Verein für Geschichte der Deutschen in Sudetenländern, Prague 43 I 65

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Jg. 37-38

XXXVII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1899.
Im Selbstverlage des Vereines.
J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung Josef Koch.
Commissionsverlag.

DB
191
V48
Jg. 37-38
658550
7-6-57

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Der Herzog von Reichstadt (mit bisher ungedruckten Briefen). Von Dr. Hermann Hallwich 1
Die angebliche Schlacht bei Brüx im Jahre 936. Von Anton Rebhann . 39
Zur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes. Von A. Werhold 54
Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins. (Zur Aufklärung) Von Dr. Hermann Hallwich 67
Zur Gelehrtengeschichte im XVIII. Jahrhundert. Von Dr. Heinrich von Zeißberg 72
Einige Nachrichten über den Maler Fabian Polierer und über den Literatenchor zu Aussig. Von Carl Jahnel 75
Die „Weiner"-Innung und der „Gurkenkönig" in Saaz. Von Franz Mach 91
Der Salzhandel auf dem „goldenen Steige" und die „armen treibenden Säumer". Von Paul Meßner 98
Erzherzog Carl in Böhmen (1798). Von Dr. Heinrich von Zeißberg . 117
Der Beifriede von Braunau im Jahre 1477. Von Laurenz Wintera . . 190
Neu aufgefundene Briefe Adalbert Stifters. Von Wenzel Mayer 205
Die Erhebung von Neumarkt zur Stadt (1459). Von Dr. Adalbert Horčička 211
Ein Christspiel im westlichen Nordböhmen. Von Franz Mach 213
Ein Capitel vom Gelde. Von Josef Blau 216
Die deutschböhmische Literatur am Beginne des 19. Jahrhunderts. Von Adolf Hauffen 221
Das ökonomische System des Grafen Sweerts-Sporck. Von Ferdinand Menčik 233
Das Rosenberger Dominium und dessen Umgebung 1457—1460. Von Dr. Valentin Schmidt 287
Eine Handschrift des Klosters Ostrow aus dem Jahre 1403. Von Dr. Adalbert Horčička 308
Die Beziehungen Adalbert Stifters zu der Familie Kaindl. Von Dr. Adalbert Horčička 324
Ein mantuanischer Gesandtschaftsbericht aus Prag vom Jahre 1383. Von Rudolf Knott 337
Wallensteins letztes Quartier. Von Wenzel Mayer 357
Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule unter Rector Goldammer. Von Dr. J. Simon 409
Die Ordnung der Krummauer Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute aus dem Jahre 1564. Von Dr. Joseph Neuwirth 427
Ein „Chronicon breve regni Bohemiae saec. XV." Von Dr. Adalbert Horčička 454
Splitter. Von Ad. Hauffen 467

Bericht über die am 17. Juni 1898 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 112
Mittheilungen der Geschäftsleitung 220, 336, 468
Mittheilungen der Schriftleitung 116

Literarische Beilage.

Seite

Adalbert, der Heilige, zweiter Bischof von Prag und Landespatron von Böhmen 38
Album Ossecense 31
Arneth Alfred, Ritter von: Johann Freiherr von Wessenberg 24
Bericht über die fünfte Versammlung deutscher Historiker zu Nürnberg . . 50
Böhm Willibald: Aus dem Böhmerwalde 60
Codex diplomaticus Silesiae, Band XVII, herausgegeben von Grünhagen und Wutke 72
Denkschrift für den Schlußstein des neuen Gebäudes des kunstgewerblichen Museums in Prag 52
Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten 80
Eichler Karl: Böhmens Paradies 58
Entwurff der freyherrl. Heimhausischen Herrschafft Kuttenplan a. d. J. 1676 32
Ernst W.: Junges Leben und Streben 84
Festschrift zur Feier der Schlußsteinlegung der „Ferdinandshöhe" in Aussig 32
Festschrift der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. 1848—1898 48
Fischer Josef P.: Der Linzer Tag vom Jahre 1605 in seiner Bedeutung für die österreichische Haus- und Reichsgeschichte 28
— Die Erbtheilung Kaiser Rudolfs II. mit seinen fünf Brüdern vom 10. April 1578 78
— Die Hauptvergleichung über die Erbschaft der Söhne Ferdinands II. von Tirol und der Philippine Welser vom 20. Mai 1578 79
Freundesgrüße aus der scharfen deutschhistorischen Ecke, Gustav Laube dargebracht zum 9. Januar 1899 60
Friedjung Heinrich: Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866, Band I und II 1
Friedrich J.: Ignaz von Döllinger, I. Theil 49
Hallwich Hermann Dr.: Anfänge der Großindustrie in Oesterreich 22
Heger C.: Zum Gedächtniß Adalberts, des ersten Apostels der Preußen . . 38
Herbert Heinrich: Geschichte des Vereines für siebenbürgische Landeskunde 76
Hirn Josef Dr.: Der Kanzler Brienner und sein Proceß 11
— Die ersten Versuche Kaiser Rudolfs II., um in den Alleinbesitz der Grafschaft Tirol zu gelangen 45
Jahnel Carl: Kriegschronik der Bezirkshauptmannschaft Aussig in Maria Theresianischer Zeit 14
Jahrbuch Egerer, XXIX. Jahrgang 56
Kalender, Neuer Prager, für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1899 57
Kalender Haase'scher, landwirthschaftlicher und für Flachsbau f. d. J. 1899 57
Haase'scher Minuzenkalender f. d. J. 1899 58
Klimesch Johann M. Dr.: Norbert Heermanns Rosenbergische Chronik . 67
Klitschke de la Grange Antonie: Das Bild von Strakonitz 59
Kohn Johann K.: Johann der Blinde, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, in seinen Beziehungen zu Frankreich 30

Seite

Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse, die böhmischen, Band VIII und IX 64
Lick Karl: Kurze Geschichte der Stadt Zwittau 56
Lippert Julius: Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit, Band II 17
Loesche Georg Dr.: Johann Mathesius, Ausgewählte Werke, III. Band: Luthers Leben in Predigten 17
Máchal J.: Hankovy Ohlasy písní ruských (Zur Königinhofer Handschrift) 61
Mayer Josef: Das gnadenreiche Jesukind in der Kirche St. Maria de Victoria zu Prag 59
Mayr-Adlwang Michael: Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1364 46
Melzer J.: Eger und seine Umgebung 54
Menčík Ferdinand: Liber judicii civitatis Jičinensis 29
Müller Rudolf: Wessely Eduard W. 51
— Wewrother Clemens, Ritter von 52
— Wiesner Konrad W. 52
Necker Moriz Dr.: Justus Frey (Andreas Ludwig Zeitteles) 84
Neuwirth Joseph Dr.: Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag 33
— Das Kunstleben in Oesterreich-Ungarn von 1848—1898 41
Paudler A.: Leipaer Dichterbuch 83
Pazaurek Gustav E. Dr.: Das nordböhmische Gewerbemuseum 1873—1898 69
Reisel Anton: Dorfchronik. Geschichte der Gemeinden Rückersdorf und Schönwald 55
Saitz A.: Beschreibung der Fürst Adolf Josef zu Schwarzenberg'schen Domaine Krummau 55
Schiller Karl: Böhmisch-Aicha; ein Beitrag zur Geschichte der Stadt . . . 80
Schmidt Hans Dr.: Fabian von Dohna 14
Schulz Hans Dr.: Wallenstein und die Zeit des dreißigjährigen Krieges . 13
Seifert Adolf MUDr.: Geschichte der Saazer Stadt-Decanalkirche zur hl. Maria-Himmelfahrt 44
Silesiaca. Festschrift zum 70. Geburtstag C. Grünhagens 73
Stern A.: Alfred Woltmann 43
Studien-Stiftungen im Königreiche Böhmen. Band V 41
Tschernich Franz Dr.: Deutsche Volksnamen der Pflanzen aus dem nördlichen Böhmen 16
Voigt H. G.: Adalbert von Prag 38
Wratschil Heinrich: Geschichte, Fest- und Denkschrift des k. u. k. privilegirten Scharfschützen-Corps in Trautenau 53
Weinzierl Robert, Ritter von: Das La Tène-Grabfeld von Langaugest bei Bilin 77
Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, herausgegeben von Dr. Karl Schober, 2. Jahrgang, Heft 1 und 2 15
Zeitschrift des Vereines f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens, Jahrg. XXXII 70
Zimmermann P.: Wessely Josef Eduard 52

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigirt von
Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.
Siebenunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1898.

Der Herzog von Reichstadt

(mit bisher ungedruckten Briefen).

Von
Dr. Hermann Hallwich.

Zwei deutsche Städte im nördlichen Böhmen waren vom Schicksal ausersehen — allerdings nur vorübergehend — zu außergewöhnlichem, fürstlichem Range erhöht zu werden, durch die Bedeutsamkeit der historischen Persönlichkeiten aber, deren Name für immer mit dem ihren verknüpft wurde, dauernd eine gewisse weltgeschichtliche Berühmtheit zu erlangen: Friedland und Reichstadt.

Welche Erinnerungen denkbar verschiedenster und dennoch wieder gleicherweise tragischer Natur werden von diesen beiden Namen geweckt!

Wir haben den einen von beiden vor Jahren an anderem Orte genannt und ausführlich über ihn berichtet.[1]) Kaum ein Jahrzehnt bestand die Herrlichkeit weiland des Fürstenthums, beziehungsweise Herzogthums, Friedland. Bekanntlich mit Urkunde vom 12. März 1624 fand Kaiser Ferdinand II. sich bewogen, in dankbarer Anerkennung dessen, daß sich ihm Wallenstein allerwege „ganz aufrecht, redlich, beständig und getreulich erzeigt und bewiesen", die von diesem im Laufe weniger Jahre erworbenen und zum Dominium Friedland geschlagenen ausgedehnten

1) Siehe „Auf Wallenstein's Spuren". Monatshefte des „Daheim", 1887, Aprilheft. (Leipzig, Velhagen und Klasing.)

„Herrschaften, Schlösser, Gründe und Güter" — „mit allen ihren bis anhero gehabten Regalien, Herrlichkeiten, Obrigkeiten und Pertinentien in ein sonderbares Fürstenthum zu erigiren, zu erhöhen und zu erheben." Und erst beinahe drei volle Jahre später, mit Diplom vom 4. Januar 1627, wurde von demselben Kaiser in neuerlicher Würdigung „allerhand angenehmer, getreuer, aufrichtiger, ritterlicher, tapferer und ersprießlicher Dienste" seines Generalissimus „mehr angeregtes Fürstenthum Friedland in ein Herzogthum verwandelt, erigiret und erhoben[1])".

Ein mächtiges, wohlarrondirtes Ganzes erstreckte sich dieses Herzogthum in einer Ausdehnung von 80—100 Quadratmeilen über das nördliche Böhmen, von Gitschin bis Leipa, Friedland, Hohenelbe, Arnau u. s. w. Niemals vor ihm war ein derartiger Privatbesitz in der Hand eines böhmischen Großen vereinigt.[2]) Und Wallenstein verstand die Güterbewirthschaftung. Mit derselben rastlosen, bewunderungswürdigen Energie, mit der er wieder und immer wieder neue, große Armeen sozusagen aus dem Boden stampfte, schuf er während des furchtbaren, verheerenden Krieges, den er führte, und der wie kaum ein anderes Land im Umfange des deutschen Reiches das arme, unglückliche Böhmen in eine Wüste zu verwandeln drohte, aus seinem Herzogthum Friedland inmitten dieser Wüste ein wohlgeordnetes, wirthschaftlich blühendes und ertragreiches Staatswesen, das Freund und Feind nicht ohne Neid mit gutem Grund, entgegen jener „terra deserta" Böhmen, die „terra felix" nannten.[3])

Man kennt die kaiserlichen Patente des Jahres 1634, die dem Herzogthum Friedland, wie dem Herzog selbst, ein vorzeitiges, gewaltsames Ende bereiteten. Schon das erste derselben, vom 24. Januar, bezeichnet den seitherigen „General-Obersten-Feldhauptmann" als — „gewesen". Das zweite, vom 18. Februar, beschuldigt den „Gewesten" geradezu „meineidiger Treulosigkeit" und „barbarischer Tyrannei", indem er „Krone und Scepter sich selbst eidbrüchiger Weise zuzueignen Vorhabens gewesen". In einer dritten feierlichen Kundgebung aber, vom 25. Februar, dem Todestage des ungehört Verurtheilten, erklärte Ferdinand II. von Wien aus, „dessen Hab und Güter zu Unserem und Unserer Armada Besten, als die wir hierauf vertröstet, apprähendiren zu lassen" — das

1) Fr. Förster, Wallenstein's Proceß, Urkunden, SS. 29 fg., 42 fg.
2) Prof. W. Hecke, „Das Herzogthum Friedland" (Oesterr. landw. Wochenblatt 1888), berechnet den Flächenraum, den das Herzogthum Friedland einnahm, auf 118.767 ha, den Katastralreinertrag mit 1,018.110 fl.
3) Siehe die „Wolkenstein'sche Relation" bei Edm. Schebek, Die Lösung der Wallensteinfrage, S. 560 fg.

heißt zu confisciren und anderweitig zu verschenken.[1]) Thatsächlich hatte am selben Tage das Herzogthum Friedland zu bestehen aufgehört; in seine früheren Bestandtheile wieder zersplittert, kam es in die Hände einer ganzen Menge lachender Erben. Um noch ein Uebriges zu thun und jede Spur seines rechtlichen Bestandes zu verwischen, wurden später „alle dem damaligen Herzogthum Friedland per specialem investituram hingelassenen Lehengüter wieder ins allodium gebracht" und den neuen Besitzern „gegen Erlegung eines gewissen Lehenschatzgeldes erblich überlassen" — wie noch ein Menschenalter später (1663) Kaiser Leopold I. ausdrücklich erklärte, zu keinem anderen Zwecke als „ad abolendam memoriam des Friedländers." . .[2])

Und Reichstadt, das „Herzogthum" Reichstadt?

Seine Geschichte ist fast noch kürzer — kürzer und trauriger. Sein erster Namensträger war, ebenso wie der von Friedland, zugleich sein letzter. Doch hatte er sich nicht wie dieser aus eigener Kraft durch glänzende Verdienste vom schlichten, ärmlichen Landedelmann zur Fürstenwürde, als der Krönung eines thatenreichen Lebens, sieghaft emporgeschwungen; er war vielmehr zu ihr buchstäblich herabgesunken und mußte sie, durch die Geburt zu unendlich Höherem vorherbestimmt, von dieser Höhe aber ohne eigenes Verschulden plötzlich herabgeschleudert, aus mitleidigen Händen wie einen Gnadenpfennig in Empfang nehmen.[3])

Als Kind trug er den Namen, der zweitausend Jahre zuvor den Beherrscher der Welt bedeutet hatte. Napoleon Franz Josef Carl,

1) Hallwich, Wallensteins Ende, II., 484 fg.

2) Kaiser Leopold I. an die „Herren relatores Herrn von Hießerle und Herrn Tengnagel", d. d. 6. März 1663. Concept, Hofkammer-Arch. Wien.

3) Die hier in Betracht kommenden Schriften über den Herzog von Reichstadt sind in chronologischer Reihe folgende: „Marie Louise und der Herzog von Reichstadt, der Sohn Napoleons, die Opfer der Politik Metternichs" (Bern 1830); — „Franz Carl Josef Nap. Herzog von Reichstadt, seine Geburt, seine Erziehung und jetzige Stellung nebst vielen seltenen Zügen aus seinem Leben" (Leipzig 1831); — Jean Bapt. Petit, Vie de Napoléon II. (Paris 1832); — (Prokesch-Osten) „Schreiben an *** über den Herzog von Reichstadt von einem seiner Freunde" (Freiburg i. B. 1832); — Montbel, Le duc de Reichstadt (Paris 1833); — derselbe: „Der Herzog von Reichstadt." Mit Verbesserungen und Ergänzungen (Leipzig 1833); — Saint-Felix, Histoire de Napoléon II. (Paris 1853); — Prokesch-Osten, „Mein Verhältniß zum Herzog von Reichstadt" (Stuttgart 1878; — Henri Welschinger: „Le roi de Rome" (Paris 1897); — Edouard Wertheimer: „Documents inédits sur la maladie et la mort du duc de Reichstadt" (Revue historique 1897).

der Sohn Napoleons I., des Kaisers von Frankreich, und der Erzherzogin Marie Louise, Tochter des Kaisers Franz I. von Oesterreich, wurde am 20. März 1811 in den Tuilerien zu Paris geboren. Napoleon stand im Zenith seiner unerhörten, wunderbaren Laufbahn. Ein Thronfolger, ein Erbe seiner unermeßlichen Herrschaft, schien sein Glück für alle Zukunft zu besiegeln. Er selbst erhob das Kind auf seinem Arme zum Könige von Rom. In höchster Begeisterung lag dem jungen Caesar ein sieggewohntes, triumphirendes Volk von Millionen zu Füßen. „Die Völker," sagte der Präsident des Senates, in Loyalität ersterbend, „begrüßen mit einstimmigem Jauchzen das neue Gestirn, welches sich an Frankreichs Horizont erhebt und dessen Strahlen alle Nebel der Zukunft bis zum letzten Schatten zerstreuen." . . Die diplomatische Vertretung aller Culturstaaten der Erde brachte dem Neugeborenen die Huldigungen ihrer Souveräne. Der Abgesandte seines kaiserlichen Großvaters, Fürst Johann Clary, legte glückwünschend die Bänder aller hohen Orden Oesterreichs auf seine Wiege. . . .[1])

Es war am Vorabend der Schlacht an der Moskwa (6. September 1812). Der Kaiser, umgeben von seinen Generalen, ertheilte die Befehle für den unmittelbar bevorstehenden Zusammenstoß der Heere, der, wie er meinte, seinen russischen Feldzug entscheiden sollte. Da wird ihm Graf Bausset, der Präfect seines Palastes, gemeldet, der soeben aus Paris im Lager eingetroffen war. Die Kaiserin übersandte durch ihn das Bild des Königs von Rom. Sofort wird die Berathung abgebrochen. Mit Ungeduld befiehlt Napoleon, ihm das Porträt zu bringen. Es ist eines der besten Bilder Meister Gérards und stellt den Prinzen in Lebensgröße aufrechtsitzend in der Wiege, Zug für Zug an den Vater erinnernd, dar, die großen, sinnenden Augen auf den Beschauer gerichtet; Weltkugel und Scepter sind sein Spielzeug.

Bis zur Berauschung, wird berichtet, betrachtete Napoleon die Züge seines hoffnungsvollen Sohnes. Er lud die Hausofficiere und Generale ein, an seinem Entzücken theilzunehmen. „Meine Herren," rief er aus, „hätte mein Sohn auch nur fünfzehn Jahre, er wäre nicht bloß im Bilde in der Mitte so vieler Braven!" Dann hieß er das Bild hinaustragen vor das Zelt, damit alle Officiere und Soldaten seiner Garde es sähen und, wie er sagte, „in diesem Anblicke neue Anregungen, neue Inspirationen des Heldenmuthes für die große Schlacht des nächsten Tages fänden[2])".

1) P. Lanfrey, Geschichte Napoleons des Ersten, V., 368. — J. A. v. Helfert, Marie Louise, Kaiserin von Frankreich, S. 899 fg. u. A. m.

2) Graf Montbel a. a. O., 12 fg.

Drei Jahre zählte das Kind, da brach die Katastrophe über den Welteroberer, seinen Vater, herein. Geschlagen, verfolgt und gedemüthigt willigte Napoleon, von den eigenen Generalen gedrängt, in seine Abdication — allerdings in der Voraussetzung, dadurch dem Sohne unter der Regentschaft seiner Mutter die Krone von Frankreich zu sichern. Doch schon am 29. März 1814, während des Anmarsches der Alliirten auf Paris, flüchtete Marie Louise mit ihrem Kinde aus der Residenz, zunächst nach Blois, dann nach Rambouillet. Nur mit Gewalt war der Knabe aus den Tuilerien zu entfernen. Krampfhaft erfaßte der kleine unglückliche König die Draperie seiner Prunkgemächer, als hätte er eine Ahnung, daß er sie niemals wieder betreten werde. Der Vertrag von Fontainebleau (11. April) nahm ihm den stolzen Titel eines Königs von Rom; der Vater mußte in seiner zweiten Abdankung für sich und seine Erben auf die Throne von Frankreich und Italien verzichten. Die verbündeten Mächte bestimmten dagegen für Marie Louise und ihren Sohn die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla. Am 25. April trat sie mit dem „Erbprinzen von Parma" die Reise von Rambouillet nach Wien an; fünf Tage zuvor war der Exkaiser nach seinem „souveränen Fürstenthum" Elba aufgebrochen.

Die beiden vornehmsten Verbannten des ersten Kaiserreiches fanden im kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn bei Wien eine herzliche, liebreiche Aufnahme.[1] Wie in Paris, leitete hier die Gräfin Montesquiou, eine geistvolle Dame, die erste Erziehung des jungen, an Geist und Körper heranblühenden Prinzen, während der Wiener Congreß sich mit dessen künftigem Geschick beschäftigte.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug in die Berathung die Nachricht von der Flucht Napoleons aus Elba und seiner Landung in Frankreich. Sie wurde verhängnißvoll für die Zukunft seines Sohnes. Es kamen die „Hundert Tage" mit ihren raschen Siegen und der endlichen vollständigen Niederlage. Es folgte die dritte Abdankung Napoleons am 22. Juni 1815 — abermals zugunsten seines Sohnes. „Ich gebe mich als Sühnopfer dem Hasse der Feinde Frankreichs hin," so lautete seine phrasenreiche Enunciation: „mögen sie in ihren Erklärungen Wahrheit gesprochen und ihre Anstrengungen wirklich nur gegen mich gerichtet haben. Mein politisches Leben ist zu Ende. Ich proclamire meinen Sohn — Napoleon II. zum Kaiser der Franzosen!" Er berief die gewesenen Minister als provisorischen Regentschaftsrath und lud die Kammern ein, die Regentschaft durch ein Gesetz zu organisiren.

1) Ed. Wertheimer, Die drei ersten Frauen des Kaisers Franz, 125 ff.

Am selben Tage trat die Deputirtenkammer zusammen, um über die Besetzung des erledigten Thrones Beschluß zu fassen. Die stürmische Debatte wurde durch den Redner Manuel mit der Tagesordnung zum Stillstande gebracht: „Durch die Abdication des Vaters ist zufolge der bestehenden Reichsgrundgesetze Napoleon II. an und für sich bereits Kaiser." Dieser Antrag fand die Zustimmung der Kammer unter den lauten Rufen: „Es lebe Napoleon II.!"

Das neue Kaiserreich aber zählte seine Dauer nur nach Tagen. Am 8. Juli hielt König Ludwig XVIII., der Erwählte der Verbündeten, an der Spitze ihrer Armeen seinen feierlichen Einzug in Paris. In das Schönbrunner Schloß kam die Nachricht von der Thronerhebung des Prinzen Napoleon erst, nachdem er bereits wieder entthront war. Doch schon am 13. März zuvor hatte der Wiener Congreß unter dem Eindrucke des Ereignisses von Antibes den Vertrag von Fontainebleau für null und nichtig erklärt; durch Artikel 99 der Schlußacte vom 9. Juni war Marie Louise zwar in dem Besitze von Parma, Piacenza und Guastalla bestätigt worden — jedoch ausdrücklich ohne das Recht der Vererbung dieser Herzogthümer auf ihren Sohn. „Im Interesse der Ruhe und des Friedens Europas" — das war die Anschauung Metternichs und seiner Verehrer — mußte jeder Napoleonide, wer er auch sei, aus der Reihe der Souveräne für immer ausgeschlossen werden. Im Frühjahr 1816 huldigte Parma der Erzherzogin Marie Louise. Ein Jahr später, durch Convention vom 10. Juni 1817 zu Paris, entschieden die Mächte auf Verlangen Frankreichs und Spaniens neuerdings, daß die Bestimmung der Congreßacte hinsichtlich Parmas, insoweit dieselbe auf Marie Louise Bezug habe, aufrechterhalten werden solle, mit dem Beisatze, daß die genannten Herzogthümer nach ihrem Tode an den Infanten Carl Ludwig oder dessen männliche Nachkommen überzugehen haben.[1])

Hiemit war der Sohn Napoleons, der gewesene „König von Rom" und ephemere „Kaiser von Frankreich", nicht einmal mehr der „Erbprinz von Parma", sondern thatsächlich ohne allen und jeden Besitz, ohne irgend einen Titel, ja sozusagen gänzlich ohne Namen.

Das mochte selbst den erbittertsten Feinden des Hauses Napoleon allzu weitgehend erscheinen. Es fühlte Jeder, sogar Fürst Metternich, daß, wie man zu sagen pflegt, „das Kind denn doch einen Namen haben müsse." Der Ausweg wurde auf folgende Weise gefunden.

Unter der Bezeichnung der „pfalzbairischen Besitzungen" lagen in Böhmen, auf verschiedene Punkte vertheilt, eilf größere und

1) Montbel, S. 72 fg.

kleinere landtäfliche Herrschaften und Güter, darunter Reichstadt bei Leipa, während der Jahre 1692—1805 den Herzogen von Pfalz-Baiern gehörig, seit 1805 aber Eigenthum Erzherzog Ferdinands, damaligen Kurfürsten von Salzburg, späteren Großherzogs von Toscana. Gemäß Artikels 101 der Schlußacte des Wiener Congresses sollten diese Herrschaften und Güter in dem Zeitpunkte, in welchem das Herzogthum Lucca, das dem spanischen Infanten zugesprochen worden war, mit dem Großherzogthum Toscana werde vereinigt werden, in das Privateigenthum des Kaisers Franz von Oesterreich übergehen. In einer Conferenz der Vertreter der Mächte zu Paris, am 4. December 1817, gab der bevollmächtigte Minister Oesterreichs zu Protokoll: „In Anerkennung, daß es von allgemeinem Interesse sei, hinsichtlich des Prinzen Franz Josef Carl, Sohnes Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, nunmehr eine Bestimmung zu treffen, . . . entsagen Se. k. k. apostolische Majestät für sich und ihre Nachfolger zugunsten des Prinzen Franz Josef Carl und seiner geraden und männlichen Nachkommen den Ansprüchen auf die in Böhmen gelegenen sogenannten pfalzbairischen Herrschaften, gegenwärtig im Besitze Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana. . . . Die Umänderung dieser Herrschaften in ein Privateigenthum Sr. k. k. Majestät wird demnach nur dann stattfinden, wenn der Prinz Franz Josef Carl ohne männliche Nachkommen in gerader Linie verstorben oder diese Nachkommenschaft erloschen sein wird.“ [1])

Aus diesen Zeilen springt sofort ein scheinbar nebensächlicher und doch in hohem Grade kennzeichnender Umstand in die Augen: die geflissentliche consequente Unterdrückung des Namens Napoleon. Man vermied es nicht nur, ja verabscheute es offenbar, diesen dem Prinzen in der Taufe an erster Stelle beigelegten, nun so verhaßten oder noch immer gefürchteten Namen auszusprechen; man ging in diesem Haß oder in dieser Furcht so weit, auch den väterlichen Namen, ja den Vater selbst zu verschweigen. Nicht die Aussicht auf einen bescheidenen Privatbesitz sollte der jugendliche Kaisersohn beanspruchen dürfen, ohne aufgehört zu haben, ein Napoleonide zu sein und zu heißen. Von nun an nannte man ihn nicht mehr Napoleon, sondern Franz.

In Ausführung des Conferenzprotokolles vom 4. December 1817 verständigte Kaiser Franz bereits durch Cabinetsschreiben, ddo. Zara, 2. Mai 1818, seinen Oberstkanzler Grafen Saurau, daß er beschlossen

1) Urkunde bei Montbel, S. 241.

habe, die Herrschaft Reichstadt „zu einem Herzogthum zu erheben", weshalb er „den Entwurf des auszufertigenden Diploms und der allenfalls sonst hierwegen zu erlassenden Rescripte verfassen lassen" und ihm „ehemöglichst vorlegen" wolle.[1]) Am 22. Juli desselben Jahres unterzeichnete der Kaiser vier besondere Diplome, sämmtlich aus Wien vom selben Tage datirt.[2])

Das erste dieser Schriftstücke decretirte im herkömmlichen Curialstil die Erhebung des Dominiums Reichstadt sammt Zugehörungen zu einem Herzogthum. Der Monarch erklärte, daß er „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und als regierender König von Böhmen die in diesem Königreiche gelegene, vormals pfalzbairische . . Herrschaft Reichstadt sammt allen derselben incorporirten oder künftig einzuverleibenden Gütern zu einem Herzogthume zu erheben beschlossen" habe. „Wir erheben somit," heißt es weiter, „durch gegenwärtiges Diplom die erwähnte Herrschaft Reichstadt sammt allen derselben incorporirten oder künftig einzuverleibenden Gütern zu einem Herzogthum und befehlen allen und jedem Unserer Landesinwohner und Unterthanen, weß Standes, Würden, Amts oder Wesens dieselben sind, daß sie diese Unsere Verfügung anerkennen, selber auf keine Weise entgegenhandeln, noch gestatten, daß dieses von Anderen geschehe — bei Vermeidung Unserer, Unserer Erben und nachkommenden Könige von Böhmen schwersten Strafe und Ungnade." . .

In dem zweiten jener Papiere verlieh der Kaiser dem Prinzen Franz Josef Carl „den Titel eines Herzogs von Reichstadt", mit dem Befehle, „daß ihm in Hinkunft von allen Unseren Behörden, sowie von jedermann überhaupt bei allen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen in der Anrede und in den Ueberschriften die Titulatur Durchlauchtigster Herzog und im Contexte Euere Durchlaucht beigelegt werde." Der Herzog von Reichstadt aber solle „seinen Rang unmittelbar nach den Prinzen des kaiserlichen Hauses und den Erzherzogen von Oesterreich haben."

Die dritte Urkunde ertheilte dem neuen Herzoge einen besonderen Wappenbrief. In einem rothen, mit dem herzoglichen Hute und Mantel gezierten ovalen Schilde, gehalten von zwei schwarzen und goldenen

---

1) Orig., Adels-Archiv, Wien.

2) Urkunden bei Montbel, S. 231 fg. — Die Originale der im Folgenden an erster und zweiter Stelle angeführten Diplome befinden sich im Adels-Archiv, Wien. (Pergamentbände m. SS.) — Vergleiche auch Instr.-Buch 1022, lit. D. 19; 1051, lit. D 19 fg., Landtafel, Prag.

Greifen mit Feldpanieren, zeigte dieses Wappen, durch eine schmale goldene Querlinie getheilt, zwei nach der rechten Seite über einander schreitende goldene Löwen.

Ungleich wichtiger ist das vierte und letzte kaiserliche Diplom der gedachten Serie, eine förmliche Dotationsurkunde. Es beruft sich darauf, daß die bezogenen Patente den Titel, das Wappen und den Rang des Prinzen bestimmt haben, somit nunmehr die kaiserliche Absicht dahin gehe, „auch dessen häusliche Lage zu berücksichtigen und ihn durch Zuweisung eines angemessenen jährlichen Einkommens in den Stand zu setzen, die ihm ertheilte herzogliche Würde und Rang zu behaupten." Hierauf erinnert es an das Conferenzprotokoll vom 4. December 1817 und citirt dessen Wortlaut, jedoch in der Weise, daß der Kaiser dort habe erklären lassen, „zugunsten des ebengedachten Prinzen auf die in Böhmen liegenden, unter dem Namen der pfalzbairischen Güter und Herrschaften bekannten . . Besitzungen, welche kraft des Artikels 101 der Wiener Congreßacte Unseren Privatdomainen in dem Augenblicke anheimfallen sollten, wo das Herzogthum Lucca dem Großherzogthume Toscana einverleibt wird, dergestalt Verzicht zu leisten, daß diese Güter und Herrschaften dem Prinzen Franz Josef Carl Herzog von Reichstadt übergeben und von ihm lebenslänglich genossen werden sollen." Demgemäß erklärt nun der Kaiser seinerseits „hiemit feierlichst", daß in dem Augenblicke, in welchem die bezeichneten Herrschaften und Güter, welche namentlich angeführt werden, den kaiserlichen Privatdomainen anheimfallen würden, „Wir auf dieses Heimfallsrecht für Uns, Unsere Erben und Thronfolger zugunsten des Prinzen Franz Josef Carl, Herzogs von Reichstadt, verzichten und wollen, daß die soeben erwähnten Güter und Herrschaften mit allen ihren beweglichen und unbeweglichen Zugehörungen und darauf haftenden Verbindlichkeiten diesem Prinzen, Unserem geliebten Enkel, als die zu seinem Unterhalte bestimmte Apanage ohne Aufschub in der Art übergeben werden sollen, daß er gedachte Güter und Herrschaften lebenslang besitzen und genießen soll." . .

Hiebei erscheint auf den ersten Blick auffallend, daß das Conferenzprotokoll des Vorjahres, wie wir gehört, nach der vorliegenden Fassung eine Entsagung zugunsten des Prinzen „und seiner geraden und männlichen Nachkommen" in Aussicht gestellt hatte, während in der Durchführungsurkunde dieses Protokolls hievon nicht die Rede ist, sondern vielmehr wiederholt klar und deutlich betont wird, daß der Prinz das fragliche Herzogthum lediglich „lebenslang besitzen und genießen soll." Ihm war im December 1817 in aller Form ein künftiges Eigen-

thumsrecht zugesprochen worden; in Wirklichkeit wurde dasselbe durch Diplom vom 22. Juli 1818 zu einem höchst dürftigen, um nicht zu sagen: armseligen Nutznießungsrechte degradirt. Das zur Verfügung stehende Actenmaterial zwingt zu dieser Constatirung.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß diese Aenderung der ursprünglichen Absicht, die nur mit Zustimmung des Fürsten Metternich dargelegt und durchgeführt werden konnte oder wollte, auf eine Sinnesänderung dieses allmächtigen kaiserlichen Rathgebers zurückzuführen ist. Gewiß war die bezeichnete Thatsache kein bloßer Zufall. Darin lag Methode. Das Gegentheil zu behaupten, wäre eine Unterschätzung Metternich'scher Politik. Sie war ganz offenbar im Laufe der letzten Monate zu der Ueberzeugung gelangt: ein Bonaparte durfte mit ihrem Zuthun in Hinkunft nicht nur kein Souverain, sondern auch nicht einmal mehr rechtmäßiger Besitzer einer Privatherrschaft werden. Man hat behauptet, diese Wendung der Dinge, derzufolge die Würde eines Herzogs von Reichstadt „ausdrücklich nur dem Prinzen persönlich, nicht seinen Nachkommen verliehen wurde", sei „auf Preußens Vorstellung" zurückzuführen.[1]) Nicht unmöglich. Dann aber kam dabei der preußische Hof eben den Intentionen Metternichs in auffallender, man möchte sagen: rührender Weise entgegen.

Verhältnißmäßig klein genug war das neue Herzogthum Reichstadt. Es konnte sich mit dem gewesenen Fürstenthum Friedland in keiner Weise messen. Es bildete seinem äußeren Umfang nach kaum den vierten Theil des letzteren. Die Area betrug nach dem heutigen Stande der Dinge, genau gemessen, 26.318 ha mit einem Katastralreinertrage von 302.738 fl., welcher Ertrag jedoch hinter dem wirklichen Erträgnisse gewiß zurücksteht. Wohl mit annähernder Richtigkeit wurden die Einkünfte, die der Herzog von Reichstadt aus seinem Herzogthum zu gewärtigen hatte, mit jährlich 500.000 Francs beziffert. Er sollte aber dieser Einkünfte nicht theilhaftig werden. Soweit wir unterrichtet sind, wurde ihm auch niemals Gelegenheit geboten, „sein" Herzogthum in Person zu besuchen; seine „Unterthanen" haben ihn nie gesehen.

* * *

In geräuschloser Zurückgezogenheit, so viel wie nur möglich in unmittelbarer Nähe seines kaiserlichen Großvaters, verlebte der Prinz die nächstfolgenden Jahre fast ausschließlich im Schönbrunner Schlosse. Schon im Juni 1815 hatte Kaiser Franz alle Anstalten für die künftige Er-

1) H. v. Treitschke, Historische und politische Aufsätze, III, 156.

ziehung seines Enkelkindes getroffen und den General Grafen Moriz Dietrichstein mit deren Oberleitung betraut. Als den unmittelbaren, eigentlichen Lehrer und Erzieher wählte Marie Louise, zweifellos auf vielseitige Empfehlung, eine besonders vertrauenswürdige Persönlichkeit, deren Vergangenheit wie deren Charakter jede gewünschte Bürgschaft leistete.

Dies war Capitain Johann B. Foresti, ein Welschtiroler aus guter Familie, geboren zu Trient[1]) am 30. März 1776. Er war, nachdem er an der Ingenieurakademie zu Wien seine Studien mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt hatte, als zwanzigjähriger Jüngling (1796) in die kaiserliche Armee getreten, in der er bis 1810 mit vielen Ehren diente und die großen Kriege Oesterreichs während dieser Zeit, vorzüglich in Italien, mitfocht, ein Muster unerschütterlicher Hingebung und Treue. Nach einem längeren Aufenthalte in Brody kehrte er nach Wien zurück. „Hauptmann Foresti ist ein erleuchteter, bescheidener, kluger und fester Mann, ein Mann eines ganz sichern Charakters, der durch Enthusiasmus sich gewiß nicht irreleiten läßt." So lautete das Urtheil eines hervorragenden Zeitgenossen.[2])

Bereitwilligst genehmigte der Kaiser nach Einholung umfassender und eingehender Informationen von Paris aus den Vorschlag seiner Tochter, u. zw. mit einer an den Erzherzog Rainer, als Regenten-Stellvertreter, adressirten Entschließung vom 4. September 1815. Hievon wurde Foresti durch nachstehendes Schreiben Dietrichsteins verständigt — es spricht noch, allerdings nicht ganz correct, von einem „Prinzen von Parma":

„An des Herrn Joh. Bapt. v. Foresti Wohlgebohren. Seiner Kais. Hoheit der Erzherzog Rainer haben mir mittelst Hand Billet vom 21ª. dieses, praes. den 24ten abends, zu eröffnen geruhet, Se. Majestät der Kaiser fänden es sowohl für die intellectuelle als sittliche Ausbildung des Prinzen v. Parma nothwendig, daß derselbe schon jetzt einen Erzieher erhalte.

Die Wahl des Individuums zur Bekleidung dieses so wichtigen Amtes ist von deßen Frau Mutter Ihro Maj. der Kaiserinn Marie Louise auf Euer Wohlgebohren gefallen.

Se. Majestät der Kaiser haben dieselbe vollkommen genehm gehalten und daher mit Höchster Entschließung vom 4ten dieses Monathes Euer Wohlgebohren zum Erzieher des Prinzen v. Parma zu ernennen geruhet.

1) Das Folgende nach gefälligen Mittheilungen der Familienangehörigen, sowie nach den in der „Ritterstandsurkunde" des Genannten (Orig., Pergamentband m. S.) vom 19. August 1841 enthaltenen Angaben.

2) Montbel, S. 83.

Indem ich die Ehre habe, Sie hievon vorläufig zu verständigen, ersuche ich Sie, Sich zu Ihrer Maj. der Kaiserinn zu verfügen, alldort die nähern Allerhöchsten Anordnungen einzuhollen und indeßen diese Ernennung geheim zu halten, bis Sie berechtiget werden, davon zu sprechen.

Schönbrunn, den 25ten Septemb. 815.

Graf Moritz v. Dietrichstein m. p."[1])

Die Auszeichnung, die dem Capitain Foresti hierdurch zutheil wurde, ist um so höher anzuschlagen, als sie nicht gesucht war. Foresti hatte auch gegen Napoleon gefochten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Regensburg (1809, 22. April) mit vielen anderen Officieren in Gefangenschaft gerathen, war er Zeuge eines für ihn äußerst schmerzlichen, widerlichen Auftrittes. Der übermüthige Sieger scheute nicht davor zurück, seine Gefangenen mit Vorwürfen zu überhäufen und gegen ihren Kriegsherrn brutale Schmähungen auszustoßen. Daran mußte Foresti sich unwillkürlich erinnern, als er die oben mitgetheilte Berufung in Empfang nahm. Er schrieb wenige Tage nach dem Antritt seiner neuen Stellung vertraulich einem nahen Verwandten:[2])

„Als der große Napoleon, stolz und hochmüthig geworden durch den Sieg bei Regensburg, solche Verwünschungen gegen Oesterreich ausstieß und sich vornahm, die Familie Lothringen bis zum letzten Sprossen auszurotten; als er, von Zeit zu Zeit mit seiner Uebermacht drohend, uns arme Gefangenen mit niedrigen und gemeinen Ausdrücken anredete: da hätte er gewiß nicht geglaubt, daß sein einziger Sohn eines Tages am Wiener Hofe Zuflucht finden und dessen Erziehung einem österreichischen Officier anvertraut werden würde. Und doch, so ist der Lauf der Dinge in dieser unsteten Welt! Napoleon stürzte zweimal von dem widerrechtlich eingenommenen Throne, und ich gelangte aus dem elenden Schmutze von Brody zum Glanze des Hofes, indem ich zum Hofmeister des Franz Napoleon, Prinzen von Parma, ernannt wurde." . .

Am 12. October 1815 trat Foresti sein verantwortungsvolles, schwieriges Amt an.[3]) Er theilte dessen Pflichten in der ersten Zeit mit

1) Beglaubigte gleichzeit. Abschrift.

2) Foresti an Raimondo Cerroni, dd. Schönbrunn, 25. Oct. 1815. Orig., eigenhändig. Der Schreiber betont: „Questa onorifica scelta cadde sopra di me senza ch'io giammai fatto un solo passo e senza che io avessi neppure sequato, ch'ella fosse possibile." . .

3) Näheres über das Aeußere seiner Stellung in „Registres de la maison de Sa Majesté l'Imperatrice, Duchesse de Parme, Plaisance et Guastalla. Palais de Schönbrunn ce 12 Octob. 1815." . . „Ses appointements sont fixés conformement aux proportions établies par Sa. Majesté L'Empereur notre

Matthäus Edlen von Collin, einem gelehrten, durch zahlreiche Publicationen ästhetischer und poetischer Natur, so insbesondere durch die Herausgabe der Werke seines damals bereits verstorbenen Bruders Heinrich vortheilhaft bekannten und allgemein geachteten Manne, der bisher der Erzherzogin Caroline literarischen Unterricht ertheilt hatte. Obwohl der Prinz erst vier ein halb Jahre zählte, waren seine natürlichen Fähigkeiten doch bereits derart geweckt und entwickelt, daß es nothwendig erschienen hatte, seine Erziehung in männliche Hände zu legen.

Der Knabe war von ausgezeichneter Schönheit, sowie von überaus artigem, anmuthigem Benehmen. Er sprach gut französisch mit der dem Pariser eigenen Aussprache. Lange Zeit sträubte sich das Kind gegen die Erlernung der deutschen Sprache, als besorgte es, sobald es sich ihrer bediente, aufzuhören, ein Franzose zu sein. Nachdem sein Widerstand gebrochen war, lernte es mit staunenswerther Leichtigkeit, und in sehr kurzer Zeit sprach es ebenso geläufig deutsch wie französisch. Frühzeitig ließ der Knabe bemerken, daß er mehr dachte, als er sagen wollte. Es war die Aufgabe der Erzieher, diese Neigung zu mäßigen, da sie sonst zur Verstellung hätte führen können; — sie ganz zu überwinden, wollte ihnen nie gelingen.

Von höchstem psychologischen Interesse sind die ausführlichen und genauen Angaben, die Foresti über die allmählichen geistigen Fortschritte des Prinzen dessen Biographen Montbel vertraute.[1]) Es ist hier leider nicht der Raum, darauf näher einzugehen. Nur eines charakteristischen Zuges möge gedacht werden, der an die oben mitgetheilten Worte Forestis gemahnt.

Der Prinz hatte das zehnte Jahr erreicht, als die Nachricht von dem Tode Napoleons, seines Vaters, nach Wien kam. Der Kaiser be-

Auguste Père à l'égard des Gouverneurs de notre cher frère S. A. Imp. l'Archiduc François. . . Traittement annuel — valeur de Vienne — fl. 2000; supplement accordé à tous les employés de l'état à raison de 135 pour cent — fl. 2700; Totale fl. 4700. — Il jouira en outre de tous les avantages à la place de Gouverneur de notre cher frère l'Archiduc François, tels que la table, le logement, le chauffage, l'éclairage, l'usage du linge de table et d'appartement, la disposition d'une voiture etc. etc. Nach vollendeter Erziehung wurde Foresti eine Pension von 1500 fl. in Silber zugesichert. (Beglaub. Abschrift.)

1) Montbel, S. 83—109. — Der unter Forestis Namen im „Frankfurter Conversationsblatt" (1838, Nr. 103 fg.) erschienene Artikel „Die Erziehung des Herzogs von Reichstadt" ist im Wesentlichen nur ein Nachdruck aus dem Buche Montbels. Foresti hat notorisch niemals einen Aufsatz veröffentlicht.

auftragte Foresti, sie seinem Zöglinge mitzutheilen. „Dies war am 22. Juli in Schönbrunn," erzählt Foresti; „an demselben Orte, an demselben Tage, an welchem er, eilf Jahre später, verscheiden sollte, kündigte ich ihm das Ende seines Vaters an. Er weinte bitterlich, und seine Traurigkeit währte mehre Tage. ‚Herr von Foresti,' sagte er damals zu mir, ‚mein Vater dachte, als er starb, wohl nicht, daß Sie es sind, von dem ich so viele liebevolle Sorgfalt und so viele Proben von Zuneigung erhalte!' — Er spielte damit auf jene Regensburger Affaire an, die ihm Foresti einst erzählt hatte.[1]) „Als ich," fügt dieser bei, „dem jungen Prinzen den Tod seines Vaters mittheilte, hatte er also mit vielem Scharfsinn die merkwürdige Zusammenstellung gemacht, daß der von Napoleon hart behandelte Gefangene von der Vorsehung bestimmt war, einst der Führer und treue Freund seines Sohnes zu werden."

Damit widerlegt sich gleichzeitig das noch bei Lebzeiten des Prinzen vielfach verbreitete Märchen, als hätte man bei seiner Erziehung ängstlich vermieden, ihn über die Schicksale des Vaters aufzuklären.[2]) Dem ist — wie noch später gezeigt werden wird — entschieden zu widersprechen. „Sein Vater war ihm die Axe seiner Gedankenwelt."

Niemals, betheuert Foresti, in keinem Alter und bei keiner Gelegenheit hörte man den Prinzen seine frühere Lage bedauern; „doch waren," setzt er sofort hinzu, „wie ich schon sagte, seine Worte weit entfernt, alle Geheimnisse seiner Brust zu enthüllen. Später bemerkte man, daß er die Fehler, welche sein Vater begangen hatte, richtig beurtheilte; nie kam aber in dieser Beziehung ein Wort über seine Lippen." Desto rückhaltloser und offenherziger war der Prinz, zum Jüngling herangereift, gerade in diesem Punkte dem Einen gegenüber, der sich rühmen durfte, seine Seele ganz erfüllt zu haben. Man lese die prächtige Schrift „Mein Verhältniß zum Herzog von Reichstadt" vom Grafen Prokesch-Osten.

Die Neigung des jungen Herzogs zu seinem Erzieher war eine aufrichtige. Das beweisen seine eigenhändigen Briefe an Foresti, die wir hier der Mehrzahl nach zum ersten Male veröffentlichen. Es sind ihrer nur wenige, was schon dadurch erklärt wird, daß Schreiber und Empfänger fast ununterbrochen zusammenlebten und sich höchst selten — in jahrelangen Zwischenräumen — für kurze Zeit von einander trennten. Diese Schreiben reichen bis in das zwölfte Jahr des Prinzen zurück, während

1) Montbel, S. 90 fg. — Vergl. Prokesch-Osten: „Mein Verhältniß" u. s. w., S. 75.

2) Vergl. u. A. „Marie Louise und der Herzog von Reichstadt" ꝛc. (Bern, 1830.) — Treitschke a. a. O., III, 157.

die letzten Zeilen ein Jahr vor seinem Tode geschrieben wurden. Jede Zeile trägt den Stempel der Ehrlichkeit und Wahrheit. Und dennoch kann man sich bei ihrer Durchsicht des Eindruckes nicht erwehren, daß sie nicht Alles sagen, was sie sagen könnten oder möchten. Das gilt selbstredend mehr von den späteren als den ersten Lebenszeichen, die uns von derselben Hand erhalten worden sind. Sie werden wesentlich ergänzt durch eine größere Anzahl Schreiben des Prinzen an den General Grafen Adam Adalbert von Neipperg, den bekannten zweiten Gemahl der Exkaiserin Marie Louise, der jedoch als solcher, wie wir anzunehmen genöthigt sind, seinem Stiefsohne nicht bekannt gewesen zu sein scheint.

Im August des Jahres 1823 wurde dem Prinzen gestattet, den Kaiser, seinen Großvater, nach Persenbeug, dem schönen, herrlich gelegenen kaiserlichen Lustschlosse nächst Ips an der Donau, zu begleiten. Seine Mutter theilte diesen Aufenthalt und mit ihr Graf Neipperg, der wieder einen seiner Söhne erster Ehe — wahrscheinlich Alfred, geb. 1807 — an der Seite hatte. Im Vollgenusse der Freiheit, die ihm vergönnt war, berichtet der jugendliche Schreiber in knappen und doch ziemlich fließenden Worten über die kleinen Freuden und Leiden seines Landlebens, nicht ohne nebenbei gewissenhaft dem gestrengen Lehrer gegenüber zu betonen, daß er auch seiner Pflicht als Lernender einigermaßen Genüge leiste. Seine Schreibweise ist eine völlig ungekünstelte, anmuthend kindliche; die Schriftzüge noch knabenhaft, doch fest und gleichmäßig. Mehrfache Correcturen zeigen, daß er bei Führung der Feder, wenigstens in der deutschen Sprache, noch Schwierigkeiten zu überwinden habe. Auch ein Postscript fehlt nicht nach Art der Kinder und Frauen.

Wir finden den Prinzen drei Jahre später (2) wieder in einer Sommerfrische, in dem bescheidenen, anmuthigen Weinzierl, inmitten einer reichen, großartigen Bergwelt. Und wieder sind Großvater und Mutter mit ihm. Wir erfahren aus einem kurzen Billet, daß er in letzter Zeit mit seinem Lehrmeister die Ingenieurwissenschaften betrieben hat, u. zw. nicht bloß theoretisch: die „Aufnahmsstunden" in Laxenburg sind ihm in freudiger Erinnerung. Sie erscheinen ihm als eine gute Vorübung für die großen und weiten Spaziergänge, die er nun wochenlang, besonders in Begleitung seiner Mutter, unternimmt. In Gesellschaft des Kronprinzen, des nachmaligen Kaisers Ferdinand, führt er sogar eine Besteigung des Oetscher aus, des sagenreichen nördlichsten Bergstockes der niederösterreichischen Alpen mit der entzückendsten Aussicht auf das Donauthal. Er stellt sie höher als die vom Schneeberg, die er auch schon kennen gelernt; sie ist, wie er sagt, „romantisch schön". Der Sinn für

Naturschönheit geht ihm keineswegs ab. Die Nähe des Kaisers ist ihm sehr lieb; er wünscht, daß der Kaiser „noch recht lange hier bleiben möchte." Das Alles zu sagen, hat aber der junge Mann kaum die Zeit. Er beruft sich deshalb lieber auf die „Frau Liesel", sie „wird dieses weit besser wissen." Forestis Wirthschafterin war früher offenbar häufig in Weinzierl. In der Eile vergißt der Schreiber sogar, einen begonnenen Satz zu vollenden.

Die fünf folgenden Schreiben (3—7) sind an den Grafen Neipperg gerichtet. Sie gehören den Jahren 1825—27 an. Mit einem Wort verrathen sie das besondere Verhältniß, in welchem ihr Absender zu dem Adressaten stand. „Mein theuerster Herr Graf!" oder „Mon Général!" ist die Ansprache, mit der er sich ihm nähert. Hat er von jener morganatischen Ehe, die seine von ihm aufrichtig, innigst geliebte Mutter mit diesem Manne verband, nichts wissen wollen? Hat man für gut befunden, ihn davon nichts wissen zu lassen? Wie war es möglich, das öffentliche Geheimniß ihm gegenüber zu wahren? — Der sonst so offene, ungezwungene, ja herzliche Ton, den seine Zeilen athmen, zwingt, wie gesagt, zur Annahme, daß das scheinbar Unmögliche sich hier thatsächlich ereignete.

Gewissenhaft unterrichtet der Prinz den Grafen von den Fortschritten seiner Studien. Und dieser versteht es, den Jüngling an sich zu ziehen; er veranlaßt ihn, seine schriftlichen Arbeiten ihm vorzulegen. Diese Geistesproducte aber kommen ihrem Verfasser aus dem Herzen. Darum sind die Lobsprüche, die ihm gespendet werden, für ihn entweder leere Complimente oder im besten Falle Aufmunterungen, sich immer mehr zu vervollkommnen. In Schmeicheleien sieht er nichts anderes, als die Kündigung bisheriger Freundschaft; seine Bescheidenheit verbietet ihm, dergleichen von irgend Jemandem anzunehmen. Um nichts beneidet der Prinz den Grafen mehr, als um das Glück, der Mutter immer nahe sein zu dürfen, zumal bei Gelegenheiten, wie der ihrer Geburtstagsfeier.

Mit warmen Worten dankt er den Rathschlägen Neippergs, sich der französischen Sprache besonders zu befleißen. „Sie sollen sie nicht auf unfruchtbaren und undankbaren Boden gesäet haben," erwidert der Knabe mit fast begeisterten Worten. „Alle nur denkbaren Beweggründe müssen mir den Wunsch einflößen, mich in ihr zu vervollkommnen und in die Schwierigkeiten einer Sprache einzudringen, die für mich augenblicklich das wichtigste von allen Studien geworden ist, da sie die Sprache war, deren sich mein Vater bediente, um in allen seinen Schlachten zu commandiren; durch die er seinen Namen mit Ruhm bedeckte und in der er uns in seinen unvergleichlichen Denkwürdigkeiten der Kriegskunst das lehrreichste

Andenken zurückließ, und weil es sein Wille war, den er bis zu seinen letzten Augenblicken immer wieder aussprach, daß ich die Nation nicht verleugne, in der ich geboren worden!" ... Ein Berg von Verdächtigungen der Erziehung des Prinzen wird durch diese seine Aeußerung für immer beseitigt.

Mit freundlicher Theilnahme berichtet er (9) dem Grafen über die in Folge eines Unfalles herbeigeführte Erkrankung Erzherzog Ferdinands, des nachmaligen Kaisers, im Herbste des Jahres 1828. Ihm scheint aber der hohe Patient mehr an Langerweile als an Schmerzen zu laboriren: er war ein scharfer Beobachter. Auffallend ist sein Urtheil über den unglücklichen General Mack, dessen Hinscheiden er Neipperg meldet. Ihm haben „die ausgezeichneten Dienste, die er geleistet, die gleiche Achtung eingeflößt, wie sein Unglück". Ja, er bekennt, in dem Geschicke dieses Generals einige Aehnlichkeit zu finden mit dem seines eigenen verstorbenen Vaters, trotz der Verschiedenheit ihrer Stellungen. „Beide," erklärt der Prinz, „dereinst mit Ruhm bedeckt, später vom Glück verlassen, endigten ihre Laufbahn im Dunkel. Doch beide wurden auch in ihrer Erniedrigung geachtet, weil sie zur Zeit ihrer Größe sich Achtung zu verschaffen wußten." — Ein schönes Wort im Munde eines siebzehnjährigen Jünglings.

Da war schon ein Ereigniß eingetreten, ebenso unerwartet wie erfreulich nach der Meinung unseres Prinzen; ein Ereigniß, das, wie er sagt, „vieles vorbereiten" soll, ja das ihn „plötzlich zum glücklichsten der Menschen macht". Er fühlt sich davon derart ergriffen, daß er sein Glück aller Welt erzählen möchte und sich unmöglich versagen kann, seinem in nächster Nähe weilenden Lehrer und Freund im Uebermaß der Gefühle sich sofort mitzutheilen (8), der schlagendste Beweis gegen die Behauptung, er wäre von Natur verschlossen gewesen. Er war es unbedingt nicht, sondern hatte vielmehr das lebhafteste Bedürfniß nach Mittheilung.[1])

Und jenes Ereigniß, das ihn so in Entzücken gerathen läßt? — Der einstige König von Rom und Kaiser von Frankreich wurde von seinem Großvater am 17. August 1828 zum k. k. — Hauptmann ernannt! — Es ist geradezu rührend, ihn darüber sprechen zu hören. „Trunken vor Freude und kaum im Stande, eine Antwort zu stammeln," so nahm er nach eigenem Geständnisse diese Nachricht auf. Die Mutter ist es, der er die Ernennung eigentlich zu danken hat. Sie hatte den Kaiser mehrere Tage lang vorbereitet und ihm endlich ihre Bitte vorgetragen. Der Kaiser weigerte sich. Er ahnte zweifellos, daß sein Staats-

1) Prokesch-Osten a. a. O., 85.

minister nicht einverstanden wäre. Aber die Tochter war diesmal stärker als der Minister. Sie hatte den klugen Einfall, einen unverdächtigen Bundesgenossen anzurufen, den Grafen Dietrichstein. Auf dessen Meinung compromittirte schließlich der Kaiser. Dietrichstein aber vereinigte seine Bitte mit der der Kaiserin, und die gute Sache hatte gesiegt.

Wie gesagt, der Prinz war überglücklich und in diesem Glücke überströmend von Dankbarkeit gegen Jeden, der dazu beigetragen hatte: die Mutter, die Grafen Neipperg und Dietrichstein, die Generale Kutschera und Salis u. s. w. Der Erste aber, dem er die Freudenbotschaft schreibt, weil er zufällig abwesend, ist Capitain Foresti. „Theuerster Herr Kamerad" — so spricht ihn der Herzog an, stolz darauf, sich mit Recht so nennen zu dürfen, denn nun ist er wie er Soldat. Hatte der gute Kamerad doch jahrelang diesem Stande mit Auszeichnung gedient und ihm selbst, seinem Zögling, den ersten Unterricht darin ertheilt — einem Stande, den er ihm „als den einzigen vorstellte, den er ergreifen konnte". Von nun an will er sich denn mit Ernst den militärischen Wissenschaften widmen; nichts soll ihm zu schwer sein. „Ehrtrieb und der Wunsch, mich dieser Auszeichnung würdig zu beweisen, werden mich ändern," ruft er aus; „ich will alles Kindische ablegen — im wahren Sinne des Wortes ein Mann werden. Das ist mein fester Entschluß!" . . .

Man versteht diese Sprache nicht, wenn man nicht zwischen den Zeilen zu lesen versucht. Es fehlt aber ganz und gar nicht an genügender Anleitung zu solcher interlinearer Erläuterung.

Es war im Frühsommer des Jahres 1830, als dem Prinzen zum ersten Male der Mann begegnete, der ihm im Augenblick als sein anderes Ich erschien: Prokesch-Osten. Eine jugendlich kräftige, edle Erscheinung, weltmännisch und wissenschaftlich hochgebildet, eben von einer mehrjährigen Orientreise zurückgekehrt, von der er ebenso wie von den großen europäischen Tagesfragen mit beredtem Munde zu berichten wußte; eine von Haus aus schwärmerische, für alles Gute und Schöne erglühende Natur: was war begreiflicher, als daß hier ein Don Carlos seinen Posa in Person gefunden hatte! „Arm an Wirklichkeit, reich an Erinnerung und an Hoffnung," schloß sich der kaum Zwanzigjährige ihm mit der ganzen Gluth seines Herzens an. „Geben Sie mir Wahrheit!" bestürmte er den Freund, seine Hand erfassend; „bin ich wirklich etwas werth und einer großen Zukunft fähig, oder ist nichts an mir? Was denken, was erwarten Sie von meiner Zukunft? Was kann der Sohn des großen Kaisers werden? . . Ist es mein Verhängniß, nie wieder nach Frankreich zu

kommen, so ist es mir Ernst mit dem Wunsche, Oesterreichs anderer Prinz Eugen zu werden.“[1] . . .

„Oesterreichs anderer Prinz Eugen!“ das war es, was dem Prinzen vor der Seele schwebte, als ihm sein kaiserlicher Großvater die Charge eines Hauptmannes verlieh. Nicht am Ziele, wohl aber am Ausgangspunkte zu dem Ziele seiner Lebenswünsche sah sich der Jüngling, dessen felsenfester Entschluß es nunmehr ist, ein Mann zu werden. Und er hielt Wort.

Mit Leib und Seele ist er dabei, sich zum vollendeten Soldaten heranzubilden. Für ihn bedurfte es künftighin keines Sporns, vielmehr nur noch eines Zügels. Mit dem größten Eifer betrieb er außer dem eigentlichen Studium die Lectüre der bedeutendsten strategischen und geschichtlichen Werke älterer und neuerer Zeit; mit der gleichen Hingebung oblag er den militärischen Exercitien zu Fuß und zu Pferd. Er mußte immer wieder von neuer Ueberanstrengung zurückgehalten werden.

Davon geben auch die nächstfolgenden Briefe des Prinzen an den Grafen Neipperg Zeugniß (10—12). Der eine, aus Salzburg, ist in der Stunde des abermaligen Abschiedes von der Mutter und dem Grafen geschrieben. Letzteren sollte der Prinz nicht wiedersehen. Wie in Vorahnung dessen gesteht er offen: „Die Trennung von meiner Mutter und von Ihnen hat mich diesmal mehr als je betrübt, und während der Fahrt habe ich nur an die Beweise von Güte und Freundschaft gedacht, die mir zu geben Ihnen gefällig war — insbesondere seit der glücklichen Zeit, da ich die Uniform trage, die ich künftig zu verdienen hoffe, indem ich die Waffenlaufbahn mit Ruhm und Ehre durcheile, gegenwärtig aber, indem ich mich mit Emsigkeit für einen so edlen Beruf vorbereite.“

Graf Neipperg war leidend. Trotzdem unterließ er nicht, zu Beginn des neuen Jahres sich mit seinen Glückwünschen brieflich einzustellen, wofür ihm der Prinz von ganzem Herzen dankt, mit der Versicherung, daß „die kräftigen und ausdrucksvollen Schriftzüge“ ihm die Genesung ihres Autors bekunden. Er hofft alles von der Wiederkehr der guten Jahreszeit, „und die Luft wird vollenden, was die Aerzte so glücklich begonnen haben.“ . .

Doch nicht nur Neipperg war ein kranker Mann geworden. Auch unser jugendlicher Prinz begann bereits zu kränkeln. Sein Körper, in Folge raschen Wachsthums hochaufgeschossen, war eher schwächlich als kräftig und bedurfte einer gewissen Schonung. Und just sein letzterwähntes Schreiben läßt mit Bestimmtheit annehmen, daß, wenn nicht schon früher,

1) Prokesch-Osten, 12 fg.

so eben zu Beginn des Jahres 1829 sich bei ihm die Spuren jenes Leidens einstellten, das ihm später so gefährlich werden sollte. „Unser Carneval," schreibt er dem Grafen, „wird nicht so animirt sein, wie in früheren Jahren, jedenfalls aber nicht glänzender für mich als für Sie, da man mir das Tanzen verboten hat, um jeder Lungenaffection vorzubeugen." . .

Noch ein paar undatirte Zeilen des Prinzen an den Grafen Neipperg sind vorhanden, vermuthlich aus den ersten Februartagen 1829. Sie freuen sich über die guten Nachrichten, die vom Gesundheitszustand des Grafen eingelaufen und dem Schreiber „ein unaussprechliches Vergnügen" verursachen. „Ich hoffe," fährt der Prinz fort, „daß sie sich rasch folgen werden; die Kunst der Aerzte, die Pflege meiner Mutter und der Damen, sowie Ihre gute Constitution werden dazu beitragen. Sie werden bald nach Parma zurückkehren, ich bin dessen gewiß; und es wird Ihnen von Ihrer Krankheit nichts bleiben als die Erinnerung an die allgemeine Theilnahme, sowie diejenige Ihrer Majestäten, der Erzherzoge, aller Ihrer Waffengefährten und Ihrer Freunde. Sie sind zahlreich, diese Freunde; ich schmeichle mir, daß Sie mich immer zu ihnen zählen werden. Ich küsse Sie von ganzem Herzen." . .

Wenige Wochen — vielleicht nur Tage — später, am 22. Februar 1829, starb Graf Adam Adalbert Neipperg.

Wie sich denken läßt, waren die Nachrichten des Sommers 1830 aus Paris von ungeheuerer Wirkung auf das Gemüthsleben des Prinzen. Die Julirevolution hatte den Thron seines Vaters plötzlich wieder erledigt. Mit flammenden Lettern traten die Worte des väterlichen Testamentes, „qu'il est né prince français", vor seine Seele, um nicht wieder zu verschwinden. Er wußte sehr genau, daß Tausende und aber Tausende in seiner alten Heimat nach ihm verlangten, von ihm allein die Wiederherstellung der Herrlichkeit des glorreichen Kaiserthrones erwartend. Allerdings hatte er dabei wohl keine Ahnung von der Verschwörung Fouchés, des Herzogs von Otranto, des Marschalls Maison, sowie des Commandanten von Straßburg und aller übrigen Generale, welche die Truppen auf der Linie bis Paris befehligten und sich gegenseitig eidlich verpflichtet hatten, den Herzog im Triumph nach Paris zu führen.[1])

Der Traum eines Prinzen Eugen war von nun an für den Kaisersohn ausgeträumt oder wurde doch nur scheinbar von ihm festgehalten, um Andere, Fernstehende über die wahren Absichten des Träumenden

1) Prokesch-Osten, S. 80.

zu täuschen. „Fern liegt meinem Herzen Undank gegen Oesterreich," eröffnete er sich dem Busenfreunde, „aber ich denke auf Frankreichs Throne sitzend eine mächtigere Stütze ihm werden zu können, als in der Rolle eines Prinzen Eugen. Für diese spreche ich mich aus, damit man mich die Bahn der Waffen führe, die für den Sohn Napoleons die allein richtige ist. Jeder Kriegsruhm, wo ich ihn immer erwerbe, wird mich dem Throne näher bringen."[1]) Die Thronbesteigung Louis Philipps beirrte ihn nicht in seinen Hoffnungen. Wie alle Welt glaubte er nicht an die Haltbarkeit dieses Thrones; Fürst Metternich prophezeite nach drei Monaten einen neuen Umsturz der Dinge in Frankreich. Und kein Geringerer als Kaiser Franz selbst sprach in jenen Tagen zu dem Prinzen unumwunden von der Möglichkeit eines Wandels der Verhältnisse, der ihn auf den französischen Thron führen könnte.[2]) Nicht anders aber dachten und sprachen Marie Louise, die Mutter, Graf Dietrichstein, ja bald der ganze Wiener Hof. War es ein Wunder, daß sich des Prätendenten allmählich eine Stimmung bemächtigte, die seine Seele zu verzehren drohte?

Von alledem steht in den weiteren Briefen des jungen Herzogs an seinen Erzieher, die wir noch mitzutheilen haben, selbstverständlich kein Wort. Von dem Höchsten und Letzten, das ihn beschäftigte, schrieb er auch jetzt nicht. Desto bezeichnender sind diese Zeilen für seine Denk- und Handlungsweise im gewöhnlichen Leben. Sie geben seinem Herzen das denkbar beste Zeugniß.

Noch drei Schreiben liegen vor (13—15). Das eine ist vom Anfang Octobers 1830 aus Preßburg datirt, wo sich der kaiserliche Hof aus Anlaß der Krönung Erzherzog Ferdinands zum Könige von Ungarn vier Wochen lang aufhielt. Die glänzenden und lärmenden Festlichkeiten, die sich da drängten, nahmen den Prinzen nicht vollständig in Anspruch. Ein strebsamer junger Mann, der sich dem Militärdienst widmen wollte, hatte sich um seine Protection beworben, die er ihm denn auch nach allen Seiten mit einem Nachdruck angedeihen ließ, der größer kaum gedacht werden könnte. Unstreitig: Herzensgüte war die hervorragendste Eigenschaft des Prinzen. Der Rausch der Krönungsfeste aber ließ ihm auch täglich zwei bis drei Stunden Zeit, sich der Lectüre, d. h. dem Studium zu widmen. Ebenso las er die Zeitungen täglich mit Begierde.

Ein undatirtes Blatt stammt aus den ersten Tagen des Jahres 1831. Es spricht von überstandener Krankheit und erkundigt sich nach dem

1) Daselbst, S. 17. — Vergl. Treitschke, a. a. O., III, 157 und 207.
2) Prokesch-Osten, S. 26 fg.

Befinden des vorübergehend gleichfalls erkrankten Foresti. „Wie geht es?“ frägt der Herzog; „der Schweiß wird Ihnen sicher sehr wohl gethan haben. Mir wenigstens hat er eine große Veränderung in der Krankheit bewirkt.“ — Die Besserung sollte leider nicht anhalten. — Der Maler Schnorr (offenbar der bekannte Historienmaler Ludwig Ferdinand Schnorr von Karolsfeld, der damals beinahe ausschließlich von den Erzherzögen Johann und Franz Carl beschäftigt war) hatte gebeten, ihm eine Anzahl Zeichnungen vorlegen zu dürfen. Die Bitte hatte, ohne Zweifel wegen Erkrankung des Prinzen, abgewiesen werden müssen. „Nun vollkommen gesund,“ schreibt dieser, „werde ich im Stande sein, das Talent des Herrn Schnorr zu würdigen, und da ich gegen einen Künstler nicht hart sein will, erweisen Sie mir den Gefallen, ihn wissen zu lassen, daß ich morgen um 1/4 4 Uhr Nachmittags seine Zeichnungen sehen möchte.“

Wenige Monate später — am 14. Juni 1831 — wurde das bisherige Verhältniß des Herzogs zu dem Grafen Dietrichstein wie zu Foresti gelöst. Seine classische und militärische Erziehung war beendigt; er trat „in die Truppe“ ein, in den praktischen Militärdienst. Es braucht keine Versicherung: mit tausend Freuden folgte er diesem Rufe, wie dem seiner Erlösung. Dennoch versäumte er nicht auch in diesem Falle seine Pflicht und Schuldigkeit. Am Abende desselben Tages, an dem er den letzten Unterricht durch Foresti genossen hatte, richtete er an diesen einen kurzen, aber überaus herzlichen, dankerfüllten Abschiedsbrief.

„Der letzte Tag,“ schrieb er — wohl nicht ohne Absicht in der Muttersprache seines Lehrers — „der letzte Tag, den wir in den Beziehungen zusammen verleben, in denen wir durch sechzehn Jahre gestanden, muß unbedingt der Erinnerung an eine Güte, eine Herzlichkeit und Freundschaft gewidmet sein, die Ihr Bild in unauslöschlicher Weise meinem Herzen eingeprägt haben. Glauben Sie mir, daß dem nicht nur heute so, sondern daß diese Gefühle mein Herz jederzeit bewegen werden, das im Tiefsten durchdrungen ist von diesen Aeußerungen meiner Feder.“ . .

Doch man lese diese Briefe vollinhaltlich, so, wie sie niedergeschrieben wurden. Sie geben erst die Möglichkeit einer richtigen Beurtheilung ihres Schreibers. Ihre Mittheilung dürfte um so willkommener sein, als Reliquien dieser Art, der Natur der Sache nach, wie erwähnt, ungemein selten sind.[1]) Wir geben sie in buchstäblicher Genauigkeit wieder.

* * *

1) Wir danken die Benützung dieser Schreiben der besonderen Gefälligkeit der Tochter Cap. Forestis, des Frl. Josefine von Foresti. — Nur die Briefe

(An Foresti.) 1.

Persenbeug am 11ten Aug. 1823.

Lieber Herr v. Foresti!

Wir sind in dem lieben und schönen Persenbeug, welches Ihnen einst auch so gut gefiel, glücklich angekommen; wenn es nur auch nicht regnen möchte, denn gestern regnete es fast den ganzen Tag. In der Früh gingen wir gestern mit meiner Mutter spazieren und wurden von einem sehr starken Guß überrascht, wir waren damahls in der Gegend vom Rothenhof, den sie auch kennen und wurden, bis wir nach Hause kamen, ganz naß, eben so erging es uns Nachmittag.

Graf Neipperg nahm seinen Sohn mit hieher und behielt ihn bey sich bis gestern. Letzterer bat mich auch Ihnen viel schönes zu schreiben, und Ihnen zu danken für die Güte, die Sie gegen ihn hatten. Gestern Abend nahm ich von der Gräfinn Wallis eine Tanz-Lection und Graf Dietrichstein spielte Klavier; ich hörte ihn zum ersten Mahl spielen. Eher als ich Ihnen jetzt schrieb wiederholte ich in der italienischen Grammair ein Paar Gespräche.

Heute speist der regierende Herzog von Coburg bey uns, welcher Krainburg gekauft hat und dort diesen Sommer zubringt.

Ich bitte erhalten Sie in Ihrem Andenken

Ihren Sie innigst liebenden Zögling

Franz.

P. S. Meine Empfehlungen an die Gräfinn und den Grafen Dalverme.

(An Foresti.) 2.

(Weinzierl, 3. September 1826.)

Liebster Herr Hauptmann!

Ich ergreife mit Freude die Feder, um mich um Ihr werthes Wohlsein zu erkundigen, und um Ihnen zu sagen, daß ich mit Freude an Sie und an unsre Aufnahms-Stunden in Laxenburg, die mir als sehr gute Vorübung im Gehen, für die großen Spaziergänge, die ich jetzt

1, 6, 8 und 12 liegen im Originale vor; die übrigen wurden von der Familie im Jahre 1863 dem Kaiser Napoleon III. zum Geschenk gemacht — ohne daß derselbe, wie bemerkt zu werden verdient, diese Aufmerksamkeit einer Beachtung gewürdigt hätte. — Nachdem das Manuscript vorliegenden Aufsatzes der Redaction bereits längst übergeben war, wurden einige der hier veröffentlichten Briefe von anderer Seite im Morgenblatt der „Neuen Freien Presse" vom 8. April 1898, jedoch zum Theil nur bruchstückweise, zum Theil in bloßer Uebersetzung abgedruckt, so daß auch ihre Wiedergabe an dieser Stelle uns von mehr als einem Gesichtspunkte aus vollkommen gerechtfertigt erscheint.

unternehme, dienten, denke. Vor zwei Wochen bestieg ich mit dem Kronprinzen den Ötscher, von wo aus wir eine prächtige Aussicht bis nach Linz und Böhmen genoßen, ich traue mir zu sagen, daß sie schöner als die vom Schneeberg ist. Die ganze Gegend von Weinzierl nach Scheibs über Burg an dem Lakenhof ist romantisch schön. Meine Mutter hat auch einige sehr große Spaziergänge, bei welchen ich sie begleitete, unternohmen. Sie so wie Se. Majestät der Kaiser und die Kaiserin und die Erzherzoge befinden sich alle sehr gut, dem Kaiser schlägt besonders die vortreffliche Luft sehr gut an.

Hier spricht man gar nicht von unserer Abreise; ich wünsche, daß der Kaiser noch recht lange hier bleiben möchte. Aber zu was brauche ich Ihnen alles dieses zu schreiben, denn Ihre Frau Lisel wird dieses weit beßer wißen. Verzeihen Sie mir wenn ich Ihnen nicht mehr schreibe, aber weil meine Mutter mich zum Eßen holen läßt. Ich küße Sie und verbleibe

Ihr gehorsamster Diener

Franz Reichstadt.

Weinzierl am 3ten September 1826.

(An Neipperg.) 3.

(Wien, 14. October 1826.)

Mein theuerster Herr Graf!

Meinem Versprechen zu Folge, ergreife ich die Feder, um Sie von meiner fortwährenden Dankbarkeit, für die mir so zahlreich erwiesenen Gefälligkeiten zu versichern, und um Sie zu bitten, mir fortwährend Ihre Freundschaft und so gütige Nachsicht zu schenken.

Wir sind Dienstag[1]) um $^1/_2 3$ Uhr in Wien angekommen, nachdem wir zwischen Gmunden und Lambach den majestätischen Traunfall besehen, die Nacht durchgefahren, zu Mölk uns eine Stunde aufgehalten und zu St. Pölten den General Mack[2]) besucht hatten. In Mölk trafen wir den General Starhemberg an, der auf seine Güter reist, um dort bis im Dezember zu jagen.

Während ich Ihnen dieses schreibe, erhalte ich Ihren gütigen Brief aus Salzburg, der mich um so mehr freut, als ich erst aus Inns-

1) 10. October.
2) Siehe unten Nr. 10, Anm. 4.

bruck Nachrichten hoffte, und ich in demselben lese, daß Sie die Reise bis Salzburg glücklich zurückgelegt haben.

Ich bitte Sie, der Gräfin Wallis und Toccoli meine unterthänigste Empfehlung auszurichten und manchesmal zu denken an

Ihren ergebensten Freund

Franz v. Reichstadt.

Wien den 14ten Oktober 1826.

(An Neipperg.) 4.

Wien den 24ten Oktober (1826).

Mein theuerster Herr Graf!

Ich übersende Ihnen hiemit die Schilderung meines Ausflugs auf den Ötscher, eine schwache Nachbildung Ihres durch Kürze und Richtigkeit so ausgezeichneten Aufsatzes über den Schneeberg. — Mögen Sie bei Durchlesung dieser Blätter mehr auf den guten Willen, als auf den Inhalt sehen; mögen Sie meiner ungeübten Feder, meinem Unvermögen im Ausdrücken die Fehler, die darin vorkommen, vergeben; mögen Sie endlich überzeugt sein, daß ich nur aus Furcht, durch eine unreife Schrift die Ehrfurcht, die ich Ihnen schulde, zu verletzen, sie Ihnen nicht früher übersendete. Durch den heutigen Schritt dreister gemacht, wage ich, Sie um Nachsicht zu bitten und erst binnen vierzehn Tagen den zweiten Aufsatz, den ich Ihnen versprach, zu erwarten.

Ich kann mir leicht die Freude vorstellen, die Sie empfanden, als Sie den Alfred[1]) wiedersahen. Ich bitte Sie, ihm recht viel Freundschaftliches von mir zu sagen, so wie auch den Hof-Damen und dem Paveri meine Empfehlungen auszurichten und versichert zu sein, daß ich mit Hochachtung bleibe

Ihr gehorsamster Diener

Franz Reichstadt.

(An Neipperg.) 5.

(Wien, 16. December 1826.)

Monsieur le Comte!

Je m'enpresse de répondre à Votre dernière lettre du 17 Novembre. Je sais que les louanges que vous m'y donnez ne sont point

---

1) Alfred August Carl, geb. 1807, ältester Sohn des Grafen Adam Adalbert Neipperg aus dessen erster Ehe.

des compliments, mais que ce sont des encouragements, pour mieux me faire reussir dans le second petit essais que j'aurai l'honneur de Vous remettre.

Dans tous les cas je devrais refuser Vos louanges, par ce que je n'en suis pas digne, et que je suis persuadé des défauts, surtout de ceux de style, qui remplissent ma petite description, qui s'eloigne bien de son but, celui, d'etre parfaite dans la réprésentation des contrées que j'ai parcourues. Je suis en même temps très peiné de ce que vous aviez voulu me prouver par-là, que bons cessez de m'honorer de Votre amitié, en me flattant, par des expressions que la modestie me défendrait d'accepter de personne, et moins encore de Vous, Monsieur le Comte, si même j'avais la faiblesse de m'en faire un mérite.

Je vous envie, bien plus que jamais le bonheur, d'être si près de ma mère, de l'avoir félicité, le douze[1]) Vous même, tandis que moi j'ai du me borner à Lui écrire, pour une journée aussi solenelle, et qui ferait naitre dans mon coeur le désir de me rendre à Parme, si je n'étais persuadé, que le changement qui s'operera en moi et qui sera le resultat de ma ferme résolution de me livrer avec exactitude à l'étude des sciences, afin de mériter par mes progrès Vos éloges, qui seront pour moi toujours le garant le sûr de la satisfaction que j'aurai pu vous procurer, . . .[2]) sera plus manifeste l'été prochain ou j'espère toujours vous revoir.

Vous m'écrivez, Monsiur le Comte, que vous avez la bonté de m'envoyer la description du voyage du Col. de Stilvio, et je vous en serai bien reconnaissant comme aussi à Alfred qui a conservé mon souvenir. — Soyez persuadé, Monsieur le Comte, que je suis avec respect

Monsieur le Comte

Votre très obéissant serviteur

François Duc de Reichstadt.

Vienne le 16 Décembre 1826.

---

1) Der 12. December war der Geburtstag Marie Louisens, der Mutter des Herzogs.

2) Hier scheinen im Original einige Worte zu fehlen.

(An Neipperg.) 6. (Laxenburg, 26. Juni 1827.)

Mon Général!

J'abuse de nouveau de votre bonté, en vous envoyant une traduction Italienne, bien plus agréable que les précédentes, à cause de l'original aussi élégant et expressif qu'amusant, instructif et intéressant par la noble franchise qui y règne. —. Je prie, votre Excellence, de ne pas croire que je veuille égaler par mon faible essay l'original; car je sui trop persuadé des talens éminens de l'auteur et de mes faibles facultés, pour croire d'avoir fait une traduction qui réponde à ses pensées et à ses tournures parfaites. —. Mon but principal était de donner peut-être au digne auteur une nouvelle preuve de ma vénération et de ma gratitude sans fin que je lui dois ayant tant de preuves de sa bienveillance que je chercherai à mériter à l'avenir plus qu'auparavant. —.

Comme vous connaissez fort bien, mon Général, celui qui a ecrit cette narration et qui a pris une part si glorieuse à la belle entreprise y exposée, je compte sur votre indulgence si je vous trasmets ma dite traduction. —. Recevez-la je vous prie comme une nouvelle marque de mon estime pour vos hauts mérites, de mon amitié sincère et de ma gratitude profonde. —.

J'espère lors de votre voyage à Vienne de pouvoir vous donner de vive voix des preuves de mes progrès dans les mathématiques et dans l'histoire ques vous possédez dans un si haut dégré. —. J'ai subi il y a une quinzaine de jours mon examen de logique et je suis déjà imbu a cette heure dans les principes de la métaphisique et de la statistique, qui m'interessent beaucoup. —.

Je vous remercie bien, mon Général, de votre charmante lettre et croyez que je serai toujours

de Votre Excellence

Le très-humble serviteur

Le Duc de Reichstadt.

Laxenburg ce 26 Juni 1827.

7.

(An Neipperg.) (Schönbrunn, 22. September 1827.)

Mon Général!

Assuré par vos lettres récentes de ne plus vous revoir cette année ci, je recommence ma correspondance, que j'aurais désiré

convertir en un commerce verbal. — L'Espoir que le Colonel Werklein nous avait donné de vous voir dans le cours de cette automne, m'avait fait suspendre ma réponse à votre dernière lettre, craignant que la mienne ne vous trouvât plus à Parme.

Il est vrai qu'en attendant j'aurais pu vous en écrire une demie douzaine, mais l'espoir de finir un travail que je désirais vous presenter avec ma première lettre, dont je ne pus venir à bout, m'a mis en retard, dans un de mes plus agréables devoirs, jusqu'à cette heure. —

Je vous remercie infiniment, mon Général, de vos conseils concernant la langue française. — Vous ne les aurez pas semés sur une terre inculte, ni ingrate. Tous les motifs imaginables doivent m'inspirer le désir de m'y perfectionner et de pénétrer les difficultés d'une langue qui est devenue à ce moment-ci pour moi la plus essentielle de mes études, puisque c'était elle dont mon père s'est servi pour commander dans toutes ses batailles où il a glorifié son nom, et dans laquelle il nous a laissé le souvenir le plus instructif dans ses mémoires incomparables sur l'art de la guerre, et parceque c'est sa volonté qu'il a exprimée jusqu'à ses derniers moments, que je ne doive méconnaître la nation entre laquelle je suis né. — Vraiment j'ai la ferme intention, que j'ai commencé à mettre en oeuvre de m'appliquer avec toute l'assiduité possible à cette étude.

La semaine prochaine j'espère subir mes examens de métaphisique, de la langue latine, du Statistique et d'histoire dans laquelle je suis parvenu jusqu'à Charles-Quint. — Outre cela je me suis occupé durant cette été de la Géometrie, de Trigometrie (sic) et de la levée du Terrain.

Peut-être serai-je déjà dans la fortification quand vous viendrez l'été prochaine à Vienne. — Gustave y entre au mois d'Octobre. Il m'a chargé de vous dire bien des choses tendres. Quant à moi je suis avec un profond attachement

Mon Général!

votre très obéissant et attaché

François Reichstadt.

Schönbrunn 22 Sept. 827.

8.

(An Foresti.) (Schönbrunn, 18. August 1828.)

Theuerster Herr Camerad!

Ich beeile mich, Ihnen das angenehmste Ereigniß meines Lebens mitzutheilen. —. Ein Ereigniß, das eben so unerwartet, als erfreulich war; ein Ereigniß, das vieles vorbereitete; ein Ereigniß, das mich plötzlich zum glücklichsten der Menschen machte. —. —.

Gestern vor der Tafel rief der Kaiser meine Mutter in sein Schreibzimmer; nach einer kurzen Unterredung kam sie heraus, sprach heiteren Gesichtes vieles mit dem General [1]) und dem Grafen,[2]) sowie bey der Tafel mit dem Kaiser, wobey sie mich immer ansah und lächelte. —. Nach der Tafel spielte der Kaiser wie gewöhnlich seine Parthie, und erst beym Auseinander gehen rief er mich zu sich. — „Du hast schon längst etwas gewünschet," sagte mir der Kaiser. „Ich, Eur Majestät," antwortete ich ganz verlegen und dachte an einen Scherz, den meine Mutter mit mir machte. — „Ja," erwiederte er, „und zum Zeichen meiner Zufriedenheit und der Dienste, die ich von Dir erwarte, ernenne ich Dich zum Hauptmann in meinem Jäger-Regiment. —. Werde ein braver Mensch, das ist alles was ich wünsche."

Hiemit verließ mich seine Majestät. —. Trunken vor Freude und kaum im Stande eine Antwort zu stammeln entfernte ich mich. — Im großen Saale wartete die Kaiserinn meiner so wie die Erzherzoginnen und alle Herren; sie wünschten mir alle Glück. —. Hierauf ging ich zu meiner Mutter, der ich meine Ernennung eigentlich danke. —. Sie bereitete den Kaiser schon mehrere Tage darauf vor und brachte ihm endlich gestern diese Bitte [Samstags [3])] vor. —. Abgeneigt, dieses zu erfüllen, wies er sie auf die Meinung des Grafen Dietrichstein zurück, der dafür stimmend und seine Bitten mit den ihren einend den Ausschlag gab. — Gestern Früh wurde es bewilligt, und Abends fertigte F. M. L. Kutschera, der mir eine so herzliche Theilnahme bewies, daß ich nur mit der innigsten Dankbarkeit seiner gedenken kann, das Handbillet an Pr. Hohenzollern aus; bald werde ich bey der Armee als Hauptmann bekannt seyn, bald beym Regiment puclicirt werden! —. — Der General Neipperg, der bey jeder Gelegenheit mir so viele Zeichen seines Wohlwollens gibt, war sehr erfreut, mich als Offizier zu sehen;

1) Graf Neipperg.
2) Dietrichstein.
3) Im Orig. durchstrichen.

und General Salis dachte gleich, als ich es ihm mittheilte, an das Vergnügen, das es Ihnen verursachen würde. —.

Wirklich müßen Sie, theuerster Herr Camerad, der erste in Wien von meinem Eintritt in einen Stand benachrichtigt seyn, in dem Sie während mehreren Jahren mit Auszeichnung dienten; in welchem Sie mir den ersten Unterricht ertheilten, und den Sie mir als den einzigen, den ich ergreifen konnte, vorstellten. —. Jetzt wollen wir mit Ernst uns mit allen militärischen Wissenschaften bekannt machen; nichts soll mir zu schwer seyn; Ehrtrieb und der Wunsch, mich dieser Auszeichnung würdig zu beweisen, werden mich ändern; ich will alles Kindische ablegen, im wahren Sinne des Wortes ein Mann werden. —. Das ist mein fester Entschluß. —. Es versteht sich von selbst, theuerster Herr Camerad, daß nicht die Rede ist, jetzt schon einzutretten, sondern daß dieses erst als die Belohnung meiner vollendeten Erziehung und meines gereiften Sinnes erfolgen wird. —

Der Graf schreibt Ihnen alles über meine Equipirung weitläufig, und ich bitte Sie nur hierin so viel möglich zu eilen. —.

Empfehlen Sie mich schönstens dem Reg.[1]) Obenauss. dem Major Weiss, dem Bartholemy [die gewiß herzlichen Antheil an meiner Ernennung nehmen] und dem Hn. Burg-Prälaten.[2])

Ich verbleibe, Herr Camerad,

Ihr

Diener und Freund
Franz v. Reichstadt,
Hauptmann. —

(In marg.:) Reçu 19 Août 1828
Rep. „ „ „

9.

(An Neipperg.) (Salzburg, 30. September [1828].)

Mon Général!

La séparation de ma mère et de vous m'a affligé cette foi-ci plus que jamais, et durant la route je n'ai pensé qu'aux marques de bontés, et d'amitié que vous avez bien voulu me donner, surtout depuis l'époque heureuse que je porte l'uniforme, et que j'espère mériter à l'avenir en parcourant avec gloire et honneur la carrière

1) Regierungsrath Freiherr Josef von Obenaus, seit 1825, nach dem Tode M. Collins, ebenso wie Weiß und Bartholemy, Lehrer des Herzogs von Reichstadt.

2) P. Michael Wagner.

des armes; et en ce moment ci en me préparant avec assiduité pour une si noble profession. — La route de Rosenheym à Salzburg est pittoresque, et surtout remarquable par les rians (?) naturages, et par le Kinsee,[1]) qui roule ses eaux le long de la chaussée. —. Arrivés à Salzburg nous avons faits des visites au capitaine du cercle, et à l'Archevèque; et nous pensons nous coucher de bonne heure. — Je vous prie mon Général de présenter mes respects à ces Dames. et d'excuser ce barbouillage avec de l'ancre claire comme de l'eau, et avec des mauvaises plumes, et soyez persuadé de l'amitié la plus sincère, avec laquelle je suis

Votre serviteur et ami

F. D. de Reichstadt
Capitaine.

Salzburg le 30 Sep.

10.

(An Neipperg.) (Wien, 11. November 1828.)

Mon Général!

Votre lettre de Turin du 25 8bre m'avait déjà bien rassuré; votre heureuse arrivée à Parme, et la marche de votre convalescence augmente mes consolations. Gustave et Erwin,[2]) qui se portent très bien, ont partagé ma joie en lisant votre lettre. —

Le Prince héréditaire[3]) va mieux. — Il est toujours encore au lit, mais l'ennui surpasse, à ce qui me semble, ses souffrances. Le haut-bras est en suppuration, et les morceaux de wouate (sic) qui sortent de la plaie entretiennent encore une petite fièvre. — Les dragées y resteront apparemment. et je plaindrais beaucoup le Prince, s'il devait attendre patiemment dans son lit l'époque de leur sortie. —

La mort du Général Mack[4]) vous aura sans doute affligée, mon cher Général. — Il était déjà bien faible lorsque je le vis

1) Sic; recte „Chiemsee".
2) Gustav Adolf Friedrich (geb. 1811) und Erwin Franz (geb. 1813), Söhne erster Ehe des Grafen Adam Adalbert Neipperg.
3) Erzherzog Ferdinand.
4) FML. Carl Mack Freiherr von Leiberich, geb. 1752, gest. zu St.-Pölten, 22. October 1828, bekannt durch die unglückliche Capitulation von Ulm am 13. Oct. 1805. Von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, durch kaiserl. Gnade aber zu Cassation und zweijährigem Festungsarrest verurtheilt, war er nach Wiederaufnahme seines Processes am 3. December 1819 in seinen militärischen Rang wieder eingesetzt worden.

à mon retour de Salzburg. — Les services signalés qu'il a rendus m'ont inspirés autant d'estime que son infortune, et j'avoue que je trouve quelque analogie entre son sort, et celui de feu mon père; quoique dans des positions fort differentes. — Tous deux jadis couverts de gloire et abandonnés par la fortune, ont terminé leur carrière dans l'obscurité; mais ils furent respectés même dans cet abaissement, parce-qu'ils s'étaient fait respecter dans leur grandeur. —

J'ai repris mes occupations depuis mon retour de Hollitsch. — Les études militaires partagent mon temps avec le droit, la statistique, l'histoire et les langues.

Mess: Foresti et Obenaus vous presentent leurs respects. — Veuillez bien être l'interprete de mes sentiments envers ces Dames et soyez persuadé, mon cher Général, de mon amitié inaltérable.

François de Reichstadt.

Vienne ce 11 Novembre 1828.

P. S. Je viens de recevoir la lettre de ma chère Maman du 3. — Je vous prie de lui dire, que je lui baise les mains et que je lui repondrai Samedi.

11.

(An Neipperg.) (Wien, 10. Jänner 1829.)

Mon Général!

Je vous remercie de vos voeux pour la nouvelle année, et de votre bonne lettre dont les caractères vigoureux, et expressifs nous annoncent votre convalescence. J'espère tout de la bonne saison qui va recommencer; et l'air finira ce que les medecins ont entrepris si heureusement. — Le Comte Tige[1]) est levé, et sort, mais la perte de tout de sang l'a extrèment (sic) affaibli; il est maigre, et devenu calme. — Vos fils, mon Général, sont bien-portans; on continue à les louer, et Erwin s'applique avec du succès. Je vois Gustave tous les dimanches, et nous nous rappelons les journées agréables que nous avons passées chez vous, et que nous espèrons voir retourner cette année-ci. — La fièvre scarlatine eclatée chez les enfants de Mons. Obenauss, et qui le rencloître chez lui, pendant six semaines, a interrompu mes études de jurisprudence etc. Les études militaires n'en feront que gagner. Notre carneval ne sera pas si animé que les années précedentes; mais en tout cas pas plus

1) Wohl Graf Josef Tige, damals k. k. Oberst und Dienstkämmerer des Kronprinzen Ferdinand.

brillant pour moi, que pour vous, parceque on m'a defendu la danse, pour prévenir chaque affection poitrinaire. Croyez, mon Général, que personne ne prend une plus vive part à tout ce qui vous concerne que

Votre

ami et serviteur

François de Reichstadt.

Vienne ce 10 Janvier 829.

12.

(An Neipperg.) (— 1829.)

Mon Général!

Les bonnes nouvelles que nous recevons sur l'état de votre santé me causent un plaisir inexprimable; j'espère qu'elles se suivront rapidement; l'art des médecins, les soins de ma mère et de ces dames et votre bonne constitution y contribueront. Vous retournerez bientot à Parme; j'en suis sûr. et il ne vous restera de votre maladie que le seul et agréable souvenir de la part universelle qu'y ont pris L. L. M. M., les Archiducs, tous vos compagnons d'armes, et vos amis. — Ils sont nombreux ces amis; je me flatte que vous m'y compterez toujours. — Je vous embrasse de tout mon coeur

F. D. de Reichstadt Cap.

13.

(An Foresti.)

Pressburg ce 5. Octobre 1830.

J'espère vous revoir mardi prochain, mon cher ami, et avoir reçu alors une seconde lettre du Colonel Hartmann, qui a demandé préalablement la permission à notre propriétaire de prendre Hasslinger comme cadet dans son régiment Il a écrit dans la même intention au commandant de l'école de Deutschmeister, mais j'ignore le résultat de cette double correspondance. — Le mois d'Octobre me rapelle à ma promesse, et vous me rendrez un service bien agréable, si vous vous informez chez Salins de la réponse qu'il a donnée à Hartmann. S'il est contraire à mon souhait, j'adresserai la même prière au Général Salis. Peut-être avez vous en même temps la bonté, mon cher ami, de prendre des informations relativement aux frais de l'équipement, afin que nous puissions terminer, lors de mon retour, l'affaire en peu de minutes.

Le séjour de Pressbourg est brillant, une fête, une parade, une réception chasse l'autre; mais je puis pourtant vouer deux ou trois heures à la lecture. Nous recevons tous les jours les gazettes, grâce à votre bonté. — Le roi de Hongrie est entièrement rétabli de l'accès qu'il a eu, et toute la cour est bien portante. Adieu, mon cher ami, pensez quelquefois à mois et soyez sûr de la vive reconnaissance de

votre sincère ami

F. R.

(An Foresti.) 14.

(— 1831.)

Come sta? Sicuramente il sudore gli (sic) avra fatto un gran bene. A me almeno aveva fatto un grande cambiamento nella malattia. Adesso intieramente sano, sarò in istato di pregiare il talento di Signore Schnorr, e non volendo essere duro di rimpetto ad un' artiste, Ella mi farà piacere di farli sapere che desiderei vedere i suoi disegni domani alle tre e mezzo dopo pranzo.

F. R.

(An Foresti.) 15.

(Wien, 13. Juni 1831.)

L'ultimo giorno che passiamo insieme nei rapporti in cui siamo stati da sedici anni in poi, deve sicuramente esser dedicato al sovvenire d'una bontà, d'una cordialità e d'una amicizia, che hanno impresso la di Lei immagine d'un modo indelebile nel mio cuore.

Creda Ella, che non è soltante oggi, ma che questi sentimenti animeranno sempre il mio cuore, che sente profondamente queste espressioni della mia penna.

Vienna ai 13 Giugno 1831.

Francesco Duca di Reichstadt.

* * *

Nie gab es einen Soldaten von so glühender, aufopfernder Begeisterung für seinen Beruf, wie den Herzog von Reichstadt. Bereits im Juli 1830 war er zum Major, im November desselben Jahres zum Oberstlieutenant avancirt; als solcher trat er nun in das Regiment Giulay.

Bald nachher sah ihn Prokesch-Osten nach längerer Trennung wieder. Er fand ihn „entschieden ruhiger; seine Wünsche waren dieselben geblieben, aber seine Hoffnungen hatten sich gemindert." Die Erklärung hiefür

finden wir in den Mittheilungen Dr. Malfattis, des herzoglichen Leibarztes. Auf seinen Rath war der Eintritt des Prinzen in die Armee, der schon im März 1831 hätte stattfinden sollen, aus Gesundheitsrücksichten auf sechs Monate hinausgeschoben worden. Nur die sorgfältigste Pflege ermöglichte die Durchführung des Vorhabens. „Von diesem Augenblicke an," erzählt Malfatti, „verwarf er alle meine Rathschläge; ich war nur noch der Zuschauer eines Eifers ohne Maß und Grenzen für seine neuen Exercitien." . . Eines Tages fand ihn der Arzt erschöpft und völlig hinfällig auf dem Sopha liegend. „Ich zürne diesem erbärmlichen Körper," rief der Arme aus, „der nicht dem Willen meiner Seele zu folgen vermag!" [1]) Der Rest war ein rascher Verbrennungsproceß.

Mitte Januars 1832 mußte die Dienstleistung bei der Truppe eingestellt werden, da die Körperkräfte des Prinzen nicht mehr ausreichten. Im Februar warf ihn die Krankheit auf das Lager, das er im Mai verließ, um wieder nach Schönbrunn zu übersiedeln, früher als sonst. Da die Räume, die er sonst zu bewohnen pflegte, noch nicht hergerichtet waren, bezog er den entgegenstehenden (linken) Flügel des Schlosses, denselben, den sein Vater im Sommer 1809 bewohnt hatte. Noch flackerte dort seine Lebensflamme hin und wieder auf, um jedoch bald für immer zu verlöschen. Er starb am 22. Juli 1832 in den Armen seiner unglücklichen Mutter, kaum einundzwanzig Jahre alt.

Es fehlt nicht an verläßlichen, eingehenden Nachrichten über die letzten Tage und den Hingang des Herzogs. Gleichwohl glauben wir nachstehenden, bisher unbekannten Bericht eines unbedingt glaubwürdigen Zeugen der Veröffentlichung nicht vorenthalten zu dürfen. Der Berichterstatter ist kein Anderer als Foresti, der langjährige Lehrer und Freund des Frühverstorbenen. Er schreibt, noch unter dem ersten Eindruck der vollzogenen Leichenfeier, der er beigewohnt, seinem Bruder Josef:

„Wien, den 26. July 1832.

Lieber Joseph! Mein früheres Numero vom 22. brachte Dir die Nachricht von dem Hintritte des Herzogs von Reichstadt. Heute melde ich Dir die bereits geschehene Beisetzung der Leiche, welche vorgestern Stattgefunden; dann die gestern und heute abgehaltenen Trauerfuctionen, als Beschluß dieses höchst betrübenden Ereignißes. Die von allen Seiten laut geäußerte Theilnahme war unbeschreiblich groß. Die Bewegung in den Straßen, das Hindrängen zur Burg gerade so wie bei irgend einer bedeutungsvollen Welt-Begebenheit.

1) Montbel, S. 171 fg.

Weil er in dem Schloße Schönbrunn entschlummert ist, und ich bekanntermaßen nicht mehr bei ihm war, so habe ich ihn auch erst 4 Stunden nach seinem Hinscheiden gesehen, nemlich um 9 Uhr Vormittags am Sonntage. Seine — während der Krankheit — so sehr gestöhrten Züge hatten sich wieder ausgeglichen, und die ganze Ruhe des Todes lag schon auf seinem Antlitze.

Ich kann Dir meine damaligen Empfindungen nicht beschreiben. Sechszehn Jahre des vertrautesten Umgangs hatten mich an ihn so eng geknüpft! Welch ein gescheitertes Unternehmen war diese ganze Erziehung! Wie viele Erwartungen der großen Welt, wie viele Hoffnungen einzelner Menschen sind mit diesem schönen Jünglinge begraben worden!

Er war schon in den letzten Wochen seiner Krankheit so abgemagert, so abgedorrt, daß er einem uralten Manne gleich sah. Ich erschrack, als ich einige Tage früher in sein Schlafgemach tratt, und er mir — auf seinem Sopha sitzend — mit vieler Mühe die Hand reichte.

Am Abende vor seinem Tode war er äußerst unruhig. Dieses vermehrte, wie natürlich, die Aufmerksamkeit seiner Umgebungen. Nach Mitternacht wurde es mit ihm stürmischer: es wurde ihm alles zu enge, zu beklemmend. Er sagte: „Ich muß untergehen, ruft mir meine Mutter." Die gute Mutter erschien und blieb bei ihm bis zu seinem letzten Athemzuge. Er wurde in dieser verhängnißvollen Nacht noch einmal mit dem Sacramente der Sterbenden versehen, und als der Geistliche ihn fragte, ob er ein wenig bethen wolle, machte der Prinz eine Bewegung, als wollte er die Hände falten, war aber schon zu schwach dazu, und seine letzte Stunde war ein sanfter Schlummer. Gott möge ihm jenseits mehrere Freuden vorbereiten, als ihm hier unten zu theil geworden sind. Seine Stellung allhier war zu erkünstelt, zu gezwungen, zu widernatürlich, als daß er hätte glücklich und zufrieden seyn können!

Am Tage nach seinem Hintritte wurde er im Beiseyn mehrerer Ärzte geöfnet. Man fand: das Gehirn gesund, nur auf einer Seite etwas wenig Waßer — die Luftröhre etwas schadhaft — das Herz gesund und schön — der Magen gesund, aber klein wie bei einem Kinde — die Leber, diese so oft besprochene Leber, ganz gesund, aber ungemein groß — in der Lunge der linke Flügel etwas angegriffen, der rechte Flügel aber ganz verdorben und vereitert.

Hieraus zogen nun — wie gewöhnlich — die Aerzte den Schluß, daß der Kranke nicht zu retten war.

Acht und vierzig Stunden nach dieser jammervollen Begebenheit, nemlich am 24. vormittags, gerade einen Monat nach ihrer Ankunft, ist

J. Maj. die Erlauchte Mutter des Verblichenen von hier abgereiset. Sie sieht noch ihren betrübten Vater zu Persenbeug in Oberösterreich und setzt dann ihre Reise über Salzburg und Innsbruck nach Italien fort. Rittmeister Richer wird Dich aufsuchen, wenn Du ihm nicht zuvorkomst. Auch Ihre Excellenz die Gräfin v. Scarempi ist als Oberst-Hofmeisterin dabei. Unter diesen traurigen Umständen sind Aufträge und Geschäfte in großer Menge auf mich gefallen. Ich unterziehe mich gerne denselben in jeder Hinsicht; denn an diese Aufträge knüpfen sich sprechende Beweise eines unbeschränkten Zutrauens.

Hier wüthet neuerdings die Cholera und verbreitet überall große Bestürzung: denn sie ist in ihren Wirkungen schneller tödtend als in der ersten époque ihres Erscheinens.

Es sind ja Zeiten wahrer Betrübniß.

Ich grüße euch alle von ganzem Herzen.

Bruder Johann." [1])

. . . „Welch ein gescheitertes Unternehmen war diese ganze Erziehung! . . . Seine Stellung allhier war zu erkünstelt, zu gezwungen, zu widernatürlich, als daß er hätte glücklich und zufrieden sein können!" . . . Das sind bedeutsame, merkwürdige Worte, zumal im Munde dessen, der diese Erziehung, die er gescheitert nennt, hatte durchführen müssen. Auch sie gemahnen, als ob sie nicht alles sagten, was sie sagen könnten oder möchten. Hatte der Lehrer von seinem Schüler gelernt? Müssen wir auch bei ihm zwischen den Zeilen lesen? Doch kann auch das unmöglich dazu dienen, einen Verdacht zu rechtfertigen, der von notorisch eingenommener, feindseliger Seite leichtfertig ausgesprochen wurde,[2]) den furchtbaren Verdacht, ja die directe Beschuldigung, man hätte in Wien dem Prinzen gegenüber von Anfang an „stillschweigend an der Absicht festgehalten, daß Napoleons Stamm aussterben müsse."

Forestis Anschauung stimmt inhaltlich mit dem Urtheile eines zweiten, nicht minder competenten Gewährsmannes — Prokesch-Osten — vollkommen überein, der sich über die Schuldfrage in der Tragödie „Herzog von Reichstadt" zweimal, zu sehr verschiedenen Zeiten, aussprach. Das erste Mal unmittelbar nach dem Hinscheiden des Herzogs. Er klagte:[3])

---

1) Original, eigenhändig.

2) Treitschke a. a. O., III, 155, nach Berichten des preußischen Gesandten Gen. Krusemark in Wien. — Die „Mémoires du roi Joseph" beweisen in vorliegendem Falle, wie wohl nicht erst umständlich erörtert zu werden braucht, nicht das Geringste.

3) „Schreiben an *** über den Herzog von Reichstadt," S. 10 fg.

„Mit seinen Erinnerungen lernte er auch seine Verpflichtungen kennen und fühlen. Mit gleicher Liebe umschloß er beide und verband so unter sich in seinem Gemüthe zwei widerstrebende Elemente, deren Kampf, nach meiner Ueberzeugung, seinen frühen Tod mächtig beförderte."

Mehr als ein Menschenalter später, nur wenige Wochen vor seinem eigenen Tode (1876), kam Prokesch-Osten darauf zurück. Er schrieb:[1] „Der Prinz starb verzehrt durch den Kummer über seine Lage und über die Unthätigkeit seiner edelsten Kräfte. Ich kann mich von dem Glauben nicht trennen, daß eine glückliche und thätige Jugend die Ausbildung des Körpers günstig gestaltet hätte. . . . Der Drang, der ihn belebte und tödtete, war kein verwerflicher, keine Verirrung unberechtigten Ehrgeizes."

Er vereinigte in sich unstreitig außergewöhnliche Anlagen des Herzens und des Geistes, vorzüglich aber alle Eigenschaften eines Feldherrn, wie übereinstimmend von Allen, die ihn kannten, berichtet wird. Frühzeitig reifte sein Urtheil über die großen Meister der Kriegskunst der verschiedenen Zeiten. Dabei verdient hervorgehoben zu werden: unter den Neueren bewunderte er am meisten Wallenstein, doch — „nicht ob dem, was er that, sondern ob dem, was er konnte." Prokesch-Osten fügt hinzu: „Mit einem in dem Jüngling ohne Erfahrung fast unerklärbaren Takte wußte er das Verhältniß in den militärischen Leistungen und die Einwirkung fremder Kräfte zu würdigen, die nicht selten den großen Feldherrn zum unglücklichen und die klügsten Pläne in der Ausführung scheitern macht."[2]

„Meine Geburt und mein Tod, das ist meine ganze Geschichte!" rief der unglückliche Prinz in der letzten Stunde seines Lebens. Und in der That gaben ihm nur die Wiege und das Grab, was er vom Leben vergeblich erhofft hatte. Sein Sarg in der Kapuzinergruft zu Wien trägt die Inschrift: „Aeternae memoriae . . . in cunabulis Regis Romae nomine salutati" . . . Seine Wiege, ein Geschenk der Stadt Paris, wird in der Wiener kaiserlichen Schatzkammer aufbewahrt. Sie gilt als ein Meisterstück der Künstler Prudhon, Odiot und Thoniere. Aus vergoldetem Silber getrieben, stellt sie ein mit allegorischen Figuren umgebenes, reichgeziertes Schiff dar, über das sich die Siegesgöttin neigt, in ihren Händen einen doppelten Kranz aus Lorbeerblättern und Sternen. In einer Glorie von Sternen glänzt das N — der Namenszug, dessen er sich im Leben nicht bedienen durfte.

---

1) „Mein Verhältniß" u. s. w., S. 84 fg.
2) Schreiben an ***, S. 26.

Noch bei Lebzeiten des Prinzen, alsbald nach dem Tode des Großherzogs Ferdinand III. von Toscana (1824), war zwischen Oesterreich und Toscana eine Uebereinkunft zustande gekommen,[1]) derzufolge der vormals pfalzbairische Grundcomplex in Böhmen, also das damals gemäß kaiserlichen Diploms vom 22. Juli 1818 sogenannte Herzogthum Reichstadt, in Abänderung des Artikels 101 der Schlußacte des Wiener Congresses, erbeigenthümlich dem Kaiser Franz zugesprochen wurde. Die Verhältnisse des Prinzen, der den Namen dieser Erbschaft trug, erfuhren durch dieses Ereigniß unseres Wissens keinerlei Veränderung.[2])

Die Herrschaften und Güter, die das Herzogthum umfaßte, vielmehr thatsächlich noch umfaßt, übergingen seither als Privatdomainen an den jeweiligen Kaiser von Oesterreich, in dessen Besitz sie sich denn auch gegenwärtig befinden. Die oftcitirte kaiserliche Urkunde, die das Dominium Reichstadt sammt Zugehörungen feierlichst zum Range eines Herzogthums erhob, wurde niemals widerrufen oder sonstwie außer Kraft gesetzt, sondern besitzt vielmehr heute noch volle Rechtsgiltigkeit; demnach hat auch das Herzogthum als solches de jure wie de facto zu bestehen nicht aufgehört. Gleichwohl erscheint im großen Titel des Kaisers von Oesterreich neben vielen anderen *nicht* auch derjenige eines „Herzogs von Reichstadt." — *Warum nicht?*

Die angebliche Schlacht bei Brüx im Jahre 936.

Von

Anton Rehhann.

Wiewohl schon Rudolf Köpke sowohl in seiner Geschichte Kaiser Ottos des Großen[3]) als auch in seinem Buche: „Widukind von Korwei"[4]) in einer, meiner Ansicht nach, jeden Zweifel ausschließenden Weise dar-

1) S. u. A. Fr. *Raffelsberger*, Allg. geogr.-statist. Lexikon aller österreich. Staaten, V (1845), S 158.

2) Merkwürdigerweise wurde von obiger Thatsache bei der Prager *Landtafel* keine Notiz genommen. — S. daselbst, Hauptbuch R, tom. VI, Fol. 1 fg. — Hierüber, wie über das Herzogthum Reichstadt im Allgemeinen und Besonderen gedenken wir bei anderer Gelegenheit ausführlich zu handeln.

3) Jahrbücher der Deutschen Geschichte I, S. 53 u. fg.

4) S. 81 u. fg.

gethan hat, daß der Schauplatz der kriegerischen Ereignisse, von denen Widukind im 4. Capitel des 2. Buches seiner Sächsischen Geschichten erzählt, nicht in Böhmen gelegen sein kann, taucht doch noch in unserer Zeit da und dort, und zwar unter Berufung auf das 3. Capitel des 2. Buches der Sächsischen Geschichten Widukinds die Annahme von einem Gefechte bei Brüx im Jahre 936 auf, als einem Gliede in der Kette jener Ereignisse und der Kämpfe zugleich, welche zwischen Otto I. und Boleslaw von Böhmen in der Zeit von 936—950 geführt wurden.

So schreibt auch die im Vorjahre herausgegebene Heimatskunde des Brüxer Bezirkes auf Seite 54: „Schon im Jahre 963 (sic!), als es zwischen dem deutschen Kaiser Otto I. und dem Herzog Boleslaw I. nach dem Tode Wenzels des Heiligen zu einem Kriege kam, weil der Herzog Böhmens die deutsche Oberherrschaft abschütteln wollte, fand vor Brüx ein Gefecht statt, in welchem ein Neffe des Kaisers seinen Tod fand." Dieser Umstand veranlaßt mich, die Frage, ob jenes Treffen vom Jahre 936, von welchem Widukind berichtet, in Böhmen und bei Brüx stattgefunden, einmal von Grund auf zu beleuchten und gegen künftige Auslegungen ähnlicher Art sicherzustellen.

Das Capitel der Widukindschen Schriften, welches in unserer Frage die Geister verwirrte und einzelne Interpreten auf Abwege führte — das 3. des 2. Buches — beginnt mit den Worten: Interea[1]) barbari ad novas res moliendas desaeviunt percussitque Bolizlav fratrem suum virum christianum. Im weiteren Verlaufe dieses Capitels wird erzählt, wie der Böhmenherzog Bolizlav einem benachbarten Häuptling, der den Befehlen der Sachsen Folge leistete,[2]) den Krieg erklärte und, nachdem er die diesem zu Hilfe gesandten sächsischen Heere vernichtet hatte,[3]) seine Feste einnahm und zerstörte.

Wer dieser Häuptling war, darüber fehlt uns bis heute jede zuverlässige Kunde. Hajek[4]) nennt ihn Dobromir und bezeichnet ihn als Fürsten von Saaz. Seine von Boleslaw zerstörte Burg findet er in Wlastislav im Biliner Kreise. Auch Pelzel[5]) führt ihn unter dem Namen Dobromir und seine Feste unter dem Namen Wlastilawa auf; das Ge-

1) D. i. nach dem im Jahre 936 erfolgten Tode Heinrichs I.

2) . . . „timensque sibi vicinum subregulum, eo quod paruisset imperiis Saxonum indixit ei bellum."

3) Palacky (Geschichte Böhmens I, S. 212) verlegt diese Ereignisse irrthümlich in das Jahr 937.

4) Dobner III, 658; IV, 21.

5) Geschichte der Böhmen I, S. 42.

biet, über welches er herrschte, lag aber nach diesem Geschichtsschreiber zwischen Bilin und Leitmeritz, wobei er sich zweifellos auf das Zeugniß des Cosmas stützt, nach welchem die Burg zwischen zwei Bergen Meducz und Przipek an den Grenzen zweier Landschaften Böhmens, Bilin und Leitmeritz, gestanden hat.

Der Meinung, daß der angebliche Dobromir Fürst von Saaz gewesen sein soll, hält schon Pubitschka[1]) das Zeugniß des Cosmas entgegen, nach welchem der letzte Zweig des luczker d. i. Saazer Fürstenstammes schon vor Borivoj unter dem Herzoge Nellan umgebracht, das Saazer Fürstenthum aber dem Prager Herzoge unterwürfig gemacht worden sei. Er ist eher geneigt, den subregulus für den Gemahl der frommen Schwester des hl. Wenzel, Przibislava, zu halten, welcher die Herrschaft Milzavia besaß, die sich von der Elbe bis nach Görlitz erstreckte, und der von Heinrich I. zinsbar gemacht worden, also ein von den Sachsen abhängiger Fürst war. Ueber die Lage der zerstörten Feste äußert sich Pubitschka nicht näher, „da man hierüber nichts als muthmaßen kann".[2]) Auch Palacky verwirft die Ansicht, daß jener subregulus ein Saazer Fürst, namens Dobromir war, weil das Saazer Fürstenthum schon längst vorher zu sein aufgehört habe. Doch auch er hält ihn für einen böhmischen Fürsten.

Karl Christian von Leutsch[3]) hält den subregelus für einen sonst unbekannten Fürsten in Böheim oder an dessen Grenzen. Daß aber dieser subregulus kein böhmischer Fürst war, und daß sein Gebiet nicht mitten im Lande Böhmen lag, wie Hajek, Dobner, Pelzel, Palacky u. a. bestimmt annehmen, ergibt sich, wie auch Köpke bemerkt, schon daraus, daß er sich bei solcher Lage seines Gebietes in jenem Zeitpunkte schwerlich auf die deutsche Hilfe hätte stützen können; die Hilfe, die ihm durch eine Schaar der Mesaburier und einen starken Haufen Hassigauer,[4]) also von Merseburg und Thüringen aus entsendet wurde, konnte nur einem näher liegenden südöstlichen Gebiete gelten. Dieses muß also außerhalb am Nordwestende des böhmischen Kesselandes gesucht werden, an der böhmischen Gebirgspforte zwischen der Elbe und der Saale, vielleicht in dem Gaue Chutici, Nisani oder bei den Dalemincierm. Auch die Thatsache, daß Boleslaw Gesammtherzog war, muß uns bestimmen, das vicinus auf außerböhmisches Terrain zu deuten.

1) Chron. Geschichte Böhmens I, S. 338 u. fg.
2) I, S. 341.
3) Markgraf Gero.
4) D. h. aus dem Hasgau, in welchem Merseburg lag. Dieses heißt čechisch noch jetzt Mezibor, Mittenwalde. Der deutsche Name ist daraus nur entstellt.

Als König Otto I. von jener Niederlage, welche Boleslaw den dem befreundeten subregulus zu Hilfe gesandten sächsischen Heerscharen bereitet hatte, hörte — die Nachricht traf ihn am 13. September zu Quedlinburg, woselbst er sich damals zur Unterzeichnung der Stiftungsurkunde aufhielt — wurde er, so beginnt das 4. Capitel des II. Buches, darüber keineswegs bestürzt, sondern gestärkt durch göttliche Kraft rückte er mit dem ganzen Heer in das Gebiet der Barbaren ein, um ihrem Wüthen Einhalt zu thun.[1])

Alle einheimischen Interpreten haben nun in irrthümlicher Auffassung der oben citirten einleitenden Worte des 3. Capitels[2]) die barbari, gegen welche sich Otto im 4. Capitel wendet, mit den Boemi, deren Herzog der Brudermörder Boleslaw war, identificirt und demgemäß die im weiteren Verlaufe dieses Capitels von Widukind geschilderten Ereignisse: den glücklichen Kampf des königlichen Feldhauptmanns Herimann, die darauf folgende Niederlage Ekkehards und den endlichen Sieg des Königs nach Böhmen verlegt, und einige von ihnen giengen noch weiter, indem sie Brüx als den Ort bezeichneten, wo Ekkehard seinen Untergang fand. Die Niederlage Ekkehards ereignete sich nach Widukind in folgender Weise: „Ekkehard, Liudolfs Sohn, war über das Glück des Herimann dermaßen erbittert, daß er gelobte, noch Größeres zu leisten, oder er wollte das Leben lassen. Demnach sammelte er aus dem ganzen Heere die tapfersten Männer, brach das Verbot des Königs und gieng durch einen Sumpf, welcher zwischen der Burg der Feinde und dem königlichen Lager war (et paludem, quae arat inter urbem hostium et castra regis, cum sociis transiit . . .). Hier stieß er sogleich auf die Feinde, ward von ihnen umringt und fand mit den Seinigen allen den Tod." Diese Burg, welche von dem königlichen Lager durch einen Sumpf getrennt war, soll Brüx gewesen sein. Palacky nennt es noch mit einiger Zurückhaltung,[3]) Pelzel[4]) dagegen hegte diesfalls nicht den geringsten Zweifel. Und Schlesinger bemerkt[5]) zu dieser Stelle Widu-

1) Rex autem, audito hujusce modi nuntio, minime turbatur, sed divina virtute roboratus, cum omni exercitu intrat terminos barbarorum ad refrenendam illorum saevitiam.

2) interea barbari ad novas res moliendas desaeviunt, percussitque Bolizlav fratrem suum etc. etc.

3) I, S. 212: „Dieser (Hermann, Billungs Sohn) schlug die an der Grenze aufgestellten böhmischen Scharen und lagerte dann, wie es scheint, unfern der Stadt Brüx. Ein Sumpf trennte hier das deutsche Lager von dem an die Stadt gestützten böhmischen Heere."

4) I, S. 42.

5) Geschichte des Kummerner Sees, S. 26.

kinds: „Welchen Sumpf, welche Burg kann hier der Chronist meinen? Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir in Widukinds Stelle die erste Erwähnung unseres Sees und der an demselben liegenden Burg von Brüx[1]) erkennen. Der Kampf fiel im nördlichen Böhmen unweit der Grenze vor, wie zweifellos feststeht. Der Chronist spricht von einem Sumpfe und einer festen Burg in der Nähe desselben. Weder Kulm oder Bilin, noch Saaz oder Kaaden, die einzigen neben Brüx in Frage kommenden Burgen, werden der Stelle des Chronisten so gerecht wie letzteres. Wir machten schon oben auf die allmählige Versumpfung des Sees aufmerksam und der Ausdruck palus erscheint ganz zutreffend. Urbs aber ist hier als „Burg" aufzufassen."[2]) Was Schlesinger hier noch als zweifellos feststehend bezeichnet, daß nämlich der Kampf, von welchem Widukind in II, 4 berichtet, im nördlichen Böhmen stattgefunden habe, wird von ihm selbst einige Jahre später und zwar in seinem im Jahre 1876 herausgegebenen Stadtbuch von Brüx durch ein Fragezeichen am rechten Orte in Zweifel gezogen: „Als Kaiser Otto I. gegen Boleslaw den Grausamen von Böhmen den Krieg eröffnete, bestellte er als Heerführer den rüstigen und klugen Herimann. Dieser brach von Sachsen her in Böhmen (?) ein und besiegte den sich widersetzenden Feind.[3]) Deshalb läßt auch Schlesinger in seiner letzterwähnten Publication dort, wo er von dem Schlachtorte in dem von Widukind in II, 4 geschilderten Kriege spricht, den Namen Brüx nicht anders als in Klammern und nicht ohne Fragezeichen einfließen: „Ekkard . . . . gieng durch einen Sumpf [Kummerner See?], welcher zwischen der Burg [von Brüx?] und dem königlichen Lager war" . . . Aus demselben Grunde bezeichnet er auch in einer späteren Publication[4]) den Bestand der Burg Gnewin seit 936 nur als wahrscheinlich.

Selbst Cori, welcher in seiner Geschichte der königl. Stadt Brüx so manche Ansicht vorbringt, welche sich mit einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung nicht verträgt, bezeichnet es[5]) nur als „sehr wahrscheinlich", daß die Burg „am Sumpfe", bei welcher 936 eine deutsche Heeresabtheilung geschlagen wurde, die Burg von Brüx war.

Diese Annahme, geschweige denn die Behauptung Pelzels, dessen Standpunkt in der vorliegenden Frage auch in der Brüxer Heimatskunde

1) Die Grenzfeste Gnevin, später Landeswart genannt, ist gemeint.
2) Hiemit sollte Schottins Uebersetzung des urbs mit Stadt verbessert werden.
3) Seite 1.
4) Zur Geschichtsschreibung der Stadt Brüx. Mittheilungen des Vereines für Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1890, 215.
5) S. 22.

übernommen wurde, muß völlig in sich zusammenbrechen, wenn es gelingt den Beweis zu erbringen, daß der von Widukind II, 4 seiner sächsischen Geschichten geschilderte Krieg überhaupt nicht in Böhmen und nicht gegen Boleslaw geführt wurde. Diesen Beweis hat eben schon Rudolf Köpke erbracht,[1]) indem er 1. auf Grund zahlreicher Widukind entnommenen Belegstellen zeigte, daß es schon dem Sprachgebrauche dieses Chronisten zuwiderlaufe, in dem mißverstandenen Satze „interea barbari ad novas res moliendas desaeviunt, percussitque Bolizlav fratrem suum etc.“ die sich zu neuer Empörung erhebenden Barbaren auf Boleslaw, der seinen Bruder erschlagen, und umgekehrt zu beziehen, woraus sich zugleich ergibt, daß auch die bisherige Interpretation des 4. Capitels, weil auf falscher Voraussetzung beruhend, eine irrige sein mußte, und indem er 2. diese auf dem Wege sprachgeschichtlicher Forschung gewonnene Erkenntniß zugleich auch urkundlich gegen jede Anfechtung sicher zu stellen in der Lage ist.

Daß übrigens Widukind in der bedeutsamen Stelle: „cum omni exercitu intrat terminos barbarorum“[2]) unter dem Lande, in welches Otto I. einbrach, nicht Böhmen, und unter dem Feinde, gegen welchen des Königs damaliger Feldzug gerichtet war, nicht Herzog Boleslaw verstanden habe, hat schon Karl Christian von Leutsch[3]) erkannt. Freilich führt er für seine Behauptung lediglich ganz äußerliche und darum vielleicht noch nicht ganz unanfechtbare Gründe an. Er leitet seine Behauptung daraus ab, daß Widukind (II, 3 u. 4), nachdem er die Zerstörung der Stadt des subregulus, den er gleichfalls irrthümlicher Weise noch für einen böhmischen Fürsten hält, durch Boleslaw gemeldet, sogleich sagt: perduravitque illud bellum (Bohemicum) usque ad quartum decimum regis imperii annum etc., und dann erst Ottos Feldzug vom Jahre 936 erzählt. Er irrt aber völlig, wenn er unter jenen von König Otto I. bekriegten Feinden Schutzverwandte des Herzogs Boleslaw vermuthet, für welche er unter Hinweis auf Dithmar, lib. IV, p. 349 und 71 (Anm. S. ad a. 990), die Lusici und Milcieni hält.

In dem ersten der Excurse, welche R. Köpke seiner Geschichte Kaiser Ottos des Großen anfügt, bespricht er, ausgehend von der Bedeutung des Wortes Barbar bei den Völkern des classischen Alterthums, die Bedeutung, welche dieses Wort im christlichen Zeitalter erlangt. Galt jenen jeder außerhalb ihrer Sprache Stehende als Barbar, so erschien,

1) Siehe auch Pertz M. G. III, S. 438. Anmerkung zu barbari in II, 3.
2) II, 4.
3) Markgraf Gero, S. 19.

als sich die classische Bildung durch das Christenthum in eine christliche umsetzte, den christlichen Völkern der außerhalb ihrer kirchlichen Gemeinschaft stehende Heide als Barbar.

Die Romanen freilich fahren, indem sie sich als erste Erben römischer Cultur fühlen, auch in dieser Periode noch eine Zeit lang fort, ihre der classischen Bildung fernstehenden Nachbarn, unbekümmert um deren religiöses Bekenntniß, mit dem Namen barbari zu belegen, so z. B. auch die Germanen, wogegen aber die Deutschen im Sinne des veränderten Zeitalters das Wort nur in seiner kirchlich-nationalen Bedeutung gebrauchen und gegen das Heidenthum der Naturvölker: Slawen, Ungarn, Normannen, Saracenen anwenden.

Für diese Differenzirung läßt sich aus zahlreichen Urkunden und Schriftstellern des Mittelalters der Nachweis liefern.

Auch Widukind hat den Gegensatz von Christen- und Heidenwelt im Auge, wenn er neben der allgemeinen Bezeichnung der Abodriten, Wilzen, Haveller, Dalemincier und Redarier mit gentes[1]) speciell für die Elbslawen den Namen barbari, barbarae nationes gebraucht. Sie vor allen andern sind, wie aus zahlreichen Stellen, wie I. 22, A; I. 35; I. 36; I. 38; II. 20; II. 21 hervorgeht, ihm barbari, aber für ihren Barbarismus ist nicht etwa die II. 36 erwähnte Sclavanica lingua, die auch Otto spricht, sondern eben das Heidenthum das unterscheidende Zeichen. Bei der Krönung empfängt der König aus der Hand des krönenden Erzbischofs das Schwert, damit er vermöge der ihm übertragenen göttlichen Vollmacht damit vernichte alle Feinde Christi, barbaros et malos christianos (II. 1), Heiden und Ketzer.

Wenn man verwundert fragt, warum Widukind denn nicht auch die heidnischen Ungarn, die er in I. 17, 18, 19, 32 als gens asperrima, saeva, als ein Volk bezeichnet, dessen wirkliche Furchtbarkeit die grausigsten Vorstellungen der Phantasie zu überbieten schien, barbari nennt, so liegt der Grund dieser auffälligen Thatsache darin,[2]) daß sich bei diesen geborenen Feinden des christlichen Namens das Heidenthum von selbst versteht. In ihnen ist der antiquus hostis der Menschheit leibhaftig erschienen, ihre teuflische Wuth und Entsetzlichkeit geht selbst über das Maß des Barbarismus hinaus.

Die Wohnsitze der barbari werden in II. 21 bestimmt: Omnes barbarae nationes usque in Oderam fluvium simili modo tributis

1) Zweimal bezeichnet er auch die Böhmen als Fremde, Nichtdeutsche mit gentes. (I. 36, II. 121.)

2) Siehe Köpke: Widukind von Korvei, Seite 84.

regalibus se subjugarunt. Unter den barbari oder barbarae nationes sind also die Bewohner des zwischen der Elbe und Oder gelegenen Landes gemeint, also die Elbslawen, welche Gero (II. 30) bekämpft und von denen es II. 20 heißt: Multos quippe illis diebus Saxones patiebantur hostes, Slavos ab oriente, Francos a meridie, Lotharios ab occidente, ab aquilone Danos itemque Slavos; proptereaque barbari longum trahebant certamen. Hier werden die barbari nicht nur von den Franken, Lothringern und Dänen, sondern auch ausdrücklich von den Slawen im Osten und Norden unterschieden. Jene östlichen können nur die Böhmen sein, von deren siegreicher Erhebung II. 3 erzählt wird, diese (nördlichen) etwa die nordalbingischen Wagrier (= Waarer o. Waigrer) im östlichen Holstein (Waierland), welche III. 68 dem Herzogthum Hermanns überwiesen sind. Gleichbedeutend sind ferner barbari und Elbslawen III. 45; 50; 52; 53; 54; 61; 66. Dagegen werden die Böhmen stets mit dem geläufigen Volksnamen Boemi belegt: I. 35; III. 8; 44; 69.

An der Reaction der Barbaren im Jahre 929, welche durch die Redarier heraufbeschworen wurde,[1]) nehmen sie keinen Theil, sie bleiben eine gens tributaria, denn ihr König[2]) Wenzel ist ein Christ. Einigemale hat es Widukind vorgezogen, die Boemi durch den Namen ihres Königs kenntlich zu machen: II. 3; 40. Dadurch ist eine Unsicherheit des Ausdruckes und die mißverständliche Erklärung von II. 3 entstanden, nach welcher auch sie barbari heißen.

Daß Boleslaw selbst kein barbarus im Sinne Widukinds, sondern ein Christ war, erscheint hinlänglich beglaubigt. Schon die größere slawische Legende vom hl. Wenzel,[3]) welche bald nach dessen Ermordung verfaßt worden ist und sicher aus der unmittelbarsten Umgebung des ermordeten Herzogs, ja, wenn Büdinger Recht behält, von Podhiwan, dem bekannten Diener Wenzels, selbst stammt, bezeichnet ihn ausdrücklich als Christen. Beide, Wenzel und Boleslaw, genossen die fromme Erziehung einer Mutter, Drahomira,[4]) welche Laurentius, ein Benedictinermönch

1) I. 36. Siehe zugleich Thietmari chronicon I. 6 und Waitz: Jahrbücher der deutschen Geschichte IV. S. 127.

2) Widukind bezeichnet Wenzel und Boleslaw als Könige.

3) Die erste der von Miklosich in der Slawischen Bibliothek II. 276 mitgetheilten altslovenischen Legenden. Kritisch beleuchtet diese Büdinger in seiner Kritik altböhmischer Geschichte. Zeitschrift für österr. Gymnasien. Jahrgang 1857.

4) . . . Erant vero ambo parvuli, materque eorum Dragomir firmavit regnum et populum suum regebat, usque dum educavit filios suos. (Größere sl. Legende vom hl. Wenzel.)

aus dem Kloster Monte Casino, in seiner im 12. Jahrhunderte verfaßten Wenzelslegende mit Recht Wratislaws Gottes würdige Gemahlin („deo digna conjuga") nennt.[1]) Daß Drahomira die Ermordung der Ludmila veranlaßt habe, ist eine auch von der größeren slawischen Legende stigmatisirte Entstellung, welche durch eine andere Legende, die vom Bischofe Gumpold von Mantua im Jahre 981 verfaßte vita Wenceslavi ducis in die Literatur gebracht wurde.[2]) Die größere slawische Legende läßt auch Boleslaw, nachdem er nach den seinen jungen Thron umtosenden Stürmen der ersten Zeit endlich Ruhe gefunden, erwägende Einkehr in sich selbst zu halten, seine That aufrichtig bereuen.[3]) Es liegt nichts vor, was uns zwänge und berechtigte, die Aufrichtigkeit dieser Reue in Zweifel zu ziehen. Die Christenverfolgungen, von denen angeblich der Regierungsantritt Boleslaws begleitet war, erscheinen bei ruhiger Betrachtung lediglich als Verfolgungen politischer und persönlicher Gegner. Jede Herrschaft, die durch Gewalt begründet wurde, konnte auch nur wieder durch Gewalt befestigt werden. Um in Böhmen den Thron für Boleslaw frei zu machen, mußte Blut fließen, aber es genügte nicht das Blut des eigenen Bruders; der neuen Richtung mußten, soweit sie sich nicht durch Flucht entzogen, auch alle Jene zum Opfer fallen, welche als Lobredner des Ermordeten, namentlich durch die wohlberechnete Anpreisung der Wunder, welche sich vorgeblich sozusagen schon über dem Bahrtuche Wenzels vollzogen, die neue Regierung in gefährlichster Weise bedrohten und erschütterten. Daß es Christen waren, die da verfolgt wurden, steht außer Zweifel, aber auch, daß sie nicht verfolgt wurden, weil sie Christen waren. Am allerwenigsten konnte Widukind, der im letzten Regierungsjahre Boleslaws I. an die Abfassung seines Werkes geschritten ist, Boleslaw für einen Heiden halten. Dümmler, den Fortsetzer der von R. Köpke begründeten Jahrbücher der deutschen Geschichte will dies wohl bedünken;[4])

1) Diese Legende ist (siehe Büdinger Seite 501 u. fg.) wohl mehr auf Grund populärer Traditionen geschrieben worden, sie enthält aber auch einige echte und unantastbare Züge, und hieher gehört vor Allem das, was Laurentius über Drahomira berichtet.

2) Wattenbach, der die altslawische Legende in „Abhandl. der hist.-philos. Gesellschaft in Breslau" I, 234—239 in lateinischer Uebersetzung hat abdrucken lassen, hält freilich die Unschuld der Drahomira an der Ermordung Ludmilas nicht für ganz ausgemacht.

3) „Boleslaus vero, recordatus, quantum peccatum fecerit, precatus ad deum et omnes sanctos misit servos et transtulit corpus fratris sui Venceslai Boleslavia in claram urbem Pragam dicens: ego peccavi et peccatum meum et iniquitates meas ego scio." Altslawische Legende vom hl. Wenzel.

4) Band XI, Seite 51 u. fg.

ich fand aber, daß das Capitel,[1]) worauf er sich diesfalls beruft, nicht die leiseste Beziehung zu dem Böhmerherzoge Boleslaw überhaupt enthält. Wer dies etwa in der Stelle: . . . „percussitque Bolizlaw fratrem suum virum christianum et ut ferunt Dei cultura religiosissimum“ finden wollte, würde über die Absicht des Chronisten hinausgehen, der mit jenen appositionellen Bestimmungen nicht dem Christen Wenzel den Heiden Boleslaw gegenüberstellen, sondern lediglich der außerordentlichen Frömmigkeit Wenzels Zeugniß geben wollte, einer Frömmigkeit, die so groß und innig war, daß das Volk sogar an Wunder[2]) zu glauben vermochte, welche sich sofort über seinem noch frischen Grabe ereignet haben sollten. Dagegen bestätigt auch Widukind die unanfechtbare Thatsache, daß Boleslaw fünf Jahre nach seiner Unterwerfung, d. i. im Jahre 955 auf dem Lechfelde gemeinsam mit den Deutschen die Feinde der Christenheit bekämpfte;[3]) ebenso berichtet er, daß Boleslaw den Herzog Misaca von Polen im Jahre 967 im Kampfe gegen die heidnischen Vuloinen, einen Stamm der Redarier, kräftigst unterstützte.[4]) Misaca war Boleslaws Schwiegersohn und Dobrawa, die Tochter Boleslaws, war es, welche ihren ihr im Jahre 965 angetrauten Gemahl für das Christenthum gewann und dadurch die Einführung desselben in Polen veranlaßte. So gibt es wohl in großer Zahl Zeugnisse, welche erhärten, daß Boleslaw Christ war und sich als solcher bethätigte, aber kein einziger Zeuge steht auf, der uns berichtete, daß er erst nach der That, die ihn auf den Thron brachte, Christ wurde. So konnte denn auch für Boleslaw der Antrieb zur Ermordung Wenzels nicht in religiösen Motiven gelegen sein. Es waren, seitdem es den Großen, welche sich von dem Thronwechsel eine Erweiterung ihrer eigenen Machtfülle auf Kosten der herzoglichen versprachen, gelungen war, Boleslaw die Ueberzeugung beizubringen, daß Wenzel ihm nach dem Leben strebe, in erster Linie persönliche Beweggründe, welche ihm zum Schutze seiner vermeintlich bedrohten eigenen Sicherheit die Mordwaffe gegen den Bruder in die Hand drückten. Dazu gesellten sich noch Beweggründe national-politischer Art. Böhmen national zu regene-

1) II., 7.

2) Welchen Standpunkt übrigens Widukind diesen Wunderbotschaften gegenüber, die ihren Weg auch in seine Arbeitszelle gefunden hatten, einnahm, geht aus I., 35 hervor: „. . . de quo quaedam mirabilia praedicantur, quae quia non probamus, silentio tegi judicamus.

3) III., 44.

4) III., 69: Qui (sc. Misaca, amicus imperatoris) misit ad Bolizlavum regem Bohemiorum — gener enim ipsius erat, accepitque ab eo equitum duas acies.

viren und ihm auch die politische Selbständigkeit wieder zu geben, welche Wenzel Deutschland gegenüber geopfert hatte, war das weitere erstrebenswerthe Ziel, welches Boleslaw bei seiner That vor Augen schwebte.

Es erübrigt nun nur noch die Besprechung des urkundlichen Beweises, daß die barbari, welche König Otto I. nach Widukind II, 4 cum omni exercitu[1]) bekriegte, nicht identisch seien mit Boleslaw und seinen boemi, von deren siegreichen Kämpfen mit jenem subregulus und den diesem zu Hilfe gesandten sächsischen Heeresabtheilungen im vorhergehenden Capitel die Rede ist. Es ist schon angedeutet worden, daß der Beginn dieses Feldzuges nicht vor den 13. September 936 fallen kann.[2]) Das Treffen apud paludem, quae erat inter urbem hostium et castra regis, in welchem Ekkehard, Lindolfs Sohn, mit Verletzung der Heeresordnung und gegen das Verbot des Königs seinen kecken Wagemuth mit seinem und dem Untergange aller seiner Getreuen büßte, fand nach Widukinds eigenem Zeugnisse am 25. September 936 statt. Diese durch den nutzlosen Trotz Ekkehards heraufbeschworene Niederlage war von keinem bestimmenden Einflusse auf den Ausgang dieses Krieges. Denn Widukind berichtet weiter: Rex vero caesa hostium multitudine et caeteris tributariis factis reversus est in Saxoniam.

Nun besitzen wir eine Urkunde König Ottos I., welche uns nicht nur Bescheid gibt über den ungefähren Zeitpunkt seiner Rückkehr aus diesem Feldzuge, so daß wir alsdann die Dauer des ganzen Feldzuges abzugrenzen in der Lage sind, sondern welche uns auch die wohl schon zu lange auf unseren Lippen schwebende Frage nach dem Namen jener barbari, denen der Feldzug galt, beantworten hilft. Es ist die Urkunde Ottos I., Magdeburg 14. Oct. 936, in welcher er dem Abte Hadamar die alten Freiheiten Fuldas bestätigt. In dieser heißt es wörtlich:[3]) Quando de provintia Sclavorum, qui vocantur Riaderi, in pace venimus ad Magathaburg. Nun kennen wir diesen Barbarenstamm sehr genau, und auch über seine Wohnsitze sind wir in ausreichendem Maße unterrichtet. Sie hießen auch Riederi. Redares, Ridera, Redari. Alle diese Namen erscheinen urkundlich belegt. Adam von Bremen nennt sie Retharii, Helmold Redarii. Dieser Name scheint

1) Doch wohl nur mit dem Heerbanne der Sachsen und Thüringer, von denen später allein die Rede ist. Siehe auch Leutsch S. 21.

2) Palacky (Geschichte Böhmens I. 212) verlegt den Feldzug in das Jahr 938.

3) Dronke Codex tradit. Fuld. p. 316. Böhmer 71; Stumpf 58; v. Raumer Reg. Brand. p. 30. N. 128.

der gebräuchlichste geworden zu sein. Dietmar von Merseburg nennt eine urbs in pago Riedir-erum. Ihr Land aber hieß Raduir, Radwer.[1])

Nach den Ergebnissen der auf Grund der Berichte Adams von Bremen, Helmolds, sowie zahlreicher urkundlicher Angaben[2]) angestellten wissenschaftlichen Nachforschungen reichte das Land Raduir von Preußisch-Pommern über Neu-Brandenburg, Stargard und Nemerow, Prillwitz, Neustrelitz und Altstrelitz bis gegen Wesenberg. Die Westgrenze des Landes war von Nord nach Süd: der Fluß Tollenze, der See Tolenz, die Grenze zwischen den Dörfern Prillwitz und Hohen-Zieritz und die Havel, soweit sie von ihrem Ursprunge in Chotibanz (Kuhstall, Adamsdorf, bei Freidorf und Bornhof) durch die Havelseen bis Wesenberg geht. Das heutige Mecklenburg-Strelitz und die Ukermark bildeten demnach im Wesentlichen den Kern des Landes Raduir oder Radwer. Mit Rücksicht auf die weite Entfernung dieses Landes von Magdeburg, wo Otto I. bereits am 14. October wieder weilte und dem Abte Hadamar die alten Freiheiten Fuldas bestätigte, konnte der mit den Redariern abgeschlossene Friede, von welchem Otto I. in jener Urkunde spricht, nicht später als in den allerletzten Tagen des Septembers abgeschlossen worden sein. Daraus ergibt sich aber, daß die Redarier auch die barbari waren, welche Otto I. noch am 25. September bekriegte. Zum Theile daraus und zum Theile noch aus einem anderen Umstande ergibt sich aber weiter, daß der ganze Feldzug überhaupt nur den Redariern gegolten haben kann. Es muß bei dieser Gelegenheit nochmals nachdrücklichst betont werden, daß der Aufbruch zu diesem Feldzuge nicht vor dem 13. September erfolgen konnte, weil Otto I., was ja urkundlich nachgewiesen ist, an diesem Tage noch in Quedlinburg weilte. Da aber Otto I. die Redarier bereits am 25. September und zwar in ihrem eigenen Lande bekriegte, mußte im Hinblicke auf die Entfernung desselben von Quedlinburg der Zug dahin glatt, ohne besonderen Aufenthalt, ohne Kämpfe vor sich gegangen sein. In der That weiß weder Widukind noch ein anderer von Kämpfen aus dieser Zeit des Feldzuges zu berichten. Und dies drängt uns wieder die Annahme auf, daß die Barbaren zwischen Radwer und der Elbe nicht aufgestanden, ruhig geblieben waren oder sich noch nicht erhoben hatten.

---

1) Ueber Namen und Land der Redarier siehe G. C. F. Lisch: Die Stiftung des Klosters Broda und das Land der Redarier in den Jahrbüchern des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde III, S. 5 und Wigger: Mecklenburgische Regesten S. 119 b.

2) Vgl. Raumer Reg. N. 154, 207, 251 und 261.

So bleiben nur die Redarier als die barbari übrig, gegen welche der Feldzug unternommen worden war.[1])

Dafür sprechen übrigens auch noch andere Gründe. Alle Berichte über sie stimmen darin überein, daß sie von allen Stämmen der streitbarste und hartnäckigste waren, daß sie auch stets als die Vorkämpfer aller Elbslawen auftraten. Die Redarier waren schon die Seele jener Reaction, welche sich im Jahre 929[2]) gegen die deutsche Herrschaft erhob. Sie waren es auch, welche sich in den letzten Tagen Heinrichs I. an den Gesandten seines Sohnes Thankmar vergriffen. Ein Rachekrieg war die Folge davon.[3]) Der Beendigung dieses Krieges, an welchem sich Heinrich I., der zu Beginn desselben gestorben war, persönlich nicht betheiligt hatte, galt zunächst der Feldzug Ottos I., den uns Widekind in II, 4 schildert. Otto I. übernahm den Krieg als ein Vermächtniß seines Vaters. Er gewann aber für ihn selbst eine Bedeutung dadurch, daß auch die Redarier mit dem Tode Heinrichs frischen Muth schöpften und zugleich im Hinblicke auf seine eigene Jugend die Zeit als gekommen betrachteten, durch Entfachung eines allgemeinen Brandes ihre verlorene, bislang vergeblich angestrebte Unabhängigkeit wieder zu gewinnen.

Während Deutschland noch von den rauschenden Krönungsfestlichkeiten wiederhallte, zu denen sich seine Fürsten um die jugendliche Majestät des neuen Königs in Aachen versammelt hatten, gaben die Redarier unter Anrufung ihrer alten Götter die Losung zu einem Vernichtungskriege, in welchem Alles, was deutsch und christlich war im ostelbischen Lande, für immer vertilgt werden sollte. („Interea barbari ad novas res molliendas desaeviunt" II, 3.) Es war nicht die einzige Gefahr, welche sich gegen die junge Herrschaft Ottos I. erhob. Wie bekannt hatte Boleslaw noch während der Herrschaft Heinrichs I. über den blutigen Leichnam Wenzels hinweg den Thron Böhmens bestiegen. (. . . „percussitque Bolizlav fratrem suum virum christianum" etc. II. 3.) Solange Heinrich I. lebte, wagte es Boleslaw nicht, sich zu erheben. Nun aber stand er auf, um angesichts des gleichzeitig in den Elblanden mächtiger denn zuvor entflammten Kriegsbrandes die Selbständigkeit Böhmens, die er schon seit der Ermordung Wenzels als unverrückbares Ziel seines Strebens vor Augen hatte, zu erkämpfen. Als Otto I. am 13. Sept.

1) Siehe auch Pertz M. G. III, 439 Anmerkung zu barbari in II, 4.

2) Widukind: I. 36; Thietmari Chronicon I. 6. Siehe dazu auch Waitz in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte IV, S. 127.

3) „Datum quippe erat illis et antea a patre suo bellum eo quod violassent legatos Thankmari, filii sui."

zu Quedlinburg von der Niederlage der sächsischen Heeresabtheilungen hörte, welche dem der deutschen Herrschaft ergebenen subregulus zu Hilfe gekommen waren, hatte er ja wohl noch die Wahl, entweder gegen Boleslaw oder gegen die barbari, d. i. die Redarier zu ziehen. Bedachte er aber, was im ostelbischen Lande für Deutschland auf dem Spiele stand, dann mußte ihm eine möglichst rasche Unterwerfung der Redarier als der Vorkämpfer altslawischer Ungebundenheit dringlicher erscheinen als ein Kampf gegen Böhmen, zumal jetzt auch am wenigsten Aussicht vorhanden war, Boleslaw zu unterwerfen, und anderseits von diesem für Deutschland selbst nichts weiter zu befürchten war. Gegen die Barbaren hatte Deutschland nur offene Grenzen, und war der nächste Zweck der Redarier, die Losreißung vom Reiche und Zerstörung der ersten Keime deutschen Lebens im ostelbischen Lande, erreicht, so stand zu befürchten, daß auch die alten Streifzüge der Elbslawen ins Sachsenland wieder aufgenommen würden. „Mit dem Verluste des Vorlandes wuchs aber auch die Möglichkeit der Ungarngefahr und mit ihr drohten alle die alten Schrecken wiederzukehren."[1]) Auch mußte es Otto I. von allem Anfange an klar geworden sein, daß, wenn das aufständische Böhmen wieder unterworfen werden sollte, was seine bestimmte Absicht war, woran aber im gegenwärtigen Augenblicke nicht zu denken war, dies nur nach der Unterwerfung der Redarier von den Elblanden aus geschehen konnte.

So kam der Feldzug Ottos I., den uns Widukind in II, 4 schildert, zustande: cum omni exercitu intrat terminos barbarorum ad refrenandam illorum (scil. qui desaeviebant II, 3) saevitiam. Und dies ist auch der einzige Zusammenhang der beiden Capitel; die barbari im ersten Satze des 3. Capitels sind die barbari des 4. Die Kämpfe Boleslaws in II, 3 aber, welche Widukind in III, 8 zu Ende führt — vorgreifend hat er schon in II, 3 den Ausgang (950) in die Worte zusammengefaßt: perduravitque illud bellum usque ad quartum decimum regis imperii annum; ex eo regi fidelis servus et utilis permansit — und die Erhebung der Redarier, gegen welche der II, 4 geschilderte Feldzug unternommen wurde, sind verschiedene nur durch den zufällig gleichen Zweck der Losreißung von der deutschen Herrschaft verwandte Unternehmungen.

Um deshalb schon von vornherein jener irrthümlichen Auffassung vorzubeugen, welcher unsere heimischen Interpreten verfallen sind, legt R. Köpke mit Recht in dem bekannten Satze (II, 3): interea barbari

1) Köpke-Dümmler: Jahrb. d. D. G. XI, S. 54.

. . . desaeviunt, percussitque Bolizlaw fratrem suum, virum christianum auf das —que einen disjunctiven Nachdruck und übersetzt die Stelle, wie folgt: „Die Barbaren erhoben sich in wilder Empörung, und außerdem erschlägt Boleslaw seinen Bruder." Und ihm folgen denn auch in diesem Punkte alle späteren Uebersetzer von Belang.[1])

So einwandfrei nunmehr die Behauptung erscheint, daß der von Widukind in II, 4 geschilderte Krieg überhaupt und demnach auch die traurige Episode desselben, bei welcher Ekkehard mit seinen wenigen Getreuen den Tod fand, nicht in Böhmen, sondern in dem Lande der Redarier stattgefunden hat, so wenig klar sehen wir noch in der Frage nach dem engeren Schauplatze jener Episode, welche sich nach den heimischen Interpreten bekanntlich bei Brüx zugetragen haben sollte. Widukind selbst läßt uns diesfalls völlig im Stiche. Er nennt keinerlei Namen, . . . unde collectis ex omni exercitu fortissimis viris interdictum regis rupit, et paludem, quae erat inter urbem hostium et castra regis, cum sociis transiit. Das ist alles, was er uns über das Oertliche jenes Kampfes bietet. Was können wir daraus entnehmen? Nur die allgemeinen, oft wiederkehrenden Grundzüge slawischer Marken, Grundzüge eines Tieflandes, das von Seen und Sümpfen durchschnitten ist, zwischen denen gesichert die Hauptfeste der Feinde, die angegriffen werden soll, liegt.[2])

In einem solchen, an Burgen, Seen und Sümpfen reichen Lande fällt uns aber auch die Suche nach jener Feste ungleich schwerer, als sie den heimischen Interpreten bezüglich Nordböhmens fiel, wo der einzige Kummerner See sie aus der Noth riß und die Burg Gnevin finden half. Dazu kommt noch in Betracht, daß jene Feste, wie noch viele andere Burgen und Plätze des Landes der Redarier, in den späteren Verwüstungskriegen sächsischer Herzoge, namentlich Heinrichs des Löwen zerstört wurde. Letzterer drang, wie wir bestimmt wissen, in der Zeit von 1150—1164 wiederholt ins Land der Elbslawen vor und bis tief nach Pommern hinein, und vertilgte auf diesen Zügen die letzten Reste slawischer Macht in Mecklenburg.[3])

Am meisten hat die Vermuthung für sich, daß die Hauptstadt der Redarier selbst, Rethra, jene Feste gewesen sei, welcher der Angriff Ekkehards galt.[4])

1) So auch Reinhold Schottin. (. . . „und auch Boleslaw erschlug seinen Bruder.")
2) Vgl. damit I, 36: collega autem hoc eis praecavente, proximum mare (Moor!) ingressi sunt. (Es sind damit die nahe bei Lenzen gelegenen zwei kleineren Seen gemeint.) III, 45: cum . . . et paludem quae erat urbi ad jacens, medietas militum transisset. Siehe auch III, 53, 54.
3) Helmold Chron. Slav. II, cap. V, § 2.
4) Köpke: Jahrb. der D. G. I, S. 58.

Rethra, das zugleich ein Hauptgöttersitz der Elbslawen gewesen sein soll, lag nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen, welche an der Hand der von Dietmar von Merseburg gelieferten Beschreibung von den mecklenburgischen Alterthumsvereinen angestellt wurden, dort, wo sich das heutige Dorf Prillwitz befindet.[1]) Es liegt am Liepssee in Mecklenburg-Strelitz, nicht weit von Neu-Strelitz im Kreise Stargard. Rethra soll noch von Otto I. im Jahre 955[2]) verbrannt, später auf drei Inseln wiederhergestellt, 1150 jedoch von Herzog Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden sein.

So sehen wir uns also bezüglich der Ortsfrage noch auf das unsichere Gebiet der Vermuthungen angewiesen, und es ist überhaupt zweifelhaft, ob wir jemals darüber hinaus gelangen werden. Wollen wir wenigstens den mecklenburgischen Alterthumsforschern, welche ihrer Sache auch nach dieser Richtung mit anerkennenswerthestem Eifer obliegen, den besten Erfolg wünschen! Mag übrigens die Ortsfrage so oder so entschieden oder auch gar nicht gelöst werden, in unserem Falle entscheidet sie eigentlich nichts mehr; hier ist die Entscheidung bereits gefallen: Es ist Thatsache, daß der von Widukind II, 4 geschilderte, von den heimischen Interpreten nach Böhmen verlegte Feldzug nicht in Böhmen stattgefunden hat. So ist es denn also auch Thatsache, daß das diesem Feldzuge angehörige Treffen, in welchem Ekkehard sein junges Leben ließ, nicht bei Brüx geschlagen worden ist.

Zur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes.

Von A. Werhold.

IV.

In der unruhigen Zeit der von päpstlicher Seite gegen Friedrich II. und seinen Sohn Conrad IV. aufgestellten Gegenkönige Heinrich Raspe von Thüringen (1246, + 1247) und Wilhelm von Holland (1247), von

1) Vgl. damit Masch: Gottesdienstliche Alterthümer der Obodriten und Lisch: Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte.

2) Wohl nach dem Kriege mit den Ungarn. Vgl. Widukind III, 53 u. fg.

denen übrigens gar kein Versuch einer Wirksamkeit ins Egerland hinein sichtbar wird, soll (nach Funks Egerischer Chronik) 1248 der Böhmenkönig Wenzel I. als Schutzherr Egers eingetreten sein, — es erhellt nicht, ob mit Conrads Einverständnisse — und soll er den Böhmen Hermann von Schwanberg als praefectus urbis (castellanus, Burggraf) eingesetzt haben. Das ist jedoch sehr wenig glaublich.

Ein Streben und Verlangen Böhmens nach dem Egerlande, das, abgesehen von seinem Werthe an sich, als Ausfallsthor gegen Deutschland, wie als schützendes Bollwerk gegen deutschen Angriff von hoher militärischer Wichtigkeit war, läßt sich schon in dieser Zeit erkennen. Die böhmischen Herrscher waren aber auch eifrig bestrebt, sich bei dem Egerländischen Kloster Waldsassen Zuneigung durch Privilegien für Klosterbesitzungen in Böhmen zu erwerben. Schon durch K. Heinrich I. (929) tributpflichtig gemacht, galt das nachbarliche Böhmen seitdem als Reichsglied und wenn es auch allergrößten Theils fremdsprachig war, so machte sich damals eine Nationalitätsverschiedenheit dem Civilisationsbegriffe gegenüber nicht geltend und Böhmens Herzoge gehörten bald zu den Fürsten des deutschen Reiches. So wäre der Eintritt einer Schutzherrschaft an sich nicht undenkbar, da sie doch eben durch einen deutschen Reichsfürsten geübt wäre, der unter Oberhoheit der Reichsgewalt stand, wie locker sich dieses Verhältniß auch, namentlich nach Gewährung der ersehnten Königskrone für den Böhmen-Herzog, praktisch erweisen mochte. Jedenfalls fand der immerhin nicht ganz unmögliche Zwischenfall bald ein Ende.

Ramung von Kamerstein erscheint 1250 wieder als deutscher Provinzialrichter und ist vielleicht seit 1241 immer in seiner Function verblieben, wenngleich Schwanberg nur den militärischen Schutz von der Burg aus übte.

Kaiser Friedrich starb (13. December 1250) in Italien; Conrad IV., der sich den päpstlichen Gegenkönigen gegenüber immer aufrecht gehalten hatte, zog nun 1251 selbst nach Italien nach Ernennung seines Schwiegervaters Herzog Otto's von Bayern zum Reichsverweser.

In Eger werden in einer Privaturkunde 1252, als damals schon abgetreten, 2 herrschaftliche Stadtrichter als Zeugen angeführt: Berthold und Gottfried, beide wieder noch ohne Geschlechtsnamen, aber beide anscheinend zwei alten Egerischen Ministerialen-Familien angehörig, welche später ins Stadt-Eger'sche Geschlechterthum übertraten. Ersterer, Bertold, ist voraussichtlich aus dem (schon oben unter 1179 mit ange-

führten) Geschlechte der De-Curia[1]) (scil. imperialis in Egra?). Sein Bruder der dominus Walterus De-Curia (der Besitzungen unter der Burg vor der Stadt hatte, die er an Waldsassen abtrat) erscheint 1257 in der Gemeinschaft der Edelbürger, cives, Egers. Und der Bruder Bertold ebenso 1259, wonach dieser nicht mehr als judex vorkommt. Die Familie nahm dann in der Stadt eine große Stelle ein, stellte 1281 den ersten kundbaren Bürgermeister Egers, besetzte ebenso 1359 den Bürgermeisterstuhl und verschwindet gegen 1400. Der andere früher nachweisbare Stadtrichter Gottfried (der noch später als judex und nicht cives vorkommt), ist wohl dem Geschlechte der De-domo-lapideo[2]) angehörig, die demnächst nicht minder dem städtischen Geschlechterthum sich einfügten. Sie erscheinen 1275 und sind eben als cives auch bei Kaiser Rudolf 1290 als dessen Urkund-Zeugen genannt. Beide Geschlechter treten allmälig unter den deutschen Namen „vom Hofe" oder „Höfer" und „Steinhäuser" in deutschen Urkunden auf. Wer als Nachfolger der beiden Genannten etwa aus anderen Ministerial-Geschlechtern die Stellung als herrschaftlicher Stadtrichter verliehen erhalten hat, denn nur durch solche Geschlechter wurde sie grundsätzlich besetzt, erhellt nicht. Auch fernerhin ist jetzt noch das durch den Stadtrichter geleitete Schöffencolleg die mit der gesammten Fürsorge für das städtische Wesen bekleidete Behörde. Die Bildung eines besonderen städtischen Rechtscollegiums neben demselben wird noch nicht erkennbar. Die Stadt stieg aber unter der Herrschaft der, wie auch später erhellt, ihr stets wohlwollenden Stauffen immer mehr empor. Dies dauerte auch während des nun bald eintretenden Interregnums an.

Letzteres wurde für die Stauffen verhängnißreich und für das Egerland und die Stadt Eger sehr bedeutungsvoll. Kurz nachdem der von König Conrad vor seinem Abgange nach Italien zum Reichsverweser bestellte Herzog Otto 1253 gestorben war, ohne daß von Ernennung eines anderweitigen durch Conrad eine Nachricht vorliegt, starb Conrad IV. selbst 1254 (20. Mai) erst 26 Jahre alt, in der Ferne mit Hinterlassung des von ihm nie gesehenen 2jährigen Kindes Conradin, nun des einzigen lebenden Stauffen. Die Vormundschaft übernahm seiner Mutter Bruder, der Wittelsbacher Herzog Ludwig von Oberbayern, dessen Bruder Heinrich Niederbayern nach des Vaters Tode bei der Theilung erhalten hat.

---

1) H. Gradl, Mont. Egr. p. 79.

2) H. Gradl, Mont. Egr. p. 79.

In dieser Zeit erscheint der früher schon erwähnte Egerländer Conrad von Hohenberg als Inhaber des wichtigen castrum Egra, wie aus einer Urkunde von 1261 hervorgeht, und zwar ist er schon vor 1261 in dessen Besitz. Wann, aus welcher Veranlassung, unter welchen Umständen er diese für das ganze Egerland so wichtige Burg empfangen, ob vielleicht bereits von Conrad IV. bei seinem Abgange aus Deutschland (1251) als Sicherung für etwa von dem Hohenberger erhobene Ausrüstungsgelder, ob erst nach seinem Tode (1254) von Conradin und seinem Vormunde Herzog Ludwig, erhellt nicht. Das Rechtsverhältniß zwischen dem Hohenberger, der übrigens Ministeriale, wenn auch ein, wie damals alle, hochstrebender war, und Conradin in Bezug auf die Egerburg ist nicht näher bekannt. Später war der Hohenberger, wie wir sehen werden, bald wieder außer Besitz der Burg; wann und wie er sie wieder verlor, weiß man nicht.

Den Gegenkönig Wilhelm von Holland hatten selbstverständlich Kaiser Friedrich II. und ebenso sein Sohn, der Römische König Conrad, nicht anerkannt. Für alle diejenigen, welche auch nach der beiden Genannten, des Kaisers und des Königs, Tode, also nun nach Erledigung beider Reichswürden, den päpstlichen Gegenkönig als dadurch correct geworden nicht anerkannten und ihm nicht zufallen wollten, fehlte es jetzt überhaupt an einem Machthaber der Reichsgewalt. Das Haus der Stauffen konnte ihn erklärlicher Weise nicht anerkennen und hat daher auch Belehnungen bei ihm nie nachgesucht. Ob die Stauffen übrigens, seit sie vor 120 Jahren den Thron bestiegen, formal etwa, sozusagen bei sich selbst etwaige Reichsbelehnungen über ihre alten Lehens-Besitzungen nachgesucht und bekundende Lehensbriefe darüber ausgefertigt erhalten haben, ist nicht zu bezweifeln, für eine Zeit, da der Lehensstaat noch lange nicht erstarrt und in die erblich gewordenen Territorialstaaten auseinander gefallen war. Es handelte sich hier später freilich vornehmlich um Machtfragen.

Daß nach 1250, 1254 politische Katastrophen hereinbrechen würden, war fast mit Sicherheit zu erwarten.

Da nach Conrads IV. Absterben (1254) die ganze Zukunft des Stauffen-Hauses auf den 2 Augen des Kindes Conradin beruhte, faßte seine ganze Verwandtschaft vorsorglich für den möglichen Fall seines Absterbens die Frage seiner Nachfolge ins Auge und zwar umsomehr, als der junge Böhmenkönig Ottokar (1253) seinem Vater Wenzel, von dessen angeblicher höchstens rasch vorübergehender Schutzherrlichkeit über Eger wir gehört haben, gefolgt war und es räthlich schien, gegen den neuen

mächtigen Herrscher Stellung zu gewinnen, um seinem voraussichtlichen Begehren nach dem Egerlande entgegenzutreten. Albert von Meißen (Sohn des Markgrafen Heinrich des Erlauchten und Gemahls von Kaiser Friedrichs II. Tochter, Conrads IV. Schwester, Margaretha) einerseits, anderseits die beiden Bayern-Herzoge Ludwig und Heinrich (Brüder von Conrads IV. Gemahlin Elisabeth), alle drei als Schwäger des Vaters und Oheime des Kindes unter sich in Bezug auf eine mögliche Erbschaft kaum übereinstimmend, fanden gleichen Grund zur Besorgniß, daß Ottokar sich auch noch seiner Stauffischen Abstammung als Tochtersohn K. Philipps (des Oheims Friedrich II.) erinnern könne: also seines den beiden Wittelsbachern ganz fehlenden Stauffischen Geblütes, was dem Meißner ebenso wie Ottokar nur von weiblicher Seite, dem Meißner allerdings näher zukam. Alberts Vater, der alte Markgraf (Gemahl von Ottokars Vaterschwester), der auch Ansprüche auf böhmische Landestheile gegen seinen Schwestersohn Ottokar erhob, versuchte thatsächlich seinem Sohne die etwaige Stauffische Erbschaft möglichst zu sichern. Dazu war er umsomehr veranlaßt, als sogar Conrad IV. selbst seine Schwester Margaretha für den Fall eines kinderlosen Absterbens Conradins zur Erbin berufen hatte. Demgemäß berief[1]) später Conrads Vicekanzler Peter de Pretio nach Conradins Absterben auch den Meißener Markgrafen zum Antritte der Erbschaft. Gleich nach Conrads IV. Tode (12. Mai 1254) schloß der alte Markgraf mit den 3 Voigten des Voigtlandes eine Vereinbarung (1. Sept. 1254), worin diese sich verbanden, ihn gegen Ottokar

1) H. Gradl (Gesch. p. 91) der die nahe Verwandtschaft und die politischen Verhältnisse nicht näher gekannt hat, vermuthet Arglist und Gewaltthat hiebei: „Nicht Wenige lockte der schöne Besitz zur Ergreifung dieser Beute. Gleich 1254 hegte der Markgraf von Meißen den Plan, sich Egers und des ganzen Gebietes zu bemächtigen; wäre das Land nur in seine Hände gekommen, die Belehnung durch K. Wilhelm hoffte er jedenfalls ohne viele Mühe zu erlangen; da aber seine Macht gegen die der Bayern zu klein schien, suchte er Bundesgenossen oder wenigstens neutrale Nachbarn zu gewinnen". Der Markgraf selbst hatte übrigens den Gegenkönig Wilhelm seit 1247 nicht anerkannt und hatte das eigene Lehen bei ihm nicht nachgesucht; H. Gradls Aufstellung (Mitth. p. 33), der Markgraf werde wohl den ihm selbst verschwägerten rechtmäßig gewählten Röm. König Conrad IV. nicht anerkannt gehabt haben, ist daher nicht annehmbar, noch weniger die Deduction, daß dann hieraus der nicht allodiale Charakter des Egerlandes hervorgehen sollte. Die attinentia der Kaisertochter beziehen sich auch auf die anderen Stauffischen Besitzungen, welche Margaretha, die nächste Erbin, nicht minder wie das Egerland beanspruchen konnte.

zu unterstützen, sowie gegen jeden, der die Kaisertochter (Margaretha) in ihrem Eigenthume hindere, worunter sichtbarlich das eventuelle Egerländische Erbe mitgerechnet war, denn es wird bestimmt, daß, wenn der Markgraf Eger und andere Zugehörungen (der Kaisertochter) mit Hilfe der Voigte erringen wolle, er es mit ihrer Freundschaft und gutem Willen thun möge: Si voluerit Egram et alia attinencia nostro auxilio adipisci, hoc facere debet per amiciciam et bonam nostram voluntatem. Bemerkenswerth ist, daß unter den Vertragszeugen auch der Egerländer Albertus dictus Nothaft, aus einer mächtigen, im Egerlande weit angesessenen Familie sich befindet (derselbe, der später 1259 auch das Landgericht unter Conradins Vorsitz in Eger mitmachte). Daß der Voigt von Weyda[1]) bei diesem Vertrage der 3 Voigte schon Provinzialrichter des Egerlandes gewesen sei, ist nirgend angedeutet.[2])

Nach dem Tode Wilhelms von Holland (1256), bei dem Zwiespalte der beiden 1257 neugewählten fremdländischen Gegen-Könige, die sich gegenseitig nicht anerkannten und dem Reiche ganz oder so gut wie ganz fernblieben (der spanische König Alfons ganz, der engliche Prinz Richard fast ganz, da er in 15 Jahren nur dreimal nach Deutschland kam), bei hierdurch thatsächlich kaiserloser Zeit machte Herzog Ludwig als Pfalzgraf die Stellung als Reichs-Vicarius geltend, indem so bairischerseits wie Seitens des Stauffenhauses beide gleichzeitige Gegenkönige unanerkannt blieben und daher auch Belehnungen beiderseits bei beiden nicht nachgesucht wurden. Vacante Imperio Romano, jure dignitatis officii nostri, quod ab Imperio tenemus, begründete[3]) Ludwig später (1267) sein Vorgehen in solcher Stellungnahme, zufolge welcher er selbst es war, der etwaige Belehnungen von Reichsherrschaften zu ertheilen hatte.

In diese schon seit Friedrichs II. Abgange aus Deutschland andauernde Schwäche der Reichsregierung, welche ihre staatlichen Rechte in ganzer Ausdehnung zu wahren verabsäumte oder nicht vermochte, wird man es auch zu verlegen haben, wenn die Ministerialen, wie anderwärts, so auch im Egerlande sich neben Erblichkeit der Dienstgüter oder Lehen auch wohl völliges Eigenthum zueigneten, denn mit der Schwäche der Reichsregierung fiel die Schwäche der landesfürstlichen Regierung der Stauffen zusammen.

---

1) Unerwiesene Aufstellung H. Gradl's (Gesch. p. 91); seine eigenen Citate sprechen nur von 1257. —

2) Ueber die Voigte des Voigtlandes. s. Drivok p. 377x.

3) Böhmer, Reg. Imp.

Wenn damals auch Wünsche und Hoffnungen der aufstrebenden Stadt auf Erlangung einer von Landesherrlichkeit befreiten unmittelbaren Reichsstellung eingetreten sind, so ist dies sehr erklärlich, da eine solche jedenfalls einer, bei etwaigem Absterben des letzten Stauffenkindes eintretenden neuen, nicht mehr mit der Reichsgewalt verbundenen besonderen Landesherrlichkeit vorzuziehen war; und im übrigen Egerlande wird gleicher Wunsch und gleiches Verlangen auch bestanden haben.

An landesherrlichen Begünstigungen fehlte es der Stadt auch fernerhin nicht. Wahrscheinlich wurden die Egerer durch Belehnungen Seitens Ludwigs und Conradins, des Vormundes und des Mündels, begnadigt (wie in der später zu erwähnenden Urkunde Ottokars 1266 bekundet ist), da bei den Edelbürgern ihrem Ursprunge nach, seien es ministeriales oder burgenses. cives, die Lehensfähigkeit für alle Arten von Lehen, kaiserliche Reichslehen wie für andere Lehen, ja nicht zweifelhaft war. Es ist zu bedauern, daß Lehenstücke, die so an die Egerer verliehen worden, nirgend genannt werden. Sehr erklärlich werden sie vielfach außerhalb der Stadt im Umkreise derselben auf dem Lande gewünscht und verliehen worden sein. Und dies wird wohl wesentlich zu allmäliger fester Bildung eines städtischen Territoriums, Weichbildes, mit völliger Aussonderung und Abschließung des Stadtgebietes vom entfernteren flachen Lande gewirkt haben. In der Stadt selbst wird in dieser Zeitperiode der Schwäche und Unbekümmertheit der Landesherrlichkeit die wichtige Thatsache eingetreten sein, daß auch dort nicht minder wie bei den Ministerialen auf dem Lande das von der Grundherrschaft verlehnte oder nur „nutzbar" verliehene Grundeigenthum in wirkliches Eigenthum mit freiem Verfügungsrechte darüber sich allmälig verwandeln konnte. Bei den Besitzungen der Vorstädtler bestand die Lehenseigenschaft noch fort und wurde, wie bereits angeführt, erst nach hundert Jahren 1357 von Carl IV. aufgelöst.[1]) Daß die Stadtgemeinde der Bürger selbst als solche in dieser Zeit gleichfalls zu corporativem Eigenthume als Universitas hingelangt sei, zeigt sich 1271, indem die Stadtverwaltungsbehörde über ein damals schon bestandenes Stadthospital, was doch auf Gemeindeboden gelegen haben muß, durch Abtreten verfügte. Jetzt verschwand allmälig die alte Palatial-Verfassung mit dem Hofgerichtswesen; in der Stadt verschwanden die Ministerialen allmälig, da sie „als solche" auf das Stadtwesen keinen besonderen Einfluß mehr geltend machen konnten und auch der ministeriale Stadtrichter allmälig seine Kraft und Bedeutung geschwächt sah. Sie

1) Prökl II. 158.

zogen entweder aus der Stadt aufs Land, oder traten in der stark gewordenen Stadt in die Gemeinschaft der Geschlechter, unter denen wir jetzt die Frankengrüner, Honiger, Hecht, Vetterle erkennen können[1]), mit denen zusammen sie den Stadtadel bildeten.[2])

Wenn die aufstrebende Mittelschichte der sogen. Königsleute[3]) sich zwischen die herrschende Classe der cives und die der hofrechtlichen Bevölkerung einschob und sich zu einer durch gemeinschaftliches Interesse verbundenen Classe umbildete, die ihr bloß nutzbares Eigenthum zu wirklichem ebenfalls allmälig umzuwandeln wußte, so hatte sie doch an der Stadtverwaltung keinen Einfluß. Und noch weniger hatten ihn die Unfreien, Hörigen, Handwerker ꝛc., selbst wenn sie allmälig durch die Uebermacht der städtischen Gemeinde aus dem herrschaftlichen Verbande hinausgezogen und mit unter städtische Gerichtsbarkeit gelangt waren. Das Streben und Eindringen der Handwerksmeister, was in Eger hundert Jahre später (1350) kund wird, wurde durch Erlaß Carls IV. 1351 wieder zurückgedrängt und die alte Stellung vom Schöffenthum und Rath erhalten und gesichert. Auch manche autonome Erweiterung und festere Begründung herkömmlicher, wie herrschaftlich gestatteter Einrichtungen mochte jetzt geschehen und etwa zu dem Ergebnisse gelangt sein, wie es zwei Jahrzehente später aus K. Rudolfs Beurkundung (1279) hervortritt.

Als Provinzialrichter finden wir nach dem Kamersteiner (von 1250) eine neue Persönlichkeit 1257 eingetreten. Die Aufführung des Marquard von Wogen als judex prov. für dieses Jahr bei Brenner[4]) (daraus in Prökl II. 349 und dann zu Drivok p. 84 übergegangen) beruht auf irriger Urkundenlesung, da er urkundlich nur als Ministerialis genannt wird, aber dabei bezeichnender Weise schon mit dem Zusatze

1) Nach kirchlichen Nachrichten (Prökl II. p. 95, 121) haben die Frankengrüner den Anna-Altar in der Niclaskirche errichtet, die Hecht und Honiger 1260 das Franziskanerkloster gebaut und nach dem großen Stadtbrande von 1270 zur Wiedererrichtung desselben wie des Clarakloster's 1268 geholfen; das Haus des Vetterle wird als 1270 niedergebrannt angegeben. H. Gradl findet alles dies (mit Recht) als wenig begründet, weil im Archiv keine Urkunden darüber sind. Man kann aber kaum annehmen, daß Alles, worüber (auch nach dem Brande von 1270) im Archiv keine Urkunde ist, nicht existirt hat, daß vor dem (wie die Monumenta zeigen) doch recht spätem Beginne der Archivs-Urkunden in Eger und im Egerland Jahrhunderte lang keine Käufe, Verkäufe, Tausche, Schenkungen, Erbschaften vorgekommen seien. Mit leeren Möglichkeiten aber ist freilich auch nichts gethan. (Die Redaction.)

2) Drivok p. 417.

3) Drivok p. 30, 361.

4) Richter p. 82.

aulae Imperialis, den er, der 1242 noch einfach als dominus bezeichnet wird, nach Conrads IV. Tode sich jetzt bei einer Schenkung ans Kloster Waldsassen beilegt. Als Siegelzeuge dabei fungirt hier Heinricus, advocatus de Wydasen., der hier zuerst als judex provincialis in Function erscheint. Die Ernennung geschah wohl durch Herzog Ludwig, der nun in doppelter Eigenschaft auftreten konnte, als Vormund Conradins, des Nachfolgers seines verstorbenen Vaters in der Landesherrlichkeit und als Pfalzgraf und Reichsverweser. Es geschah 3 Jahre nach jener Verbindung der 3 Voigte mit dem Meißner Markgrafen rücksichtlich des Erwerbes des Egerlandes. Hätte, wie Gradl Gesch. p. 91 meint, er damals 1254 die Verbindung gegen Ludwig von Bayern wegen des Egerlands geschlossen, so würde es sich mit einer Ernennung durch letzteren eben schon 1254 schlecht reimen. Vier Jahre später finden wir ihn wie die übrigen beiden Voigte sogar in noch genauerer Verbindung mit Ludwig und Conradin. Immerhin war die Stellung als Provinzialrichter über dem sozusagen verwaisten Egerlande für den benachbarten Voigtländischen Dynasten ein sehr erfreulicher Machtzuwachs, der, je nachdem sich die politischen Umstände in dieser Zeit schwerer Verwirrungen gestalten mochten, eine gute Grundlage für Weiteres werden konnte.

Der ursprünglichen Natur dieses Amtes nach war der Prov.-Richter (der im Egerlande niemals wie anderwärts „Vogt", advocatus oder capitaneus genannt wird), zwar, wie sein Titel hier ausspricht, Handhaber der Grafengewalt in der Gerichtsbarkeit und in der wichtigen Lehnsverwaltung, wobei er im Reiche auch die Verwaltung etwa reichsunmittelbarer oder unter unmittelbarem Reichsschutz gelangter Besitzungen hatte. Er führte aber in hoher politischer Stellung auch die Aufsicht über die Burgen und festen Plätze und hatte, sofern sie nicht verlehnt waren, deren Instandhaltung zu bewirken und deren Besatzungen zu bestellen, die in Frieden, Fehde und Krieg unter seiner Führung stehen. Der Eger'sche Prov.-Richter von Kamerstein war sogar 1241 und 1242 von König Conrad IV. und dem Kaiser Friedrich II. beauftragt, außerhalb des Egerlandes das Kloster Speinshard zu schützen und gegen den abgefallenen Bischof in Bamberg für den neuen königstreuen Bischof einzuschreiten. Diese wirkungsreiche politische Stellung mochte bei einem ganz benachbarten und erwerbseifrigen Dynasten doch nicht ohne alles Bedenken sein, falls sie sich etwa consolidirte.

Für Sicherung der Hauptburg Eger und der dazu gehörigen Stauffischen Güter wurde vom herzoglichen Vormunde voraussichtlich Vor-

sorge getroffen. Ein besonderer Befehlshaber für die Hauptburg Eger, die sich nicht selbst überlassen und preisgegeben sein konnte (Burggraf im eigentlichen Wortsinn), wird — bei der Lückenhaftigkeit und Dürftigkeit der doch meist nur gelegentlichen und zufälligen Archiv-Nachrichten anderen Zweckes und Inhaltes — nicht kund. Er durfte aber nicht fehlen, namentlich dann nicht, wenn der Prov.-Richter, falls ihm diese Burg auch zuständig geworden, auswärts fern gesessen war, wie eben jetzt der dynastische Voigt im Voigtlande, und noch weniger dann, wenn die Hauptburg etwa diesem letzteren nicht mit übergeben, sondern bei den Stauffen zurückgehalten und als Stützpunkt in anderer vertrauenswerther Hand festgehalten blieb. Ob der früher erwähnte Egerländer Ministeriale Conrad von Hohenberg etwa auch gegenwärtig das castrum inne hatte, ist nicht klar. Die Stellung des Egerländischen Provinzialrichters war und blieb übrigens eine vom Lehnswesen unberührte, auch niemals erbliche, sondern rein persönliche und oft schnell wechselnde. Die Nichtlehnbarkeit dieser Stellung hinderte aber nicht, daß einzelne unter ihr stehende Burgen und sogar die Hauptburg Eger selbst als Lehen ausgeschieden werden konnten.

Für die grundherrlichen Verhältnisse der Stauffen im Egerlande und in der Stadt selbst ist jetzt wieder bezeichnend, daß, wie K. Heinrich 1227 in Wondreb gethan, so der junge Conradin 1258 das Patronat über die Pfarrkirche zu Eger dem Deutsch-Orden mit ausdrücklicher Betonung verlieh: jus patronatus ecclesiae in Egra, cujus dominium et proprietas ad Nos spectat, die Verleihung also ausdrücklich als Grundherr vornahm; und daß er bald darauf auch die Pfarrkirche selbst dem Orden geschenkweise zu Eigenthum übergab.

Conradin selbst urkundete 1259 in Eger, indem er mit Gutheißung seines Vormundes Herzogs Ludwig dem Kloster Waldsassen wieder 3 Egerländische Dörfer schenkte, übrigens ohne Beisein des 1257 als Prov.-Richter fungirenden Voigts von Weyda, sonst aber umgeben von zahlreichen auswärtigen wie Egerländischen Ministerialen als bekundenden Zeugen: Albert Nothaft, Conrad von Flohenberg, Heinrich von Kinsberg, 2 Paulsdorf, 2 Waldau, 2 Waldthurm, 2 Angil, dem Stadtrichter Gottfried (wieder noch ohne Geschlechtsnamen — wohl noch der von 1252) mit 2 Söhnen, 2 De-Curia. Seitdem hat Conradin das Egerland nicht mehr besucht, und haben ihn seine dortigen Getreuen nicht mehr umgeben.

Jetzt war die Zeit politischer Katastrophen in Verbindung mit dem allmäligen schon beginnenden Zusammensturze des Stauffischen Kaiserhauses auch für die mitteldeutschen Besitzungen der Stauffen herangenaht;

so auch für das Fränkische Nürnberg, und so auch für Eger, Burg, Stadt und Land, in ähnlichem Geschicke. Nürnberg wie Eger erscheinen beide aus der Hand der Stauffen gekommen, wenn auch wohl aus verschiedenen Ursachen; und in Eger wohl nur die Burg, und auf allerdings legaler Grundlage, darum aber nicht weniger mißlich und die früher regelmäßig entwickelten Verhältnisse kreuzend und störend.

Die Stadt Nürnberg, jetzt 1256 urkundlich als Bürgergemeinde universitas civitatis neben dem herrschaftlichen Schultheiß bezeichnet, und (wie dann auch 1264) mit dem Rheinischen Städtebunde selbständig in Verbindung getreten — was Eger noch nicht gethan — war der Hand der Stauffen entkommen; zu welchem genauen Zeitpunkte und wodurch, erhellt nicht näher. Eine etwaige Verpfändung — wie wir dann bei Eger sehen — von Stadt oder Landschaft Seitens der Stauffen an einen anderen Machthaber ist nicht ersichtlich. Anscheinend beruhte die Entfremdung auf schon eigenem politischem Selbständigkeitsstreben seit Conrads IV. Abwesenheit in Italien oder nach seinem Tode bei machtvoller innerer Entwickelung. Wenngleich der Hohenzoller Friedrich, Lehnsbesitzer der Nürnberger Burggrafschaft und Eigenbesitzer der Zollernburg im Stauffischen Burgberinge Nürnbergs, ein treuer Anhänger der Stauffen war, auch dem jüngeren Conradin als Berather zur Seite stand, dessen Besuch auf seiner benachbarten Cadolzburg (1267) empfing und von ihm begnadigt wurde, so war sogar die große Nürnberger Burg, die allerdings unter einem besonderen Stauffischen Castellanus stand, verloren gegangen. Die Stauffische Herrschaft über Nürnberg Burg und Stadt, konnte nur mit großem Kostenaufwande unter Anwendung kriegerischen Zwanges wieder hergestellt werden. Um die dazu anscheinend von seinem Vormunde und Oheim Herzog Ludwig vorgeliehenen Kosten zu erstatten, mußte Conradin diesem später (24. Oct. 1266) von seinen Besitzungen in der Nürnberger Gegend mehrere Vogteien pfandweise übergeben; in acquisitione Castri et Civitatis Norinberg (et pro consummatione matrimonii nostri) war die Aufnahme von 2200 Mark Silbers nöthig geworden. Diese Verpfändung geschah kurz vor seinem Aufbruche nach Italien.

Die Stadt Nürnberg war nicht nur politisch, sondern auch finanziell sehr werthvoll durch ihre Abgabenleistung. Die Schlußzeit des 13. Jahrhunderts war die Periode, in welcher die Königs- und Reichsstädte ihre Steuern auf eine fixirte Summe zu bestimmen suchten, und Nürnberg hatte als demnächstige Reichsstadt unter Rudolf (nach dem Saalbüchlein von c. 1290) zu entrichten: von Steuer der Bürgerschaft 2000 Pfund, der Juden auch 2000, von der Münze 500, vom Zoll 200, vom Schultheiß-

amte 100, also 4500 Pfund außer den damaligen Einkünften der Reichsburg. Da aus der Höhe solcher fixirter Abgaben der „finanzielle Werth" der Stadt zu entnehmen ist,[1]) bleibt es zu bedauern, daß dies nicht in gleicher Weise von Eger bekannt ist.

Eine ähnliche feindselig gegen die Stauffen aufstrebende Stellung hat die Stadt Eger niemals eingenommen. Die Burg zu Eger hatte ihr, wie erwähnt, ähnliches Geschick einer Entfremdung, war dabei aber in wenigstens gesetzmäßiger Weise betroffen, und zwar nur die Burg allein ohne die Stadt; wie weit etwa mit der Burg auch die Landschaft, ist nicht näher zu übersehen. Auch hier wurde von den Stauffen der baldige Wiedererwerb herbeigeführt.

In der Hand eines stauffischen Ministerialen, wie des Hohenbergers, mochte der Besitz der Egerburg nicht sehr bedenklich sein. Wir sehen aber, daß nach dem Hohenberger schon vor 1261 der benachbarte dynastische Voigt von Weyda, der Provinzialrichter von 1257, und zwar gemeinsam mit den beiden anderen Voigten von Plauen und Gera den Pfandbesitz der Egerburg ex concessione regali des jungen Conradin (Königs von Sicilien) bezw. dessen Vormunds Hrz. Ludwig für vorgeliehenes Geld als Lehen, ex jure feodali, erhalten hatte; wann, ob schon gleichzeitig zur Zeit der Uebertragung des Prov.-Richteramtes (1257), ob gar früher, ob erst nach Conradins Anwesenheit in Eger (1259), erhellt nicht. Jedenfalls mochte dies Verhältniß bedenklich und baldige Lösung erwünscht sein.

Sieben Jahre nach vorerwähnter politischer Vereinbarung mit dem Markgrafen von Meißen (1254), vier Jahre nach des Voigts Kundwerden in der Prov. Richterstellung (1257), finden wir die 3 Voigte 1261 in schon bestehendem Besitze Egerländischer Burgen und deren Zubehörs; so insbesondere im Pfandbesitze der beiden Burgen Wagan und Kinsberg, welche nach dem Absterben der beiden letzten Besitzer und Lehensträger und Erlöschen deren Geschlechter: des Marquard von Wagan († 1258) und Heinrich von Kinsberg († 1260) durch Lehnsfall wieder an die Lehnsherrschaft gekommen waren. Wir finden sie aber auch im Lehnsbesitze der großen Hauptburg in Eger selbst. Die 3 Voigte beurkunden (30. Mai) 1261 den Rückempfang von 1000 Mark

1) Vergleichsweise ist zu bemerken, daß Eßlingen damals nur 800, Ulm 750, Heilbronn 600, Frankfurt 500, Augsburg 400, Nördlingen 300, Windsheim 300, Rothenburg 200 Pfund Heller Reichssteuer zu entrichten hatte, woraus sich das damalige schwere Uebergewicht Nürnbergs ersehen läßt. Eger einzureihen dürfte schwer fallen. Später sind die Steuersätze sehr geändert.

Silbers, das sie dargeliehen hatten, und daß sie nunmehr in die Hand Hrz. Ludwigs für Conradin erstgenannte beide Burgen nebst Zubehör wieder zurückgeben; ferner auch, daß sie auf alle Rechte und Ansprüche, die ihnen auf denselben oder „anderen Gütern Conradins oder seines Oheims" zugestanden, verzichten, außer jedoch auf „ihre gesetzmäßig aus Conradins Hand empfangenen Lehenrechte". Welches diese aber sind, erhellt leider nicht, so sehr es von Interesse wäre, den Umfang des Vasallen-Verhältnisses der Voigte zu den Stauffen festzustellen schon wegen der Beurtheilung ihres Bündnisses zu den Meißener Markgrafen. Außer obigen 2 genannten Burgen waren sie aber auch im Besitze der Hauptburg Eger selbst, und zwar bei dieser im Lehensbesitze. Denn die (in sehr verschränkter Latinität gehaltene) Urkunde subsummirt die Egerburg unter die von den Voigten allgemein nicht aufzugebenden „Lehen", mit der zusätzlichen Bestimmung, daß sie von diesen Lehen dennoch die Egerburg, die ehemals dem Conrad von Hohenberg zugestanden habe, ganz besonders und durchaus zurückgeben wollen, obschon sie ihnen aus Conradins Zugeständnisse lehenrechtlich zustehe: castrum in Egra, quondam Conradi de Hoinberg, licet ex concessione regis (scil. Conradini, regis Siciliae) nobis competeret jure feodali. Das den Stauffen entfremdet gewordene Burglehen Eger kam somit von den Voigten 1261 wieder an die Stauffen zurück; und anscheinend kam es wieder an den früheren Inhaber Conrad von Hohenberg. Die Wiedererstattung des Pfandgelds erfolgte sicher auch nicht aus etwaigen, den Stauffen seit Conrads IV. Tode nicht mehr verfügbaren Reichsgeldern, sondern aus ihren Eigenerträgen; ebenso wie die Kosten für den Wiedererwerb des Stauffischen Nürnberg von den Stauffen selbst unter Verpfändung von Eigengut aufgewendet wurden. Die Voigte verpflichten sich auch, ihrerseits selbst weder in Schönberg (bei Brambach) noch in der Nachbarschaft, weder auf Bergen, noch in der Ebene, und überhaupt in den Grenzen des Egerlands (also doch wohl auf ihren „anderen Lehengütern" castra oder sonstige munitiones (wohl Befestigungen von Hofsitzen) zu errichten, noch den Ihrigen (Ministerialen und Vasallen) solches zu gestatten. Es muß also ein solches Vorgehen der Voigte im Gange gewesen sein, welches ein Sichfestsetzen im gerne begehrten Egerlande erleichtert haben würde. Diese Gefahr einer Entfremdung des Egerlandes war nun glücklich beseitigt. Bemerkenswerth ist, daß die deutsche Bezeichnung „Egerland" in obiger lateinischer Urkunde von 1261 zum ersten Male vorkommt (intra terminos que dicitur „Egerlandt". Sicher ist Conrad von Hohenberg demnächst wieder in seinen früheren Besitz des Burglehns Eger

eingetreten, ohne daß erhellt, wann etwa vor der böhmischen Occupation (1266), ob jetzt 1261 gleich wieder, oder später durch Conradin belehnt (der in Eger bei seinem Dortsein zahlreiche Gnaden verlieh) oder erst nach Ottokars Herrschaft durch K. Rudolf. Jedenfalls hat er später (1285) seinerseits das Burglehen wieder verkauft, und zwar an den Nürnberger Burggrafen.

Als Provinzialrichter verschwindet der Voigt von Weyda nun auch wieder, und als solcher erscheint 1264 der Egerländer Rupert von Liebenstein, aus dessen Geschlechte schon 1221 Heinrich von Liebenstein dieselbe Stellung bekleidet hatte. Auch 1265 wird Rupert wieder als solcher genannt, und zwar als Zeuge in einer Urkunde des Deutsch-Ordens, und neben ihm ministeriales und auch cives in Eger.

Unter diesem Provinzialrichter bricht über Eger die ernsteste Katastrophe herein: die böhmische Occupation des Egerlands durch Ottokar; und dasselbe sieht sich fortan lange Zeit aus einer Herrscherhand in die andere gedrängt.

Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins.

(Zur Aufklärung.)

Von

Dr. Hermann Hallwich.

In dem mir soeben zukommenden letzten Hefte der „Mittheilungen" vom 15. Mai l. J., Seite 451, veröffentlicht R. Bartolomäus unter dem Titel „Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins" ein von letzterem gefertigtes Schriftstück des angeblichen Datums „Pilsen, den zehenden Monathstag Januarij Anno 1633" — eines Datums, dessen Unrichtigkeit sich sehr leicht erweisen läßt.

Wallenstein befand sich im Januar 1633 nicht in Pilsen, auch nicht vorübergehend, sondern in Prag, wo er von Lützen her über Leipzig, Chemnitz, Frauenstein und Töplitz kommend, notorisch bereits am 3. December 1632 eingetroffen war, um sich ununterbrochen bis zum 3. Mai 1633 daselbst aufzuhalten. Die Nachweise für diesen Prager Aufenthalt finden sich in Hunderten von concipirten und ausgefertigten Schreiben Wallensteins, zum guten Theil in meinem Buche „Wallensteins Ende", I, S. 3

bis 299, zum Theil in zahlreichen, bisher thatsächlich ungedruckten Briefen dieses Feldherrn, sämmtlich aus Prag datirt.

Von Prag aus schreibt er insbesondere am 9. Januar 1633 zweimal an Heinrich Holk, sowie an Gallas, Hieronimus Colloredo und Desfours („Wallensteins Ende", I, 29 fg.). Aus Prag ergeht ein Wallenstein'sches Patent vom 10. Januar 1633 an die auf den kaiserlichen Herrschaften in Böhmen einquartierten Officiere mit dem Befehle, dem kaiserlichen Gestüt in Pardubitz die erforderliche Fourage ausfolgen zu lassen (Concept, Staats-Archiv, Wien). Wieder von Prag aus ertheilt Wallenstein am 11. Januar 1633 Befehle an die Obersten Goltz und Desfours, den Kriegszahlmeister Falchetti und die Gitschiner Kammer („Wallensteins Ende", I., 37 fg. — Concepte und gleichzeitige Abschriften, Staats-Archiv Wien und Landes-Archiv Prag). Am 12. und 13. desselben Monats schreibt er, abermals von Prag, an Aldringen, Questenberg, Gallas u. s. w. („Wallensteins Ende", I, 42 fg.)

Damit dürfte genügend zunächst die äußere Unmöglichkeit des von Bartolomäus genannten Datums, wenigstens den Ort der Ausstellung betreffend, dargethan sein. Die mitgetheilte Urkunde kann aber auch aus inneren Gründen entschieden nicht aus der Zeit stammen, die ihr Herausgeber für sie in Anspruch nimmt.

Der von ihm sogenannte „Tagesbefehl" gibt sich selbst im Contexte als „offener Paßbrief", das Original eines vom kaiserlichen Höchstcommandirenden ausgestellten Geleitschreibens für den kursächsischen, derzeit somit gegnerischen Generallieutenant Hans Georg von Arnim, der „in dieß Königreich Böhmen zu verreisen", d. h. zu Wallenstein zu kommen beabsichtigte und zu diesem Zwecke einer Beglaubigung, vor allem aber einer Weisung an das kaiserliche Kriegsvolk bedurfte, ihn „frei, sicher, ungehindert und unaufgehalten passiren und repassiren lassen" zu wollen wie die übliche Form damaliger Pässe lautete, die denn auch hier buchstäblich eingehalten wurde.

Im Monat Januar des Jahres 1633 lagen die Verhältnisse zwischen den Kaiserlichen und Kur-Sachsen keineswegs derart, daß eine Zusammenkunft der beiden obersten Feldherren räthlich erschienen wäre. Allerdings hatte Wallenstein den größten Theil des Frühjahrs und des Sommers 1632 Verhandlungen mit Sachsen, namentlich mit Arnim, gepflogen — man weiß, mit welchem Mißerfolge. (Siehe „Mittheilungen", XVII. Jahrgang, S. 145 fg.) Ebenso ist aus einem Schreiben Questenbergs an den Kaiser vom 20. December 1632 bekannt, daß Wallenstein noch vor Ausgang jenes Jahres einen Augenblick daran dachte, sich mit den

Gegnern, wieder in erster Reihe mit Sachsen, in Verhandlungen einzulassen — „er wolle diesen Winter über," wie er sich gegen Questenberg aussprach, „den Krieg durch Praktiken, den Sommer con le forze führen," in der Hoffnung, „daß er diesen Winter allerhand dissensiones unter dem Feind erwecken werde, maßen er Des von Arnim Trompeters stündlich gewärtig und ihn mit gleicher Münz bezahlen wird". („Wallensteins Ende", Bd. II. S. XXVI fg.)

Doch es kam anders. Im ganzen Winter 1632—33 wurde zwar nicht mit besonderem Nachdruck, doch ununterbrochen gekämpft, besonders in Schlesien, wo in Wallensteins Abwesenheit Gallas den Oberbefehl führte und die feindlichen Streitkräfte unter Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, der ihm ertheilten Instruction gemäß, fortwährend in Athem hielt. „Ich sähe gern," so lautete Wallensteins Befehl an ihn, „daß man den Winter so wenig als möglich ist den Feind moviren thäte, doch durch Polen und Croaten unaufhörlich travailliren" u. s. w. Und so geschah es. Während jedoch in Schlesien der kleine Krieg fortdauerte und keinen Tag ruhte, war Arnim im Januar 1633 persönlich in Sachsen, vorerst um eine Einigung mit Schweden über den nächsten Feldzugsplan zu erzielen, gleichzeitig aber angelegentlichst damit beschäftigt, neue Verstärkungen an sich zu ziehen, mit denen er denn auch zu Anfang Februars auf dem Kriegsschauplatze erschien. (Daselbst, S. LV. — Vergl. auch G. Irmer, H. G. v. Arnim, 1894, S. 204 fg.) Unter so bewandten Umständen erscheint es wohl von vornherein, wenn nicht undenkbar, so doch höchst unwahrscheinlich, daß Wallenstein gleichzeitig ein Papier wie das in Rede stehende ausfertigte.

Um kurz zu sein: der angeblich „ungedruckte Tagesbefehl" Wallensteins ddto. Pilsen, 10. Januar 1633, ist weder ein „Tagesbefehl" im eigentlichen Sinne dieses Wortes, noch bisher „ungedruckt", noch auch im Jahre „1633" ausgestellt; derselbe ist vielmehr, wie schon erwähnt, ein offener Paßbrief, ist, wie sofort gezeigt werden soll, bereits längst gedruckt und wurde von Wallenstein allerdings in Pilsen am bezeichneten Tage doch nicht im Jahre 1633, sondern erst 1634 gefertigt.

Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive Wien (Wallensteiniana") erliegt eine corrigirte Reinschrift, „geben im Haubtquartier Pilßen, denn zehenden Monathstag Januarij anno 1634," deren Tergalnote lautet: „Paß für den Arnimb, 3plicirt." Wie irgend eines der Papiere aus Wallensteins Kanzlei gewährt bewußtes Schriftstück einen Einblick in das Getriebe dieser federfertigen, unglaublich fleißigen, oft überhasteten Werkstatt.

Das ursprüngliche Concept der fraglichen Urkunde, selbstredend auch ein „Paßbrief", lautete dahin, daß „des herrn Churfürsten zue Saxen vnd Brandenburg Ld. (Liebden) etliche von ihren Räthen . . . in diß Königreich Böhem schikhen mochten", und gewährte diesen sicheres Geleite. Während Anfertigung der Reinschrift wurde beschlossen, nicht eine Anzahl sächsischer und brandenburgischer Räthe, sondern in Vertretung beider Kurfürsten einzig und allein Arnim kommen zu lassen, und wurde deshalb der Paß auf seinen Namen umgeschrieben, mit besonderer Betonung seines Reisezweckes: „wegen reassumirung der Fridenstractaten", sagt die zweite Reinschrift. Sie wurde von mir in „Wallensteins Ende", Bd. II, S. 184, mit allen Varianten ihrer ersten und zweiten Auflage veröffentlicht.

Doch auch die zweite Ausfertigung wurde wieder cassirt. Der Aussteller mochte überlegen, ob es gerathen sei, in einem offenen Briefe von „reassumirung der Fridenstractaten" zu sprechen, und strich diese Worte; der Paß mußte, wie auf der Rückseite zu vermerken nicht vergessen wurde, „triplicirt", d. h. zum dritten Malle umgeschrieben und ausgefertigt werden, u. zw. sofort, am selben Tage.

Da mochte nun, wie leicht zu denken, Eile noththun. Der Schreiber, der mit dieser Aufgabe betraut wurde, war offenbar nicht der Gewissenhaftesten einer oder in einem Maße überangestrengt, daß ihm das anderwärts gar nicht seltene, in der Friedländischen Kriegskanzlei aber nachgerade unerhörte Malheur passirte, die Zahl des neuen Jahres 1634, das zehn Tage zuvor angebrochen war, gedankenlos mit der des früheren, ihm geläufigeren Jahres 1633 zu vertauschen. In der Ueberstürzung, mit der das wichtige Geschäft schließlich besorgt werden mußte, wurde der fatale Irrthum weder vom Unterzeichner, noch von dem Chef der Kriegskanzlei, Dr. Wesselius — dessen Gegenfertigung in dem von Bartolomäus besorgten Abdruck dieser dritten Reinschrift auffallenderweise fehlt — bemerkt.

So kam der Paß, um den es sich handelt, mit einem unrichtigen Datum versehen, um ein Jahr älter, als er lauten sollte, in Arnims Hände. Es ist kein Zweifel, daß der nun im Besitze von Bartolomäus befindliche Original-Paßbrief vollkommen identisch ist mit dem „Bruchstück eines Reisepasses für Arnim, bereits im Januar (1633) in Pilsen ausgestellt", von dessen Vorhandensein im Arnim'schen Archive zu Boytzenburg Friedrich Förster (Wallensteins Briefe, III, S. 28) zu berichten weiß. Das Bruchstück, richtiger: die Bruchstücke des Passes, die dort in den Zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts noch vorhanden waren,

im Jahre 1859 aber schon nicht mehr (sonst hätte der fleißige E. D. M. Kirchner in seinem Buche „Das Schloß Boytzenburg" [1860], S. 267 ihrer gedacht), theilten eben das Schicksal vieler anderer Archivalien. Von ihrem rechtmäßigen Eigenthümer nicht gebührend gewürdigt, wurden sie — auf diese oder jene Weise — das „Eigenthum" eines Liebhabers solcher „Bruchstücke", der sie, trotz der vielen Falten und Risse, die sie noch heute zeigen, durch aufgeklebte Papierstreifen wieder zu einem Ganzen vereinigte und so in integrum restituirte.

Bartolomäus hat sich durch Drucklegung seines Originals, ungeachtet dessen, daß zwei Reinschriften desselben bereits gedruckt vorliegen, dennoch ein Verdienst erworben. Ein Paßbrief Wallensteins für Arnim vom 10. Januar 1634 hat freilich, wie sich von selbst versteht, ungleich höhere Bedeutung, als sie etwa ein solcher vom Januar 1633 beanspruchen könnte. Wie ernst die Unterhandlungen gemeint waren, die der Friedländer von Pilsen aus, wenige Wochen vor seinem blutigen Ende, mit Kur-Sachsen eifrigst betrieb, ist sattsam bekannt. Ihre Grundlagen sind in der Instruction gegeben, welche Kurfürst Johann Georg III. seinem General im Februar 1634 ertheilte, deren Concept ich in „Wallensteins Ende" (Bd. II, S. 459 fg.) und deren vollständige Reinschrift L. von Ranke in seiner „Geschichte Wallensteins" (5. Auflage, 1895, S. 356 fg.) veröffentlichte.

Doch eine Frage scheint an dieser Stelle nicht müßig. Vergebens harrte Wallenstein, nachdem der erste „Pilsener Schluß" vom 12. Januar 1634 ihm, wie er meinte, die Anhänglichkeit und Treue der Armee an seine Person gesichert hatte, der Ankunft dessen, auf dem vor Allem die geplante „reassumirung der Friedenstractaten", das hieß zunächst der Abschluß eines Separatfriedens mit Sachsen-Brandenburg, beruhte. Am 8. Januar traf Wilhelm Kinsky im Hauptquartier zu Pilsen ein, direct aus Sachsen kommend, mit der Versicherung, „daß beide Kurfürsten die Friedenstractate zu reassumiren nicht ungeneigt." („Wallenstein's Ende", Bd. II, S. 183.) Auf diese Meldung hin erfolgte die Expedition der Urkunde, die uns beschäftigt.

Arnim kam nicht. — Ob er wohl Anstand nahm, seine nicht ungefährliche Reise in Feindesland mit einer Beglaubigung in der Tasche anzutreten, die aus einer Zeit datirte, die durch mittlerweile eingetretene, gründlich geänderte Verhältnisse längst überholt war? Die Befehlshaber der kaiserlichen Garnisonen, die er zu passiren hatte, waren gehalten, die Papiere, namentlich solche hochgestellter Personen aus dem feindlichen Lager, genau zu beachten. Durften sie einem Manne wie Arnim unbedingt

trauen, wenn er bei Vorzeigung seines Passes sich auf einen, vielleicht von ihm selbst erst im Momente des beabsichtigten Aufbruches nach Pilsen bemerkten Schreibfehler der Friedländischen Kriegskanzlei berief — einer Kanzlei, deren musterhafte, peinliche Genauigkeit, ja Unfehlbarkeit Niemand besser kannte, als die Armee, für die sie arbeitete?

Ein Schreibfehler! Vielleicht war er die Ursache der Zögerung Arnims, in Pilsen einzutreffen, und damit eine der Hauptursachen der Katastrophe Wallensteins. Vielleicht. Die Geschichte kennt noch gar viele andere Belege für das uralte Wort von „kleinen Ursachen" und „großen Wirkungen".

Wien, den 18. Juni 1898.

Zur Gelehrtengeschichte im XVIII. Jahrhundert.

Von

Heinrich v. Zeißberg.

Bei einer Arbeit über Erzherzog Carls ersten längeren Aufenthalt in Böhmen (1798) zog ich unter anderen das auf der k. k. Hofbibliothek in Wien befindliche Exemplar des Buches: „Kaiserlich Königlicher Schematismus für das Königreich Böheim auf das gemeine Jahr 1797. Mit Sr. röm. kaiserl. königl. apostol. Majestät allergnädigsten Privilegio privativo. Prag, in der k. k. Hofbuchdruckerey des Johann Ferdinand Edlen von Schönfeld." zu Rathe. Dabei stellte sich die interessante Thatsache heraus, daß von einem der früheren Besitzer dieses Exemplares zu einer Reihe von Mitgliedern sowohl der Prager Universität, als auch zu fast allen Namen aus dem Lehrpersonalstande an den drei Prager Gymnasien am Rande mit Tinte Geburtsort und Geburtsdatum eingetragen wurden. Und zwar dürfte die Eintragung im Studienjahre 1801/2 erfolgt sein, da eine Vergleichung mit dem gedruckten „Verzeichniß der ordentlichen und außerordentlichen Vorlesungen, welche an der Universität zu Prag vom 18ten October 1801 bis zum letzten August 1802 gehalten werden. Prag, gedruckt bei Johann Diesbach", dessen Benützung ich der besonderen Güte des derzeitigen Vorstandes der Prager Universitätsbibliothek Herrn Dr. Kukula verdanke, ergab, daß die Vermerke nur zu den im Studienjahre 1801/2 noch lebenden der im Schematismus von 1797 angeführten Professoren gemacht wurden. Besonders beachtenswerth dürfte es in dieser

Hinsicht sein, daß unter den mit keinem Vermerk bedachten Docenten auch der am 24. Februar 1801 verstorbene, im Verzeichniß von 1800/1801 noch angeführte Prof. Franz Martin Pelzel sich befindet. Als verstorben werden durch ein hinzugefügtes Zeichen (†) noch überdies der Mediciner Anton Sebald (S. 217) und die Philosophen Franz Leonart Herget und Anton Strnad (S. 227) hervorgehoben.

Kaiserl. königl. Karl Ferdinandeische Universität zu Prag.[1])

S. 203. Unter den Dekanen der vier Facultäten:
Karl Fischer, Weltpriester u. s. f. (geb. zu Saatz 22. April 1766).

S. 206. Theologische Lehrerversammlung.
Egid Chladek, Canonicus reg. u. s. f. (geb. zu Prag 27. Aug. 1743).
Lorenz Chrysostomus Pfrogner, Canonicus reg. (geb. zu Pernharz in Boehmen, 12. Aug. 1751).

S. 207. Johann Marian Mika (geb. zu P[2]) 9. Februar 1754).
Karl Fischer (geb. zu Saatz 22. Juli 1766).
Franz Fritsch (geb. zu Klösterle in Böhmen 28. Febr. 1762).
Franz Ullmann (geb. zu Prag 22. November 1759).

Außerordentlicher Lehrer:
Xaver Falk (geb. zu Wallischbürgen in Böhmen 13. Nov. 1759).

S. 210. Juridische Lehrerversammlung.
Joseph Mader (geb. zu Wien 8. Sept. 1754).
Wenzel Dienzenhofer (geb. zu Prag 25. Jänner 1750).

S. 211. Ignaz Butschek (geb. zu Freyberg in . . . .[3]) 6. April 1740).
Michael Schuster (geb. zu Prag 7. April 1767).

Außerordentlicher Lehrer:
Joseph Veith (geb. zu Prag 13. März 1766).

S. 216. Medizinische Lehrerversammlung:
Karl Ferdinand Ritter v. Arnold (geb. zu Erfurt in Thüringen 25. August 1742. Von anderer Hand: † 1807).
Joseph Gottfried Mikan (geb. zu Böhmisch Leippe 3. Sept. 1743).

---

1) Die Klammern beziehen sich auf die schriftlichen Zusätze.
2) Der Rest des Randes beschnitten.
3) Rest weggeschnitten.

S. 217. Anton Michelitz (geb. zu Görz 5. März 1748).
Joseph Rottenberger (geb. zu Nikolsburg in Möhren 19. Juli 1760).
Johann Newole (geb. zu Schütenhofen 5. Juni 1757).
Johann Melitsch (geb. zu Prag 7. May 1763).
Martin Adalbert Tögel (geb. zu Sternberg in Mähren 11. Nov. 1753).

S. 218. Außerordentlicher Lehrer:

Joseph Oechy (geb. zu Prag 6. Juli 1770).
Adalbert Zarda (geb. zu Schmidas in Böhmen 16. Aug. 1755).
Franz Karl Fidler (geb. zu Jungbuch in Böhmen 13. Febr. 1752).

S. 226. Philosophische Lehrerversammlung:

Stanislaus Widra (geb. zu Königgrätz 13. Nov. 1741).

S. 227. Franz Steinsky (geb. zu Leitmeritz 16. Januar 1752).
August Gottlieb Meißner (geb. zu Bautzen in der Lausitz 3. Nov. 1753).
Franz Schmidt (geb. zu Mayerhöfen in Böhmen 4. April 1753).

S. 228. Franz Joseph Gerstner (geb. zu Komotau).
Anton Edler von Zürichauer (geb. zu Prag 24. Juli 1766).
Karl Joachim Maria v. Boklet (geb. zu Ehrfurt in Thüringen 26. July 1760).

Lehrpersonalstand an den drey prager Gymnasien.

Am k. altstädter Gymnasium.

S. 230. Thaddäus Welrab (geb. zu St. Johann unter den Felsen in Böhmen 12. Aug. 1744).

S. 231. Franz Mosig (geb. zu Wartenberg in Böhmen 13. März 1762).
Joseph Lumbe (geb. zu Kreibiz in Böhmen 14. Dez. 1761).
Thomas Wening (geb. zu Schweising in Böhmen 28. März 1755).

Am k. kleinseitner Gymnasium.

Norbert Karoli (geb. zu Schönfeld in Böhmen 6. Juny 1752).
Kaspar Miesner (geb. in Schönfeld in Böhmen 2. Febr. 1752).
Ignaz Kuziel (geb. zu Königgrätz 1746 31. July).
Franz Lorenz (geb. zu Glaz 6. Febr. 1747).
Franz Niemetschek (geb. zu Sadska in Böhmen 27. Juli 1766).

Am k. neustädter Gymnasium.

Gregor Roller (geb. zu Plumenau in Mähren 6. Aug. 1747),
S. 232. Marian Frank (geb. zu Eger 21. Oct. 1754).
Benignus Kinsky (geb. zu Schlan 8. May 1759).

Einige Nachrichten über den Maler Fabian Polierer und über den Literatenchor zu Aussig.

Von

C. Zahnel.

Wenn ein Zweifel darüber bestände, ob Fabian Polierer, den die Geschichte der böhmischen Malerei im 16. Jahrhundert mit in erster Linie nennt, thatsächlich ein Sohn der Stadt Aussig an der Elbe war, so müßte er schwinden gegenüber einigen Angaben, die sich in den alten Aussiger Stadtbüchern über die Verwandtschaft des Künstlers finden. Es ergibt sich aus diesen leider nicht reichlichen und ergiebigen Nachrichten die Thatsache, daß Fabian, der, wie sein Beinamen anzudeuten scheint, einen Architekten zum Vater hatte, schon vom Großvater her seiner Kunst, der Malerei, nahe stand, sie in Aussig erlernt hat.

Fabian selbst und seine Zeitgenossen schreiben seinen Beinamen verschieden: Pulir. Puler, Polirar. Pulirar; auch findet sich einmal, wohl nur in Folge eines Schreibfehlers, die Schreibung Policar.[1]) Daß wir berechtigt sind, den Beinamen Fabians in das moderne Wort „Polierer" umzuprägen, das dem alten „Parlirer", also der Bezeichnung eines einen Bau leitenden Baumeisters entspricht, wenn es auch heute nur mehr den Stellvertreter eines Maurermeisters bezeichnet, findet seine Bekräftigung in den Aussiger Urkunden. In diesen finden wir nämlich den Namen Fabians mit dem einer unzweifelhaft als „Polliererin" (palirzka, pu-

1) Im Prager Liber contract. albus II f. 30 (Památky archaeol. a mistop. III. 248). In Schlesingers „Geschichte Böhmens" (513) erscheint der Name in der arg verstümmelten Form „Polivarz". In Památky XVI, 156 wird die irrthümliche Vermuthung ausgesprochen, daß sich auf Fabian Polierer eine Eintragung im Aussiger Stadtbuch II beziehe, die einen Fabian Poyar nennt. Das ist ein Aussiger Bürger Fabian Peyer, der öfters genannt wird und mit Fabian Polierer nicht identisch ist.

lyrka, palirowa) benannten Frau in solcher Verbindung genannt, daß wir auf sehr nahe verwandtschaftliche Beziehungen und somit auf die Identität der Beinamen der beiden schließen müssen; wahrscheinlich war diese Frau, Namens Magarethe, die Mutter Fabians. Sie dürfte den Beinamen nach der Beschäftigung ihres Ehemannes erhalten haben, den wir wohl als einen bei dem Restaurationsbau der Aussiger Stadtkirche beschäftigten „Parlirer" anzusehen haben.

In den Aussiger städtischen Büchern fand ich einen Parlirer nur dreimal erwähnt, leider immer nur gelegentlich. Am 10. August 1509 wird verzeichnet, daß „Walentyn parlirer" dem verstorbenen Bartl Monych (= Münch) 1 ℔ schuldet. Im Jahr 1512 nennt der Edelmann Habart von Chrametz unter seinen Schuldnern „Walentin pular" und dessen Ehefrau; sie schulden ihm 1 ℔ 12 Gr. 5 ₰. Wahrscheinlich identisch mit diesem Valentin, den einzigen uns dem Namen nach bekannten Parlirer, den wir mit dem Wiederaufbau der Aussiger Kirche in Verbindung bringen können, ist der ohne Namensnennung angeführte „Parlirer", von dem es im Februar 1531 heißt, er schulde dem Hanusch Korwitz 8 ℔ 10 Gr.[1])

Die Aufzeichnungen geben keinen Anhaltspunkt, diesen Valentin mit der oben erwähnten Margaretha Poliererin in Verbindung zu bringen, wenn man die Annahme nicht damit stützen will, daß auch Margarethe von Schulden bedrückt wurde. Davon berichten die Eintragungen, die sie uns zuletzt nennen; in der Zeit vom 9. Juni bis 7. Juli 1551 wurde nämlich ihr Haus und ihr ganzer Besitz von dem Stadtdiener Hanusch im Namen der Anežka, Ehefrau des Zimmermanns Gerl und Bürgerin der Prager Altstadt, wegen einer Schuld von 14 ℔ m. dreimal „gekummert"; da der vierte „Kummer" und somit die Einführung der Gläubigerin in den Besitz der Margaretha nicht erfolgte, scheint diese die Mittel gefunden zu haben, ihre Schuld zu begleichen.[2]) Trotz des mangelnden urkundlichen Nachweises glaube ich aber Valentin und Margaretha als die Eltern Fabians annehmen zu dürfen. Fabian war nämlich im Jahre 1550 mindestens schon großjährig, war also spätestens schon im 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts geboren. Nach seinem aus dem Jahre 1551 stammenden Selbstporträt war er aber sicher älter; denn er macht im Bilde den Eindruck eines Mannes am Ende der 30er oder Anfang der 40er. Wir müssen daher sein Geburtsjahr nahe an das

1) Lib. test. 5, 13, 89.
2) Aussiger Stadtbuch II, 14, 14v, 15v.

Jahr 1510 heranrücken. Und dann kann er sehr wohl der Sohn des Valentin gewesen sein.

Betreffend die Eltern Fabians sind wir also nur auf Combinationen angewiesen. Bezüglich der Großeltern — wie es scheint, mütterlicher Seite — liefern aber die Urkunden eine ganz bestimmte Angabe. Am 21. April 1547 machte nämlich Frau Katharina, Witwe des Malers Stephan, ihr Testament. In diesem testirte sie ihrem „Einenkel" — wie die damaligen Aussiger sagten — Fabian 15 ℔ m. Diese sollten ihm nach ihrem Tode von den 33 ℔ ausgezahlt werden, die sie noch von dem Hause des Loyek zu fordern hatte. Wenn er das Geld brauchen würde, sollte es ihm auf einmal ausgezahlt werden, da es schon fällig war.[1]) Daß der mit diesem Legat bedachte Fabian identisch ist mit dem Maler Fabian, ergibt sich aus der Quittung, welche „Fabian pulir" am 29. August 1550 ausstellte[2]) und in der er bestätigt, daß er die 15 ℔, die ihm seine Großmutter (baba) testirt hatte, von Michael Loyek empfangen habe, und verspricht, keinen Anspruch mehr an diesen zu stellen. Diese Quittung ist nicht, wie sonst üblich, in Form einer mündlichen Erklärung vor Richter und Schöppen in das Stadtbuch eingetragen, sondern als Abschrift einer Urkunde. Diese hat Fabian, der bereits am 27. October 1550 das Bürgerrecht in Prag-Altstadt erworben hat, wahrscheinlich in Prag ausgestellt.

Eine Bestätigung der Annahme, daß der Großvater Fabians den Beinamen „Maler" nicht als Familiennamen, sondern als Bezeichnung seines „Handwerks" führte, scheint mir in der Form zu liegen, in welcher er in dem Testament seiner Witwe genannt wird; es heißt da: pany Katherzina malerze Sstiepana pozostala wdowa. das Wort Maler ist da also vor den Taufnamen gesetzt, während derselbe Schreiber sonst den Familiennamen immer an zweiter Stelle schreibt. Wir dürfen also wohl annehmen, daß Fabian von seinem Großvater in die Kunst der Malerei eingeführt worden ist.

Stephan war ein angesehener Bürger Aussigs. Wenn daselbst am 14. Juli 1500 von einem „Haus des Malers", das in der Nähe der Pfarrei an der Stadtmauer lag, die Rede ist, so haben wir es wohl ohne Zweifel mit dem Besitz Stephans zu thun, der nach seinem Tode an Michael Loyek überging; denn daß Stephan Hausbesitzer war, ergibt sich daraus, daß wir ihn später als Rathsmitglied genannt finden. Vom 20. October 1506 an, an welchem Tage er zum ersten Male genannt

1) Lib. test. 196, tschechisch.
2) Aussiger Stadtbuch II, 9, tschechisch.

und in der Reihe der Schöppen angeführt wird, saß er ununterbrochen im Rathe bis zum 17. Januar 1514, bis zu welchem Datum die uns erhalten gebliebenen Schöppenlisten reichen. Dem Wechsel der Schöppen im Bürgermeisteramte entsprechend finden wir ihn einigemal als magister civium angeführt. Im Jahre 1507 trat er, zum Richter erwählt, aus der Reihe der Schöppen heraus und verwaltete das Richteramt über zwei Jahre; erst im Januar 1510 wird ein anderer Richter genannt.[1]) Aber auch in der Folgezeit, aus der uns nur spärliche Nachrichten vorliegen, finden wir Stephan noch als Träger städtischer Würden; am 26. November 1535 ist er Richter, am 31. März 1536, am 21. Mai 1537 und am 27. März 1539 wird er als Schöppe (consul) unter den Zeugen bei Testamentserrichtungen angeführt.[2]) An dem zuletzt genannten Tage fand ich ihn zuletzt unter den Lebenden genannt.

Gelegentlich sei hier angeführt, daß bereits von 1536 an unter den Aussiger Schöppen ein zweiter Maler (pictor, malerz) erscheint, Namens Wolfgang oder Wolf. Er ist wohl identisch mit Wolf rzezak, das ist Bildschnitzer, der am 21. Mai 1537 und 24. October 1540 ebenfalls als Schöppe angeführt wird; er hat also nicht nur Bilder gemalt, sondern auch geschnitzt. Im Jahr 1563 war Wolfgang Maler schon todt.[3])

Die Beziehungen Fabian Polierers zu Aussig hörten nach dem Tode seiner Großmutter nicht gänzlich auf, denn es lebten Verwandte von ihm in der Stadt. Das Testament der Frau Katharina lehrt sie uns kennen. Nachdem diese nämlich an erster Stelle ihren Enkel bedacht, bestimmte sie, daß Marketa palirzka — von der ich annehme, daß sie die Mutter Fabians war — ihren (der Katharina) Antheil an einem Weinberge erben solle, aber nur zu lebenslänglichem Nutzgenuß; nach dem Tode Margarethas soll dieses Grundstück an deren Kinder fallen. In dieser Bestimmung sehe ich eine Stütze der Annahme, daß Margaretha die Mutter Fabians war; Fabian besaß nämlich bis zu seinem Tode irgend einen Besitz in Aussig, wahrscheinlich den ihm nach seiner Mutter zugefallenen Antheil an dem Weingarten. — Frau Katharina testirte ferner ihr Zinngeschirr „den Schwestern Marketha und Anna"; da sie gleich darauf ihrer „Tochter Anna" 4 ß m. vermacht, so sind wohl diese beiden Annen identisch und damit erwiesen, daß Margaretha ebenfalls eine Tochter der Frau Katharina war. — Auch eine Lyda Schlosserin (zamecznicze) bedenkt Frau Katharina mit einem Legat von 4 ß m. Diese Lyda ist wohl die

1) Siehe diese Mittheilungen 34, 406.
2) Lib. test. 104, 110, 114, 125.
3) Lib. test. 112, 114, 144. Stadtbuch II, 89.

Lidmilla palirzka, welche am 4. November 1561 mit ihrem Ehemanne, dem Aussiger Cantor Johann Sdunek (auch Stunek), ihre gegenseitige Güteraufgabe in das Stadtbuch eintragen ließ. Vielleicht war sie eine Schwester Fabians.[1]) Eine andere Verwandte Fabians lernen wir nach dessen Tode aus den Aussiger Acten kennen. Am 10. October 1576 bestätigt nämlich „Barbara, Hansen Nawmanns ßeligern nachgelassene Tochter zu Prage", daß sie von Melcher Walter zu Aussig 10 ß kl. erhalten habe, die sie an seinem Hause „wegen Fabyan Pulirs ßeligern", ihrem Vetter, zu fordern hatte.[2])

Fabian Polierers künstlerisches Schaffen fällt, soweit es mir bekannt geworden ist, in die Zeit von 1550 bis 1563. Die zwei Cantionale des Prager St. Veitsdoms, die er mit Bildern schmückte, tragen die Jahreszahlen 1551 und 1552, das Cantionale von Czaslau ist datirt vom Jahre 1557, das von Luditz von 1558, das Graduale der Prager Theinkirche stammt aus dem Jahre 1559. An dem leider verschwundenen Cantionale von Gang bei Kuttenberg arbeitete Fabian von 1559 bis 1561.[3]) Daß sich seine künstlerische Thätigkeit aber nicht auf das Illuminiren von Büchern beschränkte, ergibt eine Klage, die im Jahr 1561 gegen ihn anhängig gemacht wurde. Am 10. October dieses Jahres schrieb ihm nämlich Johanna Berzkowska von Schebirzow und auf Pschoblit, er solle ihr den Entwurf für das Tabernakel (archa) vorlegen, den er für die Kirche in Chmeleschen (Kreis Saaz) gemacht habe; thue er das nicht, so werde sie Zeugen gegen ihn in Makonitz vorführen. Da Fabian diesem Verlangen nicht nachkam, wurde die Frau gegen ihn klagbar.[4]) Fabians letzte mir bekannt gewordene Arbeit ist das vom Jahre 1563 datirte Cantionale von Laun. Die Bezahlung für dieses Werk ist erst seinen Erben zutheil geworden.[5]) Aus den Schuldverschreibungen, die ihnen gegeben wurden, läßt sich vielleicht die Zeit seines Todes genau bestimmen. Mir ist es leider nicht gelungen, die Quelle dieser Angaben zu ermitteln; es dürfte die für mich nicht erreichbare Geschichte Launs von Wunsch sein.

Bekanntlich besitzt auch die Stadtgemeinde Aussig ein lateinisches, mit schönen Initialen geschmücktes Gesangbuch aus dem 16. Jahrhundert, das aber leider seines Titelblattes beraubt ist und keine Jahreszahl und keine Angabe über seinen Schreiber und Maler bietet. Ob künstlerische

1) Stadtbuch II, 75.
2) Kssaftowe 78.
3) Památky XV, 463.
4) Ebenda XV, 254 nach Kl. Landtfl. 125, O. 3.
5) Konrad: Děj. posvatného zpěvu 185.

Stilkritik bereits nachgewiesen hat, daß auch dieses Buch dem Werke Fabian Polierers angehört, ist mir unbekannt geblieben. Jedenfalls wird die Entscheidung der Frage dadurch verwickelter, daß wir drei verschiedene, einander zeitlich, räumlich und auch persönlich nahestehende Maler, Stephan, Fabian, Wolfgang, nennen können, denen die Ausschmückung des Aussiger Buches zugeschrieben werden kann.

Dieses Gesangbuch gehörte unzweifelhaft dem Literatenchore an, der bei der Aussiger Stadt- oder Marienkirche bestand. Da dieser Sängervereinigung, die zu den ältesten derartigen Bruderschaften in Böhmen gehört, von denen wir eingehendere Nachrichten besitzen, bisher wenig Beachtung geschenkt worden ist, so wird es sich rechtfertigen, wenn ich an die Mittheilungen über Fabian Polierer, der seine Kunst hauptsächlich in den Dienst der Literaten gestellt hat, einige Mittheilungen über die Aussiger studirten Sänger anschließe.

Ob im ältesten Aussig, etwa schon zur Zeit Kaiser Karls IV., bereits eine Vereinigung studirter Laien, Literaten, bestand, die, wie es in einigen andern Städten in dieser Zeit der Fall gewesen zu sein scheint, sich die Aufgabe gestellt hatten, bestimmte Messen durch ihren Gesang zu verherrlichen, darüber geben uns die bisher bekannt gewordenen Urkunden keinen Aufschluß. Höchstwahrscheinlich bestand aber schon vor den Hussitenkriegen ein derartiger Zusammenschluß der Aussiger Literaten, denn eine Urkunde vom Jahre 1459 erklärt ausdrücklich, daß bereits vor Verwüstung der Stadt (1426) es in Aussig Sitte war, an jedem Donnerstag in der Stadtkirche das Allerheiligste in einer Procession unter Gesang (cum cantu) umherzutragen.[1]) Als im genannten Jahr der päpstliche Legat Hieronymus das Abhalten dieser Processionen neuerlich genehmigte und mit einem Ablaß ausstattete, erklärt er, er thue das auf Bitte „devotorum oratorum utriusque sexus", also auf Bitte von Bürgern und Bürgerinnen, die wir uns schon vor der Hussitenzeit, wie es später der Fall war, zu einer Bruderschaft vereinigt denken können, deren, wie man heute sagt, active Mitglieder die Sänger waren. Da in damaliger Zeit selbstverständlich lateinisch gesungen wurde, so waren die Sänger Literaten. Ihr musikalischer Leiter war wohl der succentor, den eine Aussiger Urkunde im Jahre 1406 erwähnt.[2])

Die Verherrlichung der Processionen mit dem Allerheiligsten war der Hauptzweck der in späterer Zeit oft genannten Corpus-Christi-Bruderschaft. Von dieser selbst erfahren wir zunächst noch nichts. Es ist viel-

1) Urkundenbuch d. St. Aussig, 195.
2) Urkundenb. 78.

mehr die Bruderschaft „unserer lieben frawen“, über welche wir zuerst aus den Aussiger Urkunden Nachricht erhalten. Im ältesten Stadtbuche [1]) finden sich aus dem Jahre 1471 zwei Eintragungen, welche sich auf den Altar beate virginis (gloriose) Marie fraternitatis beziehen. In der einen setzen Elisabeth Adler und ihr Mann Michael sich gegenseitig zu Erben ein und bestimmen, daß, im Fall Elisabeth und ihre Tochter vor Michael sterben sollten, dieser dem genannten Altar 6 ℔ auszuzahlen habe; in der andern verschreibt Peter Herzog dem Altar, von dem er sich 5 ℔ geborgt hat, seine Felder zum Pfand. Der Besitz von Capital setzt voraus, daß die Bruderschaft schon eine gewisse Zeit bestanden habe. Aber abgesehen davon, die Aussiger Marien-Bruderschaft tritt schon durch ihre Nennung im Jahre 1471 in die Reihe der ältesten derartigen Vereinigungen Böhmens, von denen wir bestimmte Kunde haben. Konrad nennt in seinem dem böhmischen Kirchengesange gewidmeten Werk nur die von Kolin und Pazow als älter. Der volle Name der Bruderschaft steht nicht fest. Während sie in der einen der oben angezogenen Urkunden als der glorreichen Mutergottes gewidmet erscheint, wird sie im Jahr 1497 als fraternitas beate Marie virginis concepcionis seu presentacionis (Empfängniß oder Opferung) bezeichnet.[2]) Auf Grund der letzteren Urkunde hat der Verfasser des „Verzeichnisses“ zum Urkundenbuch der Stadt Aussig die Ansicht aufgestellt, daß der Altar der Bruderschaft ein Maria-Empfängnißaltar war. Ein solcher hat thatsächlich noch nach der Zerstörung der Stadt, im Jahre 1429 bestanden,[3]) er scheint aber im Laufe der Zeit eingegangen zu sein, denn wir hören von ihm nichts mehr. Als Altar der Marien-Bruderschaft wird ausdrücklich jedoch erst im Jahre 1489 der Altar der Heiligen Veit, Wenzel, Adalbert, Sigismund, Christin, Benedikt, Matthäus, Johann, Isak, Cyrill, Methud und der h. Ludmilla bezeichnet,[4]) der schon im folgenden Jahre kurz unter dem Namen St. Wenzelsaltar erscheint.[5])

1) Fol. 31 und 32. Die Datirung auf diesen Blättern entspricht nicht der Zeitfolge.
2) Urkundenbuch 165.
3) Lib. conf. IX, 148, 149.
4) Urkundenbuch 146.
5) Dichtenbaum, der in seinem 1614 erschienenen Buche „Austis ad Albim delineata carmine“ (S. 50) die zu seiner Zeit in der Aussiger Stadtkirche bestehenden elf Altäre aufzählt, weiß von keinem Maria-Empfängnißaltar, sondern berichtet nur von dem bereits 1388 genannten Heimsuchungsaltar, bei dem die Mitglieder der Bruderschaft (welcher?) ihre Gelübde verrichten, und vom Altar des H. Wenzel, den einst die Schützen besonders verehrten, welche

Der Zweck der Aussiger Marien-Bruderschaft war wohl gleich dem gleicher Vereinigungen in anderen Städten, die Verherrlichung von Frühmessen zu Ehren Mariens durch lateinischen Gesang; somit müssen die activen Mitglieder der Bruderschaft Literaten gewesen sein.[1]) Das findet seine Bestätigung in einer sehr interessanten Urkunde, in der die Literaten von Aussig zum ersten Male genannt werden und als die Repräsentanten der Corpus-Christi- und der Marien-Bruderschaft auftreten. Als solche begründeten sie nämlich am 26. Juni 1490 mit den Schützen[2]) die Bruderschaft „sacrosancti corporis dominici nec non beatissimae Mariae virginis sanctique Wenceslai", die mit dem Wenzelsaltar verbunden wurde.[3])

Diese Urkunde, in welcher ersichtlich die Satzungen der im Namen der Gesammtbruderschaft genannten Einzelvereinigungen enthalten sind, ist, wie es scheint, das älteste der aus Böhmen bisher bekannt gewordenen Documente, die uns über Zwecke, Einrichtungen etc. solcher frommen Vereinigungen ausführlichen Aufschluß geben.[4]) Da das umfangreiche

löbliche Gewohnheit aber seit einiger Zeit fast gänzlich sich verloren habe. Der Widerspruch gegen die obigen urkundlichen Angaben, der in dem Bericht Tichtenbaums liegt, erklärt sich wohl daraus, daß später die Vereinigung der verschiedenen Bruderschaften, die 1490 erfolgte, sich löste und wahrscheinlich jeder Bruderschaft ein besonderer Altar zufiel.

1) Außer der Marienbruderschaft bestand in Aussig eine Rosenkranzbruderschaft, welche im Jahre 1483 ihre Statuten erhielt (Urkundenbuch, 134). Sie hat aber wohl mit der Marienbruderschaft nichts gemein, denn sie stellte sich u. A. zur Aufgabe, daß man „des sontages frue singe eine schöne mess mit denn schülern von unser lieben frawen". Auch wird sie in der Zeit, in welcher die andern Bruderschaften vereint erschienen, einfach „die Bruderschaft" besonders aus Anlaß von Legaten genannt.

2) Die Gesellschaft der Schützen (wörtlich Pfeilschützen, die aber schon mit der Armbrust geschossen haben werden, von der öfters in den Aussiger Urkunden dieser Zeit die Rede ist) wird in dieser Urkunde zum ersten Male genannt; ist also viel älter, als ihre uns erhaltenen ältesten Artikel vom 15. August 1548 (s. diese „Mittheilungen" XIII, 29). Wahrscheinlich hat schon von Anfang an der „Schießgraben" unterhalb des Marienberges, die jetzige Oberwallgasse, den Schützen als Uebungsplatz gedient, wenn wir auch erst viel später davon erfahren. Am 21. Juli 1573 (Lib. test. 397) testirt Hans Dykke der Hausfrau des Jokuf Kleber „seinen Weinberg auf dem Stein (Marienberg) neben des Herrn Schillinks gelegen, besampt der Abnutzunge, ausgenommen den Plan, daruffen die Pfeile zu fallen pflegen, wen man nach den Fogel scheist und in Stadtbuche den Schützen vorschriben und übergeben".

3) Urkundenbuch, 151.

4) Konrad (a. v. O. 163) gibt leider nicht an, aus welchem Jahr die noch bestehenden Satzungen des Literatenchors von Königgrätz datiren; die Statuten anderer Bruderschaften, die er anführt, sind insgesammt viel jünger als die Aussiger Urkunde.

Schriftstück zahlreiche Einzelnheiten über fromme Gebräuche aus dem 15. Jahrhundert bietet, aus einer Zeit, aus der nur wenig derartige Nachrichten erhalten sind, wird es sich rechtfertigen, wenn ich kurz seinen Inhalt wiedergebe.

Es erklären in dem Schriftstück die studirten Bürger (cives literati) und die Schützen (sagitarii), daß sie sich zu ihrem Seelenheil zu obgenannter Bruderschaft und dem Wenzelsaltar vereinigt haben. Pfarrer, Bürgermeister und Schöppen haben dazu ihre Zustimmung gegeben. Die Satzungen lauten: § 1. Der Zweck der Bruderschaft ist Förderung aufrichtiger Bruderschaft und Liebe. — § 2. Der Rath hat jährlich aus den Mitgliedern je zwei Literaten und Schützen zu erwählen und als Aelteste der Bruderschaft eidlich zu verpflichten. Diese haben alle Zuwendungen, die der Bruderschaft und dem Wenzelsaltar zur Ausschmückung und zum Bedarf desselben gemacht werden, in Empfang zu nehmen, zu genanntem Zwecke zu verwenden und darüber den Brüdern Rechnung zu legen. Wenn Geld erübrigt wird, soll der Ueberschuß zu einem Prachtwerk, zu einem schönen Bild oder einem andern Schmuck des Marien-Hochaltars der Stadtkirche oder zum Bau dieses Gotteshauses verwendet, in keinem Fall aber auf Zins verliehen werden. — § 3. An allen Sonn- und Festtagen, namentlich aber an allen Tagen des Advents zur Rorate sollen die Literaten, sobald geläutet wird, sofort in der Kirche „super pavimentum“ sich einfinden, um da zu singen, wie es der Pfarrer anordnen und der Cantor dirigiren wird. Wer erst nach dem Kyrie kommt, zahlt 1 Heller (nummus), wer die ganze Messe versäumt, 2 Heller Strafe, falls er keinen triftigen Grund für seine Versäumniß anführen kann. Die nichtsingenden (laici) Brüder und Schwestern sollen diesen Messen beiwohnen. — § 4. Jeden Donnerstag haben alle Brüder und Schwestern, Literaten sowohl wie Laien, mit „Andacht oder einem Licht“ an der Procession theilzunehmen, in der der Leib Christi in der Monstranz umhergetragen wird. Die Literaten haben sodann bei der Messe bis zum Ende zu singen, die andern (illiterati) Brüder und Schwestern dürfen nach vollbrachtem Gebet weggehen. Die Aeltesten dürfen den Literaten, der häufiger fehlt, in Strafe nehmen. — § 5. Für die Seelen der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder werden an allen Quatembersamstagen Vigilien gehalten, und am folgenden Sonntag wird eine Todtenmesse gelesen, bei der die Literaten zu singen haben. Vor dem Evangelium oder vor der Messe, wie es Sitte ist, werden vom Pfarrer oder dessen Stellvertreter die Namen der Verstorbenen verkündet und wird für sie gebetet. Alle Mitglieder haben bei einem Opfergang ein Almosen zu

geben. Dem Pfarrer und dem Glöckner gebührt eine Entlohnung. — § 6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, am Begräbniß eines andern theilzunehmen, — und § 7 an jedem Quatember in das „Haus der Bruderschaft" einen Schwertgroschen für die Unterhaltung der Bruderschaft und des Wenzelsaltars zu zahlen. Beim Eintritt in die Bruderschaft ist ein Pfund Wachs zu erlegen, oder wieviel die Aeltesten verordnen. Die Laienbrüder und Schwestern haben bei den obengenannten Feierlichkeiten und Messen, da sie nicht singen können, 5 Vaterunser, 7 Ave Maria und 3 Glaubensbekenntnisse zu beten. — § 8. Zu Pfingsten haben sich alle Brüder dort zu versammeln, wo es die Aeltesten anordnen, die Schützen insbesondere, um nach alter Sitte und Gewohnheit nach dem Vogel zu schießen.

Eine Schwierigkeit bereitet mir in diesen Satzungen die Bestimmung des § 3, nach welcher sich die Literaten in der Kirche „super pavimentum" zu versammeln hatten. Dieser bestimmte Ausdruck läßt vermuthen, daß es sich um eine bestimmte Stelle in der Kirche handelt; andrerseits bedeutet er nach den Nachschlagebüchern, die ich zu Rathe ziehen konnte, nichts weiter als „Estrich", einen aus Lehm geschlagenen, tennenartigen Fußboden. Es scheint, daß der Ausdruck zusammenhängt mit dem Zustand der Kirche vor und während des Restaurationsbaues, der volle 40 Jahre, wenn nicht darüber dauerte.[1]) Da sich, worauf mich Herr P. Tscherney-Schnauhübel aufmerksam macht, bei älteren Häusern Estriche nur im obern Stockwerk zu finden pflegen, so befand sich das pavimentum, auf dem sich die Literaten versammelten, vielleicht auf einem emporenartigen Ein- oder Anbau in bezw. an dem Presbyterium, das der Zerstörung durch die Hussiten Widerstand geleistet hatte und die Interimskirche bildete. Daß später, nach Vollendung des Restaurationsbaues auch in Aussig die Literaten ihren Platz auf dem Chor (kruchta) hatten, ergibt eine Bemerkung aus dem Jahr 1542. Aber auch damals scheint nur ein provisorischer Chor bestanden zu haben, denn noch in einem ihrer später cassirten Testamente, dem vom 10. Juli 1556, bestimmt die reiche Witwe Lidmilla Kolditz 40 ℔ zum Chor (k kruchtie) bei der Stadtkirche, „wenn man es zu bauen beginnt". Ja sogar noch am 27. August 1593 testirt Helene Hikisch zur deutschen Pfarrkirche zu

1) Gruber (Kunst des Mittelalters i. B. V, 59) gibt an, daß sich an dem Bau die Jahreszahlen von 1480 bis 1520 finden. Das letzte mir bekanntgewordene Legat zum Bau der Kirche (Schuster Stephan testirt zu dem Zweck 2 ℔) datirt vom 22. Mai 1522 (Lib. test. 58).

einer „Porkirche" oder einem Taufstein 100 ℔.[1]) Diese Stiftungen werden wohl Um- oder Vergrößerungsbauten des Chors gegolten haben.

In den Urkunden findet sich keine Nachricht, welche darauf schließen ließe, daß sich die Literaten bei ihren Gesängen von der Orgel begleiten ließen. Während in vorhussitischer Zeit, im Jahr 1406, die Aussiger Stadtkirche sicher eine Orgel besaß — es werden der Organist und die Balkentreter erwähnt,[2]) scheint die Kirche nach ihrer Zerstörung erst wieder in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine solche erhalten zu haben. Einer Orgel geschieht nämlich zuerst wieder Erwähnung in dem vom 28. November 1549 datirten Testament des Bäckers Paul, dessen Wohlthätigkeitssinn heute noch in Aussig in der sogenannten „Paul Beck'schen Stiftung" fortwirkt.[3]) Paul verfügte testamentarisch, daß aus seinem Nachlaß 20 ℔ kl. zur Orgel in der größeren Pfarrkirche gegeben werden sollen, und ordnet an, daß das Geld vom Erlös genommen werden solle, den man beim Verkauf seines Weingartens erzielen werde. Im Jahr 1566 wird uns ein Organist genannt, Jeremias Kaltenhofer, der mit dem Mann gleichen Vornamens identisch sein dürfte, welcher 1580 einen Weingarten in der „Budhossfa" verkauft. Vom 18. März 1586 bis 29. Januar 1599 wird als Organist Johannes Jacobi genannt.[4]) Zu seiner Zeit wurde eine neue Orgel angeschafft, deren Beschaffenheit Anlaß zu einem Beleidigungsproceß zwischen zwei angesehenen Bürgern der Stadt gab. Zacharias Brettschneider hatte nämlich dem Jakob Mollerus vorgeworfen, daß er das „nawe aufgebaute Orglwerk vor seine Person ohne Bewußt und Befragung der Aeltesten erigiren und von grünen Holze zum Umbstande" hätte machen lassen, worauf ihm Mollerus „die sauern wilden Holzoppel, so er zum Essigmachen gebrauchen und dadurch die Leute betrügen sollen, vorgerückt" hat. Am 14. Februar 1593 sollte in dieser Sache entschieden werden, doch wurde die Verhandlung vertagt.[5])

Durch die Satzungen der Bruderschaft wird zum musikalischen Leiter der Literaten ausdrücklich der Cantor bestimmt. Da noch durch eine Urkunde vom Jahre 1473 dem Schulmeister Functionen übertragen wurden, die eigentlich dem Cantor zukommen,[6]) so ist wohl anzunehmen, daß damals und noch später der Lehrer Cantorsdienste versah. Von Aussiger

1) Lib. test. 162, Stadtbuch II, 47, 340 v.
2) Urkundenbuch 78.
3) Lib. test. 212.
4) Stadtbuch II, 131, 244, 272 v bis 349 v.
5) Vortragbuch 87.
6) Urkundenbuch 124.

Schulmeistern sind uns aus dem 15. und 16. Jahrhundert nur spärliche Nachrichten erhalten. Von 1440 bis 1449 wird Clemens Harmit (oder Hermit) als magister scole genannt; er ist wahrscheinlich identisch mit dem Clemens scolasticus, der 1471 einen Besitz ins Stadtbuch eintragen ließ. Im Jahre 1485 hieß der Rector der Aussiger Schule Georg (Jeorgius). Später versah wahrscheinlich einer der in Aussig lebenden Baccalarien den Schul- und Cantorsdienst; von solchen werden genannt Gallus vom Jahre 1539 bis 1547, Matthäus Kniebendel, der 1550 sein Testament machte, Jakob Walsa, der von 1532 bis 1543 als Stadtschreiber angeführt wird, 1551 noch lebte, im folgenden Jahre aber schon todt war. Im Jahre 1555 wurde das Inventar nach dem verstorbenen Schulmeister Johann Neander aufgenommen, der u. a. 55 kleine und große Bücher hinterlassen hatte.[1]) Von Cantoren werden genannt: 1556 Wenzel, 1561 der bereits erwähnte Johannes Sdunek, 1575 bis 1601 Kaspar Hentschel. Auch der nachmalige Aussiger Dechant und Pfarrer Kaspar Kreuziger (1574 bis 1577) war, wie er von sich schreibt, ehemals Cantor in Aussig gewesen; von ihm erfahren wir, daß der Cantor ebenso wie Caplan und Schulmeister vom Pfarrer erhalten werden mußte.[2])

In Aussig hat es sicher nicht an Männern gefehlt, die der lateinischen Sprache soweit mächtig waren, um die vorgeschriebenen Gesänge im rituellen Idiom zum Vortrag zu bringen. Zweifellos bot die Schule der Stadt den Knaben Gelegenheit, sich in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache zu unterrichten, um von der Vaterstadt aus die Universität beziehen zu können. Eine für die kleine Stadt immerhin beträchtliche Zahl von Aussigern scheint auch thatsächlich sich dem höheren Studium zugewandt zu haben. Da es als einer der Beweise gegen die oft aufgestellte Behauptung, Aussig sei in der Zeit von etwa 1490 bis 1560 gänzlich tschechisirt gewesen, gelten darf, seien hier die Namen der Söhne der Stadt angeführt, welche im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an zwei deutschen Universitäten sich immatriculiren ließen. Welcher andere Grund als ihr Deutschthum hätte die doch sicher auf Broderwerb angewiesenen Bürgersöhne veranlassen sollen, eine deutsche Universität zu beziehen, wenn sie die da erlangte Bildung nicht einmal in ihrer Vaterstadt hätten voll ausnützen können?

---

1) Stadtbuch I, 4, 13v, 17v, 31 — ebenda 58v — Lib. test. 135, 198, Stadtbuch II, 1a — Kssakt. 4v. — Lib. test. 90, 152 — ebenda 252.

2) Stadtbuch II, 45, 75, 210v, 360v, Jahrb. d. Ges. für die Gesch. des Prot. i. Oe. VIII, 24, 25.

An der Universität Leipzig wurden immatriculirt: 1449 Wintersemester: Johannes Muenczer, — 1466 Sommersemester: Georgius Voytt, wurde als artium magister, in decretis baccalarius. collegii principis collegiatus im Wintersemester 1476 Rector der Universität, — 1468 S.: Procopius Gruene, — 1471 S.: Johannes Braxatoris, — 1480 S.: Wenceslaus Missner (richtig Meißner), — 1483 S.: Nicolaus Nunrichter (richtig Nimrichter), Jacobus Sutoris, — 1486 S.: Clemens Karewicz, — 1492 S.: Jacobus Walsonis (siehe oben), Georius Henczschel. — 1495 S.: Thomas Schaler, — 1496 S.: Urbanus Fuegner, Baccalarius von Köln (machte als Altarist in Aussig 1539 sein Testament), — 1498 S.: Georgius Kolbel, — 1498 W.: Gregorius Pistoris, — 1502 S.: Andreas Rzehaack. Simon Duckonis (richtig Duchek), — 1504 S.: Nicolaus Swartz, Mathias Meltzer, — 1505 W.: Bartholomaeus Mensatoris, — 1511 S.: Wenceslaus Holfewr, — 1512 S.: Franciscus Auseck. — 1518 S.: Caspar Schala, Jacobus Schroetter. — 1519 S.: Simon Kotzka. — 1538 W.: Jacobus Gabart (auch Gawart, Gebhart genannt, 1551—1576 Stadtschreiber), — 1545 S.: Gregorius Arnolth.[1])

An der Universität Wittenberg ließen sich inscribiren im Jahre 1502 W.: Simon Ducheonis (siehe oben, wurde Lichtmeß 1503 magister artium und 1505 W. als s. literature baccalaureus Wittembergens. Rector der Universität), Andreas erzehak (so! siehe oben, wurde 1503 art. bacc.), — 1503 S.: Mathias Knybendel (wurde 1504 art. bacc., s. oben), Michael pannificis (wurde noch im selben Jahre art. bacc.) Caspar Kaucz, Laurentius Missener (Meißner, scheint 1509 Pfarrer in Aussig gewesen zu sein, war 1520 Pfarrer in Dux und erzbischöflicher Kanoniker), Lucas Cristan de Bemiscaen (so! vielleicht Böhmisch Kahn, wohl identisch mit dem Lucas Meyssner von Aussig, der 1504 art. bacc. wurde), — 1504 W.: Christoferus Kramberg (wurde 1506 art. bacc.). Wenceslaus Jarust (wohl Jarosch), — 1506/7 Georius Leubel. — 1507 S.: Nicolaus Swartz (s. oben, wurde 1509 art. bacc.), Gallus Copenico (s. oben, wurde 1509 art. bacc.), — 1508 S.: Fridericus Tegerwitz, — 1514 W.: Vitus Leuterbach (oder Lauterbach, wurde 1516 art. bacc.), — 1540 S.: Wenceslaus Widlackh, — 1542 S.: Burianus Lucasch, Nicolaus Putner, Andreas Locritz, — 1543 S.: Johannes Buner, — 1565 S.: Hieronymus Fickar. — 1570 S.: David Schmatz (1577 Schulmeister in Bensen).[2])

1) Erler: Matrikel der Un. Leipzig I.

2) Album Acad. Viteberg., Osterprogr. der Un. Halle-Wittenberg 1887. Die 7 Letztgenannten sind als Protestanten anzusehen.

Aus Aussiger Urkunden seien hier noch folgende Notizen, die vielleicht irgendwo willkommen sind, angeführt. Am 2. December 1586 bestätigte das Schöppengericht zu Krakau, daß vor ihm vir nobilis Christopherus Meinhardus, patricius Austinus ad Albim, Bohemus, artium et philosophiae magister Parisiensis, alle Erbschaften, die ihm nach seinem Vater Martin M. (häufig auch Menhart genannt) und seiner Mutter zugefallen, seinen Brüdern Bartholomäus und Peter, die in Aussig lebten, abgetreten habe. Am 31. August 1588 war Christoph schon todt. — Bei der Erbtheilung der Kinder des verstorbenen Aussiger Bürgers Hans Greulich, am 23. Juni 1596, erhält dessen Sohn, Mag. Sebastianus Greulich, 100 ℔ b., die ihm aus dem Schleifwerg auszuzahlen sind.[1])

Von der Beliebtheit, welcher die im Jahre 1490 gebildete Bruderschaft sich im Kreise der Bürger und Bürgerinnen erfreute, zeugen die Legate, die ihr zugewendet wurden. Aus der Zeit von 1500—1580 sind mir nahezu fünfzig derartiger testamentarischer Bestimmungen bekannt geworden. Von besonderer Höhe waren diese allerdings nicht; die meisten widmen nur 1 bis 2 ℔, eine einzige erreicht die Höhe von 15 ℔. Von besonderem Interesse ist das Legat der Lidmilla von Chrametz, Witwe des oben erwähnten Habart v. Chr., die in ihrem am 11. Mai 1527 abgefaßten Testament 2 ℔ zu dem Zwecke bestimmt, daß die Bruderschaft sich dafür Gesangbücher (knihy spiwagiczy) kaufe.[2])

Die Legate lassen uns auch erkennen, daß etwa vom Jahre 1540 an ein gewisser Zerfall in der bis dahin vereinigt gehaltenen Bruderschaft eintrat; sie werden von da an bestimmten Abtheilungen der letzteren, der Corpus-Christi-Bruderschaft, den Literaten, ausdrücklich zugedacht. Gleich die erste der den Literaten zugewendeten Widmungen beansprucht größeres Interesse, da durch sie Gertrud, die Witwe des Martin Hackel, 8 ℔ anweist, damit sich die Literaten davon ein Missal auf das Chor (na kruchtu mssal) kaufen zur Ehre und zum Lobe Gottes und der Gottesmutter Maria.[3]) Wenn man aus dieser Bestimmung herauslesen darf, daß damals die Aussiger Literaten noch kein der Sitte der Zeit gemäß mit Initialen reich ausgestattetes Gesangbuch besaßen, so bleibt der Maler Stephan als Maler des in Aussig erhaltenen Liederbuches wohl außer Betracht.

Von weiteren Stiftungen für die Aussiger Literaten sind mir folgende bekannt geworden: 1547 Frau Margaretha Eyfflenderin testirte

1) Stadtb. II, 275. Kssaft. 140 v. — Kssaft. 203 v.
2) Lib. test. 71.
3) Lib. test. 162. Datirt vom 26. August 1542.

ihnen 4 ß, 1548 Valten Langfelt 2 ß, Georg Tuchscherer (postrzihacz) 4 ß, 1549 Bäcker Paul „auf Bücher" 3 ß, 1552 Gertrud, die reiche Broschin, 10 ß, 1553 Barbara Tuchschererin 6 ß, 1554 Thomas Kolditz 10 ß, Andreas Knöchel (= Hnat) ein Faß Bier, 1556 Johann Wihe 2 ß, Gregor Hrauda 2 ß, 1559 Benesch Großkop 2 ß kl., 1565 Margaretha Scherffer 5 ß, Lidmilla Büttnerin 2 ß, 1570 (?) Stieber 2 ß, Margaretha Grizner 5 ß, 1571 Frau Dorothea Kaulheitin „ein Viertel Wein, so gut er die Zeit zu bekommen ist, denselben sollen sie zu ihrem Gedächtnis ihrethalben austrinken", 1579 Stanislaus Pezelius alle seine Partituren (partes) den Literaten auf das Chor.

Aus der Höhe dieser Legate wird es begreiflich, daß der Literatenchor bei Anschaffung des Gesangsbuchs sich recht bescheiden hielt, denn auch schon in damaliger Zeit malten die Künstler nicht um die Ehre allein; wir wissen, daß die Luditzer ein für jene Zeit beträchtliches Vermögen für ihr herrliches Gesangbuch anlegen mußten, 283 ß 12 Gr., wovon allein 121 ß 30 Gr. an Fabian Polierer für die Bilder zu entrichten waren. Ueber solche Summen hatten die Aussiger Literaten ersichtlich nicht zu verfügen. Das letzte der oben angeführten Legate scheint zugleich den Zeitpunkt anzugeben, an dem in Aussig das Interesse der Bürgerschaft an dem Literatenchor, an dessen lateinischen Gesängen bereits im Erlöschen war. Schon im Jahre 1576 hatte Pfarrer Kreuziger dem Erzbischof geklagt, daß die Leute allerlei lutherische deutsche Lieder, auch böhmische, der katholischen Religion nachtheilige, in der „Furmeß" singen, und daß sie das deutsche Gesangbuch Leisentritts, das er ihnen gegeben, (absichtlich) verloren haben, damit ja ihre pikardischen Lieder Fortgang gewännen. Das Verlangen nach deutschem Kirchengesang, das in dem um jene Zeit in Aussig zur dominirenden Macht gelangenden Protestantismus seine mächtige Förderung fand, hat dem in katholischem Boden wurzelnden lateinischen Kirchengesang und mit ihm dem Aussiger Literatenchor ein Ende bereitet.

I.

Testament der Frau Katharina, Witwe des Malers Stephan. (Aussig,) 1547, 21. April

[Aussiger Liber testamentorum v. J. 1509, Seite 196.]

Panij katherzina, malerze Sstiepana poznostala wdowa, lezie wranie buozij, nechtie aby se vaczij swarowee po gegi smrti geliz dijali, vczinila gest porzizenij a kssafft zewsseho statku, kterehoz gij pan nebezsky z swe sstiedroti puoyczitі raczil.

Nayprwe dawa a odewzdawa ffabianowi swemu wnauczeti xv ſſ miſß, aby gemu z tiech xxxiij^ti ſſ miſß, kterez ma geſſtie na domie loykowſkem, wydani byli, po ſmrti gegy; a geſtli zeby gemu toho potrzeba naſtala, aby gemu pogednau dani byli, ponewadz gſu zaſedialee.

Marketie parlircze ſwuog dijl wynnicze odkazuge tim ſpuſobem, geſtli zeby gij Marketu pan buoh ſmrtij zachwatil, aby takowy dijl wynnicze na dieti Marketini przipadli; pakliby prodati chtiela, tehda czyzimu nema prodati, nez ſwym przateluom.

Oznamila take, ze geſt czeynowe nadobij przed rukama, totiz vij talerzu czynowych, pyntirna konew, iij zedlykowa konew, j pinty, ij medenicze, 4 zedlyky, gedna hruba mijſſa, ty kuſſy aby ſpolu rozdielili po gegi ſmrti ty dwie ſeſtry Marketha a Anna.

Annie dczerze ſwe	iiij ſſ miſß,
Lydie zamecznicze	iiij ſſ miſß,
k bratrzinie	j ſſ miſß,
Salomonie	j ſſ miſß,
Morayſſli	j ſſ ,

czo ſtiech xxxiij^ti ſſ pozuoſtane, ma ſe na miloſrdne ſkutky obratiti na zaduſſnij lazne a chudym lydem krmienij wodkazuge. Wſſak dokud zywa, mocz ſobie toho plnu zachowawa, ſtim ſtatkem a zrzizenim ſwym ucziniti y nechati.

Actum Anno x xlvij ffv^a ante Jorgij byli przitom pawel pekarz, hawel kreiczy pozadany richtarz, ſcriba.

II.

Fabian Polierer quittirt das Legat ſeiner Großmutter. 1550, 29. Auguſt.

[Auſſiger Stadtbuch II. Seite 9.]

Ja Fabian pulir Seznawam timto zapiſem, zie ſem przigal a wyzdwihl xv ſſ miſß od opatrneho Michala koyka (sic), kteraz mi pany katerzina, baba ma Neboſſka, kſſafftowala a zapſala. Protoz Ja doczeny Fabian pulir tehoz Michala loyka y geho diedicze ztiech xv ſſ m. mnie zuplna a doczela zaplaczenych timto zapiſem kwittugi, prazdna a ſwobodna czinim y o wſſem propauſſtim nynij a na czaſy budauczij. ſlibugicze ſam za ſe y za ſwe diedicze na tiech xv ſſ m. wijcze ſe uenawraczowati, aniz zadny miſto mnie prawo ktomu yakezkoli gmiti chtiegiczij, obiczegem nizadnym. Stalo ſe leta x l w patek den S. Jana Stietij.

III.

Barbara Naumann quittirt ihre Erbſchaft nach ihrem Vetter Fabian Polierer. (Auſſig?) 1576, 10. October.

[Auſſiger „Kssafftowe“, Blatt 78.]

Ich Barbara, Hanſen Nawmans ßeligern nachgelaſſene Tochter zu Prage, bekenne mit dieſer Vorſchreibunge, das x ſſ kleine entpffangen habe von Melcher Waltern, zu Außigk, ſo mir an ſeinem Hawſe wegen ffabyan Pulirs ßeligern, meinem Vetter, zuſtendigk geweß; Sage derwegen jecztgemelten Mates (sic) Walter ſeine Erben vnd Nachkommende ſolcher entpffangener x ſſ kweit, ledigk vnd loß vor mich vnd meine Erben Trewlich vnd ohne geffehrde. Actum Geſchehen Mitwoch nach Dioniſi Anno x 76.

Die „Weiner"-Innung und der „Gurkenkönig" in Saaz.

Von

Prof. Franz Mach.

In dem durch seine Gemüsecultur weithin bekannten, durch seinen Hopfenbau geradezu weltberühmten Saaz besteht seit Jahrhunderten die „Weiner"zunft oder „Weiner"innung,[1]) so genannt, weil deren Mitglieder sich ehemals vorzüglich mit dem Weinbaue beschäftigten, während gegenwärtig ausschließlich verschiedene Arten von Grünzeug sowie Hopfen angebaut werden.

Eine sichere Angabe über den Zeitpunkt des Entstehens dieser „Weinerzeche" („Weinergilde", „Weinerzunft") ist unmöglich, da sich diesbezügliche schriftliche Aufzeichnungen nicht mehr vorfinden; doch muss dieses Entstehen mit höchster Wahrscheinlichkeit schon in der Zeit der Besiedelung des Saazer Burgfleckens durch deutsche Colonisten und der damit verbundenen Erhebung zur „freien königlichen Stadt" angenommen werden,[2]) da das Innungs- oder Gildewesen ein Product germanischen Volksthums ist und der Weinbau (wie ja auch der rationelle Bergbau) nach Böhmen zuerst aus Deutschland kam. Auch bezüglich der ursprünglichen Organisation der Weinerzunft fehlen specielle Nachweise, wenn auch angenommen werden kann, das Weinbaugesetz Wenzels IV. vom Jahre 1399, nach welchem die Anlage und Bearbeitung der Weinberge, falls sie nicht vom Eigenthümer selbst besorgt wird, nur solchen anheimgegeben werden darf, welche der Weinbergmeister als hiezu befähigt erkannt hat, werde die Grundlage des bezüglichen Organisationsstatutes gebildet haben, so dass wir in diesen Winzern keine bloßen Tagarbeiter, sondern selbständige, gewerbsmäßig ausgebildete Zunftglieder zu erblicken haben.[3])

---

1) Im Volksmunde werden die Grünzeugpflanzer scherzhaft wohl auch „Gorkenpelzer" oder — noch derber — „Gorkenlotscher" genannt.

2) Vielleicht geschah dies schon durch König Wenzel I. (zw. 1245 u. 1248); urkundlich erwiesen ist die Erhebung des Saazer Fleckens zur Stadt unter Ottokar II. im Jahre 1266.

3) Vgl. Dr. A. Seifert, Gesch. d. kgl. Stadt Saaz. 1894. S. 388 ff.

Die hussitische Periode hatte die Tschechisierung der Stadt und daher auch der Winzergilde zur Folge, deren Mitglieder der deutschen Bezeichnung entsprechend „vinaři“ genannt wurden; doch ist uns auch über die Satzungen dieser tschechischen Weinerinnung nichts Näheres bekannt, da die ältesten diesfälligen, aus dem Jahre 1576 stammenden Aufzeichnungen[1]) nur die Namen der Zunftvorsteher und der Beiräthe, sowie Eintragungen betreffs des Zunftvermögens, der Einnahmen und Ausgaben enthalten; dagegen werden die neueren, aus dem Jahre 1630 stammenden und aus 13 „Artikeln“ bestehenden Statuten dieser Zunft in der „Lade“ der Weiner aufbewahrt; sie sind gleichfalls tschechisch geschrieben, von dem damaligen kaiserlichen Richter Berg von Rainfeld, vom Bürgermeister, dem Primas und dem Ältesten-Collegium herausgegeben und haben die Form eines offenen Pergamentbriefes. Auch die späteren, auf die Zunft bezüglichen Eintragungen und Register sind tschechisch abgefasst, und erst seit dem Jahre 1666 erscheint die deutsche Sprache ausschließlich angewendet.

Allmählich hatten aber inzwischen sowohl die inneren als äußeren Verhältnisse der Weinerzunft bedeutende Veränderungen erlitten; der Weinbau nahm immer mehr ab und verschwand zuletzt gänzlich,[2]) während an dessen Stelle die Gemüse- und namentlich die Hopfencultur trat,[3]) und die ehemals mehr selbständigen Zunftglieder verwandelten sich in Lohn- und Tagarbeiter. Die Bezeichnung „Weiner“ wurde übrigens beibehalten, und man unterschied seitdem „Hopfenweiner“ und „Gurkenweiner“, unter welch letzterem Namen alle Grünzeugpflanzer zusammengefasst werden.

Diese letzteren nun nehmen alljährlich unter gewissen feierlichen Ceremonien, unter An- und Gegenreden die Wahl eines ideellen Oberhauptes, des „Gorkenkönigs“, vor — eine Sitte, welche näher zu schildern der eigentliche Zweck vorliegenden Aufsatzes, weil diese Sitte zugleich einen nicht uninteressanten Beitrag zur Charakteristik deutschen Volksthums und alter deutscher Volksgebräuche liefert; denn dass diese Sitte deutschen Ursprungs, kann nach dem über die Entstehung, die Geschichte und Entwicklung der Saazer Weinerzunft Gesagten nicht be-

1) Sie tragen den Titel: „Registra winarzska“, bilden ein aus grobem Papier bestehendes und in gepresstes Leder gebundenes Büchlein und befinden sich im Besitze der gegenwärtigen Weinerzunft.

2) Noch heute führt jene Gegend, wo ehemals die Weintrauben gekeltert wurden, die Bezeichnung „Weinpresse“.

3) Wie Seifert (a. a. O. S. 436) bemerkt, werden in den Zunftregistern seit 1645 regelmäßig „Wein- und Hopfenarbeiter“ genannt, während früher meist nur von Weingarten-Arbeitern die Rede ist.

zweifelt werden. So viel steht fest, dass der „Gorkenkönig" seinen Scepter über die gesegneten Gemarkungen von Saaz schon seit unvordenklichen Zeiten schwingt, und dass der Ursprung dieses Brauches in dem das Volksspiel, Humor und heiteren Scherz mit Vorliebe pflegenden Mittelalter zu suchen ist.

Der Ort, wo seit altersher die Ceremonie der Wahl und Krönung des „Gorkenkönigs" vor sich gieng, war bis in die neuere Zeit der „Wostrow" (= „Insel"), d. h. ein geräumiges Local auf der von der Eger und dem Mühlgraben gebildeten Insel. In den letzten Jahren erfolgte aber eine Zweitheilung der Weinerinnung; während der kleinere Theil dem Wostrow treu blieb und die „Königswahl" dort vornimmt, erkiest sich die größere Hälfte ihren Herrscher in den Räumen des Schützenhauses; auch in den Ceremonien und Ansprachen weichen beide Parteien von einander in etwas ab, wenngleich der Hergang beiderseits wesentlich derselbe geblieben.

So ist zunächst beiden „Reichen" der „Gurkenball" gemeinsam, welcher an einem der Faschingssonntage abgehalten wird, und während dessen um Mitternacht die Wahl und Krönung des neuen „Königs" erfolgt. Im Inselsaale wählen den neuen König die „Minister" des abtretenden Herrschers, während im Schützenhause die Wahl vom Ausschusse vorgenommen wird. Dem Wahlacte, der übrigens mehr nur ein formeller ist, da sich die Wahlberechtigten betreffs des zu Wählenden zuvor schon geeinigt, geht an beiden Orten eine Ansprache des „Reichskanzlers" voran, in der die Erledigung des Thrones im Gurkenreiche proclamiert und die Nothwendigkeit einer Neuwahl des Königs betont wird.

Die am Wostrow gehaltene Ansprache ist aus unvordenklicher Zeit überliefert, dem Wortlaute nach daher dieselbe geblieben und lautet folgendermaßen:

„Mächtige Vasallen des Saazer Gurkenreiches!

Da wir heute wieder einmal so zahlreich versammelt sind, so wollen wir den Thron unseres Königreiches, welcher durch des Schicksals Tücken erledigt wurde, da dieser große Staat ohne einen einsichtsvollen, weisen und mächtigen Herrscher nicht bestehen kann, wieder mit einem Oberhaupte besetzen, welches mit Weisheit und Umsicht unser Reich regieren und Frieden, Eintracht und Ruhe in allen unseren Provinzen erhalten soll."

Im Schützenhause dagegen pflegt die Form und der Inhalt dieser einleitenden Rede zu wechseln, da diese vom „Kanzler" jeweils erst zusammengestellt wird; sie nimmt gewöhnlich Bezug auf die Fruchtbarkeit

des abgelaufenen Jahres, auf die Witterungsverhältnisse, die Beschaffenheit der Gemüse, die erzielten Preise u. dgl., worauf in humoristischer Weise die Nothwendigkeit der Thronentsetzung des regierenden Königs und der Vornahme der Wahl eines „besseren" Herrschers ausgesprochen wird. So lautete z. B. die im Jahre 1896 gehaltene — bezw. gelesene — Anrede des „Kanzlers" also:

„Verehrte, theure Grünzeugpflanzersleute,
Und Sie, geehrtes Publikum,
Das heute dieses Fest
Mit seiner Gegenwart beehrt — hört,
Was des Gurkenreiches Kanzler Euch belehrt!
Unser würd'ger Gurkenkönig
Hat sein Reich halb gut, halb schlecht verwaltet.
Denn Gurken bauten wir in großer Menge,
Daß wir nicht wußten, sie auch anzubringen;
Doch hatten sie gar keinen Werth —
Sie waren alle mit der Krätz' beschert.
Die krätz'gen Gurken will kein Käufer haben,
Der König ließ sie wachsen, nur um uns zu plagen.
Einen solchen König haben wir noch nicht gehabt,
Der die Gurken alle krätzig macht.
Möhren und Carotten mußt' man sozusagen
Um den halben Preis losschlagen.
Die Zwiebeln wurden alt uns auf den Böden,
Kein Käufer fragte, was sie kosten thäten.
Darum war das vor'ge Jahr so ganz verdraht,
Weil der König schlecht regieret hat.
Es ist daher nur unser gutes Recht und Sitte,
Daß wir einen andern König uns erwählen,
Aus des ‚Soozer Gorkenreiches' Mitte,
Den ich die Ehre hab', Euch vorzustellen! . ."[1])

Unter Trommelwirbel und schmetternden Fanfaren wird sodann der Erwählte, bereits mit dem Krönungsmantel angethan, in den Saal ge

1) Der vorstehende Prolog (oder, wie die Überschrift lautet: „Eingang vor der Krönung") ist verfaßt von dem ehemaligen Schuhmachermeister und gegenwärtigen Gemüsegartenbesitzer Josef Pöschmann, dz. „Kanzler der Südhälfte des Saazer Gurkenreiches". Im Jahre 1895 hatte die dem Könige zur Last gelegte Mäuseplage die wohlbegründete Veranlassung zu seiner Thronentsetzung gegeben.

leitet und auf den Thron gehoben, worauf die Krönung vorgenommen wird:[1]) der „alte" König überreicht dem „neuen" eine aus kleinen Zwiebeln bestehende Krone, eine lange Möhre als Scepter und eine Kohlrübe („Stingl") als Reichsapfel, die einzelnen Ceremonien mit einigen erklärenden Worten begleitend.

Der Krönung folgt die „Huldigung" der Vasallen und Unterthanen, in deren Namen der Kanzler nachstehende — an beiden Krönungsorten im wesentlichen übereinstimmende — Ansprache an den neuen Herrscher hält:

„Wir begrüßen Dich und huldigen Dir, Du großer und mächtiger Gurkenkönig: König der Golau, Froschgolau und der Sau! Gefürsteter Graf vom Hohen Haus, vom Alten Berg, von Hallisch und der Weinpreß! Großherzog der Lauschka, der Klobassen und von Saborschen! Fürst der Überfuhr, von Pamnausch, Drahowill und der Höll! Ritter von Jechan und Tramneck! Markgraf von Pochmeltz, Bezdek und Ternowan! Oberster Schutzherr von Sarathen und der Goritschka! Graf von Millarschen, Czerwenka und Lassen! Erzherzog vom Keil, vom Pertich und der Mazerka! Excellenz Graf von der Czernowka und der Pefka! Gouverneur vom Wostrow und der Watschina nebst allen anderen nicht genannten Gegenden und angrenzenden Ortschaften!" — „Vivat! Hoch!" —

„Großer Gurkenkönig!

Wir hoffen vermöge Deiner großen und ungemein dicken Weisheit, daß unter Deiner glorreichen Regierung Erwerbfleiß und Handel mit dem In- und Auslande, insbesondere mit den Sachsen und den Reischdörfern, vollkommen aufblühen und gedeihen werde.

So groß aber Deine Macht und Weisheit ist, so lang und stark Deine Arme, und so groß Deine Augen sind, so kannst Du ohne Licht doch nichts sehen, und wo nichts ist, auch nichts nehmen; auch kannst Du in Deinem weiten Reiche nicht überall selbst sein.

Darum nimm Dir bewährte Reichsräthe und Helfer! Namentlich schließ ein enges Bündniß mit dem Herrn von Regen, mit dem Edlen

1) Vor der Krönung hält im Wostrow-Reiche der Kanzler nachstehende Ansprache an den Erwählten: „Wie ich von meinen geliebten Mitbürgern vernommen, sind sie übereingekommen, Dich, den erlauchten Sprossen eines alten Saazer mächtigen Stammhauses, Ritter des Schlangengurken-Ordens, Inhaber der rothen und weißen Zwiebelmedaille, obersten Schutzherrn des großen Sauerkrautfasses, Vereinsmitglied des Schwarzen-Rettig-Bundes und Besitzer des großen Dorschen-Verdienstkreuzes ꝛc. ꝛc. zum Könige unseres großen Gurkenreiches zu wählen." „Vivat! Hoch unser König!"

von Sonnenschein und den Fürsten von Warmnächten! Verbanne für immer aus Deines Reiches Mitte alle Wühler, namentlich die Lumpen von Maulwurf und Engerling, sowie das Geschlecht derer von Mauslochowitz und Spitzzahn, den unersättlichen Raubritter Has von Langlöffel, und halte vor allen Dingen fern von Deinem Gebiete den Gaugrafen Reif von Frostberg! Verbiete ferner den Zutritt dem langbeinigen Jäger, der unsere mühsam angebauten Pflanzungen niedertritt! Trachte auch, daß wir viele und schöne Gurken bauen, daß keine kropfigen und krätzigen Schweinegurken werden, und daß sie einen hohen Preis erzielen, wenn wir sie auf den Markt bringen! Verbiete Deinen Unterthanen, den Käufern nachzulaufen und so die Waare unter dem Werthe zu verkaufen!

Im übrigen geloben und schwören wir Dir nochmals unverbrüchliche Treue und Gehorsam, und sind wir Männer, Weiber, Kinder und Greise bereit, für Dich mit Grabscheit, Kratze, Rechen und Schaber unsern letzten Schweißtropfen zu vergießen!

Es lebe und regiere lange unser großer und mächtiger Gurkenkönig!" — „Vivat! Hoch!" — Intrate.

Hierauf erhebt sich der König und verkündet mit feierlicher Stimme Folgendes:

„Königliches Manifest!

Wir, durch die Wahl unserer Völker ernannter König des großen und mächtigen Saazer Gurkenreiches, befehlen, verordnen und gebieten wie folgt:

§ 1. Da unser Reich zu groß und der Vasallen zu viele sind, so sind wir nicht im Stande, die Regierung allein zu führen. Darum ernennen wir die Herren von Regen, von Sonnenschein und Warmnächten zu unseren Reichsministern der auswärtigen Angelegenheiten, den Herrn von Hasen zu unserem Reichskammerherrn, dem Herrn von Frühauf empfehle ich aber insbesondere scharfe Aufsicht über alle zweibeinigen Langfinger, welche es auf Grünzeug, Gurken und Klee abgesehen haben.

§ 2. Um den Glanz unserer Hofhaltung zu erhöhen, ernennen wir eine Reihe von Kammerherren, und erheben sie in den Adelstand mit folgenden Prädicaten, als: Fürst von Bastinak, von Burgunderrüb und Anis; Graf von Petersilie, Zeller und Rettig; Freiherr von Thymian, tollen Haunel und Schwindelkern; Ritter vom schwarzen Kümmel, von Pfefferkraut und Tillscheiben.

§ 3. Weiter ernennen wir den Doctor Sassafraß zu unserem Hof- und Leibarzt, dem Stocherotz-Motz übertragen wir die Aufsicht über alle Raupen, Schnecken und Maulwürfe, und gebieten ihm strenge,

uns alle Gartenmäuse todt oder lebendig zu überbringen, dem Pablitschka-Hannes[1]) aber befehlen wir, alle Spinnen und Erdflöhe zu fangen und zu vernichten.

§ 4. Wir gebieten auch für die Zukunft die jährliche Abhaltung eines Reichs-Gurkenballes in unserer königl. Residenz-Stadt Saaz und erneuern die besonderen Privilegien, welche unsere erlauchten Vorfahren demselben verliehen haben.

§ 5. Die unter unserer Regierung erzeugten Gurken dürfen bei schwerer Kerkerstrafe nirgends anderswo verkauft werden, als auf dem von uns bestimmten Reichs-Gurkenmarkte.

§ 6. Der Verkauf kropfiger und krätziger Gurken ist unseren Unterthanen untersagt, ebenso der Gebrauch des „Jüdischen Schockes", das nur 50 statt 60 Stück hat.

§ 7. Dabei hat jeder unserer geliebten Unterthanen zu beobachten, daß er seine Gurken den Käufern nicht an den Hals wirft und diesen nicht nachläuft, weil dadurch der Preis herabgedrückt und der Nächste geschädigt wird.

§ 8. Endlich hat jeder Unterthan seine Gurken den Inländern gegen die landesübliche Münze, den Sachsen und Reischdörfern aber nur gegen klingende Münze, sei es Gold oder Silber, zu verkaufen!

Gegeben in Unserer Reichs- und Residenz-Stadt Saaz am heutigen Gurkenballe."

Nach einem abermaligen Hoch! und einer Intrate führt der König mit seiner Ehehälfte einen Ehrentanz — Walzer — auf, womit die Ceremonie schließt.

---

1) In humorvoller Erinnerung stehende traditionelle Saazer Persönlichkeiten.

Der Salzhandel auf dem „goldenen Steige“ und die „armen treibenden Säumer“.

Von

Paul Meßner.

In neuester Zeit schieben sich in die weiten Forste des südlichen Theiles vom böhmisch-bairischen Waldgebirge, das bisher dem großen Weltverkehre mehr oder minder entrückt war, neue Eisenbahnlinien hinein. Salnau, Prachatitz, Winterberg diesseits, Waldkirchen, Freyung, Grafenau jenseits des Waldes, sind bereits mit den allgemeinen Hauptverkehrsstrecken verbunden und die Zeit ist wohl nicht mehr allzuferne, da ununterbrochene Schienenstränge jene großen Waldcomplexe durchziehen und die Segnungen einer erleichterten, von Wind und Wetter fast gar nicht abhängigen Verbindung sich auch hier auf das sichtbarste geltend machen werden, wo vor Jahrhunderten bereits, wenn auch unter den denkbar schwierigsten Communicationsmöglichkeiten, ein mit besonderen Vorrechten ausgestatteter Handelsweg zwei Nachbarländer länger als ein halbes Jahrtausend hindurch im regen Tauschverkehre verband, Wohlstand und Segen ringsum verbreitend, so daß diese einst vielbelebte, heute aber längst verschollene Verkehrslinie, ehedem durch die dankbare Erkenntniß ihrer Einträglichkeit mit dem Namen der „güldene Steig“ belegt wurde.[1])

Ohne auf die geschichtliche Entwickelung dieses einstens so bedeutenden Verkehrsweges näher einzugehen, möge hier nur hervorgehoben werden, daß die sogenannten „gefreiten“ Steige ein weitverzweigtes Straßen- und Wegnetz bildeten, das den Böhmerwald sowohl mit dem heutigen Nieder-

1) Der Stoff zu diesem Aufsatze entstammt theilweise Aufzeichnungen aus dem Stadtarchive zu Prachatitz, die ich im Nachlasse meines † Vetters Josef Meßner jun. vorgefunden habe, fußt jedoch andererseits auf eigenem Quellenstudium aus dem kleinen und großen Pergamentgedenkbuche der Stadt Prachatitz, sowie hauptsächlich aus einem, in dem Archive dieser Stadt vorhandenen Copialbuche, welches Georg Rosentaller, Organist und deutscher Stadtschreiber zu Prachatitz, im Jahre 1555 angelegt hat.

baiern, wie auch mit der Oberpfalz verband und dessen erste Spuren sich in sagenhaftes Dunkel verlieren. Denn viel früher schon, als der „goldene Steig", im Salzhandel mit vortheilhaften Privilegien ausgestattet, zu einer königlichen Gerechtsame gemacht wurde, waren von den Grenzbewohnern Böhmens und Baierns durch die Wildnisse des Urwaldes, wo die Natur seit Urbeginn allein waltete, durch die riesigen Torfmoore und weiten morastigen Filze, schmale Steige gebahnt und mühsam erhalten worden, auf denen die erste Ausbeute von gegenseitigen Beziehungen der Menschen, der Tausch von Natur-Producten, zur Geltung gelangte.

In diesem bloßen Tauschverkehre sind die Keime des später so schwungvoll betriebenen Handels zu suchen, welcher sich naturgemäß herausentwickeln mußte, um ein wichtiges Nahrungsmittel, das in Böhmen gänzlich fehlende Kochsalz, zu erlangen, für welches die Erzeugnisse verschiedener Beschäftigungen des eigenen Landes als Gegenwerth ausgeführt wurden.

Einer der meistbefahrenen „gefreiten Steige" war wohl jener, der von Ilzstadt-Passau, dem Hauptstapelplatze des bairischen Salzhandels ausgehend, über Waldkirchen, Bischofsreut in Baiern, Böhm.-Röhren und Wallern in Böhmen nach Prachatitz führte, welch' letztere Stadt der eigentliche Lager- und Umschlagsplatz für den böhmischen Salzbezug war und dementsprechend auch mit werthvollen Vorzugsrechten betheilt war.

Die den Prachatitzer Bürgern verliehenen Stapelrechte bestanden:[1])

1. in dem Verkaufsrechte, nach welchem Prachatitz von allen Städten Südböhmens allein die Befugniß hatte, Passauer Salz zuerst anzukaufen und nach Böhmen einzuführen;

2. in dem Niederlagsrechte, welches die Bewohner Böhmens und Mährens strenge dazu verhielt, ausschließlich ihren Salzbedarf von der Hauptniederlage zu Prachatitz zu beziehen;

3. in dem Straßenzwange, der jeden nach Passau ziehenden Reffträger,[2]) Säumer oder Fuhrmann nöthigte, auf seinem Hin- und Rückwege Prachatitz zu berühren und daselbst das eingeführte Salz oder andere Kaufmannswaaren zu verzollen. Nicht mit Unrecht konnte somit ein mit derartigen Vorrechten bedachter Weg, als „güldener Steig" bezeichnet werden, denn der blühende Handel auf demselben begründete nicht nur den Wohlstand aller von ihm berührten Ortschaften, sondern bewirkte auch insbesondere den Aufschwung der Grenzstadt Prachatitz, zu einem der her-

1) Aus „Prachatitz, Ein Städtebild" von Josef Meßner jun. S. 12.
2) Reff: Gestell aus Stäben und Bändern zum Tragen. Heyne, Deutsches Wörterbuch III, 57.

vorragendsten Verkehrsplätze des Landes. Selbst deren minderbegüterte Bevölkerungsschichten, wie die aus der nächsten Umgebung, fanden dabei zahlreiche Gelegenheit zu redlichem, wenn auch mühsamen Erwerbe. Die Größe des Verkehres auf dem „goldenen Steige" während seiner vollsten Blüthezeit erhellt wohl daraus, daß damals durch Prachatitz wöchentlich zwölf bis dreizehn Hundert Pferde, theils als Tragthiere,[1]) theils an Wagen gespannt gingen, und den Handel mit Passau vermittelten, während zur Zeit, da bereits vielfache neue Straßenzüge mit Bewilligung der Landesherren im Concurrenzhandel sich aufthaten, ihre Zahl sich noch auf fünf bis sechshundert in der Woche belief: ein Verkehr somit, welcher dem der belebtesten Reichsstraßen der damaligen Zeit zur Seite gestellt werden kann.[2])

Freilich darf man sich die Saumzüge auf dem Prachatitz-Passauer Steige nicht unter einem derartig eindruckreichen Bilde vorstellen, wie es etwa die karawanenartigen Kaufmannszüge boten, die im Mittelalter den reichen, stolzen und gewerbefleißigen deutschen Handelsstädten auf den uralten Handelsstraßen, die von Italien über die Alpenpässe nach Deutschland führten, mit Saumrossen oder großen Lastwagen den Waarenbezug und Absatz der eigenen Erzeugnisse besorgten. Denn während diese von tüchtigen, kaufmännisch gebildeten Handelsunternehmern eingeleitet, und unter dem Schutze bewaffneter Soldknechte im großen durchgeführt wurden, beschränkte sich der Tauschverkehr auf dem „goldenen Steige" zumeist auf die von Kleinfuhrleuten betriebenen Frachtgeschäfte, die nur allzuhäufig von ungünstigen Währungsverhältnissen oder plötzlich eingetretenem Waarenmangel beeinträchtigt wurden.

Sowohl die Gemeinde der Stadt Prachatitz als solche, wie die überwiegende Mehrzahl der wohlhabenden Bürgerschaft betrieb den Handel mit bairischem und salzburgischem Salze auf eigene Rechnung. So hatte die Gemeinde um die Mitte des 16. Jahrhunderts ungefähr eine Summe von 150.000 Schock Meißner Groschen im Salzhandel mit Passau liegen,[3]) was, dem heutigen Geldwerthe nach, beiläufig 345.000 Gulden ö. W. entspricht.

Auch Ortschaften der nächsten Umgebung von Prachatitz nahmen regen Antheil an dem Salzhandel mit Passau, waren jedoch gezwungen, mit ihren Ladungen den Weg durch die Prachatitzer Mauthschranken zu nehmen, wenn sie nicht Ladung und Pferde einbüßen wollten.

---

1) Die Ladung eines Saumpferdes betrug durchschnittlich 3 Centner.
2) Aus den im Gemeinde-Archive zu Prachatitz vorhandenen Salzrechnungen ersichtlich.
3) Salzrechnungen der Stadt Prachatitz.

Der überaus beschwerlichen Verfrachtung auf den durch den Urwald führenden Knüppel- und Faschinenwegen, in deren moorigem Untergrunde ein Einsinken der schweren Lasten nicht leicht zu vermeiden war, oblagen Leute, die weniger mit Glücksgütern gesegnet waren, im Gefühle der Zusammengehörigkeit aber, ebenso wie die deutschen Fuhrleute früherer Jahrhunderte überhaupt, eine große Zunft mit bestimmten Sitten und Gebräuchen bildeten, und zu einer Art Genossenschaft sich zusammenschlossen. Mit Vorliebe nannten sie sich in ihren zahlreichen, uns erhalten gebliebenen Bitt- und Beschwerdeschriften, die „armen treibenden Säumer".

Obzwar der Salzhandel das ganze Jahr hindurch betrieben wurde, so galt doch der Winter, weil er bei eingetretenem Froste eine günstigere Beförderung der Waaren ermöglichte, als die eigentliche Zeit der Säumerei. Mitunter hielten auch die Passauer Kaufleute das Salz mit dem Bemerken zurück „damit zur Winterszeit mehr Frachtgut wäre" und stellten unter Verständigung der Prachatitzer in den Sommermonaten die Ausfuhr des Salzes gänzlich ein.[1]) Dagegen erhoben Letztere freilich begründete, wenn auch meist vergebliche Einsprache,[2]) indem sie sich auf ein von König Wenzel zu Prag am „Erichtag vor Anthony 1390"[3]) ertheiltes Privileg beriefen, wonach Jedermann, so oft die Noth es erfordere, den „gefreiten Steig" befahren könne, ohne alles Verbot und Hinderniß; mehrfach verlangten sie die ungehinderte Ausfuhr der Salzvorräthe vornehmen zu dürfen, oder aber die Bewilligung zur Weiterfahrt über Passau, den Inn aufwärts.

Wie bereits erwähnt, bestand der Verkehr auf dem „goldenen Steige" hauptsächlich im Tauschhandel und einem uralten, stets streng eingehaltenem Gebrauche gemäß, durfte kein Frächter aus Böhmen es wagen, ohne Gegenladung in Passau Fracht an Salz zu heischen, denn „Ein Saumb umb den Anderen"[4]) und „Khern umb Saltz"[5]) waren Grundsätze, die genau beachtet werden mußten. Böhmisches Getreide war es zumeist, welches die Prachatitzer Säumer nach Passau als Gegenwerth für das zu erhandelnde Salz führten. Sobald im Spätherbste die Ernte allgemein gedroschen wurde, belebten sich in den südböhmischen Städten die, wie noch heute in Prachatitz stark besuchten Wochenmärkte, auf denen genügende

1) Rosentallers Copialbuch, Folio 95 und 102.
2) Copialbuch, Folio 103.
3) 14. Januar. Das Privilegium selbst findet sich im kleinen Pergamentgedenkbuche der Stadtgemeinde Prachatitz vor. Folio 73 und 74.
4) Copialbuch, Folio 80.
5) Copialbuch, Folio 102.

Vorräthe von Getreide angekauft werden konnten, um damit die eigentliche „Saison" der Säumerei einzuleiten. Außer Korn, Weizen und Gerste, welche Feldfrüchte die einträglichste Gegenfracht bildeten, wurde auch noch der, früher in den zahlreichen bürgerlichen Branntweinbrennereien zu Prachatitz erzeugte und dem Nordhäuser an Güte wie Beliebtheit ebenbürtige Kornschnaps, in bedeutender Menge nach Baiern verfrachtet. Selbst andere Lebensmittel, wie Fische, welche die großen südböhmischen Teiche lieferten, Butter, Käse, Schmalz, Erbsen, Eier, ja sogar — Bier finden wir unter den Frachtgütern, die in Passau abgesetzt wurden.[1]) Viel Gewinn erwuchs auch bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts den Prachatitzern aus dem Handel mit weißem und braunem Malze, das in Prachatitz von einer selbständigen Innung der Mälzer aus zugeführter Gerste erzeugt wurde, um damit die zahlreichen bairischen Braustätten zu versorgen, bis daß in Baiern selbst die Mälzereien sich mehrten, infolge dessen das böhmische Malz weniger gesucht wurde. So bedeutet der Passauer Rath in einem Schreiben aus dem Jahre1572 den Prachatitzern, sie mögen „das überflüssige Maltzen der Zeit abstellen", und anstatt Malz Korn bringen, da ersteres in Baiern viel leichter entbehrt werden könne, denn letzteres.[2])

Ueber die mitgebrachte Gegenfracht mußte sich der Säumer in Passau stets ausweisen, worauf ihm eine Bescheinigung hiefür ausgestellt wurde, und erst nach Vorweisung derselben erhielt er im „Salzstadel", wo das Salz aufgespeichert war, dasselbe ausgehändigt.

Doch gab es selbst hiebei noch mancherlei Beschränkungen bezüglich der Menge des Salzes, wie z. B. auf einen Sechsling Getreide nicht mehr denn 2 Kufen Salz ausgefolgt wurden.[3]) Hie und da kam es aber auch vor, daß die Passauer Niederlage nicht genügende Vorräthe an Salz erliegen hatte, um allen Forderungen der Säumer gerecht zu werden, wie es besonders im Jahre 1572 der Fall war, da schwere Regengüsse die Salzburger Salinenwerke stark beschädigt und den Betrieb gestört hatten, so daß zu dieser Zeit kaum ein Drittel der sonst durchschnittlich erzeugten Salzmenge nach Passau abgegeben wurde. Ueberdies hatte im selben Jahre auch eine Pestilenz unter den Salzleuten arg gewüthet, weswegen sehr fühlbarer Mangel an Arbeitskräften eingetreten war.[4])

1) Copialbuch, Folio 102.
2) Copialbuch, Folio 81.
3) Copialbuch, Folio 74.
4) Copialbuch, Folio 81 und 83.

Natürlich machten sich derartige Störungen auch schlimm bei den Säumern geltend, da dieselben wegen Salzabgang in Passau oft 3 Tage und noch länger verhalten wurden, oder gar ohne Gegenladung zurückkehren mußten[1]) und, wie es in einer Supplication aus dem Jahre 1541 von „gemeiner Stadt Prachatitz Gesandten" an „Seine Fürstlich Gnaden den Bischof zu Passau" zum Ausdrucke kommt, „durch die Versäumnis oft die halbe Ladung verzehren".[2])

Bei eingetretenem Salzmangel thaten sich sogar die Passauer Zwischenhändler, die „Saltzherrn", wie sie genannt wurden, zusammen und bildeten, wie man heute sagen würde, einen „Ring", indem sie das zugeführte Salz vollständig aufkauften und es dann nur mit hohem Preisaufschlage den Säumern überließen, dieselben aber zugleich noch bei der Bewerthung und Uebernahme der hergebrachten Gegenfracht drückten, wie aus mancher jammervollen Klage der Prachatitzer Säumer über die Unzulänglichkeit des Passauer Lagersalzes, über Salzvorkauf und Agiotage, so die Passauer Salzherren betrieben, ersichtlich ist. Vergebens wird dabei auf die alten Privilegien hingewiesen, wornach den Schädiger der gefreiten Salzstraße eine Strafe von 20 Mark Goldes treffen soll.[3]) Selbst Peter, Herr von Rosenberg, richtete als Stadtschutzherr von Prachatitz zu Gunsten der Säumer im Jahre 1541 an den „Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wolffgangen Grafen zu Salm und confirmirten Bischoven des Stifts Passw meinen genedigen Herrn und freundlichen lieben Schwagern und Nachpern" ein Beschwerdeschreiben über die erwähnten Mißverhältnisse in Passau mit der Bitte um Abhilfe, worin er hervorhebt, daß deshalb die „Saumstrasse gar sehr verödet" und nicht nur allein den Prachatitzern merklicher Nachtheil erwachse, sondern auch die Herrschaft geschädigt werde.[4]) Daraufhin versprach der Bischof Beseitigung dieser Uebelstände[5]) und forderte den Passauer Rath zur Aeußerung über dieselben auf. Dieser antwortete den Prachatitzern in höchst unhöflicher Weise, indem er das Oberhaupt der Stadt Prachatitz mit dem Eulenspiegel des Mittelalters „dem guten Freund Markolfus" vergleicht, „dem kein Baum wollt' gefallen";[6]) was die Preisschwankungen des Salzes jedoch betreffe, schreiben

1) Copialbuch, Folio 34.
2) Copialbuch, Folio 4.
3) Copialbuch, Folio 2, 3, 4, 17, 18.
4) Copialbuch, Folio 2.
5) Copialbuch, Folio 5, 6.
6) Anspielung auf den Schwank Markolfs, der, als er gehenkt werden sollte, sich ausbat, es dürfe nur an einem Baume geschehen, der ihm gefalle, und nun nicht gehenkt werden konnte, da ihm eben keiner gefiel.

die Passauer weiter, „so ist es bekannt, daß im Handel der Preis jeglichen Gewürzes, des Pfeffers, Ingwers und Safrans alleweil auf- und absteigt, warum sollte dies nicht beim Salze der Fall sein, das des gemeinen Gebrauches halber das köstlichste Gewürz, und dessen Erzeugung mit ebenso großen Unkosten verbunden, als ob es eitel Muscaten wäre!“ [1])

Derlei Antworten sprechen von keiner allzugroßen Bescheidenheit der „Passauer Saltzherrn“, wie diese überhaupt in allen ihren Schriftstücken, soweit es sich darin um Angelegenheiten der böhmischen Säumer handelte, zumeist einen sehr geringschätzenden Ton anschlugen. Auch fehlt es nicht an Vorwürfen bei den Passauern über die Säumer, welche sie unter anderem beschuldigen, daß sie mit ihren Frachtgütern „alle Winkel der Abtei und anderer Orte ausgekrochen“, anstatt dieselben ordnungsgemäß in Passau zu verladen, und welche sie gewöhnlich schlechtweg die „armen schlichten Leute“, oder die „einfältigen treibenden Säumer“ nennen.[2])

In der That waren die Existenzbedingungen der letzteren keine beneidenswerthen, denn die besondere Zähigkeit, mit welcher sie sich oft um geringfügige Dinge wehren, spricht von ihrer ungünstigen materiellen Stellung. So beklagen sie sich unter anderem z. B., daß die „Saltzherrn“ ihnen nicht mehr, wie es früher geschehen, beim Aufladen des Salzes eine warme Suppe verabreichen ließen, oder daß man ihnen den zu Lichtmeß üblichen Wachsstock, „den Weihknollen, daran sie im Hause ein ganzes Jahr zu zünden vermochten“, vorenthielte.

Ungünstige Zeitverhältnisse, sowie in Folge dessen eingetretener Mangel an Lagersalz brachte es wohl mit sich, daß die Anzahl der Verladeräume wechselte und sich verminderte, weswegen auch Beschwerden bei den Säumern laut werden, daß ihnen dadurch der Salzbezug erschwert wäre. So z. B. um die Mitte des 16. Jahrhundertes, weil anstatt der früheren 30 oder noch mehr Keller, in denen Salz eingelagert war, nunmehr nur 6 Keller beständen, oder das Salz gar dem Regen preisgegeben auf der Gasse liege und wenn jemand Salz wolle, er erst die Viertels und Stadelmeister bestechen müsse. Ebenso äußert sich die Unzufriedenheit der Säumer darüber, daß sie die Scheiben des Salzes selbst aus den Kellern auf die Gasse tragen müssen, wo sie es, dem Regen, Schnee und Ungewitter ausgesetzt, binden und verladen sollen.[3])

Daß es den Passauern oft beim besten Willen nicht möglich war, für alle Nachfragen die nöthigen Vorräthe von Salz aufzubringen, ver-

1) Copialbuch, Folio 13, 14, 16.
2) Copialbuch, Folio 9, 13, 14.
3) Copialbuch, Folio 6, 18.

mögen wir einem Schreiben derselben an die Prachatitzer vom Jahre 1574 zu entnehmen, welches lautet: „Es ist uns zwar nit lieb, daß wider unser Hoffen nit mehrer Salz hier ankommt, damit wir Euch und anderen helfen könnten; daß wir aber neulicher Tag der Stadt Regensburg auf ihr embsig Anhalten und Bitten in dieser großen Noth allein ein Kuchensalz (dessen sie doch zu ihrer Hausnothurft kein Genüge haben) aus christlichen Mitleiden zueigen lassen, sollt Euch, weil wir Juen nahe in Jahrsfrist nichts gegeben, so hoch nit verwundern, dann sie uns jüngster Theuerungsnoth mit dem lieben Getraidt, dessen Jr uns nit zu geben gehabt, täglichen Beystandt erzeigt, auch manche Jahr her, wann wir mit Salz gar überschütt gewest, also, daß uns in den feuchten Gemächern großer Schaden zugestanden, Sie dasselb über ire Nothturft aus Nachperschaft dannoch angenommen, und was sie selbst nit zu legen gehabt, darzue eigne Gemächer bestanden, welches alles, wann Jr ein Genüg gehabt, uns bei Euch nie widerfahren ist." [1])

Insbesondere wird zeitweiliger Salzmangel in Passau auch leicht erklärlich, wenn man das große Absatzgebiet überblickt, welches die Passauer zu versorgen hatten. Nicht nur die ganze südliche Hälfte Böhmens, sowie ein Theil Oberösterreichs und Mährens deckte den ständigen Bedarf an Salz von Passau aus, auch das heutige Niederbaiern und der größte Theil der Oberpfalz zählte zu den Abnehmern daselbst. Hie und da nur bezogen die Prachatitzer, falls in Passau das Lagersalz ausgegangen war, Salzburger Salz auf dem Hohenfurter Wege. [2])

Brachte ein Mißjahr in Böhmen große Theuerung des Getreides, dann wurde die Ausfuhr desselben auf dem Passauer Wege von den Landesfürsten mitunter auch gänzlich eingestellt und verboten, wenngleich König Wenzels Verordnungen vom Jahre 1399 zu Gunsten des Salzhandels auf dem „goldenen Steige" verfügten, daß nichts, ja nicht einmal ein Krieg zwischen den bairischen Ländern und Böhmen den Handelsverkehr daselbst stören sollte. [3])

Eine, für die Getreideausfuhr angeordnete Grenzsperre, schädigte natürlich die Interessen der Säumer empfindlich, da es ihnen an der für Passau unumgänglich nöthigen Gegenfracht fehlte, ohne welche sie, wie bereits erwähnt, kein Salz ausgefolgt erhielten. Um so empfindlicher war dies für die Säumer dann, wenn auch in Baiern Getreidenoth

1) Copialbuch, Folio 94.
2) Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 58.
3) Kleines Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 74 und großes Pergamentgedenkbuch, Folio 86.

herrschte und andererseits in Passau unter günstigen Verhältnissen sich größere Salzvorräthe anhäuften, während die Säumer keine Hinfracht an Victualien auftreiben konnten. Da klagen sie denn, daß leider andere Waaren, Gewürze, als Ingwer, Pfeffer, Safran etc., in Folge der schwankenden Preise unsicher seien, demnach keine Fracht ausmachen und in Passau auch gar nicht verlangt werden.[1]) Einigemale baten die von der Grenzsperre besonders betroffenen südböhmischen Städte vereint beim Landesfürsten um die Aufhebung des Ausfuhrsverbotes, und dies nicht vergebens. So stellte z. B. Ferdinand I. zweimal ausschließlich zu Gunsten des „goldenen Steiges" dieses Verbot ein.[2]) Gab es aber hingegen in Böhmen bessere Ernten, dann fand sich für die Säumer auch günstigerer Erwerb, wie es sich im Jahre 1570 verhielt, da der Passauer Rath einen Bürger, namens Jacob Ottendorfer, mit einem Empfehlungsschreiben des Bischofs Urban an die Stadt Prachatitz behufs Ankaufes einer größeren Menge von Braugerste dahin sandte, welche die Säumer hierauf nach Passau verfrachteten.[3])

Zur selben Zeit schickte auch Erzherzog Ferdinand von Tirol seinen Unterhändler Jörg Vogel nach Böhmen ab, um für seine Hofhaltung zu Ambras, sowie für die zahlreiche herzogliche Knappschaft zu Schwaz und Umgebung das zum Lebensbedarf nöthige Getreide anzukaufen und dasselbe auf dem „goldenen Steige" nach Passau zu schaffen, von wo es auf dem Wasserwege bei „günstigem Schiffmannswetter" nach Tirol zugeführt werden sollte. Ausdrücklich wird am Schlusse eines diesbezüglich an die Stadt Passau gerichteten Schreibens des Erzherzogs zu Gunsten der Säumer erwähnt: „so begehren wir auch gnädiglich, Ihr wollet den Säumern, so das für uns erkaufte böheimische Getreide hinausführen, entgegen Salz um gebürliche Bezahlung geben und aufzuladen gestatten".[4])

Eine besondere und häufig auf den Handelsverkehr recht ungünstig einwirkende Schwierigkeit bestand in den unsicheren Geldverhältnissen der früheren Jahrhunderte, was bei dem Umstande, daß in Passau die verschiedenartigsten Geldsorten zusammenliefen, sich hier schlimm fühlbar machen mußte. Zwar warnten zahlreiche Münzedicte der Herzoge von Baiern und der Erzbischöfe von Salzburg vor Abnahme gering valuirter

1) Copialbuch, Folio 6, 9.
2) Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 86, 165—167 und „Prachatitz, Ein Städtebild" von Jos. Meßner jun., Seite 47.
3) Copialbuch, Folio 69, 70.
4) Copialbuch, Folio 61, 62. — Siehe dazu auch Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, I. S. 427, 433.

Münze und verboten dieselbe. Die Annahme von ausschließlich gutem Gelde war angeordnet, wonach nur Thaler „so doch ihrem Schlag gemäß und gut sein" und jenes Reichsgeld, das in der Münzordnung von 1567 als schrothältig taxirt war, von den Salzstätten in Zahlung genommen werden sollten. Ausgeschlossen hievon wurden die Zwayer „dieweil dieselben mit großen Haufen, die ungerecht und falsch sind, hin und wieder ausgegeben werden", die Halbbatzen, Pfennige, überhaupt die sogenannte „schwartze Müntz", das schlechte Schweizergeld, sowie die böhmischen Groschen, auch Wenzels oder Prager Groschen genannt, welche freilich zur Zeit Georgs von Podiebrad schon auf den 4. Theil ihres ursprünglichen Werthes zurückgegangen waren und im 16. sowie zu Anfang des 17. Jahrhundertes noch mehr an Werth verloren hatten. Ebenso galt der ungarische Gulden im Umwechslungswege beim Salzhandel um nahezu einen bairischen Schilling weniger als sonst.[1]) Da es den böhmischen Säumern nicht immer möglich war, gutes Geld aufzubringen, büßten sie beim Salzeinkaufe in Passau öfters bedeutende Beträge ein und sahen sich deshalb gezwungen, Geld zu borgen, um volle Ladungen zu erzielen. Anläßlich dessen wurden ihrerseits Klagen laut, daß gar bald die Zeit kommen werde, da sie ihre Gläubiger, die ihnen lange Jahre getreulich geholfen, endlich doch mit „Ferſengeld" statt mit rechter Münze bezahlen müßten.[2])

Selbst die Stadt Prachatitz schuldete in den Jahren 1578 und 79 dem Passauer Rathe 2000 Thaler für Salz.[3])

Zu diesen Münzübelständen gesellten sich noch die allmählich gesteigerten Zollabgaben und Gefälle, mit denen Straßen und Wasserwege belegt wurden. So verordnete Herzog Albrecht von Baiern im Jahre 1572, daß außer dem bisherigen Zoll von 4 schwarzen Pfennigen bei der Mauth zu Burghausen für jede „Hall- oder Schevbfahrt", worunter wahrscheinlich eine zweispännige Fuhre Salz zu verstehen ist, neuerdings 6 weiße Pfennige oder $1\frac{1}{2}$ Kreuzer zu zahlen seien. Bisher hatten die Passauer Kaufherren den Zoll aus eigener Tasche beglichen, jetzt aber theilen sie die Erhöhung desselben den Prachatitzern mit dem Bemerken mit, daß der Aufschlag nunmehr den Säumern zugerechnet werden würde.[4]) Dadurch wurde natürlich der Salzpreis erhöht, zu welcher Steigerung noch ein „Einbindegeld" und eine Verladegebühr hinzutrat.[5])

1) Copialbuch, Folio 7, 72, 73, 76—79, 93.
2) Copialbuch, Folio 7, 8.
3) Copialbuch, Folio 118, 119. — Copie des Schuldbriefes, Folio 116, 117.
4) Copialbuch, Folio 85.
5) Copialbuch, Folio 4, 6.

Unter solchen Umständen ist es denn erklärlich, daß die Prachatitzer Säumer wie schon öfters früher, auch im Jahre 1574 neuerdings verlangen, man möge sie doch selbst nach Burghausen, Hallein oder Schellenberg ziehen lassen, um am Erzeugungsorte des Salzes ihren Bedarf decken zu können, welches Ansinnen ihnen aber stets zurückgewiesen wurde, weil dadurch direct den Paussauer Niederlagen nicht geringer Schaden erwachsen wäre.[1])

Das Straßenzwangs- und Wegrecht wurde auch auf dem „goldenen Steige" von den Interessenten strenge gehandhabt; zur Wahrung desselben waren eigene bewaffnete „Steigwächter", „Ueberreiter" und „Wegmeister" aufgestellt, die in erster Linie darauf zu achten hatten, daß weder Straßenmauthen, Trankstätten, noch auch Herbergen von den Säumern umgangen und in ihren Vorrechten beeinträchtigt wurden. Mancher Säumer mußte da, wenn er bei absichtlicher Verkürzung von derlei Stationsprivilegien ertappt wurde, Pferde und Ladung lassen. In zweiter Linie erst kamen diese Steigwächter zumeist in kriegsbewegten Zeiten, als schützendes Geleite der Saumzüge in Verwendung, denn die düsteren Wälder und versteckten Schluchten boten da nicht selten flüchtigem Raubgesindel Verborgenheit und sichere Zuflucht. Doch kam es vor, daß gerade diese Steigwächter durch gemeinen Mißbrauch ihrer Befugnisse den Säumern sehr verderblich wurden.[2]) In Verkleidungen unternahmen sie es nämlich, leichtgläubige Frächter, die auf ihre Vorspiegelungen eingingen, zur Benützung von verbotenen Schleich- oder „Schliefwegen" zu überreden, um sie dann wegen Uebertretung der Weggerechtsame um Ladung und Pferde strafen zu können.

Arge Unsicherheit des Verkehres machte sich, insbesonders zur Zeit der Hussitenkriege, welche 16 Jahre lang über Böhmen und die Nachbarländer große Verwüstung brachten, geltend, sowie auch vornehmlich während der Drangsale des 30jährigen Krieges. In diesen Zeiten lag der Handel auf dem „goldenen Steige" schwer darnieder, umsomehr, als Prachatitz sowohl in den Hussitenwiren durch Belagerung, Einnahme und grauenerregende Plünderung unter dem Taboritenführer Zizka, wie ebenso im verderblichen 30jährigen Religionskampfe durch den ligistischen Feldherrn Grafen Karl Longueval von Buquoy auf das härteste mitgenommen wurde. Um dem Eindringen der hussitischen Lehren in Baiern eine Schranke zu setzen, suchte das Passauer Bisthum den Verkehr mit

1) Copialbuch, Folio 103, 104.

2) Copialbuch, Folio 90, 91. Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 19, sowie Kleines Pergamentgedenkbuch, Folio 41—44, 139, 140.

den böhmischen Rebellen möglichst zu vermeiden und sah sich deshalb um neue Absatzgebiete für seine Waare um, wodurch ein großer Theil des Handels auf Oberösterreich überging.

Der „goldene Steig" war um 1620 durch Verhaue und Schanzen gesperrt, der Handel vollständig unterbrochen. Auch im weiteren Verlaufe des 30jährigen Krieges litt der Verkehr daselbst sehr, und dies nicht nur in Folge der unsicheren Zeitverhältnisse, sondern hauptsächlich auch durch den Mangel an Transportmitteln, da die Pferde und andere Zugthiere einfach als Bespannung bei den häufigen Truppendurchzügen gewaltsam in Verwendung genommen und den rechtmäßigen Besitzern nur in den seltensten Fällen rückerstattet wurden. So kam es, daß die Stadt Prachatitz im Jahre 1645 bloß zwei Pferde besaß.[1]) Aber schon in der 2. Hälfte des 16. Jhdtes. häufen sich die Nachrichten von bedeutendem Rückgange des Passauer Handels und der Verödung des „goldenen Steiges", so daß die Zahl der auf demselben einherziehenden Saumrosse auf 300 in der Woche herabsank.[2]) Wohl trachtete insbesonders der fürsorgliche Grundherr von Prachatitz, Wilhelm von Rosenberg, der mit Recht von dem Niedergange des Handels eine Schmälerung seines Kammergutes befürchtete, dem Uebel zu steuern. Mit seiner einflußreichen Unterstützung unterbreiteten mehrere südböhmischen Städte, darunter auch Prachatitz, den in Prag 1574 tagenden Landständen eine ausführliche Beschwerde über die unzulänglichen Salzvorräthe in Passau.[3]) Er selbst aber sendet im Jahre 1574 eine Gesandtschaft mit eigener Instruction nach Passau, um günstige Zugeständnisse für Prachatitz zu erwirken, wobei darauf hingewiesen wird, daß schon im vorhergehenden Landtage erhebliche Beschwerde über ungenügende Salzzufuhr geführt wurde und im kommenden Landtage letztere abermals zur Sprache gelangen werde.[4]) Sodann fordern in demselben Jahre die böhmischen Landofficiere in einem Schreiben an den Bischof von Passau und den Stadtrath daselbst Abhilfe der mangelhaften Salzbeistellung, gleichzeitig auf das schon mehrfach erwähnte Privileg König Wenzels von 1399 hinweisend, das den böhmischen Säumern vor allen anderen besondere Vorrechte gewährleistete.[5]) Allein die Passauer erklärten auch diesmal nicht mehr Waare aufbringen zu können und antworteten mit bitterem Spotte daraufhin: „wir wollten nichts lieber wün-

1) „Prachatitz, Ein Städtebild" von Jos. Meßner jun. Seite 86.
2) Copialbuch, Folio 34.
3) Copialbuch, Folio 96.
4) Copialbuch, Folio 107, 108.
5) Copialbuch, Folio 96, 97.

schen, denn daß diese Privilegien so stark und kräftig wären, damit die lieben Gaben Gottes nimmer zerrinnen möchten, weil es aber nicht sein kann, noch jemals erhört worden, müssen wir dieselben, wie sie uns der Allmächtige bescheert hat und jedes Jahr gedeihen läßt, mit Geduld und Dankbarkeit erwarten und annehmen!“ [1])

Hatten die religiösen Streitigkeiten des 16. Jahrhundertes den Handel am „goldenen Steige“ schon arg zerrüttet, so ging die Blüthezeit desselben im 17. Jhdte. ganz und gar ihrem Absterben entgegen. Vorbereitet und beschleunigt wurde dieses zumeist auch durch die Concurrenzbestrebungen der Nachbarstädte von Prachatitz, welche Handels- und Niederlagsrechte für bairisches Salz zu erwerben trachteten, so daß Prachatitz zwischen 1500 und 1600 die heftigsten Kämpfe zur Wahrung des Weg- und Zollrechtes auszutragen hatte.[2]) Häufig werden an die Passauer energische Beschwerdeschreiben gerichtet, daß große Ladungen Salz auf anderen Wegen von Passau gegen Schüttenhofen, Klattau und Prag gehen, wodurch der Verkehr auf dem „goldenen Steige“ stark beeinträchtigt werde.[3]) Die Mehrzahl der Streitfälle, in welche Prachatitz mit den Nachbarorten um seine verbrieften Rechte verwickelt wurde, werden zwar noch zu Gunsten ersterer Stadt entschieden, der Verfall des Handels wird aber dadurch doch nicht aufgehalten. Rath und Bürgerschaft von Prachatitz, sich dessen wohl bewußt, welch' ungeheurer Rückschlag in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen in Folge dessen eintreten mußte, setzen alle ihre Kräfte ein, diese reiche Erwerbsquelle zu erhalten. Auch die Grundherrn von Prachatitz sind bemüht, sich den bisher ansehnlichen Ertrag des „goldenen Steiges“ weiterhin zu sichern. Doch erzielt selbst Wilhelm von Rosenberg trotz seiner gewichtigen Stellung als Oberstburggraf von Böhmen durch ein im Jahre 1580 mit den Bischöfen von Passau und Salzburg abgeschlossenes Uebereinkommen kaum mehr, als eine vorübergehende mäßige Vermehrung des Passauer Lagersalzes und die Verschärfung des Straßenzwanges für Prachatitz.[4])

Als diese Stadt durch Kauf vom letzten Sprossen des Geschlechtes der Witigonen, Peter Wok von Rosenberg, im Jahre 1601 in den Besitz Kaiser Rudolfs II. übergegangen war, erneuerte dieser zwar im Jahre

1) Copialbuch, Folio 103.
2) Kleines Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 14—74. Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz: Pisecker Salzstreit, Folio 3—14. Budweiser Salzstreit, Folio 54—59. Klattauer, Schüttenhofner und Bergreichensteiner Salzstreit, Folio 78—92.
3) Copialbuch, Folio 73.
4) „Prachatitz, Ein Städtebild“ von Jos. Meßner jun. S. 48.

1607 noch einmal die Salzgerechtsame derselben,[1]) und ebenso bestätigte Ferdinand II. 1630 dieselben,[2]) trotz alledem sank aber der Verkehr auf dem „goldenen Steige" immer mehr und mehr; und dieser selbst verfiel, wie aus einer Urkunde aus dem Jahre 1664 zu ersehen ist, in der es heißt, „daß der güldene Steig ziemlich verderbt, und kaum zu Fuß sicher zu gehen, vielweniger zu reiten, zu reisen oder zu säumen sei."[3]) Andererseits aber war man bestrebt, das Gmundener Salz in den österreichischen Erblanden zu begünstigen und dadurch die Einkünfte des kaiserlichen Salzregals zu mehren. Dies geschah nicht nur dadurch, daß man das bairische Salz mit hohem Grenzzolle belegte, sondern zumeist durch Errichtung von kaiserlichen Niederlagen für die österreichischen Salinenwerke. So erhielt auch Prachatitz im Jahre 1659 eine derartige Niederlage für Gmundener Salz und ebenso entstanden im böhmischen Binnenlande zahlreiche kaiserliche Legstätten, wodurch sogar jene zu Prachatitz hinfällig werden mußte, was schließlich zu ihrer Aufhebung im Jahre 1706 führte.[4])

Da das bairische Salz mit einem unerschwinglichen Grenzzolle belegt war,[5]) das Passauer Bisthum jedoch die aus Böhmen kommenden Waaren ebenfalls hoch besteuerte, für gewisse Erzeugnisse die Einfuhr sogar ganz verbot, hörte im ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts das Säumen auf dem „goldenen Steige" gänzlich auf und die mit so vielen Mühen gebahnte Verkehrsstraße verfiel vollends. Noch lebt aber im Volke des südlichen Böhmerwaldes die Erinnerung an jene Zeit, da der vielbefahrene gefreite Weg zwei bedeutende Handelsorte und Nachbarländer enge verknüpfte, und zahlreiche schwerbeladene Saumzüge das bairisch-böhmische Waldgebirge durchschritten.

Aber auch dieses Andenken wäre schon verblichen und vergessen, wenn nicht ab und zu ein bezeichnender Flur- oder Ortsname, die Trümmer eines verfallenen Lugthurmes oder ein im morigen Waldboden zu Tage tretender Wegrest auf die Richtung der verschollenen, einst verkehrsreichen Grenzstraße, hinweisen würden.

1) Kleines Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 107, 108.
2) Privilegiumsammlung der Stadtgemeinde Prachatitz.
3) Diese Urkunde befindet sich im Originale in meinem Besitze.
4) „Prachatitz, Ein Städtebild" von Josef Meßner jun. Seite 91 und 92.
5) So besteuert ein kaiserliches Patent Leopold I. vom 1./9. 1692 eine Kufe (Strych) bairischen Salzes mit einem Zoll von 1 fl. 49 kr., während die Kufe Gmundener Salzes bloß mit 39 kr. belegt war. Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 93—95.

Bericht

über die am 17. Juni 1898 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 36. Vereinsjahr vom 16. Mai 1897 bis zum 15. Mai 1898 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Die Mitgliederzahl beträgt 16 Ehrenmitglieder, 75 stiftende und 1101 ordentliche Mitglieder, zusammen 1192.

Leider hat der unerbittliche Tod auch im abgelaufenen Jahre eine nur zu große Zahl von Freunden und Förderern (14) unserem Vereine entrissen. Besonders hat derselbe den Tod seines Mitbegründers und Ehrenmitgliedes k. k. Hofrathes und Universitäts-Professors Dr. Constantin Ritter von Höfler zu beklagen. Das Andenken Aller wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

Die Bücherei hat sich im abgelaufenen Jahre wieder erfreulich vermehrt.

Von dem von Sr. k. u. k. Apost. Majestät dem Kaiser allergnädigst zugewendeten Exemplare des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses ist der 19. Band der Bücherei einverleibt worden. Ferner hat der kgl. preußische große Generalstab, Abtheilung für Kriegsgeschichte, dem Vereine auf Ersuchen des Ausschusses sein großangelegtes Werk: „Die Kriege Friedrich des Großen" zum Geschenk gemacht und hat Se. Durchlaucht Fürst zu Fürstenberg der Vereinsbücherei ein Exemplar des 1. Bandes der von der fürstlichen Archivverwaltung herausgegebenen „Mittheilungen" übermitteln lassen.

Mit Schluß des Vereinsjahres hatte die Bücherei durch Geschenke, Schriftenaustausch und Kauf einen Zuwachs von 684 Bänden, andererseits aber nach Ausscheidung einiger Doubletten einen Stand von 21.424 Bänden und Heften, abgesehen von den Handschriften, Flugblättern und Landkarten.

Die Ueberwachung des Archivs besorgte, wie in den früheren Jahren, Herr Professor Dr. A. Horčička. Die Inventarisirung des Archivs ist so weit

gediehen, daß die Fascikel über Budweis, Eger, Enns, Schlaggenwald und Schlackenwert geordnet sind. Ueber diese Orte hat der Verein reichhaltiges Materiale. Die Ordnung der übrigen Materialien ist soweit gediehen, daß ihre Benützung stattfinden kann, wenn auch noch nicht die Inventarisirung beendet ist. Die übrigen Vereinssammlungen erfuhren keinen nennenswerthen Zuwachs.

Die Münzsammlung wurde im Laufe des Vereinsjahres durch Herrn Prof. Dr. Horčička wissenschaftlich geordnet und ein Inventar derselbe angelegt. Die Sammlung umfaßt 914 Inventarnummern mit 1388 Stücken, davon a) an Coursmünzen 1209, darunter aus Gold 2, aus Silber 367, Kupfer 808, 32 aus anderen Metallen; b) an Medaillen 179 aus verschiedenen Metallen und in verschiedener Größe.

Unter den Gönnern, welche auch in diesem Jahre den Verein mit größeren Spenden bedachten, verzeichnen wir zunächst den hohen Landtag des Königreiches Böhmen, der außer der bisherigen Jahressubvention von 2000 fl. einen weiteren Betrag von 1000 fl. für das Jahr 1898 als Miethzinsbeitrag bewilligte, ferner hat die löbliche Direction der böhm. Sparcassa auch in diesem Jahre dem Vereine zu wissenschaftlichen Zwecken den Betrag von 500 fl. zugewendet und das im Sommer vorigen Jahres verstorbene Mitglied Herr M. U. Dr. Johann Görlach in Reichenberg hat den Verein in seinem Testamente mit einem Legate von 500 fl. bedacht.

Was die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines betrifft, so erschien im verflossenen Vereinsjahre der XXXVI. Jahrgang der „Mittheilungen" sammt der „Literarischen Beilage" in einer Stärke von 39¼ Bogen unter der Redaction der Herren Schulrath Dr. G. Biermann und Prof. Dr. Adalbert Horčička.

Von selbständigen Publicationen ist im Laufe des Vereinsjahres erschienen: „Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers", herausgegeben von Prof. Dr. Joseph Neuwirth, wovon Seine Majestät der Kaiser ein Exemplar für höchst Seine Familien-Fideicommiß-Bibliothek huldvollst anzunehmen geruht haben, und als 6. Band der Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen „Das böhmische Commerzcollegium und seine Thätigkeit" von Prof. Dr. A. F. Pribram. Auch diesmal sind wieder größere in den Mittheilungen erschienene Abhandlungen in Sonderabdrücken ausgegeben worden, wie „Die Beiträge zur Agrar- und Colonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen" von Dr. Val. Schmidt und „Die Beiträge zur Kunde böhmischer

Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrhunderts" von Prof. Dr. Adolf Bachmann.

Auch die wissenschaftliche Thätigkeit in den Sectionen war im verflossenen Jahre eine sehr rege. In der 1. Section wurden 6 Vorträge gehalten. In der Sitzung der 1. Section vom 17. Mai 1898 nahm Herr Reg.-Rath Chevalier und Prof. Neuwirth Gelegenheit, um mit warmen Worten der Thatsache zu gedenken, daß Herr Schulrath Dr. G. Biermann bereits seit 25 Jahren der 1. Section als Obmann vorstehe. In der 3. Section wurden 4 Vorträge gehalten.

Was die Erforschung der deutschen Mundarten Böhmens anbelangt, so wurden die Materialiensammlungen fortgesetzt; ferner befindet sich das 1. Heft von den im Vorjahre schon erwähnten Beiträgen zur Kenntniß der deutsch-böhmischen Mundarten bereits unter der Presse und wird in der nächsten Zeit ausgegeben werden.

Die derzeitigen Zeitverhältnisse berücksichtigend, hat der Ausschuß einhellig den Beschluß gefaßt, von der Abhaltung einer Wanderversammlung auch im heurigen Jahre abzusehen.

Von den Sammlungen wissenschaftlicher Hilfsmittel unseres Vereines wird die Bücherei von hiesigen und auswärtigen Forschern immer häufiger in Anspruch genommen. Es wurden im verflossenen Jahre, abgesehen von den im Vereinslocale benützten Büchern, 380 Bände entlehnt. Der wissenschaftliche Tauschverkehr, in welchem wir mit einer großen Zahl historischer Vereine und gelehrter Körperschaften stehen, hat sich auch im letzten Vereinsjahre wieder erweitert. Die Zahl derselben beträgt 182, um vier mehr als im Vorjahre.

Aus dem Vermögensberichte sei mitgetheilt:

I. Das Stammvermögen beträgt . . . . . 14.606 fl. 45 kr.
Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 1639 fl. 29 kr. vermehrt.

II. Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen:
Der Fond für Industriegeschichte beträgt . . . . 186 fl. 36 kr.
Derselbe verminderte sich durch die Zahlung für Sammlung von Materialien um 33 fl.

III. Das verfügbare Vermögen beträgt . . . . . 4.366 fl. 21 kr.
Es hat sich somit gegen das Vorjahr um 693 fl. 30 kr. vermindert.

Dem Geheimrath Prof. Th. Mommsen wurde zu seinem 80. Geburtstag ein Beglückwünschungstelegramm von Seite des Ausschusses über-

mittelt. Herr Professor Dr. Ottokar Weber wurde mit der Vertretung des Vereines bei dem V. Historikertag in Nürnberg (April 1898) betraut.

Die 1893 eingesetzte Commission für die Errichtung von Denktafeln für verdiente Deutsche in Böhmen wurde wieder ins Leben gerufen.

Wegen vorgeschrittenen Alters ist Herr Schulrath Dr. Gottlieb Biermann, der im Ausschuß die Würde des Obmann-Stellvertreters Jahre lang bekleidet hat, aus der Verwaltung des Vereines ausgetreten. In ihm hat der Ausschuß einen sehr rührigen, arbeitsfreudigen Mitarbeiter verloren. Es ist daher gewiß an diesem Orte gestattet, ihm für seine bewährte Thätigkeit den geziemenden Dank auszusprechen, welcher dadurch in der Hauptversammlung zum Ausdrucke kam, daß er einstimmig zum Ehrenmitgliede gewählt wurde. An seine Stelle erfolgte die Wahl des Herrn Universitäts-Professors Dr. Ottokar Weber in den Ausschuß.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Zum Ehrenvorsitzenden: Se. Excellenz Herr Josef Oswald Graf Thun und Hohenstein, k. u. k. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbesitzer u. ä., so wie der abtretende Ausschuß, nur daß an Stelle des Herrn Schulrathes Dr. G. Biermann Herr Univ.-Prof. Dr. Ottokar Weber getreten ist.

Der neugewählte Ausschuß trat sein Amt am 28. Juni an und wählte:

Zum Obmann: Herrn Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchenlyceums, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Obmann-Stellvertreter: Herrn Dr. Josef Schindler, k. k. Hofrath und Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter: Herrn Dr. G. C. Laube, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter-Stellvertreter: Herrn Dr. Albert Werunsky, Advocaten und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Zahlmeister: Herrn Dr. Ottokar Weber, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Die Bibliothekscommission und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wurden wieder bestätigt.

Mittheilungen.

Wie schon im Berichte der Hauptversammlung mitgetheilt wurde, hat Herr Schulrath Dr. Gottlieb Biermann seine Stelle als Obmannstellvertreter des Vereines wegen hohen Alters niedergelegt und ebenso darauf verzichtet, weiterhin als Ausschußmitglied zu wirken. Seine langjährige Sympathie für den Verein bleibt aber demselben nach seiner Zusage bestens gewahrt; er wird bestrebt sein, dessen Interessen nach besten Kräften zu fördern, wenn er auch nicht mehr in der Vereinsleitung weilt, da er ausdrücklich in der Absicht auf seine Würde verzichtete, daß jüngeren Männern ein Feld der Bethätigung sich eröffne.

Durch volle 25 Jahre hat Schulrath Biermann die historische Section (I) des Vereines geleitet, in welcher Stellung er sich durch sein freundliches und liebenswürdiges Entgegenkommen ungetheilter Beliebtheit erfreute. Prof. Dr. Neuwirth und Regierungsrath Dr. Chevalier haben in beredten Worten dieser Stimmung Ausdruck gegeben, als in der letzten Sectionssitzung des abgelaufenen Vereinsjahres bekannt wurde, daß er leider aus dem genannten Grunde auch auf diese Würde Verzicht leiste. Uns freute sein Versprechen, daß er aber nach wie vor, soweit es seine Kräfte gestatten, ein treuer Besucher der Sitzungen bleiben werde.

Leider ist er auch aus der Redaction unserer Mittheilungen ausgetreten, in die er nach Schlesinger mit Hieke im Jahre 1892 (Jahrgang XXX) eingetreten ist. Wir verlieren an ihm einen sehr tüchtigen, gewissenhaften und entgegenkommenden Mitarbeiter, der mit Fleiß und Liebe stets darauf bedacht war, den wissenschaftlichen Charakter unserer Zeitschrift zu wahren und zu heben. An seine Stelle trat Herr Universitätsprofessor Dr. Ottokar Weber, der unseren Lesern durch seine zahlreichen Abhandlungen und Besprechungen bestens bekannt ist. Wir bringen diese Veränderung in der Redaction den Mitgliedern, insbesondere den Mitarbeitern mit dem Wunsche zur Kenntniß, daß sie der neuen Schriftleitung dasselbe Vertrauen und die gleiche Unterstützung entgegenbringen, deren sich die frühere erfreute, und ersuchen um die Zusendung etwaiger Manuscripte an einen der Redacteure oder an die Geschäftsleitung des Vereines.

Die Redaction.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Siebenunddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1898.

Erzherzog Carl in Böhmen (1798.)

Von
Dr. Heinrich Ritter v. Zeißberg.

I.

In Folge[1]) des Friedensschlusses von Campoformio und einer am 1. December 1797 zu Rastatt geschlossenen besonderen Militärconvention zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers und Bonapartes sollten die Festungen Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Mannheim, Königstein, Ulm und Ingolstadt von den Kaiserlichen geräumt werden und sich die österreichischen und die im österreichischen Solde stehenden Reichstruppen hinter den Inn, das von FML. Staader befehligte Reichscontingent hinter den Lech zurückziehen. Den größten Theil der in solcher Weise hinter die österreichische Grenze verlegten Truppen nahm die natürliche Bergfestung Böhmen in sich auf, das zunächst gleichsam das großartige

1) Ich kann es nicht unterlassen, an dieser Stelle dankbarst der mehrfachen Förderung zu gedenken, welche diese Studie durch den derzeitigen Vorstand der k. k. Universitätsbibliothek in Prag Herrn Dr. Kukula zu Theil geworden ist, der mir einige seltene Prager Drucke zur Verfügung stellte. Da ich überdies die vorliegende Skizze späterhin für meine Biographie des Erzh. Carl zu verwerthen gedenke, so würde ich den geneigten Lesern für allfällige weitere, auf den Aufenthalt des Erzherzogs in Böhmen während des Jahres 1798 bezügliche Mittheilungen sehr verpflichtet sein.

Reduit wurde, in welchem sich die — wenn der Ausdruck gestattet ist — österreichische Nordarmee sammeln und wieder schlagfertig gemacht werden sollte. Denn diese Truppen hatten im Verlaufe der beiden letzten Feldzüge manche Einbußen an Mannschaft, Pferden und allerlei Ausrüstungsgegenständen erlitten und viele Regimenter waren durch die erfolgte Detachirung einzelner ihrer Bataillone nach entlegenen Punkten des Kriegsschauplatzes in ihrem Verbande aufgelöst. Die Wiedervereinigung der getrennten Truppentheile, die Ergänzung und Remontirung der Mannschaft, ihre Neuausrüstung, die Wiederherstellung der durch die erlittenen Unfälle gelockerten Mannszucht und die Einübung der neu ausgehobenen Truppen waren jene Aufgaben, welche unverzüglich in Angriff genommen werden mußten, zumal alles auf den Wiederausbruch des Krieges hinzuweisen schien.

Es lag für den Kaiser nahe, mit dieser Aufgabe seinen Bruder Erzherzog Carl zu betrauen, zumal derselbe ohne Zweifel schon damals für den Fall eines neuen Krieges abermals zum Befehlshaber der in Deutschland operirenden Armee bestimmt war. Und da, wie wir sahen, der Schwerpunkt der militärischen Vorbereitungen momentan in Böhmen lag, so sollte denn auch dieses Land zunächst der Schauplatz seiner unverdrossenen Thätigkeit werden.

Am 12. December 1797 erging an den Hofkriegsrath folgendes kaiserliches Handschreiben: „Meinen Herrn Bruder Erzherzog Carls königliche Hoheit ernenne Ich zum Gouverneur und Capitaine général des Königreichs Böhmen mit Beilassung seines dermaligen Genusses[1]) und übertrage demselben die Leitung aller dortigen Militärgeschäfte, wornach das erforderliche zu verfügen ist.“[2])

Was zunächst den Titel betrifft, den der Erzherzog in seiner neuen Stellung führen sollte, so scheint der Kaiser anfangs die Absicht gehabt zu haben, jenen beizubehalten, den er seinem Bruder als Statthalter der Niederlande zugestanden hatte, den Titel: „Lieutenant gouverneur et capitaine général“. Doch sprach sich Thugut gegen diese Bezeichnung aus. „Die Eigenschaft eines Lieutenant général“, urtheilte er, „schließe sehr ausgedehnte Machtbefugnisse in sich, die in einem von der übrigen Monarchie so entfernten Lande, wie es die belgischen Provinzen waren,

1) Nach einem Briefe der Erzh. Maria Christine an den Kurf. von Cöln, ce 13 déc. 1797 betrug das Gehalt des Erzherzogs 60.000 fl., außerdem räumte ihm der Kaiser die Wohnung in dem Schlosse auf dem Hradschin ein.

2) Copie auf der Albertina in Wien (aa). Vgl. Wiener Zeit., 13. Dec. 1797.

nothwendig sein mochten, von denen aber in Böhmen nicht die Rede sein könne." Er empfahl demnach, entsprechend dem Titel, den Erzh. Ferdinand in Mailand führte, auch für den Erzh. Carl sich an die Bezeichnung: „gouverneur et capitaine général" zu halten.[1]) Wir haben soeben gesehen, daß der Kaiser diesem Vorschlage Rechnung trug.

In der That war die Stellung, welche der Erzherzog in Belgien eingenommen hatte, von jener wesentlich verschieden, die ihm nunmehr in Böhmen zugedacht war. Als Statthalter der österr. Niederlande hatte er, unterstützt von einem bevollmächtigten Minister, die oberste Civil- und Militärverwaltung in seinen Händen vereinigt, während es in Böhmen als oberste politische Behörde ein Gubernium gab, als dessen Präsident der jeweilige Oberstburggraf fungirte. Hierin trat durch die Ernennung Carls zum Gouverneur von Böhmen keine Aenderung ein. Sein Wirkungskreis sollte lediglich ein militärischer sein, doch auch nicht etwa mit der damals von FM. Bender bekleideten Stellung eines commandirenden Generals im Königreich Böhmen zusammenfallen. Sein Wirkungskreis wurde in jenem kaiserlichen Handschreiben nicht näher bezeichnet, was wohl nicht ohne Absicht geschah. Wie nämlich unserer Ansicht nach die neue Stellung des Erzherzogs sich aus der momentanen Sachlage, aus der Zurückziehung des größten Theiles der früheren Rheinarmee an die böhmische Grenze und nach Böhmen selbst ergab, so mochte diese Sachlage auch fernerhin Aufgaben stellen, für deren Lösung der Erzherzog als der prädestinirte Oberbefehlshaber dieser Truppen in erster Linie in Betracht kam.

Erzherzogin Maria Christine, die Tante und in gewissem Sinne Adoptivmutter Carls, wurde zwar durch diese neuerliche Trennung von ihrem geliebten Neffen schmerzlich berührt; aber sie war selbstlos und einsichtsvoll genug, um ihre Wünsche den Lebenszielen desselben unterzuordnen. Sie theilte die Neuigkeit, daß Carl zum Gouverneur von Böhmen und zwar nur für den militärischen Theil ernannt werden sei, ihrem Bruder, dem Erzbischof von Cöln mit. „Das wäre mir ganz recht," bemerkt sie in deutscher Sprache; „aber," fügt sie voll mütterlicher Besorgniß um ihren Liebling sofort in französischer Sprache hinzu: „was mir nicht zusagt, das ist die Ueberstürzung, mit der er sich dahin begeben soll: denn man verpflichtet ihn von hier sofort abzureisen, obgleich es in Böhmen weder Truppen noch Geschäfte in diesem Augenblicke gibt und er daselbst nichts, weder Pferde, noch Wagen, noch Hausgeräth hat, da das

1) Thugut an Colloredo, ce 4 décembre 1797 in: Vivenot, vertrauliche Briefe II, 69.

wenige, was er besitzt, sowie seine Pferde und seine Dienerschaft sich noch auf dem Marsche bei der Armee befindet."[1])

„Ich freue mich für Erzherzog Carl," erwiderte der Kurfürst, „daß er in Prag etablirt ist. Es ist in jeder Beziehung das Land, das ihm am meisten zukam (convenait), da man ihn nicht in Wien behalten und verwenden wollte. Er hatte die Aufmerksamkeit, mir davon selbst zu schreiben. Das wird Sie wohl zu öfteren Ausflügen in dieses Land veranlassen. Sie werden ohne Zweifel häufig zwischen Dresden und Prag sein. Seit seiner Ernennung verspüre ich ein wunderbares Bedürfniß, die Bäder von Carlsbad oder Teplitz zu gebrauchen."[2]) Und an Carl schreibt er: „Es ist also Prag, das Ihnen das Schicksal vorläufig beschieden hat. Die Stadt bietet zwar bei weitem nicht dasselbe Ansehen und die gleichen Annehmlichkeiten wie Brüssel, aber es ist doch die Stadt, der ich den Vorzug gebe, woferne Ihre Anwesenheit in Wien nicht für nothwendig erachtet wurde. Sie wohnen da in einem prächtigen Schlosse, in einer großen Stadt, inmitten eines zahlreichen Adels und an der Spitze der Elite der Truppen S. Maj., umgeben von Leuten, die ihrem Souverain ergeben sind, in der Lage, den gefährlichsten Feind der Monarchie zu beobachten und binnen 24 Stunden in Wien zu sein, bereit zu allem, womit man Sie beauftragt, zusammen wohnend mit einer und nicht ferne von einer andren Schwester, dabei im Stande, nach Ihrer Weise zu leben, ohne daran durch irgend jemand gehindert zu werden. Kurz, mein Wunsch geht dahin, Sie in einer vollkommen zufriedenstellenden Lage zu wissen. Freilich hätte ich gewünscht, und Ihr Aufenthalt in Prag stände dem nicht im Wege, daß man Sie über die in der Armee vorzunehmenden Verbesserungen zu Rathe ziehe und Sie verwende, um die Maschine wieder in Gang zu bringen, deren Triebkraft zu regeln Sie mir noch mehr als einmal bestimmt zu sein scheinen. Denn es gibt da so viel zu verbessern, daß man nicht bald genug und nicht mit zu viel Eifer sich daran machen kann."[3])

In der That darf man mit dem Kurfürsten von Cöln die Frage erheben, ob die Sendung des Erzherzogs nach Böhmen eine zwingende Nothwendigkeit war und ob es den Interessen des Kaisers nicht in weit höherem Maße entsprochen hätte, seinen Bruder unmittelbar an jenen

1) M. Christine an den Kurfürsten v. Cöln. Ce 13 déc. 1797. Or. eig. aa. Vgl. dieselbe an denselben; ce 7 de l'an 1798.
2) Der Kurfürst von Cöln an M. Christine. Francfort, le 22 déc. 1797. aa.
3) Maximilian Franz, Kf. v. Cöln an Erzh. Carl. Francfort, le 17 janvier 1798. aa.

Berathungen über die Reorganisation der Armee theilnehmen zu lassen, welche damals in Wien gepflogen wurden. Wohl fand Erzherzog Carl in der Folge Gelegenheit, sich über die Anträge des betreffenden Comités schriftlich zu äußern, aber dies würde ohne Zweifel mit größerem Nachdrucke und Erfolge geschehen sein, wäre es ihm vergönnt gewesen, seine Ansichten persönlich zu vertreten und mündlich zu begründen.

Aber auch darin hatte der Kurfürst von Cöln Recht, wenn er Böhmen als jenes Land bezeichnete, das unter den gegebenen Verhältnissen dem Erzherzog am meisten zusagen könne. Galt doch der Erzherzog — und mit vollem Rechte — geradezu als der „Retter Böhmens", seit es ihm 1796 durch die Siege von Amberg und Würzburg gelungen war, die Gefahr eines Einfalls der Franzosen abzuwenden, der dem Lande durch den Rückzug Wartenslebens gedroht. Damals hatten die Stände Böhmens und die Bürgerschaft der königlichen Hauptstadt Prag an ihn Dankschreiben gerichtet, und er dieselben in ebenso bescheidener als liebenswürdiger Weise erwidert. In Festspielen und Gedichten wurde sein Name gefeiert und in August Gottlieb Meißners bekannter Cantate ihm „Böhmens Dankgefühl" dargebracht. Umso herzlicher war auch jetzt die Freude, mit der man seiner Ankunft in Prag entgegensah. Zwar hatte sich der Erzherzog jedes Ceremoniell ausdrücklich verbeten,[1]) aber die Stadt ließ es sich nicht nehmen, den geliebten Prinzen in der Weise zu empfangen, die ihrem Gefühle der Dankbarkeit entsprach.

Am 21. December 1797 Morgens trat Erzherzog Carl die Reise nach Böhmen an.[2]) Erzherzogin Maria Christine und Herzog Albert begleiteten ihn bis Znaim.[3]) Die Reise gestaltete sich im Winter und bei den mangelhaften Verkehrsmitteln jener Zeit sehr beschwerlich. „Die Wege habe ich," schreibt der Erzherzog, „in Oesterreich so schlecht gefunden, daß man nur im Schritte fahren konnte, in Böhmen und Mähren sind sie besser. Von Znaym bis Kolin fand ich sehr viel Schnee."[4]) Am 23. Dec. traf er in Prag ein. Hier herrschte schon von frühestem Morgen an reges Leben. Das Militär, die bürgerlichen Garden in Parade mit ihrer Musik und die Zünfte mit ihren Fahnen marschirten, ein jeder auf dem ihm zugewiesenen Platze — die bürgerlichen Garden bei dem Altstädter Rathhause — auf, und durch die Straßen wogte die festlich gestimmte Menge, die den „Retter Böhmens" mit freudiger Ungeduld erwartete.

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, 24. Dec. 1797.
2) Wiener Zeit. S. 3785.
3) Adam Wolf, Marie Christine II., 183.
4) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, 24. Dec. 1797.

Endlich — um 3 Uhr Nachmittags — erfolgte seine Ankunft. [1]) Schon vor der Stadt ehrfurchtsvoll begrüßt, hielt er unter dem Donner der auf den Wällen aufgeführten Geschütze und unter nicht enden wollenden Vivatrufen seinen Einzug. Vor dem Wagen ritten eine Abtheilung Cavallerie (Hohenzollern-Küraſſiers), der Oberpostamtsverwalter [2]) und sechs blasende Postillons. Dem Prinzen zur Seite ritt der commandirende General FM. Bender; die übrige Generalität, sowie der neuernannte Vicepräsident des Landesguberniums Hofrath Joseph Graf v. Wratislaw folgten; den Zug schloß wieder eine Abtheilung (Zug) Cavallerie. Im königlichen Schlosse auf dem Hradschin waren die Geistlichkeit, der Adel, die hohen Landesstellen versammelt. Der Oberstburggraf Graf Stambach hielt eine Ansprache, die der Erzherzog „mit dem Ausdrucke innigster Rührung" erwiderte. [3])

Im Gefolge des Erzherzogs befanden sich sein Flügeladjutant Major Delmotte und anfangs auch der Generaladjutant Graf Wratislaw. Auf dem Hradschin hatte der Erzherzog seine Schwester Maria Anne zur erwünschten Nachbarin. Dieselbe war 1791 zur Aebtissin des von der Kaiserin MariaTheresia 1755 errichteten adeligen Damenstiftes auf dem Hradschin ernannt worden und residirte als solche in dem bei der Kirche Aller Heiligen gelegenen einst Rosenberg'schen Hause. [4]) Sie war ihrerseits hocherfreut, ihren Bruder, den sie gut aussehend fand, und in dem sie gleich den Böhmen den „Retter der Monarchie" erblickte, bei sich begrüßen zu können. [5]) Auch der Fürsterzbischof von Prag, der gleichfalls auf dem Hradschin residirte und an den ihn seine Tante auf alle Fälle verwies, war ihm wohl schon von früherher bekannt. Denn Wilhelm Florentin Johann Felix Fürst von Salm-Salm, Herzog von Hoogstraten, Wildgraf zu Dhaun und Kyrburg, Rheingraf zu Stein, regierender Fürst in Anhold, war Bischof von Tournay gewesen, und hatte sich als solcher durch seine Anhänglichkeit an das Haus Habsburg hervorgethan, ehe er (1793) zum Erzbischof von Prag ernannt wurde. [6]) Auch sonst weilten damals, da ihnen Aufenthalt und Ansiedelung in Wien nicht gestattet war, manche belgische Emigranten in Prag, bei denen der frühere Statthalter der Niederlande in gesegnetem Andenken stand. Wir

1) Erzh. Carl a. a. O.
2) Josef Pruckmayer.
3) Wien. Zeit. 1797 pag. 3871. Vgl. Jos. Schiffner, Neuere Geschichte der Böhmen 189—190.
4) Schaller, Beschreibung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Prag. I, 458.
5) Therese v. Sachsen an (M. Christine), ce 30 déc. 1797. aa.
6) Frind Anton, Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag. Prag 1873. S. 270 ff.

besitzen noch ein Lied in französischer Sprache,[1]) das ein gesellschaftlicher Kreis von Belgiern in Prag am 14. Januar 1798 anläßlich der Ankunft des Erzherzogs „nach der Nationalmelodie der Böhmen" „Gott erhalte"[2]) absang.

Am Weihnachtstage (25. December) Abends war bei dem Oberstburggrafen Gesellschaft, welche der Erzherzog mit seiner Gegenwart beehrte. Am 26. besuchte er mit seiner Schwester das Nationaltheater in der Altstadt, wo außer einem Theaterstücke auch das von dem Schauspielunternehmer Karl Ritter v. Steinsberg verfaßte Gelegenheitsstück: „Böhmens Freudenfeier" aufgeführt wurde. „Der Schall der Trompeten und Pauken, sowie auch ein allgemeines Vivatrufen des Publicums bewillkommten beide königlichen Hoheiten und unterbrachen das Stück selbst bei mehreren treffenden Stellen." Als zum Schlusse eine Triumphpforte, dahinter ein Bild des Erzherzogs als Heerführer mit dem Lorbeer erschien, Militär mit Musik auf die Bühne marschirte und eine Volksgruppe vor der Pforte einen Dankchor anstimmte, fiel das Publicum begeistert ein. Festgedichte flatterten in das Auditorium und unter freudigen Zurufen verließen der Erzherzog und seine Schwester das Theater.[3]) Am folgenden Tage gab Guardasoni, der zweite Unterpächter des Nationaltheaters, eine ähnliche italienische Festvorstellung.[4]) Am 29. December wohnte der Erz-

1) À S. A. R. Mgr. l'archiduc Charles. Couplets chantés le 14 janvier 1798; dans une société des Belges, à l'occasion de l'arrivée de ce sérénissime Prince à Prague, sur l'air national de Bohèmes: „Gott erhalte" aa. Handschriftlich.

2) Es gab nämlich neben der von Haichka verfaßten österreichischen Volkshymne allerdings auch noch ein specielles Nationallied der Böhmen, welches mit den Worten begann:

„Gott erhalt' uns unsern König,
Gott erhalt' uns Vater Franz!"

Sie ist u. a. abgedruckt in J. G. Meinert und F. D. Weber, Nationalgesänge der Böhmen. Heft 1.

3) Wiener Zeit. 1798. S. 2—3. Oscar Teuber, Geschichte des Prager Theaters II, 330. Die Albertina in Wien enthält folgende Druckschrift: „Schlußgesang zu dem am 26. December 1797 im prager königlichen Nationaltheater vorgestellten Ritter v. Steinsberg'schen Gelegenheitsstück genannt: „Böhmens Freudenfeier", gedichtet von F. R. v. W., Verfasser der aufgeführten Cantate: „Böhmens Erretter". 8°. „Frohlockt! des Glückes Sonne scheint!"

4) Oscar Teuber a. a. O. Die Albertina besitzt folgende Druckschrift: „Festività teatrale da eseguirse nel regio teatro di Praga, il 27 decembre 1797. Per sollennizzare il fortunato arrivo di Sua Altezza Reale l' arciduca Carlo, il nostro grazioso governatore e capitano generale etc. etc. La musica è di Gius. Giov. Roesler, maestro di capella dell' opera italiana."

herzog einer Production der „musikalischen Akademie der Juristen" bei, wobei ebenfalls Lieder auf seine erfreuliche Ankunft gesungen wurden.[1] Am Neujahrstage 1798 fand die übliche Cour auf dem Hradschin statt. Der Erzherzog und seine Schwester nahmen die Glückswünsche des Oberstburggrafen, der sich mit den obersten Landesofficieren und Gubernialräthen einfand, entgegen. Auch Vertreter des k. k. Appellations- und Criminalobergerichtes, des k. k. Landrechtes, des Stadtmagistrates und der Universität, sowie der Erzbischof mit „dem immer getreuen Domcapitel", der gesammte Hochadel, Feldmarschall Bender, die Generalität und das Officierscorps machten ihre Aufwartung. Mittags gab der Oberstburggraf große Tafel, bei welcher der Erzherzog, der hohe Adel, das hohe Militär und sämmtliche Gubernialräthe speisten.[2]

---

1) Prager Oberpostamtszeitung 1798. Nr. 1. Die Albertina besitzt folgende Druckschrift: „Lied der Böhmen bei der erfreulichen Ankunft S. kgl. Hoheit des Erzherzog Karl, unseres gnädigsten Gouverneurs und Kapitain General ꝛc. ꝛc. Abgesungen in der musikalischen Akademie der Juristen am 29. December 1797. Von J. R.

„Seht, Er kömmt! Ein Lorbeer wehet,
Rauschend um Sein Heldenhaupt..."

Prag, gedruckt bei Franz Gerzabek, Vater, im halben goldenen Rad. In Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung VI² 754 wird als Verfasser Adolph Joseph Richter, Rathsprotokollist bei dem böhmischen Appellationsgericht vermuthet. Beigebunden: „Empfindungen der Böhmen bei der erfreulichen Ankunft Sr. kgl. Hoheit des Erzherzogs Karl, unseres gnädigsten G. und K. G. Abgesungen in der musikalischen Akademie der Juristen am 29. Dezember 1797 von J. D.

„Welch ein Tag des Entzückens
Glänzt Dir empor..."

Prag, gedruckt bei (wie oben). Es scheint diese Production von einem akademischen Gesangverein ausgegangen zu sein, wohl von denselben Hörern der Rechte an der Prager Universität, welche bei Anwesenheit der Witwe Mozarts am 7. Febr. 1794 zum Andenken des Unsterblichen eine Akademie veranstaltet hatten. Vgl. O. Teuber a. a. O. 274. Noch im J. 1804 bestand diese Akademie, wie aus dem Titel folgender in Goedeke, Grundriß VI² 747 citirten Schrift hervorgeht: „Franz der Zweite, Erbkaiser von Oesterreich. Eine Cantate, von J. G. Meinert. Vorgetragen in der musikalischen Akademie der Juristen am 13. December 1804. Prag. Franz Gerzabek." Vgl. auch Goedeke VI² 760, Nr. 95. Auf der Albertina befindet sich auch handschriftlich ein lateinisches Gedicht, betitelt: „Musa Bohemo-Catholica adueniente Pragam archiduce Carolo, somno expergefacta, ab encomii Bohemiae regni authore."

2) Prager Oberpostamtszeitung Nr. 2, S. 9.

Am 12. Februar wohnte der Erzherzog der Feier bei, welche die Universität aus Anlaß des Geburtsfestes des Kaisers veranstaltete. Die Feier fand in der Teinkirche statt; der hochverdiente Universitätsrector und Professor der theologischen Facultät Dr. Caspar Royko hielt die Festrede in lateinischer Sprache über den beglückenden Einfluß des Friedens auf die Wissenschaft und auf die Religion,[1] worauf ein von Professor Niemczek verfaßtes Volkslied von der Versammlung abgesungen wurde.[2])

Neben diesen Repräsentationspflichten, denen sich der Erzherzog um so weniger entziehen durfte, als sie ihn mit den obersten Behörden des Landes und einem Theile des böhmischen Hochadels in Berührung brachten, nahmen jedoch denselben von Anfang an auch jene ernsteren Aufgaben vollauf in Anspruch, die seine neue Stellung ihm auferlegte. In den ersten Wochen seines Aufenthaltes in Prag fanden fortwährend Truppendurchmärsche statt.[3]) Eben auf die Dislocation und auf die Instradirung dieser Truppen in ihre neuen Quartiere bezog sich ein Theil der An-

1) Wiener Zeit. S. 462.

2) Joi. Schiffner, Neuere Geschichte der Böhmen 194. Das Gedicht ist betitelt: „Volkslied Carmen precationis" in Bezug auf die Rede des Universitäts-Rectors, verfaßt von Franz Niemetschek: Prager Universitätsfeyer in der Theynkirche am Geburtstage S. Mjt. des Kaisers Franz II., unseres allgeliebten Friedensgebers. In Anwesenheit Seiner kgl. Hoheit des Erzherzogs Karl, Gouverneurs und General-Kapitain in Böhmen. Prag, mit den Schriften der k. k. Normalschul-Buchdruckerey. 1798. XXXV. S. und 2 Bl. „Sieh herab auf Deine Kinder." Goedecke, Grundriß VI² 750.

3) So passirte am 28. December das Cüraſſier-Regiment Zeschwitz, am 1. Januar das Infanterie-Regiment Mitrowsky Prag; am 10. Januar rückten 2 Bat. vom Infanterie-Regimente Graf Lacy in Parade in Prag ein. Am 12. marschirte das Carabinier-Regiment Kaiser Franz II. und ein Bataillon Grenzer, am 13. das Husaren-Regiment Erzherzog Ferdinand und das Infanterie-Regiment Prinz von Oranien, am 14. das Carabinier Regiment Herzog Albert, sowie 2 Bataillons des Infanterie-Regimentes Erzherzog Carl durch die Stadt. Am 15. folgte das Cüraſſier Regiment Mack, am 16. 2 Bataillons Grenadiere, am 17. das Infanterie Regiment Gemmingen, am 18. ein Bataillon Gradiskaner und 2 Bataillons Großherzog von Toscana, am 19. das Infanterie Regiment Franz Kinsky, am 20. das Cavallerie-Regiment Prinz Coburg. Bald darnach rückten ein Bataillon vom Wurmser'schen Freicorps, die sog. Rothmäntler, ein, die am folgenden Morgen (21. den Marsch zu ihrer ferneren Bestimmung fortsetzten. In den nächsten Wochen folgten ein Bataillon Lacy, ein Bataillon Großherzog von Toscana und ein Bataillon Michael Wallis, 2 Divisionen des Cüraſſier-Regimentes Hohenzollern, Abtheilungen des schweren Geschützes, des Fuhrwesens und Pferde. (Alles nach der Prager Oberpostamtszeitung.)

ordnungen, die den Erzherzog in seiner neuen Stellung traf. Er leitete alles dahin ein, daß von den über die böhmische Grenze eingerückten Truppen 25 Bat., 43 Esc. nach Mähren, 40 Bat., 28 Comp., 66 Esc. nach Böhmen zu liegen kommen sollten, die vierten Bataillone und die Reserve-Escadrons nicht eingerechnet, welche schon im Lande vertheilt waren und die er in die Cantons ihrer Regimenter verlegte.[1]) Wie er ausdrücklich hervorhebt, schwebte ihm dabei bloß die gute Unterbringung der Truppen und die Leichtigkeit, sie zu verpflegen, vor Augen.[2])

Der Erzherzog inspicirte täglich die durchmarschirenden Truppen und ließ es dabei nicht an kritischen Bemerkungen fehlen. Als das Carabiniers-Regiment, das den Namen seines Oheims, des Herzogs Albert v. Sachsen-Teschen, führte, Prag passirte, schrieb er an den letzteren: „Ich habe die Pferde in besserem Zustande gefunden, als ich erwartete, die Packung gut, aber die „Reiterei" sehr schlecht. Die Recruten sind nicht eingearbeitet und haben nicht gelernt, das Pferd zu besteigen. Die Montur ist abgerissen, doch das Regiment kann nichts dafür, da man ihm sie schuldig bleibt. Sie haben ein hübsches Officierscorps und ich zweifle nicht, daß, wenn Wolfskehl" — derselbe war damals Oberst des Regimentes — „sich Mühe nimmt, er daraus Vortheil ziehen wird; doch wird er im ersten Augenblicke zu schaffen haben, um sie zu bilden, manche von ihnen müssen erst lernen, wie man zu Pferde steigt." Von den durchmarschirenden Truppen im allgemeinen bemerkt er: „Ihr Aussehen ist noch ziemlich gut; doch finde ich, daß der Officier und der Unterofficier mehr als der gemeine Soldat eingeschult zu werden nöthig haben. Die mit dem Einrücken in unser Land eingetretene Reduction und der Unterschied zwischen einem Lande, wo sie gar nichts zahlten und hier, wo sie alles bezahlen müssen und trotzdem viel schlechter daran sind, verfehlt nicht des Eindruckes auf sie."[3])

„Die Armee," konnte er am 27. Januar dem Kaiser melden, „ist nun fast ganz in Böhmen und Mähren eingerückt. Ich habe alle durchmarschirenden Truppen besichtigt. Die schwere Cavallerie fand ich in gutem Stande, die Pferde ausgenommen, so durch die starken Märsche viel gelitten hatten, die leichte Cavallerie und einen Theil der Infanterie leidentlich, einen Theil der Infanterie aber in recht schlechtem Stande. Ich habe allen Generalen und Stabsofficiers dringend und schärfestens aufgetragen,

1) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 24. December 1797. Or. eig. Derselbe an H. Albert v. ST., le 28 (déc. 1797.) aa. Or. eig.
2) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 28. Dec. 1797. Or. eig.
3) Erzherzog Carl an Herzog Albert v. ST., ce 16 (janvier 1798) Or. eig. aa.

alles anzuwenden, damit die Truppen baldmöglichst in den besten Stand gesetzt werden mögen." [1])

Doch bald traten an den Erzherzog noch umfassendere Aufgaben heran. Schon im November 1797 hatte Oesterreich dem St. Petersburger Cabinet zu verstehen gegeben, daß man bei dem ersten Anlasse wieder gegen Frankreich losbrechen werde. Und an solchen Anlässen fehlte es nicht. Auf dem Rastatter Congresse nahm Frankreich das linke Rheinufer als Kriegskosten-Entschädigung für sich in Anspruch: am 23. Januar wurde bereits zu Paris das ganze linke Rheinufer für einen Theil Frankreichs erklärt. Dazu kamen die Vorgänge in der Schweiz, wo die französischen Machthaber unter nichtigen Vorwänden Truppen ins Waadtland einrücken ließen und am 5. März 1798 Bern besetzten, und in Italien, wo ein Volksaufstand in Rom, bei dem der französische General Duphot ums Leben kam, den Franzosen die erwünschte Gelegenheit bot, den Kirchenstaat zu besetzen und die römische Republik zu proclamiren. Ein an sich unbedeutendes Ereigniß — die bekannte Fahnenaffaire (13. April) und die Abreise des französischen Botschafters Bernadotte von Wien (15. April) — schärfte den Gegensatz zwischen Oesterreich und Frankreich noch in besonderer Weise. „Sonst," so schrieb bereits am 7. Febr. der Kaiser an seinen Bruder Carl, „kann ich Dir nur so viel sagen, daß unsere Lage seit dem Frieden viel häcklicher als jemals geworden. Gott gebe einmal eine wahre Ruhe, welche aber zu erleben wir nur aus dessen Barmherzigkeit hoffen können. Unsere Pflicht muß aber seyn, mit allen möglichen Kräften dazu zu thun, um sie zu erhalten." Um so dringender forderte also der Kaiser den Erzherzog auf, seinerseits das möglichste aufzubieten, um die in Böhmen eingerückten Truppen schleunigst wieder in schlagfertigen Stand zu setzen.[2]) Zugleich befahl ihm der Kaiser, einen Plan sowohl für die Vertheidigung Böhmens als auch für die Aufstellung der ganzen Armee im Falle, daß der Krieg wieder ausbrechen würde, einzusenden.

Auch der Erzherzog blickte sorgenvoll in die nächste Zukunft; namentlich waren es die Vorgänge in Süddeutschland, die er mit aufmerksamem Auge verfolgte. Er glaubte bestimmt zu wissen, daß die Absicht bestehe, in Schwaben eine Republik zu errichten und daß der batavische Minister in Stuttgart seine Hand dabei im Spiele habe.[3]) „Was sagen Sie", schrieb er am 31. März an Maria Christine, „von dem Herzoge

1) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 27. Jänner 1798.
2) Kaiser Franz II. an Erzh. Carl. Wien, den 4. Hornung 1798.
3) Erzh. Carl an M. Christine. Prag, le 8 mars 1798 aa.

von Würtemberg, den seine Stände zwingen zu thun, was sie wollen? Was von dem Herzoge von Zweibrücken, der sich von den Franzosen commandiren läßt, um seinen Onkel zu entthronen und der sich den bairischen Ständen in die Arme wirft, die ebenso wie die anderen für die Revolution eingenommen sind? Und dazu Montgelas, ein Chef der Illuminaten, der aus dem Herzoge von Zweibrücken auf Baierns Throne macht, was er will. Sehe ich noch zu schwarz?"[1])

Der Erzherzog ging daher mit Feuereifer daran, die Befehle des Kaisers auszuführen. „Wie traurig und niederschlagend unsere Lage ist, sieht gewiß niemand mehr ein wie ich, da wir mit einem Feind zu thun haben, der unausgesetzt an Zugrundrichtung der Religion, Umstürzung aller Thronen und Umwälzung von allem arbeitet und dessen Gift sich mit so einer schrecklichen Geschwindigkeit verbreitet. Man zittert, wenn man auf die Zukunft denkt. Durch die Zusammenhaltung aller Glieder des Staatskörpers allein kann man noch vorbeugen und dazu müssen und wollen wir alle aus allen unseren Kräften arbeiten. Können wir es nicht verhindern, so werden wir doch alles dazu angewendet und uns nichts vorzuwerfen haben."[2])

Was den Operationsplan betrifft, so verwarf er den ihm vorgelegten des FML. Mack vom 24. Januar, der sich auf die stricteste Defensive beschränkte, und sandte seinerseits am 8. Februar den Entwurf zu einem solchen ein, der auf dem Principe offensiver Vertheidigung beruhte. Die Vertheidigung des Inn, den damals Mack bereist hatte,[3]) in Anschluß an jene der Westgrenze Böhmens durch eine Reihe verschanzter Posten, die der Kaiser auf Grund eingehender Prüfung durch FML. Lauer anlegen zu lassen gedachte,[4]) erachtete er als eine höchst gefährliche Zersplitterung der Kräfte und bezeichnete den Lech als die einzig mögliche strategische Front. Er wies nach, daß im Besitz von Mainz und der leicht zu erobernden übrigen festen Plätze am Rhein der Feind, unterstützt durch gleichzeitige Operationen in der Schweiz und in Italien, ohne Zweifel an der Donau gegen Wien operiren und nur ein Seitencorps in der Richtung gegen Böhmen vorgehen lassen werde. Daher müsse auch die kaiserliche Armee ihre Hauptkraft an der Donau sammeln und die Vertheidigung Böhmens ebenfalls einem Seitencorps überlassen. Werde der Lech zur Basis der Aufstellung genommen, so ergebe sich als nächste operative Forderung eine

1) Erzh. Carl an M. Christine, le 31 mars 1798 aa.
2) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 3. Hornung 1798. Or. cig.
3) Mack an Erzh. Carl. Wasserburg, den 3. Febr. 1798.
4) Der Kaiser an Erzh. Carl. Wien, den 4. Hornung 1798. Or. cig.

energische Offensive gegen Schwaben, welche den Feind aufsucht und schlägt, wo sie ihn findet. Diese Offensiv-Operationen bedingten jedoch den Besitz von Ulm und Ingolstadt als Stützpunkte, welche es ermöglichen würden, auf beiden Donauufern zu operiren und das rasche Vordringen des Feindes zu erschweren. Daher seien die schon im Sommer begonnenen Arbeiten bei Ulm und Ingolstadt eifrigst fortzusetzen, diese Plätze auf 6—8 Monate zu verproviantiren und sowohl einige Punkte am Inn wie auch Eger, soweit die Umstände es gestatten, zu verschanzen. Die kaiserliche Armee mit 100.000 M. angenommen, sollten 80.000 M. am Lech versammelt, 18.000 an der Nab zum Schutze Böhmens aufgestellt werden. Doch müsse, um eines Erfolges sicher zu sein, die Stellung am Lech noch vor Anrückung des Feindes bezogen werden; da nun aber dies bei der dermaligen zerstreuten Dislocation der kaiserlichen Armee in Böhmen, Mähren und Schlesien ganz unmöglich sei, müsse für eine zweckmäßigere Concentration der Truppen rechtzeitig Sorge getragen werden.[1]) Daher legte der Erzherzog seinem Briefe vom 8. Februar an den Kaiser auch einen Vorschlag bei, wie seiner Meinung nach die in Bataillons aufgelösten Regimenter wieder vereinigt werden könnten. „Du kannst überzeugt sein, daß ich alles aufbiete und immer aufbieten werde, damit die Truppen, so unter meinem Commando stehen, so geschwind als möglich in Stand gesetzt und Ordnung und Mannszucht und guter Geist wieder unter sie kommen möge. Ich hoffe, wenn Du sie einmal sehen wirst, oder wenn wieder Krieg entstehen sollte, Deine Zufriedenheit mit ihnen zu erhalten. Ich predige und arbeite unausgesetzt fort daran."[2])

Der Kaiser beantwortete dieses Schreiben seines Bruders erst am 1. März. Da dieser damals im Begriffe stand, sich nach Wien zu begeben, so behielt sich der Kaiser vor, sich mit ihm mündlich über die angeregten Fragen zu verständigen, nur bezüglich zweier Gegenstände, die er als die „wichtigsten" bezeichnete, sollte Carl noch vor seiner Abreise von Prag Hand anlegen lassen. Erstens nämlich sollte Eger so bald als möglich in Vertheidigungstand, jedoch mit Vermeidung aller unnützen Werke und Geldopfer gesetzt werden, und wenn man sonach in Wien im Gegensatz zu den Anschauungen des Erzherzogs noch immer an der Vertheidigung Böhmens das hauptsächlichste Interesse zu nehmen schien, so klärt uns hierüber der zweite Gegenstand auf, den der Erzherzog ebenfalls schon jetzt und ohne viel

1) M. E. v. Angeli. Erzh. Carl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator II, 17—18.

2) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 8. Hornung 1798.

Aufsehen zu erregen, in Angriff nehmen sollte: die Approvisionirung der übrigen Festungen des Landes, die der Kaiser — wie er ausdrücklich hervorhob — aus Mißtrauen gegen Preußen für den Fall eines neuen Bruches mit Frankreich anordnete.[1])

Erzherzog Carl kam dem Befehle des Kaisers nach; er beauftragte seinerseits den GM. Szeredai und die Oberste De Baux und Cerini mit der Untersuchung des Zustandes von Eger. Dieselben kamen um den 22. März von ihrer Reise zurück. Ihr Bericht lautete jedoch so ungünstig, daß sich der Erzherzog dadurch veranlaßt sah, in dem gleichen Sinne dem Kaiser Bericht zu erstatten. „Ihrem Bericht und den Plans zufolge," schrieb er an den letzteren, „liegt Eger in einen Keßel und ist durch hohe, dominirende meist felsigte Berge umgeben. Der Umfang ist zu gros und zu viele derley Berge, um sie alle mit Wercken besetzen zu können. Der Antrag der Ingenieurs geht dahin, nur auf denen vornehmsten entscheidendsten Bergen Werke anzulegen. Allein da man fast alles im Felsen hauen müßte, so könnten diese ohne einen großen Aufwand und mit täglicher Anstrengung von 6000 M. kaum in 5 bis 6 Monathen so zu Stande kommen, daß sie durch ihren Profil vor einen Sturm gesichert wären. Ihr innerer Umfang und alle darinn zu erbauende Blockhäuser könnten die Unterkunft für die nöthige Garnison, Munition und Aprovisionirung nicht enthalten. Die Stadt müßte den größten Theil in sich faßen und folglich von ihrem Schickfaal dasjenige aller dieser Wercke abhängen und in der Stadt befinden sich fast gar keine Keller oder Kasematten. Führt der Feind auf denen Anhöhen, so die Stadt beherrschen und nicht in die vorgeschlagenen Werke eingeschloßen werden könnten, Batterien auf, richtet er die Stadt zu Grunde oder bemeistert er sich davon und das kann er in 6 bis 7 Tagen, so müßen sich alle übrigen Werke ergeben und wir verlieren die Garnison von 8000 Feuergewehr und 160 Geschütz ohne entschiedenen Vortheil und ohne daß sie einen zweckmäßigen Wiederstand leisten könnten. Ich bin daher der Meynung, daß da wir uns jetzt nicht in der Lage befinden eine ordentliche Festung aus Eger zu machen, wir diesen Punkt lieber gar nicht in Vertheidigungsstand setzen sollen als vielen Aufwand zu machen, um so einen kleinen Zweck zu erzielen, 6 bis 7 Tage Eger halten zu können." Der Erzherzog kehrt unter diesen Umständen zu seiner bereits am 8. Februar entwickelten Ansicht zurück. „Ueberdieß," fährt er fort, „wird und mus bey wieder entstehenden Kriege und besonders wenn unsere Hauptarmee in Bayern

1) Der Kaiser an Erzh. Carl. Wien, 1. März 1798.

steht, die Hauptoperation des Feindes darinn bestehen, mit vereinigten Kräften längst der Donau vorzurücken. Er kann nur Streifereyen und kleine Diversionen gegen Böhmen machen. Sollte er uns selbst in dem übelsten Fall in Bayern auf das Haupt geschlagen haben, dann wird er gewis nichts gegen Böhmen unternehmen, sondern seinen Marsch an der Donau ununterbrochen fortsetzen, um so geschwind und so tief als möglich in das Herz unserer Staaten einzudringen. Folglich wäre es auch in dieser Rücksicht unnöthig und schädlich, wenn wir Geld verschwenden würden, um Eger in Stand zu setzen, uns von 8000 M. Infanterie, deren wir ohnedieß nicht zu viel haben, beraubten, um es zu besetzen und dieß blos um kleine Diversionen aufzuhalten und abzuwehren. Eine Absicht, welche viel beßer durch das an der Nab aufzustellende Korps erreicht wird, indem dieses durch seine Stellung nicht nur die Eingänge Böhmens von der Seite von Eger sondern auch die von Klentsch, Rosbaupt und Neumarckt versichern und vor Streifereyen decken kann. Alle diese Betrachtungen haben mich bestimmt allen Gedanken aufzugeben, Eger in Vertheidigungsstand zu setzen und ich schmeichle mir, daß Du damit einverstanden seyn wirst. Ein Officir der vor zwey Tagen aus Schwaben gekommen ist hat mir berichtet, daß Ulm noch unberührt geblieben ist und sich in so guten Stande findet, als es war, da wir es verließen. Ich kann nicht umhin Dir wiederholt vorzustellen, wie wichtig es für uns ist, es zu Grunde richten zu laßen. Fangt der Krieg wieder an, so werden wir es bereuen, denen Franzosen die Möglichkeit gelaßen zu haben, einen Waffenplatz an der Donau ohne Schwerdtstreich zu besitzen, welches die üblesten Folgen nach sich ziehen kann. Sollte überdieß noch das Projekt einer schwäbischen Republick zu Stande kommen, ein Projekt so seit einiger Zeit bestehet, welches die Franzosen und besonders der holländische Minister in Stuttgard schon in vorigen Sommer zu verbreiten suchten und wozu vorzüglich die Ulmer einen besondern Hang haben, so würde diese neue Republick dadurch gleich eine Art von Selbstständigkeit erhalten, daß ihre vornehmste Stadt und die welche sie am meisten von unserer Seite decket im Vertheidigungsstande ist und in 7 oder 8 Tagen von Strasburg, in 5 aus der Schweiz über Schafshausen Verstärkung und Unterstützung erhalten kann. Ich bitte Dich unterthänigst diesen höchst wichtigen Gegenstand so lange es noch an der Zeit ist, in reife Ueberlegung zu ziehen. Jeder Soldat, der mit der Gegend und mit der Festung bekannt ist, wird Dir darüber die nämliche Sprache führen."

Wenige Tage darnach sandte Mack dem Erzherzoge seinen Bericht an den Hofkriegsrath über die Vertheidigung des Inn zu. Der Erzherzog er-

achtete es als seine Pflicht, auch über diesen Bericht dem Kaiser ein Gutachten zu erstatten. Auch jetzt hielt er an der Ansicht fest, daß der Lech die beste Stellung zur Deckung der österreichischen Grenze, doch gab er zu, daß im Falle einer verlorenen Schlacht eine Aufstellung hinter dem Inn von einigem Nutzen sei. Nur sprach er sich entschieden dagegen aus, daß diese Stellung durch eine Reihe von längs des Flusses vertheilten Posten vertheidigt werde. „Ueberhaupt glaube ich," schrieb er am 26. März an den Kaiser, „daß sich kein Fluß durch Verschanzung von vielen einzelnen Posten längs seinem ganzen Laufe, durch Zertheilung der Armee auf alle diese Punkte, mit einem Worte durch einen Cordon vertheidigen läßt und ich bin der Meinung, daß die Aufstellung einer Armee in einer solchen Kette unfehlbar die üblesten Folgen nach sich ziehen muß."[1])

Sowohl in dem Briefe an den Kaiser, als auch in der beigefügten Denkschrift betont Erzh. Carl noch ausdrücklich, daß man, statt die Streitkräfte an vielen Punkten des Inns zu zersplittern, vielmehr dieselben an einem Punkte zusammenfassen müsse und er bezeichnet als diesen einzig wichtigen und entscheidenden Punkt Braunau. Die kurze, doch klare Denkschrift, die mehrfach an die späteren Ausführungen in den „Grundsätzen der Strategie" erinnert, lautet wie folgt:

„Der Lech biethet uns durch Zusammziehung der Armee an seinen Ufern die beste Stellung zur Deckung unserer Gräntze dar und nur in dem unglücklichsten Fall einer verlornen Schlacht kann uns eine Aufstellung hinter dem Inn von einigen Nutzen sein. In dieser Rücksicht kann die Befestigung von wichtigen Punkten an dem Inn in dem jetzigen Augenblick als eine Vorsichtsmasregel für zuträglich angesehen werden. Die Berechnung der wahrscheinlichen Operationen des Feindes wird uns zur Bestimmung dieser Punkte führen. Hat uns der Feind vorläufig geschlagen, so muß sein Hauptendzweck sein, gegen Wien vorzudringen. Dazu stehen ihm nur drei Wege offen, wovon der eine über Braunau, Ried und Enns, der zweite über Schärding, Linz und Enns und der dritte über Passau und Schärding gehet. Alle Wege, welche oberhalb Braunau über den Inn kommen, führen nach Salzburg und Steiermark, können folglich zu einer Hauptoperation mit der Armee gegen Wien von dem Feinde nicht benutzt werden. Alle zu errichtende Arbeiten und Wercke, um diese Zugänge zu vertheidigen, sind also unzweckmäßig und alles dazu verwendete Geld und Mühe als verloren anzusehen. Der Weg von München über Braunau biethet dem Feind zu seiner Vorrückung die größten Vortheile

1) Erzh. Carl an den Kaiser 26. März 1798, Or. eig.

dar, da er ihn durch die kürzeste Linie und ohne viele Wiederstandspunkte in dem terrain zu finden von den Lech an den Inn und von da in das Innere von Oesterreich führet. Braunau ist also der wichtigste Punkt bey Vertheidigung des Inn. Zwischen Schärding und Braunau sind keine vortheilhafte Uebergänge über den Inn, der von Schärding fast unmöglich, wenn die Brücke an diesem Ort abgeworfen und ein kleines Korps zu deßen Vertheidigung aufgestellt wird. Stehet unsere Hauptarmee bey Braunau versammelt, so kann sie der Feind nicht bey Seite laßen, um gegen Schärding vorzurücken und da über den Inn zu setzen, ohne die größte Gefahr zu laufen, weil er uns dann seine ganze Communicationslinie und den Weg zu seinem Rückzug Preis geben würde, ein Umstand, der um so mehr eintritt, wenn er über Passau marschiren wollte. Ueberdieß führt der Weg über Passau und Schärding bey Linz durch ein langes beschwerliches, leicht zu vertheidigendes defilé, der über Braunau hingegen durch lauter offenes Land und auf einer kürzeren Linie. Aus allen diesen Betrachtungen scheinet es mir unwidersprechlich zu seyn, daß Braunau der einzige entscheidende Punkt bey Vertheidigung des Inns sey. Durch Vereinigung und Aufstellung der ganzen Armee auf diesem Punkt, nicht durch Vertheilung und Vereinzelung der Truppen in kleinen Posten längst den ganzen Inn werden wir diesen Flus vertheidigen können. Da ich Braunau als den Schlüßel dieses ganzen Landes ansehe, so glaube ich, daß dieser Ort ganz allein in bestmöglichsten Vertheidigungsstand gesetzt werden solle, um auch dann, wenn uns weitere Unglücke zu Verlaßung des Inns zwingen sollten, den Feind aufhalten und sein Vorrücken erschweren zu können. Nach Braunau bin ich der Meynung, daß die Citadelle von Passau, das Oberhaus genannt, der einzige Punkt ist, welcher einige Rücksicht verdient und im Stande zu setzen wäre — wenn man ihn mit einer kleinen Garnison behaupten und mittelst eines Geschützes dem Feind die Schiffarth auf der Donau gänzlich sperren kann."

Gleichzeitig richtete der Erzherzog auch an Mack ein Schreiben, worin er offen seine Ansicht über dessen Plan der Vertheidigung des Inns aussprach und denselben schließlich bat, ihm ein „kleines Brouillon von Braunau mit den auf einem Kanonenschuß davon liegenden Gegenden und von der Citadelle von Passau" zuzusenden.[1])

Der Kaiser ließ in Folge der Einwendungen seines Bruders den Plan der Befestigung Egers fallen. Auch theilte er ihm mit, daß der

1) Erzh. Carl an Mack. Prag, den 27. März 1798.

Befehl zur Befestigung der Citadelle von Passau alsbald erfolgen werde. Da, wie er nunmehr urtheilte, von Preußen nichts zu besorgen war, so sollten in die approvisionirten Festungen Böhmens bloß vier Bataillons verlegt, da Ulm nicht rasirt werden könne, dasselbe womöglich besetzt werden. Auch warf der Kaiser die Frage auf, ob es sich nicht empfehlen würde, bis Würzburg vorzurücken, da er gesonnen sei, im Reiche seine Armee auf Unkosten des Landes zu erhalten. Was dagegen Braunau betraf, so wollte er erst untersuchen lassen, ob die Stadt geeignet sei, in Vertheidigungszustand gesetzt zu werden.

Da war es, wie schon bemerkt, der Zwischenfall Bernadotte, der den Wiederausbruch des Krieges in unmittelbare Nähe zu rücken schien und den Kaiser (18. April) veranlaßte, seinem Bruder aufzutragen, die Dislocation der Truppen in Böhmen und Mähren ohne Zeitverlust so einzurichten, daß sie an die Grenze Böhmens gegen das Reich und im Nothfalle an die Grenze von Oberösterreich verlegt würden, damit sie sodann auf den ersten Befehl bei Ausbruch des Krieges ihrer Bestimmung gemäß vorrücken könnten. Auch ersuchte er ihn, ihm für den Fall eines Krieges seinen Operationsplan zu senden, „damit er ihn zur Basis seiner Anstalten immer hier behalten könne".[1])

Der Erzherzog säumte nicht, den bestimmten Aufträgen des Kaisers nachzukommen. Wie er demselben am 21. April meldete, hatte er damals bereits alle Anstalten getroffen, die Truppen, die sich derzeit in Böhmen befanden, in der Weise an die Grenze zu verlegen, daß sie auf den ersten Wink in Baiern vorrücken und nach dem von ihm vorgelegten und von dem Kaiser genehmigten Plane aufgestellt werden könnten. Er übersandte dem Kaiser eine Dislocationstabelle, die ersichtlich machte, welche Truppen nach Ober-Oesterreich verlegt, welche Truppen bei Ausbruch des Krieges von Böhmen aus an den Lech vorrücken, welche Truppen endlich in der Oberpfalz und zur Deckung von Böhmen verwendet werden sollten. Das Commando über die letzteren wollte er Mack anvertrauen, woferne diesen der Kaiser nicht etwa anderweitig zu verwenden gedenke. „Gegen den 20. Mai," schrieb er an den letzteren, „werden die meisten Truppen an Ort und Stelle sein. Ich werde Deine Befehle auch abwarten, ob und wann ich mich mit dem Hauptquartier in Bewegung setzen solle. Wenn Du dies befiehlst, so würde ich mich sodann nach Linz oder Wels begeben, wo ich den großen Vortheil haben würde, bei dem Gros der Truppen und in dem Mittelpunkte zwischen dem Corps des FML. Staader

1) Der Kaiser an Erzh. Carl. Wien, den 18. April 1798. Or. eig.

und Wien zu sein, folglich alle Befehle und Berichte schleunig erhalten und expediren zu können, auch im Falle eines Bruches gleich à portée zu sein, einverständlich mit dem FML. Staader alle Dispositionen zu machen." Was den ihm abverlangten Operationsplan betrifft, so verweist der Erzherzog einfach auf die am 8. Februar unterbreitete Schrift. Nochmals faßt er deren Inhalt in Kürze zusammen: „Da die Franzosen Mainz haben und bei einem Bruche Mannheim, Philippsburg und Ehrenbreitstein sogleich besetzen werden, ohne daß wir es verhindern können, so glaube ich, müssen wir uns auf eine Defensive beschränken. Die Aufstellung am Lech und an der Rab, Zusammenziehung unserer Kräfte am ersteren, folglich auf dem l. Flügel, Refusirung des schwächeren rechten ist die Hauptbasis davon. Diese Defensive muß sodann nach Umständen dadurch so thätig als möglich gemacht werden, daß der Feind nie auf dem Flecke erwartet, immer in allen seinen Unternehmungen prevenirt, an Ausführung seiner Pläne durch rasche Manoeuvres und Angriffe gestört und zugleich so viel als möglich vom Reiche behauptet und auf dessen Unkosten der Krieg geführt werde." Diese Bewegungen könnten aber, setzt der Erzherzog hinzu, nur durch die Umstände und durch die Pläne und Manoeuvres des Feindes weiters bestimmt werden. Wenn Ulm nicht rasirt werden könne, so müsse es unbedingt besetzt und zwar, damit nicht etwa der Feind zuvorkomme, sofort die nöthige Artillerie wenigstens bis nach Dachau zu der Reserve des FML. Staader vorgeschickt werden, mit dem ausdrücklichsten Befehle an letzteren, bei erfolgtem Friedensbruche Ulm zu besetzen und schon jetzt die Anstalten zu treffen, daß dieser Platz alsogleich mit Lebensmitteln und Munition auf drei Monate versehen werde. Gehörig besetzt, könne Ulm wenigstens 14 Tage „tranchée ouverte" halten. Würzburg zu besetzen schien dem Erzherzog minder wichtig, da es jedoch zu seiner Vertheidigung nur eine sehr geringe Garnison erfordere, so wollte er dahin das zu Erfurt befindliche dritte Bataillon Erbach verlegen, wofern der Kaiser es nicht vorziehe, Staader den Befehl zu ertheilen, die viel zu schwache Garnison von Würzburg zu verstärken und für Approvisionirung dieses Platzes und Dotirung an Geschütz Sorge zu tragen. Jedoch müsse die Besetzung sofort erfolgen, da der Feind von der Nidda aus viel näher an Würzburg stehe, als die kaiserlichen Truppen in Baiern, Böhmen und Erfurt.[1])

Die persönliche Stimmung des Erzherzogs lernen wir aus ein paar Briefen an seine Tante Maria Christine kennen. „Ich wurde lebhaft

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 21. April 1798. Or. eig.

durch die Geschichte, die Bernadotte begegnete, und die Sie mir in Ihrem heutigen Briefe ausführlich schildern, berührt" schreibt er am 17. April an dieselbe. „Ich fürchte die Folgen und glaube, daß man nach dem Beispiele des römischen Vorfalles dies absichtlich provocirt hat. . . Ich betrachte daher den Krieg als sicher und bereite mich darauf vor." „Dieser Auftritt mit Bernadotte", schreibt er einige Tage darauf, „geht mir nicht aus dem Kopfe und beunruhigt mich. Ich erwarte Krieg und ich erachte ihn für unvermeidlich. Meine Truppen hier sind in sehr gutem Stande; aber ich fürchte für die italienische Armee. Was mich anlangt, so bin ich zu allem bereit, ich vertraue auf Gott, der seine guten Diener, die anständigen Leute und die guten Soldaten nie verläßt."[1]) Und am 22. April heißt es: „Ich schreibe Ihnen nur zwei Zeilen, um Ihnen mitzutheilen, daß die ganze Armee marschirt; die Hälfte nach Ober-Oesterreich, die Hälfte an die böhmische Grenze. . . . Ich selbst bleibe noch für den Augenblick hier, aber ich wünschte, gleichfalls nach Linz gehen zu können, um zuvor meine Dispositionen zu treffen, da ich sonst dahin mit der Post reisen und alles im Galopp abthun müßte. Bis zum 20. Mai wird alles an seinem Platze sein; am 27. d. findet der Aufbruch statt (tout s'ébranle). Es ist eine Hundearbeit, eine so große Armee, die zerstreut ist, in wenigen Tagen in Bewegung zu setzen. Ich glaube sicher, daß es zum Kriege kommt."[2]) Ja der Erzherzog traf wirklich bereits Anstalten zur Abreise, wie u. a. daraus hervorgeht, daß Delmotte (24. April) Maria Christinen bat, seinem Herrn ein Service von Weißblech für 60—70 Personen in Wien zu besorgen, da sein früheres zu Brüssel angeschafftes auf dem Feldzuge zu Grunde gegangen und dergleichen in Prag nicht aufzutreiben sei.[3])

Die Ungeduld, mit der damals der Erzherzog einer Entscheidung entgegensah, spiegelt sich auch in dem Schreiben wieder, das er am 24. April an den Kaiser richtete, ehe noch dieser sein früheres beantwortet hatte. Er theilte dem Kaiser mit, daß er, obgleich FML. Staader nicht an ihn gewiesen sei, es doch als ersprießlich für den Dienst erachtet habe, demselben, als er ihn von dem Marsche der in Böhmen lagernden Armee in Kenntniß setzte, auch seine Ansichten über die Art, wie jener sein Corps aufstellen und wie er sich zu benehmen habe, um Ulm und Ingolstadt rechtzeitig mit allen Erfordernissen zu versehen, mitzutheilen. Die Nothwendig-

1) Erzh. Carl an M. Christine, le 20. (avril?). aa.
2) Erzh. Carl an M. Christine, le 22. (avril). Ebenda.
3) Delmotte an M. Christine. Prag, le 24 avril 1798. aa. M. Christine an Delmotte, le 29 (avril). Ebenda.

keit, daß alle diese Anstalten rechtzeitig geschähen und daß die Dispositionen Staaders mit den seinigen an der Grenze in Einklang ständen, habe ihn dazu bewogen. Mit Ungeduld erwarte er die Antwort auf seine frühere Anfrage, ob und wann ihm erlaubt sein werde, nach Ober-Oesterreich abzugehen. „Ich wünschte sehr, daß es bald geschehen könnte, damit ich näher an dem FML. Staader und mehr à portée sein könnte, alle Anstalten auf das schleunigste zu treffen und Deine Befehle zu erhalten." Er würde einen Vortheil darin erblicken, im Mittelpunkte der Armee zu sein und falls es nicht zum Bruch käme, an der begonnenen Neuformirung der Truppen fortarbeiten zu können. Sollte sich der Kaiser für die Besetzung von Ulm entschieden haben, so bat er ihn, der Artillerie-Direction den Befehl zu ertheilen, sofort von Schärding aus das nöthige Geschütz und Munition zu dem Corps Staader hinauszuschaffen. Sonst komme der Feind zuvor und eine Besatzung ohne das zur Vertheidigung nöthige nach Ulm zu werfen, sei bloßer Verlust. Sapeurs und Mineurs werde er selbst in der nöthigen Zahl von Prag aus beistellen. Endlich bat er den Kaiser, seinen Ministern in Rastatt aufzutragen, genaue Erkundigungen über die Stärke des Feindes und jede seiner Bewegungen einzuziehen und keine Kosten zu sparen, um möglichst verläßliche zu erhalten, die man sodann ihm mittheilen möge, um seinerseits in erforderlichem Falle Gebrauch davon machen zu können.[1])

Die Vorschläge des Erzherzogs fanden indeß diesmal die Zustimmung des Kaisers nicht. Es ist hier von dem wenig bekannten, mindestens zu wenig gewürdigtem Einflusse zu sprechen, den Thugut auf die militärischen Entschlüsse des Kaisers übte. Manche der Schreiben, die der letztere an seinen Bruder richtete, folgen Punkt für Punkt den betreffenden Vorträgen Thuguts. Und zwar beschränkt sich dieser, woferne er abweichender Meinung war, nicht auf die Hervorhebung der diplomatischen Bedenken, die er den Anträgen des Erzherzogs entgegensetzte, sondern er ging häufig auch auf das Detail der Operationen ein, die er seiner bekanntlich zuweilen sehr scharfen Kritik unterzog. Dies fand auch im gegebenen Falle statt. Der Kaiser wies, wie es scheint, die beiden Briefe des Erzherzogs vom 21. und vom 24. April Thugut zur Begutachtung zu. Thugut entledigte sich seines Auftrages in der Form eines Schreibens (vom 27. April)[2]) an den Cabinetsminister Grafen Colloredo, oder vielmehr in der des Entwurfes zu einem Antwortschreiben an den Erzherzog, das am folgenden Tage — 28. April — in der That an diesen in fast wörtlicher Uebersetzung abging.

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 24. April 1798.
2) Abgedr. in Vivenot, v., Vertrauliche Briefe II, 95.

Nach Thuguts Ansicht sollte dem Erzherzog eröffnet werden und wurde demselben wirklich eröffnet, daß alle Nachrichten, die man sich habe verschaffen können, den Glauben erweckten, daß die Mitglieder des französischen Directoriums sehr geneigt seien, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, nur daß ihrem bösen Willen die Voraussicht Zwang auferlege, daß ein muthwilliger Angriff ihrerseits von sämmtlichen des Krieges bereits überdrüssigen Einwohnern Frankreichs laut mißbilligt werden würde; daß daher der sehnlichste Wunsch derer, die in Frankreich regieren, dahin gehe, die Gehässigkeit eines neuen Angriffes auf Oesterreich zurückzuwerfen, woraus sich von selbst ergebe, daß hierorts auf das sorgfältigste alles vermieden werden müsse, was jenen auch nur den geringsten Vorwand biete, die von ihnen im Schilde geführten üblen Absichten in den Augen ihrer Nation zu rechtfertigen. Daß es demnach sehr zu wünschen gewesen wäre, daß der Marsch eines so großen Theiles der in Böhmen und Mähren befindlichen Armee mit weniger Aufsehen veranlaßt worden wäre, da zu besorgen stehe, daß die Franzosen diese Bewegungen in Verbindung mit dem Zwischenfalle Bernadotte bringen werden, von dem sie bereits behaupten, daß er österreichischerseits vorsätzlich provocirt worden sei. Da nun aber dem Anscheine nach die für Oesterreich bestimmten Truppen bereits in voller Bewegung seien, so solle dieser Marsch wenigstens nicht mit auffallender Beschleunigung, zugleich mit möglichst geringer Belästigung des Landvolkes und unter zweckmäßigster Versicherung der für die Truppen erforderlichen Verpflegungsmittel erfolgen. Die Nothwendigkeit, sich den Feind nicht zuvorkommen zu lassen, verdiene allerdings in Erwägung gezogen zu werden; doch allen Nachrichten zu Folge seien nur etwa 40.000 Franzosen längs des Rheins zerstreut, in der Schweiz bloß 10.000, die kaum ausreichen, die Mißvergnügten im Zaume zu halten. Alle ihre übrigen Truppen befänden sich an der Meeresküste, so daß die Oesterreicher leichter als jene im Stande seien, ihre Streitkräfte rasch zusammen zu ziehen. In Anbetracht alles dessen könne derzeit von der Verlegung des Hauptquartiers des Erzherzogs nach Oesterreich nicht die Rede sein, vielmehr möge derselbe Prag ohne ausdrücklichen Befehl nicht verlassen. Die Absendung des in Erfurt liegenden dritten Erbach'schen Bataillons nach Würzburg würde eine formelle Verletzung der mit den Franzosen bestehenden Convention sein, doch werde an Staader der Auftrag ergehen, die Würzburger Garnison mit Reichscontingenten, namentlich durch das Mainzische zu verstärken. „Da verschiedene Umstände," heißt es zum Schlusse des Briefes, gleichfalls in wörtlicher Uebereinstimmung mit Thuguts Entwurfe, „besonders der Mangel

an Verpflegung in Bayern die Ausführung der von Euer Liebden dem FML. Staader ertheilten Directionen unmöglich macht, so habe Ich Mich bewogen gefunden, diesem General aufzutragen, selbe bis auf Meine weiters erfolgende Befehle, einsweilen noch unbefolgt zu belassen und keinen Gebrauch davon zu machen. Und weil das von dem FML. Staader in Bayern zu beobachtende Benehmen mit verschiedenen Betrachtungen verbunden ist, welche auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge in diesem Lande und auf Meine Verhältnisse mit dem Münchner Hofe einen Bezug haben, so ersuche Ich Euer Liebden Mir in allen Gelegenheiten Ihre Gedanken über die dem obbesagten Feldmarschallieutenant zu ertheilenden Instructionen unmittelbar mitzutheilen, welche Ich nach Umständen ihm zukommen zu lassen besorgt sein werde."

Wir haben gesehen, daß sich der Erzherzog mit aller Entschiedenheit gegen die von Mack empfohlene Vertheidigungsart der Innlinie ausgesprochen hat. Das hinderte ihn aber keineswegs, diesem General nach wie vor die größte Hochachtung zu bezeugen, wie aus einem Schreiben vom 23. Mai an denselben hervorgeht, das auch in anderer Hinsicht merkwürdig ist, da es von dem weiten politischen Blicke des Erzherzogs Zeugniß ablegt. Wie es scheint, hatte nämlich Mack in einem Briefe (vom 15. Mai) dem letzteren seine Besorgniß darüber geäußert, daß Oesterreich in dem nächsten Kriege isolirt bleiben werde. „Ich denke über diesen Gegenstand," erwiderte der Erzherzog, „wie Sie und zittere über die ohnausweichlichen Folgen, wenn wir allein im Felde auftreten sollten. Jedoch schmeichle ich mir, daß man in diesem Falle nie an einen Krieg denken wird oder kann und lieber nun nachgeben, als alles auf immer verderben muß. Wird aber nun der Friede geschlossen, dann denke ich muß man mehr als je fortfahren, sich zu dem künftigen Kriege zu rüsten. Ein Friede zwischen Jakobinern und Monarchen, ein Frieden, in dem Europens Gleichgewicht erschüttert, Frankreich über alle Mächte vergrößert und verstärket ist, kann und wird nicht lange dauern; und verbinden sich nicht mehrere Mächte, rüsten sich nicht alle, stehen sie nicht alle bereit, bei dem mindesten Eingriff ihrer Feinde loszuschlagen, dann kann nichts mehr Frankreichs Macht, nichts den täglich überall so schrecklich zunehmenden Grundsätzen von Neuerungen und Revolution widerstehen. Entstehet dann der Krieg, so ist es dann der letzte, den Monarchen führen werden und dahero muß in diesem Falle nichts, gar nichts, gar nichts geschont werden; alles bis auf die letzte Resources muß man verwenden, denn es handelt sich von (!) dem Untergang von Staaten, dem Untergang aller derjenigen, die etwas besitzen; und nur die äußerste Anstrengung von allen Kräften

kann retten. Dieß ist mein Glaubensbekenntniß. Ich legte es bei meinem letzten Aufenthalt zu Wien dem Baron Thugut ab, und er schien mir davon so durchdrungen (zu sein), als ich es bin. Entfernt von allen denke und combinire ich in Prag und bestärke mich nur immer mehr in meiner Meinung, die mir die einzige wahre scheinet. Leben Sie wohl, bester Freund! Empfangen Sie meinen wärmsten Dank, daß Sie mir Ihre Gedanken über diesen wichtigen Gegenstand mittheilten. Sie sehen aus den wenigen Zeilen, in welchen ich Ihnen die meinigen darstellte, wie sehr sie übereinstimmen. Seien Sie überzeugt, daß ich jede Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen werde, Ihnen Beweise meiner Freundschaft zu geben, die gewiß immer die aufrichtigste und wärmste sein und bleiben wird."

Am 9. März 1798 hatte der Kaiser den Zusammentritt einer „Militär-Hof-Commission" unter dem Vorsitze des FZM. Alvinczy[1]) angeordnet, welche über nachstehende Punkte Vorschläge erstatten sollte: 1. Ueber eine zweckmäßige Gliederung der Armee in selbständige, zu allen Kriegsoperationen fähige, aus allen drei Waffen zusammengesetzte Körper; 2. über die Erleichterung und Verbesserung des Feuergewehres und der Bewaffnung überhaupt, sowie der Montur und Rüstung; 3. über Vereinfachung der Kriegsübungen, welche, nur auf den Kriegszweck berechnet, eine schnellere und bessere Ausbildung der Truppen ermögliche; 4. über Organisation und Verminderung des Trains; 5. über Beseitigung der Mißbräuche in der Verpflegung und Verbesserung des Sanitätsdienstes; 6. über die Hebung des moralischen Elementes im Heere.[2])

Es ist hier nicht der Ort, um auf die Thätigkeit dieser Militärhofcommission in ihren Einzelheiten einzugehen. Es genügt zu bemerken, daß der Kaiser die Berichte derselben regelmäßig dem Erzherzoge zur Begutachtung zusandte[3]) und daß er erklärte, das in denselben enthaltene Gute einführen zu wollen, doch nicht ohne zuvor die von seinem Bruder „allenfalls befundenen Anstände überlegt zu haben".

Der Erzherzog entledigte sich des an ihn ergangenen Auftrages mit einer Offenheit, Schärfe, Gründlichkeit und Klarheit, die ebenso von seiner unbestechlichen Wahrheitsliebe als von seiner gereiften Einsicht Zeugniß gibt. Es gilt dies namentlich von jenen Bemerkungen, zu welchen ihm der erste im Namen der Commission von FZM. Alvinczy dem Kaiser am

1) Mitglieder der Commission waren: die Feldmarschallieutenants Otto, Bellegarde, Unterberger (Artillerie), Spork; GM. Liptay und der Generaladjutant des Kaisers Oberst Vincent.

2) v. Angeli a. a. O. II, 8.

3) Der Kaiser an Erzh. Carl. Wien, den 30. März 1798. Or. eig.

27. März erstattete Bericht Anlaß gab. Dem Antrage der Commission zufolge sollte nämlich die Armee in 15 stabilen Legionen zu je 4 Infanterie-Regimentern, 3 leichten Bataillonen, 3 Cavallerie-Regimentern und 70 Geschützen, nebst dem erforderlichen Train, technischen Truppen und Generalquartiermeisterstabe, mit einem Friedensstande von 15.000 und einem Kriegsstande von 18—20.000 M. bestehen, woran sich eine durchgreifende Reorganisation der verschiedenen Freicorps, Scharfschützen und Jäger schließen würde.[1] Der Gedanke war übrigens nicht neu. Schon dem Marschall von Sachsen hatte das Ideal der Legion für die taktische Anordnung des Fußvolkes und zum Zwecke einer innigen Verbindung von Fußvolk und Reiterei vorgeschwebt.[2] Dann hatten Durival und Baron Sinclaire den Legionsgedanken weiter gefördert,[3] der den Keim der späteren französischen Divisionen in sich barg.

Erzherzog Carl sprach sich indeß mit aller Entschiedenheit und mit überzeugenden Gründen gegen die Gliederung der Armee in Legionen aus. Die Vertheilung und Verwendung jeder Truppe solle — meinte er — nur von dem Commandirenden abhängen und dieser könne dieselbe bloß nach der Natur des Terrains bestimmen. Da demnach diese Legionen bei jeder eintretenden Verschiedenheit des Terrains getrennt werden müßten, sei es unnütz, Körper zu formiren, die nicht beisammen bleiben können. Man möge daher die schon bestehende Eintheilung der Armee in Divisionen und Brigaden beibehalten, da der Commandirende auf diese Art die Armee so aufstellen und verwenden könne, wie es das Terrain erfordere. Aber selbst angenommen, daß die Formirung von Legionen vorzuziehen sei, so möge man doch dieselbe nicht jetzt, wo der Ausbruch des Krieges nahe bevorstehe, vornehmen, da man sonst den Frühling und Sommer, d. i. die Zeit, welche man der so überaus nöthigen Ausbildung der Truppen widmen sollte, nur mit Hin- und Hermärschen verlieren würde, die, falls inzwischen der Krieg wirklich ausbräche, eine heillose Verwirrung zur Folge haben müßten. Was habe nicht der Hin- und Hermarsch der beiden Rheinarmeen im Frühjahr 1795 gekostet und wie viel habe derselbe nicht zur Unthätigkeit während des größten Theiles jenes Feldzuges beigetragen? Fünfzehn Feldmarschallieutenants sollten die Legionen commandiren, mit anderen Worten, jeder derselben sollte Infanterie, leichte Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Pionniers u. s. f. unter

1) Angeli a. a. O. II. 9.

2) Vergl. Max Jähns Geschichte der Kriegswissenschaft vornemlich in Deutschland S. 1506—1507.

3) Ebenda S. 2583.

seinem Befehle haben. Aber wo fände man in der Armee fünfzehn Feldmarschallieutenants, die in dem Dienste all der verschiedenen Waffengattungen zugleich genügend unterrichtet seien, um alle diese Truppen anführen und bilden zu können? Je nachdem also der Legionsgeneral Infanterist oder Cavallerist sei, werde er die eine der beiden Waffen in gutem Stande erhalten, die andere vernachlässigen. Auch politische Erwägungen führt der Erzherzog für seine Ansicht ins Feld. Ein Vortheil großer Monarchien bestehe darin, daß die Armee in Regimenter zerfalle, welche aus Connationalen gebildet seien und daß derartige connationale Regimenter hinwiederum zu Brigaden zusammengefaßt würden. Eine solche Brigade könne im Falle innerer Unruhen dem Staate wesentlichen Nutzen leisten. Dieser entfalle bei der Bildung von Legionen, die aus verschiedenen Nationen zusammengewürfelt würden. Der Soldat jeder Nation habe seinen eigenen Charakter, folglich sei jeder zu einer besonderen Verwendung geeignet. Der Commandirende müsse es sich daher zum Hauptstudium machen, denselben bei jeder Unternehmung nach seinem angeborenen Nationalgeiste zu verwenden, woran ihn die vorgeschlagene Eintheilung in Legionen hindern werde, wenn er diese nicht jedesmal trennen wolle. Die eingehende Prüfung der Vorschläge erwecke in ihm sogar den Verdacht, daß nicht das Interesse des Dienstes, der bloß dahin abzielen dürfe, die Armee auf die rascheste, einfachste, am wenigsten kostspielige Art in guten Stand zu setzen, die Triebfeder derselben sei, sondern der Wunsch, Erfinder von einem neuen System zu sein, Legionen, neue Regimenter und Corps zu errichten, um bei dem vorzuschlagenden Avancement Protectionen auszutheilen und sich auf diese Art Freunde zu machen. Es bestärke ihn in diesem Argwohn, daß er bei den neu zu formirenden Cavallerie-Regimentern die verdienstvollen Stabsofficiere ganz vergessen und dafür neu zu avancirende Obriste vorgeschlagen finde. „Laß Du," empfiehlt er seinem kaiserlichen Bruder, „die Armee bei ihrer alten Eintheilung, mit der wir so oft über die Franzosen siegten, wenn wir sie ernstlich nach guten Plänen angriffen; mache die Commandirenden für baldige Herstellung der Mannszucht, Ordnung bei ihren unterhabenden Truppen verantwortlich. Verschieb auf ruhigere Zeiten Aenderungen, deren Nutzen nicht mit dem Schaden in Vergleich gezogen werden kann, da durch Veränderung des Standes neue Eintheilungen, große Ausgaben und Untereinanderwerfung der Truppen entstehen wird. Laß den Vortheil nicht aus den Händen, in der jetzigen kritischen Lage jeden Augenblick zum Krieg bereit zu sein. Benützen die Commandirenden die jetzige Ruhe, um sich unausgesetzt mit Wiederherstellung der Ordnung, Bearbeitung der

Truppe etc. zu beschäftigen, so wird Deine Armee bald wieder in gutem Stande seyn und gewiß über die Franzosen siegen, wenn sie gut angeführt wird."[1])

Der Erzherzog kam auf diese seine Ansicht noch einmal (3. Mai) zurück. Er bezeichnet es als äußerst gefährlich und meint, es würde die größte Unordnung nach sich ziehen, wenn man jetzt den ganzen Stand der Armee und den individuellen der Regimenter ändere. Vor einem Jahre würde die Armee ganz unbrauchbar sein, zumal der Geschäftsgang so langsam sei und jede neue Einrichtung sehr lange brauche, bis sie begriffen, geschweige denn ausgeführt werde. Er bat neuerdings den Kaiser, so lange keine Aenderung zu treffen, bis er nicht einer längeren Ruhe versichert sei.[2]) Und als FML. Graf Bellegarde einen am 28. April der Militär-Hofcommission neuerdings von ihm gemachten Vortrag bezüglich der Formirung der Armee in Legionen dem Erzherzog übersandte, schrieb dieser (19. Mai) an den Kaiser: „Ich habe über diesen eine Ausarbeitung gemacht, um gründlich die Fehler und Unzweckmäßigkeiten dieser Einrichtung zu beweisen. Ich untersuchte die Geschichte und militärischen Einrichtungen der Römer und fand, daß Cäsars Legionen, welche immer mit so viel Ungrund angeführt werden, aus bloßer Infanterie bestanden und nur 3000 M., folglich so stark, wie eines unserer Regimenter waren."

Der Erzherzog hatte die Genugthuung, daß endlich auch der Kaiser die Eintheilung der Armee in Legionen als unthunlich, ja als schädlich bezeichnete. Aber der Erzherzog unterzog auch die finanzielle Seite der Berichte jener Militärcommission der schärfsten Kritik. Das Resultat des betreffenden Vortrages der Commission sei eine Verminderung des Standes der Armee mit beträchtlicher Vermehrung der Ausgaben. Der Vortrag selbst sei mit einer unverantwortlichen Nachlässigkeit und so oberflächlich als möglich verfaßt. Es liege keine Berechnung über das Resultat der gemachten Vorschläge, keine Vergleichung zwischen dem vorgeschlagenen und dem bisherigen System, mit einem Worte nichts von allem dem bei, was man wissen müsse, um ein richtiges Urtheil fällen zu können. Endlich seien viele Angaben darin geradezu falsch.[3]) Und als in einem folgenden Vortrage die Militärcommission beweisen wollte, daß es vortheilhaft sei, Millionen im Frieden auszugeben, um 500.000 fl. im Kriege zu ersparen, bemerkte hiezu der Erzherzog: „Im Kriege sparen zu wollen, ist meiner Meinung nach ebenso verderblich, als wenn man im Frieden

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, 4. April 1798. Or. eig.
2) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 3. Mai 1798.
3) Erzh. Carl an den Kaiser. Töplitz, 17. Juni 1798. Or. eig.

keine Unkosten scheuen und das Geld verschwenden wollte; eines beraubt den Staat von Mitteln in dem Augenblick, wo er alles bis auf die letzten anstrengen muß, um sich vor dem Untergang zu retten, das andere benimmt ihm die Möglichkeit, sich von dieser Anstrengung zu erholen, neue Kräfte zu sammeln und auf alle künftige, auch die außerordentlichsten Fälle gefaßt zu sein."[1])

Schärfer noch sprach sich der Erzherzog in vertraulichen Briefen über die Thätigkeit jener Militär-Hofcommission aus. Unter andern wurde von derselben für die Infanterie ein neues, nur 8 Pfund $3^1/_2$ Loth schweres Gewehr mit 18 Zoll langem Bajonette in Vorschlag gebracht.[2]) „Sie wissen," schrieb Erzh. Carl hierüber an seine Tante, „daß alle unsere Feuerwaffen im Caliber geändert werden sollen. Ist denn der Friede so sicher und haben wir 5—6 Millionen zu viel? Geht das sofort, so wird es ein Thurm von Babel werden. Wir haben 20 Millionen Patronen von altem Caliber."[3]) Und bezüglich der neuen Monturen heißt es: „Alles, was Militär heißt, erwartet mit Ungeduld das neue Kleid, das man uns geben wird. Man erwartet kein bequemeres. Eine Menge unsinnige Erzählungen sind darüber in Umlauf. Was mich betrifft, so warte ich geduldig, um zu sehen, was geschehen wird. Inzwischen hat man vielen Regimentern andere Nummern gegeben und die ‚Verordnungen' regnen, wie es zur Zeit der Sindfluth regnete. Das gibt so viel zu schreiben, daß das Postporto des Generalcommandos zu Prag allein sich täglich auf 108 bis 120 Gulden beläuft."[4]) „Wir warten," heißt es in einem Schreiben an Herzog Albert, „von einem Tag zum andern auf die neuen Verfügungen oder vielmer auf die neuen Confusionen, welche man in der Armee veranlaßen will. Man sagt, wir sollen Römer der Kleidung nach werden. Alle Augen sind auf unsere Gesetzgeber gerichtet. Man staunt über die Raschheit ihres Vorgehens und wie diese Universal-Genies zur selben Zeit damit sich beschäftigen, den Staat und die Knöpfe der Armee zu ändern. Ammiro et piango."[5])

Doch zeigte sich der Erzherzog nicht etwa voreingenommen gegen die Vorschläge der Militärcommission. Wo sie seiner Meinung nach gutes

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Töplitz, 23. Juni 1798.
2) v. Angeli, a. o. O. II, 9.
3) Erzh. Carl an M. Christine; le 16 (mai) aa.
4) Erzh. Carl an M. Christine; ce 18 (mai) aa.
5) Erzh. Carl an Albert v. S.-T. Undatirt, stammt aber aus dem Anfang Juli, denn der Brief enthält einen Geburtstagsglückwunsch; Herzog Albert ist am 11. Juli geboren.

enthielten, befürwortete er dieselben. So beantragte er die Publicirung der Kriegsartikel mit jenen Abänderungen und Zusätzen, welche die letztere auf Grund der von dem Erzherzog eingesandten und der Commission anonym mitgetheilten Bemerkungen vorschlug. Ebenso fand die von der Commission herrührende Compilation aller bisher geltenden Gesetze über die Desertion seinen Beifall und er meinte, daß dieselbe allen Kriegsgerichten zur Richtschnur dienen könne. Er billigte endlich auch den Vorschlag der Commission, daß Verbrecher und Arrestanten, welche zu Regimentern gehörten, die außerhalb des Landes ständen, von dem Generalcommando, in dessen Bezirk das Verbrechen begangen worden sei, entweder selbst abgeurtheilt oder dem im Lande nächsten Regimente zur Aburtheilung übergeben werden sollten, in welchem Falle die Acten nur „zur Wissenschaft" dem Regimente, zu welchem der Abgeurtheilte gehöre, mit getheilt werden würden. Der Erzherzog meinte, daß diese Einrichtung zu einer prompteren Justizpflege, Verminderung der Unkosten, die durch das beständige Herumziehen der Arrestanten entstünden und Verminderung der Schreibereien beitragen werde; er empfahl daher, den Vorschlag mit dem Beisatze zu genehmigen, daß es den Generalcommandos der einzelnen Länder überlassen werde, je nach Umständen die Aburtheilung und Bestrafung dieser Verbrecher entweder selbst oder bei einem im Lande liegenden Regimente zu veranlassen. [1])

Auch andere Gutachten, außer denen, welche ihm über die Vorschläge der militärischen Hofcommission abverlangt wurden, erstattete damals der Erzherzog dem Kaiser: so über die Frage, wie man den beträchtlichen Unterschied zwischen dem effectiven und ausrückenden Stand der Truppen vermindern könne. [2])

Der Erzherzog hatte durch seine unermüdliche Thätigkeit zu den früheren Verdiensten um das Land neue gefügt. Die Stände Böhmens säumten denn auch nicht, ihrem „Retter" ein sichtbares Zeichen ihrer Dankbarkeit zu geben: es sollte dasselbe nicht minder ein Zeichen unwandelbarer Liebe, Treue und Anhänglichkeit an den Landesfürsten sein. So wurde denn in der am 26. Februar abgehaltenen Landtagssitzung einstimmig beschlossen, [3]) Sr. Maj. den Wunsch vorzulegen, dem Erzherzog Carl lebenslänglich eine jährliche freiwillige Gabe von 40.000 fl. darreichen und

1) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 7. August 1798.
2) Erzherzog Carl an den Kaiser. 1798. 15. Juni sammt Beil.
3) Schon am 28. Januar konnte Delmotte der Erzherzogin mittheilen, daß ihn der Erzbischof von Prag von dem bevorstehenden Beschlusse der Stände in Kenntniß gesetzt habe.

solche bloß auf das Dominicale ohne mindeste Belastung der Unterthanen ausschreiben und repartiren zu dürfen.[1]) In diesem Sinne wurde der Oberstkanzler Graf Lažansky von dem Oberstburggrafen als Landtagsdirector in einem Schreiben vom 24. Februar ersucht, den Wunsch der Stände dem Kaiser vorzutragen. Der Kaiser nahm die Bitte huldvoll und genehmigend auf. In Folge dessen richtete der Oberstkanzler am 8. März an den Oberstburggrafen ein Schreiben, worin er ihm die am selben Tage erfolgte Allerhöchste Entschließung in ihrem Wortlaute mittheilte. „Dieses rühmliche Anerbieten der böhmischen Stände," so lautete die kaiserliche Resolution, „gibt einen neuen Beweis von der erprobten Anhänglichkeit, Liebe und Treue derselben. Ich nehme solches mit Vergnügen an und bewillige auch die angetragene Repartirung auf das Dominicale. Welches Sie den Ständen in Meinem Namen mit Bezeugung Meines besonderen Wohlgefallens in gnädigen Ausdrücken erkennen zu geben haben." Der Hofkanzler ersuchte demnach den Oberstburggrafen, „diese gnädigste Allerhöchste Entschließung" den Ständen bekannt zu geben und mit denselben das Erforderliche wegen Ausschreibung und Repartirung des betreffenden Beitrages einzuleiten.

Der Oberstburggraf kam diesem Auftrage nach, worauf die Stände am 19. März ihrerseits folgende Zuschrift an den Erzherzog erließen:

„Euer königliche Hoheit!

Durchdrungen von unauslöschlichem Dankgefühl gegen Eure k. Hoheit, als den Retter des Vaterlandes, haben die am 26. Hornung d. J. im Landtage versammelten treugehorsamsten Stände einhellig beschloßen, S. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser und König den Wunsch vorzulegen, Eurer k. Hoheit eine jährliche freiwillige Gabe von 40.000 fl. als ein geringes Merkmal ihres herzlichen Dankgefühles und ihrer ungeheuchelten Anhänglichkeit lebenslänglich zu Füßen legen zu dürfen. So wie nun allerhöchst S. Majestät dieses Anerbieten allergnädigst zu bewilligen und selbes als einen Beweis der unveränderlichen Anhänglichkeit, Liebe und Treue der Stände gegen ihren allerhöchsten Landesfürsten allergnädigst aufzunehmen geruhet haben, so schmeicheln sich auch die treugehorsamsten Stände, daß Eure k. Hoheit diese Gabe von jährlichen 40.000 fl. gnädigst anzunehmen, und selbe als ein zwar geringes, aber aus aufrichtigen dankbaren Herzen entspringendes Merkmal ihrer ungeheuchelten Erkenntlichkeit und Liebe gegen Höchstdieselben als ihren unver-

1) Nach Kleyle (ungedruckte Biographie des Erzh. Carl) hätten die Stände dem Erzherzog eine Jahresrente von 100 000 fl. angeboten, der Kaiser aber dieselbe auf 40.000 fl. beschränkt.

geßlichen Retter anzusehen geruhen werden. In dieser Voraussetzung geruhen Eure kgl. Hoheit demnach diese 40.000 fl. vom 1. November 1797 anfangend jährlich bei der ständischen Oberkassa — wohin unter einem die Weisung ergehe — erheben, den treugehorsamsten Ständen aber Höchstdero Schutz, Huld und Gnade fortan angedeihen zu lassen." [1])

Am 26. März wurde diese Erklärung dem Erzherzog durch den Oberstburggrafen und zwei Deputirte aus jedem Stande mit einer kurzen, bündigen Anrede überreicht. Bei der Deputation befanden sich vom Prälatenstande Wenzel Adalbert Ritter von Herites, Domprobst und erster Prälat des Königreichs [2]) und Ignaz Zeidler, General und Großmeister des ritterlichen Kreuzherrnordens; vom Herrenstande der Oberstlandhofmeister und Appellationspräsident Wenzel Graf von Sporck und der Oberstlandmarschall August Fürst von Lobkowitz; vom Ritterstande der k. Landesunterkämmerer und k. k. Gubernialrath Johann Marzell Freiherr von Hennet und Anton Karl Ritter von Bretfeld, Beisitzer des Landesausschusses; vom Bürgerstande der k. Hauptstadt Prag Andreas Steiner, k. k. Rath und Bürgermeister, und Heinrich Reuber, Prager Vicebürgermeister.

Der Erzherzog bezeugte nicht nur mündlich „in den rührendsten Ausdrücken" seinen Dank, sondern übergab außerdem noch dem Burggrafen folgendes versiegeltes, an die Stände gerichtetes Schreiben:

„Hochlöbliche Herren Stände!

Noch nicht genug, daß Sie mir durch so viele Beweise von edler Zuneigung die angenehme Pflicht des unvergeßlichen Dankes auferlegten, so machen Sie mich auch Ihnen gegenwertig noch mehr verbindlich. Schon die Art, daß Sie in voraus von S. Maj. dem Kaiser die Bewilligung bewirkten, bestimmt mich, diese jährliche Gabe mit dem lebhaftesten Danke anzunehmen; noch mehr aber gebeut mir das innere Gefühl, ein Anerbieten von mir nicht abzulehnen, das die Liebe einer so edlen Nation mir darreicht und das lediglich neue Beweise von Treue und Anhäng

1) Das Original befindet sich in der Albertina zu Wien und ist von folgenden Ständemitgliedern unterzeichnet: Franz Graf v. Stampach. — Wenzel v. Herites, Domprobst. — Joh. Gostko v. Sachsenthal, Pr. Domcustos. — Ignaz Blasius Zeidler, General-Großmeister. — Wenzel Mayer, Abt zu Strahof. — Joh. Wenzel Graf v. Sporck. — Johann Graf Buquoy. — Ch. Graf v. Clam-Martinitz. — Johann Graf Klebelsberg. — Joseph v. Rosenthal. — Adam Ritter v. Kundratitz. — Anton v. Bretfeld. — Ludwig Ritter v. Hubatius. — Andreas Steiner. — Johann Reuber. — Iwan Hofmann. — Joh. Stiepanowsky.

2) Schaller, Beschreibung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Prag. I, 284.

lichkeit zu S. Majestät enthüllet; denn als Armeekommandant hatte ich mit jedem treuen Unterthan gleiche Pflichten und habe daher nicht den mindesten Anspruch auf irgend einen Dank, am allerwenigsten aber auf den, den Sie mir zollen. Da ich Ihnen also mit gerührtem Herze danke, so will ich Sie nur ersuchen, von mir überzeugt zu sein, daß ich in Ihrer Mitte jederzeit der erste sein werde, wenn mich die Pflicht zur Vertheidigung der Rechte S. Majestät unsers allergnädigsten und allgeliebten Kaisers und des treuen Vaterlands auf den Kampfplatz ruft. — Mit dieser Versicherung verbinde ich zugleich die Achtung, die ich gegen Sie hege und bin

Hochlöbl. Herren Stände

ihr aufrichtigstergebener

Prag, 26. März 1798. Carl.[1])

Mit diesem Schreiben begab sich die Deputation zu den Ständen, welche noch versammelt waren, zurück, bei denen der Inhalt desselben freudige Begeisterung hervorrief.[2])

Noch ein anderes Zeichen der dem Erzherzog entgegengebrachten Verehrung liegt uns vor. Die „königliche Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften", dieselbe, die noch heute ihre ersprießliche Thätigkeit entfaltet, erbat sich die Erlaubniß, den 1798 erschienenen dritten Band ihrer „Neueren Abhandlungen"[3]) dem Erzherzog zueignen zu dürfen. „Die Antwort," heißt es, „zeigte ganz den huldvollen Schätzer guter Kenntnisse und ihrer Freunde." „Nur dem Eifer für den Ruhm und das Wohl unseres Böhmischen Vaterlandes," so beginnt die Widmung, „verdanken wir den bisherigen glücklichen Erfolg unserer wissenschaftlichen Bemühungen und den glänzendsten Lohn derselben: Leopolds II. und Franzens II. erhabenen Beyfall; und nur die Vaterlandsliebe konnte uns ermuntern, konnte uns beynahe berechtigen, dem Sohne Leopolds und dem Bruder Franzens mit der Fortsetzung unserer Versuche ein Opfer unserer Ehrfurcht und unseres Dankes zu bringen. Die Liebe der Böhmen gegen das Blut ihrer Herrscher haben selbst die Federn des manchmal mißgünstigen Auslandes gerühmt! Aber seit dem der ganzen Nachwelt unvergeßlichen

1) Copie in aa.

2) Prager Oberpostamtszeitung, Nr. 27. Wien. Zeit. 1798. S. 963—4. Es sei hier bemerkt, daß durch das Finanzpatent von 1811 die Rente von 40.000 fl. auf 16.000 fl. reducirt, dem Erzherzog aber lebenslänglich aus der Ständecasse erfolgt wurde. (Kleyle).

3) Neuere Abhandlungen der königlichen Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Dritter Band. Prag bei Franz Gerzabek, Vater 1798.

Augustmonat des 1796ten Jahres haben wir auf Euer königl. Hoheit Huld insbesondere einen vorzüglichen Anspruch. Ein Feldherr des alten Roms nannte diejenigen, die er unterjocht hätte, Söhne, die ihm die Siegesgöttin gebohren hatte. Ein Gedanke, der das Herz des Helden um so mehr ehret, weil er ihn als einen Beweggrund angeführt hat, die Besiegten mit Schonung zu behandeln. Aber mit ungleich größerem Rechte können wir Böhmen alle sagen: wir sind Söhne, die ihrem Lieblinge Karln von Oestreich die Siegesgöttin gebohren hat; denn wer weis es nicht, daß für den Eroberer die Herzen eines Volkes oft unbezwingbar sind, welche der Retter immer seine sichersten Eroberungen und seine schönsten Trophäen zugleich nennen kann? Daß dieses insbesondere die Herzen der geretteten Böhmen für Eure königl. Hoht. ewig seyn werden, dafür bürget der ebenso laute, als einstimmige Dank der Nazion, der auf seiner weiteren Heldenbahn zugleich mit den Segenswünschen aller guten Menschen demjenigen nachtönet, der den Gräueln des Krieges an den Gränzen unseres Vaterlandes einen unübersteiglichen Damm entgegengesetzt hat und — dieses ist die schönste Blume in Karls Kranz — dessen Heldenschwert es der feindlichen Uebermacht nicht erlaubte, unsere Mitbürger in dem Genuße der Früchte der väterlichsten Regierung auch nur einen Tag zu stören. Hier dürfen wir wohl als Freunde der Wissenschaften, dieser Pflegerinen der Tugend, und dieser Beförderinnen des Menschenwohls — denn nur unter diesem Namen kennen wir sie — auch unseren Dank lauter werden lassen, und es frey bekennen: Karln von Oesterreich dem glorreichen Beschützer unserer Gränzen verdanken wir die Fortdauer der glücklichen Muße, ohne welche wir unsere dem Nutzen der Mitbürger gewidmete und für das Vaterland vielleicht nicht unrühmliche Arbeiten nicht hätten fortsetzen können. Schenken also Euere königl. Hoheit eine huldvolle Aufnahme den Früchten unseres Fleißes, die unter dem Schutze Ihrer von den österreichischen und lothringischen Heldenahnen ererbten Tapferkeit reif geworden sind. Vielleicht daß sie auch die in denselben unverkennbare Vaterlandsliebe dem Prinzen eines Herscherhauses empfielt, welches, sowie es nie einen andern Fürstenruhm gekannt, als das Glück der beherrschten Völker; nie seinen Thron durch eine andere Macht befestiget hat, als durch die Liebe seiner Unterthanen: sich auch durch die treue Anhänglichkeit der Bürger seiner Staaten schon lange überzeugt hat, daß in der Sprache derselben die Worte: Vaterlandsliebe und Fürstenliebe nur einen und eben denselben Begrif ausdrücken."

Und noch ein drittes Zeichen der Erinnerung hängt mit des Erzherzogs damaligem Aufenthalte in Prag zusammen. Guillemard, Medailleur im

dortigen k. k. Münzamte, verfertigte zur Verewigung des Andenkens an denselben eine Medaille, deren Avers das wohlgetroffene Brustbild des jugendlichen Helden in altrömischem Costüm mit der Umschrift: Car. Lud. Aust. Bohem. Saluator und auf der Reversseite die Aufschrift: Rheni Pacator et Istri; dann im Abschnitt: Bohemia felix mit der Jahrzahl 1798 trug.

Die Dankbarkeit der Böhmen bereitete indeß nicht nur dem Erzherzog mancherlei Huldigungen, sie äußerte sich auch gegen jene Regimenter, welche an dem Feldzuge von 1796 theilgenommen und so mittelbar oder unmittelbar an dem Schutze der Landesgrenzen sich betheiligt hatten. Der Zusammenstoß der Kroaten mit den Prager Wallfahrern nach dem Heiligen Berge auf der Landstraße von Dobrisch war nur eine vereinzelte Erscheinung und von keinem ernsteren Unfalle begleitet, da sich die Rothmäntler bald beruhigen ließen und als „gute Christen" selbst Marienbildchen an ihre Mützen steckten.[1]) Sonst liegen aus verschiedenen Städten Böhmens — aus Dux, aus Komotau und aus Welwarn — merkwürdige Berichte vor über den herzlichen Empfang, der den vom Rhein kommenden Regimentern bereitet wurde. Und zwar waren es nicht etwa böhmische, sondern zum Theile wenigstens ungarische und siebenbürgische Truppen, welche in dieser Weise bewillkommt wurden. So wurde von der bürgerlichen Theatergesellschaft zu Dux zum Besten des dortigen Armeninstitutes am 25. Februar bezeichnender Weise das Lustspiel: „Die Friedensfeier oder die unvermuthete Wiederkunft" aufgeführt, wobei aber zum Schlusse statt der sonst dem in dem Stücke vorkommenden zurückgekehrten Gutsbesitzer dargebrachten Ehrenbezeugungen sich vom festlich erleuchteten Hintergrunde die Büste des Regimentsobersten, mit der Bürgerkrone geschmückt und der Inschrift: „E. H. Ferdinand Infanterie-Regiment" auf dem Sockel, abhob und ein eigenes zu Ehren des Regimentes verfaßtes Lied abgesungen wurde. Und ähnlich war es in Kommotau, wo sich in Gegensatz zu dem falschen Gerüchte über deren angebliche Wildheit ein äußerst freundliches Verhältniß zwischen den schönen Leuten des zweiten Szekler-Infanterieregimentes und der Bürgerschaft entwickelte, die, als das Bataillon wieder abrückte, durch den Magistrat dem Major den Dank für das musterhafte Benehmen seiner Mannschaft ausdrücken ließ, wobei man die Artigkeit im Umgang, die zuvorkommende Dienstfertigkeit und sogar die Kenntnisse sämmtlicher Offiziere „nicht nur im Militär- sondern auch im Literaturfache" nicht genug zu rühmen vermochte. Und als die Com-

1) Jos. Schiffner, Neuere Geschichte der Böhmen 199.

pagnie des Grafen Plunquet von dem durch mehrere ausgezeichnete Thaten bekannten Kallenberg'schen Infanterieregimente, welches einige Wochen zu Welwarn im Quartier gelegen hatte, den Befehl zum Aufbruche nach Josefstadt erhielt, wurde die Mannschaft aus den Ortschaften der Umgegend auf Wagen in die Stadt gebracht, wo Magistrat und Bürgerschaft versammelt waren, um von ihnen herzlichen Abschied zu nehmen, worauf man sie noch eine große Strecke Weges, ja die bürgerliche Musikbande bis hinter Kollesch, eine starke Meile weit, begleitete.[1])

Ueberhaupt hatte die Franzosengefahr das österreichische Bewußtsein in weiteren Kreisen neu belebt.[2]) Wie aus dieser Stimmung zu Wien das unvergleichliche: „Gott erhalte!" hervorging, wie damals der Tiroler Adler sich jubelnd zur Sonne erhob, so suchte und fand man auch anderwärts Trost und Beruhigung in dem engen Anschluß an das Vaterland und dessen geliebtes Herrscherhaus. Auch Böhmen war von dieser patriarchalischen Stimmung erfüllt; die nationalen Gegensätze späterer Decennien kannte man noch nicht. „Ich habe nie," bemerkt Erzh. Carl, „ein Land gesehen, wo man weniger von Politik spricht und daran denkt, als hier und ich bin froh, nicht von diesem Gegenstande sprechen zu müßen, der oft in Gegensatz zu der Denkungsart eines Soldaten steht."[3]) Auch dem Grafen Sinzendorf gegenüber sprach sich der Erzherzog in demselben Sinne aus.[4])

II.

Erzh. Carl wohnte anfangs in den Räumen der Burg auf dem Hradschin. Doch hatte er, ehe er noch Wien verließ, von dem Kaiser die Erlaubniß erhalten, ein Haus in der Stadt, falls er ein solches finden könne, das ihm gelegener wäre als das Schloß, zu bewohnen. Auch Maria Christine wünschte, daß er in die Stadt hinab zu ihr zöge und ihre

1) Prager Ober-Postamtszeitung, Nr. 19, 22 und 23.

2) Man vergl. in dieser Beziehung das „Lied verfaßt von einem der zu Linz auf Transport gewesenen freiwilligen Vertheidigungs-Compagnie aus Tyrol" bei Bauer, J. E., Tiroler Kriegslieder aus den Jahren 1796 und 1797. Innsbruck 1896, S. 67. Vergl. auch, was hierüber Gigl, Zur Geich. der Landesvertheidigungs-Anstalten in Böhmen 1796—1800 in der österr. militär. Zeitschrift 1870 I, 181 bemerkt.

3) Erzh. Carl an den Herzog Albert v. S. T. le 16 janvier . a. a. Derselbe an M. Christine; le 11 avril (1798). Ebenda: „Rien de nouveau d'ici du tout; on ne parle pas baucoup d'affaires et de politique ici et je trouve que cela est très bon."

4) Zinzendorfs Tagebuch; 10 mars 1798.

wahrhaft mütterliche Zärtlichkeit war auf die Erwerbung eines Hauses für ihn in gesunder Lage bedacht.

Sie und ihr Gemahl hatten sogar gehofft,[1]) ihm mit diesem vollkommen eingerichteten Heim ein Neujahrsgeschenk machen zu können. Doch die ersten Verhandlungen dieser Art zerschlugen sich, da der Besitzer des betreffenden, auf der Kleinseite gelegenen Hauses, Graf Czernin,[2]) an den Verkauf unerfüllbare Bedingungen knüpfte. Auch schien der Preis zu hoch und die Erzherzogin wollte nicht eine allzu große Summe an die Sache wenden, da man schon damals vermuthete, daß der Erzherzog vielleicht nur vorübergehend in Böhmen bleiben werde. Es wurden übrigens noch einige andere Häuser genannt, so das sogenannte Toscanische Haus auf dem Hradschin, das Palais Schönborn, das Palais Clam in der Altstadt und das Palais des Oberstlandhofmeisters Philipp Kinsky in der Neustadt (in der Herrengasse). Maria Christine gab dem Palais Kinsky den Vorzug, „da das Palais Clam in der während der Sommerzeit übelriechenden Altstadt, in einer engen Gasse, ohne Garten gelegen sei, während die Neustadt, in der sich das Palais Kinsky befinde, freundlich, die Luft daselbst gesund, die Häuser weniger aneinandergedrängt seien und fast jedes einen Garten oder doch einen Platz für einen solchen besitze".[3]) Das Toscanische Haus kam für sie nicht ernstlich in Betracht, da es zu hoch — höher noch als das Schloß auf dem Hradschin lag.[4]) Die Erzherzogin meinte, man möge sich direct an Kinsky wenden, denn er werde nicht gerne mit einem Dritten verhandeln, wohl aber wünschen, sich den Erzherzog zu obligiren.[5]) Und in der That; schon am 27. Januar war der Handel perfect. Herzog Albert und die Erzherzogin hatten das Haus um 80.000 fl.[6]) gekauft, aber sie stellten es dem Erzherzog ganz und gar zur Verfügung. „Die Lage dieses Hauses," schrieb letzterer an den Kaiser, „macht meinen Aufenthalt darin selbst für den Dienst vortheilhaft, da das Generalcommando, alle militärischen Gebäude, Kanzleien und Kasernen ganz in der Nähe sind."[7])

1) Albert von Sachsen-Teschen an Delmotte. Vienne, ce 1 janvier 1798. Or. eig. (A).: „Le chagrin d'avoir manqué le but de pouvoir offrir toute de suite à notre cher archiduc une maison agréable et convenable m'a fait mal finir l'année passée."
2) M. Christine an Delmotte; ce 29 (décembre 1797). aa.
3) M. Christine an Delmotte, ce 8 de l'an 1798. aa.
4) Dieselbe an denselben; ce 11 de l'an 1798. aa.
5) M. Christine an Delmotte; ce 8 de l'an 1798. Or. aa.
6) Jos. Schiffner, Neuere Gesch. d. Böhmen. 197.
7) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 27. Jenner 1798.

Indeß würde man irren, wenn man die letzten Worte so deuten wollte, als ob der Erzherzog damals (27. Januar) das Palais auch schon bezogen hätte. Vielmehr wollte Kinsky dasselbe erst am 30. Januar räumen. Delmotte sprach in einem Briefe an die Erzherzogin die Hoffnung aus, daß man das Palais am 15. Februar werde beziehen können. Aber auch dies war nicht der Fall. Vor allem handelte es sich um die entsprechende Adaptirung und um die Einrichtung des Hauses, die ja längere Zeit in Anspruch nahm.

Der Erzherzog ließ zunächst seinen Marstall kommen und ernannte Stallmeister und Bereiter.[1])

Bei der Räumung der Niederlande war alles, was sich im Brüsseler Schlosse befand, in größter Eile und Unordnung eingepackt und fortgeschafft worden, darunter die Möbel, welche größtentheils dem Erzherzog gehörten[2]) und die nunmehr dieser aus Dresden,[3]) wo man sie vorläufig deponirt hatte,[4]) nach Prag als erste Einrichtung für sein künftiges Palais kommen ließ. Was sonst noch fehlte, dafür trug die Erzherzogin Sorge. „Wenn Sie," schrieb Maria Christine an Delmotte, „Ihre Leute und Ihre Habe aus Dresden haben werden, so lassen Sie mich wissen, was Sie etwa benöthigen."[5])

Wir besitzen noch eine eigenhändige Aufzeichnung Maria Christinens, die sich ohne Zweifel auf Carls Aufenthalt in Prag bezieht. Man ersieht aus derselben, daß sie in wahrhaft mütterlicher Weise selbst auf das geringste bedacht war, was dem Erzherzog bei seiner ersten Einrichtung nützlich sein konnte. Sie bezeichnet ihm die besten Weinhandlungen in Prag, nennt den renommirtesten Zuckerbäcker, theilt ihm mit, von wo er das Eis und Obst beziehen möge, weist ihn an die angesehene Buchhandlung Calwe, an den Tuchhändler Kern, für Tischzeug an die Kochfrau, die im Hause des Grafen Christian Sternberg auf der Kleinseite zu erfragen sei, sie bezeichnet Aerzte und Apotheker, Büchsenmacher, Schneider und Schuster. Zuletzt erwähnt sie den Banquier Ballabane und als Nippenkaufleute: Des Lormes und den Juden Wolf, „ein ehrlicher Jud". Sonst räth sie ihrem Neffen, sich an das Haus des Erzbischofs zu wenden, dem der „schätzbare" Gernier vorstehe und wo man ihm sehr gerne und gut an die Hand gehen werde.[6])

1) Delmotte an M. Christine. Prag, le 28 janvier 1798. aa. Or.
2) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 8. Hornung 1798.
3) M. Christine an ihren Bruder? Ce 4 de l'an 1798.
4) M. Christine an den Kurfürsten von Cöln; ce 4 de l'an 1798.
5) M. Christine an Delmotte; ce 15 de l'an 1798.
6) Siehe Beilage.

Schon im Jahre 1796, als Carl das Commando eines Theiles, später jenes der ganzen Rheinarmee übernahm, hatten Maria Christine und ihr Gemahl dem Erzherzog die jährliche Summe von 30.000 fl. in Monatsraten von je 2500 fl. ausgeworfen, so lange er im Felde bei der Armee verbleiben werde. Wohl aus Zartsinn hatte jedoch Carl im letzten Jahre diese Summe nicht behoben. Nun kam aber die Erzherzogin auf den Gegenstand zurück. „Der Obrist vom Regiment des Erzherzogs," schrieb sie am 30. Januar 1798 an Delmotte, „wird Ihnen die 30.000 fl. übergeben, die Sie seit einem Jahre nicht behoben haben; auch freue ich mich mit dem Finanzminister des Erherzogs über die 40.000 fl., welche ihm die Stände Böhmens anzubieten im Begriffe sind. Ich mache Ihnen da einen drolligen Vorschlag, der der Erwägung werth ist. Sie sind durch den Kaufvertrag mit Kinsky Besitzer eines Hauses. Mein Mann und ich, die wir, bis auf eine geringe Summe, gemeinsam Cassa führen, haben es dem Namen nach gekauft, in Wirklichkeit aber gehört es dem Erzherzog. Er kann daran ändern, bauen, demoliren, wie er will. Dazu hat seine alte Maman eine kleine Cassa für sich, von der sie ihm jährlich 2—3000 Gulden zur Verfügung stellt, außer jenen 30.000 fl., wenn er dessen bedarf." Da nun jenes Haus keinen hinlänglich geräumigen Stall für alle seine Pferde hatte, machte sie den Vorschlag, Carl möge das anstoßende Haus der Witwe Dobrzensky[1]) (sic!) miethen oder ankaufen. Carl wollte indeß nichts davon wissen; aus Zartsinn, wie Maria Christine meinte, da er die für ihn gemachten Auslagen nicht noch vermehren wollte. Sie schlug daher vor, daß der Erzherzog das Haus aus seinen eigenen Mitteln — aus einem im Kupferamte zu Wien für ihn hinterlegten Capital — ankaufen möge. „Man sagt," fügt sie vorsorglich hinzu, „daß das Haus Dobrzensky auch einen schönen Garten hat."[2]) Wie indeß aus der weiteren Correspondenz hervorgeht, scheint man von der Erwerbung dieses Hauses zuletzt abgesehen zu haben; denn es ist fernerhin nur von zwei kleinen Häusern in der benachbarten Heinrichsgasse die Rede, von denen das eine um 10.000, das andere um 4200 fl. erstanden wurde.[3]) Und auch die Adaptirung dieser beiden

1) Gemeint ist das Haus auf der Neustadt, welches damals der Witwe des 1796 verstorbenen Johann Josef Freih. v. Dobrzenicz, Aloisia, geb. Gräfin Cavriani, gehörte; vrgl. Schaller, Beschreibung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Prag IV, 414.

2) M. Christine an Delmotte. Ce 30 (janvier) aa.

3) Delmotte an M. Christine. Prague, ce 23 mars 1798 aa. M. Christine an Delmotte, ce 30 mars 1798 aa. Delmotte an M. Christine. Prague, le 22 avril aa.

Häuser blieb einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Alles, was in diesem Jahre noch geschehen sollte, war die Herstellung von vier Zimmern nach dem Garten und von sieben Zimmern im Hofe, rechts und links über den Stallungen. [1])

Ueberhaupt wünschte der Erzherzog seinen Haushalt vorläufig auf das nothwendigste zu beschränken. Nun hatte die Erzherzogin in ihrem Uebereifer für ihn bereits einen Zuckerbäcker und einen Controlor aufgenommen; denn sie meinte, daß er zur Faschingszeit des ersten bedürfen werde. [2]) Allein Carl gedachte zunächst kein Haus zu machen; er wollte damit bis in den nächsten Winter warten, bis man nämlich sehe, ob der Friede von längerer Dauer sei. [3])

Auch am 1. März war das neue Palais noch nicht zu beziehen. Es hatte sich herausgestellt, daß ein Dippelbaum durch einen der Kamine ging. Derselbe mußte zuvor als feuergefährlich beseitigt werden. „Ich könnte," schreibt der Erzherzog am 28. März an seine Tante, „nächsten Montag (2. April) einziehen; da dies aber in der Karwoche ist, ziehe ich es vor, dieselbe noch hier zuzubringen, wo die Kirche so zu sagen im Hause ist. Ich werde daher erst am Osterdienstag (10. April) übersiedeln." [4])

In der That hielt der Erzherzog am 10. April seinen Einzug in das neue Haus. [5]) Wie es scheint, fühlte er sich in demselben recht behaglich. „Das Portrait des Erzherzogs und das Ihrige," schreibt er am 11. an Maria Christine, „so wie das Haus selbst, erinnern mich stets an die Verpflichtungen ohne Zahl, die ich gegen Sie habe und die ich nie vergessen werde. Sie werden auch nie einen besseren Freund auf Erden haben als mich." [6])

War so der Erzherzog bis dahin in Prag sozusagen unbewohnt gewesen und konnte er daher keine Gäste empfangen, so brachte es doch seine Stellung mit sich, daß er sich gewissen gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht zu entziehen vermochte. Namentlich war dies während der Faschingszeit der Fall. „Jede Woche," schreibt er an seinen Oheim, „findet ein Ball der Adelsgesellschaft im Hause Lichtenstein [7]) statt, der sehr hübsch

1) Delmotte an M. Christine. Prague, le 22 avril 1798 aa.
2) M. Christine an Delmotte; ce 7 de l'an 1798. aa.
3) Delmotte an M. Christine. Prague, ce 4 février 1798. aa.
4) Erzh. Carl an M. Christine. Prag, den 28. März 1798. aa.
5) Erzh. Carl an M. Christine; le 8 (avril) 1798. aa.
6) Erzh. Carl an M. Christine. Prag (le 11 avril 1798). aa.
7) Auf der Kleinseite; vergl. Schaller II, 129. Majoratsherr war damals Alois Joseph Fürst v. Liechtenstein.

ist; und Herr Bretfeld,[1]) ein 75jähriger Mann, dabei aber der eifrigste Tänzer von Prag, gibt gleichfalls jede Woche einen, wo sich der ganze Adel versammelt. Glücklicherweise beginnt man dort wie hier um ½6 Uhr, so daß man um 9 Uhr in seinem Bette sein kann, selbst wenn man auf den Ball geht und nicht tanzt, wie ich. . . . . Das sind unsere Unterhaltungen. Ich glaube, daß weder das Generalquartier, noch der Feldzeugmeister, der, unter uns bemerkt, hier wie überall und in der ganzen Armee im Rufe der Heiligkeit steht, die Stadt belebter machen werden. All das kommt hier am 25. an."[2]) An letzterer Stelle ist FZM. Gf. v. Latour gemeint, über den sich der Erzherzog auch sonst ziemlich scharf geäußert hat, und der zugleich mit den Feldmarschall-lieutenants Grafen v. Colloredo und Grafen v. Kollowrat, sowie mit einem Theile des Ingenieurcorps und mehreren zum Hauptquartier der früheren Rheinarmee gehörigen Officieren in der Woche vom 21. bis 27. Januar in Prag eintraf.[3])

Auch in den Briefen Delmottes ist von diesen harmlosen Zerstreuungen seines Gebieters die Rede. „Donnerstag," heißt es in einem Schreiben desselben vom 28. Januar, „hat er bei dem Erzbischof gespeist; heute Abend geht er zur Burggräfin, da ihr Namenstag ist, und um 10 Uhr in die Redoute. . . . Morgen ist großes Diner bei Feldmarschall Bender: mein Herr, der Erzbischof, der Burggraf und Latour speisen daselbst, und Dienstag (30.) reisen Latour, Vater und Sohn von hier nach Wien."[4]) „Er war," heißt es in einem Briefe Delmottes vom 4. Februar, „letzthin in dem Concert, wo man die Friedenshymne gesungen hat."[5]) Natürlich besuchte der Erzherzog öfters auch die Theater Prags; doch machten dieselben auf ihn einen gemischten Eindruck. „Das deutsche Theater," schreibt Erzherzog Carl, „ist unter aller Kritik; das italienische sehr gut." Besser scheint es um die Privatbühne der böhmischen Adelsgesellschaft bestellt gewesen zu sein. „Man sagt," schreibt der Erzherzog

1) Es scheint hier Anton Karl Ritter v. Bretfeld, Beisitzer des Landesausschusses, gemeint zu sein. Denn Josef Ritter v. Bretfeld, Besitzer mehrerer Häuser in Prag, St. Wenzelsritter, der gesammten Rechte Doctor, Präses des Studienconsesses, an den sonst wohl gedacht werden könnte, war Ehrendomherr und Mitglied des erzbischöflichen Consistoriums; vergl. kais. königl. Schematismus f. d. Königr. Böhmen (1797). S. 54, 62, 156, 184, 196, 202, 212. Schaller I, 508, II, 184, 131, 132.

2) Erzh. Carl an Herzog Albert v. S.-T., ce 16 (janvier) aa. Or. cig.

3) Prager Oberpostamtszeitung Nr. 9.

4) Delmotte an M. Christine. Prague, le 28 janv. 1798. aa. Or. cig.

5) Delmotte an M. Christine. Prague, le 4 février 1798. aa.

an seine Tante, „daß dies Theater sehr gut ist und daß namentlich Frau von Schlick ihre Rolle vortrefflich spielt." [1])

Mehr Vergnügen als jene Gesellschaften, die ohnedies mit dem Frühling ein Ende nahmen, da der Adel größtentheils schon im April auf seine Landgüter sich zurückzog,[2]) bereiteten dem Erzherzoge und für seine Gesundheit förderlicher erwiesen sich die weiten Spaziergänge, die er in die Umgebung Prags unternahm. „Mein Herr," schreibt Delmotte am 4. Februar, „führte mich diesen Morgen zu Fuß durch Klein-Bubna nach Holeschowitz spazieren; wir kamen über Bubentsch zurück, d. i. eine Affaire von fast 3 Stunden. Er hat sich um 4 Uhr schlafen gelegt, wird um ½11 Uhr aufstehen, soupiren und um 11 Uhr auf die Redoute gehen."

Auch an Jagden auf den jüngst erworbenen Gütern (Fasanerien) des bekannten Armeelieferanten Oberst Jakob Freiherrn v. Wimmer zu Leneschitz und Zitelib bei Laun[3]) und als Gast des Grafen Nostitz zu Mèšic bei Prag nahm er Theil. In der noch heute berühmten Fasanerie zu Mèšic wurden (15. Januar) mehr als 200 Stück erlegt.[4]) Im Frühling (17. April) folgte er der Einladung zur Auerhahnbalz nach Lana, das den Fürstenberg'schen Pupillen gehörte,[5]) und wo 2 Auer- und 12 Birkhähne erlegt wurden.[6]) Der längere Aufenthalt im Freien kam seinen leidenden Augen zu Gute.[7]) Es war daher die Rede davon, für den Erzherzog von Graf Wolfgang Czernin das kleine Landgut und die Jagd zu Winař zu pachten;[8]) doch stand man in Anbetracht der unsicheren Verhältnisse davon bald wieder ab;[9]) hingegen beauftragte der Erzherzog den Domänen-Administrator v. Bayerbeck, die kleinen Jagdbarkeiten, die um Prag nach und nach ledig werden würden, für ihn in Bestand zu nehmen.[10])

---

1) Erzh. Carl an M. Christine; Prague, ce 28 mars 1798. aa.
2) Erzh. Carl an M. Christine, le 11 avril aa.
3) Delmotte an M. Christine. Prague, le 28 janvier 1798 aa. Beide Orte liegen im Saazer Kreise. Vgl. Schaller, Topographie des Königreichs Böhmen VII, (1787) 44 u. 54. Ponfikl IV, 453, 443.
4) Erzh. Carl an Albert von Sachsen-Teschen, ce 16 (janv.) aa.
5) Erzh. Carl an M. Christine, ce 17 (avril) aa.
6) Erzh. Carl an M. Christine, ce 20 (avril) aa.
7) Delmotte an M. Christine. Pregue, le 22 avril 1798 aa.
8) Delmotte an M. Christine. Prague, le 23 mars 1798 aa. Erzh. Carl an M. Christine. Prague, le 14 avril 179[illegible] aa.
9) Erzh. Carl an M. Christine, ce 22 (avril) aa.
10) Wratislaw an Herzog Albert. Prague, den 28. April 1798 aa.

Gelegentlich besuchte er seine Schwester, die Aebtissin, die sich zur besseren Jahreszeit in St. Margarethen aufhielt.[1]) Am 20. Mai erhielt er selbst einen lieben Besuch; es war dies der Prinz Friedrich von Oranien, der schon zuvor in der österreichischen Armee gedient und sich namentlich vor Kehl hervorgethan hatte, jetzt aber von dem Kaiser nach Wien beschieden wurde, der ihm in einem künftigen Kriege das Commando über die Armee in Italien zu übertragen gedachte. Er reiste, von London kommend, über Prag, wo er sich, um des Erzherzogs willen, einen Tag aufhielt. „Sie brachten," erzählt Crossard, „den ganzen Tag mit einander zu. Sie speisten zusammen und zogen nur die ihnen zugetheilten Officiere zur Tafel. Sie gingen zusammen ins Theater, saßen hier allein in ihrer Loge, und schienen mehr mit Geschäften beschäftigt, als mit dem Stücke, das man spielte. Nach dem Theater reiste der Prinz ab."[2])

Aber dergleichen Zerstreuungen waren doch nur kurze Ruhepausen, um dem Körper die nöthige Erholung zu gönnen. Sonst nahmen neben den laufenden militärischen Geschäften die häufigen Anfragen des Kaisers, welche gründliche Beantwortung erheischten, viel Zeit in Anspruch, daneben war der Erzherzog auch während seines Prager Aufenthaltes auf seine Fortbildung eifrig bedacht. Er ließ sich aus Wien seine Bibliothek und sein Clavier bringen. Er studirte eifrig Karten, Pläne und Bücher, die ihm Herzog Albert von Sachsen-Teschen ab und zu übersandte.[3]) Nament-

1) Erzh. Carl an M. Christine. Ohne Datum.

2) Crossard, Mémoires II, 27.

3) Besonders galt dies von einer Karte, in welcher der Feldzug Moreaus eingezeichnet war und von der Widerlegung „des berühmten Buches" Michaud d'Arcon's; wahrscheinlich ist dessen „Examen détaillé de l'importante question de l'utilité des places fortes" (vgl. Max Jähns Gesch. der Kriegswissenschaft, vornehmlich in Deutschland III, 2812) gemeint. Erzh. Carl an Albert v. S.-T.; ce 28 déc. 1797 aa. Vgl. derselbe an denselben ce 16 (janvier 1798) Ebenda. Delmotte an M. Christine. Prag, le 4 février 1798 Ebenda. Am 18. Jan. sandte Delmotte im Namen des Erzherzogs die „Pläne der Feldzüge des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig" an M. Christine, um sie binden zu lassen. (aa.) Am 7. und 11. April sandte Schmidt aus Wien an Carls Secretär, Leenher, Bücher für den Erzherzog und versprach, auch solche über die Baukunst zu senden. Seinerseits sandte Carl an Herzog Albert ein Buch mit dem dazu gehörigen Plane der Belagerung von Kehl. „Vielleicht," fügt er hinzu, „interessirt es Sie einen Augenblick. Der Vergleich zwischen dem Rückzuge Moreaus und jenem der Zehntausend ist übertrieben; die Erzählung ist ziemlich gut, nur daß er die Zahl der Truppen, über die ich gegen denselben zu Emmendingen verfügte, um 12.000 M. zu hoch veranschlagt." (Erzh. Carl an Albert v. S.-T.; ce 26 (janvier 1798) aa.) Es scheint das Buch zu sein, welches betitelt ist: „Tableaux historiques et topographiques ou Relations

lich suchte er sich mit den geographischen Verhältnissen Böhmens vertraut zu machen. „Ich beschäftige mich hier," schreibt er an den Kaiser, „unablässig, das Land auf denen Karten und Aufnahmen zu studiren, um mich ganz damit bekannt zu machen."[1] Er las und schrieb eifrig trotz eines Augenleidens, das ihn den größten Theil des Jahres hindurch belästigte. „Ich hoffe," schreibt er am 5. April (Gründonnerstag) an seine Tante, „daß Sie mir mein Stillschweigen werden verziehen haben. Telmotte hat Ihnen davon die Ursache vorgestern geschrieben, und noch gestern war ich von 5 Uhr Morgens bis 6½ Uhr Abends) an meinem Tische und fand kaum Zeit, um eine halbe Stunde in der Manége zu reiten und zu Mittag zu essen. Meine Augen haben dabei nicht gewonnen, aber sich auch nicht, wie ich besorgte, verschlimmert. Ich wollte heute beichten, aber ich fand nicht die Zeit mich gestern darauf vorzubereiten, so daß ich die Sache bis nach den Ostern verschoben habe."[2] Und ein anderes Mal heißt es: „Meine Augen waren vorgestern nahezu geheilt, aber gestern habe ich von 7 Uhr bis 2 Uhr geschrieben und nun sind sie von neuem in Aufruhr." Gewiß ist es auch als ein Zeichen der geschäftlichen Beanspruchung des Erzherzogs anzusehen, daß er den Geburtstag seiner Tante, „einen der merkwürdigsten Tage für mich," wie er entschuldigend bemerkt, „einen der meinem Herzen theuersten" übersehen konnte.[3]

Im brieflichen Verkehr mit dem Kaiser, mit Herzog Albert und mit Maria Christine mußte er sich seines Augenleidens willen längere Zeit hindurch der Feder Telmottes bedienen; doch gelegentlich trug es das

---

exactes et impartiales des trois événements mémorables qui terminèrent la campagne de 1796 sur le Rhin, savoir La retraite de Moreau, avec une carte typométrique où les marches sont fidélement tracées; le siège de Kehl, accompagné d'un plan détaillé des attaques et de la défense de ce fort, et le siège de la tête de pont d'Huningue avec un plan topographique très-étendu de la contrée, dans laquel se trouvent exactement tracés les travaux de ce siège, tant de l'attaque que de la défense." und dessen erster Theil — der Bericht über den Rückzug Moreaus — nichts als die von einem Schweizer Militär verfaßte freie Uebersetzung der Darstellung in Posselts Annalen ist, zu der Moreau und Regnier Verbesserungen und Zusätze gemacht haben sollen. Die Relation über die Belagerung von Kehl bringt nichts von dem Inhalt der Legende jenes Planes, den der Erzh. dem Herausgeber (Mechel) zur Verfügung stellte, der Plan selbst ist mit jenem, den später der Erzherzog den „Grundsätze der Strategie" beifügte und mit dessen „Erklärung der Pläne IX und X" identisch.

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 27. Jänner 1798.

2) Erzh. Carl an M. Christine, le 5 avril 1798 aa.

3) Erzh. Carl an M. Christine, ce 16 (mai 1798) aa.

Verlangen, persönlich an seine geliebte Tante zu schreiben, über alle Bedenken davon. „Es ist," schrieb er an sie am Ostersonntag (8. April) „die erste Sünde, die ich heute begehe, nachdem ich aus der Kirche gekommen bin, daß ich an Sie schreibe; denn eigentlich hätte ich einige Tage meine Augen in Ruhe lassen sollen, nachdem ich dieselben in den letzten Tagen angestrengt habe, aber ich konnte dem Verlangen, an Sie zu schreiben, nicht widerstehen. Ich habe diesen Morgen mehrere Memento für den Herzog und für Sie verrichtet. Möge der liebe Gott Sie so glücklich machen und Sie so lange erhalten, als ich es wünschte, und Sie werden die Glücklichsten unter den Sterblichen sein."[1])

Der Inhalt dieses Briefwechsels war freilich zum Theile recht trauriger Art. Abgesehen von dem düsteren Gewölk, das über dem politischen Horizonte lag, gab der Gesundheitszustand Maria Christinens zu ernsten Besorgnissen Anlaß.

Die Erzherzogin hatte im Sommer 1797 die Badecur in Teplitz gebraucht.[2]) Sie gedachte, im folgenden Jahre diese Cur zu wiederholen, wobei sich ihr die Aussicht darbot, ihren Liebling Erzherzog Carl in Prag und ihren Lieblingsbruder, den Kurfürsten von Cöln in Teplitz zu sehen.[3]) Doch sollte es dazu nicht mehr kommen. M. Christine und Albert verlebten einen ziemlich einsamen Winter in Wien. Sie gaben in ihrem Hause wohl Gesellschaft[4]) und einige Bälle;[5]) allein es fehlte diesen Zerstreuungen mit der Abwesenheit Carls das belebende Element. Zu Anfang des Jahres 1798 befiel die Erzherzogin ein Fieber; um die Mitte des Monates Januar war sie zwar fieberfrei, aber es blieb ein quälender Husten zurück,[6]) und bald stellte sich schwere beängstigende Athemnoth ein. Am 8. Februar machte sie ihr letztes Testament, das indes blos in Ergänzung der früheren Testamente[7]) Verfügungen über Pensionen und Legate an ihre Umgebung und Diener enthielt. Die Ansprüche auf die Rückstände, welche sie an den Kaiser aus der Zeit ihrer Statthalterschaft in Belgien glaubte erheben zu dürfen und über die damals Verhandlungen stattfanden, überließ sie ihrem Gemahl, aber sie

1) Erzh. Carl an M. Christine, le 8 (avril) 1798 aa.
2) A. Wolf, Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich II, 183. Vgl. auch Jos. Schiffner, Neuere Geschichte der Böhmen. Prag, 1816, S. 183.
3) M. Christine an den Kurf. v. Cöln; ce 7 de l'an 1798 aa. Or. eig.
4) Vgl. Diary and lettres of gouverneur Morris II, 246.
5) Zinzendorfs Tagebuch, 31 janvier 1798.
6) M. Christine an Delmotte, ce 15 de l'an 1798. Or. aa.
7) Zeißberg, Erzh. Carl von Oesterreich. Ein Lebensbild I, 1, 54 ff.

sprach zugleich den Wunsch aus, daß er über dieselben zu Gunsten Erzherzog Carls verfügen möge.

Am 12. Februar[1]) um ½1 Uhr Mittags wurde ihr das h. Sacrament gereicht. Wohl trat darnach eine anscheinende Besserung ein;[2]) aber sie selbst gab sich, obgleich sie davon ihre Umgebung nichts merken ließ, keiner Täuschung über ihren Zustand hin.[3]) Umsomehr sehnte sie sich, Erzherzog Carl noch einmal zu sehen. Der Kaiser kam diesem Wunsche zuvor. Er schlug zur Zeit, da Maria Christine in Gefahr schwebte, dem Herzoge Albert vor, den Erzherzog nach Wien kommen zu lassen. Der Herzog hatte von diesem Anerbieten für den Augenblick keinen Gebrauch gemacht. Nunmehr aber wünschte er selbst, sowie die Erzherzogin ihn zu sehen, doch sollte er die Reise erst in 8—10 Tagen antreten, da Maria Christine bis dahin soweit hergestellt zu sein hoffte, um ihn selbst sehen und sprechen zu können.[4])

Es mag dies auch aus Schonung für den Erzherzog geschehen sein, den diese Nachrichten aus Wien tief bewegten. Maria Christine hatte ihm selbst am 22. Januar geschrieben. „Ich war nicht im Stande" — erwiderte am 27. Erzherzog Carl — „Ihnen zu antworten, bis heute, wo Ihr Brief vom 23. an mich gelangt ist, mit der tröstlichen Nachricht, daß Sie sich besser befinden. Der gute Gott hat uns also erhört und eine Krise Ihnen Erleichterung verschafft. Mein, ich darf sagen, tägliches Gebet wird nicht ohne Erfolg bleiben, und ich werde nicht meine gute, meine zärtliche Maman verlieren, jene wahrhaft unvergleichliche Mutter. Gott wird sie sicher retten und uns mit ihr. Könnten Sie doch in mein Herz sehen! Seien Sie überzeugt, daß meine Dankbarkeit, meine Zärtlichkeit, meine Achtung, meine Anhänglichkeit keine Grenzen kennt und nur mit meinem

---

1) Nicht März, wie Adam Wolf 184 angibt; vgl. Zinzendorfs Tagebuch; 12 février.

2) Zinzendorfs Tageb., 28 fevrier. Dieser Zeit gehört die in der Wiener Zeit. 655 annoncirte: „Ode sur la convalescence de SAR. Madame L'Archiduchesse Marie Christine" an. Desgleichen das „Lied, was bot auf die wieder gewordene Sundheit unsrer guiten und lieben Muitter der Durchlauchtigsten Erzherzogin Christina di bekannti ungarischi Heubauer z' Wien sungen. Wien 1798. Auf Kosten des vormahligen Buchdruckers Weimar und in Commission in der Rahm'schen Buchhandlung am Kohlmarkt." S. 8 aa. Vgl. auch das in Goedeke (Goetze) Grundriß z. Gesch. d. dtsch. Dichtung VI, 544 unter Nr. 4 citirte Gedicht Gabriele v. Baumbergs.

3) Undatirter Brief M. Christinens, in welchem sie von Erzherzog Carl Abschied nimmt. (S. u.)

4) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 25. Hornung. eig.

Leben enden wird, daß ich nie vergessen werde, was ich meiner theueren Mamen schuldig bin, und was ich nur durch zärtliche Liebe vergelten kann."[1])

Die förmlich eingeholte[2]) Erlaubniß des Kaisers zur Reise des Erzherzogs nach Wien langte in Prag am 3. März Mittags mit Stafette ein. Am folgenden Tage (4. März) verließ Carl Prag.[3]) Es war ein Sonntag und die in Prag befindlichen Niederländer veranstalteten an diesem Tage in der St. Niklaskirche auf der Kleinseite für die Wiedergenesung der Erzherzogin ein feierlicher Te deum, welchem auch die „hohe" Generalität beiwohnte.[4])

Der Erzherzog traf am 6. März in Wien ein.[5]) Der Zustand seiner Tante hatte sich inzwischen soweit gebessert, daß sie täglich eine Stunde außer Bett zubringen durfte. Carl weilte etwa acht Tage in ihrer Nähe. Dann folgte dem wehmüthigen Wiedersehen ein umso wehmüthigerer Abschied, als Maria Christine wohl ahnen mochte, daß es ein Abschied für immer sei.[6]) Die strengen Pflichten seines Berufes riefen den Erzherzog nach Prag zurück; denn der Kaiser hatte an die Erlaubniß der Reise die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß er bald wieder auf seinen Posten zurückkehren möge, „um immer bei den Truppen bei der Hand zu sein, bis nicht die Sachen mit den Franzosen ganz ausgemacht sein würden."[7]) Am 16. verließ er Wien,[8]) am 17. März traf er „zur allgemeinen Freude der Einwohner" wieder in Prag ein.[9])

„Ich bin gestern," schrieb Erzherzog Carl am 18. März an seine Tante, „um 2 Uhr glücklich hier angelangt und würde hier schon Mittags gewesen sein, wäre nicht der Reifen eines Rades am Wagen gebrochen, der übrigens ausgezeichnet und sehr bequem ist. Ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, daß ich fast während der ganzen Reise an Sie und den Herzog gedacht und von Ihnen gesprochen habe. Die wenigen Tage, die ich in Wien zugebracht habe, konnten nur dazu dienen, meine Zärtlichkeit gegen meine theueren Verwandten noch zu vermehren. Ich kann sagen, daß sie in der That die Zärtlichkeit eines Sohnes ist . . . Ich hoffe, daß sich Ihr Befinden mit jedem Tage bessern wird, ich hoffe sogar, daß Sie

1) Erzh. Carl an M. Christine, ce 27 (janvier 1798) aa. Or. cig.
2) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 27. Hornung. Eigenh.
3) Prager Oberpostamtszeitung Nr. 19.
4) Prager Oberpostamtszeitung Nr. 18.
5) Ebenda Nr. 41. Wiener Ztg. Nr. 641.
6) Herzog Albert von S. T. an den Kurfürsten von Cöln. Vienne, ce 7 mars 1798 aa.
7) Der Kaiser an Erzh. Carl. Wien, den 1. März 1798.
8) Wiener Zeitung, S. 797.
9) Prager Oberpostamtszeitung Nr. 23. Wiener Zeitung S. 837.

bald ganz wiederhergestellt sein werden, woferne Sie nicht vergessen, was ich Ihnen bei meiner Abreise sagte, daß Sie sich in Acht nehmen müssen und nicht Bravouren unternehmen dürfen, sobald Sie sich ein wenig besser fühlen. Ich gehe Ihnen mit gutem Beispiele voran, indem ich meinen Brief schließe, obgleich ich Ihnen noch tausend Dinge darüber zu sagen hätte, was ich denke und was ich für Sie fühle. Allein die Aerzte wollen, daß ich einige Zeit hindurch gar nichts schreibe. Doch wie müßte ich es anstellen, um an Sie gar nicht zu schreiben? Das ist unmöglich. Es kostet mich schon genug Ueberwindung, an Sie nur ein paar Worte zu schreiben."[1])

Am 16. Mai wurde in Prag, wie immer, das Fest des Landespatrons festlich begangen. „St. Johann," schrieb der Erzherzog seiner Tante, „nimmt seit gestern die ganze Stadt in Anspruch. Ich werde heute dem Hochamt an seinem Grabe beiwohnen und Sie ihm anempfehlen. Man zählt an 30.000 Menschen, die seit vorgestern vom Lande gekommen sind. Sie schlafen alle auf der (Moldau-)Brücke und in den Höfen der Häuser. Zum Glück ist es schön und sehr heiß."[2])

Am 28. Mai besuchte der Erzherzog die sog. „privilegirte Schützeninsel" (auch Klein-Venedig genannt) in der Moldau zu Prag, wo am 13. Mai das jährliche Best- und Preisschießen begonnen hatte. Der Schützenhauptmann Wimmer fuhr mit einigen Officieren des Corps in einem Schiffe, welches zum Empfang des Erzherzogs geschmackvoll adaptirt, am Vordertheil mit dem k. k. Adler, am Hintertheil mit dem böhmischen Löwen geschmückt war, an das jenseitige Moldauufer, wo der Erzherzog einstieg, unter Abfeuerung der sowohl auf der Insel als auf dem Flusse in großen Schiffen befindlichen Pöller herüberfuhr und auf der Insel von der dort aufmarschirten Schützencompagnie mit fliegender Fahne empfangen wurde. Der Erzherzog begab sich in die Schießstatt und that hier mehrere Schüsse, worauf auch der Oberstburggraf, die Generale v. Kollowrat und v. Schmidt, sowie mehrere Stabsofficiere einige Schüsse machten. Leider war der Fluß so angeschwollen, daß auf die geplante Lustfahrt um die Insel verzichtet werden mußte. Der Erzherzog wurde, von zwei mit Schützen besetzten Schiffen begleitet, auf dem vorerwähnten Schiffe unter Pöllerschießen und dem Schall doppelter Musik wieder ans Ufer zurückgebracht.[3]) Der Erzherzog trug sich bei dieser Gelegenheit in das Schützenprotokoll ein.[4])

1) Erzh. Carl an M. Christine. Prag, le 18 mars 1798 aa.
2) Erzh. Carl an dieselbe, ce 16 (mai).
3) Wiener Zeitung S. 1679. Prager Oberpostamtszeitung Nr. 44.
4) Jos. Schiffner, Neuere Gesch. der Böhmen 199.

Von dem bereits erwähnten Augenleiden abgesehen befand sich der Erzherzog damals wohl und namentlich stellte sich sein altes Nervenübel nicht ein. Hingegen war derselbe, wie wir nur ganz gelegentlich aus einem Briefe an seinen Bruder, den Palatin Josef[1],) vernehmen, während eines der letzten Feldzüge vom Pferde gestürzt. Das Gleiche war ihm auch zu Beginn des Jahres 1798 begegnet.[2]) Letzteren Unfall glaubte man darauf zurückführen zu sollen, daß sich Carl anfangs statt seiner eigenen gemietheter Pferde hatte bedienen müssen. Zwar zog der Sturz zum Glück keine ernsten Folgen nach sich. Doch stellten sich in dem einen Fuße bei jedem Witterungswechsel rheumatische Schmerzen ein.[3]) Die Aerzte verordneten daher den Gebrauch der Teplitzer Bäder. Der Erzherzog holte hinzu die Erlaubniß des Kaisers ein,[4]) welche am 21. Mai erfolgte.[5]) „Ich werde," schrieb der Erzherzog am 25. Mai an den letzteren, „in drei Tagen dahin abgehen und mich so einrichten, daß ich auf alle Fälle auf den ersten Befehl schleunigst zur Armee abreisen kann. Wenn ich dasjenige überlege, was Du mir geschrieben hast, so zweifle ich leider nicht am Krieg."[6]) Der Erzherzog zögerte denn auch nicht einen Augenblick, die Reise anzutreten, obgleich das feuchte und kalte Wetter nicht gerade dazu einlud.[7])

Der Erzherzog verließ am 29. Mai 5 Uhr M. Prag.[8]) Sein Begleiter war Delmotte, während Wratislaw sich damals einer Cur in Baden bei Wien unterzog. Man reiste vermuthlich auf der Straße, die über Lieben, Kletzan, Neudorf, Weltrus, Budin, Schirschowitz und sodann links, ohne Lobositz zu berühren, in die Paskopole und so nach Teplitz führte.[9]) Delmotte bezeichnet diese Straße als „schrecklich" und auch sonst wird zu jener Zeit über die schlechten Communicationen in jener Gegend geklagt. Erst 1798 wurde zur Bequemlichkeit der Curgäste eine besondere Straße über Strzedogluk, Schlan, Laun und Merschowitz bei Bilin angelegt.[10]) In Weltrus kam man um 9 Uhr M. an. Weltrus war eine Besitzung der Chotek, ein Schloß mit einem von einem Arm der Moldau,

1) Erzh. Carl an Erzh. Josef, Prag, 15. Juli 1798. aa.
2) M. Christine an Delmotte, le 8 de l'an 1798, aa.
3) Erzh. Carl an M. Christine, le 27 (mai) aa.
4) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 17. Mai 1798. aa.
5) Eigenhändiges Schreiben des Kaisers an Erzh. Carl von diesem Tage.
6) Erzh. Carl an den Kaiser, den 25. Mai 1798. Or. cig.
7) Erzh. Carl an M. Christine, ce 28. (mai) aa.
8) Delmotte an M. Christine. Töplitz, le 31 Mai 1798.
9) Beschreibung von Teplitz in Böhmen. Prag 1798. S. 156.
10) Ebenda 155—159.

über welchen zahlreiche kleine Brücken führten, umschlossenen Park von zwei Stunden im Umfang, mit mächtigen Eichen und mehreren Tempelchen, dem egyptischen, dem Maria Theresientempel und dem chinesischen Hause. Der Erzherzog besuchte den Park theils zu Fuß, theils in einem Kahn und weilte daselbst bis 1 Uhr Mittags. Er fand die Insel „charmant". Nach einem frugalen Dejeuner ging es um ½2 Uhr Nachmittags weiter nach Theresienstadt, wo man um ½5 Uhr Abends ankam. Der Erzherzog benützte den Rest des Tages, um das Innere der Festungswerke, die Casernen, die Casamatten, die Souterrains, die Minen, die Schleußen und ihre Einrichtung, die Lebensmittelmagazine, die Backöfen in Augenschein zu nehmen. Am folgenden Morgen (30. Mai) setzte er die Besichtigung fort: er besuchte das Arsenal, das Atelier der Artillerie, die Spitäler, die Reitercasernen, das retranchirte Lager und das Fort. Um ½10 Uhr wurde die Fahrt durch die Paskopole fortgesetzt und gegen ½2 Uhr Mittags das Reiseziel Teplitz erreicht.[1]

Der Stadtmagistrat, das bürgerliche Schützencorps und die ganze Bürgergemeinde waren schon um 8 Uhr Früh vor die Stadt gezogen und harrten mit einer Menge von Curgästen und Volkes der „frohen" Ankunft entgegen. „Auf dem gedehnten Wege von der Malzmühle bis in die Stadt ertönten mehrere Chöre blasender Instrumente, kleiner Feldpfeifen und Trommeln, wie auch Janitscharenmusik. Von dem längs diesem Wege überhängenden Spitalberge und von der Gallerie des Stadtkirchthurmes[2], schmetterten abwechselnd mehrere Chöre von Trompeten und Pauken; drei Postillons, welche dem Erzherzog entgegengeritten waren, bliesen vor dem Wagen her; mehrere Mörserschüsse stimmten in den Volksjubel. Der Erzherzog nahm Quartier im fürstlichen Herrenhause. Hier zogen der Magistrat, das Schützencorps mit seiner Fahne, die Bürgergemeinde und die Juden mit ihren verschiedenen Chören vorbei; ein lautes: „Es lebe der Kaiser! Es lebe Carl von Oesterreich" durchdrang den frohen Lärm. Abends, nach beendigtem Schauspiel, war die ganze Stadt und das fürstliche Schloß erleuchtet. Ein Chor Janitscharen-Musik und ein anderer Chor blasender Instrumente durchzogen die Straßen der Stadt."[3]

1 Delmotte an M. Christine. Teplitz, ce 31 mai 1798. aa.

2 Es war bis in unser Jahrhundert Sitte, daß vom Thurm der Stadtkirche in Teplitz die ankommenden Fremden vom Stande mit Trompeten und Cymbeln begrüßt wurden. Vgl. E. k. k. R., Beschreibung von Teplitz und seinen malerischen Umgebungen. Prag 1815. S. 13.

3 Wiener Zeitung 1798. Vgl. auch Prager Oberpostamtszeitung Nr. 46 und Delmotte an M. Christine. Teplitz, le 31 mai 1798.

Im Herrenhause („Fürstenhause")[1] wies man dem Erzherzog dieselben Zimmer an, welche das Jahr zuvor seine Tante und sein Oheim bewohnt hatten.[2] Für die Cur zog er den Dr. Wenzel Ambrozi zu Rathe, einen der renommirtesten Badeärzte,[3] der in Diensten des Fürsten Clary stand, im Herrenhause selbst wohnte und über Teplitz mancherlei geschrieben hatte.[4]

Die Lebensweise war streng geregelt. Der Erzherzog stand Morgens um ½6 Uhr auf, frühstückte und ging in seinem Zimmer bis ½7 Uhr auf und ab. Um 7 Uhr begab er sich ins Bad. Er blieb 20 Minuten in einer Wanne, die mit sog. Sprudel gefüllt war. Dann legte er sich nochmals bis ¾8 Uhr zu Bette. Um 8 Uhr machte er einen Spazierritt, von dem er um 10 Uhr zurückkehrte. Nun kleidete er sich an und las und schrieb hierauf bis 1 Uhr. Um 1 Uhr fand die Mittagsmahlzeit statt, um ½4 Uhr ließ er sich die Zeitungen und Expeditionen lesen, um 5 Uhr machte er einen Spaziergang zu Fuße, der bis ½8 Uhr währte. Um 8 Uhr war das Souper, um 9 oder ½10 Uhr gieng er zur Ruhe.[5] Am 1. Juni nahm er das erste Bad; im ganzen waren ihm 30 Bäder — dazwischen 4 Rasttage — verordnet. Er badete anfangs auf seinem Zimmer; nach 8 Tagen begann er das Steinbad zu gebrauchen, das eine Viertelstunde außerhalb der Stadt in dem Vororte Schönau sich befand.[6]

Da die Aerzte ihm empfahlen, mit dem Baden erst am 1. Juni zu beginnen, benützte der Erzherzog den 31. Mai zu einem Ausfluge nach Dux, wo er das Wallenstein'sche Schloß und den französisch angelegten Garten besuchte.[7]

Auch Teplitz war einst ein Besitzthum des Friedländers gewesen, nach dessen Tode aber sammt anderen confiscirten Gütern dem Gen.

1) So nennt es der Erzh. in einem Schreiben an M. Christine vom 7. Juni.
2) Erzh. Carl an M. Christine, Teplitz, ce 31 mars 1798 aa. Vgl. Beschreibung von Teplitz 34. A. Ch. Eichler a. a. O. 210,
3) Beschreibung von Teplitz in Böhmen. Prag 1798 bei C. G. Calve 149.
4) Delmotte an M. Christine. Teplitz, le 1 juin 1798. aa. M. Christine schreibt am 4. Juni an Erzh. Carl: „Je suis bien aise que vous vous êtes adressé au docteur Ambrosi, étant le plus raisonnable; l'autre (Hansa? John?) est un peu fol." Ambrozi verfaßte einen: „Versuch einer Anleitung zum Gebrauch der warmen Mineralquelle zu Teplitz. Leipzig 1799."
5) Delmotte an M. Christine, ce 5 juin (1798) aa.
6) Erzh. Carl an M. Christine ce 7 (juin) aa. Beschreibung von Teplitz 47. Hallwich 488.
7) Delmotte an M. Christine, Töplitz, le 5 (juin) aa.

Johann Grafen v. Aldringen zugefallen, um, als dieser bald darnach in einem Gefechte gegen die Schweden fiel, an seinen Bruder Paul und endlich an seine Schwester Anna, Gemahlin des Grafen Hieronymus v. Clary, zu fallen. Jetzt besaß die Herrschaft Teplitz der menschenfreundliche Fürst Johann v. Clary und Aldringen, der sich durch die Anlegung besserer Straßen und Wege und durch die Verschönerung der 1793 theilweise durch eine Feuersbrunst zerstörten Stadt die größten Verdienste erwarb.[1] Er war mit Christine, einer Tochter des berühmten Feldmarschalls Fürsten v. Ligne vermählt, der Jahr für Jahr in Teplitz einer auserlesenen Gesellschaft die Honneurs zu machen pflegte. Zu den Wohlthätern von Teplitz gehörten aber auch die Erzherzogin Maria Christine und ihr Gemahl Herzog Albert, die 1793 gleich den ersten Tag nach jener Feuersbrunst, welche die Stadt verheert hatte, von Dresden aus durch einen Courir eine große Summe übersendeten, die auf der Stelle vertheilt werden mußte.[2]

Außer den Bädern bot damals Teplitz den Curgästen freilich nur wenig. Wie wenigstens noch einige Jahre zuvor ein Besucher klagte[3], dachte niemand daran, den Badegästen Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Vergnügen zu verschaffen. Nirgends waren Anstalten getroffen, sich kennen zu lernen und sich gemeinschaftlich zu vergnügen. Unter den Curgästen der noch recht bescheidenen Landstadt[4] pflegten die Officiere am stärksten vertreten zu sein,[5] welche von den Quellen der Stadt die Heilung ihrer Wunden erhofften, weshalb man Teplitz wohl als „Kriegerbad" bezeichnete. Die An- und Aufregungen eines vornehmen Badelebens kannte man kaum und es waren daher auch die Besorgnisse recht unbegründet, welche die Erzherzogin in dieser Hinsicht geäußert hatte. Von den Prinzen und Prinzessinen, die alle auf die Nachricht von Carls Ankunft nach Teplitz eilen würden und die er werde bewirthen, oder denen er sich doch wenigstens

1) Eichler, Andreas Chriegen, Teplitz und seine Umgebungen. Achte Aufl. Teplitz 1834. S. 25. Vgl. auch Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen. II. Theil. Dresden 1793. S. 62. Anm. c.

2) Andreas Chriegen Eichler, Teplitz und seine Umgebungen. 8. Auflage. Teplitz 1834. S. 42.

3) W. G. Becher, Reise von Dresden nach Teplitz in Böhmen. An den geh. Kriegsrath Müller in Leipzig. Mit Anmerkungen; im: Archiv der Geschichte und Statistik insbesondere von Böhmen. Dresden 1793. II. 38—39.

4) Die Einwohnerzahl belief sich 1799 auf 2195; Hallwich 446.

5) Immerhin soll die Zahl der Besucher schon 1798 auf 2172 Parteien mit 4757 Personen gestiegen sein (Hallwich, H. Töplitz, Leipzig 1886, S. 443), während allerdings eine gleichzeitige Schrift über Teplitz Beschreibung von

artig werde erweisen müssen,[1]) war nichts zu sehen und mit Recht durfte überdies dieser von sich sagen: „Fürchten Sie nicht, daß ich den Ton eines Lieutenants (petit officier) anschlagen werde; ich liebe diesen Ton nicht und ich weiß, was ich mir schuldig bin. Uebrigens wissen Sie, daß meine Stimmung eher düster, ernst und seit einiger Zeit schwarz als stutzerhaft ist.“[2])

Uebrigens war die ärgste Feindin der Geselligkeit die schöne Natur, welche zu Ausflügen in die Umgebung einlud. Auch der Erzherzog unterließ es nicht, die anziehendsten Orte der Nachbarschaft zu besuchen. „Die Umgegend ist schön,“ schrieb er an seine Tante, „und ich beeile mich, sie zu sehen, in der Besorgniß, eines Tages abberufen zu werden; denn ich glaube immer, daß es Krieg geben wird.“[3])

In Teplitz gewährte der Garten des Clary'schen Schlosses, der den Badegästen frei zugänglich war,[4]) manche Annehmlichkeit. Derselbe war noch vor kurzem in lange geradlinige Alleen und Vierecke geschnitten, mit regelmäßigen Blumenbeeten, hölzernen Lusthäusern im Geschmack der Ziergärten des 17. Jh. versehen. Ernst Johann Fürst von Clary gestaltete ihn in einen Naturpark nach englischer Weise um, indem er ihn durch Einbeziehung der Hälfte des anstoßenden Fasangartens erweiterte und durch Beseitigung der zwischen diesem und dem Schloßhofe gelegenen alten Maierei, sowie mehrerer Stücke der Einfassungsmauer die Aussicht ins freie Feld eröffnete. Zwei Teiche, in der Mitte des einen derselben eine Insel voll Trauerweiden, während bunte türkische Enten auf der Wasserfläche ruderten und blinkende Goldfische die Tiefe durchkreuzten, im Hintergrund unter hohen Bäumen ein Tempelchen mit blauem Dache boten mancherlei Wechsel dem Auge dar. Manchmal mochte der Erzherzog sinnend am zweiten Teiche verweilen, dessen Damm eine alte Lindenallee schmückte, während sich im Wasser ein Bildniß der Pomona, von den umhersegelnden Schwänen begrüßt, spiegelte und ein prächtiger Kahn zur Wasserfahrt einlud. Nördlich von diesem Teiche erhob sich das Theater in mehreren Stufen, auf deren untersten Melpomene und Thalia standen.

Teplitz in Böhmen. Prag 1798 bei C. G. Calve, S. 130, 131) die Zahl der Parteien für 1796 nur auf 930, die der Personen auf 1780 und für das J. 1797 die Zahl der Parteien auf 973, die der Personen gar nur auf 1305 beziffert. Wahrscheinlich machten sich die Jahre 1796 und 1797 als Kriegsjahre geltend.

1) M. Christine an Delmotte ce 30 mai, ce 4 juin 1798 aa.

2) Erzh. Carl an M. Christine, ce 27 (mai) aa.

3) Erzh. Carl an M. Christine, ce 7 (juin) aa.

4) Schaller, Topographie des Königreichs Böhmen V, 103.

Von dem prächtigen Gartensaal führte eine hohe, breite Allee durch den Garten zum Wachholderberge hinan. Zwischen Saal und Theater standen prächtige Linden und hundertjährige Akazienbäume, die gerade in dieser Jahreszeit die ganze Gegend mit dem Wohlgeruch ihrer Blüthen erfüllten.[1]

Es gab indeß noch einen zweiten Garten in Teplitz, den der Erzherzog mit Vorliebe besuchte.[2] Es war dies die ehemalige Fasanerie am Brauhause bei Dorn, der Torner oder Turner Garten, der sich auf einem mit schattigen Eichen, Weymouthskiefern, Tulpenbäumen, Platanen und Ahornen bedeckten sanftgeneigten Porphyrhügel ausbreitete, und ganz verschieden von dem Schloßgarten mehr der Natur überlassen war. Einsame Fußpfade führten hier einen von Erlen und Weiden beschatteten lieblichen Bach entlang zu einer Strohhütte hinan, von der man über die Wipfel der Bäume hinweg schöne Ausblicke auf die nahen Dörfer und auf das hohe Erzgebirge genoß. Gerne auch erging sich Carl an heißen Tagen an den schattigen Ufern der Biela.[3]

Dem Schloßgarten zur Seite auf der Höhe des Spittelberges lag das bürgerliche Schießhaus. Es fanden hier sowohl Vogel- als Scheibenschießen statt. Viele Curgäste nahmen an diesen Schießübungen theil, darunter Personen von höchstem Stande, welche der Schützengesellschaft werthvolle Geschenke — meist in Schützenschilden von Silber — widmeten. Zu den letzteren gehörte auch Erzherzogin Maria Christine, die als erster Marschall bei dem Schießen von 1797 in das große Schützengedenkbuch sich eintrug.[4] Auch Erzherzog Carl besuchte am 4. Juni die Schießstätte und schoß mit der Armbrust nach dem Vogel, wobei er einen Flügel desselben traf.[5] Am 6. Juni wohnte er einem Balle bei.[6]

Auf seinen Spazierritten kam der Erzherzog häufig auch in die nächste Umgebung der Stadt; so am 2. Juni nach dem in einem anmuthigen Becken gelegenen Maria Schein, wo er die Wallfahrtskirche besuchte.[7] Am 3. besichtigte er das Feld von Hundorf, auf dem der kais. Gen. Fürst von Löwenstein die Preußen (3. August 1762) zurück-

1) Beschreibung v. Teplitz 136—137. Archiv d. Gesch. und Statistik insbesondere von Böhmen II, 39.
2) Delmotte an M. Christine. Töplitz, le 1, le 5, le 7 juin 1798. aa.
3) Beschreibung von Teplitz 137—138. Eichler, A. Ch. a. a. O. 110. Delmotte an M. Christine, Töplitz, ce 5 juin 1798. aa.
4) Eichler, A. Chr. a. a. O., S. 237 ff. Vergl. auch E. k. k. R. Beschreibung von Teplitz. Prag 1815. S. 15.
5) Delmotte an M. Christine, le 5 juin aa.
6) Delmotte an M. Christine. Töplitz, ce 6 juin 1798. Ebenda.
7) Delmotte an M. Christine. Töplitz, le 2, le 5 juin 1798 aa.

geschlagen hatte.[1]) Am 4. Morgens ritt er durch die schattenreiche Waldung des Kühbusch und zwischen Obstalleen nach dem fürstlich Clary-schen Jagdschlößchen Doppelburg (Dopperlburg), das am Fuße des Erzgebirges mitten in einem Thiergarten auf freiem grünen Plan gelegen war, umgeben von dichtestem Hochwald, mit einem Teiche links, aus dem ein kleiner Wasserfall stürzte, an dem sich nicht selten Hirsche und Rehe einfanden. In dem sternförmig erbauten Jagdhause sah man aus jedem der acht Fenster des oberen Saales je eine lange und prächtige Allee und durch diese Alleen das schöne Wild hin und her wechseln.[2]) Am 5. ging es auf den alten Schloßberg (Dobrowska hora)[3]) mit den Ruinen der Burg, die auf Befehl des Kaisers Ferdinand III. 1655 geschleift worden war, weil sie, im 30jährigen Kriege von den Schweden wiederholt besetzt, der Gegend mehr zum Schaden als zum Nutzen gereicht hatte.

Am 6. Juni treffen wir den Erzherzog in Ossegg. Er erging sich in den Gärten des alten Cisterzienserklosters, welche ihre Anlage mit künstlichem Wasserfall, Einsiedelei und türkischer Moschee dem damaligen Abte Mauritius verdankten und von dem Pavillon aus eine schöne Fernsicht gestatteten.[4]) Als der Erzherzog in den Gartensalon eintrat, begrüßte ihn der Schulmeister mit der versammelten Jugend, welche eine von dem Mitgliede des Stiftes D. Joachim Cron[5]) verfaßte Cantate anstimmte.[6]) Am nächsten Tage besuchte er Schwatz,[7]) ein Dorf und eine Herrschaft des Prager Erzbisthums, wo jüngst durch den Fürsterzbischof Salm-Salm gleichfalls ein neues Schloß und ein neuer Garten angelegt worden war.[8])

Den 7. Juni — einen Ruhetag — benützte der Erzh. zu einem weiteren Ausflug nach Brüx, Saaz und Schönhof. Er reiste um 1 Uhr Nachm. von Teplitz ab. Zu Brüx wurden die Pferde gewechselt. Schon vor der Stadt harrte auf ihn die bäuerliche Bevölkerung der Umgegend in Reihe und Glied. Als er nach Brüx kam, ertönte Trompeten- und Paukenschall, Pöller wurden abgeschossen und vor dem Rathhaus begrüßte

1) Der eben citirte Brief Delmottes vom 5. Juni 1798.
2) Beschreibung von Teplitz 140. Eichler 154—155.
3) Delmotte an M. Christine, le 5 juin 1798.
4) Seb. Brunner, Ein Cisterzienserbuch 333.
5) Ueber Cron s. Wurzbach, Biogr. Lexikon und Carl Goedeke, Grundriß VI², 730.
6) Delmotte an M. Christine. Töplitz, ce 5 (juin) aa. Die „Hymne an Carl, Böhmens Retter", von Böhmens Kindern in Ossegg gesungen. Von D. Joachim Cron, des Stiftes Mitglied, befindet sich auf der Albertina. Cron war Professor an der theologischen Facultät in Prag.
7) Delmotte an M. Christine. Töplitz, 5. juin aa.
8) Beschreib. von Teplitz 146. Eichler 124.

ihn der Magistrat. Schulknaben überreichten ihm einen Lorbeerkranz, Schülerinen einen Blumenstrauß, beides mit entsprechenden Versen.[1] In Saaz, wo er um 6 Uhr Abends ankam, wurde er in ähnlicher Weise empfangen. Kinder streuten Blumen vor seinem Wagen, der Kreishauptmann und der Magistrat begrüßten ihn, General Roc (!Roth?) und Oberst Roc (!Roth?) waren auf dem Hauptplatze mit einem Flügel Cavallerie zu Fuß als Ehrengarde aufgerückt. Der Erzherzog setzte die Reise fort und langte um 8 Uhr Abends in Schönhof an, wo ihn gleichfalls Pöllerschüsse und vier an den vier Ecken des Hauptplatzes aufgestellte Musikchöre empfingen. Er stieg im Gasthof neben dem Schlosse ab. Das Schloß war gräflich Czernin'scher Besitz, der dazu gehörige, von dem damaligen Besitzer Grafen Johann Rudolf in englischem Stile angelegte Park eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Der Erzherzog besuchte am 8. Juni[2] früh Morgens den Garten, der ihm sehr gefiel. Er ließ sich an die Stelle geleiten, wo ein Jahr zuvor Maria Christine den Grundstein zu dem Monumente gelegt hatte, das der Schloßherr zu Ehren des Erzherzogs zu errichten gedachte. Der Oberamtmann zog aus seiner Tasche das Modell des Denkmals — eines Obelisken, der sich in der Folge wirklich 80' hoch am Ende der langen Allee des Parkes erhob[3] — und überreichte dem Erzh. ein Blatt Papier mit der Inschrift, die auf letzterem angebracht werden sollte. In diesem Augenblicke ließen sich von einer benachbarten Hecke aus Vivatrufe auf den Erzherzog, auf Maria Christine und den Herzog Albert vernehmen und ertönten ebenfalls von einem Versteck aus Pöllerschüsse und Trompeten- und Paukenschall. Der Erzherzog war bis zu Thränen gerührt. Er las die Inschrift und bat den Oberamtmann, dem Schloßherrn, sobald derselbe ankommen werde, in seinem Namen dafür zu danken. Im Gefolge des Erzherzogs befanden sich Oberst Duka, Oberst Schuhaj und der Generaladjutant Oberst Grünne. Sie machten den Oberamtmann aufmerksam, daß statt Schwarzenfeld Amberg in der Inschrift zu setzen sei, da die Schlacht, durch welche Böhmen gerettet wurde, zu Amberg, nicht zu Schwarzenfeld stattgefunden habe.

---

1. Sie sind noch in der Albertina aufbewahrt u. d. T.: „Zwei Glückwünsche an Erzh. Carl, den Retter Ihres theueren Vaterlandes, Ihrer guten Väter und deren Habe" der eine gewidmet von der Knaben-, der andere von der Mädchenschule der kgl. Stadt Brüx.

2. Darnach bei Ponfikl, Joseph Eduard, Vollständ. Umriß einer statistischen Topographie des Königr. Böhmen IV, 376 „Jänner" in „Juni" zu verbessern.

3. Sommer, Topogr. v. Böhmen. Saazer Kreis 259. Kutschera, C.C. Der Saazer Kreis. Ponfikl a. a. O. IV, 377.

Bescheiden wie immer schrieb Carl über diesen Besuch an seine Tante: „Ich war äußerst gerührt, als ich an die Stelle kam, wo Sie den Grundstein eines Denkmals gelegt haben, das ich nicht verdiene und das man nur zum Ruhme der Armee, die ich commandirte, errichten sollte.“[1]) Nachdem der Erzherzog noch das Schloß besichtigt hatte, trat er die Rückreise an. Als er Saaz passirte, bildeten die Kinder aus Blumenbouquets die Worte: „Vivat Carl“ und überreichten ihm einen Kranz. Um $^1/_2$8 Uhr Abends traf er wieder wohlbehalten in Teplitz ein, wo er nun den Gebrauch des Steinbades begann.[2])

Einem so rastlos thätigen Manne, wie es sonst Erzh. Carl war, konnte indeß auf die Dauer diese Lebensweise nicht behagen. Bei schönem Wetter zwar gewährten jene kleineren Ausflüge Erholung und Zerstreuung, ja sie mochten in gewissem Sinne auch Belehrung bieten. Wenn es aber regnete und stürmte, empfand der Erzherzog Langeweile, zumal sein Augenleiden noch immer nicht ganz behoben war und ihn an anhaltendem Lesen und Schreiben hinderte.[3]) Das Theater, in dem zur Sommerszeit eine Prager Gesellschaft Operetten und kleine Ballete aufzuführen pflegte, war so schlecht,[4]) daß es kaum zu geistiger Erholung dienen konnte. Dazu kam, daß sich zur Zeit, als Carl zu Teplitz weilte, wenige Curgäste daselbst eingefunden hatten,[5]) denn die eigentliche Saison begann erst im Juli.[6]) Der Prinz von Ligne, der sich alljährlich in Teplitz aufzuhalten pflegte, war noch nicht zugegen. Selbst der Schloßherr Fürst Clary kam erst um die Mitte des Monates nach Teplitz und ebenso wurden ein Graf Wilczek und eine Gräfin Chotek erst für einen etwas späteren Zeitpunkt erwartet.[7])

Um so erfreulicher war es für den Erzherzog, daß seine Schwester Maria Therese und ihr Gemahl Herzog Anton von Sachsen zum Besuche kamen, nachdem ihn schon zuvor bei seiner Ankunft in Teplitz (1. Juni) der kaiserliche Gesandte am sächsischen Hofe Graf Eltz in deren Namen persönlich begrüßt hatte.[8]) Sie trafen am 10. Juni Mittags in

1) Erzh. Carl an M. Christine. Töplitz, le 11 juin 1798 aa.
2) Delmotte an M. Christine. Töplitz, ce 9 juin 1798 aa
3) Erzh. Carl an M. Christine. Le 8 juin aa.
4) Delmotte an M. Chr., le 11 juin. aa.
5) Delmotte an M. Christine. Töplitz, ce 31 mai 1798. aa.
6) Beschreib. von Teplitz 100.
7) Delmotte an M. Christine, le 11 juin 1798. aa.
8) Delmotte an M. Christine. Töplitz, ce 1 juin 1798 aa. Erzh. Carl an dieselbe; ce 2 juin aa.

Teplitz ein.[1]) Freilich war die Begegnung nur eine flüchtige; sie beschränkte sich auf zwei Tage, da der Herzog am 13., auf den sein Namensfest fiel, in Pillnitz eintreffen wollte, wo sie ihr erst kürzlich (5. April) geborenes Töchterchen Maria Johanna[2]) unter der Obhut der Gräfin Herzan zurückgelassen hatten.[3]) Um so eifriger wurde die Zeit zu traulichen Gesprächen ausgenützt, deren Gegenstand vorzüglich Maria Christine bildete,[4]) da ihr Gesundheitszustand neuerdings zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gab.

Die Abreise der Erzherzogin Therese und ihres Gemahls erfolgte am 12. Juni[5]) um 4 Uhr Morgens. „Ich bin," schrieb am 13. Juni Therese, ohne zu ahnen, daß es ihr letztes Schreiben an Maria Christine sei, „glücklich und zufrieden von diesem kleinen Ausfluge zurückgekehrt; denn die Genugthuung, diesen geliebten Bruder wieder gesehen zu haben, ist ein unbezahlbares Glück für mich. Gott möge ihn erhalten und so glücklich machen, als er es verdient; denn er ist ein Engel. Seine gute Maman wurde in unseren Gesprächen nicht vergessen." [6])

So wie zuvor benützte Erzherzog Carl auch jetzt einen „zweiten Rasttag" zu einem weiteren Ausfluge. Diesmal ging es wieder über Brüx nach Eisenberg und Rothenhaus. Eisenberg gehörte den Lobkowitz. An das prächtige Schloß, das in seiner hohen Lage eine wundervolle Aussicht auf die mit Städten und Dörfern reich besetzte fruchtbare Ebene und den herrlichen Kranz des Mittelgebirges bot, schloß sich im Thale ein schöner Ziergarten, während der Wildpark mit Roth- und Schwarzwild sich nach dem Grat des Gebirges hinaufzog. Der Erzherzog verband zugleich mit diesem Ausfluge die Absicht, der Fürstin Lobkowitz zu danken, welche ihm in Teplitz ein Schreiben Maria Christinens übermittelt hatte.[7]) „Zu Seestadtel, wo die Herrschaft beginnt," so schildert Delmotte in einem Briefe an die Erzherzogin die kleine Reise, „fanden sich mehrere Leute von ihrem Jagdpersonale ein, um den Erzherzog zu empfangen; auch

1) Nach Delmottes Briefe an M. Christine v. 10. Juni und Erzh. Carls Briefe an dieselbe vom 11. Juni: „Ma soeur est depuis hier ici". Dagegen geben die Prager Oberrostamtszeitung Nr. 48 und ebenso die Wiener Zeitung 1869 als Tag der Ankunft irrig den 11 Juni an

2) Wiener Zeit. 1050.

3) Delmotte an M. Christine, ce 10 juin; ce 11 juin.

4) Erzh. Carl an M. Christine, Töplitz, le 11 juin 1798 aa.

5) Erzh. Carl an M. Christine. Töplitz, le 11 juin aa. Delmotte an M. Christine, le 11 juin 1798; apres-midi.

6) Therese v. Sachsen an M Christine, ce 13 juin 1798.

7) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 18 juin; aa.

fand sich ein Gespann vor, um ihn in das Schloß zu führen. Da aber der Weg schlecht und beschwerlich war, nahm der Erzherzog das Anerbieten nicht an. Zu Eisenberg erwartete ihn die Fürstin mit einem superben Dejeuner, darnach stellte ihm der Fürst ein Pferd zur Verfügung, während die Fürstin einen kleinen Wagen bestieg. So ging es drei Stunden durch den Wald. Man kann sich keine Vorstellung von den Aufmerksamkeiten machen, welche die Herren von Eisenberg Sr. kön. Hoheit erwiesen und die arme Prinzessin lief lange Zeit zu Fuß, um dem Erzherzog alle Aussichten, die das Schloß bietet, zu zeigen." [1])

Als er Eisenberg verließ, ließ ihn der Fürst nach Rothenhaus geleiten, wohin FML. Reisky Tags zuvor vorangeeilt war, um in diesem damals gräflich Rothenhan'schen Schlosse die Honneurs zu machen. Der Erzherzog kam am 18. gegen Mittag (11 Uhr) in Rothenhaus an. Er besichtigte die dortigen Fabriken, namentlich die Bleiche und die Katunmanufactur, sowie auch den Garten. Hochbefriedigt über das, was er gesehen hatte, trat er Abends um $^1/_2$6 Uhr die Rückreise nach Teplitz an, „begleitet von den innigsten Segenswünschen einer zahllosen Menge Menschen, die sich aus der Gegend versammelt hatten, um den erhabenen Retter unseres Vaterlandes zu sehen." [2]) „Da diese Promenade sehr lang war," bemerkt Delmotte, „so war er sehr ermüdet; er hat ausgezeichnet geschlafen und befindet sich vortrefflich. Er hat heute (19. Juni), wie gewöhnlich sein Bad genommen." [3])

Teplitz selbst begann nun sich allmählich mit Curgästen zu füllen. Bei seiner Rückkehr von Eisenberg traf der Erzherzog den FML. Grafen Kollowrat in Teplitz an.[4]) Auch Fürst Subow, der letzte Günstling der Kaiserin von Rußland, der regierende Fürst von Reuß [5]) und Fürst Clary fanden sich ein. Letzterer lud den Erzherzog zu einer Jagd (20. Juni) ein, auf der eine Hirschkuh und elf Hirsche erlegt wurden, „an derselben Stelle im Gebirge, wo Sie voriges Jahr gejagt hatten — ein charmanter Platz", wie Carl seiner Tante Maria Christine schreibt.[6]) „Der Prinz Clary," fügt er hinzu, „ist wirklich voll Aufmerksamkeit; ich habe ihn daher eingeladen, mich zu besuchen und bei mir zu diniren, wann er will."

---

1) Delmotte an M. Christine, Teplitz, le 19 juin 1798. aa.
2) Prager Oberpostamtszeit. Nr. 49.
3) Delmotte in dem citirten Briefe.
4) Ebenda.
5) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 18 (juin) aa.
6) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 21 (juin) aa.

Der Erzherzog stand am Ende seiner Badecur, als er die erschütternde Nachricht von dem Tode seiner so innig geliebten Tante erhielt. Dieselbe hatte sich, wie oben bemerkt wurde, von dem ersten heftigen Anfalle der Krankheit anscheinend wieder etwas erholt und der Herzog hoffte vom Eintritt der besseren Jahreszeit ihre vollständige Genesung, obgleich ihr Befinden stets wechselte. Um seine Frau die frische Luft und volle Ruhe genießen zu lassen, gedachte er mit derselben nach St. Veit bei Wien zu übersiedeln.[1]) Doch wurde dieser Plan fallen gelassen und der Herzog miethete das Gartenhaus des Fürsten Kaunitz in der Vorstadt Mariahilf, ein kleines schönes Palais, das damals ganz frei lag und eine angenehme Aussicht auf die benachbarten Höhen von Wien bot,[2]) da der Augarten, wo Maria Christine sonst mit ihrem Gemal in einem einst von Josef II. erbauten kleinen Lustgebäude mit anstoßendem Gärtchen den Sommer zuzubringen pflegte,[3]) zu feucht war. Die frische Luft und die freie Lage that ihr anscheinend wohl.[4]) Sie durfte nun wieder ausfahren[5]) und Abends an kleinen Spielgesellschaften theilnehmen.[6]) Ja die Aerzte machten ihr sogar Hoffnung, daß sie im Sommer — doch erst gegen Ende Juli — werde nach Carlsbad oder Töplitz gehen dürfen.[7]) Sie selbst freilich nahm diese Versicherungen der Aerzte recht skeptisch auf. „Wollte Gott," schrieb sie an den Kurfürsten von Cöln, „daß ich im Stande wäre, nach Böhmen zu kommen; recht wohl würde mir, Sie wieder zu sehen; aber ich verhehle Ihnen nicht, ich glaube, daß die große Reise nur aufgeschoben, nicht aufgehoben ist." Graf Zinzendorf, einer der Partner an jenen Spielabenden, fand ihr Aussehen leidend[8]) und nur zu bald mußte sie selbst diesen kleinen Zerstreuungen neuerdings entsagen, denn es stellten sich Magenkrämpfe und Erbrechungen als Anzeichen schwerer Erkrankung ein. Mit Wasser verdünnte Milch war jetzt fast ihre einzige Nahrung.

Wenn aber auch die Erzherzogin dem Gedanken einer Badereise entsagte, so weilten ihre Gedanken nur um so öfter bei Carl; trotz ihrer

---

1) Erzherzog Carl an M. Christine, le 28 mars, le 5 avril 1798 aa.
2) Adam Wolf, Marie Christine II, 184.
3) Neuestes Sittengemälde von Wien. Wien 1801. II, 39. Vgl. M. Christine an den Kurf. v. Cöln. le 28 avril 1798 aa.
4) Erzherzog Carl an M. Christine, le 22 mai 1798.
5) Erzherzog Carl an M. Christine, le 11 avril 1798. aa.
6) Zinzendorf, Tagebuch: 3. Mai, 18. Mai.
7) M. Christine an den Kurf. v. Cöln. Le 28 avril 1798 aa.
8) Zinzendorf, Tagebuch, 3. Mai; zum 27. Mai: „S. A. R. accompagna tendrement le Duc hors de la chambre, qui allait à l'opéra."

Krankheit correspondirte sie eifrig mit demselben, sie ließ sich die Curliste von Teplitz einsenden [1]) und durch Carl und Delmotte über alle Einzelnheiten des Badesejour berichten. „Heute," schrieb sie noch am 10. Juni, „habt Ihr den Besuch der theuren Therese. Daß ich nicht dabei sein kann! Mein Herz ist dabei." Sie freute sich über den guten Erfolg der Badecur Carls, bat ihn aber, sich nach dem Baden nicht durch Reiten und Gehen allzusehr zu erhitzen, da ihm dies schaden würde. [2]) Auch trug sie nach wie vor für die kleinen Bedürfnisse des erzherzoglichen Haushaltes zärtliche Sorge. Sie sandte zur Bestreitung desselben Geldvorschüsse und da es einen Augenblick schien, daß der Krieg demnächst wieder ausbrechen werde, trennte sie die schweren Goldquasten und Goldfransen von ihrem Betstuhle und von den Vorhängen, die einst ihre Loge in Brüssel geschmückt hatten, um, da das französische Gold in Wien ein sehr gesuchter Artikel war, dieses zu veräußern, und aus dem Erlös das fehlende Silberzeug für die Feldtafel des Erzherzogs anzuschaffen. [3])

Den Erzherzog betrübten die Nachrichten über das Befinden seiner Tante auf das tiefste. „Sie haben," schrieb er am 21. Juni an dieselbe, „keine Idee, mit welcher Hast ich das Couvert Ihres Briefes öffne, ja zerreiße, und wie sehr mich die guten Nachrichten erfreuen, die schlechten betrüben. Doch Gott wird Sie sicher nicht verlassen und auch uns nicht. Er wird mir sicher meine liebe und gute Maman erhalten." [4])

Aber eben von demselben 21. Juni datirten zwei niederschmetternde Briefe an ihn: der eine kam von seiner Tante, die von ihm förmlich Abschied nahm, der andere von ihrem tiefgebeugten Gemahl, der den Erzherzog auf das äußerste vorbereitete. Das Schreiben der Erzherzogin ist noch erhalten; es bildet ein würdiges Seitenstück zu jenem Briefe an ihren Gemahl, der die eigenhändige Aufschrift trägt: „Pour mon adoré époux, à lui remettre le lendemain de ma mort." [5]) Der Brief an Carl ist nicht in einem Zuge geschrieben; sie hatte ihn schon zu Anfang ihrer Krankheit begonnen, doch in Folge des heftigen Anfalles, der bereits im Februar ihr Leben ernstlich bedrohte, unterbrochen und erst in den Tagen anscheinender Erholung beendigt. „Mein vielgeliebter Sohn," so beginnt jener Brief, „die zärtlichste der Mütter wird ihre dornenvolle und trübe Laufbahn bereits vollendet haben, wenn Sie dieses Papier erhalten. Ich

1) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 7 (juin 1798). aa.
2) M. Christine an Delmotte. Ce 10 (juin 1798). aa.
3) M. Christine an Delmotte, ce 29 (avril 1798). aa.
4) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 21 (juin). aa.
5) Abgedr. bei Adam Wolf, Marie Christine, Erzherzogin v. Oesterreich II, 264.

habe es in verschiedenen Phasen meiner Krankheit geschrieben, da ich fühlte, daß mein Ende nahe. Die völlige Athemnoth, die Folge eines anhaltenden, krampfhaften Hustens läßt mir keinen Zweifel über meinen Zustand. Ich lasse nichts davon merken: man glaubt, daß ich es nicht wisse. Aber ich will noch diese Augenblicke für Sie verwenden, mein lieber Carl. Gott ist mein Zeuge, daß ich nur um Ihretwillen, dem ich, wie ich glaube, in dieser Welt noch hätte nützlich sein können, und um meines einzigen Gemahls willen, der seit so vielen Jahren mich so unendlich glücklich macht, ungern aus dem Leben scheide. Welche Leiden für ihn! In meiner einstigen Stellung[1]) hatte er manchen Trost: seinen Bruder, den meinigen, seine Schwester in der Nähe und Sie im Hause, Sie, der Sie ihn achten und lieben und den er liebt wie seinen Sohn. Bewahren Sie ihm diese Gefühle auch nach meinem Tode; er liebt Sie, wie ich, nur zeigt er es nicht so wie andere Menschen, doch glauben Sie mir, daß ich nichts für Sie gethan habe ohne sein Wissen und seine Billigung. Ihre Freundschaft wird ihm zum Trost gereichen, er wird mich noch in Ihnen lieben und Sie werden mich in seinem Herzen wiederfinden." Und nun ertheilt sie ihm in wahrhaft mütterlicher Zärtlichkeit eine Reihe von Rathschlägen, von deren Befolgung sie das Glück seines Lebens erwartet. Vor allem legt sie ihm die Vermählung mit der damals 16jährigen sächsischen Prinzessin Auguste, der Tochter des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, dringend ans Herz. Sie selbst hatte ja in glücklichster Ehe mit dem Oheim des genannten Kurfürsten, dem edelgesinnten und fein gebildeten Herzoge Albert gelebt und auch Carls Schwester Maria Thérèse hatte als Gemahlin des Prinzen, späteren Königs Anton von Sachsen am Hofe zu Dresden ihr häusliches Glück gefunden. Daher hoffte Maria Christine, daß auch Erzherzog Carl sich dereinst im Kreise ihrer sächsischen Verwandten so heimisch fühlen werde, wie sie selbst. Sie hatte einst 1791 mit ihrem Bruder, dem Kaiser Leopold II., das Project besprochen und dessen Billigung gefunden. Auch der Kurfürst schien der Sache geneigt und nur das zarte Alter der Prinzessin sowie die damaligen politischen Verhältnisse hatten zur Folge gehabt, daß es beiderseits zu keiner bindenden Erklärung kam.[2]) Aber Maria Christine hielt an ihrem Herzenswunsche fest und ihrer stillen Hoffnung mochte die für das J. 1798 projectirte Reise des Erzherzogs von Prag nach dem nahen Dresden, zu der auch der Kaiser seine bedingte Zustimmung be-

1) Als Statthalterin der Niederlande.

2) Erzh. Maria Therese an Maria Christine, ce 30 décembre 1797; ce 11 de l'an 1798. aa.

reits ertheilt hatte, zur Nahrung dienen. Jetzt kam die Erzherzogin auf ihren Lieblingsgedanken zurück. Sie stellte ihrem Neffen vor, wie sehr ihn ein Junggesellenleben von seiner Umgebung mit der Zeit abhängig machen müsse, deren Streben darauf gerichtet sein werde, ihn ganz zu beherrschen, während eine Frau an seiner Seite denen, die die Herren im Hause zu spielen wünschten, imponiren, sein Heim beleben und statt der Langweile, an der er und seine Umgebung leide, ihm die Gelegenheit bieten werde, angenehme gesellschaftliche Beziehungen zu pflegen. So wie er sei, werde die Frau, die sie ihm vorschlage und die ihm seine guten Eltern bestimmt hätten, ihn sicherlich glücklich machen, auch im Hinblick auf ihr Vermögen, auf ihre Erziehung und auf ihre Religiosität. Sie theilte ihm auch mit, was er von ihr selbst zu erwarten habe. So lange Herzog Albert lebe, bleibe diesem der Fruchtgenuß alles dessen, was ihr gehöre; nach seinem Tode werde das Herzogthum Teschen, sowie die Herrschaften Altenburg und Bellye an den Erzherzog gelangen, die beiden ersten aber, sofern er unvermählt sterbe, an den Kaiser zurückfallen und er in diesem Falle nur über die letztgenannte Herrschaft testamentarisch verfügen können.

Die Erzherzogin hatte den Brief soweit geschrieben, als die Feder ihrer schwachen Hand entglitt. Erst nach einiger Zeit führte sie denselben auf weiteren Blättern zu Ende. „Ich hatte," so beginnt diese Fortsetzung, „kaum das erste Blatt beendet, als die Krankheit mich heftig erfaßte und dem Tode nahebrachte. Doch da die Vorsehung es anders gefügt und mich am Leben erhalten hat — einem elenden Leben freilich, das mich in kurzer Zeit nur wieder an den Rand des Grabes versetzen kann — so benütze ich dies, um Ihnen, theuerster Sohn, den ich über die Maßen liebe und in diesem Augenblicke, wo weder Vorurtheile noch persönliche Rücksichten uns zu blenden pflegen, noch einige Rathschläge, vor allem ökonomische zu ertheilen, deren Sie bedürfen, da Sie auf diesen Punkt so wenig Gewicht legen. Glauben Sie mir, daß derselbe Ruhm, den Sie sich im militärischen Leben erworben haben, Sie erwartet, wenn Sie von Ihrem Vermögen einen weisen Gebrauch machen, indem Sie im großen Stile, aber in ökonomisch geordneten Verhältnissen leben, welche Sie in den Stand setzen werden, dem Hange Ihres edlen und guten Herzens zu folgen." Alles komme auf die Wahl der Personen an, denen man die Verwaltung der Güter anvertraue. Die Vorsehung habe sie hierin in hohem Maße begünstigt. Es hänge übrigens von Carl selbst ab, ob er ihre Leute einst werde beibehalten und ihnen das Vertrauen, das sie verdienen, schenken wollen. Sie selbst und ihr Gemahl hätten niemandem

von ihren Leuten die Verpflichtung auferlegt, nach ihrem Tode in Carls Dienste einzutreten, allein sie zweifle nicht, daß sie dies mit Vergnügen thun und sogar als schuldige Dankbarkeit betrachten würden, wenn er es wünsche und dieselben so behandle, wie sie bisher behandelt worden seien. Die vorzüglichsten unter ihnen hätten dies bereits zugesagt, wofern ihnen der Erzherzog Vertrauen entgegenbringe. Als solche bezeichnet sie vor allem Teschenberg, der an der Spitze der gesammten Güterverwaltung stand und dem sie das rühmliche Zeugniß ausstellt, daß er den Ertrag der Ländereien erheblich gesteigert habe, ohne den Landmann zu bedrücken, ohne die Fonds zu deterioriren und die Gebäude in Verfall gerathen zu lassen, ferner Faulhaber, der die Oberaufsicht über sämmtliche Cassen führte, Girtler, der die Centralcasse zu Wien verwaltete und die Correspondenz besorgte und endlich Greibig, der in mancherlei Richtungen thätig, namentlich auch die Bittgesuche in Empfang nahm und erledigte. Im Anschlusse daran ertheilte sie dem Erzherzog weise Rathschläge über die zweckmäßigste Art, Wohlthaten zu üben; sie mißbilligt die Audienzen, die Carl zu diesem Zwecke zu ertheilen pflegte und zu denen sich gar oft ganz unwürdige Bittsteller heandrängten und empfiehlt, die Vertheilung derartiger Almosen den Pfarrern und Armenvätern zu überlassen. Sie bittet ihn auch in der Folge die Summen ausbezahlen zu lassen, die sie und ihr Gemahl bisher auf jedem Gute für wohlthätige Zwecke zu spenden pflegten, endlich ermahnt sie ihn, seinem Hange, die Gesellschaft des Adels zu meiden, zu entsagen, da ein Fürst, der dies thue und sich nur mit Leuten niedrigen Standes und von schlechtem Ton umgebe, an Ansehen selbst in der unteren Classe Einbuße erleide. Und indem sie ihrem Neffen zuletzt noch die alten, offenbar an sie gerichteten Briefe seines Vaters übersendet, schließt sie: „Es bleibt mir nichts übrig, als Abschied von Ihnen zu nehmen. Hören Sie nicht auf, zu Gott für mich zu beten, so wie ich nicht aufgehört habe, Sie zu lieben bis zu meinem letzten Athemzuge. Ich umarme Sie und ertheile Ihnen meinen Segen.“[1])

Erzh. Carl wurde durch diese Briefe auf das tiefste erschüttert. „Mit blutendem Herzen,“ schreibt er am 25. Juni an seinen Oheim Albert von Sachsen Teschen, „und die Augen voll Thränen bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 21. und jenes meiner Tante. Sie können sich nicht vorstellen, welchen Eindruck die Nachricht von der imminenten Gefahr auf mich gemacht und in welche Trauer mich dieselbe versetzt hat. Der Gedanke, sie zu verlieren, ist mir unerträglich, er läßt mir keinen Augenblick Ruhe und verfolgt mich überall. Das Glück, eine so

1) Erzh. M. Christine an Erzh. Carl. Ohne Datum. aa.

zärtliche und so gute Mutter zu haben, wie sie, war von so kurzer Dauer für mich und trotzdem machte mich dieser Gedanke so glücklich. Nichts auf Erden wird mir sie ersetzen können. Denn nie werde ich eine Mutter finden, die mich zärtlicher liebte als meine eigene. Ich muß all meinen Muth zusammenraffen, um diesen Schlag zu ertragen, den schmerzlichsten, der mich je hätte treffen können. Ich bin nicht im Stande auf den Brief meiner Tante zu antworten. Lebt sie noch, hat sie vielleicht Gott uns erhalten, so entschuldigen Sie mich bei ihr. Ich habe nicht jene Seelenstärke, welche sie besaß, um auf dem Todbette mir mit so viel Ruhe und Resignation zu schreiben. Sollte indeß, trotz unserer Gebete, das Unglück wollen, daß wir meiner theuren Maman beraubt sind, so könnte vielleicht eine Reise nach Prag dazu dienen, Sie zu zerstreuen. Wir hätten den Trost, gemeinsam zu weinen und Sie könnten all Ihren Kummer in die Brust Ihres besten Freundes, desjenigen ausschütten, der ihn gewiß am meisten theilt. Sie würden dort alles finden, was Sie bedürfen, namentlich das, was Ihnen in diesem Augenblicke vor allem noththut — einen Freund. Ich werde am 4. in Prag sein und sollten Sie etwa früher dahin kommen, so werde ich mich, sobald ich davon erfahre, im Flug daselbst einfinden. Ich weiß nicht, was ich sage, noch was ich schreibe; denn ich fühle nur. Entschuldigen Sie also, wenn mein Brief verworren ist und erblicken Sie in alledem nur mein Herz. Adieu! Ich umarme Sie vom Grunde meines von Bitterniß erfüllten Herzens. Lebt meine Tante noch und regt es sie nicht zu viel auf, so umarmen Sie dieselbe für mich. Ich muß schließen."

In Wirklichkeit war, als Erzh. Carl diese Zeilen niederschrieb, seine Tante nicht mehr am Leben. Am 24. Juni um 7 Uhr Abends war sie verschieden. Sie hatte nur vier Tage das Bett gehütet. Bis zum letzten Augenblicke hatte sie ihr volles Bewußtsein bewahrt. Wenige Momente vor ihrem Tode verlangte sie Wasser, das sie aber nicht mehr schlucken konnte, und nach dem Herzog. Sie küßte ihm zärtlich die Hand, und nannte noch leise den Namen Erzherzog Carls. Der Herzog umarmte sie. Sodann knieten er und alle Anwesenden schluchzend nieder, während die Sterbende, nachdem sie noch einmal die Augen gen Himmel aufgeschlagen hatte, gestützt auf ihre Lieblingskammerfrau Gürtler, der sie gesagt hatte: In Deinen Armen will ich sterben! verschied.[1] Am 26. wurde sie in der Familiengruft der Kapuzinerkirche zur Seite ihrer großen Mutter beigesetzt.

1) Zinzendorf, Tagebuch, 26 juin. Adam Wolf, a. a. O. II, 186.

Herzog Albert aber verließ noch an dem Abend, an dem seine Frau verschieden war, das Kaunitz'sche Haus und lebte einige Tage abgeschlossen von aller Welt in einem Landhause (dem Fürstenhof oder Montverou), das dem Hofjuwelier Mack gehörte [1]) und wo man in der Folge das Porträt der Verstorbenen „im Felsen von Alabaster" gehauen sah.[2]) Dort las er den Brief, den ihm Maria Christine einen Monat zuvor für den Fall ihres Todes geschrieben und den ihm am Todtbette derselben die Kammerfrau Mansi übergeben hatte.[3]) Auch in diesem unvergleichlich schönen Briefe, in welchem sie von ihrem Gatten zärtlichen Abschied nimmt, gilt eine Stelle ihrem Pflegesohne. „Ich lasse Dir ein kostbares Gut zurück, welches Bruder und Schwester uns beiden übergeben haben. Das ist der theure Carl. Ich bin beruhigt, weil ich Deine Güte, Dein Wohlwollen für ihn kenne, aber erlaube mir, Dich in meiner mütterlichen Liebe zu bitten, daß Du Dich ihm mehr zuwendest, daß Du ihm mit Deinem Rathe beistehest. Er wird Dir dankbar sein. Bei der Zurückhaltung, welche Du in Deiner Zartheit bewahrst, würde ein Vertrauen, das für Carl so nothwendig ist, niemals aufkommen."[4]) Nach den Trauerceremonien kehrte Albert in sein Augartenpalais zurück.[5]) Hier besuchte ihn die Fürstin Eleonore Liechtenstein, der er den Trauerbrief Erzherzog Carls lesen ließ und eine Abschrift jenes Briefes seiner verstorbenen Gemahlin gab.[6])

Erzherzog Carl hatte dem Leichenbegängnisse seiner Tante nicht beigewohnt. Sein Oheim wird ihn wohl veranlaßt haben, die Badecur nicht zu unterbrechen und seine zarten Nerven nicht dieser Erschütterung auszusetzen. Mit Freuden vernahm er daher, daß der Kummer der Gesundheit des Erzherzogs nicht geschadet habe. „Ich war auch erfreut," schrieb er an Delmotte, „zu vernehmen, daß er viel geweint hat. Das hat ihm zur Erleichterung gedient und macht seinem Charakter Ehre, da es zeigt, daß er eine gefühlvolle Seele und ein Herz hat, das der Anhänglichkeit fähig ist."[7])

---

1) Adam Wolf, a. a. O. II, 187.
2) Darstell d. Erzh. Oesterr. u. d. E. Viertel u. d. W. W. II. 313. Vergl. auch Monatsblatt d. Alterthumsvereins in Wien 1892. Nr. 12.
3) Zinzendorfs Tageb. 26 juin.
4) Adam Wolf a. a. O. II, 189.
5) Zinzendorf, Tagebuch: 26 juin. Prager Oberrestamtszeitung S. 434. Wien Zeit. 1986.
6) Adam Wolf, a. a. O. II, 190.
7) Herzog Albert an Delmotte. Vienne, ce 13 juillet 1798. Or. eig. aa.

Am 4. Juli Nachm. traf Carl wieder in Prag ein,[1]) wo die Colonie der ausgewanderten Belgier damals (6. Juli) für die verstorbene einstige Statthalterin ihres Heimatlandes in der St. Niklas-Pfarrkirche auf der Kleinseite feierliche Exequien abhalten ließ".[2]) Einer der ersten Briefe, die der Erzherzog von Prag aus schrieb, galt seinem nun so vereinsamten Onkel. „Ich mache," schrieb er am 8. August an ihn, „von der Erlaubniß Gebrauch, die Sie mir ertheilt haben, Ihnen so oft als meiner Tante zu schreiben, um mich Ihrer Erinnerung und Ihrer Freundschaft zu empfehlen. Der Tod meiner theuren Maman, die ich nicht vergessen kann und deren Verlust ich noch täglich beweine, konnte meine Freundschaft für Sie nur vermehren. Ach Gott! könnte ich Ihnen nur einigermaßen ersetzen, was Sie verloren haben! Was wäre das für ein Glück für mich!"[3]) Wie überall und jederzeit, so bot auch in diesem Falle Arbeit den besten Trost. Und an solcher sollte es dem Erzherzog nach seiner Rückkehr nach Prag nicht fehlen.

Die damals in Böhmen lagernden Truppen waren in den letzten drei Monaten fleißig gedrillt worden. Aber den Erzherzog befriedigte das Tempo dieser Uebungen nicht; er meinte, die Truppen müßten ein wenig „gehetzt" werden.[4]) Auch wünschte er die Zusammenfassung derselben in etwas größere Körper, zu welchem Zwecke die einzelnen Regimenter und Bataillone innerhalb ihrer Cantonirungen Lager beziehen sollten. Der Kaiser ertheilte ihm die Erlaubniß,[5]) alle diese Lager zu bereisen, um sich von dem Stande der Truppen zu überzeugen und wo es nöthig sein sollte, alles anzuwenden, um sie in möglichst guten Stand zu setzen. Der Erzherzog gedachte die Reise in der Mitte August mit Saaz und Eger zu beginnen, sodann nach Pilsen, Klattau, Strakonitz, Tabor, Budweis, Linz, Wels, Braunau zu gehen und gegen Ende September wieder in Prag einzutreffen. Er wollte sich bei dieser Gelegenheit auch die für den Fall eines Krieges wichtige Kenntniß der böhmischen und oberösterreichischen Grenze erwerben und sich durch den Augenschein von dem Zustande überzeugen, in welchem sich Braunau und Passau befänden.[6])

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 4. Juli 1798. Prager Oberpostamtszeitung Nr. 54. Wiener Zeit. S. 2063.
2) Prager Oberpostamtszeitung S. 432. Wiener Zeit. 2063.
3) Erzh. Carl an Albert von S.-T.; ce 8 (juillet 1798) aa.
4) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 21 (juin) 1798 aa.
5) Kaiser Franz an Erzherzog Carl. Laxenburg, den 15. Juli 1798.
6) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, 4. Juli 1798. Derselbe an Herzog Albert von S.-T., ce 20 (juillet). aa.

Wie der Erzherzog selbst bemerkt, wollte er die Reise deshalb erst um die Mitte August antreten, weil erst bis dahin der Schnitt des Getreides allenthalben beendet war, während das frühere Lagern der Truppen auf den Feldern dem Lande großen Schaden bereitet hätte. [1])

Erzherzog Carl brachte demnach den Juli und einen Theil des August in Prag zu. Der Sommer war sehr heiß. Der Aufenthalt in der zu dieser Zeit an sich wenig gesunden [2]) Stadt fiel dem Erzherzog daher umso beschwerlicher, als es bekanntlich in der Umgebung Prags kaum einen Ort gibt, wo man in dieser Jahreszeit im Schatten spazieren gehen kann. Es hatte dies wohl zur Folge, daß den Erzherzog zu Ende Juli ein zum Glücke nur leichtes, bald vorübergehendes Fieber befiel. [3]) Die Stadt war denn auch wie ausgestorben; denn, wer es nur irgend vermochte, hatte sich auf's Land begeben. [4]) In der Stadt herrschte, wie sich der Erzherzog ausdrückt, „eine Langweile sonder Gleichen". [5]) Er suchte sich über diese durch Lectüre hinwegzusetzen. „Ich lese und studire Montesquieu und ich bewundere diesen großen Mann, der, indem er die Größe und den Verfall der Römer beschrieb, zugleich die Geschichte unserer Zeit und der großen Nation schilderte." [6]) Eine bescheidene Abwechselung gewährte das Namensfest der Erzherzogin Maria Anne (26. Juli). Der Erzherzog, der hohe Adel, die Generalität fuhren gegen Mittag in Galla nach dem königlichen Schlosse, um der Aebtissin ihre Glückwünsche darzubringen. [7])

Ueber die höhere Politik erfuhr der Erzherzog so gut wie nichts. „Man weiß," klagt er, „von alledem hier so wenig, als wenn man in Indien lebte. Die, welche behaupten, in die Geschäfte eingeweiht zu sein," schreibt er an den Herzog Albert, „und welche Ihnen sagen, daß ich von allem unterrichtet und auf dem Laufenden sei, sind entweder nicht eingeweiht oder gefallen sich in Lügen. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich von nichts unterrichtet bin und daß ich täglich mit Ungeduld die Post erwarte, in der Hoffnung, aus der peinlichen Lage gezogen zu werden,

---

1) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 24. Juli 1798. Or. Erzh. Carl an Herzog Albert, ce 27 (juillet 1798) aa.
2) Die Canalisirung der Stadt namentlich war noch äußerst mangelhaft. Vgl. Jos. Schiffner, Neuere Geschichte der Böhmen 184.
3) Erzherzog Carl an Albert von S.-T., ce 1 (août) aa.
4) Erzherzog Carl an Albert von S.-T., ce 8 (juillet 1798) aa.
5) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 18 (août) aa.
6) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 24 (juillet). aa.
7) Prager Oberpostamtszeit. Nr. 61.

in der ich mich befinde, nichts zu wissen und in der Besorgniß bei der mindesten Verfügung, die ich treffe, fehlzugreifen. Ich kenne keine anderen Neuigkeiten, als jene, die Sie mir schreiben oder die mir FZM. Staader zukommen läßt, der mir Dinge meldet, die in der Regel zwei oder drei Tage darnach in die Zeitungen kommen." [1]) „Man sagt," heißt es in einem anderen Briefe, „daß Bonaparte geschlagen sei; man sagt, daß wir bald Krieg haben werden . . . Man irrt sich in Wien, wenn man glaubt, daß man nur das Schwert zu ziehen brauche, um den Krieg zu beginnen und den Feind zu schlagen. Wir erwarten hier von einem Tage auf den anderen Ereignisse oder doch wenigstens einige Aufschlüsse und sehen statt dessen jeden Tag minder klar." [2]) Für seine Person freilich war er längst nicht mehr in Zweifel, daß es zum Kriege kommen werde. „Glauben Sie nicht an Frieden!" hatte er schon am 12. Juni an seine Tante geschrieben. „Der Feind will uns nur einschläfern, während er indessen vorwärts schreitet und mit Hast sich vorbereitet, und ehe wir uns dessen versehen, wir den Krieg haben werden. Der Feind ist entschlossen; ich weiß dies aus guter Quelle." [3]) Von einem neuen Kriege versprach er sich nichts gutes. „Was Sie mir von den Erfolgen sagen, die man von einem neuen Kriege sich verspricht und von der Leichtigkeit, mit der man die neuen Republiken zu verschlingen gedenkt, setzt mich in Schrecken. Ich wünschte rosig sehen zu können, aber ich sehe schwärzer denn je." „Meinerseits," setzt er hinzu, „werde ich thun, was ich vermag." [4]) Und in der Folge — am 24. Juli — heißt es in einem Briefe an den Onkel: „Wenn Sie in Ungewißheit über Krieg oder Frieden sich befinden, was sollen wir hier glauben, die wir über all dies nur nach Briefen und den Nachrichten, die uns aus Wien zukommen, urtheilen können? . . . . Frieden oder Krieg, ich sehe in die Zukunft so schwarz als möglich, schwärzer noch, als ich den letzten Winter in Wien sah, wo Sie meinten, daß ich zu schwarz sähe." [5]) „Was Sie mir von Frieden sagen," heißt es in einem anderen Schreiben, „überrascht mich, umso mehr, als die Vorbereitungen zum Kriege in forcirtem Maße andauern. Zu dem glaube ich, daß jeder Friede mit der großen Nation für uns nur ein nachtheiliger Waffenstillstand sein wird, da die Franzosen stets fortfahren werden, sich zu vergrößern und ihre Meinungen zu verbreiten, während wir ruhige

1) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 1 (août). aa.
2) Erzherzog Carl an den Herzog Albert, ce 8 (juillet 1798). aa.
3) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 12 (juin 1798). aa.
4) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 16 (juin 1798) aa.
5) Erzherzog Carl an Herzog Albert von S.-T., ce 24 (juillet 1798) aa.

Zuschauer ihrer Erfolge bleiben werden." [1]) Und anläßlich der unten zu berührenden Reise des Fürsten Repnin über Prag äußert sich der Erzherzog folgendermaßen: „Ich kümmere mich nicht um die politischen Neuigkeiten: ich möchte nur wissen, ob wir den Krieg noch in diesem Jahre haben werden oder nicht. Denken Sie nur, daß wir nirgends ein Magazin haben, um die Armee auch nur 4 Tage leben zu lassen. Sie sehen, wie wichtig es wäre, daß man vorsähe, oder doch sagte, was man will, da man in diesem Falle Dispositionen machen oder den Erfordernißaufsatz für den Hof entwerfen würde. An all das denkt man in Wien nicht: man glaubt, man dürfe nur: Marsch! sagen und alles werde gehen. Die Zukunft macht mich zittern." [2])

Unter diesen Umständen war selbst für die Kriegsereignisse das „Frankfurter Journal" fast die einzige Quelle, aus der der Erzherzog sein Wissen schöpfte. Wohl speiste am 27. Juli Graf Ludwig Cobenzl, der in Begriff, den Petersburger Gesandtschaftsposten wieder anzutreten, zunächst über Prag nach Dresden und Berlin reiste, an seiner Tafel. Aber der Botschafter war sehr schweigsam. „Ich weiß," schreibt der Erzherzog an Herzog Albert, „von ihm so viel wie Sie; natürlich wollte ich ihn über nichts ausfragen." [3])

Am 19. August Abends traf der russische Feldmarschall Fürst Repnin von Dresden aus in Prag ein und stieg im Gasthof zum Einhorn auf der Kleinseite ab; am 21. setzte er die Reise nach Wien fort. Am 20. speiste er bei dem Erzherzog, [4]) der ihm, einer von Cobenzl erhaltenen Weisung gemäß, alle einem Feldmarschall gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen erweisen ließ. [5]) Repnin reiste in geheimer Mission seines Hofes von Berlin nach Wien. Es handelte sich um die Anbahnung inniger Beziehungen zwischen den beiden Kaiserhöfen, welche durch die Vermälung der Tochter Kaiser Pauls I. von Rußland, Alexandra Paulowna, mit einem österreichischen Erzherzoge inaugurirt werden sollte. Erzherzog Carl ahnte nicht, daß neben seinem Bruder, dem Palatin Josef, dem die Großfürstin in der Folge angetraut wurde, auch sein Name als der des präsumptiven Bräutigams genannt worden war, und daß die beiden Diplomaten — Cobenzl und Repnin — nicht ohne Absicht sich bei ihm in

1) Erzherzog Carl an Albert von Sachsen-Teschen, ce 27 (juillet 1798) aa.
2) Erzherzog Carl an Albert von S.-T., ce 14 (août 1798), aa.
3) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 22 (juillet), aa. Vgl. Prager Oberpostamtszeitung. Nr. 61.
4) Prager Oberpostamtszeitung. Nr. 68.
5) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 21. August 1798.

Prag aufgehalten hatten.[1]) „Er hat mir," heißt es nach der Begegnung mit Repnin, „natürlich nichts von seinem Geheimniß gesagt; doch hat er viel mit mir gesprochen. Ich weiß nicht, ob er mir sagte, was er denkt; denn er ist Minister — aber er hat mir die Franzosen ein wenig zu stark zerschmettert (écrasé) und vernichtet für einen Mann von Geist und für einen General. Ich hätte zu erfahren gewünscht, ob wir uns noch in diesem Jahre schlagen; aber er hat mir davon nichts gesagt."[2])

Nicht uninteressant ist die in einem Briefe des Erzherzogs an seinen Oheim enthaltene gelegentliche Bemerkung, daß am 16. August zu Prag in seiner Gegenwart Versuche mit einem neuerfundenen Feldtelegraphen angestellt worden und daß dieselben sehr gelungen seien.[3]) Es dürfte der auf einer Combination von Fahnen beruhende Feldtelegraph des k. k. Majors und Ingenieurs Derbay gewesen sein.

Am 22. August Morgens trat der Erzherzog die Bereisung der Exercirlager an.[4]) Er kam noch an demselben Tage nach Saaz, wo er Blankenstein Husaren und Erzh. Ferdinand Dragoner inspicirte; er fand die beiden Regimenter weitaus besser als das Jahr zuvor, doch meinte er, daß sie noch viel zu ihrer vollen Ausbildung bedürften.[5])

Es war ein eigenthümlicher Zufall, daß Erzherzog Carl am 23. August — am Vorabend der Schlacht bei Amberg, durch die er vor zwei Jahren Böhmen gerettet hatte — in Eger eintraf. „Der 23. August 1796 und der 23. August 1798," so lautet ein gleichzeitiger Bericht, der allerdings bezüglich des Datums der Schlacht um einen Tag irrt, „werden für Eger immer unvergeßlich sein. Im Jahre 1796 rettete uns an diesem Tage der königliche Held Erzherzog Carl durch den glorreichsten Sieg vom Einbruche wüthender Feinde, die schon an unsern Grenzen standen, und am 23. August 1798 hatten wir das Glück, unsern Retter in unsern Mauern zu verehren. Gestern Abends um 5 Uhr verkündigte der Donner der Kanonen von unsern Wällen die hohe Ankunft. Zwei Räthe des hiesigen Magistrats, der egerische k. Postverwalter mit 2 Postillonen, der städtische Oberförster mit 4 Revierjägern zu Pferde empfingen S. k. Hoheit an Egers Grenze. Gleich nach 5 Uhr erfolgte der Einzug in die Stadt, unter dem Geläute aller Glocken und einem wiederholten Salve aus dem Festungsgeschütze.

1) Vgl. Vertraul. Briefe des Frh. v. Thugut II, 115 Nr. 800, 123 Nr. 817.
2) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 21 (août) aa.
3) Erzherzog Carl an Herzog Albert von S.-T., ce 18 (août) aa.
4) Wiener Zeit. 2619. Einem Briefe an Herzog Albert vom 21 (août) legte der Erzherzog die Liste der Truppen in der Reihenfolge, in der er sie zu besuchen gedachte, bei; die Liste ist im Anhang zu unserem Aufsatze abgedruckt.
5) Erzherzog Carl an Albert von S.-T., ce 26 (août). aa.

Die Schuljugend und die bürgerlichen Zünfte standen vom Schiffthore bis zum goldenen Hirschen; hier war eine Erbachische Grenadiercompagnie und das bürgerliche uniformirte Schützencorps, beide mit fliegender Fahne. Am Thore des genannten Gasthofes wurde unser und Böhmens Retter von der Generalität, dem Magistrat und der Geistlichkeit empfangen und in das Zimmer begleitet. Ein allgemeines Vivat und tausend Segenswünsche ertönten von allen Seiten. Bald nach der Ankunft geruhten S. k. Hoheit die Festung zu besehen. Abends war die ganze Stadt geschmackvoll beleuchtet; am Roßmarkte war eine Ehrenpforte mit transparenten Gemälden und Inschriften, die den Dank und die Liebe der Bewohner Egers ungeheuchelt ausdrückten, errichtet. Heute Früh begaben sich S. k. Hoheit in das Lager auf die Kammer, wohnten dem Scheibenschießen des k. k. Tiroler Scharfschützencorps bei und ließen das k. k. Erbachische Infanterie-Regiment und das obgenannte Corps manövriren. Darauf fuhren S. k. Hoheit in das Franzensbad; dort waren durch den Egerischen Magistratsrath v. Glückselig und den Brunnenin pector Czyprzisch verschiedene Feierlichkeiten angeordnet. Der Brunnentempel war mit Eichenkränzen behangen und mit folgender auf den unvergeßlichen 23. August 1796 sich beziehenden Inschrift versehen: Heut sicherte Dein Sieg, Held Carl! einst Böhmens Ruh; drum ruft, wer Heil hier schöpft, heut lauter Heil Dir zu! Vierundzwanzig Mädchen von 8—12 Jahren, theils in hiesiger bürgerlicher, theils in egerischer Bauerntracht, theils weiß gekleidet, empfingen den großen Helden mit Eichenkränzen und streuten Blumen vor ihm her. Eines von diesen Mädchen überreichte einen Blumenstrauß und ein anderes unter Anführung obiger Verse ein Glas Sauerbrunn, wovon S. k. Hoheit tranken. Darauf begaben sich der Erzherzog in Begleitung des Bürgermeisters, des genannten Rathes, der Brunnenärzte und Inspectors in den Saal, in alle Zimmer des städtischen Gebäudes und in den Park, bestiegen im letzteren den Schneckenberg und übersahen von da die ganze Colonie und die umliegende Gegend. Ueber alles äußerten S. k. Hoheit das höchste Wohlgefallen und versprachen, wenn mehr Ruhe sein würde, hieher zu kommen und durch längere Zeit die gesunde Luft zu genießen. Hierauf fuhren S. k. Hoheit in die Stadt zurück, speisten zu Mittag da und verließen gegen 1 Uhr unter Tausend Segenswünschen und dem Donner der Kanonen in Begleitung zweier Magistratsräthe, des k. Postverwalters und berittener Jäger unsere Mauern. S. k. Hoheit waren besonders vergnügt in Eger, bemerkten die Fruchtbarkeit des Egerlandes und den Fleiß des Landmannes und versprachen bei ihrer Abreise wiederholt wieder zu kommen und sich länger aufzuhalten."

In Eger war es die Festung, welche das größte Interesse des Erzherzogs erweckte. Er meinte, daß dieselbe eine Besatzung von 4000 M. erheische und sich nicht länger als vier Tage zu halten vermöge. Denselben Tag — 24. August — kam der Erzherzog nach Plan, wo am 25. Morgens Gemmingen und zwei Bataillons Croaten zu seiner Zufriedenheit exercirten, während er mit Callenberg nicht zufrieden war. Dann reiste er nach dem Lobkowitzischen Schlosse Krimic bei Pilsen, von wo aus er am 26. Mack, Nassau und Szekler inspicirte. Unterwegs nach Klattau trat ein plötzlicher Wettersturz ein. Der Gluthhitze der letzten Tage folgten empfindliche Kälte, Sturm und Regen und im Gebirge bei Winterberg fiel der erste Schnee.[1]) Am 30. befand sich der Erzherzog zu Neuhaus und übernachtete in Wittingau.[2]) Am 31. August traf er in Budweis ein. Die dortige Schützengesellschaft rückte in Parade vor ihm auf. Abends waren der Platz und der Röhrkasten schön und reich illuminirt. Nachdem der Erzherzog die Artillerie-Depositorien in Augenschein genommen hatte, setzte er am 1. September die Reise nach Linz fort,[3]) wo er am 2. eintraf.[4])

I.

Eigenhändige Aufzeichnung der Erzherzogin Maria Christine, wahrscheinlich auf Erzherzog Carls Prager Aufenthalt bezüglich.[5]) aa.

Weinhändler

Confiturier.
Hat als Stadtconfisseur sein Conto gegeben so bezahlt worden.

Scoffo[6]) auf der klein Seiten
Danzer[7]) auf der Altstadt.
Pruner auf der klein Seiten zum gefrohnen (!) kann mann es beym zuckerbäcker von E. Bischoff machen lassen welcher es anrechnet und nachhero 6 H (Ducaten) auch von überschicktes Obst auf töplitz zur doceur bekommen.

---

1) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 26 (août). Derselbe an denselben, Neuhaus, ce 30 (août) aa.
2) Erzherzog Carl an Herzog Albert. Neuhaus, ce 30 (août). aa.
3) Wiener Zeit. 2755.
4) Wiener Zeit. 2826.
5) Die Richtigstellung der Namen nach dem: Kaiserlich Königlichen Schematismus (Sch.) für das Königreich Böhmen auf das gemeine Jahr 1797. Prag in d. k. k. Hofbuchdruckerei des Johann Ferdinand Edlen v. Schönfeld.
6) Jacob Schoffo. Sch. 174. Vergl. Schaller II, 105—114.
7) Wohl Anton Tanzer auf der Altstadt Nr. 549; Schaller III, 649.

Buchhändler	Calbe[1]) hat die neuesten und besten Bücher auch Correspondenz mit Paris, Strasbourg, Berlin ꝛc.
Tuchkaufmann	Kern[2]) hat die besten und feinsten Tücher.
leinzeug, tüchzeug, batist	burggraf Christian sternberg die kochfrau — in sein haus auf der klein Seiten[3]) zu erfragen.
Apotheker	hell ist der beste logirt in der Altstadt hat aber seine apotheke auf dem radschin.
Medicus	sind die besten Meyer und Schmidt der 2te braucht gerne violente Miteln.
Büchsen Macher	nach dem englischen systeme Burckhard macht gut gewehr.
Schneider	Tremel im Gasthoff von Einborn zu erfahren.
Schuster	Radenzky auf der Neustadt in der Schwarzen Roße.[4])
Banquier	Ballabene[5]) auf der Altstadt in der langengasse.
Nippenkaufleute	des lormes und Jude Wolf ein ehrlicher Jude.

NB. Daß E. bischoff Hause worüber der schätzbare gernier ist wird sehr gerne und gut an die Hand gehen.

II.

Beilage zu Erzherzog Carls Brief an Herzog Albert von Sachsen-Teschen vom 21. (Aug. 1798).

22. Saaz	Erzh. Ferdinanddragoner	6	Escad.
	Blankenstein Huss.	8	„
24. Eger	Tirolerjäger	10	Comp.
	Erbach	2 Batt. 2	„
25. Plan	Callenberg	3 „ 2	„
	Gemingen	3 „ 2	„
	1tes Gradiscaner	1 „	
	2tes Broder	1 „	

1) Gemeint ist C. G. Calve.
2) Joi. Melchior Kehrn, Ausschuß bei der löbl. Handlung in der Schwefelgasse Nr. 216.
3) Vgl. Schaller II, 175.
4) Das Haus zur schwarzen Roie auf dem Graben.
5) Karl Ant. Ballabene und Comp., k. k. Wechsel- und Mercantilgerichtsassessor, Langegasse Nr. 830. Sch. 20.

26. Pilsen	Mack	6	Escad.		
	Nassau	6	„		
26. Pilsen	Levenehr	6	„		
27. Klattau	Wenkheim	3	Batt.	2	Comp.
	1tes St. Georger	1	„		
	3tes Gradiscaner	1	„		
28. Strakoniz	Erzh. Ferdinand	3	„	2	„
	Sztaray	3	„	2	„
29. Tabor	Lothringen	6	„		
	Hohenzollern	6	„		
	Coburg	6	„		
30. Neuhaus	Oranien	3	„	2	„
	Würzburg	1	„		
		25 Batt.	50 Escad.	24	Comp.

Der Beifriede von Braunau im Jahre 1477.

Von

Laur. Wintera.

Jeder, der mit der Geschichte der schlesischen Kriege in der Zeit nach dem Tode Georgs von Podiebrad vertraut ist, wird den Beifrieden von Braunau dem Namen nach kennen; eingehendere Berichte, besonders aber eine wirkliche einheitliche Zusammenstellung der zu Gebote stehenden Einzelnheiten dieses immerhin wichtigen historischen Ereignisses sind nirgends veröffentlicht worden. Nicht nur vom Standpunkte der Localgeschichte, sondern auch als wesentlicher Bestandtheil der getreuen Darstellung jener unerquicklichen schlesisch-böhmischen Zwistigkeiten zur Zeit des Ungarnkönigs Matthias und des Jagellonen Wladislaw hat indeß der Braunauer Beifriede Interesse. Haben doch bei diesem Friedensvertrage Kaiser und Könige, Herzoge und Fürsten, schlesische, böhmische und Lausitzer Stände theilgenommen und das zum großen Theile direct und unmittelbar. Erst die allmähliche Herausgabe der „schlesischen Geschichtsquellen", darunter besonders die im J. 1893 veröffentlichte „Politische Correspondenz Breslaus von 1469—1479" hat im Vereine anderer archivalischer Quellen die vorliegende historische Skizze möglich gemacht.

König Georg von Podiebrad besaß sicherlich viele treffliche Eigenschaften, aber seine Regierung, beziehungsweise die aus seinem utraqui-

stischen Patriotismus und den eben obwaltenden äußeren Umständen resultirenden Folgen brachten manches Unglück über Böhmen und dessen Kronländer. Als Nichtkatholik hatte er besonders den Einfluß der römischen Curie gegen sich, ein Umstand, der vielfach kritische Lagen über Böhmen herbeiführen mußte. Eine ganz eigenthümliche Stellung nun erwuchs aus dem genannten Mißverhältnisse für das Gebiet, das man „Braunauer Ländchen" nennt.

Dieses, ganz nahe an der Grafschaft Glatz und an Nachod gelegen, war von den Truppen Georgs, dem diese beiden Besitzstände zu eigen gehörten, sehr scharf bewacht, andererseits sollte und mußte der Gutsherr dieses Ländchens, das Braunauer Benedictinerstift, dem Papste gehorsam sein und der königlichen Botmäßigkeit entsagen. Solange nun die äußeren Verhältnisse halbwegs ruhige blieben, lag es nur an der diplomatischen Geschicklichkeit der Braunauer Aebte, einen neutralen Mittelweg zu finden; als aber im J. 1468 die officielle Kriegserklärung des Ungarnkönigs Matthias erfolgte, der ein Bundesgenosse und Vertreter des Papstes war, da war für Braunau die Nothwendigkeit gegeben, offen herauszutreten und Farbe zu bekennen.

Es war für Braunau von großer Wichtigkeit, ob die benachbarten schlesischen Fürstenthümer für oder gegen Georg gesinnt waren; Schlesien war nun, ob offen oder insgeheim, gegen den Böhmenkönig. Abt Peter II. von Braunau (1464—1475) hatte daher, wenn er offen gegen den Utraquisten auftrat, an den Schlesiern willkommenen Anschluß. Er hätte diesen Anschluß auch gesucht und behauptet, wenn die Stadt Braunau nicht hinderlich in den Weg getreten wäre. Noch im J. 1465 ist Abt Peter mit den Breslauern in gutem Einvernehmen, indem er diese Bürger vor einem argen Plane des Böhmenkönigs warnt; aber schon zwei Jahre darauf (1467) beklagen sich die zu Strelin versammelten Fürstenstände Schlesiens über denselben Braunauer Abt, daß er zu wenig ihre Partei ergreife und nicht gegen den König Georg auftrete. Braunau ward nachgerade als utraquistisch angesehen; Beweis dessen ein noch erhaltenes Schriftstück, nämlich die Zuschrift des Glatzer Hauptmannes Hans von Warnsdorf, worin dieser Michael, dem Propste von Glatz, den Rath ertheilt, da er von dem eben nach Glatz gekommenen Sohne K. Georgs ausgewiesen sei, ja nicht nach dem katholischen Breslau, sondern nach dem halb befreundeten Braunau zu gehen. Offenbar hielten es hier die Bürger wegen der Nähe der Besitzungen Georgs mit diesem, der Abt dagegen wegen seiner katholischen Ueberzeugung mit den Schlesiern.

Damit nun Braunau der katholischen Partei gesichert bleibe, schickte der Hauptvertreter dieser letzteren, König Matthias von Ungarn, seinen besten Feldhauptmann Franz von Hag mit 400 Reitern und 300 Fußsoldaten nach Schlesien, und zwar mit dem ausdrücklichen Befehle, er möge Braunau besetzen. Am 18. August 1469 kam Hag in Schweidnitz, nicht viel später in Braunau an.

Abt Peter hatte zur Aufnahme Hags eigentlich nicht eingewilligt, aber der Cardinal Legat Rudolf, Bischof von Breslau, dann die Breslauer, Schweidnitzer und Jaurer hatten so lange gedroht und gebeten, bis er Hag die Thore öffnete. Franz von Hag versprach übrigens bei seinem Einmarsche, nichts von dem Eigenthume der Bürger und des Stiftes zu nehmen, den Unterhalt der Truppe aus eigenem Solde zu bestreiten und nur als freundlicher Gast in der Stadt zu verweilen.

Bald jedoch bewies der Feldhauptmann, daß man in Kriegszeiten auf Versprechungen wenig oder gar nichts geben solle. Nicht nur, daß er sich nicht als Freund und Gast benahm, drückte er das Stift und die Bewohner viel schlimmer als ein offener Feind. Die Stadt Braunau gerieth in die äußerste Bedrängniß „Verderbnus und Armuth", (wie sich das älteste Stadtbuch v. 1403—1475 zu wiederholten Malen ausdrückt) und viele Bürger zogen es damals vor, gänzlich auszuwandern. In den schlesischen Geschichtsquellen finden sich fortwährende Klagen über das Benehmen Hags; der Abt klagte über ihn an den Breslauer Bischof, an die Breslauer, Schweidnitzer und andererorts, ohne von jemand Antwort oder Abhilfe zu erlangen. Die Unbilden, die sich Hag in Stadt und Land Braunau erlaubte, wurden sogar in ganz Schlesien bekannt, und man nahm in den Städten Anlaß, Hag nicht mehr aufzunehmen. So beriefen sich später die Namslauer darauf, als sie aufgefordert wurden, Hag aufzunehmen; sie berichteten an die Breslauer „wie das sye haben vorstanden von des abtis zu Braunaw, der denne zcu willen s. kn. gn. (König Matthias) seine stadt Braunaw herrn Franczen eingegeben habe; nu sey her von den seynen also swerlich vorterbt worden mehe denn von den finden, daß die wirte derselbigen Stadt der meyste teyl entwichen seyen und her habe nicht seyn broth genuglich zu essen." [1])

Hag unternahm von Braunau aus kühne Ausfälle ins Böhmerland bis gegen Königinhof und Jaromierz, einmal auch bis Gitschin. Am 25. Aug. 1469 nahm er rasch Wünschelburg den Königlichen ab, besetzte das Städtchen und nahm auch die Stadt Politz, wo man zu Georg hielt.

1) Script. rer. Sil. XIII, 74.

Nicht lange darauf betheiligte er sich an dem Feldzuge der Schlesier gegen Zittau, wo das böhmische Hauptheer lag, kehrte dann zurück und brachte sich 150 Reiter und 300 Mann Fußvolk Verstärkung mit. Nach einiger Zeit zog er zum zweiten Male mit den Schlesiern gegen das böhmische Heer, welches von Zittau über die Oberlausitz in Schlesien selbst eingebrochen war. Als dann die Böhmen aus Glatz und Troppau bei Neisse einfielen, machte Hag den Versuch, die Stadt Náchod zu nehmen, erlitt aber harte Verluste und mußte sich nach Braunau zurückziehen. Bei dem Politzer Stiftsdorfe Piekau holte ihn eine zum Entsatze von Náchod herbeigeeilte Hilfstruppe ein und lieferte ihm im August 1469 ein kleines Treffen, in welchem Hag zwar nicht siegte, aber doch so viel erreichte, daß sein Rückzug gesichert blieb.

Im J. 1470 ernannte der Ungarnkönig den Franz von Hag zum obersten Hauptmanne in Schlesien, was seine Entfernung von Braunau zur Folge hatte. Ein Theil seiner Truppen blieb jedoch als Besatzung in Braunau und schädigte Stadt und Kloster immer ärger. Es kam so weit, daß die Söldner in ihrer Ungebundenheit sogar Häuser zerstörten und die Landleute an der Feldarbeit hinderten, damit das Elend immer größer würde. So blieb es drei Jahre lang, trotz wiederholter Vorstellungen von Seiten des Abtes Peter an die verbündeten Schlesier und an König Matthias.

Unterdessen starb König Georg von Podiebrad im J. 1471. Seine Söhne Heinrich und Victorin beerbten ihn im Privatbesitze, die Krone aber wurde von dem utraquistischen Adel Wladislaw, dem jungen Sohne des Polenkönigs Kazimir, übertragen, während ein mächtiger Theil der Adeligen und viele Städte den Ungarnkönig Matthias zum Könige haben wollten. Hieraus entstand ein äußerst unerquicklicher Zustand, der zu unausgesetzten Streitigkeiten und Schädigungen des Landes führte. Wenn die böhmischen Länder nicht zerrissen werden sollten, mußte einer von den erwählten Königen zurücktreten; da dies jedoch keiner von beiden that, blieben die Parteien, zu welchen auch Schlesien gehörte, in fortwährender Befeindung, sozusagen auf ständigem Kriegsfuße. Man bemühte sich zwar immer und immer wieder, eine Einigung herbeizuführen, und unter diesen Friedensversuchen ist eben der Beifriede von Braunau einer der wichtigsten, aber die kriegerische und zugleich ehrgeizige Natur des Ungarnkönigs, dem ansehnliche Geldmittel nicht fehlten, ließ keinen eigentlichen Frieden zu Stande kommen.

Der ältere Sohn König Georgs Heinrich erbte nebst anderen Besitzthümern nach seinem Vater die Grafschaft Glatz. Er stand mit dem

Könige Wladislaw, dem er gute Dienste erwies, auf gutem Fuße und vertrat mit Energie dessen Partei. Heinrich der Aeltere, bekannt unter dem Namen Herzog von Münsterberg, residirte gleich vom J. 1471 an in Glatz selbst und war also ein unmittelbarer Nachbar Braunaus.

An diesen mächtigen Nachbarn nun, der um diese Zeit dem Utraquismus entsagt hatte, wandte sich der Braunauer Abt Peter, um die lästige Besatzung der ungarischen Söldner aus Braunau zu entfernen. Am 24. April 1472 lud der Abt im Einverständnisse mit den Braunauern die Officiere der Besatzung ins Kloster zu einer Tafel ein; während nun die Herren im Stifte aßen und tranken, drangen unerwartet die Glatzer und Böhmen herein, bemächtigten sich der Besatzung und zwangen die Officiere zur Waffenstreckung. Mit bloßen Stöcken in der Hand entfernten sich die Ungarn, um niemals mehr zurückzukehren.[1])

Braunau blieb auf diese Weise in der Hand des Herzogs von Münsterberg, welcher sich von Wladislaw das ganze Ländchen in aller Form zu Pfande verschreiben ließ. So gehörte, wenigstens pfandweise, Braunau zur Glatzer Grafschaft und zwar von 1472—1483. Herzog Heinrich trieb nach den Worten des Chronisten Eschenloer den Abt mit seinen Brüdern weg, d. h. er wies ihnen vielleicht ein Gnadenbrod an, benahm sich aber als eigentlicher Herr über Braunau, das doch durch den Abt in seine Hände gekommen war und Stiftsbesitz zu sein nicht aufgehört hatte. Der Herzog kümmerte sich nicht darum, daß der Pfandbrief nur auf eine gewisse Zeit lautete, er sah das Braunauer Ländchen als sein volles Eigenthum an und ertheilte den Bürgern von Braunau, die ihn wie einen Retter und Befreier verehrten, mehrere Privilegien und Zugeständnisse, die das Stift schädigen mußten und ihm die Herzen der Braunauer sichern sollten.

Heinrich von Münsterberg hatte eine mächtige Stellung; war doch Glatz ein Bollwerk, auf welches sich ein Feind nicht so leicht heranwagte. Der Glatzer Hauptmann Hans von Warnsdorf war eine wahre Geißel für die Schlesier, denen er, sei es vom Glatzer Gebiet, sei es von Braunau mit geübten Truppen empfindliche Schäden beibrachte. Um diese Ausfälle möglichst fern zu halten, brachten einzelne schlesische Städte ab und zu freiwillige oder vereinbarte Kriegsgelder und Contributionen, die für die Söhne König Georgs eine reiche Einnahmsquelle bildeten. Wer aber nicht zahlte, war vor dem Sengen und Brennen der Truppen Heinrichs nicht sicher.

1) Vgl. Eschenloers Chronik, ed. Kunisch II 266, Bachmann, Fontes rer. Sil. 46. Nr. 166 u. a.

Ein kurzer Waffenstillstand zwischen den Parteien Wladislaws und Matthias wurde am 1. Mai 1472 auf die Frist eines Jahres zu Ofen geschlossen; ein weiterer wichtigerer Friedensversuch wurde durch die Convention vom 31. Mai 1472 in Deutsch-Brod gemacht, aber auch dieser, ziemlich detaillirter Vertrag wurde bald gebrochen. Schon im August (13. August 1472) beschwert sich der Glatzer Hauptmann Hans von Warnsdorf bei den Breslauern, daß der Deutsch-Broder Friede nicht gehalten werde, indem man von Seite der Schlesier dem Herzog Heinrich von Münsterberg die Herrschaft Braunau, die er ohne weiters als „sein" anführt, nehmen wolle, sowie allerlei Unruhe in Braunau schüre. „Dorzu meyner gnedigen herschaft," so schreibt er wörtlich, „umb ir schoß Brawn gerne brengen wolden, wenn selden kein nacht ist, das sie nicht umb das schlos krüchen, oder ich hoffe zu Gott, das in ir mawsen velhet; und dorzu manchveldige plackeren der stroschen, den armen lewten des nachts in die dorfer valhen und in das ir nehmen und sunderlich uf das Newrodisch gut an meynsten geschyt und hoslewt, die mir zustehen, abfohen in pferde und habe in nehmende an alle schult, als nemlich Naschwitz und sust andere mehr. Und ihr wohl verstehen möget, das sulche sachen fridbruchig sein und nicht geschehen solden in die wirdige crone in sulchem friedlichen stande." Aehnliche Klagen haben sich mehrere erhalten.[1])

Angesichts dieser Beschwerden und der damit verbundenen Drohungen des Glatzer Hauptmannes versuchte man von Breslau aus eine neue Friedensvermittlung durch die sog. Conferenz von Neisse (angefangen am 13. März 1473) und bald darauf von anderer Seite durch die Convention zu Beneschau, Troppau und die zweite zu Beneschau. Das Resultat dieser vielfachen Berathungen war eine totale Zügellosigkeit der im Felde stehenden Truppen und die Willkür der schlesischen Fürsten. Herzog Heinrich von Glatz-Münsterberg begann als Herr der Koselfestung Feindseligkeiten mit dem Fürsten von Rybnitz, der den Schutz des Ungarnkönigs anrief. Da dieser gern gewährt wurde, sah sich der Polenkönig Kazimir als Schutzherr der Partei Wladislaws gezwungen, auch seinerseits einzugreifen und den Glatzer Herzog zu unterstützen. Hiemit war der offene Krieg wiederum im Gange. Matthias selbst kam nach Mähren und eroberte mehre Städte, gleichzeitig fiel der Fürst von Sagan in Polen ein. Bald waren die Truppen aller drei Könige in Schlesien, um sich hier zu messen. Im November 1474 schaffte ein persönliches Zu-

1) Vgl. Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz II, 329.

sammentreffen Wladislaws mit Matthias in Breslau etwas Ruhe, doch zeigte es sich immer mehr, daß ohne gewaltsame Theilung der böhmischen Lande oder ohne Zurücktreten des einen Königs eine dauernde Vereinbarung nicht möglich war. Noch mehr zeigte sich dies in den bald darauffolgenden Verhandlungen zu Prag und zu Brünn, nach welchen die Feindschaft zwischen den Königen und dem Kaiser Friedrich womöglich noch schroffer wurde.

Der Kaiser, der von allen Seiten bedrängt war, heischte von den beiden Rivalen der böhmischen Krone thatkräftige Hilfe gegen seine Feinde; da er mehr dem Jagellonen wohlwollte als dem Ungarn, so versprach er jenem die Anerkennung und die Zuweisung der Regalien, wenn er ihm eine bestimmte Anzahl Truppen zur Verfügung stellen würde. Im Januar 1477 kam wirklich eine Vereinbarung in diesem Sinne zu Stande. Das genügte nun dem König Matthias, um allen Ernstes dem Kaiser Krieg zu erklären. Wladislaw erlangte unterdessen vom böhmischen Landtage Truppenaufgebote, stellte sie theils dem Kaiser zur Verfügung, theils ließ er sie in der Oberlausitz und in Niederschlesien einrücken. Da diese Leute sich gegen die Bewohnerschaft glimpflich benahmen, war der größere Theil Schlesiens bald für Wladislaw gewonnen und dem Matthias so gut als entfremdet.

Dieser schritt am 11. Juli 1477 zu einem offenen Angriffe auf Niederösterreich und Wien. Am 14. August ward Wien eingeschlossen, es hielt sich jedoch tapfer und wurde nicht genommen. Trotzdem ließ sich Matthias, der sein Hoflager in Korneuburg aufgeschlagen hatte, allenthalben huldigen, als ob er das ganze Land erobert hätte.

In dieser ganz merkwürdigen Gestaltung der Dinge nun, wo ein großer Theil Schlesiens in der Hand Wladislaws, ein nicht minderer Theil Oesterreichs in der Hand des Ungarnkönigs war, wo Kaiser Friedrich sich in sehr bedrängter Lage befand, da regte sich von Neuem ein mächtiges Bedürfniß nach Frieden; dieses Bedürfniß war diesmal von allseitigem Entgegenkommen begleitet und berechtigte daher zu den besten Hoffnungen.

Die triftigsten Gründe, einen Frieden ernstlich anzubahnen, hatten die Schlesier; war doch dies Gebiet seit langer Zeit nicht zur Ruhe gekommen, ohne daß dadurch dem Lande auch nur der geringste Vortheil erwachsen wäre. Es führte daher das friedliche Bestreben hier zu der ersten Frucht, nämlich zur Schließung des Sonderfriedens der sonst so kriegerisch aufgelegten Schweidnitzer und Jaurer Bürger mit dem König von Böhmen (2. Mai 1477). Da aber dieser Vertrag für die Lausitz

und Glatz, sowie für die entlegeneren Theilfürsten keine Geltung und natürlicher Weise auf Kaiser Friedrich und dessen Verhältniß zu Matthias keinen Einfluß hatte, stand der eigentliche Friedensschluß noch immer aus.

Man sprach viel und hegte thatsächlich große Erwartungen von dem neu zu schließenden Frieden. So schrieb am 27. Juni 1477 der Breslauer Cardinal an die Görlitzer, wie sehr er und andere Fürsten sich nach Frieden sehnten, er hätte auch mit mehreren Fürsten über den Ort und Tag der Verhandlungen Berathungen gepflogen und bestimmt, man solle an den Herzog Heinrich von Münsterberg Abgesandte schicken, um ihn, als den rührigsten Friedensstörer zu fragen, welchen Ort der Unterhandlungen er sich wünsche. Es sei große Gefahr, daß es zwischen den Majestäten und deren Völkern „czu großer aufrure kommen werde, die der almechtig got czum besten und friedlichen ende wenden welle".[1]) Aehnlich correspondirte der Liegnitzer Fürst mit den Breslauern, auch der Herzog von Oels wünschte lebhaft Frieden.

Da man dem Münsterberger freie Wahl ließ, den Ort der Friedensverhandlungen zu bestimmen, besann er sich nicht lange und schlug als solchen das ihm als Pfandbesitz unterstehende Braunau vor, das vermöge seiner Lage den Schlesiern und Böhmen genehm sein konnte. Die schlesischen Stände nahmen diese Wahl auch an und bestimmten als Tag der Zusammenkunft den 10. August 1477. Rechtzeitig verständigte man auch den König Wladislaw und den Kaiser von diesen Bestimmungen: Matthias hatte seine natürlichen Verfechter in den Schlesiern, von denen er sowohl vor als auch nach den Verhandlungen ausführliche Berichte empfing.

König Wladislaw legte den Braunauer Verhandlungen ziemlichen Werth bei, was daraus zu ersehen ist, daß er für dieselben seine mächtigsten Anhänger auf dieser Seite als Stellvertreter ernannte und abschickte. Es waren dies: der Münsterberger selbst, der Burggraf vom König'räzer Kreise Kruschina von Leuchtenburg, der ehemalige Glatzer, nun Trautenauer Hauptmann Hans von Warnsdorf und zwei andere mächtige Herren. Diesen stellte er folgende Beglaubigung aus:

„Wladislaus von Gots Gnaden König zcu Behem, marggrave zcu Merhern. Hochwirdigen, wirdigen, hochgebornen, edlen, gestrengen, ersamen, weisen, andechtigen, liebin ohmen und besundern. Wir schickin zcu euch den hochgebornen fursten herrn Heinriche herzcogen zu Monsterberg, grave zu Glotz, etc. und dy edeln gestrengen Wilhelm Cruschin von Leuchtenburg. Petern Kdulenitz von Ostro-

1) Script. rer. Sil. XIII, 214.

mircz, Hansen von Warnstorff auf Trautenaw und Cristoff Talckenberg zcum Talckensteyn, unsern ohmen, rate und liebe getrawen, den wir unsere meinunge und befelhe an euch zu brengen, muntlich zu reden befolhen haben. Begern wir an euch in vleis, was unser ohme und dy bemelten unser rethe dismal an euch brengin und werbin werden, yn des gentzlichen alz uns selbst zu glewben und euch gein yn halden, als wir getrawen haben, ir thun werdet, kompt uns von euch zu dancke. Geben zu Prage am donrstag vor sandt Lorentzitage unsers reichs in sechsten jare.

Ad mandatum regis.

Den hochwirdigen hochgebornen . . herrn Rudolff bischofe zcu Breslaw etc. ., hern Cunraden dem weissen zcu Olssen etc., herrn Frederiche zcu Legenitz etc., herzcogen in Slesien und allen anderen fursten prelaten herrn mannschaften und steten, dy itzunt auf den tag zu Brawna gesamelt beyeinander seynt, unseren liben ohmen und besundern."

Außer diesem Schriftstücke brachten die Abgesandten des Königs ein ausdrückliches Mandat des Kaisers mit, worin den Schlesiern die Anerkennung Wladislaws anbefohlen wird, sowie das entsprechende Schreiben Wladislaws, datirt vom 7. August 1477.[1]) Der Kaiser hatte die Gelegenheit wahrgenommen, auf die Anerkennung des polnischen Prinzen zu dringen, weil er benachrichtigt worden war, daß zu Braunau so ziemlich alle Stände Schlesiens vertreten waren.

Thatsächlich war die schlesische Vertretung zu Braunau eine sehr zahlreiche, soweit wir die Namen der Theilnehmer ausfindig machen konnten. Da war persönlich Bischof Rudolph von Breslau mit seinem tüchtigen Secretär, dem Canonicus Dr. Fabian Hanko, ferner Herzog Friedrich von Liegnitz auch persönlich, für den Herzog Konrad von Oels war anwesend Otto von Parchewitz, viele Herren aus dem Fürstenthume Schweidnitz und Jauer, unter anderem Ritter Diprand von Reibnitz, Abgesandte aus den Sechsstädten und der Nieder-Lausitz, die Fürsten Johann und Niclas von Oppeln, als Vertreter der Oberlausitz mehrere Städter, darunter Johann Frauenburg aus Görlitz und Caspar Nostitz aus Schochau, endlich die Breslauer Lucas Eisenreich, ein findiger, diplomatischer Kopf, und ein gewisser Albrecht Schlichtling. Die Braunauer Bürger wurden in ihrem Magistrate zu den Berathungen auch herangezogen. Schloßhauptmann von Braunau war damals Wenzel von

1) Siehe schlesische Lehensurkunden I, 84 ff.

Garten, der im Namen des Münsterbergers über Stadt und Land befehligte.

Für Braunau war die Versammlung freilich ein großer, nie dagewesener Tag. Was mag es da für Schauen und Staunen gegeben haben! Die Herren kamen ja mit ansehnlichem Gefolge und mancherlei prunkender Ausstattung. Schloß Braunau, aus dem die Geistlichen seit fünf Jahren vertrieben waren, ist zwar geräumig genug, aber alle die Herrschaften mit ihren Dienern zu fassen, war es wohl nicht im Stande, weshalb die Bürgerschaft gerne mit ihren besten Kemenaten herhielt, gerne deswegen, weil dadurch dem Herzoge Heinrich, von dem sie große Dinge erwartete, ein Gefallen geschah. Der damalige Magistrat bestand (nach dem ältesten Stadtbuche von 1403—1480) aus folgenden Bürgern: Stadtvogt Niclas Schober, Bürgermeister Stefan Hansemann, geschworene Schöppen: Jost Marquard, Mathes Winter, Mathes Welzenberg, Stefan Zocher, Paul Scholz, Hannes Knottel, Paul Cristann, Hans Marscher. Die geistliche Herrschaft wurde freilich nicht beigezogen und war gar nicht einmal anwesend.

Mit großer Spannung ging man endlich daran, die officiellen Friedensverhandlungen zu eröffnen.

Es existirt ein Manuscript, das leider in einer äußerst unleserlichen lateinischen Schrift von einem der tagenden Theilnehmer verfaßt, über die hauptsächlichsten Vorgänge in Braunau Aufschluß gibt. Diese Schrift, in Form bloßer Notizen, findet sich auf der Rückseite zweier Blätter, welche Abschriften der Briefe des Kaisers und König Wladislaws vom 14. Juni und 7. August 1477 enthalten. Der Schreiber ist einer von den Deputirten aus der Oberlausitz, mit Namen Johann Frauenburg. Er war der lateinischen Sprache, wie aus den Aufzeichnungen ersichtlich, gar nicht einmal mächtig, da er ein Handwerker, vermuthlich Tuchmacher aus Görlitz war; er interessirte sich nämlich für die damals bereits blühende Braunauer Tuchmacherei und für einen Streit der Görlitzer mit den sächsischen Herzogen, betreffend den Handel mit „Waid" und „Mennig", welchen Handel die Sachsen nach der Niederlausitz und das Saganische herunterzuziehen bemüht waren. Frauenburg hielt zu der Partei des Ungarnkönigs.

Im Ganzen läßt sich aus den dürftigen Nachrichten Frauenburgs, Eschenloers und Scultetus' (Collectanea)[1] etwa folgender Hergang der Verhandlungen zu Braunau zusammenstellen.

1) Script. rer. Sil. X, 115—117.

10. August (Sonntag) 1477:

Am Tage des hl. Laurentius langte erst der Bischof von Breslau und der Liegnitzer Fürst, dann die Breslauer und mehrere Lausitzer an; es konnte somit an diesem Tage, zumal es der Tag des Herrn war, nicht zur Arbeit geschritten werden.

11. August (Montag):

Der Cardinallegat Bischof Rudolf von Breslau hielt einen feierlichen Gottesdienst ab, worauf er die Theilnehmer in einem der Säle des Schlosses willkommen hieß und den Zweck der Zusammenkunft darlegte. Darauf traten die Abgesandten des Königs Wladislaw vor, darunter der Hausherr Herzog Heinrich selbst, um ihre Beglaubigung, sodann die Zuschrift Wladislaws und die des Kaisers vorzuzeigen. Die drei Schriften wurden feierlich vorgelesen und dann darüber eine Debatte eröffnet. Als officieller Redner und Berichterstatter namens der böhmischen Abgesandten sprach Hans von Warnsdorf. Wie denn dieser Herr überhaupt hitzig und kriegerisch veranlagt war, so scheint es, daß er seine Worte auch hier etwas schroff wählte, wenigstens erhoben die Schlesier alsbald heftigen Widerspruch. Sie sagten, sie hätten vermeint, zu Unterhandlungen eingeladen worden zu sein und nicht um Befehle anzuhören. Den König Wladislaw anzuerkennen, wie es der Kaiser wünsche, müßten sie sich erst reiflich überlegen, besonders auch diejenigen befragen, von denen sie geschickt worden. Sie erklärten nach längeren Auseinandersetzungen, auf die Zuschrift des Kaisers keine Antwort geben zu können. Was den König Matthias anbelangt, so verdiene er zum mindesten nicht den Spott, der ihm von den Anhängern Wladislaws vielfach nachgeschleudert würde, wie z. B. der landläufige Satz, „er wäre zu Iglau mit einer Papierkrone gekrönt worden". Die Worte des Kaisers hätten übrigens bei ihnen wenig Gewicht, weil er ja die Gewohnheit habe, heute das zu widerrufen, was er gestern befohlen hätte. Der Liegnitzer Herzog sagte wörtlich: „Sulle wir so ofte thun das, was er uns gebewt, so mußte wir fil eren haben; wir mussen ir ouch fils verthun."

Im weiteren Verlaufe der Berathungen beklagten sich die Oberlausitzer bitter über ihren Gegner, den Herzog Hans von Oelsnitz, der eine langwierige Fehde mit ihnen hatte; über diesen Gegenstand wurde lange gesprochen, die gemäßigteren mahnten zu Nachsicht, andere wollten friedliche Absichten nicht aufkommen lassen. Auch über andere Privatfehden, die der oder jener zur Sprache brachte, wurde verhandelt.

Die böhmischen Abgesandten antworteten im Ganzen begütigend, so daß die Lausitzer und Schlesier schließlich doch einlenkten und erklärten, sie wollen auf die Aufforderung des Kaisers und des Königs Wladislaw doch Antwort geben, aber erst in 14 Tagen, bis sie den Ungarnkönig befragt hätten. Bis dahin und auch weiters bis zu dem Termine Georgi 1478 solle Friede und Eintracht gehalten werden.

Diesen Vorschlag nahmen die Böhmen an, voran Herzog Heinrich, doch erklärten sie, in den Frieden dürfe einer von den schlesischen Theilfürsten, Herzog von Sagan, nicht eingeschlossen werden, weil er als Bundesgenosse des Königs Matthias die Braut Königs Wladislaws, die Fürstenwitwe Barbara von Glogau befehdet und widerrechtlich behandelt hätte.

Da bereits der Tag weit vorgeschritten war, sollte im Sinne der gepflogenen Verhandlungen ein Protokoll aufgesetzt werden, zu dessen Verfassern ernannt wurden: Der Breslauer Domherr Dr. Fabian von Hanko, Otto von Parchewitz, Lucas Eisenreich, Diprand von Reibenitz, ferner Peter Kdulenitz, Hans von Warnsdorf und Wilhelm Kruschina.

12. August (Dienstag).

Bereits früh Morgens machte sich die zur Abfassung des Protokolls gewählte Commission an die Arbeit, um die einzelnen Artikel aufzuschreiben. Die übrigen Theilnehmer besahen sich die Stadt Braunau, besonders die Pfarre und die Schloßbibliothek.[1]) Dann ging man in die Schloßkirche, um die abgefaßten Beschlüsse in Form eines Friedensvertrages zu prüfen und zu unterzeichnen. Bei der Stelle des Protokolls, wo der Saganer Herzog vom Frieden ausgeschlossen wurde, erhob sich muthig Albrecht Schlichtling und bat, man möge doch diesen Fürsten nicht ausnehmen, da er ja Bundesgenosse aller Schlesier sei und es mit Matthias halte, wie die übrigen. Zu Dr. Fabian von Hanko gewendet ersuchte er, dieser möge doch die Fürsten dazu bewegen. Darauf antwortete zuerst der angeredete Domherr, dann der Bischof und zuletzt der Liegnitzer Herzog. Sie sagten, man hätte in der Commission drei Stunden lang gearbeitet und sich die größte Mühe gegeben, um den Saganer Herzog einzubeziehen. Schlichtling bestand fest auf seiner Bitte; der Bischof antwortete ihm nochmals, man könne nicht Schlesien in Gefahr versetzen wegen eines, den sie doch auf keine Weise bei sich haben dürfen. Auch der Liegnitzer Fürst

1) Damals war hier der „Codex diabolicus", ein Riesenbuch als Schaustück zu sehen und erweckte die Bewunderung der Gäste.

wies auf die Gefahr hin, daß man dadurch den Böhmenkönig leicht reizen würde und daß dann alle davon den Schaden tragen müßten. Endlich versprachen die schlesischen Fürsten alle, daß sie bis zum Galli-Termine 1478 abwarten und die Einbeziehung des Saganers betreiben wollen.

König Matthias vermerkte es nachträglich den Schlesiern sehr übel, daß sie den Herzog von Sagan nicht durchzusetzen vermochten, und am 13. October 1477 schickten alle zu Braunau versammelten Stände an ihn ein Entschuldigungsschreiben wegen dieser Sache.[1])

Bei der Einzelberathung über den Wortlaut des Friedensinstrumentes machte auch der Titel König Wladislaws als Markgrafen von Mähren Schwierigkeiten, weil diesen der Ungarnkönig in Anspruch nahm.

Nach der endlichen Durchberathung des Wortlautes berief der Bischof alle schlesischen Theilnehmer in sein Gemach, um über den an den Saganer Fürsten abzuschickenden Brief und über eine Zuschrift an König Matthias zu berathen und um die aufgesetzte Friedensurkunde siegeln zu lassen. Eine Copie des Schriftstückes sollte an alle Theilfürsten Schlesiens geschickt werden. Der Wortlaut der Urkunde war aber folgender:

„„Von gots gnaden Rudolf bischof zu Breslow, Conrad der weisse herre zur Olssen Wolow etc., Friedrich herre zu Liegnitz Goltberg etc. Johannes und Niclas gebruder herren zu Oppuln, fursten und herczogen in Slesien, prelaten, ritterschaft, lantschaft, burgermeister, ratmanne und gemeinde der furstenthumern, lande und stete Breslow, Swidnicz, Jawor, prelaten, herrn, manne und stete in Obir und Nider Lusicz: bekennen und tun kunt offentlich mit disem brif vor allirmeniglich, das wir hewte alhie zu Brawne mit dem irluchten hochgebornen fursten und hern h. Heinrich herzcugen zu Monsterberg grafen czu Glacz und mit dem edilen wolgebornen gestrengen namhaftigen herrn, erbarn woltuchtigen herrn Wilhelm Cruschin von Luchtemburg, h. Petir Gdulnicz von Ostromiers, h. Hansen von Warnstorf ritter uf Trawtenow und Cristof Talkenberg vom Talkenstein an stat und in macht des durchluchtigsten fursten und herrn h. Wladislai, ires herrn konigs zu Behem, marggrafs zu Merhern etc. eine fruntliche handelunge gehabt haben uf ein gutlich und fruntlich ansteen; dorumb auch diser Tag ist gelegt gewest.

Haben sie uns etliche kaiserliche und ires herrn konigs brife furbrocht, dodurch sie uns ermanten den nochfolge zu tun und

1) Siehe: Script. rer. Sil. X, 66.

begerten doruf unsire antwort zu gebin, die wir nicht haben mögen gebin, nachdem wir in abscheit von den unsiren von sulchen brifen nichtis gewost haben. Darumb so als wir solche brife und meynunge hinder uns haben sullen brengen, haben sie uns dorczu einen fruntlichen und gutlichen anstant vergonnet und zugelossen, den wir ufgenommen haben und ufnemen in craft und von data des brifs bis uf sand Jorgen tag nehstkommende; also das wir in sulchir czeit doruf unsire antwort geben sullen, was wir uf sulche kaiserliche und konigliche gebot und begere tun wellen und das auch in sulcher czeit zwischen dem genanten irem durchluchtigsten h. konige, der wirdigen cron zu Behem und allen seynir koniglichen gnaden undirtanen, geistlichen und weltlichen, wo und in welchen landen die sein und uns und allen undirthanen geistlichen und weltlichen ein gutlich anstand bleiben sal in massen als hirnoch geschrieben stet.

Zum ersten das die strossen frey und sicher sein sullen dem koufmanne und eyme izclichen, was standes er sey, aws der wirdigen cron in die obberurten unsire lande furstenthumer und stete und wiederumb aws unsiren landen furstenthumern und steten in die wirdige cron zu Behem ane allirley hindernis, als das vormals in eynikeit der lande gewest ist. Und ap ymandis sulches gutlichen anstandes ein störer sein ader seinen eigen willen dowider haben und sich an glich und rechte nicht welde lossen gnugen, wie sich das finden möchte, sullen wir an beiden teilen enander getrewlich helfen, eyme sulchen seinen eigen willen nicht gestatten und dieselben auch uf keinem teile nicht halden, hawsen noch hofen, es sey in landen steten ader slössern. Und ap auch ymandis in was standes er were welde furnemen befestenunge ader behawsunge in steten slos ader hofen, uf welchem teile das geschege, dem andiren teile zu schaden, das sullen beide teile enander getrewlich helfen zu undirsteen und zu weren und ein teile dem andiren gonnen und gestatten zu weren ane hindernis bis zu awsstreitunge desselben eigenwilliges; wurde es denn not tun mit macht ufzusein, sol iczlich teil mit seyner ganczen macht ufsein und dorczutun — so es von dem andiren teil erfordert wirt — das sulche beseczunge behawsunge und fürnemen möge gehindert und abgetan werden.

Und ap ymandis wider disen gutlichen anstant was tun würde, sal doch domit das gutlich ansteen nicht gebrochen sein, sunder es sal vor den richteren uf beiden teilen dorczu gesaczt, nemlich vo den obgenanten hochgebornen fursten herczoge Heinrichen und her

czoge Friedrich zu awstrag kommen. Also wem was zu kurcz geschee uf unsirem teile, der sal sich erclagen vor Herzog Heinrich egenant; geschege ader ymandis zu kurcz uf irem teile, der sal sich erclagen vor herczoge Fridrich obgenannt, dorczu ir iczlicher zu sich nemen und besenden mag von den landen und steten desselben teiles, wene ire gnad haben wellen und nůczlich erkennen; was denn also durch irer iczlichen gnaden erkant und awsgesprochen wirt, das sal gehalden werden ane alle widerrede. Item als denn iczunder manchirley irrunge sint czwischen etlichen guten lewten uf beiden teilen wie die sint, mögen sie kommen hieczwischen sand Michils tage vor die egenanten fürsten beide adir vor ir einen und ire clage und zuspruche melden, das doruf das widerteile seine antwort tun möge. Was denn dieselben hern fürsten durch sich ader ire rete, die ire gnaden eynir zu dem andiren schicken mag, darobir erkennen werden, dobey sal es unstreflich bleiben ane alle widerrede.

Sulches obberurt gutlich steen in allen puncten und artikiln globen wir obgenannten, bischof fuersten prelaten landen und stete, stete und unverbruchlich zu halten bey unsiren guten trewen, allis getrewlich und ungeferlich, und des zu worer urkunt haben wir obgenannte bischof und Fridrich herczoge unsire insigel uf disen brif lossen drücken, der wir alle andire obbestimpt mitgebrauchen, zu eynir sicherheit, das ein brif uf perment dis lawtes sal gelegt werden mit anhangenden insigeln noch notturft vorsigilt.

Geben zu Brawne am dinstag noch sand Lorencz tag a. d. MCCCCLXXVII.““

Die Bestimmungen des Braunauer Friedens haben, nach diesem Wortlaute zu schließen, die Hoffnungen, die man auf denselben gesetzt hatte, nicht erfüllt; kam doch ein definitiver Friede nicht zu Stande, und war ja nicht einmal der Waffenstillstand angesichts der Ausschließung des Saganer Herzogs ein vollständiger und allseits gewährleisteter. Dennoch sprach man noch längere Zeit von diesem politischen Ereignisse, und die Gewährsmänner des Friedens hatten thatsächlich einigemal ihres Amtes zu walten. Auch hatte der Friede seine Folgen und Wirkungen.

Die hauptsächlichste der letzteren war ein vom Bischof Rudolf nach Breslau einberufener Fürstentag zu Breslau, wo sich die in Braunau versammelten Fürsten und Deputirten für ihre Haltung gegenüber den Interessen des Ungarnkönigs, besonders wegen der Ausschließung des Herzoges von Sagan zu verantworten hatten. Der König Matthias konnte

es den Schlesiern immer noch nicht vergessen, daß sie seinen getreuen Schützling so wenig berücksichtigt hatten, er war deswegen von dem Braunauer Frieden an bis zu den Ofner Unterhandlungen und dem Frieden zu Olmütz auf die Schlesier sehr übel zu sprechen.

Berufungen auf den Braunauer Frieden, besonders wenn Friedensbrüche vorkamen, gab es im J. 1477 und im Frühjahre des folgenden Jahres mehrere. So von dem Breslauer Stadtschreiber, der in einer Privatfehde der Breslauer eingekerkert worden war, ferner von dem Cardinallegaten Balthasar von Piscia wegen des bald nach dem Braunauer Frieden gefangen genommenen Dr. Fabian von Hanko, der es sich mit dem Herzoge Johann von Oelsnitz verdorben hatte und auch vom Herzoge von Sagan wegen der Haltung bei den Braunauer Verhandlungen grimmig gehaßt wurde.

Der Braunauer Friedensschluß hatte thatsächlich eine geschichtliche Bedeutung, wenn auch der dauernde Friede durch denselben nicht zu Stande kam.

Neu aufgefundene Briefe Adalbert Stifters.

Von

W. Mayer.

Wer jemals in die mächtigen Forste des Böhmerwaldes tiefer eingedrungen, wer unter seinen graubärtigen Tannenriesen dahin geschritten, wer an den Gestaden seiner düsteren Seen „dem Herzschlag des Waldes gelauscht", oder vom hochragenden Gipfel wonnetrunkenen Blickes „Waldwoge an Waldwoge" und weiterhin lachende Gefilde mit freundlichen Siedlungen überflogen — bis hinan zu den Gipfeln der Alpen am fernen Horizonte — gedachte sicherlich jenes gottbegnadeten Sängers, welcher zuerst den Schleier gelüftet, der für alle Welt diese Herrlichkeiten seiner bis dahin fast unbekannten, theuern Heimat bedeckt hatte. So mancher von diesen Wanderern lenkte wohl auch seine Schritte nach Oberplan, zur Geburtsstätte des Dichters, woselbst das Andenken an Adalbert Stifter, der aus einem nichts weniger als hohen Hause hervorgegangen, in pietätvoller Weise hochgehalten wird. In erster Reihe gilt dies von den Nachkommen seiner Geschwister, welche nicht nur die Schätze seines Geistes, seine

herrlichen Werke, sondern auch mannigfache Erinnerungen an seine Person getreulich bewahren. So finden wir wohlgetroffene Bildnisse des Dichters, aber auch gute Gemälde von seiner Hand, dann den Trauring, den er am 15. November 1837 mit Amalie Mohaupt gewechselt, sowie einen Trinkbecher, welchen er in den Jahren 1865—1867 in Karlsbad benützte, endlich auch einige Briefe von seiner Hand, die bisher, soweit uns bekannt, noch nicht veröffentlicht wurden. Diese drei Schreiben fanden sich im Nachlasse der am 3. Feber 1883 dahingeschiedenen Witwe Stifters vor und sind nun im Besitze einer Nichte desselben. Hievon sind zwei an die treue Lebensgefährtin gerichtet und athmen die reine und warme Liebe des Gatten[1]), welcher in denselben seine Glückwünsche zu ihrem Geburts- und gleichzeitig Namensfeste darbringt.

Der erste Brief, den als Geschenk silberne Löffel begleiteten, lautet:

„An Amalia Stifter geborne Mohaupt.

Geliebte theure Gattin!

Möge der Tag Deiner Geburt noch recht oft wiederkehren und Du ihn jedes Mal mit Freude und Zufriedenheit feiern. Nimm dieses kleine Geschenk von Deinem Manne, dessen größte Freude und größtes Glück Du bist.

Bewahre mir Deine Liebe und Dein gutes Herz, dann ist die Erde für uns ein Wohnort, in welchem es kein Unglück gibt. Wenn der Tod mich früher von Dir ruft, so denke, wenn Du eines dieser Löffelchen gebrauchst, an mich, der Dein unveränderlichster und vom Grunde aus treuester Freund auf dieser Welt war.

Sei heute fröhlich und heiter, dann ist es auch der, der Dich mehr liebt, als jedes Ding dieser Erde.

Linz, am 10. Juli 1847. Adalbert Stifter."

Zwanzig Jahre später richtete der Dichter unter Uebersendung seines Bildnisses[2]) wieder folgende Zeilen an seine Frau:

„Theuerste Gattin!

Nimm zu Deinem Geburts- und Namensfeste mit Freundlichkeit dies mein Bild an, und halte es als eine Erinnerung an mein Krankseln und wie mich Gott hoffen läßt, an meine Wiedergenesung.

Linz, am 9. Juli 1867. Adalbert Stifter."

Beide Briefchen weisen das Datum Linz auf, was bei dem ersten nicht auffällt, da Stifter im Sommer 1847 bei Linz Aufenthalt genommen

1) Vgl. Emil Kuh, Zwei Dichter Oesterreichs. S. 463 und 464.

2) Diese noch vorhandene Photographie zeigt den Dichter in seinem letzten Lebensjahre.

hatte und jenseits der Donau in einem großen Bauernhofe wohnte; offenbar hatte ihn seine Gattin damals nicht dahin begleitet, sondern war in Wien zurückgeblieben. Bemerkenswerth ist aber, daß auch der zweite Glückwunsch aus Linz, dem damaligen Wohnsitze Stifters, datirt ist, da sich der Dichter im Jahre 1867 nach Beendigung seiner Karlsbader Cur am 4. Juni mit seiner Frau nach Linz begeben hatte und daselbst bis in den August hinein verblieb.[1]) Daß Stifter demungeachtet seinen Glückwunsch zum Doppelfeste seiner Gattin brieflich, und nicht mündlich darbrachte, läßt wohl darauf schließen, daß Frau Amalie auf kurze Zeit von Linz abwesend war und auch zu diesem Tage nicht dahin zurückkehrte; es ist aber auch denkbar, daß Stifter sein Bild mit dieser kurzen schriftlichen Widmung der Gattin persönlich überreicht habe.

Der dritte, von des Dichters Hand herrührende Brief ist mit „Euer Wohlgeboren" überschrieben und dürfte kaum an seine Adresse gelangt sein, wenigstens nicht mit demselben Wortlaute. Wahrscheinlich wurde der vorliegende Entwurf abgeändert und überschrieben, bevor er an den Adressaten abging.

Dieses Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

„Man hat mir leider Ihr Schreiben unter die Papiere meines Schreibtisches gelegt, und ich bin erst später darauf gekommen. Sehr leid thut es mir, daß ich eine fertige Erzählung gar nicht habe, die noch nicht gedruckt ist, obwohl ich nicht einsehe, warum ein großer Beitrag gewünscht wird, wenn alle Beiträge im Manuscript Ihrer Majestät überreicht werden sollen. Das Autographen-Buch soll nur ein ehrerbietiger Gruß des Schriftstellerthums an Ihre Majestät sein; dann darf nicht einmal ein großer Beitrag sein, weil er unartig wäre; er soll eigentlich auf einer Seite stehen. Ein Gelegenheitsalbum zu einem wohlthätigen Zwecke ist eine davon abgesonderte Sache, das darf dann auch größere Beiträge enthalten und Ihre Majestät wird gewiß auch gestatten, daß die Autographen in dem Buche abgedruckt werden. Wenn jenes Buch später erscheint, so werde ich nebst dem Autograph recht gerne, soweit mir Zeit gegönnt ist, einen größeren Beitrag liefern.

Nun zu einer Sache, die ich für wichtig halte und worüber Sie mir verzeihen mögen, wenn ich meine Ansicht offen ausspreche: es handelt sich um die Möglichkeit, daß Ihre Majestät von Seite der Schriftsteller und selbst von Ihrer Seite eine Unziemlichkeit erfahre. Sie schreiben, daß Sie das Autographen-Buch auf Ihre Kosten herstellen lassen, von

1) Vgl. Adalbert Stifters Briefe, herausgegeben von Johannes Aprent 1869. II. S. 333.

der Art der Ueberreichung sagen Sie in Ihrem Schreiben gar nichts. Nach meinen Begriffen von dem, was sich ziemt, können nur die Schriftsteller auf ihre Kosten und nach ihrem Geschmack (durch einen gewählten Ausschuß) das Aeußere des Autographen-Buches anfertigen lassen, nur die Schriftsteller können durch den Ausschuß die Einladungen an Schriftsteller zur Einsendung eines Autographs ergehen lassen und nur eine Schriftsteller-Deputation kann das Autographenbuch überreichen. Wenn die Ueberreichung und Anfertigung anders geschieht, scheint es mir ein größerer Fehler zu sein, als wenn sie ganz unterbleibt. Es ist ein Fehler gegen die Ehrfurcht vor Ihrer Majestät, wenn die Schriftsteller durch einen andern (und wäre er in hohem Range oder der erste Schriftsteller) gleichsam durch einen Boten das Autographenbuch überreichen, statt es selbst durch einen Körper aus ihrer Mitte zu thun, es ist ein Fehler der Schriftsteller gegen sich selber, wenn sie die Kosten eines solchen Buches einen andern tragen, sich im Geschmacke durch einen andern vertreten und bei sich nur die Autographen bestellen lassen, und endlich ist dieser Dritte, er sei ein einzelner Mann oder eine Körperschaft, selbst im schiefen Lichte vor Ihrer Majestät, weil ihm die Berechtigung gewissermaßen fehlt, solche Autographe zu überreichen, wenn der Ueberreichende nicht eine Deputation der Schriftstellerschaft ist, aus Schriftstellern bestehend und zwar aus den ältesten und würdigsten. Ich weiß nicht, ob auf eine andere Weise nicht mancher Schriftsteller sein Autograph verweigern dürfte, und zwar gerade aus großer Ehrerbietung vor Ihrer Majestät. Gerade das Gefühl der Begeisterung für die erlauchte Braut, das mich ergriff, als ich sie sah,[1]) gibt mir diese Zeilen ein, aber selbst diese Begeisterung würde mir kein Recht geben, hier mitzusprechen, wenn Sie mir nicht geschrieben hätten, daß Sie mir werden ein Autographenblatt senden, und ich also bei der Sache betheiligt bin, und zwar, wenn die Sache auf eine andere, als die eben angedeutete Weise geschieht, in jedem Falle gegen mein Höflichkeitsgewissen und gegen mein Gefühl, ich mag das Autograph geben oder verweigern. Verzeihen Sie mir meine Offenheit, ich kann irren, aber meine Ansicht zu sagen, hielt ich mich für verpflichtet. Ich habe bereits an Grillparzer geschrieben und ihm dieselbe Ansicht mitgetheilt und ihn um Mittheilung an Zedlitz, Halm ꝛc. gebeten und um gütige Antwort. Wenn meine Ansicht nicht irrig ist, so läßt sich vielleicht noch alles machen,

1) Stifter hatte am 1. September 1854 die Ehre, der jungen Kaiserin vorgestellt zu werden und wurde (in Ischl) zur kaiserlichen Tafel zugezogen. (Brief vom 29. September 1854 an Gustav Heckenast; siehe Aprent, Briefe Ad. Stifters Pest 1869, II. S. 65.)

und so weit ich aus der kurzen schriftlichen Bekanntschaft mit Ihnen schließen kann, vermöge Ihrer Loyalität leicht.

Ich bitte mir gelegentlich das Concept meines Beitrages zu senden, da ich keins habe.

Mit der gebührenden Hochachtung

Linz, 8. Feber 1854. Adalbert Stifter."

Der Inhalt dieses Briefes ermöglicht uns die Sicherstellung seines Adressaten. Wir entnehmen daraus, daß der von allen Völkern Oesterreichs mit freudiger Begeisterung begrüßten, jugendlichen Gemahlin seiner Majestät seitens der Schriftstellerwelt eine würdige Huldigung dargebracht werden sollte, bestehend in der Ueberreichung einer Sammlung von Autographen aller Dichter und Schriftsteller des weiten Donaureiches. Einen Beitrag hiezu von Stifter zu erlangen, dessen Name damals, nachdem die „bunten Steine" und die „Studien" bereits erschienen, schon einen guten Klang besaß, hatte sich der Herausgeber brieflich an ihn gewendet, welcher seinem Wunsche willfahrt und zugleich für ein „zu einem wohlthätigen Zwecke" herauszugebendes „Gelegenheitsalbum" seine Mitwirkung in Aussicht stellt.

Gerade die Erwähnung eines solchen Albums bringt uns der Erforschung des Adressaten unseres Briefes ein gutes Stück näher. Es erschien nämlich im Jahre 1854 bei Wilhelm Braumüller in Wien das „Oesterreichische Frühlings-Album 1854 zur Feier der allerhöchsten Vermälung Seiner kaiserl. königl. apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef mit Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth, Herzogin in Bayern zu Wien am 24. April 1854", worin auch ein Beitrag Adalbert Stifters enthalten ist. Der Herausgeber dieser Sammlung ist nun zweifellos derjenige, welcher an Stifter mit der Bitte um Unterstützung des Unternehmens herangetreten war und darauf das vorliegende Schreiben, wahrscheinlich in etwas gemilderter Form, als Antwort erhalten hatte. Heliodor Truska ist der Name dieses Literaten, welcher nur durch Wurzbachs großartiges Sammelwerk [1]) vor gänzlicher Vergessenheit bewahrt wurde. Er selbst hat — mit Ausnahme des Titelblattes — keine Zeile beigesteuert, doch ist es immerhin verdienstlich, ein solches Werk gefördert zu haben.

---

1) Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 47. Band. 1883. S. 263. Dieser Quelle entnehmen wir, daß Heliodor Truska im Jahre 1821 zu Klattau geboren war, als Publicist und belletristischer Schriftsteller in Wien wirkte und am 15. October 1854 starb.

Dasselbe beginnt mit Fest- und Huldigungsgedichten zur Vermälungsfeier in den zwölf Idiomen der österreichischen Völkerfamilie, woran sich eine Uebersicht über die zwischen den Herrscherhäusern Oesterreich und Bayern abgeschlossenen Ehen anreiht. Auf dieselbe folgt eine Sammlung von 123 Beiträgen deutscher Dichter aus Oesterreich und zweier aus Ungarn, so daß sich an diesem Huldigungsacte im Ganzen 158, durchwegs österreichische Dichter aller Zungen dieser vielsprachigen Monarchie, betheiligten.

Adalbert Stifters Beitrag [1]) sei hier, da er weniger bekannt sein dürfte, eingeschaltet:

Menschliches Gut.

Es war einmal ein Mann, der Alles hatte, was das Herz des Menschen begehren kann. Die Himmlischen hatten ihn mit Jugend, Schönheit und Kraft des Körpers geziert, sie hatten die Größe des Geistes in sein Haupt gelegt, Gott hat ihm Macht und großen Reichthum anvertraut und ihm das Schicksal vieler Menschen in die Hand gegeben. Er leitete dieses Schicksal so, daß ihm die Liebe aller Herzen entgegen kam, und er verwendete den Reichthum zum Guten, daß der Dank viel tausendfältig zu ihm emporstieg. Da er die Liebe der Menschen hatte; da alles Volk begeistert war und jubelte, wenn er sich zeigte; da im Wollen und Vollbringen die ebene, spiegelnde Bahn vor ihm lag; da die Dinge der Welt sich vor ihm aufthaten und sich ihm hingaben — da er Alles hatte, da das Glück in vollem Umfange sein war: gewann er doch noch etwas, ein anscheinend Kleines — das einzige Herz eines Menschen; er gewann es so, daß das Herz keine Freude kannte, als die seine, daß es kein Glück für dasselbe gab, als das seine, daß es aufhörte, selber zu bestehen, und fortan nur in ihm bestand. Er gab sich auch dem Herzen so, daß dessen Glück sein eigenes war, daß dessen Freude seine eigene war, daß er ihm alles, alles hätte geben mögen, um nur seine Schönheit und seine Güte zu belohnen. Da er dieses Herz in seine Wohnung eingeführt, da es abgeschlossen von vielen tausend Menschen und Dingen dieser Welt mit ihm in dem Gemache war, welches für alle Zeit des Lebens ihr gemeinschaftliches sein sollte, da sagte der Mann: „Die Dinge der Welt, die Macht, die Neigung von tausend und tausend Herzen zu mir haben mir das Glück gegeben; dies eine Herz, dieses einzige Herz gibt mir die Seligkeit."

1) Seite 43 des Albums.

Die Erhebung von Neumarkt zur Stadt (1459).

Von

Dr. Ad. Horčička.

Während des heurigen Sommers war mir Gelegenheit geboten, die Bücherei des Prämonstratenser Stiftes Schlägl in Oberösterreich eingehend kennen zu lernen, wobei ich nicht unterlassen kann, an diesem Orte dem Bücherwart derselben, Hrn. P. Gottfried Bielhaber, für seine ganz besondere Liebenswürdigkeit und sein außerordentlich freundliches Entgegenkommen den Dank auszusprechen. Ich habe daselbst einige kleine Beiträge gefunden, welche für die culturelle Entwicklung Böhmens im XV. Jahrhunderte nicht ohne Belang sind, die ich im Laufe der Zeit in diesen Blättern zu veröffentlichen beabsichtige.

So enthält z. B. eine Mappe der Stiftsbücherei mehrere lose Pergament- und Papierblätter, welche früher entweder als Umschlag für Handschriften dienten, oder aber an der Innenseite der Deckel angeklebt waren; andere waren zum Schutze des Titelblattes einer Handschrift beigegeben. Dieselben sind meistens stark beschädigt und am Rande beschnitten. Auf Böhmen bezieht sich daselbst die vorliegende Pergamenturkunde (30 × 18 cm hoch), sonst sehr gut erhalten; leider aber fehlen am Rande rechts etwa 6 cm, darunter auch ein Theil des Textes, der sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit ergänzen läßt. In dieser Urkunde verleiht König Georg über besonderen Wunsch des Abtes Sigmund von Tepl am 19. November 1459 Neumarkt (opidum Novumforum seu utery), einem im Bezirke Tepl dem Stifte gehörigen Orte, das Marktrecht mit Abhaltung des Jahrmarktes am Gedächtnißtage der Geburt Johannes des Täufers, welcher auf den 24. Juni fällt. Unter den Heiligen der katholischen Kirche hat Johann der Täufer als Vorläufer Christi, ausnahmsweise zwei Festtage für seine Geburt eingeräumt, von denen der erstere zum Andenken an die irdische Geburt, die sonst bei den Heiligen der katholischen Kirche nicht gefeiert wird, auf den 24. Juni fällt, während seine Geburtsfeier für das himmlische Leben mit seinem Tode als Blutzeuge am 29. August (decollatio Johannis Baptistae) zusammenfällt. Hier kann nur der erstere Tag gemeint sein, da die Interlinearglosse des Schreibers über dem Worte

Johannis Baptiste „dominica proxima ante a[postolorum Petri et Pauli]“ gerade für das Jahr 1459 paßt, da in diesem der Sonntag vor dem Feste Petri und Pauli (29. Juni) auf den 24. Juni fiel. Gegenwärtig wird der dritte Jahrmarkt daselbst auch heute noch am 24. Juni abgehalten.

Und zwar soll sich Neumarkt derselben Rechtsgebräuche erfreuen, welche die benachbarten Städte durch Gewohnheit oder durch Recht bereits besitzen (quibus vicina opida in suis muris gaudent de consuetudine vel de iure). Es dürfte daher — und die Frage ist mir weiter nicht bekannt — sein Stadtrecht in ähnlicher Begnadung erhalten haben, wie es das zur Pilsner Städtegruppe gehörige Tachau oder das nahegelegene Königswart und Plan schon lange Zeit besaßen. Neumarkt, dessen Bevölkerung gegenwärtig ganz deutsch ist, war im 15. Jahrhundert ein unbedeutender Ort (er zählte 1848 nur 150 Häuser mit 953 Einwohnern), der aber durch seine Lage an der Pilsener Straße gegen Eger zu unmittelbar vor Tepl für das Stift eine gewisse Bedeutung hatte. Und aus diesem Grunde mochte sich auch Abt Sigmund bei König Georg um die Verleihung des Stadtrechtes für Neumarkt verwendet haben.

Leider ist bei der Datirung der Urkunde die Ortsangabe abgeschnitten; mit ziemlicher Sicherheit läßt sich aber nachweisen, daß die Urkunde in Eger ausgestellt wurde. Am 11. November 1459 hat in Eger die Vermählung von König Georgs Tochter Zdenka mit dem Herzog Albrecht von Sachsen durch den Erzbischof von Magdeburg stattgefunden. Da aus diesem Anlaß auch die Herzoge Wilhelm von Sachsen und Otto von Baiern, die Markgrafen Friedrich und Albrecht von Brandenburg, ferner Pfalzgraf Ludwig in Eger anwesend waren, blieb König Georg, der diese Gelegenheit zum Abschlusse von Verträgen und zur Schlichtung von Streitigkeiten benützte, länger in Eger; so wurde thatsächlich am 20. November eine Einigung zwischen Böhmen und Herzog Albrecht von Baiern (Münchener Linie) abgeschlossen. Wir treffen daher den König vom 11.—20. November in Eger, wo jedenfalls auch Abt Sigmund von Tepl sich eingefunden hatte, auf dessen Wunsch, und jedenfalls um sich das Wohlwollen der katholischen Kirchenfürsten für die nächste Zeit zu sichern, der König diesem, dem Stifte gehörigen Ort Neumarkt das Stadtrecht verlieh. Endlich sei nur noch bemerkt, daß am Schlusse der Urkunde die Bemerkung „Georgius bis in quorum“ ein Zusatz vom Schreiber oder von einer anderen Hand des 15. Jahrhundertes ist, der mit der ursprünglichen Ausfertigung in keinem Zusammenhang steht.

König Georg erhebt Neumarkt bei Tepl zur Stadt und gewährt die Abhaltung des Jahrmarktes am 24. Juni.

[Eger], 1459, November 19.

Georgius dei gracia Bohemie rex, Morauie marchio, Lucemburgensis et Slesie dux ac Lu[sacie mar]chio. [1]) notumfacimus tenore presencium vniuersis, quod accedens maiestatis nostre presenciam religiosus vir Sigismun]dus. abbas monasterii beate virginis Marie in Tepla, ordinis premonstratensis, deuotus noster dilectus n[os humi]liter supplicauit, quatenus opido Novumforum alias Vtery nundinas seu annale forum, in festo natiuitati[s sancti Joan]nis Baptiste [2]) tenendum ex solita benignitate regia concedere dignaremur. nos et monasterii vtilitati et e[ius opidi] statui meliori consulere volentes, non per errorem aut improuide, sed animo deliberato, accedente eciam p[redictorum] fidelium nostrorum consilio, de certa nostra sciencia auctoritate regia opido supradicto Vteri, eius incolis et ha[bitantibus ibidem] damus et concedimus nundinas in festo sancti Johannis Baptiste annis singulis perpet[uo habendas] et agendas cum omnibus libertatibus, consuetudinibus, vsibus et iuribus, quibus vicina opida in suis mu[ris gau]dent de consuetudine uel de iure. mandamus igitur vniuersis subditis nostris, ut predictos opidanos [nostra regia] gracia donatos protegant et defendant, nec a quoquam forum prefatum impedire volente molestare seu [prohi]ere] permittant. in quorum fidem has nostras litteras fieri et sigilli nostri regii iussimus appensione muniri. [datum Egre] die decima nona nouembris anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono re[gni nostri] secundo. (Georgius dei gracia Bohemie rex, Morauie marchio, Lucembrugensis et Slesie dux ac Lusacie ma[rchio]. Item religiosus. In quorum.) [3])

Auf der Rückseite: Rta. Johannes de Brunna.

Ein Christspiel im westlichen Nordböhmen.

Von

Prof. **Franz Mach** (in Saaz).

Das nachstehend geschilderte sinnige Christspiel gehört zu den wenigen Volksspielen, welche von der heranwachsenden Jugend in einzelnen Dörfern des westlichen Nordböhmens, insbesondere auch in der Gegend von

1) Die in Klammern [ ] stehenden Worte sind die Ergänzungen der abgeschnittenen Textstellen.

2) Darüber „dominica proxima ante a[postolorum Petri et Pauli]“ von derselben Hand.

3) Zusatz zur Urkunde von dem Schreiber oder von anderer Hand des 15. Jahrhundertes, zum Schriftstücke selbst nicht gehörig.

Postelberg, noch immer aufgeführt werden. Ebendaselbst lernte ich es auch vor kurzem durch einen günstigen Zufall kennen.

Obwohl nämlich mein Geburtsort — Horschowitz bei Podersam — gleichfalls im nordwestlichen Böhmen liegt, ist dieses Spiel in meiner noch zum Gebiete des oberpfälzischen oder nordgauischen Stammes gehörigen Heimat gänzlich unbekannt, was auf den obersächsischen Ursprung desselben hinweist und andererseits die Ansicht Gradls bestätigt, nach welcher eine zwischen Kolleschowitz-Jechnitz, Lubenz-Rudig, Waltsch-Pomeisl u. s. w. gedachte Linie — welche, schärfer bestimmt, im Jechnitzer Gerichtsbezirke mit der von Prag nach Karlsbad führenden Reichsstraße zusammenfällt — im allgemeinen die Scheidegrenze zwischen den beiden genannten deutschböhmischen Volksstämmen bildet.[1])

Mit Rücksicht auf seinen Inhalt und Zweck eignet sich die Darstellung des hier behandelten Spieles selbstverständlich nur für die Advents- und Weihnachtszeit; in der Regel wird dasselbe aber am „heiligen Abend" als dem unmittelbaren Vortage des Christfestes aufgeführt.

Zwar ist das in Rede stehende Christspiel nicht das einzige im mittleren Nordböhmen ehemals oder auch noch gegenwärtig bekannte und gebräuchliche;[2]) doch weist die nachstehende Version, wie ein Vergleich ergibt, mehrfache sprachliche und inhaltliche Besonderheiten und Vorzüge auf, welche es wohl rechtfertigen, dass ihm in den „Mittheilungen" ein Plätzchen zugewiesen wird.

Der Engel (tritt in das Zimmer und spricht):

„Vom hohen Himmel komm' ich her
Und bring' Euch eine neue Lehr.
Ein weises Wort ist nicht zu viel,
Das ich Euch singen und sagen will."

(Er nimmt einen Stuhl, stellt ihn in die Mitte des Zimmers und spricht):

„Herein, herein, Du heil'ger Christ,
Der Stuhl für Dich bereitet ist,
Auf den Du Dich jetzt setzen wirst,
Gericht zu halten als Himmelsfürst!"

---

1) Vgl. A. Hauffen: Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde, Prag, 1896. S. 40 ff.

2) Vgl. G. Laube, Ein Weihnachtsspiel aus der Gegend von Teplitz (Mitth. VII., S. 49—52); F. Sechars, Ein Weihnachtsspiel aus der Gegend von Kommern bei Brüx (Touristen-Ztg. 2, S. 203); F. Hölzel, Ein deutsches Weihnachtsspiel aus Böhmen (Leipa, Gymn.-Progr. 1877, 32 S.); A. Paudler, D. Leipaer Christspiel (Exenrs.-Cl. 11, S. 318—321).

Christus (tritt ein und spricht, sich niedersetzend):

„Auf diesen Stuhl will ich mich setzen,
Will sehen, ob die Kinder schwätzen.
Wenn sie fleißig beten und singen,
Werd' ich ihnen 'was Schönes bringen;
Sind sie aber weder brav noch fromm,
Dann mit der Ruthe scharf ich komm';
Ich komme aber nicht allein,
Der heil'ge Petrus wird auch mit mir sein."

Petrus (hereintretend):

„Petrus, Petrus bin ich genannt,
Ich trag' die Schlüssel in der Hand.
Ich schließ' den Himmel auf und zu,
Wer dorthin will, der Buße thu';
Wer aber seine Sünden nicht bereut,
Den auszuschließen meine Pflicht gebeut."

Jesus (zu Petrus):

„Petrus, Petrus, Du hast Gewalt, den Himmel aufzuschließen,
Und alle Deinem Spruch sich beugen müssen;
Doch geh' hin in die weite Welt
Und schau', wie es um sie bestellt;
Ob so noch ihr Gebahren,
Wie wir vergang'nes Jahr dort waren."

Petrus (zu Jesus):

„O Herr! die Welt hat sich gar sehr gewandelt,
Es wird mehr bös als gut gehandelt;
Die Menschen sind wie Hunde jetzt und Katzen,
Indem sie sich betrügen und bekratzen.
Ich kam in viele Rockenstuben,
Wo Mädchen waren und bei ihnen Buben:
Sie thaten nichts als plaudern, singen, sinnen,
An ihren Rocken thaten sie nur wenig spinnen.
In einer Scheune mußt' ich mich verstecken,
Ich fand dort nur sehr wenig, mich zu decken.
Da traf ich auch ein Mütterl mit gekrümmtem Rücken,
Vor der nur mußte ich mich bücken;
Ein Enkelkind lag vor ihr in der Windel,
Sie aber drehte unverdrossen ihre Spindel."

Jesus (ruft zur Thür hinaus):
„Nikolaus, Du treuer Knecht,
Komm herein und sag' mir recht!"

Nikolaus (nachdem er eingetreten):
„O Herr! Wenn ich Dir sollte Wahres sagen,
Da hätt' ich Dir gar viel zu klagen.
So die Kinder in die Schule geh'n,
Bleiben gern sie auf der Gasse steh'n;
Wenn sie die Eltern um 'was heißen,
So murren sie und widerbeißen.
Ach Christus! Hätt' ich die Gewalt wie Du,
Mit Fäusten und mit Ruthen schlüg' ich zu;
Pech und Schwefel ließ' ich fallen,
Zur Vernichtung und zum Untergange allen!"

Christus (zu Nikolaus):
„Wollt' ich strafen nach Gebür,
Dann blieben nur gar wen'ge hier;
Wollt' ich strafen noch in dieser Stund',
Dann gingen männiglich zugrund!"

Der Chor (singt):
„Seid getröst' ihr lieben Kinder,
Ihr verstoß'nen Adams-Sünder;
Seid getröst' ihr jung und alt,
Der heil'ge Christ wird kommen bald:
Und die Apostel zieh'n herein,
Gott selbst wird Eu'r Erlöser sein!" —

Ein Capitel vom Gelde.

Von

Josef Blau.

Rothenbaum, ein Pfarrdorf hart an der böhmisch-bayerischen Grenze, ist nicht reich an schriftlichen Denkmalen, die über Verhältnisse in früherer Zeit berichten. Nicht einmal eine Schulchronik gibt es daselbst. Ein altes

„Gedenkbuch der Pfarrschule in Rotheubaum" befindet sich im Besitze des Oberlehrers, das von seinem Großvater angelegt wurde, dessen Urgroßvater bereits in dieser Schule unterrichtete. Es enthält, mit dem J. 1660 beginnend, recht dankenswerthe, für den Ort und die Schule nicht unwichtige Beiträge.

Von allgemeinerem Interesse sind die Aufzeichnungen des Bauern Georg Mayer im benachbarten Flecken, einem der 10 deutschen Dörfer der Herrschaft Kauth-Chodenschloß. Derselbe schrieb eine Bauernchronik, eine Art Tagebuch, welche die verschiedenartigsten Ereignisse berührte, und namentlich in den langen Winterabenden von Haus zu Haus wanderte, um recht eingehend gelesen zu werden. Leider ist sie gegenwärtig nicht aufzufinden. Von seiner Hand stammt aber noch ein anderes, kleineres Büchlein „Bemerkungen der Zeit, zusammengetragen von Georg Mayer in Flecken am 27. December 1827". Es ist nicht gerade uninteressant, darin zu lesen, wie sich ein Bauer der damaligen Zeit die wichtigsten Tagesereignisse, z. B. die großen Kriege des Revolutionszeitalters u. a. m. zurecht legte. Wir lassen das Capitel „Vom Gelde" folgen, welches wohl auch für die Kenntniß der bäuerlichen Verhältnisse im Böhmerwalde zu Anfang des 19. Jahrhunderts von Belang ist.

„Wie kein Ding einen Bestand hat, sondern mancher Veränderung unterliegt, so gings auch dem Geld so zu unserer Zeit. Vor Alters gab es verschiedenes Geld, darunter auch Gattungen waren, die nicht zum besten waren; vor Bankozetlzeit waren sie aber fast alle ausgemustert, und war, die kupfernen Kreuzer ausgenohmen, lauter Gold und Silber im Gange, im Corentwerthe, zum Handels-Verkehr waren aber auch Bankozetln vorhanden.

Da aber im Krieg das Geld mangelte, so wurden neue Bankozetlen 1800 um etlich siebenzig Milionen, und nach und nach noch viel mehr. Diese Bankozetln waren Stücke zu 1, 2, 5, 10, 25, 50, 100, 1000 Gulden, und im Form etwa 4 Zoll lang und 2 Zoll breit.

1800 kam auch ein neue glingende Münz heraus Stücke zu 6, 12, 24 kr., welche inwendig Metaller, von außen din übersilbert waren und keins keinen Kopf hate. Etwas später kamen auch 7 und 8½ kr. Stück gleichfals solches Geld. Diese Bankozetln waren etwas gut nachmachen und kostete daher vielen das Leben. In unsrer Gegend hats der Hüsen Mihl Wosel (Huisenmühlwoserl = Wolfgang von der Huisenmühle in St. Katharina) erfahren, der zu Prag deswegen seinen Geist hat aufgeben. Und wegen diesem gut nachmachen wurde bald diese, bald jene Gattung eingerufen und neue ausgegeben. Die oben beschriebenen Silbermünzen

wurden bald wieder eingerufen. Auch kamen 1800 Kupfermünzen zu 1 und 2 kr. heraus und später noch mehrere z. B. 1807 kamen die 3, 15 und 30 kr. Stücke. Und wie es nun Zeit, Noth und die Wirthschaft erforderte, so wurde bald diese bald jene Gattung eingerufen, und in eine andre Gattung umgeändert.

Weiters ist anzumerken, das diese Bankozetl-Münzen keinen Werth Bestand hatten. Sie wurden zwar als Corent ausgegeben; da aber eines theils im laufenten Franzhosen Kriege das Geld mangelte, so wurden bisweilen mehrere Bankozettl ausgegeben, andern theils verlor der Kaiser im Krieg ein Land ums andere, und da wurde imer dies Geld verschlagen und die Silbermünze eingeführt, also zohen sich die Bankozetl immer dicker in die wenigern Länder. Und so kam es, das die Bankozetl immer besser vom Werthe abfillen, besonders zu Ende eines jeden Kriegsjahres, welches die Scala am besten ausweist. Oft kaufte man z. B. eine Ware um einen guten Theil theurer, oder man wechselte um vieles höher als vor einer Stunde, wann nämlich der Wechsel-Cours von Wien höher ankam.

Viele Leute hatten zu dieser Zeit eine gute Zeit. Den wegen Krieg und weil viel Geld untern Leuten war, so ging die Handlschaft und der Wechsel sehr gut. Jene aber, die Geld auf Zinsen oder auf eine andre Art draus haten, wie auch die, so in die Drugl hauseten, kamen um Geld oft nach Tausenten. Denn hatten sie vor Bankozetl hingeliehen, so haten sie Corent Gold und Silber aufgezählt, nun musten sie Bankozetl nehmen, vor welche man zu Ende vor Hundert Gulden kaum mehr ein einjähriges Kalb bekam.

Dagegen zahlten die Schuldner desto leichter. Wen man vor eine Kuh schon 1, 2, 3, 4, 5, 6 Hundert und noch mehr Gulden bekam, so ist leicht zu zahlen. Und nach dießem Beispiel kann man sich schon eine kleine Vorstellung von der ganzen Wirtschaft machen, und indem nicht nur in Bankozetln, sondern auch schon in Münz alles hoch im Werthe war, so ist es nicht zu verwundern, wen man im Sprichwort sagt, das selber Zeit die Hittbuben mehr Geld hatten, als jetzt mancher Bauer. —

1811 den 15. März. Wurden die Bankozetln eingerufen, und an deren statt Einlößungs Schein ausgegeben, wiederum ein dergleichen Bappirgeld. Portion zu 1, 2, 3, 10, 20, 50, 100 Gulden Stück. Auch die Kupfermünze wurde zurückgesetzt. Die 30 kr. galten 6 kr., die 15 kr. 3, die 3 kr. 2 kr., die 1 kr. Stück blieben bei 1 kr., die 6 kr. Stück wurden gänzlich außer Umlauf gesetzt. Es wurde nur der 5 kr. Theil Einlößungs-Schein herausgegeben und galde 5 fl. Bankozetl nur 1 fl. Sch., 2 fl. vor 10 fl. Bankozetl usw. Auch die Scala oder Kours kam heraus, nach

welchem alle Zahlungen entrichtet werden musten, so vor Bankozetln Anfang gemacht worden sind. Diese Scheine haten wiedrum etliche Jahre keinen Bestand. Anfangs wurden sie imer besser, bis sie fast der bairischen Münz gleich wurden. Aber bei Einbruch des Krigs A. 1813 siellen sie wieder immer besser ab, bis man vor 50 kr. einen Zwanziger wechselte. —

1816. Wurde den Scheinen die ganze Tilgung gesprochen. Sie sind zwar noch jetzt im Umlauf, doch aber sind viele Zahlungen nach Corent eingericht, und imer verlieren sie sich besser, da in Wienn alle Monath um etliche Tausend Gulden verbrend werden, dafür Corent Klingende Münz ausgegeben wird. Auch wurden 9 Münzsorten ausgegeben als die Kupfer Cor. Kreuzer, die Silber 3 kr. Corent, neue Thaller ꝛc. Zum Handlungsverkehr wurden Banknoten, wieder Papirgeld, ausgegeben: Corentportionen zu 5, 10, 25, 50, 100 Gulden. Die Scheine sind aber bis jetzt noch beim 150 percento gesetzten Corent Wechsel.

Da bei diesen vielen Umwechslungen des Geldes, imer weniger Geld wurde, und auch bei den Friedens-Jahren kein Handlung sich rühret, so entstund eine Wohlfeilkeit, welche man seit 30 Jahren nicht mehr gehabt und die für den Landman recht drückent war. Den alles in einem so niedrigen Preis hingeben z. B. eine Ele grober Leinwand, die man zur Krigszeit um 18 kr. CM. gekauft hat, jetzt um 8 (auch 5) kr., ein ℔ Rindfleisch zuvor um 15 kr. M. jetzt um 6 (auch 4) kr., ein Pferd, ein zweyjähriger Wallach zur Kriegszeit um 140 fl., jetzt um 48 fl. u. s. w, dagegen die Zahlungen sich von Zeit zu Zeit vermehrten, z. B. die alten Zahlungen wurden imer höher getrieben; die Zimer-Steuer, eine neue Steuer, fing sich A. 1820 an. Die Nachzahlungen vom Krieg kosteten auch nicht wenig. Dazu haben in Friedens-Jahren die Herren Zeit genug zu mancher Speculation, die imer den Landman Geld kostet. In unsern deutschen Dörfern kostete auch der Proceßvergleich und Hutweitumtausch viel Geld. Also weniger einnehmen, und mehrer ausgeben, bringt das Sprichwort auf, das man vor einem Bauern Respekt haben mus, der sich erlich vortbringt, und seine Wirthschaft dabei im Stand erhalt.

Auch eine Hauptsach des Hartwirthschaftens sind die großen Heurathsgüter. Wo man vor 30 Jahren 300 fl. brauchte, muß jetzt 900 fl. sein ꝛc. und oft sind kaum so viel Kreuzer im Hauß, also wirds alles auf die Wirtschaft geschlagen und daher krigt der junge Hauswirth so viel zins Geld, das ers kaum erschwingen kann."

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 1. November 1898.

Neu eingetreten als:

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Hampel Rudolf**, Baumeister in Friedland.
„ P. **Hrdy Johann**, Pfarrer in Göhren bei Oberleutensdorf.
„ **Jahnel Karl**, Redactionsmitglied der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in Berlin.
„ **Klinger Anton**, Bürgerschuldirector in Warnsdorf.
„ **Lick Karl**, Sparcassa-Kanzleivorsteher in Zwittau.
„ **Lüdersdorf Rudolf**, Fabrikant in Saaz.
„ **Meßner Paul**, k. u. k. Oberlieutenant i. R. in Szklo in Galizien.
„ **Picha Adolf**, k. k. Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau.
„ **Schiepek Josef**, k. k. Professor am Staatsgymnasium in Saaz.
„ P. **Vielhaber Gottfried**, für die Bibliothek des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl in Oberösterreich.
„ **Zuckerkandl Robert**, JUDr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.

Zur Kenntniß!

Das erste Heft des XXXVII. Jahrganges wurde wegen zweier Bemerkungen in der Literarischen Beilage auf S. 6 und 8 von der k. k. Polizeidirection in Prag in Beschlag genommen. Nach Aenderung der bezeichneten Stellen wurde sofort eine zweite Ausgabe veranstaltet. Aus dieser Veranlassung erklärt sich auch die etwas verspätete Zusendung des Heftes.

Die Redaction.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Siebenunddreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1898/9.

Die deutschböhmische Literatur am Beginne des 19. Jahrhunderts.

Von

A. Sauffen.

Goedekes „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung" war schon in seiner ersten Auflage (1862—1881) ein monumentales Werk. Den Verfasser hatte das Bestreben beseelt, neben den großen deutschen Literaturgeschichten von Gervinus, Koberstein, Wilhelm Wackernagel u. A. eine selbständige Bearbeitung dieses Gegenstandes hauptsächlich von bibliographischem Standpunkte aus zu unternehmen, nach zeitlicher und sachlicher Gruppirung in möglichster Vollständigkeit alle Literaturwerke und sämmtliche Bücher und Aufsätze zur Literaturforschung zu verzeichnen. In der sicheren Beherrschung, klaren Sonderung und übersichtlichen Anwendung des reichhaltigen Materials, in der knappen meist treffenden (wenn auch zuweilen sehr subjectiven) Charakteristik der einzelnen Perioden und Schulen, sowie der hervorragendsten Dichter erwies Goedeke den Meister.

Freilich das hohe Ziel, das sich Goedeke gesteckt hatte, war nicht auf den ersten Wurf zu erreichen. Bei der zweiten Auflage schon sah er sich genöthigt, die Darstellung um mehr, als das Dreifache zu erweitern. Und als Goedeke nach Abschluß des dritten Bandes der 2. Auflage starb und nun unter Goetzes Leitung eine größere Reihe ausgezeichneter Fachmänner die Fortsetzung des Grundrisses übernahmen und jeder dieser Mitarbeiter auf seinem speciellen Forschungsgebiete so recht aus dem Vollen schöpfen konnte, da zeigte es sich doch, daß ein einzelner Forscher trotz der größten Anspannung und der uneingeschränktesten Hingabe nicht

im Stande gewesen war, das ganze ungeheure Gebiet der deutschen Literatur und Bücherproduction in den verschiedenen Zeiträumen und in sämmtlichen Landschaften zu beherrschen.

Die Unzulänglichkeit des alten Grundrisses zeigte sich besonders deutlich in jenen Abschnitten, die sich auf Süddeutschland, zumal auf Oesterreich bezogen. Es muß zwar Goedeken unvergessen bleiben, daß er der erste norddeutsche Literarhistoriker war, der mit Wärme und Begeisterung auf die hohe Bedeutung Grillparzers hinwies und dem Genius Raimunds gerecht wurde, im übrigen aber ist in seinem Grundriß die österreichische Literatur zu Schaden gekommen, weil Goedeke fast ausschließlich auf norddeutsche Bibliotheken angewiesen war. Das auffälligste Beispiel hiefür bietet uns in dem eben zum Abschluß gebrachten die Zeit der napoleonischen Kriege umfassenden sechsten Bande der § 298.

Goedekes Absicht war es gewesen, in dem betreffenden Capitel die untergeordneteren Schriftsteller der Jahre 1800—1815 nach den Ländern ihrer Geburt gesondert aufzunehmen. Da die Epiker, Dramatiker und Romanschriftsteller, auch die unbedeutenderen, bereits in den vorausgehenden Paragraphen vereinigt wurden, so scheint es sich hier im wesentlichen um die kleineren Lyriker gehandelt zu haben. Der Oesterreich gewidmete § 298 wurde nun in der neuen Auflage von Professor August Sauer[1]) bearbeitet. Indem der neue Bearbeiter Goedekes Absicht an der Hand des in Oesterreich thatsächlich vorhandenen überreichen Materials durchführte, ergaben sich ihm eine viel größere Zahl von Schriftstellern und eine ungleich ausgedehntere und lebhaftere Thätigkeit, als Goedeke es vorausgesetzt hatte. Die in früheren Paragraphen behandelten Bühnendichter und Epiker versah Sauer hier nur mit einigen Nachträgen, so z. B. Franz Huber oder August Gottlieb Meißner. Er sah sich aber der wünschenswerthen Abänderung und Verbindung wegen genöthigt, die im alten Grundriß vernachlässigte österreichische Production der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts und aus späteren Paragraphen jene Schriftsteller, die bereits vor 1815 aufgetreten waren, heranzuziehen. So kam es, daß der § 298, der in der ersten Auflage nur vier Seiten umfaßte, in der zweiten Auflage (abgesehen von den noch nicht erschienenen Abschnitten über Mähren, Schlesien, Ungarn und Siebenbürgen) bereits zu einem Buch von 300 eng gedruckten Seiten herangewachsen ist. Prof. Sauer hatte hiemit auf Grund seiner selbständigen Durchforschung der

1) Karl Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Zweite Auflage. In Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von Edmund Goetze. 6. Band. Dresden 1898. S. 499—794.

österreichischen Bibliotheken eine völlig neue, grundlegende bio-bibliographische Darstellung der österreichischen Literaturgeschichte im Zeitraum von etwa 1790 gegen 1820 geliefert.

Der § 298 mit seinem außerordentlichen Umfange ist übersichtlich in 15 Abschnitte gesondert: Wien mit Niederösterreich und hierauf die übrigen Kronländer, die ja (namentlich in dem genannten Zeitraum) besondere Culturgebiete mit verschiedenen Literatur-Centren darstellten.

Wir greifen aus diesen Gruppen nur den Abschnitt Böhmen heraus, der uns am nächsten liegt und den der Bearbeiter bei der uneingeschränkten Benützung der hiesigen Bibliotheken besonders reichhaltig ausgestalten konnte. Der Abschnitt Böhmen nimmt allein 100 Seiten ein. Eine Masse von Schriftstellern und Buchartikeln. Freilich kaum ein Name darunter, der über den Rahmen des engeren Vaterlandes hinaus eine nachhaltige Bedeutung gewonnen hätte, kaum ein hervorragenderes Werk von bleibendem Werthe, doch im Ganzen eine Periode, die in der Entwicklungsgeschichte des Geisteslebens und der Literatur in Böhmen wichtig ist, die Zeit nach den Josefinischen Errungenschaften, wo der Aufschwung der Geister in Wien und die reicheren Beziehungen zu dem gerade in höchster Blüthe stehenden literarischen Leben des deutschen Reiches auch die heimische Production befruchteten.

Die ganze Epoche beurtheilt Sauer selbst mit der folgenden treffenden Charakteristik:

„Die entscheidenden Anregungen zur dichterischen Bethätigung geben in Böhmen länger als ein halbes Jahrhundert hindurch von den Professoren der Aesthetik an der Prager Universität aus (Seibt, Meißner, Meinert, Dambeck, Klar), die die verschiedenen literarischen Richtungen vom Gottschedianismus bis zur Romantik nach Böhmen verpflanzen. Ihnen reihen sich schöngeistig angehauchte Collegen der anderen Fakultäten werkthätig an. Von ihnen beeinflußt wirkten, über das ganze Land zerstreut, mehrere Generationen von dichtenden Gymnasiallehrern und dichtenden Beamten. Aus dem Kreise der ersteren erwuchs Goethe in Zauper ein begeisterter Prophet und verständnißvoller Erklärer. Diesen Anregungen parallel ging die Kräftigung des Nationalgefühls und die auf Erforschung der heimischen Geschichte, Sprache, Literatur- und Kunstgeschichte gerichtete Thätigkeit der Pelzel, Cornova, Prochaska, Josef Dobrowsky, Ungar, Dlabacz, J. J. Jungmann, Hanka und Swoboda, die schließlich in die Neubegründung der tschechischen Nationalliteratur und Fälschung der dieser fehlenden Documente auslief. Beide Richtungen vereinigten sich in Meinerts epochemachender Zeitschrift „Libussa", die die

böhmische Vergangenheit im Lichte der Romantik erscheinen läßt, und Meinert wie Dobrowsky wirken auf Brentano ein, der in seinem Drama „Die Gründung Prags" die dichterischen Hoffnungen des Landes in überschwenglicher Weise erfüllte, ohne aus seiner Abneigung gegen das tschechische Volk ein Hehl zu machen. Die dichterische Behandlung national-böhmischer Stoffe bei W. A. Swoboda und Anton Müller leitet direct zu den Bestrebungen Eberts, der Antheil des reichen und kunstverständigen Adels an der geistigen Cultur des Landes[1]) zu den Bemühungen des Grafen Sternberg in der folgenden Epoche hinüber."

Dieser Einführung folgt zunächst ein Verzeichniß der historischen, geographischen und bibliographischen Schriften und Aufsätze über diese Literaturperiode. Eine kurze Reihe von Darstellungen, die nur zum geringeren Theil über den betreffenden Zeitraum literarhistorischen Aufschluß geben. So mußte Sauer bei dem Mangel an Vorarbeiten fast von Grund aus das ganze Capitel neu herstellen.

Hernach verzeichnet Sauer die Zeitschriften dieser Periode. Eine unerwartet lange Liste von periodischen Blättern politischen, kritischen, belletristischen und wissenschaftlichen Inhalts, die allerdings zumeist schon nach kurzem Bestande, oft nach wenigen Nummern eingingen. Dobrowsky selbst klagt im Jahre 1786 „Unsere periodischen literärischen Schriften haben leider noch alle das unglückliche Schicksal gehabt, daß sie nur ein oder höchstens zwey Jahre gedauert haben." Eines kräftigeren Daseins erfreuten sich nur die „Prager Oberpostamts-Zeitung" (seit 1781) und die „Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften", die unter geänderten Titeln noch heute erscheinen. Neben Titel und Erscheinungsjahr werden die Namen der Herausgeber und Mitarbeiter, bei wichtigeren Zeitschriften auch der Inhalt, Liederanfänge u. a. verzeichnet, so daß man aus dem Grundriß allein Art und Richtung der einzelnen Blätter zu erkennen vermag.

Wegen ihrer localen literargeschichtlichen Bedeutung ragen aus der Masse periodischer Eintagsfliegen folgende Zeitschriften hervor:

Die „Prager gelehrte Nachrichten",[2]) Böhmens älteste kritische Wochenschrift, die nur ein Jahr: von October 1771 bis September 1772 be-

1) Die im Grundriß genannten Schriften sind zum größten Theile heimischen Adeligen gewidmet. Der gesammte böhmische Hochadel erscheint hiebei betheiligt. Mit Rücksicht auf den Raum sah sich die Redaction des Grundrisses genöthigt, die Widmungen wegzulassen. Darum ist der erwähnte „Antheil des kunstverständigen Adels" nicht ohneweiters ersichtlich.

2) Vgl. R. Fürst, Böhmens erste kritische Wochenschrift. (Ein Wiener Stammbuch. Wien 1898. S. 173—178.)

stehend, im Geiste Sonnenfels gehalten, Oesterreichs Leistungen auf allen geistigen Gebieten zu würdigen bestrebt war. Die kritische Thätigkeit dieses Blattes, dessen anonyme Hauptmitarbeiter die Professoren Seibt und Groß, sowie einige geistliche Herren von Ansehen waren, erstreckte sich auf Literatur und sämmtliche Wissenschaften. Ein besonderes Beiblatt „Neue Literatur" war der Theaterkritik gewidmet, die in Gottscheds schulmeisterlichen Anschauungen ausgeübt wurde.

Die local-patriotische Zeitschrift „Für Böhmen von Böhmen", Prag 1793 und 1794 und die erste belletristische im Sinne der deutschen Aufklärung redigirte Monatsschrift Böhmens, der von Professor Meißner begründete und von 1793—1797 herausgegebene „Apollo".[1] Meißner selbst lieferte hiefür über 50 Beiträge, historische Essays, Novellen, Fabeln und Gedichte. Meißners Fachgenossen Cornova, Meinert, Mader, sowie zahlreiche Mitarbeiter aus den verschiedenen gelehrten Berufen in Prag und auf dem Lande stellten sich mit populärwissenschaftlichen Aufsätzen ein. Unter den Verfassern dichterischer Beiträge tauchen einige bekanntere Namen auf, so der Fabrikant von Ritterromanen Spieß, der launige Erzähler A. F. Langbein und der Barde Kretschmann. Unter den nur in geringer Zahl erscheinenden Bohemicis sind Meißners auf Prag bezügliche statistische Arbeiten besonders bemerkenswerth.

Ferner die von J. G. Meinert herausgegebene. „vaterländische Vierteljahrschrift" Libussa 1802—1804 mit zahlreichen lyrischen Beiträgen, die deutlich unter dem Einfluß der Romantik stehen, Uebersetzungen aus dem Spanischen, Italienischen, Schottischen, Sittenstücke, Sagen und mit manchem Beitrag zur Heimatskunde (z. B. F. Niemetschek: Züge aus der Geschichte der Wissenschaften und des Geschmacks in Böhmen. Geschrieben im Jahre 1794).

Die von Christian Carl André geleitete Zeitschrift: „Hesperus oder Belehrung und Unterhaltung für die Bewohner des österreichischen Staates" 1809—1816 zählt unter ihren Mitarbeitern bekannte Schriftsteller, wie Brentano, H. F. von Collin, Seume u. A. und zahlreiche hohe Aristokraten. Ihre Lyrik steht unter dem Zeichen des (durch die Franzosenkriege geweckten) österreichischen Patriotismus. Neben Landwehrliedern, Romanzen, Uebersetzungen, Gespenstergeschichten, Aufsätzen über wirthschaftliche Verhältnisse in Böhmen, bringt das Blatt einen 1812 von Schilling als Versuch eingesandten „Beitrag zu einem ächt österreichischen Idiotikon".

1) Vgl. darüber Rudolf Fürst, A. G. Meißner, Stuttgart 1894. S. 55—63.

Verwandten Inhalts ist auch die „neueste Prager vaterländische Zeitschrift" Der Volksfreund 1810—1812 und „Isis. Eine Zeitschrift zur Beförderung des Wahren, Guten und Schönen, für die gesammte gebildete Lesewelt". Prag 1814.

Den Zeitschriften folgen die nicht sehr zahlreichen Almanache, Taschenbücher und Kalender (darunter einige Jahrgänge eines Prager Theateralmanaches 1788/89, 1808 und 1809 mit Materialien zur Geschichte der Prager Schaubühne) und endlich das umfängliche Verzeichniß der einzelnen Schriftsteller dieser Epoche.

An zweihundert Autornamen. Jeder mit kurzen biographischen Daten und mit genauer Titelangabe seiner Schriften versehen. Es ist so gut wie kein Dichter oder Schriftsteller von Beruf darunter, sondern Priester, Lehrer, Beamte der verschiedensten Kategorien, die neben Gebetsammlungen, Briefstellern, Handbüchern für verschiedene Berufe, neben fachwissenschaftlichen Schriften und Aufsätzen, Predigten und Festreden meist nur beiläufig auch Dichtungen verfaßten, die gerade kaum noch zur schönen Literatur gerechnet werden können. Wir finden immer wieder Gelegenheitsgedichte zu freudigen oder traurigen Ereignissen des Kaiserhauses (besonders viele auf den Tod Maria Theresias und Kaiser Josefs II.), zu Hochzeiten oder Sterbefällen hoher Gönner, Prologe und Festspiele, viel seltener Schauspiele, Erzählungen und Gedichte, die inneren Anlässen entsprungen sind. Unter den Anonymis wären erwähnenswerth Nr. 13 die Seladoniade, ein scherzhaftes Heldengedicht in 5 Gesängen, Prag 1779, die Geschichte eines Wiener Stutzers, eines Seladons schildernd, Nr. 24 die Idylle „Philemon oder der Becher der Liebe. Prag 1781", Nr. 95 die Cantate Deutschlands Nazionalkraft. Prag 1799, in der Hermann-Arminius, Childerich und der Schatten Teuts auftreten, und Nr. 213 ein „Lobgedicht auf die berühmte und uralte k. k. Karl-Ferdinandische Universität in Prag".

Die Mehrzahl der erwähnten Schriftstellernamen sind gänzlich verschollen und können einen Platz nur in einem Grundriß beanspruchen, der eben die vollständige Aufzählung aller Dichtungen zum Ziele hat. Aber welchen ausgezeichneten Einblick gewährt dem gewissenhaften Benützer des Grundrisses diese trockene Aufzählung von Namen und Titeln, einen Einblick in die Geistesinteressen, Geschmacksrichtungen und die von Deutschland her beeinflußten Strömungen der heimischen Literatur und welchen sprechenden Beweis liefert die Darstellung dafür, daß dazumal in die breitesten Schichten, in die fernsten Landstriche Böhmens das deutsche Geistesleben eingedrungen war, dem man heutzutage so gerne die Heimatsberechtigung im Lande absprechen möchte!

Aus der Fülle der Namen seien nur die für die Literaturgeschichte des Landes bedeutsameren hervorgehoben. So der Oberlausitzer Karl Heinrich von Seibt (1735—1806), der als Prager Professor eine größere Reihe akademischer Vorträge und Abhandlungen über Rhetorik, Aesthetik, Stilistik, Ethik u. s. w., doch auch Gelegenheitsgedichte und ein Trauerspiel Gabriele Montalto veröffentlichte. Der fruchtbare Theaterdichter Franz Anton von Meyer (1744—1805), der neben vielen Trauer- und Schäferspielen auch der komischen Muse huldigte, einen Gesang auf den Ruhm des Bieres und in Parodirung der Schillerschen Ode an die Freude, eine Ode an das Geld dichtete.

Als Bühnendichter versuchte sich auch der Ex-Jesuit und Prager Professor Ignaz Cornova (1740—1823). Am fruchtbarsten aber war er in Fabeln und Sinngedichten (nach den Vorbildern Lafontaine und Martial). Seine österreichische patriotische Gesinnung erwies er in Kriegsliedern, Festreden, Festspielen und in Abhandlungen zur böhmischen Geschichte.

Johann Christian Mikan, geboren in Teplitz 1769, Professor der Botanik an der Prager Universität, verfaßte zahlreiche patriotische Dichtungen, so die Gesänge für die Prager Akademiker bei der feierlichen Aufstellung der Bildnisse Josefs II., Leopold II. und Franz II. im großen Carolinumsaale am 12. Februar 1799, wiederholt Begrüßungsgedichte zur Anwesenheit des Kaisers Franz, zu dessen Genesung u. s. w. Er besang die Befreier Europas in Paris und den Frieden 1814; er begrüßte im Namen der Stadt Prag die zu einem Congreß herbeigeeilten deutschen Naturforscher und Aerzte 1837 und sammelte zur Unterstützung von Witwen und Waisen der an Cholera verstorbenen Böhmen 1833 seine kleineren Stücke unter dem (wahrscheinlich von Kotzebue entlehnten) Titel: Kinder meiner Laune, ältere und jüngere, ernste und scherzhafte.

Der Leitmeritzer Josef Georg Meinert (1775—1844), der Herausgeber der Libussa, der vorübergehend die Lehrkanzel der Aesthetik an der Prager Universität versah und seit 1811 auf seinem Gute Partschendorf im Kuhländchen lebte, verfaßte neben einer fruchtbaren gelehrten Schriftstellerei viele patriotische Lieder, die er unter dem Gesammttitel „Nationalgesänge der Böhmen" mit F. D. Weber 1800 veröffentlichte. Von besonderer literarhistorischer Bedeutung ist seine Sammlung: Alte teutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens" 1817, eine der ältesten deutschen landschaftlichen Liedersammlungen, die Hunderte von Nachahmungen erleben sollte.

Der höchst verdienstvolle Stifter der heute noch blühenden Prager Blinden-Institute Alois Klar (geboren in Auscha 1763, † 1833) übte durch seine declamatorischen Uebungen, die er als Professor an der Prager Universität durch 20 Jahre leitete, einen großen Einfluß auf das heranwachsende Dichtergeschlecht aus. Seine eigene Production erschöpfte sich allerdings in beruflichen und populärphilosophischen Schriften, sowie in einigen Gelegenheitsdichtungen.

Der geistliche und Jugendschriftsteller Johann Peter Hofmann (1764—1817) schrieb neben geistlichen und Schulgedichten auch zahlreiche Kriegslieder, die er den österreichischen Soldaten (in den Kriegen gegen Napoleon) in den Mund legte. Hofmanns Mitherausgeber der Zeitschrift „Der Volksfreund" war der Hohenmauther Magistratsrath Franz Anton Theodor Pabst, der zahlreiche Arbeiten zur Landesgeschichte Böhmens veröffentlichte.

Eine außerordentliche Fruchtbarkeit bewies während eines langen Lebens der Prager Privatgelehrte Johann Josef Polt (1774 oder 1775 bis 1861). Der Grundriß zählt 50 Werke von ihm auf: neben einer Unzahl von Jugendschriften und Blüthenlesen jeglicher Art eine Menge von romantischen und abenteuerlichen Erzählungen, Reise-, Ritter-, Geister- und Zaubergeschichten, ein romantisches Schauspiel „Rudolf von Werdenberg" nach Lafontaines gleichnamigem Roman und eine Operette Numa Pompilius. Polt veröffentlichte auch 1839 in zwei Bänden: „Sagen und Geschichten aus der Vorzeit Böhmens".

Nicht unerwähnt bleiben darf der Prämonstratenser Josef Zauper (geboren in Dux 1784, † als Präfect des Pilsner Gymnasiums 1850), einer der hervorragendsten Schulmänner des vormärzlichen Oesterreich. Er ist bekannt durch seinen mündlichen und brieflichen Verkehr mit Goethe (über den uns in diesen Blättern Lambel und Sauer unterrichtet haben)[1]) und durch seine schon seit dem Jahre 1821 mit Verständniß und Begeisterung unternommenen Studien über Goethes Werke. An eigenen Dichtungen hat Zauper neben Liedern, Gelegenheitsdichtungen und Aphorismen als 17jähriger Jüngling eine poetische Erzählung in Distichen: „Reise von Dux nach Pillnitz im Herbstmonde 1801" verfaßt.

Ein verspäteter Barde und Klopfstockianer in seinen Gedichten war der Prager Landschaftsmaler Wenzel Franz Welleba (1785—1856), der aber außerdem viele Legenden verfaßte und unermüdlich in Versen und in Prosa die Ruhestätte der Entschlummerten und den Auferstehungs-

1) Mittheilungen 19, 160—183 und 33, 378.

glauben feierte, wie er denn auch das noch heute übliche pietätvolle Maifest der Prager Friedhöfe 1817 begründete.

Durch seine kritische Thätigkeit förderte die heimische Literaturentwicklung Anton Müller (geboren zu Oschitz bei Niemes 1792, Professor der Aesthetik an der Prager Universität und vieljähriger Theater- und Kunstreferent der Prager Bohemia, † 1843). Doch war er auch selbst poetisch thätig. Er lieferte u. a. einen (später von Demarteau ins Französische übersetzten) poetischen Text zu J. Führichs Pater noster 1827, dichtete Romanzen altböhmischen Stoffes, patriotische Gedichte, arbeitete 1835 die österreichische Hymne um,[1]) und soll ein Drama „Sokrates' Tod" hinterlassen haben.

Einige von den Dichtern dieser Periode, die der Grundriß anführt, gehören ebenso der deutschen, wie der tschechischen Literaturgeschichte an. Ein localpatriotischer Zug, Begeisterung für Böhmen und dessen Vergangenheit durchzieht überhaupt die erwähnte Literaturperiode. Eines Gegensatzes zwischen Deutschen und Tschechen war man sich dabei gar nicht bewußt. Aus der gemeinsam genossenen deutschen Bildung schöpften beide Theile die Kraft für die Heimat zu wirken, ohne daß man Deutsches von Slawischem strenge geschieden hätte. Aussprüche wie „wir Deutsche" und „unsere böhmische Muttersprache" kann man wiederholt bei einem und demselben Schriftsteller belegen. Erst als die Erforschung der heimischen Geschichte und Sprache zu dem Bestreben führte, das tschechische Idiom wieder zu einer Schriftsprache zu erheben, begannen sich allmählich die Wege deutscher und tschechischer Schriftsteller zu trennen. Unter der älteren Generation hatten Versuche in tschechischer Sprache noch keine politische Bedeutung. Deutsche Schriftsteller, wie der schon genannte Klar, oder der Schulmann Alex Patizek (1748—1821) schrieben gelegentlich auch nebenher in tschechischer Sprache. Um das Jahr 1820 aber muß der Beginn der neuen tschechischen literarischen Bewegung, der „patriotischen Schule" angesetzt werden. Schriftsteller, die nach dieser Zeit tschechisch schrieben, gingen auch in politischer Beziehung offen und ausgesprochener Weise ins andere Lager über.

Von diesen Männern verzeichnet der Grundriß u. a. den Justitiär Carl Aguell Schneider (1766—1835), der sich in jüngeren Jahren für Bürger und Gellert begeisterte, zahlreiche deutsche Gedichte, komische Epopöen und ein Dramolet verfaßte, seit 1820 aber in tschechischer Sprache als Karel Sudemir Šnaidr auftrat. Infolge seines Ansehens, dessen er

1) Vgl. Sauers Ausführungen in diesen Mittheilungen 33 S. 354—361.

sich als Berather und Beamter hervorragender Adeliger erfreute, wirkte überhaupt sein Beispiel anregend auf viele Männer der älteren Generation. Auch der Professor Alois Uhle (1781—1849) entschloß sich ebenfalls später, von Jungmanns Gegengründen überzeugt, tschechisch zu schreiben, während er noch 1812 in der Zeitschrift „Bohemia für gebildete Böhmen von Böhmen" folgenden Ausspruch gethan hatte: „Liebt, pflegt und hegt, wie ehevor als eine literäre Spielerei die Sprache unseres Urvaters Czech, lehrt, schreibet und dichtet in ihr; nur fordert die Alleinherrschaft dieser von Ungebrauch ihrer Kräfte erschlappten Prätendentin nicht von Unbefangenen, die auf Kosten des guten Geschmacks und ihrer staatsmännischen Laufbahn diese eure Spielerei nicht mitmachen wollen." Wenzel Alois Swoboda (geb. 1791, gestorben als Professor am Kleinseitner Gymnasium 1849) trat nach Abfassung zahlreicher deutscher Gedichte und Schulschriften unter dem Namen Navorovsky als tschechischer Dichter auf. Auch betheiligte er sich mit Hanka an der Fälschung der Königinhofer Handschrift.

Swoboda war durch seine Wirksamkeit als Lehrer, sowie als Uebersetzer von Dichtungen Schillers und Goethes ein Vermittler deutscher Literatur in Böhmen. So förderten auch seine Genossen durch die deutschen Muster, die sie im Lande nachahmten, unwillkürlich die ersten Schritte der neu aufblühenden tschechischen Literatur. Daß deren Wiedergeburt durch deutsche Anregungen hervorgerufen wurde, ist nun auch von slawischer Seite her unumwunden zugestanden worden. In seinem ausgezeichneten Buche „Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik" (Graz 1897) hat M. Murko eingehend erwiesen, daß das Wiederaufleben der tschechischen Literatur in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts hauptsächlich erfolgt ist unter dem Einflusse Herders, des Anwaltes der Volkspoesie, des Humanitäts-Ideals und der Geschichtsphilosophie, sowie nach dem Vorbilde der Forscher und Dichter der deutschen Romantik, die die ruhmvolle Vergangenheit und die literarischen Schätze des eigenen Volkes wieder aufleben ließen. Murko hat diese Beziehungen aufgedeckt an dem gelehrten Wirken der Grammatiker Dobrovsky und Jungmann, an der Königinhofer Handschrift, deren Unechtheit er als erwiesene Thatsache bezeichnet, an der dichterischen Production von Čelakovsky und dessen Kreis, endlich auch an der politischen nationalen Thätigkeit des Historikers Palacky und der Slawisten Šafařik und Kollar, die Beide als Jenaer Studenten sich unmittelbar aus Deutschland jene Begeisterung und jenes Wissen geholt hatten, das sie zu ihrer unvergleichlich erfolgreichen Wirksamkeit befähigte. Es ist auffällig und tadelnswerth, daß Murkos Buch

von der deutschen Tagespresse Prags, selbst in den Palackytagen, wo so viel Gelegenheit hiezu geboten war, ganz und gar unbeachtet geblieben ist.

Murkos Ausführungen wären gewiß — und darum erwähne ich sie in diesem Zusammenhange — noch intensiver und überzeugender geworden, wenn ihm bereits Prof. Sauers Darstellung im Grundriß vorgelegen wäre, oder besser gesagt, wenn er von der überaus regen schriftstellerischen Thätigkeit der Deutschen in Böhmen *vor* Anbruch der tschechischen Romantik, wie sie eben aus der genannten Darstellung so überraschend hervorgeht, eine nähere Kenntniß gehabt hätte. Nicht nur die deutschen Classiker und Romantiker unmittelbar haben die jungen tschechischen Dichter fruchtbringend beeinflußt, sondern auch die deutschböhmischen Zeitschriften und Bücher, die jene Vorbilder und Richtungen nach Böhmen verpflanzt, hier gepflegt und nachgeahmt haben. Von diesem Gesichtspunkt aus müßte die in den obigen Ausführungen nur zum Theile gewürdigte Darstellung Sauers noch besonders ausgenützt werden.

Für eine zukünftige deutschböhmische Literaturgeschichte (eine dankbare Aufgabe, für die schon viele Bausteine vorliegen) stellt der § 298 des neuen Goedeke eine der unentbehrlichsten und gründlichsten Vorarbeiten dar.

Anhang.

Das oben erwähnte „Lobgedicht auf die berühmte und uralte k. k. Karl-Ferdinandische Universität in Prag" verdient heute einen Abdruck. Es ist ohne Datum gedruckt, doch auf der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek in einem Miscellaneenband '52 F. 15/ mit Drucken aus dem Ende des 18. und aus den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts zusammen gebunden, dürfte also genau hundert Jahre alt sein. Es lautet:

Wem erschallen der Begeisterung Töne,
Wem erglühet der Triumphgesang?
Saiten, die ihr voll Empfindung klinget,
Töne, wie der Hymne Preis sie singet,
Wen erhebet eures Inhalts Klang?

Gilt der Preis dem Helden, der am Schlachtfeld
Schwillend nach der Lorbeerkrone ringt?
Oder Herrschern, die auf mächt'gen Thronen
Siegreich glänzen über Millionen,
Die verewigt Famas Tuba singt? —

Nein: nicht Erdengöttern flammt dieß Opfer;
Dir nur, Pragas hohe Schule, dir!
Welche mit des Ruhms Trophäen glänzet,
Deren Haupt der Weisheit Kranz begränzet
Pragas weit berühmte Fürstinn dir!

Würdig des erhabensten Gesanges
Huldiget dir dieses Feyerlied;
Die geadelt mit dem großen Namen,
Streuend hoher Weisheit schönsten Samen
Stolz im Flor der Wissenschaften blüht.

Fest im Ausland' steht dein Ruf gegründet;
Uiber Tausende weht dein Panier.
Gleich Athens verehrtem Lieblingsbilde
Prangt Minerva stolz auf deinem Schilde;
Denn der Göttin Odem weht in dir.

Trägst du nicht auf deiner Strahlenstirne
Schon das Siegel der Unsterblichkeit?
Zöglinge, die deine Kräfte leiten,
Führst du näher den Vollkommenheiten,
In des Sonnentempels Ewigkeit.

Wahrheit fließt von deinem Rednerstuhle,
Du, des Jünglings hohe Bildnerinn!
Ha! was kann sein Vaterland nicht hoffen?
Er vernimmt — dein weites Buch liegt offen, —
Der Mysterien geheimen Sinn.

Sieht durch dich den großen Unbekannten
Deutlicher im Spiegel der Natur.
Weiß, wie seine Sonnenbälle fliegen,
Monde sich an Erden traulich schmiegen,
Blickt nach unbekannter Welten Spur.[1])

Aufgelöst sind ihm des Wahnes Räthsel,
Lichter sieht er der Bestimmung Ziel.
Seinem Blick entsinkt der Nebelschleyer,
Und sein Geist geläuterter und freyer
Wird nicht wilder Leidenschaften Spiel.[2])

Ruhig blickt er durch des Zweifels Nächte,
Lacht des Atheismus Irren Hohn.
Geistiger schon auf des Lebens Pfade,
Preist er seinen Gott zum Grabgestade,
Ihn verkündend, und Religion.[3])

Wenn um Rechte Brüder sich verfolgen,
Lehrst du des Vertrages Einigkeit.[4])
Lehrst der Heilung wohlthätigste Kunde,
Welche Balsam in die Todeswunde
Träufelt, und Genesung wiederbeut. —[5])

Herrlich pranget deiner Größe Säule,
Unvergänglich bleibt dein Thatenmaal,
Unvergänglich deiner Feste Stärke,
Unvergänglich deines Geistes Werke;
Nie verdunkelt deiner Weisheit Strahl.

Blick um dich! wie blühen deine Sprossen!
Aelteste, Dir gilt der Ehrenruf.
Deine Zöglinge schmückt Geistesschöne. —
Vaterland sey stolz auf deine Söhne,
Die die hohe Bildnerinn dir schuf!

Karl, dein unvergeßlich großer Stifter
Sey gepriesen! — seinen Manen Dank!
Leise in des Dankes Feyerschalle
Dringe heut in seines Grabes Halle
Preisverkündigender Hochgesang!

Des Thriumphes Pomp sey, Pragas Fürstinn,
Dir in diesem Feyerlied geweiht!
Flammend blitzest du im Buch der Zeiten;
Einstens strahlst auch du durch Ewigkeiten,
Wie dein Diadem — Unsterblichkeit.

---

1) Anspielung auf Philosophie. [Anmerkungen des Originals.]
2) Anspielung auf Morallehre.
3) Theologie.
4) Jurisprudenz.
5) Medicin.

Das ökonomische System des Grafen Swéerts-Sporck.

Von

Ferdinand Menčik.

I.

Die wirthschaftlichen Grundsätze im Allgemeinen.

Die Familie des Grafen Sporck hat sich in Böhmen erst im XVII. Jahrhundert niedergelassen und blühte auch nicht lange; nichtsdestoweniger hat sie dort ein rühmliches Andenken hinterlassen. Hat sich der erste Graf als hervorragender Kriegsmann bewährt, so hat sich sein Sohn und letzter Sprosse Graf Franz Anton durch einige zum Wohle der Menschheit gestifteten Institutionen ausgezeichnet, so daß bis auf unsere Tage sein Name von vielen Nothleidenden gesegnet wird. Wie nun der Name dieser beiden edlen Männer in der vaterländischen Geschichte mit goldenen Lettern eingeschrieben ist, so darf auch nicht weniger der Name des nächsten Nachfolgers rühmlichst hervorgehoben werden. Man kann mit Recht den Grafen Franz Karl Rudolf von Swéerts-Sporck, den Schwieger- und Adoptiv-Sohn des Grafen Franz Anton Sporck, zu den hervorragendsten Nationalökonomen und Landwirthen zählen, denn seine landwirthschaftlichen Grundsätze räumen ihm in der That einen der ersten Plätze in der modernen Landwirthschaft ein. Bisher ist sein Name unbekannt geblieben, weil er Niemand seine Ideen aufgedrängt hatte, und mehr im Stillen dieselben zu verbreiten suchte. Seine Grundsätze blieben verborgen, bis sie erst durch einen glücklichen Zufall aufgedeckt worden sind.

Graf Franz Karl Rudolf war eigentlich zum Priesterstande bestimmt, und es wurde ihm, als er noch im Knabenalter stand, eine Domherrstelle in Breslau verliehen. Im Jahre 1707 legte er diese Würde nieder und vermählte sich im Jahre 1712 mit seiner Cousine Gräfin Anna Katharina von Sporck, der Tochter des Grafen Franz Anton Sporck, nach dessen Tod er auch seine Herrschaften in Böhmen übernommen hat. Schon seit seiner Heirat kümmerte er sich um die Verwaltung der väterlichen Güter, zu welchen die Herrschaft Lyssa mit 3105 Hektar, Konojed bei Leitmeritz mit 828 Hektar und Neu-Bernstein mit 2874 Hektar gehörten,

wozu er im Jahre 1745 auch die Herrschaft Schlüsselburg bei Blatna mit 6399 Hektar vom Grafen Sebastian Künigl angekauft hat.

Als er nach dem Tode seines Adoptivvaters im Jahre 1738 die Herrschaft angetreten hatte, waren in Böhmen sehr mißliche Zustände, denn die Stände von Böhmen waren schon seit einiger Zeit bemüssigt, die Auslagen durch Finanzoperationen in dem Auslande zu decken, und die Verhältnisse gestalteten sich noch schwieriger, als unter Maria Theresia das Königreich von einem langen Kriege heimgesucht wurde. Auch Graf Swéerts-Sporck, welcher in seinem Haushalte sich sehr beschränkt hatte fühlte die Schwierigkeit der allgemeinen Lage, und war gänzlich einverstanden mit den Gedanken, welche in der Schrift Hörnigs: „Oesterreich über Alles, wann es nur will" enthalten waren, die vor nicht langer Zeit (1729) zum zweitenmal herausgegeben worden war. Er dachte auch öfters darüber nach und legte seine Gedanken in einer kleinen Schrift nieder, welche er seinen wenigen intimen Freunden mitgetheilt hat. Aus seiner „Unvorschreiblichen, nur ganz kurz gefaßten Synopsis, wie dem lieben Vaterland in dem sehr verfallenen Stand einigermaßen könnte abgeholfen werden",[1]) geht hervor, daß er Böhmen liebte und nur mit schwerem Herzen seinen Niedergang ertrug. Weil er auch das Land gut kannte, so vertheidigte er es gegen diejenigen, welche meinten, daß es ein von der Natur aus kaltes und rauhes Land wäre und daß es mehr der Sonne benöthige. Als einen Gegenbeweis führte er eine interessante Erfahrung an, welche er bei seiner Gebirgsherrschaft Neu-Bernstein gemacht hatte. Dort hatte er Citronen und Orangen gepflegt, welche an Größe und Süßigkeit dem Südobst vollkommen gleich waren, und wollte damit sagen, daß die Kälte Böhmens durch Fleiß und Schweiß verändert werden könnte, sowie auch seine Gegner davon überzeugen, daß das Königreich Böhmen wirklich zu einem gelobten Lande werden könnte, wenn nur seine Bewohner sich darum bemühen möchten.

Auch daran dachte er, daß eine wirthschaftliche Landescommission eingesetzt werde, und diese sollte die Mittel durchberathen, durch welche das Königreich zu einer größeren Fruchtbarkeit gebracht werden könnte. Außer dieser Andeutung von einem Landesculturrathe hat er schon damals den Gedanken vorgebracht, daß an der Prager Universität ein öffentlicher Professor bestellt werde, welcher gratis über die Landwirthschaft vortrage, und so zu der Verallgemeinerung der nöthigen Wissenschaften beitrage. Daneben sollten auch die bei dem Kaiserhofe in Wien

1) Dieselbe befindet sich, sowie die dieser Studie zu Grunde liegenden Acten, in dem gräfl. Harrachischen Archive in Wien. Fasc. a. 121.

lebenden böhmischen Cavalliere sich dafür einsetzen, daß dem übrigen Adel die Liebe zu der Landwirthschaft eingeflößt werde, und er war davon überzeugt, daß sich nachher auch die Verhältnisse bei den Stadtbewohnern und den Unterthanen bessern werden.

Auf diesen letzten Gedanken brachte ihn die Lebensweise des damaligen Adels. Man überließ die Bewirthschaftung der Güter nur den Beamten allein, und die Adeligen verlebten, meistens von ihren Frauen dazu gedrängt, den größten Theil des Jahres in Prag oder in Wien, ohne sich um ihre Herrschaften zu kümmern, und hielten es auch für ihre Standespflicht, so zu leben. Nur wenige von ihnen waren des Sinnes wie der böhmische Kanzler Graf Harrach, welcher sich nach seinen politischen Geschäften in das nahe Bruck zurückzuziehen pflegte und sich dort mit der Oekonomie befaßte. Die allgemeine Ausrede war, daß man für die Wirthschaft Hauptleute und andere Beamte halte, und der Cavallier nicht dazu sei, um zu wirthschaften, sondern um sich zu unterhalten. Bei diesen Unterhaltungen wurde aber viel Geld vergeudet und die ganze Familie und die Nachkommenschaft ruinirt, wie auch thatsächlich damals manche Geschlechter an den Bettelstab gebracht wurden, welche früher als Edelsteine in der Krone des Königs von Böhmen gegolten hatten. Daß solche Zustände absichtlich geduldet werden, daran wollte er gar nicht denken, und deshalb hätte er gewünscht, daß die Kaiserin dem Adel befehle, eine gewisse Zeit auf den Gütern zu verleben, wie seinerzeit das Tridenter Concil den Bischöfen befohlen hatte, ihre Residenz zu halten.

Während der Regierung der Kaiserin Maria Theresia herrschten derartige Zustände in allen österreichischen Ländern, was Graf Swéerts-Sporck dadurch zu erklären versuchte, daß in Oesterreich wenig unternehmungslustige Leute sich befinden, so daß während andere Länder fortschreiten und in besseren Stand sich setzen, man fürchten müsse, daß die österreichischen Länder von dem Ausland aufgesogen und ausgebeutet werden. Für die Ursache dessen hielt er den trägen und ungebildeten Geist, welcher nur bei dem alten Schlendrian bleiben wollte und alles Gute und Neue zu vernichten sich bemühte. Das Land, welches sein Gold und Silber besitzt, hielt er noch immer nicht für stark genug, denn wie ein Millionär durch einige Husaren seiner ganzen Habe beraubt werden kann, so kann es auch dem Lande geschehen; vielmehr war nach seiner Meinung dasjenige Land kräftig, welches viel Leute und alles hatte, was zu ihrer Ernährung diente. Auch dasjenige Volk hielt er für unabhängig, welches mit genügender Nahrung und Kleidung versehen sei. Der Hauptgrundsatz des Grafen Swéerts-Sporck war, fortschreiten und nicht zurückgehen, denn

auch der Mensch ist zu der Arbeit, nicht aber zur Ruhe geboren, trotzdem daß die meisten Menschen jede Anstrengung verabscheuen. Unglückseligerweise war auch Böhmens Bevölkerung so beschaffen, daß sie nichts unternehmen wollte und nicht auf die Zukunft und Nachkommenschaft bedacht war, und immer nur den Nutzen berechnete, welchen ein geopferter Gulden schon morgen geben werde. Auch bei der Landwirthschaft lebte man von einem Tage zu dem andern, und Niemand wollte nicht einmal zehn Gulden in die Oekonomie hineinstecken, um sie zu verbessern. Bei den Adeligen war die Familie Nebensache, nur wenn der Cavallier lustig leben konnte; und wenn es erlaubt gewesen wäre, Majorate mit Schulden zu belasten, hätte man es gethan; die Erben könnten dann selbst sich kümmern, wie sie die Schulden zahlen.

Die Verhältnisse haben sich damals so verschlechtert, daß auch schon Graf Swéerts-Sporck Geld auszuleihen beabsichtigte. Dabei tröstete er sich damit, daß in Prag zehn Grafen, welche vorher Vermögen besaßen, fast bettelnd umhergehen, und andere fünfzig ihnen nachfolgen werden. Ein jeder kündigte seine Capitalien, nicht um dadurch die Wirthschaft zu verbessern, sondern um die laufenden Auslagen daraus zu decken, der Credit ist verloren gegangen, es war kein Geld im Lande und allgemeine Noth. Nicht einmal während des Krieges waren die Zustände so schwierig und Swéerts-Sporck meinte, daß der Verfall des religiösen Geistes es verschuldet habe.

Mehr noch rügte Graf Swéerts-Sporck die herrschende Unternehmungslosigkeit. Wer nur einiges Geld beisammen hatte, legte es auf Zinsen an, als ob in der Welt lauter Capitalisten sein sollten. Er befürchtete, wenn dieser Grundsatz sich noch weiter verbreiten würde, daß dann Niemand sich mehr um die Bearbeitung des Bodens und um den Handel kümmern werde. Deswegen bemühte er sich, daß man alte Vorurtheile bei Seite lasse und etwas neues anfange. Ein jeder Anfang ist schwer, und gänzlich unpassend war die Ausflucht, daß es so von altersher war, schlechte Zeiten und viele Abgaben seien; alle diese Umstände spornten ihn nur dazu an, nachzudenken, wie man in der Wirthschaft einen Kreuzer ersparen und verdienen könnte. Bei diesen bösen Zeiten galt es nicht mehr in Böhmen nach der alten Art „nach der alten Hacke, nach der alten Hauskatze" zu wirthschaften, sondern die Landwirthe in Böhmen sollten ganz andere Leute werden, ein jeder sollte seinen „alten Maulesel und seine Haut" anstrengen, der Geist der Trägheit, welcher sich in Böhmen eingenistet hatte, sollte vor Allem vernichtet werden. Damals noch begnügte sich Jedermann in der Wirthschaft mit dem alten

Nutzen, obgleich die öffentlichen Abgaben nicht dieselben geblieben waren. Im Jahre 1665 zahlte der Ansässige im Ganzen 8 Gulden rh., wenn man es aber ausgerechnet hätte, was diese Abgaben zu seiner Zeit betrugen, so zahlte er zehnmal so viel, das heißt 80 Gulden. Wenn nun seine Ausgaben größer geworden sind, berechnete Swéerts-Sporck, so sollte auch verhältnißmäßig der Bodenertrag sich vergrößern, denn mehr Boden ist eigentlich nicht zugewachsen. Es sollten demnach die Menschen mehr nachdenken, und mehr industriös sein, und außerdem an Kleidung, Nahrung und Wohnung mehr sparen.

Die Wirthschaft auf den großen Gütern hing damals von den Beamten ab. Es lag also sehr viel daran, daß unter diesen der alte Schlendrian vernichtet werde und neue Grundsätze sich einbürgern. Da aber mußte man einen harten Kampf gegen alte, eingefleischte Vorurtheile aufnehmen und allmählich die Beamten dazu bringen, daß sie auch etwas nachdenken und nicht immer nur sagen, daß es nicht möglich sei, auf eine neue Art die Wirthschaft zu betreiben und daß man gewöhnt ist, es so seit alten Zeiten zu halten. Die damaligen Beamten waren nämlich gewohnt, nur in den Kanzleien zu arbeiten, und wer einmal in eine solche Kanzlei aufgenommen wurde, dem war die weitere Carrière offen; er wurde zuerst Schreiber, wurde später zum Burggrafen befördert und gelangte endlich zu der höchsten Stufe. Diese war auf größeren Herrschaften die Hauptmannstelle. Jeder von ihnen verstand nur so viel, als die alten Beamten verstanden haben, etwas Neues hat man sein Leben lang nicht gelernt, und darum war man auch gegen jede Neuerung, weil wohl zu befürchten war, daß dann das sorgen- und gedankenlose Leben verschwinden würde und man sich mehr anstrengen und schwitzen müßte, wenn neue Grundsätze, wie die des Grafen Swéerts-Sporck waren, Eingang finden sollten. Mit aller ihrer Beamtenherrlichkeit würde dann aus sein, und mit ihr auch die „Haarzöpferle, Haarpeuterle, Tatzerle, Kräuserle, Schücherle, Strümpferle, Schlafröckerle, Pantoferle" und das ganze verhätschelte und verweichlichte Leben, welches sie führten, würde dahinschwinden. Denn nach Swéerts-Sporck war ein guter Landwirth so abgehärtet wie ein guter Soldat; früh sollte er ein Stückchen Brot in die Tasche einstecken und in die Arbeit gehen, und erst Abends sollte ihm ein bischen Zeit bleiben, um seine Mahlzeit nehmen zu können. Die Ermüdung war den Leuten gesund, nach derselben schmecke auch das Essen; sie hindert auch die Menschen, daß sie dem Laster und der Sünde sich ergeben und, wenn sie sonst ihre Pflichten thun, verdient sie ihnen noch das himmlische Königreich. Eben darum, daß die Zeiten damals schwer waren, sollte auch

der Beamte lernen, gut zu arbeiten. Wenn dann diese sich bessern würden, würde auch der Unterthan sich mehr um die Wirthschaft kümmern, denn diese verfielen in ein sorgen- und thatenloses Leben wie die anderen Stände. Was aber dem Landvolke am meisten schadete, war der unmäßige Luxus, welchem es sich ergeben hatte aus reiner Nachahmung der reichen Stände. Auch hier ging Graf Swéerts-Sporck mit gutem Beispiele voran, und ließ den Unterthanen auf seinen Herrschaften jeglichen Prunk in Gewändern, besonders aber goldene Kleiderborten, verbieten.

Beachtenswerther als diese allgemeinen Grundsätze ist sein ökonomisches System, wie er es während seiner mehr als dreißigjährigen Wirthschaftszeit und durch seine Reisen in fremden Ländern ausgebildet hatte. Dieses System beruhte auf religiöser Grundlage, und er benannte es auch „die Seelenwirthschaft", weil es sich nicht nur auf den Körper bezog, sondern auch auf die Seele, und zwar nicht nur auf die eigene, sondern auch auf die Seele der Unterthanen. Diese Wirthschaft führte nicht nur zu dem Reichthum, sondern auch zu der geistigen und körperlichen Wohlfahrt, indem sie eine Haupttugend war in dem Bestreben, den Mann, das Weib, die Kinder, also die Unterthanen mit Speise, Kleidung und Wohnung ehrlich zu versorgen und ihnen für die Dauer zu erhalten.

Um einen klaren Einblick in sein System gewinnen zu können, werden wir hier einige Sätze aus seinem „Kurzen Entwurf einer wahren christlichen Wirthschaft, verfasset von Einem seines Stands und Ambts-Schuldigkeiten liebenden Christen" mittheilen.

„Bevor von der Wirthschaft gehandelt wird, so muß nach der Regel der Philosophie die Frage und Antwort gestellt werden, was denn die Wirthschaft sei? Weilen aber vor nöthig befunden, ehe und bevor die Definition der wahren christlichen Wirthschaft gesetzt wird, zu erkennen zu geben, was die Wirthschaft nicht sei. Also folgt hiemit:

1. Die Wirthschaft ist nicht, wollen reich werden, denn die Begierde zum Reichtum ist einem wahren Christen unanständig;

2. die Wirthschaft ist nicht, mehr Haab und Gut, mehr Einkünfte wollen haben, um entweder aus Geldgeiz die Kästen auszufüllen, mehr Capitalien anzulegen, oder aber im Gegenspiel mehrere eitle und wollüstige Ausgaben und Verschwendungen zu machen;

3. die Wirthschaft ist nicht, die Unterthanen zu pressen, mehr Schuldigkeiten aufzulegen oder neue Anlagen zu machen;

4. die Wirthschaft ist nicht, denen Leuten was abzubrechen, die Besoldungen und Deputaten zu vergeringern;

5. die Wirthschaft ist nicht, denen Beamten und anderen Wirthschaftsbedienten kleine Besoldungen und Deputaten zu geben, und hingegen zur besseren Subsistenz große Accidenzen zu lassen;

6. die Wirthschaft ist nicht, denen Wirthschafts-Officianten zuzulassen, daß sie Nebenwirthschaften treiben, Vieh und dergleichen halten oder Schmiralien annehmen;

7. die Wirthschaft ist nicht aus der Menschen Wirthschaft, sondern aus der Erde;

8. die Wirthschaft ist nicht, nur sich befleißen, daß die Leute viel Bier trinken, zum Biertrinken zwingen, durch Musik und auf andere Art dazu anlocken und hiedurch die Unterthanen an Seel und Leib ruiniren;

9. die Wirthschaft ist nicht in künstlichen Rechnungsführungen, in schönen Tabellen, Projekten, Extrakten, mit einem Wort, die Wirthschaft bestehet nicht in der Schreiberei;

10. die Wirthschaft ist nicht in Erbauung mehrerer Wirthshäuser oder in nur scheinenden blinden, nichts austragenden buchhalterischen Erfindungen;

11. die Wirthschaft ist nicht, Heu oder Stroh zu verkaufen;

12. die Wirthschaft ist nicht, Feldbau auf den Zins zu geben oder auf die dritte Mandel;

13. die Wirthschaft ist nicht, nur wollen Empfang haben und Nichts wollen ausgeben;

14. die Wirthschaft ist nicht, die Roboth lassen in Geld bezahlen;

15. die Wirthschaft ist nicht, wollen wenig Wirthschaftsbediente halten, um die Ausgaben zu ersparen;

16. die Wirthschaft ist nicht, den Beamten gar zu viel Authorität lassen und nicht wollen selbst zu schauen;

17. die Wirthschaft ist nicht, nur wollen nach dem alten Herkommen, alten Gebrauch, alten Schlendrian sich richten;

18. die Wirthschaft ist nicht, was man allgemein für Wirthschaft haltet, sondern es ist was anderes.

Also um auf die Definition der Wirthschaft zu kommen, so wird hiemit gesagt, daß die Wirthschaft sei eine christliche haushaltende Klugheit, sich, sein Weib, seine Kinder und sein Haus an Seel und Leib glückseelig zu machen. Hat man aber mehr als ein Haus, mehr als ein Dorf, mehr als eine Gemeinde, mehr als eine Herrschaft, ja wohl auch ganzen Kreis, Fürstenthümer, oder Königreich, so kommt es immer mehr von der Prudentia oeconomica, das ist, von der haushaltenden Klugheit, ad prudentiam politicam, d. i. zu der bürgerlichen gemeinschaftlichen Klugheit, wie dann Niemand ein guter Politicus sein kann, er seie dann bevor ein guter Oeconomus, weil der Politicus nichts anderes ist als ein eminentior Oeconomus.

Nun wollen wir die wahre Glückseeligkeit in folgende drei Puncta verfassen: 1. in die nothwendige Nahrung; 2. in die nothwendige Bekleidung; 3. in die nothwendige Wohnung. Weil aber die Glückseeligkeit der Seele der Glückseeligkeit des Leibes weit vorgeht, wollen wir auch hierin die Ordnung halten, und also anfangen, wahre, ordentliche Seelenwirthschafter zu sein.

Daher Fleiß anzuwenden, sich, seinem Haus und allen den Seinigen die geistliche Nahrung zu verschaffen, zu erhalten, zu vermehren und immer besser zu erlangen. Diesem zu Folge muß dahin beflissen werden, damit das Wort Gottes, die Lehre Jesu Christi mehr und mehr vorgetragen, angehöret, angenommen, und diesem zufolge das Leben eingerichtet werde, damit kein Abgang an Seelsorgern, an Catechisanten, an Ausständern der heiligen Sacramenten, an Schullehrern und Austheilung der geistlichen Büchern, Rosenkränzen, Einführung unterschiedlichen gottgefälligen Andachten,

und was sonst alles zu der Nahrung der Seele gehörig ist, dass, sage ich, an Allem dem kein Abgang sei.

Nun auf den anderen Punct zu kommen, auf die Bekleidung der Seele, so da nichts anderes ist, als die Tugenden, welche die Kleider der christlichen Seelen seien; wann nun also das Wort Gottes wird fleißig vorgetragen werden durch Exhortationes und Cathechismos, so werden sowohl die theologischen, als sittliche Tugenden, die als wahre Kleider und Zierde der Seele, die Seele bekleiden und beziehen.

Auf den dritten Punct, die Wohnung anbelangend, so ist es billig vor allem, daß für sich, sein Haus und die Seinigen auch die geistlichen Wohnungen besorgt werden, das ist, damit Kirchen, Kapellen und dergleichen Oerter, wo Gott angebetet, ihm Dank gesagt und gelobt werde, genugsam und in gutem Stand seien, nebst dem auch genugsame Schulwohnungen, wo die Jugend ihre geistliche Nahrung und Bekleidung überkommen könne, zubereitet werden, über alles aber, weil wir selbst Tempel Gottes sein, worinn dem großen Gott es hauptsächlich beliebig seinen Thron aufzusetzen, so müssen wir ihn darin die freie Wohnung zu nehmen auf das demüthigste einladen und unser Herz durch die Geistesnahrung und Tugendbekleidung dazu präpariren."

Seine, die leibliche Wirthschaft betreffenden Anschauungen hat Graf Swéerts-Sporck in seinem Reglement zusammengetragen, welches er auch das Alphabet der Wirthschaft benannt hatte. Die ganze Wirthschaft hat er in sechs Hauptwirthschaften eingetheilt, von welchen die erste die Grasanbauungswirthschaft, die zweite die Viehwirthschaft, die dritte die Feldwirthschaft, die vierte die Baumgärtnereiwirthschaft, die fünfte die Fischwirthschaft und die sechste die Waldwirthschaft hieß.

Die Grasanbauungswirthschaft betrachtete Graf Swéerts-Sporck als die Grundlage und Wurzel eines jeden Fortschritts. Er wendete gern diese Sprechweise an: Ohne Gras kann man kein Vieh halten, ohne Vieh ist kein Dünger, ohne Dünger oder Fett gibt die Erde, welche seit Erschaffung der Welt nicht gedüngt wurde, keine Früchte. Alle diese Wirthschaftsarten hängen innig zusammen, so daß die eine ohne die andere nicht bestehen könne. Damit der Boden ordentlich gedüngt werde, wurde auf seinen Gütern der Viehstand wo möglich vergrößert; um aber das Vieh erhalten zu können, mußte Vorsorge getragen werden, daß sowohl im Sommer wie auch im Winter ein genügender Futtervorrath vorhanden sei.

Sein Augenmerk war darauf gerichtet, daß die Wiesenfläche jedes Jahr verbessert und auch vermehrt werde. Um das Wiesengras an Quantität und Qualität zu verbessern, wurden die feuchten und moastigen Wiesen durch tiefe aber schmale Gräben abgezapft, die trockenen dagegen durch zwei- und dreimaliges Ackern gelockert und mit gutem und süßem Gras besät. Zu solcher Verbesserung bediente man sich auch des Viehdüngers, Asche u. a. Mit Moos bewachsene Wiesen wurden zuerst mit

eisernen Rechen gelockert, und in den gelockerten Boden Kleesamen gestreut, das Moos aber auf Haufen gesammelt und dann verbrannt. Auch Felder wurden zu Wiesen gemacht, und mit Gras- oder Kleesamen besät. Ueberhaupt war immer darauf zu sehen, daß kein Futtermangel eintrete, da sonst das Vieh in seiner Entwickelung nicht fortschreiten könne.

Die Grasarten, welche er baute, waren verschieden, und er bestellte dieselben meistens im Auslande, wo er sie kennen gelernt hatte. Im Jahre 1746 schrieb er nach Amsterdam um den Samen, auch in dem Canton Luzern und in anderen schweizerischen Gegenden bestellte er neuen Samen. Er selbst baute dann so viel Grassamen an, daß nicht nur er auf seinen Herrschaften damit ausgereicht hat, sondern eine Menge davon auch anderen zu überlassen im Stande war.

Zu seinen beliebtesten Gräsern gehörte der burgundische Klee oder Esparsette (Onobrychis major) oder, wie er es zu nennen pflegte, Sainte-Marie foin oder Mariengrasel,[1]) dessen Güte und Ertrag er auch nicht genug rühmen konnte. Er dankte Gott, daß er ihn mit diesem Samen beglückte, und hatte keinen anderen Wunsch, als dass jeder Landwirth seine Plantagen in Lyssa ansehen möchte. Im Jahre 1748 hat er gegen 500 Strich damit besät, und im September war das Gras so schön, daß er hoffte, mit grünem Futter für 400 Kühe bis zu Martini ausreichen zu können. Das Vieh mußte aber zuerst sich an dieses Gras gewöhnen, wollte es anfänglich gar nicht fressen, später aber schmeckte es ihm so, daß es für das beste Futter gehalten wurde und an Güte weit den Klee übertraf. Auch für die Anbauung und Fütterung traf er eine kleine Anweisung, welche so ziemlich mit den anderswo[2]) enthaltenen Regeln zusammenkommt. „Man säet diesen Samen aus im halben Martio, oder wenn es noch kalt ist, in April; und man kann continuiren mit dem Säen bis Ende Septembris, alle 8 Tage ein anderes Stück Feld klassenweis in die Brachfelder, bevor aber muß der Boden wohl geackert, gelockert und gereinigt werden; das Beste aber ist, wenn das Jahr zuvor noch vor dem Winter die Brachfelder dazu schon gestürzt werden. Man säet es mit Erdreich oder der Spreu gemischt, ein wenig dick, aus. Mit einem Strich reinen Samen können wohl 15 Strich Kornaussat besäet werden, es wächst sonderlich gut ein einem etwas leimigen Boden; wenn es einigen Regen bekommt, so schießt es brav fort, die Fröste und kalte Nächte kann es nicht wohl ertragen, gleich wie auch alles andere Gras,

1) Auch als Speergras oder Speurgras führt er es an.
2) Krünitz, Oekonomische Encyklopädie. 10. S. 562.

es ist ganz zart, geht in 8 Tagen schon auf. In der fünften Woche kann man es schon zum Abgrasen brauchen, in der sechsten kann man auf Heu hauen, und in der siebenten ist der Samen reif. Es blühet schneeweiß, wie kleine Narzissen, die Blüthe riechet von weitem wie purer Honig."

Die zweite Graspflanze war der Luzernerklee oder Adalbertgrasel, welches auch anders spanischer oder Schneckenklee genannt wird (Medicago). Die dritte Futterpflanze war der rothe deutsche Klee, oder wie er ihn öfters nennt, das Peregringrasel, außer diesem ein uns unbekanntes St. Josefsgras und Spenatgras. Auch der weiße Klee war ihm nicht unbekannt geblieben. Alle diese Pflanzen baute er mit einer großen Ausdauer und verbreitete sie und zwar lange Zeit vor Johann Christian Schubarth, welcher für die Verbreitung des Kleebaues das Prädicat: „Edler von dem Kleefelde" erhielt. Zu dem baute er noch mehrere Arten von Rüben (die baierische, mährische) und sogar das Körbelkraut,[1]) so daß seine Meiereien immer mit reichlichem Futter versehen waren.

Man war auf seinen Herrschaften bemüssigt, das Vieh bis Ende October mit grünem Futter zu füttern, von da bis zu den Ostern begnügte man sich mit trockenem Futter, mit Kraut und Rüben. Darum besäte man immer für zwei Kühe ein Strich mit Klee, 1 mit Rüben und 1 mit Gemengsel. Wie viel Boden für die Viehwirthschaft nöthig war, können wir aus dem Viehstand der Herrschaft Lyssa ausrechnen. Es waren nämlich in dem Lyssaer Meierhofe 100 Melkkühe, 10 Galtkühe, 3 Stiere, im Ganzen also 113 Stück; ebensoviel betrug der Viehstand in dem Byschitzer, Schibitzer und Kostomlater Meierhofe.

Der Meierhof Zboží zählte 67 Stück, das Neuhöfel 57. Außer dem befanden sich in Lyssa 100 abgestellte Kälber erster Stufe (einjährige) und 80 Stück zweiter Stufe, daneben 40 verschnittene Ochsen und 12 abgesetzte Stiere. Somit betrug die Zahl des Nutzviehes 820, wozu man noch die Zugochsen, die die Feldarbeit verrichteten, hinzurechnen muß.

Auch für die Viehwirthschaft stellte Graf Swéerts-Sporck eigene Regeln zusammen, und seine Beamten waren angewiesen, sich streng an das Reglement zu halten. Seine Grundregel war, daß das Vieh genug Futter habe. Damals noch wußte man den Ertrag des Viehes nicht zu berechnen, und man meinte, daß eigentlich der Dünger den Ertrag aus dem Capital repräsentire, welcher in dem Viehstand stecke. Graf Swéerts-

1) Körbelkraut, richtiger Kerbelkraut, auch die wilde Kerbel, Kälberkropf ist Chaerophyllum silvestre (Linné). Es galt als unschädliches Futter für Rindvieh und Schafe. Krünitz, Bd. 37, pag. 14. Eine Gattung heißt auch Cerifolium.

Sporck behauptete jedoch, daß dieses nur dort der Fall sein könne, wo das Vieh auch im Sommer Hunger leidet und wenig Milch gibt, wo man es im Winter mit Stroh füttert und in unreinen Stallungen stehen läßt u. dergl. Nach seiner Berechnung betrug der Reinertrag von einer Kuh jährlich 30 Gulden, dazu kam noch der Dünger, dessen Menge bei guter Fütterung noch verdoppelt werden konnte. Rechnet man nun 10 Gulden auf den Schaffer und die Pflege, so resultirt doch der Ertrag von 20 Gulden für ein Jahr. Was nun die Pflege des jungen Viehes kostet, so wird dieser Betrag durch den Dünger und durch den Ertrag für ausgebrachtes altes Vieh ersetzt.

Nach seiner Meinung wäre es vortheilhaft, das ganze Jahr hindurch mit grünem Futter zu füttern. Da es jedoch im Winter nicht möglich war, mußte man seine Zuflucht zum Stroh nehmen; da aber galt es, zur Fütterung nur Hafer-, Gersten- und Weizenstroh zu verwenden. Wenn man das Stroh gar nicht brauchen würde, sollte man es nur zum Unterstreuen nehmen. Auf zwei Kühe genügte täglich ein großes Bündel guten Grases. Das Mariengras wurde in acht Abtheilungen gesät, und wurde jede immer in acht Tagen abgemäht, davon jedoch immer ein Stück zu dem Samen stehen gelassen. Für die Winterfütterung genügten für zwei Kühe zwei vierspännige Wagen, die Hälfte Heu, die Hälfte Grummet, außerdem eine Quantität Kraut, Rüben, Stroh, Häckerling, Spreu und Kleien. Bei dem Winterfutter verblieb man so lange, bis auf dem Felde genug frisches Gras vorhanden war, damit man nicht Gefahr laufe, die grüne Fütterung zu unterbrechen. Im Frühjahr fing man zuerst mit dem Spenatgras und Körbelkraut zu füttern an, dabei konnte man auch das Gras verwenden, welches man ausgejätet hatte.

Kornstroh, welches nur wenig Nährstoffe enthielt, wurde dem Vieh nicht gegeben, und man brauchte es nur zum Unterstreuen, wobei es wohl auf $^3/_4$ Ellen zerhackt werden mußte. Anstatt daß man es als Futter anwende, sollte man eher Heu kaufen, welches nicht viel theurer war als das Kornstroh.

Die Viehweide wurde völlig abgestellt, weil sie gewöhnlich mit Verlust an Milch und Dünger verbunden war. Strengstens war es untersagt, im Mai, Juni und Juli das Vieh auf die Hutweide zu treiben. Nur nach der Ernte war es erlaubt, das Vieh auf ein nahes Stoppelfeld zu führen, und wenn dieses ausgeweidet war, konnte man noch auf eine Weile Schafe und Schweine dorthin treiben, dann aber mußte man gleich die Stoppeln aufreißen. Auf den Wiesen zu weiden, gestattet er wohl, aber nur so lange, als es die Witterung erlaubte; mit Vorsicht

konnte auch das Vieh auf die Wintersaaten getrieben werden. Hat dann im Herbst die Hutweide aufgehört, sollte man gleich mit der Winterfütterung anfangen.

Bei seinen Grundsätzen war viel an einem großen Viehstand gelegen, deshalb mußte man eifrig Kälber abstellen; auf 6—7 Kühe kam immer ein abgestelltes Kalb. Die Kälber verblieben acht Wochen unter der Kuh, welche während dieser Zeit mit Schrott gefüttert wurde. Dann wurden sie in einen abgesonderten Stall gesetzt, mit dem besten Heu gefüttert und bekamen wöchentlich ein Viertel Schrott, Oelkuchen, Treber und etwas Salz. Allgemein hieß es, daß von der Pflege der Kälber im ersten Jahre der weitere Fortgang abhängt.

In den Stallungen mußte eine ausgezeichnete Ordnung herrschen. Im Winter fütterte man das Vieh Morgens um 4½, indem man ihm zerhackte Rüben, durchmengt mit Häckerling und Spreu, vorsetzte. Damit die Rüben mürbe werden, begoß man sie den Abend zuvor mit heißem Wasser. Um 6 Uhr bekam das Vieh Krautstengel und dabei wurden die Kühe gemolken. Darnach begann die Reinigung und das Unterstreuen des Viehes. Um zehn Uhr führte man das Vieh zum Tränken. Zu Mittag bekam es Heu in die Krippen, um 3 Uhr setzte man ihm dasselbe Futter wie am Morgen vor, alsdann wurde es wieder draußen getränkt. Um fünf Uhr, wo wieder die Melkzeit war, bekam das Vieh Krautstengel, auf die Nacht aber Heu. Ebenso regelmäßig wurde auch das junge Vieh gefüttert. Zehnmal im Tage setzte man ihm Heu vor, jedoch in kleinen Mengen, damit es immer bei Appetit bleibe; die Rüben wurden gewöhnlich mit Schrott besprengt.

Für 121 Kühe wurden 10 Mägde und ein Mann bestellt. Das Vieh wurde zweimal des Tages gereinigt und zweimal in der Woche gewaschen; im Sommer gebrauchte man dazu kaltes, im Winter laues Wasser. Einmal während der Woche wurde der Stall vom Dünger gereinigt, das Vieh aber täglich mehrmals unterstreut.

Auch die Diät wurde bei dem Vieh eingehalten. Das alte Vieh wurde einmal im Tage gestriegelt, das junge zweimal; wo es möglich war, trieb man es auch in das Wasser. Auch dafür sorgte man, daß es auf frische Luft komme. In den Meierhöfen waren dazu eigene Standplätze eingerichtet, wohin man es täglich zweimal auf einige Stunden brachte; nur das junge Vieh verblieb während des ganzen Winters in den Stallungen.

Noch eine Neuerung hat damals Graf Swéerts-Sporck eingeführt. In Schlüsselburg besetzte er einen Hof mit der schwarzrothen Schweizer-

race. Er nahm auch einen Schweizer auf, welcher sich hier mit der Bereitung des Schweizerkäses befaßte. Auch in anderen Höfen hat er das Vieh nach der Farbe eingetheilt, so daß in einen Hof schwarzgestreifte, in den anderen rothgestreifte Kühe ausgemustert wurden. In jedem befanden sich auch Stiere von eben solcher Farbe. Ein jedes Stück hatte auch seinen eigenen Namen.

Um die Rübe vor Fäulniß zu schützen, legte man sie in Gruben, bedeckte die Lage mit Stroh und trockenem Sand, und der ganze Haufen wurde dann mit Erde belegt. Um die Rübenstengel frisch zu erhalten, hob man sie in Scheunen auf, damit dieselben von der Luft bestrichen werden.

Bei der Wirthschaft handelte es sich nur um den Dünger. Damit man viel Dünger bekomme, wurde unter das Vieh ziemlich viel unterstreut, jedoch nur so viel, als das Vieh im Tage düngen konnte, im Sommer etwas mehr als im Winter. Der Dünger wurde einmal wöchentlich ausgekehrt, und die Mägde sollten ihn auf dem Mistplatze gleichmäßig ausbreiten, damit er gut verfaule. Die Misthaufen waren viereckig, oben flach, damit das Regenwasser abfließen könne. Dieselben sollten von der Hausmauer einige Ellen fern liegen. Ueberhaupt sah man dazu, daß man jedes Jahr mehr Dünger mache, um die Feldwirthschaft damit zu verbessern. Deswegen wurden die Höfe mit Stroh bestreut, und nach dem Regen wurde dieses wieder auf den Misthaufen gelegt. Wenn Strohmangel war, sollte man Stroh kaufen, denn man hielt es für schädlich, mit Stroh zu sparen, um es vielleicht verkaufen zu können. Zu diesem Zwecke diente auch Waldstreu, Moos, Reisig u. dergl. Graf Swéerts-Sporck verschaffte sich damals auch schon einen grünen Dünger. Als im Jahre 1746 wegen der Viehseuche ein Viehmangel entstand, hat er auf einige ausgesaugte Felder Mariengras gesäet und ließ dieses später einackern. Nach seiner Meinung war diese Art Dünger besonders für die Wintersaat gut. Er war auch über diesen Erfolg bei dem Mariengras ganz entzückt, und rief aus: „Gras, Heu, Samen und Dünger!“ Wenn er dann über die Fruchtbarkeit dieses Grases nachdachte, hielt er sich für einen glücklichen Menschen, daß er auf einen solchen Gedanken gekommen war, und meinte, daß dadurch einmal die ganze Landschaft verändert werden könne, indem jeder so viel Vieh zu halten im Stande sein wird, als er nur wünschen kann.

Er kannte noch eine andere Art des Düngens, und zwar den ungelöschten Kalk. Er empfahl ihn aber nicht sehr an, denn durch den Kalk werde der Boden sehr ausgenützt und seine letzte Kraft so ausgesaugt, daß man sie nicht in zehn Jahren ersetzen kann. Sein Sprichwort darüber

war: „Laubdünger macht die Felder taub; Stroh macht froh, Holz macht stolz, Kalk macht reiche Eltern und arme Kinder." Nach seinem Dafürhalten paßte diese Art für diejenigen, welche einen augenblicklichen Ertrag erzielen wollten, nicht aber für den Oekonomen, welcher auf spätere Zeiten bedacht war.

Auch hat er nicht auf die Mistpfütze oder Mistpfadel vergessen. Die Mistjauche sollte man nicht in den Dünger hineinlassen, weil er dann in der Näße weniger gut verfault, und sollte zu dessen Aufnahme ein besonderer Behälter dienen. Bei andauernd trockener Zeit sollte der Misthaufen mit der Jauche begossen werden. Während des Winters, im Jänner, sollte die Jauche auf die Wiesen ausgeführt werden, niemals aber im Sommer, im Juli oder August.

Die Feldwirthschaft sollte intensiv gehandhabt werden, und deshalb verlangte Graf Swéerts-Sporck von einem Landwirth, daß er nicht oberflächlich sei und dem alten Schlendrian ergeben, sondern daß er industriell sei. Damit nun die Wirthschaft gerathe, sollte man die Zug- und Arbeitsrobot ordentlich anwenden, und nicht vielleicht auf Sachen, welche in der Wirthschaft unnöthig waren, wie auf Zusammenführung verschiedenen Materiales, von Ziegeln und Holz, welche Arbeiten immer nur während der Winterszeit gemacht werden sollten. Man sollte zeitlich und mit guten Pflügen und Wägen auf das Feld ausfahren, und die Schaffer sollten zusehen, daß die Bauern zeitlich, wie es ihnen befohlen wurde, in der Robot erscheinen.

Bei dem Feldbau verlangte er eine tiefe, drei- bis fünfmalige Ackerung, gutes Eggen und gute Düngung, die Reinigung des Bodens von den Quecken und vom Grase überhaupt, weil das Feld keine Wiese ist. In der Regel ackerte man für den Weizen viermal, für das Korn dreimal. Man ackerte tief; bei dem ersten Ackern 8", bei dem zweiten 10", bei dem dritten 12", bei dem vierten 8" tief. Graf Swéerts-Sporck war kein Freund von schmalen Beeten, und nur bei einem nassen Acker erlaubte er solche, die Wassergallen oder nassen Plätze mußten dagegen durch Graben abgezapft werden; auf breiten Beeten winterte die Saat nicht so aus wie auf den schmalen und auch die Ernte war größer, weil in den Furchen entweder gar nichts oder nur wenig wuchs.

Das Feld wurde gut gedüngt. Immer führte man nur so viel Mistdünger aus, als man an einem Tage einackern konnte. Der im Hofe gemachte Dünger, weil er mit Erde vermengt war, wurde auf schlechtere Felder gegeben. Beim Mistverführen mußte man behutsam sein, die Wagen sollte man gut beladen und den Dünger fest machen, damit unterwegs

nicht gestreut werde. Nach seiner Berechnung gab ein Stück Rindvieh jährlich so viel Dünger, daß man damit zwei Strich düngen konnte, was auch dem Dünger von 30 Schafen gleich kam.

Die Korn- und Weizenstoppelfelder wurden noch vor dem Winter zweimal geackert, dagegen das Feld, welches im Frühjahr mit Hafer oder mit Kraut bepflanzt werden sollte, mußte in dieser Zeit wenigstens einmal umgeackert werden. Die Quecken wurden bei dem Eggen auf Haufen gesammelt und dann verbrannt.

Auch der Baumgärtnerei wendete er seine Sorgfalt zu. Auf jeder seiner Herrschaften sollten jährlich 16—20 Seidel Aepfel- und Birnenkörner, und 20—25 Schock Nüsse gesät werden, daneben sollten auch einige Tausend von Wildbäumen mit den besten Sorten gepfropft und oculirt werden. Die Baumschulen wurden dem Alter nach auf vier Theile getheilt. Die schon mit Kronen versehenen Bäumchen sollten in die Gärten ausgesetzt werden und man machte die Gruben 2 Ellen tief und 3 Ellen breit, welche mit guter Erde und Dünger ausgefüllt wurden. Auf den Feldern, gewöhnlich längst des Weges, standen die Bäume in der Entfernung von 50 Ellen. Innerhalb dreier Jahre wurden die Bäume einmal gedüngt und die Raupen eifrig gesammelt. Im Jahre 1748 wurden auf seinen Herrschaften 25.000 Bäume gepfropft, über 120 Seidel Obstkerner, 3000 Schock Wallnüsse, 400 Strich Eicheln ausgesetzt, außerdem noch einige Schock von rothen Nüssen, Maul-, Kastanien- und Mandelbäumen, Johannisbeeren u. a. Ueberhaupt war es seine Absicht, die Herrschaften zu Gärten zu machen, wie auch in der That die Herrschaft Neu-Bernstein so [1]) ausgeschaut hat. Dagegen liebte er nicht die Weingärten, weil sie wenig Nutzen gaben und viel Arbeit in Anspruch nahmen; wie er diese in Lyssa cassirte, so rieth er auch später dem Grafen Harrach, daß er seinen Weingarten in Wlkawa auflasse und einen Baumgarten daraus mache.

1) In der Handschrift 14585 der k. k. Hofbibliothek in Wien befindet sich eine statistische Beschreibung der Herrschaft Neu-Bernstein bei Dauba. Daraus ersehen wir, daß folgende Gärten bei dem Bernsteiner Meierhofe sich befunden haben: Außer der Schloßgartenmauer 1 Joch 260°, Hinter Scheuern 8 J. 1247°, Neben Einfahrtsthor und Schloßgarten 15 J. 200°; außerdem noch kleinere (Beym Brauhaus, Hinter Bräuers Wohnung, Bei der Binderei) an 220°. An Feldern waren dabei: 315 Joch 338°, Wiesen 23 J. 1278°, Hutweiden 18 J. 169°, Waldungen 387 J. 761°. Im Ganzen: 769 Joch 1309°. Neben diesen in der Regie sich befindenden waren noch Zinsgründe im Ausmaße von 78 J. 1549°. Die Eintheilung der Gründe um das Bernsteiner Schloß und den Meierhof sehen wir aus der beiliegenden Abbildung, aus welcher zu ersehen ist, daß es wirklich wie ein Garten aussah.

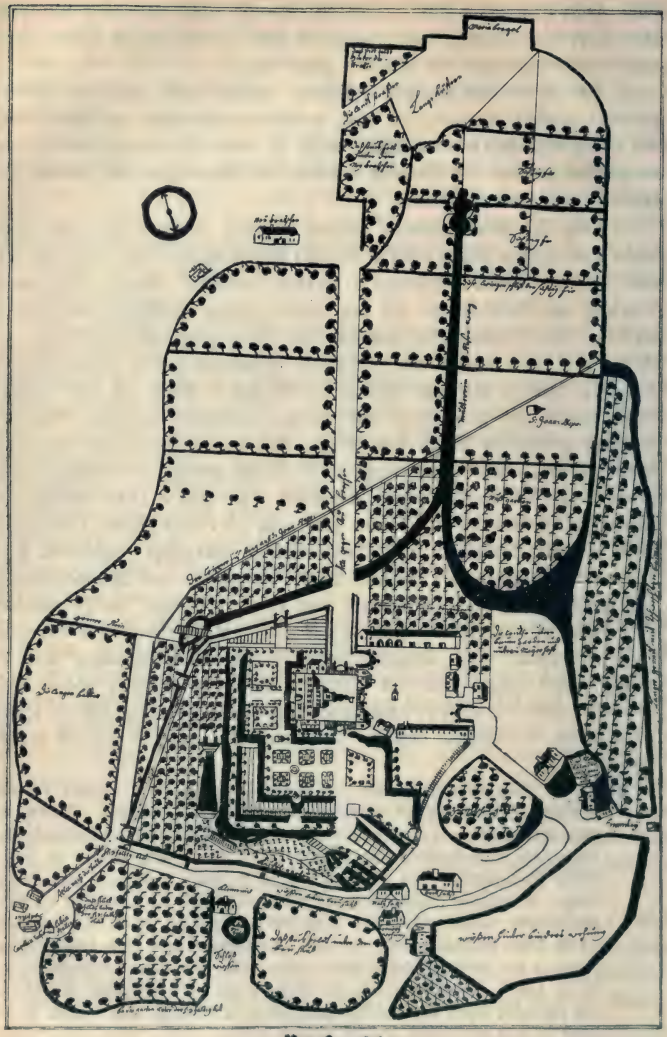

Neu-Bernstein.

Graf Swéerts-Sporck hielt auch die Waldwirthschaft in Böhmen für sehr wichtig. Er schonte nicht nur sehr seine Waldungen, sondern bepflanzte auch leere Stellen mit Waldbäumen und säte auch Waldsamen aus. Leider ist ihm sein erster Versuch in Lyssa nicht gelungen, denn Hirsche von der Cameralherrschaft in Brandeis verheerten ihm seine jungen Pflanzungen. Er ließ sich dadurch jedoch nicht abschrecken, denn sein Grundsatz war, die Wälder nicht nur hegen, sondern auch pflanzen, und aus diesem Grunde stellte er jegliche Hutweide in den Wäldern ab.

Für alle sechs Wirthschaftsarten verfaßte Graf Swéerts-Sporck eigene Reglements, sowie auch für die Visitationen, welche von seinen oberen Beamten häufig abgehalten werden sollten. Wir wollen beispielsweise hier diejenigen Fragepunkte mittheilen, auf welche der Beamte bei der Visitation der Waldwirthschaft seine Aufmerksamkeit richten sollte.

Er sollte beachten:

1. ob die Wälder fleißig gehegt werden?
2. ob die Diebereien hintergangen werden?
3. ob mit dem Verkaufen sehr behutsam vorgegangen und nur den Unterthanen das nöthigste Brennholz gelassen wird?
4. ob zur rechten Zeit das nöthige Baumholz gemacht wird?
5. ob mit dem Holzfällen nicht andere junge Bäumchen beschädigt werden?
6. ob mit dem Umholzen auch sehr behutsam umgegangen und nur das überständige Holz genommen werde?
7. ob man mit Anbau und Aussäung der Wälder jetzt also bedächtlich und sorgfältig ist, gleichwie vorhin man bedacht gewesen, welche auszurotten?
8. ob die in den Wäldern befindlichen Zinsfleckel, wann die ausgesetzte Zeit des Zinses verflossen, wieder zu Waldungen gezogen werden?
9. ob diesen Fleckeln mit Waldsamen und Auflockern geholfen wird?
10. ob in den jungen Wäldern nicht mit Vieh gehütet wird?
11. ob mit dem Holzeinführen alles richtig zugehe?
12. ob die Rehe fleißig, doch nicht übermäßig gehegt werden?
13. ob nicht das Wild veruntreuet wird?
14. ob nur allein die recht großen Rehböcke, welche Sechser sind, geschossen werden?

Das Waldwirthschafts-Reglement lautete:

„Zur Versorgung der menschlichen Nahrung, Kleidung und Wohnung, ist diese Wirthschaft hauptsächlich vonnöthen, anerwogen ohne solcher weder Essen und Trinken, weder sich kleiden, noch das nothwendige Dach und die Erwärmung haben kann.

Nun hat man diese Wirthschaft bis anher wenig geachtet, denn ganz Königreich Böhmen war vor diesen ein Wald. Man hat angefangen auszurotten, um, wie auch nöthig war, Feldbau zu machen. Das Volk hat sich dergestalten vermehrt, daß man immer bedacht war, noch mehreres auszurotten und Feldbau zu machen, Städte und Dörfer zu bauen, die Consumtion des Holzes ist immer gewachsen, durch die Hütungen des Rind- und Schafviehs, auch Machung der Wiesen und Teiche haben viele Wälder abgenommen, welche man nicht geachtet, weil deren zu viel und die anderen Wirthschaften de praesenti ein mehrers abgeworfen haben, alles war gleichsam ein geschworner Feind vom Wald, man gedachte, sie könnten niemals aufhören. Man richtete Eisenhämmer, Glashütten auf, und es war keine Einsicht und Vorsehung auf künftige Zeiten.

Nunmehr aber ist es die höchste Zeit, die Waldwirthschaft wohl zu besorgen, denn obschon noch einige Situationes in Böhmen sein, die viel Waldungen haben, so sind doch ihrer weit mehre, die wenig, und auch viele, die gar keine Waldungen haben. Diesem zu helfen, so sollen folgende Waldwirthschafts-Puncta beobachtet werden:

Bevorderist aber wohl zu unterscheiden sein: 1. diejenigen Herrschaften, welche zuviel Waldungen haben; 2. welche genugsame haben; 3. welche etwas weniger haben; 4. welche gar keine haben.

1mo. Die gar zu viel Waldungen haben und das Holz nicht verschleißen können, denen lasse es zu, daß sie sich auf unterschiedliche Weise suchen zu helfen, einen Nutzen zu schaffen.

2o. Die aber nur die Genugsamkeit haben, die sollen solche Genugsamkeit als einen wahren Schatz suchen zu erhalten. Das Hüten (welches aller Waldungen unersetzlicher Schaden ist) nicht zulassen, die Ordnung im Hauen genau halten, damit der Wiederwuchs nicht verhindert werde, und um sicher zu gehen, sich ihre Wälder also eintheilen, damit sie wenigstens 80 Jahr hauen können, ehe sie wieder am ersten anfangen, sonsten ist es keine gute Waldwirthschaft; sie sollen sich auch unterschiedliches anderes Holz, so sie nicht haben, anbauen, denn eine gute wohl eingerichtete Wirthschaft muß mit vielen Sorten versehen sein.

3o. Die wenig haben, sollen das Wenige um so mehr schonen und vor Allem das Hüten abstellen, sodann das Wenige immer besser suchen anzubauen, damit sie zu seiner Zeit auch in die Genugsamkeit kommen möchten.

4to. Welche nun gar keine Waldungen haben, die Wirthschaft aber unmöglich ohne Holz bestehen kann, auch in naher Nachbarschaft keines zu bekommen, sondern weither zu holen ist, diese müssen unumgänglich, wollen sie wahre Wirthschafter sein, Waldungen von unterschiedlichen und nach dem Wachsthum ihres Erdreichs erforderliche Sorten, nach der Proportion ihrer Bedürftigkeit anbauen.

Die Anbauung aber wird folgendermaßen angegriffen:

Man ackert die dahin destinirten Felder tief auf, lockert sie, reinigt sie (vom Düngen will ich stillschweigen, wer es ohne Schaden seines Feldes thun kann, thut wohl), und säet unterschiedlichen Waldsamen ein, oder stopft ihn mit Eicheln, und obschon hierzu sich nicht alle resolviren werden, vorwendend, auf den Wald muß man Hundert Jahre warten, den Feldbau genießt man aber alljährig, so muß doch dieses geschehen, wenn wir bei dem Systemate der Fundationswirthschaft verbleiben wollen."

Das Fischwirthschaftsreglement enthielt folgende nicht zu unterschätzende Betrachtungen:

„Weil zu der menschlichen Nahrung absonderlich bei uns katholischen Christen, die wir viele Fasttäge haben, die Fischwirthschaft auch sehr nothwendig ist, so muß solche auch erlernet werden und fruchtbarlich prakticirt werden, wobei zu beobachten kommt:

1o. das Meer, die großen, kleinen Flüsse und Bächlein sind die älteste Fischwirthschaft. Die Teiche aber sind durch die Industrie erfunden und eingerichtet worden, ist eine auch sehr nothwendige und nützliche Wirthschaft, absonderlich wo der Teiche so viel, das man niemals die Brut kaufen darf, wo aber dieses fehlt, da ist der Nutzen schlecht, absonderlich muß bedenket werden, ob auf einer Herrschaft die Proportion des Heues zur Viehzucht, um den Feldbau bedüngen zu können, sich befindet, wo dieses nicht ist, so ist es besser, einige Teiche auf Wiesen zu machen, weil das Brot noch nothwendiger ist als die Fische, wo aber Heu genug und die Proportion des Viehs zum Düngermachen für die Felder ist, da kann man die Teiche nicht nur allein erhalten, sondern man solle sie recht einrichten, ja auch wohl gar vermehren, wobei hauptsächlich darauf zu schauen, daß:

2do. allezeit überflüssige Brut geziegelt werde und zwar von der besten Karpfensorte. Dahin zu gelangen, müssen die

3io. schönsten Streichkarpfen, und zwar in einer genugsamen Quantität in die Streichteiche eingesetzt werden.

4o. Fleißig auf die Brut Acht geben, daß zu seiner Zeit die Brut in die Streckteiche, von dannen in die Kammerteiche, und sodann in die Karpfenteiche, auf drei Hitze, auch nur auf zwei, wenn sie schön wachsen, eingesetzt werden. Ist zu observiren:

5to. daß die besetzenden Teiche alle Jahr etwas mehr angelassen werden, damit die Fische mehr Nahrung bekommen; auch

6to. die Teiche öfters mit Getreid besät werden, hierdurch bekommen sie wieder frischere Nahrung, und der Teich wird durch Gerste oder Hafer wohl genutzt.

7o. die Teiche und ihre Besatzung muß also eingerichtet werden, daß wenn ein Jahr so viel als das andere zu fischen habe, um eine gleiche immerwährende Fischrubrique zu haben. Besonders aber:

8vo. müssen die Teiche jederzeit alle und so viel sie ertragen können, besetzt werden; daher man allezeit die Menge Brut haben muß.

9no. Auf die Dämmer und auf die Fluder muß fleißig invigiliret werden, daß immer alles in gutem Stand sei; wie auch

10o. daß die Teiche, um Luft zu haben, im Winter fleißig ausgelüftet werden und was dem anhängig ist, die Fische zu erhalten, wozu freilich wohl ein erfahrener Fischwirthschafter sammt unterschiedlichen Gehilfen gehalten werden müssen."

Seine Grundsätze führte Graf Swéerts-Sporck auch praktisch aus. Im Jahre 1746 kaufte er von dem Grafen Millesimo die Herrschaft Kardasch-Rzeczitz bei Neuhaus um 294.000 Gulden. Dieses Gut, im Ausmaße von 3842 Hektar, befand sich damals in einem erbärmlichen Zustand, so daß er glaubte, dasselbe um hunderttausend Gulden überzahlt zu haben, nichtsdestoweniger hatte er Hoffnung, daß es doch 5% tragen werde. Damals wurde Böhmen von einer allgemeinen Viehseuche heimgesucht, die Herrschaft Kardasch-Rzeczitz litt aber noch durch die fortwährenden Militärdurchzüge und Einquartierungen. Gleich wie er die

Herrschaft angetreten hatte, nahm er 300 Taglöhner, er nannte sie Hilfstruppen, auf, begann dann Wiesen zu bereiten, Sträucher und Holzgestrüpp auszumerzen, Steine auszugraben und Meierhöfe zu reinigen, wobei er gleich an 3000 Wagen guten Düngers bekommen hatte. Alle diese Anstrengungen hielt er für eine Unterhaltung und einen köstlichen Ball. Gleich schickte er einen besonderen Wirthschafter und zwei Praktikanten hin, und überließ die weitere Verwaltung seinem Oberwirthschafter aus Schlüsselburg. In Folge dieses Zustandes war der Ertrag von diesem Gute nicht groß, der Graf steckte aber noch den ganzen zweijährigen Ertrag hinein und gab noch einige tausend Gulden aus seiner Tasche hinzu. Es freute ihn dann, daß er während kurzer Zeit es um 600 Strich Ackerfelder vergrößerte, daß er den Viehstand um 400 Stück vermehrte und die Heuernte um 1000 Fuhren vergrößerte, außerdem hatte er auch eine beträchtliche Menge von Rüben und Kraut für das Vieh angebaut.

Auch die dortigen Unterthanen befanden sich in zerrütteten Verhältnissen. Sie hatten kein Vieh und waren dem Untergange nahe; er bemerkte, daß die Bauern nicht einen guten Pflug und keine gute Egge besitzen, und viele von ihnen verstanden nicht einmal gut zu ackern. Er behandelte sie sehr leutselig, und obwohl er selbst aus dieser Herrschaft keinen Nutzen bezogen hatte, so erleichterte er ihnen doch die Robotarbeiten und griff ihnen derart unter die Arme, daß sie binnen kurzer Frist alle rückständigen Steuern zu bezahlen im Stande waren. Dazu nahm er noch drei Schullehrer auf und ließ die Dorfkinder umsonst unterrichten, brachte alle Kirchenangelegenheiten in Ordnung, so daß die Herrschaft in kurzer Zeit ganz anders ausgeschaut hat. Um einen größeren Ertrag von der Herrschaft zu erzielen, kam er auf den Gedanken, Holz auf den Flüssen Nežarka und Lužnitz bis nach Prag zu transportiren, welcher Versuch jedoch 1747 ins Stocken gerathen ist.

Nur allmählich breitete sich sein landwirthschaftliches System in Böhmen aus. Zuerst bekehrte sich zu diesem die Gräfin Lazansky, geborene Czernin, welche damals Aebtissin des adeligen Damenstiftes war. Sie führte sein System auf ihrer Herrschaft Krzitz ein, und kam auch im Jahre 1746 nach Lyssa, um seine Musterwirthschaft zu besichtigen. Sie betrachtete Graf Sweerts-Sporck als seine beste Schülerin, und als er im Jahre 1748 aus Karlsbad einen Ausflug nach Krzitz unternahm, konnte er sich auch von ihren großen Fortschritten selbst überzeugen. Damals erntete sie in Krzitz 1200 Strich Gerste, wo die Ernte früher nur 400 Strich betrug, vermehrte ihre Felder um 600 Strich und hatte auch 200 Kälber abgestellt. Als sich Kaiser Franz I. im Jahre 1748 in

Brandeis an der Elbe befand, machte er in Lyssa einen Besuch und lobte ungemein die ökonomischen Einrichtungen. Graf Brandau bekehrte sich auch zu dieser Seelenwirthschaft, und bestellte auf seinen Besitzungen Bezno und Groß-Horka einige Schullehrer für die Jugend. Die Dorfkinder, welche 7—14 Jahre alt waren, mußten fleißig die Schule besuchen, wo ihnen der Unterricht umsonst ertheilt wurde. Unter anderen Persönlichkeiten nahm sein wirthschaftliches System Graf Friedrich von Harrach, der damalige Oberste Kanzler des Königreiches Böhmen, an.

Graf Swéerts-Sporck verweilte im Herbst des Jahres 1746 wegen seiner Familienangelegenheiten einige Zeit in Wien und wurde da näher mit dem Grafen Harrach bekannt, welchem er auch seine Grundsätze zu erklären Gelegenheit hatte. Graf Harrach war mit politischen Angelegenheiten allzusehr beschäftigt, weil damals gerade weitabzielende Reformen in der Verwaltung der österreichischen Länder geplant wurden. Aus dem Grunde konnte er sich um seine böhmischen Herrschaften nicht so kümmern, wie er wohl gewollt hätte, und mußte es über sich kommen lassen, daß dieselben ihm einen verhältnißmäßig geringen Nutzen abwarfen. Er hatte wohl einen Inspector über dieselben eingesetzt, aber Felix Los war zugleich Inspector der fürstlich Lobkowiczischen Güter und kam nur selten in die Lage, die Herrschaften in Bezug auf die Ertragsfähigkeit zu controlliren. Gern hat er also vom Grafen Swéerts-Sporck gehört, daß der Ertrag aus seinen Herrschaften viel größer sich gestalten würde, wenn dieselben nach seinem rationellen System eingerichtet werden würden und betraute ihn auch mit der Aufsicht der böhmischen Herrschaften. Nebstdem hat ihm Graf Swéerts-Sporck versprochen, daß er ihm einige junge Leute zu guten Wirthschaftern ausbilden werde. Das System sollte allmählig eingeführt, die alten Beamten sollten mit den Grundsätzen vertraut gemacht werden, und ihnen wollte er dann die jungen Leute zur Aushilfe geben. Für das Jahr 1747 sollte der Anfang auf der Herrschaft Wlkawa unternommen werden. Dieser Entschluß des Grafen Harrach hatte auch eine rege Correspondenz[1]) zur Folge, welche Graf Swéerts-Sporck mit ihm unterhielt, wobei er seinem „allerliebsten oder liebreichen Papa" weiter seine Gedanken zu erläutern Gelegenheit hatte.

II.

Die Einführung seines Systems auf den Harrachischen Herrschaften.

Gleich nachdem Graf Swéerts-Sporck über Rzeczitz, Schlüsselburg und Prag nach Lyssa zurückgekehrt war, berief er den Burggrafen von

1) In dem Erlaucht gräfl. Harrach'schen Archiv in Wien.

Wlkawa Friedrich Müller, um sich über den Zustand dieses Gutes instruiren zu lassen. Dieser kam am 9. Jänner 1747 nach Lyssa, wo ihn Graf Swéerts-Sporck in seinen Meierhof führte und ihm sein Wirthschaftssystem erläuterte. Den anderen Tag sind beide nach Wlkawa gefahren, weil sich der Graf von dem Zustand der Herrschaft selbst überzeugen wollte. Sein Urtheil darüber war nicht sehr günstig, und er bemerkte, daß auch hier auf dieselbe Art gewirthschaftet wird, wie anderswo in Böhmen. Der dortige Burggraf war nicht schlechter als andere Beamte und hatte dazu noch die gute Eigenschaft, daß er belehrungsfreundlich war; die Wirthschaft führte er aber so, wie es Mode war, wußte auch nicht viel, weil seine Lehrer nichts gewußt haben. Ein gleiches Zeugniß stellte der Graf dem dortigen Kornschreiber aus, der sich wohl im Buchhaltungswesen auskannte, aber von der Wirthschaft nichts verstand.

Graf Swéerts-Sporck gab nun verschiedene Mittel an, durch welche der Herrschaft Wlkawa aufgeholfen werden konnte. Es sollte nämlich eine intensive Viehzucht eingeführt werden, wozu wohl die Graswirthschaft viel beitragen soll. Um mehr Boden für Getreide und Gras zu bekommen, proponirte er, daß die dortigen Teiche aufgelassen und mit verschiedenen Grassamen bebaut werden. Den Marien-Josefs-Luzernersamen wollte er vor der Hand selber beistellen, später sollte man den Samen selbst anbauen.

Um die Aecker zu vermehren, war er dafür, daß die den Unterthanen verpachteten herrschaftlichen Grundstücke in die eigene Regie zurückgenommen werden, und er wollte auch, daß dieselben einen größeren Ertrag liefern, als der Pachtzins ergab. Die Teiche sollten ausgeschlämmt und der Schlamm als Dünger angewendet werden. Auch um die Wald- und Gartenwirthschaft kümmerte er sich. Im April des Jahres ließ er 200 junge Bäume aus Lyssa herbringen, und besetzte mit ihnen die leeren Plätze in den Gärten, wo dann noch genug Platz übrig geblieben war, um Futtergras anzubauen.

Um taugliche Beamte für die Harrachschen Herrschaften auszubilden, nahm er damals zwei Praktikanten oder Novizen in seine Privatschule auf. Es war die erste landwirthschaftliche Schule in Böhmen, nach deren Muster später von Herrn Schönfeld in Trnowa bei Beraun (1791) und von dem Bischof Kindermann in Schitenitz bei Leitmeritz ähnliche gegründet wurden. Dort wurden die Besucher sowohl theoretisch als praktisch in seiner Wirthschaftstheorie unterrichtet und, um sie an die selbständige Bewirthschaftung anzugewöhnen, wurden ihnen auch Meierhöfe angewiesen, welche sie häufig visitiren mußten. Außer seinen eigenen Novizen wurden damals nach Lyssa vom Grafen Harrach zwei junge Leute geschickt, von

denen dem Josef Schneider der Byschitzer Hof und dem Franz Kotzian, welcher früher nur in der Kanzlei verwendet wurde, der Meierhof in Lyssa zur Visitirung angewiesen wurde. Beide mußten täglich ihre Berichte vorlegen, worauf sie dann neue Instructionen erhielten; über ihre Arbeiten mußten sie auch noch ein Tagebuch führen.

Als der Frühling gekommen war, untersuchte Graf Sweerts-Sporck zum zweiten Mal die Herrschaft Wlkawa. Am 17. April visitirte er zuerst den Meierhof in Struhov, besichtigte die dortigen Waldteiche und hielt mit den beiden Beamten eine lange Conferenz ab, wo er seine Beobachtungen in das Protokoll aufnehmen ließ. Den zweiten Tag besuchte er Strchleb und Wschechlap und kehrte erst den dritten Tag wieder nach Lyssa zurück. Seine dabei gewonnene Erfahrung diente ihm als Grundlage bei der Neuorganisation dieser Herrschaft, welche er beantragen wollte.

Die Herrschaft Wlkawa mit 650 Hektar Flächenausmaß umfaßte nur 3 Meierhöfe, zusammen mit 988 Strich Feldacker. Bei einer dreiseitigen Feldwirthschaft sollte jeder Strich Feld binnen drei Jahren einmal gedüngt werden, es fielen also auf jedes Jahr 229 Strich, für welche der Dünger verschafft werden sollte, weil davon die weitere Wirthschaft abhing. Um für 229 Strich den nöthigen Dünger zu bekommen, mußte man wenigstens 164 Stück Vieh halten und für diese Anzahl benöthigte man 164 Fuhren Heu, ohne das nöthige Stroh, Rüben, Spreu und dergl. Da jedoch der ganze Viehstand in Wlkawa nur 73 Stück Rindvieh und 340 Schafe (= 11 Kühe) betrug, so mußten noch 80 Stück angeschafft, dann aber das nöthige Futter besorgt werden. Dazu aber reichte der Futtervorrath in Wlkawa nicht aus, denn dort waren nur 21 Fuhren Heu und 11 Fuhren Grummet vorhanden, und der Abgang an Futter wurde noch auf 133 Fuhren berechnet. Es kam also nur darauf an, diese Menge zu verschaffen. Heu anderswo zu kaufen, würde sich nicht lohnen, und wäre auch gefährlich, wenn in einem Jahre Heumangel eintreten würde, denn dann würde man einen zu großen Schaden bei der Viehwirthschaft erleiden. Um also die nöthige Fläche zum Grasbau zu erhalten, ging sein Vorschlag dahin, daß man den großen Wlkawer Teich und den Teich Trapitsch, welche ohnedies einen geringen Nutzen abwarfen, cassire und den dadurch gewonnenen Boden zu der Feldwirthschaft applicire. Man konnte dabei eine große Menge von Schlamm bekommen, welcher den Ertrag bei der Feldwirthschaft befördern sollte; den Schaden aber, welcher durch Auflassung einiger Mühlen entstehen würde, könnte man durch Einführung anderer Industriezweige ganz gut ersetzen.

Der zweite Vorschlag, den Graf Swéerts-Sporck machte, war, daß man von der Feldwirthschaft 180 Strich zu der Graswirthschaft schlagen solle; die überbleibenden 800 Strich würden dann, wann die Feldwirthschaft ordentlich betrieben würde, noch einmal soviel tragen, als es bis jetzt der Fall war. Auch konnte er nicht verschweigen, daß man durch einige Jahre hindurch wenigstens 400 Gulden jährlich in die Wirthschaft hineinstecken müsse, um dieselbe ertragsfähiger zu gestalten.

Um nicht den Grafen Harrach abzuschrecken, theilte er ihm eine Darstellung des Zustandes seiner Herrschaften mit. Damals befanden sich in den Lyssaer Stallungen 800 Melkkühe, mit abgestellten Kälbern und dergl. bezifferte sich die Zahl über 1000 Stück, und diese Menge von Rindvieh wurde bis Ostern mit Rüben und Kraut und anderer Nahrung versehen, obschon im Jahre 1746 wegen dauernder Dürre wenig Heu gemacht wurde. Seit diesem Jahre war es seine Absicht, sehr emsig Gras anzubauen, und er bestellte um 700 Gulden ausländischen Samen. Auch für die Frühjahrsfrüchte war schon alles vorbereitet. Für die Gerste war bereits im Herbst zweimal geackert und für die Rübe Dünger ausgeführt und in die Erde gebracht worden. Ebenso waren auch für die Wintersaat, welche im Herbst dieses Jahres gesäet werden sollte, schon die Stoppelfelder gestürzt. Dabei hoffte er, daß man auch in Böhmen einmal wird holländisch wirthschaften lernen, und nicht immer auf die alte Art und Weise.

Da Graf Swéerts-Sporck auch die landwirthschaftliche Industrie bei seinen Grundsätzen zu Hilfe nahm, konnte ihm das Bräuhaus in Wlkawa nicht entgehen. Er selbst führte die Bräuhäuser in seiner eigenen Regie, weil er sie an einen Juden nicht verpachten wollte und kein Christ so viel Unternehmungsgeist besaß, um den Eigenthümer nicht in Schaden zu bringen. Auch die Brennereien verwaltete er durch seinen Brennmeister, der seinen jährlichen Gehalt bezog, dafür aber verpflichtet war, einen guten Branntwein zu brennen. Die Wirthe kauften Bier und Branntwein von der Obrigkeit um den festgesetzten Preis, ohne an ein Quantum gebunden zu sein. Jeder nahm nur soviel Bier, das er ausschenken konnte, von Seite der Herrschaft wurde nur Sorge getragen, daß nirgends fremdes Bier ausgeschenkt werde. Der Weinbrenner dagegen führte eine bestimmte Pintenzahl[1]) ab, der Wirth kaufte sie um baares Geld bei dem Beamten. Wo keine Brennereien, wie z. B. in Wlkawa waren, empfahl er, daß die Gasthäuser den Branntwein von dort beziehen können, woher sie wollen, daß sie jedoch aus ihrem Branntweinschank einen bestimmten Zins an die Herrschaft zahlen. Und so wurde es auch hier eingeführt.

1) Eine Pinte ist gleich 5—4 österr. Seidel = eine Maß.

Bevor Graf Harrach vollständig den Swéerts-Sporckischen Ideen zugestimmt hatte, schickte er seinen Secretär Anton Kotzian, damit er sich an Ort und Stelle von der Vortheilhaftigkeit des ganzen Systems überzeuge. Kotzian kam am 21. Juni in Wlkawa an und reiste gleich nach Lyssa, wo ihm Graf Swéerts-Sporck seine Grundsätze auseinandersetzte und deren praktische Durchführbarkeit in seinen Meierhöfen erläuterte. In ihm gewann auch das neue System einen der größten Fürsprecher, wie man aus dem Schreiben sehen kann, welches er am 25. Juni an den Grafen Harrach gerichtet hatte. Er schrieb damals: „Ich muß vor allem meinem wenigen Verstand nach bekennen, daß die von Grafen von Swéerts högende vnd E. Excellenz ohnehin wohl bekannte Principia nicht nur allein vortrefflich gegründet, sondern auch fast allenthalben nach eines jeden Orts Beschaffenheit durch geraume Zeit mit Geduld und durch den erforderlichen Geldaufwand in das Werk zu richten seind." Graf Swéerts-Sporck führte ihn auch in seine Schule, welche dem Kotzian sowohl wegen ihrer Einrichtung, als auch wegen der großen Zahl der Kinder sehr gefallen hat. Denn der Seelenwirthschaft, welche den integrirenden Theil seines wunderbaren Systems bildete, widmete er eine große Aufmerksamkeit und besorgte nicht nur gute Lehrkräfte für die Schulen, sondern versorgte sie auch mit genügender Nahrung. Der Schulmeister, der den deutschen und böhmischen Unterricht in Lyssa ertheilte, hatte folgendes Einkommen:

Gehalt 80 Gulden, Bier 2½ Faß, Mittelbier ½ Eimer, Korn 16 Strich, Weizen 2 St., Gerste 2 St., Erbsen 2 St., Butter 72 Pfund, Salz 72 Seidel, Holz 20 Klafter.

Von den 2 jüngeren Präceptoren hatte ein jeder 60 Gulden Gehalt, an Korn 12 Strich, Weizen, Erbsen und Gerste 2 Strich, Butter 64 Pfund, 64 Seidel Salz und 3 Faß Bier.

Der Schulmeister bekam noch für die Schulbedienung jährlich 10 Gulden. Das sämmtliche Schulpersonale hatte außerdem als Accidenz zu dem Frohnleichnamstage 1 Eimer Bier und ebensoviel für die Musik, welche dasselbe am heil. Dreikönigstage in dem Schlosse zu Lyssa ausführte.

Der Schulmeister in Groß-Kostomlat bekam an Gehalt 20 Gulden, dann 2 Faß Bier, 12 Strich Korn, 1 Strich Weizen, Gerste und Erbsen, 24 Pfund Butter, 24 Seidel Salz und 6 Klafter Holz. Ebensoviel bezog auch der Klein-Kostomlater Schullehrer.

Die Lehrer waren verpflichtet, die Schuljugend umsonst im Rechnen, Lesen, Schreiben und in Musik zu unterrichten und ihnen die Anfänge der humanistischen Studien mitzutheilen. Auch der Religionsunterricht wurde fleißig ertheilt, indem mit den Kindern zweimal in der Woche der

Katechismus durchgenommen wurde und sie den Rosenkranz beten lernen mußten. Für die Erbauungslectüre sorgte der dortige Augustiner-Prior, ein Holländer von Geburt, welcher einige Andachtsbücher zusammengestellt hatte, die auf Kosten des Grafen gedruckt und unter das Volk vertheilt wurden.

Es war also kein Wunder, daß der ältere Kotzian das System lieb gewonnen hatte und gleich dem Grafen Harrach proponirte, man möchte es auch auf den Herrschaften Schluckenau und Groß-Priesen[1]) einführen. In demselben Sinne lautete auch sein Gutachten über die in Wlkawa vorzunehmenden Neuerungen. Auf alle diese ging auch Graf Harrach ein, nur die dortigen Teiche ließ er nicht cassiren, weil die Einlösung der zugehörigen Mühlen einen sehr großen Betrag gekostet hätte. Dagegen war er damit einverstanden, daß die großen Teiche mit einer neuen Brut besetzt werden, und nur die kleineren Waldteiche sollten zu der Graswirthschaft benützt werden.

Einige Wochen darauf berichtete schon Graf Swéerts-Sporck über die durchgeführten Arbeiten in Wlkawa. In der Graswirthschaft wurde so viel geleistet, als man nur leisten konnte, die tiefe Ackerung hat ihren Anfang genommen, das Schlammausführen wurde fleißig fortgesetzt; nur in der Viehwirthschaft ging es langsam vorwärts, weil man kein taugliches Vieh besaß und neues anzukaufen zu theuer gekommen wäre. Man mußte nur fleißig junge Kälber absetzen, um den Viehstand zu vermehren, und er bot sich an, 50 Stück Rindvieh von seinen Gütern beizustellen. Man wartete nur die Ernte ab, denn es war weder Stroh noch Heu vorhanden, und zu der Hutweide wollte er sich nicht entschließen. Der Burggraf Müller förderte alle diese Neuerungen. Um ihn noch mehr in seinen Grundsätzen zu befestigen, nahm ihn Graf Swéerts-Sporck auf die Visitation seiner deutschen Herrschaft mit, wo er sich von den Erfolgen seines Systems noch mehr überzeugen konnte.

Schon im Mai wollte sich Graf Swéerts-Sporck auf Starkenbach und Branna begeben und diese Herrschaft visitiren, um dann seine Anträge machen zu können. Er kam aber erst vor der Erntezeit dazu, und nahm auch seinen Oberwirthschafter und wohl auch die Novizen mit. Der Zustand der Herrschaft war derselbe, wie auf den übrigen Gütern in Böhmen; denn „ein Beamter spricht wie der andere, thut es so wie der andere und nur das was er früher gelernt hatte, wodurch der alte Schlendrian

1) Diese beiden Herrschaften gehörten dem Grafen Ferdinand Bonaventura Harrach, einem Bruder des Kanzlers.

unterstützt wird; Niemand will von seiner alten Gewohnheit lassen und die neue Methode annehmen, weil sie Arbeit und Anstrengung verlangt, welche man also gerne meiden möchte; in Folge dessen sucht man Ausflüchte und man krümmt sich, als ob man einen ganzen Berg wegtragen sollte." Um den Grafen Harrach zu ermuntern, hat er schon damals ausgerechnet, was diese beiden Herrschaften, welche an 14.254 Hektar an Area umfaßten, austragen könnten. Er fügte bei, daß 400.000 Gulden an Capital in zehn Jahren zuwachsen und die gräflichen Einkünfte sich um 20.000 Gulden bessern würden.

Später übergab er dem Grafen Harrach einen umfassenden Bericht. Gleich anfangs bemerkte er, daß für die 15.139 Menschen, welche dort gewöhnlich zu der Beichte gingen, die Zahl der Geistlichkeit nicht ausreiche, und daß wenigstens einige Capläne noch angestellt werden sollten. Auf der Herrschaft befanden sich 7 Meierhöfe, von welchen einige cassirt und den Unterthanen zinsweise verpachtet waren, was wohl gegen sein System war. Bei den in der Regie stehenden Höfen waren 1665 Strich Feld, was er bei einer so großen Herrschaft für sehr gering hielt. Man sollte deshalb trachten, so viel Feldacker zu machen, als nur möglich war, denn das Getreide war in Starkenbach um die Hälfte theuerer als in Lyssa, folglich auch der Ertrag sich höher gestalten könnte als auf dem flachen Lande. Er war der Meinung, daß der Pacht gekündigt werde und die Meierhöfe nicht mehr verpachtet werden.

Was den Getreidebau anbelangt, so baute man hier nur Korn und Hafer, aber keine Gerste an. Die Folge davon war, daß man die Gerste, welche man für die dortige Bräuerei brauchte, in welcher jährlich 1800 Faß Bier gebraut wurden, kaufen mußte und zwar gewöhnlich in Gitschin, woher dieselbe erst zugeführt wurde. Diese Zufuhr verschlang aber so viel Geld, daß, wenn man berechnete, was das Bräuhaus eintrug und was die Gerste kostete, man eigentlich mit Deficit arbeitete. Sollte man dem abhelfen, so mußte wenigstens so viel Gerste angebaut werden, als zum Brauen benöthigt wurde. Dagegen aber wendete man ein, daß die Gerste auf der Starkenbacher Herrschaft gar nicht gedeihe. Um diese Einwendung der dortigen Wirthschaftsbeamten zu entkräften, führte Graf Swéerts-Sporck an, daß die dortigen Felder eine sonnige Lage besitzen und bei weitem nicht so kalt sind, wie man vorgibt, daß aber der Boden gut bearbeitet, mit Dünger erwärmt und von der Nässe befreit, daß auch die Gerste ein wenig früher gesät werden müsse als man bisher pflegte. Er wies auch darauf hin, daß die dortigen Unterthanen thatsächlich Gerste säen und daß diese noch besser ist als die Kreisgerste. Außerdem führte

er seine eigene Erfahrung an. Auf seiner Gebirgsherrschaft wurde auch früher keine Gerste gebaut, seit einigen Jahren gedeiht sie dort in einer noch besseren Qualität als in Lyssa. Er meinte deshalb, daß die Beamten sich nur darum dem Gerstenbau widersetzen, weil für sie die Accidenzen und das „Staubgeld" verloren gehen, wenn so viel Getreide auf Rechnung des Bräuhauses abgegeben werden sollte. Unerschütterlich beharrte er dabei, daß für die nächste Aussaat auch einige hundert Strich Gerste besorgt werden, denn er zweifelte nicht im Geringsten, daß der Versuch gelingen wird.

Auch der Ernteertrag war ihm zu klein. Man machte hier gewöhnlich auf einem Strich $1\frac{1}{2}$ Mandel Korn, und wenn man die Arbeit und den Samen abrechnete, so blieb nicht einmal so viel übrig, als die Aussaat ausmachte. Nach seiner Berechnung sollte man wenigstens 6 Mandel fechsen. Die Schuld davon schrieb er der schlechten Bearbeitung des Feldes zu. Man ließ nämlich das Feld, welches für das Korn bestimmt war, bis Mitte Juni als Brache liegen, während welcher Zeit es mit Gras und Quecken so verwuchs, daß es wie ein Pelz aussah; dazu wurde nur 3—5" tief geackert. Für den Hafer dagegen wurde das Feld im Frühjahre zubereitet und der Samen nur oben aufgestreut. Das alles sollte verbessert werden. Die Brachfelder für die künftige Wintersaat sollten im Sommer gestürzt, im April aber umgewendet werden. Die Hackenpflüge (Rohrhacken), deren man sich hier bediente, sollten abgeschafft werden und neue Pflüge, deren Modelle in Lyssa zu bekommen waren, wurden besorgt. Gegen die tiefe Ackerung wurde von Seite der Beamten eingewendet, daß man schon in der Tiefe von 5—6" auf steinigen Grund komme. Auch dieses ließ er nicht gelten und meinte, daß es am Ende nur etwas Schiefererde sein kann, welche mit der Zeit auf der Oberfläche zerfällt und auch den Boden zu verbessern im Stande ist.

Ferner beantragte er, daß die Wiesen durch die Abführung des Wassers verbessert und trockene Wiesen zu Feld gemacht werden; denn auf allen Wiesen wächst wenig Gras, nicht aus Bodenmangel, sondern weil der Boden hart und wenig locker ist, die Graswurzeln dagegen alt seien und nicht so viel Kraft haben, um sich zu erhalten. In solche Wiesen sollte man den Luzerner Klee und Mariengras streuen, wo diese einige Jahre, ohne gedüngt zu werden, aushalten.

Die Viehzucht auf der Herrschaft, welche dafür besonders taugte, war belanglos.

An industriellen Unternehmungen war hier nur das Bräuhaus und die Weinbrennerei. Das erste warf wenig Nutzen ab, und auch die

Brennerei, wenn sie in eigener Regie geführt werden würde, sollte etwas mehr abwerfen als jetzt.

Die Robot, welche bezahlt wurde, beanschlagte er auf 2803 Gulden 49 Kr. $^1/_2$ Denar. Wenn man anstatt dessen die Unterthanen anhalten würde, die Robotarbeit auszuführen, konnte der Ertrag noch einmal so groß sein.

Seine besondere Aufmerksamkeit widmete Graf Swéerts-Sporck dem Starkenbacher Gebirge und gab auch eine umfassende Beschreibung von ihm. Nach seiner Meinung war das hohe Gebirge sehr fruchtbar, da es gegen die Sonnenseite gelegen und durch unzählige Bäche und Quellen bewässert wurde, welche man nach allen Seiten abführen konnte. Der Winter dauert hier zwar 8 Monate, der Sommer 4, aber auch in dieser kurzen Zeit reift alles, was anderswo eine längere Zeit nöthig hat. Der hohe und langandauernde Schnee benachtheiligt die Fruchtbarkeit gar nicht, und wenn er geschwunden war, wächst in zwei Tagen so viel Gras als auf dem Flachlande in der ganzen Woche. Bei dem Elbebrunnen ist eine an 100 Strich große Fläche, welche gegen die Sonne gelegen, einen schwarzen Boden hat, so daß er nicht daran zweifelte, daß das Getreide auch hier in genügender Menge wachsen würde.

Das hohe Gebirge betrug ungefähr 14.000 Strich, das niedrigere mit Starkenbach und Branna 30.000. Beide zusammen waren viermal so groß als Lyssa, deren Area nur 13.000 Strich war. Er beabsichtigte aus diesem Gebirge einen Ertrag hervorzuzaubern und stellte sich die Sache folgendermaßen vor: Auf einem geeigneten Orte sollte man eine Baude für 100 Melkkühe bauen, und dieser Baude sollte eine Fläche von 1000 Strich zur Ernährung des Viehes zugewiesen werden. Man konnte 10 solche Bauden herrichten, welche also 1000 Kühe enthalten sollten; die elfte Baude wäre dann noch für das junge Vieh bestimmt in der Zahl von 200 Stück, 100 einjährige, 100 zweijährige. Auch eine solche Baudenwirthschaft im Riesengebirge war ein neuer Gedanke.

Der einzige Nutzen, der sich daselbst ergab, bestand nur in Heu, welches hier gemacht und in drei Bauden aufbewahrt wurde; im Winter bei guter Witterung wurde dasselbe nach Starkenbach herabgeführt. Diese Bauden hießen: die große, die kleine und die Kesselbaude. Bei jener bezifferte man die Robot beim Heumachen auf 221 Gulden, bei der kleinen auf 254, bei der Kesselbaude auf 217, zusammen 692 Gulden. Unweit davon standen noch die Schlüsselbaude und die Krausebaude, welche an Unterthanen verpachtet wurden. Der Aufwand auf die Einrichtung der Baudenwirthschaft betrug nach seiner Berechnung 30.000

Gulden. Er beanspruchte diese Summe nicht auf einmal, sondern in elfjährigen Raten zu 3000 Gulden, daß also der ganze Fundus der Baudenwirthschaft mit Einschluß der Capitalszinsen auf 40.000 Gulden steigen würde. Wenn er aber den Ertrag von einer Melkkuh auf 30 Gulden, respective 20 ausrechnete, so konnte diese Einrichtung gegen 18.000 Gulden jährlich tragen. Das war ein großer Unterschied gegenüber den 600 Gulden, welche das Hochgebirge abwarf. Demzufolge würde sich das Capital in zehn Jahren um 380.000 Gulden vermehren, und er würde sich selbst glücklich preisen, wenn er es auf seinen eigenen Herrschaften so weit gebracht hätte.

Auch an die kleinsten Details hat er schon damals gedacht. Die Bauden sollten mit 2 Fenstern gegen Süden gebaut werden, im Osten und Westen sollte man sie mit „einem Vorschub versehen", um den Wind aufzufangen, die Nordseite sollte sich an die Berglehne anlehnen. Bei einer jeden sollte außer dem Felde, welches für Rübe und Kraut bestimmt war, auch für einen Standplatz vorgesorgt werden, wohin die Kühe getrieben werden sollten, und wenn es genug bedüngt war, sollte man sie auf einen anderen geben; diese sollten nur nicht weit entfernt sein, denn die Kühe würden sonst viel Milch verlieren. Für das junge Vieh sollte eine Baude unter dem großen Rübezahlsgarten gebaut werden. Das Galtvieh durfte man auf die Hutweide treiben, um abgelegene Grasplätze abzuweiden und um sie von Knieholz zu befreien. Ueber den Tag sollte es im Freien, für die Nacht nach Hause getrieben werden. Um Heuvorrath für den Winter zu besorgen, sollten die Unterthanen, welche damals bis nach Stiežer (Stösser) dirigirt worden waren, zu der hiesigen Heufechsung verwendet werden, und für eine jede Baude die der nächst liegenden Dorfschaften arbeiten. Das Getreide zu dem für das Gesinde nöthigen Deputat sollte im Gebirge angebaut werden. An dem Koschelwasser wollte er eine Mühle bauen und dort einen Bäcker ansiedeln, welcher für die dort lebenden Leute mahlen und backen sollte. Auch träumte er schon von einer kleinen Kirche, die gerade über dem Elbebrunnen gebaut werden würde, und von einem Pfarrer für den geistlichen Trost der Baudenbewohner.

Die weitgehenden Pläne des Grafen Swéerts-Sporck stießen auf einen heftigen Widerstand, und zwar von einer Seite, von welcher er es nicht erwartet hatte. Es war der Starkenbacher Burghauptmann Josef Myslijowsky, welcher ihm unverblümt zu erkennen gab, daß sich seine Grundsätze in Starkenbach nicht so durchführen lassen, wie vielleicht in Lyssa. Demzufolge hat sich Graf Swéerts-Sporck gegen den Grafen

Harrach geäußert, daß sich die dortige Wirthschaft nicht verbessern werde, so lange der Hauptmann dort befehlen wird. Nach seiner Meinung war der Burghauptmann noch vom alten Schlage und wollte seine veralteten Vorurtheile nicht fahren lassen, und wenn sich derselbe nicht fügen würde, sollte man ihm es deutsch zu verstehen geben und allenfalls auch mit der Dienstentlassung drohen, damit er seine Meinung dem verwaltenden Oberdirector unterordne. Nebenbei verlangte auch Graf Swéerts-Sporck, daß der Hauptmann vierteljährig nach Lyssa komme, um sich dort über die Wirthschaftsangelegenheiten zu berathen, und auch häufiger schriftliche Berichte einsende, in denen ihm frei stehen sollte, seine Bedenken zu äußern. Er meinte nämlich, daß diejenigen, welche keine Bedenken haben, nichts mehr lernen wollen und denken, daß sie schon alles verstehen.

Vor allem handelte es sich dem Grafen darum, daß er Harrach von der Vortrefflichkeit seiner Grundsätze vollkommen überzeuge. Aus dem Grunde schickte er im November 1747 seinen Oberwirthschafter nach Wien, damit er dem Grafen Harrach gründlich seine Projecte betreffend Starkenbach erkläre und besonders die Baudenwirthschaft ans Herz lege, in welcher ein unerschöpflicher Reichthum verborgen war. Diesem gelang es, den Kanzler für das System völlig zu gewinnen, so daß er sich bereit erklärte, auf wirthschaftliche Melioration jährlich 4—5000 Gulden zu verauslagen. War nur einmal das geglückt, so lag weiter dem Grafen Swéerts-Sporck sehr viel daran, daß jemand in Starkenbach pünktlich seine Methode handhabe, was er von Myslijowsky nicht hoffte. Deshalb verlangte er, der Graf möge eine Resolution herausgeben, daß alle Beamten sich blindlings den Swéerts-Sporck'schen Anordnungen fügen sollten. Er dachte zuerst, daß der Burggraf Müller, welcher in seine Grundsätze bereits eingeweiht war, die dortige Wirthschaft übernehme, und zwar ganz unabhängig von dem Burghauptmann, der nur die politische Verwaltung behalten sollte. Da man aber den Burggrafen in Wlkawa noch nicht ersetzen konnte, neigte er dazu, den Starkenbacher Rentmeister Benjamin Linhart mit der Wirthschaft zu betrauen, ihm aber einen Bereiter und einen Baudenwirthschafter, welcher in Rochlitz wohnen sollte, zur Seite zu stellen. Dagegen jedoch äußerte Graf Harrach sein Bedenken, weil ihm hintergebracht wurde, daß Linhart dem Trunke ergeben ist.

Um die Starkenbacher Beamten von der Ertragsfähigkeit seines Systems zu überzeugen, berief er im August Myslijowsky und Linhart nach Lyssa. Hier zeigte er ihnen seine Wirthschaft und erklärte ihnen seine Grundsätze. Sie bewunderten wohl alles, aber er hatte sie nicht sehr überzeugt, denn immer waren sie mit der Ausrede zur Hand, daß man im

Gebirge nicht so vorgehen könne wie auf dem flachen Lande. Nun hatte er um so mehr Grund dafür, den Grafen Harrach zu ersuchen, den Beamten aufzutragen, daß sie die von ihm erlassenen Instructionen befolgen, damit im Jahre 1748 das neue System auf den sämmtlichen Herrschaften seinen Anfang nehme.

Im Nachfolgenden lassen wir das Reglement der Feldwirthschaft folgen, wie es für Lyssa herausgegeben war, und auch für Starkenbach zu gelten hatte.

„1. Um damit die Feldwirthschaft recht und ganz gleich, wie ich alles und jedes recht und ganz haben will, besorgt werde, und im Frühling, Sommer und Herbst, die ganze Pferd- und Fußrobot nur allein zur Wirthschaftsarbeit könne gebraucht werden, so ist vor allem nöthig, eifrigst dahin bedacht zu sein, wo nit alles, was auf das ganze Jahr in der Wirthschaft nöthig ist, im Winter insgesammt zugeführet werde, als da ist das völlige Bräu-, Malz-, Brenn- und Bauholz, alle Holzmaterialien, Steine, Ziegeln, Kalk, Sand, Lehm, das völlige Salz aufs ganze Jahr ꝛc.: und was dem mehr ist, außer dem Winter aber nicht leichtlich, es sei dann ein periculum in mora oder sonst eine Unumgänglichkeit, daß einige Fuhren gegeben werden müssen, welches doch selten geschehen solle, daher denn auch niemals mehr zu bauen des Jahres resolvirt werden muß, als ohnedem allermindesten Abbruch der Wirthschaft geschehen kann, es sei denn, daß es die Obrigkeit um die Bezahlung lassen will.

2. So dann zeitlich und fleißig zu Felde ziehen, mit guten Pferden, Pflügen, guten Eggen und guten Wagen, dann die alte schuldige Pferd- und Fußrobot ganz und recht verrichten lassen, auch fleißig nachschauen, ob ein jeder Bauer seine Robot ganz verrichtet habe, die Schaffersleute sollen besonders dahin abgerichtet werden, daß sie genau auf die Vollziehung der Robot andringen.

3. Einmal für alle Zeit bleibt es darbei, daß zum Weizen wenigstens 4mal, zum Korn wenigstens 3mal solle geackert und geeggt werden, bei der Wendung oder Zwibrach aber solle um ein gutes Theil untergriffen, also bei der ersten Stürzung 8, bei der andern 10, bei der dritten 12, und bei der letzten 8 Zoll tief geackert, und dieses solle allzeit gehalten werden.

4. Des Düngers solle niemals mehr ausgeführt, als auch also gleich kann eingeackert und diese Regel solle festiglich gehalten werden.

5. Es solle sehr reichlich dem Vieh unterstreut werden, auch in dem ganzen Hof, in Standplätze, wie in gleichen die Höfe, so oft es nach dem Regenwetter ist, einmal zusammen geputzet und alles auf den Mist gegeben, alle Jahre aber einmal der ganze Hof wenigstens ein Zoll tief aufgehackt, das Erdreich auf Häufel zusammen und sodann auf die schlechten Felder geführt werden, mit einem Wort, es solle ein großer Eifer und Fleiß beobachtet werden, um alle Jahr mehr Dünger zu machen und den Feldbau in die Fette, und folglich in die Fruchtbarkeit zu bringen. Diesem zu Folge:

6. Solle nach alle Jahre, absonderlich wenn das Kornstroh wohlfeil ist, ein namhaftes gekauft werden, um allezeit in einem guten Vorrath zu sein, man solle sicher glauben, daß Strohkaufen eine sehr gute Wirthschaft ist.

7. Nach jemaligen Eggen sollen die Quecken zusammen gerecht und gewiß verbrennet werden, auch besonders dahin sich befleißen, womit das Feld von allem Gras gereinigt werde.

8. Sollen allezeit diese drei Puncta vor Augen gehalten werden, als nemlich: die Lockerheit des Feldes, die Reinigkeit von Gras, die Fette, das ist der Dünger, ohne welchen 3 Stücken bei jetzigen Zeiten, wo die Felder meistens ausgesaugt und verwahrlosset sein, wenig Körner zu hoffen, man solle aber sein Vertrauen nicht auf diese Puncta, sondern auf Gott allein haben, und diese drei Puncta nur observiren, weil es Gott haben will, daß der Mensch die von Gott angeordnete Hilfsmittel anwenden, als welche für sich selbst gar nichts vermögen, sondern nur gleichsam als Bedingnisse anzusehen, auf welche Gott der Allmächtige seinen Segen, wenn das Gebet und Haltung seiner Gebote auch dabei sein, darauf geschlagen hat.

9. Der Dünger solle niemals gerade vor der Thür gelegt werden, sondern solle vor einer jeden Thür ein freier Gang wenigstens 6 Ellen breit fürs Vieh zum Ausgang gelassen werden, sodann links und rechts der Thüre der Dünger recht schön ordentlich geschlichtet und allezeit mit dem Misthacken gerad gezogen werden, daß es so gleich wie auf einem Tischel sei.

10. Die Mistpfadel solle niemals in den Dünger gelassen, sondern es muß ein anderer Ort dazu ausgesucht werden, von wannen in Februario et Martio die Menschen den Mistpfadel auf die nächsten Grasgarten tragen und ausschütten sollen.

11. Die Getreidesechsung solle zur rechten Zeit vorgenommen und die Sach recht angegriffen und bei guter Witterung viel Leute zusammen genommen werden, absonderlich dahin trachten, daß das sämmtliche Getreide trocken in die Scheuer hineinkomme und nirgends kein Unterschleif einreiße.

12. Gleich nachdem der Weizen eingesechset und das Rindvieh zuerst auf einige Tage darauf gebütet, sodann das Schafvieh es folgents abgenützet, so sage ich gleich der Weizenstuppel gestürzet werden und auf diese Wirthschaft, weil sehr viel daran gelegen, solle besonders Acht gegeben, und wenn auch die Schaffer und Schafler etwas darwieder einwenden, darvon solle nicht abgewichen werden.

13. Sodann müssen auch zeitlich die Kornstuppel gestürzet werden, weil beide, sowohl Weizen als Kornstuppel unausbleiblich vor dem Winter noch einmal müssen gewendet, für den Hafer aber wenigstens einmal vor dem Winter gestürzt, ingleichen auch vor dem Winter das Feld zum künftigen Arbesen, zum Kraut und Futtergemeng und deren Graseln gedünget und gestürzt werden, und bei dieser Regul solle es verbleiben, und solle der Einwurf (anderwerts ist es nicht, vorher war es nicht), nicht abhalten, sondern die Antwort ist, also solle es gehalten werden.

14. Auf das getreue Dreschen muß der Feldwirthschafter ein immerwährendes Aug halten, wie auch

15. damit auf dem Schütboden das sämmtliche Getreide wohl gehalten und gepflegt werde.

16. Wegen dem Verkauf des Getreides solle er sich jederzeit bei der Obrigkeit anfragen.

17. Keine große Raine, keine gar zu breiten Wege sollen auch nicht gelassen, sondern zu Feld applicirt, wie ingleichen, wo etwann noch einiges Stück Feld zugearbeitet werden kann, das solle nicht unterlassen werden, in dem vermittelst der Gnade Gottes der herrschaftliche Gedanke dahin geht, die Herrschaft in einem ganz durchaus wohl angebauten und fruchtbaren Stand zu setzen, daher er Feldwirth-

schafter um den Seegen Gottes fleißig bitten und sich beeifern solle, eine Lust zur Arbeit und Anbauung, das ist, den Anbauungsgeist von Gott zu erhalten."

Graf Swéerts-Sporck war sehr zufrieden mit den Erfolgen, welche die beiden Novizen, Schneider und Kotzian machten, und erwartete, daß er in ihnen neue Anhänger seines Systems gefunden habe. Um auch die älteren Beamten für dieselben zu gewinnen, dienten die wirthschaftlichen Conferenzen, die er mit seinen eigenen Beamten abhielt und welche auch von anderen Gästen besucht waren. Eine solche Conferenz war auf den Februar 1748 angesagt, bis man mit allen Arbeiten fertig sein wird. Zu derselben ließ sich damals auch Baron Wanczura, der Königgrätzer Kreishauptmann, einladen, welchen später Graf Swéerts-Sporck dem Grafen Harrach bestens empfohlen hatte.

Zu der Conferenz trafen von den Harrach'schen Beamten ein: der Hauptmann Myslijowsky, Rentmeister Linhart, Burggraf Müller und der Burggraf von Stiežer Josef Stolowsky; auch der Harrach'sche Buchhalter Andreas Mann, der früher als Hauptmann beim Grafen Pachta gedient hatte, ließ die Gelegenheit nicht unbenützt, um sich mit dem Swéerts-Sporck'schen System vertraut zu machen.

Die Conferenz wurde am 18. Februar mit einer Kirchenandacht angefangen, und darnach erläuterte Graf Swéerts-Sporck seine Wirthschaftsmethode. Am längsten verweilte er bei seiner beliebten Grasanbauungswirthschaft. Er sagte, daß wenig Menschen dieselbe gründlich verstehen und sie auch nicht verstehen wollen, als wenn man es ihnen türkisch oder hebräisch expliciren würde. Gewöhnlich sage jeder, daß das Gras von sich selbst wachse, ohne gepflegt werden zu müssen, und Niemand sehe es genau an, was denn da anstatt des Grases wachse. Zur Vertheidigung seiner Lehre führt er auch das h. Evangelium an, wo man liest, daß nach Adams Falle die Erde nur Gestrüpp von sich gebe, und daß der Mensch im Schweiße seines Angesichtes dieselbe anbauen müsse. Er bestreitet, daß die Wiese immer nur Wiese bleibe, und meint, daß der Boden mit der Zeit geschwächt wird, und deshalb nach seinem „Abcbuch" gedüngt werden muß, bisher aber Niemand daran gedacht habe.

Bei der zweiten Conferenz (19. Februar) wurden die einzelnen Wirthschaftsgattungen näher besprochen, verschiedene Excursionen gemacht, die Manipulation gezeigt, ferner Fragen gestellt und beantwortet. Nachmittag fuhren die Gäste in die Meierhöfe, wo man das Gesagte wieder praktisch wiederholte, und schließlich wurde auch bei der Abendtafel nur über die Wirthschaft gesprochen. Die größte Aufmerksamkeit widmete diesen Explicationen Baron Wanczura. Auch Myslijowsky benahm sich aufmerksam dabei,

sonst aber war an ihm nicht zu sehen, daß er sich nach dieser Belehrung halten wird. Die übrigen Beamten waren mit den Gedanken ihres Lehrers gänzlich einverstanden.

In Folge seiner Erfahrungen auf den Harrach'schen Herrschaften befürwortete Graf Swéerts-Sporck, daß in Starkenbach und Stěžer noch je zwei Beamte angestellt werden, von denen der eine die Viehwirthschaft, der zweite die Feld- und Baumwirthschaft übernehmen sollte. Dabei war er für junge Leute, weil sie gut laufen und besser die Meierhöfe visitiren als alte Beamten. Besonders bei Starkenbach urgirte er eine Besserung. Der Rentmeister Linhart, welcher für die Baudenwirthschaft ausersehen war, hatte mit seinem Ressort genug zu thun; Myslijowsky, welcher die Wirthschaft wegen seiner anderen Geschäfte nicht nachsehen konnte, war mürrisch, obwohl nur etwas über 40 Jahre alt, und paßte überhaupt nicht zu der Ausführung der Neuerungen. Es blieb also nur der Novize Schneider übrig und dieser taugte hauptsächlich für die Gras- und Viehwirthschaft; der andere Praktikant Kotzian war nämlich damals noch für Bruck an der Leitha bestimmt.

Um die Wirthschaft nach seinen Grundsätzen betreiben zu können, mußte das Personale ganz neu organisirt werden, und deswegen entwarf er eine Organisationsskizze, welche er am 28. März dem Grafen Harrach zur Einsicht einschickte.

Bisher hieß der oberste Beamte auf den größeren Gütercomplexen Hauptmann. Dieser Titel gefiel ihm gar nicht, weil er mehr für das Militär paßte, als für die Wirthschaft; auch konnte er sich nicht erklären, wie so diese Titulatur hierher gekommen war. Auch die Benennung „Kornschreiber" behagte ihm nicht, denn nach der Analogie sollte man auch einen Weizen- und Gerstenschreiber haben; mit dem Titel Getreideschreiber hätte er sich schon zufrieden gegeben, obgleich er da einen kleinen Haken vorgefunden hat, daß nämlich der Beamte selbst kein Getreide mache. Auf seinen Gütern führte er nur den Titel „Wirthschafter" ein.

Der Verwalter hatte nach seiner Generalinstruction eigentlich erstens die politische Verwaltung in der Hand. Er führte zuerst die Aufsicht über das religiöse Leben und Erhaltung der katholischen Religion, executirte die Anordnungen der niederen und höheren Obrigkeiten, führte die Jurisdiction d. i. vertrat die Rechte der Herrschaft, gab auf die Einhaltung der Grenze in der Nachbarschaft acht; dann lag ihm die Polizei ob, denn er mußte zusehen, daß die Eintracht und der Friede auf der Herrschaft sei; dann besorgte er das Militärwesen, indem er bei der Assentirung,

bei Militärmärschen und bei der Approvisionirung desselben intervenirte; zuletzt hatte er die wirthschaftliche Registratur in seiner Fürsorge, d. i. ihm unterstanden die Urbarien, Gedenkbücher, Decrete, die Kauf- und Verkauf- und Grundbücher, Pragmatiken und Patente. Zweitens hatte er auch das Directorium über die Oekonomie, d. i. die Aufsicht über die laufenden wirthschaftlichen Angelegenheiten, über das Industriale, in dem er auf die Verbesserung der Wirthschaft und den größeren Ertrag nachdenken sollte, ferner die Bräu- und Branntweinbrennereien controllirte, endlich die Aufsicht über die Unterthanen hatte, sie zur besseren Wirthschaft anhielt, die Waisen- und Gemeinderechnungen controllirte u. s. w.

Auf kleineren Herrschaften konnte wohl die Thätigkeit des Verwalters noch erweitert werden durch die Uebernahme von ökonomischen Angelegenheiten. Nach seiner Würde war er die erste Person auf der Herrschaft, hatte jedoch bei der eigentlichen Bewirthschaftung gar nichts zu befehlen. Zu seiner Aushilfe wurden ihm die Contributions- und Kanzleischreiber beigegeben.

Das, was man unter dem Ausdrucke Camerale verstand, gehörte zu der Machtsphäre des Verwalters, welcher also der Leiter der ganzen Wirthschaft war. Ihm untergeben waren 1. der Rentmeister, dann 2. die verschiedenen Wirthschafter als: der Viehwirthschafter, Feldwirthschafter und andere, wo diese angestellt waren. Er führte keine Verrechnung, sondern revidirte nur die Gebahrungsweise des Herrschaftscassiers.

Die Wirthschafter selbst hatten noch Gehilfen; so war also ein Gehilfe des Feldwirthschafters, Viehwirthschaftsgehilfe u. s. w. vorhanden. Außer diesen waren noch andere Bedienstete. Der Grasanbauer hatte die Pflicht, auf der ganzen Herrschaft sich um Gras und nöthigen Samen zu kümmern; der Chymicus oder der Düngervermehrer, wie man ihn in Lyssa nannte, war verpflichtet, die Meierhöfe zu besuchen, die Misthaufen zu inspiciren und für möglichst große Düngerbereitung zu sorgen. Auch Wirthschaftscorporale und Musquetiere wurden bestellt, welche die gegebenen Befehle entweder verrichteten oder austrugen.

Eine solche Einrichtung kostete zwar Geld, aber dafür trug sie auch etwas mehr. Graf Swéerts-Sporck ging auch von dem Grundsatze aus, daß die Beamten einen entsprechenden Gehalt bekommen sollen, damit dann jegliche Nebenwirthschaft, hauptsächlich aber die Accidenzen wegfallen können. Wir geben im Folgenden eine Tabelle der Besoldungen in Lyssa an:

	Gehalt	Relutum[1])	Bier	Mittelbier[2])	Korn	Weizen	Gerste	Erbsen	Butter	Käse	Salz	Holz	Reisig	
	Gulden	Gulden	Faß	Eimer	Strich	Strich	Strich	Strich	Pfd.	Pfd.	Sdl.	Klafter	Schock	
Hauptmann . . .	200	100	16	1	25	4	4	2	150	30	150	30	9	jährl. 12 Hasen, 24 Rebhühner
Feldwirthschafter .	150	150	12	1	18	3	5	2	130	50	100	20	8	6 Has., 12 Rebh.
Viehwirthschafter .	150	—	8	1	15	3	3	1 St. 2 M.	80	80	80	20	4	4 Has., 8 Rebh
Briefschreiber . .	60	40[3])	7	½	15	3	2	2	80	40	72	12	2	4 Has., 12 Rebh.
Kellermeister . . .	50	—	3	½	8	2	1 St. 2 M.	3	52	25	52	nach Bedarf	—	—
Viehwirthschaftsgehilfe	30	—	1½	—	7	1	1	1	26	15	26		—	—
Wirthschaftscorporal	30	—	Frischbier	1½	15	3	2 St. 4 V.	1 St. 1 M.	30	30	30		—	—
Gärtner sammt Gehilfen	76	—	2	½	8	1 St. 2 V.	1 St. 2 M.	1 St. 1 M	80	60	52	8	4	—
Revierjäger . . .	25	—	2	½	16	2	3 St. 1 V.	2 V.	30	30	26	8	—	keine Kühe
Revierjäger in Schubitz und zugleich Schaffer .	40	5	2½	½	16	2	3 St. 14 V.	2	30	30	52	—	—	—
Schaffer	40	—	—	½	2	1	16	3 St. 1 V.	24	24	52	nach Bedarf	—	eine Kuh
Musquetier . . .	30	—	1	½	8	1	1 St. 2 M.	2	24	24	26		—	" "
Chymicus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—

1) Entgelt für das Gewürze, Fleisch, Kerzen, Kanzleibedürfnisse und Geflügel.
2) Von einem jeden Gebräu.
3) Aus der Contribution.

Ein Jägerbursche hatte 15 Gulden Gehalt nebst Deputat; ein Pferdeknecht 12 Gulden, ein Pferdepohunke[1]) 11 Gulden 42 Kr.

Außer diesen Einkünften an Geld und Naturalien bezogen einige Beamte auch sogenannte Accidenzen. Graf Swéerts-Sporck beschäftigte sich seit einigen Jahren mit dem Gedanken, dieselben abzuschaffen, und hatte die Frage über die Accidenzen auch von theologischer Seite begutachten lassen. Vor der Hand war er der Meinung, dieselben in eine Totalsumme zu verrechnen, und diese dann unter die betreffenden Personen zu theilen, damit jeder etwas bekomme, denn bisher haben viele mehr auf diese zufällige Einnahmen geschaut, als auf den fixen Gehalt. In Lyssa bezog z. B. der Hauptmann an Accidenzen:

„Bei Erneuerung des Raths 2 fl., bei Müllercontracten 4—1 (bei kleineren), für ein Heiratsconsens 1 fl., für ein Loßlaßbrief 6 fl., von der Grundverschreibung von jedem Gulden 1 Kr., bei der Waisenvorstellung 3 Kr. Von jedem verkauften Faß Bier 3 Kr., von jedem Fassel Salz 3 Kr.". An Reisetaggeldern rechnete man für ihn 1 Gulden täglich. Außerdem bekam er zu Ostern noch ein Osterlamm.

Der Feldwirthschafter erhielt bei der Rathserneuerung 1 fl., bei der Grundverschreibung 3 Kr., bei der Waisenvorstellung 1 Kr. 3 Den., an Staubgeld von jedem Gulden für verkauftes Getreide 3 Kr., an Reisegeldern 43 Kr. und ein Osterlamm.

Der Schreiber bekam von einem Heiratsconsens 15 Kr., ebensoviel bei der Ausstellung eines Lern- und Wanderbuches, für einen Freilaßbrief 30 Kr., Reisepauschal 30 Kr.

Der Briefschreiber: bei Erneuerung des Rathes 15 Kr., bei Grundverschreibungen 3 Kr., bei der Waisenvorstellung 1 Kr. 3 Den., Reisediät 30 Kreuzer täglich.

Die Jägerpartei bekam bei dem Holzverkauf von jedem Gulden 6 Kreuzer.

Demzufolge unterschied man eine doppelte Gattung von Accidenzen; die eine Gattung wurde aus den herrschaftlichen Einkünften gezahlt, die andere bezahlten die Unterthanen. Jene Gattung konnte nach der Meinung seines Berathers gänzlich cassirt werden, nur wenn dafür dem Beamten eine genügende Entschädigung ausgesetzt würde. Mit der anderen konnte man nicht so frei walten, außer wenn man dieselbe ersetzen wollte, doch konnte dieselbe, wo sie zu hoch war, herabgesetzt werden. So mußte der Unterthan für eine Heiratslicenz bei dem herrschaftlichen Amte 1 fl.

1) Junger Knecht.

15 Kr. bezahlen, ohne Unterschied, ob er reich oder arm war. Darum war Graf Swéerts-Sporck dafür, daß man diese Gabe nach Muster der Stolataxe eintheile: für einen Großbauer, Halbbauer und Chalupner. Auch bei den Waisenrechnungen sollte die Abgabe auf 8 Kr. herabgesetzt werden, weil die Herrschaft als oberste Schutzbehörde verpflichtet war, die Waisen zu beschützen und für deren Wohlergehen zu sorgen.

Die Gehaltsregulirung, welche er für Starkenbach beantragte, hatte folgendes Schema:

	Gehalt sammt der Accidenz	Bier	Mittelbier	Korn	Weizen	Gerste	Erbsen	Hafer	Butter	Käse	Salz	Holz	
												weiches	hartes
	fl.	Faß	Eim.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Pfd.	Pfd.	Sdl.	Klftr.	
Oberverwalter . .	400	15	1	18	4	3	2	—	150	100	130	20	30
Wirthschaftsverwalter	400	15	1	18	4	3	2	52	150	100	130	20	30
Rentmeister . . .	300	12	1	15	3	2St. 2M.	1St. 2M.	26	130	80	120	15	25
Feldwirthschafter .	200	10	1	12	3	2	1St. 2M.	26	120	80	110	15	25
Viehwirthschafter .	200	10	1	12	3	2	1St. 2M.	26	120	80	110	15	25
Baudenwirthschafter	200	10	1	12	3	2	—	26	120	80	110	15	25
Waldwirthschafter	200	10	1	12	3	2	1St. 2M.	26	120	80	80	15	25
Contributionsschreiber	100	8	½	10	2	2	1	26	100	50	100	10	20
Feldwirthschaftsgehilfe	70	5	½	10	2	2	1	—	50	50	50	—	—
Kanzleischreiber .	25	3	—	5	1	2	3 B.	—	30	30	30	—	—
Jäger	20	1 F. 1 G.	½	10	2	2	1St.	—	50	50	50	—	10
Wirthschaftscorporal	30	1 F. 2 G.	½	8	1	1	1	—	30	30	30	—	—
Wirthschaftsmusquetier	20	—	½	6St. 2 B.	1	1	1	—	25	25	30	—	—
Grasanbauer und Düngeranbauer .	20	—	½	6St. 2 B.	1	1	1	—	25	25	30	—	—
Schaffer	30	—	½	16	2	2	1St. 2M.	—	1 Kuh	—	52	—	—
Knecht	10	—	—	6St. 2 B.	—	1St. 3 B.	3M. 1 B.	—	¼ Kuh	—	26	—	—

	Gehalt sammt der Accidenz	Bier	Mittelbier	Korn	Weizen	Gerste	Erbsen	Hafer	Butter	Küse	Salz	Holz	
												weiches	hartes
	fl.	Faß	Eim.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Pfd.	Pfd.	Sdl.	Klftr.	
Viehtreiber . . .	10	—	—	6St. 2M.	—	1St. 3 V.	3M. 1 V.	—	¼ Kuh	—	26	—	—
Junger Knecht . .	6	—	—	6St. 2M.	—	1St. 3 V.	3M. 1 V.	—	¼ Kuh	—	26	—	—
Magd[1])	7	—	—	6St. 2M.	—	1St. 3M.	3M. 1 V.	—	¼ Kuh	—	26	—	—

Die oberen Beamten hatten außerdem noch Kühe und Pferde, welche vom herrschaftlichen Futter gefüttert wurden. Weil dadurch das Futter eine sehr große Einbuße erlitt, und auch öfters die Pferde im Stalle lange ungebraucht standen, war Graf Swéerts-Sporck dafür, daß man die Pferde cassiren solle, dem Beamten dagegen, wenn er auszufahren hatte, Hofpferde beigestellt werden. Der Jägerpartei, welche bei ihrem Beruf sehr angestrengt war, sollte aber noch eine Zubuße eingestanden werden.

Im Monate Februar 1748 gab Graf Swéerts-Sporck die Instruction heraus, nach der sich von nun an die Beamten richten sollten:

1. Sie sollten fleißig zu den Unterthanen zuschauen, ihnen mit gutem Beispiele vorangehen, fleißig den Gottesdienst besuchen, zu der heil. Beicht und Communion gehen und überhaupt sich von Sünden fern halten und ein tugendhaftes Leben führen.

2. Sie sollten die Unterthanen bei den wöchentlichen Tagsatzungen ermahnen, die katholische Kirche vertheidigen und darüber wachen, daß ketzerische oder verdächtige Bücher nicht eingeschmuggelt, die abergläubischen Gewohnheiten abgestellt werden, sollten auch Fluchen, Feindschaft und Zwistigkeiten, Saufen, Tanz und Spiel nicht dulden und alles verhüten, was gegen göttliche Gebote war.

3. Die Unterthanen sollten fleißig ihre Kinder in die Schule schicken, damit sie dort rechnen, schreiben, lesen und Musik lernen; die Beamten sollten dagegen fleißig die Schulen visitiren und sich auf Art der Missionäre benehmen, und bei den Amtstagen mehr belehrend vorgehen, da sie nicht nur zum Geldeinnehmen da sind.

4. Man sollte fleißig in den Spitälern, den Bruderschaften und Gemeinderechnungen nachsehen.

5. Weiter war es ihre Obliegenheit, die politische Verwaltung gut zu handhaben, die obrigkeitlichen Verordnungen einhalten, Steuern einheben und abliefern und nicht zulassen, daß die Unterthanen damit in Rest verbleiben.

1) Die große Magd 8, die junge 4 Gulden.

6. Die Registratur, die Urbarien, Gedenk-Decretalbücher, Wirthschaftsprotokolle und Correspondenz sollte in Ordnung gehalten werden.

7. Zuletzt sollte auch ein Industrieprotokoll geführt werden und darinn alle auf die Verbesserung abzielenden Anträge und Beschlüsse eingetragen werden.

Er legte ihnen überhaupt ans Herz, daß sie arbeiten, schwitzen, nachdenken und trachten, der Wirthschaft aufzuhelfen. Dabei war seine Losung: Leset fleißig in dem Evangelium und es werden aus euch gute Wirthschafter!

Wie es nur möglich war, wurde in Starkenbach im Jahre 1748 die neue Bewirthschaftungsmethode in Angriff genommen. Schon im Mai schickte er seine beiden Novizen Schneider und Kotzian dahin ab, aber diese konnten dort nichts ausrichten, weil der Hauptmann Myslijowsky die Verordnungen nicht gänzlich ausführte. Darum klagte der Graf am 10. Mai, daß auf einer Herrschaft, die viermal so groß wie sein Lyssa ist, schlecht gewirthschaftet werde nach der Art, wie es in den letzten zwanzig Jahren geschah. Sein Urtheil war, daß die Feldwirthschaft zurückgegangen, die Viehwirthschaft zu Grunde gerichtet war, daß die Wiesen mit Moos verwachsen, die Menschen verhätschelt und zum Bösen gewohnt sind, daß alles zu einer Wüstenei geworden ist, und daß der Eigenthümer sich mit 15—16.000 Gulden begnügen muß, wo doch der Ertrag viel größer sein könnte, wenn ein anderer Geist dort herrschen würde. Er ließ wohl durch Kotzian dem Hauptmann ausrichten, daß er sich nicht unterstehe, nur ein Körnlein in einen Boden zu säen, welcher nicht dreimal geackert worden wäre und von den Quecken nicht völlig gereinigt ist, jedoch aus alledem wurde gar nichts, oder nur wenig ausgeführt und immer nur wurde über das Klima geklagt.

In demselben Sinne schrieb auch Kotzian, als er im Mai dem Grafen Harrach über seine Visitation berichtete. Die Stallungen sind, so schrieb er, durch Spinnengewebe förmlich ausspalirt, und darin steht das Vieh, welches aus Haut und Bein ist; das Feld für die Gerste wurde mit Rohrhacken geackert, und erst vor dem Säen hat man Pflüge angewendet. Die für die Graswirthschaft nöthigen eisernen Rechen sind noch nicht angeschafft worden, der Mist ist nicht in eine viereckige Form gebracht worden, und die Meierhöfe in Starkenbach, Jilem und Jaworek sehen geradezu häßlich aus.

Als er dann einen solchen Bericht auch dem Grafen Swéerts-Sporck erstattet hatte, war dieser völlig consternirt, so daß er sich nicht mehr getraute, in Starkenbach was auszurichten, wenn er zehn solche „Kotzian" schicken würde. Seine einzige Freude hatte er darüber, als er hörte, daß

alles Getreide gut stehe und daß das angebaute Gras viel besser als in Lyssa ausschaue. Auch über die Wirthschaft in Wlkawa war er recht erfreut, und er hoffte, daß die diesjährige Ernte viel schöner sein wird, als in den vergangenen Jahren. Ebenfalls guten Fortschritt hat die dortige Viehwirthschaft gemacht. Ein neuer Stall wurde mit jungem Vieh besetzt, die Melkkühe dagegen wurden nach Struhow gebracht. Von der Graswirthschaft war auch viel zu erwarten, und besonders freute es ihn, daß man im Stande sein wird, an 100 Strich Mariensamen zusammenbringen zu können; denn dann war keine Sorge um das nöthige Futter, und die einmal angefangene Viehwirthschaft konnte fortgesetzt werden. Ebenso dachte er an Stěžer, wo man mit der Viehwirthschaft anfangen wollte. Auch die Gärtnerei in Wlkawa ging gut von Statten; die Bäume, die im Frühjahr ausgesetzt worden waren, gediehen alle gut, und er wollte nächstens einen lebenden Zaun anpflanzen, welcher wohlfeiler ist. Bei der Waldwirthschaft war der Fortschritt gemacht, daß man die Hutweide theils abgelöst, theils verboten hatte, nur die Fischwirthschaft gerieth ins Stocken, weil man wegen großen Wassers nicht dazu schreiten konnte, die Teiche auszutrocknen.

Nun wußte auch Graf Swéerts-Sporck, wo er die Hebel anzusetzen habe, um den Widerstand zu brechen. Er war wohl nicht dafür, alle alten Beamten auf einmal bei Seite zu schaffen, wollte sie aber allmählich durch Novizen ersetzen. In Starkenbach versuchte er, dem Myslijowsky das Heft aus der Hand zu entwinden, und dachte an Josef Schneider. Dieser war wohl noch jung und schwach, als erste Person auf diese Herrschaft geschickt zu werden, sollte aber schon damals als Wirthschafter, mit 100 Gulden Gehalt und Deputat, angestellt werden. Dazu sollte der Rentmeister Linhart, welcher das ganze System schon hinreichend verstand, zum Inspector gemacht werden, zu seiner Entlastung sollte aber der Kanzleischreiber die Beamtenwirthschaft antreten. Somit wollte er den Myslijowsky nur auf die politische Verwaltung beschränken; er würde dann auch die erste Person bleiben, hätte aber bei der Wirthschaft nichts zu befehlen. Dieser Plan ist ihm auch theilweise gelungen. Schneider, welcher im Sommer mit dem Kotzian die Gradlitzer Herrschaft visitirt hatte, wurde damals als Wirthschafter in Starkenbach angestellt und in sein Amt im August vom Grafen Swéerts-Sporck installirt. Seine Aufgabe war, die Feld-, Gras- und Gartenwirthschaft zu übernehmen. Zu gleicher Zeit wurde auch Franz Kotzian, der eigentlich nach Stiežer bestimmt war, zum Kornschreiber in Wlkawa ernannt.

Leichter als die übrigen Wirthschaften, wurde die Baudenwirthschaft in Starkenbach in Scene gesetzt. Graf Harrach hat diesen Gedanken so lieb gewonnen, und ergänzte ihn in der Richtung, daß er bei einer jeden Baude ein kleines Dorf bauen wollte. Dazu aber rieth wieder Graf Swéerts-Sporck nicht, denn nach seiner Meinung würden viele Hauswirthschaften entstehen, die dann eine große Menge Holz verbrauchen würden, welches aber auf eine andere Art verwerthet werden könnte; nur so viel Leute sollten bei einer Baude Platz haben, als es nöthig ist. Die Bauden sollte man aber nur an jenen Stellen bauen, wo man genug Gras vorfand, und wo man es nicht von weither führen mußte. Man brauchte auch nicht viel Leute für eine jede Baude, denn wenn dort Gras angebaut werden wird, kann eine Person im Stande sein so viel Arbeit zu verrichten, als früher zehn Personen. Auch damit war er nicht einverstanden, daß man den Dünger von den Bauden nach Starkenbach und Branna transportire, da es dort nicht nöthig sein wird, wenn nur die Viehwirthschaft eingerichtet ist. Eher war er dafür, daß man den Dünger auf das Feld bei den Bauden gebe und hier Getreide baue, denn immer wird man dessen so viel im Stande sein anzubauen, als man zum Deputat für das in den Bauden lebende Gesinde braucht. Er hatte auch nur 10 Bauden für das alte Vieh und eine Baude für die Kälber in Berechnung gezogen.

Im Sommer dieses Jahres hat man an Stelle der Kesselbaude eine neue Baude zu bauen angefangen, welche zu Ehren des Grafen Harrach vom Grafen Swéerts-Sporck die Friedrichsbaude benannt wurde. Auch die anderen gedachte er nach den Landespatronen zu nennen: eine zu Ehren des h. Gervasius und Protasius, des h. Wenzels, des h. Prokopius, des h. Johann Nepomucenus und eine zu Ehren der Jungfrau Maria, welche er auch für die Beschützerin der ganzen Baudenwirthschaft angesehen hatte. Noch während tiefer Schnee im Gebirge lag, wurden Ziegeln auf Schlitten hergebracht, bei welcher Gelegenheit man wieder Waldmoos zum Dünger in die Höfe herabführte. Mit dem Bau fing man erst am 20. Juli an, und bald waren die Stallungen unter das Dach gebracht. Man prophezeite wohl, daß die Baude dieses Jahr nicht mehr fertig gestellt werden wird, aber da man einen umsichtigen Polier hatte, ist der Bau so ziemlich vollendet worden. Aber die Baukosten waren viel höher, als man ursprünglich ausgerechnet hatte, und betrugen 10.000 Gulden, dafür war aber die Baude sehr schön, so daß sie einer Kapelle auf einem Berge ähnlich sah. Nach Swéerts-Sporck beliefen sich die Kosten auf nur 4000 Gulden, und er rechnete auf folgende Weise:

Der Bau der Baude		10.310 Gulden.
Ihr Ertrag für Milch, Butter ꝛc., der Ertrag von einer Kuh per 30 Gld. (respective 20 Gulden) gerechnet, machte .	600 Guld.	
Für 18 Kälber à 3 Gulden	54 „	
Für 8 Kalbinen à 3 Gulden	64 „	
Ertrag . .	718 Guld.	
Der Ertrag 718 Gulden repräsentirt das Capital von .		14.300 Guld.
und wenn davon der Aufwand per		10.310 „
abgerechnet wird, bleibt 3987 als Ersparniß zurück.		

Die größeren Baukosten entschuldigte Graf Swéerts-Sporck dadurch, daß der Bau dieser Baude sehr schwierig war, und man auch gewöhnlich die ersten Bauten theuerer baue; da man jetzt neue Erfahrungen gemacht hat, so war es in Zukunft hin möglich, viel wohlfeiler den Bau auszuführen. Für andere Bauden wurde präliminirt:

Baukosten, zugleich der Gehalt des Schaffers und der Schafferin	1075 Guld.
Der Nutzen von 100 Kühen à 25 Guld. (nach Abschlag des Abgangs bei 10 Kühen)	2375 Guld.
Für 10 Stück Brackvieh	250 „
Der Werth der abgesetzten Kälber	560 „
	3183 Guld.
Somit resultirt der jährliche Ertrag von einer Baude . .	2108 Guld.

Graf Swéerts-Sporck beabsichtigte durch die Baudenwirthschaft die ganze Herrschaft Starkenbach zu heben und das ganze Riesengebirge in eine böhmische Schweiz zu verwandeln, damit der Grundherr seine beste Freude daran habe. Dazu sollte auch ein Zweig der Sennenwirthschaft beitragen, nämlich die Bereitung des Schweizerkäses, für den in dem benachbarten Schlesien er eine gute Absatzquelle zu finden vermeinte. Er selbst hatte in Schüsselburg etwas ähnliches eingeführt und ein Schweizer war dort mit der Käsebereitung beschäftigt, und vier von seinen Unterthanen standen bei demselben in der Lehre. In Prag verkaufte man ein Pfund des Schüsselburger Schweizerkäses um 10 Kreuzer und hatte darnach riesige Nachfrage; der Sommerkäse war um etwas theurer, das Pfund kostete 12 Kr. Er rechnete aus, daß eine Kuh im Jahre 2 Centner Käse liefern kann, was also 20 Gulden gleichkam.

Auch noch auf einen anderen Wirthschaftszweig machte er den Grafen Harrach aufmerksam, nämlich auf die Schafzucht. Seinerzeit hatte er auch in Lyssa Schafe gehalten, weil aber für sie kein Futter zu finden war,

so hatte er sie weggegeben. In der letzten Zeit aber führte er in Schlüsselburg die langhaarige spanische Race ein, welche von da auch in andere Höfe verpflanzt wurde, wo man sie bis auf 700 vermehren wollte. Denn um ihre Ernährung war er nun nicht mehr besorgt, da seine Graswirthschaft in der besten Blüthe sich befand. Sein sehnlichster Gedanke war, einmal noch zu erleben, daß ein böhmischer Cavallier sich mit einem aus einheimischer Wolle gemachten Tuchzeug ankleide.

Außer der Friedrichsbaude sind damals noch auch andere Arbeiten ausgeführt worden. Bei der Großen Baude wurden an 50 Strich Ackerfeld gemacht, bei der Kleinen Baude 8 Strich, und alles das wurde mit Rüben und Kraut besetzt; auch Gerste wurde versuchsweise dort gesät, wurde jedoch durch die Heuschrecken gänzlich vernichtet. Beide Bauden waren verfault, mußten also noch reparirt werden, die Große Baude aber mußte gestützt werden, damit sie der Schnee nicht in das Thal herabstürze. Was die Baude bei dem Elbebrunnen anbelangt, sowie auch noch eine andere, in welcher das Futter für die Kleine Baude aufbewahrt wurde, mußten beide vergrößert werden, damit man hier das Vieh unterbringen könne, wenn es aus den Bauden zur Hutweide ausgetrieben wird.

Im September besichtigte Graf Swéerts-Sporck wieder Starkenbach. In seinem langen Bericht, welchen er am 10. d. M. abschickte, wendete er sich noch einmal gegen die Einwendung, daß die dortige Gegend kalt sei, keine Sonne habe und daß der Boden schlecht sei, und betheuerte, daß wenn nur seine Anordnungen genau befolgt werden würden, sich alles rasch verbessern würde, wie er auch gleich bereit war, es um Lyssa zu vertauschen. Da sich der Hauptmann, obwohl er ihn in camera caritatis ermahnt hatte, nicht bekehren ließ, und seinen alten, verrosteten Kopf nicht neu richten wollte, beantragte er, daß der Rentmeister Linhart zum Wirthschaftsverwalter erhoben werde. Im weiteren erwähnte er, daß die Graswirthschaft nur wenig Fortschritte gemacht habe, daß aber das Mariengras hier sehr gut gedeihe, und man auf 100 Strich Esparsettsamen zu der künftigen Saat rechnen könne. Dadurch wird man auch in den Stand gesetzt werden, mehr Futter für das Vieh, dessen Zahl auch vermehrt werden sollte, bereit zu halten. Bei der Feldwirthschaft wurden 500 Strich Nährfeld zugebaut; und auch im nächsten Jahre durfte die Feldarea noch vermehrt werden. Den Hof in Wernerice (Wernerzitz), welcher den Unterthanen in Zins überlassen werden sollte, hat er von diesem Schicksal gerettet, denn nach seinem Dafürhalten war es unökonomisch, dort die Meierhöfe zu cassiren, wo das Getreide theuer und die Bewohnerzahl groß ist.

Die diesjährige Ernte war nicht reich, weil im Sommer eine Trockenheit eingetreten war; man hatte nur gegen 1600 Mandel bekommen, was kaum zum Deputat und zur Aussaat ausreichen wird. Eine größere Freude hatte er darüber, daß die Gerste wohl gerathen ist, obwohl der Boden nicht ordentlich zubereitet worden war; der Ertrag war 400 Mandel und seine Qualität so gut wie die Kreisgerste. Es war das zum ersten Mal in Starkenbach! Er meinte, daß man an 500 Strich ausdreschen können wird, und bei der künftigen Saat die eigene schon zur Verwendung kommen werde. Wenn es nun möglich war, die Gerste, welche man hier für unmöglich gehalten hatte, anzubauen, wird man auch das in der Zukunft durchführen können, daß man 800 Strich Gerste bekomme; dann wird es nicht mehr nöthig sein, fremde Gerste zu kaufen und diese von weither zuführen zu lassen, wodurch eben die hiesige Herrschaft eine große Schmälerung litt. Die Felder für die Frühjahrssaat waren damals schon zubereitet, was sich auch noch niemals dort ereignet hatte, und man konnte sie, bevor Fröste eintraten, noch einmal umackern.

Bei der Viehwirthschaft wurden 77 Stück abgesetzt; für das nächste Jahr gab er den Auftrag, 200 Kälber zur Absetzung zu bringen. In Starkenbach und Branna sollten die Ställe mit jungem Vieh versehen werden, die alten Kühe wurden in andere Höfe gegeben, welche ohnedies schlecht daran waren.

Graf Swéerts-Sporck war auch sehr bedacht, einen Beamtennachwuchs aufzuziehen. Darum ermahnte er bei Zeiten den Grafen Harrach, daß er zu ihm wenigstens zwei neue Praktikanten schicke. Diesmal suchte Graf Harrach sechs junge Leute aus, meistens Söhne von seinen Beamten. Unter diesen befand sich der junge Myslijowsky, der junge Müller, dann Trizna, Mehofer, Hungar und Tichy. Die Zahl der Swéerts-Sporck'schen Novizen betrug 8. Es waren also 14 Männer, welche er zu guten Wirthschaftern heranbilden wollte.

Die Erziehung wurde nach religiösen und praktischen Gesichtspunkten angefangen und fortgesetzt. Die Seelenwirthschaft wurde in dem gräflichen Hause hochgehalten. Im Advent mußten die Novizen um 7 Uhr zur Messe in die Schloßcapelle gehen, am Sonntag dagegen in die Pfarrkirche, wo sie der Predigt und der heil. Messe beiwohnen mußten; Nachmittag um 2 Uhr war ein deutscher und böhmischer Katechismus und Religionsunterricht in der Kirche, dann folgte die Vesperandacht. Der Graf mit seiner ganzen Familie pflegte diesen Andachten beizuwohnen. Zu Ostern wurden in der Schloßkapelle die ganze Woche hindurch von dem Hofprediger andächtige Recollectionen gehalten,

wobei die Grundlagen des katholischen Glaubens erörtert wurden. Auf diese Weise lernten die angehenden Wirthschafter nicht nur die Grundsätze der Wirthschaft, sondern auch des Glaubens kennen.

Auch das Gesinde in den Meierhöfen wurde zur Andacht geführt, und Abends mußte es gemeinschaftlich den Rosenkranz beten. Eben dazu wurden auch die Unterthanen, besonders aber die Kinder angehalten. Es war nämlich in Lyssa befohlen worden, daß die Kinder täglich die Schule besuchen sollten. Am Morgen gingen sie in die Kirche, bei dem Kirchengang mußten sie andächtige Lieder singen und mit gefalteten Händen in schönen Gruppenreihen gehen. In der Kirche wurde ihnen zuerst der katechetische Unterricht ertheilt, welchem noch die Predigt und die heilige Messe nachfolgte.

In der Landwirthschaft unterrichtete die Novizen der Graf selbst, indem er ihnen alle Lehren sowohl theoretisch als praktisch erklärte. Im November, als die Praktikanten nach Kardasch-Rzeczitz gekommen waren, bewillkommnete er sie, gleich aber bemerkte er, daß er in seinem Hause ein unchristliches Leben nicht dulden werde, und noch weniger gestatten könne, daß sie ohne Erlaubniß herumgehen, den Mädchen nachlaufen und die Zeit durch Spiel und Trinkereien vergeuden. Er führte sie gleich in den großen Saal, wo verschiedene Samen aufbewahrt wurden, und fing dabei an, seine Gedanken über die Wirthschaft, über die Fabriken und Manufacturen zu entfalten. Abends wurden gewöhnlich Conferenzen abgehalten, welche von Beamten, Lehrern, Schaffern, sowie auch von Musquetieren besucht wurden, und dabei wurden verschiedene Wirthschaftsfragen, auch juridische, behandelt. Ebensolche Gespräche wurden auch bei dem gräflichen Tische, welchem die Praktikanten beigezogen wurden, geführt. Nebenbei wurden sie auch von einem Professor der Rechte, welchen er seinem Sohne hielt, unterwiesen, und zwar in der Landesordnung und anderen juridischen Angelegenheiten.

Um die Novizen auch praktisch auszubilden, hat Graf Sweerts-Sporck einem jeden einen Hof angewiesen, damit er dort zu der Wirthschaft nachschaue und darüber berichte. Er war gegen jeden objectiv, was er auch dadurch bewies, daß er durch das Los entscheiden ließ, wem von ihnen dieser oder jener Meierhof zur Verwaltung zufallen wird. Auf diese Weise bekam Tichy den Hof Zbozi, welcher am weitesten von Lyssa entfernt war, Hungar den Schibitzer Hof, Mehofer den neu gegründeten St. Franciscus-Hof, Mylijowsky den Karl- und Rudolfs-Hof, Trizna den Byschitzer Hof, Friedrich Müller, welcher der jüngste unter ihnen war, bekam den Meierhof in Kostomlaty. Auch der Wald und der

Baumgarten war in sechs Theile getheilt und davon zur Manipulation jedem eine Section zugewiesen.

Es wurde eine bestimmte Stunde angesetzt, wo man dem Grafen über die Wirthschaft Bericht erstattete. Auch bei der Tafel wurde vielfach über die Oekonomie gesprochen, öfters auch pro et contra debattirt. Abends aber wurde eine gemeinschaftliche Rosenkranzandacht abgehalten. Diese Einrichtung war gut für die Novizen, denn dadurch wurde ihr Ehrgeiz zu einer intensiven Thätigkeit angespornt, wodurch auch bessere Erfolge erzielt wurden. Die Novizen selbst mußten fleißig über ihre Erfahrungen ihr Tagebuch führen und von Zeit zu Zeit dem Grafen Harrach über ihre gemachten Beobachtungen berichten.

Mittlerweile kam es auf den Harrach'schen Herrschaften zu einigen Personalveränderungen. Im October starb der Wlkawer Burggraf Müller und die dortige Verwaltung war unterdessen dem Franz Kotzian anvertraut; bald nachher wurde er aber als Wirthschafter in Stěžer angestellt und dort von dem Swéerts-Sporck'schen Hofmeister eingeführt. Auch in Starkenbach wurde seit langer Zeit eine Veränderung vorbereitet. Schon im Frühjahr, als Myslijowsky eine zeitlang abwesend war und der Rentmeister Linhart die Verwaltung führte, befahl er, daß ein jeder Jäger aus seinem Revier zwei Strich Kiefern-, Tannen- und Fichtensamen in die Kanzlei abführe; er wollte es dann im Herbst an den leeren Waldflächen aussäen und auch 8 Strich Eicheln, welche er in Wlkawa bestellte, aussetzen lassen. Durch die Abstellung der Hutweide ist auch erzielt worden, daß das junge Buchenmais tüchtig emporgewachsen war. Auch Josef Schneider befleißte sich in seinem Fache zu leisten, was er nur konnte. Diese beiden Beamten unterbreiteten auch mit Ende des Jahres 1748 dem Grafen Harrach einen separaten Bericht über den Zustand der Starkenbacher Herrschaft, aus welchem hervorging, daß die Graf Swéerts-Sporck'schen Grundsätze doch einige Wurzel dort gefaßt haben, dabei aber herauszulesen war, daß der weitere Verbleib des Hauptmanns bei der Verwaltung der Wirthschaft nur schädlich ist. Aus dem Berichte ist auch klar zu entnehmen, daß er nach den Formularien, welche Graf Swéerts-Sporck für seine Beamten ausgegeben hat, verfaßt wurde. Ihre Berichte weichen nur in Kleinigkeiten von einander ab, auch spricht aus ihnen die offene Rivalität mit Myslijowsky und enthalten dabei ein bestimmtes Programm dessen, was im Jahre 1749 noch durchzuführen ist.

In Bezug auf die Seelenwirthschaft wurde beantragt, daß überall bei den Filialkirchen Schullehrer angestellt werden, welche musikalisch sein sollen, um die Kinder außer Rechnen, Schreiben und Lesen auch in

der Musik unterrichten zu können. Dieselben sollten auch jeden Samstag an das Herrschaftsamt beichten, wieviel Kinder sich in der Schule befinden, und auch ein Verzeichniß der die Schule nicht besuchenden, jedoch schulpflichtigen Kinder vorlegen. Man wollte es eher ihnen anvertrauen, weil ihnen mehr zu trauen war als den Richtern, welche bisher dazu verpflichtet waren. Um die Unterthanen zu einer größeren Andacht anzufachen, sollte man für die Schulkinder eine kleine Fahne mit Heiligenbildern anschaffen; die Kinder sollten dann unter Vorantragung derselben und unter Absingung andächtiger Lieder paarweise in die Kirche geführt werden, wo sie nur die gebräuchlichen Lieder absingen sollten. Ein solches Lied, welches Graf Sweerts-Sporck hat übersetzen lassen, wurde auch dort unter den Gläubigen verbreitet.

Auch sollte man sich befleißen, Mittel auszufinden, um die Kranken mit den hl. Sacramenten zu versehen, was in etlichen Dörfern, wo man keine Fuhren bekommen konnte, mit Schwierigkeiten verbunden war. Es wurde dabei auf die Gemeinde Witkowitz hingewiesen, die zu dem Zwecke einen Bauer aufnahm, welcher dann immer den Geistlichen mit dem Wagen abholte.

Die Dorfkirchen hatten weder Meßgewänder noch Musikinstrumente, dabei auch keine Mittel, um diese anzuschaffen. Man beantragte, daß man die Strafgelder der widerspenstigen Unterthanen für Kirchenbedürfnisse bestimme, und nachdem diese Sachen besorgt wären, sollte man für die Ministranten und Kirchendiener die nöthige Kirchenkleidung anschaffen.

Mehrere Punkte befaßten sich mit der politischen Verwaltung. Die Obrigkeit sollte trachten, daß die Unterthanen in gutem Stand erhalten werden, folglich ihnen verboten werde, ihre Gründe zu verpachten und auf die dritte Mandel oder auf die Hälfte einem Anderen zu überlassen; wenn dieselben in Noth geriethen, sollte man ihnen aus der Contributionscasse einen Vorschuß geben, was in Starkenbach besonders möglich war, da sich dort in der Casse viel Geld befand. Immer sollte auch getrachtet werden, den Getreidecassen aufzuhelfen. Man sollte sich um die Fabriken und Handel bekümmern. Zur Zeit, wo der Flachs gerathen war, sollte die Herrschaft eine große Menge einkaufen, und damit den Unterthanen beispringen, damit dieser Industriezweig nicht zu Grunde gehe. Auch sollte die Herrschaft sich an dem Leinwandhandel betheiligen, welchen drei Starkenbacher Unterthanen betrieben, und man sollte ihn auch derart einrichten, daß die Unterthanen einen Nutzen daraus haben und die Händler nicht immer fremde Leinwand hereinführen. War das Getreide billig, sollte die Herrschaft ihre Getreidevorräthe gut aufbewahren, im Bedarfsfalle und während der Noth aber den Unterthanen um einen anständigen Preis,

jedoch gegen Baar, verkaufen. Liederliche Wirthe sollten überhaupt nicht geduldet, sondern abgeschafft werden, denn bei solchen haben gewöhnlich die Gläubiger viel Geld verloren, indem sie sich öfters mit 18 Kreuzer von einem Gulden abfinden lassen mußten. Auch darüber sollte man wachen, daß die Bauern sich standesgemäß ankleiden und nicht unmäßigen Aufwand treiben, da dadurch viele Familien zu Grunde gerichtet worden sind. Oefters kam es auch vor, daß man bei Streitigkeiten und Processen mehr vertrunken hatte, als eigentlich die ganze Sache werth war. Deswegen soll bei den Dorfgerichten ein Protokoll geführt werden, wo alle Ausgaben kurz angeführt werden und diese Bücher sollten von Zeit zu Zeit der Obrigkeit vorgelegt werden.

Die Gewichte und Maße sollten streng überwacht werden, damit auch da kein Unterschleif geschehe. Auch die Müller sollten sich eine Originalwage anschaffen und den Mahlgästen nach Gewicht Mehl abführen. Für die Fleischhauer sollte nach dem Preise des Viehes eine Taxe angesetzt werden und fleißig sollten die Krämer invigilirt werden, damit sie ihre Waare nicht dreimal theuerer verkaufen.

Auch das Dorfrichteramt wurde etwas näher ins Auge gefaßt. Die Richter genossen gegenüber den anderen Unterthanen vielfache Freiheiten, sie waren von Abgaben und von der Robot befreit und betrieben das Schankgewerbe, von welchem sie keinen Zins zahlten. Dabei aber wußten sie einen hohen Gewinn zu erzielen, indem sie z. B. bei Hochzeiten den Gastgebern ein Faß Bier mit einem Profit von 1 fl. 30 Kr. überließen. Das sollte von nun an abgeschafft werden, und den Richtern wurde streng anbefohlen, daß sie gerecht gegen Freund und Feind ihr Amt handhaben und mit gutem Beispiel allen Unterthanen vorangehen. Wurden sie bei einer Falschheit betreten, so konnten sie abgesetzt werden, dabei aber noch wie die anderen unbotmäßigen und unordentlichen Unterthanen mit „dem Esel", mit Arrest oder auf andere Weise gestraft werden. Weiter noch sollten sie zu der Zugrobot angehalten werden. Denn da auf der Herrschaft im Ganzen 11 solche Großbauern von der Robot befreit waren, erlitt die Herrschaft eigentlich einen Schaden von 1560 Tagen im Jahre. Dafür sollte jedoch die Herrschaft ihnen durch eigene Pferde Bier zuführen, womit sie an 1000 Gulden jährlich ersparen würde, auch konnte man Halbbauern und Chalupner zu Richtern einsetzen lassen.

Eine große Unordnung herrschte bei der Robot. Von nun an sollte am Samstag die in der nächsten Woche abzuhaltende Robot in besondere Bücher eingeschrieben werden, ein solches Exemplar sollte dem Beamten eingehändigt werden, welcher sich an Ort und Stelle überzeugen konnte,

ob denn auch wirklich alle Bauern bei der Arbeit erschienen sind. Diese sollten darauf schauen, daß die Arbeit um 8 Uhr anfange und daß die Bauern nicht erst um 11 Uhr erscheinen und dann schon um 3 Uhr ausspannen; an dem festgesetzten Tage sollten sich alle einfinden, nicht aber den einen Tag dieser, den anderen Tag jener. Am Freitag sollte immer der Amtstag abgehalten werden, dabei sollten alle Beamten, Schaffer und Corporale erscheinen und berichten, was in der abgelaufenen Woche ausgeführt wurde und die Befehle entgegennehmen, was die nächste Woche zu schaffen sei. Es wurde auch in Erwägung gezogen, ob nicht vielleicht auch die Feldarbeit, welche man mit herrschaftlichem Zugvieh für die Pfarrer in Starkenbach, Štěpanic, Ponikle und Branna verrichtete, abzuschaffen wäre und ob sich auch nicht an den Deputatpferden, welche die Beamten hatten, etwas ersparen ließe.

Auch bei der Waldwirthschaft sollte eine Veränderung eingeführt werden. Von jetzt an sollte zu der Brettsäge in Witkowitz und Sytowa nur so viel Holz geschwemmt werden, als für die dortigen Unterthanen ausreichte, denn wenn man von hier Holz und Bretter anderwärts ausführen ließ, war es zu kostspielig. Dagegen sollte die Brettsäge in Friedrichsthal von Fabian Donth von der Herrschaft angekauft werden, welche dann den ganzen Bedarf auf der Herrschaft decken konnte, und es blieb noch genug zur Ausfuhr nach Schlesien übrig. Auch das Jägerpersonale sollte geändert werden. Auf der Herrschaft befanden sich damals zwei Oberförster, von denen Elias Sacher in Rochlitz, Andreas Meisner dagegen in Branna wohnte. Gewöhnlich übergingen diese Aemter vom Vater auf den Sohn. Sacher folgte seinem Vater nach, der früher Oberförster war, und Meißner wieder seinem Vater, welcher hier Forstmeister gewesen war. Ihre Blutsverwandtschaft war hier weitverzweigt und es entstanden öfters Collisionen mit ihrer Amtsschuldigkeit. Um dem zu steuern, sollte Sacher nach Branna transferirt werden, seine Stelle in Rochlitz aber Meisner einnehmen. Um Wälder zu schonen, sollten die Unterthanen angehalten werden, für ihren Bedarf in den Wäldern Klötzer zu schlagen und ihre Häuser aus Stein und Ziegeln zu bauen. Durch besonderes Aufsichtspersonale sollte man die Wälder der Unterthanen inspiciren, damit sie in den Wäldern nicht Vieh hüten und nicht übermäßig abholzen, weil dann die Besitzungen viel an Werth verlieren würden.

Was die Feldwirthschaft betrifft, wurde dieselbe in diesem Jahre um 3000 Strich vermehrt, bei der Gartenwirthschaft wurden 127 Seidel Obstkerner und 140 Schock Wallnüsse ausgesetzt, auch der Spitalsgarten in Branna und Starkenbach ist neu hergerichtet worden.

Als Graf Harrach diese beiden Berichte, in denen heftig gegen den Hauptmann Myslijowsky losgeschlagen wurde, durchgelesen hatte, forderte er von demselben eine Rechtfertigung seiner Wirthschaftsgebahrung. Dieser vertheidigte sich gegen einzelne Vorwürfe, und zwar so glücklich, daß er schon seinen Brotherrn zum Wanken über die Vortheilhaftigkeit des Swéerts-Sporck'schen Systems brachte; vieles jedoch ließ Myslijowsky unbeantwortet. Graf Harrach überschickte seine Verantwortung dem Grafen Swéerts-Sporck, welcher dann nicht mehr wußte, ob er die Oberverwaltung der Herrschaften noch weiter behalten, oder sie zurücklegen soll, und erst auf weiteres Drängen behielt er sie noch weiter, konnte aber nicht seinen Unmuth länger zurückhalten und wies heftig die Rechtfertigung des Hauptmanns zurück. Wenn die Anschauung des Myslijowsky richtig wäre, sagte er, dann würde in Böhmen nicht ein einziger Meierhof eingerichtet, keine Fabrik gebaut, kein Handel eingeführt worden sein, auf diese Weise wäre aus Holland nicht Holland geworden, und alles nur bei dem alten Schlendrian geblieben und müßte zu Grunde gehen. In seinem Briefe vom 28. März 1749 gab er zwar zu, daß die Zeiten wohl schwierig seien, daß jedoch Jedermann in seinem Haushalt sich beschränken müsse, nicht aber in der Wirthschaft, welche dann in Stagnation gerathen würde. Die Verhältnisse waren schlimm, es befand sich kein Capital im Lande und jeder war froh, wenn er wenigstens die Zinsen zahlen konnte. Alles steckte in Schulden, die Hälfte des Königreichs war zum Verkaufen, und in Prag das Drittel der Häuser. Niemand wollte sich mehr im Lande ankaufen, weil man nicht wußte, ob nicht noch eine schwierigere Lage eintreten werde. Gern hätte Graf Swéerts-Sporck gesehen, wenn einiges Geld in das Land kommen und keines aus dem Lande herausgeschickt würde, denn sonst befürchtete er einen allgemeinen Bankerott. Die Leute sollten mehr sparen lernen, und je unerträglicher die Lage ist, desto intensiver sollten die Landwirthe den Boden bearbeiten und alles versuchen, um einigen Nutzen aus dem Boden herauszuschlagen; auch die Regierung sollte den Absatz der heimischen Producte unterstützen, sonst werde man nicht mehr im Stande sein, die großen Steuerlasten zu tragen. Er selbst befand sich in großer Geldnoth, und da er das nöthige Geld nur zu 6% aufnehmen konnte, faßte er schon den Gedanken, die Herrschaft Kardasch-Rzeczicz zu verkaufen, und er hätte es auch gethan, wenn er einen guten Käufer gefunden hätte.

Mit sehr schwerem Herzen hatte er vernommen, daß Graf Harrach der Ansicht war, daß der Aufwand auf die Baudenwirthschaft nicht einen solchen Ertrag abwarf, wie er ausgerechnet hatte, und er befreundete sich

schon mit dem Gedanken, daß die schöne, gegen die Sonne gelegene und mit reichen Quellen ausgestattete böhmische Schweiz in der alten Unfruchtbarkeit gelassen werde. Er ergab sich mit Resignation in sein Schicksal, da er sah, daß diesmal die ganze Hölle gegen seine Grundsätze aufgetreten war, ließ sich dadurch jedoch nicht abhalten, auf seinen Herrschaften in derselben Weise weiter fortzufahren. Von nun an wollte er nur für sich arbeiten und tröstete sich damit, daß sich die Welt immer gegen die wahre Erkenntniß widersetzt hat.

Er war sehr angenehm berührt, als er erfahren hatte, daß Graf Harrach sich wieder zu seinem Systeme hinneige, und in Folge dessen hat er ihn auch versichert, daß sein einziger Wunsch der sein wird, die gräflichen Besitzungen in blühenden Zustand zu bringen. Auch das hörte er gerne, daß im Laufe von zwei Jahren alle die alten Titulaturen abgeschafft und alle Reformen, die er beantragte, eingeführt werden sollen. Der Anfang geschah im December, als der Buchhalter Mann gestorben war. Graf Swéerts-Sporck setzte in Starkenbach seinen Novizen Josef Finger ein, welcher dem Wirthschafter Schneider behilflich sein sollte. Auch damit gab er sich zufrieden, daß der Graf eine Summe zu Meliorationen bewilligt hatte. Auf Starkenbach wurden 5000 Gulden jährlich in Voranschlagung gebracht, auf Stězer 2000; von diesem Betrage sollte auch etwas in Wlkawa ausgegeben werden.

Auch seine Hauptforderung hat Graf Swéerts-Sporck endlich durchgesetzt. Schon am 1. April 1749 erließ er eine Resolution, durch welche Hauptmann Myslijowsky von der Wirthschaft ausgeschlossen wurde. Es wurden ihm nur die politischen und Verwaltungsangelegenheiten überlassen und ihm ausdrücklich untersagt, sich in die Wirthschaft zu mischen, zugleich ihm auch aufs Herz gelegt, daß er Liebe, Einigkeit und guten Willen mit den übrigen Beamten einhalte und was vorgekommen war, in den Brunnen der Vergessenheit werfe. Dem Josef Schneider wurde die Feld- und Waldwirthschaft vertraut, die Einsetzung der Richter, der Geschworenen und Schaffer. Mit derselben Resolution hörte die Befreiung der Richter von der Robot auf. Damit gelangte das Graf Swéerts-Sporck'sche System in Starkenbach zum vollen Siege.

Noch zu einer Neuerung hat sich Graf Harrach entschlossen; es wurden nämlich die Accidenzen abgeschafft. Von nun an sollten die Accidenzen, z. B. bei dem Getreideverkauf, in die Einnahme verrechnet werden, und aus der Gesammteinnahme wurde ein gewisses Percent, 10—12 fl. von einem Tausend, als Accidenzen ausgeworfen. Das geschah deswegen, damit sich jeder Beamte anstrenge, die Gesammteinnahme zu vergrößern

und auf diese Weise im Interesse des ganzen Personals arbeite. Bisher trachtete der Feldwirthschafter nur darnach, damit er die größte Menge von Getreide verkaufe, ohne zu bedenken, daß es vielleicht zum Schaden der Viehwirthschaft geschehe; der Viehwirthschafter dachte nur an den Verkauf von Käse, Kälbern und Brackvieh, ohne sich daran zu kehren, daß darunter die Feldwirthschaft leide. Bei dieser neuen Einrichtung aber vergrößerte sich die Totaleinnahme, und da jeder percentweise belohnt wurde, forderte es auch das Interesse des Einzelnen, daß diese möglichst groß sei.

Nachdem jetzt die Schüler des Grafen Swéerts-Sporck die Wirthschaft in Starkenbach besorgten, hatte er die beste Hoffnung, daß seine Grundsätze sich im Jahre 1749 dort bewähren werden, und deshalb gab er mit Freude dem Grafen Harrach im Monat Mai den Bericht über den dortigen Saatenstand. Aber Graf Harrach erlebte nicht mehr den Ausgang der Ernte, denn er starb schon am 4. Juni 1749.

Gleich nach dessen Tode ersuchte Anton Kotzian im Namen des Sohnes und Nachfolgers, des Grafen Ernst Harrach, den Grafen Swéerts-Sporck bis auf Weiteres die Oberverwaltung der böhmischen Herrschaften zu behalten. Unter dem neuen Director, zu welcher Würde Anton Kotzian im Laufe desselben Jahres erhoben wurde, setzte man die beabsichtigten Reformen weiter fort, denn Kotzian war damals auch ein treuer Anhänger des neuen Wirthschaftssystems. Im Jahre 1750 wurde auf den Siebengründen eine neue Baude gebaut und im folgenden Jahre kam noch die Ernstbaude dazu.

Ob Graf Swéerts-Sporck noch länger die ihm angetragene Stellung versah, können wir nicht sagen. Es scheint, daß er sie Kotzian überließ, welcher seit dem Jahre 1751 Inspector war und mit der Zeit durchgreifende Reformen durchführte. Auch diesen Mann kann man zu den hervorragendsten Landwirthen des vorigen Jahrhunderts zählen.

Das Rosenberger Dominium und dessen Umgebung 1457—1460,

nach den Notizen eines Rosenberger Beamten.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

Der Bericht erfolgt nach der Pariser-Handschrift der Stiftsbibliothek Hohenfurt Nr. 120 aus den Jahren 1457—1460. Deren Schreiber ist aller Wahrscheinlichkeit nach Nikolesch Putschekl, Schreiber der Herrschaft Rosenberg.[1])

I. Böhmen.

A. Herren von Rosenberg.

Ulrich v. Rosenberg. Ihm empfiehlt Freitag nach St. Achaz 1458 aus Linz Albrecht, Erzherzog von Oesterreich, den Getreuen Nikolesch Zehentner, Kaiser Friedrichs Diener, der in eigenen Angelegenheiten zu ihm komme (f. 23). — Ulrich will den Nikolesch Putschekl, Schreiber der Herrschaft Rosenberg, in einer Angelegenheit nach Rom schicken; aber man schreibt ihm aus Rosenberg, daß man den Schreiber vorderhand nicht entbehren könne (f. 36). Endlich wurde Nikolesch doch nach Rom geschickt; mehrere Rosenberger Unterthanen schlossen sich seiner Wallfahrt an und erhalten den üblichen lateinischen Geleitsbrief (f. 28).

Johann v. Rosenberg (siehe Krummau und Untermoldau!) will den Diener der Rosenberger Burg Hřebenář (Markwart) zum obersten Fischmeister machen, die Rosenb. Herrschaft sagt ihn des Dienstes ledig, wenn er die Stelle annehmen will (f. 36).

Heinrich v. Rosenberg (siehe Rosenberg!).

---

1) Um Ordnung in das wirre Chaos der Notizen zu bringen, habe ich die Anordnung nach Ort und Personen vorgezogen. Die Urkunden sind privatrechtlicher Natur, meist ohne Bedeutung. Was von Werth ist, wird im folgenden gewissenhaft mitgetheilt, ausgenommen der Bericht Ruprechts von Polheim über die Wahl Georg Poděbrads (mitgeth. v. Bachmann F. r. A. LVIII. 1 ff.). Zur Herausgabe wurde ich von meinem verehrten Lehrer Univ.-Prof. Dr. Bachmann angeregt.

B. Herrschaften der Rosenberger.

a) Herrschaft Rosenberg [Rosenberigkch, Rosenbergkch]. 1. Besitzer: Agnes v. Schaunburg, Witwe nach Heinrich v. Rosenberg[1]) 1458, 1459 Donnerstag vor St. Veit (f. 4, 15 u. 16). Sie verheiratete sich wieder mit Michael, Burggrafen des röm. Reichs von Maidburg und Grafen von Hardeck (f. 15, 16). Als sie bald darauf starb, hinterließ sie die eine Hälfte ihres Besitzes ihrem Gatten, die andere ihren Brüdern.[2])

2. Beamte; Ruprecht von Polheim, Verweser der Herrschaft zu Rosenberg, 1458 cena Domini (f. 37 u. a.).[3])

Ulrich Harrocher von Wolfferstorf, Burggraf zu Rosenberg (f. 3), 1459 Donn. vor St. Veit Pfleger zu Rosenberg (f. 15 u. a.).[4])

Woytgich von Gibabicz[5]) (f. 26 und 32, im Briefe nennt ihn der Aussteller „Gevatter") und Jan Kaynatha von Oleschnitz (wie es scheint Fischmeister, man ersucht ihn um 4 Zuber Fische, f. 24, 32)[6]) scheinen ebenfalls rosenb. Beamte gewesen zu sein. Hřebenář (Markwart) später Fischmeister des Johann v. R. (f. 36).

Nikolesch Putschekl, Schreiber der Herrschaft Rosenberg 1458 und später, unternahm im Interesse Ulrichs von Rosenberg eine Wallfahrt nach Rom (f. 28); sein Sohn Thama (f. 33 und 34).

3. Unterthanen. α) Im Allgemeinen.

Namen der Gerichte (f. 24): Richter von Rosenbergkch, zu Kaltenprunn, zu Zettwin, von der Niderenhaid, von der Oberenhaid, von Malsching. —

---

1) † 1457, 25. März. Der Schwager der Agnes, Johann von Rosenberg, trat ihr am 16. Oct. 1457 das Gut Rosenberg ab, da er ihr die Mitgift nicht auszahlen konnte. (Sedláček: Hrady III, 110.)

2) 1463, 13. und 14. Mai erbat sich Johann von Rosenberg alle Anfallsrechte nach der † Schwägerin; bald darnach löste er auch den Antheil der Schaunburger aus; während der des Maidburgers erst nach 4 Jahren in seine Hände kam. (Sedláček, Hrady III, 110.)

3) Ein Reinprecht von Polheim war 1420—25 Burggraf in Rosenberg, als dies im pfandweisen Besitz der Walseer war (l. c. III 110).

4) Wolfersdorf (Meierhof bei Strobnitz, tschech. Olbramy). Ulrich erwähnt 1437 bis 1459.

5) 1452 war er Burggraf auf der oberen Burg zu Rosenberg (Sedl. III, 109). 1463 in Wittighausen (l. c. 76).

6) von Elgnitz 1425—1463.

Summa S. Gallenzins mit dem Abgang von Ambtleutten und von Wächtern auf ein halbes Jahr macht . . . . 268 Tl. 5 ß 13 ₰
zu S. Georgentag . . . . . 268 „ 5 „ 13 „
Summa . . . 537 Tl. 2 ß 26 ₰

Summa meiner gnädigen Frauen Einnahmen das erste Jahr an bereitem Geld und Getreide und allen Renten . . . . . 802 Tl. 3 ß 21 ₰

Perceptio census s. Jeori anno LVIIII. It. fer. V. post festum s. Jeori a iudice de Obernhaid . . . . . XXI tl.

It. fer. VI. ante Philippi et Jacobi eingenommen vom Richter von der Niderenhaid . . . . . XI½ tl. IIII gr. Zins und III tl. Mautgelt.

Item dominico ante Jeori percepi a iudice de Zettwin . . . . . VII tl. ₰ (f. 19).

Gerichtsgeld. Anno LX°. Vermerkt das Gerichtsgeld, dy noch schuldig sein:

Richter von Malsching . . . 1 Schokch
„ „ Rosentall . . . 1½ „
„ von der Nidernhaid . ½ Tl.
(f. 8). „ „ Zettwin . . . 3½ Ttl. ₰ —

Fleischer. Anno LX°. Vermerkt, dy Unslid schuldig sein:

Rosenberg: Gengl Fleischeckcher 50 ß Unslid
Gengel „ 17 ß „
Andre Zopan . 12½ ß ferdigs und hewrigs[1]) auch 12½ ß, macht 25 ß
Rosentall: Johl Streritter 10½ ß Unslid
Kaltenprunn: (ungenannt) . . 2½ ß „
Friedberg: (ungenannt) . . . 12½ ß „
Obernhaid: Pfarrer und Aigner . . . . 14 ß „ (f. 8).

Schenken. Tabernales:

Zu Reichanaw ir vier, yr ainer . . . . . 50 ₰
„ Rosentall ir 11[2]), ainer . . . . . 50 ₰

1) Vorjähriges und heuriges.
2) Es waren dies: Hans Ledrer, Peznikl, Andre, Henslen Sun, Schauffler, Paul Sneider, Newleichedl, Alt Peczner, Mitkrewch, Bolfflmülner, Rosl Sneider Hensl und Gilku Schnester (f. 10).

Schenken. Tabernales:

Zu Kaltenprunn . . . . . 1 Tl.
„ Zettwin . . . . . 20 Gr. von in allen.
„ Malschinge . . . . . 5 ß der Finger.
Auf der Obernhaid . . . . . 5 ß (f. 29).

Kretschen:

Zu Rosenbergk ein ganzes Jahr . . 2 Tl. 6 ß 20 ₰
„ Rosentall . . . . . 10 ß
Auf der Obernhaid . . . . . 5 ß
Zu Malsching . . . . . 5 ß
„ Zettwin . . . . . ½ Tl. minus 20 ₰
„ Kchaltenprunn . . . . . 1 Tl. (f. 24.)

Fischergeld.

Janku Fischer . . . . . 1 ℔
Schimanku Fischer . . . 1 „
Wacha von Haschlawicz 1 „
Mika von Sabratne . 1 „
2 Fischer von Gebratslag 1 „
1 Fischer von Stebincz . 1 „
Waczlaw von Cziering — „ 15 Gr.

Summa 6 ℔ 15 Gr. = 10 Tl. 15 ₰

Von Fridwurigkch Fischgeld 4½ ℔ — = 7 Tl. 7 ß —

(f. 24) Summa von den Fischern: 17 Tl. 7 ß 15 ₰

β. Im besondern.

1. Rosenberg (Rosenberigkch, Rosenbergkch).[1])

Nikolesch (Putschekl, Schreiber der Herrschaft R. und) Richter 1458; Cristan Purgmaister und Hans Steybl Richter.

Der Pfarrer von R. berichtet an den Herrn v. Rosenberg, sein Vater (Ulrich v. R.) wünsche den Nicolaus Putschekl hinein zu sich; Ulrich erhält die Antwort, man könne den Schreiber vorderhand nicht entbehren; in einem andern Briefe heißt es ebenso, als Ulrich ihn nach Rom „in eigener Notdurft" schicken wollte.

Czabdl Weber 1458, Gengl Fleischhacker (zwei desselben Namens 1460), Glockl Jorig ist dem ehrwürdigen Herrn Niklasen Sumperlein 10 ung. Gulden schuldig; Golss Lienhart; Guschl

1) f. 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 19, 22, 23, 28. Der Pfarrer (von Rosenberg?) schickt seinem gnädigen Herrn „ein lachsforichen", er hätte gern mehr geschickt, „wenn dy hewr gar seltsambe umbe uns sein" (f. 14).

Tuchmacher 1458; Ulrich der Habertewr („der Glunklschuester") Bürger; Hafner Andre unternimmt mit Nikolaus Putschekl die Wallfahrt nach Rom; Hans Bader vermacht seinem Sohne Prokop 30 Tal., seiner Hausfrau 18 Tl., der Kirche 8 Tl.; Hans Stadtmüller an der Stadtmühle ist dem Hans Pader 9 Tl. ß schuldig; Höbel (Höwel) Kaspar Bürger 1458, Bürger und Rathsherr; Jex Messrer, seine Witwe Margaretha, ihr Sohn Lienhart erben nach ihm 1458; Fricher Taman, Kaufmann, erbt ein Haus in der Freistadt von Peter Buerm, weiland Mitbürger in der Freistadt; Kurbs Peter, Michel Müllner ist Hans Pader 25 Tl. ß schuldig; Muerabe Nikolaus, Bürger, besitzt ein Mälzhaus, hat mit dem Habertewr eine Zwietracht wegen eines Wassers, das aus dem Mälzhaus in Habertewrs Gründe geht und nach der Entscheidung des Pflegers Ulrich v. Wolfersdorf auch weiterhin gehen soll 1459; Pabnberger Nikolaus 1458 Bürger und Rathsherr; Pamberger Hans; Resch Mathes; Schaufler Hans, Bürger; Jakob, der junge Schaufler, Kürschner und Bürger 1458; Schimanku, Bürger; Steybl (Stewbl) Hans, Richter und Bäcker (Stewbl Pekk); Swinsku (Swinsky) Ulrich, Bürger und Rathsherr 1458, ist dem Hans Pader 22 Tl. ß schuldig; Welttleich Nikolaus („Ulschuester") 1458; Wolfpekch Taman (Taman Pekch) Bürger; Andre Zopan, Fleischhacker.

Sonnberg[1] [Sunbergchk] Syman Powoll 3 Kches (Käse), Toml 3, Schreiner 3, Kromer 3, Mathes 2. Stewber 3, Schawr 2, Lindlpair 2, Heinzel 3, Michel 2. Schreiner in Sunbrk intromisit se de orphanis Nikl Löffler de Welenschen cum XVIII tal. Dominico post ascensionem etc.

Sabratne.[2] Fischer Mika von S. zahlt ein Schock Fischgeld. Einem Boten gen S. nach dem Tomeschku 5 ß.

Zwittern[3] [Czwitarn] Jakob v. Z. zahlt zu Georgi 1459 1 Tl. ß Zins.

Steindörfl?[4] [Przibislaw] Andre v. P. zahlt fer. V. in die assumpt. XXI tl. ß; Johann von Przwisslawen, Bruder Hensls von Pudiczen haben einen Erbschaftsstreit und vergleichen sich.

---

1) f. 13, 23.
2) f. 7, 24.
3) f. 20.
4) f. 17, 22.

Rudetschlag[1]) [Rudaslag] Macku von R. wurde von Mert Goldsmid von Kcherspawm (Kerschbaum O.-Oest.) gefährlich bedroht.

Gallitsch.[2]) Gura, Peter und Sundergawl v. G. betheiligen sich an der Wallfahrt des Rosenberger Schreibers nach Rom.

Kodetschlag[3]) [Kodenslag, Kchodoslag] LXXX ß wandl (Strafe) vom Smid v. K. — Waysenguet von Kchodenslag: Ego Kristanus filius Mika in K. intromisi me de sorore Barbara mea cum XI tl. ß. Fideiussores sunt: Heinzlinus Hofstetter, Paulus ibidem. Actum fer. VI. in die Viti anno LVIII°. Wagner v. K. zahlt 1459 fer. III. ante Philippi 6 Gr. Zins.

Kropfetschlag[4]) [Krophenslag] 1458. Mathes v. K. und Weczlawe sein verfallen jegleicher 20 Gr.

Seiften [Seiphen, Seiffen].[5]) Toml von S. zahlt 1459 fer. II. in die Philippi et Jacobi XVII ß Zins, Heinzl zu Georgi 1459 5 Gr. 1 ß, Hansl Mair 1459 50 ß, Mikl Seipfensmid 1459 24 ß, Pamgortner in S.

Bamberg [Pobnbergk].[6]) Herusch zahlt 1459 Georgi Zins 20 Gr. 4½ ß.

Willentschen [Welenschen].[7]) Jt. dem Janku von Belenschen 5 ß 23 ß. Nikl Löffler, seine hinterlassenen Waisen: Syman, Elizabeth, Egidius, Johannes. (Siehe Schreiner in Sonnberg.)

Horndleins [jetzt Einschichte Hörnleshof bei Priesern].[8]) Knabt 1459: 52 ß, Linhart Taschner 26 ß.

Puritschen [Pudiczen, zur Rosenberger Pfarrkirche][9]) Hensl von Pudiczen, sein Bruder Johann von Przwisslawen (Erbstreit).

Schauflern [Schawflern, zur Rosenb. Pfarrk.][10]) Johl von S. zahlt 1459 fer. III ante Philippi 21 Gr. 3 ß Zins.

Rosenthal [Rosentall][11]) 1460 Vermerkt, die das Gerichtsgeld noch schuldig sind: Richter von R. 1½ ℔. Die 10 Wirte (Kretschner, tabernales) zahlen 1460 je 50 ß.

1) f. 25.
2) f. 28.
3) f. 2, 12, 20.
4) f. 18, 20.
5) f. 18, 20.
6) f. 20.
7) f. 10, 23.
8) f. 20.
9) f. 22.
10) f. 20.
11) f. 5, 6, 8, 10, 18, 19, 20, 21.

Andre Mulner; Andre Henslen Sun, Kretschner 1460; Wolfilmulner, Kretschner 1460; Gilku sutor (Schuester), Kretschner 1460; Krennawer; Ledrer Hans (Johannes cerdo) Kretschner 1460; Lindl Sneider 1459;[1] Mikl Mulner 1459;[1] Mitkrewch 1459, Kretschner 1460;[1] Newleichedl, Kretschner 1460; Peczner antiquus (Alt-Peczner) Kretschner 1459, 1460,[1] seine Witwe Katharina, seine Waisen Caspar, Juliana und Jacob 1460 fer. III. post octav. paschae; Peczmikl, Kretschner 1460; Pukl 1459;[1] Schafferin 1459;[1] Nicolaus sic dictus Schaffmeister 1460; Schauffler Toman, Kretschner 1460;[1] Schueler Toman 1459; Smigkch Johel, Sneider Paul, Kretschner 1459, 1460;[1] Rosl Sneider Hensl, Kretschner 1459, 1460; Streritter Johl, Fleischer ist 1460 10½ ß Unschlitt schuldig, Suessenpekch Wernzll hat von Andre Mulner aus R. Geld zu fordern; Trostl Friedl.

Hablesreith [Hawleinsrewt][2] Puls von H. 9 Gr., von 1 Viertaill 3 Gr. Stephan von H. 4 Gr. von ein Viertaill, beide Georgi 1459.

Kerschbaum [Kerspaum][3] 1459 fer. II. in die Philippi et Jacobi: Caspar v. K. 17 ß Zins.

Stöbnitz [Stebnicz, Stebincz][4] Jan Huska zahlt 1459, 1. Mai 21 Gr. ß Zins, Nikel Mogkchel 10 Gr. 3 ß, Hensl Herzog 3 Gr. 3 ß, Friedl Schuester 6 Gr. 3 ß, Helzmulner 23 ß. Ein Fischer von Stebincz zahlt 1 ℔ Fischgeld. Dube von St. zahlt Wandel 3 Tl.

Wieles [Bielens][5] Waczlawe v. B. unternimmt mit Nikolesch Putschekl die Wallfahrt nach Rom.

Moresdorf [Marrastorf, Marenstorff][6] Czicho von Marastorff zahlt ½ Tl. ß; Gengl und Hensel 1459 17 ß Zins;

1) Perceptio census in Rosentall in die Philippi et Jacobi VIIII°. Toman Schueler, Paul Sneider 4 ß newrung und VI Gr. 3 ß, Mikel mulner 60 ß Zins, 30 ß stewr hat der Schauffler geben, Pukl 4 Gr. 1 ß, Alt-Peczner 10 Gr. 4 ß, Lindl Sneider 3 ß, Schafferin 3 ß, Mitkrewch 8 ß.

2) f. 19.

3) f. 18.

4) f. 18, 30.

5) 28.

6) f. 18. 1437 werden Liška und Mětlinský von Skupečné genannt (Arch. český I 421). 1459 war Moresdorf noch beim Gute Rosenberg und hatte einen deutschen Namen; später, zu Beginn des 16. Jahrh., finden wir es unterm tschechischen Namen Skupečná (verdeutscht Kubetschin) im Besitze der Brüder

Henſel 17 ß; Henſel, Haffners aidem 13½ ß; Sibſer 3 ß; Kunzl Wes 30 ß.

Ziering [Cziering][1] Lindl zahlt 1459 Georgi 10 Gr. 3 Hll. Fiſcher Waczlaw v. Cz. zahlt 15 Gr. Fiſchgeld.

Liebesdorf [Hniebastorff, Niebastorff].[2] Fer. V. in die assumptionis 1459 zahlen Zins: Petter 18 Gr.; Babra 6 Gr.; Lippel 10 Gr.; Pawel 8 Gr., dieſer 1459 Georgi 9 Gr. 5 Hll. mit einem gewiſſen Martine von Hn., Herwe 9 Gr. 5 Hll. Petrus Puz de Hn. intromisit se de pueris antecessoris sui videlicet Johannis Puz: Preydl, Katherina, Margaretha cum IX tl. Fideiussores: Janku Hwieszak, Ducha de Niebastorff. Actum dominico ante Bartholomaei anno etc.

Unterhaid [Dworziſt vel Niderhaid, Nidernhaid][3] Vermerkt, die Gerichtsgeld ſchuldig ſein: Richter von der N. 1460 ½ Tl. Sigell, Richter auf der N. — Des Friedrich Bokilein Sohn Syman auf d. N. erhält vom Roſenberger Gemeindeamte ein Wohlverhaltungszeugniß. — Ego Johannes balneator (Bader) in Dworzist vel N. intromisi me de pueris antecessoris mei Martini balneatoris videlicet Johannes, Katharina, Andreas, Anna, Thomas cum 13 tal. tali modo et forma, prout superius in libro orphanorum continetur expressum. Fideiussores: Nikl Fromendl, Nikolaus Palitschke, Nikolaus textor. Acta f. III. post Gregorii papae etc. coram Ulrico Harrocher tunc temporis burggravio in Rosnberk. Die genannten Bürgen beſtimmten ferner: Falls alle Kinder ſterben würden, ſollten ihre Theile der Herrſchaft zu Roſenberg zufallen, „darum, daß die gnädige Frau von Roſenberg es dem Hans Pader vergönnt hat, das Gut unter eine andere Herrſchaft zu führen". — Dem Hans Schueſter und ſeiner Hausfrau auf d. N. iſt Heinzl Wilden zu Ulreichsſlag 3 Tl. ß 6 Gr. ſchuldig, 1458 Mittwoch nach S. Jorigentag. — Perceptio census

---

Adam, Peter und Heinrich Sudek von Langendorf, die es vor 1533 an Wenzl Višně von Wettern verkaufen. 1566 verkauft es Wenzls Sohn, Johann, wieder an Heinrich Sudek. Dieſem folgt ſein Neffe Samuel 1579—1610 und dieſem ſein Sohn Adam 1615—1651. Sie waren Wohlthäter der Roſenthaler und Unterhaider Pfarrkirche. Die letzten dieſes Stammes lebten in Unterhaid am Ende des 17. Jahrh. in bürgerlichen Verhältniſſen. 1651, 6. Nov. verkaufte Adam Sudek Moresdorf an die Gräfin Maria Magdalena von Buquoy (Gratzner Archiv).

1) ſ. 20, 24.
2) ſ. 17, 19, 23.
3) ſ. 7, 8, 19, 23, 25, 35.

sti. Je ori ann. LVIIII. It. fer. VI. ante Phil. et Jacobi eingenommen vom Richter von d. N. 11½ Tl. 4 Gr. Zins und 3 Tl. Mautgeld.

Zettwing [Zettwin, Czettwin][1]. Petter Czekchendorffer, Verweser der Kirche zu Zettwin (sein Bruder Linhartt) gibt dem Taman Kcholb und dem Oedendorfer eine Vollmacht und unterwirft sich in Angelegenheit einer Geldschuld von 53 Tl. ℳ, die er nicht eintreiben kann, ihrem Schiedsspruche. Er erwähnt seine und seines Bruders „Gefängnis und Schmach"; als er an Hans Neidegger und seinen Pfleger Höß eine Absage geschickt habe, that er es nur seiner „Armut und großen Marter wegen". Man möge seinem Herrn (Bischof) von Passau oder seinem Official in Wien schreiben und sich für ihn verwenden, daß er in seinem Dienste nicht geirrt werde. T. der edle Asem Löschengrueber und der erber weise Nikolesch Putschekl, Schreiber der Herrschaft zu Rosenberg. Zettwin, 3. Sonntag nach Ostern 1458. — Folgen einige Verwendungsbriefe für ihn, aus denen hervorgeht, daß Peter Cz. in Leonfelden erzogen wurde und dort Vater und Mutter hat. — Vermerkt, die noch das Gerichtsgeld schuldig sind: Richter v. Z. 3½ Tl. ℳ 1460. — Perceptio census s. Jeori anno LVIIII°. Item dominico ante Jeori percepi a iudice de Zettwin VII Tl. ℳ. Prechtl v. Z. unternimmt die Wallfahrt nach Rom mit Nikolesch Putschekl. — Wenzlaw, Richter zu Z. und Lorenz Pechler und Hans Schuester, beide des Raths daselbst, bekennen, daß vor ihnen des seligen Hans Purstenpintter ihres Mitwohners Sohn Stephan mit dem Testamente seines Vaters erschienen sei. Dieses sei in ihrer und des Herrn Pfarrers Syman Gegenwart gelesen worden; Stephans Mutter aber sei „mit Gewalt zugefahren" und habe das Testament vor ihnen zerrissen. — Hans Hamersmid von Z. hat einen Streit mit dem Swalben.

Oberhaid [Obernhaid][2]. Perceptio census s. Jeori ann. LVIIII°. Item fer. V. post festum s. Jeori a iudice de O. 21 tl. — Vermerkt, die Unschlitt schuldig sind 1460: Pfarrer und Aigner von der Obernhaid 14 ℔ Unschlitt. Aigner von d. O. unternimmt mit Nikolesch Putschekl die Wallfahrt nach Rom. — Agnes von Rosenberg an die Stadt Budweis: Ihr Richter Pecha von der Oberenhaid sei, als er von Zowislaw (Sobèslau), wo er in ihrer Nothdurft gewesen, auf der Rückkehr in das „Geschloß" der Budweiser kam, vom Bürgermeister der Stadt B. aufgehalten worden, weil er die „Maut oder andere ihrer Stadtgerechtigkeiten verführt hätte", was er jedoch nicht wollte. Sie

1) f. 2, 19, 25, 29, 33.
2) f. 8, 19, 28, 31.

bittet ihn freizulassen; die Maut und Gerechtigkeit sollte den Budweisern nicht entzogen werden.

Zwarmetschlag [Swattmenslag][1]) Grundverkauf in Kubas Amt von Malsching: Mathes von Sw. 30 Gr. 1 Grunt, Loffler sein Nachtpawr (Nachbar) 50 Gr. 1 Grunt.

Malsching[2]) 1460. Vermerkt die noch Gerichtsgeld schuldig sind: Richter von M. 1 ℔. — Grundverkauf in des Kubas Amt von M. (siehe Mörowitz, Swattmenschlag, Kastlern). — Czewisch von Malsching zinst 1459 13 Gr. 1 ₰, Pirichinger 8 Gr. 3 Hll.; Sunnerstorfer 12 ₰; von der anderen Herwerig 16 ₰ und mit dem Schremlein 3 Gr.; Purkler 8 Gr. 3 Hll. — Anno 1458 Barbara uxor quondam dicti Petri Prokcher de M. intromisit se de propriis pueris suis videlicet Joannes. Barbara, Dorothea, Margaretha cum XVI tl. Fideiussores: Kuba, Lischka de Malsching, Martinus de molendino dicto Holzmul,[3]) Gorig Schuester de Malsching.

Wörles [Werleins, Berleins][4]) Janku Lischka zahlt 1459 6 Gr. 4 ₰ Zins; Jene 23 ₰ von 2 Herwerigen; Jakob, Jenes Sun 6 Gr. 2 ₰; Mertl Mulner (von W.?) 60 ₰; Martinef Sun 13 Gr. 1 ₰, 11 ₰ vom Rewtl; Nikl Rezl 13 Gr. 1 Hll.; Migsch sein Sun 8 Gr. 2 ₰; Jene 13 Gr. 1 ₰.

Friedberg [Fridwurigfch][5]) Profch von einem grunt 1 ₰; Drechsl daselbs von einem grunt 2 ₰; von Eyban 2 ℔ umb haber; ein Fleischer von F. ist 1460 12½ ₡ Unschlitt schuldig. — Ego Anna dicta Klecznfeindin de F. intromisi me de propriis pueris suis videlicet Anna, Achacius, Syman, Katherina. Sibila cum 22 tl. ₰. Fideiussores: Niclas Welkhl, Anderl Snell, Andre Schuester. Acta dominico in die Laurencii annor. LX°. — Puls von Fridw. = Jorig Puls, Fischer, sein Sohn Henfel.[6]) — Von F. Fischgeld 4½ ℔. — Brief an den Pfarrer von F., er möge einen Müller im Markte

1) f. 13.
2) f. 8, 13, 19, 39.
3) Holzmühle, jetzt Einschichte und Kleinhäuschen liegt ¼ St. w. von Malsching.
4) f. 19, 20. Mertl mulner wohl derselbe mit dem obengenannten Martin von der Holzmühle.
5) f. 6, 7, 8, 17, 26, 38.
6) 1513 Peter Puls von Friedberg, Rector der Maria Magdalena-Kapelle in Sahaj (bei Frauenberg), Caplan der Herrn von Rosenberg schenkt 1513 eine Wiese der Einsiedelei in Henraffel. (Pangerl. Eremitage in H.)

warnen, der wider des Marktes Gerechtigkeit und den Rosenberger und Friedberger Bäckern zum Schaden Brod backt. — Brief an Petter Eyban,[1]) Richter zu Fr.: Der Schreiber sei seinetwegen in Linz gewesen und habe ihn ledig gemacht, so daß er mit dem Stumpflein nichts mehr zu schaffen habe. Schreiber schickt ihm einen Brief seines Herrn Reinprecht von Walsee, den soll er dem Richter und Rath zu Hasleich (Haslach O.-Oest.) vorweisen, „und ob sie an dich kämen, so gib dafür in nichten ohne mein Geschäft (Befehl)". 1458 fer. V. post Letare. — Schreiben des Richters wegen des „Daygpeckh" in F., der ihn bei seiner Frau von Rosenberg verklagt hat. Die ganze Gemeinde hätte den Anschlag gethan „auf alle Handwerk und andere Kaufmannschaft einzulegen zu ihrem Nutz in eine Büchse; nur der genannte Bäcker sei dagegen gewesen; da habe die ganze Gemeinde ihn gebeten, einen Fall (Strafe) von 1 Schock für die zuwiderhandelnden darauf zu setzen.

Friedau [der Pfarrkirche Friedberg gehörig[2])[3]) Hensl Fridawer, ein Fischer.

Nachles [Nachleins][4]) Ruprecht von Polheim, Verweser der Herrschaft Rosenberg an Ulrich von Stahremberg, seinen Vetter, 1458: Er bittet ihn, dem Eustach von N. zu seinem Gelde zu verhelfen, das er am Pfleger Ulrich Geistl auf Liebenstein zu fordern hat.

Wadetstift [Waczleinsstift][5]) Ulrich von W. hatte mit Petter Schuester in der Plann eine Zwietracht, die dahin entschieden wurde, daß er dem letzteren 2 Tl. ℔ zahlen sollte. Ulrich wollte dem Peter ein Pfand geben, das dieser nicht annahm. Der Schreiber bittet den Richter den Peter zu verhindern, daß er Ulrich weiter bedrohe.

Wadetschlag [Wattenslag][6]) Symon von W. von einem grunt 3 Hll.

Mühlneth [Mulned][7]) Wacha von M. 1 ℔ Wandl.

---

1) 1474 stiftet ein Niklas Eyban mit seiner Hausfrau Sibylla einen Jahrtag zu Friedberg (Pröll: Schlägl 92). Ein Jörg Drechsler und Niklas Walkhl werden in derselben Urkunde genannt. 1498 wird N. Eyman ebenfalls erwähnt; von ihm erwirbt die genannte Eremitage eine Wiese nächst dem Friedberger Burgfrieden zur Stiftung eines ewigen Lichtes in der Capelle des hl. Antonius l. c.

2) Neugegründet 1305.

3) f. 17.

4) f. 39.

5) f. 31.

6) f. 6.

7) f. 7.

Hatzles [Haczlaws][1]) Swietgik von H. zahlt 1459 6 ß. Reichenau a. d. Maltsch [Reichanaw][2]) Alt Stedlerin von R. schol ausgeschrieben waren, Blasfku Stedler scholl ingeschrieben wern. — Niklas Reysnor ist für einen Fleischer Ösell gut gestanden und mußte die gutgestandene Summe von 74 Gr. ß für denselben erlegen. Schreiber bittet den Richter, dem Niklas zum Gelde vom Fleischer zu verhelfen. — Herr Hanns, Pfarrer von R., bekennt, daß ihm der erber weise Caspar Hobell, Mitbürger zu Rosenberg, schuldige 82 Tl. ß bezahlt habe. Am Suntag sand Jorigentag im 58. Jarn. — Meinhartt und Mikolasch, Andraschkus Söhne v. R. wollen einen Weizen nach Linz hinaus führen und daselbst großes Salz aufladen. Der Schreiber bittet die Freistädter, sie nicht zu hindern, da er unterweist worden sei, daß die Freistädter ohnedies kein Recht dazu hätten, „wenn sie eurer Stadt Maut und Gerechtigkeit herwider eingeben". — Er verwendet sich ferner für Blaha von Reichenau, dem in Freistadt Salz abgenommen wurde; man habe ihn vertröstet, daß man es dem Blaha geben werde. — „In die Freinstatt." Es habe Blaha von R. vorgebracht, wie er zu Leonfelden gewesen sei und daselbst 3 ℔ 9 kchueffl kleines Salz aufgeladen habe, sei ihm dies sammt 4 Pferden und Wagen auf der Strasse genommen worden. Aussteller des Briefs bittet, ihm das Abgenommene wieder zu geben. — Weitere Briefe in dieser Angelegenheit „dem edlen weisen Jorigen Marschalich, Pfleger zur Freinstatt", „dem erbern und weisen Bürgermeister, Richter und Rath z. F." Agnes v. Rosenberg bittet nochmals für ihn. Sie habe von diesem Verbote[3]) nichts gewußt; es sei ihr auch nicht von den Freistädtern mitgetheilt worden, sonst hätte sie ihre armen Leute bewahrt.

Schömersdorf [Schemirs][4]) 1459, Donnerstag vor St. Veit zu Zeiten der Frau Agnes v. Rosenberg und Paul, Abtes zu Hohenfurt,

1) f. 20.

2) f. 2, 4, 5, 16, 26, 30, 33. Reichenau a. d. Maltsch (früher Böhmisch-Reichenau) kommt 1502 mit den Dörfern Schömersdorf, Bentschitz und Drochersdorf an die Aebtissin des Klarissinnenklosters in Krummau Ursula, die dafür mehrere Dörfer an Peter von Rosenberg zum Tausche gegeben hat. Březan; Reg. majest. 199.

3) 1459, 26. Jänner wurde der Waarentransport über Leonfelden und Schlagl am Roßberg (siehe dies) nach Böhmen zugunsten der Freistädter Straße neuerdings verboten. Vgl. auch Maabe: Handelsgeschichte von Freistadt, in dem Progr. d. Fr. Gymn. II 22, in welcher auch obiger Affaire nach Urkunden des Freistädter Archivs gedacht wird, und Kurz: Handel Ob.-Oest. 368 f.

4) f. 15.

wurden in Reichenau vereint der Rosenberger Untersaß Peter Terczka von Schemirs und des Abtes Untersaß Precha von Einsiedel „eins werds wegen", der da liegt zunächst des Terczka Gründen und zwischen dem Wasser „genannt die Malschen (Maltsch)" und dem Wehrgraben der Mühle unter Einsiedel „die der Perttel mulner hat". Beider Antheil am „Werd" (Insel) wird bestimmt. T. Harracher v. Wolfersdorf, Niklas Munich von Hohenfurt und Nikolesch Putschekl.

Kaltenbrunn [Khaltenpronn, Kchaltenprunn][1] Wandl ann. 58, fer. VI. post fest. Geori: Gewr 1 ℔ in acht tagen; Scharffandre 10 Gr., Thoml Haffner sun 4 Gr. auch in 8 tagen zu zallen. — Lieber Richter! es hat an mich pracht der meiner genedigen frawn von Rosenbergk ainer von Kch., genannt Paul Chlinghoffer, wie im ettleich ewr mitpurger . . . zuegereth haben, wie er dem landt schad sey. Er bittet ihn, dies ferner zu verhindern; sollten die Betreffenden aber einen Grund zur Klage gegen den genannten haben, so mögen sie sich an die Frau v. Rosenberg wenden. — 1460. Vermerkt die Unschlitt schuldig sind: Zu K. $2\frac{1}{2}$ ℥ unslid. — Henzl Swarzpaur 1460 fer. IV. in die Marcelli. — 1418, 28. Sept. befreit Ulrich von Rosenberg die Dörfer Kaltenbrunn, Schild, Stein und Schlagl am Roßberg vom Todtenfall.[2] — Die Schenken zu K. zahlen jährlich 1 Tl. — Smrkch sun von K. hat khain abpruch nitt getan: Harrocher ain abpruch getan umb 3 ℔, Scharffandre ain abpruch umbe $\frac{1}{2}$ Tl. — Jakob Merttenschurch de K. 1458.

Schild [Schilt][3] 1460, die Marcelli: Ego Elisabeth uxor quondam Hanslini Harrocher von Schilt intromisi me de propriis pueris suis videlicet Margaretha, Anna, Katharina cum $7\frac{1}{2}$ tl. T. Peter, Lorenzen sun von Schilt.

Schlagl am Roßberg.[4] Mahnung an den Abt v. Hohenfurt vonseite Johanns von Rosenberg, er solle seine Leute verhindern, über „dew straff uber den Roßperig" zu fahren.

Zartlesdorf [Zertleinsdorf][5] Petter von Z. unternimmt mit dem Rosenberger Schreiber Nikolesch Putschekl die Wallfahrt nach Rom.

1) f. 2, 3, 8, 10, 11, 30. 39. Die Urkunde von 1418 gedruckt in F. r. A. XXIII 256 (freilich fehlerhaft) Kaltenbrunn, Schild, Stein. Schlagl am Roßberg kam 18. Mai 1500 durch Schenkung Peters v. Rosenberg an das Stift Hohenfurt.

2) Siehe 1.

3) Siehe 1; f. 10.

4) f. 33; siehe Reichenau.

5) f. 28. Zartlesdorf kam Ende des 15. Jahrh. in den Besitz der Subek von Langendorf, die auch das rosenbergische Morresdorf (siehe dieses!) erwarben.

b) Herrschaft Krummau. 1. Besitzer: Jan von Rosenberg. [1])

2. Beamte: Burggraf [2]) (Zachar. v. Nemyschl bis 1459, von 1459 Johann von Petrowitz.) [3]) Johannes Ritschawer (1444 Notar des Johann von Rosenberg, [4]) 1448, 31. Dec. Oberster Schreiber des Herrn von Rosenberg und Regent des Krummauer Spitals). [5]) An ihn wird Taman, Sohn des Nikolaus Putschekl, eines Zinses wegen geschickt. — Ritschauer antwortet einem Boten, er habe vorderhand kein kleines Geld, werde es aber dessen Herrn bald schicken. — Briefe an R. wegen der Straße nach Untermoldau. (Siehe dieses.) [6])

3. Unterthanen.

Krummau [Krumpenaw, Krumpnaw] [7]) Marisch, Wirth in K. hält den Rosenberger Fleischer Gengl mit Fischen auf, die nicht ihm, sondern zwei andern Bürgern in R. gehörten. Der Schreiber sendet ihm ½ ℔ und bittet, den Bürgen freizulassen.

Stubau [Stubaw] [8]) Jaz Müller von St.

Hoschlowitz [Haschlawicz].[9]) Fischer Wacha von Haschlawitz zahlt nach Rosenberg 1 ℔ (wohl für Rosenberger Bäche).

Untermoldau [Wultag, Bultag].[10]) Neuer Straßenbau! — Brief an Agnes v. R., der Aussteller hat die Richter nach ihrem Wunsche bestellt und will den Nikolesch Putschekl mit ihnen auf die Straße schicken. Was Nikolaus P. mit Jan von Rosenberg ausgerichtet, lasse er hiebei wissen. — Brief des Nikolaus P. an seine gnädige Frau: Er sei am nächsten Donnerstag bei seinem Herrn Jan v. R. gewesen und habe bezüglich der Straße mit ihm geredet. Jan habe nun dem Burggrafen befohlen, dem Richter von Wultag zu schreiben, daß er ohne Verzug nächst vergangenen Sonntag nach Krummau komme, was aber da mit ihm geschafft worden sei, wisse er nicht. Er wolle daher selbst auf die

---

1473 tauscht Johann Sudek von den Rosenberger Unterthanen in Zartlesdorf einen Grund ein zur Anlegung eines Teiches (Březan: Reg. maj. 315).

1) f. 8, 9, 36.
2) f. 34.
3) Sedláček III 32.
4) l. c. 12.
5) Notizenblatt d. k. Akad. 453; 1462, 24. Juni war er nicht mehr oberster Schreiber, sondern Bürger in Krummau l. c. III 444.
6) f. 34, 36.
7) f. 22.
8) f. 23.
9) f. 24.
10) f. 8, 9, 11, 34, 36.

Straße ziehen, um dort inne zu werden, was sein gnädiger Herr befohlen habe. Dat. die Simeonis. — Schreiben an den Burggraf von Krummau und Johannes Ritschauer. Vor Kurzem hätten es der von Polheim und Nikolesch Putschekl an den Bruder des Ausstellers (Heinrich von Rosenberg † 1457?) gebracht von der Straße wegen zu Wultag; dieser habe ihnen erklärt, er wolle die Straße wehren; aber sie „gehe für und für". Bittet nochmals, die Straße zu wehren, da ihm ein großer Abgang daraus erwachse; weist unter anderm darauf hin, daß der Maut Johanns von R. in Friedberg[1]) aus der Verwehrung der neuen Straße[2]) ein großer Nutzen erwachsen werde. — Schreiber berichtet seiner gnädigen Frau, daß nach ihrem Befehl „auf der stras zu Wultag" 12 Schlitten genommen wurden; die meisten hätten nur 2 Rösser in ihrem Besitze; etliche seien seines „Herrn von Walsee und des Herleinsperger und des Menghoffer und des Oberhaimer und des von Starkenberigkch und etliche von Rorwäch (Rohrbach O.-Oest.) und haben bei 30 Zuber Getreide: Korn, Weizen, Gerste und Erbsen. Nun habe man die Schlitten nicht nach Rosenberg bringen können; die sind nun in Friedberg, die Rösser hätten sie sich um 30 ℔ ₰ auf Wiederstellung ausgeborgt. Er bittet nun die gnädige Frau um Auskunft, was geschehen solle. — Aber auch Stift Hohenfurter Knechte sind vom gleichen Lose ereilt worden; auf die Verwendung des Abtes wird ihm bedeutet, daß die Knechte gestraft werden sollten, wenn sie auf eigene Faust den neuen Weg befuhren. In Hinkunft hätten die Leute des Abtes nichts zu besorgen, nur müßten sie ein eigenes Zeichen haben und dies sollte der Abt dem Briefausstelle wissen lassen. — Ein weiterer Brief an den Abt enthält diesbezüglich die gleiche Mahnung, sich zu wahren und zu bewahren, wie der Briefausstelle es vormalen mit dem Prior verabredet hat.

Oberplan [Plann][3]) Petter Schuester in der Plann (siehe Wadetstift!).

c) (Wittighausen. Im Besitze Reinprechts von Walsee seit 1427, 9. Aug. Nach Reinprechts Tode folgte ihm sein gleichnamiger Sohn im Besitze Wittighausens und des „böhmischen Gerichtes",[4]) der

1) Die Brückenmaut von Friedberg kam 1502 von Peter von Rosenberg an die Eremitage Heuraffl, von dieser an Hohenfurt.

2) Nach allem führte diese Straße von Untermoldau nach Aigen und that so der alten Straße von Friedberg über Reiterschlag, Rosenau nach Haslach und Aigen Eintrag.

3) s. 31.

4) So von den Oesterreichern genannt, von den Bewohnern Böhmens aber das „deutsche Gericht". Die dazu gehörigen Dörfer bei Sommer IX 251.

es dann 1464 wieder an Johann von Rosenberg abtrat.)[1] „Von meinem Herrn H. Reinprecht von Walsee" (siehe Friedberg 1458 und Untermoldau).[2]

Beamte: Woytgich von Gibabicz (siehe Rosenberg).[3]

Grossawer (Georg oder Konrad).[4] Jorig Puls (Fischer) gibt dem Grossawer 1 ℔.[5]

d) (Gratzen. Besitzer Johann von Rosenberg.) Unterthanen: Meinetschlag [Meinnetslag].[6] Jakel Czandl von M. war Bürge für Heinzl Wilden zu Ulrichsslag für III Tl. ß, die dieser dem Hanns Schuester auf der Niedernhaid schuldete. Der Richter von M. wird gebeten den Czandl zur Zahlung des Geldes zu verhalten. Geben zu Rosenbergk am Mitichen nach sand Jorigentag 1458.

Uretschlag [Ulreichsslag].[6] Heinzl Wilden 1458 (siehe Meinetschlag!).

Weleschin [Welesching].[7] Lieber Herr Erasmic! (Erasmus von Michnitz, Burggraf von W. 1458 und 1459) Ich laß euch wissen, daß mir der Hans Pany, pekchen sun zw W. schuldig ist 13 Gr. 2 ß. Der Schreiber bittet, ihm zum Gelde zu verhelfen.

e) Hohenfurter Dominium. Abt Paul 1459, Donnerstag vor St Veit, Niklas Munich von Hohenfurt, derzeit Hofmeister zu Hodenitz.[8] Pauls Vorgänger Sigmund.[9]

Hohenfurt [Hohenfurtt][10] siehe Untermoldau! Ein Hans Scherer Mitbürger (von Rosenberg?) zeiht das Stift H. einer Schuld, die er von seinem Vorfahren Georg Scherer und seiner Hausfrau ererbt hätte. Das Stift schreibt nun an seinen Rath: Hans Scherer hätte noch zu Lebzeiten des Abtes Sigmund, der die Schuld contrahirt haben soll, im Stifte gewohnt, hätte aber nie etwas von einer Schuld gesagt. Das Stift bittet um Schutz vor den Belästigungen Hans Scherers. — Ein Hohenfurter Marktangehöriger bezeugt dem Herrn H. Jan (v. Rosenberg), daß

1) Sedláček III 75 f.
2) f. 11, 38.
3) 1463 Burggraf auf Wittighausen.
4) Georg, Pfleger auf W. 1433—1456, erwähnt noch 1466; Konrad 1464 Burggraf auf W.
5) f. 17.
6) f. 35.
7) f. 3.
8) f. 15.
9) f. 17.
10) f. 9, 17, 20, 25.

sein Sohn Mathes ehelich geboren, christlich getauft sei, daß er selbst ein Diener des Abtes „Paulsen" gewesen und dessen Unterthan sei, daß er bereit sei, sich nächstens selbst in den Markt Hohenfurt zu verfügen und vom Richter und Rathe ein näheres Zeugniß zu erbringen. — Brief an den Abt: Schreiber hätte dem „Hasenpeckchen, der schergin sun" von H. ein Roß um 13 ß ₰ verkauft; dabei seien Fromendl und der Richter Sigel von Unterhaid gewesen; er bittet, ihn zu seinem Gelde zu verhelfen.

Bretterschlag [Brettreinslog].[1]) Pfeiffer von P. zinst 1459 3 Hll.

Gerbetschlag [Gebratslag][2]) Smid von G. zins 1459 10 ₰, Peyhoffer (Besitzer des Bauhofes) 4 Gr.; 2 Fischer von G. zahlen 1 ß Fischgeld.

Ziehras [Cziecheras, Ziecheras][3]) Schelhammer von Z. zins 1459 12 ₰, Heinzl von Cz. 6 ₰.

Hodenitz [Hodenicz][4]) Niklas, Mönch von Hohenfurt, Hofmeister zu H. 1459.

Kastlern [Kchestlern][5]) Staindl von K. 40 Gr. ein Grund (siehe Malsching!).

Mörowitz [Merabicz][6]) 1 ß von Schimann v. M. um einen Grund; Lindleins Sohn Tomel von M. ein Grund um 15 Gr. (siehe Malsching!).

Martetschlag [Merttenslag][7]) Pfaff Stephl v. M. (siehe Neudorf Ob.-Oest.).

B. Budweis [Budweins, Wudweins][8]) Jene walher zu B.: Item 9 ß 35 ₰ Regenspurger, item 3 tal. wienner, item 3 ß alter größ. Sinku carnifex. Procop carnifex de W. 1 ß 5 Gr. vor 2 jaren; der Perdler hat dem Bürgermeister und Rath zu schreiben. — Folgt der Brief: Vor 2 Jahren hat Aussteller des Briefs diesen beiden 2 Ochsen verkauft, die Geldsumme habe er erhalten bis auf 1 ß 5 Gr. Er bittet die Budweiser, ihm zum Gelde zu verhelfen. — An den Rath ꝛc.

1) s. 20.
2) s. 15, 19.
3) s. 19.
4) s. 15.
5) s. 13.
6) l. c.
7) s. 3 wenn nicht Martetschlag bei Leopoldschlag in Ob.-Oest. gemeint ist, obwohl das Hohenf. Martetschlag Neudorf näher liegt, als das oberösterr.
8) s. 4, 21, 27, 30.

in B.: „Ihr wellet dem Michel Mullner, weilend an des Kchuttres Mühle[1]) ewres purgers gewesen", einen Geleitbrief geben, damit er seinem Gläubiger dort seine Schuld zahlen und sich mit ihm vergleichen könne. — Siehe Oberheid! — Der Schreiber ersucht den gnädigen Herrn, ihm zu seinem Gelde zu verhelfen, daß der Seybald ihm schulde. „Wie es dem Halparttn und dem Stephan Ormer und dem Schwarzen Wenzlen und Wenzlawen Smid vorm Sweinzer tor wissenleich ist" (Budweis oder Gratzen?)

C. Moldautein [Tein][2]) Heinrich von Sobieticz zum Tein 4 Roß.

D. Soběslau [Zobißlaw] siehe Oberhaid!

II. Oberösterreich.

Adelige: Harrocher Ulrich,[3]) seine Tochter Margaretha erbt ein Haus in Freistadt von der Agnes, des Schallenberger Balthasar seligen Witwe; Ulrichs Bruder Marquard H., Ulrichs Vetter Sieghart Gruber (ca. 1459). Kcholb Toman, Löschengrueber Asem, Neidekker Hans, Ödendorfer 1458 (siehe Zettwing!); Stahremberg Hans von, 1458, cena domini berichtet ihm Ruprecht von Polheim über Georgs v. Poděbrad Königswahl,[4]) R. v. P. nennt ihn seinen „lieben Freund". Den gleichen Brief sendet er an seinen „lieben Vettern" Ulreich von Stahremberg [Starichemberigkch], ebenso dem edlen Jorigen Marschalich, pfleger zu der Freinstatt. Walsee, Reinprecht v. (siehe Wittinghausen und Untermoldau!), Herleinsperger, Menghoffer, Oberhaymer (siehe Untermoldau!), v. Plankenstein (siehe unten!).

---

1) Es ist dies die sogenannte Hofmühle, die dem jeweiligen Budweiser Richter gehörte. Niklas Kuttrer erhielt sie mit der Hand der Margaretha, Tochter des † Wenzel Karitz (Richters 1385—1404), durch einen Schiedsspruch der Budweiser Bürger 1406, der am 17. März 1407 von König Wenzel IV. bestätigt wurde. (Čelakovsky: Cod. jur. mun. II 1066—1070.) 1486, 19. Juni überläßt Sigmund Kuttrer, Dominikaner zu Budweis und Sohn des gleichnamigen Budw. Stadtrichters der Stadtgemeinde die mit dem Richteramte verbundenen Einkünfte aus der Stadtmaut und Hofmühle um 115 ung. Gulden. (Seyser: Chron. v. Budw. 56.)

2) s. 22.

3) Verschieden von Ulrich H. v. Wolfersdorf, Pfleger auf Rosenberg, der mit als Zeuge auftritt.

4) s. 37.

Unterthanen ꝛc.

Eibenberg [Eybnerperch][1]. Hans Sneider von E. 20 ß. Amtmann daselbs (3 roß) 15 ß Korn, Aichperiger 15 ß Korn.

Belden [Felden].[2] Der Gewalt v. F. klagt über Meinhartt ewrn mitpurger umbe geltschuld. Schreiber befiehlt ihm im Namen der gnädigen Frau, wenn M. heimkehre, ihn nicht „an statt zu lassen mit roß und wagen", bis der Gewalt bezahlt wird und setzt ihm darauf 10 ß „fell" (Strafe).

Freistadt [Freinstatt][3] It. dem Beydinger in die F. 10 ß. It. dem Petter Kurbze 7 ß. Petter Buerin, weylend mitpurger in der F. vermacht dem Fricher von Rosenberg ein Haus in F. — Vgl. Harracher und Reichenau. Jorig Marschalich, phleger zu der F. 1458, Gründonnerstag.

Haslach [Haßleich] siehe Friedberg!

Kerschbaum [Kerspaum].[4] Mert Goldsmid, Sohn des Goldsmid, bedroht den Maczka von Rudaslag. Der Vater wird gebeten, seinen Sohn zu warnen.

Lichtenau [Liechtenaw].[5] Michl Machtl v. L. siehe Nonndorf!

Leonfelden. Hier ist Peter Czekchendorffer erzogen (siehe Zettwing und Reichenau!).

Liebenstain.[6] Gestl, Pfleger Ulrichs von Starhemberg auf L. 1458.

Linz[7]. Hannk, Kromer von Linz. Von diesem kauft der Schreiber „gebuerz und stet 1 ℔ pfeffer 3½ ß den haben die andern geben 1 ℔ um 18 Gr., 2 lott safrann umb 72 ₰, 1 virdung negel um 70 ₰, 1 vierdung imber umb 40 ₰ und ain puech papir umb 16 ₰, das pringet als 10 ß 13 ₰."

St. Leonhart [S. Linhart].[8] N. Melsinger, ambtmann zu S. L. (siehe Pfaffenhofen!).

---

1) f. 22.
2) f. 5.
3) f. 10, 33, 37.
4) f. 25.
5) f. 3.
6. f. 39.
7) f. 5.
8) f, 15.

Lasberg [Lasperig].[1] Schreiber schickt dem Pfarrer v. L. Fische nach seinem Begehr, wollte sich künftigen Donnerstag nach Lasberg verfügen, konnte aber nicht wegen Angelegenheiten seiner gn. Frau.

Neudorf [Nöndorff].[2] „Ulrich Flengkner, Jakob Pheiffers von N., dem gott genad seligen, prueder und ich Heinzl Flengkner und ich Michel Flengkner und ich Hans Flengkner, und ich Kristan, Jakl Pheiffers aidem und ich Hanns Pheiffers sun und ich Hanns Tussar und ich Gorig Armitt bekennen, daß „Lorenz Heindlein sun vom Nöndorff und Lorenz sein vetter", die Jakob Pfeiffer ermordet haben, den Mord durch 12 Tl. bereiten Geldes wieder gut machten. Zu den Verwandten des Ermordeten gehörten auch Pfaff Stephl von Merttenslag und Michl Machtl von Liechtenaw. (Ohne Datum.)

von Plankenstein [Plangkchenstein].[3] „Edler, wohlgeb. Herr! Hie schigkch ich zu ewrn genaden ein Melczner, der meinem gn. h. v. Pl. czupuert, darumb er mir vormallen geschrieben hatt." Er bittet den Adressaten, den Mälzner zum H. v. Pl. hinabzuschicken. — Brief an den Pl. auf seinen und seines „Kchelners Hansen" Wunsch schicke er ihm einen Mälzner, damit euer Gnaden versorgt sei, zu brauen und was dazu gehört. Er entschuldigt sich wegen der langen Zögerung. Er habe lange keinen geeigneten bekommen, sondern nur „ein ganzen peham oder sunst ein alten man", womit ihm nicht gedient wäre. Er glaubt, mit diesem würde der Pl. zufrieden sein; wenn er aber unzufrieden wäre, möge er dem Mälzner ein geringes geben, daß er wieder zurückkehren könne.

Reichenthal [Rachentall].[4] Storff zu R. ist dem Schimanku von Rosenberg etwas schuldig.

Rohrbach [Rorwäch] siehe Untermoldau!

Windhag [Winthag].[5] Der erber weise N. Kreyder zu W. als Zeuge in der obigen Neudorfer Urkunde.

Waldkirchen [Waldkchirichen].[6] Schreiber an Andreas plebanus in W. Er verwendet sich bei diesem für des Pfarrers Untersaß Leucher und dessen Hausfrau, die der Pfarrer von ihrem Gütlein bringen will. 2 Briefe diesbezüglich.

---

1) f. 17.
2) f. 3.
3) f. 4.
4) f. 7.
5) f. 3.
6) f. 22.

III. Unteröſterreich.

Maidburg. Burggraf von und Graf zu Hardeck (ſiehe Roſenberg [1]).

IV. Bayern.

Pfaffenhofen [Pfaffenhoffen].[1] Ehrw. geiſtl. Herr und Vater! „Es hat an mich bracht eine Frau meines genedigen Herrn von Maidwurigcht underſaſſin mit namen Petronella, wie der N. Melſinger, ambtman zu S. Linhartt von irren wegen innehab eine Summe gelds als 14 Tl. ℔, welche ihr der Mercel Weyſs von Pf. vor ſeinem Abgange redlich geſchafft hat ihrer dienſte wegen, die ſie bei ihm eine gute Zeit verbracht hat. Dieſes Geld habe der Amtmann mit Gewalt in ſeine Hände gebracht. Der Adreſſat wird erſucht, ihr zum Gelde vom Amtmann zu verhelfen.

Anhang.

1. 1458 oder 1459.

Ulrich Harracher gibt ſeinem Bruder Marquard Harracher die Vollmacht bezüglich ſeiner Anſprüche an die Schallenbergerin. Geſiegelt hat Ulrich, die edle, wohlgeborne Frau Agnes, Heinrichs von Roſenberg Witwe, geborne von Schaunburg,[2] Ulrich Harracher von Bolfferstorf, derzeit Pfleger zu Roſenberg[3] und Woytgich von Gibabicz.[4] Datum in Roſenbergk. (ſ. 2.)

2. 1458 oder 1459.

Ulrich Harracher an die Schallenbergerin. Kündet ihr an, daß ſein Bruder Marquard in der Streitſache zwiſchen ihr und Ulrich H., reſpective deſſen Tochter Margaretha, zu ihr kommen werde. Zugleich gibt ihm Ulrich die Vollmacht, bezüglich des Teſtamentes ſeines Vetters Sigharts, weswegen der Streit beſteht, in ſeinem Namen mit ihr zu verhandeln und eine Einigung zu treffen. Geſiegelt haben Agnes, Herrn Heinrichs von Roſenberg Witwe, geborne von Schaunburg und die edlen, weiſen Ulrich Harracher von Valffersſtorf und Woytgich von Gibabicz. (ſ. 2.)

---

1) ſ. 15.

2) Heinrich von Roſenberg, † 25. März 1457; 1457, 16. Oct. trat ihr Johann von Roſenberg das Gut ab. Sie ſtarb vor 1461, 13. Mai.

3) von Wolfersdorf (Olbramy) bei Strobnitz, als Pfleger 1459 genannt.

4) 1452 Burggraf auf der obern Burg, 1459, 15. März noch auf Roſenberg neben Ulrich H. v. Wolfersdorf. F. r. A. XXIII 294. Albert (Vojtěch) v. Giwowitz übrigens noch erwähnt 1466.

3. 1458 oder 1459.

Agnes, weiland des Balthasar Schallenberger Witwe, bekennt für sich und ihre Erben, daß sie ihrer lieben Muhme Margaretha, der Tochter Ulrich Harrachers 2 Tl. ℔ schuldig sei und am Stefanstag in den kommenden Weihnachtstagen zu Freistadt „in der Burg zu Hof" zahlen wolle. Thäte sie das nicht, so sollte ein Schadenersatz zur genannten Summe geschlagen und diese auf ihren und ihrer Erben Güter in und außer Landes sicher gestellt werden. Gesiegelt hat sie und zwei (nicht genannte) Zeugen. (f. 32a.)

4. 1458 oder 1459.

Margareth, Ulrich des Harracher Tochter, die von ihrem lieben Vetter Sighart Grueber in Lufftenberg an Kindesstatt gehalten wurde und von ihm testamentarisch 100 Tl. ℔ als Erbe anzusprechen hatte, bekennt, daß sie von der edlen Frau Agnes weiland des Balthasar Schallenberger Witwe, ihrer lieben Muhme 2 Tl. ℔ nebst obgemeldetem fahrenden Gute, nach Rat, Willen und Wissen ihres Vaters Ulrich und seines Bruders Marquard völlig erhalten habe, auch sei sie nach ihres Vetters Sighart Grueber Tode von ihrer Muhme getreulich „innegehabt und verwest" worden. Zugleich erklärt sie, am heutigen Tage ihrem Vater und Vetter überantwortet, von ihrer Muhme nichts mehr zu fordern berechtigt zu sein. Gesiegelt haben: Ulrich Harracher, Marquard Harracher, Jan Kaynatha von Oleschnicz,[1]) Boithiech von Gibawiz. (f. 32b.)

Eine Handschrift des Klosters Ostrow aus dem Jahre 1403.

Von

Dr. Ad. Horčička.

Ueber das Benedictiner-Kloster Ostrow an der Moldau südlich von Prag haben sich nicht viele Nachrichten erhalten, so daß wir jede neue Kunde zur Kenntniß seiner Geschichte willkommen heißen. Im Folgenden wird über die Handschrift Nr. 124 des Stiftes Schlägl in Oberösterreich berichtet, welche sich seinerzeit in Ostrow befand und durch chronikalische Eintragungen zur Kenntniß der Geschichte des Klosters und Böhmens in der Zeit zwischen 1401—1421 werthvolle Beiträge bringt.

Die Handschrift ist auf Papier, durchwegs in zwei Columnen geschrieben (21 × 30 cm hoch). Der Einband ist alt, in Leder mit einfachen

1) Johann Koňata v. Elerniz erwähnt 1425—1463.

festen Holzdeckeln; er scheint der ursprüngliche zu sein und wurde gewiß nicht lange Zeit, als die Handschrift niedergeschrieben war, für dieselbe angefertigt. Die Handschrift, welche 205 Blätter enthält, zeigt die Hand nur eines Schreibers. Die Handschrift enthält:

1. f. 1—145: Gregorius Papa (I.) homiliarum in Ezechielem prophetam libri (duo cum praefatione);

2. f. 146—204': Gregorius (I.), liber scriptus ad Joannem episcopum de officio pastoris.

Auch die Aufschrift auf einem kleinen Pergamentzettel an der Außenseite des vorderen Deckels aus dem Anfang des XV. Jahrhundertes nennt den Inhalt: Gregorius super Ezechielem et Pastorale eiusdem.

Die beiden in der Handschrift enthaltenen theologischen Abhandlungen als solche, die bei Migne LXXVI col. 781 ffg. und Migne LXXXVII col. 13 ffg. und a. a. O. abgedruckt sind, haben zunächst kein weiteres Interesse, doch geben die Schlußbemerkungen bei jeder derselben Aufschluß über die Zeit der Entstehung der Handschrift und über den Schreiber derselben: denn es heißt:

f. 145': Explicit liber omeliarum beati Gregorii pape vrbis Romane explanatio in Ezechielem prophetam. pars vltima. Anno dominice incarnationis millesimo quadrigesimo tercio (mit rother Tinte) Amen (radiert). Alle diese Zeilen sind mit rother Tinte durchstrichen; und

f. 204': Explicit liber sancti Gregorii pape scriptus ad Johannem episcopum Rauen. de officio pastoris feria quinta in vigilia sancti Laurencij martyris anno domini millesimo quadringetesimo 3° amen. dicant omnia etc. (Die Zeilen roth durchstrichen, dann mit rother Tinte): per ffratrem Martinum Wissegradensem.

Also mit Sicherheit ergibt sich aus beiden Bemerkungen, daß die Handschrift im Jahre 1403 geschrieben wurde. In der zweiten Bemerkung fügt der Schreiber überdies hinzu, daß er sie am fünften Tage der Woche in der Vigilie des hl. Laurentius, d. i. Donnerstag, den 9. August 1403 beendet habe, und nennt sich frater Martinus Wissegradensis. Er ist demnach ein Ordensmann, der aus Wischehrad (Prag VI) stammte. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Bruder Martin aus Wischehrad dem Convente des Benedictinerstiftes Ostrow angehört, denn die auf f. 2 von seiner Hand am oberen Rande eingetragenen Worte „Martinus Wissegradensis" bezeichnen ihn auch als den Besitzer der Handschrift, die

dann später in den Besitz des Klosters überging, wie aus mehreren, das Kloster betreffenden Notizen ersichtlich ist.

Zum Schutze der Handschrift wurde, ehe man dieselbe einbinden ließ, auf der Vorder- und Rückseite eine das Kloster Ostrow angehende Urkunde, die damals bereits werthlos geworden war, verwendet, die der Buchbinder zwar beließ, aber bei dem Anpassen an die Handschrift am oberen und unteren Rande überdies auch an den beiden Seiten derart beschnitt, daß die Wiederherstellung des Textes kaum möglich ist. Ich begnüge mich daher, den Inhalt der Urkunde, so weit sie erhalten ist, mitzutheilen: Sie enthält das Urtheil in einem Processe, in welchem das Kloster sein Recht auf die Pfarrkirche in Tochowitz (Tochouicz) vertheidigt, in welchem Orte es nach der Urkunde ddo. Ostrow, 1331, Januar 17, bei Emler, Regesta dipl. Boh. et Mor. III. Nr. 1723, S. 674 bereits seit der Zeit König Wenzels (II.) 17 Lanen mit voller Freiheit besaß. Daselbst wurde auch die Pfarre mit einem Geistlichen des Klosters besetzt. Der Proceß wurde unter Bischof Johann IV. von Dražic (1301 bis 1343) gegen König Johann von Luxemburg geführt, der die Präsentation des Pfarrers beanspruchte. Das Urtheil wurde erst nach 1338 gefällt. Der König stützt sich darauf, daß die Confirmation des Pfarrers Radczlaus über Präsentation König Wenzels II. durch den früheren Abt von Ostrow erfolgt sei. Eine darüber vorgewiesene Urkunde wird als Fälschung erklärt, da die Datirung nicht stimmt. Desgleichen ergab sich aus der Präsentation des Pfarrers Nicolaus im Jahre 1336 ebenfalls nicht, daß der König hiezu das Recht hatte, da der Besitz in Tochowitz dem Kloster gehörte, wie auch selbst die Zeugen der Gegenseite anerkannten. Nachdem in diesem auf canonistische Weise geführten Processe dargelegt ist, daß jede Enteignung an Kirchengut durch Laien ohne Rechtskraft bleibe unter Berufung auf den Grundsatz „alienaciones quoque per laycos facte de rebus ecclesiasticis omni careant firmitate“ fordert der hierzu bestimmte Richter die beiden Parteien auf, am Samstag, leider ist das Jahr abgeschnitten, zu erscheinen, wo in Gegenwart des Archidiacons Thomas das Urtheil[1]) gefällt wird: In dei nomine Amen. [Inter Nicolaum presbyterum] de Praga ex vna et Petrum presbyterum parte ex altera super parrochiali ecclesia in Tochouicz coram nobis Toma [archidiacono ecclesie pragensis], domino Johanne Pragensi episcopo judice delegato. (in) materia questionis ex parte predicti Nicolai peticio ob-

[1]) Das Urtheil als solches wird abgedruckt mit den Ergänzungen, so weit sie möglich waren. Die hier und später zwischen den Zeichen [ ] stehenden Worte sind stets Ergänzungen fehlender Stellen.

lata fuit, coram nobis in [curia episcopali a] Thoma. pragensi archiadiacono, ad infrascripta[m] a reverendo patre et domino domino Johanne dei gracia pragensi episcopo judice [in causa cum domi]no domino Johanne rege Boemie ad parrochialem ecclesiam in Tochouicz vacantem. de iure predicto domino episcopo pra[gensi appertinentem, quam obt]inet occupatam. propono et peto. ipsum per vestram sentenciam ab eadem ecclesia remoueri ex eo, quia non est presentatus [a domino rege de jure], vel quasi juris patronatus et presentandi ecclesie antefate et eidem Petro perpetuum silencium inponi super ecclesia antedicta [in Tochouicz, sed] confirmandum et instituendum ex huiuis modi presentacione ad ecclesiam sepedictam, peto eciam expensas factas . . . . . dei nomine invocato diffinitive pronunciamus et sententialiter diffinimus in hiis scriptis prefatum [dominum Nicolaum presbytevum] fore presentatum ad ecclesiam sepedictam Thochouicz per dominum regem Boemie, quem ex probacionibus antedictis in [ ] Nicolaum diffinitive decernimus per dominum Pragensem episcopum fore confirmandum et instituendum in ecclesia Thocho[uicz et Petro presbytero] perpetuum inponi silencium, cum ad ipsam ecclesiam per verum et legittinum patronum non fuerit [presentatus, ex hoc] iciantes confirmacionem Petri sepedicti. Hier bricht der Text ab; die letzten Worte sind nicht lesbar. Der Rechtsspruch geht dem nach dahin, daß Priester Nicolaus zwar nicht mit Recht von König Johann präsentirt, nach Confirmation durch den Prager Bischof im Besitze seiner Pfarre und diese selbst in Zukunft dem Kloster Ostrow verbleiben solle.

Auf der Innenseite der beiden Holzdeckel finden sich Fragmente eines canonischen Processes, auf Papier geschrieben, aus dem Jahre 1406, den Henslinus Tewfl und der Schmidt Johann aus Deutschbrod wegen eines jährlichen Zinses von 2 Schock Groschen mit einander führten. Leider sind dieselben so fest angeklebt, daß sie nicht abgetrennt werden können, ohne Gefahr zu laufen, daß sie zu Grunde gehen. Interessant ist der Proceß insbesondere dadurch, weil in demselben die Berufung auf das Stadtbuch erfolgt (referens se ad librum ciuitatis seu opidi supradicti), in welchem die „vendiciones et hereditates“ mit allgemein anerkannter Rechtskraft eingetragen sind. Bekanntlich besitzt die Bibliothek des allzeit getreuen Metropolitancapitels in Prag einen Theil des Stadtbuches von Deutschbrod, doch war ich nicht in der Lage nachzusehen, ob die Stelle, auf welche sich die processführenden Parteien berufen, in demselben enthalten ist. Im Anschluß an eine andere Verhandlung, unter welcher

die Worte „Natiuitas tua dei genitrix virgo gaudium“ verzeichnet sind, folgt die Eintragung:

(Am Vorderdeckel.) Nicolaus dictus zumertekel, braseator ibidem de Broda theutunicali, domum propriam ibidem habens et in matrimoniali statu existens, annorum etatis sue, ut credit ultra quinquaginta, vtriusque partis noticiam habens, sed nullius partis consanguineus nec inimicus, nullis sentenciis excommunicacionis innodatus. Interrogatus, an sciat, quid deponere debeat in causa presenti, vel vtrum sit informatus, qualiter deponere debeat, respondit: nec scit, quid deponere debet, nec eciam est informatus de deponendis. Juratus et interrogatus super articulo primo, ipsi perlecto et exposito, quid sibi constaret, respondit, ipsi de contentis in ipso articulo nichil constare, videlicet per quem modum siue quomodo, vtrum libera uel onerata sunt et fuerunt ipsi henslino tewl vendita, quia vendicioni presens non fuit; sed hoc scit, quia bone memorie ipse heinczmannus, pater domini Thome partis aduerse in huiusmodi bonis videlicet curia et agris ad eam spectantibus habuit duas sexagenas grossorum census annui et perpetui emptas ab ipso henslino fabro, in quarum possessione percipiendi per plures annos fuit. Auf dem rückwärtigen Deckel folgt die weitere Verhandlung mit Schluß zu Artikel V:[1]) post hoc coram judice et juratis ibidem in Broda super predictis duabus sexagenis soluendis traxit in causam asserens, inde et super predictis bonis duas sexagenas anui census a Johanne fabro emisse et comparasse, referens se ad librum ciuitatis seu opidi supradicti, in quo quidem libro vendicionis hereditatum solent scribi et notorie palam publice et manifeste. non credit.

VI^{tus} Item ponit ut supra, quod predicte scripture in judicio et extra judicium faciunt fidem et pro lege seruantur. et eciam sentencias, [quas] scabini seu jurati ibidem non in scriptis proferentes [scribunt], faciunt palam publice et manifeste. non credit.

VII^{tus} Item ponit ut supra, quod in dicto libro inuentum fuit et re[pertum], quod predicta bona Johannis fabri supradicti tamquam bona [libera] vendita fuerunt palam p[ublice et] manifeste non credit.

VIII^{tus} Item ponit ut supra, quod predicto heinczmanno super predictis [duabus] sexagenis per judicem et juratos ibidem in Broda silencium fuit impositum, sententiatumque et diffinitum, quod non haberet censum aliquem in, de et super bonis supradictis, ipsorum

1) So daß Schluß des Artikels I bis Anfang des Artikels V auf der Seite steht, mit welcher das Blatt am Deckel angeklebt ist.

sentencia mediante, que in rem iam dudum transiuit judicatam palam publice et manifeste. non credit.

Von derselben Hand ist darunter, schwer leserlich, die Notiz: s. s. ° X circa finem d. s. Johannis o VI. Ich deute dies: sentencias scripsi omnes(?) X circa finem diei santi Johannis anno VI. (1406). Dann folgt:

IX.^{tus} Item ponit ut supra, quod ipse henslinus predicta bona tamque bona libera Nicolao fratri suo supradicto pro certa pecuniarum summa vendidit, et iuxta consuetudinem ciuitatis seu opidi supradicti libera et sicut bona libera tradidit, et assignauit palam publice.

Der Schluß des Processes ist auf der Seite, mit welcher das Blatt auf dem Deckel befestigt ist. Die Randbemerkungen auf dem oberen Rande sind nicht zu entziffern.

Die Rückseiten der Pergamenturkunde, welche als ursprüngliche Schutzdecke der Handschrift diente, waren frei und wurden nach mittelalterlichem Brauche von Mönchen und Lesern des Buches benützt, um Notizen einzutragen. So finden wir mehrere Eintragungen auf dem vorderen Pergamentblatte meist aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhundertes, aber nicht von der Hand des Schreibers: Ein Excerpt „de religioso absolvente sine licencia prelati sui" aus einer Summa Hugonis (a S. Victore oder Argentinensis(?); von Gregor von Nazianz, ein Excerpt aus der 2. Rede gegen Julian Apostata, c. 23 u. 24; kurze Aufzeichnungen theologischen Inhaltes; die Note über die Bibliothek von Ostrow aus dem Jahre 1421 (Beilage III); von einer anderen Hand die czechischen Worte „pomny namye umedle przisko[1]) me se hyble". die entschieden richtig gelesen sind, deren Sinn ich aber nicht zu deuten vermag; und am Rande von derselben Hand „natiuitas tua dei genitrix virgo gaudium". Die Handschrift enthält außer diesen für uns weniger interessanten Eintragungen vier sehr werthvolle geschichtliche Aufzeichnungen, die im Folgenden mitgetheilt werden.

I.

Der Brand des Klosters Ostrow im Jahre 1403.

Auf f. 145' am Schluß der Homilien Gregor I. in Ezechielem prophetam heißt es:

Eodem anno fuit combustum monasterium Ostroviense (roth durchstrichen, dann mit rother Tinte) tempore domini Alberti abbatis ordinacionis sue anno tercio sub priore Jenicone. preposito

1) Dürfte bisher heißen: „Gedenke meiner recht bald!"

Johanne dicto Skryeczka etc. feria VI infra octauas penthecostes hora prandii. qui Johannes prepositus disposuerat tres arulas cum prunis, mandans cuidam layco nomine Mauricio, quem ad hoc deputauerat, ut quam cito videret familiam regis Vngarie appropinquantem monasterio, statim incenderet domum fabri, quod et factum est.

Die Notiz ist von Bruder Martin aus Wischehrad unter dem unmittelbaren Eindruck des Brandes eingetragen, der Freitag, am 8. Juni 1403, ausgebrochen ist. Die Veranlassung gab das Freudenfeuer, das zur Begrüßung der Familie König Siegmunds über Auftrag des Priors Jenik angezündet wurde. Daß im Hause des Schmiedes das Feuer gelegt werden sollte, läßt sich nur so erklären, daß wahrscheinlich dessen Behausung schon so baufällig war, daß man meinte, sie bei dieser Gelegenheit auch nützlich zu verwerthen; von dort aus hat sich die Flamme wahrscheinlich durch ungünstigen Wind wider Erwarten gegen das Kloster gewendet, so daß dieses selbst ein Opfer des Brandes wurde (combustum fuit). Wie groß der Schaden selbst war, läßt sich nicht ermitteln, da das Kloster nach seinem Wiederaufbau 1421 durch die Husiten vollständig zerstört wurde. Im Schutte desselben fand man das jetzt im böhm. Museum aufbewahrte Bronzecrucifix mit Anklängen an die byzantinische Kunst,[1]) das noch aus der älteren Zeit stammt; jedenfalls wurde damals auch die Bibliothek gerettet (Beilage III). Abt des Klosters ist bereits Albert Hilsank, den Frind nur für die Jahre 1406 bis 1408 nachweisen konnte,[2]) der in diesem Jahre Abt wurde.

II.

Zu den Vorgängen an der Prager Universität im Jahre 1409.

Am unteren Rande auf dem Blatte, welches am rückwärtigen Buchdeckel befestigt ist, steht schlecht leserlich, vielfach beschädigt die Notiz:

Anno domini M°CCCCIX theothonici de vniversitate [recesserunt magistri de praga] nolentes obedire domino regi, qui legem fecerant (sub) pena prestiti iuramenti, sub priuacione beneficiorum, sub priua [cione honorum], sub pena [C(LX?)] mar(c)arum, quod nullus remaneret; sed populus Boemorum decepit eos.

Die Eintragung erfolgte gleichzeitig mit dem Ereignisse selbst, von derselben Hand wie Beilage IV, deren Schreiber sich viel um die Univer-

1) Wocel, byzantinský crucifix nalezený v rumech kláštera Ostrovského. Památky arch. etc. I. S. 139 ffg. Taf. 9. Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen. Prag 1888. S. 196.

2) Frind, die Kirchengeschichte Böhmens III. S. 255.

sitätsangelegenheiten kümmerte. Das „Chronicon universitatis Pragensis“ (Höfler, script. rer. hus. I. 19) erwähnt nur allgemein „satisfacientes juramento suo de Praga pedibus equis et curribus recesserunt.“ In der Comp. chron. (daselbst Note 1) ist noch der Zusatz: sed in viis multi spoliati et percussi sunt. Tomek, Geschichte der Prager Universität, Prag, 1849, berichtet S. 67 nur ganz allgemein das, was das Chron. univ. Prag. über das juramentum weiß. Palacky, Geschichte von Böhmen, III. B., 1. Abth. (Prag, 1845) S. 233 gibt die vier Punkte des Eides: Eidbruch, Excommunication, Ehrlosigkeit und Geldbuße von 100 Schock Prager Groschen an, die jeden Magister, Baccalaureus und Student treffen sollten, der sich nicht dem gemeinsam geleisteten Eide fügen würde. Er beruft sich hierbei in Note 307 auf die aus dem gleichzeitigen Codex der Leipziger Universitätsbibliothek geschöpfte Formel, welche nebst anderen dazu gehörigen Acten bei J. Held, „Tentamen historicum illustrandis rebus anno MCCCCIX in universitate Pragena gestis. Pragae 1827“ gedruckt ist. Höfler, Magister Joh. Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409 (Prag 1864) S. 233, Note 229 druckt das „juramentum trium nationum“ ab, wodurch sich die deutschen Magister unter einander verpflichten, bei Strafe „perjurii excommunicationis privacionis honorum et centum sexaginta marcarum“ die kön. Entscheidung, daß die drei deutschen Stimmen an der Universität den Tschechen und die eine bisher tschechische den Deutschen übertragen werde (Decret König Wenzels IV., ddo. Kuttenberg, 18. Jänner 1409; siehe Tomek, l. c. S. 64), nie anzuerkennen und gedenken, unter solchen Umständen Prag lieber zu verlassen. Die vorliegende Stelle, neben der Formel des juramentum die einzige gleichzeitige Eintragung, weicht von dem juramentum insoweit ab, als an Stelle der „excommunicatio“ die „privatio beneficiorum“ tritt. Die Geldstrafe von 160 Mark ist nach dem juramentum bei Höfler eingesetzt, während bei Palacky die Höhe des Betrages mit 100 Schock Groschen angegeben ist; sie könnte nach dem Umfange der beschädigten Stelle auch als C gelesen werden.

III.

Eine Notiz über die Bibliothek des Klosters Ostrow aus dem Jahre 1421.

Auf der als Schutzdecke vor dem Fol. 1 beigebundenen Pergamenturkunde findet sich folgende Eintragung aus der Zeit vor der Mitte des XV. Jahrhundertes:

Anno domini millesimo CCCCXXI domino priori de insula facta sunt dampna non modica in libris, bene ualentibus in estimacione fere centum satis, quia multi originales et autentici fuerunt. qui libri pro tesauro monasterio ostrowiensi comparati sunt precio magno et labore in aquisicione exemplarium non modico. qui prior tempore persecucionis crudelisque insanie secte wiclefie heresis, que vndique pullulabat per totam circoriam bohemie gentis lateque diffusa, circumseptus tribulacionibus gladiisque inimicorum, nesciens quo diuerti cum illis libris, cuidam piscatori prope opidum dictum Stiechowicz dedit seruare ad fideles manus, sperans fidelem et purum katolicum, sed effectiue in ultimis idem laicus repertus est nequam. aliquorum improborum hominum consilio vsus et fretus tradidit proditorie libros inimicis. qui libri distracti ad diuersas personas deuenerunt, quorum vnus liber, qui nominatur Gregorius super Ezechielem, et alius, qui uocatur contractus, habetur circa dominum Marquardum in obligacione medie sexagene gr. usque in hodiernum diem.

Die Zahl der Handschriften, welche das Kloster Ostrow besaß, betrug 1421 rund 100, darunter „multi originales et autentici", was wohl so aufzufassen ist, daß es von den Autoren selbst geschriebene Codices waren, die, soweit sich vermuthen läßt, meist aus Böhmen selbst stammten. Das Kloster Ostrow, eine Stiftung Boleslaws II., das zweit älteste Kloster des Benedictiner-Ordens in Böhmen, das sich im 11. Jahrhundert großen Wohlwollens seitens der Herrscher erfreute,[1]) besaß sicherlich auch eine Reihe kostbarer Handschriften aus älterer Zeit, die während eines mehr als 400jährigen Bestandes als Klosterschatz mit viel Geld und seltenem Eifer erworben worden sind. Nach dieser Notiz ist es sicherlich gelungen, die Bibliothek beim Brande von 1403 rechtzeitig zu bergen.

Die Eintragung zeigt, wie die Mönche, welche gut unterrichtet waren, daß der Sturm der Hussiten in erster Linie den Kirchen und Klöstern der katholischen Geistlichkeit bevorstehe, bemüht waren, den kostbaren Bücherschatz, den sie in den Klostermauern nicht mehr sicher hielten, zu bergen. Der Prior hielt es daher für angezeigt, ihn einem Unterthanen des Klosters, den man für einen guten Katholiken hielt, dem Fischer im Dorfe Stěchowitz,[1]) das dem Kloster schon seit dem 14. Jahrhunderte gehörte, für die Zeit der Gefahr anzuvertrauen. Doch welch'

1) Neuwirth, l. c. S. 23.

1) Ist identisch mit „Schechowice" in der Urkunde Papst Clemens V. v. J. 1310. Emler, Regesta Boh. et Mor. dipl. Nr. 2243, S. 971.

eine Enttäuschung! Dieser, insgeheim ein Anhänger der hussitischen Haeresie, lieferte die Bücher aus, welche dann zerstreut in den Besitz verschiedener Leute kamen, von denen sich zwei Bücher, „Gregorius super Ezechielem“ und ein „contractus“, zur Zeit der Eintragung bei einem gewissen Marquardus als Pfand für ein halbes Schock Prager Groschen befanden.

Der „Gregorius super Ezechielem“ ist nun der Codex 124 des Stiftes Schlägl. Dieser, von Bruder Martin aus Wischehrad geschrieben, kam in den Besitz des Klosters Ostrow, dann mit den anderen Handschriften desselben zu dem Fischer in Verwahrung, von dort entwendet wurde er von irgend einem Hussiten als Beutestück an Marquard verpfändet und nicht mehr ausgelöst. Bei diesem lernte die Handschrift der bekannte böhmische Humanist Johann von Rabenstein, Probst zu Wischehrad, kennen, welcher sie 1469 um den Betrag von 46 Prager Groschen erwarb. Das ergibt sich aus folgenden Stellen der Handschrift. Auf der Außenseite des Deckels ist das Wappen des Johann von Rabenstein: ein dreigetheilter Schild, dessen oberes Drittel ungetheilt ist, während der untere Theil durch eine Senkrechte in zwei Hälften zerfällt; im oberen Theil befinden sich zwei gekreuzte Schlüssel, gerade so in Anlage und Ausführung wie bei dem Regensburger Wappen. Dazu stimmt auch seine eigenhändige Notiz auf der Pergamenturkunde „Johannes de Rabenstein“, sein Wahlspruch „E celo cecidit. *Prost* (sic!) *σταυρον*“ und die Preisangabe der Erwerbung mit dem Titel des Buches „Gregorius super Ezechielem et pastorale pro XLVI gr.“ Dieselben Angaben mit Ausnahme der letzteren finden sich ferner auf Fol. 1′ und am Schlusse des Buches Fol. 205′ in grossen Buchstaben, auf Fol. 205′ ferner noch die Zahl 1469, gewiß das Jahr der Erwerbung. Ob durch Kauf oder Schenkung, das läßt sich heute nicht mehr feststellen, kamen die Codices, welche Johann von Rabenstein besaß, in den Besitz des Klosters Schlägl, wo die vorliegende Handschrift sich heute noch befindet. Schwierig ist die Untersuchung der Frage, wer die vorliegende Eintragung gemacht hat. Von Johann von Rabenstein ist sie entschieden nicht, da sie die Schriftzüge seiner Hand nicht aufweist; sie konnte andererseits erst nach Zerstörung des Klosters eingetragen worden sein. Da sie solche Einzelheiten über die Bibliothek im Kloster Ostrow enthält, welche im Allgemeinen einem weiteren Kreise nicht bekannt waren, so dürfte sie vielleicht von einem vertriebenen Mönche herstammen, der durch Zufall die Handschrift bei Marquard sah oder, was wahrscheinlicher ist, von Marquard selbst, der möglicherweise die Verhältnisse im Kloster Ostrow kannte, und über

das letzte Schicksal der Bibliothek durch die hussitischen Plünderer selbst, welche sie bei ihm versetzten, näher unterrichtet wurde. Wer Marquard war, läßt sich selbst mit Zuhilfenahme von Tomek, „Základy st. mist. Pražského“ nicht näher festsetzen. Es ist schließlich nicht ohne Interesse aus dieser Notiz zu ersehen, daß die Bücher bereits 1421 in die Hände der Hussiten geriethen, wogegen das Kloster selbst erst 1422 von den Hussiten zerstört wurde. [1])

Die vorliegende Notiz ist aber eine jener wenigen Eintragungen aus der Zeit des Hussitenkrieges, welche in cultureller Hinsicht von großer Bedeutung insoferne ist, da sich aus ihr ergibt, daß manches den Hussiten zu Last gegebene schwere Verbrechen, das sie an Schätzen der Kunst und Wissenschaft nach der landläufigen Ansicht begangen haben, thatsächlich von ihnen nicht begangen wurde, allerdings nicht durch ihr Verschulden, sondern durch die Vorsicht der Mönche selbst, die rechtzeitig ihre werthvolle, bewegliche Habe wenigstens zum Theile in Sicherheit gebracht haben. Ist man bisher der Ansicht gewesen, daß das Kloster Ostrow mit all seinen Schätzen und Habseligkeiten ein Opfer der Plünderungswuth der Hussiten wurde, wobei der absichtlich gelegte Brand den Rest der Klosterräumlichkeiten vernichtete, so ist dem thatsächlich nicht so. Die Handschriften, ein werthvoller Schatz des Klosters, wurden bei Zeiten weggeschafft, vielleicht hat man dies auch mit den allerkostbarsten Kleinodien und Kirchengefäßen gethan, worüber uns allerdings der Bericht fehlt. In diesem Falle ist es wohl für das Kloster einerlei gewesen, da die Vorsicht der Mönche, welche glaubten, daß man bei einem armen Fischer nicht nach Schätzen suchen werde, durch die Treulosigkeit des Unterthanen überboten wurde, aber doch nicht so ganz einerlei, denn während sonst bei der Zerstörung und dem Brande des Klosters die Bücher ein Raub der Flammen geworden wären, so blieben doch die Bücher des Klosters Ostrow, welche später zwar an verschiedene Leute ausgeliefert wurden, wenigstens der Nachwelt erhalten.

Daß die Ostrower Mönche mit ihrer Vorsicht nicht die einzigen waren, sondern nur dem Beispiele anderer Klöster folgten, welche die Bergung ihrer Handschriften und Schätze mit besserem Geschick und auf bessere Weise ausführten, wissen wir aus Nachrichten über das Cistercienserkloster Sedlez, das selbst ein Opfer hussitischer Zerstörungswuth wurde, aber seine Bibliothek rettete. Kapihorsky, dessen Geschichtsschreiber, der in mehr als anschaulicher Weise das Wüthen und die Greuelthaten der Hussiten

1) Frind, l. c. III. S. 255.

nach der Einnahme des Klosters im Jahre 1421[1]) schildert, macht zum Schlusse die Bemerkung: „Von den Gefäßen für Festtage, von den Priestergewändern, Meß- und Kirchengeräthen wurde einiges vorher nach Iglau, einiges nach Klosterneuburg gebracht und dort aufbewahrt. Der Rest wurde eingegraben und von Räubern entwendet.“ [2]) Dieser Bericht ist aber nicht vollständig, da er über die Bibliothek nichts erwähnt. Folgende darüber erhaltene Notiz ist, so viel ich weiß, noch nicht gedruckt.[3]) Das böhmische Museum in Prag hat eine Historia monasterii Sedletz. (Alte Signatur III. H. 39.) S. 31 u. flg. enthält eine Abschrift der Urkunde von 1530 über die von Klosterneuburg zurückgestellten Sachen, die in den Hussitenkriegen dorthin geschafft worden waren, darunter: „Item in predicto monasterio in una cella fuerunt 89 libri parvi et magni.“ S. 33 und 34 gibt die Urkunde von 1530 die von der Stadt Iglau zurückgestellten Sachen an, darunter „liber Apokalypsis cum duabus imaginibus argenteis“ und „duo libri magni videlicet Graduale et Antiphonale in pergameno“. So kam die Sedletzer Bibliothek mit anderen Kostbarkeiten theils nach Iglau, theils nach Klosterneuburg, also außer Landes, wo man doch eine bessere Gewähr dafür hatte, daß die Sachen nicht verloren gehen. Und trotzdem kamen einzelne Bücher nicht mehr zurück, so z. B. ist ein Sedletzer Antiphonar von 1414 heute noch in der Bibliothek von Neureisch in Mähren. Ob nicht vielleicht aus dem Bestande der Sedletzer Bibliothek die Iglauer Handschrift des Chronicon Aulae regiae stammt? Möglich wäre es ja immerhin.

Wir haben hier ein zweites Beispiel der Rettung einer Klosterbibliothek vor den Hussiten. Auch das allezeit getreue Metropolitancapitel in Prag hat seine Handschriften und Schätze in der Zeit großer Gefahr mit gutem Erfolge geborgen. Und so werden es auch andere Klöster gethan haben, ohne daß wir darüber unterrichtet sind. Weit entfernt, den Hussiten von ihren großen und gründlichen Vernichtungsarbeiten auch nur das Geringste absprechen zu wollen, muß man doch die Thatsache verzeichnen, daß der von ihnen den Bibliotheken zugefügte Schaden weit geringer ist,

1) Kapihorsky K. Simon Eustach: Hystoria klásstera Sedleckého, řádu swatého Cystercyenského. Prag 1630. Cap. III.: O skáze, wyplundrowánj a wypálenj klásstera Sedleckého. S. 40—42.

2) Ebenda S. 42.: Z nádobj poswátného, ssatstwa kněžského, messnýho a ozdob kostelnjch něteo do Gihlawy a něteo do Klostrneyburku. před tim wywezeno, a tam zachowáno bylo. Ostatek zakopáno a od laupežnjkůw rozebráno.

3) Ich verdanke dieselbe der freundlichen Mittheilung meines Freundes, des Hrn. Univ.-Prof. Dr. Josef Neuwirth, dem ich hiefür den verbindlichsten Dank sage.

als man gewöhnlich annimmt, da die Bibliotheken bei Zeiten leicht geborgen werden konnten, wogegen die Werke der bildenden Kunst meist ein Opfer der rohen Kriegsführung jener fanatischen Krieger wurden. Nur so läßt sich auch die Thatsache erklären, daß eine Reihe von Handschriften der vorhusitischen Zeit, welche wie die vorliegende aus solchen Klöstern stammen, die durch die Husiten gänzlich zerstört worden sind, sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

IV.

Chronicon breve Bohemiae ab anno 1402 usque ad annum 1411.

Ich behalte für diese Aufzeichnungen, welche auf der freien Rückseite der als Schutzdecke befindlichen Pergamenturkunde eingetragen sind, den Titel, welchen ihnen der Bibliothekar des Stiftes Schlägl, P. Gottfried Vielhaber, in seinem Verzeichnisse gegeben hat. Die Aufzeichnungen sind gleichzeitig, von derselben Hand, welche die Notiz über die Vorgänge an der Prager Universität im Jahre 1409 eingetragen hat, worauf schon der Umstand hindeutet, daß der Verfasser dieses Chronicons ebenfalls mit Vorliebe über den Zwist an der Universität berichtet. Die Schriftzüge zeigen gar keine Aehnlichkeit mit denen der Handschrift, so daß an Bruder Martin als den Verfasser derselben nicht gedacht werden kann. Die Eintragungen selbst beziehen sich nahezu ausschließlich auf Vorgänge an der Universität und Streitigkeiten in der Prager Domkirche, welche durch die husitische Lehre veranlaßt wurden. Der Verfasser zeigt sich bei der Schilderung mit den Verhältnissen sehr vertraut. Den Streit der Magister an der Universität schildert er im Ganzen übereinstimmend mit dem Chronicon universitatis bei Höfler, script. rer. hust., I. S. 13—47. Dagegen schildert er Episoden aus dem Streit in der Domkirche mit den Sängern und dem Könige (1409—1411) so ausführlich und eingehend, wie dies in keiner gleichzeitigen Quelle der Fall ist. Es liegt uns hierin demnach kein Excerpt und keine Compilation, sondern eine ganz selbstständige Aufzeichnung vor, die besonders für die Jahre 1409 und 1411 dankenswerthe und viele neue Angaben bietet. Es ist der Verfasser, soweit man aus dem Inhalt auf die Person schließen kann, ein den Universitätskreisen nahestehender Priester von katholischer (?) [1]) Ueberzeugung,

1) Er bemerkt zu dem Gesuch des Erzbischofs um Vernichtung der Bücher Wiclefs: „ad suggestionem subdolam et informacionem vippeream quorundam legatorum archiepiscopi etc.“, doch kann man dies auch nur auf eine persönliche Feindschaft zurückführen, da schließlich der Erzbischof auf Seite Alexanders V. übertrat, doch der größte Theil des Clerus in Böhmen noch bei Gregor XII. ausharrte.

vielleicht ein Mönch von Ostrow, der mit den turbulenten Vorgängen in Prag nicht einverstanden ist. Die Latinität ist minder. Der Text lautet:

Anno domini M°CCCCII rex Venceslaus Romanorum et Boemie feria II post dominicam Judica (14. März) a Sigismundo rege Vngarie fratre suo captus fuit et in die sanctorum apostolorum Petri et Pauli (29. Juni) [1]) eodem anno contra voluntatem suam ductus fuit Vyenniam ad duces Austrie, vbi fuit eis ad custodiam datus. sed euoluto vno anno[2]) in die sancti Martini (11. November) miraculose ex vinculis conuinctus (?) aufugit ad dominos ministeriales de Lychtensteyn. deinde Brunam et post Boemiam venit.

Anno d. M°CCCCIIII Bonifacius [papa mortuus est] in die sancti Remigii (1. October), qui eodem anno priuauerat regem Wenceslaum regno Romanorum. postquam fuit electus Innocencius IX, qui obiit anno domini M°CCCCVII.[3]) post quem fuit electus Gregorius IX.[4]) qui prius fuit dictus Angelus Corarius, sed anno domini M°CCCCIX depositus fuit a generali sinodo et clemens antiimperator et fuit electus Alexander IIII^us [5]) de ordine minorum, prius archiepiscopus Mediolanensis, et fuit coronatus in octaua apostolorum Pisis (6. Juli).[6]) ubi fuit sinodus celebrata vniuersalis. et similiter ab eadem sinodo rex Venceslaus fuit acclamatus in regem Romanorum ut prius. qui Alexander anno domini M°(CCCC)X in Bononia tunc curia existente ad suggestionem subdolam et informacionem vippeream quorumdam legatorum archiepiscopi et capituli Pragensis volens supplicacioni eorum satisfacere, dedit eis bullam, ut magistri Johannis Vikleph libri theologicales, philosophicales, morales, loycales[7]) ab oculis Christi fidelium semouerentur. quod et factum est.[8]) nam anno eodem XVII die Augusti in curia archiepiscopali fuerunt combusti clausis hostiis contra voluntatem domini regis.[9]) ex qua combustione multa mala

1) Das Chron. univ. Prag gibt die dominica post Viti (18. Juni) an. Höfler, l. c. I. S. 16.
2) Die Angabe ist nur ungefähr, da die Gefangenschaft 9 Monate dauerte.
3) Die Daten sind falsch: Innocenz VII., 17. October 1404 bis 6. Nov. 1406.
4) Soll heißen Gregorius XII.
5) Alexander V.
6) Die Weihe war am 7. Juli.
7) Das ist logicales.
8) Die Bulle ist datirt vom 20. December 1409, durch den Erzbischof von Prag am 9. März 1410 bekannt gegeben; der Erbischof und der Clerus von Böhmen hielten bis 2. September 1409 zu Benedict XII.
9) Dies geschah am 16. Juli. Palacky, l. c. III. 1. S. 251. Höfler, l. c. I. S. 21.

exorta sunt, et specialiter dissensiones et lites in ecclesia Pragensi. nam die Marie Magdalene (22. Juli) missa solumodo usque ad prosam[1]) fuit cantata, similiter et dominica sequenti non fuit inchoata (27. Juli) et in die sancti Jacobi (25. Juli) simili modo maxime rixe facte fuerunt inter seculares et presbyteros. quos quidem libros magistri de vniuersitate parati erant defendere, quod nulla heresis in eis posset inveniri, volentes disputare cum aduersa parte, videlicet magistro Johanne Helie, magistro Andrea Broda, Johanne Enklsalk et Hermanno heremita. sed isti nullas comparuerunt, vbi anexe fuerunt, intimaciones a magistris videlicet Johanne Hus, qui defendebat librum de trinitate,[2]) Jacobus de Miza decalogum, nobilis vero et dominus magister Sdislaus vniuersalia realia,[3]) Procopius de Plzna de ydeis[4]) et Johannes de Giczyn librum de yppoteticis.[5]) quorum intimaciones fuerunt anexe foribus ecclesie Pragensis per multas vices contra dominum archiepiscopum et quemlibet disputare volentem, sed nullus comparuit publice ex eisdem magistris, qui oculte dampnauerant predictos libros. qui Alexander in die sancti Gothehardi[6]) Bononie obiit hora IV noctis (4. Mai). post quem fuit electus Balthasar cardinalis, homo nimis secularis, et fuit vocatus Johannes XXI.[7])

Anno domini MCCCCXI ante festum Fabiani (20. Januar) obiit[8]) marchio Jodocus Morauie. eodem anno circa festum Pasche (12. April) rex Venceslaus comotus propter combustionem librorum et infamacionem regni Boemie marchionatus Morauie, quia publice appellabantur Boemi heretici et per diuersas prouincias litteris variis fuerunt

---

1) Die andere Bezeichnung für senquentia.

2) „Liber magistri Johannis Wicleff de increata, benedicta et venerabili trinitate." Höfler, l. c. I. 22; II, 206.

3) „Sdislaus de Wartenberg alias de Zwiertic, magister arcium liberalium" vertheidigt Wiclefs Buch „de universalibus realibus". Höfler, l. c. I. 22.

4) Tractatus de ideis M. Joh. Wiclef.

5) Den Magister Johannes de Giczyn nennt das Chron. un. Prag nicht (Höfler, l. c. I. 22), dafür aber den M. Simon de Tissnow, der hier fehlt. Vergl. Palacky, l. c. S. 255, der sich bei der Aufzählung auf die Angaben der Handschrift 4002 der k. k. Hofbibliothek in Wien beruft.

6) Der Tag des hl. Godehardus fällt auf den 5. Mai, in der Prager Diöcese dessen Translatio am 4. Mai, so stimmt auch die Angabe mit dem wirklichen Todestage des Papstes.

7) Soll heißen Johannes XXIII.

8) Markgraf Jodok starb am 18. Jänner.

infamati, fecit in ostensione reliquiarum[1]) (24. April) publice intimari populo in turri,[2]) quae eminet in ecclesia corporis Christi in noua ciuitate, quod ea de causa intromittit se de censu et bonis canonicorum ecclesie Pragensis et cappelle omnium sanctorum, vicariorum, altaristarum, plebanorum omnium, quia sunt ei inobedientes et quod infamassent ei regnum. quod et factum est. [illi sacerdotes] omnes, quos habebant in ciuitate, fuerunt repositi in pretorio antique et noue ciuitatis. [deinde] in die sancti Johannis[3]) (6. Mai) inferuentis olei venit ad castrum dominus rex et, intrans ecclesiam Pragensem, ad sacristiam fecit portare omnes reliquias et alia clenodia ad currus, quos secum duxerat, quas mandauit sequente die videlicet feria V ante festum Stanislai (7. Mai) ducere in Karlsteyn, timens, ne in illa dissensione archiepiscopus et canonici ad alia loca ducerent, sicut fecerant anno domini M°CCCCIX in festo Margarethe (13. Juli),[4]) vbi eciam in ecclesia Pragensi propter ablaciones poriconum nec dyaconus nec subdyaconus ministrabat ad altare.[5]) Item feria sexta post festum Viti (19. Juni), que enenit in octaua corporis Christi (18. Juni) posuit interdictum dominus archiepiscopus in ciuitate Pragensi et infra duo miliaria, contra quem omnes abbates fecerunt appellacionem et diuina peregerunt: sed in ecclesia Pragensi solum mansionarii horas suas cantabant, sed horas diurnas, non erant, qui canerent, ideo dominus rex per officiales suos alios sacerdotes substituit, qui missam magnam canerent, et hoc durauit per X dies, sed chorales clerici erant omnes, alii substituti, qui horas

1) Das ist das Fest der Schaustellung der Reliquien in der auf der Neustadt für diesen Zweck gebauten Frohnleichnamscapelle. Innocenz VI. stiftete das „festum armorum Christi“ oder „festum reliquiarum et armorum“ im Jahre 1350, dessen Begehung für die ganze Prager Erzdiöcese auf den Freitag nach Quasi modo angesetzt wurde. Der Festtag fiel 1411 auf den 24. April. Höfler, Concilia Pragensia, S. 5. Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen. I. S. 170.

2) War ein sehr geräumiges Gebäude in Gestalt eines viereckigen Thurmes neben der Frohnleichnamscapelle, dessen Bau die Frohnleichnamsbruderschaft 1382 begonnen hatte, von wo herab dem Volke die Reichskleinodien und andere Reliquien gezeigt werden sollten. Neuwirth, l. c. 170. Balbin, Miscellanea hist. regni Bohemiae. dec. I. S. 134.

3) Ist Johannes ante portam latinam.

4) Uebereinstimmend mit diesem Hergang: Balbin epitome regni Bohemiae, S. 421; staří letopisowé in script. rer. boh. III. S. 13, 38. Palacky, l. c 245, 266.

5) Vergl. Höfler, script. rer. hus. II. S. 64.

cantabant, et ex eis quidam habebant superpelicia et quidam non. et hoc durauit XXX dies. item anno, quo supra, videlicet anno M°CCCCXI in octaua apostolorum (6. Juli) pronunciatum fuit per ducem Saxonie,[1]) per dominum Laczkonem, magistrum curie domini regis,[2]) et per dominum Stiborium,[3]) qui venerat in legacione ex parte domini regis Vngarie, quod dominus archiepiscopus humilietur domino regi et quod mittat litteras domino apostolico et scribat in eis, quid domino regi placuerit, et quod scribat, quod nullus erroneus repertus est in regno Boemie et marchionatu Morauie. et si aliqui inciderunt in aliquas sentencias papales, quod scribat, ut dominus papa absoluat eos, et si aliqui inciderunt in sentencias archiepiscopi,[4]) quod ipse per se absoluat eos.[5])

Die Beziehungen Adalbert Stifters zu der Familie Kaindl.

(Mit 4 Briefen und 2 Gelegenheitsgedichten.)

Von

Dr. Ad. Horčička.

Auf ganz seltsame Art bekam ich Kenntniß von den Briefen Adalbert Stifters an die Familie Kaindl. Ich hoffte im Stifte Schlägl die Briefe zu finden, welche dieser mit dem ihm sehr befreundeten Prälaten Dominik Lebschy gewechselt hat. Leider haben sich dieselben nicht erhalten und

1) Herzog Rudolf von Sachsen.

2) Laczko de Krawarz, Oberstburggraf und Obersthofmeister.

3) Stibor von Stiborzitz, der Gesandte König Siegmunds, war „dux septem castrensis".

4) Vergl. die Berichte bei Höfler, l. c. S. 195, 197, 199, die ganz Aehnliches enthalten.

5) Zum Schlusse steht in der Mitte des Randes „pro IIbus sexagenis grossorum", was sich auf eine Schätzung des Buches oder einen Kauf bezieht, aber gewiß nicht auf den des Johann von Rabenstein; die Schrift ist dieselbe, wie die des Verfassers des Chronicon. Die Eintragung erfolgte daher von dem Mönche, der die geschichtlichen Bemerkungen verfaßte, und bezieht sich auf den Preis, für welchen das Kloster die Handschrift erwarb, oder sie enthält eine beiläufige Schätzung des Buches durch den Schreiber.

befindet sich, wie mir von zuverlässigster Seite versichert wurde, im Archiv keine derartige Correspondenz, deren Inhalt gewiß von großem Interesse wäre, da der kunstfreundliche Prälat und Stifter gerade in Bezug auf die Förderung des Kunstsinnes in Oberösterreich sich das größte Verdienst erworben haben durch die vielseitigen Anregungen, die sie dem Volke boten, mehr noch durch directe geistige und materielle Unterstützung der jungen Künstler in der edlen Absicht, daß das an Naturreizen der mannigfaltigsten Art so überreiche oberösterreichische Ländchen, das in früheren Zeiten künstlerisch hervorragend, in der Neuzeit aber bedeutend zurückgegangen war, auch auf dem Gebiete der Kunst eine ihm würdige Stellung einnehme.

Der gegenwärtige Pfarrherr in Aigen, P. Gustav Obersinner, der in seiner Jugend Stifter persönlich kannte und für den Sänger des Hochwaldes besondere Hochachtung hegt, machte mich, da er ein Verwandter der Familie Kaindl ist, auf die innigen Beziehungen aufmerksam, die zwischen dieser und Stifter bestanden, und leitete in zuvorkommendster Weise die Erkundigungen ein, ob noch die Briefe Stifters im Besitze der Familie sich befinden.

Alois Kaindl und sein Bruder Albert besaßen eine große Weißgerberei auf dem Graben in Linz und betrieben daselbst einen schwunghaften Handel in Leder. In diesem Geschäfte war auch der Bruder Stifters, Anton, angestellt. Im Kaindlischen Hause fand Stifter ein zweites Heim, zu jeder Tageszeit war er ein willkommener Gast in diesem Hause, wo man großes Interesse und Verständniß für künstlerische Bestrebungen jeder Art hatte, wo an erster Stelle der Dichter Stifter sich ganz besonderer Gunst erfreute.

„Diese Zeilen," schreibt Stifter am 24. Juni 1858 an den bekannten, ihm sehr befreundeten Wiener Maler Peter Johann Geiger,[1] „sollen nur einen Freund von mir und einen großen Verehrer von Ihnen in Ihrem Zimmer einführen. Er hat mich darum ersucht. Er ist der Besitzer einer Lederhandlung in Linz, Alois Kaindl. Er führt mit seinem Bruder Albert das Geschäft. Die Familie ist hochachtbar und vortrefflich und bildet sonst das einzige Haus hier, in welches ich sehr häufig gehe. Man beschäftigt sich dort mit dem, was die Dichtkunst und die Kunst überhaupt vorbringt, und Ihr Name ist in diesem Hause ein hochgefeierter, daher der Wunsch, den Mann, den man so liebt, auch einmal persönlich sehen zu können. Ich sagte, daß Sie, wie alle bedeutungsvollen

1) Aprent Johannes, Briefe von Adalbert Stifter. Pest, Heckenast. 1869. II. B. S. 230.

Männer, schlicht und einfach seien, und daß Sie gar nicht anders als freundlich zu sein vermögen. Es wird daher meinem Freunde Alois das Herz nicht gar zu sehr klopfen, wenn er diese Zeilen zu Ihnen trägt." Diese Freundschaft war eine festbegründete schon zu einer Zeit, als Stifter nicht ahnen konnte, daß ihn sein künftiger Beruf dauernd an Linz binden werde. Seinen Verleger Gustav Heckenast in Pest ersucht er, ihm die Briefe während seines Sommeraufenthaltes (1845) in Linz „an die Lederhandlung von Alois Kaindl zu adressiren", dort möge er ihn auch erfragen, wenn es ihm, wie verabredet war, möglich würde, eine Reise nach Linz zu unternehmen. [1]) Doch erst 1846 kam der Plan zur Ausführung. Weil Stifter fürchtete, Heckenast würde den schon lange versprochenen vierten Band der Studien, der noch nicht ganz ausgefeilt war, verlangen, griff er zu einer List, um dies zu verhindern. „Ein Schelm war ich deshalb doch, als Sie in Linz waren," schreibt Stifter am 18. October 1846. [2]) „Ich sagte Ihnen nämlich nicht, daß das Manuscript, um welches es sich hier handelt, damals nur einige Häuser weit von Ihrem Gasthause lag, nämlich bei Kaindel, weil Sie es mir sonst weggenommen hätten, und ich doch immer ein unheimliches Gefühl in mir trug, es dürfte nicht Alles drinnen recht sein, weshalb ich die Lesung wieder vornahm, und ich danke Gott dafür." Als eine Zurücksetzung faßte es Stifters Bruder Anton und Alois Kaindl auf, daß der dritte und vierte Band der Studien früher in den Besitz der Frau Scheibert in Linz kam, welche eine Freundin von Stifters Frau gewesen ist, ehe er ihnen zuging. Wie wir aus Stifters Schreiben ersehen, mußte sein Bruder Anton darüber bittere Klage geführt haben. „Wie sollte ich denn nicht wissen, [3]) daß Du als Bruder und die Söhne Kaindl als vortreffliche Menschen und als aufrichtige, theuere Freunde es mit mir besser und edler meinen, als alle andere Menschen? Das weiß ich sehr gut, und habe Dir die Beweise meiner aufrichtigsten Liebe so oft gegeben, ja sogar in den Fällen, wo ich wußte, daß Dich diese Beweise kränken werden, und meine ausgezeichnete Hochachtung vor dem Charakter der beiden Kaindl habe ich oft mit Wort und That an den Tag gelegt, und meine innerste Liebe und Zuneigung zu ihnen beweist ja die Thatsache am

1) Ebenda. I. S. 72. Brief ddo. Linz, 15. Juli 1845.
2) Ebenda. I. S. 93.
3) Ebenda. I. S. 129. Linz, ddo. 15. Mai 1857. Doch ist die Ortsangabe entweder falsch gedruckt oder von Stifter durch ein Versehen statt „Wien" gesetzt worden, denn der Brief kann mit Rücksicht auf den folgenden nur in „Wien" geschrieben worden sein.

besten, daß ich sie immer aufsuche, und die Gesellschaft ihres edlen, wohlwollenden und strebenden Wesens so vielen andern vorziehe. Ich hätte es gerade unter so bewandten Umständen für gar keine Zurücksetzung gehalten, jemandem andern ein Buch eher zu schicken als Euch." Zur Entschuldigung führt Stifter an, daß der Buchbinder nur dies eine Exemplar fertig gestellt habe, und daß er die beiden Bände ihnen persönlich überreichen wollte, da Anton Stifter und Albert Kaindl versprochen hätten, im April oder Mai nach Wien zu kommen. Thatsächlich war auch sein Bruder mit Herrn aus Linz anfangs Juni in Wien, wo gewiß auch die letzte Spur gekränkten Ehrgeizes verwischt wurde. Großes Wohlgefallen fand aber Stifter, der begeisterte Naturfreund, an dem schönen, trefflich gehaltenen Hausgarten, der übrigens heute noch besteht, in dem er bei dem Besuche der Familie manche Stunde in gemüthlichem Plaudern verbrachte. Wie Stifter in den Zwischenfenstern, so pflegte man dort im Freien die verschiedenen Arten der Cactuspflanze. „Wenn ich mir doch auch bald erlauben könnte, ein kleines Cactushäuschen [1]) zu bauen; die Kaindl hier haben in ihrem Garten ein gar so nettes." Und gerade in diesem Jahre machten ihm seine Cactusarten weniger Freude als sonst, da sie das ungleiche und daher ungünstige Wetter sehr empfanden. Sie blühten nicht so reichlich wie sonst. [2]) Als ihn der Verlust seines größeren Hundes, der ihm neun Jahre auf allen seinen Wegen in der freien Natur ein treuer Begleiter war, schwer traf, erfreute es ihn dankbaren Herzens, daß er im Garten der Gebrüder Kaindl eingegraben wurde. [3])

Der vieljährige Umgang und eine gewisse Gleichartigkeit in der Gesinnung knüpfte zwischen der Familie Kaindl und Stifter eine so enge Zusammengehörigkeit, wie sie Stifter sonst mit niemandem in Linz pflegte. Das viel sagende, schwer wiegende Wort „Freund", mit dem er sehr sparsam Haus hielt, hat er den Mitgliedern dieser Familie ohne Trübung bis an sein Lebensende mit Liebe gezollt.

Frau Anna Kaindl, die Witwe nach Stifters Freund Alois, verwahrt mit großer Pietät noch manche Andenken, darunter ein Oelbild, welches dieser mit eigener Hand als eine ganz selbständige Composition ausgeführt hat. Es stellt eine felsige Landschaft mit einem Sturzbache dar, von welcher sich der Nebel zu verflüchtigen beginnt — ein ganz einfacher, so oft wiederkehrender, aber reizender Vorgang in der Natur, den der Dichter mit Vorliebe so herrlich zu schildern verstand. In dieser

1) Brief an Gustav Heckenast. Linz, den 15. Mai 1858. Ebenda. II. S. 228.
2) Brief vom 29. Juli 1858. Ebenda. II. 238.
3) Brief vom 23. December 1862 an Gustav Heckenast. Ebenda. III. S 18.

Landschaft hat der Dichter sein ganzes Können auch als Maler mit voller Empfindung zum Ausdruck gebracht. Dies Oelbild gewinnt umsomehr an Werth, als es zu den wenigen Arbeiten Stifters gehört, die beglaubigt von seiner Hand stammen, von dem wir mit Sicherheit wissen, daß er es als ein ihm vollkommen entsprechendes Kunstwerk aus seiner Hand gab. Eine zweite kleinere Landschaft in ihrem Besitze, die Stifter selbst „Waldweg" nannte, ist nur eine Copie des Stifter'schen Bildes, wahrscheinlich von der Hand ihres Schwagers Albert angelegt. Ferner gehören ihr zwei Kinderporträte, die sich im Besitze Stifters befanden und von dem ihm verwandten Maler Karl Löffler in Wien gemalt sind. Ueber die Art der Erwerbung derselben sind wir unterrichtet. Er schreibt darüber im November 1862 an Gustav Heckenast:[1] „Ich besitze von ihm ein Mädchenköpfchen (Kind von 10 bis 11 Jahren), dessen Angesicht eine solche Seelenschönheit hat, daß nur ein Maler unter den gekannten sie auch so und besser malen konnte, Raphael. — Ich bin hier unterbrochen worden, und kann erst nach zwei Tagen den Brief vollenden. Ich lege Ihnen zwei Kritiken über Löfflers Köpfchen bei. Die mit Q bezeichnete ist von mir. Das Knabenköpfchen vom vorigen Jahre kann ich vielleicht auch noch bekommen. Macht es Ihnen, wenn Sie es sehen, die Freude wie mir, so kann es geschehen, daß ich es Ihnen überlasse. Das Mädchen aber gebe ich nicht weg, so lange ich lebe." Das Mädchen, eine jugendlich schöne Erscheinung, pflegte er „Angela" zu nennen, denn sie schien ihm wahrscheinlich eine würdige Darstellung seines Mädchen-Ideals in den Feldblumen zu sein. Das „Knabenköpfchen" hat er anläßlich seines Aufenthaltes in Wien 1863 erworben.[2] Frau Anna Kaindl war so freundlich, mir bei ihrem Besuche in Linz alle diese Bilder zu zeigen, mit dem Bedauern, daß dies die letzten Andenken an ihren Freund seien. Da sie noch die alte Wohnung mit den ursprünglichen Möbeln innehat, so zeigte sie mir auch das Zimmer, das Kanapé und die Ecke, wo Stifter, der regelmäßig einmal in der Woche zu Besuch kam, mit Vorliebe weilte. — Auch eine reiche Correspondenz ist da gewesen, aber nicht mehr vorhanden. Sie wurde, wie Frau Anna Kaindl vermuthet, von ihrem Schwager Albert an Professor Johann Aprent ausgefolgt, der sie jedoch nicht veröffentlicht hat. Und wohin der Aprent'sche Nachlaß kam, konnte ich trotz emsigen Nachsuchens lange nicht in Erfahrung bringen. (Beilage VI.) Die drei Briefe und die beiden Gelegenheitsgedichte, welche abgedruckt werden, sind leider die letzten Reste, welche sich aus dieser Correspondenz

1) Ebenda. III. S. 16.

2) Ebenda. III. S. 31. Brief an G. Heckenast vom 24. April 1863.

im Besitze der Familie erhalten haben, aber ein schönes Denkmal für den innigen Bund der Freundschaft mit Stifter und für das kunstfreundliche Bestreben der Kaindl.[1]) Den Brief an Baronin Binzer vom 5. Januar 1867 theile ich im Anhang (Beilage VI) mit, weil er sich auf Aprent bezieht und bezeugt, welche Bedeutung Stifter dem Urtheile der Baronin auf dem Gebiete der dramatischen Kunst beigemessen hat.

I.

Herrn Alois und Albert Kaindl.

Meine sehr lieben Freunde!

Ich bin ein sehr nachlässiger Mensch, werden Sie gewiß von mir denken, oder vielmehr, ich glaube es nicht, Sie sind beide zu gut, als daß Sie es dächten, und wissen gewiß, wie sehr ich Ihnen zugethan bin, daß also an der Verzögerung des Ihnen zu sendenden Paketes eine andere Schuld sein muß. — Und so ist es auch. Ich werde die Gründe anführen:

1tens bin ich wirklich ein wenig nachlässig gewesen.

2tens gab ich das Paket an Freund Schumacher, der es fortsenden sollte. Als ich von Bruder Anton erfuhr, es sei nicht angekommen, ging ich sogleich (hier war ich nicht nachlässig) zu Schumacher, und fragte nach; er stöberte alles durch, that weitere Nachfrage, und sagte, das Ding sei nach Linz gegangen, und müsse nun in Ihren Händen sein. Ich ließ also alles gehen, weil ich die Sache zu Ende glaubte, und kein Schreiben nothwendig fand. Nun erfahre ich aber, daß doch nichts angekommen ist; ich gebe daher, weil mir weitläufiges Nachsuchen doch zu theuer käme, (nehmlich an Zeit)

3tens das Paket lieber für verloren, und sende es morgen (weil ich heute als an einem Feiertage die Farben nicht bekomme) aufs neue mit dem Postwagen.

Ich habe anfänglich nur ein wenig gewartet, weil ich das Buch mit senden wollte, aber es ist noch nicht da, weil es wahrscheinlich vergriffen ist. Sollte das sein, so kömmt eine 2te Auflage und bis dahin steht mein Exemplar zu Ihrem Dienste.

---

1) Ich erlaube mir der Frau Anna Kaindl und dem Fräulein Johanna Wuppinger, Tochter des Landesgerichtsrathes in Krems, für die freundschaftlichen Auskünfte und die gefällige Ueberlassung der Originalien zur Veröffentlichung meinen besten Dank auszusprechen.

Das Bild, welches ich Ihnen als Zeichen meiner Liebe für Sie mache, wird, hoffe ich eines meiner schönsten; ich arbeite es von oben bis unten neu durch.

Zürnen Sie nicht auf mich, und geben Sie mir nur recht bald einen Auftrag, daß ich meine Scharte, die zwar nicht ganz die meine ist, wieder auswezen kann. Ich zähle schon jeden Tag, wo ich wieder mein theures Oberösterreich sehen kann, und alle die Menschen, die mir so lieb geworden sind. Erlauben Sie mir auch, weil ich so unbescheiden bin, Sie beide zu meinen wahren Freunden zu zählen, daß ich jedem ein Exemplar meiner Bücher zum Geschenke machen darf, wenn die nächsten 2 Bände kommen. Vom 1ten und 2ten Band gebe ich Ihnen die 2te Auflage, wollen Sie dieselbe auch vom 3ten und 4ten Band, so glaube ich, wird es zusamm anständiger sein, und nach der gegenwärtigen Lage der Dinge dürfte in 3—4 Monathen nach der 1ten Auflage die 2te kommen.

Ich bitte alles Schöne an Ihren vortrefflichen Herrn Vater, an Ihre Schwester und an alle Bekannten.

Mit wahrer Hochachtung und Liebe

Ihr

unveränderlicher Freund

Wien, 16./12. 1845. Ad. Stifter.

Es handelt sich in dem Schreiben zunächst um eine Sendung von Farben, die jedenfalls für Albert Kaindl bestimmt waren, da sich dieser mit Malerei in seinen Mußestunden gern beschäftigte. Das Bild, von welchem Stifter spricht, dürfte die Landschaft sein, die sich heute noch in dem Besitz der Frau Anna Kaindl befindet. Die hier erwähnten Bücher sind die „Studien", von denen Band I und II in erster Auflage 1844 erschien, Band III und IV aber erst 1847. Die Bände der „Studien" mit der Widmung Stifters verwahrt noch heute die Familie. Das Manuscript zum IV. Bande hatte Stifter bei Kaindl hinterlegt, als Heckenast ihn im Sommer des Jahres 1846 besuchte, das er nach neuerlicher Durchsicht und theilweiser Umarbeitung erst von Wien aus am 18. October 1846 nach Pest zum Drucke eingesendet hat.[1]) Dieser Brief, in welchem Stifter mit Berufung auf wahre Freundschaft und als Zeichen der Anerkennung jedem der Brüder ein Exemplar verspricht, erklärt zur Genüge die Empfindsamkeit und die Klage über Zurücksetzung, als Frau Scheibert in Linz diese Bücher früher erhielt als sie. Anton Stifter, der sich dies nicht erklären konnte, gab in einem Briefe an seinen Bruder dieser Miß-

1) Ebenda, I. S. 93.

stimmung Ausdruck, worauf dieser sofort seine Rechtfertigung gab, dem es ja ganz ferne lag, durch irgend einen Vorgang auch nur im geringsten seine Freunde zu verletzen. (Siehe Seite 326.)

II.

Hochgeehrter theurer Freund!

Ihrem Auftrage zu Folge habe ich bei Samer gefragt, und zur Antwort erhalten, daß der fragliche zweite Theil nicht vorhanden ist. Ihre freundlichen Worte haben mir sehr wohl gethan, insbesondere, da ich schon seit geraumer Zeit an einer so starken Grippe litt, daß ich zu gar nichts fähig war, nicht einmal Zeitung lesen konnte. Ich lag einige Zeit sogar im Bette, und da ich mich, wenn es etwas besser war, nicht schonte, so wurde ich ein par Male rückfällig, so wie in diesem Augenblicke mein Husten sich noch immer nicht völlig geben will. Sie wünschen mein Urtheil über E. Ritters Gauklerin und Prechtlers Falconirer. Das erste ist ein wunderbar schöner poetischer Stoff, zum Theil vom Verfasser gefühlt, aber nicht in einheitliche und den Stoff ausdrückende Form gebracht, was beim Drama namentlich höchst zerstörend wirkt, daher die Sache mit Recht nicht durchdringen konnte. Das zweite ist ohne allen Werth, es hat nicht einmal eine Ahnung von Poesie, und das Materielle ist durchaus unwahr, daher auch von einer Form keine Rede sein kann; denn das Nichts hat keine Form. Man kann daher von dem Stücke so wenig sagen, es sei schön oder nicht, so wenig man sagen kann, dieser Schuh ist ein schöner Hut. Wer an Kleidern und schwülstigen Reden ohne Karakter Gefallen hat, geht hinein, das Stük wird immer gegeben, obwohl die erste Aufnahme, bei der ich war, sehr kalt war. Mündlich mehr davon.

Ich bitte, jedes Schöne an Ihren Vater, Schwester, Bruder und die ganze Familie.

Mit größter Liebe und Hochachtung

Ihr herzlich ergebener

Wien, 23./12. 1846. Adalbert Stifter.

Auf der Rückseite: Wohlgeboren
Herrn Albert Kaindl
in
Linz. [1])

1) Dieser Brief gehört Fräulein Johanna Wuppinger, der Tochter des k. k. Landesgerichtsrathes in Krems.

Stifters Körper war für Verkältungen sehr empfänglich; in gar vielen Briefen klagt er über Leiden dieser Art, die ihn von jeglicher Arbeit oft für längere Zeit abhielten. [1])

In literargeschichtlicher Hinsicht hat dieser Brief eine hervorragende Bedeutung wegen des Urtheiles über die neuesten Werke O. Prechtlers und Ed. Ritters, zu welchem er durch eine Anfrage Albert Kaindls herausgefordert wurde. Es geht aus diesem Urtheile klar hervor, daß Stifter, wie jede selbständig veranlagte Natur, sich seine eigene Meinung über den Werth einer Dichtung bildete, unbeirrt durch die Stimmen der zeitgenössischen Kritik, so gerade aus seinem innersten Wesen heraus, wie es ihm eben sein Verständniß und dichterisches Empfinden gestattete. Die erste Aufführung von Ed. Ritters[2]) „Gauklerin", Drama in fünf Aufzügen, bearbeitet nach Heinrich Königs Roman: „Williams Dichten und Trachten" erfolgte am k. k. Hofburgtheater am 16. October 1846, die Wiederholung am 17. October und 3. November. Otto Prechtlers „Falconiere", Tragödie in fünf Acten, wurde zum ersten Male am 27. October aufgeführt und erlebte Wiederholungen am 28., 31. October, am 4., 13., 22. November und am 3., 18. und 26. December. Dieselben Gebrechen wie Stifter tadelt auch der Wiener Kritiker an der Gauklerin, [3]) erklärt als verfehlt den Versuch, ein Drama auf einen Roman zu pfropfen, verfehlt namentlich die Charakteristik Williams, die Handlung für nicht spannend, der Dialog erhebe sich nur wenig über das Niveau des Gewöhnlichen, enthalte alltägliche Phrasen u. s. w., so daß selbst bei abgerundeter Darstellung die Aufnahme nicht günstig war. Aber wie ganz anders bespricht er den „Falconiere", indem er nach kurzer Besprechung des Schauplatzes (Venedig nach der Schlacht bei Pavia 1525) sein Urtheil zusammenfaßt: [4]) „Die Handlung des Trauerspiels ist reich, bewegt, lebensvoll und erweckt, indem sie vor unseren Augen vorüberrauscht, eine stets lebhafte und bis zum Ausgange sich steigernde Theilnahme. Einzelne Scenen sind von ungemeiner Wirksamkeit und die Sprache ist durchaus rein, würdevoll und wohlthuend u. s. w." Der junge Prechtler, der in Wiener Kreisen beliebt war, wurde als hervorragendes Bühnentalent, das

1) Ebenso in den gleichzeitigen Briefen an Gustav Heckenast. Aprent. I. S. 106 und 108.

2) Ernst Ritter ist das Pseudonym der Frau Baronin Binzer, geborenen von Gerschau, die wohl keine geborene Oesterreicherin in Wien, in Aussee und in Linz lebte. Vgl. Wurzbach, B. XXVI. S. 192.

3) L. F—st—r. Wiener Zeitung Nr. 289. 19. October 1846.

4) Ebenda. Nr. 299. 29. October 1846.

zu schönen Hoffnungen errege, gefeiert; sein Falconier erzielte noch zahlreiche Wiederholungen, weil man oft, wie Stifter sagt, „an Kleidern und schwülstigen Reden ohne Charaktere Gefallen hat". Scheint es unverständlich, wieso der Wiener Kritiker den Erfolg der ersten Aufführung als „sehr günstig" bezeichnen kann, wogegen Stifter ihn „sehr kalt" nennt, so liegt der Grund wohl darin, daß Stifter an einen Freund schrieb, der Kritiker aber für die Oeffentlichkeit. — Ueber Stifters Beziehungen zu Baronin Binzer gibt Beilage VI Auskunft.

III.

An die hochverehrte Kaindlische Damenwelt.

Hier folgen die versprochenen Muster. Wir bitten, die Päkchen wieder wie sie sind zu heften, und die einzelnen Stücke verschiedener Päkchen nicht zu verwechseln. Sollte etwas genehm sein, so bitten wir Namen und Ellenzahl auf das betreffende (?) Muster anzunadeln. — Da morgen an die Fabrik geschrieben wird, um nicht zu spät zu kommen, so bitten wir bis dahin um Kundgebung des Beschlusses. Von dem bestellten Muster behalten Sie ein abgeschnittenes Streifchen zur Gewähr zurück

Mit ausgezeichneter Verehrung

Linz, 31. März 1863. Adalbert Stifter.

Die Bestellung erfolgte wahrscheinlich bei Alfred Ritter von Lebzelter, Inhaber der Namiester Tuchniederlage in Wien. Ich habe nämlich die Abschrift eines Briefes an diesen (1851), in dessen Familie Stifter während seines Wiener Aufenthaltes auf das Freundschaftlichste verkehrte. Er bestellt in demselben Stoff für einen Schlafrock mit der Entschuldigung: „Wenn ich Sie wieder plage, so verzeihen Sie es meiner Lage in der hiesigen Verbannung (Linz), wo man nur aus jeder Productengattung das Schwächste haben kann." Solche kleine Gefälligkeiten, wie die hier erwähnten, hat Stifter seinen Freunden mit vieler Liebe erwiesen.

IV.

Und wie die Zeiten sich auch wenden,
Und wie manch Glück von uns entweicht,
Und was der Tag mit Launenhänden
Uns fürder wieder Gutes reicht:

So ist ein Faden uns gegeben
In liebes Freund- und Bruderherz,
Der zieht durch dieses ganze Leben,
Und über Gräber himmelwärts.

Der treu ergebene Freund

Linz, am 12ten April 1863. Adalbert Stifter.

V.

Und ist das Heiligste die Ehe,
Und ist das Süsseste Ihr Glück,
Und spiegeln einzig Wohl und Wehe
Sich Gattenherzen nur zurück:

So ist der Gipfel dieses Glückes
Das holde Kinderangesicht,
Wo in dem Licht des jungen Blickes
Sich Manns- und Weiberherz verflicht,

Wo sich zwei Leben sanft verbreiten
In vieles Leben, das erblüht,
Und so der Strom in fernen Zeiten
Auf Hoffnungsbahnen weiter zieht.

Der treueste Freund des Hauses

Linz, am 16ten April 1863. Adalbert Stifter.

Diese beiden Gelegenheitsgedichte, von Stifter auf kleine Blätter für das Stammbuch der Familie Kaindl geschrieben, sind gegenwärtig im Besitze der Frau Anna Kaindl. Das erste Gelegenheitsgedicht (Beilage III) ist von Stifter aus Anlaß der Wiederkehr des Hochzeitstages für das Stammbuch der Frau Anna Kaindl geschrieben; das letztere (Beilage IV) aus Anlaß der Geburt ihres Kindes.

VI.

Hochverehrte Freundin!

Ich habe neulich von Aprents Dichtung zu Ihnen gesprochen, da ich sie noch nicht ausgelesen hatte. Nun habe ich sie ausgelesen, und es wäre mir des Weiteren willen, besonders ob Aprent wieder etwas dichterisches arbeiten soll, Ihr, Ihres Gemales und Mariens Urtheil über das Fertige von großer Wichtigkeit. Ich gab ihm daher den Rath, Sie

zu bitten, das Werk zu lesen, und Ihre und der Ihrigen Meinung darüber auszusprechen. Er will den Rath befolgen. Ich stelle daher auch die Bitte, mögen Sie in Ihrer Güte und Freundlichkeit die Sache lesen, und uns dann sagen, was Sie davon halten. Es soll für Andere vorerst noch ein Geheimnis bleiben. Nur die Handel werden wir auch noch um ein Urtheil bitten.

Sie zürnen mir gewiß nicht, daß ich Sie plage, und sind jedes freundlich bereitwilligen Gegendienstes von mir überzeugt. Mit Verehrung zeichne ich ich (sic!)

Ihnen

treu ergebener Freund

Linz, 5ten Jänner 1867. Adalbert Stifter.

Der Brief ohne Adresse ist im Museum Francisco-Carolinum in Linz. Anbei findet sich die Bemerkung — Geber: Emilie Freifrau von Binzer (Ernst Ritter:) geb. von Gerschau, — so daß wohl kein Zweifel darüber bestehen kann, daß der Brief auch an sie gerichtet war. Da Aprent den Nachlaß Stifters herausgegeben hat, mit Stifter selbst in regem Verkehre stand und überdies die Angabe von Frau Anna Kaindl vermuthen ließ, daß Aprent noch im Besitze nicht gedruckter Schriften und Briefe Stifters war, so hielt ich Umschau, ob es nicht möglich wäre, zu erfahren, was nach seinem Tode mit dem Nachlaß geschehen ist. Dies umso mehr als der vorliegende Brief eine selbständige Dichtung Aprents erwähnt, von ihm aber bekanntlich keine eigene Arbeit gedruckt wurde. Ich verdanke die freundliche Auskunft darüber Herrn Anton Schindler, Professor der Staatsrealschule in Linz i. R., der zu den wenigen gehörte, mit denen Aprent, der in den letzten Jahren ein großer Sonderling war, Verkehr pflegte. Der ganze literarische Nachlaß Aprents wurde auf dessen letztwillige Anordnung von seiner Schwester verbrannt. Ob sich unter den in einem Paket zusammengebundenen Schriftstücken auch andere, z. B. solche Stifters befanden, welche für die Vernichtung in den Flammen bestimmt waren, läßt sich nicht mehr nachweisen, ist aber leider wahrscheinlich. Die poetische Arbeit Aprents, die in dem vorliegenden Briefe Stifters erwähnt wird, dürfte dessen „Chriemhilde", ein Trauerspiel in 5 Acten, sein. Es war dies seine hervorragendste poetische Arbeit, wurde aber nicht gedruckt. Aprent hat das Manuscript Stifter zur Begutachtung vorgelegt, der, sei es aus Rücksicht für Aprents Person, sei es in Hinblick auf die dramatische Thätigkeit und Bühnenkenntniß es der Frau Baronin Binzer zur Durchsicht mit Zustimmung desselben überließ,

um ein fachmännisches Urtheil einzuholen. In ihrem Hause, wie auch in dem des Barons Siegmund Handel verkehrte Stifter recht viel, und es scheint ihn hauptsächlich das Interesse an den neuesten literarischen Erscheinungen daselbst gefesselt zu haben. Von ihnen hat er sich daher auch das Urtheil über Aprents Dichtung erbeten. Der Umstand, daß dieses nicht günstig ausfiel, hat sicherlich Aprent zurückgehalten, das Manuscript drucken zu lassen, und wahrscheinlich hat ihn die Nichtanerkennung seiner dichterischen Leistung derart verletzt, daß er die Verbrennung seines ganzen, hierzu eigens bezeichneten Nachlasses anordnete.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachdem Herr phil. cand. Friedrich Wiechowski das Amt als Bücherwart des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen niedergelegt hat, wurde Herr Phil. Dr. Richard Batka vom Ausschuß als Bücherwart bestellt, der mit 1. Februar 1899 seinen Dienst antrat.

In den Räumen des Vereines (Liliengasse Nr. 7—I., 1. Stock) sind alle neuen Eingänge für die Bücherei zur Einsichtnahme seitens der Herren Vereinsmitglieder aufgelegt; ebenso gestatten das geräumige Sitzungs- und Kanzleizimmer die Benützung der Bücherei und der anderen wissenschaftlichen Sammlungen des Vereines in bequemster Weise; sie sind an Wochentagen von 10—1 Uhr Vormittag und 4—6 Uhr Nachmittag geöffnet, nach Rücksprache mit dem Geschäftsleiter aber auch außer dieser Zeit zugänglich.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. A. Hartitka und Dr. O. Weber.

Siebenunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1898/9.

Ein mantuanischer Gesandtschaftsbericht aus Prag vom Jahre 1383.

Von
Rudolf Knott.

Ludwig von Gonzaga, Capitanus und Vicarius von Mantua, war im Jahre 1382 gestorben. Ihm folgte sein Sohn Franz (1382—1407), der dem deutschen Könige Wenzel den Tod des Vaters sogleich mittheilte. Der König beantwortete diese Meldung durch einen vom 1. Jänner 1383 zu Prag datirten Brief, worin er ihm sein Beileid ausdrückte, die Verdienste, die sich der Verstorbene besonders um Karl IV. erworben, gebührend hervorhob, und ihm, dem Sohne, die Fortsetzung seines Wohlwollens in Aussicht stellte. Zum Schlusse forderte er ihn auf, ihm öfter über seine Verhältnisse und Wünsche zu berichten. Diesen Brief erhielt Franz von Gonzaga am 22. Jänner[1]) und beeilte sich, durch eine eigene Gesandtschaft dem Könige die Bitte um die Bestätigung seiner Würde und Privilegien zu unterbreiten. Mit dieser Aufgabe betraute er seinen Gesandten Bonifacius de Cuppis. Derselbe nahm mit wenigen Begleitern den Weg durch Baiern und gelangte am 30. April nach Prag. Den König traf er hier nicht an, denn dieser jagte damals gerade in der Umgebung von Pürglitz. Es muß ihm aber die Ankunft

1) Dieser Brief befindet sich, ebenso wie der folgende Bericht des Gesandten (datirt von Prag, den 27. Mai) im Archivio Gonzaga in Mantua.

einer fremden Gesandtschaft sogleich gemeldet worden sein, denn er erkundigte sich alsbald heimlich, woher sie wäre, und berief hierauf einen seiner Räthe, Heinrich von Duba, der sich eben in Prag aufhielt, zu sich, um sich mit ihm über den Empfang des Gesandten zu berathen. Als Heinrich von Duba zum Könige abzureisen im Begriffe war, stellte sich ihm, noch in später Abendstunde, Bonifacius vor, sagte ihm, daß sein Herr ihn vor allen andern Personen empfohlen habe, und theilte ihm sein Anliegen mit, daß er mit dem Könige in wichtigen Angelegenheiten verhandeln wolle. Heinrich von Duba erwiderte ihm, er sei soeben vom Könige berufen worden und werde ihm seine Ankunft mittheilen, inzwischen möge er sich gedulden. Gern hätte Bonifacius den König auf seinem Schlosse aufgesucht, und er hatte auch schon durch seinen Begleiter Toculer sich erkundigen lassen, ob dies nicht möglich sei, aber es war ihm gesagt worden, der König empfange dort niemanden, er wolle ganz ungestört sein und habe sogar einige Häuser in der Nähe des Schlosses als seine Ruhe störend niederbrennen lassen, er werde aber seine Räthe zu ihm nach Prag schicken, um sein Anliegen entgegenzunehmen. Er wartete also geduldig sieben Tage. Am 8. Mai endlich kamen im Auftrage des Königs Thiemo von Kolditz, Heinrich von Duba und Peter von Wartenberg nach Prag. Gleich nach ihrer Ankunft suchte Bonifacius den Thiemo von Kolditz auf, dem er mit großer Weitschweifigkeit einige wenige Andeutungen über den Zweck seiner Reise machte. Am nächsten Morgen wurde er vor die versammelten Räthe zur Minoritenkirche beschieden. Dort trug er ihnen das Wesentlichste von dem vor, was er dem Könige zu sagen gedachte und übergab ihnen zum besseren Verständnisse eine Uebersicht über die wichtigsten Punkte, sowie eine Abschrift des Briefes, den der König an seinen Herrn gerichtet hatte. Die Räthe fragten ihn, ob er ihnen nicht noch weitere Mittheilungen machen wolle, was der Gesandte jedoch verneinte, weil er das Nähere mit dem Könige selbst besprechen werde. Hierauf wurde er entlassen. Als er sich wieder in seinem Quartier befand, erschien vor ihm ein Ritter von stattlichem Aussehen, namens Nickel, der bei der Versammlung der Räthe zugegen gewesen war. Dieser fragte ihn, ob er wohl wisse, was die Räthe damit gemeint hätten, als sie ihn fragten, ob er ihnen nichts weiter mitzutheilen habe. Sie wollten nämlich, so erklärte er, wissen, ob er genug Geld mitgebracht habe. Bonifacius war über diese Eröffnung ganz verblüfft und erwiderte, für seine Person habe er Geld genug. Der Ritter wurde deutlicher. Er fragte ihn, ob er irgend einen Betrag dem Könige anzubieten gedenke. Das Staunen des Mantuaners wuchs, er

hatte sich eine solche Einleitung seiner Geschäfte nicht vorgestellt. Der Ritter versicherte ihm, daß er gut thun würde, soviel als möglich herzugeben, und verabschiedete sich. Nach einigen Tagen erschien er wieder und erklärte ganz kurz, der Rath verlange für den König Geld. „Wieviel?" fragte der Gesandte. „Hunderttausend Ducaten," war die Antwort. Bonifacius drückte sein Erstaunen darüber aus, daß man einen Gesandten so empfange, noch ehe man genau wisse, weshalb er komme, und suchte durch eine feine Wendung an dieser heiklen Sache vorbeizuschlüpfen, indem er sagte, es sei nicht nothwendig, daß der König irgend etwas von seinem Herrn verlange, denn alles, was dieser besitze, Gut und Blut, gehöre ja ohnehin dem Könige, und sein Herr sei bereit, alles für den Ruhm und die Ehre des Königs zu opfern. Das sei auch ganz in der Ordnung, entgegnete der Ritter. Dem Gesandten stieg ein Verdacht auf, vielleicht handelten die Räthe auf eigene Faust und wollten das Geld in ihre eigenen Taschen stecken. Deshalb fragte er: „Wünschen die Herren Räthe, daß ich diese Sache beim Könige zur Sprache bringe, wenn ich vorgelassen werde?" Ein trockenes Ja war die Entgegnung. Nun schlug er einen anderen Ton an, er begann seinen Herrn ob seiner Macht zu rühmen, wies auf die vielen Verbindungen hin, die er in Oberitalien habe, daß er der Neffe des Markgrafen von Este und Schwiegersohn des Bernabo sei,[1]) und daß viele Städte in der Lombardei und in Toscana sich um ein Bündniß mit ihm bemühen, daß er aber bisher immer erklärt habe, er brauche kein Bündniß, da er ein treuer Diener des Königs sei. Die Rede des Gesandten klang in den Vorwurf aus, daß in dem Vorgehen gegen ihn nicht das Wohlwollen gegen seinen Herrn zu verspüren sei, von dem der König in seinem Briefe geschrieben habe. Die Unterhandlungen mit den Räthen wiederholten sich. Als er sie endlich fragte, ob er schon jetzt seinem Herrn Bericht erstatten solle, oder ob sie ihm vorher eine Audienz beim Könige erwirken wollten, antworteten sie ihm, sie wollten ihn dem Könige vorstellen; er solle sich für Montag, den 11. Mai reisefertig machen, sie würden ihn nach Karlstein führen, wo man den König finden werde. In Karlstein brachte man wieder vier Tage zu, ohne daß der Gesandte den König auch nur gesehen hätte. Wenzel hielt sich bald in diesem, bald in jenem Forste auf und selbst seine Umgebung wußte oft am Tage nicht, wo er sich die Nacht über aufhalten werde. In Karlstein war der Gesandte sehr schlecht unter-

1) Bernabo Visconti, Herr von Mailand, hatte seine Tochter Agnes dem Franz von Gonzaga zur Frau gegeben. Dieser ließ sie im Jahre 1391 wegen angeblichen Ehebruchs hinrichten.

gebracht, er mußte selbst auf bloßer Erde schlafen. Vielleicht wollte man ihn dadurch mürbe machen. Er schien dies wohl zu ahnen; denn als ihm Herr Nickel sein Bedauern darüber aussprach und sich äußerte, diese Lebensweise sei eines so edlen Herrn unwürdig, und es wäre gut, wenn die ganze Angelegenheit bald erledigt würde, da antwortete er mit einer Mischung von Grimm und Hohn: „er habe sich nie besser befunden; es sei auch nicht das erste Mal, daß er ein solches Leben führe, er sei im Gebirge geboren und habe auf Feldzügen öfter, so wie hier, im Kothe gelegen; übrigens sei hier eine herrliche Waldgegend, er fühle sich um zehn Jahre jünger." Donnerstag, den 14. Mai, gegen Abend kam ein königlicher Bote, der die ganze Gesellschaft nach Beraun berief, von da wurden sie nach Prag geschickt, mit dem Bemerken, daß sie am nächsten Sonntage wieder nach Beraun zurückkehren sollten. Bonifacius fällt ein sehr ungünstiges Urtheil über den Bildungsgrad der Hofleute, indem er den Stoff ihrer Unterhaltung in diesen Tagen anführt. Er redete zu ihnen von Politik, sie dagegen sprachen nur von dem vielen Kothe auf den Straßen, von ihrem Hunger und anderen Dingen, die gar nicht zu berichten seien. An dem genannten Sonntage waren sie wieder in Beraun. Da hieß es, morgen komme der König und alles werde geordnet werden. Aber er kam nicht. Endlich am Donnerstag, den 21. Mai, auf den gerade das Frohnleichnamsfest fiel, ließ der König, der sich in der Nähe aufhielt, dem Gesandten sagen, er werde nach dem Frühstück nach Beraun kommen und ihn abfertigen. Und das geschah auch. Bonifacius schildert nun die Audienz, die er beim Könige hatte, sehr eingehend. Er erzählt, daß er, der Gesandte, nach deutscher Sitte mit lauter, betonender Stimme, damit ihn der König besser verstehe, gesprochen habe,[1]) und führt die Ansprache, die lateinisch gehalten wurde, im Wortlaut an. Sie enthielt Betheuerungen der Treue und Anhänglichkeit des neuen Fürsten an den König und die Bitte, derselbe wolle auch ihm die seinem Vorfahren zugewendete Gunst bewahren. Zum Schluß überreichte der Gesandte die mitgebrachten Geschenke mit der Entschuldigung ihrer Geringfügigkeit, sein Herr habe ihn auf der Reise nicht mit größeren Geschenken beschweren wollen! Als ein Beamter die Rede dem Könige ins Deutsche übersetzen wollte, sagte dieser: „Das ist nicht nöthig, ich habe sie von Wort zu Wort verstanden." Dann wandte er sich zu dem Gesandten und sagte kurz, die Ordnung dieser Angelegenheit übertrage er seinen Räthen, diese

1) Venit (sc. rex) in nonis et fui sibi locutus literaliter et in alta voce et punctata, faciendo vocem plenam, more tehotonicho (sic), ut me melius intelligeret . . . . . .

würden ihn schon abfertigen. Der Gesandte wagte noch um Beschleunigung der Sache zu bitten. „Ich bin schon zweiundzwanzig Tage hier, und es ziemt sich nicht, daß das Geld des Dieners Eurer Hoheit in den Herbergen bleibe." Damit war die Audienz zu Ende. An demselben Abende blieb Bonifacius in Gesellschaft der Räthe, am nächsten Morgen bat er sie um die Ausfertigung der betreffenden Schriftstücke. Sie antworteten ihm, er möge mit ihnen nach Prag zurückreiten, dort würden sie ihm seinen Wunsch erfüllen. Noch an demselben Tage waren sie wieder in Prag. Da entstand aber eine neue Schwierigkeit. Man fragte den Gesandten, ob er eine Vollmacht habe und wie weit sie ginge; das müsse man wissen, damit man ihn im Sinne des Königs abfertigen könne. Er entgegnete, er würde ihnen schon sagen, ob er eine genauere Weisung habe oder nicht, wenn er nur erst ihre Absichten kennen lerne. Nun rückten die Räthe wieder mit der Geldforderung heraus. Der König, sagten sie, verlange sechzigtausend Ducaten. Der Gesandte verlangte darauf zu wissen, ob sie noch andere Forderungen hätten, damit er ihnen in einem antworten könne. Als sie aber weiter in ihn drangen, verschob er die Antwort. Am Sonnabend, den 23. Mai, verließ Thiemo von Kolditz Prag, nachdem er ihm einen Capellanus als seinen Vertrauten bezeichnet hatte, mit dem nun weitere Unterhandlungen gepflegt wurden. Diesem gegenüber erklärte der Gesandte, er sei gern bereit, von den Geldmitteln, die er mitgebracht habe, ihm, dem Capellanus, sowie dem Herrn von Kolditz etwas zu geben, wenn die Sache bald geordnet würde. Aber auch der Capellanus bedeutete ihm, daß er ohne die Zahlung der verlangten Summe wohl nicht vorwärts kommen werde, höchstens könnte eine Herabminderung der Forderung erreicht werden.

Der Gesandte versuchte nun ein anderes Mittel, um zu seinem Ziele zu kommen. Er bat um eine neuerliche Zusammenkunft mit den Räthen, bei der jedoch der Herr Nickel nicht zugegen sein sollte. Man ging auf seinen Wunsch ein. Sonntag, den 24. Mai, Vormittags versammelten sich alle im Hause Heinrichs von Duba, Herr Nickel war wirklich nicht anwesend. Der Gesandte bemühte sich, wenn nicht die gänzliche Nachlassung des geforderten Geldbetrages, so doch eine Ermäßigung desselben zu erlangen. Man sagte ihm diese endlich zu. Die königlichen Räthe entschuldigten sich dabei wegen ihrer Zähigkeit, indem sie sagten, wie er das Interesse seines Herrn zu wahren suche, so müßten sie dasselbe hinsichtlich ihres Herrn thun. Es kam auch seitens der Räthe ein Heiratsproject zwischen der Schwester Franz Gonzagas und einem Verwandten des Königs zur Sprache, doch ließen sie sich über dessen Person nicht weiter aus.

Nur soviel glaubten sie sagen zu dürfen, daß derselbe ein junger Mann von 22 Jahren sei und Land und Leute besitze. Der Gesandte versprach, seinem Herrn darüber zu berichten.

Als Herr Nickel von dieser Zusammenkunft erfuhr, war er sehr aufgeregt darüber, daß man ihn nicht beigezogen habe. Der schlaue Italiener, der mit Vorbedacht die Eifersucht dieses Mannes hervorgerufen hatte, konnte es sich nicht versagen, ihn noch zu verspotten. Er lud ihn des Abends zu sich, ließ Wein von seinen Vorräthen bringen und drückte im Gespräche sein Bedauern aus, daß er ihn am Vormittage nicht zu Gesichte bekommen habe. „Ich hatte keine Ruhe," sagte er, „da ich Euch nicht sah, und glaubte in der Hölle zu sein." Hierauf erbat er sich einen Rath von ihm. Herr Nickel, ebensosehr gekränkt durch seine Ausschließung, als geschmeichelt durch das Vertrauen, das der Italiener in ihn zu setzen schien, wollte seinen Einfluß beim Könige recht hervorheben. „Ihr bedürft nicht meines Rathes," rief er aus, „Ihr seid schlau genug; ist es ja doch Euer Werk, daß ich nicht mit dabei war. Und doch hätte ich in dieser Sache viel machen können, mehr als irgend ein anderer, denn der König hat mich ja eigens dazu hergeschickt, daß ich seine Angelegenheiten in acht nehme." Der Gesandte sagte darauf, wenn es auch nicht des Königs Wille wäre, so bäte er doch dringend darum, daß er die Sache seines Herrn fördere; er möge versichert sein, daß er darüber seinem Herrn nach Mantua berichten und daß dieser sich erkenntlich zeigen werde. Allerdings müßte er erst Thaten sehen.

Die Aussicht auf Belohnung wirkte sofort. Herr Nickel versprach, er werde die Sache in die Hand nehmen und wenn der Gesandte zwanzigtausend Ducaten zahle, so solle er die gewünschten Urkunden und Privilegien haben, und außerdem solle noch zwischen dem Könige und seinem Herrn eine Liga geschlossen werden. Am nächsten Tage schon ritt er zum Könige, um alles zu besorgen.

Soweit war die Angelegenheit gediehen, als Bonifacius seinen Bericht abfaßte. Der Ausgang der Sache sei noch ungewiß, fügte er hinzu; aber er habe alles mögliche gethan, habe, ohne sich selbst zu etwas zu verpflichten, doch schon gewisse Zugeständnisse erlangt und sei deshalb voll guter Hoffnung. Er bitte aber um zwei Briefe; der eine solle eine Vollmacht für ihn enthalten, damit er wisse, wie weit er gehen könne, wobei er bemerken müsse, daß Geld unbedingt nöthig sei, der andere möge jedoch so gestellt sein, daß er ihn dem Könige und den Räthen vorzeigen könne. Er, sein Herr, möge sich darüber mit seinen Rathgebern besprechen, doch empfehle er dabei größere Vorsicht, als bisher geübt worden sei, denn zu

Beraun habe man ihm alles erzählt, was er mitbringe, auch daß er hunderttausend Ducaten bei sich habe. Der Gesandte entschuldigt sich ferner, daß er erst jetzt Bericht erstatte, denn es sei, wie aus dem Vorstehenden hervorgehe, sehr schwer, den König zu sprechen. Auch die Gesandten von Flandern, die anwesenden Cardinäle und selbst die Räthe hätten bisher keine Gelegenheit dazu gehabt. Von Neuigkeiten berichtet er, daß vom Comes Virtutum[1]) schon seit dem 1. November Gesandte hier seien mit der Bitte um Privilegien und um das Vicariat von Vercelli, sie hätten aber außer einem Briefe, der allgemeine Versprechungen enthalte, nichts erreicht, trotz reicher Geschenke, die dem König und seinen Räthen gebracht worden seien. Auch Antonius della Scala habe nach viermonatlichen Bemühungen durch seine Gesandten nichts erreicht. Ihm jedoch hätten die königlichen Räthe die tröstliche Zusicherung gegeben, daß sein Herr in Ansehung der Verdienste seines Vaters nicht so behandelt werden würde. Gut wäre es, wenn noch seitens des Markgrafen von Este ein Brief an den König gerichtet würde und wenn auch Thiemo von Kolditz und Heinrich von Duba Briefe erhielten.[2]) In diesen Briefen möge enthalten sein, daß er, Bonifacius, über ihre Dienstwilligkeit berichtet habe. Auch dem Herrn Peter von Wartenberg könne geschrieben werden, obwohl er weniger Einfluß habe als die beiden anderen. Die Geschenke, die er für den König mitgebracht habe, seien für mäßig befunden worden. Der König habe sofort nach Ankunft der Gesandtschaft sich erkundigt, was sie ihm mitgebracht habe. Hätte man ihm Waffen gebracht, so wäre er früher vorgelassen worden. Der Herzog von Teschen sei nicht da, der Erzbischof weile auf seinem Schlosse, der Bischof von Lübeck in Niederdeutschland. Die Geschenke habe er noch nicht alle ausgetheilt, weil er es noch nicht für angemessen gehalten habe. Er beabsichtige überhaupt nicht eher etwas herzugeben, als bis man es sich verdient habe. Der Herzog Stephan (von Baiern), der von seiner Durchreise erfahren, habe ihn eingeladen, ihn zu besuchen und habe ihm auch frische Pferde angeboten, falls seine ermüdet wären. Er habe sich aber entschuldigen lassen, da seine Angelegenheit keinen Verzug erlaube, und nur versprochen, auf

1) Johann Galeazzo III. von Mailand († 1402), gewöhnlich „Graf von Vertu" genannt, weil seine erste Gemahlin Isabella, die Tochter des Königs Johann von Frankreich, ihm eine Grafschaft dieses Namens zugebracht hatte. Der Name Comes Virtutum d. i. Tugendgraf steht in auffallendem Gegensatze zu seinem lasterhaften Leben.

2) Der Gesandte gibt hiebei den vollen Titel Heinrichs an: „Henricus de Duba, capitaneus nec non camerarius regis boemiae, conciliarius regis Romanorum." Den Titel Thiemos von Kolditz setzt er als bekannt voraus.

der Rückreise den Weg durch sein Gebiet zu nehmen. Zum Schluß theilt er seinem Herrn mit, daß er seinen eigenen Koch habe, so daß er nicht nach der Taxe zu leben brauche und daher billig lebe, und daß er drei Pfeifer, die sein Begleiter Toculer für ein Jahr gegen einen monatlichen Sold von fünf Ducaten für jeden Mann geworben habe, ihm zuschicke. Sie versprechen Staunenswerthes zu leisten und seien ihm auch sehr empfohlen worden.

Beilagen.

I.

Brief König Wenzels an Franz von Gonzaga in Mantua vom 1. Jänner 1383.

Nobilis fidelis carissime, audita morte nobilis quondam Ludovici genitoris tui nostri, fidelissimi amatoris, tanto vehementius ymo cordialius doluit et dolet nostra serenitas, quanto consideramus attentius nobis tantum fidelem amisisse, et quia domus tua divo quondam Karolo Roman. augusto domino et genitori nostro carissimo ymo toti domui nostre fidelis fuit. De te non immerito presumimus, quod de tam fidelibus natus parentibus in fidelitate et legalitate tibi innatis erga nos debeas persistere et manere. Qui utique te et tuos paternis favoribus et dilectione et gratia intendimus prosequire (!) gratiose. Nobis statum tuum et alia tibi grata nobis frequenter rescribas, nam in possibilibus tibi proponimus favorabiliter complacere. Scriptum Prage die prima mensis Januarii regnorum nostrorum anno Boemie XX. Romano uero septimo.

Per dominum ducem Teschinensem
Conradus episcopus Lubicensis.

Papiersiegel.

Anschrift:

Nobili . . . (sic) de Gonzaga vicario Mantue etc. fideli nostro dilecto.

Anmerkung: Portata per episcopum Pergami venientem de Boemia Mantuam et presentata per dominum Francischum de Prato die iovis XXII Januarii [1383].

II.

Bericht des mantuanischen Gesandten Bonifacius de Cuppis an seinen Herrn aus Prag, den 27. Mai 1383.

Magnifice domine mi. Vestre magnificentie notifico id totum, quod usque in diem presentem factum est, quod legere poteritis inter vos et consilium vestrum secretum, causa in fine literarum assignatur.

Die ultimo aprilis fui in Praga XIIII^{a} hora, per iter uno die tantum quievimus in terra Lanzuot propter equorum comoditatem. Dominus rex tunc non erat Prage sed in nemore et quiescebat de nocte in burgolino, quod a Praga distat per quinque miliaria theotonica. Ipse statim scire missit (sic) secreto modo, cuius essem orator. Quo scito missit pro uno ex consiliariis suis qui erat Prage, nomine d. Henricus de Duba, alii autem consiliarii quilibet ad loca sua erat, et antequam ipse recederet eadem die et hora tarda ivi ad eum et dixi sibi, quod dominus meus dominus Mantue miserat me ad visitandum serenissimum principem et quod certa habebam agere cum eodem domino rege et quod dominus meus imposuerat mihi, quod inter ceteros requirendos ad expeditionem meam eundem dominum Henricum fiducialiter requirerem, et plura alia verba eidem dixi. Qui respondit, quod dominus miserat pro eo et quod eidem faceret notum adventum meum et quod interim adspectarem. Et sic adspectavi tribus diebus. Isto medio dominus rex misit pro certis suis consiliariis, quod ad eum se conferent. Ego videns, quod necdum aliquid rescribebat, misi Toculerum ad eundem et ad alios consiliarios, si erat modus auditus mei, et quod videret, si ibi locus esset, in quo possemus esse, quia dictum erat mihi, quod dominus rex ibi aliquem audire nolebat et quod fecerat comburi certas domos ibidem, quia certos ospitaverant, et verum erat. Illi de consilio responderunt, quod dominus rex volebat, quod conscilium (sic) veniret Pragam ad audiendam intentionem meam. Et in eo, quod aspectavi responsionem dicti domini Henrici et reuersionem Toculeris, elapsi sunt dies VII. Modo sequenti die, videlicet die VIII maii venerunt Pragam consciliarii, scilicet, dominus Timo de Choldicz, d. Henricus de Duba et dominus Petrus de Varthimberg et certii alii, de quibus non est fienda mentio, quoniam nichil possunt. Et statim quod venerunt fui cum domino de Choldicz et dixi sibi inter cetera, quod recolende memorie Ludovicus tamquam sapiens domi-

nus videns eius finem proximum reduxit ad mentem filio suo domino meo notitiam amicorum confidatorum, in quorum numero ipse prius erat, et quod in omni sui oportunitate semper eum requiret, quem invenerit legalem et propitium etc., et plura alia sibi naravi (sic). Et sequenti mane miserunt pro me consiliarii predicti ad ecclesiam fratrum minorum. Quibus summatim dixi, que dicere volebam domino regi, que in nobis patebunt, et ut melius inteligerent in capitulis eis reliqui effectum capitulorum et copiam litere domini regis vobis destinate. Auditis predictis responderunt certa verba ad contenta in prima parte et in secunda et dixerunt, si alia volebam eis exprimere. Respondi, quod non pro tunc, sed quod dominus meus miserat me ad videndum dominum regem, quod placeret eis dare ordinem, ut possem loqui cum eo. Recessi ab eis, et dum fui in ospicio, quidam miles nomine Nichil,[1]) qui ibidem fuerat et est homo magne persone et fuit Verone in stipendio, venit ad me et dixit, si ego intellexeram illud verbum, quod dixerat conscilium, videlicet si volebam aliud dicere. Respondi quod sic, et quod ego dederam super illo responsum. Ac ipse dixit, ipsi dicunt, quod illud importat, si uos portastis aliquam quantitatem pecunie. Ego respondidi (sic), quid esset hoc dicere? bene portavi pecuniam pro accessu et reditu mei. At ille iens et rediens dixit, conscilium dicit, si vultis offerre aliquid domino. Respondi de hoc multum admirare, ed quod ipsi audiverunt me super eo, quod eis dicere volui. Iterum reversus est ad me dicens, conscilium dicit, quod alium modum oportet vos tenere, quoniam dominus vult aliquid. Bene est, quod vos offeratis id quod potestis sibi facere. Tunc dixi: Ego feci eis illam ambaxiatam, que mihi fuerat visa et ego nullo modo inteligebam eos, et si aliquid exprimerent, darem eis responsum super illo. In hoc steterunt diebus aliquibus. Et iterum dixit mihi: consilium petit pecuniam pro domino rege. Respondi: quantam pecuniam? Dixit ille: centum millia duchatorum, et dicit conscilium, quod super hoc respondeatis. Tunc dixi: mirabile videtur mihi, quod conscilium petat istud pro domino rege et nundum (sic) vidit me nec audivit nec vidit literas ei destinatas pro parte domini marchionis Estensis et domini mei. Ille respondit: dominus rex bene scit que vultis et oportet quod respondeatis. Tunc inter cetera dixi: dominus meus credit et ego credo, quod pater suus et alii sui predecessores fecerint et possuerint (sic) tanta pro serenissimo genitore domini regis,

1) D. i. Nicolaus.

quod non sit opus pecunia in factis suis, quoniam nec ego credo, quod sit consona petitio petere partem bonorum a domino meo, quando habet totum dominus rex, quoniam illud, quod habet, et personam et bona omnia domini mei sunt pronta ad exaltationem domini regis. At ille dixit: vere oportet, quod sic fiat. Tunc dixi: vult consilium, quod hec dicam domino regi, dum ero cum eo? Respondit. quod sic. Et tunc dixi: dicatis eis, quod dominus meus multam pecuniam posuit in reformatione sue civitatis et ut eam repleret de bonis merchatoribus et bonis civibus ac etiam pro manuptentione illius ciuitatis sibi commisse in exaltationem domini regis et augmentatione imperii et in fortificatione sui status, quem intendit ad posse manutenere. Ipse tenet quamplures egregios milites et nobiles. et ducentas lanceas et trecentum (sic) caporales munitos a capite usque ad pedem, et est in bono loco inter binas aquas et iuxta dominum marchionem, qui eum habet in filium duplici ratione, primo quia natus ex sorore. secundo quia ipse caret sobole, tanto plus afectatur (sic) ad eum. De eo. quid faceret dominus Bernabos. debent considerare, quia filiam eius habet in uxorem. qui si non haberet ciuitatem vel terram, oporteret, quod unam sibi daret. De civibus Mantue non dico, quoniam a sui pueritia adoraverunt eum pro uno deo, nedum nunc, qui eos eximivit (sic) ab omni gravamine, et gratias multas ante et post mortem patris eis exhibuit gratiosissime, ita quod dominus meus non est in carceribus, nec credo, quod sit bene, quod ista consultatio domino regi detur. Et credo male factum. quod hec scribam domino meo, quoniam tota die est requisitus de confederationibus a dominis de Lumbardia et a civitatibus Tuscie, et semper respondit, quod ipse est servitor corone et non eget aliqua confederatione. Sed ego veni ut confirmaret unionem antiquam, nolem (sic) facere contrarium, nec ista est affectio. quam dominus rex scribit in literis suis habere erga dominum meum. Et iterum fui cum illis de conscilio et super istis tetigi, que mihi fuerunt visa, quorum scribere lungum (sic) esset. Inter cetera dixi, si volebant, quod hec scriberem domino meo. vel facerent, ut domino regi primitus essem locutus. Responderunt, quod volebant me introducere ad dominum regem et quod pararem me ut in die lune XI. maii iremus Carestanum (sic) quod est prope Pragam per tria miliaria thehotonica (sic) et ibi inveniremus dominum regem. Et sic factum est. Ibi stetimus per quatuor dies sub andiatis dormiendo ubi quilibet ultimo requiescet. Et semper

ille dominus Nicolaus erat mecum, dicendo modo mihi modo sociis: bene esset, quod essetis expediti, stare sic non convenit uni nobili tante extimationis. Ego respondebam: numquam fui melius; ego redii ad pristina, quia fui natus in montaneis et steti in guerris iacendo in ceno ut hic. Ibi est pulchrum nemus, jam effectus sum iunior decem annorum, quam prius essem, sed me tedet de vobis, qui non estis consueti in talibus. Et eodem modo respondebam illis de conscilio, qui omni die saltim bis me videbant. Illo tempore dominus rex aliquando erat in uno loco, aliquando in alio nemore, nec ipsi sciebant de die, ubi deberet esse de nocte. Adveniente tunc die Jovis de sero venit nuncius, quod iremus Veronam, que inde distat per septem miliaria de nostris, et a Praga de quindecim milliaria. Et dum fuimus ibi, venit alius nuncius, quod veniremus Pragam, et quod die dominico tunc sequenti XVI. maii illi de conscilio et ego reverterentur illuc Veronam. Interim multa dicta sunt, que pater vester fecerat et quod propter guerram quam sumpsit cum potentioribus vicinis pro domino imperatore, quomodo remanserat obligatus, quia imperator in aliis occupatus non valuit de illa guerram obtinere, ut sperabat. Et illi respondebant de luto magno, de fame et de aliis, que taceo.

Die dominico predicto illi de consilio et ego unacum eis fuimus reversi illuc. Dicebat conscilium: cras dominus veniet huc et omnes expediet. Et sic de die in diem stetimus usque ad diem Mercurii XX. maii. Et ivimus ad regem dum erat conscilium secum in quadam domo, quam habet ibi iuxta per unum miliarium de nostris et ultra, et petii sibi loqui. Illi de conscilio responderunt, quod sequenti die veniret Veronam et libentissime me videret. Adveniente die Jovis, quo celebratur festum corporis Christi, fui ilic (sic) et ipse dominus rex fecit respondere, quod sumpto prandio veniret Veronam et expediret me. Venit in nonis et fui sibi locutus literaliter et in alta voce et punctata facienda vocem plenam more tehotonicho (sic) ut me melius inteligeret. Eorum, que dixi, tenor de verbo ad verbum talis est.

Serenissime princeps et corona sanctissima, humilis et fidelis servitor vestre serenissime maiestatis dominus meus d. Franciscbus de Gonzaga, vicarius pro vestra serenitate et sacro Romano imperio vestre civitatis Mantue mittit me ad sacratissimam maiestatem vestram visitandum atque ut eidem impendam eius nomine illam

quam scio debitam reverentiam, supplicans, ut vestra serenitas dignetur eundem habere favoribus recommissum, et hoc est primum.

Secundo, ut certa darem responsa et certa nararem (sic) ad contenta in certis literis pro parte vestre serenitatis destinatis, et primo ad primam partem, quam continent litere memorate, quod dolet vestra serenitas de morte condam (sic) Ludovici genitoris sui, ad hoc ipse respondit, quod de hoc extitit certissimus, quoniam non credit, quod vestra sacra maiestas genitori suo in fidelitate simílem in partibus Tuscie recognoscat, tamen ipse servitor vester de tanto amore, de tanta dilectione quam vestra serenitas versus eum ostendit, regratiatur ad posse.

Ad tertiam partem dictarum literarum, qua vestra serenitas ortatur (sic) eundem, ut sit eiusdem fidelitatis ut fuit genitor ipsius et alii sui antecessores circha (sic) vestram sacratissimam maiestatem, ad hoc ipse respondet, quod credit maiestati vestre non latere, quomodo dominus Guido de Gonzaga, avus eius fuit intimus servitor principis regis Johannis, avi vestre serenitatis. Et demum, quod et quanta fecerint eius genitor Ludovicus et dominus Francischus eius patruus nedum maiestati vestre sed toti mondo (sic) innotescit. Et quod a iam ceptis per eius predecessores nullo modo intendit desistere, immo in eis consistere totis suis viribus conbulatis (sic) et si ultra plus posset vel sciret illud intendit ponere posse suo, ac tantum supplicat humiliter maiestati vestre, ut eundem velit habere favoribus recommissum, ut vester serenissimus genitor fecit de eius predecessoribus.

Ad tertiam (!) partem quam continent litere antedicte, quod ipse fiducialiter recurrat ad vestram sacratissimam maiestatem pro omni sui oportunitate, quod vestra serenitas eam offert in possibilibus complacere et quod intendit eundem tractare paternali afectione, ad hoc ipse respondet, quod nullum alium intendit habere in principem dominum seu patrem principalem, nisi serenitatem vestram, et quod ad eandem intendit recurrere in omni sui oportunitate. Quapropter tamquam humilis et fidelis servitor cum omni humilitate et reverentia supplicat maiestati vestre, ut dignetur in eius personam renovare omnes gratias et honores per vestrum serenissimum genitorem patri et predecessoribus suis concessas et privilegia omnia predictorum in eius persona pro se et heredibus suis dignetur facere renovare et de novo concedere.

Ultimo preffatus (sic) servitor vestre serenitatis humiliter adsistit in omnem exaltationem vestre serenitatis et in augmentum sacratissimi imperii nunquam desistere in posse paratus.

Altissimus conservet vestram maiestatem per tempora longiora.

Serenissimus (!) princeps, dominus meus tamquam informatus a valentissimis dominis credit, quod ego invenirem vestram serenitatem per iter, noluit me onerare exemiis, que reseruabat suo loco et tempore pro vestra serenissima maiestate. Dedit mihi ista parva munuschula, ut ea exhiberem vestre serenitati. In quibus dignetur vestra serenitas eundem habere excusatum causa antedicta. Et tunc dedi pecias illas duas. Et ipse dixit conscilio et vni literato, qui volebat repetere in tehotonico verba mea: non est necesse, quoniam eum intelexi de verbo ad verbum. Tunc fuit responsum pro parte ipsius, quod ipse comitit (sic) predicta conscilio suo, et quod ipsi te expedient. Tunc dixi: Serenissime princeps, dignetur vestra maiestas mandare, quod cito et bene sim expeditus, quoniam ego steti iam hic XXII diebus, non est condecens, ut pecunia servitoris vestre serenitatis ponatur in hospitiis.

Illo sero fui cum conscilio et demum de mane rogavi eos de expeditione. Dixerunt, quod equitarem unacum eis Pragam, et quod ibi me expedirent. Et sic factum est. Die Veneris XXII. maii reversus fui Pragam, et finaliter ipsi de conscilio petierunt, si habebam mandatum, quod ipsi dicerent in intentionem domini regis. Respondi, quod si audirem que est ipsorum intentio, ego responderem, si haberem mandatum vel non. Dixerunt, quod dominus volebat $\overset{m}{\text{LX}}$ duchatorum, ut dederant illi de Verona. Tunc ego respondi, si aliud dicebant vel petebant, ut dicerent, quod eis darem responsionem unam. Dixerunt, quod responderem ad ista. Tunc dixi, quod essem reversurus ad eos et darem eis responsum, tamen illi de Verona habuerunt necesse de eo, quod non habet dominus meus, et quod habebat duas civitates et successionem paternam a domino imperatore, de istis non egebat dominus meus, et quod pecunia domini mei et patris fuit expensa in servitium genitoris domini regis, et illa illorum in contrarium. Tunc ipsi responderunt: verum est, tamen offeras aliquid. Tunc dixi: revertar ad vos et respondebo. Die sabati XXIII. maii dominus de Choldicz ivit foras, dominus Henricus remansit. Interim habui quendam suum capelanum (sic), quem mihi alias assignaverat pro suo confidato, et in camera

mea solus contuli sibi hec: quando veni huc, posui me cum domino vestro pro expeditione eorum, que agere habeo, et eum semper principaliter requisiui, modo ipsi petunt pecuniam tantam a domino meo; videte quomodo est iustum hoc, quod dominus meus, natus ex tam fidelissimo semine, ponatur cum talibus. Et hic sunt narrata facta vestra et predictorum et nativorum ex parte paterna et materna et enormia commissa et fidelia exhibita, prout fuit necesse etc., et quod ego requirebam dominum suum, quod pro honore et salute domini regis et pro commodo et honore suo si posset istam petitionem ita incongruam eximere de mente domini regis, quod ego providerem circha euis laborem et dominum de Choldiczio (sic), quoniam dominus meus dedit mihi pecuniam pro sumptibus meis, non pro alio, quia non credidit esse necesse, tamen ego portavi de pecunia mea pro emendo aliquos . . . .[1]) et alia iocalia, ut faciunt nobiles, quando vadunt ad longas partes, et quod de isto ego tribuam sibi in casu, quod possint ipsi ambo hoc facere, alias ego nolem ponere pecuniam meam, de qua mihi dominus meus non sentiret aliquo modo gratum, et si posset hoc facere, ego exprimam sibi quantitatem, quam possem sibi exibere (sic). Jens et rediens respondit ad primum, quod dixerat sibi de illis dominus, illud factum est, ut est dictum per patrem istius regis, sed quid erit, deus scit, sed dicatis Bonifacio, quo sine pecunia nec aliquis nec ego posset facere, ut dominus concederet, que petit, sed pro certo credo facere una cum domino de Choldiczio in minoratione pecunie sibi magnum profectum, et credo ita facere, quod dominus in gentibus nec in alio aliquo eum gravabit. Procuravi, ut ille miles d. Nichil non esset in locutione et responsione, quam volebam eis facere, causam taceo, et quod placeret eis me inteligere solum et per expositorem tehotonicum et literatum, quoniam melius exprimet literatus verba mea quam interpres tehotonicus, et quod inteligerent in sedendo et quiescendo, ut semper vidi in curia papali et in aliis curiis magnificorum dominorum, ut animus ipsorum quiesceret et melius me audirent. Et sic die dominica XXIIII. maii ante prandium factum est. Audierunt me in domo domini Henrici, ubi nullus fuit exceptis istis sociis meis, quos volui esse ibi. Et primo dixi eis, si erat modus aliquis, quod illa quantitas non peteretur. Dixerunt, quod non. Tunc dixi, si erat modus, quod minor peteretur, et quod de omnibus, que volunt a domino meo dicere placeat ultimam intentionem eorum,

1) Unleserlich.

ut si vadam vel mitam (sic) ad consulendum eundem in predictis, non habeam necesse tempus amittere, et iterato remittere. Responderunt, quod firmiter sperant minorare quantitatem pecunie, sed hoc ipsi non possunt dicere, quia ipsos oportet redire cum responsione mea ad regem, et sicut ego tractabam fiducialiter facta domini mei, ita eos oportet facere pro suo; sed quod secure scribam domino meo, quod infallibiliter ipsi laborabunt in difalcatione pecunie toto eorum posse. Tunc ego dixi: domini, dominus meus, dum eum quererem de agendis in curia ista, dixit michi: tu es sapiens homo, ego mitto te, ut facias facta mea, non est necesse, quod tibi dicam, que sunt fienda. Scio, quod dominus meus dominus rex statim te expediet et bene. De pecunia nichil tetigit nec credebat esse opus. Ita quod dominus rex et vos, qui estis sapientissimi domini, reputaretis me fatuum offerre illa, de quibus nullo modo putavit dominus meus. Si essent alia facta quam istius quantitatis pecunie, ego responderem vobis nec curarem inagibilibus exponere dominum meum, quoniam sum certus, quod servaret, quod exponerem. Sed in istis ego rescribam et sum certus, quod interim vos non minorabitis quantitatem, sed totam toletis, et de hoc dominus rex ad huc vos comendabit et dominus meus hoc recognoscet et ego etiam antequam recedam, si fiat, recognoscam, in quo erit mihi possibile. Responderunt: de toto nullo modo spem habeatis, sed pro certo de parte sic. Tunc ego dixi: domini, si creditis, quod dominus rex velit complacere domino meo et renovare sibi omnia privilegia, ut dictum est, hoc sibi notificabo, alias nolem perdere tempus, quia dominus meus habet me in pluribus operari. Responderunt, quod sic infalibiliter, et quod firmiter hoc scriberem vobis. Demum ipsi dixerunt: dominus rex vult aliam maiorem amicitiam cum domino vestro facere, quoniam dominus vester habet sororem, ipse vult esse sibi affinis, et vult eam pro quodam duce, suo consanguineo ac consanguineo domine regine et etiam sue domine, et quod de hoc rescribam dominationi vestre. Tunc dixi eis: quando recessi, dominus marchio super hoc aliquos miserat ad dominum meum, dominus Bernabos et dominus comes Virtutum per ea que sensi alias pro certas (sic) suis intimis, plures miserunt ambaxiatores; nescio si negotia sint expedita, tamen si dicetis michi, de quo ego domino meo notificabo, sum certus, quod de hoc sentiet domino suo plenam gratiam et amorem. Super hoc ut personam nominarent multe sunt facte interogationes. Ipsi dixerunt, si negotium non haberet locum,

nolumus vituperare personam; tantum vobis dicimus, quod ipse est dux, habet terras, est etatis XXII annorum, attinet sibi et dominabus reginis, ut prediximus. Si modus erit, ostendemus vobis personam et terras. Ego autem ab alio scivi per alium modum, quod iste vocatur dominus dux de Lingex (sic) de Polana, natus est ipse et domina imperatrix ex duabus sororibus et dominus rex avus istius regis et avus ipsius fuerant fratres, domine regine consorti domini regis etiam attinet. — Auditis omnibus istis ille dominus Nichil satis turbatus est, quod non fuit in mei responsione, et certa verba protulit Toculero. Ego tarda hora misi pro eo et incepi facere sibi magnum festum et intravi truffas cum eo et feci aportari (sic) de vino, dicens: domine Nicolae, quia hodie non vidi vos, non potui habere requiem, et vissum (sic) fuit michi esse in inferno. Ac finxi nichil scire de dictis per eum, dicens: ego vellem conscilium vestrum de modo, quem tenet conscilium erga dominum meum. Ille respondit: domine, vos non egetis conscilio, et etiam expulistis me de isto negotio, et dominus rex vult, quod sim ad hoc, ut videam facta sua, et ego potuissem in hoc plus prodesse, quam aliquis alius. Tunc respondi: Imo volo vos etiam, si dominus rex nollet vos esse, ego velem (sic) quod essetis pro parte domini mei, et videbitis, si sibi servietis, quod dominus meus cognoscet et ego notificabo sibi de vobis. Tamen vellem aliud quam verba a vobis et videre experientiam. Tunc ipse respondit: si vultis esse contentus, ego aptabo istud negotium et faciam, quod fient privilegia vestra, et in casu, quod dominus vester sit contentus, solvetis $\overset{m}{XX}$ duchatorum et habeatis bullas et privilegia, et fiet una liga inter dominum regem et dominum vestrum. Tunc respondi: video, quod diligitis dominum meum; si est possibile, quod dominus rex faciat michi privilegia petita, ego non possem istud facere nec offerre aliquid in hoc, sed dominus rex bene poterit in alio requirere dominum meum absque eo quod ego faciam aliquod pactum, et sum certus, quod dominus meus semper erit conatus (sic) facere velle domini sui in eo, quod potest. Ad partem lige respondeo, dominus marchio Exstensis est pater suus et semper fuit unacum patre domini mei in unione et in pace et in guera. Sum certus, quod nullam faceret confederationem in qua ille non esset. Tamen non est necesse, quod dominus rex velit cum eo ligam, semper pater suus fuit dispositus ad grata patris domini regis et etiam dominus marchio in eodem modo et in sui iuvamine et in guera se exibuit, ita debet credere dominus rex.

quod omni vice esset, dum opus esset. Ille respondit: dominus rex vellet libentius esse cum domino vestro quam cum alio, et intendit eum habere in amicum et eget de factis suis. Ego tunc dixi: non est bonum signum petere pecuniam, quod sit sic.

Ipso die lune XXV. maii equitavit ad regem pro istis, fingit se servire, nondum vidi finem. Modo ego concludo, volui vobis cuncta notificare. Si eror (sic) aliquis est, de quo sum certus bona fide factum est et bono animo, et plus dico vobis, quod non est dictum verbum, quod vobis scribam et etiam alia, que obmito, quod non sit dictum cum causa et ratione, de quibus omnibus, quando fuero interogatus, dabo responsum. Tamquam informatus de modo, qui hic retinetur ad plenum omnia protuli fide pura, et ipsi semper sunt conati, ut in aliquo me obligent et in aliquo me capiant, et ego eos, ut vidistis. Ipsi devenerunt ad aliquod, ego in nichilo sum obligatus. Credo quod negotia habebunt bonum finem. Ideo videtur michi, quod scribatis michi duas literas, unam in quo contineatur vestra intentio. quid velitis me facturum et ab illo infra faciam, quod potero, ab illo supra nichil vel modicum faciam in pecunia subandiatis, quoniam michi videtur, quod nullo modo sine ea fieri possit, et in hoc ego considero, si vult pecuniam solam, non debet vos gravari solvere aliquam quantitatem, si velet aliud et pecuniam, unum gravaret aliud; sed de alio non potui tantum facere, ut exprimerent aliquid, ut vidistis, ymo dixerunt quod credebant vos in alio non gravari. Et hoc dixit dictus dominus Henrichus, dominus Nichil sive Nicolaus tetigit alia ut vidistis. In alia litera contineatur id, quod videtur vobis et sit placabilis sic, quod eam possim ostendere domino regi et conscilio, ut melius agam facta vestra. Et hoc cum fide dico, tamen in omnibus poteritis habere conscilium in domo et extra, prout vobis videbitur. Unum tamen cum revenentia dico, quod bene est, quod facta vestra secretius tractentur, quam fuerit factum in predictis, quoniam quando fui Verone, sunt michi narata cuncta, que portabam, ita quod per viam veni, possum dicere, in gladio, nec credo, quod hic aliquid profuerit, quoniam statim, cum fui hic, fuit michi dictum, quod portaveram centum millia duchatorum; quid fuerit responsum, obmito. Litere destinande credo esse bonum, transeant per Veronam, alibi nulla fiet presentatio, et veniant citius posse. Non missi citius nuntium, quia, ut predixi, de die in diem steti, ut essem locutus cum domino rege, nec aliquis de mundo isto medio, neque ambaxiatores de Flandra neque domini cardinales, qui

ibi erant, neque consciliarii cum eodem locuti sunt. quia cotidie stetit in nemoribus venando modo hic modo illuc, et credebam, quod visa litera domini marchionis et auditis verbis meis recederet totaliter ab illa petitione. et semper interim cum omnibus laboravi, ut petitio illa toleretur. Item notifico magnificentie vestre, quod dominus comes Virtutum tenuit hic ambaxiatorem suum a kal. novembris citra, et adhuc est hic, ut haberet privilegia vicariatus Vercellensis et aliarum certarum terrarum nec unquam aliquid potuit obtinere, nisi unam literam, que continet, quod promittit sibi in hiis et aliis complacere dominum citra in Tuscia. et multa exemia sibi misit et conscilio multa contulit. Item dominus Antonius de la Scala tenuit hic dominum Girardum, secretarium domini cardinalis Ravanensis et quendam Alexandrum de Ramopale, magistrum aulle domine sue, ut haberet privilegium vicariatus in totum, quia primum privilegium loquitur in partem sui et domini Bertolanii, nec dicit in solidum, nec potuit obtinere, et steterunt hic circha quatuor menses et multa exemia fecerunt et maximam quantitatem obtulerunt nec aliquid reportaverunt nec aliquis alius qui venerit . . . . . predicta aliquid reportavit, quam dictum est. Sed dixerunt consciliarii, quod propter fidelitatem, quam exibuit genitor vester erga quondam imperatorem, non intendunt vos pariter tractare cum aliis. et hoc est verum, ut a pluribus fidedignis percepi. Item habeatis pro certo, quod pro nunc nullo modo video parata negotia ut veniat, sed credo de anno futuro infalibiliter, pauci sunt, qui sciant eius intentionem de adventu suo, sed animus eius procerto videtur ad hoc ordinatus. Ego intravi unum modum, per quem ego sciam omnia, que deo duce in brevi rescribam vel verbo dicam. Est bonum, quod iterum scribatur domino regi pro parte domini marchionis, licet hic tractetur ab omnibus de salute bursie potius quam de fide et credulitate literarum; et scribatur etiam domino de Caldicio (sic) cuius titulum scitis et domino Henrico, cuius titulus est: Henricus de Duba capitaneus nec non camerarius regis boemie consciliarius regis Romanorum, et est miles, et inter cetera contineant litere ille, quod magnificentie vestre retuli, quod posuerunt eorum posse pro vobis etc., et similis litera fiat domino Petro de Varthimberg, licet primi duo multum possint et sint idem, tertius non tantum. Exemium fuit reputatum modicum ab omnibus comperui ut predixi. Statim rex interogavit aliquos, dum fui hic, quid portassem sibi, et si portassem sibi arma, et si habuissem arma, citius fuissem auditus ab eo pro certo. Dominus dux Teschi-

nensis non est hic, dominus archiepiscopus in uno castro parum proximo hic potest, dominus episcopus Lubicensis est in Alamania bassa et idem, ita quod litere domini regis pro parte vestri et domini marchionis sunt date, etiam ille domini de Caldicio et Petri camerarii, relique non sunt date, nec illa pecia, una alba nec anulli (sic) nec dabuntur, quia non est locus; tamen si ille dominus dux interim reverteretur ante perfectionem negotii, sibi darem, quia multum potest, si esset, anullos nullus habebit, et sic illo tempore, quo hic ero, ero sumptibus ipsorum, nec aliquis habuit a me adhuc aliquem denarium nec habebunt sine causa et labore ipsorum prius exibito.

Dominus dux Stefanus scivit de transitu meo et misit pro me, quod irem ad visitandum eum, et si equi essent fessi, missit suos. Ego respondi, quod ibam pro factis domini mei, et si contingeret, quod absit, aliquid sinistrum, ego possem me inculpare, nedum aliiquid ex illa mora illud michi contingit, quod habeat me excusatum, sed in reversione faciam iter per terras suas. Et tunc ille ambaxiator locutus est mecum de eo, quod alias dominus Trotinger milles est vobis locutus, et ostendit michi literas, quas illi scripsistis et quod libenter faceret parentelam cum magnificentia vestra, de quo alias est factus sermo, ut predixi et quod placeret michi in reversione eum visitare. Respondi, quod libenter faciam.

Denarii in casu, quod vobis placeat ponere, non est necesse, quod huc portentur, sed solum quod promitam. Ego duxi tantum quinque equos, Toculer et Jacobus remitunt singulum equum. Habeo hic cochum meum, sic non vivimus ad taxam, parvas faciemus expensas, licet hic sim cum lesione meorum negotiorum pro aliquibus, que pridie impossui fratri meo. dum fui Mantue, et etiam isti socii omnes, tamen dum adimpleatur intentio vestre dominationis, etiam si poneremus personam, quilibet contentatur. Insuper magnificentie vestre recomendo Bertolameum officialem ac familiam, quam dimisi Mantue et nos omnes toto corde. Insuper veniunt ad vestram dominationem tres Piferi, quos conduxit Toculer pro uno anno in ratione quinque duchatorum pro quoslibet et quolibet mense et expensarum, promiserunt facere mirabilia, et hic multum comendantur. Michi et sociis visum fuit pro meliori mitere Prandonem quo magis suficient, (!) pro eundo et redeundo, si vestre dominationi placuerit, et tanquam informatum de itinere. Qui piferi habuerunt a Jacobo de mandato Toculerii pro parte eorum salarii XLI duchatos,

dedit etiam dicto Prandoni pro expensis in hoc itinere duodecim duchatos et in alia parte . . . .[1]) mutuandi dictis piferis quinque duchatos auri.

Servitor vester Bonefacius de Cuppis. Prage XXVII maii.

Wallensteins letztes Quartier.

Von

W. Mayer.

Folgenschwere Begebenheiten lenken naturgemäß die Aufmerksamkeit auf jene Oertlichkeiten, an denen sie sich ereigneten. So ist auch die alte Stausenstadt an der Eger als Schauplatz einer Reihe weltgeschichtlicher Ereignisse wiederholt in den Vordergrund des historischen Interesses getreten, von denen hier nur das tragische Ende des Friedländers hervorgehoben sei. Der jähe Sturz des großen Kriegsmeisters, dessen Fall damals ganz Europa erschütterte, wäre selbst dann nicht in Vergessenheit gerathen, wenn ihn auch unseres Volkes Lieblingsdichter Schiller durch seine tragische Muse nicht verewigt hätte. Gerade hiedurch ist aber Eger als Wallensteinstadt ein mächtiger Anziehungspunkt für die Gebildeten aller Nationen geworden, deren alljährlich Tausende zu der Stätte pilgern, wo dieser Held seinem düsteren Geschicke erlag. Nichts desto weniger hat die Hochfluth der Wallenstein-Literatur nur geringe localgeschichtliche Ergebnisse erzielt, woran wohl in erster Reihe der Umstand Schuld trägt, daß in Eger selbst nur äußerst spärliche zeitgenössische Aufzeichnungen über dieses denkwürdige Ereigniß aufzufinden waren. Die zahlreichen Egerer Chronisten, die sonst ziemlich redselig über die mannigfaltigsten Vorfälle zu berichten wissen, befleißigen sich bei der Schilderung der „Execution des Friedländers und seiner Adhärenten" einer auffälligen Kürze und überliefern keinerlei relevante Einzelnheiten. Es ist dies nicht bloß der Wucht des blutigen Ereignisses zuzuschreiben, welches wie ein Alp auf der Bewohnerschaft Egers lastete, nachdem die schreckliche That bekannt geworden, sondern vielmehr auf directe Einschüchterung zurückzuführen, welche von Seite der Behörden auf die Bürgerschaft geübt wurde. Dafür spricht der Bericht, welcher sich im Egerer Stadtbuche[2]) über die am Montag, den 27. Feber 1634

1. Unleserlich.
2. Vom Jahre 1634 und 1635, Fol. 3 p. v.

abgehaltene Rathssitzung vorfindet: „Demnach gestern Abends vmb 4 Vhr die vier Burgermeister vnd der Rath vf die Burgkh erfordert worden, hat Herr Obrister Buedler vnd Herr Obr. Gordoun durch den Herrn von Steinhaimb[1]) vorhalten lassen, Es werde wißlich sein, waß wegen der hohen Officirj (Nahmens Herczog v. Friedland Generalißimus, H. Veldmarschalckh Ilo, Hr. Graf Terzkj, General der Cavalleria, Herr Künczkj, gewesener Jägermeister im Königr. Böheimb vnd Rittmeister Niemann, so da alle gestern[2]) zu Nachts zwischen 8 vnd 9 Vhr, vff der Burgk alhier, über der Nachtmalzeit, der Herczog aber in seinem Zimmer bey der Alten Apoteckhen in Alexander Pachelbels Hauß niedergemacht vnd todgeschlagen worden) vorgangen. Damit man nun nit vergebliche gedanckhen schöpffen dörffte, alß hette man hierzu nit Vrsach gehabt, laße Herr Steinheimb ein Schreiben ab, darinnen sie für Rebellen gehalten. Mitt ermahnung deß schuldigen gehorsambs Ihr Kayſ. Maytt. deßgleichen auch die Burgerschafft dahin zu halten, daß sie ebenfalß in schul(d)ig gehorsamb verbleiben vnd es man im wiedrigen fende, denselben alsobalden bestraffen wolte. Neben fernern Bericht, do diß werckh gestern[2]) mit vorgangen, man semptlich den Herzog v. Friedl. schweren sollen vnd müßen, oder der Erste Burgermeister hette sollen gespießet, der Andere geköpfft, vnd also fort durch den hiezu schon bestellten Scharffrichter procediret werden, biß die andern verwilliget vnd geschworen hetten. Drauf sich dann Burgermeister vnd Rath einhellig ercleret, Ihr Kayſ. Maytt. alß dero Allergnedigsten Herrn, biß in Tod gehorsamb zu uerbleiben, maßen dann auch heut frühe vmb 8 Vhr wiederumb der ganze Rath, Gericht vnd ganze Gemeind vfs Rahthauß erfordert

---

1) Dieser bis dahin keinerlei öffentliche Stellung einnehmende Cavalier scheint von Butler und Gordon als Mittelsperson zwischen ihnen und der Bürgerschaft beigezogen worden zu sein. Unter dem 9. Mai 1637 kaufte „Veit Dietrich von Steinheimb auf Haslau und Seeberg, Röm. Kayſ. Mayt. wolbestellter Obrist“ ein Haus und einen Garten „beim Judenhof“ (dem altjüdischen Gemeindehause Nr. 384 alt, 7 neu) in Eger (laut Amtsprotokoll vom Jahre 1637—1638 Fol. 29) und am 22. September 1638 das Gut Rommersreuth im Bezirke Asch. (Losungs-Copialbuch pro 1637—1720 Fol. 29.) Der Rath von Eger gewährte am 20. October 1639 ihm und seinen Nachkommen für sein Haus, welches er aus einem in der Judengasse und einem andern in der Naglersgasse gelegenen zu einem einzigen zusammengebaut hatte, die Freiheit von der städtischen Losung, bei welchem Anlasse er auch als fürstl. Würzburgischer Kriegsrath bezeichnet wird. (Losungs-Copialbuch 1637—1720, Fol. 1.)

2) Dies wurde am 26. Feber 1634 gesprochen, bezog sich also auf den 25. Feber; vom Tage der Rathssitzung und Eintragung in das Stadtbuch wäre es „vorgestern“ gewesen.

vnd nochmalß einhellig erclert worden, in ihr Kayſ. Maytt. gehorſamb Leib guett vnd Bluett zuzuſeczen vnd in gehorſamb zu ſterben. Act. u. s."

In demſelben Sinne berichtet auch der (ungenannte) Correſpondent des Kurfürſten Anſelm von Mainz unter dem 27. Feber 1634[1]) an ſeinen Auftraggeber: „wan das nit geſchehen, ſo wehr vff den 26. Februarij der Stadtrath vnd Burgerſchafft zuſammengerufen, und wer auß Ihnen nit hette wöllen den Friedtländer und ſachſen ſchwören, von Zwei dazu hergebrachten frembden Henckern hingerichtet worden." —

Wenn nun unter dieſen Umſtänden die Nachforſchungen im Egerer Stadtarchive keinerlei für die Wallenſteinfrage entſcheidende Ergebniſſe liefern konnten, ſo haben ſich doch einige Aufzeichnungen vorgefunden, welche der Veröffentlichung werth erſcheinen. Hieher zählt in erſter Reihe die Liſte über die Vertheilung der mit Wallenſtein auf ſeinem letzten Zuge nach Eger gekommenen Freunde und Anhänger, ſowie ſeiner Hofhaltung und militäriſchen Bedeckung in die Quartiere der Stadt.[2])

Bekanntlich langte der verfehmte und geächtete Generaliſſimus am 24. Feber 1634 „in einer ſchlechten ſenften von zwei Pferden getragen, von zwei Compagnien reutter begleitet, mit etlichen Kutſchen und Pagagnwagen Abends um 4 Uhr[3]) an. Er hielt ſeinen Einzug ohne Sang und Klang durch das Oberthor[4]) und die anſtoßende Oberthorgaſſe (ſpäter Holzgaſſe, jetzt Rothkirchſtraße genannt) über den Marktplatz, nach dem er von Sandau her auf der alten Straße über Gaßnitz, Treunitz und Matzelbach kommend, an dem ſeither aufgelaſſenen, nunmehr in eine Parkanlage

1) Vgl. Friedrich Förſter, Albrecht von Wallenſteins Briefe. III. Theil. Berlin 1829. S. 308 Anm.

2) Außer dem wären noch einige Daten aus dem ſtädtiſchen Ausgabenbuche pro 1633 anzuführen, welche auf die Bewirthung Wallenſteins und ſeiner Generäle am Tage ihrer Ankunft in Eger Bezug haben, und unter den „Kriegsausgaben" verzeichnet ſind, als: Item den 10. Avril Hrn Hannß Barreutter, ſo dem 24. Feb. 1634 für dem Hertzogen von Friedlandt 120 Maß, für dem von Zhlow 22 Maß, für Hrn Obr. Puttler 9 Maß, abſonders für Ihr Excell. H. Piccolomenj 47 Maß, zuſammen 198 Maß Wein à 30 kr. abgeben, am Vmbgeldt abgeſchrieben 99 fl. facit Böhm. . . . . 106 fl. 4 kr.
Item Martin Vogel, Metzker für 46 ℔. ſpeck ℔ à 8 kr. 35 ℔.
geraucherT Fleiſch à 5 kr. ſo für Ihr Fürſtl. Gn. von Fridlandt,
dann für 12 ℔ Schmier à 12 k. Den 27. May bezahlt . . 12 fl. 12 kr.

3) Nach dem vorangeführten Berichte des Correſpondenten von Kur—Mainz l. cit.

4) Dieſes beſtand aus zwei Theilen, dem äußeren Thore, welches auf dem jetzigen Theaterplatze an Stelle der Villen Nr. 1 und 18 ſtand und durch Jahrzehnte hindurch als Egerer Muſentempel benützt wurde, ſowie dem innern, ſchräg gegenüber belegenen Theile, der die jetzige Rothkirchſtraße abſchloß.

umgewandelten Friedhofe vorüber gegen die Umwallung der Stadt gezogen war. Behufs Unterbringung dieser bereits angesagten Truppe wurde eine Liste entworfen, welche von Außen die Aufschrift trägt: „Verzeichnus dess Herrn Generalissimi Ihr. Fr. Gn. Hertzog zu Mechelburg General-Staab vnd deroselben Hofstadt. Wie solche den 24 Febr. 1634 ist losirt worden." Wir geben diese im Nachstehenden wortgetreu wieder:[1])

„Generalstad (sic!)

Ihr Fürstl. Gnd. H. Generalissimus Herczog zu Friedland	bey Chris. Heinr. Heergesellen.
Ihr Excell. H. Gen. Veld-Marschalckh Iloo	bey Christ. Bruschin.
deßen Canczley	in D. Gliczens Hauß.
Ihr Exell. Graf Terczkj	bey Sebastian Löwen.
deßen Canzley auch	aldo
H. Gr. Künczkj	bey H. Wolff Vetterl.
Stallung	bey H. Viether.
Ihr fürstl. Gn. zu Sachsen	bey Galle Kohut.
H. Oberste Buedler	Antonj Mayerhöfer.
Stallung	bey Hanß Seyfert vnd Höfel.
H. Gen. Quartiermeist. Leuten	Hannß Bayreutter.
Stallung	in Hauß Hammers Hauß.
General Staabsquartierm.	Auch aldo.
Gen. Auditor	Hannß Rampff.
Stallung	in Jacob Hertells Hauß.
Gen. Kriegszalmeister	bei Georg Vlr. Bayer.
Gen. Adjutant Lencz	Martin Werner.
Stallung	in Dietels Prewhauß.
Gen. Prouoß	Adam Plänckhin Erben.
Stallung	in Georg Braun Hauß.
Gen. Prouoß Leutent	Clement Wassermann.
H. Gen. Comissar Haulitz	Chris. Klingkenuogel.
	Andreß Frischey sen.
	B. Bernh. Schmidels Erben.
	Wolff Frisch Eysens Hauß.
Adjutant v. Gr. Terczkj	Leonh. Gabler
Abgesandter v. Glochaw	Erhard Enigkel
Ordinantz Hauß	Martin Schneiderin
Scharfrichter	bey hiesen. Meister
Stockhauß	Thoma Fränckhin

1) Dieselbe erliegt im Egerer Stadtarchive unter Fasc. 56.

Dann sind etliche Heuser verzeuchnet Abgeben

für Ihr Excell. Iloo Hoffstadt.	für Ihr Gr. Gn. von Tertzkj Hoffstadt.
H. B. Adam Schmidel	Niclaß Seeberger
Sebast. Zueber	Wilhelm Forster
Mertla Herttel	Hannß Theimb
Wolffgang Lang Pütnerm.	Hannß Bruschin
Hannß Wernerin Tuchm.	Matth. Lindner
Hannß Nonner Beckh	Erhard Stromer
Hannß Hammerschmidt vnd sein Würth	Michl Krembß
Christoph Vischbach	Hanß Cassp. Leutnerin
Matth. Haml Ingenier	Jacob Hofman
Joachim Naubertin	Thoma Vogel
	Valtin Stählingin
	Steff. Kneblach.

Ihr Fr. Gn. H. Generalissimi Hoffstadt.

H. Obri. Hofmeister v. Scheffelberg	bei Appolonia Pruckfeldin
H. Canzler v. der Elß	H. B. Paulus Junkher
H. Obr. Stallmeist. v. Hardeckh	H. B. G. E. Werndel
H. Obr. Camerherr Gr. v. Dieterichstein	Antonj Göczin
H. Obr. Breuner vnd Cammerer	H. B. Hanß G. Meinl
Cammerherr Teufel	Christoph Grillmayer
Cammerherr H. v. Starnberg	Adam Eberhardin
Trabantenhaubtman Herr Melsin	Reichard Gabler
H. D. Sachß	Casp. Meuerl
H. D. Johann Babtista	Fr. Valtin Praetorin
H. D. Beselius mit seiner Canczley	Jeronym Pohl
Cammer Forir	bey Sebastian Nonner
Hof Zalmeister	Erhard Herman
H. Rittmeister Neumann	Andreß Cunradt
2 Balbierer	Erhard Schmidin
12 Trommeter	Hannß Sölch
Futterschreiber vnd sein Gehülff	Hannß Wagner Poth
4 Thürhütter	Michel Michlin
Leib- vnd Tafelweischerin	H. Hannß Viether
12 Laggeyen	Niclaß Wagner
Roßmeister	Jeronym Lochner
H. Capitän de gda	Hannß Cramer
Kuchelmeister	Georg Antonj Kiczkacz

2 Maister Köch . . . . . Endreß Linbeckh Sporer
H. Cantator Fleischackher vnd Ziergärttner . Fr. Hannß Michlin
Hofbeckh vnnd Mund-Köch . . . . . Hannß Stoll.
Kellermeister . . . . . Hannß Bernauer vnd Inwohner
Hoff Prouoß . . . . . Georg Ludwigin."

Dieser, acht Quartseiten umfassenden Liste ist eine zweite angeheftet, welche von Außen als „Quartier Nr. 18 fürm Gr. Tertzkischen Regtstaab vnd 5 Compag. zu Fueß, wie solche 1634 den 24. Febr. neben deß Herrn Generalissimi Jhr. Fr. Gn. Herczogs zu Mechelburg General- vnnd Hofstadt losirt worden", — bezeichnet ist. Aus diesem Verzeichnisse bringen wir den ersten Abschnitt mit der Ueberschrift: Quartier fürm Grafl. Terczkischen Regtstaab vnnd 5 Compag. zu Fuess."

Der Regimendtstaab.

H. Obrist Leutenant Gordon . . . . . Vf der Burckh
H. Obr. Wachtmeister . . . . . inn Fr. Wolff Frischeißin Hauß
H. Quartiermeister . . . . . Adam Walther
H. Regimentschutheiß . . . . . Niclaß Meuerl
H. Prouiandtmeister . . . . . Andreß Chunrath
H. Prouiandtsuerwarher . . . . . Hannß Lochner Eramhandler
Prouoß . . . . . Niclaß Schömbachin
Stockhmeister . . . . . Niclaß Rüedel.

Officirer.

H. Haubtman Gordon . . . . . Georg Frießel.
H. Haubtman v. Wallnstein . . . . . Sebastian Löw."

Weiters werden nur die einzelnen Chargen, ohne die Namen ihrer Träger angeführt, worauf unter der Ueberschrift „Gemeine Knecht" die von der Einquartirung betroffenen Bewohner der Stadt genannt sind, deren Namen die Anzahl der ihnen jeweilig zugewiesenen Fußknechte beigesetzt ist. Hiebei werden folgende Oertlichkeiten der Stadt bezeichnet: Schlegelgaß, Bindergaß, Judengaß, Fleischgaß (heute Gschierstraße), Rosenbühl, beym Schloß, Naglersgaß (heutige Hohburggasse), vffm Plätzlein (jetzt Naglersplatz), vffm Graben, Mühlgaß, vff St. Johannis (Johannesplatz), beym Bruderhauß vnd dortherumb (jetzt: Brudergasse und Frauengasse), am Steinen (Steingasse), Scheffgaß (Schiffgasse), hinter der Schul herauff (jetzt Schulgasse) und am Marckh des Rings (Marktplatz). Schließlich wird die „Summa der gemeinen Knecht" mit 629 Mann angegeben.

Noch eine zweite Quartierliste erliegt in demselben Faszikel 56 des Egerer Archives, welche der Zeit nach unmittelbar vor der eben besprochenen aufgestellt worden war. Dieselbe trägt von außen den Vermerk: „Quartier Nr. 17. Wie solche heut den 9. Januarij A. 1634 fürm Grasl. Terczkischen Regimentsstaab vnnd 4 Compag. zu Fueß außgetheilt worden. NB. Diese hat gewehret biß 24. Febr. Ao. 1634."

Wir bringen selbe ihres zeitlichen Zusammenhanges wegen, wenn auch nur zum Theile, behufs Vergleichung mit der Ersteren:

„Der Regimentstab.

H. Obr. Leuttenandt . . . . . Chr. Heinr. Hergesell.

H. Obr. Wachtmeister . . . . . im Fr. Wolff Frischeißin Hauß.

Zu deßen Vnterhaltung deputirt[1]):

H. Bernhardt Schmiedtels Erben	60 Rthl.
gemelte Fr. Frischeißin	4 Rthl.
Anthoni Mayerhöfer	5 Rthl.
Gabriel Bernhardt	5 Rthl.
Paul Tragerin	4 Rthl.
Fr. Gliczin	1 Rthl.

H. Quartiermeister . . . . . Adam Walther

H. Wachtmeister Leutnant . . . . . Georg Adam Söldtner

2 H. Prouiandtmeister . . . . . Endreß Thunrath

1 Regt. Schultheiß . . . . . Niclaß Meuerl

Prouiandtsuerwalther . . . . . Hannß Lochner Cramhandler

Gerichtschreiber . . . . . H. Christ. Leonh. Renner

Gerichtswebel . . . . . Valtin Stelingin

Stokhmeister . . . . . Niclaß Rüedel

Officirer.

H. Haubtman Gordon . . . . . Georg Frießel deme zur Hülff deputirt wöchentlich 6 fl. zue reichen Fr. Bruschin.

H. Haubtmann von Wallenstein . . . . . Sebastian Löw deme zur Hülff deputiret wöchentl 9 fl. zue reichen H. Hieronymus Voll."

In dieser Liste beträgt die Zahl der gemeinen Knechte 684.

1) Hieraus ersieht man, daß diejenigen Bewohner, welche höhere Officiere mit deren Personal zu bequartiren hatten, durch bestimmte Beiträge Anderer in den Stand gesetzt wurden, den gewiß nicht bescheidenen Ansprüchen der Einquartirung gerecht zu werden.

Die Auffindung dieser interessanten Verzeichnisse gab den Impuls zu Nachforschungen in der Richtung, daß die den einzelnen Personen angewiesenen Quartiere nach ihrer jetzigen Lage festgestellt werden, um so die denkwürdigen Ereignisse des 25. Feber 1634 auch vom topographischen und localgeschichtlichen Standpunkte aus in die richtige Beleuchtung zu rücken. Das Archiv der Stadt Eger bot hiezu verschiedene Behelfe, von denen zuvörderst die Losungsbücher zu erwähnen sind. Für jedes Verwaltungsjahr, welches jedoch in Eger damals und bis in die neuere Zeit keineswegs mit dem Sonnenjahr zusammenfiel, sondern von einem Margaretentage (13. Juli) bis zu dem nächsten reichte, wurde nämlich ein Registerband angelegt und in denselben alle zur Entrichtung der bürgerlichen Steuer (Losung) Verpflichteten unter Anführung ihrer Jahresschuldigkeit eingetragen. Die Steuerzahler werden darin in einer bestimmten Reihenfolge nach der Lage ihrer Wohnungen, also nach Plätzen und Straßen, angeführt, so daß diese Verzeichnisse die ersten Anhaltspunkte für die Situation der einzelnen Häuser bieten. Hiezu kommt noch, daß diese Bücher auch Vormerke über die Besitzübertragung einzelner Realitäten enthalten, wenn an Stelle eines früheren ein neuer Steuerträger vorgeschrieben wird. Diese Losungsbücher reichen vom Jahre 1390 bis zum Jahre 1758, während die Contractenbücher, welche im 17. Jahrhunderte als „Amtsprotokolle" bezeichnet werden, vom Jahre 1617 an bis zu den Grundbüchern der neueren Zeit herauf ziemlich vollständig erhalten sind. Durch die darin aufgezeichneten verschiedenartigen Urkunden (Kauf-, Pacht-, Ehe- und Erbverträge) bilden diese Bände eine noch reichlicher fließende Quelle für die Erforschung der Besitzverhältnisse im Einzelnen und der wirthschaftlichen Entwicklung von Alt-Eger überhaupt. Auch die „Stadtbücher" (von 1552 bis 1787), welche die bei den Sitzungen des Rathes gefaßten Beschlüsse enthalten, bieten mit den noch theilweise erhaltenen Privaturkunden, besonders Testamenten von Angehörigen verschiedener Stadtgeschlechter, wie auch den „Losungs-Copialbüchern", welche die auf die städtische Losung bezüglichen Urkunden umfassen, für diese Nachforschungen werthvolle Nachweise. Die Hauptschwierigkeit ergab sich bei der Feststellung der Identität der in verschiedenen Büchern und Urkunden erwähnten Realitäten für jenen Zeitraum, in welchem dieselben nicht numerirt waren und nur durch Anführung ihrer Nachbarhäuser näher bezeichnet wurden. Im Jahre 1771[1]) wurde,

1) In dem Königswarter Gerichtsbuche II. Band, Fol. 43 heißt es: „Anno 1771, wo alle Menschen und Vieh in denen kayſ. königl. Landen conscribiret und die Häuser nummeriret worden."

in Eger die erste Häuser-Numerirung durchgeführt, doch finden sich die Hausnummern erst vom Jahre 1773 an in den Urkunden regelmäßig angegeben. Bei dieser ersten Conscribirung der Egerer Häuser begann man die Zählung mit einem an das Oberthor anstoßenden Hause als Nr. 1 und schritt dann durch die lange Gasse und so fort in einer und derselben Reihe weiter durch die ganze innere Stadt, bis man wiederum auf der andern Seite des Oberthors anlangte, bei welchem das letzte Haus die Nummer 530 erhielt. Im Jahre 1807 erfolgte in Eger die zweite Numerirung der Häuser, wobei das Rathhaus am Marktplatze (das jetzige Gerichtsgebäude) zum Ausgangspunkte genommen, mit Nr. 1 bezeichnet und ebenfalls die in derselben Richtung auf einander folgenden Häuser fortlaufend numerirt wurden, bis man von der entgegengesetzten Seite abermals zum Rathhause gelangte.[1]) In den Urkunden des Jahres 1807 und 1808 werden die Häuser meist durch gleichzeitige Anführung der alten und neuen Nummer bezeichnet, bis dann die ersteren außer Übung kamen, und die letzteren allein angewendet wurden. Endlich wurde am 24. Mai 1875 von der Stadtvertretung die dritte Bezeichnung der Gebäude durch Orientirungsnummern, die für jede Gasse und jeden Platz mit Eins beginnen, beschlossen, welche noch heute besteht.[2])

In jenem Zeitraume, für welchen sowohl Losungs- als auch Contractenbücher vorhanden sind, also bis zum Jahre 1758, ergänzen sich dieselben gegenseitig meist in so übereinstimmender Weise, daß die Identität der einzelnen Liegenschaften selten zweifelhaft bleibt, wenn auch die Aufsuchung der bezüglichen Eintragungen manchmal mit nicht unbedeutendem Zeitaufwande verbunden ist. Nach dem Jahre 1758 ist aber der Nachforschende auf die Contractenbücher allein angewiesen. Dieselben sind zwar mit alphabetischen, wenngleich nicht sehr sorgfältig angelegten Namensverzeichnissen der Besitzerwerber versehen; da aber die Vorbesitzer in diese Verzeichnisse nicht aufgenommen, auch darin bei den einzelnen Erwerbern die bezüglichen Realitäten nur selten angeführt sind,

1) Hier war die letzte Nummer 514. Die nächst höhere Nummer 515 wurde dem einzigen, bei der laufenden Zählung übergangenen, in der Langengasse belegenen Seligsbergischen Hause beigelegt, weil sein Eigenthümer zwar Bürger von Eger, aber Jude war.

2) Vgl. „Zur Neunummerirung Egers". Von Georg Schmid. (Egerer Zeitung vom 1. December 1875, Nr. 96.) — Neben den neuen Orientirungsnummern werden die bei der zweiten Häuserzählung beigelegten Nummern als die alten angeführt, welche auch im Egerer Grundbuche beibehalten sind; dies waren selbstredend gegenüber den bei der ersten Numerirung gegebenen (alten) Nummern die neuen, solange die Orientirungsnummern noch nicht bestanden.

müssen diese Folianten, um sicher zu gehen, Blatt für Blatt durchgesehen werden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint überdies die Eigenthumsübertragung an Egerer Realitäten „inter privatos parietes“ (innerhalb der vier Wände) die Regel, und die Eintragung der betreffenden Verträge in die öffentlichen Bücher nur die Ausnahme gebildet zu haben, weil am Beginne des jetzigen Jahrhunderts in vielen Urkunden auf solche häusliche Besitzübertragungen Bezug genommen wird, welche in den Büchern selbst nicht verzeichnet erscheinen. In Folge dessen ist auch die Reihenfolge der jeweiligen Besitzer in dem erwähnten Zeitraume trotz langwieriger, eingehender Nachforschungen zum Theile lückenhaft geblieben.

Bei Prüfung der Quartierliste vom 24. Feber 1634 im Einzelnen wird dem Forscher bezüglich der Wohnung des Herzogs die größe Ueberraschung bereitet, eine Ueberraschung deshalb, weil allgemein das Absteigequartier des Friedländers bei Alexander Pachelbel als feststehend angenommen wird, während die Liste lakonisch anführt: „Ihre fürstlichen Gnaden Herr Generalissimus Herzog zu Friedland bei Christoph Heinrich Heergesellen.“ Dieser bisher weder von einem Historiker, noch von einem andern Schriftsteller hervorgehobene Umstand kann dem bekannten Geschichtsschreiber der Stadt Eger Vincenz Pröckl nicht unbekannt geblieben sein, weil er sich ausdrücklich auf die Quartierlisten beruft;[1]) es scheint ihm aber nicht gelungen zu sein, diesen Inhalt der Liste mit dem oberwähnten, im Stadtbuche eingetragenen Berichte, wornach der Generalissimus in Alexander Pachelbels Hause gewohnt hatte, in Einklang zu bringen, weshalb er es vorzog, hievon gar keine Erwähnung zu machen. Nun ist aber auch in der am 9. Jänner 1634 entworfenen Liste dem Höchstcommandirenden (Obristleutenant Gordon) sein Quartier bei Christoph Heinrich Hergesell angewiesen, so daß keineswegs vermuthet werden kann, es sei bei dieser Eintragung ein Irrthum unterlaufen oder es habe vielleicht Wallenstein ein anderes, als das ihm ursprünglich zugedachte Quartier bezogen.

Um nun die Wohnung dieses Christoph Heinrich Hergesell sicherzustellen, wurden die Losungsbücher zu Rathe gezogen, und zwar zuvörderst jenes vom Jahre 1633, weil die blutige Katastrophe der Ermordung Wallensteins — wie schon oben hervorgehoben worden — in das Verwaltungsjahr 1633, also in den Zeitraum vom 13. Juli 1633 bis 13. Juli 1634 fällt. In diesem Steuerbuche erscheint nun am Marktplatze unmittelbar nach Alexander Pachelbel, der eine Steuersumme von 14 fl. zu

1) Eger und das Egerland. Von Vincenz Pröckl. II. Auflage. 1877. Falkenau. I. Band. S. 235. Anm.

entrichten hatte, Christoph Heinrich Hergesell mit einer solchen von 28 kr. eingetragen. Wie sich aus verschiedenen, in diesen Steuerregistern enthaltenen Vermerken ergibt, bildet der letztere geringe Betrag die von den Bewohnern der Stadt in ihrer Eigenschaft als Bürger zu zahlende, sog. Bürgerrechts-Losung, so daß derjenige, welcher keine höhere Steuer entrichtete, sicherlich keinen steuerpflichtigen Grundbesitz hatte. Dagegen ist die Losung des Alexander Pachelbel so bedeutend, daß daraus auf den Besitz eines größeren Hauses geschlossen werden kann. In den Losungsbüchern ist ferner durchwegs die Reihenfolge eingehalten, daß die in einem bestimmten Hause wohnhaften Inleute unmittelbar nach dem Eigenthümer angeführt werden, so daß im vorliegenden Falle Christoph Heinrich Hergesell als Bewohner des dem Alexander Pachelbel gehörigen Hauses nach diesem eingetragen erscheint.

Hiernach steht die Quartierliste mit dem in der Rathssitzung vom 27. Feber 1634 vorgetragenen Berichte, daß der Friedländer im Hause Alexander Pachelbels seinen Tod gefunden, vollkommen im Einklange.

Der nun als Quartiergeber des Herzogs von Friedland genannte Christoph Heinrich Hergesell gehörte einer zweifellos wohlhabenden Egerer Bürgerfamilie an. Sein Vater Christoph Hergesell erscheint in dem „Wahlbüchlein" bei der am 15. Feber 1617 vorgenommenen Erneuerung des Rathes zum erstenmal als Rathsherr und bekleidete diese Würde bis zu seinem, im Jahre 1619 erfolgten Tode. Seinem noch vorhandenen Testamente vom 23. October 1618[1]) ist zu entnehmen, daß derselbe viermal verehlicht gewesen. Der zweiten Ehe ist der Sohn Christoph Heinrich, der dritten Hans Christoph und der vierten eine Tochter Anna entsprossen, welche Kinder beim Ableben ihres Vaters noch insgesammt minderjährig waren. Als eigenberechtigter Bürger ist Christoph Heinrich Hergesell zuerst im Losungsbuche des Jahres 1629,[2]) und zwar bereits unmittelbar nach Alexander Pachelbel mit seiner Bürgerlosung von 28 kr. angeführt. Dies wiederholt sich unverändert bis einschließlich 1633, während er im nächstfolgenden Jahre als „unter den Crämen" wohnhaft (mit derselben Jahreslosung) eingetragen ist, d. i. in jener Häusergruppe, welche gegenwärtig als „Stöckl" bezeichnet zu werden pflegt. Erst im Jahre 1638 (am 15. Juli) erwirbt er ein Haus in der Schlegelgasse, wahrscheinlich eines der Eckhäuser gegen die lange Gasse, und wird in

1 Erliegt im Fascikel Nr. 403 des Egerer Archives.

2) Laut „Ambts-Protocoll Anno 1628" fol. 136 ehelichte er am 13. Juli 1628 Magdalena, Tochter des Anton Wolrab, wobei unter den Beiständen der Braut auch Alexander Pachelbel genannt wird.

dem bezüglichen Kaufvertrage als Weinhändler bezeichnet. Bis dahin war somit dieser Christoph Heinrich Hergesell nur Miether, und zwar zur Zeit der Wallenstein-Katastrophe im Hause des Alexander Pachelbel.

Daß aber in der Quartierliste nicht der Hausbesitzer, sondern der Miethsmann als Quartierherr Wallensteins angeführt, erklärt sich daraus, daß Ersterer damals längst nicht mehr in Eger weilte. Die Mitglieder der Familie Pachelbel zählten zu den eifrigsten Anhängern der evangelischen Lehre, und hatte sich sowohl Wolfgang Pachelbel der Aeltere, der Vater Alexanders, als auch Wolfgang Pachelbel der Jüngere, sein Bruder, welche Beide als Bürgermeister von Eger fungirten, wiederholt auf das Eifrigste um die Ausbreitung derselben bemüht. Auch Alexander Pachelbel war ein so überzeugungstreuer Protestant, daß er sich zur Auswanderung entschloß und seiner Vaterstadt Valet sagte, als das Rescript Kaiser Ferdinands II. vom 16. Mai 1629 ergangen war. Zur Sicherung des Abzugsgeldes, welches nach dieser kaiserlichen Verordnung von den Egerer Emigranten entrichtet werden mußte und ein Fünftel ihres ganzen Vermögens betrug, wurde sodann in der Rathssitzung vom 30. Juli 1629[1]) beschlossen, dem Alexander Pachelbel oder „in seiner Abwesenheit seiner Hausfrau zu melden, daß hiemit all sein Vermögen, liegend und fahrend, so viel dessen vorhanden, arrestirt und ihm und ihr das Geringste davon zu führen verbotten sein soll". — Alexander Pachelbel zog nach Wunsiedel,[2]) während sein Haus vom Egerer Rathe sequestrirt und, wie bereits erwähnt, seit 1629 an Christoph Heinrich Hergesell vermiethet worden war. Dieses ansehnliche Gebäude, nach einer noch jetzt im Hausflur sichtbaren Jahreszahl im Jahre 1603 vom damaligen Eigenthümer Reinhold Holldorf ganz neu aufgeführt, enthielt jedenfalls ebenso geräumige, als schöne Localitäten, da in demselben regelmäßig die vornehmsten Officiere einquartirt wurden. Nach dem blutigen Ereignisse vom Jahre 1634 scheint Christoph Heinrich Hergesell das Haus, worin die Soldateska übel

1) Stadtbuch pro 1628—29, Fol. 236—237.

2) Dortselbst bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters, und lebt sein Andenken noch heute in der Benennung des stattlichen „Pachelbelhauses" fort. Sein Todesjahr war bisher nicht sicherzustellen, und selbst dem eifrigsten Forscher der Geschichte dieses Egerer Patriziergeschlechtes, dem Hrn. Dr. Joh. Friedr. Pachelbel, I. kgl. Pfarrer in Lindau, ist dies nicht gelungen, zumal die Sterbematriken in Wunsiedel nur bis 1645 zurückreichen. Jedenfalls starb er später, als im Jahre 1633, wie Pröckl (im Egerer Jahrbuch 1872, S. 179) behauptet, da in den Losungsbüchern bis einschließlich im Jahre 1640 Alexander Pachelbel, und erst von 1641 an dessen Erben als Besitzer des Hauses angeführt erscheinen.

gehaust magen mag,[1]) alsbald verlassen zu haben und, wie bemerkt, in das nahe gelegene „Stöckl" übersiedelt zu sein. Im nächstfolgenden Jahre zogen die Väter der Gesellschaft Jesu in dasselbe ein, welche es vorerst um einen Jahreszins von 50 fl. mietheten,[2]) bis sie am 3. März 1642 dieses Haus käuflich erwarben. Laut des „kleinen Gerichtsprotokolles der Stadt Eger" vom Jahre 1642[3]) wurde dieser Vertrag zwischen „Clemens Cleemayer, Bürger und Handelsmann zu Wonsiedl als constituirten Beuolmächtigten von Weyl. Herrn Alexander Pachelbel, gewesenen Inwohners in Eger Seel. hinterlassenen Erben" über ihr anererbtes „Haus am Marckh allhier zwischen Herrn Johann Adam Schultheißen[4]) vnd Georgen Meyers[5]) Häusern Innen liegent" mit „denen Ehrwirdigen Hrn. Pat. Soc. Jesu" abgeschlossen, wobei der Betrag von 1450 fl. und ein Herdgeld von 50 fl. als Kaufpreis vereinbart wurde. Die Jesuiten sind sodann in den Losungsbüchern bis einschließlich 1705 als Besitzer dieses Hauses mit einer jährlichen Losung von 19 fl. 14 kr. angeführt. In diesem Jahre weist das Steuerbuch (Fol. 10, b) folgende Eintragung auf: „Die Hrn. PP. Soc. Jesu lassen ihr Wohnhaus bey einziehung in das neue Collegium, so ihnen die Stadt zu ihrer Wohnung eingeraumbt,[6]) Ihnen wider ab, vnd solches gemeiner stadt mit 19 fl. 14 kr. wiederumb zuschreiben vnd übergeben". Schon das Losungsbuch des folgenden Jahres enthält (Fol. 11, b) den Vermerk, daß die „Herren Losunger im Namen eines wohledlen Rathes das von denen Hrn. PP. Soc. Jesu der Stadt wieder cedirte und übergebene Wohnhaus oder Collegium am Marckh mit 19 fl. 14 kr. ihnen ab und solches tit. Hr. Burgermeister Johann Adam Junkher, der es um 3750 fl. erkauft, mit soviel hinwiederum zuschreiben lassen." Der hierüber ausgefertigte Gewährbrief datirt erst vom 26. November 1715,[7]) worin Bürgermeister und Rath der Stadt Eger urkunden, daß sie ihr „per cessionem von denen wohlehrw. Hrn. PP. Soc. Jesu überkommenes Wohnhaus zwischen Hrn. Joh. Phil. Müllers Med. Dr. (N.-C. 493) und Gregor Gottfrieds Handelsmanns (N.-C. 491) Häusern liegend, dem Johann Adam Junkher von Oberconreuth auf

1) Vgl. Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges von Christoph Gottlieb von Murr. Nürnberg, 1790. S. 345.
2) Programm des k. k. Obergymnasiums Eger vom Jahre 1852. S. 17.
3) Fol. 108; erliegt im Archive der Stadt Eger.
4) Wie im Folgenden dargethan werden wird, das Haus Nr. 493 alt, 4 neu, am Marktplatze.
5) Haus Nr. 491 alt, 2 neu, ebendort.
6) Dies war das Haus Nr. 507 alt, 6 neu, am Marktplatze.
7) Losungs-Copialbuch 1639—1720, Fol. 163.

Liebeneck, mitältesten Bürgermeister", um 3750 fl. verkauft haben. Dieses durch Jahrhunderte hindurch im Egerlande blühende Patriziergeschlecht der Junker blieb aber nur bis zum Jahre 1735 im Besitze dieses Hauses, da am 21. Juli d. J. die Erben des genannten Johann Adam Junker von Oberkunreuth[1]) das „zwischen Johann Philipp Müllers, Phil. et Med. Dris., dann Gregor Gottfrieds Häusern angelegene Wohnhaus" gleichzeitig mit den Meiergütern Oberkunreuth, Liebeneck und Oberpilmersreuth um 44.000 fl. Rh. und 375 fl. Schlüsselgeld an die Stadt Eger verkauften, welche seither im Besitze dieses Gebäudes blieb, da im Egerer Grundbuche (Einlage Nr. 492) das Eigenthumsrecht an dem Hause N.-C. 492 alt (3 neu) am Marktplatze noch jetzt auf Grund des angeführten Kaufvertrages vom 21. Juli 1735 für diese Stadtgemeinde einverleibt ist. Dasselbe diente später den Stadtcommandanten, welche in Eger bis in die neuere Zeit herauf fungirten, zur Wohnung; jetzt sind in den Räumen dieses historisch denkwürdigen Hauses (das Stadthaus genannt) die städtischen Aemter, sowie das Egerer Museum untergebracht.

In der Quartierliste folgt auf den Generalissimus unmittelbar sein höchstgestellter Officier Christian Freiherr von Ilow (Illo), seit dem 19. October 1633 Feldmarschall, dem seine Wohnung bei „Fr. Christoph Bruschin", d. i. bei der Frau oder Witwe des Christoph Brusch angewiesen ward. Wir finden selbe im Losungsbuche für das Jahr 1633 „am Ring" mit einer jährlichen Steuerleistung von 8 fl. 12 kr. angeführt, welche vom Jahre 1640 an dem Johann Helbig, Apotheker, vorgeschrieben wird. Laut Contractenbuches pro 1639—1640 (Fol. 155) ging nämlich „Magdalena, Wittwe nach dem Apotheker Christoph Brusch" eine zweite Ehe mit Johann Helbig ein, und wurde der bezügliche Ehevertrag am 4. November 1640 abgeschlossen. Dieselbe blieb aber Besitzerin dieses Hauses, wenngleich ihr Ehegatte als Steuerzahler figurirt.[2]) Im Jahre 1672 ließen die Erben[3]) der „Magdalena Helbigin"

1) Als solche werden im Contractenbuche pro 1734—1737, Fol. 184 ff. angeführt: die Wittwe Anna Margareta geb. von Bygatto, dann die Söhne Georg Adam auf Schloppenhof und Johann Josef auf Rupprechtsreuth, „Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz wirkl. geheimer Rath, dann Ihro hochfürstl. Durchlaucht zu Pfalz-Sulzbach Cammerjunker und Obristforstmeister des Herzogthums Sulzbach", endlich die Töchter Maria Magdalena von Graffenreuth, Maria Rosina, dann Anna Margareta und Maria Clara Junker von Oberkunreuth.

2) Dieser Vorgang, daß der Ehegatte an Stelle seiner Frau als Besitzer und Steuerzahler in den Losungsbüchern genannt wird, kehrt regelmäßig wieder.

3) Unter ihnen wird Johann Philipp Martini auf Pograth genannt, welcher im Contractenbuche pro 1667—1668, Fol. 77 am 29. September 1667 als

dem Georg Pfautsch, Provisor aus Tyrnau, welcher schon am 14. Mai 1664[1]) die in demselben Hause befindliche „Officin und Apotheke beim gulden Löwen" von ihnen käuflich erworben hatte, auch das Wohnhaus am Markt zuschreiben.[2]) Nunmehr verblieb diese Realität im Besitze seiner Familie bis zum Jahre 1730, und erscheinen in den Losungsbüchern von 1682 bis 1689 seine Witwe, dann bis 1713 seine Erben gemeinsam, weiters bis 1722 sein Sohn Johann Philipp Pfautsch und schließlich bis 1730 dessen Erben als Steuerträger angeführt. Wie das Contractenbuch für die Jahre 1730—1731 (Fol. 197) ausweist, wurde bei der am 4. September 1730 vorgenommenen „gerichtlichen Theilung" (ohne nähere Angabe) das „Pfautschen-Haus" dem Stadtphysikus Med. und Phil. Dr. Adam Josef von Scholz zugewiesen, welcher am 11. Feber 1733 „das Pfautschen-Haus auf dem Markt zwischen dem Beylschen[3]) und Johann Jakob Maffers[4]) Häusern liegend" an den Rathsherrn Johann Barthl Antoni um 3000 fl. verkaufte.[5]) Bis zum Jahre 1745 ist Letzterer, und sodann sein Sohn Johann Andreas Antoni in den Losungsbüchern als Eigenthümer eingetragen. Auf welche Art jedoch der im Contractenbuche von 1773—1777 (Fol. 69) als Besitzer dieses Hauses genannte Müller Johann Hofmann dasselbe erworben, ist aus den noch vorhandenen Archivalien nicht sicherzustellen; die Identität des Gebäudes ergibt sich daraus, daß dieselben Nachbarhäuser benannt sind. Dadurch, daß diese beiden anstoßenden Gebäude in apodiktischer Weise sicherzustellen waren, ist auch jeder Zweifel darüber ausgeschlossen, daß dies das Haus N.-C. 509 alt, 8 neu (am Marktplatze) gewesen. Erst im Contractenbuche des Jahres 1799 (Fol. 12) findet sich wieder eine auf dieses Gebäude Bezug habende Eintragung vor, daß nämlich „das Adam Hofmannsche Wohnhaus auf dem Ring N.-C. 177, 178 und 507" an Johann Hofmann zugewiesen wurde, welcher es sofort (am 9. Jänner 1799) an Anton Güntner um 5600 fl. verkaufte.[6]) Aus dem Nachlasse desselben fielen die Wohnhäuser „N.-C.

Besitzer dieses Hauses bezeichnet wird, und dessen Tochter Margareta Sibilla sich am 20. April 1665 mit Georg Pfautsch vermählte. (Contr.-B. 1664 bis 1666, Fol. 147.) Die übrigen Erben waren: Johann Christoph Brusch, Johann Ernst Brusch und Magdalena Treßlin von Neuenburg geb. Bruschin.

1) Contractenbuch 1664—1666, Fol. 21.
2) Losungsbuch pro 1671.
3) Das Haus N.-C. 508 alt, 7 neu, am Marktplatz.
4) Haus N.-C. 510 alt, 9 neu, ebendort.
5) Contractenbuch 1732—1734, Fol. 205.
6) Contractenbuch 1799, Fol. 16.

509 und 180" im Jahre 1823 dem Michael Güntner[1]) zu, der sie am 9. Juli 1841[2]) an die Ehegatten Franz und Wilhelmine Blechschmid weiter veräußerte. Nachdem diese Häuser am 24. März 1846 in den Alleinbesitz der Letzteren gelangt waren,[3]) wobei sie urkundlich als „das Wohnhaus N.-C. 509 am Ring mit dem Hause N.-C. 180 hinter den Schulen" bezeichnet wurden, kam es im Jahre 1872 zur executiven Versteigerung derselben, welche hiebei von der gegenwärtigen Eigenthümerin Johanna Hahn als Meistbieterin erworben wurden. Die Identität des von Ilow bewohnten mit diesem Hause N.-C. 509 alt, 8 neu, ist trotz der in der Reihenfolge seiner Besitzer offen gebliebenen Lücke vollkommen sichergestellt, zumal dieses am Marktplatze belegene Haus mit dem rückwärtigen, in der Schulgasse liegenden und einem zwischen diesen beiden im Hofraume situirten, ebenfalls bewohnten Gebäude ein zusammen gehöriges Ganzes — zugleich auch ein sogenanntes Durchhaus zwischen dem Ringplatze und der Schulgasse, bildet — welches bei der ersten Egerer Häuser-Conscription die drei Nummern 177 und 178 (hinter den Schulen), sowie 507 (am Marktplatze) erhalten hatte, während bei der nächstfolgenden Zählung der Häuser das in der Schulgasse belegene Gebäude mit der Nummer 180 und jenes am Marktplatze mit Nr. 509 bezeichnet, das Hofgebäude aber nicht mehr abgesondert numerirt wurde. Noch jetzt sind auch in der Grundbuchseinlage Nr. 180 der Stadt Eger die beiden Häuser mit diesen Nummern auf Grund der Einantwortungsurkunde vom 23. Juli 1872 für die obgenannte Besitzerin eingetragen. Es bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung, daß „Frau Christoph Bruschin", somit auch der bei ihr einquartirte Feldmarschall Ilow, das vordere, am Marktplatz belegene Haus bewohnten, da ja Erstere im Losungsbuche des Jahres 1633, wie bereits erwähnt, unter den „am Ring" Wohnenden aufgeführt erscheint.

Daß Ilows Kanzlei, welche nach der Quartierliste in „Dr. Gliczens Haus" untergebracht war, nicht allzu weit von der Wohnung des Feldmarschalls entlegen gewesen, war von vornherein zu vermuthen und die gepflogenen Nachforschungen haben auch in der That auf das Nachbarhaus N.-C. 508 alt, 7 neu, hingewiesen. Es ist dies jenes am unteren Marktplatz gelegene, sogenannte Schirndinger Haus, das durch seine altdeutsche Bauart (insbesondere durch den mit ragenden Zinnen gezierten Giebel) die Aufmerksamkeit jedes Besuchers der alten Egerstadt erregt und

1) Liber contract. de ao. 1821, Fol. 315.
2) Contractenbuch 1844—1846, Fol. 336.
3) Contractenbuch 1844—1846, Fol. 144.

wegen seines architektonischen Werthes von Prof. Bernhard Grueber eingehende Würdigung und figurale Darstellung gefunden hat.[1])

Nichtsdestoweniger bot die Eruirung dieses Hauses anfänglich einige Schwierigkeiten, da ein Dr. Glicz in den Losungsbüchern nicht aufzufinden war. Erst die Contractenbücher boten die nöthigen Anhaltspunkte hiezu. In dem „Amtsprotokolle" vom Jahre 1633 findet sich nämlich (Fol. 53) der Ehevertrag des „Dr. Johann Gliczen, der Arczeney Doctorn und Schultheißen des Adelczhoffischen Regiments zu Fuß" „mit Frau Ludmilla Magdalena, weil. Gregor Barreuters des Raths Wittib", welcher am 26. April 1633 abgeschlossen wurde. Da nun derselbe Dr. Glicz mit seiner Ehegattin[2]) am 11. Juli 1634 ein „nach Gregor Barreuter ererbtes" Meiergut[3]) verpachtete, unterliegt es keinem Zweifel, daß „Dr. Gliczens Haus" kein anderes, als das in den Losungsbüchern der Jahre 1633 und 1634 für „Gregor Barreuters Erben" eingetragene gewesen. Nach einem in das Losungsbuch des Jahres 1646 eingetragenen Vermerk ließen diese Erben das Haus ihrem Miterben Haus Ernst Barenther zuschreiben, aus dessen Nachlaß das „Vorder-, Hinter- und Mitter-Haus", zwischen Hrn. Johann Philipp Martini (wie bereits oben dargethan, N.-C. 509 alt, 8 neu) und der Herren Jesuiten Häusern (letzteres N.-C. 507 alt, 6 neu)[4]) belegen, von seinen Erben am 29. September 1667 an Georg Andreas Schmidl von Seeberg auf Scheibenreuth um 1450 fl. und Herdgeld von 30 fl. verkauft wurde. Thatsächlich besteht auch dieses Haus (N.-C. 508 alt, 7 neu) aus drei hinter einander liegenden Gebäuden, welche in dieser Urkunde[5]) einzeln hervorgehoben werden. Nach dem Ableben des letzterwähnten Eigenthümers gelangte dasselbe laut Losungsbuch des Jahres 1707 vorerst in den Besitz der Erbin Maria Rosina Müeßl, bis „Johann Fabian Müeßl, Hauptmann und Commandant des Grämiczhauses Hohenberg und seine Frau Eheliebste Maria Rosina Müßlin, eine geb. Schmidlin von Seeberg" am 31. December 1716 dieses Wohnhaus „auf dem untern Markt zwischen Johann Philipp Pfautschens (N.-C. 509) und Georg Antoni Scholzens (N.-C. 507)

1) Die Kaiserburg zu Eger. Prag, 1864. Tafel XV. Fig. 54.

2) Diese erscheint in der Quartierliste vom 9. Jänner 1634 unter jenen Personen, welche zum Unterhalte des Obristwachtmeisters (Lesley) beizutragen hatten, mit 4 Rth. angeführt.

3) Gehaag bei Eger, laut Amtsprotokoll vom Jahre 1634, Fol. 74.

4) Hier sei die Bemerkung gestattet, daß auch die in den einzelnen Urkunden genannten Besitzer der Nachbarhäuser in ihrer Aufeinanderfolge Gewähr für die Identität des betreffenden Hauses bieten.

5) Contractenbuch 1667—1668, Fol. 77.

Häusern liegend, an Nicolao Beylen des Raths pro 3800 fl." verkauften. Dessen Witwe Maria Kunigunde geb. Otto vermachte in ihrem am 11. April 1729 errichteten Testamente[1]) ihrem Sohne Georg Adam Beyl als Universalerben auch „das Haus am Markt zwischen den beiden Scholzischen Häusern", nämlich dem ehemals den Jesuiten, seit dem 4. September 1730 der M. Anna Barbara Scholz gehörigen Hause N.-C. 507 und jenem des Dr. Adam Josef Scholz (N.-C. 559),[2]) gelegen. Ein Nachkomme dieses Georg Adam Beyl, Franziska Aquilar geb. Beylin, verkaufte dieses „ihr Wohnhaus N.-C. 506 auf dem untern Markt, zwischen Hrn. Anton Gabler des Raths (N.-C. 507) und des Mahlmüllers Johann Hofmann (N.-C. 509) Häusern" liegend, am 27. Juli 1774 an Andreas Riedl, dessen Nachkommen bis auf den heutigen Tag im Besitze desselben geblieben sind. Die Erben nach Andreas Riedl verkauften am 11. August 1832 „das Haus N.-C. 506 alt, 508 neu am Ring" an die Eheleute Karl und Barbara Riedl.[3]) Die dem Ersteren gehörige Hälfte „des Hauses N.-C. 508" wurde am 11. Juni 1839[4]) an Karl Norbert Riedl eingeantwortet, worauf Barbara Riedl demselben auch ihre Hälfte käuflich überließ.[5]) Aus seinem Nachlasse fiel das Haus seinem Sohne Karl Riedl zu,[6]) für welchen es in der Einlage Z. 508 des Egerer Grundbuches vorgeschrieben erscheint.

Unsere Quartierliste führt nunmehr „Ihr. Excell. Grafen Terzky", d. i. den Feldmarschall-Lieutenant Adam Erdmann Grafen Trczka auf, welcher durch seine Gemalin Maximiliana geb. Harrach mit dem Herzoge von Friedland verschwägert war und insbesondere die Verbindung desselben mit den schwedischen Abgesandten vermittelt hatte.[7]) Sein Quartiergeber Sebastian Löw wird im Losungsbuche pro 1633 als „am Ring" wohnhaft angeführt, welcher in seinem Testamente vom 26. Jänner 1639[8]) seine Ehegattin Margareta Sibilla als Haupterbin einsetzte. Dieselbe folgt denn auch in den Losungsbüchern auf ihn bis zum Jahre 1640, worauf ihr zweiter Ehegatte Jakob Erlmann von Erlsfeld bis 1649, sodann wiederum sie als „Fr. Jakob Erlmanin", endlich im Jahre 1650 ihr dritter Gatte Hanns Christoph Horn als Steuerträger angeführt er-

1) Dasselbe erliegt im Fasc. 420.
2) Contractenbuch pro 1730—1731, Fol. 197 und 198.
3) Contractenbuch 1831, Fol. 323.
4) Contractenbuch 1838, Fol. 197.
5) Contractenbuch 1841, Fol. 186.
6) Mittelst Einantwortungsurkunde vom 19. November 1884, Nr. 7721.
7) Hallwich, Wallensteins Ende, II. (Einleitung, S. CLVII).
8) Dasselbe befindet sich im Fascikel 409.

scheinen. Nach Ausweis des Contractenbuches vom Jahre 1650—1651 (Fol. 152) verkaufte Margareta Sibilla, wieder verehlichte Horn, „geb. Junckherin von Oberconreith mit guet wissen und willen, auch genehmhalten Ihres ieczigen Herzliebsten Hrn. Christoph von Horn, vnder der hochlöblichen Cron Schweden geweßenen Fendrichs, die von Ihrem liebsten Herrn Seel. Sebastian Löw ererbte Behausung am Marckh, zwischen Hrn. Georg Otto und Abraham Kölbels Häusern liegend, an Johann Paul Dreßeln, wohlverordneten Bürgermeister der Stadt Eger" am 28. August 1651 um 890 fl. Im Besitze dieses angesehenen Geschlechtes der Dressl von Neuberg verblieb dieses Haus bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, und werden in den Losungsbüchern bis 1663 der oberwähnte Johann Paul Dressl, dann bis 1683 Fr. Magdalena Dreßlin, weiters von 1684 bis 1739 Johann Christoph Dressl und von 1740 bis 1758 seine Erben als Eigenthümer desselben genannt. Laut Contractenbuch pro 1761 — 1763, Fol. 68 waren sodann die Brüder Georg Adam und Johann Adam Dressl gemeinsam Besitzer des bezeichneten Wohnhauses auf dem Markt, zwischen den Häusern der Witwe des Thomas Funk und der Töchter des Ferdinand Rupprecht gelegen, welches nach dem Tode des Ersteren am 20. Juli 1761 in den Alleinbesitz des Letzteren überging. Am 2. November 1782 veräußerte[1]) seine Witwe Anna Maria ihr „am untern Markt zwischen der Magdalena verwittweten Loquain und Rosalia Mühlventzlin Wohnhäusern situirtes, mit N.-C. 486 bezeichnetes" Haus an Andreas Nießer um 2400 fl., aus dessen Verlassenschaft dieses Wohnhaus N.-C. 486[2]) am 1. Mai 1798 der Tochter Elisabeth verehl. Bachmayer zugewiesen wurde. Letztere erwarb am 25. Juli 1810[3]) auch das Nachbarhaus N.-C. 485 alt, 487 neu, von Vincenz Witz, k. k. Oberlieutenant bei Erbach-Infanterie, der es nach Magdalena Loquai am 12. April 1810 geerbt hatte.[4]) Nach dem am 18. Juni 1835 erfolgten Tode der Elisabeth Bachmayer wurden beide Häuser „N.-C. 487 und 488" am 16. September 1836 an die Töchter Anna Bayer und Elisabeth Röder zu gleichen Antheilen übertragen[5]) und übergingen nach dem Ableben dieser beiden Mitbesitzerinen an deren überlebende Ehegatten Karl Bayer und Johann Wilhelm Röder.[6]) Am

1) Contractenbuch 1780—1783, Fol. 259.
2) Contractenbuch 1799, Fol. 106.
3) Contractenbuch 1809—1812, Fol. 238.
4) Ibidem. Fol. 159.
5) Liber contractuum 1836, Fol. 316.
6) Grundbuch vom Jahre 1855, Fol. 152.

25. Feber 1867 gelangten sie jedoch zur executiven Feilbietung, wobei sie von dem Egerer Kammerfelder-Fonde erstanden und sofort an die Stadtgemeinde Eger weiter verkauft wurden,[1]) welche dieselben mit dem Kaufvertrage vom 8. September 1891 an Magdalena Widtmann veräußerte.[2]) In neuerer Zeit wurden beide Häuser in ein einziges Gebäude (Nr. 41 neu) vereinigt, dessen zur rechten Hand vom Hausthore gelegener Theil das ehemalige Haus N.-C. 488 darstellt, in welchem Graf Trczka und seine Gemalin, welche ihn nach Eger begleitet hatte, zur Zeit der blutigen Katastrophe einlogirt waren.

Der dritte von Wallensteins Anhängern, der sein Todeslos theilte, war Wilhelm Graf Kinsky von Wchynitz, durch seine Gemalin Elisabeth geb. Trczka von Lipa Schwager des Vorgenannten, welcher bis zum Jahre 1628 die Charge eines Oberstjägermeisters des Königreiches Böhmen bekleidet hatte. Er war mit dem französischen Gesandten Feuquières zu Dresden in Verbindung getreten und hatte demselben auf eigene Faust die weitgehendsten Anerbietungen im Namen des Friedländers gemacht.[3]) Auch er war in Begleitung seiner Gattin nach Eger gekommen und hatte nach der Quartierliste seine Wohnung bei Wolf Vetterl angewiesen erhalten. Dieser erscheint gleichfalls unter den „am Ring" Wohnhaften im Losungsbuche des Jahres 1633 angeführt und hatte nach einem Vermerke des Losungsbuches vom Jahre 1629 das Wohn- und Brauhaus der Erben nach Johann Wernher um 2000 fl. t. (teutscher Währung) käuflich erworben. In den Losungsbüchern erscheinen von 1647 bis 1652 seine Erben, dann die beiden Söhne Hans Christoph und Lubert Adam Vetterl als gemeinsame Besitzer, bis Ersterer am 7. October 1687 seine Hälfte des Wohn- und Brauhauses, „in der Judengaß am Eck" liegend, an seinen Bruder Lubert Adam Vetterl von Wildenbrunn[4]) um 1800 fl. in das Alleineigenthum überließ.[5]) Nach dem Tode des Letzteren und seiner Gattin Anna Franziska übernahm Adam Christoph Vetterl von Wildenbrunn am 26. Feber 1731 das Wohn- und Bräuhaus „unten am Eck"

1) Grundbuch vom Jahre 1858, Fol. 190.

2) Grundbuchseinlage Z. 487 der Stadt Eger.

3) Vgl. Hallwich, a. a. O., pag. CLX.

4) Dieses Prädicat erinnert an die großen Verdienste, welche sich mehrere Mitglieder dieses angesehenen Stadtgeschlechtes um die Hebung der Franzensbader Heilquellen, insbesondere um die Ausdehnung des Versandes des Egerbrunnens erworben haben.

5) Contractenbuch pro 1685—1687, Fol. 179.

um 2800 fl.,[1]) welcher es mittelst Testamentes vom 17. April 1734[2]) seinem Bruder Ignaz Maximilian um 4000 fl. vermachte. Am 17. August 1785 gelangte „in der Ignaz Vetterl von Wildenbrunnschen Gantsache" das „Wohnhaus N.-C. 482 hinter der goldenen Sonne nebst Bräuhaus" zur Feilbietung und wurde von Paul Fischer erstanden, welcher es am 25. August 1806 an seinen Sohn Christoph um 10.000 fl. übergab.[3]) Von ihm überging das „Wohn- und Brauhaus N.-C. 482 alt, 484 neu, in Eger am Ring" durch Kauf am 29. December 1846 an Mathes Bartl, von dem es die Egerer Sparcassa am 11. December 1883 erwarb. Dieses Gebäude, welches am unteren Markt an der Ecke desselben und der Judengasse lag, führte im Volksmunde die Bezeichnung „Türkenkopf", da unter dem an diesem Eckhause bestandenen, altdeutschen Erker als Verzierung der Kopf eines Turbanträgers angebracht war. Auch das unmittelbar anstoßende Gasthaus „zur goldenen Sonne"[4]) wurde von der genannten Sparcassa erkauft, welche diese beiden Häuser demoliren und an deren Stelle (1883) einen imposanten Neubau im Renaissance-Stil aufführen ließ, dessen lichte freundliche Hallen durch gar nichts an jenes altersgraue Haus erinnern, in welchem Gräfin Kinsky weilte, als ihr die Hiobspost von der Ermordung ihres Gemals überbracht wurde. Ein Lakay war nämlich, wie ein gleichzeitiger Bericht[5]) erwähnt, aus der Burg entwichen und hatte den Gemalinen der Grafen Trczka und Kinsky mitgetheilt, wie selbe zu Witwen gemacht worden, noch bevor Hauptmann Deveroux mit seiner Executionstruppe im Pachelbelhause angelangt war. In einigen zeitgenössischen Darstellungen[6]) wird erwähnt, daß Wallenstein das Jammergeschrei dieser Frauen vom Platze (d. i. dem Marktplatze) her vernahm und in Folge dessen an das Fenster trat, um nach der Ursache des Lärms zu fragen. Dieser Umstand wird hier aus dem Grunde besonders hervorgehoben, weil er in Verbindung mit unseren, auf die Quartierliste gegründeten Feststellungen eine Handhabe bietet, die bisher noch offene Frage zu beantworten, in welchem Zimmer Wallenstein den

1) Contractenbuch 1730—1731, Fol. 379.
2) Erliegt im Fasc. 420 des Egerer Archives.
3) Contractenbuch 1806, Fol. 75.
4) Vgl. unten S. 392 ff.
5) Die Flugschrift: „Eigentliche Abbildung und Beschreibung des Egerischen Panckets ꝛc. Anno 1634, in Bogengröße, mit 4 bildlichen Darstellungen; abgedruckt in C. G. Murrs: Ermordung Albrechts von Friedland (Halle, 1806) und in V. Pröckls: Eger und das Egerland I. S. 142, Anm. 142.
6) Sowohl in dem vorstehend erwähnten Flugblatte, als auch in den: Annales Ferdinandei von Graf Khevenhüller. Regensburg und Wien. 1640—1646.

Todesstoß empfangen. Bei dem Mangel einer bestimmten diesbezüglichen Nachricht ist man auf Combinationen angewiesen, welche nach einer Ansicht auf ein gegen den Marktplatz vorne hinausgelegenes, jetzt einfensteriges Gemach hinweisen, während eine andere Meinung ein dreifensteriges, im mittleren, den Hofraum umschließenden Theile des Gebäudes befindliches Local für des Herzogs Schlafzimmer hält. Das Haus Alexander Pachelbels, in welchem der Friedländer bei Christoph Heinrich Hergesell einquartirt war — das jetzige Stadthaus — reicht nämlich vom Ringplatze bis auf den rückwärts gelegenen Kirchenplatz, zur Zeit der Katastrophe der Friedhof, welcher sich um die Nikolaikirche ausbreitete. Durch das geräumige Vordergebäude führt vom Marktplatze her eine tiefe Thoreinfahrt in den nahezu quadratischen Hofraum und von diesem durch das ebenso breite Hintergebäude ein zweites Thor auf den Kirchenplatz; zwei schmale Seitentracte verbinden diese beiden Haupttheile des Gebäudes und umsäumen mit denselben den Hofraum, aus welchem die inneren Räumlichkeiten ihr Licht empfangen. An beide Seiten dieses Gebäudes sind Nachbarhäuser angebaut, und zwar gegen Osten, also gegen die Kirchengasse und den Kirchenplatz zu, ein einziges Haus, welches aus zwei anstoßenden, im Jahre 1634 noch getrennt bestandenen Häusern vereinigt wurde, und gegen Westen hin zwei Häuser, von denen das zweite die Ecke des Marktplatzes mit der Steingasse bildet. Jenseits derselben war das zweite, am Ringplatze gelegene jenes, in welchem Graf Trczka wohnte. An dieses reihten sich gegen Westen bis zur Brudergasse weitere drei Häuser an; diese Gasse vereinigt sich hier mit der Judengasse und dem Marktplatze. Quer gegenüber, jenseits dieser Straßenmündung stand jenes Eckhaus, in welchem Kinsky logirte. In gerader Linie beträgt die Entfernung vom Stadthause zu dem Quartier des Grafen Trczka 75 und zu jenem des Grafen Kinsky 85 Schritte. Hiernach leuchtet es ein, daß das Wehklagen der genannten Frauen nur dann die Aufmerksamkeit des Herzogs erregen konnte, wenn sich derselbe in einem auf den Marktplatz hinaus gelegenen Gemache befand, keinesfalls aber, wenn er sich in einem Hinterzimmer aufhielt, da im letzteren Falle sowohl die dazwischen liegenden Nachbarhäuser, als auch der Vordertract des Pachelbelhauses selbst, den Schall gänzlich abschwächen mußten. Jene Chronisten und mehrere, zum Theil namhafte Historiker, welche die Ermordung Wallensteins in ein im ersten Stockwerke des Mitteltractes gegen den Hofraum zu gelegenes Zimmer verlegen, ließen sich durch die ihnen wohlbekannte Nachricht, daß der Herzog durch das Weinen und Schreien der erwähnten Frauen aufgeschreckt worden, zu der Annahme verleiten, daß die dem Friedländer so nahe stehenden Familien der Grafen Trczka

und Kinsky entweder in dem Hintergebäude des Pachelbelschen, oder in einem der anstoßenden Häuser einquartirt waren, eine Annahme, welche durch die Quartierliste vollkommen widerlegt erscheint. Demnach muß das Todeszimmer des Friedländers im ersten Stocke des Vordertractes im Pachelbelhause gelegen gewesen sein, wodurch alle Combinationen und Ungereimtheiten in der Darstellung der letzten Momente Wallensteins hinfällig werden.[1])

Von den am Fastnachtsamstage des Jahres 1634 in der alten Kaiserburg zu Eger niedergemetzelten Wallenstein'schen Officieren ist noch Heinrich Neumann (auch Niemann) zu nennen, vormals Wallensteins Vicekanzler im Herzogthum Friedland, dann mit der Charge eines Rittmeisters zu vertraulichen Sendungen verwendet,[2]) welcher durch blutdürstige Aeußerungen bei dem letzten Bankette eine besonders feindselige Gesinnung gegen das Haus Oesterreich verrathen haben soll. Nach der Quartierliste war er nicht, wie man vermeinen sollte, in der Nähe des Generalissimus am Ringplatze, sondern in der von der Mitte des Marktes gegen Westen abzweigenden Schleglgasse einquartiert. Sein Hausherr „Andres Cunradt" hatte nämlich am 9. Juni 1625[3]) von seinem Vetter Hans Gabler dessen Haus in der Schleglgasse, zwischen Leonhard Gablers und Christoph Rämbs Häusern liegend, um 900 fl. erkauft, und erscheint auch in den Losungsbüchern bis zum Jahre 1642 unter den in dieser Gasse wohnhaften Steuerträgern angeführt. Nach einem Vermerke im Losungsbuche des letzterwähnten Jahres ließen seine Erben die ganze Hauses-Losung an den „Vicestadtschreiber" Thomas Reichl als Eidam Cunradts überschreiben, nach dessen Tode seine Witwe bis 1647 eingetragen erscheint, welche im Losungsbuche des nächsten Jahres als „Fr. Reichlin, jetzt Hr. Hanns Michl Hänslings Hausfrau" bezeichnet wird, und an deren Stelle sodann bis 1667 dieser ihr zweiter Ehegatte als Steuerträger genannt ist. In diesem Jahre läßt er laut Losungsbuch sein Haus in der Schlegelgasse seinem Eidam Claudi Billet zuschreiben, welcher am 30. November 1673[4]) „sein Haus in der Schlegelgasse, zwischen Clement Ernstbergers und der Anna Maria Ottin Häuserm" an Johann Wenzl Wieschehradsky um 520 fl. verkaufte. Dessen Erben ließen nach Ausweis des Losungsbuches

1) Eine eingehende Erörterung dieser Streitfrage fällt außerhalb des Rahmens dieser Darstellung. Ziemlich erschöpfend wird dieselbe von Vincenz Pröckl im Egerer Jahrbuche 1872, S. 152 ff. behandelt.

2) Hallwich, a. a. O. I. S. 420, Anm. 1.

3) Contractenbuch pro 1625, Fol. 148.

4) Contractenbuch pro 1672—1675, Fol. 115.

vom Jahre 1700 dieses Haus an Sebastian Grassold überschreiben, womit auch der Kaufvertrag vom 3. Feber 1701[1]) im Einklang steht. Im Jahre 1740 wird laut Losungsbuch das „Grassoldsche Haus in der Schlegelgasse" dem Antoni Otto, der noch ein Haus am Marktplatze versteuerte, zugeschrieben, dessen Witwe Anna Maria Ottoin es am 8. Mai 1755 ihrem Sohne Georg Antoni Otto um 2450 fl. käuflich überließ.[2]) Aus seinem Nachlasse ward es der Antonia von Schusmann geb. Otto am 26. Hornung 1796[3]) eingeantwortet, deren Erben das nunmehr mit „Nr. 449 in der Schlegelgasse" bezeichnete Haus am 1. November 1814 um 8260 fl. an Rosalia Czumpelik veräußerten,[4]) welch Letztere es am 3. September 1842 an ihre Tochter Rosalia Walenz abtrat.[5]) Im Erbwege gelangte es sodann am 17. November 1866 an die Tochter der Letzteren Rosalia Schueler geb. Walenz,[6]) welche es am selben Tage an die Eheleute Johann und Elisabeth Bütterich käuflich überließ, deren Erbin Barbara Bütterich seit dem Jahre 1891 Eigenthümerin dieses Hauses ist, welches die neue (Orientirungs-) Nummer 14 führt.

Wenden wir uns nun von den blutenden Opfern zu den Urhebern der verhängnißvollen That, so ist vorerst der Commandant der Festung Eger, der erst am 21. Feber 1634 zum Oberst ernannte Johann Gordon, der Veranstalter des Fastnachts-Bankettes, zu nennen, welcher in der Burg selbst wohnte, jedoch nach Ausweis der älteren (vorletzten) Quartierliste bis zur Ankunft Wallensteins gleichfalls bei Christoph Heinrich Hergesell einlogirt war, demnach seine Wohnung in Alexander Pachelbels Hause, des Herzogs wegen geräumt hatte.

Obrist Walther Butler, die Seele und das Haupt des gegen Wallenstein in's Werk gesetzten Anschlages, war nicht am Marktplatze, sondern in einer Seitengasse einlogirt. Dieser anscheinend auffällige Umstand findet seine Erklärung darin, daß Butler bei Aufstellung der Quartierliste überhaupt nicht berücksichtigt worden sein dürfte, da sein Eintreffen mit Wallenstein nicht angesagt war. Auf eine nachträgliche Einschiebung seines Namens in die Liste deutet auch der Umstand, daß sein Name an einer anderen Stelle und mit einem anderen Quartier angeführt war, dort aber durchstrichen ist. Bekanntlich war Butler mit der Bewachung der

1) Contractenbuch 1700, Fol. 45.
2) Contractenbuch pro 1754—1756, Fol. 156.
3) Contractenbuch 1795, Fol. 165.
4) Contractenbuch 1812, Fol. 229.
5) Contractenbuch 1841, Fol. 208.
6) Grundbuch vom Jahre 1856, Fol. 297.

oberpfälzischen Pässe betraut, wurde aber von dort abberufen und zum Marsche auf den „Weißen Berg" beordert. Er war dieser, ihm allerdings auffälligen Weisung gefolgt und hiebei vor Mies mit dem Generalissimus zusammengetroffen, der ihn nunmehr mit sich nach Eger nahm. Daselbst wohnte er nach Ausweis der Quartierliste bei Antoni Maierhöfer, welcher im Losungsbuche als „hinter den Schulen", also in der jetzigen Schulgasse wohnhaft angeführt erscheint. Hiebei ist aber zu bemerken, daß von dieser, parallel zur Ostfront des Marktplatzes verlaufenden Gasse mehrere „Durchhäuser" eine kurze Verbindung mit dem Hauptplatze herstellen, und insbesondere das von Butler bewohnte Maierhöfer'sche Haus neben dem Hintergebäude des bereits erwähnten Barrenter'schen Hauses (Nr. 508 alt, 7 neu) gelegen war, durch welches zweifellos ein Durchgang auf den Ring führte. Ueberdies konnte man von dort aus in wenigen Schritten über den Friedhof (jetzt Kirchenplatz) zum Hinterthore des von Wallenstein bewohnten Pachelbelhauses gelangen. Laut Losungsbuch vom Jahre 1654 ließ Fr. Antoni Maierhöferin ihr Haus dem Sebastian Löw zuschreiben, worüber der Kaufvertrag vom 8. Feber 1658[1]) ausgefertigt wurde. In dieser Urkunde wird das Haus als „hinter der Schul beim Röhrkasten zwischen Johann Barreuters des Raths und der Thannerischen Erben Haus liegend" bezeichnet. Das Thannerische ist das jetzt mit Nummer 507 alt, 6 neu, versehene Haus am Ringplatze, zu welchem zwei rückwärts am Friedhofe gelegene kleinere Häuser gehörten, welche in den Besitz der Gesellschaft Jesu gelangten, später als Pfarr- und Caplanhaus benützt und schließlich zur jetzigen Erzdechantei umgebaut wurden. Die Erben des obgenannten Sebastian Löw verkauften „ihr Haus hinter der Schul zwischen Georg Andreä Schmidls von Seeberg vf Nebanitz" Haus (N.-C. 508 alt, 7 neu) und „der gemeinen Stadt Pfarrhaus" liegend, am 29. Juni 1705 um 690 fl. an Christoph Wilhelm,[2]) dessen Witwe „Anna Regina Wilhelmbin ihr Haus hinter der Schul zwischen Franz Werscher, Gürtlers (welcher das Hinterhaus von N.-C. 508 alt, 7 neu, am 13. October 1711[3]) erworben hatte) und „der gemeinen Stadt Pfarrhaus liegend, an Johann Georg Behner, kais. Erzkaufverwalter in Bleystadt", am 17. Juni 1716 um 800 fl. weiter veräußerte. In den Losungsbüchern erscheint dieser Käufer bis 1719 als Steuerträger angeführt, worauf „Johann Georg Behners Fr. Wittib" nachfolgt. Laut Contractenbuch pro 1780—1783 (Fol. 92) verkauften „die Magdalena Behnerischen Erben das an sie erb-

1) Contractenbuch pro 1655—1659, Fol. 9.
2) Contractenbuch pro 1704—1707, Fol. 168.
3) Contractenbuch für 1711—1714, Fol. 27.

lich gediehene, mit Nr. 180 bezeichnete Wohnhaus hinter den Schulen" am 19. November 1780 dem Miniaturmaler Michl Knieschek um 1700 fl. und 3 Ducaten Herd- und Schlüsselgeld, welcher es am 19. Jänner 1803 an Wolfgang und Rosina Köstler um 3825 fl. weiter veräußerte.[1]) Aus dem Nachlasse dieser Besitzer wurde das „Wohnhaus hinter der Schul N.-C. 182" am 20. Juli 1838 dem Josef Köstler eingeantwortet[2]) und von diesem am 6. März 1841 an Margareta und Ottilia Friedrich um 1700 fl. C.-Mze. käuflich überlassen,[3]) von denen die Letztere mittelst Einantwortungsurkunde vom 2. Juli 1859[4]) auch die der Ersteren gehörige Hälfte erwarb und sodann mitte's Kaufvertrages vom 23. November 1863[5]) dieses Haus N.-C. 182 ihrem Schwiegersohne Nicolaus Adler um 2000 fl. ö.W. überließ. Aus seinem Nachlasse fiel es den Kindern Georg und Rosina Ottilia zu,[6]) von denen Ersterer laut Einantwortung vom 17. März 1888 Z. 1817 seine Schwester beerbte, und somit (Grundbuchseinlage Nr. 182) Alleinbesitzer dieses Hauses wurde, welches die neue Nummer 6 in der Schulgasse führt.

Obristwachtmeister Walther Lesley, der in diesem blutigen Drama ebenfalls eine nicht unbedeutende Rolle spielte, war nach der Quartierliste in „Fr. Wolf Frischeisin Haus" untergebracht, welche „Fr. Dorothea, weil. Hrn. Wolf Frischeisens des Raths Wittib" am 19. März 1628[7]) ihre „Behausung am Markt und Eck der Schlegelgasse" zwischen den Häusern des Andreas Frischeisen (am Ringplatze) und des Thomas Fröhlich (in der Schlegelgasse) liegend, an Wolf Josef Schönstetter um 1875 fl. böhm. verkauft, sich aber hiebei das Wohnungsrecht „in dem mittleren Parterre des Hauses" auf Lebenszeit vorbehalten hatte. Da sie in diesem Hause zur Zeit der Einquartierung Lesleys wohnte, erklärt sich die Bezeichnung desselben in der Liste als der Frau Frischeisen Haus. Im Losungsbuche des Jahres 1645 wird dieses Wohnhaus, „so der Fr. Frischeisin gewesen," dem Wolf Josef Schönstetter ab- und dem Obristwachtmeister Melchior Adam von Moser zugeschrieben, der es am 5. October 1643[8]) um 1050 fl. erkauft hatte, in welchem Vertrage nur das Haus

1) Contractenbuch vom Jahre 1801, Fol. 323.
2) Contractenbuch pro 1838, Fol. 36.
3) Contractenbuch vom Jahre 1840, Fol. 323.
4) Grundbuch 1854, Fol. 279.
5) Grundbuch 1855, Fol. 20.
6) Mit der Einantwortung vom 12. Mai 1873, Nr. 2710 laut Grundbuch 1872, Fol. 171.
7) Contractenbuch des Jahres 1628, Fol. 62.
8) Contractenbuch pro 1642—1645, Fol. 110.

des Andreas Frischeisen als benachbart angeführt wird. Der Käufer war jener im Dienste der Stadt Eger stehende Officier, welcher am Tage nach der Katastrophe den von Regensburg nach Eger ziehenden Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg gefänglich einbrachte, durch welche That er sich nach seiner wenig rühmlichen Haltung bei dem Eindringen der Sachsen in die Stadt (1631) wieder rehabilitirte.[1] Sein Erbe „Christoph Maximilian von Moßern, Herr vf Kasalup" (Kosolup) verkaufte sein „anererbtes Wohnhaus in Eger neben des Michl Wiedtmann Gastgebers Behausung" — (es war dieser Wiedtmann der Besitznachfolger des Andreas Frischeisen, zugleich Gastwirth „zum schwarzen Bären") — und „am Eck der Schlegelgasse" liegend, an Johann Friedrich Winkhlern von Haimfeldt am 14. Mai 1670, um 1350 fl.,[2] worauf es dieser am 29. Mai 1671[3] an „Anna Lucrezia Schlentzkin", Ehegattin des Adam Karl Schlentzky von Dobrowicz, um 1500 fl. weiter veräußerte, deren Erben dieses Wohnhaus „neben Johann Michl Wiedtmanns Behausung und am Eck der Schlegelgasse liegend, an Peter Johann Antoni Bigatto" um 1500 fl., am 6. October 1674 käuflich überließen.[4] Am 26. Jänner 1710 übergab es Letzterer[5] seinem Sohne Johann Adam Bigatto um 2000 fl, bei dessen Familie dasselbe bis zum Jahre 1747 verblieb. Am 14. November d. J. verkauften „die Bigattoischen Creditores das in die Crida mitverfallene, von ihnen aber in der Gand erstandene urd von Einem hochedlen, hoch- und wohlweisen Rath zuerkannte Bigattoische Wohnhaus am Ring zwischen des Ferdinand von Widmann, kais. kön. Postverwalters Haus und am Eck der Schlegelgasse gelegen", an den Rathsherrn Johann Adam Limbeck um 2500 fl. und 6 Speciesducaten Herdgeld. Nach dessen Tode gelangte es (1793) in den Besitz seines Sohnes Maximilian Limbeck, Ritter von Lilienau, kais. Rathes und Bürgermeisters der Stadt Eger, dem es aber erst unter dem 18. März 1809 als „Haus N.-C. 476 am Ring" eingeantwortet wurde.[6] Seine Töchter Rosina von Krapf und Barbara Freiin von Schneeburg, denen es am 21. März 1810 durch Erbgang zufiel,[7] veräußerten dasselbe am

1) Melchior Adam von Mosern starb laut Todtenbuch der Pfarre St. Nicolai am 6 Juni 1667.
2) Contractenbuch von 1669 bis 1671, Fol. 118.
3) Contractenbuch von 1669—1671, Fol. 176.
4) Contractenbuch pro 1672—1674, Fol. 193.
5) Contractenbuch 1709—1711, Fol. 281.
6) Contractenbuch 1809—1812, Fol. 20.
7) Contractenbuch 1809—1812, Fol. 219.

25. Juli 1824[1]) an die Eheleute Mathäus und Eva Krämling um 7000 fl. C.-Mze. Von deren Erben gelangte es im Kaufswege am 5. Jänner 1858[2]) an Vincenz und Anna Kraus, und von diesen am 15. December 1869 an Josef Karl Ertl,[3]) dessen Erben sich bis heute im Besitze dieses Hauses befinden. (Grundbuchseinlage Nr. 476.)

In unmittelbarer Nachbarschaft des Herzogs war — wahrscheinlich mit Rücksicht auf dessen persönliche Neigungen — der Astrolog Zeno und, jedenfalls aus praktischen Gründen, die Kriegskanzlei untergebracht. Die Quartierliste führt unter dem Hofstaate des Friedländers den „Dr. Johann Babtista" an, der niemand anderer als der Genuese Dr. Gianbatista Zeno war, „des Herzogs Nativitätsteller", wie ihn Gallas[4]) nennt. Er wohnte bei „Fr. Valtin Praetorin," also bei der Witwe des Valentin Praetor, eines Arztes, welcher nach den Losungsbüchern das an Alexander Pachelbels Haus anstoßende Gebäude bewohnte. Seine Erben erscheinen bis zum Jahre 1640 als Steuerträger angeführt, in welchem Jahre sein Sohn Sebastian Praetor, Bader und Wundarzt, am 25. März „sein Haus am Markt, zwischen Andreä Crahamers und Alexander Pachelbels Häusern liegend", an den Handelsmann Georg Mayer um 725 fl. verkaufte.[5]) Auf den Letztgenannten folgt in den Losungsbüchern seit 1649 Hans Mayer, welcher am 8. August 1655 sein Haus am Markt „zwischen der Jesuiten und der Frau Schönstetterin Häuser" gelegen, an Adam Hieronymus Seeberger um 740 fl. veräußerte,[6]) aus dessen Besitz es am 23. September 1680 im Kaufswege an Hans Christoph Schneider um dieselbe Summe überging.[7]) Hiebei werden als Nachbarhäuser jenes des Dr. Lubert Erbeni von Schönerben und das Collegium der P. P. Societatis Jesu angeführt, von denen letzteres, wie schon erwähnt, das Pachelbelhaus gewesen, während ersteres von Andreas Crahamer zuerst an seinen Tochtermann Wolf Josef Schönstetter, dann an dessen Witwe (die „Frau Schönstetterin") und von dieser an ihren Eidam Dr. Lubert Erbenius von Schönerben übergangen war. Wie das Losungsbuch vom Jahre 1740 besagt, ließ Hans Christoph Schneider das Haus dem Gregor Gottfried, „der es um 1600 fl. erkauft," zuschreiben, dessen Erben dasselbe im

1) Contractenbuch 1824, Fol. 91.
2) Grundbuch vom Jahre 1852, Fol. 368.
3) Grundbuch vom Jahre 1860, Fol. 371.
4) In seinem Berichte vom 10. März 1634. Vgl. Neue militärische Zeitschrift. III. Band, 7.—9. Heft, Wien 1812. S. 60.
5) Contractenbuch vom Jahre 1640, Fol. 115.
6) Contractenbuch 1655—1659, Fol. 37.
7) Contractenbuch 1678—1680, Fol. 203.

Jahrt 1756 an den Miterben Christof Gottfried übertragen ließen. Nach den Stadtbüchern vom Jahre 1764,[1]) sowie von 1767 und 1768[2]) wurde das Haus in der Christof Gottfried'schen Gantsache öffentlich feilgeboten, doch ist der Ersteher desselben nicht genannt. Erst am 25. November 1803 findet sich in den Contractenbüchern ein auf dieses Haus Bezug habender Vertrag, mittelst dessen Jungfrau Theresia Püglin die ihr gehörige Hälfte des „Wohnhauses N.-C. 489" an ihren Schwager Georg Anton Veyl und dessen Kinder verkaufte,[3]) welche Käufer die andere Hauseshälfte bereits besaßen. Wenn nun auch die Erwerbung des ehemals Christof Gottfried'schen Hauses durch die eben genannten Personen urkundlich nicht nachweisbar ist, so kann doch kein Zweifel über die Identität dieses Hauses obwalten, weil nicht nur das eine Nachbarhaus, das jetzige Stadthaus (Nr. 492 alt, 3 neu), sondern auch das andere anstoßende Gebäude (Nr. 490 alt, 1 neu) vollkommen sichergestellt ist. Nach Georg Anton Veyl gelangte das Haus Nr. 489 am 27. December 1809 an den Sohn Josef Veyl,[4]) gegen dessen Verlassenschaft Kaspar Wilhelm auf Altenteich Execution führte und „das Haus Nr. 489 alt, 491 neu, am Ring" zur Feilbietung brachte, wobei dasselbe am 8. December 1821 von Johann und Katharina Schäck um das Meistgebot von 6405 fl. erstanden wurde.[5]) Wie das Contractenbuch vom Jahre 1847[6]) ausweist, überging dieses Haus am 20. Mai 1847 in das Eigenthum der Katharina Schäck geb. Bachmayer und ein Jahr später in den Mitbesitz des Wilhelm Schäck, welche gemeinsamen Eigenthümer dasselbe am 1. März 1865 an die Eheleute Johann und Magdalena Widtmann verkauften. Derzeit sind die Kinder des Erstgenannten gemeinsam mit der Letzteren Eigenthümer dieses Hauses, welches in der Grundbuchseinlage Nr. 491 der Stadt Eger eingetragen ist und die Orientirungsnummer 2 am Marktplatze führt.

In dem anderen Nachbarhause des Alexander Pachelbel war nach der Quartierliste „Dr. Boselius mit seiner Kanzlei" untergebracht, womit nur Dr. Balthasar Wesselius (Wessely), der Director der Kriegskanzlei des Herzogs gemeint sein kann. Sein Quartiergeber war der Apotheker Hieronymus Voll aus Karlsbad, welcher am 39. November 1629 von Severus Knauff das Haus „unten am Frauenmarkt, neben Alexander

1) Fol. 69, 119, 125 und 265.
2) Fol. 42.
3) Contractenbuch 1803—1806, Fol. 79.
4) Contractenbuch 1809, Fol. 131.
5) Contractenbuch 1821, Fol. 120.
6) Fol. 339 und 340.

Pachelbels und Adam Pfrengers Häusern liegend" um 900 fl. erkauft hatte.[1]) Das letzterwähnte Haus besteht nicht mehr als selbständiges Gebäude, sondern bildet den gegen den Kirchenplatz zu gelegenen Theil des auf dieser Seite an das Stadthaus anstoßenden Gebäudes N.-C. 4 Marktplatz, Nr. 1 Kirchengasse und Nr. 1 Kirchenplatz, welches die alte Nummer 493 führte. Dies ergibt sich aus dem Kaufvertrage, den die Erben nach Adam Pfrenger am 8. November 1643[2]) mit Hans Wohlrab abschlossen, und womit sie demselben ihr „Haus auf dem Kirchhof am Eck, neben der Apotheken[3]) und der Herrn Jesuiten Häusern gelegen", um 375 fl. verkauften. Auf Hieronymus Voll folgt in den Losungsbüchern bis 1638 seine Witwe und sodann 1639 Hans Adam Schultheiß, ohne daß eine Bemerkung beigefügt wäre. Auch in den Contractenbüchern findet sich kein Vertrag hierüber vor, so daß die Vermuthung nahe liegt, dieser Schultheiß sei der zweite Ehegatte der Besitzerin gewesen, welcher für dieselbe angeführt wurde. Am 29. März 1644 verkaufte Johann Adam Schultheiß sein „Haus auf dem Markt sammt der Officin zwischen Hannßen Wolrabens und der Hrn. Patrum Societatis Jesu Häusern" an den Apotheker Heinrich Pflug um 1800 fl.,[4]) von welchem sowohl Haus, als auch Apotheke am 9. Juni 1652 an Johann Müller, Apotheker in Elbogen, um 2000 fl. käuflich überlassen wurden.[5]) In diesem Vertrage werden dieselben Eigenthümer der Nachbarhäuser genannt, wie bei der vorigen Besitzübertragung. Dadurch aber, daß die Wolrab'schen Erben am 2. März 1696 ihr Haus „auf dem Kirchhof am Eck zwischen dem Collegio und der Fr. Abkäuferin Haus gelegen, an Margareta Müllerin, Apothekerin, um 1000 fl. verkauften, gelangten diese beiden Häuser in den Besitz dieser Witwe des Johann Müller, nach deren Ableben sie laut Losungsbuches vom Jahre 1702 an ihren einzigen Sohn und Erben Dr. Johann Philipp Müller übergingen. Vom Jahre 1730—1743 erscheinen dieselben für seine Witwe Maria Rosina vorgeschrieben, welche sich unterm 28. Juni 1740[6]) mit dem Lieutenant Johann Fournier neuerlich verehlichte und sodann in den Losungsbüchern „Fr. Lieutenantin

1) Contractenbuch pro 1629, Fol. 158.
2) Contractenbuch 1642—1645, Fol. 123.
3) Dies ist offenbar jene „alte Apotheke" neben Alexander Pachelbels Hause, welche in dem oben angeführten Berichte des Stadtbuches über die Blutthat des 25. Feber 1634 erwähnt wird, und sich eben in dem jetzt besprochenen Hause N.-C. 493 alt, 4 neu, befand.
4) Contractenbuch 1642—1645, Fol. 148.
5) Contractenbuch 1652—1654, Fol. 33.
6) Contractenbuch 1738—1740, Fol. 355.

Fournierin" genannt wird. Wie das Losungsbuch vom Jahre 1744 besagt, ließ dieselbe „ihr Haus am Ring und das Wolrabische Haus" ihrem Eidam Johann Adam Josef Cammerer auf Palitz zuschreiben, dessen Ehegattin Maria Eleonore von den übrigen Erben deren Antheile unter dem 17. October 1743 käuflich an sich gebracht hatte.[1]) Die Vereinigung der beiden Häuser in ein einziges scheint bald darauf durchgeführt worden zu sein, denn der nächste Besitzer Leopold Caspar Graf von Clary und Aldringen, über dessen Eigenthumserwerb jedoch keine Urkunde aufzufinden war, verkauft am 6. März 1772[2]) „sein von Johann Josef Cammerer auf Palitz" erkauftes, in „Eger am Ring und dem Stadtpfarr-Kirchhof, dann der Stadt eigenen sog. Commendantenhaus liegendes Wohnhaus" an Johann Georg Christof Kriegelstein um 6000 fl., aus welcher Beschreibung des Kaufsobjectes zu entnehmen ist, daß sich dasselbe, wie in der Gegenwart, als ein einziges, vom Marktplatze bis zum Kirchhof (jetzt Kirchenplatz) reichendes Gebäude darstellte. Aus der Verlassenschaft nach diesem Christof Kriegelstein Ritter von Sternfeld wurde das „dem Erblasser laut lib. contr. 1772, Fol. 80 gehörige Haus N.-C. 491 am Markt" den beiden Töchtern Katharina und Rosina von Sternfeld von dem k. k. böhmischen Landrechte am 13. August 1808 zugewiesen,[3]) von denen Letztere die Erstgenannte unter dem 4. Feber 1815 beerbte[4]) und am 29. Juli 1825 dieses „Haus N.-C. 491—493" als Alleineigenthümerin an ihre Nichte Anna von Sternfeld übergab.[5]) Von dieser gelangte es am 23. September 1847 im Kaufswege um 11.150 fl. C.-Mze. an Maria Anna Schütz[6]) und schließlich mittelst Einantwortungsurkunde vom 12. Feber 1859, Z. 649 an Ignaz Adler, für welchen es in der Egerer Grundbuchseinlage Z. 493 vorgeschrieben ist.

Dem Hofstaate des Friedländers gehörte nach Ausweis der Quartierliste auch ein Dr. Sachs an, wahrscheinlich ein Arzt, dessen der Herzog bei seiner gebrechlichen Körperbeschaffenheit jederzeit bedurfte.[7]) Offenbar aus diesem Grunde ward dieser Doctor in der Nähe des Herzogs untergebracht, denn seine Quartiergeberin „Caspar Meuerlin" (die Witwe nach

1) Contractenbuch pro 1741—1743, Fol. 436 und 437.
2) Contractenbuch 1772, Fol. 80.
3) Contractenbuch 1809—12, Folg. 7.
4) Contractenbuch 1812, Fol. 231.
5) Contractenbuch vom Jahre 1819, Fol. 179 und vom Jahre 1824, Fol. 215.
6) Contractenbuch 1847, Fol. 220.
7) In einem vom 13. December 1633 datirten Verzeichnisse der zum fürstlichen Hofstaate gehörigen Personen kommt dieser Name nicht vor. („Ueber Wallensteins Privatleben" von Julius Max Schottky. München 1832, S. 174.)

Caspar Meuerl) besaß das der Wohnung Wallensteins zunächst gelegene Haus jener Gruppe von Gebäuden auf dem unteren (nördlichen) Theile des Marktplatzes, einst Frauenmarkt und Grünmarkt genannt, für welche damals die Bezeichnung „unter den Crämen" oder „im Stock" gebraucht wurde, und die jetzt „das Stöckl" heißt. Dieser zweifellos aus Verkaufs-(Kram-)Läden entstandene Complex von Gebäuden besteht aus zwei, durch ein schmales Gäßchen („Kramergaßl") getrennten Reihen von je fünf Häusern, welche sich in der Richtung von Norden nach Süden hinziehen. Die westliche Reihe beginnt wenige Schritte von dem ehemaligen Pachelbel-(jetzt Stadt-) Hause, und gerade in dem ersten Gebäude dieser Front, welches an der nordöstlichen Ecke eine Muttergottesstatue trägt, war Dr. Sachs einquartiert worden (Nr. 494 alt, 43 neu). Nach Ausweis des Losungsbuches vom Jahre 1650 wurde dieses Haus von dem Sohne des Caspar Meuerl, Namens Niklas, an Hieronymus Rupprecht und von diesem sofort an Johann Hoffmann überschrieben, welch Letzterer dasselbe am 26. Feber 1655 gegen ein den Erben nach Mathäus Dietl gehöriges, am Marktplatze gelegenes Haus (N.-C. 485 alt, 40 neu, Ecke der Brudergasse) vertauschte.[1]) Aber auch diese Erben behielten das Haus nur bis zum 13. April 1655 in ihrem Besitze, an welchem Tage sie dasselbe um 400 fl. an Johann Veyl verkauften.[2]) Seit dem Jahre 1678 erscheint in den Losungsbüchern für denselben sein Eidam, der Syndicus Johann Thomas Reichl als Steuerträger angeführt, welcher am 23. Mai 1685 dieses sein Wohnhaus „zwischen Bartl Jakobs Haus und der Fleischbank[3]) liegend" gegen das seines Stiefbruders Johann Adam Hänfling (N.-C. 506 alt, 5 neu, am Marktplatze) vertauschte.[4]) Von Letzterem erwarb Valentin Frankmann am 4. September 1694 das „Haus auf dem untern Markt im Stock gegen der Jesuiten Collegio, denen Fleischbänken anliegend", um 1175 fl.,[5]) dessen Witwe dieses ihr „Wohnhaus sammt dazu gehörigen Gäßlein auf dem untern Markt im Stock, gegen des Hrn. Johann Adam Junkhers von Obercunreuth, Bürgermeisters Haus und den Fleischbänken liegend", am 20. November 1712 um 1150 fl. an Johann Georg Veyl käuflich überließ.[6]) Wie aus dem Losungsbuche

1) Contractenbuch pro 1655—1659, Fol. 14.
2) Contractenbuch 1655—1659, Fol. 21.
3) Die Fleischbänke waren damals und bis in die neuere Zeit beim „Stöckl" aufgestellt.
4) Contractenbuch pro 1683—1685, Fol. 194.
5) Contractenbuch 1694—1696, Fol. 121.
6) Contractenbuch vom Jahre 1711—1714, Fol. 195.

vom Jahre 1655 zu entnehmen, ließen die Erben desselben das Wohnhaus an Michael Pützl überschreiben, dessen Witwe Barbara am 19. Jänner 1768 dasselbe an die Jungfrau Maria Anna Hainzmanin um 900 fl. kais., jedoch nur auf Lebenszeit, überließ, da es nach deren Tode wieder an die Verkäuferin oder die Erben derselben um denselben Preis zurückfallen sollte.[1]) Nachdem dieser Fall eingetreten war, verkauften ihre Erben „das nach dem Ableben der Jungfrau Maria Anna Hainzmanin jure retractus ihnen zugefallene, im Stock sub Nr. 492 gelegene Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Gäßlein" am 20. Feber 1801 an Theresia Ottin um 2175 fl.,[2]) welche ihrerseits am 22. Juni 1816, „das ihr am Stöckl gehörige Wohnhaus N.-C. 492 alt, 494 neu, an die Eheleute Adam und Magdalena Flanger um 7050 fl. weiter veräußerte.[3]) In allen diesen Verträgen wird die Verpflichtung des Hausbesitzers hervorgehoben, vor der am Hause befindlichen Muttergottesstatue an jedem Samstage ein Licht brennen zu lassen. In der Folge überging dieses Haus am 20. Juli 1820[4]) im Kaufwege um 800 fl. W. W. an Christof Pistorius, hierauf im Erbwege an dessen 6 Kinder, von denen Wenzel Pistorius auf Grund der Einantwortungsurkunde vom 3. August 1847 Alleineigenthümer desselben wurde,[5]) und weiters mittelst Einantwortung vom 12. März 1862, Z. 1000 an Anna Pistorius.[6]) Im Jahre 1875 wurde dieses Wohnhaus executiv feilgeboten und laut Amtsextract Nr. 494 von Jakob Hackl erstanden, worauf es mit der Einantwortungsurkunde vom 16. Feber 1876, Nr. 1217 an Josef und Rosina Laffek, und mit jener vom 17. November 1879 Nr. 14.961 in den Alleinbesitz des Erstgenannten überging. Dieser verkaufte das Haus am 16. Jänner 1879 an Ferdinand Putz und Anton Lang, von denen Ersterer mit Kaufvertrag vom 18. Jänner 1895 auch die Hauseshälfte des Letzteren erwarb und nunmehr als Alleineigenthümer in der Grundbuchseinlage Nr. 494 der Stadt Eger vorgeschrieben erscheint.

Von den in der Quartierliste namhaft gemachten Persönlichkeiten haben aber nicht alle die ihnen bestimmten Wohnungen bezogen, vielmehr sind einige derselben, deren Eintreffen in Eger mit dem Herzoge angesagt war, thatsächlich mit demselben nicht eingelangt.

---

1) Contractenbuch 1767—1769, Fol. 188.
2) Contractenbuch vom Jahre 1801, Fol. 13.
3) Contractenbuch 1816, Fol. 8.
4) Contractenbuch vom Jahre 1819, Fol. 172.
5) Contractenbuch 1847, Fol. 90.
6) Grundbuch vom Jahre 1855, Fol. 155.

Hiezu gehört der Kanzler und Geheime Rath Johann Eberhard Sohn zu Elz, der am 23. Feber 1634 von Plan aus an Herzog Christian Markgrafen von Brandenburg „in hochwichtigen Sachen" abgefertigt worden war.[1]) Für denselben war das Quartier bei Bürgermeister Paulus Junker bestimmt, dessen damaliges Wohnhaus trotz eingehender Nachforschungen nicht mit voller Bestimmtheit festgestellt werden konnte. Höchst wahrscheinlich bewohnte derselbe, welcher nach der Absetzung der protestantischen Bürgermeister Adam Junker, Wolf Adam Pachelbel und Mathäus Dietl am 4. Mai 1629 mit den Katholiken Hans Brunner und Hans Georg Meinl zu dieser Würde berufen worden war,[2]) zur Zeit der Katastrophe das Haus N.-C. 505 alt, 2 neu in der Kirchengasse, bis er im Jahre 1639 das Nachbarhaus N.-C. 506 alt, 5 neu am Marktplatze ererbte.

Ebensowenig war der Kämmerer des Herzogs, Obrist Philipp Friedrich Breuner, Freiherr zu Stübing, („Jung Breuner") zur Zeit der blutigen Ereignisse in Eger anwesend, da er (am 23. Feber 1634) von Plan aus an den Kaiser abgesandt worden war, um das Anerbieten des Generalissimus zu überbringen, der Kaiser möge ihm erlauben, sich zurückzuziehen und Wallenstein werde demselben die Armee überlassen. Allerdings gelangte dieser Bote nicht an sein Ziel, sondern wurde in Pilsen aufgefangen; jedenfalls hatte er aber sein bei dem Bürgermeister Hans Georg Meinl in Eger bereit gehaltenes Quartier nicht bezogen. Es war dies, wie zwar wiederum nicht mit voller Bestimmtheit, aber doch mit größter Wahrscheinlichkeit behauptet werden kann, das Haus N.-C. 480 alt, 35 neu, am Marktplatze und an der Ecke der Bindergasse belegen, bezüglich dessen die Reihenfolge der Besitzer aus den vorhandenen Quellen nicht ununterbrochen zu erforschen war.

Für eine weit hervorragendere Persönlichkeit von politischer Bedeutung war nach der Quartierliste eine Wohnung bestimmt, welche von derselben als Gast des Friedländers bezogen werden sollte, thatsächlich aber nur als Gefangenen betreten wurde, nämlich für Franz Albrecht, Herzog von Sachsen-Lauenburg. Dieser stand im Dienste des Kurfürsten Georg von Sachsen und war nach Pilsen gekommen, um mit Wallenstein Friedensunterhandlungen einzuleiten. Da er noch die Ankunft des General-Lieutenant Arnheim abwarten sollte, reiste er mittlerweile, mit einem Passe Wallensteins versehen, zu Herzog Bernhard von Weimar

1) Hallwich, Wallensteins Ende. II. S. 240 und 241.
2) Stadtbuch pro 1628 und 1629, Fol. 192.

nach Regensburg. In vollständiger Unkenntniß der Ereignisse des 25. Feber 1634 richtete er am folgenden Tage von Pfreimt aus an Ilow ein Schreiben, welches — aufgefangen — die Veranlassung gab, daß ihm von Eger aus ein Reitertrupp entgegen geschickt wurde, der den Ahnungslosen bei Tirschenreuth umzingelte und gefangen nahm. Da er zu Eger zweifellos in ritterlichem Gewahrsam gehalten wurde, so ist anzunehmen, daß er sein voraus bestimmtes Quartier dennoch bezogen habe, welches nach der Liste „Ihr Fürstl. Gnaden zu Sachsen bei Galle Kohut" angewiesen war. Dieser Gallus Kohut besaß ein Wohnhaus am oberen Theile des Ringes, dem sog. Roßmarkte, zwischen den Häusern des Bürgermeisters Frischenysen (N.-C. 3 alt) und des Arztes Dr. Paul Maccasius (N.-C. 5 alt) gelegen, welches er am 4. März 1637 an den Bürgermeister Clemens Holdorff um 2350 fl. verkaufte.[1]) Im Besitze dieser vornehmen Egerer Familie, welche, wie so manche andere, durch wohlthätige Stiftungen ihren Namen verewigte, verblieb dieses Wohnhaus nahezu ein Jahrhundert, und erscheinen in den Losungsbüchern von 1661—1668 Rosina, Witwe nach Clemens Holdorff, dann von 1669—1683 dessen Schwiegersohn Wolf Adam von Mosern, weiters bis zum Jahre 1704 dessen Witwe Anna Rosina von Mosern als Steuerträger angeführt. Am 24. Feber 1720 wurde zwischen den Holdorfischen Erben ein Vergleich abgeschlossen,[2]) wornach Gräfin Eva Ludmilla von Maltzau geb. von Mosern das Haus in Eger um 5000 fl. angenommen hat, welche am 14. Feber 1724[3]) dieses „von ihrer Großmutter Anna Rosina von Mosern geb. von Holdorf ererbte Wohnhaus am Markt" zwischen jenen des Karl von Rampffen (N.-C. 3 alt) und des Ferdinand Hauer (N.-C. 5 alt) an Gregor Gottfried um denselben Preis verkaufte. Die Erben desselben überließen mit dem Kaufvertrage vom 30. October 1762[4]) das Wohnhaus „zwischen der Eva Hauerin" (N.-C. 5 alt) „und der Susanna von Liebeneck" (N.-C. 3 alt) Häusern liegend, um 2450 fl. an Karl Eckert, welcher dieses „auf dem Roßmarkt zwischen dem Liebeneckischen und der Fr. Eva Hauerin Häusern sub N.-C. 517" gelegene Wohnhaus an den Landsteuereinnehmer Wenzl Daniel Kauders und dessen Frau Elisabeth geb. Schreyer am 6. Juni 1778 um 3450 fl. veräußerte.[5]) Von den Erben dieser Eheleute erwarb am 24. November 1819 Wenzl Wunschheim R. von Lilien-

1) Contractenbuch 1637—1638, Fol. 14.
2) Contractenbuch 1720—1721, Fol. 16.
3) Contractenbuch 1723—1724, Fol. 83.
4) Contractenbuch 1762—1763, Fol. 254.
5) Contractenbuch 1809, Fol. 14.

thal „das Wohnhaus N.-C. 4 am Roßmarkt" um 8615 fl. W. W.,[1]) nach dessen Ableben es öffentlich versteigert und an Josef Kobrtsch als Meistbieter um 6800 fl. unter dem 10. August 1838[2]) eingeantwortet wurde. Seine Tochter Rosina Gschihay überließ dieses laut Urkunde vom 29. August 1854 Nr. 8644[3]) ererbte Wohnhaus mittelst Kaufvertrages vom 26. December 1862 an Magdalena und Barbara Gschihay, welche in der Grundbuchseinlage Nr. 4 der Stadt Eger als Eigentümerinen dieses Hauses N.-C. 4 alt, 19 neu, eingetragen sind.

Im Verlaufe der bezüglich der Quartierliste gepflogenen Nachforschungen wurden auch die Wohnungen einiger minder hervorragender Personen, welche dem Generalstabe und Hofstaate des Friedländers angehörten, sichergestellt; weniger der Bedeutung dieser Persönlichkeiten wegen, als vielmehr zur Vervollständigung dieser localgeschichtlich-topographischen Darstellung mögen die Ergebnisse dieser Untersuchungen hier angereiht werden.

In jener Häuserreihe des Marktplatzes, welche einerseits durch das Quartier Lesleys (Eck der Schlegelgasse) und andererseits durch jenes des Grafen Kinsky (am Ecke der Judengasse) begränzt wird, waren mehrere Kammerherren und Beamte Wallensteins untergebracht. In dem an das letzterwähnte Haus („zum Türkenkopf") anstoßenden Gebäude, dem Gasthause „zur goldenen Sonne" (N.-C. 483 alt, 38 neu), wohnte der Kammerherr Graf Starnberg bei Adam Eberhardtin, deren Ehegatte am 22. October 1620[4]) den Gasthof „zur goldenen Sonne" zwischen Johann Wernhers (N.-C. 484) und Christoph Grillmayers (N.-C. 482) Häusern von Leonhard Stark erkauft hatte. Ihre Erben überließen dieses Haus am 22. September 1652[5]) an den Miterben Georg Erhard Eberhard, wobei Christoph Grillmayer (N.-C. 482) und Johann Christoph Vetterl (N.-C. 484) als Besitzer der Nachbarhäuser urkundlich genannt werden. Eigenthum der Familie Eberhard blieb es bis 1717, in welchem Jahre (am 24. März) Obristwachtmeister Eberhard laut Losungsbuch vom Jahre 1716 das „von Praxedis Cordula Eberhardin erkaufte Wirthshaus" der „Ursula Mayerlin" zuschreiben ließ, welche dasselbe um 1700 fl. käuflich erworben hatte. Im Losungsbuche folgt auf dieselbe Anton Mayerl als Steuerträger, doch wird schon am 30. November 1731 dieses sein Gast-

1) Contractenbuch 1819, Fol. 68.
2) Contractenbuch 1837, Fol. 360.
3) Grundbuch vom Jahre 1852, Fol. 172.
4) Contractenbuch vom Jahre 1620, Fol. 136.
5) Contractenbuch 1652—1654, Fol. 51.

haus „zur goldenen Sonne", zwischen den Häusern der Anna Franziska Betterlin (N.-C. 484 alt) und des Egidi Mahner (N.-C. 482) liegend, vom Rathe der Stadt Eger (wahrscheinlich Schulden halber) an Johann Löw von Nebanitz um 3650 fl. verkauft.[1] Am 20. Jänner 1760 veräußerte Johann Thomas Löw sein „Wohn- und Gasthaus, zur goldenen Sonne genannt, am Markt zwischen Bürgermeisters Ignati Vetterl von Wildenbrunn (N.-C. 484) und des Zinngießers Christof Götz Häusern" an Johann Kaspar Güntner um 5300 fl. Rh.,[2] dessen Erben dasselbe am 21. August 1799[3] an Martin Schuh um den Kaufpreis von 6220 fl. überließen. Weiterhin gedieh dieses Gasthaus am 23. Juli 1807[4] an seinen Sohn Adam, ferner am 11. September 1814 um 15.000 fl. W. W. und 300 fl. Herd- und Schlüsselgeld an Franz Blechschmidt,[5] dann am 28. Feber 1850 um 20.000 fl. C.-Mze. an dessen Sohn Georg,[6] weiters am 10. April 1862 an Dominik und Katharina Mayer, von denen Letztere am 28. September 1882 Alleineigenthümerin wurde, dann weiter am 22. August 1883 an Anna und Katharina Kreuzinger, von denen es die Egerer Sparcassa am 11. December 1883 käuflich erwarb (Grundbuch der Stadt Eger, Einlage Z. 483). Wie schon erwähnt, wurde dieser alte Gasthof, welcher den Dichterheros Goethe mehrmals (1821, 1822 und 1823) beherbergte, demolirt und an Stelle desselben, sowie des anstoßenden Eckhauses das stattliche Sparcassagebäude aufgeführt.

Im benachbarten Hause N.-C. 482 alt, 37 neu, war nach der Quartierliste bei Christoph Grillmayer „Kammerherr Teufel", d. i. Georg Freiherr von Teufel, Geh. Rath des Herzogs, einlogirt. Am 12. Mai 1653 ward dieses Wohngebäude von den Gläubigern des Cristoph Grillmayer an Hieronymus Rupprecht um 520 fl. verkauft,[7] wobei die Nachbarhäuser des Georg Erhard Eberhard (N.-C. 483 alt) und des Andreas Merkel (N.-C. 481 alt) angeführt werden. Von der Witwe Maria Anna und den übrigen Erben nach Hieronymus Rupprecht erwarb es am 16. September 1681 Christoph Krillmayer um 1200 fl.,[8] der dasselbe am 4. März 1690 um 1625 fl. an Hans Kaspar Mahner weiter

1) Contractenbuch 1721—1723, Fol. 37.
2) Contractenbuch vom Jahre 1759, Fol. 306.
3) Contractenbuch des Jahres 1799, Fol. 64.
4) Contractenbuch 1806, Fol. 245.
5) Contractenbuch 1812, Fol. 235.
6) Grundbuch vom Jahre 1850, Fol. 29.
7) Contractenbuch von 1652—1654, Fol. 105.
8) Contractenbuch 1681—1683, Fol. 57.

veräußerte.[1]) Auf diesen folgt in den Losungsbüchern vom Jahre 1740 an Egidi Mahner, worauf dessen Erben von 1750—1757 als Steuerträger erscheinen bis im Jahre 1758 an deren Stelle dem Zinngießer Christoph Götz die Hauseslosung vorgeschrieben wird, welcher zu Folge Rathsbeschlusses vom 25. Juni 1755[2]) vom Zinngießerhandwerk „auf die Egidi Mahnerische Werkstatt als Mitmeister an- und aufgenommen" werden mußte. Mittelst Vertrages vom 1. August 1800 überließen dessen Erben das „zwischen der Rosina Royin Haus (N.-C. 481) und des Martin Schuh Gasthof zur goldenen Sonne inliegende mit Nr. 480 bezeichnete Wohnhaus am Ring" an den Miterben Adam Götz um 1760 fl.,[3]) dessen Erben dasselbe Haus Nr. 480 alt, 482 neu, am 22. April 1834 um 9600 fl. C.-Mze. an Mathias Dörfler verkauften. Von seinen vier Kindern wurde Anton Dörfler laut Amtsextract Nr. 482 im Jahre 1869 Alleineigenthümer dieses Hauses, welches mit der Einantwortungsurkunde vom 28. Juni 1879 an seine Kinder und durch Kauf am 26. Mai 1885 an den gegenwärtigen Besitzer Niklas Ott überging.[4])

Unweit davon war nach der Quartierliste „Obr. Stallmeister Hardeckh" einlogirt, nämlich Johann Graf Hardegg, kais. Obrist und Stallmeister des Herzogs. Er wohnte bei dem Bürgermeister Georg Erhard Werndl, dessen Haus bis in die neuere Zeit herauf im Besitze seines Geschlechtes blieb, aus dem eine lange Reihe von Bürgermeistern und Rathsherren der Stadt hervorgegangen. In den Losungsbüchern findet sich von 1639 an seine Witwe, sodann um 1682 Anna Maria Werndlin, 1703 Ignaz Max Werndl von Lehenstein, 1710 Johann Josef Werndl von Lehenstein, 1740 dessen Witwe und von 1746 an Johann Christoph Werndl von Lehenstein als Steuerzahler bezüglich dieses Hauses, welches nach dem Ableben des Letztgenannten mit Urkunde vom 22. Jänner 1799 seinen drei Söhnen Josef, Thomas und Adam Josef eingeantwortet wurde.[5]) Josef Werndl von Lehenstein erlangte dann das Alleineigenthum an dem Hause,[6]) welches „sub N.-C. 476 alt, 478 neu" am 7. März 1829 seinem Sohne Ernst im Erbwege zugewiesen wurde.[7]) Nach dessen Tode fiel es am 7. April 1860 seinen sechs Kindern gemeinsam zu,[8]) von

1) Contractenbuch pro 1688—1690, Fol. 108.
2) Stadtbuch 1755, Fol. 195.
3) Contractenbuch 1794, Fol. 237.
4) Grundbuchseinlage Z. 482 der Stadt Eger.
5) Contractenbuch 1799, Fol. 1.
6) Contractenbuch 1837, Fol. 338.
7) Ebendort Fol. 339.
8) Grundbuch vom Jahre 1860, Fol. 126.

denen schließlich Ignaz Werndl von Lehenstein im Jahre 1873 Alleineigenthümer wurde.[1] Durch den Kaufvertrag vom 9. Mai 1876 überging das Haus N.-C. 478 alt, 33 neu, in den Besitz des nachmaligen Bürgermeisters, kais. Rathes Dr. Lubert Graf und seiner Ehegattin Luise, sodann unter dem 12. December 1888 in den Alleinbesitz der Letzteren, welche es am 15. September 1890 an die gegenwärtigen Eigenthümer, den Advocaten Dr. Josef Karg und dessen Gemahlin Anna, verkaufte.[2]

Am obersten, südlichen Theile des Marktplatzes war der „Obr. Kammerherr Graf v. Dieterichstein bei Antoni Götzin" in einem Hause einquartirt, welches einst jene Stelle einnahm, wo jetzt die Bahnhofstraße in den Ringplatz einmündet. Die Erben nach Antoni Götz verkauften ihr „Wohnhaus am Roßmarkt zwischen Paul Tragers (N.-C. 9) und Hans Reinls (N.-C. 7) Häusern liegend" an Jobst Popp am 27. Juni 1640 um 780 fl.,[3] dessen Erben es am 1. August 1675 um 900 fl. t. und 3 Rth. an Andreas Mühlvenzl weiter veräußerten,[4] wobei die Häuser des Georg Adam Eberhard (N.-C. 9) und des Adam Bätterle (N.-C. 7) als benachbart bezeichnet werden. Auf diesen Besitzer folgte nach dem Losungsbuche vom Jahre 1720 seine Witwe Anna und dann seine Tochter Maria Anna, verwittwete Singenspiller, welche am 22. October 1733 ihr Wohnhaus „am oberen Markt, zwischen der Emilie Reißkin von Dubenitz" (N.-C. 9) „und des Sebastian Zemschens" (N. C. 7) Häusern gelegen, an Johann Kaspar Traglauer um 1125 fl. käuflich überließ.[5] Letzterer erscheint in den Losungsbüchern bis 1758 als Steuerträger, und seine Witwe verkauft sodann am 25. Mai 1774 ihr „Wohn- und Malzhaus auf dem Roßmarkt N.-C. 520" an Wenzl Meckl um 29.000 fl.,[6] nach dessen Tode der Magistrat der Stadt Eger als Obervormundschaft Namens seiner hinterbliebenen Waisen „das am Roßmarkt unter N.-C. 520 alter, Nr. 8 neuer Häuserbezeichnung gelegene Wohn- und Malzhaus" am 24. April 1807 an Josef Meckl um 5350 fl. überließ,[7] welcher es am selben Tage und um den gleichen Preis an Christof Fischer verkaufte.[8] Im Jahre 1831 wurde demselben dieses Haus öffentlich veräußert und

1) Amtsextract Nr. 478.
2) Grundbuchseinlage Z. 478 der Stadt Eger.
3) Contractenbuch 1639—1640, Fol. 134 und 135.
4) Contractenbuch 1675—1677, Fol. 40.
5) Contractenbuch 1732—1734, Fol. 289.
6) Contractenbuch 1773—1777, Fol. 63.
7) Contractenbuch 1806, Fol. 194.
8) Ebenda, Fol. 107.

dem Georg Rubner als Ersteher am 15. November 1831[1]) eingeantwortet, der es als Haus Nr. 8 am 18. Feber 1852 an die Eheleute Michael und Margareta Grillmayer verkaufte.[2]) Von diesen erwarb die Stadtgemeinde Eger am 24. Juni 1864 das Haus Nr. 8 sammt Zugehör, um durch Demolirung desselben die Verbindung des Ringplatzes mit der Bahnhofstraße herzustellen.

Dem Hofstaate des Friedländers gehörte noch der in der Liste als „von Scheffelberg" bezeichnete Oberfthofmeister Gotthard Freiherr von Scherffenberg an, welcher bei „Appolonia Pruckfeldin" am Ring einlogirt war. Das Losungsbuch vom Jahre 1644 enthält bezüglich dieser Hausbesitzerin den Vermerk: „Anstatt Fr. Pruckfeldin ihren Herrn zu setzen, Hrn. Friedrich Bergern", und in den folgenden Jahren bis 1655 ist dieser Ehegatte der Pruckfeld als Steuerträger genannt. Am 8. Juli 1655 vertauschte Friedrich Ferdinand Berg von Reinsfeld sein „Wohnhaus am Markt sammt dem Hinterhaus zwischen Adam Ecks und Hieronymus Starckens" (N.-C. 510 und 512) Häusern liegend, gegen das des Gottfried Carlsohn,[3]) nach dessen Tode es seinem minderjährigen Sohne Johann Albrecht Carlsohn zufiel. Das Waisenamt verkaufte sodann in dessen Namen am 7. September 1694[4]) „sein Wohn- und Gasthaus beim gulden Hirschen genannt, am Markt zwischen der Fr. Dr. Anna Barbara Müllerin und Adam Lienbeckens Häusern" (nämlich wieder N.-C. 510 und 512) an Johann Michael Hänsling, dessen Erben es laut Losungsbuch des Jahres 1733 dem Andreas Schönbach zuschreiben ließen, welcher am 3. Mai 1717 die Tochter „Maria Magdalena Hänflingin" geehelicht hatte.[5]) Nach dem Tode desselben wurde dieses Haus feilgeboten und von dem Apotheker Josef Franz Anton Heder erstanden, dem es am 30. December 1739 gerichtlich adjudicirt wurde.[6]) Seine Witwe Eva Maria überließ diesen „Gasthof zum goldenen Hirschen auf dem Markt" zwischen den Häusern des Rathsherrn Johann Christoph Wernher (N.-C. 512) und des Johann Jakob Maffer (N.-C. 510) am 12. September 1764[7]) an ihre Tochter Maria Klara, Ehegattin des Apothekers Thomas Hlawa" um 3600 fl., nachdem der eben genannte

1) Contractenbuch 1831, Fol. 147.
2) Grundbuch vom Jahre 1850, Fol. 330.
3) Contractenbuch von 1655—1659, Fol. 32.
4) Contractenbuch von 1694—1696, Fol. 58.
5) Contractenbuch 1716—1718, Fol. 79.
6) Stadtbuch 1737—1739, Fol. 419.
7) Contractenbuch 1764—1765, Fol. 108.

Eidam bereits am 13. April 1750 von ihr die Apotheke „zum schwarzen Adler", die sich in demselben Hause befand, um 6500 fl. übernommen hatte.[1]) Die Tochter dieser Eheleute, Eva verehelichte Tachezy, erhielt das „sub Nr. 509 gelegene Wohnhaus am Markt" um 4000 fl. am 16. November 1797[2]) im Erbwege zugewiesen und wurde von ihrem Ehegatten, dem Apotheker Franz Tachezy beerbt, dem dieses Haus N.-C. 509 alt, 511 neu, am 7. April 1812 eingeantwortet wurde.[3]) Er hinterließ es seinem Sohne Leopold Adolf Tachezy — nachmals Bürgermeister der Stadt Eger — der dasselbe am 22. December gerichtlich zugewiesen erhielt,[4]) und nach dessen Ableben es mittelst Einantwortungsurkunde vom 21. Feber 1893 an seine Tochter Amalie Constanze Sommer, die gegenwärtige Eigenthümerin dieses mit Nr. 10 am Marktplatze bezeichneten Hauses überging.[5])

In dem anstoßenden Hause (N.-C. 510 alt, 9 neu) am Ringplatze beherbergte nach der Quartierliste Christoph Klinkervogel den „Gen.-Comissär Haulicz", womit wohl niemand anderer als Alexander Jost von Haugwitz, „bei der kaiserlichen Armada bestellter General-Proviantmeister und Obercommissarius im Königreiche Böhmen" gemeint sein kann. Die Witwe dieses seines Quartiergebers Maria Klinkervogel verkaufte ihr Wohnhaus, zwischen Johann Helbigs (N.-C. 509) und der Appolonia Pruckfeldin (N.-C. 511) Häusern liegend, an Adam Eck am 13. September 1644 um 475 fl.,[6]) dessen Wittib Maria Magdalena am 28. Jänner 1666 ihre „Behausung am Markt, zwischen den Häusern der Helbig'schen Erben" (N.-C. 509) „und des Gottfried Carlsohn" (N.-C. 511) an Georg Hieronymus Starkh um 975 fl. käuflich überließ.[7]) Laut Losungsbuches vom Jahre 1676 ließ der Letztgenannte das Haus an Dr. Johann Caspar Müller überschreiben, auf welchen dann seine Witwe Anna Barbara als Steuerträgerin folgt, welche am 17. Mai 1696 eine zweite Ehe mit Med. Dr. Christoph Hampel von Stallaberg, „Sr. kais. Majestät Rath, Regierungs- und Landschafts-Medicus zu Amberg", einging,[8]) worauf seit 1700 Letzterer in den Losungsbüchern an ihrer Stelle genannt wird. Am 29. November 1706 verkaufte „Anna Barbara Ham-

1) Contractenbuch 1750—1752, Fol. 51.
2) Contractenbuch 1797, Fol. 125.
3) Contractenbuch 1809—1812, Fol. 442.
4) Contractenbuch 1844—1846, Fol. 25.
5) Grundbuch der Stadt Eger, Einlage Nr. 511.
6) Contractenbuch 1642—1645, Fol. 162.
7) Contractenbuch 1664—1666, Fol. 161.
8) Contractenbuch 1696—1698, Fol. 6.

pelin ihre Behausung am Markt zwischen Johann Philipp Pfautschens Haus" (N.-C. 509) „und der Anna Margareta Hänflingin Gasthaus" (zum goldenen Hirschen) an Johann Bapt. Masser um 2500 fl.,[1]) nach welchem es laut Losungsbuch im Jahre 1730 an Johann Jakob Masser und 1740 an dessen Erben überging. Späterhin gelangte dieses Wohnhaus zur öffentlichen Feilbietung und wurde von Anton Eisenberger meistbietend erstanden, dem es in der Rathssitzung vom 14. December 1768 adjudicirt wurde.[2]) Von seinen Erben wurde das anfänglich in Gemeinschaft besessene, „mit Nr. 508 bezeichnete, vormals Masserische" Haus am 30. August 1783 an Christoph Karl Ludwig Adam Freiherrn von Zedtwitz um 5350 fl. verkauft,[3]) der es am 14. April 1792 an die Eheleute Josef und Maria Anna Hecht um 9500 fl. weiter veräußerte.[4]) Die Hälfte der Letztgenannten überging mittelst Einantwortung vom 7. März 1800 an den Ersteren,[5]) und von diesem am 4. April 1815 das ganze Haus „N.-C. 510" an seinen Sohn Josef August Hecht,[6]) welcher die Versendung der Franzensbader Heilwässer als Pächter (1822—1852) weithin auszudehnen verstand und sich insbesondere durch Erfindung einer sinnreichen Verkorkungsmaschine und durch eine verbesserte Füllmethode um die Hebung dieses Industriezweiges hervorragende Verdienste erwarb. Sein Egerer Haus übertrug er am 20. September 1820 seiner Gattin Wilhelmine Hecht um 4000 fl. C.-Mze.,[7]) welche dasselbe am 5. December 1829 an Karl Neweklowsky um 13.200 fl. C.-Mze. verkaufte.[8]) Von diesem gelangte dieses Wohnhaus am 10. September 1852 durch Kauf an J. F. Beichl,[9]) worauf es im Jahre 1859 feilgeboten, von Johann Gabriel erstanden und diesem am 11. Mai 1859 eingeantwortet wurde.[10]) Sein Erbe Julius Gabriel, an welchen das Haus am 15. Feber 1865 gediehen war,[11]) veräußerte es am 27. April 1880 an die Brüder Karl und Wilhelm Buchsbaum, von denen Ersterer am 18. Feber 1890 auch dir zweite Hauseshälfte erwarb und nunmehr in der Grundbuchseinlage

1) Contractenbuch 1706—1708, Fol. 92.
2) Stadtbuch pro 1768, Fol. 275.
3) Contractenbuch 1780—1783, Fol. 354.
4) Contractenbuch pro 1792, Fol. 37.
5) Contractenbuch vom Jahre 1812, Fol. 62.
6) Contractenbuch der Unterthanen pro 1819, Fol. 297.
7) Contractenbuch 1819, Fol. 199.
8) Contractenbuch 1829, Fol. 23.
9) Grundbuch vom Jahre 1852, Fol. 35.
10) Grundbuch vom Jahre 1853, Fol. 348.
11) Amtsextract Nr. 505.

Nr. 510 der Stadt Eger als Eigenthümer dieser Realität vorgeschrieben erscheint.

Noch sei des zum Hofstaate des Herzogs gehörigen Hofzahlmeisters, dessen Name in der Quartierliste nicht angegeben ist — wahrscheinlich Johann Friedrich Yrsch[1] — gedacht, welcher seine Wohnung bei Erhard Hermann angewiesen erhalten hatte. Dieser besaß nach den Losungsbüchern ein Haus „hinter der Schul" (in der Schulgasse), in welches er nach dem Ehevertrage vom 10. Jänner 1638[2] seine Gattin als Mitbesitzerin einführte. Sein Sohn Hans Georg Hermann verkaufte am 2. December 1658 seine „Behausung hinter der Schul zwischen des Herrn von Metternich und der Herren von Zedtwitz Häusern liegend", von denen ersteres das sogenannte Schillerhaus war (Nr. 2 alt, 17 neu, am Marktplatze) und letzteres anstoßend an Stelle des Rathhauses (jetzigen Gerichtsgebäudes) stand, an Kaspar Schug um 500 fl.,[3] der es am 22. Juli 1659 an Balthasar Ernst von Müllach um dieselbe Summe weiter veräußerte.[4] Am 17. November 1672 überging dieses „Wohnhaus hinter der Schul zwischen den Häusern der Freiherrn von Metternich und der Herren von Zedtwitz" — diese Gebäude reichten nämlich vom Marktplatze bis in die Schulgasse zurück — im Kaufswege an Martin Vetterle um den gleichen Preis[5] und nach dessen Tode an seine Tochter, Jungfrau Maria Vetterlin, welche ihr „anererbtes väterliches Wohnhaus beim Schwipbogen, an das hochgräfl. Metternich- und Zedtwitzische Haus anstoßend", am 17. October 1706 an Georg Andreas Ally um 620 fl. verkaufte.[6] Aus dieser Schilderung der Lage des Hauses ersehen wir, daß damals schon neben dem Zedtwitzischen Hause, wie heutzutage neben dem Rathhause ein öffentlicher Durchgang bestand, der mit Bogenwölbungen versehen war. Schließlich erwarb die Losungskammer der Stadt Eger am 18. Juni 1714 von Anna Eleonore Allyn, der Witwe des vorigen Besitzers, das Wohnhaus „hinter der Schul am Eck zwischen Georg Karl von Rampfens des Raths" (das war N.-C. 3) „und des sogenannten Zedtwitzer Hauses" (N.-C. 1) um 1200 fl.,[7] welches seither im Besitze der Stadt verblieb und mit dem in den Jahren 1711—1728 in der heutigen

1) Vgl. Hallwich, Wallensteins Ende II., S. 565, Register.
2) Contractenbuch 1637—1638, Fol. 93.
3) Contractenbuch 1655—1657, Fol. 252.
4) Contractenbuch 1657—1659, Fol. 290.
5) Contractenbuch 1672—1675, Fol. 55.
6) Contractenbuch 1706—1708, Fol. 18.
7) Contractenbuch 1711—1714, Fol. 426.

Gestalt aufgeführten Rathhause vereinigt wurde. Es führt dermalen keine eigene Nummer, liegt hinter dem Hause N.-C. 2, anstoßend an N.-C. 3 und bildet einen Theil des mit N.-C. 1 bezeichneten Rathhauses (Gerichtsgebäudes), welches sich an Stelle des ehemaligen Zedtwitzischen Hauses erhebt. Der Eingang des in Rede stehenden Gebäudes liegt in dem mit dem Schwibbogen überwölbten Durchgange, der neben dem Gerichtsgebäude die Verbindung zwischen dem Ringplatze und der Schulgasse herstellt.

Wenn auch nicht eigentlich zum Gefolge des Friedländers gehörig, so doch in Vertretung einer seiner zahlreichen Besitzungen, war mit Wallenstein auch ein Abgesandter von Glogau in die Mauern Egers eingezogen, welcher nach der Quartierliste bei Erhard Enikl einlogirt war. Die Losungsbücher führen Letzteren von 1615 beginnend „am hintern Rosenbühl" (dem heutigen Rosenbühl), und nach ihm seine Witwe ebendort als Steuerzahler auf; erst im Jahre 1652 ist daselbst vermerkt: „Erhard Enigklin, jetzt Thoma Nonner; dieser lässt die Brandstatt von seiner Schwiegermutter Erhard Enigklin abgebrannten Behausung den Erben nach Andreas Zolitsch zuschreiben". Hieraus ergibt sich, daß dieses am Rosenbühl gelegene Wohnhaus um jene Zeit durch Feuer vernichtet worden war, weshalb auch von da an statt der früheren Losung von 4 fl. 52 kr. nur ein Betrag von 42 kr. als Abgabe von der Brandstelle vorgeschrieben erscheint. Der Wiederaufbau des Hauses dürfte nach dem Jahre 1670 stattgefunden haben, da im Losungsbuche vom Jahre 1672 vermerkt ist, daß die Losunger, also die mit der Verwaltung des städtischen Vermögens betrauten Bürger, die „Zolitsche Brandstatt und Herdstatt" welche — nach ähnlichen Vormerkungen zu schließen — wahrscheinlich wegen, rückständiger öffentlicher Abgaben den Stadtrenten anheimgefallen war, an Moritz Ally mit einer Losung von 4 fl. 52 kr. überschreiben ließen. Dessen Witwe erscheint bis 1682 als Steuerträgerin mit der gleichen Losung angeführt, in welchem Jahre sie „das Haus" an Christoph Ignaz Kembtz übertragen läßt. Letzterer veräußerte dieses sein Wohnhaus auf dem Rosenbühl am 3. Feber 1684 um 820 fl. an Mathes Angermann,[1]) dessen Witwe Rosina dasselbe am 26. November 1716 an Johann Bartl Brusch um 1500 fl. t. weiter verkaufte.[2]) Die Erben desselben ließen es laut Losungsbuch des Jahres 1744 an den Miterben Georg Adam Pecker überschreiben, welcher mit Maria, der Tochter des Barthl Brusch, am 24. Juli 1740 einen Ehevertrag abgeschlossen hatte[3]) und bis zum Jahre

1) Contractenbuch 1683—1685, Fol. 102.
2) Contractenbuch 1716—1718, Fol. 27.
3) Contractenbuch 1738—1740, Fol. 363.

1754 im Besitze dieses Hauses blieb. Am 11. März dieses Jahres verkaufte er es an Christoph Ernst Brusch um 1900 fl.,[1] dessen Witwe dieses „Haus Nr. 396 am Rosenbühl" ihrem Sohne Michael Brusch am 29. Juli 1794 anläßlich seiner Verehelichung mit Maria Anna Reinl übergab.[2] Letztere erhielt nach dem Tode ihres Gatten dessen Vermögen, darunter auch das Wohnhaus N.-C. 396 auf dem Rosenbühl, unter dem 14. Juni 1814 eingeantwortet[3] und verkaufte dieses Haus „N.-C. 396 alt 397 neu", am 9. Mai 1839 an ihren zweiten Ehemann Georg Gärtner,[4] welcher es mit dem Kaufvertrage vom 12. September 1854 an Johann Riedl weiterveräußerte. Letzterer ist derzeit Eigenthümer dieses Hauses (Grundbuchseinlage Nr. 397), welches die Orientirungsnummer „11 am Rosenbühl" führt."

Als zum Hofstaate des Herzogs von Friedland gehörig wird in der Quartierliste noch der „Trabantenhauptmann Melsin" angeführt, richtig: Anton Maria Nelczin,[5] dem sein Quartier bei Reichard Gabler angewiesen war. Dieser ist im Losungsbuche als „am Ring" wohnhaft aufgeführt, und folgt auf denselben seine Witwe Margareta, welche am 7. Jänner 1642[6] mit Hans Hollering eine zweite Ehe einging und am 26. April 1642, schon wiederum als Witwe, ihr Haus am Markt, zwischen Jakob Erlmanns (N.-C. 488) und Mathes Dietels (N.-C. 486) Häusern, gegen jenes des Abraham Kelbel vertauschte.[7] Letzterer veräußerte dieses Wohnhaus, am Markt zwischen des Bürgermeisters Dressl (N.-C. 488) und des Johann Hofmann (Nr.-C. 486) Häusern liegend, am 25. December 1660 an Johann Mühlvenzl um 600 fl.,[8] dessen Erben dasselbe laut Losungsbuches vom Jahre 1706 der Margareta Funk zuschreiben ließen. Diese übertrug nach Ausweis der Losungsbücher im Jahre 1712 die eine Hälfte desselben ihrem Sohne Johann Thomas Funk, dem im Jahre 1723 auch die zweite Hauseshälfte zugeschrieben wurde. Seit dem Jahre 1750 wird seine Witwe Maria Rosina als Steuerträgerin angeführt, nach deren Tode das Haus „am untern Markt zwischen den Häusern der „Maria Anna verw. Dresslin von Neuberg" (N.-C. 488) und

1) Contractenbuch 1754—1756, Fol. 22.
2) Contractenbuch 1794, Fol. 115 und 113.
3) Contractenbuch 1812, Fol. 227.
4) Contractenbuch 1838, Fol. 146
5) Vgl. Julius Max Schottky, Ueber Wallensteins Privatleben. München, 1832. S. 174.
6) Contractenbuch 1641—1642, Fol. 89.
7) Ebendort Fol. 132.
8) Contractenbuch 1660—1663, Fol. 54.

des Mathes Mittag (N.-C. 486) gelegen, am 23. November 1771 der Tochter Magdalena verw. Loquai zugewiesen wurde.[1]) Aus deren Nachlaß überging „das Haus N.-C. 487" mittelst Einantwortungsdecret vom 12. April 1810[2]) an Vincenz Witz, Oberlieutenant bei Erbach, welcher alsbald am 25. Juli 1810 dasselbe Wohnhaus „N.-C. 485 alt, 487 neu" an Elisabeth Bachmayer um 7700 fl. veräußerte.[3]) Die weiteren Schicksale dieses Hauses sind bereits bei dem Quartiere Trczkas erwähnt worden, mit welchem es durch Umbau in das die Nummer 41 tragende Gebäude verschmolzen wurde, und sei nur noch bemerkt, daß die links vom Eingangsthore gelegene Hälfte desselben dieses bei der ersten Numerirung mit 485 und bei der zweiten Häuserbezeichnung mit 487 numerirte Haus darstellt.

Als Mitglieder des Wallenstein'schen Generalstabes werden noch einige militärische Functionäre in der Quartierliste angeführt, deren Wohnungen ebenfalls sichergestellt werden konnten. So wohnte der — nicht namentlich bezeichnete General-Auditor bei Hans Rampff, welcher im Losungsbuche als Besitzer eines Hauses „beim Oberthor" angeführt wird. Diese Oertlichkeit umfaßte einerseits die vom Oberthor auf den Ringplatz führende Gasse (jetzt Rothkirchstraße) und andererseits den hieran anstoßenden Theil der „langen Gasse", etwa bis zur Schlegelgasse reichend. In den Losungsbüchern folgt auf Johann Rampf seit 1658 seine Witwe, dann seit 1682 Johann Ulrich von Rampffen und von 1686—1696 Eva Katharina von Rampffen, deren Erben laut Losungsbuch vom Jahre 1697 das „Wohn- und Brauhaus" dem Georg Erhard von Rampffen zuschreiben ließen. Letzterer setzte in seinem Testamente vom 6. März 1704 die Kinder seines Bruders Johann Adam von Rampffen zu seinen Erben ein, welche dieses Haus bis 1720 versteuerten. Im Jahre 1721 ließen sie dasselbe im Losungsbuche dem Johann Adam Bigatto zuschreiben, dessen „Creditores das ihnen in Schuldsachen zugefallene Wohn- und Malz- und Bräuhaus in der langen Gasse" am 9. December 1754 an Barthl Zembsch um 3545 fl. veräußerten.[4]) Die Witwe desselben, Maria Magdalena, übergab am 23. September 1775 das „von ihrem Manne Barthl Zembsch von den Bigattoischen Creditores erkaufte Wohn-, Malz- und Bräuhaus N.-C. 10 in der langen Gasse"

1) Contractenbuch 1809—1812, Fol 101.
2) Ebendort, Fol. 159.
3) Ebendort, Fol. 238.
4) Contractenbuch pro 1754—1756, Fol. 89.

an „Maria Anna Herkuerin",[1] deren Erben es am 1. August 1799 an Georg Karg um 12.000 fl. verkauften,[2] dessen Familie bis auf den heutigen Tag im Besitze dieser Realität verblieb. Mit der Einantwortung vom 14. December 1809 wurde das „Haus N.-C. 10 alt, 27 neu, in der langen Gasse" dem Sohne Adam Karg,[3] sodann mit jener vom 23. October 1858 dessen Sohne gleichen Namens[4] zugewiesen und überging mittelst Vertrages vom 31. März 1876 und Einantwortungsurkunde vom 12. August 1876 in das Eigenthum des jetzigen Besitzers Ferdinand Karg.[5] Es führt die Orientirungsnummer 30 in der langen Gasse.

Der in der Quartierliste angeführte General-Kriegszahlmeister, er hieß Karl Anton Falchetti, war nach Ausweis derselben bei Georg Ulrich Bayer untergebracht, welcher nach den Losungsbüchern gleichfalls „beim Oberthor" wohnte. Nach seinem im Jahre 1680 erfolgten Tode übernahm sein Schwiegersohn Johann Adam Ludwig von Liebeneck das Haus, und wird diesem dann auch die Losung vom „Bayerischen Haus" vorgeschrieben. Am 28. Juni 1692[6] überließ er dieses Wohnhaus beim Oberthor seinem jüngsten Sohne Med. Dr. Johann Adam Ludwig von Liebeneck, Stadtphysikus in Eger,[7] nach dessen Ableben es seinem Sohne Med. Dr. Franz Kaspar Ludwig von Liebeneck, dem Verfasser eines Schriftchens über die Franzensbader Heilquellen,[8] zufiel. Zufolge des am 8. April 1744 zwischen der Witwe desselben Franziska Barbara und seinem Sohne Johann Peter Ludwig von Liebeneck, k. k. Hofkriegsraths-Secretär in Wien, getroffenen Uebereinkommens[9] fiel dieses Haus „in der Holzgasse unweit des Oberthors" nach dem Tode der Ersteren an die Tochter des Letztern Maria Josefa von Vincimala, geb. von Liebeneck, welche es am 10. September 1772 an Sigismund Josef Limbeck um 2010 fl. verkaufte.[10] Die Witwe desselben Maria

1) Contractenbuch 1773—1777, Fol. 296.
2) Contractenbuch 1799, Fol. 88.
3) Contractenbuch 1809—1812, Fol. 160.
4) Grundbuch vom Jahre 1853, Fol. 331.
5) Grundbuchseinlage Nr. 27 der Stadt Eger.
6) Contractenbuch 1691—1693, Fol. 160.
7) Von ihm rührt eine noch erhaltene Anweisung für den Gebrauch der jetzigen Franzensquelle (in Franzensbad) her, welche in der Prager medicinischen Wochenschrift Nr. 22 ai 1895 und im Egerer Jahrbuch 1896, S. 129, veröffentlicht wurde.
8) „Anchora salutis seu disquisitionis medicae de origine, antiquitate .... modo utendi ac effectu acidularum Egrensium." Prag, 1725.
9) Contractenbuch 1744, Fol. 68.
10) Contractenbuch 1772, Fol. 199.

Magdalena ging eine zweite Ehe mit Ignaz Kammerer ein und schloß hiebei den Vertrag vom 25. September 1776,[1]) gemäß welchem ihr „in der Holzgasse sub N.-C. 528 gelegenes Wohnhaus" nach ihrem Tode diesem Ehegatten unter dem 13. October 1789 zugewiesen wurde.[2]) Dieser welcher als Grundbuchsführer bei dem Magistrate in Eger fungirte, verkaufte dieses „Wohnhaus N.-C. 528 in der Holzgasse" am 12. März 1803 um 6200 fl.[3]) an den Stadtphysikus Dr. Adam Köstler,[4]) dessen fünf Kindern „das Haus N.-C. 528 alt, 16 neu, in der Holzgasse" am 29. Juni 1827 zu gleichen Theilen eingeantwortet wurde.[5]) Von ihnen erwarb Dr. Lorenz Köstler, welcher von 1834—1879 als Badearzt in Franzensbad wirkte, am 3. October 1834 das Alleineigenthum an diesem Wohnhause,[6]) welches mit der Einantwortung vom 3. März 1880, Z. 2035 an Emil Köstler von Strohmmberg überging, und weiters mit den Urkunden vom 10. März 1888 und vom 7. Juli 1893 an Anna Sommer zugewiesen wurde, welche gegenwärtig als Eigenthümerin dieses, die Orientirungsnummer 9 in der Rothkirchstraße führenden Hauses in der Einlage Nr. 16 des Egerer Grundbuches eingetragen erscheint.

Weiters wird in der Quartierliste der Adjutant des Grafen Trczka ohne Namensangabe angeführt, der bei Leonhard Gabler einlogirt war. Dieser besaß das in der Schlegelgasse belegene Nachbarhaus desjenigen, in welchem Rittmeister Neumann gewohnt hatte. Seine Erben veräußerten am 2. December 1641[7]) ihr an Thomas Reichels und Adam Schmiedels Häuser anstoßendes Wohnhaus um 700 fl. an Adam Gabler, von dessen Erben das „in der Schlegelgasse zwischen den Häusern des Vicestadtschreibers Thomas Reichel und weil. Adam Schmiedels gelegene Haus" am 9. October 1645 um 575 Rthlr. an Barthl Traglauer verkauft wurde.[8]) Am 17. Juni 1649 veräußerte derselbe sein „Wohn- und Bäckenhaus in der Schlegelgasse zwischen Thomas Reichels und Hans Heinrich Schmiedels Häusern liegend", um 925 fl. an Christoph Heinrich Ott,[9]) dessen Witwe Anna Maria das „zwischen Johann Wischehradskys

1) Contractenbuch 1784—1787, Fol. 337.
2) Contractenbuch pro 1788, Fol. 229.
3) Contractenbuch pro 1801—1803, Fol. 299.
4) Uebte seine Praxis in dem Zeitraume von 1816—1824 auch in Franzensbad aus.
5) Contractenbuch 1834, Fol. 217.
6) Ebendort, Fol. 233.
7) Contractenbuch 1641—1643, Fol. 79.
8) Contractenbuch 1645—1646, Fol. 5.
9) Contractenbuch 1648—1649, Fol. 80.

und Barthl Mühlvenzls Häusern in der Schlegelgasse" liegende Wohnhaus am 11. Mai 1681 an Johann Hausner um 840 fl. weiter verkaufte.[1] Von diesem gelangte dasselbe durch Kauf am 7. Jänner 1686[2] um 1600 fl. an Leonhard Dietz, wobei die vorgenannten zwei Nachbarn wieder als solche angeführt werden, ferner von diesem mittelst Kaufvertrages vom 15. December 1700[3] um 1900 fl. in den Besitz des Sebastian Blechschmidt; in dieser Urkunde werden das Wischehradskysche und das Haus des Thomas Mühlvenzl als benachbart bezeichnet. Die Witwe Anna Maria Blechschmidt verkaufte ihr „Wohn- und Bäckenhaus in der Schlegelgasse sammt der darauf haftenden Malzhausgerechtigkeit, zwischen des Sebastian Grassold und der Frau Anna Maria Mühlvenzlin Häusern liegend", am 15. Feber 1722 um 2700 fl. an Johann Mayer,[4] nach dessen Ableben seine Witwe Magdalena dieses zwischen den Wohngebäuden des Georg Anton Otto und des Niklas Mühlvenzl liegende Haus sammt Zugehör am 23. April 1746 ihrem Sohne Veit Mayer um 2700 fl. Rh. übergab.[5] Mit Zustimmung des Waisenamtes übernahm es am 20. Feber 1772 dessen Tochter Rosina verw. Fischer und übertrug dasselbe[6] am 17. September 1772 ihrem zweiten Ehegatten Franz Anton Gmeiner, welcher es am 23. März 1779 als „Nr. 449 in der Schlegelgasse" an seinen Schwager Sebastian Mayer um 4700 fl. käuflich überließ.[7] Nach dessen Ableben überging das „Wohnhaus N.-C. 450" am 6. October 1814 an seinen Sohn Johann um 7500 fl.[8] und wurde dann mit den Urkunden vom 14. Mai 1865 Nr. 1999 und 2040 seinen sechs Erben gemeinsam eingeantwortet, welche es am 3. Juli 1865 an Michael und Anna Friedrich verkauften, deren Sohn und Erbe Wilhelm Friedrich als Eigenthümer dieses, die Orientirungsnummer 12 in der Schlegelgasse führenden Hauses in der 450. Einlage des Egerer Grundbuches eingetragen erscheint.

Nach der Quartierliste war der — nicht genannte — zum Stabe des Terczkischen Regiments gehörige Quartiermeister bei Adam Walther untergebracht, welcher am 1. August 1627 ein Haus „am Steinen" (in der Steingasse) zwischen den „Bäckenhäusern" Kaspar Zörklers

1) Contractenbuch 1681—1683, Fol. 24.
2) Contractenbuch 1685—1687, Fol. 16.
3) Contractenbuch 1700—1703, Fol. 7.
4) Contractenbuch 1721—1723, Fol. 90.
5) Contractenbuch 1745—1747, Fol. 182.
6) Contractenbuch 1772, Fol. 203.
7) Contractenbuch 1777, Fol. 246.
8) Contractenbuch 1812, Fol. 206.

und Gottfried Bauers um 1300 fl. erkauft hatte.[1]) Er veräußerte dasselbe am 18. October 1641 an Hans Reinl um 750 fl., in welchem Vertrage die beiden Bäcker Hans Zörkler und Christoph Bauer als Nachbarn genannt werden.[2]) Weiters überging das Haus „zwischen Adam Gablers und Adam Nonners Beckenhäusern" von den Erben des Hans Reinl mit dem Kaufvertrage vom 21. Jänner 1655[3]) an Hans Schneider und von dessen Erben am 12. März 1708 durch Kauf an Georg Barthl Rüeger[4]) um 1800 fl., wobei Martha Gabler und Jakob Renz als Besitzer der anstoßenden Häuser angeführt werden. Im Jahre 1746 erscheint im Losungsbuche der Stadtschreiber Johann Trampeli (nachmals Bürgermeister) als derjenige, welcher die Losung vom „Rüeger-Haus" entrichtet. Derselbe hatte am 22. Mai 1740 Maria Anna, Tochter des Georg Barthl Rüeger, geehelicht und blieb sodann bis zu seinem Tode im Besitze dieses Hauses. Seine Tochter Maria Rosina, Baronin von Motzfeld, verkaufte am 1. Mai 1798 das „in der Steingasse zu Eger liegende, von ihrem Vater Johannes von Trampeli, gewesenen Bürgermeister überkommene, mit Nr. 202 bezeichnete Wohnhaus" an Andreas Pützl von Burgthal, kgl. Burgverwalter,[5]) der es am 23. Mai 1820 seiner Gattin Margareta, geb. Rustlerin abtrat,[6]) welche unter Zustimmung ihrer Kinder das Eigenthum an dem Hause „Nr. 202 alt, 203 neu, in der Steingasse" erwarb.[7]) Sodann gedieh dasselbe durch den Kauf vom 7. October 1828 um 8000 fl. C.-Mze. an Peter Mayer[8]) und am 2. Juni 1829 um denselben Kaufpreis an August Gabriel,[9]) welcher es am 22. Juli 1851 um 14.000 fl. C.-Mze. an Dr. Georg Lorenz Sommer und seine Ehegattin Magdalena veräußerte.[10]) Letztere erhielt die andere Hälfte des Hauses Nr. 203 nach dem Ableben ihres Gatten unter dem 10. October 1854, Z. 10.051 eingeantwortet[11]) und hinterließ es ihrem Sohne Dr. August Sommer,[12]) welcher es am 16. Mai 1863 an Adolf Stanka verkaufte.

1) Contractenbuch 1627, Fol. 118.
2) Contractenbuch 1641, Fol. 56.
3) Contractenbuch 1655—1659, Fol. 7.
4) Contractenbuch 1706—1708, Fol. 248.
5) Contractenbuch 1798, Fol. 57.
6) Vormerkbuch 1820, Fol. 65.
7) Contractenbuch 1821, Fol. 137—140.
8) Contractenbuch 1828, Fol. 38.
9) Contractenbuch 1829, Fol. 1.
10) Grundbuch vom Jahre 1850, Fol. 279.
11) Grundbuch vom Jahre 1852, Fol. 197.
12) Grundbuch vom Jahre 1854, Fol. 271.

Von ihm erwarben die Ehegatten Michael und Maria Reinl dieses mit der Orientirungsnummer 28 der Steingasse bezeichnete Haus, als dessen Eigenthümer sie in der Grundbuchseinlage Nr. 203 der Stadt Eger eingetragen erscheinen.

Das Quartier eines weiteren, nicht namentlich angeführten Gliedes des Graf Trczkischen Regimentsstabes, nämlich des Regiments-Schultheißes, war in der vom untern Ringplatze westwärts abzweigenden Judengasse belegen. Sein Quartiergeber Niklas Meuerl wird nämlich in den Losungsbüchern als in dieser Gasse wohnhaft angeführt und läßt sein Haus im Jahre 1659 an Kaspar Junghans überschreiben, dessen Witwe Juditha von 1682 an als Steuerträgerin eingetragen erscheint. Vom Jahre 1700 an folgt auf sie Michael Schneider mit der gleichen Hauseslosung, dessen jüngster Sohn am 30. April 1723 „das in der väterlichen Theilung überkommene Haus in der Judengasse" seinem Bruder Johann Anton Schneider um 1700 fl. überließ.[1] Von den Kindern desselben, denen es nach seinem Tode gemeinschaftlich zugefallen war, wurde Georg Schneider Alleineigenthümer und verkaufte das „in der Judengasse sub Nr. 406 situirte Wohnhaus" dem Nikolaus Sonderleitner am 12. November 1794 um 1300 fl.[2] Im Erbwege gedieh sodann dieses damals mit Nr. 407 bezeichnete Haus am 17. November 1826 an Wolfgang Sonderleitner,[3] nach diesem am 13. Juni 1866 an Niklas Sonderleitner[4] und aus dessen Nachlaß am 21. Juli 1875 an Georg Sonderleitner, von welchem es die Eheleute Heinrich und Theresia Lang am 24. Juli 1877 erkauften. Letztere sind derzeit in der Grundbuchseinlage Z. 407 der Stadt Eger als Eigenthümer dieses die Orientirungsnummer 6 in der Judengasse führenden Hauses vorgeschrieben.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Quartiere zweier, nicht namhaft gemachter, zum Generalstabe des Friedländers gehörigen Personen, nämlich des „General-Pronoß" und des „General-Quartiermeister-Lieutenants" zwar nicht mit voller Bestimmtheit, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit festgestellt werden konnten, von denen Ersterer, welcher bei „Adam Plänkhin Erben" untergebracht war, in dem Hause N.-C. 107 alt, 36 neu, in der Steingasse, und der Letztere in N.-C. 490 alt, 1 neu am Marktplatze (im Eckhause an der Steingasse) gewohnt haben dürfte.

1) Contractenbuch 1721—1723, Fol. 371.
2) Contractenbuch 1799, Fol. 189.
3) Contractenbuch 1826, Fol. 149.
4) Grundbuch 1872, Fol. 31.

Ein Rückblick auf die Ergebnisse der Nachforschungen, zu denen die letzte Wallensteinsche Quartierliste den Anstoß gegeben, läßt klar erkennen, daß dieselben zwar die in der Wallenstein-Literatur vielerörterte Hauptfrage nach der Schuld oder Nichtschuld des großen Heerführers selbstredend nicht berühren, gleichwohl aber die weltgeschichtlichen Ereignisse des 25. Feber 1634 in ihren Einzelnheiten aufzuhellen geeignet sind. Die bisherige Darstellung der Episoden dieses blutigen Dramas beruhte nicht auf urkundlicher Grundlage, sondern nur auf — zum Theile unverbürgten — Ueberlieferungen, wodurch sich auch bei namhafteren Historikern in die Schilderung der letzten Momente des Friedländers Unklarheiten, ja selbst Unrichtigkeiten eingeschlichen haben; alle diese Ungenauigkeiten, als: die Einquartierung Trczkas und Kinskys in den rückwärtigen Tract des Pachelbelhauses, das Vordringen der sog. Executionsmannschaft über Hintertreppen u. a. m. werden damit beseitigt.

Wir sehen weiters zahlreiche ansehnliche Patrizierhäuser Alt-Egers mit des Herzogs getreuen Anhängern und Freunden, mit seinem zahlreichen militärischen und bürgerlichen Gefolge, aber auch mit seinen heimlichen Widersachern und Feinden besetzt, wir sehen die engen Gassen und winkelichen Plätze der alten Reichsstadt von der gewaltthätigen Soldateska bevölkert, und sehen die schicksalsschweren Vorfälle jener Tage in voller Klarheit vor unserem geistigen Auge vorüberziehen.

Weitaus bedeutender aber ist die Ausbeute für die Localgeschichte. In topographischer Hinsicht ist da hervorzuheben, daß nach diesen Feststellungen sich nicht nur die Plätze und Gassen, sondern auch die einzelnen Wohnstätten Alt-Egers ihrer Zahl, Lage und Größe nach seit fast drei Jahrhunderten nahezu unverändert erhalten haben, und nur wenige Häuser umgebaut, miteinander vereinigt oder demolirt worden sind. Der Besitzwechsel dagegen war ein ziemlich häufiger, und nur wenige Geschlechter hausten Jahrhunderte hindurch in denselben Räumen. In volkswirthschaftlicher Beziehung weisen die Preise der Realitäten nicht unbeträchtliche Schwankungen auf, welche mannigfache Schlüsse auf die Werthverhältnisse der städtischen Liegenschaften, auf das Steigen und Sinken der Preise, sowie auf die wechselnde Kaufkraft des Geldes in einzelnen Zeiträumen gestatten.

Der größte Gewinn aus diesen Untersuchungen aber fällt der Geschichte der Stadtgeschlechter zu, deren eine lange Reihe in aufsteigender Entwicklung und zunehmender Wohlhabenheit, dann aber auch in ihrem wirthschaftlichen Niedergange und gänzlichem Verfalle vorgeführt werden. Die meisten derselben sind bereits ausgestorben, viele von ihnen haben zahlreiche

Vertreter in das Stadtregiment entsendet, deren Namen durch ihre Verdienste um das gemeine Wohl der Nachwelt überliefert wurden, während eine verhältnißmäßig geringe Zahl dieser Familien sich bis auf unsere Tage in den Mauern der Stadt erhalten hat.

Wir können nicht umhin, zum Schlusse noch darauf hinzuweisen, daß hier auch für die Rechtsgeschichte reichhaltiges Material geboten wird, welches aus den angeführten Quellen, insbesondere bezüglich der Entwicklung des Vertragsrechtes und der Vergewährung von Liegenschaften, leichtlich vervollständigt werden könnte und sicherlich eine selbständige, eingehendere Bearbeitung verdient.

Jedenfalls aber verbreiten die vergilbten Quartierlisten helles Licht über des großen Feldherrn letztes Wanderziel, an dessen Schwelle das Schicksal die inhaltsschweren Worte geschrieben: „Bis hieher Friedland, und nicht weiter!"

Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule unter Rector Goldammer.

Von

Dr. J. Simon.

Die folgenden Zeilen wollen an der Hand von mehreren, bisher noch nicht benützten und nicht veröffentlichten Originalurkunden den Schleier ein wenig lüften, in den die Geschichte der Egerer Lateinschule gehüllt ist. Jene Urkunden, deren Studium mir der Verwalter des Egerer Stadtarchivs, Herr Dr. Siegl, mit besonderer Bereitwilligkeit und unter dankenswerther Unterstützung ermöglichte, beziehen sich auf das 35jährige Rectorat Joh. Goldammers[1] (1560—1595). Damals gewann in Eger Luthers Lehre immer mehr an Ausdehnung,[2] und die deutschen Ordensherren übten nicht nur über die Egerer Stadt- und Landpfarren, sondern auch über die Schulen dieser Stadt das Patronatsrecht aus. Wie ein rother Faden zieht sich unter Rector Goldammer der Streit zwischen dem

1) So unterschreibt sich in allen von mir eingesehenen Urkunden der Rector; Prökl („Eger und das Egerland", Falkenau 1877, II. Bd. S. 11), schreibt daher überflüssigerweise Goldhammer.

2) Vgl. Prökl a. a. O., I. Bd. S. 108 ff.

deutschen Hause und der Lateinschule hin. Die Rolle des Vermittlers hatte der Rath zu spielen.

Die lateinische Schule unterstand also dem Senate der Stadt Eger und dem Ordenshaus der deutschen Herren. In letzterem erhielten die „Schulmeister“[1]) die Kost. Worin „der Tisch im deutschen Hause“ bestand, berichtet ein Schriftstück, das wir fast ganz wiedergeben wollen, weil es für das Verständnis der späteren Urkunden von Belang ist. Es ist betitelt: „Verzeichniß wie vnd was gestallt der Tisch im teutschen Hauß mit Kost und Speyß auch andern Gebürlichen vorsehen.“ In demselben heißt es also: „Zum Morgenessen sind 4 Richt (=Gerichte) allezeyt gespeyßt worden, unter welchen das erst eine Suppen, das ander vom Fleisch, das dritte ein Zugemueß, das vierdte auch vom Fleisch doch einer andern Art und anders zugericht. Zum Abendessen 3 Richt, ein Zugemueß und 2 vom Fleisch, untter denen das eine die woche dreimal alls die Sontag, Montag und Donnerstag gebratens. Nach beiden Morgens und Abendtmalzeitten ist der Käß und Obst nach Gelegenheitt des Jahres vorgetragen worden. Und so man im deutschen Haus die Käß nicht gut gehabt, sind bemische kaufft worden. Die Fasttag sindt an Stadt des Fleisches Fisch oder Eyer gegeben worden. Der Tisch ist mit gutem Bier, soviel man nach Noturfft hat trinken mögen, versehen worden. So einer aus den Commensalibus (=Tischgenossen) aus vorfallenten Geschäfften oder sonsten seiner Gelegenheit (=Angelegenheit) nach den Tisch nicht hat wollen besuchen, ist ihm alle Malzeit ein virtel Bier und 3 bar brodt anhaimgeschickt worden, welches aufs genaust zusamen gerechnet järlich besser denn 26 fl. thut, die man für bir und brodt ausserhalb der andern Speiß und Tischaccidentialienn zu reichen schuldig ist. Und diese bißhero erzehlte ordnung der Speyß und derselben Richten hat mueßen durch Jar täglich strikt gehalten werden. Über das sindt ettliche Tischaccidentia in den festis miteingefallen wie volgt. Am Neuen Jahrstag hat man einem jeden commensali 10 Pf(ennig) neben ettlich par schöner Äpfel mitthailen mueßen. Zur Lichtmeß einem jeden ein Fackl von ein halben pfundt wachs ungevähr. Die Fasten durchaus die Sontag, Mittwoch und Freytag sindt 5 Tischrichte aufgetragen worden, under denen 3 Richt von Fischen nach der Malzeit die genandten Tag ist ein jedem ein Pf. neben ettlich bar Nuß und einer Semmel mit sich heimzutragen geraicht worden. Die andern Tag als Sontag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabent ist gespeißt

1) So hießen die Lehrer der lat. Schule im Gegensatze zu denen der deutschen Schule, den „Schulhaltern“. Vgl. über letztere Heisinger im Progr. der Lehrerbildungsanstalt zu Eger 1897.

worden wie sonst mit 4 Richt. Alle Quartal die Mittwoch sind die Prister und Schuldiner[1]) nebst den Herrn Buergermeistern so dieselben Zeitt im deutschen Hauss ihre Malzeit halten, über einen Tisch herrlich gespeißt worden.[2]) . . . . . Am Abent Johannis Baptistae (=24. Juni) ist ein jedem ein Seydl Meht, dem Prediger und Schulmaister ein Kandl gegeben und anheim zu Hauß ueberliefert worden. Durch das Advent alletag ist man schuldig fuenf Richt zu speißen, under denen 3 Richt vom Fleisch, eins vom geräucherten schöpsenfleisch, die Fasttag sind an Stadt des Fleisches mit gleich so viel Richten Fisch gespeißt worden. Am Heiligen Abendt ist etlichen Priestern und dem Schulmeister ein Semmelweck geschickt worden. Am Freytag durchs ganze Jar hat man einer jeden Persönn so ueber Tisch gesessen ein Pfennig und ein Häller aus altter Stiftung gegeben, die ein jeder seines gefallens den Armleiten im deutschen Hauss neben ein bar brodt geraicht."

Das sind die wichtigsten Verpflichtungen, welche das deutsche Haus hinsichtlich der Beköstigung der an der lateinischen Schule Angestellten zu erfüllen hatte. Bis 1561 kam der Orden dieser „Bestallung" nach, allein unter dem Commendator (=Verwalter) Christoph Dacherode wurde der freie Tisch für das Lehrpersonale aufgehoben. Darum gibt am 4. December 1564 Goldammer, „der Jünger Schulmeister" dem „Ehrenvesten Ehrbaren Hoch und wohlweißen Rate" zu verstehen, dass „dasjenige, so den Tisch und Kost im deutschen Hauß belangt und noch vor drey Jahren gehalten ist", nicht mehr gewährt werde, sondern es zeige sich „von tag zu tag mehr und größere Schmälerung mit abbruch der Richten und derselbigen geringschätzigen Zuberaittung mit listiger Enderung der form des brodts, mit geringerung des Tranks und andern". Ja noch mehr, dem Vernehmen nach wolle das deutsche Haus „den Tisch nicht mehr deromaßen halten als bisher". Dagegen müsse er protestieren, nicht allein seinethalben, denn er für seine Person „könnte den verwaltern deutsches Haußes ihre herrliche brächtige convivia und gastereyen, so sie von dem, was die vorfahren guter meinung zu Kirchen und Schulen gestiftet, täglich mit augenscheinlichen abbruch der diener anrichten, wol und gern gönnen". Er halte sich jedoch für verpflichtet, den Rath um „Verhuetung künftigen Abbruchs" zu bitten. Würde seine Bitte kein Gehör finden, dann „würden die Diener (=Lehrer) billiche Ursach schöpfen, sich der mueh und Arbeit zu beschweren".

1) So werden im 16. Jhdt. die Lehrkräfte der lat. Schule im allgemeinen genannt.

2) Vgl. dazu eine ähnliche Verordnung bei Prökl I. Bd., S. 559.

Zu einer gleichfalls am 4. Dec. 1564 überreichten Eingabe beklagt sich auch der Cantor der lat. Schule, Severinus Neander, beim Rathe, daß ihm „das Brod und Bir, da er geschäfft halber nicht kann zu tisch komen",[1]) nicht gereicht werde. Er weist auf den Gegensatz seiner traurigen Lebensweise zu der der Ordensbrüder hin. „Denn wenn ich tag und nacht darob bin, das Kirch und Schule nach notturfft muß versorgt werden, sitzen sie, verschlemmen das, was mir vnd andern verordneten personen von rechtswegen gebuert". Darum bittet er den Rath, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Unterdessen muss das deutsche Ordenhaus mit dem Lehrpersonal wegen einer Geldsumme, die statt der Kost gezahlt werden sollte, verhandelt haben. Denn am 22. December 1565 bittet der Lehrkörper den Rath um Erlaubnis, als Ersatz für den entzogenen Tisch von den Verwaltern des deutschen Hauses ein Geld anzunehmen, „welches dieweil es uns nettig und zutreglich were, wir anzunehmen bedacht werenn". Das Schriftstück ist unterschrieben von den 2 Diaconi, dem Supremus, Cantor, Infimus und Organista. Rector Goldammer unterfertigte es nicht. Vielmehr ersucht er am 9. August 1566, da der „seinen antecessoribus gereichte Tisch nunmehr abgelegt" sei, den Rath um eine entsprechende Entschädigung. Zu diesem Behufe legte er ein „Verzeichniß, wie und was gestallt der Tisch gehalten worden",[2]) bei. Er wolle „nicht nach gemainen Sprichwortt auf gnad dienen und mit Gottberad sich lohnen lassen".

Am 22. Dec. 1567 schreibt G. an den Rath: „Nachdem in nechstvorrucktер Zeyt durch ettliche verordnete Herren in der Schule ein Inspection oder Examen angestellt und halten haben lassen, hat mir als bemeldeten Schulen moderatori diensteshalben gebueren wollen, derselben (Dativ!) gravamina oder beschwerniß, so gemeiner Stadt Jugend an ihren profectu sehr hünderlich, anzuzeigen, wie in eingelegten Articuln[3]) zu befinden. Dieweil aber dieselben meine person privatim nichts oder wenig betreffendt, tringet mich die noht und jetzt vorstehende geschwinde[4]) Zeyt auch meine Gelegenheit (=Angelegenheit) zu bedenken." Sein Deputat (=Besoldung) betrug bisher nebst dem Tische im deutschen Hause[5]) und

1) Vgl. oben S. 410.
2) Vgl. obiges ausführlich wiedergegebenes Verzeichnis.
3) Den Wortlaut derselben führe ich weiter unten an.
4) Dieses Wort hat hier offenbar die Bedeutung „hart"; vgl. Grimms deutsches Wörterbuch unter „geschwind".
5) Damals wird G. die Kost wohl aus dem deutschen Hause bekommen, aber nicht daselbst genossen haben.

nebst Schulaccidentien[1]) nicht mehr als 25 fl. (!). Allein infolge der „unleidlichen Schmälerung" dieses Tisches könne er „nicht das truckene Brod aus dem teutschen hauß haben". Mit der Bezahlung des Schulgeldes sah es auch sehr traurig aus. „Das Schulgeld belangend, obwol ein jeder Knabe vor das precium 11 Pf. zu raichen schuldig, so ist es doch ein schlecht ungewiß Geld, das – wie man sagt — unciatim zusammen geklaubet muß werden". In seiner „Disciplin" (=Schule) befänden sich jederzeit mehr arme als reiche Knaben und gerne würde er „aus erbarmung" den ersteren lieber etwas geben als von ihnen fordern. „Darzu haben viel auch wolhabendter Leutt Knaben allhir dieße unbillige Gewonheit, das sie nach zusammen gelassener Bezalung dreyer, vierer und mer Quartalen zu ende derselben mit dem Gelde, wie gering es auch ist, außenbleiben und andere Schulen besuchen". So habe er sich dieses Quartal „des Schulgeldes über 4 fl. nicht haben trösten können". Ob bei solch ungewisser Besoldung ein Lehrer diensteifrig „und sich mit Weib und Kind auch in guter wolfeiler Zeit, willgeschweigen in jetziger großer Teuerung erhalten kann", möge der Rath ermessen. Er für seine Person klage wohl ungern und sei man an ihm „dessen nicht gewondt", alein er sei infolge geringer Besoldung „in zimlich Schulden gerahten"; bei aller „eingezogenheit" könne er sich nicht erhalten. Ein jeder Arbeiter finde „wuerdigen Lohn und billige Unterhaltung". Andere Aemter und Dienste seien „mit genugsamen stipendio" vorsehen, seine Dienste aber „an allen Orttten geschmälert worden". Da er „als ein Stadtkind ettlich Jahr lang mit möglichen Fleyß gemeiner Jugendt getreue Dienste" geleistet, möge der Rath seines „verachten, doch göttlichen und nohtwendigen Schulstandt bedenken" und ihm „zu dem geringen Salario mit dem Korn oder Brötung" für seinen Haushalt versehen oder einen höheren Gehalt gewähren „nicht zum Überfluß sondern zur Notturfft". Er schließt sein Bittgesuch mit den Worten: „Will hirmitt die Herren sammt der gantzen Policei und Stadtregiment in Schutz und Defension des allmechtigen, der all ihre Anschläg und rächte zu seiner ehr und gemainen nutz richte und lenke, ihnen langes Leben glücklicher Regierung beschere und nach gottsehligen absterben mit der ewigen fraide begabe, bevholen geben."

Nahrungssorge drängt auch den schon oben genannten Cantor Neander, am 2. Jänner 1568 ein Gesuch dem Stadtrathe zu überreichen. In der Einleitung weist er darauf hin, dass „einem cantori von unserer frauen Kirchen anderthalben Gulden, auch ein Gulden vom Rorate (=Frühgottes-

1) Etwas Holz und Korn.

dienst) neben einem Bette, von dem deutschen Hauße gleichfalls 20 fl. jährlich neben andern Zugemissen gereicht worden" sei. Diese Accidentien seien aber ihm, weil „das Rorate in Adventu abgeschafft worden", nicht gegeben worden. Er gebe jedoch zu bedenken, daß er „diese Zeit in der Schul mit der Jugendt andere labores zu verrichten habe, deßgleichen auch den Catechismum alle Sonntag zu halten auf sich genommen." Mit dem Hinweis auf die „itzo geschwinde teuere Zeit" bittet er, ihm das zu geben, was ihm „anfangs des Dienstes versprochen worden".

Drei Tage später, also am 5. Jänner 1568, beklagen sich Adamus Bietherus, scholae Egranae Supremus, Severinus Neander eiusdem scholae Cantor, Adamus Miselius scholae huius Infimus beim Rathe über den damaligen Landcommendator Wilhelm von Holdringshausen[1]) und den Verwalter des deutschen Hauses Heinrich Thangel.[2]) Anfangs habe Holdringshausen ihnen mündlich angezeigt, daß sie keinen Tisch mehr erhalten würden. „Des folgenden tages früh umb 9 und nachmittags um 4 Uhr haben wir wie gebreuchlich unsern Tisch wider besuchet, aber man hat denselben nicht decken noch uns speisen wollen." Am nächsten Tage ließ H. die drei Lehrer in die Kirche rufen und durch den Pfarrer Johannes Paceus und den Kirchenschreiber Georgius Podensteiner ihnen mittheilen: er wolle jährlich jedem für den Tisch 25 fl. Kostgeld geben und alle Quartal 6 fl. zustellen. Ohne Zustimmung des Rathes wollten sie sich „der Annahme des Vorschlages nicht unterfangen". Schulmeister Goldammer gieng auf ihre Bitte auch alsbald zu dem „damals regierenden Bürgermeister" und theilte ihm alles mit. Allein dieser war „damals zu verreisen wegfertig" und gab keine entscheidende Antwort. Da jedoch H. auf Durchführung seines Vorschlages drang, hätten sie selbständig 30 fl. beansprucht. Dies sei ihnen auch versprochen worden. Allerdings sei „eine theuere Zeit eingefallen und man könne das Jahr über mit solchen 30 fl. für nottürftige Speyß vnd Trank nicht aufkommen". Außerdem „untersteht sich Commendator Thangel nicht allein mit der Bezalung alle quartal wider die gethane Zusage mit wenig Dank zu verziehen, sondern auch die accidentia aus dem teutschen Hauß abzubrechen". Daher bitten sie den Rath, dass er den Commendator bewege, den Bittstellern „entweder einen andern Abtrag des Tisches zu machen oder aber den Tisch wie vor alters wider einzureumen". Sie schließen mit der in derartigen Gesuchen häufig begegnenden Versicherung, durch „emsiges, fleissiges arbeiten" die Gunst des Rathes zu verdienen.

1) Vgl. Prökl I. Bd., S. 110 ff.
2) Vgl. Prökl I. Bd., S. 561, Anmkg. 1.

Der oben mitgetheilten Klageschrift fügte Goldammer 18 Articuli bei, von denen einige durch ihre geharnischte Sprache hervorragen. Aus Punkt 8 dieser articuli erfahren wir, dass „der Statthalter des deutschen Hauses in Thüringen" den Rector zu bewegen suchte, gleich seinen Collegen mit 30 fl. Kostgeld sich zu bescheiden. G. verweigerte die Unterschrift, lehnte jede Verhandlung bezüglich einer Entschädigung für den Tisch ab und sollte daher „bis auf vorstehende Comission entweder sich selbst speißen oder die Kost in einem Gasthoff holen". Laut Punkt 12 hat auf Beschwerde G's. „ein gantz Regiment, Rath, Gericht und Gemain beschlossen, daß man dem ludirectori vor des deutschen Hauß einkommen 5 Kahr[1]) Korn und 5 Kahr Habern solt furfuern". — Punkt 13: Der damalige Comthur Thangel hat den Bauern, welche das Getreide hätten zuführen sollen, solches „bey geld vnd leybstraff" verboten. — Punkt 14—17 berichten, daß G. auf Wunsch des Rathes sich vorläufig mit 30 fl. Kostgeld begnügen solle, welcher Betrag ihm laut Revers innerhalb $^1/_4$ Jahr auszuzahlen sei. Allein G. hat (nach Punkt 18) nicht allein $^1/_4$ Jahr, sondern „friedshalber" 2 Jahre auf die Commission gewartet und beansprucht nunmehr, daß ihm „nach rechtmäßiger Taxation genugsam vorgnuegung geschehen soll". Der Einwand, daß die anderen Lehrer mit 30 fl. Kostgeld zufrieden gewesen seien, könne nicht als zutreffend gelten. Denn nach alter Sitte gebüre dem Schulmeister allein der Tisch an der Seite des Commendators, während die anderen „in der Creutzstuben herundten im Saal die Kost" zu holen hatten. „Es ist also dieses Argument übel geschlossen worden: die andern lassen sich mit 30 fl. begnuegen, darumb soll ichs auch nehmen. Man sollte vielmehr hierin die Inversion brauchen: So ich 30 fl. nehme, könnten sich andere dessen auch nicht beschwehren." Er bestehe auf sein „bedingtes salarium" und bitte den Rath, ihm vom deutschen Hause das Kostgeld für die vergangenen 2 Jahre zu erwirken. Denn diese Bitte könne ihm „kein vorstendiger vebel außlegen".

Aus der am 1. Nov. 1568 überreichten Eingabe unseres Rectors ist ersichtlich, dass der Stadtrath „die aestimation des Tisches nicht auf sich nehmen" wollte, sondern von G. verlangte, selbst die Entschädigungssumme anzugeben. G. legt daher wieder ein Verzeichnis über die vom deutschen Hause zu bietende Tafel bei. Er erklärt zugleich „mit 1 fl. wöchentlich (!) zufrieden zu sein, welches dann eine jede Mahlzeit nicht mehr dann ein batzen betreffendt, da doch in gemainen wirdtsheusern all-

1) Ueber die Maße im alten Eger vgl. Prökl II. Bd., S. 171 ff.

hir 8 und 10 Groschen darvohr[1]) geraicht wird". Er fügt das Ersuchen hinzu, dass ihm der seit dritthalb Jahren entzogene Tisch vergütet werde, um „die geheuften Schulden zu bezalen und entlich unvorhinderten Fleiß seines Dienstes desto baß aufzuwarten". Eine „addition oder Besserung" seiner geringen Besoldung begehrt er nicht, obwohl er ihrer „zum höchsten benötigt".

Um eine solche Addition bitten in dem vom „Fest des heil. Apostols Thoma 1568" datierten Gesuche Ad. Vietherus supremus, Sev. Neander cantor, Ad. Miselius infimus, Wolff Pfamuellner Organist. Sie vermögen nicht mit dem Kostgelde von 30 fl. „für notturftigliche Speyß und Trank das Jar über außzukhomben". Sie vergönnen wohl ihrem „collegae dem Herrn ludirectori die addition von 12 fl.," allein W. v. Holdringshausen und H. Thangel hätten ihnen in Gegenwart des Pfarrherrn Folgendes zugesagt: „Wenn einem auß den Tischgenossen etwas mehr über die 30 fl. würde gegeben werden, so sollte auch uns gleich dieselbige additio geschehen und widerfahren." Der Stadtrath möge daher die Commendatoren „dahin vermögen, das er auch zu den 30 fl. tischgelt etwas mehr addire". Sollte der Stadtrath einwenden, daß die Bittsteller sich „selbst mutwilliglich umb den Tisch im teutschen Hauß gebracht haben mit dem, das sie geldt davor zu geben gebethen", so geben sie zu wissen, daß sie anfangs gemeinsam mit dem Rector suplicieren wollten. Allein dieser habe noch für ein ihm schuldiges Quartal Entschädigung verlangt, und so hätten sie ohne ihn seinerzeit suppliciert.[2]) Sie verlangten anfangs 45 fl., sofern „der Rat dazu auch consentirt". Allein die Commendatores hätten sie auf eine innerhalb 3 oder 4 Wochen kommende Commission vertröstet. Unterdessen hätten der Prediger Paceus nebst dem Küchenschreiber Podensteiner sie „vermahnet, ob sie nicht der Sünden befurchteten, die sie so viel foderten, und ein jeder einen guthen Tisch umb 25 fl. erzeigen köndte". Mit diesem Vorschlage hätten sie den Rector zum Bürgermeister Schmidl geschickt, der, mit einer Abreise beschäftigt, ihnen keine Antwort gab. Sie glaubten sich nun nichts zu vergeben, wenn sie 30 fl. beanspruchten, „unter folgenden conditionibus, erstlich und zumvörderst, sofern der Rat es bewillige, zum andern sofern wir mit diesen 30 fl. Kostgeldt das Jar über nottürftig würden khönen außkhomben, zum dritten sofern innerhalb drey oder vier Woch die Comissarii würden khomen, und Schlußlich sofern einem Praedicanten (Prediger) oder Herrn Ludirector über 30 fl. etwas mehr würde gereicht werden, das es uns einem

1) nämlich für eine Mittagsmahlzeit.
2) vgl. oben S. 412 ff.

Jeglichen auch sollt widerfahren". Sollte der Rath einwenden, „ledige Personen könten Sich mit 30 fl. für Speiß und Trank wol behelfen, so bitten wir die Rechnung selbst zu machen, denn ein ledige Person für die Woch für das Essen einige fl. geben muß, so bleiben übrig 4 fl. Damit soll Sie (=ledige Person) sich das Jar über mit trinken versorgen, welches ein jeder bekenen muß, das es unmöglich sei, es were dan das Einer Wasser trinke. Wohl „geht der ludirector mit dem gradu magisterii philosophici vor," allein sie hätten „mehr labores in der Kirch und Schule als der ludirector außsteht".

In der gleichen Angelegenheit überreichen dem Rathe eine Schrift „Johannes leupolt infimus und Adam Viether aus Röm. Kay. Maximilian des andern begnadung geschworner und approbirter Notarius, der Schule allhir Supremus". Auch sie berufen sich darauf, daß W. von Holdringshausen und Heinrich Thangel 1566 „mit handt und Mundt bey ihren adelichen Ehren und Frauen" versprachen, eine Erhöhung der 30 fl. zu gewähren, falls vor Ankunft der in Aussicht gestellten Commission einen der Tischgenossen etwas „addirt" werden sollte. Der Stadtrath wolle daher die dem ludirector[1]) zutheil gewordene Zulage von 12 fl. auch ihnen erwirken.

Unterdessen scheint die Ankunft der kaiserlichen Commission näher festgesetzt worden zu sein. Denn in seiner Eingabe vom 12. Aug. 1571 bittet G. den Rath, der Commission auch seine Bitte wegen des rückständigen Kostgeldes nahezulegen. Wie wir aus den späteren Schriftstücken sehen werden, fand G's. Bitte kein Gehör.

Am 5. Dec. 1575 sendet der Rector einen Act an den Rath, der uns in die innere Einrichtung der lat. Schule blicken läßt. Auszugsweise lautet dieser Bericht: „Ob ich wol verhoffe, E. E. wuerden mit dem vorgenomenen Schulbau vorfahren sein und als dan gewiße Inspectores verordnet, so nicht allein des Jars Ettlich mal examina gehalten hatten, sondern auch auf die collegas zu gebuerlicher vorrichtung derselben dienst billiches Aufsehen vorgenomen. Doch dieweil Ettliche wegen meiner jetztger ungelegenheit zum Schulbau übel trösten und aber des Supremi vielfaltiges Ausraißen und anderer versaumbnis der armen Jugendt täglich grosse Hindernis gebuert und ursachet, kann Ich Ambts und gewissenshalber nicht umbgehen, die oftmals angebrachte und darnach wegen des vertröstenen Schulgebäudes bißhero lang gesparte und aufgehobene Beschwerung zu reproduciren." Der Supremus komme häufig

1) An anderer Stelle dieses Documentes steht auch der Titel „Gymnasiarch".

nicht in die Schule, weil er mit „verschiedenen Händeln" beschäftigt sei. „Daraus dann volget, das die liebe Jugendt cum publico detrimento vorsäumet oder andern zuvor mehr beladenen Dienern Ihre Arbeyt beschwerlicher gehöhert werden muß." Es sei aber ein Ding der Unmöglichkeit, zugleich in der Schule und in der Kirche für jemand den Dienst zu übernehmen. „Er were dann der dreyleibichte Geryones vom Hercule umgebracht, wie die poëten fabulieren, und könnte also auf Einer Zeyt an mehr ortten zugleich sein. Da doch andere Schuldiner, so Eines Diensts vleißig außwartten wollen, auch die nacht neben dem tag zu hulff nehmen müssen, will geschweigen das die diversitas praeceptorum und Abwechslung der Lehrer in Einer Lection die Knaben mehr irr macht dan födert. Weil dann unsere Schuldienste nicht also geschaffen, das wir zugleich zweyen Herren dienen oder als wie die Tumbpröbst unsere vicarios haltten, und mittlerzeyt umb spacieren, faulentzen oder anderer Händel uns unterfangen köntten, gelanget meine Bitte, Sie wollen dem Supremo in Ernst auflegen, das er seines Schuldienstes mit gebuerlichen vleyß außwartte oder aber mir als dem ludimoderatori zu förderung der zarten Jugendt vorgönnen, mit Ihrer Vorwissen und Rat einen andern an seiner Stat zu vociren."

Am 24. April 1577 lief beim Rathe ein Schreiben Goldammers ein, das mit Rücksicht auf die dringend und umgehend erwünschte Antwort sehr rasch geschrieben scheint. Mir fiel wenigstens die rasch hingeworfene Schrift dieses Actes unwillkürlich auf. G. theilt nämlich mit, dass er an Stelle „des Rectoris der Schulen zu Zeytz von dem Doctore Avenario, der Kirchen zu Zeytz und Naumburg Inspectore schriftlich vocirt werde". Ohne Wissen des Rathes wolle er diese Berufung „nicht vollziehen", obgleich er „nicht mehr als 25 fl. jerlich bekhome, will geschweigen der Eng der Schulen, umb welcher willen beide, der gemeinen Jugend und mein nutz, sehr gehindert werden". Er wolle jedoch in Eger verbleiben, „erstlich wovern der offt verheissene Schulbau ins werk gesetzt und nachmals die geringschetzige besoldung der 25 fl. mit einer kleinen addition neben 6 Khar nothwendiges Khorns zu mein und meiner Kinder Unterhalttung günstig augirt werden".

Wie nun aus Goldammers Zuschrift vom 12. Juni 1577 ersichtlich ist, hatte er die Berufung nach Zeytz ausgeschlagen, obwohl daselbst außer ihm „5 Collegen, unter welchen der conrector auch gradum magistri hat, sind und obwol seine Kinder gewisse stipendia erlangen hätten können". Allein er bleibe, weil der Rath ihm eine addition von 10 fl. und 4 Khar

Korn angeboten habe. Doch bitte er um fernere Belassung der ihm früher gegebenen 6 Khar. — Letzteres wurde ihm auch bewilligt.

Unterdessen war der Schulbau vorgenommen worden. Dies nöthigte den „Schuldiener Adam Vipacher", wie er am 14. März 1578 dem Rathe berichtet, sich nach einer Wohnung umzusehen. Er entschloss sich, im Hause „seines Schwehers ungeachtet der Engigkeit" ein Zimmer um 6 fl. zu mieten. Er bittet den Rath um Begleichung „dieses gering Herbergeld". In einem Gesuche vom 2. April 1578 wiederholt er die Bitte.

Da während des Schulbaues[1]) der Unterricht offenbar nicht leicht im alten Gebäude ertheilt werden konnte, bittet G. (21. April 1578) den Rath, mit dem „Schaffer" (=Verwalter) des deutschen Hauses zu verhandeln, damit er für den Sommer den Saal und „ledige Creutzstuben darneben, darin Schul zu halten vergönnen wolle".

Das Jahr 1580 brachte Veränderungen im Lehrpersonale mit sich. So hatte M. Cussius. Supremus der lat. Schule, um „Dimission seines Dienstes auf künftig Reminiscere[2]) schriftlich angehalten". Daher referiert G. (4. Jänner 1580) dem Rathe hinsichtlich eines Nachfolgers. „Nachdem sonsten aus den Stadtkindern, so für andern billich zu fördern, Keine graduirte Person zu finden," schlägt er „den wolgelehrten M. Samuëlem Codomanum" vor. Dieser stehe wohl derzeit im Dienste des Markgrafen von Brandenburg, könnte jedoch, da dort genügend Lehrkräfte vorhanden seien, „auf etliche Jar der Citation oder Vocation befreiet werden".

In demselben Jahre wurde der Infimus oder Baccalaureus der Schule Andreas Reichel „seines Dienstes entledigt und abgeschafft". Da G. aber nicht „in solcher Eyl" einen Nachfolger vorschlagen konnte, ersucht er um Belassung des Reichel „bis auf künftig Quartal Luciae[3]), um einen entsprechenden Vertreter zu berufen. Am 2. December 1580 berichtet G. ausführlich über diese Angelegenheit. Der Rath wisse, dass er (G.) „jeder Zeyt beflissen, geleerte ansehnliche, eingezogene und zur Erhaltung nothwendiger Einigkeit in Schul und Kirchen genaigter Personen". Beim Bürgermeister hätten sich Georgius Michel, Jacobus Maier, Abraham Platzer um die Stelle „aufgehalten". Allein G. möchte neben diesen „auch Thoman Othonem, gleichfalls ein Stadtkind, angeben".

Dieser hatte schon zwei Jahre an der lat. Schule „ohne Klag den Dienst verrichtet und nachdem er denselben freywillig resignirt, mitlerzeyt

1) Der Bauplan ist auch im Archiv aufbewahrt.
2) 5. Sonntag vor Ostern.
3) 13. Dec

zu Leypzig in seinen studiis fortgefahren, jetzo aber in Schleßien in Schuldiensten sich aufhellt." Er stand im Alter von 26 Jahren. Da er jedoch mit dem Rector verwandt sei, wäre allerdings „allerley Nachrede" zu befürchten; daher wolle G. diesmal von dem „ihm verliehenen ius sistendi" keinen Gebrauch machen und dem Rathe die Wahl vollständig überlassen.

Der Rath muss sich für Codomanus entschieden haben, denn 1581 bittet „Conrector M. Samuel Codomanus um seinen Abschied", „dieweil eine fürstliche Regierung zu Culmbach" ihn nach Münchberg berufen habe. Er dankt „für allerley ihm und den Seinen erzeigten Wolthaten", ferner bittet er, weil er „nach löblichen Gebrauch ein öffentliches Zeugniß" seiner Lehrthätigkeit und seines Lebenswandels bedürfe, um „ein gutes testimonium und Kundschaft des Verhaltens". An den Dank, daß ihm der Rath seinerzeit „zur Ablegung der Schulden mit zwanzig Thalern behuelflich gewesen", knüpft er die Versicherung, diese Schuld rechtzeitig vom neuen Gehalte begleichen zu wollen, damit seine „Herren Buerger schadloß gehalten werden".

Das für die Schule nöthige Holz scheint nicht immer rechtzeitig geliefert worden zu sein. Denn am 13. Jänner 1581 schreibt G., er habe schon im verflossenen Sommer und Herbst „schriftlich und muendlich angehalten, das man bey gutem weg und wetter das Schulholtz zur stell bringen sollte". Vergebens. „Dieweil aber auf künftigen Monat in den Schulstuben einzuhaitzen kaum Holtz vorhanden," solle man nicht nur das schon früher erbetene Holz rasch bestellen, sondern auch „mittler Zeyt ein Fuder oder zwei Fur fueren lassen, damit die Schule nicht unbehaizt bleibe".

Auch den Lehrern wurde nebst dem Gehalte eine bestimmte Holzmenge gegeben. Dies erhellt daraus, daß der Cantor Daniel Betulius am 21. Jänner 1581 wegen seiner „durch göttliches schicken Vorehlichung umb eine Zulage an Holtz" bittet und am 25. Februar 1582 die Bitte wiederholt, da er mit den „bisher gereichten drei Klaftern Holtz das ganze Jar" nicht auskommen könne.

Ein durch präcise und schneidige Fassung auffallendes Schriftstück sendet G. am 7. März 1582 an den Rath.

Es lautet: Ein Ehrenvester Rath leß fragen?

1. was an Holtz mein Deputat oder Bestallung sey?
2. ob mir auß dem deutschen Hauß an Holtz etwas gebuere?
3. warumb das Schulholtz heuer so zeitlich aufgangen?

4. wohin es fortan an ein gewiß ortt vorschlossen möchte werden, das Es der Schuelen allein zu queten komme?

Andwortt:

„Auf die Erste Frag." Wie seinem Vorgänger Holz gegeben wurde für die eine Stube, in der alle Knaben „in Hauffen" sind gesessen, so sei es auch ihm versprochen worden, seitdem „der Jugendt zum besten die classes in meer Auditoria außgeteilet".

„Auf die andere Frag." Er wisse nicht, daß die Schule oder einer seiner Collegen Holz vom deutschen Hause zu fordern habe, aber „so im Sommer an Holtz mangel furgefallen, Ehe ich von Einem zum andern gelossen, hab ich lieber umb leidlichen Abzug von Kostgeld ein Fuder erkaufft."

Antwort auf die dritte Frage: Das Holz werde auf dem langen Wege vom Walde in die Stadt viel „vorröhret".[1] Ferner komme nicht alles Holz auf die Schule, sondern „dem Kirchner werden 3 fuder oder 2 furgefueret". Ferner hätten heuer 2 Öfen geheizt werden müssen, während früher nur einer geheizt worden sei. Auch sei der Holzboden trotz wiederholten Ersuchen seitens des Rectors noch immer „nicht vorschlagen".

Antwort auf die 4. Frage: „Die 4. Frage stehet in meiner Herren bedenken und Rathschlägen, doch das mir an meiner bestallung dadurch nichts abgekürzt werde." Also eine kurze, aber stolze und entschiedene Antwort.

Auf die innere Einrichtung der damaligen lat. Schule wirft weiters Licht ein Schriftstück Goldammers aus dem Jahre 1583. In der Einleitung bemerkt er, dass er sich stets bemühte, nicht nur selbst im Schuldienst Fleiß zu beweisen, sondern auch „die collegas in officio zu halten, auch in gantzer Schulordnung unter Ihnen durch offendliche in den Auditoriis zur nachrichtung angeschlagene patent gleiche und Einen jeden fuegliche Labores außzutheilen und mit bestandt darob zu halten". Nun aber erfordere „der Schulen und jetzt anweßender frequentz Gelegenheit, das in den lectionibus und derselben außthailung Etlichmaßen ein Enderung und vorbesserung vorgenommen werde, wie in beuliegenden Einer jeden classi praefigirten ordine[2] zu ersehen". Die Ratification dieser Aenderung durch den Stadtrath sei „dißmals auß zweyerley volgenden vrsachen nothwendiglich. Erstlich nachdem durch beschehenen Schulbau die Auditoria dermaßen zugericht, das die darein getheilte Classes unter Einander unvorhindert Ihre lectiones haben und hören können,

1) d. h. es gieng von demselben viel verloren.

2) Leider hat sich dieses Stundenverzeichnis nicht gefunden.

bin Ich zwar vor mein Person Jeder Zeyt darauf bedacht geweßen, das des Schulstandes besserung und aufwachsung gesucht und fortgesetzt wuerde". Er könne nicht verbergen, daß „vier Collegen dießer Jugend zu wenig geweßen und derowegen bißhero die größeren Knaben auf der Schul wonendt, in vorhörung der Kleinen wechselsweyß haben gebraucht müssen werden, damit die Collegae den oberen Classicus desto besser obliegen. Es hat aber auch dieße Abwechslung der Locaten[1]) sowol als sonst der Praeceptoren die kleinen Knaben mehr turbirt dann gefördert und were zuträglicher, das Einer aus Ihnen dieselben allein vorrichtet." Der betreffende Auditor sollte nebst einer kleinen jährlichen „vorehrung aus dem Currendgeldt, darinnen Er auch zugleich Regens sein müsste, unterhalten werden."

Ferner habe sich der Cantor, sein „freundlicher lieber gevatter"[2]) beschwert, daß der Rector „selbst den Chor regiere, da doch solches dem Cantori zustehe". Daher habe er (G.) „zur Erhaltung notwendiger Einigkeit, auch in Ansehen, das man schwerlich einen Rectorem bekommen möchte, der beides zugleich zu verrichten auf sich nemen wollte", verfügt, dass der Cantor „außer Ostern, Pfingsten und Weynachten in Choral regens sei, doch mit dem außtrucklichen beding, das er was im Chor zu singen, mit meinem Rat vornehme". Diese zwei Aenderungen in der Schulordnung wolle der Rath ratificiren.

Während in den durchgelesenen Schriftstücken über die Lehrgegenstände leider gar keine Auskunft ertheilt wird, läßt sich nur aus einem Act auf den Unterricht in der griechischen Sprache mit Sicherheit schließen.

Im Jahre 1583 theilt M. Caspar Rubiger, Schuldiener, dem Rathe[3]) mit, dass er eine in griechischen Versen abgefaßte Lobschrift „über den Nutzen der Schulen" dem Magistrate dedicirt habe. Denn „die griechische Sprache wird neben der Lateinischen in der Schuelen mit großen expens gebauet" (= colere). Der Rath wolle sein carmen „in gutem erkennen und aufnemen" und bei Gelegenheit ihn befördern.

Gegen Ende desselben Jahres dankt G. für die Bestellung eines Auditors[4]) (wahrscheinlich für die kleinen Knaben). Zugleich bittet er „aus zeytliche vorsorg herschleichendes Alters und wegen so schwehrer täglicher

1) Damit scheinen jene älteren Knaben gemeint zu sein.
2) Dieser Ausdruck ist nicht in verwandtschaftlichem Sinne gemeint.
3) Er spricht ihn mit „patres patriae" an, weil sie das Schulhaus erbaut und jährlich Examina abgehalten hätten.
4) Laut Zuschrift des Stadtschreibers Holdorff erhielt der Auditor jährlich 4 fl.

Arbeyt" um Gehaltserhöhung. Der Rath möge „zu den 28 Thalern noch so viel addirn, das Ich meer nicht dann 100 fl. gewißes Deputat haben mag".

Das Jahr 1584 brachte wieder Bewegung im Lehrpersonale mit sich. Infimus Abraham Platzer mußte wegen „ungebuerlicher Castigation Etlicher Knaben" entlassen werden.[1]) Weiters war die Stelle des Supremus zu besetzen. G. ersucht den Rath, „nicht entgegen der ihm verliehenen Autorität, welcher nach ein Ehrenfester Rat ihn als den ludirectorem selbs durch sich immediaté, aber andere seine collegae mediaté durch ihn bestelle", einen Supremus zu ernennen. — Da der Schulbau nur langsam vorwärts schritt, mußte G. laut Eingabe vom 6. März 1584 „das obere Auditorium, so allein zu der Liberey (=Bibliothek) und Examinibus gehörig, wider gebuer zur Speyßkammer (!) verwenden".

Zu Beginn des nächsten Jahres (27. Jänner 1585) empfiehlt Hieronymus Baumgarten „den Magister Ulricus Büchner für des Supremi Dienst"; dieser hatte nicht allein „seine humaniora und Philosophica, fürnehmlich Poësin und Musicam wol studirt, sondern dazu studium Theologicum".

Büchner erhielt die Stelle, allein noch in demselben Jahre hatte er ohne Angabe eines Grundes seinen Dienst aufgegeben. Und nun bewarb sich Thomas Reinl aus Leipzig. Goldammer weist in seiner Eingabe vom 1. Nov. 1585 darauf hin, daß „fremde Personen in Ansehen der geringen Besoldung[2]) nicht lang verbleiben". Doch Reinl habe in Eger Verwandte, daher sei zu erwarten, daß er länger aushalten werde. Die Befürchtung G.'s hatte sich bald bestätigt, denn Reinl nahm nach 2 Jahren seinen Abschied. Auch Reinl beklagt sich (21. März 1587), daß ihm fürs letzte Quartal vom deutschen Hause „nichts gereicht" wurde. Seine Stelle mußte längere Zeit suppliert werden und G. hatte „labores über die gebuer" auf sich genommen, „damit nichts deste weniger das Schulweßen und gegenwertige Frequentz behalten werde". Allein der Rath wollte dies nicht weiter gestatten, um den Rector zu schonen; letzter schlug daher M. Bartl für die Stelle vor (1587). „Der Supplicant lasse sich hören und thue im beysein der Herren Schulpräsidenten eine Lection publice." Gegen Ende desselben Jahres tritt M. Conradus Anmüller als Conrector

1) Im selben Schreiben heißt es: „Arme Schueler beklagen sich, das Ihnen von endern nicht zur Schule gehörenden Knaben mit umbsingen das Brod vom Maul abgeschnitten werde."

2) Aus diesem Grunde machte auch Daniel Betulius Schulden, derenthalben er bald ins Gefängnis gekommen wäre. Auch sein Nebenverdienst als Cantor war gering, er habe „offt in 3 Wochen nicht 1 funus!" (2. April 1585).

ein; dieser hatte an „der löblichen weitberumbten Universität Jhena den gradum magisterii mit ehren erlanget".

Aus dem Jahre 1588 sind mehrere Quittungen des Rectors und des Baccalaureus Sebastian Schönbach über gewisse Quartalbeträge vorhanden, welche sie durch den Commendator Hans von Gleichen[1]) erhielten.

Eine schwere Anklageschrift gegen den Cantor (Betulius) richtet G. am 15. Juli 1588 an den Rath. Das Schriftstück enthält 17 Anklagepunkte. Der Cantor hatte sich vermessen, in das Amt des ludirector „eingriff zu thun und hinterrucks bei den Leuten den Rector zu verklainern". G. hat auf derartige Verleumdung nicht geachtet, „nachdem ja die Cantores einen Sparren zuviel oder zuwenig haben muessen". Allein der Cantor hat es gewagt, „ohn alle gegebene vrsach mein Autorität bei der Jugendt meuchling zu hintergraben, darinnen er doch bei den Knaben, die es besser denn Er verstanden, nicht allein seine Grobheit, sondern auch gueten Willen mich zu verklainern, genuegsam am tag gegeben". Ferner habe der Cantor ihn beim Comthur wegen mangelhafter Leitung des Chores angeklagt, so dass dem Rector bald die 12 fl. Kostgeld entzogen worden wären. Der Cantor habe den Comthur „dahin beredet, als hatte er allein die schwersten labores". Das sei unwahr, „sintemal er zum Singen bestellt in der Schule keine sonderliche Lection hat, darauf er studiren muesste als wol andere, die offt auf Eine Stunde wegen schwerer Lection zwo oder drey sich zu bedenken und oft die nacht zu huelffe nehmen muessen". Anfangs hatte G. dem Cantor privatim, später im Beisein der Collegen „freundlich zugesprochen", dass er sich des meuchlichen Affterredens entmaßen und keine Zerruettung in der Schul vrsachen sollte", endlich wurde ihm auch „schriftlich die Warheit entworffen". Diese lateinisch abgefasste Schrift hatte der Cantor dem Comthur „calumniose" verdeutscht und die Entziehung des Kostgeldes thatsächlich durchgesetzt. Der Cantor streue auch die Verleumdung aus, dass der Rector „mit der armen Schueler peculio oder Buchsen, die er (G.) Jhnen zum besten aufgericht,[2]) das sie in vorfallenden mangel ein Zupueß haben möge", veruntreue. G. will von dem ihm zustehenden Rechte gegenüber dem Cantor „aus Schonung für die kleinen Kinder" desselben keinen Gebrauch machen, bittet aber den Rath, den Cantor aufzufordern, vor allem beim Comthur den Rector „rein zu waschen". Lasse er von den Verleumdungen ab, so könne er weiter im Dienste verbleiben, sonst aber nicht.

1) Vgl. Prökl I., S. 561.
2) Also eine Art Schülerlade.

Diese Anklage scheint gefruchtet zu haben, sonst würde Daniel Betulius nicht gewagt haben, am 9. Mai 1590 ein allerdings von Unterwürfigkeit triefendes Bittgesuch um Linderung seiner Noth („er wisse nicht wo aus oder eyn") dem Rathe zu überreichen. Und am 28. Juli desselben Jahres bewirbt er sich bei „Excellenz Herrn Superintendes" sogar um die Stelle eines Stadtdiaconus. Ihn treibt die Noth, die, „wie auch die Alten gesagt, ein hartes geschoß und gar nicht abzuwenden ist". Er muss mit großen Nahrungssorgen zu kämpfen gehabt haben, denn verzweifelt fragt er: „Wohin soll ich Zuflucht haben? Wes soll ich mich mit meinem armen Weib und kleinen Kinderlein am meisten trösten?" Und wirklich erhielt er die erbetene Stelle. Deshalb schlägt G. (1591) den Bartholomaeus Longius aus Leipzig als neuen Cantor dem Rathe behufs „Confirmation" (=Bestätigung) vor. Derselbe zeichne sich „durch eine starke trauerhaftige Stimme zum Baß" aus und sei auch „von etlichen professoribus an Erudition und eingezogenen Leben sehr commendirt".

Ueber den oben genannten Baccalaureus Schoenbach beklagt sich G. (1591) beim Rathe, weil er trotz freundlichen Zuredens und trotz Ermahnung seitens des Rathes noch immer „halsstarrig sich widersetzt, Sonnabendt die Vesper zu singen und am Donnerstag nach der predigt etlich kleinen Secundanis die argumenta (Inhaltsangabe) zu corrigieren". Der Rath solle ihn ernstlich rügen, denn „so einen jeden nur was ihm gefellig zu thun gestattet sein sollt und wolt werden, wie könnte Schul oder in derselben guete Ordnung erhalten werden?" Auch gegen den geweßenen Cantor Betulius" führt G. Klage, weil er „seiner alten Meutterey nicht abstehen will" und Schüler, die für den Chor der lat. Schule bestimmt waren, „auf seine Pfarr genommen". Ja er wage sogar „ein privattestimonium oder nichtiges Winkelzeugniß" auszustellen. Der Rath wolle diesem Treiben des Betulius ein Ende setzen.

Am 25. März 1591, nachdem G. seinem „Vaterlandt über die 30 Jahre an stadt eines ludirectoris zu gefallen gedienet", muss er sich wieder über das deutsche Ordenshaus beklagen. Durch 20 Jahre sei ihm für den Tisch jährlich 42 fl. gegeben worden; doch seitdem Hans von Gleichen Verwalter sei (also seit 1587), werde diese Verpflichtung seitens des Ordens nicht eingehalten. Da der Rath ihm bei seiner Ernennung jenen Tisch des deutschen Hauses, bzhw. jene Entschädigung zugesagt habe, berufe er sich auf den Rechtssatz: cum in omnibus obligationibus facti. etiam alieni. teneatur promissor. Einige Monate später, am 21. Juni, wiederholt er die Bitte um Entschädigung des ihm seit langem entzogenen Kostgeldes unter detaillierter Angabe der Geldsumme, die ihm das

deutsche Haus schulde. Als Nachschrift heißt es: Hat der H. Commenthur oder jemandt mir zuzusprechen, soll er gebuerlich Antwordt ervolgen. Mit Schnarchen zahlt man die leut nicht." Von dieser Zeit an zieht sich bis in das letzte von Goldammers Hand erhaltene Schriftstück (Luciae 1594) die Klage über den noch nicht „gezahlten Außstand" des deutschen Hauses wie ein rother Faden durch alle seine an den Rath gerichteten Eingaben. Jedesmal fügt er die mit jedem Quartal natürlich anwachsende Berechnung hinzu, droht oft mit Niederlegung seiner Stelle, allein die Noth muss ihn von diesem Schritte abgehalten haben. Nach 35jähriger Leitung der Anstalt hatte der wackere Schulmann seine Augen für immer geschlossen.

Nachdem wir bisher in chronologischer Ordnung die eingesehenen Schriftstücke ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt haben, wollen wir noch an der Hand dieser Originalquellen ein möglichst zusammenfassendes Bild von der damaligen lateinischen Schule zu Eger zu entwerfen versuchen.

Die Zahl der Classen läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, doch muss ein Unterschied zwischen unteren und oberen Classen gemacht worden sein. Bis zum Jahre 1583 waren Schüler verschiedener Abtheilung aus Raummangel in demselben Zimmer; sobald aber die Schule erweitert wurde, konnten die Classen „unvorhindert unter Einander" ihren Unterricht erhalten. Aeltere Schulknaben wohnten im Schulgebäude, auch der Rector und einzelne Lehrer hatten daselbst ihre Wohnung. Die lateinische Schule war bereits mit einer Bibliothek versehen. Auch wurden die Schüler zur Sparsamkeit angehalten.

Der Lehrkörper bestand bis zum Jahre 1583 aus fünf, dann mit Zunahme der Frequenz aus sechs Mitgliedern: dem Rector, Conrector, Supremus, Infimus, Cantor, Organista. Der Leiter der Anstalt heißt bald ludirector, bald ludimoderator, auch Gymnasiarcha oder Schulmeister. Der Rector kann ohne den Rath der Stadt keine Verfügung treffen weder in Bezug auf den Lehrplan noch in Bezug auf die Disciplinarbehandlung der Mitglieder des Collegiums. Allerdings muss bei der Besetzung einer erledigten Stelle zunächst der Rector den Vorschlag machen, ihm ist das ius sistendi verliehen. Die Bestätigung (confirmatio) bleibt Sache des Rathes, bei dem der Bewerber auch mündlich vorsprach. Wenn es irgendwie angieng, wurden Stadtkinder vor anderen Bewerbern bevorzugt; Verwandtschaft mit dem Leiter der Anstalt konnte ein Hindernis der Anstellung sein. Der Gehalt bewegte sich zwischen 25—30 fl. jährl. für die Lehrer, zwischen 25—100 fl. jährlich für den Rector.

Außerdem erhielten die Lehrer freie Wohnung, Kost im deutschen Hause oder eine Entschädigungssumme, ein wechselndes Quantum an Holz (gegen

3 Klafter), auch etwas Korn. Außer wissenschaftlicher Tüchtigkeit war für jeden Bewerber auch moralische Tadellosigkeit empfehlend. Ein diesbezügliches Zeugnis wurde in der Regel beigelegt. Während der Rector unmittelbar durch den Rath bestellt wurde, erfolgte die Anstellung der anderen Lehrkräfte nur mittelbar durch denselben.

Auch musste sich der Bewerber einem Probevortrage unterziehen. Es scheinen auch Conferenzen abgehalten worden zu sein, in denen der Rector nöthigenfalls Ermahnungen an die Lehrer vorbrachte. Körperliche Bestrafung der Schüler seitens der Lehrer war verpönt. Am Schluss des Schuljahres erhielten die Schüler ein Zeugnis, das nur dann rechtsgiltig war, wenn es von den Lehrern der Anstalt ausgestellt war. Der geringe Betrag des Schulgeldes, per Quartal 11 Pf., wurde oft nicht rechtzeitig, ja manchmal gar nicht bezahlt. Ueber die einzelnen Unterrichtsgegenstände lässt sich aus den durchgesehenen Acten leider nichts erschließen; nur erfahren wir, dass beide classischen Sprachen vorgetragen und von den Secundani Inhaltsangaben der Predigt (argumenta) ausgearbeitet wurden.

Und nun noch einen Blick auf den Charakter Goldammers! Dieser Schulmann war mit vielen Vorzügen ausgestattet. Seinen Schülern gegenüber bewies er Herzensgüte und fast väterliche Fürsorge, dem Lehrkörper gegenüber collegialste Gesinnung, doch wenn es Noth that, auch Thatkraft und Strenge; in der gewissenhaften Erfüllung der Berufspflichten gieng er als leuchtendes Beispiel voran und, weil er von der Erhabenheit seines Berufes überzeugt war, verstand er es, sein Ansehen auch dem Rathe gegenüber zu wahren. So hat Goldammer vollsten Anspruch auf ein ehrenvolles Andenken.

Die Ordnung der Krummauer Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute aus dem Jahre 1564.

Von

Dr. Joseph Neuwirth.

Am 3. August 1497 ertheilte Herr Peter von Rosenberg dem Steinmetzmeister Hans Gezinger sowie allen Meistern und Gesellen „des Stainwerchs", welche auf Rosenbergischem Gebiete bei irgend einem Baue in

Arbeit standen, die Bestätigung für die Organisation eines Steinmetzenverbandes der Rosenbergischen Herrschaften.[1]) Dazu bestimmte ihn vor allem die Erwägung, daß in Klöstern, Kirchen, Schlössern, Städten und Märkten, die von den Trägern der fünfblättrigen Rose abhängig waren, viele Bauten im Betriebe standen und von tüchtigen Meistern und Gesellen nur unter der Bedingung zweckentsprechend ausgeführt werden konnten, falls „in dem beruerten Steinwerch inn vnnser Herschafft guett Ordnung furgenomen wirde". Der Herrn Peter von Rosenberg um die Bestätigung bittende Meister Hans Gezinger wurde „zw einem obristen Maister des Stainwerchs in vnnser Herschafft" bestellt, und mit der Verweisung des Verbandes zu „der Pfarkhyrchen in vnnser Stadt zw Khrumbnaw" dieser Mittelpunkt der Rosenbergischen Besitzungen zum Vororte der Steinmetzenbrüderschaft Südböhmens bestimmt. Meister Hans Gezinger sollte die auf Rosenbergischem Gebiete arbeitenden Meister und Gesellen anhalten zu einem Leben und Schaffen „inn der Maß vnnd Gestallt, alls die bey der loblichen Haubthudten des Stiffts zw Passaw desselben Stainwerchs halben gebraucht werden". Auf die Fürbitte Peters von Rosenberg war durch den Meister und Parlier der Passauer Dombauhütte dem Meister Hans Gezinger eine Abschrift der Satzungen, welche mit Zugrundelegung des Passauer Hüttenbuches hergestellt war, eingehändigt worden. Der Privilegertheiler konnte daher mit vollstem Rechte verlangen, daß die Angehörigen der zu errichtenden Zeche und Bruderschaft sich allenthalben ehrbahrlich „nach der loblichen Gewonhait vnd Herkhomen desselben Handwerchs in aller der Mas, wie beruertt verschribne vnderricht von dem Maister vnnd Palliers der Haubthutten zw Passaw kharlich (!) in ier inhalt vnnd ausweißt".

Außer der aus diesem Vorgange hervorgehenden interessanten Thatsache, daß auch ein Privatmann auf seinem ausgedehnten Besitze eine gerade für die Bauführung desselben bestimmte Steinmetzenzeche im engsten Anschlusse an eine zum allgemeinen Hüttenverbande Deutschlands gehörige Bauhütte errichten durfte, ergibt sich aus der Errichtungsurkunde von 1497 vor allem die Abhängigkeit der Entwicklung des Bauwesens der Rosenbergischen Besitzungen von Passau. Da dieser Vorort sich aber schon 1459 an der in Regensburg erfolgten Organisation des deutschen Hüttenwesens betheiligt hatte und dem Geltungsgebiete der Satzungen des bekannten Regensburger Steinmetzentages angehörte, erscheint demselben auch die Steinmetzenzeche der Rosenbergischen Besitzungen angegliedert.

1) Neuwirth, Urkundliche Streiflichter zur Kennzeichnung der Spätgothik in Böhmen. Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang XLIV, Sp. 521 uf.

Letztere kann aus dem „Buch" der Passauer Dombauhütte keine anderen Bestimmungen als die 1459 zu Regensburg getroffenen Vereinbarungen erhalten haben, wie bereits anderwärts ausführlich nachgewiesen wurde.[1]) Der Vorgang der Ueberlassung der Abschrift aus dem Passauer Hüttenbuche, mehrere Einzelanordnungen, ja selbst einige Redewendungen entsprechen genau den Regensburger Satzungen.

Die Steinmetzenzeche des Rosenbergischen Gebietes bildete demnach eine Unterhütte mit dem Vororte Krummau und einem leitenden Meister des Hauptortes, dem wie auch anderwärts[2]) Meister und Gesellen der Gegend unterstanden. Solche Unterhütten hatte ja der 1459 begründete, Straßburgs Oberleitung unterstellte allgemeine Hüttenverband Deutschlands zur Grundlage. Die Meister dieser Unterhütten waren nach einer 1515 vereinbarten Bestimmung, welche wohl manche sie wünschenswerth erscheinen lassende Uebelstände und Vernachlässigungen des Brauches zur Voraussetzung hat, ausdrücklich dazu verpflichtet, eine Abschrift der Straßburger Ordnung, die ja mit den Regensburger Satzungen ursprünglich gleichbedeutend war, zu besitzen; jeder von ihnen wurde „als ein Oberer in seinem Revier, Zürkel und Gebiet von jedermänniglich gehalten". Um eine solche Stellung voll und ganz auszufüllen, brauchte Hans Gezinger als Meister der Krummauer Unterhütte eine durch Passau vermittelte Abschrift der Hüttenbrauchsbestimmungen, die auf den Regensburger Steinmetzentag vom 25. April 1459 zurückgingen. Die Geltung der letzteren für die Steinmetzenzeche des Rosenbergischen Gebietes läßt sich aber auch aus einem anderen ungemein wichtigen Belege nachweisen, der bisher wissenschaftlich unausgenützt war.[3])

Herr Drechslermeister Pax in Krummau besitzt eine 63 cm hohe und 67 cm breite Pergamenturkunde, mittels welcher Herr Wilhelm von Rosenberg am 8. December 1564 die Rechte der zu einer Bruderschaft vereinigten Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute seiner Herrschaften, Städte und Märkte und insbesondere der Stadt Krummau bestätigte. Das Siegel des Urkundenausstellers, das an einer weißrothen, mit Goldfäden

1) Neuwirth, Urkundl. Streiflichter a. a. O. Sp. 524—526.

2) Klemm, Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und ihre Zeichen. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 9. Band, 2. Heft, S. 194 u. 195.

3) Mein verehrter Freund Herr Professor Dr. Adalbert Horčička in Wien überließ mir aufs zuvorkommendste die Abschrift der betreffenden Urkunde, welche Herr Anton Mörath, fürstlich Schwarzenberg'scher Centralarchivsdirector in Krummau, anfertigen ließ und selbst mit mir nochmals nach dem Originale collationirte; beiden Förderern meiner Studie sei hiefür herzlichst gedankt.

durchwirkten Schnur hängt und 12 cm im Durchmesser hat, zeigt einen Ritter in Turnierrüstung, dessen Helmzier und Dreiecksschild die fünfblättrige Rose bieten; nach der Legende „SIGILLVM WILHELMI DE ROSENBERG." und nach der Schlußformel der Urkunde liegt hier ein Abdruck des größeren Siegels Wilhelms von Rosenberg vor. Die vollständig in deutscher Sprache ausgestellte Urkunde, deren genaue Betrachtung eine Menge interessanter Aufschlüsse für das Kunst- und Zunftleben Südböhmens gewinnen läßt, hat auch für den Nachweis des Deutschthumes auf dem Rosenbergischen Besitze und für die unanfechtbare Erhärtung seiner Geltung während einer den Deutschen in Böhmen nicht sonderlich günstigen Zeit eine so ausgesprochen hohe Bedeutung, daß ihr wortgetreuer Abdruck und die nähere Beleuchtung des Inhaltes gerade an dieser Stelle vollauf gerechtfertigt erscheinen werden.

Während 1497 Hans Gezinger nur im Namen der Meister und Gesellen „des Stainwerchs" vor Peter von Rosenberg erschien und „zw einem obristen Maister des Stainwerchs" bestellt wurde, für welchen der Brauch „der loblichen Haubthudten des Stiffts zw Passaw desselben Stainwerchs" maßgebend sein sollte, traten 1564 vor Herrn Wilhelm von Rosenberg die Aeltesten und Meister der Handwerke der Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute seiner Herrschaften, Städte, Märkte und insbesondere seiner Stadt Böhmisch-Krummau mit der Bitte, ihnen einige Artikel, betreffs welcher sie sich „zu Ehren Göttlicher Mayestet, dann zu erhaltung gueter Ordnung, auch Gemainem Nutz zum bessten" geeinigt hätten, als Grundlage einer Zeche zu bestätigen. Die 1497 genau durchgeführte Beschränkung auf die Angehörigen des „Stainwerchs" ist 1564 aufgegeben; alle Gewerbe, die an der Fertigstellung eines Bauwerkes betheiligt sind, erscheinen zu einem Verbande vereinigt. Allerdings darf man annehmen, daß, wie während der drei letzten Jahrzehente des 15. Jahrhundertes das Tiroler Hüttenbuch Steinmetzen und Maurer als demselben Verbande angehörig verzeichnet und seit 1495 wiederholt dieselbe Person als „maurer vnd stainmecz" kennt,[1]) auch in der Krummauer Unterhütte Steinmetzen und Maurer vereinigt waren. Als die Grenzen der strengeren Absonderung etwas mehr fallen gelassen wurden, nahm man nicht mehr Anstand, auch den Zimmerleuten Zutritt zu gestatten; der Charakter der Zechzusammensetzung war dadurch geändert worden.

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. Berlin 1896 (Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1896), S. 28—31.

Wie die Bestätigung der Krummauer Steinmetzenzeche durch Peter von Rosenberg auf die Förderung des Gottesdienstes in der Krummauer Stadtpfarrkirche besonderes Gewicht legte, so trat auch 1564 an die erste Stelle der bestätigten Artikel die Bestimmung über den gemeinsamen Gottesdienst bei dem St. Leonhardsaltare der Pfarrkirche in Böhmisch-Krummau; mit Beistellung der „beleichtung" sollte er genau in der Weise abgehalten werden, wie es bei anderen Handwerken und Zechen gebräuchlich war.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Beilegung von Streitigkeiten wurden von den Meistern der drei Handwerke Vorsteher und Aelteste, Zechmeister gewählt, denen Meister wie Gesellen in jeder billigen Sache gehorsam sein und die gebührende Ehre erweisen sollten, während umgekehrt den Zechmeistern Zuvorkommenheit gegen jedermann zur Pflicht gemacht wurde.

Geordnete Zunftverhältnisse waren bei genauer Beobachtung gewisser Aufnahmsbedingungen, welche den Eintritt ungeeigneter Mitglieder verhinderten, ohne große Schwierigkeit erreichbar. Jeder Meister — Steinmetz, Maurer oder Zimmermann — hatte bei der Aufnahme seine eheliche Geburt und durch den Lehrbrief „Hanndtwerchs Lehrnung" zu erweisen und die Einhaltung der Zechordnung den Vorständen anzugeloben. Bei Steinmetzen und Maurern wurde in erster Linie berücksichtigt, „wo Er vmb seine Khunst auff einer haubthütten" gedient und auch von den Meistern des Zimmermannshandwerkes das „gewenliche Maisterstukh" gefordert. Die Eintrittsgebühr setzte man mit einem Gulden und einem Pfund Wachs, das Quartembergeld mit einem kleinen Groschen oder sieben böhmischen Pfennigen fest. Die Bestimmung des Eintrittsgeldes mit einem Gulden und des Quartembergeldes mit einem Groschen entspricht genau den Aufsätzen des Regensburger Steinmetzentages von 1459,[1]) an deren erstem der allgemeine Hüttenverband Deutschlands, wie die kaiserliche Bestätigung von 1498[2]) und die allgemeine Hüttenordnung von 1563[3]) lehren, auch später festhielt; in der Klagenfurter Steinmetz- und Maurer-

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460, S. 49, Art. 25.

2) Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland (Nürnberg 1844). S. 58, Nr. 3. — Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters (Leipzig 1876). S. 269.

3) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 67, Nr. 4. — Janner, Bauhütten. S. 283.

ordnung von 1628[1]) sind beide Beträge ebenso wie in der Admonter[2]) und in der Tiroler Ordnung[3]) aus dem Jahre 1480 eingesetzt.

Die eben erwähnte Bestimmung lenkt auf den Boden der 1459 in Regensburg vereinbarten Satzungen ein, deren Wortlaut für die folgenden Artikel der Bestätigungsurkunde Wilhelms von Rosenberg in erster Linie maßgebend blieb, vereinzelt wortgetreu herübergenommen ist und mithin auch in einer von verläßlicher Seite vermittelten Abschrift vorgelegen haben muß.

Der erste Theil des vierten Artikels entspricht mit wenigen stilistischen Aenderungen auffallenderweise gerade dem vierten Artikel der Regensburger Satzungen, welcher nach dem Tode eines Meisters seinem Nachfolger die entsprechende Berücksichtigung der Arbeit seines Vorgängers und die Verwendung des noch unversetzten Materiales einschärft.[4]) Der zweite Theil, welcher die Uebernahme „einer sonnderen Zymmer Arbeit" an die Zustimmung der Zunftältesten und an das Festhalten einer gleichmäßigen Bezahlung bindet, schloß sich erst bei der Erweiterung der Zeche durch die Zimmerleute an, während die Schlußbestimmung „wo alsdann ein Gepew Irgenndt durch den Maister Verworlast wurde" den Auftraggeber vor Schaden zu bewahren sucht. Die Redewendung „Vnnd also niemand in Vnredlich Cossten Verfuerrt werde" erscheint von der Fassung des genau denselben Fall behandelnden Art. 6 der allgemeinen deutschen Hüttenordnung von 1563[5]) beeinflußt, welcher vorsieht „das die Herren und ander erbar leuth, die solche baw machen lassen, nit zu unredlichen kosten kommen" und schon 1498 genau in dem gleichen Zusammenhange begegnet.[6])

---

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459 auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung von 1628 (Wien 1888). S. 36, Art. 25.

2) A. Luschin v. Ebengreuth, Das Admonter Hüttenbuch und die Regensburger Steinmetzordnung vom Jahre 1459. Mittheilungen der k. k. Centralcommission. N. F. 20. Band (Wien 1894). S. 234, Art. 19.

3) Feil, Beiträge zur älteren Geschichte der Kunst- und Gewerbsthätigkeit in Wien. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien. 3. Band (Wien 1859). S. 302.

4) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 45, Art. 4.

5) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 62. — Janner, Bauhütten. S. 274.

6) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 58, Nr. 3. — Janner, Bauhütten. S. 268.

Die volle Abhängigkeit von den Regensburger Satzungen erweist ein Vergleich des fünften Artikels der Krummauer Zechbestätigung mit der ältesten Fassung des Art. 11 der ersteren im Tiroler Hüttenbuche von 1460:[1] Item wär es auch das kaynerlay werch oder gepäw, das vormals nit gewessen wäre in stetten oder in den landen, aufferstünden, Sy wären klain oder gross verdingt oder in taglon gesait, vnd ain Maister in sunderhait darczu gezögen vnd berüefft wurdt das zů machen vnd in red vnd geding deshalben stüendt, koment dan vngeuärleich ain Maister oder mer nach geen auch dasselb werch zu besehen vnd darnach stellen wollten, So süllent Si, so Si das erfindent, den ersten Maister an demselben werch vngehindert lassen vnd vngeirt vnd ganczleich darnach nit sten in kain weis vncz auff die zeit, das Si aigenleich erfarent, das der erste Maister von demselben werch gancz abgeschaiden ist. Es süllen auch diesselben Maister sülich werchlewt sein, Die sich semleicher werch verstendt vermögen vnd darczu tawgleich sindt." Die Aenderung der Eingangsformel „Wo Irgenndt in Herschaften diz Künigreich Behmen oder in der selben Stetten" ist durch örtliche Rücksichtnahme vollauf erklärbar und begründet. Der Hinblick auf die Admonter Ordnung[2] und auf die Klagenfurter Bestimmungen von 1628,[3] in welchen dieselbe Bestimmung Aufnahme fand, bestätigt das Vorhandensein einer ebenso in Tirol und Steiermark wie in Kärnten und Böhmen gemeinsamen, mit den Regensburger Satzungen identischen Vorlage; die Klagenfurter Ordnung berührt sich mit der Krummauer Bestätigungsurkunde auch in einigen, offenbar jüngeren Wendungen und Wortformen. Die Einzelaufzählung der Steinmetzen, Maurer oder Zimmerleute im Schlußsatze war gegenüber der allgemeinen Fassung des Regensburger Tages, die nur Steinmetzmeister überhaupt im Auge gehabt hatte, durch die Zusammensetzung der Krummauer Zeche geradezu nothwendig geworden und hebt nichts mehr als eine allgemeine gleiche Anforderung hervor, die von den Steinmetzen auf alle Zechmitglieder ausgedehnt und sinngemäß angewendet wurde.

Der sechste Artikel der Krummauer Ordnung ist aus mehreren Artikeln der Regensburger Satzungen zusammengestellt. Bis zu der Bestimmung „So soll khain Gesell bey Jme stehen noch auch khainer in sein

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460, S. 46.

2) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 233, Art. 9.

3) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 31, Art. 11.

Fuerderung ziehen" deckt er sich nahezu wortgetreu mit Art. 15 des Tiroler Hüttenbuches,[1]) mit Art. 11 des Admonter Hüttenbuches,[2]) mit Art. 15 der Klagenfurter Ordnung[3]) und — abgesehen von einem kleinen, eigentlich die Begründung enthaltenden Zusatze — auch mit Art. 12 der allgemeinen deutschen Hüttenordnung von 1563.[4]) Die Fortsetzung des Krummauer Artikels, welche der Behebung von Zwistigkeiten und Mängeln sich zuwendet, beruht auf jener Regensburger Bestimmung, die das Tiroler Hüttenbuch[5]) und die Klagenfurter Ordnung[6]) als Art. 20, das Admonter Hüttenbuch[7]) als Art. 15 und die allgemeine deutsche Hüttenordnung von 1563[8]) als Art. 22 verzeichnen. Daß dieselbe in erster Linie berücksichtigt wurde, lehrt die an erster Stelle vollzogene Erwähnung aller „Spenn Vnnd Zwytrachten das Stainwerch beruerende", nach welcher die Rücksichtnahme auf den geänderten Charakter der nicht wie 1497 nur „das Stainwerch" umfassenden Vereinigung auch den Hinweis auf „alle Mengell der Maurer Vnnd Zymmerleutt" erforderte. Die hier zugestandene Strafgewalt erfährt mit der Einschränkung „Doch Jedlicher Statt Vnnd Vnnser Obrigkhaitt Jre Rechten Vnvergriffen" zugleich jene Abgrenzung, welche bereits die älteste Fassung der Regensburger Bestimmungen im Schlußsatze des Art. 23 des Tiroler Hüttenbuches[9]) kennt und das Admonter Hüttenbuch[10]) ebenso wie die Klagenfurter Ordnung[11]) festhält. Daß der Bestätigende, welcher die Rechte der Zeche besonders anerkannte, sich auch eine Anerkennung und die Respectirung seiner eigenen Rechte vorbehielt,

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460, S. 47.
2) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234.
3) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 33.
4) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 63. — Janner, Bauhütten. S. 276.
5) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460, S. 48.
6) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 34.
7) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234.
8) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 65. — Janner, Bauhütten. S. 279 u. 280.
9) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 48.
10) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234.
11) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 36.

ist eigentlich selbstverständlich. Merkwürdigerweise schiebt sich in dem Aufbaue des sechsten Artikels der Krummauer Ordnung dieser Vorbehalt trennend in den Wortlaut des oben erwähnten Artikels der Regensburger Satzungen, welcher im Tiroler und Admonter Hüttenbuche, in der Klagenfurter Ordnung und in der allgemeinen deutschen Hüttenordnung unmittelbar an die Ordnungs- und Strafgewalt die Forderung anschließt, daß alle Meister, Parliere, Gesellen und Diener ihren Vorgesetzten gehorsam sein sollen. Durch den Vorbehalt wird der Artikel gleichsam entzweigeschnitten, aber nach dem Einschube in dem seit einem Jahrhunderte giltigen Sinne und mit einem Wortlaute, der gerade dem Regensburger Tage sehr nahe steht, fortgesetzt. Auf die Bestimmung der Dauer der täglichen Arbeitszeit, mit welcher der sechste Krummauer Artikel schließt, lassen sich die Regensburger Satzungen ebenso wenig als die allgemeine deutsche Hüttenordnung von 1563 ein.

Der siebente Artikel der Krummauer Bestätigungsurkunde kürzt zum Theil den Artikel 31 der Regensburger Satzungen, wie ihn das Tiroler[1]) und Admonter Hüttenbuch[2]) gleich der Klagenfurter Ordnung[3]) bietet. Mit der Wendung, es solle auch kein Meister die Gesellen „nicht Scheuchen, Sondern Fuerdrung thuen biß auff die Stundt Buntz das dj Sachen Verhörrt Bund . . Außtragen Bund Abgelaintt wirdt" ist direct die Fassung des Art. 19 der allgemeinen deutschen Hüttenordnung von 1563[4]) festgehalten, für welche das Wörtchen „scheuchen" charakteristisch bleibt. Es deckt sich vollkommen mit der ältesten Ueberlieferung,[5]) die der Straßburger Haupthütte vorlag und nicht viel jünger als das Tiroler Hüttenbuch ist. Während das „schenken" des letzteren und das „schenden" des Admonter Hüttenbuches und der Klagenfurter Ordnung offenbar Schreibfehler oder aus einer stellenweise unzuverlässigen Vorlage geflossen sind, da sie den sinngemäßen Zusammenhang mehr stören als weiterführen, entspricht „scheuchen" vollauf der gewünschten Fortdauer des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen bis zum Austragen der Sache. Die Schlußbestimmung über die Strafwürdigkeit eines gegen den Meister sich

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 50.
2) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234 u. 235.
3) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 38—39.
4) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 65. — Janner, Bauhütten. S. 278 u. 279.
5) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 37. — Janner, Bauhütten. S. 257.

auflehnenden und sein Mitgesinde zum Aufruhr aufstachelnden Gesellen gliedert sich dem übrigen Inhalte sachgemäß an.

Der Anfang des achten Krummauer Artikels stellt sich als eine Kürzung und eine theilweise andere Worte wählende Fassung jener Regensburger Bestimmung dar, welche das Tiroler Hüttenbuch,[1]) das Admonter[2]) und die Klagenfurter Ordnung[3]) genau kennt; auch die allgemeine deutsche Hüttenordnung von 1563[4]) hielt wie ihre bald nach dem Regensburger Tage entstandene Straßburger Vorlage[5]) daran fest, daß in vollständig gleicher Weise dagegen Stellung genommen wurde, einen geeigneten Meister durch einen Rivalen von der Ausführung eines dem ersteren übertragenen Baues verdrängen zu lassen. Die Uebernahme „einer stattlichen sondern Arbeit" bleibt an „Vorwissen Vnnd willen der Gemainen Bruederschafft" bei bestimmten Strafen für den Uebertreter gebunden; dabei sind vorwiegend Zimmermannsarbeiten in Betracht gezogen, welche natürlich nicht in den Kreis der Regensburger Bestimmungen fallen, sondern hier erst nach Erweiterung der Krummauer Zeche sich anschließen konnten.

Der neunte Artikel steht mit den Forderungen über die Aufnahme eines Lehrjungen und über die Dauer seiner Lehrzeit, mit dem Unterschiede der letzteren um „das Stainwerch" und um „das Maurerwerch" ganz auf dem Boden der Regensburger Satzungen. Denn eheliche Geburt, fünfjährige Lehrzeit des Steinmetzen und dreijährige Lehrzeit des Maurers werden in der Dienerordnung des Tiroler Hüttenbuches,[6]) der ältesten Straßburger,[7]) der Klagenfurter[8]) und der allgemeinen deutschen Hüttenordnung von 1563[9]) übereinstimmend gefordert. Die Lossprechung

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 51.
2) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 235.
3) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 40.
4) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 63. — Janner, Bauhütten. S. 276.
5) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 36. — Janner, Bauhütten. S. 254—255.
6) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 58 u. 70.
7) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 40. — Janner, Bauhütten. S. 61 u. 262.
8) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 52 u. 53.
9) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 71. — Janner, Bauhütten. S. 290.

des Lehrlinges vor der „Gemainen Brüederschaft" erfolgt ganz im Sinne einer Anordnung, welche die zuletzt genannte Hüttenordnung[1]) erst ein Jahr vor Bestätigung der Krummauer Artikel wieder für das ganze deutsche Reich eingeschärft hatte. Vierzig Weißgroschen sind als Gebühr des neuen Gesellen bestimmt.

In dem zehnten Krummauer Artikel wird von allen Gesellen, ob sie nun Steinmetzen, Maurer oder Zimmerleute sind, als Abgabe verlangt „Iren Püchsen- vnnd Monntag-Pfenning Jeder Zeitt" zu entrichten. Dieser Montagpfennig ist offenbar identisch mit dem von allem Anfange an geforderten Wochenpfennige, dessen Zahlung von Seite der Gesellen man schon auf dem Regensburger Steinmetzentage festgesetzt hatte und in allen nach den Satzungen des letzteren organisirten Verbänden[2]) beibehielt. Gerade die Regensburger Steinmetz-, Maurer- und Deckerordnung von 1514 bestimmte ein ähnliches Wochengeld.[3])

Auch der elfte Artikel, welcher sich gegen einen ungebührlichen Lebenswandel wendet, demselben zuerst durch Ermahnung und bei Fruchtlosigkeit derselben durch Verbot der Handwerksausübung zu steuern sucht, ist ganz von dem Geiste der Regensburger Vereinbarungen durchdrungen. Den Zusammenhang macht insbesondere die Wendung klar „Der in sollichen lastern an der Vnehe Seß". Denn die verschiedenen Ueberlieferungen der Regensburger Satzungen[4]) halten an dieser Ausdrucksweise „zu" oder „an der Unehe sitzen" so fest, daß ihr Auftauchen in einer für Steinmetzen bestimmten Zechordnung direct auf einen Zufluß aus der genannten Quelle schließen läßt; gerade die allgemeine deutsche Hüttenordnung von

1) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 71. — Janner, Bauhütten. S. 291.

2) Ebendas. S. 283. — Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 67. — Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 49. — Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234, 237 u. 238. — Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 37.

3) Schuegraf, Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 16. Band (Regensburg 1855), S. 205.

4) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 48. — Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 37. — Janner, Bauhütten. S. 256. — Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234. — Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 36.

1563[1]) hatte die damit zusammenhängende Bestimmung neuerlich zur genauen Beachtung empfohlen.

Die Vergleichung der Krummauer Steinmetzen-, Maurer- und Zimmermannsordnung mit den Satzungen des Regensburger Steinmetzentages von 1459, welche die Grundlage der Organisation des Hüttenwesens im deutschen Reiche bilden, ergibt die außerordentlich interessante Thatsache, daß weitaus der größte Theil der von Wilhelm von Rosenberg bestätigten Krummauer Artikel entweder mit dem Wortlaute einiger in Regensburg aufgestellten Bestimmungen sich nahezu deckt oder innig berührt und selbst bei einer etwas abweichenden Ausdrucksweise vom Geiste und von einzelnen besonders charakteristischen Redewendungen derselben beeinflußt sind. Da nun anzunehmen ist, daß diese Berührung keine zufällige ist, sondern bei der Abfassung der Zunftartikel bereits vorhandene, erprobte Bestimmungen neuerlich aufgenommen wurden, so muß 1564 in Krummau zweifellos eine Vorlage vorhanden gewesen sein, welcher einzelne Artikel des Regensburger Steinmetzentages von 1459 entlehnt werden konnten. Eine Abschrift der auf letzterem vereinbarten Satzungen war augenscheinlich in der 1497 durch Peter von Rosenberg bestätigten Krummauer Unterhütte vorhanden. Es steht fest, daß letztere auf Fürbitte des Privilegertheilers eine Abschrift des Buches der Dombauhütte in Passau erhalten hatte, die schon 1459 in den Regensburger Bestimmungen nächst den großen Bauhütten in Straßburg, Köln und Wien namentlich angeführt wird, also zu dem Geltungsgebiete der Regensburger Satzungen von allem Anfange an gehörte. Die Thatsache, daß auf dem Regensburger Tage gerade Passauer Meister,[2]) die im Verhältnisse zu anderen Orten zahlreicher vertreten waren, sofort „Ordnung gelobt auf das buech" und auch nach der Regensburger Zusammenkunft von Passau aus vereinzelter Eintritt in den Verband urkundlich erweisbar ist,[3]) verbürgt zweifellos das Vorhandensein einer Abschrift dieses Buches, nämlich der Regensburger Satzungen, in Passau. Vor allem mußte sie die Dombauhütte besitzen, deren Meister Georg Windisch „der stift zu Passaw" sich persönlich an den Regensburger Berathungen betheiligt und die Beobachtung ihrer Vereinbarungen angelobt hatte. Dieselbe forderte aber von dem einem Hüttenbetriebe vorstehenden Meister, also auch jederzeit von dem Dombaumeister in Passau,

1) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 64. — Janner, Bauhütten. S. 277.

2) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 52 u. 54.

3) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 43 u. 46.

daß er den ihm untergebenen Gesellen wenigstens einmal im Jahre[1]) die Regensburger Satzungen vorlesen ließ, deren Abschrift er mithin besitzen mußte. Eine solche war für den Passauer Dombaumeister behufs Erfüllung seiner Pflichten einfach unentbehrlich; sie war das „Puech", das „bey der loblichen Haubthudten des Stiffts zw Passaw" lag und über „Gewonhait und Herkhomen desselben Handwerchs" die zuverlässigsten Aufschlüsse gab. Aus dieser Abschrift konnte man sich bei der Errichtung der Steinmetzenzeche des Rosenbergischen Gebietes im Jahre 1497 genau orientiren über „Maß vnnd Gestallt, alls die bey der loblichen Haubthudten des Stiffts zw Passaw desselben Stainwerchs halben gebraucht werden". Der thatsächlich „verschribene vnderricht von dem Maister vnnd Palliers der Haubthutten zw Passaw", welcher auf die Fürbitte Peters von Rosenberg „khlerlich aus inrem Puech ausgeschrieben sein geben wordten", war eine Abschrift aus dem Hüttenbuche des Passauer Domstiftes; nach dem Wortlaute der Bestätigungsurkunde Peters von Rosenberg, besonders nach dem nur auf eine bestimmte Vorlage passenden Ausdrucke „ausweißt", lag sie offenbar dem Privilegsertheiler vor und war ihm bekannt. Sie wurde die Grundlage für die Entwicklung des Steinmetzenverbandes der Rosenbergischen Herrschaften, der demnach durch die Vermittlung der Passauer Dombauhütte dem Geltungsgebiete der Regensburger Satzungen, dem allgemeinen deutschen Hüttenverbande einverleibt war. Als nun die Vereinigung sich nicht mehr auf „das Stainwerch" allein beschränkte, sondern auch Maurer und Zimmerleute als gleichberechtigte Mitglieder zählte, wurde die Bestätigung neuer, den geänderten Verhältnissen entsprechender Artikel nothwendig, in welche man dabei eine Reihe der durch die Passauer Abschrift vermittelten Regensburger Bestimmungen einfach herübernahm. Ihr kräftiges Durchklingen in der Bestätigungsurkunde Wilhelms von Rosenberg, das gewissermaßen den Grundton derselben angibt, verbürgt die Thatsache, daß der Steinmetzenverband des Rosenbergischen Besitzes von 1497 bis 1564 nur nach den Regensburger Satzungen gelebt haben kann und eine Unterhütte des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes bildete, dessen Gesetze die Aufstellung neuer Artikel maßgebend bestimmten.

Daß die Organisation des Steinmetzenverbandes der Rosenbergischen Herrschaften 1497 auf einer von Deutschland her bezogenen Grundlage erfolgte und 1564 eine Neubildung desselben sich immer noch auf derselben bewegte, ist auch in anderer Hinsicht sehr beachtenswerth. Am 3. August 1489 hatten die Zunftvorstände und Meister des Steinmetzenhandwerkes in

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 48, Art. 22.

Prag-Altstadt bei einem Streite mit den ihre Rechte nicht genug respectirenden Kuttenberger Steinmetzen mit großem Nachdrucke behauptet, daß ihre Zunft „von der Hauptstadt aus alle Zünfte gleichen Handwerks" im ganzen Königreiche Böhmen verwalte.[1]) Hier scheint auch der Wunsch der Vater des Gedankens und einer volltönenden, den Thatsachen aber nicht entsprechenden Phrase gewesen zu sein. Denn als man 1497 für den Rosenbergischen Besitz eine Unterhütte „desselben Stainwerchs" gründete, die sich eigentlich allen anderen Zünften gleichen Handwerks im ganzen Königreiche Böhmen hätte angliedern und nach den für den angeblichen Gesammtvorort Prag giltigen Bestimmungen organisiren sollen, dachten weder Herr Peter von Rosenberg noch Hans Gezinger und die mit ihm übereinstimmenden Handwerksgenossen daran, die Prager Steinmetzenzunft als ihre nächste Behörde zu betrachten und von derselben die Satzungen ihrer Organisation zu beziehen. Da man aber für Krumman vom Meister und Parlier der Passauer Dombauhütte die erforderliche Abschrift bezog, erkannte man offenbar 1497 im Rosenbergischen Gebiete eine bevorzugte Stellung der Steinmetzenzunft der Prager Altstadt als Oberbehörde eines gewissermaßen alle Steinmetzen umfassenden Landesverbandes nicht an. Ja, man setzte sich dadurch, daß die Satzungen nicht von der sich als Landesvorort ausgebenden Prager Steinmetzenzunft, sondern aus dem Auslande bezogen wurden, schon bei der Gründung des Rosenbergischen Steinmetzenverbandes in offenkundige Auflehnung gegen Prag. Denn in einem solchen Vorgehen konnte die Prager Steinmetzenzunft, wenn ihr wirklich die 1489 von ihr in Anspruch genommene Aufsichtsstellung über alle Zünfte gleichen Handwerks im ganzen Königreiche Böhmen zukam, mit Recht einen Schimpf erblicken „als wenn von ihr die Ordnung nicht gehandhabt würde". Auch hätte der Rosenbergische Steinmetzenverband von allem Anfange an sehr unerquickliche Streitigkeiten, bei denen sein Unterliegen zweifellos war, befürchten müssen, wenn er über allgemein anerkannte Rechte der Prager Steinmetzenzunft als Landesvorort sich hinweggesetzt und ganz eigenmächtig sonst ungewöhnliche Beziehungen angeknüpft hätte. Da er dies aber un-

1) List kamenického cechu Starého města Pražského Kutnohorským z. r. 1489. Památky archaeologické a místopisné, IV. (Prag 1860), S. 187. Cech náš, kterýž podle práv našich, jakožto z hlavnieho města spravuje všecky cechy našeho řemesla po Českém království, jakoby v něm řádové služně se neřiedili potupují. — Neuwirth, Urkundliche Streiflichter a. a. O. Sp. 529 bis 531 erörtert diese Frage noch eingehender. — Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen. 4. Theil (Wien 1879), S. 13 u. 14.

geschenk und unbedenklich, ja gerade mit Unterstützung jenes Herrn that, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf seinem Besitze verantwortlich war und sich bei einer Privilegsertheilung auch nicht gegen allgemein giltige Rechte vergehen durfte, so ergibt sich daraus die interessante Thatsache, daß der Prager Steinmetzenzunft 1497 gewiß die 1489 von ihr in Anspruch genommenen Rechte nicht zukamen, mithin auch von der Hauptstadt aus nicht mehr alle Zünfte gleichen Handwerks im ganzen Königreiche Böhmen verwaltet wurden. Der Steinmetzenverband des Rosenbergischen Besitzes reflectirte auf eine Verwaltung durch Prag nicht, da er von allem Anfange an Passau als seinen Vorort anerkannte. Gegen das Ende des 15. Jahrhundertes war, wie die Geschichte der Krummauer Unterhütte lehrt, in Böhmen die Errichtung eines bestimmten Hüttenverbandes in unmittelbarem Anschlusse an eine hervorragende Bauhütte Deutschlands möglich und zulässig; sie erfolgte unbedenklich in einem Gebiete, das schon lange Zeit zahlreiche künstlerische Beziehungen zu dem deutschen Nachbargebiete aufrecht erhalten hatte. Selbstverständlich vermittelte ein solcher Anschluß nicht nur eine für einen bestimmten Augenblickszweck angefertigte Abschrift der Satzungen, sondern auch mit der naturgemäß Jahrzehente langen Fortdauer des Abhängigkeitsverhältnisses von dem Vororte einen gleichmäßigen Zufluß der an demselben giltigen Kunstanschauungen. Da letztere in Passau nur jene des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes sein konnten, gewann das Schaffen der Steinmetzen des Rosenbergischen Gebietes zweifellos seit 1497 über Passau her aus deutscher Kunst manch fruchtbare Anregung. So blieb es sicher mindestens bis 1564. Denn die Thatsache, daß die neuerliche Bestätigung der Zunftartikel überwiegend noch Einzelbestimmungen der offenbar durch Passau vermittelten Regensburger Satzungen festhielt und, abgesehen von den durch die Erweiterung der Zunft nothwendig gewordenen Zusätzen, keinen wesentlichen Zufluß aus einer anderen Quelle nachweisen läßt, spricht nachdrücklichst dafür, es habe sich von 1497 bis 1564 nichts Wesentliches an der Grundlage der Krummauer Unterhütte geändert, und insbesondere kein engerer Anschluß an die Prager Steinmetzenzunft vollzogen, der einzelne Bestimmungen immerhin beeinflussen konnte. Noch 1564 standen die Krummauer Steinmetzen hauptsächlich auf dem Boden der Regensburger Satzungen und mit ihnen auch in Abhängigkeit von den in Deutschland giltigen Kunstanschauungen. Selbst die Erweiterung der Krummauer Unterhütte durch Zuziehung anderer Handwerke, die dem Baubetriebe nahe standen, entspricht einem schon im Beginne des 16. Jahrhundertes im benachbarten Deutschland nachweisbaren Brauche, da z. B.

in dem nicht fernen Regensburg bereits 1514 Steinmetzen, Maurer und Dachdecker in einer Zunft vereinigt erscheinen.[1]) Zeigt die Spätgothik Südböhmens, wie man neuerdings von tschechischer Seite nachzuweisen versucht, Züge einer gewissen originellen Entwicklung, die sich nicht mit jenen in der Mitte des Landes decken, so darf man dieselben nicht schlankweg als Ideen tschechischer Leistungsfähigkeit ausgeben, sondern wird namentlich im Hinblicke auf die eigenartigen Verhältnisse des einen beträchtlichen Theil Südböhmens umfassenden Rosenbergischen Besitzes noch viel genauer als bisher untersuchen müssen, ob solche Einzelheiten sich nicht mit den Anschauungen des deutschen Nachbargebietes decken oder aus Anregungen desselben entwickeln. Denn daß Städte des Rosenbergischen Gebietes selbst angesehene Baumeister entfernter deutscher Orte für die Ausführung oder Ueberwachung einzelner Bauten zu gewinnen trachteten, kann man durch den Hinweis auf Sobieslau erhärten, das nach urkundlichen Belegen[2]) aus dem Jahre 1519 den bekannten Görlitzer Meister Wendel Roßkopf um Gutachten anging und durch „eine Verehrung" auszeichnete. Da dabei erwähnt wird, daß „ihm zur Zeit sein Weg durch Zobislaw etliche Mal zu ziehen vorgefallen," und da das Schreiben des Görlitzer Rathes an Peter von Rosenberg gerichtet ist, so scheint Wendel Roßkopf damals in Südböhmen und zwar auf Rosenbergischem Besitze, zu dem auch Sobieslau zählte, beschäftigt gewesen zu sein.

Das Festhalten der wesentlichsten Bestimmungen der Regensburger Satzungen, welche mit der Passauer Abschrift für die Krummauer Unterhütte Rechtskraft erlangten, verbürgt bei der Bestätigungsurkunde von 1564 noch eine andere hochwichtige Thatsache, nämlich daß auch die Mehrzahl der Zechmitglieder deutsch war und daher unbedenklich die aus deutscher Quelle geflossenen, bei deutschen Zunftgenossen noch immer in höchstem Ansehen stehenden Anordnungen des Regensburger Tages auch fürderhin für sich als bindend betrachtete. Die 1497 für die Organisation des Steinmetzenverbandes auf Rosenbergischem Besitze ausgestellte Urkunde und die von Wilhelm von Rosenberg 1564 ertheilte Bestätigung der Zunftartikel der Krummauer Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute sind in deutscher Sprache abgefaßt. Da nun die Ausstellung tschechischer Urkunden durch die Kanzlei der Rosenberge vor und nach 1497, sowie vor und nach 1564 gar keine Seltenheit ist, und die Errichtungsurkunde von

1) Schuegraf, Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg a. a. O. S. 193 u. f.

2) Wernicke, Zur österreichischen Künstlergeschichte. Mittheilungen der k. k. Centralcommission. N. F. 23. Band (Wien 1897), S. 162.

1497 und die Bestätigung von 1564 gewiß tschechisch ausgefertigt worden wären, wenn es nach der Nationalität der Mehrheit der Zunftmitglieder und in Ansehung besonderer praktischer Erwägung ersprießlicher und billig erschienen wäre, so verbürgt die Nichtausfertigung der genannten Urkunden in tschechischer und ihre Ausstellung in deutscher Sprache zunächst die Gewißheit, daß 1497 und 1564 die Mehrzahl der Zunftmitglieder des Rosenbergischen Besitzes mindestens der deutschen Sprache vollständig mächtig waren, weil sie nur mit dieser Kenntniß die Bestimmungen der Ordnung vollständig verstehen konnten. Wäre die Mehrzahl der Krummauer Zunftgenossen in beiden Fällen nur des Deutschen kundig, der Nationalität nach aber Tschechen gewesen, so wäre die Erlassung und Bestätigung der Privilegien wie so oft vor- und nachher in Böhmen zweifellos schon aus praktischen Gründen in tschechischer Sprache erfolgt. Zunftbestimmungen gelten in allererster Linie der Befriedigung der Bedürfnisse des Alltagslebens einer Genossenschaft und sollen von allen Angehörigen derselben verstanden werden, um gebührende Beachtung zu finden. Daher müssen sie auch in einer mindestens der Mehrheit bekannten und geläufigen Sprache abgefaßt sein, deren Text gleichsam Gesetzeskraft erlangt. Die deutsche Ausfertigung der Urkunden von 1497 und 1564 durch die Herren von Rosenberg beweist aber, daß die Mehrzahl der jeweiligen Zunftmitglieder nicht nur deutsch verstand, sondern auch der Nationalität nach deutsch war. Wäre sie tschechischer Herkunft gewesen, so würde sie gewiß den Anschluß an die damals doch überwiegend, ja fast ausschließlich tschechische Steinmetzenzunft der Prager Altstadt gesucht haben, die noch 1489 vorgab, daß sie alle Zünfte gleichen Handwerkes im ganzen Königreiche verwalte. Eine tschechische Majorität der Zunftgenossen hätte ebensowenig einen Anschluß an Passau als eine deutsche Abfassung ihrer Gründungsurkunde zugegeben, sondern zweifellos auf ihre gewiß berechtigte Forderung eines tschechischen Errichtungsinstrumentes hingewiesen, der auch der Urkundenaussteller Rechnung getragen hätte. Weil es letzterem aber das Naturgemäßeste und Zweckdienlichste schien, daß der auf seinem Besitze zu organisirende Steinmetzenverband in lebendige Fühlung mit einer angesehenen Bauhütte des deutschen Nachbargebietes trete, die Satzungen derselben zur Grundlage seiner Entwicklung mache und nach deutschem Hüttenbrauche sich halte und schaffe, müssen die Mitglieder der Krummauer Unterhütte im Jahre 1497 unstreitig überwiegend deutsch gewesen sein. Nur für eine der großen Mehrzahl nach deutsche Vereinigung konnte die Ueberlassung der Abschrift deutscher Hüttensatzungen, für welche Herr Peter von Rosenberg gewiß nicht zuletzt in Rücksicht auf die

Nationalität der auf seinen Gütern lebenden und thätigen Steinmetzen sich selbst verwendete, praktische Bedeutung haben und Verwendung finden. Und wie an der deutschen Herkunft des ersten Meisters der Krummauer Unterhütte, des Hans Gezinger, sicher niemand zweifeln wird, so muß die Ausschlag gebende Mehrheit der unter ihm lebenden Steinmetzen des Rosenbergischen Gebietes, die im Anschlusse an eine deutsche Bauhütte und nach den deutschen Satzungen derselben sich organisirte, deutscher Abstammung gewesen sein. Die Krummauer Steinmetzen waren jedoch auch 1564 noch überwiegend deutsch; denn nur daraus erklärt sich bei Stichhaltigkeit der oben angeführten Zweckmäßigkeitsgründe die abermalige Bestätigung ihrer Satzungen in deutscher Sprache. Eine tschechische Majorität hätte, selbst wenn man die bewährten Bestimmungen des Regensburger Hüttentages nicht preisgeben wollte, mit vollem Rechte eine Uebersetzung derselben in einer tschechischen Bestätigung verlangt; aber die Bestätigung blieb deutsch, weil die Mehrzahl der Zunftmitglieder deutsch geblieben war. Ja, stellenweise ist, wie oben bei der Erörterung der einzelnen Artikel hervorgehoben wurde, auch 1564 ein Anschluß der neuen Krummauer Bestimmungen an Einzelheiten der allgemeinen deutschen Hüttenordnung von 1563 unbestreitbar. Derselbe wäre einfach undenkbar, wenn die Nationalität des die Sprache bestimmenden Mitgliederfactors sich von 1497 bis 1564 geändert und vielleicht mehr jener der Altstädter Steinmetzenzunft in Prag genähert hätte. Gerade die unveränderte Fortdauer der Beziehungen der Steinmetzen des Rosenbergischen Gebietes zu den Bestimmungen der 1563 durchgeführten Reorganisation des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes, die offenkundige Herübernahme von Artikeln aus der alten Passauer Abschrift der Regensburger Satzungen in die neue Bestätigung und der deutsche Wortlaut der letzteren bezeugen das Vorhandensein einer deutschen Mitgliedermehrheit der 1564 bestätigten Krummauer Steinmetzen-, Maurer- und Zimmermannszunft.

Die hier nachgewiesene Thatsache findet ihre Bestätigung in den Namen der Zunftvertreter, welche sich um die Bestätigung der Satzungen des Verbandes der Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute durch Herrn Wilhelm von Rosenberg bemühten. Sie sind in I 5 AZ 40 a des fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsarchives in Krummau[1]) überliefert. In dieser Quelle begegnen „1563. Ordnung der bruederschaft belangend dy Staynmetzen, Maurer vnd Zimmerleyth", welche wörtlich die Artikel aus dem Zunftprivilegium Wilhelms von Rosenberg vom Jahre 1564

1) Auf diesen Beleg machte mich Herr Centralarchivsdirector A. Mörath in liebenswürdigster Weise aufmerksam.

enthält und offenbar die Grundlage für die Ausfertigung des Zunftbriefes bildet, als „Vollmechtige Personen vnd vertragslentt dyser ordnung von der gannzen bruederschaft der dreyerlay werchleytt, Staynmetzen, Maurer vnd Zimerleitt sein verordnett dyse Maister mit namen: Maister Andre vnd Maister Petter Staynmetzen, Petter Hareweyl, Petter Hrussko, Georg Haradtinger, Elteste Maister vnd Maurer, Krystoff Zauner, Petter Trumplmulner vnnd Augustin Gersperger Mayster vnnd Zimmerleyt." Mit Ausnahme des Peter Hrussko, von dessen Familiennamen man mit Recht auf tschechische Abstammung des Genannten schließen kann, deuten alle übrigen Namen auf deutsche Herkunft der Betreffenden; unter den acht Vertrauensmännern der drei zu einer Zunft geeinigten Handwerke befand sich ein einziger Tscheche. Hätte in diesem Verhältnisse thatsächlich auch das Verhältniß aller Zunftmitglieder nach der Nationalität überhaupt seinen entsprechenden Ausdruck gefunden, so wäre man zur Annahme berechtigt, daß die deutschen und tschechischen Mitglieder der Krummauer Steinmetzen, Maurer- und Zimmermannszunft 1563 und 1564 in dem Zahlenverhältniß 7:1 gestanden wären. Ausgeschlossen ist diese Möglichkeit keineswegs; ein stärkeres Vorwalten des tschechischen Elementes hätte unbedingt auch in einer entsprechend stärkeren Vertretung unter den Vertrauensmännern der Zunft — wie nur billig — seinen Thatsachen Rechnung tragenden Ausdruck gefunden. Wenn mit einem tschechischen Vertreter allen billigen Rücksichten Genüge geleistet war, dann muß die Zahl der tschechischen Zunftmitglieder wirklich sehr beträchtlich hinter jener der deutschen zurückgeblieben sein. So lassen die Namen der Bevollmächtigten, welche sich um die Bestätigung des Zunftprivilegiums ansetzten, das Deutschthum der Krummauer Steinmetzen- und Maurerzunft im 16. Jahrhunderte unbestreitbar erhärten.

Für den Nachweis des deutschen Charakters des auf dem Rosenbergischen Besitze 1497 begründeten und 1564 durch Aufnahme der Maurer und Zimmerleute verstärkten Steinmetzenverbandes erlangen endlich auch die Jahre der Urkundenausstellung — 1497 und 1564 — eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. 1497 hatte in Basel und 1498 in Straßburg je eine Steinmetzenversammlung stattgefunden, um fühlbar gewordene Härten der allgemeinen Bestimmungen zu mildern. Kaiser Maximilian I. bestätigte am 3. October 1498 zu Straßburg die neue Organisation.[1]) Auf zwei weiteren Tagen — zu Bartholomäi in Basel und am Michaelstage in Straßburg — erfolgte 1563 eine abermalige Durchsicht, Verbesserung

1) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters, S. 57 u. f. Nr. 3. — Janner, Bauhütten. S. 266 u. f., Nr. II.

und theilweise Aenderung der allgemeinen deutschen Hüttenordnung,[1]) nachdem Kaiser Ferdinand I. schon am 15. März 1563 einem bestimmten Theile der Artikel seine Bestätigung ertheilt hatte. 72 Steinmetzmeister und über 30 Steinmetzgesellen aus allen Gebieten Deutschlands erschienen auf dem zuletzt genannten Straßburger Tage, der allgemein Aufsehen erregte und das ganze deutsche Hüttenwesen neuerlich regelte. Der Geist und das Wort seiner Bestimmungen schlägt mehrmals durch die Krummauer Artikel von 1564 hervor. Es ist vielleicht nicht bloßer Zufall, daß in demselben Jahre (1497), in welchem man zum ersten Male an eine Berathung über entsprechende Aenderungen der Regensburger Satzungen von 1459 herantrat, und ein Jahr nach der zweiten Reorganisation des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes gerade auf dem Rosenbergischen Gebiete im Anschlusse an eine deutsche Bauhütte ein Steinmetzenverband errichtet, beziehungsweise neuerlich bestätigt wurde. Vielmehr hat es den Anschein, als ob gewisse Consolidirungsbestrebungen eines großen Verbandes auf die Organisation eines kleinen Gebietes gleichsam ihre Schatten warfen. Denn daß man bei der neuerlichen Bestätigung der Krummauer Artikel im Jahre 1564, welche Bestimmungen der Regensburger Satzungen beibehielt, gewiß die im vorhergegangenen Jahre erfolgte Revision der allgemeinen deutschen Hüttenordnung nicht außeracht ließ, ist bei der Gemeinsamkeit der Grundlage beider keinem Zweifel unterworfen. Das gleiche Schritthalten der Entwicklung der Krummauer Steinmetzen- und Maurerzunft mit den Hauptmomenten der Organisation des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes erhellt auch noch aus einer anderen Thatsache. Kaiser Matthias[2]) hatte zu Regensburg im Jahre 1613 die auch von Maximilian II. und Rudolf II. bestätigte Ordnung des deutschen Steinmetzenverbandes, deren Grundlage die Regensburger Satzungen von 1459 und ihre revidirten Bestimmungen von 1497 und 1498 bildeten, neuerlich confirmirt. Und wie ein Jahr nach der Erlassung der deutschen Hüttenordnung von 1563 und der Bestätigung Ferdinands I. Herr Wilhelm von Rosenberg die Krummauer Ordnung bestätigte, so folgte der Bestätigung der allgemeinen deutschen Hüttensatzungen von 1613 zu Linz am 30. April 1614 durch Kaiser Matthias die Erneuerung der Krummauer Artikel von 1564. Die gleichfalls im Besitze des Herrn Pax in Krummau erhaltene Originalurkunde dieser Zunftbestätigung weicht

1) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters, S. 61 u. f. Nr. 4. — Janner, Bauhütten. S. 272 u. f. Nr. III.
2) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters, S. 81 u. f. Nr. 7.

aber in einem Punkte von dem Privileg Wilhelms von Rosenberg ab.[1] Sie bietet zwar noch den deutschen Wortlaut der Zunftbestimmungen, jedoch eine tschechische Eingangs- und eine tschechische Schlußformel, zwischen welchen die Ordnung steht, während das ganze Privileg Wilhelms von Rosenberg deutsch abgefaßt ist. Noch galt der deutsche Text der Zunftartikel als die Grundlage der Ordnung, noch hielt man nach einer neuerlichen Bestätigung des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes gewissermaßen als Ergänzung dazu eine kaiserliche Bestätigung der Krummauer Ordnung für ersprießlich. Aber die tschechische Einkleidung derselben kann nicht zufällig gewesen sein; auch sie hat zweifellos thatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen und muß mit dem Emporkommen des tschechischen Elementes in der Zunft, mit der Zunahme und vielleicht auch dem Ueberwiegen tschechischer Zunftmitglieder im Zusammenhange stehen. Wenn jedoch trotzdem die deutschen Artikel als authentisch betrachtet und eine tschechische Uebersetzung derselben weder vorgelegt noch in die Privilegsbestätigung aufgenommen wurde, so deutet dies darauf hin, daß die Krummauer Steinmetzen- und Maurerzunft selbst in dieser Mitgliederzusammensetzung, welche im Vergleiche zu den Jahren 1497, 1563 und 1564 ein Zurückgehen der deutschen Zunftangehörigen bedeuten würde, die 1497 angeknüpfte Beziehung zu dem deutschen Hüttenverbande nicht fallen ließ und die auf die Regensburger Satzungen von 1459 zurückgehenden Bestimmungen als für ihren Fortbestand erprobt und ausreichend beibehielt. Von der 1497 erfolgten Organisation des Steinmetzenverbandes des Rosenbergischen Besitzes, der noch 1564 überwiegend deutsch war, bis zu dem Vordrängen des tschechischen Elementes, auf welches gerade die formelhaften Wendungen der Privilegserneuerung von 1614 hindeuten, haben gewisse Hauptmomente der Entwicklung des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes auf die Krummauer Unterhütte selbst nach Erweiterung der Vereinigung durch Maurer und Zimmerleute eine bestimmte Rückwirkung ausgeübt; weil letztere mindestens dreimal stattfand, rückt sie gewiß aus dem Bereiche des Zufälligen hinaus und verbürgt die Fortdauer der Beziehungen zum Hüttenwesen Deutschlands auch in einer Zeit, in welcher die nationale Zusammensetzung der Zunft eine Verschiebung zu Gunsten der Tschechen erfahren hatte.

Immerhin lassen sich aus der Bestätigung der Zunftartikel für die Krummauer Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute durch Wilhelm von Rosenberg manche für die Geschichte des Deutschthums und der Kunst Südböhmens werthvolle Thatsachen feststellen. Aus dem Wortlaute der

1) Freundliche Mittheilung des Herrn Centralarchivsdirectors A. Mörath.

Artikel ergibt sich, daß die Organisation des Steinmetzenverbandes der Rosenbergischen Herrschaften 1497 auf Grund der durch Passau vermittelten Regensburger Satzungen von 1459 sich vollzog, an deren theilweise revidirten Bestimmungen Krummau 1564 und 1614 treu festhielt; so bewahrte das Kunstleben Südböhmens durch viele Jahrzehnte innigsten Zusammenhang mit deutschen Kunstanschauungen und Gepflogenheiten. Dies kann durchaus nicht befremden, da die weitaus überwiegende Mehrzahl der Zunftmitglieder sicher bis in das dritte Viertel des 16. Jahrhunderts deutsch war, so daß ihr Festhalten an deutschem Brauche und deutscher Kunst ganz naturgemäß erscheint. Aber auch die allmählich vordrängende tschechische Mehrheit gab den Zusammenhang mit der deutschen Grundlage der Zunftentwicklung nicht auf. Das tschechische Element kam erst mehr zur Geltung in jener Periode, in welcher die Herren von der Rose italienische Meister mit der Ausführung großer Werke betrauten und durch den Zuzug derselben und ihrer Hilfskräfte das frühere bestandene Verhältniß zum deutschen Nachbargebiete sich etwas lockerte. Von ganz besonderer Bedeutung bleibt es jedoch, daß das Deutschthum in der Krummauer Steinmetzen- und Maurerzunft selbst während einer Periode, welche bekanntlich der Entwicklung und Bethätigung des Deutschen auf Böhmens Boden nichts weniger als günstig war, ja ihr vielmehr systematisch den Lebensfaden zu unterbinden oder ganz abzuschneiden versuchte, sich so wacker zu behaupten wußte; ohne deutsche Grundlage der Organisation und im Zusammenhange mit der Steinmetzenzunft der Prager Altstadt wäre dies einfach unmöglich gewesen. Nur weil deutscher Geist von allem Anfange an die Vereinigung belebte und von der überwiegenden Mehrzahl deutscher Mitglieder treulich behütet, ja auch von einer tschechischen Mehrheit nicht verleugnet wurde, konnte die Krummauer Steinmetzen- und Maurerzunft bis in die Tage der letzten Rosenberge ein Stützpunkt deutschen Lebens und Schaffens in Südböhmen bleiben, der seinen Rückhalt nicht im Innern des Landes, sondern außerhalb desselben suchte und in lebendigster Fühlung mit deutschem Hüttenwesen fand.

Herr Wilhelm von Rosenberg bestätigt die Ordnung der Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute seiner Herrschaften und Märkte, insbesondere der Stadt Böhmisch-Krummau.

Böhmisch Krummau, 8. December 1564.

Wir Wilhelm herr zw Rosennberg ect. Regirennder herr vnnd Verwaltter des Hawß Rosennberg ect. Römischer

Khayserlicher Mayestat ect. Rath Vnnd Obrister Land-Camrer des Khönigreichs Behmen. Für vnns selbst, auch ann stat hernn Petter Woghken herrn zw Rosennberg ect. vnnsers geliebten Bruedern, auch aller Vnnserer Erben Vnnd Nachkhomen, Thun khundt hiemit offenndtlich vor Menigkhlich mit disem Brieff wo der für khomb verlesen oder gehörtt wirdt, Das für Vnnß erschinen sein Vnnserr Vnnderthanen Vnnd liebe Gettrewe Eltiste Vnnd Maister der Hanndtwerch Stain Metzen, Maurer Vnd Zymmerleutt Inwonner Vnnserer Herschaften Stett Vnnd Märkht Vnnd sonnderlich Vnnserer Statt Behmischen Khrumbnaw Vnnd haben Vnns Vnnderthenigist zu erkhennen geben. Wie sy sich in denselben hanndtwerchen vmb ettlich Articl die zu Ehren Göttlicher Mayestet dann zu erhaltung gueter Ordnung auch Gemainem Nutz zum besten in Erhebung allerley hoher Werckh Vnnd Gepew raichen sollen ainhelligkhlich Vertragen hetten Vnnß daneben mit Vnnderthenigisten Vleiß Bittennde Inen auch Iren Erben Vnnd Nachkhomen auch allen Andern so deren hanndtwerch Vnnd zu Inen in die Zech Ordennlich auffgenomen weren, die selben Articl mit Briefflicher Vrkhundt zu Bestätten Vnnd also dasselbe aus genaden Ertzaigen. Welliche Articl Vonn Wort zu Wort hierynnen beschriben Vnnd lautten also.

Erstlich. Damit dy Ehre Vnnd Lob Gott des Allmechtigen gemehret, Wird disc Zech zu Lob seinem Göttlichen Namen auffgericht Vnnd das Es Immerwerennd beleib Sollen Järlich Christliche Gottßdiennste so nach Ordnung Christlicher Khyrchen gepraucht sollen werden gehaltten sein, bey dem Altar Saundt Liennhardt in Vnnserer Pfar Khyrchen alhir Zw Behmischen Khrumbnaw. Zw dem auch dy beleichtung thun, Allermassen wie das bey anndern Hanndtwerchen Vnnd Zechen dy gepreuch.

Zum Anndern. Nachdem die Hanndtwerch in Rechter Ordnung erhalten werden müessen, Vnnd ausser deren Personn, die in Sachen Vorstennd sein, nicht gericht werden khan. Demnach wöllen wir auch aus Irer aigenen Vnnd aintrechtigen Verwilligung, Das dj Maister deren drever Hanndtwerch Vnnder einander alle Jar Järlich Ire Vorsteer Vnnd Eltiste Zechmaister Erwelen Vnnd Ordnen sollen Denen dan die Maister Vnnd Gesellen in allenn Billichen Sachen gehorsamb ertzaigen Vnnd die gepüerlich Ehre beweysen sollen. Vnnd dj Zechmaister so also erwelet werden gleichsfalls der gepürr nach sich gegen menig zuuerhaltten schuldig sein.

Zum Dritten. Damit disc samentliche Brüederschafft desto stattlicher mit gepüerlichem Gottßdiennst, Vnnd allen Anndern Zymblichen

Notturfften Erhaltten müge werden, So soll ein Jedlicher Maister, Es seyen Stainmetzen, Maurer oder Zymmerman, wellicher in diese Bruederschafft einkhomen will, Vnnd Auffgenomen soll werden, Zuuoran glaubwürdig Vrkhunden seiner Ehelichen Gepuert Vnnd Hanndtwerchs Lehrnung darpringen. Daneben allen gehorsamb in diser Articl Ordnung Vnnd Bruederschafft zuuerhaltten den Geschwornnen Eltesten Angelüben. Darnach soll ein sollicher bemelter Maister der hütten Fuerdrung hette Vnnd sich Stainwerchs geprauchen wolte, oder auch Maurerwerch, Alsdann auch wo Er vmb seine Khunst auff einer haubthütten, von Steygunder Massen auch aufgezogenem Stainwerch dergleichen Von Anndern Khirchpaw sambt gepüerlicher Höch, Weytte Vnnd Dickhe der Mauren Vnnd Grundt Fesften genuegsamblich bewertt ist. So woll auch die Maister Zymmerhanndtwerchs wan sie Ire gewonliche Maisterstukh im Zymmerwerch beweisen wurden, Demnach ferner Ungewaigert in dise Bruederschafft auffgenomen sein, Vnnd soll ein Jeder sollicher Maister es sey Stain Metz, Maurer oder Zymmerman, zu hannden ein Gulden Vnnd ein Pfundt Wachß in dy Bruederschafft erlegen, darnach alle Qwarttal das Qwattembergelt in die Püchßen ain khlain groschen oder Syben Behemisch Pfening geben.

Zum Vierdten. Wann auch ein Maister Irgenndt ein Stainwerch Vorgegründt oder auch Gepew in Hennden besessen hette der nachmals ettwan mit Todt Abgiennge, Vnnd ein Annder Maister darkhemb der sollich gehawen Stainwerch versetzt oder Vnversetzte befinnden wurd, So solle derselbe Mayster, Ausser annderer Werchlent Rath und Erkhenndtnuß sollich Versetzt Stainwerch nicht wieder Abheben. Auch das gehauen Vnversetzt Stainwerch nicht verwerffen in khaynerley weyß Gleichsfalls auch wofern ein Maister des Zymmerhanndtwerchs sich einer sonnderen Zymmer Arbeit Vnnd großen Gepew Vnndersteen wolt, das solliches Jederzeitt mit Vorwissen der Eltesten Vmb gleichmessige Bezallung Enndtschlossen Vnnd Verdinget werde. Vnnd wo alsdann ein Gepew Irgenndt durch den Maister Verworlast wurde, damit der Maister nach Erkhanndtnuß des Hanndtwerchs gepüerlich Ergetzung thuen soll, Vnnd also niemand in Vnredlich Cossten Verfuerrt werde.

Zum Fünfften. Wo Irgenndt in Herschafften ditz Künigreich Behmen oder in der selben Stetten ayniche neue werch oder Gepew sy weren khlain oder gros, die vor nicht gewesenn sein Aufferstunden, es sey in Taglohn oder in geding gesatzt, Vnnd darzue ein sunderer Maister annkhomen oder berueffet werde dasselbe zu machen, der auch dessenhalben in Abrede Vnnd Geding Stiende, Vnnd so alsdann auch ettwan

ein Annder Maister kheme, dasselbe Werch zubesehen, Vnnd darnach stellen wolt, so solle doch furan khain Einstannd dermassen gestattet werden, Sonndern der Erste Maister soll bey sollichem Werch gennßlichen Ungeirret, Vnnd Aller sachen Vnverhindert gelassen sein, Es sey den aigennlich erfaren, Das der Erste Maister von sollichem Werch Zuvor abgelassen Vnnd Abgeschieden sey. Dergleichen auch sonnderlich sollen die selben Maister Stainmetzen, Maurer oder Zymmerman solliche, welliche Werchleut sein, die sich derselben Werch versteen vermügend Vnnd darzue Teuglich sein.

Zum Sechsten. Wo einer befunden wirdt, der sich des Stainwerchs von massen oder vonn Aussitzug Vnndernemen wolte, des Er sich aus dem Grundt zu Nemen nit verwüst, Vnnd der auch khainem Werkhman daryunnen gedient noch khainer hütten Füerderung sich nicht gepraucht hette, Dem sollen die Stukh Vnnd Werch in kheynerley weg Anzenemen gestattet werden. Wollte Er darüber sich für an aigenwillig des Vnnderziehen, So soll khain Gesell bey Jme stehen noch auch khainer in sein Fuerderung ziehen, Sonndern die Geschwornnen Maister zu sambt dem Werkhman wellicher hütten Fuerderung hat, denen disse Bruederschafft Vnnd Ordnung Bevolhen ist, die sollen alle Spenn Vnnd Zwytrachten das Stainwerch berueruende in Jedlichem Gepiet Vnnserer Obrigkhait auch anndere alle Mengell der Maurer Vnnd Zymmerleutt Macht Vnnd Gwaltt haben, fuer zu Nemen, Abzulegen Vnnd zu Straffen nach Irem bestem Vermugen. Doch Jedlicher Statt Vnnd Vnnser Obrigkhaitt Jre Rechten Vnvergriffen, Vnnd sollen Jnen des alle Maister, Parlier, Gesellen Vnnd Diener Jederzeit gehorsamb sein, Sonnderlich auch khain Gesell soll khainem Maister von seiner Arbeit sich nicht Abziehen Sonndern täglich die gepüerlichen Stund als Von Fünffen Morgens ausser Essen Zeitt biß zu Syben des Nachts auf halben Zaiger aufsteen bey einer Straff dy derhalb vonn den Maistern Erkhenndt werr.

Zum Sybenden. Wo Jrgenndt ein Maister in Vnnpillichen Sachen wider die Bruederschafft von einem Anndern Maister Claghafft wurde oder ein Gesell sollicher massen gegen einem anndern Gesellen in Zwytracht khemen welliche Clag oder beschwerden dy Geschwornnen Maister sambt dem Werchman Vnnd Eltesten zu hanndln auffnemen, Vnnd ein Tag zu Verhör bayden Partheyen Aufgesetzt wurde. So solle darzwischen khain Gesell seinen Maister es seye Stainmetz Maurer oder Zymmerman noch auch khain Maister dj Gesellenn nicht Scheuhen, Sonndern Fuerdrung thuen biß auff die Stundt Vnntz das dj Sachen Verhörrt Vnnd nach Erkhanndtnuß der Gemainen Bruederschafft zw ge-

püerlichem Ortt gar Außtragen Vnnd Abgelaiutt wirdt es sey durch Straff oder Peenfall außer der Malefitz Handlungen. Dermassen dj gannte Bruederschafft daran zw Fryden Vnnd benüegt wirdt. Wofern aber ein Gesell darüber aigens willens aufsteen wurd dem Maister die Arbeit steckhen, Vnnd annder Gesind zu Auffruer Abreden wolte, ein sollicher der solle nach Erkhanndtnuß der Bruederschafft ernnstlichen gestrafft werden.

Zum Achten. Belanng und allerley abdrenngnuß, Eingriff oder Stererey. Wo Irgennd ein Maister von Frembden hernn Fürder Brieff außprechte Vnnd einem Anndern Maister in seinen Baw der Jme verlassen ist, mit sollichem Behelff einstehen wollte dardurch der vorige Maister Abdrungen wurd, Von einem sollichen solle nichts gehaltten werden. Es soll auch khain Gesell noch Junger bey einem sollichen Maister stehen, biß so lanng das dem Vorigen Maister dy Gepew wider haimb gehen, oder das Jme nach erkhandtnuß der Bruederschafft ergetzung beschehe.

Dergleichen soll khaine Stererey so woll auch bey den Zymmerleutten mit nichte gestattet werden, Sonndern wo ferr in disem Gepiet Umb die Stat ein mayll wegs herumb Irgennd ein Maister oder Gesell auisser Vorwissen Vnnd willen der Gemainen Bruederschafft sich einer stattlichen sonndern Arbeit Vnnderstiende, Als Khyrchen Vnnd Thuern Zymmer oder gehende Zeug ann denn Wasser Stramen dergleichen außgetzogne griempoden, Vnnd Pffosten Arbeit, es seyen Vbergeffeltzte Tüeren Vnnd Fueßpoden oder annder gefaltzte khreytz Vnnd Fennster Arbeitten wurdt, Der soll gestraffet werden zuvoran das Sein Zeug Inn Vnnser Camer aine helfft Vnnd dy annder helfft in der gemainen Bruederschafft an mittl Verfallen sein soll dermassen nach dem dy Zymmerleutt das Taglohn Verhaltten muessen, soll Er auch in dy Bruederschafft Acht Pfundt Wachß Peenfall erlegen.

Zum Neundten. Es soll auch khain Maister khainen Diener oder Lehr Jungen auffnemen, er sey dann Ehelich gebornn Vnnd das Er Vergwissung Thue auf Fünff Jar zu dienen, Vmb das Stainwerch Jedoch Vmb das Maurerwerch, oder auch Vmb das Zymmerwerch drey Jarlanng, Damit Er was Lehrnen Vnnd begreyffen müge. Darnach wan Er dy bestimbten Lehr Jar außgedient hat, Soll Er vor der Gemainen Brüederschafft so Er aufleget Vierzig weiß groschen, Als dann Volkhomenlich ledig getzelt Vnnd vor einen Gesellen Erkhanndt werden.

Zum Zehennden. Es sollen auch dj Gesellen, Stainmetzen, Maurer vnnd Zymmerleut Wo ferr die selben Redlich Aukhomen Vnnd

dy gepüerlich Zeitt in Arbeit steen Iren Püchsen vnnd Mounttag Pfenning Jeder Zeitt auflegen vnnd zu Enndtrichten schuldig sein.

Zum Aindlifften. Soll auch khainem weder Maistern noch Gesellen khayne Laster vnnd Vntzucht gestattet werden, Sondern wo ferrn ein Maister oder Gesell hierynnen befunden wurd, Der in sollichen lastern an der Vnehe Seß oder auch annderwegs sollicher Vntzucht Vnnderworffen were; Ein sollicher soll gestrafft vnnd Nach Erkhanndtnuß der Bruederschafft vonn dem laster Abtzustehen Vermanet werden Wo Er aber sollicher Beschwer sich nit massen wolt, So soll Jme das Hanndtwerch Verpotten sein. Demnach Vnnd so wir obgenenntter Wilhelm herr Zw Rosennberg aus denen Vor Ertzeltten Articln allen Annder so nicht allain das dieselben Zw Auffnemung Gemaines Nutz Vnnd Befuerderung guetter Ordnung auch sonnderlich zu mehrung gemeltter Hanndtwerch Vnnd Ires Auffnemen, Haben Inen derhalb Ire Vnnderthenige Bitt nicht Abzuschlagen wissen, Sonndern mehrerß Inen dy aus sonndern genaden bestatten, Alß thun wir auch ditz in Crafft Vnnd macht ditz Briefs also das nun füran in khunfftige Zeitt gemelte Maister deren dreyer Hanndtwerch Stainmetzen Maurer, Vnnd Zymmerleut Vnnserer Herschafften Stet Vnnd Märkht auch allen Anndern Iren mit Verwanndten Vnnd Nachkhomen Jetzige Vnnd khonnfftige sich deren obertzeltten Artiel in allen Iren Clausulen Vnnd Puncten mügen gepranchen, Vnnd denselben in den Handtwerchen Ordnen alles wie des hierynnen lautter beschriben ahne Jeder Menigklichs Verhinderung. Jedoch Nemen wir Vns vonn Herschafft Vnnd Obrigkheitt in alle weeg bevor, ob in khünfftigen Zeitten Erkhenndt wurde gemainem Nutz Vnnd denen Hanndtwerchen Was Zum besten zu sein ettwas in disen Articln Zu Hindern oder zu mehren, das wir des Jeder Zeitt sambt Vnnsern Erben Vnd Nachkhomen guet Fueg Vnnd Macht haben sollen Alles Treulich Vnnd ahne geuerde Vnnd Zu Bethrefftigung auch mehrerm Vrkhundt dises alles haben Wir Vnnser aigen grösser Junsigl zu disem Brieff Anhengen lassen. Der geben ist Zu Behmischen Khrumnbaw (sic!) denn Freytag nach Sannt Niclaß Tag Im Funfftzehen Hundert Vnnd Vier Vnnd Sechtzigsten Jare.

Ein „Chronicon breve regni Bohemiae saec. XV."

Von

Dr. Ad. Horčička.

Dieses „Chronicon breve regni Bohemiae ab anno 1310 usque ad annum 1421 cum paucis additamentis variarum manuum ad annos 1415, 1432, 1439, 1442 et 1453", wie es der Bibliothekar P. Gottfried Bielhaber, dem ich für die freundliche Collationirung bestens danke, in seinem Kataloge bezeichnet, ist der Handschrift des Stiftes Schlägl in Oberösterreich Nr. 91 entnommen.

Die Handschrift (21×31 cm hoch) ist in zwei Columnen auf Papier geschrieben. Der Einband ist alt und stammt aus der Zeit unmittelbar nach der Anfertigung derselben. Sie enthält in den 274 Folien, wie schon ein kleiner Zettel am Vorderdeckel „Hugwicio Prosaicus" angibt, nur das Werk des Hugwicio (Ugutio) Pisanus (ep. Ferrariensis 1190—1210): Liber derevationum cum prologo et registro. Das Werk beginnt auf Folio 1 mit einer reich ausgeführten Initiale C, in welcher ein roth gekleideter Priester mit rother, runder, auf dem Kopfe glatt anliegender Kappe und grünem Untergewande in der linken Hand ein grün eingebundenes Buch hält, auf das er mit dem Zeigefinger der rechten Hand hinweist. Der Hintergrund der figürlichen Darstellung ist blau, die Initiale selbst eisengrau. Die Handschrift endet mit den Worten „finis pro quo sit benedictus deus in secula seculorum. Amen" und mit den Versen des Schreibers:

Scriptor mente pia — petit vnum aue Maria,
vt sibi dicetur ne — fex in eo dominetur.

Die ganze Handschrift, welche nur eine Hand verräth, ist 1430 von Martin von Bilin am 19. December beendet worden, denn es heißt auf Folio 274, Columne I: Explicipit (sic!) opus Hugwity per Martinum de Bielina sub anno domini M°CCCC°XXX feria secunda ante Thome (hierauf mit rother Tinte), pronunciatum per Mathiam cantorem in nowa Plzna usque l. finitumque per magistrum Symonem Bacalarium de zacz etc. Es ist an diesem Orte nicht meine Aufgabe, die Handschrift auf ihr Verhältniß zu Mathias von Pilsen und Simon von Saaz zu prüfen, weil von den genannten Männern nur Martin von Bilin zunächst zu berücksichtigen ist, da er es ist, welcher auch das auf Folio 274 und 274' geschriebene Chronicon abgefaßt hat, und daß er es thatsächlich war, beweist die Uebereinstimmung der Schriftzüge der Handschrift mit denen

des Chronicons. Es blieb nämlich Folio 274 und 274' frei, so daß er dieses für die Aufzeichnung der ihn interessirenden geschichtlichen Ereignisse verwenden konnte. Er theilte zu diesem Behufe jede Seite in fünf Columnen und knüpft an den oben mitgetheilten Schlußpassus auf Columne II das Chronicon, beginnend mit dem Jahre 1310, an.

Daß die Handschrift in Böhmen entstand und lange daselbst auch war, ist außer Zweifel, da auf den die Handschrift schützenden Folien I und II eine Reihe von verschiedenen Noten aus dem XV. Jahrhundert sich befinden, welche grammatische Notizen, Verse über die sieben „aetates" des Menschen, eine Note über die Weltalter u. a. m. in lateinischer Sprache enthalten, darunter aber auch solche in tschechischer Sprache. So diente, ehe der gegenwärtige Einband angefertigt wurde, zum Schutze der Handschrift das Fragment eines Hymnariums auf Pergament mit Noten aus dem XIV. Jahrhundert, auf dem sich zwischen den Columnen die Eintragung findet: Cereuisiale. scop a nebo to znamenue gesste wyscawie. kliz pywo sseukugi. Auf Folio II findet sich als Schriftprobe unter anderen lateinischen Bemerkungen: Sluzba ma naprzed twa milosty mila panno Barussko a dawan t(i) wiediety zotr (?). Wann, woher und auf welche Weise diese Handschrift in den Besitz des Klosters Schlägl kam, ist unbekannt, es ist aber wahrscheinlich, daß sie aus einem Prämonstratenserkloster Böhmens erworben wurde, da Schlägl mit den Klöstern dieses Ordens in Böhmen einen regen Verkehr pflegte.

Martin, der Schreiber des Buches und der Schreiber des Chronicon, führt seinen Namen gewiß nach seinem Geburtsorte Bilin bei Brüx, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß er bei der Schilderung der hussitischen Bewegung in Böhmen sich gern mit den Vorgängen im westlichen Theile des Landes beschäftigt. Er war ein Geistlicher und dürfte wahrscheinlich ein Ordensmann gewesen sein, trotzdem in der Schlußnotiz das in diesem Falle übliche „per fratrem Martinum" fehlt, da dies nicht immer unbedingt nöthig ist. Weil er zweimal Ereignisse anführt, die sich auf den Orden der Kreuzherren in Prag beziehen (den Brand 1378, den Schaden durch die Ueberschwemmung 1382), so dürfte er vielleicht diesem nahe gestanden sein, wogegen in den Schlußversen seine Bitte „petit unum ave Maria" auf seine Angehörigkeit zum Prämonstratenserorden deuten könnte, der die Marienverehrung ganz besonders pflegte; darauf könnte auch die Notiz über das Bisthum Leitomischel (1344) bezogen werden. Jedenfalls hielt sich Martin von Bilin längere Zeit in Prag auf und hatte Interesse an den Vorgängen in dieser Stadt, da er eine Fülle von Nachrichten bringt, die sich ausschließlich auf rein örtliche

Verhältnisse beziehen, so über Klostergründungen (Karthäuser 1341, Karmeliter 1348, Emaus 1348, Karlshof 1351), die Universität, Ueberschwemmungen (1344, 1374, 1382), die Uebertragung von Reliquien (die Reichskleinodien 1349, hl. Sigismund 1365, das festum ostensionis reliquiarum 1394), den Brand der Judenstadt (1381) und des Rathhauses der Altstadt (1399) u. a. m. Vielleicht lebte er später in Schlan, da er den Brand dieser Stadt 1370 erwähnt und den Antheil derselben an der hussitischen Bewegung ganz besonders betont (1420). Es könnte auch der Fall sein, daß er mit Rücksicht auf die Schlußformel Folio 274 das Buch in Pilsen geschrieben hat. Er ist, wie aus dem ganzen Tenor seiner Darstellung hervorgeht, ein entschiedener Katholik, gehört der strengen Richtung der katholischen Geistlichkeit an, welche die Gebrechen in der Kirche zu Anfang des XV. Jahrhunderts mit unerbitterlicher Rücksichtslosigkeit tadelte, wie man klar aus seiner Verurtheilung der zahllosen Indulgenzen des Jahres 1400 ersehen kann, und nimmt sofort gegen Hus und sein erstes Auftreten eine entschieden abweisende Stellung, aber in einer sehr ruhigen und würdigen Weise, was den Werth seiner objectiven Darstellung über diese Bewegung nur erhöht. Martin ist von Gesinnung, wahrscheinlich auch der Abstammung nach ein Tscheche und gibt seinem nationalen Fühlen freien Lauf bei dem großen Lobe des tschechischen Volkes: pre ceteris in mundo erat in sciencia, veritate et cognicione dei illuminatus, in sanctitate et iusticia perfectus, et in laude, habundancia et honore exaltatus. Und wie thut es ihm leid, daß diejenigen, welche „in sanctitate et iusticia stabant, ceciderunt et malefactores facti sunt“ (1420). Dies ergibt sich auch in der Anwendung des Wortes mrskaczy für Geißler (1349). Auch zeigt sich seine echt katholische Gesinnung in dem scharfen, verwerfenden Urtheil über den Erzbischof Konrad von Prag (1408), weil er durch Simonie zur Würde gelangte und ein Feind des Clerus überhaupt war, aber auch deshalb erhebt er gegen ihn einen Vorwurf, weil er ein Deutscher war. Im ganzen verhält er sich jedoch, wo er Gelegenheit hat, die Streitigkeiten der Deutschen und Tschechen an der Universität zu erwähnen (1402, 1407 statt 1409), auch in der Beurtheilung der Bestrebungen der Deutschen und der Consequenzen, die sie aus dem Auftreten des M. Johannes Hus gefolgert haben, sehr maßvoll. Seine Aufzeichnungen erwecken daher den Eindruck einer Darstellungsweise, welche bestrebt ist, nach allen Seiten gerecht zu werden.

In dem Chronicon hat der Verfasser diejenigen Ereignisse aufgezeichnet, die ihn interessirten. Die Daten von 1310—1399 sind eine Compilation, für welche ihm wohl kaum eine Chronik vorlag, aus der er

sie schöpfte, sondern viel eher ein Necrologium oder eine Genealogie des Luxemburgischen Hauses, denn die Angaben in diesem Zeitraume beziehen sich fast ausschließlich nur auf Geburts-, Todes- und Vermählungsangaben dieses Fürstenhauses von Johann I. bis Wenzel IV., für welches er eine gewisse Vorliebe hatte und daher mit der Vermählung Johanns I. mit Elisabeth zu erzählen beginnt. Ich glaube nicht, daß er hiefür irgend ein Chronicon ausschließlich benützte, da ihm die Daten, die er bringt, auch sonst leicht zur Verfügung stehen konnten. Alle übrigen Angaben dieser Zeit beziehen sich beinahe ausschließlich auf Prag. Von 1400 an scheint er die Aufzeichnungen erlebt zu haben und schildert dieselben als Augenzeuge mit viel mehr Wärme. Er setzt mit den Indulgenzen des Jahres 1400 ein, schildert die Verhältnisse der Prager Universität (1402, 1407, eigentlich 1409), das Auftreten und die Verbreitung der Lehre des M. Johannes Hus, den Ausbruch des Hussitenkrieges, seinen Verlauf bis zur Schlacht bei Deutschbrod und die sich daran knüpfende Unterwerfung des Landes durch Žižka. Die einzelnen Ereignisse wurden rasch und, wie es scheint, nach Excerpten niedergeschrieben, daher erklären sich die etwas schlenderhafte Schrift im Vergleiche zu jener der Handschrift, die zahlreichen Schreibfehler, nicht wenige Verstöße gegen die richtige Angabe der Jahreszahlen und die nicht ganz genau eingehaltene Zeitenfolge. Von Interesse insbesondere über die Einführung der Communio sub utraque und die Prager Vorgänge sind die Angaben vom Jahre 1409 und dann von 1416 an, die eine Darstellung der religiösen und politischen Verhältnisse in Böhmen von katholischer Seite enthalten. Die beiden von derselben Hand beigegebenen Randbemerkungen auf Folio 274 über die Zahlungen der „opida et villae“ und der „ecclesiarum parrochiarum“ beziehen sich auf eine allgemeine Landessteuer (berna), die entrichtet wurde; leider fehlt die nähere Zeitangabe.

Dobner hat in den Mon. hist. Boh. (Prag, 1785), Band VI. S. 484—491 dieses Chronicon unter dem Namen „Cronica“ aus dem Codex Stehlikianus, der einzigen Handschrift, die er hiefür kannte, abgedruckt. Im Codex Stehlikianus befindet sich dieses Chronicon an letzter Stelle und dürfte der handschriftlichen Ueberlieferung nach noch in der ersten Hälfte des XV. Jahrhundertes eingetragen worden sein. In der Vorrede „ad compilationem brevem chronologicam anonymi“ (Das. S. 483 und 484) äußert er seine Ansicht über den Verfasser, die Zeit der Entstehung und die Anlage des Werkes. Der von Höfler in den script. rer. hus. I, S. 76—78 aus einer Abschrift abgedruckte „Appendix“ zu dem „Chronicon Procopii notarii Pragensis“ enthält die mit

dieser Chronik übereinstimmenden Angaben zu den Jahren 1402, 1407, 1408, 1409 vollständig, zum Jahre 1416 aber nur theilweise, wobei von Lesearten, Lesefehlern und kleinen Aenderungen abgesehen, im Appendix noch solche Zuthaten sich finden, welche gegen die Geistlichkeit gerichtet sind. Es ergibt sich daraus, daß der Appendix, der nach einer Abschrift, über deren Zeit der Entstehung nichts gesagt ist, die keinen Titel hat, aus dieser Chronik entnommen, von einem husitisch Gesinnten durch die Aufnahme der der Geistlichkeit feindlichen Stellen bereichert und für das Jahr 1416 bedeutend vermehrt wurde und daß die Angaben zum Jahre 1418 (Das. S. 78) ganz neu hinzugefügt wurden. In den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen", Jahrg. XXXV, S. 210—214, hat Bachmann über die „Compilatio chronologica 1310 bis 1432", deren Werth und das Verhältniß zum Appendix eine eingehende und sehr scharfsinnige Quellenforschung veröffentlicht, in welcher nachgewiesen wird, daß die Compilatio „aus drei Theilen besteht, wie leicht zu erweisen ist, und auch von drei Verfassern oder wenigstens von zwei Verfassern in drei verschiedenen Terminen abgefaßt ist" (Das. S. 211), nämlich: I. für die Angaben von 1310 bis 1399; II. für die Jahre 1400 bis 1420 und III. für die Ereignisse der Jahre 1415, 1416 und 1432. Mit Rücksicht auf die Schlägler Handschrift, von der wir wissen, daß sie 1430 beendigt wurde, in welcher der Schreiber derselben, Martin von Bilin, eigenhändig die chronicalischen Aufzeichnungen eingetragen hat, wobei die bei Dobner, S. 491 am Schlusse der Cronica abgedruckten Angaben zu den Jahren 1416 und 1432 hier als Randbemerkungen eingetragen sind, die von einer zweiten ziemlich gleichzeitigen Hand stammen, ergibt sich, daß die Schlägler Handschrift A die ältere ist, aus welcher die Abschrift im Codex Stehlikianus B entnommen ist, wogegen der Appendix C aus einer der beiden Vorlagen abgeschrieben wurde. So lange kein Beweis dagegen erbracht wird, ist man völlig berechtigt anzunehmen, daß Martin von Bilin, der Schreiber der Schlägler Handschrift, auch der Verfasser des Chronicon ist, das er auf dem letzten Folio der Handschrift, das freigeblieben war, niedergeschrieben hat und zwar damit so weit gekommen ist, als eben der Platz reichte, denn man sieht an keiner Stelle, daß er sich etwa Zwang angethan hätte, mit Raum sparte oder gedrängter und mit kleineren Buchstaben schrieb, um einen natürlichen Abschluß zu finden. Die Randbemerkung zum Jahre 1415 — Verbrennung des J. Hus und Hieronymus — ist nur eine Correctur zum Jahre 1416, wornach in dieses irrthümlich der Tod des J. Hus und sofort darnach (statim) des Hieronymus gesetzt wurde. Die zweite Randbemerkung zum

Jahre 1432 steht mit den letzten in der Chronik enthaltenen Angaben in gar keiner Beziehung, ist aber eines jener Ereignisse, über welche der Verfasser im analistischen Theile (1310—1399) neben den Nachrichten über die Herrscher mit Vorliebe berichtet; aus diesem Grunde oder sonst aus einem persönlichen Interesse wurde daher die Notiz über dieses Hochwasser und den von diesem angerichteten Schaden vermerkt. Im übrigen ist sie von einer anderen, aber ziemlich gleichzeitigen Hand eingetragen. Aus dieser Handschrift hat der Schreiber im Codex Stehlikianus B die vorliegende Chronik abgeschrieben, wobei er die beiden Randbemerkungen, die schon eingetragen waren, an den Schluß gestellt hat, somit kann die Abschrift B nicht vor dem Jahre 1433 erfolgt sein. Daß die Handschrift A die ursprüngliche Abfassung der Chronik und nicht eine Abschrift etwa von B ist, ergibt sich auch daraus, daß das Chronicon ganz bequem und vollständig zwanglos sich auf beide Seiten des Folio 274 eintragen ließ. Es wäre wohl ein ganz besonderer, nicht wahrscheinlicher Zufall, wenn man annehmen wollte, daß der Schreiber sich den Raum so künstlich ausgerechnet und vertheilt hätte, daß das Chronicon gerade so viel und ja nicht mehr oder weniger Raum einnehmen durfte. Er hat dann aber zu schreiben aufgehört, als er keinen Raum mehr gehabt hatte. Martin von Bilin, der Verfasser des Chronicons, hatte sich gewiß Auszüge aus Chroniken zurechtgelegt, die für die erste Zeit (1310—1399) rein analistisch gehalten sind, von dem Beginn der kirchlichen Bewegung in Böhmen an aber ausführlicher werden, so daß deren Abfassung thatsächlich ein chronicalisches Gepräge deutlich verräth. Schon Bachmann hat auf die Quellen hingewiesen, die er ausgebeutet hat. Dazu gehört in erster Linie das Chronicon universitatis Pragensis, herausgegeben bei Höfler, script. rer. hus. Band I, an das sich mehrere Anklänge finden, ja die Stelle auf S. 38 zum Jahre 1419 von „Eodem anno multa mala bis tenebris obumbrati sunt et deviaverunt" ist wörtlich entlehnt (Dobner VI, S. 489). Ebensolche Ausnützung des Laurenz von Březowa weist Bachmann nach (S. Mittheilungen XXXV, S. 213). — Diese Notizen wurden im Anschluß an die Handschrift niedergeschrieben, ohne ihnen erst einen Titel zu geben, wie schon oben erwähnt wurde, ziemlich flüchtig, ohne immer genau die Chronologie zu beachten, mit vielen Schreibfehlern, ja er hat in der Flüchtigkeit Thatsachen zu falschen Jahren eingetragen, deren Zugehörigkeit ihm doch gewiß bekannt sein mußte. Daß Hus 1415 verbrannt wurde, hat er doch sicherlich wissen müssen! Es ergibt sich daher auf Grund der Handschrift A eine Abänderung der Ansicht Bachmanns, die auf Grund der Handschrift B gefolgert werden mußte, in

dem Sinne, daß nur ein Verfasser das „Chronicon breve“ niedergeschrieben hat, daß aber zum mindesten eine zweifache Redaction desselben deutlich zu erkennen ist, denn die Eintragungen zu den Jahren 1415 und 1432 — die dritte Redaction — kommen nicht in Betracht, da sie in der Handschrift A als Randbemerkungen und Zusatz von einer anderen Hand eingetragen wurden. — Der Abdruck der Handschrift A wurde aus dem Grunde veranlaßt, weil der Text B bei Dobner nicht immer leicht zugänglich ist und weil er von A, wenn auch im Ganzen eine volle Uebereinstimmung vorliegt, im einzelnen doch nicht unwesentlich abweicht. Ich führe im Folgenden vergleichsweise zwei Proben an.

A	B
Ao. d. MCCC°XXII natus est Johannes marchio, pater.	Ao. d. MCCC°XXII natus est Johannes, marchionis pater.

Gerade diese Stelle ist von Bedeutung, weil nach dem Texte B aus der Wendung „marchionis pater“ Bachmann (Das. 211 f.) in ganz zutreffender Weise nachgewiesen hat, daß die analistischen Angaben in der Zeit von 1405—1411 abgefaßt werden mußten, als nach dem Tode Prokops Mähren nur den einen Markgrafen Jost hatte, wogegen nach der Lesart A diese Folgerung fallen muß.

A	B
Ao. d. M°CCC°LVI° quidem coronabatur ad imperium, sed post cervum currens mortuus est.	Ao. d. M°CCC°LVI° quidam coronabatur ad imperium, sed post cervum currens mortuus est.

Die vorhergehende Angabe zu 1353 „fuit coronatus rex Karolus“, kann sich nur auf die am 28. Juli 1353 erfolgte Krönung der Gemahlin Karls IV., Anna von Schweidnitz, beziehen; durch die richtige Lesart A „quidem“ bezieht sich die Angabe auf die Kaiserkrönung Karls IV. am 5. April 1355, allerdings mit falscher Angabe des Jahres. Das folgende „post cervum currens mortuus est“ kann man nur auf Ludwig IV. beziehen, an dessen Tod sich der Verfasser bei der Kaiserkrönung Karls IV. erinnert, der jedoch auf einer Bärenjagd erfolgte.

Der Werth des Chronicon ist nach Palacky und Bachmann gering.

Von einer zweiten Hand sind die Randbemerkungen zum Jahre 1415 und 1432, von einer dritten, die allerdings sehr viel Aehnlichkeit mit der zweiten hat, die Bemerkungen zum Jahre 1437, 1439 und 1442. Leider ist es nicht möglich gewesen herauszubringen, wo und in welcher Stellung die 1439 und 1442 genannten Mitglieder der Familie „Mikssonis“ gelebt haben. Endlich sei noch bemerkt, daß die Note zum

Jahre 1453 von einer viel späteren Hand des XV. Jahrhunderts eingetragen ist; da sie aber ausschließlich böhmische Angelegenheiten — die Krönung K. Ladislaus und die Hinrichtung Smirzicky's — betrifft, so scheint damals die Handschrift jedenfalls noch in Böhmen gewesen zu sein.

Beilage.

Ein „Chronicon breve regni Bohemiae saec. XV".

Folio 274: Anno domini M°CCC°X° heres ultima regni data fuit Johanni filio Henrici, imperatoris Romanorum septimi. Et eodem anno fuit coronatus ad regnum Boemie.

A° dni. M°CCC°XVI° natus est rex Karolus pridie ydus may (14. Mai); fuit autem nomen eius inpositum in baptismo Wenceslaus, sed in confluacione rex Francie nomine Karolus eum tenuit, et nomen suum sibi inposuit, et sic dictus est Karolus et non Wenceslaus.

Ao. d. MCCCXVIII° natus est secundus filius nomine Przemysl.

Ao. d. MCCC°XXII natus est Johannes marchio, pater.

Ao. d. MCCCXXXVIII° locuste fuerunt in Boemia. Elizabet regina Boemie et Polonie mortua est.

Ao. d. MCCC°XXXX° excecatur Johannes, rex Boemie, a medicis, quia aliunde a toxico priuari non potuit, nisi vnum ex sensibus corporis amittat.

Ao. d. MCCC°XLI fundatur ordo Carturiensis prope Pragam.

A. d. MCCC°XLIIII° eligitur Arnestus, primus archiepiscopus. Eodem eciam anno ecclesia pragensis noua fundata est. Eodem eciam mansionarii fundantur in ecclesia pragensi. Eodem eciam anno episcopatus lithomislensis dilatur et fundatur. Eodem eciam anno ruptus est pons pragensis in die sancti Blasii (3. Feber).

A. d. MCCC°XLVI eligitur rex Karolus in regem Romanorum. Eodem anno uel septimo instante Johannes, rex Boemie, ab Anglie populo in Francia occiditur.

A. d. MCCC°XLVII confirmatum est studium seu collegium clericorum in Praga.

Ao. d. MCCCXLVIII rex Karolus coronatus est cum sua vxore ad regem Boemie. Eodem anno obiit rex Ludwicus, qui se scripsit regem Romanorum. Eodem anno fundantur duo ordines scilicet Karmelitarum et Sclauorum in nowa ciuitate.

A. d. MCCC°XLVIII fundata est noua ciuitas pragensis. Eodem anno fuit terre motus magnus in die conuersionis sancti Pauli hora vesperarum (25. Jänner). Eodem Anna anno (sic) copulata est regi Karolo in coniugium.

A. d. MCCC°XLIX venerunt moskaczy (mrskaczy = Geißler) in terram Boemie. Eodem anno reliquie imperiales portate sunt in terram Boemie.

A° d. MCCCL inchoatus est primus annus iubileus Rome.

Anno dni. M°CCC°LI° fundati sunt canonici regulares.

A° d. M°CCC°LIII° fuit coronatus rex Karolus.

Ao. d. M°CCC°LVI° quidem coronabatur ad imperium, sed post ceruum currens mortuus est.

Anno d. M°CCC°LXI° natus est rex Wenceslaus in Norberga ciuitate et ibidem est baptizatus in die [festi..?][1] translacionis s. Wenceslai martyris (4. März).

A° d. M°CCC°LXIIII° nata est Elizabeth cezarissa et regina Bohemie.

A° d. M°CCC°LXV portate sunt reliquie sancti Sygysmundi Pragam in vigilia sancti Wenceslay de ciuitate Aganensi.

A° d. M°CCC°LXVI° nata fuit Anna, heres prima et regina Anglie.

A° d. M°CCC°LXVIII° natus est rex Sigysmundus, rex Vngarie.

A° d. M°CCC°LXX° natus rex seu princeps Johannes. Eodem anno combusta est ciuitas Slana et populus multus in ea in die sancti Pangratii (12. Mai).

Ao. d. M°CCC°LXXIIII° fuit invndacio magna [aquarum in] Praga vsque ad [ecclesiam] sancti Egydij dominica ante carnispreuium (12. Feber). Eodem anno fuit iterum magna aqua Prage vsque ad ecclesiam sancti Leonardi, molendina et multos domos destruxit.

A° d. M°CCC°LXXVIII obiit Karolus imperator in vigilia sancti Andree (29. November), et eodem die crematum est hospitale circa pontem in Praga.

Ao. d. M°LXXXI, est 81°, fuit pestilencia per totam terram Bohemie et cepit a festo sancte Margarethe (13. Juli) et durauit vsque festum omnium sanctorum (1. November).

1) Die in [ ] befindlichen Worte sind Conjecturen an solchen Stellen, wo das Papier durchlöchert ist.

Ao. d. M°CCC°LXXXX uel 90 annus iubileus secundus fuit Rome.

A° d. M°CCC°XCII° obiit Elyzabeth Karoly, regina et imperatrix.

A° d. M°CCC°LXXXXIX° cremati sunt judei et domus eorum destructe sunt.

Ao. dni. M°CCC°LXXXVII coronatus est rex [Sigismundus . . .] idus ad regnum Vngarie.

Ao. d. M°CCC°LXXXXII° in vigilia sancti Nycolay (5. December) fuit magna invndacio aquarum circa Pragam et celaria plena aquarum in hospitali, et circum quacunque, et molendina destruxit.

A° d. M°CCC°LXXXXIII° uel sic 90 annus iubileus fuit Prage tempore regis Wenceslay et tempore Johannis archiepiscopi.

A° d. M°CCC°XCIIII° rex Wenceslaus fuit captiuatus in ciuitate (Folio 274') Verona in octaua ostensionis reliquiarum (8. Mai).[1]) scilicet in die s. [Stanislai] et fuit dimissus post XV septimanas principe Johanne hoc disponente.

Anno d. MCCCXCIX in die sancti Nicolai (6. December) combustum est pretorium cum multis armis in antiqua ciuitate Pragensi.

Anno d. MCCCXCVII perfusio data est dominis quibusdam in Karlsteyn et loco pingwedine sangwine eorum perfunditur coquina per Hanusyum principem de Opawyass. ex mandato regis Wenceslai.

Anno d. M. CCCC habundabant indulgencie in Boemia, quia non fuit claustrum, quod indulgenciis papalibus caruisset. Tunc auaricia sacerdotum nimis dilatabatur. Tunc magni peccatores leniter absoluebantur propter pecuniam. Tunc penitencia solum pecunialis iniungebatur, vnde predones, fures, homicide et occulti magni peccatores proniores ad pecata redebantur, et tunc horum sacerdotum et potestas ecclesie cepit vilipendi.

Anno d. M. CCCCII° facta dissensio inter magistros theutunicorum et boemorum propter bullam cruciatam [super] Ladislaum regem [Neapolie] datam. Hanc [magistri] ali (?) theutunicorum sus [ceperunt] et diwulgauerunt, dicentes non licet, litteras domini pape iudicare seu diuffinire, sed obedire; magistri vero boemorum dixerent (sic), bullam illam non esse sacra scriptura regulatam, addentes in verbis suis, non licere pape, super christianos crucem dare, nisi a fide ceresserunt (sic). Sed magister Johannes Huss contra bullam predicauit et contra plebanos et prelatos pragenses, mala

1) Vgl. die Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen, Jahrg. XXXVII, S. 323, Note 1.

eorum coram populo detegendo. Ideo citatur et appellacione facta ad futurum papam non paruit. Ideo contumacia super eum datur et per totam Pragam interdictum aliquociens propter eum ponitur, vnde multi ex predicatoribus contra Huss predicabant, ut plebanus laycalis (sic) eis reclamabat in ecclesia, quia Hussoni adherebant; et sic contigit, et clerum et populum in Praga in se esse diuisum.

Anno d. MCCCC°VII magistri theutinicorum cum studentibus suis exiuerunt de Boemia, eo quod a collacionibus seu benificiis mediis boemis cedere noluerunt; vnde recedentes boemos confundebant hereticantes per uniuersas terras, in quas dispersi sunt; sed in viis multi ex ipsis spoliati et percussi sunt, quia Boemiam exiuerunt.

A. d. MCCCCVIII ad augendum malum in Boemia archiepiscopus fuit alienigena nomine Conradus, teuthunicus et nigromanticus,[1]) qui ante ea fuit camerarius terre et vir saguinum (sic) iudicia sectans. Iste nullus protector cleri fuit sed spoliator, quia bona temporalia ab episcopatu pragensi omnia alienauit et militibus et secularibus pro seruicio dedit, cetera cum histrionibus et meretricibus vane expendit. Et quia per symoniam [epi]scopatum obtinuit ac multam pecuniam dedit, profectum nec felicitatem habuit, sed in heresim magnam decidit. Eodem anno canonici pragenses et plebani diuites, eis adherentes, in Praga et circum spoliantur, percuciebantur et diffamantur a secularibus ex consensu regis Wenceslai.

A. d. MCCCC°IX facta est visitac(i)o plebanorum per manum seculorum (sic) per totam terram Boemie ex mandato regis; et claustra omnino non preteriebant. Tunc spoliati sunt omnes plebani et quidam varie confusi et captiuati, in mediastinum ciuitatis positi, nudi, ducti, luto maculati, in aquas periecti, postea confuse de ciuibus expulsi. Tunc cessauit honor cleri. Et si quis ex secularibus talibus contradixit, statim fuit spoliatus a bonis et de ciuitate expulsus.

A. d. CCCC°XVI synodus in Constancia celebrata fuit et ibidem Hus heresiarcha fuit conbustus, quia noluit reuocare suam heresim. Et post eum statim Jeronimus. Eodem anno magister Jacobus heresiarcha cum magistro theutunicorum de Drazdan incepit communicare populum laicalem sub utraque specie contra consuetudinem romane ecclesie et contra preceptum sinodus Constancie. Tunc multi ex sacerdotibus simplicibus eis adhesuerunt et per totam

1) Bei Höfler, Appendix S. 77, „ingrammaticus“.

terram discurrentes pupulum sub utraque specie communicabant, asserentes in predicacionibus, antiquos sacerdotes fures esse huius sacramenti. Tunc eciam paruulos in baptismato sanguine et corpore Christi communicabant et alia sacramenta non curabant.

A. d. MCCCC°XX° consules noue ciuitatis de pretorio proiecti sunt, eo quod prohibebant communionem calicis et processiones populi in tribus.[1]) Eodem anno rex Wenceslaus Boemie moritur pre nimio tedio eo, quod uidebat populum contra se insurgere. Et in castrum sancti Wenceslai de [fertur et in] ecclesia colatur. Et [post aliquot dies] delatum est corpus eius in Aulam regiam [tempore] noctis. Eodem anno multa mala paliata in omni parte terre augentur et succrescunt in Boemia ita, quod (non) fuit aliquis homo in terra, qui eorum maliciam et turbacionem effugeret. Audi ergo mirabile et terribile de hoc populo, qui pre ceteris in mundo erat in sciencia, veritate et cognicione dei illuminatus, in sanctitate et iusticia perfectus et in laude, habundancia et honore exaltatus. Et ecce scientifici et illuminati in errores ceciderunt ut clerus, qui plus sapere quam necesse voluerit, et simplices populi utriusque sexus, qui in sanctitate et iusticia stabant, ceciderunt et malefactores facti sunt. Nullibi ergo te securum reddas in hoc mundo, ne cadas, quia ut lux solis nebulis sic et uiri claustrales errorum tenebris obvmbrati sunt et deuiauerunt.

A° ergo M°CCCC°XX° et sequentibus[2]) populus laicalis, obmissis pastoribus et parochiis propriis, alienis sacerdotibus per campos, montes, domos, vicos et plateas predicantibus adherebat. Predicabant autem illo anno diem iudicii extremi adesse et omnia anichilita esse, ideo omnibus relictis eos sequebantur. Altero uero anno uidentes sibi populum magnum adherere predicabant laicis, omnia esse comunia et non soluere nec censum domino nec decimas plebano, sed solos esse dominos. Et conuenit ergo magna multitudo populi circa Vsk, Zaze, Most (?)[3]) et Hradizt, et venerunt cum corpore Christi Pragam. Et isti sibi nomen inposuerunt Taborite. Alii venerunt de districtu Plznensi cum Ziska, qui instruxit eos cum curribus pugnare et postea omnium hereticorum effectus est dux. Alii autem venerunt de Zacz, Luna, Slana et circum, alii de Grecz regine et hos omnes [Pra]genses

1) Unter den tribus sind die Bittage gemeint.
2) conuenit magna multitudo durchstrichen.
3) Brüx; das Wort ist kaum leserlich.

susceperunt cum honoere (sic) et paruerunt multis diebus [cum] solario. Et ibi fecerunt inter se consilium non habere regem neque Cesarem neque dominos neque no[biles] neque alicui esse tributarios, sed per se dominari. Clerum uero omnino nil habere dixerunt, quem [primo] persequebantur et spoliabantur. Cum autem rex Zigismundus in terram venisset cum magna multitudine ad Pragam, ut coronam et regnum susciperet, Pragenses autem cum quatuor ciuitatibus, scilicet Zacz, Glatouia, Grecz, Piesek et aliquot baronibus et Zyzka regi resistebant. Et rex sermone dominorum placatus dimisit populum.

Ao. uero MCCCC°XIX congregauit rex populum ad adiuvandum Vissegradenses ibique multi barones interfecti a Pragensibus. Cum [uero] Pragenses uicissent regem et multos barones boemicales occidissent, iratus rex venit iterum cum magna multitudine Vngarorum et Tartharorum, qui et pueros in lanceis occisos portabant. Quibus Zizka cum Pragensibus fuerunt obvii et vincerunt (sic) regem cum suis et multos occiduerunt (sic) circa Brodam theutunicalem et rex uix fugit. Tunc electores imperiales de Reno cum magna multitudine nimis iacebant circa Zacz et audientes, quod rex esset fugatus, et ipsi timentes fugierunt. Tunc Zizka cum Pragensibus totam terram expungnabat (sic) paucis resistentibus eis.

Von derselben Hand am Rande links unten nach einem rothen Merkzeichen:

Item nota opida et villas per totam terram Bohemie tria milia CCC[a] LXVII absque ciuitatibus et castris,[1]) claustris, molendinis et curiis solitariis et alodiis.

Item parrochiarum ecclesiarum, in quibus est fons baptismatis, duo milia et sexcenta absque claustris et capellis et nouis fundacionibus etc.

Von einer zweiten ziemlich gleichzeitigen Hand am oberen Rande sind die Aufzeichnungen:

Anno dni. M°CCCC°XV Hus est conbustus in Constancia in octaua Petri et Pauli apostolorum (6. Juli). Anno sequenti Jeronymus sequebatur eum simili pena.

Anno dni M°CCCC°XXXII° festo Marie Magdalene (22. Juli) fuit invndacio magna aquarum, quod pons pragensis est corruptus et in Crumpnaw (Crumlow?) ambo pontes sunt destructi.

Von derselben oder einer dritten Hand sind die Bemerkungen:

1) Dahinter elast durchstrichen.

Am Rande oben rechts: Anno d. M°CCCC°XXXVII° obiit Zigismundus Imperator atque rex Boemorum in Holomucz in illa sillaba czep.[1]) Item anno etc. XXXIX intoxicatus est Albertus, dux Austrie nec non rex Vngarie, Boemie etc. in Vngaria.

Am Rande unten rechts: Anno dni. M° 1439 natus est Adalbertus Mikssonis sabbato ante Judica (21. März), hoc est feria sexta post mediam noctem etc.

Anno etc. XLII° natus Zigismundus filius Mikssonis feria quinta in vigilia purificacionis beate Marie (1. Feber) et statim sabbato in die Blasii (3. Feber) obiit uxor eius Dorothea valde pulcerrima post partum prefati pueri. Puer autem mansit uiuus. Et ante filia Anna Mikssonis obiit feria IIII ante Michaelis (25. September 1441).[2])

Endlich ist noch auf dem oberen Rande des Folio 274 von einer späteren Hand des XV. Jahrhunderts die Notiz:

Anno etc. LIII° coronatus est rex Ladislaus in castro pragensi dominica ante omnium sanctorum (28. October), quo anno decolatus est Smyrzyczky ante duas septimanas.

Splitter.

Von

Ad. Hauffen.

Nr. 1.

Unter den aus dem 16. Jahrhunderte stammenden Chiaro scurro-Fresken auf der Façade des Fürstenhauses in Prachatitz (die in den Mittheilungen der Central-Commission, N. F. 15, 1889, S. 47—49, ausführlich beschrieben sind) befindet sich ein gut erhaltenes Bild, das folgende Scene darstellt: Während der Priester am Altare das Allerheiligste emporhebt und der ministrirende Knabe schellt, schwatzen die hinter ihnen stehenden Weiber unbekümmert weiter. Ein fliegender Teufel bläst ihnen mit einem Blasebalg in die Ohren, ein anderer schreibt ihre Namen auf ein Pergamentstück, indeß ein dritter, dessen Sündenregister schon voll ist, sein Pergament mit den Zähnen zu erweitern trachtet. Diese Scene bezieht sich auf die sehr alte und weit verbreitete Sage „Der Teufel in der

1) = concepit et alma (Bestimmung nach dem Cisiojanus = 9. December 1437).
2) Hand II und III kann auch dieselbe sein. Ueber die hier genannte Familie „Miksa" konnte ich nichts Näheres finden.

Kirche", die gewöhnlich in der folgenden Form erzählt wird: Ein frommer Mann oder ein Heiliger sieht in der Kirche während des Gottesdienstes den (anderen Kirchenbesuchern unsichtbaren) Teufel vor der Kanzel stehen und auf ein Stück Pergament jene Personen aufschreiben, die lachen oder schwätzen. Das Pergament wird bald voll und der Teufel nimmt nun das eine Ende davon zwischen die Zähne, um es auszudehnen. Das Pergament fährt zum Munde heraus und der Teufel schlägt mit dem Hinterkopf an die Kanzel oder an eine Säule an. Darüber muß der fromme Beobachter laut auflachen und wird nun selbst vom Teufel aufgeschrieben.

Diese Sage wurde schon in zahlreichen mittelalterlichen Beispielsammlungen erzählt, taucht häufig in der Literatur auf und ist noch heute in verschiedenen Ländern unter mannigfachen Veränderungen in der mündlichen Volksüberlieferung zu belegen. J. Bolte hat in einem sehr gelehrten Aufsatze („Der Teufel in der Kirche", Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte, 11, S. 249—266) die Parallelen dieser Sage zusammengetragen und dabei auch auf das Prachatitzer Fürstenhaus hingewiesen.

Die genannte Sage ist auch heute noch in Deutsch-Böhmen mündlich erhalten. Ich habe eine mundartliche Fassung, die mir Herr Lehrer Erwin Botha in Zöllnei bei Grulich übersandt hat, in der Mittheilung Nr. IX der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen S. 7 veröffentlicht.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 1. Mai 1899.

Neu eingetreten als:

A. Stiftende Mitglieder:

Herr **Bamberger Rudolf**, General-Repräsentant der Versicherungs-Gesellschaft „Donau" in Prag.

„ **Dreher Anton**, Großgrund- und Brauereibesitzer in Klein-Schwechat in Niederösterreich.

„ **Schoeller Philipp**, Ritter von, Großindustrieller in Czakowitz.

B. Ordentliche Mitglieder:

Herr **Anton Anton**, JUDr., Hof- und Gerichtsadvocat in Wien.
„ **Bachofen von Echt Karl**, Gutsbesitzer in Prag.
„ **Benedikt Norbert**, Verwaltungsrath der Creditanstalt in Wien.
„ **Benker Karl**, Fabrikant in Karolinenthal.
„ **Berghoff Hans**, Centralinspector in Prag.
„ **Boenneken Heinrich**, MUDr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
„ **Celler Fritz**, Rentmeister in Heraletz.
„ **Chauer Josef**, Director der Filiale der Creditanstalt in Prag.
„ **Czilchert Robert**, Theol. Dr., Pfarrer der evangelischen Gemeinde (A. C.) in Prag.
„ **Falkowicz Philipp**, kaiserlicher Rath in Prag.
„ **Freytag Georg**, Verlagsbuchhändler in Prag.
„ **Gecmen Bruno**, Fabrikant in Prag.
„ **Geitler Ritter von Armingen Josef**, Phil. Dr., Privatdocent an der deutschen Universität in Prag.
Sr. Gnaden Herr P. **Grill Johann**, Prälat in Krummau.
Eine löbliche **Handels- und Gewerbekammer** in Reichenberg.
Herr **Haurowitz Sigmund**, kaiserlicher Rath in Prag.
„ **Kaufmann Fritz**, JUDr., Landesadvocat in Prag.
„ **Kluge Johann**, Fabrikant in Smichow.
„ **Koenig Eugen**, Großindustrieller in Wien.
„ **Krieg Ludwig**, JUDr., Landesadvocat in Prag.
Löblicher **Lehrkörper der k. k. Lehrerbildungsanstalt** in Reichenberg.
Herr **Markus Hugo**, Director der Filiale des Wiener Bankvereines in Prag.
„ **Mercy Wilhelm**, JUDr., Buchdruckereibesitzer in Prag.
„ **Ernst Hubert Graf Mirbach-Harff**, k. u. k. Kämmerer, in Harff (Kreis Bergheim in der Rheinprovinz).
„ **Ostermann Karl**, Kaufmann in Prag.
„ **Ostermann Oskar**, Bankdirector in Prag.
„ **Pick Ludwig**, JUDr., Landesadvocat in Prag.
„ **Plate Dietrich**, JUDr., Großindustrieller in Prag.
„ **Pohl Julius**, MUDr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
„ **Portheim von Eduard**, Privater in Smichow.
„ **Röhrscheid Ludwig**, Buchhändler in Bonn am Rhein.
„ **Robitschek Robert**, Musiker in Prag.

Herr **Simon Jakob**, Phil. Dr., k. k. Professor am Staatsgymnasium in Eger.
„ **Schreuer Hans**, JUDr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
„ **Stein Karl**, Kaufmann in Prag.
„ **Strzizek Karl**, JUDr., Director der böhmischen Sparcassa in Prag.
„ **Waldeck Hans**, Commercialrath in Prag.
„ **Waldert Franz**, JUDr., Landesadvocat in Prag.
„ **Weil Karl**, MUDr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
„ **Winterstein Karl**, JUDr., Fabrikant in Prag.
„ **Werther von Arthur**, JUDr., Großindustrieller in Prag.
„ **Wessely Ritter von Zdenko**, Großindustrieller in Prag.
„ **Ziegler Julius**, Kaufmann in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Das Ehrenmitglied Herr

Huber Alphons,

Phil. Dr., k. k. Hofrath und Professor an der Universität in Wien ꝛc.

Herr **Czerweny Josef**, k. k. Gewerbeinspector in Brünn.
„ **Garreis Julius**, JUDr., Advocat in Tetschen.
Sr. Excellenz Herr Freiherr **Juncker von Ober-Conreut**, wirklicher Geheimrath in Cassel.
Herr P. **Kamprath Edmund**, k. k. Landesschulinspector in Prag.
„ **Prazak Sigmund**, Buchbindermeister in Prag.
„ P. **Sprinzl Josef**, Theol. Dr., k. k. Regierungsrath und Professor an der deutschen Universität in Prag.

Druckfehlerberichtigung.

Lies Seite 323 Zeile 15 von oben: porcionum statt poriconum.
„ Seite 37 (Lit. Beilage) Zeile 2 von unten: Incarnat statt Incernet.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVII. Jahrgang. I. 1898.

Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866 von Heinrich Friedjung, Band I. XVI + 438 S. 1897. Band II, XVI + 606 S. 1898, Stuttgart, Cotta.[1])

Das Erscheinen eines Buches historischen Inhaltes aus der Feder dieses Verf. bot, offen gestanden, eine große Ueberraschung; seit seinem Werke: „Carl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit" (1876) hatte er geschwiegen, und schien mit der Lehrthätigkeit zunächst, dann mit journalistischer und politischer Arbeit vollauf beschäftigt. Und doch muß Fr. seit vielen Jahren bereits mit dem Plane dieses Buches beschäftigt gewesen sein, denn eine Unterredung mit Fürst Bismarck, die er im Hinblicke auf dasselbe gehalten hat, fällt bereits in das Jahr 1890. Eine noch viel größere Ueberraschung aber bereitete die Erkenntniß, daß man es hier mit einem Werke von allerersterm Range zu thun habe: der Verf. wird dieses Geständniß nicht übel deuten, man ist ja in der wissenschaftlichen und literarischen Welt nicht gerade geneigt, gleich das Allerbeste von Jemandem zu erwarten, der nicht einmal mitten in der Zunft steht. Und doch ist das hier der Fall.

Soweit es übersehen werden kann, hat Fr. aus den besten Werken, auch fremder Literaturen, geschöpft; er ist aber auch zu den Acten selbst zurückgegangen und hat das Wiener Kriegsarchiv durchstöbert. Wie Fr. in seiner Vorrede angibt, wurde ihm die Erlaubniß dazu vom jetzigen Director des Archivs entzogen, was um so mehr überrascht, als man gewohnt ist in Sr. Excellenz dem F.-M.-L. von Weyer einen überaus liberalen Verwalter und Hüter der daselbst erliegenden Schätze zu finden. Man kann nicht behaupten, daß Fr. im Laufe seiner Darstellung der österr. Waffenehre zu nahe getreten ist; peinlich hat er da historische Objectivität bewahrt. Auch sollte man meinen, daß die Schilderung österreichischer Zustände seit

1) Bereits in zweiter Auflage erschienen.

1848 durch die offene Preisgabe bisher sorgsam gehüteter amtlicher Geheimnisse nur gewinnen könne, besonders gegenüber fremdländischen Darstellungen, die eine erschreckende Summe von Unfähigkeit und Beschränktheit auf die Häupter der österr. Diplomaten und Staatsmänner gehäuft haben.

Fr. hat noch mehr gethan als Bücher excerpiren und Acten durchsuchen, er hat ein journalistisches Element in seine Darstellung eingefügt, das wenigstens in diesem Falle mit Glück sich bewährt hat: das Interview. Mündlich und schriftlich mußten viele der noch lebenden Mitarbeiter oder Zuschauer an der Tragödie des Jahres 1866 dem Verfasser Rede und Antwort stehen. Abgesehen von directer Benützung dieser Zeugnisse im Laufe der Erzählung sind eine ganze Reihe derselben im Anhange zum zweiten Bande abgedruckt. Man findet da: Bismarck, Moltke, Benedeks Witwe (da Benedek selbst zum Schweigen verurtheilt war), Blumenthal, Edelsheim-Gyulay, Rechberg, Nigra, Falkenhayn, Varga, Sacken, Neuber, Baumgarten u. a. m. vertreten. Manchem dieser alten Herren mag das Ansinnen Friedjungs zuerst sonderbar vorgekommen sein, dann scheinen die Meisten aber gerne gesagt zu haben, was sie gewußt; bei den Oesterreichern speciell, mußte der Wunsch überkräftig werden, endlich einmal vom Herzen zu bringen, was so lange verschwiegen worden war.

War das ein Vortheil, den Fr. aus seiner journalistischen Thätigkeit in die Wissenschaft herübergebracht hat, so scheint ein zweiter zu sein die überaus elegante, leichte und dabei mit wenigen Ausnahmen durchaus nicht phrasenhafte Darstellungsart, der Sinn für das Hauptsächliche, der dabei auch das Nebensächliche nicht ganz vergißt. Besonders bei der Schilderung der Schlachten und Gefechte kam diese Gabe der Uebersichtlichkeit dem Verfasser hoch zu statten; mit überraschender Klarheit versteht er die einzelnen Phasen einer Affaire auseinander zu halten und dabei den Hauptgang des Gefechts nicht aus dem Auge zu verlieren. Er hat das Talent, die militärischen Vorgänge — wenn der Ausdruck gestattet ist — kinematographisch zu entwickeln. Als Musterbeispiel dafür mag die Schilderung der Seeschlacht bei Lissa, am Ende des zweiten Bandes, dienen; sie ist überdies von einer patriotischen Begeisterung durchsetzt, die allein den Verf. vor jedem Vorwurf schützen sollte.

Das Werk Fr's. setzt nach rascher Ueberschau des österr.-preuß. Verhältnisses seit 1848 mit dem Kriege von 1859 ein. Kurz wird derselbe geschildert, mit Berührung der Fehler Gyulay's, bei Magenta dem Grafen Clam, bei Solferino dem Grafen Wimpffen eine Hauptschuld am Mißerfolge zugeschrieben, in der letzten Schlacht auf die großen Verdienste, die sich Benedek damals erwarb und die ihn als den österreichischen General der Zukunft andeuteten, hingewiesen. Es ist aber unzweifelhaft, daß der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland nicht erst seit 1859 datirt, daß er im Gegentheil bis zu dem Augenblicke zurückgeführt werden kann, als 1740 Friedrich II. zum ersten Male seine Heere in Schlesien einrücken ließ. Damals geschah der erste Schritt Preußens, um auf Kosten Oesterreichs Großmacht zu werden. „Der erste schlesische Krieg hatte den deutschen Dualismus geschaffen, der zweite schlesische Krieg hat dem deutschen Dualismus sofort in der Epoche seiner Entstehung die Möglichkeit künftiger Lösung offen gehalten." (Koser, Friedrich der Große, I. S. 291.) Das hätte kurz in Friedjungs Buch angedeutet werden können.

Neben diesem leichten Tadel gibt der Anfang des Werkes Anlaß zu starkem Lobe, das für das ganze Buch gleich gilt, nämlich betreffs der ausgezeichneten Charakteristiken, denen wir begegnen. Die meisten Männer, die damals mitgewirkt haben, werden uns in kurzen Zügen außerordentlich lebensvoll geschildert.

So heißt es gleich bei der Schilderung Wilhelms I. (I. S. 34/35) „seine kernige Natur hatte nichts Modernes an sich, ja mit Vorurtheilen sah er auf die täglich neu aufsprießenden Gestalten und Wünsche der Zeit. Sein Geist war nicht tief und nicht vielseitig, er stand dem Zusammenhange der Dinge, die er um sich werden sah, mit ungerechtem Mißtrauen gegenüber. Diese Eigenschaften erschienen vielen seiner Zeitgenossen anfangs als unverbesserliche Mängel, aber sie übersahen dabei, daß der Fürst, der die Hauptsache erfaßt, der die Bedingungen der Größe seines Staates versteht, ohne Gefahr die rasch verwelkenden Blüthenranken modernen Geistes unbeachtet lassen kann. . . . Wilhelm I. besaß die Gabe, die durchgreifenden Ursachen von den begleitenden Umständen zu trennen und das Nothwendige zu thun."

Nicht minder vortrefflich, wenn auch aus begreiflichen Gründen stark verschleiert, erscheint die Charakteristik des Kaisers Franz Josef I. (I. S. 57, 201—3.) Noch besser ist aber, was dabei Fr. über die Unmöglichkeit sagt, der Person unseres Monarchen in historischer Kritik gerecht zu werden: „Kaiser Wilhelm konnte oft lesen, daß seine schöpferische Kraft hinter der seines großen Rathgebers zurückstehe. Das wäre in Oesterreich so gut wie unmöglich: die Persönlichkeit des Herrschers schwebt während seines Lebens in einer Art religiöser Atmosphäre; sie herabzuziehen in den Kreis geschichtlicher Betrachtung, seinen Charakter zu analysiren, davon hält eine alte strenge Ueberlieferung ab, welche zurückgeht auf die Tage römisch-kaiserlicher Majestät. Diese ererbte Scheu hängt mit dem Gefühle zusammen, daß das österr.-ungar. Reich auf der unbestrittenen Ehrfurcht vor der Dynastie begründet sei. Was der Kenntniß der zeitgenössischen Geschichte abträglich ist, das mag, so dürfte die Vorstellung der leitenden Männer sein, der Festigkeit des Reiches dienen."

Vortrefflich sind auch die Charakteristiken der drei Männer, die bestimmt waren, die österr. Nordarmee i. J. 1866 zu lenken: Henikstein, Krismanič, Benedek. (I. S. 152, 155. 226 ff.) Ersterer wird als Salonsoldat geschildert, von ätzendem, scharfen Witz, liebenswürdig, elegant, ein guter Kamerad und Gesellschafter, der aber im Momente der Gefahr im Gefühle der eigenen Unzulänglichkeit vor der Verantwortung zurückschreckt. Diese Verantwortung übernimmt sein Adlatus Krismanič; ausgezeichnet durch die ganze Receptionsfähigkeit der slavischen Rasse, daneben aber auch durch einen entschiedenen Mangel eigener Ideen, ein Mann, der durch die erworbene Gelehrsamkeit zu imponiren verstand, dabei aber nur ein theoretischer General war. Endlich Benedek! Ein ausgezeichneter Heerführer, die Sprachen der Armee sprechend, von beinahe zärtlicher Fürsorge für seine Soldaten, weniger im Stande seine Officiere zu behandeln. Von bescheidener Abstammung, wenig gebildet, konnte er offenbar sein Leben lang nicht eine gewisse Scheu vor Bildung und hoch adeliger Herkunft überwinden, die sich je nachdem zu Schüchternheit oder derber Abneigung verdichtete. Er war sich der Grenzen seiner Begabung und Befähigung vollkommen bewußt, er sagte selbst von sich: „in Italien könnte ich nützen, in Böhmen bin ich ein Esel," wie er sich ja thatsächlich über die Geographie Böhmens erst Vorträge halten lassen mußte. Ein Mann von feurigem, sanguinischen Temperamente, leicht beeinflußt und beeindruckt, der in plötzlichem Ungemache seine ganze Spannkraft verlor. So hat er in der Schlacht bei Königgrätz bis zum letzten Augenblicke, bis es zu spät war, geschwankt, ob er die Reserve von 60000 Mann, die noch intact da stand, in den Kampf führen solle, oder nicht; noch im entscheidenden Momente frug er seine Umgebung halb ernsthaft, halb im Scherze, „Na, lassen

wir's los?" Und als Jene ihm keine Antwort gab, fand er auch keine. (I. S. 262.) Man darf es unbekümmert aussprechen, nicht Benedek trägt die Schuld an seinem Unglücke, sondern die ihn auf diese Stelle hoben, für die er nicht ausreichte; freilich sie auch im besten Glauben das Beste zu thun.

Den Männern im gegnerischen Lager wird Fr. ebenfalls vollauf gerecht; daß er hier mehr Licht als Schatten fand, ist vom österr. patriotischen Standpunkte tief zu beklagen, kann aber Fr. nicht Schuld gegeben werden. Daß ihm besonders Bismarcks Persönlichkeit zu Bewunderung hinriß, wird man begreiflich finden. Aber auch hier weiß er Maß zu halten. Denn noch niemals ist in einem unparteiischen Werke der Antheil Bismarcks am Zustandekommen des Krieges von 1866 so scharf behandelt worden, wie hier. Mit gleichgesinnten Genossen vereint — Moltke, Roon — wußte er den widerstrebenden König davon zu überzeugen, daß er im Rechte, daß Oesterreich der Angreifer sei, während die Haltung Preußens, seit 1863, doch rund heraus gesagt, nichts anderes gewesen ist, als eine fortdauernde Provocation Oesterreichs.

Wir kehren zurück zu dem Fortlaufe der Friedjung'schen Darstellung. Zunächst schildert er den Fürstencongreß von 1863, bei welchem nach einem Bismarck'schen Worte Kaiser Franz Josef von weißgekleideten Fürsten empfangen worden ist. Aber König Wilhelm war nicht darunter und das entschied über die Bedeutung dieses Tages. Es folgt der Krieg von 1864, aus dem hervorzuheben ist, daß sich hier die preußischen Truppen den österr. Waffenbrüdern durchaus nicht überlegen zeigten und letztere durch die Stoßtaktik viele Erfolge erkämpften. Die Elbeherzogthümer wurden den Dänen abgenommen, was sollte nun damit geschehen? Interessant sind diesbezüglich die Aeußerungen Bismarcks, die dieser in seiner Unterredung mit Friedjung i. J. 1890 machte. Er erzählte wie diese Frage in einer Conferenz zwischen ihm und Graf Rechberg erörtert worden im Beisein der Monarchen von Oesterreich und Preußen. Bismarck habe da hingeworfen, das Bündniß sei keine Erwerbsgenossenschaft gewesen, in welcher der Ertrag gewissenhaft getheilt werden müsse, sondern vielmehr eine Art von Jagdgesellschaft, bei der jeder Theil seine gemachte Beute nach Hause trüge. (II., S. 519.) Unter dieser Beute für Preußen verstand der Minister eben Schleswig-Holstein. Es war aber doch zu viel verlangt, Oesterreich solle dem Rivalen die große Beute großmüthig überlassen. Freilich, ein Aequivalent dafür hätte sich finden lassen: die preußische Garantie für den italienischen Besitz Oesterreichs. Graf Rechberg dachte auch daran — wie er überhaupt weit unterschätzt worden ist — aber er griff nicht durch; er stürzte und an seine Stelle kam ein General, Graf Mensdorff-Pouilly, ein ehrenhafter, fein gebildeter Mann, der aber viel zu bescheiden und von seiner Unkenntniß in Diplomaticis viel zu durchdrungen war, als daß er neben so präpotenten Männern, wie es sein College Esterhazy und sein Staatssecretär Biegeleben waren, irgend eine Rolle hätte spielen können. Mit charakteristischem Ausdrucke bezeichnet Fr. für die nächsten Monate das Verhältniß zwischen den beiden Großmächten als „Streit um die Beute". 1865 ist sehr zum Mißfallen Bismarcks dieser Streit beigelegt worden durch die Gasteiner Convention, die Holstein in österreichische, Schleswig in preußische Verwaltung gab. Dieser Ausweg war unhaltbar; während in Holstein ungeachtet für den Augustenburger, den man da als rechtmäßigen Landesherrn ansah, Propaganda gemacht ward, wurde Schleswig als preußische Provinz behandelt.

Bismarck hatte aber daraus die Lehre gezogen, daß die schleswig-holsteinische Frage nicht dazu geeignet sei, um als Kriegsvorwand gegen Oesterreich zu dienen; er brauchte nicht lange nach einem anderen zu suchen, in der Bundesreform bot sich ein solcher sofort dar. Darüber, daß der Bund reformirt werden müsse, war Alles einig, aber wie? Preußen stellte kurz sein Programm dahin auf, daß es in Norddeutschland, wenigstens in militärischer Hinsicht, die führende Rolle spielen müsse, das wäre eine Stärkung seines Einflusses gewesen, die Oesterreich auf keinen Fall glaubte zugestehen zu können. Und von dem Augenblicke, wo Anfang 1866 Bismarck diese Frage für brennend geworden erklärte, trieb Alles zum Kriege.

Fr. hebt nun zunächst sehr richtig hervor, daß die Stärke Oesterreichs seit Jahrhunderten auf der Basis sicherer Allianzen beruht habe, erst die elende Politik Buols in den fünfziger Jahren habe diese Theorie erschüttert; durch kunstvolles Laviren während des Krimkriegs brachte er es dazu, Oesterreich von den Westmächten und von Rußland zu isoliren. Diese Isolirung dauerte noch fort. Dagegen hatte Preußen nach einem Alliirten gesucht und ihn an Italien gefunden. Unter der Patronanz des Kaisers der Franzosen hatten sie sich am 8. April 1866 zu einem Bündnisse auf drei Monate vereinigt. Es galt nun binnen dieser Frist, das Bündniß actuell zu machen, d. h. den Krieg zu beginnen, denn genug der Anzeichen deuteten darauf hin, daß Italien nach Ablauf dieser Zeit Mittel und Wege finden werde, auf friedlicher Straße einen Theil seiner Wünsche zu befriedigen und es ist äußerst fesselnd hier nachzulesen, wie es Bismarck wirklich möglich machte, vor dem 8. Juli zum Kriege zu kommen. In Preußen selbst, am Hofe und im Volke hatte er bedeutende Gegenströmungen zu überwinden, der König, der Kronprinz, die nicht zu unterschätzende Damenclique, das Parlament, die ganze öffentliche Meinung waren gegen ihn.

Diese Kämpfe führt uns Fr. anschaulich vor, ebenso wie die gleichzeitigen Verhältnisse in Oesterreich, wo eben die Führung in der inneren Politik von Schmerling auf Belcredi übergegangen war und wo Esterhazy, wenn er es überhaupt der Mühe werth fand eine Meinung zu äußern, der einflußreichste Mann war. Es wäre Sache der österr. Minister gewesen, den Streitfall möglichst hinauszuschieben, um Zeit für die Rüstungen zu gewinnen, aber gerade das that man nicht und kam Bismarcks Kriegswünschen auf halbem Wege entgegen. Auch Napoleon III. wird bei dieser Gelegenheit geschildert (S. 133), wobei allerdings eine Bemerkung Friedjungs nicht gebilligt werden kann: er habe etwas darauf gehalten im Verkehre mit europäischen Staatsmännern stets die Wahrheit zu sprechen! Unbekanntes kann hier der Verfasser natürlich nicht bringen, denn nur allzu bekannt ist es ja, daß Napoleon damals ein Doppelspiel spielte, bei dem er aber von Bismarck in grandioser Weise dupirt worden ist.

Mit großer Klarheit werden uns sodann die Vorbereitungen zum Kriege geschildert, die beiderseitigen Pläne gekennzeichnet. Das merkwürdige ist, daß man beiderseits nur an Defensive dachte: Oesterreich naturgemäß, weil es darauf rechnen mußte in Folge der eigenthümlichen Dislocation seiner Truppen (aus nationalen Gründen), die die Zusammenziehung und Ergänzung seiner Brigaden außerordentlich erschwerte, erst sechs Wochen später kriegsfertig zu sein als Preußen. Und letzteres, weil König Wilhelm um keinen Preis als Angreifer erscheinen wollte und diese kostbare Frist daher ungenützt verstreichen ließ. Während sich die Oesterreicher um Olmütz concentrirten, um von hier einem Einfall der Gegner nach Mähren oder

Böhmen gleichmäßig begegnen zu können, wurden diese, in weitem Bogen von Torgau bis Oberschlesien reichend, aufgestellt, um ihrerseits jeden Angriff gegen Schlesien oder gar in die Mark, durch Sachsen hindurch, wirksam abwehren zu können. Es ist ja bekannt, daß König Wilhelm seinem Vorleser Schneider einmal recht bitter in Aussicht stellte, die Entscheidungsschlacht werde etwa bei Großbeeren oder da herum, also in der Nähe von Berlin, geschlagen werden.

Beide Aufmärsche waren gerechtfertigt; nur daß dann im entscheidenden Momente Moltke rascher als Krismanič die veränderte Situation erkannte, seinen Plan ummodelte und mit größter Schnelligkeit zur Ausführung brachte, während der Andere an dem einmal ausgeklügelten festkleben blieb.

Viel Hohn und Spott ist damals auf das österreichische Hauptquartier gehäuft worden ob seines „geheimen Planes", den Niemand gewußt habe. Fr. thut sein Möglichstes, und wie es scheint berechtigtermaßen, um Krismanič und Benedek von diesem Anwurfe zu befreien. Die Grundidee derselben war eine ganz richtige und Fr. weist da eine seltsame Analogie mit dem Feldzuge von 1778/9 nach, der mit dem Frieden von Teschen geendet hat. (II. Band, Excurs I.) Genau wie Benedek und Clam 1866 standen dazumal Kaiser Josef und Laudon, ihnen gegenüber Friedrich der Große und sein Bruder Heinrich, nur daß Letztere nicht die Thatkraft und den Entschluß fanden, die Oesterreicher anzugreifen. Krismanič hatte gedacht, es werde ein neuer schlesischer Krieg aus dem 18. Jahrhunderte hier gekämpft werden, er hatte vergessen, daß mittlerweile hundert Jahre durch die Welt gegangen waren und mit ihnen ein Kriegsgenie wie Napoleon I. Während die Namen der Generalstäbler im österr. Heere sofort fest gestanden waren, gilt nicht das gleiche vom Oberbefehlshaber selbst. Oesterreich, das auf zwei Kriegsschauplätzen gegen Preußen und Italien zu kämpfen hatte, brauchte deren zwei. In Betracht kamen nur Erzherzog Albrecht und Benedek. Letzterer, an den italienischen Boden gewöhnt und hier kriegserfahren, wünschte nichts sehnlicher als da zu bleiben, der Erzherzog aber ebenfalls. Es soll einem directen Appell des Prinzen zuzuschreiben sein, daß Benedek gehorsam vor dem Höheren zurücktrat und in den Norden ging. (I., S. 233.) Dafür hat Benedek die freie Wahl seiner Unterfeldherren gehabt und Fr. betont dieses Vorrecht sehr stark, vergißt aber dabei, was er selbst zu wiederholten Malen über den Einfluß des Adels in Oesterreich sagt. Diesem Einflusse hat sich der Obergeneral keinesfalls entziehen können, sonst wäre es unbegreiflich, wie er sich den Grafen Clam-Gallas hätte auswählen können, von dessen Ungeeignetheit für größere Commanden er sich anno 1859 selbst hatte überzeugen können. Und doch war das noch nicht Derjenige, mit dem Benedek die schlechtesten Erfahrungen machen sollte; auch Generäle wie Graf Thun, Graf Festetics und andere haben ihm keineswegs den im Kriege so nothwendigen, bis zur Verleugnung der eigenen Individualität gehenden, unbedingten Gehorsam entgegengebracht. Allerdings bestand auch, wie Fr. ausführt, ein großer Unterschied zwischen der österreichischen und preußischen obersten Leitung. Während Moltke klar und deutlich seinen Hauptplan aufrollt und die Ausführung dem Ermessen der Generäle überläßt, werden die österreichischen Führer mit Detailordres überhäuft, ohne daß sie wissen, was man damit eigentlich bezwecke. So sind beispielsweise der Kronprinz von Sachsen und Graf Clam die längste Zeit in Ungewißheit gehalten worden, ob sie die Iserlinie nachdrücklich zu vertheidigen hätten oder nicht, ob sie sich auf die Hauptarmee zurückziehen sollten oder ob diese zu ihnen stoßen würde.

Das ist überhaupt ein Hauptreiz des Friedjung'schen Buches, daß hier einmal die beiderseitigen Vorzüge und Fehler klar abgewogen und verglichen werden. Bisher hatte man doch nur über diese Zeit mehr minder einseitige Darstellungen; zum ersten Male erhalten wir da eine umfassende, auf den besten Quellen beruhende objective Erzählung, die namentlich österreichische Fehler auf Grund gegnerischer Urtheile selbst zu mildern versteht und Manches in besserem Lichte erscheinen lassen kann, als das selbst das österreichische Generalstabswerk thun konnte. Besonders das Andenken Benedeks wird von manchen Schlacken gereinigt, die ihm angeheftet worden sind durch den begreiflichen, wenn auch nicht sehr edlen Wunsch der Wiener Officiösen, einen bequemen Sündenbock zu finden.

Fr. erzählt uns auch Vieles über Ansichten, Stimmungen und Verhältnisse in Oesterreich vor dem Kriege; aus all diesem Erinnerungswerthen mag ein Artikel der „alten Presse" vom 12. Juni hervorgehoben werden, der also lautet: „das preußische Volk ist nichts andres, als ein Spielball in den Händen eines einzelnen, bösen und verworfenen Mannes. Es besitzt kein Mittel um seiner Faust zu entrinnen. Kein Negersclave Brasiliens, der sich unter der Peitsche des Aufsehers windet, ist hilfloser, erbarmungsloser als das gesammte Preußenthum. Es kann knirschen, wüthen, jammern, aber es muß Haus und Hof verlassen und geknebelt in die Schlacht laufen für eine Meinung, die es mißbilligt, für eine Sache, die es haßt. . . . Es ist selbst zu schwach, sich von den Staatsmännern zu befreien, die es knechten. Hier fühlen wir uns berufen, ihm unseren kräftigen Beistand angedeihen zu lassen." (I. S. 255. So possirlich diese Expectoration sich heute liest, so ist doch mehr als ein Körnchen Wahrheit darin; unwillig und knirschend ging das preußische Volk in den Kampf, aber es ging und that seine Pflicht. Wie jener Soldat auf die Frage, ob er gerne in den Krieg ziehe, ernst antwortete „das gerade nicht, aber schießen werden wir doch!" [1])

Fr. schildert ferner das Verhalten Deaks; die Stimmungen der deutschen Fürsten, den Vertrag vom 12. Juni zwischen Oesterreich und Frankreich, endlich die entscheidende Abstimmung am Bundestage vom 14. Juni, die dem Könige Wilhelm die Waffen in die Hand drückte und Moltkes mühsam zurückgedämmte Thätigkeit entfesselte.

Das zehnte Capitel des I. Bandes widmet Friedjung der Organisation und Taktik des österreichischen Heeres. Er geht hier auf den in neuester Zeit von einem jungen Gelehrten geäußerten Gedanken zurück, Wallenstein sei der Begründer desselben; in weiterer Entwickelung der Geschichte des Heeres kommt er dann auch auf den oft, zu oft geäußerten Tadel des späten ins Feldziehens im Frühjahre, ohne aber dabei Rücksicht zu üben auf den entsetzlichen Zustand der Straßen in früheren Jahrhunderten, die thatsächlich erst zu etwas trockenerer Jahreszeit die Bewegungen größerer Heereskörper gestatteten. In steter Vergleichung mit dem preußischen Heere bringt Fr. diese Entwickelungsgeschichte bis auf das Jahr 1866. Als entscheidend für den Ausgang des Krieges hebt er einen preußischen Vortheil und einen nicht minder großen österreichischen Fehler hervor. Das eine war der Hinterlader, der dreimal so schnell schoß als der alte Vorderlader, das andere war die Stoßtaktik. Ohne Rücksicht auf das Feuer des Feindes, stürzte sich der Oesterreicher mit blanker Waffe auf den Feind, um im Handgemenge das Gefecht zu entscheiden. Dieses

1) Max Ring, Erinnerungen. Deutsche Dichtung, XXIII. Band S. 193.

Mittel hatte 1859 sich bewährt; es ist kühn, heroisch, aber einem in der Feuertechnik so überlegenen, und so ausgebildeten Gegner gegenüber, wie 1866 der Preuße, war es einfach destructiv. Dazu kam noch Anderes: die schlechtere Führung, die geringe Harmonie zwischen Oberbefehlshaber und Untergebenen, die Insubordination, wie sie wiederholt bei Skalitz, bei Königgrätz bewiesen worden ist und kleinere Versehen, die aber doch am Gesammtresultate mitarbeiteten. So der sehr ungenaue und langsame Nachrichtendienst der Oesterreicher; es hat beispielsweise einmal eine Ordre von Josefstadt nach Jitschin — ein Weg von drei Stunden für einen Reiter — neunzehn Stunden gebraucht. Fr. sagt, es ist das nichts Anderes als gute alte echt-österreichische Schlamperei. (II. S. 156.) Er kommt da schließlich zu dem richtigen Resultate: manche Schlappe hätte vermieden, die Entscheidung hinausgeschoben werden können, aber ein Sieg Oesterreichs war von vorneherein unter allen Umständen unmöglich.

Damit beginnt Fr. in die eigentliche Darstellung der Kämpfe einzugehen, wohin wir ihm hier unmöglich folgen können; nur Einzelnes sei noch hervorgehoben. Zuerst wird der italienische Feldzug erzählt. Es wird gezeigt, wie da die Oesterreicher einen doppelt überlegenen Feind durch richtige Ausnützung der Situation, durch Energie und Entschlossenheit — freilich auch unterstützt durch die Unfähigkeit des Gegners — derart schlagen (bei Custoza), daß er es gar nicht mehr wagt, in diesem Feldzuge sich zu rühren und daher die berechtigte Unzufriedenheit des preußischen Alliirten hervorruft. Zu bemerken ist das Bestreben Friedjungs, den Verdiensten Erzherzogs Albrechts, die manchmal durch die seines Generalstabschefs John in den Schatten gestellt worden sind, gerecht zu werden. Es ist aber die Frage, ob ihm das gelungen ist. Das letzte Capitel des I. Bandes erzählt die Unterwerfung Norddeutschlands und den Heranmarsch der österr. Armee von Olmütz nach Böhmen. Der zweite Band schildert dann zunächst die Vorbereitung zur Katastrophe von Königgrätz.

Geht man Friedjungs Anschauung auf den Grund und formulirt sie schärfer vielleicht noch, als er es selbst gethan, so scheint die Hauptschuld der Oesterreicher jetzt in Folgendem zu liegen: ziemlich gleichzeitig marschirten, wie bekannt, die Oesterreicher und die Preußen nach Böhmen ein; letztere aber getrennt in zwei Heeren. Der Gedanke lag nahe, diese Theilung zu benützen und eines dieser Heere zu fassen und, wenn möglich zu schlagen, bevor das andere herangekommen sein konnte. Dieser Plan wurde von Krismanič richtig gefaßt, aber falsch ausgeführt. Anstatt das nähere und schwächere Corps des Kronprinzen von Preußen anzugreifen, das auf gefährlichen, mühsamen Wegen beinahe parallel zu den Oesterreichern dahergerückt kam, behandelte er dasselbe als quantité négligeable und strebte danach das entferntere und stärkere Heer des Prinzen Friedrich Carl zu erreichen. Noch am 28. Juni gab es einen Augenblick, wo Kronprinz Friedrich Wilhelm sehr gefährdet war; einen Moment lang dachte man im Hauptquartiere Benedecks sich auf ihn zu stürzen, aber dieser Moment ging unbenützt vorüber — es war die Krisis, wie Fr. meint. FZM. Kuhn hat später in seiner derben offenen Art dem alten Waffengefährten gesagt: „Freund, das war Dein Fehler, daß Du den preußischen Kronprinzen nicht am 28. Juni angegriffen hast" (II. S. 192) und Benedek wußte darauf nichts zu antworten.

Fr. schildert in anschaulicher Weise die Gefechte, mittelst welcher der Kronprinz seinen Einmarsch nach Böhmen erzwang, ebenso die, welche Friedrich Carl zu

bestehen hatte, um den Kronprinzen von Sachsen und Clam-Gallas aus ihren Stellungen herauszuwerfen. Letzterer kommt dabei relativ gut hinweg; er war für seinen Posten nicht geeignet, aber daß er ihn inne hatte, war ja nicht seine Schuld.

Es folgt die Katastrophe, von Friedjung in den Capiteln 6—8 erzählt. Wesentlich Neues kann er nicht bringen, aber in manchem Detail kommt auch da seine Darstellung hocherwünscht. So ignorirt er, von einer kurzen Bemerkung im Anhange abgesehen, ganz die Geschichte vom „Nebel von Chlum"; es ist auch höchste Zeit, daß diese Legende einmal aufhört, die noch im österr. Generalstabswerke eine große Rolle spielt. Bekannt ist, wie sie entstanden: in dem Telegramme, das Benedek am Abende jenes Unglückstages von Holitz aus an den Kaiser richtete, hieß es: „Regenwetter hielt den Pulverdampf am Boden, so daß er jede bestimmte Aussicht unmöglich machte; bei Chlum blieb unvermuthet eine Lücke in der Stellung . . . ." Diese beiden unleugbar richtigen Meldungen wurden dann in ursächlichen Zusammenhang gebracht und bald hieß es, der Nebel und Pulverdampf haben es möglich gemacht, daß die Preußen unvermerkt in die entscheidende Stellung bei Chlum einrücken konnten. Dagegen ist nun zu bemerken, daß jene Höhen nicht hoch genug sind, um etwa wie im Hochgebirge die Kuppe frei zu lassen, während ringsum tiefe Nebel wallen, in denen ein Angreifer wie mit der Tarnkappe verhüllt unbemerkt herankommen könnte. Ist aber Hügel und Thal gleichmäßig eingehüllt, so muß der Angreifer, unter diesem Vorhange sich bewegend, ebenso, vielleicht noch mehr leiden, als der Vertheidiger. Das entscheidende bei Chlum ist eben nicht das, daß die Oesterreicher die anstürmenden Preußen wegen des Nebels nicht sehen konnten, sondern, daß gar keine Oesterreicher da waren, die das sehen konnten. Ein anderes Detail, das durch Fr. aufgehellt wird und zur Entlastung Benedeks dient, betrifft sein Verhalten gegen die ungehorsamen Divisionäre auf dem rechten Flügel der österreichischen Stellung — Thun und Festetics, an dessen Stelle bald Mollinary getreten war — jenes Flügels, der hakenförmig umgebogen, Ausschau nach Norden halten sollte, dorthin, wo man die Armee des Kronprinzen von Preußen wußte. Ein möglicher Anfall von dieser Seite sollte durch jene österr. Corps abgewehrt werden. Die genannten Generäle waren aber mit ihrer ihnen zugeschriebenen Stellung nicht zufrieden gewesen und hatten eine andere eingenommen, die immer noch ihrer primären Aufgabe hätte dienen können, aber auch von da hatten sie sich durch Kampfeslust und Ungeduld herablocken lassen zum Streite gegen die Armee Friedrich Carls, von der die Division Fransecky in den blutigen Kämpfen im Swieper Walde heldenmüthig ihre Aufgabe löste, jene Divisionen festzuhalten. Um ½12 Uhr Mittags erhielt nun Benedek als letzte Warnung ein Telegramm des Festungscommandanten von Josefstadt, der das Vorbeiziehen größerer Truppencolonnen gegen das Schlachtfeld zu meldete — die Armee des Kronprinzen, die sich in unergründlichen Wegen abmühte, um den Kameraden zu Hilfe zu kommen. Fr. constatirt, daß Benedek bereits vorher seine Pflicht gethan und jene Generäle aufgefordert hatte, die ursprüngliche Stellung wieder einzunehmen, allerdings ohne Erfolg. Jetzt wurde dieser Befehl nachdrücklich wiederholt und hatte denn endlich auch, aber nur theilweise und viel zu spät, Effect, so daß eben die preußische Garde unaufgehalten in das Herz der österr. Position hineinmarschieren konnte.

Dramatisch, schildert Fr. gestützt auf Erzählungen von Augenzeugen, die schreckliche Scene, als Benedek von der Einnahme Chlums durch die Preußen erfährt. (II. S. 273.) Mit besonderer Sorgfalt erzählt er den Reiterkampf bei Streschtitz,

dem große Bedeutung zukommt, weil er so eigentlich die Verfolgung der preußischen Kavallerie hemmte; gleicher Antheil zu mindest an dieser Hemmung, die ja die österr. Armee vor völliger Vernichtung rettete, gebührte der ausgezeichneten Artillerie.

Als logische Folge der früher festgestellten Ursachen erscheint uns die Niederlage unserer Waffen bei Königgrätz.

In rascher Flucht entrollen sich nun die Ereignisse der nächsten Tage und Wochen vor uns: der Schrecken am Pariser Hofe, der gehofft die beiden deutschen Löwen würden sich gegenseitig aufzehren, oder aber Oesterreich werde siegen, niemals aber gedacht hatte, daß Preußen zu so raschem und vollständigem Siege werde kommen können; das Schwanken daselbst zwischen Krieg und Frieden, das sich unterstützt durch des Kaisers kränkliche Zaghaftigkeit in einer ungefährlichen Friedensvermittlung auflöste; der Versuch Bismarcks derselben zuvorzukommen, durch die Bemühung österr. Patrioten, wie Giskra und Hering, die aber an dem Mißtrauen des Wiener Hofes scheiterte; die Abtretung Venetiens; den raschen Aufmarsch der Südarmee unter Erzh. Albrecht, unbelästigt durch den Feind, nach Wien; dann den Fortgang des Krieges in Mähren. Benedek war mit der geschlagenen Armee zunächst gegen Olmütz hin ausgewichen, als aber die Preußen unverrückt der österr. Hauptstadt zustrebten, mußten die Truppen in immer größerem Bogen, da die Sehne von den Preußen eingenommen wurde, der Donau zugeführt werden. Ja, endlich müssen sie sogar nach Ungarn ausbiegen, um bei Preßburg den Donauübergang zu gewinnen. Da kommt es denn am 22. Juli, am Tage an dem endlich der Waffenstillstand, der im Nikolsburger Hauptquartiere zu Stande gekommen war, beginnen sollte, zum letzten Kampfe: bei Blumenau. Bekanntlich machte demselben der eintretende Stillstand thatsächlich ein Ende und beide Theile schieden mit starker Siegeshoffnung aus dem Gefechte, was noch nachträglich zu langen Controversen Anlaß gegeben hat.

Es charakterisirt die ruhig abwägende Art Friedjungs, daß er darüber das Urtheil fällt, der Sieg hätte dem zufallen müssen, — Bose oder Thun — der die nächsten Stunden am Besten auszunützen verstanden hätte.

Alle politischen Wirrungen werden uns vorgeführt, manchmal mit Correcturen von Sybels einseitiger Darstellung. Ebenso die sehr interessanten Vorgänge in Wien nach der Entscheidung und die für unser Reich so verhängnißvollen Abmachungen mit Deak, die zum sogenannten Ausgleich geführt haben. Es darf hier wohl hervorgehoben werden, daß Fr. die Uneigennützigkeit unserer Brüder jenseits der Leitha — die sich darauf viel zu Gute hielten, sie hätten nach der schweren Niederlage Oesterreichs nicht mehr gefordert als vorher — ins richtige Licht setzt. Was Deak vor dem Kriege als Summe der ungarischen Wünsche formulirt hatte, über welche er aber hätte mit sich handeln lassen, dieses Maximum wurde jetzt zum Minimum, das auch vollinhaltlich gewährt worden ist! (II. S. 365.)

Der glänzend geführte Vertheidigungskrieg, den Kuhn in Tirol führte, wird uns ebenso treu geschildert, wie der Seekrieg mit seinem Höhepunkte, der Schlacht bei Lissa, wobei das Genie Tegetthoffs im glänzendsten Lichte erstrahlt.

Es folgt der Friedensschluß; anläßlich welches der Verf. uns ein charakteristisches Gespräch zwischen Erzh. Albrecht und John zu geben weiß, das neuerlich beweist, daß Letzterer auch hier eine entscheidende Stimme gehabt hat. (II. S. 481.)

In einem Schlußcapitel untersucht Fr. nochmals rückschauend die Ursachen der Niederlage und führt dann in scharfer Weise aus, wie Benedek zum Sündenbock für Alles gemacht worden ist. Anstatt, wie er sehnlichst gehofft zu seiner Rechtfertigung zum Kaiser berufen zu werden, wird ihm das Wort abgenommen über das Vorgefallene zu schweigen; der Appell an die Loyalität, an den Gehorsam des Soldaten bleibt nicht ungehört, Benedek bringt sich zum Opfer, duldet und schweigt und sorgt selbst dafür, daß nach seinem Tode keine Indiscretion enthülle, was er zu Lebzeiten verschweigen mußte. Am 8. December 1866 verkündet dann die halbamtliche Wiener Abendpost urbi et orbi, der eigentliche Schuldtragende sei Benedek. Daß aber auch Sieg und Glück österr. Feldherren vor Ungnade nicht bewahren können, zeigt das Schicksal Tegetthoffs, der, allerdings nur vorübergehend, solcher verfiel.

Als Opfer des Krieges kennzeichnet Fr. die Deutschen Oesterreichs, die damit den letzten Zusammenhang mit dem „Reiche" verloren haben: nichts, was seit 1866 vorgefallen, berechtigt uns, diesem Urtheile des Verf. nicht beizustimmen.

Ein strenger Kritiker schrieb über das erste Buch Friedjungs: man darf von jedem Historiker mit Recht drei Dinge verlangen: „kritischen Sinn, Auffassung und Urtheil, endlich gefällige Form der Darstellung." [1] In reichem Maße erfüllt der Verf. des „Kampfes um die Vorherrschaft in Deutschland" diese Forderungen, es ist ein ausgezeichnetes Werk, das er nach langer emsiger Arbeit dem österr. Volke und der Wissenschaft gegeben hat. O. Weber.

Dr. Josef Hirn. Der Kanzler Bienner und sein Proceß. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 1898.

Der Verfasser, welcher in Folge seiner Berufung in das Unterrichtsministerium in jüngster Zeit in den politischen Tagesblättern häufig genannt wurde, ist als Historiker seinen Fachgenossen seit lange vortheilhaft bekannt. Insbesondere seine Geschichte des Gemahls der Philippine Welser, Erzherzog Ferdinands II. von Tirol, fand wegen der Gründlichkeit der Forschung, der Fülle des dadurch gewonnenen neuen, vorzugsweise culturgeschichtlichen Materials, des unverkennbaren Strebens nach Objectivität und der gewandten Darstellung trotz des ausgesprochen kirchlichen Standpunktes des Verf. in weiten Kreisen verdiente Anerkennung. Das hier zu besprechende Werk über den Kanzler Bienner ist als V. Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer, welche im Namen der Leo-Gesellschaft von Hirn und Wackernell herausgegeben werden, erschienen und dem Verbande deutscher Historiker gewidmet. Es behandelt einen Mann, dessen tragisches Schicksal ein Lieblingsgegenstand der Sage und Dichtung geworden ist, während sich die Geschichtsforschung noch verhältnißmäßig wenig mit ihm beschäftigt hat.

Zu Laupheim gegen Ende des XVI. Jahrhunderts geboren, studirte Bienner vom Jahre 1607 angefangen an der Universität zu Freiburg im Breisgau, diente dann als Beamter dem Markgrafen Karl von Burgau, dem bekannten Sohne des

1) Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen XV. Jahrgang, Lit. Beilage S. 1.

Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser, später dem Bischofe von Freising und dem Kurfürsten Maximilian von Baiern, wurde auf kurze Zeit Mitglied des Reichshofrathes in Wien und betrat endlich im November des Jahres 1630 den Boden Tirols, der ihm so verhängnißvoll werden sollte; Erzherzog Leopold, Bruder Kaiser Ferdinands II., der damals über Tirol gebot, hatte ihn zum Kanzler des „Regiments", d. i. der Landesregierung, ernannt. Unter Claudia, der Witwe und Nachfolgerin Leopolds, stieg Bienner im Jahre 1638 zum geheimen Rathe und Hofkanzler empor, eine Beförderung, deren er sich durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Bündnern und ähnliche diplomatische Dienste und durch kräftiges Auftreten gegen die Landesstifter würdig gemacht hatte. Als Hofkanzler behauptete er noch einige Zeit das Vertrauen Claudias; später, besonders als der westfälische Friede sich dem Abschlusse näherte, bekamen jedoch seine Feinde, darunter besonders der kaiserliche Gesandte bei den Friedensverhandlungen Isak Volmar, die Oberhand, so daß Bienner in vielen Angelegenheiten nicht mehr gefragt, die wichtigsten Staatsgeschäfte hinter seinem Rücken entschieden wurden. Als Erzherzog Ferdinand Karl, der Bienner von Anfang an nicht gewogen war, zur Regierung gelangte, verschlimmerte sich dies, Rechte, die Bienner standhaft vertheidigt hatte, wurden aufgegeben oder veräußert, Bienner selbst angefeindet, vom Amte entlassen und ihm endlich der Proceß gemacht, der mit seiner Enthauptung im Schloß Rattenberg endigte (1651).

Dies die äußeren Umrisse eines Lebensganges, der, wie Hirn bemerkt, nur um des Processes willen, mit dem er abschloß, Gegenstand einer historischen Monographie zu werden verdient, da Bienner keineswegs ein großer Staatsmann war, wenn ihm auch die Anerkennung nicht versagt werden kann, daß er im einzelnen Reformen eingeführt und Fortschritte erzielt hat. Sein Proceß füllt denn auch den größten Theil des ihm gewidmeten Buches. Der Stoff, der damit zu verarbeiten war, muß als ein äußerst spröder bezeichnet werden, da in Ermangelung weniger aber gewichtiger Anklagepunkte ein ganzer Rattenkönig der kleinlichsten Anschuldigungen gegen den Kanzler erhoben wurde, die auf ihre Stichhältigkeit zu prüfen die Geduld des Forschers in hohem Grade in Anspruch nahm und deren Wiedergabe auch der Gewandtheit des Darstellers kaum übersteigbare Schwierigkeiten bereitete. Der Verf. hat aber einen vorzüglichen Ausweg gefunden. Da nämlich die Anklagen sich auf die kleinsten Einzelheiten der Verwaltungsthätigkeit des Kanzlers bezogen, so hat der Verf. den Stoff zu einer in culturgeschichtlicher Hinsicht sehr lehrreichen Darstellung der Rechtsverhältnisse, des Kanzleiwesens und der finanziellen Gebahrung im damaligen Tirol verarbeitet.

Für Prager Leser ist übrigens von Interesse, daß einer der Klagepunkte die Angelegenheit einer in Prag lebenden Frau, der Mutter des bekannten Hofjuden Leon Bassevi, betraf. Dieselbe trat gegen ihren Stiefsohn, den Innsbrucker Hofjuden Abraham May, der ihr ein vertragsmäßig zugesichertes Witwen-Deputat nicht zahlen wollte, als Klägerin auf und erhielt dank der Unbestechlichkeit und Gerechtigkeitsliebe Bienners das Deputat zugesprochen, obgleich May, der die meisten Innsbrucker Hofleute zu Schuldnern hatte, seinen ganzen nicht unbedeutenden Einfluß aufbot, um im Streite mit der alten Frau den Sieg zu erringen. Derselbe May hatte auch später unter der Strenge Bienners zu leiden und war schließlich einer der vielen persönlichen Feinde, die Bienners Sturz herbeiführten.

Den Proceß selbst betreffend scheut sich der Verf. nicht auszusprechen, daß das Verfahren gegen Bienner der rechtlichen Grundlage entbehrte, seine Hinrichtung also

ein Justizmord war. „Sie suchten, wie sie ihn mit List fangen könnten," mit diesen Worten charakterisirt der Verf. das Vorgehen der Untersuchungsrichter. Was man Bienner vorwarf, konnte, selbst wenn die Vorwürfe begründet waren, allenfalls eine civilrechtliche Verurtheilung zu Schadenersatz an den Fiscus oder, sofern dabei spöttische Aufzeichnungen Bienners über Claudia und Ferdinand Karl, die unter seinen Schriften gefunden wurden, in Betracht kamen, eine Verwarnung u. dergl., niemals aber die Verhängung der schwersten, der Todesstrafe, rechtfertigen. Bienners Feinde fühlten dies selbst; als Bienner bereits todt war, ließen sie einen Befehl eintreffen, der den Aufschub der Hinrichtung anordnete, wenn sie nicht schon vollstreckt sei, sie ließen verbreiten, daß Bienner begnadigt worden wäre, wenn er und zwar noch im letzten Augenblick um Gnade gebeten hätte u. s. w. So entbehrt auch das vorliegende Buch nicht der tragischen Wirkung und namentlich die letzten Capitel vermögen hierin recht wohl mit der dichterischen Darstellung zu wetteifern, obwohl es das sichtliche Bestreben des Verf. ist, die ungeschminkte Wahrheit und nur diese zu bieten. —z.

Schulz, Dr. Hans. Wallenstein und die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Monographien zur Weltgeschichte III. Velhagen & Klasing. 1898. 133 S.

Seit etwa Jahresfrist gibt die rührige Verlagsfirma Velhagen und Klasing unter Leitung von Eduard Heyck kleine, prächtig ausgestattete, mit reichem Bilderschmucke versehene Bände heraus, die den gebildeten Ständen eine anschauliche Kenntniß der Weltgeschichte vermitteln sollen; und zwar dies an der Hand der Schilderung einzelner Personen, Familien oder Institutionen — ein sehr glücklicher Gedanke. Daß dabei die Zeit des großen Krieges im 17. Jahrh. nicht fehlen durfte, ist begreiflich und um keine andere Persönlichkeit konnte sich diese Darstellung besser gruppiren als um Wallenstein. Der Verf. gibt uns auf den vorstehenden Seiten eine äußerst genaue, fesselnd geschriebene Schilderung des Lebenslaufes dieses Mannes, wobei er aber getreu seinem Programme auf die kriegerischen und culturellen Zustände überhaupt jener Zeit eingeht. Man wird von derartigen Monographien nichts anderes verlangen dürfen, als daß sie das vorhandene Materiale in genügender Weise beherrschen und benützen und so dem Leser auf Grund desselben ein abgerundetes Bild des Gegenstandes liefern. Dem Verf. kann das Zeugniß ausgestellt werden, daß er dieser Forderung vollauf gerecht geworden ist und daß man sein Buch jedem, der sich über die Geschichte Wallensteins belehren lassen will, in die Hand geben soll. Was den Durchschnittsleser nicht interessiren kann, aber für die Männer der Zunft nicht ohne Wichtigkeit, ist, daß Schulz in Bezug auf die Frage von Wallensteins Schuld auf dem Standpunkte der großen Mehrheit der deutschen Historiker steht.

Vielleicht darf hervorgehoben werden, daß Sch. etwas gar zu stark den protestantischen Standpunkt betont, wobei das hellste Licht auf die Fürsten dieser Confession, der tiefste Schatten auf die Katholiken, speciell Ferdinand II. und die Jesuiten fällt; auch ist es wohl unwillkürlich ein Eindringen moderner Begriffe in ältere

Zeiten, wenn Verf. von Wallenstein S. 67 sagt „obwohl selbst Tscheche". Das Buch ist, ebenso wie die anderen Monographien, mit einem überaus reichen, sehr geschickt ausgewählten Bilderschmuck versehen, der allein schon ein anschauliches Bild jener Zeit vermittelt. Besonders interessant sind die wiedergegebenen zahlreichen Darstellungen der Ermordung Wallensteins, die Verf. mit einem etwas kühnen aber nicht unglücklichen Ausdrucke „ein barbarisches Disciplinarverfahren" genannt hat. O. W.

Schmidt, Dr. Hans G. Fabian von Dohna. Halle'sche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XXXIV. Halle, Niemeyer. 1897. 225 S.

Es sind die Schicksale eines Soldaten und Staatsmannes, die uns hier vorgeführt werden, des jüngsten Bruders der bekannten Achaz und Christoph von Dohna. Wir finden ihn zunächst in Diensten Friedrichs III. v. d. Pfalz, dann in den von dessen Sohne Johann Casimir; dazwischen macht er 1581/82 mit dem Lehensherrn seines Landesfürsten, er ist geborener Preuße, einen Krieg gegen Rußland mit, um in den Westen Deutschlands rückgekehrt, die Politik Joh. Casimirs ebenfalls mit den Waffen in der Hand zu vertreten, im Kölner Kriege, weiters besonders in wiederholten Feldzügen in Frankreich; eingehende Schilderung findet, einen großen Theil des Buches einnehmend, der französische Feldzug von 1587. Nach dem Tode Joh. Casimirs fühlt er sich nicht mehr wohl im pfälzischen Lande, und der Abschluß seiner Lebensarbeit von 1600 an ist seiner engeren Heimat gewidmet, speciell der Aufgabe, den Besitz Preußens der Brandenburger Hauptlinie zu sichern. 1613 nimmt er seinen Abschied, um den Rest seiner Tage bis 1621 auf seinem Schlosse zu Karwinden zu verleben.

In Anbetracht dessen, daß das vorliegende Buch in keiner Beziehung zur böhmischen Geschichte steht und daher außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift steht, glaubt Ref. mit obigem Resumé seiner Pflicht Genüge gethan zu haben. —r.

C. Jahnel. Kriegschronik der Bezirkshauptmannschaft Aussig in Maria Theresianischer Zeit. Stephan Tietze, Aussig. 1897. IX. 235 S.

Es ist außerordentlich dankenswerth, daß der Verf., der mit Bescheidenheit selbst anführt, er habe nur zu einer Sichtung des ganzen noch lange nicht genug bekannten Materiales anregen, dessen Verständniß erleichtern wollen, sich der Mühe unterzogen hat, alle ihm erreichbaren Acten über diese Zeit durchzuforschen und zu excerpiren. Als Hauptgrundlage seiner Arbeit dient ihm, abgesehen von der Vorarbeit Sonnewends, die Chronik des P. Rudolf Kleinnickel, der selbst wieder auf gleichzeitige aber leider nicht erhaltene Aufzeichnungen zweier Aussiger, Püschel und Fock, zurückgeht. Dazu hat J. das Aussiger Stadtarchiv benützt und soweit Ref. es übersehen konnte, auch die Literatur dieser Periode fleißig herangezogen. Freilich muß dem Verf. ganz die

Verantwortung für die Art dieser Benützung überlassen bleiben, da er aus Zweckmäßigkeitsgründen, für ein größeres Publicum schreibend, seine Quellen nur im Allgemeinen citirt. Er schildert die Kriegsereignisse in und um Aussig in den Jahren 1741/42, 1744/45, 1756/60, 1778. In den letzten drei Jahren des siebenjährigen Krieges blieb die Gegend von feindlicher Invasion verschont. Mit großer Treue werden die Leidenszeiten der Stadt anschaulich gemacht und mit genauen Details, wie es einer „Chronik" geziemt, ausgeschmückt. Man kann aber aus diesen Kriegsschilderungen auch manchen interessanten culturgeschichtlichen Beitrag herausfinden; beispielsweise fällt immer wieder auf, welche große Rolle damals in Nordböhmen noch der Wein gespielt hat.

Leichte Irrthümer sind auch hier — wo fehlten diese? — nachzuweisen; so etwa heißt der Ort, wo 1741 die bekannte Convention zwischen Oesterreich und Preußen geschlossen wurde, Kleinichnellendorf und nicht Kleinichmellendorf (S. 3, 7); das Schloß, in welchem der Friede von 1763 unterzeichnet ward, Hubertus**burg** und nicht Hubertus**stock** (S. 199); Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen war nicht der Sohn der einzigen Tochter des Kurfürsten Max III. von Baiern, sondern der Sohn von dessen Schwester (S. 202). Doch derlei fällt gering ins Gewicht gegenüber der großen Mühe, die sich Verf. gegeben hat, alles ihm Zugängliche für den Zweck seiner Darstellung zu sammeln. Wenn auch solche Arbeiten vielleicht nicht immer den höchsten Ansprüchen gerecht werden, begrüßt sie der deutschböhmische Geschichtsfreund doch stets mit großer Befriedigung. O. W.

Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, redigirt von Dr. Karl Schober; 2. Jahrgang. 1. und 2. Heft.

Wie bekannt, trat diese periodische Schrift an die Stelle des eingegangenen „Notizenblattes". Gut geleitet, ragt die Zeitschrift, was den wissenschaftlichen Gehalt der Arbeiten anlangt, weit über jenes. Beweis dessen sind die in den beiden vorliegenden Heften publicirten Abhandlungen, von denen die erste: „Zur Geschichte der Stadt Olmütz in der Zeit der schwedischen Occupation" von Prof. J. Loserth ihre dankenswerthen Mittheilungen aus der Chronik des Minoriten-Guardians des St. Jakobsklosters in Olmütz und aus 28 Schreiben aus dem Stadtarchiv schöpft, welche hier abgedruckt sind. Der Verlust der Feste ist einer der schwersten, von denen die Kaiserlichen im letzten Jahrzehnt des großen Krieges getroffen wurden. Der Feind verdankte die Einnahme seinem umsichtigen und thatkräftigen Führer Torstenson, nicht aber der angeblichen Feigheit des Commandanten Antonio Miniati. Von einer solchen kann nach Loserths Untersuchungen nicht mehr die Rede sein. Prof. Dr. Karl Wotke macht uns mit dem mährischen Humanisten Augustinus Olomucensis (aus der Sippe der Schlachta zu Wšehrd) bekannt. Geboren 1461, mit einträglichen Dompfründen ausgestattet, starb er 1513. Seine schriftstellerischen Producte werden mehr oder weniger eingehend besprochen. — Ueber die „Besiedlung des politischen Bezirks Sternberg" schreibt Dr. Eduard Hawelka, u. zw. über die slawische und dann über die nachfolgende deutsche Colonisation, wobei er die Ortschaften des Bezirks auf

ihre Nationalität hin prüft, die alten Heerstraßen und ihre Bedeutung für die Besiedlung ins Auge faßt und den verschollenen Dörfern und Freihöfen einige Worte widmet, er erfreut uns mit einer graphischen Darstellung des ganzen Bezirks und erläutert mit guten Abbildungen Haus und Hof im mährischen Gesenke. — Prof. Dr. Karl Lechners „Beiträge zur Frage der Verläßlichkeit des Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae" bestätigt das vernichtende Urtheil des Dr. V. Bretholz, das er in seiner Abhandlung über die Tataren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung (1. Jahrgang der Zeitschr.) gefällt hatte; Lechner zeigt die Unzuverlässigkeit Boczeks in den die spätere Zeit betreffenden Bänden des Diplomatars. In den Miscellen findet man Beiträge zu den Moralitates Caroli IV. imperatoris, zu den Religionsverhältnissen Nordmährens um das Jahr 1600, Kaiser Josefs II. Türkenkriege in der Erinnerung der Brünner und den Urfehdebrief des Hans Paggert von Troppau für Albrecht von Währingen vom Jahre 1395. — In den literarischen Anzeigen liegen vor eingehende Referate von Dr. V. Bretholz über Praseks Tovačovská kniha ortelů Olomuckých (das Tobitschauer Buch der Olmützer Urtheile, 1430—1689); über das Museum Francisceum (Annales 1896) von Dr. Moriz Grolig; über Biermanns Geschichte des Protestantismus in Oesterr.-Schlesien von Josef Mažura und über Tomascheks Buch das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche von M. Simböck. V.

Tschernich, Dr. Franz. Deutsche Volksnamen der Pflanzen aus dem nördlichen Böhmen. Jahresbericht über das k. k. akad. Gymnasium in Wien f. d. Schuljahr 1896/97.

Mit dieser Arbeit hat der Verfasser sich um die deutschböhmische Volkskunde ein wirkliches Verdienst erworben. Ein vorzüglicher Botaniker und genauer Kenner der Flora seiner Heimat (er ist aus Böhm.-Leipa gebürtig), war er in der Lage, ein sehr vollständiges Verzeichniß aller dort wildwachsenden, vom Volksmunde mit einem Namen bezeichneten Pflanzen zu geben, er fügte auch noch überdies die häufigsten Cultur- und Gartengewächse, so wie die als Genuß- und Heilmittel gebrauchten aus der Ferne stammenden Producte des Pflanzenreiches hinzu. Bei den meisten werden noch anderwärts gebrauchte Synonyma aufgeführt, die unter diesen aus dem westlichen Böhmen angeführten hat der Verfasser während seiner Thätigkeit an der Elbogner Oberrealschule gesammelt. — Im Verzeichniß erscheinen die Pflanzen in der alphabetischen Reihenfolge ihrer lateinischen systematischen Namen aufgeführt, was bei einer Arbeit, welche wie die vorliegende in erster Linie eine volkskundliche ist, ganz am Platze war, da hiedurch das Auffinden eines volksthümlichen Namens sehr erleichtert wird. Lbe.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVII. Jahrgang. II. 1898.

Lippert Julius: Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. II. Band. Der sociale Einfluß der christlich-kirchlichen Organisationen und der deutschen Colonisation. Prag, Wien, Leipzig: Tempsky, Freytag, 1898.

In zwei größeren Abtheilungen behandelt der zweite Band I. den socialen Einfluß der christlich-kirchlichen Organisationen, II. den socialen Einfluß des deutschen Elementes im Land. Der Verfasser beschränkt sich bei I darauf, darzustellen, inwiefern durch die Einführung des Christenthums die älteren socialen Verhältnisse in Böhmen beeinflußt, umgestaltet oder fortgebildet wurden: bei II weist Lippert sofort auf den großen Unterschied zwischen slawischer Colonisation und deutscher Ansiedlung hin. Während der erste Theil die Zustände, Agrar- und Eigenthumsverhältnisse, die sociale Gliederung und die slawische Colonisation in ihrem Wachsen und Werden quellenmäßig darstellt, hat der zweite Theil der Arbeit die Aufgabe, jenen großartigen Einfluß aufzuzeigen, der durch die Christianisirung und die nähere Berührung mit dem benachbarten deutschen Element hervorgerufen wurde. Von hohem Interesse sind diese Ausführungen, weil sie in überaus klarer Darstellung und objectiver Beweisführung den socialen Proceß allseitig beleuchten und vielfach neue, bis jetzt wenig beachtete Gesichtspunkte eröffnen. Zu einer Zeit, wo die Geschichtsschreibung überhaupt die agrarischen und socialen Verhältnisse ins Auge faßt und von diesem Standpunkte geschärfte Blicke in das Leben des Volkes und in seine Entwicklung wirft, war es der richtige Griff, auch unser Land in diesem Proceß zu zeigen. Gerade diese beiden Hauptabschnitte geben den Erkenntnißgrund für Verhältnisse, die heutzutage noch stark nachwirken. Der Verfasser bemerkt: „Wie ich sie jetzt vorlegen kann, bilden beide inhaltlich auf einander angewiesenen Bände gleichsam nur die socialhistorischen Elemente, aus denen alle geschichtlichen Einrichtungen unseres Landes emporkeimten." Leider erklärt der Verfasser, an eine Fortsetzung des Werkes derzeit noch nicht

denken zu können. „Die ganze Hussitenzeit und die der nachfolgende sociale Reaction müßte nun, von der dargebotenen Grundlage aus, richtig erfaßt, in neuer Beleuchtung erscheinen." Lippert spricht es resignirt aus: „Der Kreis der sich um böhmische Dinge in deutscher Darstellung Interessirenden ist zu klein, um ein solches Unternehmen tragen zu können."

Lippert knüpft an die Cultverhältnisse und an die Cultpflege im Lande an. Diese lag im Interesse der Familie und der sich ihr überordnenden Organisationseinheiten. Die Vorstände wurden naturgemäß zugleich Cultvorstände der Gens, der Phratrie, des Stammes; die Cultstätten schlossen sich in ihrer Gliederung an diejenige der Organisationseinheiten an. Das Christenthum hatte das Gegensätzliche, das in diesen Cult- und Lebensverhältnissen lag, zu überwinden. Anderseits konnte das Christenthum an manches Gleichartige anknüpfen; auch stieß es nicht auf einen zu Macht und Besitz gelangten Priesterstand. Den günstigsten Anknüpfungspunkt für den neuen Cult bot aber das schon in vorchristlicher Zeit hochentwickelte Bedürfniß der Fürsorge für das Fortleben der Seele. Das Christenthum betonte gerade diese Cultfürsorge für die Abgeschiedenen, bot Heilmittel und stellte in seinem Priesterthum eine vielseitig fertige Organisation zur Verfügung. Dies sicherte ihm gerade bei den Reichen und Mächtigen eine willige Aufnahme, der Priesterschaft eine reichliche Ausstattung. Spytihněv errichtete neben dem alten Cultplatz einen neuen christlichen am Thore der Prager Burg, sein Nachfolger Wratislaw erbaute dem heil. Georg auf dem alten Cultplatze mitten der Hauptburg eine Kirche. Dem heil. Veit errichtete Herzog Wenzel eine dritte Kirche; ihre Einkünfte zogen sie meist aus dem reich ausgestatteten „Seelgeräth" ihrer Stifter. Aehnliches wiederholte sich auf den Höfen der Großen auf dem Lande. An die Stelle des Geschlechtsstammvaters trat der heilige Schutzpatron des Kirchspiels. Der Weg von der Fürstenburg herab war übrigens nicht der einzige zur Verbreitung des neuen Cultes, wie die Erzählung von Sct. Procop zeigt; aus der Mitte des Volkes entsteht eine zweite Art von Cultstätten; beide Formen wuchsen auch ineinander. Die älteste aller fürstlichen Klosterstiftungen ist das Jungfrauenkloster der Benedictinerinen bei Sct. Georg. Die Kinder des ersten Boleslaw wollten die Sicherung des Seelenheils ihres Vaters. Boleslaw der zweite stiftete auch Brewnow. Auch diese Stiftung kennzeichnete sich als fürstliches Seelgeräth.

Die Besitzungen wuchsen beständig. Zahlreiche Beurkundungen zeigen den ausgesprochenen Zweck der Stifter, sich für alle Zukunft der Continuität eines Organs zu versichern, welches durch geregelte Cultwerke das Seelenheil des Stifters sichern sollte. Das war die Art „Seelsorge", welche solchen Stiftern oblag, nicht Seelsorge im heutigen Sinn. Einen genossenschaftlichen Charakter trug eine andere Kategorie: die Kirchen des Volkes; sie waren Familienstiftungen der Vorstandsfamilie und Genossenschaftsanstalten der Unterthanen. Die Gründung des Bisthums in Prag 973 trug gleichfalls den Charakter einer Seelgeräthstiftung, für die reichlich gesorgt werden mußte. Die Bischofssteuer des Zehnt und Rauchpfennig wurde nach und nach auf die Unterthanen übergewälzt. Dabei ist der örtliche Kirchenzehent von dem Bischofszehent wohl zu unterscheiden; der erstere wurde von den Gutsherren den Bauern für die Unterhaltung einer Stiftung auferlegt. Man sieht die Ablösung der Formen, für die Zukunft der Seele zu sorgen war ursprünglich der wesentlichste Punkt beim Uebergange zum Christenthum. Die älteste und für lange Zeit hervorragendste Form dieser Schöpfungen waren die Collegiatstifte. Zu den drei Benedictiner-Mönchsstiften, den Nonnen von Sct. Georg, den Mönchen zu Brewnow und der Abtei zu Sazau,

kam noch Ostrow, bei welcher noch das allmähliche Anwachsen ihres ursprünglich nicht sehr bedeutenden Besitzstandes interessant ist. Im 10. und 11. Jahrhundert ist das Collegiatstift, d. i. die Vereinigung von Weltgeistlichen und niederen Clerikern die kennzeichnende Form ansehnlicher Seelgerätstiftungen. Es entstanden die Collegiatstifte zu Altbunzlau, Melnik, Leitmeritz, Wyschehrad, Sadska. Seit dem 12. Jahrhundert wendete sich in Böhmen die Gunst der Großen ausschließlich dem Mönchsorden zu. Bei der Bestiftung der Klöster reichte die Hand der Geber immer tiefer in das nur halb erschlossene Gebiet der Markwaldungen hinein. Die Ausdehnung ihrer Ertragswirthschaften wurde für das Land von volkswirthschaftlicher Bedeutung. Die Benedictiner in Opatowitz sandten ihre Eremitenpioniere planmäßig aus. So entstand Kladrau, Leitomischl, Wilemow, Selau, Postelberg.

Der Zusammenhang der Benedictinerklöster war zwar ein genetischer, aber er hörte auf ein wirthschaftlicher zu sein. Anders bei dem Prämonstratenser-Orden. Der ganze Orden sollte mit all seinen Stiftungen ein einziges Ganze vorstellen. Das Stift Doxan, Leitomischl, Mühlhausen, Tepl, Chotěschau sind ihre Stiftungen. Die Landherren gingen jetzt mit selbständigen Stiftungen vor: so stattete Graf Hroznata sein Seelgeräth Tepl mit reichen Stiftungen aus. Die Cistercienster von Waldsassen (von Wihering) her gründeten Sedletz, Nepomuk, Plaß, Münchengrätz, Ossegg, Hohenfurth, Saar, Frauenthal, Königssaal. Bald zeigten sich aber die Spuren materieller Erschöpfung durch eine Ueberzahl großartiger Seelgeräthe. Früher konnte es den Fürsten recht sein, wenn sich die Schatzkammer der Seelgeräthe füllte. Als aber von Rom aus das Streben siegreich hervortrat, aus all den einzelnen Seelgeräthen ein großes Kirchengut zusammenzubringen, trat die Verwendung und Verwerthung der Landstrecken zum Vortheil des Staates durch Colonisation hervor. Ottokar I. und Wenzel I. begannen sie zu betreiben. Die Ritterorden mit ihren Spitälern nahmen bald viele Mitglieder des Adels auf. Neue großartige Seelgeräthe kamen zwar wenig mehr in die Verwaltung dieser Orden, aber die Kirchen und Hospitäler hatten sich doch noch reicher Bestiftungen zu erfreuen.

Mit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts treten die Orden der Prediger und Franziskaner auf. Diese neueren Orden näherten sich dem Volke als Verwalter und Spender derjenigen Cultmittel, die bis dahin die Leutkirche allein verwaltet hatte. Seelgeräthsverwalter von Fürsten wurden sie allerdings nicht mehr, wohl aber von vielen Adelsfamilien mittleren Standes. Durch die Einführung vieler Orden gesellte sich, wenn auch in verschwindender Minorität, ein fremdes deutsches Volkselement bei. Schon Cosmas ist sich der nationalen Gegensätze bewußt. Bald begann der Kampf um das Stiftungsgut. Wem gehörte das Seelgeräthsgut? Der Gedanke Roms, die vereinzelten Seelgeräthe der Christenheit als ein einziges „Kirchengut" in Anspruch zu nehmen, stieß auf Widerstand. Die Fürsten betrachteten all dies Gut der großen Stiftungen als Vermögen ihrer „Kammer", wie sich ja auch in Deutschland das Spolienrecht erhalten hat; die nicht fürstlichen Patrone behandelten das Privatgut ihrer verstorbenen Pfarrer als Heimfall, wie die Hinterlassenschaft ihrer Bauern; es kam daher zu heftigen Kämpfen mit den Bischöfen: denen es gelang, das Bischofsland zu einem Staat für sich zu machen. Die Größe des so entstandenen Nebenstaates schätzt der Verfasser auf ein Drittel des Ganzen. Welche Umwälzung ein solcher Besitz in der „todten Hand" hervorbrachte, ist leicht abzusehen. All dieser Besitz wäre dereinst als Heimfall in die böhmische Landeskammer geflossen, die ihn aber wieder als Entlohnung für Dienste herausgab. Nicht ohne Einfluß blieben all

diese Neuentwicklungen auf den Bauernstand, denn der Grund mit dem Bauern wurde dem Abt oder Probst geschenkt. Der zweite Hauptabschnitt des Buches behandelt den socialen Einfluß des deutschen Elementes, die städtische Colonisation, die deutsche Gemeinde zu Prag — die erste Bürgerstadt. Die Organisation als Genossenschaft und die auf diesem Princip beruhenden Institutionen: Selbstverwaltung und Selbstgerichtsbarkeit unterscheiden die deutschen, städtischen und ländlichen Ansiedlungen von den bisher vorhandenen einheimischen, die ordnende Organe nur als „väterliche" kannten, wie sie in der jüngeren unterthänigen Hauscommunion fortlebten. Was im Wesentlichen eine solche deutsche Gemeinde zur Stadtgemeinde machte, war der Markt. Es gab mit Bezug auf den Grundherrn Städte des Landesfürsten und der weltlichen oder geistlichen Landherren. Die Gemeinden setzen sich aus freien Männern zusammen. Die Gemeinde wählt ihren Richter und genießt verschiedene Freiheiten. Die ältesten Privilegien der deutschen Gemeinde in Prag zeigen, daß die Deutschen den Grund ihrer Häuser erbeigen besaßen und gerade die deutsche Gemeinde war es, welche den Kernpunkt für die Organisation der Fremden bilden sollte. Die Verleihung des Nürnberger Rechtes zur Zeit König Johanns traf die Vereinigung beider Städte, die alte Gemeinde Vratislaws und Sobéslaws.

Lippert behandelt weiter die Besitzverhältnisse, die Nationalität der Bürger, die Aufnahme Einheimischer. Die Slawen lernten etwas wunderbar Neuartiges und Nachahmenswerthes an diesem neuen Organisationsprincip kennen, die Constituirung durch Verträge und Gesetze, das Selbstregiment, die Einrichtung der Friedensveranstaltung eines Gerichtes, dessen Urtheilsfinder dem Stande und der Gemeinschaft des zu Richtenden angehörten.

Die seit Beginn des 13. Jahrhunderts entstehenden königl. Städte unterscheiden sich von den älteren Bildungen, die aus dem Keime einer Handelsansiedlung Fremder unter dem Friedensschutze des Landesfürsten von selbst erwachsen waren, dadurch, daß erstere ihre Gründung und Anlage dem activen Eingreifen und zielbewußten Schaffen einer Reihe von Landesfürsten verdanken. Der Sieg der Kirchenreform hatte das große Kammergut der Seelgeräthe des Landes zum Kirchengut gemacht; da neigte sich der König Wenzel I. nach dem naiven Berichte des Chronisten von den Kirchen ab und den Städten zu. Mitten im Lande entstanden ganze Inseln deutschen Rechts; an die Stelle des grundherrlichen Functionärs trat ein „Richter" als Vorstand einer Schöffenbank. Als Paradigma für den allgemein eingehaltenen Vorgang führt Lippert die Gründung der königlichen Stadt Policka an; er zeigt das Rechtsverhältniß der Städte zum Adel, die Principien des Gerichtswesens, die Anlage der Städte, ihre Befestigung, und führt dann die Städtegründungen im einzelnen an; Königgrätz, Leitmeritz, Aussig, Melnik, Nimburg, Kolin, Kouřim, Časlau, Chrudim, Hohenmauth, Jaromeř, Laun, Prag-Kleinseite, Saaz, Brüx, Kaaden, Elbogen, Schlaggenwerth, Schlan, Pilsen mit seiner Städtegruppe (Tachau, Taus, Klattau, Schüttenhofen, Beraun), Pisek, Budweis mit ihren Erbrichtern und Gerichtsverhältnissen, ebenso die Lehensgebiete im Osten und der Waldcolonisationen. Unter den Bergstädten ist Kuttenberg die wichtigste, deren Bürgerschaft gewisse Vorrechte genoß. Die sociale Umgestaltung, welche durch dieses systematisch und planvoll über das ganze Land gelegte Netz von Bürgergemeinden veranlaßt wurde, brachte auch die Umgestaltung der Agrarverhältnisse hervor. Die ursprüngliche Besiedelung der königlichen Städte erfolgte ohne Ausnahme durch Einwanderung; ein erweitertes Erbrecht kam den Bürgern zu gute. Mit dem Vermögen der Bürger wuchs ihr

politischer Einfluß. Als das Przemysliden-Geschlecht ausstarb und die Frage nach einem neuen Herrn auftauchte, da kam auch der Bürgerstand zur Geltung und Petrus von Zittau gebraucht die stehende Formel „Barone, Adel und Bürger". Weit größer als diese Theilnahme des fremden Elementes am öffentlichen Leben in dem vordem rein slawischen Lande, war schon lange der siegreiche Einfluß seiner Rechtsformen. Das deutsche Gerichtswesen verallgemeinerte sich. Der Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse blieb nicht aus; dies zeigte sich besonders in der Beschränkung des Seelgeräthswesens.

Zu der Umgestaltung der Agrarverhältnisse, welche die eingewanderten Bürgergemeinden veranlaßten und förderten, gesellte sich noch die im ganzen Lande weit verbreitete Nachahmung ihrer Einrichtungen auf dem Boden geistlicher und weltlicher Landherren. Durch sie änderte sich im 13. und 14. Jahrhundert das ganze Bild der Gesellschaft in Böhmen. Daher untersucht Lippert die alten Terminen genauer auf ihren determinirteren Sinn. Zuerst bespricht Lippert die königl. Villicationsstädte: Hirschberg, Hühnerwasser, Weißwasser, Leipa, Tauba, Jičin, Neu Bydžow ꝛc., dann die Städtegründungen geistlicher Herrschaften: Raudnitz, Prachatitz, Politz, Kladrau ꝛc., die Städtegründungen auf Adelsgütern: Strakonitz, Winterberg, der Rosenbergischen Städtchen: Jungbunzlau, Leipa ꝛc. und schildert dann den Charakter der Stadtanlagen, wobei, was die äußere Anlage betrifft, ein Unterschied zwischen königlichen und unterthänigen Städten nicht stattfand. Lippert bespricht die Grundmaße, die Anzahl und den Grundriss der Städte, die Bauerdinung, die verschiedene Stellung der Bürgerschaften, die neuen Betriebsformen und geht dann auf das interessante Capitel der Sprachenverhältnisse über. In den höheren Kreisen des Adels, der vor dem Erscheinen des Bürgerthums allein alles öffentliche Leben repräsentirte, hatte die Befreundung mit der deutschen Sprache bereits begonnen. Mit dem Königthum näherte sich Böhmen auch in Sprache und Sitte dem Kaiserthum. Doch führte der stete Verkehr und die vielfache Lebensgemeinschaft mit dem immer wieder von der heimischen Scholle aus heranwachsenden, nach aufwärts strebenden Bürgerthum den höheren Adel wieder zur heimischen Sprache zurück. In den Städten, wenigstens in den königlichen, war allerdings die deutsche Sprache und die deutsche Nationalität bei den Patriciern herrschend, sie war aber nicht der slawischen Beeinflussung entrückt. Der Zustand der Quellen läßt es leider nicht zu, die soziale Umwälzung durch deutsche Colonisten und die nachahmende Verbreitung ihrer Organisationsformen so von Dorf zu Dorf zu verfolgen, wie Lippert es bei der städtischen Colonisation verfolgt hat. Er gibt daher eine allgemeine Umschau über die Colonisationsformen.

Das Bauerngut der jüngeren Form unterscheidet sich von dem altheimischen als das „eingekaufte" von dem nicht eingekauften: das erstere gehört bedingungsweise dem Bauern, die letztere bedingungslos der Herrschaft. A. Meitzen nennt diejenige Colonisation, die sich von Norden her nach Böhmen verbreitete, die „fränkische". Lippert bemerkt, daß eine andere ältere Form der deutschen Colonisation vorzugsweise dem bairisch-österreichischen Stamme angehört. Er führt diese Colonisationsformen im Süden und Südwesten an und stellt die Grundzüge des südlichen Colonisationssystems dar. Er weist auf das Klostergebiet des Westens und die oberpfälzischen Colonisten hin, ferner auf die Colonisation von Iglau und Selau, auf die nördliche Colonisationsform und auf die an der Ostgrenze des Landes, im Niederland und das Erzgebirgsgebiet, sowie auf die Locirungen bürgerlicher Gutsherren. Die Umlocirung alter Dörfer schließen den Band. Ein ausführliches Register, 26 Seiten stark, er-

leichtert das Nachschlagen. Auch dieser ganze historische Proceß zeigt die Wahrheit, daß der ökonomische Proceß ein anderer ist, wenn die Qualität und Quantität der zu erzeugenden Bedürfnißbefriedigungsmittel eine andere sein soll, wenn der Aufwand der Arbeitskraft zu oder abnimmt, wenn der Charakter der Productionsmittel wechselt und wenn die alten Grundlagen der Gesellschaft durch Neuorganisationen durchbrochen oder aufgelöst werden.

Aus dem hier Angeführten wird der Leser erkennen, welche reiche Fülle der Belehrung in dem Buche geboten wird. Das sorgfältig durchgearbeitete und vortrefflich disponirte Material ist auch so dargestellt, daß es für das Verständniß oft schwieriger Verhältnisse kein Hinderniß bietet. Ist die Geschichte, wie Ottokar Lorenz treffend bemerkt, eine Erfahrungswissenschaft, welche die auf unsere staatlich-gesellschaftlichen Zustände in bewußter Weise hinzielenden Handlungen der Menschen nach all ihren inneren und äußeren Gründen in zeitlicher Abfolge entwickelt und darstellt, so hat Lippert dies in einem Ausschnitt, die sociale Geschichte Böhmens betreffend, in gründlicher Weise gethan, und es ist nur zu wünschen, daß das gelehrte Werk kein Torso bleiben möge. Der Verf. spricht im Vorwort der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Literatur und Kunst seinen Dank aus. Sie hat es möglich gemacht, daß der Verfasser seine mehrjährige Arbeit unternehmen und in Druck stellen konnte. Die Ausstattung des stattlichen Bandes von 446 Seiten ist eine vorzügliche.

Ch.

Dr. Hermann Hallwich. Anfänge der Großindustrie in Oesterreich. (S.-A. aus dem demnächst erscheinenden Jubiläums-Prachtwerke „Die Großindustrie in Oesterreich.") 8. Wien, Leopold Weiß. 74 S.

Unstreitig gehört Verf. zu den allerbesten Kennern der Entwicklung der Industrie unseres Vaterlands. Hat er uns vor kurzer Zeit eine äußerst instructive Ueberschau über die Entwicklung der böhmischen Industrie geliefert,[1]) so ist diesmal sein Ziel weiter gesteckt, ganz Oesterreich wird auf den Werdegang seiner Industrie hin geprüft: und doch nimmt auch diesmal in diesem neuen Bilde unsere engste Heimat den Ehrenplatz, den größten Raum ein, denn eben in Böhmen ward ja die österr. Industrie geboren, hier ward sie groß und noch immer spielt unter den Kronländern Cisleithaniens Böhmen industriell die erste Rolle; wie wir mit Stolz hinzusetzen können, all das hier Gesagte gilt vornehmlich von Deutsch-Böhmen!

H. beginnt seine Schilderung mit dem Vorläufer der Industrie: dem Handel. Die Handelssatzungen Karls des Großen (805) und die Raffelstetter Zollordnung Ludwig des Kindes (905) werden kurz berührt, das Aufkommen der Städte geschildert, unter denen Dank der vernünftigen staatenbildenden Politik der Vorhussiten Prag durch Deutsche einen frühen Aufschwung nahm. Hier gedieh vor Allem jetzt das Handwerk; es that sich zu Zünften und Innungen zusammen. Frühzeitig erreichte die Tuchmacherzunft in Böhmen große Blüthe, daneben die Leinweberei, die

1) Böhmens Industrie und Handel. Aus „Oesterr.-Ungarn in Wort und Bild." S. Mittheilungen, Band 34, Lit. Beil. S. 36—38.

Glaserzeugung. Karl IV. besonders hob die Kraft Böhmens auf gewerblichem Gebiete; es war Böhmen bestimmt gewesen, in jeder Hinsicht die österr. Länder zu überflügeln, da trat jene große „patriotische" tschechisch-nationale Reaction ein, die, um das Land von Deutschen zu reinigen, dasselbe um Jahrhunderte in der Cultur zurückwarf: der Hussitensturm. Es zeigt von der gewaltigen Kraft deutscher Arbeit, es zeigt von dem außerordentlichen natürlichen Reichthume Böhmens, wenn trotzdem heute der Satz gilt: „der dritte Theil aller industriellen Betriebsstätten Gesammt-Oesterreichs entfällt ziffermäßig auf Böhmen, zunächst auf Nordböhmen." (S. 9.)

Das wirthschaftliche Band, das die nachbarlich gelegenen österreichischen Länder seit Menschengedenken mit Böhmen, Mähren, Schlesien verband, wurde staatsrechtlich neu geknüpft durch die Vereinigung unter Habsburgischem Scepter (1526), ohne daß aber noch lange eine wirkliche Verschmelzung zwischen diesen Ländern eintrat, denn spät trat erst die Gesammtstaatsidee in Kraft.

H. geht auf die weitere Entwicklung der österr. Industrie ein, stets die böhmische hervorhebend, bis er zum Hauptstücke seines Aufsatzes gelangt, zur Beweisleistung, daß wenn Böhmen noch heute jene großartige, eben charakterisirte Rolle in der österr. Industrie spielen kann, es dies nur der Thätigkeit eines großen Mannes zu danken hatte, dem es gelang, inmitten der Kriegsstürme auf einem kleinen nordböhmischen Gebiete eine großartige Industrie ins Leben zu rufen: Albrecht von Wallenstein. (S. 14—25.)

H fasst seine persönliche Ansicht in den Worten zusammen: „W. war ein praktisches Universalgenie, zumal in national-ökonomischen Dingen." (S. 14.) Er schildert dann — in großen Zügen natürlich — sich auf eine noch ungedruckte Correspondenz stützend die betreffende Thätigkeit des erlauchten Feldherrn. Man erhält zunächst den Eindruck, daß W. ausgezeichnet verstanden hat, die Bedürfnisse seiner ihm so theuren und werthvollen Armee zu Gunsten seiner eigenen Tasche zu befriedigen. Nicht als ob ihm daraus ein Vorwurf zu machen wäre. Unleugbar sind seine Bemühungen groß und erfolgreich gewesen, sein kleines Herzogthum in jeder Hinsicht zur wirthschaftlichen Blüthe zu bringen. H. bringt trotz des mangelnden Raumes detaillirte Beweise dafür. „Aehnliche Schöpfungen, wie jene Wallensteins in Friedland Reichenberg, Jitschin, Leipa, Aicha, Hohenelbe, Arnau u. s. w. hatte keiner seiner Zeitgenossen im Bereiche unserer Monarchie auch nur beiläufig aufzuweisen. Unseres Wissens hat in Böhmen außerhalb des Herzogthums Friedland ein einziges größeres Industrialunternehmen den Sturm des großen deutschen Krieges überdauert." (S. 24.)

Wird hier auf diesen Blättern die Wirksamkeit Wallensteins, die sich ja doch nur auf eine sehr geringe Spanne Zeit erstreckt hat, in ihren Folgen vielleicht etwas überschätzt, so wird man jedenfalls dem Vers. Dank wissen müssen, daß er für die national-ökonomische Bedeutung des vielumstrittenen Mannes so kundig eine Lanze eingesetzt hat.

Die weitere Entwicklung der österr. Industrie ist an die Namen Leopold I., Karl VI., Maria Theresia, Josef II. verknüpft, von denen sicherlich die beiden ersten, von einer unfreundlichen Geschichtsschreibung geflissentlich ins Dunkle gesetzt, noch lange nicht genug gewürdigt worden sind. H. bemüht sich, ihre Verdienste in helles Licht zu setzen. J. J. Becher und Phil. Wilh. Hörnigk werden in dieser Zeit vor Allen genannt — vielleicht hätte auch J. Ch. Borscheck da eine Erwähnung verdient. Die Gründung des kaiserlichen Kunst- und Werkhauses oder Manufacturhauses (1675) bildet in dieser Entwicklung einen Merkstein. Nicht minder bedeutsam wurde Hörnigks Buch:

„Oesterreich über Alles, wenn es nur will". Denn hier findet sich zum ersten Male, wie H. hervorhebt, die Bezeichnung „Oesterreich" für das Staatsganze: „Gesammt-Oesterreich erhielt seine Taufe von dem industriellen Gedanken; er gab ihm den Namen." (S. 33.)

Gewaltige Kriege unterbrachen aufs Neue diese vielversprechende Entwicklung. Anfangs des 18. Jahrhunderts gedeiht keine andere Unternehmung in Wien derart, wie das 1707 dort errichtete Versatzamt. Der folgende Friede bringt rasche Besserung: die ersten Tuchfabriken werden in Böhmen zu Planitz, Leipa, Oberleutensdorf gegründet. Eine Zeit lang will es dann scheinen, als ob Oesterreich bestimmt sei, eine maritime und coloniale Macht zu werden: die orientalische, die ostindische Compagnie blühen rasch auf, um ebenso rasch wieder zu verfallen. Dagegen nimmt jetzt die österr. Industrie einen stetigen, ruhigen Aufschwung. Ein schwerer Schlag trifft sie durch den Verlust des blühenden Schlesiens; Ersatz für Schlesien muß geschaffen werden: langsam rückt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Böhmen an dessen Stelle. Vielleicht ist darin der größte Antrieb für die gegenwärtige wirthschaftliche Präponderanz Böhmens zu sehen, und Ursachen, die H. in das 17. Jahrhundert verlegt, wären erst im 18. zu suchen.

Es ist unmöglich, dem reichen Inhalte von H.'s Schrift hier Genüge zu thun, in markigen Zügen wird uns der Werdegang der Großindustrie vorgeführt, kein wichtiges Moment außer Acht gelassen, mit kurzen aber inhaltsreichen Worten jeder neuen Bewegung auf diesem Gebiete gedacht. Nächst dem fördernden Einflusse der Monarchen wird die große segensreiche Thätigkeit besonders des böhmischen Adels erwähnt. Mit Kaiser Josef schließt H. seinen Aufsatz: „der Anfang war gemacht". Anderen war es zubestimmt, in dem großen, unter dem Protectorate des Erzherzogs Franz Ferdinand stehenden Prachtwerke „Die Großindustrie Oesterreichs" die Resultate dieser Forschung zu ziehen. Prachtwerke dienen leider oft nur zu Decorationszwecken; man darf H. dankbar sein, daß er durch Absonderung dieses wichtigen und bedeutsamen Abschnittes denselben damit der Wissenschaft erhalten hat. Treffliche Porträts der Hauptförderer der österr. Industrie in früheren Jahrhunderten: Wallenstein, Leopold I., Karl VI., Maria Theresia, Josef II. schmücken das Bändchen.

O. Weber.

Alfred Ritter von Arneth, Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des neunzehnten Jahrhunderts. Zwei Bände (mit Wessenbergs Porträt). Wien und Leipzig, 1898, bei Braumüller. 292 und 337 S. Gr. 8.

Alfred von Arneth, der im J. 1897 verstorbene ausgezeichnete Historiker und Archivdirector, hat bekanntlich auch in der Politik eine Rolle gespielt, zuerst 1848 als Abgeordneter im deutschen Reichsparlament zu Frankfurt a. M., dann als Anhänger der deutschen Verfassungspartei im Landtage und Landesausschusse von Niederösterreich, endlich als Mitglied des österreichischen Herrenhauses; und über seine Wirksamkeit in diesen Stellungen hat er in seinen Lebenserinnerungen getreulich Bericht erstattet. Dabei konnte er an der deutschen Politik des Fürsten Felix Schwarzen-

berg Kritik üben und Schmerlings Bestrebungen würdigen. Aber der Historiker wollte tiefer blicken und ging den Gestaltungen der deutschen Politik im 19. Jahrh. auf den Grund, indem er die Biographie desjenigen Staatsmannes herstellte, der bei der Abfassung der deutschen Bundesacte von 1815 eine Hauptrolle gespielt hatte, nämlich des Freiherrn Johann von Wessenberg.

Dieser stammte aus einer reichsfreiherrlichen Familie, die im Breisgau ansässig war, im 18. Jahrhundert aber theils im Dienste des sächsischen Hofes, theils in dem des Kaisers sich hervorthat. Johann, von dem dieses Buch handelt, wurde 1773 geboren; er trat zu Freiburg im Breisgau 1794 in den vorderösterreichischen Dienst ein, bis er 1800 zur Zeit der Schlacht bei Hohenlinden dem Erzherzog Johann zugetheilt wurde, mit dem er zeitlebens in freundschaftlicher Verbindung blieb. Es folgten diplomatische Missionen an verschiedene deutsche Höfe, wie Frankfurt a. M., Kassel (1805—1809), Berlin (1809—1811) und München (1811—1813), nach Paris, nach England, nach Italien, endlich 1814 seine Ernennung zum zweiten Bevollmächtigten am Wiener Congresse, dessen Verhandlungen, namentlich soweit sie die Neuordnung der deutschen Verhältnisse betrafen, hier eingehend dargestellt sind. Fünf Jahre, bis 1820, war Wessenberg dann der Geschäftsträger Oesterreichs in Frankfurt a. M., wo er die neue Bundesverfassung inauguriren half.

In dieser Zeit kam Wessenberg mit Napoleon in persönliche Berührung, dessen Thatkraft als Herrscher er später in der Reactionszeit immer höher anschlagen lernte, ferner mit dem Hofe von Berlin, wo der kleinmüthige König Friedrich Wilhelm III. neben der vorwärts drängenden Königin Luise eine traurige Rolle spielte. Arneth konnte darüber die Berichte Wessenbergs benützen; aber seiner noblen Denkungsweise widersprach es, die harten Worte des Diplomaten ebenso wortgetreu anzuführen, wie es Heinrich von Treitschke mit den preußischen Berichten über die Wiener Verhältnisse zu thun pflegte. Man findet über diese Manier Treitschkes bei Arneth einige treffende Bemerkungen. Auf die Behandlung der Geschäfte durch Kaiser Franz fällt manches Licht, nicht zu seinem Nachtheil; er erscheint bei den Verhandlungen des Wiener Congresses als ein wichtiger, oftmals den Souveränen gegenüber ausschlaggebender Mitarbeiter Metternichs, dessen glänzenden diplomatischen Eigenschaften Arneth vollauf gerecht wird. Hinsichtlich der deutschen Bundesacte, die ja von Anfang an wenig befriedigte, werden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die sich daraus ergaben, die deutschösterreichischen Länder und das Königreich Preußen mit so vielen anderen souveränen Staaten zu einer Gemeinschaft zu vereinigen, Schwierigkeiten, denen auch die Entwürfe des Reichsfreiherrn von Stein und Wilhelms von Humboldt nicht gewachsen gewesen wären. Am meisten versündigte sich übrigens die Wiener Regierung an Deutschland sowohl wie an der deutschösterreichischen Bevölkerung dadurch, daß sie beide von einander geistig absperrte; es ist das folgenschwerste Resultat der Regierung Kaiser Franz Josefs, daß diese geistige Trennung gefallen ist, wenn auch die alten Sünden nachwirken.

Nochmals spielte Wessenberg eine hervorragende diplomatische Rolle, als es sich um die Constituirung des Königreiches Belgien handelte. Er wurde nach längerer Dienstesunterbrechung 1830 im Haag als Gesandter accreditirt; wir verdanken diesem Umstande interessante Charakteristiken des damaligen Königs Wilhelm I. der Niederlande und Leopolds von Coburg, der den Thron von Belgien bestieg. Bald darauf trat ein Zerwürfniß Wessenbergs mit Metternich ein, in Folge dessen ersterer un-

mittelbar nach dem Tode des Kaisers Franz in den Ruhestand versetzt wurde. Wessenberg galt in der öffentlichen Meinung mit Recht für einen Gegner der Karlsbader Beschlüsse von 1819 und des ganzen geisttödtenden Metternich'schen Systems; als dieses im Jahre 1848 in sich zusammenstürzte, trat neben dem volksthümlichen Erzherzog Johann auch Wessenberg wieder auf die Bühne; beide nunmehr alte Herren, die aus dem Zusammenbruche für Dynastie und Volk zu retten suchten, was irgend möglich war — bis Felix Schwarzenberg sie bei Seite schob.

In dieser zweiten Periode seiner Lebensthätigkeit kam Wessenberg mit allen maßgebenden Persönlichkeiten unseres Hofes und Staates in Berührung, und die Urtheile, die er über die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl, die Erzherzogin Sophie, über Metternich, Gentz, Hormayr, über Adel und Gesellschaft der vormärzlichen Zeit fällt, haben uns sehr interessirt. Wessenberg wie Erzherzog Johann waren conservative Reformer, während am Hofe die Stagnation herrschte; Metternich, noch der beste von den damaligen Regenten, da sich mit ihm wenigstens reden ließ, wähnte mit diplomatischen Noten den Gang der Entwicklung hemmen zu können. Erzherzog Johann sah seit 1842 die Dinge kommen, wie aus seinen neuerdings (1898) von Schlossar publicirten Briefen an General Prokesch, den damaligen Gesandten in Athen, hervorgeht; auch mit Wessenberg stand der Erzherzog in beständigem brieflichen Verkehr. In einem 1848 geschriebenen Brefe spricht sich Wessenberg mit einem scharfen Seitenblicke auf Metternich über die Bedürfnisse der Staatsverwaltung und der Bevölkerung aus. „In den Salons konnte man weder diese noch jene studiren, die Atmosphäre der Boudoirs und der Weibergesellschaften war für die Geschäfte immer verderblich. An Talenten wird es uns nicht fehlen, sie werden jetzt zahlreich auftauchen, da sie nicht mehr zum Schweigen verdammt sind." Und Arneth fügt folgendes Urtheil über den Adel und das ganze Regierungssystem hinzu: „Durch die Gepflogenheit, die höchsten Stellen im Verwaltungsorganismus nur Mitgliedern hervorragender Adelsfamilien anzuvertrauen, hatte man es diesen wohl allzuleicht gemacht, ohne eigentliche Studien und daher auch ohne Kenntnisse, ohne Arbeit und daher auch ohne Anstrengung, gleichsam nur durchs vermeintliche Recht ihrer Geburt an die wichtigsten Posten zu gelangen. Um sie in den Stand zu setzen, den hieraus hervorgehenden Verpflichtungen wenigstens halbwegs zu genügen, gab man ihnen fleißige, und mit den Erfordernissen des Dienstes vertraute Persönlichkeiten bei, welche an ihrer Stelle die Arbeit verrichteten. Diese aber, denen es an den Kenntnissen nicht gebrach, welche zur Erfüllung der Aufgaben einer tüchtigen Verwaltung nothwendig gewesen wären, entbehrten vollständig jener Stärke und jener Selbständigkeit des Charakters, welche sie zu energischem, überzeugungstreuem Handeln befähigt haben würden."

Bemerkenswerth ist auch ein Urtheil, das Wessenberg im Jahre 1846 gelegentlich des galizischen Aufstandes in einem Briefe an Erzherzog Johann ausspricht: „Der Slawismus hat sich auch bei diesem Anlasse in seiner Feindseligkeit gegen das germanische Element kundgethan. Warum ist letzteres in der neuesten Zeit so wenig begünstigt worden? Hat man etwa dadurch das slawische für sich gewonnen?"

Vom Mai bis zum November 1848 war Wessenberg Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zuletzt auch Ministerpräsident; er trat von den Geschäften zurück, als mit der (übrigens hinter seinem Rücken durchgeführten) Thronbesteigung des

jungen Erzherzogs Franz, dem man den populären Namen Josef hinzufügte, die neue Aera inaugurirt wurde. Altersgebeugt betrachtete er die Annahme seiner Demission als eine Erlösung. Es freute ihn, und das ist für die Loyalität des Mannes charakteristisch, daß Kaiser Ferdinand ihn besuchte und ihm persönlich für die geleisteten treuen Dienste dankte. Man wollte ihm den Stephansorden verleihen, den er aber schon 1815 erhalten hatte. Darauf zog sich Wessenberg wieder nach Freiburg i. Br. zurück, wo er am 1. August 1858 seine Tage beschloß, zwei Tage vor seinem Bruder Heinrich, dem Bisthumsverweser von Konstanz und einer der edelsten Gestalten in der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. — Wessenberg war auch in Böhmen begütert gewesen, in Dietteniz, wo sich die älteste Generation noch seiner erinnern mag; hier lernte er bei öfterem Aufenthalt die böhmischen Verhältnisse, den jagdfrohen Adel sowie den robotgedrückten Bauernstand näher kennen und lobt Josefs II. reformatorische Tendenzen, denen er 1848 selbst wieder Geltung verschaffte. Sein Gut gehört jetzt dem Johanniterorden, da die directe Descendenz Wessenbergs mit seinen Enkeln zu Ende ging, von der ferneren Verwandtschaft nur die Grafen Boos-Waldeck fortleben. Aber, so schließt Arneth seine Darstellung, Wessenbergs Name darf in Oesterreich nicht vergessen werden. „Denn nicht leicht hat irgend Jemand diesen Staat inniger und hingebender geliebt als er, ihm aufopfernder gedient, mehr für ihn gearbeitet, getragen und gelitten, als dies bei Wessenberg der Fall war. Darum wird ihm hoffentlich in diesem Lande wenigstens von denen, welche die beiden hervorragendsten Eigenschaften Wessenbergs, treues Festhalten an der eigenen Ueberzeugung und furchtloses Bekennen zu ihr, zu den edelsten Mannestugenden zählen, ein ehrendes Andenken bewahrt werden. So wie anderswo, hat es ja auch in Oesterreich zu allen Zeiten nicht allzu Viele, die es darin Wessenberg gleichthaten, und kaum Einen gegeben, der ihn noch übertraf."

Arneth aber hat sich durch dieses nachgelassene Werk das beste Denkmal gesetzt, denn die Eigenschaften, die er an Wessenberg hervorhebt, haben ihn selbst geziert. Seine Gesinnung war immer die eines der Dynastie treu ergebenen Altösterreichers, der in den Erzherzogthümern und in der Reichshauptstadt die Impulse seiner Handlungen gewinnt, und auf derselben Grundlage war er ein deutscher Patriot; sehr abweichend in dieser Beziehung von denjenigen Autoren, aus denen man sonst die Belehrung über die Geschichte Oesterreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu schöpfen gewohnt ist, ich meine Anton Springer und Helfert, die eine größere Kenntniß der deutsch-slawischen Provinzen vor Arneth voraus haben, im Uebrigen eine ganz verschiedene Parteistellung einnehmen. Durch Arneths Buch erhalten wir zugleich eine Würdigung der Metternichzeit, wie wir eine solche bisher nicht besaßen. Wir heißen dasselbe auch deshalb willkommen, weil manche von Wessenbergs Darlegungen gegenwärtig wieder von actuellem Interesse sind, z. B. die über die Nothwendigkeit einer Verfassung, um den Credit des Staates zu erhalten; ferner weil die Frage nach der politischen Organisation der deutschösterreichischen Landschaften noch immer einer Lösung harrt, und hiefür die Feststellung aller historischen Prämissen von Bedeutung ist. Saßen doch im J. 1848 deutschösterreichische Deputirte in der Paulskirche, während Erzherzog Johann als deutscher Reichsverweser fungirte, und tagte gleichzeitig in Wien, nachher in Kremsier das österreichische Parlament, in dem nicht bloß die Bundesländer, sondern auch die früher polnischen und venezianischen Provinzen vertreten waren. Als in Oesterreich nach dem Falle des absolutistischen

Systems der fünfziger Jahre der Parlamentarismus wieder auflebte, geschah dies theils in Anknüpfung, theils im Gegensatze zu den Erfahrungen des großen Revolutionsjahres; nicht ohne daß trotzdem von unseren Verfassungsmännern wichtige Punkte übersehen worden wären. J. J.

Josef Fischer, der Linzer Tag vom Jahre 1605 in seiner Bedeutung für die österreichische Haus- und Reichsgeschichte. Auf Grund zahlreicher, bisher unbekannter Archivalien. (Siebenter Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella Matutina zu Feldkirch. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1897—1898.) Feldkirch 1898. 56 S. in 4.

Der Verfasser hat aus dem Innsbrucker, dem Münchener, dem Wiener und dem böhmischen Landesarchiv in Prag geschöpft, wobei die Werke von Gindely, Stieve, Huber, Ritter u. A. mehrfache Berichtigung erfahren. Die Zusammenkunft zu Linz, auf der die mit der Regierungsweise Kaiser Rudolfs II. unzufriedenen Erzherzoge zu Ende April 1605 das Programm für ihre künftige Action feststellten, hatte, wie der Verf. aus den Acten des Innsbrucker Statthaltereiarchivs nachweist, nicht wie man vermuthen sollte, den Erzherzog Mathias, sondern den energischen Gubernator von Tirol, Erzherzog Maximilian, den Deutschmeister, zum Urheber. Auf Grund der gleichzeitigen Protokolle werden die Linzer Verhandlungen und Beschlüsse dargelegt, deren Durchführung beim Kaiser zu betreiben die vier Erzherzoge Mathias, Maximilian, Ferdinand und dessen Bruder Maximilian Ernst persönlich nach Prag reisten. Keineswegs zum Vergnügen Rudolfs, an dessen Hofe man bedauerte, gegen Brüder nicht wie der Sultan vorgehen zu können, und jetzt alles that, um das Eintreffen der Erzherzöge zu verzögern. Das letzte Nachtquartier mußten dieselben mit ihrem Gefolge in dem Dorfe Jesenitz nehmen, „so zwey Meyl von Prag liegen thuet"; nicht ohne daß die Unterkunft „in disem Dörfl" mancherlei Schwierigkeiten bereitete, worüber der Geheimsecretär Casal der Mutter Ferdinands berichtete. Man mußte die nothwendigen Lebensmittel für das Abend- und Frühmahl aus Prag sich zu verschaffen suchen und zu dem Zwecke, wie Casal sich ausdrückt, „aigne Gutschi und die Einkäufer nach Prag abfertigen". In Prag selbst, wo die Erzherzoge am 7. Mai mit fast 30 Kutschen ankamen, wurden sie schlecht aufgenommen, da der Kaiser „durch gottlose Leut" sich hatte einbilden lassen, die Erzherzoge wollten ihm gemeinschaftlich „nach dem Scepter greifen und die Kron von dem Kopf reißen", wie Erzherzog Ferdinand an seine Mutter schrieb. Gleichwohl erhielt Erzherzog Mathias nach längerem Verhandeln, wobei nach wie vor der Deutschmeister im Vordergrunde stand, die nöthigen Geldmittel und die Vollmacht, um die ungarischen Angelegenheiten wahrzunehmen und mit den Türken den Frieden von Zsitva Torok abzuschließen. Hingegen setzte Rudolf der Regelung der Successionsfrage einen Widerstand entgegen, der schließlich den völligen Bruch zwischen ihm und Matthias herbeiführte. Ueber das Scheitern der diesbezüglichen Verhandlungen, die mit den Linzer Beschlüssen übrigens in keinem Zusammenhang stehen, verbreitet sich der Verf. in einem letzten Capitel, worin er zugleich Aussicht auf die Fortsetzung seiner dankenswerthen Publication eröffnet. —g.

Menčík Ferdinand: Liber judicii civitatis Jičinensis. Soudní kniha města Jičína (od roku 1362 [sic] do roku 1407). Vydal — —, skriptor c. k. dvorní knihovny. V Jičíně 1898. Nákladem vlastním. 8°. VIII, 389 S.

Von den Stadtbüchern Böhmens reichen nur spärliche Reste bis in das XIV. Jahrhundert zurück. Den wenigen bisher bekannten Büchern dieser Art reiht sich nun das Jičíner Stadtbuch an, welches vor Jahren der verstorbene Prof. Malech käuflich erworben und so vor Vernichtung bewahrt, überdies aber auch eine Abschrift desselben angefertigt hat. Seinen Inhalt bezeichnet die Aufschrift auf Seite 89: „Registrum honorum, culparum necnon juramentorum." Demgemäß zerfallen auch die Eintragungen über die vor dem Stadtgericht verhandelten Angelegenheiten in drei Abtheilungen. Die umfangreichste von diesen ist die erste, welche den Besitzübertragungen und sonstigen bürgerlichen Geschäften gewidmet ist, die zweite betrifft Gewährleistungen, die dritte Strafsachen. Der Zeit nach beginnen die Eintragungen mit dem 23. November 1361 und schließen mit dem 21. Juni 1407. Aus der Zeit zwischen dem 12. Dec. 1368 und 18. Nov. 1371 fehlen die Eintragungen, weil die sie enthaltende Lage verloren gegangen ist. An die der Anlage des Buches zugrunde liegende Eintheilung aber haben sich die späteren Stadtschreiber nicht immer gehalten, theils weil ihnen beim Dienstantritt die Gliederung der Eintragungen unbekannt war, theils weil der für die eine Abtheilung bestimmte Raum bereits verbraucht war. In der Regel geben die Eintragungen kurz den Thatbestand des Rechtsgeschäftes an, nur in einigen wenigen Fällen sind die über die Rechtsgeschäfte aufgerichteten Urkunden selbst aufgenommen. Das Buch ist das Werk mehrerer Schreiber; der Herausgeber will nach der Schrift mehr als einundzwanzig Hände unterscheiden, was natürlich nur an der Handschrift selbst nachgeprüft werden könnte. Von den an der Herstellung des Buches betheiligten Stadtschreibern werden uns nur die Schulrectoren Nikolaus († 19. Nov. 1361 bis 21. Oct. 1363, Dominicus († 25. Oct. 1363 bis 4. Juni 1364 und der baccalaureus Zdislaus dictus Pes, welcher das Stadtschreiberamt am 28. Oct. 1371 angetreten hat, genannt. Auf den Widerspruch, welchen die beiden ersten Eintragungen des Zdislaus Pes auf Fol. 55a (S. 89 des Druckes): „Ao. d. ab incarnatione MCCC septuagesimo primo factum est hoc registrum resignationum honorum, culparum nec non juramentorum Gyczyn civitatis in forma infra scriptorum et hec per manus Zdyslay, rectoris scholarum nec non bacalarii dicti Pes artium sancte [illegible] universitatis Pragensis. Et primo factum est judicium in festo apostolorum Symonis et Jude" (28. October), „sed resignationes, que in illo judicio non fuerunt, non sunt in hoc registro facte." dann: „Ao. d. MCCCLXXIII collata est mihi scola cum stilo civitatis per dominos cives civitatis Gyczynensis post resignationem reverendi bacalarii, amici mei." enthalten, macht der Herausgeber weder aufmerksam, noch sucht er ihn zu erklären. In einer dritten, mit der ersten fast gleichlautenden Notiz nennt sich Zdyslaus „bacalarius in artibus plebanusque Wyssoczanensis rectorque scolarum Gyczynensis civitatis." Vgl. dazu Tingl. Lib. II. confirmationum S. 86.

Bei der Herausgabe des Stadtbuches hat Menčík auf die mehrfach gestörte sachliche Anordnung des Stoffes, von der oben die Rede war, keine Rücksicht genommen und das Material chronologisch aneinandergereiht. Inwiefern der Text genau wieder-

gegeben ist, entzieht sich der Beurtheilung, da eine solche nur auf Grund der Vergleichung des Druckes mit dem Original möglich wäre. Dem Abdruck des Textes ist eine Einleitung vorangeschickt, in welcher das Manuscript beschrieben, von den Schreibern, dem Inhalt und der Ausgabe gehandelt wird. Am meisten enttäuscht den Leser das Capitel über den Inhalt des Stadtbuches, da es nur über Aeußerlichkeiten berichtet, auf den Inhalt der Eintragungen aber gar nicht eingeht. Der Hinweis darauf, daß der Herausgeber diesen „genug reichen Stoff" an einem anderen Orte behandeln wird, vermag den Benützer nicht zu entschädigen. Den Schluß bildet ein 60 Seiten füllendes Personen- und Ortsregister. Seine Zusammenstellung hat gewiß viel Mühe verursacht, gleichwohl ist es nicht ausreichend, denn es ist nicht vollständig und überdies bilden nur (oder doch in den allermeisten Fällen) die reducirten oder transcribirten Namensformen die Schlagwörter, so daß das Register den Benützer oft im Stiche läßt. Der größte Mangel des Registers aber ist das Fehlen der Sachnamen, von welchen nur etwa 30 angeführt werden. So werden viele das Buch vergebens in die Hand nehmen, die nach Materialien suchen, aber nicht Zeit und Lust haben, selbst das umfangreiche Buch ganz durchzuarbeiten. N.

Kohn Johann Karl: Johann der Blinde, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, in seinen Beziehungen zu Frankreich. Luxemburg, P. Worré-Mertens. 1895. 8°, 59 SS.

Das vorliegende Schriftchen verfolgt den Zweck, dafür Propaganda zu machen, daß die Gebeine des Königs Johann von Luxemburg, deren abenteuerliche Schicksale bekannt sind, nach Luxemburg gebracht werden und dort in einer würdigen Grabstätte endlich Ruhe finden. Dieser Zweck läßt es erklärlich erscheinen, wenn der Verfasser für seinen Helden in Bewunderung erstirbt, aber er rechtfertigt in keiner Weise den Ton, welchen Kohn gegen jene Historiker anschlägt, die von dem abenteuerlustigen König eine andere Meinung haben als er. So nennt er den Luxemburger Jan van der Elz, welcher König Johann vorwirft, daß ihn nur Geldmangel habe bestimmen können, entweder in sein Königreich oder in seine Grafschaft auf kurze Zeit einzukehren, „einen Söldling, dem weder Vaterland noch Thron heilig ist". Nicht minder ärgert sich der Verfasser über jene seiner Landsleute, von denen die einen dem König Johann „deutsche Gesinnung andichten", während andere ihn „wegen seiner Zuneigung zu Frankreich schmähen". „Kleinlich, armselig war das Gebahren derer, die den Lorbeerkranz von den Schläfen desjenigen reißen wollten, dessen Gestalt ehrfurchtgebietend das vierzehnte Jahrhundert überragt — eine Mücke wollte den Löwen begeifern, eine Maus den Fels untergraben. Dahin! Schon lange vorher hatte die Nachwelt gerichtet, bedeutende Stimmen hatten ein Urtheil gefällt, das der kleinlichen Gegner, der Geschichts-Abeschützen, war bald verhallt. Schande bedeckt die Schriften und nichts weniger als Ruhm deren Verfasser." Diese hohlen Phrasen charakterisiren ihren Verfasser, dessen Schriftchen geeignet ist, dem Leser einen Begriff von einem „Geschichts-Abeschützen" zu geben. Der Darstellung liegt außer Schötter und anderen älteren Schriften hauptsächlich der Aufsatz: „Jean l'Aveugle en France" zu Grunde, welchen Graf Th. de Puymaigre 1892 im Octoberheft der „Revue des Questions

Historiques" veröffentlicht hat. Weshalb Kohn dieses Schriftchen in deutscher Sprache herausgegeben hat, ist nicht gut einzusehen, denn die Tendenz, die es beherrscht, ist wohl kaum geeignet, deutsche Leser für den Zweck, den die Schrift fördern will, zu begeistern, einen wissenschaftlichen Gewinn, um dessenwillen man über jene hinwegsehen könnte, aber bietet es nicht. Nik.

Album Ossecense. 1896. Verlag des Cistercienser-Stiftes Ossegg. S. 180 und 4 Bilder.

Das Verzeichniß der Mitglieder des Cistercienser-Stiftes Ossegg vom Jahre 1645—1896 wurde anläßlich des 700jährigen Gründungsjubiläums von einem Capitularen dieses Stiftes zusammengestellt. In dem kurzen Vorwort wird die Geschichte Osseggs mit wenigen Worten gestreift. Gilt es wohl als feststehende Thatsache, daß Ossegg nicht 1196 gegründet wurde, da die Beglaubigungsurkunde des Herzogs und Bischofs Heinrich Bretislaw vom 20. Juni 1196 sich auf die Maichauer Stiftung bezieht und die Brüder des heiligen Bernhard erst 1199 Ossegg bezogen, so hat man doch, alten Traditionen entsprechend, dieses Jahr als jenes der Gründung des Stiftes vor 700 Jahren durch die vorliegende Festschrift gefeiert. Es folgt dann die Series Abbatum vom Jahre 1196—1579, welche auf der von P. Bernard Wohlmann in den Xenia Bernardina (pars III, p. 239—243) aufgestellten Reihenfolge fußt; bei jedem einzelnen Abte sind nur die allerwichtigsten Angaben beigegeben. (S. 9—29.) Interessant ist der 3. Abt Arnold, den wir nur im Jahre 1221 als Zeuge und Siegler aus einer Urkunde des Stiftes Zwettl kennen lernen. Daran schließt sich das Verzeichniß der Professen von 1645 bis 1896; dessen Zusammenstellung erfolgte nach dem mit 1645 beginnenden Necrologium, dem Elenchus Monachorum Ossecensium ab anno 1648, den Katalogen seit 1728 und anderen Stiftsaufzeichnungen. (S. 35—174.) Die Zahl der Professen betrug in diesem Zeitraum 391, über deren Lebensgang die nothwendigsten biographischen Notizen mitgetheilt werden. Die Ordensbrüder ergänzten sich meistens aus Söhnen der nördlichen Gaue Böhmens, sind beinahe ausschließlich deutscher Abkunft gewesen, so daß wir in diesem Stifte eine alte Culturstätte des deutschen Volkes in Böhmen vor uns haben, die von Anbeginn an, denn die ersten Mönche führte Prior Ruthard 1193 aus Waldsassen nach Maichau, ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag den deutschen Charakter gewahrt hat. Zu den anderen österreichischen Ländern, insbesondere zu den Erzherzogthümern unterhielt Ossegg nur wenige Beziehungen. Aus Oberösterreich stammen nur die zwei Mönche P. Malachias Ferdinand Thallheim (geb. zu Linz, † 1750) und Camill Jacob Reinfalk (geb. zu Leopoldschlag, † 1893). Zur Zeit der Gegenreformation werden 1611 zwei Osseggr Mönche als Pfarrer in Niederösterreich genannt: Christophorus Pfarrkirchner in Speisendorf und Wenzel in Grünbach. (S. 24, 41 und 156.) Trotzdem das Stift viermal durch Feindeshand in den Jahren 1278, 1421, 1429 und 1640 fast gänzlich zerstört wurde, birgt es noch manchen Schatz aus alten Zeiten z. B. den Codex Damascenus, das steinerne Betpult u. a. m. Die 4 sehr schönen Abbildungen zeigen die Stiftskirche und 3 Ansichten des Stiftes (die Vorder- und Westseite und den Blick vom Garten aus). Die Ausstattung ist sehr sorgfältig und prächtig. Von kleineren Druckfehlern abgesehen, hätten wir nur zu bemerken, daß Rudolf I. von Habsburg der kaiserliche Titel (S. 14) nicht zukommt.

Entwurff der freyherrl. Heimhausischen Herrschafft Kuttenplan, wie solche anno 1676 in Esse sich befunden.

Die vorliegende, in Lithographie vervielfältigte Karte wurde nach der im Archive zu Kuttenplan befindlichen, aus dem Jahre 1676 stammenden Zeichnung über Auftrag Sr. Excellenz des Grafen Max von Berchem, des gegenwärtigen Besitzers, angelegt. Die Zeichnung entspricht ganz der Kartographie des 17. Jahrhundertes. Die Erläuterung zu derselben bilden 26 seitlich angeführte Punkte, deren erster lautet: „Der zur Herrschafft gehörige Böhmer Granitz Walt haltet in sich 23014 Sayl, und hat die Zollstraß in die Pfalz, jedes Sayl ist taxiert und bezahlt mit 23 Schock ½ Pf. Kombt die Summa ad 8850 f." Ferner sind auch die zur Herrschaft gehörigen Rittersitze, Orte, Mühlen, Höfe, das Kupferbergwerk zu Dreihaken u. s. w. genau verzeichnet. Kuttenplan grenzt an die Königswarter, Tachauer, Planer und Tepler Herrschaft. Der heutige Umfang der Kuttenplaner Herrschaft zeigt bis auf ganz unbedeutende Aenderung die gleiche Größe wie im 17. Jahrhundert. Die recht sorgfältig gearbeitete Karte, welche jedenfalls von einem Beamten der Herrschaft angelegt wurde, ist ein recht interessanter Beitrag zur Kenntniß der geographischen Verhältnisse Westböhmens im 17. Jahrhundert.

Festschrift zur Feier der Schlußsteinlegung der „Ferdinandshöhe" in Aussig a. d. E. Herausgegeben vom Gebirgsverein in Aussig a. d. E., am 17. October 1897. 10 Seiten Folio und 1 T.

Nach der Einleitung durch einen Prolog von K. Eichler „Zur Schlußsteinlegung" gibt MUDr. Alexander Marian die „Vorgeschichte der Ferdinandshöhe bis 1895", in welcher er alle Bestrebungen seit 1839 feststellt, welche dahin zielten, auf diesem herrlichen Aussichtspunkte des Elbethales einen der Stadt Aussig würdigen Belustigungs- und Verschönerungsplatz anzulegen, bis endlich im Jahre 1895 der Aussiger Gebirgsverein die Ferdinandshöhe erwarb, der mit großem Aufwand, mit Unterstützung der Sparcassa, mit Spenden Privater und endlich Dank dem allseitigen freundlichen Entgegenkommen das geräumige und schöne Gebäude geschaffen hat, das am 17. October 1897 der Oeffentlichkeit übergeben werden konnte. Eichlers Lied „Ich grüße dich, herrlicher Elbestrand!" schließt die Festschrift.

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVII. Jahrgang. III. 1898/99.

Neuwirth Josef, Dr.: Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag. Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens, III. Veröffentlicht von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Prag. 1898. J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. Josef Koch. Groß-Folio. S. 92 mit 34 Tafeln und 13 Abbildungen im Text.

Vor uns liegt das neue monumentale Werk ersten Ranges, welches die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen als „Festschrift aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Franz Josefs I., Kaisers von Oesterreich ꝛc. und Königs von Ungarn" herausgegeben hat. Dies ist ein Act der Huldigung gewesen, der nicht schöner gedacht werden kann, wenn man bedenkt, daß dem kunstfreundlichen Beherrscher unseres Kaiserstaates aus Habsburgs Stamme in Wort und Bild das monumentale Werk eines seiner Vorfahren, des Luxemburgers Karls IV., überreicht wird, dessen Kunstsinn das Aufleben und Aufblühen einer allseitig angestaunten Kunstentwicklung in Böhmen förderte, ähnlich wie die Schöpfungen österreichischer Kunst im Zeitalter Franz Josefs I. unverwischbar mit goldenen Lettern auf einem der ehrenvollsten Blätter der Kunstgeschichte des 19. Jahrhundertes verzeichnet bleiben und durch alle Zeiten den Ruhm ihres hochherzigsten Förderers künden werden. Und wie Neuwirth im Auftrage des deutschen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag in dessen Sammlung gemeinnützige Vorträge Nr. 243 eine treffliche, in großen Zügen sehr knapp angelegte Würdigung über „Das Kunstleben in Oesterreich-Ungarn von 1848—1898" aus gleichem Anlasse abgefaßt hat, so blieb es ihm, dem beredten Interpreten gothischer Kunstdenkmäler, beschieden, im Auftrage der Gesellschaft für diese herrliche Publication den Text zu schreiben: bei dem Mangel an Quellennach-

richten eine äußerst schwierige Aufgabe, für den Kunstgelehrten aber gerade aus diesem Grunde umso dankbarer, da sie ihn in die Lage setzt, als Kunstkenner und Kunstkritiker seines Amtes zu walten, weil die wissenschaftliche Behandlung und Lösung einer an sich so heiklen kunstgeschichtlichen Frage dann nur auf Grund umfassender und weitgehender Autopsie der Kunstdenkmäler dieser Epoche im allgemeinen gelöst werden kann. Dieser Anforderung ist Neuwirth meisterlich nachgekommen und gelangte, soweit dies unter den obwaltenden Umständen überhaupt möglich ist, zu sehr günstigen, positiven Ergebnissen. Es ist daher diese Publication nicht allein ein hervorragendes Werk, insoweit es sich um die Art der Ausstattung und um den beigegebenen Bilderschmuck handelt, eine Prachtausgabe, die in jeder Richtung tadellos den Wettbewerb mit den besten Erzeugnissen des ausländischen Buchhandels aushält, sondern — und das ist die Hauptsache — der Inhalt ist eine derartige wissenschaftliche Leistung, daß durch ihn ein so großartiges Denkmal der karolinischen Kunst in Böhmen zum ersten Male in einer entsprechenden und ihm würdigen Weise in den weiten Kreis kunstgeschichtlicher Forschung einbezogen wird, denn „die bisher seine Würdigung mehr streifenden als übernehmenden kunstgeschichtlichen Darlegungen, von denen Springers Aufsatz, wie immer das Beste bietet, sind auf eine alle Einzelheiten umfassende, genaue Betrachtung der Bilderreihen, ihres Zusammenhanges, ihrer Quellen und Meister noch nicht eingangen". In der großen Flut von mehr weniger umfangreichen Büchern und Abhandlungen, welche aus Anlaß des Regierungsjubiläums veröffentlicht wurden, gebührt demnach dem vorliegenden Bande der „Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens" ein sehr ehrenvoller Platz, aus dem ihn wohl nicht so leicht ein anderes Werk verdrängen kann. Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur, welche mit dem Aufwande sehr großer Geldmittel die Drucklegung ermöglichte, erbrachte den neuerlichen Beweis ihres redlichen Bestrebens, Kunst und Kunstforschung in Böhmen zu fördern, sie hat sich jeden Freund der Kunst zu großem Danke verpflichtet, dadurch, daß er im Stande ist, an der Hand der fein durchgeführten, insbesondere der farbigen Tafeln Studien anzustellen, wie wenn er vor den Bildern selbst stände, insbesondere aber wird jeder Kunstfreund in Böhmen ohne Unterschied der Parteistellung eine derartige Kunstpublication mit ungetheilter Freude willkommen heißen, und gerade von tschechischer Seite muß man diese Publication auf das Herzlichste begrüßen, denn das Emauskloster ist doch eine der ersten Etappen, welche die slawischen Bestrebungen selbst in den Tagen Karls IV. erreichten, wo slawische Mönche sich slawischer Liturgie erfreuten, also der oft wiederkehrende Wunsch nach slawischer Liturgie in Böhmen wenigstens zum Theil befriedigt wurde. Hoffentlich dürfte die günstige Aufnahme auf tschechischer Seite nicht dadurch abgeschwächt werden, daß es eine deutsche Gesellschaft und ein deutscher Gelehrter ist, welche zum ersten Male die große Publication der Bilder aus dem Slawenkloster in Prag durchgeführt haben.

Die Einführung slawischer Liturgie, wozu Papst Clemens VI. schon 1346 die Erlaubniß ertheilte, ist der eigentliche Grundgedanke, den Karl IV. bei der Stiftung des Klosters 1347 auf der Anhöhe über der Moldau in der neugegründeten Neustadt Prags verfolgte. Schon die für das Kloster gewählten Patrone, die Heiligen Hieronymus, Cyrill, Methud und Adalbert weisen darauf hin. Es war dies der Schlußpunkt der Tschechisirungsversuche eines Theiles des Clerus, die unter Wenzel II. ein frommer Wunsch blieben, unter Bischof Johann IV. von Drazic bei der Stiftung des Augustinerklosters in Raudnitz soweit Ausdruck fanden, daß nur

solche Mönche aufgenommen wurden, welche die tschechische Abstammung von Vater und Mutter nachweisen konnten, jetzt aber sogar ein Kloster mit slawischer Liturgie erhielten. Karl IV., der dem Kloster während des Baues manche Gnade erwies, wohnte der Weihe am Ostermontage 1372 persönlich bei. (Eine treffliche Ansicht des Klosters findet sich auf Seite 1 und 18, der Grundriß der Kirche und des Kreuzganges auf S. 19.) Im Kreuzgange, der im ganzen 26 Jochfelder hat, finden sich die Wandmalereien aus den Tagen Karls IV. (Ansicht des Kreuzganges Fig. 4 und 7, Seite 32 und 41.) Sehen wir von den ersten 5 Feldern ab, welche speciellen Zwecken dienten, so finden sich an Joch 6—26 ständig in bestimmter Reihenfolge und in genauem Zusammenhange miteinander Darstellungen des neuen und des alten Testamentes, deren Anordnung durchgängig so getroffen ist, daß die obere Hauptdarstellung dem neuen Testamente, die beiden darunter befindlichen Darstellungen dem alten Testamente entnommen sind, jedoch zu einander in einer gewissen Wechselbeziehung stehen, oder daß wenigstens eine solche nach der damals allgemein vorherrschenden mystischen Anschauung gedeutet werden konnte. Ueber die Entstehungszeit und die späteren Schicksale der Emauser Wandgemälde gibt eine Inschrift in aufgemalter Barockumrahmung an der Südwand des südöstlichen Gewölbejoches neben der Haupttstiege Auskunft, doch ist dieselbe nicht genau, da bei der Uebermalung der Maler die ursprünglichen Angaben falsch gelesen hat; so heißt es, daß Karl IV. 1353 „Claustra haec aedificavit et picturis ornavit", doch ist es ganz sicher, daß die Jahreszahl 1353 aus 1348 corrumpirt wurde. Als Jahre der Restauration werden angegeben 1412, 1588, 1594 und 1644. 1412 konnte noch eine nothwendige Reparatur vorgenommen werden, da damals der Ansturm des Hus und seiner Genossen gegen die Bilder nicht im Flusse war. 1419 erfolgte dann der Sturm auf das Slawenkloster, während der Hussitenkriege und in dem ganzen, folgenden Jahrhundert ist daran gar nicht zu denken, daß eine Ausbesserung vorgenommen wurde. Die Chronisten des Klosters wissen nichts davon, daß 1588 eine Restaurirung vorgenommen wurde, auch ist dies gar nicht möglich, da das Kloster damals so verarmt war, daß an eine derartige Auslage gar nicht gedacht werden konnte. Die Jahreszahl 1588 scheint aus 1638 corrumpirt zu sein, da für letztere der Umstand spricht, daß Ferdinand III. nach dem in der Schlacht bei Nördlingen geleisteten Gelübde in Emaus jene Stätte erkoren hat, in welcher er mit Uebereinstimmung des Cardinals von Prag spanische Mönche einführte. Der Kaiser und Adel leisteten namhafte Beiträge zur Wiederherstellung des Klosters, der sich auch gewiß eine vollständige Instandsetzung der alten Gemälde des Kreuzganges anschloß. Ebenso dürfte thatsächlich 1694 (statt 1594) eine neuerliche Restaurirung nothwendig geworden sein, da die Bilder dem Einflusse der Witterung zu sehr ausgesetzt sind, namentlich jene an der Südseite des Kreuzganges darunter ungemein leiden. Die späteren Auffrischungen sind ganz ohne Belang.

Bei dem Fehlen jeglicher Zeitangabe über die Herstellung der Bilder im Emauskloster kann sich der Kunstgelehrte bei Feststellung der Entstehungszeit nur auf die Einzelheiten über die Tracht und sonstiges Beiwerk in den Bildern selbst stützen, die allerdings zusammengenommen keinen Zweifel darüber obwalten lassen, daß sie noch in der Zeit Karls IV. vollendet wurden. Hier in dieser Partie zeigt sich die Stärke der Beweiskraft darin, daß der Verfasser auf der Kenntniß der gothischen Kunstdenkmäler der damaligen Zeit überhaupt vergleichweise zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Wandbilder später gar nicht entstanden sein können. Er führt uns

Beispiele vor aus der ritterlichen Tracht, der bürgerlichen Tracht der Männer und Weiber um die Mitte des XIV. Jahrhundertes, insbesondere die böhmische Gugel, welche das Antlitz wie ein Rahmen umschließt, die Kopfbedeckung der Propheten, den Judenhut, das Barett u. a. m., wobei er stets auf die genau datirten Bilderhandschriften aus Böhmen hinweist und dann zu dem endgiltigen Resultate gelangt, daß diese Thatsachen für eine Herstellung der Wandbilder im Kreuzgange des Prager Emausklosters noch vor den Uebertreibungen der Tracht besonders in den beiden letzten Jahrzehnten des XIV. Jahrhundertes sprechen, gegen welche Hus und schon einige Vorläufer desselben immer entschiedener Stellung nahmen (S. 15).

Den Gegenstand der Darstellungen bildet in der schon früher erwähnten Anordnung die Heilsgeschichte der Menschheit mit den entsprechenden Vorbildern aus dem alten Testamente. Die Gesammtzahl der Wandbilder beträgt 79, von denen heute acht nahezu ganz, sechs zur Hälfte zerstört, drei stark beschädigt, und jene des Ostflügels zum größten Theile auf vollständig neuem Bewurfe übermalt sind; auch gingen einige durch das Ausbrechen von Thüren im Nord- und Westflügel verloren. Im ganzen gehören 50 dem Stoffkreise des alten und 33 jenem des neuen Testamentes an, während nur eine den Ordens- und besonderen Klosterpatronen zufällt. Wir begnügen uns auf die Anordnung der Malereien in einem Gewölbejoche hinzuweisen z. B. Joch XVII.; Hauptdarstellung: Christus und die Samariterin am Jakobsbrunnen; Darstellung am unteren Rande links: Rebecca reicht dem Knechte Abrahams beim Brunnen einen Trunk; Darstellung am Rande rechts: Die Witwe von Sarepta erquickt den Elias mit Wasser. (S. 21—23.) Und fragt man: Woher ist der Plan für diese Bilderfolge genommen? so läßt sich die Frage schwer, aber doch mit ziemlicher Sicherheit beantworten. Der Maler oder die Maler sind jedenfalls nicht die geistigen Urheber einer solchen Bilderfolge, da jedes einzelne Bild und die Beziehungen derselben zu einander ein tüchtiges theologisches Wissen voraussetzen. Eine Analogie bieten die illustrirten Handschriften des XIV. Jahrhundertes, namentlich die Wenzelsbibel, wo an der Stelle, die noch nicht durch ein Bild geschmückt ist, dem Illuminator genau der Auftrag ertheilt ist, was er zu malen habe. So war auch hier ein ähnliches Verhältniß zwischen dem Auftraggeber und dem Künstler. Auftraggeber war jedenfalls der Abt und Convent, welchen wohl der Gedanke vorschwebte, in dem Kreuzgange die Bilder darzustellen, welche man sonst in den illustrirten Handschriften antrifft, die „speculum salvationis humanae“ oder „biblia pauperum“ heißen. Es sollte die Malerei den Analphabeten die wichtigsten Momente aus dem Leben des Heilands und die auf ihn sich beziehenden Verheißungen und Vorbilder vor Augen führen. Es scheint, daß man anfangs über den Plan selbst noch nicht einig war, daher auch bei den Jochfeldern 3 bis 6 des Südflügels, mit dem begonnen wurde, die Anordnung eine etwas andere ist. Unter fortwährendem Hinweis auf die illustrirten Handschriften namentlich böhmischen Ursprungs, welche irgendwie als Vorbild dienen konnten oder doch zur Erklärung der Anlage dieser schönen Wandgemälde beitragen können, von denen im Text und auf Tafel XXXI—XXXIV schöne Proben aus der Wenzelsbibel und einer Handschrift des böhmischen Museums vorliegen, zeigt Neuwirth das Verhältniß des Künstlers zu diesen. Es ist vom höchsten Interesse namentlich in Bezug auf die Wenzelsbibel, daß sich aus dem Vergleiche ergibt, daß der Illuminator dieser Bibel eine Reihe von Motiven der Wandmalerei entnahm, die im Dienste der Architektur den Zweck hat, die todten Wandflächen zu beleben, also decorativ zu wirken hat, wogegen man sonst fürs Gewöhnliche

der Ansicht huldigt, daß die Decoration in der Architektur aus der Malerei ihren Stoff entlehnt. Also gerade das Entgegengesetzte!

Jedenfalls erforderte die Ausführung des Werkes einen größeren Zeitraum und beschäftigte auch mehrere Künstler, über deren Namen der Schleier der Vergessenheit lagert (S. 17). Im ganzen findet Neuwirth auf Grund der Vergleichung der einzelnen Bilder mit einander mit Rücksicht auf die Composition und technische Durchführung derselben im ganzen 4 verschiedene Hände, die an dieser Arbeit sich betheiligten: 1. Im Südflügel; 2. im Gewölbejoch 5 und 6; 3. im Westflügel und 4. im Nordflügel. Findet sich in einzelnen Partien ein Vorwiegen entschieden italienischer Anklänge und Auffassung vor, so ist doch gewiß in den Partien des West- und Nordflügels eine Anlehnung an Meister Theodorich unverleugbar. Doch eine ganz genaue Abgrenzung der einzelnen Partien läßt sich nicht so ganz leicht und einfach bestimmen, da wir es mit einer Zeit zu thun haben, in der sich die auswärtigen Einflüsse derart kreuzten, daß der schaffende Künstler oft, ohne es zu wissen, unter fremdem Einflusse stand. Daß südlicher, italienischer Einfluß vorherrscht, läßt sich ebensowenig leugnen, als in den Typen andererseits die zur Geltung gelangende selbständige Richtung Theodorichs davon Zeugniß gibt, daß Künstler sich an der Ausführung betheiligten, welche direct unter seinem Einflusse standen: Die Kunst des Südens reicht hier jener des Nordens bei der Herstellung eines umfangreichen Werkes die Hand, bestimmt aber den Charakter und den künstlerischen Werth desselben in erster Reihe. (S. 88.) Unter Wandgemälden, welche einen Kreuzgang schmückten, käme auch dem Boden der österr. Länder nur noch die Bilderfolge in Brixen in Tirol in Betracht, welche aber mehr als ein Jahrhundert später (nach 1460) entstanden ist. Seltsam genug, daß in dieser Italien näher gelegenen Stadt, gerade der deutsche Einfluß viel stärker erhalten und betont ist, zu einer Zeit, wo Italien auf dem Gebiete der Malerei Deutschland weit voran war, wogegen in dem weit höher gegen Norden gelegenen Prag, ein Jahrhundert früher italienischer Einfluß so sehr hervortritt, während man doch denken sollte, daß bei dem sonst regen Verkehr nach Frankreich und Deutschland in der Zeit Karls IV. von dort her sich der maßgebende Einfluß geltend machen sollte, unter welchem die Wandgemälde entstanden, wie dies auch nachweislich in der Architektur und bei den Bilderhandschriften stattgefunden hat. Doch die Wand- und Tafelmalerei ging ihre eigenen Wege.

Im Anschlusse daran bespricht Neuwirth noch ein zweites Denkmal aus der Zeit Karls IV. im Emauser Kloster. Es ist dies das auf Holz gemalte Kreuzigungsbild (1·3 *m* × 1·05 *m*), welches auf Tafel I mit trefflicher Farbenstimmung wiedergegeben ist. Daß es der karolinischen Zeit angehört, zeigt dem sehenden Auge der erste Blick. Zieht man hiefür das Kreuzigungsbild in der Katharinacapelle in Karlstein (Neuwirth, Wand- und Tafelgemälde der Burg Karlstein in Böhmen, Tafel XVI und XVIII) und das aus der Kreuzcapelle Karlsteins in Wien befindliche Tafelbild Theodorichs (Ebenda. Tafel XXXI) zum Vergleiche heran, so treten uns in dem Emauserbilde characteristische Momente entgegen, welche zu dem gesicherten Ergebnisse führen, daß „dies Werk weder nach dem Darstellungsinhalte noch nach der Anordnungsweise und gewissen Ausführungskunstgriffen auf derselben Stufe wie die Karlsteiner Kreuzigungstafel Theodorichs stehe" (S. 91). Der Referent stand zu wiederholtenmalen mit der Tafel des Emauser Bildes vor dem Tafelbild Theodorichs in Wien, wobei der Vergleich noch dies ergab, daß das Incernet und die Farbentönung eine so verschiedene ist, daß man weder an eine unmittelbare Ab-

hängigkeit von diesem Künstler, noch an eine directe Einflußnahme desselben denken kann. Aber auch mit dem Kreuzigungsbilde in der Katharinacapelle in Karlstein ist ein Anklang nur in gewissen Momenten der Composition ersichtlich, so daß das Emauser Bild besonders mit Rücksicht auf die schaffende Kraft der Künstler als ein Ergebniß solcher Studien dasteht, welches, wie die Wandgemälde des Kreuzganges sich trotz der Anlehnung an die Schule des Theodorich und des Thomas von Mutina doch nach beiden Seiten hin eine gewisse Eigenart wahrt, ohne leugnen zu können, daß der italienische Einfluß die Oberhand gewonnen hat.

Es kann an diesem Orte nicht die Aufgabe sein, daß noch eingehender in die Details eingegangen werde. Unsere Absicht ging nur dahin, daß der Leser unserer Mittheilungen, dem die Anschaffung eines solchen Monumentalwerkes (Preis 45 fl. ö. W.) nicht leicht möglich ist, aus dem Gesagten ersehe, welche Bedeutung den Wandbildern des Emauser Klosters in künstlerischer Beziehung im allgemeinen, und für Böhmen insbesondere zukomme, damit derselbe aber auch vollauf würdige, welche Verdienste sich Prof. Neuwirth und die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur neuerlich erworben haben, indem sie es ermöglichten, ein so großartiges Werk der Kunst den Anforderungen der modernen Kunstforschung nach jeder Beziehung entsprechend herauszugeben, denn „die Karolinische Kunstepoche hat in Böhmen nur wenige Werke entstehen gesehen, welche an Geschlossenheit eines bedeutsamen Gedankeninhaltes sich mit den Prager Emauswandbildern messen können und denselben in künstlerisch so überaus beredter Weise zur Geltung zu bringen verstehen". (S. 17.) Haben diese, dem Einflusse der Witterung ausgesetzten Wandgemälde im Verlaufe von 550 Jahren schwer gelitten, sind einzelne beinahe vollständig vernichtet worden, so haben wir doch jetzt die Hoffnung und Bürgschaft dafür, daß sie wohl gepflegt und der Zukunft erhalten werden, seit die deutschen Benedictiner-Mönche aus Beuron daselbst ihren Einzug gehalten, deren Kunstsinn und Kunstliebe gerade für die Werke mittelalterlicher Kunst weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes bekannt ist. So mögen denn die deutschen Benedictiner des Emausklosters die treuen Hüter des kostbaren Kunstschatzes sein, der zu jener Zeit geschaffen wurde, als slawische Brüder des heiligen Benedict mit Zustimmung des Papstes und Kaiser Karls IV. an dieser Stätte den Gottesdienst in slawischer Liturgie gehalten haben.

Dr. Ad. Horčička.

---

1. **Der heilige Adalbert, zweiter Bischof von Prag und Landespatron von Böhmen.** Zum neunhundertjährigen Jubiläum seines Märtyrertodes. Mit zwei Abbildungen. Prag. Druck und Verlag der fürsterzbischöflichen Buchdruckerei. 1897. 8°. SS. 46.
2. **Zum Gedächtniß Adalberts, des ersten Apostels der Preußen.** Festschrift zum neunhundertjährigen Todestage des Märtyrers, von C. Heger, Pfarrer in Tenkitten. Verlag von Wilhelm Kochin. Königsberg i. Pr. 1897. SS. 109.
3. **Adalbert von Prag.** Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche u. des Mönchthums im zehnten Jahrhundert von Lic. H. G. Voigt, a. o. Professor der The-

ologie zu Königsberg in Pr. Mit zwei Original-Heliogravüren, einer Photolithographie und einer Karte. Westend-Berlin. Verlag der akademischen Buchhandlung (W. Faber u. Comp.) 1898. SS. 369.

Diese drei Festschriften haben das mit einander gemeinsam, daß sie aus gleicher Veranlassung, nämlich der neunten Säcularfeier des Martyriums des hl. Adalbert, zu gleichem Zwecke, dem der Verherrlichung dieses Martyrers, und aus gleicher Liebe und Begeisterung für den Gefeierten veröffentlicht wurden.

1. Das erstgenannte Büchlein präsentirt sich als bescheidenes Vergißmeinnicht, gelegt auf das Grab des bischöflichen Martyrers. Ausgehend von den ersten Anfängen des Christenthums in Böhmen schildert der ungenannte Verfasser in schlichter Weise das Leben St. Adalberts von seiner Geburt in Libic in Böhmen bis zu seinem Todestage im heidnischen Romove am friesischen Buien, ohne bisher unbekannte Daten herbeizuziehen. Länger verweilt der Verfasser bei der Erhebung des Leibes des hl. Adalbert in Gnesen i. J. 1039 und seiner Uebertragung nach Prag, sowie bei der am 15. März des Jahres 1880 gelegentlich des Ausbaues der Prager Domkirche erfolgten Wiederauffindung der St. Adalberts-Reliquien. Außer diesen leiblichen Ueberresten, die gegenwärtig in der sog. Sternberger oder Sächsischen vom Kurfürsten Rudolph I. von Sachsen vor dem J. 1354 errichteten Capelle der Domkirche zu St. Veit beigesetzt sind, werden in dem Büchlein noch andere Andenken, die sich in der Schatzkammer des Veitsdomes vorfinden, namhaft gemacht, so ein Meßgewand, das Adalbert von seinem Gönner und Freunde Kaiser Otto III. erhielt, eine bischöfliche Mitra, ein Handschuh von der rechten Hand (der von der linken wird in Altbunzlau gezeigt), ein Kamm von Elfenbein u. a. m. Was die beiden Abbildungen, welche dem Büchlein beigeschlossen sind, anbelangt, so bringt das eine den Heiligen im Gebete, von drei Genossen assistirt — das andere das Kreuz am Orte seines Martyriums zur Darstellung.

2. Die zweite der genannten Festschriften kommt aus der Gegend, wo der hl. Adalbert sein Blut vergossen hat, nämlich aus Tenkitten, der Kirchengemeinde des Verfassers. Unter dem Motto: „Das Blut der Märtyrer ist die Saat der Kirche" (aus Tertullian's Apologeticum) schildert Pfarrer Heger das Leben und Wirken des ersten Preußenapostels bis zur Zeit, wo dieser sein in Aussicht genommenes Missionsgebiet betritt, um alsbald sein Blut zu vergießen, nach Maßgabe der ältesten Adalberts-Biographien und zeigt, wie das vergossene Blut den Grundkeim bildete zur späteren Christianisirung des Landes. Die eingeflochtenen Schilderungen der Religion und Sitten der heidnischen Preußen, denen Bischof Adalbert das Evangelium zu verkünden gekommen war, verdienen besondere Beachtung, weil ihnen die drei ältesten diesbezüglichen Quellen, der Reisebericht des Angelsachsen Wulfstan, die Nachrichten Adams von Bremen und jene Peters von Dunsberg zu Grunde liegen; Mittheilungen späterer Schriftsteller fanden nur insoferne Berücksichtigung, als sie dem Verfasser bereits durch scharfsinnige Kritik geläutert erschienen.

Große Aufmerksamkeit widmet Pfarrer Heger der Gedächtnißstätte des Martyriums bei Tenkitten (S. 48—68). Dadurch, daß er seinem Werke alle bisher noch ungedruckten Urkunden des königl. Staatsarchivs zu Königsberg, welche sich auf diese historisch so bedeutsame Adalbertsstätte beziehen, beigegeben, hat er den Werth seiner Arbeit bedeutend erhöht und etwas Bleibendes geschaffen. Diese Urkunden — im Ganzen sind ihrer zehn — betreffen die Stiftung von vier Priesterstellen an der

Kirche zu St. Albrecht (Adalbert) und die Anordnung des Gottesdienstes daselbst durch den Ordensmarschall Ludwig von Lanse, die Verleihung von Ablässen durch Papst Eugen IV., die Pilgerfahrten zur Stätte des Martyriums, die Bestrebungen zur Erhaltung der Stiftung und endlich deren Untergang. (S. 77—97.)

Zur Klarstellung seines Berichtes schloß der Verfasser außer dem Titelbilde „St. Adalbert am Portale der Kirche zu Fischhausen", noch 6 interessante Abbildungen bei, u. z. einen Ausschnitt aus einer im Pfarrarchiv zu Tenkitten befindlichen Karte vom Jahre 1625, sodann einen Grundriß der noch vorhandenen Mauer- und Fundamenttheile von der alten Adalbertscapelle bei Tenkitten, endlich die Adalbertskreuze vom Jahre 1822, 1834 und 1897 an der Stätte des Martyriums.

3. Die letzte der hier zur Anzeige gebrachten Festschriften ist ein mit großem wissenschaftlichen Apparate versehenes Werk. Anhebend mit Böhmens Vorgeschichte verbreitet sich der Verfasser zunächst über die Anfänge der christlichen Kirche in Böhmen, um sodann das Leben des hl. Adalberts von dessen Geburt und Jugend in Böhmen bis zu seinem Missionsversuche und Martyrium in Preußen und die hiemit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Folgezeit, in XIV Capiteln zu schildern. (S. 1 bis 215.) In Betreff der Christianisirung Böhmens weist der Verfasser allerdings ganz richtig darauf hin, daß sich hier zwei Missionen begegneten, eine römisch-deutsche und griechisch-slavische, nur hätte letztere im Interesse der geschichtlichen Wahrheit etwas weniger betont werden sollen. Denn thatsächlich war der Einfluß der griechisch-slavischen Mission ein derart minimaler, daß es ihrerseits nicht einmal zu einem Versuche der Begründung eines Bisthums in Böhmen gekommen ist.

Was die Angaben der Quellen nebst Bemerkungen und Kritik anbelangt, so erscheinen sie nicht in Form von Fußnoten, sondern in einer besonderen Abtheilung des Buches unter der Ueberschrift „Anmerkungen" (S. 219—343), was in Anbetracht ihres großen Umfanges vollkommen zu billigen ist. An die „Anmerkungen" schließt sich ein besonderer Anhang, in welchem der Verf. die literarischen Stücke, die von Adalbert herrühren, bezw. ihm zugeschrieben oder mit ihm in Zusammenhang gebracht werden, vollständig zusammengestellt und mit kritischen Fußnoten versehen hat. Es sind ihrer folgende 9: die angebliche Professio Adalberts, die Praefatio, der Prologus und Epilogus der Passio S. Gorgonii, die Passio Gorgonii, die Homilie Adalberts, das Fragment eines Briefes Adalberts an die Gemahlin des Herzogs Geisa von Ungarn, das Fragment eines Briefes von Radla, der Brief des Thietpaldus, das böhm. Adalbertslied in der ältesten bekannten Form und das polnische Adalbertslied in der ältesten bekannten Form. Endlich sind dem Werke noch 4 Abbildungen beigegeben, u. z. 2 Original-Heliogravüren (die Bronzenthür des Domes zu Gnesen aus dem 12. Jahrhundert mit Darstellungen von Scenen aus Adalberts Leben, und der Marmorbrunnen in der Kirche St. Bartholomeo all' Isola zu Rom), eine Photolithographie von Adalberts Geburtsorte Libic nach einem Stiche in Bolelucz'ths Rosa Boëmica vom Jahre 1668, und eine Karte der Ostseeprovinzen Samland, Ermland u. s. w., allwo St. Adalbert seinen Missionsversuch machte und den Martyrtod erlitt.

Die Voigt'sche Arbeit zeugt von großer Erudition und außergewöhnlichem Fleiße; sie verdient mit Recht zu den besten über den ersten Preußen-Apostel gezählt zu werden.

Schindler.

Studien-Stiftungen im Königreich Böhmen. V. Band. Prag. 1897. S. XVI und 372. VI. Band. Prag. 1898. S. XIV und 414. Im Verlage der k. k. Statthalterei für Böhmen. 4°.

Rasch schreitet das vorliegende Werk seiner Beendigung entgegen.[1]) Da kein Vorwort beigegeben ist, so wurde weder in der Redaction noch in der Art der Herausgabe irgend ein Wechsel oder eine Veränderung vorgenommen. Wir hatten schon zu wiederholtenmalen bei Besprechung der früheren Bände Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß diese mit peinlicher Sorgfalt durchgeführte, streng objective Art der Edition, wie auch die den einzelnen Stiftungen beigegebenen juridischen Erörterungen vollständig zweckmäßig und ganz passend sind. Auch in den vorliegenden beiden Bänden hat man nach dieser Seite keine Aenderung eintreten lassen. Band V umfaßt die Stiftungen der Jahre 1830 bis 1840, Nr. 317 bis 383 und Band VI diejenigen aus den Jahren 1840—1860, Nr. 384—454. Wir gelangen hier in die Zeit des auflebenden nationalen Bewußtseins, dem eine ganze Reihe von Stiftungen ihre Entstehung verdankt. Es ist auch leicht begreiflich, daß national denkende Männer durch Errichtung von Stiftungen nur Studirenden ihrer Nationalität die Gelegenheit bieten wollen, sich auszubilden, um dereinst neben dem praktischen Berufe ihr Können der nationalen Sache zu Dienst zu stellen. Daß dieser Gedanke das leitende Motiv bei vielen in der Neuzeit errichteten Stiftungen bildet, ist nach unserer Ansicht eine unleugbare Thatsache. Sei dem wie immer. Der Zweck bleibt sehr löblich, daß auf diese Weise für die Heranziehung und Ausbildung der Jugend gesorgt wird. Wie das Bedürfniß, Stiftungen ins Leben zu rufen, in der Neuzeit zunimmt, geht schon aus dem einfachen Vergleich der Zahl der Stiftungen hervor. In den Jahren 1830 bis 1850 haben wir 67, 1850–1860 dagegen schon 71 zu verzeichnen; also in diesem Decennium mehr als in den beiden vorangehenden. Es wäre interessant, wenn es nicht an diesem Orte zu weit führen würde, einen Vergleich zu ziehen über die Zahl der Stipendien, die Höhe der Beträge u. s. w., welche in diesem Zeitraum für Stiftlinge deutscher und slavischer Zunge errichtet wurden. Doch solche Untersuchungen überlassen wir gern Statistikern von Fach, die auch aus denselben ihre Schlüsse folgern mögen. Die k. k. Statthalterei in Prag erwirbt sich jedenfalls ein bedeutendes Verdienst, durch die Herausgabe dieses monumentalen Werkes, welches einen so tiefen Einblick in die culturelle Entwicklung und Förderung geistigen Lebens, insbesondere im Interesse der Ausbildung der dürftigen Jugend, in Böhmen wirft. Die Ausstattung ist eine treffliche.

Dr. Ad. Horčička.

J. Neuwirth: Das Kunstleben in Oesterreich-Ungarn von 1848—1898. Zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. „Sammlung gemeinnütziger Vorträge." Nr. 243. Preis: 15 Kreuzer.

---

1) Siehe die Beilage zu Jahrgang XXXIII S. 2, XXXIV S. 35, XXXV S. 32, und XXXVI S. 45.

Der im Jahre 1897 zu Innsbruck verstorbene Kunsthistoriker und Archivar David Schönherr, dessen Arbeiten über Alexander Colin und das Schloß Stern auch der heimischen Kunstgeschichte zu Gute kamen, gerieth immer in heftige Erregung, wenn man den Herrschern aus dem Hause Habsburg aus politischem Gegensatz auch das Verständniß für die Kunst absprach oder ihre Verdienste nur in bedingter Weise würdigte. Vielmehr hat unser Herrscherhaus auf diesem Gebiete Großes geleistet, schon im fünfzehnten Jahrhundert, unter Kaiser Max, unter Ferdinand I. und dessen Söhnen, von denen Ferdinand, der Gemahl der Philippine Welser, wie er später Schloß Ambras zum Sitze einer der berühmtesten Kunstsammlungen machte, so als Statthalter von Böhmen (1555—1556) den Aufbau des genannten Schlosses „zum goldenen Stern" im Thiergarten bei Prag nach seinen eigenen Plänen bewirkte. Es kamen die Zeiten Rudolfs II., der mit seiner Politik vollkommen scheiterte, aber in der Kunstgeschichte einen ehrenvollen Namen bewahrt hat.

Doch wir holen zu weit aus. Prof. Neuwirth beginnt seine Studie über die Kunstbewegung in der Zeit des Kaisers Franz Joseph mit der Wiener Stadterweiterung, die zu der Aufführung so vieler Monumentalbauten, einer wahren „via triumphalis" an der Ringstraße den Anlaß gab; was des Näheren erläutert wird — wir gehen darauf nicht ein, da das gehaltreiche Schriftchen um ein Geringes für Jeden zugänglich ist. Es werden die Kirchenbauten besprochen, die Anlage des Arsenals, die Hofoper, die Theater, das Rathhaus, die Universität, die Hofmuseen, die neue Hofburg und deren Meister charakterisirt, der persönliche Antheil Sr. Majestät hervorgehoben.

Auf Wiens bauliche Neugestaltung folgte die von Pest-Ofen, auch die der Provinzialhauptstädte: Krakau, Prag, Brünn, Linz, Graz u. a. Dabei kam neben der Baukunst die Plastik zur Geltung, da bedeutenden Männern der Vorzeit und der Gegenwart Denkmäler zu setzen unter Kaiser Franz Joseph sehr in Schwung kam: in Wien erstanden Erzherzog Karl, Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, Maria Theresia, Grillparzer, Haydn, Mozart, Schubert, Tegetthoff, Radetzky, die plastische Gallerie im neuen Burgtheater und im Hofe der Universität. Es werden uns unter Anderem Zumbusch, Kundmann, Weyr, Natter in ihren Arbeiten vorgeführt, auch die Nicht-Wiener, die in München oder Paris gelernt hatten. Von Myslbek ist gerühmt, daß seine Arbeiten sich von jeder nur Augenblickserfolgen nachjagenden Effecthascherei frei hielten. Auch in der Malerei sei bei einigen nicht deutschen Völkern der Monarchie eine selbständige Entwicklung unverkennbar; so in Ungarn, wo freilich die „nichtdeutschen" Elemente vielfach nur nichtdeutsche Namen tragen, wie das z. B. bei Michael Munkácsy der Fall ist. Rassentypischer als die ungarische sei die polnische Malerei. Das was über Prag, „die Anregung, welche Woltmann's Feuereifer auf Prager Boden gegeben" und die Bethätigung der Deutschböhmen in und außerhalb der Landesgrenzen gesagt wird, empfehlen wir nochmals der Selbstlectüre des Publicums, das dem „gemeinnützigen Verein" für diese Jubiläumsgabe dankbar zu sein alle Ursache hat.

— n —

A. Stern: Alfred Woltmann. Separatabdruck aus der „Allg. Deutschen Biographie". 1898.

Trotz des schwunghaften Betriebes, dessen sich bei uns die fünfzigjährigen sechzigjährigen, siebenzigjährigen und nach Umständen sogar achtzigjährigen Jubiläen erfreuen, erneuern wir hiermit das Andenken eines Mannes, der nicht ganz neununddreißigjährig aus der Welt geschieden ist und doch viel geleistet hat; auch für uns. Geboren 1841 am 18. Mai in Charlottenburg, war Woltmann unter der Einwirkung Waagens in Berlin für die Kunstgeschichte gewonnen worden, die damals noch als ein brotloses Fach galt; erst als der Sohn von einer schweren Erkrankung kaum genaß, ließ der alte Woltmann seinem bisher zum Juristen bestimmten Sohne freie Berufswahl. Alfred warf sich mit dem glühenden Eifer, der ihn charakterisirte, auf das Studium der Werke Hans Holbeins, so daß schon 1866 der erste, 1868 der zweite Band des Werkes „Hans Holbein und seine Zeit" erscheinen konnte. Daraufhin wurde er 1868 an die polytechnische Schule in Karlsruhe berufen, wo er in einem Kreise von hervorragenden Künstlern und Gelehrten (darunter auch sein Biograph, der jetzt als Professor am Polytechnikum in Zürich wirkt) für seine Studien die erwünschte Anregung fand und durch weitere Publicationen sich einen Namen machte. Als dann unter Stremayr und Unger den historischen Studien in Prag eine Neuorganisation erblühte, wurde Woltmann hieher berufen, wo er vier Jahre wirkte. „Auch hier erwarb er sich unter seinen Schülern wie in gesellschaftlichen Kreisen bald treue Freunde aber auch die Feinde blieben nicht aus." Der Biograph erwähnt die Tumulte, die Woltmann's Vortrag „Die deutsche Kunst in Prag" 1876 hervorriefen. „Für die widrigen Eindrücke des Prager Aufenthaltes entschädigte er sich durch häufigen Aufenthalt in Wien im Verkehr mit Thausing, Eitelberger u. A., durch wiederholte größere Reisen und neue literarische Erfolge." Daneben wäre freilich noch zu erwähnen, was Woltmann für das historische Studium in Prag überhaupt zu bedeuten hatte, wie er sich im Verein mit E. Martin, M. Pangerl u. A. namentlich des historischen Vereines der Deutschen in Böhmen annahm, wie er seine Schüler heranzuziehen und zu begeistern verstand, wie seine öffentlichen Vorträge einschlugen: stehen wir doch jetzt noch zwanzig Jahre nach seinem Weggang unter dem Banne seiner eingreifenden Thätigkeit. Als er im Jahre 1878 dem Rufe nach Straßburg folgte, hat das geistige Leben in Prag einen schweren Verlust erlitten. Woltmanns Wirksamkeit in Straßburg war von kurzer Dauer. Er schonte sich nicht, obwohl seine körperliche Constitution nicht die stärkste war. „Nun ergriff ihn die unerbittliche Gewalt, die er, seinem Lieblingskünstler nachdichtend, in dem Kapitel über den „Todtentanz" mit düsteren Farben geschildert hatte." Er starb am 6. Februar 1880 in Mentone an der Riviera, noch bis in die letzten Tage hinein thätig, um seine Geschichte der Malerei zu vollenden, deren erster Band 1879 erschienen war. — So hatte Woltmann eigentlich die besten Jahre seines Lebens in Prag zugebracht; er ist auch mit seinen hiesigen Freunden und Schülern bis zuletzt in Contact geblieben. Stern's biographischer Artikel mahnt uns, daß das Capitel „Alfred Woltmann in Prag" noch einmal zu schreiben ist.

— g

Seifert Adolf MUDr.: Geschichte der Saazer Stadt-Decanal-Kirche zur hl. Maria-Himmelfahrt. Saaz. Selbstverlag, 1898. S. 197.

Der Verfasser ist den Lesern unserer Mittheilungen schon als Geschichtsschreiber der Stadt Saaz bekannt (Siehe Lit. Beilage zu Jahrg. XXXVI, S. 47). Die Decanalkirche zu Saaz gehört zu den ältesten Kirchen, die im Lande genannt werden. 973 war daselbst bereits der Sitz eines Decans, wie aus der Errichtungsurkunde des Prager Bisthums hervorgeht, 1004 nennt der Chronist Thiehmar die Saazer Kirche anläßlich der Einnahme des Ortes durch Kaiser Heinrich II. Die älteste Anlage, wahrscheinlich ein Holzbau, wich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhundertes einer Anlage im Uebergangsstile, während die gegenwärtige Kirche dem XIV. Jahrhunderte angehört. Nach einer 1707 bei einem Umbau aufgefundenen Bleiplatte, die sich unter der Kirchenpforte befand, ist am 28. Juni 1380 der Grundstein der Glockenthürme gelegt worden. (S. 14.) Die Kirche ist ein recht interessantes Denkmal gothischer Landkirchen in Böhmen. Die kunstgeschichtliche Würdigung desselben hat Grueber und Neuwirth in ausführlicher Weise unternommen. Nach letzterem (Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen I. S. 513 ffg.) ist die Saazer Stadtkirche ein „vortrefflicher Repräsentant des Typus gothischer Stadtpfarrkirchen, an deren fast quadratisches dreischiffiges Langhaus sich ein dreitheiliges Presbyterium mit Chor oder Altarpolygon anlehnt“.[1]) Sie erinnert in der Reinheit ihrer Formen an die Stadtkirche zu Aussig und Hohenmauth; Grueber und Neuwirth verweisen auch auf Aehnlichkeiten mit der Minoritenkirche zu Eger. An die Baugeschichte reiht Seifert dann die Darstellung der wichtigsten Ereignisse, welche mit der Decanalkirche in Beziehung stehen. Die Collatur hatte jedenfalls der König von Böhmen, weil Saaz eine königliche Stadt war, bis Ottokar II. 1276 dieselbe dem Stifte Strahow in Prag schenkte. In der Geschichte der Saazer Kirche spiegelt sich der Entwicklungsgang der religiösen Bewegung in Böhmen in allen seinen Fasen ab: Sie wird aus einer katholischen Kirche utraquistisch, dann über hundert Jahre lutherisch, bis mit Edict vom 24. November 1622 die protestantischen Geistlichen aus Saaz ausgewiesen wurden und der Kreuzordenspriester Baltasar von Solab als Administrator die Seelsorge daselbst übernimmt. Mit Einführung der Gegenreformation wird die Kirche wieder katholisch. Aus diesem häufigen Wechsel erklärt es sich auch, daß die Saazer Kirche an Gegenständen der christlichen mittelalterlichen Kunst gar nichts besitzt. Die Nachrichten über die Geschichte der Kirche fließen namentlich seit dem XVI. Jahrhundert sehr reichlich, die Urkunden des Mittelalters sind in Schlesinger's „Urkundenbuch der kgl. Stadt Saaz“ bis 1526 zusammengetragen, so daß es dem Verfasser an der Seite dieser guten und reichlichen Behelfe möglich war, ein recht abgerundetes Bild zu entwerfen, das gewiß in erster Linie für die Bewohner des Hopfenganes von Interesse ist. Beigegeben ist eine schöne Ab-

1) Im übrigen vergl. darüber seinen Vortrag: Kunstleben und Kunstdenkmale am Südabhange des Erzgebirges während des Mittelalters. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen, Jahrg. XXXIV. S. 161 ffg. Das Citat, welches Seifert Seite 20 anführt, kann ich bei Neuwirth „Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen“ I. S. 513 ꝛc. nicht finden. Viel eingehender behandelt Neuwirth die Saazer Kirche in seiner „Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen“ ꝛc. Prag, 1888. S. 408—413, 415, 427—430.

bildung der wirkungsvollen Ansicht des Presbyteriums. Daß keine Quellen citirt werden, kann ich mir nur so erklären, daß dieses Werk mit Berufung auf die Geschichte der Stadt Saaz geschrieben ist und mehr für einen weiteren Kreis von Lesern berechnet wurde, für welchen es der Verfasser nicht gerade für nötig hielt. Kleine Druckfehler, wie Seite 95 die Jahreszahl 1757 statt 1857, und andere hätten leicht vermieden werden können. Unter den Caplänen ist P. Constantin Czerny, der letzte tschechische Prediger von Saaz (1720—1729), hervorzuheben, der eine Geschichte der Stadt in lateinischer Sprache abgefaßt hat, welche gegenwärtig in der Bibliothek des Stiftes Strahow aufbewahrt wird. Der Reinertrag des vorliegenden, schön ausgestatteten Werkchens wird zur Renovirung des Innern dieser Kirche gewidmet.

Dr. Ed. Horčička.

Hirn J., Die ersten Versuche Kaiser Rudolfs II., um in den Alleinbesitz der Grafschaft Tirol zu gelangen. Aus dem Archiv für österreichische Geschichte (Bd. 96, 1. Hälfte, S. 253) besonders abgedruckt. Wien 1898.

Nach dem 1595 erfolgten Tode Erzherzogs Ferdinand von Tirol, der aus der Ehe mit Philippine Welser keine erbberechtigten Söhne, aus seiner zweiten Ehe mit einer Prinzessin von Mantua aber nur Töchter hatte, fanden langwierige Verhandlungen zwischen den beiden anderen Linien des Hauses Habsburg Ferdinandeischer Abstammung statt. Die Tiroler wollten einen eigenen Landesherrn haben, in Folge dessen die Prager und die Grazer Regierung sich schließlich dahin einigten, einen Verweser oder Gubernator aufzustellen, dem jede der contrahirenden Linien je zwei Assistenzräthe an die Seite zu stellen das Recht hätte. Den Gubernator sollte diesmal der Kaiser, das nächstemal der Grazer Hof ernennen. Rudolfs Wahl traf 1602 auf seinen Bruder Maximilian, den Deutschmeister, der dann bis 1618 Tirol regierte, aber, wie man jetzt weiß, noch darüber hinaus bei den Actionen des Gesammthauses und namentlich zur Feststellung der Successionsfrage nach Kaiser Rudolf II. eine führende Rolle gespielt hat. Wir hören, daß dessentwegen Maximilian schon im Jahre 1603 zweimal beim Kaiser in Prag war. Entweder es solle sich dieser vermählen oder seinem Bruder Mathias eine Vermählung gestatten, damit eine eheliche Nachkommenschaft erzielt werden könne. Der Briefwechsel der Brüder entbehrt nicht des psychologischen Interesses. Der Kaiser war von Anfang an piquirt darüber, daß man immer wieder die Succession in Erwägung ziehe; Maximilian entschuldigte seinen Bruder damit, daß „Mathias nicht aus überstürzter Liebe gegen eine (bestimmte) Person, deren einige er ja E. M. zur Auswahl stellt, sondern nur von Gewissenszwang getrieben werde". Dabei mußte nicht nur an den Kaiser, dessen wechselnder „Humor" stets in Rechnung zu ziehen war, sondern gleichzeitig immer auch an dessen allmächtigen Kammerdiener Lang geschrieben werden; dieser berichtete, natürlich nicht ohne dafür reichliche Belohnung zu heischen, über den erzielten Eindruck an Maximilian nach Innsbruck. Das Resultat war ein negatives und seit 1604 das Zerwürfniß der Brüder eine Thatsache.

Diese vertraulichen Correspondenzen, Concepte und Originale liegen im Statthaltereiarchive von Innsbruck, das in den letzten Jahren für diese Zeit schon so viel

des bisher Unbekannten ergeben hat. Auch durch vorliegenden Aufsatz werden die Forschungen von Gindely und Stieve, sowie die neulich in dieser Zeitschrift besprochene Programmarbeit von Jos. Fischer wesentlich ergänzt. Namentlich über die Art und Weise, wie am Kaiserhofe regiert wurde, erfahren wir neues Detail; es ist charakteristisch für Rudolf, mit welcher Consequenz er seiner Feindseligkeit gegen die Brüder Ausdruck gab. Als Maximilian in Ungnade gefallen war, hatte er dies bei seiner Regierung Tirols und der Vorlande sehr zu spüren, da unzufriedene Elemente sich über den Kopf des Gubernators weg nach Prag wendeten und dort den gewünschten Rückhalt fanden. Auch trieb der Kaiser das Mißtrauen so weit, daß er das Thun und Lassen seiner Brüder scharf überwachen ließ, zu welchem Zwecke im December 1604 zwei tirolische Edelleute, Sigmund von Welsberg und einer aus dem Geschlechte der Vintler eigens nach Prag citirt wurden, wo sie entsprechende Instructionen empfingen; es erfolgte ohne Einvernahme Maximilians Welsbergs Ernennung zum Assistenzrathe, während der bisher fungirende Marquard von Eck, der dem Erzherzog befreundet war, seine Entlassung erhielt: Praktiken, die Maximilian in Erfahrung und persönlich zur Verhandlung brachte, als die Erzherzoge 1605 der Successionsfrage halber nach Prag reisten. Rudolf war irritirt und gedachte Maximilian zu strafen, indem er ihm das Gubernament entzog; der Kaiser wollte Tirol ganz an sich bringen, und eventuell dahin übersiedeln. Was zunächst durch das Zusammenstehen der Erzherzoge gegen Rudolf (April 1606) vereitelt wurde, während spätere Versuche dieser Art in Folge der sich überstürzenden Ereignisse nicht zur Durchführung gelangten. —g.

Michael Mayr-Adlwang, Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1364. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, Heft 42. Innsbruck 1898.

Nachdem David von Schönherr für „das Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses" die kunsthistorischen Regesten für die Zeit von 1490—1626 nach den reichhaltigen Acten des Innsbrucker Statthaltereiarchives bearbeitet hatte, ging die Verwaltung des genannten Archives daran, nunmehr auch die Regesten für die ältere Periode herzustellen. Dabei war es von besonderer Bedeutung, daß die Rechnungsbücher des Hauses Görz-Tirol, beginnend mit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts sich erhalten haben und nur wegen ihres Umfanges bisher weder publicirt, noch auch völlig ausgebeutet worden sind; F. Wilhelm, einer der Archivbeamten, wird in nächster Zeit über Anlage und Inhalt dieser, sowie einschlägiger Geschichtsquellen eine Abhandlung veröffentlichen. Hier sind 575 Urkunden extrahirt, welche sowohl die Kunst als das Kunsthandwerk, namentlich das Bauwesen und das Goldschmiedegewerbe in dem angegebenen Zeitraume beleuchten; nicht ohne, daß auch die böhmische Forschung davon Notiz zu nehmen hat. Denn abgesehen von dem Titularkönig Heinrich von Böhmen, dem Vater der Margarethe Maultasch, begegnen uns hier auch die domini Karulus et Johannes, d. h. der nachmalige Kaiser Karl IV.

und sein Bruder, der Margaretha nicht sehr glücklicher Gemal; zum Jahre 1337 beide gemeinsam, zum Jahre 1342 letzterer, der schon vertrieben war, allein.

Auch kunsthistorische Notizen, die für Böhmen ein Interesse haben, finden sich in diesen Regesten. So ist zum Jahre 1312 „magister Nicolaus aurifex de Praga" und wieder zum Jahre 1321 „Nicolaus aurifaber de Bohemia" genannt. Kleinodien und Goldschmiede scheinen zu jener Zeit zwischen den Residenzen von Prag und Meran ebenso hin und her gegangen zu sein, wie Prinzen, Prinzessinen und Thronansprüche. Es wurden auch der weiteren Verwandtschaft Geschenke gemacht, z. B. „cingulum unum in friso argenteo datum duci Ottoni [sc. Karinthiae] per dominam reginam Bohemie", inventarisirt im J. 1320—1321. Wenn die Fürsten in Geldnoth kamen, pflegten sie ihre Schmuckgegenstände, sei es in Meran, sei es in Prag oder anderswo bei den „Wucherern" zu versetzen, was in diesen Rechnungen getreulich notirt wird; ebenso wenn die Sachen wieder ausgelöst wurden. Dabei gestalteten sich die Beziehungen des Tirolerhofes zu Venezianern und Florentinern um des Geschmeides wie um des ganzen Geldbetriebes willen sehr lebhaft. Das Tiroler Geld wurde seit Mitte des 13. Jahrhunderts nach Florentiner Muster und von Florentinern in Meran geschlagen. Neben diesen Italienern treten beim Meraner Münzwesen schon 1308 auch Juden hervor; in Bozen machten, wie wir aus den Rechnungen der Herren von Schlandersberg wissen, am Ausgang des 14. Jahrhunderts Juden mit dem Adel Geschäfte; dies wird anderwärts nicht weniger der Fall gewesen sein, da die vorliegenden Rechnungen einen „iudeus de Lanez" (d. i. Lienz) nennen; wobei noch in Betracht kommt, daß die Münze der Görzer Grafen in Lienz sich befand. Da die Münze in Meran ein Centralpunkt des Geldverkehrs war, nimmt es nicht Wunder, daß auch jener Nicolaus von Prag sich demselben anschloß. Im J. 1343 wird ein „Antonius quondam domini Nicolai aurificis, civis et habitator Tridentinus" erwähnt, der vielleicht des Prager Nicolaus Sohn war.

—n—

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 9. Bd. Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke. 3. Bd.: Luthers Leben in Predigten. Herausgegeben, erläutert und eingeleitet von Georg Loesche. Mit 2 Porträts. Prag, J. G. Calve, 1898. 8°. XXI, 563.

Das „Leben Luthers" hat den Namen des Joachimsthaler Predigers Mathesius selbst noch unserer Gegenwart lebendig erhalten. Keine Biographie des Reformators ist in so vielen Auflagen erschienen, keine spricht so aus lebendiger Erfahrung, keine hat den großen Mann uns so menschlich nahe gebracht, wie diese, wenn es auch viele tiefgründigere und gelehrtere Lebensdarstellungen Luthers gibt. So ist es doppelt erfreulich, daß wir in dem vorliegenden Bande einen ungekürzten Neudruck des berühmten Werkes nach der Originalausgabe von 1566 erhalten. Da sich das Original auch im Besitze des Referenten befindet, konnte er es leicht mit dem Neudruck vergleichen und dabei feststellen, daß dieser sich ungemein genau an die Vorlage hält und fast vollkommen fehlerfrei ist, nur wäre auch in der Ueberschrift der Vorrede und der einzelnen Predigten an Stelle von ö und ü überall o und u wie im Texte durchzuführen gewesen. Ganz vorzüglich ist die Einleitung, die über andere gleichzeitige Biogra-

phien Luthers orientirt und der Bedeutung des Mathesius'schen Werkes vollauf gerecht wird; hervorzuheben ist dabei die Unbefangenheit des Verfassers, der auch die Schäden der eigenen Kirche offen bekennt. Eine Unsumme von Fleiß und theologischem Wissen enthalten die diesem Bande besonders reich zu theil gewordenen Erläuterungen und Belege, für die wir dem gelehrten Herausgeber großen Dank schulden. Alles in allem bedeutet der Band nicht nur eine schöne Wiederbelebung des bedeutendsten deutsch-böhmischen Schriftstellers im 16. Jahrhundert, sondern auch ein Werk, auf das der Herausgeber, wie die Prager Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft ꝛc. in Böhmen mit Stolz hinweisen können. Eine besonders werthvolle Beigabe bilden schließlich die beiden trefflichen Porträts Luthers und des Mathesius.

Rudolf Wolkan.

1848—1898. Festschrift der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. Prag. Selbstverlag. 1898. S. 40. Groß-Quart. 1. und 2. Auflage.

Es war ein schönes Fest, das die deutschen Studenten in Prag Ende November 1898 begingen. Vor fünfzig Jahren war mitten in den Stürmen des Jahres 1848 die Halle ins Leben gerufen worden zu einer Zeit, wo unter den Schlagworten „Freiheit" und „Brüderlichkeit" in Wahrheit „Bruderhaß" gesäet wurde. Als in diesem Jahre zum ersten Male die slawische Hochfluth gegen das Deutschthum in Prag und Böhmen sich aufbäumte, da haben die Studenten am 10. November 1848 über den Antrag von Hieronymus Roth den Beschluß gefaßt, daß eine Lese- und Redehalle der deutschen Studenten gegründet werde, um durch Rede und Schrift die Mitglieder für unser öffentliches Leben zu bilden; sie war und ist daher kein Kampfverein, da politische Hintergedanken und nationaler Uebermuth ausgeschlossen waren. Bezeichnend ist, daß den Tschechen gleich anfangs das Wort „deutsch" nicht paßte. Und so entstand als Gegenströmung ein „akademischer Lese- und Redeverein", der unter deutscher Flagge segelte, aber der Hort der tschechischen Studenten wurde. Sein Vorsitzender war kein Geringerer als Prof. Dr. Adalbert Springer, der bekannte Kunsthistoriker, der sich damals in seiner Sturm- und Drangperiode über die Ziele und Tendenzen der 1848er Bewegung nicht recht klar war, und dann erst nach erfolgter Enttäuschung seinen Wirkungsplatz mit Freude nach Bonn, Straßburg und Leipzig verlegte, wo er bis zu seinem Tode thätig blieb. Natürlich und mit Recht wiesen später die deutschen Studenten den Versuch des akademischen Vereines, sich mit der Lesehalle zu vereinen, zurück, um die Eigenart des eigenen Vereines zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Alfred Hugo Loebl erzählt in eingehender Weise „das Gründungssemester der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag". (S. 1—13.) Als in den Weihnachtstagen des Jahres 1848 ein Subscriptionsbogen ausgeschickt wurde, um Beiträge zur Gründung der Halle zu sammeln, findet sich unter den ersten hochherzigen Spendern: Seine Eminenz der Erzbischof (50 fl. C.-M.), Prälat Zeidler von Strahow (40 fl. C.-M.), Großmeister des ritterlichen Ordens der Kreuzherren Dr. J. Beer (20 fl. C.-M.) u. A. m. Ein Circulandum in gleicher Absicht heutzutage würde unserer Ansicht nach bei den Nachfolgern der Genannten wohl kaum solche Erfolge aufweisen! Es ändern sich halt

die Zeiten! — Den zweiten Theil der Festschrift bilden sinnige Gedichte bekannter Dichter, nicht bloß aus dem engeren Vaterlande, welche zur Verherrlichung der Festschrift eingesendet wurden. Wir begegnen unter ihnen deutschösterreichische und reichsdeutsche Dichter, deren Namen den Lesern dieser Zeilen größtentheils bekannt sein dürften. Es finden sich Beiträge von Adler, Arleth, Benzmann, Bernstein, Bierbaum, Blumenthal, Bondy, Faktor, Falke, Fulda, belle Grazie, Heyse, Klaar, Kobler, Lingg, Morgenstern, Maria Rilke, Rosegger, Rosmer, Salus, von Saar, Stettenheim, Teweles, Wertheimer, Wilbrandt und Willomitzer. Sie bereiten dem Leser eine angenehme Stunde der Lectüre. Das Titelblatt hat der Prager Maler Oskar Rex entworfen: Es stellt dar zwei Studenten als Vertreter von 1848 und 1898, die in voller Wichs als Zeichen voller Uebereinstimmung in der Ueberlieferung der alten Ideen bis auf den heutigen Tag einander die Rechte reichen. Die Ausstattung ist trefflich. Wie rasch die Schrift in der Bevölkerung Anklang fand, zeigt der Umstand, daß gleich nach dem Erscheinen eine zweite Auflage nothwendig wurde.

Dr. Ad. Horčička.

Friedrich J., Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt. Erster Theil: Von der Geburt bis zum Ministerium Abel 1799—1837. München 1899. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Warum wir das Buch hier zur Anzeige bringen? Weil Döllingers Beziehungen mannigfach auch nach Böhmen hineinreichen. Nachdem derselbe 1822 zum Priester geweiht war, kam er in die Seelsorge nach Markt Scheinfeld in Mittelfranken. „Ein freundlicher, von dem Stammschlosse der Fürsten Schwarzenberg überragter, durch seine Viehrace wohlhabender Ort im Thalgrunde der Scheine, an dessen Gehängen damals auch noch lohnender Weinbau betrieben wurde. Schloß Schwarzenberg war groß, schön gelegen, doch zu jener Zeit verlassen, mit schlechten, zerfetzten Möbeln. Einige Familiengemälde darin interessant, hingegen die Deckengemälde in den Sälen scheußlich. Nordöstlich luden die prächtigen fürstlichen Wälder zu genußreichen Spaziergängen, in kleinerer oder größerer Entfernung Edelsitze, Märkte und Städtchen zu Ausflügen ein. Döllinger fand die Gegend reizend. Doch auch sonst lagen die Verhältnisse für ihn günstig. — Auf Schwarzenberg, in den den Schloßhof umsäumenden weitläufigen Nebengebäuden hauste eine zahlreiche Beamtenkaste, die im Namen der in Böhmen seßhaft gewordenen Fürsten Schwarzenberg das Fürstenthum in Franken verwalteten. Hinter dem Schloßcomplexe sahen in dem säcularisirten Kloster Schwarzenberg auf den Aussterbeetat gesetzte Franziskaner ihrem Ende entgegen. Von ihnen allen war der junge Caplan gern aufgenommen, und der spätere fürstliche Domänendirector Burckhardt bediente sich seiner sogleich als französischen Sprachlehrers für sein Töchterchen." Döllinger ist noch Jahrzehnte nachher mit Burckhardt, der auch Geschichtsfreund war, in Verbindung gestanden, was hoffentlich die fürstlich Schwarzenbergischen Beamten der Gegenwart interessiren wird. Wir hören überdies, daß Fürst Alexander Hohenlohe, geistlicher Rath beim bischöflichen Vicariat in Bamberg, dessen „Gebetsheilungen" damals in jener Gegend großes Aufsehen er-

regten, eine solche im Jahre 1821 auch an einer kranken Prinzessin Schwarzenberg zur Durchführung gebracht hat; ferner daß ein Caplan Forster bei St. Martin in Bamberg, der später auf die Schwarzenbergische Pfarrei Hüttenheim versetzt wurde, diese Gebetsheilungen unter ungeheuerem Zulauf fortsetzte. Selbst aus England seien Bittgesuche eingelaufen; da Forster nicht englisch verstand, führte Döllinger für ihn die Correspondenz. Hier in Scheinfeld erhielt Döllinger auch den Besuch seines Freundes, des Dichters Platen.

Als Döllinger Professor in München geworden war, wirkte er seit 1838 zusammen mit Constantin Höfler, dessen Beziehungen zu Döllinger bis zu des Letzteren Tod aufrechterhalten blieben; auch von diesem Standpunkt aus muß das Buch Friedrichs von uns beachtet werden, namentlich für die Zeit des Ministeriums Abel 1837—1847, die im nächsten Bande behandelt werden wird.

Bericht über die fünfte Versammlung deutscher Historiker zu Nürnberg, 12. bis 15. April 1897. Erstattet von der Leitung des Verbandes deutscher Historiker. Leipzig 1898, Verlag von Duncker und Humblot.

Die deutschen Historikertage verfolgen, wie Prof. Stieve in seiner Eröffnungsrede zu Nürnberg ausführte, einen doppelten Zweck, einmal den Historikern Gelegenheit zu geben, sich über die gemeinsamen Anliegen ihrer Wissenschaft zu verständigen, zweitens sich gegenseitig persönlich kennen zu lernen, um den Ausgleich verschiedener politischer, kirchlicher und wissenschaftlicher Richtungen in freundschaftlicher Weise zu ermöglichen. Auch unser deutschhistorischer Verein hat an diesen Bestrebungen immer stärkeren Antheil genommen, so daß er in Nürnberg neun Mann hoch auftreten konnte, von denen Prof. Bachmann an den Discussionen über Vorbildung und Prüfung der Geschichtslehrer an Mittelschulen sich betheiligte, Prof. Weber den Verein in der Conferenz der landesgeschichtlichen Publicationsinstitute vertrat, Prof. Neuwirth den bei dem Festbankette auf die Theilnehmer aus Deutschösterreich ausgebrachten Trinkspruch, wie es im Berichte heißt, mit feuriger Rede im Namen der scharfen böhmischen Ecke erwiderte. Die Verhandlungen boten Manches, was für die hiesige localgeschichtliche Forschung große Bedeutung hat. Wir nennen in dieser Beziehung die Ausführungen des Geh. Regierungsraths Prof. Meitzen aus Berlin, den seine agrarhistorischen Forschungen wiederholt auch nach Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen geführt haben und der in eingehendem Vortrage „Die deutsche Colonisation des Ostens im Mittelalter" zusammenfassend behandelte, zugleich ein Schema vorlegte, nach dem die künftigen Studien darüber eingerichtet werden sollten. Aber auch abgesehen davon, bot der lebhafte alte Herr in persönlichem Verkehr noch sein Bestes, indem er die einzelnen Landschaften, die er durchwandert, die Menschen, mit denen er verkehrt hatte, vortrefflich charakterisirte. Dr. Kötzschke aus Leipzig trug über „Die Entstehung der Grundherrschaft in Deutschland" vor, ohne daß die Discussion über dieses Thema zum Abschluß gelangt wäre. Dr. Georg Steinhausen, Universitätsbibliothekar in Jena, erörterte, „wie zusammenfassende culturgeschichtliche Quellenveröffentlichungen anzuregen und zu veranstalten seien"; Geheimrath von Weech aus Karlsruhe und Genossen „Die Förderung der Ausbeutung des vaticanischen Archivs", nicht

ohne daß gegen einzelne Aufstellungen später von den Vorständen der wissenschaftlichen Institute in Rom Einwendungen erhoben worden wären. In den öffentlichen Sitzungen sprach Prof. Kaufmann aus Breslau über „Die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert", Archivrath Mummenhoff über „Die Geschichte Nürnbergs", Prof. Lamprecht aus Leipzig über „Die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft, vornehmlich seit Herder". Am letzten Tage erfolgte ein Ausflug nach Bamberg.

Leider mußte der Bericht über die Nürnberger Versammlung mit dem Nekrologe ihres Vorsitzenden, des Prof. Felix Stieve aus München, eingeleitet werden; er ist von Prof. Hans von Zwiedineck-Südenhorst in Graz verfaßt. Stieve, geb. 1845, war ein Westfale, der in Innsbruck, Breslau und Berlin studirt hatte. Sein Vater war Decernent in der vielberufenen katholischen Abtheilung des preußischen Cultusministeriums, mit deren Auflösung Bismarck seinen „Culturkampf" eröffnete. Der junge Historiker trat, nachdem er seine Studien in München vollendet hatte, hier 1867 als Mitarbeiter bei der historischen Commission ein, indem er sich der Döllinger'schen Richtung anschloß; er habilitirte sich 1876 an der Universität, worauf er 1885 zum Professor der Geschichte an der Technik ernannt wurde. Seine historischen Publicationen haben auch für Böhmen ein Interesse, da er nämlich für die historische Commission die Decennien, die dem dreißigjährigen Kriege vorangingen, bearbeitete, auch den dreißigjährigen Krieg selbst in den Bereich seiner Studien zog: wobei er mehrmals mit Gindely zusammengerieth. Die Zeiten Kaiser Rudolfs II. sind von Stieve in mustergiltiger Weise behandelt worden, so daß sein vorzeitiger Tod von Forschern auf diesem Gebiet, wie von dem mit Stieve befreundeten Jos. Hirn, auf das lebhafteste beklagt wird. In der „Allgemeinen deutschen Biographie" sind die Lebensabrisse der Kaiser Rudolf II. und Ferdinand II. von Stieve zu ausführlichen Essays gestaltet; er gedachte auch einen „Wallenstein" zu schreiben. Darüber bemerkt Zwiedineck: „Ein unermüdliches Studium der Quellen hatte bei Stieve eine Anschauung begründet, die sich vielfach von den in letzter Zeit entwickelten unterschied, und seine gewaltige Kunst der Seelenmalerei würde in der Verarbeitung des aufgesammelten Materiales hervorgetreten sein. Leider ist diese Biographie Wallensteins nicht so weit gediehen, um sie zum Abschluß bringen zu können; nur Fragmente der Stieve'schen Arbeit werden der Oeffentlichkeit übergeben werden."

Vor allem haben die Historikertage an Stieve den eigentlich bewegenden Geist verloren. Denjenigen, die daran theilnahmen, wird er unvergeßlich bleiben; uns besonders noch die Herzlichkeit, mit der er die Deutschösterreicher am 13. April in Nürnberg begrüßte. —n—.

Müller Rudolf, Wessely Eduard W. Allg. deutsche Biographie. XLII. 1897. S. 142—144.

Müller charakterisirt den ihm befreundeten Bildhauer E. W. Wessely (geb. zu Bürgstein am 31. Januar 1817, gest. zu Prag am 24. October 1892), seine Werke und Bedeutung auf dem Gebiete der Bildhauerei mit trefflichen Worten. Ein gutes Verzeichniß seiner Arbeiten, die sich meist in Prag und auf dem Lande in Böhmen befinden, ist beigegeben.

Zimmermann P., Wessely Josef Eduard. Daselbst S. 144—145.

Der auf dem Gebiete der Kunstgeschichte, insbesondere der Kupferstichkunst bekannte Schriftsteller J. E. Wessely, gest. 1895 in Braunschweig, wurde am 8. Mai 1826 zu Welletau in Böhmen als Sohn des Mühlenbesitzers Franz Wessely geboren. Ueber Wunsch seiner Mutter wurde er Geistlicher, trat am 1. October 1845 in den Orden der Kreuzherren in Prag ein. Insbesondere ein längerer Aufenthalt in Rom und in Italien regte ihn für die Kunst und Kunststudien an, seine Stellung in der Seelsorge bei der Pfarre zu St. Karl in Wien (von 1861 an) förderte diese Bestrebungen. Seine Studien machte er hauptsächlich in der Albertina. 1866 verließ er den Orden, trat zur evangelischen Kirche über und nach längerem Aufenthalte in Breslau und Berlin wurde er als Inspector des Museums und der reichen Kupferstichsammlung nach Braunschweig berufen, wo er am 17. März 1895 gestorben ist. Die bedeutendsten seiner Werke sind aufgezählt.

Müller Rudolf, Weyrother Clemens Ritter von. Ebenda S. 286—287.

W. ist zu Prag 1. Feber 1809 geboren, er starb am 10. Juni 1876 zu Karlsbad. Er schrieb „Böhmische Sagen", Novellen und Erzählungen; 1848 betheiligte er sich am politischen Leben durch Herausgabe der Zeitschrift „Concordia", betheiligte sich aber später auch an der Redaction der „Prager Zeitung". Er kann als ein Typus der Prager 1848er schöngeistigen Gesellschaft angesehen werden.

Müller Rudolf, Wiesner Konrad W., Daselbst S. 436—440.

Müller bringt die Biographie des ihm befreundeten Kupferstechers Konrad W. Wiesner (geb. am 28. December 1821 zu Hohenelbe, gest. am 17. Sept. 1847 zu Rom), der ursprünglich ein Autodidakt war, dann aber als einer der bedeutendsten Künstler der Prager Akademie für bildende Künste hervorging. Leider ist der so viel versprechende Kupferstecher in so jungen Jahren gestorben, ohne die Höhe seines Schaffens zu erreichen.

Denkschrift, welche am 3. December 1898 in den Schlußstein des neuen Gebäudes des kunstgewerblichen Museums der Handels- und Gewerbekammer in Prag eingelegt wurde. 8 Blatt. Groß-Folio. Mit 2 Abbildungen. 1898.

Am Tage des fünfzigjährigen Jubiläums der Regierung Kaiser Franz Josefs I. wurde in dem neuen Gebäude der Schlußstein gelegt. Die vorliegende Denkschrift

enthält einen Rückblick auf die Bemühungen, welche bis in das Jahr 1865 zurückreichen, ehe der Bau eines selbständigen Heims ermöglicht wurde. Der Gedanke, ein kunstgewerbliches Museum zu schaffen, ist sonach zu jener Zeit entstanden, als die Handels- und Gewerbekammer in Prag noch ganz deutsch war; und insbesondere die böhmische Sparcasse hat großartige Geldbeträge gewährt, um diese für das Land so wichtige Anstalt zu fördern und zu heben, so daß sich die Deutschen mit Recht rühmen können, auch an diesem Werke wesentlichen Antheil zu haben. Die Denkschrift ist in beiden Sprachen gedruckt; die deutsche Uebersetzung hält sich stellenweise so sehr an die tschechische Vorlage, daß sie manchmal schöner klingen könnte. Im übrigen ist der Bericht recht objectiv, so daß der Leser ein der Thatsächlichkeit entsprechendes Bild vor sich hat. Warum der Bürgermeister Prags 1895 im deutschen Texte „Čenšk" Gregor heißt, ist nicht begreiflich, da doch eine Uebersetzung dieses Vornamens besteht. Genau den Weisungen des Magistrates entsprechend wird die Gasse, wo der Neubau steht, im deutschen Texte „Salnytrová ulice" genannt, während doch die ältere Benennung „Salniter Gasse" gewesen ist. Dies hätte sich in einer so feierlichen Urkunde, wie die dem Schlußstein einverleibte ist, gewiß leicht vermeiden lassen — wenn man die Absicht gehabt hätte. Von den Unterfertigern der Urkunde hat sich nur Adalbert Ritter von Lanna (Obmann des Verwaltungs- und Ankaufs-Comités in deutscher Sprache unterfertigt. Die Ausstattung ist eine gefällige.

Dr. Ad. Horčička.

Wraschtil Heinrich: Geschichte, Fest- und Denkschrift des k. u. k. privilegirten Scharfschützen-Corps „General der Cavallerie Ludwig Freiherr von Gablenz" in Trautenau. Trautenau 1897. Selbstverlag.

Der Anlaß zu dieser Schrift ist das 140jährige Gedenkfest der rühmlichen Antheilnahme des Trautenauer Schützencorps anläßlich der Schlacht bei Kolin, sowie das 250jährige Gedenkfest der letzten Belagerung Trautenaus durch die Schweden im Jahre 1647 und dessen tapfere Vertheidigung durch die Bürgerwehr. Diese Feste wurden im Jahre 1897 in Trautenau feierlich begangen und das vorliegende Buch soll die Aufgabe erfüllen, die glanzvolle Vergangenheit zur Kenntniß des Publicums zu bringen. Das Trautenauer Schützencorps zählt als bewaffnete Bürgerwehr zu den ältesten Böhmens; es ist daher mit den Geschicken der Stadt innig verbunden. In einer geschichtlichen Einleitung gibt der Verf. einen Ueberblick über die Entstehung des Bürgerthums in deutschen Städten und über die Entstehung der Waffenbrüderschaften, die zuerst die Armbrust gebrauchten, bis das Rohr an deren Stelle trat. Der Verf. schildert das Festschießen in alter Zeit, die Uebungen und Bräuche. Unbedingt bildeten diese Schützengilden eine der glänzendsten Seiten des deutschen Lebens. Sehr treffend sagt der Verf.: „Die Ethik des heutigen modernen deutschen und österreichischen Schützenwesens besteht darin, daß es das Selbstbewußtsein wach hält, die Zusammengehörigkeit aller Stammgenossen in Wanderversammlungen documentirt, alte Sitte, Sprache, Gebräuche, Bürgersinn, Liebe zur Vaterstadt, zur engeren Heimat, zum Gesammtvaterland und vor allem glühenden Patriotismus und unerschütterliche Treue zu seiner angestammten Dynastie hochhält." Angelehnt an

die Geschichte der Stadt Trautenau bringt der Verf. die Geschichte des Trautenauer Schützencorps — und zwar urkundlich belegt. Das älteste Actenstück der Trautenauer Schützen sind die Originalprivilegien vom Jahre 1738; alle anderen älteren Urkunden sind durch die vielen Stadtbrände vom Jahre 1220 an, durch Plünderungen von Feinden 2c. in Verlust gerathen. Die Gründung einer eigenen Schützengesellschaft dürfte in die Regierungszeit Kaiser Karls IV. fallen. Der Verf. schildert eingehend die Trautenauer Schützen bezüglich deren Uniformirung, Organisation, Sitten, Gebräuche und Besitzstand. Zum Schluß folgt ein Verzeichniß der Hauptleute, Oberlieutenante und Lieutenante, ferner ein Verzeichniß der Schützenkönige, Ehrenofficiere und Ehrenmitglieder 2c. Die Festschrift ist mit Wärme geschrieben, die Darstellung ist gewandt. Was der Verf. für seinen Zweck benutzen konnte, hat er eifrig gesammelt. Es ist schon öfter auf die Verdienstlichkeit solcher Arbeiten hingewiesen worden, besonders wenn sie mit solcher Freude an der Sache und mit dem nöthigen Fleiße geschrieben sind. Das Buch ist sehr gut ausgestattet, mit Abbildungen versehen. Der Druck ist correct. r.

Melzer J., Eger und seine Umgebung. Handbuch für Touristen, Ausflügler und Freunde des Egerlandes von J. Czerny zusammengestellt. Eger, Kobertsch und Ghschihay.

Ein wohlgemeintes aber auch brauchbares Büchel, für welches uns die Bezeichnung „Handbuch" nach Inhalt und Umfang — 177 Seiten Kleinoctav — wohl zu wuchtig erscheint, und das auch etwas zu früh „in die Welt hinausflatterte", da es mancher Verbesserungen fähig und bedürftig ist. Der Verfasser hat die löbliche Absicht, den Leser möglichst auf Geschichtliches aufmerksam zu machen, beschränkt sich aber dabei nur auf das Egerland. Von Karlsbad weiß er nur die landläufige Sage der Entdeckung, von Joachimthal gar nichts über die Geschichte dieser einst so blühenden Bergstadt mitzutheilen. Die statistischen, geologischen und anderen Daten, welche „gedrängt, doch erschöpfend genug" aufgenommen sein sollen, lassen viel zu wünschen übrig. Von Eger selbst z. B. erfährt der Leser nicht, daß die Stadt Sitz eines Kreisgerichtes, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Obergymnasiums, einer Lehrerbildungsanstalt ist. Von Marienbad wurden nur 190 Häuser, nicht aber die Einwohnerzahl angegeben u. s. w. Unter den spärlichen sogenannten geologischen Angaben finden sich auch solche, welche wie z. B. die, daß man auf dem Dillenberge vulkanische Bomben finde, entschieden falsch sind. Bessere Durchsicht der weiteren, ebenso wie der historischen leicht zugänglichen Literatur über das behandelte Gebiet hätte das Buch werthvoller gemacht und auch Schnitzer wie die Bezeichnung des Aeztes Georg Agricola (nicht Agrikola!) und des Geographen Sebastian Münster als Chemiker nebst anderen leicht vermeiden lassen. Ebenso wissen mußte der Verfasser, daß der Name „Gießhübl-Puchstein" seit einer Reihe von Jahren durch „Gießhübl-Sauerbrunn" ersetzt ist. Auch der Stil ist an manchen Stellen verbesserungsbedürftig. Die Beigabe von Localsagen im einfachen, schlichten Volkstone loben wir, nicht aber, wenn diese in der Redeweise des berüchtigten Romanschreibers Spieß als ursprünglich wiedergegeben werden. (S. 139: „Traun, flüsterte sie ihm zu, ich kenne Deines Herzens Kummer, die schwarze Kunst ist Dein Begehr" 2c.) — Wir hoffen, bald eine zweite, nach den angedeuteten Richtungen verbesserte Auflage begrüßen zu können. Lbc.

Saitz A., Forstmeister, Beschreibung der Fürst Adolf Josef zu Schwarzenbergschen Domaine Krummau mit besonderer Rücksicht auf deren Forste nebst Beschreibung der Excursionstour des böhmischen Forstvereines im obgenannten Forste im Jahre 1898. Prag, Verlag des Forstvereines. Druck von Rohlíček und Sievers.

Der Verfasser hat in diesem Werke, das zugleich in tschechischer Ausgabe beigebunden ist, eine höchst dankenswerthe Arbeit geliefert. Der allgemeine Theil gibt zuerst historische Notizen und schildert dann die Lage, die hydro- und orographischen Verhältnisse, Gesteinsunterlage, Klima und Boden, geht dann zur Fläche und Verwaltung über und bringt dann sub II den forstwirthschaftlichen Theil, vieles mit Tabellen. Sehr interessant und werthvoll, weil aus ausschließlich noch bisher ungedruckten Archivalien des fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaftsarchives in Krummau geschöpft, ist das Capitel: „Frühere Bewirthschaftung". Dann handelt der Verf. von der „Bestockung", der vergangenen und gegenwärtigen, wieder mit übersichtlichen Tabellen, und von den Servituten und Nebennutzungen, besonders von der Jagd, dann folgt die Beschreibung der Excursionstour. Eine trefflich in Farben ausgeführte Beilage ist die Bestandskarte der zum Plansker Complexe der Herrschaft Krummau gehörigen Reviere Neuhof und Mestelholz im Maßstab von 1 : 20.000. Die ganze Arbeit zeigt von gründlichen Studien und guter Verarbeitung des zu Grunde liegenden Materials. —r.

Ressel Anton F. W., Dorfchronik. Geschichte der Gemeinden Rückersdorf und Schönwald nebst vielen Nachrichten aus der Umgebung. Herausgegeben von den Gemeindevertretungen Rückersdorf und Schönwald. Friedland, 1897. Selbstverlag.

Das Buch hat den Leitspruch: Kenntniß der Heimat erweckt Liebe zur Heimat. Es ist ein verdienstvolles Unternehmen und es zeugt von echter Heimatsliebe, wenn mit allseitiger thatkräftiger Unterstützung ein Werkchen geschaffen wird, wie der Verfasser Herr Anton Ressel eines bringt. Die Einleitung berichtet über die geographische Lage der genannten Gemeinden und über die physischen Verhältnisse, über die Bevölkerung und ihre Art, ihre Mundart, ihre Sitte, die Zustände und Verhältnisse in der Landwirthschaft, im Gewerbe und in der Industrie, die Vereine ꝛc. Das erste Capitel behandelt die Entstehung, Entwicklung und Verwaltung der Gemeinden. Die Besitzer der Herrschaft Friedland, die Familien Michelsberg, dann die Biberstein, die Rädern, dann die Grafen Gallas werden charakterisirt; sowie die Inhaber der Friedländischen Lehensgüter zu Rückersdorf und Schönwald. Von obigen Familien, sowie den Herren von Mazen und Etzel sind Stammtafeln beigegeben. Dann wird das alte Dorfgemeinwesen geschildert und dessen Neugestaltung. Das 2. Capitel behandelt die kirchlichen Verhältnisse, besonders die Einführung der Reformation. Hier fließen gerade die Quellen reichlich, wie überhaupt die Kirchennachrichten und Widmungen viel Material bieten. Das dritte Capitel behandelt die Schule und das Schulwesen in der früheren Zeit. Ueberall bringt der Verfasser das einschlägige Material in der

Vollständigkeit, die ihm zu Gebote stand, dazu das Biographische. Das vierte Capitel bringt die Kriegsbegebenheiten in der dortigen Gegend. Das sechste Capitel gibt unter der Ueberschrift „Von Noth und Trübsal" die Drangsale und Unglücksfälle, die durch Pest, Theuerung, Hungersnoth und Wassernoth die Bevölkerung heimsuchten. Auch der Bauernunruhen im Jahre 1680 und 1775 wird gedacht. Das siebente Capitel handelt von Gewerbe und Industrie. Das neunte Capitel enthält Ortssagen. Ein Anhang wirft einen Blick auf das Gerichtswesen im 16., 17. und 18. Jahrhundert und andere denkwürdige Ereignisse. Die sorgsame und fleißige Arbeit, die dem Verfasser so recht am Herzen lag, wie auch die Schlußbitte des Verfassers zeigt, verdient die vollste Anerkennung. Druck und Ausstattung sind der Arbeit würdig. Ch.

Lick Karl, Kurze Geschichte der Stadt Zwittau. Zwittau, 1894. Selbstverlag.

Die hauptsächlichste Quelle ist der „handschriftliche Nachlaß" des verstorbenen Stadtsecretärs Thomäus Czepan. Die bischöfliche Stadt stand unter dem Schutz der Olmützer Bischöfe. Der Verfasser gibt einen kurzen Ueberblick der wichtigsten Ereignisse in schlichter Darstellung. Diese reicht aus, um die Hauptereignisse kennen zu lernen. Eine vollständige Geschichte Zwittaus zu liefern, sagt der Verfasser, könne mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse nicht verlangt werden. Oswald Ottendorfer ist ein Sohn Zwittaus und auch ein Wohlthäter für seine Heimat. —r.

Egerer Jahrbuch. Kalender für das Egerland und seine Freunde. XXIX. Jahrg. 1899. Kobrtsch und Gschihay. Eger. S. 238.

Das Jahrbuch enthält wie gewöhnlich eine Fülle von Artikeln belehrenden und unterhaltenden Inhalts. Dieser Theil des Kalenders wird eingeleitet mit der Erzählung aus der vorhistorischen Zeit unserer Heimat „Mit germanischer Kraft" von Dr. Michael Urban in Plan (S. 49—121). Er geleitet uns zu den Bewohnern des Egerer Gebietes in der neolithischen Epoche, in der sich oberhalb des Seespiegels im Egerländer Becken um das Ende des zweiten Jahrtausendes (?) vor Christo ein Pfahlbautendorf befand, dessen Leben und Untergang in der vorstehenden Erzählung zu schildern versucht wurde. Zwei Aufsätze sind von Justizrath JUDr. E. Reichl. „Das Jahr 1848 auf dem Dorfe" bringt dessen Selbsterlebnisse aus seiner Jugend in Amonsgrün (S. 145—153). Seine Zusammenstellung der „Geschichte des Schillerhauses in Eger" fußt auf gründlichen Grundbuchstudium (S. 155—164). Prof. J. Trötscher bringt „Goetheerinnerungen" (S. 195—206), an denen Eger, das Goethe immer gern besuchte, sehr reich ist. Von Prof. Dr. H. Dietl sind die „Erinnerungen an das Zunftwesen auf dem deutschen Kronlehen Wallhof bei Eger vor 100 Jahren" zusammengestellt (S. 166—171). Wir finden auch einen kleinen Roman von Hans N. Kranß „Lene" (S. 171—180), die Novelle „Edith" von Maxim. Starkiewicz (S. 126—137) und mehrere Gedichte: Ernst Freimut „Die Schwalbe", eine germanische Göttersage (S. 125) und „Die Wegwarte" (S. 165), C. Michael „Das

wiedergefundene Paradies" (S. 144), H. Dietl „Stammbuchblatt" (S. 153) und „Schneeglöcklein" (S. 154), H. G. Bienert „Der Röhrkastenwastel zu Eger" (S. 185); im Dialekt ist nur „Da Gabrill-Tanz" von einem alten Sandauer aus den Vierziger-Jahren, nach mündlicher Ueberlieferung wiedergegeben von S. (S. 183). Einen schönen Verlauf nahm das VI. deutsche Sängerbundesfest, das 1898 in Eger abgehalten wurde (S. 187—195). Ein tiefempfundener Nachruf gilt der Kaiserin Elisabeth (S. 138—144). Den Schluß bilden haus- und landwirthschaftliche Nachrichten, Heiteres und Inserate. — Wenn auch diesmal die historischen Arbeiten nicht so zahlreich und umfangreich sind, wie in den früheren Jahrgängen, so schließt sich doch der vorliegende Jahrgang, der wieder an unterhaltenden Erzählungen reicher ist, seinen Vorgängern ganz würdig an.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1899. 53. Jahrg. (Red. von J. Willomitzer.) Prag, A. Haase. S. 178.

Dem Kalender sind diesmal mehrere schöne Illustrationen beigegeben. Das Titelblatt bildet eine färbige Tafel von Ansichten aus dem Prager Assanirungsgebiete, zwischen dem Texte sind Bilder der neuen steineneren Brücke in Prag, der Markthalle, des Landtages (soll wohl richtig heißen des Landtagssaales in Prag, der neuen Wiener Hofburg, des Residenzschlosses in Dresden und der Pariser Weltausstellung 1900. Raimund Maras erzählt im „Lotteriekönig" (S. 57—75), eine vaterländische Geschichte aus dem Kamnitzthal, die sich in der ersten Hälfte unseres Jahrhundertes zugetragen hat, wobei der Verfasser die von A. Paudler nach dem Ehronisten Heller geschilderte Begebenheit zu Grunde legt. Es ist eine ganz flott erzählte Geschichte aus dem Volke, wie sie sich in Gebirgs- und Grenzgegenden ganz leicht zugetragen haben mag. Vazaurek G. E. bespricht „Kunstgewerbliche Vorbilder" (S. 91—96), in denen er die neue moderne Richtung besonders hervorhebt, die um die Mitte der Fünfziger-Jahre von England her ihren Anfang genommen hat. Sechs schöne Abbildungen im Texte beleben die Darstellung. Gewiß eignet sich als passendes Discussionsthema für einen recht weiten Leserkreis der Artikel MUDr. Th. Altschuls über „Die Nervosität unseres Jahrhundertes!" (S. 77—83). Für Belehrung und Unterhaltung ist reichlich gesorgt; insbesondere aus der humoristischen Mappe hat der Redacteur gute Beiträge hervorgeholt.

Haase'scher landwirthschaftlicher und Flachsbau-Kalender für das Jahr 1899. (Red. von C. M. Hergel.) Ebenda. S. 208.

Hergel selbst hat diesmal die meisten Artikel über „Belehrendes und Unterhaltendes" verfaßt. Er dichtete „Befreie Dich, o deutsche Bauernschaft!" (S. 64), schrieb über die „Poesie im Bauernleben" (S. 68), sammelte „Hausssprüche und Inschriften" (S. 69—72) und entwirft das Lebensbild aus der Pürsteiner Gegend „Der alte Hannes" (S. 75—77). Das Capitel „Landwirthschaftliches" (S. 81—124) enthält

viel Anregendes für den Landmann und in dem vom Verbande der österreichischen Flachs- und Leineninteressenten in Trautenau verfaßten Flachs-Kalender (S. 127 ffg.) werden die neuesten Fortschritte auf diesem Gebiete der Landwirthschaft mitgetheilt. Der schön ausgestattete und gut redigirte Kalender verdient eine möglichst große Verbreitung unter den Interessenten und unter der deutschen Bauernschaft Böhmens.

Haase'scher Minuzenkalender. Kleiner Haus- und Wirthschaftskalender für das gemeine Jahr 1899. Ebenda. S. 116.

Selbst in diesem kleinen Kalender fehlt es nicht an Erzählungen und Geschichten. Willomitzer erzählt die drollige Geschichte „Ueberfall" (S. 18—22), Ernst Ludwig die Dorfgeschichte „Geheilt" nach einer sich wirklich zugetragenen Begebenheit (S. 24—29) und aus den Erinnerungen eines Privatbeamten „Die Ehre im Gedränge" (S. 30—33). Die übrigen kleineren Artikel sind ohne Bedeutung; aber will man auch in einem so kleinen und billigen Kalender noch mehr haben!

Leider erscheint der „Deutsche Volkskalender", redigirt von J. Lippert, herausgegeben vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag, nicht mehr. Die weitere Ausgabe wurde mit dem 28. Jahrgange (1898) eingestellt. Wir bedauern lebhaft, daß dieser an guten Aufsätzen über alle Gebiete des Wissens und literarischer Thätigkeit so reichhaltige Kalender nicht weiter erscheint. — Der „Neue Reichenberger Kalender für Stadt und Land", X. Jahrgang, 1899 (Gerzabek und Co.) stand mir nicht zu Gebote, da er heuer leider nicht zur Besprechung eingesendet wurde. — Mit dem VI. Bande (1896) hat Alois John in Eger das Erscheinen des von ihm redigirten Werkes „Literarisches Jahrbuch" eingestellt, läßt aber mit Beginn 1897 (I. Jahrgang) die periodische Zeitschrift „Unser Egerland", Blätter für Egerländer Volkskunde u. s. w., erscheinen.

Eichler Karl: Böhmens Paradies. Aussig, 1896. Ernst Rennert. (Com. Aug. Grohmann.) S. 96. Mit vielen Abbildungen. Preis 1 fl.

Karl Eichler, der begeisterte Freund des Elbthales, nennt dieses Büchlein „Landschaftliche Schilderungen des Elbthales von Leitmeritz bis zur Landesgrenze." Zweck desselben ist, daß es den Fremden aber auch den Einheimischen, der die Reise durch das Elbthal zu Schiff oder zu Fuß unternimmt, gegeben werde als ein willkommener Dolmetsch der herrlichen Naturschönheiten, die sich so mannigfaltig in diesem prächtigen Thale häufen, wobei aber der Verfasser auch nicht unterläßt, bei jeder Gelegenheit die wichtigsten geschichtlichen Angaben, so weit sie jedermann interessiren können, auf Grund recht guter Studien anzuführen. Recht schöne Geschichtsbilder finden wir über Leitmeritz (S. 4 ffg.), über Aussig (S. 35 ff.g.) u. a. Eine besondere Zierde sind die vielen, schönen Abbildungen, welche den Inhalt des Büchleins so recht beleben. Das ganze Elbthal und alle schönen Punkte finden wir abgebildet! Der Verfasser hat sich viel Mühe gegeben und viel Fleiß verwendet, um diese „Landschaftlichen Schilderungen" aufs Schönste und Beste auszustatten, dabei

um einen Preis, der thatsächlich spottbillig ist. Eingangs bemerkt der Verfasser: „Wir behaupten nicht, daß wir alles Sehenswerthe in unserem Büchlein dargestellt, alles Bemerkenswerthe verzeichnet haben; doch haben wir uns bemüht, Alles, was hier seit Jahren bekannt ist, was durch die Gebirgsvereine im letzten Jahrzehnt noch erschlossen wurde, vorzuführen. Für weitere Winke auf diesem Gebiete für jede Verbesserung eines eingeschlichenen Irrthums sind wir jedem Naturfreunde dankbar." Wir pflichten diesen Worten des Verfassers vollinhaltlich bei. Gewiß! Er als so genauer Kenner dieses Gebietes hätte über Landschaft und Geschichte noch viel mehr sagen können, doch gebot Mangel an Raum eine natürliche Begrenzung des Stoffes, da sonst das Buch zu umfangreich ausgefallen wäre. Wir sind fest überzeugt, daß der Leser dieses Buch mit Befriedigung nach genommener Einsicht aus der Hand legt: wir wünschten nur, daß auch andere Gegenden unseres Vaterlandes, die in ihrer Art dem Reize und der Schönheit des Elbthales nicht nachstehen, so gut gearbeitete Behelfe dem Reisenden zum besseren Verständniß für Land und Leute vorweisen könnten. Hoffentlich wird dieses Buch auch recht viel benützt werden.

Klitschke de la Grange Antonie: Das Bild von Strakonitz. Historischer Roman. Aus dem Italienischen frei bearbeitet von M. Lutzen. 2. Aufl. Regensburg. Pustet. 1893. 8°. S. 302.

Der Roman führt uns in die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Den Mittelpunkt der Darstellung bildet das wunderthätige Marienbild, das einst in der Schloßcapelle der Burg von Strakonitz verehrt und von dort gerettet wurde. In der Schlacht am weißen Berge (8. November 1620) hat es durch sein seltsam wunderbares Leuchten die Soldaten des kaiserlichen Heeres so begeistert, daß der Sieg hauptsächlich dieser Erscheinung zugeschrieben wurde. Gegenwärtig befindet es sich zu Rom in der Kirche „Heilige Maria vom Siege." Die Verfasserin, deren Familie mit dem Bilde und seiner Geschichte in Beziehung steht, versteht in einfacher Erzählung den Leser für den Gegenstand zu interessiren. Zum Andenken an diesen Sieg wurde von Ferdinand II. die Kirche „Heilige Maria de Victoria" (Pfarre des Johanniter-Ordens in Prag-Kleinseite) gegründet. Das Werk bildet in der Gruppe dieser Literatur einen nicht zu unterschätzenden Beitrag, der gewiß von einem weiteren Leserkreise mit Freude begrüßt wurde.

Mayer Josef: Das gnadenreiche Jesukind in der Kirche S. Maria de Victoria zu Prag. 2. Auflage. Prag, Cyrill-Method'sche Buchhandlung. 1895. 8°. S. 362.

Die Verehrung des gnadenreichen Jesukindes in der Pfarrkirche zu Sct. Maria de Victoria auf der Kleinseite Prags ist eine alte, im Volke fest begründete; an gewissen Tagen wird dieselbe sehr feierlich abgehalten. Die vorliegende Schrift befaßt sich beinahe ausschließlich, nur der letzte Abschnitt ist noch einem zweiten Heiligthum der Kirche gewidmet, mit der Geschichte des Gnadenbildes unter Zugrunde-

legung einer Abhandlung, welche bereits 1737 im Drucke erschienen ist, ferner mit der Zunahme und Ausbreitung seiner Verehrung, welche jetzt eine so allgemeine und weit verbreitete ist. Die Erzählung ist schlicht, einfach, dem Zwecke der Schrift vollkommen entsprechend und durchaus angepaßt. Dr. Ad. Horčička.

Freundesgrüße aus der scharfen deutschhistorischen Ecke, Gustav C. Laube dargebracht zum 9. Jänner 1899. Prag. Selbstverlag. S. 8.

Kommenden Geschlechtern mögen diese Blätter ein Beweis der liebevollen Hochachtung sein, deren sich Laube erfreut, zu dessen sechzigjährigem Geburtstage diese Gedichte als eine ganz spontane Kundgebung verfaßt sind. Fünf Gelegenheitsgedichte sind es, welche Männer ernster Wissenschaft in launiger Weise ihm weihen, Männer, deren Namen in Deutschböhmen einen guten Klang haben: Chevalier, Jung, Lambel, Neuwirth und Weber. Sie schätzen in dem Gelehrten, der neben seinem eigentlichen Fachstudium für sprachliche und geschichtliche Forschung Sinn und Interesse jederzeit bekundet, den wackeren Mitarbeiter, den treuen, echten, deutschen Mann, den väterlichen Freund und langjährigen, unermüdlichen Geschäftsleiter des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, dessen Arbeitskraft, so Gott will, noch recht lange Jahre zum Segen und Frommen des deutschen Volkes in Böhmen erhalten bleibe. — Den Literarhistorikern des XX. Jahrhunderts oder späterer Zeiten aber diene, wenn sie mit diesem Werkchen sich befassen, zur näheren Aufklärung, daß als „scharfe deutschhistorische Ecke“ [1]) die so zahlreich erschienenen Vertreter des Vereines bei der zu Ostern 1898 in Nürnberg abgehaltenen V. Versammlung der deutschen Historiker scherzhaft bezeichnet wurden, welcher Versammlung mit Ausnahme Chevaliers die genannten Herren und noch fünf andere beiwohnten. Dr. Ad. Horčička.

Böhm Willibald, „Aus dem Böhmerwalde“. Erzählungen für das Volk. Budweis 1898. Selbstverlag.

Es sind zwanzig Geschichten, kurz, aber sie sind aus dem Volksleben herausgegriffen und enden meist traurig. Es ist immer die alte Geschichte, die stets neu bleibt. Was das Menschenherz auch im Bauernkittel bewegt, das weiß der Verfasser mit kräftigen Pinselstrichen zu malen, ohne viel ins Einzelne zu zeichnen. Das versöhnende Element ist selten in diese Geschichte hineingetragen. Es stimmt dies freilich mit der Bauernart, die rasch die letzten Consequenzen zieht. Die Naturschilderungen, die Poesie des Waldes ist stimmungsvoll gehalten. Das Büchlein ist Josef Taschek gewidmet, die Ausstattung ist gut. —r.

1) Bericht über die fünfte Versammlung deutscher Historiker zu Nürnberg. Leipzig. Duncker u. Humblot. 1898. S. 52.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVII. Jahrgang. IV. 1898/99.

Zur Königinhofer Handschrift.

Máchal J., Hankovy Ohlasy písní ruských. Příspěvek k dějinám provenience Rukopisu Kralodvorského. (Listy filologické 26 [1899] S. 30—47.)

Die 1817 von Hanka ans Licht gebrachte Königinhofer Handschrift, die von deutscher Seite bekanntlich längst als Fälschung betrachtet und erwiesen worden war, wurde auch in jüngeren und urtheilsfähigen Kreisen gebildeter Tschechen seit den grundlegenden Arbeiten der tschechischen Forscher Gebauer, Majaryk, Goll, Truhlář u. A. (1886—1888 nicht mehr für echt gehalten. Den genannten muthigen Männern wurde allerdings in weiten tschechischen Kreisen, die sich aus Chauvinismus durch die stichhältigsten Gründe nicht überzeugen ließen, Mangel an Patriotismus, ja Nationalverrath vorgeworfen. Eine Reihe älterer Herren, denen der Glaube an die Königinhofer Handschrift zur süßen Gewohnheit geworden war, wiesen die vorgebrachten Beweise einfach von sich, ohne sie widerlegen zu können. Doch, nachdem inzwischen auch von deutscher Seite, von Knieschek, Lippert u. A. wieder neue Belege der Unechtheit beigebracht worden sind,[1]) bahnte sich die Wahrheit, wie gewöhnlich, langsam aber sicher ihren Weg.

1) Für deutsche Leser hat J. Gebauer im Archiv für slawische Philologie 10 S. 152—167, 496—569, 11 S. 1—39, 160—188, die von ihm gefundenen historischen, paläographischen und sprachlichen (unter 6000 Wörtern über 1000 Fehler!) Beweise für die Unechtheit zusammengestellt. — Der Stand der Frage vor einem Jahrzehnt ist dargestellt in der sehr übersichtlichten und belehrenden Schrift von J. Knieschek, Der Streit um die Königinhofer und die Grüneberger Handschrift. Prag 1888 (Sammlung gemeinnütziger Vorträge, Nr. 125—127). Vgl. ferner A. Bachmann in der deutschen Zeitschrift

Heute behandeln schon in der Regel tschechische und überhaupt slawische Philologen und Historiker die Königinhofer Handschrift, sowie die gleichzeitigen und gleichartigen „Entdeckungen" Hankas und seiner Freunde schlechthin als Fälschungen, ohne daß sie es für nöthig erachteten, diesen Standpunkt erst besonders zu vertheidigen. So bezeichnet der Slawist Murko in seiner literarhistorischen Würdigung der Königinhofer und Grüneberger Handschrift (Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik. S. 33—51)[1]) Hankas Funde ohne Vorbehalt als „gelungene Falsifikate", so nennt sie J. Pekař in seinem aufschlußreichen Aufsatz „Palacký und die böhmischen literarischen Fälschungen" (Palacký XIV in der „Politik" 1898, Nr. 275, 277, 282) „den berühmtesten literarischen Betrug in der Geschichte der Weltliteratur".

In den letzten Jahren ist allerdings wieder ein junger Kämpe für die Königinhofer Handschrift auf den Plan getreten, aber er war schlecht gerüstet, seine zaghaft geführten Schwertschläge trafen nicht und er mußte bald die Fahne sinken lassen, die er überhaupt nie sonderlich hoch und sturmesfroh vorangetragen hat. Ihm fehlte augenscheinlich der Todesmuth, den nur felsenfeste Ueberzeugung zu geben vermag. Ursprünglich auf Seiten Gebauers stehend, versuchte es Flajšhans später in seiner Schrift Boj o rukopisy (Sonderabdruck aus dem Časopis musea království Českého 1896, S. 195—282) Gebauers philologische Beweise der Unechtheit zu entkräften. Er kommt zu dem Ergebniß, daß mehrere Aufstellungen Gebauers nicht haltbar seien. Gelehrteren Männern, als er (Flajšhans) sei, würde es gewiß gelingen, auch die übrigen Beweise zu erschüttern. Daraus ergebe sich ihm zwar noch nicht die zweifellose Echtheit der Königinhofer Handschrift, doch auch die Ueberzeugung, daß sie nicht unbedingt unecht sein müsse. Die Grüneberger Handschrift gibt auch Flajšhans preis. Rasch erfolgte die vernichtende Erwiderung Gebauers (Listy filologické XXIII, 1896, S. 275—379). Flajšhans wagte es darauf nicht mehr in seiner Literaturgeschichte Písemnictví české (S. 37—45) die Echtheit der Königinhofer Handschrift dem tschechischen Volke zu verkünden. Er sagt weder Ja noch Nein und sucht in den vorsichtigsten und gewundensten Erklärungen die Handschrift als strittiges Denkmal hinzustellen und zum Schlusse die ganze Frage als unentschieden zu bezeichnen, „a otázka Rko je tedy stále otázkou nerozhodnutou".

Durch Máchal ist nun die Angelegenheit endgiltig entschieden worden. Für Jeden, der bisher aus welchen Gründen immer an der Echtheit der Königinhofer Handschrift sich geklammert haben mag, für Jeden, der sich nicht in eigensinniger Verbohrtheit einem erdrückenden Beweismaterial und den Schlußfolgerungen einer gesunden Logik verschließen will, ist jetzt der unumstößliche Nachweis erbracht, daß Hankas Fund eine Fälschung ist. In dem vorliegenden kurzen, aber inhaltreichen

für Geschichtswissenschaft, 1890 II, S. 144—146. — Knieschek hat außerdem in diesen Mittheilungen 25 S. 137—156 auf die lächerlichen und geradezu unmöglichen Situationen der Turnierbeschreibung ausführlich hingewiesen. J. Lippert hat in dem ersten Bande seiner Social-Geschichte Böhmens, 1896 (S. V) betont, daß die Prüfung der K. H. vom socialgeschichtlichen Standpunkt allein schon den Glauben an ihre Echtheit zerstören muß. Ueber die Grüneberger Handschrift (Libušas Gericht) spricht Lippert ebenda S. 328, 334 f., 346.

1) Was Murko in den Nachträgen S. 364 einschränkend bemerkt, ist nun durch die vorliegende Studie Máchals klargestellt worden.

Aufsatz, der in seinem wirksamen Aufbau, in der Erwägung aller Nebenumstände und irgend möglichen Einwände, in seiner klaren übersichtlichen Darstellung ein kleines philologisches Meisterstück genannt zu werden verdient, hat Máchal allen früheren (wahrlich schon genügenden) Beweisen, daß die Handschrift nicht echt sein könne, nun als Schlußstein aller Bemühungen den von den Vertheidigern immer verlangten positiven Beweis ihrer Unechtheit erbracht. Der Gang seiner überzeugenden Darlegungen, der hier für deutsche Leser in aller Kürze wiedergegeben werden mag, ist der folgende:

Die älteste russische Volksliedersammlung (die also bereits vor Herders „Volksliedern" erschienen war) ist M. D. Čulkoffs Sobranije raznych pěsen. Petersburg 1770—1774. Dieser folgen andere Sammlungen, darunter die für die vorliegende Untersuchung wichtigste, der Novější i polnyj rossijski obščenarodnyj pěsennik. Moskau 1810. Die in Wien erscheinende tschechische Zeitschrift Prvotiny, an der sich in jener Zeit auch Hanka betheiligte, wies 1814 auf die russischen Sammlungen hin und forderte ihre Landsleute auf, auch die heimischen Lieder zu sammeln. Die beiden oben genannten russischen Sammlungen hat Hanka besessen. Seine Handexemplare sind, mit seinem Namen und eigenhändigen Randbemerkungen versehen, im böhmischen Museum aufbewahrt. Aus einer Eintragung auf dem Deckel ergibt sich, daß er die Moskauer Sammlung 1813 auf 1814 von einem durch Prag ziehenden russischen Soldaten gekauft habe.

Gleichzeitig begann Hanka russische und serbische Volkslieder zu übersetzen und in seinen eigenen Liedern die volksthümliche Lyrik nachzuahmen. Namentlich in den 1819 erschienenen Hankovy Písně lieferte er geradezu Bearbeitungen und Nachklänge der in den oben genannten Sammlungen vereinigten russischen Lieder. Máchal weist dies im Detail nach und zeigt, daß es für Hankas Technik charakteristisch sei, wie er zehnsilbige russische Verse in je zwei fünfsilbige theile, wie er den Anfang gewöhnlich wörtlich übersetze, um dann in der zweiten Hälfte selbständiger zu werden. Bemerkenswerth ist darunter besonders Hankas im „altböhmischen Geiste" gehaltene Gedicht Na sebe, das mit dem Liede Kytice der Königinhofer Handschrift die nächsten Berührungen zeigt. Vertheidiger der Echtheit meinten, Hanka habe sein Gedicht nach dem Königinhofer Volksliede verfaßt, Máchal erweist aber, daß Na sebe aus einem russischen und einem serbischen Volksliede zusammengeflickt wurde. Auch für sein 1816 „entdecktes", längst als Fälschung erkanntes, „altböhmisches" Denkmal Píseň pod Vyšehradu hat Hanka die Sammlung Čulkoffs geplündert.

Alle diese Thatsachen erweisen, daß Hanka in den Jahren 1816—1818 sich lebhaft mit russischen Volksliedern beschäftigt hat. Am 16. September 1817 „fand" Hanka die Königinhofer Handschrift. Früh schon wurde man auf nähere Uebereinstimmungen zwischen ihr und neueren russischen Volksliedern aufmerksam, die Vertheidiger der Echtheit aber suchten diese Verwandtschaft durch alte literarische Beziehungen zwischen Russen und Tschechen zu erklären. Máchal hat aber nun den neuen und überraschenden Nachweis erbracht, daß nicht nur die Růže, Jahody und Zbyhoň (die schon als russische Nachklänge bekannt waren), sondern auch Opuštěná, Skřivánek, Jelen und Kytice (das Goethe im „Sträußchen" nachgebildet hat), also fast alle lyrischen und lyrisch-epischen Lieder der Handschrift mehr oder weniger wörtlich mit russischen Liedern der zwei Sammlungen Čulkoff und Moskauer Pěsennik übereinstimmen. Und zwar gleicht bei ihnen die Art der Bearbeitung ganz der von Hanka bei seinen eigenen Gedichten angewandten Technik.

Es ist dadurch der schlagende Beweis erbracht, daß Hanka, der ja die beiden russischen Sammlungen besessen und in den Jahren vor der Entdeckung benützt hatte, den lyrischen Theil der Handschrift selbst abgefaßt hat. Ob ihm bei den übrigen, den rein epischen Gesängen Helfer zur Seite standen (Murko und Pekař sprechen von einem „Kreis" oder einer „Gesellschaft" von Fälschern), ist noch nicht aufgedeckt. Zweifellos war er auch bei der Abfassung der epischen Gesänge stark betheiligt; das haben die von Gebauer klar gestellten sprachlichen Uebereinstimmungen (auch die vielen Russizismen) zwischen der Handschrift und Hankas eigenen Schriften erwiesen. Máchal zeigt auch zum Schluß, daß die interessantesten, bisher noch unaufgeklärten „altböhmischen" Ausdrücke der Handschrift einfach den genannten zwei russischen Liederbüchern entnommen sind.

Mit dieser Beweisführung ist die Annahme der Fälschung zur Thatsache erhoben und den Vertheidigern der Echtheit der Boden vollends entzogen worden. Es ist auch zu vermuthen, daß die Mehrheit des tschechischen Volkes heutzutage leicht auf die Echtheit verzichten wird. Diese „patriotische pia fraus" (wie allzu wohlwollende Beurtheiler die Fälschung bezeichnen) hat ihre Aufgabe, die sie seit 1817 zu erfüllen hatte, auch wirklich glänzend erfüllt. Sie hatte die Aufgabe, die den Tschechen fehlenden, von ihnen sehnlichst herbeigewünschten alten, auf selbständiger nationaler Cultur aufgebauten Literaturwerke zu ersetzen und die heranwachsenden Geschlechter zum Deutschenhasse zu erziehen. Sie hat, 70 Jahre lang im Kreise der Patrioten fast unbezweifelt und unangetastet, auf die Literatur und Wissenschaft der Tschechen, wie auch anderer slawischer Völker einen unvergleichlichen, vielfach beirrenden Einfluß ausgeübt,[1]) Jahrzehnte lang eine fast abgöttische Verehrung genossen. So hat sie, obgleich heute als Fälschung erwiesen, einen so großen Antheil an der raschen Entwicklung der modernen Cultur und des politischen Selbstgefühls der Tschechen, wie vielleicht kein echtes Denkmal bei irgend einem anderen Volke.

Adolf Hauffen.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom königl. böhm. Landesarchive. VIII. Band: 1592—1594. IX. Band: 1595—1599. Prag, Verlag des königl. böhm. Landesausschusses. 1895 und 1897. (4°, 912 u. 814 SS.)

Die einzelnen Bände dieser Publication schwellen zu immer größer werdendem Umfang an. Der VIII. Band, welcher nur die drei Jahre von 1592—1594 umfaßt,

1) Auf ein interessantes Beispiel machte mich Herr Prof. Laube freundlichst aufmerksam. J. E. Wocel zieht in seinen „Grundzügen der böhmischen Alterthumskunde" 1845 S. 46 ff. die Schilderung der Waffen, Geräthe, Rechts- und Culturverhältnisse der alten Tschechen in der Königinhofer und Grüneberger Handschrift heran, constatirt deren Uebereinstimmung mit den prähistorischen Funden in Böhmen und erklärt diese darum für alttschechisch. Es ist aber augenscheinlich, daß Hanka für seine Darstellung eben die ihm aus damaligen Ausgrabungen bekannt gewordenen Waffen und Geräthe benützt hat.

zählt bereits 114 Bogen des unbequemen Quartformates. Dieses Anwachsen des Umfanges rührt hauptsächlich daher, daß die Redaction sich nicht auf die Landtagssachen beschränkt, sondern auch Schriftstücke, die mit den Landtagsverhandlungen nichts zu thun haben oder mit ihnen nur in einem äußerst losen Zusammenhange stehen, in großer Zahl aufnimmt. Da sind es vor allem die finanziellen Angelegenheiten und die Türkenkriege, welche sehr viel Raum in Anspruch nehmen. Ebenso ist auch den Schriftstücken, welche religiöse Angelegenheiten behandeln, viel Raum zugewiesen. So interessant auch viele der da veröffentlichten Actenstücke und Briefe, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Landtagsverhandlungen stehen, sein mögen, wird man doch darüber, ob sie in diese Publication aufzunehmen waren, anderer Ansicht sein können. Wenn diese Schriftstücke die politischen und sonstigen Verhältnisse des Landes beleuchten sollen, so ist zu bemerken, daß dieselben durchaus nicht das einschlägige Material erschöpfen, wie vielleicht mancher zu glauben versucht wäre, und daß das, was hier geboten wird, weniger das Ergebniß einer wohlerwogenen Auswahl ist, daß vielmehr dem Zufall und der Absicht, den Band in recht stattlicher Stärke den Landtagsabgeordneten vorlegen zu können, ein weiter Spielraum eingeräumt ist. Was hat z. B. die Urkunde Kaiser Rudolfs II., mit welcher das von Georg von Lobkowitz zu Kemotau gegründete Jesuitencollegium bestätigt wird, mit den Landtagsverhandlungen zu thun, und weshalb wurden, wenn schon diese Urkunde Aufnahme fand, nicht auch der Stiftsbrief und andere auf diese Stiftung bezügliche Urkunden und Acten abgedruckt? Ob die „Kriegsordnung gegen die Türken, dargestellt von Sigmund Chotek von Chockow", welche 27 Quartseiten (415—441) füllt, in die böhmischen Landtagsverhandlungen gehört, wird man auch bezweifeln dürfen, da sonst wohl ja alle Acten über den Türkenkrieg selbst hätten Aufnahme verlangen können. Zudem ist diese „Kriegsinstruction", wie Chotek seine Schrift selbst nennt, eine bloße Privatarbeit, von der es nicht einmal bekannt ist, ob sie je mehr als eine Stilübung gewesen ist, was doch gewiß für den Benützer nicht gleichgiltig ist. Auf alle Stücke einzugehen, welche das Programm der vorliegenden Publication überschreiten, würde uns hier viel zu weit führen. Was die Behandlung der Texte anbelangt, ist bei den vorliegenden Bänden unleugbar eine wesentliche Besserung gegenüber den ersten Bänden, über welche in diesen Blättern seinerzeit eingehend berichtet worden war, zu verzeichnen, wenn auch bei der Modernisirung der Rechtschreibung ziemlich willkürlich vorgegangen wird. Die früher fast zur Regel gewordene Weglassung des Datums im Originalwortlaut findet sich jetzt nur mehr vereinzelt vor, dagegen wäre auf die Feststellung, ob die Daten einzelner Schriftstücke dem alten oder neuen Kalender angehören, mehr Sorgfalt zu verwenden gewesen. Bezüglich der Datirung undatirter Schriftstücke hat der Benützer das Recht, die Gründe zu erfahren, welche für die Wahl des Datums, unter welches die betreffenden Actenstücke und Briefe eingereiht wurden, maßgebend waren, derartige Ausführungen fehlen aber durchwegs. Ungleichmäßig werden auch die Unterschriften der einzelnen Schriftstücke behandelt; die Unterschriften fehlen nämlich nicht nur bei Stücken, welche nach Concepten und Abschriften abgedruckt werden, sondern auch bei solchen, denen die Originale zu Grunde liegen. Auch mehr Consequenz in der Verwendung der verschiedenen Lettern wäre wünschenswerth. Wählt man nach dem Vorgange der Reichstagsacten für die Regesten die Cursivschrift, so ist in derselben alles, was von der Hand des Herausgebers herrührt, zu setzen; dann aber dürfen nicht Ueber- und Unterschriften, welche dem Texte der Urkunden oder Acten angehören, in dieser Schrift erscheinen. Um

nicht zu weitläufig zu werden, begnügen wir uns mit diesen Bemerkungen und verweisen im Uebrigen auf die Kritiken, welche dieser Publication in der „Historischen Zeitschrift" gewidmet wurden, und auf die Besprechung, welche die ganze Reihe der bisher vorliegenden Bände dieses Quellenwerkes in dem „Český časopis historický" III., 186—196) erfahren hat. Was den Inhalt des VIII. Bandes anbelangt, so beginnen hier die Acten mit dem Jahre 1592, obwohl in diesem Jahre kein Landtag abgehalten wurde. Die hier publicirten Schriftstücke betreffen zunächst finanzielle Angelegenheiten, die Schulden des Königs, Verkäufe königlicher Herrschaften, die Bemühungen, Geld für den Türkenkrieg aufzutreiben, die Instruction für die böhmische Kammer, die Instruction für den Kaurimer Kaiserrichter, die Elbeschiffahrt, den Salzhandel, das Münzwesen und die kirchlichen Angelegenheiten, endlich die Verhandlungen Egers mit der Regierung, wegen Aufhebung des seitens Böhmens gegen das Egerland errichteten Zolles. Die zweite, weitaus größere Abtheilung des Bandes (von S. 139 an bis zum Schluß) ist dem „Landtage und den Verhandlungen der Jahre 1593—1594 und dem Proceß gegen Georg und Ladislaus von Lobkowitz" gewidmet. Dieser Abtheilung ist, abweichend von der sonstigen Gepflogenheit, eine sehr umfangreiche Einleitung (von 68 Seiten) vorangeschickt, welche sich besonders eingehend mit dem bekannten Proceß gegen Georg und Ladislaus von Lobkowitz beschäftigt und — aus naheliegenden Gründen — auf eine Rettung des im Gefängniß gestorbenen Georg von Lobkowitz hinausläuft. Gegen die hier vertretene Auffassung der ganzen Angelegenheit sowie gegen die da sich offenbarende Arbeitsweise hat sich Max Dvořák jun. in der oben citirten Kritik der Landtagsverhandlungen (ČČH. II, 193—196) gewendet und gleich darauf in derselben Zeitschrift (S. 271—289) den Standpunkt, von dem aus er den Proceß Georg von Lobkowitz betrachtet sehen will, des näheren auseinandergesetzt. Auf diese Kritik hat der Redacteur der Landtagsverhandlungen, Landesarchivar Frz. Dvorský, in einer besonderen Broschüre von 12 Seiten (im Selbstverlag) in heftigem Tone und mit persönlichen Invectiven geantwortet, worauf Dvořák die Antwort nicht schuldig blieb (ČČH. II, 325—329). — Im IX. Bande gelangen sechs Landtage aus den Jahren 1595—1599 zur Behandlung. Die Türken- und Geldnoth veranlaßte die Einberufung des Generallandtages vom J. 1595. Auf diesem Landtage nahm auch der Streit der Städte Kuttenberg, Pilsen, Budweis und Aussig um den Vorrang auf den Landtagen seinen Anfang. Das Jahr 1596 sah zwei Landtage. Der am 15. Februar eröffnete hatte sich wieder mit der Türkenhilfe zu beschäftigen, zu welchem Zwecke reichliche Steuern bewilligt wurden. Um diese Leistung noch zu steigern, wurde in demselben Jahre noch ein zweiter Landtag einberufen, der vom 11. bis 19. September währte. Die immer näher rückende Türkengefahr nöthigte den Kaiser an den Generallandtag des Jahres 1597 mit neuen Forderungen heranzutreten. In der den Acten über diesen Landtag vorangeschickten Einleitung verweilt der Bearbeiter mit sichtlichem Behagen bei den Greuelthaten, welche die durch Böhmen nach Ungarn ziehenden Wallonen insbesondere in Prag verübten. Hier kam es zu einem förmlichen Kampfe zwischen ihnen und den Bürgern, der, nachdem an dreißig Todte auf dem Kampfplatze blieben, mit der Vertreibung der Wallonen hinter das (Roß-?) Thor endete. Der Bearbeiter schließt seinen Bericht nachstehend: „Der Kampf war zu Ende. In einer Weile *darauf* erschienen einige Rathsherrn auf dem Kampfplatze (dem Roßmarkt), um den Aufruhr glimpflich zu stillen." Das scheint ja das historische Vorbild von Ereignissen zu sein, die *wir* schaudernd miterlebt haben. Indeß stimmt gerade die hier citirte Stelle nicht mit ihrer Quelle (S. 472), denn

hier heißt es, daß die Rathsherrn nicht auf den Kampfplatz, sondern zu den kaiserlichen Räthen um Hilfe eilten und daß die noch in der Nacht vom Kaiser herabgeschickten Reichshofrath Dr. Petz und Hof-Kriegsrathpräsident Ungnad (Freiherr von Sunech) dem Tumulte ein Ende machten. Auch die beiden folgenden Landtage der Jahre 1598 und 1599 galten vornehmlich der Aufbringung der Mittel für die Weiterführung des Türkenkrieges. Besonderes Interesse können die Acten beanspruchen, welche auf das Egerland Bezug nehmen und zeigen, mit welcher Zähigkeit, wie wirksam und erfolgreich die Egerer ihre aus der Reichspfandschaft fließende Selbständigkeit jederzeit zu wahren wußten. a + b.

Norbert Heermanns Rosenbergsche Chronik. Herausgegeben von Dr. Matthäus Klimesch. Prag, Verlag der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 1898, gr. 8°, 299 S., mit einer Stammtafel der Herren v. Krummau und Rosenberg.

Das Geschlecht der Rosenberge hat in der böhm. Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt; mehreremale haben sie selbst dem Herrscher ihre Macht fühlen lassen, ein Ulrich und Wilhelm v. Rosenberg haben sogar nach Königskronen verlangt. „Reguli" auf ihrem Gebiete, wie sie Aeneas Sylvius nennt, haben sie namentlich auf Südböhmen einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt, dessen Spuren fast jeder Ort aufweisen kann. Um so mehr ist es zu bedauern, daß wir (außer den — wenigen zugänglichen — handschriftlichen Monographien des verstorbenen, unermüdlichen Wittingauer Archivars Th. Wagner) nur Bruchstücke ihrer Geschichte besitzen. Březans handschriftliche Chronik scheint, bis auf die Geschichte der letzten zwei Rosenberge und einen kurzen Auszug, verloren zu sein; Dudik hat vergebens in Schweden nach ihr gefahndet. Zum Glücke existirt aber eine deutsche Uebersetzung und (leider!) Bearbeitung, resp. Verkürzung des Březanischen Werkes in der deutschen „Rosenb. Chronik", die dem Propste von Wittingau Norbert Heermann zugeschrieben wird und die uns Klimesch in einer Publication — zu unserer großen Freude — im Drucke darbietet.

Es liegt, das ist nicht zu leugnen, und darauf habe auch ich gelegentlich meiner Untersuchung über die Urkundenfälschungen Ulrichs v. Roi. und Šimák in dem Čas. Česk. Mus. hingewiesen, ein gut Theil — sicher der größte — vom Werke Březans vor uns, aber nicht das ganze Werk. Es finden sich z. B. in Urbanstädts Chronik von Krummau, in Vačkářs Geschichte des Stiftes Wittingau Stellen, die auf Březan zurückgehen, aber ausführlicher sind als die deutsche Rosenbergsche Chronik. Es läge da oft die Versuchung nahe, das ursprüngliche Original zu reconstruiren, wozu noch die wenigen vorhandenen Concepte Březans selbst dienen könnten. Vielleicht geschieht dies einmal nach genauerer Durchforschung auch des Krummauer und Gratzner Archivs.

Auch die Autorschaft Heermanns ist nicht erwiesen; er wird wohl ein bloßer Abschreiber sein. Viel eher möchte ich einen Krummauer Jesuiten für den Uebersetzer halten. In Balbins Händen war meines Wissens Březans Original zuletzt; vielleicht ist einer der beiden Glossatoren sogar Balbin, was leicht festzustellen sein wird. — Und vielleicht (freilich eine kühne Annahme meinerseits!) führt diese Spur noch zur Entdeckung des Originals.

Das nur nebenbei; es sind Ansichten, über die man anderer Meinung sein kann, und die den Werth der Veröffentlichung nicht im mindesten schmälern. Mit der Art der Herausgabe bin ich vollkommen einverstanden; zu bewundern ist der Riesenfleiß, den Herr Dr. Klimesch in den Erläuterungen aufwendet. Kein Factum, keine Urkunde bleibt unbeachtet; überall prüft er die Richtigkeit, sucht nach ihrer Quelle. Daß ihm einiges entgangen, eine oder die andere Ungenauigkeit unterlaufen, kann bei der Fülle des zu bewältigenden Materials nicht Wunder nehmen. Wir erhalten durch ihn die Kenntnis mancher noch unbekannten oder wenigstens ungedruckten Urkunde, ein förmliches Rosenberger Urkundenbuch und eine Rosenbergsche Bibliographie.

Referent will im Folgenden einige kleine Ergänzungen liefern, und erklärt sich gern bereit, dem Herausgeber, falls die Rosenb. Chronik, wie ich hoffe, eine Neuauflage erleben wird, etwaige Zweifel lösen zu helfen.

Zum Kriege K. Johanns mit Wilhelm v. Landstein und Peter von Ros. (S. 49) vgl. noch Palacky: Ueber Formelbücher, Abh. d. k. Ges., 5 F. V 20 f., Čelakovsky Cod. iur. mun. II 178 f. und Seyser: Chronik v. Budweis 17. — Die Gründung der beiden Klöster in Krummau (S. 58^{95}) fällt schon ins Jahr 1350 Scriptores rer. hus. II_{83}. — Die Urkunden bezüglich der Prokopikirche in Zizelic und der Kirche in Wittinghausen existiren noch, erstere vom 24. Mai 1347 im Wittingauer, letztere vom 15. August 1348 (wohl so datirt, weil die diesbezügliche mündliche Anordnung Peters v. Ros. erst an diesem Tage niedergeschrieben wurde) im Krummauer Schloßarchive. — Peter v. Ros. (S. 62^{6}) mag, wie so viele andere jener Zeit, kurz vor seinem Tode den Cistercienserhabit erhalten haben, um sich so der Verdienste des Ordens theilhaftig zu machen. Wenigstens wird im Hohenfurter Nekrolog zum 14. October ein Cristannus de Rosis genannt; der gleiche Name steht auf einer Chorstufe gegenüber dem Hochaltar eingehauen (freilich in jüngerer Schrift). — Die Urkunde 1386 (S. 66) für die Stadt Krummau ist vom 20. September datirt und hat es statt N. Weichsl der Chronik, Přibik v. Witčjowitz zu heißen. — Die Urkunde 1370 (S. 68 f.) scheint von dem Verf. der Chronik mißverstanden zu sein, wohl aber treten die Rosenberger am 19. Juni 1370 als Zeugen in einer Urkunde der Herren von Ousti auf (Witt. Arch.). — S. 74. Die Urkunde ist eine Fälschung, entstanden zwischen 1456 und 1463. — Was S. 75^{41} erzählt wird, bezieht sich auf die erste Gefangenschaft K. Wenzels 1394. — Bezüglich der Janowitzer Fehde wäre Sedláček: Hrady IX 63 heranzuziehen gewesen; dazu eine Budweiser Urkunde 1412 Sonntag nach Martini (Seyser 41). — Johann v. Ros. war bereits 8. Jänner 1457 Landeshauptmann von Schlesien (S. 130^{56}), vgl. Lichnowsky VI 2180—2; folglich muß Heinrich schon gestorben, oder mindestens aufgegeben gewesen sein. — S. 164. Halsenburg kam wirklich, 1484 27. Febr. an Heinr. Präschank. Hrady VII 99. — S. 177^{86} Wenzel v. Ruben wird mit seinen Erben am 23. August 1481 in den Adelstand erhoben, 23. Juni 1484 resignirt er auf die „Quästur" der Herren v. Ros., 1495, Sonntag vor Wenzeslai Dimissorialien für Wenzel v. Ruben (im Krummauer Prälaturarchiv).[1] S. 201^{60}. Erst Vincenz Holzsparer v. Hochstein wird März 1595 in den böhmischen Ritterstand aufgenommen (Böhm: Ros. Reg. Msc. St. Florian 176). — 221^{44} soll Blasius als Correctur für Georgius gesetzt werden. — S. 225^{75} die Woliner Herrschaft war seit Mitte des 15. Jahrhundertes in Pfandschaft der Johanniter, vgl. des näheren Sedláček: Hrady XI 274. —

1) Nach kurzen Regesten, die mir H. Stadtcaplan Picha mittheilte.

S. 228. Zum Rosenb. Erbschaftsstreite vgl. Šimák in Č. Č. Mus. 1896 und S. B. d. Wien. Akad. VII 613 ff. — S. 240[17]. Die Urkunde ist im Präl.-Arch. Krummau, 16. März 1530.

Doch damit genug! Das Mitgetheilte soll nur das Interesse und die Freude des Referenten über die Publication an den Tag legen. Nur eines möchte er beanständen, und das sind die vielen Druckfehler, an denen freilich nicht der Autor, sondern die tschechische Druckerei schuld ist. — Hoffen wir, daß uns der Herausgeber bald mit neuen Gaben zur Geschichte der Rosenberge erfreut, hoffen wir, daß das Original, dessen Uebersetzung seinen Verlust noch mehr empfinden läßt, sich wiederfindet! Allerdings unersetzbar ist es nicht; gerade die Erläuterungen des Herausgebers haben uns gezeigt, daß all die Urkundenschätze, die Březan benutzen konnte, noch vorhanden sind — freilich heute weit zerstreut. Darin beruht ja eben Březans Werth, daß er entgegen der Geschichtschreibung seiner Zeit, sein Werk auf Urkunden erbaute. Gebt die Urkunden der Rosenberge in guten Regesten heraus, und ihr gebt uns Březans Werk, ja mehr als das wieder! Gerade der verehrte Herausgeber wäre der Mann dazu. Dr. Valentin Schmidt.

Pazaurek Gustav E., Dr.: Das Nordböhmische Gewerbemuseum 1873—1898. Denkschrift zur Eröffnung des neuen Museums-Gebäudes. Im Auftrage des Curatoriums verfaßt von —. Reichenberg. Selbstverlag. 1898. Lexical-Format. S. 91 mit zahlreichen Bildern und Abbildungen im Text.

Die großartige Entfaltung und das Aufblühen des Nordböhmischen Gewerbemuseums in Reichenberg, das neue Heim desselben und die schön angelegte Sammlung, können jeden guten deutschen Mann mit Stolz und wahrer Freude erfüllen, denn das ganze Unternehmen ist von allem Anfang an bis zu seiner heutigen Höhe eine rein deutsche Idee, aus den ureigensten Mitteln des deutschen Volkes geschaffen: den Zeitgenossen ein beredter Zeuge für die Leistungsfähigkeit des deutschen Volksstammes in Böhmen auf dem Gebiete der Kunstindustrie und des Kunstgewerbes, den künftigen Geschlechtern eine Mahnung, daß sie an Leistungsfähigkeit den Vorfahren nicht nachstehen. Auch ein streng patriotischer Sinn offenbart sich in der Geschichte dieses Kunstinstitutes: Seine feierliche Eröffnung hat am 2. December 1873, dem 25. Jahrestage des Regierungsantrittes Kaiser Franz Josef I., in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Dachräumlichkeiten der Viertler Schule stattgefunden, sein neues prächtiges Heim wurde am 2. December 1898, dem 50. Jahrestage des Regierungsantrittes Kaiser Franz Josefs I., der öffentlichen Benützung übergeben. Und doch ist all die Herrlichkeit erstanden nur durch die Opferwilligkeit des deutschen Volkes in Böhmen, wo jeder Einzelne nach Maßgabe seiner Mittel, die Gemeinden, Vertretungen, Vereine und insbesondere die Industriellen diesen löblichen Zweck förderten, wogegen der Staat namentlich anfangs nur eine mäßige, der Steuerkraft des Kammerbezirkes wohl kaum entsprechende Unterstützung leistete, und das Land, d. h. die Landesvertretung wegen des Fustamentstandpunktes in den Jahren 1890—1892 die Aushilfe sogar völlig einzog, bis erst nach langen, mühseligen Verhandlungen der

Landesausschuß dieselbe unter Einhaltung von vier Bedingungen gewährte (S. 28), worauf dem Paragraph 17 der Statuten, um in Zukunft den inneren Dienst vor etwaigen späteren Verwicklungen zu bewahren, hinzugefügt wurde: „Die Geschäftssprache ist die deutsche." So ist denn dieses Kunstinstitut, das jedem Besucher ohne Unterschied der Nationalität und ohne Rücksicht auf die sonstige Gesinnung seine Schätze in bereitwilliger Weise zuvorkommend zum Studium bietet, eine der schönsten und kostbarsten Schöpfungen, welche die im Sturm nationaler Leidenschaft tief bewegte Zeit in Böhmen geschaffen hat, ein Denkmal, in welchem die Kunst redet, die ihre eigene Sprache spricht, welche jedem zu Herzen geht, der ein Interesse an der Sache hat und der sich nicht daran stößt, daß die erläuternden Worte in deutscher Sprache abgefaßt sind.

Das Verdienst, passende, dem Zweck des Museums entsprechende Objecte anzuschaffen, die praktische, dem Auge gefällige und doch wieder auf wissenschaftlicher Grundlage fußende Art der Anordnung der einzelnen Kunstgegenstände ist das Werk des rührigen Custos der Sammlungen Dr. Gustav E. Pazaurek, der seit 11. November 1892 die Musealgeschäfte leitet und aus Anlaß der feierlichen Eröffnung des neuen Museums-Gebäudes die vorliegende Denkschrift verfaßt hat. In streng objectiver Weise benützt er alle ihm an Ort und Stelle zur Verfügung stehenden Acten, aus denen er ein anschauliches Bild entwirft: 1. Ueber die Geschichte des Museums von dessen allerersten Uranfängen an (S. 8—33). 2. Ueber den Werdegang des neuen Museumsgebäudes, dessen Einrichtungen und Ausschmückung, von dessen prächtiger Durchführung die zahlreichen Bilder und Abbildungen im Text den besten Beweis liefern (S. 33—53). 3. Folgt der statistische Theil, welcher übersichtliche Tabellen und Zusammenstellungen zur Veranschaulichung der verschiedenen Thätigkeitsgebiete der Anstalt enthält (S. 53—91). Sind auch alle Theile der Abhandlung mit gleicher Sorgfalt bearbeitet, wobei dem Verfasser die ungemeine Vertrautheit mit dem Stoffe die wesentlichsten Dienste leistete, so ist für den Fernstehenden der zweite Theil über das neue Gebäude am interessantesten, da die anderen Abtheilungen mehr weniger ein locales Interesse erheischen. Wir stimmen aus vollem Herzen bei, daß das neue Museumsgebäude ein Stolz der Stadt Reichenberg und ein Ehrendenkmal für ganz Nordböhmen ist (S. 33), und wünschen, daß es in Zukunft sich immer mehr und mehr entfalte dem deutschen Volke in Böhmen zu Nutz und Frommen! Dr. Ad. Horčička.

Der **„Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens"** gab im Jahre 1898 je einen Band seiner „Zeitschrift" und des „Codex diplomaticus Silesiae" und die Festschrift „Silesiaca" zur Feier des 70. Geburtstages Prof. Dr. C. Grünhagens heraus.

1. Der XXXII. Band der Zeitschrift ist mit einer Abhandlung des Prof. Dr. C. Grünhagen: „Die Breslauer Schneiderrevolte von 1793" eingeleitet. Der Leser dürfte sich des von Dr. Markgraf verfaßten Aufsatzes „über die Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II." erinnern, der gleichfalls über jenen Aufruhr berichtet. Grünhagen ist auf Grund aufgefundener

Acten in den Stand gesetzt, vielfache neue Aufschlüsse über die Revolte zu geben, die der Localgeschichte zu gute kommen. — Von demselben Verfasser, dem Redacteur der Vereinszeitschrift, ist noch eine zweite Abhandlung: „K. F. Werner (1743—1798), ein Breslauer Stadthaupt" zu verzeichnen, welche den Schneideraufstand und den erwähnten Aufsatz Markgrafs (Bd. XXVIII, ergänzt. Prof. Dr. Gust. Bauch setzt seine „Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus" fort, indem er eingehend über Dr. Hans Metzler und Georg Werner berichtet. Jener als Jurist, Gelehrter und Schulmann hochverdient, mit allen hervorragenden Humanisten seiner Zeit in lebhafter Verbindung stehend und von ihnen hochgehalten, war auch als Vorkämpfer der Reformation in Breslau thätig. Werner, aus Schlesien gebürtig, faßte festen Fuß in Cperies, hielt, ungeachtet aller Lockungen der Zápolyschen Partei, treu zu Ferdinand I., in dessen Dienst er bis 1556 thätig war. In Ungarn fiel ihm die Führerrolle der dortigen Humanisten zu, er zählt zu ihren fruchtbarsten und verdientesten Schriftstellern. — Konr. Wutke setzt seine Arbeit über „die Bewerbung der Brieger Herzoge um die Dompropstei und den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg" fort, die der evangelische Herzog Georg II. von Brieg für seinen Sohn anstrebte. Die eine lange Zeit in Anspruch nehmenden Verhandlungen (sie beginnen 1556 und finden hier in dem Zeitraum von 1563—1585 ihre Fortsetzung) kommen im diesjährigen Band noch immer nicht zum Abschluß. — Außer dieser erfreut Herr Archivar Wutke, als Kenner der Geschichte des schlesischen Bergwesens rühmlich bekannt, die Leser der Zeitschrift mit einer neuen Arbeit: „Zur Geschichte des Bergbaues bei Kolbnitz". — H. Wendt schreibt über „die Stände des Fürstenthums Breslau im Kampfe mit König Matthias Corvinus, 1469—1490". Jubelnd begrüßten die Schlesier des Hunyadi Wahl zum böhmischen König, hofften sie doch bei ihm Schutz gegen Georg Podiebrad und das verhaßte Tschechenthum zu finden. Ihre Erwartungen in dieser Richtung wurden nicht getäuscht, aber andererseits wurde ihre bisherige Selbständigkeit arg geschädigt. Rücksichtslos ging der König und seine Werkzeuge, Georg von Stein und Heinz Dampnig, gegen die Breslauer Fürstenthumsstände vor. Der Kampf erlahmte zwar unter seinen Nachfolgern, den beiden Jagellonen, aber die Pläne des Corviners wurden schließlich von Ferdinand I., der von seiner dem mittelalterlichen Lehenswesen sich abwendenden Zeitströmung getragen wurde, umfassender, glücklicher und dabei weit weniger gewaltsam durchgeführt. — Ein zweiter Aufsatz desselben Verfassers macht uns mit dem „Streben Breslaus nach Landbesitz im 16. Jahrhundert" bekannt. — Ein im Privatbesitz befindlicher Band der Landeshuter Magistratsacten gibt dem Herrn J. Krebs den Stoff zu seinem am 20. Juni v. J. gehaltenen, nun im Druck uns vorliegenden Vortrag: „Landeshut während der österreichischen Occupation." — Dr. Hans Schulz bringt eine Arbeit über „Markgraf Johann Georg von Brandenburg und über den Streit um Jägerndorf, Beuthen und Oderberg in den Jahren 1607—1624" mit bislang unbekanntem Detail.

Am 21. September 1897 starb Wilh. Wattenbach, Professor der Universität in Berlin, dessen bahnbrechende Werke über die deutschen Geschichtsquellen und über das Schriftwesen ihn weithin bekannt und berühmt machten. Zahllose Fach- und Tagesblätter beleuchteten seine Thätigkeit, sie gingen jedoch fast ausnahmslos mit wenigen Worten über die sieben Jahre seiner Wirksamkeit in Schlesien hinweg. Diese Lücke auszufüllen fühlte sich Prof. Grünhagen gedrängt, indem er in dem Aufsatz: „Wattenbach in Breslau 1855—1862" den stillen, bescheidenen, unermüdlichen

Gelehrten zeichnet, der als Stenzels Nachfolger in der Leitung des Archivs und als Obmann des Geschichtvereines sich unverwelkliche Lorbeeren erworben hatte. — Diesem Nekrologe fügen wir vier weitere an, sie betreffen den in der schlesischen Heimatskunde verdinstlichen Schulmann Heinrich Adamez, den genauen Kenner des Riesengebirges, Theodor Eisenmänger, Lehrer in Schmiedeberg, den Breslauer Archivrath Dr. Paul Pfotenhauer, der tüchtige Arbeiten in den Vereinsschriften publicirte, schließlich den Dr. August Wellzel, bischöflichen Rath und Pfarrer in Tworkau, der sein tiefes Wissen auf dem Gebiete der Geschichte Oberschlesiens in einer langen Reihe selbständiger Ortsgeschichten verwerthete.

Die „vermischten Mittheilungen" enthalten kurze Notizen über das Grab des Bischofs Konrad, Ergänzungen zur Biographie des Weihbischofs Johann (Ende des 15. Jahrh.), ein Wirthschaftsinventar des Breslauer Capitelgutes Zirkwitz aus dem J. 1417, Notizen aus den Thurmknöpfen der katholischen Pfarrkirche zu Sprottau und der evangelischen in Konradswaldau bei Saarau; eine Habelschwerdter Denksäule, das Schweidnitz-Waldenburger ritterschaftliche Kränzchen; den Burgfrieden Herzog Georgs II. von Brieg aus dem J. 1563; über Bischwitz jenseits der Oder, Kreis Ohlau; einen Naturforscher und Philosoph des 13. Jahrh. in Schlesien (Witelo). — Die „Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriftstellern auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte", bringen Nachträge von Dr. Bauch zu den von ihm in den Bänden XVI, XVII, XIX, XXVI und XXX erschienenen Arbeiten über die Humanisten Ant. Niger, Laur. Corvinus, Ritter Georg von Sauermann. — Kronthal, der Golls „Čechen und Preußen im Mittelalter" (Čechy a Prusy středověku) bespricht, bedauert im Interesse der Geschichtsforschung, daß das Buch nicht in deutscher, sondern in einer nur Wenigen verständlichen Sprache geschrieben wurde. Daß Prof. Goll sich herbeilassen könnte, in deutscher Sprache zu schreiben, ist von ihm gewiß nimmer zu erwarten, hat er doch seit den berüchtigten November- und Decembertagen von 1897 in seiner Zeitschrift „Časopis" eine auffällige Wendung vollzogen, die in unqualificirbaren Angriffen auf Mommsen zum Ausdruck kam.

2. Der XVII. Band des „Codex diplomaticus Silesiae" enthält die im Namen des Vereins von Grünhagen und Wutke herausgegebenen „Regesten zur schlesischen Geschichte, 1316—1326". Mit der Bearbeitung dieser und der vorangegangenen Regesten hat Grünhagen, wie ich schon wiederholt betonte, sich um die Geschichtschreibung Schlesiens und seiner einzelnen Theile hochverdient gemacht, eine Unmasse sagenhaften Stoffes konnte nun über Bord geworfen werden, war doch damit die feste Grundlage zu wissenschaftlichen Arbeiten gewonnen. — Die Regesten, ihre Zahl ist, von den wenigen Nachträgen abgesehen, auf 4599 gestiegen, sind ein köstlicher Schatz für den Historiker, es wäre wünschenswerth, wenn sie allen Gebildeten ein Nachschlagebuch würden, in welchem sie über Schlesien, sowie über die betreffenden Ortschaften und Personen daselbst urkundliche und chronikalische Nachrichten, der Zeit nach geordnet, Aufklärung fänden. Der österreichische Antheil Schlesiens, das Troppau-Jägerndorfische, sowie das Teschnische mit dem Herzogthum Auschwitz, welches längere Zeit in engem Zusammenhang mit dem Fürstenthum Teschen stand, ist selbstverständlich mehrfach vertreten, wenn auch mit weniger Nummern als in den vorhergehenden Heften, was seine Erklärung in dem kurzen Zeitraum von zehn Jahren findet, dem die Regesten des vorliegenden Bandes angehören.

3. Prof. Dr. C. Grünhagen, geheim. Archivrath, Obmann des schlesischen Geschichtsvereines und Redacteur der von der Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift, ein Mann, der wie kein zweiter die Geschichte Schlesiens förderte, dessen Name allen Schlesiern vertraut ist, die ein Interesse für die Vergangenheit ihres Heimatlandes hegen, der auch für den österreichischen Antheil Schlesiens die festen Grundlagen zum Aufbau einer Geschichte dieser kleinen Provinz geschaffen hat, feierte den 2. April d. J. seinen 70. Geburtstag. Unter den mannigfachen Kundgebungen aufrichtiger Verehrung, die dem Jubilar zu Theil wurden, steht unstreitig die ihm von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens gewidmete Festschrift: „Silesiaca" obenan; ein stattlicher, 416 Seiten starker Band, welcher achtzehn Abhandlungen enthält, deren Namen den Lesern der Vereinspublicationen gut bekannt sind. Den Reigen beginnt die Arbeit Dr. H. Markgrafs: „Zur Erinnerung an Sam. Benjamin Klose (1730—1798)". Ein zweckmäßig gewähltes Thema, dessen Ausführung die Lebensarbeit eines Forschers auf dem Gebiete der Geschichte Breslaus, seiner Vaterstadt, in helles Licht setzt, welcher als erster die Kritik an die überlieferten Quellen in entsprechender Weise anwandte, eine unglaubliche Fülle dicht verwachsenen Gestrüppes beiseite räumte und die richtige Bahn erst erkennbar und gehbar machte. — F. Friedensburg, der schon wiederholt Mittheilungen über schlesische Münzen gebracht hat, berichtet über „schlesische Geschichtsmünzen", bei denen mit Vorliebe der Thaler, aber auch Ducaten u. s. w. verwendet wurden. — Wilhelm Schulte gibt in seinen „Anfängen der deutschen Colonisation in Schlesien" zunächst eine kritische Uebersicht von dem Stande der bisherigen Forschung über die Anfänge der deutschen Besiedelung in Schlesien; er deutet die Bahnen an, in denen sich in Zukunft die Untersuchungen darüber werden zu bewegen haben und schließt daran den Nachweis, daß auch die älteste Gestalt des Leubuser Stiftungsbriefes, die bis nun als die sichere Grundlage für die Geschichte des Beginnes der Germanisation Schlesiens gegolten hat, eine spätere Fälschung sein muß. Während die Colonisation anfänglich nur einzelne Striche des Landes berührte, wurde sie nach den Mongolenstürmen systematisch in weiterem Umfange betrieben, so daß Städte und Dörfer fast gleichzeitig emporwuchsen und Schlesien politisch wie wirthschaftlich völlig umgewandelt wurde. — Archivrath Joachim ließ das Marienburger Treßlerbuch abdrucken, aus welchem M. Perlbach das Material, welches auf Schlesien Bezug nimmt, in seinem „Schlesisches aus dem Marienburger Treßlerbuch" erläutert. Das Treßlerbuch ist das Einnahme- und Ausgabeverzeichniß des obersten Finanzbeamten des deutschen Ordens in Preußen, welches sich aber bloß aus der Zeit von 1399—1409 erhielt. Die an Schlesier gemachten Auslagen werden in dem vorliegenden Aufsatz angegeben, es werden in dem Buche die Herzoge von Oels, Liegnitz-Brieg, Troppau, Teschen und Oppeln genannt, man erfährt auch, daß Schlesien 1409 der Hauptwerbebezirk für den Orden in seinem Krieg mit Polen war, es strömten adelige Söldner in hellen Haufen nach Preußen, um gegen hohen Sold dem Orden zu dienen. — Dr. R. Jecht schreibt über „die Fehde der Stadt Görlitz mit Gotsche Schaff auf dem Greifenstein (1425—1426)". Gleich anderen Städten wahrte auch Görlitz gar eifrig sein Stappelrecht, das von den Fuhrleuten des hohen Zolles und des Umweges willen häufig geschädigt wurde, das aber auch den Herren der nahe gelegenen Städtchen unbequem war, so dem genannten Gotsche Schaff, der mit den Görlitzern in Fehde gerieth. Er hielt die Bürger längere Zeit mit Unterhandlungen hin, bis endlich am 4. März 1426 auf dem Tag zu Löwenberg ein gütlicher Ver-

trag vereinbart wurde, wahrscheinlich in Hinblick auf die von den Hussiten drohende Gefahr. — Die Walliner hofften seit der ersten Hälfte des 15. Jahrh. das Fürstenthum Oels erwerben zu können, wie dies von Hubert Ermisch in seiner Arbeit: „Die sächsische Anwartschaft auf das Fürstenthum Oels" nachgewiesen wird. Aber den Versuchen trat Matthias Corvinus entgegen, so daß die Kurfürsten seit dem entscheidenden Jahr 1475 jegliche weitere Hoffnung fahren ließen. Der competente Bearbeiter einer „Bibliographie der schlesischen Renaissance von 1475—1521" ist sicherlich Prof. Dr. Gustav Bauch, der sich in seinen Arbeiten über schlesische Humanisten bekannt machte. In der vorliegenden Bibliographie führt er aus dem genannten Zeitabschnitt 163 gedruckte Werke auf, die er selbst kennt, oder die doch ganz beglaubigt erscheinen. — In seiner „Geschichte der Dombibliothek in Breslau" weist Dr. J. Jungnitz nach, daß die Bischöfe schon von Anfang an Bücher für die Kathedrale zu literarischem Gebrauche und als Hilfsmittel für die Domschule erwarben, die Sammlung wurde mittelst Geschenken und letztwilligen Verfügungen ansehnlich vermehrt, besonders von dem Bischof Johann Roth (1482—1506), so daß er als ihr eigentlicher Gründer angesehen werden darf. Die Bibliothek ging aber 1632 zu grunde. Nun galt es eine neue zu schaffen, zu welcher Berghaus den Anstoß gab und die bis auf die neueste Zeit ansehnlichen Zuwachs erhielt. Die Bibliothek zählt dermalen, von den vielen Broschüren abgesehen, 21.000 Bände, die neu katalogisirt werden, um dann der öffentlichen Benützung zugänglich gemacht zu werden. — In dem „evangelischen Kirchenregiment des Breslauer Raths in seiner geschichtlichen Entwickelung" erörtert Lic. Konrad die Frage, wann hörte das bischöfliche Regiment über die evangelische Kirche in Breslau auf und wann begann die Aufsicht des Raths? — Pastor Lic. Eberlein bespricht „die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrh.", unter denen auch die Jägerndorfer von 1533(?) und die Teschener von 1584 erwähnt werden. — J. Krebs, dessen eingehende Studien bezüglich der Zustände Schlesiens während des dreißigjährigen Krieges bekannt sind, hat auf Grund des von ihm Namens des Vereins herausgegebenen VI. Bandes der Fürstentagsacten „die politische und wirthschaftliche Lage Schlesiens am Ende des Jahres 1627" dargestellt. — Max Hippe erneuert das Gedächtniß an „Christian Cinnrad, einen vergessenen schlesischen Dichter (1608—1671)", der in der literarischen Hochfluth seiner Tage, wie es scheint, rettungslos unterging, obschon er zu den besseren der Poeten gehörte, welche die neue deutsche Dichtung heraufführen halfen. Zu den frühesten und rührigsten Schülern Opitzens zählend, gelangte er zu keiner bleibenden Bedeutung. Seine Leier verstummte mit dem Jahre 1637, man begegnet ihm 1654 als Arzt der Herzogin Lucretia, dann in Ratibor und seit 1669 schließlich in Troppau, wo er starb. — Konrad Wutkes „Bergbauunternehmungen Herzog Georgs II. von Brieg (1547—1586)" ist eine dankenswerthe Zugabe zu seinen publicirten schönen Arbeiten über den schlesischen Bergbau. In den vorliegenden wird die weitverzweigte Thätigkeit des Herzogs auf diesem Felde dargethan. — H. Wendt schildert „die Verwaltung der Breslauer Kammereigüter vor und nach der preußischen Besitzergreifung", er gibt damit einen kleinen Ausschnitt aus dem gewaltigen Bilde der Wirthschafts- und Verwaltungspolitik Friedrichs des Großen. — In den „Beiträgen zur Geschichte des Krieges 1806/7 im Kreise Hirschberg" läßt Dr. Heinrich Nentwig den liber memorialis, eine Sammlung von mancherlei Begebenheiten von Christian Gottfried Ansorge in Petersdorf, zum Worte kommen. — Lic. G. Koffmann beabsichtigt in dem „Mundartlichen aus Schlesien" einerseits an einigen Beispielen

zu erweisen, wie die Kenntniß des Dialekts das Verständniß der Urkunden fördert, andererseits darzulegen, daß es bislang nicht gelang, manche Worte der Mundart aus dem gemeindeutschen Sprachsatz herzuleiten. — Der greise, als gediegener Historiograph weitbin bekannte Professor und geheime Regierungsrath Eduard Reimann wollte an der seinem Freunde Grünhagen gewidmeten Festschrift nicht unbetheiligt bleiben, trotzdem er mit eingehenden Studien zur schlesischen Geschichte sich wenig beschäftigte und die Beschaffenheit seiner Augen ihn hinderte, eine neue Arbeit zu unternehmen. Glücklicherweise besitzt er eine kurze Darstellung der „Lehrthätigkeit Richard Röpells in den ersten vier Jahren seines Breslauer Aufenthaltes", die nun Reimann, der Hauptzeuge unter den Lebenden, mit Wärme schildert. Ostern 1841 wurde er als Student immatriculirt, Michaeli desselben Jahres kam Röpell, Privatdocent in Halle als außerordentlicher Professor nach Breslau. Vor seiner Berufung hatte er schon mehrere treffliche Schriften, aber auch schon sein bahnbrechendes, umfangreiches Buch über die älteste polnische Geschichte bis zum Jahre 1300 verfaßt. Röpells Vorlesungen waren stark besucht, wußte er doch seine Zuhörer mit seiner Beredsamkeit zu fesseln und die vertrauteren seiner Schüler im Seminar zu ernsten Forschungen anzueifern. Er hielt auch für die gebildeten Kreise der Stadt Vorträge, die eine lebhafte Theilnahme fanden. Dem Referenten wurde seit 1862 das unschätzbare Glück, mit dem geistreichen, nach allen Seiten anregenden, liebenswürdigen Mann persönlich und schriftlich wiederholt zu verkehren, es ist somit selbstverständlich, daß ihm die leider kurz ausgefallene Skizze Reimanns höchlich anmuthete.

Die Festrede, welche Karl Jaenicke am 24. Jänner d. J. zur hundertjährigen Geburtsfeier Holteis gehalten hatte, stellte er dem Geschichtsverein, für die Silesiaca unter dem Titel „zur Erinnerung an Karl von Holtei" zur Verfügung. Und er hat recht gethan, war doch der Dichter vom Wirbel bis zur Zehe ein Schlesier, ausgestattet mit allen Vorzügen und kleinen Schwächen seines Volksstammes. Seinen Heimatsgenossen ist er mit den Gedichten in schlesischer Mundart an das Herz gewachsen, in denen der frische Humor, die tiefe Gemüthlichkeit, die rücksichtslose Derbheit, aber auch die Zartheit, Offenheit, Ehrlichkeit und edle Menschlichkeit zum lebhaften Ausdruck kommen, er ist aber nicht bloß von ihnen auch als dramatischer Dichter, als Verfasser der vierzig Jahre, der Vagabunden, des Christian Lammerfell hochgehalten. Unübertrefflich war Holtei als Gesellschafter und als Vorleser. Ich rechne zu den schönsten Erinnerungen meiner Jünglingsjahre, den verehrten Mann im Hause meines Lehrers Schröer (Oeser) 1846 persönlich kennen gelernt zu haben. Als Recitator König Lears, Julius Cäsars, Coriolans und des Goetheschen Faust war er bewunderungswerth, Vorleser, die ich später hörte, sie kamen ihm lange nicht gleich. Holtei hat das Verständniß Shakespeares und Fausts mir bei weitem deutlicher gemacht als alle später gehörten Vorlesungen an Hochschulen über jene unsterblichen Dichtungen.

Indem der Referent von der schönen Festschrift scheidet, kann er das Bedauern nicht unterdrücken, daß in derselben zwei Männer keine Aufnahme fanden, die sie um so mehr verdienten, indem ihr Arbeitsfeld mit dem des Jubilars zusammenhängt. Stenzel, dessen Wiege zwar nicht im Schlesierlande stand, der aber für die Geschichte dieser Provinz rüstig gearbeitet hat, sodann Gustav Freytag, der allerdings den größten Theil seines Lebens nicht in seinem Heimatlande verbrachte, es aber unentwegt heiß geliebt hatte, und welcher dem Prof. Grünhagen, der, ein echter Schlesier, seine Mußestunden gern der Poesie producirend zuwendet, in Freundschaft verbunden war.

B.

Heinrich Herbert, Geschichte des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Sonderabdruck aus dem „Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. N. F. Band XXVIII." Hermannstadt 1898.

In der Geschichte der letzten hundert Jahre bildet für unsere Monarchie die Regierung Kaiser Ferdinands des Gütigen eine nicht unwichtige Etappe. Da die Regierungsmaschine nur in negativem Sinne arbeitete, überall nur abzuwehren und hintanzuhalten, nicht aber zu organisiren und sich an die Spitze der Bewegung zu stellen bestrebt war, gingen die regsamen Elemente einerseits zur Opposition über, andererseits trat die Selbsthilfe in ihr Recht ein, wobei die Erlaubniß der Behörden nachhinkte, u. zw. in Siebenbürgen „sacrae caesareo-regiae et apostolicae maiestatis, magni principis Transsilvaniae et Siculorum comitis, domini domini nostri clementissimi nomine". Man amtirte damals dort unten bekanntlich in lateinischer Sprache; so wurde mit aus Claudiopolis (d. i. Klausenburg) datirtem Gubernialdecret vom 1. Juli 1841 der das Jahr zuvor ins Leben getretene „Verein für siebenbürgische Landeskunde" bestätigt, der seitdem den wissenschaftlichen Bestrebungen der Siebenbürger Sachsen zum Mittelpunkt gedient hat. Ein Vergleich mit unserem Vereine, der um volle zwanzig Jahre jünger ist, dürfte nicht ohne Interesse sein. Das „Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde" erscheint jahrweise in 3 oder 4 ungleich starken Heften. Die Generalversammlungen sollten womöglich in jedem Jahr an einem anderen Sachsenorte stattfinden: in Hermannstadt (das im Laufe der Zeit weitaus den Vorrang davon trug), in Schaeßburg, Kronstadt, Bistritz, Mühlbach, Grosschenk, Broos, Mediasch, Sächsisch-Regen u. s. w., um das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Ansiedlungsgruppen zu heben; denn der Cantönligeist zeigte sich zur Zeit, wo die Verkehrsstraßen noch etwas primitiver waren, als ein so starker, daß schon das Connubium zwischen einer Hermannstädterin und einem Schaeßburger Aufsehen erregte; was jetzt natürlich anders geworden ist; nicht ohne daß dem Landeskundeverein, wie der Vers. meint, dabei ein Verdienst zukäme. Neben dem „Archiv" gingen andere Publicationen einher, die der Verein ermöglichte. So erschienen in den letzten Jahren „Quellen zur Geschichte Siebenbürgens" (auch unter dem Titel: „Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation"), das „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" (gegenwärtig zwei Bände, bis 1390 reichend), „Ueberreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten in Hermanstadt", „die Rosenauer Burg" (in Burzenlande, westwärts von Kronstadt), endlich das wichtige Memoirenwerk „Das alte und neue Kronstadt von G. M. G. von Herrmann", herausgegeben von dem auch als Politiker bekannten Oskar v. Meltzel, zwei Bände, welche namentlich die Zeit der Maria Theresia (die in Siebenbürgen noch scharf katholische Politik trieb) und Josephs II. (dessen hastige Reformpolitik auch nicht nach dem Geschmacke der Sachsen war) von einem wenigstens den Fernerstehenden neuen Gesichtspunkte darstellen. Seit 1893 ist die systematische Erforschung des heimischen Volkswesens in das Arbeitsprogramm aufgenommen und durch die Herausgabe der kleineren Schriften Josef Haltrichs „Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen" ein glücklicher Anfang gemacht worden. — An der Spitze des Vereines standen seit 1842 stets die angesehensten Männer des kleinen Volksstammes, von 1869 bis zu seinem Tode 1893 der Bischof der evangelischen Landeskirche selbst, G. D. Teutsch, der auch die „Geschichte der Siebenbürger Sachsen" bis zur endgiltigen Einverleibung des „Großfürstenthums"

in die habsburgische Gesammtmonarchie geschrieben hat. Der Verein ernennt Ehrenmitglieder, von denen mehr als eines schon aus weiter Ferne zu den Generalversammlungen herbeigekommen ist: früher wiederholt Prof. Wilhelm Wattenbach, voriges Jahr 1898 in Kronstadt Prof. Virchow aus Berlin; wie denn bei diesem protestantischen Volksstamme die Beziehungen zu den deutschen Universitäten auch in einer Zeit nicht unterbrochen waren, da bei uns die Jesuiten das Unterrichtswesen in den Händen hatten. Diese Verbindung wird, wie zu hoffen, den Siebenbürger Sachsen auch für die Zukunft zum Heile gereichen.

g.

Robert Ritter von Weinzierl, das La Tène-Grabfeld von Langugest bei Bilin in Böhmen. Mit 49 Abbildungen im Texte, 1 Grabfeldplane und 13 Lichtdrucktafeln. Herausgegeben mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Braunschweig 1899.

Von dem verdienstvollen Erforscher prähistorischer Ansiedelungen im deutschen Gebiete Böhmens, über dessen frühere Veröffentlichungen wir schon wiederholt Gelegenheit hatten, in diesen Blättern zu berichten, liegt eine neue, ansehnliche Arbeit vor, die in Fachkreisen berechtigte Anerkennung finden wird, die aber auch außer diesen, namentlich in deutschböhmischen Leserkreisen, nicht unbeachtet bleiben soll.

Die Arbeit wendet sich der genauen Beschreibung eines Grabfeldes aus keltischer Zeit, aus der La Tèneperiode zu, welches bei Langugest nächst Bilin aufgefunden, Dank der Einsicht des Besitzers mit Unterstützung der Commission für Erhaltung und Erforschung von Kunst- und historischen Denkmälern von der Museumsgesellschaft in Teplitz streng wissenschaftlich durchforscht und ausgebeutet wurde. Die Herausgabe des Werkes, welchem 13 vorzüglich ausgeführte Tafeln in Lichtdruck beigegeben sind, ermöglichte die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur durch Gewährung eines größeren Druckkostenbeitrages.

Der Verfasser erörtert in der Einleitung das Ende der Steinzeit und den Beginn der Metallzeit, die Kupfer-, Bronzecultur und Hallstattperiode in Böhmen, und wendet sich dann der La Tèneperiode zu, die er nach allen Richtungen hin eingehend behandelt, wobei er nicht unterläßt, ein erschöpfendes Verzeichniß der bisher in Böhmen bekannt gewordenen La Tènestationen zu geben. Es folgt dann die Beschreibung des Grabfeldes und der in seiner Nähe aufgedeckten Wohnstätten. Der nächste Abschnitt ist der Schilderung der Gräber und ihrer Beigaben gewidmet; sie werden durch die Tafeln I—VII, XII und XIII, so wie durch zahlreiche, besondere Einzelnheiten an den Funden wiedergebende Textabbildungen erläutert. Daran schließt sich die Besprechung der Wohnstättenfunde, zu welchen die Tafeln VIII—XI beigegeben sind. In einem Schlußwort werden die drei La Tèneculturstufen, die oft wiederkehrenden Formen, Zeitstellung der hauptsächlichsten Fundstellen in Böhmen, das nordwestliche Böhmen und die Zeit des Langugester Gräberfeldes behandelt.

Dem glücklichen Umstand, daß dieser bedeutsame Fund in die richtigen Hände kam und von einem kenntnißreichen Prähistoriker bearbeitet werden konnte, verdanken

wir einen tiefen und klaren Einblick in das Leben einer keltischen Gemeinde der in Böhmen weitverbreiteten La Tène-Periode. Wir erkennen aber auch, wie viel und wie schwer ehedem, und leider wohl mitunter jetzt noch, gesündigt wurde und wird, wo derlei Vorkommen nicht die gebührende Aufmerksamkeit gezollt, ihre Erhebung unkundigen, unverständigen Händen überlassen wurde. Es wäre vornehmlich wünschenswerth, daß die Deutschböhmen eingehend mit dem Inhalt dieses Buches vertraut und dadurch angeeifert würden, den zahlreichen vorgeschichtlichen Funden, die der heimische Boden birgt, die gehörige Würdigung angedeihen zu lassen, damit sie zu ihrer Erhaltung und wissenschaftlichen Verwerthung in berufene Hände gelangen. Es handelt sich nicht lediglich um die Aufhellung der keltischen Culturzeit in Böhmen, auch ein deutsches Volk, die Markomannen, saßen einst hier; ihre Wohnsitze im Lande sind noch aus den Culturüberresten ihrer Zeit festzustellen und damit ist ein für allemal dem Bestreben von gegnerischer Seite Einhalt zu thun, das darauf hinausläuft, gestützt auf prähistorische Erfunde geradezu abzusprechen, daß vor der Besiedelung Böhmens durch die Tschechen eine deutsche Bevölkerung hier seßhaft gewesen war. Die Erforschung der prähistorischen Denkmale des Landes hat sohin für uns eine nationale Bedeutung, die von unseren Stammesgenossen richtig erkannt werden muß, und die daher allseitige Förderung verdient. Lbe.

P. Jos. Fischer, Die Erbtheilung Kaiser Rudolfs II. mit seinen fünf Brüdern vom 10. April 1578, mit besonderer Berücksichtigung des Antheiles des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol an den vorhergehenden Verhandlungen. Nach bisher unbekannten Archivalien. Ferdinandeums-Zeitschrift III. Folge, 41. Heft (1897). Sonderabdruck.

Derselbe, Die Hauptvergleichung über die Erbschaft der Söhne Ferdinands II. von Tirol und der Philippine Welser vom 20. Mai 1578. Ebenda, 43. Heft (1899). Sonderabdruck.

Beide Abhandlungen bringen mehrere bisher ungekannte Thatsachen zu unserer Kenntniß.

1. Kaiser Maximilian II. war am 12. October 1576 auf dem Reichstage zu Regensburg verschieden, ohne den dringenden Bitten seiner Gemalin, die Angelegenheit seiner Kinder durch eine letztwillige Verfügung zu ordnen, entsprochen zu haben. Nicht kraft eines Testamentes dieses Kaisers, sondern durch einen bisher unbekannten brüderlichen Erbvergleich vom 10. April 1578 blieben die Länder Maximilians II. ungetheilt. Schon zu Lebzeiten des Vaters hatte Rudolf II. die Königreiche Ungarn und Böhmen „sambt derselben incorporierten Landen" erhalten. Es konnte sich somit nur um die Erzherzogthümer ob und unter der Enns handeln. Auch hier nahm der Kaiser mit Einverständniß der Erzherzoge, aber „sine praeiudicio" derselben die Erbhuldigung von den Landständen des Erzherzogthums Niederösterreich allein entgegen. Die weiteren Verhandlungen über den „Compromiss" zwischen den Brüdern wurden 1577, Dec., unter Vermittlung der in Innsbruck und Graz residirenden Oheime in Wien gepflogen, wo der Kaiser, sowie die Erzherzoge Ernst und Maximilian sich persönlich einfanden, hingegen Mathias in den Niederlanden abwesend war, Ferdinand

von Tirol und Karl von Steiermark durch Abgesandte zugleich Bevollmächtigte der in Spanien weilenden Erzherzoge Albrecht und Wenzel vertreten waren. Dabei erschien als das räthlichste, die von dem Erbfeinde so bedrohten und dazu ganz und gar überschuldeten Erzherzogthümer Oesterreich nicht zu theilen, sondern sie dem Kaiser zu überlassen, der dafür die Brüder mit entsprechenden Deputaten auszustatten hätte. Ueber die Höhe der zu leistenden Summe konnte man sich lange nicht vergleichen, da Rudolf die Brüder nur „des österreichischen Deputats halber" versorgen wollte, während diese erklärten, mit den in Aussicht gestellten 30.000 Gulden jährlich nicht auskommen zu können und daher weitere „Unterhaltung" aus den Königreichen Böhmen und Ungarn forderten; worauf Rudolf nicht einging, da die Erzherzoge in den genannten Königreichen „nichts zu suchen" hätten. Namentlich wollte er von einer Theilung „der eigenthümlichen Graf- und Herrschaften in der Krone Behem" nichts wissen. Doch verstand er sich schließlich dazu, mit den Brüdern sich „für alles in Pausch zu vergleichen". Jeder derselben sollte vom Kaiser 45.000 Gulden erblich Deputat erhalten, 25.000 Gulden wegen der österreichischen Erzherzogthümer und 20.000 Gulden „aus aignem Seckl".

Der Verfasser druckt die nicht nur für das öffentliche, sondern auch für das Privatrecht (da nämlich auch die „Farnus" getheilt wurde) mannigfachen Aufschluß gebenden Vertragsbestimmungen ab und bespricht ihre Ausführung, die bei dem zunehmenden Geldmangel Rudolfs vieles zu wünschen übrig ließ, was in dem Conflicte desselben mit seinen Brüdern eine bisher unterschätzte Rolle gespielt hat. Namentlich Mathias ist auf seiner Bahn vorwärts getrieben worden, um „leben" zu können und „mit Spott und Schimpf aus Mangl der täglichen Nottrufft erwarten" zu müssen, wie er 1605 seinem Bruder Maximilian gegenüber sich geäußert hat.

2. Da die Söhne des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und der Philippine Welser laut Urkunde Kaiser Ferdinands I. vom 13. September 1561 von der vollberechtigten Succession ausgeschlossen waren, sollten sie durch eine Jahresrente von 30.000 Gulden „von den Fürstenthumben und Landen" des Erzherzogs Ferdinand ihren Unterhalt bekommen. Ueberdies benutzte der Erzherzog die günstige Gelegenheit nach dem Tode Kaiser Maximilians II., um den in Böhmen geborenen Söhnen der heißgeliebten Welserin Andreas und Karl eigene Herrschaften Burgau, Nellenburg, Hohenberg, Veldtkirch, Bregenz und Hohenegg) und auf Grund derselben den Rang von Reichsfürsten zu sichern. Darüber kam unter Zustimmung der Erzherzoge eine „Hauptvergleichung," mit Kaiser Rudolf zu Stande, kraft deren Andreas und Karl, und wohl auch Philippine Welser, die damals noch lebte, die fürstlichen Titulaturen nach der Markgrafschaft Burgau, der Landgrafschaft Nellenburg und den anderen verliehenen Graf- und Herrschaften annehmen und führen durften. Doch wurden die Verpflichtungen des „Hauptvergleichs" nach dem Tode Erzherzogs Ferdinand 1595 vom Kaiser nicht eingehalten und auch die Tiroler ereiferten sich nicht dafür, da Andreas, der 1576 mit 18 Jahren Cardinal geworden war, sich keines guten Leumunds erfreute, Karl, der Markgraf von Burgau, zwar energischer war, aber die Belehnung und „Immission" gleichwohl erst 1609 von „Kunig Mathia", beziehungsweise dem Erzherzog Maximilian erlangte. Beide Brüder starben ohne erbberechtigte Kinder zu hinterlassen, Andreas im J. 1600, Karl im J. 1618. In Folge dessen gelangte die Schlußbestimmung der „Hauptvergleichung" zur Ausführung, wonach „obbenannte Marggrafschaft, Landtgrafschaft, Graf- und Herrschaften" „widerumb an unser loblichs Haus Oesterreich" zurückfielen.

—g.

Karl Schiller, Böhmisch-Aicha. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Aus Anlaß des Allerhöchsten fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. k. u. k. Apost. Majestät des Kaisers Franz Josef I. 1898. Im Verlage der Stadtgemeinde Böhm.-Aicha. In Commission bei Joh. Künstner.

Der Verfasser stellt als Resultat langjähriger Sammlung die geschichtlichen Ereignisse und die sonstigen Schicksale der Stadt Böhm.-Aicha mit Berücksichtigung der Umgebung vom ersten Anfange bis zur Gegenwart 1898 in einem schön ausgestatteten Bande dar. Zuerst gibt er die Werke und Quellen an, denen der Stoff entnommen ist, wobei allerdings Močnik: Arithmetik, Villicus: Die neuen Maße 2c. Nejedly: Die neuen Maße 2c. hätten ausbleiben können. Der Verfasser will sein Werk selbstverständlich nur einen Beitrag nennen. Die Einleitung gibt einen kurzen Ueberblick über die Geschichte Böhmens. Hierauf behandelt er I. das Schloß Aicha („Dub") und dessen Besitzer, dann II. die Stadt Böhm.-Aicha, die Herrschaft der Herren Berka von Duba (von 1140 bis gegen 1400), die Herrschaft als Besitzthum des Klosters der Johanniter, der Herren von Wartenberg, Kaiser Ferdinands I., der Freiherren von Oppersdorf, der Herren Smiřicky, Waldstein, des Grafen Isolani, des Klosters der Augustinerinnen zu Sct. Jakob in Wien. Nach der Aufhebung des Klosters waren die Patronatsherren die Kaiser, bis 1838 die Herrschaft durch Kauf in den Besitz des Fürsten Emil von Rohan überging. Der Verfasser bringt alles Wissenswerthe, soweit er das Material erlangen konnte. Es ist unbedingt zu loben, daß in den einzelnen deutschen Städten das Bestreben herrscht zu sammeln, was an historischem ebenso an statistischem Material noch zu finden ist. Beigegeben sind: ein Plan der Schutzstadt Aicha, eine sehr gelungene Gesammtansicht der Stadt, das alte Schloß vor dem Brande, eine Partie vom alten Schloß mit der ehemaligen Johanniskirche, der bestehende Theil des alten Schlosses, das Rathhaus, die alte Büttelei, ein Bildniß des Ritters von Schmitt und sein Wohnhaus, wie seine Wollwaarendruckerei, Wollwaarenfabrik und Gruft, die deutsche Volks- und Bürgerschule, die Decanal- und Dreifaltigkeitskirche. Die Ausstattung des Werkes ist eine durchaus würdige. r.

Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten. Erinnerungen und Aufzeichnungen von * * *. Drei Bände, Wien bei Alfred Hölder, 1894—1898.

Die Geschichte der neuesten Zeit läßt sich am wenigsten aus den Werken berufsmäßiger Historiker entnehmen, da das Actenmateriale nicht zugänglich ist und die Traditionen der einzelnen Behörden als Amtsgeheimniß gelten. Wir sind daher auf Memoirenwerke angewiesen, welche von Staatsmännern herrühren, die nach längerer Amtswirksamkeit in Ruhestand traten und ihre Beobachtungen niederschrieben; so besitzen wir die Erinnerungen des Bernhard Ritter von Meyer, ein Werk, das für die Kenntniß der positiven Leistungen in den Fünfziger Jahren von Bedeutung ist; die Memoiren „Aus dreiviertel Jahrhunderten" des Hrn. von Beust, worin die

deutsche und österreichische Geschichte uns vorgeführt werden, allerdings in subjectiver Manier, wie in zahlreichen Arbeiten dieser Art; ferner die Aufzeichnungen des feinen Diplomaten Grafen von Bitzthum. Die ungarische Revolutionszeit, ihre Wurzeln in der Regierungsweise der Kaiser Franz und Ferdinand, ihr theilweises Obsiegen unter Franz Joseph lernen wir kennen aus Franz Pulszkys „Mein Leben, meine Zeit",[1]) vom literarischen Standpunkt aus eines der köstlichsten Producte moderner Memoirenliteratur, zu dessen Ergänzung und sachlicher Kritik freilich die Aufzeichnungen unserer siebenbürgischen Landsleute heranzuziehen sind. Die Gegner Oesterreichs in der Frage nach der Hegemonie in Deutschland, Roon, Moltke, Bismarck, erschienen auch auf dem literarischen Markte, der leitende Staatsmann noch nach dem Tode in seinen „Gedanken und Erinnerungen" (1898). Von österreichischer Seite ist für die Zeit, da Bismarck Bundestagsgesandter war, aus dem Nachlasse des nachherigen Grafen Prokesch-Osten (1849–1852 in Berlin, 1853 bis 1855 in Frankfurt a. M.) eine interessante Publication erfolgt, während im Allgemeinen die eingeweihten Wiener Kreise große Zurückhaltung bewahren, da man sich der gemachten Fehler bewußt ist. Ebenso nimmt man den Ungarn gegenüber allerlei Rücksichten: z. B. in dem Buche von C. v. Duncker, „Feldmarschall Erzherzog Albrecht" (Wien und Prag 1897, bei Tempsky), das interessante Nachrichten über dessen Vater Erzherzog Carl, über das militärische Streben des jungen Prinzen, über den Verkehr mit seinen Beamten, über die Verwaltung seiner Güter in Schlesien und in Bellye an der unteren Donau bringt, kommt das Generalgouvernement in Ungarn, das Albrecht in den Fünfziger Jahren nicht unrühmlich bekleidete, sehr kurz weg.

Auch der Verf. vorliegender Erinnerungen, Hr. L. Pollak, der 1867 mit Hrn. Szeps das „Neue Wiener Tagblatt" ins Leben rief, macht hier und da Gründe der Discretion geltend, oder schiebt Gedankenstriche ein, wenn er nicht Alles sagen will. In Ausübung seines journalistischen Berufes war er 1859, dann wieder 1866 Kriegsberichterstatter für Wiener Zeitungen, lernte Gyulay und Benedek, 1870 auch Moltke persönlich kennen, und als das parlamentarische Getriebe in Gang kam, hatte er mit Schmerling, Belcredi, Beust, Deak, Andrássy, Carlos und Adolf Auersperg, Giskra, Herbst, Johann Nep. Berger, Taaffe zu thun und befreundete sich auch mit unserem Schmeykal. Alle diese Persönlichkeiten weiß er gut zu charakterisiren; und da er von verschiedenen Seiten informirt wurde, gewann er ein politisches Urtheil, das immerhin Beachtung verdient. In gewissen Generalien bleibt er freilich „Journalist"; während Bismarck und seine Leute sich bei der Einführung der Civilehe im deutschen Reiche von gewichtigen politischen Gründen bestimmen ließen und darüber lange Erwägungen pflogen, lobt Hr. Pollak die Ungarn, daß sie uns mit der Einführung dieser Institution zuvorgekommen seien. Er hat kein Auge für die Schwächen des ungarischen Staatswesens, für dessen unruhige „Husaren- und Advocatenpolitik", wie Bismarck sich ausdrückt; über die Unterdrückung des reichstreuen deutschen Elements in den Ländern der ungarischen Krone verliert der Journalist kein Wort, während in den „Gedanken und Erinnerungen" darüber eine scharfe Bemerkung steht.

Ueberhaupt müßte für die historische Betrachtung der Dinge in diesem Zeitraum die richtige Grundlage erst festgestellt werden. Als im Jahre 1859 das nach den Stürmen des Jahres 1848 neu constituirte Oesterreich zusammenbrach, fällte der

1) Auch in deutscher Sprache erschienen, bei Stampfel in Preßburg und Leipzig. Vier Bände, 1880 ff.

deutsche Historiker Joh. Fr. Böhmer, der ein warmer Verehrer des alten Kaiserstaates war, sein Urtheil dahin zusammen, daß man in Oesterreich seit zu lange, d. h. seit der Gegenreformation blos negative Richtungen verfolgt habe; und für die Zeiten der Kaiser Franz und Ferdinand thut dasselbe Pulszky in drastischer Weise dar, ganz abgesehen davon, was wir durch Grillparzer u. A. wissen. Unter Kaiser Franz Joseph, dessen persönlichen Eigenschaften alle diese Memoirenschreiber Anerkennung zollen, ließ sich das Uebel nicht mehr repariren; weder die ungarische noch die deutsche Politik, die nach 1859 eingeschlagen wurde, gelangen; die feindlichen Richtungen blieben siegreich.

Die einzelnen Phasen von 1866 bis 1881 lassen sich an der Hand unseres Journalisten vortrefflich verfolgen: die Unsicherheit der obersten Staatsleitung, das Auftreten parlamentarischer Größen: Professoren und Advocaten, die wohl allgemeine Anschauungen, aber keine Praxis hatten; als sie berufen wurden ein Cabinet zu bilden, die nicht unberechtigte Eifersucht der Bureaukratie, wie denn nur die im Verwaltungsdienst erfahrenen Lasser und Taaffe längere Zeit regierten; die Gegenströmung im böhmischen Hochadel, der Widerstand der kirchlich-conservativen Elemente, die provincialen Gegensätze (deren Ursachen in der verschiedenen historischen und wirthschaftlichen Entwicklung liegen, die man studirt haben muß, um darüber sprechen zu können), die Sonderstellung der Polen, das Emporstreben der Tschechen, die mit allgemein „liberalen" Zugeständnissen innerhalb des bisherigen Rahmens der staatlichen Entwicklung (im Sinne Hasners) nicht zufrieden waren, sondern diese ausnutzten und an dem „historischen" Adel einen nicht zu unterschätzenden Bundesgenossen fanden. Daß hingegen die entscheidende Bedeutung, die der engere Zusammenhang mit Deutschland für unser Reich gehabt hatte, von den deutschösterreichischen Politikern zunächst gar nicht empfunden wurde, erregte Beusts Verwunderung; Metternich hatte darüber eine klarere Anschauung, wie wir aus seinem Briefwechsel mit Prokesch-Osten wissen. — Hr. Pollak verkehrte zwischen den liberalen Abgeordneten und den dieser Richtung befreundeten Regierungsmännern hin und her; man lernt die individuellen Anschauungen der einzelnen Minister, auch die Intriguen eines Beust, eines Hofmann, die Ambition Andrássys kennen. Aus den anderen Parteilagern erfahren wir wenig; wir können, um zu einer allgemeineren Auffassung durchzudringen, der Memoiren Beusts (die unser Journalist, gestützt auf gute Informationen, an mehreren Punkten berichtigt) und der Bismarckpublicationen nicht entrathen. Neben der inneren und der äußeren Politik kommt dann noch das Instrument der letzteren, das Militärwesen in Betracht, innerhalb dessen der altösterreichische Patriotismus seine letzte Zufluchtsstätte gefunden hat; nicht ohne daß auch hier schon schwere Schäden zu Tage träten, wie wir den neuerdings dem Andenken des tapferen Feldzeugmeisters Herzogs Wilhelm von Württemberg gewidmeten Schriften zu entnehmen vermögen. Das biedere Wesen seines Gesinnungsgenossen, des Freiherrn von Kuhn, wird von Hrn. Pollak in gelungener Weise vorgeführt. Der von 1864 und 1866 her wohlbekannte Feldmarschallieutenant Gablenz, der 1871 zur Siegesfeier nach Berlin abgesendet worden war, äußerte nach der Rückkehr dem Interviewer gegenüber seine schweren Bedenken über die von Hohenwart verfolgte Richtung. Auch von General Koller, der zweimal Statthalter in Böhmen war, erfahren wir charakteristische Aeußerungen. Man weiß, daß diese Militärkreise beim Sturze Hohenwarts und bei späteren Ministerwechseln ein gewichtiges Wort einzulegen hatten; ebenso daß die berühmten Parlamentarier sich keineswegs als tüchtige Realpolitiker erwiesen, in Folge dessen

der Credit der liberalen deutschen Partei nachhaltig erschüttert wurde. Der dritte Band der „Erinnerungen und Aufzeichnungen" führt bereits in die Aera der Sprachenverordnungen, deren Genesis und Schicksale eingehend erörtert sind. Die langen Vorbereitungen der feudalen Partei zu ihrem Werke sind dem Publicum noch nicht genügend bekannt; diese Partei haßt die Tradition Josefs II. und ist unglücklich, wenn z. B. von Gindely über Ferdinand II. die Wahrheit gesagt oder von ihren Verbündeten dem Magister Johannes Hus ein Denkmal gesetzt wird. In welcher Richtung sie die Regierung führt, hat man seither gesehen; für die Consolidirung des Staates war sie keineswegs ersprießlich. Zum Schlusse wollen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns, wie viele Mittheilungen des Vers. überhaupt, so namentlich die Art und Weise interessirt hat, wie er den jeweils maßgebenden Persönlichkeiten auf den Leib zu rücken wußte: im Bureau, im Theater, im Gasthaus, in Gesellschaft schöner Frauen. „Gut unterrichtete Journalisten" bezeichnete Fürst Bismarck wiederholt als eine der vornehmsten Quellen zeitgenössischer Geschichte, und da Graf Beust als eben verabschiedeter Minister Hrn. Pollak empfing, äußerte er: „daß er ein großer Freund der Presse sei, wisse man. Er betrachte sie nicht als die sechste, er respectire sie als die erste Großmacht. Mit ihrer Macht könnte sie auch Großes leisten, wenn sie unbefangen und frei urtheilen würde. Das sei aber leider sehr selten der Fall. Die Presse, zumal in Oesterreich, stehe immer unter großen Einflüssen . . . . . ." Was eben durch die historische Betrachtung der Dinge rectificirt werden muß.

—n—

A. Paudler: Leipaer Dichterbuch. Eine Anthologie. Leipa 1898. Verlag des Nordböhmischen Excursions-Clubs.

Der rührige Arbeiter auf dem Gebiete aller geistigen Interessen der Deutschen in Nordböhmen hat mit sinniger Auswahl eine Anthologie zusammengestellt, die auf künstlerischen Werth in jeder Beziehung Anspruch erheben kann. Im Vorwort gibt Paudler die äußere Veranlassung zur Sammlung an. Den Kern der Sammlung bilden Gedichte, welche in der Zeitschrift des Nordböhmischen Excursions-Clubs veröffentlicht wurden. Da begegnet uns gleich anfangs der Elegien-Cyklus von Franz Herold: „Heimkehr". Wir kennen diesen Namen längst. Die reiche Begabung Herolds hat bereits die Anerkennung gefunden, die sie in vollem Maße verdient. Es ist nicht möglich, die einzelnen Dichter hier gesiemend zu würdigen. Paudlers kritischer Blick hat mit Liebe das Beste ausgesucht. Es zeigt sich durchwegs edle Sprache und Formgewandtheit und innige Liebe zur schönen Heimat. Es ist eine wahre Freude in dieser Sammlung zu lesen. Es ist ein Verdienst Paudlers, in dem schön ausgestatteten Buch, das, was in einer auch noch so gelesenen Zeitschrift leicht übergangen wird, mit innigem anempfindendem Verständniß zusammengestellt zu haben. Noch ist lange in Deutschböhmen der Klang echter Poesie nicht verschollen. Wenn Goethe sagt: „Jede Provinz liebt ihren Dialekt, denn es ist doch eigentlich das Element, in welchem die Seele ihren Athem schöpft," so brauchen wir hier nur für Dialekt „poetischen Kreis" zu setzen. Es ist in diesem Buche viel Eigenthümliches niedergelegt und Paudlers Verdienst ist es, überall dieses Eigenthümliche herausgefunden zu haben. Die Ausstattung des Buches ist eine in jeder Beziehung treffliche. Das Werk wird seinen Leserkreis finden.

r.

Necker Moriz Dr.: Justus Frey (Andreas Ludwig Jeitteles). Vortrag, gehalten am 4. Februar 1899. Chronik des Wiener Goethevereins, XIII. 1899. S. 11—13.

Justus Frey gehört in den Kreis der deutschböhmischen Literaten, welche in der ersten Hälfte unseres Jahrhundertes fern von ihrem Heimatslande — darum auch meistens in Böhmen weniger bekannt, oft beinahe ganz vergessen — nicht Unbedeutendes geleistet haben. Die meisten Mittheilungen über ihn finden sich in Wurzbachs biographischem Lexikon. Er entstammt einer altansässigen Prager Familie, deren Mitglieder schon im 18. Jahrhundert eine bedeutende Rolle spielten. 1799 zu Prag geboren, studirte Frey die Medicin in Wien, wurde 1832 außerordentlicher Professor der theoretischen Medicin an der Universität in Wien, 1836 Professor an der medicinischen Schule in Olmütz, wo er bis 1869 thätig war. 1848 wurde er von Olmütz in die Frankfurter Nationalversammlung entsendet, wo er sich eines innigen Verkehres mit E. M. Arndt und Ludwig Uhland erfreute; in der Paulskirche saß er im linken Centrum. Getreu seinen Jugendeindrücken blieb er stets ein Liberaler im Typus der Achtundvierziger. Für ihn galt Schiller als Ideal, in Goethe bewundert er das Genie und den Künstler, besonders fühlt er sich Rückert zugeneigt. Wir sind nicht in der Lage, eine Kritik über seine wissenschaftlichen Studien wie auch über seine dichterische Thätigkeit zu entwerfen: Eine Schrift zum Andenken an seinen Vater hat der Grazer Germanist Adalbert Jeitteles (Justus Frey, Leipzig, Georg Heinrich Meyer 1898) veröffentlicht; zwei Bände seiner Gedichte erschienen 1874 in Graz bei Ciestar, haben aber leider keine nennenswerthe Verbreitung gefunden, wiewohl man aus ihnen „den sympathischen Eindruck einer idealistischen, gesunden, weltweisen Persönlichkeit, mit reichen Herzenserfahrungen und vornehmer Gesinnung" gewinnt. Unsere Absicht ist es, in diesen Zeilen auf den Namen eines unter den deutschböhmischen Dichtern bisher wenig beachteten Mannes aufmerksam zu machen, dessen Gedächtniß in der österreichischen Literatur nicht verloren gehen darf (S. 13). Er starb 1878 in Graz, wo er bei seinem jüngeren Sohne Adalbert die Zeit seines Ruhestandes verlebte. Dr. Ad. Horčička.

W. Ernst, Junges Leben und Streben. Erzählungen für die Jugend. B.-Leipa. Selbstverlag. Druck und Commission von Johann Künstner.

Der Verfasser bringt 8 Erzählungen, deren Werth durch ihren Gehalt und durch die frische Erzählungsgabe des Autors anerkannt werden muß. Es wird heutzutage vielfach über den Tiefstand der Jugendliteratur geklagt: Tugend und Laster werden aufgetischt, Abenteuer und Langweile wechseln. Der Verfasser hält sich von diesen Verirrungen wohlweislich ferne und gibt gesunde kräftige Nahrung. r.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1900.

Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung

Josef Koch.

Commissionsverlag.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Alfons Huber. Von Dr. Julius Jung 1
Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen. Von Dr. Valentin Schmidt 6, 162, 287
Zur Geschichte einiger Prager Kirchen aus einem Testamente v. J. 1392. Von Dr. Joseph Neuwirth 52
„Wallenstein"-Dramen und -Aufführungen vor Schiller. Von A. N. Harzen-Müller 57
Blankenstein. Von Pfarrer Johann Hrdy 69
Deutsche Grabdenkmäler am ehemaligen Friedhofe bei der St. Veitskirche in Krumman. Mit 1 Siegel. Von Anton Mörath 84
Bausteine zur böhmischen Kunstgeschichte. Von Dr. Valentin Schmidt . . 88
Zwei Leitmeritzer Urkunden. Von Ferdinand Menčik 91
Die Johanneskapelle am Eisberge bei Kamenik. Von Johann Haudeck . . 95
Heinrich von Zeißberg. Von Dr. Julius Jung 105
Zur Geschichte der deutschen Universität in Prag. Von Dr. Adolf Hauffen 110
Die Wandgemälde in der Wenzelskapelle des Prager Domes und ihr Meister. Von Dr. Joseph Neuwirth 128
Ein Bericht über Prag und seine Bewohner aus dem Jahre 1531. Von Rudolf Knott 155
Zur Geschichte des Nürnberger Handels nach Böhmen (1512). Von Dr. Ad. Horčička 197
Der vorkarolinische St. Veitsdom in Prag. Von Dr. Joseph Neuwirth 210
Die Bořiwojlegende. Ein Beitrag zur Kritik des Cosmas von Prag. Von Dr. H. Spangenberg 234
Die Glatz von Althof und ihr Stammhaus. Von Dr. Hermann Hallwich 250
Beiträge zur Biographie des M. Zacharias Theobald. Gesammelt von Adolf Ludwig Krejčik 274
Ludwig Schlesinger. (Mit Bildnis.) Von Adolf Bachmann 345
Eine neue Bibelübersetzung des 14. Jahrhunderts. Von Dr. Alois Bernt 353
Die Grenzen zwischen Böhmen und dem Mühllande im Mittelalter und die Heimat der Witigonen. (Mit Beilage.) Von Heinrich Sperl . . . 394
Ein Pasquill auf Georg und Ladislaw Porel von Lobkowitz vom Jahre 1594. Von Rudolf Wolkan 404
Blutige Excesse bei einer Prager Frohnleichnamsprocession im Jahre 1605. Von Josef Fischer 413
Ein Brief des Meißnischen Geschichtsforschers Joh. F. Ursinus an Franz M. Pelzel. Von Dr. Ad. Horčička 416
Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule (1595—1629). Von Dr. J. Simon 424
Adalbert Stifter in Karlsbad. Von W. Mayer 441

Seite
Das Raubschloß, das heilige Brünnel und das Pfaffengrab bei Graupen im Erzgebirge. Von Rudolf Knott 445
Splitter 200, 448
Verzeichnis der wissenschaftlichen Zeitschriften und Vereinspublicationen der Vereinsbücherei. Zusammengestellt von Dr. Ad. Horčička 202, 337, 450

Bericht über die am 16. Juni 1899 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 98
Ludwig Schlesinger (Todesanzeige) 209
Mittheilungen der Geschäftsleitung 104, 343, 456

Literarische Beilage.

Adler Friedrich: Moderne Lyrik. Sammlung gemeinnütziger Vorträge 100
Amman J. J.: Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde. Heft I und II . . 65
Angeli von Moritz: Altes Eisen 94
Bachmann Adolf: Geschichte Böhmens (bis 1400), I. Band 73
Barvitius Victor: Die ersten fünfundzwanzig Jahre des St. Lucas-Vereines und Rückblicke auf frühere Vereinigungen der bildenden Künstler in Prag 93
Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien im sächsischen Königreiche. I. Altzelle. Von L. Schmidt 19
Böhmerwaldzeitung deutsche. XXI. Jahrg., Nr. 41 51
Büchse F.: Aus dem Krummauer Stadtarchiv 44
Chronik der Familie Stegmann in Budweis 21
Csuday Eugen: Die Geschichte der Ungarn. 2 Bände 77
Denkschrift zum 500jährigen Jubiläum der Erhebung von Petschau zur Stadt. 1399—1899 44
Dietz A.: Kurze Geschichte des Neubaues der Graslitzer Pfarrkirche . . . 68
Dorfgeschichten nordböhmische. 3. Folge 56
Fischer Josef: Der sogenannte Schottwiener Vertrag vom J. 1600 90
Frankfurter S.: Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz 1
— Graf Leo Thun-Hohenstein 1
Franz Adolf: Der Magister Nicolaus Magni de Jawor 38
Frey Justus: Ein verschollener österreichischer Dichter 52
Friedrich J.: Ignaz von Döllinger. II. Theil 10
Frind Wenzel: Das sprachliche und sprachlich-nationale Recht in polyglotten Staaten u. s. w. 25
Fritsche Anton: Beiträge zur Entwicklung des Postwesens in Nordböhmen 53
— Geschichte der Postverbindung Karlsbads mit Johanngeorgenstadt 53
Gänsebliemel. 2. Auflage 70

Seite
Gertler J.: Durch eigene Kraft 22
Geschichte der Kämpfe Oesterreichs. III. Band 7
Geschichtsblätter deutsche 56
Gibel Franz: Behelf zum Studium der Geschichte Oesterreich-Ungarns . . 24
Hahn Gustav: Aus der Tirolerschule (zu Zillerthal im Riesengebirge) in den ersten 50 Jahren ihres Bestandes 95
Hartel Wilhelm von: Festrede zur Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals 1
Heimatkunde des politischen Bezirkes Plan 18
Helbig Julius: Gerlachsheim im Winkel 98
— Evangelische Geistliche und Schulmänner in und aus der Herrschaft Friedland u. s. w. 97
Helfert Josef Freiherr von: Der Prager Juni-Aufstand 1848 1
Heyk L.: Die allgemeine Zeitung 1798—1898 49
Herold Franz: Fremde und Vaterland 52
Hofmann Joseph: Die St. Maria-Magdalena-Pfarrkirche in Karlsbad u. s. w. 16
Hock Theobald: Schoenes Blumenfeld 66
Hrabák Josef: Gedenkbuch zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der k. k. Bergakademie Přibram 1849—1899 69
Jahrbuch des deutschen Gebirgsvereins für das Jeschken- und Isergebirge 54
Kalender, Neuer Prager 54
— Haase'scher landwirthschaftlicher u. s. w. 54
— Minuzen-(Kalender) 54
— Familien-, deutscher (Reichenberg) 55
Kämmel Otto: Christian Wiese, ein sächsischer Gymnasialdirector aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts 62
Ladenbauer Willibald: Die Diöcese Budweis 86
Lambel Hans: Aus Böhmens Kunstleben unter Karl IV. 34
Literatur über den Grafen Leo Thun 1
Marian A.: Ferdinand Hieronymus Ertl 45
— Die Stadt Aussig während des dreißigjährigen Krieges 97
Mayr Michael: David von Schönherr's gesammelte Schriften. I. Band . . 36
Meßner Joseph: Prachatitz. Ein Städtebild 67
Müller Rudolf: Wie das Reichenberger „Nordböhmische Gewerbemuseum" entstanden ist 22
Neuwirth Joseph: Das Prager Synagogenbild nach Barthel Regenbogen 42
— Das Münster zu Ulm 92
Oehl Wilhelm: Vo drheeme! 23
Pazaurek Gustav: Kleiner Führer durch das nordböhmische Gewerbemuseum in Reichenberg 42
Publicationen des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens . . . 43
Schmidt Valentin: Braubetrieb und Braustätten in Südböhmen 98
Schneider Gustav: Der Braunkohlenbergbau in den Revierbergamtsbezirken Teplitz, Brüx und Komotau 69
Seraphin Friedrich: Aus den Briefen der Familie von Heydendorff . . 40
Sperl August: Die Söhne des Herrn Budiwoj. 2 Bände, 3. Auflage . . 98

Seite

Stieve F.: Zur Geschichte Wallensteins 15
Teichl Anton: Geschichte der Herrschaft Gratzen mit Zugrundelegung des Urbars vom Jahre 1553 17
Teubner Adolf: Album von Leitmeritz 43
Teutsch Fr.: Denkrede auf Josef Andreas Zimmermann 1
Tobner Paul: Alberich Heidmann, Abt des Cistercienserstiftes Lilienfeld in N.-Oesterreich und zu Marienberg in Ungarn 14
Tobolka Z. V.: Hilaria Litoměřického traktát k panu Janovi z Rozenberka 87
Toischer Wendelin: Die ältesten Schulen Oesterreichs 61
Tumbült Georg: Karl Aloys Fürst zu Fürstenberg, k. k. Feldmarschall-Lieutenant 1760—1799 13
Urban Michael: Alladahand G'schichtla as'n Eghaland u tschaimst-ümm-andümm 72
Wertheimer Eduard: Der Geschichtsprofessor in Rostands „L'Aiglon" . . 99
Will Cornelius: Der Anfang eines Klageliedes Oswalds von Wolkenstein auf die Hussitenschlacht bei Taus im Jahre 1431 20
Wolfsgruber Cölestin: Franz I., Kaiser von Oesterreich, 2 Bände . . . 57
Wolkan Rudolf: Michael Weiße 64
— Deutsche Lieder auf den Winterkönig 83
Zeißberg Heinrich von: Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V. von Oesterreich 15

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigirt von
Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.
Achtunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1899.

Alfons Huber.

Von
Dr. Julius Jung.

Da Alfons Huber seit 1887 Ehrenmitglied des historischen Vereines der Deutschen in Böhmen war und die hervorragende Stellung, die der Verewigte unter den österreichischen Historikern sich erworben hatte, unseren Bestrebungen mannigfach zu Gute kam, darf ein Rückblick auf sein Leben und Wirken in diesen „Mittheilungen" nicht fehlen, zumal auch Erwägungen allgemeineren Inhaltes sich daran knüpfen lassen.

Alfons Huber, geb. am 14. October 1834 zu Schlitters im vorderen Zillerthale, vollendete das Gymnasium zu Hall und Innsbruck, worauf er die Universität bezog, wo er in dem Historiker Ficker den Lehrer fand, der nicht nur seine Studien, sondern zunächst auch seine weiteren Schicksale beeinflußte. Auf dessen Rath habilitirte er sich im Jahre 1859 und blieb auch Innsbruck treu, als die Unterrichtsverwaltung ihm eine Lehrkanzel in Lemberg antrug (die dann Zeißberg erhielt). Da Ficker an die juridische Facultät übertrat, als die Professur für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte frei wurde, empfahl er seinen Schüler zum Nachfolger für die allgemeine Geschichte, worauf Huber im Jahre 1863 als Ordinarius diese Professur erhielt, die er 1870 mit jener der österreichischen Geschichte vertauschte.

Bald darauf kam Zeißberg aus Lemberg, wo man die deutschen Professoren wegschaffte, nach Innsbruck, während Bussion als Extra-

ordinarius eintrat, bis zwei Jahre später, als Zeißberg den Ruf nach Wien erhielt, das Ordinariat ihm übertragen wurde. Daneben wirkte für die historischen Hilfswissenschaften der geistreiche Karl Friedrich Stumpf, dem wir die brauchbaren kleineren Kaiserregesten verdanken, er wie Ficker zum Freundeskreise des Schöpfers der Regesten, Johann Friedrich Böhmer, gehörend, und von diesem beeinflußt; welchem Kreis nunmehr auch Huber sich beigesellte, der schon als Privatdocent von Böhmer unterstützt wurde.

Hubers erste Arbeiten behandelten „Die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe" (1860), ferner „Die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft, nebst einem Anhang über die geschichtliche Bedeutung des Wilhelm Tell" (1861), worin er die Resultate der damals schon nicht mehr leicht zu überblickenden Literatur über diesen Gegenstand in gelungener Weise zusammenfaßte. Im Jahre 1864, als man eben die Vereinigung Tirols mit Oesterreich festlich begangen hatte, veröffentlichte er die Geschichte dieses Ereignisses, worin die Rivalitäten der Häuser Luxemburg, Wittelsbach, Habsburg um den Besitz Tirols eingehend dargelegt waren. Die „Geschichte Herzog Rudolfs IV von Oesterreich" folgte (1865). Gleichzeitig bearbeitete Huber die Geschichte der ersten Herzoge von Oesterreich aus dem Geschlechte der Habsburger in der „Oesterreichischen Geschichte für das Volk". Auf die Anfänge Rudolfs von Habsburg ist er später (1873) in einem akademischen Festvortrage nochmals zurückgekommen, so daß Oswald Redlich voriges Jahr die Regesten Rudolfs mit Fug und Recht seinem Lehrer Huber widmen konnte. — Nach Böhmers Tode hatte dieser die Herausgabe des 4. Bandes der „Fontes rerum Germanicarum" übernommen, der 1868 erschien. Ebenso die „Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV", die 1877 vollendet und Ficker gewidmet wurden; ein Werk, welches nach seinem Erscheinen von M. Pangerl in unserer Zeitschrift warm begrüßt, seither der böhmischen Geschichtsforschung mehrfach die Wege gewiesen hat. Im Jahre 1890 wurde ein Ergänzungsheft ausgegeben.

Bereits hatte Huber sein Augenmerk einem weiteren Ziele zugewendet. Im Jahre 1871 war der Kaiser mit dem Ministerpräsidenten Grafen Hohenwart nach Innsbruck gekommen; bei der Vorstellung der Professoren hatte der Monarch den Professor Huber gefragt, welches jetzt die beste österreichische Geschichte sei. Eine Frage, die damals sich nicht so leicht beantworten ließ, denn das Werk von Krones war noch nicht erschienen, das von Majláth veraltet. Kurzum, das wurde der Anlaß, daß Huber auf den Antrag Giesebrechts, für die von Heeren und Uckert begründete Sammlung die „Geschichte Oesterreichs" zu übernehmen, einging.

Das Werk wurde auf 6 Bände veranschlagt. Es sind von 1885 bis 1896 deren fünf erschienen, welche die Ereignisse bis 1648 vorführen. Der sechste war in der Arbeit und diese bis 1670 gediehen, als Huber am 23. November 1898 plötzlich einem Schlaganfalle erlag. Wenige Wochen vorher war im Archiv für österreichische Geschichte (1898) eine Studie über „Oesterreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte in den Jahren 1658—1664" erschienen, welche alle Vorzüge der Huber'schen Forschung aufweist: Genauigkeit und Sauberkeit, kein Geistreicheln, sondern ein nüchternes Urtheil.

Huber war von der deutschen Reichsgeschichte ausgegangen, deren Fortsetzung ja in gewissem Sinne die österreichische ist; denn das Conglomerat von Völkern und staatsrechtlichen Individualitäten, welche durch die Habsburger unter einen Hut gebracht sind, wurde wesentlich durch den Glanz der deutschen Kaiserkrone und durch die Mittel, die sie gewährte, zusammengehalten. Seit der Rückhalt an Deutschland sich lockerte, begannen die Emancipationsbestrebungen der Nationalitäten, der Königreiche und Länder mit Erfolg sich geltend zu machen. Während aber hier zu Lande die „österreichische" Tradition mit den Confiscationen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, sowie mit der Aufklärung und Germanisation des vorigen Jahrhunderts auf das engste verwoben ist, geht sie in Tirol auf viel frühere Zeiten zurück. Der Bauernstand verehrt in Herzog Friedrich „mit der leeren Tasche" seinen maßgebenden Förderer, der den Feudaladel niederwarf, in Kaiser Max I. aber den Begründer der Wehrordnung des Landes, die sich wiederholt in rühmlicher Weise bewährt hat. Zu Innsbruck hat Max sein Grabmal und sein Archiv, die beide durch Hubers Freund, den Archivar David Schönherr, wieder zu Ehren gebracht wurden.

Also vorbereitet trat Huber an sein Werk heran: die Schwierigkeit lag nur darin, den seit der Wiedererrichtung des ungarischen Staatswesens stark geförderten Publicationen in magyarischer Sprache gerecht zu werden. Huber nahm mit 52 Jahren noch Stunden, um dieses fremdartige Idiom soweit zu erlernen, daß er die ungarischen Werke verstehen und verwerthen konnte; so daß man in Ungarn selbst damit zufrieden war und ihn zum Mitglied der Akademie wählte. Auch tschechisch zu lernen lehnte er ab: man könne das bei seinen vorgerückten Jahren von ihm nicht verlangen; er verließ sich auf die Auskünfte, die ihm der von der Wiener Akademie her bekannte und befreundete Gindely, sowie andere Fachgenossen zu Theil werden ließen. Es ist dies ein Fingerzeig dafür, daß es auch künftig einer solchen Mittlerthätigkeit bedürfen wird; der historische Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen wäre

zu dieser Rolle berufen, damit die auswärtigen Fachgenossen erfahren, was in der anderen Landessprache hierorts geleistet wird.

Wenn nun auch Huber seine österreichische Geschichte als Torso zurückließ, so erschien doch unter seiner sachkundigen und gewissenhaften Redaction noch ein anderes Werk, das für den Ausfall einen gewissen Ersatz bietet. Es ist die „Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848 von weil. Dr. Ignaz Beidtel, k. k. Appellationsgerichtsrathe", in zwei Bänden (Innsbruck 1896 und 1898). Dieses Werk kam unter folgenden Umständen zu Tage. An der juridischen Facultät zu Innsbruck wirkte durch 40 Jahre der 1893 verstorbene Professor Karl Beidtel, der in seiner Jugend durch eine finanzpolitische Schrift (1847) die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte und daher, wie zu erwarten, 1848 aus seiner mährischen Heimat in die Paulskirche nach Frankfurt a. M. entsendet wurde. Professor Beidtel hinterließ in seinem Testament ein Legat zur Herausgabe der Schriften seines Vaters, der unter den Regierungen der Kaiser Franz und Ferdinand eine lange Beamtenlaufbahn durchgemacht, dabei sich beständig literarisch beschäftigt hatte. Hervorgegangen aus einer Beamtenfamilie vertrat er zugleich die Tradition des 18. Jahrhunderts aus der Zeit der Verwaltungsreform Maria Theresias und Josefs II.

Man findet in dem Werke von Beidtel, das Huber in verkürzender Bearbeitung herausgab (da der Verf. zu weitschweifig sich gehen ließ), die patriarchalischen Verwaltungseinrichtungen, wie sie vor 1740 bestanden, von originellen Gesichtspunkten aus beleuchtet, ebenso den Eindruck, den die Neuerungen unter Maria Theresia auf die verschiedenen Classen der Bevölkerung machten, namentlich auf die unteren Stände und die Beamtenschaft. Dann die stürmische Reformthätigkeit Josefs II., das Einlenken Leopolds, die Ausbildung eines neuen Regierungssystems unter Franz II., das dessen Individualität angepaßt war. Die eintretende Stagnation, die unter Ferdinand gewissenhaft beibehalten wurde, die Uneinigkeit in den oberen Kreisen, bis zum Zusammensturz im Revolutionsjahr. Durchwegs in belehrender Weise, wie sie bisher uns nicht geboten worden war. Das Werk hat Aufsehen gemacht und auch unter den Praktikern des politischen Lebens Verbreitung gefunden.

Zum Schlusse sind noch zwei kleinere Publicationen Hubers hervorzuheben, die aus Rectorsreden entstanden, wie solche anläßlich der Verkündigung des Resultates der Preisarbeiten an der Universität Innsbruck gebräuchlich sind. Huber, der wiederholt Rector war, besprach das erste Mal (ich erinnere mich, daß Graf Taaffe, der damalige Statthalter von

Tirol, zugegen war und zu einzelnen Ausführungen seinen Beifall äußerte) „Die Politik Kaiser Josefs II., beurtheilt von seinem Bruder Leopold von Toscana" (1877), während das zweite Mal „Die Geschichte der österreichischen Verwaltungsorganisation bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts" behandelt wurde (1884).

Als das Studium der „Oesterreichischen Reichsgeschichte" unseren Juristen zur Pflicht gemacht wurde, verfaßte Huber ein Handbuch (1895), das demnächst (bei Tempsky und Freytag) in zweiter Auflage erscheinen wird. Darin ist auch ein Abriß der neuesten Geschichte Oesterreichs gegeben. Als 1897 die kaiserliche Akademie der Wissenschaften das fünfzigste Jahr ihres Bestehens feierte, schrieb Huber, der seit 1891 Generalsecretär der Akademie war, die Geschichte ihrer Gründung und Wirksamkeit, die für die literarischen Strömungen im Vormärz wie nach demselben von Bedeutung ist.

Wie man sieht, reihte sich in den letzten Jahren eine Publication Hubers an die andere. Das war vielleicht zu viel, da er seit seiner Berufung nach Wien (1887) auch sonst mit Ehrenstellen oder Vertretungen (Decanat, Monumenta Germaniae in Berlin, Münchener Historische Commission, im Jahre 1892 Präsidium des ersten deutschen Historikertages) betraut wurde. Vor zwei Jahren hatte er einen Anfall, der ihm einige Wochen Ruhe aufnöthigte; er schien sich zu erholen, da er von Haus aus eine gesunde Natur besaß, die durch eine geregelte Lebensweise unterstützt wurde.

Bemerkenswerth an ihm war überhaupt eine gewisse besonnene Ueberlegtheit. Auch in politischer Beziehung; er huldigte gemäßigt liberalen Anschauungen, frei vom Doctrinarismus, der die reellen Verhältnisse des Volkes nicht zu würdigen versteht. Das ist seiner Behandlung der österreichischen Geschichte zu Gute gekommen, deren fünften Band kürzlich (1898) zwei sonst in ihren Anschauungen auseinandergehende Beurtheiler wie Zwiedineck-Südenhorst in Graz, Moriz Ritter in Bonn (der eine in den „Mittheilungen des Instituts", der andere in der „Historischen Zeitschrift") mit Achtung besprochen haben; und da handelte es sich um Reformation und Gegenreformation, um das böhmische Staatsrecht und um „Wallenstein", wo es nicht leicht ist, Jedermann zu befriedigen. Ueberhaupt hat seither jeder Band des Werkes sich als eine solide Grundlage für die weitere Specialforschung erwiesen.

Eben als sich Huber wieder gekräftigt genug fühlte, um energisch an die Fortsetzung der österreichischen Geschichte gehen zu können, ist er

abberufen worden, betrauert von seinen Freunden, die ihn ob seines prunklosen Wesens und der Zuverlässigkeit seines Charakters hochschätzten; zu früh für seine Familie, wie für die von ihm vertretene Disciplin.

Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen.

Von
Dr. Valentin Schmidt.

IV.

Zur Geschichte des Brauwesens.

Im Nachfolgenden sollen einige geschichtliche Beiträge die Entwicklung des Brauwesens in Südböhmen beleuchten. Da aber der specielle Theil, den allein ich anfangs zu bringen gesonnen war, ohne einen vorausgeschickten allgemeinen Ueberblick unverständlich bliebe, war ich genöthigt, auch diesen — freilich nur in kurzen Umrissen — zu behandeln und dies umsomehr, als trotz mehrerer Bearbeitungen desselben Stoffes immer noch zahlreiche irrige Anschauungen über die Entwicklung des Brauwesens im Schwunge sind. Die Behandlung soll sich also zuerst auf die Geschichte des Brauwesens in Böhmen überhaupt und in Südböhmen speciell auf den Rosenbergischen Gütern insbesondere erstrecken, dann wird die Geschichte der einzelnen südböhmischen Braustätten geschildert werden.

Allgemeiner Theil.

Das allgemeine Brau- und Mälzrecht.

Vor der Ausbildung des Städtewesens konnte jedermann das zum Hausbedarf nöthige Bier selbst brauen, vorausgesetzt, daß die Größe des Haushaltes dies erforderte, daß sich einer die theure Braupfanne anschaffen konnte und die nöthigen Räumlichkeiten in seinem Hause hatte — lauter Umstände, die schon damals die Biererzeugung nur auf größere Wirthschaften, Burgen und Klöster beschränkten.

Ebenso allgemein war das Recht zu mälzen. Aber die Verhältnisse brachten es mit sich, daß die Zahl derer, die es ausübten, noch geringer war, als die der Brauenden: erforderte ja das Mälzen

eine besondere Erfahrung und Geschicklichkeit, die Malzdörre verlangte neue Auslagen und einen besonderen Raum. Die Mälzerei trug so den Keim, der sie zum Gewerbe ausbilden sollte, schon in sich, was bei der Bierbrauerei nicht der Fall war; und so erklärt es sich denn, daß wir in den Quellen des 14. und 15. Jahrhundertes wohl vielen Mälzern aber wenig Brauern begegnen, ja daß in der lateinischen Sprache des Mittelalters und im Tschechischen der Name des Mälzers auf den Brauer übergeht.[1])

Die meisten, welche in ihren Häusern brauten, bezogen das Malz von den Mälzern, die zumeist selbst wieder brauten. So kam es, daß sie sich später als die eigentlich Brauberechtigten ansahen, von deren gutem Willen es abhänge, wenn auch andere brauen konnten, und dies umsomehr, als viele Brauberechtigte in den Häusern der Mälzer brauten, wenn sie keine eigene Braupfanne hatten, und die Gebräue zumeist von fachkundigen Mälzern leiten lassen mußten. Mit dem Fortschritte der Brauindustrie hörte diese obendrein auf, bloße Hausindustrie zu sein und wurde zum Gewerbe; als solches aber suchten es die Mälzer für sich allein in Anspruch zu nehmen.

Daß das Brau- und Malzrecht ursprünglich allgemein war und erst später zur „bürgerlichen Nahrung" gerechnet wurde, dafür haben wir speciell für Südböhmen zahlreiche Beweise. So braute man in den Dörfern Hodowitz, Widerpolen, Steinkirchen bei Budweis und im Dorfe Zborow bei Seltschan noch zu König Wenzels IV. Zeiten,[2]) um 1500 wurde in den Dörfern um Netolitz und Kalsching eifrig gebraut,[3]) 1531 in Kaltenbrunn bei Hohenfurt[4]) u. s. w. Mälzer erscheinen in Kirchschlag bei Krummau (1361 Henzlin der M.,[5]) 1445 Jakob der M.),[6]) 1476 wird in Retrowitz bei Welleschin gemälzt,[7]) im Hohenfurter Urbar erscheinen 1530 Mälzer in den Dörfern

1) Das Rosenberger Urbar und andere Quellen suchten beide dadurch auseinanderzuhalten, daß sie braseatorium für Mälzerei (braseator = Mälzer, brasea = Malz) und braxatorium für Brauerei (braxator = Brauer, braxare = brauen) einsetzten. Im Tschechischen bezeichnet sladek ursprünglich sowohl Mälzer als Brauer (slad = Malz; erst später kommt für den Mälzer sladovnik in Gebrauch (sladovna = Mälzerei).

2) Archiv český XIV, 136 f., Sedláček: Hrady III 83, Registrum bon. Ros. ed. Truhlář 51.

3) Rosenb. Chronik von Heermann-Březan, Msc. d. Stiftes Hohenfurt.

4) Mitth. des Ver. f. Gesch. d. D. in B. XVIII 89.

5) Libri Erect. ed. Borový I 37 f.

6) Pröll: Schlägl 92.

7) Sedláček: Hrady III 223.

Saborsch, Holschowitz und Dobschitz auf der Stritschitzer Sprachinsel.[1]) Doch schon 1483 sagt Wok von Rosenberg in einer Urkunde: Die Schweinitzer Pfarrschenken mögen Biere von Orten einführen, „wo sie das Braurecht haben, aber nicht aus den Dörfern, wo sie es nicht haben."[2])

Meilenrecht.

Dieses allgemeine Brau- und Malzrecht wurde aber bald empfindlich eingeschränkt durch das sogenannte Meilenrecht, ein Privileg, das die Könige ihren Städten, die Grundherrn den ihnen unterthänigen Städten und Märkten verliehen und das bestimmte, daß gewisse Beschäftigungen und Gewerbe innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt allein der Bürgerschaft dieser Orte zur „bürgerlichen Nahrung" vorbehalten sein sollten. Unter anderm durfte im Umkreis einer (oder auch nur einer halben)[3]) Meile (Bannmeile) keine Schenke errichtet, kein Bier gebraut, keine Mälzerei geduldet werden. Die Folge davon war, daß die Bewohner innerhalb der Bannmeile ihre Bierbrauereien, Mälzereien und Schenken eingehen lassen mußten. Thaten sie das nicht, so hatten die Privilegirten das Recht, die Schenken, Brauereien und Mälzereien zu zerstören.[4])

Das Meilenrecht hieng aufs innigste mit der Einführung des deutschen Städtewesens zusammen und ist daher schon im 13. Jahrhundert böhmischen Städten verliehen worden.[5]) Wodnians Meilenrecht stützt sich auf eine (gefälschte) Urkunde K. Johanns vom Ende d. J. 1336. Budweis erhält das Meilenrecht erst 4. Mai 1351 von Karl IV.; innerhalb der Bannmeile sollen keine Schenken bestehen.[6]) Durch das Privileg K. Wenzel IV. vom 20. Juli 1410 werden auch die Malz- und Bräuhäuser betroffen.[7]) Krummau hatte dagegen das Meilenrecht schon 14. August 1347 von Peter v. Rosenberg bestätigt erhalten,[8]) eigentlich aber schon vor dem 27. September 1336 besessen, denn an diesem Tage

1) Urbar v. H., 45—48.
2) Gratzn. Arch.
3) So bei Hohenfurt (Markt).
4) „Nam si forsan per quempiam contra factum foret, extunc praefatis civibus et inhabitatoribus tabernas, braxatoria et braseatoria destruendi . . dedimus . . potestatem" (Urk. Kg. Wenzel IV für Budweis 1410).
5) 1265 Polička und Saaz, 1273 Brüx.
6) Čelakovský: Cod. iur. mun. II 456 f.
7) l. c. 1114 f.
8) Krummauer Intelligenzblatt (Urbanstädt) 1877, S. 124 f.

erlauben Richter und Geschworne der Stadt Krummau dem „Markte" Priethal zu schenken, zu mälzen und zu brauen gegen einen Zins von 3 ß ß an die Stadt.[1])

Daß vor 1410 noch innerhalb der Bannmeile von Budweis gebraut wurde, mögen nachfolgende Belege darthun, die zugleich beweisen, daß es sich 1351 und 1410 nicht um die Bestätigung eines alten Rechtes gehandelt haben kann. So verweisen um 1420 die Bewohner von Steinkirchen darauf, ihr Ort sei aus 2 Dörfern gebildet worden und hätte von einem Herrn auf Maschkowetz das Recht erhalten, alle städtischen Erwerbszweige, also auch die Bierbrauerei, zu betreiben.[2]) So schreibt Margaretha von Zdanitz auf Widerpolen am 7. Dec. 1463 an Johann von Rosenberg, ihre Unterthanen in Hodowitz und Widerpolen hätten das Recht gehabt, Bier zu brauen und zu schenken, es müsse in der Hoftafel vorfindlich sein, er möge diesbezüglich nachsehen lassen.[3]) In einem spätern Briefe sagt sie, es seien Bräuereien (resp. Mälzereien) noch zur Zeit K. Wenzels IV. (also vor 1410) nach Aussage alter Leute auf ihren Dörfern gewesen; dafür hätten die Hodowitzer Schenken eine jede einen Salzstock gegeben.[4])

Nicht immer wurden aber durch das Meilenrecht alle in der Bannmeile befindlichen Schenken und Brauhäuser betroffen. Als namentlich seit der Mitte des 15. Jahrh. auch der Adel diese „bürgerliche Nahrung" an sich zu bringen suchte und auch auszuüben begann, wurde das Meilenrecht nur mehr unter gewissen Einschränkungen verliehen.

So ertheilt 1488 K. Wladislaw der Stadt Gratzen das Meilenrecht, nimmt aber die alten Brauhäuser und die alten Schenken davon aus.[5])

Das Meilenrecht ertheilt der König, wenn die Unterthanen der Umgebung verschiedene Obrigkeiten hatten, die Obrigkeit, wenn die Bannmeile ganz in ihr Gebiet fiel; bei geistlichen Obrigkeiten hatte außerdem der weltliche Schutzvogt das Privileg mitzuertheilen; lag in der Bannmeile des Kirchortes ihm unterthäniges Gebiet, so stellte er die Urkunde für dieses auch allein aus. Johann v. Michelsberg gibt den Beneschauern 1383 das Meilenrecht auf

1) Emler: Reg. Boh. IV 852.
2) Sedláček: Hrady III 83.
3) Um diese Zeit hatte sich also bereits die Meinung eingelebt, wer Bier braue, müsse ein Privileg haben.
4) Arch. český XIV 136 f.
5) Teichl: Gratzen.

seinen und anderen Gründen, soweit als er und seine Nachkommen das Bierschenken verhindern können.[1])

Der Hohenfurter Abt Paul Klötzer ertheilte seinem Geburtsorte Höritz 1549 das Meilenrecht, aber nur für den Gäu, soweit er zum Stifte gehörte, und dies mit Bewilligung der Vormünder der minderjährigen Rosenberger; 1553 gibt aber Wilhelm von Rosenberg den Höritzern das vollständige Meilenrecht, das nun auch seine Unterthanen in der Bannmeile traf.[2]) Andere Beispiele im speciellen Theil!

Das Meilenrecht war natürlich vielbegehrt. So bitten 1525 Netolitz und Kalsching Heinrich v. Rosenberg, er möge dem Bauernvolke in den Dörfern, wo man „zum Abbruch ihrer bürgerlichen Nahrung" Bier braue, dasselbe verbieten;[3]) so ersuchen die Sobèslauer am 26. August 1522 denselben, bei K. Ludwig den Befehl zu erwirken, daß innerhalb der Sobèslauer Bannmeile nicht gebraut werde.[4])

Den betroffenen Orten stand es allerdings frei, sich mit der privilegirten Stadt ins Einvernehmen zu setzen und gegen eine Leistung an dieselbe das Braurecht zu bewahren, wie wir es bei Prietthal gesehen haben. Auch die Obrigkeit konnte hier Vergünstigungen eintreten lassen. Die Stadt Hohenfurt hatte 1524 vom Abte Christoph und von Johann von Rosenberg das Meilenrecht (allerdings nur auf eine halbe Meile) erhalten und suchte nun auch in Kaltenbrunn an der Grenze des Banngebietes das Bierbrauen und die anderen Gewerbe zu verhindern. Den Streit, der darüber ausbrach, schlichtete am 5. Febr. 1531 Johann von Rosenberg als Schutzvogt des Stiftes Hohenfurt zu Gunsten der Kaltenbrunner, denen das Mälzen und Brauen auch weiterhin erlaubt wurde.[5])

Auch dadurch konnten sich einzelne vom Meilenrechte frei machen, daß sie selbst von der Obrigkeit einen diesbezüglichen Freiheitsbrief — meist nur für den Hausbedarf — erhielten, freilich ein immerhin seltener Fall. So bekamen 1525 am St. Thomastage die 18 Wächter der unteren Burg[6]) in Rosenberg von Heinrich v. Rosenberg

1) Gratzn. Archiv.
2) Höritzer Archiv.
3) Rosenb. Chron. Msc.
4) Arch. český XII 61 f. D. h. sie wollten auch auf die nicht rosenberg. Unterthanen ihr Meilenrecht, das sie schon früher von den Rosenbergern bezügl. der rosenb. Unterthanen erhalten hatten, ausdehnen.
5) Mitth. d. Ver. f. G. d. D. in Böhm. XVIII 289.
6) Sie vertheilten sich auf die Dörfer: Bamberg, Wachtern, Gillowitz, Willentschen, Hurschippen und Linden in der Rosenberger Bannmeile.

das Recht zu mälzen und Bier zu brauen,[1]) 1575, 12. Juli der Steindlhammerschmied Jobst das Braurecht vom Abt Johann v. Hohenfurt und Wilhelm v. Rosenberg,[2]) 1594 Vincenz Holzsparer v. Hochstein in Gratzen Weißbier und Gerstenbier zu brauen (während der Stadt Gratzen das Braurecht entzogen war!) von Peter Wok v. Rosenberg.[3]) Auch Rudolfstadt, obwohl auf städtischen Gründen erbaut und innerhalb der Bannmeile von Budweis, wußte sich, als es in Folge des Bergwerkbetriebes aufblühte, vom Kaiser 1555 und 1561 das Schankrecht (doch sollte nur Budweiser Bier geschenkt werden) und 30. Dec. 1585 das Braurecht von K. Rudolf II. zu verschaffen.[4])

Herren, Ritter und kgl. Städte.

Nicht so leicht konnten die Städte das Meilenrecht auf die Burgen des Adels innerhalb der Bannmeile ausdehnen. Hier wurde auch fernerhin wenigstens für den Hausbedarf gebraut. Innerhalb der Stadt war es allerdings leichter möglich, die Adeligen an diesem bürgerlichen Erwerbe zu hindern.[5]) Doch konnte das Braurecht leicht dadurch erworben werden, daß man ein brauberechtigtes Haus ankaufte und die städtischen Lasten trug; zu letzterem ließ sich allerdings der Adel selten herbei.

Die unterthänigen Städte und Märkte konnten natürlich schon gar nichts einwenden, wenn ihre Obrigkeit innerhalb der Bannmeile braute; bei späteren Verleihungen des Meilenrechtes behält sich dieselbe oft ausdrücklich das Braurecht auf der Burg oder im Kloster vor.[6]) So wurde denn auf den Burgen Krummau, Rosenberg, Gratzen u. s. w. auch nach der Verleihung der Bannmeile Bier gebraut, wie auch im Stifte Hohenfurt u. s. w. Ebensowenig konnten die Unterthanen etwas dawiderthun, wenn ihre Obrigkeit trotz der Bannmeile neue Brauhäuser errichtete; der Geber des Privilegs hatte eben das Recht, es auch einzuschränken, ja zu widerrufen, wie es im 16. Jahrh. auf den rosenbergischen Gütern nur zu oft geschah.

1) Küheweeg: Cod. diplom. Msc. IV 279 ff.
2) In der Bannmeile von Hohenfurt. l. c. 549 ff.
3) Teichl: Gratzen.
4) Huyer: Gesch. d. Budw. Br. 19 ff. und Sevier: Chronik von Budw. 94 f., 122 f.
5) Vgl. die Altstadt Prag, wo 1330, 8. Aug. die Richter und Schöffen „den Hofleuten und Pfaffen und Mönchen und Nonnen und Juden" verbieten, in ihren Höfen und Häusern Bier, Meth oder Wein auszuschenken, es sei denn, „sie litten und trügen mit der Stadt, als wir tun." Jireček: Cod. iur. Bob. II. 2, 308.
6) So das Stift Hohenfurt, als es der Stadt die halbe Bannmeile zusicherte.

Gegen das Meilenrecht der kgl. Städte freilich getrauten sich die Adeligen wenigstens so lange nicht vorzugehen, als eine starke Königsmacht im Lande war. Als aber nach Beendigung des Hussitensturmes der Adel allmächtig wurde, griff er auch in die Bannmeile der kgl. Städte ein, indem er Brauhäuser und Schenken entweder selbst errichtete oder durch seine Unterthanen innerhalb der städtischen Bannmeile errichten ließ.[1])

Der erste allgemeine Ansturm beginnt zur Zeit der schwachen Regierung K. Wladislaws II. Die eigentlichen Kampfesjahre sind 1479 bis 1517. Doch schon zu K. Ladislaus und Georgs Zeiten hören wir von Versuchen des Adels, zu seinen und seiner Unterthanen Gunsten das Meilenrecht zu umgehen und sich diese „bürgerliche Nahrung" nutzbar zu machen. K. Georgs Entscheidung (1463)[2]), daß die Bauern innerhalb der Bannmeile nicht brauen durften, es sei denn, daß sie ein Privileg aufzuweisen hätten,[3]) ist nur zu Gunsten der Städte ergangen, sonst hätten sie ja diese nicht als Beweismittel in ihrer Eingabe an K. Wladislaw 1502 angeführt;[4]) sie bot aber dem Adel die willkommenste Waffe, indem sie aus dem Umstande, daß darin des Herren- und Ritterstandes keine Erwähnung geschah, den Schluß zogen: daher ist es dem Adel erlaubt, das Meilenrecht der Städte nicht zu beachten. Neue Schenken wurden errichtet, die Unterthanen verhindert, Bier von den Städten zu beziehen und Getreide dahin zu führen, wodurch viele Städte in eine arge Klemme geriethen. Daß das schon zu K. Georgs Zeiten geschah, werden wir im Nachfolgenden (Budweis und die Rosenberger) sehen; wir können es auch daraus schließen, daß 1497 K. Wladislaw befahl, alle seit den letzten 30 Jahren (also seit 1467 — Kampf K. Georgs mit dem Herrenbund!) errichteten Schenken einzustellen.

1) Vgl. Lippert: Mitth. d. V. f. G. d. D. VII, 67 ff., 84 ff.; Bohemia 1860, N. 254, 256; Palacky: Gesch. V, 1, 270, 378 f., 443 f., 468, V, 2, 10, 31. 46 f., 97 u. s. w. Winter: Kulturní obraz z česk. měst II 300 ff. Slovník naučný: Artikel pivo; Časop. č. Mus. 1847, 2, 412 ff., 422 ff., 1844 S. 21 ff., Staří letopisové 259 ff.

2) Ich schließe das aus dem Schreiben der Margaretha v. Ždanitz auf Widerpolen vom 7. Dec. 1463. Arch. č. XIV 136 f. zusammengehalten mit dem Wortlaute der Entscheidung.

3) Desky pamatné: „Item, také sedláci, aby žádných piv k šenku ani k prodaji ve vsech nevařili, ležby kteří vysazení měli aby vařili a to v míli od každého města královského vedle jeho vysazení. Pakliby kdo měli vysazení k vaření piva, aby to okázali o suchých dnech adventních nejprv přištích před královú Milostí a před pány též." Čas. č. Mus. 1847, 2, 427 f.

4) l. c. 427 f.

Die Schwäche der Königsmacht unter Wladislaw ermöglichte es dem Adel, nicht nur seine Unterthanen leibeigen zu machen, sondern auch die Städte empfindlich zu treffen, wagte es doch der Wortführer des Adels, Albrecht Rendl v. Ousava, 1502 die Prager und übrigen Städter vorm Könige „Bauern", d. h. in seinem Sinne „Leibeigene", des Adels zu nennen.

Am St. Wenzelslandtage des Jahres 1479, in welchem die Streitigkeiten zum Ausbruch kamen, wurde zwar noch ausdrücklich die Errichtung neuer Schenken innerhalb der städtischen Bannmeile untersagt, doch nur in dem Falle, wenn die Städte urkundlich ihr Meilenrecht nachweisen konnten. Ebenso wurde 1484 auf die erneuerten Klagen der Städte hin noch entschieden, daß die Städte, welche das Mälz- und Braurecht besäßen, darin nicht gestört werden sollten. Aber schon am 1. Jänner 1493 gab das oberste Landgericht in dem seit 1488 schwebenden Streite Chrudims mit dem Ritter Sigmund Šarovec und dessen Brüdern gegen die ausgesprochenen, klaren Privilegien der Stadt den letzteren Recht, indem es erklärte, daß die früheren Könige zur Ertheilung der vorgelegten Privilegien gar nicht berechtigt gewesen seien, weil darin freie Edelleute, die in ihren Rechten und Freiheiten nicht eingeschränkt werden konnten, in ihrer Freiheit geschmälert worden seien. Am Landtage 1497 behielt sich K. Wladislaw die Entscheidung der Streitfrage vor, kam aber den Städten insofern entgegen, als er bestimmte, daß alle seit den letzten 30 Jahren errichteten Schenken eingestellt werden sollten. 1498 wurde die strittige Frage wieder angeregt und wieder verschoben; 1499 gab Wladislaw auf dem Preßburger Landtag die Erklärung ab, daß eine k. Verleihung, die gegen die Rechte eines Standes verstoße, ungiltig sein solle; indem er so die Entscheidung des Landgerichtes von 1493 bestätigte, stellte er sich ganz auf die Seite des Adels. Als auch die Wladislaische Landesordnung 1500 den Städten nicht entgegenkam, verbanden sich alle k. Städte, darunter auch Budweis, Wodnian, Klattau, Tabor zur gegenseitigen Hilfe. Der König, darüber unwillig, ordnete eine Besprechung der 3 Stände für den 6. Jänner 1501 in Prag an, die resultatlos verlief, ebenso die Versuche, am Landtage die strittigen Angelegenheiten zu ordnen. 1502, Dienstag vor Maria Verkündigung [1], (22. März)

1) Palacky V, 1, 46, hat „Dienstag nach Pfingsten." Das richtige Datum: Č. č. M. 1847, 2, 413 f.

entschied endlich der König, den Entscheid K. Georgs im Sinne des Adels deutend, den Streit dahin, daß das Meilenrecht nur die umwohnenden Bauern treffe. Vergebens hatten die Städte ihren Urkundenapparat herbeigebracht: die Budweiser das Privileg Wenzels 1410, die Wodnianer K. Johanns, die Tauser K. Wenzels, die Taborer das Sigmunds, die Klattauer das Johanns; vergebens hatten sie auf Georgs Entscheidung hingewiesen, gerade diese deutete der Adel in der Entgegnung zu seinen Gunsten. Der Adel griff auch auf den Entscheid des Landgerichtes 1493 zurück: Sie seien freie Herrn und Ritter, es dürfe ihnen daher kein Nutzen ihrer Freiheit verwehrt werden; was sie thäten, thäten sie aus dieser ihrer gerechten Freiheit, denn die Privilegien könnten nicht gegen ihre Freiheiten sein und keine kgl. Begabung könne ihnen schaden. Der König schloß sich, wie gesagt, ihrer Anschauung an: „Die Adeligen könnten Bier brauen und mälzen zu ihrem Gebrauche und zu ihrem Nutzen und Handwerker auf ihren Burgen und Festen zu ihren Zwecken haben." Die Städter packten nach dieser Entscheidung ihre Urkunden stillschweigend zusammen und entfernten sich; der schwache König, der den Mißmuth der Städte sah, erklärte zwar den Pragern, er nehme seinen Bescheid zurück, aber es blieb dabei.[1]) — Am 2. Mai 1502 schlossen die Städte in Prag einen neuen Bund zur Wahrung ihrer Rechte.[2]) Auch die Herrn und Ritter ihrerseits hielten Versammlungen ab, so eine vielbesuchte am 15. August d. J. auf Rabi, weil die Städte sich mit Gewalt ihr Recht verschaffen wollten, indem sie die Herren am Bierbrauen u. s. w. hinderten.[3]) Die Städte waren aber einem solchen Gegner nicht gewachsen. 1508 wird die Entscheidung von 1502 wieder bestätigt, nachdem es auf den Landtagen 1502 St. Martinstag und 1504 zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen war. Nicht besser ging es auf den folgenden Landtagen. 1516, Mittwoch vor Timotheus forderte der Prager Magistrat die Budweiser auf, bei den Verhandlungen über die alten Stadt- und Bürgerrechte gegen den Adel sich mit ihm zu verbinden.[4]) Der Streit erlosch erst 1517 mit dem sogenannten Wenzelsvertrage. Im Artikel 75 und 76 wurde bestimmt, der Kampf solle auf 6 Jahre ruhen ohne Schädigung der Braurechte eines jeden Theils, bezüglich der Bauern sollte es aber beim Ausspruch K. Georgs bleiben.

1) Č. č. Mus. 1847, 2, 422—440.
2) Staří letop. 621.
3) Sedláček: Hrady X 91.
4) Seyser: Chron. v. Budw. 67.

Eine Austragung der Streitsache kam jedoch auch später nicht zu Stande; der Wenzelsvertrag mit der obigen Entscheidung, der ja die Frage offen ließ, wurde in die Neuausgaben der Landesordnung von 1530, 1549, 1564 u. s. w. aufgenommen[1]) und in der verneuerten Landesordnung 1637, A. 34, abermals bestätigt.[2])

In Wirklichkeit hatte also der Adel auch über die Städte, wie im Braurecht so auch in andern städt. Rechten, den Sieg davongetragen, den er denn auch gehörig ausnützte.

Die Rosenberger und Budweis.

Auch in Südböhmen wurde dieser Kampf heftig geführt und auch hier zog die k. Stadt Budweis den kürzern. Der Streit datirt hier seit 1453, seitdem die Rosenberger den freilich mißglückten Versuch gemacht hatten, Budweis zur unterthänigen Stadt herabzudrücken.

Der erste Vorstoß wurde, was das Braurecht anbelangt, 1464 gemacht. Die Rosenberger suchten darzuthun, daß ihr Dorf Steinkirchen außerhalb der Budweiser Bannmeile liege. Am 11. Sept. 1464 erklärte die von K. Georg zur Vermessung der Strecke Budweis Steinkirchen entsandte Commission, beide Orte seien nicht über eine Meile von einander entfernt.[3]) Die Rosenberger mußten also hier nachgeben. 1478 verboten die Brüder Wok und Peter, wie es schon 1453 durch Johann v. R. geschah, ihren Unterthanen, Getreide und Lebensmittel nach Budweis zu führen, was auf eine Beschwerde der Budweiser hin K. Wladislaw den Rosenbergern untersagte, wovon er der Stadt Sonntag nach Katharina 1478 Mittheilung machte.[4]) Hatte Margaretha von Ždanitz für ihre Unterthanen in Widerpolen und Hodowitz das Braurecht nicht durchsetzen können, so erhielten jetzt die Budweiser gefährlichere Gegner in unmittelbarer Nähe, da 1490 Widerpolen von den Rosenbergern gekauft wurde. Um 1522 brauen bereits die rosenbergischen Unterthanen in der Budweiser Bannmeile. Vergebens berufen sich am 7. April d. J. die Budweiser dem Heinrich von Rosenberg gegenüber auf den Artikel des Wenzelsvertrages, in dem sich Adel und Städte dahin geeinigt hätten, man möge sich beim Entscheide K. Georgs halten, der das Bierbrauen unter den Bauern in den Dörfern verbiete; Heinrich ant-

1) Jireček: Cod. iur. Boh. IV, 1, 102, 444, 685.
2) l. c. V, 2, 49.
3) Čelakovský: Cod. iur. mun. II, 1115.
4) Sezyer: Chron. v. B. 54; Č. Č. Mus. 1846, 175 ff.

wortete kurz, er wisse nichs von einer solchen Einigung![1]) Zur Zeit der Regentschaft Johanns von Rosenberg (1526—32) war auch bereits in Widerpolen ein herrschaftliches Brauhaus im Gange, in dem sehr stark gebraut wurde.[2]) Am 13. Aug. 1552 beschweren sich deshalb die Budweiser, daß sie schon seit mehreren Jahren durch dieses Brauhaus, das kaum eine ¼ Meile von Budweis entfernt sei, geschädigt würden und ersuchten um Aufhebung der Braustätte. Aber schon am 19. Aug. wurde ihnen bedeutet, man könne gegenwärtig den Rosenbergern in dieser Sache nichts befehlen, wolle aber gerechter Weise vorgehen.[3]) Dagegen entschied Ferdinand I. zu Gunsten der Budweiser, als die Rosenberger im selben Jahre Steinkirchen mit dem Marktrechte begaben wollten. Am Montag nach Bartholomäus 1552 verordnete er nämlich, daß das Dorf Steinkirchen zu keinem Markte erhoben und daselbst kein Brauhaus errichtet werden dürfe.[4])

Auch auf andere Weise machte sich die Gegnerschaft der Rosenberge den Budweisern fühlbar. 1546 verboten die Vormünder der jungen Rosenberge Wilhelm und Peter Wok ihren Unterthanen, Gerstenbier von den Budweisern zum Ausschank zu beziehen und Getreide u. s. w. nach Budweis zu führen. Der König legte die Sache bei, indem er Mittwoch zu Wenzeslai an den Grafen v. Guttenstein den Auftrag ergehen ließ, das Verbot aufzuheben.[5]) Aehnlich handelte auch Freiherr v. Ungnad auf Frauenberg. Er hielt Handwerker auf der Burg, verbot den Unterthanen Getreide und anderes nach Wodnian zu führen, was K. Ferdinand 1545 abstellte; 1546 verbot er den Budweisern den Holzbezug aus Frauenberg, bis sich ebenfalls der K. ihrer annahm.[6]) Die Rosenberger dachten damals schon daran, neue Brauhäuser zur Bequemlichkeit ihrer Unterthanen zu errichten, da ja das Verbot der Vormünder auch für sie wegen der weiten Entfernung von den Herrnbrauhäusern sein Mißliches hatte.[7]) 1553, 18. Febr. verordnete Wilhelm von Rosenberg, in den Schenken seiner Herrschaft dürfe kein anderes Bier gekauft und geschenkt werden als Herrenbier;[8]) 6. Mai 1562 verbot er neuerdings die Ausfuhr von

1) Arch. český XII, 54 ff.
2) Rosenb. Chron. Msc.
3) Huyer: Gesch. d. b. Brauh. Budw. 16.
4) Seyser 91. = Winter: Kult. obr. I 100.
5) l. c. 103, 106.
6) l. c. 84.
7) Březan: Živ. Viléma z Ros. 29.
8) l. c. 53.

Getreide aus der Herrschaft und die Abnahme des Bieres von anderswoher als aus den herrschaftlichen Brauhäusern,[1]) nachdem er schon 1560 angeordnet hatte, daß alles, besonders aber Getreide, zuerst in den Städten und Märkten der Herrschaft feilgeboten werden solle.[2]) 1570 wurden diese Verbote der Getreideausfuhr wieder eingeschärft und die Bauern angewiesen, alles nach Krummau zu liefern.[3])

Das von den Rosenbergern gegebene Beispiel fand übrigens auch anderwärts Nachahmung. So errichtete in unmittelbarer Nähe der Stadt Budweis der Besitzer des Krenauerhofes (jetzt Franz Joseph-Kaserne), Johann Krenauer, auf seinem Hofe ein Brau- und Malzhaus zum Nachtheile der Stadt; 1525 wurde er deshalb von seinem Besitze verjagt. Ebenso begannen die der Stadt unterthänigen Dorfbewohner um Budweis wieder zu brauen, weshalb 1562 mehreren die Braupfannen genommen wurden, trotzdem sie baten, man möge sie dabei lassen, da sie nur Afterbier fürs Gesinde gebraut hätten, aber kein altes Bier.[4])

Anderseits sehen wir die Budweiser eine rege Thätigkeit entfalten, um die kleineren adeligen Concurrenten aus der Nähe der Bannmeile los zu werden; um ihre Brauhäuser und Schenken an sich zu bringen, scheut die Stadt keine Kosten und es gelingt ihr thatsächlich, im 16. und 17. Jahrh. viele Güter anzukaufen; die Brauhäuser wurden dann größtentheils cassirt.[5])

Der südböhmische Adel und seine Unterthanen.

In der älteren Zeit, in der die Herrenbrau- und Malzhäuser meist nur für den Eigenverbrauch berechnet waren, mußte es im Interesse der Herren stehen, die Brau- und Malzgerechtigkeit der Unterthanen zu fördern, da diese dadurch zugleich leistungsfähiger wurden. So sehen wir auch in den Rosenbergern bis in die Mitte des 16. Jahrh. eifrige Förderer des Brauwesens bei den Unterthanen.

Geradezu vereinzelt scheint für das 14. Jahrh. das Vorgehen des Wyschehrader Probstes Johann Sobèslaw gegen Prachatitz zu sein. Er entriß nämlich der Stadt nebst andern bürgerlichen

1) l. c. 148.
2) l. c. 141. Die Budweiser wußten sich übrigens dadurch theilweise zu helfen, daß sie den Unterthanen für die Befreiung vom Todtenfall zur Abgabe des sog. Todtenfallweizens verpflichteten.
3) Studien und Mitth. aus dem Ben. u. Cist. Orden XIII, 15.
4) Huyer: l. c. 15. Anm. 1 und Köpl: Mitth. XXXIV, Lit. Beil. 45.
5) Huyer: l. c. 16.

Rechten auch das Braurecht und nahm ihnen 2 Braupfannen weg. Die Prachatitzer aber wiesen nach, daß sie die entzogenen Fleisch-, Brodbänke und Krämereien nach emphyteutischem Rechte gekauft hätten, weshalb ihnen Johann Soběslaw am 7. Juli 1370 die entzogene bürgerliche Nahrung und auch das Braurecht wieder zurückgab (die 2 Braupfannen ließ er wieder herstellen); zugleich versprach er, nicht mehr in ihre Rechte einzugreifen.[1]) Sein Vorgehen erinnert lebhaft an Uebergriffe des Adels im 16. und 17. Jahrh., von denen später die Rede sein soll.

Nicht so die älteren Rosenberger. Die Errichtung der herrschaftl. Braustätten in Widerpolen und Kugelweid in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. haben keineswegs eine Schädigung der Unterthanen bezweckt, das erstere war mehr der Stadt Budweis zum Eintrag, das letztere für die Bedürfnisse der dortigen Bediensteten errichtet.

Aber schon 1546 gingen die Vormünder der Herren v. Rosenberg mit dem Plane um, selbst neue Brauhäuser zu errichten, weshalb sich schon im nächsten Jahre Wallern, Sablat und Hussinetz sowie Prachatitz zur Zahlung eines Faßgeldes (letztere Stadt 2 Gr. meißn. per Viertel) bereit erklärten, um das Braurecht nicht zu verlieren. Die Vormünder gingen darauf ein, behielten sich aber das Recht der Kündigung vor.[2]) 1548 wird auf Helfenburg in größerem Maßstabe gebraut, ebenso auf Drislawitz. Die Verordnung Wilhelms v. Rosenberg vom 18. Febr. 1553, daß in den Schenken seiner Herrschaft kein anderes Bier gekauft und ausgeschenkt werde als Herrenbier,[3]) trifft nun auch die eigenen brauenden Unterthanen schwer. Der Erlaß war umso härter, als ja die wenigen Herrenbrauhäuser nun dem gesteigerten Bedürfnisse nicht genügen konnten, anderseits manche Unterthanen das Bier meilenweit her holen mußten, abgesehen von der Schädigung und Vernichtung des eigenen Braurechtes. Wilhelm v. Rosenberg sah ein, daß seine Maßregel verfrüht war, und erlaubte 1555 den Städten und Märkten neuerdings das Brauen, aber gegen die Zahlung von 4 w. Gr. per Viertel in die fürstl. Kammer. Den Unterthanen wurde Herrenmalz zu 1 ℔ Gr. per Strich verkauft und auf 10 Strich einer darauf gegeben.[4]) Den Städten und Märkten wurden die umliegenden Dörfer zum Bierbezuge etc. zugewiesen, solche Urkunden erhielt Wittingau,

1) Čelakovský: Cod. iur. mun. II, 727 f.
2) Březan: Ž. Viléma 14, 29.
3) Rof. Chron.
4) l. c. 53.

Rosenthal, Unterhaid.[1]) Ja er ließ sogar in einigen Herrschaftsbrauhäusern, wie in Kugelweid und Drislawitz nicht mehr brauen, weil er durch die Faßgelder der Unterthanen besser seine Rechnung zu finden hoffte. Doch schon 1558 wurde den Sablatern, Hussinetzern und andern das Faßgeld wieder abgesagt, d. h. das Brauen verboten, weil die Brauerei in Drislawitz wieder betrieben wurde. 1560 wurden die fürstl. Brauhäuser in Krummau, Lomnitz und Wittingau zum großen Schaden der brauberechtigten Unterthanen in größerem Stile neu erbaut und als Krčin 1561 in den Dienst des Rosenbergers trat, begann man nun erst recht den Bau von herrschaftlichen Brauhäusern in großem Maßstabe. Damit mag auch das neuerliche Verbot Wilhelms vom 6. Mai 1562 in Zusammenhang zu bringen sein, womit die Getreideausfuhr aus dem Herrschaftsbereiche und die Bierabnahme von anderswoher als aus den Herrenbrauhäusern untersagt wurde. Auch die Netolitzer mußten 1566 vom Bierbrauen ablassen, „da sie kein Privileg dafür besaßen",[2]) — ein neuer Beweis dafür, daß die Ansicht, das Bierbrauen sei ein Privileg und kein Recht, immer mehr Geltung bekam, wie wir es ja schon im 15. Jahrh. (bei Widerpolen) gesehen haben — eine allerdings irrige Anschauung, die durch die im 14. Jahrh. häufig werdenden Meilenrechtsbriefe hervorgerufen und vom Adel nur zu wohl verwerthet wurde.

Um nun wieder auf die Thätigkeit des größten rosenbergischen Oeconomen Krčin zurückzukommen, sei bemerkt, daß er besonders in der Monopolisirung der Brau- und Malzhäuser die beste Einnahmsquelle für die fürstl. Kammer sah. Es beginnt eine rege Bauthätigkeit auf den rosenb. Herrschaften. 1564 wird das fürstl. Brauhaus in Plawnitz, 1566 in Netolitz, 1567 in Deutsch-Beneschau und Elhenitz, 1568 in Schwarzbach, 1569 in Trojern neu errichtet. Die umliegenden Orte wurden zum Bierbezuge daselbst angewiesen, so Höritz, Oberplan ꝛc.; letzteres konnte ausnahmsweise 1569 im Winter brauen, weil die Wege nach Schwarzbach verschneit waren.[3])

Dann tritt wieder eine Pause ein. Wilhelms von Rosenberg Gesandtschaft nach Polen 1572/3 hatte die rosenb. Cassen geleert; man suchte daher eine Besserung der Finanzen dadurch zu erzielen, daß man

1) l. c. 91. Für das Folgende verweise ich auf den speciellen Theil meiner Abhandlung.
2) Brezan: Ž. Viléma 195.
3) Krum. Archiv. Mitth. v. H. A. Mörath.

den einzelnen Städten und Märkten die Bierbrauerei wieder gestattete und zwar für weißes und braunes Bier, während bisher die Weißbierbrauerei der Herrschaft größtentheils reservirt worden war. Das konnte um so leichter geschehen, als in Südböhmen das Weißbier erst seit Anfang des 16. Jahrh. gebraut wurde (von Budweis abgesehen, hier schon Ende des 15. Jahrh.).[1] Im Krummauer fürstl. Brauhaus begann man es 1561 zu brauen,[2] in der Stadt gab es aber schon 1503 ein Weißbierbrauhaus, in Wittingau 1505.

Dasselbe Princip sehen wir 1570 von dem Abte von Tepl durchgeführt;[3] in Neuhaus wollte Joachim v. N. die Weißbierbrauerei ebenso für sich in Anspruch nehmen mit der Begründung: „Wie meine Vorfahren guten Angedenkens, die Herren von Neuhaus, das sich selbst in ihrem guten und freien Willen vorbehielten, wenn es ihnen gut dünken und scheinen würde, daß sie das Brauen des weißen Bieres, welches dieselben Brauer jetzt betreiben, einstellen könnten und zu eigenem Nutzen verwenden.“ [4] Dennoch mußte er 1560, 28. Juli den Brauberechtigten die Weißbierbrauerei gestatten.

Für die Erlaubnis neben dem Braunbier auch Weißbier zu brauen, erklärten sich die Städte und Märkte dem Rosenberger gegenüber bereit, jährlich 60—300 Schock Gr. meißn. — je nach dem örtlichen Verbrauche — an die rosenb. Kammer zu zahlen.[5] Die meisten dieser Privilegien sind im Jahre 1577 ausgestellt; den Prachatitzern zu Liebe ließ Wilhelm schon 15. Oct. 1575 das Drislawitzer Brauhaus auf und wies gegen Erlag von 2000 ℔ meißn. und ein separat zu entrichtendes Faßgeld den Markt Wallern und 32 herrschaftliche Dörfer an, ihr Bier aus Prachatitz zu beziehen.[6]

Aber schon wenige Jahre nachher, um 1590, schlug Wilhelm andere Wege ein, seine leere Casse zu füllen; wieder wurde der Brauhaus-

1) Huyer: Budw. Brauhaus.
2) Březan: Život Viléma 193, 235.
3) Winter: Kulturní obraz II, 310. (Privileg für Neumarkt.)
4) Rull: Monografie města Hradce Jindřichova 139 f.
5) Březan: Živ. Viléma 240. Siehe den speciellen Theil!
6) Sláma: Prachatice 75. Die zugetheilten Dörfer waren: Wrbitz, Krallen, Nebahau, Žernowitz, Jelenky, Laziště, Frauenthal, Klenowitz, Pleschen, Klein-Laziště, Saborsch, Jáma, Přislop, Tisch, Scharfberg, Křižowitz, Neuberg, Oberhaid, Markus, Miletinky, Planskus, Haberles, Chrobold, Hundsnursch, Schweinetschlag, Blahetschlag, Pfefferschlag, Albrechtschlag, Peterschlag, Krepenschlag, Weyrow.

und dazu noch der Mühlenzwang[1]) eingeführt; die Unterthanenbrauhäuser in Rosenthal, Rosenberg, Oberhaid, Zettwing, Friedberg, Kaplitz, Beneschau, Gratzen, Netolitz, Kalsching, Wittingau, Höritz (Gut Hohenfurt) u. s. w. wurden auf einige Jahre eingestellt, das Unterhaider Gemeindebrauhaus in ein fürstl. verwandelt und die Schenken den fürstlichen Brauhäusern zugewiesen. Freilich geschah das in etwas milder Form: Wilhelm bat sich den Braunutzen auf einige Jahre (in Wittingau z. B. auf 3), anderswo auf Lebenszeit aus.[2]) Manche Orte, wie Kalsching, wurden allerdings für dieses Opfer entschädigt; die meisten aber gingen leer aus.

Dasselbe geschah übrigens auch in Winterberg, wo sich 1612 und 1623 Joachim Novohradsky das Weißbierbrauen wenigstens auf 6 Jahre „ausbat".[3])

1592 starb Wilhelm von Rosenberg, aber das Braurecht wurde den Gemeinden noch immer vorenthalten: erst 1594—97 gab es Peter Wok zurück; die meisten diesbezüglichen Urkunden wurden im Laufe des Jahres 1596 ausgestellt, — aber nur für den Ortsbedarf und die nicht herrschaftlichen Schenken sollte gebraut werden dürfen. Wir scheinen es aber mehr mit einer bloßen Rechtsanerkennung als mit einer Erlaubnis, das Recht auszuüben, zu thun zu haben, denn obwohl z. B. die Stadt Rosenberg am Dienstag nach hl. 3 Könige 1596 das Braurecht bestätigt erhielt, mußte die Gemeindevertretung dennoch am Dienstag nach Maria Lichtmeß, also nach 3 Wochen, einen Revers ausstellen, daß die Stadt das Braurecht zu Lebzeiten Peter Woks nicht ausüben werde. 1612 am Gallitage bestätigt Joh. Georg v. Schwanberg den unterthänigen Städten und Märkten neuerdings das Braurecht. Zur Ausübung scheint es aber erst 1619 gekommen zu sein, als Karl Buquoy Herr des südlichen Böhmens wurde; wenigstens wissen wir, daß er den Höritzern (Krummauer Domaine) das Bierbrauen gestattet, und beginnen die Brauregister der südböhmischen Orte erst mit dem Jahre 1620 wieder. 1623 erneuert Maria Magdalena Buquoy die Bestätigung der Braugerechtsame, die nur 1628 auf dem Gratzner und Rosenberger Dominium auf kurze Zeit entzogen wird, da sich die Unterthanen weigern, den erhöhten Bieraufschlag

1) 1591 kauft Wilhelm allein 84 Mühlen von Unterthanen (wenn man von einem Kaufe reden kann!). Krum. Schloßarchiv = Böhm: Regesten 174.

2) „a suis civitatibus ut Rosenberg et oppidis fructum cerevisiae et forte quorundam molendinorum ad dies vitae expetiit." Acta Altov. = Kühew. XXI, 32 f.

3) Sedláček: Hrady X, 147, Walter: Winterberg 21.

zu zahlen, und 1646, als sie ihre Schulden an die Obrigkeit nicht tilgen können. 1652 wollte man den Städten und Märkten neuerdings das Braurecht entziehen, doch ging man davon ab. Die Gemeinden übten das Recht auch fernerhin aus.

Nur die Unterthanen von Rosenberg und Gratzen wurden von den Buquoys so glimpflich behandelt, während die der Herrschaft Krummau u. A. an den Kaisern und Eggenbergern weniger gute Herren fanden. So errichtete K. Rudolf II. in Prachatitz 1607 ein herrschaftliches Brauhaus. Wegen Betheiligung am böhm. Aufstande wurde der Stadt das Braurecht entzogen, 1623 wieder zugesichert, aber 1625 den protestantischen Bürgern wieder genommen. Selbst einem Katholiken entzog man einmal das Braurecht, als an ihn die Reihe kam, weil er von einem Protestanten Malz bezogen hatte. Erst um 1653, als Prachatitz wieder ganz katholisch geworden war, wurde das Braurecht wieder allgemein.[1]) Die Höritzer, Kalschinger u. a. erhielten es nie mehr. Aber selbst Orte, die ihre Braugerechtigkeit wieder ausübten, wurden wiederholt darin gestört und geschädigt. So begann in Wittingau der Hauptmann Gattermaier († 1664) zum Schaden der Stadt Bier zu brauen. 1673 verbot der Hauptmann Maierhofer den Bauern das städtische Bier und befahl ihnen auf der Burg oder in der „pazderna“ (Flachskammer) fürstl. Bier zu trinken.[2])

Aus dem Gesagten erklärt es sich, warum auf dem ehemaligen Gratzner und Rosenberger Dominium, nicht aber auf dem Krummauer, Wittingauer u. s. w. sich die kleinen Brauhäuser erhalten haben. Freilich führen sie meist ein kümmerliches Dasein und werden nach und nach von den fürstl. und städt. Brauhäusern aufgesogen und zu Bierniederlagen umgewandelt.

Die Herren von Rosenberg und ihre ritterl. Nachbarn.

Neben den Unterthanenbrauhäusern hatten die fürstl. Brauhäuser auch an den Braustätten der kleinen Adeligen Concurrenten. Diese konnte man nur auf dem Wege friedlicher Einigung oder durch Ankauf des Gutes, wie es von Wilhelm v. R. geübt wurde, außer Betrieb setzen. Außerdem konnte man durch Errichtung von Schenken in Theildörfern, wenn man darin auch nur einen hausgesessenen Unterthanen besaß, den andern Besitzern des Dorfes Eintrag thun. Deshalb sehen wir oft in einem kleinen Dörfchen 3 und mehr Schenken.

1) Meßner: Prachatitz, 65 f., 83, 89 und Sláma.
2) Časop. česk. Mus. 1858, 372.

Natürlich merkt man auch hier das Schwanken der rosenb. Finanzpolitik. Als die Bierbrauerei noch nicht Herrschaftsmonopol war, wies sogar Wilhelm v. R. seine und die Klosterunterthanen an benachbarte Brauhäuser des kleinen Adels, natürlich gegen eine gewisse Entschädigung für die überlassenen (verpfändeten) Schenken. So weist er 1555 das Gericht Saborsch (Gut Hohenfurt) der Witwe nach Přibik von Čekau zur Bierabnahme zu, so verpfändet er vor 1560 dem Johann Častolar auf Chlum die Schenken in Berlau, Neudorf und Mritsch, 1561 dem Wenzel Častolar die Schenken in Trissau, Holubau, Krasletin, Roisching, in der rothen Mühle, in Chmelna, Stupna und Lontschej; 1554 die von Kruschlow, Nahořan, Zahoří, Hostlowitz, Radostitz und Libotin (nördlich von Winterberg) dem Peter Hajka von Robschitz, 1564 wieder die von Miliwitz, Kruschlow, Nahořan und Libotin dem Nikolaus Zalecky; 1561 verpfändet Wilhelm die Schenken in Driesendorf, Bentschitz, Nettrowitz und Oemau dem Georg Kořenský auf Komarschitz u. s. w.[1]) Alle diese Verschreibungen wurden später wieder zurückgenommen, als die zahlreichen Herrschaftsbrauhäuser, über das ganze Dominium verstreut, im Stande waren, den Bierconsum der Umgegend zu decken und man sich einen größeren Ertrag von ihnen versprach, als von der Verpfändung der Kretschen (krčma = Schenke).

Daß die Nachfolger der Rosenberger diese Politik der Rosenberger fortsetzten, davon möge ein Beispiel Zeugnis geben. Die Wittingauer Herrschaft hatte eine neue Schenke in Neudorf (Nová ves) errichtet, gegen welche die Besitzerin des Gutes Zborow protestirte. Die Schenke wurde darauf nach Hurka verlegt, wo die Wittingauer Herrschaft nur einen einzigen Unterthan hatte. 1651 wurde die Schenke durch einen Entscheid des Kammergerichtes aufgehoben; aber schon 10 Jahre später wurde schon wieder Bier in Neudorf und Hurka ausgeschenkt; der Streit begann also wieder und wurde erst 1709 beendet, als Adam Franz Karl Schwarzenberg das Gut ankaufte.[2])

1) Siehe den speciellen Theil! Driesendorf liegt übrigens in der Hohenfurter Herrschaft!

2) An dieser Stelle möge auch etwas über das Propinationsrecht gesagt werden. Es kam um die Wende des 16. Jahrh. auf. Erst in den Urbaren zu Ende des 16. Jahrh. findet man auf dasselbe Gewicht gelegt. Die meisten Propinationsstreitigkeiten gab es im 17. Jahrh. Sie sollen theilweise im speciellen Theile berücksichtigt werden. Das k. städtische Propinationsrecht wurde durch die Hofdecrete K. Josef I. vom 12. Juli 1705 und 20. Dec. 1706 dem Adel gegenüber sichergestellt, doch 1708, 20. Oct. dahin gemildert, daß

Die Rosenberger ꝛc. und die Kirchen und Klöster.

Bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts hatten die Klöster und ihre Unterthanen ungehindert das Braurecht auf ihren Gütern ausüben können, ebenso auch das Malzrecht. Ja, wir sehen die Rosenberger gerne bereit, vereint mit den Aebten als Schutzvögte den stiftischen Unterthanen Meilenrechte und Braurechte überhaupt zu ertheilen.

Goldenkron hat ein Stiftsbräuhaus; man ließ es bestehen, obwohl man sonst gerade dies Stift am stiefmütterlichsten behandelte; ja laut Vertrag vom 9. December 1547 verpflichteten sich die Vormünder der jungen Rosenberger dem Stifte jährlich zwei Gemälze à 30 Zuber, gut zubereitet, aus der Herrnmälzerei in Krummau zu liefern.[1]) Als aber das Stift 1568 von Wilhelm von Rosenberg für das in den fürstl. Meierhof Neuhof umgewandelte stiftische Dorf Lhotka Langenbruck erhielt und zu Beginn des 17. Jahrhunderts darin Klosterbier ausschenken wollte, da wurde dies 1609 und 1610 kategorisch untersagt.[2])

Das Augustinerchorherrenstift Forbes braute ebenfalls. Aber 1560 ließ der leichtsinnige Propst Mathias Rynarec, genannt Kozka, das Bräuhaus auf und verpfändete die dazugehörigen Schenken in Nesmeň und Rankau an das Gut Ostrolow-Oujezd.[3]) Dem Rosenberger konnte diese Mißwirthschaft nur erwünscht sein; 1564 kam er so in den Besitz des Stiftes; das Bräuhaus wurde von Wilhelm sogleich wieder in Betrieb gesetzt.[4])

Das Wittingauer Chorherrenstift wurde ebenso 1556 aufgehoben; bei der Neuerrichtung kam es wieder in den Besitz des Bräuhauses, das vom Propste Albert Prechtl 1719—1744 neu erbaut wurde.[5])

---

man es den ständischen Personen erlaubte, Bier für den Hausbedarf in die k. Städte einzuführen. Durch das Leibeigenschaftspatent vom 1. Nov. 1781, dann durch die Abstellung des Bierzwanges vom 17. Aug. 1784, 5. Juli 1787 und 27. Febr. 1788, — für die städtischen Wirthe vom 28. Jänner 1788 und 29. Mai desselben Jahres wurden die Braumonopole und Propinationsrechte aufgehoben. Trotzdem wurden noch 1796 die Hussinetzer von der Winterberger Herrschaft verklagt, daß sie fremde Biere einführten; das Gubernium entschied zu Gunsten der Geklagten. Freilich war es einer gewaltthätigen Obrigkeit möglich, bis 1848 den Propinationszwang durchzuführen. (Chodounsky: Prispěvek k děj. česk. pivov. 100 f., Grünwald: Husinec.)

1) F. r. A. II, 37, 597.

2) Studien und Mith. aus dem Ben. und Cist. Ord. XIII 18, 19.

3) Březan: Ž. Viléma 135, Reg. maj. (Msc.) 109.

4) Ž. Viléma 136, 243.

5) Vačkář: Děj. reholní kan. v Třeboni 65.

Die Krummauer Klöster brauten ohnehin nicht, wenigstens im 16. Jahrhundert und später. Die Minoriten hatten aber im 15. Jahrhundert vom Bürger Pertlin ein brauberechtigtes Haus geerbt.[1])

Nicht so schlimm kam das Stift Hohenfurt weg; als Begräbnißstätte ihrer Ahnen behandelten es die Rosenberger mit mehr Rücksicht, doch hatte es auch zu leiden. Das Stift besaß im 16. Jahrh. neben dem Stiftsbräuhaus ein herrschaftl. Bräuhaus im Glashof (Teutschmannsdorf bei Höritz), im 17. Jahrh. auch Bräuhäuser in Habří und Komarschitz, ferner zwei brauberechtigte Orte: Hohenfurt und Höritz. Die Braustätten im Glashof und Höritz wurden bereits 1568 geschädigt, ja letzteres aufgehoben durch die Errichtung des Schwarzbacher Bräuhauses, umsomehr, als man es den Rosenbergern als Schutzvögten und Gründern nicht verwehren konnte, Schenken auch auf Stiftsgründen anzulegen. 1590 hat aber Wilhelm von Rosenberg auch vom Stifte die Ueberlassung des Bräunutzens auf Lebenszeit verlangt.[2]) Der Abt gestand ihm nun mehrere Schenken zu; und zwar vorsichtigerweise weit vom Stifte entfernt und an Orten, die vom Stifte erkauft und nicht von den Rosenbergern geschenkt waren, da er die kommende Gefahr wohl ahnte.[3]) Außerdem gab Abt Anton Flaming, obwohl schweren Herzens die Zustimmung zur Auflassung des stiftischen Bräuhauses im Glashof und des Marktbräuhauses in Höritz.[4]) Die Höritzer Umgegend wurde angewiesen, aus Schwarzbach fürstliches Bier zu beziehen, ebenso das Saborscher (Stritschitzer) Gericht dem fürstl. Bräuhaus Netolitz zugetheilt. 1597 mußte sich das Stift auch dem Peter Wok v. R. gegenüber verpflichten, zu seinen Lebzeiten keine neuen Bräuhäuser, Mühlen und Teiche zu errichten.[5])

Wilhelm starb im Jahre 1592; aber der überlassene Braunutzen wurde dem Stifte nicht mehr zurückgegeben; ebenso wenig erhielt die Höritzer Gemeinde ihr Braurecht zurück. Als 1619 die Generäle Buquoy und Collalto das Privileg mit Vorbehalt der kaiserl. Zustimmung wieder ertheilten, bewarben sich die Höritzer umsonst um dieselbe. 1622 kommt die Herrschaft Krumman an die Eggenberger, die 1623 kurzen Proceß machten, indem sie den armen Höritzern die Bräupfanne nehmen und weg-

1) Emler: Dvě nekrologia Krumlovská. Ber. d. b. Ges. 1880, 207.
2) „a monasterio extorsit . . . precibus armatis". Kübew. XXI, 32 f.; siehe auch den speciellen Theil!
3) l. c.
4) Kübew. III, 399.
5) l. c. II, 726 f.

führen ließen. Der Streit zwischen dem Stifte, dem Kaiser und den Eggenbergern zog sich ein ganzes Jahrhundert hin![1]) Das Stift wendete sich an den Visitator, an den kaiserl. Leibarzt, dieser wieder an die Beichtväter des Kaisers Ferdinand III., alles umsonst. Vergebens verschwendet der energische Abt Georg Wendschuh alle Mühe! Als ihm endlich die Verhältnisse günstiger zu sein schienen, ließ er im neugebauten Glashofe 1651 wieder brauen und das hier erzeugte Stiftsbier in der Höritzer Gegend ausschenken. Der Fürst Eggenberg beschwert sich beim Kaiser, dieser resolvirt 3. November 1674, der Fürst solle das Stift im alten Rechte des Bierschankes belassen. Da greift der Fürst zur Selbsthilfe. Am 6. December 1674, ungefähr um Mitternacht, drangen ein fürstl. Trompeter sammt dem Oberjäger und noch anderen Bedienten, jeder mit ein Paar Pistolen unterm Arm und mit ihnen wohl 100 Mann in den Glashof, sprengten den Keller auf und ließen das Bier ab; am anbrechenden Tage kam wieder der Bierschreiber von Schwarzbach mit etwa 30 Bauern und besetzten eine nahe Mühle. Auf die neuerliche Beschwerde des Abtes Johann Clavey, erfolgt ein neuerlicher Befehl des Kaisers vom 24. Juli 1675, das Stift Hohenfurt „in possessorio momentaneo" zu belassen. Der Streit wird endlich 1714, 20. September durch einen Vergleich zwischen der Herrschaft Krummau und dem Stifte dahin beendet, daß im Markte Höritz und im Gerichte Planles Schwarzbacher Bier geschenkt werden solle, daß ferner im Glashof nicht mehr gebraut werde; der Vertrag wird 16. Sept. 1715 vom Kaiser Karl VI. bestätigt. — Also eine völlige Niederlage des Stiftes! Dieser Vertrag sollte noch in unserm Jahrh. dem Stifte wehe thun! Er enthielt nämlich einen Artikel, in dem das Stift verpflichtet wurde, im Falle die Höritzer auch weiterhin die Braugerechtigkeit gegen die Eggenberger und ihre Nachkommen anstreben würden, die Sache der Eggenberger gegenüber den Höritzern auf eigene Kosten zu vertreten. Als nun zu Beginn unseres Jahrh. die Höritzer ein Bräuhaus errichten wollten und das Stift ihren Plan auf alle mögliche Weise förderte — an den alten Pakt dachte niemand mehr — da wurde auf Ansuchen der Schwarzenberge auf Grund des alten Vergleiches wirklich das Stift dazu verurtheilt, den Proceß gegen die eigenen Unterthanen, gegen das eigene Interesse und dies alles noch dazu auf eigene Kosten zu führen — jedenfalls ein Unicum eines Processes, in dem eine Partei gegen sich selbst processirt! Der

1) Dazu kommt noch die Errichtung eines fürstl. Eggenbergischen Bräuhauses um 1640 in Hermannschlag, das das dort begüterte Stift sehr schwer schädigte. Act. Alt. I, 272.

Streit zwischen der Gemeinde und dem Stifte dauerte bis in die vierziger Jahre hinein und wirklich siegte das Stift — aber nicht in seiner Sache, sondern in der des Gegners!

Dem Krummauer Erzdechanten ging es nicht viel besser. 1601 stellte einfach der kaiserl. Beamte der Herrschaft Krummau Jakob Menschik von Menstein dem Peter Wok den Antrag, dieser möge zu seinen Brauhäusern in Kaplitz, Forbes und Gratzen die erzdechanteilichen Wirthshäuser in Bessenitz, Lhota und Triebsch heranziehen und dafür die Schenken in Teindles, Hodowitz und Hummelu dem Plawnitzer Brauhaus überlassen. Das Braurecht gab ihm der Eggenberger wieder; aber das Propinationsrecht in seinen Dörfern mußte er sich durch lange Kämpfe erwerben.[1])

Gnädiger verhielten sich die Eggenberger den Jesuiten gegenüber. Als diesen von Ulrich v. Eggenberg das Gut Rimau abgetreten wurde (1626), wollte Ulrich das Bierbrauen daselbst nicht mehr erlauben; 1627 aber gab er dennoch seine Genehmigung dazu, ja er schenkte den Jesuiten sogar eine Braupfanne („cacabum") im Werthe von 2060 fl. fürs Bräuhaus daselbst.[2])

Streitigkeiten in Städten und Märkten.

Auch hier brachte das Braurecht viele Zwistigkeiten mit sich. Die Mälzer erklären sich als allein berechtigt zum Bierbrauen; die Altbürger wollten die Neubürger, die Bürger die Insassen, die Städter die Vorstädte, die Bürger die in der Stadt ansässigen Adeligen, Klöster, Pfarrhöfe, Judenhäuser nicht brauen lassen und zwar deswegen, weil sie sich den städtischen Lasten größtentheils entzogen. Hier nur einige Beispiele aus Südböhmen:[3])

In Krummau hatten die Vorstädte zwar alle städtischen Rechte wie die Bürger der Altstadt, ausgenommen das Recht der Jahrmärkte, Fleischbänke und der Bierbrauerei; hier wurde das Meilenrecht auch auf die Vorstädte bezogen. Diese mußten daher das Bier aus der Stadt nehmen und Schenkgeld (denarii tabernales, pokrčemné) zahlen. Das empfanden sie, namentlich die Latron sehr schwer. Die Folge davon war ein langjähriger Streit, der 1459 dadurch beendigt wurde, daß die Vor-

1) Böhm.: Regesten der Rosenberger. Mic. des Stiftes St. Florian S. 182 und Gratzn. Arch.

2) Geschichte des Krummauer Jesuitencollegs. Mic. im Stifte Hohenfurt.

3) Bezüglich der Stadt Budweis, des Mälzerstreites ꝛc. verweise ich auf Huyer und Winter: Kulturní obraz českých měst II 307 f.

städter in allem den Städtern gleichberechtigt erklärt wurden. Aber schon 1503 und 1555 mußte Wilhelm von neuem einen Streit zwischen Stadt und Vorstädten schlichten; er erklärte endlich, beide sollten eine Einheit bilden, aus den Vorstädten sollten 2 oder 4 Bürger unter die Consuln gewählt werden, dafür sollten sie aber das Weißbier aus dem Gemeindehause nehmen, das rothe von den Bürgern — also in der Bierfrage eine Niederlage der Vorstädte![1]) Einen gleichen Streit zwischen der Gemeinde Wittingau und den Vorstädten legte 23. Febr. 1480 Wok v. Rosenberg bei. Auch hier verwehrten die Städter den Vorstädten das Bierbrauen und hinderten sie in den Gewerben. Wok entschied die Sache dahin, daß die Vorstädter zu ihrem Gebrauche, aber nicht zum Verkaufe Bier brauen sollten.[2])

Zwischen der Stadt Wittingau und dem Convent der Augustiner daselbst war es schon 1439 zu einem Streite wegen des Bierschankes in den Dörfern gekommen, der am 28. März d. J. von Ulrich von Rosenberg, Abt Sigismund von Hohenfurt und andern auf eine für beide Seiten befriedigende Weise gelöst wurde.[3])

Als 1482 Schweinitz von Wladislaw II. das Meilenrecht erhielt, suchte es dieses auch gegen den Pfarrer daselbst und seine Unterthanen zu verwerthen. Den Streit, der darüber zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde ausbrach, entschieden 1483 Wok und Peter v. Rosenberg dahin, daß der Pfarrer auf seinen Gütern 2 Schenken haben und Prager und andere alte Biere ausschenken könne; wenn er aber junge Biere schenken wolle, müsse er sie von der Stadt abnehmen.[4]) Auch zwischen der Stadt Budweis und den Dominikanern, welche ihr Bier (aus Poritz) in der Stadt ausschenkten, gab es diesbezüglich Streit.[5]) In Rosenthal sind es die Müller, die das Braurecht anstreben, da sie auch die Lasten tragen müssen. Nach langem Streite wird von der Obrigkeit 1669 entschieden, daß sie ebenfalls brauberechtigt seien.[6])

Was den Adel betraf, der sich in der Stadt ansässig machte, so konnte sich dieser immerhin durch Ankauf eines brauberechtigten Hauses ein Braurecht verschaffen oder sich von der Obrigkeit des Ortes ein diesbezügliches Privileg geben lassen; ein solches erhielt z. B. der langjährige,

1) Winter: Kulturní obraz II, 312, Urbanstädt im Krumm. Intell. 1877 Nr. 22 ff.
2) Sedláček: Hrady III, 132.
3) Böhm: Rosenberger Regesten. (Orig. im k. k. geh. Hausarchiv) 94.
4) Březan: Register maj. 172.
5) Huyer: Budw. Brauhaus.
6) Gratzner Arch.

treue Gratzner Schloßhauptmann Vincenz Holzsparer v. Hochstein für sein Haus am Gratzner Ringplatze am 7. April 1594 von Peter Wok v. Rosenberg, demgemäß er Weißbier brauen und Gerstenmalz erzeugen konnte. So erhielt auch das Preitenbergische Haus in Beneschau, das Schreiner-Sudek'sche in Unterhaid und das Schreinersche in Rosenberg das Braurecht.[1]) Natürlich sahen die Städte und Märkte solche Vorrechte des Adels äußerst ungern; doch ließ sich in der Regel nicht viel dagegen machen, es sei denn, daß die Stadt das betreffende Haus ankaufte — wenn es übrigens die Obrigkeit zuließ.

Ausübung des Braurechtes.

Reihenbräuen und Gemeindebräuhäuser.

In den Burgen und Festen der Adeligen war natürlich meistens neben der Bräuerei auch die Mälzerei; von einer Einschränkung war hier keine Rede, maßgebend für die Anzahl der Gebräue war einzig der Bedarf; dasselbe gilt von den später errichteten größeren Herrschaftsbräuhäusern. In den brauenden Bauernhöfen war man, solange man brauen durfte, auf die nächsten größeren Orte oder auf die Herrnmälzereien angewiesen, da hier das Malz wohl nur in den seltensten Fällen erzeugt wurde und die Qualität des erzeugten eben nicht die beste sein konnte. Daß übrigens auch in eben entstehenden Ortschaften Malzhäuser errichtet wurden, dafür haben wir ein Beispiel an Pfefferschlag bei Prachatitz, wo 1351 Peter Hölzel, dessen Vater das Dorf angelegt hatte, vom Propste Heinrich von Wyschehrad eine Handfeste auf einen freien Lahn Erbgut, auf eine Mühle und auf ein freies Malzhaus daselbst erhielt,[2]) ein Privileg, das wohl auch anderen Locatoren (Ortsgründern) und ihren Nachkommen ertheilt wurde.

In größeren Orten, Märkten und Städten, liegt die Sache allerdings nicht so einfach. Wir haben da zu unterscheiden zwischen Mälzern, die neben der Malzbereitung meist auch selbst brauen und den andern Malz verkaufen oder das gebrachte Getreide mälzen, anderseits zwischen Bürgern, die zwar brauen, aber nicht mälzen.

Die Zahl der Mälzer ist natürlich geringer, als die der Bräuer. Manche Gemeinden hatten zusammen ein Mälzhaus, brauten aber noch zu Hause. So hat Netolitz 1401 nur einen Ge-

1) Teichl: Gratzen 37. Vgl. Lippert in Mitth. VIII 43 ff. Gratzn. Arch.
2) Březan: Reg. maj. 249.

meindemälzer,[1]) Hohenfurt 1530 zwei, Höritz 1530 vier, die Dörfer Saborsch, Holschowitz, Dobschitz nur einen, Schweinitz 1553 einen, Rosenberg 1495 und 1598 zwei Mälzer. Die Städte Prachatitz, Wittingau, Winterberg, Krummau 2c. hatten ihrer natürlich mehrere.

Wie Wilhelm von Rosenberg die Brauerei zum Herrschaftsmonopol machte, so auch die Mälzerei; wir wissen, daß er bereits 1555 die Unterthanenbrauhäuser an die fürstl. Malzhäuser anwies. Doch blieben immerhin auch später noch einige Mälzereien in den Händen der Unterthanen.

Die Mälzer hatten für ihre Mühe von den Abnehmern gewisse Abgaben zu erhalten, mußten sich aber dafür eine Controle von Seite der städtischen oder obrigkeitlichen Aichmeister (cejchíř) und der Obrigkeit gefallen und ihren Strich von denselben prüfen lassen.

Was das Brauen anbelangt, so wurde es in der ersten Zeit reihenweise betrieben und das Bier auch reihenweise ausgeschenkt. Doch gab es auch Schenken, die von andern ihr Bier kauften, oder denen andere ihr Bier zum Ausschanke überließen. So gab es in Militschin 1379 36 Schenken, von denen nicht alle brauten,[2]) in Strunkowitz scheinen wieder alle gebraut zu haben,[3]) in Prčic brauten ebenfalls nicht alle Schenken;[4]) in der Regel war aber mit der Schenke in Städten und Märkten auch die Brauerei verbunden. Aber schon 1379 finden wir neben dem Reihenbrauen in den einzelnen brauberechtigten Häusern auch Gebräue in einer größeren Braupfanne[5]) (wohl gemeinsames Gebräu mehrerer oder aller Bürger).

Vor dem Gebräu mußte sich der Brauberechtigte ins Rathhaus um den Erlaubniszettel wenden, oder es wurde ihm durch den Gemeindediener angesagt, daß an ihm die Reihe sei. Ferner mußte vor dem Gebräu, wenigstens seit Ferdinands Zeiten auf dem Rathhause oder beim Faßgeldeinnehmer die Biertaxe erlegt werden; erst nachdem man die Empfangsbescheinigung (cejch) erhalten hatte, durfte man brauen.[6]) Die Zahl der

1) „braseator oppidanorum“ F. r. A. XXXVII, 326.
2) Reg. bon. Ros. 49. „XXXVI tabernae, qui minui non possunt, sive braxent, sive non braxent“.
3) l. c. 40.
4) l. c. 51.
5) „in magna patella“, daneben die „parvae patellae“ erwähnt im Markte Radnitz l. c. 52.
6) Winter: Kult. obr. II und Lippert: Mitth. VIII, 43 ff.

Gebräue und die Quantität des gebrauten Bieres hing natürlich von der Größe des Hauses ab; mancher hatte ein, zwei Burgrechte, und war daher im Besitze mehrerer Braurechte, d. h. er braute öfter als andere. Allerdings ging man in einigen Städten davon ab; so in Budweis 1605, 22. Sept. Es wurde bestimmt, daß Bürger, welche 2 und mehr Häuser hätten, nur soviel Gebräue machen sollten, als ob sie nur ein Haus besäßen. Der Bürgermeister und die Rathsherren genossen besondere Vergünstigungen. Nach dem 30jähr. Kriege machte man auch in größeren Städten die Größe des Gebräus von der Schätzung abhängig. Dessen Haus auf mindestens 1000 Schock geschätzt war, der konnte ein volles Gebräu machen; andere, deren Schätzung geringer war, brauten zusammen ein Gebräu und vertheilten dann das gebraute Bier nach der Schätzungssumme oder konnten, wenn das Brauwerk sich rentirte, sich auf 1000 Schock einschätzen lassen. Die Untersassen waren vom Bierbrauen von altersher ausgeschlossen.

Jeder Brauberechtigte hatte das Recht, in seinem Hause sein Bier auszuschenken oder ausschenken zu lassen. So war jedes brauberechtigte Haus der Reihe nach auch Schenke. Das eben schankberechtigte Haus wurde durch einen „Bierzeiger" (Tannenreisig und ähnliches) kenntlich gemacht. War hier der Vorrath zu Ende, so begann anderswo der Ausschank. Daneben gab es „privilegirte" Schenken, in denen immer Bier ausgeschenkt wurde, das sie von den Brauberechtigten kaufen mußten (die herrschaftlichen natürlich von der Herrschaft).

Die Zeit des Ausschankes war eine vielfach beschränkte. An Sonn- und Festtagen durfte kein Bier vor dem Gottesdienste ausgeschenkt werden. Die Sperrstunde war meist 9 Uhr Abends; ein Glockenzeichen verkündete dieselbe.[1]) Dagegenhandelnde erhielten eine bedeutende Geldbuße (oft 1—2 Schock Gr.). Interessant ist die Bestimmung des Hohenfurter Weistums, daß keiner, um die schwache Wirkung des Bieres bloszustellen, einen schnellen Zug mache und so einen ehrbaren Rath kränke. Wer das Rathsbier auf zwei Züge austrinke, müsse 2 Schock Strafe zahlen!

Reihenweise wurde in Hohenfurt bis 1666 gebraut, in Winterberg noch 1598; in Prachatitz dauerte es bis 1663 zu Hause, dann im Brauhause des Bürgers Rumpal; in Krummau wird 1503

1) Noch heute läutet man an mehreren Orten um diese Stunde. Die spätere Generation, der der Zweck dieses Läutens nicht mehr klar war, hat es mit den Hussiten in Zusammenhang gebracht und nennt es „Hußausläuten".

nur das Rothbier noch reihenweise gebraut, ebenso in Wittingau 1505. Schon seit Ende des 16. Jahrh. wurde auch in den südböhm. Märkten nur mehr das Rothbier reihenweise gebraut und zwar von Galli bis Georgi; 1650 und 1669 wurde es von dem Gr. v. Buquoy untersagt, später wieder gestattet (1671). In Neuhaus gab es 1660 noch 12 Brauberechtigte, deren Braurechte nach und nach von der Gemeinde erworben wurden; die letzten 3 Brauberechtigten entsagten erst 1828 ihrem Rechte. Die Bergreichensteiner hatten seit 1551 ein eigenes Brauhaus, in dem sie noch 1772 reihenweise brauten. Als dies 1772 abgeschafft und die Verpachtung des Brauhauses angeordnet wurde, beschwerte sich die Bürgerschaft darüber; die Beschwerde wurde aber 1793 abgewiesen. Schon 1752, 29. Febr., hatte nämlich Maria Theresia die Verpachtung des bürgerl. Brauwesens in den kgl. und landesfürstl. Städten angeordnet. 1753 wurde in Folge dessen das Rosenthaler, 1754 das Hohenfurter, 1756 das Krummauer Gemeindebrauhaus verpachtet.

Das Reihengebräu hatte natürlich seine Nachtheile: primitive Brauvorrichtungen, schlechte Qualität des Bieres, das zu jung ausgeschenkt wurde, keine Eiskeller, Eifersüchteleien der Bürger u. s. w. Dazu kam noch das Bestreben der Gemeindevertretungen, das gesammte Brauwesen zu Gunsten der Gemeinde einzuziehen, deren Lasten in demselben Maße wuchsen, als die Einkünfte abnahmen, was Verschuldung zu Folge hatte. Daher das Bestreben, das Brauwesen ganz oder zum Theile der Gemeinde nutzbar zu machen, was freilich erst nach langen Kämpfen mit der brauberechtigten Bürgerschaft durchgesetzt wurde: Kämpfe, die in manchen Orten noch heute nicht ausgefochten sind (Krummau).

Zuerst brachten die Gemeinden die Weißbiererzeugung an sich, während den Brauberechtigten die Rothbiererzeugung belassen wurde. In Budweis wird das Weißbier schon zu Ende des 15. Jahrh. zu Gunsten der Gemeinde gebraut, in Krummau bereits 1503, in Wittingau 1505; Strobnitz hatte 1553 bereits ein Gemeindebrauhaus, ebenso Gratzen, was wohl darauf schließen läßt, daß schon damals die Weißbiererzeugung von der Gemeinde in die Hand genommen wurde.

Damit war aber einzelnen Gemeinden keineswegs geholfen. Die stets steigende Schuldenlast nöthigte sie, auch die Rothbiererzeugung den Brauberechtigten zu entziehen. In Krummau verzichteten diese 1696 aufs Brauen, in Hohenfurt 1666; der Budweiser Bürgerschaft war schon am 17. Jänner 1595 der gleiche Vorschlag gemacht worden, um 1662 verzichteten sie auch wirklich mit Ausnahme der Mälzer; ähnlich hatten auch in Neuhaus die Mälzer noch 1660 und bis 1828 ihr Braurecht

sich vorbehalten. Die Budweiser Bürgerschaft begann 1722 wieder zu brauen und 1795 brachte sie auch das Gemeindebräuhaus in ihren Besitz, während in Krummau sich Gemeinde und Brauberechtigte 1794 dahin einigten, die Einkünfte des Brauwesens untereinander zu theilen. In Prachatitz verzichteten 1734—1826 die Brauberechtigten zu Gunsten der Gemeinde. Wir haben demgemäß Gemeinde- und bürgerl. Brauhäuser zu unterscheiden, letztere im Besitze der brauberechtigten Altbürger (die Neubürger waren davon ausgeschlossen),[1]) die eine Art Actiengesellschaft bilden, ursprünglich das Reihengebräu fortsetzten, dann aber das Bräuhaus verpachteten und den Braunutzen jährlich erhielten. Sie bildeten und bilden eine eigene (Brau-)Gemeinde innerhalb der (Orts-)Gemeinde, und genießen daneben auch andere Vorrechte der Altbürger den Neubürgern gegenüber (Gemeindewald, -weide u. A.).

Biere (Materiale).

Nach dem zum Brauen verwendeten Malze unterschied man Hafer-, Gersten- und Weizenbiere. Reine Malzbiere sind im 14. Jahrh. schon seltener; der reichliche Hopfenbau läßt schon darauf schließen.

Für das Gesindebier verwendete man noch im 16. Jahrh. häufig Hafermalz. Einen interessanten Beleg hiefür haben wir aus dem Jahre 1519. Peter v. Rosenberg sandte von Krummau nach Gratzen Hafermalz, damit daraus Bier fürs Schloßgesinde gebraut werde. Darüber war man nun im Gratzner Schlosse keineswegs zufrieden; einer beschwerte sich darüber mit den Worten, für ihn gehöre Gersten oder Weizen zum Biere; man habe den Hafer für die Pferde nöthiger als für die Leute.[2])

Gewöhnlich wurde Gerstenbier (rothes, bitteres, altes Bier = pivo ječné, červené, hořké, staré) gebraut; das Weizenbier (weißes, neues Bier = pivo pšenicné, bilé, mladé) kam erst später in Gebrauch. In Budweis ist es, wie gesagt, schon Ende des 15. Jahrh. nachweisbar. 1483 sagt Wok v. Ros. in einer Schweinitzer Urkunde: „da von altersher die weißen Biere nicht so gewöhnlich waren wie jetzt." Da die Gemeinden als Obrigkeit sich die Weißbierbrauerei meist vorbehielten, that dies auch die Herrschaft den

1) Diese Schließung der Altbürgerlisten geschah meist gegen Ende des 16. Jahrh. Brauberechtigte Bürger in: Krummau (1876) 201, Prachatitz (1724) 140, Bergreichenstein (1785) 123.

2) Rosenb. Chron.

Unterthanen gegenüber oder verlangte wenigstens eine Abgabe für die Erlaubnis, dasselbe brauen zu dürfen.

Hopfenbau ist in Südböhmen schon im 14. Jahrh. zahlreich nachweisbar. Das Dorf Chmelna hat davon den Namen. Hopfengärten (hortus humuli, humularium, chmelnice) werden 1379 erwähnt in Rosenberg,[1]) Schweinitz,[2]) 1384 in Kapliz.[3]) 1553 wurde Hopfen in Gratzen, Hardetschlag und Deutschreichenau gebaut; Hardetschlag lieferte an die Obrigkeit jährlich 29½ Zuber, Deutschreichenau 14 Zuber.[4]) Außerdem gab es Hopfengärten bei den meisten Burgen. 1554 wurden bei Kugelweid neue Hopfengärten angelegt,[5]) 1563 beim Teiche Služebný.[6])

Außerdem bei Bzí 1594,[7]) Želetz 1596,[8]) Neuhaus 1580 und 1654,[9]) Keblan 1615.[10]) Bei den Städten Budweis, Prachatitz,[11]) Barau 1593[12]) wurde der Hopfenbau ebenfalls fleißig betrieben; Netolitz erhält 1596 einen Hopfengarten von Peter Wok v. Rosenberg,[13]) Krummau 1623 vom Primas Mathias Hölderle am oberen Thore,[14]) ebenso hatten die Stifte Hohenfurt und Goldenkron[15]) ihre Hopfengärten. — Nur so ist es erklärlich, daß auch Hopfen aus Südböhmen ausgeführt werden konnte (1574 kauft Herr Helferich von Meggen, Freiherr von Kreuzen, Hopfen in Südböhmen).[16]) Heute ist vom Hopfenbau daselbst fast keine Spur mehr, doch hat er auch in früherer Zeit keineswegs den Bedarf gedeckt. Die letzten Hopfengärten auf den Schwarzenberg'schen Herrschaften in Südböhmen: Favoritenhof, Schwalben- und Neuhof, Turkowitz, Rodlmühle, Krenauer und Rothenhof, Kugelweid, Chlum, Plawnitz, Mugrau, Olschhof wurden mit Ende 1788 aufgelassen;

1) „de novo ortus humuli inventus". Reg. bon. Ros. 1.
2) l. c. 13.
3) Emler: Reliqu. tab. regn. I, 497.
4) Urbar v. Gratzen. Msc. Hohenf.
5) Březan: Živ. Viléma z R. 59.
6) l. c. 153.
7) Sedláček: Hrady III 194.
8) l. c. VII, 81.
9) l. c. IV, 56, 60.
10) l. c. III, 96.
11) Meßner: Prachatitz 58, Život Petra Voka 65.
12) Slama: Prachatice 80.
13) Sedláček: Hrady VII, 115.
14) Millauer: Fragmente aus dem Nekrolog v. Hohenf. (17. April).
15) Cistercienser-Chronik IX, 197.
16) Maade: Handelsgesch. v. Freistadt. Progr. d. Gymn. II (1882) 130 f.

nur in Wittingau versuchte man es in den sechziger Jahren mit dem Hopfenbau neuerdings.

Ebenso wenig erzeugte Südböhmen die nöthige Gerste und noch weniger Weizen. Dieser gedeiht nur um Budweis in besserer Qualität; hier waren denn auch die Stadtunterthanen zur Ablieferung des Todtenfallweizens verpflichtet. So lange man nur Rothbier (Gerstenbier) braute, wurde allerdings Weizen ausgeführt, so 1435 von Ulrich von Rosenberg[1]) nach Linz, 1492 nach Leonfelden;[2]) als aber die Weiß-(Weizen-)Bierbrauerei allgemeiner wurde, hören wir nur mehr von der Einfuhr nach Böhmen. Die Rosenberger verboten nun die Getreideausfuhr in fremde Herrschaften, sie legten neue Höfe an und erweiterten die alten. Durch den neuangelegten Neuhof bei Krummau wurde das fürstl. Brauhaus daselbst hinlänglich mit Weizen versorgt, so daß man keinen mehr kaufen mußte. Anderwärts herrschte freilich Noth an Weizen, so in Drislawitz. Um 1584 beschloß daher Wilhelm v. Rosenberg hier eine Salzniederlage zu errichten und den Bauern gegen Weizen Salz zu verabreichen, wogegen aber die Prachatitzer protestirten.[3]) Man war genöthigt, Weizen von anderswoher, namentlich Oberösterreich und Niederösterreich, zu beziehen. 1562 und 1572 hören wir von solchen Einkäufen in Oberösterreich;[4]) 1591 veruntreute ein gewisser Sigmund Petschacher aus Steinbach die bedeutende Summe von 3000 Schock meißn. (7000 fl.), die er zum Weizenankaufe erhalten hatte.[5])

Dagegen konnte, so lange die Brauthätigkeit nicht intensiver betrieben wurde, Gerste aus Böhmen nach auswärts verführt werden. 1492 wird sie als ein Hauptausfuhrartikel nach Oberösterreich genannt,[6]) auch 1557 und 1559 wird sie aus Südböhmen dahin eingeführt.[7]) Ober- und Nieder-Oesterreich benöthigten umsomehr Gerste und konnten um so leichter den Weizen zur Ausfuhr bringen, als 1560, 17. Jänner K. Ferdinand gelegentlich einer Theuerung verbot, zum Bierbrauen anderes Getreide als Gerste zu verwenden.[8])

1) l. c. 127.
2) l. c. 22.
3) Böhm. Landtagsverh. VI, 515.
4) Maade: Handelsgesch. II, 130, 134.
5) Březan: Živ. Viléma 296 f.
6) Maade: l. c. II, 22 = Kurz: Handel 373.
7) Maade: l. c. II, 129, 133.
8) l. c. II, 35.

Am gesuchtesten war das böhmische Malz. Viel wurde in Prachatitz,[1]) Winterberg,[2]) Schüttenhofen[3]) und Budweis erzeugt. Aus den erstgenannten Orten wurde es nach Bayern, aus letzterem und einzelnen Rosenberger Mälzereien nach Oesterreich verfrachtet. 1492 ist es ein böhm. Hauptausfuhrartikel über Freistadt und Leonfelden,[4]) 1549 kauft Hildebrand Jörger zu Brandegg Malz in Südböhmen;[5]) seit 1582 sind die Freistädter Wochenmärkte für böhm. Hopfen und Malz von Bedeutung.[6])

Von den südböhm. Bieren hatte das Budweiser den besten Ruf. 1532, am Marzelltage belobte K. Ferdinand, der die Faste in Budweis zubrachte, die Budweiser deshalb brieflich;[7]) 1547 erbat er sich sogar einen Brauer aus Budweis an seinen Hof in Augsburg, damit er für ihn Bier braue. Auch der böhm. Vicekanzler Georg Žabka v. Limbeck schrieb 1547, das Budweiser Bier habe ihm besser gemundet als das Frauenberger.[8]) 1557 führt ein gewisser Moskowec (v. Pernlesdorf?) weißes Budweiser Bier nach Freistadt.[9]) Wittingauer Bier wurde im 16. Jahrh. sogar in Olmütz geschenkt.[10]) Auch die leichteren südböhm. Landbiere wurden viel nach Oberösterreich, weniger in das Weinland Niederösterreich verfrachtet. So schickt 1435 Ulrich v. Rosenberg Bier über Freistadt nach Linz,[11]) 1469 führen Fuhrleute von Strakonitz Malz, Weizen und Bier nach Freistadt,[12]) 1442 wird böhm. Bier innerhalb der Freistädter Bannmeile zum Ausschank gebracht,[13]) ebenso 1489.[14]) Den Leonfeldnern wird 1496 erlaubt, böhm. Bier für den eigenen Bedarf einzuführen.[15]) Südböhm. Biere werden in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. ausgeschenkt in St. Oswald, Rauhenödt, Lasberg,

1) Slama: Obraz města Prach. 100.
2) Walter: Winterberg 21.
3) Gabriel: Sušice 30.
4) Kurz: Handel 373.
5) Maade l. c. II, 128.
6) Kurz: Handel 449.
7) Seyser: Chron. v. Budw. 74.
8) l. c. 83 und Huyer.
9) Maade l. c. II, 133.
10) Časopis muzejního spolku Olomuckého 1897.
11) Maade II, 127.
12) A. f. ö. G. XXXI, 359.
13) Arch. f. öst. Gesch. XXXI, 321.
14) Maade II, 20.
15) l. c. II, 22 = Kurz: Handel 373.

Neukirchen, Neumarkt, Schenkenfelden[1]) u. s. w. Auch die Prachatitzer, Winterberger und Schüttenhofner Biere fanden an der bayr. Grenze reichlichen Absatz.

Doch wurden in Südböhmen auch fremde, bessere Biere eingeführt. So erlaubt 1396 Heinrich von Rosenberg den Sobeslauern, fremdes Bier einzuführen und auszuschenken und zwar Leitmeritzer, Zittauer und Schweidnitzer, aber nur bis künftige Weihnachten.[2]) Der Pfarrer von Schweinitz erhält 1483 von Wok und Peter von Rosenberg die Erlaubniß, in seinen 2 Schenken Prager und andere alte Biere ausschenken zu dürfen.[3]) In Budweis durfte von fremden Bieren nur das Schweidnitzer ausgeschenkt werden.[4]) 1578 wurden bei der Hochzeit Wilhelms von Rosenberg mit der Pfalzgräfin von Baden ausgetrunken: Weißbier 5487 Viertel, Gerstenbier 970 Viertel, Rakonitzer 180 Viertel und Schöps (samec, in Breslau und Saaz stärker eingebrautes Gerstenbier) 24 Viertel.[5])

Maße und Preise.

Unter Otokar II. hatte ein Eimer 2 Achtel à 12 Pinten à 4 Seidel à 2 Halbe à 2 Quart, ein Eimer also 24 Pinten, 96 Seidel, 192 Halbe oder 384 Quart. Ein Viertel hatte 128 Pinten, war also gleich $5^1/_3$ Eimern; ein Schweidnitzer Faß faßte 2 Viertel.[6])

1) Maade II, 37 f, 131—135.
2) Sedláček: Hrady III, 157.
3) Březan: Reg. maj. 172.
4) Huyer: B. Brauh. Budweis.
5) Denkwürdigkeiten des Hans von Schweinichen, herausgegeben von Oesterley 164 ff. Ueber das Rakonitzer (Gersten-) Bier und „Samec" vgl. Mitth. des nordböhm. Excursionsclubs X, 35 ff. Berühmt war das Schweidnitzer Märzenbier (pivo marcovni, cerevisia martialis. Vgl. A.-Oe.-G. 1, S. 49). — Zu bemerken wären noch das Padres = After-Dünnbier (řídké pivo) und das Füllbier (patoky), zum Nachfüllen in den Fässern, ferner das Baba-(Mütter- oder Frauen-)Bier (das sogenannte Zustandfassl). 1805, 3. Mai wurde durch ein Patent die Erzeugung von Ausschuß- und Dünnbier verboten; die Erzeugung von Mütterbier verbot die Gratzner Obrigkeit ihren Unterthanen 1668. — Bis in unser Jahrhundert hinein wurden nur Oberhefenbiere gebraut, erst seit den Dreißiger Jahren erzeugt man Unterhefenbiere nach bayr. Vorgange (daher auch in der Mitte unseres Jahrh. „bayrische Biere" genannt), so 1836 in Plawnitz, 1837 in Krummau.
6) Müller: Münz-, Maß- und Gewichtskunde (1796), S. 32 f. Leider ist bis jetzt keine zusammenhängende Darstellung der Maße und Gewichte geliefert worden.

1561—1564 werden in den Hohenfurter Brauregistern als Maße erwähnt: Zuber, Viertel oder Fassl, „ein Prauaß", Kufe und Dreiling. Dem gezahlten Faßgelde entsprechend muß ein Zuber $^1/_3$ Viertel gewesen sein, Viertel und Fassl waren identisch, eine Kufe betrug 4 Viertel = 16 Eimer, ein „Prauaß" war $^1/_2$ Kufe oder 2 Viertel, ein Dreiling betrug 5 Viertelfaß = 20 Eimer. Sonst berechnete man das Faß zu 4 Eimern à 32 Pinten à 4 Seidel à 4 Viertling.[1]) Dies dauerte bis 1765, wo dann das niederösterreichische Maß in Böhmen eingeführt wurde: Ein Eimer = $42^1/_2$ Maß, 4 Eimer = 1 Faß.

Die Größe des Gebräus war verschieden, sie hieng ab von der Größe der Braupfanne. Städtische und herrschaftliche Brauhäuser hatten größere Gebräue aufzuweisen als Märkte und Braustätten kleinerer Gutsherrschaften. Im Budweiser Weißbierbrauhause wurden z. B. 28 Viertel gebraut, in Neuhaus und Tabor 18 Viertel aus 20 Metzen Weizen, wie in anderen größeren südböhmischen Städten,[2]) in Želetz um 1550 15 Viertel,[3]) in Prachatitz 1590/91 14 Viertel, 1621 in Gratzen (Stadtbrauhaus) je 15 Viertel, später nicht mehr als 20 Viertel, in den obrigkeitlichen Brauhäusern zu Unterhaid 1623 je 15, in Rosenberg je 20 Viertel. Die Marktbrauhäuser in Südböhmen hatten im 17. Jhrh. einen Guß von 5 und 10 Faß. Im Brauhause zu Herschlag gab es nur eine Braupfanne auf 3 Faß.[4])

Am 12. August 1577 erging über Ersuchen der böhmischen Stände eine kaiserliche Verordnung, daß ein jeder Bierbrauer auf ein Gebräu (Weißbier) nicht weniger als 20 Strich Weizen nehmen solle und daraus sammt dem Füllbier nicht mehr gebraut werden dürfe als 10 Faß, bei einer Geldstrafe von 10 Schock Groschen, von denen 2 Theile dem Spital, der dritte den Aufmerkern (Inspectoren) gegeben werden sollten.[5]) Für die Buquoyschen Unterthanen-Brauhäuser wurde 1662 verordnet, daß auf 10 Viereimerfässer 26 Strich, auf 11 aber 28 Str. Gerstenmalz genommen werden sollten, jeder Strich Weizenmalz sollte für 2 Str. Gerstenmalz gelten.

Die Bierpreise hiengen damals natürlich vom Getreidepreise vollständig ab. 1393 bestimmte K. Wenzel, daß das Zittauer Bier per Pinte um 6 Heller, Schweidnitzer um 8 und alle Prager Biere

1) l. c. 39 f.
2) Winter: Kulturní obraz II.
3) Živ. Viléma 37.
4) Siehe speciellen Theil und für 1840 Sommer: Königr. Böhmen IX.
5) Landtagsverhandlungen V, 263.

um 6 Heller gegeben werden sollten. 1400 zahlten die Prager für ein Viertel Gerstenbier 35 Gr., für Weizenbier 36 Gr.[1]) 1453, als das Getreide sehr wohlfeil war, kostete ein Viertel Bier nur 7 Gr., $^1/_2$ Pinte 1 Pf.[2]) Während der Theuerung 1503 kostete ein Viertel 1 Schock meißn.,[3]) 1517 ein Viertel Weißbier 50 Gr. und später gar 1 Schock meißn.[4])

1544 berechnete man in Neuhaus den Metzen (mira) Weizen zu 17 Gr., vom Malzmachen 16 Gr., vom Führen des Malzes zur und von der Mühle 17 Gr., 3 Metzen Hopfen zu 18 Gr., den Bierbrauern 10 Gr., für Holz 15 Gr., im ganzen 7 Schock 6 Gr.: ein Viertel Bier komme daher auf 33 Gr., ein Zuber Dünnbier auf 4 Gr., Trebern zu 32 Gr., das mache $8^1/_2$ Schock Gr., man gewinne also bei einem Gebräu $1^1/_2$ Schock Gr.[5]) 1562 ordnete Maximilian in seiner Polizeiordnung für Prag an, das Viertel Bier sollte 68 Gr. meißn. (34 weiße Gr.) kosten[6]) in der Ordnung 1570, ein Viertel Weißbier solle nicht theurer sein, als 45 Gr.;[7]) 1577 wurde verordnet, daß ein Viertel Bier „über den gemeinen Treidkauf, was ein Strich Weizen gilt und außerhalb des Biergelds, so der k. Majestät bewilligt wird", nicht theurer als um 8 Gr. böhm. gegeben werde.[8])

In Budweis kostete vor 1664 das Faß Weizenbier 6 fl. rhein., später stieg es immer mehr, 1702 bereits auf 10 fl. und die Pinte auf 5 kr. — 1652 war daselbst bestimmt worden, daß ein Seidel Weißbier 2 kleine ₰, also eine Pinte 2 kr. und 4 kleine Denare gelten sollte, ein Seidel Braunbier 1 kr., eine Pinte 4 kr.[9]) In Krummau kostete 1623 eine Pinte Bier 12 kr.; 1694 ein Faß Bier 9 ℳ, während es früher 7 ℳ kostete.

Brauerpersonal und Löhne.

Aus dem früher Gesagten erhellt, daß die wichtigste Persönlichkeit der Mälzer war, da die Malzbereitung eine größere Erfahrung und Geschicklichkeit, als die Bierbrauerei, die ja in der älteren Zeit auch von gewöhnlichen Bürgern und Bauern betrieben werden konnte, erforderte.

1) Hübsch: Geschichte des böhm. Handels 271.
2) Staří letopis. čeští 163.
3) l. c. 264.
4) l. c. 409.
5) Winter: Kult. obraz II 340.
6) Landtagsverh. III 125 f. (während der Krönungsfeier Majens).
7) l. c. III 466.
8) l. c. V 263.
9) Huyer: Budw. Brauhaus.

Der Mälzer (sladek, braseator, braxator) war denn auch meist der eigentliche Leiter der fürstlichen und größeren städtischen Brauhäuser, unter ihm stand der Altgeselle (der podstarší, welches tschechische Wort noch jetzt im deutschen Südböhmen im Gebrauche ist), der mládek (Junggeselle), dann die Lehrbuben (pachole), daneben wird noch der pomahač (Helfer), der špělak, der Binder (bednář) genannt. Die Prager berechneten (freilich zu hoch!) die Ausgaben für ein Gebräu außer den Materialien: dem Meister und pomahač $7\frac{1}{2}$ Gr., fürs Bräuhaus 4 Gr., dem špělak $4\frac{1}{2}$ Gr., für das den Helfern gegebene Essen 40 böhm. Gr. Dazu komme noch der Lohn für die Binder und die jährliche Arbeit des Mälzers und Junggesellen zu $5\frac{1}{2}$ Schock Gr.[1])

Hier sehen wir übrigens neben dem Mälzer bereits einen Braumeister.

Im 15. Jahrh. leiteten aber noch die Mälzer die Gebräue. So schickt (1458—60) die Frau von Rosenberg dem Herrn von Plankenstein auf seinen und seines Kellners Hans Wunsch einen Mälzer, „damit Euer Gnaden versorgt sei zu brauen und was dazu gehört". Sie (oder ihr Burggraf) entschuldigt sich wegen der langen Zögerung, aber man habe lange keinen geeigneten bekommen können, sondern nur „ein ganzen Peham (Böhmen) oder sunst ein alter Mann", womit ihm nicht gedient gewesen wäre.[2])

Natürlich konnte auch dem geschicktesten Mälzer ein Unglück passiren. So fing am 29. Juni 1605 in Wittingau im Hause des Johann Mirotický von Maleschau das Malz in der Dörre zu brennen an, man dämmte den Brand ein; der unvorsichtige Mälzer suchte aus Furcht vor Strafe das Weite.[3])

In Gratzen hinwieder stieß ein Braujunge den andern beim Brauen im Rathhause in den Maischbottich, wo er förmlich zerkocht wurde.[4])

Die Mälzer betrachteten sich als die einzig zum Bierbrauen berechtigten. Schon zur Zeit K. Wenzels gab es deshalb in der Prager Altstadt Anstände zwischen den bräuberechtigten Bürgern, die daneben auch andere Handwerke betrieben und den Mälzern, die eben nur mälzten und brauten. Wenzel entschied den Streit zu Gunsten der

1) Winter: Kulturní obraz II 339. Vgl. Lippert: Mitth. d. V. f. G. d. D. VIII 43 ff. — Die „špilka" wurde in die „stará" und „mladá" unterschieden. Špilka mladá (Gährkeller), špilka stará (Vorrathskeller). Die tschech. Namen haben sich bis heute in den südböhmischen Brauhäusern erhalten.

2) Mšc. d. Stiftes Hohenfurt 120 f. 3 f.

3) Ž. Petra Voka 211.

4) l. c. 30 f.

brauberechtigten Bürger, indem er den Haupteinwurf der Mälzer: niemand dürfe zwei Gewerbe zugleich treiben, dadurch lahmlegte, daß er entschied: Die „Bierbrauerei sei kein Gewerbe (Handwerk), sondern ein Geschäft".

Um ihre Rechte noch besser vertheidigen und vor allem, um der übrigen brauberechtigten Bürgerschaft einig und geschlossen gegenübertreten zu können, schlossen sich die Mälzer im 15. Jahrh. zu Zünften zusammen, so 1456 in der Neustadt Prag.[1]) Am 5. Febr. 1458 bestätigte Joh. v. Ros. den Mälzern in Soběslau die Statuten.[2]) In Budweis erhielten die Mälzer, die damals mehr als 20 Meister zählten, die Bestätigung ihrer Zunftartikel am Freitag vor Epiphanie 1510.[3]) Später entstanden Gilden der Mälzer und Bierbrauer in Rosenberg, Wittingau, Frauenberg und Drahonitz, die Artikel der 3 letzteren wurden 1706, 8. Oct. von Adam Franz, Fürst zu Schwarzenberg bestätigt.[4]) 17. Oct. 1660 gab Ferdinand Wilhelm, Graf von Slawata den Neuhauser Bräuern und Mälzern (12 an der Zahl) die Bestätigung ihrer Zunftartikel,[5]) 1614, 24 Aug. bestätigt K. Mathias den Schüttenhofner Mälzern und Brauern die Artikel.[6])

Als 1547 und 1549 eine Gesindelohnordnung im Landtage beschlossen wurde, vergaß man auch des Mälzers (Bräuers, sladek) nicht: es wurde bestimmt, daß einer, der bei einem vom Herrn- oder Ritterstande aufgenommen wurde, jährlich 6 Schock Groschen Gehalt erhalten sollte; bei den Städten sollte er nach der alten Gewohnheit gezahlt werden, da hier eine Einheit nicht erzielt werden könne.[7])

Schließlich möge noch erwähnt werden, daß die Obrigkeit das Malz entweder in den eigenen Herrenmühlen, oder von den Unterthanen mahlen ließ, die es natürlich unentgeltlich thun mußten. So 1479 die Mühle bei Ruben,[8]) 1653 die Ruskomühle bei Driesendorf.[9]) Die Unterthanen hatten

1) Winter: Kulturní obraz II.
2) Památky arch. XVII 594 f.
3) Huyer: Budw. b. Bräuhaus.
4) Památky archeologické VI 156. Die Rosenberger Zunft genannt 1636 und 1760, die Wittingauer 1706—1737 l. c.
5) Rulf: Monografie města Hradce Jindřichova 62 f.
6) Gabriel: Sušice 98.
7) Landtagsverhandlungen II 521. Vgl. auch Lippert in den Mitth. VIII.
8) „Tenetur molere brasea, quidquid necesse est." Mitth. XXV 92, vgl. auch Dec. Reg. cens. 144 Čejovice.
9) Hohenf. Urbar 59.

natürlich für das Malzmahlen zu zahlen. Anderswo waren die Unterthanen auch verpflichtet, beim Bierbrauen der Obrigkeit zu helfen;[1] wieder andere mußten das Bierführen als Robot leisten.[2]

Ueber die Bräuhäuser auf den Rosenb. (und Herren-) Gütern hatte der Regent oder Schloßhauptmann die Oberaufsicht;[3] jedes Bräuhaus hatte wieder seinen Bierschreiber, der die finanzielle Leitung desselben besorgte. Die Städte (wie Budweis) hatten ihre „Weißbierherrn", die aus dem Rathe erwählt wurden, zur Leitung des städt. Brauwesens,[4] die Märkte bezüglich des Rothbierbrauens 2 „Bierbeschichter".

Biertaxe, Poenal.

Schon zu den Zeiten K. Wladislaws und Ludwigs wurde auf das Bier eine Taxe (Faßgeld, posudní) geschlagen, besonders in Prag, wo von einem Faß Bier ein weißer Groschen gegeben wurde. Die erste allgemeine Biersteuer vom Jahre 1481 bestimmt, daß für jeden Strich Malz 2 Gr., für jedes Gebräu aber 50 Gr. zur Schuldentilgung abgeliefert werden sollten. 1491 wurde 1 Gr. für das Faß als Abgabe festgesetzt. Dieser Biersteuer hatten sich die Stände freiwillig und nur auf ein Jahr unterzogen; um keine bleibende Steuer daraus entstehen zu lassen, hatten sie sich dies vom König bestätigen lassen, so Budweis und Prachatitz 1492 von K. Wladislaw. Er erklärt, beide hätten sich ohne jede Verpflichtung, nur aus aufrichtiger Liebe zu ihm bereit erklärt, fürs laufende Jahr dem Willen des Königreiches gemäß ein Faßgeld geben zu wollen. Er gibt ihnen dafür das Versprechen, daß weder er noch seine Nachkommen fernerhin das Faßgeld beanspruchen werden. Finanznoth zwang ihn aber, doch wieder die Stände um die Bewilligung des Faßgeldes anzugehen und so blieb's bei der Steuer unter ihm und Ludwig.[5]

Auch K. Ferdinand wünschte 1527 das Faßgeld bewilligt.[6] 1534 gestanden ihm die Stände von jedem Strich Weizen und Gerste, der verbraut werde, 1 weißen oder böhm. Groschen zu. Der Kretschner und Schenke, der sein Bier aus dem Hause verkauft, solle von jedem Faß Weizenbier 1 w. Gr., für ausgeschenktes Gerstenbier per Viertel 2 b. Gr.

1) So Čejevice, Dec. Reg. cens. 144.
2) So in Blížvedly l. c. 102.
3) Ž. Viléma z R. 146 (Instruction für den Regenten Michael Březý von Ploskowitz).
4) Huyer: B. Bräuhaus Budweis.
5) Huyer l. c. Vgl. Archiv český VII 410, 414. Sláma: Obraz Prachatic 47.
6) Landtagsverh. I 255.

zahlen; nur wer in seinem Hause braue und ausschenke, solle dazu nicht verpflichtet sein. Ebenso wurde für die eingeführten Biere eine Taxe bestimmt.[1]) So auch in den folgenden Jahren. 1546 beschwerten sich die Budweiser gegen das Faßgeld von 1 w. Gr. (= 2 Gr. meißn.), da man in B. das alte oder Gerstenbier nicht nach Vierteln messe. Von den Budweisern wurde daher vom ganzen Gebräu 15 Gr. meißn. gefordert.[2])

1552 betrug das Faßgeld schon 2 böhm. Gr. oder 14 w. Pfennige für Weiß- und Gerstenbier und wurde auf 2 Jahre bewilligt.[3]) Man zahlte es immer für ein Quartal: von Georgi bis Jacobi und Jacobi bis Galli. Vom Hause Rosenberg kamen 1552 von Georgi bis Jacobi 658 ℔ 3 Gr. meißn., von Jacobi bis Galli 755 ℔ 37 gr. m. ein.[4])

1554 wurden auf 3 Jahre wieder 2 b. oder w. Gr. bewilligt.[5])

1558 stieg man auf 3 weiße Gr. So blieb es bis 1568. In diesem Jahre erhöhte man das Faßgeld auf 4 böhm. Gr., 1569/70 auf 5 b. Gr.[6]) In Budweis wurde das Faßgeld 1570/71 per Gebräu auf 37½ Groschen erhöht.[7]) Diese 5 Groschen blieben auch in den folgenden Jahren.[8]) 1583 stieg die Biersteuer per Faß auf 6. w. Gr.; so blieb es in der nächstfolgenden Zeit.[9])

Die Biersteuer bewilligten die Stände meist nur nach vielem Drängen auf 1—3 Jahre; einen Theil der Steuer erhielt der Kaiser, einen andern der König oder die Kaiserin, ein Theil wurde zur Schuldentilgung verwendet.[10]) In jedem Kreis waren Zapfengeldeinnehmer (aus dem Ritterstande) bestellt, die freilich ihre Noth mit dem Eintreiben des Geldes

1) l. c. I 376 und 383.

2) Huyer l. c. 1549 mußten die Budweiser das Faßgeld dem Einnehmer Johann Wiskitansky für die Moldauregulirung abführen. (Sevier 87 f.) 1558 wurden sie angewiesen für jedes Viertelfaß Weizen- und Gerstenbier 1 Gr. einzuheben und dem kgl. Einnehmer Jacob Kotz v. Kotzenstein abzuführen l. c. 98). 1546 hatten sich die Budweiser auf dem Landtage wieder „freiwillig" erboten, durch 4 Jahre das Zapfengeld von 1 Gr. für jedes Faß alten und weißen Bieres zu zahlen. (l. c. 81.)

3) Landtagsverh. II, 639.

4) Ž. Viléma 52.

5) l. c. 86 und Landtagsverh. II, 675.

6) l. c. III 33, 59 f., 178, 251 (1561, 1564, 1565).

7) l. c. III 454, 494.

8) Huyer l. c.

9) Landtagsverh. III 623, 751, IV 3, IV 304, IV 559, V 103, 308, 366, 453, 672, IV 51, 322, (1571, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583). Gindely: Gesch. der böhm. Finanzen von 1526—1618.

10) l. c. 449, 559 f. VII 285, 511 (1583, 1585, 1588, 1590—3).

hatten. Falsche Einbekenntnisse waren häufig. So wurde 1587 der Rath von Budweis verklagt, daß er seit vielen Jahren mit der Biersteuer unehrlich verfahre und den Kaiser bestehle. Das Kammergericht berechnete den Entgang zu 30.000 Schock Gr., zu deren Zahlung die Budweiser 1591 verpflichtet wurden.[1])

1579 kamen 58.955 ℔ 5 Gr. $5^1/_2$ ₰ in Böhmen an Biersteuer ein, davon wurden zur Erhaltung des Hofes $^2/_5$, $^3/_5$ zur Abzahlung der Zinsen verwendet; 1580 war das Erträgniß geringer; es betrug 54.152 ℔ 9 Gr. $4^1/_2$ ₰; Ursache davon waren viele Restanten.[2]) Nach 1580 berechnete man den Ertrag des Biergeldes auf 70.000 Thaler jährlich im Durchschnitte.[3])

Die Städte Budweis, Pilsen und Rokitzan waren eigentlich seit 1547, da sie „nicht rebellisch geweßt", vom Biergeld befreit; dennoch wurden auch sie herangezogen. So ersucht z. B. 3. Jänner 1579 Rudolf II. die Stadt Budweis, die ihm von den Pragern und anderen Städten wie auch von der Geistlichkeit statt eines Neujahrsgeschenkes bewilligte zweimonatliche Biersteuer auch in Budweis einsammeln zu lassen.[4]) Aber schon 1587, wie oben erwähnt, hat der Kaiser aus einzelnen Vergünstigungen auch in Budweis sein Anrecht auf die Biersteuer vindicirt.[5])

Zu der Biersteuer kam 1627 durch die verneuerte Landesordnung noch das Pönal, eine zweite Abgabe. Von den kgl. Städten wurde von allen daselbst erzeugten und verkauften Bieren 1 fl. rhein. per Faß eingehoben, wegen des Abfalles zu Beginn des dreißigjährigen Krieges. Nur die allzeit getreuen Städte Budweis[6]) und Pilsen waren auch jetzt wenigstens formell befreit. In der Landesordnung 1627 A. 34 heißt es diesbezüglich: „Betreffend die kgl. Städte haben wir dieselben alle und jede soweit begnadigt, daß wir sie zwar wiederum zu einem Stande und also dem vierten gnädigst aufgenommen: doch sollen sie hingegen sammt und sonders, außer den Städten Pilsen und Budweis (welche wir von solchen Bürden und Auflag darum befreit, weilen sie uns in der vorgegangener Rebellion jederzeit treu verblieben) von jedem Faß darin gebrauten oder von andern Orten zu ihnen geführten

1) Huyer l. c.
2) Landtagsverh. VI 209.
3) l. c. VII 202.
4) l. c. V 711.
5) l. c. V, 357 f.
6) Huyer l. c.

und allda ausgetrunkenen Bieres einen Gulden zu 60 Kreuzer geraitet, Ungelds oder Biergelds, je und allweg zu ewigen Zeiten unserer kgl. Kammer zu unserer und der nachkommenden Könige Dispoſition zu reichen und zu geben ſchuldig ſein." [1]) Unter K. Maria Thereſia erreichte die Abgabe für 1 Faß bereits die Höhe von 3 fl., wovon aber das Füllbier- und das Haustrunk-(Mutter-)Faß ausgenommen wurden. — Daneben gab es noch eine Pfannſteuer, die 1644 von 10 Faß Guß 15 fl., von 5 Faß $7\frac{1}{2}$ fl. betrug.

Kaiſer Leopold II. hat mit Hofdecret vom 28. Auguſt 1791 die Pönaltax (auch „der Pönaltaz") abgeſchafft und verordnet, daß dieſe Gabe noch durch 3 folgende Jahre unterm Namen Akziſe einzufordern ſei, nach Verlauf derſelben aber aufzuhören habe, weil die Strafe auf unſchuldige Erben und Nachfolger nicht zu erſtrecken ſei und die Städte ſeit Ferdinands Zeiten ihre Treue durch Thatſachen mehr als einmal bewieſen hätten. Aber der erſchöpften Finanzen wegen wurde mittels Hofdecret vom 23. Auguſt 1794 verordnet, daß der Bierakziſe noch weiters auf eine unbeſtimmte Zeit entrichtet werden müſſe.

29. Mai 1829 wurde endlich an Stelle der Biertaxe und des Akziſes eine einheitliche allgemeine Verzehrungsſteuer in den deutſch-ſlawiſchen Ländern Oeſterreichs eingeführt. Dazu kommt noch der in neuerer Zeit allgemein gewordene Bierkreuzer für Gemeindezwecke.

Abgaben an die Obrigkeit.

Da in der älteſten Zeit in den Städten und Märkten die meiſten Schenken mit einem Bräuhauſe verbunden waren,[2]) war das Bräugeld (povarné) meiſt in das Schenkgeld (pokrčemné, tabernales denarii) eingerechnet. Dieſes Schenkgeld floß theils zur kgl. Berna, theils in die Caſſe der Obrigkeit und wurde theils nach der Zahl der ausgeſchenkten Fäſſer berechnet,[3]) theils (und dies iſt in Südböhmen Regel) in einem beſtimmten jährlichen Betrage (Zins, aurok) an die Obrigkeit abgeführt.[4])

1) Jireček: Cod. iur. Boh. V, 2, 49.

2) Beweiſe dafür: Reg. bon. Ros. 49: „Ibidem (Miličin) sunt 36 tabernae, qui minui non possunt, sive braxent, sive non braxent. l. c. 40 (Strunkowitz) „Taberne de braxatura dant per III parvos l. c. 51. (Prčitz) 27 tabernae. sive braxent, sive non." Vgl. X reg. censuum 192 (Braunau). „Item braseatoria, que absolute sunt preter braseatoria (Mälzereien) pertinencia ad tabernam"; l. c. 314 in Přibram hat der Richter ein braxatorium und eine taberna, l. c. 335 in Rosejovice.

3) So in Hradzen l. c. 38.

4) In Enzowan und Hruſchowan war bald das eine, bald das andere in Uebung.

Uebrigens war der Bierzins keineswegs durchgängig festgesetzt, hie und da hing er von der Bestimmung und dem Belieben des Grundherrn ab.[1]) Um 1290 beträgt der Zins auf den bischöfl. Prager Gütern von einer Schenke (taberna, krčma) $^1/_2$ ferto;[2]) in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. 12, 16, 20, 30, 32, 40, 80 Gr. bis 2 ℔,[3]) das gewöhnlichste sind 16 Gr. Die Schenke des Richters, ebenso die des Pfarrers war meist von der Abgabe befreit.[4]) Es hängt dies entweder mit der Gründung der Ansiedlung zusammen, bei der der locator (zugl. Richter) und seine Erben besondere Rechte erhielten, oder mit der Uebernahme der richterlichen Würde in einem Dorfe, das unter deutsches, emphyteutisches Recht gestellt wird. Ein Beispiel davon haben wir am Dorfe Újezdec, das Marcus von Neudorf vom Bechiner Erzdechant Podywa zu emphyteutischem Rechte übernimmt (1353): „Et quia dignum est . . . ut qui plus laboris suffert, plus premii recipiat . . idcirco memorato Marco damus ultimum laneum liberum . ., tabernam liberam cum venacionibus leporum et aucupum . . .“[5])

Wo nach Vierteln oder Fässern gezahlt wurde, zahlte man per Viertel Bier 2 w. ₰ und per Faß 4 Heller.[6]) Doch weiß ich dafür aus Südböhmen keinen Beleg. Das Bräuhaus in der Stadt Latran unter Přibenitz zahlte von jedem Gebräu 1 Gr. Im Markt Miličin zahlten die 36 Schenken, die nicht vermindert werden durften, ob sie nun brauten oder nicht, jährlich je 24 Gr. mit Einschluß der Robot. Die 6 Schenken des Pfarrers zahlten den Rosenbergern je 8 Gr., die Schenken im Markt Strunkowitz zahlten per Gebräu 3 kleine ₰,[7]) die im Markt Prčitz, ob sie nun brauten oder nicht, zu Weihnacht je 8 Gr., im Dorfe Zbiroh von jedem Gebräu 6 Heller, für jedes zum Ausschank eingeführte Faß 2 Heller.[8]) Im Markte Radnitz gab man von jedem Gebräu $2^1/_2$ Gr., wenn man aber in der großen Bräupfanne braute, 1 Zuber Korn dazu.[9]) Einen Zuber Korn gab man auch im Dorfe

1) Decem registra censuum 7, 24, 36, 213 etc.
2) l. c. 2, 3;
3) l. c. an vielen Stellen, bes. 175 (2 ℔ für die Obrigkeit und 16 Gr. für die Berna).
4) l. c. 106, 122, 125, 136, 141, 146, 147 ꝛc.
5) l. c. 235.
6) l. c. 38, 43, 46.
7) Reg. bon. Rosenb. 15, 40, 49.
8) l. c. 51.
9) l. c. 52.

Tučap von jeder Schenke.[1]) Auch Bier konnte als Abgabe bestimmt sein.[2]) Anderswo waren die Inhaber der Schenken verpflichtet, je 2 Arbeiter zur Wiesenarbeit zu stellen.[3]) 1458—60 zahlte eine Schenke in Reichenau an der Maltsch und in Rosenthal 50 ß, und das Schenk- (Kretschen-) Geld betrug am ganzen Rosenberger Dominium 6 Tal. 7 Schill. 10 ß.[4]) 1475 zahlte der Richter in Ruben seiner Obrigkeit Schenkgeld (pokrčemného) 10 Gr. Pr. Münze.[5]) 1500 zahlten von den 3 Tafernen im Dorfe Kaltenbrunn die des Richters nichts, die andern 2 je 17 Gr. 1 Pf. jährlich.[6]) Die Schenken (caupones) in Höritz mußten 1530 an das Stift Hohenfurt jährlich je 2 Gr. im Fasching und zu Pfingsten entrichten.[7]) Von den zur Herrschaft Gratzen gehörigen 53 Schenken gaben 1553 nur die 4 Schenken in Deutsch-Reichenau zu Georgi und Galli 17 Gr. 1 ß, die in Buggau 10 Gr., zu Uretschlag je 50 Gr., zu Meinetschlag aber die Schenke 1 ℔ 10 Gr. an Schenkgeld.[8]) 1598 ist auf der Herrschaft Rosenberg gar kein Schenkgeld eingehoben worden (dagegen war der Bierzwang.) In Tweras (Herrschaft Strahow) gab es 1410 zwei Schenken. Eine gehörte dem Kloster und zahlte jährlich 30 Groschen, die andere dem Pfarrer. Auch in Schweinitz hatte der Pfarrer seine Schenken.[9]) Diese waren natürlich der Obrigkeit gegenüber frei, wenn sie der Pfarrer selbst betrieb, was ja an manchen Orten vorkam, sonst war eben der Pfarrer die Obrigkeit und das Schenkgeld mußte an ihn abgeliefert werden.

Was die Mälzereien anbelangt, die in Herrn- und Unterthanenmälzereien zerfielen, so konnten erstere in Zeit- oder Erbpacht gegeben werden, wodurch sie der Obrigkeit zinsbar wurden. So waren in Přibeníček (gegenüber von Přibenitz) 1379 2 Herrnmälzereien; beide wurden verpachtet („exponitur"), eine gegen einen jährlichen Zins von 1 Schock Gr. und 100 Zuber Malz für die Burg, die andere gegen 60 Gr.;[10]) die Mälzerei in Mýto brachte einen Pachtzins von 3 Schock

1) l. c. 20.
2) So in Raigern (Mähren). Decem reg. cens. 209.
3) Böhm. Brod. l. c. 104.
4) Mic. v. Hohenfurt 120.
5) Mitth. XXV 91.
6) F. r. a. XXIII 371—76.
7) Hohenf. Urbar 38.
8) Mic. des Stiftes Hohenfurt.
9) Decem reg. cens. 224.
10) Březan: Reg. maj. 172.

Gr.[1]) Aus der Herrenmälzerei in Krummau bezogen Goldenkron seit 1547 und die Prälatur Krummau (1601) unentgeltlich ihr Malz.

Daneben waren die Unterthanenmälzereien in den Städten und Dörfern.[2]) In Pilgram waren 1379 4 Mälzereien, von denen eine nicht verkaufte, also nur zum eigenen Gebrauch mälzte; sie zahlen 15, 16 und 20 Gr. Berna, während dagegen die 12 Bräuer (darunter die erwähnten Mälzereien) $1\frac{1}{2}$ Schock 9 Gr. zahlten.[3]) In Wittingau waren 1379 in der Stadt 4 und außerhalb der Mauern 6 mit Einschluß der nicht mehr betriebenen; jede zahlte 40 Gr.[4]) — Wenn ein Fremder Malz vom Markte Radnitz wegführte, mußte er $\frac{1}{2}$ Gr. zahlen.[5]) Wie es freie Schenken gab, so hatte oft der Richter und der Locator des Ortes, resp. seine Nachkommen eine freie Mälzerei. Eine solche erhält 1351 Peter Hölzel, dessen Vater das Dorf Pfefferschlag angelegt hatte, vom Propste Heinrich von Wyschehrad mit einem freien Lahn und einer freien Mühle; doch behält sich der Propst die Strafen vor.[6]) Die Unterthanenmälzereien in Rosenberg zahlten jährlich $3\frac{1}{2}$ ℔, die in Gratzen 74 Gr., in Strobnitz (nur eine) 60 kleine ß.[7])

Außerdem gab es noch andere Abgaben, so für den Pfarrer des Ortes. In Radnitz hatte der Pfarrer den zehnten Markt und in der ihm gehörigen Marktwoche von jedem Gebräu 8 Heller zu beanspruchen;[8]) in Rosenberg erhielt der Pfarrer (1495) von allem Malz, das in der zehnten Woche gemahlen wurde, 2 Pfennige; der Schneider Kaspar mußte ihm zu Georgi und Galli je 12 Pf. geben, ebenso jeder, der in seinem Hause braute, jährlich 50 ß. Der Mälzer Johann ebenso je 12 ß und die in seinem Hause brauten, jährlich auch 50 ß.[9]) Daraus mögen sich die späteren Deputate entwickelt haben.

Von den späteren Abgaben der Mälzer ist mir nur ein Beispiel

---

1) Reg. bon. Ros. 43. l. c. 53. Ein Beispiel eines emphyteutisch verkauften Malzhauses haben wir aus dem Jahre 1400, in welchem das Kloster Strahow seine Mälzerei in der „Obora“ bei Prag veräußerte. Dec. reg. cens. 293—296.

2) In Dörfern auch in Štechowitz. (Dec. reg. cens. 56), Tochovice (l. c. 77), Rosenovice (l. c. 335.)

3) Dec. reg. cens. 387.

4) Reg. bon. Ros. 54.

5) l. c. 52.

6) Březan: Reg. maj. 249.

7) Reg. bon. Ros. 1, 11, 13.

8) l. c. 52.

9) F. r. A. XXIII 366 f.

bekannt. Mert Tregs in Rosenberg (1598) zahlte zu Georgi und Galli vom Malzhaus je 1 Gr. 1 ₰; der andere Mälzer daselbst Hans Schreiner zahlte einen größeren Haus- und Grundzins.[1]) Auf dem Hohenfurter Dominium werden im Urbar 1530 von den Mälzern keine besonderen Abgaben erhoben.

Dagegen werden nun die Bräuer mit Abgaben reichlich bedacht. Schon 7. Jänn. 1490 hören wir von einem jährlichen Faßgeld der Lomnitzer zu Galli per 2 ℔ gr., wovon ihnen Wok v. Ros. 1 ℔ erläßt. — 1527 hebt Johann v. Ros. unter anderem auch eine Biersteuer von seinen Unterthanen ein: vom Faß alten Bieres 2 b. gr., vom Viertel Weißbier 1 gr. und zwar sowohl vom Verkäufer als Käufer.[2]) 1555 erlaubt Wilhelm von Rosenberg den Städten und Märkten seiner Herrschaft das (weitere) Bierbrauen gegen 4 w. Gr. von jedem Viertel in die fürstl. Kammer;[3]) dazu kommen dann natürlich noch die 2 w. Gr. der dem Könige bewilligten Biertaxe. 1577 erklären sich die Märkte und Städte der Herrschaft Rosenberg bereit, für die Belassung des Braurechtes jährlich 300 Schock Groschen zu zahlen[4]) — natürlich summatim; so Oberhaid jährlich 60 ℔ meißn., ebenso Rosenthal, Unterhaid, Zettwing, Friedberg, Rosenberg und zwar alle Quatemberzeiten zu je 15 ℔.[5]) Sablat, Hussinetz und Wallern hatten sich schon 1547 zu einem Faßgelde herbeigelassen, um nur die Bierbrauerei zu behalten;[6]) später (1558) wurde es ihnen aufgesagt.[7]) Doch erhielt Sablat gegen 50 Schock meißn. das Bierbrauen wieder erlaubt, ebenso Hussinetz gegen 200 Schock meißn. jährlich.[8]) Elhenitz gegen 20 Groschen von jedem Viertel,[9]) Kalsching gegen 160 Schock meißn. jährl.,[10]) in Gratzen die bräuberechtigten Bürger jeder gegen 2 Schock meißn. und 1 Zuber Trebern 1603 von Peter Wok von Rosenberg,[11]) Wittingau 1596 von Peter Wok gegen ein Zapfengeld von 7 kr. per Faß, die andern zu je 6 w. gr., wobei es

1) Urbar von Rosenberg. Mitth. XXXV 176.
2) Mitth. H. Archivars Mareš in Wittingau; Ros. Chron.
3) Ž. Viléma 91.
4) l. c. 240.
5) Siehe den speciellen Theil!
6) Ž. Viléma 14.
7) l. c. 127.
8) l. c. 238 f.
9) l. c. 238.
10) l. c. 236.
11) Teichl: Gratzen 38 und 202 ff.

1612 und 1623 verblieb.[1]) Die Buquoyschen Unterthanen sollten 1628 8 fl. per Gebräu zahlen, als sie beim alten Faßgeld per 6 w. gr. beharrten, wurde ihnen das Braurecht zeitweise entzogen; darauf ließen sie sich zur Zahlung von 1 ℳ meißn. und 1 fl. 10 kr. (ersteres als obrigkeitl., letzteres als kais. Abgabe) herbei; 1666, 30. Jänner kam man mit der Obrigkeit überein, eine jährl. Abfindungssumme zu zahlen: Rosenberg 150 (später 120), Friedberg 257, Oberhaid 95, Rosenthal und Zettwing je 85 fl. 30 kr., Unterhaid 77 rhein. fl.

Natürlich haben diese Abgaben mit 1848 ihr Ende erreicht.

Schenken (Tabernae, Krčmy).

Es waren das, wie gesagt, privilegirte Gasthäuser, die immer ausschenkten und ihr Bier von der Obrigkeit oder vom Unterthanenbrauhause des Ortes bezogen.

Es mögen die Schenken auf dem Rosenberger Gebiete wenigstens theilweise angeführt werden. 1379 werden erwähnt: In Chezno vice 1, in Suchenthal 3, in Militschin 36, in Vapno 1, in Priethal 3, in Plaštovice 3, in Hlawatetz 1, in Zahoři (bei Militschin) 1, in Oldřichov 3, in Dublowitz 1, in Prčitz 27, in Wolduch 3; unbestimmt ist die Anzahl in Rosenberg, Schweinitz, Tučap, Žiželitz, Strunkowitz, Jistebnitz, Seltschan.[2]) 1458—60 waren in Reichenau a. d. Maltsch 4, in Rosenthal 11, in Kaltenbrunn, Zettwing, Malsching und Oberhaid wird ihre Zahl nicht genannt.[3]) 1500 waren in Kaltenbrunn 3 „Tafernen".[4]) 1553 waren 10 Schenken in Gratzen, Schweinitz und Kaplitz, 5 in Beneschau, 4 in Weleschin und Strobnitz, 2 in Gutwasser, je 1 in Niederthal, Wienau, Böhmdorf, Piberschlag, Göllitz, Scheiben, Buggau, Langstrobnitz, Friedrichschlag, Rauhenschlag, Deutsch-Reichenau, Hardetschlag, Waldetschlag, Rappetschlag, Ottenschlag, Uretschlag, Meinetschlag, Radischen, Oeman, Něchau, Buschendorf, Zirnetschlag, Oppolz, Stiegesdorf, Poreschin, Klein-Poreschin, Nettrowitz, Wiehen, Subschitz, Chlum, Wölschko, Jarmirn, Hochdorf, Rankau, Buggau, Lotscheuitz, Pflanzen, Slawtsch,

1) Sommer: Königr. Böhmen IX 81.
2) Reg. bon. Rosenberg.
3) Msc. des Stiftes Hohenfurt 120.
4) F. r. A. XXIII 371, 375.

Bukwitz und Sohorsch (bei Sonnberg).[1]) 1593 in der Herrschaft Rosenberg: 6 in Rosenberg, Oberhaid, Friedberg, 5 in Rosenthal, Unterhaid, Zettwing; im Dorfe Einsiedl sollte der Richter ein Schenkhaus haben.[2])

Auf dem Hohenfurter Dominium werden 1530 nur Schenken in Höritz,[3]) Kapellen und Einsiedel und eine (schon 1475) in Ruben erwähnt.[4])

Natürlich gab es ihrer mehr; aber viele in Märkten und Städten waren mit bräuberechtigten Häusern verbunden, andere zahlten wieder keine Abgaben und sind darum — wenigstens in den älteren Urbaren — nicht mehr erwähnt. Später freilich, als die Schenken, namentlich in Theildörfern, vielbegehrt wurden, hat man auch die Schenken, wie wir das 1553 im Gratzner Urbar durchgeführt sehen, in die Urbare eingetragen.

Ebenso hatte jede andere kleinere Gutsherrschaft ihre Schenken, oft nur eine einzige; doch lassen wir es mit obigem genug sein, da wir doch eine vollständige Aufzählung nicht liefern können.

Aber schon aus dem Gesagten erhellt, daß im 13. bis 15. Jahrh. die Schenken keineswegs so zahlreich waren. Sie sind erst zahlreicher geworden, als die Herren und Ritter sich auch auf den Bräuhandel verlegten und natürlich bei ihren Unterthanen soviel als möglich Absatzquellen suchten. So kam es, daß in einem Theildorfe oft 2—3 Schenken waren, jede von einer anderen Obrigkeit errichtet und erhalten. 1474 war z. B. in Wittingau nur eine einzige Schenke, in der noch dazu schlechtes Bier verzapft wurde! Deshalb wandte sich der Hauptmann des Schlosses Wittingau an den Bürgermeister und die Aelteren der Stadt, welche Bier hatten, mit dem Auftrage es zu verzapfen, statt es, wie bisher, nach auswärts zu verkaufen.[5]) Aber schon 1544 konnte ein böhmischer Ritter klagen: „Wo jetzt ein Dorf ist, da ist eine Schenke oder zwei, und wo zwei Bauern ansässig sind, da ist gleich die Schenke das dritte.“[6]) Thatsächlich ist wohl in keinem Jahrhundert mehr von Wirthshausraufereien die Rede, als in dem 16. Jahrhunderte.

---

1) Urbar v. Gratzen, Msc. des Stiftes Hohenfurt.
2) Urbar v. Rosenberg. Mitth. XXXV.
3) Urbar v. Hohenfurt.
4) Mitth. XXV 91.
5) Archiv český XIV 24. Vgl. auch Vačkář: Dej. rcholni kanonie v Třeboni 104.
6) Riegers: Slovník naučný. Artikel pivo.

Zur Geschichte einiger Prager Kirchen aus einem Testamente v. J. 1392.

Von

Dr. Joseph Neuwirth.

Trotz ziemlich zahlreicher Quellen für die Geschichte Prags im 14. Jahrhunderte fließen die Angaben für den Bau verschiedener Kirchen, die unter Karl IV. begonnen wurden und während der Regierung seines Nachfolgers der Vollendung entgegen gingen, nicht allzu ergiebig. Sie finden sich in einzelnen Stadtbüchern verstreut, in welche die besitzrechtlichen Verhältnisse der Bürger, Verfügungen über ihr Eigenthum, Lasten auf demselben, Streitigkeiten aller Art und die ihnen geltenden Entscheidungen eingetragen wurden. Ganz vereinzelt erhielten sich auch Privaturkunden, deren Bestimmungen für die Feststellung der Baugeschichte einiger Prager Kirchen verwendet werden können.

In diese Kategorie gehört das Testament des Bräuers Maresch, eines Bürgers der Prager Neustadt, aus dem Jahre 1392. Dasselbe ist der Handschrift Nr. 4208 der k. und k. Hofbibliothek in Wien am Schlusse als Deckblatt beigebunden und nur an dem einen Rande mäßig beschnitten, wobei durchschnittlich nur wenige leicht ergänzbare Buchstaben verloren gingen. Es enthält unter anderem drei Legate für den Bau verschiedener Kirchen und lautet mit Einbeziehung der darauf bezüglichen Stellen wortgetreu also:

In nomine domini amen. Ego Maress braseator civis noue ciuitatis Pragensis notum facio tenore presencium vniuersis nam volens meis futuris . . sibus salubriter providere bona deliberacione sufficientique consilio prehabitis non per errorem aut inprovide non coactus nec conp . . spontanea et libera mea voluntate sanus mente et corpore existens volens ad beatam mariam virginem in aquisgranum c[ausa de]vocionis visitare. feci disposui ac ordinaui forma et modo quibus melius fieri potest meum finale testamentum mee vltime [volun]tatis de omnibus bonis meis mobilibus et inmobilibus vbicumque situatis habitis uel repertis a deo altissimo michi collat[is et con]cessis ne meam post mortem inter amicos et posteros meos aliqua litis materia valeat quomodolibet suscitari. Cuius quide[m testa]menti prudentes ac circumspectos viros Johannem Hoffman protunc consulem et Chotkonem de Broda de communitate ciues n[oue ciui]-

tatis Pragensis in commissarios tutores disbrigatores et defensores meos vigoros et carissimos presentibus duxi fideliter eligend[o] et concedens eis plenam licenciam et liberam potestatem agendi et faciendi atque disponendi eodem cum testamento meo prout ego d[ignos] fide ac honore gero confidenciam singularem. Igitur primo et principaliter lego dono et deputo quinque sexagenas grossorum P[ragensium] denariorum ad ecclesiam sancti Stephani in Ribnyczka pro labore ecclesie priusdicte. Item lego et deputo ad beatam Mariam Niuis . . quinque sexagenas grossorum eciam pro labore ecclesie. Item lego dono et deputo fratribus ibidem ad beatam virginem Niuis vnam [sexagenam] grossorum ad pietanciam pro intitulacione nominis mei ad librum animarum penes alios fideles defunctos. Item lego ad Brunno . . . tres sexagenas grossorum fratribus. Item lego ad Karlowiam duas sexagenas grossorum ad edificium vnam et secundam fratribus ad pietanciam [. Item] lego dono atque deputo sex sexagenas grossorum Pragensium denariorum pueris awunculi mei in Colonia. etc. etc.

Das Teſtament, welches „sabbato ante Penthecosten Anno domini Millesimo Trecentesimo nonagesimo secundo“ datirt iſt, wurde bei einem beſtimmten Anlaß gemacht, als der genannte Mareſch eine weite Wallfahrt nach Aachen antreten wollte. Dieſelbe war bei den Böhmen des 14. Jahrhundertes trotz der Beſchwerlichkeit der Verkehrswege keineswegs etwas Ungewöhnliches. Auf den wiederholten Beſuch von Wallfahrern aus Böhmen deutet doch vor allem die Thatſache, daß Karl IV. bei dem von ihm errichteten Wenzelsaltare des Aachener Münſters am 30. December 1362 einen Caplan beſtellte, der den nach Aachen wallfahrenden Tſchechen die Beichte abnehmen ſollte.[1]) Angeſichts der Fährlichkeiten einer ſo weiten Reiſe von Prag nach Aachen und von dort nach Böhmens Hauptſtadt zurück erſcheint der Wunſch des Wallfahrenden begreiflich, vor ſeinem Aufbruche ſein Haus zu beſtellen und alle ſeine Angelegenheiten zu ordnen. Daß ein Aachenfahrer, den frommer Sinn für geheiligte Stätten in die Ferne trieb, gerade bei dieſem Anlaſſe förderungswerthe Gotteshäuſer und Klöſter ſeines Aufenthaltsortes beſonders bedachte, darf eigentlich als ein gar nicht befremdender Ausfluß ſeiner Geſinnung betrachtet werden.

Mit Ernennung zweier Teſtamentsvollſtrecker, die unter den da-

1) Huber, Die Regeſten des Kaiſerreichs unter Kaiſer Karl IV. (Innsbruck 1877.) S. 315.

maligen Bürgern der Prager Neustadt nachweisbar sind,[1]) bestimmte Mareſch fünf Schock Groschen für die Stephanskirche, den gleichen Betrag für die Maria-Schneekirche und ein Schock für die bei derselben ansässigen Carmelitermönche, drei Schock für die Brüder in Braunau und zwei Schock für Karlshof, eines zum Baue, das andere für den Unterhalt der Brüder. Aus dem anschließenden Vermächtnisse von sechs Schock für die Söhne seines Oheims in Kolin ergibt sich wohl die Bedachtnahme auf jene Personen, deren Einspruche gegen seine Verfügungen Mareſch zunächst begegnen wollte.

Die Legate für die Stephans- und für die Maria-Schneekirche sowie für Karlshof gewinnen durch die kurze Angabe des Widmungszweckes für die Baugeschichte der genannten Gotteshäuser Bedeutung. Für die beiden zuerst erwähnten Kirchen wurden je fünf Schock ausgesetzt „pro labore ecclesie“. Diese Bestimmung beweist nach der Gleichartigkeit des Ausdruckes, mit welchem in so vielen Quellenangaben des 14. Jahrhundertes die Zuwendung von Summen für Kirchenbauzwecke „ad laborem“ oder „pro labore ecclesie“ erfolgte, die Thatsache, daß 1392 weder die Prager Stephans- noch die Maria-Schneekirche vollendet war. Die Fertigstellung ihres Baues wurde vielmehr damals noch durch Spenden der Neustädter Bürger gefördert, welche später, als es sich mehr um die Innenausschmückung z. B. der wohl vollendeten Stephanskirche handelte,[2]) die Zuwendung der Spende „pro labore seu ornamentis ecclesie“ vollzogen. Für die Maria-Schneekirche[3]) begegnet noch 1411 ein Legat von zwei Schock „ad laborem ecclesie beate Marie in Nivis in Arena“. Der Bau der Kirchen auf der Prager Neustadt schritt mithin nur sehr langsam vorwärts; jener der Stephans- und Maria-Schneekirche war 1392 noch in vollem Betriebe, den die Legate des Bürgers Mareſch wahrscheinlich etwas zu beschleunigen bestimmt waren. Daß sie direct Kirchenbauzwecken zugute kommen sollten, beweist abgesehen von einer Stiftung, die 1380 „pro labore monasterii fratrum Carmelitarum“ erfolgte,[4]) auch der Wortlaut der für Karlshof gemachten Widmung, von welcher ein Schock „ad edificium“, das andere für den Unterhalt der Mönche bestimmt war. Dieses „edificium“ ist aber zweifellos das an die berühmte Karlshofer Kirche

1) Tomek, Základy starého místopisu Pražského (Prag, 1865—1875), II., S. 44 u. S. 2, 20 u. 35.

2) Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. I. Band (Prag 1893), S. 516, Anm. 3.

3) Ebendas. S. 492, Anm. 1.

4) Ebendas. S. 491—492, Anm. 11.

anstoßende Klostergebäude, für dessen besondere Anlage und Aufführung der Abt und Convent von Karlshof am 4. Mai 1379 die kirchenbehördliche Erlaubniß erhalten hatten,[1]) nachdem der Kirchenbau soweit fertiggestellt war, daß seit einer auf 1377 angesetzten Weihe der Gottesdienst darin abgehalten werden konnte. Noch am 18. September 1406 erfolgte die Zuweisung eines nicht unbeträchtlichen Jahreszinses[2]) durch Adelheid, die Witwe des Glasers Herlin, „ad fabricam monasterii sancti Karoli in Nova Civitate Pragensi". Für diese Bauhütte des Karlshofer Klosters, welche die Aufführung der Conventsgebäude besorgte, war die Stiftung des Bürgers Maresch im Jahre 1392 bestimmt. Hätte er mit dem einen Schock nicht den Bau des Karlshofer Klosters selbst, sondern die Aufführung der Klosterkirche speciell fördern wollen, so wäre die Widmung nicht „ad edificium", sondern zweifellos wie unmittelbar vorher bei der Stephans- und Maria-Schneekirche „pro labore ecclesie" erfolgt. Da dies nicht geschah, aber in allen Testamentsanordnungen die Berücksichtigung des Thatsächlichen unverkennbar ist, so ergibt sich daraus, daß in den Augen des Testators, dem bei der Stephans- und Maria-Schneekirche Schenkungen „pro labore ecclesie" nothwendig erschienen, eine gleiche Bedachtnahme auf die Karlshofer Kirche durchaus nicht nothwendig war, weil ein anderer Theil der Kloseranlage eine Bauförderung viel dringender brauchte. Wollte jemand annehmen, daß das als Karlshofer Klostergebäude deutbare „edificium" ja auch auf die Kirche sich beziehen ließe, so steht diesem Deutungsversuche der Sprachgebrauch entgegen, welcher eine Kirche regelmäßig nicht als „edificium", sondern als „ecclesia" bezeichnet. Die Wahl des verschiedenen Ausdruckes in dem Testamente von 1392 beruht eben darauf, daß man ein nicht direct für Abhaltung des Gottesdienstes bestimmtes Gebäude, also auch das für die Unterbringung der Mönche eines Klosters dienende als „edificium" zu bezeichnen pflegte, für die regelmäßig zum Gottesdienste benützte oder dazu bestimmte Kirche die Bezeichnung „ecclesia" festhielt. In Verbindung mit den oben berührten Thatsachen der 1379 ertheilten Bewilligung für eine besondere Ausführung des Karlshofer Klosterbaues und der noch 1406 erfolgten Schenkung für die Bauhütte des Karlshofer Klosters — nicht seiner Kirche — läßt sich das 1392 mit einer Spende bedachte „edificium" in Karlshof nur als ein Theil des eigentlichen Klosters betrachten, an welchem während der beiden letzten Jahrzehente des 14. Jahrhundertes

1) Neuwirth, Geschichte d. bild. Kunst i. Böhmen I., S. 454, Anm. 10.
2) Ebendas. S. 130, Anm. 2.

und am Beginne des 15. Jahrhundertes gebaut wurde. Die in dem Testamente noch begegnende Stiftung für die Brüder in Braunau galt zweifellos nur dem Lebensunterhalte der Mönche, wenn dies auch nicht wie bei den Prager Carmelitern und bei den Karlshofer Augustinerchorherren besonders hervorgehoben ist. Von Interesse bleibt außerdem, daß der Testator Maresch durch seine Spende die Aufzeichnung seines Namens in das Seelbuch der verstorbenen Klosterwohlthäter bezweckte, dessen Vorhandensein durch die Urkunde von 1392 verbürgt ist; es hat zweifellos auch in anderen Prager Klöstern jener Tage für ähnliche Zwecke bestanden.

So reihen sich die Stiftungen für die Stephans- und die Maria-Schneekirche wie jene für den Karlshofer Klosterbau, die der Bürger Maresch der Prager Neustadt am 1. Juni 1392 aussetzte, in ergänzender Weise den nicht zahlreichen Nachrichten für die Baugeschichte dieser einheimischen Kunstdenkmale an und bestätigen die aus anderen Quellen erwiesenen Thatsachen, daß die Bauführung aller drei Objecte gegen das Ende des 14. Jahrhundertes noch nicht abgeschlossen war, weshalb es auch nicht angeht, die beiden zuerst genannten Kirchen nach der landläufigen Ansicht nur als Schöpfungen der karolinischen Zeit zu betrachten, welcher bloß der Beginn, nicht aber die Vollendung des noch unter Wenzel IV. betriebenen Baues zufällt. Abgesehen von dieser Bedeutung des in Rede stehenden Testamentes für die Geschichte einiger Prager Kirchen dürfte die Urkunde auch als ein aus Bürgerkreisen stammendes Originaltestament interessiren, weil ja gerade derartige Ausfertigungen nur durch wenige Jahrzehente eine actuelle Bedeutung behielten und nach nicht zu langer Zeit als überflüssig der Vernichtung anheimfielen, weshalb das Erhaltene im Verhältnisse zu dem in weitaus größeren Mengen Verlorenen recht spärlich genannt werden darf.

„Wallenstein"-Dramen und -Aufführungen vor Schiller.

Von

A. N. Harzen-Müller.

Eduard Devrient in seiner „Geschichte der deutschen Schauspielkunst"[1] und J. V. Klein in seiner „Geschichte des Dramas",[2] beide erwähnen keinen „Wallenstein" vor dem Schillerschen, und doch gibt es deren über zwanzig, eine Anzahl, welche selbst den literarkundigen Leser überraschen wird! Der erste, welcher in umfassender Weise die Wallenstein-Literatur, so weit sie ihm bekannt und zugänglich war, sammelte, ordnete und beschrieb, war Georg Schmid, der Custos der Bibliothek an der k. k. Karl Franzens-Universität Graz; er zählt in seiner im Sommer 1882 geschriebenen bibliographischen Studie die Aufführungen von drei vorschillerschen dramatischen Bearbeitungen des Wallenstein-Sujets auf.[3] Weitere vier „Wallenstein"-Dramen, und zwar die ersten und ältesten, findet man bei Theodor Vetter;[4] mir sind jetzt im Ganzen über 20 vorschillersche bekannt geworden. Wallenstein wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar 1634 zu Eger ermordet; aber schon vorher gab es ein lateinisches, zwei deutsche und ein spanisches „Wallenstein"-Drama. Da das lateinische und die beiden deutschen von einem und demselben Verfasser stammen und in einem engen Zusammenhange mit einander stehen, so ergibt sich die interessante Thatsache, daß unser hier zu behan-

1) Leipzig 1848—1874, 5 Bände.

2) Leipzig 1865—1876, 13 Bände.

3) Beilage zum II. Heft des Jahrganges XXI der „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen", Prag, 1883.

4) „Wallenstein in der dramatischen Dichtung des Jahrzehnts seines Todes," Frauenfeld i. d. Schweiz 1894. Ueber Wallenstein in der deutschen Dichtung siehe den eingehenden, interessanten Aufsatz von dem ausgezeichneten Literarhistoriker Universitätsprofessor Dr. A. Sauer in der „Pilsener Zeitung" Nr. 33, 34 u. 35 vom 23., 27. u. 30. April 1898. Höchst wichtig für unser Thema ist auch das soeben erschienene Buch des Züricher Universitätsprofessors Dr. Paul Schweizer: „Die Wallenstein-Frage in der Geschichte und im Drama", Zürich, bei Fäsi und Beer 1899, und der Aufsatz „Die dramatische Behandlung des Wallensteinstoffes vor Schiller" von dem damaligen Archivar in Hannover, Dr. Georg Irmer, seit 1894 Landeshauptmann der deutschen Marschallinseln, veröffentlicht in der von Paul Lindau herausgegebenen deutschen Monatsschrift „Nord und Süd", Breslau 1891, Band 57, Seite 248 bis 261.

delnder Cyklus mit einer Trilogie beginnt und mit einer Trilogie abschließt! Die ersten Schauspiele dieses Stoffes nennen den Namen Wallenstein nicht, weder im Titel noch im Scenarium; sie sind historisch-politische Stücke allegorisirender Art und haben für ihre Helden Pseudonyme. Der erste, welcher die Thaten Wallensteins dramatisirt hat, war der aus Köslin in Pommern gebürtige Stettiner Schulrector Johann Lütkeschwager oder Micraelius, wie er sich als Gelehrter und Schriftsteller nannte; er hat mehrere Schulkomödien und eine pommersche Chronik geschrieben und ist im Jahre 1658 gestorben. Im Jahre 1631 ließ er, wahrscheinlich in Stettin, ein in Versen geschriebenes, lateinisches Schauspiel in fünf Acten drucken, dessen Titel lautet: „Tragico-comoedia nova de Pomeride, a Lastlevio afflicta et ab Agathandro liberata.“ Lastlevius ist Valstenius, Wallenstein, Agathander der Schwedenkönig Gustav II. Adolf; das Stück behandelt Wallensteins Unterwerfung des Herzogs von Pommern, seine vergebliche zehnwöchentliche Belagerung Stralsunds (1628), Gustav Adolfs Landung in Deutschland, seine Wiedereinsetzung der Herzöge von Mecklenburg, seiner Verwandten, und seine Vertreibung der Kaiserlichen aus Pommern; außer den beiden Heerführern — der Tyrann Lastlevius = Wallenstein tritt nur ein einziges Mal persönlich auf, in der zweiten Scene des 3. Actes — erscheinen die drei Schwestern Pommern, Mecklenburg und Preußen, die Nymphen der Insel Rügen und der Städte Stettin, Stralsund, Stargard, Kolberg, Wolgast, Jolola der Sykophant, ein Chor und andere allegorische Personen. Vor jedem der fünf Acte tritt der Argumentator auf und macht nach Herolds Art in deutscher Sprache auf das zu Schauende und zu Hörende aufmerksam; auch der Prolog und der Epilog des Stückes sind deutsch, alles andere ist lateinisch. Ein Jahr später, 1632, dramatisirte Micraelius die Ereignisse des Jahres 1631 in einem ebenfalls fünfactigen aber deutschen Schauspiele und ließ es drucken unter dem Titel: „Ein neu Comödienspiel, darinnen abgebildet wird die blutige Hochzeit der schönen Parthenia“; Parthenia ist die Stadt Magdeburg, zu Lastlevius = Wallenstein und Agathander = Gustav Adolf kommt neu hinzu Contilius = Tilly, der Eroberer Magdeburgs. Auch in diesem Stücke, dem ältesten deutschen „Wallenstein“-Drama, treten wieder verschiedene allegorische Personen und vor jedem Acte der Argumentator auf.

In dem dritten Drama des Micraelius, welches anno 1633 gedruckt erschien, tritt Lastlevius = Wallenstein schon mehr handelnd hervor; es heißt: „Ein neu poetisch Spiel von dem siegreichen Helden Agathander“ und bringt achtzehn Personen, Bauern und abgeschiedene Seelen auf die

Bühne. Alle drei Dramen des Stettiner Schulrector scheinen dortselbst gedruckt zu sein; sie sind dramatisch von geringem Werthe, wenn sie auch der Spuren einer gewissen Individualitäts- und Charakterschilderung der Hauptheldeu nicht entbehren.

Aus dem folgenden Jahre ist von einer „Wallenstein"-Aufführung in Spanien zu berichten; wie nämlich der fürstliche Rentkammerrath des Herzogs Eugen III. von Württemberg Hieronymus Welsch in der Beschreibung seiner elfjährigen Reisen erzählt (Stuttgart 1658), wurde im Jahre 1634 zu Madrid ein die Geschichte Wallensteins darstellendes Drama wiederholt aufgeführt; nachdem aber die Kunde von der Ermordung Wallensteins aus Böhmen nach Madrid gelangt war, verschwand das Stück von den Brettern; in ihm kommt zum ersten Male der Name „Friedland" vor; es ist das älteste auf einer außerdeutschen Bühne gegebene „Wallenstein"-Schauspiel.

Die erste Tragödie, in welcher eine rhetorisch ausgemalte Darstellung des geplanten Verrathes und der Ermordung Wallensteins vorkommt stammt aus dem Jahre 1637; ihr Verfasser ist Nicolaus de Vernulz oder de Vernule oder Vernulaeus aus Robelmont in der belgischen Provinz Luxemburg, der von 1583 bis 1649 gelebt hat; er studirte in Trier und Cöln und ging dann in seine belgische Heimat zurück, wo er Professor der Philosophie und der Beredsamkeit an der Universität Löwen wurde, der zu jener Zeit bedeutendsten in ganz Europa; weite Reisen führten ihn später auch nach Wien, wo ihm der Titel eines kaiserlichen und königlichen Geschichtschreibers verliehen wurde; sein reiches Wissen hat er in zahlreichen und umfassenden Werken der Nachwelt überliefert. Im Jahre 1631 veröffentlichte er in Löwen zehn in lateinischen Versen geschriebene Tragödien, zu denen in den folgenden Jahren noch mehrere im Einzeldruck hinzukamen, darunter 1637 „Fritlandus"; nach seinem Tode erschienen (Löwen 1656, 2. Auflage) zwei Bändchen, enthaltend je sieben seiner gesammelten Tragödien, von denen die fünfactige lateinische „Fritlandus" die letzte des 2. Bändchens ist; in der diesem Bändchen vorgesetzten Einleitung, welche von dem Leben und den Schriften des Vernulaeus handelt, wird als Jahr der Veröffentlichung seiner „Wallenstein"-Tragödie 1633 angegeben, was ich für einen Druckfehler halte; es muß 1637 heißen. Der Tragödie geht eine kurze Inhaltsangabe, argumentum, voraus, in der es u. a. heißt: „Notum etiam pueris Fritlandi nomen est et nominis fatum; in ore omnium est et commemoratur cum horrore." Der Genius austriacus beginnt das Stück und schließt dasselbe zusammen mit der Germania; er eröffnet auch den

2. Act und hält in den beiden letzten Scenen der Tragödie (Act V, Scene 6 und 7) mit den übrigen Personen Wechselreden. Ein Chorus tritt bei den ersten vier Actschlüssen auf; am Ende des ersten Actes verbreitet er sich „de ambitione, superbia et vanitate hominis," des zweiten „de invicta Austriacorum fortuna", des dritten „de constanti fide" und des vierten verbindet er sich mit dem genius austriacus und der Germania zu einem Schlußchor. Die handelnden Personen des Vernulaeischen „Fritlandus" sind folgende:

Fritlandus seu Albertus Walstenius, Dux Fritlandiae.
Lalgus, parasitus.
Senex
Terscha
Kinskius } Tribuni.
Illous
Neumanus
Piccolominius seu Octavius comes Piccolominius, praefectus caesareanus.
Butlerus, praefectus equitum, Hibernus.
Cordonus et Leslaeus, Scoti.
Geraldinus, Magdonellus, Ebroxius, Burnaeus, Hiberni.
Pedissequus (d. i. Wallensteins Leibpage).

Den oben erwähnten „Wallenstein"-Dramen in lateinischer, deutscher und spanischer Sprache folgt nunmehr eine englische Tragödie „Albertus Wallenstein" von Henry Glapthorne. Er ist einer der letzten und unbekanntesten aus der großen Schule der Elisabethschen Dramatiker;[1]) Wistanley nennt ihn „one of the chiefest dramatic poets of that age". Als Shakespeare 1616 starb, war Glapthorne noch nicht 10 Jahre alt; er ist ein Zeitgenosse von Milton (1608—1674), welcher im Jahre 1620 sein Mitschüler auf der Londoner St. Paulsschule wurde. Seine Jugend fällt also in die Zeit, als sich die welthistorische Bedeutung Englands entwickelte, das goldene Zeitalter der englischen Literatur herrschte, und besonders das englische Drama blühte und die Bühnen des Festlandes beeinflußte. Glapthorne sah die Regierung der Könige Jakob I. und Karl I., die Londoner Revolution von 1642, als das sogen. lange Parlament alle Theater schließen ließ, die Republik unter den Cromwells und scheint nach der Restauration der Stuarts unter der Regierung Karls II. (1660—1685) gestorben zu sein. Nachdem Glapthorne im Jahre 1639

1) Unerwähnt lassen ihn W. Spalding „Geschichte der englischen Literatur" (Halle, 1854) und George Peele „The english Dramatists". (London 1888. 2 Bände.)

seine „Gedichte" veröffentlicht hatte, wandte er sich dem Drama zu; von seinen neun Stücken sind fünf gedruckt worden; aufgeführt wurden dieselben durch die königlichen Schauspieler bei Hofe und vor den Majestäten zu White-Hall, auf dem Londoner Globetheater und „at the private-house" oder „at the cockpit in Drury-lane", d. h. in dem in der Straße Drury-lane gelegenen Phönixtheater. Wahrscheinlich das erste Schauspiel, welches Glapthorne schrieb, war „The Tragedy of Albertus Wallenstein, late Duke of Fridland and Generale to the Emperor Ferdinand II."; jedenfalls war es das erste, welches er veröffentlichte, denn es wurde bereits 1639 und 1640 im Original zu London gedruckt[1]) und ist vielleicht schon einige Jahre früher „acted with good allowance at the Globe on the Bankeside by his Majesties servants". Der Dichter widmete dieses Werk dem königlichen Kammerherrn William Murrey, „to the great example of vertue and true Mecenas of liberal arts Mr. William Murrey of his Majesties bedchamber"; der Tragödie vorgedruckt ist ein lateinisches Gedicht „In caedem Alberti Wallenstenii, ducis Fridlandiae 1634" von Alexander Gill, dem aus Lincolnshire gebürtigen berühmten Lehrer der Londoner Paulsschule; die nur das historische Moment der Ermordung Wallensteins bestimmende Jahreszahl hat die Veranlassung gegeben, die „Wallenstein"-Tragödie Glapthornes ins Jahr 1634 zu setzen, während sie doch erst aus dem Jahre 1639 stammt.[2]) Der englische Dichter hat den geschichtlichen Stoff um zwei Liebesintriguen bereichert, deren Träger die von ihm frei erfundenen beiden Söhne Wallensteins sind; in Wirklichkeit hatte Wallenstein keine Söhne, er hinterließ nur eine Witwe, Gräfin Harrach, und eine Tochter Maria Elisabeth. Die Personen des fünfactigen Stückes sind:

Ferdinand the second, Emperor of Germany,
Ferdinand, his son, King of Hungary.
Matthias Gallas.
Earle of Questenberg.
Albertus Wallenstein, duke of Fridland.
Dutchesse to Wallenstein.

---

1) Hiernach abgedruckt in „The old english Drama" von Charles Baldwyn (London 1824 u. 1825), Band II, Nr. 2 und in Henry Glapthornes „Plays and Poems" (London 1874), Band II, Nr. 1.

2) Siehe „Eine englische Wallenstein-Tragödie aus dem Jahre 1634" (!) von dem Prager k. k. Universitätsbibliothekar A. Zeidler in der Beilage zur Zeitschrift „Bohemia" Nr. 45 u. 46, 48 u. 49 vom 15. u. 16., 18. u. 19. Februar (Prag, 1879).

Frederick and Albertus, sonnes to Wallenstein.
Isabella, woman to the Dutchesse.
Duke Saxon-Waymar.
Emilia, danghter to Saxon-Waymar.
Marquesse Brandenburg.
Earle of Tertzki. Earle of Kintzki. Marshall Illawe. Colonell Lesle. Colonell Gordon, Governor of Egers. Captaine Butler. Colonell Newman.
Page to Wallenstein. Executioner. Attendants.
Guard to the Emperor and Guard to Wallenstein. Dragoons.

Auf diesen englischen „Wallenstein" folgt wiederum ein deutscher aus dem Jahre 1647, der aber leider verschollen ist. Sein Verfasser war der bekannte Vater des Hamburgischen Singspieles und der Gottsched des 17. Jahrhunderts Johann Rist, „Hamburgs dramatischer Messias", wie K. Th. Gaedertz ihn einmal mit vollem Rechte nennt.[1]) Rist ist im Jahre 1607 zu Ottensen bei Altona geboren worden, machte sich als hoch- und niederdeutscher Dichter von geistlichen und weltlichen Gesängen und Liedern, von Comödien, Tragödien und Aufzügen einen Namen und gründete im Jahre 1656 den Schwanenorden an der Elbe; er ist im Jahre 1667 als Pastor in dem kleinen, durch seinen Roland berühmten holsteinischen Orte Wedel gestorben. Von seinen viel zu wenig bekannten und viel zu gering geschätzten dreißig und mehr Theaterstücken sind nur sieben gedruckt worden; nur fünf von ihnen sind uns erhalten. Er schrieb im Jahre 1647 ein Trauerspiel „Wallenstein" und ließ es in 8° s. l., wahrscheinlich in Hamburg, drucken. Er selber erwähnt in seinen Schriften einmal, daß er neben seinen neu erfundenen Tragödien „Herodes" und „Gustav" auch den „Wallenstein" gelegentlich zu veröffentlichen hoffe; daß er bereits aufgeführt worden wäre, sagt er nirgends; J. G. Th. Grässe hat das Stück gekannt, denn er schreibt:[2]) „Rist's „Wallenstein" ist der verschiedenen Auffassung des Charakters des Helden halber mit Schillerschen zu vergleichen." Noch weniger als von dem Ristschen „Wallenstein" wissen wir von dem folgenden, den ich der Vollständigkeit halber nicht übergehen möchte. Der Graf August Adolf von Haugwitz

1) In seinem Buche „Das niederdeutsche Schauspiel" (Berlin 1884, 2 Bände). Irmer erwähnt in seinem oben genannten Aufsatze die interessante Thatsache, daß der dänische Puppenspieler Michael Daniel Drey mit seinen Puppen im Jahre 1666 zu Lüneburg ein Stück „General Wallenstein" gespielt habe.

2) In seinem „Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte" (Dresden u. Leipzig 1837—1859, vier Bände).

aus der Lausitz (Lusaticus) hatte die Absicht ein Drama „Wallenstein" zu schreiben, welches jedoch über den Entwurf nicht hinausgekommen zu sein scheint. Außer dem „Prodromus poeticus" (Dresden 1684) lieferte er für das Dresdener Theater die Trauerspiele „Maria Stuart" (1683) und „Soliman" (1684); dann hatte er damit begonnen, einen „Wallenstein" auszuarbeiten, welcher diese beiden Tragödien in den Schatten zu stellen und auszustechen bestimmt war.

Auch die ältesten aller vorhandenen deutschen Theaterzettel, die bremischen Theaterzettel von 1688, geben uns Kunde von einem „Wallenstein"; unter ihnen befindet sich ein Zettel, welchen die Bremer Stadtbibliothek unter Glas und Rahmen sorgfältig aufbewahrt, und welcher auf der Wiener Musik- und Theaterausstellung des Jahres 1892 zu sehen war; er enthält die Ankündigung einer „Faust"- und einer „Wallenstein"-Aufführung; der Titel der letzteren lautet: „Der verrathene Verräther oder der durch Hochmuth gestürtzete Wallensteiner, Hertzog von Friedland. Nach der Aktion sol ein vortreffliches und lächerliches Nachspiel den Beschluß machen."[1])

Ebenfalls noch in das 17. Jahrhundert hinein gehört „Das große Ungeheuer der Welt oder Leben und Tod des ehemals gewesenen kaiserlichen Generals Wallenstein, Herzogs von Friedland, mit Hans Wurst. Eine Haupt- und Staatsaktion." Dieses Stück eines mir unbekannten Verfassers scheint zuerst zu Torgau oder vielmehr auf dem nahen Schlosse Hartenfels[2]) in der Carnevalszeit des Jahres 1690 von der zum großen Theile aus Studenten bestehenden Schauspielertruppe des Magister Johann Veltheim aus Dresden vor dem kurfürstlich-sächsischen Hoihalte gegeben worden zu sein; auch in Hamburg (1692) und vielleicht auch in Berlin ist es über die Bühne gegangen. Den „Hans Wurst" spielte Joseph Anton Stranitzky (auch Schernitzky genannt) aus Schweidnitz, welcher später eine eigene Truppe gründete und leitete; seine Mitspieler hießen Huber, Geißler, Judenbart, Elendsohn und Salzhüter (eigentlich Salzsieder, ein Jenenser Student). In Hamburg hatte dieser „Wallenstein" jedenfalls den größten Erfolg, denn noch im Jahre 1736 ging er seitens der „Hochfürstlich Waldeckschen privilegirten hochdeutschen sächsischen Hof-

1) „Die bremischen Theaterzettel von 1688" von Prof. Dr. Heinr. Bulthaupt in der „Zeitschrift für Bücherfreunde" vom Juli 1898. Die Darsteller waren sächsische „hochdeutsche Comödianten".

2) Bekanntlich die Wiege der ersten deutschen Oper „Daphne" von Martin Opitz und Heinr. Schütz, aufgeführt am 13. April 1627.

comödianten-Gesellschaft" unter der Direction von Johann Ferdinand Beck über die Bretter der Comödienbude in der Fuhlentwiete.

Wie die Bremischen Theaterzettel von einer Wallenstein-Aufführung des Jahres 1688 erzählen, so ein in Stettin befindlicher von einer solchen, die im Jahre 1690 zu Berlin stattgefunden hat; es ist der letzte „Wallenstein" aus dem 17. Jahrhundert, soweit mir bekannt ist. Ein vergilbter, über zweihundert Jahre alter, merkwürdiger gedruckter Theaterzettel befindet sich als Beilage eingeklebt in einem handschriftlichen Folianten der pommerschen Chronik von Cosmus von Simmer auf der Bibliothek der Königl. preußischen pommerschen General-Landschaftsdirection zu Stettin;[1]) er kündigt die Aufführung eines Schauspieles „Wallenstein" auf dem Berlinischen Rathhause an, in dessen oberem Flure, dem großen Saale, damals Festlichkeiten, Hochzeiten und Theaterstücke gegeben zu werden pflegten; es war das jenes Berliner Rathhaus, welches nach dem dritten Brande am 7. November 1581 wieder aufgebaut und im Jahre 1584 vollendet worden ist. Auf den ersten Blick, schon bei einem Vergleiche der Personen, bietet dieses Drama eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der englischen Tragödie „Albertus Wallenstein" von Henry Glapthorne aus dem Jahre 1639; wir haben in der That in dem Berliner Stücke eine mit geringen Veränderungen bewerkstelligte Uebertragung jenes englischen vor uns.[2])

Der Theaterzettel gibt das folgende Scenarium unter Hinzufügung der Figuren des Kochs und des betrunkenen Reiters:

---

1) Der Zettel ist abgedruckt und besprochen in den „Baltischen Studien" vom Jahre 1836 III. 2; 254—257 u. a. a. O. Cosmus von Simmer, gebürtig aus Colberg, lebte von 1581 bis 1650; er wirkte unter Kaiser Matthias, der ihn und sein Geschlecht 1612 adelte, als Kaiserlicher Hoffiskal zu Breslau und machte weite Reisen durch Deutschland, Dänemark und Schweden, von denen er am 10. November 1616 in Breslau wieder anlangte. Seine reichen Kenntnisse legte er nieder in seiner großen handschriftlichen Weltchronik, der Cosmographie, deren Vollendung er jedoch nicht mehr erlebte. Einzelne Folianten, speciell die mehrfach abgeschriebene pommersche Chronik, gehören zu den seltenen Schätzen verschiedener Bibliotheken, z. B. derjenigen des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin; die dortige Königl. Bibliothek besitzt keinen Simmer.

2) Dies erkannte bereits Dr. Joh. Bolte in seiner Abhandlung: „Eine englische Wallenstein-Tragödie in Deutschland" (Zeitschrift für deutsche Philologie, Halle 1887, Band 19, Seite 93 bis 97). Nach ihm stammt der Zettel aus dem Jahre 1690, es wurde dieser „Wallenstein" durch die Theatergesellschaft des Sebastian di Scio den Berlinern vorgespielt. Der Name des Bearbeiters oder Uebersetzers ist unentdeckt geblieben.

Ferdinandus II., Römischer Kaiser.
Ferdinandus III., König von Ungarn.
Matthias Gallas und Graf Questenberg, Kaiserliche Generale.
Albertus Wallenstein, Herzog von Friedland, Sagan und Mecklenburg.
Dessen Gemahlin.
Friederich und Albertus, ihre Söhne.
Isabella, Kammerjungfer bei Wallensteins Gemahlin.
Herzog von Weimar.
Aemilia, dessen Tochter.
Graf von Arnheim.
Tertzki und Kinski, böhmische Grafen. Illaw, Wallensteins Marschall.
Obrister Lesle
Obrister Gordon } so den Wallenstein und seine Kreaturen töten.
Kapitän Buttler
Neumann, Wallensteins possierlicher Rittmeister.
Ein Page. Die Henker. Der Koch. Ein vollerbesoffener Reuter.

Es folgt sodann der „Summarische Inhalt", eine Scene für Scene erläuternde Inhaltsangabe des Stückes, deren Abdruck mir hier zu weitläufig erscheint.

Wir kommen nunmehr zu den Wallensteindramen des 18. Jahrhunderts, an dessen Anfang ein durch Jesuitenzöglinge zu Würzburg im Jahre 1701 aufgeführter „Albertus, Fritlandiae dux" steht. Ihm folgen ein „Wallenstein" zu Nürnberg vom Jahre 1750 und ein „Fridlandus" aus den Jahren 1761 und 1762.

Zwanzig Jahre später schrieb C. Fr. G. Ritter von Steinsberg ein Schauspiel „Albrecht Waldstein", welches 1781 zu Prag im Druck erschienen ist. Der im Jahre 1757 in Böhmen geborene Verfasser hat eine ganze Reihe von Schauspielen geschrieben; seit 1797 war er Director des „Vaterländischen" oder „Zweiten Theaters" in Prag und zeitweise auch des dortigen Nationaltheaters, später lebte er in Wien.

Unbekannt geblieben ist dagegen der Verfasser eines Dramas „Der Baron von Wallenstein", welches zu Gotha anno 1783 anonym erschien; in diesem aus 5 Aufzügen bestehenden „militärischen Schauspiel" tritt Wallenstein als Geist auf!

Im Mai des Jahres 1785 vollendete der oldenburgische Justizrath und erste Rath in der Regierung zu Eutin Gerhard Anton von Halem in Oldenburg — er lebte von 1752 bis 1819 — ein Schauspiel in fünf Acten „Wallenstein", welches zuerst als Einzelausgabe im folgenden Jahre

zu Göttingen erschienen ist;[1]) später wurde es unter von Halems „Dramatische Werke" (Rostock und Leipzig 1794) aufgenommen, wo es zwischen seinen Trauerspielen „Johanna von Neapel" und „Agamemnon" eine Stelle gefunden hat. Ob, und wo dieses poetisch und historisch werthvolle Schauspiel aufgeführt worden ist, habe ich nicht entdecken können; vermuthlich ist es im Eutiner Theater, dem jetzigen Orangenhaus im Schloßgarten, gegeben worden zu jener Zeit, als der Herzog Peter im holsteinschen Weimar jenen Kreis ausgezeichneter Männer wie J. H. Voß, die beiden Grafen Stolberg, F. H. Jacobi, Nicolovius, Goethes Schwager Schlosser, den Maler Tischbein u. A. um sich versammelt hatte, und als der Vater von Carl Maria von Weber fürstbischöflicher Capellmeister an eben jenem Theater war.

Zwei Jahre später, im Jahre 1787, wurde ein deutsches Trauerspiel „Graf Wallenstein" von einem mir unbekannten Verfasser zu einem wohlthätigen Zwecke von den Zöglingen der „Militärischen Pflanzschule" des Laibacher Kaiserlichen Regiments auf dem Laibacher „Deutschen Theater" aufgeführt. Das deutsche Theaterleben in der Hauptstadt des slawischen Landes Krain war um die Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Krainschen Landeshauptmann Wolf Engelbert Graf Auersperg begründet worden; in seinem Palaste in der Herrengasse, jetzt „Der Fürstenhof" mit dem Landesmuseum, war das erste öffentliche Theater der Stadt und des Landes; in demselben wurde von Jesuitenzöglingen und von hochdeutschen Komödianten lateinisch und deutsch gespielt; später spielte man im Rathhaus- und im Landschaftssaale, bis im Jahre 1765 der theaterliebende Kaiser Franz I., Maria Theresias Gemahl, in Laibach eine ständige landschaftliche Bühne bauen ließ, auf welcher hauptsächlich deutsche Stücke zur Vorstellung gelangten; im Jahre 1780 war hier Mozarts Freund und Librettist Schikaneder Director.[2])

Ich schließe die vorliegende Serie von vorschillerschen „Wallenstein"-Dramen mit zwei am Ausgange des vorigen Jahrhunderts stehenden böhmischen Trauerspielen, welche die von Irmer aufgestellte Behauptung beweisen und erhärten: „Wallenstein ist von den Tschechen immer als einer

1) Siehe Christoph Gottlob Murr „Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges", Nürnberg 1790. In einem aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammenden Verzeichniß findet sich noch „Der wunderlich general Wallenstein, dessen Leben und Tod" (Jahrbuch der deutschen Shakespearegesellschaft 19, 151, Nr. 103, worauf Bolte hinweist).

2) „Verschollenes und Vergilbtes aus dem Leben und Wirken Anastasius Grüns" von P. von Radics (Leipzig 1879, S. 110 ff.); Anastasius Grün ist bekanntlich der 1806 zu Laibach geborene Graf Anton Alexander Maria von Auersperg.

ihrer Säulenheiligen angesehen worden!" Um 1790 veröffentlichte der Böhme Wenzel Tham seinen „Albrecht Wenzel von Waldstein, Herzog von Friedland", und am 10. April 1791 wurde zu Pilsen ein fünfactiges Trauerspiel „Albrecht Waldstein, Herzog von Friedland" aufgeführt und erwarb sich ungeheuchelten Beifall; der Schauspieler Voß gab den „Wallenstein", die Erfurth stellte die Gattin Wallensteins dar; dem Titelhelden ist vom Dichter ein sechsjähriges Söhnlein Hans hinzugegeben; die ganze Handlung umfaßt nur die Egerer Ereignisse des 25. Hornung (Februar) 1634. Verfasser war der Pilsener Schauspieler und spätere Buchhändler Johann Nepomuk Komareck, der u. a. auch einen „Faust" geschrieben hat. Nachdem das Stück bereits 1789 in Pilsen einzeln gedruckt worden war, erschien es nach der günstigen Aufnahme auf dem Pilsener Theater 1793 zu Leipzig in zweiter, verbesserter Auflage im ersten Bande von Komarecks gesammelten Schauspielen. Sowohl Tham als auch Komareck schreiben nicht Wallenstein sondern correcterweise Waldstein, und Komareck sagt in der Vorrede zu seinem Drama, Schiller erwähnend: „Die Herren Schiller, Herchenhahn und Andere mehr, welche den dreißigjährigen Krieg oder seine Geschichte beschrieben haben, nennen ihn mit Ungrund Wallenstein." Komarecks „Waldstein" ist der Zeit nach der nächste Vorgänger der Schillerschen „Wallenstein"-Trilogie, denn mit „Wallensteins Lager" wurde am 12. October 1798 das Theater in Weimar wieder eröffnet; ebendort folgten „Die Piccolomini" am 30. Januar 1799 und „Wallensteins Tod" am 20. April desselben Jahres; im Jahre 1800 erschien das Schillersche Werk zuerst im Druck; der Dichter hatte die Vorstudien zu demselben in seinen geschichtlichen Arbeiten niedergelegt und auf seiner Reise durch Böhmen gemacht.

Man sieht aus der Menge von Wallenstein-Dramen vor Schiller, welchen Einfluß das Leben und Wirken des Helden auf die dramatische Literatur Deutschlands — bemerkenswerth ist, daß er in Süddeutschland und in Oesterreich erst im 18. Jahrh. über die Bretter geht — Englands, Spaniens und Böhmens geübt hat; von der Oder bis an den Manzanares, von der Themse bis nach Böhmen hinein hatten Schauspieler von Beruf, Schüler und Studenten, Militär- und Jesuitenzöglinge während eines Zeitraumes von über 150 Jahren ihn, seine Thaten und seinen Tod zur Darstellung gebracht.[1])

1) Irmer sagt: „Es gibt keinen geschichtlichen Stoff, der so frühzeitig und so oft der Gegenstand dramatischer Behandlung geworden ist, wie die Geschichte Wallensteins."

Zum Schlusse sei mir erlaubt, die Wallenstein-Literatur Georg Schmids, soweit sie sich auf das Drama bezieht, noch dahin zu ergänzen und zu vervollständigen, daß ich auf einige dort fehlende nachschillersche „Wallenstein"-Opern hinweise.

Der im Jahre 1833 zu Constantinopel geborene und im Jahre 1873 zu Wien verstorbene [1]) Violinvirtuose August Ritter von Adelburg hat im Jahre 1860 eine deutsche Oper „Wallenstein" unter Zugrundelegung des Schillerschen Textes componirt; dieselbe ist jedoch niemals aufgeführt worden.

Nach ihm bemächtigten die Italiener sich des Stoffes und schufen nicht weniger als drei seriöse Opern „Wallenstein"; der erste war der 1879 in seiner Vaterstadt Neapel gestorbene dramatische Componist Pietro Musone, dessen „Wallenstein" am 19. August 1873 auf dem Mercadante-Theater zu Neapel das Licht der Rampen erblickte; ihm folgte ebendaselbst am 13. Mai 1876 Luigi Denza [2]) mit seiner vieractigen Oper „Wallenstein", und schließlich brachte Gustav Raphael Ruiz am 4. December 1877 seinen neuen „Wallenstein" auf die Bühne des Communaltheaters zu Bologna; den Text schufen ihm de Lanzières und Enrico Panzacchi, der als stimmungsvoller Lyriker und Erzähler bekannte Professor und Director an der Kunstakademie in Bologna; als Vorbild diente den Librettisten die Schillersche Trilogie.

1) Nicht in Berlin, wie in Riemanns bekanntem „Opernhandbuch" und in seinem „Musiklexikon" (Leipzig 1882) steht!

2) Geboren ist er in Castellammare di Stabia am 24. Februar 1846, bekannt besonders als Componist zahlreicher, populärer italienischer, speciell neapolitanischer Volkslieder, z. B. von „Funiculì-Funiculà". Noch 1896 erschienen von ihm 14 deutsche Lieder und Duette mit Clavierbegleitung bei Rob. Forberg in Leipzig.

Blankenstein.

Von

Pfarrer J. Hrdy.

Ueber dem tiefen und kühlen Reindlitzer Thale, etwa $1^1/_2$ Stunden von Aussig a. E. entfernt, 545 Meter über dem Meeresspiegel, erheben sich die Ruinen einer der jüngsten Burgen im Elbethale Blankenstein, Blankstein, auch Planckenstein (Blánsko) genannt. Die erste historisch bestätigte Erwähnung von dieser festen Burg geschieht im Jahre 1401. Als nämlich Johann von Wartenberg auf Tetschen mit Johann Kinský von Wchynitz auf Schirschowitz (bei Lobositz) wegen Schreckenstein in einen Proceß gerieth und am 18. Juli „des mantagis nach st. Margarethen" 1401 eine Schiedsrichter-Commission auf der Burg Wartha veranstaltete, befand sich unter den Schiedsrichtern auch „Wenczla von Wartenberg, Herre czum Blanckinsteyne". Dieser war ein Sohn des im Jahre 1383 gestorbenen Johann Gustardt (Ginteroth, Gasthon, Gastulus, Jošt) von Wartenberg auf Tetschen; bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig, stand er mit seinen Geschwistern Johann, Benesch, Agnes und Elisabeth, unter der Vormundschaft seines Onkels Johann von Tetschen (de Geczina), welcher vom König Wenzel IV. für seine Dienste Samstag nach dem Frohnleichnamsfeste, 21. Juni 1384 mit Schwaden und Schreckenstein ad jus foedale belehnt wurde.[1]) Im Jahre 1387 verkaufte Johann von Tetschen mit seinen Vettern (Söhne unseres lieben Bruders) das Dorf Deutsch Kahn an die Tetschner Stadtgemeinde und errichtete dafür am 24. November 1388 eine Meßstiftung bei der Marienkirche unter dem Tetschner Schlosse.[2]) Im Jahre 1398 war Wenzel von Wartenberg gewiß schon großjährig; da er sich in diesem Jahre am 23. December noch „von Tetschen" schreibt, sich aber bald darauf 1401 „Herr auf Blankenstein" nennt, mußte in dieser Zeit sein neuer Wohnsitz gebaut worden sein. Aus seinem väterlichen Antheile auf Tetschen kaufte er nämlich nach dem Jahre 1393 einige kleinere Güter, besonders von den Herren von Lungwitz auf Doppitz und Mosern zusammen und gründete so eine neue Herrschaft, zu welcher neben Reinlitz, Nestersitz, Pömmerle, Wessely, Mörkau auch die Kirchdörfer Komonin (Arnsdorf), Mosern (mit einem Meierhofe daselbst) und Rollendorf gehörten. Bei der Neubesetzung der

1) Hieke und Horčička, Urkundenbuch, Aussig, S. 49—51.
2) Lib. erect. III. 292.

Pfarre in Mozierz (Mosern) am 1. und 8. August 1404 und der Pfarre in Naklerzow (Nollendorf) am 12. März 1405 wird der Patron Wenzel von Wartenberg ausdrücklich als „seßhaft — residens —" in Blankenstein bezeichnet.[1]) In den politischen Umwälzungen, welche damals die Mißwirthschaft des Königs Wenzel IV. hervorrief, hielten die Wartenberger treu zur Seite des Herrenbundes und des damaligen Landesverwesers Sigmund; dieser ließ seinen königlichen Bruder in Prag am 6. März 1402 gefangen nehmen und belohnte nun seine Helfer mit reichen Gütern. Auf diese Weise bekam auch Wenzel von Blankenstein, laut einer in Prag am 19. April 1402 ausgestellten Obligation, 500 Schock verschrieben, deren alle zu St. Galli fälligen Zinsen theilweise die Stadt Aussig aus den königlichen Steuern bezahlen sollte; dieser Schuldschein galt noch im Jahre 1487.[2]) Aus diesem Umstande ist die Meinung einiger Geschichtsschreiber, als ob die Begebenheit mit dem Markgrafen Prokop von Mähren vor der Burg Blanik auf Blansko zu beziehen wäre, irrig.[3]) In engen Freundschaftsverhältnissen stand Wenzel von Blankenstein, wie sein Onkel Johann von Tetschen, zum Markgrafen Wilhelm von Meissen, welcher die innere Zerrüttung im Lande zu seinem Vortheile ausbeutend, unter dem Vorwande, der Unsicherheit des Elbehandels ein Ende zu machen, sehr bemüht war, möglichst viele feste Punkte im nördlichen Böhmen zu gewinnen. Am 11. Jänner 1405 öffnete ihm Wenzel von Wartenberg sein Schloß Blankenstein und erhielt dafür am 13. März 1405 fünfzig Schock Gr. geliehen.

Auch den nahen Schreckenstein, wo seine Lehensleute Dobusch (Tobias) und Otto von Prohn (Bran) auf Lukow saßen, hielt der Markgraf von Meißen zur Verfolgung seines Zweckes im Jahre 1406 mit der Dresdner Mannschaft besetzt.[4])

Etwa im Frühjahre 1407 starb Wenzel von Wartenberg auf Blankenstein, kaum 40 Jahre alt und hinterließ die Witwe Margarethe, welche über ihren minderjährigen Sohn Johann die Vormundschaft führte und bereits am 30. Mai 1407 (relicta nobilis d. Wenceslai de Wartenberg alias de Blansko) einen neuen Pleban für Naklerinilla (Nollendorf) präsentirte.[5]) Von den übrigen Geschwistern Wenzels v. W. treffen wir Johann auf Ralsko (bei Niemes), Benesch auf Lämberg (bei Gabel) und

1) Libr. conf. VI., pag. 124, 125, 141.
2) Arch. č. II., 185, Feistner, Aussig, S. 211.
3) Palacký, II., 430; Sedláček, Místop. slovn. 30.
4) Mittheilg. d. V. f. Gesch. XXVIII. S. 290, Feistner, Aussig 135.
5) Libr. conf. VI. 210.

Elisabeth, welche am 10. März 1408 mit ihrer Schwester Agnes den Tetschner Onkel Janko — vielleicht wegen Vorenthaltung ihres Erbgutes — klagte; sie trat in das Benedictinerinenkloster zu Teplitz ein, wo sie am 30. März 1425 zur Aebtissin gewählt und bestätigt, im J. 1427 starb.[1])

Die Herrschaft Blankenstein wechselte nun rasch ihre Besitzer; schon am 28. Mai 1412 treffen wir in Mosern eine gewisse Katharina seßhaft, welche für die Pfarre in Naklerzow (Nollendorf) einen neuen Pleban ernennt. Diese „ehrwürdige Matrone" (honesta matrona de Moyzierz) mag wohl die Witwe nach dem Ritter Rynold von Lungwitz sein, welcher einst im J. 1393 Mosern gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Hildan, Weigand und Diepold besaß.[2]) Jedoch schon im nächsten Jahre, am 5. August 1413 ist Niklas, genannt Dobruß (recte Dobuich) „de Mouzierz" als Patron der Kirche in Komonyn (Arnsdorf) bezeichnet. Auch dieser Nikolaus wird schon in früheren Jahren und zwar mit Otto, in Mosern erwähnt; beide Rittersleute weigerten sich damals die dem Moserner Pfarrer Hodiko von Altersher gebührenden Abgaben zu leisten, und als dieser sie verklagte, überfielen sie um 1396 aus Groll die Pfarre und Kirche, plünderten dieselben und verwundeten sogar den Pfarrer so, daß er beinahe leblos liegen blieb.[3]) Kurz darauf treffen wir „Dobuich von Bran" (Bron, Prohn) unter den Lehensleuten, welche für den Markgrafen Wilhelm von Meißen auf dem Berge Chotěny (am rechten Bielaufer, Hertina gegenüber) das Schloß Paradies erbauten und am 3. August 1402 zu Lehen nahmen; um dieselbe Zeit 1403—1405 residirte Dobuich mit Otto von Lukau und auf der Warthe, auf dem nahen Schreckensteine und erkaufte von dem letzten Besitzer Peter von Kyc auch den Meierhof Schönpriesen (Brzeznicz).[4])

So war die ganze Umgebung in den Händen der meißnischen Dienstleute; die Burg Blankenstein (sowie Riesenburg, Dux und die Brüxer „Landeswarte") hielt der Markgraf durch einen seiner Hauptleute — den H. Goz von Karras — besetzt. Solche Verhältnisse konnten in Prag nicht unbemerkt bleiben und der damalige Oberstlandschreiber Nikolaus von Lobkowitz bekam um 1416 vom K. Wenzel den Auftrag, Blankenstein mit Gewalt zu nehmen, wobei ihm für seine Verluste eine angemessene

1) Lib. conf. VIII—X. 95, 132; Emler, Reliq. tab. II. 45; Focke, Geich. Deutsch-Böhmens I. 135.
2) Vergl. Lib. conf. V. 164, VII. 56, 91; Emler, Reliq. tab. I. 489.
3) Protokollbuch der päpstlichen Auditoren aus dem Ende des XIV. Jahrh.
4) Vergl. Mittheilungen f. d. Gesch. d. D. VII. 43, XXIX. 387; Aug. Sedláček Mist. slovník 62.

Entschädigung versprochen und auch später vom K. Sigmund im J. 1420 abermals verschrieben wurde.[1]) Das Werk gelang, Blankenstein wurde erobert und als ein königliches Lehen dem Bohusch von Zwěřinec verliehen. Dieser „residens in Blanksstein" erscheint am 9. Juli 1417 als Patron der Kirche in Komonyn (Arnsdorf) und am 27. November 1418 in Swadow (Schwaden); auch das nahe Schönpriesen wurde seinem Besitze einverleibt.[2]) Mit dem Tode des Königs Wenzel IV. am 16. August 1419 verwaiste der königliche Thron und sollte auf dessen Bruder Sigismund, den König von Ungarn, übergehen; dieser gefiel aber den Taboriten gar nicht und deshalb kam es nun zu einem langjährigen Kriege zwischen der Königs- und der Volkspartei. Oefters Niederlagen, große Geldnoth zwangen den K. Sigmund, sich nach Hilfe umzusehen und da waren es wieder die Meißner Oheime, welche mit ihren Adeligen sehr gern dieselbe versprachen, aber dabei zugleich die inneren Wirren im Lande zu ihrem Vortheile ausnützten. Viele Burgen und Städte Nordböhmens kamen nun pfandweise in ihre Hände und auch der Blankenstein überging um 1420 in den Besitz des Herrn Albrecht Schenk von „Landperg", anders von „Seydow" (Saida in Sachsen), welcher im J. 1403 als meißnischer Burggraf in Brüx genannt wird. Bohusch von Zwěřinec wurde für diesen Verlust vom K. Sigmund mit dem Gute Řepin entschädigt. Als die Städte Brüx und Aussig an den Churfürsten von Sachsen Friedrich verpfändet wurden und den Bürgern am 15. April 1423 befohlen wurde, ihrem neuen Herrn unter Vermeidung schwerer Ungnade die Huldigung darzubringen, wurde in diesem Briefe (dto. Bartfeld) ausdrücklich bemerkt, daß die Aussiger Bürgerschaft dem Herrn Albert Schenk von Landsberg von der königlichen Steuer — bernen und summen — alljährlich 100 Schock zu entrichten hat, wie es ihm schon der K. Wenzel IV. in Kuttenberg am 20. December 1403 verschrieben hatte. Aus Furcht vor den Hussiten verpfändete Albrecht „Schengk" von Landsberg mit K. Sigmunds Bewilligung im J. 1424 das Schloß „Blanckenstein" mit allen seinen „zubehorunghin" und auch die jährliche Gülte zu Aussig an den sächsischen Herzog, den Markgrafen Friedrich.[3])

Am 16. Juni 1426 kam es zu der unglücklichen Schlacht bei Aussig; Sigmund von Wartenberg auf Tetschen stellte sich damals mit seinen Mannen bei Königswald auf, fiel im entscheidenden Augenblicke den ver-

1) Arch. čes. II. 460.
2) Lib. conf. VII. 233, 278; P. Tscherney, Schwaden I. 126.
3) Hieke und Horčička, Urk.-Buch d. St. Aussig, S. 69, 94, 96; Schlesinger, Stadtb. Brüx 64, 84.

haßten Meißnern in die Flanke und in den Rücken und verhalf auf diese Weise am meisten zum vollständigen Siege der Hussiten. Zugleich benützte er die günstige Gelegenheit, um den früheren Familienbesitz in seine Hände zurückzubekommen; anscheinend flüchtig erschien er vor Blankenstein („Hangstein") und begehrte dringend den Einlaß; der dortige, sächsische Befehlshaber Konrad von Einsiedel ließ ihn ein, ward aber gefangen und was sich von der Besatzung widersetzte, niedergehauen.[1]) Aus Mangel an anderen Quellen jener Zeit läßt es sich schwer entscheiden, was an diesem Berichte, sowie an der Erzählung, daß Johann Chudoba der Aeltere von Wartenberg seinen Tetschner Verwandten Sigmund von Wartenberg ebenso listig auf Blankenstein überfallen und in die Gefangenschaft auf sein festes Schloß Ralsko auf Roll geführt habe, wahr ist; zu bemerken ist nur, daß schon am 31. Juli desselben Jahres 1426 ein königlicher Burggraf (castellanus) Namens Hynek von „Chotyessow" (Kl. Chotieschau bei Mies) in „Blanikstein" (sic!) genannt und als Kirchenpatron in Swadow (Schwaden) angeführt wird. Doch schon einige Tage darauf, am 28. August und 16. October 1426 präsentirt Johann von Wartenberg „seßhaft in Dyeczin" (Tetschen), Bruder Sigmunds von Wartenberg, für die Pfarre in Mozierz (Mosern), während der früher genannte Hynek von Chotieschau seinen Wohnsitz auf das Brüxer Afterlehen und den meißnischen Pfandbesitz nach Bukowa (Pockau bei Aussig) und später sogar (1436) nach Schöbritz verlegt hatte. Auch bei der anderen zur Blankensteiner Herrschaft gehörigen Pfarre in Komonyn (Arnoldi villa, Arnsdorf) fungirt Sigismund von Wartenberg „seßhaft in Theczin" (Tetschen) am 9. September 1427 als Patron.[2]) Somit erscheinen die Wartenberge wieder im Besitze ihres früheren Familiengutes; jedenfalls haben die Meißner diesen Verlust nicht so leicht ertragen und sie ließen auch thatsächlich ihre Hoffnungen auf die Wiedergewinnung Blankensteins nicht fahren. Noch am Sonntage vor St. Martini, 10. November 1426, stellte der Herzog Friedrich der Streitbare von Sachsen (dto. Weißenfels) den Brüdern Albrecht und Hans „Schenken" von Landsperg, Herren von Teupitz (zum Tupce) die Bestätigung darüber aus, daß er das Schloß „Blangkenstein" mit der Gülte zu Aussig mit allem Zugehör eingelöst habe und ihnen sowie ihren Erben dafür 2257 rhein. Gulden und 5 Gr. schuldig sei; er setzt zugleich die Städte Leipzig, Freiberg, Meißen, Torgau und Grimma zu Mitbürgen für diese Schuld ein. Wenige Tage darauf, am 22. November 1426,

1) Dobner I. 151, 153, Theobalds Hussitenkrieg. Feistner, Aussig, 133. P. Tschernev, Schwaden I. 134. P. Focke I. 149. II. 15.

2) Lib. conf. VIII—X. 117, 118, 119. 121, 133, 259.

quittiren beide Brüder zu Wittenberg den Betrag von 1800 rhein. Gulden auf die zu erhaltende Kaufsumme.[1]) Die Wartenberge gaben aber Blankenstein nicht mehr zurück; es kam daher zwischen beiden Parteien zu steten Feindseligkeiten, welche kaum geschlichtet, wieder von Neuem ausbrachen. Dazu mußten die Tetschner ihren Besitz gegen einen anderen gefährlichen Nachbar, den Herrn von Aussig, Bilin, Teplitz und Geiersburg — Jakoubek von Wřesowitz schützen. Am 21. December 1433 ließen die Zittauer Johann den Jüngeren von Wartenberg auf Ralsko enthaupten und die Wartenberger erhoben sich nun gegen die Lausitz, um den Tod ihres Verwandten zu rächen. Um diese Zeit übergab Sigmund von Wartenberg auf Tetschen das Gut Blankenstein mit Zugehör seinem „Vetter" Johann von Wartenberg; dieser wird bei der Neubesetzung der Pfarre in Mozierz (Mosern) am 18. Mai 1435 als „residenz" (sesshaft) in „Blansk" bezeichnet und vereinbarte am Tage der hl. Elisabeth, am 19. November 1436 mit den sächsischen Herzogen „Friedrich, Sigmund und Wilhelm", auf Lichtmeß oder eine Woche darauf einen Tag abzuhalten wegen des Schadenersatzes, welchen „Blangkenstein" erlitten hat, als Heinrich Maltitz Hauptmann in Brüx (1423—1430) gewesen.[2])

Der neue Besitzer Johann von Wartenberg, ein Vetter der Tetschner Brüder Sigmund und Johann, war angeblich der einzige Sohn des früheren Herrn von Blankenstein, des im J. 1407 gestorbenen Wenzel von Wartenberg; nach dem Tode seiner Mutter Margaretha hielt er sich bis zu seiner Großjährigkeit bei seinen Onkeln in Tetschen auf und nahm auch mit ihnen schon damals Antheil an den Streifzügen gegen Meißen und die Lausitz, bis er nun selbst seine eigenen Güter vertheidigen mußte. Wegen Grenz- und Besitzstreitigkeiten führte er im J. 1436 eine Fehde mit den Dresdnern; mit den sächsischen Fürsten hatte er einen langjährigen Streit wegen der Gerichtsbarkeit in Peterswald. Am Landfriedenstage zu Leitmeritz, den 25. Juli 1440, wurde Johann von Blankenstein mit Johann Smiřický von Habstein zu den Hauptleuten gewählt, denen es oblag gegen alle Landesschädiger, Räuber, Diebe, Weglagerer u. s. w. in ihrem (Leitmeritzer) Kreise einzuschreiten, Frieden zu schlichten, die gesammte Militärmacht des Kreises aufzurufen. Verehelicht war Johann von Blankenstein mit Anna, einer Tochter des Benesch Berka von Duba, und mit dieser bekam er als Heiratsgut die Zeidelweide (Honiggewinnung) um den Wildenstein und

1) Urkundenbuch Aussig S. 101. Feistner, Aussig 135.
2) Lib. conf. X. 247. Stadtbuch Brüx S. 94, 108.

den Raustein zum Nutzgenusse.[1]) Als nun seine Schwäger Benesch und Albrecht Berka auf Wildenstein wegen der Burg Rathen (Ratnu) mit den sächsischen Herzogen Friedrich und Wilhelm die Fehde führten, stand ihnen Johann von Blankenstein zur Seite, wurde aber mit Albrecht (im December 1440) gefangen genommen und auf Rathen ins Gefängniß geworfen; der andere Schwager Benesch blieb bei dieser Fehde auf dem Kampfplatze todt. Bei der Gefangennahme ging es aber nicht ganz richtig zu und deshalb beklagt sich der Hauptmann auf Blankenstein — Balthasar von Dobutschin, daß sie den mächtigen Fürsten „zur Schande" gereiche; sein Herr wurde bald darauf ohne Lösegeld freigelassen und die einmonatliche Fehde mit einer Waffenruhe am 6. Jänner 1441 geschlossen.[2]) Zum Frieden kam es aber nicht, denn schon nach Ostern desselben Jahres 1441 erschienen die Meißner mit den Lausitzern vor der Burg Blankenstein, kehrten aber, nachdem sie am 10. Juni einen Vertrag abgeschlossen hatten, unverrichteter Dinge heim. Am 25. Juli d. J. kauften die Lausitzer Sechsstädte einem Johann v. Wartenberg, welcher „auf Roll und Blankenstein" genannt wird, die Burgen Karlsfried und Winterstein an der böhmischen Grenze für 200 Sch. böhm. Gr. ab; Görlitz zahlte damals als Beitrag zur Kaufsumme 34 Sch. 23 Gr., Zittau gab 150 Sch. und beanspruchte dafür den Platz der Burg. Die beiden Burgen, welche der Kaiser Sigismund im J. 1436 dem Johann auf Ralsko (dem Aelteren) geschenkt hatte, wurden am 3. August d. J. 1441 vollständig zerstört und abgetragen.[3]) Mit dem Ausspruche des Schiedsgerichtes vom 26. September 1442 wurden die sächsischen Fürsten zum Schadenersatze von 250 fl. verurtheilt und somit nahmen auch die Grenzstreitigkeiten mit Blankenstein ihr Ende. In diesem Jahre wurde Johann v. Blankenstein unter die churfürstlichen Hofherren mit einem Jahresbeitrage von 33 Sch. 20 Gr. aufgenommen, dabei stand ihm auch ein Paradepferd aus dem Dresdner Marstalle zu Gebote; Johann kaufte sich aber ein anderes Reitpferd und erhielt die dafür erlegte Summe von 100 Schock erst auf dem Proceßwege. Im J. 1444 lieh er dem Churfürsten zu seinem Kriegszuge nach Luxemburg 20 Trabanten. Diese Freundschaftsverhältnisse wurden durch die neu eingetretenen politischen Aenderungen getrübt; nach dem Tode des K. Albrecht II., 27. October 1439, schlug der Herzog Albrecht von Baiern die auf ihn gefallene Wahl zum böhmischen Könige ab und weil der rechtmäßige Thronerbe Ladislaus Posthumus noch ein Kind war,

1) P. Focke III. 368.
2) Mittheilungen XXIV. 143. P. Tscherney, Schwaden I. 148.
3) Script. rer. Lus. I. 184.

herrschte im ganzen Lande eine wahre Anarchie und Gesetzlosigkeit. In dieser Zeit gewann immer mehr und mehr Georg von Podiebrad, ein Sohn des Victorin Boček von Kunstatt und der Anna von Wartenberg und Tetschen, an Ansehen und lenkte durch seine Tapferkeit und Energie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Als dieser gegen seine Gegner, die Strakonitzer Partei der katholischen Herren, einen großen Theil des Adels zur sogenannten Podiebrader Einigung bewog und für dieselbe sogar den jüngeren Bruder des Markgrafen Friedrich von Sachsen Wilhelm am 27. März 1450 gewonnen hat, fehlte auch Johann v. Blankenstein unter den Bundesgenossen seines Verwandten nicht. Die alten Feindseligkeiten zwischen Blankenstein und Meißen begannen nun aufs Neue. Die Sachsen klagen: die Leute Johanns hätten 2 Fuhrleute bei Görlitz erschlagen, bei Mohren einem Fuhrmanne die Fracht abgenommen, bei Bischofswerda 4 Pferde nach Schwaden entführt, aus Fichte (bei Peterswald) 18 Rinder nach Blankenstein abgetrieben, Frauen in Markersbach „geplackt", in Döbra den Richter und etliche Bewohner, welche bewaffneten Widerstand leisteten, getödtet, den Pfarrer von Gottleuba am Kopf verwundet, den edlen Nikolaus von Losz und den großen Jürgen nach Schwaden ins Gefängniß geschleppt, einem sächsischen Marktbesucher Hut und Gürtel genommen, Johann v. Blankenstein maße sich die Gerichtsbarkeit in Peterswald an und habe einem Mörder aus Fichte 10 Schock Sühngeld zudiktirt u. s. w. Hingegen führte der Blankensteiner an: daß ihm kein Vertrag und kein Versprechen gehalten wurde, die Markersbacher hätten ihm mehrere Peterswalder Einwohner abgefangen, einen Kohlschütter von seinem Hammerwerke (Gratzhammer) ermordet, sein Richter aus Peterswald und sein Schildknappe Nikolaus Dachs seien in die sächsische Gefangenschaft abgeführt worden. Bei dem Schiedsgerichte, welches am 22. März 1452 unter dem Vorsitze des Meißner Bischofs Caspar v. Schönberg in Dresden tagte, wurde dem Johann v. Blankenstein ein theilweiser Schadenersatz zuerkannt, die Grenzstreitigkeiten blieben aber unerledigt. Der obenerwähnte „Mikulasch Dachs von Hammerstein" gerieth in einen Streit mit der Stadt Brüx und sandte an dieselbe, Montag nach der Octav des Osterfestes, am 9. April 1453 einen Fehdebrief.[1])

Als auf dem st. Georgslandtage zu Prag am 23. April 1452 Georg von Podiebrad zum Landesverweser für Böhmen berufen wurde, befand sich auch Johann von Blankenstein unter denjenigen, welche sich an jener Wahl betheiligten; Ende 1453 bewarb er sich um die Hauptmannsstelle

1) Stadtb. Brüx, S. 128.

in Schlesien, jedoch vergeblich.[1]) Um diese Zeit hielt sich in Blankenstein ein bekannter Raubritter Christoph Schoff aus dem schlesischen Geschlechte der Schafgotsche auf; dieser hatte sich im J. 1439 der Burg Trosky bemächtigt und unternahm von hier aus häufige Raubzüge bis nach Schlesien und die Lausitz: später schloß er einen Bund mit Johann Kolda von Nachod gegen die Podiebrader Partei und übergab demselben sein anderes Raubschloß Waldstein. Der „Landfried" des Bunzlauer Kreises züchtigte aber (anfangs 1449) beide Landesschädiger und während die Burg Waldstein zerstört wurde, kam die Doppelburg Trosky an ihren rechtmäßigen Besitzer Otto den Jüng. von Bergow zurück. Wir treffen nun Christoph Schoff (Šuoff) auf Blankenstein; im Verzeichnisse der Parteigänger vom Juni 1450 befindet er sich bei der Strakonitzer Einigung, während Johann v. Wartenberg auf Blankenstein mit Johann dem Jüng. von Tetschen zu Georg von Podiebrad hält.[2]) Am St. Gertrude-Abend in der Fasten — bei nachtschlafender czeit — 16. März 1453 brach Schoff von Blankenstein aus mit einem kleinen Heere, verstohlen und mit Sturmgeräth, Leitern und nothdurftigen Instrumenten versehen, zur Eroberung Sonnensteins bei Pirna! Der Plan war aber verrathen worden; die Sachsen erwarteten unter dem Stadtvogte Ritter Bruno von Porta den anrückenden Feind und als dieser schon mit den Leitern an der Besteigung der Veste war, wurde alarmirt, der Angriff blutig zurückgeschlagen und Viele gefangen genommen. Zum Gedächtnisse an diesen Tag haben die Pirnaer „ein löblich ampt der messen" gehalten.[3]) Gleich nach dieser Niederlage, im April 1453, sandte eine ganze Reihe von böhmischen Rittern von Blankenstein aus Fehdebriefe nach Dresden und Meißen, denen auch bald darauf die Gegen-Fehdebriefe seitens des Churfürsten und seiner Helfer folgten und viele derselben, wie z. B. vom Herzoge von Braunschweig, von den Bischöfen zu Halberstadt, Bremen, Magdeburg, vom Grafen von Pyrmont, von den Herren v. d. Lippe u. s. w. an Johann v. Blankenstein adressirt waren. Zum Kampfe kam es nicht und auch die Nachricht, daß man von Blankenstein aus eine Ueberrumpelung Dohnas plane und mit 11 Schiffen bis Pirna zu fahren gedenke, erwies sich als falsch und die Rüstung der Dresdner übereilt.[4])

Nach der Krönung des Königs Ladislaus am 28. October 1453 wurde eine allgemeine Revision des Güterbesitzes in Böhmen angeordnet und

1) Archiv čes. II. 309, V. 208.
2) Archiv čes. II. 283, 284.
3) P. Focke I. 158.
4) P. Tschernen, Schwaden I. 149, 150.

zwei dazu gewählte Landtafel-Commissionen nahmen in der gesetzlich bestimmten Frist vom 23. November 1453 bis zum hl. Georgstage 23. April 1454 die vorgezeigten Privilegien und Verschreibungen entgegen. Auch Johann v. Blankenstein legte damals den Schuldschein auf 500 Sch. lautend vor, welchen der frühere Landesverweser Sigismund, König von Ungarn, dem Herrn Wenzel v. Wartenberg, genannt von „Blankstein", Mittwoch vor Georgi 1402 ausgestellt hatte; gleichzeitig nahm er sich der Waisen (Paul und Barbara) nach dem im J. 1447 gestorbenen Chval Berka v. Hühnerwasser auf Hauska an.[1]) Vom J. 1454 an wird Johann v. Wartenberg und „Blanstein" mit Johann dem Jüng. von Tetschen (dem zweiten Sohne des † Sigmund v. Tetschen) als Beisitzer des obersten Landesgerichtes erwähnt; zum letzten Male hören wir von ihm im J. 1471. Als nämlich in demselben Jahre eine Räuberhorde von Pirna aus nach Böhmen bis in das Blankensteiner Gebiet vordrang, trieb er die Angreifer bis nach Pirna zurück.[2]) Bald darauf — vor Ende Mai 1472 — schied Johann v. Blankenstein aus dem Leben; seine Güter Blankenstein mit Schwaden, welches er nach dem J. 1434 von Sigmund v. Wartenberg auf Tetschen bekommen hatte, fielen seiner Witwe Anna, geborenen von Duba und der einzigen, minderjährigen Tochter Katharina zu.

Die Witwe Anna (relicta Johannis Blanssteyn, Blansstyn) verwaltete nun diese Güter und gerieth wegen eines Flechtzaunes, in dem sie im Frühjahre fischen ließ und eine Nachbesserung vornehmen wollte, in einen Streit mit ihrem Gutsnachbar Georg v. Wartenberg auf Warta und Großprießen, welcher behauptete, ein besseres Recht auf diesen Flechtzaun zu haben. Beide Theile wurden am 27. Mai 1472 in Gegenwart des Königs Ladislaus verhört, da aber Anna auch bei dem zweiten Gerichtstage am 18. Juni auf keine Einigung eingehen wollte, blieb die Sache unentschieden. Der König griff selbst ein und gab das ihm infolge des Absterbens anheimgefallene Gut (munitio) Swadow (Schwaden) den beiden Tetschner Brüdern Sigmund und Christoph (Söhne des im J. 1464 gestorb. Johann des Jüng. v. Wartenberg) für ihre Dienstleistungen (pro servitiis) zu Lehen. Diese Belehnung geschah am Samstage der Kettenfeier des hl. Peters 31. Juli 1472; Anna protestirte mit ihrer Tochter Katharina gegen diese Schenkung durch ihren Vertreter Peter Korenský von Terešow am 30. August d. J., gab aber diesen Protest am 25. Jänner 1476 auf. Noch vor Juni 1476 heiratete die Witwe den Herrn Nicolaus von Hermsdorf (Harmsdorf, Herstorff), welcher bereits im J. 1474 die Haupt-

1) Archiv čes. II. 185, 204.

2) Menken II. 722. Hallwich, Türmitz 13.

mannsstelle auf Blankenstein einnahm, die Sachsen beunruhigte und nun durch die Heirat zum Besitzer Blankensteins wurde; dagegen verzichtete die unterdessen vom Könige großjährig erklärte Tochter Katharina von Wartenberg auf ihre Rechte in Schwaden zu Gunsten des Niclas von Kökeritz und dessen Sohnes Hans und erklärte am 16. Juni 1476, daß sie keine Einwendung erheben will, wenn Nikolaus von Kökeritz Schwaden in Besitz, Nutzgenuß nehmen und weiter vererben, verpfänden oder verkaufen will. Kurz darauf — 27. Juli 1476 — verkaufte Christoph von Wartenberg mit der königlichen Einwilligung, ohne jedoch sich die Zustimmung seines Bruders und Mitbesitzers eingeholt zu haben, alle seine Gerechtigkeiten an dem Hofe Swadow und seinem Zugehör an Nicolaus von Kökeritz. Dieser sicherte den beiden Eheleuten Nicolaus von Hermsdorf und Anna von Blankenstein das Residenzrecht in Schwaden zu. Mit Genehmigung des Königs vom 4. October 1477 kaufte Nicolaus von Hermsdorf den Hof „Swadow und Koyticz" mit allem Zugehör „insofern das etwan der von Blankenstein (Johann) innen gehabt und besessen hat", in sein Erbeigenthum, aber schon am 4. December 1478 verlieh K. Ladislaus kurzweg Schwaden an Heinrich von Rabstein. Nun protestirte Sigmund von Wartenberg im J. 1479, daß die Auflassung des Lehenbesitzes in Schwaden — seitens seines Bruders Christof im J. 1476 — ohne seine Einwilligung geschah und auch Nicolaus von Hermsdorf wie Katharina v. Wartenberg wollten ihre Rechte nicht fallen lassen; Heinrich von Rabstein mußte endlich auf das Lehen in Schwaden verzichten und Nicolaus von Hermsdorf wurde am 10. Mai 1483 abermals Lehensinhaber daselbst.[1])

Nach dem Tode des (Johann) Šestak von Chuderow (Großkaudern) verwaltete Nikolaus v. Blankenstein dessen Güter für seine hinterlassenen Waisen und seine Witwe Margaretha; bei der Verlassenschaftsverhandlung am 4. August 1484 wurde entschieden, daß der Bruder des Verstorbenen Šestak, Bernard, das Erbe antreten und für die Witwe und Waisen sorgen soll; der Witwe gebührt Auszug und $^1/_3$ des Vermögens, die aufgelaufenen Verwaltungskosten und die Schuldsumme des Verstorbenen (an Nikolaus von Hermsdorf) sind dem Nikolaus von Hermsdorf zu entrichten.[2])

Nikolaus v. Hermsdorf hatte noch einen Bruder, welcher — Christophel v. Hermsdorf auf Rumburg und Seifhennersdorf genannt — im J. 1451 bei der Abtretung Wildensteins an den sächsischen Churfürsten, mit anderen Vasallen tauschweise in den Besitz des Herrn Albrecht Berka kam; er war Hauptmann in Tollenstein, übertrat 1464 zu der Warten-

1) Desky dv. XVI. 382 b. P. Tscherney, Schwaden I. 151—160.
2) P. Tscherney, Schwaden I. 160.

berger-Partei und als Tollenstein im J. 1471 an die Herzöge Ernest und Albrecht von Sachsen verkauft wurde, schlug Christoph seine Residenz in Rumburg auf und nannte sich daher mit Vorliebe „v. Romberg und Hermsdorf". Die sächsischen Herzöge verkauften im J. 1485 die Herrschaft „Tollenstein-Rumburg-Schluckenau" an Hugold von Schleinitz; weil Christoph sich sträubte, diesem bloßen „Edelmann" Huldigung zu leisten, mußte er sein Lehenrecht verkaufen und zog „gegen Blankenstein und Schwaden". Am 23. Mai 1487 ist schon Christoph v. Romberg unter den Zeugen des Kaufvertrages, nach welchem Sigmund v. Wartenberg den zu Tetschen seit Wenzels v. Wartenberg Zeiten (1402) gehörigen und von der Stadt Aussig für die Benützung der Scherkenthaler Wasserleitung zu leistenden Kammerzins, jährlich $6\frac{1}{2}$ Schock Gr., für 290 ung. fl. an den „Schwarzen Peter" (Černý Pešek), genannt Panic (Junker), einen reichen Leitmeritzer Bürger verkaufte. Derselbe Bürger kaufte am Freitage vor dem Feste der allh. Dreifaltigkeit, 8. Juni d. J. auch den anderen zu Blankenstein gehörigen Wasserrecht-Theil, 8 Schock Jahreszins, von Niklas Hermsdorf auf Blankenstein.[1]) Am 13. Juni 1487 borgte Christof seinem Bruder Nikolaus in Schwaden 190 Schock, welche Summe ihm bis zum 11. November desselben Jahres beim Verlust des Eigenthumsrechtes über „Schwaden und Kojetitz" zurückgezahlt werden sollte; beide Brüder theilten mit der königlichen Zustimmung vom 22. December 1487 den ganzen Besitz zu gleichen Theilen, wobei ihnen gestattet wurde, den beiderseitigen Frauen hierauf 500 bis 600 Schock sicherzustellen. In Ansehung ihrer Verdienste wurde ihnen mit dem königlichen Briefe vom 24. März 1488 auch bewilligt: lehen- oder landtäfliche Güter und sonstige Rechte zu Lebzeiten oder im Tode, wem immer, nur nicht geistlichen Personen, anstandslos selbst oder mittelst Vormünder an ihre Kinder zu vererben. Mit demselben Datum erscheint auch die obenerwähnte Schuld des Herrn Nikolaus an seinen Bruder Christof gelöscht.

Nun kam aber auch der nicht unbedeutende Formfehler, welcher die bisherigen Belehnungen bezüglich Schwadens seitens des Königs begleitete, zum Vorschein. Die Tetschner Brüder Christof und Sigmund ließen nämlich ihre seinerzeitige Belehnung mit Schwaden (1472) in die Landtafel eher eintragen, ehe das Recht des Königs klar dargelegt wurde (prius quam jus regium deduxerint); dieser Fehler konnte die Ungiltigkeiten aller seitherigen Verleihungen zu Folge haben und deshalb ließ Sigmund v. Wartenberg seine Einsprüche (defensa) am 16. Jänner 1488 löschen, beide

1) Mitth. d. D. XXIV. S. 144; Urk.-Buch, Aussig S. 141.

Wartenberger bekannten dann ihre Irrung und baten den König, es möge der Fehler dem dermaligen Besitzer von Schwaden nicht zum Nachtheile gereichen. Der König Wladislaus erhörte diese Bitte mit seinem Briefe vom 14. August (Donnerstag am Vorabende der Maria-Himmelfahrt) 1488, womit beide unrechtmäßigen Besitzer (occupatores seu teutores) Schwadens, Christofor und Nicolaus von Hermsdorf (auch von „Warnsdorf" genannt), von allen schlimmen Folgen befreit und in ihren Rechten bestätigt werden (ut eisdem bonis utantur hereditarie, pacifice et quiete sine quorumlibet hominum contradictione et impedimento); die Eintragung dieses besonderen Gnadenactes in die Lehentafel erfolgte Freitag am Tage des hl. Franziskus (9. October) 1489.[1])

Aus unbekannten Gründen schwur Thomas Hermann v. Arnsdorf vor dem Aussiger Stadtrathe den Brüdern Christof und Nikolaus Hermsdorf auf Blankenstein und den Leuten derselben am 20. November 1487 Urfehde; ebenso mußte ihnen ein gewisser Blaha von Nesterschitz, der wegen Todtschlages gefangen wurde und sich mit dem Vater des Erschlagenen verglichen hatte, am 19. Feber 1488 Urfehde (d. h. ewigen Frieden) schwören und mit seinen Brüdern „Waynne und Mertein" verbürgen, worauf er aus dem Gefängnisse freigelassen wurde.[2]) In seiner Geldnoth borgte sich Nicolaus von Hermsdorf von dem Aussiger Bürger Wenzel Zelený 300 Sch. Pr. Gr. aus und verschrieb demselben diese Summe mit der königlichen Bewilligung vom 6. Juli (Dienstag nach dem hl. Prokop) 1489 auf seinem Elbezolle in Aussig; diese Schuld wurde erst am 20. October 1503 von Christof jun. von Hermsdorf an die Erben Wenzels ausgezahlt.[3])

Um diese Zeit 1488 starb Anna v. Wartenberg und etwa zwei Jahre darauf auch ihr Ehegatte Nikolaus v. Hermsdorf. Die hinterlassene Tochter Johanns von Wartenberg auf Blankenstein Katharina heiratete Heinrich Albrecht Krakovský von Kolowrat auf Krakowec und ließ bereits am 21. December 1481 durch ihre Schwiegermutter Barbara Krakowská, geborene Waldstein auf Groß-Skal, in der Lehentafel eine Widerspruchs-Vormerkung (defensa) gegenüber der damaligen Besitzergreifung Schwadens durch Heinrich v. Rabstein eintragen. Als dieser Besitz am 10. Mai 1483 an ihre Mutter und ihren Stiefvater Nikolaus v. Hermsdorf zurückgelangte, wurde der jungen Frau Katharina Krakowská ein Theilanspruch auf 100 Sch. grundbücherlich sichergestellt.[4])

1) Desky dv. XVI. 382 b. P. Tschernev, Schwaden I. 155.
2) Hieke und Horčička, Urk.-B. Aussig, S. 143, 145.
3) Vergl. Urk.-B. Aussig.
4) Lehentafel 25, 56.

Christof v. Romberg nahm nach dem Tode seines Bruders dessen Güter Blankenstein und Schwaden in seinen alleinigen Besitz und residirte in Schwaden. Er war zweimal vermählt; mit seiner ersten Ehegattin Katharina de Prusia (v. Preußen) bekam er die Dorfschaft Rohnau und einen Antheil vom Städtchen Hirschfelde (bei Zittau), verkaufte aber diesen entfernten Besitz im J. 1494; seine zweite Gemahlin war Anna v. Gersdorf. Dieser versicherte Christof 300 Schock als Ausgeding und verpfändete Schwaden am 19. Jänner 1495 seinem einzigen Sohne aus der ersten Ehe Christof jun. für 200 Sch.; am 2. September desselben Jahres änderte er aber diesen Vertrag dahin ab, daß die Schuldforderung mit der gänzlichen Uebernahme Schwadens gleichbedeutend sein solle, nur wahrte er sich das Recht, eventuell auf dem Sterbebette Legate machen zu dürfen.[1]) Bald darauf hören wir von seinem Tode und während nun sein einziger Sohn und Erbe Christof jun. auf Blankenstein und Schwaden verblieb, heiratete die Witwe Anna (geb. von Gersdorf) den Bürgermeister von Kamenz in Sachsen, Johann Folkner, welcher sich den adeligen Titel seiner Frau „von Romberg" aneignete.

Christof jun. veräußerte am 20. October 1497 für 150 Sch. eine auf Komonin (Arnsdorf) haftende Jahreszinsung per 9 Sch. an die Stadtgemeinde Leitmeritz; als er die Frau des Aussiger Tuchmachers Georg Paschek, Namens Christine, eines Tuchdiebstahles beschuldigte und dieses Tuch später bei einem Juden in Leitmeritz, wo es durch eine männliche Person versetzt war, gefunden wurde, ließ die Beleidigte dieses ihr geschehene Unrecht im Aussiger Buche 30. April (Freitag vor hl. Philipp und Jakob) 1502 verzeichnen. Am 30. October 1503 verkaufte Christof jun. sein Gut Schwaden mit Kojedic um 700 Sch. und ebenso auch Blankenstein an Wolfhart Plankner v. Königsberg (Kynšperg bei Elbogen) und hielt sich von nun an in Aussig auf. Am 24. Mai 1504 kaufte er vom Aussiger Bürger Johann Charwat einen Acker und eine Wiese und verkaufte wiederum am 9. Juli desselben Jahres eine Scheuer mit einem Garten vor dem Teplitzer Thore in Aussig an Georg Schwarz und dessen Familie; am 21. Jänner 1505 (am Tage der hl. Agnes) kaufte er in Aussig ein Haus, welches ihm Peter Scholz namens des Georg um 150 Sch. abtrat und als Johann Litold von Sebusein Dienstag am 13. Mai 1505 eine Schuldsumme von 200 Sch. meißn. Schwertgr. auf seinem ganzen Besitze in Aussig sicherstellte, leistete auch Cristoph jun. von Romberg mit anderen „Wladyken" (Stanislaus v. Lungwitz zu Eulau, Habart v. Chrametz,

1) P. Tscherney, Schwaden I. 170, 171.

Sigmund v. Maxen, Otto Kölbel v. Geysing, Wolfhart Planckner auf Blankenstein) die Bürgschaft.[1])

Der neue Besitzer Blankensteins Wolfhart Planckner v. Königsberg war der zweitgeborene Sohn des Herrn Johann Planckner v. „Kyßberg" (Kinsperg), Hauptmanns in Pilsen und Budweis — eines mächtigen Parteigängers des K. Mathias von Ungarn gegen K. Wladislaus — und seiner Ehegattin Anna von Zwole; noch im J. 1501 (16. September) führt er den Titel „auf Biskupitz". Im Sommer 1505 kam es zum Kriege gegen die Grafen Schlick im Elbogner Kreise und auch der Herr von Blankenstein und Schwaden mußte zu diesem Zwecke ein Pferd und einen Ritter mit 2 Fußtruppen beistellen und nebst drei anderen nachbarlichen Gutsherren drei Bagagewagen rüsten. Im J. 1510 trat die Stadt Aussig gewisse Schoßgründe an Wolfhart Plankner als erblich ab, wofür dieser wiederum der Stadtgemeinde das Recht zugestand, daß die Wirthe in Leukersdorf, Spansdorf und Arnsdorf nur Aussiger Bier ausschenken dürfen;[2]) er befand sich auch im J. 1511 unter den Kaufzeugen, welche den Verkauf von Tetschen seitens Sigmund v. Wartenberg an Nicolaus Trčka v. Lipa und Lichtenburg unterzeichneten. In dem Streite, in welchen die Stadt Leitmeritz mit Hans von Polensk und dessen Gemahlin Ludmila wegen einer silbernen Schale gerieth, wurde auch Plankner v. Blankenstein mit Johann v. (Groß-) Priesen, Nicolaus Trzka, Oppel Vitzthum, Lorenz Glatz, außer dem Unterkämmerer und Hofrichter, zum Schiedsrichter gewählt; doch alle diesbezüglichen Verhandlungen der Parteien — vom 3. Juli 1514 in Teplitz, Ende Feber 1515 in Bensen und vom 19. Juni 1516 in Gastorf — blieben erfolglos und erst als der Herzog Georg von Sachsen sich zum Vermittler angeboten hatte, wurde am 29. August 1516 zu Dresden das Urtheil gefällt, demnach die Stadtgemeinde Leitmeritz zum Schadenersatze von 500 Sch. an Johann v. Polensk verurtheilt wurde.[3])

Donnerstag vor St. Ambros oder am Palmsonntag, 3. April 1517, verkaufte Wolfhart Plankner seinen Besitz in Schwaden um 800 Schock an Johann Witeneč und begab sich zum königlichen Hofe nach Prag, wo er um 1530 unter dem K. Ferdinand I. die Würde eines Unterkämmerers und Hauptmanns des Königreiches Böhmen erlangte; als er im J. 1539

1) Hieke und Horčička, Urk.-B. Aussig, S. 171, 173, 174.
2) Urk.-B. Aussig, S. 178.
3) Lippert, Leitmeritz, S. 234, 239, 247, 257, 259.

starb, trat seine Tochter Elška (Elisabeth) von „Kynšperk" dessen Verlassenschaft auf dem Gute Koleč (bei Schlan) an.[1])

Während Schwaden, wie gesagt, im J. 1517 an Johann v. Witeneč verkauft wurde, kam Blankenstein gleichzeitig in andere Hände und als neuer Besitzer „uff Blankenstein" wird seit dem J. 1518 Johann Březenský v. Wartenberg, Sohn des Georg Wartenberg auf Großpriesen (Březno) und Warta genannt. Er schuldete der in Aussig wohnhaften Doppelwitwe Ludmila von Krzemusch (nach † Richard v. Hřiwic und Habart von Chramec) 150 Sch. böhm. Gr. und diese verschrieb jene Summe mit dem Jahreszinse von $7^1/_2$ Sch. am 22. October 1520 dem Aussiger Stadtrathe zu einer Messenstiftung beim hl. Kreuzaltar in der dortigen Marienkirche; in dem Schuldnerverzeichnisse des Aussiger Schmiedes Thomas vom 25. Jänner 1521 ist Johann Březenský mit 4 Sch. weniger 2 Gr. und 1 fl. rhein. für das Ausborgen eines Pferdes im Reste eingetragen.[2]) Im J. 1522 verkaufte Johann v. Wartenberg sein väterliches Erbe Großpriesen und Warta an Hans von Salhausen und bald darauf überließ er auch seine Herrschaft Blankenstein — am 8. Jänner 1527 — um 6250 Sch. Pr. Gr. dem Herrn Heinrich v. Bünau auf Meuselwitz.

Deutsche Grabdenkmäler am ehemaligen Friedhofe bei der St. Veitskirche in Krummau.

Von

A. Mörath.

Von den Epitaphien mit deutschen Inschriften bei und an der St. Veitskirche in Krummau, auf welche wir in unserer Studie „Zur ältesten Geschichte der Stadt Krummau"[3]) aufmerksam gemacht haben, war besonders das des Bäckermeisters Mathias Planckl arg gefährdet. Es lag nämlich mit noch einem anderen Epitaphe der Familie Planckl im Erdboden des die St. Veitskirche umgebenden Platzes, der einst als Friedhof benützt worden war.

---

1) Emler, Rel. tab. I. 372, 389. Tscherney, Schwaden I. 181.
2) Hieke und Horčička, Urk.-B. Aussig 185, 186, 187.
3) Seite 449 des XXXVI. Jahrgangs dieser Mittheilungen.

Durch das Herumtreten der Kirchenbesucher auf denselben und durch den Einfluß des Wassers, welches sich nach Regengüssen in den Vertiefungen dieser Grabdenkmäler ansammelte, war bereits ein Theil der Inschriften unleserlich gemacht worden.

Behufs ihrer besseren Conservirung wurden nun über Anordnung des hochwürdigsten Herrn Prälaten P. Johann Grill und des Stadtrathes kürzlich diese beiden Epitaphe aus dem Erdboden ausgehoben und in die gegenüber der St. Veitskirche befindliche Wand des Caplanhauses eingemauert.

Das Epitaph des Bäckermeisters Planckl zeigt uns das Brustbild eines alten Mannes mit Vollbart, der sich mit beiden Händen an einen Schild stützt, auf welchem eine Bretze, das Zunftzeichen des Bäckergewerbes, zu sehen ist. Diese Bretze, in deren Verschlingungen auch eine kleine Rose angebracht ist, findet sich auch auf dem ältesten Zunftsiegel der Krummauer Bäcker, auf dem in gothischen Buchstaben die Legende „Peter peckenknecht zv Krumbnaw" zu lesen ist. Wir setzen die Entstehung dieses Zunftsiegels, welches heute noch in der im Krummauer Rathhause deponirten Zunftlade der Bäcker aufbewahrt wird, in den Anfang des 16. Jahrhunderts.

Das älteste Zunftsiegel der Bäcker in Krumman.

Doch kehren wir zu unserem Epitaphe, welches 167 *cm* hoch und 74 *cm* breit ist, zurück. Von der Inschrift auf demselben ist noch folgendes zu lesen: „Anno domini 15 . . . ist in Got verschiden der ersam und weyse herr Mathes Planckl Burger alhie zu Behm . . . Krumaw dem Gott der allmechtig ein froliche Aufferstenng verleihen wolle."[1])

Das Todesjahr Planckls kann leider nicht mehr genau bestimmt werden. Wie aus den nachfolgenden Erörterungen hervorgeht, starb er wahrscheinlich zu Anfang der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts.

Es liegt nämlich vor uns[2]) eine in deutscher Sprache verfaßte Eingabe des „Purgermaister vnd Rhat der Stat Chrumbaw d. d. den 13. tag Aprilis im 1569 jare", in welcher Wilhelm von Rosenberg um die Bestättigung der Rathserneuerung gebeten wird.[3])

1) Dasselbe ist in latein. Sprache auch am äußersten Rande des Epitaphs zu lesen gewesen.

2) Aus meinen „Regesten zur Geschichte der Deutschen in Krumman". (Mss.)

3) Die Gesuche um Bestätigung der Rathserneuerung d. d. 24. Feb. 1567 und den 20. April 1568 wurden ebenfalls in deutscher Sprache verfaßt.

Dieser Eingabe liegt ein Namensverzeichniß des abtretenden Stadtrathes und eine Liste der neu vorgeschlagenen Rathsmänner bei. Auf der Liste der neuen Rathsmänner ist auch unser Bäckermeister zu finden. Ferner hat sich auch eine auf der Rückseite von einer gleichzeitigen Hand mit der Jahrzahl 1570 versehene Supplication der „Appolonia Planckhlin Burgerin zu Chrumbaw" erhalten, in welcher sie in deutscher Sprache Wilhelm von Rosenberg um die Enthebung ihres Gatten von der Würde eines Rathsmitgliedes bittet.

Sie begründet ihr Gesuch u. a. folgendermaßen: „dan er alljetz anhaimbs khrankh ligt vnd ninderst außgehen khan, darzue so mueß ich ime ein gantze nacht ein Zeitt lang her ein liecht hallten vnd prinnen lassen, da er alle nacht des dampfs vnd huestens halben am pette nur sitzen mueß, so khan er auch nit woll aine stund an ainem ortt obbemeülter schwachheit halben besitzend pleiben, das er also nit vill auf das Rathauß wirdt khomen mogen, des doch solches Ambt anderst vnd stättige gegenwertigkhaitt erfordert, welches also durch seine khrannkheit gar vbel vnd nit genuegsam nach notdurfft versehen sein wurd."

Außer dem Epitaphe Planckls befinden sich noch folgende Grabdenkmäler mit deutschen Inschriften auf dem ehemaligen Friedhofe bei der St. Veitskirche:

1. Ein solches von rothem Marmor aus dem Jahre 1518 mit Steinmetzzeichen und Hausmarken verziert und der Inschrift: „Hie ligen dy erber monen Michel Rybik Staynmecz, Margaretha vnd Katherina Symon, Cristof Girzik der Got genadt ien allen. Anno Domini MCCCCCXVIII."[1])

Diese Inschrift ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Krummauer Steinmetzenzunft stets deutsch war.

2. Ein solches von rothem Marmor mit der Inschrift: Anno 1560 im Samstag vor gots Auffartstag (den 19. Mai 1560) starb der Edl und Vest Georg Strahotinsky von Straholm des wolgebornen Herrn von Rosenberg seiner gnaden gewesenen Cammerer dem Got der Herr genedig sein wolle.

3. Ein solches von grauem Sandstein vom Jahre 1599 mit der Inschrift: „Im Jar nach der Geburt Christi Jesu MDXCIX den VII tag Mai ist in Gott dem Heiland christiglich entschlaffen und ruhet alhie die ehrenreiche und tugendhaffte fraw Apollonia Lauttin sambt ihrer Tochter Elisabeth denen Gott eine frohliche Aufferstehung verleyhen wolle. Amen.

1) Siehe Seite 247 und 248 des XVIII. Bandes N. F. der Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und histor. Denkmale.

Ferners haben sich auf diesem Friedhofe noch ein Epitaph mit tschechischer Inschrift, nämlich das des im Jahre 1591 verstorbenen rosenbergschen Herrschaftshauptmanns Dietrich Slatinsky von Slatina[1]) und zwei Epitaphe mit lateinischen Inschriften erhalten.

Die Persönlichkeiten, denen die Epitaphe mit lateinischen Inschriften errichtet worden sind, waren gewiß deutscher Nationalität. Es sind dies die „honesta et casta virgo Anesca Planckl", welche auf dem schon am Anfange dieses Aufsatzes erwähnten Grabsteine in ganzer Figur, mit beiden Händen ein Gebetbuch haltend, abgebildet ist und welche nach der nur unvollständig erhaltenen Grabinschrift zu urtheilen, eine Schwester oder Tochter des obenerwähnten Bäckermeisters Mathias Planckl war und in den 70er Jahren[2]) des 16. Jahrhunderts gestorben ist,

und der am 23. August 1549 verstorbene deutsche Secretär der Rosenberge Johann Streiller. Seine Grabinschrift lautet:

Egregius vir dns Joanes Streiller[3]) generosorum dominorum Rossenbergensium in negotiis germanicis secretarius et questor obiit 23. Augustii anno salutis humanae 1549 cuius anima requiescat in domino.

Durch die Fürsorge des Stadtrathes sind nun alle diese Grabdenkmäler entweder in der Außenwand der Veitskirche oder am gegenüberliegenden Caplanshause angebracht und so vor weiterem Verderben geschützt.

---

1) Siehe Seite 122 des XIV. Bandes N. F. der Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale.

2) Es ist auf dem 174 Cm. hohen und 73 Cm. breiten Grabsteine von grauem Sandsteine u. a. blos noch zu lesen: „ . . . . . mini 157 . . . . die 3. Septembris obiit in domino."

3) Wagner nennt in seinem Aufsatze „Deutsche Correspondenz der Rosenberge" im XIX. Jahrgange (Seite 56) unserer „Mittheilungen" unseren Johann Streiller irriger Weise „Sträller". Der letzte deutsche Secretär der Rosenberge unter Peter Wok von Rosenberg († 1611) war bekanntlich der deutsche Dichter Theobald Höck. (Wolkan, Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen. Prag 1894, Seite 364 ff.)

Bausteine zur böhm. Kunstgeschichte.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

Goldenkron.

s. d. (1456 oder 1457) Abt Gerhard und Convent von Goldenkron bitten Ulrich v. Rosenberg, doch wenigstens einen Theil der Klostergüter zurückzustellen und so das Stift in den Stand zu setzen, das Klostergebäude wiederherzustellen und die von den Hussiten eingeäscherte Kirche, bevor noch die Mauern zerfallen, einzudecken.[1])

Abt Gerhard wird 1454—61 erwähnt; Ulrich trat von der Leitung seines Hauses am 14. Mai 1457 zurück. Vergleicht man noch dazu den Vergleichsentwurf von 1457: „Cupiens itaque dictus dominus Ulricus de Rosenberg solita devotione restaurationi et relevationi dicti monasterii nostri s. Coronae . . . intendere . . . (F. r. A. XXXVII, 488), so wird obiges Schreiben ins Jahr 1456 oder anfangs 1457 (bis 14. Mai) zu setzen sein. Neuwirth: Gesch. d. christl. Kunst in Böhm. I, 374 hat also Recht. Der Schaden war keineswegs so groß; bestand ja das Mauerwerk und jedenfalls auch das Gewölbe, nur die Bedachung nebst der inneren Einrichtung wurden zerstört.

Krems.

s. a. (1469/71 oder 1475/6) Mittwoch vor St. Andreas. Přibik v. Chlum ersucht den Krummauer Burggrafen Konrad v. Petrowitz, die nach Krems eingepfarrten Krummauer Unterthanen zur Beitragsleistung für die Ausbesserung ihrer Pfarrkirche (Krems) zu verhalten.[2])

Konrad v. Petrowitz ist Krummauer Burggraf 1469 (schon am 14. Nov.) —1478; Přibik v. Chlum wird bis 1495 erwähnt. 1474 fällt der Andreastag auf einen Mittwoch; 1472/3 und 1477/8 fällt er in die ersten Wochentage vor dem Mittwoch, daher obige Datirung. Un-

1) Krummauer Schloßarchiv. In Böhm Matthias: Regesten der Rosenberge. Msc. d. Chorherrnstiftes St. Florian (Ob.-Oest.) f. 122. Die Handschrift, für deren Uebersendung ich dem hochwürdigsten Propste und dem Bibliothekar Czerny zu großem Danke verpflichtet bin, enthält noch viele andere unedirte Goldenkroner Urkundenregesten aus dem 14.—16. Jahrh.

2) l. c. Böhm, f. 124.

mittelbar vor St. Andreas fällt der Mittwoch 1469 und 1475 und diese beiden Jahre möchte ich vorziehen, namentlich 1475, da gerade um dieses Jahr die Kremser Kirche durch die Raubscharen Ulrich Raubits v. Hlawatetz auf Netolitz geschädigt worden sein mag. Vgl. dazu Pam. arch. XVI, 297 (Die Rosenberger haben ihrerseits die Netolitzer Kirche eingeäschert.)

Schweinitz.

1481, 17. Juli, Krummau. Ursus v. Orsini, Bischof v. Teano, päpstl. Legat in Allemanien, Ungarn, Polen, Böhmen und Dacien gibt der Pfarrkirche der hl. Maria in Schweinitz (Swin) 40 Tage Ablaß an mehreren Festen „ut in suis edificiis reparetur“.[1])

Daß um diese Zeit an der Schweinitzer Kirche gebaut wurde, bezeugt die Wappenumschrift oberhalb des Eingangthores zur Kirche: „Sigillum communitatis civium Svin anno Dom. 1485“ (Trajer: Diöceſe Budweis 372). Am selben Tage stellt Orsini den Brüdern Wok, Peter und Ulrich v. Rosenberg in Krummau eine Bestätigung aus, daß sie aus seinem, der Orsini, Geschlecht stammen (Millauer: Fragmente a. d. Nekrolog v. Hohenfurt, S. 58) und gibt dem Stiftsspitale in Hohenfurt einen Ablaß (F. r. A. XXIII, 342).

Deutsch-Reichenau bei Gratzen.

1. 1491, 12. Sept., Reichenau. Benedict, Bischof v. Kamin und Prager Weihbischof, ertheilt der zu Ehren des hl. Egid consecrirten Kirche in Reichenau für mehrere Feste Abläße, die allen zugute kommen sollen, die zum Baue beitragen.[1])

Wie rege die Bauthätigkeit in Südböhmen um diese Zeit war, möge aus folgender, jedenfalls noch zu ergänzender, Zusammenstellung ersehen werden. Im selben Jahre 1491 consecrirt derselbe Weihbischof: Sonntag vor Bartholomäus die Pfarrkirche in Weleschin (Trajer 377), Sonntag nach Bartholom. die Pfarrk. Kaplitz (Památky archeol. XVII, 41), 8. Sept. die Wolfgangscapelle im Minoritenkloster zu Krummau (Trajer 69), 12. Sept. die Kirche in Deutschreichenau (siehe oben!), 16. Sept. die in Černitz (F. r. A. XXXVII, 624) und 19. Sept. die Margarethencapelle im Stifte Goldenkron (l. c. 545 f.).

2. 1500, 8. April, Rom. Die Cardinalbischöfe Ulnerius v. Sabina, Georg v. Albano und Hieronymus v. Präneste, die Cardinalpriester

1) Abschriften aus dem 17. Jahrh. im Gratzner Archive, deren Einsichtnahme ich Hrn. Archivar A. Teichl verdanke.

Ludwig Johann tit. ss. IV Coronatorum, Dominik t. s. Clemens, Baptista t. s. Johann und Paul, Bernardin t. s. Crux in Jerusalem, Wilhelm t. s. Prudentiana und Bartholomäus t. s. Agatha, die Cardinaldiacone Julian t. ss. Sergius und Bacchus, Friedrich t. s. Theodor und Alexander t. ss. Cosmas und Damian geben derselben Kirche, „zu der Johann Fritz, Pfarrer in Neubistritz („Fistritz, Prag. Diöc."), Sohn des Gerbers (cerdo) Johann, besondere Verehrung hat", einen Ablaß, damit sie „in suis structuris et edificiis debite reparetur".[1])

3. 1500, 20. April, Rom. Die Cardinalbischöfe Ulnerius, Georg und Hieronymus, die Cardinalpriester Dominik, Laurenz t. s. Cäcilia, Raimund t. s. Vitalis, Wilhelm, Bartholomäus und Johann t. s. Prisca, die Cardinaldiacone Franz t. s. Eustach, Friedrich und Alexander ertheilen derselben Kirche „zu der Laurenz Müller, ein Laie, besondere Verehrung hat, aus demselben Grunde Ablässe.[1])

4. 1500, 17. Juni, Prager Burg. Magister Ambrosius de Plana, Dechant der Prager Kirche, Blasius de Plana, Canonicus derselben Kirche und Cantor als erzbischöfl. Administratoren und das Capitel bestätigen obige Ablässe.[1])

Aus den angeführten Ablaßbriefen ist ersichtlich, daß der Bau auch nach der Consecration noch fortgesetzt wurde.

Tisch.

1. 1493, 30. Juni, Tisch. Benedict, Bischof v. Kamin und Prager Weihbischof, reconciliirt die Kirche zu Tisch und consecrirt den Bartholomäusaltar und andere auf Bitten des Königs Wladislaw.[2])

Consecrationsreise des Weihbischofs 1493: 10. Juni, Budweis (hier ertheilt er der von ihm geweihten Driesendörfer Kirche Ablässe; Trajer 78), 12. Juni consecrirt er die Kirche in Bošilec (l. c. 123), 18. Juni die in Rosenthal bei Kaplitz (F. r. A. XXIII, 363), darauf wohl die Katharinencapelle in Friedberg (Pröll: Prämonstratenserstift Schlägl 110), 30. Juni die Pfarrkirche in Tisch, 5. Juli die in Suchenthal (Trajer 451).

2. 1498, 27. Aug. Tisch. Johann, Bischof zu Symbolum,[3]) consecrirt Altäre in derselben Pfarrkirche.[4])

1) l. c.
2) Krumm. Schloßarch. Böhm: Regesten f. 118.
3) Heißt einmal episcopus Simbaliensis, dann wieder von Simbrat.
4) Krumm. Schloßarch. l. c. f. 121.

Am 17. August desselben Jahres war der Weihbischof in Goldenkron, wo er der Poletitzer Kirche einen Ablaß gab (F. r. A. XXXVII, 624). — Für die rege Bauthätigkeit in Südböhmen um die Wende des 15. Jahrh. ist wohl nichts bezeichnender, als daß Peter v. Rosenberg am 3. Aug. 1497 in Krummau den Meister Hans Gezinger zum Obersteinmetzer ernennt und ihm das Recht gibt, eine Steinmetzzeche nach dem Muster der Passauer Bauhütte zu gründen, da „in unser Herrschaft bei den Klöstern, Kirchen, Schlössern, auch in Städten und Märkten etwa viel Gebäu täglich fürgenommen und beschehen" (Památky arch. XVI, 301). Wir dürften, auf diese Nachricht gestützt, auch nicht irren, wenn wir behaupten, daß es Deutsche waren, die diese Kirchenbauten aufführten. Die Bauthätigkeit dauerte ins 16. Jahrh. hinein. 1507, 11. Juli wird vom Passauer Weihbischof Bernhard die Pfarrkirche des hl. Egid in Unterhaid consecrirt auf Aufforderung des Administrators der Prager Kirche, Ambros (Rosenberger und Unterhaider Pfarrdiplomatar); am 29. Juli 1522 ersucht Peter v. Rosenberg den Administrator Ernst des Passauer Bisthums, seinen Weihbischof zur Consecration der bis aufs Gewölbe fertigen Heuraffler Kirche abzusenden, und am 3. und 4. Mai 1523 weiht der Passauer Weihbischof die Kirche und die Altäre wirklich ein (Notizenblatt d. k. Akademie II, 240). Ob es zur Ausführung des Planes von 1497 gekommen, ist aus dem Gesagten zwar wahrscheinlich, sichere Kunde könnten uns nur über eine Krummauer Bauhütte das Krummauer Schloß- und Stadtarchiv geben. Vielleicht bin ich ein anderesmal in der Lage, mehr zu bringen.

Zwei Leitmeritzer Urkunden.

Von

F. Menčik.

In dem Buche „Sechsisch Weychbild und Lehenrecht" (A. D. 1537), das dem Dr. Modern in Wien gehört, finden sich Abschriften von zwei für die Geschichte von Leitmeritz wichtigen Urkunden. Die erste Urkunde vom Jahre 1372 ist nach J. Lippert (Geschichte der Stadt Leitmeritz. Prag. 1871. S. 56 und 103) dem Inhalte nach bekannt, und bezieht sich auf die Freiheit, durch Testament oder Schenkung über sein Vermögen

zu verfügen, und weiter auf das Heimfallsrecht an die nächsten Verwandten, wenn keine Verfügung getroffen wurde. Die zweite Urkunde vom Jahre 1506 definirt das Heimfallsrecht der beweglichen Sachen nach dem Tode der Ehefrau, was früher Anlaß zu vielen Streitigkeiten gab. Das im böhmischen Texte vorkommende Wort „gruod" ist das deutsche Gerade, welches bewegliche Sachen bedeutet und im Lateinischen „ornamenta muliebria" oder „matrimonialia" heißt; das Adj. wygradowany bedeutet also den, „der die bei der Vermählung gebührliche Aussteuer erhalten hat".

Beilagen.

I.

1372. 19. September Prag.

Carolus quartus divina favente clementia Romanorum imperator semper Augustus et Boemiae rex. Notum facimus tenore presentium universis, quod desiderantes profectui civitatis nostre Luthomeritz cura benigni favoris intendere, ita ut ejus cives et incole fideles nostri celsitudini regali Boemie eo quidem melius servire valeant, quo benignius fuerint regie liberalitatis clementia consolati, qua propter animo deliberato sano principum, baronum ac procerum regni et corone Boemie nostrorum accedente consilio auctoritate regia Boemie de certa sciencia et regie celsitudinis gratia supra dictis civibus, heredibus, successoribus, posteritati et universitati ipsorum et eidem civitati Luthomeritz nec non inhabitatoribus, qui sunt vel pro tempore fuerint, infra scriptam gratiam pro nobis, heredibus et successoribus nostris regibus Boemie fecimus, dedimus et concessimus, facimus, damus et concedimus in perpetuum virtute presentium gratiose videlicet, quod ex nunc in antea omnes et singuli cives seu inhabitatores dicte civitatis in Luthomeritz et quilibet ipsorum, heredes et successores sui, in perpetuum libere possint et valeant universas et singulas possessiones, hereditates, proprietates, allodia, agros, census, redditus, domos et bona sua mobilia et immobilia in quibuscumque rebus consistant intus et extra dictam civitatem in Luthomeritz aut alibi, ubicunque talia sita noscuntur, quibuscumque etiam possint vocabulis designari, cuicumque seculari dumtaxat homini seu persone vendere, legare, donare, testari et juxta sue voluntatis arbitrium ordinari jure hereditario possidendum juxta jura, mores et consuetudines ipsius civitatis in Luthomeritz, actenus ab antiquo tempore observatas.

Si autem aliquem seu aliquos ex dictis civibus seu inhabitatoribus predicte civitatis in Luthomeritz, viris et mulieribus, sine donatione, testamento, ordinatione seu dispositione non relictis utriusque sexus legittimis heredibus ab hac luce migrare contingeret, ex tunc universe et singule possessiones, hereditates, proprietates, allodia, agri, census, redditus, domos et bona mobilia et immobilia in quibuscumque rebus consistant, intus et extra civitatem in Luthomeritz predictam aut alibi, ubicumque talia sita noscuntur, ad proximiores et propinquiores ita decedentis seu decedentium consanguineos masculini seu feminini sexus tunc superstites libere et jure hereditario devolvantur, sub omni modo, libertate et forma, quibus in talibus casu et articulis civitati nostre Majori Pragensi gratiam nostris regalibus literis noscuntur erogasse. Gratiam hujusmodi ad illos dumtaxat cives et incolas in Luthomeritz volentes extendi, qui in solucionibus steure, exactionum, lozungarum et aliarum contributionum onera cum antedicta civitate Luthomeritz sustinent et sustinebunt temporibus affuturis. Presentium sub Imperialis nostre Majestatis sigillo testimonio literarum. Datum Prage Anno Domini millesimo trecentesimo septuagesimo secundo, indictione decima XIII kalendis Octobris, regnorum nostrorum anno vicesimo septimo, imperii vero decimo octavo.

II.

1506. 12. März. Ofen.

My Wladislaw z Božii milosti uhersky, czesky, dalmatsky, charwatsky etc. kral, markhabrie morawsky, luczemburske a slezske kniiže a luzeczky margkhrabie etc. Oznamugem listem timto wssem, že sme prosseni od opatrnych purgmistra, konsselnow y wsii obcze miesta nasseho Litomierzicz nad Labem, wiernych nassich milych, mnohe a platne služby, ktere nam a przedkuom nassim czinili a okazowali, przedkladagicze a k pamieti przywodicze, przitom nas pokornie s welikymi prozbami prosycze, abychom wzhlednucze na gich przedessle služby a zachowanii z sstiedroty nassii kralowske a z nassii zwlasstnii nachylnosti niekteru gim a miestu tomu zwlasstnii milost pro dobre gich a miesta toho nynii a potomnie vcziniti a dati naczili, tak aby oni znagicze takowu milost od nas, kteruz gim pro gich wierne sluzby a zachowanii czinime, tiim hotowiegii a lepe nam služiti a zachowati se hledieli a mohli. A hned gmenowitie za toto su nas prosyli, kdez przi temz miestie mezy sebau mnohe zmatky a nedostatky magii a nesli na statczych mowitych po zenach swych

z swieta sesslych, že když kteremu z obywateluow nadepsaneho miesta žena umrze, což gest koli ona statku mohowiteho gmiela a k swemu muži przinesla iako na ssatech chodiczych a ložniich, pasych, prstenech a ginych swrchczych a nabytczych, že te giste ženy przatelee bud w miestie wosedlii nebo ginde wsseczek statek beru, a muž každy te giste ženy tymž przatelom pod przisahau sprawiti musy, aby z toho statku a swrchczych ženy swe nicz nezadržowal, než to wsseczko, czož se naprzed pisse a gmenuge, wydal, tak že z toho ze wsseho statku manželu pozuostalemu nicz se nedostane. A abychom takowu starodawnij gich a miesta toho zwyklost a nedostatek y zmatek, ktery se diege, zdwihnuti a o tom ginacze zrzediti raczili, aby nynii y po wieczne buduczy časy podle toho spuosobu wssiczkni živi byli a zachowali se. Kdez my hledicze na takowu gich snažnu prosbu a przedessle služby, ktere su nam czinili a we wssem se powoleni nagiti dali, a tim lepe aby nam slaužiti a zachowati se hledieli, czimž nas pana k sobie milostiwieyssiho poznagii s dobrym rozmyslem nassim gistym wiedomim s raddau wiernych nassich milych moczy nassii kralowsku w Czechach takto sme mezy tymiž miesstiany a obywateli miesta nahorze psaneho Litomierzicz, nynieyssimi a buduczymi o tychž statczych a napadych zrzidili a listem timto na wieczne buduczy časy ustanowugem, rzidime a znowu wyzdwihugem, umrzeli by kteremu z obywatelnow miesta swrchudotčeneho žena a po sobie žadne dczery newygradowane to gest neodbyte ani syna swieczeneho po sobie pozuostawila a nechala, tehdy ten gegi gruod totizto chodieczy a ložnii ssaty a ginii swrchczy a nabytkowe, kterziž slowe gruod, pržigiti a przipadnuti ma na gegi dczeru newygradowanu y na toho syna swieczeneho nownym dilem. Przihodilo-li by se pak, že by ktera dczera w stawu panenskem newygradowana aneb ten syn swieczeny umrzeli, tehdy gich gruod przigiti a spadnuti ma zase na gich otcze; pakli by otcze nemieli, tehdy przigiti a spadnuti ma zase na gich przately bud po otczy neb po materzi yako giny mowity statek. Kterežto milosti nadepsanii miesstiane a obywatele miesta Litomierzicz, nynieyssi y buduczy, magii a moczy budau gmiti, držeti a gich požiwati nynii a na wieczne buduczy časy a to bez nassii, buduczych nassich kraluow czeskych y ginych wssech lidii wsselike przekažky. Przikazugicze podkomorzimu nassemu kralowstwii českeho nynieyssimu a buduczymu, y wssem ginym urzednikom nassim tehož kralowstwii, wiernym milym, abysste nadepsane miesstiany a obywatele miesta Litomierzicz nynieyssii y buduczy przi tom przi wssem, czož se w tomto listu piisse, gmieli,

drželi a neporussitedlne zachowali pod uwarowanim hniewu a nemilosti nassii a buduczych nassich kraluow czeskych. Tomu na swiedomii peczet nassii kralowsku k tomu listu przywiesyti sme kazali. Dan na Budinie ten cžtwrtek na den swateho Rzehorze papeže leta Božiho MV^{c}$_{vj}$. kralowstwii nassich uherskeho XVI° a czeskeho trzidczateho pateho.

Die Johanneskapelle am Eisberge bei Kameik.

Von

Joh. Haudek.

Das außerordentlich nasse Jahr 1897 und der darauf folgende milde Winter mit gleichfalls zahlreichen Niederschlägen hatten zur Folge, daß im Leitmeritzer Mittelgebirge ungewöhnlich viele Erdrutschungen vorkamen, welche erst im äußerst trockenen und warmen Sommer 1898 nachließen. So konnte man auch noch zu Anfang Juli dieses Jahres von einer Erdrutschung am Eisberge bei Kameik lesen; ja ein Wiener Blatt brachte sogar die Drahtnachricht, diese Erdrutschung bedrohe die Johanneskapelle am Eisberge. Das veranlaßte mich, mir die Sache selbst näher anzusehen. Der Besuchstag war gut gewählt und bald hatte ich den unruhigen Waldboden „bei der großen Kiefer" unweit des Kapellenbrunnens erreicht. Schon nach einigen Schritten rechts vom Fahrwege wurde der Boden sumpfig. Schmutziggelbe Wassertümpel veranlaßten mich, seitwärts das Gebüsch zu betreten. Unmittelbar hinter dieser sumpfigen Stelle war der Waldboden terrassenartig vorgeschoben und bald darauf waren tiefe Bodenrisse zu bemerken, die sich weit in den Wald hinein erstreckten. Ich suchte weiter und gelangte endlich zu der obersten Bodenkluft, die stellenweise eine Breite von ungefähr 6 Meter und eine obere Tiefe von etwa 3 Meter aufwies. Die Hauptabrißstelle zeigte weichen, mehligen Sand, der stellenweise noch stark mit Wasser gesättigt war. Darunter bemerkte ich die berüchtigten Lettenlager, welche der Volksmund auch mit „Katzenseife" bezeichnet, welche einmal „angesoffen" zu einer teigartigen undurchlässigen und äußerst schlüpferigen Masse wird, auf welcher das leichtere Erdreich mit allem, was darauf wächst, in Bewegung gerathen kann. Auffallend ist bei dieser Erdrutschung, daß die ganze darauf befindliche Vegetation, die größtentheils aus Niederwald mit eingestreuten

Eichen und Birken besteht, sehr wenig gelitten hat. Der ganze, schüttere Waldbestand hat diese Rutschung mitgemacht und grünt ruhig weiter. Die Erdbewegung scheint also ziemlich gleichmäßig und nur allmälig vor sich gegangen zu sein. Der Siebenbrüdertag (10. Juli) brachte allerdings zwei ausgiebige Regentage, allein der Volksglaube, es folge darauf eine siebenwöchentliche Regenzeit, behielt diesmal nicht Recht, so daß ein weiteres Fortschreiten der Rutschung nicht darauf folgte. Allem Anscheine nach scheint dies nicht die erste Rutschung am Eisberge zu sein, denn die dortige Bodenformation läßt vermuthen, daß solche Bodenbewegungen auch schon früher stattgefunden haben. Was nun aber die Johanneskapelle anbelangt, so ist dieselbe seit ihrer Erbauung, das ist seit dem Jahre 1660 außer Gefahr geblieben und kann auch diesmal von einer Gefahr für dieselbe nicht gesprochen werden. Die Erdrisse verschwinden zwar nordwestlich im Basaltgerölle, so daß man ihr eigentliches Ende in der Richtung gegen diese Waldkapelle nicht genau verfolgen kann, doch ist an eine Gefahr für dieselbe nicht zu denken, da sie auf einem benachbarten Hügel erbaut ist, auf welchem ich keine Spur mehr von einer Bodenbewegung bemerken konnte. Die weiteste Ausdehnung haben die Erdrisse überhaupt mehr in südöstlicher Richtung. Auch der näher gelegene Kapellenbrunnen hat keinen Schaden gelitten. Das Wasser ist krystallrein und besitzt seine gewöhnliche Sommertemperatur von + 4° C.[1]) Die Kapelle scheint vor nicht langer Zeit renovirt worden zu sein, denn noch jetzt trägt sie eine recht frische Tünche.

Diese Kapelle bildet ein regelmäßiges Sechseck mit unten rechteckigen, oben kreisrunden kleinen Fenstern. Auf dem Mauerwerke sitzt eine oblonge Kuppel mit einer primitiven Steinlaterne, welche durch ein Kreuz verziert ist. Die Kuppel ist mit festen Dachziegeln eingedeckt. Ueber dem Eingange befindet sich die Jahreszahl der Erbauung 1660 nebst einem kleinen Brustbilde. Das Innere der Kapelle ist gut erhalten. Das Altarbild stellt die Taufe Christi durch Johannes dar. Zu beiden Seiten stehen die Landespatrone Johann von Nepomuk und der hl. Wenzel. Obwohl diese Waldkapelle ein ziemlich bedeutendes Vermögen besitzen soll, ist von besonders werthvollen Einrichtungen nicht viel in ihr zu finden. Und das ist auch erklärlich, denn ihre einsame Lage im Walde schützt sie vor dem Raube nicht. So ist mir erinnerlich, daß dieselbe auch thatsächlich zu Anfang der 70er Jahre ausgeraubt worden ist.

---

1) Diese ungewöhnlich niedrige Temperatur ist wohl dadurch erklärlich, weil das Brunnenwasser aus dem Niederschlagsgebiete der großen Basaltgerölle stammt, unter welchen man bei größter Sommerhitze in ½ bis 1 Meter tiefen Gruben oft faustgroße Eisstücke finden kann.

An der linken Außenseite ist eine einfache hölzerne Halle und eine steinerne Kanzel angebaut, in welcher vier Wappen eingemeißelt sind. Ueber den zwei mittleren Wappen stehen die Jahreszahlen 1660 und 1727. Hie und da sind am Mauerwerk Beschädigungen von unberufener Hand zu bemerken. Man muß sich nur wundern, daß diese 4 Wappenschilder noch so ziemlich gut erkennbar sind. An der Innenseite des Fensterladens innerhalb der hölzernen Halle fand ich eine Schrift befestigt, welche ein Auszug aus dem Lobositzer Pfarrgedenkbuche zu sein scheint. Darauf steht unter anderem: „Diese Kapelle wurde von der ehemaligen Herrschaftsbesitzerin Frau Sylvia Katharina, Markgräfin von Baden, i. J. 1660 erbaut und ist laut kreisämtl. Kommissionsprotokolles vom 21. Februar 1793 als eine öffentliche erklärt, welche von der Obrigkeit zu verwalten ist. Dem Lobositzer Seelsorger[1]) steht die Obsorge über diese Kapelle zu, doch hat er keinen Einfluß auf die Vermögensverwaltung, weil sie ein obrigkeitliches Eigenthum war und ist, weshalb er auch kein Inventar, noch Documente und Rechnungen besitzt." Aus den geschichtlichen Nachrichten geht hervor, daß schon vor dem 30jährigen Kriege, als die Familie Elstiborz die Burg Kameik besaß, eine Kapelle am Eisberge bestand. So berichtet J. Lippert in seiner Geschichte der Stadt Leitmeritz auf S. 526: „Wilhelm, d. i. Wilhelm Kameitzky von Elstiborz, starb 1614 und ruht in der St. Johannes-Kapelle unter dem Eisberge bei Kameik."[2]) Nun befindet sich aber das Wappen und die Grabschrift Wilhelms von Elstiborz mit demselben Sterbejahr und Tag in der St. Nikolauskirche in Großczernosek, welches nebst Libochowan gleichzeitig der Familie Kameitzky von Elstiborz bis zum 8. April 1628 gehörte. Mit diesem Tage übergieng dieser Besitz käuflich für den Betrag von 29.000 Schock M. G. an den Grafen Hermann Czernin von Chudenitz[3]) und dessen Gemahlin Salomena geb. Freiin Hradiska von Horowitz. Es scheint also an Stelle dieser Kapelle schon vor

1) Der etwa ¼ Stunde abwärts gelegene Ort Kameik, in dessen Gemeindeverband diese Kapelle gehört, ist nach Leitmeritz eingepfarrt. Die Johannes-Kapelle aber gehört zum fürstl. Schwarzenbergischen Patronate.

2) Daselbst heißt es in der Note: „Eine fleißige Zusammenstellung der Belege für diesen Theil der Geschichte von Kameik siehe bei Hebers Burgen IV. 178 ff. Auch Ressel behauptet in seinem Leitmeritzer Adreßbuche auf Seite 118, daß Wilhelm von Elstiborz, welcher am 20. Juli 1614 starb, in der St. Johanneskapelle unter dem Eisberge bei Kameik ruhe. Erstere Quelle hatte zur Folge, daß diese geschichtliche Notiz auch in die Heimatskunde des polit. Bezirkes Leitmeritz (pag. 191) aufgenommen wurde.

3) Derselbe blieb bis zu seinem Tode i. J. 1651 im Besitze von Kameik. Der vorherige Besitzer aber war seinen Verwandten ins Exil gefolgt.

dem 30jährigen Kriege eine Gruftkapelle der Besitzer von Kamek gestanden zu haben, welche gleichzeitig mit der Burg Kamek zerstört worden sein mag, worauf dann später wahrscheinlich die Uebertragung der irdischen Ueberreste nach dem nahen Czernosek erfolgte.

Am Sonntage nach dem 24. Juni (Johann d. Täufer) findet daselbst ein Kapellenfest statt, wobei ein Hochamt mit Predigt abgehalten wird. Die Betheiligung der Bevölkerung, namentlich der jüngeren Leute, ist eine ziemlich rege, wenn sie auch jener des Hradekfestes[1]) gewöhnlich etwas nachsteht.

Bericht

über die am 16. Juni 1899 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 37. Vereinsjahr vom 16. Mai 1898 bis zum 15. Mai 1899 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Die Mitgliederzahl beträgt 17 Ehrenmitglieder, 78 stiftende und 1113 ordentliche Mitglieder, zusammen 1208.

Leider hat der unerbittliche Tod auch im abgelaufenen Jahre eine nur zu große Zahl von Freunden und Förderern (15) unserem Vereine entrissen, darunter das Ehrenmitglied Dr. Alfons Huber, k. k. Hofrath und Universitätsprofessor in Wien. Das Andenken Aller wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

Die Bücherei hat sich durch Berichtenaustausch mit gelehrten Gesellschaften und Vereinen, durch freundliche Ueberlassung der Programme vieler deutscher Mittelschulen Böhmens und anderer Kronländer seitens der Direction, ferner durch Uebersendung von Recensionsexemplaren seitens der Verfasser und Verleger, durch Spenden von Seite der Mitglieder und durch Kauf um ein Bedeutendes vermehrt.

Die Bücherei erhielt im abgelaufenen Vereinsjahre einen Zuwachs von 748 Bänden und hatte nach Ausscheidung einiger Doubletten einen Stand von 22.162 Bänden und Heften, abgesehen von den Handschriften, Flugblättern und Landkarten. — Allen Geschenkgebern wurde der ver-

1) Der Hradek (mundartl. Radkn) besitzt gleichfalls eine Waldkapelle, welche etwa ½ Stunde von Kamek entfernt ist.

bindlichste Dank ausgesprochen. An Stelle des ausscheidenden Bücherwartes Herrn Cand. Phil. F. Wiechowsky trat Herr Dr. Richard Batka das Amt an. Heuer wurde bereits die Anlegung eines Handortskataloges in Angriff genommen, dem dann behufs leichterer Uebersicht ein Realkatalog folgen soll.

Die Ueberwachung und Inventarisirung des Archivs, wie auch die Anlage eines Kataloges der Handschriftensammlung besorgte wie in früheren Jahren Herr Professor Dr. A. Horčička; die Vollendung des letzteren dürfte noch in diesem Vereinsjahre erfolgen.

Die Münzsammlung umfaßt 915 Inventarnummern mit 1389 Stücken. Die umfangreiche Siegelsammlung wird gegenwärtig ebenfalls geordnet.

Die Sammlung prähistorischer Alterthümer wurde unter Wahrung des Eigenthums- und Rückforderungsrechtes der Teplitzer Museumsgesellschaft zur Aufstellung in den dortigen Räumen überlassen. Der Ausschuß verbindet damit die Absicht, einerseits durch die Vereinigung seiner an werthvollen Stücken reichen Sammlung mit einem in weiteren Fachkreisen bereits als in hohem Grade beachtenswerth anerkannten prähistorischen Museum diesem noch größere Bedeutung zu geben und zugleich mit gutem Beispiel voranzugehen, wo es gilt, durch vereinte Kräfte etwas Hervorragendes zu Stande zu bringen.

Unter den Gönnern, welche auch in diesem Jahre den Verein mit größeren Spenden bedachten, verzeichnen wir zunächst den hohen Landtag des Königreiches Böhmen, der wie bisher 2000 fl. zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten und 1000 fl. als Miethzinsbeitrag für das Jahr 1899 bewilligt hat. Die löbliche Direction der böhm. Sparcassa wendete in diesem Jahre dem Vereine den Betrag von 500 fl. zu. Die löbliche Handels- und Gewerbekammer in Eger hat zur Fortsetzung der Industriegeschichte 100 fl. beigesteuert, die von Reichenberg ist behufs Förderung dieses Unternehmens dem Verein als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 50 fl. beigetreten.

Was die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines betrifft, so erschien im verflossenen Vereinsjahr der 37. Jahrgang der „Mittheilungen" sammt der „Literarischen Beilage" in der Stärke von 38 Bogen unter der Redaction der Herren Prof. Dr. Ad. Horčička und Universitätsprofessor Dr. O. Weber, der an Stelle des wegen hohen Alters von der Redaction zurückgetretenen Schulrathes Dr. G. Biermann getreten ist.

Von selbständigen Publicationen erscheint demnächst Heft I der „Beiträge zur Kenntniß deutschböhmischer Mundarten" von J. Schiepeck: Satzbau der Egerländer Mundart. Mit diesem Werke wird eine neue,

dem Wesen der deutschböhmischen Mundarten gewidmete Reihe von Schriften eröffnet. Das Urkundenbuch der Stadt Budweis, welches Herr k. k. Statthaltereiarchiv-Director Karl Köpl bearbeitet, schreitet seiner Vollendung entgegen, so daß die Drucklegung desselben im kommenden Vereinsjahr erfolgen kann. Von größeren Aufsätzen in den Mittheilungen erschienen als Sonderdrucke die Abhandlungen von Dr. Heinrich von Zeißberg „Erzherzog Karl in Böhmen (1798)" und von Ferd. Menčik „Das ökonomische System des Grafen Sweerts-Sporck".

Die wissenschaftliche Thätigkeit in den Sectionen war eine sehr rege. In der 1. Section, deren Leitung nach dem Ausscheiden des Herrn Schulrathes Dr. G. Biermann der Herr Regierungsrath Dr. Ludwig Chevalier übernahm, wurden 5 und in der 3. Section 6 Vorträge gehalten.

Von der Abhaltung einer Wanderversammlung glaubte der Ausschuß unter Berücksichtigung der dermaligen Zeitverhältnisse absehen zu sollen.

Von den Sammlungen wissenschaftlicher Hilfsmittel des Vereines wird insbesonders die Bücherei von hiesigen und auswärtigen Forschern immer häufiger benützt. Im verflossenen Jahre wurden, abgesehen von den im Vereinslocale benützten Büchern, 354 Bände entlehnt. Der wissenschaftliche Tauschverkehr, in welchem wir mit einer großen Zahl historischer Vereine und gelehrter Körperschaften stehen, hat sich auch im letzten Vereinsjahre wieder erweitert. Die Zahl derselben beträgt 185, um drei mehr als im Vorjahre. Zugewachsen sind: Revue des études historiques à Meulon, die Zeitschrift des Franz Josef-Museums in Troppau und die Zeitschrift für Socialwissenschaft.

Aus dem Vermögensberichte sei mitgetheilt:

1. Das Stammvermögen beträgt . . . . . 16.003 fl. 59 kr.
   Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 1397 fl. 14 kr. vermehrt.
2. Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen:
   Der Fond für Industriegeschichte beträgt . . . 145 fl. — kr.
   Derselbe verminderte sich um 41 fl. 36 kr.
   Der Fond für die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Budweis beträgt . . . . . 1.000 fl. — kr.
3. Das verfügbare Vermögen beträgt, die Posten 2 mitgerechnet . . . . . 4.552 fl. 57 kr.
   Es hat sich somit gegen das Vorjahr um 186 fl. 36 kr. vermehrt.

Herr Professor Dr. G. Laube hat wie in den früheren Jahren die Leitung der Vereinsgeschäfte in liebenswürdigster Weise besorgt. Der

Obmann des Vereines Herr Dr. Ludwig Schlesinger und der Geschäftsleiter Herr Professor Dr. G. Laube wurden anläßlich ihres sechzigsten Geburtstages, letzterer durch Ueberreichung einer Adresse, beglückwünscht, ebenso das verdienstvolle Mitglied des Ausschusses Herr Hofrath Universitätsprofessor Theol. Dr. Josef Schindler anläßlich seiner Ernennung zum Propst des Capitels zu Allerheiligen auf dem Hradschin.

Einer Anregung von dieser Seite Folge gebend hat sich die Stadtvertretung von Friedland bereit gefunden, das Andenken des verdienstvollen deutschböhmischen Schulmannes, des langjährigen Geschäftsleiters und Obmannes unseres Vereines, des Dr. Alexander Wiechowski, durch Errichtung einer Gedenktafel im dortigen Schulgebäude zu ehren.

Der Bericht schließt: Das Bild, welches Ihnen der Ausschuß heute vom Zustande und der Thätigkeit des Vereines entrollen konnte, ist gleich dem im Vorjahre ein vortheilhaftes zu nennen. Auf allen Gebieten ist der Verein gedeihlich vorgeschritten, auch die Reihe größerer Veröffentlichungen ist nunmehr ungestört fortgesetzt worden. Der Ausschuß gibt sich der Hoffnung hin, daß der nunmehr 37 Jahre von unseren deutschen Volksgenossen gehegte und gepflegte Verein unter werkthätiger kräftiger Unterstützung von dieser Seite auf dem mit Erfolg betretenen Pfade fortschreiten wird. Er will daher die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, sich mit der Bitte an alle Mitglieder zu wenden, durch Zuführung neuer Mitglieder die Thätigkeit des Vereines zu fördern. Darf sich der Ausschuß der Erwartung hingeben, daß die Versammlung aus dem vorgelegten Berichte die Ueberzeugung gewinnen werde, er sei im abgelaufenen Jahre nicht ohne Erfolg für die Förderung der Aufgaben des Vereines thätig gewesen und habe in Erfüllung seiner Obliegenheiten nach Kräften gestrebt, gedeihlich zu wirken, so soll andererseits nicht übersehen werden, daß nur die getreue und opferwillige Unterstützung seitens der Vereinsmitglieder, die vielvermögende Gönnerschaft hervorragender Männer unseres Volkes, die von Seiten des hohen Landtages gewährten Mittel zunächst mit beigetragen haben, ein günstiges Bild von dem Zustande und der Thätigkeit des Vereines entwerfen zu können, was zu der Hoffnung berechtigt, daß der Verein, von schönen Erfolgen begleitet, auch in der Zukunft sich gedeihlich entwickeln werde. Von diesem Gedanken beseelt und von dem gesteigerten öffentlichen Interesse an dem Wirken des Vereines getragen, und im Bewußtsein, seinen übernommenen Verpflichtungen auch im abgelaufenen Jahre gerecht geworden zu sein, legt hiemit der Ausschuß sein Amt in Ihre Hände zurück. Indem der Ausschuß allen Freunden und Förderern des Vereines den aufrichtigsten Dank ausspricht, knüpft

er hieran die Bitte, es mögen alle Mitglieder, Gönner und Freunde des Vereines demselben auch künftighin ihr Wohlwollen nicht versagen und ihn durch eifrige und emsige Arbeit nach Außen und Innen zu heben und zu stärken trachten, da die Verwirklichung jener schönen Hoffnungen für die Zukunft, die gestellten bedeutsamen Aufgaben zum Nutzen des deutschen Volkes in Böhmen nach und nach zu lösen, nur durch ein vereintes, zielbewußtes Wirken wie bisher ermöglicht wird.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Zum Ehrenvorsitzenden: Se. Excellenz Herr **Josef Oswald Graf Thun-Salm**, k. u. k. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbesitzer u. ä., sowie der abtretende Ausschuß, nur daß an Stelle von Herrn Julius Lippert, der wegen Uebersiedlung nach Aussig seine Würde niederlegte, Herr **Karl Köpl**, k. k. Statthaltereiarchiv-Director gewählt wurde.

Der neue Ausschuß besteht daher aus folgenden Mitgliedern:

Herr **Bachmann Adolf**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Chevalier Ludwig**, Phil. Dr., k. k. Regierungsrath und Gymnasialdirector in Prag;

„ **Horčička Adalbert**, Phil. Dr., k. k. Gymnasial-Professor in Wien;

„ **Kiemann Johann**, JUDr., Landesadvocat und Landtagsabgeordneter in Prag;

„ **Köpl Karl**, k. k. Statthalterei-Archivdirector in Prag;

„ **Lambel Hans**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Laube Gustav C.**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Neuwirth Josef**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Pfeiffer Moriz**, Central-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn in Prag;

„ **Rosenbacher Arnold**, JUDr., Landesadvocat in Prag;

„ **Schlesinger Ludwig**, Phil. Dr., Director des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag, Landtagsabgeordneter und Landesausschußbeisitzer;

„ **Schindler Josef**, Theol. Dr., k. k. Hofrath, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag und Propst des Capitels zu Allerheiligen auf dem Hradschin;

Se. Excellenz Herr **Josef Oswald Graf Thun-Salm**, k. u. k. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbesitzer u. ä.;

Herr **Weber Ottokar**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

„ **Wernusky Albert**, JUDr., Landesadvocat in Prag, Landtagsabgeordneter und Landesausschußbeisitzer;

„ **Wernusky Emil**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag;

Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt: Herr **Josef Koch**, Buchhändler in Prag, Herr JUDr. **Robert Marschner**, Concipist der Unfallversicherungs-Anstalt in Prag und Herr JUDr. **Karl Freiherr von Wolf-Zdekauer** in Prag.

Der neugewählte Ausschuß trat sein Amt am 19. Juni an und wählte:

Zum Obmann: Hrn. Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Obmann-Stellvertreter: Hrn. Dr. **Josef Schindler**, k. k. Hofrath und Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter: Hrn. Dr. **G. C. Laube**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter-Stellvertreter: Hrn. Dr. **Albert Wernusky**, Advocaten und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Zahlmeister: Hrn. Dr. **Ottokar Weber**, Professor an der deutschen Universität in Prag.

Die Bibliotheks-Commission und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wurden wieder bestätigt.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 1. August 1899.

Neu eingetreten als:

A. Stiftende Mitglieder:

Löbliches Deutsches Casino in Prag.
Herr Feilchenfeld Max, Privatier in Prag.

B. Ordentliche Mitglieder:

Herr Doerr August von, Großgrundbesitzer in Smilkau.
„ MUDr. Krause Stefan, Gemeindearzt in Obergrafendorf.
„ Przedak Aladar Quido, Redacteur der Prager Zeitung in Prag.
„ Stegmann Josef, Fabrikant in Budweis.
Se. Hochwürden Herr P. Vodička Karl, Minorit in Krummau.

C. Verstorbene Mitglieder:

Se. Hochwürden Herr P. Fischer Karl, Pfarrer in Tschausch.
Herr JUDr. Kral Karl, Advocat in Gablonz a. d. Neisse.
„ Perutz Adolf, Banquier in Teplitz.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigirt von
Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.
Achtunddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1899.

Heinrich von Zeißberg.

Von
Dr. Julius Jung.

Indem der österreichischen Geschichtsforschung binnen drei Jahren Alfred von Arneth, Alfons Huber und Heinrich von Zeißberg entrissen wurden, schließt damit gewissermaßen eine Epoche ab; dies bezeugt der Lebenslauf und die Wirksamkeit Zeißbergs, dem wir als einem freundlich gesinnten Gönner und verehrten Mitarbeiter dieser Zeitschrift hiemit den Nachruf widmen.

Zeißberg war am 8. Juli 1839 in Wien geboren, wo er achtzehnjährig an die Universität kam und alsbald in das Institut für österreichische Geschichtswissenschaft eintrat, dessen Leitung vorzugsweise in den Händen Albert Jägers ruhte, neben dem Sickel erst nach und nach sich zur Geltung brachte; während Aschbach die „allgemeine Geschichte" vortrug. Auch Bonitz wurde gehört. In dieser Weise herangebildet, veröffentlichte der junge Gelehrte 1863 seine Schrift über „Arno, den ersten Erzbischof von Salzburg", habilitirte sich und wurde kurz darauf an die Universität Lemberg versetzt, wo er erst als Supplent, dann als Professor wirkte, bis 1871. Die Universität Lemberg, eine Gründung Josephs II., lag damals noch für uns im „Inland", da sie (abgesehen vom theologischen Studium) einen wesentlich deutschen Charakter an sich trug; es wirkten als Collegen Zeißbergs der Philologe Linker, der Botaniker Weiß, der Jurist Rulf, der Chemiker Linnemann, der

Rechtshistoriker Heinrich Brunner, die später an die Universität in Prag kamen. Das Leben war nicht unangenehm; man machte gemeinschaftliche Ausflüge, hatte deutsche Colonistendörfer in der Nähe und schöne Waldungen; neben den Polen waren Ruthenen da, die sich lieber deutsch als polnisch regieren und bilden ließen, ferner eine zahlreiche Judenschaft, die ein deutsches Jargon redete, mit der man sich also verständigen konnte. Erst die constitutionelle Aera brachte in diese Verhältnisse Unruhe und Unfrieden, bis unter Hohenwart und Jireček alles den Polen überliefert wurde. Seitdem ist Lemberg (außer in militärischer Beziehung) für uns „Ausland".

Zeißberg, eine irenische und biegsame Natur, verlegte sich mit Eifer auf das Studium der polnischen Sprache und der polnischen Geschichtsquellen. Sein Ziel war, einen „polnischen Wattenbach" herzustellen, was ihm so gut gelang, daß sein Werk über „Die polnische Geschichtschreibung im Mittelalter" von der Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig 1873 mit dem Preise gekrönt wurde. Während Zeißberg sich in dieser Weise den Polen nützlich machte, trieb sein College Robert Roesler „Romänische Studien", die Zeißberg, als er schon zu Innsbruck lehrte, in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" besprach. Was dann den Anlaß zu weiteren Arbeiten über Römer und Romanen in den Donauländern gab, da nicht Jedermann gleich Zeißberg die Ausführungen Roeslers für richtig hielt.

Der Aufenthalt Zeißbergs in Innsbruck, wohin er von Lemberg versetzt worden war, dauerte nur drei Semester. Er trieb damals nach dem Vorgange Aschbachs auch alte Geschichte, interpretirte im Seminar die Philippischen Reden des Demosthenes und ließ über den Alpenübergang Hannibals arbeiten. Oesterreichische Geschichte hat er erst wieder in Wien nach dem Abgang von Ottokar Lorenz abwechselnd mit Alfons Huber gelesen, wozu er durch zahlreiche Abhandlungen auf diesem Gebiete legitimirt war. Auch ein Band der „Oesterreichischen Geschichte für das Volk", die Zeit der Arpaden, Przemysliden und Babenberger behandelnd, rührt von ihm her. In seinem 33. Lebensjahr ein feines zierliches Männchen, das Collegienheft in peinlicher Ordnung, überaus fleißig, den Gegenstand mehr ciselirend als in großen Zügen darstellend; diese Charakterzüge haben sich nicht verwischt, auch als er in höhere Stellungen hinaufkam.

Nachdem im Jahre 1871 Aschbach und Jäger wegen Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt waren, gedachte man in Wien neben Max Büdinger aus Zürich auch Wilhelm

Wattenbach aus Heidelberg zu berufen. Aber den Ausschlag gab hier die Erwägung, daß bei der Berufung auf die Eignung zum Geschichtslehrer des Kronprinzen besondere Rücksicht zu nehmen sei. So kam Zeißberg nach Wien (1872).

Er trug dem Kronprinzen Rudolf die österreichische Geschichte vor, während für die ungarische und die böhmische Geschichte eigene Lehrer berufen waren. In welcher Weise Zeißberg seines Amtes waltete, zeigt der Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Monarchie im Einleitungsbande zum „Kronprinzenwerk". Wir begegnen hier überall der nachhaltigen Einwirkung Arneths, namentlich in dem Kernstück der Darstellung, vom Ausgange des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts — der Zeit Eugens von Savoyen, Maria Theresias, Josephs II.

An dem genannten Werk „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" betheiligte sich Zeißberg nicht allein von Anfang an, sondern er wurde nach dem Tode Weilens sogar der Chefredacteur der cisleithanischen Hälfte. Als solcher erschien er auch in Prag, um für den Band „Böhmen" Mitarbeiter zu werben. Da dieser Band seiner Zeit in unseren „Mittheilungen" eingehend besprochen wurde, so kann hier nur bemerkt werden, daß der großböhmische Anstrich nicht von Zeißberg herrührt, vielmehr sein Einfluß den Bestrebungen Anderer weichen mußte.

Zeißberg, der immer bereit war in eine sich ergebende Lücke einzutreten, hatte unterdessen im Auftrag der Wiener Akademie die Fortsetzung des Werkes „Quellen zur Geschichte der deutschen Reichspolitik Oesterreichs während der französischen Revolutionskriege" übernommen. Dieses war durch Alfred von Vivenot begonnen, einen jungen Offizier, der sich 1866 an der Spitze eines Streifcommandos im Rücken der preußischen Armee hervorgethan hatte, zugleich mit Feuereifer literarisch für die großdeutsche Sache unter Oesterreichs Führung eintrat; oft über das Ziel hinausschießend, immer anregend und tüchtig; da er sich trotz schwächlicher Gesundheit nicht schonte, war er 1874 erst 38 Jahre alt aus dem Leben geschieden. Zeißberg führte die Publication fort, weniger die „deutsche Reichspolitik" hervorhebend, wie vielmehr die „österreichische"; denn die beiden Großmächte Deutschlands dachten, wie die durch die Ereignisse ernüchterte Beurtheilung erkannte, immer erst an ihre Sonderinteressen, trotz der diplomatischen Phrasen, die sie wetteifernd gebrauchten. Erst der fortgesetzte Widerstand gegen Napoleon, besonders 1809, hob wieder Oesterreichs Ansehen, auch in Deutschland.

Es traf sich gut, daß um jene Zeit die Söhne des durchlauchtigen Siegers von Aspern, die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm, den Plan

faßten, den gesammten literarischen Nachlaß des Erzherzogs Karl der Oeffentlichkeit zu übergeben. Zu dieser Arbeit wurde auch Zeißberg herangezogen, auf dessen Loyalität man volles Vertrauen setzte; er sollte eine groß angelegte Biographie des Erzherzogs Karl schreiben und die Herausgabe der politischen Denkschriften besorgen.

Dieses Unternehmen war im Interesse der historischen Wissenschaft freudig zu begrüßen; namentlich auf den politischen Nachlaß Karls konnte man gespannt sein. Man weiß, daß zwischen Karl und seinem kaiserlichen Bruder nach Wagram ein heftiger Conflict zum Ausbruch kam, wegen angeblich eigenmächtiger Unterhandlung des Erzherzogs mit dem Feinde; Karl wurde des Commandos enthoben und damit seiner militärischen Laufbahn ein Ende gemacht.

Als der Befreiungskampf gegen Napoleon ausbrach, wurde er der öffentlichen Meinung und dem Prestige des Erzhauses zuwider ohne Karl durchgeführt. Dieser lebte in Zurückgezogenheit bis nach der Julirevolution, die in Wien großen Eindruck machte, was den Erzherzog veranlaßte, dem Kaiser Franz mehrere Denkschriften vorzulegen, die von liberalen Reformideen erfüllt waren. Dieselben wurden äußerst ungnädig beschieden. Auch nach dem Tode Franzens wirkte dessen System nach; als Erzherzog Karl im November 1835 dem Staatskanzler Fürsten Metternich erklärte, er habe sich überzeugt, daß die Armee eines Obercommandirenden bedürfe, er biete deshalb dem Kaiser Ferdinand seine Dienste an, da erhielt er nach wenigen Tagen von seinem kaiserlichen Neffen ein Handschreiben mit dem Bedauern, daß man von seinem gütigen Anerbieten keinen Gebrauch machen könne.

Diese Vorgänge sind seit 1877 bekannt, in welchem Jahre Heinrich von Sybel nach den Berichten der preußischen Gesandten in Wien eine interessante Studie über „Die österreichische Staatsconferenz im J. 1836" („Historische Zeitschrift" Bd. 38) der Oeffentlichkeit übergab. Es wäre vom österreichischen Standpunkte aus erwünscht gewesen, wenn durch die Publication der Herren Erzherzoge diese Dinge, die den Gang unserer Geschichte entscheidend beeinflußten, in ein helleres Licht gesetzt worden wären.

Es kam nicht dazu. Zeißberg mußte die Herausgabe der politischen Schriften aus dem Nachlasse Karls unterbrechen, da nur die militärischen Schriften des Erzherzogs veröffentlicht werden sollten.[1])

1) „Ausgewählte Schriften weiland Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl von Oesterreich. Herausgegeben im Auftrage seiner Söhne der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm." 6 Bände, Wien 1893 f.

Dagegen arbeitete Zeißberg mit gewohntem Fleiße an der Biographie Karls, indem er seine Studien über die einzelnen Lebensabschnitte gesondert (meist in den Schriften der Wiener Akademie) herausgab. Die Jugendzeit des Erzherzogs behandelte er in einem Vortrag, den er am 30. Mai 1883 in der feierlichen Jahressitzung der Akademie hielt. Dann kam ein Feldzug des Erzherzogs nach dem andern an die Reihe, wobei in Folge der Gewissenhaftigkeit und Umständlichkeit des Verf. nur ein langsames Vorrücken bemerkbar war; so sind der Generalstatthalterschaft Karls in Belgien (1793—1794) drei Abhandlungen gewidmet, die gleichsam zum hundertjährigen Gedächtniß 1893 und 1894 erschienen.[1]) Auf diese Weise kam Zeißberg Ende 1797 mit dem Erzherzog in Böhmen an, zu dessen Generalcapitän Karl von Kaiser Franz nach dem Frieden von Campoformio ernannt wurde; allerdings auch da mit beschränkten, bloß militärischen Befugnissen; es sollten die Truppen der früheren Rheinarmee in Böhmen neu organisirt werden. Darüber handelt Zeißbergs Aufsatz „Erzherzog Karl in Böhmen (1798)", der in unseren „Mittheilungen" 1898 erschienen ist; eine willkommene Gabe, der die Güte des Verfassers noch andere, namentlich eine Darstellung von Karls Thätigkeit in Böhmen 1800—1801, folgen zu lassen in Aussicht stellte. Eine Frucht dieser Studien war auch die provinzialgeschichtlich interessante Zusammenstellung der um 1800 in Prag wirkenden Gelehrten mit Angabe ihrer Heimatszugehörigkeit, die gleichfalls 1898 in dieser Zeitschrift zum Abdruck kam.

Im Jahre 1896 war Zeißberg zum Director der reichhaltigen, vor Kurzem durch Wilhelm v. Hartel neu organisirten Hofbibliothek ernannt worden, was ihn Manchem von unseren Mitarbeitern noch näher brachte. Alle rühmten das überaus große Wohlwollen, womit er ihnen entgegenkam, so daß die Kunde von Zeißbergs vorzeitigem, am 27. Mai 1899 erfolgten Tode aufrichtige Theilnahme erregte und eine freundliche Erinnerung ihm bewahrt bleibt.

---

1) Von Zeißbergs Biographie des Erzherzogs Karl gelangten daraufhin zwei Bände zur Ausgabe, welche die Ereignisse bis 1795 vorführen (Wien 1895).

Zur Geschichte der deutschen Universität in Prag.

Mit einem bibliographischen Anhang.

Von

Dr. Adolf Hauffen.

Ueber die jüngste Geschichte unserer Universität liegt uns eine monumentale Darstellung vor, die vom akademischen Senate herausgegebene, für das Regierungsjubiläum Seiner Majestät bestimmte Festschrift,[1]) die mit einer kleinen, durch die Reichhaltigkeit ihres Inhaltes entschuldigten Verspätung im Frühling dieses Jahres erschienen ist. Die äußeren Geschicke, sowie die innere Geschichte des Studien- und Wissenschaftsbetriebes der Universität während der 50jährigen Regierungszeit unseres die Wissenschaften jederzeit huldvoll fördernden Kaisers werden in diesem schönen Werke zur Erbauung der Mitwelt und zum Gedächtniß für die kommenden Geschlechter niedergelegt.

Trotz der in vielen Abschnitten überaus knappen, nur auf die wichtigsten Daten sich beschränkenden Darstellung ist das Werk bei der Ueberfülle des sich von allen Seiten darbietenden Stoffes auf 500 Seiten angewachsen. Seine vornehme Ausstattung, sowie die Beigabe von 17 durch Bellmann trefflich ausgeführten Phototypien (Gründungsurkunde, Siegel, Scepter, Denkmäler, Aula und die hervorragendsten Baulichkeiten der Universität) ist durch die dankeswerthe Uebernahme der Herstellungskosten von Seiten der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen ermöglicht worden.

Das Jahr 1848, der Regierungsantritt des Kaisers Franz Josef, wurde im Allgemeinen zum Ausgangspunkt der Darstellung gewählt. Hiemit ist eine deutliche Grenze gegenüber den älteren Zuständen an der Universität gewonnen worden. Denn das Jahr 1848 bildet einen wichtigen Wendepunkt in dem gesammten Unterrichtswesen Oesterreichs, den Beginn tief einschneidender, fruchtbringender Reformen im Universitätsbetriebe, den Beginn der Lehr- und Lernfreiheit, die Einführung neuer Disciplinen, die

1) Die deutsche Karl-Ferdinands-Universität in Prag unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. Festschrift zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers herausgegeben vom akademischen Senate. Prag. Verlag der J. G. Calve'schen k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung (Josef Koch) 1899. 492 Seiten.

Anbahnung lebhafter Wechselbeziehungen mit den Hochschulen und dem allgemeinen Geistesleben des deutschen Reiches. Zwar mußten des Zusammenhanges wegen die geschichtlichen Darlegungen einzelner Abschnitte bis in's vorige Jahrhundert, ja gelegentlich bis in die Gründungszeit der Universität zurückgreifen; den eigentlichen Gegenstand des Buches aber bildet die Schilderung des im letzten halben Jahrhundert erfolgten unvergleichlichen Aufschwunges aller Wissenschaften, an deren reicher Entfaltung und fortschreitender Entwicklung unsere Universität in ununterbrochener Geistesarbeit lebendig und bedeutsam mitgewirkt hat.

Der weitschichtige und reichhaltige Stoff ist natürlich nach den Facultäten geordnet; voran geht aber ein allgemeiner, Beiträge zur Geschichte der Universität enthaltender Abschnitt, der unser regstes Interesse erweckt. Es wird uns hier zunächst die Verfassung der Universität im Jahre 1848 vorgeführt, die noch im Wesentlichen auf den landesherrlichen Verfügungen unter Maria Theresia beruht. Die Universität war eine staatliche, in vier verschiedene Abtheilungen gegliederte Lehranstalt, an denen die Professoren unter strenger Beaufsichtigung in Gemäßheit genau bestimmter Instructionen den Unterricht zu ertheilen hatten. An der Spitze der einzelnen Abtheilungen standen die ernannten Studiendirectoren, als landesfürstliche Beamte, die die Prüfungen, sowie die schriftstellerische und die Lehrthätigkeit der Professoren zu beaufsichtigen hatten. Neben den Studiendirectoren fungirten die Decane, die von den Facultäten, d. h. von der Gesammtheit der an der Prager Universität graduirten und in Prag lebenden Doctoren aus ihrer Mitte gewählt wurden. Die Decane hatten nur die eigentlichen Angelegenheiten der betreffenden Facultät, die eine Art berufsgenossenschaftlichen Verband (als Rest der ursprünglichen selbständigen vermögensrechtlichen Corporation), etwa wie unsere Advocaten- und Aerztekammern darstellte, zu leiten. Der akademische Senat bestand unter dem Vorsitze des nach dem üblichen Turnus von den Facultäten gewählten Rectors aus den vier Studiendirectoren, den vier Decanen und den vier Senioren der einzelnen Facultäten und hatte im Wesentlichen nur einen repräsentativen Charakter.

Diese Universitätsverfassung war sehr unzweckmäßig. Domherren, Advocaten, praktische Aerzte ohne Lehrthätigkeit, ohne innere Beziehungen zur Wissenschaft, übten auf die Verwaltung der Universität einen bestimmenden Einfluß aus. Das geistige Leben war durch engherzige obrigkeitliche Verfügungen in Fesseln geschlagen. Darum dieser völlige Stillstand im wissenschaftlichen Betriebe der Universität bis zum Jahre 1848. Die Professoren förderten nicht durch eigene Schriften die Wissenschaft, sie

schlossen sich an fremde Lehrbücher an und hielten mit ermüdender Eintönigkeit ohne die geringste Ausgestaltung und Vertiefung der Fächer jahraus jahrein die gleichen Vorlesungen.

Dies sollte bald anders werden. Die Stürme der Revolution ergriffen auch die Universität. Noch im März 1848 wurde in Beantwortung einer Petition der Professoren und Studenten vom Ministerium die Lehr- und Lernfreiheit anerkannt, die Institution der Privatdocenten eingeführt, den Studirenden das Recht gewährt, Verbindungen zu bilden, Turn- und Fechtböden zu errichten, zeitweilig ausländische Universitäten zu besuchen. Wichtigere Reformen folgten im Jahre 1849: Die Organisation der akademischen Behörden, vor Allem die Abschaffung der Studiendirectoren, an deren Stelle aus den Professorencollegien gewählte Decane traten, neben denen die alten aus den Doctorencollegien gewählten Decane noch als berufsgenossenschaftliche Vertreter bis zum Jahre 1873 weiter fungirten, ferner die Gehaltsregulirung, die Einführung der Collegiengelder und allgemeine freisinnigere Anordnungen für das Studienwesen an den weltlichen Facultäten. Das Jahr 1873 brachte eine für alle Universitäten Oesterreichs gleichförmige, den heutigen Verhältnissen entsprechende Organisirung, demnach für Prag die Loslösung der Doctorencollegien aus dem Verbande der Universität, die Beschränkung der Wahlfähigkeit zum Rector auf die ordentlichen Professoren. Das Jahr 1882 brachte die Theilung der Karl-Ferdinands-Universität, das Jahr 1898 endlich die neue Regelung der Professorengehalte und die bedingte Aufhebung des Collegiengeldes.

Zwei besondere, vom Kanzleidirector Dr. Johann Scherer verfaßte Rückblicke behandeln die Aenderungen im confessionellen und nationalen Charakter der Universität von der Gründungszeit bis zur Gegenwart. Wie alle älteren, mit päpstlichen Stiftsbriefen begründeten Universitäten des deutschen Reiches, so hatte auch die auf Grund der Bulle Clemens' VI. vom 26. Jänner 1347 von Karl IV. am 7. April 1348 ins Leben gerufene Prager Universität von Haus aus einen kirchlichen Charakter; die meisten Professoren waren Geistliche, ihr Kanzler der jeweilige Erzbischof von Prag. Nach der Unterdrückung der hussitisch-utraquistischen und protestantischen Bewegung, die auch die alte Universität (das Carolinum) ergriffen hatte, wurde diese mit der von Ferdinand I. 1562 begründeten Jesuitenakademie im Clementinum 1654 vereinigt zu der nach beiden Stiftern so benannten Karl-Ferdinands-Universität, die bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773 als streng katholische Lehranstalt unter dem Einflusse des Jesuitenordens verblieb. Erst Decrete des Kaisers Josef II. und die Reformen des Jahres 1848 durchbrachen den ausschließlich katho-

lischen Charakter der Universität und gewährten auch Akatholiken die Zulassung zum Lehramte und zu akademischen Würden. In Wirklichkeit wurden freilich noch lange beschränkende Bestimmungen aufrecht erhalten. So protestirten z. B. noch im Jahre 1863 das theologische Doctoren- und Professorencollegium gegen die Wahl des protestantischen Professors der Zoologie Dr. Friedrich Stein zum philosophischen Decan, was insofern einen Erfolg hatte, als der das ganze Jahr unbehindert weiter amtirende Decan vom Ministerium nicht bestätigt wurde. Erst mit den Bestimmungen des Jahres 1873, wornach unter Anderem auch das Kanzleramt des Prager Erzbischofs auf die theologische Facultät beschränkt wurde, trat eine völlige Emancipirung der Universität in confessioneller Beziehung ein.

Die Unterrichtssprache der Prager Universität war, wie die sämmtlicher deutscher Universitäten bis tief in das 18. Jahrhundert hinein, das Lateinische. Wenn wir unsere Alma mater als die älteste deutsche Universität bezeichnen, so geschieht dies (wie ich zu den betreffenden Ausführungen der Festschrift hinzufügen möchte) doch mit vollem Rechte aus sehr gewichtigen Gründen. Die Prager Hochschule ist die erste Universität, die auf dem Boden des deutschen Reiches und zwar von einem erwählten deutschen Könige gegründet wurde. Sie war nicht nur für Böhmen, sondern vom Anfang an für das ganze Reich bestimmt. Das erweist unter Anderem die Eintheilung ihrer Mitglieder in die vier Nationen: Böhmen (d. h. die Einheimischen, außerdem Mährer, Ungarn, Südslaven und Russen), Polen (d. h. Polen, Lausitzer und auch die Deutschen aus Schlesien, Meißen und Thüringen), Sachsen (d. h. Norddeutsche und Skandinavier), endlich Bayern (d. h. Deutschösterreicher, Süddeutsche und Rheinländer). Die Universität hat ferner in der That bis zum Ausgang des 14. Jahrhundertes den Tendenzen des Stifters entsprechend einen Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens für ganz Deutschland gebildet. Die überwiegende Mehrzahl ihrer Lehrer und Hörer hat gleich zu Beginn der deutschen Nationalität angehört. Schließlich hat sich unsere gegenwärtige deutsche Universität aus der älteren Universität mit lateinischer Vortragssprache ohne Unterbrechung entwickelt, auch ihre Siegel und Scepter beibehalten, während die tschechische Universität nach der Theilung im Jahre 1881 erst allmählich nach den einzelnen Facultäten gebildet wurde als eine neue Anstalt, an die die Lehrkräfte von der alten Universität „übertreten" mußten.

Schon unter Maria Theresia begannen einige Professoren, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Josef II. bestimmte im Jahre 1784 das Deutsche für die Mehrzahl der Fächer als Vortragssprache. Den gegen

diesen Vorgang sich beschwerenden böhmischen Ständen, sowie der (Ende des 18. Jahrhundertes überhaupt anhebenden) tschechisch-nationalen Bewegung suchte die Regierung durch die Errichtung einer Lehrkanzel für tschechische Sprache und Literatur, die 1793 mit dem Historiker Franz Martin Pelzel besetzt wurde, entgegenzukommen. Auf Grund des durch eine Petition der Hörer hervorgerufenen Ministerialerlasses vom 31. März 1848 wurden nun Vorlesungen aller Fächer auch in tschechischer Sprache gestattet und allmählich für mehrere Disciplinen tschechische Parallelprofessuren errichtet, hingegen die Ablegung der Prüfungen in tschechischer Sprache bis zum Jahre 1866 nicht gestattet. Von diesem Jahre ab drangen die Tschechen, deren Nationalgefühl durch zahlreiche Erfolge und eine ihnen günstigere politische Sachlage lebhaft gesteigert wurde, immer rückhaltsloser auf eine durchgängige sprachliche Utraquisirung der Universität, die gewiß nur ein Uebergang zur völligen Tschechisirung geworden wäre. Obwohl die Regierung diesen Wünschen von Jahr zu Jahr williger zu entsprechen suchte, kam es glücklicher Weise nicht zur Utraquisirung, sondern nach langen parlamentarischen Verhandlungen auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1882 zu zwei in Organisation und Verwaltung vollständig getrennten Universitäten, denen nur das alte Universitätsvermögen, die juridische Staatsprüfungscommission, das Archiv, die Bibliothek und bis zum Herbst 1898 der botanische Garten als gemeinschaftliche Institutionen verblieben. Die juridische und philosophische Facultät der neuen tschechischen Universität wurde im October 1882, die medicinische im Herbst 1883, die theologische Facultät erst im Herbst 1890 activirt, also erst einige Jahre nach dem Tode des Cardinals Schwarzenberg, der sich als Kanzler gegen deren Errichtung ausgesprochen hatte.

Wie die Prager Universität die Feier ihres 500jährigen Bestandes im Jahre 1848 der politischen Unruhen wegen nicht abhalten konnte und im Wesentlichen auf die Errichtung eines Denkmals für ihren Stifter Karl IV. beschränkte, so war es ihr auch im Jahre 1898 nicht vergönnt, ihr 550jähriges Jubelfest zu begehen. Die stürmischen Ereignisse in den Prager Straßen vom 29. November bis 2. December 1897, die sich gegen das Deutschthum der Stadt kehrten, ihre Spitze gegen die Universität richteten und in verwüstenden Angriffen erregter Volksmassen auf die wissenschaftlichen Institute und in thätlicher Bedrohung von Professoren und Studenten gipfelten, sind in der Festschrift ruhig und sachlich und mit einer in Anbetracht ihres besonderen Anlasses begreiflichen Reserve geschildert. Unerwähnt blieben wohl auch aus diesem Grunde die politischen

Vorgänge, die den genannten Ereignissen vorausgegangen waren. Ich möchte darum in diesem Zusammenhange aus ihnen nur ein für die Geschichte der Universität wichtiges Ereigniß hervorheben. Am 5. April 1897 wurden ohne vorherige Verständigung der deutschen Abgeordneten die Sprachenverordnungen für Böhmen erlassen; am 12. Mai wurde einstimmig von sämmtlichen Professoren der Universität eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes zur Aufhebung der Sprachenverordnungen beschlossen. Diese glänzend abgefaßte Petition (ihr Wortlaut findet sich z. B. in der „Bohemia" und im „Prager Tagblatt" vom 14. Mai 1897) führt in mannhaften und überzeugenden Worten aus, wie schwer diese Sprachenverordnungen die Zukunft der deutschen Universität gefährden, das deutsche Volk in Böhmen ungerechtfertigt bedrücken und schädigen, das Wohl und die Gesammtinteressen des Vaterlandes beeinträchtigen müßten. Die Petition hatte, wie es vorauszusehen war, nicht den gewünschten Erfolg, sie brachte aber den Professoren die jubelnde Zustimmung aus allen Kreisen des deutschen Volkes in Böhmen und weit darüber hinaus, sowie ein ganz unvergleichliches und großartiges Zeugniß herzlichster Theilnahme aus dem deutschen Reiche. Denn Mitte Juli 1897 langte an Rector und Senat der deutschen Universität Prag eine von weit über 800 ordentlichen Professoren sämmtlicher 21 Universitäten des Reiches unterzeichnete Kundgebung folgenden Inhaltes an:

„In dem großen und schweren Kampfe, den heute die Deutschen Oesterreichs um ihre nationale Existenz und ihre berechtigte Stellung in der alten, von ihnen geschaffenen und in erster Linie durch ihre Kraft erhaltenen habsburgischen Monarchie zu kämpfen gezwungen sind, hat die Prager Universität, die älteste deutscher Zunge, mannhaft das Wort ergriffen, um auf gesetzlichem Wege die großen Gefahren zu betonen, die ihr, der uralten Stätte deutscher Wissenschaft, und dem ganzen deutschen Volksthum in Böhmen und Mähren drohen.

Die unterzeichneten ordentlichen Professoren der Universitäten des deutschen Reiches drücken den Collegen der ehrwürdigen österreichischen Schwesteruniversität ihre wärmsten und lebhaftesten Sympathien zu ihrem Vorgehen aus und geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß Millionen national gesinnter Bürger des deutschen Reiches mit ihnen in diesen Gefühlen sich einig wissen."

Die Anfeindungen, Bedrohungen und thätlichen Verletzungen, denen die deutschen Studenten auch nach der Beilegung der allgemeinen Unruhen noch immerzu ausgesetzt waren, sowie das Verbot des Tragens studentischer Verbindungsabzeichen erregten, wie die Festschrift weiter erzählt,

die leicht aufwallenden Gemüther der Jugend und legten den Gedanken nahe, eine Verlegung der Universität in eine Stadt Deutschböhmens anzubahnen. Dieser aus politischen Gründen durchaus abzulehnende, aus finanziellen und technischen Schwierigkeiten kaum durchführbare Plan wurde auf den Akademikertagen zu Eger und Leitmeritz berathen und abgelehnt. Nachdem am 16. März 1898 das erwähnte Polizeiverbot zurückgenommen worden, das darauffolgende Semester im Allgemeinen ruhig verlaufen war und die reichen Stiftungen der Universität durch die Gründung einer Mensa academica und eines deutschen Studentenheims (die großartige Schenkung des ehemaligen Grand Hôtel für diesen Zweck von Seiten der böhmischen Sparcassa konnte noch in den Nachtrag aufgenommen werden) zweckmäßig vermehrt worden waren, erfüllte alle akademischen Bürger die einmüthige Ueberzeugung, daß es eine politische und nationale Pflicht der Deutschen sei, auf dem bedrohten Boden der für beide Stämme des Landes gemeinsamen Hauptstadt muthig auszuharren und die Prager Universität in möglichst großer Zahl zu besuchen.

Der von ängstlichen Gemüthern geweissagte starke Rückgang der Hörerzahl und des wissenschaftlichen Strebens an unserer Universität ist, Gott sei Dank, durchaus nicht eingetreten. Die Hörerzahl unserer Universität, die begreiflicher Weise nach der Theilung 1882 um einige hundert Mann sinken mußte, hält sich in den letzten Jahren in den Wintersemestern auf der (im Vergleiche zu vielen deutschen Universitäten) stattlichen Höhe von über 1300 bis über 1400, in den Sommersemestern von über 1100 bis über 1200, sie ist (wie ich zu den statistischen Daten S. 41 hinzufügen will) im Wintersemester 1898/99, also nach dem Jahre der Unruhen nur um 10 gesunken (1326 gegen 1336), im letzten Sommersemester hingegen um 34 *gestiegen* (1162 gegen 1128). Die Zahl der Theologen beginnt sich zu heben, die der Philosophen, seit mehreren Semestern stetig steigend, war im verflossenen Jahre weit höher als jemals seit der Theilung der Universität. Die philosophischen Promotionen haben im Jahre 1898/99 mit der Zahl 17 die des Vorjahres um 10 übertroffen und den Höhepunkt seit dem Bestande dieser Facultät überhaupt erreicht. Die nächst höhere Zahl war 15 im Jahre 1871/72.

Werfen wir aber nun noch einen Blick auf die wissenschaftliche Vergangenheit und Gegenwart der Universität, deren Schilderung den Hauptinhalt der Festschrift in vier den einzelnen Facultäten gewidmeten Abschnitten bildet. Die verschiedenen Fächer werden hier gewöhnlich von den Anfängen der betreffenden Disciplin in Prag rasch heraufgeführt bis zum Jahre 1848; es folgt dann eine mehr oder weniger eingehende Charakte-

risirung der einzelnen Lehrer der behandelten Wissenschaft und ihrer persönlichen Leistungen und Erfolge, sowie eine Geschichte der zugehörigen Institute, Kliniken oder Sammlungen, deren Eröffnung, Neubau oder Neueinrichtung zumeist in den geschilderten Zeitraum der letzten 50 Jahre fällt. Ein reiches, buntes Bild rollt sich hier auf. Mit Stolz ersehen wir aus jedem Blatte, welche hohe Bedeutung unserer Universität von 1848 bis in die Gegenwart jederzeit, auf allen Gebieten des Wissens zukommt, lesen wir die vielen Namen hervorragender Gelehrter, die entweder der Prager Universität ihre Lebensarbeit gewidmet haben oder die hier strenge Schulung genossen und die ersten wissenschaftlichen Sporen sich verdient haben, um dann als Zierden der Universität in Wien oder verschiedenen Hochschulen des deutschen Reiches anzugehören, oder die endlich später als Volksvertreter, einige auch als Minister an den öffentlichen Angelegenheiten unseres Staates bedeutsam mitgewirkt haben. Mit Sachlichkeit und Wärme werden die Verdienste der Vorgänger anerkannt, mit Bescheidenheit die eigenen Verdienste der Berichterstatter nur kurz erwähnt oder (was weniger zu billigen ist) gänzlich verschwiegen.

Die einzelnen Fächer sind für die Festschrift in der Regel von den ältesten Vertretern der betreffenden Disciplin, nur die theologische Facultät ist in ihrer Gesammtheit von Hofrath Prof. Dr. Schindler bearbeitet worden, der nach einer allgemeinen Uebersicht über den Zustand der theologischen Facultät im Jahre 1848 und über die Reformen der nächsten Jahre die einzelnen Disciplinen: Fundamentaltheologie, Bibelstudium, Dogmatik, Kirchenrecht u. s. w. behandelt, die Persönlichkeiten der früheren und der gegenwärtigen Vertreter knapp, aber mit scharfer Charakteristik in der Art ihrer lehrämtlichen und schriftstellerischen Wirksamkeit, in der Eigenart der Auffassung und Behandlung ihres Gegenstandes kennzeichnet (S. 74—76 z. B. erhalten wir eine schöne Würdigung des Domcapitulars Dr. Wenzel Frind) und mit statistischen Zusammenstellungen und hoffnungsvollen Ausblicken in die Zukunft der Facultät und des literarischen Betriebes der „idealsten Wissenschaft" schließt.

Auch in der Abtheilung „rechts- und staatswissenschaftliche Facultät" werden nach einer zusammenfassenden geschichtlichen Darstellung der Lehrpläne und Prüfungsordnungen seit 1770 die einzelnen Fächer und deren Vertreter charakterisirt. Hier erfahren wir, um nur einzelne Namen herauszugreifen, in dem Abschnitt „Römisches Recht" Näheres über die Prager Wirksamkeit von Czyhlarz und Mitteis, die jetzt in Wien und Leipzig lehren, S. 119 f. über die neuartige wissenschaftliche Behandlung des österreichischen Privatrechtes durch Josef Unger, den jetzigen Präsi-

denten des Reichsgerichtes, S. 123/4 von Habietinek, der, als er 1861 zum Professor des österreichischen Civilrechtes und des Handels- und Wechselrechtes mit tschechischer Vortragssprache ernannt wurde, auf dieses gegen seinen Willen ihm übertragene Lehramt sofort verzichtete und erst 1863 die ihm verliehene Professur für dasselbe Fach mit deutscher Vortragssprache übernahm, 1871 aber in das tschechenfreundliche Ministerium Hohenwart eintrat. In den Capiteln Strafrecht, öffentliches Recht und politische Oekonomie hören wir von der Prager Thätigkeit der späteren Minister Eduard Herbst (S. 128) und Leopold v. Hasner (S. 137 bis 139). Mit Ausführungen über die Nebenfächer, Seminarübungen, Preisarbeiten und das 1897 begründete staatswissenschaftliche Institut schließt dieser Abschnitt.

Den weitaus größten Raum nimmt die Abtheilung über die medicinische Facultät ein, was durch die eingehend behandelten Sondergeschichten aller medicinischen Institute verursacht wurde. Nach einem einleitenden Capitel über die medicinischen Studien- und Prüfungsordnungen seit dem Beginne unseres Jahrhundertes schildert Prof. Nabl die Entwicklung der Anatomie in Prag von 1747 ab, würdigt unter Anderem die nur acht Jahre (1837—1845) währende, aber höchst ersprießliche Wirksamkeit des berühmten Anatomen Hyrtl[1]) in Prag (S. 168—170),[1]) berichtet über das unter Toldt's Leitung 1877 neu erbaute und eingerichtete anatomische Institut, über das unvergleichlich reichhaltige anatomische Museum und über die Art der Leichenbeschaffung.

Indem wir von den zahlreichen kleineren Berichten absehen, seien noch hervorgehoben: Prof. Gad's Abschnitt über Physiologie mit der Würdigung Purkyně's (S. 195—197) und Ewald Hering's (S. 198 bis 201), des Schöpfers des physiologischen Institutes im Wenzelsbade und „des festen Hortes der Interessen der ganzen deutschen Universität", Prof. Huppert's „medicinische Chemie", Prof. Chiari's „pathologische Anatomie" mit dem Bericht über den Neubau und die Erweiterung dieses

1) Hyrtl hat Prag eine dankbare Erinnerung bewahrt und noch auf die Glückwünsche der Prager medicinischen Facultät zu seinem 80. Geburtstage (7. December 1890) mit folgendem schönen Telegramme geantwortet. „Ihr freundlicher Gruß hat die Jahre mir ins Gedächtniß zurückgerufen, welche ich als Professor an ihrer Facultät zugebracht habe; sie waren die glücklichsten meines Lebens. Seither hat ein tiefer Spalt das herrlichste Kleinod der österreichischen Kaiserkrone zerklüftet zu meiner und aller Freunde Böhmens tiefster Betrübniß. Möge der Dämon der Zwietracht auf das wissenschaftliche Leben und Wirken keinen hemmenden Einfluß üben. Gruß und Dank an alle Mitglieder der Facultät."

Institutes unter Treitz und Klebs (jetzt in Chicago), Prof. Knoll's „allgemeine und experimentelle Pathologie", Prof. Dietrich's „gerichtliche Medicin" mit der warmen Würdigung des jüngst verstorbenen Hofrathes Maschka (S. 235—236) u. v. a.

Eine werthvolle selbständige Monographie innerhalb des großen Werkes ist der im Wesentlichen von Hofrath Přibram abgefaßte Abschnitt über innere Medicin, der eine Geschichte des Unterrichtes in der praktischen Medicin von der Gründung der Universität an, sowie eine Geschichte der medicinischen Kliniken von 1791 ab bis in die Gegenwart (S. 283 f. Oppolzer, S. 254 und 259 Halla, S. 256 f. Anton von Jakš) mit genauer Berücksichtigung der Einrichtungen und Lehrerfolge darbietet. In ähnlich gründlicher und übersichtlicher Weise erzählt Prof. Wölffler die Geschichte des chirurgischen Unterrichtes vom Jahre 1773 an (Gussenbauer S. 311—313), Prof. von Rosthorn die Geschichte der Lehrkanzel für Geburtshilfe und Frauenheilkunde, „die bis in die 70er Jahre eine der hervorragendsten Lehrstätten in Europa" bildete. Rosthorn schildert temperamentvoll und anziehend den Lebensgang und die Wirksamkeit seiner berühmten Vorgänger (u. A. Kiwisch S. 325—328, Scanzoni (S. 329 f.), Breisky (S. 335—337), Schauta (S. 339 f.) die Einrichtung der neuen Gebäranstalt, die unter seiner Leitung erfolgte Errichtung einer neuen Frauenklinik und die Geschichte der Hebammenlehranstalt.

Ausführlichere Abschnitte sind auch die über Kinderheilkunde von den Prof. Ganghofner und Epstein, über Psychiatrie und Irrenbehandlung von Prof. Arnold Pick, Augen- und Ohrenheilkunde von den Prof. Czermak und Zaufal, Dermatologie von Ph. J. Pick und Thierheilkunde von Prof. Dexler.

Die letzte Abtheilung ist der philosophischen Facultät gewidmet. Auch sie wird mit einer allgemeinen Uebersicht eingeleitet, die uns trefflich orientirt über die großen Veränderungen in den Lehrplänen und Studienordnungen seit dem Jahre 1848, über die segensreichen Folgen der Lehr- und Lernfreiheit, Dank welchen die vorher nur wenig am geistigen Leben betheiligte Facultät immer mehr an Ansehen und allgemeiner Werthschätzung gewonnen hat und zu einem Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit geworden ist. Zu den erwähnten günstigen Reformen des letzten halben Jahrhundertes gehört die Zuweisung der naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln und Institute von der medicinischen zur philosophischen Facultät, die Einführung der Privatdocenten und Assistenten, das stärkere Hervortreten des praktischen Unterrichtes in experimentellen und Seminar-Uebungen, Verfügungen zu Gunsten

der socialen Stellung der Professoren, die der reichen und vielfältigen Ausgestaltung der philosophischen Wissenschaften entsprechende Vermehrung von Instituten, Lehrmittelsammlungen, Seminarbibliotheken und von Lehrkanzeln (gegenüber 12 ordentlichen und 3 außerordentlichen Professuren im Jahre 1848 nun 28 ordentliche und 9 außerordentliche Professuren im gegenwärtigen Augenblicke). So ist die philosophische Facultät zu einer Institution geworden, „der nicht bloß die Aufgabe zufällt, eine bestimmte Berufsbildung zu geben, sondern deren Zweck vor Allem die Pflege der Wissenschaft um ihrer selbst willen ist". Der Geist, der heute Lehrer und Schüler erfüllt (von den zahlreichen philosophischen Promotionen des letzten Jahres war schon oben die Rede), bietet die Gewähr für eine weitere Epoche von Leistungen und Erfolgen.

Nun folgen die Berichte über einzelne Fächer: Philosophie (Robert von Zimmermann, S. 388 f.), Mathematik, Astronomie, ferner Naturwissenschaften mit einer geschichtlichen Einleitung und Sonderdarstellungen der einzelnen Gegenstände: Physik (Ernst Mach, S. 403 f.), Geologie, Zoologie (Stein, Hatschek, S. 435), Mineralogie u. s. w. Besonders eingehend berichten hier Professor Goldschmiedt über die Geschichte des chemischen Unterrichtes seit 1745 (Redtenbacher, S. 411), sowie über die Einrichtung des 1879 eröffneten großartigen chemischen Institutes, und Prof. v. Wettstein über die Geschichte der botanischen Lehrkanzel seit 1750 (Mikan, S. 424, Kosteletzky, S. 425, Willkomm, S. 426 f.), des botanischen Gartens und über das neue October 1898 sammt dem neuen Garten fertiggestellte botanische Institut, das von ihm (wie wir hinzufügen müssen) in erstaunlich kurzer Zeit und in unübertroffener Weise hergestellt worden war. Den zweiten Stock dieses Institutsgebäudes nimmt das neue pflanzenphysiologische Institut ein, das von Prof. Molisch, der über diesen Gegenstand Bericht erstattet, neu eingerichtet worden ist.

Es folgen hierauf die historischen und philologischen Fächer: Allgemeine und österreichische Geschichte (Höfler, S. 437 f., Gindely, S. 439), alte Geschichte (Otto Hirschfeld, jetzt in Berlin, S. 442), Hilfswissenschaften, Kunstgeschichte (Woltmann, Janitschek, S. 444) Musikwissenschaft (Ambros, S. 445), Geographie, der von Professor von Holzinger verfaßte Abschnitt Classische Philologie, mit einer kurzen Skizze über die classischen Studien in Prag seit den Zeiten des Humanisten Matthäus Collinus (dessen im Carolinum befindlicher Denkstein in einer Abbildung beigegeben ist) und über die Reformen des classischen Unterrichts unter Leo Thun. Von einzelnen Vertretern dieses Faches ragen hervor: Alois Klar (S. 450 f.), Georg Curtius (S. 453), Benndorf (S. 455 f.),

der erste Professor der classischen Archäologie an unserer Universität. Die Geschichte der deutschen Philologie und Literatur wird verfolgt von der Zeit, da sie durch die aus dem deutschen Reiche berufenen Aesthetiker Karl Heinrich Seibt (ernannt 1763) und August Gottlieb Meißner (1785) in den Prager Vorlesungen Berücksichtigung fand, bis zur Wirksamkeit von Hahn, Schleicher, Martin und der gegenwärtigen Vertreter des Faches. Die jüngeren Disciplinen der romanischen, englischen, orientalischen Philologie und der vergleichenden Sprachwissenschaft beschließen die letzte Abtheilung.

So stellt uns die Gesammtheit dieser Berichte eine wahre universitas litterarum im vollsten Sinne des Wortes, in reichster Mannigfaltigkeit dar.

Ist es gestattet an diesem inhaltsreichen stattlichen Werke etwas auszusetzen, so möchte ich nur die etwas zu stark hervortretende Ungleichmäßigkeit in der Art der Behandlung der einzelnen Fächer bedauern. Es ist ja allerdings begreiflich, daß bei den inneren Unterschieden der einzelnen Gegenstände und bei den verschiedenartigen Persönlichkeiten der Berichterstatter nicht alle Berichte völlig gleichförmig ausfallen konnten, aber die gar zu verschiedenen Grade der Ausführlichkeit einzelner Darstellungen sind nicht immer sachlich berechtigt und es fällt störend auf, daß bei den Theologen, Medicinern und einem Theile der Juristen die lehrämtliche und schriftstellerische Wirksamkeit der gegenwärtigen Vertreter des Faches eingehend gewürdigt ist, während bei dem anderen Theile der Juristen und mit einer einzigen Ausnahme bei der Gesammtheit der Philosophen von den gegenwärtig wirkenden Professoren und Docenten nur die Namen genannt sind. In der Theorie kann man ja darüber streiten, welcher von beiden Vorgängen vorzuziehen wäre, in der Praxis wäre Einheitlichkeit erforderlich gewesen. Diese Ungleichmäßigkeit in dem Ausmaß der Darstellung ist ja zuweilen auch innerhalb der anderen Abtheilungen fühlbar (z. B. Zahnheilkunde: sieben Zeilen; Thierheilkunde: fünf Seiten), aber am schlechtesten kommt hiebei im Ganzen die philosophische Facultät weg, bei der die durchgängige Kürze der Berichte jedoch nur durch die zuweit gehende Selbstbeschränkung der betreffenden Referenten verursacht wurde. Denn die reichen wissenschaftlichen Erfolge und die intensive literarische Thätigkeit der jüngst verwichenen und der heutigen Gelehrtengeneration an der Prager philosophischen Facultät ist ja allgemein anerkannt. Mag auch eine möglichst kurze Darstellung von vorneherein für die Festschrift überhaupt in Aussicht genommen worden sein, Niemand wird es meiner Meinung nach den Medicinern verdenken, daß sie von den ursprünglichen Be-

stimmungen abgewichen sind, daß sie eine so belehrende Geschichte ihrer Kliniken und Institute entworfen, den hervorragendsten Vertretern biographische Denkmäler gesetzt und so die Gelegenheitsschrift auf lange hinaus zu einem wichtigen Nachschlagewerk für die deutsche Gelehrtengeschichte gemacht haben.

Das ist unzweifelhaft, daß jeder Freund unserer Alma mater das großartige Werk mit dem Gefühle der aufrichtigsten Befriedigung zu Ende lesen wird, und nicht minder mit dem Gefühle herzlichsten Dankes für alle die Mitarbeiter, für den verdienstvollen Redactionsausschuß und für die Herren Rectoren der zwei letzten Studienjahre, Hofrath Ulbrich und Professor Kurz, die mit Umsicht und Eifer dem Unternehmen vorgestanden sind.

Anhang.

Da schon von der Geschichte der Prager Universität die Rede ist, möchte ich in einem ganz anspruchslosen bibliographischen Anhang ältere und neuere Schriften zur Geschichte unserer Alma mater mit einigen ihren Inhalt betreffenden Bemerkungen zusammenstellen, gleichzeitig mit Hinweisen auf bibliographische Angaben der oben besprochenen Festschrift.

In der Einleitung wird daselbst S. 29 ff. erzählt, daß der für die geplante 500jährige Jubelfeier eingesetzte Festausschuß unter anderem beschlossen hat, eine quellenmäßige Geschichte der Universität zu veranlassen. Diese wurde im Auftrage des Ausschusses das Jahr nach der Feier herausgegeben von W. W. Tomek: Geschichte der Prager Universität. Zur Feier der fünfhundertjährigen Gründung. Prag 1849.

Tomek arbeitete direct nach den Quellen. Vorarbeiten waren spärlich vorhanden, nur:

A. Voigt, Versuch einer Geschichte der Prager Universität. Prag 1776. M. Millauer, Kritische Beiträge zu A. Voigt's Versuch einer Geschichte der Prager Universität (Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften). Prag 1820, und

Palacky, Geschichte von Böhmen, Prag 1836 ff.

An gedrucktem Material lag ihm vor die große Sammlung der Universitätsacten und Urkunden:

Monumenta historica universitatis Pragensis. In vier Bänden. Prag 1830—1848. Die beiden ersten Bände Tom. I (pars 1 u. 2) enthalten den Liber decanorum facultatis philosophicae. Tom. II, pars 1 (pars 2 ist nicht erschienen) enthält die Matrikel der Juristen (1372—1418)

und den Codex diplomaticus Universitatis, eine Anzahl Urkunden, die sich auf die älteste Geschichte der Universität beziehen. Tom. III enthält die Statuta Universitatis Pragensis und andere Actenstücke.

Aeltere Beiträge zur Gelehrtengeschichte boten auch:

A. Voigt, Acta litteraria Bohemiae et Moraviae, Prag 1775 und 1783 und A. Voigt, Effigies virorum eruditorum atque artificum Bohemiae et Moraviae. Prag 1773. B. A. Balbin, Bohemia docta seu virorum omnigene eruditione et doctrina clarorum Bohemiae, Moraviae et Silesiae. Opus posthumum. Prag 1777. Darunter ein Tractatus primus de Carolina universitate. F. M. Pelzel, Abbildungen Böhmischer und Mährischer Gelehrten und Künstler nebst Nachrichten u. s. w. Prag 1773—1782.

Tomek sagt in der Einleitung seiner Universitätsgeschichte, er habe ein ausführliches mit den Quellen versehenes Werk geplant, auf Wunsch des Comité's aber, um rechtzeitig zur Feier ein Ganzes zu liefern, habe er sich entschlossen, „vorläufig eine kürzere Fassung, gleichsam ein Compendium des ausführlichen Werkes" auszuarbeiten und ohne gelehrten Apparat zu veröffentlichen, werde aber in Kurzem eine pragmatische Geschichte mit den Nachweisungen und Citaten „und zwar in böhmischer Sprache" folgen lassen. Von diesem ausführlicheren Werke ist noch in demselben Jahre der erste Band erschienen:

V. V. Tomek, Děje University pražské I. Prag 1849.

Es gibt auch die Quellen und reicht bis zum Jahre 1436.

Tomek hat diese Arbeit nicht fortgesetzt, er hat aber die Universitätsgeschichte in seiner umfassenden Geschichte der Stadt Prag, Dějepis města Prahy. Prag 1855 ff. mit berücksichtigt. Freilich hat er sie zeitlich nicht sehr weit gefördert, weil der jetzt in Vorbereitung befindliche 12. Band erst bis zum Jahr 1547 führt.

Eine Art loserer Fortsetzung zu Tomek's ersten Band bilden die beiden Schriften von

Z. Winter, Děje vysokých škol Pražských od secessi cizích národů po dobu bitvy Bělohorské (1409—1622) Prag 1897 und

O životě na vysokých školách Pražských, knihy dvoje. Kulturní obraz XV. a XVI. století. Prag 1897.

Von der letzteren Schrift, die das innere Leben an der Universität von 1409—1622 schildert, ist ein deutscher Auszug erschienen in der „Prager Zeitung" 1897, Nr. 65, 68, 91, 102, 115 und 116.

Weil schon von der tschechischen Geschichtschreibung die Rede ist, so muß auch in diesem Zusammenhange der Festschrift gedacht werden, die

die tschechische Akademie der Wissenschaften zum Regierungsjubiläum des Kaisers veröffentlicht hat.

Památník na oslovu padesátiletého panovnického jubilea jeho veličenstva císaře a krále Františka Josefa I. Vědecký a umělecký rozvoj v národě českém 1848—1898 vydala česká akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění. Prag 1898. — Ein überaus umfängliches Werk, das B. S. 58—64 eine kurze Skizze der Universitätsgeschichte und im Allgemeinen sehr viel zur Geschichte der Wissenschaften, soweit sie von tschechischen Gelehrten an der Prager Universität seit 1848 und vielfach auch vorher gefördert worden sind, beibringt.

Es ist selbstverständlich, daß auch von deutscher Seite mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen zu Tomek's Werk geliefert und verschiedene Abschnitte der Universitätsgeschichte mit stärkerer Hervorhebung des deutschen Antheils behandelt worden sind, eine zusammenfassende Darstellung ist bisher auch von deutscher Seite leider nicht geliefert worden. Die meisten Studien wurden der Gründungsgeschichte und dem ältesten Zeitraum gewidmet. Zu nennen ist hier zunächst:

C. Höfler, Magister Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409. Prag 1864. — Im zweiten Theile dieser Schrift schildert Höfler die Gründung der Universität, die Verhältnisse und Schicksale unter Karl IV., das Auftreten von Hus und die Verdrängung der deutschen Professoren und Studenten auf Grund reichen, vielfach von ihm gefundenen urkundlichen Materials und wie er selbst in der Einleitung betont, „von deutschem Standpunkt" aus. Eine leidenschaftliche Entgegnung hat Höfler erfahren in der Schrift von

F. Palacky, Die Geschichte des Hussitenthums und Professor Constantin Höfler. Prag 1868.

Für die älteste Geschichte kommen ferner in Betracht:

C. Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen, I, II. Wien 1856, 1865. (Fontes rerum austriacarum, 1. Abth. II, VI.) — Hier unter anderem I, 13 ff. Chronicon Universitatis Pragensis 1348—1413. II, 95 ff. Des Magister Joh. Huß' Universitätsschriften.

H. Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876. (S. 125 ff.)

E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Innsbruck 1880 ff. (II. S. 330 ff.)

K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation I. Halle 1893 (erweiterter Abdruck aus dem Centralblatt für Bibliothekswesen 1891. Eine neue sehr vermehrte Auflage wird vorbereitet).

A. Bachmann, Geschichte Böhmens. Erster Band. Bis 1400. Gotha 1899. (S. 826—828. Ueber die Gründung der Universität und die dabei waltenden Beweggründe Karls IV. Die weitere Geschichte wird der zweite Band bringen.)

A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens. Prag 1862 ff. (Namentlich Band II, S. 333 ff.)

Natürlich erfahren wir Näheres über die Prager Universität auch in den Arbeiten jener deutscher Gelehrten, die sich mit der Geschichte der Universitäten überhaupt beschäftigen. Ich nenne hier besonders:

F. Paulsen, „Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter" und „Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter" (Sybels historische Zeitschrift, 45 S. 251—311 und 385—440), der S. 258 ff. die Gründung schildert, S. 266—270 die Geschichte des Auszuges der Deutschen aus Prag auf Grund neuer Forschungen darstellt, S. 290 f. die übertriebenen Angaben über die Hörerzahl in Prag und anderwärts von neuem prüft u. s. w. Vergl. dazu Höfler in diesen Mittheilungen 25 S. 20 ff. Ich nenne ferner:

P. H. Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin 1885. S. 582—603 werden eingehend die Vorgeschichte, die Gründung (Karls IV. Stiftsbrief wird als Nachbildung der Stiftsbriefe Friedrichs II. für Neapel und Konrads für Salerno erwiesen), die ältesten Geschicke mit Citirung der wichtigsten urkundlichen Belege behandelt.[1]) Ferner:

G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten. 2. Band. Stuttgart 1896. Bei Besprechung der Gründung, Verfassung, Studienplänen der deutschen Universitäten wird Prag auch gebührend berücksichtigt. (S. 7 f., 60 u. a.) Die Zustände der Universität während des 14. Jahrhunderts werden auch ausführlich dargethan in der (von mir in diesen Mittheilungen (Lit. Beilage unten S. 38) besprochenen Arbeit von:

A. Franz, Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Freiburg im Breisgau 1898.

Für das darauffolgende Zeitalter des Humanismus liegt auch Manches vor. Zwar gedenkt F. Paulsen. Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. I. (Leipzig 1896) im vierten Capitel: „Die humanistische Reformation der Universitäten" der Prager Hochschule (S. 150) nur mit wenigen Zeilen und nennt nur Bohuslav von Lobkowitz, der ja zur Universität in keiner Beziehung stand. Doch hat der Humanismus, wenn

1) Ueber die Quellen der Gründungsurkunde vgl. auch A. Nováček im Časopis českého musea 64 S. 226—238.

auch in Folge der ungünstigen Verhältnisse spät und in spärlichem Ausmaß an der Universität Eingang gefunden. Es unterrichten uns darüber:

R. Wolkan, Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Prag 1894. — (Namentlich S. 95 ff. Ueber die Geschichte der Universitätsbibliothek S. 58 ff.)

J. Truhlář, Počatky humanismu v Čechách. Prag 1892.

J. Truhlář, Humanismus a humanisté v Čechách za krále Vladislava II. Prag 1894.

Beide Schriften von Truhlář sind erschienen in den Rozpravy české akademie, Třída III, ročník I, 3 und III, 4.

Was die neuere Zeit betrifft, so ist sie hauptsächlich nur in den (einzelnen Facultäten gewidmeten) Monographien mit berücksichtigt worden. Es sind dies:

M. Millauer, Geschichte der theologischen Facultät der Prager Universität 1831. — Aufbewahrt als Handschrift Nr. 758 im Cisterzienserstifte Hohenfurt. Für die ältere Zeit benützt in der oben genannten Schrift von A. Franz. Ferner:

J. Schindler, Geschichte der theologischen Facultät und Geschichte des f. e. Clericalseminars zu Prag. (In Zschokkes: Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich. Wien 1894.)

Für die medicinische Facultät kommen in Betracht:

A. Sebald, Geschichte der medicinisch-praktischen Schule an der k. k. Karl Ferdinandeischen Universität. Prag und Leipzig 1796.

J. V. Krombholz, Fragmente einer Geschichte der medicinisch-praktischen Schule an der Karl Ferdinands-Universität. (Rectoratsrede.) Prag 1831.

Ferner die historischen Skizzen von J. von Hasner und andere Arbeiten zur Geschichte der Medicin in Böhmen, die in der oben besprochenen Festschrift, S. 155 und 239 f. aufgezählt sind.

Für die philosophische Facultät:

Čupr, Sein oder Nichtsein der deutschen Philosophie in Böhmen. Ein Beitrag zur Geschichte der utilistischen Tendenzen der Jetztzeit. Prag 1847. — Eine Reihe polemischer Aufsätze, die den vormärzlichen Betrieb der Philosopie in Prag beleuchten.

C. Höfler, Die philosophische Facultät. Ihre Stellung zur Wissenschaft und zum Staate. Eine Rede gehalten in der akademischen Aula bei Gelegenheit der ersten Verkündigung der Preisaufgaben durch die philosophische Facultät. Prag 1857. — Allgemein gehalten, aber doch auch ein Zeugniß für den Geist der philosophischen Facultät in jener Zeit.

Für die letzten Jahrzehnte führe ich noch an:

Lemayer, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868—1877. Wien 1878. (Namentlich S. 143 ff.) und die anonym erschienene Schrift:

Die Karl Ferdinands-Universität und die Tschechen. Leipzig 1885.

Nachträglich werde ich noch aufmerksam auf:

F. M. Pelzel, Böhmische, Mährische und Schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten. Prag 1786.

G. N. Schnabel, Geschichte der juridischen Fakultät zu Prag. Prag 1827.

J. A. Hanslik, Geschichte und Beschreibung der Prager Universitäts-Bibliothek. Prag 1851.

Endlich auf die neuere Literatur über den Grafen Leo Thun (Vergl. diese Mittheilungen 38, Beilage S. 1 ff.) und auf die Beziehungen der Altzeller Schule zur Prager Universität (Vergl. ebenda, Beilage S. 19 f.).

Zum Schlusse darf ich noch erwähnen, daß der Herr Kanzleidirector Dr. Johann Scherer seit vielen Jahren alle Schriften, Aufsätze, Zeitungsartikel u. s. w., die für die laufende Jahreschronik unserer Universität von Belang sind, sammelt und in dem Universitätsarchiv aufbewahrt für den künftigen deutschen Geschichtsschreiber unserer Alma mater. Möge er nicht zu lange auf sich warten lassen!

Eine vollständige, eingehende, quellenmäßige deutsche Geschichte unserer Universität ist nicht ein bloß örtliches Bedürfniß. Sie wäre für die Geschichte der deutschen Wissenschaft überhaupt von allgemeinster Bedeutung. Als Beweis hiefür brauche ich nur einen Ausspruch des gelehrten päpstlichen Archivars P. Heinrich Denifle anzuführen, der in seinem oben genannten Werke S. 586 Anmerkung ausruft: „Es bleibt eine Schande, daß die erste Hochschule Deutschlands bis jetzt noch keine wissenschaftliche Darstellung gefunden hat!“

Die Wandgemälde in der Wenzelskapelle des Prager Domes und ihr Meister.

Von

Dr. Joseph Neuwirth.

Nächst dem reichen Bilderschatze der Burg Karlstein und den Wandgemälden des Prager Emausklosters erscheinen für die Geschichte der Malerei in Böhmen während der Regierungszeit Karls IV. die Wandbilder in der Wenzelskapelle des Prager Domes besonders beachtenswerth. Obzwar sie nicht durch Reichthum der Compositionseinzelheiten ausgezeichnet sind, sondern sich überall nur auf die unbedingt nothwendigen Personen beschränken, stehen sie doch unter den Denkmälern Böhmens in erster Reihe, weil sich die Zeit ihrer Ausführung sicher erweisen und auch die Persönlichkeit des Meisters nach verläßlichen Belegen mit großer Wahrscheinlichkeit feststellen läßt.

Die Wenzelskapelle ist ein älterer Bau als der karolinische Veitsdom selbst,[1]) in welchen sie offenbar auf Wunsch des Bauherrn in entsprechender Weise einbezogen wurde. Ihre dauernde Vereinigung mit dem Neubaue erfolgte unter dem zweiten Dombaumeister Peter Parler von Gmünd im Jahre 1366.[2]) Doch erst am 30. November 1367 vollzog der zweite Prager Erzbischof Johann Očko von Wlaschim[3]) die feierliche Weihe. Wenige Jahre darauf faßte man den Plan, diesen Kapellenraum, in welchem 1358 ein überaus kostbares Grabmal des heil. Landespatrones

1) Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. I. Band (Prag 1893), S. 421 u. f. — Neuwirth, Der Dom zu Prag (Borrmann-Graul, Die Baukunst, 2. Heft, Berlin 1898), Seite 8.

2) Benessii de Weitmil chronicon. Fontes rerum Bohemicarum. IV. Band (Prag 1884), S. 534. Eodem anno (1366) in vigilia sancti Wenceslai consumata est capella eiusdem sancti Wenceslai de novo et miro opere in ecclesia Pragensi.

3) Ebendas. S. 535. Eodem anno (1367) in die sancti Andree apostoli venerabilis pater dominus Johannes archiepiscopus Pragensis dedicavit et consecravit capellam in qua requiescit corpus sancti Wenceslai in ecclesia Pragensi in honore sancti Johannis ewangeliste et sancti Wenceslai presente eodem domino imperatore.

errichtet worden war,[1]) noch prächtiger auszuschmücken. Bei der hohen Verehrung, die dem heil. Wenzel allzeit und besonders von Karl IV. gezollt wurde, erscheint es selbstverständlich, daß man für die Ausstattung der ihm geweihten Domkapelle jene eigenartige Decoration wählte, welche dieser Herrscher und die von ihm beeinflußten Kreise als die herrlichste Ausschmückungsweise eines gottesdienstlichen Raumes betrachteten, nämlich Bild- und Edelsteinschmuck. Die Verbindung beider hatte ja der Kaiser selbst zum Schmucke der Wände in der Karlsteiner Katharinen- und Kreuzkapelle gewählt. Auf seine Anordnung hin wurden 1372 auch die Wände der Wenzelskapelle des Prager Domes mit Gemälden, deren bunte Farben sich vom Goldgrunde wirkungsvoll abhoben, und mit kostbaren Steinen[2]) geschmückt. Diese Thatsache ist aufs zuverlässigste verbürgt durch die kurze Aufzeichnung des Geschichtschreibers Benesch von Weitmil, der damals selbst der administrativen Leitung des Dombaues als Dombaudirector vorstand und natürlich über alle Einzelheiten im Fortgange des großen Werkes ganz genau unterrichtet sein konnte. Sie findet ihre ausdrückliche Bestätigung in den Aufzeichnungen der erhaltenen Prager Dombaurechnungen, welche im August 1372, im April und Juli 1373 das Einsetzen der Edelsteine in die Wände der Wenzelskapelle[3]) verzeichnen und die Verläßlichkeit der Angaben des Chronisten überaus dankenswerth bezeugen. Da in keinem der nächsten Jahre eine Ausgabe für den gleichen Zweck gemacht wurde, so war die Edelsteinverkleidung der erwähnten Wände offenbar 1373 vollendet. Angesichts des Umstandes, daß sie keinen gar zu großen Flächenraum bedeckt, erscheint dies auch innerhalb der beiden Baujahre sehr gut möglich.

---

1) Benessii de Weitmil chronicon a. a. O. S. 527. Eodem anno dominus imperator specialem habens devocionem ad sanctum Wenceslaum, protectorem et adiutorem suum precipuum, caput ipsius sancti circumdedit auro puro et fabricavit ei tumbam de auro puro et preciosissimis gemmis atque lapidibus exquisitis adornavit et decoravit adeo, quod talis tumba in mundi partibus non reperitur. — Pessina de Czechorod, Phosphorus septicornis, stella alias matutina. Hoc est: Sanctae Metropolitanae Divi Viti Ecclesiae Pragensis maiestas et gloria (Prag, 1673), S. 715 u. f. die Beschreibung der verloren gegangenen großartigen Tumba s. Wenzeslai.

2) Ebendas. S. 546 (1372). Deinde dominus imperator reversus Pragam fecit decorari capellam sancti Wenceslai in ecclesia Pragensi cum picturis, auro, gemmis et lapidibus preciosis ad honorem Dei et sancti Wenceslai martiris.

3) Neuwirth, Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378. (Prag 1890), S. 39, 40, 42, 94, 108 und 109; dazu S. 484 u. f.

Die Ausführung auf Befehl des Kaisers, welche nach dem Berichte des gerade über Kunstunternehmungen ausgezeichnet informirten Benesch von Weitmil und nach dem Wortlaute der Rechnung der ersten Augustwoche [1]) von 1372 außer Zweifel steht, verweist von selbst auf die Vorbildlichkeit der nur wenige Jahre früher vollendeten Karlsteiner Kapellen, die für die Privatandacht des Herrschers und zur Aufbewahrung seiner kostbarsten Reliquienschätze und Kleinodien dienten. Kein Wunder, daß Karl IV. den Heiligen jener nationalen Dynastie, der er selbst von mütterlicher Seite her entstammte, durch eine nicht minder reiche Ausschmückung der ihm besonders geweihten Domkapelle ehren wollte. Schon die Thatsache, daß die Edelsteinverkleidung in den Karlsteiner Kapellen und in der Wenzelskapelle nur auf den unteren Theil der Wände beschränkt [2]) wurde, zeigt auf die Vorbildlichkeit der Karlsteiner Räume hin. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Rest des in Karlstein nicht verwendeten Edelsteinmateriales für die Ausschmückung der Wenzelskapelle benützt wurde. Im allgemeinen sind die einzelnen Stücke nicht von der in Karlstein wiederholt überraschenden Größe und Schönheit. Dieselben waren von einem der „pollitores lapidum“ geschliffen, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes in Prag begegnen und vereinzelt direct im Dienste des Kaisers standen.[3]) Das Einsetzen der Edelsteine besorgten die sonst in der Bauhütte beschäftigten Steinmetzen. In der ersten Augustwoche des Jahres 1372 waren dabei thätig Maysner, Wierczpurger, Henrich, Regenspurger, Fridlin, Welflin, Stephan und Peter, in der zweiten außer Peter, dem Gesellen des Dombaumeisters, Heinrich von Lincz, Stephan, Andernach, Paul, Wierczpurger, Henslin von Brünn, Petrlin, in der dritten Heinrich von Lincz und sein Bruder Stephan. Die Rechnung der letzten Aprilwoche des Jahres 1373 verzichtet bei den Ausgaben für das „locando in parietibus lapides“ auf die Namensangabe, welche früher auch bei den „famulis, qui locaverunt gemmas“ ebenso wie bei den Hüttenmitgliedern festgehalten worden war. Da damals einige jener Steinmetzen, welche 1372 diese Arbeit besorgt hatten, noch in der Prager Dombauhütte arbeiteten, so der oft genannte Wierczpurger, Maysner und Andernoch, mochte man wohl diese damit bereits vertrauten Arbeitskräfte wiederum dafür verwenden. Die sicher überlieferten Namen lassen ganz zweifellos feststellen, daß die Edelsteine in die Wände der Prager Wenzelskapelle

1) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 39.
2) Neuwirth, Der Dom zu Prag. Taf. VI.
3) Tomek, Základy starého místopisu Pražského. (3 Bände, Prag 1865—1875) I., S. 39, 112 u. 237; II., S. 23, 67, 153, 158, 164, 275, 281 u. 315.

ausschließlich von deutschen Steinmetzen eingesetzt wurden, da keine einzige Namensform tschechische Herkunft verbürgt oder nach tschechisirter Umbildung eines Namens auf slawische Abstammung des Namensträgers schließen läßt, während das Deutschthum bei der Mehrzahl direct durch die Heimatsbezeichnung und die gewiß nicht tschechische Bildungssilbe „lin“ unanfechtbar feststeht.

Die Art der Ausführung der Arbeit[1]) ist theilweise noch bestimmbar. Für die Anbringung der Edelsteinverkleidung und des Wandbilderschmuckes wählte man den unteren Theil der Wenzelskapelle, der durch ein kräftiges, mit eleganten Zierbogen besetztes Gesims von dem viel höheren oberen Theile[2]) geschieden ist. Wo aber der Raum für die Unterbringung der geplanten Composition nicht ausreichte, schlug man einfach, wie über dem Hauptbilde der Ostwand, dies Gesims herab. Die Wandfläche wurde mit einem besonders haltbaren und feinen Mörtel überzogen, dem zerstoßener Ziegelstaub beigemengt war; dieser Zusatz erklärt an manchen Stellen, an welchen der Goldgrund entweder ganz verschwunden oder stark abgerieben ist, die röthliche Färbung des Verputzes. Für die Bindung des letzteren mit den eingesetzten Edelsteinen verwendete man Eier, die in beträchtlicher Menge vom Dombauamte gekauft wurden. Die dazwischen frei bleibenden Streifen und die Flächen für die auszuführenden Wandgemälde belegte man mit Goldgrund, dessen Ziermotive die abermalige Verwerthung der in der Karlsteiner Kreuzkapelle nachweisbaren Formen bezeugen, da z. B. bei der Dornenkrönung und der Auferstehung die Wappenthiere Böhmens und des deutschen Reiches, bei der Himmelfahrt wie um den Kaiser und die Kaiserin die fein stilisirte Lilie begegnen. Neben diesen Formen wurden noch besonders Rosetten verwendet, die aus kräftig vortretenden Punkten zusammengesetzt sind: so bei Paulus, bei Pilatus, auf der Geißelung, um den Gekreuzigten und Maria und Johannes auf dem Hauptbilde. Das Flechtwerkmotiv um Christus vor Pilatus kehrt auch auf dem Pfingstfeste wieder. In den Umrahmungsstreifen der Petrusgestalt fällt die Berücksichtigung architektonischer Motive, von Maßwerkfenstern, Fialen, Wimpergen u. dgl. auf. Im allgemeinen nahm man an der wiederholten Benützung der gleichen Formen gar keinen An-

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 484 u. f. behandelt zum ersten Male diese Frage quellenmäßig.

2) Die Wandgemälde oberhalb des Gesimses, welche das Leben des heil. Wenzel selbst behandeln, entstammen erst dem 16. Jahrhunderte und wurden wohl nach dem großen Brande von 1541 ausgeführt; vgl. Ambros, Der Dom zu Prag. (Prag 1858) S. 194—197.

stand; die Beschäftigung von Gesellenhänden bei dieser Arbeit kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, da es sich ja nur um ganz schablonenmäßige Ausführung handelte. Da dieser Goldgrund sich den Umrissen der Gestalten genau anpaßt, so ist er offenbar zuletzt aufgetragen worden, nachdem Edelsteinverkleidung und Bildschmuck die Wandflächen bedeckten. Wie sich an mehreren Stellen, z. B. bei Petrus oder bei der Pilatusscene, nach Abblätterung des Verputzes feststellen läßt, sind die Edelsteine nach dem Einsetzen in den Mörtelauftrag mit Nägelchen befestigt worden, deren Ankauf die Rechnung der dritten Juliwoche des Jahres 1373 mit Angabe des Zweckes getreu buchte.[1]) Für kleinere Steine genügten zwei bis drei Nägelchen, bei den größeren wurden auch vier und noch mehr benützt. Edelsteinverkleidung und Bildschmuck erscheinen an einigen Stellen als ein planmäßig zusammengehöriges Ganze; sie gehören zueinander und ergänzen einander. In der Scene „Christus vor Pilatus" ist schon in der Anordnung der Steine die Form des Sitzes für den Landpfleger angestrebt, nicht aber von des letzteren Gestalt die Edelsteinlagerung bestimmt. Bei der „Geißelung" sind Basis, Schaft und Capitäl der Säule aus aneinander gereihten Amethysten gebildet; sie ist von dem Maler zweckentsprechend für seine Darstellung verwerthet worden. Für die „Frauen am Grabe Christi" wurden die drei spitzbogig umrahmten Flächen ausgespart, deren jede für die Unterbringung einer Gestalt genügte. Dagegen setzte man den Chrysopras an der Kreuzesfahne des auferstehenden Heilandes erst bei oder nach der Ausführung des Bildes ein, da die Kreuzesform des Steines sich hier der Haltung der Fahne anpassen mußte, deren Hauptzierstück sie bildet. Jedenfalls ging die Ausführung der Edelsteinverkleidung und der Wandgemälde ziemlich gleichzeitig, unzweifelhaft aber nach einem gemeinsamen Plane vor sich, der jedes Bild im Verhältnisse zu seiner nächsten Umgebung genau bestimmte.

Die Darstellungen vertheilen sich, das Leiden und die Verherrlichung Christi umfassend, in folgender Weise. Neben dem derzeit noch vermauerten, ehemaligen Haupteingange der Wenzelskapelle, den die stark übermalten kraftvollen Gestalten der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus gleichsam bewachen, beginnt an der Westwand die Scenenfolge mit dem „Gebete Christi am Oelberge in Anwesenheit der schlafenden Jünger". Letztere ist von einer den ursprünglichen Charakter der Malerei unerfreulich entstellenden Uebermalung ebenso wie die erste Darstellung an der Nordwand be-

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 109. Item pro claviculis ad ligandas gemmas in capella sancti Wenceslai XV gr. sol.

troffen, welche die „Gefangennahme Christi" bietet. Ihr folgen neben dem die Nordwand durchbrechenden Seiteneingange, den eine schwere Thüre des 14. Jahrhundertes verschließt, „Christus vor Pilatus" und „Christus an der Geißelsäule". In der Nordostecke der Kapelle setzt die „Dornenkrönung des Heilandes", welche wegen der durch das stark vortretende Gesims und einen Wandpfeiler verursachten tiefen Schatten nur bei günstiger Beleuchtung erkennbar bleibt, die Bilderreihe an der Ostwand fort. Die Hauptdarstellung der letzteren sowie der ganzen Wenzelskapelle bleibt der Gekreuzigte zwischen Maria und Johannes, hinter und unter welchen Karl IV. und drei seiner Gemahlinnen in anbetender Stellung angeordnet sind. Auffallender Weise wiederholt sich in der Südostecke der Ostwand die Darstellung des Gekreuzigten, allerdings ohne jede weitere Personenbeigabe. An der Südwand führen die „Frauen am Grabe Christi", „Auferstehung" und „Himmelfahrt" die heilige Geschichte bis zur Darstellung des Pfingstwunders an der Westwand weiter.

Links und rechts von dem letztere durchbrechenden alten Haupteingange der Wenzelskapelle stehen überlebensgroß Paulus und Petrus. Die breitschultrige Gestalt des Ersteren ist in einen violetten Mantel über grauem Unterkleide gehüllt, trägt im linken Arme ein blaugrünes Buch mit Goldbeschlägen und läßt die Rechte auf dem Kreuzgriffe des Schwertes ruhen. Der mächtige Kopf mit der hohen Stirn, breitrückiger Nase, aufgeworfenen Lippen, stärker betonten Backenknochen und den theilweise hobelspäneartig aufgerollten Barthaaren gemahnt an die Theodorichstypen, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß die Uebermalung manche Einzelheit vergröberte. Sie traf noch stärker den grauhaarigen Petrus in rothem Mantel über grauem Untergewande, dessen verhüllte Rechte einen großen Schlüssel emporhält, während im linken Arme ein goldbeschlagenes graues Buch ruht. Tiefe Furchen sind in die Stirne gegraben; das Kinn schiebt sich etwas vor.

Bei der Darstellung des „Gebetes Christi am Oelberge" ist der Zeitpunkt der Uebermalung [1]) angegeben; über dem Haupte des Herrn

1) Auf dieselbe bezieht sich augenscheinlich die über der Pilatusscene erhaltene Inschrift, die in zwei Abtheilungen auf eine Tafel vertheilt wurde: ZDENKO ADALBERTVS POPEL A LOB|KOWITZ SUPREMVS REGNI BOEMIE CANCELL|ARIVS — POLIXENA LOB|KOWISKA Z PERN|STEINA. ANNO. M·D·C·XIIII· Da bei dem Brande des Domes im Jahre 1541 auch die Wenzelskapelle arge Beschädigungen erlitten hatte, welche sich offenbar hauptsächlich auf die unteren Bilder der Nordwestecke erstreckten, so wurden letztere im Auftrage der Genannten — und zwar von Daniel Alexius von Kwietna — restaurirt. Vgl. dazu Ambros, Der Dom zu Prag, S. 191,

steht die Jahreszahl 1.6.1.4. Der Herr kniet in grauem Gewande mit gefalteten Händen in der Mitte der Scene und blickt fast mit leichter Wendung des Kopfes dem Beschauer entgegen. Gescheitelte braune Haare umrahmen das länglich ovale, lebhaft gerötheten hochstirnige Antlitz. Die Augenbrauen ziehen sich ziemlich hoch von dem schmalen Nasenrücken empor, der Mund ist süßlich zugespitzt. Von rechts kommt ein grauweiß gekleideter Engel mit einem Kelche zu dem Erlöser herab, hinter welchem vorn links der grauhaarige Petrus in rothem Mantel über grünem Unterkleide lagert und das schlaftrunkene Haupt in die Rechte stützt, indes über ihm der rothgekleidete zweite Jünger dem Beschauer den Rücken zukehrt. Rechts unten schläft der blonde Johannes, unter dessen weißgrauem Gewande grüne Aermel hervorschauen; das Haupt ruht auf der Linken. Zwischen den Gestalten schlägt die alte Malerei des Erdreiches und einer Landschaftsandeutung mit Gras- und Baumwuchs durch. Doch ist der Goldgrund nicht aufgegeben, wohl aber vollständig erneuert.

Eine gleichfalls alle Personen der Darstellung treffende Uebermalung begegnet auch bei der ersten Scene der Nordwand, welche die Gefangennahme Christi mit dem Judaskusse und dem das Schwert in die Scheide steckenden Petrus verbindet. Der graugekleidete Erlöser wendet sich im Bildmittelpunkte dem sich nähernden Judas zu, der in gelbem Gewande erscheint und in der Linken einen rothen Beutel trägt. Eben legt er die Rechte auf den linken Unterarm Christi, den gleichzeitig die rechte Hand eines jugendlichen Kriegsknechtes erfaßt. Letzterer kehrt sich voll dem Beschauer zu und ist ein interessantes Trachtenbild der Zeit. Knapp umschließt der bis zu den Oberschenkeln reichende, einst purpurrothe Lendner die kräftige Gestalt, deren prall anliegende rothe Beinlinge die Körperformen nicht minder scharf hervorheben. Auf dem Haupte sitzt ein grünes Barett, von welchem ein sendelbindeartiger Streifen längs der rechten Seite des Oberkörpers herabfällt. Die linke Hand liegt auf dem Kreuzgriffe eines großen Zweihänders. Auf der linken Bildhälfte gewahrt man zunächst hinter Judas den mit Haarkranz bedachten Petrus in weißlichviolettem Mantel über blauem Unterkleide; er stößt eben das Schwert in die von der Linken umfaßte schwarze Scheide zurück. Neben ihm rückt ganz gegen den Bildrand ein gepanzerter Kriegsknecht, in dessen rechtem Arme der braune Schaft einer Lanze liegt.

Anm. theilt eine zweite gleichfalls von 1614 stammende Inschrift mit, die als den Meister der Restaurirung „Danielum Alexium de Kwietna, Plsnensem et Civem Pragensem“ nennt.

Durch den vortretenden Wandpfeiler ist „Christus vor Pilatus" von der eben geschilderten Darstellung getrennt; hier[1]) kann man die Edelsteinbefestigung durch Nägel ganz besonders deutlich erkennen. Die Gestalt des graugekleideten Erlösers, der mit übereinander gebundenen Händen vor Pilatus steht, ist unverändert geblieben; wieder begegnet unter gescheiteltem, braunem Haupthaare die hohe Stirn, in welche die Augenbrauen sich ziemlich hoch hinaufziehen. Die weich fallenden Haare sind nicht als wollige Masse wie auf den Theodorichbildern behandelt, von deren breiten Nasen die hier eher feststellbare Schmalrückigkeit ebenso abweicht wie die Bildung der mehr schlanken und zarten Finger von der rundlich vollen, überwiegend kurzen Gliederbehandlung Theodorichs. Der in grüngefütterten Purpurmantel über gelblichbraunem Brocatlendner gekleidete Pilatus trägt einen weißen, spitz zulaufenden Hut, über dessen in zwei Bändern nach hinten ausflatterndem Wulste ein rother Streifen hinläuft; unter seinem Gewande werden purpurfarbene Beinlinge sichtbar. Seine Stirn ist niedriger, die Nase etwas eingedrückt, der Mund fast süßlich zugespitzt. Trotz der an einigen Stellen erkennbaren Uebermalung — z. B. der Hand — erscheint noch das Meiste des ursprünglichen Bestandes bewahrt. Durch das Erheben der Hand gegen den gesenkten Blickes ergebungsvoll dastehenden Heiland wollte der Maler offenbar das Stellen einer Frage an denselben von Seite des Pilatus andeuten. Der vom Dominnern in die Wenzelskapelle führende Eingang durchbricht neben dieser Darstellung die nördliche Kapellenwand, neben deren zweitem Wandpfeiler die „Darstellung Christi an der Geißelsäule" mehr in die Nordostecke rückt und theilweise von dem sogenannten St. Wenzelsleuchter verdeckt wird. Nur mit einem durchsichtigen weißen Lendenschurze bekleidet, steht der Herr hinter der Säule, die aus Amethysten zusammengesetzt ist; die Basis ist durch Malerei erweitert. Der nackte Oberleib und die in den Ellbogen scharf gebogenen Arme sind ziemlich fleischig behandelt; die sehr schlanken, voneinander gespreizten Finger mit hölzernsteifen Gelenken haben gar nichts von der auf den Karlsteiner Theodorichwerken begegnenden Bildung. Der Kopf mit dem gescheiteten braunen Haupthaare zeigt keine Veränderung: sein Ausdruck ist voll Sanftheit und Ergebung. Schnitt und Breite der Nase stimmen nicht zur Formensprache Theodorichs, der auch die Backenknochen stärker betont, als es hier geschieht. Graue Schatten in der bleichen Carnation verstärken den Zug des Leidens, den auch die „Dornenkrönung Christi" festhält. In blauen, am Halse geschlossenen

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. Taf. IV. — Neuwirth, Der Dom zu Prag, S. 9, Fig. 14.

Mantel gehüllt, sitzt der Herr, dessen auf dem Oberschenkel ruhende Rechte ein nur schwach kenntliches Scepter mit den wieder voneinander abstehenden schlanken Fingern mehr steif berührt als umfaßt. Die Linke liegt mit der Geberde stummen Duldens auf der Brust;[1]) ein rothes Unterkleid ist stellenweise sichtbar.

Die ganze Fläche zwischen den Pfeilern der Ostwand nimmt Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes mit Beigabe der Votivgestalten Karls IV. und seiner drei Gemahlinnen (Taf. I) ein. Die Edelsteindecoration, welche jede Gestalt gesondert umschließt, hebt eigentlich den unmittelbaren Zusammenhang der ganzen Darstellung auf. Um dieselbe unterzubringen, wurde die Mitte der Zierdecoration des Gesimses herabgeschlagen; denn der unten in der Mitte eingesetzte große Edelstein erforderte ein Hinaufrücken des Kreuzes, dessen Querbalken nur untergebracht werden konnte, wenn auf die erwähnte Weise oben Raum gewonnen war. Sonst wären das Kreuz und die daran hängende Erlösergestalt im Verhältnisse zu Maria und Johannes zu kurz und gedrungen geworden. Das mit der Dornenkrone geschmückte Haupt Christi ist leicht gegen die rechte Achsel herabgeneigt, die angespannten Arme sind ein wenig herabgezogen, der rechte Fuß etwas verdreht über den linken gelegt; dem braunen Kreuzesstamme fehlt der Titulus. Zur Rechten des Herrn steht Maria in blaugrünem Mantel über rothem Untergewande, die Hände über der Brust kreuzend. Ihr Blick hängt wie jener des zur Linken Christi angeordneten Johannes, der einen rothen Mantel über grünem Unterkleide trägt, mit leiser Aufwärtswendung des Hauptes an dem Gekreuzigten. Hinter Maria kniet Karl IV. gekrönt in einem grüngefütterten Goldbrocatmantel mit rothbraun gezeichneter Granatapfelmusterung. Die Stirn ist höher als auf den Karlsteiner Bildnissen, die Backenknochen der lebhaft gerötheten Wangen sind stärker betont, die Augen groß und ruhig, die Finger der gefalteten Hände ebenso schlank wie bei Maria und Johannes, der sie schmerzbewegt ineinander schlägt. Hinter dem grünes Unterkleid und rothen Mantel tragenden Lieblingsjünger kniet die gekrönte Kaiserin, deren blondes Haar ein lieblich gerundetes Antlitz umrahmt und leicht auf den hermelinbesetzten Goldmantel herabfällt; um den Mund spielt wie bei ihrem Gemahl eine leise Zuspitzung. Unter dem Kreuze, und zwar zwischen diesem und Maria und Johannes, sind noch zwei kleine gekrönte Frauengestalten in grünen Gewändern angeordnet. Sie falten die Hände und blicken zum Kreuze empor; das Fehlen der Nimben zeigt, daß es sich nicht um Heiligen-

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. Taf. IV.

gestalten handle, sondern wie mit der Fürstin hinter Johannes hier zwei andere Gemahlinnen Karls IV. gemeint seien, welche die Wenzelskapelle mit Geschenken [1]) und Stiftungen bedachten. Die drei Fürstinnen sind als die vierte Gemahlin Karls IV., Elisabeth von Pommern, die als zur Zeit der Bilderausführung lebend dem Kaiser oben gegenübergestellt wird, und als Anna von der Pfalz und Anna von Schweidnitz zu deuten.[2]) Interessant bleibt die Thatsache, daß dies Wandgemälde nicht nur als Bestandtheil der Innenausschmückung eines Kapellenraumes, sondern auch unmittelbar als Altarbild des Hauptaltares geplant war, vor welches der Altartisch ebenso wie bei dem Nischenbilde der Karlsteiner Katharinenkapelle aufgestellt wurde.

Daß an der Ostwand der Südostecke die Darstellung des Gekreuzigten noch einmal angeordnet ist, fällt auf und muß wohl auf besonderen, heute nicht mehr feststellbaren Gründen beruhen. Das Haupt, auf welchem die grüne Dornenkrone ruht, sinkt tiefer auf die Brust herab als auf dem ersten Bilde; Arme und Leib sind etwas voller behandelt. Die sonst traditionell beigegebenen Gestalten der heil. Maria und des heil. Johannes fehlen hier ganz. Unterhalb der beiden Kreuzesarme sind zwei Schriftbänder ausgebreitet, welche einst eine Inschrift trugen oder tragen sollten.

Die daran anschließende Darstellung [3]) der „drei Frauen am Grabe Christi" eröffnet in der Südostecke die Bilderreihe der Südwand. An ihr sieht man ganz klar das planmäßige Ineinandergreifen der Edelsteindecoration und der Wandmalerei. Die erstere ist ebenso für den Schmuck der dem Beschauer zugekehrten Tumbawand wie für die Nischenbogen verwendet, in welche je eine der Frauen eingestellt wurde. Sie stehen mit weißen Kopfschleiern in grauen und grünen Kleidern klagend hinter der Tumba, in welcher der Leichnam des Herrn lang ausgestreckt ist. Die mittlere hält das Salbgefäß in Form einer runden Büchse empor und trocknet mit einem Tuche, das die Linke gegen das Antlitz führt, die Thränen. Die beiden anderen Frauen haben ihre Salbgefäße auf den hinteren Tumbenrand gestellt, erscheinen klagend zu Häupten und zu Füßen des Erlösers mit gefalteten, beziehungsweise schmerzvoll ineinander geschlagenen Händen und neigen sich ein wenig über den Tumbenrand vor. Fromme Verehrung und verschiedene Aeußerungen des Schmerzes kommen dabei sehr gut zum Ausdrucke. Bei dem Leibe des dornengekrönten Heilands ist ein gewisses Streben nach realistischer Behandlung in den

1) Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen. III. (Wien 1877), S. 50.
2) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 488 und 489.
3) Ebendas. Taf. V. — Neuwirth, Der Dom zu Prag. S. 10, Fig. 16.

hageren Armen und Beinen, den schlanken, steif liegenden Fingern, in den Kniegelenken und in der Farbenstimmung unverkennbar. Der Maler hat Leichenstarre und Veränderung des Tones der Körperfarbe nach dem Tode ganz genau gekannt und zutreffend charakterisirt.

Zwischen den beiden Wandpfeilern der Südwand sind die „Auferstehung" und die „Himmelfahrt Christi" angeordnet. Die erstere zeigt den Heiland in weißem, vorn auf der Brust zurückgeschlagenem Mantel eben aus der Tumba steigend, über welche sein rechter Fuß herabhängt. Die übermalte Rechte ist segnend erhoben, die Linke hält den braunen Schaft der Fahne, welche ein rothes Kreuz auf weißem Grunde ziert. Den oberen Abschluß des Fahnenschaftes bildet ein kreuzförmig zugeschnittener Chrysopras. Hier fällt bei dem gut erhaltenen Christuskopfe eine gewisse Annäherung an das bekannte Tafelbild im Prager Dome [1]) auf. Noch einfacher als die Auferstehung ist die Himmelfahrt dargestellt. Unter einer Wolke bleibt der Entschwebende nur bis zu den Knien sichtbar; die ziemlich voll behandelten Füße mit den aneinander liegenden Zehen schauen unter grauem Unterkleide, über dem ein rother Mantel liegt, hervor. In der Südwestecke wird die von Malerei frei bleibende Wand von einer Thür durchbrochen, die den Zugang zur Kronkammer versperrt; an der Westwand schließt dagegen die Bilderreihe mit dem Pfingstfeste ab.

Die Pfingstdarstellung (Taf. II) mußte, der Natur des zu behandelnden Stoffes gemäß, wieder auf eine Mehrzahl von Personen greifen. Maria, in blaues Gewand über rothem Unterkleide gehüllt, sitzt mit gefalteten Händen in der Mitte und wendet sich voll dem Beschauer zu; über ihr schwebt die weiße Taube herab. Rechts und links von der Gottesmutter gruppiren sich auf halbkreisförmigen Bänken die Apostel, von denen der die linksseitige Gruppe führende Petrus in rothbraunem Mantel die Hände lebhaft bewegt auseinander breitet. Der mit grauer Stirnlocke bedachte Kopf gewinnt durch die lebhaften hübschen Augen viel Anziehendes. Der Petrus gegenübersitzende Führer der rechten Gruppe in rothem Mantel über grünem Unterkleide faltet die Hände; nächst ihm treten noch ein braunhaariger Apostel in grauem Mantel, ein blaugekleideter und einer in rothem Mantel mehr hervor. Letzterer streckt die Hand in lebendiger Bewegung gegen die Mitte der Scene, an deren rechtsseitigem Rande noch zwei Köpfe auftauchen. Die in der Südwestecke stehende Orgel, welche bis vor kurzem dies Gemälde vollständig verdeckte, ist jetzt beseitigt. Doch nur an besonders hellen Tagen kann man in Folge der nicht

1) Mikowec-Zap, Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens. (2 Bände, Prag 1860 u. 1865), II., S. 63 m. Taf.

Photographie und Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

II. Die Darstellung des Pfingstfestes in der Wenzelskapelle des Prager Domes.

günstigen Beleuchtungsverhältnisse auch die Farbenwerthe näher abschätzen, die noch viel Ursprüngliches zu haben scheinen.

Die Flächen innerhalb der Zierbogen des über den Wandgemälden hinlaufenden Gesimses sind mit den Brustbildern überaus zarter, fein gemalter Engel in anbetender Haltung ausgefüllt. Die anmuthigen Blondköpfchen haben etwas ungemein Anziehendes und gemahnen an die Engelsgestalten beim Traume Jakobs in dem Kreuzgange des Emausklosters in Prag.

Die Eigenart des Meisters läßt sich in Folgendem zusammenfassen. Die Köpfe sind rundlich und weich, haben ziemlich hohe Stirn, schmalrückige gerade verlaufende Nase, etwas schmale Lippen und ein der Abrundung zuneigendes Kinn; die Augenbrauen erscheinen nirgends aufdringlich markirt. Die schlanke Halsbildung und die Schmalheit der vereinzelt unvermittelt abfallenden Schultern unterstützen die Betonung der Schlankheit des Körpers, dessen Verhältnisse durch die Faltengebung des Gewandes mit Verständniß hervorgehoben werden. Der nackte Körper, an welchem ab und zu auch die Rippenlage betont wird, gelingt weniger; seine Formen streben überwiegend weicher Rundung zu. Die Behandlung der Beine ist etwas hölzern; die Fußgelenke des Gekreuzigten sind ziemlich verdreht. Die Zehenbildung der Füße, die einer gewissen fleischigen Fülle zuneigen, bleibt z. B. bei Johannes unter dem Kreuze oder bei dem in den Wolken entschwebenden Heilande naturgemäß und berücksichtigt auch den Nagelansatz in zutreffender Weise. Die schlanken Finger entbehren nicht einer gewissen Steifheit der noch hölzern behandelten Gliederung, werden aber bei Johannes sowie bei den Frauen am Grabe erforderlichen Falls zum Ausdrucke ganz bestimmter Gefühle recht gelungen bewegt. Die Haarbehandlung geht mehr ins Einzelne; beim Christuskopf ist die Scheiteltheilung beliebt.

Der Meister war durch den Goldgrund und die Edelsteindecoration in der Entfaltung seines Compositionstalentes wesentlich beschränkt. Nur bei „Christus am Oelberge", „Christi Gefangennahme", den „drei Frauen am Grabe" und bei der „Pfingstdarstellung" konnte dasselbe sich etwas freier bethätigen. Aber selbst hier ging der Maler nicht über die Zahl der zum Verständnisse der Scenen unbedingt nothwendigen Personen hinaus. Sind auch die beiden erstgenannten Darstellungen ganz übermalt, so haben sie doch ihren Werth für die Beurtheilung der Compositionsgabe des Künstlers nicht verloren, da die ganze Anordnung, Haltung und Kleidung der Gestalten nirgends eine wesentliche Aenderung erfuhr, und die ursprünglichen Umrißlinien augenscheinlich pietätvoll beibehalten wurden.

Diese Thatsache bezeugen der betende Heiland und die Stellung des schlafenden Johannes oder die beiden Kriegsknechte, insbesondere der den Arm Christi erfassende, bei der Gefangennahme. Abgesehen von den erwähnten Scenen begnügte sich der Meister mit Ausnahme des Votivbildes mit zwei Personen oder auch nur mit einer; selbst bei der „Auferstehung" und „Himmelfahrt" ist auf die sonst übliche Beigabe der Wächter, beziehungsweise der Apostel verzichtet. Ueberall wird aber der Zusammenhang mit den gebräuchlichen Darstellungstypen bewahrt, selbst wo wie bei der Himmelfahrt mit den geringsten Mitteln das Auslangen gefunden ist. Die Geberdensprache und zutreffende Bewegungen beherrscht der Künstler in ganz unbestreitbarer Weise. Selbst in den übermalten Scenen bleibt dies an den schlafenden Jüngern oder an der sich willig den Häschern überlassenden Haltung des eben gefangen genommenen Heilandes unverkennbar. Die gleiche Ergebung in das schwere Leid durchdringt die Heilandsgestalt vor Pilatus, an der Geißelsäule und bei der Dornenkrönung; unter den sich schließenden Augenlidern ist die Widerstandskraft gewissermaßen schon erloschen. Treffend kommt die Frage in der Handbewegung des Pilatus, der Schmerz in dem Zusammenschlagen der Hände des Johannes und lebhafte Mittheilsamkeit bei einigen Aposteln der Pfingstdarstellung zum Ausdrucke. In innigster Theilnahme hängen die Augen Mariä und des Johannes an dem Gekreuzigten. Daß der Meister sich bemüht, ähnliche Stimmungen in einer gewissen Abwechslung und Steigerung darzustellen, beweisen die klagenden Frauen am Grabe Christi, bei denen händeringende Klage, in Thränen sich lösender Schmerz und im Gebete sich fassendes Leid vortrefflich charakterisirt sind. Aber alle Bewegungen halten Maß und bleiben frei von Uebertreibung, von Härten und Ecken; nur in den Fingergliedern sitzt manchmal hölzerne Steifheit. Der einfache Faltenwurf zeigt ruhigen Fluß der Linien und vereinzelt ansprechende Rundung, die jedoch nirgends so voll wie bei den Gestalten Theodorichs wird. Die Gestalten sind edel aufgefaßt und athmen z. B. bei Maria einen für jene Tage nicht zu unterschätzenden Schönheitssinn. Die Darstellungen Karls IV. und seiner Gemahlin Elisabeth erscheinen beim Vergleiche mit den Karlsteiner Bildern[1]) oder den Büsten der Triforiumsgalerie des Domes,[2]) die nicht viel später entstanden, bildnißtreu

1) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens I. (Prag 1896). Taf. X, XI, XII, XV, XVII, XLVII.

2) Mádl, XXI Portrait-Büsten im Triforium des St. Veit-Domes zu Prag. (Prag 1894.) Taf. I u. V.

und lebenswahr behandelt und bringen wirklich eine Persönlichkeit zur Geltung; der Charakterkopf läßt sich nicht verkennen und bezeugt die Macht lebendiger Anschauung und genauer Beobachtung.

Die in großen Linien sich haltende Zeichnung ist sorgfältig ausgeführt und verräth in jedem Zuge zielbewußte Hingebung, die sich keiner Flüchtigkeit schuldig macht, aber auch keine Aengstlichkeit aufkommen läßt. Die zum Goldgrunde glücklich gestimmte klare Farbe ist, wie intacte Stellen sicherstellen lassen, von lichtem Tone. Die Palette beschränkt sich auf einige wenige Farben, grau, purpurroth, gelb, weiß, blau und grün. Feine graue Schatten dienen mitunter wirkungsvoller Modellirung der Fleischpartien. Die Einzelherausarbeitung der Haare unterstützen manchmal geschickt vertheilte und sehr fein aufgesetzte Lichter. Gebrochene Töne begegnen in den Gewandfarben. Der Farbenauftrag ist flüssig und breit, die Farbenwirkung ruhig, vereinzelt sogar freudig, wie es eben im Geiste der farbenfrohen Zeit lag. Auf den Nimben Christi, Mariä und des Johannes waren auf dem Hauptbilde einst Edelsteine aufgesetzt, deren Einfaßstellen noch erkennbar sind. Die Umrisse der Gestalten sind sehr scharf und sicher gezogen und heben sich überaus bestimmt von dem Goldgrunde ab.

Nach allem erweist sich der Maler der Wandbilder in der Prager Wenzelskapelle als ein sehr beachtenswerther Meister, der eine mit manchen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe ganz geschickt zu bewältigen verstand. Da er mit gegebenen Verhältnissen, nämlich mit weder gerade großen noch vielen Bildflächen und doch wieder mit einem genau bezeichneten Darstellungskreise, aufs genaueste zu rechnen hatte, so waren ihm die Hände ziemlich gebunden. Er mußte die Scenen sorgfältig auswählen, bei denen auch mit der Personenbeschränkung volle Verständlichkeit der Darstellungen gesichert blieb; ihm war es nicht gegönnt wie den gleichzeitigen Malern des Prager Emausklosters[1]) in der Ausführung gestaltenreicher Gruppen etwas freiere Hand zu haben. Die Anordnung des Votivbildes wurde ihm zweifellos von dem kaiserlichen Auftraggeber, der wohl auch die Scenenauswahl beeinflußte und guthieß, in allen Einzelheiten genau angegeben. Wo er die durch Edelsteindecoration und Goldgrund bedingte Lockerung der Composition beheben konnte, that er es bei den voneinander streng geschiedenen Gestalten mit geringen, jedoch volle Wirkung erzielenden Mitteln einer Handbewegung oder Kopfwendung und stellte so feinfühlig und ungezwungen den geistigen Zusammenhang des Ganzen wieder

1) Neuwirth, Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag. Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. III. (Prag 1898).

her. Er verfügte über manche Mittel einer künstlerisch wohldurchdachten Composition und wandte sie mit kluger Berechnung an, sich der knappen Raumbemessung geschickt anpassend und sie zugleich voll ausnützend. Jedenfalls gehörte der mit einem Auftrage des Kaisers Ausgezeichnete zu den hervorragenden Meistern jener Tage. Angesichts dieses Umstandes drängt sich von selbst die Frage auf, ob der Maler der Wandgemälde der Prager Wenzelskapelle unter den anderwärts im Dienste Karls IV. beschäftigten, theilweise dem Namen nach bekannten Künstlern nachweisbar sei oder als eine von diesen verschiedene Persönlichkeit zu gelten habe, deren Eigenart den Reiz der Abwechslung in dem Gesammtbilde des kunstfrohen Zeitalters nur zu erhöhen vermöchte.

Vergleicht man die Bilder der Wenzelskapelle mit den andern gleichzeitigen Schöpfungen der Malerei in Böhmen, so kommt man sofort zur Ueberzeugung, daß man sie keinem jener namentlich bekannten Meister zurechnen darf, die im Dienste und im Auftrage Karls IV. gearbeitet haben. Sie stimmen weder mit den Karlsteiner Bildern noch mit den Wandgemälden des Prager Emauskreuzganges so überein, daß die Ausführung durch einen der an diesen beiden Orten beschäftigten Künstler zweifellos wäre. Die Annahme,[1]) daß „nur Nicolaus Wurmser aus Straßburg der Urheber sein" könne, erweist sich als unhaltbar. In dem nicht unbeträchtlichen Bilderreichthume Karlsteins, an dessen Ausschmückung dieser Hofmaler zweifellos betheiligt war, läßt sich nur mit allerdings hoher Wahrscheinlichkeit die Ausmalung des Treppenhauses mit den Legenden des heil. Wenzel und der heil. Ludmila[2]) sowie vielleicht noch der im 16. Jahrhunderte verloren gegangene Luxemburger Stammbaum im Palas[3]) auf diesen deutschen Meister beziehen. Seine künstlerische Eigenart ist angesichts der Thatsache, daß die schon 1608 und 1609 erneuerten Treppenhausbilder derzeit vollständig restaurirt und an vielen Stellen mehr als zur Hälfte ergänzt werden, und der Stammbaum überhaupt nur aus einer zwei Jahrhunderte jüngeren Copienfolge bekannt ist, in vollem Umfange jetzt nicht mehr mit Sicherheit bestimmbar, weshalb eine Zuweisung der Gemälde der Wenzelskapelle an seine Hand unter allen Umständen bloß mit einem Vorbehalte erfolgen könnte. Sie erscheint jedoch aus anderen Gründen unzulässig. Nicolaus Wurmser von Straß-

1) Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen, III., S. 60 u. 122.
2) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. S. 103.
3) Neuwirth, Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein. Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens, II. (Prag 1897). S. 28—30.

burg ist urkundlich nicht über 1360 in Böhmen nachweisbar; mehrere Thatsachen[1]) sprechen dafür, daß er nach 1360 und vor 1367 Böhmen wieder verließ und nach Straßburg zurückkehrte. Die Wandgemälde der Wenzelskapelle können aber vor 1372 gar nicht ausgeführt sein, welchen Zeitpunkt Benesch von Weitmil für die Inangriffnahme der eigenartigen Wandausschmückung derselben angibt, und den auch die Dombaurechnungen dieses und des folgenden Jahres als den Thatsachen entsprechend controliren lassen. Wäre Nicolaus Wurmser daran betheiligt gewesen, so müßte man annehmen, daß er seit 1367 in Prag gelebt und gewohnt hätte, wofür jedoch in keiner der zahlreichen Quellen, die für die Geschichte Prags und seiner Bewohner unter Karl IV. erhalten sind, sich irgend ein Anhaltspunkt findet. Das Fehlen jeder Nennung des Meisters in diesen Belegen, welche so viel Nachrichten über das Verweilen verschiedenartiger Künstler in Böhmens Landeshauptstadt enthalten, schließt einen längeren Aufenthalt Nicolaus Wurmsers in Prag geradezu aus.

Ebensowenig, als man nur ihm die Wandgemälde der Wenzelskapelle zuweisen kann, lassen sich dieselben als Producte „der eigentlichen Prager Schule bezeichnen,[2]) die von scharf ausgesprochener localer Eigenthümlichkeit sind. Man hat sich daran gewöhnt, als jene Werke, in welchen diese örtlichen Eigenthümlichkeiten durch einen auch urkundlich erweisbaren Meister ihren bestimmtesten Ausdruck gefunden haben, die Wand- und Tafelbilder Theodorichs von Prag in der Karlsteiner Kreuzkapelle zu betrachten. Mit ihnen berühren sich die Wandgemälde der Wenzelskapelle jedoch keineswegs derart, daß man von einer Schulzusammengehörigkeit, wie bei dem Votivbilde des Erzbischofes Johann Očko von Wlaschim im Prager Rudolphinum[3]) oder — wenn auch entfernter und unter Mischung mit anderen Einflüssen — beim Tafelbilde des Emausklosters,[4]) reden könnte; noch weniger sind sie als Schöpfungen Theodorichs

1) Neuwirth. Beiträge zur Geschichte der Malerei in Böhmen während des XIV. Jahrhundertes. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 29. Jahrgang (Prag 1891). S. 60—62.

2) Woltmann, Notizen zur Geschichte der Malerei in Böhmen in Pangerls „Das Buch der Malerzeche in Prag". Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, XIII. (Wien 1878), S. 42. — Chytil, Malby z doby Karlovy v kathedralním chrámě sv. Vita. Památky archaeologické a místopisné, XII. (Prag 1884), S. 83.

3) Barvitius, Illustrirter Katalog der Gemäldegalerie im Rudolphinum zu Prag. (Prag 1889.) Taf. zu S. 232.

4) Neuwirth, Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag. Taf. I.

selbst zu betrachten. Wären sie Theodoricharbeiten, so müßten gerade in jenen glücklicherweise gut erhaltenen Hauptdarstellungen der Wenzelskapelle und der Karlsteiner Kreuzkapelle, nämlich in der Kreuzigungsgruppe, sich zwingende Uebereinstimmungen finden. Dieselben fehlen jedoch vollständig. Der Körper des Gekreuzigten auf dem Wandbilde der Wenzelskapelle hat nichts von der schwammig weichen Rundung des Oberkörpers auf dem Wiener Theodorichbilde, das die Füße anders übereinander legt, vollständig verschieden formt und mit durchaus anders modellirten Zehen besetzt. Der in den aufgetriebenen Fußwundrändern sich regende Realismus körperlichen Leidens, der bei Theodorich geradezu auffällt, fehlt dem Gekreuzigten in der Wenzelskapelle, dessen Leib schlanker gebildet ist. Der Gesichtstypus aller drei Gestalten hat nichts mit dem Wiener Bilde gemein; der Nasenrücken bleibt schmaler, die Lippe tritt nicht wulstig vor. Das Haupt des Erlösers sinkt weniger schwer und tief auf die Brust herab. Die Finger Mariä und des Johannes sind schlanker, bei letzterem ist das plumpe Herabhängen der Linken mit dem fast den Fingern entgleitenden Buche vermieden und auf das schmerzdeutende Stützen der rechten Wange verzichtet. Durch leise Wendung des Hauptes bleiben Maria und Johannes in unmittelbarer Fühlung mit dem Gekreuzigten, indes Theodorich sie in Schmerz versunken den Blick zur Erde richten läßt. Dieser Unterschied der Darstellung findet seine Erklärung wohl in der Verschiedenheit des für die Hauptperson gewählten Darstellungsaugenblickes. Aus den noch nicht vollständig geschlossenen Augenlidern des Herrn fällt eben der letzte Blick auf die unter dem Kreuze stehende Mutter, die das Auge ebenso wenig von dem heißgeliebten Sohne lassen kann wie der Lieblingsjünger von dem hochverehrten Meister. Noch im letzten Momente stehen sie alle drei in innigster Wechselbeziehung. Bei Theodorich deuten die geschlossenen Augenlider auf das bereits erfolgte Hinscheiden Christi, das die Schmerzversunkenheit der nächsten Umgebung vollauf erklärt; ihr Blick hat sich vom Kreuze gelöst wie die Seele vom Leibe des Herrn. Welche Ueberlegenheit der Ausdrucksmittel bekundet nicht das Ineinanderschlagen der Hände des Johannes gegenüber der Hölzernheit traditioneller Darstellungseinzelheiten bei Theodorich! Das Problem ist seelisch vertieft, seine Lösung nicht mehr symbolisch, sondern thatsächlich beobachteten Gefühlsäußerungen entsprechend. Die Haarbehandlung bei Christus und Johannes geht mehr ins Einzelne als bei Theodorich, der wollige Massen bevorzugt. Die Zehenlage und Zehenbildung des unter dem Gewande hervorschauenden linken Johannesfußes ist eine andere als auf dem Wiener Bilde. Das Lendentuch Christi bietet andere Schürzung und eine wesentlich verschiedene

Faltenbehandlung; Theodorich rückt es fast bis zu den Knien herab, in der Wenzelskapelle bleibt der Oberschenkel nahezu unbedeckt. Die Faltenwurfmotive bei Maria und Johannes behandelt Theodorich rundlicher, die Gestalten selbst breiter und gedrungener. Vergleicht man den Karlskopf mit dem Kopfe des dritten Königes, in welchem Theodorich in der Anbetung der heil. drei Könige an der Wölbung des ersten Ostfensters der Karlsteiner Kreuzkapelle die Züge seines kaiserlichen Auftraggebers festzuhalten suchte,[1]) so springt der Unterschied im Profil, in der Nasenbildung, in der Haarbehandlung sofort ins Auge. Der Nasenrücken Karls IV. auf dem Bilde der Wenzelskapelle hat nichts von der platten Nasenbreite des in ähnlicher Kopfhaltung dargestellten zweiten Königes auf dem Karlsteiner Gemälde. Theodorich bildet auch die Lippen voller, die Finger fleischiger. Hier ist eine ganz andere Hand unverkennbar. Etwas näher rückt der Art des Theodorich die zweite Darstellung des Gekreuzigten, die allerdings bei näherer Betrachtung der weniger breiten Nase, des Mundes und des Haares mehrere charakteristische Verschiedenheiten bietet. Hätte Theodorich die Hauptdarstellung in der Prager Wenzelskapelle wirklich ausgeführt oder zur Ausführung übernommen, so wäre es wohl zweifellos, daß dieselbe sich mit dem Kreuzigungsbilde aus der Karlsteiner Kreuzkapelle viel inniger berühren müßte, als es nach den vorstehenden Darlegungen der Fall ist. Gerade mit den Bildern dieses Kapellenraumes — und gewiß nicht in letzter Linie mit dem eigentlichen Hauptbilde — hatte Meister Theodorich sich den Beifall seines kaiserlichen Herrn in so hohem Maße erworben, daß letzterer ihn durch besondere Beweise seiner Gunst auszeichnete. Angesichts dieser Thatsache geht man gewiß nicht zu weit mit der Annahme, daß der Meister, wenn ihm für die Prager Wenzelskapelle unter Anderem genau dieselbe Hauptdarstellung mit Einbeziehung der Votivgestalten Karls IV. und seiner Gemahlin übertragen worden wäre, sicher allen Fleiß darauf verwendet hätte, durch eine möglichst große Uebereinstimmung der neuen Kreuzigung mit jener, die er als den Kaiser besonders befriedigend kannte, sich die Fortdauer der kaiserlichen Huld zu sichern. Dann müßten aber zwischen beiden Werken ganz andere augenfällige, charakteristische Berührungen stattfinden, die sich als Ausdrucksmittel *desselben* Künstlers erklären ließen, während eigentlich in allem Wesentlichen nur Unterschiede nachweisbar sind, deren Vorhandensein die Ausführung der Bilder in der Wenzelskapelle und in der Karlsteiner Kreuzkapelle durch zwei verschiedene Künstler

1) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein. Taf. XLVII.

verbürgt und die persönliche Betheiligung Theodorichs an ersteren ausschließt. Denn auch die Typen der Apostel,[1]) der Frauen am Grabe, der Kriegsknechte und der Engel innerhalb der Zierbogen des Gesimses der Wenzelskapelle stimmen mit den Bildern der Altarwand, der Epistel- und Evangelienseite,[2]) mit den heiligen Frauen im vorderen Ostfenster,[3]) mit den heiligen Streitern[4]) und mit den Engelsgestalten als Füllfiguren in der Karlsteiner Kreuzkapelle keineswegs überein. All diese Kategorien sind schwerer, voller und plumper, ihr rundes Gesicht bei stärkerer Backenknochenbetonung aufgedunsener, die Nasenrücken breiter, die Lippen wulstiger, die Mundwinkel mehr herabgezogen, die Fingerglieder kürzer und fleischiger als in der Wenzelskapelle, wo die Gestalten geschmeidiger, die Nasenrücken schmal, die Lippen zugespitzt und die Finger wesentlich schlanker sind. Namentlich überragen die Engel an kindlicher Lieblichkeit die mehr ernste Gemessenheit Theodorichs, dessen Flügeltypus gleichfalls abweicht. Aus allem erhellt, daß an eine Ausführung der Wandgemälde der Wenzelskapelle durch den genannten Hofmaler Karls IV. nicht zu denken ist,[5]) an dessen so charakteristischen Stil sie eigentlich auffallend wenig Anklänge bieten; ihr Meister hat offenbar eine andere Schule durchgemacht und seine Selbständigkeit nachdrücklich zu wahren und zu betonen verstanden.

Noch weniger als von der Richtung Theodorichs sind die Wandgemälde der Wenzelskapelle von der Art des gleichfalls für Karl IV. arbeitenden Italieners Thomas von Modena abhängig. Ihre Verschiedenheit von dem bekannten Wiener Tafelwerke,[6]) dem Karlsteiner Altarreste des Meisters[7]) und von den italienischen Geist athmenden Wandbildern in der Karlsteiner Marienkirche und der Katharinenkapelle[8]) ist so augenfällig, daß auf Einzelheiten gar nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Auch die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in

1) Ausgenommen Petrus und Paulus.
2) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein. Taf. XXX, XXXII, XXXIII.
3) Ebendas. Taf. XXXIV u. XXXV.
4) Ebendas. Taf. XXXVIII.
5) Chytil, Mistr Osvald a jeho účastenství při výzdobě chrámu svatovítského. Památky archaeologické a místopisné, XV. (Prag 1892), Sp. 29 u. 30 tritt mit Ablehnung Meister Oswalds, ohne auf Vergleichung aller Einzelheiten einzugehen, für die Zuweisung an Theodorich ein.
6) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein. Taf. I.
7) Ebendas. Taf. II und III.
8) Ebendas. Taf. IV—IX, XV, XVI.

Prag, welche unter Heranziehung italienischer Künstler entstanden, aber theilweise schon eine gewisse Annäherung an die durch Meister Theodorich begründete Richtung erkennen lassen, bieten keine Anknüpfungspunkte für die Bestimmung des mit der Ausschmückung der Prager Wenzelskapelle betrauten Malers. Derselbe steht außerhalb des Kreises jener namentlich bekannten Meister, die in Karlstein arbeiteten, und der persönlich nicht näher bestimmbaren Maler des Prager Emausklosters. Ist er in dem böhmischen Denkmälerbestande aus der karolinischen Zeit auch nur mit diesem einen erhaltenen Werke vertreten, so interessirt er doch als eine in ihren Eigenschaften theilweise sicher bestimmbare Künstlerindividualität, deren Namen festzustellen von Wichtigkeit ist.

Die Möglichkeit der Lösung dieser Aufgabe bieten die Dombaurechnungen selbst; denn in ihnen ist gerade während der Jahre, in welchen die Edelsteindecoration und die Wandgemälde in der Wenzelskapelle ausgeführt wurden, ein vom Dombauamte beschäftigter Maler zweimal genannt. Nach der Wochenrechnung vom 3. bis 9. October 1372 wurden für die Bemalung der Wappen an dem südlichen Treppenthürmchen dem Maler Meister Oswald 80 Groschen gezahlt;[1] seine mit dieser Arbeit betrauten Gesellen hatten in der ersten Septemberwoche desselben Jahres ein Trinkgeld von 6 Groschen erhalten.[2] Die Wochenrechnung vom 11. bis 17. September 1373 weist dem Maler Meister Oswald die Zahlung von $1\frac{1}{2}$ Schock „de pictura ymaginis s. Wenceslai ad hostium minus“ zu.[3]

Gegenüber der früheren Annahme,[4] daß dieses Werk Meister Oswalds mit einem Tafelbilde der „Ermordung des heil. Wenzel“, das nach 1369 ausgeführt war und ausdrücklich als „ante capellam s. Wenceslai“ befindlich bezeichnet ist,[5] identificirt werden dürfe, scheint eine andere Deutung den Vorzug zu verdienen, die zugleich die Datirung eines heute noch erhaltenen Kunstwerkes ermöglicht. Die Bezeichnung „ymaginis s. Wenceslai“ muß nämlich auf eine Schöpfung der Plastik, auf ein Standbild des heil. Wenzel bezogen werden. Schon der Königsaaler Abt Peter

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 50.
2) Ebendas. S. 44.
3) Ebendas. S. 118.
4) Ebendas. S. 492—494. — Chytil, Mistr Osvald a jeho účastenství při výzdobě chrámu svatovítského a. a. O. Sp. 25 u. f. versucht eine Widerlegung derselben.
5) Tomek, Základy III., S. 248. Fit commenda ante capellam s. Wenceslai prope sedem ligneam, quantum posset pede calcare contra tabulam, in qua occisio s. Wenceslai continetur.

von Zittau[1]) und der Geschichtschreiber Franz von Prag gebrauchen „ymago“ im Sinne einer Leistung der Plastik gegenüber den „picturis“, mit welchen letzterer Werke der Malerei charakterisirt.[2]) Gleichem Sprachgebrauche huldigte der kunstverständige Dombaudirector Benesch von Weitmil, der bei dem Schmucke der Karlsteiner Kreuzkapelle[3]) von „picturis multum preciosis“ und bei der Nachricht über die prächtige Ausstattung der Wenzelskapelle an erster Stelle von „picturis“ redet.[4]) Die Verzeichnisse des Prager Domschatzes vom 18. August 1368[5]) und von 1387[6]) enthalten in der „Rubrica de imaginibus“ eine größere Anzahl in Silber getriebener und vergoldeter Heiligenstatuetten, unter welchen zuletzt eine „imago sancti Wenceslai cum lancea et vexillo habens reliquias in pectore“ angeführt ist. Diese Thatsachen verbürgen die Zuverlässigkeit der Deutung „ymaginis sancti Wenceslai“ als eines plastischen Werkes, da ja der ohnehin zur Domgeistlichkeit zählende Rechnungsführer des Dombaues Andreas Kotlik[7]) keinen Augenblick über die Wahl des Ausdruckes, der für Schöpfungen der Plastik in seinen Kreisen üblich war, im Zweifel sein konnte. Damit erscheint es zugleich ausge-

1) Chronicon Aulae Regiae. Font. rer. Boh. IV., S. 105. Sicque inter verba blasphemie ille impius homo manum elevat et lapidee imagini corpori regis superposite in maxillam alapam maximam dat. . Imago vero lapidea illa, que tunc super sepulcrum iacens percussa fuerat in maxilla, hodie in columpna sanctuarii Aule Regie stat erecta. Nondum enim imago enea per magistrum Johannem de Brabancia fuit fusa.

2) Francisci Pragensis chronicon. Font. rer. Boh. IV., S. 423. Et adhuc plena fruens sospitate (Johannes IV., episcopus Pragensis) fieri mandavit ymaginem de auricalco artificiali opere consumatam et optime deauratam adinstar presulis in pontificalibus. — Ebendas. S. 368. Capellam pulcherrimis picturis depingi procuravit, in qua ymagines omnium episcoporum Pragensium secundum ordinem sunt situate. — Ebendas. S. 385 heißt es von der Ausschmückung des durch denselben Bischof begründeten Klosters in Raudnitz: Ipsumque decoravit ymaginibus lapideis excellenter, artificialiter sculptis, auro et argento decoratis et coloribus preciosis et picturis variis ac delicatis multipliciter distinctis. — Die Angabe des Materiales macht es ganz zweifellos, daß hier wie beim Königsaaler Abte Peter von Zittau „ymago“ durchwegs in der Bedeutung einer Schöpfung der Plastik gebraucht ist.

3) Benessii de Weitmil chronicon a. a. O. S. 533.

4) Ebendas. S. 546.

5) Pessina de Czechorod, Phosphorus septicornis. S. 467 u. 468.

6) Bock, Das Schatzverzeichniß des Domes von St. Veit in Prag. Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 4. Band (Wien 1859), S. 243 u. 244.

7) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 11 u. 12.

Photographie und Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

III. Die Wenzelsstatue mit dem Parlerzeichen vom Prager Dome.

schlossen, die „pictura ymaginis s. Wenceslai“ und die „tabula, in qua occisio s. Wenceslai continetur“ für identisch zu erklären; erstere bezeichnet ein bemaltes Standbild des heil. Wenzel, letztere ein Tafelbild mit der Darstellung seiner Ermordung. Uebrigens würde „imago“ im Sinne von „pictura“ unmittelbar hinter letzterem geradezu auffällig und unnöthig erscheinen, während es, auf eine Statue bezogen, das vollkommen verständliche Nebeneinanderstehen beider Ausdrücke gestattet und auch zu der ersten Art der Beschäftigung Meister Oswalds für Dombauzwecke sehr gut paßt.

Im Juli und August 1372 hatten die Steinmetzen Fridell, Wolfel, Michael und Mertlin „sturcz cum clippeo“, „sturcz cum clippeo czu snek“, beziehungsweise noch je vier „clippeos“ in der Dombauhütte [1]) gearbeitet. Schon Ende August und Anfang September hört man von „famulis pictoris, qui clippeos in snek depinxerunt“. Diese Arbeit war identisch mit dem Auftrage „de pictura armorum in snek“, für dessen Ausführung man anfangs October Meister Oswald bezahlte. Er und seine Gesellen waren also mit der Bemalung von Steinmetzarbeiten beschäftigt, die ja nach den Angaben des Geschichtschreibers Franz von Prag für die Ausschmückung des Augustinerchorherrnstiftes Raudnitz schon während der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes in Böhmen wohlbekannt war. Ein ganz gleicher Auftrag war auch die „pictura ymaginis s. Wenceslai“, der Farbenaufputz einer von anderer Hand vollendeten Bildhauerarbeit, einer Statue des heil. Wenzel, die nach dem Brauche der Zeit in ähnlicher Weise wie die Statuette des Domschatzes aufgefaßt gewesen sein müßte. Sie ist augenscheinlich erhalten in der alten Wenzelsstatue, die mit dem Zeichen Peter Parlers versehen [2]) und heute im Treppenhause der Dombaukanzlei aufgestellt ist (Taf. III). An ihr sind Reste der alten Bemalung nachweisbar: Bart und Haar lichtbraun, der Lendner als schimmernder Goldbrocat, Waffen, Gürtel und Sporen vergoldet, die Rüstungstheile stahlblau, der rothe Mantel grün gefüttert, der rothe Herzogshut mit vergoldetem Stirnreif und Bügel ausgestattet. Diese Bemalung war ein Werk Meister Oswalds, den man ja 1373 für eine „pictura ymaginis s. Wenceslai“, also gerade für die Bemalung einer Wenzelsstatue bezahlte; denn es kann gar keinem Anstande unterliegen, das thatsächlich der Zeit und augenscheinlich auch der Hand Peter Parlers

1) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 38 u. 41.

2) Mikowec-Zap, Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens. I., S. 42 u. f. m. Abb. — Grueber, Kunst des Mittelalters in Böhmen, III., S. 56 u. 106. — Neuwirth, Der Dom zu Prag. S. 11 u. 12 m. Fig. 18.

entstammende Werk mit der von Meister Oswald bemalten Wenzelsstatue zu identificiren. Damit ist auch ein wichtiger Anhaltspunkt für die Bestimmung der Entstehungszeit der erhaltenen Wenzelsstatue gewonnen, deren bisheriger Ansatz [1]) nach 1366 bis 1370 dem Thatbestande augenscheinlich schon recht nahe kam. Wie die oben angeführten Stellen zeigen, wanderte die fertiggestellte Steinmetzen- oder Bildschnitzerarbeit rasch in die Hände des mit ihrem weiteren Aufputze betrauten Malers, der gleich an die Arbeit ging. War dies auch bei der von Meister Oswald bemalten Wenzelsstatue der Fall, dann darf man ihre Vollendung durch Peter Parler gewiß auf das Frühjahr 1373 und die in einigen Monaten erzielbare Fertigstellung der Bemalung auf das Ende des Sommers 1373 ansetzen, also genau in dieselbe Zeit, in welcher die Wandgemälde der Wenzelskapelle entstanden.

Die vom Meister Oswald und von seinen Gesellen ausgeführten Arbeiten befanden sich an Domtheilen, die mit der Wenzelskapelle in innigem Zusammenhange stehn. Das südliche Treppenthürmchen mit den einst bemalten Wappen an dem Geländer der Wendeltreppe steigt unmittelbar neben und über ihr luftig empor; auf einem Strebepfeiler über der Wenzelskapelle befand sich bis ins 19. Jahrhundert auf einer säulengestützten Console das Standbild des heil. Wenzel, das in einer gelungenen Nachbildung an Stelle des Originales an demselben Orte erneuert wurde, um das von der Zeit schon recht mitgenommene Parlerwerk vor weiteren Beschädigungen zu sichern. Wenn nun das Dombauamt dem Maler Oswald 1372 und 1373 gerade Arbeiten übertrug, die sich in unmittelbarster Nähe der Wenzelskapelle befanden, so lag denn doch wohl der Gedanke zunächst, dem Meister, dem man schon durch Zuwendung mehrerer Aufträge Beweise des Vertrauens gegeben und damit zugleich gewissermaßen officiell die Zufriedenheit mit der gelieferten Arbeit ausgesprochen hatte, die gleichzeitig in Angriff genommene Ausmalung der Wenzelskapelle selbst zu übertragen. Die wiederholte Beschäftigung des Künstlers für Dombauzwecke mußte eigentlich naturgemäß zur Zuwendung dieses Auftrages führen, der ihm größere Entfaltung seiner Fähigkeiten gestattete und sich den früheren Arbeiten geradezu ungezwungen angliedern läßt.

Gegen diese Annahme spricht nicht im Geringsten die Thatsache, daß die Prager Dombaurechnungen selbst keinen Betrag für die Ausführung der Wandgemälde in der Wenzelskapelle verzeichnen. Sie erfolgte nach dem Wortlaute jener und nach der Angabe des Dombaudirectors

1) Neuwirth, Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag, und seine Familie (Prag 1891), S. 99 u. 100.

Beneſch von Weitmil im Auftrage des Kaiſers ſelbſt, der aus dieſem Grunde auf dem Votivbilde gewiſſermaßen als Urheber des Ganzen dargeſtellt wurde. Daher fiel die Beſtreitung der Koſten nicht der Dombaucaſſa, deren Ausgaben in den Wochenrechnungen genau gebucht wurden, ſondern Karl IV. zu, deſſen Hofhaltungsauslagen in Prag von einer ganz anderen Perſönlichkeit verrechnet wurden. Denn auch bei anderen Arbeiten des Dombaues, wie bei den Fürſtengräbern des Kapellenkranzes, iſt die Bezahlung der Ausführung durch den kaiſerlichen Auftraggeber nachweisbar.[1]) Bei dieſem Sachverhalte konnten natürlich die Herſtellungskoſten der Wandgemälde in der Wenzelskapelle keine Aufnahme in die Dombaurechnungen finden, deren Schweigen über dieſe Angelegenheit am klarſten für die durch Beneſch von Weitmil überlieferte Thatſache der unmittelbaren Förderung der Unternehmung durch Karl IV. ſpricht.

Es lag wohl auch für den Kaiſer zunächſt, die Ausführung eines Sonderauftrages einem Meiſter zu übertragen, den das Dombauamt durch wiederholte Zuwendung von Arbeiten als ſeinen Vertrauensmann und zur Uebernahme verſchiedener Malereiaufträge für geeignet bezeichnet hatte und gerade ſelbſt noch beſchäftigte. Man darf daher mit Recht den Maler Meiſter Oswald als den Schöpfer der Wandgemälde der Prager Wenzelskapelle betrachten. Dieſe Annahme wird nicht unweſentlich geſtützt durch die Thatſache, daß der Genannte ſich genau in den Jahren, in welchen dieſe Wandbilder ausgeführt wurden, quellenmäßig in Prag nachweiſen läßt. Am 6. März 1372 wurde zwiſchen ihm und Mixo Hokel ein gerichtlicher Austrag wegen eines Roſſes im Werthe von 20 Schock angeſetzt; 1373 ſtand der Maler Meiſter Oswald zweimal gegen den Unterkäufel Heinrich wegen eines Betrages von nahezu 7 Schock vor Gericht und führte als Zeugen auch den Goldſchmied Johannes.[2]) Ihn

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 494 und 495. — Beneſch v. Weitmil berichtet zum Jahre 1373, daß die Uebertragung der Fürſtenleichen erfolgte „iubente domino imperatore“, zum Jahre 1374 betreffs jener der Prager Biſchöfe dagegen, ſie ſei von ihm „de mandato eiusdem domini archiepiscopi et capituli Pragensis“ durchgeführt worden.

2) Prag, Stadtarchiv. Cod. 988. Bl. 120. Henricus underkouffel statuit ad ius erga Oswaldum pictorem pro VII sex. gr. sicut debebat ducere testes et non fecit predictus Oswaldus. Actum feria quinta ante dominicam Oculi anno domini LXXIII°.

Bl. 208′ (Sabbato post Oculi 1372.) Mixo Hokel debet ius facere magistro Oswaldo pro equo valoris XX sexag. gr. ad diem.

Bl. 251′. Oswaldus pictor debet ducere testes nominatos erga Henricum underkoufil in VII sex. gr. minus fertonem et nuncupat Johannem goldsmet et alium suum testem. Actum die Vincentii anno LXXIII°.

mit dem vom Dombauamte gerade in denselben Jahren beschäftigten Maler Oswald zu identificiren, kann gar keinem Bedenken unterliegen, wenn sein Name in den Listen des Buches der Prager Malerzeche auch nicht begegnet.

Gestattet der Name des Meisters vielleicht einen Rückschluß auf die Gegend, aus welcher der möglicherweise nach einem an bestimmten Orten besonders verehrten Heiligen getaufte Künstler stammte, so wird man nach Passau und Regensburg[1]) hingelenkt, von welch letzterer Stadt gerade 1372 auch der Zuzug von Steinmetzen in die Prager Dombauhütte nachweisbar[2]) ist. Jedenfalls war der Träger des sonst in Böhmen ungewöhnlichen Namens[3]) seiner Herkunft nach ein Deutscher, der weder von der damals so angesehenen Richtung des Hofmalers Theodorich noch von der mit ihr gewissermaßen um den Vorrang kämpfenden Kunstweise der von Karl IV. beschäftigten Italiener beeinflußt wurde. Er behauptete beiden gegenüber seine künstlerische Selbständigkeit und nähert sich in manchen Einzelheiten gerade charakteristischen Merkmalen der Nürnberger Schule, auf deren Wechselbeziehungen zur sogenannten Prager Schule schon Thode in einer mehrfach ganz zutreffenden Weise aufmerksam gemacht hat.[4])

Vergleicht man z. B. die bekannte Imhof'sche Madonnatafel, welche in St. Lorenz in Nürnberg sich befindet,[5]) so ergibt sich eine unverkennbare Annäherung der Engelstypen, ihres Gesichtsschnittes und der Flügelbehandlung mit den ungemein ansprechenden Engelsbrustbildern unter dem Abschlußgesimse der alten Wandbilderreihe der Wenzelskapelle. Die Modellirung der Nase und die Zuspitzung des Mundes der Madonna bieten mehrfache Berührungen mit der Madonna unter dem Kreuze. Die Stifterbildnisse auf dem Imhof'schen Altare in St. Lorenz zu Nürnberg[6]) bekunden eine ähnliche Auffassung der Bildnißmalerei wie die Darstellungen Karls IV. und seiner Gemahlin Elisabeth und bieten gleichfalls Charakterköpfe in schlichter Naturtreue. Bei der das Mittelstück bildenden Krönung

1) Dehio, Christliche Ikonographie II. (Freiburg i. Br. 1896), S. 568.
2) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 495 u. 496, Anm. 1.
3) Der Name Oswald ist in der Prager Bürgerschaft während der Zeit Karls IV. und Wenzels IV. im Verhältnisse zu anderen Namen thatsächlich selten gewesen; vgl. Tomek, Základy, Namensregister S. 116.
4) Thode, Die Malerschule von Nürnberg im XIV. und XV. Jahrhundert in ihrer Entwicklung bis auf Dürer. (Frankfurt a. M.. 1891.) S. 44 u. f.
5) Ebendas. Taf. 4.
6) Ebendas. Taf. 2. — Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei. (Berlin 1890.) Taf. zu S. 207.

Mariä zeigen die Finger die etwas hölzerne Gliederung und ähnliche Schlankheit wie auf den Bildern der Wenzelskapelle. Auch das Mittelbild vom Bamberger Altare in dem Nationalmuseum in München,[1]) die Kreuzigung Christi, läßt außer trachtlichen Berührungen noch andere Annäherungen feststellen. Die Kopfbedeckung des nach dem Kreuze emporbeutenden heidnischen Hauptmannes gemahnt an die spitze Hutform des Pilatus in der Wenzelskapelle. Die Beine des Gekreuzigten sind lang gestreckt und etwas hölzern wie auf der Hauptdarstellung des Prager Kapellenraumes. Schmerzerfüllt schlägt eine Frau hinter der Gruppe, welche sich mit der hinsinkenden Maria beschäftigt, mit ähnlicher Geberde die Hände ineinander wie eine der drei Frauen am Grabe Christi. Nicht minder bieten einige andere ältere Nürnberger Schöpfungen bald mehr bald minder ausgesprochene Anklänge an die Wandbilder der Prager Wenzelskapelle. Die Hände auf dem sogenannten Deichsel'schen Altare im Berliner Museum[2]) weichen von Theodorichs Manier zwar offenkundig ab, entsprechen aber fast den Bildungen einzelner Scenen in der Wenzelskapelle, deren am Kreuze hängender Heiland an die Modellirung des Christus auf dem Epitaph der Frau Kunigunde Kunz Rymensnyderin erinnert. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, daß all diese Schöpfungen jünger sind als die Bilder Meister Oswalds und mithin auch durch einen von Prag aus beeinflußten Nürnberger Meister, beziehungsweise seine Schüler bestimmt sein können; steht doch der Meister des Imhof'schen Altares dem letzten großen Vertreter der Prager Schule, dem sogenannten Meister von Wittingau, nahe.

Die Zuwanderung deutscher Maler nach Prag war in den letzten drei Jahrzehnten des 14. Jahrhundertes durchaus nicht selten; 1370 kam Henslin von Augsburg, 1380 Johann Rogel von Halberstadt, 1383 Heinrich von Passau und 1391 Klaus von Erfurt nach Prag, wo des letzteren Landsmann Pertold von Erfurt neben den Malern Herdegen[3]) und Mhaster Hanric von Monichhen in den Listen der Malerzeche begegnet, und 1382 ein Maler Nicolaus von Constanz nachweisbar ist.[4]) Aus dem südwestlichen Deutschland dürfte auch Meister Oswald gekommen sein, der jedenfalls unter den gleichzeitigen Prager

1) Thode, Malerschule von Nürnberg. Taf. 3.
2) Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei. S. 206 u. 207.
3) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. I. (Nördlingen), S. 32. Die Nürnberger Meister Seitz Herdegen und Hieronymus Hölper übernahmen 1452 die Ausführung des Siegels Königs Ladislaus von Böhmen.
4) Neuwirth, Geschichte d. bild. Kunst in Böhmen I., S. 238 m. Anm. 1—3.

Malern eine hervorragende Stellung einnahm, da ihm Aufträge bei der großartigsten Bauunternehmung des ganzen Böhmerlandes wiederholt zugewendet wurden. Die Erwähnung seiner Gesellen verbürgt den Bestand einer Werkstätte Meister Oswalds in Prag, dem diese Hilfskräfte gewiß bei der Herrichtung des Goldgrundes für die Gemälde der Wenzelskapelle werkthätig zur Seite standen. Als Werke seiner Hand dürfen mit guten Gründen die untere Bilderreihe der Wenzelskapelle und die Bemalung der Wenzelsstatue in Anspruch genommen werden; mit ihnen wird der quellenmäßig erweisbare Maler Meister Oswald eine künstlerisch feststellbare Persönlichkeit, welche auch für die Geschichte der mittelalterlichen Kunst Deutschlands Beachtung verdient. Sie vertritt mit dem Straßburger Meister Nicolaus Wurmser, und doch nicht in ihm aufgehend, die Anschauungen westdeutscher Malerei gegenüber der anderen Idealen nachgehenden Richtung Theodorichs, deren Kraft aus dem heimischen Boden aufstieg, und gegenüber den noch im Kreuzgange des Prager Emausklosters eine gewisse Vorherrschaft behauptenden italienischen Einflüssen als vollständig gleichberechtigt und bei der Ausführung von Aufträgen berücksichtigt, die zu den bedeutendsten des ganzen Zeitalters gehören und von den kunstsinnigsten Persönlichkeiten jener Tage ertheilt wurden.

Ein Bericht über Prag und seine Bewohner aus dem Jahre 1531.

Von

Rudolf Knott.

Der mantuanische Gesandte Abbadino, der sich im Jahre 1531 in Prag aufhielt, fühlte sich veranlaßt, da er nach achttägigem Aufenthalte noch nichts anderes von Belang mitzutheilen hatte, seinem Herrn, dem Herzog Friedrich von Mantua, Prag und seine Bewohner zu schildern.[1]) Diese Schilderung ist in mehr als einer Beziehung interessant, vor allem dadurch, daß wir aus ihr erkennen, wie sich das Gesehene und Gehörte in der Auffassung des fremden Gesandten widerspiegelt. Er beschreibt zuerst die Lage und Eintheilung der Stadt, dann die große steinerne Brücke, die er als die schönste der Welt erklärt, hebt die im Verhältniß zur Größe der Stadt geringe Einwohnerzahl hervor, die sich auf 60.000 belaufe, rühmt die Schönheit der Gebäude, klagt aber, daß die zahlreichen Kirchen sich seit langer Zeit in trümmerhaftem Zustande befinden, in den sie durch die kirchlichen Wirren versetzt worden seien. Er kommt dann auf die Glaubensspaltungen zu sprechen und berichtet, daß die Bevölkerung dreierlei Bekenntnissen anhange; ein Theil, jedoch nur ein geringer, gehöre der römischen Kirche an, die Mehrzahl sei utraquistisch, ein dritter Theil bestehe aus Adamiten. Diese Secte interessirt ihn am meisten und er berichtet ausführlich über die sonderbare Art ihres „Gottesdienstes". Sein Gewährsmann ist ein Mailänder, der sechzehn Jahre dieser Secte angehörte. Allwöchentlich versammeln sich Männer und Frauen zur Abendzeit in einem großen Hause, wo Stroh aufgeschüttet ist. Hier hält einer eine Rede, in welcher er die Versammelten zu gegenseitiger Liebe auffordert und zur Befolgung des göttlichen Befehles: „Wachset und mehret Euch!" Dann werden die Lichter ausgelöscht und — man kommt der Aufforderung nach.

Das Schloß auf dem Hradschin hält er nicht für sehr fest, aber er bewundert seine Größe und Schönheit. Dann beschreibt er das Land, das er als fruchtbar schildert und reich an Metallen und Edelsteinen, die jedoch den orientalischen nicht gleich kämen. In einem Flusse (da meint er

1) Der Bericht befindet sich im Archivio Gonzaga in Mantua.

wohl die Wottawa) fänden sich auch Perlen, jedoch von minderer Güte. Ein höchst ungünstiges Urtheil fällt er über die Sittlichkeit der Bewohner. Diese gehören zu den verworfensten Geschöpfen, sie lauern nicht nur den Fremden auf den Straßen auf, sondern bringen sich auch gegenseitig, bis in die Stadt hinein, ums Leben. Körperlich seien die Männer von sehr schöner Gestalt, die Frauen auch von Gesicht schön, aber in keinem Lande seien sie so liederlich wie hier. Das Volk sei sehr schwer zu beherrschen, und es erfordere die größte Umsicht und Gewandtheit, mit ihm fertig zu werden. Die ordentlichen Einnahmen des Herrschers betrügen nicht mehr als 40.000 Ducaten.

Die Kleidung der Bewohner sei verschieden. Die Vornehmen kleiden sich prächtig auf französische Weise mit sammtenen, schön gefütterten Gewändern, die andern ziehen die deutsche Tracht vor. Die Frauen bevorzugen die deutsche Tracht und unterscheiden sich weiters von den Männern durch größere Reinlichkeit. Gesprochen werde großen Theils slawisch, aber viele verstünden deutsch. Die Geschäfte werden nur im Wirthshause abgewickelt. Der Gesandte bezeichnet die Bewohner als gewaltige Esser, die alle ihre Speisen stark würzen. Die Witterung schlage sehr oft um, an einem und demselben Tage sei es heiß und wieder sehr kalt, seit er in Prag sei, habe er kein beständiges Wetter gehabt. Gegenwärtig herrsche eine große Theuerung, die Preise seien auf das Sechsfache gestiegen, so daß das Land sehr darunter leide, aber in Ansehung der Schlechtigkeit der Bewohner immer noch nicht genug. In diesen Tagen sei die Moldau so angeschwollen, wie seit Menschengedenken nicht, sie habe an den Ufergebäuden großen Schaden angerichtet. Man höre, daß auch in Niederdeutschland der Wasserstand der Flüsse ein ungewöhnlich hoher sei.

Der Gesandte berichtet ferner, daß er einen Büchsenmacher gefunden habe, der ihm als gut empfohlen worden sei und ihm ein Paar Handbüchsen machen werde. Wenn sie zur Zufriedenheit ausfallen, werde er noch ein zweites Paar bestellen, vorausgesetzt, daß er Zeit habe, darauf zu warten. Fertige Waare könne er nicht kaufen, denn es gebe keine größeren Waffenläden, die Büchsenmacher verfertigen die Waffen nur auf Bestellung. Hirschfänger mache man in großer Menge, aber sie seien so erbärmlich dünn, daß er sie nicht für brauchbar halte. Er suche aber eifrig nach alten Klingen, welche viel besser seien. Die Klinge, die der Herzog habe, scheine eine solche zu sein, nach ihrer Form zu schließen, die von der jetzt gebräuchlichen ganz verschieden sei. —

In diesem Berichte fällt vor allem das überaus harte Urtheil auf, das der Gesandte über die Bewohner fällt. Man möchte glauben, er sei

in seiner Meinung beeinflußt durch die verdrießliche Stimmung, in die er durch die Theuerung und den Mangel an genügenden Baarmitteln versetzt war; denn am 11. Juni desselben Jahres meldet er dem Herzoge, daß es am Prager Hofe nichts Neues gebe, als daß jeder über Mangel an Geld klage und an demselben Tage klagt er in einem anderen Briefe dem Castellan von Mantua, daß er mit Geld schlecht bestellt und es zum Verzweifeln sei, unter diesen Barbaren zu leben. Aber es liegen uns Berichte von anderen Seiten vor, die sein Urtheil bestätigen. Zwei Menschenalter später, im Jahre 1615, urtheilt einer seiner Nachfolger auf dem Gesandtschaftsposten, Claudio Sorina, in ähnlicher Weise. Er verwünscht geradezu die Stadt, wo man tausend Unannehmlichkeiten hinunterwürgen müsse.[1]) In der Barberinischen Bibliothek in Rom befindet sich eine Handschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die einen Bericht über sämmtliche damals bekannte Staaten enthält.[2]) Darin heißt es über die Bewohner Böhmens: „Sie sind hochgewachsen und schön und waren ehemals auch stark und tapfer, heutigen Tages aber sind sie in Folge von Unmäßigkeit feige und schwach (mit Ausnahme der Lausitzer)."[3]) Und selbst die Berichte Einheimischer aus jener Zeit bestätigen das Urtheil des Italieners.

Der Humanist Gregor Khern bezeichnet die Zustände in Prag um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit den Worten:

„Pragensi caedes sic saepe videmus in urbe
Factas Bacchus ubi castra superba tenet."[4])

Und der gleichzeitig lebende und dichtende Johannes Orpheus sagt in seiner Epistola Boiemiae ad regem Ferdinandum:

---

1) Sein Brief, datirt vom 10. August 1615, schließt mit den Worten: „... Non posso con 60 fiorini di provisione sostentarmi. Il vivere è carissimo. Non però questo dico, perchè mi sia accresciuto il salario e perchè non oso pretender cosa alcuna da S. A., che troppo mi ha obligato con questo donativo, ma per supplicar V. J. M. a farmi subito rimetter li 537 scudi, che avanzo comprese dentro li 60 fiorini del presente meso e li altri 60 del sequente di settembre, perchè non ho un soldo, anziho impegnato. Maladetta Praga, bisogna inghiottir mille disgusti ...."

2) Relatione di tutti gli monarchi e potentati dell' universo e dello stato, dominio, entrate e forze di essi.

3) a. a. O. f. 36. Qualità de sudditi: Alti e belli sono i sudditi e già valorosi, hoggi di per caggione dell'incontinenza vili e dapochi fuor che quelli di Luczazia.

4) Prima Farrago Sacri Argumenti poëmatum ab aliquot Studiosis Poëticae Bohemis scriptocum etc. Pragae MDLXI f. 87.

.... „Ah, meminisse dolet, quam multa miserrima mater
Ante tuli, quam sum tradita sponsa tibi.
Nulla fere fuerat, quae sylva latrone careret,
Qua tellus nostra sub ditione patet.
Vix propter fures fuit urbe excedere tutum,
Impunem licuit quemlibet esse malum.
Saepe mei passi sunt mutua vulnera nati,
Et mea fraterna caede rubebat humus“ . . . .[1])

Beilagen.

I.

Bericht des Gesandten Abbadino an Herzog Friedrich von Mantua über Prag und seine Bewohner aus dem Jahre 1531.

„ . . . S^or^ mio ill^mo^, accio che V. ex^a^. sia informata dello essere di questa real città m'è parso notificarli, come Praga è divisa in tre parti di maniera che sieno tre città, una parte si domanda terra vecchia, l'altra si dimanda terra nova, e la parte, dove è il castello, dove habbita il re e tutta la corte, se chiama la picola parte. Questa parte è divisa da terra vecchia e terra nova mediante il fiume Voltava, qua ha sopra un ponte di pietra viva, il più bello che credo sia hoggi dì al mondo, longo passi settecento cinquanta et largo passi XVIII, che fa un bellissimo vedere. Il circuito de tutta la città è grandissimo, ma gli è vacuo dentro assai e non fa però in tutto più che sessanta millia persone o siano anime. Edefficii vi sono assai belli. Chiese vi erano assai e grandi, ma sono antiquamente ruinati per le heresie, che vi sono state e vi sono, che tre sette al presente si tengono, una la dritta della Chiesa Romana, che è però poca parte, l'altra de sub utraque specie, che è grande setta; questa ogni di che se dice la messa communica grandi e picoli ciò danno a ciascuno il corpo di Christo in pane e vino consecrato senza che altrimenti se confessino. La terza è delli Adamiti, che usano quel „Crescite et multiplicamini“, ponendo loro donne in commune, et per questo me dice uno Milanese, che sedici anni è stato in questa parte. Questa tal setta tien questo modo, che ogni settimana quelli, che sono die questa fraternità, maschi e femine, se riducono la sera in una casa grande, dove è paglia, et ivi uno fa uno sermone, indu-

1) Ebend. f. 145.

cendoli ad amarsi l'uno l'altro, et inanimandoli ad obedir alle parole de dio, Crescite et multiplicamini. Et che finito questo sermone se smorceno tutti li lumi et ciascuno se abraccia come le viene alle mani non guardando fratello o sorella ne ad alcuna altra cosa, et ivi fin che li pare stanno in solazzo. Il castello di questa città è sopra una collina et scopre tutta la terra, non è molto forte, ma è bello et grande con infinite habitationi.

Il paese è grandamente fruttifero et quasi tutto è boschino con diversi et infiniti coli pur fruttiferi, avengha che vi habbi anche de horridi monti, oro, argento et de tutte le minere se ritrovano assai abondanti, et pietre preciose ma non eguali alle orientali. In certo fiume anche se ritrovino perle, ma non molta qualità. Li habbitanti sono di pessima natura, et tra le altre cose che fanno voluntieri stanno alla strata et non tanto li forastieri ma l'uno et l'altro sindentro la città se assassinano. Li homini sono di bellissima statura, et le donne sono di volto et corpo bellissime et prone alla luxuria più che natione sia al mondo. Infinite vi sono di prostitute.

La iustitia si fa assai bona, et più che al tempo di alcuno altro re, ma sua M^tà non po anche in tutto et cosi subito domar questo populo, che bisogna procedi con dextrezza. In sette parti si tien iustitia nella città; p^te sua M^tà gli po prohibir che non servino li loro riti et tengano le loro sette, pero che qui fu citato re, gli promise che cosi volse il populo de non innovargli cosa alcuna et lassar ogniuno perseverar nelli soi riti. Di questo regno, per quanto intendo, il re non ne cava de entrata ordinaria salvo che XXXX^m ducati de taglie, se ne preval pur alquanto, ma bisogna che siano imposte in tempo necessario, che altramente non le exigeria. L'habito de questi genti è diverso. Li grandi vestino honorevolmente con veste de drappo et bellissime fodre et tirano quasi al vestir Francese, altri sequitaro il vestir Alemanno. Le donne vestino più conforme al Alemanno che li lori, ma hanno più polizia. Il parlar ha gran parte de schiavo et molti intendono il Thodesco. Alle mercantia niuno è dedito e facende non si fanno se non in tener hosteria. Manzeno assai e tra le altre cose usano spiciarie in grandissima quantità nelli loro vivande. L'ere è distemperatissimo, in un di fa gran fredo e gran caldo, ne dappoi son qua visto un giorno che sia stato bono o tristo tempo, ma promiscuo. Questo anno se ha qua una extrema carestia di modo che quello valea un carentano, hora ne val sei, si che questo paese patisce molto, ma non tanto come

meritano le scelerità delli habitanti. A questi giorni è cresciuta l'aqua di questo fiume talmente, che non è memoria che mai fosse tanto grossa, et ha fatto assai danno per haver ruinato molti edefficii che stavano alla ripa. Se intende anche, che li fiumi in Alemagna bassa sono cresciuto fori del commune.

Ho trovato qua un armaiuolo, qual m'è laudato per bono, che mi farà un paio de schiopi, se saranno belli, ne farà un altro paio, se haverò tempo de aspettarli. V. ex^tia. non se meraviglii, se non gli ne mando, imo che qua non sono boteghe grandi da schioppi, forsi come la pensava, ma li armaiuoli li fanno a posta, ne ho trovato armaiuolo, che ne habbi tre in casa e sono refridar, si che per questo non ritrovando cosa al proposito non le mando come tengo in commissione.

De tisacchi[1]) se ne fanno assai, ma sono tanto teneri et tristi, che non mi pareno al proposito. Jo faccio diligentia per ritrovare de vecchi, che sono bonissimi. Et quello di v. ex^tia al iudicio mio è uno delli vecchii parmi. Et più lo credo quanto che tien forma, che al presente non si usa tal forma, si ritrova ben nelle lame vechie, delle quale potendovi haver ne portarò al ritorno mio, se altramente non ne potrò mandar. Altro non mi occorre a scriver a p^ta v. ex^tia, salvo che ai quella baso la mano, et in sua bona gratia humilmente et di core mi racomando.

Dà Praga alli XXII de Marzo MDXXXI.

II.

Aus einem Briefe Abbadinos an den Herzog von Mantua vom 27. Juni 1531.[2])

Illmo et ex^mo Signor mio, Signor et patron observatissimo. Scrissi per letere mie de XXI. del presente quanto me occoreva, altro hora non me accadi, salvo avisar la excellentia vestra, come qua è cresciuta la peste di sorte che la M^ta del re s'è retirata et ristretta talmente, che ad alcuno non da audientia. La cause di haversi così subito restretto, che per il passato ancor che vi fosse assai bona peste non haveva fatto, è stato per la morte de gran canceller di Boemia, qual in dui di è mancato con la peste et stasea ogni di in secreto con la p^ta M^ta et la corte per la mazor parte, subito che se infirmò lo andette a visitar, il che fa dubitar,

1) tisacco kommt wohl vom tschech. tesák = Hirschfänger.
2) Im Archivio Gonzaga zu Mantua.

che non vi ne siano de molti infetti. Di qua partirà fra quattro giorno et se andarà a Bodovaizo, dove il re finirà la dieta de Boemia, dappoi andarà a Linz et da Linz, se tien, voltarà il camino verso Spira per ritrovarsi ivi con cesare . . .

La M^ta della regina sta assai bene e se tien che passarà di longo a Linz firmandosi il re a Bodovaizo.

Molti anche della corte vi andaranno si perchè la M^ta del re starà retirata ne voria negociar con alcuno sin che non se assicuri meglio di questa peste, si perchè il loco è picolo che non capirà tanta gente . . . .

Da Praga alli XXVII de Giugno MDXXXI.

De v. ex^tia

Schiavo Abbadino.

III.

Regno di Boemia.[1])

Sito. È quasi nel mezzo dell' Alemagna et è circondato dalla selva Ircinia.

Circuito. Di longhezza ha 180 miglia, di larghezza di figura ovata 140, e contiene di più Moravia, Slesia, Lusatia, che sono di longhezza 400 miglia e di larghezza 140 in tutto.

Viveri. È copiosissimo di tutte le cose fuor che di vino.

Miniere. Ha di tutte le sorti di miniere salvo che d'oro.

Città. Ha 28 città in Boemia e la principale è Praga che gira sette miglia.

Castelli. Ha poco meno di 800 castelli, $\frac{m}{3}$ ville, la maggior parte in Boemia.

Entrate. Ascende l'entrata a $\frac{m}{525}$ tallari, ciò è di Boemia $\frac{m}{575}$ e delle provincie sogette $\frac{m}{350}$ oltre à quello che d'impositione sopra beni e sopra la cervegià gli concede la dieta che alcuna volta arriva intorno à $\frac{m}{250}$.

Fortezze. Non ha fortezza alcuna.

Cavalleria. Ha $\frac{m}{14}$ cavalli in tutto, di Boemia $\frac{m}{8}$ e di Moravia $\frac{m}{6}$.

---

1) Aus „Relatione di tutti gli monarchi e potentati dell' Universo e dello stato, dominio, entrate e forze di essi." Die Zeit der Abfassung dieser in der Barberinischen Bibliothek zu Rom liegenden Handschrift ist nicht angegeben. Doch läßt sich aus verschiedenen darin enthaltenen Bemerkungen mit Bestimmtheit auf das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts schließen.

Fanteria. Ha di Boemia gran numero di guastarori e di Luczazia $\frac{m}{7}$ buoni soldati.

Numero di gente. Ha gran quantità di habitanti.

Qualità de sudditi. Alti e belli sono i sudditi e già ualorosi, hoggidi per cagione dell' incontinenza vili e dapochi, fuor che quelli de Luczazia.

Feudatarii. Son suoi feudatarii gran parte de prencipi della Germania.

Arcivescovati e vescovati. Per esser stati usurpati li beni ecclesiastici non vi è se non l'arcivescovato di Praga.

Religione. Il re e la maggior parte de sudditi sono cattolici.

Autorità. Si eleggeva già il rè, poi fu fatto hereditario da Carlo IV°, quale li concesse molti privilegi, mà poi Carlo V° gli li levò per esserseli ribellato.

Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

IV.

Zur Geschichte des Brauwesens in Südböhmen.

(Fortsetzung.)

Specieller Theil.

1. Albrechtsried.

*) H. B.[1]) 1840 und 1868 Guß 5 Faß; 1873 Guß 20 Eimer, erzeugtes Bier 780 Eimer; 1880 Guß 12 hl, Erzeugung 336 hl; Handbetrieb, verpachtet.

Altstadt, siehe Landstein!

2. Barau.

H. B.[2]) Der Bau desselben mag wohl auf Krčin zurückzuführen sein. 1593, Dienstag nach Thomas verkauft Peter Wok v. Rosenb. den Pracha-

1) Bernart Jos. Statistika pivovarství 1875 (für 1873) und Schematismus der Bierbrauereien ꝛc. 1883 (für 1880); Sommer: Kgr. Böhmen VIII 285 (1840); Gabriel: Sušice 116.

2) Slama: Obraz minul. města Prachatic 79 f., Sedláček: Hrady VII 103; Sommer VIII 385; Hanamann, Fortschritte im Brauwesen auf den Schwarzenberg'schen Gütern in Böhmen 9.

titzern mit dem Gute Helfenburg auch die Stadt Barau sammt Schloß mit dem Brauhause und Kellern beim Herrenhause in B. und den dazu gehörigen Hopfengärten. Als das Gut 1621 den Prachatitzern confiscirt und 1628 an Ulrich v. Eggenberg übergeben wurde, wird das Br. gleichfalls erwähnt. In den sechziger Jahren unseres Jahrh. wurde es aufgelassen.

Guß 1841: 14 Faß.

B. B.[1]) 28. Sept. 1384 werden folgende Mälzereien der Barauer Kirche zinspflichtig erklärt: die der Petra, Witwe nach Odpolth, des Mälzers Simon, des Bürgers Schimanko und des bürgerl. Mälzers Wltschko. Bei der Spitalgründung 1364 wird bestimmt, daß die Pfründler täglich wenigstens 1 Pinte guten Bieres erhalten sollten. Auch dem Pfarrer wird 1384 eingeschärft, den Caplänen gutes Bier nach ihrem Belieben verabreichen zu lassen. — Am 6. Aug. 1617 bestätigen die Prachatitzer der Stadt Barau ihre Privilegien und gestatten den Bürgern die Benützung ihres Brauhauses. Noch im selben Jahrhunderte verloren die Bürger das Braurecht.

3. Bělč.

H. B.[2]) 1623 wird hier in dem zur gleichnamigen Feste gehörigen Dorfe ein Hof und Brauhaus erwähnt. 1676 mag letzteres aufgelassen worden sein, als es Fürst Eggenberg erwarb.

4. Benešau, Deutsch-.

H. B.[3]) 1567 begann Krčin mit dem Neubau desselben. 1571, 4. Jänner deckte ein heftiger Sturm die Bedachung des Vorrathskellers ab. 1596—1613 hatte es 17 Schenken zu versorgen. 1668 ist gräfl. Bierschreiber Hieronymus Knapp, 1678 wird Nikolaus Zellfelder, gewester Bierschreiber daselbst, genannt. Um diese Zeit scheint auch die Herrschaftsbraustätte aufgelassen worden zu sein. 1815 wurde das alte baufällige Brauhausgebäude an Private verkauft.

* B. B.[4]) 31. Jänner 1383, Kamnitz, gab Johann v. Michelsberg den Bürgern das Meilenrecht auch für Bierbrauerei „auf seinen und

1) Arch. Wittingau; Libri Erect. I 50 ff.; Hrady VII 92.

2) Bilek: Děj. konfisk. 409. Hrady VII 230.

3) Březan: Ž. Viléma z R. 196, 199, 240, 182; Bílek: Děj. konf. 652 f., Teichl: Urbar v. Gratzen 155; Gratzner Archiv.

4) Urbar 1564 (Archiv Gratzen); Mitth. d. Ver. f. G. d. D. XXIX, 181 f.; Teichl: Urbar 153; Schaller: Topogr. XIII 138; Sommer IX 139; Arch. Gratzen; Bernát l. c.

andern Gründen, wo er und seine Nachkommen es verhindern können". 14. Dec. 1423 bestätigt Ulrich v. Rosenberg auch dies Meilenrecht. Das Reihengebräu war bis ins 18. Jahrh. üblich. 1564 werden die Mälzer Feytl (Veit), Motz (Matthias), Jans, Bastl und Schimku daselbst genannt. Von jedem Gebräu zahlten die Bürger 1564 4 ß, von einem halben 2 ß, wenn sie aber nur für sich brauten und nicht ausschenkten, zahlten sie kein Brau- und Schenkgeld. Als das herrschaftl. Brauhaus erbaut wurde, verloren sie das Braurecht, erhielten es aber 1596, 1612 und 1623 wieder bestätigt; nach letzterem Jahre übten sie es thatsächlich aus. 1596 war eine Abgabe von 6 Gr. meißn. per Faß bestimmt worden, 1628 wurde von der Obrigkeit der Bieraufschlag von einem Gebräu auf 8 rhein. fl. erhöht. Die Gemeinde weigerte sich; Primator, Bürgermeister und Rath wurden eingekerkert. Am 28. Nov. 1628 baten die Beneschauer bei ihren Privilegien belassen zu werden, der Markt sei abgebrannt, 47 Mannspersonen seien niedergehauen worden (in den Wirren des 30jähr. Krieges), ihr Elend sei groß. Man gibt ihnen das Braurecht zurück. 1654 werden pr. 4 Eimerfaß 1 fl. 10 kr. k. Trankſteuer gezahlt, dazu kommt noch 1 ℔ meißn. obrigk. Bieraufschlag; später einigte man sich mit der Obrigkeit auf eine jährl. Pauschalsumme. 1669 wurde das Rothbierbrauen (das von Galli bis Georgi noch immer reihenweise ausgeübt wurde, während das Weißbier bereits zu Gunsten der Gemeinde gebraut wurde) von der Obrigkeit gleichfalls der Gemeinde zuerkannt und den Bürgern abgesprochen; möglich, daß es die Bürger aber dennoch wieder erhielten. 1789 waren alle Bürger brauberechtigt, 1841 kam das Braurecht nur den altberechtigten Bürgern zu; es muß also die Bürgerliste erst nach 1789 geschlossen worden sein. Das alte (schon aus dem 16. Jahrh. herrührende) Gemeindebrauhaus wurde 1838 veräußert, da im Rathhausgebäude ein neues erbaut wurde. Der jetzige Eiskeller ist 1867 errichtet worden.

1608, 10. Nov. befreite Peter Wok v. Ros. den Gallus Weninger v. Breitenberg, bürgerl. Hausbesitzer in Beneschau und Hauptmann der Herrschaft Gratzen, von allen Abgaben und erlaubt ihm, in seinem Hause in B. Bier zu brauen, welches Privileg 13. Juli 1614 Johann v. Schwamberg, 20. März 1620 Maria Magdal. Gräfin Buquoi und 28. Aug. 1626 K. Ferdinand erneuerten.

Guß: 1841: 12 Faß. — 1873: 50 Eimer — 1880: 32 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1625 Galli — 1626 Georgi (10 Reihengebräue à 8 Faß und die Gemeinde 1½ Gebräu) zusammen 94 Faß. — 1873: 9300 Eimer. — 1880: 4129 hl.

Schüttung: Seit 6. Mai 1662 in Folge obrigkeitlicher Verordnung auf 10 viereimerige Fässer 26 Strich Gerstenmalz, auf 11: 28 Str. Gerstenmalz, jeden Strich Weizenmalz für 2 Strich Gerstenmalz gerechnet.

5. Bergreichenstein.

H. B.[1]) Der Witwe des Ludwig Towar v. Towar und auf Enzesfeld († 1555), dem das Schloß Karlsberg verpfändet war, bewilligte K. Ferdinand I. 1556 1000 Thaler zum Bau des Schlosses und Brauhauses. 1584 erwarb die Stadt die Burg Karlsberg und das herrschaftl. Brauhaus in der Stadt. Nach der Schlacht am weißen Berge wollte man der Stadt auch das Brauhaus confisciren, beließ es ihr aber in Rücksicht auf ihre Armuth.

* B. B.[2]) Georg v. Lokschan, dem Karlsberg verschrieben war, kaufte von Joh. Kalisch v. Wodotok ein Haus in Bergreichenstein mit Mälzerei und Brauhaus, zu dem er mit großen Kosten eine Wasserleitung anlegte. 1539 befreite ihm K. Ferdinand dies Haus von allen städtischen Abgaben. Seine Witwe, Katharina Adler v. Lokschan, verkaufte dies Haus 1554 der Gemeinde, die es als bürgerliche Brau- und Malzstätte benützte. Auch dies Brauhaus sollte nach der Schlacht am weißen Berge confiscirt werden, was aber unterblieb. 1678 brauten die Bürger darin der Reihe nach; weil „jedoch kein Verschleiß" war, gelangte ein Gebräu von 6 Faß erst in 4 bis 5 Jahren auf einen Bürger! 1767 und 1818 wurde durch obrigkeitliche Entscheidung das Brauhaus sammt Zubehör wieder den Brauberechtigten ins Eigenthum übergeben, nachdem die Gemeinde eine Zeitlang den Braunutzen beansprucht hatte. 1772 wurde durch Gubernialdecret das Reihenbrauen abgeschafft, sowie die Verpachtung des Brauhauses angeordnet. Gegen diese nur nützliche Verordnung beschwerte sich die Bürgerschaft, wurde aber abgewiesen. 1841 und 1875 hatten 123 Brauberechtigte Antheil am Braunutzen. 1850 wurde das Brauhaus vergrößert.

Guß: 1678: 6 Faß. — 1841: 25 Faß. — 1873: 40—60 Eimer. — 1880: 36 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 7864 Eimer. — 1880: 2880 hl.

6. Brabčow (Osek).

* H. B.[3]) 1605 erwarb die Gemeinde Schüttenhofen den Hof Brabčow von Jakob Wrabetz. Das Brauhaus betrieb man fernerhin.

Guß: 1840 und 1868: 9 Faß. — 1880 16 hl. (Schebesta Wenzel.)
Erzeugtes Bier: 1880: 176 hl.

1) Hrady X 171 f.; L. Erect. IV 450; Panni: Bergreichenstein 21, 31 f.; Sommer VIII 269; Bernát l. c.
2) 1396 wird hier ein Andreas Melczner erwähnt.
3) Gabriel: Sušice; Bílek: Děj. konf. 1217; Sommer VIII 225.

7. Brandlin.

H. B.[1]) 1692 war hier ein Brauhaus aus Stein gebaut, in welchem bis 12 Faß gebraut wurden, dazu 3 Schenken: in Brandlin, Kratoschitz und das neue Wirthshaus im Brauhause. Zur Zeit des letzten Abtes von Goldenkron, Gottfried Bylansky, war es in schwunghaftem Betriebe und das Bier sehr gut. Die Brandliner bekamen nur 8 fl. vom Faß, während es in Goldenkron theurer war. Daher wollte der Abt von dort wöchentlich 1 oder $1\frac{1}{2}$ Faß nach Goldenkron einführen. Dem Goldenkroner Brauer sollte das Bier öfters, besonders im Sommer, zum Verkosten gegeben werden, „wo er uns schon namhaften Schaden zugefügt hat". Nach 1841 wurde es aufgelassen.

Guß: 1692 bis 12 Faß. — 1841: 11 Faß.

8. Buchers.

H. B.[2]) 1693 wurde hier eine Schenke errichtet. Am 25. Juni 1695 gab Graf Philipp Emanuel v. Buquoy seinem Waldmeister Urban Kramper und dem Urban Glaser, beide hausgesessen in Ziernetschlag, die Erlaubniß, hier eine Glashütte zu errichten und Bier zu brauen sowie Branntwein zu brennen, da die Entfernung von Gratzen zu groß sei. Als die Glashütte 1717 von der Obrigkeit in Eigenbetrieb genommen wurde, kam auch das Brauhaus in herrsch. Hände. Seit der Zeit erliegen die Rechnungen im Gratzner Archive. 1742 wurde das Br. vergrößert, 1826 verpachtet, 1889 geschlossen.

Guß: 1841: $12\frac{1}{4}$ Faß. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Erzeugtes Bier: 1873: 4650 Eim. — 1880: 1081 hl.

9. Budweis.

* B. B. Die Geschichte desselben veröffentlichte Huyer: Gesch. d. bürg. Br. Budw., auf dessen gediegenes Werk ich hier verweise. Hier nur einige Daten zur Vergleichung mit den übrigen Braustätten!

Guß: 1880: 120 hl, Dampfbetrieb.

Erzeugniß 1860: 51.810 Eim. — 1873: 80.480 Eim. — 1880: 56.100 hl — 1889: 71.418 hl. — 1890: 80.706 hl. (Dem Erzeugn. nach nimmt die B. Br. die 6. Stelle unter den Br. Böhmens ein.) 1895/6: 120.145 hl. — 1896/7: 106.704 hl — 1897/8: 110.036½ hl.

* Čech. Actienbr. Am 7. October 1895 in Betrieb gesetzt.

Erzeugniß: 1895/6: 51.100 hl. — 1896/7: 71.100 hl. — 1897/8: 81.500 hl.

---

1) Hohenf. Bibl.; Cistercienserchronik 1897 194 f., 198; Sommer IX 103.

2) Mareš: České sklo 118 f., 199, Archiv Gratzen; Sommer IX 147; Bezirkskunde v. Kaplitz 164; Bernát l. c.; Teichl: Urbar 393.

10. Byšov.

H. B.[1]) 1573, 2. Oct. werden hier eine Mälzerei, Braustätte und Keller erwähnt. Nach 1628 wurde die verlassene Feste in einen Schüttkasten umgewandelt.

11. Bzí.

H. B.[2]) Dasselbe wird mit der Mälzerei und dem Gähr- und Vorrathskeller 1558 und 1584 erwähnt, 1594 werden auch Hopfengärten als Zubehör genannt. 1649 wird außer der verbrannten Feste das Dorf mit dem Hofe und Brauhause angeführt, letzteres lag also damals bereits im Dorfe. 1672 kam das Gut an die Schwarzenberger, die das Brauhaus weiter betrieben. Da es zu den kleinsten Brauhäusern gehörte, wurde es Ende der sechziger Jahre außer Betrieb gesetzt.

Guß: 1841: 20¼ Faß.

Čejkowitz, siehe Wildstein.

12. Čekau, Klein-.

H. B.[3]) Am 23. Jänner 1555 befahl Wilhelm v. Rosenberg dem Abte v. Hohenfurt, er solle die Wirthe des Gerichtes Saborsch anhalten, von der Čekauerin (der Witwe nach Přibik Čekauer) das Bier abzunehmen, wie er es angeordnet habe. 24. April 1630 wird hier nur mehr eine obrigkeitliche Schenke erwähnt. Das Stift Hohenfurt, als neue Obrigkeit, wies sie zum Bierbezuge von Habří an.

13. Černoduben.

H. B.[4]) 1615 verkaufte Melchior Kalkreiter v. Kalkreit das Gut sammt Brauhaus dem Joh. Hagen von Schwarzbach auf Pozděraz; 1687, 5. Nov. verkauft es Joh. Lukas Anton Kořensky sammt der Braustätte und drei Schenken der Stadt Budweis. Die Braupfanne war weggekommen; nur ein kleiner Kessel und anderes Brauzeug war vorhanden. Das Brauhaus wurde von der Stadt wieder in Stand gesetzt, 1689—1692 wurde wieder gebraut, nach kurzer Unterbrechung ebenfalls 1693—1700. Seitdem wurde es nicht mehr benützt.

---

1) Bilek: Děj. konf. 351, Hrady VII 170.
2) Hrady III 194 ff.; Sommer IX 96; Hanamann: Fortschritte 9.
3) Hohenf. Arch.
4) Hrady III 291; Huyer: Gesch. d. bürg. Br. in Budweis 76 f.

14. Čeſtitz.

* H. B.[1]) Am 18. Oct. 1567 tritt Wilhelm v. Roſenberg an Přech Lčovicky v. Čeſtitz 3 Schenken in ſeinen Dörfern Hoſchlowitz, Hodějov und Zahořitz gegen ½jährige Kündigung ab.

Guß: 1840: 10 Faß 1 Eim. — 1873: 32 Eim. — 1880: 20 hl. (Graf Emanuel Waldſtein.)

Erzeugtes Bier: 1873: 1120 Eim. — 1880: 240 hl. (Handarbeit.)

15. Chlum.

H. B.[2]) Dasſelbe wird bereits am 4. April 1547 erwähnt, als Joh. Čaſtolar v. Langendorf das Gut kaufte. Dieſem († 1560) verpfändet Wilhelm v. Roſenberg die Schenken in Berlau, Neudorf und Mritſch; 1561 verpfändet derſelbe dem Wenzel Čaſtolar, Vormund der Söhne Johanns, die Schenken in Triſſau, Holubau, Kraſſetin, Roiſching, in der rothen Mühle, in Chmelna, Stupna und Loutſchej. 1668 kam das Gut an die Eggenberg, die das Brauhaus aufließen. — Der Hopfengarten daſelbſt wurde 1788 aufgelaſſen.

16. Chlumeček.

* H. B.[3]) Die Feſte Chl. wurde um 1600 gebaut und wohl auch die Brauſtätte, die 1615 erwähnt wird, als die Söhne Ulrich Čaſtolars von Langendorf ſich in den Beſitz theilten. Leopold erhielt Chlumeček mit dem Brauhauſe, das noch im ſelben Jahrh., als es an das Stift Goldenkron kam, aufgelaſſen wurde.

17. Chlumetz.

H. B.[4]) 1508 wird nur eine Schenke daſelbſt erwähnt. Erſt 1577 läßt Johann der Aeltere v. Lobkowitz, als er Platz an Wilhelm v. Roſ. verkauft, in Chlumetz ein Brauhaus errichten, das er bis zum nächſten Georgitage fertig zu haben glaubt. Die Schenken in Suchenthal und Cep bat er ſich zum Chlumetzer Br. aus, weil ſie nicht vom Roſenberger, ſondern „aus dem Deutſchen" (Nied.-Oeſterr.) ihr Bier bezögen und Chlumetz am nächſten ſind. Wilhelm v. Roſ. überließ ihm nur die Suchen-

1) Březan: Ž. Viléma 169; Sommer VIII 313; Bernát l. c.

2) Krumm. Schloßarchiv. (Böhm: Roſenb. Regeſten Mſc. des Stiftes St. Florian 148.) Březan: Reg. maj. 857.

3) Hrady III 90.

4) Geſ. Mitth. d. Archivars Mareš aus d. Witting. Arch.; Bibl. míst. děj. IX 129; Sommer IX 121; Bernat l. c.

thaler Schenken auf drei Jahre zum Br. Chl. — 1597, als Ludmila Eusebia Pruskovsky das Gut dem Radslav v. Kinsky verkaufte, wird das Br. ebenfalls erwähnt. Jetzt im Besitze des Erzh. Franz Ferd. v. Este. Es ist verpachtet; Handbetrieb.

Guß: 1841: 20 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 34 hl.
Biererzeugung 1873: 4200 Eim. — 1875/76: 2508 hl. (?) — 1880: 696 hl.

18. Chwalschowitz.

H. B.[1]) 1616 genannt. Als das Gut dem Wenzel d. Jüngeren von Malowitz confiscirt wurde, gehörten diesem auch 2 Brauhäuser in Zirnau und Chwalschowitz, von denen früher bis 1240 Eim. Bier jährl. gebraut wurden, zur Zeit der Confiscation (1623) aber kaum 620. 1619 kam es mit dem Gute Zirnau an Frauenberg; das Brauhaus, noch 1628 im Betrieb, wurde darauf aufgelassen.

19. Čichtitz.

H. B.[2]) Es wird 1623—51 erwähnt. Die Gräfin Maria Magdalene v. Buquoy, die das Gut 1651 von Wenzel Kořensky v. Tereschau erkaufte, setzte es außer Betrieb.

20. Čkyň.

* H. B.[3]) Die jedenfalls ins 16. Jahrhundert zurückgehende Braustätte ist gegenwärtig verpachtet (Handbetrieb).

Guß: 1840: 12 Faß. — 1873: 32 Eim. — 1880: 20 hl. (Dr. Claudi Hugo.)
Erzeugtes Bier: 1873: 3552 Eim. — 1880: 840 hl.

21. Daubrawitz.

H. B.[4]) Im 16. Jahrh. wurde hier ein Brau- und Mälzhaus eingerichtet, das noch zu Beginn des 18. Jahrh. erwähnt wird, dann aber einging, als das Gut 1736 von der Stadt Budweis erkauft wurde; die Schenken wurden dem Brauhause Ostrolow Oujezd zugetheilt.

22. Deschenitz.

* H. B.[5]) Eine Braustätte mag hier schon in älteren Zeiten bestanden haben. Das jetzige Brauhaus ist das alte Schloßgebäude, das um die

1) Bilek: Děj. konf. 350: Hrady VII 175 f.
2) Bilek: Děj. konf. 6; Hrady VII 123.
3) Hrady XI 277: Sommer VIII 330; Bernat l. c.
4) Huyer: B. Br. Budweis 15; Hohenf. Arch.
5) Hrady IX 150; Heimatsk. v. Neuern 51; Sommer VII 89; Chodounsky: Příspěvek k dějinám česk. piv. 119; Bernat l. c.; Prášek: Okr. Klat. 153.

Mitte des vorigen Jahrh. nach dem Bau des neuen Schlosses seine gegenwärtige Bestimmung erhielt. Das Bier findet bis Klattau und Eisenstein Abnehmer und weit hinunter im Böhmerwalde.

Guß: 1839: 34½ Faß. — 1873: 100 Eim. — 1885: 60 hl. (Fürst Karl Hohenzollern.)

Biererzeugniß: 1860: 16.930 Eim. — 1873: 22.240 Eim. — 1879: 11.946 hl. — 1885: 12.000 hl. — 1889: 14.940 hl. Eigene Verwaltung, Handbetrieb.

23. Divčič.

H. B.[1]) 1528 wird die Mälzerei und das Brauhaus daselbst erwähnt. 1551 verpfändete K. Ferdinand das Gut dem Andreas v. Ungnad, der es mit Frauenberg vereinigte und die Braustätte außer Betrieb setzte.

24. Dobrsch.

H. B.[2]) Das Brauhaus wird 1616 erwähnt, ebenso dazu gehörige Hopfengärten; 1609 gehörte eine Schenke in Rohanov zum Gute Dobrsch. 1707 erwarben die Schwarzenberger dasselbe, die die Braustätte nicht mehr benützten.

25. Dobschitz.

In diesem Dorfe wird 1530 der Mälzer Mertl[3]) genannt.

26. Drslawitz.

H. B.[4]) Schon 1548 schlossen die Vormünder der Rosenberge mit dem damaligen Besitzer Wolf Wiener v. Murau einen Vertrag, demgemäß er ihnen gegen eine Summe von 500 ℳ meißn. die Einkünfte des Brauhauses in Dr. zuwandte. 1548 brauten sie bereits fleißig unterm Bierschreiber Johann Klatowsky, 1551 unter Johann Černý v. Winoř, nachdem 1549 auch das Gut Dr. in den Besitz der Rosenberge gekommen war. Um 1550 brannte der Bierschreiber von Dr., Johann Plošek, mit einer Geldsumme durch, wurde aber in Salzburg gefangen. Um 1554 hört man hier zu brauen auf, weshalb Wilhelm v. Rosenberg mehrere zu Dr. gehörige Schenken verpfändet (siehe Wolin!). 1558 entschloß man sich nach Galli wieder zu brauen, richtete die Gefäße her, kaufte Weizen

1) Hrady VII 173.
2) Hrady XI 281 f.
3) Urbar v. Hohenfurt.
4) Březan: Ž. Viléma z R. 23, 37 f., 127, 218; Reg. maj. (Msc.) 169, 249, 270; Böhm. Landtagsverh. VI 515; Hrady XI 162.

und entzog den Hussinetzern und Sablatern das Braurecht; vor Sanct Margaret 1559 wurde schon gebraut. Aber bereits 1564 verfolgte man eine andere Politik. Wieder wurden Schenken 1564 (s. Zalesl), 1567 (s. Čestitz) und 1571 (s. Dub) verpfändet. 1575, 18. Oct. ließ Wilhelm v. Ros. auf Anrathen Krčins das Brauhaus ganz auf und zwar zu Gunsten der Prachatitzer (vorderhand auf ein Jahr) gegen Erlag von 2000 ℔ meißn. und ein separat zu entrichtendes Faßgeld. 32 herrschaftl. Dörfer sammt dem Markte Wallern wurden nach Prachatitz zum Bierbezuge gewiesen. 1584 war das Brauhaus wieder im Betrieb der Rosenberger; da man große Noth an Weizen hatte, wollte man hier eine Salzniederlage errichten und den Bauern gegen Weizen Salz verabreichen, wogegen die Prachatitzer protestirten. Das Brauhaus bestand noch 1619. Am 20. Juli wurde es von den kais. Husaren ausgeplündert. Als das Gut 1628 an den Eggenberger kam, ließ man die Braustätte auf.

27. Driesendorf.

Hier wurde das Brauwerk von den Dörflern geübt, 1657 wurde ihnen die Braupfanne genommen.[1])

28. Dub.

H. B.[2]) 1571 verpfändete Wilhelm v. Ros. dem Peter Boubinsky auf Dub die Schenke im Dorfe Těšovic. Um die Mitte unseres Jahrh. wurde die Braustätte aufgelassen.

Guß: 1840: 10 Faß.

29. Duben.

H. B.[3]) Das Gut kam 1623 an die Stadt Budweis, das Brauhaus wurde aufgelassen.

30. Eisenstein.

* H. B.[4]) 1771 kaufte Hüttenmeister Joh. Georg Hafenbrädl, Bürger in Pilsen, das Gut, und setzte die Braustätte in Betrieb.

Guß: 1840: 9 Faß 1 Eimer. — 1868: 9 Faß. — 1873: 26—44 Eimer. — 1880: 26 hl.

Biererzeugung: 1873: 2808 Eim. — 1880: 1664 hl.

In eigener Verwaltung; Handarbeit. Besitzer 1873: Altmann Matthias, 1880: Oberhofer Jos.

1) Hohenfurter Arch.

2) Brezan: Reg. maj. 249; Sommer VIII 374.

3) Huyer: B. Brauh. Budw. 18.

4) Sommer VIII 208; Gabriel: Susice 144; Mareš: České sklo 55 ff.; Bernat l. c.

31. Eisenstraß.

* H. B.[1]) Besitzer 1873 und 1880 Pflanzer Jakob; Handbetrieb, verpachtet.

Guß: 1873: 54 Eim. — 1880: 22—33 hl.

Biererzeugung: 1873: 10.116 Eim. — 1879: 3322 hl. — 1880: 3212 hl.

32. Elčovitz.

* H. B.[2]) (Siehe auch Čestitz!) Besitzer 1873 und 1880: Lippert Adolf; Handbetrieb.

Guß: 1840: 10 Faß. — 1873: 32 Eim. — 1880: 20 hl.

Biererzeugung: 1873: 992 Eim. — 1880: 200 hl.

33. Elexnitz.

H. B.[3]) 1623 kam das Schloß an die Stadt Budweis. Das Brauhaus wurde damals aufgelassen, das Gut wieder veräußert und 1727 rückgekauft. Das Brauwerk wurde dann bis gegen Ende des vorigen Jahrh. neuerdings betrieben. 1787 wurde aus dem nicht mehr benützten Brauhause auf Kosten des Religionsfondes die Kirche hergestellt; die Schenken waren dem Ostrolov-Oujezder Brauhause zugewiesen worden.

34. Elhenitz.

H. B.[4]) 1567 begann Krčín mit dem Baue derselben. 1602 übergab es Peter Wok v. Rosenberg mit einer Schenke dem Martin Greiner von Weweří auf Lebenszeit; um 1605 trat er es wieder an Peter Wok ab. Es ging wohl noch im selben Jahrh. ein.

B. B.[5]) Um sich das Braurecht zu sichern, hatte Elhenitz sich 1577 zur Zahlung von je 20 Gr. vom Viertel verpflichtet, was jährlich bei 150 ℔ ausmachte, namentlich handelte es sich um die Weißbierbrauerei, wozu der Markt „noch kein Privileg hatte". Bald darauf mußten sie wieder auf das Braurecht zu Gunsten Wilhelms v. Ros. verzichten. Die Braugerechtsame bestätigten ihnen neuerdings Peter Wok v. Ros. 1596 und K. Rudolf II. 1605. Bald darauf, sicher aber unter den Eggenbergern, wurde sie ihnen für immer entzogen.

---

1) Bernat l. c.; Prášek: Okr. Klat. 153.
2) Sommer VIII 326; Bernat l. c.
3) Huyer: B. Brauh. in Budw. 185; Trajer: Diöcese Budw. 347.
4) Březan: Ž. Viléma 196, 249; Hrady VII 125.
5) Březan: Ž. Viléma 238, 251; Schaller: Topogr. III 115; Method XIII 65.

35. Forbes.

H. B.[1]) Ursprünglich zum Kloster gehörig, gedieh es unter Krčins Verwaltung vortrefflich. Als dieser jedoch in rosenbergische Dienste trat, setzte es der Propst Matthias Rynaretz außer Betrieb und verpfändete 1560 um 100 ℔ meißn. seine Schenken in Nesmeň und Rankau an Christoph Kořenský v. Tereschau (s. Ostrolov-Oujezd). 1567 übergab er das Kloster an Wilhelm v. Ros., der das Brauhaus vergrößern ließ, indem man einen Theil des Stiftsgebäudes dazuzog. 1631 wurde das Kloster den Augustiner-Chorherren wieder zurückgegeben, die dann das Brauwerk wieder betrieben. 1715 wollten sie im Theildorfe Hodenitz Stiftsbier ausschenken, weshalb sie mit der Gratzner Herrschaft in Streit kamen. 1785 wurde das Kloster aufgehoben, 1787 vom Fürsten Schwarzenberg erworben, der das Brauwerk ausübte, in den sechziger Jahren aber wegen geringen Ertrages verpachtete und endlich aufließ.

Guß: 1841: 8 Faß. — 1873: 36 Eim. — 1880: 22 hl.
Biererzeugniß: 1873: 2304 Eim. — 1880: 572 hl.

36. Frauenberg.

* H. B.[2]) Die Brauerei, im Markte Podhrad gelegen, stammt aus dem 16. Jahrh. und wird zur Zeit des Andreas Ungnad (1534—1557) bereits genannt. Das Bier hatte 1547 einen guten Namen. Erwähnt wird die Braustätte auch 1598, 1623 und 1628. In der Nacht vom 14.—15. Juni brannten die Kroaten das Brauhaus nieder. — Am 8. Oct. 1706 bestätigte Adam Franz Fürst Schwarzenberg die Artikel der Brauerordnung auf der Herrschaft Frauenberg und verband sie der Wittingauer Zunft.

Guß: 1841: ? — 1873: 100 Eim. — 1880: 36 hl. Handbetrieb, eigene Verwaltung.
Biererzeugung: 1862|63: 15.240 Eim. — 1871|72: 24.000 Eim. jährl. — 1873: 29.200 Eim. — 1880: 9600 hl.

37. Friedberg.

* G. B.[3]) Schon 1456 wird auf den Wochenmärkten daselbst ein schwunghafter Handel mit Bier, Getreide und Malz betrieben. Wilhelm

1) Brezan: Ž. Viléma 135 f., 243; Reg. maj. 109; Gratzn. Arch.; Sommer IX 188; Hanamann 9.
2) Huyer: B. Br. Budw., Hrady VII 127 f., Památky arch. VI 156, XVII 589; Bílek: Děj. konf. 350; Hanamann: Fortschr. 8; Mašek: Schloß Frauenberg 55, 57.
3) Markus: Friedberg 10—13, 16; Hohenf. und Gratzner Arch.; Sommer IX 165; Bernat l. c.

v. Roſ. entzieht den Bürgern das Braurecht, gibt es ihnen 1555 wieder, entzieht es ihnen abermals, geſtattet es Wittingau, am Pfingſtdienſtag 1577 für den Ortsbedarf gegen jährl. 60 ℔ meißn. neuerdings. Nachdem es ihnen von Wilhelm v. R. wieder entzogen und die 6 Friedberger Schenken zum Bierbezuge aus Schwarzbach angehalten wurden, gibt ihnen Peter Wok v. Roſ. in Krummau, Freitag nach Pauli Bekehrung 1596 die Braugerechtigkeit für den eigenen Bedarf zurück gegen ein Faßgeld von 6 Groſch. meißn. von jedem Eimer Bier. Wittingau, Dienſtag vor Galli 1612 ertheilt ihnen Joh. Georg v. Schwanberg und 1623, Samſtag nach Matthias in Roſenberg Maria Magdalena v. Buquoy die Beſtätigung (für Weiß- und Rothbier) unter den gleichen Bedingungen wie 1596. 1628 wollte die Obrigkeit einen Bieraufſchlag von 8 fl. rhein. pr. Gebräu durchſetzen, dagegen wehrten ſich die Bürger und baten, bei den 6 Gr. meißn. belaſſen zu werden. 1654 betrug die k. Trankſteuer 1 fl. 10 kr. pr. Eimerfaß, dazu kam noch 1 ℔ meißn. als obrigk. Bieraufſchlag, was 1666, 30. Jänner in Gratzen für Friedberg dahin geändert wurde, daß jährlich 257 fl. (darunter auch das Mühlgeld) zu zahlen ſeien. Daß die Friedberger Bierbrauerei damals blühte, erſehen wir aus der hohen Summe; Roſenberg zahlte nur 150 fl. rhein., ſpäter nur 120. Viel Friedberger Bier kam namentlich in Höritz zum Ausſchanke (ſo 1640). 1681, Dienſtag nach der „unbeſl. Empfängniß", Gratzen, verbriefte Ferdinand v. Buquoy den Friedbergern die Braugerechtſame ꝛc. gegen 257 fl. rhein., ebenſo den alten Bierſchank zu Friedau. Das Reihengebräu beſtand bis ins 17. Jahrh., doch braute man auch zu Gunſten der Gemeinde Weißbier. 1636 wurde das Brau- (und Rath-)Haus neu erbaut, zugleich wurden von der Marktgemeinde den Brauberechtigten die Braurechte abgelöſt; übrigens erklärten 1644 die Friedberger, daß es ſeit über 50 Jahren nur eine Braupfanne im Orte gebe, als ſie 15 fl. laut k. Patentes als Pfannenſteuer ablieferten; es muß alſo ſchon vor 1600 nur eine Braustätte vorhanden geweſen ſein, in der auch die Reihengebräue errichtet wurden.

Guß: 1621—1623: Weißbier 9, Rothbier 7½ Faß; die Pfanne des Gemeindebrauhauſes 1644: 10 Faß. — 1841: 12 Faß. — 1873: 32 Eim. — 1880: 22 hl.

Biererzeugniß: 1621 Georgi bis Galli: Rothbier (Reihenbräu) 60 Faß. Weißbier (Gemeinde) 108 Faß; im Ganzen 168 viereimerige Fäſſer. — 1623: Georgi bis Galli: Gerſtenbier (Reihenbräu) 90 Faß, Weißbier 36 Faß, im Ganzen 126 Viereimerfäſſer. — 1873: 3423 Eim. — 1880: 1408 hl.

38. Glashof (Teutschmannsdorf).

H. B.[1]) Nachdem Abt Georg Wendschuh 1649 den Hof wieder erworben hatte, ließ er ihn 1650 und 1651 restauriren und das Brauhaus daselbst einrichten, das übrigens schon um 1570 bestand. Am 10. Juni 1649 berichtete nämlich der Laienbruder Joh. Regelin an den Abt, beim Abbrechen des alten Gebäudes sei eine Braupfanne und andere Braurequisiten gefunden worden, nach Aussagen einiger sei vor 80 Jahren daselbst gebraut worden. Dasselbe bezeugt auch die Höritzer Gemeinde am 2. Mai 1658. Zum Glashofe hätten die Schenken in Droschlowitz, Planles und Schöbesdorf gehört. Vom 3. Oct. 1651 an wurde hier wieder gebraut; als Mälzer wird Simon Gallitscher (später Bürger in Höritz) genannt, der vor 1668 starb. Am 26. Mai 1652 verbot der Bierschreiber Tobias Koller in Schwarzbach den Höritzern die Bierabnahme vom Glashof. Da dies nichts half, beschwerte sich Fürst Eggenberg beim Kaiser, der 3. Nov. 1674 entschied, der Fürst solle das Stift Hohenfurt in dem Stande des Bierschankes lassen, wie er vor der Beschwerde üblich war. Da griff man zur Selbsthilfe. Am 6. Dec. überfielen Nachts ein fürstl. Trompeter, der Oberjäger mit mehreren bewaffneten Bedienten und an 100 Mann den Glashof, zerschlugen die Fässer und versuchten die Braupfanne zu zerstören. Am anbrechenden Tage kam auch der Bierschreiber von Schwarzbach mit etwa 30 Bauern. Abt Joh. Clavey beschwerte sich darüber bei der Statthalterei; durch diese wurde das Stift am 3. März 1675 und durch kaiserlichen Erlaß vom 24. Juli desselben Jahres im „momentanen Besitzstande" bestätigt. Der Streit dauerte aber fort, bis endlich am 20. Sept. 1714 zwischen dem Stifte und der Krummauer Herrschaft ein Vergleich zu Stande kam, den Karl VI. am 16. Sept. 1715 bestätigte. Das Stift versprach, nicht mehr im Glashofe zu brauen; die Höritzer und das Gericht Planles (Waldgericht) sollten das Bier aus Schwarzbach beziehen.

39. Göllitz.

H. B.[2]) Hier soll der Tradition nach ein Brauhaus bestanden haben. 1514 war Margaretha von Stubau, die Besitzerin von Göllitz, Stubau und eines Hauses in Krummau, ihrem Stiefsohn 7½ ℔ meißn. für Malz schuldig; sie muß also auf ihrem Besitze eine Braustätte gehabt haben.

1) Hohenf. Stifts- und Höritzer Gem.-Arch.; Proschko: Hohenf. 48 f.
2) Bezirkskunde v. Kaplitz; Gratzner Archiv.

40. Goldenkron.

H. B.[1]) Dasselbe war jedenfalls fast so alt, als das Stift. Laut Vertrag vom 9. Dec. 1547 erhielt dieses jährlich 2 Gemälze à 30 Zuber auf Gerstenbier aus der herrschaftl. Mälzerei in Krummau. 1609 wurde das Brauhaus unterm Abte Valentin Schönbeck neu gedeckt. Der Bierausschank auf den Stiftsgütern wird allerdings verhindert. Sept. 1609 ermahnt der k. Schloßhauptmann von Krummau, Sigmund Turnowsky, und 1610, 24. Juli die Räthe der k. Kammer, in Langenbruck kein Stiftsbier auszuschenken. Am 27. Sept. 1610 erwidert der Abt, er schenke dort keines aus, bittet aber um die Bewilligung dazu. 1634 errichtet Fürst Eggenberg eine Schenke neben der Gojauer Kirche unter dem Vorwande, er erbaue eine Schule und verwendete 501 fl 28 Gr. 2 ₰ (darunter Kirchengelder) darauf. 1641, 19. Juli bekennt Abt Bentius, man habe im Februar und März nicht gebraut, da der Convent aus Furcht vor den Feinden (Schweden) geflohen sei; von Anfang April bis Mitte Juli seien bloß 10 Faß gebraut worden, für die er eine Taxe von 16 fl. rh. einschickt. 1664, 1. Juli starb der Klosterbrauer Matthias, 1666, 22. Oct. der Brauer Michael Mairhofer, beide Wohlthäter des Stiftes. Der letzte Abt Gottfried Bylansky wandte auf dasselbe und auf Hopfengärten um Goldenkron große Sorgfalt an und setzte auch das alte Propinationsrecht des Stiftes in Gojau gegen Joh. Schwarzenberg durch. Nach Aufhebung des Stiftes (1785) ward die Braustätte aufgelassen.

41. Gratzen.

* H. B.[2]) Dasselbe, anfänglich im Schlosse, wird bereits 1390 erwähnt. Da es der Sturm abgedeckt hatte, wurde es in diesem Jahre von Peter Stumbsol und andern neu gedeckt. Zugleich wurde der Ofen und die Malzdarre neu hergestellt. 1519 wurde hier noch für das Gesinde Haferbier gebraut. 1591 verschwendete Sigmund Petschacher von Steinbach das Geld, womit er Weizen für das Gratzner Brauhaus in Oesterreich ankaufen sollte. 1592 begann der Regent Vincenz Holzsparer

1) F. r. A. XXXVII 597; Studien u. Mitth. aus dem Ben. u. Cist.-Orden XIII 18 f., 243, 372; Nekrolog v. Goldenkron. SB. d. k. Ges. 1888 61, 69; Cistercienserchronik 1897 167, 194 f., 197.

2) 1390 wird für das Gratzner Schloßbrauh. Hopfen besonders in Schweinitz gekauft, so 37 modii (Muth), jede „tina" für 4 ₰. Burggr. Rechnungen (Witting. Arch.) Mitth. d. Arch. Mareš; Teichl: Gratzen; Ros. Chron. Mšc. in Hohenf.; Březan: Ž. Viléma 186 f., Ž. Petra Woka 140; Bílek: Děj. konf. 652—54; Sommer IX 137; Bernat, Teichl: Urbar 42.

v. Hochstein mit dem Bau des neuen (jetzigen) Brauhauses in der Vorstadt Niederthal; das alte wurde zu Wohnungen benützt. Zugleich wurden Hopfengärten angelegt. 1596—1618 gehörten zum Gratzner, Beneschauer und Schweinitzer herrsch. Brauhaus 31 Schenken. Vom 4. Aug. 1698 bis Ende Dec. d. J. wurde das Brauhaus vom Trankſteueramt in Prag wegen Contributionsresten gesperrt. 1768 wurde das Brauhaus vergrößert, 1873 neue Eiskeller gebaut, 1891 die Brauerei für Dampfbetrieb eingerichtet.

Guß: 1841: 45 Faß. — 1873: 90 Eim. — 1880: 48 hl.

Biererzeugniß: 1873: 20.251 Eim. — 1880: 9218 hl.

* G. B.[1]) Mälzereien werden daselbst schon 1379 genannt. 1488 Samstag vor Galli erhielt die Stadt von K. Wladislaw das Meilenrecht; nur die alten Brau- und Malzhäuser sowie die alten Schenken sollten davon ausgenommen sein. 1553 hat die Gemeinde bereits ihr Brauhaus (Weißbier) im Rathhause. Daneben betreiben die Bürger das Rothbiergebräu reihenweise. Ein Malzhaus besaß damals der Bürger Urban Schmid. 1564 wird ein Mälzer Kaspar in der Stadt genannt. Am 30. Juli 1568 steckte ein Lehrling den andern in den Sud, daß er verbrannte. Die Stadtgemeinde mußte vom Brauen zu Gunsten Wilhelms v. Roj. ablassen, erhielt aber 1596 von Peter Wok das Braurecht wieder für den Ortsbedarf (abgesehen von den herrsch. Schenken). 1603 erlaubte er auch den Bürgern wieder, der Reihe nach zu mälzen und Rothbier zu brauen gegen eine Leistung von 2 ℔ meißn. und eines Zubers Trebern per Gebräu; die Weißbiererzeugung blieb dem Gemeindebrauhause vorbehalten; später, nach 1712, wurde auch das Rothbier nur von letzterem gebraut und das Reihengebräu hörte auf. 1712 wurde der Niederthaler Richter mit den Geschwornen eingesperrt, weil sie eine Schenke errichteten, wozu sie als Vorstädter von Gratzen berechtigt zu sein glaubten. Die Gratzner Bürger wollten aber, daß es beim Reihenschank in Niederthal bleibe. 1878 wurde das Brauhaus reconstruirt mit einem Aufwande von 23.000 fl.

Am 7. April 1594, zur Zeit also, als die Bürger nicht brauen durften, erhielt der Gratzner Hauptmann Vincenz Holzsparer v. Hochstein von Peter Wok das Privileg, in seinem Hause am Ringplatze Gerstenmalz und Weißbier (aus herrschaftl. Malz) erzeugen zu dürfen.

---

1) Reg. bon. Ros. ed. Truhlář 11; Teichl: Gratzen 37 f., 202 f.; Urbare 1553 und 1564 und Brauregister Arch. Gratzen; Březan: Ž. Petra Voka 30 f. Sommer IX 136; Bernat, Teichl: Urbar 29, 36.

Guß: 1621: 10 Faß; 1658—69: 11 F. — 1841: 12 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.

Biererzeugung im Gemeindebr. (abgesehen vom Reihengebräu) 1621 Ga. — 1622 Ge.: 100 Faß. 1658 Ga. — 1659 Ge. 110 F. 1659 Ge. — Ga. 99 F. 1659 Ga. — 1660 Ge. 104½ F. 1660 Ge. — Ga. 88 F. 1660 Ga. — 1661 Ge. 93½ F. 1661 Ge. — Ga. 88 F. 1661 Ga. — 1662 Ge. 77 F. 1662 Ge. — Ga. 66 F. 1662 Ga. — 1663 Ge. 71½ F. 1663 Ge. — Ga. 66 F. 1663 Ga. — 1664 Ge. 77 F. 1664 Ge. — Ga. 38½ F. 1664 Ga. — 1665 Ge. 88 F. 1665 Ge. — Ga. 66 F. 1665 Ga. — 1666, 28. Febr. 22 F. 1667, 1. Aug. — Ga. 187 F. 1667 Ga. — 1668 Ge. 132 F. 1668 Ge. — 22. Oct. 115½ F. 1668. 24. Oct. — 1669 Ga. 93½ F. — Da in diesem Jahre die Brauregister aufhören, wird man sich mit der Obrigkeit auf eine jährliche Pauschalsumme geeinigt haben. — 1873: 6540 Eim. — 1880: 2017 hl.

Schüttung: 1660: 6 Strich Weizen- + 6 Str. Gerstenmalz. — 1660/61: 2 Str. W. + 14 Str. G., oder 18 Str. W. — 1661: 18 Str. G.; 4 Str. W. + 8 (9 oder 10) Str. G. — 1661/62: 18 Str. G.; 16 Str. W. — 1662: 10 Str. G. + 2 Str. W.; 14 Str. G. — 1662/63: 14 Str. G.; 4 Str. W. + 6 Str. G. — (Alles per ½ Gebräu.) — Am 6. Mai 1662 verordnet übrigens die Obrigkeit, daß beim Gratzner Gemeindewerk und den Unterthanenbrauhäusern auf ein ganzes Gebräu sammt des Bräuers „Mutter" nicht mehr gegeben werde als auf 10 Viereimerfässer 26 Strich, auf 11 derselben 28 Strich Gerstenmalz, jeden Strich Weizen- für 2 Str. Gerstenmalz gerechnet, weil die Gemeindebraustätten mehr Malz zu einem Gebräu gegeben hatte als das herrsch. Brauhaus.

42. Habří.

H. B.[1]) Dasselbe wird 1623 zuerst erwähnt. 1649 wird den fürstl. Eggenberg'schen Unterthanen verboten, Bier daraus zu beziehen, aber auch den Hohenfurter Dörflern war es nicht leicht, ihren Bedarf aus dem Brauhause der eigenen Obrigkeit (seit 1623 gehörte Habří dem Stifte) zu nehmen; so ließ der Netolitzer Hauptmann Spinka einem Stiftsunterthan von Linden, der Bier aus Habří bezog, das Faß zerschlagen. Um 1885 wurde das Br. dem bürg. Br. in Budweis als Bierniederlage verpachtet.

Guß: 1841: 8 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 12 hl.

Erzeugtes Bier: 1873: 1800 Eim. — 1880: 300 hl.

43. Hammerhof bei Kiman.

H. B.[2]) Die Braustätte wird 1564 erwähnt. 1625 kam das Gut an die Krummauer Herrschaft, die das Brauhaus aufließ.

43. Hauzna bei Hackelhöf.

H. B. Hier soll im 16. Jahrh. eine Braustätte bestanden haben, als 1523 die Stadt Budweis das Gut erwarb. Das Brauh. wurde nicht mehr betrieben.[3])

1) Hohenfurt. Arch.; Sommer IX 194; Bernat.
2) Hrady III 96.
3) Huyer: B. Brauh. Budweis 15.

44. Helfenburg.

H. B. Das Brauwerk ist bereits im 15. Jahrh. nachweisbar. Am 11. Sept. 1468 bittet der Burggraf um Malz, 1472 um einen Mälzer; 1471 nahm ein Siegfried bei Strakonitz zwei Wagen, unter anderm auch mit Hopfen beladen, und brachte sie auf die Helfenburg. 1548 braute und mälzte man noch in der alten Braustätte im Schlosse unter dem Schreiber Georg. Zugleich begann man unterm Schlosse ein neues Brauhaus zu erbauen, das 1553 unter dem Beamten Georg Bavorovsky fertig wurde. Das Schloß verödete nach 1579; Dienstag nach St. Thomas 1593 verkaufte Peter Wok v. Rosenberg das verlassene Schloß der Stadt Prachatitz; vom Brauhaus war keine Rede mehr.[1])

45. Hermannschlag.

* H. B. Wurde kurze Zeit vor 1642 vom Fürsten Eggenberg erbaut und auch 1683 betrieben. 1841, wie es scheint, außer Betrieb, wurde es 1873 bis jetzt wieder benützt. Besitzer: 1873: Doucha Josef, 1880: Gangl Franz.[2])

Guß: 1873: 20. Eim. — 1880: 16 hl.
Biererzeug: 1873: 980 Eim. — 1880: 576 hl.

46. Hodowitz.

Die Dörfler brauten und schenkten noch zu K. Wenzels Zeit, bis die Budweiser 1410 das Meilenrecht erhielten.[3])

47. Höritz.

B. B. 1549, 11. Aug. gibt Abt Paul v. Hohenfurt im Einverständnisse mit den Vormündern der jungen Rosenberger das Meilenrecht „im Gäu", soweit es zum Stifte gehört; Wilhelm v. Rosenberg dehnt 4. Juni 1553, Krummau, das Meilenrecht der Höritzer auch auf seine Unterthanen aus. (Mälzer werden 1530 genannt: Urban, Gira, Gindra und Philipp, 1588 Matthäus.) Brauregister waren seit 1553 vorhanden. Als das Schwarzbacher Brauhaus errichtet wurde, wurden auch die Höritzer (Unterthanen des Stiftes Hohenfurt!) genöthigt, vom Brauen abzulassen und ihren Bierbedarf aus Schwarzbach zu beziehen. Man hielt sich aber nicht daran, braute weiter oder bezog das Bier von andersher; deshalb

1) Pam. arch. X, 230, 234; Březan: Reg. maj. 221, Ž. Viléma 23, 55; Hrady VII, 102 f.; Slama: Obr. minul. měst. Prach. 79 f.; A. č. VIII, 104.
2) Act. Altov. (Mac. Arch. Hohenf.) 272; Gratzner Arch.; Bernat.
3) Arch. český XIV, 136 f.

erging an den Richter am 25. Febr. 1569 der neuerliche Befehl, daß inner- und außerhalb des Marktes nur Schwarzbacher Bier geschenkt werden solle. 1577 scheint ihnen das Braurecht für den Markt wiedergegeben worden zu sein. 1590 zog Wilhelm v. Rosenberg die Brauerei wieder ein, obwohl sich Abt Flaming dagegen wehrte, die Höritzer wurden aufs neue angewiesen, ihr Bier aus Schwarzbach zu beziehen; dabei blieb es auch, als 1600 die Herrschaft Krummau an den Kaiser gedieh. 1603 wandte sich Abt Fabricius für die Höritzer an Peter Wok von Rosenberg, der ihn an die kgl. Kammer wies. 1612, 5. Aug. bittet der Abt Fahrenschon den Kaiser um Bestätigung der Stiftsprivilegien und um die Erlaubniß in Höritz ein Brauhaus errichten zu dürfen; die Privilegien werden bestätigt, vom Brauhaus in Höritz geschieht keine Erwähnung. Der Krummauer Hauptmann Turnowsky war dagegen (Brief an den Kaiser vom 3. Febr. 1614); die Verwendung Zdenko Adalberts von Lobkowitz fruchtete nichts. Am 4. Juni 1619, Krummau, gibt endlich Karl Buquoy, Generallieutenant und Feldmarschall, den Höritzern das Recht, Roth- und Weißbier zu brauen, da sie durch die Kriegsläufe in große Armuth gerathen seien, aber bis auf weitere Bestätigung des Kaisers; das gleiche that auch Graf Collalto. Die Höritzer ersuchten nun den Abt, um die Bestätigung einkommen zu dürfen und um seine Vermittlung. Das sagte er ihnen zu; nur sollten sie von jedem Faß Weizen- oder Gerstenbier 2 ß erlegen und von jedem Gebräu einen Eimer Afterbier für das Gesinde im Glashof liefern. In seinem Gesuche an K. Ferdinand II. vom 1. Dec. 1620 erfüllt der Abt sein Versprechen; aber wieder arbeitet Turnowsky in einem Berichte an den Kaiser vom 9. Jänner 1621 dagegen. Die Folge davon war, daß Fürst Karl v. Lichtenstein am 9. Dec. 1621 den Abt beauftragt, die Höritzer zur Bierabnahme von Schwarzbach zu verhalten; gleichen Inhaltes waren die Schreiben Turnowskys vom 9. Febr. und Karls v. Lichtenstein vom 24. Mai 1622. Zugleich erging der Befehl, das Stift solle das Höritzer Bräuhaus schließen. Nicht besser wurde es, als 1622, 23. Dec. die Herrschaft Krummau an die Eggenberger kam, die ebenfalls die Schutzvogtei über das Stift Hohenfurt beanspruchten. 1623, 28. April war die feierliche Uebergabe des Krummauer Dominiums an die Eggenberger; bald darauf kamen fürstl. Officiere und Leute und führten die Braupfanne der Höritzer weg. Diese bezogen das Bier lieber von weither (Friedberg 1640) als aus Schwarzbach,[1]) was zu vielen Klagen Anlaß gab. 1641, 5. Mai bitten die

1) 1642, 7. Sept. beklagt sich der Pfarrer von Höritz beim Abte, daß ihm vom Bierschreiber in Schwarzbach 2 Fässer Bier unrechtmäßig zerschlagen wurden.

Höritzer wieder den Abt Schroff, beim Kaiser für ihr Braurecht zu intercediren. Als der energische Abt Georg Wendschuh das Braurecht der Höritzer nicht durchsetzen konnte, errichtete er das Brauhaus im Glashof, von wo die Höritzer seit Ende 1651 das Bier bezogen. Der darüber mit dem Eggenberger entstandene Streit dauerte bis zum Vergleich 1714, 20. Sept. (siehe Glashof!). In diesem Vergleiche wurden die Höritzer dem Schwarzbacher Brauhaus zugewiesen; zugleich verpflichtete sich das Stift den Eggenbergern und ihren Nachkommen gegenüber, sie wider die Höritzer auf eigene Kosten zu vertreten, falls diese das Braurecht wieder anstreben sollten. Das geschah nun wirklich Anfangs 1812. Das Gesuch wurde 1831, 30. Jänner, dem Stifte zur gutachtlichen Aeußerung überschickt, die am 7. Febr. 1831 zu Gunsten der Höritzer erfolgte; das Stift hatte leider auf den fatalen Passus in der Transaction 1714 vergessen. Als nun Höritz den Proceß gegen die Schwarzenberge zu führen begann, suchten diese am 26. Febr. 1833 beim Landrechte an, das Stift aufzufordern, dem Vertrage von 1714 gemäß den Proceß gegen die Höritzer zu führen! Das Stift wurde wirklich dazu genöthigt, gewann den Proceß gegen die eigenen Unterthanen und das eigene Interesse am 17. Jänner 1838, trotzdem sich ihr Vertreter JUDr. Alois Wydra ganz richtig darauf berief, daß der Vergleich veraltet und daher unverbindlich sei, daß die Höritzer ihren Consens dazu verweigert, daß die Urkunde von 1714 durch das Leibeigenschaftspatent vom 1. Nov. 1781 und durch die Aufhebung des Bierzwangs durch die allerhöchsten Decrete vom 17. Aug. 1784, 5. Juli 1787 und 27. Febr. 1788 hinfällig geworden sei. Die Höritzer appellirten, der Streit dauerte fort; das Jahr 1848 machte ihm ein Ende, aber die Lust, ein Brauhaus zu besitzen, war den Höritzern ein für allemal vergangen.[1])

48. Hörschlag.

H. B. Am 3. Mai 1617 schrieb Peter v. Schwanberg an den Bierschreiber Tobias Aleš in Kaplitz, er habe dem Bohuslaw Wambersky v. Rohatetz (auf Hörschlag und Hreben) bis auf Widerruf erlaubt, das für seinen Haustrunk nöthige Bier vom herrsch. Brauhaus in Kaplitz gegen Lieferung eines Strichs guten Weizens für ein Viertel Weißbier zu beziehen. Damals mag Boh. Wambersky das Brauen auf Hörschlag

1) Urkunden des Höritzer Gemeindearch., Hohenfurt. und Krummauer Schloßarch.; Kühewег: Cod. dipl. III, 399, 410 ff., 415 ff., 489 ff., 611 ff., 644 f., 651 ff., 710 f., 742 ff.; Acta Altov. I 185, 251, 254, 262 f.; Urbar v. Hohenf. 1590.

und Hřeben eingestellt haben; später betrieb er es auf Hřeben. In Hörschlag übte 1666 die Frau Muckenberg das Braugeschäft aus. Nach 1865 hörte der Betrieb auf.[1])

Guß: 1841: 3 Faß (wohl die kleinste Braupfanne im südl. Böhmen!)

49. Hohenfurt.

* H. B. Das „braxatorium abbatis" wird schon am 25. Jänner 1380 erwähnt. Es scheint, daß damals auch der Convent eine eigene Braustätte hatte. Abt Georg Wendschuh stellte das dem Ruine nahe Br. wieder her (Mitte des 17. Jahrh.) und nahm sich eifrig des stiftischen Propinationsrechtes gegenüber der Rosenberger und Krummauer Herrschaft an. Der jetzige H. Generalabt L. Wackařz ließ es den modernen Anforderungen entsprechend umbauen und vergrößern. Handbetrieb. Eigene Verwaltung.[2])

Guß: 1841: 20 Faß. — 1873: 80 Eim. — 1880: 48 hl.

Biererzeugung: 1653: 61 Gebräue zu 626 Viereimerfässern = 2404 Eim. Auszugbier; für den Convent Rothbier 10 Gebr. à 36 Eim. = 360 Eim. — 1700: Conventbier 32 Gebr. à 14 F. 1 Eim. = 456 F. = 1824 Eim.; Auszugbier 40 Gebr. à 19 F. = 704 F. = 2816 Eim. — 1750: 60 Gebr. Gutbier à 17 F. 1 E. und 2 Schnittergebräue. — 1800: 50 Gebr. à 24 F. 2 Eim. — 1850: 57 Gebr. à 80 Eim. = 4560 Eim. — 1873: 8960 Eim. — 1880: 3168 hl.

Schüttung: 1653, Auszugbier: 10 Str. Gerstenmalz, 6 St. Weizenm.; Guß 8½ F.; 15 Str. GM., 9 Str. WM. Guß 12½ Faß; 12 Str. WM. Guß 9 F., 18 Str. WM. Guß 13 F. — Convent-(Roth-)Bier: à 32 Str. Gerstenm. zu 36 Eimer Guß. — 1700, Auszugbier: 9 Str. WM., 20 Str. GM. 10 ℥ Hopfen, Guß 19 Faß; Conventbier: 15 Str. WM., 8 Str. GM., Guß 14 Faß. Zusatzbier (Füllbier) 1 Eimer. — 1750: 7¾ Str. WM., 9¾ Str. GM. (1 Jänner — Ende Juni), 7¼ St. WM. + 20¼ GM. (Juli), 4 Str. WM. + 25 Str. GM (Aug. — Mitte Oct.), dann wieder 7¼ Str. WM. + 20¼ GM. — Hopfen immer 12 ℥. Guß: 17 Faß 1 Eimer.

* G. B. 1524, Samstag nach Bartholom. gab Abt Christoph im Einverständnis mit Joh. v. Ros. dem Orte das Meilenrecht für den Umkreis einer halben Meile. 1530 werden die Mälzer Wenzel und Jakob genannt, 1558 Wölffl, 1564 Hans und 1588 Balthasar. Von den Jahren 1558, 1561, 1564 und 1566 sind uns die Bierauffschlagregister auf Weiß- und Rothbier erhalten. 1608, 14. Mai, Wittingau, bestätigen Peter Wok v. Ros. und Abt Paul Farenschon das Braurecht, nehmen jedoch das Stiftsbrauhaus ausdrücklich von der Bannmeile aus, ebenso K. Matthias Samstag nach Maria Geburt 1614 in Linz. Seit 1661 gab der Markt

1) Gratzn. Arch.; Sommer IX, 169.

2) Fr. A. XXIII, 182; Hohenf. Arch. und Registratur; Sommer IX, 175; Bernat.

100 Rheinthaler jährlich fürs Brauwerk, 1666 wird das Gemeinbrauen eingeführt und das bisherige Reihengebräu abgeschafft. 1754 wurde das Gemeindebrauhaus verpachtet, wie es auf k. Befehl auch anderwärts geschah.[1]) (Siehe Kaltenbrunn und Steindlhammer!)

Guß: 1841: 12 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.

Biererzeugung: 1558: 71½ F. Rothbier, 16 F. Weißbier. — 1561: 61 Zuber Rothb., 32 Z. Weißb. — 1564: 77 F. Rothb., 18 F. Weißb. — 1566: 82 F. Rothb., 58 F. Weißb. — 1873: 4240 Eim. — 1880: 2136 hl.

50. Holschowitz.

1530 wird hier der Mälzer Ambros erwähnt.

Hohenf. Urbar 1530.

51. Hřeben.

H. B. Die Braustätte erwähnt zur Zeit des Bohuslaw Wambersky, der das Gut bis 1623 besaß. 1617 scheint er das Braurecht nicht ausgeübt zu haben (s. Hörschlag!). Zur Zeit des Joh. Hynek Wambersky (1640—50) braut man wieder daselbst und versorgte zwei herrschaftl. Schenken, in Hodonitz und Hřeben, mit Bier. 1650 kam das Gut zur Herrschaft Gratzen, das Brauhaus wurde aufgelassen.

Gratzner Archiv. (S. Hörschlag!)

52. Hussinetz.

B. B. Um im Braurechte nicht gestört zu werden, geben die Hussinetzer ein Faßgeld. Als Wilhelm v. Ros. in Drislawitz wieder zu brauen beschloß, wurde den H. „das Faßgeld abgesagt", d. h. das Brauen verboten. Zur Zeit Krčins (1560—79), wahrscheinlich 1577, wurde ihnen wieder erlaubt, Weißbier nebst Gerstenbier zu erzeugen. Dafür erklärten sie sich bereit, jährlich 200 ℔ gr. meißn. zu zahlen. „Auf Bitten Wilhelms v. Ros." stellten aber bald wieder die H. das Bierbrauen ein. Am Dienstag nach dem ersten Sonntag nach Dreifaltigkeit 1596 gab ihnen Peter Wok v. Ros. in Krummau wieder das Braurecht auf Weizen- und Gerstenbier, aber nur für den Ortsbedarf; von jedem Viertel hatten sie 6 gr. meißn. zu entrichten. Zugleich sollten sie ihre zwei Mühlen wieder herstellen und zum Malzmahlen verwenden dürfen. Im 17. Jhrh. wurde ihnen die Braugerechtsame, wie es scheint von Joachim Kolowrat (der den Ort 1611 erwarb), entzogen. Trotz der Aufhebung des Bierzwangs durch K. Josef II. wurden die Hussinetzer noch 1796 von der

1) Hohenf. Markt- und Stiftsarchiv.

Winterberger Herrschaft geklagt, daß sie „fremde" Biere einführten und ausschenkten. Das Gubernium entschied aber 23. März 1798 zu Gunsten der Hussinetzer.[1])

53. Kalsching.

B. B. Um 1500 wurde hier und in den umliegenden Dörfern fleißig gebraut. Zur Zeit Krčins (1560—79) verwilligte sich (1577) der Markt, um im Brauen nicht gehindert zu werden, jährlich an Wilhelm v. Rosenberg 160 ℔ meißn. zu zahlen. Zu Gunsten Wilhelms von Rosenberg stellten die Bürger das Brauen ein und erhielten dafür von den Rosenbergern einen Ziegel- und Kalkofen, dann die Marktmühle und einen Wald, wie die Höritzer Marktgemeinde am 7. Juni 1661 bezeugt. Seither wurde nicht mehr gebraut.[2])

54. Kaltenbrunn.

Die Hohenfurter hatten 1524 das Meilenrecht für ½ Meile im Umkreis erhalten und wollten Kaltenbrunn in die Bannmeile eingezogen wissen, das genau ½ Meile von Hohenfurt entfernt liegt. Den Streit, der zwischen beiden Orten entstand, schlichtete am 5. Februar 1531 Johann von Rosenberg. Handwerksleute sollten in Kaltenbrunn fortan nicht mehr geduldet werden, außer den Töpfern und einem Lederer und Weber; diese zwei Handwerker sollten ihr Geschäft noch lebenslänglich betreiben können, aber ohne Gesellen und Lehrlinge. Dagegen wird Reichen und Armen erlaubt, Malz zu bereiten und Bier zu brauen, aber bloß zur Nothdurft, nicht zum Ausschanke und Verkaufe. (Noch heute heißt ein Haus in Kaltenbrunn beim „Bräuer".) Später wurde ihnen das Braurecht entzogen (wie es scheint 1608).[3])

55. Kaplitz.

* H. B. Errichtet vielleicht zu Krčins Zeiten. Bestand nachweisbar 1596. 1609—1618 war Tobias Aleš Bierschreiber, Simon Strauß vor 1666, Johann Franz Sperr 1666 und 1668; vor 1668 war hier ein Mälzer Georg Frischauf. 1596—1613 gehörten 13 Schenken dazu. Nach 1648 außerhalb der Stadt bei der Taubermühle erbaut, nach dem Brande 1718 vergrößert. Das alte Brauhaus ging 1675 durch Kauf von Graf

1) Březan: Ž. Viléma z Rožmb. 14, 127, 239, 251; Grünwald: Husinec 20 f. 58, 28 ff., 74 f.
2) Rosenb. Chronik, Mſc.; Březan: Ž. Viléma z Ros. 236; Hohenf. Archiv.
3) Mittheil. des Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. XVIII, 289.

Ferdinand Buquoy an die Gemeinde über. Bis 1852 wurde es in eigener Regie betrieben, seither ist es verpachtet. (S. Hörschlag!) [1])

Guß: Ende des 16. Jahrh. 20 Viertel Weißbier, 52 Eimer Gerstenbier. — 1841: 25 F. — 1883: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Biererzeugung: 1869: 19.207 Eim. — 1873: 11.780 Eim. — 1880: 4428 hl.

* G. B. Am 26. Sept. 1482 gab K. Wladislaw auf Verwendung der Brüder Wok und Peter v. Ros. der Bürgerschaft in Kaplitz das Meilenrecht, was K. Ferdinand am Petri Kettenfeiertage 1529 bestätigte. Von Mälzern werden genannt: 1551 Johann, 1553 Andreas Ticzky, 1564 Wondra, Blaha, Mörtl, Georg, Peter und Wytt (Veit). Wilhelm v. Ros. wußte sie zu bewegen vom Braurechte abzulassen, als er das herrsch. Brauhaus errichtete. Peter Wok v. Ros. gab ihnen 1596, Dienstag nach Fabian und Sebastian, das Braurecht wieder; von jedem 4 Eimerfaß sollten sie 6 gr. meißn. zahlen, sowohl vom Weiß- als Rothbier. Bestätigungen erhielten sie 1612 von Joh. Georg v. Schwanberg, 1623 von Maria Magdalena v. Buquoy. 1628 wurde der Bieraufschlag von 6 gr. meißn. per Viereimerfaß auf 8 fl. rhein. per Gebräu erhöht. Da sich die Kaplitzer weigerten, soviel zu zahlen, wurde ihnen das Brauwerk auf eine kurze Zeit eingestellt. 1654 ist ein Bieraufschlag von 1 fl. 10 kr. rhein. und 1 ℳ meißn. per Gebräu zu zahlen. Später findet man sich mit der Obrigkeit mit einer jährl. Pauschalsumme ab (wahrscheinlich 1666). 1669 wird das Rothbierbrauen auf den Buquoyschen Herrschaften den Bürgern untersagt und der Gemeinde gegeben. — Das Stadtbrauhaus ist ein alter, dem 16. Jahrh. angehöriger Bau mit gothischen Thürstöcken und dem Rosenb. Wappen versehen, und mag 1671, wo von einem „neuen" Gemeindebrauhause die Rede ist, dazu adaptirt worden sein.[2])

Guß: 1625: 7 F. — 1841: 20 F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Biererzeugnis: 1624 Ge. — Ga. (Reihenbrau) 21 halbe Gebräue à 3½ F. und 2 ganze à 7 F. = 87½ F. — 1873: 5450 Eim. — 1880: 3900 hl.

Schüttung: Mit obrigkeitl. Verordnung vom 6. Mai 1662 auf jedes ganze Gebräu von 10 Viereimerfässern und des „Bräuers Mutter" 26 Str., auf 11 Viereimerf. 28 Str. Gerstenmalz, jeden Strich Weizenm. für 2 Str. Gerstenm. gerechnet.

56. Kardasch-Řečitz.

B. B. Die diesbezüglichen Nachrichten fehlen, doch ist es sicher, daß die Bürger das Brauwerk bis ins 16. Jahrh. ausübten, bis ihnen die

1) Bilek: Děj. konf. 652 f., Březan: Ž. Petra Voka 239, Gratzner Arch.; Sommer IX, 141; Chodounsky 150, Teichl: Herrsch. Gratzen 229.

2) Klimesch: Reg. von Poreschin 109 f. Urbar v. Gratzen 1564; Gratzner Archiv; Sommer IX, 140 f., Bezirkskunde v. Kaplitz 153, Bernat.

Obrigkeit das Braurecht nahm und die Schenken dem herrsch. Brauhaus zuwies.

* H. B. Zuerst erwähnt 1568 mit Mälzerei und Kellern (es lag bereits damals in der Stadt), ebenso 1654 im Neuhauser Urbar, wo es als „gut eingerichtet, gut und gründlich gebaut", mit Malzdarre, Gährkeller 2c. versehen geschildert wird. 1753 wurde das alte Brauhaus demolirt und das neue gebaut, 1874 wurde es modern eingerichtet. — Bierschreiber 1612 und 1613, sowie 1619—22 Joh. Chrysost. Drachowsky, 1615—18 Simon Holicky, nach 1625 war der Herrschaftsverwalter zugleich Brauhausverwalter. — Mälzer: Matthias Dlabal † 1618, Thomas Spěváček um 1669, Martin Cvikar 1694. — Beim Holensky-Hofe besaß es einen Hopfengarten, Gerste und Weizen kaufte man aus der Wittingauer Herrschaft. — 1740 versorgte es 6 Schenken der Herrschaft, 3 im Orte, je 1 in Klenov, Břesna und Drahow; in den andern Dörfern hatten die Dorfrichter Schenken. 1840 im Orte schon 6 Schenken.[1])

Guß: Um 1654: 20 Faß; 1753: 8½ Faß.

Biererzeugung: Um 1654: Jährl. wenigstens 30 Gebräne à 20 F. = 600 F. — Ca. 1753: 570 F.

Bierpreise: 1612 ein Faß (den Wirthen) um 3 ß gr. — 1654: 7 rh. fl. — 1766: 10 fl.

Karlsberg siehe Bergreichenstein!

57. Keblau.

H. B. 1585, 2. Aug. borgt sich Joh. Keblansky von der Stadt Budweis 50 ß meißn. auf seine Schenke in K. aus. 1615, 15. März wird hier ein Hopfengarten erwähnt, was auf eine Braustätte schließen läßt, die auch in den 20ger Jahren des 17. Jahrh. erwähnt wird.[2])

58. Kirchschlag.

1361 wird hier der Mälzer Henzlin und 1445 der Mälzer Jakob genannt, seit dem 16. Jahrh. ist von einer Braustätte hier keine Rede mehr.[3])

59. Komaritz.

H. B. 1555 verbot Georg Kořensky den Ausschank des Wittingauer bürgerl. Bieres im Dorfe Petrowitz. 1561 wird das Brauhaus erwähnt;

1) Hruby: Řečice Kard. 17, 74, 88, 96, 119, 181; Hrady IV, 335.
2) Hrady III, 96; Gratzn. Arch.; Budw. Arch. (Mitgeth. v. Prof. Huyer.)
3) Libr. erect. I, 37 f. Pröll: Schlägel 92.

Wilhelm v. Rosenberg verpfändet für 3000 ℔ meißn. die Schenken in Driesendorf (Gut Hohenfurt!), Bentschitz, Netrowitz und Oemau dem Georg Kořensky v. Tereschau auf Komařitz, damit er dort sein Bier ausschenken könne. Im selben Jahre befiehlt der Rosenberger den Netrowitzern, das Bier aus dem Brauhause des Kořensky in Komařitz zu beziehen. Aber schon 1574 will Wilhelm die Verpfändung rückgängig machen. Deshalb schreibt ihm Peter Kořensky v. Komařitz, er sei dazu bereit, doch solle ihm Wilhelm 500 ℔ meißn. herausgeben. Am Bartholomäitag 1620 brannte das Brauhaus mit andern Schloßbaulichkeiten ab. Am 16. Oct. 1623 kauft das Stift Hohenfurt das Gut Komařitz sammt Brauhaus ꝛc. und den Schenken in Komařitz, der Hanslowskymühle, Strajchkowitz (je 1) und Petrowitz (2) von Tiburtius Kořensky. Zum Bierbezuge verpflichtete man später auch die Wirthe in Stropnitz, Sacherles, Hermannschlag, Sedlo, Měchau, Rankau und Todně. In Petrowitz hatten die Canoniker von Wittingau, in Měchau die Herrschaft Gratzen eine Schenke, die später aufgelassen wurden. Als die Gratzner Herrschaft eine Schenke in Měchau beanspruchte, erklärten 16. Apr. und 16. Juli 1686 mehrere Bauern aus verschiedenen Dörfern, die Gratzner Herrschaft habe ihres Wissens nie eine Schenke in Měchau besessen. 1668 hat das Stift mit der Gratzner Obrigkeit einen Streit wegen des Propinationsrechtes in Hermannschlag, wo das Stift erst vor kurzem eine Schenke eröffnet und zum Bierbezuge aus Komařitz angewiesen habe, 1676 und 1678 neuerdings wegen Hermannschlag und Sacherles; hier habe man vor 1623 das Bier in Böhm. Reichenau (R. an der Maltsch), in Beneschau, Gratzen, oder auch in Zweiendorf und Keblau bezogen; ebenso entsteht ein Streit, als der Richter von Konradschlag aus Komařitz Bier bezieht.[1])

Guß: 1841: 12 F. — 1873: 48 Eim. — 1880: 30 hl.
Biererzeugung: 1873: 4464 Eim. — 1880: 1230 hl.

60. Korosek.

H. B. 1594, 14. Dec. berichtet der Bürgermeister von Budweis im Rathe, daß Herr Heinrich Častolár ein Brauhaus baue zum Schaden der Stadt. Erwähnt auch 1611. Als es 1623 an die Stadt Budweis kam, wurde die Braustätte aufgelassen. Vergebens hatte die Stadt Krummau um die dazu gehörige Schenke und die Unterthanen in Čertyn gebeten.[2])

1) Březan: Reg. maj. 119, 168; Gratzner und Hohenf. Arch., Kübeweg: Cod. dipl. Altov. XXII, 846; Hrady III, 276; Gratzner Urbar 1553; Budivoj 1899 Nr. 83.

2) Huber: B. Br. Budweis 18; Urban v. Urbanst. Gesch. der Stadt Krummau Mſc.; Bilek: Děj. konf. 274; Budw. Arch. (Mitgeth. von Prof. Huber.)

61. Kropfschlag.

H. B. Die Braustätte wird 1564 erwähnt. Dazu gehörte eine privilegirte, „gute" Schenke, in der wöchentlich 4 und mehr Viertel Weißbier ausgeschenkt wurden.

Gratzner Arch.

62. Krummau.

* Schloßbräuhaus. Im 14. oder 15. Jahrh. wird ein „Peško braxator de castro" genannt. 1483 erhält der Bierbrauer 1½ ℔ Gehalt. Aus der Herrenmälzerei daselbst erhielt auch das Stift Goldenkron seit 1597 jährlich 2 Gemälze zu 30 Zubern für Gerstenbier. Ursprünglich befand sich die Mälzerei und Braustätte in der Burg im letzten Hofe vor der Mantelbrücke gegen die Stadtseite. Es wurde darin nur Gerstenbier gebraut, ferner Speis- und Dünnbiere für die Minoriten, Schloßdienerschaft, Gesinde in den Meierhöfen, Taglöhner, Roboten und Armen- und Krankenspital. 1560 ließ Wilhelm von Rosenberg ein neues Brauhaus von italienischen Maurermeistern (Andreas v. Lomnitz, Paul dell' Acqua, Johann Bernhard vom Veltlin und Alexander dell' Acqua, die auch gleichzeitig die Brauhäuser in Lomnitz und Wittingau herstellten) erbauen. Dazu ließ Peter Iwan von Trojern 150 Klafter Steine brechen. 1561 ließ auch Krčín eine Röhrenwasserleitung in das neue Brauhaus auf die Vorburg legen. Das neue Brau- und Mälzhaus lag gegen den Hirschgarten hin, dort, wo jetzt die Hufschmiede, Wagnerei und Wohnungen ꝛc. sich befinden. Es waren dort das Roth- und Weißbierbrauhaus, die Mälzereien, Keller, die Wohnung des Brauers, Bierschreibers ꝛc. untergebracht. Auch das alte Brauhaus wurde noch einige Zeit benützt. 1561 begann man zum erstenmal auf dem Schloßbrauhaus weißes neben dem Gerstenbier zu brauen; durch den ebenfalls von Krčín auf dem Grunde des Goldenkroner Dorfes Lhota erbauten Neuhof (1564) konnte das Brauhaus hinlänglich mit Weizen versorgt werden. 1562 starb der Bierschreiber Peterka, 1598 ein Junggeselle (mladek) an der Seuche; 1638 und 1639 wird der Waisen- und Bierschreiber Simon genannt. Als die Herrschaft Krummau 1600 in den Besitz des Kaisers kam, wurde das Brauwerk noch energischer betrieben, auch die Stadt Budweis wurde Montag nach Lucia 1602 vom Kaiser angewiesen, 1000 Strich Weizen dem herrschaftl. Krummauer Bräuer zuzuführen. Zu den 3 Brauhäusern in Krummau, Schwarzbach und Plawnitz gehörten 1600 bereits 103 Unterthanenschenken (zu Krummau allein 43), die sich in der Folge eher vermehrten, als verminderten. 1625 wurde das Brauhaus an die Stelle

des ehemaligen Zeughauses auf der Neustadt gebaut, wo es noch steht. 1837 begann man hier (in Plawnitz schon im Vorjahre) die Unterhefenbiererzeugung, vorderhand nur subsidiarisch für Plawnitz. Bald darauf wurde sie in allen fürstl. Schwarzenbergschen Brauereien eingeführt. Das h. Brauhaus in Krummau war bis in die sechziger Jahre die größte Braustätte der Schwarzenberge; seitdem ist es bedeutend vergrößert und dem modernen Stande der Technik entsprechend nach 1880 mit Dampfbetrieb eingerichtet worden. Streitigkeiten bezügl. des Propinationsrechtes (siehe Höritz, Glashof, Goldenkron, Stadtbr. Krummau) 1678 entstand auch wegen des Schankrechtes in Markwartitz ein Streit mit der Gratzner Herrschaft.[1])

Guß: 1841 und 1865: 43 F. — 1873: 120 Eim. — 1880: 72 hl. — Guß 1561, 1603, 1650, 1700, 1750, 1800, 1850 siehe unten!

Erzeugtes Bier und Schüttung:

1561 wurden 43 Gebräue Weißbier und zwar 10 mit je 20 Strich und 33 mit je 30 Strich Malz Schüttung (die Menge des verwendeten Hopfen wird nicht genannt) zu 20 resp. 30 Viertel erzeugt. Das Viertel kostete 80, später 90 meißn. Groschen. — 1603 erzeugte man an Weißbier 86 Gebräue (aus je 19¼ Strich trockenen Weizen und 2⅞ Strich Hopfen, Guß zu 24 Viertel = 2064 Viertel à 3 ℔, 3 ℔ 40 gr. und 3 ℔ 45 gr. oder 4 ℔ meißn. Davon wurden an Dünnbier in die Meierhöfe 258 Viertel à zu 8 gr. verabfolgt. Von Gerstenbier auf weiße Art braute man 17 Gebräue (Schüttung à 30 Strich trockene Gerste und 2½ Str. Hopfen, Guß 24 Faß, also 408 Viertel à 2 ℔ 30 gr. und 3 ℔, davon Dünnbier 51 Viertel à 8 gr.). Gerstenbier auf alte Art: 5 Gebräue (Schüttung 24 Strich trockene Gerste und 3 Str. Hopfen, Guß zu 30 Eimer, also 150 Eimer à 1 ℔ und 1 ℔ 10 gr., davon außerdem Speisbier 150 Eimer à 30 gr. und Dünnbier 75 Eimer à 15 gr.), ferner Speisbier für die Mönche, Dienerschaft und Deputate 10 Gebräue (Schüttung 12 Str. 3 Viertel trockene Gerste und 2 Str. Hopfen, Guß 40 Eimer, also 400 Eimer à 30 gr. und dazu Dünnbier 120 Eimer à 15 gr.), endlich aus Gerstenmalz Sommerbier für die Feldarbeiter 3 Gebräue (2 zu 8¼ Str. trockene Gerste und 2 Str. Hopfen und 1 zu 5 Strich trock. Gerste und 2 Str. Hopfen = 208 Eimer à 15 gr. zusammen also 1103 Eimer). Im Jahre 1603 wurden also an Weizen- und Gerstenbier in den Krummauer fürstl. Braubäusern 3056 Faß (= Viertel-viereimeriges Faß) und 3 Eimer Weizen- u. Gerstenbier gebraut. — 1650 braute man an Weizenbier 63 Gebräue (Schüttung à 21 Strich 1 Viertel Weizen und 2 Strich Hopfen, Guß 24 Faß = 1512 Faß à 7 fl. rhein.), an Speisbier für die Schloßhandwerker, Dienstleute, die Schloßspitäler 8 Gebräue (Schüttung à 12⅜ Str. Gerste und 2 Str. Hopfen, Guß 50 Eimer = 400 Eimer = 100 Faß), an Afterbier für die Getreideschnitter in den

1) Hrady III, 10 f. (Plan der Burg), 50; Necrol. d. Min. in Krummau: SB. d. b. Ges. 1888, 217; F. r. A. XXXVII, 597; Brezan: Ž. Viléma 140, 193, 235, 153; Ž. Petra Voka 178, Hohenf. u. Gratzn. Arch. Krummauer Arch. Mitth. v. Arch. Mörath. (Květon), Seyser: Chron. v. Budweis 134, Hanamann Fortschritte 7—9; Bezirkskunde v. Krummau 39, Sommer IX, 241.

Meierhöfen (= Sommerbier) 1 Gebräu (Schüttung 6 Str. 1 Viertel Gerste und 2 Str. Hopfen). — 1700 an Weizenbier 76 Gebräue (Schüttung à 42 Str. Weizenmalz und 3 Str. Hopfen, Guß 32 Faß = 2432 Faß à 9 fl.), an Speisbier für Schnitter und Feldarbeiter in den Meierhöfen 1 Gebräu (von 15 Str. Gerstenmalz und 1 Str. Hopfen). — 1750 an Weizen- und Gerstenbier 56 Gebräue (mit einer Schüttung von 5 Str. 2 Viertel Weizen- und 61 Str. Gerstenmalz und 34 ℔ Hopfen per Gebräu, Guß 40 Faß = 2240 Faß à 10 fl.), an Schnitterbier von 17 Str. Gerstenmalz und 11 ℔ Hopfen. — 1800 an Gerstenbier 121 Gebräue à 36 Faß = 4356 Faß (Schüttung à 56¼ Str. Malz zu 55 Wintergebräuen 1 25 ℔ und zu 66 Sommergebräuen à 36 ℔ Hopfen; Verkaufspreis per Faß 12 fl. 40, 14 fl. — 1850: Oberhefenbier, 128 Gebräue à 120 Eimer = 3840 Faß, Unterhefenbier 43 Gebräue à 84 Eimer = 903 Faß, im Ganzen 4743 Faß (Schüttung auf ein Oberhefengebräu 37 Str. 10 M. Gerstenm. und 24, 26, auch 28 ℔ Hopfen, auf ein Unterhefengebräu 26 Str. 11 M. Malz und 21 ℔ Hopfen; Verkaufspreis per Faß 12 fl. Conv.-M. — 1860 wurden 19.400, 1862/3 jährlich 21.840 Eimer erzeugt, 1871/2 stieg das Erzeugungsquantum bereits auf 39.000 Eimer, 1873: 41.160 Eim., 1880: 24.840 hl, 1885 auf 30.200 hl, 1889: 26.910 hl; 1890: 27.000 hl. — Hopfengärten (1788 aufgelassen): beim Favoritenhof, Schwalben- und Neuhof, bei Turkowitz, bei der Rodlmühle, beim Krenauer und Rothenhof (siehe auch Schwarzbach und Plawnitz!).

* B. B. Die Stadt muß schon 1336, 27. Sept. das Meilenrecht gehabt haben, da der Markt Priethal sich an diesem Tage, um sein Braurecht zu behalten, zu einem Zins an die Stadt bereit erklärt. In der Urkunde Peters von Rosenberg vom 14. Aug. 1347 haben wir wohl nur eine Zusammenfassung aller von ihm der Stadt gegebenen Privilegien zu sehen, wozu ihn vielleicht die Ahnung seines baldigen Todes (14. Oct. d. J.) bewog. Darin gab er der Stadt den freien Gebrauch der Brau- und Wirthshäuser und Fleischbänke, wofür sie einen Zins von 16 ℔ ß Wiener oder Passauer Münze entrichten mußte. Die Vorstädte waren davon ausgeschlossen und mußten das Bier von der Stadt beziehen und Schankgeld zahlen. Zugleich bestätigte er der Stadt das Meilenrecht. 1347 werden bereits auch mehrere braseatoria (Mälzereien) in der Stadt erwähnt; die Insassen des Krummauer herrschaftlichen Spitals hatten laut Urkunde Peters v. Rosenberg vom 15. Juni 1347 täglich wenigstens eine Pinte Bier Prager Maßes anzusprechen, was ihnen aber wahrscheinlich aus der Schloßbraustätte geliefert wurde. Mälzer werden im 14. bis 15. Jahrh. erwähnt: Gessyko und Pertlin, dieser vermachte den Minoriten in Krummau sein Mälzhaus; 1499 Šimek. 1456, 29. Juli bestätigen die Brüder, Ulrich, Jost, Heinrich und Johann v. Rosenberg die obenerwähnte Urkunde Peters v. Rosenberg. Ein Streit, der zwischen der Vorstadt Latron und den Städtern ausbrach, wurde am 27. Sept. 1459 dahin geschlichtet, daß die Vorstadt in allem der Stadt gleichberechtigt

erklärt wurde; ein neuer Vergleich kam am 7. Dec. 1503 zwischen beiden zu Stande, namentlich wegen der Weißbiererzeugung, die von den Latronern angestrebt, von den Städtern aber ausschließlich beansprucht wurde. Die Weißbiererzeugung wurde der Gemeinde der Altstadt zugesprochen.

Aber auch jetzt ruhte der Streit nicht. 1555 mußte Wilhelm v. Rosenberg neuerlich eingreifen; er vereinigte die Latron mit der Altstadt, aus der Vorstadt sollten 2 oder 4 Bürger unter die Consuln aufgenommen werden; dafür sollten sie das Weißbier aus dem Gemeindebrauhaus nehmen, das Rothbier aber könnten sie von den Bürgern beziehen. 1605 wurde das jetzige städtische Brauhaus von der Gemeinde (in der Breitengasse) gebaut; das alte Brau- und Malzhaus[1]) der Gemeinde, die, wie wir sahen, schon 1503 das Weißbierbrauen ausübte, während den Bürgern nur das Rothbiergebräu überlassen blieb, wurden von derselben 1643 verkauft (Nr. 68 und 69). Um 1624 werden mehrere Hopfengärten um Krummau erwähnt, einen, am oberen Thore, vermachte der Primas Mathias Hölderle der Gemeinde. 1696 erreichte die Schuldenlast der Stadt eine solche Höhe, daß man keine andere Hilfe mehr wußte, als die Bürgerschaft (diese braute ursprünglich das ganze Jahr, später nur von Galli bis Georgi) zum Aufgeben des Braurechtes zu Gunsten der Gemeinde zu vermögen, was auch 1705 (vorderhand auf 50 Jahre) geschah. Damit war ein neuer Anlaß zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und der Gemeinde gegeben. 1719 suchte Fürst Schwarzenberg den Braunutzen der Stadt auf jede Weise zu schmälern. 1737 nahm eine Ueberschwemmung beide Bräuhäuser (das städt. und fürstl.) hart mit, beim letzteren stand das Wasser eine Elle hoch. 1743 brannte das städt. Brauhaus ab. Am 1. Juli 1756 wurde es in Folge kaiserl. Rescriptes verpachtet. Um dem Streit zwischen Bürgerschaft und Gemeinde ein Ende zu machen, entschied am 7. April 1766 Fürst Schwarzenberg, daß die Brauberechtigten wieder in den Genuß ihres Rechtes treten sollten; da aber kein bürgerl. Brauhaus mehr bestand, stieß die Sache auf Schwierigkeiten; 1768 kam man endlich mit der Gemeinde überein, nach wie vor von dieser das Bier zu beziehen, dafür sollte die Gemeinde für Krummau und die Latron die Steuern zahlen. 1794, 8. Jänner fand ein neuerlicher Ausgleich zwischen der Gemeinde und den Brauberechtigten statt, in welchem bestimmt wurde,

1) 1552 werden in der Latron beim Krummauer Schloßgarten 2 Malzdarren genannt; 1558 hatte Anna v. Roggendorf, Mutter Wilhelms v. Rosenberg, ein eigenes Brauhaus und Häuser in Krummau (Neustadt).

daß vom Braunutzen die Hälfte den Gemeinderenten, die andere den Brauberechtigten der Stadt und Latron zufallen sollte; dafür sollte die Gemeinde der Bürgerschaft einen Steuerbeitrag von 2274 fl. 28 kr. aus den Stadtrenten so lange zahlen, als sie dies zu leisten im Stande sei. Mit Gubernialverordnung vom 30. Jänner und 20. Februar 1794 wurde der Vergleich genehmigt. 1807 entschied das Gubernium, daß die außerordentlichen Steuern nicht mehr aus den Gemeinderenten, resp. der Brauhauscasse zu nehmen seien, sondern auf die Bürger vertheilt werden sollen; 1813 wurde jede Steuerleistung aus den Gemeinderenten eingestellt, 1819 wieder zugestanden. Der Streit zieht sich übrigens bis in die Gegenwart hinein. 1876 zählte man 201 Brauberechtigte. 1898 beschloß man es in eine Dampfbrauerei umzuwandeln.[1])

Guß: 1841: 41¼ F. — 1873: 100 Eim. — 1880: 60—72 hl.

Erzeugtes Bier: 1841: ca. 4100 F. = 16.400 Eim. — 1865: 15.200 Eim. — 1873: 17.000 Eim. — 1880: 7848 hl. — 1885: 10.400 hl. — 1898: 18.282 hl.

Bierpreise: 1623 kostet die Pinte 12 kr. (Theuerung: Strich Weizen 10 ℔). — 1694 das Faß Bier (früher um 7 ℔ meißn.) 9 ℔, die Pinte 5 kr.

Prälaturbrauhaus.[2]) Entstand aus dem brauberechtigten Pfarrhause und vielleicht andern dazu erworbenen Braurechten. Als Obrigkeit setzte dann der Krummauer Erzdechant und Prälat im 16. Jahrh. den Ausschank seines Bieres auch in den Unterthanendörfern durch. Vor 1601 wurde diese Braustätte größtentheils von der Burg mit Malz versorgt. Die Rosenberger schonten das Braurecht des Erzdechanten; unter der kaiserl. Herrschaft erlaubte man sich auch hier Eingriffe. Am 20. Juni 1602 machte der kaiserl. Herrschaftsbeamte Jakob Menschik v. Menstein dem Peter Wok v. Rosenberg den Antrag, die vom Plawnitzer Brauhaus losgetrennten und zu Wittingau und Gratzen zugetheilten Schenken in Teindles, Hodowitz und Hummeln wieder dem Plawnitzer Brauhause zu überlassen und dagegen die Schenken des Erzdechants von Krummau in Bessenitz zum Kaplitzer, in Lhota zum Forbeser und in Triebsch zum Schweinitzer Brauhause zu übernehmen. Darauf entzog man dem Prä-

1) v. Urbanstädt: Chronik; Thaller: Intelligenzblatt 1877 u. 1878 Nr. 23 ff.; — Winter: Kulturní obraz II, 312, Notizenbl. d. k. Akad. III, 417, 450; Necrol. d. Minoriten, SB. d. b. Ak. 1888, 207, 217; Böhm: Rosenberger Regesten Msc. 33 f., 100, 127, 151; Arch. český X, 93; Březan: Ž. Vilémá z R. 128 f.; Millauer: Fragmente aus dem Necrolog v. Hohenf. zum 17. April; Bezirkskunde v. Krummau 39; Sommer IX, 239; Bernat, Orth und Sládek.

2) Březan: Ž. P. Voka 194; Böhm: Rosenberger Regesten Msc. 182; Krummauer Intelligenzblatt 1878, S. 25; Mittheilung des Stadtcaplans P. Picha aus den Pfarrgedenkbüchern Sommer IX, 279; Bezkskde. von Kr. 39.

laten das Braurecht ganz, bis es die Eggenberge wenigstens für den Haustrunk zurückgaben. In den 20ger Jahren übten die Prälaten die Braugerechtsame wieder aus (unter dem Prälaten Matthäus Thoma v. Lusteneck), wie wir aus den zahlreichen Zeugenschaften in Propinationsstreitigkeiten mit der Herrschaft Gratzen (1630 wegen der Schenke in Brettern, 1668 wegen Litschau und Gallein, 1670 wegen Pflanzen; in Bessenitz habe Erzdechant Matthäus „doch nur bittweise", Prälat Bilek in Litschau nur zur Winterszeit geschenkt ꝛc.). — 1702 wurde eine neue Braupfanne für das Prälaturbrauhaus vom Kupferschmied Hans Stöckl in Krummau und Meister Martin Gratz aus Budweis, 1779—80 eine neue von Mathias Präckl, Kupferschmied in Krummau, verfertigt und am 24. März 1780 eingesetzt. 1768, 2. März brannte das Prälaturbrauhaus sammt der Mälzerei ab. — 1767 bestritt man von Seite der Stadt dem Erzdechanten das Schankrecht in der Prälatur, 1771 von Seite des Fürsten das bei der Teufelsmühle in Schestau, der Prälat wies aber das Recht darauf nach. 12. Juli 1782—1865 war das Brauhaus an die Stadt verpachtet; 1865 begann der Prälat wieder in eigener Regie zu brauen; in den letzten Jahren verpachtete man das Brauhaus an den Fürsten Schwarzenberg.

Guß: 1841: 12 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.

Erzeugtes Bier: 1723: 210 Faß. — 1873: 3860 Eim. — 1880: 2040 hl. — 1885: 1500 hl.

Bierpreis: 1782 den Wirten um 10 fl. rh. — K. Biertaxe 1782: 2 fl. 30 kr. per Faß.

Schenkenobrigkeit: 1782 Bessenitz, Lhota, Litschau, Brettern, Schestau und Kirchschlag; in Opalitz, Roisching und Chmelna von Galli bis Georgi.

63. Kugelweid.

H. B. Am Dienstag nach Bartholom. 1540 wurde die Mühle unterhalb Kugelweid zu bauen begonnen, hauptsächlich der Malzbereitung wegen. Die Arbeit leitete der Tischler Wawra aus Netolitz. Darnach wurde bei der Mühle auch ein Brauhaus gebaut, das aber wenig Nutzen brachte, „da man alle Jahre über 50 ℔ in der Wirthschaft einbüßte". Vor Georgi 1554 begab sich Nikolaus Humpoletz nach Kugelweid, wo man an Wasser Noth litt; er fand 2 alte Quellen, die er reinigen ließ. So wurde Bräuhaus und Hof mit Wasser versorgt. Ebenso ließ er einen neuen Hopfengarten in Kugelweid anlegen. Gleich zu Beginn des Jahres 1556 stellte Wilhelm v. Rosenberg das Brauwerk ein, weil er den Unterthanen das Braurecht überlassen hatte. — Der Hopfengarten daselbst wurde 1788 aufgelassen.[1])

1) Rosenb. Chron. Mic.; Březan: Život Viléma z R. 59, 112 f.

64. Lagau.

HB. Das Br. wird am 24. Oct. 1627 erwähnt, als das Gut an die Stadt Krummau verkauft wurde, die das Br. eingehen ließ. Die Braustätte war in einem Theile des Meierhofes (Nr. 19).[1])

65. Landstein.

H. B. 1599, 10. März erwähnt bei der Burg, ebenso 1620 und 24. Febr. 1668. Es war aus Stein erbaut, lag unter der Burg und enthielt die Mälzerei und Keller. Die Burg verödete seit 1771. 1841 gab es auf dem Dominium kein Brauhaus mehr; die Schenken bezogen das Bier aus den Brauereien Neubistritz und Zlabings. 1873 bestand wieder ein herrsch. Brauhaus im nahen Altstadt mit einem jährl. Erzeugniß von 2610 Eim. 1880 war auch dies nicht mehr im Betriebe.[2])

66. Langendorf.[3])

* HB. Guß: 1840: 9 F. — 1868: 25 F. — 1873: 48 Eim. — 1880: 30 hl. Biererzeugung: 1873: 5826 Eim. — 1880: 3240 hl. — Wegen des geringen Bedarfes vom F. Schwarzenberg um 1870 verpachtet.

67. Ledenitz.

G. B. Die Ausübung des Brauwesens ist alt; da sie natürlich (s. allgem. Theil) kein Privileg diesbezüglich aufweisen konnten, erlaubte ihnen Wilhelm v. Ros. Freitag nach Kilian 1563 in Krummau, „da sie weißes oder Gerstenbier weder zum Ausschanke, noch zu eigener Nothdurft zu brauen, nicht befreit seien", für ihren eigenen Trunk und zum Ausschank Weiß- und Gerstenbier zu brauen und Malz zu machen (dies jedoch nur aus dem eigenen Getreide) und zwar nur von Martini bis Georgi; in der übrigen Zeit haben sie das Bier aus dem herrsch. Brauhause zu beziehen. Am 15. August 1596 dehnt in Krummau Peter Wok dieses Recht aufs ganze Jahr und auch auf gekauftes Getreide aus. Ebenso gestattet ihnen K. Ferdinand die Erzeugung von Weiß- und Gerstenbier und den Verkauf desselben außerhalb der herrsch. Dörfer gegen 6 gr. per Faß. — 1654 betrieben sie zwar die Bierbrauerei, aber erzeugten nur wenig. 1789 waren von 92 Häusern die älteren brauberechtigt. 1880 stand das Br. nicht mehr im Betrieb.[4])

1) Sedláček: Hrady III, 92; Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XX, 332.
2) Hrady IV, 107 f., 190; Bílek: Děj. Konf. 394; Sommer X, 222; Stippel: Landstein, Progr. d. St. O. G. Eger 1894—96; Bernat.
3) Sommer VIII, 255; Gabriel: Sušice 136; Hanamann: Fortschritte 9; Bernat.
4) Mitth. d. H. Arch. Mareš in Wittingau; Schaller XIII, 106; Sommer IX, 83; Bernat.

Guß: 1841: 8 F. — 1873: 32 Eim. — Erzeugtes Bier: 1873: 2592 Eim.

68. Libějitz.

H. B. Innerhalb der Jahre 1560—79 wurden beim Brauhause von Wilhelm v. Rosenberg Zubauten gemacht, der das Gut 1559 angekauft hatte. 1609 war das Hohenfurter Pfarrdorf Stritschitz dem Libějitzer Brauhause zugewiesen; Peter Wok v. Ros. forderte den Abt auf, den Pfarrer sofort seines Amtes zu entsetzen, da er „fremdes" Bier im Pfarrhofe ausschenke und so dem Libějitzer Br. Abbruch thue. 1619 fielen die Kaiserlichen nach der Schlacht von Zablat hier ein und raubten eine bedeutende Menge Malz, Gerste und Hopfen, die sie nach Budweis abführten. 1698 protestirt die Gräfin Trautmannsdorf dagegen, daß man zum Schaden ihres (des Protivíner) Brauhauses im Dorfe Myšenetz Libějitzer Bier ausschenke. Das Brauhaus lag beim Neuhof. 1847 richtete daselbst Chr. Gassauer, ein Schüler Ballings, ein Sudhaus ein, in welchem er den Wasserdampf zu verwenden wußte. Auch ein großer Eiskeller wurde den neuesten Erfahrungen gemäß gebaut. Das Gassauersche System stand bis 1869 im Gebrauche, dann wurde das Brauhaus aufgelassen.[1])

Guß 1841: 24 F. — Biererzeugung in den sechziger Jahren 6—7000 Eim.

69. Lischau.

H. B. 1554 besaß Freiherr Andreas Ungnad v. Suneck ein neuhergestelltes Brauhaus daselbst, war aber mit dem Bräuer sehr unzufrieden und wollte ihn trotz der Fürbitte Wilhelms v. Rosenberg strenge bestrafen; im selben Jahre übergab er das Brauhaus seiner Tochter; 1598 kam es wohl an die Lischauer.

* G. B. Um 1550 wurde den Lischauern jedenfalls das Braurecht entzogen. Am 23. April 1598 gab der Besitzer Frauenbergs Joachim Ulrich v. Neuhaus dem Markte wieder die Erlaubniß weißes und Gerstenbier „zum Nutzen der Marktgemeinde" zu brauen und in Lischau, Hurky, Jelmo, Welechwin, Lewin, Jiwno, Kalischt und Trebotowitz auszuschänken gegen jährl. 225 ℳ böhm. Groschen. Auch in der Folgezeit braute die Gemeinde; als aber 1619 der Markt ganz niedergebrannt wurde, konnte

1) Březan: Ž. Viléma 238, Hrady VII, 120; Bílek: Děj. konf. 654; Sommer VIII, 395; Gratzner Arch.; Kübeweg: Cod. diplom. Altov. II, 676; Sommer VIII, 395; Hanamann: Fortschr. 9; Berger: Fürstenhaus Schwarzenberg 289 Chodounský: Přispěvky 59

man den Brauzins nicht mehr zahlen. Man bat den neuen Herrschaftsbesitzer Don Balthasar Marradas um Erleichterung. Dieser erlaubte dem Markte am 23. April 1630, auch fernerhin Bier zu brauen und auszuschenken; von einem Fasse à 4 Eimer Weiß- und Gerstenbier sollte die Gemeinde fortan nur 36 Kreuzer zahlen, was auch Don Francisco Marradas 27. Dec. 1641 und Bartholomaeo Marradas 16. Febr. 1657 bestätigten und in Geltung blieb, als 1661 die Fürsten Schwarzenberg durch Kauf in den Besitz des Gutes Frauenberg gelangten. 1676 betrug ein Gebräu nur 8 viereimerige Fässer, jährlich wurden etwa 32 Gebräue gemacht. Als im 18. Jahrh. das Brauhaus schwunghafter betrieben wurde, bat die Gemeinde die Herrschaft um die Wiedereinführung des alten jährlichen Brauhauszinses, der ihr 1808 auch im Betrage von 525 fl. bewilligt wurde; dabei bliebs bis zur allgemeinen Grundentlastung.[1])

Guß: 1676: 8 Faß. — 1873: 50 Eim. — 1880: 24 hl.

Erzeugtes Bier: 1676: ca. 256 F. = 1024 Eim. — 1873: 3000 Eim. — 1880: 200 hl.

70. Lomnitz.

H. B. Dasselbe wurde 1560 erbaut (Baumeister war ein Italiener [siehe Krummau]). Man begann daselbst im Herbste zu brauen und zwar wöchentlich dreimal. Ende der sechziger Jahre wurde es aufgelassen.[2])

Guß: — Biererzeugniß um 1865: 5160 Eim.

* B. B. Am 1. Jänner 1382 gibt K. Wenzel IV., in Lomnitz anwesend, dem zur k. Stadt erhobenen Orte auch das Recht, alle Handwerker ꝛc. und Schenkhäuser in der Umgegend hindern zu dürfen (Meilenrecht). Am 7. Jänner 1490 erläßt Wok v. Ros. in Wittingau den Lomnitzern vom Faßgeld, das sie um Galli mit 2 ℔ gr. entrichteten, die Hälfte, also 1 ℔ gr. Am 25. Jänner 1596 bestätigt Peter Wok v. Ros. in Krummau den Lomnitzern alle Privilegien und gibt ihnen das Braurecht wieder zurück, auf das sie zu Gunsten Wilhelms v. Ros. hatten verzichten müssen, erlaubt ihnen Weizen- und Gerstenbier wie früher zu brauen, entweder zu Hause in der Stadt oder Vorstadt untereinander auszuschenken und auch auszuführen, nur nicht auf die Rosenbergschen Güter und Schenken; für jedes Viertel wurden 6 gr. meißn. Faßgeld festgesetzt. 1610 schenkt auch der Pfarrer Bier aus, worüber sich die

1) Gefällige Mittheilg. des f. Schwarzenbergischen Archivars in Murau F. E. Zub, der eine Geschichte v. Lischau für den Druck vorbereitet. — Bernat.

2) Hanamann: Fortschr. 9; Berger: Fürstenh. Schwarzenb. 300; Březan: Ž. Viléma 140; Sommer IX, 92.

Lomnitzer beschweren. 1654 werden die Lomnitzer „genug vermögend" genannt, ihr Brauhaus, Braupfanne, Branntweinbrennerei waren in gutem Stande. Das Br. gehört der brauberechtigten Bürgerschaft.[1])

Guß: 1841: 27¼ F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 15 hl.
Biererzeugniß 1873: 916 Eim. — 1880: 495 hl.

71. Lžin.

H B. Guß 1841: 6 F. — Vor 1873 aufgelassen.[2])

Zur Geschichte des Nürnberger Handels nach Böhmen (1512).

Von

Dr. Ad. Horčička.

Daß Nürnberg einen lebhaften Handel mit dem westlichen Böhmen, namentlich mit Eger, Mies und Pilsen um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit betrieb, ist eine bekannte Thatsache, die leider noch immer nicht eingehend genug gewürdigt wurde. Doch auch von Böhmen her ist nach dieser alten Reichsstadt ein sehr reger Verkehr unterhalten worden. Die Gegenseitigkeit dieser Handelsbeziehungen genau auf Grund urkundlicher Quellen festzustellen, wäre gewiß eine dankbare Aufgabe, die schon deswegen unsere Aufmerksamkeit verdiente, weil sich erweisen ließe, daß gewisse Artikel, wie z. B. Blei, Zinn und andere in ihrem Preise sich in Böhmen darnach richteten, in welchem Ausmaße die Ausfuhr derselben aus Nürnberg erfolgte. Nur gering war dagegen der Handelsverkehr, den Nürnberg mit den Gegenden an der Elbe oder im östlichen Böhmen pflegte. Diese Gebiete sind meist von Norddeutschland, insbesondere von Magdeburg versorgt worden. So finden wir über den Verkehr Nürnbergs mit Aussig an der Elbe bis 1512 nur eine einzige Urkunde, welche besagt, daß die Eheleute Erhardt und Margarethe Hebenstreit dem Nürnberger Bürger Hans Amelreich den Betrag von 115 fl. rheinisch für Kaufmannswaare auf ihrem Hause in Aussig sicherstellen. Leider läßt sich

1) Ges. Mitth. d. Arch. Mareš in Wittingau; Winter: Život cirkev. II, 581; Sommer; Bernat.
2) Sommer IX, 100.

über Hebenstreit und seine Gattin in den Aussiger Büchern nichts Näheres feststellen, auch über Hans Amelreich waren keine weiteren Angaben aufzufinden. Und am meisten ist zu bedauern, daß in dem Vertrage, obwohl die Sicherstellung der Summe auf das Besitzthum der Hebenstreit bis in die Einzelheiten genau angegeben ist, es ganz allgemein heißt, daß die Schuld nur für „Kaufmannswaare" gemacht wurde. Es dürfte wahrscheinlich für Blei oder Zinn sein, das man von Nürnberg her bezogen hat. Die Urkunde gehört zu den Eintragungen in deutscher Sprache, welche im 16. Jahrhundert im Aussiger Stadtbuche nicht allzu häufig vorkommen, ist auch sprachlich nicht ohne Interesse und verdient daher gewiß, daß man sie vollinhaltlich abdrucke. Das Regest derselben befindet sich im „Urkundenbuche der Stadt Aussig", Seite 180, Nr. 416 nach der Eintragung im Aussiger Stadtbuch Fol. 271b und 272, da es für den Zweck des Urkundenbuches wohl ausreichte, die einfache Thatsache zu verzeichnen.

Beilage.

Die Eheleute Erhardt und Margarethe Hebenstreit, die dem Nürnberger Bürger Hans Amelreich für Kaufmannswaaren 115 fl. rheinisch schulden. entschliessen sich, die Schuld ratenweise zu bezahlen und versichern dieselbe auf ihrem Wohnhause in Aussig 1512, Mai 28.

Nach Cristi geburt tawssent funffhundert vnd ym XII. yare vff Freitag nach Vrbani XXVIII may ist gescheen eyn fruntlicher vortrag vnd contract czwischn deß ersamen vnnd weissen Hanns Amelreichs burgers zcu Noremberg anwalt Steffan Beyern an eynem vnd Erhart Hebenstreit vnd Margaretha seyner Hawßfrawen am andern teyle, nemlych vmb dy schult hundert vnd XV floren Rh., dy sye beyde ehelewte gedachtem Hanns Amelreich vor kawffmanns ware schuldig worden seyn; vnd das mit der bescheidenheit, das gdachter Erhart vnd seyne hawßfrawe sulche summa angeczeigt sullen bezalen vff tageczeit, wie hernach volget: item erstlich vff Bartholomei nach dato dißer czedel vnd schrifft[1]) kunfftig sullen sye ym entrichten vnd geben 4 gulden, vnd von Bartholomei vber eyn yar XXV fl., vnd alzo alle yar vff Bartholomei zcu XXV fl. sullen sye vnd yre erben geben vnd entrichten, biß dy summa hundert vnd XV fl. rh. entrichtet werden, vnd alle frist gen Nuremberg antworten mit gutem gelde ane alle Hanns Amelreichs costen, scheden, nachreißen, botenlön; ader anders vorpfenden, verßiczen, vorschreiben sye fur sulche

1) Zweimal geschrieben.

summa geldes Erhart Hebenstreit vnd seyne frawe dem Hanns Amelreich vnd seyne erben jre behawßunge alhie zu Aussigk vnd allen yren hawßrat, es were an czinen, geschirre, betegewant oder andern, nichs außgeschlossen, vnd vorpfenden ym ouch darbey siben vass weyns, zcwe pferde vnd ouch den kram vnd pferdegwart, so gemeltes Erharts frawe fur sich selber hette alles oben angeczeigts fur yr beyder aygenn gut, vnd globen dar auff beyde oben gnante behawßunge, hawsrat vnd czinen, geschir, bettegewant, weyn, pferde nach kram vnd anders gar nichts außgeschlossen, ferner nymant zcu uerseczen, zuuorpfenden, nach zcu uerkewffen vnd ouch hinfur nymandes vorseczt, vorkomen, vorpfendt oder vorkawfft vnd aller ir eygen gut sey bey guten waren, trewen vnd eren wie biderlewten wol zcusteet. Auch mogen sye den weyn, kram vnnd pferde mit vorkawffen, wol angreiffen, doch nicht anders dan zcu nucze vnd bezalunge Hanns Amelreichs schulden, vnd ab Erhart Hebenstreit vnd seyne hawßfrawe eynich frist nicht hielten, das doch bey obgemelten yren angelobten trewen nicht sey, szo sullen dy andern fristen vnd tageczeit alle verfallen vnd vorschynen seyn, vnd als den ßo ßal Hanns Amelreich sulch hawß vnd alles das ßo ym vorpfendt ist, das obgemelt vnd das ßo sye hinfur vberkommen mochten, annemen vnd das vorkewffen nach seynem besten fromen vnd nucz, biß zcur bezalunge seyner schulden vnd aller scheden, ßo er darumbe erlide, in aller maß form er alle recht daruber erstanden, erklaget vnd erlanget hette, an aller wenigklich hinderunge vnd eyntrag, es haben sych ouch obgenanter Erhart Hebenstreit vnd seyne haußfrawe bewilliget vnd zcugefugt, alßo yre rechtfertigung kegen herren regenten am Kustoff von Ruczinewst vmbe seyner gefugten scheden, ßo ym lescheen in der landtaffel zcu Prage erlangen wurden, eher diße fristunge eyne oder alle vorschynen, das sye Hanns Amelreich seyne gancze summa obgenante gancz vnd gar zcu eyner frist bezalen wollten, alles getrewlich, solichen contract haben beyde parthey angenomen vnd den stet, vest vnd vnuorbrechelich zcu halden dem herren burgermeister angelobt ane alle ayntrage, widderrede vnd behelff, ydoch sulch angenomen gelubniß ßol dem herren burgermeister vnd der ganczen gemeyne zcu Aussigk an alle schaden seyn vnd kegen keynen wandel nach fuge darumbe zcu leyden vorhafft. Czu vrkunde vnd sycherheit ist dißer vortrag in das statbuch zcu Aussigk eyngeschriben vnd gescheen in kegenwortikeit eynes ganczen rats am tage vnd yare wie oben steet.

Splitter.

Nr. 2.

Eine Sage über die Wiederkunft des Kronprinzen Rudolf.

Die Revue des traditions populaires, Tome XIII Nr. 12, S. 693, bringt nach der Zeitung Le Temps die unten abgedruckte Sage über weiland Kronprinzen Rudolf. Zunächst wird erwähnt, daß in Deutschland Sagen über die Wiederkehr von Fürsten und Kriegshelden oft im Umlauf waren und daß sich nun eine ähnliche Volksmeinung in Oesterreich festsetze. Darauf heißt es:

Depuis quelques temps, en effet, le bruit court parmi les populations slaves de cet empire, que l'archiduc Rodolphe n'est pas mort. Comme il aimait beaucoup les Tschèques et que cela déplaisait aux Allemands, ceux-ci l'ont obligé à s'enfuir en Amérique et ont raconté, qu'il était mort. Il restera aux Etats-Unis aussi longtemps que son père vivra; mais le jour où l'empereur mourra, il rentrera en Europe et délivrera la Bohême et les autres provinces slaves.

Man sieht, in den französischen Gehirnen spuken merkwürdige Anschauungen über die Befreiungsbedürftigkeit der österreichischen Slawen herum. A. Hn.

Nr. 3.

In der Zeitschrift „Deutsche Dichtung" (1899) XXV. Heft 12 veröffentlicht der Herausgeber K. E. Franzos mehrere ungedruckte Briefe österreichischer Dichter. Darunter 2 Briefe von Karl Herloßsohn an J. L. Deinhardstein vom 15. Juni 1831 und 13. März 1845. Beide in Angelegenheit der Redaction des von Herloßsohn herausgegebenen „Kometen". In dem zweiten Briefe entschuldigt sich Herloßsohn, daß Deinhardstein in diesem Blatte angegriffen worden war. Der Angriff rühre von dem Mit-Redacteur Moriz Hartmann her. — Der gleiche Aufsatz bringt einen an Julius Mosen gerichteten Empfehlungsbrief Uffo Horns für Alfred Meißner aus dem Jahre 1847. A. Hn.

Nr. 4.

Das Möskefest in Rheinsberg.

Die „Gartenlaube" (1899, Nr. 18) bringt über dieses Fest einen interessanten Bericht. Seit alten Zeiten zogen am Sonntag vor Pfingsten die Kinder von Rheinsberg hinaus in den Wald, um Möske d. h. Waldmeister zu pflücken und das duftende Kraut zum Schmucke der Kirche zu verwenden. Im Jahre 1757 am 6. Mai war die Schlacht bei Prag geschlagen, an welchem Siege Prinz Heinrich, der Bruder Friedrichs des Großen, hervorragenden Antheil hatte. Als nun am 20. Mai die Siegesnachricht in Rheinsberg, der Residenz des Prinzen Heinrich, eintraf, wurde aus dem kirchlichen Feste ein militär-patriotisches gemacht, welches bis zum heutigen Tage besteht. Des Morgens wird von den Knaben Reveille geschlagen, am Vormittag sammelt sich die junge Schaar, um zunächst auf dem Schloßhofe zu Rheinsberg dem Herrscher und weiterhin im Umzuge durch die Straßen den Honorationen des Städtchens Huldigungen darzubringen. Das ganze leitet ein „General", der vom Rector der Schule bestimmt wird. Alles trägt preußische Uniformen oder wenigstens Theile derselben. Nachmittags gehts zum eigentlichen Festplatz im Schloßpark, voran die Musik, dann die Generalität, die Truppen und zum Schluß auch die Mädchen in hellen Kleidern und blumengeschmückten Reifen, welche bogenförmig über den Kopf getragen werden. Allerlei Spiele, Scheibenschießen mit Armbrust und Luftgewehr unterhalten die Jugend, an deren heiterem Treiben auch die zahlreich versammelten Eltern, Verwandten und selbst Gäste von auswärts ihre Freude haben. — Diese Feier ist ein schöner Beleg für die Art, wie ein hervorragendes Ereigniß oftmals im Stande ist, einem alten, im Volke tief eingewurzelten Brauche eine ganz andere Wendung zu geben. Dr. Ad. Horčička.

Verzeichniß der wissenschaftlichen Zeitschriften u. Vereinspublicationen der Vereinsbücherei.

Zusammengestellt

von

Dr. A. Horčička.

Die Bücherei des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen besitzt eine große Anzahl von Zeitschriften und periodisch erscheinenden Abhandlungen gelehrter Vereine, die zum Theil im Wege des Austausches, zum Theil durch Anschaffung erworben werden. Diese Publicationen bilden einen wahren Schatz, der an Bedeutung noch dadurch gewinnt, daß er in der bequemsten und handlichsten Weise von dem Forscher benützt werden kann. Um nun insbesondere den auswärtigen Mitgliedern die Kenntniß der im Verein befindlichen Zeitschriften und Abhandlungen historischer Vereine zu vermitteln, hat der Ausschuß beschlossen, das Verzeichniß derselben in Druck zu legen. Einfache Berichte, Jahresberichte, Protokolle, Programme und andere Schriften ähnlichen Inhalts, die für den Geschichtsforscher weniger von Belang sind, wurden in dieses Verzeichniß nicht aufgenommen, da auf Anfrage nach denselben der Bücherwart in zuvorkommendster Weise von Fall zu Fall Auskunft ertheilt.

In dem vorliegenden ersten Theile bringen wir das Verzeichniß der in Oesterreich-Ungarn erscheinenden Zeitschriften und Abhandlungen gelehrter Vereine, welche wegen leichterer Uebersichtlichkeit nach dem Orte und in alphabetischer Anordnung abgedruckt werden.

I.

Oesterreich-Ungarn.

Aussig: Aus deutschen Bergen. Blätter für Freunde der deutschen Bergwelt, herausg. von Dr. A. Moschkau und J. W. Krondorf. Jahrg. VI ffg. Fortsetzung der nordböhmischen Touristenzeitung. Jahrg. I—V.

Bistritz in Siebenbürgen: Jahresbericht der sächsischen Gewerbeschule in Bistritz. Heft 4—16. Jahresbericht der sächsischen Gewerbelehrlingsschule zu Bistritz. Heft 17, 18, 19, 22. Bistritz.

Bregenz: Museumsverein für Vorarlberg. Jahresbericht. I—XX (1862—1882), dann XXXI (1892) ffg.; Rechenschaftsbericht für dieselben Jahre.

Brünn: K. k. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. 1. Schriften der historisch-statistischen Section. Heft IV (1852), VII bis XXX (1854—1896). Selbstverlag. 2. Notizenblatt der historisch-statistischen Section. Jahrg. 1856, 1859, 1860—1892. Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Zeitschrift, red. von Dr. Karl Schober. Jahrg. I (1897) ffg. Selbstverlag.

Matice Moravská. Časopis; red. von Vincens Brandl und Ferd. Bartoš. Jahrg. II—VII (1870—1875), X (1879) ffg. Selbstverlag.

Budapest: K. ungarische Akademie der Wissenschaften. 1. Értekezések a társadalmi tudományok. Köréből. VII (1—10). VIII (1—10). IX (1—10), X (1—10), XI (1—12) ffg. 2. Archaeologiai Értesitö. Jahrg. I (1881) ffg. Selbstverlag. 3. Ungarische Revue, herausg. mit Unterstützung der k. ungarischen Akademie der Wissenschaften von P. Hunfalai und seit 1881 mit G. Heinrich. Jahrg. I (1881), VIII—XV (1888—1895). 4. Literarische Berichte aus Ungarn über die Thätigkeit der ungarischen Akademie der Wissenschaften und ihrer Commissionen, des ungarischen Nationalmuseums u. s. w. Jahrg. I—IV (1877—1880). Selbstverlag.

Eger: 1. Egerer Jahrbuch. Jahrg. I (1871) ffg. Verlag J. Kobrtsch und Gschihay. 2. Literarisches Jahrbuch, herausg. v. A. John. Jahrg. I (1891) bis VI (1896). Selbstverlag. 3. Unser Egerland. Blätter des Vereines für Egerländer Volkskunde. Jahrg. I (1897) ffg. Selbstverlag.

Graz: Der historische Verein für Steiermark. 1. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark; herausg. von dessen Ausschusse. Jahrg. I (1850) ffg. 2. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. In Verbindung mit der historischen Landescommission für Steiermark, herausg. vom historischen Vereine für Steiermark. Jahrgang I (1864) ffg. 3. Bericht der historischen Landes-Commission für Steiermark, Nr. IV (1895/96) und V (1896/97). 4. Veröffentlichungen der historischen Landes-Commission für Steiermark. H. I ffg. Selbstverlag.

Herrmannstadt: Verein für siebenbürgische Landeskunde. 1. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde; herausg. vom Vereinsausschuß. Jahrg. I—IV (1843—1850), neue Folge Jahrg. II (1855) ffg. 2. Jahresbericht des Vereines, Jahrg. 1862/3 ffg. Selbstverlag.

Innsbruck: Das Ferdinandeum. 1. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. III. Folge. Jahrg. I (1883) ffg. 2. Jahresbericht des Verwaltungs-Ausschusses; Heft 1846 ffg. Selbstverlag.

Klagenfurt: Der Geschichtsverein für Kärnten. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie; unter verantwortlicher Redaction des Vereinsausschusses. Jahrg. I (1849) ffg.

Carinthia. Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten, herausgegeben von dem Geschichtsverein ꝛc. Jahrg. LXIII (1873) ffg. Verlag Kleinmayer, jetzt Joh. Beer sen. — Neue Carinthia. Zeitschrift für Geschichte, Volks- und Alterthumskunde Kärntens, red. von S. Laschitzer. Jahrg. I (1890) ffg. Verlag von Joh. Leon sen.

Laibach: Der Musealverein für Krain. Mittheilungen des Musealvereines für Krain, herausg. von dem Ausschusse. Jahrg. I (1866), red. von Carl Deschmann, II (1889) ffg. Selbstverlag.

Mittheilungen des historischen Vereines für Krain, red. von A. Dimitz. Jahrg. XV—XXIII (1860—1868). Selbstverlag.

Leipa: Der nordböhmische Excursionsclub. Mittheilungen des nordböhmischen Excursionsclubs, red. von A. Paudler, von 1890 an Dr. F. Hantschel. Jahrg. I (1878) ffg. Selbstverlag.

Lemberg: Kwartalnik historyczny. Organ towarzystwa historyczu. Jahrg. VII (1894) ffg. Selbstverlag.

Linz: Das Museum Francisco-Carolinum. 1. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum, Nr. 3 (1839). 2. Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns (und Salzburg), Nr. 4 (1840) ffg. Selbstverlag; ebenso die Jahresberichte.

Prag: K. k. Statthalterei für Böhmen. Studienstiftungen im Königreiche Böhmen. Band I (1894) ffg. Selbstverlag.

Der Landtag für das Königreich Böhmen. 1. Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit; herausgegeben vom königlich böhmischen Landesarchive. Band I (1877) ffg. Verlag des k. böhm. Landesausschusses. 2. Archiv český čili staré pisemní památky české i moravské. Band I (1840) ffg. Selbstverlag.

Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. 1. Die Mittheilungen der Gesellschaft, 2. Rechenschaftsbericht der Thätigkeit, 3. Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur. Band I (1893) ffg., 4. alle von der Gesellschaft herausgegebenen Publicationen. Selbstverlag (Commission die Calve'sche Hof- und Universitätsbuchhandlung in Prag).

Die Lese- und Redehalle der deutschen Studenten zu Prag. Jahresbericht derselben von 1862/3 ffg.

Die kgl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. 1. Abhandlungen derselben 1. Folge 1785, I u. II, 1786, 1788, IV; 2. Folge 1791, 1796 und 1798; 3. Folge Band V, VI und VIII (1814—17, 1818—19, 1822—23); 4. Folge Band I—IV (1824—1836); 5. Folge Band II bis XIV (1843—1860); 6. Folge Band II—V (1869—1872); 7. Folge Band I—IV (1886—1892). 2. Sitzungsberichte der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrg. 1859 ffg. Selbstverlag. 3. Jahresberichte der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften von 1880 angefangen. Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. I (1862) ffg., sowie alle von dem Verein herausgegebenen Publicationen. Selbstverlag. Commission bei Calve.

Sedláček August: Hrady, zámky a tvrze království českého. B. I (1882) ffg. Verlag Šimáček.

Čechy, společnou prací spisovatelův a umělců českých vede Alois Jirásek. B. I (1881) ffg. Verlag Otto.

Das kgl. böhmische Museum. 1. Časopis Musea království českého. Jahrg. II (1828) ffg. 2. Památky archaeologické a místopisné, Organ archaeologického sboru Musea království Českého, nákladem Matice české. Jahrg. I (1857) ffg. Ferner die vom Museum, sowie im Verlage der Matice česká erscheinenden Werke historischen Inhaltes. Selbstverlag.

Die böhmische Franz Josefs-Akademie für Wissenschaft, Kunst und Literatur (Česká akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění), welche alle Publicationen auf dem Gebiete der Geschichte, Literatur und Kunst (III. Classe) dem Verein übermittelt. Selbstverlag.

Sborník historický; herausg. von Dr. A. Rezek. Jahrg. I—III (1883—1885). Schluß. Verlag bei Otto.

Český časopis historický; herausg. von Dr. J. Goll und Dr. A. Rezek. Jahrg. I. 1895 (seit 1897 herausg. von Dr. J. Goll und Dr. Jos. Pekař) ffg. Verlag Bursík und Kohout.

Český lid. Sborník věnovaný studiu lidu českého v Čechách, na Moravě, ve Slezsku a na Slovensku; red. von Dr. L. Niederle und Dr. V. Zíbrt. Jahrg. I (1892) ffg.

Národopisný Sborník československý, herausg. von der „národopisná společnost československá“ und dem „národopisné museum“, red. von Dr. Fr. Pastrnek. H. I (1896) ffg. Selbstverlag.

Im übrigen verfügt der Verein über die meisten Berichte der Vereine und deutschen Institute in Prag, welche periodisch erscheinen und in den betreffenden Abtheilungen der Bücherei aufgestellt wurden.

Raigern: Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik, red. von P. Maurus Kinter. Jahrg. I (1880) ffg. Selbstverlag.

Reichenberg: Das nordböhmische Gewerbemuseum in Reichenberg. Mittheilungen des nordböhmischen Gewerbemuseums. Jahrg. I (1882) ffg. Selbstverlag.

Der deutsche Gebirgsverein für das Jeschken- und Iser-Gebirge. Mittheilungen des Vereines. Jahrg. I—IV (1885—88) ffg., fortgesetzt als Jahrbuch des deutschen Gebirgsvereines für das Jeschken- und Isergebirge; Jahrg. I (1891) ffg. Selbstverlag.

Sitzungs-Protokolle der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer. 1882 ffg.

Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mittheilungen der Gesellschaft. I. Jahrg. (1860) ffg. Selbstverlag.

Teplitz: Touristen-Verein des böhmischen Erz- und Mittelgebirges. Erzgebirgs-Zeitung. Jahrg. I (1880) ffg. Selbstverlag.

Trautenau: Das Riesengebirge in Wort und Bild. Fachblatt für die Gesammtkunde des Riesengebirges und der angrenzenden Gebiete. Jahrg. I—XVIII (1881—1898, Schluß); fortgesetzt seit 1899 als der Wanderer im Riesengebirge als Zeitschrift des deutschen und österreichischen Riesengebirgsvereins in Hirschberg. Jahrg. XIX (1899). Selbstverlag.

Troppau: Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe. 1. Jahres-Bericht I (1898) ffg. Selbstverlag. 2. Mittheilungen des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau, red. von Dr. Edmund Braun. Jahrg. I (1898) ffg. Selbstverlag.

Wien: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, herausg. unter Leitung des Oberstkämmerers Sr. kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät Franz Grafen Folliot de Crenneville, jetzt Hugo Grafen von Abensperg und Traun, vom k. k. Oberstkämmerer-Amte. Ein Geschenk des k. k. Oberstkämmerer-Amtes. Band I (1883) ffg. Verlag von Adolf Holzhausen.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften. 1. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Band I (1848) ffg. 2. Anzeiger der kaiserlichen Akademie der Wissen-

schaften der philosophisch-historischen Classe. Jahrg. XVII (1885) ffg. 3. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, herausg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. B. I (1848) ffg. 4. Fontes rerum austriacarum, herausg. von der historischen Commission der Akademie. B. I (1849) ffg. 5. Mittheilungen aus dem vaticanischen Archive. B. I u. II (1889 u. 1894). 6. Denkschriften der kaiserlichen Akademie. Band XLV (1897), deren weitere Zusendung von der Akademie zugesagt wurde.

K. k. Handelsministerium. Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. B. I (1871) ffg. Verlag der k. k. Staatsdruckerei.

K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. 1. Die Mittheilungen derselben. Jahrg. VI. Neue Folge (1880) ffg. 2. Mittheilungen der dritten (Archiv) Section derselben. B. II (1893). Commission bei Gerold's Sohn. 3. Bericht der k. k. Central-Commission ꝛc. über ihre Thätigkeit. Jahrg. 1886 ffg. Commission bei Braumüller.

Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung. Die Mittheilungen nebst den Ergänzungsbänden. Jahrg. I (1880) ffg. Innsbruck. Wagner.

Statistisches Jahrbuch der österreichischen Monarchie, herausg. von der k. k. Statistischen Central-Commission. Jahrg. 1861/2—1881/2. Wien. Gerold's Sohn. Oesterreichische Statistik, herausg. von der k. k. statistischen Centralcommission. B. I (1880) ffg.

K. u. k. Kriegs-Archiv. Mittheilungen desselben. (Abtheilung für Kriegsgeschichte. N. Folge. B. I (1887) ffg. Seidel und S.

Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler". Jahrg. I (1881) ffg. Verlag Gerold's Sohn.

Mittheilungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. Jahrg. I (1865) ffg. Commission bei Gerold's Sohn.

Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. I—IX (1857—1865). N. Folge. B. III-XVII (1870—1884), XIX (1886), XXI (1888) ffg.

Verhandlungen des österreichischen Reichsrathes (1848—9 nach der stenographischen Aufnahme. 1—99. Sitzung. Verhandlungen des österreichischen verstärkten Reichsrathes 1860. Nach den stenographischen Berichten. I. B. 1—15. Sitzung. II. B. 16—20. Sitzung.

Stenographisches Protokoll des Reichsrathes, von der III. Session angefangen, nebst den Beilagen zu den stenographischen Protokollen des

Abgeordnetenhauses. Von der Kanzlei des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes zugesendet.

Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft. Jahrg. I (1871) ffg. Gerold's Sohn.

Verein für Landeskunde von Niederösterreich. 1. Jahrbuch für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Jahrg. I (1868) ffg. Selbstverlag. 2. Blätter des Vereines f. Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Jahrg. I (1865) und II (1866). Selbstverlag.

Niederösterreichischer Gewerbeverein. Wochenschrift des niederösterreichischen Gewerbevereines. Jahrg. XLII (1881) ffg. Selbstverlag.

Alterthums-Verein zu Wien. 1. Monatsblatt des Alterthumsvereines. B. I (1884) ffg. Commission bei Kubasta und Voigt. 2. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien. B. VI (1863) ffg. Commission bei Prandel und Ewald.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Jahrg. I (1880) ffg. Verlag von Klinkhardt.

Die Leo-Gesellschaft. Oesterreichisches Literaturblatt; herausgegeben durch die Leo-Gesellschaft. Jahrg. I—VII (1891—1898) ffg. Selbstverlag. Vom VIII. Jahrg. (1899) an unter dem Titel „Allgemeines Literaturblatt".

Die österreichisch-ungarische Revue; herausg. und red. von A. Mayer-Weyde. B. I (1886) ffg. Selbstverlag.

Die Lyra. Allgemeine deutsche Kunstzeitschrift für Musik und Dichtung, herausg. von August Naaf. Jahrg. XVII (1893) ffg. Commission bei F. Rörich.

Zeitschrift für österreichische Volkskunde. Organ des Vereines für österreichische Volkskunde in Wien; red. von Dr. Michael Haberlandt. Jahrg. I (1895) ffg. Selbstverlag.

Verein der Geographen an der Universität Wien. Bericht über das Vereinsjahr 1886 ffg. Selbstverlag.

Akademischer Verein deutscher Historiker in Wien. Bericht über das Vereinsjahr 2 (1891) ffg. Selbstverlag.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Achtunddreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1900.

Dr. Ludwig Schlesinger

ist am Weihnachtsabend 1899 jählings verschieden.

Tieferschüttert stehen wir an seinem Grabe.

Viele Stunden seines rastlosen, emsigen Lebens hat der Verblichene dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen gewidmet. Er ist — mit Anderen — sein Begründer gewesen, hat ihm als Schriftführer, Vicepräsident, langjähriger Schriftleiter der Mittheilungen, endlich seit Jahren als Obmann gedient und ihn nach Kräften gefördert.

Ludwig Schlesinger war ein echter deutscher Mann, treu, wahr, ehrenfest. Als Schulmann, als Forscher, als Politiker hat er Unvergängliches für das deutsche Volk in Böhmen geleistet.

Seine wissenschaftliche Bedeutung wird eine berufene Feder im nächsten Hefte dieser Zeitschrift schildern.

Möge ihm die deutsche Erde, in der er bestattet liegt, leicht werden! Wir wollen sein Andenken hüten und verehren als das eines treuen deutschen Mannes.

Die Redaction.

Der vorkarolinische St. Veitsdom in Prag.

Von

Dr. Joseph Neuwirth.

Nahezu ein volles Jahrtausend reichen die Nachrichten über den Bestand der Veitskirche in Prag zurück, die als Hauptkirche des Böhmerlandes namentlich seit der Errichtung des Bisthumes und des Erzbisthumes Prag im Laufe der Jahrhunderte in prächtigen Neubauten ansehnlich erweitert und immer glänzender und reicher ausgeschmückt wurde. Der beengte Bau des heil. Wenzel machte schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhundertes einer weiträumigen, doppelchörigen Basilika Platz, in welcher zahlreiche Altäre aufgestellt werden konnten. Noch manches Jahrzehent stand der große romanische Dom neben dem seit 1344 langsam fortschreitenden gothischen Neubaue, dessen erst im 19. Jahrhunderte aufgenommene Fortführung nunmehr rasch ihrem Abschlusse entgegengeht.

Von den beiden älteren Veitskirchen hat sich außer in der Wenzelskapelle kein wesentlicher Bautheil erhalten, da selbst Reste einer vor 20 Jahren bloßgelegten Krypta nur geringe Aufschlüsse über den vorkarolinischen Dom bieten konnten. Immerhin vermitteln jedoch verschiedene Quellennachrichten eine freilich nicht in allen Einzelheiten vollständige Vorstellung über die Anlage und Ausschmückung der beiden vorkarolinischen Prager Veitskirchen, deren Typen sich ganz zweifellos feststellen lassen.

Als Veranlassung zum Baue der ersten Veitskirche wird die Thatsache angegeben, daß der deutsche König Heinrich I. dem frommen Herzoge Wenzel von Böhmen einen Arm des heil. Veit schenkte, für welche Reliquie der Landesfürst eine Kirche als würdige Aufbewahrungsstätte errichten lassen wollte.[1]) Obzwar damals bereits auf dem Hradschin eine von Spitihniew I. gegründete Marienkirche und die von Wratislaw I., Wenzels Vater, erbaute Georgskirche bestanden,[2]) gab der Regensburger Bischof

1) Gumpoldi vita s. Wenceslai. Fontes rerum Bohemicarum I. (Prag 1873), S. 157. Jam parvo interiacente tempore vir deo carus voto salutari propositum obligavit, se deo donante aecclesiam nobili operum artificio constructurum, . . Viti martiris honori dicandam; dazu Font. rer. Boh. I., S. 186, 215 u. 220.

2) Gumpoldi vita s. Wenceslai a. a. O. S. 148. Zpuytignev . . domos dei ad beatissimae eius genitricis Mariae sanctique apostolorum principis memorandam veneracionem construxit. — Wratizlav . . beato martiri Georgio basilicam deo dicandam . . erexit.

Tuto, zu dessen Diöcese das ganze Böhmerland gehörte, dem Herzoge die durch Entsendung besonderer Boten angesuchte kirchenbehördliche Erlaubniß zum Kirchenbaue. Letzterer wurde durch rasch zusammenberufene Künstler eifrig betrieben und reich ausgestattet, aber offenbar von Wenzel selbst nicht vollendet;[1]) die Consecration der ersten Veitskirche, in welcher die Ueberreste ihres Gründers 938 in prächtigem Grabe beigesetzt wurden, erfolgte wahrscheinlich erst nach 942 durch den Regensburger Bischof Michael.[2])

Hatte auch Herzog Wenzel gewiß ein für jene Zeit recht stattliches Gotteshaus aufzuführen beabsichtigt, das in kunstvoller Ausführung errichtet und reich mit Gold und edlen Metallen geschmückt wurde, so war dasselbe doch offenbar räumlich sehr beschränkt. Denn die Erbauung der zweiten vorkarolinischen Veitskirche wurde vom Herzoge Spitihniew II. deshalb in Angriff genommen, weil er sich 1060 beim Wenzelsfeste überzeugt hatte, daß die alte Veitskirche nebst dem Zubaue des Adalbertskirchleins für die zusammenströmende Volksmenge nicht ausreichte. War doch die Errichtung des eben genannten Kirchleins dadurch nothwendig geworden, daß der Innenraum der Veitskirche selbst für die Unterbringung des 1039 von Gnesen nach Prag gebrachten Leichnames des heil. Adalbert keinen entsprechenden Platz bot, weshalb zu letzterwähntem Zwecke ein an das Gotteshaus anstoßendes und gleichsam in dessen Eingangshalle gelegenes Kirchlein aufgeführt wurde, in dessen Mitte auf sehr beschränktem Raume sich das Grabmal des heil. Bischofes erhob.[3]) Von der Innenausstattung der ersten Veitskirche ist außer dem Altare des

1) Gumpoldi vita s. Wenceslai a. a. O. S. 157. Missis Ratisponae sedi regiae legatariis Tutonem episcopum . . cuius diocesi tota subcluditur Boemia, supplici rogatu, quo idem opus deo sacrandum eius licentia et assensu fieret, implorat. Dato iuxta beati ducis vota ab episcopo permissu remissisque caritate nuntiis, artifices celeri iussione convocat; fervet opus, labor inpatiens effulget, aecclesia ad perfecti ornatus extremam manum perducitur, miroque metallorum fulgore decorata exornatur: dazu S. 186, 215, 216, 220.

2) Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden. (Prag 1888) S. 14. — Schindler, Der heil. Wolfgang in seinem Leben und Wirken. (Prag 1885) S. 92 u. 95.

3) Cosmae chronicon. Fontes rerum Bohemicarum II. Prag 1874) S. 92. Anno dominicae incarnationis cum ad festum sancti Wencezlai dux Spitignev venisset Pragam, videns ecclesiam sancti Viti non adeo magnam nec capessentem populum concurrentem ad festivitatem sanctam, quam videlicet ipse sanctus Wencezlaus construxerat ad similitudinem Romanae ecclesiae rotundam, in qua etiam eiusdem corpus sancti Wenceslai quiescebat: similiter et aliam ecclesiolam, quae fuit contigua et quasi in porticu

Kirchenpatrones selbst[1]) nur noch ein in der altslawischen Wenzelslegende genannter Altar der zwölf Apostel bekannt, an dessen rechter Seite man den heil. Wenzel selbst beigesetzt hatte.[2])

Die für den Baucharakter der ersten Veitskirche wichtigste Angabe macht der älteste Geschichtschreiber Böhmens Cosmas, der den Bau noch in seinen ersten Jünglingsjahren gesehen hatte und auch in seiner Stellung als Dechant bei St. Veit über die Art der Anlage naturgemäß Zuverlässiges berichten konnte. Er schildert die älteste Veitskirche Prags als ein Gotteshaus, welches der heil. Wenzel „ad similitudinem Romanae ecclesiae rotundam" errichtet hatte. Eine Miniatur der Bautzener Handschrift der Cosmaschronik bietet leider keineswegs eine innerhalb der Burg gelegene Kirche als einen Rundbau, dessen bildliche Darstellung wenigstens den Typus der Anlage richtig wiedergeben möchte, sondern beschränkt sich nur auf die Andeutung der befestigten Burg selbst.[3]) Die vom heil. Wenzel erbaute Veitskirche war also ein Rundbau, für welchen ein der römischen Kirche wohlbekanntes Muster verwerthet wurde; ja, wenn in dem „Romanae" durch Cosmas, wie es allen Anschein hat, ein ganz bestimmter localer Hinweis gegeben werden sollte, da Cosmas selbst in Italien gewesen war[4]) und sich über das als „Romanus" zu Bezeichnende zuverlässige Anschauungen bilden konnte, so müßte man das Vorbild für die erste Prager Veitskirche in jener Art des Centralbaues suchen, der als Rundkirche in Italien während der altchristlichen Periode nach römischen Mustern sich ausgebildet und auch vielfach als Grabkapelle Verwendung gefunden hatte. Da aber die Benützung der Veits-

---

sita eiusdem ecclesiae, cuius in medio nimis in arto loco erat mausoleum sancti Adalberti; optimum ratus fore, ut ambas destrueret et unam utrisque patronis magnam construeret ecclesiam.

1) Cosmae chron. a. a. O. S. 38. Tunc praesul .. ut ventum est Pragam, iuxta altare sancti Viti intronizatur. — Ebendas. S. 47. Anno dom. inc. 998 Nonis Julii consecratus est Teadagus . . ad cornu altaris sancti Viti intronizatur.

2) Život sv. Václava. Font. rer. Boh. I. S. 134. In tschechischer Uebersetzung: I položili ho v chrámě svatého Víta . . po pravé straně oltaře 12ti apostolův. Aehnlich ebendas. S. 135.

3) Monumenta Germaniae historica. Script. IX. (Hannover 1851), Taf. zu Cosmas. — Illustrirte Chronik von Böhmen. I. (Prag 1853), Taf. zu S. 13. — Ambros, Der Dom zu Prag. (Prag 1858) S. 32 behauptet unrichtig, daß diese Ansicht der Wenzelsburg auch „die älteste St. Veitskirche in der beschriebenen Gestalt" zeige.

4) Einleitung zu Cosmae chron. a. a. O. S. VII. — Palacký, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber. (Prag 1830.) S. 2.

kirche als Grabkirche schon frühe sowohl durch die Bergung der Veitsreliquie als auch durch die Beisetzung des heil. Wenzel selbst nachweisbar ist, so scheint der Rundbau mit dem von italienischen Mustern abhängigen Centralbaue, der überdies andere alte Kirchenanlagen Deutschlands beeinflußte, in einem gewissen Zusammenhange zu stehen. Die Feststellung dieser Grundrißform für eine gerade durch den heil. Wenzel erbaute Kirche, die nach der Errichtung des Bisthumes Prag Hauptkirche des Herzogthumes wurde und eine gewisse vorbildliche Bedeutung für den Kirchenbau des ganzen Landes erlangte, erklärt wahrscheinlich aufs natürlichste eine in der Geschichte der ältesten Kirchenbauten Böhmens auffallende Thatsache. Die verhältnißmäßig größere Anzahl von Rundbauten unter den ältesten böhmischen Kirchenanlagen dürfte, da in anderen Ländern eine ähnliche Menge gleicher Bauten sich nur vereinzelt nachweisen läßt, augenscheinlich darauf zurückgehen, daß jene Form, deren Verwendung der hochverehrte Landespatron[1]) gleichsam selbst an einem von ihm in Angriff genommenen Kirchenbaue vorbildlich geheiligt hatte, für die anfangs mehr beschränkte Bedürfnisse berücksichtigenden Gotteshäuser üblich wurde; in diesem Sinne läßt sich vielleicht ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß der böhmischen Rundkirchen von der ältesten Prager Veitskirche annehmen.

Die Entsendung der Boten nach Regensburg, die Ertheilung der Erlaubniß zum Kirchenbaue von Seite des Regensburger Bischofes und die Weihe des fertigen Werkes durch denselben lassen angesichts der Thatsache, daß die Zahl der Kirchenbauten Böhmens damals noch verhältnißmäßig klein war, auch eine den Typus der Anlage bestimmende Einflußnahme Regensburgs für die Prager Veitskirche umso mehr annehmen, als gerade dort in den Tagen Ludwigs des Deutschen (845) böhmische Edle getauft worden waren[2]) und Böhmen bis zur Errichtung des Bisthumes Prag (973) dem Bisthume Regensburg einverleibt war. Gerade das letzterwähnte Abhängigkeitsverhältniß, dessen natürlicher Ausgangspunkt die Taufe der böhmischen Edlen in Regensburg wurde, mußte auch die Entwicklung der kirchlichen Architektur des neubekehrten Gebietes hier ebenso gut wie anderwärts beeinflussen; dies geschah gewiß schon um die Mitte des 9. Jahrhundertes, da man zweifellos bald daran ging, geeignete gottesdienstliche Stätten hie und da im Böhmerlande zu errichten.

1) Neuwirth, Geschichte der christl. Kunst i. Böhm. S. 16 u. 17.

2) Rudolfi annal. Fuldens. M. G. SS. I., S. 364: Hludowicus 14 ex ducibus Boemanorum cum hominibus suis christianam religionem desiderantes suscepit et in octavis theophanie baptizari iussit.

Daher entspricht die mehr mit Emphase als geschichtlicher Begründung ausgesprochene Behauptung, das denkwürdige, quellenmäßig jedoch keineswegs sichergestellte Jahr 874, in welchem der heil. Method zu Welehrad den Herzog Borivoj taufte, sei „zugleich das Geburtsjahr der Architektur Böhmens",[1]) durchaus nicht den Thatsachen, weil einfach schon vor diesem mit nationaler Voreingenommenheit aufgestellten Geburtsjahre der böhmischen Architektur in dem Gebiete der mit ihren Untergebenen zu Regensburg getauften böhmischen Edlen mindestens einige Gotteshäuser bestanden haben müssen. Wie diese Behauptung eben nur auf eine ganz harmlos aussehende, aber absichtliche Beiseiteschiebung des schon lange vor Method vorhandenen deutschen Einflusses hinausläuft, so sucht Lehner auch die böhmischen Rundkirchen in einer ähnlichen, wieder auf Ablehnung deutscher Beziehungen abzielenden Weise zu erklären, indem er die Ansicht aufstellt,[2]) „die böhmische Architektur hat ihre tausendjährige Pilgerfahrt mit einem charakteristischen, selbständig construirten Bauwerke angetreten". Als solches wird ein kreisrundes Schiff mit einer daran anschließenden halbrunden Apsis angegeben; diesen Typus vertreten die Rundbauten in Budetsch, Prag, Holubitz, Schelkowitz, Hradeschin, Prawonin, Teinitz, Pilsenetz, Kopanina oder auf dem Ripberge u. a. Im Anschlusse an die kurze Charakteristik dieser Anlageform behauptet Lehner: „Gleich an der Schwelle der Kunstgeschichte kam demnach der Volksgeist der böhmischen Nation an einem ebenso originellen als schönen Kunstwerke zum Ausdruck." Die Selbständigkeit der Construction und die Originalität werden also bei den alten böhmischen Rundbauten dem tschechischen Volke und seiner besonderen künstlerischen Regsamkeit zugerechnet.

In die Gruppe dieser gewöhnlich im Raume recht beschränkten Gotteshäuser gehörte offenbar auch die von dem heil. Wenzel erbaute Rundkirche des heil. Veit in Prag, deren räumliche Unzulänglichkeit direct als Grund für das Niederreißen angegeben wird. Hinsichtlich derselben macht aber Cosmas gerade Angaben, die weder einem „selbständig construirten" noch einem „originellen" Bauwerke entsprechen. Mit dem Hinweise „ad similitudinem Romanae ecclesiae" löst der Vater der böhmischen Geschichtschreibung[3]) die ganze Frage der böhmischen Rund-

1) Lehner, Romanische Architektur. Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Band Böhmen, 2. Abtheilung (Wien 1896), S. 193.

2) Lehner, Romanische Architektur. S. 196.

3) Mádl, Okrouhlé kosteliky v Čechách. Památky archaeologické a místopisne XIV. (Prag 1889), Sp. 427 u. f. geht bei der Erörterung über die böhmischen Rundkirchen auf die kritische Würdigung dieses Hinweises gar nicht ein.

kirchen, da wohl doch nicht anzunehmen ist, daß man nur für diesen Bau des heil. Wenzel allein ein fremdes Vorbild wählte, dessen charakteristisches Merkmal sich auffallender Weise gerade mit jenem der böhmischen Rundbauten deckt, während sonst im ganzen Böhmerlande seit 874 ein selbstständiger Zug des Kirchenbaues sich entwickelt haben soll. Wenn letzteres wirklich der Fall gewesen wäre, so mußte man nach 40 Jahren doch wohl so weit gekommen sein, daß „der Volksgeist der böhmischen Nation" auch bereits etwas Brauchbares für die Errichtung der Hauptkirche des Landes beisteuern konnte und nicht einer Anlehnung an ein fremdes Vorbild ruhig zusehen mußte. Gerade diese Anlehnung widerlegt schlagend das Vorhandensein selbständig construirter Bauwerke, deren Schätzung recht gering gewesen sein müßte, wenn sie nicht einmal in einem solchen Falle ausschließlich als Vorbilder dienten, sondern fremde Muster ihnen vorgezogen wurden.

Die Angaben eines Zeitgenossen, der nach seiner Bildung und Stellung über das wichtigste kirchliche Bauwerk mit einem gewissen Sachverständnisse zu urtheilen in der Lage war, verdienen jedenfalls mehr Glauben als alle gekünstelten Deutungen des 19. Jahrhundertes, welche die Abhängigkeit von Deutschland um jeden Preis bestreiten und dafür entweder byzantinische Einflüsse oder tschechoslawische Selbständigkeit einschieben wollen. Daß die Veitskirche des heil. Wenzel als ein „byzantinisches Kirchlein" gedeutet werden dürfe,[1]) schließen die Worte „Romanae ecclesiae" aus, die direct auf einen in Italien gebräuchlichen Rundbautypus gehen, bei welchem allerdings byzantinische Einflüsse nicht bestritten werden sollen. Cosmas war ja 1092 mit den Bischöfen von Prag und Olmütz in Mantua gewesen.[2]) Wenn er nun einmal anläßlich des Mauerbaues einer Stadt die Wendung[3]) gebraucht „opere Romano, sicut hodie cernitur", so entspricht dieselbe vollständig der Wahrnehmung eines Augenzeugen, der auch Bauten anderer Länder, so in den Niederlanden, in Deutschland und Ungarn,[4]) auf verschiedenen Reisen kennen und vergleichen gelernt hatte. Die bis 1060 stehende Prager Veitskirche kannte er noch aus eigener Anschauung; seine Angaben über dieselbe und ihr Verhältniß zum anstoßenden Adalbertskirchlein machen ganz den Eindruck persönlicher Beobachtung des Thatsächlichen. Der mit den Eigenthümlichkeiten fremdländischer Kirchenbauten

1) Tomek, Geschichte der Stadt Prag, I., S. 14.
2) Cosmae chron. a. a. O. Einleitung S. VII.
3) Ebendas. S. 32.
4) Ebendas. Einleitung S. VI, VII u. X.

Vertraute fand aber auch rasch das ihn besonders interessirende Vergleichsmoment der Anlageform heraus, die er auf ein ihm selbst nicht unbekannt gebliebenes Land bezog. Der Umstand, daß Cosmas die erste Prager Veitskirche ebenso gut wie manche Kirche Italiens selbst gesehen hatte, stützt die Zuverlässigkeit seiner Beschreibung umso mehr in ganz außerordentlicher Weise, als er ja auch sonst gar keine Ursache haben konnte, in diesem Falle mit Absicht irgendeine unzutreffende Bemerkung zu machen. Uebrigens wäre er, selbst wenn er Italien nie gesehen hätte, auch als Prager Domdechant in einer nicht einmal 200 Jahre hinter der Erbauung der ersten Veitskirche liegenden Zeit stets noch im Stande gewesen, sich verläßliche Auskunft über das Vorbild seiner Domkirche zu verschaffen, da man im Capitel denn doch wohl über diese nicht unwichtige Frage zweifellos irgendwelche zuverlässige Ueberlieferungen hatte und namentlich wegen ihres Zusammenhanges mit dem Landespatrone und Kirchengründer hoch in Ehren hielt. Unter solchen Umständen läßt sich gar nicht bezweifeln, daß Cosmas mit den Worten „ad similitudinem Romanae ecclesiae rotundam" eine dem Bauzustande der ersten Prager Veitskirche vollständig entsprechende Angabe über das Abhängigkeitsverhältniß von bestimmten, auch ihm bekannten Vorbildern machen konnte und wollte. Sie verweist direct auf Anlehnung an fremdländische Muster und auf ihre Nachbildung bei der Hauptkirche des Böhmerlandes, dessen vereinzelte kleine Gotteshäuser in den verschiedenen Gauen doch kaum mehr Selbständigkeit in Kirchenbaufragen gezeigt haben können, als man sich in der Residenz des Herzoges selbst gestattete. Dies alles deutet, da der gut unterrichtete Augenzeuge glaubwürdiger erscheint als eine willkürliche Annahme des 19. Jahrhundertes, entschieden darauf hin, daß bei der Rundkirche des heil. Wenzel wie bei den anderen offenbar in ihrem Typus errichteten böhmischen Rundkirchen weder von einem „selbständig construirten" noch von einem „originellen" Bauwerke die Rede sein könne, sondern anerkannte und wohlbekannte Nachahmung vorwaltete.

Die von dem heil. Wenzel errichtete erste Prager Veitskirche war ein gleich der Aachener Pfalzkapelle Karls des Großen auf italienische Vorbilder zurückgehender Centralbau. Schon lange, ehe man in Böhmen überhaupt an einen Kirchenbau dachte, war die Rundkirche in Italien gebräuchlich und durch die von dort ausgehenden Anregungen auch in Deutschland verwendet worden;[1]) sie brauchte nicht erst mehrere Jahr-

1) Dehio-Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. (Stuttgart 1884 u. f.) Taf. 1—4, 7—11. — Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen. S. 16.

hunderte später in Böhmen bei „einem charakteristischen selbständig construirten Bauwerke" ebenso originell als schön zum Ausdrucke des Volksgeistes der böhmischen (tschechischen) Nation zu werden. Die ganze Entwicklungsgeschichte der Gedanken des außerhalb Böhmens bereits durch Jahrhunderte bekannten und oft benützten Centralbaues widerstreitet aufs entschiedenste der ganz willkürlichen Behauptung, daß in den böhmischen Rundkirchen von allem Anfange an charakteristische Selbständigkeit und Originalität sich erfolgreich geregt und bethätigt habe. Uebrigens zeigt schon ein Blick auf das benachbarte Niederösterreich, das zahlreiche romanische Rundkirchen an verschiedenen, niemals von Böhmen beeinflußten Orten besitzt,[1] die Verwendung dieser Anlageform in anderen Ländern; auch in Mähren,[2] Steiermark,[3] Kärnthen,[4] Ungarn[5] und bis nach Zara[6] hinab findet sie sich in späteren und früheren Tagen, der beste Beweis, daß ihre Originalität ebenso wenig an den „Volksgeist der böhmischen Nation" als an Böhmen gebunden zu werden brauchte.

Man darf gewiß annehmen, daß die von dem heil. Wenzel für die erste Prager Veitskirche gewählte Rundform gerade, weil sie bei der vom Landespatrone selbst erbauten Hauptkirche des Landes verwendet war, auf lange Zeit hinaus für den Kirchenbau Böhmens eine gewisse Vorbildlichkeit behauptete, die mit der verhältnißmäßig nicht unberächtlichen Zahl böhmischer Rundkirchen in einer gewissen Wechselbeziehung zu stehn scheint. Ist nun erstere erweisbar von fremden Vorbildern beeinflußt und abhängig, dann läßt sich unbedingt das zunächst von ihr maßgebend Bestimmte weder als selbständig noch als originell bezeichnen, geschweige denn noch weiter mit Ernst als solches festhalten. War aber irgend eine Beeinflussung bei der Wahl des Vorbildes für den Bau der ersten Veitskirche von einem bestimmten Vororte aus erfolgt, so konnte dies nur Regensburg sein, dessen Bischof die Baubewilligung ertheilte und die Entwicklung aller kirchlichen Verhältnisse des ihm unterstehenden Böhmer-

1) Lind, Ueber Rundbauten mit besonderer Berücksichtigung der Dreikönigskapelle zu Tulln in Niederösterreich. Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XII. Jahrgang (Wien 1867), S. 146 u. f.

2) Ebendas. S. 149, Fig. 3.

3) Ebendas. S. 153, Fig. 15, S. 155, Fig. 19, S. 152 u. 158, Fig. 13, 26 u. 27.

4) Ebendas. S. 151, Fig. 8.

5) Ebendas. S. 151, Fig. 10, S. 157, Fig. 25, S. 159 u. 160, Fig. 28—30.

6) Eitelberger, Die mittelalterlichen Kunstdenkmale Dalmatiens. Jahrbuch der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. V. Band (Wien 1861), S. 161 u. Taf. V.

landes, also auch seines Kirchenbaues mit dem größten Interesse verfolgen sowie durch Rath und That unterstützen mußte.

Nahezu 120 Jahre stand der Bau des heil. Wenzel, als Spitihniew II. angesichts der räumlichen Beschränktheit desselben sowie jener des anstoßenden Adalbertskirchleins 1060 den Plan faßte, beide Gotteshäuser niederreißen und offenbar auf dem Platze derselben eine große Kirche zu Ehren der beiden Landespatrone erbauen zu lassen. Dem Entschlusse folgte rasch die Inangriffnahme der Ausführung, da der bereits am 28. Jänner 1061 gestorbene Herzog noch den Platz für den Neubau in weitem Umfange ausstecken und den Grund legen ließ.[1])

Diese zweite vorkarolinische Veitskirche lag westlicher als der Chorbau des heutigen Domes, vorwiegend auf jener Grundfläche, über welche sich der noch unvollendete Bau des Langhauses der Kathedrale erstreckt. Denn anläßlich der Krönung der Königin Elisabeth, der Gemahlin Wenzels II., ist 1303 ausdrücklich des großen, zwischen der Veitskirche und der Georgskirche liegenden Platzes gedacht.[2]) Auf letzterem fand am 21. November 1344 an einer außerhalb des alten Domes liegenden Stelle[3]) die Grundsteinlegung zur dritten Veitskirche statt, die sich demnach nicht unmittelbar auf dem Grunde der zweiten, sondern östlich von derselben zu erheben begann, während noch durch mehrere Jahrzehente der Gottesdienst in dem älteren Baue ununterbrochen abgehalten wurde, und die allmähliche Niederreißung einzelner Theile des letzteren erst erfolgte, als die Fortschritte des immer mehr gegen Westen vorrückenden Neubaues dies forderten.[4]) Die mehr westliche Lage des von Spiti-

1) Cosmae chronicon a. a. O. S. 92. Continuo per longum gyrum designat ecclesiae locum, iacit fundamenta, fervet opus, surgit murus; sed eius felicia coepta in subsequenti mox anno intercipit mors inepta.

2) Chronicon Aulae Regiae. Fontes rerum Bohemicarum. IV. (Prag 1884) S. 86. Facta fuit tunc curia regalis sive ambitus inter ecclesias beati Viti et Georgii martyrum mire magnitudinis et structure de serratis roboribus et dolatis, compaginacionibus quoque feruminatis.

3) Benessii de Weitmil chronicon. Font. rer. Boh. IV., S. 495. Exeuntes de Pragensi ecclesia, veniunt ad locum efossum et pro fundamento novo preparatum. — Francisci Pragensis chronicon. Font. rer. Boh. IV., S. 438. Archiepiscopus accepto pallio egressus de ecclesia . . novam fundavit ecclesiam Prage.

4) Benessii de Weitmil chronicon a. a. O. S. 540. (1369) Eodem anno die V. Novembris recondita sunt duorum presulum ecclesie Pragensis ossa in capella sanctorum Symonis et Jude . . quia fractis muris antique ecclesie oportebat necessario illa in alium locum transferri et collocari. — Ebendas. S. 547. (1373) Eodem anno de mense Decembri . . translata sunt

hniew II. begonnenen Domes ist auch festgestellt durch die 1879 vorgenommenen Ausgrabungen auf dem zur ehemaligen Dompropstei gehörigen Hofe. Bei denselben wurde nämlich die Apsis einer Krypta bloßgelegt, deren Wölbung einst auf Säulen ruhte.[1])

Spitihniew II. starb bald nach dem Beginne des Baues, den sein Bruder Wratislaw II. offenbar rasch weiter führte, da der am 9. December 1067 gestorbene Bischof Severus bereits die Wenzelskapelle erweitern ließ.[2]) Am 17. April 1091 traf das Domkloster und mit ihm die neue Veitskirche, deren Vollendungsjahr nicht sicher erweisbar ist, eine schwere Feuersbrunst,[3]) welche mehr die Innenausstattung des Domes als das Mauerwerk desselben beschädigt haben mag. Denn schon am 27. September 1094 wurde auf besonderen Befehl des Herzoges Bretislaw II. der Hochaltar des heil. Veit durch Bischof Cosmas wieder geweiht,[4]) der am 14. April 1096 auch die neue Consecration der Domkirche zu Ehren der Heil. Veit, Wenzel und Adalbert vornahm.[5]) Mehr als durch die verhältnißmäßig nicht lange, für die vollständige Wieder-

---

corpora antiquorum principum et regum Boemie de antiquis sepulchris suis et posita ac tumulata in novo choro ecclesie Pragensis. — Ebendas. S. 548. (1374) Et quia olym, dum rumperetur ecclesia Pragensis antiqua, multa episcoporum corpora sunt obruta et deperdita in cripta sancti Gaudencii . . . Hec corpora sunt translata, ne simul cum illis successu temporis per oblivionem, dum rumperetur antiqua fabrica, per negligenciam perderentur. — Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen (4 Theile, Wien 1871—1879), III., S. 45. Item anno domini MCCCLXXXXVI . . translatum est corpus sancti Adalberti . . de antiqua ecclesia in medium nove Pragensis ecclesie.

1) Neuwirth, Geschichte d. christl. Kunst i. Böhm. S. 44.

2) Cosmae chronicon a. a. O. S. 187. Tempore enim suo Severus sextus huius sedis episcopus ampliorem dilatans capellam, circa sacram praedicti patroni tumbam ossa praedicti clientis (Podivin) effodiens, quia aliter non poterat fundari murus, et collocans ea in sarcophago, posuerat in camera, ubi ecclesiastica servabantur xenia.

3) Ebendas. S. 124. Eodem anno (1091) XV Kal. Maii IV feria in secunda ebdomada paschae combustum est monasterium sanctorum martyrum Viti, Wenceslai atque Adalberti in urbe Praga.

4) Ebendas. S. 138. Item eodem anno (1094) et eodem duce iubente Cosmas episcopus V Kal. Octobris consecravit altare sancti Viti martiris, quia monasterium adhuc non erat perductum ad ultimam manum.

5) Ebendas. S. 138. Anno dominicae incarnationis 1096 XVII Kal. Mai iubente gloriosissimo duce Boemorum Bracislao a venerabili episcopo Cosma consecratum est monasterium sanctorum martirum Viti, Wenceslai atque Adalberti.

instandsetzung nöthige Zeit erscheint durch die Thatsache, daß nachweisbar die Sacristei vor und nach dem Brande an derselben Stelle lag[1]) und vor und nach der Feuersbrunst die Krypta der Heiligen Cosmas und Damian in gleicher Weise als Aufbewahrungsstätte für den Leichnam des Gnesener Erzbischofes Gaudentius diente,[2]) der Fortbestand der unter Spitihniew II. begonnenen Anlage verbürgt. Geringe Beschädigungen erlitt die Veitskirche bei dem Brande, welcher 1142 während der Belagerung Prags durch Konrad von Znaim den Hradschin heimsuchte und insbesondere die Kirche des Georgsklosters einäscherte.[3]) Denn da die Bischöfe von Prag, Olmütz und Bamberg bereits am 30. September 1143 die neue Weihe des Prager Domes vornehmen konnten,[4]) bis zu welcher zweifellos alle Beschädigungen wieder behoben sein mußten, so waren letztere offenbar durchaus nicht bedeutend und betrafen vielleicht noch mehr das anstoßende Domkloster und den Domschatz. Von dieser Zeit an erhielt sich der Bau abgesehen von einer 1252 durchgeführten Erhöhung des Hauptchores und der gleichzeitig vorgenommenen baulichen Veränderung der Sacristei[5]) sowie von der 1270 unter Bischof Johann III. vollendeten Wiederherstellung des 1264 zusammengestürzten Thurmes[6])

1) Sieh oben S. 219, Anm. 2.

2) Cosmae chronicon a. a. O. S. 110. (1074) Dum psalmiculos ruminarem stans in cripta sanctorum martirum Cosmae et Damiani u. s. w. — Sieh oben S. 218—219, Anm. 4.

3) Monachus Sazaviensis, Font. rer. Boh. II., S. 261. (1142) Monasteria sanctorum Viti, Wencezlai atque Adalberti sanctique Georgii incendio vastaverunt. — Vincentii chronicon. Font. rer. Boh. II., S. 413. Monasterium predictum (sancti Viti) cum maximo thesauro et plurimis ecclesiis combustum est.

4) Ebendas. S. 262. Eodem anno (1143) venerabilis dedicatio monasterii sanctorum Viti, Wencezlai atque Adalberti II. Kal. Octobris a tribus episcopis, Ottone Pragensi et Heinrico Olomucensi et Babenbergensi episcopo.

5) Continuatores Cosmae, Font. rer. Boh. II. S. 289. Eodem anno (1252) tempore veris et ante initium aestatis erectus est chorus in ecclesia Pragensi et capella sancti Michaelis dilatata. — Ebendas. S. 322. (Vitus decanus) capellam sancti Michaelis, in qua vestiuntur ministri ad missas celebrandas, amplificavit subtus cameris testudinatis et supra, et locavit altare sancti Michaelis.

6) Ebendas. S. 298. Item eodem anno (1264) XI Kal. Martii aedificium turris Pragensis ecclesiae, quod vulgariter dicitur campanarium, corruit. — Ebendas. S. 300 (1270) Turris Pragensis ecclesiae, quae ante multos annos corruerat, reparata est domino Johanne venerabili episcopo procurante.

in seiner ursprünglichen Anlage bis in die Tage der Luxemburger und wurde von den Landesfürsten, den Bischöfen und anderen frommen Personen immer reicher und glänzender ausgestattet. Erst im Jahre 1369 ist es mit Sicherheit nachzuweisen,[1]) daß man Theile des vorkaroliniſchen Domes, der für den Gottesdienſt bis dahin ununterbrochen verwendet worden war, niederreißen und abtragen ließ. Die Nachrichten, welche ſich für die Uebertragung der ſterblichen Ueberreſte böhmiſcher Fürſten und Biſchöfe aus dem alten Dome in den neuen erhalten haben, geſtatten die Weiterverfolgung der Abtragungsarbeiten bis 1373 und 1374. Doch wurde ſelbſt in dem letztgenannten Jahre keineswegs ſchon die vollſtändige Abtragung der vorkaroliniſchen Veitskirche durchgeführt oder in nahe Ausſicht genommen, weil man bei der Uebertragung der Biſchofsleichname als Urſache hervorhob, daß dieſelben nicht wie die Leichname in der Krypta der Heiligen Cosmas und Damian „mit der Zeit" (successu temporis), bis das alte Gebäude niedergeriſſen würde, verloren gingen. Ja, der alte Hauptchor war auch im Jahre 1404 noch nicht abgebrochen,[2]) ſondern wurde erſt ſpäter demolirt; ein Theil des vorkaroliniſchen Domes überdauerte nicht nur den Huſitenſturm, ſondern wahrſcheinlich auch den furchtbaren Brand von 1541, wie wenigſtens aus dem Briefe des Prager Domdechantes Scribonius vom Jahre 1548 hervorgeht, da derſelbe ausdrücklich auf den Zuſammenſturz des alten Thurmes auf der Nordſeite verweiſt, welcher im Hinblick auf den andern jüngeren, heute noch beſtehenden Hauptthurm einem älteren Baue, alſo dem Dome Spitihniews II., angehört haben muß. Bei den Wiederherſtellungsarbeiten, die unter Ferdinand I. zur Inſtandſetzung des ſchwer beſchädigten Veitsdomes ausgeführt wurden, ſcheinen die letzten Ueberreſte der vorkaroliniſchen Anlage vollſtändig verſchwunden zu ſein; denn nach Beczkowskys Berichte ließ man „die von dem gegen Mitternacht geſtandenen und eingefallenen Thurm übrig gebliebenen Steine herausklauben und für die Wiedererbauung des verbrannten Chors oder Presbyterii" verwenden.[3])

Die Anlage und die Ausſtattung des vorkaroliniſchen Veitsdomes laſſen ſich aus verſchiedenen Quellenbelegen ziemlich eingehend feſtſtellen. Die Erwähnung zweier Chöre, nämlich des auch dem heil. Wenzel ge-

1) Sieh oben S. 218, Anm. 4.

2) Tomek, Základy starého místopisu Pražského (Prag 1865—1875) III., S. 104 u. 112.

3) Legis Glückſelig, Der Prager Dom zu St. Veit. (Prag—Leitmeritz 1855), S. 43.

weihten östlichen Hauptchores[1]) und des offenbar westlichen Marienchores,[2]) steht mit jener zweier Krypten, nämlich der verschließbaren Krypta der Heil. Cosmas und Damian[3]) sowie der Martinskrypta,[4]) in einem gewissen Zusammenhange; war doch bei größeren Kirchen der romanischen Zeit in der Regel unterhalb des Chorraumes eine Krypta angelegt. Daher charakterisiren die doppelten Chöre und die doppelten Krypten den vorkarolinischen Veitsdom zuverlässig als eine doppelchörige Basilika,[5]) welcher Typus auch der gleichzeitig bei den größeren Kirchenbauten Deutschlands geradezu bevorzugten Grundrißbildung entspricht und sich angesichts der Abhängigkeit der kirchlichen Verhältnisse Böhmens von Deutschland vollauf erklärt. Gerade in den mit Böhmen vielfach verkehrenden nächsten Bischofstädten Regensburg und Bamberg sowie in Mainz, dem Sitze des über Böhmen gebietenden Erzbischofes, begegnen doppelchörige Anlagen, die bei gleichem Zwecke auch für Prag vorbildlich werden konnten. Mit dem Marienchore des karolinischen Domes, dem vorderen Theile des Presbyteriums, welcher besonders für den Gottesdienst der damals erst gestifteten Mansionare bestimmt wurde, läßt sich jener des vorkarolinischen Baues nach dem Brauche der jeweiligen Bauzeiten weder auf dieselbe Stufe stellen[6]) noch aus dem gleichen Bedürf-

1) Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I. (Prag 1855), S. 188, N. 418. (1194) Haec autem omnia . . me praesente et collaudante ab omnibus canonicis, qui aderant, finitis vesperis in medio chori sancti Wencezlai recognita sunt.

2) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 322. (Vitus decanus) locavit altare sanctorum euangelistarum ad latus chori sanctae Mariae a sinistris.

3) Ebendas. S. 344. Von den Kriegern Ottos von Brandenburg, die 1279 in die Wenzelskapelle und in die Krypta eindrangen, heißt es: „Intrantes criptam sanctorum Cozmae et Damiani . . Ad ultimum receptis clavibus a sacrista per vim criptae et capellae u. s. w. — Sieh oben 220, Anm. 2.

4) Cosmae chron. a. a. O. S. 187. Sepultus est (1124) autem in Praga metropoli . . ad principalem ecclesiam sanctorum martyrum Viti, Wencezlai atque Adalberti in cripta sancti Martini episcopi et confessoris.

5) Tomek, Der Aufbau der Prager Sct. Veitskirche. Kalender des Prager Dombauvereines für 1862, S. 29 behauptet, daß beide Krypten „sich symmetrisch rechts und links von dem Hauptchore in den Apsiden der beiden Seitenschiffe" befanden.

6) Tomek, Aufbau d. Prag. Sct. Veitskirche a. a. O. S. 28 nimmt für das Presbyterium zwei Abtheilungen an, „wovon die eine dem Hauptaltare nähere den Hauptchor, die andere entferntere bei einem in der Mitte des Presbyteriums stehenden Marienaltare den Marienchor gebildet hat". — Für diese unhaltbare Deutung tritt auch ein Chytil, Zur Kunstgeschichte Böhmens. Kunstchronik, 23. Jahrgang (Leipzig 1888), Sp. 564.

nisse ableiten. Die Ausmalung des vor allem als „sanctuarium“ geltenden Ostchores, welche Bischof Nicolaus 1253 ausführen ließ,[1] hing mit der 1252 vollendeten Chorerhöhung zusammen.

Das Langhaus, welches Chorschranken[2] vom Presbyterium trennten, war dreischiffig und mit einer cassetirten Felderdecke geschmückt, die, offenbar wie der gestirnte Himmel bemalt, über den Häuptern der Andächtigen sich ausspannte.[3] Da 1264 ausdrücklich die Beschädigung der Glasfenster des Veitsdomes verzeichnet wurde,[4] so besaß letzterer offenbar schon ziemlich frühe die nöthige Verglasung seiner Lichtöffnungen. Glasmalereien erhielt er jedoch erst 1276, in welchem Jahre Bischof Johann III. zwei fein und kostbar gearbeitete Fenster mit Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente spendete.[5] An Stelle der alten Orgel beschaffte man 1255 um 26 Mark Silber ein neues Werk, das im folgenden Jahre aufgestellt wurde.[6] Die Zahl der Altäre stieg im 14. Jahrhunderte bis auf 47,[7] ein sprechender Beleg für die Größe der Spitihniew'schen Anlage, die dem früheren Raummangel gründlich abhalf. Nicht nur das 1129 vom Bischofe Meinhard aufs neue mit Gold, Silber und Krystall geschmückte Adalbertsgrabmal,[8] sondern auch manch Grabdenkmal und manche prächtige Altarausstattung zierten das im Laufe der Zeit immer reicher bedachte Gotteshaus.

---

1) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 291. Eodem anno (1253) depictum est sanctuarium maioris ecclesiae procurante episcopo Nicolao III Kal. Aprilis.

2) Tomek, Základy III., S. 109 u. 112 weist für den Katharinenaltar die örtliche Bestimmung „in cancellis“ und „intra cancellum“ nach.

3) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 294 u. 295. Eodem anno (1257) in medio veris dominus Nicolaus, episcopus Pragensis, tabulatum, quod vulgariter dicitur coelum, veteri destructo, renovavit.

4) Ebendas. S. 298. Fenestrae etiam Pragensis ecclesiae vitreae sunt confractae.

5) Ebendas. S. 302. Fecit etiam duas fenestras magnas de subtili opere et pretioso, et vitro eas clausit, in quibus materia depicta continebatur veteris et novi testamenti.

6) Ebendas. S. 295. Eodem anno (1255) organa nova facta sunt in ecclesia Pragensi, quae constiterunt XXVI marcas argenti, sed perfecta sunt futuro anno tempore quadragesimae.

7) Tomek, Aufbau der Prager Sct. Veitskirche a. a. O. S. 33—38.

8) Canonici Wissegradensis continuatio Cosmae. Font. rer. Boh. II., S. 207. Eodemque anno dominus Meynhardus, episcopus Pragensis ecclesiae, renovat sepulcrum sancti Adalberti pontificis auro et argento et cristallo. — Den ursprünglichen Schmuck beschreibt Cosmae chron. a. a. O. S. 77. Quinto loco ferunt tabulas tres graves auro,

In der Wenzelskapelle stand die Tumba des heil. Landespatrones,[1] die 1358 durch ein noch viel prächtigeres Werk ersetzt wurde, welches auf der Welt damals nicht seinesgleichen fand.[2] Den „tumulum Gebhardi episcopi“[3] darf man wohl auch als ein tumbenartiges Grabmal betrachten. Ein solches, mit Steinplatte versehen, war dem 1271 verstorbenen Domdechant Veit[4] errichtet worden. Dieselbe Form hatten wohl auch die Denkmäler über den Beisetzungsstätten einzelner Mitglieder[5] des Herrscherhauses, nach deren Uebertragung in den neuen Dom in den Chorkapellen ähnliche Tumben neu aufgestellt wurden. Durch besondere Pracht der Ausführung zeichnete sich das in der Silvesterkapelle errichtete Grabdenkmal des letzten Prager Bischofes Johann IV. von Dražitz aus, das der Geschichtschreiber Franz von Prag in folgender Weise näher beschreibt:[6] „Et adhuc plena fruens sospitate fieri mandavit ymaginem de auricalco artificiali opere consumatam et optime deauratam adinstar presulis in pontificalibus, que locabitur suo tempore super thumulum lapidemque magnum concavum ad corpus ipsius locandum, et tabulam argenteam, in qua ewangelium: „In principio erat verbum“ est mirifice sculptum; de aliis quoque cunctis studiose providit, que ad sepulturam dinoscuntur pertinere. Tabulas vero sive asseres cypressinos magne quantitatis pro arca sive capsa ex eis facienda pro corpore suo . . in eadem tempore Dei adveniente condiendo magnis sumptibus et expensis per Pragenses institores in Weneciis conquisivit.“ Als 1374 die Ueberreste der ehemaligen Prager Bischöfe in den neuen Dom übertragen und beigesetzt wurden, blieb dieses Grabdenkmal in der noch bestehenden Silvesterkapelle des alten Domes.[7] Wie lange es bestand, läßt sich nicht mehr quellenmäßig feststellen. Unter den Grabdenkmälern des vorkarolinischen Domes ragte es durch Kunstwerth und als Werk der Gußtechnik offenbar ganz bedeutend hervor.

quae circa altare, ubi sanctum corpus quievit, positae fuerant. Erat enim maior tabula quinque ulnarum in longitudine et decem palmarum in latitudine, valde adornata lapidibus pretiosis et cristallinis sachis.

1) Sieh oben S. 219, Anm. 2.

2) Benessii de Weitmil chron. a. a. O. S. 527.

3) Cosmae chron. a. a. O. S. 187.

4) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 326. Hoc etiam epitaphium lapidi ipsius tumbae superposito scriptum erat: Nomen sortitus fuit a vita vere Vitus — Cuius erat vita morum fidei redimita.

5) Tomek, Základy, III., S. 101 u. f.

6) Francisci Pragensis chron. a. a. O. S. 423.

7) Benessii de Weitmil chron. a. a. O. S. 548. In alio loco iacet dominus Johannes, episcopus XXVII, videlicet in capella sancti Sylvestri.

Vereinzelt erscheint ein Altar [1]) als „de ligno positum“. Um die Altarvermehrung machte sich der Domdechant Veit sehr verdient, [2]) dem der Chronist auch nachrühmt: „Erexit enim pulpitum facultatibus propriis testudinatum . . erexit etiam aliud pulpitum.“ Hinter ihm blieb Bischof Johann III. nicht zurück, der von 1276 bis 1277 „erexit etiam ibidem duo pulpita decori et magnifici operis.“ [3]) Domdechant Veit ließ sich auch die Beschaffung der verschiedenartigsten gottesdienstlichen Bücher angelegen sein, [4]) um deren Vermehrung sich nicht minder Bischof Tobias bemühte; [5]) zu seinen Spenden zählten das heute noch erhaltene, 1293 geschriebene Evangeliar A. 61 und das 1294 vollendete Agendenbuch P. 3 in der Prager Capitelbibliothek [6]). Bischof Tobias stellte außerdem verschiedene gottesdienstliche Gewänder und manches Ausstattungsstück für die Altäre [7]) bei. Am berühmtesten ist wohl von den Ausstattungsgegenständen romanischer Kunst der oft genannte, angeblich aus Salomos Tempel stammende Leuchterfuß [8]) mit seinen phantastischen Ornamenten, Thier- und Menschenformen. Kostbare Paramente und Altargeräthe dankte der Dom auch der Freigebigkeit der Herrscher, besonders Premysl Ottokars II. [9]) Mit der wachsenden Pracht der Innenausstattung ging die Bedachtnahme auf entsprechende würdige Hebung des Aeußeren Hand in Hand. Bischof Johann III. ließ den Dom 1276 mit schönem

1) Tomek, Základy, III., S. 104.

2) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 322. Ampliavit etiam Pragensem ecclesiam construendo altaria.

3) Ebendas. S. 302.

4) Ebendas. S. 321. Compilavit lectionarium, quod matutinale appellatur . . Procuravit etiam libros plures musicos scribi ad officium divini cultus pertinentes suis propriis sumptibus . . Erant enim libri antiqui usuales et simplices, quidam etiam iam vetustate consumti, inutiles . . Sunt autem hi libri, qui conscripti sunt Viti decani pretio et expensis, missalia, gradualia, antifonaria musica, psalteria, ymnaria, collectaria, baptisteria, breviaria et alii plures sermonum libri.

5) Ebendas. S. 368. Contulit etiam missale magnum . . nocturnale magnum . . breviarium.

6) Neuwirth, Geich. d. christl. Kunst i. Böhm. S. 442 u. 443.

7) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 367. Ecclesiam Pragensem . . contovendo providit ei in ornatibus pretiosis et libris ecclesiasticis mit folgender Einzelaufzählung.

8) Heider-Eitelberger, Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. I. (Stuttgart 1858), S. 197 u. f. m. Taf. XXXV.

9) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 335.

dauerhaftem Ziegelbelage decken,[1]) aus dessen besonderer Erwähnung auf eine ursprünglich andere, wahrscheinlich nur hölzerne Dachdeckung geschlossen werden darf; letztere hatte das Ausbrechen des Brandes im Jahre 1142 begünstigt.[2])

An den Langseiten des Domes waren zwei Thürme angeordnet. Der am 10. April 1132 durch Blitzstrahl zerstörte Wenzelsthurm,[3]) welcher zwischen dem Nicolausaltare und dem Grabmale des 1089 gestorbenen Bischofes Gebhard emporstieg, enthielt im Erdgeschosse eine Kapelle; letztere war offenbar mit der schon vor 1068 erweiterten Wenzelskapelle identisch, da die Beisetzung der bei der Erweiterung beseitigten Gebeine Podiwens, die Bischof Meinhard 1124 in einer Thurmkapelle[4]) bergen ließ, gerade in einem diesem Heiligen geweihten Kapellenraume natürlich erscheint; der treue Begleiter verdiente den Ruheplatz unmittelbar neben seinem heiligen Gebieter.

Die heutige Wenzelskapelle erweist sich als ein Bautheil des Prager Domes, dessen Errichtung aus mannigfachen Gründen[5]) noch der vor Karl IV. liegenden Bauperiode, wenn auch bereits der Gothik des 14. Jahrhundertes zufällt. Ihre Einbeziehung in den neuen Dombau, die augenscheinlich auf Wunsch des Bauherrn aus besonderen Rücksichten erfolgte und vom zweiten Dombaumeister Peter Parler von Gmünd bis 1366 vollendet war, störte die Gleichmäßigkeit der Grundrißentwicklung des Neubaues. Stand die Wenzelskapelle mit dem vorkaroliniſchen Veitsdome in unmittelbarem Zusammenhange, so wäre ein solcher nur an der heutigen Südseite denkbar, da die Fenstereinstellung in den drei anderen Wänden ein nach diesen Seiten ursprünglich freies Vortreten des Kapellenraumes und ehemals unbehinderten Lichtzufluß von Westen, Norden und Osten

1) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 302. Anno domini 1276 Johannes, episcopus Pragensis, cooperuit ecclesiam sancti Viti kathedralem pulchri et durabilis operis lapideis tegulis.

2) Vincentii chronicon a. a. O. S. 412–413. Quidam nefarius . . sagitte sue igne per artem adiuncto eam uersus monasterium sancti Uiti dirigit, que tecto monasterii affixa predictum monasterium incendit.

3) Canonici Wissegrad. continuat. a. a. O. S. 215. Inaudita fulgura apparuerunt, ex quibus turris sancti Wenceslai succensa est . . sola turris tantummodo combusta est, ecclesia autem tuta ab igne permansit

4) Cosmae chron. a. a. O. S. 187. Megnardus casu reperiens in sacrario ossa Podivin condit humi in capella, quae est sub turre inter altare sancti Nicolai episcopi et confessoris et tumulum Gebeardi episcopi. — Sieh dazu oben S. 219, Anm. 2.

5) Neuwirth, Der Dom St. Veit zu Prag. (Borrmann-Graul, Die Baukunst. 2. Heft, Berlin 1898), S. 8.

verbürgt. Bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhundertes ist die Wenzelskapelle als ein seitlich vortretender Erweiterungsbau des vorkaroliniſchen Veitsdomes erweisbar,[1] deſſen Platz man auch beibehalten mochte, als man — wahrſcheinlich unter König Johann von Luxemburg[2] — einen Neubau der Kapelle in Angriff nahm. Derſelbe könnte mithin der letzte ſichtbare Ueberreſt der vorkaroliniſchen Domanlage genannt werden, welcher jedoch durch die Meiſterhand Peter Parlers dem Charakter des karoliniſchen Baues vollſtändig angeglichen erſcheint und in der Edelſteindecoration und den Wandbildern der Wände einen gerade dem Zeitalter Karls IV. bekannten Wandſchmuck erhielt.

Dem an der einen Domſeite liegenden Wenzelsthurm entſprach an der anderen die ausdrücklich als „campanarium“ oder „campanile“ bezeichnete Thurmanlage, die 1264 zuſammenſtürzte und bis 1270 wieder inſtand geſetzt war.[3] In ihrem Erdgeſchoſſe befand ſich eine Kapelle mit dem Stanislausaltare, der 1259 errichtet wurde und auch zwiſchen 1368 und 1373 als „in campanili“ liegend genannt iſt.[4] Die Reſte eines ſolchen noch im 16. Jahrhunderte erwähnten Thurmes verſchwanden erſt nach dem Brande von 1541. Vielleicht war durch die Anordnung eines Süd- und eines Nordthurmes die Kreuzform in der Anlage des Domes ähnlich wie bei der Kirche des benachbarten Georgsklosters betont. In der bekannten Bilderbibel Weislaws in der Lobkowitziſchen Bibliothek in Prag iſt die Veitskirche als romaniſche Baſilika mit drei Thürmen dargeſtellt. Das Fehlen der Doppelchörigkeit der Anlage berechtigt aber zu dem Schluſſe, daß hier nicht eine dem Thatſächlichen entſprechende Darſtellung angeſtrebt wurde, ſondern nur ein allgemein gebräuchlicher Typus ohne Rückſicht auf den Bauzuſtand ſelbſt Verwendung fand.

An der Nordſeite des Domes befand ſich die Kapelle des heil. Gotthard, die Biſchof Johann I. (1134—1139, nach Durchbrechung der nördlichen Langhausmauer hatte errichten laſſen und zu ſeiner Grabſtätte wählte.[5] Da an der Nordſeite auch der Domkreuzgang längs des Langhauſes ſich hinzog und gegen Oſten nächſt dem Hauptchore der Glocken-

1) Sieh oben S. 219, Anm. 2 und S. 226.

2) Neuwirth, Geſchichte der bildenden Kunſt in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Huſitenkriegen. I. Band (Prag 1893), S. 422 u. 423.

3) Sieh oben S. 220, Anm. 6.

4) Tomek, Základy III., S. 108.

5) Canonici Wissegrad. continuat. a. a. O. S. 231. Sepultus est autem in capella sancti Gothardi episcopi et confessoris, quam ipse perforato pariete ecclesiae sancti Wencezlai ad aquilonem construi iusserat.

thurm anstieg, so muß die Gotthardskapelle am nordwestlichen Ende des Langhauses sich befunden haben.

Neben dem Hauptchore lag zweifellos die Sacristei, schon frühe ausdrücklich als Aufbewahrungsort der Kirchenschätze und Ankleideraum der celebrirenden Priester genannt. Denn als der Chor 1252 erhöht wurde, setzte man auch auf die Sacristeimauern ein dieser Erhöhung offenbar entsprechendes Stockwerk auf und wölbte beide Geschosse ein, deren unteres, als Ankleideraum benütztes nach Aufstellung des Michaelsaltares[1]) auch zur Michaelskapelle und am 21. Mai 1252 vom Bischofe Nicolaus geweiht wurde.[2])

Das 1298 erwähnte Hauptportal der doppelchörigen Basilika[3]) konnte in Rücksicht auf die nördlich unmittelbar an den Dom anstoßenden Bauten nur an der Südseite angeordnet werden. Der „porta maior" stehen die gewöhnlichen „portae" als Nebeneingänge oder Seitenschiffsportale gegenüber. Dem schon Cosmas bekannten Eingange zum linken Seitenschiffe,[4]) vor welchem Herzog Bretislaw II. auf dem beim Dome liegenden Beerdigungsplatze begraben wurde, muß nach den zweifellos genau unterscheidenden Worten „a sinistris" auch ein ähnlicher Eingang zum rechten Seitenschiffe entsprochen haben, so daß diese beiden Nebenportale symmetrisch neben dem westlichen Marienchore angeordnet waren. Aus dem nördlichen Seitenschiffe führte ein 1357 genannter Eingang unmittelbar in den Kreuzgang,[5]) ein anderer, 1305 erwähnter ins Freie und zur Domdechantei.[6])

1) Sieh oben S. 220, Anm. 5.

2) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 289—290. Capella sancti Michaelis in ecclesia Pragensi XII Kal. Junii dedicata est a venerabili patre domino Nicolao, episcopo Pragensi.

3) Tomek, Základy III., S. 103. Ego Adalbertus de Podehus . . in ecclesia Pragensi altare construxi retro portam ecclesiae maiorem.

4) Cosmae chron. a. a. O. S. 147. Sepultus est . . in polyandro sancti Wenceslai ecclesiae forinsecus ante portam a sinistris, uti ipse disposuerat.

5) Tomek, Základy III., S. 104. Pro ecclesia Pragensi ad altare sancti Blasii in ambitu ecclesiae Pragensis a sinistris, ubi de ipsa ecclesia itur ad ambitum.

6) Emler, Regesta Boh. II., S. 1212, Nr. 2772. Volumus preterea, vt camera, que est in ecclesia ipsa Pragensi prope altare s. Petri ambitu contigua et domus, que est iuncta refectorio aput altare s. Gothardi extra ecclesiam prope hostium ecclesie, quod ducit ad domum decani, ad ipsum altare s. Siluestri pertineat ad conseruandum in ipsa camera ornatus et inhabitanda in ea ministris, qui pro tempore fuerint ipsius altaris.

Westlich oder nördlich neben dem Dome erstreckte sich der eben angeführte Beerdigungsplatz, auf welchem Ludmila, die Schwester Bretislaws II., eine für das Lesen der täglichen Seelenmessen bestimmte gewölbte Rundkapelle zu Ehren des heil. Thomas hatte errichten lassen.[1]) Es scheint, daß dieser Beerdigungsplatz allmählich von den Bauten des Domklosters ganz umschlossen wurde und die später neu hergerichtete Thomaskapelle für die Abhaltung der Capitel in Verwendung kam. Ist doch die Weihe einer Thomaskapelle, die nach der Erwähnung desselben Thomasaltares „in antiquo capitulo" nur im Kreuzgange gesucht werden muß,[2]) für 1228 bei der Prager Domkirche[3]) verbürgt. Die einige Jahrzehnte später erfolgte Errichtung einer Todtenleuchte mitten auf dem vom Domkreuzgange umschlossenen Platze[4]) spricht auch dafür, die in Rede stehende Beerdigungsstätte hieher zu verlegen, da ja nur auf einem Beerdigungsplatze die Aufstellung einer Todtenleuchte ihre volle Berechtigung hat und ganz erklärlich bleibt.

Die Gemeinschaftlichkeit des Lebens der Domcapitularen nach einer für alle gleichen Vorschrift fand wie bei den Klöstern ihren baukünstlerischen Ausdruck in einer streng geschlossenen, an die Hauptkirche anstoßenden Anlage, welche alle für die Wohnung und andere Bedürfnisse der Capitularen erforderlichen Räume enthielt. Sie war auch bei dem vorkarolinischen Dome in Prag vorhanden und läßt sich in ihren Einzelheiten noch ziemlich genau verfolgen.

Dieses Domkloster lag an der Nordseite des Domes[5]) und hatte an der Ostseite einen Ausgang gegen den königlichen Palast zu;[6]) seine

1) Sieh oben S. 228, Anm. 4; dazu Cosmae chron. a. a. O. S. 147. Ubi soror eius Ludmila . . supra testudines construxit arcuatam in honore sancti Thomae apostoli capellam, et constituit, ut cottidie ibi celebraretur missa pro defunctis.

2) Tomek, Základy III., S. 109 u. 114.

3) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 284. XVI Kal. Julii consecrata est capella sancti Thomae.

4) Ebendas. S. 300. Hoc anno (1270) turris lapidea erecta est in medio claustri Pragensis ecclesiae ad lumen ponendum in ea, Gregorio milite regis et reginae procurante eam in expensis.

5) Das unmittelbare Anschließen an den Dom ist verbürgt durch die Art und Weise der Erwähnung des Blasiusaltares im Kreuzgange: vergl. Tomek, Základy, III., S. 104. Altare sancti Blasii in ambitu ecclesiae Pragensis a sinistris, ubi de ipsa ecclesia itur ad ambitum. — Die Anlage erstreckte sich bis zu der oberhalb des Hirschgrabens hinlaufenden Burgmauer, bei deren Einsturz auch der Domkreuzgang und das Refectorium bedroht waren.

6) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 322. Induxit . . ad construendam ecclesiam omnium sanctorum, quae sita est in exitu claustri versus curiam regalem.

Anlage wurde durch den in der Mitte liegenden Kreuzgang bestimmt, welcher unmittelbar vom nördlichen Seitenschiffe des Domes zugänglich war. Ob dieselbe streng symmetrisch war, ist deshalb zweifelhaft, weil der nördliche Flügel zweimal ausdrücklich als „longa via" bezeichnet wird, was vielleicht auf eine rechteckige Grundrißform schließen ließe, da bei dieser immerhin zwei Seiten im Vergleiche zu den andern „lang" genannt werden konnten. Uebrigens deutet der Ausdruck „longa via versus aquilonem", der offenbar durch den Zusatz der Himmelsrichtung erst unzweideutig wurde, auf das Vorhandensein einer zweiten „longa via" des Kreuzganges; dieselbe müßte als der an den Dom anstoßende Südflügel erklärt werden. Wäre aber thatsächlich nur der Nordflügel als „longa via" bezeichnet worden, mithin allein länger als die drei anderen Kreuzgangsflügel gewesen, so würde diese Unregelmäßigkeit eine vom Süden nach Nordosten verlaufende Richtung des Ostflügels bedingen, welche zu dem Ostausgange gegenüber dem Königspalaste vollauf stimmen würde. Im zweiten Viertel des 13. Jahrhundertes wurden umfassende Bauherstellungen des Domklosters durchgeführt, deren solide Stein- und Wölbungsarbeit 1234 [1]) gerühmt ist. Es handelte sich offenbar um eine größere Bauunternehmung, vielleicht theilweise um einen Neubau. Denn die Wölbung des Nordflügels, der nach dem inneren Hofe mit schön sculpirten Säulenanordnungen sich öffnete[2]) und seit 1243 in seiner ganzen Ausdehnung mit Malereien ausgestattet wurde,[3]) vollendete erst [4]) der als Kunstförderer hochberühmte Domdechant Veit, ein geistlicher Würdenträger, der sich unter Wenzel I. und Přemysl Ottokar II. die größten Verdienste um die Belebung des Kunstschaffens im Dienste der Kirche erwarb. 1244 waren alle Wandmalereien des Domklosters fertig gestellt, die augenscheinlich eines der bedeutendsten Werke des Pinsels der Uebergangszeit vom romanischen zum gothischen Stile gewesen, jedoch vollständig verloren und nicht einmal ihren Gegenständen nach bekannt sind. Vielleicht befand sich

1) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 284. 1234. Claustrum ecclesiae Pragensis reparatum est de lapidibus et testudinatum.

2) Ebendas. S. 322. Per ipsum etiam consumatum est opus claustri in longa via versus aquilonem in columnis sculptis et testudinibus et pictura totius claustri.

3) Ebendas. S. 285. (1243) Longa via claustri versus aquilonem depicta est. — (1244) Eodem anno claustrum Pragense depictum est.

4) Die wiederholte Erwähnung der Wölbung des Kreuzganges und die ausdrückliche Hervorhebung des Steinbaues lassen die Vermuthung aufkommen, daß das Domkloster bis ins 13. Jahrhundert ungewölbt und vielleicht zum großen Theile nur ein Holzbau war.

hier oder im Dome selbst jenes Wandbild der Synagoge, von dem Barthel Regenbogen in seinem „Rat von dem bourne und dem bilde" sagt:[1])

„Ich santz ze Prag an einer want".

Von hohem ikonographischem Interesse ist die Beschreibung der Figur, die „uf irem houpt trüc . . vier kron" und betreffs welcher Barthel Regenbogen „von wisen liuten" hörte, „ez si diu synagog so schon"; er berichtet von ihr weiter:

„Diu ougen waren verbunden ir
mit einem tuch, daz was drierlei siuten:
diu erst was rot, geloubet mir,
diu ander gel, daz kan ich in bediuten,
diu dritte farb, sült ir verste,
unt diu was swarz genant.
das was für war diu alten e ze hant.
uf irem houpt trüc si vier kron
vnd ouch ein sper daz war mitten enzwei.
ir ougen warn verbunden schon."

Im unmittelbaren Anschlusse an die erste Erwähnung des Bildes fährt Barthel Regenbogen fort:

„Mer sant ich da an einer mure
ein schoenez bilt daz was so minneclich gestalt."

Mitten im Klosterhofe war 1270 auf Kosten des Ritters Gregor eine thurmförmige Todtenleuchte aus Stein errichtet, was mit der Verwendung dieses Platzes als Beerdigungsstätte zusammenhing.[2]) Eine Wiederinstandsetzung des Prager Domkreuzganges faßte nicht lange vor seinem Tode der kunstfreundliche Bischof Johann IV. von Dražitz (1301 bis 1343) ins Auge, weshalb er entsprechende Sammlungen frommer Beiträge zur Ausführung des Werkes vornehmen ließ.[3]) Dieser Neubau mochte wohl seit 1281 immer nothwendiger erscheinen, da bei dem durch Regengüsse verursachten Einsturze der nördlichen Burgmauer gegen den Hirschgraben die Wölbungen des Nordflügels zusammenbrachen und die eine Kreuzgangshälfte nebst dem Refectorium, von der Erdbewegung mit ergriffen, einzustürzen drohte.

1) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. II. (Leipzig 1867), S. 261. — Neuwirth, Das Prager Synagogenbild nach Barthel Regenbogen. Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrg. XII, (Düsseldorf 1899), S. 175—184.

2) Sieh oben S. 229, Anm. 4.

3) Tomek, Základy, III, S. 103. Negotium petitorum Pragensis ecclesiae nostrae super reaedificando ambitu suo admitti fecimus in ecclesiis vestris.

Um den Kreuzgang als Grundstock der klösterlichen Anlage waren die übrigen Gebäudetheile der letzteren angeordnet. Als Capitelsaal diente anfangs die Thomaskapelle,[1] später aber die zwischen 1327 bis 1333 durch den Domdechant Heinrich errichtete Kapelle des heil. Geistes,[2] außer welchen beiden Kapellen noch eine Allerheiligenkapelle im Domkreuzgange[3] bestand. Das gleichfalls für Capitelabhaltung benützte,[4] als selbständiger Bautheil vortretende Refectorium stieß an den Nordflügel des Kreuzganges und zugleich an die Burgmauer an, mit welcher es im Jahre 1281 in Folge eines heftigen Regens sich im Mauerwerke setzte, daß man seinen Einsturz befürchten mußte;[5] es lag demnach nördlich vom Dome unmittelbar oberhalb des Abhanges gegen den Hirschgraben. Neben dem Refectorium befand sich ein mit demselben in Verbindung stehendes Haus, das 1305 dem Priester des Silvesteraltares[6] zugewiesen wurde. Die nördliche Lage desselben ergibt sich aus der Ortsbestimmung „aput altare s. Gothardi extra ecclesiam"; denn die Gotthardskapelle war ja nach Durchbrechen der Dommauer „ad aquilonem" erbaut worden, weshalb ein ihr naheliegendes Gebäude gleichfalls auf diese Seite verlegt werden muß.

Im Kreuzgange war auch links vom Eingange aus dem Dome ein Altar zu Ehren des heil. Blasius aufgestellt,[7] auf welchen man, da nicht minder in dem Kreuzgange der Leitmeritzer Collegiatkirche während des

---

1) Sieh oben S. 229, Anm. 1 bis 3.

2) Tomek, Základy, III, S. 104. 1350 erklärt der Prager Canonicus Wernher bei einer Stiftung „ad altare S. Spiritus, per avunculum nostrum piae recordationis dominum Henricum decanum Pragensem in ambitu seu capitulo ecclesiae Pragensis erectum." — 1343 erfolgt die Wahl Ernsts von Pardubitz „apud eandem nostram ecclesiam in ambitu in capella s. Spiritus, ubi capitulum per nos consuetum est celebrari."

3) Ebendas. S. 104. 1358. Budco minister quondam altaris capellae Omnium Sanctorum in ambitu ecclesiae Pragensis.

4) Ebendas. S. 119. 1349. Aput ecclesiam memoratam in domo refectorii, in quo solitum est capitulum celebrari, congregati capitulariter; auch 1341 erfolgt die Ausstellung einer Urkunde durch König Johann „in domo refectorii ecclesiae Pragensis".

5) Continuat. Cosmae a. a. O. S. 342. (1281.) Item in ecclesia Pragensi testudines claustri in longa via versus aquilonem omnes confractae et dimidia parte ambitus claustri et refectorium cum muro castri mota sunt de loco suo et omnia ruinam minantur.

6) Sieh oben S. 228, Anm. 6.

7) Sieh oben S. 229, Anm. 5.

14. Jahrhundertes eine Blasiuskapelle begegnet,[1]) bei den Kreuzgängen böhmischer Collegiatcapitel Bedacht genommen zu haben scheint. An der Nordseite des Domes ist endlich die in der Nähe des Petrusaltares an den Kreuzgang anstoßende Kammer zu suchen, welche zur Aufbewahrung der Kirchengewänder des Silvesteraltares bestimmt war. Südlich oder südwestlich vom Dome erhob sich die von 1388 bis 1414 mehrmals erwähnte Mauritiuskapelle,[2]) die offenbar schon aus früherer Zeit stammte.

Außer der Domdechantei[3]) und der Wohnung des Domsacristans[4]) befand sich in der Nähe des Domes der schon 1109 ausdrücklich genannte[5]) bischöfliche Palast, der offenbar erst im 13. Jahrhunderte mit der Bischofsresidenz neben der Moldaubrücke auf der Kleinseite[6]) vertauscht wurde, innerhalb der Burgmauern nächst dem Dome[7]) und der Dompropstei lag.[8]) Schon 1194 ist ein großer Versammlungsraum desselben genannt, in welchem man bei Tischen sich niedersetzen konnte.[9]) Gegen den Kleinseitener Bischofshof, der 1253 stattlich befestigt[10]) und namentlich durch Bischof Johann IV. prächtig instand gesetzt worden war,[11]) trat jener auf dem Hradschin seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts ganz zurück.

Der vorkarolinische Veitsdom in Prag stellte in Verbindung mit dem zu ihm gehörigen Domkloster und mit den genannten Wohnhäusern der hervorragendsten Würdenträger des Capitels einen sehr stattlichen Gebäudecomplex dar. Derselbe mochte aber trotzdem mit den steigenden

1) Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. I. Prag 1893, S. 90 m. Anm. 4.

2) Tomek, Základy, III., S. 119. Um 1414 wird sie erwähnt als „Capella s. Mauritii in latere ecclesie Pragensis".

3) Sieh oben S. 228, Anm. 6.

4) Tomek, Základy, III., S. 120.

5) Cosmae chron. a. a. O., S. 165. Praesul autem Hermannus in suo palatio deprehensus.

6) Tomek, Základy, III., S. 25 u. f.

7) Ebendas. S. 119. 1350. In domo nostra (archiepiscopi Pragensis), ubi vicarius noster inhabitare consuevit; retro domum nostram, quam habemus in castro Pragensi intra muros ipsius castri. — 1382. In castro Pragensi in curia archiepiscopali, quae est contigua ecclesiae Pragensi

8) Ebendas. 1198 bis 1486. In castro domus archiepiscopi et praepositi in unam construitur per dominum praepositum.

9) Erben, Regesta Boh. I., S. 188, Nr. 418. Alii, qui sedebant ad mensas in stuba magna episcopali.

10) Continuat. Cosmae a. a. O. II., S. 291. Curia episcopalis ad pedem pontis posita alienata est ab episcopo Nicolao Pragensi et munita vallis et propugnaculis.

11) Francisci Pragensis chron. a. a. O. S. 368.

Bedürfnissen des Gottesdienstes und seiner Prachtentfaltung namentlich dann nicht mehr ausreichend erscheinen, als die Errichtung des Erzbisthumes Prag festere Gestalt anzunehmen begann. Manche sicher erweisbare Einzelheit wird nur durch den Hinblick auf den Zusammenhang mit Deutschland leicht erklärlich, der namentlich die Verhältnisse der Kirchenorganisation und die von letzterer abhängige Kunstpflege beeinflußte; so hat auch die älteste Geschichte der Hauptkirche Böhmens gar vielfach Bedeutung für die Feststellung deutscher Anschauungen im Kunstleben des Landes.

Die Bořiwojlegende.

Ein Beitrag zur Kritik des Cosmas von Prag.

Von

Dr. H. Spangenberg.

Die älteste Geschichte des tschechischen Stammes ist durch die Sage in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Cosmas, der Vater der böhmischen Geschichtschreibung, hat die einheimische Tradition aufgezeichnet.[1] Nach ihr ist Krok, den spätere Chronisten als Nachkommen Samos bezeichnen, der älteste Landesfürst gewesen. Kroks Tochter Libuscha soll Přemysl aus Stadicz geheiratet haben, auf den das bis 1306 über Böhmen herrschende Geschlecht der Přemysliden seine Abstammung zurückführt. Die ersten Nachfolger Přemysls Nezamysl, Mnata, Wojen, Unislav, Křesamysl, Neklan und Hostivit sind nur dem Namen nach bekannt.

Erst mit Hostivits Sohn Bořiwoj beginnt sich die böhmische Geschichte aufzuhellen. Zu seiner Zeit waren die Tschechen, wie ihre Nachbarstämme, mit Mähren verbunden. Die Oberhoheit des deutschen Reiches, welche die Karolinger bisher wenigstens dem Anspruche nach festgehalten, wurde im Jahre 890 aufgegeben, als Arnolf zu Omuntesberg in aller Form den deutschen Herrschaftsrechten zu Suatopluks Gunsten entsagte.[2] Seitdem wurden die Böhmen in die Lebensbedingungen des großmährischen Reiches hineingezogen. Nach des Cosmas Erzählung soll Bořiwoj damals (894) vom Slawenapostel Method an Suatopluks Hofe getauft worden sein. Der Chronist berichtet hierüber an zwei sich ergänzenden Stellen

1) Cosmae chron. Boemorum I 2 ff. M. G. IX 33 ff.

2) Ann. fuld. M. G. I 407; Reginonis chron. M. G. I 601.

des ersten Buches in Capitel 14: „894 Borivoy baptizatus est, primus dux sanctae fidei catholicae.“ [1]) und im zehnten Capitel: „Gostivit autem genuit Borwoy, qui primus dux baptizatus est a venerabili Metudio episcopo in Moravia sub temporibus Arnolfi imperatoris et Zuatopluk eiusdem Moraviae regis.“ [2]) Diese Angabe enthält einen chronologischen Widerspruch; denn Method ist schon am 6. April 885 (spätestens 886) gestorben, Arnolf aber erst 887 König geworden. Da es ferner auffällt, daß Cosmas im vierzehnten Capitel von Borivojs Taufe berichtet, ohne Method zu erwähnen, ist zu ermitteln: 1. Hat die Taufhandlung im Jahre 894 stattgefunden? 2. Ist es richtig, daß Method sie vollzogen hat?

I.

Die Jahreszahl 894 als Datum für Borivojs Taufe ist allein durch Cosmas bezeugt. [3]) Da der Chronist selbst im Vorwort seines Geschichtswerkes erklärt, er beginne von Borivojs Zeit an chronologisch zu erzählen, „quia in initio huius libri nec fingere volui nec cronicam reperire potui“, [4]) so ist es sehr wahrscheinlich, daß die erste Jahreszahl eben jener chronistischen Quelle entnommen ist. Diese ist nach Dobrowsky [5]) das von Cosmas selbst erwähnte „privilegium Moraviensis ecclesiae“ oder der „epilogus Moraviae atque Boemiae“ [6]) gewesen; vermutlich aber hat der Chronist eine annalistische Quelle benutzt. Indessen zuverlässig ist dieselbe besonders in chronologischer Beziehung nicht gewesen. Wenigstens beginnt Cosmas seine chronologische Darstellung mit einer großen Reihe falscher Zahlenangaben, und Wattenbach bemerkt daher mit vollem Recht, daß kein Grund vorliege, allein die erste dieser Jahres-

1) M. G. IX 44.

2) M. G. IX 39.

3) M. G. IX 44. Die Prager Annalen M. G. III 119 sind, wie Körke M. G. IX 10 und Tomek in der „Apologie der ältesten böhmischen Geschichte“ (Abhandlungen der kgl. böhm. Ges. der Wiss. Fünfter Folge Bd. XIII Prag 1865) S. 27 erwiesen haben, nur „ein magerer Auszug aus Cosmas und anderen bekannten Quellen“; sie haben daher neben diesem keinen selbständigen Werth. Tomeks Argumente sucht W. Regel Ueber die Chronik des Cosmas von Prag. Dorpat 1892 S. 35 ff. näher zu begründen. Auch die Nachricht des Auctarium mellic. M. G. IX 536 ist der Chronik des Cosmas entnommen.

4) M. G. IX 32.

5) Vgl. Dobrowsky Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen. Prag 1803. S. 53.

6) M. G. IX 45.

zahlen (894) für richtig zu halten.[1]) Dazu steht sie in Widerspruch mit der weit zuverlässigeren Tradition der von Stumpf edirten böhmischen Annalen, nach deren Bericht Bořiwoj schon 891 gestorben ist.[2])

Obwohl die einzige Nachricht, welche einen Anhalt zur chronologischen Bestimmung gewährt, unglaubwürdig ist, hat man wieder und wieder versucht, durch Combination das Datum für die Taufe Bořiwojs zu ermitteln. Zu einem einigermaßen wahrscheinlichen Resultat ist keiner dieser Versuche gelangt; fast alle aber sind ausgegangen von der Nachricht des Cosmas, daß Method selbst die Taufhandlung vollzogen, um aus dem Leben des Slawenapostels den wahrscheinlichsten Zeitpunkt für die Taufe zu bestimmen.[3])

II.

Da das spärliche Quellenmaterial, welches von den Beziehungen des Slawenapostels Method zum tschechischen Fürstenhause berichtet, durch Legendenbildung und Fälschung getrübt ist, sei vor Prüfung der Tradition die Frage beantwortet:

Ist es nach der kirchlich-politischen Entwicklung Böhmens und Mährens wahrscheinlich, daß Methods Mission sich bis an den Prager Hof ausdehnte?

Auszugehen ist von der Thatsache, daß der bairische Clerus vielleicht seit Karls des Großen Zeit, jedenfalls seit der Taufe der 14 böhmischen Häuptlinge in Regensburg (845)[4]) Rechtsanspruch auf den kirchlichen Besitz Böhmens erhob und die deutsche Mission im benachbarten Tschechenlande bereits einige erhebliche Erfolge zu verzeichnen hatte, als Method nach dem Tode seines Bruders Cyrill (14. Febr. 869)[5]) durch den

1) Vgl. Wattenbach „Die slawische Liturgie in Böhmen" in den Abhandlungen d. hist. phil. Ges. in Breslau Bd. I 223.

2) Vgl. Miklosichs Slawische Bibliothek II 301. Daß die durch Fehler eines Abschreibers entstellte Jahreszahl der böhmischen Annalen in 891 und nicht 901 herzustellen ist, geht hervor aus den Fuldaer Annalen M. G. I 411, nach denen Spytihněv bereits 895 an der Regierung war.

3) Nach Palacky Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber 1830 S. 26 ist Bořiwoj zwischen 872 und 881, nach Ginzel Geschichte der Slawenapostel Cyrill und Method. Leitmeritz 1857 S. 67—69 in den Jahren 878—879, nach Dudik Mährens allgemeine Geschichte Brünn 1860 Bd. I 271 zwischen 878 und 880, nach Loserth „Beiträge zur älteren Geschichte Böhmens" in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1885 Bd. XXIII S. 15 zwischen 878 und 879 getauft worden ꝛc. Ginzel gibt auf S. 68 Anm. 4 einen Ueberblick über die verschiedene Ansetzung des Taufjahres.

4) Ann. fuld. M. G. I 364.

5) Vgl. Dudik Mährens allgem. Gesch. Bd. I 182 Anm. 1.

Slawenfürst Kozel aus Rom berufen und vom Papst Hadrian II. zum Erzbischof Mährens und Pannoniens ernannt wurde.[1]) Da Passau diese vom Papst verliehenen Gebiete zu seiner Diöcese rechnete,[2]) mußte Method seit seiner Berufung heftige Kämpfe mit der bairischen Geistlichkeit um den Besitz seines Sprengels führen. Im Jahre 871 wurde er vor ein bairisches Concil gebracht[3]) und gezwungen, sich über den Eingriff in die Salzburger Metropolitanrechte zu verantworten. Da bei der gegenseitigen Erbitterung eine Verständigung ausblieb, wurde er gefangengenommen und fast drei Jahre in Deutschland zurückgehalten.[4]) Erst als Papst Johann VIII., Hadrians II. Nachfolger, sich für Method verwandte und die Widerspänstigen mit Kirchenstrafen zum Gehorsam

1) Vita S. Clementis Cap. 3 (die sogen. „Bulgarische Legende" zuerst herausgegeben von Fr. Miklosich. Vita S. Clementis episcopi Bulgarorum Wien 1847) in d. Fontes rer. bohem. I 79; translatio s. Clementis in Acta SS. Martii Tomus II 22; Erben Regesta Boheminae et Moraviae I 16 Nr. 41. In der Urk. bei Erben I 17 Nr. 42 wird Method als Erzbischof von Pannonien, in der Urk. Nr. 43 als Erzbischof von Mähren bezeichnet.

2) Vgl. Conversio Bagoariorum et Carantanorum M. G. XI 4.

3) Bretholz sucht in den Mittheilungen des Instituts f. österr. Geich. 1895 Bd. 16 S. 342 ff. nachzuweisen, daß jenes Concil, vor dem sich Method verantworten mußte, nicht in Baiern sondern in Mähren stattgefunden habe. Da die Gewaltthat der bairischen Bischöfe unter dem slawischen Volke Mährens schwerlich geschehen konnte, ist Bretholz genöthigt, die Disputation der pannonischen Legende Cap. 9 vgl. E. Dümmler im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen Bd. XIII Wien 1854 „Die pannonische Legende vom heiligen Method" S. 160 von dem in Johanns VIII Brief erwähnten Concil (vgl. Neues Archiv Bd. V 303) zu scheiden (vgl. S. 348 Anm. 1). Offenbar aber sind beide identisch. Es erscheint mir daher wahrscheinlich, daß das Concil sich vielmehr auf pannonischem Boden abspielte. Dort besaß die bairische Geistlichkeit noch großen Einfluß; dort auch war das Arbeitsfeld Methods, der sich erst nach der Befreiung aus der Gefangenschaft wieder vorzugsweise dem mährischen Volke widmete. Auch die Erklärung Methods (vgl. Cap. 9 der pannon. Leg.), das Reich, in dem er lehre, gehöre dem heiligen Petrus, ist wohl zunächst auf Pannonien zu beziehen. Hat das Concil in Pannonien stattgefunden, so erklärt es sich ferner, warum gerade der Verfasser der pannonischen Legende und er allein von ihm berichtet.

4) Vita Methodii Cap. 9 bei Dümmler a. a. O. S. 161: „et detinebant annos duos et dimidium." Die Gefangenschaft Methods wird in anderen Legenden nicht berichtet, doch ist sie bezeugt durch eine Gesandtschaftsinstruction Papst Johanns VIII an Bischof Paulus von Ankona: „Ego quidem ad sedem eius, qui per tres vim pertulit annos recipiendam . . . destinatus sum." und ebendaselbst: „Vos sine canonica sententia dampnastis episcopum . . . carceri mancipantes . . . et a sede tribus annis pellentes." Neues Archiv V 302.

zwang, konnte Method sein bischöfliches Amt in Mähren wiederaufnehmen.[1]) Nun begann er das mährische Kirchenwesen planvoll auszubauen. Doch die Gegnerschaft der deutschen Geistlichkeit ließ ihn nicht zur Ruhe kommen. Man verdächtigte den Apostel beim Papst und dem Mährenherzog Suatopluk, machte ihm Irrlehre zum Vorwurf und Uebertretung päpstlicher Gebote. Im Jahre 879 wurde er nach Rom citirt, um sich daselbst zu verantworten. Zwar wurde hier seine Rechtgläubigkeit anerkannt und Method als Erzbischof Mährens bestätigt; aber zugleich wurden ihm zwei Suffragane unterstellt, unter diesen der Alamanne[2]) Wiching als Bischof von Neitra,[3]) an dem die bairische Geistlichkeit nunmehr ein gefügiges Werkzeug für ihr Auftreten gegen den Erzbischof fand. Der Kampf wurde mit der größten Leidenschaft geführt. Wiching kündigte seinem Metropoliten öffentlich den Gehorsam, indem er sich auf Versprechungen berief, die er dem Papste gegeben, und suchte, — wie es scheint, durch einen untergeschobenen Brief Johanns VIII. an Suatopluk — den mährischen Herzog gegen Method einzunehmen.[4]) Als dieser vollends durch Johanns VIII. Tod (882) seinen hochsinnigen Beschützer verlor, wurden die gegen die slawisch-griechische Priesterschaft gerichteten Angriffe kühner denn zuvor. Suatopluk, der weder tieferes Verständniß noch Interesse für die kirchlichen Streitfragen besaß, gerieth nach Angabe einer freilich sehr befangenen Quelle völlig in das Schlepptau der deutschen Geistlichkeit, welche den Fürsten durch Nachsicht gegen seinen ausschweifenden Lebenswandel zu gewinnen wußte, während Method ihn durch seine rücksichtslose Sittenstrenge abstieß.[5]) Nach dem Tode Methods (6. April 885) verloren seine Nachfolger und Schüler jeden Halt im mährischen Lande; sie wurden vertrieben und „auf ewig verbannt".[6])

1) Regesta pont. roman. ed. Jaffé Bd. I 1885 Nr. 2971 und 2973.

2) Ann. fuld. ad ann. 899 M. G. I 414.

3) Erben Regesta Bohemiae I 17, 18 Nr. 43.

4) Papst Johann VIII an Method: „neque aliae litterae nostrae ad eum directae sunt, neque episcopo illi palam vel secreto aliud faciendum iniunximus et aliud a te peragendum decrevimus." Erben I 18. Unter dem „episcopus ille" kann nur Wiching verstanden werden. Mit den Worten des Papstbriefes übereinstimmend berichtet die Vita Methodii Cap. 12 bei Dümmler a. a. O. S. 161, die Gegner Methods hätten behauptet: „Nobis dedit papa potestatem, hunc (scl. Methodium) autem et doctrinam eius iubet expelli. Tum congregati omnes Moravici homines iusserunt coram se recitari epistolam, ut audirent expulsionem eius."

5) Vita s. Clementis Cap. 5 in den Fontes rer. bohem. I 83 (bei Miklosich a. a. O. S. 8).

6) Vita s. Clementis Cap. 13 in den F. rer. b. I 92 (bei Miklosich a. a. O. S. 11).

Ist es bei den aufreibenden Kämpfen, die Method mit der bairischen Geistlichkeit führen mußte, anzunehmen, daß er auch nach Böhmen übergriff, auf welches ihm der Papst sicherlich keine Anrechte gewährt, und seinen Gegnern dadurch neuen, berechtigten Grund zur Klage gab? Hätte Borivoj vom Slawenapostel die Taufe erhalten, so würde er in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zur mährischen Kirche getreten sein und die Regensburger Geistlichkeit, welche seit 845 mindestens das westliche Böhmen zu ihrem Sprengel rechnete, geschädigt haben. Zweifellos hätte sie dagegen Einspruch erhoben. Hiervon hören wir indessen nichts; weder in den Klageschriften des bairischen Clerus noch in sonstigen Quellen, die von jenen Kirchenkämpfen berichten, ist der Böhmen gedacht.

Es bleibt ferner zu bedenken, daß Böhmen zu Borivojs Zeit noch nicht ein einheitliches Reich bildete. Die Tschechen waren von Mähren durch ostböhmische Stämme,[1]) Chorvaten, Zličanen u. a. getrennt, die noch zu Boleslaws II. Zeit (972–999) unter Slawnik eine gewisse

1) Unter den ostböhmischen Stämmen haben sich in späterer Zeit Spuren einer Verbreitung der slawischen Kirchenlehre gefunden. Aber kein einziges, einigermaßen sicheres Zeugniß läßt sich dafür anführen, daß diese Verbreitung schon zu Methods († 885) Zeit stattgefunden hätte. Nach den Beziehungen Böhmens und Mährens ergeben sich drei Möglichkeiten, aus denen sich das Eindringen des slawischen Ritus im östlichen Böhmen erklären läßt. 1. Seit 890, als König Arnolf zu Gunsten Svatopluks auf die Lehnsabhängigkeit Böhmens verzichtete, stand dieses fünf Jahre lang unter mährischer Herrschaft. Damals können die östlichen Stämme von der slawischen Mission beeinflußt worden sein. Nachhaltig aber wäre diese Einwirkung kaum gewesen, da Herzog Svatopluk von Mähren bekanntlich unter dem Einflusse des Alamannen Wiching stand und nach Methods Tode dem Zerstörungswerke der bairischen Geistlichkeit, der Vertreibung der Schüler Methods freien Spielraum ließ. 2. Mit den Flüchtlingen aus dem zerstörten Mährerreich im Anfange des zehnten Jahrhunderts haben vermuthlich auch Jünger der Slawenapostel Aufnahme im östlichen Böhmen gefunden: „*καὶ οἱ ὑπολειφθέντες τοῦ λαοῦ διεσκορπίσθησαν προσφυγόντες εἰς τὰ παραλείποντα ἔθνη.*“ (Const. Porphyrog. de admin. imperii Cap. 42. Corp. scr. hist. byz. vol. III 176). 3. Vielleicht aber gelangte die slawische Kirchenlehre erst seit Mährens Eroberung durch Bretislaw (1029) zu größerer Verbreitung in Böhmen. Auf diese Zeit würde die Gründung des Klosters Sazawa (1032) hinweisen, wo der von der Volksgunst getragene slawische Ritus zur förmlichen Anerkennung gelangte. Es ist dies die einzige sichere Spur von dem Fortbestehen der slawischen Liturgie im östlichen Böhmen. Auch Wattenbach „Die slawische Liturgie in Böhmen“ a. a. O. S. 232 gibt zu: „Ein völlig beweisendes und stichhaltiges Argument für die Existenz slawischer Kirchensprache in Böhmen vor der Gründung des Klosters Sazawa haben wir demnach nicht aufzufinden vermocht.“

Unabhängigkeit behaupteten.[1]) Auf das westliche Böhmen aber, zu dem der Tschechenstamm gehörte, wirkte unmittelbar das Schwergewicht der deutschen Herrschaft. Die Kämpfe mit der Reichsgewalt wiederholten sich fast jährlich; indessen nach dem Forchheimer Frieden, dem Jahre 874, in dem Method aus der Gefangenschaft des bairischen Clerus entlassen wurde — seit dieser Zeit ist natürlich erst mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Bořiwoj von Method die Taufe erhalten — wird von Kämpfen mit den Böhmen oder Erhebungsversuchen derselben in den deutschen Annalen für längere Zeit nicht mehr berichtet. Dies spricht jedenfalls eher für ein auskömmliches Verhältniß mit der bairischen Geistlichkeit, zu deren Diöcese Böhmen gerechnet wurde, als für einen Versuch, sich ihrer Herrschaft zu entziehen. Die deutsche Mission aber war bereits zu einigen Erfolgen im slawischen Nachbarlande gelangt. Im Jahre 845 hatten sich vierzehn böhmische Häuptlinge in Regensburg taufen lassen;[2]) zum Jahre 872 nennen die Annalen fünf böhmische Herzoge,[3]) unter ihnen Goriwei — wohl gleichbedeutend mit Bořiwoj — und Heriman, dessen Namen, wie Dobrowsky bemerkt,[4]) darauf hinweist, daß er Christ war. Einige Stammesfürsten waren also schon damals christlich. Nun hat sicherlich in der Zeit nach dem Forchheimer Frieden (874) der Kampf um Einigung der böhmischen Stämme unter Herrschaft der Přemysliden begonnen,[5]) denn unter Bořiwojs Sohn Spytihněv (891—905?) war er zu einem gewissen Abschluß gekommen. Da einige seiner Rivalen sich zum Christenglauben bekannten, konnte Bořiwoj die nothwendige Stütze gegen dieselben und den Rückhalt am deutschen Reiche, dessen er im Kampf mit den benachbarten Stammesfürsten bedurfte, nur nach dem Uebertritt

1) Es ist daher ganz verkehrt, wenn Ginzel a. a. O. S. 69 behauptet: „Es ist unumstößliche Thatsache . . ., daß ganz Böhmen vor Errichtung des Prager Bistums zum Regensburger Sprengel gehörte, und zwar seit 845."

2) Ann. fuld. M. G. I 364.

3) Ann. fuld. M. G. I 384.

4) Vgl. Dobrowsky Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen. Prag 1803. I 47.

5) Zum Jahre 872 berichten noch die Fuldaer Annalen von fünf böhmischen „Herzogen"; da Goriwei (= Borivoi?) unter ihnen ohne auszeichnendes Prädicat genannt wird, ist anzunehmen, daß er den anderen vier an Rang ungefähr gleichstand. Bis zum Jahre 895 hat sich dagegen bereits ein Primat der Přemysliden ausgebildet, den Bořiwojs Sohn Spytihněv freilich noch mit einem gewissen Witizlaw theilen mußte: „omnes duces Boemaniorum . . . quorum primores erant Spitignewo, Witizla — ad regem venientes . . . regiae potestati reconciliatos se subdiderunt." (Ann. fuld. M. G. I 411 ad ann. 895.) Das Zeugniß des Italieners Gumpold M. G. IV 214: „Zpuy-

zur deutschen Kirche gewinnen.[1]) Politische Gründe waren es in der Regel, welche dem Christenthum unter den heidnischen Fürsten Anhang schafften. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß der Premyslide zu eben der Zeit, in welcher ihm die Hilfe der Deutschen oder mindestens deren Neutralität unentbehrlich war, durch Anschluß an Methods Kirche die Feindschaft des Reiches und des bairischen Clerus gegen sich aufgerufen haben sollte. Nach den Zeitverhältnissen ist daher anzunehmen, daß Borivoj, wie jene vierzehn Häuptlinge, von denen die Fuldaer Annalen erzählen, von der bairischen Geistlichkeit die Taufe empfangen hat. Dafür spricht indirect auch

Die Ueberlieferung.

In seinem Vorwort an Gervasius bekennt Cosmas, er habe erst von Borivojs Zeit an chronologisch dargestellt, weil er für die älteste Geschichte keine Chronik habe finden können. Was er vorher aufgezeichnet, hat ihm der Volksmund erzählt: „Perpauca, quae didici senum fabulosa relatione, non humanae laudis ambitione, set ne omnino tradantur relativa oblivioni, pro posse et nosse pando omnium bonorum dilectioni".[2]) Dort, wo er von Borivoj spricht, berühren sich beide Theile seiner Darstellung: Das Ende der legendarischen und der Anfang der annalistischen Aufzeichnungen. Man erkennt dies deutlich an der zweimal erwähnten Taufe Borivojs. Die erste Erwähnung ohne Angabe der Jahreszahl im zehnten Capitel — sie nennt Method — beruht noch auf dem, „quae didici senum fabulosa relatione",[3]) ebenso die unmittelbar

tignev nomine, principatus regimen sub regis dominatu impendens" ist mit Vorsicht aufzunehmen; nicht minder die Worte des im fernen Lothringen aus mündlicher Tradition schöpfenden Regino von Prüm M. G. I 601: „ducatum Behemensium, qui hactenus principem suae cognationis ac gentis super se habuerant" (zum Jahre 890), denen Tomek in der „Apologie der ältesten Geschichte Böhmens" a. a. O. S. 12 zu großen Wert beilegt.

1) Einen Beleg für diese Annahme könnte man in folgender Angabe der von Wattenbach zuerst aus einer Handschrift des 12. Jahrhunderts edirten Ludmillabiographie finden: „et omne regnum eorum a die, quo baptismi gratiam perceperunt, amplius crescebat." (Fontes rer. bohem. I 144.) Die Wendung „von der Vermehrung seines (d. i. Borivojs) Reiches vom Tage der Taufe an" erinnert zwar an herkömmliche Phrasen der Legendenschreiber; doch ist zu bedenken, daß erwähnte Legende die Sage in ihrer einfachsten Gestalt überliefert und von den Ausschmückungen späterer Zeit verhältnißmäßig frei geblieben ist.

2) M. G. IX 32.

3) M. G. IX 32. In einem nach Beendigung dieser Arbeit erschienenen Aufsatz in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1899

vorhergehende Aufzählung der Nachfolger Přemysls, von denen er nichts berichtet, „quia non erat illo in tempore, qui stilo acta eorum commendaret memoriae“,[1]) und die unmittelbar folgende Darstellung vom Kampfe Neklans mit dem Lučanenfürsten Wlastislaw; auch diese schrieb er noch nach dem, „quod referente fama audivimus“.[2]) Die ausführliche Erzählung vom Kampfe Neklans, die in Köpkes Ausgabe der Monumenta Germ. fast drei Seiten füllt, schließt dann mit der Bemerkung: „Et quoniam haec antiquis referuntur evenisse temporibus, utrum sint facta an ficta, lectoris iudicio relinquimus. Nunc ea, quae vera fidelium relatio commendat, noster stilus . . . ad exarandum digna memoriae se acuat.“[3]) Dem folgt die zweite Erwähnung der Taufe Bořiwojs: „894 Borivoy baptizatus est, primus dux sanctae fidei catholicae.“[4]) Sie enthält die erste Jahreszahl und kennzeichnet sich schon hierdurch als Entlehnung aus einer chronistischen Quelle, die Cosmas nach eigenem Zeugniß „a temporibus Borivoy primi ducis catholici“ benutzt hat. Die zuverlässige Tradition also berichtet nur, daß Bořiwoj Christ war, nicht aber, daß Method ihn taufte. Die früheste Nachricht von der Taufe durch Method ist jene Angabe des Cosmas im zehnten Capitel. Bis auf ihn lassen „fast keine Spuren eine fortlebende Erinnerung an Methodius erkennen“.[5]) Und dieses einzige Zeugniß entstammt, wie man der Chronik deutlich entnehmen kann, einer Legende! Es hieße sich über alle Regeln historischer Kritik hinwegsetzen, wenn man an jener Angabe, die durch chronologische Verwirrung und sonstige Merkmale die Zeichen später Entstehung an sich trägt, noch länger festhalten wollte.

Dazu kommt, daß keine der älteren Cyrill-Methodlegenden, weder die pannonische,[6]) noch die bulgarische,[7]) noch irgend eine vor dem zwölften

---

Bd. XX Heft 1 S. 46 ff. sucht A. Bachmann zu erweisen, daß Cosmas die Nachricht über Bořiwojs Taufe aus dem epilogus Moraviae et Bohemiae entlehnt habe.

1) M. G. IX 39.

2) M. G. IX 39.

3) M. G. IX 44.

4) M. G. IX 44. Die entgegengesetzte Ansicht Tomek's in der „Apologie“ a. a. O. S. 31 scheint mir aus den im Text angeführten Gründen unrichtig zu sein.

5) Vgl. Wattenbach „Die slawische Liturgie in Böhmen“ a. a. O. S. 224; auch Tomek a. a. O. S. 37 bemerkt: „Wir haben nun also für die Taufe des Bořiwoj allerdings kein älteres Zeugniß, als das des Cosmas.“ Ueber die böhmische Tradition vgl. A. Bachmann a. a. O. in den Mittheilungen des Inst. für österr. Gesch. 1899 Heft 1 S. 50.

6) Vita s. Methodii ed. Dümmler im Archiv f. K. österr. Gesch. 1854 Bd. XIII 147 ff., Fontes rer. bohem. I 39 (in russischer und tschechischer Sprache).

7) Vita s. Clementis ed. Fr. Miklosich Wien 1847, Fontes rer. bohem. I 76 ff.

Jahrhundert entstandene legendarische oder annalistische Ueberlieferung die Anwesenheit Methods beim Uebertritt Borîwojs zum Christenthum bestätigt, die doch bei der großen Popularität des Slawenapostels allgemeines Interesse erwecken mußte. Die Passio sanctae Ludmillae.[1]) die nach Holder-Egger[2]) vor Ende des zwölften Jahrhunderts, vermuthlich aber schon früher geschrieben ist, erklärt sich noch die Taufe Borîwojs und seiner Gattin Ludmilla aus göttlicher Eingebung („divino nutu compuncti"); erst die späteren Legenden, wie der Pseudo-Christian[3]) (nach Holder-Egger[4]) aus dem zwölften, nach Dobrowsky[5]) aus dem vierzehnten Jahrhundert), die böhmische Legende[6]) (oder vita s. Ludmillae aus dem vierzehnten Jahrhundert[7]), die mährische Legende von Cyrill und Method.[8]) die conversio Bohemorum[9]) u. a. berichten, daß Borîwoj am Hofe Svatopluks, also in Mähren, von Method getauft sei, in dem sie je später entstanden, um so reichlicher den Vorgang ausschmücken, wie es Dobrowsky[10]) im einzelnen nachgewiesen hat. Hiernach muß man annehmen, daß die Erwähnung Methods auf einer Erfindung der Legende beruht.

Entstehungszeit- und -Grund der Legende.

Da sich die ersten Spuren der Sage bei Cosmas finden, müßte man deren Entstehung spätestens in das Ende des elften Jahrhunderts verlegen. Am Schlusse des zehnten Jahrhunderts dagegen scheint sie noch nicht bekannt gewesen zu sein. Damals schrieb Bischof Gumpold von Mantua im Auftrage Kaiser Ottos II. das Leben des heiligen Wenzel. Er nennt Spytihněv den ersten christlichen Tschechenherzog.[10]) Da der italienische Bischof gewißlich keinen Grund hatte, Borîwojs Taufe zu verschweigen, so liegt die Vermuthung nahe, daß er von ihr nichts gehört habe und die Taufe des ersten christlichen Premysliden zu Gumpolds Zeit noch nicht so allbekannt war, als den Zeitgenossen des Cosmas, der durch

1) M. G. XV 573, Fontes rer. bohem. I 144.
2) M. G. XV 572.
3) Acta SS. Sept. Tomus V 356—16. Sept.
4) M. G. XV 572.
5) „Kritische Versuche" etc. I 26.
6) Fontes rer. bohem. I 192 ff. (bei Dobrowsky a. a. O. I 70 ff.).
7) Fontes rer. bohem. I 106 ff. (Acta SS. Martii Tom. II. 24, bei Ginzel im „Codex legendarum" a. a. O. S. 18.
8) Acta SS. Martii Tom. II 26.
9) Vgl. Dobrowsky a. a. O. I 31 ff.
10) M. G. IV 214.

ihre Erzählung seinen Lesern „Ekel zu erregen" fürchtet.[1]) Hiernach müßte die Tradition im elften Jahrhundert entstanden sein, in dem wie zu keiner anderen Zeit der Kampf um die slawische Liturgie in Böhmen actuelle Bedeutung hatte. Man vergegenwärtige sich in Kürze Entstehung und Verlauf jener Kämpfe.

Im Jahre 1029[2]) wurde Mähren, das seit der Zerstörung des Moimiridenreichs unter ungarischer Herrschaft gewesen und im Anfange des elften Jahrhunderts von Boleslaw Chabry unterjocht worden war,[3]) durch Břetislaw von Böhmen der polnischen Herrschaft entrissen. Die westliche Hälfte des altmährischen Moimiridenreiches war nun nach langer Trennung mit dem tschechischen Schwesterlande wieder vereinigt. Wohl manche Trümmer mochten noch an die Stätten erinnern, da Cyrill und Method die zarten Keime christlicher Gesittung und Bildung gepflegt hatten.[4]) An jene Traditionen, welche die ungarische und polnische Herrschaft überdauert, konnte Břetislaw anknüpfen, als er die Verwaltung des neugewonnenen Landes übernahm. Im Jahre 1038 ernannte er den Eremiten Procop aus Chotun, einen gelehrten Kenner der Schriftsprache Cyrills, zum Abt des kürzlich gegründeten Klosters Sazawa[5]) und belebte damit aufs neue den Ritus der Slawenapostel. Sein Sohn Wratislaw (1061—1092) setzte es schon im zweiten Jahre seiner Regierung durch, daß aus der Prager Diöcese ein mährisches Bisthum Olmütz ausgeschieden wurde, dessen Leitung er 1063 dem Benediktinermönch Johann von Břewnow anvertraute.[6]) Unzweifelhaft sollte einem Bedürfniß zur Ausbreitung christlicher Cultur in Mähren abgeholfen werden; wie es scheint, aber hoffte man zugleich dem Zukunftsplan eines eigenen böhmisch-mäh-

1) M. G. IX 45.

2) Vgl. Breslau Jahrbb. unter Conrad II. Bd. I 267 Anm. 2.

3) Vgl. Bretholz „Mähren und das Reich Herzog Boleslaws II. von Böhmen" im Archiv für österr. Gesch. Bd. 82 Jahrgang 1895.

4) Einige Reste alter Cultur scheinen sich unter der ungarischen Herrschaft erhalten zu haben. Nach Boczek Codex diplomaticus Moraviae I 90 ließen christliche Eltern ihre Kinder im geheimen taufen. In einer Urkunde vom 28. April 976 bei Boczek a. a. O. I 97 nennt der Erzbischof von Mainz unter den Suffraganen des Mainzer Stuhles einen „episcopus Moraviensis" (vgl. Bretholz a. a. O. S. 155). Die Existenz eines mährischen Bischofs (vor der Zeit Severs von Prag 1031—1067), von der wir sonst freilich nichts wissen, wird bestätigt durch Cosmas II 21 M. G. IX 80.

5) Monachi sazavensis cont. Cosmae M. G. IX 149.

6) Ann. gradic. M. G. XVII 647; vgl. J. Loserth im Archiv für österr. Gesch. Bd. 78 S. 67.

rischen Metropolitanverbandes näherzukommen,[1]) dessen Verwirklichung auch die politische Machtstellung Böhmens heben mußte. Für den Bestand der neuen Gründung wurde der Tod Bischof Severs von Prag, der am 9. December 1067 starb, verhängnißvoll. Jaromir — seit der Ordination am 6. Juli 1068 Gebhard genannt —, dem sein Bruder Herzog Wratislaw wider Willen den Bischofsitz einräumen mußte, versuchte mit ganzer Kraft das Olmützer Bisthum zu vernichten und die Prager Diöcese „im alten Umfange" herzustellen.[2])

Der nun beginnende Kirchenstreit wurde mit größter Erbitterung geführt. Gebhard ging soweit, bei einem Besuche in Olmütz den greisen Bischof Johann, das unschuldige Opfer seines Zornes, in dessen Schlafgemach niederzuwerfen und in rohester Weise zu mißhandeln. Er wurde von seinem Bruder Wratislaw bei der Curie verklagt, durch Papst Alexander II. des bischöflichen Amtes entkleidet, später aber, als er die geforderte Genugthuung geleistet, von Gregor VII. (im April 1074) wiedereingesetzt.[3])

Das feindselige Verhältniß Herzog Wratislaws zu seinem Bruder, welches zeitweise in wildesten Haß ausartete, war bei der engen Verbindung fürstlicher und bischöflicher Haushaltung, bei der gegenseitigen Abhängigkeit des Herzogs und Bischofs auf die Dauer unerträglich. Kein Wunder, daß Wratislaw jedes Mittel ergriff, um den Einfluß des Prager Episcopates nach Möglichkeit zu schwächen.

Dem Zwecke, die herzogliche Autorität und Unabhängigkeit dem Bischof gegenüber zu wahren, diente, wie J. Lippert in einem lehrreichen Aufsatz erwiesen hat, „die scheinbar bedeutungslose Erwerbung des Rechtes, eine Mitra zu tragen, und die Begründung eines neuen, glänzender ausgestatteten und jeder Jurisdiction des Bischofs entrückten Domcapitels auf dem Wyschehrad."[4])

Daneben war Wratislaw eifrig bemüht, seine Lieblingsgründung, das Olmützer Bisthum, allen feindlichen Angriffen der Prager Geistlichkeit zum Trotz zu erhalten und zu festigen. Man wird kaum irren, wenn man mit diesem Zwecke die Förderung des slawischen Ritus in Verbindung

1) Vgl. Dudik a. a. O. II 297.

2) Cosmas M. G. IX 82 ff.

3) Cosmas M. G. IX 85; Erben a. a. O. I 61—64, Nr. 144—146, 149. Der Verlauf dieses Kirchenstreites ist häufig dargestellt worden, so von Palacky, Dudik, Büdinger, Giesebrecht, Bretholz u. a.

4) Vgl. J. Lippert „Die Wyschehradfrage" in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1894, Jahrgang XXXII S. 239 ff.

bringt. Wratislaw erwies nicht nur den Mönchen Sazawas besondere Gunst;[1]) er richtete ein nachdrückliches Gesuch an Papst Gregor VII., den Gebrauch der slawischen Liturgie in Böhmen zu gestatten.[2]) Zweifellos wurde er hierin von der mährischen Geistlichkeit unterstützt; denn diese konnte die Existenzberechtigung ihres neuen Bisthums nicht besser beweisen, als wenn sie dasselbe mit dem Kirchenwesen der Slawenapostel in Verbindung brachte, dessen Blüthezeit um ein volles Jahrhundert über die Prager Bisthumsgründung hinausreicht. Mußte nicht die Anknüpfung an eine so alte und ehrwürdige Tradition die Berechtigung der Olmützer Stiftung klar erweisen? Denselben Zweck, die Erinnerung an die Slawenapostel neu zu beleben, verfolgte man offenbar mit der Einführung des Clemenscultus,[3]) die, wie mir scheint, aus ähnlichen Gründen zu erklären ist. Die Nachricht, daß die Clemenskirchen in dem alten fürstlichen Schlosse Lewy Hradec bei Prag und auf dem Wyschehrad die ältesten Kirchen Böhmens und bereits von Bořiwoj gegründet seien, begegnet zuerst in Legenden des vierzehnten Jahrhunderts und ist aus ihnen in die Chroniken Neplachs, Pulkawas u. a. übergegangen.[4])

Da Cosmas, der einzige böhmische Chronist, der die Zeit Wratislaws ausführlicher behandelt, von den Ansprüchen und Kämpfen der mährischen

1) Mon. saz. cont. Cosmae M. G. IX 152, 153.

2) Erben Regesta Bohemiae I 70, 71 Nr. 162. Zu den Worten des Papstbriefes „Neque enim ad excusationem iuvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quaerit, patienter tulerunt seu incorrectum dimiserunt" bemerkt Wattenbach a. a. O. S. 230: „Es ist nicht wahrscheinlich, daß die hier ausdrücklich erwähnte Nachsicht, welche fromme Männer in der früheren Zeit geübt hatten, sich allein auf das Kloster Sazawa bezieht."

3) Cyrill und Method verehrten Papst Clemens, dessen Reliquien sie einst in Cherson gefunden und 867 in feierlicher Procession nach Rom zurückgeführt hatten, als ihren Schutzheiligen.

4) Die Gründung der Clemenskirche auf der Burg Lewy Hradec ist in der Wenzellegende des als „Pseudochristian" bekannten Fälschers (Fontes rer. bohem. I 203) und in der Ludmillalegende (Fontes rer. b. I 193) zuerst erwähnt. Beide Legenden stammen aus dem 14. Jahrh. Die von den Vertheidigern der Tradition des Cosmas — so von Tomek in der Apologie a. a. O. S. 37 — angezogene Stelle der Urkunde b. Erben I 98 Nr. 219 (circa 1132): „in Levo Gradech terra ad aratrum, ubi christianitas incepta est" beweist weder die Existenz der Clemenskirche noch deren Gründung durch Bořiwoj und ist zu einer Zeit geschrieben, in der die Legendenbildung schon ziemlich weit vorgeschritten war. Die angeblich von Bořiwoj gegründete Clemenskirche auf dem Wyschehrad wird vor dem 13. Jahrhundert nur in einer als Fälschung nachgewiesenen Urkunde aus dem Jahre 1088 oder 1089 (Erben I 77 Nr. 175) erwähnt. Vgl. Dudík a. a. O. II 441 Anm. 1.

Kirche so gut wie nichts berichtet, ist der wahre Sachverhalt gänzlich verdunkelt worden. Die Schicksale des Sazawer Klosters, die Bemühungen des Herzogs um Einführung der slawischen Liturgie, die angebliche Gründung der Clemenskirchen durch Borivoj und manches andere, das Cosmas als Zeitgenossen wohl bekannt war, verschweigt er aus gutem Grunde; denn er war Decan der Prager Kirche und daher Parteimann, wie es z. B. auch die ungünstige, fast gehässige Schilderung Wratislaws deutlich erkennen läßt. Aus einer Bemerkung aber wird derjenige, der sich die erregten Parteikämpfe jener Zeit lebhaft zu vergegenwärtigen vermag, doch manches herauslesen können. Im ersten Buche bemerkt Cosmas: „Qualiter autem gratia dei semper praeveniente et ubique subsequente dux Borivoy adeptus sit sacramentum baptismi, aut quomodo per eius successores his in partibus de die in diem sancta processerit religio catholicae fidei, vel qui dux quas aut quot primitus ecclesias credulus erexit ad laudem dei, maluimus praetermittere quam fastidium legentibus ingerere, quia iam ab aliis scripta legimus: quaedam in privilegio Moraviensis ecclesiae, quaedam in epilogo eiusdem terrae atque Boemiae, quaedam in vita vel passione sanctissimi nostri patroni et martiris Wenceslai." [1]) Von der frühesten Entwicklung der christlichen Kirche in Böhmen, den ersten Kirchengründungen, die doch jeden und besonders die Leser des kirchlich so sehr interessirten zwölften Jahrhunderts lebhaft beschäftigen mußten, erzählt er nichts, um nicht „Ekel seinen Lesern zu erregen"! Diese Wendung ist nur aus der Stimmung und Erbitterung erklärlich, welche die Kirchenkämpfe jener Zeit hinterließen! Als der Chronist sein Geschichtswerk schrieb, waren sie soeben zu Gunsten der Prager Geistlichkeit beendet. Cosmas scheute sich, die Leidenschaft von neuem wachzurufen. Zu dem aber, was den Lesern „Ekel" erwecken konnte, rechnete er und an erster Stelle die Erzählung, „qualiter . . . dux Borivoy adeptus sit sacramentum baptismi". Hieraus scheint deutlich hervorzugehen, daß auch die Taufe Borivojs, des ersten christlichen Premysliden, zu den umstrittenen Fragen gehörte, und daß die zuerst von Cosmas überlieferte Tradition, Borivoj sei vom Slawenapostel Method getauft worden, in eben jener Zeit entstanden ist. [2]) Aus ihr ließen sich sehr reale Ansprüche ableiten.

1) M. G. IX 45. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die von Cosmas genannten Schriften, wenigstens das Privilegium und der Epilog der mährischen Kirche, Tendenzschriften oder gar Fälschungen des elften Jahrhunderts waren.

2) Bisher hat man fast allgemein die Angabe des Cosmas über Borivojs Taufe durch Method als gut beglaubigtes Zeugniß verwerthet; vgl. Palacky Geschichte

War die Tradition anerkannt, daß Boriwoj durch den Slawenapostel zum Christenthum bekehrt sei, so mußte Prag selbst, welches damals auf Mähren

---

von Böhmen Prag 1836 Bd. I 136: „Wenn auch nicht alle späteren Legenden und Chronisten darin übereinstimmten, so müßten doch Cosmas' Worte diese Thatsache schon außer allen Zweifel setzen;" Ginzel Geschichte der Slawenapostel Cyrill und Method 1857 S. 67—69; B. Dudik Mährens allgem. Gesch. Brünn 1860 I 271; Schindler Der heilige Wolfgang, Prag 1885 S. 80, der wie Frind Kirchengeschichte Böhmens I 9 u. a. in unkritischer Weise auch die Angaben später Legenden als historische Thatsachen hinnimmt; Loserth a. a. O. S. 15; Dümmler Gesch. d. ostfränk. Reichs, Leipzig 1888 S. 340 beruft sich auf Wattenbachs Slawische Liturgie a. a. O. S. 221.

Die Encyklika vom 30. Sept. 1880 „Grande munus", durch welche Papst Leo XIII. den 5. Juli als Fest der Heiligen Cyrillus und Methodius für die römisch-katholische Kirche festsetzte, ist tendenziös und völlig kritiklos. Ihre Angaben über Boriwojs Taufe durch Method beruhen auf den Erfindungen später Legenden.

Huber Geschichte Oesterreichs 1885 S. 108 äußert Zweifel an der Zuverlässigkeit des Cosmas; L. C. Götz Geschichte der Slawenapostel Constantinus und Methodius, Gotha 1897 S. 227 bemerkt richtig: „Ebensowenig in den sicheren Quellen bezeugt ist die Nachricht, Methodius habe den Böhmenherzog Boriwoj getauft, die nach mündlicher Ueberlieferung der älteste böhmische Chronist, Cosmas, aufgezeichnet hat." — Viel zu weit ist m. E. J. Lippert gegangen, wenn er in der „Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit" Prag 1896, Bd. I S. 165 ff. die Tradition über Boriwojs Taufe gänzlich verwirft und Spytihněw, „wie die ältesten Legenden berichten", als ersten christlichen Přemysliden, „Mitte Juli 895" nach den „jüngeren Legenden" als Zeit der officiellen Einführung des Christenthums bezeichnet. Von den „ältesten Legenden" kommt indessen als Quelle von selbständigem Werth nur die Gumpold'sche Lebensbeschreibung des heiligen Wenzels (M. G IV 814) in Betracht, da die dritte von Lippert angeführte Wenzellegende, die passio s. Vendezlavi m. (Fontes rer. bohem. I 183 ff., bei Dobrowsky a. a. O. als Legende D bezeichnet), wie er selbst zugibt (vgl. S. 165), auf Gumpolds Darstellung beruht und die an zweiter Stelle von ihm genannte Legende des Benediktinermönches Laurentius (Fontes rer. bohem. I 167 ff.) Spytihněws Taufe nicht berichtet. Nach Gumpold aber ist Spytihněw erst während Heinrichs I Regierung (919 bis 936) getauft worden: „iam regnante . . . rege Heinrico . . . Zpytignev . . . baptismo mundatur" (M. G. IV 214). Hiermit fallen Lipperts Combinationen zusammen. Die jüngeren Legenden aber, welche nach L. an dem Jahre 895 für die Einführung des Christenthums festhalten, nennen überhaupt kein Jahr. Dagegen bezeichnen sie, die passio s. Ludmillae (Fontes rer. bohem. I 144), vita s. Ludmillae (ibid. I 192), conversio Boemorum (Acta SS. Martii Tom. II 26) u. a., wie auch Cosmas an drei Stellen seiner Chronik (M. G. IX 32, 39, 44), ausdrücklich Boriwoj — nicht Spytihněw — als „primus dux catholicus". Was bedeutet hiergegen das abweichende Zeugniß des Italieners Gumpold in der Wenzelbiographie, die nach Büdingers freilich

Ansprüche erhob,[1]) als Tochtergründung der mährischen Kirche erscheinen! Um wie viel mehr hatte Olmütz unter solchen Verhältnissen ein Anrecht, seine selbständige Existenz neben Prag zu wahren. Auch die Wünsche, welche Einführung der slawischen Liturgie in Böhmen betrafen, konnten in dieser Legende eine Stütze finden.

Es ist gewiß kein zufälliger Zusammenhang, daß zu eben der Zeit, in der nach Lage der Ueberlieferung die Sage von Bořiwojs Taufe sich gebildet haben muß, leidenschaftliche Kirchenkämpfe geführt wurden, aus deren Verlauf und praktischen Zielen die Entstehung der Legende sich vollauf erklären läßt. Daß dieselbe schnell Glauben fand, kann bei den kirchlichen und nationalen Interessen, denen sie Vorschub leistete, nicht befremden. Wie oft hat allein die Neigung, große Institutionen und Ereignisse an eine hervorragende Persönlichkeit anzuknüpfen, zur Sagenbildung geführt!

Bořiwoj ist demnach — nicht Spytihněw, wie Lippert meint — der erste christliche Fürst aus dem Geschlechte der Přemysliden gewesen. Das Taufjahr bleibt ungewiß; dagegen darf nach der Tradition und den kirchlich-politischen Verhältnissen des neunten Jahrhunderts mit gutem Grunde der bairischen Geistlichkeit das Verdienst zugeschrieben werden, das Christenthum im Prager Fürstenhause eingeführt zu haben. Die Ueberlieferung, daß der Slawenapostel Method den Tschechenherzog getauft habe, ist von ihrem frühesten und verhältnißmäßig glaubwürdigsten Berichterstatter, von Cosmas selbst, als Legende gekennzeichnet worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese im elften Jahrhrhundert entstanden, in dem die böhmische Tradition ebensowohl von den Anhängern der slawischen Liturgie als von dem deutschen Clerus in weitem Umfange verfälscht worden ist, eine Thatsache, die seit Dobrowskys „kritischen Versuchen" zu wenig Berücksichtigung gefunden, insbesondere zu einseitiger und parteiischer Darstellung der Zeit König Wratislaws von Böhmen geführt hat.[2])

ein wenig übertriebenem Urtheile als „ein rhetorisches oder theologisches Glanzstück voll Unrichtigkeiten und Entstellungen" „ohne historischen Werth" gekennzeichnet ist! (Vgl. Zeitschr. für österr. Gymnasien 1857 „Zur Kritik altböhmischer Geschichte" S. 158; Tomek „Apologie" etc. a. a. O. S. 27).

1 Bischof Gebhard suchte bekanntlich seine Ansprüche auf Vereinigung der böhmischen und mährischen Diöcese 1085 mit der Behauptung zu begründen, daß beide von Anfang an vereint gewesen seien; vgl. die Worte des kaiserlichen Diploms vom 29. April 1086: „Pragensis episcopatus, qui ab initio per totum Boemiae ac Moraviae ducatum unus et integer constitutus" (M. G. IX 92).

2) Da der Verfasser den Artikel eingesendet hat, ehe der I. Band der „Geschichte Böhmens" von Adolf Bachmann (Gotha, Fr. A. Perthes, 1899) erschien, so konnte auf dessen Ansicht über die vorliegende Frage, welche auf S. 96 ff. behandelt wird, keine Rücksicht genommen werden. (Anm. der Schriftleitung.)

Die Glatz von Althof und ihr Stammhaus.

Von

Dr. Hermann Hallwich.

Unterhalb der altehrwürdigen Bergstadt Graupen, hart an dem Wege, der über die „Blöße" nach dem vormals vielberühmten Wallfahrtsorte Mariaschein führt, gleich nahe dem einen wie dem anderen genannten Orte, liegt ein Gehöfte, heute wie vor Jahrhunderten der „Alte Hof" — der „Althof" genannt. Nun ein Complex von mehr oder minder ansehnlichen Wirthschaftsgebäuden, läßt doch der Hof auf den ersten Blick kaum ahnen, was er dereinst gewesen. Nur eine relativ geringe äußere Spur ist geblieben.

Durchschreitet man, von dem Hofraum rechts, eine enge, niedere Thür, so gelangt man an eine alterthümliche, vier Bogen spannende Quadernbrücke, die den Hof mit einem weiten, kreisrunden Bau in Verbindung setzt, allem Anschein nach dem Grundbau eines sehr alten, massiven Thurmes, um den sich, als um das ursprüngliche und noch im 16. Jahrhundert sogenannte „Wohnungshaus" des ganzen Gebäudecomplexes, im Zirkel ein mehr als 14 Meter breiter Graben zieht. Wir stehen vor den Ruinen einer dereinstigen förmlichen „Wasserburg". Bringt man hiemit noch einzelne feste Wölbungen in den jetzigen Wohngebäuden und Stallungen des Hofes in Zusammenhang, wie sie nur in Jahrhunderte alten Baudenkmälern wiedergefunden werden; ferner die rings um den Hof im Ackergrunde aufgefundenen Reste breiter, umfangreicher Befestigungsmauern; dazu das „uralte" Rüstzeug, das früher alljährlich in diesen Mauerresten, wie vor Allem in dem Thurmgemäuer ausgegraben wurde (Pfeil- und Bogentrümmer, Sporen, Schienen u. dergl.) — so ist nicht mehr zu bezweifeln, daß man es hier mit einem Gehöfte nicht gewöhnlicher Art zu thun hat.[1])

Der Althof ist wohl nicht viel jünger als die Burg der Stadt, deren bedeutendstes „Vorwerk" er die längste Zeit gewesen, der Bergstadt Graupen, die (nunmehr nachweisbar) bereits das sechste Jahrhundert

1) Diese Baulichkeiten finden in einem von Herrn Director Franz Laube, k. k. Conservator in Töplitz, der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale erstatteten Berichte (Mscr.) eingehende fachmännische Darstellung.

überlebt hat. Die Burg von Graupen aber, die heutige Rosenburg, wurde erbaut von Timo (I.) von Kolditz, der im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in den Besitz des bis dahin offenen Städtchens Graupen gekommen war, das er nach aller Möglichkeit befestigte und selbst durch lange Zeit bewohnte, bis er im Jahre 1340 starb. Dank der Zerstörungswuth des Hussitismus ist es uns leider (daß wir das alte Klagelied wiederholen), wie fast bei jedem, dem größten und kleinsten Punkte des Aussig-Töplitzer Thals, auch bezüglich des Althofs unmöglich geworden, aus der vorhussitischen Zeit etwas Ausführliches zu erzählen. Thatsache ist es, daß sowohl der Althof als auch das zweite Vorwerk der Stadt Graupen, „zur Scheune", und ebenso das dritte, der „Hof Kirchlitz", bereits standen, als an jenem so verhängnißvollen Sonntag nach St. Veit des Jahres 1426 das flüchtige Heer der Meißner von Aussig herüber durch den Paß von Graupen drängte, verfolgt von den wüthenden hussitischen Siegern. Vor den Wällen des Althofs und der Veste „Scheune" war es, wo am Abend des genannten Tages „auf einem Haufen mehr als 300 deutsche Ritter" lagen, erschlagen in dem furchtbaren Gedränge am Eingange des Passes. Wenn an diesem Tage der Althof wie die Bergstadt Graupen nicht zertrümmert wurde — drei Jahre später kamen dieselben Gäste, und die Stadt und ihre Vorwerke alle wurden ein Trümmerhaufen. Ueber den Leichen der Dreihundert aber erhob sich eine Kapelle: die heutige Kirche Mariaschein.[1])

Sechs Jahre vergehen, bis wir wieder von der Bergstadt Graupen hören. Da ist der Althof im Besitze der Graupner Familie Hengst, die den Hof von dem damaligen Besitzer der Stadt, Albrecht von Kolditz, gegen einen jährlichen Grundzins erhalten hat und einigermaßen wieder aufgebaut zu haben scheint, wie die Stadt überhaupt sich aus dem Schutte wieder zu erheben beginnt. Am 2. November 1443 erscheint vor Gericht in Graupen Martin Hengst und bekennt, seinem Sohne Lorenz Hengst die Hälfte alles seines Gutes verschrieben zu haben, „es sei an Gruben, an Hütten oder an Mühlen, an Haus und Hof, an Aeckern, am Vorwerk" u. s. w.[2]) Bald darauf starb Martin Hengst; der Althof kam an dessen Söhne Lorenz und Peter. Die Brüder aber traten das Vorwerk einer anderen Graupner Patricierfamilie ab, den „Glatzen",

---

1) Vergl. des Verfassers Schriften: „Die Herrschaft Türmitz" (Prag, 1863); „Die Jesuitenresidenz Mariaschein" Prag, 1867, und „Geschichte der Bergstadt Graupen" (Prag, 1868.

2) Stadtbuch I. in Graupen, S. 578.

wie man sie damals nannte, oder Glatz von Althof, wie sie später, bis zu ihrem Erlöschen, genannt wird.[1])

Die „Glatzen" scheinen lange vor dem 15. Jahrhundert in Graupen angesessen gewesen zu sein, wenn wir sie auch nicht zu „Ureinwohnern" dieser Stadt machen wollen.[2]) Es führt der Name der Familie ganz von selbst zu der vermuthlichen Herkunft derselben, wenn eben immer und überall ein Ort dasjenige sein muß, was einem Geschlecht den Namen gibt.[3]) Es haben aber tausend andere Zufälligkeiten sowohl Personen- als Familiennamen geboren; kommt es ja vor, daß sogar irgend ein körperliches Gebrechen eines Einzelnen dem ganzen Geschlecht für alle Zukunft die Bezeichnung gegeben hat. Das Conterfei des Ahnherrn der Familie der Glatz oder Glatzen würde vielleicht genügen, uns den Weg bis Schlesien zu ersparen.[4])

Als Aeltester der Glatz von Althof ist Hans Glatz (auch „Glatze") zu betrachten. Mit rühriger Hand arbeiten die Holkro, Breterer, Schwärzel, Hochmuth, Kölbel, Müntzer, Spitzhut u. s. w., wie die alten Graupner alle heißen, an dem Wiederaufbau unserer Stadt, und mit ihnen zugleich fördert nach besten Kräften Hans, der „alte Glatz", das gemeinsame Werk, wie er die Reste seines Familienbesitzes mit umsichtigem Blick zu erhalten und zu mehren weiß. Noch gehören ihm in der von seinen Vor-

1) Sie wurde noch in keinem genealogischen Werke behandelt, so auch in keiner der Geschichten jener böhmischen Güter, welche in der Folge von dieser Familie erworben wurden, so daß mit vorliegenden Zeilen wohl eine, wenn auch kleine Lücke sowohl der Adels- als auch der Ortsgeschichte Böhmens ausgefüllt wird.

2) Allerdings zählt der Monachus Pirn. (Mencken, Script. rer. Germ., II., col. 1618) die „Glatzen" zu den „Erbauern" von Graupen, wenn er sagt, „Graupen, eine stat czu Behmen vnderm Muckenberge, von Zihenbergfart erbawet von den Schwerczeln, Holcren, Glaczen ꝛc." Diese Worte beziehen sich aber durchaus nur auf die Wiedererbauung der Stadt Graupen, nicht ihre eigentliche Gründung.

3) So könnte die in Rede stehende Familie mit dem alten schlesischen Geschlechte Gladiß oder Glatz, als dessen Stammsitz Gladisgorpe (ein Dorf im Kreise Sagan) genannt wird, dermaleinst wohl verwandt gewesen sein. Die Wappenzeichen beider Familien aber (wenn Wappen überhaupt einen Anhalt bieten) sind von einander gründlich verschieden. Siehe u. A. Kneschke, Deutsches Adelslexikon, III, 531, das in dem Schilde derer von Gladisgorpe einen „rothen Hirsch" erkennt, und das „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland", herausgeg. von „einigen deutschen Edelleuten" (1863, I, 33), die in denselben Schilde einen „schreitenden Widder" sehen wollen. — Noch viel ferner liegt hier eine Beziehung zu den Grafen von (Hardegg und) Glatz.

4) Man vergl. A. F. C. Vilmars „Deutsches Stammbüchlein" (4. Aufl., 1865).

fahren erschürften „Glatzenzeche" auf dem Mückenberge etliche „Theile", dazu eine Pochmühle und eine Schmelzhütte „oben in dem Stadtl", ebenso ein Seifenwerk unterhalb der Stadt, ein Haus in Graupen und ein zweites Haus auf dem „Alten Graupen" (so „vor Zeiten der alte Nössel gehabt hat") — ein stattlicher Besitz und doch, wie deutlich zu ersehen, nur das Erbe eines vor Zeiten noch weit mehr begüterten, reichen Hauses.

Hans Glatz wird zum ersten Male in dem Jahre genannt, bis zu welchem das nun älteste Stadtbuch von Graupen zurückreicht, 1443, und zwar unter den Schöppen der alten Bergstadt, die der Uebergabe Martin Hengsts an seinen Sohn, von der wir schon gesprochen, assistiren. Wie gesagt, nach wenigen Jahren ist Hans Glatz selbst im Besitze des Althofs. Schon am 24. Juni 1452 erklären die Brüder Lorenz und Peter Hengst, zugleich im Namen ihrer Mutter und unmündigen Geschwister, den ehrsamen Hans Glatz wegen seiner Schuld an sie nicht weiter zu belangen; er hat sie zur Gänze bezahlt.[1] Das zeigt, daß es dem neuen Besitzer des Graupner Vorwerkes eben nicht schlecht ging. Und doch war auch er nicht verschont von der allgemeinen Noth. Hat er bezüglich seines Grubenbesitzes sich von dem Grundherrn Hans von Kolditz einen „Brief" erwirkt, der ihm die wichtigsten „Berggerechtigkeiten" auf dieser Zeche verschaffte, sieht er schon im Jahre 1454 sich gezwungen, seinem Mitbürger Michel Reichel alle Ansprüche, die ihm jener Brief gegenüber Hans von Kolditz einräumt, als Bürgschaft für die Bezahlung einer gewissen Schuld zu verschreiben, nachdem er bereits im Jahre 1450 dem Graupner Nikel Rütschel sein Haus in der Stadt auf Jahre hinaus hatte verpfänden müssen.[2] Noch im Jahre 1454 (1. Mai) einigt sich Hans Glatz mit der Familie von Netzen in Graupen über deren Ansprüche an ihn, insbesondere was die Hütte und die Mühle „oben in dem Stadtl" anbelangt.[3]

So folgte Gutes und Schlimmes im Leben des Alten. Seine Hand war gesegnet, daß er, wie sich selber, Anderen auch zu helfen vermochte. In seinem Testamente, schon im Jahre 1444, Sonntag Quasimodo (19. April), in das Stadtbuch eingetragen,[4] stiftete der fromme Mann „ein ewig Seelgeräthe, dem heiligen Leichnam zu Lobe und zu Ehren", d. h. eine Seelenmesse, alljährlich zu lesen am Altare „Leichnam Christi" in der Pfarrkirche zu Graupen, und setzte dafür zu Pfand sein Seifenwerk

1) Stadtbuch, I., S. 585.
2) Daselbst, S. 5, 8 u. fg.
3) Daselbst, S. 579 fg.
4) Daselbst, S. 596.

unterhalb der Stadt; zur selben Zeit übergab er dem Spital in Graupen die ansehnliche Summe von 100 Schock Groschen, gleichfalls zu einer „ewigen Messe". Zu wiederholten Malen finden wir Hans Glatz, den unermüdlichen Alten, als Zeugen, Schiedsrichter, Vormund und vor Allem unter den Schöppen der städtischen Gerichtsbank.[1])

Hans Glatz war zu der Zeit, da wir zum ersten Male seinen Namen hören, bereits zum zweiten Male vermählt. In seiner ersten Ehe mit drei Kindern, einem Sohne (Georg) und zwei Töchtern (Apollonia und Else) gesegnet, war er von Katharina, seiner zweiten Frau, mit noch zwei Sprossen beschenkt worden Namens Hans und Lorenz. Georg, der Aelteste, ist bereits großjährig. Schon im Jahre 1456 sitzt er im Schöppenstuhl zu Graupen,[2]) und am 7. November 1457 kommt der „alte Glatz mit seinem Sohne Jörgen" vor Richter und Schöppen daselbst und erklärt, daß er diesem seinen Sohne „habe geholfen und gegeben an Theilen, daß er die gebrauchen soll zu ewigen Zeiten". „Auch soll Jorg, sein Sohn, nach des alten Glatzen Tode — das Gott lange entwende (sic!) — einlegen in das Gut, das nach des Glatzen Tode bleibt, dreihundert Schock Groschen, so soll Jorg Glatz gleichen Theil in dem Gute haben gleich anderen seinen (des Alten) Kindern, wenn das zu einer Reitung käme."[3]) Dies Familiengut bestand aber nicht mehr bloß aus der einen Hütte, der einen Mühle u. s. w., sondern aus mehren Mühlen und Hütten, nicht nur unmittelbar ober- und unterhalb Graupens, auch an der Müglitz, dem kleinen Wasser, das durch Ebersdorf und Müglitz nach Sachsen fließt und an welchem nun die Graupner ihre Pochwerke und Schmelzhütten wieder zu bauen begannen.

Es war zur selben Zeit, daß in der meißnischen Nachbarschaft von Graupen auf dem „Geyßingberge", da wo heute Altenberg steht, durch die Entdeckung neuer Zinnerzlager der dortige Bergbau ganz außerordentlich gehoben wurde, so daß man von daher die Gründung des letzteren Ortes datirt,[4]) unter dessen „Gründern" neben anderen vorzüglich Graupner Familien die der Glatz in erster Reihe genannt wird. Neben den „Hütten und Mühlen auf dem Graupen und an der Müglitz" werden

1) Daselbst, SS. 1, 4, 6, 9 fg., 583 fg.

2) Daselbst, S. 28 fg.

3) Ebendaselbst, S. 581.

4) Monach. Pirn. l. c., col. 1529; nach diesem M. P. Albinus, meißnische Bergh Chronika, S. 22, und M. Chr. Meißner, „Umständl. Nachricht von der . . . Zieu-Berg-Stadt Altenberg", S. 1—9; nach letzterem Brandner, Gesch. von Lauenstein, S. 244 fg. — Ich lege, aus Gründen, die zu erörtern hier nicht der Platz ist, die Gründung Altenberg's weit vor das Jahr 1458.

in der Zukunft zu dem Besitz der Glatz auch immer etliche „Theile und Hütten und Mühlen auf dem Altenberge" gezählt. Eben damals aber starb der „alte Glatz".

Am 13. August 1459, „nach dem Tode des alten Glatzen", erscheinen Katharina, die Witwe, und Georg Glatz, ihr Stiefsohn, vor „gehegter Dingbank" und vergleichen sich über das Erbe nach dem Verstorbenen. Georg erhält von Katharina 100 Schock Groschen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Jeder, der dem „alten Glatz" etwas schuldig geblieben, dies der Witwe desselben und deren Kindern zu zahlen habe „und nicht Georg Glatzen" (ausgenommen einen gewissen Hochhäuser, den sie gemeinschaftlich mahnen wollen). Bei dem Vergleiche aber blieb es nicht. Georg vertrug sich nicht mit der Stiefmutter, und so kommen die Genannten schon am 7. September 1459 wieder vor Gericht, ihre Streitigkeiten dahin zu vergleichen: Frau Katharina erhält ein Drittheil aller nach Hans Glatz hinterbliebenen Güter, klein und groß, wogegen sie gelobt, diesen Drittheil einst den vier noch unmündigen Kindern zuzuwenden: blos Kirchen u. dergl. dürfte sie davon beschenken. Doch, „wäre es Sache, daß die Frau sich veränderte und einen Mann nähme, derselbige Mann soll in der Kinder Gute noch in der Frau Drittheile keine Gerechtigkeit haben." Hätte Jemand Ansprüche auf die Vormundschaft der Kinder, so sollen die „abgethan und machtlos" sein; „die Frau soll der vier Kinder Vormund sein". Würde sie aber krank und siech, so solle sie Macht haben, einen Vormund für die Kinder bis zu deren Großjährigkeit zu bestellen. Sodann erhalten Georg Glatz und seine Geschwister ihr gesondertes Erbe, jegliches auf seinen Theil: die Theile wurden nicht näher bezeichnet.[1])

Georg scheint sich von nun an nie mehr um die Mutter oder die Brüder sehr gekümmert zu haben. Er wohnt für sich in einem Hause neben der Pfarrei, bestellt seinen Garten unterhalb der Stadt neben „des Schwärzels Hofstatt" oder fördert Zinn in seinen Bergtheilen, sitzt aber nach wie vor im Schöppenstuhl der Stadt und macht sich seinen Nachbaren nützlich, ob als Bürge oder Vormund u. s. w.[2]) Frau Katharina, die bald immer nur die „alte Glatzin" heißt, „veränderte" sich nicht, d. h.

1. „Und also sollen alle czuspruche ond czwitrachte, die czwischen den bayden obgenanten parteyen, was da her sich verlaufen haben, gancz ond gar hingelegt vnd abgethan sein"; wer den Vertrag zu brechen Miene macht, „sol vervallen sein geen der herrschafft hundert schock groschen vnd der Kirchen vnd Spital och hundert schock groschen." Stadtbuch I, 14—16.

2. Daselbst, SS. 12, 26, 44, 62 ꝛc.

sie bekam keinen zweiten Mann, und erzog in der Furcht des Herrn ihre minderjährigen Söhne, mit denen sie den Althof bewohnte, der den letzteren in der Theilung zugefallen war. Das Haus im „alten Graupen", das sehr baufällig war, überließ Katharina einem gewissen Gabriel Döber, doch mit der Bedingung, daß, wenn sie oder ihre Kinder einmal vermeinen sollten, die Abtretung wäre nicht zu ihrem Frommen, Döber das Haus zurückerstatten müsse gegen Vergütung der auf dasselbe von ihm verwendeten Kosten (28. Oct. 1464).[1] Vier Jahre darnach erscheint der älteste Sohn Katharinas, wie der Vater geheißen, als großjährig und übergibt ihm Wilhelm Taubenheim, auch Graupner Bürger, für eine ihm „und anderen seinen Geschwistern" schuldige Summe Geldes ein Achttheil (das sind 4 Kuxe) in der St. Georgszeche auf dem Mückenberge.[2] Bald darauf heiratete die älteste Tochter des alten Glatz, Apollonia, Herrn Buschek von Sullowitz, den Besitzer von Tschochau, während Else, die Schwester Apollonias, zu gleicher Zeit sich mit Siegmund Burgsdorf vermählte. Sowohl die Sullowitz als die Burgsdorf sind bekannte Familien, die eine in Böhmen, die andere in Sachsen. Beide Verbindungen aber brachten keinen besonderen Segen in die Familie Glatz.

Dagegen widerfuhr dieser Familie an höchster Stelle eine besondere Auszeichnung. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1471, am Dienstag nach St. Laurentius (13. Aug.), fertigte Kaiser Friedrich III. „für Hansen, Georgen und Laurenzen Gebrüder die Glatz und ihre ehelichen Leibeserben" einen Wappenbrief, mit dem die Genannten in den erblichen Adelsstand erhoben wurden. Der kaiserliche Brief beschreibt das Wappen in ausführlicher Weise — „mit Namen einen weißen Schild, darin ein grün-gelb bartets (d. h. bärtiges) Angesicht, um die Stirn eine weiße, fliegende Binde habend, an jeder Seite, von den Ohren auf, eine roth ausgethane Fluge und den Helm geziert mit einer rothen und weißen Helmdecke, entspringend daraus ein gelb bartets Brustbild, in Weiß bekleidet, mit einem grünen Antlitz, fliegender Binden und Flugen, von Farben und allem geschickt als in dem Schild."[3] Leider ist von dem ganzen Wappenbriefe weiter nichts als die eben mitgetheilte Beschreibung auf uns gekommen. Wir wissen also nicht, welchem besonderen Anlasse die Familie ihre „Standeserhöhung", vor Allem aber

1) Daselbst, S. 590.
2) Ebendaselbst, S. 593.
3) „Kaiser Friedrichs Registratur de anno 1471—75" (S.), fol. 195, Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien.

gerade dieses Wappen, wie es gezeichnet wurde, zu danken hatte. Fast scheint es, als wollte namentlich durch die „weiße, fliegende Binde", einen Turban, der „ein grün-gelb bartets Angesicht" als Herzschild wie als Helmzier schmückt, auf Verdienste hingewiesen werden, welche ein älterer oder jüngerer Sprößling der ausgezeichneten Familie sich gegen den „Erbfeind der Christenheit", die Türken, erworben hatte. Doch, wie gesagt, wir sind da nur auf Vermuthungen beschränkt. Die Glatz erscheinen künftighin mit dem Prädicat „von Althof" als wohlbestallte und, wie wir sehen werden, nicht unebenbürtige Mitglieder des böhmischen, vielmehr des reichsdeutschen niederen Adels.

Gleichfalls im Jahre 1471, am 15. August, verschrieb Apollonia, die Schwester der vorgenannten Brüder, ihrem Gemahl die Hälfte ihres väterlichen Erbtheils „an Bergwerken, Theilen, Hütten, Mühlen" u. s. w. Dagegen protestirte aber Siegmund Burgsdorf in seinem und seiner Gemahlin Else Namen. Buschek von Sullewitz war gezwungen, Herrn Burgsdorf zu erklären, daß ihm die Verschreibung ganz ohne Schaden sein solle an dem Vermögen und den Rechten, die er durch seine Gemahlin erworben habe, was auch die „alte Glatzin" und ihre Söhne bekräftigen, die in demselben Jahre 1471 (11. Nov.) nach dem Tode des Herrn Hans von Kolditz dessen Witwe Agnes von Landstein und deren Söhne Timo und Albrecht „nach Gewohnheit der Stadt", wie es heißt, ein Achttheil in ihrer Grube und Zeche auf dem Mückenberge erblich überließen — wogegen nun Else, dem Beispiele ihrer Schwester gemäß, ihr Hab und Gut ihrem Gatten verschrieb, doch nicht getheilt, sondern in Gänze, groß oder klein, ob Erbe oder Kaufgut, „oder wie das mit anderen Worten möchte benannt werden" und „von wem oder wo sie das von Rechtswegen überkommen (habe) oder zukünftig überkommen möchte, . . nichts nicht ausgenommen." — Siegmund Burgsdorf aber starb sehr bald darnach, wohl noch im Jahre 1472; zwei Jahre später ist Frau Else mit Siegmund Küchenmeister vermählt. Am 29. April 1474 überließ Frau Apollonia ihrem Gemahl, Herrn Buschek, auch die zweite Hälfte ihres väterlichen Erbes, mit der ausdrücklichen Verwilligung der Brüder Hans und Lorenz, doch zugleich mit der Erklärung der Letzteren, daß nun auch sie mit ihrem Gute schalten und walten wollten, ungehindert von Jedermänniglich, was Herr Timo von Kolditz in seinem und seines Bruders Albrecht Namen ihnen bestätigte. Indessen war eben auch Lorenz Glatz, der jüngste Sohn Katharinas, herangewachsen und mündig geworden. Er trifft mit seinem älteren Bruder Hans noch 1474, am 29. Juli, eine Einigung, nach welcher Beide sich gegenseitig ihr Hab und Gut verschreiben,

für den Fall, als Einer oder der Andere sterben sollte. Heiratet Einer, soll er seine Frau „bemorgengaben" dürfen nach der Stadt Gewohnheit; sterben sie Beide, ohne Weib oder Kind zu hinterlassen, soll ihr Vermögen auf Georg Glatz, ihren Stiefbruder, und Else, ihre Schwester, fallen; so lange die Brüder leben, haben sie Macht, den Vertrag zu ändern, wie der Ueberlebende nach Gutdünken über das gesammte Vermögen verfügen kann. Unter Einem aber erklärt Frau Katharina, die Mutter, daß sie von nun an ihr eigen Hab und Gut, das mit jenem ihrer Söhne bis dahin vereint gewesen, für sich behalten wolle, so daß künftig Jedes das Seine haben und behalten solle. Jedoch verschreibt sie schon im nächsten Jahre ihr ganzes Vermögen, das nach Theilung mit den Stiefkindern, klein oder groß, verblieben, ihren beiden leiblichen Söhnen.[1])

Hans und Lorenz Glatz wurden während dieser Zeit in große Streitigkeiten mit der Familie Müntzer „einer Zeche wegen auf dem Mückenberge" verwickelt, bis im Jahre 1475 Bergmeister Hans Köhler die Parteien (wir wissen nicht, auf welche Weise) versöhnte.[2]) Unbedeutender allerdings erscheint der Streit, in welchen eben damals Georg Glatz, der älteste der Brüder, mit dem Pfarrer der Stadt, Meister Jacobus, seinem Hausnachbar, gerieth, gewisser Baulichkeiten wegen, die sich Jener gegen die Bequemlichkeit des Pfarrers erlaubt hatte. Ein durch Vermittlung mehrer guter Freunde abgeschlossener Vergleich (gegen Ende 1474) nützte wenig; Georg ward angehalten, das Gemäuer des Pfarrhofes „mit Kalke und mit Steinen zu überziehen" u. s. w., schließlich aber wegen eines Vorbaues vor den Keller, die Stube, Küche und Kammer des Herrn Pfarrers diesem 10 Schock Groschen zu bezahlen. Das scheint unsern Georg gekränkt zu haben. Seine Bitterkeit wider Meister Jacobus nahm nur zu — es muß zu argen Auftritten gekommen sein — im Jahre 1479, 19. April, verkauft Georg sein Haus an den damaligen Richter Benesch Holkro.[3]) Da geschah es, noch im Jahre 1479, „am Sonnabend, fast am Abend zwischen sieben und achten, . . vor des heiligen Kreuzes Tag der Erhöhung" (11. Sept.), daß die Bergstadt Graupen durch ein plötzliches, in der Nähe des Klosters ausgebrochenes Feuer bis zum niederen Thore zu beiden Seiten der Straße gänzlich niederbrannte.[4]) So verhütete Georg Glatz durch den Verkauf

1) Alles nach Stadtbuch I, S. 23—41.
2) Moller, Theatrum Friberg. II, 116. — Bischof Dietrich's Materialien, Mscr. — Siehe auch Brandner, Laurentein, S. 30.
3) Stadtbuch I, S. 44, 75.
4) Liber manualis opp. Grupnensis, fol. 9b.

seines Hauses — allerdings geradezu gegen den eigenen Willen — einen namhaften Schaden an seinem Vermögen, was wohl der eigentliche Beweggrund gewesen sein mag zu einer Schenkung, die Georg zu jener Zeit an die (gleichfalls niedergebrannte) Graupner Pfarrkirche „aus Innigkeit und seiner Seele Seligkeit wegen" vollzog mit seinem Garten unterhalb der Stadt und einem Häuschen in demselben, das künftighin das „Siechenhäuschen" heißt. Georg baute ein neues Haus in der Stadt, zwischen Nikel Schmied's und Nikel Holkro's Häusern. Ob nun aber der Zank mit dem Stadtpfarrer noch immer nicht zu Ende kommen wollte, ob aus irgend einem anderen Grunde: Georg verkaufte im Jahre 1485 (28. Febr.) auch dieses Haus, u. zw. an Wenzel Müntzer in Graupen, und machte, zu einer großen Reise entschlossen, am selben Tage sein Testament — „ob Gott der Allmächtige über ihn auf dem Romweg, den er angenommen hat, in Meinung, durch seiner Seele Seligkeit wegen die heiligen Stätten zum Rom zu besuchen, den Tod verhienge und (er) außenbliebe oder auch wieder heim käme" — indem er seinem einzigen Kinde Rosa all sein Vermögen überließ. Georg kam wohl wieder von Rom; wir sehen ihn 1487 noch einmal im Graupner Rathsstuhl sitzen: bald darauf muß er aber gestorben sein.[1] Sein Name wird nicht wieder genannt.

Indessen war an den Brüdern Hans und Lorenz Glatz auch Mancherlei vorübergegangen. Mit Hans von Treibenteufel (schlechtweg auch Hans Teufel genannt) in eine „sehr verdächtige", doch nicht näher bezeichnete Unannehmlichkeit verwickelt, werden sie 1478 (7. Aug.) vor der Graupner Dingbank mit dem genannten Herrn verglichen.[2] Der Brand der Stadt im Jahre 1479, der weder in die „Glatzenzeche" noch an die Hütten und Mühlen an der Müglitz oder an den Althof reichte, schädigte also auch die Brüder Georgs nicht, wenigstens nicht unmittelbar. Da starb die Schwester Apollonia, Gemahlin Buschecks von Sullowitz, der, wie wir gehört, in den vollen Besitz des Erbes Apolloniens gekommen war, in diesen Besitz aber sogleich auch seinen Bruder Wenzel, wie seinen Vetter Paul von Sullowitz (damaligen Herrn von Riesenburg und Dux) mit eingeführt hatte. Die Herren scheinen aber wenig von Bergbau u. dergl. verstanden zu haben. Kaum war Apollonia todt, suchten Buschek und Paul von Sullowitz den ganzen Besitz sich vom Halse zu schaffen. Schon am 29. Februar 1479 verschrieben die Genannten „ihre Theile in der Glatzenzeche mit den Hütten und Mühlen auf dem

1) Stadtbuch I, S. 146, 149, 160. — Liber manualis. fol. 18.
2) Stadtbuch I, S. 68.

Graupen und an der Müglitz und die Theile, Hütten und Mühlen auf dem Altenberge" an den Freiberger Bürger Lucas Schönberg, dem sie ohnehin schon nicht weniger als 374 Centner Zinn und 3000 rhein. fl. schuldig geworden waren, so daß sie Letzterem alles an den bezeichneten Orten erbaute und noch zu erbauende Zinn, den Centner für 7 rhein. fl., überlassen wollten. Vor Abschluß des Vertrages aber mußte Buschek vor dem Bürgermeister in Graupen, Balthasar Müntzer, erklären, die der Stadt noch schuldigen Zinse zahlen zu wollen, und sich zur Erlegung der auch künftig von der Stadt angesetzten „Geschos" ganz ausdrücklich verpflichten, „dieweil er mit Hans und Lorenz den Glatzen in gesammelten Gütern (in Gesammtlehen) zum Graupen eingetheilt ist."[1])

Wie sich hiemit das Bürgermeisteramt gegen alle durch den Vertrag zu besorgenden Eventualitäten zu sichern suchte, so erhob sich nun auch die Familie Glatz gegen jene Verschreibung. Es wurde Vieles hin und wider geredet und geschrieben. Frau Katharina, die „alte Glatzin", legt zu wiederholten Malen Protest ein, ob durch Hans, ihren Sohn, oder durch Blasius Schwärzel, den sie sich zum Vormund genommen — „ihre Tochter hat nicht Macht gehabt, ihr väterlich Gut ihrem ehelichen Manne oder sonst Jemandem ohne den Willen der nächsten Erben zu übergeben".[2]) Der letzte Protest, datirt vom 29. Januar 1481, ist zugleich die letzte Nachricht, die wir von der „alten Glatzin" hören. Sie starb noch im selben Jahre, nachdem Else, ihre Stieftochter, ihr im Tode schon vorausgegangen war mit Hinterlassung eines Sohnes Johann Küchenmeister.

Der Streit zwischen den Glatz und Sullowitz war nicht zu Ende. Schon zu Anfang 1480 wendeten sich die Brüder Hans und Lorenz Glatz durch ihren „Diener" Hans Rothe sogar an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen um Unterstützung gegen ihre Widersacher.[3]) Da gingen die von Sullowitz an den König von Böhmen. Der König aber wies die ganze Angelegenheit auf einem Tage zu Prag dem Obermarschall der genannten sächsischen Herren (Hugold von Schleinitz) und Herrn Nikel von Köketitz zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu. Die Brüder Glatz von Althof traten nochmals an den Kurfürsten und den Herzog heran, denen sie sich als ihren „gnädigen Herren" völlig unterwarfen.[4]) Dagegen sandte Paul von Sullowitz auf Dux nun gleichfalls an die

1) Daselbst, S. 69.
2) Daselbst, S. 85, 97.
3) Orig., Hauptstaatsarch. Dresden (W. A., II. 247 fg.).
4) Daselbst, Bl. 250.

sächsischen Herren einen Brief, der zur Kennzeichnung der fraglichen Streitigkeit hier buchstäblich wiedergegeben sei. Er lautet:[1])

„Den Irleuchtichstenn, hochgebornen fürsten vnnd herrn, herrn Ernst Kursurst ꝛc. vnnd Albrecht gebrüdern herzogen zcu Sachssen ꝛc. . , meynen genedigen herrn.

Durchleuchtigistenn, hochgebornen fürstenn, genedigen, libenn herren. Mein ganez willigenn dinst eweren furstlichen genoden allerezeit bereyt. Geruge ewer furstliche genode zcu wissenn, das ich vornommen habe, wy das hannß glacz ewere genode vore Schutezherenn hat auf genommen. Geruge ewer genode zcu wissen. kondte ewern genoden nicht also vil zcu ere vnnd zcu gut geschen, wolt ich eweren genoden willigklichen gerne gonnen, aber mack ewerenn genoden vnuerborgen sein, wi das Ich hannß glacz in anspruch habe vmb eyne große summa, das denne mir von im vorhalden ist. Nu vorneme ich nicht anderß, das er sich der Sachen halben eweren genoden in schutz gibet, das er villeicht meynt, mir dor durch meyne gerechtikeyt ab zcu slagen vnnd mir nicht zcu dem rechten gestehen, alz ich in habe an gefangen durch schryfft meynes genedigenn hernn des koniges. Genedigenn hernn, dorvmb habe ich meyn zczweyffel nicht vnnd habe ganez hoffnunge zcu eweren furstlichen gnoden, das er mir vor eweren genoden geleich also wol müst recht seyn alz vor meynem genedigen herrn, dem konige, vnnd bit ewer furstliche genoden, das ewere furstliche genode in den sachen sich keyn mir vnnd keyn meyn vetteren genedicklichen erzczeygen wolde, das ewern genoden hulffe vnnd ratt wider vnß nicht were vnnd auch das ewere genode nicht wolle in onwillen haben, ab ich den hannß glatz an neme vor meynem genedigen hernn, dem konige, das ich mich meyner gerechtikeit mocht an im erholen. Das wil ich mit sampt meyn vettern keyn eweren furstlichen genoden willigklichen vordynen, vnd wn ich eweren furstlichen genoden mit sampt meyn vetternn zcu dinst vnnd zcu wolgefallen seyn sullenn, seyn wir allerzceit bereit. vnd ich bit ewer genode vmb eyn genedige antwortt. Geben zcu Doxe, am donerstage vor sente Andrestage. Pauel vonn Sulewytz."

So viel aus dem Allen ersichtlich — die ganze Sache wurde weniger schriftlich als vielmehr durch erwähnten Hans Rothe mündlich geführt — hatten Hans und Lorenz Glatz den Bergbesitz der Herren von Sullowitz gegen Uebernahme der Verbindlichkeiten letzterer an sich gebracht, ohne jedoch im Stande zu sein, diesen Verbindlichkeiten alsbald nachzukommen.

1) Orig., daselbst, Bl. 250., o. J. — St. Andreas 30. Nov. fiel 1480 auf einen Donnerstag, dagegen 1481 auf einen Freitag. Es ist somit obiges Schreiben zweifellos in das letztgenannte Jahr zu verlegen.

Leider fehlt es nur zu sehr an genügenden Quellen; wir können blos vermuthen, daß schon zu Anfang 1483 der ganze Streit beendigt war; er wird in den Graupner Büchern mit keinem Worte mehr erwähnt, doch sind in der Zukunft die von Sullowitz wieder im Besitz ihrer früheren Bergtheile, Hütten und Mühlen,[1]) was auf die Art und Weise des Ausgleichs der Parteien einen Schluß zuläßt.

Im Jahre 1483, Sonnabend nach Himmelfahrt Christi (10. Mai), treffen die Brüder Glatz von Althof eine Theilung der elterlichen Güter innerhalb des Graupner Gerichtes, so daß jeder von ihnen die Hälfte der Bergwerke sammt Zugehör, sowie die Hälfte vom Althof haben und „derselben nach aller Nothdurft gebrauchen solle als seines Eigenthums".[2]) Die Brüder suchen, jeder für sich, ihr Glück. Und mit Erfolg. Nach wenigen Jahren hat der eine wie der andere ein festes Schloß erworben, dazu eine ganz bedeutende Herrschaft. Hans, der ältere Bruder, ist im Jahre 1487 Lehenträger der Burg Schreckenstein an der Elbe sammt Zugehör; Lorenz, der jüngere, in demselben Jahre Herr auf Rothenhaus im Erzgebirge.[3]) Nur die Ergiebigkeit ihrer Zinnwerke in Graupen konnte beiden die Mittel zu derartigen Erwerbungen bieten. Um nur ein Beispiel anzuführen: eben im Jahre 1487 erhielt Lorenz Glatz von den Brüxer Bürgern Jakob Hupauf und Hans Waldung für das in seinen Theilen auf dem Mückenberge jüngst gewonnene Zinn mehr als 2420 rhein. Gulden ausbezahlt,[4]) eine für jene Zeit immerhin ansehnliche Summe, mit der allein damals ein stattlicher Grundbesitz erworben werden konnte. Hans Glatz, vermählt mit Katharina von Milin (Melyn, auch „Micheln"), Tochter eines der Theilbesitzer von Türmitz, dürfte durch diese Heirat seinen Reichthum nicht besonders vermehrt haben. Von Nikel Meißner in Aussig kaufte er ein Haus daselbst, „am Ringe, an der Ecke der Kirchgassen" gelegen, das er für den Fall seines Todes Katharina verschreiben ließ.[5]) Von Lorenz wissen wir nur, daß er verheiratet war, ohne daß wir jedoch den Namen seiner Gattin kennen.

1) Stadtbuch I, S. 198 fg. — Nach wenigen Jahren betreiben Paul von Sullowitz und Hans und Lorenz Glatz wieder gemeinschaftlich Geschäfte. Tafelbst, S. 243 (1492).

2) Die Urkunde wurde am Abend St. Peter und Paul (28. Juni) 1485 in das Graupner Stadtbuch (S. 153) eingelegt.

3) Stadtbuch I, S. 169 fg. — Vergl. dagegen L. Schlesinger, Gesch. des Kummerner Sees (Festschrift des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen), S. 37.

4) Stadtbuch I, S. 169.

5) W. Hieke-A. Horcicka, Urkundenbuch der Stadt Aussig, Nr. 354, S. 167.

Lorenz aber fühlte sich krank und schwach, und so verschrieb er bereits 1487, am Mittwoch nach St. Elisabeth (21. November), nach einer abermaligen Theilung des Erbes seinem Bruder und dessen Nachkommen alle seine Theile, Hütten und Mühlen in Graupen und an der Müglitz; doch solle es ihm, „ob er seine Besserung erkennte", bei Lebzeiten freistehen, über den Besitz nach Belieben zu verfügen.[1] Und in der That sollte der jüngere Bruder den älteren überleben. Der „ehrbare und wohltüchtige Hans Glatz vom Altenhof, auf Schreckenstein gesessen", verkaufte im Jahre 1488 (18. October) dem Brüxer Bürger Wenzel Monwitz ein Erbschockzehntheil in der Glatzenzeche für den Preis von 1670 Schock Schwertgroschen.[2] 1490, 11. Aug., fungiren die Gebrüder Hans und Lorenz Glatz als Zeugen eines Vergleiches vor Gericht zu Aussig aus Anlaß eines Todtschlages, welchen Hänsel Richter, „des (Hans) Glatzen Diener", an einem Mann aus Dux, Andreas Hanzmann, begangen hatte.[3] Demselben Hans Glatz von Althof („Hanušowi Glacowi z Starého dworu") verschrieb am 16. November 1499 König Wladislaw 200 Schock böhm. Groschen auf das Gebäude des Schreckensteins, das er sonach restaurirt zu haben scheint.[4] Noch fünf Jahre später erscheinen beide Brüder Glatz in Graupen vor Gericht, um für eine gewisse Forderung an Nikel Holkro dessen Grubentheile zu pfänden. Dann hören wir von Hans nur mehr zu den Jahren 1508 und 1510 einige (flüchtige) Worte,[5] während Lorenz Glatz „vom Altenhof auf dem Rothenhaus" am 14. December 1506 der von Albrecht von Kolowrat berufenen Versammlung sämmtlicher Graupner Gewerken in Angelegenheit der Münzerzeche beiwohnt, ja noch am 8. April 1511 der Graupner Bürgerschaft den Eid abnimmt, mit welchem sie den Brüdern Johann und Bernhard von Waldstein als ihren neuen Grundherren huldigt.[6] Im Jahre 1517 wird auch Lorenz unter den „Seligen" genannt, nachdem er, wie es heißt, ein Jahr vorher die Herrschaft Rothenhaus an die Gebrüder Weitmühl verkauft.[7] Nachmals erscheint ein Albrecht Glatz

1) Stadtbuch I, S. 183.
2) Daselbst, S. 201. — Gemeinschaftlich mit den Besitzern von Türmitz hat Hans Glatz im Jahre 1491 Forderungen an Georg Müntzer und dessen Gesellschaft. Daselbst, S. 226
3) Hieke-Horcicka a. a. O., Nr. 324, S. 153.
4) Archiv Český VI, 581.
5) Stadtbuch I, SS. 213, 354, 371 und 378.
6) Orig. 10.163, Hauptstaatsarch. Dresden. — Liber man. Fol. 10.
7) Vergl. A. G. Meißner, Historisch-malerische Darstellungen aus Böhmen, S. 219. — Dlask u. Mussil, Topographie des Saazer Kreises, S. 568. — A. Cr. Eichler, Teplitz und seine Umgebungen (1833), S. 266.

von Althof als Besitzer der sogen. Bielmühle in Aussig, die er um 1520 an den Müller Hans von Brüx verpachtete[1]) — vielleicht ein Sohn des Lorenz Glatz.

Es ist wohl anzunehmen, daß der Althof unter den Brüdern Hans und Lorenz Glatz, deren Verhältnisse im Ganzen doch nur äußerst günstige genannt werden müssen, sich aus seinem Schutte in neuer, vielleicht noch festerer Gestalt als ehedem wieder erhoben hat. Ist aber die Besitzung Rothenhaus, wie gesagt, schon 1516 und scheint der Schreckenstein sogar noch früher in andere Hände übergegangen zu sein, so erwarben die Glatz von Althof um dieselbe Zeit ein noch weit größeres Besitzthum. Bereits vor dem Jahre 1522 erscheint Herr Bernhard Glatz von Althof als Herr der ausgedehnten Herrschaft Geiersberg. Bernhard, aller Wahrscheinlichkeit zufolge der Sohn jenes Hans Glatz, von dessen „Erben" 1487 sein damals noch kinderloser Bruder Lorenz gesprochen, gab offenbar dem doppelten Besitz im Erzgebirge und an der Elbe nicht die Bedeutung wie dem Einen der sehr festen, vormals erzbischöflichen Burg in der nächsten Nähe des Althofs. Am 2. Juni 1522 überläßt er, gemäß einem Willebrief Albrechts von Wřesowitz, seines unmittelbaren Vorgängers als Herrn der Geiersburg, die ehedem zu dieser Burg gehörige „Wiese des Bergmeisters", nun „Streitwiese" genannt, an Lorenz Littmann, Bürgermeister von Graupen; am 12. November desselben Jahres verkauft er eine Mühle in der Müglitz an den Graupner Bürger Clement Koith für 170 rh. Gulden.[2]) Von nun an scheint die Familie Glatz den Bergbau in Graupen aufgegeben zu haben. Bernhard erwarb zur Geiersburg, auf welcher zur Zeit der in der Geschichte Graupens vielgenannte Stadtschreiber und Bürgermeister Wolf Knobloch als Hauptmann derer von Althof saß, auch noch das in der Nähe von Aussig gelegene kleine Rittergut Kleischa mit den Dörfern Lieben und Gratschen und kaufte von Hans Hesse in Rosenthal bei Graupen ein Haus in der letzteren Stadt („welches da liegt zwischen Thomas Schwertfeger und Caspar Stengel"), das er seiner Gemahlin Anna, einer geborenen von Sullowitz, verschrieb, mit der Bedingung, daß dieses Haus nach deren Tode „ihren Töchtern allen zugleich" zufallen solle, starb aber schon im Jahre 1524, mit den Töchtern noch drei Söhne — Burghard, Hans und Siegmund — hinterlassend.[3])

1) Hieke-Horcicka, Nr. 430, S. 185 fg.
2) Stadtbuch I, S. 402 fg.
3) In der Aussiger Decanalkirche befindet sich der Grabstein „Bernhards des älteren" Glatz mit dem Todesjahre 1542. Mittheilungen der Central-

Da ereignete es sich, daß die Geiersburg durch einen „unvorsichtigen Büchsenschuß" des Ritters Siegmund Glatz von Althof in Brand gesteckt wurde und in Feuer aufging.[1] Die einst so stolze, schöne Burg wurde von den Glatz nur ganz nothdürftig wiederhergestellt, nach wenigen Jahren aber aufgegeben. Noch 1531 sind sie die Herren der Herrschaft Geiersberg;[2] bald darauf gebietet hier der Ritter Wolf von Salhausen, bis vor Kurzem mit seinen Brüdern Hans und Friedrich Besitzer von Tetschen, Großpriesen u. s. w.[3] Nicht viel später veräußerten die Glatz auch ihren Stammsitz Althof. Er hatte niemals aufgehört, einen Bestandtheil der Herrschaft Graupen zu bilden. So wird denn, als im April 1537 Adam Löw von Rosenthal (Rožmitál) diese Herrschaft an Wenzel von Wartenberg verkaufte, unter deren Zugehörungen auch der Althof aufgezählt.[4] Bereits zum Jahre 1524 wird ein Herr „Ždarský von Ždar (Saarer von Saar) auf dem Alten Hofe" genannt, und der Name ist nothwendig mit unserem Althof in Zusammenhang zu bringen. Hatte bis dahin thatsächlich eine Abtretung des Hofes stattgefunden, so war dieselbe jedoch noch keine endgiltige. In einer Urkunde, die von

---

Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, XXIV. Neue Folge, S. 86. — Dasselbe Todesjahr des Genannten gibt W. Kropf, „Geschichte von der Herrschaft Kulm" (Mss. des Schloßarch. Tetschen), S. 5. — Nach dem Stadtbuch I in Graupen, S. 412, war aber Lorenz schon im Jahre 1525 bestimmt todt und überlebten ihn Anna von Sullowitz, seine Witwe und „Burghard Glatz vom Althof auf dem Geiersberge und seine Gebrüder". Das gibt mit der gleich zu erwähnenden Nachricht zum Jahre 1526 die Namen der drei Söhne Bernhards und zugleich das Todesjahr desselben, indem wir in der Zahl 1542 auf dem bewußten Steine nothwendig eine Verletzung der beiden letzten Ziffern erkennen müssen.

1) W. Kropf in der Monatschrift des böhm. Museums, I. Jahrg. 1827, Decemberheft, S. 41, nach „der alten Karwitzer Chronik". — Vergl. auch F. B. Mikowec, Alterthümer und Denkwürdigkeiten, I, 172, und „Mittheilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen", 1. Jahrg., Nr. III, S. 23. — Wenn auch die Erzählung Kropf's nicht unrichtig ist — obgleich das dem Verf. vorliegende Exemplar der „Kronik des Schutzstadtls Karbitz" das fragliche Factum nicht erwähnt — so ist es doch falsch, von Siegmund Glatz als einem „Gast des damaligen Besitzers der Geiersburg — Wolfs von Salhausen" (sic) — zu sprechen.

2) Monach. Pirn. l. c., col. 1561. — Das Stadtbuch von 1527 im Stadtarch. Töplitz nennt 1531 Hans Glatz von Althof „und von Geiersberg".

3) Landtafel Prag, Nr. 31, lit. A 21. — Hauptstaatsarch. Dresden, Misc. 7, 3517. — Ant. Tscherney, Schwaden a. d. Elbe, S. 195. — Vergl. Mikowec a. a. O.

4) Landtafel Prag, Instr.-B. 41, lit. G. 8.

Streitigkeiten wegen eines Teiches neben dem Althof handelt, heißt es wörtlich, „insonderheit, daß in dem anno 1539 zwischen denen Glatzner Gebrüdern und Herrn Caspar Anderschen von Ottendorf aufgerichteten Kaufsinstrumento verhaltene Formalien hiezu großen Anlaß gegeben, worinnen folgende Worte verhalten: Dießer Damm ist der Herrschafft in Grauppen jährlich mit 2 ℔ gr. zinßbar."[1]) Wir müssen demgemäß annehmen, daß der Althof erst 1539 von der Familie Glatz an die der Anderſch von Ottendorf — wie jene ein Graupner Patriciergeschlecht — überging. In Graupen wird der Name Glatz nicht wieder genannt, wenn nicht mit jener Zeche auf dem Mückenberge, welche dieser Familie die Entstehung verdankte. Der einzige Besitz der Glatz war Kleiſcha mit Lieben und Gratschen, obwohl ihnen auch in Zukunft das Epitheton „von Althof" blieb.

Von den drei Söhnen Bernhards scheint Hans Glatz, der dritte dieses Namens, die beiden anderen überlebt zu haben; er wird noch oft in den Grundbüchern von Lieben und Gratschen erwähnt, während von seinen Brüdern nicht mehr die Rede ist. Vermählt mit Eva, einer geborenen Kölbel von Geyßing, starb er im Jahre 1564 mit Hinterlassung eines einundzwanzigjährigen Sohnes Adam und ward in Aussig bestattet.[2]) Am 7. Mai 1585 starb auch Eva Glatz von Althof, nachdem ihr schon am 8. Juli 1583 Magdalena Kaplič von Sullowitz, geb. Glatz, offenbar eine der Töchter Bernhards, in die Kulmer Gruft vorangegangen war.

Adam Glatz von Althof und auf Kleiſcha ist der letzte seines Geschlechtes, den wir kennen. Es war demselben allerdings nur ein sehr bescheidener Wirkungskreis geblieben, der uns wenig mehr berichten läßt als — seinen Todestag. Adam starb, in der besten Manneskraft, erst 45 Jahre alt, am Montage nach Bartholomäus (26. August) 1588, zwischen 8 und 9 Uhr Früh, und wurde zu Aussig in der Stadtpfarrkirche neben seinem Vater mit Schild und Helm beigesetzt. Sein Grabmal ist noch heute auf der Epistelseite des Hauptschiffes der genannten Kirche zu

1) Urk., Fasc. II in Graupen.

2) Bischof Dietrich's Materialien. — W. Kropf, Herrschaft Kulm, Mscr. — Die alten Grundbücher von Lieben und Gratschen sind nach Aussage der dortigen Ortsvorsteher nicht mehr an diesen Orten zu finden, sondern „damals" an die P. T. Obrigkeit (Thun? Westphalen?) abgegeben worden.

3) „Verzeichniß der im J. 1847 beim Einreißen der alten Kirche in Kulm vorgefundenen Grabsteine." Mscr. des Bezirksvicars und Dechants P. Josef Hampel in Kulm.

sehen, ein zu beachtendes Werk der Steinmetzkunst des 16. Jahrhunderts.[1] Unter der stattlichen knieenden Figur des Ritters in voller Rüstung erscheint neben anderen das an dem Epitaph angebrachte, uns bereits bekannte Wappen der Familie Glatz von Althof: im Schilde, beflügelt und bebändert, eine männliche, vollbärtige Halbfigur mit Turban, die sich über dem offenen (Turnier-) Helm wiederholt. Der letzte Besitz der Glatz, das Gut Kleischa sammt Zugehör, wurde von der Witwe Adams, Marianne, gebornen von Adler, im Jahre 1590 an Peter Kölbel von Geußing auf Kulm verkauft,[2] dessen Mutter, gleichfalls Marianne geheißen (Witwe nach Otto Kölbel), eine geb. Glatz von Althof, am 6. Oct. 1593 in Kulm verstarb.[3] Dies ist das jüngste Datum, das uns den Namen „Glatz von Althof" nennt.[4]

1) Vergl. Joh. Siebmacher, Allgem. Wappenbuch (Nürnberg, 1772), III, 64. — Die Inschrift des Steins, doch nicht buchstäblich treu, bei Fr. Sonnewend, Gesch. u. Beschreibung der königl. Freistadt Aussig, S. 177.

2) Kropf a. a. O. — „Urbarium der Hit. Blankenstein von 1584 fg.". Mscr. des Pfarrers P. Hoppe in Seestz.

3) Kropf a. a. O. — P. Hampel's Verzeichniß. — Auf dem siebenten Grabsteine außerhalb der Kulmer Kirche finden sich die Contouren einer weiblichen Figur, dabei das Datum 6. Oct. 1593, doch ist die Schrift des Steins nicht weiter zu entziffern.

4) Zur Verdeutlichung der obigen Ausführungen wird die folgende Tabelle dienen:

Hans I. 1444—58
1. Gem. ?
2. Gem. Katharina — 1481.

Georg 1456—87	Appollonia (1459) † vor 1479, Gem. Buschek v. Sullowitz	Else (1459) † vor 1481, Gem. 1. Siegm. Burgsdorf 2. Siegm. Küchenmeister	Hans II. v. Althof u. auf Schreckenstein 1459—1510 Gem. Katharina von Milin (Molyn)	Lorenz v. Althof u. auf Rothenhaus 1459—1516; 1517 todt
Reja 1485	. . .	Johann K.	Bernhard v. Althof auf Geiersberg u. Kleischa 1522 † 1524	
	Burghard auf Geiersberg 1525	Hans III. auf Geiersberg und Kleischa 1531, † 1564. Gem. Eva Kölbel v. G. † 1585.	Siegmund auf Geiersberg 1526	

Wir fügen der vorstehenden genealogischen Skize, dem eigentlichen Zwecke dieser Zeilen, in Kürze die weitere Reihenfolge der Besitzer des Althofs bei, dessen Geschichte, wenn auch nur in matten Umrissen, stets das wechselvolle Schicksal unserer lieben Bergstadt Graupen wiederspiegelt.

Im Verlaufe von kaum fünfzig Jahren war das durch die liederliche Wirthschaft des letzten Kolditz tief gesunkene Graupen nach einander in die Hände von nicht weniger als zehn verschiedenen Familien gekommen. Von Burghard, Hans und Siegmund Glatz, wie es den Anschein hat, nicht sonderlich gepflegt, war der Althof, wie gesagt, an Caspar Andersch von Ottendorf gekommen, der ihn jedoch bald einem gewissen Valten Ruprecht, genannt „vom Hungerkasten", überließ, welcher denselben aber gleichfalls nicht lange besaß, sondern schon am 28. März 1552 mit Bewilligung des neuen Pfandherrn von Graupen, Wolfs von Wresowitz auf Töplitz und Neuschloß, an die Bürgerschaft von Graupen verkaufte, u. zw. um den geringen Preis von 850 Schock Schwertgroschen.[1])

Der Hof mit seinen weiten Aeckern, Wiesen, Teichen u. s. w. wurde in seine Theile zerlegt und an die verschiedensten Familien der Stadt Graupen vergeben. Wir nennen hier nur den Erwerber der Gebäude des Hofes, Bürger Franz Führe, der die verfallene Scheune neu aufbaute, sich aber bald in die Lage versetzt sah, die Hälfte seines Besitzthums zu veräußern. Um die Summe von — eilf Schock baaren Geldes trat der Graupner Thomas Kürschner in den Mitbesitz des Althofes, bezw. der genannten Scheune und eines schmalen Raumes, der noch dabei geblieben war.[2]) Dieser Zustand dauerte so lange, bis die

---

Hans III. auf Geiersberg und Kleischa

Adam auf Kleischa
geb. 1543, † 1588, 26. Aug.
Gem. Marianne v. Adler.

In K. F. Kittlitz, Systema status publ., II (Mscr. im Kloster Strahow) wird zum J. 1710 unter den „Starosten bei der kgl. Landtafel" nach Pilats Materialien, I. 148, ein „Maximilian Glatz von Althausen" genannt. — Ihn nennt ein „Neuer Titular-Kalender zu Ehren deß heil. Wenceslai . . auff das 1717. Jahr", S. 17, den „Wohl-Edelgeb. Ritter H. Maximilian Gottlieb Klatz von Althauß, . . Starosta." — Vergl. auch Ant. Schimon, Der Adel von Böhmen, SS. 2 und 46. — Im 18. Jahrh. war die Familie Glatz von Althof (wie offenbar für „Althaus" zu lesen), gewiß noch nicht ausgestorben.

1) „Protocoll oder Verzeichnuß, waß bey dieser Bergstadt Graupen . . . sich denkwürdiges zugetragen hat" (Mscr.), S. 4. — Des Verf. Gesch. d. Bergstadt Graupen, S. 116.

2) Gerichtsbuch A 3 in Graupen (1581), Bl. 154.

Stadt, durch den ersten „Freikauf" (1584) in ihren Mitteln ganz erschöpft, um die angehäufte Schuldenlast zu decken, genöthigt war, den Hof mit allen seinen Theilen „pfandweis hinzulassen". Er wurde gegen Ende des Jahres 1586 „der Edlen und Ehrentugendhaften diezeit Jungfrau" Mathilde von Salhausen für die Summe von 2500 Thaler in Pfand gegeben. Es dauerte acht Jahre, bis die Gemeinde ihr „Geschoßgut" des Pfandes wieder „losgewirkt" hatte und das Vorwerk „wiederum zur Stadt unter die Bürgerschaft gelangen und zum bürgerlichen Besitz gebracht werden" konnte. Am 6. Dec. 1594 ward der Hof auf's Neue zerlegt, doch in „Erbstücke", und an die Familien Gutkäs, Müntzer, Müller, Dietrich und Klippel verkauft; den eigentlichen Althof aber, „das Gebäuderevier des Alten Hofs besamm: dem Wassergraben, der um das Wohnungshaus herumgeht, item den Acker unter dem Kalkofen sammt dem Obstgarten, wie es allenthalben um den Hof umfangen und vermacht", übernahm der letztgenannte Georg Klippel, „Bürger und Handelsmann zum Graupen," in Summe für 1530 Thaler. Ausdrücklich wurde hinzugefügt: „Und solche Käufe und Erbstücke sind also von Einem Ehrbaren Rath, den Aeltesten und der ganzen Gemeinde den obgeschriebenen Käufern, ihren Erben, Erbnehmern und Nachkommen in allen den gesetzten Meinungen, Gerechtigkeiten und Nützen sie innezuhaben und zu gebrauchen eingerechnet und abgetreten; allein hiemit gleichwohl hierin der Gemeinde Aufnehmen und Frommen gesucht und gefördert werde, so hat sich verkaufender Theil mit den Käufern dahin einhelliglich verglichen und verbunden, daß Keiner, so dero Erbstücke eines erb ich an sich gebracht, sowohl ihre Erben und Nachkommen, weder eines noch keines von der Gemeinde verkauften Erbstücken durchaus keinem vom Adel, er wäre gleich in oder außer dieser hieß'gen Bürgerschaft und Jurisdiction, nicht verpfänden, versetzen, verkaufen, vertestiren oder wie das Menschen List, Geiz und Sinn erdenken möchte, heimlich oder öffentlich zukommen lassen soll; ihnen allein, den Inwohnern dieser Stadt, so nicht des Adels und gleiche Last und Bürde mit der Gemeine allhier tragen, auch zu Aemtern der Stadt sich gebrauchen lassen, soll es zu kaufen und an sich zu bringen freistehen." . .[1])

Es lassen die letzten Worte ahnen, was Alles während der letzten Zeit in Graupen vorgegangen. Wir bleiben bei dem einen Hofe der Stadt, dessen neuer Besitzer das gewesene „Vorwerk", das diese Bezeichnung noch durch lange Jahre führt, gänzlich zum Meierhofe um-

1) Stadtbuch I daselbst, S. 523 fg. (1586 und 1594.)

gestaltete, zu welcher Metamorphose wohl schon frühere Jahre beigetragen hatten. Georg Klippel aber, zugleich der eigentliche Wiedererbauer der St. Annakirche in Graupen (1609),[1] war kinderlos. Nachdem er am 30. Dec. 1608 mit seiner „lieben Hauswirtin" Sabina vor dem Rath zu Graupen eine „ordentliche, aufrichtige Donation inter vivos" in's Stadtbuch hatte legen lassen,[2] zu seinen Gütern aber am 23. Nov. 1609 vom Graupner Stadtrath ein Stück Acker, das „Mühlfeld" genannt, sammt Wiese und Hutweide erworben hatte,[3] verkaufte er mit Consens „Eines Ehrbaren Rathes, der Gemeinältesten und im Gegensein der Bräuhöfe" am 1. Sept. 1614 „sein Vorwerk den Althof" als ein „frei Bürgergut" mit allem Zugehör an Herrn Dionysius Kluge, Hauptmann der Herrschaft Blankenstein, um den Preis von 4500 Schock meißn.[4]

Die Biographie Dionysius Kluge's ist ein ganzes Stück Geschichte der Bergstadt Graupen. Nachdem er den so sehr verhängnißvollen zweiten „Freikauf" Graupens (von der revolutionären Regierung in Prag) in der Graupner Stadtrathssitzung am 17. Sept. 1619 durchgesetzt hatte[5] — nach nicht zwei Jahren aber die kaiserlichen Untersuchungscommissäre unterwegs nach Graupen waren, wurde Dionysius Kluge landesflüchtig, bis er nach vielfachem Schriftenwechsel mit dem Stadtrathe am 7. Sept. 1638 als Dionysius Kluge „zum Haselberg" den Althof an Adam Pecelius von Adlersheim, königl. böhm. Hofsecretär, um eintausend Gulden veräußerte.[6] Franz Carl von

1) S. des Verf. Bergstadt Graupen, S. 149.

2) Er übermachte der Frau seine „Herrwath", sie ihm ihr „Gerade"; das wurde nach alter Gewohnheit von seiner Seite „durch Ueberreichung seines Schwerts", von der ihren „durch Ueberreichung ihres Schleiers exequirt und gerichtlich vollzogen". Stadtbuch I, S. 543 fg.

3) Daselbst, S. 547.

4) Daselbst, S. 549 fg. — Dem Consens fügt der Rath buchstäblich dieselben Worte bei, mit denen der Kauf vom 6. Dec. 1594 geschlossen worden war.

5) S. des Verf. Bergstadt Graupen, S. 158 fg.

6) Original-Urk. im Privatbesitz. — Als Zeugen fungirten die Agenten am kaiserl. Hofe Johann Löw v. Eisenach, kgl. dänischer u. kur-sächs. Rath, und Friedrich Breithaupt, fürstl. sachsen-altenburg. Rath. — Adam Pecelius war schon als Concipist der böhm. Hofkanzlei am 6. März 1632 in den Adelsstand erhoben worden, welche Auszeichnung später (7. Januar 1645) Kaiser Ferdinand III. auf den „alten Ritterstand" des Königreiches Böhmen „extendirte". (Concept. Adels-Archiv, Wien.) — Nach Confiscation der Wallenstein'schen Güter hatte Pecelius durch kaiserl. Resolution vom 19. Juni 1635 das sogen. Zaruba'sche Haus auf der Altstadt-Prag erhalten. (T. V. Bílek, Dějiny konfiskací v Čechách, II. 924.)

Sternberg genehmigte nicht nur diesen Kauf, „sondern befreite auch mittelst einer Handfeste vom 28. Mai 1639 Herrn Pecelius und alle seine Nachfolger von aller Servitut und Schuldigkeit, mit welcher Kluge und alle vorigen Besitzer der Graupner Grundobrigkeit zugethan gewesen, ohne alle Ausnahme." Pecelius aber, wohlbewußt, was es mit Dionysius Kluge für Bewandtniß hatte, wendete sich, um vor der Confiscirung sicher zu sein, an den Kaiser Ferdinand III., der den Althof von allen Fiscalansprüchen förmlich loszählte.[1] Seit dieser Zeit ist der Althof „von der Herrschaft Graupen losgerissen".

Umsonst war alles Bemühen der Graupner Räthe, den Hof, das „freie Bürgergut", im „bürgerlichen Posseß" zu erhalten; umsonst das Sträuben der gesammten Bürgerschaft gegen den Vorgang Sternberg's (ihres „Schutz"- oder „Erb"-Herrn, darum handelte sich's), der nicht berechtigt gewesen zu jener Handfeste vom 28. Mai 1639, die aber eben durch ein kaiserliches Wort sanctionirt war. Und 1640, am 7. August, „hat Ein Ehrbarer Rath den Alten Hof genannt, welcher des Dionysii Klugen gewesen, abtreten müssen und dem Herrn Pecelio, Ihrer kaiserl. Maj. Secretario, eingeräumt."[2] . . Am 13. Juli 1641 sagt derselbe Magistrat Herrn Pecelius von allen „oneribus, Servituten und Schuldigkeiten" des ehemaligen, der Stadt mit jährlichen 2 Schock 24 Gr. zinsschuldigen „Bürgergütels" los und ledig, nachdem der Hof landtäflich „zu einem freien Rittergütel erhoben" worden.[3]

Indessen waren, wie in Graupen, so auch auf der anderen Seite des Althofs, mit dem Vorwerk „Scheune" sowohl als mit der nächsten Nachbarschaft desselben große Dinge vorgegangen. Aus der unscheinbaren Kapelle des 15. Jahrhunderts war im Laufe der Zeit eine Kirche — „Unsere liebe Frau zur Scheune" — geworden, in welche später 1591 aus dem Collegium Kommotau die Patres societatis Jesu zogen, in deren Pflege nun die Kirche rasch zur vielbesuchten Wallfahrtskirche sich entfaltete. Nach längeren Verhandlungen gelang es P. Conrad Stadlhofer, dem Rector des Kommotauer Collegiums, von Adam Pecelius „auf Hohenitz" (derzeit „kaiserl. Rath, Hof- und Kammerrechts-Assessor, auch Vice-Landkämmerer") das „unter der Stadt Graupen gelegene freie

1) L. Al. John, Gedenkbücher v. Töplitz, II. 244.

2) „Vndt kostet dieser des Dionysen Hoff unserer armen Gemein in die 3000 ßh. Müßen aber alles darben daran." Protokoll oder Verzeichnuß (Mscr.), Bl. 69. — Ausführliches in den Urkunden des Fasc. I 2. Abth., Nr. 3 fg., des Archivs Graupen.

3) Gerichtsbuch A 5 in Graupen, Bl. 207. — Protokoll oder Verzeichniß, Bl. 70 b.

Rittergütel, Althof genannt", um den Preis von 3200 rhein. fl. an den Jesuitenorden zu bringen.[1])

Das alte Vorwerk wurde ein frommes Haus. Doch hören wir zunächst nichts von einer besonderen Veränderung, die an dem Gehöfte vorgenommen worden wäre; eine solche wurde erst dreizehn Jahre später und gewaltsam herbeigeführt, indem im Jahre 1664 der Althof mit den meisten Nebengebäuden bis auf die Gewölbe niederbrannte.[2]) Da erst entschloß man sich, den Hof einer gründlichen Restauration zu unterziehen, die ihm beiläufig seine heutige, nur frischere Gestalt verschaffte. Bereits ein Jahr später erwarb der Jesuitenorden nach dem Tode der Frau Anna Maria Regnier von Bleyleben († 12. April 1665) die Herrschaft Sobochleben (Geiersberg), in welche mit dem Orte Scheune — von den Jesuiten „Mariaschein" genannt — auch der Althof einbezogen wurde. Die frommen Brüder kamen zu vielen Ehren, und der Althof sah alljährlich eine Menge hoher Gäste zu Tische[3]) — bis am 13. October 1773 der kaiserliche Commissär von Schönau die päpstliche Bulle von der Aufhebung des Jesuitenordens auch auf der Herrschaft Sobochleben publicirte und der Althof wie die ganze Herrschaft eingezogen wurde. Während man aber von Letzterer zu beweisen wußte, daß dieselbe ihrerzeit nicht eigentlich der Gesellschaft Jesu, sondern vielmehr der Kirche zu Scheune, nun Mariaschein, von Anna Maria Bleyleben testirt worden sei, weshalb die Herrschaft als solche an die genannte Kirche übergeben und damit der Administration des Guberniums zugewiesen wurde, war man hinsichtlich des Althofs außer Stande, etwas Aehnliches zu beweisen

1) Landtafel Prag, Instr.-B. 307, lit. H 8 fg. — Die Kaufsumme wurde bezahlt durch „wider Abtrettung derjenigen 3000 fl. rh. sambt den davon verseßenen Interesse, so weyl. dem H. Oberst Bleyleben auf des (Titul.) Herrn Bohuslawen Walkaun Gutt Stradenicz versichert und nach gedachtes Hrn. Obersten tödlichen hintritt ihme Hrn. P. Rectori von deßen (Titul.) hinderlaßenen Bleylebischen Frawen Wittib vnd instituirten Vniversal-Erbin den 30. Junij 1659 mit der königl. Landtafel abgetretten worden." — An obige Erwerbung erinnert die Chiffre eines in die jüngst (am 24. Dec. 1899) abgebrannte Scheune des Althofs eingemauerten Steines mit der Jahreszahl 1651.

2) P. Johann Miller, Historia Mariascheinensis, p. 109.

3) Daselbst, SS. 112 fg., 117 fg. — Ein während dieser Zeit zwischen dem Jesuitenorden und dem Graupner Stadtrath entstandener Streit um die ehemaligen Appertinentien des Althofs (Fundamentum Grupnensium, Mscr., p. 298 sq.) endigte damit, daß der genannte Rath dem Orden nicht nur einen Kalkbruch, der seit jeher zur Stadt Graupen gehört hatte, sondern auch einen Teich, Fischhalter u. s. w. „aus guter Nachbarschaft" — schenkte.

und durchzusetzen; das Gehöfte wurde an den Meistbietenden verkauft.[1])

Die Familie Klöcker, die den Hof erstand, war noch weit kürzere Zeit als ihre Vorgänger in dessen Besitz, indem Carl Klöcker am 1. März 1821 den Althof an den Töplitzer Arzt Wenzel Krieguer († 26. August 1856) abtrat, von welchem Letzteren ihn wieder dessen Sohn Oskar Krieguer (am 2. Febr. 1849) erwarb, der ihn durch mehr als dreißig Jahre trefflich verwaltete, dann aber mit Tauschvertrag vom 10. Mai 1882 gegen ein den Eheleuten Andreas und Franziska Hofer gehöriges Wohnhaus (Nr. 840) in Carlsbad vertauschte. Bereits am 12. September des letztgenannten Jahres ging jedoch der Althof durch Kaufvertrag an den gegenwärtigen Besitzer, Med. Univ. Dr. Gustav Adolf Eichler in Töplitz, einen Enkel Wenzel Krieguer's, über.[2]) Oskar Krieguer starb zu Kommotau am 30. November 1895 im 77. Lebensjahre.

---

1) Historia Residentiae Soc. Jesu Beatae virginis dolorosae. Mscr. der Pfarrei Mariaschein, p. 1031 fg., 1035 fg. — Die ausführlichen, interessanten Acten über die oben angedeutete Frage wurden von dem jüngsten Geschichtsschreiber von „Mariaschein", Alois Kröß, „Die Residenz der Gesellschaft Jesu . . Mariaschein", S. 237 fg., höchst einseitig verwerthet.

2) Originalurkunden. — Dominical-Grundbuch Nr. 1, Bl. 246 fg. in Karbitz. — Es ist fraglich, ob die Erwerbung des Althofs durch die Familie Klöcker mittelbar oder unmittelbar nach den Jesuiten erfolgte. Das Fragment eines Thürstockes, das jüngst von Herrn Dir. Franz Laube, k. k. Conservator, unter verschiedenen Steinen im Althofe aufgefunden wurde, trägt über der Jahreszahl 1793 die Buchstaben PH. T., die doch wohl einen Besitzer des Althofes markiren sollen. — Die Krieguer stammten aus Alt-Geyßing. Dort lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein „Herr Salomon Krügner", dem der Graupner Magistrat im Jahre 1677 eine gewisse Summe Geldes zurückerstattete. Protokoll oder Verzeichnuß, Mscr., Bl. 145.

Beiträge zur Biographie des M. Zacharias Theobald.

Gesammelt von

Adolf Lud. Krejčík.

In den heurigen Ferien habe ich im Auftrage der Direction des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Wien mit Unterstützung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in den heimischen und ausländischen Archiven Nachforschungen über Zacharias Theobald gemacht. Schlaggenwald, Brüx, Wittenberg, Halle a. S., Kraftshof und Nürnberg kamen bei dieser Reise in Betracht. Das städtische Archiv in Brüx blieb mir leider trotz meiner Bemühungen nahezu verschlossen. Die Universitätsbibliothek in Halle a. S. war mir auch trotz aller Mühe und Liebenswürdigkeit des Herrn Bibliotheksdirectors Dr. Gerhard aus technischen Gründen der Zeit unzugänglich. Obwohl die Nachforschung noch nicht vollendet ist, erlaube ich mir doch schon jetzt das Gefundene der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die wichtige Stellung des Zacharias Theobald in der Literaturgeschichte der Deutschen in Böhmen und die Möglichkeit einer Revision meiner in Zukunft folgenden größeren Arbeit über Zacharias Theobald mögen diesen Schritt rechtfertigen.

I.

1584. December 12./22. (Schlaggenwald.)

Herren Matthes Olhansen, burgermeister ꝛc. sambt seiner hausfrauen und tochter eins und dann herrn M. Zachariassen Theobaldum belangend.

Sint emal vor eim erbaren rathe dieser kaiserlichen freien bergstadt Schlackenwald nun vor dritthalben abgeloffenen jahren etzliche irrungen zwischen dem erbarn und ehrnvesten herrn Matthesen Olhansen, burgermeistern, auch seiner hausfrauen und tochter, jungfrauen Annen, sowohl anderen interessirten personen eins und dann dem auch achtbarn, wohlgelarten herren M. Zacharia Theobaldo, ludi rectori alhie anders theils wieder einander vorgebracht, aber seithero von beiden theilen der sachen ganz und gar geschwiegen worden, und erst nunmehr der gedachte herr M. Theobaldus sich derselben wiederumb angenommen und um gerichtliche tagfart angeholten. Darauf auch dato klagenantwort, ein- und

gegenreden gebuhrlich und notdurftig nochmals angehoret und doch summariter, weil auch ein theil dem anderen dieselben unlangst geklagte und itzt erwiderte irrungen inmassen vorgewandt, nicht gestendig, sich vor lengst von hinnen abe und an ander frembde orte verwendet, hat nach gnugsamer deren aller umbstendiger gelegenheiten erwegung, das solche durch unruhiger oder zankluftiger leute mißgunstigkeit zu mehreren hizigen zorn und verbitterungen verleitet und widerumb angeheitzt sein mag, sich befunden. So wollen obermeldte burgermeister, richter und rath dieser bergstadt Schlackenwald auch in billigen bedenken, das nach mehrers eine person, so vornemblich in der klage neben dem herrn burgermeister Olhansen begriffen gewesen, auch unlangst todlichen abgangen, nun mehro alle solche klagen und vermeindte beschwernussen, wie die von beiden theilen bevorn, sowohl auch itzt von einem zum andern eingewandt, vorgeschutzt worden, ex officio hinit ganzlichen aufgehoben, auch nichtig declarirt und cassirt haben also und dieser gestalt: das die sambt allen hessigen wiederwertigkeiten ihnen den beiden parthen und allen ihnen verwandten, so darinnen interessirt oder verdacht sein oder werden mugen, an ihren ehren, namen, stande, gliempf und gutem geruchte durchaus hinfure gar nichts nachtheilichs, schedlich, noch abbruchlich oder ersorieſſen (?), darumben auch von keinem theile nach den ihrigen von dato an in argen oder ungueten nimmermehr weiters gedacht, geamtet noch geeifert werden, sondern fortan auch bei brennfall funfzig schock behmisch, so der ursachende oder bruchige theil ohne alle gnade, behelf und wiederreden eim erbarn rathe jeder zeiten zu erlegen verfallen, oder, do das geldvermuegen nicht vorhanden sein möchte, doch unerleßlich mit gefenknuß andern vielen zur abscheu hartiglichen gestraft werden, sich mit und gegen einander aller pflichtigen ehren, freundschaft und frieden eigentlich verhalten sollen, welches dann auch beide theile also unverbruchlich und unwiederruflich nachzukommen mit munden und handen dem herren burgermeister Hansen Rovhel zugesagt und angelobt, auch einander die hende gegeben und ferner auch solches alles zu ewigen gedechtnuß ins stadtbuch zu verleiben und demnach ein jedem theil, so es begehret, davon abschriften wiederfahren zu lassen, verordnet. Actum in kagenwart der ehrwirdigen achtbarn und wohlgelerten herren M. Martini Pfuntelii, pfarrherrs und beider diacon, Martini Weigels und Cristophori Krinissen, so aus besonderen motiven dorzu bittlichen vermocht, den zwölften monatstag decembris anno 1584.

(Schlaggenwalder Stadtarchiv. Altes Gedächtnisbuch Nr. 1. fo. 38. r. — fo. 39 r.)

II.

1607. November 8./18. (Schlaggenwald.)

Letztlichen ist auch beiden herren pastoribus und preceptoribus des herren supremi Leonhardi Chemnitii resignation vermeldt und, ob soliche stelle mit dem Theobaldo wieder zu ersetzen sei, zu votiren gebeten worden, welche einhellig uf ihn gestimbt und ihm zu befinden, rätlich eracht worden.

(Schlaggenwalder Stadtarchiv. Rathsprotokoll vom Jahre 1605 bis 1610. Nr. IX. fo. 108 r. unten.)

III.

1611. Februar 15./25. (Schlaggenwald.)

Freitag (nach dominica Invocavit 1611.)

Johannes, humanissimi domini M. Zachariae Theobaldi sohn; uxor frau Catharina, herrn Martini Wegele, diaconi allhier seeligen, hinterlassene tochter; compatres clarissimi domini Michael Reutenius, herr B. Samuel Mays, frau Susana Spanin.

(Pfarrarchiv in Schlaggenwald. Schlaggenwalder Taufbuch 1610. Tom. II. p. 11.)

IV.

1612. März 4./14. (Wittenberg.)

יְהוָה עֻזִּי

Ego M. Zacharias Theobaldus, iunior, natus sum Schlaccowaldi anno 1584., iulii 13. M. Zacharia Theobaldo et Anna Melchioris Multii, consulis Schlaccowaldensis piae memoriae filia, parentibus. In patria schola celebri a teneris institutus sum unguiculis et 18 aetatis anno in academiam hanc Wethinam missus, Hunnium, Gesnerum, Rungium, Mylium, quorum animae sunt in pace, et Hutterum, praeceptores audivi. Vocatus ad paedagogicam nobilium quorundam Bohemorum functionem comparui illosque per biennium institui. Reliquum tempus in patria schola conrector consumpsi, usque tum a nobili et strenuo viro Jotoco Atamo Schirtingero etc. ad pastorale officium, quod est in Chotnow, plano vocatus, per reverendum dominum Leonharem Hutterum, sanctissimae theologiae doctorem, examinatus, a reverendo domino doctore Friderico Baltuino, superintendente eius loci, sacris 4. martii anno 1612. initiatus sum. Nunc me deo totum commendo: is, qui misit, dabit et consilium et auxilium in omnibus. Amen.

(Archiv der Pfarrkirche zu Wittenberg. Ordinirtenbuch de anno 1605—1627.)

V.

1620. September 30. (October 10.) (Nürnberg.)

Uf abhörung M. Zachariae Theowaldi an Veit Spengler gethanes schreibens, darinnen er viel particularia wegen des behamischen kriegswesens avisiret und zu end bittet, seinem weib und kindern, die er anhero zu schicken vorhabens, eine zeitlang bei einem burger als Simon Halbmeiern zu vergonnen, ist verlassen, ihme auf solchen notfall und, damit er desto mehr ursach habe, seine avisen zu continuirn, zu willfahren; dem Halbmair und Spengler aber zu sagen, das sie solches in der still halten, damit nicht andere auch dergleichen zu suchen anlas nemen.

Burgermeister senior.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg. 1620. Nr. 6. fo. 80 r. — 80 v. Samstags 30. September.)

VI.

1621. März 21./31. (Nürnberg.)

Item a di. dito M. Zachariae Theobaldo, welcher jedem herren losungere ein exemplar seines Hussiten-Kriegs praesentirt, verehert fl. 25.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Nürnbergische Stadtrechnungen. 1621. fo. 144. r. Vereherungen.)

VII.

1621. April 10./20. (Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldi dankschreiben für empfangene verehrnus soll man beruhen lassen.

Rathsschreiber.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg. 1621. Nr. 1. fo. 20 v. Erichtags 10. aprilis.)

VIII.

1621. September 25. (October 5.) (Nürnberg.)

M. Zachariam Theobaldum, welcher sich zu kirchendiensten zu befurdern bittet, soll man an M. Johannem Fabricium weisen, mit ihme zu conversiren, auch eine probpredigt thun lassen mit vertröstung, das man seiner, wann etwas ledig werde, eingedenk sein wolle.

Herr Leonhard Grundherr.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 7. fo. 27 v. — 28 r. Erichtags 25. septembris.)

IX.

1621. November 5./15. (Nürnberg.)

Uf den wiederbrachten bericht, das der pfarrer bei S. Lienhard, welcher den kranken soldaten bei S. Rochio als ein kirchendiener beistand leisten sollen, solch krank sei, und obwohl dem pfarrern bei S. Johannes zugemalet worden, seiner stell zu vertretten, so hab doch derselbe sich dessen auch beschwert, solle man dem spitalmeister befehlen, Zachariam Theobaldum, der im spital auch krank gelegen, zu ersuchen, solchs auf sich zu nemen.

Herr F. Löffelholtz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 8. fo. 66. r. — fo. 66 v. Montags 5. novembris.)

X.

1622. Jänner 28. (Februar 7.) (Nürnberg.)

Anstatt M. Michel Beern ist zu einem caplan bei S. Egidien angenommen M. Johann Saubertus, dieser zeit caplan zu Altorf, und dabei befohlen, ihne die fruepredigt in der predigerkirch am montag zu verrichten, bis auf fernere verordnung aufzutragen, M. Johann Michel aber die vesperpredigt in S. Egidienkirch zu befehlen; Zachariae Theobaldi in gedenk zu sein, wann ein pfarrdienst auf dem land ledig wird; und ist auf die almosherren gestellt, M. Adam Winter, pfarrer bei S. Johannes eine besserung seiner besoldung zu thun.

Herr Leonhard Grundherr.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg. 1621. Nr. 11. fo. 65. r. Montags 28. ianuarii 1622.)

XI.

1622. März 14./24. (Nürnberg.)

M. Zacharias Theobaldus, der als ein kirchendiener den soldaten (im spital bei S. Rochio) beigestanden.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 13. fo. 27. r. — fo. 27. v. Donnerstags 14. martii 1622.)

XII.

1622. April 17./27. (Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldo (für dienste im S. Rochius' spital) 50 fl.

Herr Leonhard Löffelholtz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1621. Nr. 14. fo. 50. r. Mittwochs 17. aprilis 1622.)

XIII.

1622. Juni 8./18. (Nürnberg.)

Herren Wilhelm Jobst und Hannsen Wilhelm der Kressen supplication, darinnen sie sich beschweren, das man anstatt Johann Vogels, pfarrers zum Craftshof, Enders Hainlein, pfarrer zu Heroltzberg, der doch eben so alt und abkummen als der Vogel, verordnen wolle, mit bitt Zachariam Theobaldum gen Craftshof zu verordnen, soll man den almosherren zustellen und ihren bericht, ob der Hainlein so gar unvermöglich, das er dieser pfarr nicht versehen könnte, wiederkummen lassen.

Almosherren.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 2. fo. 60. v. — fo. 61. r. Sambstags 8. iunnii.)

XIV.

1622. Juli 10./20. (Nürnberg.)

Uf der almosenherren bericht, wie es mit den pfarren Kraftshof und Heroltzberg beschaffen, ist befohlen, den pfarrer zu Craftshof Johan Vogel zu ruhe zu setzen, und ihm wochenlich 2 fl. reichen zu lassen, an seiner statt aber M. Zachariam Theobaldum zu verordnen, doch den herren Kressen, das solchs diesmal aus gutem willen geschehen, anzuzeigen, dann man ihnen keins iuris praesentandi auf die pfarr Craftshof gestendig, mit dem pfarrer zu Heroltzberg aber, Endersen, Hainlein, zu handlen, sich auf solicher pfarr noch lenger zu gedulden und ihme zu seiner besoldung noch 20 fl. reichen zu lassen.

Almosenherren.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 3. fo. 79. r. — fo. 79. v. Mittwochs 10. iulii.)

XV.

1622. Juli 26. (August 5.) (Nürnberg.)

Obwohl M. Johann Vogel, pfarrer zum Craftshof, gebeten, ihne noch lenger bei seiner pfarr zu lassen, dieweil er derselben noch weiter vorzustehen, wohl getraue, so ist doch befohlen, weil er gehörs halben seinen pfarrdienst sueglich nit wohl mehr versehen kann, ihne an die erledigte caplanstell bei Unser Frauen anzunehmen, M. Zachariam Theobaldum aber auf die pfarr Craftshof zu setzen und derwegen dem Vogel anzuzeigen, sich umb eine wohnung alhier zu bewerben, dieweil man ihme, bis Thomas Fuchs mit lad abgehen, mit keiner wohnung versehen

kenne. Christian Katterich aber und M. Michael Weber, welche auf diesen capelandienst probpredigten gethan, soll man vertrosten, das man ihr in ander weg ingedenk sein wolle.

Herr E. Fuerer.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 4. fo. 30. v. Freitags 26. iulii.)

XVI.

1622. September 29. (October 9.) (Kraftshof.)

Im namen der hochheiligen dreieinigkeit, gottes des vaters, des sohns und des heiligen geistes. Amen.

Anno 1622, den 29. septembris altes und den 9. octobris neues bin ich, M. Zacharias Theobaldus, Schlaccowaldensis Bohemus, auf großgünstige anordnung eines edlen, ehrnvesten, vürsichtig, hochweisen raths — gerath an tag Michaelis — durch den herrn Kautzen, denen gottes pflegern, in der kirchen allhier praesentirt worden und darauf den 3./13. octobris mit weib und kind nach Kraftshof gezogen und bei Hans Ebersperger in sein hinderes haus wegen wiederwertigkeit meines antecessoris eingekehrt. Gott vergeb es allen denen, so daran schuldig.

(Pfarrarchiv zu Kraftshof. Des kirchspiels Kraftshof taufbuch und eheregister zur zeit M. Zachariae Theobaldi, Schlaccowaldensis Bohemi. Archiv. Sign. Nr. 11. p. 1.)

XVII.

1623. Jänner 17./27. (Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldi, pfarrers zum Craftshof, supplication ihme mit 2 summer korn gegen leidenlicher bezahlung zu helfen, auch seine besoldung von nehst verschienen Laurencii angehen zu lassen, sollen die almosenherren zu sich nehmen, und ist auf sie gestellet, ob und was gestalt ime zu willfahren.

E. Schließelfelder.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 10. fo. 49. v. — fo. 50. r. Freitags 17. ianuarii 1623.)

XVIII.

1622. Jänner 27. (Februar 6.) (Nürnberg.)

Nach dem mündlich fürkommen, das in M. Zachariae Theobaldi, pfarrherren zum Kraftshof, tractat, „Der wiederteuferische geist" in-

titulirt, welchen Simon Halbmair gedruckt, etliche päs seien, welche sehr nachdenklich und meinen herrn böse nachred verursachen möchten, als ist befohlen, den Halbmair zu erfordern und zu vernehmen, wer ihm solches zu drucken erlaubt und die censur darüber gegeben haben ꝛc.; den bericht wiederzubringen.

Herr F. Löffelholtz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 10. fo. 83. r. Montags 27. ianuarii 1623.)

XIX.

1623. Jänner 29. (Februar 8.) (Nürnberg.)

Uf den wiederbrachten bericht, das M. Zachariae Theobaldi tractätlein „Der wiedertauferische geist" und erklerung des „Hohenlieds Salomonis" erstlich aus rath M. Rieders gen Altorf geschickt und, als es wieder herein kummen, durch M. Paulum Pickel approbirt und darauf durch Simon Halbmair gedruckt worden, ist befohlen, sowohl den Pickel als Halbmair zu erfordern und ihnen anzuzeigen, das ihnen nit gebuhre ohne der herren scholarchen vorwissen etwas zu censiren oder zu drucken, sonder, wenn ihnen etwas zukummen, so zu censiren befohlen werde, sollen sie die censur zu vorderst und ehe mit dem drucken ein anfang gemacht, den herren kirchenpfleger zustellen und desselben resolution erwarten.

Scholarchen.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 10. fo. 90. v. — fo. 91. r. Mittwochs 29. ianuarii 1623.)

XX.

1623. März 5./15. (Nürnberg.)

Samuel Pölers zum Vohenstraus schreiben und M. Zachariae Theobaldi, pfarrers zum Kraftshof, darauf übergebnen gegenbericht, soll man herren D. Langen zustellen, denselben etwas kürtzer zu machen und allein, was zur sachen notdurft gehörig, drinnen zu lassen, damit er zum einschlus tauglich sei, und zu bedenken, was dabei zu schreiben.

Herr S. Haler.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1622. Nr. 12. fo. 22 v. Mittwoch 5. martii 1623.)

XXI.

1623. August 29. (September 8.) (Kraftshof.)

1623 den 29. august hab ich Hermann Saurbier, pfarrer in Großm Gründlach, dem ehrwirdigen, achtbarn und wohlgelehrten herrn M.

Zachariae Theobalto, pfarrherrn alhie in Craftshof, und seiner geliebten hausfrauen Elisabethen, weiland des hochgelehrten und vürnehmen herrn Wolfgangs Ölhansen, syndici und stadtrichters der kaiserlich freien bergstadt Schlaggenwald ehelichen tochter einen jungen sohn getauft, Friedrich, [1]) dessen compater war der ehrsame Friederich Duerfelder, wirth und gastgeb in Buch.

(Pfarrarchiv in Kraftshof. Des kirchspiels Kraftshof taufbuch und eheregister zur zeit M. Zachariae Theobaldi, Schlaccowaldensis Bohemi, Archiv. Sign. Nr. 11. p. 11.)

XXII.

1623. November 12./22. (Nürnberg.)

Uf M. Zachariae Theobaldi, pfarrers zum Kraftshof, bericht, was massen Cunrad Horn Jacob Künels mag geschwengert und erbiete sich dieselbe zu ehelichen, item das Els Nannlin von ihrem eheman malitiose verlassen worden, welcher eine ander genommen und mit derselben kinder erzeugen, ist befohlen, diese personen herein zu erfordern und zu red zu halten.

Herr J. Legel.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg. 1623. Nr. 8. fo. 59. v. — fo. 59 v. Mittwochs 12. novembris.)

XXIII.

1624. April 16./26. (Nürnberg.)

Des raths zu Schlaggenwald schreiben, darinnen M. Zacharias Theobaldus wegen etlicher güter, daran er nachtheil hat, citirt wird. Soll man ihme zustellen.

Wilhelm Kreß.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg. 1624. Nr. 1. fo. 64. r. Freitags 16. aprilis 1624.)

XXIV.

1624. Mai 26. (Juni 5.) (Nürnberg.)

Uf des raths zu Schlaggenwald schreiben und beschwerung wider M. Zachariam Theobaldum, das derselbe ein ganz unbescheiden, onzugig schreiben an sie abgehen lassen, derowegen sie hinfuro einig privatschreiben von ihme anzunehmen nit bedacht, sondern wollen ihne sechs wochen als einen peremptorischen termin angesetzt haben, inner dem er seine notdurft

1) Durch die Hand J. Theobalds in margine nachgetragen.

personlich oder durch einen gevollnechtigten bei ihnen anbringen möge ꝛc. und ermaler Theobaldi darauf gethanen bericht ist befohlen, weil derselbe zum einschlus auch nit tuglich, ihne seine unbescheidenheit zu verweisen und aufzulegen, eine person zu vollmechtigen, die seine notdurft in bestimbter zeit handle und sich gebürlicher bescheidenheit gebrauche; und solchs soll man ohne einschlus des Theobaldi berichts dem rath also zuschreiben.

Herr P. Nutzel, rathsschreiber.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1624. Nr. 2. fo. 77 v. — fo. 78. r. Mittwochs 26. maii 1624.)

XXV.

1624. Juni 28. (Juli 8.) (Nürnberg.)

Uf M. Zachariae Theobaldi schreiben und bericht, was gestalt Katharina Steffan, Plapperts, burgers allhie, tochter eines unehelichen kinds zur Lohe niederkommen, welches sie zwar auf Hansen Heumel, einen soldaten, tausen lassen, man hab aber das kind mit ansehenlichem comitat auf einem verhangenen kutschwagen zur tauf führen lassen, daher die sach sehr verdächtig, ist befohlen zuvorderst den Plappert hierüber zu hören und alsdann die kindbetterin herein in gewersam führen zu lassen, doch zuvor nachzusehen, ob Lohe in der Fraisvehel begriffen.

Herr P. Nutzel.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1624. Nr. 4. fo. 12. v. fo. 13. r. Montags 28. iunii.)

XXVI.

1625. März 29. (April 8.) (Nürnberg.)

Uf Johann Carl, ingegneurs, supplication und beschwerung wider Simon Halbmair, buchdrucker, das derselbe ihm seinen abris des zersprungenen bergs nachschlagen[1]) lassen und mit einem discours M. Zachariae Theobaldi drucken wolle ꝛc., ist befohlen, den stock von ihme abzufordern und zu besichtigen, ihme aber zu sagen, das er des Theobaldi discurs absonderlich wohl drucken möge.

Herr C. Pucher.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserlässe der Stadt Nürnberg 1624. Nr. 13. fo. 105. v. Erichtags 29. martii 1625.)

---

1) Im Original steht: „nachſhl" mit Abkürzungsschlinge bei dem l.

XXVII.

1625. December 21./31. (Kraftshof.)

Dem edlen, ehrenvesten, vorsichtig, hochweisen herren Johann Wilhelm Kressen von Kressenstain ꝛc. des inneren [1]) raths in Nürnberg, meinem gebietenden und großgönstig herren ꝛc.

Edler, ehrnvester, vorsichtig, hochweiser herr, neben wunschung von gott eines glückseligen in anfang, mittel und end des angehenden und laufenden neuen jahrs sein dero edel ehrnvest mein gebet und schuldiger dienst jeder zeit bestes fleißes bevor. Edler herr und großgönstiger patron, meinem versprechen nach hett ich vorlangst diese predigt uberschicken sollen, hab kein füglichen amanuensem bekommen können, dem ich's wegen etlichen sachen abzucopiren hett vertrauen dörfen, und hatt dieser aus meinen drei bögen neun bögen gemacht; das ich's so ausführlich soll geprediget haben, das ist nicht, ich hab allein die realia in der generaldisposition tractirt, aber zu guter gedächtnus, so zu papier gebracht, das dero eure ehrnvest und herrlichkeit sachen darinnen finden wird, so nicht bei einjeden zu finden. In ersten theil bin ich ein historicus. in dem andern ein theologischer logicus, syllogisir, und soll diese predigt nach mein tod ein zeugnus meines glaubens sein, dann ich mit gotteshilf gedenk, bei der lehr zu leben, sterben und vorn richterstuhl Christi getrost erscheinen. Wer anders von mir' helt und red, der thut mir unrecht. Befehl dero edel ehrnvest und herligkeit neben derselben geliebten hausfrauen und kinderlein in schutz und schirm des neugebornen Jesuleins. Amen. Kraftshof 21. decembris des zu end laufenden 1625ten jahres.

Der edel ehrnvest und herligkeit unterdienstwilliger

M. Zacharias Theobaldus,
subscripsit manu propria.

(Bibliothek des böhmischen Landesmuseums in Prag Sign. 46. B. 13.)

XXVIII.

1626., Februar 14./24. (Nürnberg.)

M. Zacharias Theobald soll man anzeigen, meine herrn haben seine entschuldigung ziemlich schlecht befunden, und ihme nicht geburt, bei der nacht also mit dem degen zu dorf herumbzuschwermen; soll sich dessen hinfür enthalten, sich bescheidenlicher erweisen und sein ambt in bessere obacht nehmen. Der Nederin aber unterstoßen (?), das sie den pfarrherrn allerlei hohn und üppigkeit beweise und auferlegen, ihne nicht

1) Folgt durchgestrichenes „gehaimben".

allein hinfüre unbeleidigt zu lassen, sondern auch aus dem dorf hinweg zu machen und eine andere herrschaft zu suchen.

Herr A. Haller.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1625. Nr. 11. fo. 67. v. — fo. 68. r. Erichtags 14. februarii 1626.)

XXIX.

1626., August 23. (September 2.) (Nürnberg.)

M. Zachariae Theobaldi, pfarrherren zu Kraftshof, uberschickten bericht, so ihme von Frauenau nachzukommen, welche gestalt nemblich 600 reuter, so umb Rotenburg und Windscheimb ankommen, ihren marche uf hiesige stadt zu nehmen, vorhabens seien ꝛc., soll man in die kriegstuben geben und kundschaft machen lassen, wie es mit solch reutern beschaffen.

Kriegsherren.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1626. Nr. 5. fo. 93. v. — 94. r. Mittwochs 23. augusti.)

XXX.

1626. August 28. (September 7.) (Nürnberg.)

Auf M. Johannis Erhardi von Regenspurg, vertriebenen Osternohischen predigers, supplication, ihne zu den pfarrdiensten zum Craftshof, weil M. Zacharias Theobaldus demselben nicht mehr verstehen, von und des wegen bald resigniren möchte, kommen zu lassen, dann auch des raths zu Regenspurg der vurnembsten hiesigen theologen und der Kressen, Tucher, Koler, Rieter und ander vurnehme intercessiones, ist beiohlen, nachzufragen, was es mit gedachtem Theobaldo für eine beschaffenheit habe, ihne Erhardum zu einer probpredigt beim Egidien, darumb herrn Weber selbst gebeten, anzuweisen; die bericht wiederzubringen und ferner räthig zu werden.

Herren kirchenpfleger und scholarchae.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1626. Nr. 5. fo. 106. v. — fo. 107. r. Montags 28. augusti.)

XXXI.

1626. (Nürnberg.)

Item zahlt herrn Balthasar Rheinsberger, umb er den pfarrer zum Kraitshof mit predigen vertreten, für 23 wochen, wochentlich ein gulden, thut 23 fl.

Mehr ihme pfarrern selbsten, Zachariae Theobaldo, in seiner großen krankheit steuer 12 fl.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Landalmosenamtsrechnungen 1626—1627. fo. 14. r. Saal IV. Rep. 11./1.)

XXXII.

1626. September 29. (October 9.) (Nürnberg.)

Uf M. Zacharias Theobalds, pfarrherrn zum Kraftshof, schreiben ist befohlen, Hansen Schanzen den jüngeren zu Neunhof herein zu erfordern und ihme die gewohnliche unzuchtstraf aufzulegen, sein braut aber draußen anschließen und, wenn sie etwas erstarkt, gleiche straf ausstehen zu lassen.

Herr F. Löffelholtz.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1626. Nr. 7. fo. 7. r. Freitags 29. septembris.)

XXXIII.

1627. Jänner 24. (Februar 3.) (Nürnberg.)

Pfarre Sebaldi monats ianuarii anno 1627: Tag (Begräbnistag): 24. Der ehrwürdig und wohlgelehrt herr M. Zacharias Theobaldus, gewesener pfarrer zum Craftshof, im Krämersgäßlein.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Nürenberger Todtenbücher von 1625 bis 1627. fo. 195. Archiv. Sign. S. III. N. $^3/_4$ Repert. 65. Nr. 29.)

XXXIV.

1627. März 1./10. (Nürnberg.)

Michael Stain und Jacob Murman als weiland M. Zachariae Theobaldi, gewesenen pfarrers zu Kraftshof seeligen, nachgelassener fünf kinder vormunden, soll man die gebetene fürschrift an den rath zu Schlaggenwald in optima forma mittheilen.

Rathschreiber.

(Kreisarchiv in Nürnberg. Rathserläße der Stadt Nürnberg 1626, Nr. 12. fo. 76 r. A meridie 1. martii 1627.)

Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen.

Von
Dr. Valentin Schmidt.

IV.

Zur Geschichte des Brauwesens in Südböhmen.

(Fortsetzung.)

Specieller Theil.

72. Machowitz bei Čejkowitz.

H. B. 1612 wird bei der Theilung eine Mälzerei in der Burg erwähnt; die Feste existirt nicht mehr.[1])

73. Maidstein.

H. B. In der 2. Hälfte des 15. Jhrh., ebenso 1501 erhielt der Burggraf daselbst ein Malzdeputat. 1501, 10. October wird die Mälzerei und das Brauhaus daselbst direct erwähnt.[2]) Jetzt ist Maidstein eine Ruine.

74. Mezimosti.

* B. B. Wilhelm v. Rosenberg gab den Bürgern das Privileg Weiß- und Rothbier zu brauen (1577), entzog es ihnen aber wieder. Sein Bruder Peter Wok gab ihnen 1596, 26. Juni, Krummau, das Braurecht zurück gegen ein Faßgeld von 6 gr. meißn. per Viertel, was ihnen am 20. October 1600 K. Rudolf II. bestätigte. 1639 besaß die Gemeinde einen eigenen Hopfengarten. 1794 wurde das Rathhaus, in welchem zugleich das Bräuhaus sich befindet, vergrößert. Das Bräuhaus gehört der brauberechtigten Bürgerschaft.[3])

Guß: 1841: von nur 6 Faß — 1873: 32 Eim. — 1880: 18 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 3000 Eim. — 1880: 576 hl.

75. Moresdorf.

H. B. Am 6. November 1651, beim Verkaufe des Gutes durch Adam Sudek v. Langendorf an Marie Magdalena v. Buquoy, werden

1) Hrady VII 166.
2) A. č. X 101.
3) Český jih 1878 n. 21 und 36; Sommer IX. 87; Bernat.

hier ein Brauhaus, Mälzerei, Schenke und Hopfengarten erwähnt. Als 1654 Karl Albert v. Buquoy den Herrenhof an einen Unterthan verkauft, verbietet er ihm das Bierbrauen und -schenken. Seitdem wurde es nicht mehr betrieben. [1])

76. Netolitz.

* H. B. (Peterhof.) 1566 wurde durch Krčin der Bau des herrsch. Br. in Netolitz veranlaßt. Die Bürgerschaft mußte im selben Jahre das Brauen aufgeben. Schon 1566 ward das Brauwerk von der Herrschaft mit sehr gutem Erfolge betrieben. Das sehen wir schon daraus, daß sich die Netolitzer 1577 Krčin gegenüber bereit erklärten, für die Ueberlassung des Herrenbrauhauses, Hofes und der Mühle auf 3 Jahre jährlich 2000 ℔ meißn. an Wilhelm v. Ros. zu zahlen. Krčin verwies sie an Wilhelm von R. 1600 wurde die Mauer um den Peterhof vollendet. 1723 wurden dem Pfarrer von Němčitz aus dem H. B. jährlich 6 Faß Deputatbier zugesprochen, für weitere 6 Faß als Zugebräu sollte er aber Weizen oder Gerste liefern. 1863 wurde der Dampfbetrieb eingeführt, zweckmäßige Eiskeller und Sommergährlocalitäten eingerichtet.[2])

Guß: 1841: 34 F. — 1873: 100 Eim. — 1880: 60 hl.

Biererzeugung: 1860: 20.860 Eim. — 1873: 35.800 Eim. — 1880: 13.680 hl.

* B. B. 1362, 16. Oct. wird ein Mälzer Nikolaus daselbst erwähnt, 1401 Nikolaus geheißen Fraydenreich, „Mälzer der Bürger in Netolitz". 1500 wird hier und in den umliegenden Dörfern eifrig gebraut. Am 29. Nov. 1518 gab Peter v. Ros. den Netolitzer Mälzern eine Zunftordnung; die Brauerzunft wird noch 1760 erwähnt; mit der Bäckerzunft vereint, ließ sie den Hochaltar der Decanalkirche in Netolitz restauriren. 1525 erzeugten die Bürger sehr stark Weiß- und Gerstenbier und baten Heinrich v. Rosenberg, er möge „allem Bauernvolke" in den Dörfern, wo sie zum Abbruch ihrer bürgerlichen Nahrung Bier brauen, es verbieten und verwehren; d. h. sie baten ums Meilenrecht. Da die Netolitzer „die Urkunde bezüglich der Bierbrauerei nicht fanden", mußten sie 1566 vom Bierbrauen ablassen. Später (wohl 1577) mußten sie, da man gefunden habe, daß die Netolitzer kein Privileg zum Weißbierbrauen hätten, sich zur Zahlung eines Zapfengeldes, „wovon jährlich einige hundert Schock Gr. eingingen", herbeilassen. Es wurde ihnen also wieder erlaubt, Weiß- und Rothbier zu brauen. Darnach (um 1590)

1) Gratzn. Arch.

2) Hrady VII 115; Březan: Ž. Viléma z. R. 195, 237; Ž. Petra Voka 65; Method XIII 112; Chodounsky 150; Berger: Fürstenb. Schwarzenb. 275; Hanamann 7 ff.; Sommer VIII 380.

entzog es ihnen Wilhelm v. Ros. nochmals, entschädigte sie jedoch durch die Jirowsky-(Brusensky-)Mühle. 1596 gab Peter Wok v. Ros. den Netolitzern das Recht, Weiß- und Rothbier zu brauen und es in den umliegenden nächsten Dörfern auszuschenken, zurück gegen 6 Gr. meißn. für ein Viertel, was 1600 K. Rudolf II. bestätigte. 1596 hatte ihnen Peter Wok als Ersatz für die Gründe, die sie zum Thiergarten abgetreten hatten, unter anderem auch einen Hopfengarten unterhalb der St. Wenzelskirche gegeben. Zu Beginn des 18. Jahrh. wurde das Brauhaus gebaut (vor 1719). 1754 erklärte sich die Gemeinde bereit, einem Einsiedler, der sich bei Netolitz niedergelassen hatte, von jedem Gemeindebrau ½ Faß Dünnbier verabreichen zu wollen. 1841 waren in der Stadt zwei bürgerl. Brauhäuser. Das Braurecht ist in den Händen der brauberechtigten Bürgerschaft.[1])

Guß: 1841: 2 Brauh. à 19 F. 1 Eim. — 1873: 80 Eim. — 1880: 54 hl.
Biererzeugung: 1873: 10.960 Eim. — 1880: 5076 hl.

77. Uettrowitz.

Aus diesem Dorfe bezog der Burggraf von Weleschin 2 Gersten- und Weizengemälze, so bestimmt es ein Vertrag vom 2. Jänner 1476.[2])

78. Neubistritz.

* H. B. Das Brauhaus auf der Vorburg, sowie die Mälzerei und Hopfengärten werden 1597, 1602, 1612 und 1626 erwähnt. 1610 f. ließ Radslav Kinsky das Brauhaus vor der Burg aus Stein erbauen. 1697 wies Adam Slawata den Paulanern in Neubistritz ein Deputat von 75 Faß Gerstenbier auf dem Herrschaftsbrauhaus an. Das gegenwärtige Brauhaus war früher ein Badhaus und 1763 zu Fabrikszwecken (Baumwollspinnerei) eingerichtet worden.[3])

Guß: 1841? — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.
Biererzeugung: 1873: 12.600 Eim. — 1880: 5112 hl.

B. B. Vor der Mitte des 16. Jahrh. waren jedenfalls auch die Bürger brauberechtigt. Das Meilenrecht wird ihnen am Sonntag nach Galli 1482 Wolfgang v. Kreig gegeben haben, der ihnen mit Bewilligung des

1) F. r. A. XXXVII 326 = L. Erect. V 542. Čelakovsky: Cod. iur. mun. II 579; Rosenb. Chron.; Brezan: Ž. Viléma z. R. 195, 236; Hrady VII 115; Pam. arch. X 379, XVII 598; Method XIII 2, 31; Světozor 1875, 586; Sommer VIII 380; Bernat.

2) Hrady III. 223.

3) Hrady IV 160 f., Festschrift zur Enth. d. Standb. K. Jos. II. 10; Bilek: Statky a jmění 268, Sommer X 227; Bernat.

Königs die 1420 verlorenen Privilegien bestätigte.[1]) Vor allem bedrückte Radslav Kinzky v. Wchinitz (seit 1579) die Bürgerschaft auf willkürliche Art. Er mag den Bürgern das Braurecht entzogen haben.

79. Neuhaus.

* H. B. Dasselbe ist jedenfalls sehr alt. Schon 1491 begabt Heinrich IV. v. Neuhaus die Minoriten und verspricht ihnen 8 Eimer Weißbier jährlich; 1534 erhielten die Frauen und Armen im Katharinaspital von der Obrigkeit auf Gerste 10 ℔, das Bier daraus wurde ihnen im Schloßbrauhause umsonst gebraut und zugeführt. 1564 stiftet Joachim von Neuhaus zum neugegründeten Johannesspital wöchentlich ein Faß Weißbier aus dem Schloßbrauhause. Adam v. Neuhaus weist 1594 dem neugegründeten Jesuitencolleg monatl. 4 Faß Weißbier an. 1605 bestimmt seine Tochter Ottilia Gräfin Slawata für die armen Schüler im Jesuitenseminar jährl. 60 Faß Mitterbier und wöchentlich ein Fäßchen Weißbier, welches Deputat das Seminar bis zur Aufhebung behielt. Manche Gebräue gingen am Gründonnerstag bei Verabreichung des „süßen Breies" auf; außer Bier bekamen die Armen eine Suppe aus Malzbier mit Butter oder Mohnöl geschmalzen und noch mit Honig versüßt, eine Schüssel süßen Breis aus Weizengraupen in Malzbier gekocht, mit Honig versüßt und mit Mohnöl eingefettet. (1551 wurden 5204 Personen betheilt, 1570: 5110, 1596: 5500, 1606: 3068, 1616: 7876, 1694—1695 über 9000. Seit 1782, 16. Nov. ist diese Vertheilung mit Bewilligung Kaiser Josef I. in eine Geldsumme von 570 fl. für den Armenfond umgewandelt.)

Das Brauhaus befand sich ursprünglich links vom Eingange ins Schloß, wenn man dasselbe von der Stadt her betrat. 1556 wurde hier nur einmal wöchentlich gebraut, „da die Bauern leider nicht viel trinken wollen", 1580 werden unterm Neuhauser Schloßgesinde aufgezählt: Ein Bräuer, Binder, Malzführer, Faßwascher und Leute für die Hopfengärten. In den Jahren 1580—82 wurde von Adam v. Neuhaus das neue, jetzige Brauhaus gebaut. Der Baumeister war gleichfalls ein Italiener (siehe Krummau!), Balthasar Majo, der 380 ℔ erhielt. Der Bau kostete 2100 ℔ 6½ gr. 1638 brannte es ab. 1654 werden ebenfalls Hopfengärten bei Neuhaus erwähnt. Am 4. April 1721 brach im Herrenbrauhause wieder ein Feuer aus, das auch einen Theil des Schlosses einäscherte. In der Mitte unseres Jahrh. gehörte es zu den bedeutendsten in Südböhmen. Vom

1) Stippl: Landstein. Progr. O. G. Eger 1896, 4; Festschrift 10.

Grafen Jaromir Černin 1866—72 vergrößert und dem Stande der modernen Technik angepaßt, wurde es in den letzten Jahren in ein Dampfbrauhaus umgewandelt, 1887 mit elektrischer Beleuchtung versehen.[1])

Guß: 1841: 57⅛ F. — 1873: 120 Eim. — 1880: 72 hl.

Biererzeugung: 1860: 20.810 Eim. — 1865: 26.009 Eim. — 1873: 28.320 Eim. — 1880: 12.024 hl. — 1889: 15.840 hl.

Bierpreise: 1771: Ein Eimer Mittelbier 9 fl.

G. B. Neben den einheimischen Bieren wurden Ende des 15. Jahrh. Schweidnitzer, Prager und Taborer Biere eingeführt. 1544 erging der Befehl an die Mälzer in Neuhaus, wie viel sie brauen und wie hoch sie das Bier verkaufen sollten. Als 1547 die Mälzer den Weizen um 21 gr. kauften, also um 4½ gr. theurer als 1544, wurde der Preis eines Viertel Bieres von den Consuln auf 46 gr., also um 13 gr. höher als 1544, bestimmt. Das Bierbrauen in Neuhaus lag ganz in den Händen der Mälzer, die sich frühzeitig zu einer Zunft zusammenthaten. 1485 wird der Mälzer Peter, 1486 der Mälzer Joh. Železnik erwähnt, der in diesem Jahre seine Mälzerei verkaufte, 1486 auch die Mälzerei des Hermann. Auch das städtische (Maria-Magdalenen-) Spital hatte seine Mälzerei auf der Neustadt, die es 1545 an Thomas Kleklar (Glöckler) um 15 ℳ meißn. veräußerte.[2]) 1564 versprach die Mälzerzunft dem Johannisspital, das in diesem Jahre gegründet wurde, seine Hilfe. — Joachim von Neuhaus beanspruchte die Weißbierbrauerei für sich mit der Begründung, seine Vorfahren hätten sich das Recht auf dieselbe vorbehalten, die Mälzer wehrten sich dagegen, am 28. Juli 1560 gab ihnen Joachim die Erlaubniß, auch fernerhin Weißbier zu brauen. Die Mälzer standen wie andere Gewerbetreibende unter eigenen „Geschworenen", die die Aufsicht über die Gebräue u. s. w. führten. 1571 beklagte sich die Mälzerzunft, daß die Geschworenen selbst schlechtes Bier bereiteten und ihrer Pflicht nicht nachkämen; sie wurden nach der Bestrafung zwar im Amte belassen, aber unter Oberaufsicht eines Rathsmitgliedes gestellt. 1577 gab Adam v. Neuhaus auf die Fürsprache seiner Mutter Anna v. Rosenberg neuerdings den Neuhauser Mälzern

1) Method VIII 15 f., 18, 26 f., Hrady IV 3 Plan 53, 56, 58 ff.; Rull: Monografie města Hradce Jindř.; Orth: Nastin etc. I. 20; Bilek: Statky a jmění 63, 65 f.; Pam. arch. 16, 655; Watterich: Handwörterb. d. Landesk. Böhm. 365; Sommer X 240; Bernat: Chodounsky 150; Domečka: Průvodce 70; Dvorsky: Památky žen a dcer česk. 91. Orth u. Sladek.

2) Andere Mälzer: 1539 Wolf, Slavek Martin 1552, Schönhanil Andreas 1559, Schützner Mathes 1569, Wenzel 1570, Sebastian 1571, Miška 1579 u. a.

die Erlaubniß, gegen Abführung eines bestimmten Zinses bis 7 Viertel Bier brauen und verkaufen zu dürfen; als er aber das neue Brauhaus errichtet hatte, entzog er den Mälzern das Braurecht. Für den Entfall der Einkünfte aus den Gebräuen entschädigte er wenigstens die Gemeinde am 1. Nov. 1591. Am 4. Oct. 1610 constituirte sich neuerdings die Bräuerzeche. Ferdinand Wilhelm v. Slawata gab den damaligen 12 Mälzern am 17. Oct. 1660 die Bestätigung ihrer Brauartikel. 1668 waren in der Stadt 6 Mälzer, 2 arme und einer brannte Branntwein. Sie brauten nur von Galli bis Georgi und machten in dieser Zeit jeder nur 2—3 Gebräue auf 13 Fässer. In der Neustadt war 1 Mälzer, der ebenfalls eine Branntweinbrennerei besaß. 1673, 3. Dec. gab Johann Joachim Slawata endlich auch der Gemeinde Neuhaus eine leere Brauerstelle. Am 15. Febr. 1767 brannte das Brau- und Malzhaus der brauberechtigten Bürger (es stand an der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 143—I), ab, es wurde infolge dessen ein neues Brauhaus beim jetzigen Gemeindepark erbaut, das am 21. Sept. 1769 vollendet war. Die Stadt brachte einige Braurechte an sich; die letzten 3 Mälzer entsagten ihrem Rechte 1828. Da stellte man von Seite der Obrigkeit der Stadt den Antrag, Bier und Branntwein von der Herrschaft gegen eine gewisse jährliche Entschädigung zu nehmen, dagegen verwahrte man sich. 1841 hatte das städt. Brauhaus einen Guß auf 34 Faß und braute nur von Galli bis Georgi; 1848 wurde es aufgelassen.[1])

Guß: 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 14.900 Eim. — 1880: 4800 hl.

80. Oberhaid.

G. B. Erhielt das altgewohnte Braurecht jedenfalls von Wilhelm v. Ros. wieder zugesagt, dann entriß er es ihnen, gab es aber Dienstag nach Pfingsten, Wittingau 1577 gegen 60 ℔ meißn. jährl. neuerdings zurück. Um 1590 neuerlicher Verzicht zu Gunsten Wilhelms für dessen Lebenszeit; die Oberhaider Schenken wurden dem Unterhaider Herrenbrauhause zugetheilt. 1596 Freitag nach Pauli Bekehrung, Krumman, gab Peter Wok das Braurecht wieder zurück gegen 6 gr. meißn. per Viertelfaß (aber nur für den Ort und die nicht Rosenberg'schen Güter und Schenken). Dienstag nach Galli 1612 be-

1) Jetzt besteht außer dem herrsch. Br. in Neuhaus noch ein Privatbr. (Kaufried Samuel.)
Orth: Nástin I 27, 76, 9, 28, 43, 59; II 2 f.; Rull: Monografie 62 f., 139 f.; Pam. arch. XVII 602; Method VIII 16, 18; Winter: Kult. obr. II. 307; Domečka: Průvodce 27; Sommer X 240; Bernat.

stätigte ihnen Joh. Georg v. Schwanberg in Wittingau die Braugerechtsame, die ihnen vordem entzogen war, ebenso Maria Magdalena v. Buquoy 1623 Montag nach Maria Lichtmeß unter gleichen Bedingungen wie 1596. 1628 wollte die Obrigkeit 8 fl. Bieraufschlag von jedem Gebräu; die Oberh. wehrten sich dagegen, daher wurde ihnen eine Zeit lang das Braurecht entzogen. 1646 wurde ihnen das Brauhaus neuerdings gesperrt, da sie an die gräfl. Renten schuldig waren. Sie baten um Belassung „unsers geringen Bräuhäusel"; die Gräfin erlaubte ihnen wieder zu brauen, nachdem ein Theil der Schulden getilgt war. 1654 ist der K. Bieraufschlag 1 fl. 10 kr., dazu kam noch der obrigkeitl. per 1 ß meißn. für ein Faß. Am 27. Nov. 1666 klagen die Oberhaider über die Beeinträchtigung ihres Brauwerkes durch die Braustätten und Schenken in Hörschlag, Zulissen, Kerschbaum und Stiftung (letztere drei in Ob.-Oest.). Am 30. Jänner 1666 war statt des Bieraufschlages per Faß die einjährige Pauschalsumme von 95 fl. rhein. (zugleich Maut- und Besichtgeld für das Malzbrechen festgesetzt, was am 9. Dec. 1681 Ferdinand v. Buquoy in Gratzen bestätigte. 1669 wird das Rothbierreihenbrauen der Bürger untersagt und dem Gemeindebrauhause zugewiesen. Dagegen beschwerten sich 1670 die Bürger.[1])

Gußgröße: 1644: 10 Faß, 1841: 5 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 18 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1620 Ga. — 1621 Ge.: 12 Weißbiergebräue zusammen 90 Faß, 8 Rothbiergebräue 60 Faß, im ganzen 150 Viereimerfässer. — 1623 Ge. — Ga.: 8 Weißbiergebräue à 8 F. = 64 F., 4 Rothbiergebr. à 8 F. = 32 F., im ganzen 96 Faß. — 1873: 1360 Eim.; — 1880: 666 hl.

81. Oberplan.

B. B. Den Oberplanern wurde zur Zeit der Errichtung des Schwarzbacher Brauhauses das Bierbrauen ebenso eingestellt. Da aber 1569 im Winter ein heftiger Schneefall eintrat,[2]) und etliche Unterthanen deshalb das Bier aus Schwarzbach nicht beziehen konnten, ordnete am 25. Febr. d. J. Wilhelm v. Rosenberg an, der Richter solle dem Rosenbergischen Mälzer eine Pfanne zum Brauhaus in Oberplan verschaffen; es sollte also interimistisch zuhanden der Herrschaft wieder gebraut werden.

82. Oppolz.

H. B. Um 1789 war die Feste in ein Brauhaus umgewandelt worden, das aber schon 1841 nicht mehr betrieben wurde.[3])

1) Gratzn. Arch.; Rosenb. Urb. 1598; Hohenf. Arch., Sommer IX 163, Bernat.
2) Krumm. Arch. Gef. Mitth. d. H. Centralarch. Mörath.
3) Schaller: Topogr. XIII 136.

83. Ostrolow Ujezd.

H. B. Als der Propst v. Forbes Mathias Rynaretz das Forbeser Stiftsbrauhaus eingehen ließ, verpfändete er 1560 mit Erlaubniß Wilhelms v. Rosenberg die Schenken in Nesmeň und Rankau an Christoph Kořensky auf Ostrolow-Ujezd. Das Brauhaus wird auch 1613 erwähnt. Am 21. Mai 1692 kam das Gut durch Kauf an die Stadt Budweis mit 8 Schenken und dem eigenen Brauhaus. Hier brauten die Budweiser auch fernerhin und wiesen mehrere Schenken ihrer umliegenden Dörfer zum Bierbezuge daher an. So wurde 1702 hier gebraut, ebenso zu Ende des 18. Jahrh. 1792 gehörten die Schenken der Güter Elexnitz und Daubrawitz dahin.[1])

1841 betrug das Gußquantum 16 Faß und 1873: 40 Eim.; das Brauhaus wurde zeitweise verpachtet. 1865: 4200 Eim. — 1873 wurden 1120 Eimer erzeugt; 1880 nicht mehr betrieben.

84. Passern.

H. B. Wird 1623, 3. Dec. und 1624, 10. Juni erwähnt, als Johann Weichsel v. Wettern sein Gut der Stadt Krummau verkaufte.[2])

85. Pernlesdorf.

H. B. Das Brauhaus betrieben zur Zeit Johann Marquards v. Hřeben (— 1627), Georg Řisnickys v. Řisnitz (um 1660), Johann Schreiners von Roseneck (1666) und im Besitze der Frau Pecher (um 1734), von der es durch Kauf mit dem Gute an den Grafen Thürheim überging, der es 1760 der Herrschaft Gratzen verkaufte. Dazu gehörte das Schankrecht in Brettern, Dobichau und Pernlesdorf, aber auch nach Hodonitz wurde Bier geliefert. Nach 1760 wurde das Br. außer Betrieb gesetzt.[3])

Peterhof, siehe Netolitz!

86. Pfefferschlag.

1351 gab Propst Heinrich v. Wyschehrad, Kanzler v. Böhmen, dem Peter Hölzel („Heczel"), dessen Vater den Ort angelegt hatte, einen Brief auf einen Lahn Erbgut, eine Mälzerei und eine Mühle im Dorfe. Diese Urkunde bestätigte 1466 Johann v. Rabenstein, Propst v.

1) Březan: Reg. maj. 109; Život Viléma; Hrady III 283; Huyer: B. Brauh. Budw. 76 f.; Sommer IX 34; Bernat; Orth.

2) Böhm: Reg. d. Roš. 170; Pam. arch. V 142; Hrady III 94; Bilek: Děj. konf. 876.

3) Gratzner Archiv.

Wyschehrad dem Matthias, Richter in Pfefferschlag, ferner Johann v. Rosenberg, Großprior des Malteserordens, und endlich am 17. Mai 1593 auf der Prager Burg Peter Wok v. Rosenberg dem Nachkommen des Matthias und Richter in Pf. Siegmund Fentzl; doch ist in letzter Urkunde nur mehr von einer Schenke (die wahrscheinlich das Braurecht nicht mehr genoß) die Rede.[1]

87. Plaben.

Hier brauten die Dörfler noch vor 1657.[2]

88. Platz (Stráž).

* H. B. 1473 und f. führen die Wittingauer Brauberechtigten viel Bier nach Platz, was darauf schließen läßt, daß das Brauwerk daselbst gar nicht oder nur schwach betrieben wurde. Das Br. wird erwähnt, als es mit dem Gute und den privilegirten Schenken Franěk v. Liběchow an Johann d. Aelt. v. Lobkowitz 1553 verkauft. 1577 kaufte es von diesem Wilhelm v. Rof. Das Br. lag schon damals unter der Burg gegen die Vorstadt zu. Da die Stadt an einem belebten Verkehrswege liegt, hatte das Bier im Orte großen Absatz und wurde außer in 9 Erb- und freien Schenken der unterthänigen Dörfer auch anderwärts verzapft. Beim Verkaufe behielt sich Joh. v. Lobkowitz vor, das aus dem von ihm erkauften Weizen gewonnene Malz noch im Platzer Brauhause verbrauen zu dürfen, bis das Chlumetzer Brauh. fertig gestellt wäre. Der Verkäufer schlägt im Kaufangebote den jährl. Braunutzen auf 2500 ℔ b. gr. an. — 1594 wird auch ein Hopfengarten beim Br. erwähnt, letzteres auch 1596, 9. Oct., als Peter Wok v. Rof. das Gut an Adam v. Neuhaus verkauft.[3]

Guß: 1577: 22 Viertel; 1594: 25 Viertel; 1841: 20 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.

Biererzeugung: 1577 wöchentl. Gebr. à 22 Viertel = 2144 Viertel; 1865: 2820 Eim. — 1873: 5280 Eim. — 1880: 1844 hl.

Schüttung ꝛc.: 1594: Trockenen Weizen 19 Str., Malz 21 Str. Hopfen per Gebräu 3½ Str. — Holz zum Brauen 10 Klafter, für die Malzdörre 5 Klafter.

89. Plawnitz.

* H. B. 1564 wurde unter Kreins Verwaltung das hiesige Brauhaus neu errichtet „und das that er aus gerechtem Zorne, denn auf

1) Březan: Reg. maj. 249; Časop. přátel starož. V 133.

2) Hohenf. Arch.

3) Mitth. H. Archiv. Mareš, Witting.; Vačkář: Děj. řehol. kan. v. Třeb. 104; A. č. XIV 241; Hrady III 264 f.; Sommer IX 116; Bernat; Orth.

Widerpolen braute man so, daß mehr die Beamten Nutzen daraus zogen, als der Herr". Zur Ummauerung des Brauhausbrunnens hatte man sich mehrerer Grabplatten aus dem Stifte Goldenkron bedient, das damals ganz in den Händen der Rosenberger war. Am 7. März 1586 ließ Krčin den Bierschreiber Matoušek von Plawnitz henken und am 21. März den Brauer Bumba wegen Diebstahls und Untreue im Dienste. Březan bemerkt dazu, der Bierschreiber habe dem Vernehmen nach Krčins galante Abenteuer getheilt. 1600 ging das Plawnitzer Brauhaus mit dem Gute Krummau an den Kaiser über; damals bezogen 12 Schenken ihr Bier aus Plawnitz. 1602 macht Jakob Menschik v. Menstein, k. Beamter in Krummau, dem Peter Wok v. Rosenberg den Vorschlag, die vom Plawnitzer Brauhaus getrennten und zur Wittingauer und Gratzner Herrschaft zugetheilten Schenken in Teindles, Hodowitz und Hummeln gegen eine Entschädigung für Peter Wok durch Krummauer Prälaturschenken wieder ans Plawnitzer Brauhaus zu überlassen. 1603 wird hier nur Weißbier gebraut. 1621 kam ein Wald, der zum confiscirten Gute Thurmplandles gehörte, an das Brauhaus in Plawnitz. 1638, 23. Nov. begehrt der Waisenschreiber Simon v. Krummau vom Abte v. Hohenfurt, dem Pfarrer von Driesendorf das Bier einzustellen, und am 4. März 1639 neuerdings, weil sich der Pfarrer weigert, das Bier aus dem fürstl. eggenbergisch. Brauhause zu beziehen. 1836 wurde es zur Unterhefenbiererzeugung umgebaut. Das Bier genoß einen sehr guten Ruf.

Guß: 1841: 15½ F. — 1873: 65 Eim. — 1880: 40 hl.

Erzeugtes Bier und Schüttung: 1603 wurden im Plawnitzer Brauhaus erzeugt an Weißbier 50 Gebräue (Schüttung à 13½ Str. trockenen Weizen = 15 Str. Malz, 2 Str. Hopfen, Guß zu 17 Faß = 850 Faß à 3 ℔, 3 ℔ 40 gr., 3 ℔ 45 gr. und 4 ℔ meißn.) Das dabei mit erzeugte Dünnbier wurde in die Plawnitzer Meierei verabfolgt und per Gebräu mit 24 gr. berechnet. — 1650: An Weizen- und Gerstenbier 40 halbe Gebräue, hievon 36 ganz aus Gerste zu 12 Str. 2 Viertel und 4 von Gerste à 8 Str. und Weizen à 4 Str. 2 Vtl. 2 M., dann auf jedes Gebräu 1 Str. Hopfen; Guß per ½ Gebräu 8½ Faß = 340 Faß à 7 fl. rhein. Das Afterbier wurde an die Meierei und das Gesinde verabfolgt. Auf das Speisbier für die Getreideschnitter sind 10 Str. Gerste und 2 Str. Hopfen verwendet worden. — 1700: An Weizenbier 45 Gebräue (Schüttung à 16 Str. Weizenmalz und 1 Str. Hopfen, Guß 12 Faß = 540 Faß à 9 fl.), Speisbier für die Getreideschnitter 2 Gebräue, wozu 21 Str. 1 Vtl. 2 M. Gerstenmalz und 2 Str. Hopfen gebraucht wurden. — 1750: An Gerstenbier 39 Gebräue (Schüttung à 26 Str. Malz und 15 ℔ Hopfen, Guß à 14 Faß = 546 Faß à 10 fl.), Schnitterbier 2 Gebräue (à 8 Str. 2 Vtl. Malz und 12¾ ℔ Hopfen Schüttung). — 1800: Gerstenbier: 56 Gebräue à 29 Faß = 1624 Faß (Schüttung a 44 Str. 1 Vtl. 1 Achtel Malz und zu 26 Wintergebräuen à 18 ℔ und zu 30 Sommergebräuen à 25 ℔ Hopfen; 1 Faß zu 12 fl. 40 kr. und 14 fl.). — 1850: Lagerbier 44 Ge-

bräue à 63 Eimer = 2583 Eimer, Unterhefenbier 84 Gebräue à 63 Eimer = 5292 Eim., Oberhefenbier 75 Gebr. à 63 Eim. = 4725 Eim., zusammen 12.600 Eimer = 3150 Faß. Schüttung à 21 Str. 6 M., auch 22 Str. 8 M. Gerstenmalz und 36 ℔ Hopfen per Gebräu Lagerbier; 19 Str. 11 M. Malz und 16 ℔ Hopfen per Gebräu ordin. Bier. 1 Faß Lagerbier à 14 fl. 24 kr. C. M., 1 ordin. 12 fl. — 1862/3 wurden jährlich 6790, 1865: 7280 Eim., 1871/2 12.025 Eimer gebraut.[1] — 1873: 9685 Eim. — 1880: 3840 hl.

Hopfengarten: Derselbe, bei Plawn. gelegen, wurde 1788 aufgelassen.

90. Poříč.

H. B. Das Brauhaus erwähnt 4. März 1593, ebenso 1617 und 1623. Nach der Schlacht am weißen Berge ging das Gut in den Besitz der Dominikaner v. Budweis über, die 1674 das Brauhaus wieder in Stand setzten und einen Laienbruder (Fr. Martin) als Bierbrauer anstellten. 1711 wurde den Dominikanern der Ausschank ihres Bieres in der Stadt Budweis verboten. Sie brauten noch 1720, 1729, 1736 zum Schaden der Budweiser. 1687 war aber bereits von den Dominikanern ein weltlicher Bräuer angestellt. Das Gut kam 1785 an den Religionsfond, 1790 an den Budw. Bürger Donner, der 1792 ebenfalls das Brauwerk betrieb. 1851 bereits Unterhefenbiererzeugung. Nun außer Betrieb.[2]

Guß: 1841: 8¼ F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Erzeugtes Bier: 1873: 13.620 Eim. — 1880: 1.296 hl.

91. Pozděraz bei Certyň.

H. B. Als 1628, 5. August Johann Ulrich, Fürst von Eggenberg das Gut ankaufte, ließ er das daselbst bestehende Brauhaus auf.[3]

92. Prachatitz.

H. B. Am 7. Nov. 1607 bestätigte K. Rudolf den Prachatitzern alle Privilegien mit Ausnahme des Braurechtes, weil er die Errichtung eines herrschaftlichen Bräuhauses im Auge hatte. Er bewog die Bürgerschaft dazu, ihm die 1580 um 3000 ℔ erkaufte Bartoschmühle in der Vorstadt mit einem anstoßenden Grundstücke abzutreten, letzteres wurde in einen Hopfengarten verwandelt, erstere zum Herrenbrauhaus umge-

1) Březan: Ž. Viléma z. R. 193, 199, 235, 267; Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXIV 403; Böhm: Roienb. Reg. 182; Bilek: Děj. konf. 919 f.; Acta Altov. I. 254 f., 272; Hanamann Fortschritte 8; Watterich 365; Sommer IX, Bernat, Orth u. Sladek; vor allem Krumm. Arch. (Květon.)

2) Hrady III 292; Bilek: Děj. konf. 902; Huyer: B. Brauh. Budweis 87, 89, Hohenf. Archiv; Sommer IX; Bernat: Handelskammerber. Budw. 1851, 77.

3) Květon (Arch. Krumm. Mšc.).

baut. Dafür beließ er der Stadt die Braugerechtsame; das herrschaftl. Bier sollte nur in Wallern und dem zum Schlosse gehörigen Dörfern ausgeschenkt werden. 1623 ließ der eggenbergische Hauptmann in Prachatitz Klástersky, für die fürstliche Brauerei 700 Stämme aus den städtischen Wäldern fällen. Hier begann man in Böhmen zuerst mit der Unterhefenbiererzeugung. Das Brauhaus ist jetzt außer Betrieb (Protiviner Bierniederlage).[1])

Guß: 1841: 23½ Faß. — 1873: 40 Eimer. — 1880: 24 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 2040 Eim. — 1880: 1584 hl.

* B. B. Johann Soběslav, Propst vom Wyschehrad, nahm den Prachatitzern 2 Braupfannen weg, die er ihnen aber 1379 am 6. Dec. wieder zurückgab, wobei er zugleich versprach, nicht mehr in ihre Rechte eingreifen zu wollen. Das Braurecht wurde den Bürgern bis ins 17. Jahrh. nicht mehr entzogen. 1492 ließen sich die Prachatitzer zum Faßgelde K. Wladislaw gegenüber ein, dafür versicherte er ihnen am Georgstag d. J. aus Ofen, daß sie sich freiwillig dazu erklärt hätten und für ewige Zeiten vom Biergelde befreit sein sollten. 1527 verstanden sie sich zur Zeit der Geldnoth der Rosenberger dazu, vom Viertel alten Bieres an die Rosenberger 2 gr., vom Weißbier 1 gr. zu zahlen, obwohl sie damals in Leos v. Rosenthal Pfandschaft waren. 1547 erklärten sich die Prachatitzer, um in der Ausübung ihres Braurechtes nicht gestört zu werden, neuerdings bereit, den Rosenbergern je 2 gr. meißn. per Viertel als Faßgeld zu zahlen. Die Vormünder der jungen Herrn v. Rosenberg gingen darauf unter Vorbehalt einer jährl. Kündigung ein, „denn schon damals nahmen sich die Herrn und Ritter des Brauwesens in Böhmen an". 1569, am Tage der Verklärung Christi, ließen sich die innerstädtischen Bürger das Braurecht aufs neue von Wilhelm v. Rosenberg bestätigen. 1575 begannen die Verhandlungen der Prachatitzer mit den Rosenbergern wegen des Brauhauses in Drislawitz. Am 18. Sept. schrieb diesbezüglich Krčin an Wilhelm, die Bürger hätten sich wohl im Vertragsentwurfe auf jede mögliche Weise sicher gestellt, dennoch sei er dem Rosenberger nicht zu Schaden. Nach dem Willen der Prachatitzer sollte der Vertrag vom Wenzeslaitage an Geltung haben, aber Wilhelm v. Rosenberg ließ das Brauhaus Drislawitz erst am 18. Oct. auf und wies den Prachatitzern die Schenken zu Wallern, Felbern, Krallen, Nebahau, Žernowitz, Jelenky, Laschitz, Frauenthal, Klenowitz, Pleschen, Schlag, Saborsch, Jama (Grub), Přislop, Tisch, Scharfberg,

1) Meßner: Prachatitz 65 f.; Slama: Obraz mín. Prach. 84; Slama—Šofferle 94, 117, 119.

Krischowitz, Neuberg, Oberhaid, Markus, Paulus, Planskus, Haberles, Chrobold, Hundsnursch, Schweinetschlag, Blahetschlag, Pfefferschlag, Albrechtschlag, Peterschlag, Kreppenschlag und Weyrow an. Dafür erlegte die Stadt 2000 ℔ meißn. und verpflichtete sich zu einem separat zu entrichtenden Faßgeld. Jeder Wirt, der aus den genannten Orten sein Bier von anderwärts bezog, sollte 2 ℔ gr. meißn. Strafe zahlen und 3 Tage arrestirt werden. Das fremde Bier wurde zu Handen des eben ausschenkenden Prachatitzer Bürgers (also Reihenbräuen und -schenken!) confiscirt. Wilhelm von Rosenberg setzte das frühere obrigkeitliche Faßgeld zugleich von 2 auf einen weißen ß herab. Dagegen mußten die Prachatitzer vom Getreide (den Hafer ausgenommen) eine Abgabe an die Herrschaft zahlen. Die nicht brauberechtigten Bürger durften keinen Weizen kaufen, noch Weizen- und Gerstenmalz den Säumern verkaufen. Es war natürlich, daß man nun an die Neuanlage von Hopfengärten ging; der Hopfenbau gewann jetzt um Prachatitz eine große Ausdehnung. — 1585 erhielt der Pfarrer außer seinem Gehalte unter anderem auch 4 Faß Deputatbier. Aber bereits 1584 sehen wir wieder das Drislawitzer Brauhaus in den Händen der Rosenberg; das erklärt wohl auch, warum im letzten Quartal 1590—91 (Maria Opferung bis St. Valentin) nur 44 Gebräue à 12 Viertel gemacht wurden. Von jedem Viertel wurden 12 gr. meißn. abgeliefert, was eine Summe von 105 ℔ 36 gr. meißn. als Faßgeld gab, das der Hauptmann auf Prachatitz, Sigmund Turnowsky, in Empfang nahm. Ein neues Absatzgebiet erhielten die Prachatitzer, als sie 1593 von Peter Wok v. Rosenberg die Herrschaft Helfenburg mit den Märkten Barau und Strunkowitz sammt der herrsch. Braustätte in Barau und den Hopfengärten ankauften. 1586 hatten sich die Bürger von Prachatitz auf 10 Jahre bereit erklärt, von jedem Viertel Bier 4 gr. meißn. ständigen und erblichen Zinses an ihre Obrigkeit (abgesehen vom Faßgeld an den Kaiser) zu zahlen; es geschah zur Zeit der großen Noth Wilhelms von Rosenberg; 1596 verpflichteten sie sich gegenüber Peter Wok v. Rosenberg für weitere 10 Jahre dazu. Mittlerweile trat aber dieser 1600 die Herrschaft Prachatitz an den Kaiser ab und die 4 gr. Erbzinses wurden ins Urbar als ständige Verpflichtung eingetragen. Um nun von dieser Last befreit zu werden, boten sie dem Kaiser 2040 ℔ Ablösung an; Rudolf II. nahm diese an und erklärte Prachatitz 1608 für ewige Zeiten vom Zins befreit. 1607, 7. Nov. hatte er ihnen die Privilegien mit Ausnahme des Braurechtes bestätigt, dieses suchte er an sich zu bringen; da aber die Prachatitzer für das neue herrschaftliche Brauhaus die größten Opfer brachten (siehe oben!), ließ er sie bei ihrem

Rechte. Bis zum böhm. Aufstande hatten vor allem die Mälzer sich durch ihren schwunghaften Handel nach Passau, Salzburg, Oesterreich ꝛc. bereichert. Das Getreide führten die Bauern selbst zu und kauften dafür in Prachatitz Salz ein. Da die Bürger abwechselnd brauten und nur der Getreide einkaufte, der am Mälzen und Brauen war, konnten sie leicht den Preis nach ihrem Gutdünken festsetzen. Die so bedrückten Bauern wollten nun kein Getreide mehr in die Stadt führen, weshalb Wilhelm v. Rosenberg 1579 anordnete, es könne jeder Getreide einkaufen, soviel er wolle. Die dadurch hervorgerufene Uneinigkeit unter den Bürgern wurde durch ein neuerliches Einschreiten Wilhelms beseitigt. Wegen schlechten Gebräues oder aus anderen Ursachen, so Ende des 16. Jahrh., wenn z. B. ein Brauberechtigter die armen Schüler nicht unterstützte, konnte manchem das Braurecht zeitweise entzogen werden. Der Betheiligung am böhm. Aufstande wegen wurde den Prachatitzern das Braurecht entzogen. Eine Deputation, die sich 1623 zur neuen Grundobrigkeit, dem Fürsten Eggenberg, begab, erhielt zwar die Zusicherung, daß ihre Braugerechtigkeit vorläufig unangetastet bleiben sollte, und thatsächlich übten sie selbe theilweise aus. Die protestantische Bevölkerung wurde aber 1625 davon ausgeschlossen, ja sogar ein Katholik, weil er von einem Protestanten das Malz bezogen hatte; er erhielt das Braurecht erst unter der Bedingung, daß er das Malz nur von einem kathol. Bürger abnehme. Um diese Zeit brauten bereits alle im Brauhause des Mathias Rumpal, dem je 1 ℔ dafür gezahlt wurde; niemand durfte mehr als 20 Fässer brauen. — 1653 kam eine neuerliche Deputation um Bestätigung der Stadtprivilegien zum Eggenberger. Der Krummauer Schloßhauptmann Germersheim war dafür, daß man sie beim Braurecht belasse, doch sollte man ihnen härtere Bedingungen stellen oder es ihnen ganz entziehen. Man bestätigte ihnen die Braugerechtsame, ebenso 23. Juni 1724, aber es durfte nur im Gemeindebrauhause (dem Br. des Math. Rumpal, das seit 50 Jahren, also ungefähr seit 1674, der Gemeinde gehörte), aber nicht mehr in den einzelnen Häusern gebraut werden. Damals waren 140 Häuser brauberechtigt. Auch hier nöthigten die Gemeindeschulden, 1734 das Brauwesen den einzelnen zu entziehen, dann erhielten diese wieder das Braurecht gegen Beginn unseres Jahrhunderts. Damit waren wieder die Vorstädte unzufrieden, welche verlangten, daß die Bürger die Lasten selbst tragen und das Braurecht der Gemeinde selbst abgetreten werde. Der Streit wurde endlich 1826 zu Gunsten der Brauberechtigten entschieden. Das alte Brauhaus, das zwischen 1560—80 entstand, wurde um 1663 der Gemeinde verpachtet

und ging dann in ihren Besitz über. Jetzt wird es nur mehr als Mälzerei benützt.[1])

Guß: 1841: ? — 1873: 60 Eim. — 1880: 50 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 15.660 Eim. — 1880: 6050 hl.

93. Přečín.

H. B. Besitzer Joh. Adolf Schwarzenberg; 1873 verpachtet, nach diesem Jahre aufgelassen.[2])

Guß: 1840: 13 F. 2 Eim. — 1873: 60 Eim.
Biererzeugung: 1873: 640 Eim.

94. Přehořov.

* H. B. 1686 wird hier nur ein Bierkeller landtäflich erwähnt, dagegen 1692 das Brauhaus mit 6—7 Faß Guß; Biertaxe wurden 20 fl. jährlich gezahlt und 2 Schenken in Přehořov und Kvasejovic von da versorgt. 1699 wird der Braunutzen auf 400 fl. veranschlagt. 1851 bereits Unterhefenbiererzeugung (nach „bayr. Methode"). Mit Počič wird es zu den „größeren Brauereien" Südböhmens gezählt (nach Budweis, Krummau, Wittingau und Plawnitz).[3])

Guß: 1692: 6–7 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 24 hl.
Biererzeugung: 1873: 8080 Eim. — 1880: 1488 hl.

95. Priethal.

Am 27. Sept. 1336 erlauben Richter und Consuln der Stadt Krummau den Priethalern, Malz zu machen und Bier zu brauen und zu schenken gegen einen ewigen, jährlichen, zur Faschingszeit zu zahlenden Zins von 3 ℔ Passauer Pfennigen, „welche die Stadt Krummauer dem Rosenberger für diese Krätschen zu rechtem Zins geben müssen". 1379 gaben die Prieth aler noch diesen Zins. Im 16. Jahrh. mag man Prieth al an der Grenze der Krummauer Baunmeile gelegen, in dieselbe gerechnet haben. Vom Brauwesen daselbst ist dann keine Rede mehr.[4])

1) Meßner: Prachatitz, 38 f., 58, 65, 81, 83, 89, 136; Slama: Obraz min. 47, 75, 77, 80, 83 f., 89, 100, 102, 107, 114, 118, 121, 126, 140, 147; Slama-Šofferle 37, 130; Čelakovsky: Cod. iur. mun II 727 f. Březan; Ž. Viléma 14, 218; Ž. Petra Voka 65; Landtagsakten VII 569; Winter: Život cirkevní v Čechách II 554. Čas. česk. Mus. 1896, 439 f., vgl. A. č. X 234.

2) Sommer: VII 321; Bernat.

3) Hohenf. Arch.; Hrady IV 93, 97; Bernat; Handelskammerber. Budw. 1851, 77.

4) Emler: Reg. Boh. VI 852 = Mitth. d. Ver. f. Geich. d. D. in B. XXXVI 450 = Březan: Reg. maj. 84; Reg. bon. Ros. ed. Truhlář 84.

96. Protivin.

* H. B. Die Bräustätte wird 14. Dec. 1598 zuerst erwähnt, ebenso Hopfengärten. 1698 legte die Gräfin Trautmannsdorf auf Protivin Protest dagegen ein, daß Libějitzer Bier im Dorfe Myschenetz ausgeschenkt werde. 1711, 20. Mai kam das Gut in den Besitz der Schwarzenberge; das kleine Brauhaus, das jährlich durchschnittlich etwa 5000 hl. erzeugte, wurde 1876 mit großen Kosten in die jetzige Braustätte (Dampfbrauerei) umgewandelt, so daß sich das Erzeugniß in den neunziger Jahren bereits verzehnfachte. Die gewesene, wenig rentable Zuckerfabrik wurde 1890 in eine Mälzerei verwandelt.[1])

Guß: 1840: 38 F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 84 hl.

Erzeugniß: 1860: 22.240 Eimer. — 1862/3: 4592 hl. — 1871/2: 5824 hl. — 1873 ca. 40.000 Eim. — 1880: 30.240 hl. — 1889: 54.012 hl. — 1890: 54.852 hl.

97. Reichenau a. d. Maltsch.

G. B. 1458—60 werden hier 4 Schenken erwähnt, die je 50 ß zinsten; sie waren jedenfalls zugleich brauberechtigt. Am Christi Himmelfahrtstage 1537 wurde der Ort auf Bitten der Aebtissin Bohunka v. Sternberg von K. Ferdinand I. zum Markte erhoben und erhielt das Recht, andere, die zum Mälzen und Brauen nicht berechtigt seien, daran zu hindern. 1598 wird hier ein Mälzer Paul genannt. Bei einer Grundschenkung 1655 und 1701 an die Wallfahrtskirche Maria Schnee stellten die Reichenauer die Bedingung, daß sie daselbst in ihrer bürgerl. Nahrung mit Schank ꝛc. nicht gestört werden sollten. 1784 wurde ein Bierschreiber aufgenommen und das Br. verpachtet. In den letzten Jahren wurde es dem Stadtbr. Krummau als Bierniederlage vermiethet.[2])

Guß: 1641: 7 Viereimerfaß. — 1841: 10 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 20 hl.

Biererzeugniß: 1566 v. Sonntag Reminiscere bis Pfingsten 13 Halbdreilinge Rothbier, 63 Halbdreilinge Weißbier, davon Biertaxe 9 ß 33 gr. meißn. — 1641: 1. Jänner bis 31. März: 6 Gebräue Gerstenbier zu 7 Viereimerfaß, der 11. Eim. als Füllbier abgerechnet, à Eim. 24 Kr., also 153¼ Eim. mit 61 fl. Faßgeld. Solche „Bekenntnißschreiben" existiren bis 1678, in diesem Jahre wohl ein jährliches Pauschale an die Obrigkeit bestimmt. — 1873: 1530 Eim. — 1880: 900 hl.

---

1) Hrady VII 238; Gratzner Arch.; Sommer VIII 418; Hanamann: Fortschr. 9; Chodounsky: Přispěvek 68, 168; Bernat; Sto let práce.

2) Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXXVII 289; Pam. arch. IX 736 und XVI 511; Urbar v. Ros. 54; Hůlka: Maria Schnee 11; Sommer IX 247; Bernat: Krumm. Schloßarch. (Mörath).

98. Riman.

H. B. Das Brauhaus bestand bereits, als das Gut 1626 von den Budweisern an Ulrich v. Eggenberg zu Handen der Jesuiten in Krummau abgetreten wurde. Als der Rector des Collegs vom Hauptmann das Urbar ꝛc. des Gutes verlangte, erklärte ihm dieser, dem Colleg seien zwar die Güter Riman und Hammerhof abgetreten worden, aber nicht das Brauhaus. 1627 erlaubte aber dennoch der Fürst den Jesuiten in Riman zu brauen und schenkte sogar eine Braupfanne im Werthe von 2060 fl. fürs Brauhaus daselbst. 1697 besaßen die Jesuiten beim fürstl. Brauhause einen kleinen Hopfengarten. 1880 bestand das Brauh. noch, jetzt steht es nicht mehr im Betriebe.[1])

Guß: 1841: ? — 1873: 36 Eim. — 1880: 16 hl.
Biererzeugniß: 1873: 1728 Eim. — 1880: 592 hl.

99. Rosenberg.

* H. B. Das alte Brauhaus lag gegen die Latron zu. Mittwoch nach Judica 1522 brannte es zwischen 8 und 9 der böhm. Uhr sammt dem Getreidekasten und 12 Häusern der Latron ab. Doch wurde auch nach dem Brande darin gebraut. Da es aber zu klein und sehr feuergefährlich war, ließ der Rosenberg. Hauptmann Andreas Rott auf Befehl der Regenten Castolar v. Langendorf und Bartholom. Fließenbach 1590 5. Juni das Brauhaus und eine fünfgängige Mühle in der Altstadt nebeneinander neu erbauen, wozu zwei öde Häuser angekauft wurden. Auch im alten Brauhaus wurde noch gebraut. 1613 wurde im herrsch. Br. jede Woche ein Gebräu auf 20 Viertel gemacht. 1621 gehörten 13 Schenken dazu. Den Weizen bezog man von der Libějitzer Herrschaft, woher ihn die Rosenb. Unterthanen gegen eine geringe Entlohnung führen mußten. 1666 baten sie um eine Erhöhung der letzteren. 1669 war die Mutter des Grafen Karl Buquoy im Nutzgenusse des Brauhauses.

Guß: 1841: 14 F. 1 Eim. — 1880: 24 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 20. Nov. 1742 bis 30. Sept. 1843: 32 Gebräue; 1. Nov. 1744 bis 31. Oct. 1745: 38 Gebr.: Ga. bis 1745 Ga. 1746: 38 Gebr.; 1. Sept. 1746 bis 31. Oct. 1747: 39 Gebr.; 23. Juli 1747 bis 30. Sept. 1748: 42 Gebr.; 1. Nov. 1748 bis 30. Sept. 1749: 34 Gebr.; 1. Jänner bis 31. Dec. 1750: 34 Gebr. „sammt des Brauers Mutter, worunter auch das Füllbier verstanden"; 13. Nov. 1750 bis 31. Dec. 1751: 37 Gebr.; 1. Jänner 1753 — 31. März 1754: 47 Gebr. — 1880: 1704 hl.

---

1) Historia colleg. societ. Jesu Crumlov. (Hohenf. Mjc.), Sommer IX; Bernat: Statky a jmění 58; Riegger: Materialien III 513 f.

Schüttung: 1742/3: per Gebräu 13 Str. Weizen- + 7 Str. Gerstenmalz; 1744/6 5 Str. W. + 18 Str. G., 1746/8: 2 Str. 2 Viertel W. + 21 Str. G.; 1748/9: 2½ Str. W. + 22¼ Str. G. und 12 ℔ Hopfen; 1750: 3 Str. 3 V. W. + 22¼ Str. G., 1750/1: 3 Str. 3 V. W. + 22 Str. G., 1753/4: 3 Str. ¾ W. + 24½ G. + 13 ℔ Hopfen.

Maß: 1669, 8. Mai ordnet Graf Karl Buquoy an, daß nach Statthaltereibefehl das Prager Maß eingeführt werde. Der alte Strich sei um ein Prager Maßl größer als der Prager Strich.[1])

G. B. 1397 gaben die hiesigen Mälzereien 3½ ß b. gr. an die Rosenb. Kammer. 1458—60 besaß Nikolaus Muerabe, 1495, 13. Oct. Kaspar Schneider und Janek, 1598 Hans Schreiner und Mert Tregs Malzhäuser, letzterer zahlte zu Georgi und Galli je 1 gr. 1 ₰ Malzhauszins. Am 13. Oct. 1495 bestimmte Peter v. Ros., daß der Pfarrer von jedem Gemälze, das in der zehnten Woche gemahlen werde, 26 ₰ zu erhalten habe. Kaspar Schneider neben der Brücke und Janek sollten dem Pfarrer zu Georgi und Galli je 12 ₰ geben; wer in ihrem Hause braue, jährlich 50 ₰.

Am Freitag nach Unschuld. Kind. 1515 gibt K. Wladislaw in Ofen auf Bitten Peters v. Ros. den Bürgern das Meilenrecht (Ausnahme davon die Wächter auf der Burg). 1555 werden sie von Wilhelm v. Rosenb. im Braurechte bestätigt, ebenso 1577 gegen 60 ß meißn. jährl., so daß von der Rosenberger Herrschaft (im engeren Sinne) 300 ß jährl. aus dem Brauwesen einkamen. Gegen 1590 mußten sie das Braurecht zu Gunsten Wilhelms (neuerdings) aufgeben. Peter Wok v. Ros. bestätigte 1596, Dienstag nach drei Könige in Krummau das Brau- und das Schankrecht in der Stadt und Vorstadt (Latron) gegen 6 meißn. gr. per Faß. Doch war diese Bestätigung nur eine formelle und sollte das Braurecht erst nach Peter Woks Tod in Kraft treten, wozu sich die Rosenberger 1596, Dienstag nach Maria Lichtmeß, durch einen Revers verpflichteten. 1612 zu Galli bestätigt in Wittingau Joh. Georg v. Schwanberg die Stadtprivilegien cumulativ. Am 24. März 1623 gab Maria Magdalene Buquoy den Bürgern das Brau- und Schankrecht innerhalb der Stadt wieder zurück. 1628 wird der bisherige Bieraufschlag von 6 w. gr. per Viertelfaß auf 8 fl. per Gebräu erhöht, die Rosenberger petitionirten dagegen; die Obrigkeit gab nach. Um 1652 wollte die Herrschaft das Braurecht wieder für sich allein beanspruchen, die Rosenberger erreichten vom Grafen die Belassung bei ihrem Brauwerke. 1654 betrug der k. Bieraufschlag 1 fl. 10 kr. rhein. und der

1) Ros. Chron.; Arch. č. XIII 56; Březan: Ž. Petra Voka 128; Bílek: Děj. konf. 655 f.; Teichl: Gratzen 48 f.; Sommer IX 160; Gratzner Archiv.

obrigkeitl. 1 ß meißn. per Biereimerfaß. Die Rosenberger baten 1665 um Erleichterung. Ferdinand v. Buquoy verordnete eine jährliche Zahlung von 150 fl. rhein. (16. Jänner 1666 Rosenberg); dieser Pauschalbetrag wurde am 26. Jänner 1566 auf 120 fl. rhein. herabgesetzt. Die Rosenberger hatten sich gleich anfänglich zu 100 fl. rhein. bereit erklärt.

Das Weißbier wurde im 17. Jahrh. zu Handen der Gemeinde, das Rothbier von Galli bis Georgi von den Bürgern gebraut, die einzeln oder zwei und drei zusammenbrauten. 1650 erging der Befehl, auch das Rothbier zu Handen der Gemeinde zu brauen; die Bürger beschwerten sich dagegen; sie hätten es schon früher gethan, es hätte aber mehr Schaden als Nutzen gebracht. 1669 erging der Auftrag neuerdings; die Rosenberger weigerten sich wieder und erklärten sich bereit, von einem Eimer Rothbier statt wie bisher 11 kr. an die Gemeinde 12 kr. geben zu wollen. 1671, 3. April erlaubt die Herrschaft den Bürgern wieder das Reihenbräu von Galli bis Georgi. 2 Bürger sollen als „Bierbesichter" aufgestellt werden und von jedem Eimer Rothbier seien 15 kr. in die Gemeinderenten zu entrichten. Sowohl arm als reich sollte brauen. 1671, 13. April wurde dann die Brauordnung verfaßt. Von Galli 1677 bis Neujahr 1679 wurde aber dennoch das Reihenbrauen zu Gunsten der Gemeinde unterlassen. 1679 wurde es wieder eröffnet und die Reihenbrauordnung von den Bürgern aufs neue verabredet. Die, welche nicht brauten (arme Bürger), sollten je 4 zusammen ½ Eimer Gutbier und jeder ein Schaffel Trebern erhalten. Die Rothbier brauen, brauen auf jedes Gebräu ein Faß Weißbier dazu. Auf ein Faß gingen mehr als 3 Zuber reines Bier oder 4 Zuber vom Grandl. Wer brauen wollte, mußte 5 fl. bar im voraus erlegen und den Rest in kürzester Zeit bezahlen. Auch die Stadt hatte ihren Bierschreiber. Ein ganzes Gebräu betrug 40 Eim.; ½ 20 Eim. Wenn die Bürger nicht selbst brauten, sollten je 2 vom ½ Gebräu ½ Eim. erhalten. Die 2 Bierbesichter mußten einen Eid schwören, daß sie der Eingießung des Bieres beiwohnen, mit dem hiezu geordneten gerechten Zuber abmessen, das Bier prüfen, nichts übersehen wollen, dem Bürgermeister darüber berichten, kein Mutter- oder Frauenbier dulden werden, da das von der Obrigkeit verboten sei. Von jedem Eimer sollten der Gemeinde 15 kr. für den obrigkeitl. und 9 kr. für den kaiserl., also zusammen 24 kr. gezahlt werden (Jän. 1679). — Im 18. Jahrh. hörte das Rothbierreihenbrauen auf. 1636, 6. März und 1760, 5. Juni wird die Mälzer- und Bierbrauerzunft in Rosenberg erwähnt; sie geht in die Zeit der Rosen-

berger zurück und umfaßte die umliegenden Brauer und Mälzer; 1636 wird sie ausdrücklich „die deutsche Zunft in Rosenberg" genannt.

Jetzt ist das städt. Brauh. dem Budw. bürg. Br. als Bierniederlage verpachtet. — Am 12. Febr. 1628 befreite Maria Magdalena v. Buquoy das Haus des Samuel Schreiner v. Roseneck in Rosenberg und erläßt ihm auch den obrigkeitlichen Bieraufschlag, so oft er braue; 1637, 25. Febr. kaufte die Gräfin das Haus von Isaias Schreiner v. Roseneck, dem Sohne des Samuel, womit das Privileg erlosch. [1])

Guß: 1669: 10 Viereimerfässer. — 1841: 10 F. 1 Eimer. — 1873: 40 Eim. — 1880: 18 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1621 Ge.—Ga. (Stadtbrauhaus zum Gemeinnutzen): 18 Weizenbiergebr. à 12 Faß und 2 Gerstenbiergebr. à 7½ Faß = 235 Viereimerfässer. Mühlgeld von einem Gebräu 40 kr. — 1623 Ge.—Ga. (Stadtbrauhaus): 5 Gebr. Weißbier à 12 F. 3 Gerstenb. à 7½ F., zusammen 81½ Faß. — 1873: 2760 Eim. — 1880: 1278 hl.

100. Rosenthal.

* G. B. 1458—60 werden hier 11 Schenken erwähnt, von denen jede 50 ß zahlte. 1555 Dienstag nach dem Palmsonntage, Krummau gibt Wilhelm v. Rosenberg den Bürgern das Braurecht wieder zurück, das er ihnen vordem entzogen hatte und weist die Dörfer: Hablesreit, Liebesdorf, Zettlesreit, Kerschbaum, Ziering, Muscherad, Stömnitz, Hodenitz, Hochdorf, Hoschlowitz, Schlumnitz, Schömern, Haag, Oppach, Pieseureit, Kuttau, Wonnesdorf, Ziebisschlag, Stubau und Rum an, das Bier von Rosenthal zu beziehen. Die Rosenthaler sollten von jedem Faß Weißbier 3 w. gr. zahlen und die Schenke 1 w. gr.; vom alten und rothen Bier von einem Zuber 2 w. gr. Zugleich sollten 2 Biergeldeinnehmer bestellt werden. Aber bald darauf sagte Wilhelm den Bürgern die Brauberechtigung wieder ab. 1577, Dienstag nach Pfingsten, gibt er in Wittingau den Rosenthalern neuerdings das Recht, aber nur für den Markt gegen jährlich 60 ℳ meißn.

1) Reg. bon. Ros. 1; Mitth. d. Ver. f. G. d. D. XXXVII 291; F. r. A. XXIII 367; Urbar d. Herrsch. Ros. 1598 S. 4 und 9; Brezan: Ž. Viléma 240; Pam. arch. VI 156; Sommer IX 260; Bernat: Gratzner Archiv. — Wächter auf dem Schlosse Rosenberg. Die 18 Wächter auf der untern Burg erhielten 1525, Thomastag, Krummau von Heinrich v. Rosenberg neuerdings die Befreiung vom Todtenfall und das Malz- und Braurecht. Diese Freiheiten sollten sich auch auf die 8 Wächter im obern Schlosse erstrecken, falls sie dort wieder den Wachtdienst versehen würden. 1379 stellte Bamberg 7, Wachtern 5, Gillowitz 4, Willentschen 2, Hurschippen 6 und Linden 3 Wächter; auf die wachtdienstpflichtigen Häuser dieser Dörfer erstreckte sich also das Privileg, das jedenfalls noch im 16. Jahrh. wieder cassirt wurde. Hohenf. Arch.

gr. und zwar an allen Quatembertagen je 15 ℔ gr. Nachdem er ihnen das Braurecht neuerdings entzogen hatte, gab es Peter Wok v. Rosenberg 1596, Samstag nach Pauli Bekehrung, in Krummau abermals zurück gegen ein Faßgeld von 6 kleinen Groschen von einem jeden viereimerigen Faß. Die 5 Schenken im Orte mußten aber auch noch 1598 ihr Bier aus dem fürstl. Brauhause in Unterhaid beziehen. 1612 am Gallitag, Wittingau, bestätigte Johann Georg v. Schwanberg das Braurecht unter den gleichen Bedingungen von 1596; dasselbe that Maria Magdalena v. Bugnoy 1623, Montag nach Maria Lichtmeß, in Rosenberg. Aber schon 1628 wurde ihnen das Braurecht wieder entzogen, weil sie in den neuen Bieraufschlag von 8 fl. nicht einwilligten. Die Rosenthaler baten am 22. Mai d. J. die Gräfin um Belassung bei ihrem alten Rechte, das ihnen „vor einigen Wochen" „wegen Ungehorsams der benachbarten Städte und Märkte" entzogen worden sei und zwar mit Unrecht, da sie ihrer Obrigkeit immer treu gewesen seien. Sie erhalten wirklich das Braurecht noch im selben Jahre wieder. Da sie in den Wirren des 30jähr. Krieges ihre Zahlungen an die Obrigkeit nicht leisten konnten, entzog diese ihnen 1646 neuerdings das Braurecht, gab es ihnen aber noch im selben Monate Juni zurück, als sie einen Theil der Schulden abtrugen. 1644 hatten die Rosenthaler von der Braupfanne auf 10 ℔. 15 fl. laut Landtagsbeschluß gezahlt; 1654 betrug der k. Bieraufschlag 1 fl. 10 kr. und der obrigkeitl. 1 ℔ meißn. per Faß. 1666, 30. Jänner kam in Gratzen ein Accord mit dem Grafen zustande, wonach an Stelle des bisherigen Bieraufschlages per Faß jährlich 85 fl. 30 kr. rh. zu zahlen seien. Wegen des Bierbrauens kam es 1668 zu einem Streite zwischen der bisher brauberechtigten Bürgerschaft und den bisher nicht brauberechtigten 6 Müllern, der am 3. Mai 1669 dahin entschieden wurde, daß auch den Müllern das Malz- und Braurecht verliehen wurde, weil sie alle Lasten gleich den andern Bürgern tragen müßten. 1668, 8. Sept. kamen die Bürger überein, daß ein brauender Bürger zur Gemeinde von 5 Faß Bier 1 fl. 30 kr. erlege, zugleich baten sie, daß das ehemalige Gemeinbrauen, das nicht viel eingetragen habe, aufhöre und das bürgerliche Brauen anfange. Am 17. Sept. 1668 wurde nach ihrem Wunsche von der Obrigkeit verordnet, das Gemeinbrauen solle aufhören und auf die Bürgerschaft übergehen; Bieraufschlag und Faßgelder sollten im voraus entrichtet werden und überdies von jedem Eimer Gutbier (Mütterbier wurde nicht gestattet) sollten der Gemeinde 6 kr. gezahlt werden. 1669, 20. Nov. wurde das Rothbierbrauen den Bürgern untersagt, das Gemeindebrauen wieder eingeführt. Die Rosenthaler

baten um ersteres. 1671 wurde das Rothbierbrauen wiederum von Georgi bis Galli den Bürgern zu ihrem Privatnutzen gestattet analog dem der Stadt Rosenberg gegebenen Decrete. Zwei beeidete Bürger wurden zur Ueberwachung aufgestellt. Jeder sollte über die kais. und obrigkeitliche Taxe noch 8 kr. per Eimer zahlen. Ursprünglich waren 15 kr. (wie bei Rosenberg) bestimmt. Die Rosenthaler verwilligten sich zu 6 kr. und zum halbjährigen Bestandgeld von 42 fl. 45 kr. in die gräfl. Renten. Der Rosenberger Hauptmann entschied für 8 kr. und die Hälfte des 1666 30. Jänner bestimmten Bestandgeldes; die andere Hälfte zahlte die Gemeinde für die Weißbierbrauerei. Ferner kam man überein: das Rothbier sollte nicht wohlfeiler oder theuer verkauft werden, als das herrschaftliche; das Mütter- oder Fraubier wurde verboten. Am 12. Jänner 1672 erhielt diese Abmachung die Bewilligung der Obrigkeit. Das höchste was ein Bürger braute, waren, wie aus den gleichzeitigen Brauregistern zu ersehen ist, 39 Faß, das mindeste 12 Faß. 1681 „Dienstag nach der unbefleckten Empfängniß" bestätigt Ferdinand v. Buquoy den Rosenthalern neuerdings das Recht, Gersten- und Weizenbier zu brauen gegen 85 fl. 30 kr. jährl. Seit der Zeit wurde das Brauwerk nicht mehr eingestellt. Mit kais. Rescripte vom 29. Febr. 1752 ddto. Wien wurde die Verpachtung der Gemeinderealitäten, Gemeindenutzungen, bürgerl. Bräuhäuser u. s. w. angeordnet, infolge dessen fand am 18. Sept. 1753 die erste Verpachtung des bürgerl. Brauhauses an mehrere Rosenthaler Bürger statt, die von 6 zu 6 Jahren erneuert wurde. [1])

Gußgröße: 1644: 10 F., 1841: 6 Faß 2 Eimer. (Das Brauhaus ist im Rathhause.) — 1873: 20 Eim. — 1880: 14 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1620 Ga. — Ge. (Reihenbräu) à 6½ F. 195 Faß, davon 19½ Faß Weißbier, das übrige Rothbier. — 1621 Ge. — Ga. (Reihenbr.) 143 Faß, davon 32½ Viertel Weißbier. — 1633 Ge. — Ga. (Reihenbr. 84 F. 3 Eim. — 1873: 900 Eim. — 1880: 448 hl.

101. Roudný.

H. B. 1616, 20. März wird das „unfertige" Brauhaus daselbst erwähnt. Das Gut wurde noch im selben Jahre mit Myskowitz vereinigt; die Feste und das Brauhaus ging ein. [2])

---

1) Rosenthal. Gemeindearch.; Gratzn. Arch.; Urbar. v. Ros. 1598; Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXXVII 292.

2) Hrady IV 307.

102. Ruben.

Der Müller daselbst war 1479 verpflichtet Malz zu mahlen, soviel nöthig war; das setzt eine Braustätte auf der Feste voraus. Wenzel v. Ruben befreite 1530 am St. Veitstag in Budweis den Mathes („Kretschmer". Schankwirt) vom Todtenfall, bestätigte ihm das Braurecht und den Besitz des obrigkeitl. Malzhauses, das ihm Wenzel v. Ruben früher abgetreten hatte.[1])

103. Rudolfstadt.

B. B. Das rasch aufblühende Bergwerk war zur Bierabnahme in Budweis verpflichtet, weil der Ort auf Stadtgrund erbaut war. Am 30. Dec. 1585 wurde der Ort zur Stadt „Kaiser Rudolfstadt" erhoben und erhielt zugleich das Recht, ein Brauhaus zu errichten und Weiß- und Rothbier für den eigenen Bedarf, aber nicht für den Handel zu brauen. Der Bau des Brauhauses wurde bereits 1586 von den Gewerken begonnen, da die Gemeinde zu arm war. Trotz der Vermittlung Erzherzog Karls und des Herzogs von Bayern, die die Budweiser anriefen, hielt der Kaiser sein Privileg aufrecht. 1586 wurde das Brauhaus wohl schon betrieben. Als 1619 die Truppen der Aufständischen von Rudolfstadt weggerückt waren, steckten es die Kaiserlichen unter Buquoy (und wie es heißt, auch die Budweiser) in Brand, durch den das der Stadt Budweis so schädliche Brauhaus gleichfalls zerstört wurde. Am 20. Dec. 1620 schenkte K. Ferdinand II. der Stadt Budweis das zerstörte Rudolfstadt, das nun wieder zum Bierbezuge von Budweis verhalten wurde. Als am 11. Juli 1681 K. Leopold I. durch Rudolfstadt passirte, baten die Bürger daselbst, daß ihnen „als Mitbürger von Budweis" wie den andern Budweiser Bürgern das Recht verliehen werde, wenigstens das halbe Jahr rothes Bier zu brauen. In dem Processe der sich darüber entwickelte, unterlagen die Rudolfstädter.[2])

104. Sablat.

B. B. 1547 gaben die Sablater ein Faßgeld, um in der Braugerechtigkeit nicht gestört zu werden, „weil schon damals die Herren und Ritter sich des Brauwesens annahmen". Als man in Drislawitz wieder zu brauen begann, sagte ihnen Wilhelm v. Rosenberg das Faßgeld ab,

1) Mitth. d. Ver. f. G. d. D. in B. XXV 92, Hohenf. Bibl.

2) Huyer: Brauh. Budw. 19 ff., 61 f., f. 81; Seyler: Chronik v. Budweis 94 f. 122 f.; Mitth. d Ver. f. Gesch. d. D. XXXIV; Lit. Beilage 45 f.; C. c. Musea 1578 355—61.

d. h. untersagte ihnen das Bierbrauen. Am 18. Oct. 1575 wurden Wallern und 32 herrschaftliche Dörfer angewiesen, das Bier aus Prachatitz zu beziehen. Nur Sablat erhielt aus besonderer Gnade die Bewilligung, zum eigenen Bedarfe Weiß- und Rothbier zu erzeugen gegen die jährliche Zahlung von 50 ℔ meißn. Dasselbe Privileg erneuerte ihnen Wilhelm Donnerstag nach St. Veit 1580 in Krummau (Bierbrauerei für den Ortsbedarf) und Peter Wok 1596. Im 17. Jahrh. wurde ihnen das Braurecht ganz entzogen.[1])

105. Saborsch bei Stritschitz.

1530 wird daselbst der Mälzer Blaho erwähnt.[2])

106. Sahorsch bei Kaplitz.

H. B. 1607 erwarb Peter Wok v. Rosenberg durch Kauf von Adam Reichart v. Sparrenberg um 2000 ℔ den Hof Sahorsch mit einer Braustätte darin; später kam der Hof (ohne Braurecht) an die Stadtgemeinde Kaplitz.[3])

107. Schüttenhofen.

* B. B. Die Bürger erhielten am 6. Febr. 1356 das Meilenrecht für Schenken und Gewerbe von Karl IV. In den ältesten Zeiten braute man in den einzelnen Häusern. 1372 wird ein Mälzer Handlin erwähnt. Im 15. und 16. Jahrh. wurde viel Malz aus Sch. nach Bayern ausgeführt. 1614, 24. Aug. bestätigte K. Matthias in Budweis die Zunftartikel der Schüttenhofner Brauer und Mälzer. 1605 erwarb die Stadt den Hof Brabčow sammt Braustätte, 1599 den Božanowskyhof sammt einer privilegirten Schenke, 1604 eine Schenke im Dorfe Rajsko, 1615 beim Maierhof Bohdašitz einen Hopfengarten. 1868 war das Brauhaus im Besitze von 134 brauberechtigten Bürgern, die in den früheren Jahrhunderten je zwei und zwei nacheinander brauten. Auch jetzt haben nur die Brauberechtigten Antheil am Braunutzen.[4])

Guß: 1840: 20 F. — 1868: 27 F. — 1873: 60/80 Eim. (verpachtet) — 1880: 50 hl.

Biererzeugniß: 1873: 11.660 Eim. — 1880: 3150 hl.

1) Březan: Ž. Viléma 14, 239, 251; Meßner: Prachatitz 58; Pam. arch. X 804.

2) Hohenf. Arch.

3) Wagner: Gratzen unter der Herrsch. d. Ros. Mſc.

4) Gabriel: Sušice 50; Bílek: Děj. konf. 1217; Sommer VIII 220; Bernat; Pam. arch. XI 469; Libri er. I 96.

108. Schwarzbach.

* H. B. 1568 gründete und erbaute Krčin das Brauhaus und die Mühle daselbst. 1571 am Sonntag nach Lucia erschoß sich der Bierschreiber daselbst, als eben gebraut wurde; 1591 wird Bedva als gewesener Bierschreiber erwähnt. 1569 waren die Schenken um Oberplan und Höritz zum Bierbezuge daselbst angewiesen, 1598 auch die um Friedberg; 1605 bezogen 48 Schenken ihr Bier aus Schwarzbach. 1640—52 wird der Bierschreiber Tobias Koller in Schwarzb. als eifriger Verfechter des Eggenberg'schen Propinationsrechtes genannt. Bis in die siebziger Jahre unseres Jahrh. stand hier noch eine Malzdarre nach Poupès System in Verwendung.

Guß: 1841: 38 F. — 1873: 120 Eimer. — 1880: 60 hl.

Erzeugtes Bier und Schüttung: Im Schwarzbacher Brauhaus erzeugte man 1603: Weißbier 90 Gebräue (Schüttung à 18 Str. 3 Vtl. trockener Weizen und 2 Str. Hopfen, Guß 24 Faß = 2160 Faß, à zu 3 ℔, 3 ℔ 40 gr., 3 ℔ 45 gr. und 4 ℔ meißn. gr.). Das dabei gewonnene Dünnbier wurde in den Olschhof und anderwärts fürs Gesinde verführt und mit 2 gr. 4 ₰ per Eimer aufgerechnet. — 1650: Gerstenbier 32 Gebräue (Schüttung à 32 Str. trockener Gerste und 2 Str. Hopfen, Guß 24 Faß = 768 Faß à 7 fl. rhein.), Weizenbier (vom 24. Mai bis 14. Nov.) 29 Gebräue (Schüttung 19 Str. Weizen, 2 Str. Hopfen. Guß 24 Faß = 696 Faß à 7 fl. rhein.). Von beiden Biersorten wurden 230 Eimer Afterbier à 3 kr. verkauft und 244 Eimer nach Olschhof ausgefolgt. — 1700: Weizenbier 63 Gebräue (Schüttung à 31 Str. Weizenmalz und 2 Str. Hopfen, Guß 24 Faß = 1512 F. à 9 fl.). — 1750: Weizenbier 43 Gebräue (Schüttung à 35 Str. Malz und 22 ℔ Hopfen, Guß 30 Faß = 1290 F. à 10 fl.) — 1800: Gerstenbier 80 Gebräue à 33¼ Faß = 2660 F. (Schüttung à 50 Str. 1 Vtl. Malz und zu 38 Gebräuen à 25 ℔, zu 42 à 27 ℔ Hopfen, per Faß = 12 fl. 40 kr. 14 fl.). — 1850: Oberhefenbier: 60 Gebräue à 88 Faß = 2280 F. (Schüttung à 48 Str. 9 M. Gerstenmalz und 38 ℔ Hopfen; Bierpreis 12 fl. C. M. per Faß). — 1862/3 wurden jährlich 17.000, 1871/2: 15.000 Eimer, 1873: 17.700 Eimer, 1880: 10.200 hl. 1885: 14.000 hl. erzeugt. — 1890: 17.500 hl.

Hopfengärten bei Mugrau und beim Olschhof; Ende 1788 aufgelassen.[1])

109. Schweinitz.

H. B. Dasselbe entstand in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. 1590 heißt es, daß Paul Wodňanský, der frühere Schreiber des Schweinitzer Brauhauses, etwas schuldig geblieben sei. 1596 und 1613 gehörten zum

1) Březan: Ž. Vilém. 185, 196, 235 f., 249; er fügt hinzu „a ty hory neužitečné také k užitku připravil". Jetzt würde er das allerdings nicht mehr sagen, wenn er den ergiebigen Graphitbergbau in „diesen unnützen Bergen" sehen würde; Roš. Urb. 1598; Hohenf. Arch.; Hanamann: Fortschr. 8; Bezirkskunde v. Kr. 39; Sommer IX 262; Bernat. — Siehe auch Glasbof, Höritz und Oberplan!

Brauhaus in Schweinitz, Gratzen und Beneschau 31 Schenken. Später wurde es aufgelassen.[1])

* G. B. 1379 wird hier ein Hopfengarten erwähnt. Die (jedenfalls brauberechtigten) Schenken zahlten damals je 3 Schillinge. 1390 wird von hier der Hopfen für das Gratzner Schloßbrauhaus bezogen. 1391 begegnen wir hier einem Mälzer Jaklin, 1473 dem Mälzer Bavroš, 1553 wird ein M. Valentin, 1564 die Mälzer Šimek, Matthias, Paule, Hawel, Mertl und Nikolaus erwähnt. 1481 Donnerstag vor Wenzeslai gibt K. Wladislaw II. auf Bitten der Brüder Wok und Peter v. Rosenberg den Schweinitzern das Meilenrecht. Infolge dessen brach ein Streit zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer aus; 1483 Dienstag nach Egidi entschieden die Brüder Wok und Peter v. Rosenberg die Sache dahin, daß der Pfarrer auf seinen Gütern 2 Schenken haben dürfe, in denen er Prager und andere alte Biere ausschenken könne, wenn er aber junge Biere ausschenken wolle, müsse er sie im Markte nehmen, ebenso könnten die Schenken, so oft sie selbst brauen, ihr junges Bier ausschenken. Auch das Weißbier könnten die 2 Schenken verzapfen, aber nur dann, wenn der Ausschank im Markte erlaubt ist, sonst nicht, „da von altersher die Weißbiere nicht so gewöhnlich waren, wie jetzt". 1536 klagt Peter v. Ros., daß die Budweiser Unterthanen Talikar in Slabsch, Martin Kulhan in Jedovar, Hašl in Čerau und Blaha Lopata in Todnie den Schweinitzern zum Schaden brauen; Martin Kulhan braute noch 1539. 1553 haben die Schw. noch die Braugerechtigkeit, ebenso 1564; in diesem Jahre gaben die Brauenden und Schenkenden dreimal jährlich je 30 ß Faßgeld (in der Faste, Sommerquatember und Wenzeslai). Nachdem sie eine Zeit lang vom Braurechte unter Wilhelm v. Ros. abstehen mußten, erhielten sie selbes für den Ortsbedarf bestätigt von Peter Wok v. Rosenberg 1596, Joh. Georg v. Schwanberg 1612 Samstag nach Maria Geburt, Wittingau und 1623 Dienstag nach Maria Lichtmeß von Maria Magdalene v. Buquoy. Vgl. für die Folgezeit die übrigen Buquoy'schen Unterthanenbrauhäuser! 1636 war Thomas Dostrčil Marktbräuer. 1841 wurde das Brauhaus umgebaut.

Guß: 1841: 16 F. 1 Eim. — 1873: 40 Eim. — 1880; 24 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1622 Ge. — Ga. 6 Gebräue à 107 Faß (per Faß zahlte man 10 ß Faßgeld). — 1658 Ga. — 1659 Ge. 104¼ F. — 1659 Ge. — Ga. 126½ F. — 1659 Ga. — 1660 Ge. 130 Faß (1658/9 war der Guß 11 Faß pro ein ganzes Gebräu, seitdem 10 F.) — 1660 Ge. — Ga. 160 F. — 1660 Ga. — 1661 Ge. 150 F. 1661 Ge. — Ga. 150 F. (Gemeinde): — 1661 Ga. — 1662 Ge: 100 F. — 1662 Ge. — Ga. 100 F. 1662 Ga. — 1663 Ge. 110 F.

1) Březan: Ž. Petra Voka 128; Bílek: Děj. konf. 652 f.

Schüttung: 1658/9 16 Str. Gerstenmalz, oder 8 Str. 1¼ Viertel auch bloß 8 Str. Weizenmalz; 1659 auch 8½ Str. W. — 1659/60 15 Str. G., 7½ Str. W. + 2 Str. G.; 7¾ Str. W. + 1½ Str. G.; 8 Str. W. oder 8½ Str. W. — 1661: 8½ Str. W.; 8½ Str. W. + 2 Str. G.; 5½ Str. W. + 6 Str. G. — 1661/62 15 Str. G. oder 14 Str. G.; 6 Str. W. + 2 Str. G. — 1662: 5½ Str. W. + 2 Str. G., 6½ Str. W., 5 Str. W. + 2 Str. G., 12 Str. G. — 1662/63 13 Str. G., 12 Str. G. + ½ Str. W. alles pro ½ Gebräu per 5 Faß. — Seit 1662, 16. Mai auf obrigkeitl. Anordnung auf 10 Viereimerfässer 26 Str. G., auf 11 28 Str. G., jeder Strich Weizenmalz für 2 Str. Gerstenm. gerechnet. — 1865: 3680 Eim. — 1873: 4040 Eim. — 1880: 1320 hl. [1]

110. Sedlec.

H. B. 1563 wird das Brauhaus mit der Mälzerei erwähnt; als das Gut an die Rosenberger kam. Die Feste wurde bald darauf zerstört, das Gut mit Libějic vereinigt. [2]

111. Sedlo.

H. B. 1623 und 1629 wird das öde Brauhaus daselbst erwähnt. Die Braustätte wurde nach Stradow verlegt, wo wir sie 1672 und 1673 finden. In Sedlo wird in diesen beiden Jahren ein Hopfengarten und eine öde Schenke genannt. (Siehe Stradow!) [3]

112. Sitzkreis.

H. B. 19. Juli 1650 wird das öde Brauh. beim gleichfalls öden Schlosse angeführt. [4]

113. Skalic Alt-.

* H. B. Guß: 1849: 6 F. — 1873: 16 Eim. — 1880: 10 hl.
Biererzeugung: 1873: 816 Eim. — 1880: 210 hl.

114. Sobeslau.

* B. B. 1390, 16. Febr. werden im Testamente Ulrichs v. Roj. die „braxatoria" des Hanuš und des Pfarrers von S. erwähnt. 1396 erlaubt Heinr. v. Roj. den Sobeslauern fremde Biere: Leitmeritzer, Zittauer und Schweidnitzer bis künftige Weihnachten einzuführen, und gab

1) Reg. bon. Roj. 13; Ausgabenreg. des Burggrafen Zoubek in Gratzen 1390 Mic. Arch. Wittingau; Libr. Erect. IV 362: Arch. č. VIII 120; Gratzner Arch.; Březan: Reg. maj. 172, Z. Petra Voka 128; Bilek: Déj. konf. 625 f.; Urbar v. Gratzen 1553 und 1564; Sommer IX 145; Bernat: Orth; Budw. Arch. (Huyer).

2) Hrady VII 126.

3) Hrady III 279; Hohenf. Arch.

4) Hrady III 259.

ihnen Krummau, Sonntag vor Mathäus 1396 das Recht der k. Städte, soweit seine Macht reiche. Die Mälzerzunft wird hier bereits am 5. Febr. 1458 ddto. Krummau von Johann v. Ros. errichtet. Auf ein Gerstengemälze seien 21 ℔ trockener Gerste zu nehmen, der Mälzer solle dafür 6 gr. 4 ₰ erhalten: auf ein Weizengemälze 21 ℔ Weizen und dem Mälzer 8 gr. Nur die hausgesessenen Mälzer sind berechtigt zu mälzen. Schlechtes Malz muß ersetzt werden, die Gemälze dürfen nicht vermengt werden. Die, welche in den Mälzereien beschäftigt seien, dürften kein anderes Geschäft betreiben, auch nicht die Bierbrauerei. 1458 hatte man auf dem Schlosse Schweidnitzer Bier und Weißbier vorräthig. Man sieht, daß man hier bereits Weißbier braute; 1485 wurden ebenfalls den beiden Thurmbaumeistern 6 Faß Weißbier oder „patoky" zugesprochen. 1515, 17. Nov. klagt die Sobèslauer Mälzerzeche bei Peter von Rosenberg über ihren Mitmeister Wenzel Hubáček, der seinen Nachbarn Steffl als Lehrling aufnahm, um ihm in die Hände zu arbeiten. 1520, 29. März entscheidet Peter v. Ros. den Streit zwischen der Mälzerzunft und den Bürgern. Letztere sollten alle 4 Wochen ein weißes Gebräu machen, die Mälzer in 3 Wochen 2 Gebräue. Nach 4 Gebräuen sei von jedem 1 Gerstenbiergebräu zu machen. Die nichtansäßigen Gesellen der Mälzer durften keine Mälzereien pachten, die ansässigen durften aber zu ihren Mälzereien Gesellen aufnehmen. 1522, 26. Aug. theilen die Sobèslauer dem Heinr. v. Ros. mit, daß sie bei K. Ludwig, dessen Ankunft in Sobèslau erwartet wurde, bitten wollten, daß innerhalb ihrer Baunmeile nicht gebraut werde. Ob sie es gethan, läßt sich nicht nachweisen. 1555, 9. April stellt Wilhelm v. Ros. alle Bürger bezüglich der Biererzeugung gleich, was den Mälzern nicht genehm war. Am 16. Febr. 1594 bestätigt ihnen Peter Wok v. Ros. unter anderm das Braurecht von Weizen- und Gerstenbier gegen eine bestimmte Abgabe. 1611 verwilligen sie sich, dem Peter Wok bis zu seinem Tode jährlich 100 ℔ vom Bierbrauen zu zahlen, „aber nicht aus Pflicht, sondern aus Liebe", was Peter Wok reversiert, „damit es nicht einst der Gemeinde zur Last falle". 1613 erwarb die Stadt 2 Schenken im Dorfe Zvěrotitz, die ihr nach 1620 confiscirt wurden. Am 11. Mai 1621 verlangte Huerta von Klokot aus von den Sobèslauern 6 Faß alten oder weißen Bieres. 1626 gab K. Ferdinand II. der Stadt die Privilegien zurück und bestätigt dieselben; am 19. Mai 1634 schenkte er den Bürgern das von Peter Wok testamentarisch 24. April 1610 zu einer Schule bestimmte Schloßgebäude, das sie theilweise in das jetzige Brauhaus umwandelten. Nur die Bürger waren brauberechtigt, nicht aber die Gemeinde. Nur hie und da bewilligten

die Bürger der Gemeinde ein Gebräu. Zur Zeit des Primas Zacharias Markovsky verzichteten die Sobëslauer Bürger zugunsten der Gemeinde 3 Jahre aufs Braurecht zur Bezahlung der Gemeindeschulden. Diese wurden nicht beglichen, das Braurecht nach 3 Jahren nicht zurückgegeben; nur hie und da wurde einem Bürger erlaubt zu brauen, weshalb sich die Bürger 1685 beim Wittingauer Hauptmann beschwerten. 1807 und 1881 wurde das Brauhausgebäude renovirt. Das Brauwerk gehört der brauberechttgten Bürgerschaft. Handbetrieb.[1])

Guß: 1841: 26 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.
Biererzeugung: 1865: 3660 Eim. — 1873: 9180 Eim. — 1880: 5472 hl.

115. Sonnberg.

H. B. Die Braustätte wird am 15. Juli 1602 erwähnt, ebenso 3. Aug. 1612 im Sonnberger Urbar sammt Malzhaus, Malzdörre, Füll- und Vorrathskeller. Dazu gehörten je eine Schenke in Sonnberg, Neudorf, Dörfles, Gollnetschlag, Hochdorf, Elnischt, Porschiken, Sohorsch, Haid und Buggau. Als es 1620 an Karl v. Buquoy kam, wurde das Brauhaus aufgelassen.[2])

116. Steindlhammer bei Hohenfurt.

Der Steindlhammerschmied Jobst erhielt am 12. Juli 1575 vom Abt Johann v. Hohenfurt und Wilhem v. Rosenberg auch das Braurecht. Am 26. Nov. 1718 wurde dem Besitzer und seinen Nachfolgern das Recht ertheilt, Bier zu schenken; von einem Braurecht war natürlich keine Rede mehr.[3])

117. Steinkirchen.

Schon um 1420 hieß es, daß an der Stelle von Steinkirchen zwei Dörfer gestanden seien, die später durch ein Privileg des Herrn von Maskowetz zu einem Orte verbunden wurden und das Recht erhielten, alle städtischen Erwerbszweige — also auch die Bierbrauerei — ausüben zu dürfen, was vor 1410, wo Budweis das Meilenrecht erhielt, geschehen sein müßte. Als die Rosenberger in den Besitz des Gutes kamen, wollten sie den Ortsbewohnern zu einem Brauhause verhelfen. Die Budweiser be-

1) Witting. Arch.; Pam. arch. XVII 594 ff., XVI 144; Hradv III 157, 164; Bilek: Děj. konf. 1211; Český jih 1878 n. 29, 40, 1877 n. 10; Arch. český XIV 286, XII 61 f. = Ros. Chron.; Sommer IX 88; Bernat; Orth, Budivoj 1899.

2) Hradv III 246; Sonnberger Urbar Mic. des Stiftes Hohenf.

3) Hohenf. Arch.; Urbar 9 f.

riefen sich auf ihr Meilenrecht und behaupteten, Steinkirchen liege innerhalb der Bannmeile. K. Georg beauftragte demnach den Schaffner (procurator) Čenko v. Klinstein, Nikolaus v. Landstein, Burggraf in Frauenberg mit dem kgl. Geometer (mensurator) den Weg von Budweis nach Steinkirchen zu bemessen; die Commission erklärte am 11. Sept. 1464, der Ort sei nicht über eine Meile entfernt. Am 7. April 1522 ersuchen die Budweiser Heinrich v. Rosenberg, seinen Unterthanen in der Bannmeile von Budweis — jedenfalls sind darunter die Steinkirchner gemeint — das Brauen zu verbieten. Heinrich antwortete ablehnend. 1564 wurde in der Nähe das Plawnitzer Brauhaus von Wilhelm v. Rosenberg erbaut; es ist immerhin möglich, daß er ursprünglich (1552) den Plan hatte, es in Steinkirchen selbst zu errichten.[1])

118. Stradow.

H. B. Hieher wurde das Brauhaus von Sedlo um die Mitte des 17. Jahrh. verlegt. 1672 und 1673 ist die Stradower Braustätte aus Steinen gebaut, aber öde und ohne Braupfanne. Dazu gehörten die Schenken (ebenfalls öde) in Sedlo, Stradow, Měchau, Rankau und Todnie und ein Hopfengarten in Sedlo. Das Gut gedieh 1673 durch Kauf ans Stift Hohenfurt, das die Braustätte nicht mehr einrichtete und die Schenken dem Komarschitzer Brauhaus zuwies.[2])

119. Strobnitz.

G. B. 1379 zahlte die Mälzerei daselbst 60 kleine ß. 1390 wird der Mälzer Ulrich erwähnt. 1553 hatten sie bereits ihr eigenes Brauhaus. 1533—53 wird der Mälzer Peter erwähnt. 1577 erlaubt ihnen Wilhelm v. Rosenberg, nachdem er ihnen das Braurecht einige Jahre entzogen hatte, das Brauen wieder, aber nur auf Widerruf und gegen eine Zahlung von 150 ℔ meißn. jährlich zu Martini. 1579, Montag nach Pauli Bekehrung wurde das erste Weißbiergebrau zu gunsten der Gemeinde gethan und zwar wurden 10 Viereimerfässer à 2 ℔ gr. meißn. gebraut. Zugleich wurden zwei Bierschreiber gewählt. 1596, Freitag nach Pauli Bekehrung, Krumman gibt Peter Wok den Strobnitzern das Braurecht zurück, das sie etliche Jahre unter Wilhelm nicht ausüben durften, gegen eine Zahlung von 6 gr. meißn. per Viertel

1) Hrady III 83; Čeiakovsky: Cod. iur. mun. II 1115; Arch. český XII 54 ff.; Huyer: B. Brauh. Budweis; Seyler: Chronik v. Budw. 91 und Mitth. d. Ver. f. G. d. D. XXXIV, Lit. Beil. 45.

2) Hohenf. Arch. und Landtafelauszüge.

Weiß- oder Gerstenbier. Dasselbe bestätigt Johann Georg v. Schwanberg 1612, Samstag nach Maria Geburt in Wittingau. Trotzdem finden wir 1596—1613 die Strobnitzer Schenken dem Gratzner Herrschaftsbrauhause zugetheilt. 1621 braute man aber von Georgi bis Galli Roth- und Weißbier zur Gemeinde. Maria Magdalene von Buquoy bestättigte 1623, Montag vor Matthias, in Rosenberg den Strobnitzern neuerdings das Braurecht gegen 6 kleine gr. von jedem Viertel, ferner das Malz- und Schankrecht (ausgenommen davon sind „die uralten Schenkhäuser auf unseren Gründen"). 1649 wurde im Marktbrauhause nichts gebraut; 1654 und 1665 wurde der obrigkeitliche Bieraufschlag auf 1 fl. 10 kr. von jedem Viereimerfaß bestimmt. Da man sich aber weigerte, soviel zu zahlen, wurde das Brauwerk eine Zeit lang eingestellt, 1659 aber vom Grafen Ferdinand Buquoy das Weizen- und Gerstenbierbrauen zur Gemeinde wieder erlaubt, nachdem man sich zur Zahlung des Biergeldes bereit erklärte. Bierdeputate erhielten: 1641 der Rathsschreiber ½ Eim. Bier per Gebräu; 1771 der Bürgermeister jährlich 12 Eimer Gutbier, der Primator von 25 Gebräuen je ¼ Eimer Gutbier; der Marktrichter und der Gemein-Primator im ganzen nur je ½ Eimer. 1791 waren allen Bürgern bei der Verpachtung im ganzen 101 Maß Bier passiert (also 101 Bürger), später nur mehr den altberechtigten Bürgern. 1752, 25. Dec. wurden die Gemeindeeinkünfte (auch das Bräuhaus) an 7 Bürger aus Strobnitz verpachtet; 1769 ist bereits nur ein Pächter. März bis Ende Juni 1824 braute die Gemeinde wieder in eigener Regie, dann verpachtete sie das Brauhaus wieder. 1851 wurde zugleich mit dem Rathhause eine neue Braustätte erbaut; das letzte Gebräu fand am 31. October 1895 statt.[1])

Guß: 1579: 10 Faß. — 1739: 3 bis 6 Faß. — 1841: 4½ Faß. — 1873: 40 Eim. — 1880: 20 hl.

Gebrautes Bierquantum: 1579 zur Gemeinde 33 Gebräue Weißbier à 10 Viereimerfässer. — 1658 Ga. — 1659 Ge. 75 Faß. — 1659 Ge. — Ga. 65 F. — 1659 Ga. — 1660 Ge. 80 F. — 1660 Ge. — Ga. 70 F. — 1660 Ga. — 1661 Ge. 80 F. — 1661 Ge. — Ga. 75 F. — 1661 Ga. — 1662 Ge. 65 F. — 1662 Ge. — Ga. 50 F. — 1662 Ga. — 1663 Ge. 65 (alles meist halbe Gebräue zu 5 Faß). — 1865: 1360 Eim. — 1873: 4040 Eim. — 1880: 1361 hl.

Schüttung: 13 Strich Gerstenmalz, seit 1659, 14 Febr. 14 Str., seit Georgi 1662 wieder 13 Str. Gerstenmalz pro ½ Gebräu. Nach 6. Mai 1662 auf

1) Reg. bon. Ros. 13; Gratzner Burggrafenrechnung 1390 (Arch. Witting.); Urbar v. Gratzen 1564; Brezan: Z. Viléma 251; Bilek: Děj. konf.; Bezirkskunde v. Kaplitz 177; Gratzner Arch.; Sommer IX 138; Bernat, Orth; Gef. Mitth. d. H. Directors F. Steinko in Strobnitz (Gedenkbuch).

obrigk. Verordnung auf 10 Viereimerfässer 26, auf 11 28 Str. Gerstenmalz oder die Hälfte Weizenmalz (also 13 resp. 14 Str.).

Preise: 1579, 27. Jänner: Ein Viereimerfaß 2 ℳ gr. meißn., 26. Decemb.: 2 ℳ 10 gr. m. — 1771: ¼ Eim. 34 kr. 2 ₰. — 1781: 1 Maß Bier 5 kr.

120. Strunkowitz.

H. B.[1]) 1552 ließ der Hauptmann von Helfenburg Ignaz v. Tučap ein neues Brauhaus in Strunkowitz erbauen, das aber nicht mehr in Thätigkeit war, als der Ort an Prachatitz kam.

B. B.[2]) In Strunkowitz waren 1379 die Schenken verpflichtet, von jedem Gebräu je 3 kleine ₰ zu geben. Heute besteht kein Brauhaus daselbst.

121. Strups.

H. B.[3]) Hier war im 16. Jahrh. ein Malz- und Brauhaus, das die Budweiser eingehen ließen, als sie das Gut 1599 erwarben.

122. Stubenbach.

* H. B.[4]) Das dem Fürsten Schwarzenberg seit 1798 gehörige Br. ist verpachtet; Handbetrieb. 1749 erwarb der Hüttenmeister Laurenz Gattermayer, Bürger der Neustadt Prag, das Gut und legte daselbst eine Bräustätte an. Ein Protest dagegen wurde am. 9. November 1750 abgewiesen.

Biererzeugung 1873: 7300 Eim. — 1880: 2010 hl.

Guß 1840: 20¾ F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

123. Sucha.

H. B.[5]) Wird am 17. Nov. 1614 erwähnt, 1618 wurde der Hof mit dem Brauhaus in Brand gesteckt und 1634 kaufte das Gut Maradas, der die Bräustätte nicht mehr betrieb.

124. Tremles.

* G. B.[6]) 1553 macht Maria Magdalena, Mälzerin oder Bräuerin aus Tremles, ihr Testament. Das Brauhaus, Handbetrieb, ist verpachtet.

Guß: 1842: 24 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 18 hl.

Biererzeugung: 1865: 760 Eim. — 1873: 690 Eim. — 1880: 1098 hl.

1) Hrady VII 102.
2) Reg. bon. Ros. 40.
3) Huyer: B. Brauh. Budw. 15, 18.
4) Mareš: České sklo, 58 ff.; Sommer VIII 260; Bernat.
5) Hrady VII 174.
6) Orth: Nástin II 35; Sommer X 219; Bernat; Orth.

125. Třebín.

H. B.[1]) Dasselbe wurde 1623 von den Budweisern, als sie das Gut erwarben, aufgelassen.

126. Trojern.

H. B.[2]) Als 1569 Wilhelm v. Roš. das Gütchen erwarb, ließ er noch im selben Jahre durch Krčin ein Brauhaus erbauen, das bald darauf aufgelassen, resp. nach Unterhaid verlegt wurde.

127. Tučap.

B. B.[3]) 1379 zahlten die Unterthanen daselbst von jeder Schenke 1 tina Korn. Sie waren jedenfalls brauberechtigt.

* H. B.[4]) 1600 wird die Braustätte auf der Feste erwähnt. Den Gebrüdern Pfeiffer gehörig, Handbetrieb, ist sie jetzt verpachtet.

Guß: 1842: 10 F. — 1873: 20 Eim. 1880: 14 hl.

Biererzeugung: 1865: 820 Eim. — 1873: 1080 Eim. — 1880: 462 hl.

128. Unterhaid.

H. B.[5]) Dasselbe wird 1598—1613 erwähnt: im letztern Jahre wurden jährlich bis 40 Gebräue zu je 15 Viertel gemacht, dazu gehörten 8 Schenken; 1598 waren sogar 21 Schenken zum Bierbezuge daselbst verpflichtet und zwar aus dem Unterh., Rosenthaler, Zettwinger und Oberhaider Gericht. 1614 verpfändet Joh. Georg von Schwanberg für eine Schuld das Brauhaus mit dem dabei neu erbauten Hause.

* G. B.[6]) 1553 wird ein Mälzer Pollik von der „Haid" erwähnt. Am Dienstag nach Palmsonntag 1555 gibt in Krumman Wilhelm v. Roš. den Unterh. das ihnen entzogene Braurecht wieder zurück und weist die Dörfer Migolz, Suchenthal, Pschenitz, Angern, Stiegesdorf, Budageln, Rudetschlag, Ossnitz, Zibetschlag, Einsiedel und Oppolz zum Bierbezuge vom Markte an. (Suchenthal, Angern, Einsiedel und ein Theil von Pschenitz und Stiegesdorf gehörten dem Stifte Hohenfurt!) Nachdem er ihnen das Brauen wieder untersagt hatte, erlaubte er es am 28. Mai 1577 neuerdings gegen einen jährl. Zins von 60 ß meißn. 1596, Dienstag nach

1) Huyer: B. Brauh. Budw. 18.
2) Ž. Viléma 197, 200; Hrady III 118.
3) Reg. bon. Ros. 20.
4) Bilek: Děj. konf. 609 f.; Sommer; Bernat; Orth.
5) Bilek: Děj. konf. 655 f.; Hrady III 115, 118; Ros. Urbar. 1598.
6) Maade: Handelsgeich. v. Freistadt. Gymn.-Progr. 1882/28; Mitth. d. Ver. f. Geich. d. D. XII 159 f.; Gratzner Archiv; Schaller XIII 162; Sommer IX 163; Bernat.

Pauli Bekehrung bewilligte ihnen Peter Wok in Krummau wieder die Braugerechtsame für den Ort und Umgebung, die rosenb. Güter und leibeigenen Schenken jedoch ausgenommen, und änderte das Faßgeld in 6 gr. meißn. per Viertel um. 1612, Dienstag nach St. Galli, Wittingau, bestätigt dasselbe Joh. Georg. v. Schwanberg und 1623, Montag nach Maria Lichtmeß, Rosenberg, Maria Magdalene v. Buquoy. Als sich die Unterhaider 1628 wehrten, den auf 8 fl. rhein. per Gebräu erhöhten Bieraufschlag zu bezahlen, wurde ihnen das Braurecht auf kurze Zeit entzogen, ebenso 1646 im Juni, um sie zur Zahlung ihrer Schulden in die gräfl. Renten zu zwingen. 1644 zahlten sie für ihre Braupfannen (5 Faß) 7 fl. 30 kr.; 1654 hatten sie an k. Bieraufschlag 1 fl. 10 kr., an obrigk. 1 ß meißn. per Faß zu zahlen. 1666, 30. Jänner, kamen sie in Gratzen (wie die andern Orte der Herrschaft) mit der Obrigkeit überein, für das obrigk. Faßgeld nebst Besichtgeld vom Malzmachen ꝛc. 77 fl. rhein. jährlich zu zahlen, was am 9. December 1681, Gratzen, Graf Ferdinand v. Buquoy zugleich mit dem Braurechte bestätigte. — 1669 wurde auch ihnen das bisherige Rothbierreihenbrauen untersagt, sie baten mit den Rosenthalern und Oberhaidern beim alten Brauch belassen zu werden, was man ihnen schließlich bewilligte.

1651, 6. Nov. verkaufte Adam Sudek v. Langendorf sein Gut Moresdorf an die Gräfin Maria Magdalene v. Buquoy, dafür erhielt er das Haus, das sie von Joh. Octavian Schreiner v. Roseneck in Unterhaid gekauft hatte (vielleicht das ehemalige herrsch. Brauhaus?), auf Lebenszeit zum Genusse, zugleich wurde ihm das Bierbrauen erlaubt, doch sollte den privileg. Schenken und den Unterhaidern kein Schaden geschehen. Als Besitzer des Hofes und Brauh. begegnet er uns bis 1659. Noch 1666 wird das Brauwerk auf diesem Hause betrieben, ebenso in den benachbarten ob.-österr. Orten Wullowitz, Stiegesdorf und Leopoldschlag.

Guß: 1634 zu 5 F., 1841: 10 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 18 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1620 Ga. — 1621 Ge.: 12 Gebräue à 6 Viertelfaß = 72 F. theils Weiß-, theils Rothbier. — 1621 Ge. — Ga. 9 Weiß- und Rothbiergebr. mit zusammen 51 F. — 1623 Ge. — Ga. (Reihenbräu): 4 Gebr. theils Weiß-, theils Rothbier 38 F. Von jedem Gebräu entfielen 40 Ge. Mühlgeld (Malzbrech-, Besichtgeld) an die Obrigkeit. — 1873: 3000 Eim. — 1880: 162 hl.

129. Unterreichenstein.

* B. B. In den Händen der brauberechtigten Bürgerschaft; verpachtet, Handarbeit.

Guß: 1873: 20 Eim. — 1880: 12 hl.

Erzeugung: 1873: 660 Eim. — 1880: 457 hl. (Bernat).

130. Přesna.

H. B. [1]) Um 1572 gehörten zu diesem Brauhause die privilegirten Schenken in Př., Mostečné und Ober-Radouň. 1619 wurde das Gut dem Albrecht Vrchotický confiscirt und 1621, 31. Mai in Klokot von Maradas der Gemeinde Neuhaus für eine geliehene Summe verpfändet. Am 25. Jänner 1626 kam es durch Kauf von der k. Kammer an den Hauptmann der Herrschaft Neuhaus Jakob Ketzel v. Rottendorf. Nach 1742 hob Graf Joh. Kufstein das Brauhaus auf, die Schenken versorgte er aus seinem Brauh. in Kardašč-Rečic.

131. Vstuh.

H. B. [2]) 1585, 16. Oct., schreibt Daniel Matthias a Sudetis auf Vstuh den Budweisern, die ihn citirten, weil er Bier zum Schaden der Stadt braue, er gehöre nicht in den Schoß (Unterthänigkeit) der Stadt.

132. Wallern.

* B. B. [3]) 1547 gaben die Wallerner ein Faßgeld, um im Braurechte nicht gestört zu werden, da der Adel sich schon damals um das Braugeschäft annahm. Am 18. Oct. 1575 wurde W. von Wilhelm v. Rosenberg angewiesen, das Bier von der Stadt Prachatitz zu beziehen und 1608 von K. Rudolf dem eben errichteten herrschaftlichen Brauhause in Prachatitz zugewiesen. Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrh. betrieb der Ort die Bierbrauerei nicht mehr, bis man in den siebziger Jahren ein Brauhaus errichtete.

Guß 1880: 40 hl. — Erzeugniß 1880: 6330 hl. (Brauberechtigte Bürgerschaft).

In den Jahren 1811—14 gedachte Fürst Schwarzenberg ein Brauhaus am Bucherbache nächst der Glasfabrik Ernstbrunn (bei Christianberg) zu erbauen, Baupläne und Ueberschläge waren bereits verfaßt; da man aber auf einen permanenten Absatz im Markte Wallern nicht rechnen konnte, ließ man den Plan fallen. [4])

133. Wällischbirken.

* H. B. [5]) Besitzerin Gräfin v. Herberstein. Handbetrieb, verpachtet.

Guß: 1840: 25¼ F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 24 hl.

Erzeugnug: 1873: 6960 Eim. — 1880: 3888 hl.

---

1) Hrubý: Kard. Řeč. 255 ff.; Bilek: Děj. konf. 906; Hrady IV 339.

2) Budw. Arch. (Huyer).

3) Brezan: Ž. Viléma; Meßner: Prachatitz 58; Sláma: Obraz etc. 84.

4) Květon (Arch. Krumm.).

5) Sommer VIII 369; Bernat.

* Privatbrauerei: 1873 im Besitze des Schmied Joh., 1880 des Schmied Hermann; Handbetrieb.

Guß: 1873: 24 Eim. — 1880: 15 hl.

Erzeugung: 1873: 144 Eim.! — 1880: 1770 hl. (Bernat.)

134. Weleschin.

G. B.[1]) 1439 wird der Mälzer Janek von Weleschin erwähnt, 1564 der Mälzer Wondra. 1536, 9. Febr. Wittingau, klagt Peter v. Ros. bei den Budweisern, daß ihr Unterthan Veit von Vesce den Weleschinern zum Schaden Bier braue. Im Jahre 1564 genoßen die Bürger noch das Braurecht und zahlten von einem ganzen Gebräu 1 gr., vom halben ½ gr. Schenkgeld; die zum eigenen Gebrauch brauten und ihr Bier nicht ausschenkten, zahlten nichts. Die Schenken mußten außerdem dem Richter vom Fäßchen 2 ₰ geben. Das Braurecht bestätigte ihnen 1577 Wilhelm v. Rosenberg, Peter Wok v. Rosenberg 1596, Johann Georg v. Schwanberg 1612 und Maria Magdalene v. Buquoy 1623. Als die Weleschiner 1628 den erhöhten Bieraufschlag von 8 fl. rheinnicht bezahlen wollten, wurde ihnen das Braurecht entzogen. Der Pfarrer von Weleschin und Oeman legte Fürbitte für sie ein. Vgl. im übrigen die anderen Buquoy'schen Orte!

Guß: 1622—62: 5 F. (½ Gebräu); 1841: 10 F. — 1873: 32 Eim. — 1880: 10 hl.

Erzeugtes Bierquantum: 1622 Ga. — 1623 Ge. (Reihenbrau, in den spätern Jahren theils Bürger, theils Gemeinde): 100 F. — 1658 Ga. — 1659 Ge. 140 F. — 1659 Ge. — Ga.: 65 F. — 1659 Ga. — 1660 Ge.: 60 F. — 1660 Ge. — Ga. 70 F. — 1660 Ga. — 1661 Ge. 90 F., 1661 Ge. — Ga. 70 F. — 1661 Ga. — 1662 Ge. 70 F. — 1662 Ge. — Ga. 50 F. — 1662 Ga. — 1663 Ge. 70 F. — 1865: 1824 Eim. — 1873: 2336 Eim. — 1880: 240 hl.

Schüttung: 1658/59 auf ein ½ Gebräu 10 Str. Gerstenmalz, 1659 Georgi bis Mai 1662 15 Str. G. oder (für Weißbier) 7 Str. Weizenmalz pro ½ Gebräu, seit Mai 1662: 13 Str. G. — Vgl. Edict von 1662!

135. Wesseli a. d. L.

* B. B.[2]) 1587 wird der Bierschreiber Martin Lomnicky in Wesseli genannt. Im Besitze des Braurechtes wurden sie von Peter Wok v. Rosenberg und Johann Georg v. Schwamberg bestätigt. Das Braurecht besaß 1841 die ganze Bürgerschaft, das städt. Brauhaus war verpachtet und der Pachtschilling wurde unter die Bürger vertheilt.

Guß: 1841: 20 F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Erzeugung: 1865: 6950 Eim. — 1873: 2750 Eim. — 1880: 1200 hl.

1) Hrady III 262; Gratzner Archiv; Urbar 1564; Sommer IX 145; Bernat; Huyer (Arch. Budw.).

2) Hrady III 178, 180; Sommer IX 85 ff.; Bernat; Budw. Arch. (Huyer).

136. Widerpolen.

H. B.[1]) Im Dorfe wurde von den Unterthanen noch vor 1410 gebraut; auch die Braustätte in der Feste wird sehr alt gewesen sein. Als das Gut 1490 von Wok von Rosenberg gekauft wurde, wurde das Brauen noch reger betrieben, so namentlich zur Zeit der Regentschaft Johanns von Rosenberg 1526—32; die dazu gehörigen neuerrichteten Schenken mußten je 20 gr. meißn. zahlen. Am 13. August 1552 beschwerten sich die Budweiser, daß ihnen durch dieses „kaum ¼ Meile Weges von Budweis entfernte" Brauhaus großer Schaden geschehe: sie bitten den Kaiser, die Braustätte aufzuheben. Dieser aber erklärt ihnen am 29. Aug., daß er gegenwärtig in dieser Angelegenheit dem Herrn von Rosenberg nichts schreiben und befehlen könne; er werde aber nach Recht und Gerechtigkeit vorgehen. Die Mutter Wilhelms v. Rosenberg, Anna von Roggendorf, hatte nach dem Tode ihres Gemahls Jost v. Rosenberg das Brauhaus in Widerpolen zum Nutzgenusse; 1559 trat sie es wieder an Wilhelm ab. 1561 bezogen die Rudolfstädter Gewerken Weißbier aus diesem Brauhause zum Schaden der Stadt Budweis. 1564 errichtete Krčin das Plawčitzer Brauhaus, „denn auf Widerpolen brauten sie so, daß mehr die Beamten, als der Herr Gewinn hatte"; das Brauhaus in W. wurde cassirt.

137. Wildstein bei Čejkowitz.

H. B.[2]) Im 16. Jahrhundert war hier ein Brauhaus und Malzhaus. 1682 verkauft Georg Jaroslav Kunaš v. Machowitz die Feste Wildstein mit Brauhaus dem Fürsten Ferdinand v. Schwarzenberg, der das Brauhaus nicht mehr betreiben ließ.

138. Winterberg.

* H. B.[3]) Errichtet von Peter Malowetz (1534—1547) zum Schaden der Stadt. K. Ferdinand, dem das confiscirte Gut 1547 anheimfiel, überließ das Brauhaus 1552 der Stadt gegen einen gewissen Zins, da es der k. Kammer nicht viel eintrug: zugleich versprach er, kein anderes Brauhaus auf der Herrschaft Winterberg erbauen zu wollen. 1553 erwarb das Gut Adam v. Neuhaus, der die Privilegien der Stadt und den Besitz

1) Arch. český XIV 136 f.; Ros. Chron.; Hrady III 192; Huyer: B. Braub. Budw. 16, 19; Brezan: Ž. Viléma 132, 193.

2) Hrady VII 166; Huyer: B. Braub. Budw. 18.

3) Hrady XI 146 f.; Brezan: Ž. Petra Voka 77, 125; Walter: Geich. d. Burg und Stadt Winterberg; Sommer VIII 348; Watterich: Handwörterbuch d. Landesk Böhm. 365; Hanamann: Fortschr. 8; Bernat.

dieses Brauhauses bestätigte. 1554 kam das Gut an die Rosenberger; Wilhelm überließ es 1565 seinem Bruder Peter Wok. Dieser nahm das Brauwesen wieder in seine Hand. 1575 wird die Herrenmälzerei vorm Schlosse erwähnt. Peter Wok beschuldigte nämlich seinen Beamten Johann Černý v. Winoř, er hätte aus der Herrenmälzerei Getreide genommen und es sich ins Haus tragen lassen. 1589 wurde das Winterberger Brauhaus unter der Leitung des Beamten Jakob Raudnitzky neuerdings für Herrengebräue eingerichtet. 1612 mußten die Winterberger dem neuen Herrn Joachim Nowohradsky das Brauen des Weißbiers auf 6 Jahre überlassen (ebenso wohl auch 1618 auf weitere 6 Jahre) und so auch 1623, dafür befreite er sie in diesem Jahre von der Leibeigenschaft. 1841 wurde auf dem Herrenbrauhaus bereits nach bayr. Art (Unterhefenbier) gebraut; das Bier genoß einen sehr guten Ruf.

Guß: 1841: 26 F. — 1873: 100 Eim. — 1880: 60 hl.

Erzeugung: 1862—63: 16.600 Eim. — 1871—72: 29.000 Eim. — 1873: 34.100 Eim. — 1880: 8580 hl. — 1890: 21.000 hl.

* B. B.[1]) Seit Beginn des 16. Jahrh., namentlich aber 1547 bis 1618, betrieb die Stadt einen einträglichen Malzhandel nach Passau, auch Bier führte man in bedeutender Menge nach Bayern aus. Im Braurechte, das ihnen Peter Malowetz (1534—1547) geschmälert hatte, wurden die Bürger von Kaiser Ferdinand 1549 bestätigt; derselbe überließ ihnen auch 1552 das Herrenbrauhaus (siehe oben!), ebenso 1553 Adam von Neuhaus. 1565 bestätigt Wilhelm v. Rosenberg alle Privilegien der Stadt mit Ausnahme der Braugerechtsame; Peter Wok erneuert 1598 das von K. Ferdinand I. bestätigte Braurecht, das die Bürger schon seit Menschengedenken ausgeübt hätten, „da sie kein Privileg darauf hatten". Er erlaubt allen hausgesessenen Bürgern in der Stadt und Vorstadt, reich und arm, das Brauen von Weiß- und Braunbier, die Bereitung von Weizen- und Gerstenmalz, den Ausschank in der Stadt und den Verkauf überallhin, nur nicht in die herrsch. Dörfer, damit das herrsch. Brauhaus nicht geschädigt werde. Falls die Reihen mehrere Häuser haben, dürfen sie das Braurecht nur auf dem Hause ausüben, wo sie seßhaft sind, auch dürfen die Reichen den Armen das Bier nicht abkaufen, „damit die Armen in ihrer Nahrung nicht gehindert werden". Dafür sollte ein Brauzins von 14 ß gr. meißn. jährlich entrichtet werden. Außerdem erlaubte er ihnen, das zum Mälzen und Brauen ꝛc. nöthige Holz aus den herrschaftl. Wäldern zu holen, dafür mußten die Brauberechtigten

1) Walter: Winterberg 17 f., 20 f., 25, 191; Hrady XI 147; Sommer VIII 348; Bernat.

jährlich je 6 gr. meißn., diejenigen aber, die kein Malz- und Dörrhaus hatten, nur 2 gr. in die Rentamtscasse zahlen. 1612 und 1623 mußten sie die Weißbierbrauerei auf je 6 Jahre der Obrigkeit abtreten. Das Brauhaus gehört den brauberechtigten Bürgern.

Guß: 1841: 18 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.
Erzeugung: 1873: 8220 Eim. — 1880: 4176 hl.

139. Wittingau.

* H. B.[1]) 1379 wurde die Pfanne daselbst den Bürgern gegen Zahlung zum Mitgebrauche überlassen. 1482 wurde das Schloß von Wok v. Rosenberg umgebaut. Das frühere Gebäude umfaßte auch die Schüttkästen, das Brauhaus und die Pferdeställe und glich mehr „einem mit Planken umzäunten Hofe", als einem Schlosse. Es wurde nun mit guten Kellern und Gewölben versehen. Aus der Schloßmälzerei gab Peter v. Rosenb. zur Hochzeit Heinrichs v. Ros. 20 Strich Malz. 1522 fanden Bauten beim Brauhause statt. — Das neue Brauhaus in der untern Burg wurde 1560 von italienischen Baumeistern (siehe Krumman!) erbaut. Im Herbste desselben Jahres begann man zu brauen, wöchentlich dreimal. „Obwohl die Quelle stinkendes Wasser enthielt, war das Bier doch ausgezeichnet." 1575 kamen die Schenken von Radostitz und Teindles zum Wittingauer Br. 1611 wurde eine neue Pfanne vom Kesselschmied David in Neuhaus verfertigt. In der Mitte des 17. Jhrhundert begann der Schloßhauptmann Gattermaier († 1664) zum Schaden der Stadt Bier ausschenken zu lassen. 1673 verbot der Hauptmann Maierhofer den Bauern das Stadtbier und befahl ihnen unter Strafe, herrschaftl. Bier entweder auf der Burg, wo bisher keine Schenke bestanden hatte, oder in der „Pazderna" (Wirthshaus hinter der Stadt) zu trinken. 1699 bis 1712 wurde das Zeughaus durch den Baumeister Giacomo de Maggi in die jetzige Brauerei umgewandelt. 1708 wurde eine neue Pfanne vom Kesselschmied Martin Graetz von Neuhaus angefertigt. 1851 bereits Unterhefenbiererzeugung. Seit 1863 wird die Braustätte mit Dampf betrieben, wurde mit geräumigen Eiskellern versehen und ist auf eine Leistungsfähigkeit von 100.000 Eim. erweitert. Das Bier genießt jetzt einen Weltruf. Auch der Hopfencultur wurde große Aufmerksamkeit

1 Brezan: Ž. Viléma 140; Hrady III 121 (Plan) 124, 132, 135, 147; Čas. č. Mus. 1858 372, 1896 96; Rosenb. Chron.; Beschreibg. d. f. Schwarzenb. Domäne Wittingau 64; Hanamann: Fortschr. 7 ff.; Sommer IX 77; Schaller XIII 98; Bernat; Berger: Fürstenh. Schwarzenberg 300; Mitth. d. H.Archivars Mareš in Wittingau; Handelskammerber. Budw. 1851, 77; Budivoj 1899.

in den sechziger Jahren zu theil; 3 vergrößerte Hopfengärten lieferten 45 Centner gute Waare, jetzt bestehen sie nicht mehr.

Guß: 1550 und 1600: 33 F. — 1650: 20 F. — 1700: 21 F. — 1750: 26 F. — 1800: 32 F. — 1841: 38¼ F. — 1850: 40 F. — 1873: 240 Eim. — 1880: 72 hl.

Erzeugung: 1550: 798 F. Weißbier. — 1590: ca. 3300 F. W. — 1600: 2211 F. W. — 1650: 800 F. Mischling. — 1700: 1029 F. M. — 1750: 1181¼ F. — 1800: 3968 F. — 1841 etwa 9000 Eim. — 1850: 2640 F. — 1862/63: 17.880 Eim. — 1865: 22.181 Eim. — 1871/72: 76.080 Eim. — 1873: 88.320 Eim. — 1875 Sept. — 1876 Aug.: 35.352 hl. — 1880: 38.880 hl. — 1890: 57.818 hl.

Schüttung: 1550: 27 Str. trockenen Weizen oder 31 Str. Weizenmalz. — 1590: 27 Strich trockener Weizen oder 31 Str. Weizenmalz, 3 Str. Hopfen. — 1600: 26¼ Str. Weizen oder 20 Str. Gerste. — 1650: 24 Str.: Weizenmalz oder 30 Str. Gerstenmalz. — 1700: 10 Str. Weizenmalz und 30¼ Str. Gerstenmalz (Mischling). — 1750: 45 Str. Gerstenmalz. — 1800: 41 Str. Gerstenmalz. — 1850: 50 Str. Gerstenmalz.

Klosterbrauerei.[1]) Eingerichtet 1367, bald nach der Gründung mit Mälzerei und Zubehör. Am 28. März 1439 entschied Ulrich v. Ros. den zwischen dem Kloster (Abt Johann) einer- und der Bürgerschaft anderseits entstandenen Streit bezüglich des Bierschankes in den Dörfern. Diese durften nur aus eigenem Getreide und nur zum eigenen Bedarfe mälzen und schenken. Die Gemeindeschenken sollten ihren Mehrbedarf von den Stadtmälzern kaufen. 1520 gab der Abt zur Hochzeit Heinrichs v. Ros. Malz aus seinen Dörfern auf 4 Gebräue. 1555, 1. Febr. klagt der Abt über seine Unterthanen, daß sie das Bier von den Bürgern bezögen und so das Kloster schädigten. 1566 kam das Stift in den Besitz Wilhelms v. Ros., der das Brauhaus aufließ. Nach der Neugründung durch K. Ferdinand II. 1631 wurde das Brauhaus wieder in Betrieb gesetzt. Das Stift begann zum großen Aerger der Wittingauer Herrschaftsbeamten in den abgetretenen Dörfern Bier zu schenken und unterm Propste Norbert Heermann versuchte man das Stiftsbier auch in der Stadt zum Ausschanke zu bringen, was die Herrschaft verhinderte. 1723 braunte das Brauhaus ab; Abt Albert Prechtl (1720—44) ließ es 1736 und 1737 neu erbauen. Als 1785 das Kloster aufgehoben wurde, wurde die Braustätte außer Betrieb gesetzt.

* B. B.[2]) 1379 werden in der Stadt 4 Mälzereien und außerhalb der Mauern 6 mit Einschluß der verlassenen erwähnt, welche alle 40 gr.

1) Böhm: Ros. Regesten 94; Vačkář: Děj. řeh. Kanonie v Třeboni 65, 127; Čas. č. Mus. 1896 96, 522; Klimesch in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXXVI 465 f.; Antl: Budivoj 1899.

2) Reg. bon. Ros. 54; Pam. arch. XVII 61 f.; XVI 314, 511; Časop. přátel starož. V 60 ff.; Vačkář: Děj. řeh. Kan. 101 f., 104 f., 111 f., 114 f.; Ros. Chron.; Böhm: Reg. d. Ros. 94; Arch. česky XIV 136 f.; Hrady III

gaben. Die Herrenpfanne wurde den Unterthanen verpachtet („exponitur"). 1384 wurde die Schweinitzer Vorstadt angelegt (auf der Straße nach Domanin). Die Einwohner wurden durch Peter und Johann von Rosenberg unters Stadtrecht gestellt, erhielten das Recht Handwerke zu betreiben, mußten aber das Stadtbier beziehen. 1439, 28. März schlichtet Ulrich v. Rosenberg nach dem Ausspruche der beiderseits bestellten Schiedsrichter (Abt Sigismund v. Hohenfurt, Nikolaus Prediger von Krummau, Brus v. Zahradka, Wittingauer Hauptmann und Litwin v. Nemyschl) den Streit zwischen der Stadt und dem Kloster wegen des Mälzens und Bierbrauens und -Schankes in den Dörfern. 1473 ersuchten einige brauberechtigte Bürger den Hauptmann, er möge ihnen erlauben, Bier nach Platz zu verkaufen. Der Hauptmann Bolochowetz rieth dem Heinrich v. Rosenberg von der Bewilligung ab, da die Petenten aus gewissen Ursachen dieser Gnade nicht würdig seien. Ihre Bitte wurde darum abgeschlagen. Darüber erbost, weigerten sie sich, das Bier der Gemeinde und dem Herrengesinde zu verkaufen und führten es trotz des Verbotes nach Platz und anderswohin aus. Der Hauptmann rieth daher dem Heinrich v. Rosenberg, das Bier von anderswoher nach der Stadt zu führen und in einem Gasthause ausschenken zu lassen, wenn die Bürger von ihrer Absicht nicht abstehen würden. Am 8. October 1474 schrieb der Hauptmann diesbezüglich an Heinrich, daß in Wittingau nur an einem Orte Bier geschenkt werde und zwar ein sehr schlechtes. Er habe darum mit dem Bürgermeister und den Aelteren gesprochen, damit die, welche Bier haben, es anzapfen, „da sie es lieber nach Platz und anderswohin verkaufen".

Am 23. Februar 1480, Krummau, entschied Wok v. Rosenberg den Streit zwischen der Stadt Wittingau und den Vorstädten, der deshalb entstanden war, weil die Städter den Vorstädten das Brauen verwehrten. Er bestimmte nach dem Ausspruche der Stadt Budweis, daß die Vorstädter zwar zu ihrem Gebrauche, aber nicht zum Verkaufe Bier brauen könnten. Die Malzbereitung wurde ihnen untersagt. — Die Bierbrauerei lag größtentheils in den Händen der Brauberechtigten; die Gemeinde hatte bis 1510 nur zwei Malz- und Braustätten von brauber. Bürgern angekauft. 1520 gab ihnen Peter v. Rosenberg die Erlaubniß, noch eine dritte für die Gemeinde anzukaufen, um die Auslagen für den seit 1475 angelegten Bfilitzer Teich und andere Schulden zu decken und die zahlreichen Teicharbeiter in rosenberg. Diensten da um Wittingau um diese

132, 135, 137; Březan: Ž. Petra Voka 211; Č. č. Mus. 1858 372; Franta: Okr. Třeboňský 100; Sommer III 78, 135; Bernat; Antl: Budějovj 1-99; Orth.

Zeit viele Teiche gebaut wurden) besser mit Bier versorgen zu können. Das Recht, Weißbier zu brauen, genoß die Gemeinde seit dem 4. März 1505 (ddto. Wittingau) durch Wok v. Ros., was die Brüder Peter und Ulrich v. Ros. am 27. Jänner 1513, Krummau, bestätigen und Wilhelm v. Ros. der Gemeinde neuerdings am 30. Nov. 1577 zusichert. Um 1532 dehnte Johann v. Rosenberg das Recht Weißbier zu brauen auch auf die Bürger aus. Für jedes Viertel, das sie in die Dörfer verkauften, sollten sie $2^1/_2$ Pr. Pfennig aufs Rathhaus zur Gemeinde geben. Am 9. April 1555 hatte Wilhelm v. Ros. den Wittinganern eine feste Malz-, Brau- und Schenkordnung gegeben, die Höhe des Brau- und Zapfengeldes festgesetzt und die Dörfer: Hlinna, Bříitz, Dunajitz, Přeseka, Wurzen, Branna, Domanin, Spoli, Libin, Mladoschowitz, Petrowitz, Gilowitz, Kramolin, Schalmanowitz, Hrachovišt, Kojakowitz, Lipnitz, Cep, Suchenthal, Lužnitz und Slowenitz zum Bierbezuge von der Stadt angewiesen, was aber später widerrufen wurde. (s. Chlumetz!) Alle, arm und reich, sollten brauen können. Der Brauende zahlt per Viertel Weißbier 2 w. Gr., der Ausschenkende 1 w. Gr.; vom Zuber Gerstenbier 1 w. Gr. Zwei Bierbeaufsichter wurden eingeführt, einer als Faßgeldeinnehmer, der andere als Ausgeber des „Zeichens". Als Wilhelm sich in Geldnoth befand, entzog er ihnen gegen eine Entschädigung das Braurecht neuerdings und zwar auf 3 Jahre, mit der Begründung, die Herrenbrauhäuser genügten für die vielen Arbeiter am Rosenberger Teiche, der damals angelegt wurde, nicht mehr. Das Braurecht und das von Wilhelm entzogene Gemeindebrauhaus gab Peter Wok aber erst nach Wilhelms Tod 1592 zurück, bestätigte 1596 am Donnerstage nach 3 Könige gegen ein Zapfengeld von 6 gr. meißn. per Faß dasselbe und gestattete ihnen den Holzbezug aus den herrschaftlichen Wäldern. 1596 gestattete derselbe den Bürgern auch das Rothbierreihenbrauen wieder, welches nach 1505 auch ferner den Brauberechtigten gestattet, aber durch Wilhelm v. Rosenberg ebenso cassirt worden war. 1598 wurde das Rathhaus von Peter Wok gekauft und der Gemeinde das Weißbierbrauen auf eine Zeit gegen Entschädigung entzogen. Das Rothbier brauten die Bürger im neuerrichteten (jetzigen) Gemeindebrauhaus; Weißbier wurde nur im Herrenbrauhause erzeugt. Am 6. April 1610 verpflichtete sich Johann Georg von Schwanberg den Wittinganern gegenüber, sie beim Brauen des Gerstenbieres zu belassen, wenn sie ihm auf 6 Jahre das Weißbierbrauen überließen, was 1611 nach Peter Woks Tode geschah. 1618 übernahm die Wittinganer Gemeinde wieder das Weißbiergebräu. Am 13. April 1618 brannte das Gemeindebrauhaus ab; September war es wieder im Gange. 1628,

20. December gestattet K. Ferdinand sowohl der Stadt als den Bürgern das Braurecht für Gersten- und Weizenbier und den Ausschank mit Ausnahme seiner Güter (wie 1596) gegen 6 w. gr. per Viertel. 1654 braute man infolge Verschuldung nur zum Gemeindenutzen, ebenso 1690: aber in diesem Jahre erhielten immer zwei Bürger einen Eimer. Vom Jahre 1740 betrug das Bürgerbier schon vier Eimer vom Gebräu, so daß jeder 2 Eimer erhielt. 1754 verpachtete die Gemeinde das Brauhaus an 4 Bürger; seither wurde es immer verpachtet. An Stelle des Bürgerbieres wurde die Zahlung von 2000 fl. aus den Gemeindeeinkünften an die brauberechtigten Bürger am 26. April 1796 bewilligt. Am 27. December 1798 wurde endgiltig das Brauhaus durch Gubernialentscheidung den Brauberechtigten zugesprochen. Brauberechtigte Häuser werden folgende erwähnt: Ein der Kirche gehöriges Haus in W., dem die Gemeinde am 7. Aug. 1483 das Malz-, Brau- und Schankrecht unbeschränkt zusicherte, während die 3 dazu gehörigen Häuschen nur einmal im Jahre ein Gemälze von 30 Zubern kaufen, verbrauen und verkaufen sollten. 1520 Mälzer Stephan; 1525 Mälzer Nikolaus Mraz, Hána, Prokeš, Nikolaus Hrdy, Bräuer. 1528, 11. April wird das Malzhaus des Herrn Drachowsky erwähnt; 1571 ein Mälzer Johann.[1]) Der erste, der nach Erlaubniß durch Peter Wok 1598 braute, war der Bürger Ladislaus Gallus. Am 29. Juni 1605 fing im Hause des Joh. Mirotický v. Maleschow das Malz zu brennen an; der Brand wurde gestillt, der unvorsichtige Mälzer verließ die Stadt. — 1509, 5. April wird auch eine Hopfenhändlerin genannt, in deren Hause Feuer ausbrach.

1531, zur Zeit der großen Theuerung, wurde der Mälzer vom Rathhause nach Mähren gesandt, um Weizen einzukaufen, mußte aber leer zurückkehren, da mittlerweile die Getreideausfuhr verboten worden war. 1552, 9. Jänner klagen die Wittingauer, daß sie keinen Weizen zum Weißbierbrauhause im Rathhause in der Umgegend kaufen könnten, da die Bauern nur in die Herrenbrauhäuser ihren Weizen verkaufen durften. 1556, 15. Sept. baten die Wittingauer, Hopfen in der Umgegend von Beneschau und Kaplitz einkaufen zu dürfen. 1571 wurde die Schweinitzer Vorstadt in die Brilitzer verlegt, die nun von der Gemeinde das Bier kaufen mußte, das in der Vorstadt ausgeschenkt wurde. Die Hauptleute Gattermaier und Maierhofer verboten im 17. Jahrhunderte den Bauern das städt. Bier. 1706, 8. Oct. bestätigte Adam Franz Fürst Schwarzenberg die Artikel der Bräuerordnung auf der Herrschaft Wittingau, und verband mit dieser Zunft die Frauenberger und Drahenitzer. — Im

1) Zahlreiche andere Mälzer bei Anul: Budivoj 1899.

16. Jahrh. gab die Gemeinde zum Seelbad in Wittingau ein Viertel Weißbier. 1821 wurde das Brauhaus neu hergestellt. Das jetzige Brauhaus ist seit 1869 im Betrieb und gehört der brauberechtigten Bürgerschaft.

Guß: 1841: 28 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Erzeugung: Um 1560 im Rathhause jährlich 116 Gebräne à 16 Viertel = 1856 Viertel = 7424 Eim. 1584–1592 braute die Herrschaft im Rathhause nur Rothbier und nahm auf ein Gebräu 26 Str. trockene Gerste oder 36 Str. Malz, 2 Str. Hopfen und 2 Klafter Holz. 1592 erzeugte man von 30 Str. Gerste 40 Eimer Ausschankbier, 3 Eimer Füllbier, 1 Viertel Patoken. Die Obrigkeit erhielt von jedem Viertel 6 gr., die Mälzer fürs Mälzen 10 gr., die Mühle fürs Mahlen 6 gr. 1598 braute Ladislaus Gallus aus 12 Strich 25 Eimer Ausschankbier. — Um 1740 auf ein Gebräu 10 Str. Weizen- und 30½ Strich Gerstenmalz, daraus braute man 21 Faß. — 1841: Circa 1680 F. = 6720 Eim. — 1864: 4800 Eim. — 1865: 1020 Eim. — 1873: 9960 Eim. — 1875—76: 4101 hl. — 1880: 3456 hl

140. Wodnian.

* B. P. 1336, 25.—31. Dec. Prag gibt Joh. v. Böhmen den W. das Meilenrecht; es dürfe kein Brauhaus und keine Schenke innerhalb einer Meile erbaut werden.[1]) Auch hier ursprünglich Reihenbrau. Von Mälzern werden genannt 1360 Merklinus, 1420 Konrad und Frana, 1548 Matthäus, 1621 Hawel Vrbsky, ein Libějitzer Unterthan. Neben den Bürgern braute auch die Gemeinde im 16. Jahrh. 1547 wurden die W., weil am Aufstande betheiligt, zur Pönaltaxe verurtheilt, sie verloren Zahoř, das sie 1546 gekauft hatten mit dem Hopfengarten dabei und der Schenke in Truskowitz ꝛc. Nicht besser erging es ihnen 1620. Bis dorthin besaß die Stadtgemeinde das Brauhaus im Rathhause; außerdem bestanden 3 bürgerl. Brauh., in welchen die Bürger (vor 1620) der Reihe nach brauten. Aus dem Gem.-Brauh. hatte die Gemeinde einen Nutzen von über 1575 fl. rh. jährlich. 1623 erhielt Balt. Marradas auch das Gem.-Brauh. und Gem.-Mälzerei, sowie die privilegirten Schenken zum Pfande; 1628 pachtete der Stadtgubernator Servatius v. Fossen alle Stadteinkünfte auf 5 Jahre, verbot den Bürgern nun auch den Brau des

1) Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf 2 bisher unbeachtete Urkunden zur Geschichte Wodnians im Stiftsarchive v. Schlägl (Ob.-Oe.) 1327, 2. Juni, Frauenberg, verleiht Wilhelm v. Landstein mit Willen K. Johanns an Schlägel Markt und Kirche von Wodna. 1341, Sonntag nach Epiph., Passau, entscheiden Peter v. Rosenb. und der Abt von Mühlhausen im Auftrage K. Johanns den Streit des Pfarrers von W. Petrus de Luna (von Laun) mit dem Stifte Schlägel. — Beide Urkunden machen K. Johanns Privileg von 1336 verdächtig; auch der ganze Inhalt enthält Verhältnisse, die sich erst im 14. und 15. Jahrh. ausgebildet haben! (Pröll: Schlägl 48.)

Dünnbiers („z otrub pod omáčku"). Nach dem Tode des Balt. Marradas folgte ihm sein Neffe Franz Marradas; dieser nahm den Wodnianern auch das Rothbierbrauen weg, wovon sie je 15 fl. in die gräfl. Kammer abzuführen hatten. Auf wiederholte Beschwerden endlich wurde durch kais. Resolution vom 29. Oct. und 8. Nov. 1652 dem Grafen Marradas der Auftrag ertheilt, den Wodnianern wieder das Braurecht für Weiß- und Rothbier zu überlassen. Franz Marradas überließ ihnen aber nur das Rothbierbrauen; wollten sie aber vom Rechte Gebrauch machen, mußten sie sich aus ihrem Gelde ein Brauhaus erwerben, nur auf 5 Fässer brauen und von jedem außer dem k. Faßgelde noch 1 fl. rh. in die gräfl. Kammer abführen. 1699 trat Franz Marradas die Pfandschaft an Joh. Adolf Schwarzenberg ab; den Wodnianern blieb wieder nur das Rothbiergebräu, aber auf 7 Faß, gestattet. 1705 beschloß die Stadt selbst die Pfandsumme an die Schwarzenberg zu erlegen. Am 18. März 1709 erhielt die Gemeinde die Erlaubniß sich auszulösen und am 16. Juli 1710 trat Fürst Adam Franz Schwarzenberg derselben die Stadt- und Seelsorggüter ab, wodurch sie auch in den Besitz ihres vollen Braurechtes und Gemeindebrauhauses gelangte. — Anfang des 15. Jahrh. stifteten Fenstin, Niklas Cap und Joh. Palek Seelbäder, bei jedem sollte ein Faß Bier verabreicht werden: 1570 beschlossen die Wodnianer, ihrem Bürgermeister 2 ℔ und 1 Faß Bier jährl. zu geben. — Am 27. Mai 1722 brannte das Rathhaus, Gemeindehaus und Brauhaus ab, wobei mehrere Strich Malz zu Grunde gingen. Das Br. ist im Besitze der brauber. Bürgerschaft; Handbetrieb.[1])

Guß: Vor 1620 im Gem.-Br. jährl. 194 Gebr. zu 1720 Viertel. — In den 3 bürg. B. Weißbier 104 Gebr. à 12 Viertel = 1248 Viertel. Gerstenbier 90 Gebr. à 3 Schweidnitzer Faß = 472½ Viertel. — 1652 Gem. Br. 5 Faß. 1669: 7 F. — 1828 bis 1845: 20 Faß. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.

Erzeugniß: Vor 1620: 3440½ Viertel. — 1860: 21.760 Eim. — 1873: 12.240 Eim. — 1880: 6084 hl.

141. Wolfersdorf.

H. B. Hier wird 1631 die Braustätte erwähnt; als das Gut 1633 an die Herrsch. Gratzen kam, wurde das Br. aufgelassen.[2])

---

1) Ztschrft. d. b. Mus. 1831 II, 253 ff. (auch Palacky zweifelte Anfangs die Urkunde 1336 an.); Čelakovsky: Cod. iur. mun. II 303, 579, Monatschr. d. b. Mus. 1828, 400; Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in B. XXI, 217; Bilek: Děj. Konf. 1246–58; Winter: Kult. obraz I 708; Sommer VIII 403; Watterich; Chodounsky 149; Bernat: Český jih 1878 n. 26.

2) Teichl: Herrsch. Gratzen.

142. Wolin.

*H. B. Dasselbe muß 1554 bestanden haben, als Wilhelm v. Ros. dem Peter Hajek v. Robtschitz die Schenken in Krassow, Hostlowitz, Zahořitz, Nahořan, Libotin und Radhostitz gegen eine Summe von 2400 ℔ meißn. zum Ausschank weißen und alten Bieres verpfändet. Peter Hajek war bereits 1543 Hauptmann auf dem Woliner Schlosse. Seit 1629 besitzt das Gut das Prager Domkapitel. Handbetrieb; verpachtet.[1])

Guß: 1840: 18 F. — 1873: 50 Eim. — 1880: 30 hl.

Erzeugung: 1873: 1600 Eim. — 1880: 4776 hl.

*B. B. Der Ort hat Privilegien von K. Georg 1462, Jost von Rosenberg, Großprior der Malteser, 1464. Vom Braurechte ist 1511 die Rede, als der Großprior der Malteser 1511 den Wolinern die Ordnung bestätigte, die sie zum Wohle ihrer Stadt beschlossen hatten bezügl. des Verkaufes von Getreide auf den Märkten, des Weinschanks, der Wasserleitung in die Brauhäuser ꝛc.; diese Ordnung bestätigte ihnen auch der Großprior Joh. v. Wartenberg. Neben dem Rothbierreihenbrau betrieb die Gemeinde die Weißbierbrauerei. 1632, 18. März mußten die Woliner dem Regimente Mannsfeld den Bierzehent geben. Das Br. ist auch jetzt noch in der Verwaltung der brauber. Bürgerschaft; Handbetrieb.[2])

Guß: 1840: 20 F. — 1873: 80 Eim. — 1880: 48 hl.

Erzeugung: 1873: 23.040 Eim. — 1880: 7444 hl.

Bierpreise: Am 3. Sept. 1623 wurde der Preis eines Viertel Weißbiers auf 17 ℔ 15 gr. und eine Pinte auf 10 kr. festgesetzt; altes Bier sollte die Pinte 12 kr. kosten.

143. Wratzau.

H. B. Das Brauhaus wird am 28. Febr. 1650 erwähnt, als es Leo Kalkreiter von Hans Sudek v. Langendorf erwarb; dazu gehörte eine Schenke in Wratzau. 1660, 7. Jänner erwarb das Stift Hohenfurt das Gut, der Abt überließ es seinem Bruder Jacob Franz Wendschuh. Am 19. Oct. d. J. gab er ihm auch die Schenken in Einsiedel, Buggaus und Haag, ebenso die in Kuttau und Oppach. Dagegen protestirte der Prior des Stiftes, in Folge dessen Wratzau am 11. Sept. d. J. wieder an Leo Alex. Kalkreiter überlassen ward, doch wurde der Rückkauf nicht verwirklicht, das Stift blieb im Besitze des Gutes und am 10. Nov. 1661 gelangte es neuerdings durch einen Scheinkauf an Jakob Franz Wendschuh mit den genannten Schenken, die zum Bierbezuge von Wratzau verpflichtet waren. Jakob Franz Wendschuh verkauft dann am 2. Mai 1667

1) Březan: Reg. maj. 270; Hrady XI 273 f.; Sommer VIII, 308; Bernat.

2) Hrady XI, 274; Pam. arch. XIII, 59, 63, 166; Sommer VIII, 308; Bernat.

Wratzau endgiltig mit dem Brauhause ꝛc. ans Stift. Das Brauhaus ist in den 70ger Jahren aufgelassen worden.[1])

Guß: 1841: 8 F. — 1873: 20 Eim.
Erzeugung: 1873: 300 Eim.

144. Zalesl.

H. B. 1564 wurden die Schenken in Miliwitz, Krassow, Naborau und Libotin von Wilhelm v. Ros. für 1000 ℔ meißn. gr. dem Nikolaus Zalesky verpfändet. Das Brauhaus wird auch 1618 und 1622 genannt und wurde später aufgelassen.[2])

145. Zartlesdorf.

H. B. Dasselbe wird 1656 als neu und aus Stein erbaut mit Malzhaus und Braupfanne erwähnt. Dazu gehörte damals ein Wirthshaus im Dorfe mit einem Verbrauche von 18 Viereimerfässern jährlich. 1745 verkaufte Ulrich Spalt das Gut dem Grafen Franz Buquoy, der es zur Herrschaft Rosenberg schlug und die Braustätte nicht mehr betreiben ließ. Dem Baron v. Luttichau, der 1774 das Gut pachtete, wurde ursprünglich die Errichtung des Brauhauses zugestanden, dann aber vom Rosenberger herrsch. Br. das Zugebräu gegen 2 Str. Gerste und 2 fl. Taxe als Entschädigung gegeben.[3])

146. Zborow.

H. B. Dasselbe wird 1619 erwähnt. Die Witwe nach Georg Ulrich Kořensky, Anna Chrt v. Rtin begann nach 1647 einen langen Streit mit der Wittingauer Herrschaft wegen einer Schenke in Neudorf, die von der letztern neu errichtet worden war. Die Schenke wurde später nach Hurka verlegt, wo die Wittingauer Herrschaft nur einen Unterthan hatte. 1651 wurde die Hurkaer Schenke auf den Entscheid des Kammergerichts aufgehoben. Nach 10 Jahren wurde in Neudorf und Hurka wieder Wittingauer Bier geschenkt; die Streitigkeiten dauerten noch bis 1688. 1709 endlich kaufte Fürst Adam Franz von Schwarzenberg das Gut, das Brauhaus ließ man eingehen.[4])

---

1) Küheweg: Cod. dipl. Altovad. XXII 859; Act. Altov. II 14; Hohenf. Arch.; Hrady III, 280; Sommer; Bernat.
2) Brezan: Reg. maj. 221; Bilek: Děj. Konf. 490 f.
3) Hohenf. Bibl.
4) Hrady III, 199.

147. Ždar Plůhov-.

H. B. Dasselbe wird 1622 beim Herrenhofe erwähnt; zum letztenmale wird es am 7. Nov. 1688 genannt, als es durch Kauf an Joh. Georg Joachim Slawata, Herrn auf Neuhaus, überging. Vielleicht ließ es dieser auf, und die nachfolgenden Besitzer mögen es nicht mehr in Betrieb gesetzt haben. 1688 gehörten zum Brauhaus Mälzerei, Schenke und Hopfengarten.[1])

148. Zdikau Groß-.

H. B. Guß: 1840 10 F. — 1873: 40 Eim. — 1880: 20 hl.
Erzeugniß: 1873: 10.320 Eim. — 1880: 3320 hl.
Besitzer Graf Thun Hohenstein; Handbetrieb; verpachtet.[2])

149. Zeltsch.

*H. B. 1550 begann man hier in der Woche um Mittfasten unterm Bierschreiber Johann zu brauen; bei jedem Gebräu wurden 15 Viertel erzeugt à zu 1 ℔ meißn. 1553 wurde eine Brücke bei Plana über die Luschnitz auf Kosten Wilhelms v. Rosenberg gebaut, um den Bierbezug von Zeltsch für die Umgebung zu erleichtern. 1555 überließ Wilhelm v. Rosenberg mit andern Gütern auch Z. sammt Brauhaus an seinen Bruder Peter Wok. 1596 wird das Brauhaus bei der Feste sammt Mälzerei, 3 Hopfengärten und 16 dazugehörigen Schenken erwähnt. 1677 ist die alte Feste bereits verödet.[3]) Besitzer Graf Harrach; Handbetrieb.
Guß: 1841: 23 F. — 1873: 60 Eim. — 1880: 36 hl.
Erzeugtes Bier: 1873: 8730 Eimer. — 1880: 2940 hl.

150. Zettwing.

*G. B. Das Braurecht erhielt der Markt am Pfingstdienstag 1577 in Wittingau von Wilhelm v. Ros. wieder zurück, nachdem es ihm dieser mehrere Jahre entzogen hatte; dafür sollte der Ort jährlich 60 ℔ meißn. jährlich zahlen. Um 1579 führte man das Zettwinger Bier auch nach Rauhenödt (Ob.-Oest.) ein. Um 1590 mußte Zettw. neuerdings das Brauwerk einstellen, erhielt jedoch die Braugerechtsame Freitag nach Pauli Bekehrung, Krummau 1596 für den Ortsbedarf und zum Verkaufe nach auswärts, ausgenommen die Rosenberg. Güter und die leibeigenen Schenken, von Peter Wok neuerdings bestätigt. 1598 werden die Mälzer

1) Hruby: Kardaš. Řečice 264, 268; Hrady IV, 337.
2) Sommer VIII, 338; Bernat.
3) Březan: Ž. Viléma 37, 54; Sedláček: Hrady VII. 81 und Český jih 1877 n. 9, 1878 n. 46; Sommer: Kgr. Böhm. X, 23.

Andre, Haus, Georg und Paulle in Z. erwähnt. Die „leibeigenen" Schenken waren zum Bierbezuge vom Unterhaider herrsch. Br. angewiesen. Dienstag nach Galli 1612 gibt ihnen Joh. Georg v. Schwanberg das neuerlich entzogene Braurecht wieder und 1623, Montag nach Lichtmeß, Rosenberg erhielten sie das Brau- und Schankrecht für Zettwing und Böhmdorf und die nicht rosenb. Güter von Maria Magdalena von Buquoy bestätigt. 1628 wehrten sie sich ebenfalls gegen den Bieraufschlag von 8 fl. per Gebräu statt der bisherigen 6 gr. meißn. pro Viertel. Sie baten am 27. Oct. d. J. beim vorigen Aufschlage belassen zu werden, da sie arm, Markt und Kirche abgebrannt seien. 1644 Pfannensteuer 15 fl., 1654 obrigk. Aufschlag 1 ℔, kais. 1 fl. 10 kr. per Faß; seit 1666, 30. Jänner 85 fl. 30 kr. Pauschale für den obrigk. Aufschlag, was 1681 Ferdinand v. Buquoy (Mühl- und Besichtgeld sind im obigen Betrage eingeschlossen) sammt dem Braurechte bestätigt. 1669 das Rothbierbrauen der Gemeinde zugewiesen, was aber wohl erst im nächsten Jahrh. durchgeführt wurde. Das Brauhaus befindet sich im Rathhause.[1])

Gub: 1644: 10 F. — 1841: 10 F. — 1873: 30 Eim. — 1880: 20 hl.

Erzeugung: 1620 Ga. — 1621 Ge. (Gemeindebrauhaus): 80½ F. theils Weiß-, theils Rothbier. — 1621 Ge.-Ga. (Reibenbräu: 34½ F. Weiß- und Rothbier. — 1623 Ge.-Ga. (Reibenbräu): 32½ F. — 1873: 2400 Eim. — 1880: 902 hl.

151. Zimnutitz.

H. B. 1637, 3. April klagt Johanna Cabelitzky v. Pabenitz der Susanna Černin, sie hätten aus dem Gemälze, das ihnen der Wittinganer Hauptmann überließ, am Tage des Schreibens das letzte Gebräu machen lassen; sie besäßen nichts mehr, um Bier zu brauen und doch käme nur aus dem Brauhaus und nirgends anderswoher Geld ein. Am 2. Mai 1648 wird es, in der Feste befindlich, erwähnt; alles war größtentheils verödet. 1677 kam das Gut an die Schwarzenberge, die das Brauwerk nicht mehr betrieben.[2])

152. Zirnau (Dřiteň).

H. B. 1550 wird ein Bierkeller daselbst erwähnt; 1616, 1623, 1628 auch das Brauhaus. 1623 kam das Gut an Frauenberg. Das Zirnauer und Chwalschowitzer Br. erzeugten früher bis 1240 Eim. jähr-

1) Graßner Arch.; Schaller XIII, 161; Maade: Handelsgesch. v. Freistadt II. 191; Roi. Urbar 1598; Sommer IX, 164; Bernat.

2) Hrady III, 197; Dvorsky: Památky žen a dcer česk. 284.

lich, 1623 nur mehr gegen 620 Eim. — In den siebziger Jahren unseres Jhrh. wurde es vom Fürsten Schwarzenberg außer Betrieb gesetzt.[1])

Guß: 1841: ? — 1851: 16 Faß. — 1873: 40 Eim.

Erzeugung: 1851: 1140 Faß. — 1873: 1840 Eim.

153. Zweiendorf.

H. B. Dasselbe wird 1623 betrieben; 1633 kommt das Gut an die Herrschaft Gratzen, die das Br. aufließ.[2])

Nachträge.

Ehwalschowitz. Hier wird am 4. Juli 1616 zugleich ein Hopfengarten erwähnt.

Frauenberg. Der Brand des Brauhauses fand 1742 statt. 1851 wurde hier noch Oberhefenbier gebraut und zwar 114 Gebräue à 30 Faß = 3420 Faß = 1368 Eim. (Mikußkowicz.)

Křenovic. Das Brauhaus daselbst im Maierhofe neben der Burg 1671 erwähnt. 1687, 24. April kam das Gut an Frauenberg; das Brauhaus wurde aufgelassen. (l. c.)

Křtětic. In diesem Dorfe (Gut Frauenberg, Ger. Chwaletic) erscheint 1490 im Frauenberger Urbar ein Mälzer Simek. (Arch. č. XVII 326.)

Krummau. Daselbst 1541 ein Mälzer Blaha erwähnt. (Budw. Arch., Huyer). Im Prälaturbrauhause ließ Prälat Friedrich Dörfler (1657—60) die Malztenne bauen. (Mitth. v. H. Kaplan Alois Picha.)

Lischau. Der jährliche Brauzins von 525 fl. wurde 1. Mai 1852 gegen ein Capital von 2800 fl. C. M. abgelöst. Das Brauhaus hatte 1598, 23. April Andreas Ungnad den Lischauern überlassen. (Mikußkowicz.)

1) Hrady VII, 175 f.; Bilek: Děj. Konf. 352; Sommer IX, 47; Hanamann 9.
2) Gratzner Arch.

Verzeichniß der wissenschaftlichen Zeitschriften u. Vereinspublicationen der Vereinsbücherei.

Zusammengestellt

von

Dr. Ad. Horčička.

(Fortsetzung.)

II. Deutsches Reich.

Aachen: Der Aachener Geschichtsverein. Zeitschrift desselben; herausgegeben im Auftrage der wissenschaftlichen Commission von Dr. E. Fromm. Jahrg. I (1879) ffg. Verlag: Cremer'sche Buchhandlung.

Altenburg: Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Mittheilungen derselben. Jahrg. I. 3. Heft (1842) ffg. nebst den Jahresberichten der Gesellschaft. Selbstverlag.

Annaberg: Verein für Geschichte von Annaberg und Umgebung. Mittheilungen desselben; erscheinen auch unter dem Titel Jahrbuch. Jahrg. I. (1885) ffg. Verlag Graser'sche Buchhandlung.

Anspach: Der historische Verein für Mittelfranken. Jahresbericht desselben. Jahrg. XXXI (1863) ffg. Anspach: Brügel und Sohn.

Augsburg: Der historische Kreisverein im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. 1. Jahresbericht desselben. Jahrg. XXVII (1861) ffg. Verlag Pfeiffer'sche Buchhandlung. 2. Zeitschrift desselben. Jahrg. II. (1875) ffg. Commission bei Schlossers Buchhandlung.

Mittheilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde. Augsburg. Jahrg. I. (1895) ffg.

Bamberg: Der historische Verein. Jahresbericht über Bestand und Wirken des historischen Vereines zu Bamberg. Jahrg. I—II. (1834 bis 1886/7), LII. (1890). Selbstverlag.

Bayreuth: Der historische Verein für Oberfranken. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Jahrg. I (1834) ffg. Selbstverlag.

Berlin: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Märkische Forschungen. Jahrg. VIII (1863 bis XX (1887 Schluß). Verlag von Ernst und Korn; erscheint dann als „Forschungen zur brandenburgischen

und preußischen Geschichte; herausg. von Otto Hintze. Jahrg. I (1888) ffg. Leipzig. Duncker und Humblot.

Historische Gesellschaft in Berlin. Jahresbericht der Geschichtswissenschaft, herausg. von J. Jastrow. Jahrg. V (1882) und Jahrg. XIV (1891). Berlin, Gaertners Verlag; daraus dann Literaturbericht über Böhmen, 1886—1890; herausg. v. A. Horčička.

Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. 1. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft 2c., herausg. v. Rud. Virchow, Jahrg. 1894 ffg. Verlag Ascher u. Comp. 2. Nachrichten über deutsche Alterthumskunde, red. von R. Virchow und A. Voß, Jahrg. 1890 ffg. Verlag Ascher u. Comp.

Verein für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin. Der Deutsche Herold. Monatschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrg. I (1870) ffg.; erscheint jetzt unter dem Nebentitel „Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde; herausg. von Ad. M. Hildebrandt; Verlag Carl Heymann.

Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Berlin. Correspondenzblatt desselben. Jahrg. I (1853) ffg., herausg. vom Verwaltungs-Ausschusse desselben. Es erschienen Jahrg. I u. II in Dresden, III—VI in Hannover, VII—XIV in Stuttgart, XV—XX in Altenburg, XXI—XXXII in Darmstadt, von XXXIII an in Berlin, jetzt bei Mittler und Sohn.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung unter dem Schutze Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, herausg. von G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke und K. Ritter. Band I (1847) ffg. Verlag: Berlin, Besser; jetzt Leipzig, Duncker.

Verein für Volkskunde. Zeitschrift desselben; herausg. von Karl Weinhold; Jahrg. I (1891) ffg. Verlag Ascher u. Comp.

Zeitschrift für Socialwissenschaft; herausg. von Dr. Julius Wolf. Jahrg. I. (1898) ffg. Berlin. Verlag von Georg Reimer.

Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher desselben; jetzt unter dem Titel „Bonner Jahrbücher". Jahrg. XXXVI (1864) ffg. Selbstverlag.

Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. d. H. Jahresbericht desselben; herausg. von O. Tschersch. Jahrg. I—VI (1868 bis 1874), XVII (1887) ffg. Selbstverlag.

Braunsberg: Historischer Verein für Ermland. Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands; herausg. von Dr. Franz Hipler. Jahrg. I (1860) ffg. Braunsberg. Commission bei C. Bender.

Braunschweig: Braunschweigisches Magazin; herausg. unter der verantwortlichen Redaction von Dr. Paul Zimmermann. Jahrg. I (1895) ffg. Verlag Julius Zwißler in Wolfenbüttel.

Bremen: Historische Gesellschaft des Kunstvereines in Bremen. Bremisches Jahrbuch. Jahrg. I (1864) ffg. Auch 2. Serie Jahrg. I (1885), II (1891). Verlag von C. Müller.

Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1. Jahres-Bericht derselben. Jahrg. XL (1862) ffg. Breslau. Aderholz. Dazu die Autoren-Verzeichnisse und das Generalregister. 2. Abhandlungen derselben: a) Philosophisch historische Abtheilung; Jahrg. 1862—1873/4; b) naturwissenschaftl. medicinische Abtheilung, Jahrg. 1862—1872/3.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 1. Zeitschrift desselben; herausg. von Dr. Colmar Grünhagen. Jahrg. V (1863) ffg. 2. Codex diplomaticus Silesiae. Band V (1862) ffg. 3. Scriptores rerum silesicarum. Band I (1835) ffg. — Verlag Max und Comp.

Bromberg: Die historische Gesellschaft für den Netzedistrict. Jahrbuch derselben. Jahrg. 1886 ffg. Selbstverlag.

Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte. Mittheilungen desselben. Jahrg. I (1873) ffg. Selbstverlag. Commission bei O. May.

Danzig: Der westpreußische Geschichtsverein. Zeitschrift desselben, erscheint in zwanglosen Heften. Jahrg. XXXIV. (1894) ffg. Commission bei Th. Bertling.

Darmstadt: Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen. 1. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. I (1835) ffg. Neue Folge ab Band I (1893) ffg. Selbstverlag. Commission bei A. Bergsträsser. 2. Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. Jahrg. 1880 ffg. Selbstverlag.

Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. Schriften desselben. Jahrg. I (1870) ffg.; erscheint in zwangloser Weise. Tübingen. Laupp'sche Druckerei.

Dresden: Kgl. sächsischer Alterthumsverein. 1. Mittheilungen desselben. Jahrgang I—XXX (1853—1880) nebst Register zu Band I—XXIX. Selbstverlag. 2. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde; herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch. Band I (1880) ffg. Verlag Wilhelm Baensch.

Verein für Geschichte (und Topographie) Dresdens und seiner Umgebung. 1. Mittheilungen desselben. Heft I (1872) ffg. 2. Dresdner

Geschichtsblätter, herausg. Dr. Otto Richter, Jahrg. I (1892) ffg. Verlag Wilhelm Baensch.

Der Verein für Erdkunde. Jahresbericht desselben. Jahrg. I (1865) ffg. Commission bei A. Huhle.

Düsseldorf: Der Düsseldorfer Geschichtsverein. Beiträge zur Geschichte des Niederrheines. Jahrbuch desselben. Jahrg. I (1886) ffg. Verlag Ed. Lintz.

Eisenberg: Der geschichts- und alterthumsforschende Verein zu Eisenberg im Herzogthume Sachsen-Altenburg. Mittheilungen desselben. Jahrg. I (1886) ffg. Selbstverlag. Commission bei H. Geyer.

Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Mansfelder Blätter, Mittheilungen ꝛc. ꝛc.; herausgegeben von Dr. Hermann Größler. Jahrg. I (1887) ffg. Selbstverlag.

Elberfeld: Der Bergische Geschichtsverein. Zeitschrift desselben. Jahrg. I (1863) ffg. Beiträge zur Bergisch-Niederrheinischen Geschichte von Prof. Dr. Wilhelm Crecelius, der XXXVII. Band. Selbstverlag. Commission bei B. Hartmann.

Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Jahrbuch derselben. Jahrg. I (1872) ffg. Selbstverlag.

Erfurt: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen desselben. Jahrg. I (1865) ffg. Selbstverlag.

Essen: Der historische Verein für Stadt und Stift Essen. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Jahrg. XIV (1892) ffg. Selbstverlag.

Frankfurt am Main: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. 1. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue (II.) Folge. Jahrgang I—XI (1860—1884). Neue (III.) Folge. Jahrg. I (1888) ffg. Verlag K. Völcker. 2. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines. Jahrg. II—VI (1863—1881). Verlag K. Völcker. 3. Neujahrsblatt des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde für das Jahr 1859–1864, unter dem Nebentitel „Mittheilungen aus dem Frankfurter Stadtarchiv". Selbstverlag. Commission bei Völcker.

Das freie deutsche Hochstift für Wissenschaften, Kunst und allgemeine Bildung in Goethes Vaterhause. Bericht desselben; herausg. vom akademischen Gesammtausschuß. Jahrg. 1882/3 ffg. Selbstverlag. Auch die Berichte über einzelne Hauptversammlungen.

Freiberg in Sachsen: Der Freiberger Alterthumsverein. Mittheilungen desselben. Heft I (1862) ffg. Selbstverlag.

Freiburg im Breisgau: Die Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Jahrg. I (1867) ffg. Commission bei Stoll und Bader.

Breisgauverein. Schau ins Land. Jahrlauf XII (1885), XXI (1896), XXV (1898) ffg. Selbstverlag.

Gießen: Der Oberhessische Verein für Localgeschichte. Jahresbericht desselben. Jahrg. I—V (1878/9—1886/7), erscheint dann als „Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereines in Gießen". Neue Folge. Band I (1889) ffg. Selbstverlag. Commission bei E. Roth.

Görlitz: Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Neues Lausitzisches Magazin; herausg. Dr. R. Jecht. Jahrg. XVII (1839), XVIII (1840), XX (1842), XXII—XXIV (1844—1847), XXVIII bis XXXVI (1851—1860), XXXVIII (1861) ffg. Selbstverlag. Commission bei Tzschachel.

Gotha: Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, herausg. von Dr. Armin Tille. Jahrg. I (1899) ffg. Verlag Fr. A. Perthes.

Aus der Heimat. Blätter der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung; red. von C. Lerp. I. Jahrg. (1898) ffg. Verlag Fr. A. Perthes.

Göttingen: 1. Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August-Universität Göttingen von Jahrg. 1864 an. 2. Nachrichten ꝛc.; geschäftliche Mittheilungen; von Jahrg. 1874 an. Selbstverlag.

Greifswald: Die geographische Gesellschaft. Jahresbericht derselben; herausg. von Dr. R. Credner. Jahrg. I (1882) ffg. Verlag Abel.

Greiz: Verein für Greizer Geschichte. Jahresbericht desselben; herausg. von K. Collmann und O. Richter. Jahrg. II—V (1897). Selbstverlag. Commission M. Frege.

Habelschwerdt: Vierteljahrschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz; red. von Dr. Volkmer und Dr. Hohaus. Jahrg. I—X (1882—1891). Schluß. Habelschwerdt. Verlag J. Franke.

Halle an der Saale: Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Neue

Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Band VI (1842) ffg.

Hamburg: Der Verein für hamburgische Geschichte. 1. Zeitschrift des Vereines u. s. w. Band I (1843) ffg. 2. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Jahrg. I (1878) ffg.

Hanau: Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereines u. s. w. Heft I—III (1860, 1863), Heft V (1876) ffg.

Hannover: Der historische Verein für Niedersachsen. Archiv des historischen Vereines. N. F. Jahrg. 1845–1849; erscheint von 1850 an unter dem Titel: Zeitschrift des historischen Vereines u. s. w.

Heidelberg: Der historisch-philosophische Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. I ffg.

Hirschberg in Preußisch-Schlesien: Der Wanderer im Riesengebirge. Zeitschrift des deutschen und österreichischen Riesengebirgs-Vereines. Jahrgang VII (1899) ffg.

Hohenleuben: Der voigtländische Alterthumsverein. Jahresbericht u. s. w. 14—27, 29—33, 44 ffg.; erscheint vom Jahre 1879 an zusammen mit dem Jahresberichte des Geschichts- und Alterthumsvereines zu Schleiz.

Homburg vor der Höhe: Mittheilungen des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde zu Homburg vor der Höhe. Heft IV, V (1891, 1892).

Jena: Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift des Vereines u. s. w. Jahrg. I (1852) ffg.

Kahla und Roda: Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. Mittheilungen u. s. w. Band I (1876). Heft 2 ffg.

Kiel: Die schleswig-holsteinisch-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Band I—X (1858—1868), erscheint von Band XI an (1870 ffg.) unter dem Titel Zeitschrift für die Geschichte der Herzogthümer ꝛc.

Die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Bericht der u. s. w. VI (1841), XIII (1848) ffg.

Köln: Der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Annalen des historischen Vereines u. s. w. Heft I (1855), V—XVI (1857—1865), XXIV (1872), XXVI (1874) ffg.

Königsberg in Preußen: Altpreußische Monatsschrift. Der neuen preußischen Provinzialblätter vierte Folge (herausg. von Rudolf Reicke und Ernst Wichert). Band IV (1867) flg.

Landsberg an der Warthe: Der Verein für Geschichte der Neumark. Schriften des Vereines u. s. w. Jahrg. 1899 flg.

Landshut: Der historische Verein für Niederbayern. Verhandlungen u. s. w. Band I (1846) flg.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 1. Feber 1900.

Neu eingetreten als:

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Batka Richard**, Phil. Dr., Bücherwart des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

„ **Bernt Alois**, Phil. Dr., k. k. Professor am Staatsgymnasium in Krummau.

Löbliche **Bürgerschule in Dux.**

Herr **Endler Franz**, Theol. Dr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.

„ **Gibel Franz**, k. u. k. Hauptmann in Prag.

„ **Hilgenreiner Karl**, Theol. Dr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.

„ **Kolb Josef**, JUDr., Advocat und Bürgermeister in Lobositz.

„ **Rieber Josef**, Theol. Dr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.

„ **Schneider Adolf**, k. k. Professor an der Staatsrealschule im IV. Bezirk in Wien.

„ **Zaus Josef**, Theol. Dr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Das langjährige Ausschußmitglied des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Herr

Pfeiffer Moritz,

Central-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn in Prag.

Ehre seinem Andenken!

Herr **Danzer Ottokar,** MUDr., praktischer Arzt in Marienbad.
„ **Dworzak Friedrich,** k. k. Director des Gymnasiums in Linz i. R.
„ **Hartisch Karl,** k. k. Bergrath in Teplitz-Schönau i. R.
„ **Leitenberger Friedrich, Freih. von,** Großindustrieller ꝛc. in Kosmanos.
„ **Schlesinger Ludwig,** Phil. Dr., Director des Mädchenlyceums, Landtagsabgeordneter und Landesausschußbeisitzer in Prag. (Siehe S. 209.)
„ **Schneider Franz,** k. k. Bezirksschulinspector i. R. in Trautenau.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag

Phil. Dr. Ludwig Schlesinger,

Mitbegründer und Obmann des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Achtunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1900.

Ludwig Schlesinger.

Von
A. Bachmann.

Noch sind kaum zwei Jahre dahingegangen, seitdem Constantin von Höfler, der Begründer der modernen wissenschaftlichen Geschichtschreibung der Deutschböhmen, im höchsten Greisenalter aus dem Leben schied.[1] Daß es ihm vergönnt war, in seltener Rüstigkeit nahezu die äußerste Grenze menschlichen Daseins zu erreichen, daß, als er von uns schied, das Werk seines Lebens festbegründet dastand und eine Reihe von jüngeren Männern an seinem Werke eifrig weiter baute, ließ wohl den Verlust weniger schmerzlich erscheinen.

Ein solcher Trost gilt bei Ludwig Schlesinger, dessen Verlust wir seit kurzem beklagen, nicht. Wenn auch seit einer Reihe von Jahren zufolge anderer, namentlich politischer, Aufgaben der Geschichtsforschung nahezu entrückt, hatte er doch seine Thätigkeit auf historiographischem Gebiete keineswegs abgeschlossen. Der Plan, eine dritte Umarbeitung seiner „Geschichte Böhmens“ zu versuchen, war in den letzten Jahren immer wieder kund geworden. Als einer der ältesten und nebst dem viel zu früh heimgegangenen Kohl wohl der begabteste der Schüler Höflers aus dessen erster Schaffensperiode in Böhmen, dann zufolge seiner politischen Stellung unter den Volksgenossen schien er zu solcher volksthümlich-wissenschaftlicher Arbeit besonders befähigt. Unerwartet jäh ward er abgerufen.

1) S. Mitth. des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 36, Prag 1898.

Schlesingers Stellung als Politiker ist anläßlich seines Hinganges vielfältig gekennzeichnet worden. Hier erübrigt nur der Versuch, seine Entwicklung und Bedeutung für die heimische Geschichtschreibung in kurzen Worten zu veranschaulichen. Hat er doch durch lange Jahre (1870—1892) die Redaction dieser Mittheilungen geführt und einen guten Theil seiner Kraft und Thätigkeit dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen gewidmet.

Ludwig Schlesinger wurde am 13. October 1838 als Sohn eines schlichten Handwerkers zu Oberleutensdorf nächst Brüx in Böhmen geboren. Dort besuchte er auch die Volksschule. Das Gymnasium absolvirte Schlesinger in Brüx und es ward ihm das in jenen Tagen nicht eben häufige Glück zu Theil, schon hier treffliche Lehrer zu finden, wenigstens auf dem Gebiete, zu dem ihn seine ganze Neigung hinzog, dem der Geschichte. Noch heute überraschen die Schriften J. Ressels durch Gedankenreichthum und Formensinn. Daneben verstand Ressel seine Schüler durch idealen Schwung und ausgebreitetes, freilich nach unsern Anschauungen ungeordnetes, Wissen zu fesseln. Schlesinger, frühreif und selbstständig, gab sich ihm hin, ohne irgendwie den Gefahren solcher Führung zu erliegen.[1]) Aber er kam wohlvorbereitet an die Prager Hochschule, wo seit einigen Jahren C. Höfler wirkte. An seiner Hand ward Schlesinger in das wissenschaftliche Studium der Geschichte eingeführt.

Welche Stellung und Bedeutung C. Höfler für die Erweckung und Pflanzung historischen Denkens, für die Wiedererstehung einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung an der Prager Universität und unter den Deutschböhmen insbesondere zukommt, erscheint in diesen Blättern, Jahrgang 36, S. 261 ff., ausgeführt. Obwohl schwäbischer Herkunft, bisher in Baiern und Franken wirkend, der deutsch-böhmischen Stammesgeschichte im wesentlichen fremd, hat er es doch verstanden, vor allem auf dieses Gebiet seine Schüler hinzuleiten. Mit ihnen erst hat Höfler das Fühlen und Denken unserer deutschen Bevölkerung ganz verstehen gelernt, ist er selbst zum Deutschböhmen geworden. Weit entfernt, seine Schüler irgendwie in ihrer Eigenart und ihren persönlichen Neigungen und Richtungen über Gebühr zu beeinflussen, hat er dabei nicht unterlassen, dem Besonderen das Allgemeine, dem Einzelnen das Beherrschende und Ganze entgegenzustellen. Er hat auf den unmittelbaren und ununterbrochenen Zusammenhang der allgemein deutschen und europäischen mit den böhmischen Dingen hingewiesen und stets gelehrt, daß man bei der Versenkung in die intimen

1) Vgl. Schlesinger selbst in Mitth. 26, 117 ff.

Details des Geschehenen die Rücksicht auf die leitenden Ideen und Motive nicht vergessen dürfe.

Zur Zeit, als Höfler und seine Schüler der böhmischen Geschichte näher traten, war Palackys bekanntes Geschichtswerk bereits über die ersten Bände hinausgediehen und für den kundigen Leser ein Urtheil darüber möglich. Dem Deutschböhmen namentlich mußte es auffallen, daß sein Antheil an der materiellen und geistigen Cultur des Landes seit der frühesten Zeit, die Geschichte der deutschen Colonisation des 13. und 14. Jahrhunderts, die Bedeutung des deutschen Bürgerthums in Böhmen zu eben jener Zeit, nur nebenher gestreift wurden oder geradezu unberücksichtigt blieben. Die Art, wie Palacky das Verhältniß Böhmens zum deutschen Reiche und zu seinen Herrschern an sich zeichnete und wie er demgemäß, bei der steten und innigen Berührung zwischen beiden, immer wieder Personen und Verhältnisse schief beurtheilte, und so vieles andere, das uns heute Palackys Werk als überholt und veraltet zeigt, mußte namentlich die Deutschböhmen zu energischem Widerspruche auffordern gegen ein Werk, das, zumal bei dem Stande der momentanen politischen Sachlage in Böhmen und Oesterreich, leicht auch von verhängnißvollem Einfluß für ihre gegenwärtige Stellung im Lande ward, so wie es thatsächlich die moderne politische Entwicklung der tschechischen Nation auf das entschiedenste beeinflußte. Diesem Widerspruch wissenschaftlich Anerkennung zu verschaffen, machte aber nicht die unleugbare Bedeutung des Gegners allein zu einer sehr schwierigen Aufgabe. Palacky war, von der Parteinahme und Förderung im eigenen Volke abgesehen, auch sonst vielfach von äußern Verhältnissen begünstigt. Erhoben auch hervorragende und weiter blickende Vertreter der mächtig aufstrebenden deutschen Geschichtschreibung entschiedene Einsprache gegen sein Werk — man vgl. vor allem L. Häusser — und erschien selbst Laien vielfach die Tendenz des Werkes völlig offenbar: im ganzen und großen ward dem tschechischen Forscher aus deutschen Gelehrtenkreisen vielfältige und langjährige Förderung zu Theil. Die deutsche Geschichtschreibung, damals von nationalem Eifer nur sanft berührt, freute sich des tüchtigen Stückes Arbeit, das hier trotz allem geleistet war; sie übersah über Pal.'s Liebe und eifrigster Hingabe für sein Werk und Volk die Uebertreibungen, Lücken und schiefen Aufstellungen, deren actuellen Hintergrund sie sowenig zu würdigen verstand, als ihr anderseits Palacky als Protestant und zufolge seiner Stellung zu der im Reiche befestigten österreichischen Regierung vielfach auch persönlich sympathisch war.

Und welchen Rückhalt fanden Höfler und seine jungen Freunde an dem gelehrten Deutschböhmen? Lagen nicht auch dessen historisch und literarisch thätigen Männer, zu dem die geistigen Kinder der vormärzlichen Zeit in Oesterreich, meist im Banne der Anschauungen, welche eben Palacky's „Geschichte von Böhmen" lehrte, waren sie nicht zum Theile selbst eifrig thätig, dieselben noch weiter zu verbreiten?

Trotzdem trat Höfler auf den Plan, und überblicken wir den Ausgang des langen Kampfes — in den Einzelphasen wechselten Sieg und Niederlage vielfältig — mit unbestreitbar glücklichem Erfolge. In diesem Kampfe aber war es, wo zuerst die frische Kraft Schlesingers, sein kritischer Blick und sein Wissen, seine Hingebung für die Heimat und deren Geschicke wie seine Unerschrockenheit zur Geltung kamen. Diesem Ringen entstammt die Gründung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, wobei Schlesinger in erster Reihe stand, und die Schaffung des Vereinsorgans, der Mittheilungen, in denen wir Schlesinger alsbald als eifrigen Mitarbeiter finden. Er, und mit ihm Lippert, unternahm es, in der „Würdigung der Angriffe Palackys auf den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" in großen Zügen auf die habituellen Schwächen der Palacky'schen Geschichtschreibung mit polemischer Schärfe aufmerksam zu machen. Als darum eben die Vereinsleitung den Entschluß faßte, in einem populären Werke — ein anderes war eben im Augenblicke nicht herzustellen — dem deutschen Volke in Böhmen einen Abriß seiner Geschicke, eine Darstellung der Leistungen seiner Vorfahren im Lande, der Bedeutung von deutscher Sprache und Cultur für die Entwicklung von Land und Volk von Böhmen von den ältesten Zeiten her, in die Hand zu geben, so ward als die geeignete Kraft, ein solches Handbuch zu verfassen, Schlesinger erkannt.

Das Buch[1]) hat seine Aufgabe, auch von dem äußeren Erfolge abgesehen, ganz und voll erfüllt, wenn es auch nicht wohl eigentlich als wissenschaftliche Leistung betrachtet werden kann. Aber man darf nicht vergessen, daß Schlesinger wenigstens in einzelnen Partien, namentlich für die ältere Přemysliden- und die frühere Zeit der Luxemburger Periode,[2]) sich auch auf eigenes Quellenstudium stützte und daß ihm, eben mit Rücksicht auf Palackys Werk, in gewisser Hinsicht sein Weg vorgeschrieben war. Gleich anderen seiner Art hat das Buch vor manchem tiefgründenden

1) Erschienen im Verlage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 2. Aufl. Prag 1870.

2) Vgl. diese Mittheilungen Jahrg. 4, 5, 6 und 9.

wissenschaftlichen Werke sicher das eine voraus, daß es wirklich und mit Erfolg gelesen wurde.

Die Wirkung so emsiger Thätigkeit Schlesingers zeigte sich auch darin, daß man in weiteren Kreisen des deutschböhmischen Volkes auf ihn aufmerksam wurde. So wenig wie Höfler und Palacky und alle die Männer, die in den Reich und Volk Oesterreichs in jenen Tagen bewegenden Fragen zu Worte kamen, widerstand dann auch Schlesinger der Lockung, selbst in die politische Arena hinabzusteigen und als Volksvertreter am Kampfe für seine Ueberzeugungen direct Theil zu nehmen: er wurde Abgeordneter des Luditzer Landgemeinden-Wahlbezirkes für den böhmischen Landtag, nachdem er schon früher (1865) als Supplent, dann als wirklicher Lehrer an der deutschen Staatsrealschule in Prag eine öffentliche Stellung übernommen hatte. Und noch weitere wichtige Aenderung vollzog sich unlange darauf. Die Stadtgemeinde Leitmeritz übertrug die leer gewordene Stelle eines Directors ihrer Communalrealschule an Schlesinger, was natürlich die Verlegung seines Wohnsitzes nach Leitmeritz zur Folge hatte (1869), und bald darauf (1870) übernahm Schlesinger die Redaction der Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Neue oder erweiterte Arbeitsgebiete thaten sich damit vor ihm auf und ihre Geschäftslast mußte sich um so mehr bemerkbar machen, als Schlesinger auf ihnen allen erfolgreich nach Geltung strebte.

Gewiß vermittelte die Uebernahme der redactionellen Leitung unserer Mittheilungen für Schlesinger auch äußerlich den ferneren innigeren Contact mit der deutschböhmischen Geschichtforschung. Trotzdem mußten sich die Folgen seiner Uebersiedlung in eine Provinzstadt in dieser Hinsicht naturgemäß einstellen. Ob sich Schlesinger die Bedeutung seines Schrittes, des Verlustes steter directer Beziehungen zur Universität, zumal ja Leitmeritz für die Bibliotheken der Hauptstadt keinen Ersatz zu bieten vermochte, damals vollauf bewußt war, wissen wir nicht. Aber vergessen darf man nicht, daß die neue Stellung, abgesehen von den materiellen Vortheilen, seine Bewegungsfreiheit mehrte, daß die Aussichten auf die Erlangung einer Lehrstelle an der Universität, wo soeben Gindely ein zweites Ordinariat für österreichische Geschichte erlangt hatte, gleich Null waren, daß zufolge politischer Meinungsverschiedenheiten auch die literarischen Beziehungen zwischen Höfler und Schlesinger — die persönlichen, auf die Beide stetig Gewicht legten, sind nie getrübt worden, — weniger innig waren, als zuvor.

Ueberblickt man die historischen Leistungen Schlesingers während seines Aufenthaltes in Leitmeritz, so darf man bei Würdigung der oben

gekennzeichneten Verhältnisse — auch seine einst so rüstige Gesundheit hielt nicht Stand — nicht klagen, daß er die Erwartungen, die man nach seiner Begabung und seinen Anfängen auf ihn setzen konnte, nicht ganz erfüllte; billiger ist es, hervorzuheben, daß er so vieles und so gutes, als daß er nicht mehr und nicht besseres geleistet hat. Dabei verstand er mit großer Einsicht und Klugheit sich in die Verhältnisse zu finden und seine getheilte Zeit und Kraft zu Rathe zu halten. Beschäftigt mit politischen Fragen, mit der Leitung seiner Anstalt u. s. w., abseits gestellt von den Centren wissenschaftlicher Thätigkeit, deren Hilfsmittel zu erlangen stets mit Zeitverlust und anderen Umständlichkeiten verbunden waren, lenkte er bei seinen historischen Arbeiten sein Augenmerk auf Gebiete, die ihm bereits vertraut waren und die er auch in seiner jetzigen Position zu übersehen und zu beherrschen vermochte: der Local- und Detailgeschichte, der Biographie, der Quellenedition. Eine ganze Reihe mehr oder minder verdienstlicher Publicationen, die zumeist in diesen Mittheilungen erschienen sind und zum Theile auch besonders ausgegeben wurden, ist da zu verzeichnen. Es seien genannt die Aufsätze über die ältere Geschichte von Elbogen,[1]) Saaz und Brüx,[2]) die Iglauer Sprachinsel, die Historien des Magisters Leonis,[3]) das sogen. Registrum Slavorum,[4]) Anton Fürnstein und seine Gedichte.[5]) Es stand ihm wohl zu, in den ersteren Aufsätzen das Gebahren allzu waghalsigen Dilettantismus zu beleuchten. Größere Bedeutung erlangte das von Schlesinger begonnene Unternehmen, die urkundlichen Meldungen über die wichtigsten deutschböhmischen Städte zu sammeln und in angemessener Form zu publiciren. So veröffentlichte er selbst das Stadtbuch (soll heißen Urkundenbuch) von Brüx und das Urkundenbuch von Saaz (beide in Verlage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen).[6]) Die Reihe dieser verdienstlichen Quellensammlungen ist bereits mit dem Urkundenbuch von Aussig (ed. W. Hiecke und A. Horčička) fortgesetzt;[7]) ihr Werth nicht bloß für die Local- sondern auch die allgemeine Landes-, die Rechts- und Culturgeschichte Böhmens steht außer Zweifel, obwohl natürlich auch vielfach bereits bekanntes Materiale zur Mittheilung kommt.

1) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 17, 10 ff.
2) Ebdt. 26, 245 ff. und 28, 193 ff. a. a.
3) Ebdt. 23, 305 ff. bez. M. L. in Brüx 1877.
4) Ebdt. 16, 249 ff.
5) Ebdt. 1880, vgl. A. Jäger, Prag 1874, auch separat; ferner 4, 10—12, 20—23, 25—28.
6) Prag, 1875, 1891. Vgl. auch Mitth. 11, 1 ff., 20, 21 ff., 21, 61 ff., 145.
7) Erschienen Prag 1896.

In gewissem ursächlichen Zusammenhange mit der Herausgabe von Urkundenbüchern steht eine zweite Editionsreihe, die Schlesinger begründete: die Sammlung deutscher Städtechroniken aus Böhmen. Es steht ebenso fest, daß hiebei das berühmte Unternehmen der Münchener Akademie Anregung und Vorbild war, wie anderseits von vorhinein kein Sachkundiger aus den bescheidenen Communen Böhmens derart alte, umfangreiche und für weitere Kreise in Betracht kommende Aufzeichnungen erwarten konnte, wie aus den großen und langezeit mächtigen städtischen Gemeinwesen Frankens und Schwabens, Westfalens und vom Niederrhein. Auch so wurde die Mühe nicht vergebens aufgewendet, zumal mit der Erzählung städtischer Chronisten auch die Mittheilung verwandten urkundlichen Materiales verbunden wurde. Schlesinger selbst edirte so die Chronik der Stadt Elbogen[1]) und Simon Hüttels Chronik von Trautenau.[2]) Ein dritter Band, von H. Gradl bearbeitet, enthält die älteren Chroniken der Stadt Eger; daß Gradl den Text zum Theil ungehörig behandelt, sei eben nur bemerkt.[3])

Auch schöne Finderfreude wurde Schlesinger daneben beschieden. Er hatte sich gesagt, daß bei so weiter Verbreitung bäuerlichen Rechtes in Böhmen und Mähren wohl auch eine Fortbildung und Umgestaltung desselben in den Sudetenländern zu erwarten wäre, und richtete deshalb auf die Ausforschung von Dorfweisthümern sein Augenmerk. In der That gelang es ihm, eine Anzahl derselben freilich wieder ziemlich später Zeit angehörig, nachzuweisen. Sie wurden gesammelt und fanden gleichfalls in diesen Mittheilungen (Jahrg. 15, S. 169 ff. und Jahrg. 22, S. 281 ff.) ihre Bekanntgabe. In einem Schriftstücke des Saazer städtischen Archives erkannte Schlesinger die so wichtige Erbtheilungsurkunde Kaiser Karls IV. vom 21. December 1376, welche die bedeutsame Vollendung des vom Kaiser in einer der Goldenen Bullen vom 7. April 1348 statuirten Nachfolgerechtes der luxemburgischen Königsfamilie in Böhmen und der von ihm mit seinem Bruder Johann Heinrich getroffenen bezüglichen Vereinbarungen darstellt. Leider war es Schlesinger nicht möglich, diesen seinen Fund auch selbst allseitig zu verwerthen.[4])

In den letzten Jahren war Sch. wie erwähnt mit der Vorbereitung der 3. Auflage seiner Geschichte Böhmens beschäftigt, wobei ihm politische

1) Prag, 1879.
2) Ebdt. 1881.
3) Deutsche Städtechroniken aus Böhmen, Bd. III., Prag, 1884.
4) Vgl. Mittheilungen Jahrg. 31, S. 1 ff. und A. Sedláček, Časopis českého musea, 50, 146 ff., 346 ff., 51, 194 ff., 639 ff.

Thätigkeit immer wieder hindernd in den Weg trat. Trotzdem war er soweit davon entfernt, etwa deswegen seine literarische Thätigkeit aufgeben zu wollen, daß er vielmehr mit einer gewissen Sehnsucht und freudigen Zuversicht jenen Zeitpunkt herbeihoffte, der ihm die Befreiung von den Fesseln öffentlicher Aufgaben und Stellungen und die völlige Hingabe an die wissenschaftliche Beschäftigung der Jugendzeit ermöglichen würde. Noch fühlte er sich dafür von alter Schaffenslust erfüllt und schien es ihm nicht zu spät, tüchtiges zu leisten. Sein Gesundheitszustand hätte aber längst solche Beschränkung gefordert; in den letzten Jahren trat eine gewisse greisenhafte Gebrechlichkeit immer und immer wieder bei ihm hervor. Doch auch die ihm näher standen, wollten an sein nahes Ende nicht glauben. Es kam unerwartet rasch, nach kurzer Krankheit, am 24. December 1899.

Es ist nur eine Seite der öffentlichen Thätigkeit Schlesingers, die hier kurz gezeichnet wurde. Vor allem als Politiker war er daneben längst zur Geltung gekommen, so daß ihm nach Franz Schmeykals Tod (1894) die Führung der deutsch-liberalen (nun deutschen Fortschritts-) Partei zufiel. Aber schon das Gesagte wird genügen, um in Schlesinger einen der rührigsten und befähigsten Arbeiter auf dem Gebiete unserer heimischen Geschichtschreibung erkennen zu lassen. Geht einst das deutsche Volk in Böhmen daran, die Namen der Männer zu verzeichnen, die sich um die Erforschung der Geschicke seiner Vergangenheit verdient gemacht haben, so wird Schlesinger nicht vergessen bleiben.

Eine neue Bibelübersetzung des 14. Jahrh.

Von
Dr. Alois Bernt.

Das Minoritenkloster in Krummau hat außer dem von Mourek in den Sitzungsber. der böhm. Ges. der Wiss. (1890, 1892) besprochenen Codex altdeutscher geistl. Gedichte und Perikopen eine zweite mhd. Hs., die bisher den Besitzern selber unbekannt war und von mir bei einer eingehenden Besichtigung der Bücherei gefunden wurde. An dieser Stelle sei dem hochw. Herrn P. Quardian für die liebenswürdige Erlaubniß zum Besuche der Bibliothek sowie dem Archivar Herrn P. K. Vodička für vielseitiges Entgegenkommen der herzlichste Dank ausgesprochen. Ich hoffe, durch Besprechung des werthvollen Buches der Klosterbücherei meinen Dank einigermaßen abzutragen.

I.

Die Handschrift und ihr Inhalt.

Der Codex ist in starke Holzdeckel gebunden, welche mit ehemals weißem Leder überzogen, mit Knöpfen und Schließen beschlagen sind. Die Papierhandschrift besteht aus 12 Lagen zu je 10 Blättern; die Bl. sind nicht numerirt. Das Wasserzeichen ist der Kopf eines Mohren mit Stirnbinde. Die Blätter sind 30 cm hoch, 21 cm breit; die Seiten zweispaltig beschrieben, die Spalten durch feine Linien begrenzt; Zeilenlinien finden sich nicht. Die Spalte ist 21—21½ cm hoch, 6¼—7 cm breit und mit je 39—41, meist aber 40 Zeilen beschrieben. Das erste Blatt ist entfernt; das zweite Blatt (der Beginn des Textes) ist stark beschädigt und nur noch zur Hälfte vorhanden; das 3. Bl. ist lose. Mit dem 116. Blatt endigt die Uebersetzung, Blatt 117 ist herausgerissen, die letzten 2 Blätter sind leer. Die Schriftzüge sind nicht schön, aber fest und deutlich.

Kürzungen verwendet der Schreiber häufig für das -en und -er (ē, n̄, r̄) am Ende und im Innern des Wortes; sonstige Kürzungen sind selten. In den ersten 21 Blättern sind die Satzabschnitte durch rothe Striche angezeigt; auch die Initialen werden in der 2. Hälfte des Buches spärlicher, für die kleineren finden sich noch hie und da die leeren Plätze.

Die Hs. ist die Abschrift einer deutschen Bibelübersetzung des alten Testamentes aus dem Jahre 1380. Das Original war älter. Auf den 116 beschriebenen Blättern findet sich der Text vom 1. Buch Mos. bis

4. B. der Könige in folgender Vertheilung: 1. Buch Moſ. Bl. 1a (Die große Initiale jetzt herausgeriſſen) bis Bl. 20 c. — 2. B. Moſ. (große Init. R) bis Bl. 33 d. — 3. B. Moſ. (g. Init. G) bis Bl. 39 c. — 4. B. Moſ. (g. Init. G) bis Bl. 51 a. — 5. B. Moſ. (g. Initale D) bis Bl. 58 c. — B. Joſua (g. Init. G) bis Bl. 65 b. — Buch der Richter (g. Init. N) bis Bl. 78 b. — Buch Ruth (g. Init. C) bis Blatt 80 a. — 1. B. der Könige (g. Init. E, die letzte des Buches; die 4 Bücher der Könige wohl als ein Buch aufgefaßt) bis Bl. 94 b. — 2. B. d. Kön. bis Bl. 104 c. — 3. B. d. Kön. bis Bl. 108 d. — 4. B. d. Kön. bis 116 c.

Die Initialen ſind in der Spaltenbreite und in wechſelnder Höhe von 6—9 cm; doch reichen Ranken weiter, rothe Zierlinien öfter über die ganze Seite. Die großen Buchſtaben ſind auf färbigem Grunde in vielen Farben, auch mit Gold, zwar nicht beſonders kunſtreich, aber ſauber und ſorgfältig ausgeführt. Außer dieſen ſtehen bei faſt allen Capiteln der einzelnen Bücher rothe oder blaue Anfangsbuchſtaben über 2—4 Zeilen.

Unter der Schlußzeile der Ueberſetzung Bl. 116 c iſt von derſelben Hand lateiniſch und deutſch das Datum der Vollendung geſetzt: Sb anno dominicae incarnacionis M° CCC°lxxx. quarta feria post letare; alſo 1380, am 4. Sonntag nach Lätare.

Darunter: In gotez namen amen. Nach gotez geburt dryczenhundir iar vnd in Achczegisten iare. in nomine domini amen.

Daß dieſes Datum die Vollendung der Abſchrift bedeutet, geht aus den nachfolgenden Eintragungen hervor. Bl. 116 d ſteht oben, wohl von unſerem Schreiber herrührend in ſchönen Buchſtaben: Karolus Quartus dīūa fauente Clemen^{a} Rōnor Imp(er)ator Semp. Auguſt^{a} Et Boemie Rex.

Daß die Eintragung ſchon im Original ſtand, iſt unwahrſcheinlich, weil darunter derſelbe Anfang der Urkunde nochmals ſteht; darunter: Mein dinſt czu vorliber (zweimal); es ſind wohl bloße Schreibübungen des Abſchreibers, wie ſie ſich am Deckelblatt der Hſ. noch mehrmals finden. Urkunden Karls mit obigem Anfange ſind öfter; ob der Erlaß Karls IV. vom J. 1369 betreffs des Verbotes deutſcher Bibeln dieſen Anfang zeigt, iſt mir nicht zur Hand. Die Eintragung weiſt wohl auf das engere Gebiet der Herrſchaft Karls, Böhmen, Mähren, Schleſien.

Unter dieſer Eintragung ſteht in anderen (ſpäteren) Schriftzügen, mit anderer (ſchlechter) Tinte, in unbeholfenen Buchſtaben folgende Note: Als man czalt von criſt gebourt wirczehen hunder Jar vnd in dem funften iar. Am nechſten dinſtag nach vnſern frawen tag der hymel wart Jſt tod mein libe frawe Ludmilla pit got fur ſy vnd sprecht ir durch got ein Aue maria. Auch dieſe Eintragung kann uns

etwas lehren. Ich schließe aus ihr, daß das Buch im Jahre 1405 im Besitz eines schreibkundigen Laien war, weiters, daß die Abschrift der Uebersetzung nicht für einen Geistlichen (Kloster), sondern für einen Laien gemacht wurde, und wenn wir die mehrfach bezeugte Thatsache bedenken, daß vor allem weltliche Kreise sich für die Uebertragung der Bibel in die Muttersprache interessirten, könnten wir sogar weitergehen und annehmen, daß die Verdeutschung überhaupt in Laienkreisen entstand. Das Minoritenkloster in Krummau ist nach den Nachrichten im J. 1357 gegründet, das Buch muß also viel später aus Laienhänden in den Besitz des Klosters gekommen sein. Was unsere Meinung vom Autor der Uebersetzung betrifft, so treffen wir da mit Walthers Ansicht (Sp. 722) zusammen, der die Uebersetzer der Bibel im 14. Jhdt. nicht für Kleriker hält.

Die Handschrift ist eine Copie. Man kann das aus den vielen Doppelschreibungen von einzelnen Wörtern, Fügungen und ganzen Sätzen erschließen; vgl. Bl. 21 b, wo z. B. ein $2^1/_2$ Zeilen langer Satz doppelt geschrieben erscheint; zweitens aus Verschreibungen, die nur durch Falschlesen erklärlich sind, wie Bl. 36 c. d. wo der Schreiber mehrmals blinde Sperlinge schreibt für lebinde (3. Mos. 14 = duos passeres vivos). Auslassungen, die sich übrigens auch durch Nachschreiben eines Dictats erklären ließen, sind überall nachzuweisen, öfter das praedicat, manchmal ein Hauptwort. Auslassungen sind nachträglich gebessert, in der Zeile oder am Rande; manchmal mit rother Tinte, immer von derselben Hand, von der der ganze Codex stammt. Die Falschschreibungen sind auch öfter sofort richtig gestellt und bloß gestrichen (vgl. z. B. Bl. 16 b, 59 a). Radirungen finden sich, die übrigens zu keiner Bemerkung Anlaß geben. Umstellungen werden in der Zeile oder am Rande angedeutet. Bl. 21 b steht über dirtotyn klein: dotten, was auf eine stark md. gefärbte Vorlage zurückwiese.

Gehen wir auf eine nähere Betrachtung des Inhaltes ein, so finden wir, daß manches Buch des alten Test. nicht die durch die Vulgata vorgezeichnete Ausdehnung hat, es zeigen sich zahlreiche starke Kürzungen an verschiedenen Stellen. Während die zwei ersten Bücher Mosis eine ziemlich eng anschließende Uebersetzung bringen, ist z. B. im 3. B. Mos. Cap. 13—14, die über den Aussatz handeln, bloß durch 52 Zeilen vertreten. Cap. 21—27 wird durch 4 Spalten wiedergegeben. Inhalt: Cultgesetze der Juden. Wir sehen den Grund: Was für Deutsche nicht wissenswerth und unwichtig oder gar unverständlich in den hl. Büchern war, hat der Uebersetzer ausgeschieden. So erfährt natürlich auch starke Kürzungen in der Uebersetzung das 4. Buch Mos. (Numeri); das 5. B. Mos. weist

theilweise dieselben Kürzungen auf. Solche Auslassungen enthält auch das Buch Josua, während das Buch der Richter, Ruth und das 1. B. der Könige eine recht eng anschließende Uebersetzung erfahren. Das 3. Buch d. Kön. weist Auslassungen auf. So fehlt Cap. 3 und 5 ganz. Sehr gekürzt ist die Erzählung vom Tempelbau Salomos. Cap. 11 (von den Weibern des Königs) ist ausgeblieben, weil der Inhalt zum Ton und Zweck des Ganzen nicht stimmte. Die Fortsetzung beginnt Cap. 11, v. 43. Auch Cap. 12—22 sind stark beschnitten. Im 4. Buch der Könige werden nur die vornehmsten Könige der späteren Zeit und ihrer Thaten einer genaueren Uebertragung gewürdigt, minder Wichtiges unbarmherzig weggelassen. So ist Cap. 4 gekürzt; Cap. 5—6 fehlt; Cap. 7 ist nur z. Th. da, Cap. 8—12 fehlen. Von hier bis Cap. 24 ist die Uebersetzung wieder mit einigen Kürzungen enger anschließend.

Die drei letzten Capitel des 4. Buches werden nur im Auszuge angeführt. Dazwischen aber streut der Uebersetzer Theile aus dem Buche Jeremias. In die Beschreibung der letzten Jahre des jüdischen Reiches werden die wiederholten Weissagungen des Propheten Jeremias von der Wegführung nach Babylon, die Leiden des Propheten durch seine Gegner bis zur endlichen Erfüllung seiner Weissagungen eingeschoben, alles nicht in wörtlicher Uebersetzung, sondern bloß im Auszuge, wobei der Uebersetzer nur historisches Interesse zeigt. So verwebt er mit Cap. 23—25 des 4. Kön., soweit sich das feststellen läßt, die Cap. 36, 18, 28, 29, 24, 37, 32, 38, 52 aus Jeremias alles auf einem Raume von 13 Spalten. Wir sehen offen die Absicht, die unseren Uebersetzer (oder Copisten?) leitet: er will die Geschichte des jüdischen Volkes bis zum Ende des jüdischen Reiches bieten. Mit dem Triumphe Nabuchodonosors, dem Tode und Begräbnisse des Königs Sedechias in der Gefangenschaft endet das Werk: vnd czu der czit hatte daz rych eyn ende der iuden.

Die Arbeit ist aber eine wirkliche Uebersetzung der Bibel. Die Veränderungen sind bloß Streichungen im Texte der Vulgata. Was geboten ist, ist (von wenigen Fällen abgesehen) wirkliche Uebersetzung der lateinischen Vorlage, nicht bloß Inhaltsangabe. Ich erwähne das, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, daß wir es mit einer Historienbibel zu thun haben. Das Bestreben des Uebersetzers ist offen und ausgesprochen (s. unten 378) darauf gerichtet, die Vorlage zu kürzen, um einen lesbaren und doch auf den hl. Büchern beruhenden Text zu gewinnen. Solche Bestrebungen finden sich öfter in den Bibeln des Mittelalters und sind begreiflich. Wir werden einem Manne, der das schwierige Geschäft des Uebersetzers auf sich nahm, nicht verübeln, daß er auf werthlose Theile, wie die

Cultgesetze der Juden nicht seine Kraft vergendete. Doch überging er auch diese nicht, sondern verkürzte nur einzelne Theile. Besonders Geschichtliches hat er möglichst treu übersetzt. Auch zwischen sonst wörtlicher Uebertragung finden sich Sätze, wo nur der Sinn wiedergegeben ist, weil eine wortgetreue Uebersetzung den Sinn der Stelle nicht bereichert oder direct Bekanntes wiederholt. Er wollte die Bibel nicht bloß übersetzen, er wollte sie ganz verdeutschen, und so beseitigt er sichtlich alles, was dem deutschen Empfinden fremd oder auffallend erscheinen mußte, so besonders, wie schon erwähnt, vieles aus der jüdischen Cultgesetzgebung und manches derart aus der Geschichte der Könige.

Die Frage und der Einwurf, ob diese Ausscheidungen und Kürzungen des Textes dem Originale oder unserem Abschreiber zuzuschreiben sind, fordert eine Antwort. Die vielen Schreibversehen sprechen dafür, daß wir es mit einem getreuen Copisten zu thun haben. Aber nicht wenige Stellen gegen Schluß der Arbeit dürften uns beweisen, daß sie eine mit Absicht gekürzte Abschrift eines vollständigen oder wenigstens vollständigeren deutschen Originals ist. Hier treffen wir Stellen, wo eine Lücke im Gedankengange klafft, die wir nur dem Kürzungsbestreben eines Abschreibers zuschreiben können, der sein Werk brendet sehen will. Solche gedankliche Lücken finden sich besonders im 3. B. der Könige. Nach Cap. 14, v. 6 und 7 kommt gleich v. 21, so daß ein Sprung in der Gedankenfolge entsteht: got spricht ich hab dich vnd dyn man dirhoet — Roboam salomonz son herzchte XXIII iar. Auch das folgende zeigt starke Kürzung. Cap. 15 wird mit 27 Zeilen abgethan. Im Cap. 16 ist nach v. 4 mit dem Satze abgebrochen: do der pphete hyenu (= Jehu) di rede volente vnd liz yn Basa voen vnd liz yn dirtotē und Cap. 17 beginnt. Auch hier ist auf eine gewaltsame Kürzung des Abschreibers zu schließen. Nach dem Schlusse des Cap. 17 kommt sofort ohne Zusammenhang die Stelle Cap. 18, v. 43 ff. do quam der knecht wedir vnd sp'ch h're ich (sehe) nichz nicht; hier offenbar ganz gewaltsam. Später Cap. 19, 10 wird doch die Tödtung der Baalspriester erwähnt, die Cap. 18 wegblieb. Cap. 20, v. 18 ist noch ganz übersetzt. Daran schließt sich v. 43 der konig wart czornig vnd achte der rede nicht vnd czoch ken samariā und darauf Cap. 21; auch hier mit einer Gedankenlücke. Auch nach dem 7. Vers des Cap. 21, der noch halb übersetzt ist, kommt mit Auslassung von fast 2 Capiteln gleich das 4. Buch, Cap. 1, der Abbruch der Geschichte von Naboths Weinberg ist umso auffälliger, da er eine bekannte Stelle trifft. Solche gewaltsame Uebergänge finden sich auch sonst vereinzelt, und wir werden sie unserem Abschreiber zur Last legen müssen, wenn

es auch ſehr wahrſcheinlich iſt, daß er damit nur das Kürzungsprincip ſeiner Vorlage ſeinerſeits ungerechtfertigt übertrieb.

Mehrere Zuſätze, die ſich innerhalb der Ueberſetzung befinden, verdienen bemerkt zu werden. In ihnen erhebt ſich der Ueberſetzer gleichſam über ſeine Arbeit, indem er irrige Anſichten, die ſich verbreitet haben, zurückweiſt und dadurch ſeine hohe Achtung vor der reinen Ueberlieferung bekundet.

So 1. Moſ. 4 als Einleitung: Etlich meyſtir ſcreybit daz methodius dem heyligyn merterer in dem kerker vor quam in dem geyſte daz adam vnd eua Juncfrawen vz dem padiſe quemē vnd an dem vunfczenden iare ſinz lebins hatte den ſvn kayn vnd ein thoht' kalmana dy waz kaynz ſweſt' vnd zȳ huzvrowe dor noch in dem andirn vünfczeen iare hatte den ſon abel vnd ein thoht' delbora Daz ſpricht nicht dy bybile. ſundir kürclich ſchribit alzo adam hatte eyn ſon kayn do noch eyn ſon abel u. ſ. w.

Andererſeits bringt er ſolche Zuſätze ohne weitere Bemerkung: zu 1. Moſ. 4, 24: daz ſprechen die meiſtir Lamech waz ein ſchůcze vnd ſach nicht vnd hatte eyn iūgen der yn leyte eins molz vůrte mā yn durch luſt ſchyſen wiltnůz czu pelczen nicht durch vleyzches wille. wenn mā az nicht vleichz vor der ſyntflut von geſchichte erſchoz her kayn ȳ eyme geſtrwte vor eyn tȳr noch geheyze dez iūgen Lamech d' czornte vnd ſlug mit den bogyn den iūgin czu tode dor vmē wyſagete lamech ſynē hůz vrowen von d' geſchicht wen h' erſlug kayn mit d' wūdin den iūgen mit dem czorne.

2. Moſ. 32, 17 trägt den Zuſatz: vñ ſpricht di ſchrift daz Joſue hatte gewart alle tage Moyſes ſuchnē vnd' dē berge.

1. Kön. 9, 18 ubi est domus Videntis iſt überſetzt: wo iſt dez wyſſagen huz ad' dez ſehendē wē etwē hiz mā den wyſſage den ſehendē. 4. Kön. 1, 13 bietet den Zuſatz: vnd mā wil iz ſy geweſt Abdyas.

Eigenthümlich iſt der Zuſatz zu 2. Moſ. 32, 20: vñ wolde vorſuchen wer ſchuldig wer do bleyb yclichin d' ſchuldig waz di azzchen clebē an dē barte; alſo gleichſam ein Gottesurtheil; noch einmal erwähnt zu v. 27: dē h' vindit geczeichnt mit d' azzche an ſynē bart.

Intereſſant iſt die Auffaſſung und Ueberſetzung der Stelle 3. Kön. 4, 33: her hat geretit vō d' naturē der bowmē vñ allir worcze vñ von naturē aller craturē her machte ſeyne (= Segen) do mete mā ſůche vortreybe. vnd di bôſen geyſte vz dē lutē. vnd ſeyne do mete mā ſy beſwir in eyn glaz. Er denkt offenbar an Zauberſprüche von der Art der altdeutſchen.

Jn 3. Kön. 10 ist nach v. 13 jene bekannte mittelalterliche Legende vom Kreuzesholze Christi eingeschaltet: vnd sprechū dy meystir daz jaba dirkante eyn holcz in dez konigis sal an dē solde eyn' der hangē werdȳ durch dez tolez der Judē rych vorgen solde. daz torste sy nicht sagē in dez konigez gegenwertikeit Svndir sy enpot iz ym do nā h' daz selbe holcz vnd liz iz tyf vorbergē in di erde ydoch vant mā iz in eyme tyche do mā got martern solt. Diese Zusätze entsprechen in stilistischer und sprachlicher Hinsicht dem Charakter der Uebersetzung, so daß sie dem Originale zuzuweisen sind.

Der Tendenz der Verdeutschung entsprechend läßt er die lyrischen Lobgesänge in verschiedenen Stellen der Vulgata weg, gewöhnlich unter Anführung der lateinischen Anfangsstelle und Uebersetzung des Anfanges, öfters mit dem Hinweise auf seine Absicht, kurz zu sein. 2. Mos. 15 ist der Lobgesang des Moses auf einige Sätze gekürzt; dann heißt es: vñ machtē dē lebelichē salm dē mā list in dē saltir Cantemus domino glorioſe dorvme get ma sebē tage in d' ostirlichē czit vm daz wassir. — ähnlich 5. Mos. 32, wo bloß v. 1—4 übersetzt wird mit dem lat. Anfang: Audite celi quid loquar — ähnlich 1. Kön. 2; — ebenso 2 Kön. 22, welche Stelle unten s. 378 angeführt erscheint; oder 3. Kön. 6 u. 7, die mit einigen Sätzen abgethan werden, dann heißt es: vnd bowete daz mit grosir czerūge. vō silbir vnd von golde alz vns di bybilie sayt. daz ich hye laze vndir wegē. Durch der korcze wille mit alle syn huz rate goldir rouchuessir vñ goldyn kruge (Cap. 7. v. 51).

II.

Proben.

Hier sollen dieselben drei Stellen Platz finden, die Walther (die deutsche Bibelübersetzung) als Proben der verschiedenen Uebersetzungszweige aus jenen Theilen des alten Testaments beibringt, welche unsere Hs. enthält. Das erste Blatt des Codex ist verstümmelt.

1. Mos. 1, 1—8 (Bl. 1 a): . . . . . hymel . . . . . waz vnfr(vchper) vnd y(del) vnd mit vinsternys vmgeben. gotes vorsychtikeit waz czu seinē geschefte. vnd sprach werd ein liecht. do wart ein lycht. daz behayte gote. vnd teylte licht vnd vinsternyz. daz licht daz hyz her den tag. daz vinsternyz di nacht. do vorging mit dem morgen vnd mit dē obēde ein tag. do sprach got w'de ein vesteūnge in dem mittil der wasser. vnd machte ein vestenunge di teilt dy wassir di obin worn von dē wasse'n di vnd' in worn. do dy

veſtenūg wart. do macht . . . . . hyml. do vorgink mit (dem mor) gen vnd mit dem (abende der an)dir tag.

1. Mos. 3, 1—8 (Bl. 2 a). V. 1 am Ende des 1. Blattes iſt verſtümmelt v. 2 ff.: wir ſullin eſſen von allem holcze. ane von dem holcze des lebins daz wir icht ſterbin. Di ſlange ſprach mit nichte ſtirbet ir tot. weyz got an welchem tage irs eſzet. ſo offen ſich ewr ougen Vnd wert alz dy wyſſenden gṓte ṏbyl vnd gůt Daz wip ſach daz daz holcz waz gut czu eſſen. ſchṏne den oũgen Loſtſam dem geſichte. vnd nā der frúcht vnd az vnd gab dem mañe der az vch do offentē ſich ir beydir oũgen vnd der kantē ſich bloz. vnd namē lowber der vigē vnd machtē dor vz queſten Do ſy hṏrtē gotis ſtym̃e noch mitte tage vor got barg ſich adam.

v. 14—16: do ſprach got czu der ſlange wen du daz getan haſt. ſo biz vor vlucht vndir allen lebendē tỷrn der erdē vnd du ſalt gen uf dyner bruſt vnd erde ezzen in den tagen dynes lebins. vintſchaft ſal ſyn czwizzen dir. vnd dem wybe. vnd ewỷrn ſomē. ſy ſal czu ryben dyn houpt vnd ſalt vint ſyn dinē tretē Got ſprach czū wybe. ich wil meren dyn angyſtē. vnd dỹ gebort geberyſtu mit ſmerczē du ſeyſt vndir d' gehorſā dez mannes. vnd h' ſy dyn h're.

Richter 5, 1—32 (Bl. 67 c): wie man ſehen wirb, iſt das Cap. ausgiebig gekürzt: Delbora vnd Barach ſungen got ir lob vn̄ ſprachē hort ir konige vn̄ vornemt ir vurſten mit den orn lob got Ich byns vnd ſinge gote von iſr'l mỹ lob Got hat vm̃e gekart dy pfortē der vynde Stant vf ſtant vf ſprich daz lob ſtant vf Barach vnd begrif dyne gevangē daz waſſer Cyſon hat czu ym geczogē daz az der lute. vnd d' engil Got ſprach vorvluchet ſin di inwoner dez landis dy nicht czu helfe quamē vnſerm herren geſeynt ſiſtu vor allen wiben Jahel abnerz huzvrow du gabiſt dem milch czu trinken d' dich vm waſſir bat du hildiſt in der lynken hāt den nagil vnd in der rechten hant den hamer vnd ſlugeſt yn durch ſyſaramz houbt daz her vor dir tot bleyb. du biſt eyn wyſe vrowe vor andirn vrowen du biſt ſchoner allir vrowen. Man ſal dir dem rowb mete teylē vnd ſal dir gebin czu dyner czerūge manchirley cleydir dez vurſten Syſara h're alſo ſullen vorterbin dyne vynde vnd di dich lib habn̄ di ſollen ſchynē alz di ſonne an dem mittē tage. do noch ſaſen di Juden mit vrede. XI. iar.

III.

Ueberſetzungstechnik.

Der Abſchnitt ſoll ſich mit der Ueberſetzungskunſt beſchäftigen. Zu dieſem Zwecke mögen 15 Capitel — beliebig aus der Vulgata (Ausgabe Allioli) gewählt — unterſucht werden. Es ſind dies 1. Mos. 4 — C. 7 — C. 29 — C. 41 — 2. Mos. 32 — 3. Mos. 25 — 4. Mos. 13 — 5. Mos. 13 — Josua 2 — Richter 14 — Ruth 2 — 1. Kön. 9 — 2. Kön. 18 — 3. Kön. 10 — 4. Kön. 1. In dieſem Abſchnitte ſowie in der Behandlung der Mundart ſind die Kürzungen der Hſ. für en, er mit e aufgelöſt.

Ein Prüfſtein der mittelalterlichen Ueberſetzungskunſt iſt die Behandlung der Participia. Für unſern Ueberſetzer iſt Regel, alle Mittelwörter im Deutſchen durch beigeordnete Sätze wiederzugeben. So videns; 1. Mos. 29, 31 = got dirkante; 2. Mos. 32, 1 = daz volk ſach; Richt. 14, 1 = vnd ſach; 3. Kön. 10, 4 = do di konigyn ſaba merkete, alſo an dieſer einen Stelle durch einen Nebenſatz. — dicens; 2. Mos. 32, 11; Jos. 2, 3; Richt. 14, 16 = vnd ſprach; 5. Mos. 13, 6 vnd ſpricht. — accubantes 1. Mos. 29, 2 = by dem logen dry herte ſchoffe; — at illa festinans nuntiavit 1. Mos. 29, 12 = ſi lif ſnelle vnd ſayte iz — surgentes mane 2. Mos. 32, 6 = dez morgenz quam daz volk — portans 2. Mos. 32, 15 = vnd trug — arripiensque 2. Mos. 32, 20 vnd dirwyzchte daz kalb — pergentesque 4. Mos. 13, 24 = vnd czogen — habens in manu Richt. 14, 6 = vnd hatte in der hant. — revertens Richt. 14, 8 = her czoch wedir czu ir — quae cadens in faciem suam et adorans super terram Ruth 2, 10 = Si vile nedir vf ir antlicz vnd bete yn an. — assumens 1. Kön. 9, 22 = Samuel nam Saul — portantibus 3. Kön. 10, 2 = di trugen — deferens 3. Kön. 10, 22 = di brochte — sedenti 4. Kön. 1, 9 = der ſach (= ſaz) hoch vf eynen berge — zugleich mit ſinngemäßer Erweiterung: compascens murmur. 4. Mos. 13, 31 = der wolde ſtüren dem volke, daz do redte ken Moyſi — vnd gab dem volke troſt — Auch das part. perf. macht er zu einem Hauptſatze — iratus 2. Mos. 32, 19 = vnd wart czornig — und ebenſo wird das part. pf. pass. Aufgelöſt: quorum ablatas vestes — Richt. 14, 19 = vnd czoch yn vz ir ſydyn rocke.

Doch kennt er auch deutſche Mittelwörter: scriptas ex utraque parte 2. Mos. 32, 15 = beydirſyt geſchrebin; ebenſo das praes: de comedente Richt. 14, 14 = von den eſſende; oder er weiß es durch ein deutſches Hauptwort auszudrücken: iratus Richt. 14, 19 = vor czorne;

metentes Ruth 2, 3 = di ſneter — Oefters bleibt es, wenn zum Sinn nicht nothwendig, ganz weg. Oft: dicens locutus est — pergentes ingressi sunt Jos. 2, 1 = do gyngen ſy — veniens Richt. 14, 9 — narrantibus 3. Kön. 10, 7.

Auch den Ablat. absol. gibt die Ueberſetzung durch Beiordnung und Auflöſung: et adaquato grege 1. Mos. 29, 11 = vnd liz dy ſchoffe trynkyn — vocatis multis amicorum turbis 1. Mos. 29, 22 = ſi ruften vil vrunde czu der wirtſchaft — audita fama 3. Kön. 10, 1 = horte vil ſagen — freier: clamante praecone 1. Mos. 41, 43 = vnd hiz di knechte vor ym laufen — durch Unterordnung: ut cunctis ovibus congregatis devolverent lapidem 1. Mos. 29, 3 = den born endakket man nicht, dy ſchofe quemen den alle czu enander. — omni regione circuita 4. Mos. 13, 26 = alz ſy daz lant hatten vmmegangen — Durch ein Hauptwort: et facto mane, pavore perterritus 1. Mos. 41, 8 = dez morgens derſchrak pharao — Der abl. abs. bleibt auch ganz weg, wenn zum Sinn nicht nothwendig: auditis causis itineris 1. Mos. 29, 13 — quibus urbem ingressis Jos. 2, 23 = do —

Auch die Wiedergabe des lat. Gerundiums und Gerundivums werden wir nur loben können: ad colligendum Ruth 2, 8 = di ehern vf leſyn (Infin.) — hora vescendi Ruth 2, 14 = czit, daz man eſſen ſal — egredientes ad hauriendam aquam 1. Kön. 9, 11 = di wolt wazzir holn — ut eatis ad consulendum Beelzebub 4. Kön. 1, 3 = daz ſy gen vnd rot vrogen belczebub.

Ebenſogut behandelt der Ueberſetzer den accus. cum infin. — audivit me haberi contemptui 1. Mos. 29, 33 = got horte, daz mich myn man vorſmete — esse scirent 1. Mos. 41, 43 = daz her wer — durch Anwendung der indir. Rede: se stare super fluvium 1. Mos. 41, 1 = her ſtunde vf eynem wazzir — qui somnium vidisse se dicat 5. Mos. 13, 1 = vnd ſpricht, her habe czu konftege dich (= ding) geſehen in dem trowme — die Construct. iſt durch ein Hauptwort wiedergegeben: 1. Mos. 41, 15 = mir iſt gesayt von dyner wyſheyt.

Bei der Wiedergabe der Tempora finden wir begreifliche Abneigung gegen die Zuſammenſetzung durch Hilfszeitwörter, wenn man ſie auch bereits in reichem Maße verwendet findet. So tritt für das Futurum faſt durchaus eine dem jedesmaligen Sinne entſprechende Ueberſetzung durch die Hilfszeitwörter ſollen, wollen, laſſen ein, die bezeugt, daß der Ueberſetzer zwiſchen Wort und Sinn wohl zu unterſcheiden weiß. Oft ſteht für das Fut. das praesens. amabit 1. Mos. 29, 32 = wirt lib han — aber: Nonne si bene egeris, recipies = tuſtu wol, du dirvindiſtiz — ähnl.

1. Mos. 4, 12, = wen du ſy arbeyſtiſt, ſo ſy ſi vnfrůchtper. ähnl. v. 14: v. 15. — comprehendetis eos Jos. 2, 5 = ir dirwiſcht ſy noch — auch Fut. exact. durch die Gegenwart: quando ingressi fueritis 3. Mos. 25, 2 = wen ir komt; ähnl. Ruth 2, 14 = wen iz czit wirt — quod si solveritis Richt. 14, 12 = ratit ir daz, ähnl. v. 15. — vgl. auch 4. Mos. 13, 18 = wen ir komt.

Gut deutſch durch wollen: 1. Mos. 29, 18 = ich wil dir dynē — Richt. 14, 12 = ich wil euch gewen — mittam 1. Kön. 9, 16 — 1. Kön. 9, 19 — Ruth 2. 2. Durch ſollen: 3. Mos. 25, 4 = do ſoltir nicht erbeyten — 5. Mos. 13, 5 = den ſal man tôten — 1. Kön. 9, 16 (salvabit); 2. Kön. 18, 3 (exibis); non descendes, morieris 4. Kön. 1, 4. — durch laſſen: sed statim interficies = vnd laz yn tôten 5. Mos. 13, 9 — ganz paſſend durch die Befehlsform: non audies 5. Mos. 13, 3 = volge im nit nichte. Auch der Conj. praes. findet außer durch die Befehlsform paſſende Ueberſetzung durch ſollen und wollen: deleam 2. Mos. 32, 10 = vnd wil ſi vortilgen — ne vadas Ruth 2, 8 = du ſalt nicht gen — ne prohibeatis Ruth 2, 15 = ir ſolt iz ir nicht wern — daturus sum heißt wie bei uns = daz ich dir geben wil 4. Mos. 13, 3. — Ausnahmsweiſe heißt praecepit paſſend: dir gebwt der konig 4. Kön. 1, 9 — praeceperat = gebot 1. Mos. 7, 9. — Der Ueberſetzer gibt das Paſſiv wie wir öfter durch man: cum porta clauderetur Jos. 2, 5 = do man di ſtat czu ſloz. Auch in der Wiedergabe der Zeiten verdient er unſer Lob.

Wenn wir die Ueberſetzung der lat. Nebenſätze überſchauen, findet ſich auch hier die Vorliebe für ſyntaktiſche Beiordnung ſtatt der Unterordnung, dem einfachen Satzbau jener Zeit entſprechend. Im folgenden ſtelle ich für die oben bezeichneten Capitel alle jene Fälle zuſammen, wo ein lat. Nebenſatz durch Beiordnung wiedergegeben iſt. Es betrifft dies Temporal-Causal-Finalſätze. quas cum ille accepisset 2. Mos. 32, 4 = dy nam Aaron — cumque appropinquasset 2. Mos. 32, 19 = vnd quam czu demvolke — quem cum sumpsisset in manibus Richt. 14. 9 = do nam herz in ſyne hant — quod pepererim 1. Mos. 29, 34 = wen ich geber — quoniam poterimus obtinere 4. Mos. 13, 31 = wir mogens wol gewynnen — quia vis accipere Richt. 14, 3 = vnd wiltu nemen — quia placuit Richt. 14, 3, ſy behayt — et quod — Ruth 2, 11 = vnd haſt dich vorczegen aller dyner vrunde vnd — quia — sunt 1. Kön. 9, 20 = ſy ſint vůnden — quia — ibat 3. Kön. 10, 22 = vnd — ſante her (mit Inverſion) — quam quaeso ut accipiatis Richt. 14, 2 = di gebt mir — vnd hat ſy vorterbit vf den bergen

vnd hat ſi vortilget vf der erden 2. Mos. 32, 12 — ut videret Richt. 14, 8 = vnd wolt beſchowen — ut explorarent terram Jos. 2, 2 = di weldin di ſtat vorraten — ut ex more colligeret Ruth 2, 15 = vnd laz ehern alz vor — neque parcat ei oculus tuus, ut miserearis et occultes cum = 5. Mos. 13, 8 = vnd vorſwygiz nicht ſvndir ſage iz vf yn (vnd laz yn tôten) vnd dirbarme dich ober yn nicht — si — vestro 2. Mos. 32, 30 = vnd wil beten vor vwer ſunde — ubi erant 4. Mos. 13, 23 = do wonte ynne — ut cognosci potest 4. Mos. 13, 28 = daz mogit ir derkennen. — Umgekehrt macht er einen lat. Hauptſatz mit richtigem Gefühl zum Nebenſatze: et confregit eas 2. Mos. 32, 19 = daz ſi czu brachen — egrediebaturque 2. Kön. 18, 4 = do daz volk vz czoch.

Was wir bisher von der Verdeutſchungskunſt des Ueberſetzers hörten, läßt uns behaupten, daß er ſein Latein und Deutſch gut verſtanden hat. Die folgenden Ausführungen ſollen zeigen, daß er auch alle jene lateiniſchen Stellen, die in Form oder Inhalt dem deutſchen Ohre fremd erſcheinen konnten, mit großer Kunſt verdeutſcht hat, daß er ſich nicht ſclaviſch an das Wort hielt, ſondern vor Allem im Anſchluß an das Original den Sinn zur Darſtellung brachte.

Fuit abel pastor ovium 1. Mos. 4, 2 = A. hutte der ſchoffe — custos sum fr. 1. Mos. 4, 9 = ich ynhûte nicht myniz brudirz — et respexit dominus ad Abel 1. Mos. 4, 4 = gote behayte abelz opfir Kaynz abir nicht — posuit signum 1. Mos. 4, 15 = got czeychente yn — nomen uni Ada 1. Mos. 4, 19 = eyne hyz ada — in livorem meum 1. Mos. 4, 23 = yn mynem czorne — posuit mihi semen aliud pro Abel 1. Mos. 4, 25 = got hat mir gegebin eyn andirn ſon vor A. — coepit invocare 1. Mos. 4, 26 = rûfte von erſten got an — coram me 1. Mos. 7, 1 = gegen mir — diluvii aquae 1. Mos. 7, 6 = di vlut — et inclusit eum dominus deforis 1. Mos. 7, 16 = got tet noch yn dy tor czu der archen — 1. Mos. 7, 11 = dy brûn der erde ryſyn ſich do tôten ſich uf di wolkyn — arca ferebatur super aquas 1. Mos. 7, 18 = vur vf den wazzir — in terram orientalem 1. Mos. 29, 1 = in daz lant keyn der ſonnen vfgank — Rachel veniebat cum ovibus patris 1. Mos. 29, 9 = do treib ſi dy ſchoffe czu dem borne — quid mercedis accipias 1. Mos. 29, 15 = waz nymſtu czu lone vor dyn dinſt — prae amoris magnitudine 1. Mos. 29, 20 = vor groſſer libe — puer Hebraeus 1. Mos. 41, 12 = eyn iunger Jude — septem ubertatis anni 1. Mos. 41, 26 = ſiben gute jare — ministri Pharaonis 1. Mos. 41, 37 = ſyne mannen —

ad tui oris imperium 1. Mos. 41, 40 = czu dyme gebote ſal ſten — fertilitas septem annorum (s. ob.) 1. Mos. 41, 47 = di ſiben guten jare — v. 54 septem anni inopiae = di ſebin tẘren iar — postea egredietur 3. Mos. 25, 41 = ſo ſy her lere vnd vry — ne affligas eum per potentiam 3. Mos. 25, 43 = drucke ſy nicht mit dyner gewalt — uva vesci 4. Mos. 13, 21 = den wyn leſen — ex his fructibus cognoscere 4. Mos. 13, 28 = an deſen fruchten derkennen — fortissimi 4. Mos. 13, 29 = vz dir mozen ſtark — urbes grandes atque murates (das atque fällt aus) = groſe gemvirte ſtete 4. Mos. 13, 29 — fictor somniorum 5. Mos. 13, 5 = trowmer — amicus, quem diligis ut animam tuam 5. Mos. 13, 6 = dyn allirbiſte vrunt — serviamus 5. Mos. 13, 6 = beten an vremde got — fecit ascendere Jos. 2, 6 = his ſtygen — Jos. 2, 11 = dez ſyn alle inwoner dez landis ſere dirſchracken vnd vorchten ſich ſo ſere daz ſi keyne craft habin in erem libe. — domus enim eius haerebat muro Jos. 2, 15 = wan ir huz waz gebwit obir die muwir — descendit Richt. 14. 5 = do czoch — nihil omnino Richt. 14, 6 = hatte nicht geweris — post aliquot dies Richt. 14, 8 = noch etlich czit — ut acciperet eam Richt. 14, 8 = daz her ſy geneme czu eyner huz vrown — de forti dulcedo Richt. 14, 14 = von der ſterke ginc di ſuſe — viros Richt. 14, 19 = heyden — percussit v. 19 = ſlug czutode — post terga metentium Ruth. 2, 3 = noch den ſnetern — ut nemo molestus sit tibi Ruth. 2, 9 = daz ſi dich nicht betruben ſollin — si sitieris = vnd begynnet dich czu dorſten — unde mihi hoc = Ruth 2, 10 = wo von komt daz — peregrinam mulierem Ruth. 2, 10 = mich armen ellende vrowe — ad messorum latus Ruth 2, 14 = czu den ſnetern — reliquiae Ruth. 2, 14 = waz ir obir bleyb — perierant asinae 1. Kön. 9, 3 = der hatte czu eyme mol (Zuſatz) eyn eſelyn vorlorn — veni et revertamur 1. Kön. 9, 5 = ge wir wedir heym — vir Dei 1. Kön. 9, 6 = eyn wyſſag — sine ambiguitate venit 1. Kön. 9, 6 = daz wirt wor — revelaverat auriculam 1. Kön. 9, 15 = hatte kvnt getan — in excelsum 1. Kön. 9, 19 = ſtig vf di hoe — triclinium 1. Kön. 9, 22 = huz — dedit locum = v. 22 = liz yn ſiczen — subsiste 1. Kön. 9, 27 = beyte — dedit sub manu Joab 2. Kön. 18, 2 = beual her Joab — v. 4 quod vobis videtur rectum, hoc faciam = waz ir welt daz ſal ſyn — pendere de quercu 2. Kön. 18, 10 = hangen an eyme bowme — bonus est nuntius in ore eius 2. Kön. 18, 25 = ſo brengit her gote botſchaft — qui stant coram te semper 3. Kön. 10, 8 = di alle tage vor dir dynen — et ascende

in occursum nuntiorum 4. Kön. 1, 3 = louf den boten enken — quam ob rem 4. Kön. 1, 4 = vmme daz ſo — de lectulo v. 4 = vz dem bette — cuius figurae et habitus est vir ille 4. Kön. 1, 7 = wy waz der man geſtalt adir waz hatte her an — noli despicere animam meam 4. Kön. 1, 13 vorſmehe nicht myn gebete — descende cum eo 4. Kön. 1, 15 = ſteyg her nedir vnd gee mit yn —

Bei dem Beſtreben, dem Sinne neben dem Worte das Hauptgewicht beizulegen, kann es nicht an freien Ueberſetzungen einzelner Stellen fehlen. Auch dieſe ſollen hier Platz finden: et omnis domus tua 1. Mos. 7, 1 = vnd dyn huz vrawen — os meum es et caro mea 1. Mos. 29, 14 dem Deutſchen entſprechender, auch in der Wortſtellung = du biſt myn blut vnd meyn vleyzch — in locis palustribus 1. Mos. 41, 2 = in eym ſchônen graſe — nunc ergo provideat 1. Mos. 41, 33 = vnd rate dir herre daz du nemeſt — qui nos praecedant 2. Mos. 32, 1 = di vns vorgen in daz gelobete lant. — formavit opere fusorio et fecit 2. Mos. 32, 4 = warf daz in daz vugir vnd guz yn dor vz — et surrexerunt ludere 2. Mos. 32, 6 = vnd hatte myt vroude eyn groſe wirtſchaft — agrum tuum 3. Mos. 25, 3 beſſer: vwer ackir — sabbatum erit terrae, requietionis Domini 3. Mos. 25, 4 = daz gvte iar vnd wonſam — 4. Mos. 13, 19 b. ſind die einzelnen Theile zwar wörtlich wiedergegeben, aber anders geordnet = vnd beſet di lute. adi (= ab) vil ader wenig ſyn, ab ſy ſtark ſyn oder crank — frei mit Beziehung auf das Folgende heißt es: 5. Mos. 13, 9 = wirf den ersten ſteyn vf yn vnd do noch allis volk — Jos. 2, 10 = wir wiſſen wol daz ir trockens vûſis ſyt komen vbir daz rote mer — anima nostra sit pro vobis in mortem Jos. 2, 14 = ſo habe dir vnſer ſele czu pfande — et timore prostrati sunt cuncti habitatores eius Jos. 2, 24 = di inwoner dez landis di mogen vor vorchte nirgen bliben — et ecce examen apum in ore leonis Richt. 14, 8 = do hatten benen geſwerint in ſyne kynebacken — triginta sindones et totidem tunicas Richt. 14, 12 = ſydyn gewant czu XXX recken — dixitque messoribus: dominus vobiscum Ruth. 2, 4 = vnd gruſte di ſneter vnd ſprach — servate 2. Kön. 18, 5 durch 2 verba erweitert wiedergegeben = behalt mir daz kint abſolon tut ym keyn leyt nicht — quos saltus consumpserat 2. Kön. 18, 8 = vortilgit von den tirn dez waldiz — quispiam 2. Kön. 18, 10 = eyn knecht — Benedictus etc. 2. Kön. 18, 28 = got ſy gelobit der hute obir wunden hat alle di ſich weder den konig gelegit haben got hat hute gericht alle di di ſich wedir dich geleyt haben (der zweite Gedanke aus v. 31) — contristatus rex

2. Kön. 18, 33 frei = der konig der dacte ſyn houbt — audivi 3. Kön. 10, 6 = mir gesayt iſt — Die directe Rede wird indirect gemacht und gekürzt: Jos. 2, 2 = daz zwene ſpeher weren komen, ebenſo Ruth. 2, 19; 4. Kön. 1, 3 numquid = abe nicht —

Der Ueberſetzer geht noch einen Schritt weiter und gibt zu einzelnen Gedanken Zuſätze, deren Inhalt aus dem Zuſammenhange oder aus ſeinem eigenen Anſchauungskreiſe genommen iſt. Daß die Zuſätze Eigenthum des Originals ſind, iſt nach dem ganzen Charakter der Arbeit ſicher. vgl. 1. Mos. 41, 3 = VII magir ochſen alze vngeſtalt, alz ſy y geſehen worn in egiptum — 2. Mos. 32, 1 Moisi ignoramus quid acciderit = Moyſes den habe wir vorlorn wir wiſſen wy ym geſchen iſt. Um nun die Schuld Aarons kleiner erſcheinen zu laſſen, ſetzt er hinzu: vnd retten ſere vreuelich keyn aaron daz ſich aron vorchte von dem tode vnd ſprach. Ebenſo iſt nach v. 5 eingeſchoben: aaron wolde behegelich ſin dem volke vnd bwte — 2. Mos. 32, 17 Zuſatz (daz volk) iz ſlet ſich in den geczelden — 2. Mos. 32, 24 das Thun Aarons wird durch den Zuſatz erklärt: vnd dochte daz ſy iz nicht hetten getan durch der libe vnd durch der gyrkeyt czu dem golde — ähnlich der Satz: Moyſes ſprach: Nu wil nymant ſcholdig ſyn — Richt. 14, 5 Zuſatz = vnd vrygeten ym dy vrowe — Richt. 14, 11 freier und der deutſchen Anſchauung verſtändlicher = do geſelten ſich czu ym XXX geſellen vz der ſtat vnd waren mit ym vrolich czu ſyner wirtſchaft — Richt. 14, 16 findet es der Ueberſetzer auffällig, daß die Frau Samſons zu weinen beginnt, bevor ſie gebeten: er ſchiebt alſo ein: Si bat den man daz her iz vz lete daz geteylte ſi ſchuf an ym nicht mit bete do hub ſy an czu weynen (fundebat lacrimas); und die echt weibliche Bitte im folgenden iſt frei und gut gegeben: du haſſiſt mich vnd haſt mich nicht lib wiltu mir nicht daz cleyne ding ſagen wy tuſtu den mit eym groſen; (et tibi indicare potero = wy mochte ich dirz geſagen) -- Richt. 14, 17 ausführlicher = gehabe dich wol ich wil dirz ſagen. vnd ſayte iz ir — quae statim indicavit civibus suis (v. 17) findet freie Ausführung = do vur ſy czu an dem ſebinden tage e di ſonne czu riſte gynk vnd ſprach czu den XXX geſellen waz iſt ſuſer den daz honig vnd waz iſt ſterker den der lewe (v. 18 a bleibt weg); — Richt. 14, 18 die Bildlichkeit, die nicht jedem verſtändlich ſein konnte, iſt beſeitigt: hette iz euch nicht myn huzvrow geſayt ir hettet iz nicht geratyn — 4. Kön. 1, 9 erweitert: daz her czu ym neme ſyne winczeg (= 50) man mit harnaſchz vnd brechten czu ym Eliam ab her nicht wolde gutlich geen —

In einer Ueberſetzung iſt die Wortſtellung ein Factor zur Beurtheilung der Ueberſetzungskunſt. Betrachten wir hierin unſere Bibel, ſo werden wir mit Lob nicht zurückhalten dürfen, denn ſtellenweiſe lieſt ſie ſich wie eine nhd. Verdeutſchung. Zur Beurtheilung müſſen wir natürlich Stellen heranziehen, wo die latein. freie Wortſtellung mit der deutſchen nicht übereinſtimmt. Z. B. clamat ad me de terra 1. Mos. 4, 10 = ruft von der erden czu mir — et omnia, quae — tuo, indicabo tibi 1. Kön. 9, 19 = vnd wil dir ſagen alliz, daz — Das im Latein vorangeſtellte Zeitwort tritt an den Schluß: placuit Phar. consilium 1. Mos. 41, 37 = der rat behayt pharao. ebenſo 2. Mos. 32, 7 — 4. Mos. 13, 3 — Jos. 2, 2 — 4. Kön. 1, 5 u. ſ. w.

Sehen wir hier die von unſerem Sprachgefühle geforderte Wortſtellung, ſo müſſen wir bei abweichenden Fällen doch bedenken, daß jene Zeit noch nicht unſere durch eine lange Literaturepoche eines geeinten Volkes ausgebildete Stellung der Satztheile kannte. Wir werden alſo mit unſerem Urtheile über Verſehen der Art vorſichtig ſein. Gewöhnlich iſt die Nachſetzung des Objectes: daz volk hat begangen groſe ſunde 2. Mos. 32, 31 — ähnl. Jos. 2, 3 — 1. Kön. 9, 16 — Richt. 14, 2 — 4. Kön. 1, 2 — Härter fühlen wir Fälle wie 1. Mos. 4, 11 = di daz blut yn ſich genumen hat dynez brudirz — 1. Kön. 9, 2 = der gync vbir alle lute der achſiln hoch — 2. Kön. 18, 33 = kynt myn Abſolon — Abſ. kynt myn — Richt. 14, 17 = an dem ſebinden tage ſtalte ſy an ſich ſulch leyt dy vrowe (Die Stelle iſt doppelt nachgebeſſert). Das ſind auch alle Fälle auffälliger Wortfolge in den behandelten 15 Capiteln, und wir müſſen die Verdeutſchung auch in dieſer Hinſicht eine gute nennen.

Invertirte Wortſtellung findet man außer im Conj. adhort. noch 1. Mos. 29, 10 = do Jacob dirkante, her rukkete den ſteyn von dem borne — 2. Mos. 32, 1 = vnd quam daz volg czu aaron — 2. Kön. 18, 8 = vnd worden vil mer vortilgit.

Dem hervorragenden Charakterzuge der Arbeit, der guten Verdeutſchung des latein. Originals, ſtehen nur wenige Fälle gegenüber, wo man wegen engen Anſchluſſes an die Vorlage einer minder geſchickten Ueberſetzung begegnet; doch mag auch das nur für unſer heutiges Sprachgefühl gelten. So 1. Mos. 4, 12 vagus et profugus eris = vnd biz ein vlyher uf der erden; ebenſo v.14 — septuplum ultio dabitur 1. Mos. 4, 24 = ſyben rochunge wirt mir v. K. — 1. Mos. 29, 35 cessavitque parere = vorbas mer lyz di gebort von ir — ascendite per meridianam plagam 4. Mos. 13, 18 = Get vf ken dem mitten tage

— Jos. 2, 1 = in eyn hurrenhuz dy his raab — apparuit Samuel egrediens obviam eis 1. Kön. 9, 14 = do begeynte yn ſamuel czu gen.

Nur ganz vereinzelte Stellen weiſen auf ein Mißverſtehen der Vorlage hin, wie faciamque te in gentem magnam 2. Mos. 32, 10 = vnd wil dich dirheben vnder dem volke. er las wohl in gente magnum. 4. Mos. 13, 12 = von Joseph ſcepter. wo er ſcepter für einen Eigennamen hält, da er in jedem Vers nur den Stamm und den Namen des Sendboten bietet. in torrente Carith 3. Kön. 17, 3 = vnd vorberg dich by dem waſſir torrens, ebenſo v. 5, alſo mißverſtanden als Eigenname. — Mit der Vorliebe des Ueberſetzers für freie Uebertragung wird man erklären 1. Mos. 41, 5 in culmo = ſchoner ehern VII blünde vf dem velde — Ruth 2. Cap. werden pueri und puellae durchaus mit: myne kynde gegeben — 3. Kön. 10, 22 ſcheint et simias et pavos nicht verſtanden; wohl mit Beziehung auf v. 25: vnd edil gewant vz der mazen vil.

Die zuſammenwirkenden Beſtrebungen des Ueberſetzers, den Text gut deutſch und in möglichſter Kürze zu geben, behandelt die folgende Zuſammenſtellung. Lateiniſche Wendungen werden gekürzt, aber dafür meiſt gut deutſch geboten. Das Ziel, deutlich und klar zu ſchreiben, hat der Ueberſetzer meiſt erreicht. In Wörtern oder Wortverbindungen:

1. Mos. 4, 1 = Adam hatte eyn ſon kayn do noch eyn ſon abel; ähnl. v. 17. — factum est, ut offerret munera 1. Mos. 4, 3 = kayn ophirte — nec erat, qui interpretaretur 1. Mos. 41, 8 = dy konde nymant vz legen — de primogenitis gregis et de adipibus eorum 1. Mos. 4, 4 = dy erſten veyſten lammechyn — egrediamur foras. Cumque essent in agro 1. Mos. 4, 8 = gehe wir uf den ackir. do — os terrae 1. Mos. 4, 11 = erde — facies terrae v. 14 = erde — os putei 1. Mos. 29, 2 = der borne — 1. Mos. 4, 16 = K. vloch vor gote keyn dem mittetage — v. 22 = Tubalchaym den erſten ſmyt dez eyſyn — 1. Mos. 29, 10 = do iacob dirkante rachel — vocavit nomen eius 1. Mos. 29, 33 = der hyz — quibus respondit: Ite ad Joseph 1. Mos. 41, 55 = her hyz ſy gen czu J. — quia locutus est, ut vos averteret 5. Mos. 13, 5 = der dich czyen wil von dyme gote — uxor quae est in sinu tuo 5. Mos. 13, 6 = dyn huzvrow — duos viros exploratores in abscondito Jos. 2, 1 = zwene ſpeher heymelich — sic enim iuvenes facere consueverant Richt. 14, 10 = alz man phlegit — de amicis eius et pronubis Richt. 14. 20 = in erem geſlechte — qui erat de cognatione Elimelech Ruth. 2, 3 = Elim. vrunde eyn — et nosse me dignareris Ruth 2, 10 = daz

du mich — dirkennſt — quem antea nesciebas Ruth 2, 11 = vremd — puer qui erat cum eo 1. Kön. 9, 5 = ſyn kynd — dic puero, ut antecedat nos et transeat 1. Kön. 9, 27 = laz daz kynt vor gen — angelus domini locutus 4. Kön. 1, 3 = Got ſprach czu elien. Dieſe Kürzungen treffen nicht bloß den deutſchen Ausdruck in kleineren ſyntakt. Verbindungen, ſondern das Beſtreben geht auf Kürzung ganzer Gedanken und Gedankenreihen. 1. Mos. 29, 25 heißt es: worumme haſtu mir Lyam czu geleyt wen ich dir gedint habe vm Rachel — 2. Mos. 32, 14 bloß: got vorgaz ſynez czorns keyn dem volke — 2. Mos. 32, 18 = daz geſchrey iſt nicht eyn geczenke Ich hore daz ſy ſingen vnd vrowen ſich — 4. Mos. 13, 22 = sy czogen ken dem lande durch dy wuſtenunge Sin ken Roob — Jos. 2, 18 b di do wonen in dyme huſe den ſal nicht geſchen — Richt. 14, 5 cumque — v. 6 discerpens = an dem wege gync ſampſon durch eyn wyngarten by der ſtat. dez lif ym an eyn grimmeger lewe vnd czu reyz den lewen als eyn czickil — 1. Kön. 9, 12 = get ſnelle e her get eſſen vf dem berg — 1. Kön. 9, 20 die rhetor. Frage durch einen Behauptungsſatz — 2. Kön. 18, 3 heißt = ſy ſuchen dich alleyn vnſir achten ſy nicht iz iſt beſſir du blibeſt in der ſtat. abe wir nu halb dirſlagen worden, ſo achte wir euch vor X tuſent — 2. Kön. 18, 12 = der knecht ſprach mit nichte wen der konig gebot man ſolde abſolon bewarn — 4. Kön. 1, 2 die Urſache der Krankheit, wohl weil nicht verſtanden, nicht angegeben: Ottoſiam wart ſich — 4. Kön. 1, 16 = vnd ſayte ym daz her ſterbin ſolde der ſuche vm daz das her gerotfroyte vremde gote.

Damit kommen wir auf die ſchon oben beſprochene Eigenthümlichkeit dieſer Bibelüberſetzung: auf das offen überall zutage tretende Beſtreben, den Text von allem unnöthigen und das Verſtändnis nicht fördernden Beiwerk zu befreien. Ich gebe für die behandelten 15 Cap. die Verkürzungen, freien Ueberſetzungen und Auslaſſungen an, damit man ſich über den Umfang dieſer Kürzungen eine Vorſtellung machen könne. Wenn man die einzelnen Fälle nachprüft, findet man jederzeit als Grund das Beſtreben, das minder Wichtige zu beſeitigen, die Wiederholungen, die nicht immer verſtändliche Bildlichkeit der Rede, die für die deutſchen Leſer unwichtige Erörterung jüdiſcher Cultgeſetze wegzulaſſen und einen fortlaufenden, gut lesbaren Text zu bieten. Dieſe Kürzungen ſind für die einzelnen Theile der Vorlage verſchieden umfangreich ſ. ob. Allerdings geht die Ueberſetzung nie ſoweit, daß man ſie nur annähernd mit einer Hiſtorienbibel vergleichen könnte. Im großen und ganzen iſt die Arbeit eine an der lat. Vulgata ſich anſchließende Uebertragung.

1. Mos. 4. v. 9 fehlt quirespondit; v. 10 ad eum, quid fecisti; v. 15. qui invenisset eum; v. 23 auscultate sermonem meum fehlt.

1. Mos. 7. v. 2—5 fallen weg, weil ſchon in C. 6, v. 19 f. enthalten; v. 4 iſt in v. 7 nachgeholt: got sayt noe vor ſebin tage; v. 10—16 b. fehlt, weil ſchon vorher enthalten; v. 11 iſt nach v. 17 nachgeholt; v. 21—22 bleibt mit Rückſicht auf v. 23 weg; v. 23 iſt gekürzt: vnd vor dirbte alle creature uf der erden von den menſchen czu den tyrn.

1. Mos. 29. v. 4 fehlt als unweſentlich, ebenſo die Antwort dixerunt: novimus; v. 5. Sanusne est? inquit. valet; v. 7—9 b. fehlt; v. 13 heißt es bloß: Laban quam vnd kuſte iacob vnd vurte in in ſyn huz; v. 21 b fällt als ſelbſtverſtändlich weg.

1. Mos. 41. v. 6—7 heißt es nur: dez wuchzen ander VII ehern dy woren dorre vnd vorterbete gene; v. 16 fehlt; v. 17—24 heißt es bloß, weil ſchon vorausgegangen: vnd ſayte ym do noch dy trowme; v. 27—32 ſtark gekürzt; v. 38 fehlt; v. 42: vnd ſtiz ym eyn vingerlyn an ſyne hant vnd eyn ſtol an ſynen halz; v. 54 coeperunt venire = do noch quamen; das Uebrige fehlt; v. 57 fehlt.

2. Mos. 32. v. 2 tollite, v. 3 fecit fehlt (daz volk brachte —); v. 8 fehlt Anfangs- und Schlußſatz; v. 13 der zweite Theil indirect gemacht und gekürzt; v. 25 fehlt; v. 32 si non facis fällt als ſelbſtverſtändlich weg; v. 34—35 fällt aus, weil Cap. 33 am Anfang wiederholt.

3. Mos. 25. v. 3 fällt die Erwähnung des Weinberges (et — eius) weg; v. 5—10 b fällt weg, weil für Deutſche ohne Belang; v. 10 b heißt es: ſoln alle knechte vry ſyn von erem dinſte vnd dy vorkouften erbe ſoln weder komen an ir herren: v. 11—13 fehlt; v. 14 ff. frei wiedergegeben: vnd ſolt rechnunge haben mit vil kouf genoſen ab her dez erbiz obrig genoſſen habe ader nicht vnd ouch do noch dy czit lang iſt czu den guten iare; v. 15—38 fällt weg (das Jubeljahr betreffend).

Das folgende heißt: Iſt daz vor armut dyn bruder ſych vorkouft dir czu eym dynſte drucke yn nicht mit dem dinſte dyner knechte ſunder laz yn ſyn dyn houeman vnd dyn ſcheffir etc.; v. 42 kommt dann als Begründung mit: wen ſy ſint myne knechte nach v. 43; v. 46—55 gibt die Bibel in folgender Kürze: dor vmme wil eyn man ſynen brudir ader ſyne vrunt lözen von dem dinſte dorczu her ſich vorkouft hat der mag rechen dy czit dy her hat czu dem guten iare (= Jubeljahr) do noch löze her in mit dem gelde wen in dem guten

iare ſo iſt her nymandis knecht wen myn (= Gottes) alleyne wenne ich habe yn gevurt vz egypto.

4. Mos. 13. v. 1 fehlt. v. 5—16 zählt er nur Stamm und Sendboten ohne weitere Angabe auf; v. 17—18 b. fehlt als überflüſſig; die Schlußbemerkung von v. 21 ſteht paſſend im v. 24; v. 25, v. 33 fehlen.

5. Mos. 13. v. 3 b. — 4 incl.; v. 7 fehlen. v. 10—18 werden durch die Bemerkung erſetzt: alſo ſaltu tuen alle den di vremden gôten dynen.

Jos. 2. v. 6 ſteht vor v. 4; dann fehlt dort: tollens — abscondit, dafür fügt er ein: vnd di vrowe ſprach czu dem boten. v. 6 domus suae und quae ibi erat fehlt als ſelbſtverſtändlich; v. 9 etenim — terrae fehlt.

Richt. 14. v. 4 et — Israeli fehlt; v. 9 quod — assumpserat fällt aus, bloß: do von; v. 13 iſt natürlich gekürzt, doch ſetzt er v. 14 hinzu: ratit waz daz bedutit; v. 19 irruit — Domini fehlt.

Ruth 2. v. 1 fehlt; v. 2 fehlt als ſelbſtverſtändlich quae — metentium, v. 4 qui — v. 5 praeerat fehlt. Doch bringt er hinter puella den Zuſatz: di dy ehern noch euch vf liſt; v. 7 gekürzt; v. 12 reddat und recipias als ein Verb.; v. 14 et comede panem fehlt; ebenſo et congessit polentam sibi; v. 16—21 gekürzt; v. 22—23 fehlen.

1. Kön. 9. v. 1 die Abſtammung des Cis wird weggelaſſen; v. 2 nur Anfangs- und Schlußſatz überſetzt; v. 3 et consurgens vade fällt weg, dafür im folgenden Satze den Zuſatz: wo dy hyn komen ſy; v. 4 fällt als unwichtig aus, nur Salim wird genannt; v. 5 forte — asinas fehlt; ebenſo v. 6 nunc — venimus; v. 11 der Temporalſatz fehlt. puellas als Sing. überſetzt; v. 13 fehlt; v. 14 ut — excelsum; v. 15, 16 kommt nach v. 17; v. 16 quia -- ad me fehlt; nach v. 22 ſteht der Zuſatz: vnd aſen mit enandir; v. 23—25 stravitque saul fehlt; v. 26 fehlt.

2. Kön. 18. v. 1 gekürzt; v. 4 per turmas — milleni ausgelaſſen; dafür iſt nach v. 5 der Zuſatz: do czoch daz volk vz wol VII M^{a}; v. 8 quam hi — illa fehlt; v. 9 nur von adhaesit — quercui überſetzt; da er hier überſetzt: an dem bowme, obwohl er vorher nicht erwähnt iſt, könnte man annehmen, daß in der Vorlage mehr ſtand. v. 11 cum terra — balteum fehlt; v. 13—14 coram te fehlt; auch der Satz mit cumque am Schluß; v. 16 fehlt; v. 17 fehlt omnis — sua; v. 18 fehlt; v. 19 gekürzt; ebenſo v. 20 louf biz nicht en boſir bote wen dez konigiz ſon der iſt tot; daß der Schreiber vielleicht ſeine Vorlage eigenwillig kürzte, könnte man aus v. 21 ſchließen: vnd ſprach Chuſy vnd brochte dem

konige di botſchaft. Dann kommt ſofort v. 24 frei überſetzt und gekürzt: der wechter ſprach herre ich ſehe durt her loufen eynen menſchen alleyne; v. 25 properante bis v. 26 ait fehlt; ebenſo v. 27; v. 28 iſt zur Erklärung der Ankunft des Achimas nichts geſagt: Ach. quam vnd ſprach. v. 28 salve — ait fehlt; v. 29—31 fehlt.

3. Kön. 10. v. 1. tentare — anigmatibus fehlt. v. 2 und 3 gekürzt; v. 5 fehlt non habebat ultra spiritum; v. 7 fehlt et probavi — fuerit; v. 8 fehlt et audiunt sapientiam tuam; v. 9 fehlt cui complacuisti und eo quod — sempiteruum; v. 11—12 fehlt; v. 13 gekürzt; v. 14—20 incl. fehlt, mit der Bemerkung: di czirheyt dez konigis ſalomonis ſeczt man hy nicht durch der korczwile: v. 21 beginnt: ydoch ſvndirlich alle ſyn geueſe daz waz goldyn; das Uebrige fehlt; v. 22 fehlt die Erwähnung der Flotte; die Stelle wird dadurch unverſtändlich, da gleich darauf di brochte ſteht; es wäre möglich, daß unſer Abſchreiber willkürlich und ungeſchickt gekürzt hat; v. 23—29 iſt ſtark gekürzt.

4. Kön. 1. v. 1 fehlt; v. 4 fehlt et abiit Elias; v. 5 qui dixit eis und der ganze v. 6 fehlt, dafür: vnd ſayten ym dy rede; v. 10 fehlt: et quinquaginta qui erant cum eo; v. 11 fehlt die Schlußrede, ebenſo v. 12 ganz; es heißt nur: den geſchach ouch daz ſemelich alz dem erſten; v. 13 fehlt qui cum venisset. v. 16 iſt gekürzt; v. 17 bis 18 fehlen.

Bloß aus den behandelten Cap. mögen einige Vocabeln hier Platz finden, die für das Wörterbuch oder der Ueberſetzung wegen intereſſant ſind: di bulge wazzirs (Bl. 8 b) = utrem aquae 1. Mos. 21, v. 14 und 19, alſo Lederſchlauch — ebincriſt im 2. Mos. 2, 13 als anachroniſt. Ueberſetzung von proximus tuus — etherichen, er etricht 3. Mos. 11 = ruminare = wiederkäuen — gegen (= eggen) als Ueberſetzung von arare 3. Kön. 19, 19 — geraten = günſtig 1. Mos. 39. Gegenſatz vngyſag (ungeſaget bei Lexer) als Uebertragung von indignans — geteyltis (= spil) = problema Richt. 14, 12, dann v. 15 daz ratſal — dominus = got häufig — neclich = neu — Vorliebe für femin. auf -ung -unge: rochunge = ultio; wonunge = consuetudo 1. Mos. 29, 26; wuſtenunge häufig; czyrung = Zierrat.

IV.

Stellung zu den mhd. Ueberſetzungen.

Wir verſuchen im Folgenden, auf Grund des von W. Walther in ſeinem umfaſſenden Werke: „Die deutſche Bibelüberſetzung des Ma." (3 Bde. 1889—92) gegebenen Materials die Stelle ausfindig zu machen

die unſere Ueberſetzung unter den bereits bekannten Arbeiten des Mittelalters einnimmt. Wir finden die intereſſante Thatſache, daß keiner der 40 Ueberſetzungszweige, die Walther eingeordnet und beſprochen hat (mit ungefähr 200 Hss. und vielen ſpäteren Drucken) mit unſerer Recenſion übereinſtimmt, daß wir keinen Zuſammenhang mit einer der allerdings nicht zahlreichen Ueberſetzungen des alten Teſtamentes feſtſtellen konnten. Unſere Ueberſetzung muß als ſelbſtändige Arbeit bezeichnet werden. Wohl werden unſere Vergleiche mit mehreren Zweigen Walthers Berührungen zeigen; directe Vorläufer, auf denen ſie beruhte, oder Nachfolger, die denſelben Text brächten, hat die Hs. unter den bekannt gewordenen Bibelüberſetzungen nicht.

Vergleichen wir den von Walth. Sp. 350 ff. beſprochenen 6. Ueberſetzungszweig — eine Münchener Hs. Nr. 341 aus dem Ende des 14. Jahrhdts. — ſie enthält in geſonderter Recenſion 1. Mos. 1—2. Mos. 20. Die Probe 1. Mos. 1 mit unſerer am 1. Blatt leider verſtümmelten Hs. verglichen, gibt durchaus keine Uebereinſtimmung. Auch in der Stelle 1. Mos. 3 zeigen ſich nur geringe Anklänge. v. 3 in beiden Hss.: daz wir iht ſterben. v. 4 M: Nicht enſterbet ir dez todes — Kr: mit nichte ſterbet ir tot. Von v. 5 ab iſt die Uebereinſtimmung größer:

M.

v. 5. wañ got der weiz daz in welhem tag ir vō im ezzet So werdent geoffent ew' augen vñ ir wert als got wiſſen gut vñ bos.

v. 6. Dar vmb ſach daz weip daz daz holcz gut was zu ezzen vnd ſchon vor den augen vñ luſtleich dem geſiht vñ nam d' frücht vñ azz vñ gab irē mann vñ d' azz.

v. 7. vn do wart geoffent ir beider augen. do ſie im ſich erkanten bloz do machten ſie von den pletern der veigen bamü in ſelber koſten

Kr.

weyz gȯt an welchem tage irs eſzet ſo offen ſich ewr ougen Vnd wert alz dy wyſſenden gȯte ȯbyl vnd gůt.

daz wip ſach daz daz holcz waz gut czu eſſen ſchȯne den ougen loſtſam dem geſichte vnd nā der frůcht vnd az vnd gab dem mañ der az vch

do offentēn ſich ir beydir ougen vnd der kantē ſich bloz vnd namē lowber der vigē vnd machtē dor vz queſten

Die folgenden Stellen ſtimmen wohl ſchon in der benützten Vulgata nicht überein; in Kr. kommt zuerſt die Frage des Herrn nach Adam. So iſt keine nähere Uebereinſtimmung bis v. 16.

Vergleichen wir noch die von Walth. aus M. beigebrachten Stellen, die vom lat. Texte abweichen, mit Kr. — 1. Mos. 19.

M.	Kr.
v. 1 pronus in terram = vfl der erden	uf dir erden
v. 2 vnd ewre füzz werden gewaſchen — ſo get dann ewren weg	wazchet ewer vůze den morgiz wädirt vorbas
v. 3 vnd furt ſie in ſein haus	L. twang ſi yn czu gen in ſyn huz
v. 6 post tergum = nach im	noch ym
v. 7 fratres mei = liben bruder — tut ſo übel nicht	libē brudir — tut nicht daz boze an yn
v. 8 tůt mit in was ir wolt	vnd gebruch ir noch ewrn willen
v. 9 du biſt anders wo her kvmen — vnd grozzen freuel taten ſie loth	— fehlt. Sy toten loth gedone
v. 14 vnd ſie wanten er ſchimpet mit in	ſi lachtē vñ hattē erē ſchympf dorvz
v. 17 pariter — nicht überſetzt.	— ebenſo.
v. 28 vnd daz ertreich alles des kvnigreiches vnd gedaht vnd ſach nider gen fünken von dem hymel	ſach ôbir daz lant czu ſodomā vñ gomorrā vñ ſach vůnkyn vf gen alz vz eyn ouen

oder 1. Mos. 3, 12 dare sociam = zu einer geſellin geben — Kr. gabiſt czu eyn' geſellyn. 1. Mos. 3, 21 rocke von rauhen velen — Kr. ledryn rôkke. 1. Mos. 2, 24 er heltet ſich zu ſeiner hauſfrawen — Kr. vnd wont by ſyner houfrawen.

Wir ſehen, daß unſere Ueberſetzung mit dieſem 6. ungefähr gleichaltrigen Zweige faſt ebenſo vieles gemein hat wie verſchieden. Gemeinſam haben beide auch die große Freiheit in der Ueberſetzung und die Bemühungen, ein gutes Deutſch zu ſchreiben.

Vergleichen wir nun die ſog. Wenzelbibel und ihren Kreis mit unſerem Funde. Dieſe Ueberſetzung (den 2. Kreis) verlegt Walth. der Entſtehungszeit nach in die Jahre 1370—80. Die Hss. dieſes Zweiges ſind ziemlich gleichlautend; wir nehmen die uns vorliegenden Proben der Wenzelbibel (Wiener Hs. No. 2759 ff.). — Ich ſtelle den Text dieſer Hs. für 1. Mos. 1 her:

v. 2 die erde was aber vnnücz vnd lere vnd vinſternůſſe warn auf der geſtalt der abegrůnd vñ gotes geiſt wart gefurt auf den waſſern — v. 6 vnd got ſprach. Es werde ein veſtenunge in der mitte der waſſer vnd teilte die waſſer vō den waſſern. — v. 7. vnd got

machte ein firmament. vnd ſchied die waſſer die do waren vnder dem firmament von den die do waren auf dem firmament. vnd es geſchach alſo —

1. Mos. 3, v. 4 die nater ſprach. Mit nichte nicht ſterbit ir des todes — v. 5 wenne got der weis ſo das in welchem tage ir do von eſſet ſo werden ewer ougen augen aufgetan, vnd werdet als die gote wiſſende gutes vnd bozes — v. 6 Nu ſach dorvmbe das wip das der bovme gut czu eſſen was vnd ſchone in den ougen vnd an czu ſehen geluſtig vnd nam von ſeiner frucht vnd as vnd gab irem manne. Vnd er as — v. 7 vnd ouf wurden ir beider ougen vnd do ſie ſich erkannten das ſi nakkent waren do bvnden ſie czu ſammen von feigbovm laup vnd machten in do qweſten.

Vergleichen wir dieſe Stellen mit unſerem Texte (s. s. 360), ſo finden wir recht wenig Vergleichbares; mehr ſtimmt Kr. mit dem 6. Ueberſetzungszweig überein, der eigentlich nur (für ein Stück des alten Teſtam.) von Walther aus einer Hs. des 2. Zweiges als 6. Zweig ausgehoben iſt. — Die von Walth. Sp. 305 aufgeführte Ueberſetzung der Wenzelbibel 1. Mos. 11: ein öpfeltragendes holcz hat auch unſere Hs.: ein apphiltragende holcz. Vielleicht iſt es einer eingehenden Unterſuchung vorbehalten, das genauere Verhältniß des 2., 6. Kreiſes und unſerer Recenſion aufzuhellen.

Zur holl. niederd. Claſſe der Bibelüberſetzungen gehört der von Walther als 35. beſprochene Zweig (Wiener Hs. No. 2771—2; aus dem 14. Jahrhunderte, altes und neues Teſtament). Die von Walther Spalte 635 angeführte Probe ſtimmt mit unſerer Arbeit nicht überein. Gemein haben beide die Eigenthümlichkeit, daß ſie weitläufige, wenig werthvolle Auseinanderſetzungen übergehen. So werden die Salomon'ſchen Lehrbücher nicht vollſtändig gegeben „vm der cortheit will". vgl. mit unſeren Stellen s. 359. Einzelne Capitel werden wie in unſerer Ueberſetzung ganz überſchlagen mit der Bemerkung: „van dit capittel ſla ic een deel ouer, ſoe wie dat leſen wil, ſoeket in die latiinſche bibel," ſo in 3. Mos. 15 u. 18 und 20; 5. Mos. 22, wo v. 13—21 fehlt. Aber gerade dieſe Capitel bringt unſere in jenen Büchern ſonſt ſtark gekürzte Arbeit alle ziemlich ausführlich. 1. Mos. 22, 7 iſt nach Walth. dort überſetzt: (ecce ignis et ligna) sich hij vuer ende hout — Kr. hy iſt vůgir vñ holcz, alſo die Ellipſe vervollſtändigt. Jos. 2, 11 (ad introitum vestrum) te uwen incomen — Kr. fehlt die Stelle. — Eine engere Verbindung iſt nicht zu erweiſen.

Eine weſtmitteldeutſche fragmentariſche Ueberſetzung des alten Teſt. bis 1. Kön. 10 (Münſteriſche Hs. [Abſchrift] des 15. Jahrhunderts Nr. 183 — bei Walth. Zweig 36) ſoll nach Walth. Sp. 653 ihren Urſprung im 14. Jahrhunderte haben; die Ueberſetzungen ſei eine der beſten des ſpäteren Ma. Auch dieſe Recenſion ſtimmt in den mitgetheilten Proben nicht zu unſerer Arbeit.

Eine Ueberſetzung, die unſerer Hs. eigenthümlich ähnlich iſt, finden wir in Walth. 13. Zweige (Berliner Hs. Nr. 67; angefertigt vor dem Jahre 1465, alſo bedeutend jünger als unſere Arbeit, die ganze Bibel umfaſſend). „Wo man die Berliner Hs. aufſchlägt, begegnet man Auslaſſungen," ſagt Walth. Sp. 413; es fehlen Worte, Sätze, ganze Abſchnitte. Und gerade das iſt eine Haupteigenthümlichkeit auch unſerer Hs. So ſind dort 2. Mos. 40 nur folgende vv. überſetzt: 1—5. 14. 15. 32. 33. 36 b, und nun vgl. man unſere Hs.[1]) Got ſprach czu Moyſi an dē erſtē tage dez erſtē mōdē dez and'n Jarez rechte vf daz betehuze vn̄ ſecze dor in dy arche vn̄ dē tiſch vn̄ lege dor vf czwelf brot czu eyme ewigen gedechtniſſe d' czwelfe geſlechte vn̄ and' geveſe vn̄ nȳ daz geſeynte ōl vnd beſtrich dē altir vnd di cleydir vn̄ daz geueſe vnd ſecze yclich an ſyn ſtat vnd nym aaron mit ſynē kindē vnd wyge ſy czu prieſt'n vnd waſche yn hende vnd vūſe e ſy in daz betehūſe geen. vnd beſtrich ſich mit dē helygē ōle Moyſes tet alz ym got gebot do daz betehuz wart vf gericht Do quā eȳ wolke vn̄ vme gab daz betehuz vnd ſcheȳ ſotē clarheyt doryn̄e do Moyſes dor in nicht mochte gen. byz dy clarheyt vorginc do gink Moyſes mit dē Judē. doryn dez tagez bedacktē dy wolkē daz betehuz vor dē glācze der ſonnē dez nacht bedacte daz vugir daz bethūz daz dy kyndir vō iſr'l mochte geſehē.

Bei 3. Mos. 27, wo dort v. 10 b. 12 b. 13. 16—25. 27—29. 31—4 fehlen, gibt unſere Hs. nur einen kurzen Auszug, da dieſe Beſtimmungen des jüdiſchen Geſetzes für ihren Zweck belanglos waren: In dē ſtucke gebwtit got waz mā gote globit iz ſy menſche vie ad' getreyde daz ſal mā halden gote. vn̄ ſal daz nicht enpfremdē noch in keȳ bozers noch in keȳ bezzirz vowandiln daz ſyn deſe gebot dy got moyſi gegebin hat vf dem berge ſynay.

In 5. Mos. 14 fehlen in B. v. 6 b — 9 a, 10 a — 21 a. 23. 25 b, 26 a — bei Kr. fehlt daſelbſt: 1b, 2, 5, 7—8, 13—22 (bloß: vnd and' vogil di uor geſchrebin ſyn), 23—28 gekürzt, 29.

1) Ich führe die Stelle ganz an, um einem etwaigen eingehenden Vgl. der beiden Recenſionen entgegenzukommen.

Dort bleibt 2. Kön. 22 ganz weg mit der Bemerkung: do sang Dauit den pſalm diligam te domine der XVII pſalm; ebenſo fehlt Capitel 23 ganz. Und unſere Hs. weiß von dieſen 2 Capiteln zu ſchreiben: Got d' h're mȳ heyler mȳ ſterke ich hoffe in yn vñ beſloz dor yn den ganczē ſalme diligā te dm̄e fortitudo mea daz iſt di leczte rede di dauid ſp'ch d' edle pſalmiſta geſaczt von gote dez geyſt vnſirz h'ren. redt mit mir vnd ſyne rede mit myner czunge vnd ſaget do noch syn ganczē ſalm dē Do mochte czu dē lecztē mole d' iſt nicht geſchrybn̄ andirthalbhundirt ſalm ydoch iſt h' beſchrebin in d' bybilie dē ich vndirwegē laze durch der korczewil vnd hebet h' ſich an. Spt dm̄ locut^{a} ē p me et ſ' mo ei^{a} p ligwā meam. (Dann noch ein längerer Satz über die Helden Davids.) Walther vermuthet, daß ſchon das Original v. B. dieſe Auslaſſungen aufgewieſen habe, auch conſtatirt er, daß im 1. Mos. ſehr wenig fehle, dieſe Auslaſſungen ſeien größer in den übrigen Büchern Mos.; gering im Buche der Richter, und zwar alles nach klarem Plane. Vgl. unſere Beſchreibung von Kr.

Im Folgenden vergleichen wir Einzelheiten beider Ueberſetzungen.

1. Mos. 19. v. 5 fehlt huc in B—Kr.: vnd vure ſy h'vz. v. 8 fehlt ad vos — Kr.: di bringe ich euch. v. 9 fehlt et rursus inquiunt — Kr. hat noch kürzer: vnd gib uns di geſte. v. 11 fehlt a minimo usque ad maximum — Kr. hat aber di minſten czu dē groſten. v. 12: fehlt beiderſeits quempiam tuorum, ebenſo v. 16 duarum, ebenſo v. 18 ad eos, ebenſo v. 19 quam fecisti, v. 20 numquid non modica est, in Kr. fehlt noch mehr. v. 21 fehlt ad eum, bei Kr. dixitque ad eum. v. 22 beiderſeits illuc; v. 27 prius; v. 35 und v. 15—17 iſt Kr. noch kürzer. v. 31 nach der gewonheit der welt, — Kr.: als gewonlich iſt uf der erden. Jos. 2, 6 ſagt B.: und ſie het die man mit flachs bedeck oben jn irem hauſz — Kr. hat v. 4 die Verheimlichung nicht erwähnt und bringt darum v. 6 ausführlicher: di vrowe his dy man ſtygē vf dē ſalir vnd leyte vf ſy vlachz. 1. Kön. 2. 29 ut comederetis = das ſie eſſen bleibt in Kr. weg. 2. Mos. 2, 3 fehlt beiderſeits in carecto (= Röhricht), Kr.: vñ leyte yn vf daz waſſir. 1. Mos. 14, 18 das Partic. (proferens) aufgelöſt: er opfert — Kr.: brochte ym wyn vñ brot. 1. Kön. 2, 30 absit hoc a me = das ſei von mir — Kr. daz ſal vorwaz nymer ſyn. Zur Auflöſung des Partic. vgl. 2. Mos. 2, 5:

B.	Kr. noch kürzer:
ſie ſant eine von iren dirnen die ir das bracht vnd do ſie das auff tet do ſahe ſie ein kleins kint zabeln do erbarmt ſie ſich des vnd ſprach	vñ ſach dē korb her vliſen vñ hiz dē korb ir meyde eȳ vf tũn vñ dirbarmte ſichz vñ ſp'ch.

v. 7 cui soror pueri = vnd ſein ſweſter ſprach bietet Kr. noch verſtändlicher: dez hatte di ſweſt' noch geuolget vñ ſp'ch. — Die part. constr. (stante — considerante) v. 4 vnd ſein ſweſter ſtand von ferrens das sie merckt die zukunfft des dings — Kr.: do ſtũt dez kyndis ſw. nō do by vñ ſach dy geſchicht. — 4. Kön. 1, 5 die boten wider kerten zu Ocheſiam — Kr.: beſſer: di boten quomē wedir czu Och. — 4. Kön. 1. 2 do viel Ochoſias durch ein gegitter — überſetzt Kr. nicht, weil er die Sache nicht verſtand (per cancellos coenaculi sui) Ottoſiam wart ſich. 2. Mos. 2, 3 iam non = nicht lenger — Kr. umſtändlicher: czu leczten konde h' iz nich vorhelyn. 2. Mos. 2, 18 velocius solito gibt B. wörtlich: endlicher dann andermal — Kr. wy ſyt ir hute zo ſchire wed' komē. 4. Kön. 1, 9 sedenti in vertice montis = der wirbel des berges — Kr.: der ſach (= ſaz) hoch vf eynen berge.

Aus dieſen Vergleichsſtellen geht hervor, daß Kr. der Ueberſetzung B ſehr nahe ſteht, ſowohl was die Bemühungen betrifft, ein gutes, verſtändliches Deutſch zu ſchreiben als auch in dem Beſtreben, alles was der Verſtändlichkeit entgegenwirken konnte, wie beſonders Theile des 3.—5. Buches Mos., der Bücher der Könige, zu kürzen, den Hauptinhalt zu geben, ganze Theile wegzulaſſen — die Ueberſetzungstechnik iſt dieſelbe. In dem Texte ſelbſt können wir trotz vieler Aehnlichkeiten doch nicht feſtſtellen, daß das jüngere B aus Kr. hervorgegangen iſt, da Kr. theilweiſe ſogar kürzer zu ſein ſcheint. Wollen wir aber einen Zuſammenhang annehmen, ſo wären zwei Möglichkeiten: Entweder bietet einer der beiden Texte das Urſprüngliche und der andere hat geändert, oder beide gehen durch geänderte Mittelglieder auf dieſelbe Arbeit zurück, in der ſchon deutlich die Neigung herrſchte, alles der Deutlichkeit und Kürze Abträgliche wegzulaſſen. Vielleicht bringen neue Funde die Bindeglieder zwiſchen mehreren vorläufig noch getrennten Gruppen. Wenn Walther Sp. 426 meint, die Berliner Verſion (13. Zweig) dürfte erſt im 15. Jahrhundert entſtanden ſein, weil ſie die Huſſiten ſchon kennt (Im Prolog zu Job läßt ſie dieſen in terra usitidi wohnen), ſo iſt dieſe Stelle wegen ihrer Unklarheit nicht

sicher beweisend und kann überdies erst später hineingekommen sein unsere Hs. kennt überhaupt keine Prologe.

Die Neigung, die Bibel durch Auslassungen für Deutsche unwichtiger Dinge deutlicher und kürzer zu gestalten, findet sich auch sonst öfter in diesen Uebersetzungen. So in der von Walther als 19. Zweig angeführten obd. Evangelien-Uebersetzung (Münchner Hs. Nr. 532) vom Jahre 1367; auch hier will der Uebersetzer vor allem den Text fließend, durchsichtig gestalten.

Weil der Zeit nach vorausgehend, stelle ich noch vergleichend die md. Evgl. Uebertragung aus dem Jahre 1343 her (20. Zweig; Leipziger Hs. Nr. 34; von R. Bechstein herausgegeben). Sie ist sprachlich der unseren sehr ähnlich. Doch übersetzt sie wörtlich und bietet nur die Evangelien.

Wir haben alle Uebersetzungszweige des alten Testamentes, die zeitlich vor, neben und nach unserem Texte liegen, zum Vergleiche — soweit er sich nach Walthers Werk durchführen läßt — herangezogen. Keine stimmt nach dem Wortlaute des Textes mit unserer Version überein. Als unserem Texte näherstehend kamen bloß der 6. Zweig aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (München Nr. 341), der 35. Zweig (niederd.) aus dem 14. Jahrhunderte; die Wenzelbibel und ihre Schwesterhandschriften als 2. Zweig aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in Betracht; und als wahrscheinlich nahe verwandt mußten wir den 13. Zweig (Berlin) bezeichnen, der allerdings fast 100 Jahre jünger als unser Text ist.

Unsere Handschrift nimmt in Rücksicht auf Alter (und wir dürfen wohl sagen auch in Rücksicht auf Uebersetzungstechnik) eine hervorragende Stelle ein unter allen mhd. Bibelübersetzungen im allgemeinen und denen des alten Testamentes im Besonderen; sie steht unter den ältesten Arbeiten der Uebertragung dieses wichtigen Theiles des alten Testamentes.

V.

Sprache.

Wir schreiten zur Darstellung der Mundart unseres Denkmals. Bei seinem Umfange ist es begreiflich, daß unsere Beispiele und Aufstellungen nur auf der genauen Behandlung etwa des 7. Theiles der 116 Bl. aus verschiedenen Partien des Textes beruhen. Doch ist das Denkmal auch als Ganzes berücksichtigt und würde eine Untersuchung jedes Blattes bloß die Zahl der Beispiele mehren, den von uns vorgeführten sprachlichen Charakter aber nicht beeinflussen. Das Denkmal ist mitteldeutsch.

Vocalismus

Mhd. â iſt regelmäßig erhalten. Der Umlaut (geſchrieben e) überſchreitet manchmal die gewöhnliche Grenze: daz elder, geſpeldene cloen, lemmechyn, behegelich, nepfe (pl.), der gere (= gare), pl. di hende, aber di nacht (Bl. 20), di vatir; mit wegen (currus Bl. 108 b). Die durchaus herrſchenden Formen: wen, wenne, den, denne — aber öfter die Verbindung wol dan — laſſen md. Herkunft erkennen. di erbeyt (durchaus) iſt md. Wb. mhd. Gr. § 28. — Die öpphil neben apphil mag Umlaut ſein. — Neben dem gewöhnl. altir (= altaere) findet ſich die md. bekannte Form eltir.

Der md. Widerſtand gegen die Verdumpfung des kurzen a zeigt ſich noch in den Formen sal, salt (neben ſol), die überwiegen; einmal auch er wante (Bl. 15), meiſt adir für oder, ab, abe für ob. — Selten findet ſich außergewöhnliche Verdumpfung: gemochen, tofiln, vvſtoffil (vuozstaphe), er bot (Bl. 94 d).

Für e findet ſich manchmal (md.) i: di ſtirkeſten manne (Bl. 94 c), ſtirke (= fortitudo Bl. 58), ſi vorczirten (vorzern).

äge < ai erſcheint vorwiegend: mayt, sayt, ſayte, neben ſaget, haylen (= hageln), yayte (Bl. 115 = jagte), di wayn (neben wegen) (Bl. 106 c) ähe < ä ſlahen neben ſlan u. ſ. w.

öge < oi: leyte, der reyn, reynen, geſeynen in allen Formen. subst. mit dem ſeyne. Durchaus keyn = gegen, ſelten kegin iſt md. Wb. § 335; daneben häufig ken. Dieſes md. ê für ei auch in begente (= begegnete) Bl. 101 c.

mhd. ē und ī. Für i ſteht immer auch y. ſtēr, welf, brem (swm.) — czwiſchen, geſchribin.

Doch tritt häufig, in manchen Wörtern ausſchließlich, für i die md. Lautung e ein. Nicht bloß im indic. sgl. des ſt. Zeitw. durchaus in brenge, werden. Abwechſelnd mit den i-Formen in: ich gebe, er gibit, ich bete dich (oft), ich ſehe neben ſich (imp.); rich, er richet, ſi gebert (gebērn); auch in anderen Verb.-Formen: ſi ſtegyn (impf.), trebyn, gesegit neben ſigen, obirſtretin, vnbeſnetin — in speln, eren, ere, durchaus neben öfterem ir, vnczemelich, ſent dem mole, wedir, nedir, deſer vielleicht durchaus, weſil (f.), mete durchaus; ſete, der vrede (immer), czu den ſnetern, ſebin, regil (Riegel), dyne ſwegir (socrus); einzelne finden ſich nur in dieſer Lautung, manche wechſeln mit i.

quē < ko — durchaus in komen und ſeinen Formen. Das praet. iſt immer quam, quamen, als feſte md. Form. kôt aus quât; queſte (f.) nicht koſte.

Die md. Verſchmelzung ëhe < ê ſcheint lautlich Regel, wenn ſie auch in der Schrift nicht immer zutage tritt: ich ſehe, ich ſe, du ſieſt, ſehent neben ſeht und beſet, geſehn, ſeen; ebenſo in geſchehen; das Verb. jëhen fand ich nicht belegt; czehen neben czen (= zehn); czwene ſpeher. Wh. § 52.

Mhd. ô und Umlaut. Das o findet ſich als o und ô geſchrieben, welche Bezeichnung den ſchwankenden Charakter des Lautes andeuten wird: genomen, gôt. Umlaut bezeichnet dieſes diakritiſche Zeichen wohl ſelten: crôten, ôl. Vereinzelt findet ſich u für o: er vorſtukkete neben vorſtokte; trukens vuſis; immer ſulch.

mhd. u und Umlaut. Hier wie bei o iſt keine Scheidung zu conſtatiren; es erſcheinen die Zeichen u und û, letzteres ſelten gebraucht und dann nicht zuverläſſig den Umlaut bezeichnend. Der md. Schwebelaut zwiſchen u und o kommt in der Schrift zum Ausdrucke; regelmäßig ſon ausnahmsweiſe ſvn; konig neben kunig gleichwertig; bornen = brennen; gebort (f); di worcze (f), derczornt; her was gegort (gegürtet), vergolden (swv.), bedolgig (= geduldig), durchaus: di ſonne, vromme lute — beſonders im Plur. praet. ſtarker Verb. häufig o für u: ſi worden, ſtorben, worfen, do czoge wir, ir czogit; ſi entphlohen, czohen neben dy vunden (auch vonden Bl. 94), trunken, gewunnen; ebenſo partic.: getrunken, gewunnen — vbir neben obir, nach dem vloſſe; er koſte neben kuſte; aber ſundir, rukke, vrucht, pl. fruchte.

Ebenſo findet ſich in den Fällen, wo mhd. der Umlaut gebräuchlich iſt, eine ſichere Bezeichnung nur in: ginſtik, gynſtig; vielleicht ſchûcze (stm.); auch hier das Eindringen des o für die nicht umgelauteten Formen: er vorchtit, imp. vorchte, ebenſo impf.; er ervolte; aber ich dirvulle, daz worde (= würde); dorſten (infin. = dürſten); czukonftig; di tôr = Thüre; daneben ſunde, einen vurſten, vûrſten; ein gelobde neben gelubde; der vlogil; daz ich dirſluge; in antworten zeigt ſich beſonders dieſes Schwanken: her entwürte, her entworte; her entwerte; letztere Form gilt als md. Wh. § 28.

Mhd. â und Umlaut: ane, getan, ſi aſen; Umlaut geſchrieben e. Vor r und h: beſwert, ſi weren, brechte, ferner: er queme, genedig, du retiſt. Die auch auf md. Gebiete bis ins mnl. beliebte Verdumpfung zu o (gedehntes offenes o) Whd. § 90 findet ſich in zahlreichen Fällen vor allen Conſon.: wo, jo, cloen, (clâ, clâwe), dor uf, dor vmme; ſi worn, ir wort neben waren; daz hor, worheyt, czu eyme mole, neben male, der some; mond, mondes (= Monat); er wonte, ſi nomen neben namen; quomen vereinzelt neben quamen, er vorſmohte, brochte.

ſi ſtochen, czubrochen neben ſprachen; do noch (immer); do mete; dy rochunge, volbrocht, vohen. vohet, neben enphaen, du enpheſt, ſlan. ſahen; phloge, phlogen (plagen), er vrogete, wogete, mogeſchaft; di ſchof, ſchoffe; ſlof (imp.) neben ſloffen, ſlaffen; vorloſen neben lazen; ſi boten, der obent; vz der mozen; ſi vorgoſen; man bloſit (vgl. oben du retiſt), hoſt neben haſt.

Ueber mhd. ê iſt nichts zu berichten: herre.

Mhd i, häufig y geſchrieben. Intereſſant iſt das Verhalten des Textes zur obd. Zerdehnung zu ei. Das î iſt faſt durchweg erhalten; daneben fand ich folgende Fälle der neuen Zerdehnung: meyn, deyn vereinzelt neben myn, dyn; hineyn; geweyſt vereinzelt neben: wiſen, wyſt, ſi wiſten; ſtreyten vereinzelt neben ſtryt (imp.), ſtryten; ſtryt (m.); vereinzelt ſchreyen; obirſchreytit; ſchreyb (imp.), neygit (imp.); aber nur win, yſen, liden, ſtygen, bi und ſonſt immer. In Berückſichtigung der Zeit der Abſchrift müſſen dieſe ſpärlichen Fälle uns auf das öſtliche Mittel-Deutſchland weiſen, wo gegen Ende des 14. Jahrhunderts die neue Lautung Eingang gefunden hatte und fand. Dieſe Anſätze finden ſich in Oſtfranken und Schleſien.

Im weſtlichen Oſtfranken (Würzburg) kam die neue Lautung in Aufnahme, in Schleſien ſind überall ſchon Anſätze.

In Böhmen und im angrenzenden Oſtfranken hatte der neue Diphthong ſtarke Fortſchritte gemacht (Prager Kanzlei); in Meißen tritt er erſt 40 Jahre ſpäter auf Whd. § 108.

„ê für î iſt den md. Mundarten dieſer Zeit nicht fremd, wenn auch nicht ſtark entwickelt," ſagt Wh. § 107. Ich finde: ſe vereinzelt für ſi, ſy (= ſie) und ir ſtretit (Bl. 72 c).

Mhd. ô und Umlaut. Für beide Laute findet ſich ohne erſichtlichen Grund o neben ô, z. B. groz neben grôz, er goz, ezoch, oftirkoſſen, ſchonen (swv.), daz ore, derhoen.

Vereinzelt zeigt ſich die von Whd. als weſt-md. und ſchleſiſch belegte Senkung zu û in: er gebwt neben gebot, zwu, regelmäßige Form des fem. — Die gleiche Willkür weiſt der Umlaut auf: loſen, horen in allen Formen; ſnode. ſchone, getôtit u. ſ. w. Ob einzelne Fälle den Umlaut bezeichnen, iſt zweifelhaft und nicht zu unterſcheiden. Im allg. kommt das diakritiſche Zeichen nicht häufig zur Anwendung.

Mhd. û und Umlaut. Bezeichnung u, û, ſeltener w, ẅ. Der Umlaut iſt nicht nachweisbar. der buch, ſugen, gebruchen, ſwbirliche, hůz, wyntrůbel, er bwte (bûwete). Die bair. Zerdehnung zu ou fand ich nur in einem Falle: kowme (adv.) Bl. 108 a; daſſelbe Wort das

Weinhold § 118 schon aus Gudrun str. 1603, Mantel v. 965 belegt; bair. um diese Zeit allgemein, weist uns der vereinzelte Fall wieder wie bei î < ei auf das westl. Ostfranken oder Schlesien.

Die Lautung ô für û findet Wh. § 121 im Mittelfränkischen. Wir lesen: czw toben und ein hoffen steyne (Bl. 102 d).

Mhd. ei, ai erscheint als ey, ei, selten ay.

Die im md. des 14. Jahrhunderts beliebte Vereinfachung des ei < ê zeigt sich in einzelnen Fällen: sy sweg; das neutr. num. durchaus zwe; einmal di cledir, in helyg; daneben aber als Regel: er schrey, schray, schreib, czureyz, begreyf, dirschein, steyg. Auch Erhöhung zu î in er stig, obirstryt Wh. § 99, wenn nicht Analogie.

Mhd. ou, au geschrieben ou, ow, seltener aw. Nach Weinhold § 127 zeigen Thüringen und Meißen wenig Vorliebe für au: ouch, ougen, bowm, stowb, dir lowbt, lawfen; — vrawe, vrowe, beschawen, beschowete. mit gehowʷnyn holcze. Umlaut nicht ersichtlich; ich finde ihn nur in der md.-Bezeichnung eu, und der md. beliebte unorgan. Umlaut des ou (Wh. § 128) mag sich in einzelnen Schreibungen kundthun: euch neben regelm. ouch (etiam); czewberer; neben czowberer, er strewte (= ströuwete). Die Verengung ou < ô in geloben (Bl. 43); auch die alem. im 14. Jahrhundert bekannten Formen er lo , geloffen finden sich Bl. 94 d u. Bl. 108 b; sie sind md verbreitet nach Wh. § 112. Neben dem regelmäßigen ouch findet sich öfter vch, was als md. Verengung und Verdumpfung aufzufassen ist (vielleicht trat auch Verkürzung ein).

Mhd. iu erscheint durchaus in der md. Vereinfachung zu û, geschrieben u, mehrmals ů: lute, lůte, suche, hůte, der geczug, dersufczen, vuchte (f.), vruntschaft. Im sgl. des Verb. er czucht, du czuhest, czuch, man czut; du gebutiz, er luget, ez vlust, du vlusist. Merkwürdig ist die im fränk. bis in die älteste Zeit belegbare Lautung ui für iu in der Form: vugir, vůgir, die regelmäßig ist. Wh. § 132. adj. vůrig, einmal vigir (Bl. 86).

Nur vereinzelt findet sich auch hier die Zerdehnung zu eu in der pronom-Form (regelm.) euch und ewr, und in dem Falle veurr (acc.). Die md. Lautung ou für iu (Wh. § 133) mag das wiederholte ouch bezeugen = euch, das auch Rückert für Schlesien belegt.

Die Brechung ie zeigt durchaus die md. Lautung î, geschrieben i, y. Einmal fand ich die Form des red. verb. si vieln nedir; einmal (Bl. 1 a) liecht neben licht, lycht.

Mhd. uo und Umlaut üe: Wir finden durchaus die md. Lautung u, geschrieben u und ů z. B. wustenunge, gutlich, di rute, rutte,

rufen, ruffen die Doppelconsonanz bezeichnet hier wie in andern Fällen die Länge der Silbe, vielleicht mit Kürzung des Vocales: schoffe, hurren, di schupen, vorsuchte, buze, buch, si slugen, daz geschude (= geschuohede), di snûre, vrû. Zweifelhaft ist, ob durch das diakritische Zeichen der Umlaut bezeichnet werden soll. Man findet: man vulte (= vüelte), wir musen, er vure, ein vûrer, vûren, mûde. Dieses û für uo, üe herrscht nach Wh. § 142 md. auch in Ostfranken, Meißen, Schlesien; so verschwinden die einzelnen Belege für ô in stont uf neben stunt, stunden, daz got (Bl. 51 c), ein gote bote (Bl. 52 c) neben sonstigem gut.

Die irrationalen Vocale der Vor- und Nachsilben — en, ent, el, er, der und ver weisen in der Mehrzahl die md. Bezeichnung i auf. In meinen Umschreibungen sind alle Kürzungen von ir und in als er, en aufgelöst, so daß der reine Charakter nur in den mitgetheilten Proben zum Ausdrucke kommt.

Consonantismus.

Lippenlaute. Im Anlaute und Inlaute unverschobenes b durchaus. Einzelne Ausnahmen werden durch die lautliche Umgebung erklärt: vruchper (immer) als zweiter Theil der Zusammensetzung Wh. § 155. enpyten (nach ent), di plyben, daz betrubnisse, neben betrubniz. Er sampte sich, das öfter neben samente auftritt, ist wohl Einschiebung eines p, ebenso einmal: czusampne (Bl. 114). — Im Auslaut durchaus das md. b (tonlos) z. B. gab, hub. lib, stowb, gib, bleyb, (imp.), starb, daz grab, schreyb (impf.), wib u. a. — w für b in wiz (= biz) — Ausfall des Lippenlautes in Folge lässiger Aussprache einmal in bleistu (du blibest) Bl. 116 a. mb immer als mm in vm, vmme.

Gemeingerm. p zeigt aber Verschiebung zu pf, ph — f, ff wie im obd.: pfhennige, apphel — slafen, sloffen, koufen, loufen, rufen und Auslaut (napf) nepfe; schof, schofe; in entlehnten Wörtern opfirn, phloge, phlogen (v.).

F, v wie mhd. f, v; geschrieben im Anlaut v, seltener f, im Inlaut und Auslaut f; vereinzelt auch u in houeman, hymiluar, geuangen, geuolget; — ebenso w für f in wigen (ficus) neben figen. Auf md lässige Aussprache ist zurückzuführen vûstoffil (Bl. 108 a).

w, geschrieben w; einmal v in vuchz (wuohs); vereinzelt erscheint b für w in bazzir, gebert (Bl. 59 a); es ist obd. und md. bekannt.

Zahnlaute: d und t entsprechen im Anlaut gemein-mhd. d und t; ebenso im Inlaute; nur ist nach Liquiden die Erhaltung des alten d

Regel. daz aldir, elder (adj.), hindir, halden, gespelden, ſchelden, wolde, ganz ſelten wolte.

Im Anlaut tritt vereinzelt für germ. d ein th neben t auf: thochter, neben tochter, thyſch (= Tiſch), [die Schreibung th ſonſt ungewöhnlich, z. B. enketh]. trache (m) und für germ. th in vorterben, für welches verb. Whd. § 198 allgemein md. Gebrauch mit t aufweiſt.

Im Auslaut tritt Tennis nach gemein-mhd. Gebrauch für d — t ein, auch nach Liquiden: wart, golt, walt, kynt, hant, gewant, der obent.

Verdopplung des t findet ſich öfter in bettehuz; ferner in den ſchw. Praeteriten er gerette, bette, redte, totte.

Anſatz von t iſt regelmäßig in nymant; dann habicht, auffälliger in laſſent (infin.) Bl. 58 b. nurt, nwirt (solum) Bl. 72, Bl. 114 a.

t fällt mehrmals ab in Worte lan(t) Bl. 43 d; mehrmals in nich für nicht; regelmäßig in der 3. p. plur. In Folge läſſiger Ausſprache faſt immer in vruchper.

Einen eigenthümlichen Wechſel zwiſchen Lippen- und Zahnlaut darf ich nicht übergehen, zumal ich ihn in meinen gramm. Behelfen nicht beſprochen finde. d wechſelt mit b: adir (= oder) erſcheint öfter als abir: z. B. abir ob (lat. an); abir nicht (lat. necne) Bl. 108 d. Ich kenne den Gebrauch aus heutiger Mundart ſüdlich von Kaaden a. d. Eger: willsts móchn owa net?

Ebenſo findet ſich die entgegengeſetzte Erſcheinung. Für abir (sed) erſcheint adir. Beiſp.: (Sie haben Hilfe) wir haben adir keine hilfe; ebenſo Bl. 108 b: oder kynder der geb ich ym nicht; als Ueberſetzung von autem. Herr Profeſſor Seemüller überläßt mir freundlichſt folgende Belege. aber (= oder) findet ſich in einem Briefe des Kurfürſten Albrecht von Brandenburg v. J. 1485 (Deutſche Privatbriefe des Mittelalters hs. v. Steinhauſen I. s. 267.); in einem Briefe der Kurfürſtin Anna von Brandenburg, ungefähr aus dem Jahre 1491 (ebenda s. 294); der Markgräfin Barbara v. Br. v. J. 1493 (s. 302 mehrmals); (s. 303) in einem Briefe derſelben Frau v. J. 1494 (s. 307).

ader (= aber) in einem Briefe der Aebtiſſin Margrete von Brandenburg v. J. 1486 (s. 274). Die Belege ſtammen alſo durchweg aus Briefen der kurfürſtl. Familie in Brandenburg (Margarete und Barbara ſind Töchter Albr. v. Br.).

Die Erſcheinung muß als feſtes Eigenthum der Mundart gelten. Sie gewinnen bei ſo frühen Vorkommen für die Sprachbetrachtung unſeres Denkmals eine nicht geringe Bedeutung und ſind geeignet, bei der Localiſirung der Handſchrift beachtet zu werden.

Als Vorwegnahme der Articulation mag man bedolgig = bedul-dig auffaſſen Bl. 43.

Auch die tönende Spir. z, geſchrieben z, im Inlaut z. ſ, ſſ, im Auslaut z. s entſpricht dem mhd. Lautſtand. — Für s. Schreibung z, ſ, im Auslaut z. s tritt vereinzelt im Anlaut z auf: zo, zyn.

Die Affricata z = ts erſcheint immer als cz. unverſchobenes t fand ich nicht.

sch erſcheint als ſch (vereinzelte Schreibungen: dir wichſchte, valchſchen, di azzche, harnachs, vleichz, ſi drachz (= dreſchen).

ſl, ſm, ſn, ſp, ſw, ſt ſind erhalten: ſliſſen, beſniten, ſwert u. ſ. w.; vereinzelt ſogar — ſcreyben — Nasal. Verklingen des n, in der Schreibung durch Auslaſſen bezeichnet, tritt häufig in der 1. p. plur. auf; gerne in der Aufforderung: beſicze wir, kyſe wir, vlihe wir, czy wir, wel wir; auch ſonſt: nu habe wir, moge wir; do czoge wir, den czubroche wir — ich ha vereinzelt; auch im Inf. ich wil beſchowe. Es iſt md. allgemein.

Der allgem. Charakter der Zahnlaute zwingt, das ſonſt md. Denkmal in eine dem obd. Sprachgebiet benachbarte md. Gegend zu ſetzen.

Gaumenlaute. g und k entſprechen im In- und Anlaut gemein-mhd. g und k.

Nach ent- findet ſich die vereinzelt auch md. bekannte Verhärtung Wh. § 229: er enkeet, entketh neben ſonſtigem entgen Bl. 108 a. Die obd. Schreibung ch = kh tritt nicht auf. In der Schreibung wechſeln k und c an allen Stellen des Wortes (Doppel-k geſchrieben ck, kk).

Aber auslautend g wandelt ſich nicht in k (c), ſondern bleibt gewöhnlich g: berg, ding, er gyng, barg, ſtyg (imp.) ſlug. mag, tag, weg, wenig, czornig, mechtig, gynſtig, vzſeczig — Ausnahmen ſind öfter: gync, gynk, ſluk, wek, tak, ginſtik, inwendik, vndirtenik. Als Vertreter von auslautend germ. k einmal chk (Bl. 79) trynchk.

Anlautend k als Vertreter gewöhnlicher Media nur in den md. Gebieten von der Wetterau bis Schleſien Wh. § 229 im Worte gegen: kegen, keyn, ken, das unſere Hs. durchaus bietet: s. ob. ebenſo in loukent, das md. bekannt iſt.

md. g als Vertreter von k im Auslaut nach l, n (Wh. § 226) zeigt ſich vereinzelt: daz volg neben volk, werg — werk. ſy trengte daz kynt; auch ſonſt mehrmals: er dirſchrag (Bl. 72) neben dirſchrak (Bl. 79), dirſchrack (Bl. 86).

Auflöſung des g findet ſich immer im adv. dat: morne.

Der grammat. Wechsel tritt mehrmals nicht ein: unauffällig im Beisp.: si entphlohen (ph nur nach ent-) Bl. 94 neben geuolgen als Uebersetzung von fugiens (Richt. 12, 5 — Bl. 72 c), mit Umstellung des l; ob geuolgen gramm. Wechsel bedeutet, ist zweifelhaft. si czohen Bl. 94 a) neben sonstigem czogen. — Als md. muß wohl die Form wygen (= wihen) aufgefaßt werden Wh. § 224.

Ein k wird eingeschoben: dy rosynken (Bl. 101 c) also velar = nasal. = rosine, mir mundartlich bekannt aus der obengenannten deutsch-böhm. Gegend.

g für j in lilge, gar (Bl. 39) neben sonstigem jar, iar; auch meyge (Bl. 105 c); hieher wohl auch vugir. Doch anders Wh. § 224, der hier g als Vertreter von w auffaßt.

ch und h (Verschiebung und Hauchlaut) entsprechen dem mhd. Lautstand, nur ist ch für h in der Schreibung vorgedrungen: neben vorsmehte (swv.) steht brochte; ersteres vielleicht ohne phonetische Bedeutung.

Im Auslaut verschärft sich der Hauchlaut zu ch: sach, czoch, hoch — imperat. beuelch, enphach slach, czuch, sich.

Zwischen Vocalen und im Auslaut nach Vocalen schwindet h leicht; so lesen wir die md. leicht erklärbaren Formen: czyhen, czyen, czyn, czyt, czy, man czut, du czuhest — derhoen, in der hoe, der hohefte; di schue (schuohe) Bl. 79 — daz vie, vieh, vich; vohet, voen, slan neben slahen. (Ueber sehen, geschehen s. ob.).

Oefter ist dieses h wohl nur Schriftzeichen, den Absatz zwischen den Silben bezeichnend: gehn, gehen, geen, gen.

h schwindet öfter leicht nach l, vor t; Wh. § 244; mehrmals die Form nit = nicht; mehrmals geslette (Bl. 65 d) neben regelmäßigem geslechte — beuolen. Der unorganische Vorantritt des Hauchlautes vereinzelt in hesil,helyas.

Für chs tritt in der Schreibung auch sch, sogar schsch auf; er geweschet, di wuschschen; für ich steht einmal isch.

Apokope.

Das Verhalten der Mundart gegen das e in Nebensilben ist für den sprachlichen Charakter des Denkmals wichtig genug, es in einem eigenen Abschnitte zu besprechen. Die mhd. Regel, e nach l und r bei kurzer Stammsilbe abfallen zu lassen, findet sich in der vielleicht überwiegenden Zahl der (für 16 Blätter der Hs.) beobachteten Fälle nicht eingehalten: imp.: swere; 3. p. conj. er schere; der gere (= gare), den are, in dem ole, mit dem hëre — sogar vereinzelt noch richtere

— gegen bewar dich, gewer. opfir (imp. und conj.). bi dem mer — Auch ſonſt iſt Apokope Ausnahme: mit dem ſone, wone (imp. u. conj.), er lêre. wêre, vure, ſwêre. ſêre, daz ôre, ſint dem môle, von iare czu iare gegen: ez wêr, mêr, ſint dem mol — in dem hofe, ich habe, trage, gote. mite, ich gebe, kome. er neme (einmal nem). abe (= ab), abe (ob). ſonſt ab; in dem huze, wiſe (imp.). vroge (imp.), ebenſo vorchte, vorkoufe. huzvrowe; vereinzelt apok. Formen: vorcht. er ſtraft (imp.); ſtatt des regelm. auftretenden plur.: ſchofe auch ſchof; aber neutr. pl. di vûs; czyrung. vielleicht alte Ableitung neben gewöhnlichem -unge; huzvrow.

Synkope.

Umgekehrt iſt bei der Synkope in den meiſten Fällen die Regel befolgt, aber eine Minderzahl nicht ſynkop. Formen iſt zu belegen: speln (inf.), dirvarn. vorczern, wern, mert, dirwelt. des mers. die geſpiln. auch vorwandiln. geborn. dervert, — gegen: beſcheren (inf.). du geriſt. beuolen, bi dem geren (= gare), dez mêris.

Nach langer Silbe bei l. r. nach langer und kurzer bei n, m ſtehen die ſynk. neben den unſynk. Formen: horen, horn. du horiſt. gehort; er czuſtort. eins mols neben öfterem einis moles. beſwêrt, mêrn. ſi worn neben woren, ſi weren, ſwurn, er rurit aber gevurt, begynnet — daneben auch by iaren. czu czen molen. vorſeret (part.) — einmal die menige; du komiſt neben komt (durchaus), dirvult. er wont. wonte, nemt (imp.), dirkenniſt. getrowmit neben weinte, vordint (imp. u. part.).

In Mutaſtämmen iſt Synkope Ausnahme, Regel die volle Form nach kurzen und langen Stämmen: ir habit. gehabt. er gibit. ich lebete. gelobete, gelobit neben: das gelobte lant — geſalbit, blibit, betrubete, betrubet, ſtirbit, grifet neben grift — dagegen nur: erlowbt, daz houbt, dem houbte. aber noch wetewe. werft (imp.). vorkouft (part.) — des nachtis. herſchit, gegruſit, wiſſet, du vluſiſt. er bloſit; gegen: er heiſt, geweyſt (von wiſen), er loſte. erloſt. man haſt — ſaget, legit. gelegit, geſiget, dirwegit, richit, geſundiget, gereineget. gekreftegit — geczeygit, er vorſtukkete, beiprengete, vortilgete, vrogete, wogete; neygit, merkete, ſlingit, dunkit, gedenkit, volget, geuolget, volgete — dagegen: er trynkt. gemacht. ir ſprecht, ſpracht.

Auch das Verhalten in dieſen ſprachlichen Erſcheinungen muß auf ein dem obd. benachbartes md. Gebiet hinführen.

Die Vorſilbe ge- erſcheint auch ſynkop. in gnade neben genade. genedig, vngelowbig. daz globte lant neben gelobte. globen, glich.

Zum Verbum gebe ich nur einzelne Bemerkungen. Die 2. p. sgl. endigt auf -eſt, vereinzelt auf -is: waz du gebutiz (Bl. 79 b) wenn wirklich Indic. Die 3. plur. hat regelmäßig die Endung -en. Kurze Präteritalformen des ſchwachen Zeitwortes in gerette, redte, totte, entworte, bette, vorſpotte — gerett, vzgebreyt, gegort (v. gürten); auch ſonſt vereinzelt Zuſammenrückung: ir redt, er bet an; immer er wirt, ir wert. — ſtatt -net ſteht -ent: er ſamente ſich, ſtatt -enet ir lowkent. In rufen wird nur die ſchwache Form rufte gebraucht. Vom ſtarken verb. finden ſich ſchwache praet.: ſi geberte (= peperit) Bl. 15.; gebugit haben v. biegen, Bl. 108 b. — Dafür vom ſchwachen Verbum ſchouwen die ſtarke Form: ſy hatten beſchowen Bl. 43 d. — Ohne die Vorſilbe ge- finde ich part. perf.: brocht Bl. 65, vunden Bl. 79 a. — ich habe neben han gleichberechtigt in allen Formen; ich hatte, conj. hette; gehat, gehabt.

Praeteritopraesentia: Ich führe nur belegte Formen an: ich mag, du macht, wir mogin, ir mogit, ich mochte. (md.) — ich ſal, daneben ſol, du ſalt; conj. ich ſulle; wir ſullen, ſollen, ſuln, ſoln; einmal ſi ſollent, ſchollent vereinzelt; ir ſolt, ir ſalt, ir ſult. ich ſolde; die Form ſchollen weiſt auf Oſtfranken — (ich gan) infin. gonnen, imp. gunne mir (öfter); ich gonde neben gunde — ich kan, ir kant (indic. Bl. 22 a) — ich tar, ich torſte — ich muz, wir muſen — ich weiz, ich woſte. (md) —

Das Zeitwort wollen fand ich in den Formen: ich wil, du wilt. wir wollen, wir wellen, wel wir, wil wir, ir wellit. Conj. du welleſt. ich wolde — Das Zeitwort ſtehen hat nur die ê Formen; ſte, ſten. ſtunt, auch ſtont; ebenſo gen, ge; imp. gee, get; part. gende; gynk — tuon: ich tu, imp. tu, tue; du tuſt, er tut; wir tun; inf. tuen, tûn; imp. tet, ſi teten, ſi toten — sîn, wesen: ich bin, biſt, iſt; wir ſin, vereinzelt wir ſeyn; ir ſit, ſi ſin neben ſint; conj. ich ſi; imp. biz; inf.: ſin, weſin; impf. waz, wir waren, worn; conj. wir wern, were wir; part. geweſt.

Zur Declination erwähne ich bloß die md. Vorliebe für den neutr. Plur. auf -er in nom.: kyndir, gen. kyndir und kynde; dat. kynden — di kleydir, di tücher.

Das Pronomen der 3. pers. iſt durchaus her = er, als md. Erſcheinung. Nach Wh. § 476 iſt in Oſtfranken he gebräuchlich, das ſpäter mit her wechſelt, während dem Schleſiſchen die Form her entſpricht, neben der ſeltener he erſcheint. Neben deſer ſteht dirre, auch im dat. fem. z. B. an dirre ſtunt; auch an irre vzvart neben ere. Die

ie-Formen in die, sie erscheinen als i, y. Neben sulch findet sich oft soten (= sôgetân).

Das Zahlwort 2 heißt m.: czwene, czwen; f.: czwu; n.: czwe; gen.: czweier — Die Negation ist nicht, vereinzelt -en — die Präposition und das Präfix heißt vor, vor-, czu, czu-.

Zusammenfassend können wir sagen: Wir finden durchaus md. Vocalismus und vorwiegend md. Consonantismus. Die einzelnen Erscheinungen weisen auf eine dem obd. Gebiete benachbarte md. Gegend. Besonders sind es die Erscheinungen in der neuen bairischen Diphthongisirung, welche uns einen Anhaltspunkt geben, das Denkmal in das westliche Ostfranken oder nach Schlesien (nicht nach Deutschböhmen oder Meißen) zu verlegen. Betrachten wir nun die oben erwähnte Eintragung aus einer Urkunde Karls IV. und ziehen wir schließlich als nebensächlichen Stützpunkt auch den Fundort der Bibel heran, so werden wir Schlesien als Ort der Entstehung der Abschrift annehmen dürfen, mit welchem Lande Böhmen in engster Verbindung stand.

Eine nähere Vergleichung mit schlesischen und deutschböhmischen Denkmälern soll unser vorläufiges Ergebnis einer endgiltigen Entscheidung zuführen. Naheliegend wäre es, die Abschrift in Böhmen zu localisiren. Außer deutschböhmischen Urkundensammlungen haben wir im Prager Stadtrecht des 14. Jahrhunderts ein umfangreiches Prosadenkmal, dessen sprachlicher Zustand in ziemlicher Uebereinstimmung mit der Kanzlei der Luxemburger steht, welche ihrerseits besonders gegen Ende des Jahrhunderts von unserer Bibelübersetzung stark abweichende Erscheinungen aufweist. Doch mögen die wichtigsten Unterschiede von der deutschböhmischen Mundart jener Zeit hier zusammengestellt werden. Es ist richtig, daß wir auch für das 14. Jahrhundert in Böhmen nicht von einer einzigen Mundart sprechen dürfen. Aber die schriftlichen Aufzeichnungen sind von der Prager Kanzlei und ihrem Schreibgebrauch so beeinflußt, daß wir einen ziemlich einheitlichen Charakter feststellen können. Wenn also auch mancher nordböhmische Ort jener Zeit den lautlichen Charakter unserer Hs. aufgewiesen haben kann, die schriftlichen Aufzeichnungen bewegen sich immer ziemlich stark im Rahmen der Prager Kanzleisprache.

In allen Punkten, die im Folgenden nicht behandelt werden, finden wir Uebereinstimmung. Aber mhd. î < ei, û < au (außer uf), iu < eu (außer frunt) erscheint schon zwischen 1340—50 in den deutschböhmischen Urkunden im Uebergewichte, wenn nicht ausnahmslos durchgedrungen, im vollsten Gegensatz zur Hs. Kr., die noch im Jahre 1380 (und sicherlich als Sprache des Schreibers) mit ganz vereinzelten Ausnahmen die alten

langen Vocale besitzt. Sogar die Suffixe -lich, -in wurden ergriffen, doch drang dies nicht durch und kehrte bald zur alten Lautung zurück.

Mhd. ie findet sich in Böhmen kaum in einem Denkmale durchaus in der md. Vereinfachung i, y, sondern die Schreiber zeigen häufig genug ie, ja wir sehen sogar gegen Ende des 14. Jahrhunderts (so im Prager Stadtrecht und anderen Urkunden) die Schreibung ie die Uebermacht gewinnen.

Mhd. ou, das auch in unserer Hs. bis auf vereinzelte Fälle als ou auftritt, wird in Deutschböhmen nach der Mitte des Jahrhunderts immer als au, aw geschrieben. Das schwachtonige und unbetonte e der Nebensilben findet sich im Stadtrecht selten als i wie in Kr., doch ist dieser Unterschied deshalb nicht von Bedeutung, weil Schriften des nördlichen Böhmens das i in der Mehrzahl der Fälle aufweisen. Das Vorwort und die Vorsilbe vur, vor, ver- tritt immer gemischt auf, während in Kr. nur vor, vor- herrscht.

Dem md. Consonantismus der Krummauer Hs. gegenüber zeigen sich in den böhmischen, von der Prager Kanzlei und obd. Schreibern beeinflußten Schriften häufig genug p im Anlaute für b, in manchen Urkunden fast regelmäßig. Für mhd. k im Anlaut stirbt (z. B. im Prager Stadtrecht) das obd. ch bis gegen Ende des Jahrhunderts nicht aus. Hs. Kr. kennt es nicht. In diesem Vergleiche wurde von südböhmischen, offenbar bair.-österr. Denkmälern ganz abgesehen. Wir können mit Rücksicht auf die gewichtigen sprachlichen Unterschiede die neue Bibelübersetzung nicht in Böhmen localisiren.

Gehen wir nach Schlesien und benützen Rückerts Arbeit[1]) als Grundlade des Vergleiches. Sind wir schon während der Sprachuntersuchung der neuen Diphthonge wiederholt nach Schlesien gewiesen worden (neben der ostfränk. Gegend von Würzburg), so wird die kurze Zusammenstellung der für den Vergleich wichtigen Eigenheiten schlesischer Mundart unser Schwanken endgiltig für dieses Land als Heimat der Hs. entscheiden. In graphischer (also wenig beweisender) Hinsicht ist in den schlesischen Denkmälern Wechsel zwischen i und y, v und u, v und f. Die willkürliche Verwendung von diakritischen Zeichen über u und w ohne phonetische Bedeutung; e für den Umlaut von a; Schreibung von ff auch nach langen Vocalen; seltene Schreibung von c statt k (Rück. s. 157); wahlloser Gebrauch von s und z. Einzige Abweichung au und aw für das

1) Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart im Ma. hs. v. Pietsch 1878.

in unserer Hs. verwendete ou, ow, aw. Doch wird der Unterschied kaum in Anschlag gebracht werden können.

Daneben aber durchgreifende Gleichheit in sprachlichen Dingen. Die Verdumpfung von â < ô fast durchgedrungen, die von â < o nur in geringerem Maße; vgl. bei Kr. (Rück. s. 39). Für o auch Verdumpfung zu u. Für uo und üe wie in Kr. durchaus u (Rück. s. 45). Das ie fast ausschließlich durch i, y wiedergegeben (Rück. s. 106); ebenso Kr. Anlautend p nur recht selten für b (Rück. s. 124). ehe, ee, ē in gleichem Wechsel wie in unserem Denkmal. Herrschende Verwendung von il, in u. s. w. (Rück. 144). Einschiebung von p zwischen m-t (Rück. 191), vereinzelt auch in Kr.; ebenso vmb nur selten neben vmme. wenn, wen, den fast durchaus neben vereinzelt unumgelauteten Formen (Rück. s. 29 und Anhang); vgl. Kr. sol neben sal schon im Gebrauch. Die Apokope und Synkope nur im geringen Maße auftretend. Vgl. besonders den Tractat über das Leben des hl. Paphnutius aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (Rück. Anhang s. 32 ff.), wo übrigens die Flexionssilben -er, -en, -est nicht mit md. i gegeben werden. Wir finden in allen Punkten auffallende Aehnlichkeit mit den schlesischen Urkunden derselben Zeit.

Die Zerdehnung î < ei, û < ou, au; iu < eu setzt sich, wie schon in der Sprachbetrachtung erwähnt, in Schlesien um 1400 fest, besonders in den südöstlichen Theilen und in den fürstl. Kanzleien (Rückert, s. 96). Da unser Denkmal zwar manches Beispiel für î < ei, doch bei so bedeutendem Umfange für û < ou, iu < eu kaum erst Spuren zeigt, so werden wir ihm eine mehr westlich gelegene, dem Obersächsischen benachbarte Gegend als Heimat zuweisen. Und darauf hat uns auch jener Anhaltspunkt hingewiesen, der durch die Belege Prof. Seemüllers Bedeutung erlangte. adir (= aber), abir (= oder) in unserer Uebersetzung und in brandenburgischen Briefen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Wir sind aber nicht gezwungen, den Boden Schlesiens zu verlassen, da sich auch auf ihm der erwähnte Gebrauch von adir für aber findet (D. Privatbriefe I., s. 351 f.), Brief des Hauptmanns von Oels, Michael von Schmotten v. J. 1414.

Wir können also mit einiger Gewißheit die Abschrift unserer Bibel localisiren. Sie wird im nordwestlichen Theile Schlesiens geschrieben sein.

Die Grenzen zwiſchen Böhmen und dem Mühllande im Mittelalter und die Heimat der Witigonen.

Von
Heinrich Sperl.

I. Südböhmens Grenzen im Mittelalter.

Für die Geſchichte des Deutſchthums im ſüdlichen Böhmen und, in genauem Zuſammenhange damit, für die Geſchichte der Witigonen iſt die Frage nach der Grenze zwiſchen Böhmen und dem alten Baiern, d. h. der Grenze zwiſchen Böhmen und dem Mühllande, von großer Bedeutung und doch hat ſie, ſoviel dem Verfaſſer bekannt geworden, noch nirgends nähere Erörterung gefunden.

Die hiſtoriſchen Atlanten begnügen ſich, die heutige Grenze auch für das Mittelalter anzunehmen, aber die alte Grenze lag weiter nördlich und wurde von der Moldau gebildet.

Wir haben hiefür Zeugniſſe aus vier verſchiedenen Jahrhunderten:

1. Die älteſte Urkunde findet ſich in den Mon. Boic. XXVIII. II., S. 421: König Heinrich II. ſchenkte im Jahre 1010 dem Frauenkloſter Niedernburg „portionem siluae, quae uocatur Nordwalt in comitatu Adalberonis in longitudine a fonte fluminis, qui dicitur Ilzisa, sursum usque ad terminum praedictae siluae, qui separat duas terras, Boioariam videlicet et Boemiam, et ita usque ad fontem fluuii, qui dicitur Rotala usque ad fluuium danubii, quicquid ejusdem siluae his finibus inclusum est.“ Es wird hier der ganze Nordwald als bairiſches Gebiet erklärt und die Grenze des Nordwaldes gilt als Grenze für Böhmen: „usque ad terminum praedictae siluae.“

Dieſer Theil des Nordwaldes war zu jener Zeit Urwald, der jedenfalls ununterbrochen bis an die Moldau herabreichte, und heute noch iſt der ganze nördliche Abhang dieſes Landſtriches bis an die Moldau herab Wald; der Theil, durch welchen die heutige Grenze läuft, war alſo zu jener Zeit uncultivirtes Land, und eine durch dieſe Wildniß hinlaufende Grenzlinie kann es nicht gegeben haben.

Die Grenzlinie war die Moldau.

2. Gerade hundert Jahre später erscheinen wieder zwei Urkunden, welche bestätigen, daß noch immer die Moldau die Grenze war:

Eppo de windibergo und seine Hausfrau Regelinde übergaben etwa 1108 dem Stifte St. Florian als Schenkung ihr Gut Waldahouin bei Waldkirchen und einen Strich Waldes „usque ad bauaricos terminos". Der Originalbrief ist nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Bestätigungsurkunde des Königs Heinrich V. d. d. Passau, 4. November 1109,[1]) worin es heißt: „usque ad terminos boemie". Und Bischof Ulrich von Passau gibt in seiner Bestätigungsurkunde vom 23. August 1111[2]) näher an, wo diese Grenze eigentlich lag: „et silvis, que protenduntur usque ad fluvium, qui Wultha (Moldau) vocatur".

Julius Strnadt, dessen dankenswerthe Abhandlung im XX. Bericht des Museums Francisco-Carolinum, Linz 1860: „Versuch einer Geschichte der passauischen Herrschaft im oberen Mühlviertel" der Verfasser vielfach benützt hat, meint zwar S. 101: „Aus diesem Passus hat man folgern wollen, daß Oesterreich sich damals bis an die Moldau ausdehnte; nach meinem Dafürhalten ist hiermit nichts weiter gesagt, als daß die Besitzungen Eppos bis an die Moldau zerstreut lagen."

Hiegegen ist aber, abgesehen von dem oben Gesagten, zu bemerken:

a) In Eppos Urkunde ist von einem Strich Waldes usque ad bauaricos terminos die Rede und nicht von zerstreut liegenden Besitzungen;

b) König Heinrich V. sagt in seiner Bestätigungsurkunde: „usque ad terminos boemie". Da aber dieser Strich thatsächlich bis an die Moldau ging, so müßte es, wenn Strnadt recht hätte, heißen: usque ad et ultra bauaricos terminos.

c) Bischof Otto spricht in der oben allegirten Urkunde zuletzt von „silvis, que protenduntur usque ad fluvium, qui Wultha vocatur". Es handelt sich also hier um einen Streifen Waldwildniß, der sich bis an die Moldau ausdehnte, und nicht um zerstreut liegende Besitzungen.

3. Auch noch aus einer Urkunde, welche am 11. September 1341 zwischen dem Bischof von Passau und Peter von Rosenberg errichtet wurde,[3]) läßt sich nachweisen, daß die böhmische Grenze, welche heute an der nördlichen Grenze des Gerichtes Haslach hinläuft, im Mittelalter

1) Hormayr, Wien I. 2. XVII; o. ö. Diplom. II. 127.
2) Stülz, Geschichte des Stiftes St. Florian. Linz, Haslinger 1835; o. ö. Diplom. II. S. 142 ff.
3) M. B. XXX. II. 170; Strnadt S. 197.

weiter nach Norden hin gelegen gewesen sein muß. In dieser Urkunde wird nämlich ausführlich beschrieben, wie die Grenzen zwischen dem Gebiete des Gerichtes Haslach und dem Allodialgute Wittinghausen liefen.

Wäre hier schon damals die Grenze Böhmens gewesen, so stünden in der betreffenden Urkunde doch wohl statt einer ausführlichen Grenzbeschreibung einfach die Worte: „bis an die Grenzen Böhmens" (Man vergleiche die Karte Strnadts zum Jahre 1460).

4. Einen Beweis für die bei 3 aufgestellte Behauptung dürfte noch Norbert Heermanns Rosenberg'sche Chronik[1]) bieten. Der Herausgeber Dr. Matthäus Klimesch weist S. 11 nach, daß Heermanns Chronik eine in tschechischer Sprache verfaßte ältere Chronik zu Grunde gelegen sein muß, die er Wenzel Březan zuschreibt. Letzterem Chronikenschreiber waren aber in den Jahren 1594—1618 die Rosenbergischen Archivalien in Wittingau, sowie die Archive der Klöster Hohenfurt und Goldenkorn ꝛc. zugänglich. Seite 66 der genannten Chronik ist zu lesen: Joannes von Rosenberg starb a° 1389, „hat aber vor seinem Todt ain Geschafft gemacht .... vndt etlichen Vndterthanen etwaß von den iahrlichen Zünsen nachgelassen, ausser den Teutschen bey Wittigenstain (Wittinghausen) vnndt denen in Frimburg (Friedberg), denselben nichts."

Da nun nicht nur Friedberg, sondern auch alle umliegenden ehemaligen Besitzungen der Rosenberger noch heutzutage dem rein deutschen Sprachgebiete angehören, so ist jedenfalls der Ausdruck: „denen in Frimburg" identisch mit: „denen Undterthanen in Frimburg" und „den Teutschen bey Wittigenstain" identisch mit: „den Undterthanen in dem deutschen Gebiet Wittigenstain" im Gegensatze zu den in Böhmen gelegenen Besitzungen.

5. Zum Schlusse ist noch ein weiteres tschechisches Zeugniß anzuführen, welches ausdrücklich bestätigt, daß die Burg Wittinghausen im Mittelalter außerhalb des Königreichs Böhmen lag. Es ist wieder Wenzel Březan, der Kenner der alten Rosenberger Urkunden, dem gewiß die Familiensagen wohl bekannt waren. Wenn dieser auch die Fälschungen über der Rosenberger Abstammung von den italienischen Orsini auf Treu und Glauben mit in den Kauf genommen hat, so trägt doch folgende Stelle, welche S. 22 in deutscher Uebersetzung des Norbert Heermann angeführt ist, das Gepräge einer echten Familienüberlieferung. Sie lautet: „Der Witko hat ihme im Gebürg vndt Stainfelsen ain Schloß angefangen

1) Norbert Heermanns Rosenberg'sche Chronik. Herausgegeben von Dr. Matthäus Klimesch. Prag 1898.

zuebauen vndt selbig auch volendet, solches nach seinem Nahmen Wittigenhaußen genennet, alda seine Wohnung ihme erkhorn, von dannen nachmallen ihmerzue sich mehr vnndt nehender dem Behmerlandt begeben vnndt seine Herrschaften erweitert — —".

Witinghausen lag also im Mittelalter nicht in Böhmen.

II. Der Witigonen Heimat.

Wir freuen uns, wenn wir von tschechischen Schriftstellern das Geschlecht der Witigonen, „die fünfblätterige Rose der Vitkowice" als „den Glanz der böhmischen Adelszierde" rühmen hören. Sie haben, ohne es zu wollen, damit dem Deutschthum in Böhmen ein hohes Loblied gesungen.

Die Königinhofer Handschrift, in der Hanka 1819 den Zawisch als deutschfeindlichen tschechischen Minnesänger vorführt, ist als Fälschung erwiesen, und daß Palacky die tschechische Abstammung der Witigonen nur behauptet, aber durchaus nicht bewiesen hat, dafür geben Zeugniß alle späteren vergeblichen Bemühungen der Tschechen, den Beweis wirklich zu erbringen, bis herab auf L. Domečkas Abhandlung vom Jahre 1886.

Wir begnügen uns im Folgenden das zusammenzustellen, was die deutsche Abstammung der Witigonen beweist:

1. Der Name Witigo ist ein urdeutscher Name. Er lautet in der dem Verfasser bekannten ältesten Form Vuitagonno und kommt in einer Schenkungsurkunde des Klosters St. Emeran in Regensburg um das Jahr 1000 vor.[1])

Daß wir später beim Witigonengeschlechte neben der ganz überwiegenden Mehrzahl von deutschen Vornamen auch einige tschechische Vornamen finden, wie Zawisch und Budiwoj, beweist nur, daß die in Böhmen seßhaft gewordenen Dynastenfamilien sich den Einflüssen der Umgebung nicht ganz entziehen konnten — eine selbstverständliche Sache.

2. Wir haben schon oben eine tschechische Chronik als Beweis für den Verlauf der alten Grenze Böhmens angeführt. Es bietet uns aber diese Chronik noch viel werthvolleres Material zur Beantwortung der Frage nach der Heimat der Witigonen.

In den Sagen der Völker und einzelnen Geschlechter ist meistens ein Korn Wahrheit unter einem Wuste erdichteter Zuthaten aus späterer Zeit verborgen. Das Erlogene in der bekannten Sage von der Herkunft der Witigonen liegt auf der Hand: es ist die Behauptung vom Ursprunge des

1) Quellen und Erörterungen I, 1, S. 10.

Geschlechtes im Hause Orsini — eine aus der Modekrankheit der deutschen Genealogen im Zeitalter der Renaissance entsprungene Fälschung, deren Entstehungsgeschichte allgemein bekannt ist.

Es bleibt aber in der Sage doch ein Korn von Wahrheit, nämlich: „Dieser Witko zog mit seinem Weibe, Kindern, Freundtschafft vndt Dienern, auch mit weniger Anczall Kriegsleuthen von dannen, biß daß er auch an die Thonau kommen ist.“[1])

Die Besiedelung der beiden Seiten der Donau und namentlich des heutigen Mühllandes im frühen Mittelalter durch bajuwarische Edelgeschlechter ist eine Thatsache. Die Entstehung der einzelnen Kirchspiele im Mühllande, ihr immer weiteres Vordringen in den Nordwald, der böhmischen Grenze zu, wird uns in Strnadts oben citirter Geschichte in anschaulicher Weise vorgeführt.

In analoger Weise war der Erbauung der Kirchen die Gründung von Höfen, Ortschaften und Burgen für die Nachgeborenen der Edelgeschlechter und für deren Mannen vorausgegangen. Der Wald war immer lichter geworden, und an seinem Saume gegen Böhmen hin erhoben sich neue Ansiedelungen, so das Steinhaus Wittinghausen und die Grenzburg Gratzen der Witigonen, welch' letztere wahrscheinlich im Mittelalter auch noch auf deutschem Gebiete lag. Die Witigonen hatten sich „ihmerzue mehr vndt nehender dem Behmerlandt begeben“.[2])

3. Das erste Eindringen der Witigonen nach Böhmen selbst dürfen wir uns nicht als eine allmähliche Colonisation Südböhmens vorstellen: Die böhmischen Bürgerkriege waren es, die das deutsche Element zu Hilfe herbeiriefen, und nach beendigtem Kampfe wurden alte tschechische Besitzungen den Siegern zum Lohne gegeben. Schreibt ja doch der böhmische Reimchronist Dalimil an einer bisher viel zu wenig beachteten Stelle:

„Von dem strit begunden dy rosin
Uf stigin vnd sich begrasin.
Des mich werdrußit ser,
Daz dy geburt ist komen her
Vnd also vf gestigin . . . .“

Die ungefähre Zeit der ersten Einwanderung und die damalige einflußreiche Stellung der Witigonen in Böhmen ist geschichtlich überliefert: „Witko von Placz war ein Legat oder Abgesandter gewesen zue dem Kaiser Hainrich von dem behmischen Fürsten anno domini 1042.“[3])

1) Norbert Heermanns Rosenberger Chronik, S. 21.
2) Norbert Heermanns Chronik, S. 22.
3) Ebenda, S. 23 unten.

„Nach etlichen Jahren hat sich das Geschlecht der Witkowiczer sehr erweitert, bemechtigt vndt vielerley Herschaften in Behmen umbfangen."[1])

Aber es muß dann ein Rückschlag eingetreten sein, die Chronik fährt fort: „Bundt obgleich es vermehret gewesen, so ist es doch geschehen, daß thaillß disselbigen durch Krieg vndt thaillß gemeinem Weltlauf nach wieder abkommen vndt an Manschafft abgenommen."

In tiefes Dunkel sind also die Geschicke der ersten Ansiedelung gehüllt. Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts stieg das Geschlecht in neuem Glanze empor.

Witigo I. von Přcitz (1169—1194) erscheint wieder als hoher Würdenträger des Reiches, und von ihm ab kennen wir die Stammväter der in Böhmen zur Blüthe gelangten Zweige des Rosengeschlechtes.

4. Witko II, des Obigen Sohn, errichtete und siegelte 1220 die älteste bekannte Witigonen-Urkunde, die sich im Archiv zu Worlik befindet. Wir theilen ihren Inhalt hier im Wortlaute mit:

Witco de Perchyc verkauft das Dorf Cogetin, das sein Vater besessen hatte, an den Convent des Klosters Mühlhausen. 1220 Wletic.

Dicta uel gesta hominum sepelit uetustas temporum, si non fuerint scriptis uel ydoneis testibus roborata. sciant presentes et discant posteri, quod ego Witco de Perchyc uillam nomine cogetin, quam pater meus beate memorie anticus Witco possedit pacifice, et ego possedi, uendidi conuentui milevcensi cum omnibus ad iacentibus uidelicet pratis, siluis, agris, riuis, certis premonstratis eiusdem uille terminis et sub eadem pace, sub qua ego et predecessores mei possedimus, possidendam. ad confirmandam igitur uendicionem meam, ne in posterum ab aliquo inmutari possit. meas litteras super hoc predicto conuentui c[ontu] li sigilli munimine roboratas. hec acta sunt publice in Wletic presentibus his testibus. Pribizlaus de Werckouic. Witco de Clocot. Heinricus de nouo castro. Budiwoy filius Zauise cum fratre Witcone. Nevh(. .)z filius Radim. Budilaus de Cowarov. Zvatomirus de Nemchiz. Dalebor de radmiric. Bohuzlaus de z . . n. Yuoco et Zacharias filii witconis. Vitus plebanus de Predol. Siboto. Johannes filius Dobronii. Hval prefectus. Anno incarnationis dominice M° CC° XX.° [2])

1) Ebenda, S. 23 oben.

2) Die Urkunde ist gelesen nach der photographischen Aufnahme, welche Fürst Karl Schwarzenberg zu Worlik im Jahre 1898 für den fürstlich Schwarzenberg'schen Centralarchivsdirector Herrn Anton Mörath in Krumman hat anfertigen lassen, der so freundlich war, dieselbe für die Reproduction in den

Diese Urkunde und das an ihr hangende Siegel bietet gegenwärtig das wichtigste Zeugniß für die Herkunft des Witigonengeschlechtes. Bisher haben die Tschechen aus der Legende dieses Siegels sich eine Stütze zu construiren gesucht für ihre Behauptung, daß die Witigonen aus Mähren eingewanderte Slawen seien. So sagt Martin Kolář im Programm der Taborer Mittelschule 1883 in der Abhandlung über die ältesten Siegel des böhmischen Adels, welche vom Grafen Meraviglia-Crivelli in Klattau ins Deutsche übersetzt und im Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler", Jahrgang 1883, abgedruckt wurde, auf Seite 84 bezüglich dieses Siegels: „Zuerst kommt die Rose in dem Siegel des Vitek von Prčic (1220) vor . . . . . die Umschrift lautet: ‚Sigillum domini Vitkonis de Plathinberg', ein Ort in Böhmen, den zu finden noch Niemandem gelang."

L. Domečka versucht es, dieses Siegel seinem Zweck nutzbar zu machen, und behauptet in seiner in der Zeitschrift „Sborník historický" 1886 abgedruckten Abhandlung S. 210—212: „Zu solchen mährischen Orten, deren älteste bekannte Besitzer Wittigonen sind, gehören: Plankenburg, eine Burg, schon 1390 verödet, lag auf einer Anhöhe unweit Biskupitz im Olmützer Kreise. Ueber die Geschichte und Besitzer dieser Burg hat man bisher beinahe nichts gewußt. (Gregor Wolný: die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistich und historisch geschildert V. S. 192.)" „Den Namen dieser Burg liest man auf dem ältesten bekannten Witigonischen Siegel vom Jahre 1220, welches im Worliker Archiv aufbewahrt wird und die Inschrift trägt: Sigillum domini Vitkonis de Planthenberg. Diesen Ort konnte Niemand in Böhmen finden (M. Kolář: Nejstarší pečetě šlechty české. Tabor 1883). Man hat auch vermuthet, daß Planthenberg eine deutsche Uebersetzung von Prčice ist. Weil in der Urkunde, an welcher dieses Siegel hängt, Witek von Prčic genannt wird, gehört dieser Plankenberg dem Ahnherrn der Herren von Rosenberg."

Mittheilungen zu überlassen. Erben, Regesta dipl. n. n. epist. Bohemiae et Moraviae. Pars. I. S. 296 Nr. 534 theilt nur die Regestangabe und die Zeugen nach der im böhm. Museum befindlichen Abschrift mit. Das Siegel dieser Urkunde ist in Sedláček, Hrady a zámky III. (Budweiser Kreis) S. 49 abgebildet. Kolař (l. c.) weicht in der Lesung der Umschrift dieses Siegels von der Zeichnung Sedláček's ab, worauf in den Mittheilungen XXII, Lit. Beilage S. 16 hingewiesen wurde. Da aus dieser Urkunde und dem an ihr befindlichen Siegel der Rückschluß auf die deutsche Abstammung dieses Herrengeschlechtes erfolgt, wird es gewiß jedermann interessiren, dieses Schriftstück in tadelloser Wiedergabe zu sehen, wenn auch das leider nicht gut erhaltene Siegel nicht mit größerer Schärfe hervortreten kann. (Für die Redaction Dr. A. H.)

5. Hiezu bemerken wir:

Der Verfasser hat die Photographie dieser Worliker Urkunde mit anhängendem Siegel genau studirt, über deren Inhalt an dieser Stelle nichts besonderes zu erwähnen ist. Um so interessanter ist uns aber das anhängende Siegel, insbesondere dessen Legende, die sowohl Kolář als Domečka unrichtig gelesen haben.

Die Legende heißt nicht, wie Professor Kolář angab:

„Sigillum Domini Vitkonis de Plathinberg“ oder wie Domečka meint:

„Sigillum Domini Vitkonis de Planthinberg“ sondern:

✣ WITKO : DЄ : PLANKINBЄRC.

Für diejenigen, welche diese Lesung mit der Photographie oder dem Originale selbst vergleichen wollen, mögen folgende Angaben zweckdienlich sein:

✣ WIT ist deutlich erkennbar.

Von K ist nur die untere Hälfte vorhanden.

O ist deutlich. : ist nicht mehr zu erkennen, war aber als Worttrennungszeichen jedenfalls vorhanden.

D ist ziemlich deutlich, aber durch einen Riß im Wachs gespalten.

Є : PL ist ganz deutlich.

A ist sehr undeutlich, doch erkennbar.

N ist ziemlich deutlich, doch stört oben ein horizontaler Strich, dessen Entstehung wohl in einer Verletzung des Wachses zu suchen ist.

K ist bei richtiger Beleuchtung deutlich erkennbar.

IN ist ziemlich deutlich.

B fehlt, es ist eine defecte Stelle des Siegels.

Є ist $^2/_3$ sichtbar.

RC ist deutlich.

Der mit einem langen Rocke bekleidete Schildhalter trägt den oberen Theil eines Bärenschädels mit Fell und Ohren als Kopfschutz. Es ist dieser jedenfalls urdeutsche Ersatz eines Helmes culturhistorisch sehr interessant. Der Speer mit Fahne ist Zeichen des Bannerherrn. Die Rose im Schild ist zweifellos die älteste bekannte Witigonenrose. Die Behauptung in Klimesch, Rosenberger Chronik S. 23, Schluß der Anmerkung: „Ebenso bestand das ursprüngliche heraldische Zeichen der Witikonen nicht in einer fünfblätterigen Heiderose, sondern in einer Teichrose“ ist unrichtig und aus der Luft gegriffen.

6. Es ist auffallend, daß Domečka, der offenbar den Wortlaut der erst von uns richtig entzifferten Legende dieses alten Siegels gar nicht kannte, lediglich unter Zugrundlegung der unrichtigen Angabe Kolárs, durch Einsetzen eines N aus Plathinberg ein Planthinberg construirt, dann aus diesem Planthinberg ein Plankenburg emendirt und mit Hilfe dieser, unbewußt richtigen, Emendation die vom Erdboden verschwundenen Reste einer obscuren altmährischen Burg als Stammsitz der Witigonen ausgegeben hat.

Den Beweis freilich für die Behauptung, daß dieses mährische Plankenburg als ältesten bekannten Besitzer einen Witigonen hatte, bleibt er uns schuldig; denn Wolny V S. 192, auf den er sich stützt, weiß von Plankenberg nichts anderes zu sagen, als: „Auf einer der nahen Anhöhen (nämlich von Biskupitz, 5 Meilen westlich von Olmütz) stand in der Vorzeit die Burg Plankenberg, die bereits im Jahre 1390 als verödet vorkommt und von der sich, wie es scheint, keine Spur mehr erhalten hat."

7. Es ist sonach sehr gewagt, wenn Domečka in seiner Abhandlung zu einer Schlußfolgerung kommt, die in deutscher Sprache ungefähr also lautet: „Weil in der Urkunde, an welcher dieses Siegel hängt, ‚Witek von Prčic' und auf dem Siegel ‚de Planthenberg' steht, gehörte dieser (mährische) Plankenberg dem Ahnherrn der Rosenberger."

Dem gegenüber ist von vorneherein zu betonen, daß es zu jener Zeit mehr Orte des Namens Plankenberg gegeben hat und daß also aus der Legende Witko de Plankinberc allein nichts gegen, aber auch durchaus nichts für das mährische Plankenberg als Witigonensitz gefolgert werden kann. Domečkas als feststehende Thatsache ausgegebene Hypothese zerfällt jedoch in nichts, weil wir nachweisen können, wo das Plankinberc des Siegels v. J. 1220 wirklich gelegen war.

8. Sehen wir uns nämlich in dem Lande um, welches bis zum Auftauchen der gegentheiligen tschechischen Behauptungen stets als wirkliche Heimat der Witigonen gegolten hat, in dem Lande südlich von Witinghausen, so finden wir an der großen Mühl bei Velden die Burg Planchinperge (jetzt die Ortschaft Blankenberg), die Burg Witkos de Plankinberc. Und daß es in der That Witkos Burg war, ist keine Vermuthung, sondern wir wissen: Schon 1209, 6. Juni kommt Witigo de planchinberc in einer Urkunde als Zeuge vor. Mit ihm Chunradus de planchinberc und Pillungus de planchenwerch. [1])

1) M. B. XXIX. II. S. 280. Hier ist zu lesen: „Testes . . . Clerici . . . Chunradus de planchinberc . . . ex laycis . . . Witigo de planchinberc . . . pillungus de planchenwerch . . ." Es ist sehr auffallend, daß Strnadt,

Schon aus Urkunden des 12. Jahrhunderts geht hervor, daß dieses Planchinberc einem hochedlen Geschlechte angehörte. So schenkte 1170 Domina Chunegund de Planchenberge dem Kloster St. Nikola in Agilsberge ein Gut.[1]) Sie war die Gemahlin des Nobilis Liber Engelbertus de Planchenberge, der 1173 mit Alkerus de Waldeck und Chadelhohus de Valchenstein in einer Urkunde[2]) vorkommt und am 17. August 1186 der Uebergabe der Steiermark beiwohnte.[3])

Eine Verwechslung verschiedener Personen ist auch völlig ausgeschlossen. Witko de Perchyc, der 1220 die Worliker Urkunde siegelte, kann nur dieser Burg an der großen Mühl entstammen, denn wir finden ihn 1231 am 17. December in dem nur wenige Kilometer von Planchinberge entfernten Markte Velden, wo Bischof Gebhard von Passau mit dem ‚edlen Herrn Witigo aus Böhmen' einen Vertrag abschloß über die Abtretung eines an der großen Mühl sich von der Rueschenmuhel (d. heutigen böhmischen Mühl) bis herab zur Donau erstreckenden Landstriches.[4])

Nachdem nun aber erwiesen ist, daß der Ahnherr der böhmischen Witigonen sich schon 1209 von der deutschen Burg Plankinberg im Mühlviertel schrieb und noch im Jahre 1231 großen Landbesitz in der Nähe von Plankinberg besaß, ist

9. die deutsche Abstammung der Witigonen außer allem Zweifel. Die im 12. und wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert in Böhmen zu hohem Ansehen und reichem Besitz gelangten Rosenherren waren nicht etwa eine namenlose, aus einer obscuren mährischen Burg nach Böhmen eingewanderte Familie, sondern ein deutsches Dynastengeschlecht, dem ein ganzer Landstrich, von der Moldau bis herab zur Donau gehörte, ein Gebiet, das nachweisbar ursprünglich freies Eigenthum war und erst dann passauisches Lehen wurde, als seine Besitzer, gleich den übrigen Dynasten des Mühllandes dem Andringen des mächtigen Hochstiftes Passau nicht mehr widerstehen konnten.

S. 105, wo er von den Dynasten Blankenberg spricht, in einer Anmerkung diese Urkunde folgendermaßen citirt: „1209 saß hier ein passauischer Lehensmann: pillungus de planchenwerch (M. B. XXIX. II. 281)", aber den darin zuerst vorkommenden Witigo de planchinberc ganz ignorirt. Mit welchem Rechte er den pillungus de planchenwerch einen passauischen Lehensmann nennt, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich.

1) M. B. IV. 250.

2) Ebenda XXVIII. II. 251.

3) Diplom. II. 401. Strnadt, S. 105.

4) M. B. XXVIII. II. 334. Strnadt, S. 132.

Und als ſpäterhin, im Jahre 1260, König Ottokar II. den Grafen Wok von Roſenberg zum Hauptmann in Steiermark ernannte, war es kein ſlawiſcher Wojwode, der über die deutſchen Ritter und Herren im Steierland geſetzt wurde, ſondern ein deutſcher Graf von „hochedler freier Abſtammung", es war ein nahe Verſippter, wenn nicht der Urenkel jenes Nobilis Liber Engelbertus de Planchinberge, der 1186 als Zeuge bei der Uebergabe Steiermarks erſcheint.[1])

Ein Pasquill auf Georg und Ladislaw Popel von Lobkowitz vom J. 1594.

Mitgetheilt von
Rudolf Wolkan.

Das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ſah in Böhmen einen Proceß, der die Gemüther von Hoch und Niedrig lange beſchäftigte; handelte es ſich doch dabei um den zweithöchſten Landesbeamten Böhmens, den oberſten Landhofmeiſter Georg Popel von Lobkowitz. Von maßloſem Ehrgeize getrieben, der Hand in Hand mit unerſättlicher Habſucht ging, ſtrebte Lobkowitz auch die durch den Tod Wilhelms von Roſenberg († 31. Aug. 1592) erledigte Stelle des oberſten Burggrafen von Prag an. Um dies Ziel zu erreichen und Kaiſer Rudolf II., der ſeinem Streben abgeneigt war, willfährig zu machen, ließ er dem Landtage des Jahres 1593, der unter anderen auch über eine Geldhilfe für den Türkenkrieg Beſchluß faſſen ſollte, durch Sebaſtian Wrſchesowetz von Wrſchesowitz eine Beſchwerdeſchrift, die angeblich von dem geſammten Herren- und Ritterſtande des Landes ausging, überreichen, worin vor allem betont wurde, daß durch die Nichtbeſetzung des Oberſtburggrafenamtes die Freiheiten und Rechte des Landes verletzt worden ſeien; dieſe Beſchwerde ſollte zuerſt vom Könige erledigt und erſt dann über die königlichen Vorlagen verhandelt werden. Die Folge

1) Wir dürfen hier nicht unterlaſſen, darauf hinzuweiſen, daß auch noch im altbaieriſchen Mutterlande zu jener Zeit ein Geſchlecht de Plankenberg blühte. Wir finden in den Urkunden des Kloſters Aldersbach: 1170 u. 1180: Engelbert von Blankenberch. (M. B. V. 312, 336. VII. 487.) In Oſterhofer Urkunden erſcheint: 1155 an vornehmer Stelle unter den Zeugen Engelbertus de Planchenburg und 1177 an erſter Stelle Ex nobilibus: Engelbertus de Blanchenberch (M. B. XII. 339 und 349).

davon war, daß die Verhandlungen des Landtages ins Stocken geriethen, da die Stände, durch Wrschesowetz, Georg von Lobkowitz und dessen Bruder Ladislaw aufgestachelt, auf ihren Forderungen zu bestehen, es ablehnten, die kaiserlichen Wünsche, trotzdem sie Reichserfordernisse betrafen, in Verhandlung zu ziehen; um den Landtag beschlußunfähig zu machen, verließ der größte Theil des Ritterstandes, kurz entschlossen, Prag. Lobkowitz triumphirte, und dieser Sieg über den Kaiser riß ihn vollends zur Maßlosigkeit hin; den Ständen machte er Hoffnung, „daß der König künftig in Böhmen nicht mehr so wie in Oesterreich werde befehlen und anordnen können, sondern daß er früher die Stände darum ersuchen müsse, was er anordnen oder erlangen wolle", ja er wagte es sogar, dem Kaiser, der ihn zu einer Audienz befohlen hatte, mit den drohenden Worten entgegenzutreten, „er sei bisher in einer Maske mit ihm umgegangen, und habe denselben auf beiden Achseln getragen, allein er wolle schon die Maske ablegen und den Landtag ganz anders leiten als bisher".

Das war directe Unbotmäßigkeit und Auflehnung gegen den Kaiser, die dieser nicht ungestraft hinnehmen konnte; andere Umstände traten noch hinzu, Rudolfs Zorn zu steigern. König Sigmund von Polen hatte dem Erzherzoge Maximilian Mittheilung von einem an ihn gerichteten Schreiben des Cardinals Aldobrandini gemacht, worin dieser sagte, Georg von Lobkowitz würde besser zum Könige von Böhmen taugen, als der in Glaubenssachen lässigere Rudolf II. Diese Worte brachten dem Kaiser eine vielleicht schon halb vergessene Episode aus der Zeit der Anwesenheit Aldobrandini's in Prag (1588) in lebhafte Erinnerung; damals nämlich hatte Lobkowitz dem Cardinal zu Ehren ein Mahl gegeben und dabei auf Aldobrandini das Glas mit dem Bescheide: „Vivat futurus pontifex!" erhoben, was dieser mit dem an den Festgeber gerichteten Trinkspruche: „Vivat futurus rex Bohemiae!" erwidert hatte. Dieser Toast, das Schreiben Aldobrandinis und das aufreizende Benehmen Georgs von Lobkowitz waren ganz geeignet bei dem Kaiser den Verdacht zu erregen, als strebe Lobkowitz nach der Krone von Böhmen; daß er bei einem solchen Plane die Unterstützung der katholischen Partei im Lande gefunden hätte, war sicher, um so mehr, als Aldobrandini inzwischen (1592) als Clemens VIII. den Stuhl Petri bestiegen hatte.

So begannen sich über Georgs Haupte drohende Wolken zu sammeln. Der Kaiser lud, nach Berufung eines Familienrathes, Sebastian von Wrschesowitz vor Gericht, allein noch vor der öffentlichen Verhandlung bezeichnete dieser Ladislaw von Lobkowitz als Hauptschuldigen, so daß auch er vor das Landrecht geladen wurde. Doch Ladislaw entzog sich auf

Anrathen seines Bruders Georg dem drohenden Unheil durch die Flucht; seine Güter verfielen der königl. Kammer. Georg hoffte, daß damit die ganze Angelegenheit auch für ihn erledigt sein würde, und war seiner Sache so sicher, daß er selbst jetzt noch dem Kaiser gegenüber dasselbe hochfahrende Wesen herauskehrte, wie früher. Der Kaiser aber, dessen Groll durch geschäftige Einflüsterungen von Feinden Georgs genährt wurde, war entschlossen, gegen ihn mit aller Strenge vorzugehen. Lobkowitz wurde nach kurzem Verfahren seiner Güter für verlustig erklärt und mit lebenslänglichem Gefängniß bestraft. Er wurde zuerst nach Litschkau, dann nach Glatz gebracht, nach 12 Jahren und in Folge einer von seiner Tochter Eva veröffentlichten Apologie, die das Herz des Kaisers erweichen sollte, aber nur das Gegentheil erreichte, nach Elbogen überführt, wo er am 28. Mai 1607 eines natürlichen Todes starb, und nicht, wie oft behauptet worden ist, hingerichtet wurde.

Ueber die Einzelnheiten dieses Processes sind wir jetzt durch die im VIII. Bande der „Böhmischen Landtagsverhandlungen" (L.-V.) S. 139—815 veröffentlichten Urkunden, auf denen auch die vorstehenden Zeilen beruhen, genau unterrichtet, weniger jedoch über die öffentliche Meinung, die wie immer geschäftig war, die Thatsachen zu übertreiben und ins Ungemessene zu vergrößern. Im Volke sprach man mit voller Bestimmtheit von einer Verschwörung Georgs von Lobkowitz, die zum Zweck haben sollte, den Kaiser, wenn er zur Jagd nach Brandeis reiten würde, gefangen zu nehmen, wenn nicht zu ermorden, und von dem Plane Georgs, sich selbst zum Könige von Böhmen, seinen Bruder Ladislaw zum Könige von Ungarn zu machen. Von diesen Absichten weiß die kaiserliche Anklageschrift gegen Georg nichts, ein Beweis, daß sie gewiß nicht vorhanden waren; wohl aber wehren sich die Mitglieder der Familie Popel von Lobkowitz in einer Bittschrift an den Kaiser (L.-V. 466) gegen „das große Unrecht, welches uns und unserm ganzen Geschlecht zu merklichem Hohn und Spott von falschen Angebern und Ehrenverleumbdern hochvermeßlich, böslich und ungründlich nachgedichtet und zugemessen will werden und nunmehr fast an allen Orten und Enden durch allerlei contumeliosische Schriften ohne alles Aufhören ausgebreitet wird" und Georgs Tochter Eva klagt in ihrer Apologie (L.-V. 764), daß ihres Vaters Feinde „schwere, erschreckliche Red und Pasquillen unters Volk ausgegeben, dadurch sie ihn beschuldiget, als hätte er etlich Tausend bestellter Kriegsleute an gewisse Oerter hin und wieder ausgetheilet, auf daß, wann E. Kais. Mt. Kurzweil halber sich zu erlustigen auf Ihr Schloß Brandeis ausreisen würden, er dieselbe gefangen nehmen und sich selbst zu einem Könige in Beheimben machte." „Es ist

auch," schreibt Eva an anderer Stelle (L.-B. 765), „die Sache soweit eingerissen, daß nit allein hin und wieder auf den Gassen wie zuvor solche Pasquillen gestreuet, sondern schon gar öffentlich im königlichen Schlosse an die Saal-Thür, daß sie jedermann sehen und lesen können, angeschlagen, etliche auch auf unsere Hauptthür mit Kreiden geschrieben, ja sogar Comoedien öffentlich gehalten worden. Endlich sind auch etliche junge Herren und von dem Adel in Maschara bei halbem lichten Tage öffentlich, daß es männiglich gesehen, für unser Haus gerannt, die Spieße in der Erden gebrochen und mit halber lauter Stimme gerufft, sie müßten vor dem böhmischen Könige turnieren und Spieß brechen."

Proben eines tschechischen Spottliedes auf Lobkowitz finden wir in den L.-B. Seite 164 mitgetheilt, eine deutsche „Tragedia, Von Zweyen Böhmischen Landherren" aus dem J. 1594 habe ich in meinen „Ausgewählten Texten aus der deutschen Litteratur Böhmens im 16. Jh.", Seite 178—86 veröffentlicht, die vielleicht jene „Komödie" ist, deren öffentliche Aufführung Eva von Lobkowitz erwähnt, und die jedenfalls viel Anklang gefunden hat, da mir bereits vier abweichende Drucke aus demselben Jahre bekannt sind; heute kann ich ein gleichzeitiges Pasquill vorlegen, das sich, merkwürdig genug nach Italien verschlagen hat; ich fand es nämlich in einem Sammelbande des 16. Jhs. auf der Biblioteca comunale in Siena (Cod. C., X, 4 f. 1946), die ich nach Briefen des Aeneas Silvius durchforschte. Beide Stücke, die Tragödie (T.) wie das Pasquill (P.) kennzeichnen deutlich die Stimmung des Volkes, oder wenn man, was nicht unwahrscheinlich ist, annehmen darf, daß ihre Abfassung von den Gegnern Georgs angeregt und ihre Verbreitung von ihnen gefördert wurde, die Stimmung, die man im Volke zu erregen suchte. Beide Stücke ergänzen einander, stammen aber, wie ein genaueres Eingehen auf Formeigenthümlichkeiten zeigt, nicht von demselben Verfasser; beide fallen noch vor die Beendigung des Processes, P. gehört gleichfalls ins Jahr 1594, wie aus dem Titel hervorgeht, T. ist allgemeiner gehalten und zieht alle betheiligten Personen mit ins Spiel: Georg (Gyrzigk) und Ladislaw (Laßla) von Lobkowitz, Wrschesowetz (Wrzesowitz), der nach der Oberst-Burggrafstelle schielt (Zeile 15) und Johann Pikhart von Grünthal (Jhan Pugkhard in T., Jan Pickardt in P.) Letzterer ist uns eine neue Person. Aus den L.-B. erfahren wir nur, daß er Ladislaws Geheimschreiber war, was auch T. im Personenverzeichniß erwähnt, gefangen genommen wurde und Aussagen über die Schulden Ladislaws, die Abfassung der Beschwerdeschrift und die Flucht Ladislaws machte. T. sagt von ihm, daß er das Kanzleramt angestrebt (Zeile 19 und 151), spottet über seine Rechts-

unkenntnis (Z. 174) und bezeichnet ihn als treuen Beistand (Z. 153); P. (Z. 31) nennt ihn einen Helfer am Werke. Daß es die Absicht der Verschworenen war, den König bei einer Jagd gefangen zu nehmen, behaupten T. und P. übereinstimmend, nur geht T. noch einen Schritt weiter, indem auch die Ermordung des deutschen Gefolges des Kaisers (Z. 45, 103, 275, 296, 306) als geplant hingestellt wird, wovon P. nichts weiß.

P. geht eingehender auf die beiden Hauptpersonen ein, neben denen es zwar Pikart erwähnt, Wrschesowitz aber ganz aus dem Spiele läßt. Von Ladislaw weiß es zu erzählen, daß er den Herrn von Hasenburg um sein Klostergut gebracht habe (es war nach L.-B. 412 um 25.000 Thaler gekauft worden, von denen allerdings erst 7000 Thaler bezahlt waren) und seinen Vetter auf dem Brüxer Schlosse hart bedränge. Bei Georg wird auf dessen, thatsächlich nicht ganz einwandfreien Erwerb von Komotau hingewiesen, das er gegen die Herrschaft Jungbunzlau umtauschte (vergl. L.-B. 162 Anmkg.), auf seine Erwerbung von Litschkau, sein lockeres Treiben in Komotau, alles natürlich in der Absicht, den Kaiser, der zum Schluß zu thatkräftigem Eingreifen aufgefordert wird, noch mehr gegen beide aufzustacheln. So ist also, wie ich glaube, auch P. ein ganz interessanter Beitrag zur Geschichte dieses Processes; ich lasse nun seinen Text folgen:

Anno Narrendavi 6594 regnorum Popelinorum in Arschkerbis primo, navigatione stultorum tertio, fugae ex Boemia secundo. Terentius in Adelphis. Capenciplionibus 3 Ha ha ha. Ego hunc deridendum vobis propino.

Pasquile.

Dem Mohrn in Praag seindt Zaittung khommen,
Die er beim Rathauß hat kläglich vernommen,
Das etliche Poppel haben abgenommen,
Darzu ihn jre guetter sein eingenommen.
Sie haben sich wöllen über die altenn herrn dringen
An die furnembste Ampter sich herfur zwingen,
Ihr aigene vndt auch frembte freundt
Haben sie muetwilliger weiße angefeindt;
Gleich alß hetten sie kein Gott noch Khunig über ihnen,
Thet ihr hertz in hoffart hoch schwimmen.

Auff ihren Vettern, den hoffmeiſter, thätten ſie bawen
Vndt mehr dann auff Gott ſetzen ſie ihr Vertrawen.
Vndt theten daß nicht bedenckhen eben,
Daß er wurdt mußen daß Landt übergeben.
Was iſt die ſchandt, ſag mirs zu troſt der Frommen,
Dan eß iſt jetzundt die rechte Zait khommen.
Ihr muetlein khunden ſie an deme nicht verrichten.
Hör, Lieber, waß ſie[1]) thätten weiter ertichten.[2])
Seltzame Pratickhen vnd Parkiten[3]) thätten ſie üben,
Denn herrn Haßen von ſeinem Cloſter weg ſchieben,
An frembten haben ſie nit mögen ein genuegen haben,
Thäten den Irigen nit faſt woll zwagen.
Laßla ſeinen Vetter thet fangen
Vndt ihn auff Bruxer Schloß ſehr bedrangen,
Hatt eine große Liſt balt erdacht
Vndt desſelben Parkitiſche ſchulden an ſich gebracht.
Seinem Weib hatt er die übergebenn,
Die thätt Taynitz[4]) ſein guet darfur einnehmen.
Danck hab, mein Poppell, alſo fein,
Meiner hundt vormundt ſoltu nicht ſein!
Jan Pickardt,[5]) der hueren Son, ſein helffer
Parkiten vnd allerley Schelmerey ſtiffter,
Taußent Taller hat er davon vberkhommen,
Die herr Niclaß Poppell nit hat von ihme genommen.
Girzik, der ſich hat wollen zum Khunig machen,
Nach Commethaw thet er freundtlich trachten,
Sein furnehmen hatt er ſcharff gewetzt,
Sein Vetter[6]) von Commethaw auff Buntzel geſetzt.
An dem gehen ließ er ſich nicht benuegen
Thät den Waldemar[7]) vnd[8]) ſeine Burgen betruegen,

1) Auf „ſie“ folgte urſprünglich ein durchgeſtrichenes „ſich“.
2) Corrigiert aus „vnderſtehn“.
3) Wohl Partiten, betrügeriſche Darlehensgeſchäfte, deren Strafe „Verluſt Leib, Ehe und Guts ohne alle Gnad und einigen Aufzugs“ ſein ſollte (L.-B. 237).
4) Biſchofteinitz.
5) Johann Pikhart von Grünthal.
6) Bohuſlaw Joachim Haſſenſtein auf Jungbunzlau.
7) Johann Waldemar von Lobkowitz und Haſſenſtein, der 1594 beim Kaiſer gegen Georg v. Lobkowitz eine Klage wegen der Herrſchaft Litſchkau einbrachte (Landtagsverhandlungen VIII, 168).
8) vmb?

Hatt aus ihnen allen Bettler gemacht,
Das beweinen ſie mit Weib vnd kindt Tag vnd nacht.
Zu Commethaw hat er großen Bracht getrieben,
Das auff etlichen die Kopff nit ſein blieben.
Hör weitter, wie ihne Amor thet fuehren.
Schöne Maydtlein thet er gern berueren,
Elßlein iſt geweßen die Favorida ſeinn,
Hat ihn ſehr geliebet vmb geldeß ſchein.
An ihr hat er ſich nicht laßen benuegen,
Thät ſich zu ſeiner Nätterin verfuegen,
Darzue vnverſehens daß ſchöne Elßlein khwamb,
Die Nätterin bey iren Harren namb.
Sie ſtelt ſich darzue mit einem gebertt,
Tratt ſie mit fueßen, warff ſie wider die Erdt.
Gyrtzik wolt dieſem Krieg vnderkhommen,
Hatt eine große Maullſchell davon eingenommen.
Herr hoffart thet ſich balt in ſein dienſt begeben
Vnd ſein herrlich vnd gantz woll pflegen,
Furſten vnd Abgeſandte ließ er vor ſeim Zimer ſtan,
Der Geuſl Judt[1]) thet frey zue im eingehn.
Warzue in dieſer praeceptor hat gebracht,
Ein ehrlich gemueth daß recht betracht.
Nach der hoffardt richtet er alle ſeine ſitten,
Thät die käy. Majeſtat darumb bitten,
Das er möchte Burggraff zue Meyßen werden,
Daß gulden fluß[2]) wolte er ihme auch abreden.
An dem allem haben ſie khein genuegen gehabt,
Nach Khunigreichen haben ſie zwar gedracht,
Der Laßla ihn Hungern, Gyrtzig in Beheimben
Die Tropffen ſollen ſich in ihr hertz ſchemen.
Jr Jagdthundt haben ſie in Rach geſetzt,
Jhre witz aber gar ſtumpff gewetzt.
Die Jagdt kundten ſie nicht recht volbringen.
Der beſchißne khunig mueſt außm Landt entrinnen,
Der ander thuet auch ſitzen wie ein haß im netz,
Dan er wartet täglich frembder gäſt.
Deß Khunigleinß geſuntheit thätten ſie trinckhen

1) Wohl der Jude Meyzl (L. V. VIII, 469).
2) Das goldene Vließ.

Vndt einander mit gläßer winckhen.[1]
Wie ihnen der Truncth wirt bethommen,
Daß erachten die getrewen vnd frommen.
Alſo haben ſie ihnen die khayſerliche gnadt gewogen,
Der ſie auß dem Kodt hat herfur getzogen,
Sonſt hette die Aſch mußen dahinden bleibenn,
Vnndt ſich nit an eltere geſchlechter reiben.
O Rudolph, wach auff, eß iſt zäit,
Ehe dich waß ergerß vmbgät,
Du wirſt woll bleiben römiſcher Khayſer vor denen,
Ein Khunig in Hungern vnndt Behäimben.
Deine getrewe vnderthonen ſein dir vnbekandt,
Deren du viel haſt zu Beheimber Landt.
Die Poppell haben nicht laßen darzu khommen,
Daß du derſelben Trew hetteſt vernommen.
Wen du dieſelb recht erkhennen wurdſt!
In mascharis werden ſie nit gehn, wo du biſt,
Ihr Leib vnd Leben werden ſie fur dich auffsetzen,
Dich mit nicht Jemandt laßen verletzen,
Sie werden dreyßig Tauſendt von dir nit begern,
Sondern dir trewlich dienen zu Ehren.
Die Aſch,[2]) ſo auß hartem holtz iſt gebrandt
Helt lang in ſich Kholen zum böſſen endt.
Es möchte leicht weiter glumen,
Vndt daß ſtro von kholen ſich entzunden.
Zerſtrew die Aſch vnndt legß nieder,
So wirt eß in Beheimb wol zugehn wieder.
Dan wen man die ſchaff ſchiert, thut der ziegen der Arſch knakhen,
Die Poppell werden deß nit freuntlich lachen.
All werden ein groß Auffmerckhen auf dich haben,
Wan du der Aſch alſo wurdſt zwagen,
Daß die Khunigle mußen auß Beheimb lauffen
Vndt ihre Jagdthundt ihnen nach lauffen.
Man guntzß in nit, daß die ſach ſeint alſo geſchaffen,
Alſo haben ſie es gemacht, daß ein Jeder ihr thut lachen.

1) Vgl. L. V. VIII, 163.

2) Anſpielung auf Popel; die Warnung, der Kaiſer möge auf ſeiner Hut ſein, da unter der Aſche ein Funken glimme, kommt in den Flugblättern dieſer Zeit häufig vor (L. V. VIII, 164, Anmerkung).

Darumb ſoll man dem Vnuberwundtlichen nit wiederſtreben,
Eß koſt einem ſonſt auch ſein Leib vnd Leben.
Thue Jeder Recht, vnd ſey getrew dem herrn dein,
So wirſtu ſtehts in ſeiner gnade ſein.
Ich hett noch viel mehr dauon zue ſchreiben,
Auff ein andere zeit will ichs laßen bleiben.
Hiemit will ich den Pasquil enden
Vnd mich widerumb nach Rom wenden,
Ob ich der Aſch möchte Ablaß zue wegen bringen.
Ich trag ſorg, eß werdt in mißlingen,
Den Aſchen muß Aſchen bleiben.
Mit nutzlicherm will ich mein Zäit vertreiben
Vnndt will der ſachen weiter nicht denckhen,
Sondern diß ihnen zum Newen Jar ſchenckhen.

Datum ut supra.

Quid juvat humanos scire atque evolvere casus
Si fugienda fugis, si fugienda facis.

Propertius.

Ach miser est quisquis primo perjuria celat
Sera tamen tacitis poena venit pedibus.

Blutige Excesse bei einer Prager Frohnleichnamsprocession im Jahre 1605.

Von

Jos. Fischer.

Culturhistorisch sind die Berichte der beiden bairischen Agenten Boden und Manhart über die Feier des Frohnleichnamsfestes in Prag v. J. 1605 sehr interessant.[1]) Hoch zu Roß begab sich der Erzherzog-Deutschmeister Maximilian am Montag den 13. Juni mit einem „ansehnlichen" Gefolge nach St. Thomas, um der Frohnleichnamsprocession beizuwohnen. Am Tage vorher, Sonntag den 12. Juni, hätte er sich an der entsprechenden Feier in St. Jakob betheiligen sollen, aber zu seinem Glücke hatte er der Einladung nicht Folge geleistet. Zu seinem Glück, denn sonst hätte er ebenso wie der päpstliche Nuntius, die Botschafter von Spanien, Florenz und Venedig und die höchsten kaiserlichen Minister Augenzeuge sein müssen von der empörenden Gewaltthätigkeit, deren sich zwei vornehme Genuesen aus dem Geschlechte der Doria und Spinola in der Kirche unmittelbar vor dem Auszuge der Procession schuldig machten. Boden berichtet über diesen unerhörten Scandal, der fast in einen „General-Tumult und Aufstandt" ausgeartet wäre, am 14. Juni seinem Herrn, dem Herzoge Maximilian von Baiern: „Gestern seindt Ir Durchlaucht Erzherzog Maximilian mit einer ansehnlichen Comitiu zue Roß zue S. Thomas alhier geritten undt der Processiou daselbst beygewonet. Undt ob sy auch wol vorgestern ad S. Jacobum alhier, gleichmeßig invitirt gewesen, haben sy sich doch bey derselbigen Processiou nit befunden, welches dan seher guet gewesen. Dan der Doria undt Spinola in der Kirchen S. Jacobi ein solche Tragediam gehalten, daß schir ein General-Tumult undt Aufstandt drauß erfolget were. Undt ist zwar wegen einer schlechten Ursachen undt aus diesem entsprungen: demnach man yezt mit dem Venerabili Sacramento, welches der Nuntius getragen, aus der Kirchen gehen wöllen, haben ettliche ansehenliche Hern den Himmel getragen, under welchen auch der Spinola sich befunden. Wie solches der Doria gesehen, gehet er hinzue, nimbt dem Spinola die Stangen mit Vermelden,

1) Die Berichte finden sich im Münchener Reichsarchiv Fürstensachen Tom. 89 S. 329 f. u. 340 ff. Ueber die Gründe des damaligen Prager Aufenthaltes des Erzh. Maximilian von Tirol vgl. Fischer, Der Linzer Tag v. J. 1605 in seiner Bedeutung für die österreichische Haus- und Reichsgeschichte. Feldkirch 1898.

er sei darzue berufen undt eingeschrieben worden undt gebüre im (ihm) Spinola durchaus nit, im Doria in sein Stell zue tretten. Darauf als Spinola im ein Mentida gibt, schlecht Doria in an [den] Hals undt darauf balt der Spinola mit seinem Dolch dem Doria ein Wund in Kopf macht. Wie solches fürgeht, greift menniglich zuer Weher, undt hat wenig gefelet, das nit ein schreckliches Bluetvergießen es abgeben hette. Doch die Bottschaften undt furnembsten keyserlichen Ministri haben sich drein gelegt undt beede Partheyen abgeschafft, welche sich in der Geheimb (wiewol man darfür halten wil, das sy gewichen sein) halten undt nit blicken lassen dersen. Trage Sorge, es wirt ein selzam Ausgang mit inen gewinnen."

Fast acht Tage später erstattete der andere bairische Agent Manhart seinem Herrn Bericht über dieselbe „böse, ärgerliche Sache". Ueber die Bestrafung oder den Verbleib der Uebelthäter kann auch er noch nichts Sicheres melden, dafür aber bietet er manche ergänzende Einzelheiten über die blutigen Excesse in der St. Jakobs-Kirche und deren Folgen sowie die Erzählung von drei andern blutigen „Händl", die nur zu klar beweisen, daß man sich damals in Prag wohl vorsehen mußte, besonders wenn man ein Deutscher war. Ueber die Prager Vorgänge der letzten Woche heißt es in dem Briefe Manharts vom 20. Juni: „Dise Wochen hat sich alhie auch [wie in Ungarn] allerlai Unglück zutragen. Dann als am nechsten Sontag die Process Corporis Christi bei St. Jacob alhie und dabey die Fürnembsten zu Hoff als der Päbstische Nuncius, Spänische, Florrentinische und Venedische Bottschafter, auch andere mehr Fürsten und Herrn Gsandte, Item der Herr Graf von Fürstenberg, der oberste Behaimische Canzler und noch andere vil catholische Räth und Landtofficier sampt vilen Frauenzimmer gewesen, hat sich dis große Scandalum und Rumor zutragen zwischen zwaien Genuesen dem Jo: Ambrosio Doria und Jo: Antonio Spinula (welcher Simultates, Criminal und andere alhie anhängige Sachen E. Dt. etwa zuvor genuegsamb bewüst seien), daß dise baide vor dem Coraltar, gleich als die Monstranz dem Nuncio Apostolico ad ferendum ist zugetragen worden mit wenig Worten aneinander gerathen und Doria dem Spinula ainen Maulstraich gegeben, diser aber alsbaldt ine mit ainem Tolchen in Packen gestochen, darauf hernach vil Rapier emplöst, das gemaine Volk durcheinander erschrocken und in der Kirche ain großes Schreien von Weib und Kindern, auch entlich ain solch Geträng worden, daß ir vil Schaden gelitten, Item Hiett, Mäntl und anders mehr verloren haben. Beide, Doria und Spinula, seind baldt entwichen. — Die Herrschaft hat die Monstranz umbstanden, der Nuncius locum prophanatum wider benediciert. Und ist man also in ain

andere Capellen, auch von dannen, ne maius fieret scandalum et tumultus in populo, mit der Proceß fortgangen. Es hat diser Rumor gar gleich gesehen deme, welcher vor ezlich Jahren in eodem festo zu Wien sich zutragen. Gott hat es aber noch verhuettet.

Was nuhn vorgenannte baide darfur werden zu Lohn bekomen, wirdt die Zeit eröffnen. Es ist ain böse ärgerliche, auch nit alhie jemals erhörte Sach. Seind baide catholische Männer ansechenlichen Geschlächts und großen Anhangs. Die Heretici reden hiervon gar ärgerlich und spöttlich, also da nit ain Demonstration solte geschechen, daß noch verächtlicher wider Jr Mt. und alle Catholische wurde geredet und gehalten werden.

Man sagt, daß Doria und Spinula sich aus dem Landt sollen gemacht haben — Spinula in Sachsen, der ander aber noch nit bewüst wohin, hiervon wirdt man noch mehrers hören. — Die Kirche St. Jacob hat Nuncius über drei Tag hernach abermals solemni ritu in Beisein der Fürnembsten, so beim Handl gewesen, restituiert.

Ain ander Unglück hat sich alhie zutragen mit ainem lottringischen fürnemen Cavillier, welcher nuhn ezliche Zug in Ungern gethan, Monsieur Schallon genannt. Diser hat in die S^ti^ Viti, da alhie Jahrmarkt auf der Neustadt, Roß wellen kaufen, wider sich in Ungern zu staffiern mit dem Rheingrafen. Jst also sampt sunf seiner Leuth vom Roßmarkt in ain Schenkhaus komen, daselbst in sich mit dem Wirth verunainigt und die Sach zum Schlagen komen. Der Wirth aber aus dem Haus umb Hilf geschrien. Da seind vil Behaimische Kriegsknecht, in die 50 Personen, zugeloffen, haben das Haus gestürmet und disen Schallon und die Seinigen jämerlich zerstochen und zerhauen. Drei hab ich selbst todter gesehen, zwen haben noch ain wenig gele[bt], werden schwerlich davon komen; sy seind gar nakh ausgezogen worden. Wie man sagt, sollen sy bei inen gehabt haben in die 200 Stuck Goldt und ain Ketten von 300 Cronen. Das Haus ist gleichsfalls ganz und gar geblündert und sehr zerrissen worden. 5 oder 6 diser Behaimen hat man nach verrichter Sach gefänglich eingenomen, die übrigen seind zunächst durchs Thor ausgeloffen.

Ain ander Handl eodem die. Der Spänischen Bottschaft Diener ainer, als ain Behaimb wollen losschießen, ime aber die Pichser [Büchse] versagt, hat seiner gespottet, und als der Behaimb wider gespant, der Diener aber noch gespottet, hat der Behaimb gleich auf ine geschossen und troffen, daß der Diener zu Poden gefallen, wirdt auch schwerlich aufkomen.

Vil dergleichen Todtschläg, Rumor und andere Unglick hin und wider in der Statt, tragen sich zu, daß warlich ainer sich wol zu fürsehen hat, und sonderlich, wer Teutsch ist.

Ain Jacobitter Mönch gehet allain vom Markt der Kirchen zu, dem begegnet ain Ketzer, welcher den Mönich stracks on alles Wort, mit bloßem Schwerdt ain Schramen ins Gesicht hauet und gehet gleich wider davon. Die Leuth habens wol gesechen, aber darzu gelacht. Pessima certe sunt omnia."

Ein Brief des Meißnischen Geschichtsforschers Joh. F. Ursinus an Franz M. Pelzel.

Von

Dr. Ad. Horčička.

Der vorliegende Brief[1]) gewährt uns einen dankenswerthen und interessanten Einblick in die Art des Verkehres der Gelehrten des vorigen Jahrhundertes mit einander, abgesehen davon, daß durch ihn die innigen, freundschaftlichen und sehr vertraulichen Beziehungen, welche der böhmische Geschichtsschreiber Franz Martin Pelzel mit dem Meißnischen Gelehrten pflegte, zum ersten Male mit so klarer Bestimmtheit festgestellt werden konnten, von denen man bisher nicht unterrichtet war. Dieser Brief bildet daher zunächst einen sehr willkommenen Beitrag zur Biographie der beiden Gelehrten, die, wiewohl über Pelzel schon Vieles geschrieben wurde, doch noch Manches zu wünschen übrig lassen, wogegen Johann Friedrich Ursinus in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" nur mit einigen knappen Zeilen kärglich bedacht wird. Und doch ist letzterer ein sehr fleißiger, gewissenhafter Schriftsteller gewesen, der neben theologischen Werken mehrere historische Arbeiten (Geschichte der Domkirche zu Meißen, das Leben des ersten Meißnischen Superintendenten Johannes Weiß) veröffentlichte; andere aber leider nicht vollendete verwahrt die öffentliche Bibliothek und das kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden in handschriftlicher Ueberlieferung. Hoffentlich dürfte er in absehbarer Zeit doch auch einen ausführlichen Biographen finden! Man ersieht aus diesem Schreiben, daß die beiden Gelehrten miteinander schon seit langem in brieflichem Verkehr standen, der sich wohl meist, beinahe ausschließlich auf wissen-

1) Der Brief ist in meinem Besitze, in dem der Familie noch aus der Zeit Fr. M. Pelzels, dessen Urenkel ich bin.

schaftliche Fragen bezog, welche das Forschungsgebiet beider streiften. Sie ehren einander gegenseitig durch die Uebersendung ihrer literarischen Erzeugnisse. Pelzel sendet seine Jesuiten, für deren Widmung sich Ursinus bedankt; Ursinus wiederum überreichte seine Abhandlung über „Quoczdecz“ (die Burg Großenhain) mit der Bitte um die Begutachtung und freut sich schon auf Pelzels Abhandlung über die Herrschaft der Böhmen in Meißen. Welche Ueberzeugung von der Leistungsfähigkeit des Ursinus muß Pelzel gehabt haben, wenn er ihm die Herausgabe der Biographie des ersten Meißnischen Bischofes Johann von Jenzenstein übertrug! Das harmonische Zusammenwirken dieser Gelehrten zeigt sich ferner darin, daß sie sich in ihren Forschungen unterstützten und dadurch ihre Arbeiten förderten und wesentlich erleichterten, so z. B. sendet Ursinus mit diesem Briefe die Abschrift einer Bulle Papst Bonifac IX. an Pelzel, die dieser für seine Abhandlung über Meißen gewünscht hatte. Aber auch mit solchen Büchern, welche schwer zu erlangen waren, halfen sie sich aus, wie aus den mannigfachen Anfragen zu ersehen ist, die Ursinus an Pelzel richtet. Ich besitze überdies noch zwei Quartblatt mit der Aufschrift „Aus Bernh. Ludwig Beckmanns hist. Beschreibung der Chur und Mark Brandeburg (sic). T. 1 ed. Berlin. 1751, in Fol. p. 19 sq.“ nach den Schriftzügen entschieden von der Hand des Ursinus, welche diesem, wahrscheinlich aber einem früheren Briefe beigelegt waren, auf denen sich die Stelle abgeschrieben findet, in welcher über die Bestrebungen Karls IV. gesprochen wird, die Mark Brandenburg mit dem Königreiche Böhmen für immerwährende Zeiten als einen untrennbaren Theil zu vereinigen. Der streng protestantische Standpunkt des Ursinus anläßlich der Beurtheilung namentlich jener Jesuiten, welche als Vorkämpfer gegen das Lutherthum auftraten, und die etwas ironische Aeußerung über die Titelfrage des Prager Erzbischofes waren wohl nicht im Stande, die Freundschaft zum Verfasser der Geschichte der Jesuiten in Böhmen auch nur im geringsten zu trüben. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, daß diese Männer sich wohl kannten und im besten Vertrauen zu einander ihre Meinung frischweg austauschten. Noch die letzte Bemerkung in dem Briefe verdient besondere Aufmerksamkeit, da sie den Beweis erbringt, daß man es in früheren Zeiten geradeso gemacht, wie heute es zu geschehen pflegt, wenn sich einflußreiche Herren um eine Sache verwenden sollen, die ihnen nicht recht zusagt, ihnen aber eine abschlägige Antwort zu geben aus gewissen, persönlichen Gründen nicht passend scheint. Man wendet sich an einen Gewährsmann. So hat sich D. Hanisch mit einem Plan für eine Wappen- und Siegelsammlung an Ursinus gewendet, dieser aber Pelzel um seine

Ansicht angegangen, doch keine erhalten. „Sie und ich haben uns mit solidern Dingen zu beschäftigen, — schreibt er deshalb an Pelzel, — damit wir aber doch den guten Mann einigermaßen befriedigen, denn er erinnert mich oft daran, so dächte ich ohnmaßgeblich, Sie schrieben mir so ein Quid pro Quo etc. darüber." Man überträgt so am bequemsten jegliche Verantwortung und daraus sich etwa ergebende Unannehmlichkeit auf die Rechnung eines Fachmannes, den man für die betreffende Frage als geeignet hält.

Dieser Brief, der nach Form und Inhalt ein sprechendes Beispiel deutscher Gelehrsamkeit und Kleinlichkeit ist, füllt demnach eine wesentliche Lücke in der Biographie Franz Martin Pelzels aus, beweist aber auch vor allem die Thatsache, daß die Biographen, sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus Unkenntniß, es unterließen, sich an die Nachkommen Pelzels mit der Anfrage zu wenden, ob sich nicht in ihrem Besitze noch irgendwelche handschriftliche Aufzeichnungen oder Briefschaften befinden, welche von Pelzel herrühren oder sich auf ihn beziehen: denn dieser Brief dürfte, soweit mir bekannt ist, nicht der letzte Rest sein, der sich aus dem handschriftlichen Nachlasse Pelzels in dessen Familie erhalten hat.

Hochgeschätzter Freund und Gönner.

Ihr lieber Brief vom 17. Jenner ward mir am 29ten darauf überbracht, ich brach ihn mit dem ganzen warmen Eifer der Sehnsucht auf, laß ihn, und erröthete bey der ersten Zeile. Die Herrn Walther in Dresden schickten mir im August des vorigen Jahrs Ihre Gelehrten Geschichte der böhmischen Jesuiten,[1]) als ein Geschenk von Ihrer gütigen Hand, und solange blieb ich Ihnen den Dank, der sich gebührte, dafür schuldig. Hübsch und fein ist das nicht, und ich will gern gestehn, daß ich gefehlt habe. Aber ich weiß auch, daß Sie mir um so viel eher vergeben werden, wenn Sie erfahren, was mich abgehalten hat. Just da ich Ihr schönes Buch erhielt, hatte ich keine Zeit es zu lesen, und lesen wollte ichs doch, ehe ich schrieb. Die hohe Familie unseres sächsischen Kabinetsministers, des Grafen von Loos, sejournirte diesen Sommer auf

1) Böhmische, Mährische und Schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, von Anfang der Gesellschaft bis auf gegenwärtige Zeit. Geschrieben und herausgegeben von Franz Martin Pelzel, ordentlichem Mitglied der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag. Selbstverlag, 1786. Die Vorrede ist datirt S. VI „Prag, am 1. November 1785, F. M. P."

dero hier eingepfarrten Schloß Hirstein, wo eine Kapelle ist, in welcher ich predigen muß. Da war ich denn sehr gebunden, ich mußte den Hofprediger auf der Kanzel, an der Tafel, im Vorzimmer machen; und ich erfuhr da in meinem Leben zum erstenmahl, wie ermüdend das Hofleben im Großen und Kleinen sey. Kaum war dieses vorüber, so entspann sich mit dem Herrn Conrektor Müller auf der Fürstenschule Meißen ein Briefwechsel, dabei es viel gelehrte historische Arbeit gab. Er schreibt eine Geschichte dieser Schule, von welcher der erste Theil schon unter der Preße ist. Er traute mir es zu, daß ich ihm dabey die meiste Unterstützung schaffen könnte; und aus Liebe zu meiner Afra[2]) that ich, was ich wußte und konnte. Endlich ließ es etwas in diesen Arbeiten nach, so hatte ich mir durch das viele Schreiben — vielleicht auch durch vieles Weinen über den Abschied einer geliebten Familienmutter — meine Augen so böse gemacht, daß ich beynahe 5. Wochen nicht lesen und schreiben und manchen Tag fast gar nicht sehen konnte. Gott half endlich, und ich sehe jezt fast besser als vorhin. Mein Uebel hatte ich überstanden, nun ward meine liebe Frau so krank, als sie es noch nie gewesen war, und an die 4. Wochen konnte ich fast mit niemanden weiter correspondiren, als mit ihrem Arzte. Unter allen diesen Trübsalen revidirte ich einige meiner Predigten, die ich ins reine zu schreiben anfing, weil ich aufgefordert worden war, ein Bändgen derselben herauszugeben. Me hercule! ingratus labor. So gern ich Predigten halte, so ungern laße ich sie drucken. Es geht daher nicht so hiczig damit, wie wenn ich ein historisches Produkt vor der Feder habe. Nun da haben Sie meine langweilige Entschuldigung. Ich erzehle sie nicht so wohl zu meiner Rechtfertigung, als vielmehr bei Ihnen meiner Nicht-Politesse eine mitleidige Vergebung auszuwirken. Dank, verbindlichster Dank für Ihr herrliches Geschenk! Mögen die Herrn Exjesuiten mit diesem Ihrem Buche immer unzufrieden seyn. Ich bin es nicht. Mich hat es sehr unterhalten; ich habe für die Gelehrten-Geschichte viel daraus gelernt, auch da und dort ein Steingen zu unsrer sächsischen Geschichte herausgehoben. Da hab ich die Anti-Löscher,[3])

---

2) Die Vorliebe des Ursinus für „seine Afra", die Lateinschule in Meißen, erklärt sich aus dem Umstande, daß er 1735 als Sohn des Thorwärters in dieser Anstalt geboren wurde.

3) Valentin Ernst Löscher, geb. 1673 zu Sondershausen, war ein Vorkämpfer der lutherischen Orthodoxie gegenüber dem Pietismus. Er wirkte seit 1710 als Superintendent in Dresden. Die von Krause so heftig angefeindete Schrift Löschers führt den Titel „Der abgewiesene Demas". Vrgl. Deutsche Biographie, B. XIX, S. 209—213.

Joh. Krausen[1]) und Joh. Milanen[2]) als Schriftsteller und rüstige Streiter genau kennen lernen; auch einige Nachricht von dem ehemahls in Dresden so berufenen Controverspredіger Nauhard gefunden. Aber, was mir doch am meisten auffiel, war das, was kein Mensch in Sachsen wißen will, und doch S. 198 steht: August Greuer[3]) war ein natürlicher Sohn ꝛc. Da dieser Greuer in Leipzig jung geworden ist, so muß seine Mutter eine Leipzigerin seyn, oder doch daselbst gelebt haben. Ist sie Ihnen bekannt? und darf man es zu erfahren erwarten? — Wenigstens ists doch ein Supplement zu der schon vorhandenen Geschichte von Augusts Liebschaften.

Auf Ihre Abhandlung, über die Herrschaft der Böhmen im Markgrafthum Meißen bin ich sehr begierig. Ich hoffe dadurch vieles Licht

1) Ebenda. S. 108—114. Er schrieb gegen Löscher u. A.: 1. Salz und Schmalz auf das von dem nicht hinkenden (wie er sich nennt) Lutherischen Truchses dem Refutatori des Löscher'schen abgewiesenen Demas, auf leipzig aufgetragene, ungesalzene, ungeschmalzene Früstück. Prag, 1717, 8°. 2. Der hinkende Löscher, welcher das unverloschene Licht der katholischen Lehre durch 24 Löschhörnel seiner ungegründeten Schrift (abgewiesener Demas genannt) vergeblich zu erlöschen, und zu vertilgen gesucht hat; mit seinen krumm und lahmen Consequenzen nach Hauße gewiesen. Prag, 1715 u. 1717, 8°. 3. Der abgewiesene Krausoldus mit seinem annoch hinkenden Valentin Löscher, so das Licht der katholischen Lehre durch seine ungegründete Schrift (abgewiesener Demas genannt) vergeblich zu erlöschen, und zu vertilgen gesucht hat. Andere Abhandlung an den Statthalter Christi auf Erden. Prag, 1718, 8. 4. Freundliche Befragung an einen Wohl-Edlen Landsassen in Sachsen, wie zu verstehen, daß Valentin Löscher, Superintendent in Dresden, in seinem Demas nur zwey heilige christliche Sacramente statuirt. Prag, 1719, 8. 5. Der von Valentin Löscher sehr schlecht vertheidigte Luther. Prag, 1719, 8. 6. Valentin Löscher's untichtiger Vorschlag, die Strittigkeiten der lutherischen Religion bald beyzulegen. Prag, 1720, 8. 7. Valentin Löscher, kaum ein Haar wahr, das ist: die geringe und vergebliche Bemühung des Dresdnischen Superintendenten in Lobsprechung der lutherischen Lehre zernichtet. Prag, 1720, 8. Vrgl.: Ueber Joh. Kraus, geb. 1649 zu Aicha in Böhmen, gest. 1732 in Gitschin Wurzbach, Biogr. Lexikon, B. XIII, S. 158. Deutsche Biographie. B. XVII, S. 74. Für seine Schreibweise bezeichnend ist schon die Wahl der Titel für seine polemischen Schriften.

2) Joannes Milan (Pelzel, l. c., S. 137—138) geboren 1662 in Schlesien, gestorben 1738 in Mariaschein. Er schrieb hauptsächlich gegen die Schwenkfelder, gelegentlich auch gegen Valentin Löscher.

3) Pelzel, l. c. S. 198. Greuer zu Leipzig 1699 geboren, starb am 1. März 1762 als Minister des Collegiums zu Znaim. Pelzel berichtet über ihn: „War ein natürlicher Sohn des Kurfürsten August zu Sachsen." Er schrieb 1. Novem oder Neuntägige Andacht zur heil. Jungfrau Maria, Prag 1751; und 2. Kurz gefaßter Ursprung und fernere Geschichte des Marianischen Bildnisses von Foya in Niederlanden. Znaim, 1760.

zu meiner meißnischen Geschichte zu erhalten. Vermuthlich werden Sie es erörtern, wie weit sich sonderlich im zehnten und folgenden beiden Jahrhunderten bis auf Conradi Illustrissimi Zeiten die Herrschaft Böhmens in das Meißner Land herein erstreckt habe; ob sie vor dieser Zeit Dresden[1] gehabt? u. s. w. Ich habe bei meinem historischen Nachforschen bishieher beständig den Pagum Nisani[2] für die Gränzlinie des böhmischen und meißnischen Gebietes in jenen älteren Zeiten gehalten. Nach den Ortschaften, die aus Urkunden bis iezo in diesem Pago angegeben werden, reicht er nicht weiter als bis Briesenitz und das dasige Flüßgen scheint seine Gränze zu bestimmen. Schöttgen hat diesen pagum zwar in delineatione terrae Sorabarum kühn über die Elbe hinüber hüpfen laßen, hat ihn aber auch da ganz ledig gelaßen, und das Burgw. Woz so er nüber gesezt, ist kein anders als das disseits liegende Weißdorf, so in ältern Urkunden Woztorp genennt wird. Mir hat es immer geschienen, als sey Dresden vor Conrads Zeiten ein böhmischer Gränzort gewesen. Erst zu Anfange des 13. Sec. wird er für unser Land nahmhaffter und bekannter. Wir würden es Ihnen sehr Dank wißen, wenn Sie aus den Schäzen Ihrer Archive unsern Mangel abhelfen könnten. — Was Sie nun noch aus meinem Guoczdecz[3] machen werden, überlaße ich gern Ihren Einsichten. Jedoch habe ich mir unterstanden, Ihnen ein Excerpt aus meinen fernern Beobachtungen über diese historische Dunkelheit vorzulegen, darüber ich mir Dero Belehrung und Meinung ausbitte. Sind Dero Gründe stärker als die meinigen, so ergreife ich sie mit beiden Händen.

---

1) Er meint, daß Dresden von den Böhmen nach 1084 aufgeführt wurde, um von da aus Meißen zu beunruhigen. Ebenda S. 45.

2) Der Gau Nisani lag zwischen den Flüssen Elbe und Mulde; ebenda S. 45.

3) Guozdek-Hainschloß bei Meißen. Pelzel: Ueber die Herrschaft der Böhmen in dem Markgrafthum Meißen. Abhandlungen der kgl. böhm. Ges. der Wissenschaften vom Jahre 1787, S. 43. „Darüber berichtet Cosmas a. a. 1087, 1088. Wo die neue Festung hingebaut wurde, läßt sich schwer bestimmen; daß aber das erste und alte Guozdek nahe an der Stadt Meißen gestanden, hat Herr Ursinus, Pfarrer zu Boritz, ein fleißiger Alterthumsforscher seines Vaterlandes, ausfindig gemacht und beschrieben. Siehe dessen gelehrte Abhandlung von dem alten Schlosse Guozdek." Ebenda. S. 47. Es ist mir leider nicht gelungen auszufinden, wo diese Abhandlung des Ursinus erschienen ist. Dr. G. Schuberth schreibt in seiner Festschrift: „Gvozdec-Großenhain, ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Hauses Wettin und der Mark Meißen, herausgegeben im Jubiläumsjahr 1889, Großenhain" S. 11: Als nun Schöttgen in den erwähnten Werken mit der Meinung hervorgetreten war, daß Gvozdec Großhain sei, und für dieselbe im Laufe der Zeit manchen Nachbeter bekommen

So mache mir es auch zum Vergnügen, Ihnen die verlangte Abschrift von der Bulle des P. Bonifacius 9. communiciren zu können. Ich hätte sie gern noch mit dem Original verglichen; da aber der Herr Stiftssyndikus D. Bucher auf dem Landtage in Dresden und also abwesend ist; so war dazu keine Möglichkeit. Die Bestättigungsbulle des P. Innocenz VII. fehlt; aber aus verschiedenen Verzeichnissen erhellet, daß sie da gewesen. Durch Gefälligkeit und Unvorsichtigkeit sind vornehmlich im vorigen Jahrhunderte viele Urkunden des Stifts-Archivs abhanden gekommen. Jezt passiren dergleichen Unordnungen nicht mehr. — Ich denke, die Bulle des Bonifacius soll den Herrn Erzbischof zu Prag[4]) überzeugen, daß es vielleicht noch etwas mehr als Arroganz ist, in den iczigen Zeiten, gesezt es wäre auch dergleichen Bulle nicht vorhanden gewesen, sich einer Titulatur zu gebrauchen, bey welcher der Denker, wenn er auch aus Bescheidenheit sich das Lachen verbiethet, doch gewiß die Achseln zucken und ein paar große Augen machen muß. Meißen hätte er doch wenigstens auf alle Fälle weglaßen sollen, wenn er sich auch auf Bamberg und Regensburg etwas zu Gute hätte thun wollen. Denn daß da die Jura legationis cassirt worden wären, davon ist mir nirgend, so weit ich mich in der Geschichte umgesehen habe, etwas Beweisendes vorgekommen. Mit Meißen hat es seine völlige Richtigkeit, ist auch seit 1402 immer dabey geblieben. Merkwürdig war es auch, daß die leczten meißnischen Bischöfe, als sie bei der Reformation gar sehr ins Gedränge kamen, doch nie zum Erzbischof in Prag ihre Zuflucht genommen haben. Selbst Pabst Paulus IV. brauchte bey der Wahl und Confirmation des

---

hatte, da stellte der als Historiker rühmlichst bekannte Pastor von Boritz bei Riesa Ursinus (er hat auch zur Chledenius'schen Chronik die sehr werthvolle Abhandlung über die hiesigen Pröbste geliefert) im Jahre 1778 durch eine eingehende Widerlegung nicht nur die frühere Annahme wieder her, sondern suchte auch nachzuweisen, daß die erste Burg Gvozdec oberhalb von Meißen auf der hohen Eifer am Triebischthal, wo noch ein beliebter Gasthof den Namen Altenburg trägt, die zweite Burg Gvozdec unterhalb Meißen beim Keilbusch in der Nähe von Gasern gestanden habe; und dies ist die vorherrschende Meinung bis zur Gegenwart geblieben. Wiewohl man aber Ursinus zum Danke dafür verpflichtet ist, daß er allein unter allen Schriftstellern unseren Gegenstand einmal nicht bloß beiläufig, sondern für sich behandelt hat, und daß er dabei z. B. auch zeigt, welche Gelehrten sich vorher damit beschäftigt haben, so ist doch seine Auslegung der Stellen bei Cosmas in einem solchen Grade willkürlich und falsch, daß die Werthlosigkeit derselben für jeden wissenschaftlich gebildeten Mann beim ersten Durchlesen auf der Hand liegt." Schubert führt dann seine gegentheilige Ansicht aus.

6) Anton Peter Graf Příchowsky von Příchonitz (1763—1793).

leczten meißnischen Bischofs Johann von Haugwicz, die Vorsichtigkeit, daß, da ihm die Lage der kirchlichen Sachen in Sachsen damahls den feinen Pfiff eingaben, den Neuerwehlten einer nahen mächtigen geistlichen Protection zu empfehlen, er ihn nicht dem Erzbischofe zu Prag, sondern dem Erzbischof zu Magdeburg empfohl, und geradezu ecclesiam Misnensem ganz von forne für eine suffraganeam des magdeburgischen Erzbißthums erklärte. Die päbstliche Bulle: Datum Romae apud S. Marcum an. incarn. Dom. M. D. LV. VIII Kalend. Novemb. Pontificatus nostri anno Primo. ist gedruckt und steht in M. Carl Sam. Senf's Kirchen- und Reformgeschichte der Stadt Stolpen. S. 321 u. f. Das, dächte ich, wäre genug zum Beweis für unsere Sache. Die Dissertation, welche auf Veranlassung des Bischofs zu Bamberg hierüber 1781 geschrieben worden ist, ist mir nicht bekannt. Ich wünschte sie doch durchzulesen. Können Dieselben mir etwa darzu verhelffen, so will ich solche mit schuldigen Dank wieder überschicken. Lange habe ich auch schon nach der Apologia Bennoniana des Jesuiten Anton Crammers, die er 1773 zu München Sumptibus Joh. Nepom. Friz in 8. maj herausgab und Seyfarts Markreichen Ossilegio S. Bennonis entgegensezte, getrachtet, und sie doch noch nirgend auftreiben können. Es wird zwar nicht viel Sonderliches zur Aufklärung seiner Geschichte darinnen vorkommen. Doch möcht ichs lesen, und manchmal findet man auch in crassis tenebris ein Goldschäczgen.

Für die gütige Erlaubniß, das Leben des erst (sic!) meißnischen Bischofes Johann von Jenzenstein ediren zu dürfen, bin ich von ganzen Herzen verbunden. Es kan vielleicht bald, und so viel wie möglich, nach Ihrem Wunsche ins Publikum treten. Darf ich aber auch bitten, daß Sie mir, wenn ich dieses Mannes Biograph werden sollte, Ihre beste Hülfe leisten wollen, wofern ich etwa auf Lücken oder Obscuritäten stoßen sollte? —

Noch Eins, theuerster Freund, wie hat Ihnen des D. Hanischens Plan zu einer Wappen und Siegelsammlung, welche ich Ihnen leczthin überschickte, gefallen? Ich merke, daß das Ihre Sache so wenig ist, als die Meinige. Sie und ich haben uns mit solidern Dingen zu beschäftigen. Damit wir aber doch den guten Mann einigermaßen befriedigen, denn er erinnert mich oft daran, so dächte ich ohnmaßgeblich, Sie schrieben mir so ein Quid pro Quo darüber. Nach Dero Gefallen. Ich bin mit ganz ausnehmender Hochachtung bis ans Ende meiner Laufbahn

Dero

ergebenst-gehorsamster
Diener
M. Johann Friedrich Ursinus.

Boricz,
am 31ten Januar 1787.

Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule (1595—1629).

Von

Dr. J. Simon.

Die Entwicklung der Egerer Lateinschule in der Zeit nach der verdienstvollen Leitung Goldammers[1]) soll auf Grund der folgenden, bisher nicht veröffentlichten Originalurkunden des Näheren behandelt werden.

Mußte sich schon Goldammer selbst über eine zeitweilige Verletzung der Disciplin seitens der ihm unterstehenden Lehrkräfte beklagen,[2]) so darf es nicht Wunder nehmen, daß kurz nach dessen Tode und zwar während der verwaisten Leitung der Lateinschule ein Mitglied des Lehrkörpers eines tadelnswerthen Benehmens sich schuldig machte. Johannes Montanus ist der Schuldige, und in seinem am 27. Mai 1595 ex carcere an den Stadtrath geschickten reuevollen Bericht erfahren wir, daß er eines Tages zu viel ins Glas geschaut und „einen Collegen der Schull nicht nach seinem Wunsch gegrüßt" habe. Jener Mann, ein „Diener Gottes hätte vielleicht" — sagt Montanus — „mein armen gebrechlichen Kopf mögen ansehen, sich absentiren und mir, einem trunkenen Menschen nicht weiter ad aliquod infortunium Ursach geben". Er gebe in aller Demuth das Ungebührliche seines Benehmens zu, aber auch „Reissius" (dies also der Name des beleidigten Collegen) „ipse suam conscientiam consulat et experietur, quod tanquam literatus est et potius verus Christianus, erga me miserum sese non gesserit". Das Vorgehen des Collegen Reiß sei um so auffallender, als ja „didicisse fideliter artes emollit mores". Montanus ruft Gott, cui nemo mentiri potest, als Zeugen an, daß ihm während seines ganzen Lebens kein solcher Spott widerfahren sei wie durch Reiß und den „ehrenwerten Herrn Burgermeister". Offenbar meint er damit die Schande, ins Gefängniß abgeführt worden zu sein. Wenn Reiß behaupte, er sei von Montanus „angefodert" (= provociert) worden, könne er salva conscientia diese Behauptung als unwahr bezeichnen. Er schließt mit der Bitte um Gewogenheit des Stadtrathes und erfleht von Gott jegliches Wohl für die Stadt. „Qui sidera

1) Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen. Jahrg. XXXVII, S. 409—427
2) Ebds. S. 424, 425.

torquet, Deus, ter optimus et maximus in hoc exulceratissimo seculo quam diutissime salvam et incolumem conservet, omnesque actiones et conatus in administratione afflictae patriae provehat ad optatos exitus." [1])

Als einer der ersten Bewerber um die Rectorsstelle tritt Conrector Fabian Zollitzsch mit seinem Gesuche vom 21. Juli 1595 auf. In der Einleitung bedauert er lebhaft, daß Goldammer „in das ewige Leben abgefordert und also die Schull gleichsam eines Vaters beraubt worden". Indem er nun seit 3 Jahren Conrector der Egerer Lateinschule sei und stets zur Zufriedenheit des Rathes gedient habe, biete er sich als Rector an und würde alle Kräfte anwenden, damit auch fernerhin die Schule „zu sonderlich Lust und Wolgefallen gedeihen soll". Falls seine Jugend Bedenken erwecken sollte, so erinnere er, daß auch Goldammer in jungen Jahren Rector dieser Anstalt geworden sei. Er selbst würde sich der gnädigen Verleihung stets würdig erweisen. Ungefähr einen Monat später läuft ein lateinisch abgefaßtes Gesuch des Bartholomäus Hermann um die frei gewordene Rectorsstelle ein. Wir wollen dieses Gesuch, da es auch philologisches Interesse erregen muß, vollständig wiedergeben:

„Tanta in me. Amplissimi, eruditionis. sapientiae, prudentiae omniumque virtutum laude celebratissimi viri, Domini. Patroni et Maecenates mei summa animi subiectione colendi, contulistis in me beneficia, ut, cum temporis illius memoriam, quo provinciam in schola vestra sustinui, remetior, quidnam primum potissimo loco collocem, vix reperiam: repertum vero ingenii et eloquii mei paupertate sat condignis praeconiis ornare possim. Quae omnia cum sint vestrorum in me propensissimorum animorum certissima τεκμήρια fretus cum insigni vestra benevolentia, tum causae aequitate, paullulum quittam a V. V. A. A. petere non reformidavi. Universis et singulis vobis in recenti adhuc est memoria, quot clariss. vir Dn. M Johannes Goldammerus Scholae vestrae Rector olim dignissimus, nunc ἐν ἁλίοις, cuius obitum merito Musae earumque cultores lugent; quod quidem multarum incommoditatum haud expers esset, honori tamen et reverentiae illius concedens non iniquo animo tuli. Cum vero illut non tantum auctoritatem meam. set et reditus hactenus imminuerit, obnixe et submisse a V. V. A. A. peto, ut mihi regimen et baculum, Cantoris tam proprium quam tridens Neptuni, insigne instituant eaque commoda, quae onus hoc comitantur, adiudicent.

1) Ebdi. S. 413 ein ähnlicher Gesuchschluß.

Quod cum et Scholae vestrae utile futurum et per se aequissimum sit, preces extendere nolo, ne vestrae benevolentiae diffisus ad verborum lenocinia confugisse videar. Hoc iam ut spero impetrato, unicum adhuc, antequam epistolae huic finem imponam, clausulae et coronidis loco, si vestra venia fieri potest, a V. V. A. A. peto, ut in hac ingravescente in dies annona modio sitiginis Egrano maiori cum dimidio suppetias, quotannis ferre non recusent, persuasissimum habentes, quicquid in scholarum et Ecclesiae ministros erogaturae fuit, id omne Deum opt. max. decuplo cum faenore remuneratum. Me quod attinet, officii mei saxum ea cura volvam, Spartam meam ea diligentia et industria ornabo, ne V. V. A. A. collati in me beneficii paenitere unquam possit.

Dieses Gesuch fand kein Gehör. Hingegen wurde das am 20. Sept. 1595 von Thomas Ott, Pfarrer in Frauenreuth, Adam Viether und Michael List als Vormündern der drei hinterbliebenen Söhne Goldammers eingereichte Gesuch um Erlaß der vom Rector hinterlassenen Schuld von 176 fl., wenn auch erst mit Act vom 3. Mai 1596, im günstigen Sinne entschieden. In obigem Bittgesuch wird auf die 35jährige treue Thätigkeit Goldammers hingewiesen, wie er andere einträglichere Stellen abgelehnt habe, weil er es vorgezogen, dem „lieben Vaterlande zu ehren und nutz lieber umb geringe Besoldung" zu dienen. Infolge seines geringen Gehaltes habe er „wenig erobert, weil wie der teuere man philippus Melanchthon sagt: „est labor in miseris et sine fruge scholis".

Da Conrector Zolitzsch seit Goldammers Tode bereits ein Quartal die Anstalt leitete, bittet er (25. Sept. 1595) um entsprechenden Gehalt und wiederholt sowohl bei dieser Gelegenheit als auch in seiner Bittschrift vom 9. October 1595 die Bewerbung um das Rectorat. Doch auch die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers mußten, insolange Goldammers Stelle unbesetzt blieb, Ueberstunden leisten. Daher „erlauben sie sich ein Erinnerungs Zetelein einem Ehrenfesten Rath zuzustellen und bitten, da sie einmütiglich an Einem Joch gezogen", um die Vertheilung des Betrages, der sonst dem Rector für ein Quartal zufiel. (14. Nov. 1595.)

Aus dem Jahre 1596 ist ein sehr schön geschriebenes Gesuch des philosophiae Baccalaureus Sebastian Schoenbach um die Stelle des Supremus erhalten. Da er in späteren Acten als solcher erwähnt wird, wurde ihm sicherlich sofort die erbetene Stelle verliehen. Hingegen ist das Ernennungsdecret des Nachfolgers Goldammers, nämlich des M. Nicolaus Balhorn, nicht mehr vorhanden. Aus dem oben erwähnten Anspruche des

Lehrkörpers für eine Entschädigung der Ueberleistung eines Quartals dürfen wir aber wohl schließen, daß Balhorn am 15. Nov. 1595 sein Amt antrat. Etwas mehr als ein Jahr nach der Uebernahme der Leitung (4. Jänner 1597) verständigt er den Rath von seiner Vermählung „mit der Erbaren und Thugensamen Jungfrau Ursula Jacobs" und lädt den Rath ein, ihn „an diesem Ehrentage biß in die Kirchen zu begleiten".

Mit Zuschrift vom 3. Dec. 1599 geben Bürgermeister und Rath der Stadt Eger dem Rectorate der lateinischen Schule kund, daß Niclas Bernhard aus Nürnberg in seinem Testamente 500 fl. als Stiftung „für arme Schüler der Lateinschule bey Sanct Niclas Pfarkirchen" gewidmet habe. Die Verwaltung dieser Stiftung sei dem Stadtrathe anheimgestellt, von den Zinsen „sollen, soweit es raicht, alljährlich zu Weihnachten die Schueler bekleidet werden".

Nach kaum fünfjähriger Thätigkeit legt Balhorn am 14. Juli 1600 suum officium sponte nieder. Wieder bittet Zolitzsch „um günstige Beförderung zum Rector", da er nunmehr unter zwei Rectoren das Conrectorat verwaltet und „der Jugend besten Fleißes vorgestanden habe". Auch habe er sich „allzeit wolgeordneten Herren Inspectores nach Willen undt mandat gehorsamblich gerichtet", keiner der Herren Scholarchae werde ihm Unfleiß nachsagen können, „de qua re me et A. V. et P. (alhorni) nec non dominorum inspectorum de me iudicio totum permitto, ut libere de meo labore et officio pronuncient". Zur weiteren Unterstützung des Gesuches weist er auf die Ehe mit einer Bürgerstochter aus Eger hin. Unter überschwänglichen Versicherungen, sich in jeder Beziehung nach dem Willen der Inspectoren im Amte richten zu wollen, schließt er sein Gesuch. Gleichzeitig mit ihm richtet eine Zuschrift am 21. Juli 1600 der bereits oben genannte Schönbach, durch die er als Rivale gegen Zolitzsch auftritt „zur Vermeidung des Sprichwortes: die Patienten, so ihr geprechen verhölen, sind nit zu curiren vnd zu heilen". Ihm als Stadtkind gebühre es, nicht zu schlummern, sondern seine dienstwillige Anmeldung zu thun. Daher bitte er, falls Zolitzsch Rector werden sollte, ihn „wenigstens an des Herrn Supremi Ambt zu befürdern". Wieder jedoch fiel Zolitzsch mit seiner Bewerbung ums Rectorat durch, denn mit Schreiben vom 4. November 1600 theilt M. Abraham Schade mit, daß er die Leitung der Lateinschule am 21. November antreten wolle. Zugleich bittet er, ihm „drei Lastwägen, darauf er seine Bibliothecam und Hausrath fortfördern möchte, einen Wagen vor sich, sein Weib und Kinder ahnkommen und vor die Schul von Schneeberg rucken zu lassen".

Unter diesem Rector wurde im Jahre 1601 die Stelle des Auditors [1]) frei, um die sich mit Gesuch vom 11. April 1601 Andreas Prunner, „etliche Jar vor der Zeit gewesener Alumnus" zu Eger, bewirbt. Einige Zeit weilte er in der Fremde, um seine „studia zu continuiren", allein wegen „hochtringender Armut und Unglück" mußte er das Studium aufgeben und sich „auf die löbliche Kunstdruckerey begeben". Daneben hatte er sich noch der Studien beflissen, damit er patriae, quae omnibus esse debet carissima, dienen könne. Seine alte, „verlebte und einsame Mutter" habe ihn von der vacanten Stelle des auditoris verständigt und biete er daher seine „geringen Dienste" an. Er schließt sein Bittgesuch mit den Worten: „Bitte mein schlecht und einfältig Schreiben nicht zu verargen." Der Hinweis auf die Heimat wird hier sowie in früheren Gesuchen [2]) betont. Pruner erhielt die Stelle, bittet jedoch nach dreijähriger Thätigkeit (1. Sept. 1603) um eine Addition oder Erhöhung seines Gehaltes. Er begründet dies mit dem Wunsche, bei seiner alten Mutter zu wohnen. Der Rector aber wolle nicht gestatten, daß im Schulgebäude 2 Haushalte beständen, weil er Pruners „Wohnung und Kammer zur Erhaltung seiner Küchenspeiß nicht entrathen" könne.

Am 3. Oct. 1603 theilt M. Nicolaus Balhorn, nicht als Rector unterschrieben, dem Rathe mit, daß ihm von der Stadt Schneeberg die Stelle des Rectors „deferiert, auch alsbalden darauf eine legitima vocatio zugeschickt worden sey, auch sei der Rath jener Stadt bereit, „fuhr und Wagen abzuordnen", um Balhorn mit den Seinigen abzuholen. Vor seinem Abschiede wolle er sich beim Rathe auch dafür bedanken, daß man ihn „auch buergerlichen privilegien theilhaftig" werden ließ. Da Balhorns Rectorat am 21. Nov. 1600 in die Hände Schades überging, ersterer aber trotzdem noch als Mitglied des Lehrkörpers in Eger gewirkt zu haben scheint, muß er aus einem urkundlich nicht festzustellendem Grunde degradiert worden sein. Doch gelingt es ihm, 3 Jahre später der Nachfolger Schades in Schneeberg zu werden. Zolitzsch hingegen, der zweimal vergebens das Rectorat zu Eger angestrebt hatte, theilt nach 12jähriger Lehrthätigkeit, während welcher er „pro facultate ingenii et viribus" wirkte, Folgendes dem Rathe mit: „Nun will sich mein gemuet nach Gottes willen ad studium iuris, quo nihil uberius, nihil utilius hominum vitae satum est; si quidem illud est lapis ille Philosophicus, quo culmen Imperii et Rei publicae

1) Auch Adjutor wird hiefür gesagt.
2) Mitth., XXXVII, S. 426.

gubernacula tractantur, nunmehr vollständig zuwenden. Daher will mich resignato conrectoratis officio hinfüro ad forum gänzlich begeben."

Nicht viel länger als Balhorn war es dem Rector Schade vergönnt, die Egerer Lateinschule zu leiten. Denn mit Beschluß vom 19. Mai 1606 setzte ihn der Rath ab. In der diesbezüglichen Zuschrift wird ihm „sein Alter, Unvermögenheit und das er der Arbeit muedt und verdrossen worden", vorgeworfen. Die Jugend sei in exercitio styli et linguae sehr zurück geblieben. Daher habe die Frequenz der Schule abgenommen „und der Zugang frembder Schueler" fast aufgehört, was „gemeiner Stadt nit allein zu allerhandt nachrede, Sondern auch den Buergern und Kindern zu großem Nachtheil reichen thut. Darzu aber Bürgermeister und Rath lenger nit Schweigen, sondern Verbeßerung der Schulen in die Handt nehmen muessen, also wird Ihnen, Herr Rector M. Abrahamo Schaden, seine Verbeßerung anderen Ortes zu suchen und Michaelis seinen Abzug zu nehmen, hiemit angemelt." Schon 5 Tage später, also am 24. Mai übersendet Rector Schade eine 5 Bogenseiten lange, schwer leserliche Rechtfertigung. In derselben heißt es: „Aufs erste werde ich beschuldigt, die Schule nehme nicht zu, sondern werde von tag zu tag geringer. Das es sich aber anders verhalte, ist aus dem offenbar, daß ich diese Schule viel geringer gefunden in allen classibus als sie itzt ist. Denn über 5 Primani sind nicht da geweßt, die sich doch bald also gesterket, daß ihr in die 20 und mehr geworden, indem ich etliche von Schneeberg mit mir hieher gefüret und noch Gottlob erhalten werde. So weiß man ja wohl, wie es in Schulen zugeht, daß der numerus bald groß, bald klein ist. Daß aber die großen hier nicht bleiben, sondern bald wieder davonlaufen, ist das die Ursache, sie können sich nit erhalten mitt 12 oder 14 Kr., die sie wochentlich mit großer Mueh ersingen muessen. Andere wollen das vinculum disciplinae nicht leiden, sind amatores, potatores et saltatores, kommen selten zur Schul, lernen keine lectiones, schemen sich des betens, begeren unverschemt ihren freien lauf zu haben, geben fuer, in andern schulen mögen sie machen wie sie wollen und haben gut einkommen darneben. Bei der neu Speißordnung haben sie über die Zeit biß in die Nacht verharren, seien darnach heimkommen toll und voll, haben sich gezankt und geschlagen, seien mit lichten und schleissen in die Holzkammer gelauffen, die Betten zerissen und verunreinigt. Da ich ihnen aber alles nicht gestatten wollen, haben sie ein Aufsehen gemacht und zuvor die praeceptores aufs ergste belogen, als theten sie das ambt nicht, wie sich gebuert. Die andere Klag ist gewesen, daß der Buerger Kinder nichts lernen in der Schulen und muessen mit Unkosten an andere örter geschickt

werden. Diese Schuld ist nicht den praeceptoribus zuzumessen, sondern vielmehr den Kindern, die gar keine lust noch lieb zum lernen haben. Sie geben für, sie wollen schreiben lernen, bereden die Eltern, das sie darein willigen müssen, dazu kommen die aus den deudschen Schulen, vexiren und nennen sie Todtensinger und was dergleichen schmeelich wort mer sein. Doch sein noch ettliche von dem Hauffen, von denen gute Hoffnung und Willen, den Großen, die aus frembden schulen gekommen, vorzuziehen. Weiß deswegen wenig, die auß unserer Schule gezogen sein mit Unkosten, ausgenommen derjenigen, die aus Armut sich weiter zu versuchen gesinnt sind. Auf die Klage, daß man müsse privatos praeceptores halten für die Kinder, so sie solten in der Schul soviel lernen, wenn sie vleiß mit ihnen hätten, gebe ich diese Antwort, daß solches in allen wohlbestellten Schulen gehalten wird, ja auch auf Universitäten und Fürstenschulen neben den publicis professoribus, da man in privatstunden oft mehr ausrichtet als in publicis lectionibus. Fürs vierde bedarf es meines alters halben Gott lob noch keine klage, Sintemal ich mit Gottes hilfe, ohne ruhm zu reden, meinem ampt so wohl fürstehen will als einer, der 20 Jahre jünger ist; habe auch bewiesen, indem ich des Herrn Supremi Stelle also vorsorgt, das keine Stunde von mir mit Wissen versaumt worden ist, dessen mir alle meine collegae mit Wahrheit geben muessen ein guttes Zeugniß. Letzlich belangendt, das exercitium latine zu reden und zu schreiben, weiß ich, das dasselbe fleißig soviel wie möglich getrieben wird in prosa et ligata oratione, das bei mir keiner aufgezogen kommen mit deutsch reden. Wenn sogroßer Unfleiß in diesem und anderen were gespürt worden, würde ich nicht von fürnehmen Städten wieder zur administration der Schulen vocieret worden sein. Berufe mich auf die testimonia. Noch viel schmerzlicher kommt mir für eine Beschuldigung des Calvinismi, das ich solche lehr unter die jugend spargiere. Darauf antwort ich, das ich der calvinischen Lehre keineswegs zugethan bin, auch noch nicht in die Stedte und Länder gekommen bin, wo solche abscheuliche lehr getrieben wird, sondern ich bekenne mich zu meiner lutherischen lehr, will auch keine andere lehren noch brauchen als die ich von piis praeceptoribus gehört habe. Ob ich wohl aber ratione officii den discipulis in die locos doctrinae catecheticae ettwas dictieret, so bin ich doch gewiß, es werde nichts Irriges darinnen gefunden werden."

Mit nochmaligem Hinweis auf seine von anderen Städten gelobte Lehrthätigkeit glaubt er, es nicht verdient zu haben, daß er „ohne einige warnung und praeter spem so plötzlich" seines Amtes enthoben wurde, und bittet, der Rath wolle ihn nicht „so schimpflich abweisen mit einem

solchen proceß, sondern auf der Schul oder anderswo lassen zum Verhör kommen".

In lateinischer Sprache ein Gesuch um eine Stelle abzufassen, war wohl im 17. Jahrhundert keine Seltenheit, doch scheinen die Bewerber hiedurch einen Beleg ihrer classischen Kenntnisse von vorneherein liefern zu wollen. So wendet sich auch der Studiosus Georg Zeidler mit folgendem stylistisch nicht uninteressantem lateinischem Gesuche am 11. Aug. 1606 an den Egerer Rath:

Salutem a Deo Opt. Max. una cum humilimis precibus meis N. A. ac P. V.[1]) precor. Nondum, nobilissime atque amplissime vir, Domine consul prudentissime, Studiorum fautor ac Patrone plurimum observande, petitionem meam subiectam duobus in supplicibus libellis superioribus diebus tam ad Nobilissimum et Prudentissimum Urbis huius inclytae Senatum quam etiam ad Reverendum et Clarissimum Virum, Dn. M. Ecclesiae Egranae Superintendentem generalem factam, omnino exstitisse memoria reor, in quibus nimirum sanctionem Scholasticam nunc temporis vacantem petii. Cum vero de eiusmodi conditione consequenda certis de causis voti compos hactenus fieri non potuerim, a N. A. et P. V. iussus sum, intra duarum vel trium septimanarum spatium rursus, at apud eandem sollicitarem et supra petita recenti memoriae de novo quasi infigerem. Ideoque ad N^ae A^is[2]) et P^ae V^ae favorem, amorem et promovendi animi promptitudinem iterum revertor. Eandem, qua par est reverentia, studio et observantia submisse etiam atque etiam rogans, et vel ipsa auctoritate vel commendatione ac intercessione sua praenominatae contioni Scholasticae hoc tempore vacanti et restituendae praefici atque prae aliis promoveri digner. Qua quidem in re etsi ingeniis mei tenuitatem, cuius mihi optime sum conscius, libenter agnosco, nec quicquam de me arroganter sentire vel debeo neque volo: attamen bona fide recipio me eam fidem, assiduitatem ac diligentiam, iuvante Deo, in iuventute instituenda, adhibiturum bonisque omnibus probaturum quam N. A. et P. V. a me exspectant, quaeque fideli et sollicito praeceptore digna est, ut easdem nec mihi commisisse hanc provinciam scholasticam paeniteat nec me suscepisse unquam pudeat. N. A. ac P. V. Deo ter Opt. Max. ad felicem, tranquillam et salutarem inclytae huius Rei publicae gubernationem,

1) Nobilissimis Amplissimis ac Prudentissimis Viris.
2) Auctoritatis.

quibus possum votis, humiliter commendo. Hisce me subiectissime commendatum esse, summa spe teneor. Valeat eadem et vivat in annos Nestoreos.

Am 19. December 1606 wendet sich wieder Schade an den Rath, um denselben zu bewegen, ihn weiter als Rector zu belassen. „Insonderheit gebe ich zu erwegen, das ich meinem Dienste solange ich lebte vorzustehen habe versprechen muessen, welches ich den eo animo gethan, das ich dieß mir damals angemutete begehren anders nit den vor eine reciprocam promissionem meinesteils gehalten und genzlich verhofft habe, man würde ex atverso auch mich die ganze Zeitt über auß diesem Dienste also schimpflich zu verstoßen keineswegs begeren." Man möge ihm, alten Manne, den Schimpf nicht anthun, sondern den Beschluß gänzlich umstoßen und ihm, einer „graduirten Person die christliche Liebe neben gewogener Gunst verleihen". Man möge ihm nur sagen, was an der Leitung der Anstalt auszusetzen und auf welche Weise sie zu verbessern sei. Die Klage wegen mehrtägiger Abwesenheit rechtfertigt er so: „Nicht aus Vorwitz habe ich die Reise unternommen, sondern aus hochtringender Not, keineswegs aus despect vor den inspectores, denn ich bete täglich für diese wie für die Obrigkeiten der ganzen Stadt." Vielmehr habe er, weil er als Anhänger der Calvinisten verschrien wurde, anderer „hohen leuth sententiam hörren" wollen und habe deshalb die Reise „mit vorwissen des Bürgermeisters angestellt". Zugleich habe er die Collegen gebeten, ihn während seiner Abwesenheit zu vertreten und besonders den Supremus Jacobi (Nachfolger des Zolitzsch) gebeten, die „Stunden auf sich zu nehmen". Da er sich „in seinem Gewissen keiner Nachlässigkeit" schuldig fühle, bittet er um günstigen Bescheid. Er unterfertigt das Gesuch noch mit dem Titel eines Rectors, wie er es auch in der Zuschrift vom 1. April 1607 thut. Zum drittenmal sei er aufs Rathhaus beschieden worden und er habe auf eine endgiltige günstige Erledigung der „fast ein Jahr hangenden Sache" erhofft. Allein er sei nur aufgefordert worden, nochmals wegen seiner Angelegenheit schriftlichen Bericht zu erstatten. Er wolle es thun, obwohl er „solcher sufficienter schon gethan". Vor 7 Jahren sei er mit einhelligem consens vociert worden, und bald nach seiner Ankunft sei alles sollemniter ins Werk gesetzt worden. Welche Angelegenheit ihm Hohn und Spott gebracht und ihn beim Rathe und den Scholarchen verhaßt gemacht habe, sei „stadt- und landkundig". Es sei ihm nicht bloß mündlich der Auftrag, auf sein Amt zu verzichten, ertheilt worden, sondern auch schriftlich die „entverlaubung aus der Cantzeley des senatus zugeschickt worden . . . . Jetzt drohe ihm schimpfliche

Entlassung und er gerathe mit den lieben Kindern in Armut und werde seines Stückleins Brot beraubt. Diese remotio werde ihm schaden und laufe wider seine an anderen Orten erhaltenen testimonia. „Mein liebes Weib hat ob solcher unverhoffter Enturlaubung sich also entsetzt, daß sie in eine große Krankheit, Harm und Schwermuth gerathen und zu besorgen, an ihrem Leben kann verkürzt werden, so daß mein Kummer noch erhöht wird." Er bittet um Verzeihung, falls er den Rath wieder offendierte, allein solche offensio könne aus menschlicher Schwachheit, Betrübnis oder Unmuth geschehen. Der Rath möge ihn wieder mit den Scholarchen aussöhnen und ihn selbst nur erinnern, was zu bessern sei, wie und wann man es anfangen solle.

Nachdem auch dieses Gesuch die Herzen der Rathsherren nicht erweichte und sein Nachfolger Hauer das Amt bereits antrat, nimmt er mit seiner Zuschrift vom 11. Juni 1607 Abschied. Er habe — so klagt er nochmals — eine schimpfliche Entlassung umsoweniger erwartet, als er auf die Empfehlungen der doctores der Universität Leipzig, Wittenberg und Dresden hinweisen konnte. Die rechte Ursache seiner remotion sei ihm verborgen, er müsse sein Herz in Geduld fassen und sein Elend mit Seufzer tragen. Weil er den laboribus scholasticis bis auf Trinitatis zu verrichten verhindert worden sei, solle man ihn dies nicht entgelten lassen, sondern den Gehalt des ganzen Quartals ihm auszahlen und neben seinen übrigen testimoniis auch ein günstiges über sein Verhalten „günstiglich communicieren". Mit dem Bewußtsein, „unverschuldeter Sachen in den elenden Zustand geraten zu sein", empfiehlt er sich der Gnade des Rathes.

Sein Nachfolger Hauer erklärt in der Zuschrift vom 7. Juni 1607, für 6 Jahre „sich zum Schulrectorat zu versprechen, also und dergestalt, das kein Teill dem anderen ohne erhebliche Ursache aufzukündigen". Zugleich bittet er, das erste Quartal ihm trotz späteren Amtsantrittes völlig zu begleichen in „ergötzung des Schadens, so die mutationes auf sich tragen. Weil dies meine erste Bitte" — schließt er — „bin ich tröstlicher Zuversicht, dieselbe wird keine Fehlbitt sein".

Gegen Ende desselben Jahres (10. Dec. 1607) erinnert M. Joh. Jacobus, daß ihm bei seiner „Bestellung" das Rectorat in Aussicht gestellt worden sei. (Vgl. die Urkunde vom 19. December 1606.) Nach Hauers Ernennung sei er mit einer additio vertröstet worden, die dem Gehalte eines Rectors gleichkommen würde. „Mit solchen Vertröstungen muß ich mich nun bißhero außhalten lassen und habe auch das Rectorat in meiner Vaterstadt Oschatz in Meißen versäumt. So habe ich Spartam, quam

nactus eram, lieber orniren helfen als deseriren wollen. So habe ich auch das Sprichwort bedacht: Si qua sede sedes et erit tibi commoda sedes, illa sede sede nec ab illa sede recede." Nunmehr aber wolle er sich mit den bisherigen Versprechungen nicht abspeisen lassen, zumal noch andere Berufungen an ihn ergehen könnten. Da nun ein conrector für die Schule, welche „itzo respectu lectionum et exercitiorum mehr einem wohlbestellten gymnasio gleichet", nothwendig sei, solle man ihm diese Stelle verleihen, damit er sein Amt „nicht mit seufftzen, sondern mit unverdrossenheit" verrichten möge.

Hauer muß als Rector einen weit über Böhmen ausgedehnten Ruf genossen haben. Denn am 12. September 1609 theilt der Egerer Stadtrath „den löblichen Ständen von Herren und Ritterschaft des Erzherzogs Österreichs ob der Enß" mit, daß er das Gesuch derselben, den Rector Hauer in ihren Dienst treten zu lassen, nicht erfüllen könne. „Mit ziemlicher Mühe und Unkosten" — heißt es — „haben wir den Rector nach Eger gebracht und deswegen für einige Jahre eine vertragsmäßige Bestellung gemacht." Die Entlassung des Rectors wäre auch für die Schule von Nachtheil, weil derartige mutationes periculosae et perniciosae seien. Auch würde Hauer „umb seiner und seines Weibes schwachheit und plödigkeit (?) sich von hinnen und sonderlich in so entlegenen Ort sich nicht wenden".

Im Lehrkörper tritt im Jahre 1610 eine Lücke ein, da Bartholomeus Hermann nach 19jähriger Dienstzeit die Stelle als Cantor aufgibt. Stets habe er vom Rathe Wohlthaten erfahren. „Fateri cogor," heißt es in seiner Zuschrift vom 27. Mai 1610 „me omnis generis beneficia sub tutela ac defensione vestra hactenus cumulate accepisse. Weil er noch keinen Anstand gehabt habe,[1]) möge man ihn und sein Weib und Kostknaben allhier so lange gedulden, bis er anderweitig eine passende Stelle erlange. Auch habe er bei seiner Berufung unter Rector Goldammer auf eigene Kosten sein „Gereth und suppelectilem anhero führen lassen und 18 fl. aufwenden müssen." Die versprochene Entschädigung habe er bisher nicht bekommen, auch habe er auf seine Kosten sein „Losement und Wohnstuben firnessen und mahlen" und einen neuen „kupfernen Hefen" einsetzen lassen. Der Rath wolle ihm daher eine ent-

1) Dies entspricht nicht der Wahrheit. Denn einer fast unleserlich geschriebenen Anzeige Hauers vom 30. Juli 1609 läßt sich entnehmen, daß Herman wegen nachlässiger Amtsführung und aufhetzenden Benehmens vom Rector verklagt werden mußte.

sprechende remuneratio und gleichzeitig ein testimonium über die Dienstzeit geben.

Traurige Lebensverhältnisse treiben Georg Zeidler, „der lateinischen Schule Collega" (Vgl. sein Gesuch vom 11. August 1606), zur Klage (11. Mai 1611), daß er mit seinem Gehalt von 30 fl. „kaum das liebe Brod" sich schaffen könne, anderer Dinge wie „Zinses, Holzes, Kleidung und dergleichen zu geschweigen." Er bittet den Rath, ihm „noch etwas es sey gleich an getreidt, holz oder gelt günstig reichen zu lassen."

An Stelle Hermanns wurde Johann Hupfauf zum Cantor bestellt. Schon $1\frac{1}{2}$ Jahre nach seinem Dienstantritte (11. December 1611) muß er klagen, daß seine „essentialbesoldung an barem geldt sich nicht höher als auf 44 fl. 30 kr." erstrecke. Hochzeiten, Leichenbegängnisse und dgl. trugen ihm lange nicht soviel ein, als die ihm „zugestellte designatio" in Aussicht stellte, dazu sei die Hungersnoth im vorigen Jahr und eine unerträgliche Theuerung hinzugekommen, im heurigen Jahr aber „die schreckliche Seuch oder Pestilenz". Hätte er nicht von dem Seinigen zusetzen können und hätten nicht „andere gutherzige Leut" ihm Geld vorgestreckt, so hätte er Noth leiden müssen. In Anbetracht dieser Verhältnisse und da jetzt „die Victualien doppelt, ja drei- und vierfach theurer geworden", möge ihn der Rath zu seinem alten didactro (Lehrgeld) noch mit einigen Bahr Korn jährlich bedenken oder weil dem gubernatori Chori Musici vor alters jährlich 12 fl. vom deutschen Hause für seine Mühewaltung gereicht worden sei, jenen Betrag auch „widerfahren lassen". Schließlich klagt er über seinen antecessor, der noch immer, obwohl des Amtes enthoben, bei Leichenbegängnissen fungire und seinen Verdienst schmälere, indem er wie eine Harpyie oder ein Raubvogel lauere."

Wie wir oben [1]) gehört haben, erbat sich der einstige Cantor Barthel Herman vom Stadtrathe so lange eine gnädige Belassung auf seinem Posten, bis er anderswohin berufen werden würde. Am 27. Jänner 1612 meldet er nun, daß die Stadt Reichenbach ihn als Cantor „in Dienst aufgenommen". An den Dank für die ihm erwiesenen Wohlthaten knüpft er die Bitte, der Egerer Stadtrath wolle ihm das testimonium ausstellen, daß er „niemals mit einem wortt weder Kirchen- noch Schuldiener allhir zänkischerweis sich vergriffen". Ohnehin habe er seit $1\frac{1}{2}$ Jahren „große beschwernus" ausgestanden. Offenbar wurde Herman in Folge Hauers Anzeige abgesetzt (vgl. oben den Act vom 30. Juli 1609) und wird rechte Noth gelitten haben. Wiederholt ja sein Nachfolger

1) Vgl. die Zuschrift vom 27. Mai 1610.

Hupfauf am 18. Mai 1612 die (bereits am 11. December 1611 ausgesprochene) Bitte „um eine geringe auctio stipendii durch 2 Kahren Korn oder 12 fl." Er weist darauf hin, daß „an legirten und anderen Geldern ein solcher Vorrat vorhanden, das von denselben dürftigen collegis scholae ohne merklichen Abgang zur ergetzlichkeit könnte gereicht werden."

Am 31. Mai 1612 wendet sich an den Stadtrath bittlich „totus alumnorum coetus: Casparus Praetorius Bresnicensis, Stephanus Rasch Neodenensis, Andreas Knauer Wildsteinensis, Christophorus Lehman, Bischofswidensis; Aegidius Sching, Müglensis; Georgius Fux, Egeranus; Andreas Geisler, Pleustactiensis. Die Unterzeichneten erinnern zunächst daran, daß sie gleich den anderen Bürgern „durch wolverdiente Strafe Gottes leider der bösen und abscheulichen Seuch oder Pestilenz" und durch die deshalb eingetretene Theuerung viel gelitten hätten. Es sei ihnen unmöglich, wöchentlich von dem Gelde, das sie „ostiatim colligiren", dem Herrn auditori 17½ fl. zu geben. Darum richten sie an den Rath das „demütige Bitten, sie dieses Geltes zu befrein und zu erlaßen. Dann würden sie die stutia desto leichter und sanfter continuiren". Georg Zeidler, der „schon in drei Supplicationen" um eine Gehaltserhöhung ersucht hat, schreibt am 3 Juni 1612 dem Rathe, man habe ihn letzthin auf die Zeit vertröstet, bis „die Herren Scholarchae die Rechnung vor die Handt würden nehmen, dann solle seiner in gnaden gedacht werden". Weil nun „die Rechnung vergangene Wochen von den Herrn inspectoribus scholae vorgenohmen und zu ende gebracht", bringe er wieder die Bitte vor, seine „geringe conditio" zu verbessern und betont „die mühselige und sauere Arbeit in unterweisung jetziger frecher Jugendt." Auch er weist auf die „geschwinde[1]) Zeit, die von tag zu tag sich mehre", hin und erbittet sich Getreide, Geld oder Holz, damit er „nach der heiligen Pauli Lehr mit Freuden" unterrichten könne.

Wohl wurde ihm endlich seine Bitte um ein additamentum erfüllt und ihm „eine Rechnung, während er gerade nicht zu Hause war, zugeschickt", wie es in seiner Zuschrift vom 19. September 1612 lautet. Doch da die „necessitas ingens telum" sei und der Rath sich aller Nothdürftigen annehme, so werde er sich besonders ausgiebig jener erbarmen, die „in pulvere scholastico" leben und „die Jugend ad altiora viam praemuniren". Er hofft daher, der Rath werde „mehr ad amovendam quam ad promovendam alicuius indigentiam" ihm eine Anweisung auf eine wöchentliche Unterstützung zutheil werden lassen. Drei

1) Mitth. XXXVII., S. 412.

Jahre hindurch begnügt sich Zeidler mit seinem Gehalte, der „sich nicht über 38 fl. erstreckt". Doch am 18. Sept. 1615 klagt er dem Rathe, daß er misere vivendo seine Tage hinbringe. Man möge daher hanc officioli et fortunae huius tenuitatem durch eine Gehaltserhöhung mildern.

Etwa fünf Jahre später (16. September 1620) beklagt sich Rector Hauer, daß Andreas Hainl, Fleischer zu Schönlindt, ihm 30 fl. 26 kr. für Kost- und Schulgeld wegen des Sohnes schulde. Er habe „anfangs ihn guetlich interpelliret"; weil aber solches nicht verfangen, habe er ihn bey seiner Obrigkeit Wilhelm von Steinbach in Klage genommen. Auch das habe nicht gefruchtet. Der Rath wolle daher sich an Steinbach wenden und jenen zur Erstattung des Betrages auffordern. „Solche Intervention wird nicht ohne Furcht abgehen", sagt der Bittsteller mit Zuversicht.

Der 8. October 1624 bringt der lateinischen Stadtschule ein neues Oberhaupt. Denn an diesem Tage „bekennt der Bürgermeister und Rat der Stadt Eger, das er nach gepflogener Unterhandlung und ordentlicher vocatio den achtbaren Herrn Sebastian Fürgang, weylandt rectorem der Schule zu Schlaggenwald zum rector der Egerer Schule bestellt habe". Der Rector solle „getreu und gewahr sein, Nutzen zu schaffen und fördern, in allen billichen Sachen sich nach gemeiner Stadt richten, sambt seiner Haußfrauen und Kindern und dem ganzen haußgesinde ein christlich ehrbar eingezogenes Leben fueren und also der Jugendt mit guten Exempeln voranleuchten". Ferner solle der Rector den vom Stadtrath „verordneten scholarchen sambt und sonders neben seinen collegen gebuerlichen Respect zeigen, Schulordnung und Gesetze in allen Punkten treu observiren ohne einige exceptio, Verwaigerung oder Calumnien. Doch soll dem rectori sambt seinen collegis frey gestellt sein, was er zur Verbesserung erachtet, nach jederzeit beschlossenem examine an die Herren scholarchen zu referiren, damit die Schulobrigkeit unzeittige mutationes vermeide und aller uneinigkeit vorgebaut werden möge. Zudem soll der Rector nit allein seine lectiones fleißig versehen, sondern auch auf alle classes ein fleißiges Auf- und Einsehen haben und darob sein, das von allen collegis der obrigkeitlichen Ordnung nachgelebet, alles ordentlich und Unärgerlich zugehe, alles, was zu ergernis der Jugendt gereichen köndte, bescheidentlich vorhueten und abschaffen." Nöthige Anzeigen solle der Rector bei den Scholarchen machen, von denen ihm jederzeit „die hülffliche Handt" geboten werden würde. Weiters „nachdem die inspectio unserer Schulen unserm Pfarherrn und Superintendenten besonders anbevohlen, soll Herr Rector sambt collegis derselben ambt erkennen und gebuerlich respectirn,

treuherzige Erinnerung und vormahnung in acht nehmen, auch in fuerfallenden Schulsachen sich mit ihnen freundlich unterreden und mit einander betrachten, was zur allgemeinen Schulen notturfft dient oder nach beschaffenheit der Sachen an einen ganzen Schulrat referiren. Schließlich solle auch des Herrn Rectoris haußfrau achtung geben, da der Alumnen Nachtgewandt, Ziechen oder Tuchen zerrissen oder schadhaft werden wollten, das solches bey Zeiten, weil es noch zu flicken ist, gebessert und nit gar vorkauft werden möge. Für solche Muhewaltung ist Herrn Rectori zu reichen versprochen worden an gelt einhundert Thaler, jeden Thaler zu siebenzig Kreuzer gerechnet, mit einer zimblich Notturfft Holz und anderen Accidentien sambt 30 fl. vor dem Tisch aus dem deutschen Hauß. Und da erhebliche Ursachen sind, soll jedem Theil die Aufkündtung ein halb Jahr vorher frei stehen. Darauff hat er, Herr Rector, uns mit Handgeben treu gelobt und zugesagt, solches auch mit seiner Hand und Petschaft bestättiget, dermaßen wir Unser und Gemeiner Stadt Innsiegl auch aufgetruckt." Folgt Datum, Siegl und Unterschrift des Rectors.

Am 9. August 1626 sendet Jacob Puchner, baccalaureus, eine Bittschrift an den Rath. Nach einer von schmeichelnden Epithetis strotzenden Ansprache an den Rath und dem Wunsche für dessen „beständige gesundtheit und langes Leben" heißt es: „der berühmte orator Salustius spricht mit höchster Wahrheit, das die liebe Obrigkeit die größte Sorge, die meiste Mühe und Arbeit habe und tragen muesse. Obwol ein jeglicher Mensch ohne Sorge, Müh und Arbeit nicht sein kann, so ist es doch gegen die, so die Obrigkeit hat, gering. Dann wan wir nur der itzigen Zeit zustand betrachten, so muß sie tag und nacht dahin sorgen, wie Sie wider alle listige anschläg der Feind die Unterthanen nit allein bei der Reinen Evangelischen, Lutherischen Religion erhalten, sondern auch dieselben vor gewalt, öftermals mit gefahr leibs und leben schuetzen können. Weil demnach bei den Herren ich jederzeit eine solche vätterliche sorg gesehen, also habe auch ich zwar auß noth die Herren hisce litteris supplicibus zu ersuchen nicht unterlassen können, weil Sie denen Kirchen- und Schuldienern, welche ihre herberg bei den Burgern mit großem Zinß haben muessen, mit einer steuer zu hülff komen und järlich auch an getreid was vorstrecken, damit sie in ihrem ambt desto fleißiger sein mögen und aus noth nit andere Handthierung treiben muessen: Sie wollen auch mich günstig bedenken und fontem libertatis gegen mir fließen lassen und mit einer Herbergsteuer und Kahr Korn zu hülffe kommen, in betrachtung wie einer bei dieser theueren Zeit mit 60 fl. alles zu kauffen das Jar soll auskomen. Weil fürnemlich unsere besoldung einmal wie das andere verbleibt, da

hergegen ein jeder Burger dem taglöhner das seinige steigert." Er schließt mit der „unfehlbaren Hoffnung auf eine gute resolution".

Den Abschluß der durchgesehenen Schulacten bildet ein lateinisches Bittgesuch mehrerer Studierenden, die auf ihrer Wanderschaft nach Eger gekommen sind. Es lautet: „Nobilissimi amplissimi, spectatissimi, prudentissimi, humanissimi viri, Domini, Maecenates ac promotores omnibus modis honorandi. Quales simus, intermittere haut potuimus, quin statum nostrum detegeremus, nimirum liberalium litterarum studiosi, qui hactenus partim in Marchia vitam egimus studiisque nostris invigilavimus, propter rabiosi autem Martis impium, quod per universam fere Europam tenet, diutius ibidem commorari, nedum studia nostra continuare nequivimus, quapropter coacti sumus ulterius progredi et alia via rem aggredi, cuius rei gratia hactenus aliquot civitates praestantiores accessimus, nullibi tamen eo, quod omnes ferme anguli a militibus occupati sunt, requiem et salutem studiis nostris invenire potuimus, donec tandem Deo sic disponente hic quoque pedem fiximus Cum vero a quibusdam huius civitatis incolis, imprimis a Domino Cantore nobis relatum sit, amplissimum celeberrimae huius reipublicae senatum constituisse, denuo scolam restaurare et in integrum quasi florem ac vigorem restituere, potissimum in finem, ut chorus symphoniaeque in dei honorem vicissim et quo par est modo constitui possit, itaque nobis persuademus, num hic comoditatem subigere queamus, si fortuna iamiam ad animi sententiam nobis accidere vellet, unicum hoc in summa votorum nobis esset, ut hic non solum recipi, verum etiam necessarius tantum victus nobis suppeditari possit, proinde cum certo nobis constet, hoc negotium solum modo, in amplissimi senatus potestate situm esse, ad A. V. unice confugimus, officiola nostra exigua quamquam, prompta tamen ac parata, debita animi submissione, offerimus, etiam atque etiam rogantes, ut nos prae reliquis haut gravatim promovere et in alumnorum numerum recipere non dedignitetur; pro tanta fide diligentiam, pietatem atque oboedientiam omniumque vobis, quantum quidem in nobis est, respondebimus. Fecerit hoc in tam pio negotiorem Deo gratam ac nobis ipsis haut infrugiferum. Deus omnibus boni largiosissimus remunerator, nos interea pro A. A. V. V. salute et felicissima gubernatione Deum devote implorare acquiescimus. Dabantur Aegrae 18. Dec. 1629."

Fassen wir den Inhalt der mitgetheilten Schulacten zusammen, so ergibt sich:

In der Zeit von 1595—1629 waren mit der Leitung der Egerer Lateinschule betraut die Rectoren: M. Nicolaus Balhorn (1595—1600), M. Abraham Schade (1600—1607), Hauer (1607—1624), Seb. Fürgang (1624—1629). Nach erfolgter vocatio wurde mit dem Rector ein Vertrag auf bestimmte Dauer abgeschlossen. Nur aus triftigen Gründen und nur innerhalb einer bestimmten Frist konnte derselbe von der einen oder anderen Seite gelöst werden. In dem Ernennungsdecrete werden auch die Pflichten und Rechte des Rectors bis ins Einzelne angeführt. Die Behörde, an die sich der Rector zu wenden hat, sind die Scholarchae. Letztere haben die Aufsicht über die Schule und das Lehrercollegium, sie können Mitglieder des Lehrkörpers, selbst den Rector absetzen; allerdings ist gegen ihren Beschluß ein Recurs an den Stadtrath gestattet. Der Gehalt des Rectors belief sich im Anfange des 17. Jahrhunderts auf 100 Thaler, 30 fl. für die Kost und ein Quantum Holz. Die übrigen Lehrkräfte genießen einen Gehalt von 40—45 fl. und müssen daher oft um eine Subvention ersuchen. Sowohl der Rector als die anderen Lehrer dürfen auswärtige Schüler in Kost nehmen. Wenn das Schul- oder Kostgeld ($17^1/_2$ fl.) nicht rechtzeitig entrichtet wurde, hatten die Scholarchen zu interveniren. Die Schüler suchten durch Theilnahme an dem Kirchengesange einen Theil des Kostgeldes zu verdienen; öfters wandten sie sich an den Rath um Geldunterstützungen. Auch gab es bereits damals Studentenstiftungen, die sogar von Ausländern errichtet wurden. Für die zeitweise treffliche Leitung der Schule spricht die Berufung des Rectors Hauer nach Oberösterreich. Der Umfang der lectiones und exercitia aber muß ein achtunggebietender gewesen sein, da die Schule mit einem „wohlbestellten gymnasio" verglichen wird. Leider ist über den Unterrichtsplan, die Zahl der Classen und derartige Schuleinrichtungen unseren Urkunden nichts zu entnehmen.[1]) Der einmal begegende Name Primani dürfte auf die Schüler der höchsten Classe zu beziehen sein. Besonderes Gewicht wurde auf Gewandtheit im lateinischen Stil gelegt. Daher fassen Bewerber um eine Lehrstelle ihr Gesuch mit Vorliebe in lateinischer Sprache ab und trachten so einen Befähigungsnachweis zu erbringen. Beziehungen zu Eger als Geburtsort oder in Folge Heirat einer Bürgerstochter werden neben Verwendungszeugnissen (testimonia) regelmäßig betont. Das Lehrercollegium untersteht der Aufsicht der Scholarchen. Für die

1) Weitaus reichlicher fließen die Quellen zur Geschichte der Lateinschule zu Krems, die aufs sorgfältigste von A. Baran benützt wurden in seiner „Geschichte der alten lat. Stadtschule in Krems (Progr. d. Gymn. Krems 1895).

Disciplin der Schüler sind Rector und Lehrer verantwortlich. Das Verhalten der erwachsenen Schüler ließ oft zu wünschen übrig, da über Nachlässigkeit, Trunkenheit und Frechheit derselben geklagt wird.

Ad. Stifter in Karlsbad.

Von

W. Mayer.

Ende April 1865[1]) unternahm Adalbert Stifter seine erste Badereise, indem er sich mit seiner Gemahlin und Nichte vorerst von Linz nach Eger begab. Er fuhr „Sonntag, den 30. April auf der Bahn nach Passau, am Montag auf der Bahn nach Regensburg", wo er bis Mittwoch verblieb. An diesem Tage reiste er weiter „von Regensburg auf der Bahn nach Mitternich nahe bei Eger[2]) und noch bis Eger mit Pferden. Von hier kam die Reisegesellschaft am 4. Mai 1865 um ½4 Uhr Nachmittags mittels Wagen in Karlsbad an. Diese ganze Fahrtrichtung bezeichnet Stifter als die „am kürzesten dauernde von Linz nach Karlsbad".

Die im Hause zu „Zwei Prinzen" gewählte Wohnung schildert Stifter in demselben Brief in folgender Weise: „Wir wohnen auf dem Kirchenplatze mit wunderschöner Aussicht über den Sprudel auf die alte und neue Wiese und die Wälder. Wir haben im zweiten Stock ein großes Zimmer mit drei Fenstern, ein kleines Kabinet mit Tapetenwand, in dem die Betten stehen, und ein kleines Hofzimmer für die Nichte Katharina. Dafür zahlen wir wochentlich fünfzehn Gulden, was für Karlsbad sehr wenig ist." Dem Dichter behagte das Leben in Karlsbad, wie aus seinen, in dem erwähnten Briefe enthaltenen Bemerkungen hervorgeht: „Die Speisen lassen wir aus einem nahen Gasthause zweiten Ranges holen; sie sind sehr gut und wohlfeiler als in Linz beim Erzherzog Karl. Mir verordnet der Arzt Schloßbrunn, der Frau und Nichte Mühlbrunn. Unter Tags sollen wir als Getränke Gießhübler Wasser mit Wein nehmen, was wir gerne thun, da es so wohl schmeckt."

---

1) Vergl. den Brief Stifters dto. Karlsbad, 22. Mai 1865 an Adolf Freiherrn von Kriegsau in „Stifters Briefe" von Johannes Aprent. Pest, 1869, III. Band, S. 128.

2) Wohl der Ort Mitterteich gemeint.

Die Karlsbader Curliste Nr. 7 des Jahres 1865 führt unter der Parteienzahl 447 an:[1] „Am 6. Mai Herr Adalbert Stifter, k. k. Schulrath mit Gemahlin Amalia aus Linz; zwei Prinzen, Kirchenplatz, Personenzahl 3," — worin eben noch die Nichte inbegriffen war, welche im Curtaxprotokolle als „Jungfer" bezeichnet wird. Aerztlicher Berather des Dichters war Herr Dr. Josef Seegen, welcher vom Jahre 1853 bis 1884 die Praxis in Karlsbad ausübte. Er wirkte seit 1855 als Docent und vom Jahre 1859 als Professor der Heilquellenlehre an der Wiener Universität und lebt noch derzeit in Wien. Nach seinen freundlichen Mittheilungen litt Adalbert Stifter „an einem chronischen Darmcatarrh und zeitweilig an leichter, durch catarrhalische Affektion veranlaßter Gelbsucht". Auf andere Einzelnheiten aus seinem Verkehre mit dem berühmten Patienten vermag sich Herr Professor Seegen bei der Länge der verstrichenen Zeit nicht mehr zu erinnern, und die ihm von Stifter zugekommenen Briefe haben ihren Weg in verschiedene Autographensammlungen gefunden. Ob auch Stifters Gattin und Nichte seinen ärztlichen Rath eingeholt, kann Herr Professor Seegen ebenfalls nicht mit Bestimmtheit behaupten. Der Dichter selbst erwähnt[2] gelegentlich, daß Essenwein, sein Linzer Hausarzt, seiner Frau und Nichte Mühlbrunn zu trinken empfohlen habe, weshalb anzunehmen ist, daß beide Damen dann keinen Karlsbader Arzt zu Rathe zogen, sondern einfach den Weisungen Essenweins nachkamen. Am 9. Juni 1865 trank Stifter in Karlsbad das letzte Glas Wasser, reiste am folgenden Tage[3] nach Königswart und hielt sich im Schlosse seines ehemaligen Schülers, damals österreichischen Botschafters am französischen Hofe, des Fürsten Richard Metternich, einige Tage auf. Hier besuchte er einen „ausgezeichneten, geist- und gemütvollen Mann", der „von den ersten Studienjahren her sein Jugendfreund" gewesen, den Director des Königswarter Museums, Professor Paul Rath, dem er sodann ein Exemplar seiner Schriften verehrte. Dieser von Adalbert Stifter[4] in so schmeichelhafter, aber vollkommen zutreffender Weise charakterisirte Gelehrte war[5] in Waidhofen a. d. Ybbs im Jahre 1807 geboren, trat 1827 in das

1) Für die Mittheilung dieser und der weiteren Daten aus dem Karlsbader Archive sei Herrn Prof. Dr. K. Ludwig in Karlsbad der beste Dank ausgedrückt.

2) Aprent, Briefe, III. Pest 1869. S. 236.

3) Der 10. Juni ist auch im Curtaxprotokolle als Tag seiner Abreise bezeichnet.

4) In einem Briefe an Gustav Heckenast, de dato Königswart 12. Juni 1865. Vgl. Aprent, Briefe, III., S. 143.

5) Nach gütiger Mittheilung des hochw. Herrn P. Bibliothekars im Stifte Seitenstetten, wofür an dieser Stelle der gebürende Dank ausgedrückt wird.

Prämonstratenser-Stift Seitenstetten ein und erhielt im Jahre 1832 die Priesterweihe. Er widmete sich der Lehrthätigkeit und wurde (1835) als Professor der classischen Sprachen an das kgl. Lyceum zu Augsburg berufen. Im Jahre 1844 übernahm er die Erzieherstelle im Hause des Staatskanzlers Fürsten Metternich, in dessen Diensten er später als Bibliothekar und Vorstand des Museums bis zu seinem, im Jahre 1887 erfolgten Ableben wirkte.

Von Königswart trat Stifter am 13. Juni 1865 die Heimreise an und fuhr über Pilsen nach Prag, woselbst er bis zum 24. Juni verweilte. An diesem Tage reiste er nach Furth a. W. und am folgenden nach Nürnberg, in welcher Stadt er zwei Tage verbrachte, worauf er über Regensburg und Passau in seine geliebten Lakerhäuser am Dreisesselberge zog, um sich hier noch einer sehr ersprießlichen Nachcur zu unterziehen.

Im Jahre 1866 wiederholte der Dichter, welcher mittlerweile als Hofrath in den Ruhestand getreten war, seinen Besuch in Karlsbad. Er traf daselbst am 30. April ein und wird in Nr. 5 der Curliste unter Z. 234 als „Herr Adalbert Stifter, k. k. Hofrath mit Gemahlin Amalia aus Linz", dann mit der Wohnungsangabe: „Zwei Prinzen, Kirchenplatz" und der Personenzahl drei angeführt. Im Curtaxprotokolle wird die dritte, in seiner Begleitung angekommene Person als Dienstmädchen bezeichnet, doch war es nach Stifters eigener Anführung [1]) seine Nichte, welche ebenso wie seine Gattin Mühlbrunn trank. Letztere litt an der Leber, erstere an der Milz. Am 1. Mai 1866 feierte der Dichter „den Morgen mit dem ersten Becher Schloßbrunn" und setzte die Cur bis 3. Juni fort. An diesem Tage verließ er Karlsbad, fuhr aber nur bis Eger, weil Frau Amalia von der Karlsbader Cur zu sehr angegriffen war. Die Weiterreise erfolgte am nächsten Tage nach Regensburg, am darauf folgenden nach Passau und am 6. Juni mit dem Dampfschiffe nach Linz, worauf Stifter sofort wieder in den geliebten Böhmerwald eilte.

Sein dritter Besuch fällt in das Jahr 1867. Wiederum in Begleitung der Gattin und Nichte gebrauchte er dortselbst vom 30. April bis 4. Juni die Cur. Die Liste Nr. 6 führt diese Gäste unter Z. 267 genau so an, wie im Vorjahre, und das Curtaxprotokoll verzeichnet unter dem 4. Juni die Abreise derselben nach Linz.

Bei allen diesen Badecuren blieb Stifter dem ärztlichen Berather Dr. Seegen, wie auch der zuerst gewählten Wohnung treu. Letztere ist auch seither unverändert geblieben, und der Besitzer des am Kirchenplatze

1) Aprent, Brief, III. S. 236.

gelegenen Hauses zu „Zwei Prinzen" erinnert sich noch der Persönlichkeit des Dichters, welcher sich besonders gegen die weiblichen Mitglieder seiner Familie sehr liebenswürdig benahm. Leider sind auch die von Stifter hieher gerichteten Briefe in Verlust gerathen und hat sich in diesem Hause als einziges Andenken an den wiederholten Besuch des Dichters bloß sein „Witiko" erhalten, welcher folgende eigenhändige Widmung des Autors trägt:

„Der hochverehrten Frau
Anna Wagner,
unserer freundlichen Hauswirthin
zur Erinnerung an den Frühling 1865
von dem Verfasser
Adalbert Stifter.
Linz am 28. Feber 1866."

Die wunderbare Heilkraft der Karlsbader Thermen hatte sich auch an Stifter glänzend bewährt und demselben Linderung gebracht. Leider sollte er sich der wieder gewonnenen Gesundheit nicht lange erfreuen. Nachdem er noch seinen Geburtsort Oberplan aufgesucht, um eine Pflicht kindlicher Pietät zu erfüllen, erkrankte er im November 1867 und verschied am 28. Jänner 1868 zu Linz.

Würde nicht eine Gedenktafel, welche an Stifters Anwesenheit in Karlsbad erinnerte, sowohl dem Hause zu „Zwei Prinzen" zur Zierde, als auch seinem Besitzer zur Ehre gereichen?

Das Raubschloß, das heilige Brünnel und das Pfaffengrab bei Graupen im Erzgebirge.

Von

Rudolf Knott.

Eine gute Wegstunde nordwestlich von der alten Bergstadt Graupen, mitten im Gebirge, ist eine Waldflur, welche den Namen „Raubschloß" führt. Keine geschichtliche Erinnerung, keine Sage knüpft sich an diese Stätte, niemand in der Gegend konnte bisher überhaupt mit Sicherheit die Stelle angeben, wo das Raubschloß gestanden. Zuweilen wird eine mächtige Steinhalde als der Ueberrest desselben angegeben. Der Verfasser dieses Berichtes unternahm es nun im Verein mit dem Professor Hermann Eichler aus Aussig nach etwaigen wirklichen Spuren des verschollenen Schlosses zu suchen. Am 11. August d. J. begaben wir uns von Graupen aus durch den Vogelgrund in der Richtung, in der auf der Karte jener Flurname angegeben war und stiegen endlich den waldigen Abhang des Preuselsberges [1]) in ein schmales Thal hinab, dessen unterer, südlicher Theil der finstere Grund heißt. Wir befanden uns bei einem großen Holzschlage. Vor uns hatten wir kahle Porphyrkuppen, rechts, gegen Norden, wo sich das Thal schließt, sahen wir hoch oben die Straße, die vom Mückenberge einerseits über Siebengiebel nach Eichwald, anderseits nach Zinnwald führt. Die Holzschläger, die wir hier trafen und nach dem Raubschlosse fragten, deuteten auf jene kahlen Höhen hin und sagten, das alles heiße Raubschloß, die Burg selbst sei verschwunden, man wisse nicht, wo sie gestanden. Einer fügte hinzu, weiter abwärts im Walde sei ein großer Steinhaufen, dort dürfte sie gewesen sein. Uns erschien aber die bezeichnete Stelle, fern von größeren Verkehrswegen, nicht als die wahrscheinliche Stätte einer Befestigung, vielmehr erregte unsere Aufmerksamkeit die unmittelbar vor uns aufsteigende Höhe, welche die angeführten Wege beherrscht. Diese stiegen wir empor. Mehrere größere und kleinere Pingen, an denen wir vorüberkamen, geben Zeugniß von dem hier ehemals betriebenen Zinnbergbau. Auf dem Gipfel fanden wir eine kreisförmige Umwallung von dreißig Schritt im Durchmesser, rings umgeben von einem breiten Graben. Der Wall besteht aus großen Porphyrsteinen und Gesteinsschutt und hat, von der Sohle des Grabens gemessen, eine

1) Ein Name, der nurmehr wenigen bekannt ist und vergessen zu werden droht.

Höhe von mehr als zwei Meter, der Graben weist eine Breite von sechs Meter auf. Er ist, ebenso wie das Innere der Umwallung, mit großen Steinen erfüllt und von hohen Gräsern und dichtem Himbeergesträuch überwachsen. Von Mauerwerk fanden wir keine Spur. Vor kurzem gab der H. Lehrer Törmer in Teplitz dem Verf. bekannt, daß er schon vor Jahren auf diese Stelle aufmerksam wurde. Leider fand seine darauf bezügliche Mittheilung damals nicht die verdiente Verbreitung und Beachtung. Der Blick reicht von hier nordwärts bis zur Mückenberger Straße, ostwärts über die Thalschlucht hinüber auf den Abhang des Preuselsberges, südwärts, gegen die Thalöffnung, bis an die blaue Kette des Mittelgebirges; westwärts sieht man über bewaldete Höhen hin. Bei einem zweiten Ausfluge hierher begleitete mich der Graupner Waldheger, der die geschilderte Stätte noch nicht kannte, und von dem ich mir noch einige andere Fluren, die mir dem Namen nach bekannt waren, zeigen lassen wollte.

Es ist unzweifelhaft, daß jene Stelle dieselbe ist, von welcher noch vor 260 Jahren mit Bestimmtheit behauptet wurde, daß hier einmal ein altes Raubschloß gestanden habe. Der Graupner Bürger Michel Stüeler (geb. um 1580, gest. 1657) berichtet in seinem Tagebuche [1]) zum 11. Jänner 1632: „ . . . Caspar Eüchler Holz vordingt, von 1 Schragen reiner zu führen 1 Rthlr., gestanden hinter dem heiligen Brünnel, wo das Raubschlos gestanden." Das heilige Brünnel ist nun auch den wenigsten bekannt, unter diesem Namen sogar niemandem. Der Heger sagte, er wisse eine Quelle, die er das goldene Brünnel nennen gehört habe und die ganz in der Nähe sei. Wir stiegen den Raubschloßberg hinab auf den Weg, der sich von der Mückenberger Straße herabzieht und über den Preuselsberg nach Graupen führt. Einstmals stellte er die bequemste Verbindung zwischen dieser Stadt und Zinnwald her, jetzt wird er fast gar nicht mehr begangen. Wenige Schritte vom Wege entfernt entspringt dem Waldboden eine anmuthige Quelle, das goldene Brünnel. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß dies das heilige Brünnel ist. Stüeler erwähnt es, abgesehen von der oben angeführten Stelle, noch einigemal, während von einem goldenen Brünnel bei ihm nie die Rede ist. Besonders beachtenswerth ist seine Eintragung zum 21. Mai 1640: „ . . . sind die Karwizer etliche Personen, mehr George Bruch, Pitner alhier, welche von Kleidern und Wesche aufn Zinnwalde gehabt,

1) Siehe „Michel Stüeler. Ein Lebens- und Sittenbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges" von Rudolf Knott. (Jahresbericht des k. k. Real- u. Obergymnasiums in Teplitz-Schönau. 1898.)

wieder hereiner geholet und beim heiligen Brünnel beraubet worden ..."

Aber wie kommt diese Quelle zu dem auszeichnenden Namen „Heiliges Brünnel"? Sollte hier ehemals eine geheiligte Stätte gewesen sein, und war etwa das dahinter liegende „Raubschloß" gar kein Schloß, sondern eine uralte Opferstätte, wie solche ja auch anderwärts auf hochragenden Höhen bestanden haben?

Indem wir den Weg nach Graupen weiter verfolgten, kamen wir zu einer Stelle, wo der von Obergraupen herabführende Waldweg einmündet. Dieser Theil des Preuselsberges führt den Namen „Bei des Pfaffengrabe" oder kurz „Das Pfaffengrab". Auch da sieht man verfallene Stollen und Steinhalden. Im Volksmunde geht die Sage, daß hier zur Zeit der Reformation ein evangelischer Pfarrer erschlagen worden sei. Diese Sage entbehrt nicht ganz des geschichtlichen Hintergrundes, nur war es nicht ein evangelischer, sondern ein katholischer Pfarrer, der in dieser Gegend erschlagen und vergraben wurde, nämlich Simon Schemelius, Pfarrer von Karbitz, der sich gegen Ende des Jahres 1631 mit seiner Köchin, namens Hedwig, vor den einfallenden Sachsen nach Obergraupen geflüchtet hatte und das Opfer eines Raubmords geworden war. Michel Stüeler hat selbst mit die Untersuchung gegen die Mörder Merten Hüppel, Gorge Richter und Jacob Philipp geleitet. Von seinen Berichten über den Verlauf des Processes seien hier nur die vom 17. bis 21. Juni 1632 mitgetheilt, in denen der Ort des Verbrechens genau bezeichnet ist: „Den 17. dito Jacob Philipp uf die Turtur werfen lassen und bekennet, das er und Merten Hüppel den Pfarrherrn erschlagen hinter des Schroters Wiese am Wege und in einem Stolln gelegt, welchen Balten Hüebel[1]) nach der Pinge am Preuselsberg hat treiben lassen. An einem Freitage früe hat Hüppel den H. Magister Simon Schemelius aus seinem Hause mit einer Laternen geleuchtet, Philip aber hinterwerts nachgangen und mit einer Rodehauen vorn Kopf geschlagen, das er gefallen ist, Hüppel aber mit einem Peule vollent zu Tode geschlagen, das Geld in einem Beigürtel von ihme genommen, nacket ausgezogen und in Stoln gelegt, große Steine auf ihme geleget und mit Erde vorscharret; den 18. dito haben uf befehl eines Erbarn Raths Bergleute früe umb 6 Uhr gesuchet, als Michel Schlinzigk, Gorge Tieterich, Gorge Hegenicht,

1) Bergmeister v. J. 1630—1633, starb am 21. Jänner 1633, nachdem er 14 Tage zuvor von einem Soldaten über den Steinfels hinter der Pfarrkirche hinabgestoßen worden war, an den Folgen des Sturzes, Protokoll D im Graupner Archiv. Hallwich, Geschichte der Bergstadt Grauren. Prag 1868, S. 176.

alsbald funden, kein Fleisch an ihme gewesen, als an Beinen, und den lincken Arm haben die Füchse und aus Seiten gefressen, wo sie darzu gekont haben. In einem Sarg geleget, uf ein Handschlitten herein geführet, ins Kloster in Sacristei gesezet." „Am 21. dito sepultus est Magister Simon Schemeli in Klosterkirch zu Mittag, den Gott genedig sei. Von Wittigenau bei Pauzen gelegen." [1])

Splitter.

Nr. 5.

In der Schrift: Heinrich Knaust: Fünff Bücher, Von der Göttlichen vnd Edlenn Gabe der Philosophischen hochthewren vnd wunderbaren Kunst, Bier zu brawen. Erfurt 1575, findet sich neben Ausführungen über die Beschaffenheit und Behandlung des Bieres, über das Brauen u. a. eine umfängliche Aufzählung und Würdigung „der vornehmsten Biere in Deutschlanden" und zwar zunächst der weißen Weizen- und dann der rothen Gerstenbiere. Auch Böhmen wird hier, wie billig berücksichtigt:

„Pragisch Bier. Zu Prag in Behmen sollen sie auch ein gar gut Weitzen oder weiß Bier brawen, daß mir auß der massen sehr gelobet wird und habe dieses löblichen Biers vmb der hochberhümpten Universität willen zu Prag in Behmen nicht schweigen sollen, und habe sein gern dieses Orts unter den weissen Bieren meldung gethan, denn es hieher wie auch das Engelische Bier gehörig, dieweil Behmen und Deutschland gar nahend aneinander stossen vnd genachbart seyn, daß alle Tage Deutsche in Behmen und Behmen in Deutschland seyn ab vnd zu ziehen.

Kadensch Bier. Kaden liegt an der Behmischen Grenze vnd wird daselbst auch ein gut weiß Bier gebrawet, daß in vieler Lobe stehet, wiewol man des Orts auch roth Bier brawet.

Pragisch roth Bier. Droben ist gemeldet von einem guten Weitzen oder weissen Bier das die von Prag brawen; ich lasse mich aber auch berichten von einem guten rothen Biere, das daselbst gebrawen wird, das habe ich dieses Orts nicht vergessen sollen, weil es mir gerhümet ist worden. Auch ist allda ein gar köstlich gut Racknitzer Bier zu bekommen." Hn.

---

1) Vgl. Hallwich a. a. O. S. 176 f.

Nr. 6.

Zur Grüneberger Handschrift.

In dieser Zeitschrift, Jahrg. 37, Literarische Beilage S. 61—64, wurde auf einen Aufsatz Máchals verwiesen, der den positiven Erweis für die Unechtheit der Königinhofer Handschrift erbracht und gezeigt hat, daß V. Hanka die lyrischen Lieder der Handschrift russischen Volksliedern fast wörtlich nachgedichtet hat. — Die Grüneberger Handschrift wurde schon früh als Fälschung erkannt und man vermuthete allgemein, daß sie auch aus dem Freundeskreise Hankas hervorgegangen sei. Nun ist auch für diese (bekanntlich Libussas Gericht enthaltende) Handschrift der positive Beweis, daß sie von Hanka angefertigt wurde, durch L. Dolanský in den Listy filologické 26, S. 460—468 erbracht worden. Die Handschrift zeigt auf S. IV, Z. 3 neben den zwei Worten slavně snémě zehn farbige verschiedenfach umgestürzte Buchstaben. Prof. Dolanský, der die betreffende Seite in einem Facsimile beigibt, hat die Buchstaben genau untersucht, die verkehrten nach oben gerichtet und das Versteck-Räthsel gelöst. Die Buchstabenreihe besagt einfach V HANKA FECIT = V. Hanka fecit. Hanka bekennt sich also hier selbst als Anfertiger der Handschrift. Ein deutlicherer Beweis der Fälschung ist wohl kaum möglich. Von Wichtigkeit ist es hiebei auch, daß die von Hanka beigefügte Glosse von dem gleichen Alter ist, wie die Handschrift selbst, denn es hat bereits die im Jahre 1840 unternommene chemische Prüfung der Handschrift gezeigt, daß die Farbe der erwähnten räthselhaften Buchstaben identisch ist mit der Farbe der Mehrzahl der Initialen. Hn.

Verzeichniß der wissenschaftlichen Zeitschriften und Vereinspublicationen der Vereinsbücherei.

Zusammengestellt
von
Dr. Ad. Horčička.

(Schluß.)

II. Deutsches Reich.

Leipzig: Kgl. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. 1. Abhandlungen der philologisch-historischen Classe u. s. w. Band I (1850) flg. Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung. 2. Berichte über die Verhandlungen

der kgl. sächsischen Gesellschaft u. s. w. Band XV (1863) ffg. Leipzig. Verlag S. Hirzel.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft. Jahresbericht u. s. w. Heft 1878, 1881, 1882, 1887, 1889, 1890, 1892, 1896 und 1898. Druck von Breitkopf und Härtel.

Der Verein für die Geschichte Leipzigs. 1. Schriften u. s. w. erscheinen in zwangloser Folge. Band I (1872) ffg. Commission von List und Francke. 2. Zweiter Bericht des Vereines u. s. w. 1870.

Museum für Völkerkunde in Leipzig. Bericht des Museums u. s. w. I (1873) ffg.

Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. Mittheilungen u. s. w. Band VIII, Heft 3 (1890), IX. Heft 1 (1894). Leipzig. K. W. Hiersemann.

Verein für Erdkunde zu Leipzig. 1. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Jahr 1872—1875, 1878 ffg. 2. Jahresbericht des Vereines u. s. w. VI (1866), VIII (1868), erscheint von 1872 an im Anhang zu den Mittheilungen. Leipzig. Duncker und Humblot.

Literarisches Centralblatt für Deutschland, herausg. von Friedrich, jetzt Eduard Zarncke. Jahrg. 1864 ffg. Eduard Avenarius.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, begründet von L. Quidde, Jahrg. I (1889) ffg. Freiburg i. Br. J. C. Mohr. Neue Folge in Verein mit G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks herausg. von Gerhard Seeliger. Jahrg. I (1896/7) ffg. Freiburg i. Br. und Leipzig. J. C. Mohr.

Centralblatt für Bibliothekswesen; herausg. unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Dr. O. Hartwig. XVII. Jahrg. (1900) ffg. Leipzig. Harrassowitz.

Mittheilungen der Kgl. preußischen Archivverwaltung. Heft 1 (1900) ffg. Leipzig. Hirzel.

Leisnig: Der Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig im Königreiche Sachsen. Heft I (1868) ffg. Leisnig. Druck von Herm. Ulrich; erscheint in zwangloser Folge.

Lübeck: Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Zeitschrift des Vereines u. s. w. Band I (1860) ffg. Verlag Fried. Aschenfeld. 2. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Heft I (1883) ffg. Verlag Ferdinand Grautoff. 3. Bericht des Vereines u. s. w. Jahr 1878 ffg.

Lüneburg: Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg. Jahresbericht über die Thätigkeit u. s. w. Jahrg. 1878 ffg. Lüneburg. Stern'sche Druckerei; erscheint in zwangloser Folge.

Magdeburg: Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Jahrg. I (1866) flg. Magdeburg. Verlag von Victor Niemann.

Mainz: Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Zeitschrift u. s. w. Band III. Heft 2 (1883) flg. Mainz. Commission bei Victor von Zabern.

Marienwerder: Der historische Verein für den Regierungs-Bezirk Marienwerder. Zeitschrift des Vereines u. s. w. Jahrg. I (1876) flg. Marienwerder Selbstverlag.

Meissen: Der Verein für Geschichte der Stadt Meissen. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Heft I (1882) flg. Meissen. Commission bei L. Mosche.

Metz: Die Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbuch der Gesellschaft u. s. w. Jahrg. I (1888—89) flg. Metz. Verlag bei G. Scriba.

Mölln in Lauenburg: Der Verein für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Archiv des Vereines u. s. w. Band 4 (1894) flg. Mölln in Lauenburg. Verlag L. Alwart.

München: Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in München. 1. Abhandlungen der historischen Classe der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band I (1833) flg. Selbstverlag. 2. Sitzungsberichte der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrg. 1860 flg. München. Selbstverlag. Commission bei G. Franz.

Das Bayerische allgemeine Reichsarchiv in München. Archivalische Zeitschrift; begründet durch Dr. Franz von Löher. Band I—V (1876 bis 1880). Stuttgart. Verlag W. Spemann; von Band VI—XIII (1881 bis 1888) flg. München. Verlag Theodor Ackermann; Neue Folge. Band I (1890) flg. herausgegeben durch das Bayerische allgemeine Reichsarchiv in München.

Der historische Verein für Oberbayern. 1. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Band III—VII (1841—1845), IX—X (1847—1848, 1849—1850), XXI (1858—1860) flg. München. Selbstverlag. Commission bei F. Franz. 2. Altbayerische Monatschrift. Jahrg. I (1899) flg. München. Selbstverlag. 3. Altbayerische Forschungen. Heft I (1899) flg. München. Selbstverlag.

Die deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft u. s. w. Jahrg. I

(1871) ffg. redigirt von Professor Dr. Johannes Ranke in München. Verlag Straub.

Historische Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich v. Sybel. Jahrg. I (1859) ffg. München. Verlag der literarisch-artistischen Anstalt der J. C. Cotta'schen Buchhandlung; jetzt herausg. von Friedrich Meineke. München und Leipzig. Verlag R. Oldenbourg.

Die Görres-Gesellschaft. Historisches Jahrbuch. Band IX (1888) ffg. München. Herder u. Comp.

Münster: Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. 1. Archiv für Geschichte und Vaterlandskunde Westphalens. Heft 1—3 (1825, 1826). Hamm. Verlag bei Schulz und Wundermann. 2. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Band XXV (Neue Folge V) 1865 ffg. Münster. Verlag der Regensburg'schen Buchhandlung, dazu auch die Ergänzungshefte.

Literarischer Handweiser zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge; begründet, herausgegeben und redigirt von Dr. Franz Hülskamp. Jahrg. XXV (1886) ffg. Münster. Verlag bei Theissing.

Neisse: Die Philomathie. Bericht der Philomathie in Neisse, XIV (1863—1865) ffg. Neisse. Verlag Graveur.

Nürnberg: Das germanische Museum. 1. Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Jahrg. I (1853) ffg. Nürnberg. Selbstverlag. 2. Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg, I—XXIX, XXXVIII, XLII ffg. Nürnberg. Selbstverlag. 3. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, herausgegeben vom Directorium. Band I (1884) ffg. Nürberg. Selbstverlag. 4. Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, herausg. vom Directorium. Band I (1884) ffg. Nürnberg. Selbstverlag.

Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Heft I (1879) ffg. Nürnberg. Selbstverlag.

Osnabrück: Der historische Verein. Mittheilungen u. s. w. Jahrg. II bis IV (1850—1855), VII (1864) ffg. Osnabrück. Selbstverlag.

Plauen: Der Alterthumsverein zu Plauen i. V. Mittheilungen u. s. w. 13. Jahresb. (1897—99) ffg. Plauen. Selbstverlag.

Posen: Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen. Zeitschrift der historischen Gesellschaft u. s. w., redigirt von Dr. B. Endrulat. Jahrg. I (1885) ffg. Posen. Commission bei J. Jalowicz.

Regensburg: Der historische Verein der Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereines u. s. w. Jahrg. I (1831), IV (1839) ffg. Regensburg. Selbstverlag.

Reutlingen: Der Sülchgauer Alterthumsverein. Reutlinger Geschichtsblätter. Correspondenzblatt des u. s. w. Jahrg. I (1890) flg. Reutlingen. Selbstverlag.

Schwerin: Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereines u. s. w. Jahrg. XIV (1849) flg. Schwerin. Selbstverlag.

Sigmaringen: Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. I (1867) flg. Sigmaringen. Selbstverlag.

Speier: Der historische Verein der Pfalz. Mittheilungen des u. s. w. Jahrg. I (1870) flg. Speier. Selbstverlag.

Stade: Der Verein für Geschichte und Alterthümer des Herzogthums Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Jahrg. I—XI (1862—1886). Stade. Selbstverlag. Commission bei A. Pockwitz.

Stettin: Die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. 1. Baltische Studien. Jahrg. VIII (1840) flg. mit den zugehörigen Jahresberichten; seit 1897 Neue Folge. Band I flg. Stettin. Selbstverlag. 2. Monatsblätter. Jahrg. I—III (1887—89). Stettin.

Straßburg: Der historisch-literarische Zweigverein des Vogesen-Clubs. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens; herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein u. s. w. Jahrgang I (1885) flg. Straßburg. Verlag J. H. Ed. Heitz. (Siehe ferner Metz.)

Stuttgart: Der Verein für Landesgeschichte in Verbindung mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, sowie dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrg. I—XIII (1878—92); Neue Folge. Band I (1892). flg. Stuttgart. E. Lindemann.

Thorn: Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Mittheilungen des Vereins u. s. w. Jahrg. II—IV (1880—82), VI (1887) flg. Thorn. Verlag Lambeck.

Ulm: Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberfranken. 1. Verhandlungen u. s. w. Neue Folge. Heft I—VI (1869—74). Ulm. Commission bei Stettin. 2. Mittheilungen des Vereines u. s. w. Ulm 1896. Nüpling. 3. Correspondenzblatt des Vereines u. s. w. Jahrg. I, II (1876—77). Ulm. Selbstverlag.

Münster-Blätter. Im Auftrag des Münster-Comités. Herausg. von Friedrich Pressel. Heft I. (1878) flg. Verlag J. Ebner'sche Buchhandlung.

Wernigerode: Der Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift des Vereins u. s. w. Jahrg. I (1868) flg. Selbstverlag. Commission bei H. C. Hurt in Quedlinburg.

Weißensee: Numismatische Zeitung; herausg. von J. Leitzmann. Jahrg. VI—XX (1835–1853). Weißensee in Thüringen. Verlag bei Friedrich Häsler.

Wiesbaden: Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 1. Annalen des Vereins u. s. w. Band VI (1859) ffg. Wiesbaden. Verlag R. Bretold & Comp. 2. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines u. s. w., Nr. 1—6 (1861—67). Wiesbaden. Sebstverlag.

Wolfenbüttel: Braunschweiger Magazin. Jahrg. I (1895) ffg. Braunschweig. Selbstverlag.

Würzburg: Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv des historischen Vereins u. s. w. Jahrg. I (1833) ffg. Würzburg. Selbstverlag. Commission bei Stahel.

Mittheilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde. Jahrg. I (1895) ffg. Herausg. im Auftrage des Vereins für bayerische Volkskunde und Mundartforschung. Würzburg. Selbstverlag.

Zwickau: Der Alterthumsverein für Zwickau und Umgebung. Mittheilungen des Vereins u. s. w. Heft I (1887) ffg. Zwickau. Selbstverlag.

III. Außerdeutsche Staaten.

Aarau: Die historische Gesellschaft des Cantons Aargau. Argovia, Jahresschrift u. s. w. Jahrg. X (1879) ffg. Aarau. Verlag H. R. Sauerländer.

Baltimore: Studies John Hopkins University in historical and political science. Serie III (1885) ffg. mit Ausschluß von Serie VI. Baltimore.

Basel: Die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. Mittheilungen u. s. w. Heft I, II (1843—44), Heft VI—X (1855–67), Neue Folge I (1878) ffg. Basel. Selbstverlag. 2. Jahresbericht der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel über das Vereinsjahr 1893—94 ffg. Basel. Selbstverlag.

Bern: Der historische Verein des Cantons Bern. Archiv u. s. w. Band III (1857) ffg. Bern. Verlag Stämpfli.

Christiania: Foreningen for Norsk folkmuseum. Jahrg. I (1895) ffg. Christiania. Verlag Fabricius.

Dorpat: Die gelehrte estnische Gesellschaft. 1. Schriften der u. s. w. Nr. 2, 4, 5—7 (1863, 65, 67, 69). Dorpat. Selbstverlag. 2. Sitzungsberichte der u. s. w. 1863 ffg. Dorpat. Selbstverlag. Commission bei

K. F. Koehler in Leipzig. 3. Verhandlungen der u. s. w. Band V (1869) ffg. Dorpat. Selbstverlag. Commission bei Koehler in Leipzig.

Acta et Commentationes imperialis universitatis Jurievensis. (olim Dorpatentis). Nr. 2 (1893) ffg. Dorpat. Selbstverlag.

Glarus: Der historische Verein des Cantons Glarus. Jahrbuch u. s. w. Heft I (1865). Zürich und Glarus. Meyer und Zeiler; jetzt Glarus. Selbstverlag.

Leiden: Levensberichten der afgestorven Medeladen van de Maatschapappij der vederlandsche letterkunde te Leiden. Jahrg. 1864 ffg. Leiden. E. J. Brill.

Liége in Belgien: Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Jahrg. XVI. (1881) ffg. Liége. Verlag Léon de Thier.

Luxemburg: Publications de la section historique de l'institut Grand-ducal de Luxembourg. Band XIV (1895) ffg. Luxemburg. Bück.

Der Verein für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst. Ons Hémecht. Organ des Vereines u. s. w. Jahrg. IV (1898) ffg. Luxemburg. Selbstverlag.

Luzern: Der historische Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Der Geschichtsfreund. Band XXIV (1869) ffg. Stans. Selbstverlag. Commission Hans von Matt.

Mitau: Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sitzungsberichte u. s. w. Jahrg. 1864—71, 76, 77, 79 ffg.; dazu die Jahresberichte des Kurländischen Provinzialmuseums aus denselben Jahren. Mitau. Selbstverlag.

New-York: Bulletin of the american Museum of natural history. B. IX (1897) ffg. New-York. Dazu auch Annual Report of the President.

Paris: Revue de études historiques, publié par la société des études historiques. Jahrg. LXV (1899) ffg. Paris. Verlag Albert Fontemoing.

Reval: Die estländische literarische Allerhöchst bestätigte Gesellschaft. 1. Archiv für die Geschichte des Liv-, Est- und Curlands. Zweite Folge, Band I—XI (1861—85). Dritte Folge, Band I ffg. Reval. Verlag Franz Kluge. 2. Mittheilungen der Ehstländischen literarischen Gesellschaft. Heft 1, 2 (1860—61). Reval. Selbstverlag.

Stockholm: Kongl. vitterhets historie och antiqvitets akademiens Månadsblad. Jahrg. I (1872) ffg. Stockholm. Akademieverlag.

Antiqvarisk Tidskrift för Sverige. Jahrg. 1899 ffg. Bilder från Skansen. Skildringar af svensk natur och svensks folklif; herausg. von Arthur Hazelius. Stockholm. Planisch- und Literatur-Aktiebolaget.

Upsala: Upsala universitets Årsskrift. Jahrg. 1861 ffg. Upsala. Adamischer Verlag.

Toronto: Proceedings of the canadian institute. III. Serie ffg. Toronto, Murray, Printing Company. Annual Report of the canadian institute. Jahr 1888—89 ffg.

Transactions of the canadian institute. Nr. 9 (1896) ffg. Toronto. The Copp, Clark Company.

Washington: Annual Report of the american historical association for the year 1889 ffg. Washington. Government printing office. Annual Report of the bureau of Ethnology to the secretary of the Smithsonian institution. Jahr 1879 ffg. Washington. Government printing office.

Zürich: Die antiquarische Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. Mittheilungen u. s. w. Jahrg. 1852, 1860—69, 1875—78, 1880 ffg. Zürich. Commission bei Orell Füßli u. Comp.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

In dem neugedruckten Mitglieder-Verzeichniß des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, das mit dem III. Hefte versendet wurde, sind einige Irrungen unterlaufen, welche hiemit richtig gestellt werden. Es soll heißen: S. 11 Vollgruber Franz, Bürgerschuldirector und Landtagsabgeordneter (Budweis) und Taschek Josef, Vicebürgermeister und Landtagsabgeordneter (Budweis); S. 14 ist der löbliche Bezirksausschuß für Karlsbad ausgelassen worden; S. 20 hat bei Heinrich Teweles der Titel JUDr. zu entfallen; S. 25 soll es richtig heißen Ernst Haase, Fabrikant in Wran.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang. I. 1899.

Literatur über den Grafen Leo Thun.

1. S. **Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz.** Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform. Wien 1893 (bei A. Hölder).
2. **W. v. Hartel, Festrede zur Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals,** gehalten in der 1. Hauptsitzung der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am 23. Mai 1893. (Wien 1893.)
3. **Freiherr v. Helfert, Der Prager Juni-Aufstand 1848.** (Aus dem Oesterr. Jahrb. 1897 besonders abgedruckt). Prag 1897 (bei Fr. Řivnáč).
4. S. **Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein.** In der „Allgemeinen Deutschen Biographie" (1894).
5. **Fr. Teutsch, Denkrede auf Josef Andreas Zimmermann.** „Archiv f. siebenbürgische Landeskunde." Bd. 28 (1898). S. 5—40.

Als im J. 1893 die Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner in Wien tagte, wurde zugleich die Enthüllung der Büsten der gefeierten Organisatoren des höheren Schulwesens in Oesterreich, des Ministers Grafen Leo Thun, sowie seiner Berather Franz Exner und Hermann Bonitz vorgenommen, was der Anlaß wurde, daß S. Frankfurter (als Epigraphiker wie als Bibliotheksbeamter weiteren Kreisen bekannt) eine gediegene Festschrift und W. v. Hartel die bei der Enthüllungsfeier gehaltene Rede in Druck erschienen ließ. Dies gab den Anlaß, daß die „Allgemeine Deutsche Biographie", als sie vor dem Artikel „Thun" stand, denselben dem Dr. Frankfurter anvertraute. Für seine Arbeiten erhielt Frankfurter alle nöthigen Materialien zur Verfügung gestellt: aus dem Unterrichtsministerium, aus

dem Besitze des ehemaligen Unterstaatssecretärs Freiherrn von Helfert (der überdies selbst einen Theil seiner Erinnerungen tschechisch in der Zeitschrift „Osvěta“, ferner im „Oesterr. Jahrbuch“ 1891, 1892, 1893, 1896, 1897 über Leo Thun werthvolle Abhandlungen publicirte) und aus dem Familienarchive der Grafen Thun in Tetschen, so daß wir einen willkommenen Einblick nicht nur in das 1848 begonnene Organisationswerk, sondern auch in die Schul- und Bildungsverhältnisse des Vormärz erhalten. Letzteres erscheint uns um so wichtiger, als hierüber der jüngeren Generation wenig genug bekannt ist, ohne die Anfänge zu würdigen aber auch der Fortgang der Dinge nicht verstanden werden kann.

An die Spitze der Betrachtung gehört Franz Exner, der älteste der drei Männer, geb. 1802 in Wien, dort und zu Pavia als Philosoph und Jurist herangebildet, 1827—1831 Supplent der philosophischen Lehrkanzel zu Wien; hier wurden damals in engeren Kreisen die literarischen und musikalischen Interessen desto eifriger gepflegt, je weniger man sich politisch erregen durfte; es herrschte große Selbstbethätigung, weil officiell nichts geboten wurde. Im J. 1831 kam Exner als Professor nach Prag, wo er bis April 1848 wirkte und dem philosophischen Systeme Herbarts für Oesterreich die Bahn brach. Nicht ohne auch auswärts Anerkennung zu finden, wie denn die Universität Bonn ihn für sich zu gewinnen suchte, eine damals für einen Oesterreicher unerhörte Auszeichnung; durch Reisen nach Deutschland wurde er mit Männern wie Bonitz u. A. bekannt.

Frankfurter gibt eine Schilderung der damaligen Studienverhältnisse, wonach jeder Professor an das vorgeschriebene Lehrbuch sich zu halten verpflichtet war und wie Exner, als die Zügel unter Kaiser Ferdinand sich lockerten, darüber hinauszugehen wußte; was damals für eine That galt und die Hochachtung der Gleichstrebenden eintrug. Die Prager Gesellschaft war zu jener Zeit national noch nicht so gespalten, obwohl beim Erscheinen des ersten Bandes von Palackys Böhmischer Geschichte (1836) der Historiker der Universität, Knoll, sofort die Tendenz des Werkes begriff, wenn er auch nur gesellschaftlich, bei den Behörden oder vom Katheder herab, nicht aber literarisch dagegen auftrat. (Frankfurter 1, S. 61.) Exner, der keine politische Ader hatte, verkehrte mit Palacky und in ihrem Kreise erschien bald auch Graf Leo Thun.

Dieser war im J. 1811 auf dem Stammschloß zu Tetschen geboren. Durch seine Mutter, eine geborene Gräfin Brühl, kam er in mancherlei Beziehungen zu dem benachbarten Königreich Sachsen, von denen auch Graf Beust in seinen Memoiren Erwähnung thut. Beust kannte die drei Brüder Franz, Fritz, Leo Thun schon von Kindesbeinen an. Graf Friedrich Thun, der Vater unseres gewesenen Statthalters und derzeitigen Ministerpräsidenten, war Beusts Duzbruder und noch als Bundespräsidialgesandter in den Fünfziger Jahren sein lieber Freund; Beust hielt auf ihn und hätte gewünscht, daß derselbe der Nachfolger des Fürsten Felix Schwarzenberg in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten geworden wäre anstatt des viel weniger geeigneten Grafen Buol. Als aber Beust in Oesterreich Minister wurde, ging die Freundschaft in Trümmer, was Herrn von Beust den Anlaß gab, auch seiner Seits an den Grafen Thun Kritik zu üben. Namentlich an ihrer Neigung zum Tschechenthum, die früh zu Tage trat, „obschon die Familie damit historisch nicht verwebt war“, da sie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges aus Südtirol nach Böhmen kam, um an dem damaligen Latifundienerwerb Theil zu haben. (Die Tridentiner und die böhmische Linie haben sich neuerdings noch wiederholt ver-

schwägert). Beust hörte den Grafen Leo schon in seiner Jugend oft sagen: „Ich bin kein Deutscher, ich bin ein Böhme." Von den Reden aber, die Graf Friedrich Thun 1867 auf dem Böhmischen Landtag hielt, meint Beust, daß dieselben „ganz objectiv und von jedem Parteistandpunkt abgesehen betrachtet nicht geeignet waren die gute Meinung von seiner staatlichen Befähigung, die er sich als Gesandter bei den deutschen Mittelstaaten weniger bei Bismarck) erworben hatte, zu bestärken." Wie dem nun später auch war, in den Dreißiger Jahren galten die Grafen Thun als „sehr liberal", Leo als der bedeutendste unter ihnen, ein Charakter, aber auch leidenschaftlich, schroff und hartköpfig; wozu sehr beitrug, daß er auf einem Ohr nichts hörte. — Das Familienleben auf Schloß Tetschen wird als ein erfreuliches geschildert; Vater und Mutter harmonirten, der Erzieher der jungen Grafen, früher bei Lobkowitz, Joh. Rohrweck, war ein tüchtiger Pädagoge, bald auch der väterliche Freund seiner Zöglinge. Hiebei mag die Bemerkung eingeschoben werden, daß der böhmische Hochadel in der damaligen Zeit durch seine geistige Regsamkeit sich auszeichnete. Graf Chotek, der spätere Oberstburggraf, der in den Zwanziger Jahren Gouverneur von Tirol war, hat dort das beste Andenken hinterlassen; unter seiner Anregung und Mitwirkung kam das Museum Ferdinandeum in Innsbruck zu Stande, während ein Promenadeweg hinter dem Hofgarten noch immer nach ihm die „Choteksallee" benannt ist. Die Wirksamkeit des Grafen Sternberg ist bekannt. Aber auch Graf Stefan Széchenyi, der „große Ungar", der 1845 der Grundsteinlegung des Kaiser Franzmonumentes in Prag beiwohnte, hebt den muskulösen Körperbau und die rothen vollen Wangen der böhmischen Herren gegenüber manchen schmächtigen ungarischen Magnaten hervor: er rühmt ihre Anstelligkeit, welche ihnen in der Reichsregierung über den ungarischen Adel das Uebergewicht verschafft habe. Die Reiseberichte Széchenyis, in bestem Wiener Deutsch ins Tagebuch geschrieben, sind 1890, wenn ich nicht irre, ungarisch publicirt worden. Ich entnehme diese Notizen einem Aufsatze von A. Zichy im „Pester Lloyd".) Die jungen Grafen Thun, um zu diesen zurückzukehren, absolvirten die Grammatical- und Humanitätsclassen im J. 1826, das folgende Jahr auch die beiden „philosophischen" Jahrgänge „privat", wonach sie auf Andringen Rohrwecks (obwohl der Vater es dabei bewenden lassen wollte) die Universität Prag bezogen, um bis 1831 Jura zu studieren. Dann folgten zur Erweiterung ihres Gesichtskreises kleinere und größere Reisen: nach Dresden, nach England, nach Paris, wobei Beziehungen zu Persönlichkeiten wie Alexis de Toqueville angeknüpft wurden, auch zu dem Engländer James Hope, demselben, über den Friedrich in seiner Döllingerbiographie als einem Führer der katholisirenden Anglicaner nähere Erwähnung thut.

Graf Leo brachte von diesen Reisen mannigfache Anregungen mit, so aus Oxford in Bezug auf das Universitätswesen, aus Frankreich hinsichtlich der Bestrebungen für das Wohl der verwahrlosten Classen der Gesellschaft, namentlich auch der entlassenen Sträflinge; über „die moralische Reform der Gefängnisse" handelt eine kleine Schrift, die er im J. 1836 herausgab. Er betheiligte sich zugleich eifrig an den Wohlthätigkeitsbestrebungen seiner Standesgenossen, auf deren Ersprießlichkeit und moralischen Nutzen für den Adel selbst sein Lehrer Rohrweck mit Nachdruck verwiesen hatte.

Damit Hand in Hand ging sein Interesse für das „Böhmische", das sich ja auch in einer zurückgesetzten Stellung befand. Leo erlernte dasselbe wie eine fremde Sprache, ohne daß sie ihm jemals so geläufig geworden wäre, wie das

fleißiger geübte Französisch und Englisch. Er trat auch zu den damaligen Wortführern des „Böhmenthums", zu Hanka, Jungmann, Palacky und Šafařik in persönliche Beziehungen.

Im J. 1842 veröffentlichte Leo Thun seine schon zehn Jahre früher abgefaßte Schrift „Ueber den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur und ihre Bedeutung" (Prag bei Kronberger und Řiwnáč), worin er für die Wiederbelebung des von der Germanisirung zurückgedrängten Böhmenthums eintrat und die Besorgniß vor den Gefahren des Panslawismus u. s. w. zurückzuweisen suchte. Da er dabei auch die Lage der Slovaken in Ungarn berührte, gerieth er in eine Controverse mit dem drei Jahre jüngeren Franz Pulszky aus Eperies in Oberungarn, der sich damit gleichfalls die publicistischen Sporen verdiente. Beide Streiter sind ihrem Standpunkte bis ans Ende ihrer Tage treu geblieben; man findet diese Polemik, die sich schließlich in die Spalten der „Allgemeinen Zeitung" hineinzog, in Pulszkys Memoiren besprochen, wo zugleich der Verwunderung Ausdruck gegeben wird, daß der deutsche Adel Böhmens so hitzig für die slawische Sache sich einsetzt, ohne die politische Tragweite davon zu ermessen; ein Standpunkt, den dreißig Jahre später Fürst Bismarck in den „Grenzboten" durch sein „Büschlein" vertreten ließ und der sich durch die Thatsachen als richtig herausgestellt hat. Wie ja bekanntlich auch nicht alle Grafen Thun in Böhmen der Richtung der Tetschener Linie gefolgt sind. Unterdessen war Graf Leo (1836) zu Prag in die Gerichtspraxis eingetreten, worauf er das reguläre Avancement eines Staatsbeamten der damaligen Zeit wenn auch rascher als Andere durchmachte; er wurde 1840 überzähliger Auscultant beim k. k. böhmischen Landrechte, 1841 „aus besonderer Gnade" überzähliger unbesoldeter Rathsprotokollist, 1842 überzähliger und unbesoldeter Kreiscommissär zunächst beim Kaurimer Kreisamt, das seinen Sitz in Prag hatte, dann in Rakonitz, 1843 in Königgrätz; 1845 unbesoldeter Secretär bei der niederösterreichischen Landesregierung mit der Dienstes zuweisung zur Vereinigten Hofkanzlei, u. zw. zuerst im illyrischen Departement, später beim Gemeindedepartement. Er hatte Gelegenheit hiebei den schleppenden Geschäftsgang und die ganze einer gründlichen Revolution durchaus bedürftige Regierungswirthschaft kennen zu lernen. Auch in Wien verkehrte der Graf mit den literarisch angeregten Kreisen, die wir in den Memoirenwerken der Zeit erwähnt finden; beim Freiherrn Clemens Hügel, dem bekannten Vertrauten Metternichs; bei dem Botaniker und Polyhistor Endlicher, bei dem jüngeren Baron Sommaruga „dessen Connexionen junge freisinnige geistreiche Beamte zum Theil Freunde von Professor Exner, Bolzano u. A." waren; namentlich wird unter diesen hervorgehoben „ein junger Doctor Bach (d. h. der spätere Minister) und Professor (Leopold) Neumann, polnischer Abkunft und slawischer Gesinnung". Er beschloß auch in den politischen Leseverein, dessen Mitglieder die meisten dieses Kreises waren, einzutreten. Dort hätte er einige der künftigen „Bürgerminister" kennen lernen können.

Unterdessen war das J. 1846 herangekommen und mit ihm der Aufstand in Galizien, den zu dämpfen Graf Rudolf Stadion, der Gouverneur von Mähren, in außerordentlicher Mission entsendet wurde. Thun erbot sich als „Regierungssecretär" mitzugehen, was acceptirt wurde. So hatte er Gelegenheit Galizien nach allen Seiten hin kennen zu lernen, indem sich zugleich seine Geschicklichkeit erprobte, die concreten Verhältnisse richtig aufzufassen, was ihn auch in seiner Ministerstellung später auszeichnet hat. Er ließ sich (das ist gleichfalls charakteristisch für ihn) nicht die Mühe verdrießen, sowohl polnisch wie ruthenisch zu erlernen, um selbständig urtheilen zu können.

Nach Wien zurückgekehrt, heiratete er 1847 Karoline Gräfin Clam-Martinitz, die Schwester des Grafen Heinrich Jaroslav Clam-Martinitz: eine Familienverbindung, die auf Leo von großem Einfluß war. Dieser ging noch im selben Jahr mit Franz Stadion, dem bisherigen Statthalter des Küstenlandes, als Gubernialrath nach Lemberg, wohin ihm auch sein Schwager folgte.

Sie erlebten hier zusammen den Anfang der Revolution, bis Graf Thun am 17. April 1848 an Stelle des feigen und lethargischen, behandschuhten und parfumirten Rudolf Stadion als Gubernialpräsident nach Prag berufen wurde. Indem der neue Minister des Innern, Pillersdorf, ihm die Ernennung mittheilte, bezeugte er zu seiner Landeskenntniß, seiner Energie und seiner Gewissenhaftigkeit das größte Zutrauen.

Ueber die Erlebnisse Leo Thuns während der stürmischen Zeiten des Revolutionsjahres in Prag hat Helfert einen eigenen Band publicirt, der mannigfaches Interesse darbietet. Thun, der als Beamter seine Pflicht that, ward von den Parteien angefeindet, von den Studenten während des Pfingstaufstandes gefangen gesetzt, dann von dem Ministerium Doblhoff fallen gelassen, worauf der Graf ein Jahr als Privatmann in Prag, in Tetschen und in Smeëna verbrachte.

Helfert hat für die Zeit des Aufstandes unter seinen adeligen und tschechischen Freunden fleißig Umfrage gehalten, so daß er ein vollständiges Tableau der Ereignisse entwerfen konnte, für das nur der höfisch-loyale Hintergrund nicht recht paßt. Denn wenn Fritz Thun damals aus Innsbruck schrieb, das Auftreten des („vergötterten") Banus von Kroatien habe einen ausgezeichneten Eindruck gemacht, so wäre doch andererseits hervorzuheben, daß die Regierung, die in Innsbruck war, auf die Leute, die sie sahen, nichts weniger als einen günstigen Eindruck machte; worüber Nachrichten genug vorliegen, so neuerdings wieder über den Empfang einer Deputation aus Siebenbürgen (am 11. Juni 1848) von Seite eines Theilnehmers an derselben, des späteren Präsidenten des protestantischen Oberkirchenrathes in Wien J. A. Zimmermann, der 1850 bis 1860 der einflußreiche Rath Leo Thuns in allen siebenbürgischen Angelegenheiten war. Unter den Zeugen über die damaligen Zustände in Prag vermissen wir einen berühmten Prager, Anton Springer, allerdings einen Antipoden des Herrn v. Helfert, den er in seinen Lebenserinnerungen „einen durch seine kirchlich-politischen Wandlungen berüchtigten" Mann nennt. Dafür wird er von Helfert durch Ignorirung bestraft, wie aus demselben Grunde langjährigen Gegensatzes Alfred von Arneth in seinem Buche über Wessenberg Helferts Geschichte Oesterreichs seit den Octobertagen 1848, z. B. hinsichtlich der Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph, zu benützen verschmäht hat.

Helfert schließt seine Darstellung der Prager Junitage mit einer politischen Betrachtung. Das Nationalböhmenthum sei in Folge des Aufstandes auf lange hinaus bei Regierung und Adel discreditirt gewesen; auch Palacky, der ja auf dem Slawencongreß mit Bakunin zusammen ein Manifest an die Völker Europas ausgearbeitet hatte; die literarischen Kreise verloren ihre Fühlung mit jenen politisch einflußreichen Schichten der Gesellschaft, aber auch umgekehrt; was erst in der constitutionellen Aera wenigstens zum Theil wieder anders geworden sei (nämlich gegenüber den tschechischen Literaten und Gelehrten). In Folge jener Entfremdung hätten auch die Errungenschaften des Völkerfrühlings 1848 (von den Tschechen) nicht behauptet werden können. „Welches war der Inhalt der kaiserlichen Gewährungen vom 8. April? Zusammengehörigkeit der Länder der böhmischen Krone Böhmen, Mähren und Schlesien; Er-

richtung verantwortlicher Centralbehörden in Prag; Besetzung aller öffentlichen Aemter und Gerichtsbehörden durch solche, die beider Landessprachen mächtig sind. Dazu kam die Ernennung eines kaiserlichen Prinzen, des nächststehenden am Throne (Franz Joseph), zum königlichen Statthalter mit verantwortlichen königlichen Statthaltereiräthen zur Seite und in letzter Stunde die Einberufung eines constituirenden böhmischen Landtages. — Am 10. Juni kam das aus Innsbruck vom 6. datirte königliche Rescript nach Prag (Graf Albert Nostitz und Rieger waren deshalb 8 Tage in Innsbruck gewesen), es sollte kundgemacht und ins Werk gesetzt werden — da erfolgte der Losbruch und die Kundmachung unterblieb. Der Aufstand bekam die Oberhand, und der Gubernial-Präsident erhielt aus Innsbruck die Weisung, mit dem Vollzuge der königlichen Gewährungen innezuhalten."

Trotzdem war Leo Thun entschlossen, an dem Wesen der Gewährungen vom 8. April festzuhalten und die Durchführung derselben ins Werk zu setzen, was nur durch die am 17. Juli 1848 erfolgte Enthebung des Grafen von seinem Posten vereitelt wurde. Im Ministerium wie im Reichstage überwogen die centralisirenden Tendenzen. „Und so waren die kostbaren kaiserlichen Gewährungen für Böhmen begraben, nicht bloß für damals, vielleicht für immer, um nicht wieder aufzuerstehen." Mit diesen Worten schloß Helfert vor drei Jahren (vom letzten November 1896 ist die Vorrede datirt) seine Darstellung, nicht ohne daß er seitdem durch die Ereignisse überholt worden wäre.

Unterdessen hatte die Umwälzung ihr Ziel erreicht, die ganze seit dem Tode des Kaisers Franz regierende Gesellschaft war beseitigt und der energische Fürst Felix Schwarzenberg sammelte um sich alle Kräfte, mit denen die Reorganisation der Monarchie in Angriff genommen werden konnte: Franz Stadion, Bach, Schmerling, Leo Thun, wie man sieht, Männer von sehr verschiedener politischer Tendenz. Aber darin zeigt sich eben die Geschicklichkeit des Staatsmannes, daß er die Kräfte zu vereinen und dem gesetzten Ziele entgegenzuführen versteht. Freilich muß auch das Ziel richtig gewählt sein.

Die Ernennung des Grafen Leo Thun zum Unterrichtsminister erfolgte am 28. Juli 1849. Auch er wußte mit Männern verschiedener Richtung zusammenzuarbeiten, in erster Linie mit dem zum Ministerialrathe ernannten Exner und mit dem aus Deutschland berufenen Philologen Bonitz. Es wurden die Universitäten und die Mittelschulen nach dem erprobten deutschen Muster (die Gymnasien mit lobenswerthen Abweichungen) auf die Grundlage gestellt, auf der sie noch jetzt beruhen. Ein Werk, wir wiederholen es, welches immerdar der Regierung des Kaisers Franz Joseph zum Ruhme gereichen wird. Es erfolgten die Berufungen auswärtiger Kräfte, die im Allgemeinen mit Takt gewählt waren und die der Minister wiederholt selbst lockenden Anerbietungen gegenüber in Oesterreich festzuhalten verstand. Die Noblesse, mit der er dabei verfuhr, hat keiner seiner Nachfolger erreicht. Für das historische Studium hat er viel gethan, besonders für das der österreichischen Geschichte; Prof. Albert Jäger sprach mir noch als hoher Achtziger davon mit Rührung, und seine Schüler, jetzt auch schon alte Herren, erinnern sich, wie Leo Thun im Institut für österreichische Geschichtsforschung einer Unterrichtsstunde beiwohnte, als an ein unvergeßbares Ereigniß. Ficker hat dem Grafen Thun noch nach dem Ausscheiden desselben aus dem Ministerium sein Werk über den „Reichsfürstenstand" gewidmet (1861); Bonitz, als er 1866 Oesterreich verließ, hat ihm seine Dankbarkeit erwiesen. Auch darin zeigte es sich, wie wenig Thun ein Mann der Schablone war, daß er den örtlich

erprobten Institutionen entgegenkam, so in der Behandlung der italienischen Universitäten Padua und Pavia, der ungarischen Rechtsakademien, der siebenbürgischen Gymnasien; über letzteren Punkt enthält die Denkrede auf Zimmermann interessante Daten. In dieser Beziehung überragte Thun an staatsmännischer Befähigung die josephinisch-liberalen Reformer auf dem Gebiete des Schulwesens, die für die wirthschaftlich wie confessionell verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Länder zu wenig Verständniß erwiesen; daher die Rückschläge, die auf das politische Gebiet übergriffen. Die umfassende Wirksamkeit Leo Thuns als Unterrichtsminister hat Hartel, der seitdem selbst zu einer leitenden Stellung berufen wurde, vortrefflich gekennzeichnet und dabei den Antheil, den das auf dem Gebiete des Erziehungswesens öfters vorangehende Prag an den Reformen genommen, in beredter Weise hervorgehoben.

Thuns späteren Lebenslauf von dem Rücktritte als Unterrichtsminister am 20. October 1860 bis zu seinem Tode am 17. December 1888 findet man von Frankfurter in der Allgemeinen deutschen Biographie in großen Zügen dargelegt, doch wollen wir darauf nicht näher eingehen. Thuns politische Thätigkeit in der constitutionellen Aera gehört in ein eigenes Capitel. Jedenfalls verdient der Mann und seine Ansichten, auch wo man dieselben nicht theilt, ein aufmerksames Studium; denn er gehört zu den wenigen Mitgliedern unseres Hochadels, deren ministerieller Wirksamkeit die Nachlebenden eine dankbare Erinnerung dauernd bewahrt haben. —n—

(Geschichte der Kämpfe Oesterreichs.) Kriege unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia. Im Auftrage des k. und k. Chefs des Generalstabs herausgegeben von der Direction des k. und k. Kriegsarchivs. Oesterreichischer Erbfolgekrieg. 1740—48. III. Band. Der erste schlesische Krieg, bearbeitet von Maximilian Ritter von Hoen, k. u. k. Hauptmann des Generalstabs, und Andreas Kienast, k. u. k. Hauptmann des Armeestandes. XV. u. 997 S. Wien, Seidel und Sohn, 1898. Mit sechs graphischen Beilagen.[1])

Mit anerkennenswerther Raschheit ist auf die Darstellung des ersten Theils des Krieges von 1741/42 zwischen Maria Theresia und Friedrich II., bis zur Convention von Klein-Schnellendorf reichend, der zweite Theil gefolgt, der im vorliegenden Bande die Geschichte dieses Feldzugs beendet. Es ist die gemeinschaftliche Arbeit zweier Officiere, von denen der eine, Hptm. Kienast, abgesehen von Anderem sich bereits durch ein vortreffliches Capitel über die Wehrverfassung Oesterreichs im 1. Bande dieses monumentalen Werks hervorgethan hat.

Die beiden Herren haben sich in die Bearbeitung dieses Bandes so getheilt, daß die einleitenden Abschnitte „der ungarische Landtag 1741 zu Preßburg und seine militärischen Ergebnisse", „die Rüstungen Oesterreichs" (S. 1—143) sowie die abschließenden „die Friedensverhandlungen im Juni und Juli 1742" (S. 739—828) von

1) S. Jahrgang XXXV, Liter. Beil. S. 4 und Jahrgang XXXVI, Liter. Beil. S. 3 dieser Zeitschrift.

Hptm. Kienast herrühren, während die Darstellung der eigentlichen Kriegsereignisse dem Hptm. v. Hoen zufiel.

Der erstgenannte schildert zunächst in ausführlicher Weise den Verlauf des ungarischen Landtags von 1741, der bis in neueste Zeit zu einer legendaren Bedeutung gekommen war, und stellt dann an der Hand genauester Daten fest, wie verhältnißmäßig wenig bedeutend seine Resultate gewesen sind. Es kann nicht lebhaft genug auf das Mißverhältniß hingewiesen werden, das sich uns in Bezug auf die damaligen militärischen und finanziellen Leistungen Ungarns im Vergleiche zu denen der österreichischen Erbländer darbietet. Abgesehen davon, daß letztere dieselben als Pflicht und Schuldigkeit ansahen und von Seiten der Regierung dieselbe Auffassung vorfanden, während die Ungarn ihre Beitragsleistung als ausnahmsweise bezeichneten, quasi als einmalige Ehrengabe, über welche sich die damalige cisleithanische Welt nicht genug verwundern konnte, eine Bewerthung, die dann durch die zünftige Historiographie bestärkt wurde. Freilich hebt der Verf. sehr richtig hervor, daß man eben bis dahin von den Ungarn gar nichts zu erwarten gewöhnt war, ja froh war, wenn man dieselben überhaupt nicht auf der Seite der Feinde Oesterreichs fand. Immerhin sprechen die Ziffern sehr craß: die ungarischen Stände verpflichten sich zuerst zur Stellung von 30.000 Recruten (abgesehen von der Insurrection); nachdem ihnen dafür alles Geforderte bewilligt worden ist, reduciren sie diese Zahl einseitig auf 21.622, stellen thatsächlich bis Ende 1742 17.932 — eine Zahl, die durch übermäßig häufige Desertionen effectiv auf 14.877 herabgebt! Es ist sehr dankenswert, daß Hptm. Kienast diese Thatsachen, deren große Züge allerdings schon durch Arneth bekannt geworden waren, noch im Detail festgestellt hat. Die Leistung der Erbländer an Recruten für 1742 betrug, wie im nächsten Abschnitte (S. 112) ausgeführt wird, 15.000 Mann, „die wohl unter den althergebrachten Schwierigkeiten, aber doch willig vor sich ging und das angestrebte Ziel erreichte". Man wird aber dabei berücksichtigen müssen, was die Erblande bereits im Vorjahre geleistet hatten, während es bisher nur drei überdies sehr reducirte ungarische Regimenter in der Armee gab, dann daß die Erbländer das als eine regelmäßig jährlich zu leistende Menschensteuer betrachteten, während Ungarn das nur einmal leisten wollte. Dazu kamen dann noch gleichzeitige Ergänzungswerbungen für bereits bestehende österr. Regimenter. (S. 113.) Ueber alle diese Ergänzungen, sowie über das wichtige Hinzukommen von Grenzern und Landmilizen werden wir da genau unterrichtet. Interessant sind auch die Daten über die Verpflegung der Truppen. (S. 131 ff.)

Es ergreift nun der zweite Verf. das Wort, um uns in die Kriegsereignisse hineinzuführen. In dem ersten Capitel, die Zeit vom Abschlusse des Waffenstillstandes bis zum Wiederausbruch des Kriegs mit Preußen umfassend (Oct. 1741 bis Jän. 1742), muß natürlich die Frage über die Klein-Schnellendorfer Convention eine Rolle spielen. Es wird sich beim Studium dieser Frage sicher immer mehr die Ueberzeugung aufdrängen, daß zunächst beide Contrahenten die wesentlichen Vortheile, die sie durch dieselbe erzielen wollten, wirklich erzielten, daß Oesterreich wohl vorläufig auf Grund derselben Frieden zu schließen gedachte, während diese Absicht dem weiterschauenden Friedrich doch sehr rasch vergangen ist. Das weitere ergibt sich aus dieser Feststellung der Thatsachen, und andere Betrachtungen, wie über einen Vertragsbruch Oesterreichs, oder über arge Hinterlist Preußens sind eigentlich belanglos.

Die einseitige Betonung des einen oder anderen Standpunkts führt zu den merkwürdigsten Folgen — dafür ein Beispiel. Verf. will aus einem Briefe Friedrichs

(Polit. Corresp. I., Nr. 568, citirt im vorliegenden Werke S. 176 77) „die so oft wiederholte Fiction von der ungünstigen und unhaltbaren Lage der österr. Armee in Schlesien aus dem berufensten Munde" widerlegen. Dadurch würde nämlich die thatsächliche Bedeutung der Kleinschn. Convention für Oesterreich stark herabgemindert werden. Nun nennt aber der Verf. gerade diesen Brief „eine geschickte Mischung von Dichtung und Wahrheit" und das mit Recht, galt es ja doch den Kurfürsten von Bayern über das Geschehene hinwegzutäuschen. Es frägt sich aber nun, warum denn gerade dieser Passus in das Gebiet der „Wahrheit" gehören muß, da es doch zur Erreichung seines Zwecks für Friedrich ersprießlich sein mußte, die österr. Stellung stärker erscheinen zu lassen, als sie es war. Man kommt derart anläßlich dieser Convention in immer größere Schwierigkeiten hinein, die sich vermeiden lassen, wenn jener oben angeführte objective Thatbestand festgehalten wird. Daß Friedrich schon nach wenigen Wochen unbekümmert um den Vertrag das that, was Oesterreich, sobald es nur der anderen Gegner sich entledigt hatte, später sicher auch gethan hätte: den Kampf um Schlesien wieder aufnehmen, das darf man ohne Rücksicht auf moralische Bedenken, seiner politischen Einsicht zu Gute halten. Er wollte eben zwei Eisen im Feuer behalten; wurden etwa Franzosen und Bayern vor Prag Ende November geschlagen, so war er gegen Oesterreich gedeckt. Ref. beharrt bei seiner Ansicht,[1] daß es nicht angehe, Friedrich zu imputiren, er habe die Convention mit der unbedingten Absicht abgeschlossen sie niemals einzuhalten. Mit vollem Rechte bemerkt Verf. — freilich ohne sich selbst durch dieses eigene Urtheil gebunden zu erachten — „die vielfaltigen Betrachtungen über den ‚ersten Anstoß' für Friedrich II. von dem Kl. Vertrage zurückzutreten, sind daher recht werthlos" (S. 229). Es ist auch auffallend, daß Verf. das ruhige Urtheil des preuß. Generalstabs (Kriege Friedrichs d. Großen, Erster Theil, II. 167) zu Gunsten seiner Anschauung citirt (S. 232, Anm. 1.), ebenso kann Ref. nicht der Ansicht beipflichten, als wäre Unger in seiner Arbeit über diese Convention zu gleichem Resultate gelangt. (Ebenda.)

Die Darstellung der militärischen Ereignisse — Einnahme von Neisse, Glatz, Einmarsch nach Mähren — war durch die langathmigen Betrachtungen über die Kl. Convention unterbrochen worden — S. 250 wird sie wieder aufgenommen; Verf. betritt damit vertrautes Gebiet und schildert nun in klarer eingehender Weise die weiteren Ereignisse des Kriegs, zunächst die Vorgänge in Mähren. Friedrich sieht sich schließlich genöthigt, dieses Land wieder aufzugeben und sich nach Böhmen zurückzuziehen, wo dann am 17. Mai bei Czaslau die Entscheidung in diesem Kriege fällt.

Als interessanter Beitrag zur Geschichte der damaligen Sitten hebt Verf. hervor, daß es nothwendig schien, in einem Tagesbefehle an ein österr. Regiment, in welchem als abschreckendes Beispiel gegen lockere Disciplin eine Execution abgehalten werden mußte, ausdrücklich hinzu zu fügen: „aber nicht Nasen und Ohren abschneiden lassen". (S. 339. Anm. 1.)

Es kommt also bei Czaslau zur Schlacht. Wie Verf. hervorhebt, scheint Friedrich der Große bis in sein spätes Alter sich nicht klar darüber geworden zu sein, daß ihm damals am 16. Mai bei Wilimov nicht ein Armeecorps, sondern die ganze österr. Armee entgegen stand. (S. 382.) Auch glaubte er bestimmt erst am 18. schlagen zu können, glaubte überhaupt, daß von ihm die Initiative abhinge. Die österr. Armee befand sich unbedingt in besserer Lage, ein Vortheil, der freilich durch

1) S. 36. Band, Liter. Beil. S. 61.

das Vorgehen des Prinzen von Lothringen, der hier wiederum bewies, daß er kein Feldherr war, verloren ging. Wiederholt wird hier freimüthige Kritik geübt, allerdings auch — mit Recht — manche Entschuldigung vorgebracht (z. B. S. 612).

Die Darstellung dieser Schlacht darf wohl als Höhepunkt des ganzen Buches bezeichnet werden; mit entsprechender Sorgfalt und großer Anschaulichkeit wird der ganze Kampf vom Vortage an geschildert, wiederholt wird der Darstellung im preußischen Generalstabswerke, besonders bez. der österr. Verhältnisse, in discreter, anscheinend wohlbegründeter Weise entgegen getreten — es ist hier unmöglich, auf diese Detailfragen einzugehen; der unbefangene Leser bekommt aber durchaus den Eindruck, es mit einer auf besten Quellen beruhenden, wohlerwogenen, abschließenden Darstellung zu thun zu haben. Interessant ist der Versuch der Erklärung, warum König Friedrich seinen Sieg nicht zu einem großen Schlag ausgenützt habe: er habe die Armee der Kaiserin absichtlich geschont, um dadurch ein Gegengewicht gegen seine — eigenen Verbündeten zu schaffen (673/4). Ob da nicht mehr gesucht wird, als gefunden werden kann?

Sicher ist, daß er nicht nach weiteren militärischen Lorbeeren gestrebt und sofort seinen früheren Gedanken, rasch Frieden zu schließen, aufgenommen hat. Der Schluß des Buches ist der Ausführung dieses Plans gewidmet. Optm. Kienast ergreift da das Wort, um uns die Vorgänge in sorgfältigster Weise zu schildern, die zu den Präliminarien von Breslau, dann zum Frieden von Berlin geführt haben.

Das Buch ist mit genauester Benützung aller zugänglichen Quellen geschrieben; besonders für die militärischen Dinge konnte viel Neues gebracht werden, die politischen Ereignisse fußen doch großentheils immer auf Arneths grundlegender Darstellung, so viel neues Material da auch — besonders in der politischen Correspondenz Friedrichs II. — mittlerweile erschienen ist. Ein Anhang vorzugsweise militärischen Inhalts, aus dem aber die auf den ungarischen Landtag bezüglichen Actenstücke vornehmlich hervorgehoben zu werden verdienen, dann Karten, Terrainskizzen, Marschpläne ꝛc. vervollständigen das Werk. Vielleicht hätten manche Erörterungen, wie die über die Kleinschnellendorfer Convention, kürzer gefaßt werden können; der Hauptwerth des Buches ruht in der Erzählung der militärischen Operationen — es sei nochmals gesagt, daß die Schilderung der Schlacht bei Czaslau den Höhepunkt des Werks bedeutet. Man kann ihm überhaupt nichts Besseres nachsagen, als daß es seinen Vorgängern gleichwerthig ist.

O. Weber.

J. Friedrich, Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt. Zweiter Theil: Vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der Frankfurter Zeit 1837—1849. München 1899. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck).

Die Erwartung, die wir bei Besprechung des ersten Bandes zum Ausdruck brachten, daß diese Döllingerbiographie auch das geistige Leben in Oesterreich und Böhmen mannigfach beleuchten werde, hat uns nicht getäuscht. Schon auf den ersten Seiten wird der junge Professor C. Höfler erwähnt, die Nöthen die er hatte in die Akademie zu kommen, seine journalistische und wissenschaftliche Thätigkeit unter dem Ministerium Abel und innerhalb des Kreises, der nach Görres den Namen

führte, seine Verwendung zur Ausarbeitung der officiell approbirten Lehrbücher für Geschichte, weil Döllinger mit der Ausführung nicht zu Stande kam. Sogar Höflers Heirat wird 1841 von Döllinger an Capponi nach Florenz vermeldet: „il vient de se marier à une jeune dame très-aimable et parait être parfaitement heureux" heißt es in diesem Schreiben, das über die literarischen Persönlichkeiten Münchens und ihre Thätigkeit dem italienischen Gelehrten Aufschluß zu geben bestimmt war.

Dann werden wir in die Verhältnisse der theologischen Facultät eingeweiht. Es bestand damals die Absicht, unseren Landsmann (er stammte aus der Leitmeritzer Gegend) Anton Günther von Wien, wo er den Höhepunkt seiner Wirksamkeit erreicht hatte, nach München zu ziehen; worüber auch Prof. Löwe in seinem Buche über den Domprediger J. E. Veith berichtet. Man kennt die Beziehungen dieser Männer zu dem Cardinal Fürsten Friedrich Schwarzenberg, der immer ein Interesse für die geistige Regsamkeit innerhalb der theologischen Kreise bekundet hat. Der Wiener Nuntius dachte kühler über Günther's Bestreben, den Katholicismus mit der Philosophie in Einklang zu bringen; bereits 1836 hatte er dem jungen Erzbischof von Salzburg, eben dem Fürsten Schwarzenberg, der ein Schüler Günthers war, gegenüber geäußert: „Der Weg Günthers ist zwar nicht akatholisch, aber unnütz und gefahrvoll." Was nicht hinderte, daß im J. 1855 sämmtliche Werke Günthers auf den Index kamen. Nebenbei bemerkt, hielt Döllinger die verwandten Lehrmeinungen Bolzano's 1840 selbst für häretisch. Döllinger hatte schon in den dreißiger Jahren angefangen, die Quellen für die Ketzergeschichte des Mittelalters zu sammeln, die er erst in seinen alten Tagen in einem umfangreichen Werke zu verwerthen Zeit fand (denn er trug sich immer mit mehreren Projecten zugleich, so daß er mit Vielem nicht fertig wurde); dies führte ihn auch auf das Studium des böhmischen Sectenwesens, speciell des Hussitismus. Professor Ginzel in Leitmeritz, der noch später mit den Münchener Kreisen, z. B. auch mit Fallmerayer, in Fühlung geblieben ist, schickte an Döllinger im September 1839 das von diesem „so lange vergebens gesuchte Buch Hus damnatus von Zahradka", das Ginzel selbst durch einen Freund aus der Prager Bibliothek auf zwei Monate hatte entlehnen lassen. Döllinger, der eben auf einer belgisch-französischen Reise begriffen war, vielleicht auch sonst, wenn er einmal ein Buch in Händen hatte, es nicht mehr gern hergab (natürlich sine dolo malo), versäumte den Termin; worauf Ginzel, um sich den Beamten gegenüber zu decken, dem Prof. Döllinger sogar mit einer öffentlichen Mahnung in der Allgemeinen Zeitung drohte. Auch aus Stift Raygern in Mähren bot man ihm damals Material an. Döllinger veröffentlichte anonym in den „Historisch-politischen Blättern", dem Organ des Görreskreises, 1839 einen katholischerseits vielbemerkten Aufsatz über „Johann Hus und seinen Geleitsbrief". Einige Jahre später, 1843, schrieb ihm Jarcke, der Nachfolger von Gentz bei Metternich: „Ich habe neulich durch die dritte Hand (ob es ausgerichtet worden ist weiß ich nicht) Sie darauf aufmerksam machen lassen, daß ein kleiner Artikel über Hus und die Hussiten (in der Weise des „Tilly") von größtem Nutzen wäre." Dieser Theil der kaiserlichen Regierung arbeitete also gegen die Wiederbelebung des Hussitenthums und seiner Erinnerungen, während ein anderer, der Minister Graf Kolowrat, wie Ignaz Beidtel klagt und Wessenberg bestätigt, im Beamtenstande und sonst die Tschechen begünstigte; d. h. man trieb nach außen hin eine deutsche, nach innen eine slawenfreundliche Politik, was schließlich zu den bekannten Resultaten geführt hat. In München freilich hatte man kein Augenmerk auf diese Dinge, deren Folgen ja auch sonst von Nie-

mandem vorausgesehen wurden; es galt noch das Wort, das 1816 Graf Buol, der erste österreichische Bevollmächtigte beim neuen Bundestage, zur Legitimirung des österreichischen Deutschthums gesprochen hatte: „Die Böhmen hätten sich originell und gediegen zu einem deutschen Volksstamme ausgebildet; zwei Millionen Deutsche und eine durchaus deutsche Bildung besäße Ungarn." Daher wurden Männer wie Palacky und Pulszky, so oft sie nach München kamen, von den dortigen Gelehrten wie Gleichstrebende aufgenommen, des ersteren Böhmische Geschichte als das Muster einer deutschen Provincialgeschichte in den Anzeigen der Münchener Akademie gepriesen, derselbe auch von Höfler bei der Ausgabe des Albertus Bohemus zu Rathe gezogen. Erst später sind die Wege dieser Männer auseinander gegangen.

Es ist bekannt, daß der Görreskreis um die Wiederbelebung des religiösen Sinnes im Gegensatz zu dem vielfach flachen Rationalismus des 18. Jahrhunderts sich große Verdienste erworben hat und daß auch das Studium der katholischen Theologie unter seiner Einwirkung einen neuen Aufschwung nahm. Männer wie Jacob Grimm und Johann Friedrich Böhmer verkehrten mit Vergnügen in diesem Kreise. Andererseits hatte das System eine große Einseitigkeit ausgebildet und wurde im Laufe der Zeit auch immer unduldsamer, Görres selbst verlor sich in mystische Speculationen, womit die Wissenschaft nichts anzufangen wußte. Höfler machte sich als allzu hitziger Publicist Gegner, u. zw. nicht bloß unter den jungen Leuten, die sich durch die herrschende Richtung um ihre Carrière gebracht sahen. Auch der Kronprinz Maximilian, geistig regsam wie er war, wollte von den Mystikern und ihrem Anhang nichts wissen; er wendete seine Gunst der Opposition zu, die an der Universität und in der Akademie gegen die „Gottseligen" (wie man sie euphemistisch nannte) zu Tage trat. Der von Systemswegen quiescirte Professor Fallmerayer, der durch seine Reisen im Orient und seine Schriften über das Kaiserthum Trapezunt, über Morea im Mittelalter, über die orientalische Frage sich einen Namen gemacht hatte, wurde auf Jahre hinaus der vertraute Lehrer des Kronprinzen. Worüber seiner Zeit Höfler in unseren „Mittheilungen" (1888) allerdings von einem sehr subjectiven Standpunkt aus Einiges referirt hat.

Aber auch der König selbst wurde wegen der Unverträglichkeit der kirchlichen Richtung, wobei man zwischen der römisch-ultramontanen und der Görres-katholischen nicht immer genau zu unterscheiden vermochte, gegen diese aufgebracht. Das betreffende (9.) Capitel empfehlen wir der Beachtung unserer Theologen; es behandelt die Erfahrungen, die Ludwig I. mit seinen Bischöfen und seinen Schulordnungen machte. Wir können hier nicht darauf eingehen.

Das System, durch literarische Angriffe, wie die berühmte Vorrede Fallmerayers in den „Fragmenten aus dem Orient" (1845) nachhaltig erschüttert, wurde durch ein fahrendes Fräulein gestürzt, dem der König seine Gunst zugewendet hatte; nicht nur der Minister Abel sondern auch die gegen Ludwigs Vorgehen sich auflehnenden Professoren des Görreskreises wurden abgesetzt, darunter im März 1847 Lasaulx, Moy, Philipps und Höfler; im August Döllinger. Diese Verwicklungen sind vom Verf. in Cap. 14 eingehend dargelegt, besser als im 5. Band von Treitschke's „Deutscher Geschichte"; sie endeten bekanntlich mit der Thronentsagung des Königs. Die abgesetzten Professoren, Höfler und Andere, die nach Oesterreich berufen wurden, ausgenommen, erlangten durch Max II. die Wiedereinsetzung in ihre frühere Stellung, da man die Universität doch nicht dauernd der bewährtesten Lehrkräfte berauben konnte. Zumal die theologische Facultät war ohne Döllinger nicht denkbar.

Nach einem Jahrzehnt, seit dem Erscheinen des Werkes über „Judenthum und Heidenthum“ als „Vorschule für die Geschichte des Christenthums“ und mehr noch seitdem der Bruch mit den „Römern“ erfolgt war, trat er auch dem profanen Publicum näher, das er noch ein volles Menschenalter lang durch die reifen Ergebnisse seines Studiums erfreuen und belehren sollte. Darüber wird im dritten Bande des Friedrich'schen Werkes, dem wir mit Interesse entgegensehen, das Nähere enthalten sein.

Zu der Darstellung der Vierziger Jahre wüßten wir gelegentlich wohl eine Ergänzung zu geben; z. B. aus den Tagebüchern Fallmerayers. Als dieser 1842 von seiner zweiten Reise nach dem Orient zurückgekehrt war, kam er mit seinem einstigen Schüler Höfler und in der Akademie, sowie in privater Gesellschaft auch mit den Mitgliedern des Görreskreises zusammen, trotz der verschiedenen Parteistellung, wie dies ja zur Zeit des Absolutismus bei uns ähnlich der Fall war. Fallmerayer verzeichnet Spaziergänge, die er mit Lasaulx, Höfler, Sepp und anderen „Gottieligen“ unternahm; von Symposien, bei denen er mit Döllinger und Jarcke oder bei Emilie Linder auch mit Ringseis zusammensaß. Als dann Döllinger, Lasaulx, Sepp und Fallmerayer in die Paulskirche gewählt wurden (wo sie mit den österreichischen Deputirten in mannigfache Beziehung traten), zeigte sich die offenkundige Verschiedenheit der Gesinnung, der Fallmerayer durch einige Artikel, die jetzt in seinen „Gesammelten Werken“ stehen, Ausdruck gab; sie enthalten eine interessante Kritik des damaligen Döllinger. In den Fünfziger Jahren und auf dem gelehrten Gebiet näherten sich beide Männer, wofür Fallmerayer's Recension von „Heidenthum und Judenthum“ in der Allgemeinen Zeitung (1858) den Beweis lieferte und ebenso die achtenswerthe Anerkennung des „Fragmentisten“ durch Döllinger, der dieser in der Akademie als Classensecretär der historischen Classe 1861 Ausdruck gab, nicht weniger aber noch später in den Reden als Rector der Universität zum dritten Male (1872) und ebenso als Präsident der Akademie, in welcher Stellung Döllinger die Geschichte einzelner Wissenszweige und ihrer Vertreter wiederholt Revue passiren ließ. Nachdem Döllinger hochbetagt entschlafen war, stellte sich in der Prager „Bohemia“ C. Höfler mit einem Nekrologe ein, der unter den noch übrigen „Gottieligen“ des einstigen Münchener Kreises lauten Wiederhall fand, aber auch den Beweis lieferte, daß dieser Kreis nunmehr der Geschichte gehöre. —n—

Tumbült Dr. Georg. Karl Alois Fürst zu Fürstenberg, k. k. Feldmarschall-Lieutenant 1760—1799. Ein Gedenkblatt zur hundertjährigen Wiederkehr des Tages seines Heldentodes. Tübingen 1899. 36 S.

Der fürstlich Fürstenberg'sche Archivar in Donaueschingen entwirft in der vorliegenden Studie ein Lebensbild des Urgroßvaters des jetzt regierenden Fürsten. Offenbar gestützt auf die sichersten Quellen erzählt er nach einer kurzen Einleitung über die Genealogie des Geschlechts die Schicksale des Fürsten Karl Alois. 1760 in Prag geboren, tritt dieser frühzeitig in kaiserliche Dienste. Die Kämpfe gegen die Türken zu Ende der Regierung Kaiser Josephs geben ihm Gelegenheit, die unteren Posten der Officierslaufbahn schnell zu überwinden, die Revolutionskriege lassen ihn dann

rasch die höheren und höchsten Staffeln erklimmen; wenn ihm auch seine vornehme Geburt die Wege geebnet haben mag, so erhält man doch aus der vorliegenden Darstellung den Eindruck, daß sein rasches Avancement ein durch Tüchtigkeit und Muth verdientes gewesen ist.

Trotz seiner 1790 erfolgten Verehelichung mit einer Prinzessin Taxis, einem eingestreuten rührenden Briefe zufolge muß es eine sehr glückliche Ehe gewesen sein, trotz eines heftigen Gichtleidens bleibt er Soldat mit Leib und Seele. Frühzeitig wurde aber seiner rühmlichen Laufbahn ein Ende gesetzt; in den Märzkämpfen 1799 bei Ostrach und Stockach ist er, unweit des letzteren Ortes, im grauen Walde gefallen. Es war an einer überaus exponirten Stelle im heftigsten Feuer; eben hatte noch der Feldherr selbst, Erzherzog Carl, dort befehligt, dem Drängen des Fürsten Karl Aloys nachgebend aber den gefährlichen Posten verlassen mit den ehrenden Worten: „Nun, wenn Sie hier sind, kann ich mich entfernen." Kurz darauf starb der Fürst den Heldentod.

Verf. gibt uns noch Details über die letzten Ruhestätten des Gefallenen und citirt Erinnerungsverse an ihn, die unzweifelhaft — im Sinne ihrer Zeit — schön sind, wenn sie vielleicht auch nicht ganz die polemische Bemerkung, die T. daran knüpft, rechtfertigen. Eine genealogische Tafel der Nachkommenschaft des Fürsten beendet die anmuthende Schrift, die in dankenswerther Weise das Lebensgeschick eines tapferen Officiers der Vergessenheit entrissen hat. O. Weber.

Tobner Paul, P. S. O. Cist., Stiftskämmerer und Archivar zu Lilienfeld: **Alberich Heidmann, Abt des Cistercienserstiftes Lilienfeld in N.-Oest. und zu Marienberg in Ungarn.** Ein Lebensbild. (Sonderabdruck aus der „Cistercienserchronik", X. Jahrg.) Bregenz, J. N. Teutsch, 1898. 8°, 26 S. m. 1 Abb.

Am 16. August 1898 verlor die alte Babenbergerstiftung Lilienfeld ihren hochverdienten, im 90. Lebensjahre stehenden Prälaten P. Alberich Heidmann, der dem genannten Kloster mehr als 36 Jahre vorstand und zum Wohle seines Hauses und seiner geistlichen Söhne durch Jahrzehnte rastlos thätig war. Zu Joachimsthal am 27. December 1808 als Sohn eines angesehenen Bürgers und Kaufmanns geboren, am Gymnasium in Eger und in den philosophischen Cursen in Prag gebildet, hat Abt Heidmann bis ins hohe Alter seiner deutschböhmischen Heimat treueste Anhänglichkeit bewahrt; noch 1897 beschenkte er die Kirche seiner Vaterstadt mit einem prächtigen Kelche und spendete den Ortsarmen von Joachimsthal wiederholt bedeutende Beträge. So bleibt auch in Deutschböhmen sein Andenken gesegnet. Was der Verstorbene aber seinem Stifte gewesen, das schildert einer seiner treuen Mitarbeiter in schlichter und darum durch den Reichthum der Thatsachen doppelt beredter Weise. Waldwirthschaft und mannigfache Fragen des Verkehrswesens, Seelsorge und Förderung von Humanitätsanstalten und Vereinen, Belebung wissenschaftlichen Sinnes der Stiftsmitglieder, eine rege Bauthätigkeit, welche insbesondere der würdigen Instandsetzung des herrlichen Kreuzganges und der dem Stifte unterstehenden Pfarrkirchen galt, das Spenden werthvoller Paramente für das Stift und seine Pfarreien, Hebung der Kirchenmusik: alles wußte Abt Heidmann, dessen selbstloses Schaffen, dessen Reichs- und Kaisertreue auch

durch hohe Auszeichnungen geehrt wurde, zum köstlichen Inhalte eines reichgesegneten Lebens zu vereinen, das — um des Psalmisten Wort zu gebrauchen — so köstlich gewesen, weil es eben Mühe und Arbeit gewesen. Das wohlgetroffene Bild Abt Heidmanns schmückt die mit Wärme geschriebene Darstellung seines Lebensganges.

Joseph Neuwirth.

K. Stieve, Zur Geschichte Wallensteins. (Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1899.)

Der Verfasser behandelt das Emporkommen Wallensteins, indem er an den bisherigen Darstellungen in gelungener Weise Kritik übt: unter anderen werden Gindely, Hallwich, Schebek, Bilek, Tadra, Patsch vorgenommen.

Stieve ist der Ansicht, daß man von den militärischen Leistungen Wallensteins, bevor er selbst zum „Capo" der kaiserlichen Armee bestellt wurde, sich neuerdings übertriebene Vorstellungen gemacht habe. Wallenstein förderte seine Carrière, indem er als Gönner der Jesuiten auftrat, durch seine Heiraten und als Höfling Ferdinands II. Er wußte sich in eine Stellung zu bringen, in der er die Confiscationen nach der Schlacht am weißen Berge sich zu nutze machte, übrigens wie Stieve meint, nicht mehr und nicht weniger als andere: ein würdiges Mitglied jenes „in Selbstsucht und äußerlichem Kirchenthum verkommenen Adelsgesindels, das den Aufstand in Böhmen und den Nebenländern machte und leitete und am Hofe des unselbständigen und beschränkten Ferdinand II. herrschte". Ueberdies erwarb sich Wallenstein, indem er die Kriegführung als scrupelloser Impresario betrieb, Geld und Einfluß. Ueber den bisher meist unterschätzten Caraffa, Marchese von Montenegro, den Obercommandirenden im Kampfe gegen Gabriel Bethlen 1623 und 1624), unter dem Wallenstein „Obristwachtmeister über das Kriegsvolk zu Fuß" war, gibt der Verf. willkommene Nachweise. Jedenfalls darf diese Abhandlung, die dem Nachlasse Stieves entstammt, von der künftigen Forschung nicht außer Acht gelassen werden.

Zum Schlusse bemerken wir, daß Stieve den Artikel über Wallenstein für die Allgemeine deutsche Biographie übernommen hatte, von dem das bei dem vorzeitigen Tode des Verf. (1898) vorhandene Bruchstück unter dem Titel „Wallenstein bis zur Uebernahme des ersten Generalates" in der „Historischen Vierteljahrschrift" (herausgegeben von G. Seeliger) 1899, S. 211—230 publiciert ist. Auch dieser Aufsatz zeichnet sich durch Gründlichkeit und Objectivität aus. —u—

Zeißberg Heinrich, Ritter v. Dr.: **Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V. von Oesterreich.** Mit einer Beschreibung der Handschrift Suppl. 3344 der k. k. Hofbibliothek in Wien. (Aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. LXXXVI, II. Hälfte, S. 455, separat abgedruckt.) 8°, 96 S.

Die neue, ergebnißreiche Studie des leider vor kurzem verstorbenen gelehrten Vorstandes der Wiener Hofbibliothek streift wiederholt Einzelheiten, die auch für Böhmen nicht ohne Belang sind. Namentlich bietet die Handschrift Suppl. 3344 eine Anzahl von Einzeichnungen, deren genaue Durcharbeitung für die bewegten Zeiten des 15. Jahrhundertes, für die Tage Georgs von Podiebrad, manches Werthvolle enthalten dürfte. Die Aneinanderreihung der Stücke zeigt, daß der Schreiber den Vorgängen in Böhmen ein ausgesprochenes Interesse entgegenbrachte. —w—

Hofmann Joseph, Kilian Ignaz Dienzenhofers Hauptwerk: Die Sct. Maria-Magdalena-Pfarrkirche in Karlsbad nebst Streiflichtern auf den Meister und zahlreicher Bauwerke des Zeitalters der Barocke. Eine kunstgeschichtliche Studie. (Siebenter Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule in Karlsbad, Karlsbad 1898.)

Es ist nur mit Freude zu begrüßen, daß auch die Lehrerschaft Deutschböhmens der Würdigung der einheimischen Kunstdenkmale ein erhöhtes Interesse entgegenbringt und an die Charakterisirung einzelner Objecte sowie an ihre Geschichte selbst herantritt. Wie manche Bezirkskunde vereinzelt recht brauchbare Angaben dieser Art enthält, so bietet auch die Studie des Leiters der Karlsbader gewerblichen Fortbildungsschule, des Bürgerschullehrers Joseph Hofmann, über die von Kilian Ignaz Dienzenhofer errichtete Karlsbader Stadtpfarrkirche eine Menge guter Beobachtungen und neuen Materiales. Zunächst glückte dem Verf. die Auffindung einer Gedächtnißschrift, welche ziemlich ausführlich über den Fortgang des Kirchenbaues und die daran betheiligten Kräfte berichtet. Wer dagegen in der Zusammenstellung über die nennenswerthen Mitglieder der Künstlerfamilie irgendwelche neue Daten erwartet, wird von Hofmanns Arbeit gewiß nicht befriedigt werden; sie geht hier in keinem Punkte über allgemein Bekanntes hinaus. Nirgends ist es versucht, auf Grund neuen Quellenmateriales das bisher Gebotene zu erweitern. Die Behauptung, daß die Karlsbader Maria-Magdalenen-Kirche den Gipfelpunkt der böhmischen Barocke bilde, läßt sich wohl mehr vom Standpunkte des Localpatriotismus als der vergleichenden Denkmälerkritik erklären und scheint offenbar von den Ansichten Cornelius Gurlitts in seiner überaus verdienstvollen „Geschichte des Barockstiles in Deutschland" beeinflußt zu sein. Obzwar Hofmann selbst bei der Kirche in Rosawitz die Unzuverlässigkeit Gurlitts (S. 6, Anm. 2) nachweist, folgt er ihm doch nahezu überall. Selbständigkeit des Urtheils, die gerade solche Sonderuntersuchungen besonders werthvoll machen kann, begegnet nur selten; vorwiegend bleibt der Verf. von den Anschauungen seiner literarischen Hilfsmittel abhängig, wenn er auch die nur anerkennenswerthe Mühe nicht gescheut hat, wiederholt vor das Object selbst hinzutreten. Wo er Eigenes zu bieten sucht, wie bei der Laurentiuskirche in Gabel (S. 27 und 28), dürfte er kaum die Zustimmung der Kunstforscher finden, die doch über vieles günstiger als Hofmann urtheilen. Sie werden insbesondere eine straffere und mehr geschlossene Behandlung des Stoffes verlangen, welche den Hauptgegenstand doch mehr, als es bei Hofmann geschieht, in den Vordergrund rückt und ihm das Uebrige unterzuordnen versteht, während hier das nicht streng zur Sache

Gehörige, ab und zu Abschweifende überwiegt. So werthvoll die Werke von Gurlitt und Ilg auch sind, welche H. als seine Quellen und Hauptvorbilder bezeichnet, bilden sie doch keineswegs Muster methodischer Darstellung. Letztere erhöht den Werth von Sonderuntersuchungen mehr als die Anwendung scheinbar blendender Vergleiche und volltönender Redensarten. Gerade auf dem Gebiete der Barockforschung liegen aus den letzten 10 Jahren mehrere Arbeiten vor, welche sich durch strenge Sachlichkeit auszeichnen und für eine Arbeit wie die Hofmanns vorbildlich sein könnten. Druckfehler wie S. 4 Hyberbel, das Schwanken der Schreibweise Christof und Christov und die etwas gewagte Construction im Titel („zahlreicher Bauwerke") befremden gerade bei einem Schulmanne. Die beigegebenen Abbildungen sind gut ausgeführt, aber im Texte selbst zu wenig berücksichtigt. Ist mit der „jesuitischen Mutterkirche Sct. Ignazius zu Rom" S. 26 vielleicht der bekannte Musterbau „Il Gesu" gemeint, welcher auch Sant Ignazio beeinflußte?

Joseph Neuwirth.

Anton Teichl: Geschichte der Herrschaft Gratzen mit Zugrundelegung des Urbars vom Jahre 1553. Gratzen 1899. Im Selbstverlage des Verfassers. S. 475.

Obwohl das vorliegende umfangreiche Werk keinen Berufshistoriker, sondern einen Beamten zum Verfasser hat, der seine besten Kräfte dem von ihm verwalteten verantwortungsvollen Amte widmen muß und nur seine freien Stunden dazu benützen kann, sich auch mit historischen Forschungen zu befassen, so bildet es doch eine namhafte Bereicherung der historischen Literatur des deutschen Volksstammes in Böhmen. Es ist ein literarisches Denkmal, welches der Verfasser seiner engeren Heimat gesetzt hat und welches insbesondere demjenigen willkommen sein muß, der den ehemaligen nationalen, socialen und volkswirthschaftlichen Verhältnissen des südlichen Böhmens nachforscht.

Der Verfasser leitet sein Werk mit einer allgemeinen Uebersicht des ehemaligen und des gegenwärtigen Zustandes der Gratzener Herrschaft ein. Könnte man dasselbe schon dieser allgemeinen Uebersicht zufolge passender eine historische Topographie der genannten Herrschaft nennen, so wäre ein solcher Titel hinsichtlich der nachfolgenden Abschnitte noch mehr am Platze. Der erste Abschnitt enthält nämlich eine Zusammenstellung der historischen Daten für die 99 Ortschaften, welche im Jahre 1553 entweder ganz oder theilweise zur Herrschaft gehörten, der zweite aber eine solche für die 57 Ortschaften, welche seit dem Jahre 1553 entweder durch Kauf oder durch Neugründung zu den alten Ortschaften hinzugekommen sind. An das Geschichtliche im ersten Abschnitte schließt sich eine deutsche Uebersetzung der entsprechenden Partien aus dem herrschaftlichen, in böhmischer Sprache abgefaßten Urbare vom Jahre 1553 an. Die Daten des Urbars sind ungemein lehrreich. Unmittelbar lernt man daraus allerdings nur die Namen der Insassen der einzelnen Orte und die Pflichten kennen, welche ein jeder dieser Insassen der Grundobrigkeit gegenüber zu erfüllen hatte; vergleicht man dieselben aber mit einander, so ergeben sich aus einer solchen Vergleichung auch manche höchst interessante Thatsachen. So läßt sich z. B. bei einer Zusammenstellung der Orts- und der Personennamen der Schluß ziehen, daß die deutsche Sprach-

grenze im südlichen Böhmen selbst in der damaligen, für die Ausbreitung der böhmischen Nationalität sehr günstigen Zeit zum mindesten ebenso weit nach Norden reichte wie gegenwärtig, und daß sie keineswegs an manchen Stellen mit der Landesgrenze zusammenfiel, wie man es so häufig in der jüngsten Zeit zu hören bekommt. Wenn dem zweiten Abschnitte des Werkes auch kein eigenes Urbar zu Grunde liegt wie dem ersten Abschnitte, so hat der Verfasser ein solches doch wenigstens dadurch zu ersetzen gewußt, daß er die aus anderweitigen Archivalien ermittelten Namen der Insassen, welche in den einzelnen Ortschaften bei deren Ankauf oder bei deren Neugründung vorhanden waren, stets angibt.

Die eben besprochenen zwei Abschnitte des Werkes bilden dessen Hauptbestandtheile. Was dann noch nachfolgt, das sind theils Nachträge und Ergänzungen, theils Stammtafeln der Grafen von Buquoy und jener Adelsfamilien, welche einst entweder die Herrschaft besaßen oder innerhalb der Grenzen derselben begütert waren. Der Schluß des Werkes besteht aus einem möglichst vollständigen Register über die im Texte erwähnten Orte, Personen und Sachen, sowie aus einer Karte des herrschaftlichen Territoriums.

In diesen Zeilen konnte nur das Hauptsächlichste von dem reichen Inhalte des Teichl'schen Buches erwähnt werden; die zahlreichen interessanten Einzelheiten, die das Buch enthält und die viele zu weiterer Forschung anregen werden, mußte ich wegen des einem Referat spärlich zugemessenen Raumes leider mit Stillschweigen übergehen. Ich will zwar nicht behaupten, hier eine in jeder Hinsicht tadellose Geschichte oder, besser gesagt, eine tadellose historische Topographie der Gratzener Herrschaft angezeigt zu haben, ich bin vielmehr vollkommen überzeugt, daß die meisten Leser des Buches auf so manche unhistorische Stelle und so manche unrichtige Schreibung von Eigennamen stoßen und sich dabei ihre Desiderata und Einwände notiren werden; aber das muß jedermann rückhaltslos anerkennen, daß das Buch eine Fülle werthvollen und bisher großentheils unbekannt gewesenen historischen Materials enthält. Die verschiedenen Mängel, die es besitzt, wird übrigens jeder Fachmann, der es als Hilfsmittel bei seinen Forschungen benützen wird, mit Leichtigkeit verbessern können. Es wäre unrecht, wollte ich nicht zum Schlusse der großen Belesenheit Teichls gedenken, die sich nicht bloß auf die handschriftlichen Quellen, sondern auch auf die gedruckte Literatur erstreckt. In dieser Hinsicht könnte sich ihn wahrlich so mancher Schriftsteller auf dem Gebiete der Localgeschichte zum Muster nehmen. J. M. Klimesch.

Heimatkunde des politischen Bezirkes Plan, verfaßt von Georg Weidl, Volksschullehrer in Plan, M. U. Dr. Michl Urban, Stadtarzt in Plan, Ludwig Hammer, Bürgerschullehrer in Plan. Herausgegeben von dem Plan-Königswarter Bezirkslehrerverein. Plan 1896. Im Selbstverlag. Druck von Hermann Holub in Tachau.

In 16 Capiteln und einem Register hat der Plan-Königswarter Bezirkslehrerverein durch die Herren Georg Weidl, Volksschullehrer in Plan, den rühmlichst bekannten M. U. Dr. Michl Urban, den fleißigen Forscher, und Ludwig Hammer, Bürgerschullehrer in Plan, die Heimatkunde des politischen Bezirkes Plan bearbeiten

lassen. In klarer und übersichtlicher Weise werden Lage, Grenzen, Größe, die Bodengestaltung, die geognostischen Verhältnisse, Gewässer, Klima ꝛc. besprochen. Das interessanteste Capitel ist das XII., welches „Das Volksleben" behandelt. Hier haben die Arbeiten Dr. Urbans den Hauptantheil geliefert. Wie viel davon würde bald vergessen sein, wenn nicht Dr. Urban mit Liebe zu seiner Heimat unablässig und mit Erfolg gesammelt hätte, was noch zu entdecken war. Die allgemeine Geschichte des Bezirkes im XV. Capitel gibt einen recht gründlichen Ueberblick nach den besten Quellen. Die deutsche Ansiedlung in dem ursprünglich slawischen Gebiete der Lutschaner begann im 12. Jahrhundert. Die Premysliden betrieben eifrig die deutsche Einwanderung. Um die Grenze zu sichern, erhielten mehrere Grenzdörfer besondere Freiheiten. Die Choden hatten den Wachedienst bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Sonst theilte der Bezirk die Schicksale des ganzen Landes; besonders die Hussitenzeit nahm diese Gegenden hart mit, ebenso die Kämpfe der adeligen Herren untereinander. Im Jahre 1517 kam die Herrschaft Plan durch Kauf an den Grafen Stephan Schlick, nachdem der Besitz längere Zeit gewechselt hatte. Albrecht von Seeberg war der Gründer der inneren Stadt Plan. Die Seeberger behaupteten den Besitz bis 1517.

Zur Zeit des Beginnes des 30jährigen Krieges 1620 hatte die evangelische Bevölkerung Gewaltthaten verübt und die Gegenreformation brachte schwere Strafen und großes Elend durch Brand und ansteckende Krankheiten über die Gegend. Auch der erste schlesische Krieg traf den Bezirk sehr hart. 1783 wurde die Abtei Kladrau aufgehoben. Capitel VII behandelt eingehend und mit Verständniß die Topographie, berücksichtigt die Flurnamen und meidet alles Ueberflüssige. Ausführlich wird selbstverständlich Plan behandelt. Seit 1665 waren die Grafen von Sinzendorf im Besitz der Herrschaft bis 1823. Die Grafen von Nostitz-Rhieneck folgten im Besitz. Das schön ausgestattete Buch enthält ein Bild der Stadt Plan, ein Bild von Kuttenplan, der Sct. Annakirche, des Schulhauses in Schmelzthal, ein Bild von Königswart, des Schlosses Glatzen und der Kneipelbachcapelle und die Bezirkskarte, entworfen vom Schulleiter Herrn Franz Baier. Daß auch um den Staat und die Wissenschaft oder Kunst verdiente Männer erwähnt werden ist selbstverständlich.

Der, wie gesagt, schön ausgestattete Band wird gewiß in seinem Kreis gern gelesen werden. Er ist lehrreich und befördert die Liebe zur Heimat; er dringt damit in jene Kreise, die nicht im Stande sind, aus zerstreutem Material sich ein klares Bild zu entwerfen und das ist eine hoch verdienstliche Leistung der Verfasser. Eh.

Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. Altzelle. Von Ludwig Schmidt. Erweiterter Sonderabdruck aus dem „Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde" XVIII, der 44. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner dargebracht von der königlichen Bibliothek in Dresden. Dresden 1897, bei W. Baensch.

Unter den Klöstern des Meißnischen Landes zeichnete sich das im Jahre 1162 gestiftete, 1175 eingeweihte Cistercienserkloster Altzelle bei Nossen nicht bloß durch seinen

materiellen Besitz — es besaß 3 Städte, 75 Dörfer, 11 Klösterhöfe und 23 Kirchen — sondern auch durch seinen wissenschaftlichen Eifer aus. Von seiner Bibliothek, die in der Humanistenzeit Bewunderung erregte, während sie später den Grundstock der Leipziger Universitätsbibliothek abgab, ist ein im Anhang abgedruckter Katalog aus dem Jahre 1514 erhalten; ebenso ein Bücherverzeichniß aus dem 12. Jahrhunderte, das älteste bekannte aus diesen Gegenden. Daran schließt die vorliegende Studie an, nicht ohne daß auch der Thätigkeit der deutschen Cistercienser im früheren Mittelalter, besonders ihrer Verdienste für die Colonisation und die Germanisation in den Grenzmarken mit einem Worte gedacht wäre. Als diese nächste Aufgabe erfüllt war, begann der Aufschwung der wissenschaftlichen Studien der Cistercienser, der sich an die Gründung der Universität in Prag anschloß. „Hier stiftete Karl IV. durch Urkunde de dato Elbogen 1374 December 17 für die Cistercienser ein besonderes Studiencolleg (Bernhardinercolleg) nach Pariser Muster mit der Bestimmung, daß die Zöglinge daselbst in den theologischen Wissenschaften unterrichtet werden sollten. Die Oberaufsicht führte der jeweilige Abt von Königssaal. Leider ist, da eine vollständige Universitätsmatrikel von Prag nicht vorliegt, im Einzelnen nicht nachzuweisen, aus welchen Klöstern und in welcher Zahl Cistercienser dort studirt haben. Daß indessen Altzelle unter diesen vertreten gewesen, ist bei den sonstigen vielfachen Beziehungen zwischen jener Universität und dem Kloster mit Sicherheit anzunehmen." Diese Beziehungen zu Böhmen waren auf die Bibliothek von Altzelle nicht ohne Einfluß; wie denn ein Exemplar des Cosmas von Prag (von einer Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts) zu dem ältesten Bestande derselben zählt. Schon vor der Vertreibung der deutschen Studenten aus Prag (1409), infolge deren auch die Cistercienser ihr Colleg räumten, organisirten die Mönche von Altzelle ihr Studium auf eigene Faust, wobei der gelehrte Vincentius Gruner oder Grüner aus Zwickau, der früher in Prag akademische Würden bekleidet hatte, 1410 aber Rector der Universität in Leipzig wurde, als Lector der freien Künste und der Theologie an das Kloster kam. Die Altzeller Schule übernahm in der kritischen Zwischenzeit gleichsam die Rolle des Prager Studiencollegs. Bald nach 1411 oder noch in diesem Jahre kam Magister Matthaeus, Mönch von Königssaal, der durch die hussitische Bewegung aus Prag vertrieben war, in das Kloster, um daselbst als Lehrer und, wie es scheint, auch als Bibliothekar zu wirken. Erst nach des Matthaeus Tod (1427) erfolgte die Errichtung eines Studiencolleges in Leipzig, wo seit 1428 die Cistercienser in der Universitätsmatrikel nachweisbar sind. Auf fortgesetzte Beziehungen zwischen Altzelle und Ossegg weist es hin, daß die Klosterbibliothek in Ossegg eine 1509 in Altzelle geschriebene Regula s. Benedicti besitzt, während andererseits Altzellenser Handschriften böhmischer Provenienz zu sein scheinen.

Wie man sieht, enthält die Arbeit des Herrn L. Schmidt Verschiedenes, was die hiesige Forschung nicht unbeachtet lassen darf. —l—

Will Cornelius Dr.: Der Anfang eines Klageliedes Oswalds von Wolkenstein auf die Hussitenschlacht bei Taus im Jahre 1431. Sonderabdruck aus dem LI. Bande der Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Stadtamhof. Mayr. S. 12.

Die Siege der Hussiten wurden viel gefeiert. In deutscher, lateinischer und čechischer Sprache haben sich eine Reihe von Gedichten erhalten, welche auf die kriegerischen Ereignisse Bezug nehmen. Das vorliegende Fragment eines epischen Gedichtes über die Schlacht bei Taus (13. August 1431), in welcher Oswald von Wolkenstein, der Verfasser desselben, persönlich theilnahm, hat sich erhalten auf einem ursprünglich unbeschriebenen Blatte eines die Regensburger Geldschmied-Bruderschafts- und Innungs-Ordnung enthaltenden Manuscriptes auf Pergament aus dem 15. Jahrhundert. Das Gedicht ist bisher vollkommen unbekannt geblieben, da es weder in dem Werke von Beda Weber über Oswald von Wolkenstein (Innsbruck 1850) noch in der Sammlung historischer Lieder von Liliencron, den Publicationen von Kainz und der Abhandlung von V. Zingerle, Oswald von Wolkenstein (Wien 1870) erwähnt wird. Die Aufzeichnung enthält außer einer geschichtlichen Einleitung nur acht Verse, die wenn auch eine kleine, so doch sehr interessante Bereicherung der poetischen Literatur des Mittelalters enthalten. Da die Abhandlung nicht leicht jedermann zugänglich ist, so bringen wir dieselbe zum Abdruck (S. 4, 5):

Nach cristi gerurt vierzehen hundert iar vnd aynsonddreißig iar an sand Ypolititag geschah von erlose flucht aus Peham. Vnd wart da vernewet der alde spruch Danielis am dreizehenden vnderschaid: A sanctoribus qui videbantur regere populum egressa est iniquitas. Von demselben auspruch hat geticht mit klag der edle Welfenstainer mit sulhem anfang:

„Got mus fur vns rechten,
sulln dy hussen vergan,
von herren rittern vnd von knechten
ist ez vngetan,
sy kunnen nur vil trachten,
da ist gar kueczl an,
daz macht den schlechten herzen
gar argen posen wan."

Ein „kurzer Lebensabriß Oswalds von Wolkenstein" (S. 6—12) aus der Feder des als tüchtigen Forscher bekannten Dr. Cornelius Will, eines Schülers von J. F. Boehmer, wird jedem Leser willkommen sein, da er einen Einblick in das abenteuerliche Leben des deutschen Ritters gewährt. Es liegt nach Wills Meinung die Vermuthung nahe, daß das Klagelied in Regensburg verfaßt sein mag, da diese Stadt den ersten sicheren Ruhepunkt nach der unablässigen Flucht der geschlagenen kaiserlichen Armee von Böhmen her bot.

Chronik der Familie Stegmann in Budweis. Budweis 1899. S. 13.

Die Familie Stegmann gehört zu den alten, angesehenen Patriziergeschlechtern in Budweis. An der Hand der Aufzeichnungen im Stadtarchive und in den Taufmatriken kann man 6 Generationen (bis 1660?) feststellen, welche in Budweis lebten. Die Stammväter der Stegmann waren bis in das zweite Viertel unseres Jahrhundertes Kunstgärtner, welche nach alten Ueberlieferungen aus Württemberg eingewandert sein dürften. Der gegenwärtige Chef der Familie Johann Franz Stegmann (geb. 1823) lernte das Gürtler- und Broncearbeiter-Gewerbe und legte 1847 den

Grund zu dem jetzt blühenden Unternehmen, das 1897 die Feier des 50jährigen Bestandes festlich beging. Die aus diesem Anlasse erschienene Festschrift „50 Jahre Arbeit 1847—1897" gewährt einen schönen Einblick in seine und seiner Söhne geschäftliche Thätigkeit. Das vorliegende Schriftchen verdankt seine Entstehung der Wiederkehr des 50. Hochzeitstages, den die Gatten am 22. Mai 1899 im Kreise ihrer Kinder und Enkel feierten. Ein in der Fabrik gearbeitetes Medaillon bringt nebst der auf das Fest Bezug habenden Inschrift die wohlgetroffenen Brustbilder des Jubelpaares, gewiß für die Kinder und Kindeskinder ein sinniges Andenken.

Gertler J.: „Durch eigene Kraft." Lebensbild eines österreichischen Bildhauers. Wien. Pichlers Witwe und Sohn. S. 49.

Die vorliegende Schrift bildet das 103. Heft der von A. Ch. Jessen begründeten Volks- und Jugend-Bibliothek. Gertler versteht in gewandter und der Jugend angepaßter Form das Leben des bekannten Bildhauers Vincenz Pilz aus Warnsdorf zu schildern, das an Episoden überreich ist. Wie so viele Nordböhmen hat auch dieser Künstler nur durch eigene Kraft und unbeugbare Willensstärke sich aus den allerärmlichsten Verhältnissen emporgearbeitet zu jener Höhe des Schaffens, die mit Recht an seinen großartigen Werken bewundert wird. Für ihn war es eine Sturm- und Drangperiode, als er von seinem Vater, einem armen Weber, für das Schneiderhandwerk bestimmt wurde, bis sein vorwärts strebender Geist diese Fesseln durchbrach, und der ganz mittellose Jüngling den Weg nach Prag und Wien antrat, um sich auszubilden. Es ist ein Mann aus dem Volke von hohen Tugenden und großem Geiste, den Gertler der Jugend als Muster vorführt, dem als Vorbild nachzueifern die Jugend bestrebt sein sollte. Wir sind überzeugt, daß dieses Buch auf das jugendliche Gemüth einen gewaltigen Eindruck ausüben wird, und freuen uns, daß es ein Deutschböhme ist, dessen Lebensbild in diese Sammlung für die Jugend Eingang gefunden hat. Es wäre nur wünschenswerth, wenn dieses Gebiet der Jugendliteratur nur noch mehr gepflegt würde.

Dr. Ad. Horčička.

Müller Rudolf: Wie das Reichenberger „Nordböhmische Gewerbemuseum" entstanden ist. Culturgeschichtliche Skizze von Prof. Rudolf Müller, Reichenberg. Selbstverlag. Druck von R. Gerzabek & Comp.

Der hochverdiente Künstler Prof. Rudolf Müller gibt einen Sonderabdruck aus der „Deutschen Volkszeitung" in Reichenberg in einer culturgeschichtlichen Skizze: Wie das Reichenberger „Nordböhmische Gewerbemuseum" entstanden ist. Prof. Müller gibt einen historischen Ueberblick, und es ist keine Frage, daß Prof. Müller Gründer und Organisator des Reichenberger kunstgewerblichen Museums genannt werden muß. Müller hat unentwegt dafür gearbeitet und es nicht an Arbeit und persönlichen Opfern fehlen lassen; sein Name ist für immer mit der Geschichte dieser Gründung und deren Weiterführung und Vollendung verbunden. Aus den angeführten Daten geht dies zweifellos hervor. Daß es da nicht auch an Anführung der Unterströmungen fehlt, die sich gleich bei Beginn geltend machten, ist bei den entschiedenen Anschauungen Müllers

und seinen Verdiensten bei der „unter stetem Kampfe durchgeführten Organisationsarbeit" leicht begreiflich. Volle fünf Jahre hat Müller aus Liebe zu seiner Vaterstadt der Institution eine opfervolle Thätigkeit gewidmet. Möge der greise hochverdiente Künstler auf diesen würdigen Abschluß seiner Gesammtthätigkeit mit dem Bewußtsein, ein so schönes und in die Zukunft hin wirkendes, dem ganzen Lande nutzbringendes Werk mitgeschaffen zu haben, ruhig zurückblicken! —k.

Oehl Wilhelm, Bo drheeme! Gedichte und Erzählungen in Grulicher Mundart. Zweite vermehrte Auflage. Grulich 1898. 52 S.

Nachdem die erste (1897 im Selbstverlage erschienene) Ausgabe rasch vergriffen worden war, hat Oehl nun eine neue vermehrte Auflage im Verlage der Section Grulich des Mährisch-schlesischen Gebirgsvereines ausgehen lassen. Es ist eine sehr hübsche Sammlung kleiner Erzählungen, gereimter Gedichte und Sprüche, der man Holteis Ausruf: „Suchte nischt, ack heem!" als Wahlspruch vorsetzen könnte. Holteis mundartliche „Schlesische Gedichte" waren überhaupt des Verfassers eingestandenes Vorbild; die Liebe zur Heimat hat seine Muse geweckt. Oehls Dichtungen, die einen durchaus erfreulichen Eindruck machen, sind in der Grulicher Mundart, einem Zweige der schlesischen Mundart des Adlergebirges richtig und in lesbarer und verständlicher Schreibung wiedergegeben.

Sie bringen Poesie und Prosa, Heiteres und Ernstes, bald übermüthigen Scherz, bald tiefe Empfindung, erdichtete Schwänke und eigene Erlebnisse. Alle die Ereignisse, wie sie in dem bescheidenen Lebenskreise eines abgeschiedenen Landstädtchens vorzukommen pflegen, werden hier behandelt. Die ländlichen und kleinstädtischen Berufe sind alle vertreten; Pfarrer, Richter, Wirthe, Kaufleute, Lehrer, Förster und Bauern treten auf. Mit herzlicher Wärme wird die engere Heimat besungen, doch ertönen daneben auch allgemein nationale Klänge.

Wollten wir Proben geben, so würde uns namentlich bei den vielen gelungenen heiteren Stücken der Sammlung die Wahl schwer fallen. Ich gebe darum als Zeugnis von dem Können Oehls ein nach dem Abschluß der Sammlung entstandenes, bisher ungedrucktes Gedicht, das mir in einer freundlichen Zuschrift des Verfassers zugekommen ist, das ernste und überaus stimmungsvolle Gedicht: „Noch ist der Wald voll Leben."

Noch is dr Pusch voll Laaba.

Noch is dr Pusch vell Laaba,
Noch is a vull Sonne on Sang,
Do mohnt zum Obnd 's Glöckla
Eim Dersla[1]) mit semm Klang.

Die Sonne senkt on die Barche[2])
Die taucht se ei prächtiche Ruth

1) Im Dörflein.
2) Berge.

On stellr werdts eim Posche[1])
A leit wie ei völlichr Gluth.
Dr Sonne letzte Strohla
Die huscha eim Posche rem
On oft dr Hieh em die Fichta
Do tonza se em on dem.[2])

Off eemohl vrleschi dos Geslackr,
Off eemohl verschwendt die Procht
On lauschich werdts wie ei am Märla[3])
On plotze[4]) kemmt die Nacht.

Den verhältnißmäßig großen Kreis deutschböhmischer mundartlicher Dichter, der einmal eine zusammenfassende Charakteristik und eine gut ausgewählte Blüthenlese verdienen würde, hat nun Wilhelm Oehl in erfreulicher Weise vermehrt.

Adolf Hauffen.

Franz Gibel: Behelf zum Studium der Geschichte Oesterreich-Ungarns. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Jos. Koch (Calve'sche Buchhandl.) 1899. 32 S. 8°.

Ueberaus rasch hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt von dem „Behelfe", wie der Verf. bescheiden sein Büchlein genannt hat, eine neue Auflage zu veranstalten. Dieselbe ist gegenüber der ersten[5]) auf den doppelten Umfang angewachsen, eine Vermehrung, die speciell der Zeit von 1526 ab zu Gute kommt. Der Verf. hat in dankenswerther Weise die Schlagworte, die diese Periode kennzeichnen sollen, ergänzt und hat damit eine Beschränkung der Nützlichkeit dieses Behelfs, die er in der ersten Auflage sich auferlegt hatte, selbst beseitigt. Es kann neuerlich als nützliches Handbuch empfohlen werden, jetzt aber auch anderen Lernbegierigen als Cadettenschülern. Genealogische Tabellen ergänzen das Bändchen.

O. W.

1) Und stiller wird's im Walde.
2) Um und um.
3) Wie in einem Märchen.
4) Plötzlich.
5) Besprochen Jahrgang XXXV, Liter. Beil. S. 43.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang. II. 1899.

Frind Wenzel, Theol. Dr., Canonicus des Metropolitan-Domcapitels bei St. Veit, ehem. Prof. der Moral an der theologischen Facultät der k. k. deutschen Universität in Prag: „Das sprachliche und sprachlich-nationale Recht in polyglotten Staaten und Ländern, mit besonderer Rücksichtnahme auf Oesterreich und Böhmen vom sittlichen Standpunkte aus beleuchtet." Wien 1899. Manz'sche Buchhandlung. Gr. 8°. XV und 392 Seiten.

Der Verfasser hat nicht die Absicht, in die actuellen politisch-nationalen Streitfragen einzutreten. Die vorliegende Schrift verfolgt nur den Zweck, „jene Gesichtspunkte herauszustellen und zu untersuchen, welche bei der Findung und Normirung des positiven Rechtes kraft der sittlichen Grundsätze nicht außer Augen gelassen werden dürfen."

Die Schrift will eine Untersuchung der sittlichen Grundsätze sein, die in der Sprachen- und Nationalitätenfrage Geltung haben, und ist daher theoretisch-speculativer Natur, mag auch der Gegenstand selbst ein eminent praktischer sein.

In IV Abschnitten behandelt der Verfasser Vorfragen — Recht und Gerechtigkeit — Sprache und Nationalität — Kirche und Nationen — welchen als V. Abschnitt eine „Recapitulation" angefügt ist.

Zu den „Vorfragen" gehört zunächst die Feststellung des Begriffes: „Nation und Nationalität", wobei der Verfasser die von Gumplowicz aufgestellte (und in Ungarn angenommene) Begriffsfassung, wornach „das Wesen der Nationalität in der Cultur- und Interessengemeinschaft eines Staatsvolkes liege" — mit Recht als unbrauchbar verwirft und seinerseits zu nachstehender Definition gelangt. „Nation ist eine Summe von Familien und Individuen, welchen eine gewisse gemeinsame Ab-

stammung und eine darin gründende besondere körperlich-geistige Veranlagung eignet und welche eine gemeinsame Sprache als Muttersprache sprechen."

Die Frage, ob innerhalb der menschlichen Gesellschaft die Nation eine eigene Gesellschaft sei, ähnlich dem Staate oder gewissen Einzelgesellschaften, glaubt der Herr Verfasser verneinen zu müssen. Die Nationalität ist jedoch ein wichtiger gesellschaftlicher Factor und es kann daher verschiedene Vereinigungen zu Zwecken geben, welche dann den Namen von „nationalen Gesellschaften" verdienen, ohne daß jedoch die Nation selbst den Gesellschaftscharakter hat.

Das der modernen Zeit angehörige Nationalitätsprincip, d. i. die Doctrin, als ob die verschiedenen Nationen das Recht hätten, einen selbständigen Staat zu bilden und zu diesem Zwecke auswärtige Stammesangehörige sich anzugliedern und fremdnationale Bestandtheile auszuscheiden — erklärt der Verfasser für undurchführbar und zu absurden Consequenzen führend, aber auch für innerlich unberechtigt.

Den Grundirrthum des Nationalitätsprincipes findet der Herr Verfasser in der Ueberschätzung des Einflusses des Nationalmomentes auf die Staatsbildung und in der Erhebung des Anspruches, daß derselbe als der ausschließliche und höchste Factor angesehen werde, welcher das Recht verleiht.

Der Herr Verfasser erkennt der Nationalität die Befugniß ab, ausschließlich oder stets höher als andere gesellschaftliche Bestimmungsmomente in der menschlichen Entwicklung angesehen zu werden — anerkennt aber, daß dem Nationalmomente ein gewisses Recht zukomme, nicht ein bestimmtes positives Recht dieser oder jener bestehenden Nation, sondern die aus der sittlichen Ordnung sich ergebende Forderung, daß gewisse natürliche Eigenschaften und Besonderheiten nach dem Verhältnisse, als sie zum allgemeinen menschlichen Wohle beitragen, berücksichtigt zu werden haben, woraus den Trägern dieser Eigenschaften, also den bestehenden Nationen ein gewisser Anspruch erwächst.

In diesem Sinne spricht der Verfasser von einem „Rechte der nationalen Entwicklung".

Den wichtigsten und zugleich interessantesten Stoff behandelt der III. Abschnitt (Sprache und Nationalität — und die Gerechtigkeit). Von der Feststellung ausgehend, daß die Mittheilung der Zweck und daß die Sprache hiezu das Mittel ist, erörtert der Herr Verfasser zunächst die Frage der Gleichwerthigkeit der Sprachen. Ausschlaggebend für das Leben und für die Gewinnung der Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Rechtsseite der Sprachen ist ihr Gebrauchswerth. Diesbezüglich kann die innere Sprachqualität nur insofern in Frage kommen, als eine Sprache jenen Grad von Entwicklung besitzt, um die Sprachgenossen ein sie umgebendes und durchdringendes Cultur- und staatliches Leben auf allen Gebieten auch in ihrer eigenen Sprache führen zu lassen. Im Uebrigen aber hängt der Gebrauchswerth einer Sprache von äußeren Umständen, nämlich von der Summe der sie Sprechenden, von der territorialen Vertheilung dieser Sprachgenossen, sowie auch davon ab, welche culturelle und gesellschaftliche Interessen in dieser Sprache vermittelt werden.

Eine Gleichwerthigkeit aller Sprachen in dieser Beziehung zu behaupten, ist wohl Niemandem möglich. Kann der englischen Weltsprache das baskische oder finnische Idiom gleichgesetzt werden? Gewähren die französische und die vlämische Sprache gleiche Gebrauchsvortheile?

Daraus folgt, daß, wo in einem Lande mehrere Sprachen von ungleichem Gebrauchswerthe zusammentreffen, sie nur den relativen Gleichwerth, nämlich in Beschränkung auf jenes Gebiet haben, wo sie miteinander gesprochen werden. In einigen Bezirken Belgiens sind die französische und vlämische Sprache, trotz ihrer absoluten Ungleichheit, dennoch relativ gleichwerthig und es tauscht der hier lebende Franzose mit der Erlernung des Vlämischen ein nur hier gleichgeltendes Sprachmittel ein und gelangt in die Sprachgemeinschaft mit einem Volke von wenig Millionen.

Umgekehrt tauscht aber der hier französisch lernende Vläme nicht bloß „hier Geltendes" ein, sondern er setzt sich überdies in den Gebrauch eines Sprachmittels, das ihm den Verkehr mit einem Continental- und Colonialvolke von 40 Millionen erschließt.

Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß die natürliche Ungleichheit der Sprachen, die vom menschlichen Willen unabhängig ist, bei der Frage der „Gleichberechtigung" der Sprachen nicht außer Anschlag bleiben kann, weshalb es eine sehr bedenkliche und verwirrende Ausdrucksweise ist, zu sagen, daß eine Verhandlung strittiger Sprachenrechte auf der „Basis der Gleichberechtigung und Gleichwerthigkeit der Sprachen" zu geschehen habe, weil damit gefordert wird, daß ungleiche Objecte als gleich anzunehmen seien und daß diese (angenommene) Gleichheit nunmehr den Ausgangspunkt für die übrigen Bethätigungen des gleichen Rechtes zu bilden habe.

Hieran schließt sich die Untersuchung über „das Recht auf die Sprache". Das „Sprachenrecht" ist nicht das Recht, das eine Sprache hat, sondern das Recht einer Person auf den Gebrauch einer Sprache, wobei der innere Zweck der Sprache, daß sie nämlich als Verständigungsmittel im Verkehre zu dienen hat, stets festzuhalten ist. Als Hauptursache der hier herrschenden Verwirrung bezeichnet der Verfasser die Unklarheit und trübe Fassung der Vorstellungen, welche sich mit den neu erhobenen sprachlichen Rechtsansprüchen verbinden und welche oft mehr in der Begehrlichkeit als im vermeintlichen Rechte gründen.

Der Verfasser gelangt im Wege einer umfangreichen und gründlichen Untersuchung der einschlägigen Fragen zu dem Folgesatze, daß lediglich aus dem Titel der Nationalität der Gebrauch einer Sprache dort nicht gefordert werden könne, wo dieselbe nicht den Charakter eines Verkehrsmittels von absoluter oder relativer Allgemeinheit hat.

Dagegen vindicirt der Verfasser im Grunde der legalen Gerechtigkeit der Staatsautorität das Recht und die Pflicht, Staatsbürgern die Verpflichtung zum Gebrauche eventuell zur Erlernung einer Sprache aufzuerlegen, wenn dieser Gebrauch zu einem höheren und allgemeinen Zwecke nothwendig ist.

Für den Staatsbürger ergeben sich hieraus kraft der legalen Gerechtigkeit zwei Pflichten: die negative, von einem Forciren jeder einzelnen Sprache bis in die Centralstellen hinein Abstand zu nehmen, und die affirmative, sich mit angemessenen Auskunftsmitteln (z. B. Uebersetzungen) zufrieden zu geben, beziehungsweise solche auch ihrerseits zu ergreifen.

Die principielle Leugnung einer unter die legale Gerechtigkeit fallenden Sprachenpflicht würde die Selbstauflösung eines Staatswesens mit gemischter Bevölkerung bedeuten, weil es dann kein geistiges Mittel zur Erfassung der Einheit und des allgemeinen Zweckes gäbe.

Wenn ein polyglottes Staatengefüge ohne ein allgemeines Verständigungsmittel nicht aufrecht erhalten werden kann, so ist es eine Forderung der legalen Gerechtigkeit für alle Glieder, ein solches gelten zu lassen. Der Verfasser bezeichnet dieses Verständigungsmittel für die höheren allgemeinen Interessen des staatlichen Gesellschaftswesens als *staatliche Einheitssprache oder Gemeinsprache*.

Ist aber der Bestand einer Einheitssprache eine *staatliche Nothwendigkeit* und erzeugt er Legalpflichten, so ergibt sich daraus eine unausweichliche Verschiedenheit innerhalb der Bewohnerschaft.

Einmal sind die Angehörigen des Idioms der Einheitssprache in günstigerer Lage als die übrigen staatlichen Mitglieder, weil bei ihnen die *Natur* dasjenige erfüllt, was viele der letzteren unter Beschwerde erfüllen, nämlich die Pflicht der Erlernung dieser Einheitssprache. *Diese* Vergünstigung ist weder das Werk einer Parteilichkeit, noch ein Privilegium in der Gesellschaft, noch tendenziöse Absichtlichkeit, sondern die *Folge* davon, daß die Einheitssprache zugleich ihre Muttersprache ist.

Fürs zweite gibt es keinen Grund für die Angehörigen der Einheitssprache, diese günstige Folge als ein *nationales Recht in Anspruch* zu nehmen, sowie es den übrigen nicht erlaubt ist, dies als ein nationales *Vorrecht der ersteren zu deuten und auszugeben*. Die Gleichberechtigung ist in der Gleichheit des *Maßstabes*, aber nicht in der quantitativen Gleichheit des *Gemessenen* gelegen.

Im Namen der Gleichberechtigung wird seitens der Nationalparteien in Oesterreich das Postulat aufgestellt, daß jede Sprache in Oesterreich in jedem Belange mit absolut gleicher Geltung auszustatten sei, und es ist Gewohnheit geworden, bei dem Sprachenstreite mit der Gleichberechtigung auch die Anerkennung der Gleichwerthigkeit derselben zu fordern und zwar so, daß dieser Beisatz einen erklärenden Commentar zu bilden hätte, oder daß die Gleichwerthigkeit der Sprachen einen Bestandtheil der Gleichberechtigung ausmache. Allein im Ausdrucke „Gleichwerthigkeit" handelt es sich nicht um den subjectiven Affectwerth, sondern um den objectiven Gebrauchswerth einer Sprache.

Aus den statistischen Verhältnißziffern der Sprachgenossen der verschiedenen Idiome in Oesterreich ergibt sich eine in die Augen springende *Ungleichheit* der Verbreitung dieser Sprachen. Auch ist nicht zu übersehen, daß die für Oesterreich geltende Verhältnißziffer den Gebrauchswerth dieser Sprachen nicht vollkommen deckt. So ist die tschechische und die slovenische Sprache auf Oesterreich eingegrenzt, während die deutsche ihr ungleich größeres Geltungsgebiet außerhalb Oesterreich hat.

Handelt es sich um den *absoluten* Gebrauchswerth dieser Sprachen und um die absolute Relationsziffer, so verhält sich die deutsche Sprache zur tschechischen nicht bloß wie 36 : 23 und zur slovenischen nicht bloß wie 36 : 5, sondern man würde ein Verhältniß von etwa 60 : 6 und von 60 : 1½ erhalten.

Je kleiner eine Nation ist, desto mehr ist sie auf den Verkehr mit den Nachbarnationen auf materiell-wirthschaftlichem und auch auf geistigem Gebiete angewiesen; ja in diesem Maße verringert sich der *gesellschaftliche* Gebrauchswerth ihrer Sprache, welcher dann nur auf die eigenen Stammesgenossen confinirt bleibt, und erhöht sich der gesellschaftliche Gebrauchswerth der Sprache der größeren Nachbarnationen. — Solche Naturwahrheiten können zwar geleugnet, aber durch die Leugnung nicht geändert werden.

Welchen Sinn könnte nun die Forderung haben, daß die Gleichwerthigkeit der Sprachen einen Bestandtheil der Gleichberechtigung zu bilden habe? Etwas, was

nicht besteht, soll gleichwohl als bestehend angenommen werden; das ungleiche soll dennoch als Gleiches gelten!

Eine eingehende und im Wesen zutreffende Erörterung widmet der Verfasser dem Art. 19 des österreichischen Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

Der Verfasser behauptet, daß nur jene Interpretation zulässig ist, die mit der sittlichen Ordnung der Gerechtigkeit im Einklange steht. Denn wie etwas, was der letzteren widerspricht, niemals ein erlaubtes Gesetz werden kann, so steht auch die Präsumtion dafür, daß ein erlassenes Gesetz der sittlichen Ordnung entspreche, und eben deshalb muß jede Interpretation abgewiesen werden, welche zu unerlaubten Consequenzen führen würde. Daher geht es für's Erste nicht an, die „Gleichberechtigung aller Volksstämme" (al. 1) vom Standpunkte des Nationalitätsprincipes aus beurtheilen zu wollen und die „Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache" bis zur Selbständigkeit der Volksstämme unter Desorganisirung des Gesammtkörpers zu treiben. Der sittlich wahre Inhalt dieses Alinea ist der Bruch mit der veralteten Staatsmaxime, nach welcher die Nationalität der Staatsangehörigen eine rechtlich-indifferente Sache ist, auf welche von Staatswegen nicht Rücksicht genommen zu werden braucht und welche nach dem Ermessen der Staatsmänner benützt, beziehungsweise geopfert werden kann.

Dieser Absatz gewährleistet also die Wahrung des aus dem Persönlichkeitsrechte fließenden Rechtes auf Nationalität und Sprache sowohl dem Staate als den anderen Nationen gegenüber: der Staat kann aber jenes Recht nur in dem Umfange gewährleisten und zutheilen, als die Nationalität vermöge der sittlichen Güter- und Gesellschaftsordnung innerhalb der staatlichen Gesellschaft geltend gemacht werden darf. Ihn über diesen Umfang hinaus interpretiren wollen, heißt behaupten, daß der Staat Gesetze gegeben habe, um sich mittels derselben zerstören zu lassen.

Für's Zweite geht es nicht an, die „Volksstämme" und die „Sprachen" in dem Sinne zu correlationiren, als ob der Umfang des Rechtes der Nationalität und des Rechtes der Sprache sich decken würde. Das Recht des Gebrauches einer Sprache richtet sich nach dem im Verkehre gelegenen Bedürfnisse. Dieser, dem sprachlichen Zwecke entnommene Rechtstitel ist der sittlich selbständige und primäre. Der nationale Titel zum Gebrauche einer Sprache ist erst concomitant und vom ersteren abhängig. Wird diese Unterscheidung außer Augen gesetzt, so wird im Namen des Rechtes die Sprachenverschiedenheit zu einem Sprachenchaos gemacht, die Naturordnung in die Unordnung verkehrt und die allgemeine staatliche Administration, die in den obersten Centralämtern nicht zehnsprachig sein kann und daher eine einheitliche Verkehrssprache zur nothwendigen Voraussetzung hat, verunmöglicht.

Der sittlich wahre Sinn dieser Correlationirung von Volksstämmen und Sprachen in al. 1 und 2, sowie des in al. 2 gewährleisteten Rechtes ist: der Staat spricht es als staatsbürgerliches Recht aus, daß die Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten nach gleichem Maßstabe in Schule, Amt und im öffentlichen Leben in ihrer Sprache bedient und berücksichtigt zu werden haben. Diese Berücksichtigung kann nicht dahin ausgedehnt werden, daß die Sprache aller Volksstämme kraft des Nationaltitels in jedem staatlichen Berührungspunkte gleichmäßig (also mit Ausschluß eines einheitlichen Verkehrsmittels) zur Geltung komme, weil nach der sittlichen Ordnung der nationale Titel der Sprache dem Zwecktitel untergeordnet ist.

und weil nicht alle Sprachen für die allgemeinen Interessen dieselbe Zwecktauglichkeit besitzen.

Mit kurzen Worten: Es geht nicht an, den Artikel 19 gegen die Grundsätze der legalen und distributiven Gerechtigkeit auszulegen. Indem dieser Artikel die staatsbürgerlichen, nationalen und sprachlichen Rechte gewährleistet, hebt er die nationalen und sprachlichen Pflichten seiner Angehörigen gegen den Staat nicht auf; und indem er die Gleichberechtigung gewährleistet, kann er sie nur innerhalb der Gerechtigkeit gewähren, welche bei der Findung des Maßes an die Wirklichkeit der Dinge gebunden ist.

Vergleicht man die Behandlung der „Sprache" in dem 1. und 2. Alinea, so erscheint das 2. Alinea wie eine Erklärung des ersten in zweifacher Hinsicht. Einmal werden die sprachlichen staatsbürgerlichen Rechte in Bezug auf die gegenständliche Anwendung concretisirt, nämlich in „Schule, Amt und im öffentlichen Leben". Da aber eine unterschiedlose Geltung aller österreichischen Sprachen in allen Territorien in der gedachten Anwendung undenkbar wäre, wird der Wirklichkeit der Dinge insoweit Rechnung getragen, als das Recht dieses Gebrauches auf die Gebiete beschränkt wird, wo die einzelnen Sprachen üblich sind. Beide Gedanken, nämlich derjenige des qualitativen Anwendungsgebietes (Amt, Schule und öffentliches Leben) und derjenige des territorialen Anwendungsgebietes sind miteinander verbunden in der Textirung: „Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben."

Die „Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen" darf aber nicht zum Mittel gemacht werden, um damit den sprachlichen Zusammenhang mit der Gesammtheit und den Bestand von Allgemeininteressen zu beseitigen. Ein solcher Versuch kommt aber zum Ausdrucke, wenn man Alinea 2 des Artikels 19 zu einem neuen und vom ersten Alinea verschiedenen selbständigen Rechtsprincipe stempeln wollte oder wenn erklärt wird, daß die Sprachengesetzgebung nicht in die Competenz des Reichsrathes, sondern lediglich in die Competenz der Landtage gehöre.

Da die Natur eines Einheitsstaates mit Wahrung eines gewissen Umfanges von gemeinsamen Angelegenheiten und von gemeinsamer Administration eine Einheitssprache voraussetzt, so gehört die Gesetzgebung über die Sprachenfrage schon nach der Naturordnung auch und zwar zuerst in die Competenz der Centralvertretung. Der Umstand, daß die deutsche Sprache sowohl die Einheitssprache bildet, als auch in den meisten Ländern üblich ist, begründet ein Doppelverhältniß.

Insofern sie staatliche Einheitssprache ist, fällt sie nicht in die Vergleichung, sondern nur insofern sie gleich anderen irgendwo landesüblich ist.

Die Beamten eines polyglotten Staatswesens lernen die staatliche Einheitssprache kraft der legalen Gerechtigkeit und dienen damit dem Gesammtwesen, die landesübliche wird von ihnen angeeignet, damit sie der Bewohnerschaft in ihrer Sprache in den betreffenden Territorien dienen, und hierin folgen sie den Verkehrsverhältnissen der Bewohnerschaft, deren sprachliches Recht auf den commutativen Grundsätzen beruht.

Es ist demnach der Rechtsgrund zur Erlernung der Einheitssprache und einer landesüblichen Sprache verschieden und es bilden beide diese Rechtsgründe separate Pflichttitel; es darf der eine mit dem anderen nicht verwechselt werden und deshalb die Forderung des einen nicht im Namen des anderen geschehen.

Der Begriff der „Landesüblichkeit" hat an sich nur den natürlichen Sinn, daß die betreffenden Sprachen in einem Lande gesprochen werden und in diesem Lande örtlich in größerer oder geringerer Ausdehnung üblich sind, ohne daß damit ihre Ueblichkeit in allen Landestheilen behauptet werden will. Daher kann und darf sowohl nach dem natürlichen als auch nach dem positiven Gesetze die Landesüblichkeit einer Sprache zunächst nur im topographisch-territorialen Sinne verstanden werden; die Zuerkennung der sprachlichen Rechte hat statt, wenn und wo in einem Lande die betreffende Sprache üblich ist. Der Sinn kann nicht sein, daß in den andersprachigen Landestheilen die zweite Sprache üblich gemacht werde, sondern daß den Sprachgenossen im Lande dort ihr Recht werde, wo ihre Sprache üblich ist und daß ein solches Recht im Lande dort nicht in Anspruch genommen werden kann, wo sie eben nicht üblich ist.

In der Einwendung, daß eine mehrsprachige Qualification der Beamten seitens des Staates im Namen des Dienstverhältnisses gefordert werden könne und daß dann zufolge dieser Qualification der sämmtlichen Beamten jeder Sprachgenosse in jedem Theile eines Landes in seiner Sprache bedient zu werden habe, wird die Rechtsfrage umgestellt und eine petitio principii begangen. Die Frage ist: Steht einem Jeden in einem Lande auch dort ein sprachlich-nationales Recht zu, wo seine Sprache nicht gesprochen wird, oder hat er der dort zu Lande üblichen Sprache sich zu bedienen? Erst dann, wenn ein solches Recht bejaht werden könnte, würde folgen, daß der Staat von allen seinen Beamten diese sprechliche Qualification verlangen müsse. Diese Qualification wäre eine Folge des Rechtes der Parteien, nicht der Grund desselben.

Zu verlangen, daß der Staat deshalb von allen seinen Angestellten die Mehrsprachigkeit begehre, damit hiedurch Jeder trotz der Kenntniß der Verkehrssprache kraft seiner Nationalität in seiner Muttersprache überall bedient werde, heißt dem Staate die Anerkennung und Proclamirung des alleinigen Nationaltitels der Sprache zumuthen, welcher sich sittlich nicht vertheidigen läßt und für sich allein keine sittlichen Rechte gewährt. — Es kann daher die sprachliche Qualification der Beamten nicht aus dem Grunde der Nationalität der Sprechenden, sondern nur aus dem Grunde der Sprachunkenntniß der Petenten vorgesehen werden, und es fällt die sprachliche Qualification der Beamten in den einsprachigen Gebieten nicht unter die Einrichtung der Administration mit sprachlicher Rechtsseite wie in Mischgegenden, sondern nur unter die einfache Administrativrücksicht, welche dort genommen zu werden hat, wo diese Fälle wirklich und öfters vorkommen. — Man kann von den Beamten verlangen, daß sie die Sprache des Volkes verstehen; dieselben sind um des hiesigen Volkes willen da, aber sie sind nicht um einer Nation willen da, welche hier nicht wohnt. Der angerufene Grundsatz, daß „die Beamten für das Volk da sind", spricht also nicht für den national-rechtlichen Sprachentitel und für eine aus diesem abzuleitende Sprachqualification aller Beamten, sondern nur für die einfache Administrativrücksicht der Vorsorge für solche Fälle, wenn sprachunkundige Parteien erscheinen. Die Natur und der Umfang dieser Administrativrücksicht wird sich nur nach der Natur und der Zahl dieser Fälle richten. Um diesem fallweisen Bedürfnisse den Parteien gegenüber nachzukommen, ist es gewiß keine Forderung der Gerechtigkeit, daß alle Beamten mehrsprachig seien und noch weniger, daß die Amts- und actenmäßige Verhandlungssprache daselbst utraquistisch zu sein habe.

Es ist einleuchtend, daß für die Gleichberechtigung in Böhmen keine anderen sittlichen Principien gelten können, als die allgemeinen. Zum Zwecke dieser Beurtheilung wirft der Verfasser einen Blick auf die sprachlich-nationale Vertheilung der Bevölkerung in Böhmen und zieht daraus Schlüsse auf die Normirung des sprachlichen Rechtes.

In 75 Bezirksgerichtssprengeln gibt es nicht eine tschechische Gemeinde und in 104 Gerichtssprengeln nicht eine deutsche Gemeinde. Neben den 75 deutschen und 104 tschechischen Gerichtsbezirken gibt es 15 deutschgemischte und 25 tschechischgemischte.

Für den Verfasser ergibt sich die einsprachige Amtirung gegenüber den Parteien als die grundsätzliche Regel für die öffentlichen Aemter der betreffenden Territorien, sowie die doppelsprachige Amtirung in den gemischten Territorien.

Den „Grundsatz des praktischen Bedürfnisses" erkärt der Verfasser für einen sehr wahren und daher auch für Böhmen giltigen, er verneint aber jene Interpretation und Anwendung desselben, welche von einer Verschiebung der Rechte und Pflichten ausgeht, welche ferner nicht das wirkliche Bedürfniß zu Grunde legt und welche das sprachliche Bedürfniß mit nationaler Empfindung verwechselt. Nur kraft des wirklichen sprachlichen Bedürfnisses entsteht für die Staatsgewalt die Pflicht und das Recht, das Entsprechende vorzukehren.

Die ethische Untersuchung der sprachlichen Rechte der Individuen geht von der Wahrnehmung der natürlichen Thatsache aus, daß eine Sprache in gewissen Territorien die Verkehrssprache bildet. Für die äußere Rechtsordnung ist die Constatirung der Einsprachigkeit oder Doppelsprachigkeit der betreffenden Landesgebiete nothwendig.

Diese Constatirung hängt ab von der Frage, bei welchem Procentsatz von Angehörigen der zweiten Sprache ein Territorium anfange, gemischtsprachig in dem Sinne zu sein, daß es zwei Verkehrssprachen daselbst gibt.

Anlangend den Percentsatz meint der Verfasser, daß die Findung desselben am besten im Einvernehmen geschieht, wobei jedoch für die Staatsgewalt die Pflicht und das Recht bestimmend einzugreifen, nicht erlischt, wenn es zu einem Einvernehmen der interessirten Nationen nicht kommt. Die Erwägung neigt sich auf die Seite der Bemessung einer höheren Ziffer. Im Vergleiche zur Gesammtheit ist die Zahl der Mischgemeinden in Böhmen außerordentlich gering. In Rücksicht auf die verschiedenartige Zusammensetzung der Mischbezirke ist der Gedanke einer besseren nationalen Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke in den Punktationen des Jahres 1890 principiell beschlossen worden. Vom Standpunkte der Moral ist diese Maßregel zunächst als leichteres Mittel der Constatirung der Verkehrssprachen aufzufassen. Vom administrativen Standpunkte wird sich hieraus eine Vereinfachung der behördlichen Amtsführung ergeben und beiden Nationalitäten besser zum Frieden verholfen werden können.

Als einen sehr passenden Beleg hiezu führt der Verfasser die Regelung des Sprachenwesens an, wie sie rücksichtlich der Schuladministration durch das Landesgesetz vom 24. Juni 1890 geschehen ist.

Was nun die für Böhmen im Verlaufe der Zeiten erlassenen Sprachennormen anbelangt, so wird in den älteren Sprachennormen von der Kundigkeit und Unkundigkeit der Sprache, also von der Naturseite der Sprache und ihrem Naturzwecke ausgegangen. Der Fall, daß ein des Deutschen kundiger Tscheche in rein deutschen Gegenden kraft des Nationaltitels in seiner Sprache

bedient zu werden begehrt, gehört erst der Neuzeit an. — Die neueren Sprachenverordnungen nehmen in ihrer Stilisirung einen anderen Standpunkt ein, indem dieselben nicht vom Gesichtspunkte der Sprachkundigkeit oder Unkundigkeit, sondern von dem Belieben der Partei ausgehen und es ihr ermöglichen, den nationalen Titel der Sprache auch dort zu erheben, wo er sittlich nicht gerechtfertigt werden kann.

Im IV. Abschnitte behandelt der Verfasser „Die Kirche und die Nationen". Dieses Verhältniß läßt sich dahin präcisiren, daß die Kirche in den Streit der Nationen sich nicht einmischt, und zwar weder als Richter noch als Partei. Die Stellung der Kirche muß als eine internationale angesehen werden.

Wird ihre Stellung mit derjenigen des Staates zur Nationalität verglichen, so kommen Kirche und Staat darin überein, daß die Institution beider von Natur aus nicht national ist. Wenn es zwar nationale Staaten gibt, so hat dies nicht den Sinn, als ob der nationale Gedanke und die staatliche Natur zusammenfalle, sondern es ist diese Erscheinung das Resultat historisch-gesellschaftlicher Zustände.

Während aber die Grenzen eines concreten Staates und einer bestimmten Nation zusammenfallen können, ist selbst dies bei der Kirche ausgeschlossen, deren Güter der Gesammtheit der Menschen zugedacht sind und die deshalb nur als allgemein denkbar ist.

Ein zweiter Unterschied dieser Stellung liegt darin, daß, während die Kirche bei dem Streite der in ihr vereinigten Nationalitäten vollständig unbetheiligt ist und zu autoritärem Eingreifen keinerlei Competenz hat, der Staat sich der Pflicht des Eingreifens nicht entschlagen kann und darf.

Zwar ist der Staat unbetheiligt in dem Sinne, daß die Staatsgewalt weder selbst Partei gegenüber den Nationalitäten ist, noch sich mit einer bestimmten Nationalität parteimäßig identificirt, aber er ist betheiligt im Sinne der Zwecke und Aufgaben des Staates, nämlich seines Bestandes, der allgemeinen Wohlfahrt und der Gewährung des äußeren Rechtsschutzes. Darum kann er sich bei dem Streite der Nationalitäten nicht wie die Kirche auf die Mahnung zur Uebung der Tugenden der Gerechtigkeit und Liebe zurückziehen, sondern hat die Aufgabe, die sittlichen Rechtsgrundsätze durch Normen und Veranstaltungen, sowie durch richterliche Entscheidung zu verwirklichen, wobei er ebenso parteilos als unparteiisch zu sein hat.

Das in vieler Hinsicht bedeutsame Buch, von tiefem sittlichem Ernste durchweht, zeigt überall den gelehrten Moraltheologen und den wissenschaftlich-streng geschulten Moralphilosophen, und die Ergebnisse, zu denen der Verfasser, von bisher wenig beachteten Grundlagen ausgehend, durch seine gründlichen sine ira et studio durchgeführten Untersuchungen gelangt, können um so mehr befriedigen, als sich dieselben im Großen und Ganzen mit jenen Forderungen decken, welche von den Vertretern des deutschen Volkes bei den Wiener Ausgleichsverhandlungen im Jänner 1890 und jüngst im Pfingstprogramm 1899 aufgestellt worden sind. Ein „Anhang" von einschlägigen älteren und neueren Gesetzen und Verordnungen erhöht die Brauchbarkeit des empfehlenswerthen Buches. W.

Lambel Hans: Aus Böhmens Kunstleben unter Karl IV. Oesterr.-ungar. Revue. XXIV. S. 35–52, 102—119, 179—191, 260—273, 373—384. Auch Separatabdruck S. 72.

Hans Lambel, der bekannte Prager Germanist und der so eifrige Förderer der Interessen unseres Vereines, hat in dieser Abhandlung eine der bedeutendsten Kunstepochen Böhmens zum Gegenstande einer eingehenden Erörterung gewählt. Das goldene Zeitalter der Kunst in Böhmen unter Karl IV. hat seine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und zwar auf Grund der neuesten Forschungen, die der beste Kenner der Gothik Böhmens, Josef Neuwirth, über die mittelalterlichen Wandgemälde und Tafelbilder und über den verloren gegangenen Cyklus des Luxemburgischen Stammbaumes der Burg Karlstein, sowie auch über den verlorenen Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg veröffentlicht hat. Kein fremdes, ihm etwa erst seit Kurzem bekanntes Gebiet hat Lambel in diesem Aufsatze bebaut, da er stets, wie das eigentlich bei jedem Forscher mittelalterlicher Sprache und Dichtkunst vorausgesetzt werden sollte, den verschiedenen Erscheinungen der Kunst im Allgemeinen mit Aufmerksamkeit folgte, sich für die eigenthümliche Entwicklung derselben in Böhmen ein richtiges Verständniß verschaffte und in dem vorliegenden Falle den schlagenden Beweis seines Wissens und Könnens für die Behandlung von Kunstfragen erbrachte, da es ihm möglich war, einen an sich so schwierigen Stoff wie die Karolinische Zeit in Böhmen, wo der fremde Einfluß und die Bethätigung einheimischer Künstler im Dienste ihres kaiserlichen Auftraggebers im edelsten Wetteifer mit einander standen, mit Hinweglassung des streng wissenschaftlichen Rüstzeuges, das Neuwirth verwenden mußte, in einer für weitere Kreise berechneten Form mit bestem Erfolge zu behandeln. In ihm hat Neuwirth einen gut geschulten Freund der Kunst gefunden, der sich nicht etwa, wie das leider bei Besprechungen nur zu oft der Fall ist, mit dem Hinnehmen der Ergebnisse und der Anerkennung derselben begnügt, sondern mit wissenschaftlicher Kritik ihm Schritt für Schritt folgt, jede seiner Annahmen und Behauptungen mit größter Genauigkeit auf Grund seiner eigenen Erfahrung prüft. Zollt er selbstverständlich dem Verdienste Neuwirths, wie das von allen engeren Fachgenossen geschehen ist, das gebührende Lob, so erlaubt er sich doch in einzelnen Punkten Verbesserungen oder Aenderungen in Vorschlag zu bringen, die jedenfalls, wenn auch nur kleine Einzelheiten berührt werden, vollste Berücksichtigung verdienen. Als tüchtiger Paläograph bringt er einige neue Lesungen der verderbten oder sehr schlecht erhaltenen Bilderinschriften in Vorschlag, auch sind ihm kleine Verschiedenheiten zwischen der Bilderbeschreibung Neuwirths und den Tafeln aufgefallen, selbst bei der Erklärung der apokalyptischen Bilder in Karlstein kann manche andere Deutung gegeben werden, was nicht auffallen darf, da solche Stoffe im Geiste der mystisch-scholastischen Auffassung des XIV. Jahrhunderts selbst damals schon an verschiedenen Orten eine ganz verschiedene Behandlung erfuhren. Dadurch aber gewinnt Lambels Abhandlung eben an Bedeutung, daß in ihr bei der Zusammenfassung der Hauptergebnisse von Neuwirths Forschung eine Reihe neuer Ideen niedergelegt ist, über welche ein Forscher dieser Periode in Zukunft mit Stillschweigen nicht hinweggehen wird.

Die Schriftleitung der österr.-ungar. Revue hat zu diesem Aufsatze eine Gesammtansicht der Burg Karlstein beigegeben, die füglich ebensogut hätte wegbleiben können, da sie für den Leser dieses Aufsatzes ganz belanglos ist; doch wäre es ganz leicht gewesen, einige Innenansichten oder Vervielfältigungen von Tafelbildern, z. B. ein

Porträt Karls IV. oder irgend ein Bild der Kreuzcapelle u. a., zu bringen, da die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" oder der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen", in deren Verlag Neuwirths Werke erschienen sind, stets mit größter Bereitwilligung die Zustimmung für solche Verwendung ertheilen. Jedenfalls kann es uns nur sehr erfreulich sein, daß dieser Aufsatz in der österr.-ungar. Revue veröffentlicht wurde, weil durch ihn die Forschung des deutschen Gelehrten in weitere und in solche Kreise gelangt, die wohl nicht so leicht in der Lage gewesen wären, sich einen Einblick in die Werke selbst zu verschaffen, namentlich dürfte dies der Fall sein bei den nichtdeutschen Völkern der österr.-ungar. Monarchie, unter denen die österr.-ungar. Revue einen großen Abnehmerkreis zu haben scheint. Der Rücksicht auf diese Leser dürfte wohl auch eine ganz richtige, den Thatsachen vollkommen entsprechende Bemerkung Lambels, daß wir diese neuen Forschungen dem Zusammenwirken eines deutschen Gelehrten, einer deutschen Gesellschaft und einer deutschen Kunstanstalt in Prag verdanken, zum Opfer gefallen sein. Der Berichterstatter, der Gelegenheit hatte, den Aufsatz noch vor dem Drucke kennen zu lernen, erinnert sich ihrer von daher ganz genau. Im gedruckten Texte vermißt er sie. Es sollte wohl die Empfindlichkeit der tschechischen Leser geschont werden. Aber auch noch andere willkürliche Aenderungen muß sich die Schriftleitung erlaubt haben. Berichterstatter erinnert sich aus der Handschrift des Verfassers einer durchaus sachgemäßen Eintheilung in Abschnitte: Auch diese ist im Druck verschwunden und dadurch die bequeme Uebersichtlichkeit über das näher Zusammengehörige empfindlich geschädigt. Ganz besonders überraschend aber war für den Berichterstatter die auffallend große Zahl noch dazu oft sehr übel angebrachter Fremdwörter, für die der Verfasser, dessen Stil ja auch unseren Lesern aus dessen eigenen Abhandlungen in unseren Mittheilungen selbst bekannt ist, sonst begreiflicher Weise keine solche Vorliebe zeigt und die daher auch, wie Berichterstatter abermals bezeugen muß, in der handschriftlichen Fassung des Aufsatzes nicht vorkamen.[1]) Berichterstatter glaubte, diese Bemerkungen nicht verschweigen zu dürfen, nicht um der Schriftleitung einen Vorwurf zu machen, denn deren Gesichtspunkte können uns hier ganz gleichgiltig sein, sondern lediglich um den Verfasser davor zu bewahren, daß ihm aus fremder Willkür etwa ungerechtfertigte Vorwürfe erwachsen sollten.

Dr. Ad. Horčička.

---

[1]) Ich führe einige Proben nach dem Separatabdrucke an, z. B. S. 8 resultatlos statt erfolglos, S. 16 präsentirt statt darbietet (?), S. 19 Pose statt Stellung (?), S. 29 conform statt entsprechend, S. 40 das schöne Wort Inscription statt Inschrift, Bildermanuscript statt Bilderhandschrift, S. 43 Bildersuite statt Bilderfolge, S. 45 intimer Anschluss, S. 47 Basis statt Grundlage, S. 52 Concordanz in der Behandlung der vollen Hände (was denkt sich ein kritischer Leser unter dieser „Concordanz?"), S. 53 für ihn vindiciren statt in Anspruch nehmen, S. 56 constatiren statt sicher stellen, S. 59 künstlerische Impulse, S. 60 führende Gedanken inspiriren, S. 64 Fundation statt Gründung u. a. Es scheint dem Berichterstatter ganz undenkbar, daß der Verfasser selbst in dieser Weise geändert haben sollte!

David von Schönherrs gesammelte Schriften. Herausgegeben von Michael Mayr. Erster Band. Innsbruck, 1900. Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung.

Die vorliegende Ausgabe der kunsthistorischen Publicationen Schönherrs durch seinen Amtsnachfolger, den Innsbrucker Archivdirector M. Mayr, hat insofern auch für Böhmen eine Bedeutung, als seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Fäden von Böhmen nach Tirol und wieder von Tirol nach Böhmen reichten. Das Bindeglied bildete das bekannte Liebespaar Erzherzog Ferdinand, Kaiser Ferdinands I. zweiter Sohn, und Philippine Welser, seine lange Zeit bloß heimliche Gemalin, die in Brzesnitz und Pürglitz ihren Aufenthalt hatte, so lange ihr Gemal in Böhmen Statthalter war (1548—1567). Hier traten Beide mit den Edelgeschlechtern des Landes, den Sternberg, Lobkowitz, Kolowrat, Rosenberg u. a. in Verbindung oder von Philippinens Seite her selbst in Verwandtschaft, was fortwirkte, auch als Ferdinand nach dem Tode seines Vaters Landesherr von Tirol wurde und alsbald Schloß Amras bei Innsbruck von ihm und Philippine zum Mittelpunkt eines frohen und geistig belebten Hoflebens erhoben wurde. Die von Ferdinand zusammengebrachten Kunstschätze wetteiferten mit denjenigen Kaiser Rudolfs II., ja bildeten für diesen ein Vorbild, wie denn die prächtigen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien von daher ihren hauptsächlichsten Grundstock gewonnen haben.

Aber schon in Böhmen hatte Erzherzog Ferdinand sich durch Kunstsinn und Baulust hervorgethan, da auf ihn das Lusthaus beim Prager Schloß, jetzt „Belvedere" genannt, dies „hochberühmte Meisterwerk der italienischen Renaissance", Bauten am Dome, an der Landrechtsstube, endlich das Schloß „Stern" zurückgeht. Worüber Schönherr zuerst im 1. Bande des „Repertoriums für Kunstwissenschaft" (1875), dann in seinem Aufsatze „Ein fürstlicher Architekt und Bauherr", der aus dem 4. Ergänzungsband der Mittheilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung (1893) hier abgedruckt ist, nach den Acten des Innsbrucker Archives eingehend gehandelt hat. Daneben werden Ferdinands Bauten auf seinen Herrschaften in Bürglitz und Komotau erwähnt, über die, wie Sch. bemerkt, nichts Näheres bekannt ist. Den aus Bürglitz stammenden Hörigen Mathias Hutský ließ der Erzherzog, auch noch als er in Tirol war, auf seine Kosten zum Maler ausbilden, wofür ihm dieser später den Bildercyklus zu Ehren des hl. Wenzel (in der Capelle der kgl. Burg zu Prag) dedicirt hat.

Eine zweite Abhandlung, die speciell für Prag ein Interesse hat, ist die über Alexander Colin aus Mecheln, den Meister der Plastik am Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses, am Grabmal des Kaisers Max I. in der Hofkirche zu Innsbruck, wie an dem (1589 vollendeten) des Kaisers Ferdinand I., seiner Gattin Anna, des Kaisers Max II. im Veitsdome zu Prag. Es ist das große Verdienst Schönherrs, die Geschichte des Max-Denkmals und die Lebensverhältnisse Colins (gest. 1612 zu Innsbruck) bis ins Detail festgestellt und dadurch der deutschen und österreichischen Kunstgeschichte ein überaus interessantes Capitel erobert zu haben; worüber A. Woltmann sich schon vor mehr als zwanzig Jahren in höchst anerkennender Weise geäußert hat, noch ehe die Forschung des gelehrten Innsbrucker Archivars in der jetzigen Vollendung vorlag. Uebrigens waren auch für das Mausoleum in Innsbruck Prager Künstler und Handwerker thätig; der Kölner Florian Abel in Prag lieferte die Zeichnungen zu den Marmorreliefs an dem Grabmale, während das

prächtige eiserne Gitter um dasselbe der Prager Schlosser Jörg Schmidhammer herstellte.

Colin hat auch das Grabdenkmal Philiprinens und Ferdinands in der sog. „silbernen Capelle" zu Innsbruck ausgeführt, ebenso entstammt seiner Werkstätte das der Tante Philippinens Katharina von Logau, deren gleichnamige Tochter als Witwe des Ladislaus von Sternberg in zweiter Ehe mit dem bekannten Georg Popel von Lobkowitz vermält war, dem Ferdinand seine Herrschaft Bürglitz verkaufte, ohne die Auszahlung der Kaufsumme von dem in Geschäftssachen unreellen Baron erlangen zu können. Durch Tausch gelangte auch die früher erzherzogliche Herrschaft Komotau in Popels Hände, bis der Kaiser Rudolf demselben den Proceß machte und die Herrschaften confiscirte.

Wir erwähnen weiter den Aufsatz über den Nürnberger Goldschmied Wenzel Jamnitzer, zuerst veröffentlicht im 11. Bande der Mitth. des österr. Instituts, da dieser Künstler für den Erzherzog Ferdinand schon während seines Prager Aufenthalts Arbeiten lieferte, so ein berühmtes Schaustück: „Adam und Eva im Paradies, mit vielen Thieren". Auch für die Kaiser Max II. und Rudolf II. hat Jamnitzer Arbeiten ausgeführt, da man das Prager Schloß zu einem würdigen Herrschersitz auszugestalten unternahm.

Wer die ganze Zeit, um die es sich hier handelt, im weiteren Zusammenhange kennen lernen will, der muß die vortreffliche Monographie von Jos. Hirn „Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Geschichte seiner Regierung und Länder" (zwei Bände, Innsbruck 1888) heranziehen. Man findet darin nebenbei reiche Aufschlüsse über die böhmischen Verhältnisse, sei es, daß es sich um das böhmische Bier handelt, das der Erzherzog auch in Tirol nicht missen wollte, sei es, daß das böhmische Glas in Betracht kommt, das der tirolischen Fabrication Concurrenz machte, bis Prohibitivzölle eintraten; sei es endlich, daß man sich über das Karlsbader Curleben zu jener Zeit unterrichten will. Denn wiederholt suchte Ferdinand mit seiner Philippine die Karlsbader Thermen auf, worüber ihr Leibarzt Dr. Handsch, der aus Böhmisch-Leipa stammte, genaue Aufzeichnungen führte, die in Hirns Werk mitgetheilt sind. Ueber die Gegenreformation in Tirol, auch einschlägige böhmische Zustände findet man erschöpfenden Aufschluß, in welcher Beziehung die Hirnschen Forschungen die nothwendige Ergänzung zu den Gindelyschen und den Stiedeschen bilden; auch für die folgenden Zeiten des Erzherzogs Maximilian des Deutschmeisters (worüber gelegentlich schon berichtet wurde), ferner des dreißigjährigen Krieges, zumal Wallensteins, da Hirn über die Katastrophe des Generalissimus und die vorbereitenden Ereignisse aus den Correspondenzen des Innsbrucker Hofes mit Aldringen ganz neue Aufschlüsse gewonnen hat. Man vgl. seine „Archivalischen Beiträge zu Wallenstein" im ersten der Versammlung deutscher Historiker in Innsbruck, Sept. 1896, gewidmeten Hefte des 5. Ergänzungsbandes der „Mittheilungen des österr. Instituts", wo zugleich M. Mayr einen Vorschlag aus dem J. 1628 mittheilt, wonach Wallenstein schon damals durch Mord aus der Welt hätte befördert werden sollen; darüber richtete die Aebtissin des Reichsstiftes Buchau am Federsee in Schwaben ein vertrauliches Schreiben an Erzherzog Leopold von Tirol.

Nicht zu übersehen ist, daß M. Mayr in den Anmerkungen zu den einzelnen Abhandlungen Schönherrs mancherlei beachtenswerthe Nachträge geliefert hat. So z. B. (S. 296, vgl. 353) über die 1562 in Bürglitz geborenen, aber schon im selben, beziehungsweise im darauffolgenden Jahre verstorbenen Zwillinge Ferdinands und

Philippinens, deren Grabstätte erst neuerdings (1898) unter dem Mausoleum des Kaisers Max I. in Innsbruck entdeckt wurde; ihre Ueberreste waren neben denen einer 1584 verstorbenen Tochter aus Ferdinands zweiter Ehe beigesetzt, müssen also wohl bei der Uebersiedlung Philippinens nach Tirol mitgebracht worden sein.

Ueber Augusta, jenen Bischof der böhmischen Brüdergemeinde, der lange Jahre in Bürglitz gefangen gehalten und erst auf „Fräulein" Philippinens und des Herrn von Sternberg Fürsprache hin seit 1560 besser behandelt wurde, ist von Hirn in seinem „Ferdinand" nach Gindely das Nähere beigebracht, während er eine neuere Publication „Die Gefangenschaft des Johann Augusta und seines Diaconus Jacob Bilek, von Bilek selbst geschrieben", aus dem Böhmischen übersetzt und herausgegeben von Joseph Müller (Leipzig 1895) soeben in den „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung" XX (1899), S. 519 f. einer Besprechung unterzogen hat, auf die wir verweisen. Hirn bemerkt, daß die genannte Schrift nicht den Leidensgefährten Augustas, Bilek, allein zum Verfasser haben kann, da in derselben gesagt ist, sie sei „unter seiner Leitung" vollendet worden.

Indem so die böhmische Geschichte den tirolischen Forschern mehrfach zum Danke verpflichtet wurde, ist es erfreulich, constatiren zu können, daß von deutscher Seite in Böhmen die Gegengaben nicht gefehlt haben, indem Jos. Neuwirth sein im J. 1897 erschienenes Werk „Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers" dem „Nestor der österreichischen Kunstgeschichte" David von Schönherr „in freundschaftlicher Ergebenheit" gewidmet und andererseits durch seine Abhandlung über den Sterzinger Steinmetzentag vom J. 1460 die tirolische Cultur- und Kunstgeschichte um einen werthvollen Beitrag bereichert hat.

—n—

Franz, Adolf. Der Magister Nicolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1898. XII und 269 S. Mk. 5.

Diese Monographie ist schon in verschiedenen Zeitschriften besprochen worden.[1]) Mehrfach wurde betont, daß Franz seinen Helden, dessen Wirksamkeit hinter den Leistungen zahlreicher bedeutenderer Gelehrten der Zeit zurücktreten müsse, überschätzt habe. Tadelnd wurde auch bemerkt, daß der Verfasser trotz der Heranziehung zahlreicher Quellenschriften, wichtige einschlägige Vorarbeiten, namentlich Schriften von Loserth und Aufsätze unserer Zeitschrift, übersehen habe.

Ich will diese gewiß berechtigten Ausstellungen nicht erst breit wiederholen. Für uns bringt diese trotz alledem verdienstliche Würdigung des um 1355 in dem schlesischen Städtchen Jawor (Jauer) gebürtigen Nikolaus Magni manchen interessanten Aufschluß. Jawor hatte ja von circa 1375 bis zum Jahre 1402 als Student, dann als Baccalaureus und Professor der Theologie an der Prager Universität gewirkt und hier eine rege literarische Thätigkeit entfaltet.

1) Ich hebe hervor die Besprechung von Loserth: Göttinger gelehrte Anzeigen 1898, S. 782—787.

Um den Hintergrund für Jawors Wirken zu zeichnen, hat nun Franz auf Grund alter nach Tomeks grundlegendem Werke verstreut erschienener Forschungen zur Geschichte der Prager Universität, sowie auf Grund eigner sorgfältiger Untersuchungen eine Schilderung der Verhältnisse an unserer Universität während des 14. Jahrhunderts gegeben.

Wir erhalten hier Aufschluß über die näheren Umstände bei der Gründung der Universität, über die nationalen Verhältnisse, die Rechte und Pflichten, die Lebensweise und Arbeiten der Studirenden, über den langen Studiengang, die Unterrichtsmethode, die Erlangung der verschiedenen akademischen Grade. Besonders ausführlich handelt Franz über die Verfassung, die Studienordnung und den Lehrbetrieb an der theologischen Facultät. Da die directen Quellen für Prag spärlich fließen, beleuchtet F. die Verhältnisse näher durch eine kritische Betrachtung der Wiener und Heidelberger Statuten, die ja nach dem maßgebenden Prager Vorbilde abgefaßt worden waren.

Im 3. Capitel bespricht F. den Personalbestand der Prager theologischen Facultät von 1348—1409, wobei ihm unter anderen Quellen die in der Hohenfurter Stiftsbibliothek aufbewahrte Handschrift Codex 758, die von Maximilian Miller 1824—1830 abgefaßte Geschichte der Prager theologischen Facultät vorlag. F. gibt hier eine ausdrücklich als unvollständig bezeichnete Liste der Magistri (Professoren) und Baccalare der Theologie im 14. Jahrhunderte mit der Angabe ihrer Lebensdaten und ihrer Schriften. Interessant ist es hier zu beobachten, daß unter den aufgezählten 47 Lehrpersonen sich nur 16 Tschechen, sonst außer ein paar Polen und einigen Personen unbekannter Herkunft lauter Deutsche befinden. Daß in den ersten Jahrzehnten der Universität die Zahl der deutschen Studenten jene der Tschechen und Polen weit überwog, ist ja allgemein bekannt.

Von Georgi bis Galli 1397 war Jawor Rector der Universität und in dieser Würde eifrig bestrebt, die Rechte und Einnahmequellen der Universität zu erweitern. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir durch den Verfasser auch wieder alles Nähere über die Einnahmen der einzelnen Professoren, sowie der Universität als Gesammtheit, ferner über das sogenannte Conservatorium, das 1383 der Universität ertheilte Privilegium, wornach das Eigenthum der Lehrer und Scholaren unter päpstlichen Schutz genommen wurde, endlich über die unabhängige Jurisdiction, die dem Rector 1392 (durch König Wenzel IV.) über alle weltlichen, 1397 (durch Bonifaz IX.) auch über die geistlichen membra universitatis verliehen wurde.

Das 5. Capitel berichtet über Jawors Predigten in Prag und seinen für ein Prager Frauenkloster geschriebenen Tractat De tribus substantialibus, d. i. über die drei Ordensgelübde.

Im Jahre 1402 wurde Jawor an die Universität Heidelberg berufen, wohin schon vor ihm andere deutsche Prager Professoren übersiedelt waren. Alle waren dem Rufe gerne gefolgt, denn „für einen Gelehrten, der in friedlicher Arbeit seine Berufsaufgaben zu lösen suchte, konnte Prag an der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts kein Ort freudigen Wirkens sein. Das nationale Empfinden der Tschechen steigerte sich und die theologischen Zänkereien wurden von Jahr zu Jahr ärger." Die nächsten Capitel beschäftigen sich demnach mit Jawors Lehrthätigkeit in Heidelberg, mit seinem Auftreten als Abgeordneter dieser Universität auf den Concilien zu Konstanz und Basel und mit seinen in diesen Stellungen gehaltenen Predigten, Dis-

putationen und Reden. Diese Capitel gehen also über das Forschungsgebiet hinaus, dem unsere Zeitschrift gewidmet ist.

Das 11. Capitel bringt eine eingehende Inhaltsangabe und Würdigung der in vielen Handschriften erhaltenen, aber ungedruckt gebliebenen Abhandlung Jawors De superstitionibus, die 1405 unmittelbar nach der Aufsehen erregenden Verhandlung gegen den (abergläubischer Segnungen beschuldigten) Augustiner Lector Werner von Freiburg abgefaßt worden ist. Franz unterrichtet uns hiebei zusammenhängend über die Stellung der mittelalterlichen Kirche dem heidnischen Aberglauben des Volkes gegenüber und charakterisirt hierauf den culturgeschichtlichen und volkskundlichen Werth dieser (gelegentlich auch von Jakob Grimm, Mythologie III, 414 f. herangezogenen) Schrift Jawors, die eine „schulgemäße Darstellung der Dämonologie und des damit zusammenhängenden Aberglaubens" ihrer Zeit darbietet.[1])

Nach einer mehr als 50jährigen Lehrthätigkeit an den theologischen Facultäten zu Prag und Heidelberg starb Jawor am 22. März 1435. Zwei Jahrzehnte nach seinem Tode hielt der Humanismus seinen Einzug in Heidelberg und Jawor gerieth mit den Männern der alten Schule in Vergessenheit.

Umfängliche Beilagen geben den Abdruck kleinerer, Proben und Auszüge größerer Schriften Jawors, sowie die Beschreibung erhaltener Manuscripte.

Ad. Hauffen.

Aus den Briefen der Familie von Heydendorff. (1737—1853.) Mitgetheilt von Friedrich Wilhelm Seraphin. „Archiv des Vereines f. siebenbürgische Landeskunde", N. F. Bd. XXV. Hermannstadt, 1896.

Die Familie Conrad von Heydendorff ist eines der ältesten siebenbürgisch-sächsischen Patriciergeschlechter, die durch zwei Jahrhunderte hindurch in Mediasch geblüht hat, aber nicht nur für diese Stadt Bürgermeister und für die Geschicke der engeren Nation einflußreiche Männer hervorbrachte, sondern solche auch in höheren staatlichen Würden sah. Carl von Heydendorff, geb. 1735, gest. 1797 als General, verlies in Folge eines ärgerlichen Liebeshandels, wobei weiblicherseits bis an die Kaiserin Maria Theresia appellirt worden war, die Heimat, trat 1755 zu Wels in die Armee ein und kam, sobald er die Uniform hatte, zu dem „Königlich Kaiserlichen Handkuß" bei Hof, was damals für ein beneidenswerthes Glück galt. Er machte sodann den siebenjährigen Krieg mit und die Briefe, die er als Cadet, Fähnrich, Unter- und Oberlieutenant aus den böhmischen Quartieren schrieb, haben auch für uns einiges Interesse. Ueber seine Reisen und Feldzüge während der Jahre 1756—1760 hat er ein „Itinerarium" für sich geführt, an dessen Hand sich die Bewegungen der Heeresabtheilung, bei welcher er stand, genau verfolgen lassen; wobei der Ortskundige sich ja zu Rectificationen der Namen hier und da veranlaßt sehen mag. Im August 1756 stand Heydendorff in Kolin, doch sind die von dort aus an seine Angehörigen in Siebenbürgen geschriebenen Briefe verloren gegangen. Im September ging es folgendermaßen zu: „Den 22. ruckt die ganze Armee in das neue Lager (bei Budin) ein. Den 27. marschieret die Armee auf Lowo-

1) S. 172 ein Beleg für „Hulda" aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts.

schitz, und kommet der linke Flügel bei Szulovitz zu stehen. Den 1. October haben wir eine Battalie, um 12 Uhr in der Nacht gehen wir in unser altes Lager bei Budin zurück. Den 12. November marschieren wir von Budin auf Gasdorf (von wo aus Heydendorff an seinen Vater und an seinen Bruder schreibt). Den 31. December marschieren wir von Gasdorf auf Grabern". U. s. w. Unter den Briefen, die Heydendorff in die Heimat schreibt, ist der aus Prag vom 5. August 1757 hervorzuheben, wonach der Briefschreiber die Retirade von Brandeis und die Einschließung sowie das Bombardement Prags durch die Preußen mitgemacht hatte. Er meldet seinem Vater, wie er aus dem hitzigen Treffen bei Prag (6. Mai) ohne die geringste Beschädigung herausgekommen und dann als Fähndrich vorgestellt worden sei. „Ich habe über unsere elende Kost in Prag berichtet, daß wir auf die letzt haben Pferdefleisch essen müßen. Was die Bombardierung anbelangt, so ist dieselbe so heftig nicht gewest, als man vielleicht davon schreiben wird, indem die mehrsten Kugeln diejenige Wirkung nicht gethan, als die Herren Preußen geglaubet. Es ist die Stadt bald wiederum restituiret." Es seien über 100 preußische gefangene Officiere in Prag, worunter der Prinz von Holstein und General Potkamer. Deserteure kämen auch täglich über 100. Des Prinzen von Preußen Regiment sei fast ganz desertirt. Und im „Itinerarium" heißt es: „Den 1. Juni thun wir einen Ausfall, den 20. haben wir den Feind verfolgt, den 22. haben wir Te Deum laudamus (da Prag entsetzt war). Den 24. marschieret die Armee aus Prag." Es ging unter Daun, „unserem tapferen Commandirenden", nach Schlesien hinein, wobei unterwegs die schöne Stadt Zittau durch das Artilleriefeuer der Belagerer schwer zu Schaden kam, während die preußische Besatzung entwüchte. Heydendorff mußte eines Fiebers halber nach Prag zurück und ins Spital. Am 11. April 1758 schreibt Heydendorff aus Trautenau, wo er mit seiner Compagnie seit 23. März stand, während das übrige Regiment gegen Lieben an der schlesischen Grenze postirt war. „Morgen wird aber die Compagnie auf ein Dorf, Golden-Else genannt, eine halbe Stunde von den preußischen Vorposten marschiren und alldorten auf Postirung stehen bleiben. Wir werden also nicht viele oder gar keine ruhige Nächte mehr haben." Wozu dann wieder das „Itinerarium" weiteres Detail bietet. Auch während des J. 1759 war unser Briefschreiber, wie es die damalige Kriegführung mit sich brachte, bald in Böhmen, bald in Mähren oder Schlesien; den 6. März d. J. ist er „durch Gottes Gnad als Oberlieutenant fürgestellet worden"; den 17. April fiel er bei Troppau den Preußen in die Hände, entkam denselben zwar, mußte aber, da er dem Feind seinen Namen angegeben, auf Befehl Dauns bis zu seiner Ranzion als kriegsgefangener Officier sich verhalten.

Soweit Carl von Heydendorff über böhmische Dinge; die siebenbürgischen und die anderweitigen vom Wiener Hof (ein Mitglied der Familie diente 1790—1826 in der adeligen ungarischen Leibgarde und erfuhr dabei Manches aus bester Quelle) können uns hier nicht beschäftigen. Im Ganzen haben sich von der Correspondenz der Heydendorffschen Familie aus der Zeit von 1735—1853 an die viertausend Briefe erhalten, ein wahrer Schatz für die Provinzialgeschichte, zumal darin auch die literarischen Anregungen der Zeit zur Geltung gelangen. Wir sehen, wie in diesen entlegenen Landschaften der Historiker Schlözer, Klopstocks „Messias", der Philosoph Kant einschlägt; es wird vom Herausgeber bemerkt, daß im 3. und 4. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in geistiger Beziehung auch hier die größte Depression herrschte.

— Aus Gründen, die nicht angegeben sind, wurde die Veröffentlichung der Heydendorffschen Sammlung gegen die ursprüngliche Absicht mit den Briefen von 1792 bis 1800 abgebrochen und von einer Publication der jüngeren Briefe bis auf weiteres abgesehen. g.

Neuwirth Joseph: Das Prager Synagogenbild nach Barthel Regenbogen. Zeitschrift für christliche Kunst. 1899. S. 175–184.

In dem alten, romanischen Dome zu Prag, der dem großartigen Bau Karls IV. weichen mußte, befand sich auch ein Wandgemälde der Synagoge mit vier Kronen, welches in dieser Art der Ausführung nicht zu den typischen Formen des Mittelalters gehört. Barthel Regenbogen beschreibt dies, das er nach dem Wortlaut der Stelle (Wackernagel „Das deutsche Kirchenlied" 2c. 1867, Leipzig, S. 261) in Prag selbst gesehen hat, wo es sich in der Folge der Bilder befand, welche daselbst um die Mitte des 13. Jahrhundertes ausgeführt wurden, in seinem „Rat von dem boume und dem bilde", in welchem er sich wiederholt an Herrn „Frowenloß" wendet, der am Hofe Wenzels II. öfters weilte, das Krönungsfest 1297 in Prag mitmachte und den König noch nach dessen Tode im Liede feierte. Der vorliegende Bericht Regenbogens ist die einzige gleichzeitige Beschreibung und versuchsweise Deutung eines Bildes aus der Folge der Gemälde des alten romanischen Domes, die für die Feststellung der fremden Einflüsse auf die Malerei in Böhmen von umso größerem Interesse ist, als Neuwirth nachzuweisen im Stande ist: Sie können nicht vom Osten hergekommen sein und an byzantinische Vorbilder anknüpfen, welche einzelne tschechische Forscher einzig und allein für die Entwicklung der Kunst in Böhmen gelten lassen möchten; denn der Gegensatz zwischen Kirche und Synagoge, welcher dem Darstellungstypus des in Rede stehenden Prager Dombildes zu Grunde lag, ist der oströmischen Kirche fremd geblieben. Es wird also auch hier wieder zunächst an Abhängigkeit von der Kunst des Westens zu denken sein.

Pazaurek, Gustav E. Dr.: Kleiner Führer durch das nordböhm. Gewerbemuseum in Reichenberg. 1899. Selbstverlag des Museums. 16 S. Mit 20 Abbildungen. Albumformat.

Im Auftrage des Curatoriums hat der Verfasser den mit vielen schönen Abbildungen geschmückten, kleinen Führer herausgegeben, der dazu dient, dem Besucher über den Bau und seine Anordnung, über die Sammlungen und die Art ihrer Einreihung Aufschluß zu geben, dem auch einige Ansichten und Details des Museumsgebäudes wie auch einige Abbildungen der schönsten Objecte der Sammlungen beigegeben sind. Wir stimmen vollständig damit überein, daß aus dieser nur skizzenhaften Zusammenstellung gewiß jeder die Ueberzeugung gewinnt, daß das nordböhmische Gewerbemuseum in jeder Beziehung redlich bemüht ist, seinen Beruf in allen durch die Statuten vorgeschriebenen Punkten nach besten Kräften zu erfüllen. Wer

nur kurze Zeit im Museum verweilen kann und nicht Gelegenheit hat, an der Hand des ausführlichen Katalogs die Schätze des Museum mit Muße zu betrachten, wird gewiß dem strebsamen und fleißigen Leiter der Anstalt zu großem Danke verpflichtet sein, daß er ihm mit vieler Sachkenntniß den kleinen Führer zusammengestellt hat, dessen Durchsicht nur wenige Zeit in Anspruch nimmt und doch eine willkommene Orientirung gewährt.

Teubner Adolf: Album von Leitmeritz. Selbstverlag. 1894. In Commission bei F. Martins Buchhandlung in Leitmeritz. S. 27 und 10 Tafeln.

Allerdings erst etwas spät haben wir Gelegenheit, das vorliegende Werk anzuzeigen. Dasselbe zerfällt naturgemäß in 2 Theile. Den ersten bilden 10 sehr sorgfältig ausgeführte Vollbilder, den zweiten ein erläuternder Text (S. 1—27), dem 10 geschmackvolle Vignetten beigegeben sind. Der eigentliche Werth dieses Albums liegt naturgemäß in den Abbildungen, denn der Professor an der Staatsrealschule in Leitmeritz, Adolf Teubner, war seinem Berufe nach akademischer Maler, der auch während seines zeitraubenden Berufes als Lehrer des Zeichnens doch immer noch Gelegenheit fand, in Stunden der Muße und während der Ferien seiner Kunst nachzugehen. Die Vollbilder, wie auch die Vignetten im Text sind nach eigenen photographischen Aufnahmen oder Handzeichnungen Teubners im Kunstdruck sehr rein und sorgsam wiedergegeben. Bei den Aufnahmen gewahren wir überall das geschulte Auge und den feinen Sinn des Künstlers, der es verstanden hat, überall den für Landschaften und Gebäude vortheilhaften Gesichtspunkt herauszufinden. Unter den Vollbildern treffen wir charakteristische Ansichten von Leitmeritz (zwei), der Brückenstiege, des Stadtplatzes, der Langen Gasse, dann schön zusammengestellte Gruppen von Alt- und Neu-Leitmeritz, der Staatsmittelschulen, des Domgebietes, ferner ein Tableau der Kirchen und der nächsten Höhen um Leitzmeritz. Auf S. 1—10 folgt ein nur sehr knapper Auszug aus der Geschichte der Stadt, der den Leser über die wichtigsten Ereignisse allerdings nur ganz nothdürftig in Kenntniß setzen kann. Weit interessanter ist S. 11—27 die Wanderung durch die Umgebung und die Stadt selbst, bei der uns der Verfasser zu allen Denkwürdigkeiten geleitet und von seinem Standpunkte als Künstler die nöthigen Aufschlüsse an der Hand der geschichtlichen Nachrichten vermittelt. Den Abschluß bildet auf S. 28 das Wappen der Stadt Leitmeritz. Das sehr elegant ausgeführte Album wird für jeden von Interesse sein, der einmal die Gelegenheit hatte, die Naturschönheiten und Denkwürdigkeiten von Leitmeritz zu besichtigen. Jeder Familie, die aus dieser Gegend stammt, dürfte es eine Zierde ihrer Bibliothek bilden, da es mit Liebe, aber ohne Uebertreibung, der Wahrheit entsprechend, den Vorort des Elbeparadieses schildert. Möchten nur andere herrlich gelegene Städte Böhmens auch begeisterte Männer finden, die ihre Schönheiten mit ebenso beredten Worten zu schildern vermögen, wie Adolf Teubner es für Leitmeritz mit Wort und Zeichnung gethan hat.

Denkschrift zum 500jährigen Jubiläum der Erhebung von Petschau zu Stadt. 1399—1899. Stadtgemeinde Petschau. 1899. S. 8. Quart.

Am 23. Juli d. J. hat Petschau in feierlicher Weise den 500jährigen Gedenktag der Erhebung zur Stadt begangen. Aus dieser Veranlassung ist die vorliegende Denkschrift von dem Oberlehrer A. Koppmann verfaßt worden. Nur in Kürze berichtet er über die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse wie auch über die gegenwärtigen Verhältnisse der kleinen, im herrlichen Teplthale gelegenen Stadt, die sich eines ganz besonderen Aufschwunges erfreute, als die beiden Rabensteiner, Johann († 1537) und sein Neffe Kaspar, Petschau und den umliegenden Orten durch Förderung des Bergbaues zu einem Wohlstande verhalfen, den diese später nie wieder erlangen sollten. Die damals evangelische Bevölkerung wurde zur katholischen Kirche zurückgebracht, als die Herrschaft Petschau von Ferdinand II. 1624 an den Freiherrn Gerhard von Questenberg käuflich überlassen wurde. Von den Questenbergern überging sie dann 1755 an Dominik Andreas Grafen Kaunitz, dann an dessen Sohn Alois, von dem sie 1813 der Gouverneur von Belgien, Herzog Friedrich von Beaufort-Spontin, erwarb, in dessen Familie sie noch heute sich befindet. Die Stadt hat im Laufe der Zeiten durch Brände, Ueberschwemmungen und Kriegsnoth ungemein gelitten. Endlich ist die Stadt Petschau durch den Ausbau der Strecke Karlsbad-Marienbad in das Eisenbahnnetz einbezogen und dürfte dies auf die Hebung ihres Wohlstandes günstig rückwirken. — Auch eine Medaille wurde aus diesem Anlaß geschlagen, welche auf der Aversseite die Inschrift „500jähriges Jubiläum der Stadt Petschau 1399—1899" trägt, auf der Reverseite umgibt ein Eichenkranz das Stadtwappen. Vielleicht folgt noch später dieser kleinen Festschrift eine ausführlichere Geschichte der Stadt, die nicht ohne weiteres Interesse sein dürfte. Zu bemerken ist noch, daß die Stadt Petschau keinen Archivbestand aus der älteren Zeit hat, die Petschau betreffenden Originalurkunden befinden sich im Archiv zu Schlaggenwald.

B. F. (Büchse F.): Aus dem Krummauer Stadtarchiv. I. und II. Deutsche Böhmerwaldzeitung, 1899, Nr. 27 und 34 vom 7. Juli und 25. August.

„Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Deutschen in Krummau" ist der Abdruck der energisch gehaltenen Eingabe der Krummauer Bürgerschaft vom 31. December 1649 an Wolf Freiherrn von Stubenberg, den Vormund der beiden minderjährigen Prinzen Johann Christian und Johann Seyfried von Eggenberg gegen den Erzdechant von Krummau Gregor Bilek von Billenberg, welcher der deutschen Bevölkerung, die seit der Gegenreformation 1624 den Gottesdienst in der St. Jodocuskirche hatte, die größere Stadtpfarrkirche zu St. Veit nicht einräumen wollte, wiewohl erwiesenermaßen die erstere Kirche zu klein war, die große Zahl der Gläubigen zu fassen. In dieser Eingabe heißt es wörtlich: „weilen aber in unserer gantzen Burgerschaft khaum zehen behemische Burger seint." Diese berechtigte Bitte wurde mit allerhöchster Entschließung vom 8. Juni 1650 abgewiesen und am 22. Juni 1650 dem Bürgermeisteramte zugestellt. Ist das vielleicht auch ein Act der Germanisation,

die nach der Katastrophe von 1620 so großartig gewesen sein soll? Um ihren Zweck zu erreichen, ließen die Krummauer ein Verzeichniß aller in der Stadt wohnenden Personen anlegen, das am 10. Juni 1653 geschlossen wurde. Darnach hatte Krummau 2010 Einwohner, 1914 in der Stadt und 96 im Schlosse. Davon waren in der Stadt und auf dem Schlosse nur 29 Personen rein tschechisch, die gar nichts oder wenig deutsch verstanden, beider Sprachen gut mächtig, aber doch beinahe alle vorwiegend deutsch waren 163 Personen. Deutsche, die ein wenig tschechisch gelernt hatten, gab es 66, die große Mehrheit der Bevölkerung der Stadt und des Schlosses, bestehend aus 1752 Personen, war rein deutsch. Im Schlosse befanden sich nur 2 rein tschechische Personen, nämlich ein „Dienst-Mensch" des Herrn Oberhauptmannes und der Hofschmied Wagner. Wir schließen diese Bemerkungen mit dem Wunsche, daß der Verfasser recht bald noch andere Artikel folgen lasse, welche so schlagend wie diese den rein deutschen Charakter Krummaus um die Mitte des XVII. Jahrhundertes erweisen: Es wird doch kein Mensch annehmen wollen, daß eine solche Umwälzung in Folge der erneuerten Landesordnung binnen 20 Jahren eingetreten sei. Es war eben, wie wir schon in manchem Artikel unserer Zeitschrift nachgewiesen haben, im XV. und XVI. Jahrhundert ein gesunder Kern deutschen Volksthums in Krumman, das sich im XVII. Jahrhundert bei den damals für die Deutschen günstigeren Verhältnissen rasch und frei entwickeln konnte.

Marian A., Dr. Ferdinand Hieronymus Ertl. Aussiger Stadt-Syndicus von 1759—1780. Separatabdruck aus dem Aussiger Anzeiger. 1 Blatt Großfolio. 1898.

Ertl, aus Görkau gebürtig, hat sich besondere Verdienste um Aussig erworben zur Zeit des siebenjährigen Krieges und im Jahre 1778, als die Kriegsnoth für die Stadt so verderblich wurde. Er wußte durchzusetzen, daß die Kriegscontribution, die Preußen von Aussig forderte, bis auf ein kleines Maß herabgesetzt wurde, und durch wiederholte Intervention und Audienz bei K. Josef II. erzielte er den Erfolg, daß der Stadt ein großer Theil des erlittenen Schadens vergütet wurde. Auch setzte er sich 1779 für die Errichtung einer Lateinschule ein, doch scheiterte dieser Versuch ebenso, wie das aus gleichem Grunde 1817 verfaßte Majestätsgesuch ohne Erfolg blieb; erst der neuesten Zeit blieb es vorbehalten, daß die Stadt aus eigenen Mitteln eine Lateinschule errichten konnte. In jeder Beziehung förderte Ertl das Wohl der Stadt, so daß ihm mit Recht ein gutes Andenken zu wahren ist. Marian hebt die einzelnen Momente aus seinem Leben hervor und vereint sie zu einem wirksamen Lebensbilde. Ertl starb im Jahre 1807. Von seinen Töchtern war Constanze die Gattin des Bürgermeisters Johann Maresch und Mutter des Fabrikanten Johann Maresch, in dessen Besitze sich ein gut gemaltes Porträt Ertls befindet.

Dr. Ad. Horčička.

Publicationen des „Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens".

Die Druckschriften, die der Verein im laufenden Jahr der Oeffentlichkeit übergab, bestehen nach hergebrachter Weise aus dem Codex diplomaticus Silesiae, sodann aus der Zeitschrift.

1. Der Codex ist der XIX. in der Reihenfolge und gleichzeitig der dritte Band von F. Friedenbergs „schlesischer Münzgeschichte", mit dem das gediegene Werk zum Abschluß gelangt und für welches wir dem Verfasser und dem Verein den ihnen vollauf gebührenden Dank abstatten. Es hat keine zweite Provinz eine für die Numismatik so eminente Arbeit, wie die vorliegende ist, aufzuweisen. Sie umfaßt die Münzen von Boleslaw Chrobry bis auf die Neuzeit und ist auch für Böhmen vom höchsten Werth, indem ja seit den zwei letzten Przemysliden bis auf Friedrich den Großen Schlesien im innigen Zusammenhang mit Böhmen stand und die Geschichte des schlesischen Münzwesens vielfach mit dem böhmischen zusammenfällt.

Nachdem die 1887 und 1888 herausgegebenen Bände in der „literarischen Beilage der Mittheilungen" bereits angezeigt wurden, wende ich mich der Besprechung des dritten Bandes zu, der mit dem Jahre 1526 beginnt. — Ferdinand I., nicht gewillt seine Herrscherrechte einschränken zu lassen, griff mit fester Hand in das zerrüttete Münzwesen. Ich begnüge mich bloß die Geldzeichen flüchtig zu berühren, die gegen den Willen ihrer Oberlehensherren von den Fürsten unseres Schlesiens in Umlauf gesetzt wurden.

Die Piasten des Herzogthums Teschen besaßen gleich ihren schlesischen Mitfürsten das Münzregale, das aber von Ferdinand I. in Frage gestellt wurde. Dessen ungeachtet beginnt mit den letzten Herzogen des alten Fürstenhauses eine Münzreihe, die zu den interessantesten, wenn auch wenig rühmlichen ihrer Zeit gehört, indem sie eine fast ständige Raubmünzung mit Nachahmung fremder Gepräge ist. An ihr betheiligen sich Wenzel II., sein mit Bielitz und Freistadt abgetheilter Sohn Friedrich, sein zweiter Sohn Adam Wenzel, sein Enkel Friedrich Wilhelm und seine Enkelin Lucretia. Der erste prägte Denare mit dem eckig geschnittenen T(eschen), schweidnitzer Pölchen, Heller; der zweite setzte den Gros(sus) Bilicensis in Umlauf; der dritte Zweikreuzerstücke und Thaler, der vierte während der Kipperzeit verschiedene Sorten von Münzen, die fünfte Groschen, Kreuzer und Thaler. Aber auch Ferdinand IV., von seinem Vater mit dem an die Krone heimgefallenen Herzogthum Teschen belehnt, setzte Groschen mit dem Adler des römischen Königs und auch Gröschcln in Umlauf, deren Prägung 1655 abschließt. Mehr denn hundert Jahre später erhielt Maria Christine, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, und deren Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt das Herzogthum Teschen als untheilbares Mannesleben der Krone Böhmen. Von ihnen sind zwei Medaillen vorhanden, die eine auf ihre Vermählung, die andere als Erinnerung an das Ableben der Erzherzogin. Dieses Münzstück zeigt auf der Reversseite das Denkmal von Canowa in der Augustinerkirche. Beide Medaillen sind in Wien verfertigt und stehen mit der Münzgeschichte des Teschnischen nur im losesten Zusammenhang.

Nach dem Aussterben der Przemysliden in Troppau beansprucht die Münzgeschichte dieses Ländchens bis auf die Belehnung Karls von Liechtenstein keine Erwähnung. Der Lehensbrief vom 26. December 1613 erwähnt nebst andern Regalien auch das Münzrecht. Er ließ mit seinem Brustbilde versehene Ducaten, Thaler und verschiedene Sorten von Groschen prägen, denen sehr bald ihr zu geringer Gehalt vorgeworfen wurde. Die Münzstätte zu Troppau benützte auch Friedrich von der Pfalz, die hier geprägten Münzen zeigen das Brustbild des Winterkönigs. Während der Occupation des Ländchens von Seite des Markgrafen Johann Georg und später des Mannsfelders wird eine regelrechte von Balthasar Zwirner geleitete Falschmün-

zerei in Troppau betrieben. Später gaben die Liechtensteiner in bestimmten Zeitfristen Medaillen mit den Brustbildern des jeweiligen Fürsten aus.

Das Jägerndorfische, von Matthias Corvinus an Georg von Schellenberg und von diesem an Georg, Markgrafen von Ansbach, verkauft, wurde mit dem Münzregale bedacht, das die Nachfolger des letztgenannten Herrn seit 1557 auch ausübten. Unter der Leitung des Eisenschneiders Endres traten außer einem höchst seltenen Goldgulden auch Zweikreuzer-Stücke, Kreuzer und Pfennige auf. Selbstverständlich hat auch Markgraf Johann Georg die Münzprägung nicht vernachlässigt, so hat er zu Beginn der Kipperzeit halbe schlesische Thaler mit der auf der Reversseite angegebenen Zahl 36 in Umlauf gesetzt, deren Werth den eines Halbthalers lange nicht erreichte.

2. Der XXXIII. Band der „Zeitschrift des Vereins" wird mit einem lesenswerthen Aufsatz des Prof. Dr. Staender über „die Handschriften der königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau" eingeführt, die nahezu 4000 Bände umfaßt und welche die rettende Zufluchtsstätte der literarischen Besitzthümer von ungefähr 95 schlesischen säcularisirten Klöstern und Stiftern wurde, denen das Jahr 1810 die Auflösung brachte. Der Sitz der Haupt-Säculariations-Commission in Schlesien war Breslau, das General-Commissarium übernahm Johann Gustav Büsching, der gut vorbereitet an die ihm gestellte Aufgabe trat. Seinem umsichtsvollen Handeln ist der Hauptsache nach zu danken, was zur Rettung der schlesischen Klosterbibliotheken geschehen ist; durchgreifende Verwerthung der Bücherjammlungen schlesischer Klöster sind nach seinem Abgang, er wurde 1812 zum Archivar ernannt, nicht mehr erfolgt. — Felix Priebitsch bespricht den „Glogauer Erbfolgestreit" nach dem Tode des letzten Herzogs (22. Febr. 1476), der mit einer Tochter des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg vermählt war, und welcher das Ländchen nach dem Ableben seines Schwiegersohnes für die Witwe einziehen wollte. Er fand aber in Matthias Corvinus einen mächtigen Gegner und in Kasimir einen Mitbewerber um das Erbe. — Mit der uns bekannten Gründlichkeit und Klarheit beleuchtet Konrad Wutke den „Streit um Leubus zwischen König und Herzog. 1534—1565". Ferdinand I. sah sich als den eigentlichen Landesherrn von Schlesien an und nahm als solcher auch die Oberherrlichkeit über die Klöster und Stifter in ganz Schlesien umsomehr in Anspruch, da ihm ihre Hilfsmittel in seiner „Türkennoth" höchst wünschenswerth schienen. Das Stift hatte bei vorkommenden Abtswahlen immer wieder Geldsummen vorzustrecken, ohne daß der König die Einwendungen des unmittelbaren Landesherrn Georgs von Brieg berücksichtigt hätte. Zu einem definitiven Abschluß des Streites ist es, soweit die archivalischen Quellen reichen, nicht gekommen. — J. Franzkowski berichtet auf Grund der alten Acta hypothecaria des ehemaligen standesherrlichen Gerichtes, die später an die Grundbuchämter der einzelnen Amtsgerichte und theilweise auch an das Oberlandesgericht in Breslau abgegeben wurden, über „die Erwerbung von Wartenberg durch den Grafen Ernst Johann von Biron; 1733—35". Die Inhaber dieser Standesherrschaft sollten laut Urkunde des Burggrafen Abraham von Dohna vom 1. Juni 1600 keine Aenderung in der katholischen Religion vornehmen. Im Jahre 1728 starb die katholische Linie aus, und nun sollten die dem reformirten Bekenntnisse zugethanen preußischen Dohna dem Kaiser die Versicherung geben, daß sie, obgleich die Wartenbergischen Unterthanen den evangelischen Lehrmeinungen zugethan waren, nur katholische Beamte bestellen, den

städtischen Magistrat bloß mit „katholischen Subjectos“ besetzen und keine öffentliche Hauscapelle haben sollten. Diese Einschränkungen reizten den Entschluß, die Herrschaft zu veräußern, sie fanden in dem genannten Grafen einen Käufer. Ihm wurden, obgleich er evangelischen Bekenntnisses war, aus politischen Gründen das schlesische Incolat und die kaiserliche Zustimmung zu dem Kauf ertheilt, war doch Biron eine höchst einflußreiche Persönlichkeit am russischen Hof. — Der Raummangel verbietet mir über „Schlesiens Wünsche bei den Friedensverhandlungen von 1814“ von Otto Linke näher einzugehen, ich bemerke bloß, daß die schlesischen Vertrauensmänner der Regierung eine vielfach zu rectificirende Grenze zwischen unserem und dem Preußisch-Schlesien verlangten und Vorschläge in Bezug auf das Postwesen u. s. w. machten. Was den Commerz betrifft, sind sie entschiedene Freihändler. — „Die Nachrichten der Cisterzienser über Kloster Leubus“ erörtert Wilhelm Schulte, der über diesen Gegenstand schon früher wiederholt geschrieben hat. — „Die vier Stadtthore der Stadt Frankenstein“ von Prof Dr. Kobietz wurden im Laufe unseres Jahrhunderts abgebrochen. — Prof. und geh. Archivrath Dr. C. Grünhagen, Herausgeber der Zeitschrift, schildert die „schlesischen Beziehungen zur Carmerschen Justizreform und die Entstehung des Landrechts“. Friedrich der Gr. regte 1746 die Ausarbeitung eines „Teutschen allgemeinen Landrechts“ an, die sich aber wegen des dritten schlesischen Kriegs verzögerte. Mit der Aufgabe wurde dann Kasimir von Carmer betraut, der in dem noch jugendlichen Schlesier Karl Gottlieb Swarez (geb. 1746) einen Helfer fand, dessen Umsicht sich in gleichem Maße wie seine Urtheilskraft mehr und mehr bewährte. Die ihm gestellte Aufgabe löste er unter dem Nachfolger des großen Königs, das Gesetzbuch wurde den 29. März 1791 sanctionirt. Bald darauf suspendirte es Friedrich Wilhelm II. auf Wöllners Einreden, bis das große Werk, nach Ausmerzung von einigen Paragraphen mit Cabinetsordre vom 5. Febr. 1794 in Kraft trat. „Mustergiltig durch Klarheit und Präcision des Ausdrucks, in einer durchweg reinen und edlen Sprache stellte sich hier ein Gesetzbuch dar, wie es in der That die Welt noch nie gesehen, ganz und gar aus einem Gusse.“ Dem genialen Schöpfer des Gesetzbuches wurde jüngst in Breslau ein Denkmal gesetzt. — Grünhagen veröffentlicht außerdem: „Schlesien im Jahre 1797“; ein im königl. Staatsarchiv befindlicher Bericht des schlesischen Ministers Grafen Hoyen, in welchem die großen Fortschritte beleuchtet werden, welche die Provinz nach allen Seiten hin machte. — Prof. Dr. Gustav Bauch, der schon wiederholt das Breslauer Schulwesen in den Kreis seiner Untersuchungen hineinzog, wendet sich in dem vorliegenden, auf actenmäßigen Quellen beruhenden Aufsatz: „Breslau und Pestalozzi“ der neuen Zeit zu. In den Jahren 1767 und 1768 wurden in der Hauptstadt Schlesiens das katholische und das evangelische Lehrerseminar errichtet; später waren Severn und Nicolovius, von Wilhelm von Humbold unterstützt, bestrebt, die Pestalozzische Methode zur Geltung zu bringen, für die sich hauptsächlich Johann Friedrich Hänel verdient machte. Er ward 1816 nach Yverdon entsendet. Seine eingehenden Berichte, die den klaren und selbständigen Pädagogen erkennen lassen, bilden die Basis der Abhandlung. — Hans Schulz referirt über die „Stammbücher eines schlesischen Fürsten und eines Breslauer Bürgers“, welche in der Bibliothek des Gymnasiums zu Brieg aufbewahrt werden. Jenes führte Karl Friedrich von Münsterberg, dieses Georg Hänsel, Bürger zu Breslau. — Nach einer Petersburger Handschrift bringt Professor Prasek in Olmütz „Breslauer Schöffensprüche“. — Der Privatdocent Dr. jur. Ernst Hey-

mann erörtert „das Mäklerrecht der Stadt Breslau“ und J. Jungnitz liefert „Beiträge zur mittelalterlichen Statistik des Bisthums Breslau“.

In den vermischten Mittheilungen referirt der Pastor von Dobschütz über „die Kirche zu Karoscha“; Lic. Konrad über „Moiban als Breslauer Superintendent“; O. Tippel über die „evangelische Kirche und Thurm in Guhrau“; Hans Wendt über „das Siegel der königl. Landeshauptmannschaft im Fürstenthum Breslau“; Konrad Wutke über den „angeblichen Aufenthalt des mecklenburgischen Fürsten Pribislow von Parchim-Richenberg am 1. Sept. 1247 zu Gorkau am Fuße des Zobten“. — Hierauf folgen zwei Nekrologe (Otto Frenzel, erster Custos der Stadtbibliothek in Breslau, und Rudolf Peiger, Oberlehrer am Magdalenum Gymnasium), der Bericht über die Vereinsthätigkeit im abgelaufenen Jahr, das Verzeichniß der 1897/8 gehaltenen Vorträge in den Sitzungen des Vereines und schließlich das Mitglieder-Verzeichniß Brm.

E. Heyck, Die allgemeine Zeitung 1798—1898. Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse (München 1898).

Die Wiener Regierung stand zur deutschen Literatur zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Beziehung. Man weiß, daß Klopstock, Lessing, Wieland ihre Blicke nach Wien richteten, da von „des großen Friedrich Thron“ ihre Muse nicht geehrt wurde. Friedrich war literarisch ein Franzose, ebenso Fürst Kaunitz, dem Wieland seine Uebersetzung der Episteln und Satiren des Horaz gewidmet hat. Indem Wieland der französischen Geschmacksrichtung huldigte, hoffte er unseren Franzosenfreunden die deutschen Literaturerzeugnisse näher zu bringen. Aber auch damit hatte es seine Schwierigkeiten. Wenn wir das maßgebende publicistische Organ jener Tage, A. L. Schlözers „Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts“ nachschlagen, so finden wir darin im Jahrgang 1779 (V), S. 51 ff. einen Artikel betitelt „Bücherinquisition in Prag“, der mancherlei interessante Einzelheiten verräth.

Der Verf. bemerkt, daß die Censur in Prag früher weniger streng gehandhabt worden sei, als in Wien, „wo doch gewiß nicht mehr, sondern noch eher weniger neue Bücher als hier in Prag eingeführt werden“. Prag lag eben dem bücherproducirenden deutschen Norden und Leipzig näher als die „Stadt der Phaeaken“ an der Donau. Uebrigens übte der 1763 berufene Prof. Seibt, ein geborener Schlesier, großen Einfluß auf die Jugend aus, die auf seine Empfehlung hin Wieland, Goethe, Bürger zu lesen anfing; bis plötzlich ein Rückschlag eintrat, indem von Regierungswegen ein Unterschied zwischen erlaubter und nicht erlaubter Literatur gemacht wurde. Es wurden unter anderem verboten: Ovid „von der Liebe“, die „Pucelle d'Orleans“, die „allgemeine deutsche Bibliothek“, Wieland; confiscirt wurden (in den Jahren 1772 ff.) Haller, Briefe wider die Freigeister, Rousseaus Heloise, Goethes sämmtliche und Wielands meiste Schriften; erlaubt finden wir Gellerts Fabeln, Weißes Kinderfreund, verschiedene Basedowiche, Hallersche, Wielandsche, Abbtsche Bücher. Dieses Vorgehen erregte „unter allen aufgeklärten Leuten“ Murren, früher habe sich van Swieten der Literatur angenommen, jetzt setze man auf den Fürsten Kaunitz seine Hoffnung, daß „das erst aufkeimende Wachsthum der Literatur und Wissenschaften bei uns“ nicht in dieser Weise verhindert werde. Des Prof. Seibt, der wegen An-

preisung jener Bücher in Untersuchung gezogen sei, hätten sich die Mediciner und der Adel angenommen. Wozu Schlözer die Bemerkung hinzufügt: „Die Sache selbst ist so erheblich, daß sie für die ganze böhmische Literatur geradeso epochemäßig werden kann, wie es leider der 30jährige Krieg war." Unter „böhmischer Literatur" verstand man, wie zu sehen, damals die in Böhmen gepflegte deutsche. Da Schlözers „Briefwechsel" im Cabinet Maria Theresias eifrig gelesen wurde, scheint der Artikel nicht ohne Nutzen geblieben sein. In derselben Zeitschrift Bd. VI, 87 ff., wird die Lossprechung Prof. Seibts von der geschehenen Anschuldigung berichtet, die Kaiserin sehr gelobt. In der That erreichte hier, wie die Jubiläumsfestschrift der Prager Universität (1899) constatirt, das Studium der classischen Literatur unter Seibt und (seit 1785) Meißner einen Höhepunkt. Zugleich verbreiteten sich die deutschen Classiker, auch Meißners Schriften nach Ungarn, wo erst die Opposition gegen den Wiener Hof im 19. Jahrhundert und weil man daselbst nicht „böhmisch" regiert werden wollte (wie Pulszky es ausdrückt), schließlich den Rückgang des Interesses und die einseitige Pflege des avitischen Ideoms bewirkte; nachdem das Banat unserer Literatur noch einen Dichter wie Lenau geschenkt hatte.

In den zwanziger und dreißiger Jahren wohnte auch der (1790) in Schlesien geborene Freiherr Christian von Zedlitz, der Dichter der „Todtenkränze", viel im Banat, da er durch seine Gattin, eine geborene Baronesse Lipthay, Tochter des bekannten Generals der französisch-österreichischen Kriege zu Ende des 18. Jahrhunderts, hier Güterbesitzer und gleichsam ungarischer Magnat geworden war. Zedlitz mißbilligte die negative Richtung, die Kaiser Franz in der Behandlung der Literatur zur Durchführung brachte, während reactionäre Scribenten gehegt und gepflegt wurden. Er stand seit 1828 mit der „Allgemeinen Zeitung" in Verbindung, der er Artikel über den Fortgang des russisch-türkischen Krieges besorgte; später schrieb er ihr über die politische Entwicklung in Ungarn — mit gesundem Urtheil so viel ich sehe. Da Zedlitz nach dem Tod seiner Gattin die Besitzungen im Banat an die Verwandten derselben verlor, setzte er seine Correspondenzen gegen gute Honorirung im Dienste des Fürsten Metternich fort, was ihm von den oppositionellen Wiener Literaten verübelt wurde. Gleichwohl enthalten auch diese Artikel mancherlei Richtiges; wie denn Metternich, obwohl durch Selbstverhimmelung mehr und mehr herunterkommend, immerhin Sinn für die zeitgenössische Literatur, für Byron und für Heine, bewies, mit dem Gelehrtenkreis, an dessen Spitze Hammer-Purgstall stand, Fühlung hielt und die „Allg. Zeitung" gegen Sedlnitzky protegirte; dafür sollte letztere den Inspirationen der Staatskanzlei Raum geben.

Erst nach und nach kam die Opposition auf journalistischem Gebiete zu größerer Geltung, indem der rührige Franz Pulszky den ungarischen Correspondenzen des Baron Zedlitz in der „Allg Zeitung" selbst entgegentrat, während von Leipzig aus die „Grenzboten" Kurandas eindrangen. Im J. 1848 war der journalistische Stab des ehemaligen Staatskanzlers gesprengt und neue Federn verkündigten den Umschwung der Dinge. Sehr zum Mißvergnügen von Zedlitz. Er correspondirte darüber zu Anfang 1849 mit Cotta: er habe umsonst den Versuch gemacht, Kolb, den Redacteur der „Allgemeinen", zu überzeugen, daß die ihm aus Wien zukommenden Artikel mit wenigen Ausnahmen nicht die nationale Stimmung abspiegeln. „Diese liegt und lag nie in den inficirten Revolutionsschichten der Bevölkerung . . . . die nationale Stimmung müssen Sie in den drei großen Factoren des Volkes suchen, in der Totalität des Bauernstandes, der Armee und

der Aristokratie." Von diesem Standpunkt aus habe er Radetzky und seine Armee in Schutz genommen, habe er 1846 in Bezug auf die galizischen Verhältnisse und seit Jahren über Personen und Dinge in Ungarn geschrieben. Seine Ausführungen hätten sich in der Folge durchaus bewahrheitet. Im März 1849 meldet Zedlitz an Cotta, daß die „Allg. Zeitung" in Oesterreich 2000 Pränumeranten verloren habe. „Ein Blatt, das die schlechteste Meinung, die der Prager und Wiener Judenpresse für den Ausdruck der öffentlichen Meinung in Oesterreich hält, die da meint, der Majorität von Kremsier wohne die Macht und der Charakter bei, die Geschicke des österreichischen Staates definitiv und dauernd zu bestimmen," müsse irreführen. Dieser Presse scheinen die Claudys, Trojans u. s. w. würdigere und gewichtigere Leute als Schwarzenberg, Bach, Stadion, Radetzky, Windischgrätz; Aristokratie und Militär seien ihr verhaßt. Es wäre ein Mißgriff, solche Correspondenten in Wien und Prag zu haben. „Die Nachrichten, die sie Euch geben und geben können, repräsentiren nicht die öffentliche Meinung, sie repräsentiren bloß die Gasse, die Clubs, das Kaffeehaus."

Man sieht, wie die alte aristokratische Federführung über die neue aufkommende journalistische Berufsgattung sich empört, welche allerdings ihre Jugendthorheiten erst nach und nach abstreifen sollte. Manche Bemerkung von Zedlitz kann man trotz der Einseitigkeit seiner Anschauung jetzt noch beherzigen.

Das Buch von Heyck enthält für die Geschichte der Journalistik im großen Stil beachtenswerthe Beiträge, bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts herein; da die „Allg. Zeitung" im Vormärz das einzige ausländische Blatt war, das die österreichische Regierung zu halten erlaubte, war ihr Einfluß auf die gebildeten Schichten unserer Bevölkerung ein überwältigender. Aus welchen Faktoren dieser Einfluß sich zusammensetzte, ist in dem hier besprochenen Buche zum ersten Mal klargelegt. —n—

Deutsche Böhmerwaldzeitung. Krummau, 13. October 1899. Nr. 41. Jahrg. 21.

Diese Zeitung hat das 1. Heft des XXXVIII. Jahrganges unserer Mittheilungen sehr eingehend besprochen, weil sich in demselben mehrere auf Südböhmen bezügliche Artikel befanden, unter anderem auch die Abhandlung von A. Mörath „Deutsche Grabdenkmäler am ehemaligen Friedhofe bei der St. Veitskirche in Krummau" abgedruckt. Im Anschlusse daran bringt sie die Inschriften der Glocken dieses Gotteshauses, welche durchwegs deutsche Inschriften tragen (Vergl. darüber Franz Branky in der Zeitschrift für österr. Volkskunde, Jahrg. 1899, Heft 2). Sehr interessant ist insbesondere die Inschrift der Thurmuhr bei St. Veit:

„ave marya yst ym hymel erwacht
hat uns das vater unser auf erden
pracht und den glauben haben
dye hayly-
gen apostel gemacht khayn fromer
hat das nye veracht und ym 1559
yar pyn ych vam yohst kyn-
termayer gemacht,"

die in deutscher Sprache abgefaßt ist, daher doch wohl bezeugt, daß nicht bloß der Verfertiger, sondern auch der Auftraggeber ein Deutscher war und die Inschrift in dieser Sprache wünschte. Ist dies nicht ein neuerlicher Beweis dafür, daß in Krumman selbst in der den Deutschen so ungünstigen Zeit des 16. Jahrhundertes sich ein guter Theil deutscher Bürgerschaft erhalten hat, und daß nicht durch die Weißenberger Schlacht und die verneuerte Landesordnung, wie gewisse Kreise mit Vorliebe behaupten, das gegenwärtige Deutschthum erst begründet wurde.

Dr. Ad. Horčička.

Franz Herold. Fremde und Vaterland. Vermischte Dichtungen. Max Geißlers Verlag Wachwitz-Dresden.

„Fremde und Vaterland" nennt unser hochbegabter Landsmann diese Sammlung „vermischter Dichtungen". Wer Herolds Weise kennt, der weiß auch, welche reiche Spende diese Sammlung bringt. Formgewandt, wie nicht leicht einer von unseren zeitgenössischen Dichtern, kein Symbolisiren in jenem modernen Sinn, versteht es Herold Töne anzuschlagen, die in die Tiefe der Seele dringen. Ein reiches und wahres Leben blüht auf; da ist kein Stammeln, wie es jetzt als wahre Dichtung ausgeschrien wird, da klingt ein Lied von machtvoller Gedankenfülle und innigem Naturlaut aus einer hochgebildeten Dichterseele. Auch der Humor findet seine Stelle. Die Bilder aus der Fremde sind herrliche Elegien („Roma" ꝛc.). Die Bilder aus Prag („Ein Opfer") zeigen uns den Dichter als scharfen Beobachter und kräftigen Satiriker. Jede Gabe des vielseitigen Dichters bietet uns eine neue Seite seines Wesens. Die Deutschen in Böhmen und in unserem Oesterreich können auf eine solche Dichterpersönlichkeit stolz sein. Die Ausstattung des vierthalbhundert Seiten starken Bandes ist eine treffliche.

r.

Justus Frey, ein verschollener österreichischer Dichter. Von dessen Sohne. Leipzig. Verlag von G. H. Meyer. 1898.

Der Sohn bringt dem Vater aus Pietät und aus sachlichen Gründen zum hundertsten Gedächtnißtag seiner Geburt die Ausgabe der unter dem Namen Justus Frey erscheinenden Gedichte dar. Der bekannte Germanist Adalbert Jeitteles will die Aufmerksamkeit auf seinen Vater lenken, der unverdienter Vergessenheit anheimgefallen ist. Jeitteles gibt eine eingehende Charakteristik seines Vaters und weist darauf hin, daß die Kenntniß des literarischen Lebens in Deutsch-Oesterreich, wie es insbesondere im ersten Drittel des laufenden Jahrhunderts sich entfaltet hat, bis in die neueste Zeit eine der Lücken unserer Literaturgeschichte bildet. Trotz einiger Ansätze sind viele Talente, die es in unserem liederreichen und gesangskundigen Vaterland gab, verschollen. Leider gehören zu diesem Kreise auch drei Glieder der verdienten Familie Jeitteles, Ignaz, der geistvolle Verfasser des „Aesthetischen Lexikons", ferner Alois, Dichter und Schriftsteller, ein Andreas Ludwig, Dichter und medicinischer Schriftsteller. Letzterer legte sich den Namen „Justus Frey" bei und er ist es, den

der Sohn pietätsvoll der Vergessenheit entreißen will. Auf Grund vorhandener Sammlungen und eines reichhaltigen Nachlasses, der in seinen Händen ruht, gibt er ein Bild von dem Wesen und der Bedeutung des Dichters. Die Probestücke zeigen Justus Frey als den Dichter rein- oder mit Reflexion versetzter lyrischer Gemüthsstimmung, sowie als politischen und satyrischen Dichter; doch fehlen auch epische Stücke im Nachlasse nicht. Offenbar sind ihm Goethe und Schiller leuchtende Vorbilder. Die Muse Freys bewegt sich fast durchaus in den Bahnen des Classicismus. Die Proben weisen sicher nach, daß „Justus Frey" kein gewöhnliches Talent gewesen und man kann dem Sohn für diese Gabe der Pietät nur dankbar sein. Die Ausstattung ist gut. r.

Fritsche Anton: Beiträge zur Entwicklung des Postwesens in Nordböhmen. Separatabdruck aus den Mittheilungen des nordböhmischen Excursions-Clubs. Band XXI. S. 9.

— Geschichte der Postverbindung Karlsbads mit Johanngeorgenstadt. 1899. S. 10.

Ueber die Geschichte des Post- und Verkehrswesens in Böhmen liegen nur wenige Studien vor. Dieses Gebiet der Forschung ist noch wenig bebaut, weil gerade die in diesem Fache Beschäftigten zu wenig Zeit erübrigen, um sich für die Geschichte ihres Berufes zu interessiren. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß der k. k. Postofficial Anton Fritsche in Karlsbad, wo überdies der Postbeamte so sehr in Anspruch genommen ist, doch noch Stunden der Muse findet, in denen er sich mit den Postverhältnissen früherer Jahrhunderte beschäftigt. Die „Beiträge zur Entwicklung des Postwesens in Nordböhmen" beschränken sich auf die im Clubgebiete nach dem Catastrum des Königreiches Böhmen (Schaller, 1802) zu Anfang dieses Jahrhundertes bestehenden Poststationen, den Verbindungen derselben mit den angrenzenden Landschaften, die reitende und fahrende Post, endlich folgt ein Ueberblick der in diesem Gebiete bis 1897 bestehenden Postorte nebst genauer Angabe des Jahres der Errichtung. Weit interessanter ist die „Geschichte der Postverbindung Karlsbads mit Johanngeorgenstadt", welche auf Grund der betreffenden Postchroniken, Postnormalienbücher u. s. w. geschildert wird. Wir lernen da ganz interessante Thatsachen kennen. So hatte Joachimsthal schon 1547 seine Post, welche den Briefverkehr des Auslandes nach Prag über Karlsbad vermittelte; in diesem Jahre findet sich eine Klage, daß die Einnahmen der Post daselbst viel zu gering seien. Mit 1690 war der Postverkehr von Karlsbad nach Johanngeorgenstadt ein ständiger, seit 1756 verkehrte die Post zweimal der Woche dahin, außerdem noch Boten, welche in 24 Stunden den Weg zwischen beiden Städten hin und zurück machen mußten. Wir erfahren da eine Fülle recht werthvoller und für den Leser sehr interessanter Daten über den anfänglich sehr mangelhaften Postverkehr, der aber immer mehr und mehr, dem fortschreitenden Zeitgeiste entsprechend vervollkommt wurde. Der Verfasser veröffentlicht die Schrift aus dem Anlasse, weil am 1. Juni 1899 mit Eröffnung der Localeisenbahn eine fahrende Eisenbahn-Post-Ambulanz eingeführt und die althergebrachte Postverbindung beseitigt wurde. Wir sind dem Verfasser für das, was er bietet, sehr dankbar und würden uns freuen, wenn er auch in Zukunft uns mit ähnlichen und noch ausführlicheren Früchten seines Privatfleißes überraschen würde.

Jahrbuch des deutschen Gebirgsvereines für das Jeschken- und Isergebirge. Geleitet von Franz Hübler. IX. Jahrgang. 1899. Reichenberg. S. 190.

Der vorliegende stattliche Band enthält eine Reihe interessanter Aufsätze mannigfaltigen Inhaltes, welche geographische Verhältnisse betreffen, sich auf die landschaftliche Schönheit des Iser-, Jeschken- und Riesengebirges (Herbst im Isergebirge. — Am Buchberg. — Der Finkstein bei Morgenstern) oder auf das Volksleben der Gegend beziehen, so schildert z. B. Josef Taubmann die bäuerischen Verhältnisse in der früheren Zeit, Prof. Fr. Hübler bringt neue „Aufzählreime und sonstige Kinderreime aus dem Iser- und Jeschkengebirge" (Fortsetzung). Auch geschichtliche Abhandlungen sind zu verzeichnen. A. Nessel „Zur Geschichte der Reformation in den Bezirken Friedland und Reichenberg" (S. 43—52) gibt einen Ueberblick über die evangelischen Geistlichen, welche seit dem Eindringen der Lehre Luthers um 1521 bis zur Einführung der Gegenreformation um 1624 daselbst wirkten. Besondere Gönner der evangelischen Lehre waren die Herren von Rädern. Michael Dorn (1530) war der erste Pastor in Friedland; der älteste evangelische Geistliche der Stadt Reichenberg war Johann Pfeifer, der bis 1569 wirkte. Dr. Moschkau beschreibt „Alte Richtstätten" (Galgenberge) am Südwestabhange des Jeschkengebirges (S. 65—70) zu Reichenberg, Kratzau, Oschitz, Wartenberg, Niemes, Reichstadt, Lämberg und Gabel unter Zugrundelegung der betreffenden geschichtlichen Daten. Prof. Fr. Hübler beschließt seine „Bilder aus Alt- und Neu-Reichenberg" (S. 70—85), zu denen wie auch zu anderen Abhandlungen gute Abbildungen beigegeben sind. Sehr schön ist die große Gesammtansicht Reichenbergs vom Töpferberge, welche als Titelbild dem Buche zur besonderen Zierde gereicht. Fleißig zusammengestellt ist auch der „Beitrag zur Literatur über das Isergebirge" (S. 52—60) von L. Sturm. Man gewinnt beim Durchlesen des Jahrbuches den Eindruck, daß dasselbe gewiß für jeden aus diesen Gauen des Böhmerlandes stammenden oder daselbst lebenden deutschen Landsmann viel Belehrendes und Unterhaltendes enthält.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1900 (Red. v. Willomitzer.) Prag. A. Haase. 178 S.

Haase'scher landwirthschaftlicher und Flachsbau-Kalender für das Jahr 1900. (Red. von C. M. Hergel.) Ebenda. 220 S.

Haase'scher Minuzen-Kalender. Kleiner Haus- und Wirthschaftskalender für das gemeine Jahr 1900. Ebenda. 120 S.

Sonst haben wir über jeden dieser drei Kalender einzeln berichten können, sind aber heuer leider in der Lage, nur in Kürze über alle drei Kalender einen gemeinsamen Bericht abgeben zu können, denn wir vermissen in denselben auch nur einen einzigen geschichtlichen Artikel. Wir hoffen, daß dies heuer nur in Folge des der Schriftleitung zur Verfügung stehenden Stoffes geschehen sei, daß zufällig nicht eine geschichtliche Abhandlung vorlag; hoffentlich ist nicht bei der Leitung die Anschauung zur Geltung gelangt, daß mit Beginn des neuen Jahrhundertes Abhandlungen ge-

schichtlicher Stoffe nicht mehr abgedruckt werden sollen. Im übrigen bringt jeder der Kalender eine Reihe von Aufsätzen, die für weitere Kreise von Interesse sind. Wir treffen außer ganz reizenden, im Volkston gehaltenen Erzählungen eine Fülle von Artikeln belehrenden und erziehlichen Inhaltes, Humoristisches, Nekrologe, schöne Abbildungen und sonst alle Angaben, die man in jedem Kalender zu suchen berechtigt ist. Insbesondere füllt der landwirthschaftliche und Flachsbau-Kalender eine recht fühlbare Lücke auf dem Gebiete dieser Literatur aus und er ist dem Landwirth durch seinen trefflichen Inhalt, die guten Winke und Rathschläge, ferner durch die landwirthschaftlichen Buchführungs-Tabellen als Jahr- und Hausbuch ebenso willkommen als schätzenswerth. Die besten Erzählungen stammen von: Roderich Freimund „In der zwölften Stunde" (Min.-Kal.), Maximilian Schmidt „Der zweite Schuß", P. Rosegger „Ich weiß ein Buch" (landw. Kal.), M. Wundtke „Die Rache des Inderfürsten", Josef Maraß „Die Schwarzhofbäuerin" (Neuer Prager Kal.); auch ist daselbst ein Rückschau-Artikel über die wichtigsten Ereignisse des abgelaufenen Jahres. Wir sind daher in der angenehmen Lage, diese wohlbekannten Kalender auch diesmal bestens zur Anschaffung zu empfehlen, da sie dem praktischen Bedürfnisse und den Anforderungen jeder Familie vollständig entsprechen — selbstverständlich, wenn auch kein geschichtlicher Aufsatz in ihnen ist.

Deutscher Familien-Kalender für das Jahr 1900. Neue Folge. II. Jahrg. Zusammengestellt von Anton Bienert. Reichenberg. Deutscher Landeslehrerverein für Böhmen. 186 S.

Auch dieser Kalender enthält vieles Schöne. Er zeichnet sich durch eine Reihe von guten Erzählungen aus. „Der Thalhofer" von Hans Fraungruber ist eine Geschichte aus dem Volksleben (S. 40—45), „Robert Hamerling als nationaler Dichter" ist aus K. Pröll's „Deutsche Vermächtnisse ꝛc." abgedruckt (S. 47—50). Hermann Bobolsky „In den Abgrund gestürzt!" (S. 50—54), Karl Stärz „Wie ist der Bodensee entstanden?" — eine Episode aus dem Nibelungenliede — (S. 54—56), J. Oberparleiter „Fritz Ermold", Geschichte aus dem Leben eines Lehrers (S. 57—61); Aurelius Polzer „Theodor Körners Heldentod" (S. 62—64) bringen in diesen Beiträgen gute und zeitgemäße Erzählungen, die von allgemeinem Interesse sind. Dann folgen noch Artikel praktischen und belehrenden Inhaltes von Hans Hartel über die Telegraphie ohne Draht, von Dr. Gränzner über den Regenwurm, einen Freund des Landmannes u. a. m. Wilhelm Abbel bringt eine recht schöne, kleine Erzählung „Preisgekrönt" (S. 69—71) und Willibald Böhm führt uns mit dem „Herzensadel" in das Leben auf dem Dorfe (S. 72—75). Ein Rückblick auf das Jahr 1898—99 von Ludwig Hübner schließt den belletristischen Theil ab (S. 86—107). Mögen diese Proben genügen, um zu erweisen, daß auch dieser Kalender ein wahres Volksbuch ist, das recht viel gelesen zu werden verdient. Schließlich sei noch bemerkt, daß um den geringen Preis (1 Krone) die Ausstattung des Buches eine vortreffliche ist.

Nordböhmische Dorfgeschichten. Dritte Folge. Vom Verfasser der „Geschichten vom Hockewanzel". Warnsdorf 1898. Druck und Verlag von Ed. Strache.

Die Nordböhmischen Dorfgeschichten bringen im III. Theil eine weitere Sammlung lustiger Geschichten. Es ist ein erfolgreiches Unternehmen, den lustigen Humor, der sich in allen diesen Geschichten spiegelt, wie in einem Focus zu sammeln. Bekanntlich ist es kein geringerer als der berühmte P. K. Rosegger, der im „Heimgarten" den Dorfgeschichten ein kräftiges Lob spricht und sie warm empfiehlt. Der Stoff ist eben glücklich aus der Heimat erlauscht, „die, von einem munteren, offenen Völklein bewohnt, reiches Material bietet". Vor allem sind diese Geschichten gut erzählt und volksthümlich gehalten. Es braucht für sie nach den Worten Roseggers keine weitere Empfehlung. Gekauft werden sie, weil sie eine gesunde, kräftige und lustige Nahrung bieten. Die Ausstattung ist gut, der Druck groß und leicht lesbar.

r.

Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung. Herausgegeben von Dr. Armin Tille. Gotha. F. A. Perthes.

Diese Zeitschrift, welche sich die Aufgabe stellt, die Forschung auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte, die hauptsächlich an den Universitäten gepflegt wird, und dann die local- und territorialgeschichtliche Forschung, die ihren Platz in erster Linie in den Archiven und in Geschichtsvereinen findet, möglichst stark einander anzunähern und in steter Fühlung zu erhalten, erscheint nach dem uns vorliegenden Prospecte ab October dieses Jahres. Für die Wissenschaftlichkeit und Gediegenheit der Aufsätze bürgt das Verzeichniß der Mitarbeiter, unter denen wir aus Oesterreich folgende Namen treffen: Sectionschef von Inama-Sternegg (Wien), die Professoren Mühlbacher und Oswald Redlich (Wien), von Ottenthal (Innsbruck), Weber (Prag) und von Zwiedineck-Südenhorst (Graz). Die Geschichtsblätter sollen enthalten: Umfassende Bücherbesprechungen und Aufsätze (mit besonderer Betonung des in den behandelten Werken verkörperten wissenschaftlichen Fortschrittes), Mittheilungen über große Erscheinungen der allgemeinen Forschung, wie über die Thätigkeit der localen Vereine, kleine Mittheilungen (auch aus der Personalbewegung), eine Bibliographie, Briefwechsel der Abonnenten u. a. Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes dürfte das Interesse der meisten Geschichtsfreunde auf sich lenken, wobei noch zu bemerken wäre, daß der Preis der Zeitschrift (6 Mark fürs Jahr) sehr mäßig ist. Wir wünschen daher dem Unternehmen ein gutes Gedeihen, denn es ist dies unseres Wissens der erste Versuch, allgemeine und Localforschung — letztere nicht bloß für ein Gebiet, sondern für alle Länder — gleichmäßig zu behandeln und in Rücksicht auf den Werth ihrer Leistungen zu würdigen. Hoffentlich wird der Erfolg nicht hinter der Erwartung bleiben. Wir werden seiner Zeit über den ersten Jahrgang Bericht erstatten.

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang. III. 1900.

Wolfsgruber, Dr. Coelestin. Franz I., Kaiser von Oesterreich. 1. Band: Der Großprinz von Toscana 1768—1784. — 2. Band: Der Erbprinz in Oesterreich 1784—1792. Wien und Leipzig. W. Braumüller. 1899. 8° XII + 346, VII + 246 S.

Aus den vorliegenden Bänden erfahren wir zum ersten Male Genaues über die Kindheit und die Jugendzeit eines Regenten, der in seiner 43jährigen Regierung von größter Bedeutung für die Entwicklung unseres Kaiserstaates im 19. Jahrh. geworden ist. Wir folgen zunächst den Wegen des Verf. Erzherzog Franz, der spätere erste Kaiser von Oesterreich, wurde am 12. Januar 1768 zu Florenz geboren. Er ist der älteste Sohn — das zweite Kind — des Großherzogs Leopold von Toscana (später Kaiser Leopold II.) und der Marie Louise von Spanien gewesen; noch vierzehn Kinder folgten auf ihn. Es war in jeder Beziehung ein äußerst glückliches Familienleben am Hofe zu Florenz; wir sehen auch das Elternpaar stets um das Wohl ihrer Kinder emsig besorgt, mehr als es wohl sonst in fürstlichen Familien üblich war. Bekannt ist es ja, wie groß die Freude der Kaiserin Maria Theresia über dieses erste männliche Enkelkind war, sie eilte ins Burgtheater, um von der Logenbrüstung aus ihren Wienern die Botschaft zuzurufen: der Leopold hat an Buam! Begreiflich: Joseph II. war vor kurzem zum zweiten Male Witwer geworden, hatte keine Kinder und machte kein Hehl daraus, daß er nicht gesonnen sei, sich ein drittes Mal zu vermählen, so daß in dem neugeborenen Knäblein in Florenz der Erbe der römisch-deutschen Kaiserkrone und der österreichischen Erbländer zu sehen war.

Mit besonderer Sorgfalt wurde darum auch die Erziehung dieses Erzherzogs von Wien aus verfolgt, ja eigentlich von hier aus geleitet; insbesondere Kaiser Joseph ist es, der ängstlich bemüht war, seinen Nachfolger zu dem Ideale eines Herrschers heranzubilden. So gut der Wille war, so hat doch, wie es scheinen will, die Wahl der Erzieher und Lehrer oft vieles zu wünschen übrig gelassen. An dem

vornehmlichsten Bildner des jungen Erzh. Franz ist allerdings nicht viel auszusetzen gewesen. 1773 wird Graf Franz Colloredo-Walsee als Ajo für den kleinen Prinzen bestimmt; er ist ihm in dieser Eigenschaft, später als Mentor und Freund, endlich als Conferenz- und Cabinets-Minister von nun ab durch 32 Jahre an der Seite gestanden.

Dessen Aufzeichnungen, Tagebücher, Briefe hat Verf. in dem Buche mit Erfolg verwerthet, wie er überhaupt über eine ganze Reihe intimer Familienpapiere, aus der Albertina, dem H. H. u. St. Archive und anderen Archiven verfügt, aus denen er vielfach neues und wichtiges schöpfen konnte. Colloredo, dessen gutmüthige, nicht sonderlich bedeutende Züge uns ein Bildniß (zu S. 24, Bd. I) vorführt, ist jedenfalls mit peinlichster Gewissenhaftigkeit seinem wichtigen Amte nachgekommen. Daß er vielfach zu sehr in Franz nur den Thronerben und nicht auch das Kind mit all seinen Neigungen und Begierden sieht, ist wohl entschuldbar. Kann sich doch selbst der Verf., der doch nur den Spuren dieser Erziehung folgt, manchmal nicht enthalten mit naiver Bewunderung Dinge zu erzählen, aus denen nur hervorgeht, daß Erzh. Franz und seine jüngeren Brüder, Ferdinand, Karl und die Anderen auch Kinder gewesen sind. Wie überhaupt an ermüdenden Einzelzügen in dieser Darstellung kein Mangel ist, müssen wir ja beispielsweise hören, daß Ferdinand — also nicht einmal der Held des Buches — an einem Tage zweimal über den Teppich gefallen ist (I. 41); man wird begreifen, daß über Franz noch viel mehr derartiges erzählt wird. Man möchte auch manchmal meinen, daß der Verf. sich nicht recht in den Zustand einer Kinderseele und eines kindlichen Verstandes hinein versetzen kann, z. B. scheint es ausgeschlossen, daß der Brief des siebenjährigen Franz an seine Großmama vom 17. März 1775 wirklich von ihm herrühren kann, wie Verf. gläubig annimmt. (I. 48.)

Großherzog Leopold hat mehr Sinn für die natürlichen Ansprüche der Knabennatur gehabt, so durften die jungen Herren vor ihm über einen Heuschober springen. Aengstlichkeit und Pedanterie wird man daher dem Ajo vorwerfen können, daneben ihm aber nachrühmen dürfen, daß er die Pflichten ernst genommen und jede Stunde dem Wohl der anvertrauten Zöglinge gewidmet hat.

Weniger glücklich gewählt erscheinen andere Lehrer, so ein gewisser Sauboin: „sie sprechen Zahlen von 7—10 Ziffern aus und fehlen beim Aussprechen zweizifferiger Zahlen"; in der Geographie „hielt er sich meist mit Armenien auf" (I. 44). Selbst der auf einer weit höheren Stufe stehende Lehrer der Geschichte, der 1777 sein Amt antrat, Graf Sigmund Anton Hohenwarth, früher Jesuit und Geschichtsprofessor an der theresianischen Ritterakademie, war ein Freund von sonderbaren Themen. Z. B.: wie viele Zeit hätten die Hunnen dem Vermuthen nach gebraucht um so gesittet wie die Römer zu werden? (I. 145). Ob es in einer Monarchie oder Republik gefährlicher sei, dem Volke die Eßwaaren und Feste umsonst zu geben (I. 216); (wem gehört diese Uebersetzung von panem et circenses an?) Wer würde überwunden haben, wenn Alexander mit den Römern zu streiten gehabt hätte? (I. 219.)

Und doch scheint Hohenwarth ein bedeutender Mann gewesen zu sein; Verf. gibt uns dessen Ansichten über den Unterricht in der Geschichte in extenso wieder (I. 105 ff. 298 ff.). Sein Einfluß auf Erzh. Karl ist bekannt. (S. dazu auch I. 246.) Neben Colloredo und den Lehrern — alle anzuführen ist hier nicht möglich — finden wir dann seit 1776 einen Sotto-Ajo in dem Major Manfredini, der wohl manchmal mit

Erfolg versucht haben mag, durch größeres Eingehen auf die Neigungen des Prinzen den pedantischen Ajo auszustechen, was auf das Verhältniß zwischen Colloredo und Manfredini nicht ohne störenden Rückstoß bleiben konnte.

Im Juni des Jahres 1775 war Kaiser Joseph zum ersten Male bei Großherzog Leopold zu Besuch gewesen, hauptsächlich um seine kleinen Neffen kennen zu lernen und ihre Entwicklung zu beobachten; zu Beginn 1784 wiederholte er den Besuch (I. 49—55, 265—282). Bei diesen Gelegenheiten kümmerte er sich um die kleinsten Details der Erziehung der Erzherzoge, sowohl in physischer wie psychischer Hinsicht und führte darüber interessante Gespräche mit Colloredo, die der Verf. mit seiner diesmal sehr dankenswerthen Gründlichkeit verzeichnet: werfen sie doch aufs Neue helle Lichter auf die weitschauenden Ansichten des Kaisers über Leben und Staat.

Schon 1781 hatte er dem Erzh. Franz eine Braut in der Prinzessin Elisabeth von Württemberg, der Schwägerin des Großfürsten Paul von Rußland, späteren Kaiser Paul I., gewählt. Jetzt griff Joseph noch entscheidender in sein Leben ein, indem er bestimmte, daß er ihm nach Wien folgen sollte zum Abschlusse seiner Erziehung. Bis hierher reicht der erste Band Wolfsgrubers.

Vielfältig sind die Schilderungen über Franz' Charakter, die er uns in demselben nach den Beobachtungen und Berichten Colloredos und Anderer entwirft: man kann sagen im Großen und Ganzen keine günstigen; von Monat zu Monat vernehmen wir dieselben Klagen über den Erzherzog, er sei hinterhältetisch (I. 45, 161, 194), karg und zaghaft (S. 90, 172, 194), er arbeite „machinalement" (S. 129, 279), sei überhaupt nicht natürlich, stets verlegen (S. 231, 236).

Der aufmerksame Leser wird aber gestehen müssen, daß diese Urtheile vielfach hart und unbillig sind, daß sie von der Idee ausgehen, einen Idealmenschen zu bilden, der eben auch unter Fürsten nicht zu finden ist, daß sie namentlich — wie schon erwähnt — der Jugend des Prinzen keine Rechnung tragen. Wenn wir z. B von den Erzh. Franz und Ferdinand lesen (I. 35): „beide Herren sind schwer zu etwas Racionablem zu bringen und grauset selben schon wenn selbe von etwas Gescheidtem reden hören", so dürfen wir zur richtigen Beurtheilung dieses harten Ausspruchs nicht vergessen, daß es sich dabei um sechs- und fünfjährige Knaben handelt!

Wiederholt klagt Colloredo über des Erzherzogs geringe Arbeitslust und ebenso oft hat man beim Lesen des Buchs die Empfindung, daß Franz viel gearbeitet hat, wovon auch die vielen Hefte mit Aufsätzen, Uebungen u. dgl., die die Wiener Bibliotheken aufbewahren, Zeugniß ablegen.

Er hat gewiß mit Fleiß und Ausdauer gelernt, wenn auch vielleicht die vielen Tageseintheilungen, mit denen der Verf. uns bedenkt (I. 9, 26, 28, 36, 41, 75, 120, 122, 130, 205), nicht immer genau eingehalten worden sein mögen.

Manche Eigenschaft hat freilich der werdende Mann aus der Knabenzeit ins Leben hinüber genommen: so erzählt W. im zweiten Bande (S. 37), daß Franz einmal darüber unklar gewesen ist, was er seiner Braut zu ihrem Namenstage bescheeren solle, schließlich verfällt er auf den Ausweg, sich bei ihr „mit etwas Geschmuck genutzet" zum Essen einzuladen. Auch bleibt er zunächst am Wiener Hofe auch scheu, von „übelgebundenem Wesen" (II. 12); noch andere harte Urtheile muß der Kaiser über ihn fällen (II. 13—18, 35); dagegen zeigt er vor dem Feinde Muth und Kaltblütigkeit. (II. 90.)

Wie bereits angedeutet, schildert W. im zweiten Bande zunächst den Aufenthalt Erzh. Franz am kaiserlichen Hofe in Wien, wo Joseph II. bemüht ist, ihn nach

seinem Sinne zu formen. Von höchstem Interesse sind da die „Beobachtungspunkte für den Grafen Colloredo und die zwei Generaladjutanten, die Erziehung des Erzh. Franz betreffend“ (S. 4—10). Man ersieht daraus aufs neue die trefflichen Grundsätze dieses großen Kaisers, die er nur leider so oft mit Ungeduld, Eigensinn und ohne Rücksicht auf locale und individuelle Eigenthümlichkeiten hastig durchzuführen versucht hat. Ebenso ungerecht und unrichtig er oft, aus bester Meinung und mit bester Absicht, gegen Franz vorgegangen ist, so handelte er gegen seine Völker.

Neue Lehrer treten auf, Schlvißnigg für Staatsrecht, Schmidt für Geschichte, Abbé Diesbach für Mathematik; nur der erstere scheint genügt und dem Schüler Interesse für sein Fach beigebracht zu haben. Sonst finden wir in der Tageseintheilung (S. 10) noch Militärwesen, Fortification, Architektur, Musik, Böhmische Sprache (in der er aber keine Fortschritte gemacht hat, S. 48), dann Fechten, Reiten ꝛc. Für die religiösen Bedürfnisse hatte Burgpfarrer Langenau zu sorgen, zu Generaladjutanten wurden die Oberstl. Graf Lambert und F. X. Rollin ernannt. Auch für das Erlernen der „äußeren“ Herrscherpflichten wurde gesorgt, indem der Erzh. in Spitäler, Fabriken, Museen geführt wurde; auf den Reisen, die er bald unternimmt, muß er allen öffentlichen Anstalten seine Aufmerksamkeit zuwenden. Eine Eigenschaft, die Personen, die „repräsentiren“ müssen, unerläßlich ist, hat Franz frühzeitig gezeigt: er hat ein ausgezeichnetes Namensgedächtniß (I. 228).

Jetzt fühlt er auch lebhaftes Interesse für Höheres und legt den Grund zur berühmten kaiserlichen Porträtsammlung und zur k. k. Fidei-Commiß-Bibliothek; eigenhändig schreibt er da die Kataloge. Was Sprachkenntnisse anbelangt, so übt er sich emsig in der französischen Sprache, die italienische war ihm längst geläufig, eine große Vorliebe zeigte er frühzeitig für die deutsche (I. 227). Mit großem Eifer obliegt er dann den militärischen Studien; zu diesem Zwecke macht er 1787 eine Studienreise, auf der er namentlich die Festungen Olmütz, Königgrätz, Theresienstadt und die Anlage der neuen Festung studirt, die K. Joseph eben an der Stelle des Dorfes Pleß erbauen ließ: Josephstadt. 1788 darf er dann endlich heiraten. Aber nicht lange kann er das Glück der jungen Ehe genießen; er muß hinaus, was er theoretisch eben gelernt auch praktisch zu betreiben, das Kriegshandwerk. Und da kann W., der überhaupt in dem zweiten Bande viel Interessanteres berichtet als im ersten, aus den Aufzeichnungen des Erzherzogs wichtige Ergänzungen zur Geschichte jenes unglückseligen Türkenkriegs bringen: über die Einnahme von Šabac (S. 71—90), die Schreckensnacht von Karansebes (S. 111—122), später über die Kämpfe um Belgrad. Dazwischen hinein macht Franz Reisen nach Bosnien, der Bukowina, Galizien ꝛc., über die er stets genaue Berichte erstatten muß. Erwähnenswerth ist mit Rücksicht auf die Ereignisse in den letzten Jahrzehnten unserer Zeit seine hohe Werthschätzung der Bedeutung Bosniens für den Kaiserstaat (S. 124). Im November 1789 kehrt er aus dem Feldzuge heim, am 17. Februar 1790 genest seine Gemahlin einer Tochter, stirbt aber am Morgen darauf und zwei Tage später folgt K. Joseph seiner jungen Nichte ins frühe Grab.

Eilends zieht Großherzog Leopold aus Italien zur Uebernahme der Regierung heran; bis dahin und dann im darauffolgenden Jahre, während einer mehrmonatlichen Abwesenheit des Kaisers von Wien, leitet Franz als Regent die Regierungsgeschäfte. Und hier zeigt er bereits die Eigenschaften, die ihm dann später als Kaiser nachgerühmt und nachgesagt worden sind: Pflichteifer, emsige Arbeitskraft, aber ohne Rücksicht auf Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit des betreffenden Geschäfts. Schon früher

und jetzt wieder überrascht er durch scharfe und treffende Urtheile über österreichische Mißstände jener Zeit „unsere gewöhnliche Langsamkeit konnte nichts unternehmen" (S. 122). „Maschinenarbeiter . . deren wir leider so viel haben" (S. 195). Die Denkschrift, die er am Ende seiner Regentschaft seinem Vater Juli 1791 überreicht, gibt, wie W. ausführt, „ein erschreckend trauriges Bild der österr. Verwaltungszustände in jener Zeit" (S. 198). Mit allen möglichen Verwaltungszweigen hat sich der Prinz aber vertraut gemacht; über seine Entscheidungen in der Fleischversorgung der Wiener Garnison, über Finanzangelegenheiten, in Sachen der Bettelorden, des Wiener Krankenhauses ꝛc. weiß uns W. Näheres zu erzählen. Schon 1790 hatte er sich wieder verheiratet, seine Braut war Maria Theresia von Neapel; am 12. December 1791 gebar sie eine Prinzessin, Marie Louise, die spätere Kaiserin der Franzosen. Kaiser Leopolds Körper war den ungeheueren Anforderungen, die der traurige Zustand der österr. Länder an die Arbeitskraft des neuen Monarchen stellte, nicht gewachsen; nach zweijähriger Regierung starb er am 1. März 1792 und Franz wird Kaiser. Einer seiner ersten Regierungsacte war die Ernennung seines alten Ajos Colloredo, der 1790 sein Obersthofmeister geworden war, zum Conferenz- und Cabinetsminister in einem sehr huldvollen Handbillet, dessen Facsimile dem Buche beigegeben ist. Mit diesem schließt W. sein Werk.

Man wird aus diesem Auszuge ersehen haben, daß W. viel neues und wichtiges gebracht hat, daß aber Ref. der Art seiner Darstellung nicht zustimmen konnte. Man muß Verf. vorwerfen, daß er seine Arbeit mit allzuviel Details überladen hat, daß er oft nur aus bloßer Lust am Rankenwerke der Sprache die überflüssigsten Dinge aufgenommen hat. Was soll z. B. (I. 4) die Dithyrambe Erzh. Maximilians, späteren Kaisers von Mexico, über Florenz für das Jahr 1765 bedeuten? wozu die Bemerkung, gelegentlich des Besuches des kleinen Franz in Genua, 1771, daß Napoleon auf der Insel Corsica seinen Bruder Joseph geschlagen, gekratzt hat? (I. 183) u. A. m. Wir werden mit Episoden behelligt, die nicht vom Erzh. Franz allein zu berichten wären, sondern von allen Kindern in allen Ständen. Dabei vermeidet der Verf. nur zu häufig sein eigenes Urtheil über die Charakter-Entwicklung des Knaben zu geben und überläßt solches dem Leser.

Endlich ist die Sprache oft gesucht bizarr: Wortbildungen wie „verkatarrht", Ausdrücke, wie der Kaiser wurde „bewohnt", kehren häufig wieder; Sätze von ganz ausdrucksloser Verschlingung werden gebildet, wie „Hohenwarth lehrte den zagenden Jüngling das eigene Herz verstehen und vermittelte ihm den Gnadenhauch, bei dessen Weben die Seele ihren Fittig regen lernte" (I. 148), daneben Sätze, die Alles sind nur nicht deutsch, wie: „jedoch so reizend Pisa war, bot es doch Manches schwach." (I. 242.) Es ist bedauerlich, daß eine an sich äußerst dankenswerthe und fleißige Arbeit durch Irrthümer der Darstellung und Mängel der Sprache starke Einbuße erleiden muß. Zahlreiche gute Porträts Erz. Franz's in verschiedenem Alter schmücken das Werk. R. R.

Wendelin Toischer. Die ältesten Schulen Oesterreichs. Sonderabdruck aus dem Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasiums Prag-Neustadt, Graben. (Prag 1899.)

Der Verf. behandelt nicht die ältesten und alten Schulen „Oesterreichs" überhaupt, sondern zieht nur jene in Betracht, die heute noch fortbestehen. Ohne sich bei Tridentum, Sabiona (auf die jedoch später zurückgegriffen wird), bei Aquileia. Salonae, den istrischen Bischoffitzen (außer Capodistria), Tiburnia, Lauriacum, überhaupt dem römischen Schulwesen unserer Provinzen aufzuhalten, wird mit Salzburg begonnen, über das wir aus der Zeit Karls des Gr. gute Nachrichten besitzen. Es folgen die Stifte diesseits und jenseits der Ens, wie Kremsmünster, Melk, Seitenstätten, die alle von Anfang an auch Schulorte waren. In Böhmen kann das Stiftsgymnasium der Benedictiner in Braunau seine Geschichte in alte Zeiten zurückverfolgen. Im J. 993 wurde das Kloster in S. Margareth (Břewnow) bei Prag vom hl. Adalbert gegründet, seit 1420 ist der Sitz des Abtes Braunau. Eine größere Entfaltung zeigt die Schule seit dem 14. Jahrhundert; Ernst von Pardubitz, der erste Erzbischof von Prag, war Schüler in Braunau. Auch am Prager Dom bestand eine bedeutende Schule.

Uebrigens hing das Schulwesen mit der Verbreitung der deutschen Cultur enge zusammen. So die Gründungen der baierischen Herzoge im 8. Jahrhundert; Stift Innichen z. B. ist im J. 770 von Herzog Tassilo geradezu gegründet, „um das ungläubige Geschlecht der Slawen auf den Weg der Wahrheit zu führen", wie die Gründungsurkunde es ausdrückt. Gleichem Zwecke dienten die Stiftungen in dem Colonialgebiet des baierischen Stammes an der Donau und ihren Zuflüssen, wo vorerst noch viele romanische „coloni" saßen. Ebenso im Vintschgau das Kloster Marienberg; um dasselbe herum wohnte durch das ganze Mittelalter hindurch romanische Bevölkerung, während die geistlichen Orden und der Adel deutsch waren; bald kamen in die Orte, die an der Verkehrsstraße lagen, deutsche Schulmeister. So werden im Jahre 1509 Hans Waibel von Constanz und Hans Enneberger als Schulmeister der deutschen Schule zu Mals genannt.

Aehnlich in den slawischen Landschaften, wo deutsche Colonien gegründet wurden, in Iglau, Saaz, Leitmeritz u. s. w. Kurzum, das Thema, das der Verf. angeschlagen, ließe sich einmal vom weiteren Gesichtskreise aus behandeln und würde die Bedeutung des Deutschthums für die allgemeine Cultivirung unseres Ländergebietes in ein helles Licht rücken. Es ist die Zeit, wo nur „ehrbare deutsche Männer" als Bürger in die Städte aufgenommen wurden, wie die Bestimmung auch in böhmischen Urkunden für Städtegründungen lautet; „kein Eidgenosse, Engedeiner, Wälscher oder Savoyer", wie das Statut für Meran aus dem J. 1606 festsetzt.

Der Verf. schließt mit der Versicherung, daß die ältere Schulgeschichte Oesterreichs ungleich reicher sei, als es nach der vorliegenden Skizze scheinen könnte. Namentlich die Geschichte der Stadtschulen erfordere eine ausführlichere Darstellung, wofür aber noch mancherlei Untersuchungen localgeschichtlicher Art fehlen, zu denen hoffentlich diese Programmarbeit den Anstoß geben wird. —u—

Otto Raemmel: Christian Weise, ein sächsischer Gymnasialrector aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1897, bei B. G. Teubner (44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dresden gewidmet von den höheren Schulen Sachsens).

Die Heimat Christian Weises, der hauptsächlich aus der deutschen Literaturgeschichte bekannt ist, war die Oberlausitz, die erst durch den Prager Frieden 1635 als ein „Pertinenzstück" der böhmischen Krone und böhmisches Leben an das Kurhaus Sachsen kam; und so beginnt denn der als Historiker wohlbewährte Verf. mit einem historischen Rückblick auf die Geschichte dieses Ländchens, seiner eigenen Heimat, bis herunter in die Zeiten der Reformation und des dreißigjährigen Krieges. Während desselben flüchteten zahlreiche Exulanten aus Böhmen hieher, wo sie ihre „böhmischen Gassen" und „böhmischen Kirchen" begründeten; in der Folge gingen außer den deutschen auch tschechische und wendische Drucke aus der Hartmannschen Druckerei in Zittau hervor, wo Weise seine Werke verlegte. Von den „Sechsstädten" der Landschaft war Zittau nicht die größte, wohl aber neben Görlitz die reichste Gemeinde, von der fast sämmtliche Dörfer der Umgebung und das ganze Waldgebirge längs der Grenze regiert wurde. Ursprünglich böhmisch wie der ganze Gau Zagost („Hinter dem Walde") und erst durch den Anschluß an den oberlausitzischen Städtebund von Böhmen allmälig sich trennend, unterhielt Zittau nach wie vor enge Beziehungen zu Böhmen, dessen Löwen und rothweiße Farben es im Wappen führt. Die Leineweberei wurde von Alters her in Stadt und Umgebung schwunghaft betrieben.

Christian Weise ist 1642 in Zittau geboren; sein Vater war Lehrer am Gymnasium, seine Mutter die 1614 geborene Tochter des protestantischen Predigers Georg Proksel zu Kamnitz in Böhmen, nach dessen baldigem Tode sie im Hause ihres mütterlichen Großvaters Martin Bergmann, Bürgers und Kirchenvorstehers der lutherischen Gemeinde in Böhmisch-Leipa, erzogen worden und mit diesem 1628 vor der kirchlichen Reaction nach Zittau geflüchtet war. Christian erhielt eine straff geregelte, von religiösem Geiste getragene Erziehung, machte früh Verse und ergab sich ganz dem Studium; nur daß die Schulcomödien auf ihn größeren Eindruck machten. Die Universitätsjahre legte er als Mitglied der „meißnischen" Nation seit 1659 in Leipzig zurück, damals einer Hochburg der lutherischen Orthodoxie und Scholastik; wobei er sich als Dichter eines zunehmenden Rufes erfreute, zumal er auf Bestellung und gegen Honorar der Liebhaber die hübschen Leipzigerinen in zarter Schäferweise besang. Daneben fesselte ihn die scholastische Philosophie, die, merkwürdig genug, auch auf den Leipziger Kathedern der Jesuit Suarez beherrschte, doch hat sich W. später davon emancipirt.

Den Lern- folgten die Wanderjahre, während deren W. Secretär und Hofmeister bei verschiedenen großen Herren war. Im J. 1670 erhielt Weise einen Ruf an das Gymnasium zu Weißenfels, wo er bis 1678 wirkte; hierauf finden wir ihn durch dreißig Jahre (1678—1708) bis an seinen Tod als Rector in seiner Vaterstadt Zittau. Der Verf. behandelt seine hiesige Wirksamkeit, die für die pädagogische Reformbewegung des 17. Jahrhunderts von Bedeutung ist, in ausführlicher Weise; man ersieht daraus, wie mächtig die Schriften des Comenius einwirkten; übrigens setzte sich auch W. zum Ziel, seine Schüler zu brauchbaren Staatsbürgern zu erziehen. An oratorischen und theatralischen Darstellungen ließ es diese Pädagogik so wenig wie die der Jesuiten fehlen. Weise schrieb hiefür mit bewundernswerther Gewandtheit stets neue Stücke, durchwegs in deutscher Sprache, von denen sich viele lange im Gebrauche erhalten haben.

In den Schulreden kamen auch die politischen Ereignisse zur Geltung, so die französischen Verwüstungen im Elsaß, je der Krieg gegen die Türken 1683, an dem der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen persönlich theilnahm, 1686 aus ähn-

lichem Grunde der Sieg bei Wien; wobei das kursächsische Haus und seine Actionen particular-patriotisch verherrlicht wurden. Den pädagogischen Reformgedanken und Reformen Weises ist ein eigenes Capitel gewidmet; ein anderes behandelt „Häusliches und Persönliches". Darin ist auch Weises Verkehr mit dem „freundlichen und gelehrten Jesuiten" Bohuslav Balbinus in Prag berührt. Nachdem Beide seit 1678 schriftlichen Gedankenaustausch gepflogen hatten, gedachte Weise im Frühjahr 1683 den Balbin „in dem stattlichen Schlosse des Ordens" zu Liebeschitz bei Auscha (an der großen Straße Zittau-Leipa-Prag) zu besuchen; aber unmittelbar vor der Abreise aus Zittau langte die Nachricht ein, daß Balbinus vom Schlage getroffen und an der rechten Seite gelähmt sei. So erfolgte die Zusammenkunft erst im Herbst 1684, indem Weise den erfreuten Balbinus im Collegium Clementinum überraschte. Da der lebhafte Verkehr der Zittauer Kaufleute nach Prag und Leipzig der Uebermittlung von Paketen und Briefen günstig war, blieb Weise mit Balbin bis an dessen Tod (1688) in Verbindung, indem er ihm die Leipziger Meßproducte besorgte. Ihre Correspondenz ist von A. Patera in den Sitzungsber. der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1887 herausgegeben. Auch mit dem Jesuiten Pable in Prag correspondirte Weise, obwohl sonst in jener Zeit die confessionelle Sonderung so strenge eingehalten wurde, daß einige Livländer, die Prag besuchten, sich wunderten, daß die Katholiken Aehnlichkeit mit Menschen besäßen. — Die Dresdner Philologenversammlung, die von Prag aus zahlreich besucht war, hat durch diese vortreffliche Begrüßungsschrift nicht nur den Studien reichliche Anregung gegeben, sondern auch den alten Connex zwischen diesseits und jenseits der böhmisch-sächsischen Grenze in neuerliche Erinnerung gebracht. —l—

Wolkan, Rudolf: Michael Weiße. Allgemeine deutsche Biographie. Band XLI. S. 597—600.

Wolkan, der über das deutsche Kirchenlied der böhmischen Brüdern im XVI. Jahrh. schrieb, ferner Weiße in seiner Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen (S. 246 bis 257) eingehend würdigte, ist wohl der berufenste Mann gewesen, die leider zu knappe Biographie dieses Kirchenliederdichters des XVI. Jahrhunderts abzufassen. Für uns in Böhmen hat Weiße, geb. in Neiße, große Bedeutung, weil von ihm die erste Sammlung deutscher Kirchenlieder 1531 unter dem Titel „Ein New Gesangbuchlen" in Jungbunzlau erschien, welche 157 Lieder enthält, die unter Zwinglis Lehrmeinung verfaßt sind. Er wirkte in Landskron. 1532 erschien von ihm die viel angefeindete Apologie der böhmischen Brüder ins deutsche übersetzt, die bewirkte, daß er allen Anhang verlor. Er starb 1539. Johann Horn besorgte 1594 die neue Auflage des Gesangbuches, die jedoch im Zeichen der neuen Zeit erschien, da mehrere Lieder ausgelassen, andere geändert sind und 26 neu hinzugefügt wurden. Luther nahm 11 Lieder Weißes in seine eigenen Gesangbücher auf, von denen das Lied: „Nu laßt uns den Leib begraben" lange Zeit als Eigenthum Luthers galt. Nur 20 seiner Lieder hatten tschechische Vorlagen, die übrigen sind alle originell. Luthers Wort, daß Weiße ein „trefflicher deutscher Poet" gewesen, hat wieder seine Geltung erlangt, und Wolkan ist es, der die Würdigung dieses Literaten entsprechend besorgte.

Dr. Ad. Horčička.

Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, geleitet von Prof. Dr. Adolf Hauffen.

II. Band, 1. und 2. Heft: Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde. Gesammelt, wissenschaftlich untersucht und herausgegeben von J. J. Ammann, k. k. Professor in Krummau. I. Heft XII und 188, II. Heft X und 168 SS. 8°.

Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen hat mit der Veröffentlichung der „Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde" ein sehr verdienstvolles Unternehmen ins Leben gerufen. In Prof. Dr. Adolf Hauffen wurde demselben ein Leiter gewonnen, dessen sachliche Tüchtigkeit und unermüdlicher Eifer für die Förderung der ihm übertragenen Arbeit alle Gewähr für ein günstiges Gelingen bieten. Und so schreitet die Arbeit rüstig vorwärts. Nach dem inhaltsreichen 1. Bande, der in 3 Heften erschienen ist, liegen nunmehr schon die ersten 2 Hefte des 2. Bandes vor, enthaltend Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde, gesammelt und herausgegeben von Prof. J. J. Ammann. In diesen 2 Heften werden 11 Volksschauspiele mitgetheilt, und zwar 5 im 1. Hefte: Passionsspiel mit Vor- und Zwischenspiel, Christkindl-Spiel, Vorspiel und Leiden-Christi-Spiel, Der ägyptische Josef, Johann von Nepomuk; ferner 6 im 2. Hefte: Eustachius, Alexius, Der türkische Sultan, Genovefa, Hirlanda, Heinrich von Eichenfels.

Eine Fülle von Stoff zur Erkenntniß des Volkscharakters und der Volksseele wird uns in diesen Volksdramen geboten, in denen uns der wenn auch mitunter derbe Witz ebenso überrascht wie uns die echt kindliche Anschauung des deutschen Volkes wohlthuend berührt. Und wohlthuend berührt uns auch die Art und Weise, in der der Herausgeber seiner Aufgabe gerecht wird. Da tritt uns nicht der Gelehrte entgegen, der, über der volksthümlichen Ueberlieferung stehend, diese bessert und meistert und so das beste, was an ihr ist, die Volksthümlichkeit, zerstört, sondern der aufmerksame Beobachter, der, mit und in dem Volke lebend, ein feines Verständniß und zartes Empfinden für die Töne dieser volksthümlichen Dichtung sich angeeignet hat und mit pietätsvoller Hingebung und Schonung den zarten Duft, den diese Producte volksthümlicher Muse ausströmen, ganz und voll gewahrt hat. In diesen Volksschauspielen tritt uns wirklich das Volk entgegen, wie es denkt, wie es fühlt, wie es spricht und wie es lebt. Diese köstliche Mischung von Schriftsprache und Dialect! Diese Volksdichter möchten so gerne ihre Personen dadurch, daß sie sie nur die Sprache der Gebildeten sprechen lassen, in eine höhere Sphäre emporheben. Aber auf diesem Wege straucheln sie auf Schritt und Tritt, immer wieder kommt die Mundart zum Vorschein. Und da ganz besonders ist die Pietät zu rühmen, die der Herausgeber dem überlieferten Texte gegenüber geübt hat. Wenn wir, um nur ein Beispiel herauszuheben, im I. Hefte, S. 2, lesen „genohmen", dagegen II, 12 „genommen", wenn I, 40 „vernohmen: bekommen" reimt, wenn wir „fahlen" lesen und unmittelbar darauf „gefallen" und „fallet", so hat der Herausgeber darin mit Recht keine Inconsequenz eines Schreibers erblicken wollen, sondern da liegt immer ein Rückfall in die mundartliche Aussprache vor. Freilich kommen auch ausschließlich in der Mundart geschriebene Scenen vor; aber das sind die komischen Scenen, dargestellt in der Regel vom Bauer, dem ja die Mundart allein angemessen ist, oder auch von Juden,

die ihr Judendeutsch sprechen. Hieher gehören der 3. Auftritt in dem Spiele „Der ägyptische Josef", die als Muschgalanz des Bauern betitelt ist (zu beachten ist in dieser Scene, daß der Bauer, solange er allein ist, nur im Dialect spricht, sowie aber Josef auftritt, diesen in der Schriftsprache anzureden sucht), ferner Scenen in dem sonst nur in gebundener Rede abgefaßten „Geistlichen Komedi-Spiell in der heiligen Weinachtszeit" I, S. 61 f. und 72 ff. u. a.

Was nun den Inhalt anbelangt, so ist es ja vor allem das Buch der Bücher, die Bibel, die den Verfassern dieser Volksschauspiele hauptsächlich als Quelle gedient hat. Immer und immer wieder stoßen wir auf Stellen aus derselben, die entweder wörtlich oder doch nur wenig verändert herübergenommen sind. Und auch ganze Scenen aus der Bibel werden verarbeitet, und zwar verarbeitet im wahrsten Sinne des Wortes. Denn keineswegs halten sich die Verfasser sclavisch an ihre Vorlage, sondern sie wissen den einzelnen Ereignissen immer neue Seiten abzugewinnen. Man sehe sich doch nur das Paradiesspiel als Vorspiel zum Passions-Spiel (I) und das ihm ähnliche Vorspiel zum Leiden-Christi-Spiel (III) an, die beide denselben Stoff den Sündenfall, behandeln! Wie ganz verschieden wissen die Bearbeiter diesen Stoff zu gestalten! Um nur auf eines hinzuweisen: in dem 1. Vorspiele wird Adam von Eva auf den verbotenen Baum aufmerksam gemacht, allein er will nichts davon wissen: „Laß ihm, laß ihm, mir schauert es, wenn ich an demselben vorübergehe, komme, laß uns gehen!" ruft er der Eva zu. Aber im 2. Vorspiele ist es gerade Adam, der in Eva die Neugierde erregt, die ihnen beiden später so verhängnißvoll wird: „Liebe Eva, das kann ich aber gar nicht begreifen, daß wir von allen Früchten der Bäume essen dürfen, warum denn gerade von diesem Baume allein nicht?" Freilich ist er es aber trotzdem, der später die Eva abzuhalten sucht, von dem Baume zu essen.

Und die Legenden von dem schwer geprüften Eustachius und von der unschuldig verfolgten Genovefa, wer kennt sie nicht? Aber nicht jeder kennt sie in der Fassung unserer Volksschauspiele, und jeder, der Sinn für volksthümliche Dichtung und kindliche Anschauungsweise des Volkes sich bewahrt hat, der lese die vorliegenden Volksdramen, und er wird gewiß mit Befriedigung die Hefte aus der Hand legen und darüber staunen, was in der Bearbeitung dieser Volksdichter aus diesen Stoffen geworden ist.

Mit den vorliegenden 2 Heften ist das Werk noch nicht abgeschlossen, demnach auch ein abschließendes Urtheil noch nicht möglich. Es ist uns noch ein drittes Heft mit Volksschauspielen versprochen, und ein 4. Heft wird als abschließende Arbeit kritische Untersuchungen und nähere Mittheilungen über diese Volksschauspiele bringen. Nach dem Vorliegenden darf man mit Recht gespannt sein auf das, was noch folgen wird. Der Name des Herausgebers bürgt dafür, daß wir nicht zu lange werden warten müssen und daß das, was folgen wird, an innerem Werte und sachlicher Gediegenheit nicht hinter dem zurückbleiben wird, was bereits vorliegt.

Dr. b

Theobald Hock, Schoenes Blumenfeld. Abdruck der Ausgabe von 1601. Herausgegeben von Max Koch. (= Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Nr. 157—9.) M. 1·80.

Der Referent hat hier einen Neudruck anzuzeigen, den er selbst seit Jahren für die „Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen" vorbereitet hatte, denn Theobald Hock ist eine so eigenartige und selbstbewußte Persönlichkeit, daß seine Gedichte es wohl verdienten, wieder ans Licht gestellt zu werden. Nun ist dies in dankenswerther Weise geschehen. Dem Neudrucke, dem das Breslauer Exemplar zu Grunde gelegt ist (es existiren außer diesem noch drei andere Drucke, die allerdings nur unwesentlich von einander abweichen), stellt der Herausgeber eine ausführliche Einleitung vor, die nicht nur des Dichters Schaffen ausführlich behandelt, sondern auch eingehend über sein Leben sich verbreitet und die, meist in tschechischen „Zeitschriften, zerstreuten Einzelnheiten zu einem klaren Gesammtbilde abrundet; daß nicht alle Räthsel gelöst sind, die in Hocks Dichtungen uns entgegentreten, ist bei der Schwierigkeit, den Lebensverhältnissen eines Einzelnen genau nachzugehen, leicht zu entschuldigen und nur im Vorübergehen sei bemerkt, daß auch die Acten des Prager erzbischöflichen Archivs noch manches Detail zu des Dichters Biographie enthalten; nur dem Hörensagen nach, nicht aus Selbstkenntnis kann ich berichten, daß auch das Wittingauer Archiv noch Documente zur Geschichte Hocks besitzen soll. Der Dichter, ein Pfälzer von Geburt (geboren 10. August 1573 nach seinen Angaben im 6. Gedichte, wozu freilich Gedicht 65 nicht recht passen will, wo er sich bereits zu den Alten zählt), stand zuerst in Diensten des Kaisers Rudolf II. in Prag, trat aber bald (eher vor als nach 1601) in die Peter Woks, des letzten der Rosenberge, als dessen Secretär, und wußte sich seinem Herrn so unentbehrlich zu machen, daß dieser ihm nicht nur seinen angeblich alten Adel erneuern ließ, sondern ihm auch um eine auffallend billige Kaufsumme die Burg Sonnberg mit 9 dazu gehörigen Dörfern verkaufte und in seinem Testamente (Wok starb am 6. Nov. 1611) mit dem Dorfe Planan bedachte. Eine solche Freigebigkeit erregte schon damals Neid und brachte Hock in den Verdacht, Woks Testament zu seinen Gunsten gefälscht zu haben; tschechische Forscher haben in unserer Zeit diesen Verdacht, trotz besserer Kenntniß der Verhältnisse, wieder aufgenommen und haben in Hock nur einen habgierigen, verschlagenen deutschen Eindringling. Gegen diese Verdächtigung wendet sich nun Koch und weiß sie in ihren Hauptpunkten überall als grundlos darzulegen. — Den Dichter, der bisher unter dem Namen Höck bekannt war, nennt der Herausgeber auf Grund der Documente wohl mit Recht Hock; doch ist im Text selbst (wie p. 56, Anmerkung) überall Höck stehen geblieben; auch die Schreibweise der Eigennamen ist nicht immer richtig, was sich daraus erklärt, daß der Herausgeber viel mit Uebersetzungen aus tschechischen Zeitschriften zu arbeiten hatte; so heißt es S. XVIII Z. 21 richtig Schwamberg nicht Svamberg; das dem Hock verkaufte Besitzthum Sonnberg (S. XXVII Z. 26, gehört zum Dominium Gratzen, das nur tschechisch den Namen Nové Hrady führt, und S. XXVIII, Anmerkung 1 Z. 7 kann Theobald Hock nur „zu Schwarzbach und Zweibruck", nicht „zu Švarcpachu a Zweibrucku" genannt werden.

Rudolf Welkan.

Meßner, Josef. Prachatitz. Ein Städtebild. Mit besonderer Berücksichtigung der noch erhaltenen Baudenkmäler. Zweite erweiterte Auflage. Pilsen 1899. Verlag von Carl Maasch's Buchhandlung, A. H. Bayer. Kl. 8° VIII + 180 S.

Ueber die 1885 erschienene erste Auflage dieses Buches äußerte sich der damalige Berichterstatter in dieser Zeitschrift es sei „eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete unserer heimischen Localgeschichte".[1] Ref. kann diesem Urtheile nur zustimmen, es ist eine der besten Städtegeschichten Deutschböhmens und es ist sehr erfreulich, daß die rührige Verlagsbuchhandlung eine neue Auflage erscheinen ließ. Dieselbe bringt als Zugabe zur ersten auf S. 175–181 einen Ueberblick über die Ausgestaltung der Stadt in neuerer Zeit, dann als Anhang einen überaus sorgsam gearbeiteten Führer durch Prachatitz und Umgebung von E. Kaltofen, den Ref. aus eigener Erfahrung — in dieser Sommerszeit geschöpft — bestens empfehlen kann,[2] endlich zieren die neue Ausgabe eine Reihe ganz vorzüglich gelungener Abbildungen, die ein vortreffliches Bild von den interessanten Baudenkmälern der Stadt geben (die Unterschrift zum Bilde A. Meßners „aus der Belagerung von Prachatitz" deckt sich nicht mit dem bez. Texte auf S. 94!).

Das Erscheinen dieses Buches ist auch in nationaler Beziehung zu begrüßen, um die Blicke weiterer Kreise hinzulenken auf hartumstrittenen deutschen Boden, der in kurzer Zeit einer zähen Vertheidigung bedürfen wird. So sehr man darum der Verlagsbuchhandlung für ihr Unternehmen dankbar sein muß, so darf doch auch an dieser Stelle hingewiesen werden, daß seit dem ersten Erscheinen dieses Buches nahezu 15 Jahre verstrichen sind, die eine ganze Reihe von Publicationen gebracht haben, die bei einer Neubearbeitung des Buches zu verwerthen seien; als einziges sehr naheliegendes Beispiel möge auf die Ergänzung hingewiesen werden, die ein Neubearbeiter für die wichtige Braugeschichte Prachatitz' aus der Arbeit Dr. V. Schmidt's im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift schöpfen könnte. Auch könnte die etwas störende Zweitheilung der einzelnen Capitel — besonders so im 4. Zeitraum — dann vermieden werden. Es soll dies kein Tadel sein, sondern es soll nur der Wunsch ausgesprochen werden, es möge dieser zweiten bald eine dritte, dann aber überarbeitete Auflage folgen. O. W.

Dietz A. Kurze Geschichte des Neubaues der Graslitzer Pfarrkirche. Graslitz 1896. Verlag der Stadtgemeinde. S. 18.

Der Neubau trat an Stelle der 1619 von den Brüdern von Schönburg erbauten Kirche, welche ursprünglich für den evangelischen Gottesdienst bestimmt war. Der Bau

1) Bd. 24. Lit. Beil. S. 54.

2) Vielleicht wären da einige Ergänzungen zu bieten: etwa die Combination des Patriarchenwegs auf den Libin von den „Gmöseln" ab links durch einen kurzen Verbindungsweg mit dem Abkürzungsweg der Thurmstraße: der kürzeste Weg auf den Libin; dann der wunderschöne Weg nach Sablat über Grilling und Hummelberg, vom Zehnerweg abgehend, weiß-grün-weiß markirt, der zu den reizvollsten Spaziergängen in dieser Gegend zählt; endlich verdient auch das reizende Flanitzthal größere Beachtung. Ebenso der abwechslungsreiche Weg von der ersten Serpentine der Thurmstraße ab über die Schindau nach Pfefferschlag; dagegen konnte Ref. einen weiß-blau markirten Weg vom Rudolfsthurme nach dem Josefsteine nicht mehr finden. Es wäre wohl zweckmäßig, wenn dieser „Anhang" auch selbständig herausgegeben werden könnte.

wurde nach einem im Hochbau-Departement des k. k. Ministeriums des Innern angefertigten Project als eine dreischiffige Basilika in den architektonischen Formen des 13. Jahrhunderts durchgeführt und mit einer geraden Holzdecke abgeschlossen. Die verhältnißmäßig einfache, aber in ihrem Aufriß rein und edel gehaltene Kirche erzielt eine sehr vortheilhafte Wirkung. Dietz hat nun alles Materiale sorgfältig zusammengetragen, welches sich auf den Neubau der Kirche bezieht, als deren besondere Gönner außer der Stadtgemeinde und dem Patronate Kaiser Franz Josef I. und Fabrikant Josef Meinl erscheinen; auch sonst ergaben die für diesen Zweck eingeleiteten Sammlungen namhafte Beiträge. Die Weihe der Kirche erfolgte am 2. Juni 1896 durch den Cardinal Fürst-Erzbischof von Prag Franz Grafen von Schönborn. Die aus diesem Anlaß in Bronze geprägte Medaille (50 mm Durchmesser) trägt im Avers im Lorbeerkranze die Inschrift „Zur Erinnerung an die Weihe der neuen Kirche in Graslitz am 2. Juni 1896"; der Revers zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „Von der Stadtgemeinde Graslitz." Der kleinen Festschrift ist auch eine gute Abbildung der alten und der neuen Kirche beigegeben. Dr. Ad. Horčička.

Dr. Gustav Schneider. Der Braunkohlenbergbau in den Revierbergamts-Bezirken Teplitz, Brüx und Komotau. Mit einer geolog. und Grubenrevierkarte. Teplitz 1899. Becker Commissionsverlag.

Dieses als Festschrift zum allgemeinen Bergmannstag in Teplitz vom Vereine für bergbauliche Interessen im nordwestlichen Böhmen gewidmete Buch vermittelt einen vorzüglichen Einblick in die gewaltige Ausdehnung, welche der Braunkohlenbergbau zwischen der Elbe und Eger in den letzten Jahrzehnten genommen hat. Ein Bild von der ungemein langsamen Ausgestaltung desselben von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in das drittletzte Decennium, mit welchem der ungeheuere Aufschwung erst begann, gibt das erste mit Benützung von Herm. Hallwichs „Geschichte des Braunkohlen-Bergbaues im nordwestlichen Böhmen" diesem Gegenstande gewidmete Capitel. Weitere Abschnitte des Buches bringen eine geolog. Skizze des Gebietes, besprechen den technischen Betrieb, die Braunkohlen-Production, den Eisenbahnverkehr, das vereinigte Brüx-Dux-Oberleutensdorfer Bergrevier, Vereine und endlich die in Dux bestehende Bergschule. Eine vorzüglich ausgeführte geologische zugleich Grubenrevierkarte im Maßstab 1:75.000 ist eine wertvolle Beigabe. Lbe.

Hrabák Josef. Gedenkbuch zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der k. k. Bergakademie Přibram 1849—1899. Přibram K. k. Bergakademie 1899.

Das vorliegende Buch bringt auf den ersten 158 Seiten die Vorgeschichte und Geschichte der Přibramer Bergakademie in ausführlicher, actenmäßiger Weise. Von den im Laufe des Bestandes aus den Leben geschiedenen Mitgliedern des Lehrkörpers der Hochschule sind die von Fall zu Fall in der österr. Zeitschrift für Berg- und

Hüttenwesen gebrachten Nekrologe auszugsweise eingeflochten. Weitere 18 Seiten enthalten den Lehrplan der Akademie für 1898/99. Dann folgen auf Seite 177—265 tabellarische Verzeichnisse des Lehrpersonales und der Hörer und ein Anhang, Darstellung und Beschreibung der Bergakademie-Gebäude. Die als Jubiläums-Festschrift aufzufassende Veröffentlichung weicht von der bei Hochschulen — wir verweisen auf die nächstjüngste, die in dieser Hinsicht vorzüglich ausgestattete zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der technischen Hochschule in Brünn — üblichen Form ab, indem von der Beigabe einer oder der anderen wissenschaftlichen Abhandlung Umgang genommen worden ist. Wir sind aber der Ansicht, daß das Buch jedenfalls an bleibendem Werte gewonnen hätte, wenn sein letzter Theil entsprechend eingeschränkt und der so gewonnene Raum dazu benützt worden wäre, einen oder mehrere Aufsätze von Mitgliedern des Lehrkörpers der Akademie zum Abdruck zu bringen. Lbe.

Gänsebliemel. Fer seine lieben Landsleute gepflockt und n deutschen Schulderhaltungsverein fer Prouge zugedocht vu Mühlhonnels Tresels Ludewiken. Zweete vermehrte Usloge. Prag. Verlag des deutschen Schulerhaltungsvereins. 1899.

In einem der letzten Hefte konnte ich Oehls Gedichte und Erzählungen in Grulicher Mundart anzeigen (Beilage S. 23) und nun liegt uns wieder eine hübsche Sammlung deutschböhmischer Dialektdichtungen vor und zwar in der Tannwalder Mundart. Auch der pseudonyme Verfasser der „Gänsebliemel" gehört wie Oehl dem schlesischen Volksstamme in Böhmen an. Das ist kein Zufall, daß unter den deutsch-böhmischen Dialektdichtern die Schlesier in so großer Zahl vertreten sind, das ist im Charakter dieses tüchtigen deutschen Volksstammes begründet. J. Partsch hat in seinem schönen Werk: Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk auf wissenschaftlicher Grundlage I (Breslau 1896) S. 373—385 eine treffende Charakteristik der Schlesier entworfen, die im Großen und Ganzen natürlich auch für die in Böhmen vom Jeschken bis gegen Iglau hin seßhaften Angehörigen dieses Volksstammes gilt. Er hebt aus den schönen Beurtheilungen zweier Landsleute, Gustav Freytags und Karl Weinholds, die Sätze hervor, daß die Schlesier einen sinnigen Genuß darin finden, sich mit aller Wärme und dem Reichthum ihres Gemüthes in einem kleinen Kreis von Genossen fest abzuschließen gegen das Ganze und in diesem Kreise alte Bräuche treu zu bewahren. Daß sie gemüthlich, gesprächig, voll trockenen Humors sind, sprachlichen Formsinn besitzen, gerne Verse machen, wenn sie verliebt sind (wozu sie sehr neigen), oder wenn eine Festlichkeit dazu Veranlassung gibt, daß sie die Musik lieben und Neigung zum Phantastischen besitzen. Daß sie endlich, wie alle Deutschen, einen ausgeprägten Familiensinn mit inniger Liebe zur Heimat verbinden. Alle diese Charaktereigenschaften sind ein guter Nährboden zum Aufsprießen der mundartlichen Dichtung. Preußisch-Schlesien hat viele große Dichter hervorgebracht. Die bedeutendsten unter ihnen, wie Karl von Holtei in seinen „Schlesischen Gedichten" (1830), Gerhard Hauptmann in seinen Dramen „Die Weber", „Die versunkene Glocke", „Fuhrmann Henschel" haben sich der heimischen Mundart bedient.

Mit diesen berühmten Namen lassen sich unsere deutsch-böhmischen Dichter schlesischen Stammes natürlich nicht in eine Reihe stellen, aber in der Dialektpoesie haben die Reichenberger F. Siegmund, B. Baier Zeichkenblumen 1888, J. Batter Underm Zaichken 1896), der 1880 verstorbene Tanndorfer Weber Hieronymus Brinke (vgl. E. Langer, Aus dem Adlergebirge 1. S. 164 ff.), der Gablonzer F. Schmidt (Wölde Hejde 1893), der Grulicher W. Oebl anerkennenswerthe und erfreuliche Leistungen dargeboten.

Die vorliegende Gedichtsammlung „Gänieblemel" zerfällt in mehrere inhaltlich gesonderte Gruppen. Die erste ist der Heimat gewidmet, doch nicht nur dem engsten örtlichen Umkreis der Vaterstadt des Dichters, sondern auch dem gesammten Deutsch-Böhmen.

„Deutschbihmerland, du schienes Land,
Kej anderschi kon der gleichen.
Kej schieners bo ich je gekannt,
Ver dir muß jedes weichen.
Jo, Menschenfleiß und Menschenkraft,
Die sein bei uns zu finden,
Deutschbihmerland das werkt und schofft.
Sei Loub muß ich verkünden!"

Die zweite Abtheilung „Vun Garne hon" enthält zumeist Liebesgedichte. Aus ihnen ertönt ein heißes Sehnen und Streben, ein starkes Ringen nach dem Glück, und sobald es endlich errungen ist, der lauteste Jubel, rührende innige Freude über den Segen der Ehe und der Familie.

Dann folgen zahlreiche „Lustige Geschichten", wie sie sich in der Heimat zugetragen haben oder seit Alters vom Volk erzählt werden. Alle mit örtlichem Hintergrunde und mit guter Laune wirksam vorgetragen. Die weitere Gruppe „Bekannte Leute" schildert mehrere in der Heimat beliebte und sprichwörtlich gewordene Gestalten, doch auch wirklich bekannte Erscheinungen. So feiert ein Gedicht den großen schlesischen Stammesgenossen Gerhard Hauptmann. Der Verfasser erzählt, wie bei der Aufführung des „Fuhrmann Henschel" die schlesische Mundart von der Bühne her als ein heller Freudenruf zu ihm gedrungen sei. Er glaubte den heimischen Bergwald um sein Ohr rauschen zu hören und in ihrer vollen Pracht stieg die Heimat vor seinem inneren Auge auf.

A Denkmel tot'st de unser Sprouche setzen.
Dos ewich stiehn werd, ewich wie dei Ruhm,
Ne dorf sich mih mehr der Spout san Schnobel wetzen.
O unses biedern Volkes Eigenthum.
Dank, tausend Dank, daß du se brocht'st zu Ehren
De Sprouche, de a ehrlich Volkstum sprecht,
Dos sich o Ländergrenzen ne mog kehren
Ei Ewichkejt ne deutsche Treue brecht.

Der Abschnitt „Unser Kolander" schließt sich an die Volksbräuche und Sitten der verschiedenen Kirchenfeste an. Den Beschluß bilden Lieder-Cyklen, die sich auf zwei im deutschböhmischen Volksmunde berühmte und sagenumwobene Persönlichkeiten beziehen, auf den 1783 verstorbenen Schumburger Arzt Johann Kittel, der in Folge seiner glücklichen Curen in den Ruf eines Zauberers und Teufelsgenossen kam (vgl. F. Maichek, Doctor Kittel, eine nordböhmische Faustsage, Reichenberg 1882

und auf Hockewanzel, den 1808 als Erzdechant zu Politz verstorbenen eulenspiegliſchen Wenzel Hocke.

Der Dichter hat den Erlös des Abſatzes dem deutſchen Schulerhaltungsverein in Prag gewidmet und es iſt ſchon darum ein guter Vertrieb des Werkchens zu wünſchen. Die „Gänſeblicmel" verdienen aber überhaupt eine freundliche Aufnahme. Es ſind ſchlichte, gemüthvolle Gedichte mannigfachen Inhalts, die einen ſchalkhaft, unterhaltend, die anderen ernſten oder begeiſternden Tones. Sie zeigen glatte Verſe, eine ſichere Beherrſchung der Mundart und eine durchaus poetiſche Auffaſſung. Es iſt auch ein Vorzug der Gedichtſammlung, daß der Autor nicht etwa hohe und fern abliegende Dinge in die hiefür kaum geeignete Mundart faßt, ſondern hübſch in dem ihm vertrauten Kreiſe bleibt, und Begebenheiten erzählt, die ſich wirklich zugetragen, Perſonen ſchildert, die wirklich gelebt haben. Hn.

Dr. Michael Urban. Alladahand G'ſchichtla as'n Eghaland u tſchaimſt=üümm=an=dümm. Plan 1898. Druck und Verlag bei A. Haſſold in Mies.

Der für ſeine Heimat begeiſterte Dr. Michael Urban in Plan hat in dieſem Buche die in der „Wacht an der Mieſe" veröffentlichten „Allerhand Geſchichtlein" geſammelt. Er widmet ſie „ſeiner theueren deutſchen Heimat in Weſtböhmen in heißer Liebe und Treue". Es iſt ein faſt fünfthalbhundert Seiten ſtarker Band geworden mit 40 Geſchichten, die letzte „Der Feuertelegraph" in hochdeutſcher Sprache. Im Vorworte ſpricht Urban über die Mundart die im Egerland „und ſonſt herum" alſo auch in Weſtböhmen geſprochen wird; er corrigirt die Angaben „Weinholds" betreffs der deutſchen Sprachgrenze des „nordgauiſchen Dialectes" und zeigt ſeine Freude an der altehrwürdigen Sprache der ehrenfeſten Ahnen; er erhebt den Vorwurf, daß ſie nicht treu und warm, wie es ſich gebürt, gehegt und gepflegt wird. Der Verfaſſer kennt die Arbeiten auf dieſem Gebiete und liefert durch ſein Buch ein tüchtiges Hilfsmittel zum Studium der Mundart. „Das Leſen unſerer geliebten alten Volksſprache bedarf nur des Fleißes; iſt es gelernt, dann iſt es ein Labſal". Die Geſchichten ſelbſt zeugen von dem naturwüchſigen Volkswitz und geſunden kräftigen Humor. Man muß dem Verfaſſer für ſeine Rührigkeit auf dem ganzen Gebiet der „Folklore" im Egerland warmen Dank ausſprechen.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haaſe, Prag. — Selbſtverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVIII. Jahrgang. IV. 1900.

Bachmann Adolf: Geschichte Böhmens. I. Band (bis 1400). Gotha. Fr. A. Perthes. 1899. S. 911. (Geschichte der europäischen Staaten, herausg. von Heeren und Ukert, Lief. LIX. Abth. 2.)

Wenn ein Volk eine gewisse Stufe cultureller Entwicklung erreicht hat, so beginnt es sich um seine geschichtliche Vergangenheit zu interessiren, daher ist die Geschichtschreibung gewöhnlich die erste wissenschaftliche Bethätigung der Völker. Wir finden dies bei den Griechen und Römern, auch orientalische Völker bilden keine Ausnahme, bei allen Culturvölkern des Mittelalters läßt sich dies nachweisen. Und in Böhmen war dies auch nicht anders. Sobald sich daselbst das einheitliche Herzogthum der Przemysliden gebildet hat, in seinen schweren Kämpfen gegen die ihm feindlichen Stammesfürsten des Landes erstarkt war und die inneren Kämpfe der Mitglieder der Herzogsfamilie nachgelassen haben, da beginnt der Domherr Cosmas, der Vater der böhmischen Geschichte, mit seinen Aufzeichnungen. An ihn reihen sich dann andere verschiedenwerthige Annalisten und Chronisten an, deren Ueberlieferung wir die Kenntniß über die Thätigkeit unserer Vorfahren in diesem Lande verdanken. Wollten wir diesen Maßstab, daß mit der Höhe der culturellen Entwicklung das Interesse für die geschichtliche Vergangenheit wachse, auch auf unsere Zeit in Böhmen anwenden, so würde das Ergebniß, soweit es sich um das deutsche Volk dieses Landes handelt, die Bestätigung dieses Satzes aussprechen. Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in der sich die Deutschen an der Geschichtschreibung und Geschichtsforschung in Böhmen wenig betheiligten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis etwa zur Berufung Höflers auf die Lehrkanzel der Geschichte der Prager Universität ist von deutscher Seite nichts Hervorragendes auf diesem Gebiete wissenschaftlicher Bethätigung geschaffen worden. Diesen Zeitraum charakterisirt überhaupt eine ganz unverantwortliche Lässigkeit, ein dolce far niente im wahrsten Sinne des Wortes, da die Deutschen als beati possidentes, denn die deutsche Sprache galt damals ausschließlich als Amtssprache und selbst als Umgangssprache in allen tschechischen Fami-

lien, die auf einen höheren Grad der Bildung Anspruch erhoben, sich förmlich in die Wahnidee einlebten, es könne in Böhmen eine andere Gestaltung der Dinge nie Platz greifen. Erst die Vorgänge des Jahres 1848 haben ihnen plötzlich die Augen geöffnet, als von den Tschechen die nationale Frage in den Vordergrund gestellt wurde, die sie schon lange sorgfältig vorbereitet, aber bisher vorzubringen noch nicht gewagt hatten. Die sogenannten „Erwecker" der tschechischen Nation haben schon seit Abschluß des XVIII. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, Geschichtschreibung und Alterthumskunde langsam, aber stets zielbewußt alle Ergebnisse in einer den Tschechen günstigen Form zu kleiden verstanden, ohne daß von deutscher Seite dagegen eine entschiedene Verwahrung oder Widerlegung erfolgt wäre. Man denke an die Auffindung der verschiedenartigen Handschriften, die Fälschungen in den Bilderhandschriften u. a. Man lese die in deutscher Sprache geschriebenen Abhandlungen, z. B. die des Erasmus Wocel über Kunstgeschichte, so sieht man, wie sie alle stets bemüht waren, die Bedeutung des deutschen Volkes für Böhmen abzuschwächen, die Beziehungen und Einflüsse des deutschen Volkes auf dieses Land zu leugnen und auf Grund künstlich gebauter Annahmen, wo möglich durch die Anlehnung an den slawischen Osten, zu ersetzen. Bedeutende Männer, wie Palacky, Tomek u. a. m., haben ihre groß angelegten Werke „Geschichte von Böhmen" und „Geschichte der Stadt Prag" geschaffen, die, weil sonst keine andere, der wissenschaftlichen Höhe der Zeit entsprechende Bearbeitung dieses Stoffes da war, überall Eingang und allgemeine Verbreitung und Anerkennung fanden. Während man sich deutscherseits nur mit gelegentlichen Protesten gegen die Tendenz und einige Anschauungen in Palacky „Geschichte von Böhmen" z. B. in der Augsburger Allgemeinen Zeitung begnügte, haben diese einen Kreis von Schülern herangezogen, denen allerdings Deutsche nicht angehörten. Darin nun besteht das große Verdienst Höflers, daß er nach seiner Berufung in Prag durch seine geistvolle Art des Vortrages und durch seine fachmännischen Anregungen die Jugend zu begeistern verstand, tüchtige Forscher heranbildete, welche sowie er an ihrer Spitze gegen die national tschechische Darstellungsweise in der Geschichte auftraten. Es wurde zur Begründung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen geschritten, in den Mittheilungen desselben ein Organ geschaffen, das die Anschauungen dieser Männer auch in die weiteren Schichten des Volkes tragen sollte. Namentlich Ortsgeschichte wurde gepflegt, weil man auf diesem Gebiete am besten darlegen kann, was deutscher Geist und deutsche Bildung in Böhmen geschaffen haben. Dr. Ludwig Schlesinger wurde beauftragt, eine Geschichte Böhmens für das deutsche Volk zu schreiben, die sich solcher Beliebtheit erfreute, daß bald nach deren Erscheinen eine zweite Auflage nothwendig wurde, die schon lange vollständig vergriffen ist. In Vorbereitung der 3. Auflage hat den Verfasser der Tod ereilt. Sieht man endlich von der Geschichte Böhmens in „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" ab, weil diese nur für das Volk berechnet, in einzelnen Partien von Männern der verschiedenartigsten Anschauung abgefaßt, kein einheitliches Ganzes bietet, so blieb es Adolf Bachmann vorbehalten, eine „Geschichte Böhmens" vom akademisch geschulten Standpunkte eines Universitätsprofessors aus zu schreiben. Diese bisher so schwer empfundene Lücke hat er ausgefüllt und damit gewiß eine Lieblingsidee Höflers, dessen Schüler er ist, der wahrscheinlich auch in ihm diese Idee angeregt hat, verwirklicht.

Das vorliegende Werk soll eine Geschichte der staatlich-politischen und culturellen Entwicklung Böhmens mit gleichmäßiger Rücksichtnahme auf beide das Land

bewohnende Völkerstämme, keine Geschichte der Deutschen oder der Tschechen Böhmens sein: was beide Bemerkenswerthes hier erlebt und geleistet haben, was sie heute erstreben und sind, wird Gegenstand der Darstellung bleiben. Mit diesen Worten präcisirt Bachmann in der Vorrede seinen Standpunkt und nimmt dadurch gleichzeitig entschieden Stellung gegen Franz Palacky in seinen Dějiny národa českého („Geschichte des tschechischen Volkes"), welche eben in 5. ganz unveränderter Auflage erscheinen, daher abgesehen von der darin waltenden Grundanschauung in vielen Punkten durch die moderne Forschung weit überholt, in einzelnen Partien ganz veraltet sind. Da der Verfasser unter dem Banner der Objectivität an die Abfassung seines Buches geschritten ist, so wurde er schon dadurch den Anforderungen des deutschen Volkes in Böhmen gerecht, denn man kann in einer solchen Sammlung, wie sie Ukert und Heeren begründet haben, nicht eine Geschichte des deutschen Volkes in Böhmen verlangen, wohl aber eine solche Geschichte von Böhmen, in welcher den Deutschen die Berücksichtigung gegeben wird, die sie verdienen, welche die Verdienste und die Bedeutung des deutschen Volkes in Böhmen anerkennt und würdigt, welche sich dieses seit uralten Zeiten um die staatliche und culturelle Bedeutung dieses Landes erworben hat. In richtigem Taktgefühle wird jede offen ausgesprochene Polemik gegen Palacky oder andere Schriftsteller gemieden, nur in den Fußnoten in solchen Fällen, wo es für den Leser nothwendig ist, die Sachlage näher kennen zu lernen, wird einfach auf die gegnerische Meinung hingewiesen. Als langjähriger Lehrer der österreichischen Geschichte an der Prager Hochschule, der neben den Studien auf dem Gebiete der Reichsgeschichte insbesonders die Geschichte Böhmens seit Beginn der akademischen Laufbahn mit Vorliebe pflegte und in größeren Studien, die sich auf die verschiedensten Epochen derselben beziehen, fruchtbar bebaute, beherrscht er die ganze Literatur derart, daß es ganz erstaunlich ist, welche Fülle von Hilfsmitteln und Hilfsquellen er für dieses Werk ausbeutete. Hier sei auch ausdrücklich betont, daß ihm die Kenntniß der tschechischen Sprache sehr zu statten kam, weil ein großer Theil der neuesten historischen Forschungen in ihr niedergelegt ist; ja es gewinnt bei der immer zunehmenden Ausbreitung der tschechischen Literatur sogar den Anschein, daß man in gewissen Partien der böhmischen Geschichte ohne Kenntniß des slawischen Idioms wird nur mit größter Schwierigkeit arbeiten können. So liegt denn endlich eine Geschichte von Böhmen in unseren Händen, welche den Anforderungen der modernen Geschichtsschreibung entspricht.

Die Werthschätzung dieses Buches wird dem kundigen Leser nicht schwer fallen. Er vergleiche einzelne Partien bei Bachmann mit solchen in anderen Geschichtswerken, um den Unterschied selbst zu beurtheilen. Ich würde für diesen Zweck z. B. die allerälteste Zeit in Böhmen vorschlagen, die celtische und markomannische Periode bis zur slawischen Wanderung. Er lese darüber nach, was bei Palacky, bei Dudik, Geschichte Mährens, u. a. steht, und wenn er der tschechischen Sprache mächtig ist, so ziehe er auch die Ausführungen von L. Pič, Bojové, Markomani a Češi in den Památky archeologické u. a. heran. Dann wird er aber auch beurtheilen, warum Bachmann bei der Vorgeschichte Böhmens bis etwa 900 so lange verweilt und ihr 118 Seiten widmet, während man beim ersten Anblicke leicht sich zu der Meinung hinneigen kann, daß da des Guten zu viel geschehen sei, weil diese Zeit meist viel kürzer behandelt zu werden pflegt. Solche Wahrnehmungen kann man auch in anderen Partien des Buches genug machen und der kritische Leser wird auch sofort finden, daß dies in der guten Berechnung geschehen, um solchen Ansichten entgegen zu treten, welche sich nicht auf

einem aus allen zu Gebote stehenden Quellen abgeleiteten Urtheile aufbauen oder mitunter absichtlich in einseitiger Weise dargestellt werden. Solche Bestrebungen zurückzuweisen ist das anerkennenswerthe Bemühen des Verfassers. Der unkundige Leser, der gewohnt ist, auf Treue und Glauben hinzunehmen, was der Geschichtschreiber sagt, findet in den Literaturangaben den sichersten Beweis für den Fleiß des Verfassers, in der schlichten, knappen Darstellungsweise dessen redlichstes Bestreben, ein rein wissenschaftliches Werk auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, so daß bei der übersichtlichen Anordnung des Stoffes selbst das Nachschlagen für gewisse Fragen dem Laien nicht schwer wird.

Es wird schwer halten, die Geschichte Böhmens in zwei Bänden abzufassen. Ist der erste Theil, der bis 1400 reicht, schon ein so stattlicher Band von nahezu 1000 Seiten geworden, so dürfte bei gleicher Behandlung der Verhältnisse im zweiten Theile mit dieser Seitenzahl kaum ein Auskommen zu finden sein. Handlicher wäre die Benützung jedenfalls, wenn die Bände nicht so dickleibig wären. Und die Verlagshandlung hätte bei Böhmen keinen so engherzigen Standpunkt einnehmen müssen, auf zwei Bänden zu bestehen, nachdem z. B. für Baiern bis 1597, für Dänemark bis 1559 je vier Bände gewährt wurden. Für den Verfasser ergibt sich daraus auch eine große Schwierigkeit namentlich für die Behandlung culturreller Fragen und Verhältnisse, da er oft genöthigt wird, eine sorgfältige Auswahl zu treffen, Proben statt der reichen Fülle des Materiales zu bieten. Der vorliegende Band schließt mit der Absetzung König Wenzels am 20. August 1400 durch die rheinischen Kurfürsten zu Oberlahnstein, wornach am 21. August Ruprecht von der Pfalz zu Rhense gewählt wurde, ein Ereigniß von großer Tragweite für Böhmen, da hiemit der Versuch Karls IV., die Vereinigung dieser Königswürde mit der deutschen Königsmacht und dem römischen Kaiserthum durchzuführen, endgiltig gescheitert ist, doch gelangen die wirthschaftlichen und geistigen Zustände in Böhmen unter Karl IV. und Wenzel, wie auch die Besprechung über den königlichen Hof und die Verfassungsverhältnisse Böhmens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes erst im zweiten Bande zur Behandlung. Der Band zerfällt in vier naturgemäß gewählte Abschnitte: I. Buch, Die Vorgeschichte. Böhmen bis zur Aufrichtung des Stammesherzogthums (etwa 900); II. Buch, Böhmen unter den Herzögen (ca. 900—1198); III. Buch, Das böhmische Erbkönigreich der Přemysliden (1198—1306); IV. Buch, Böhmen unter Königen aus verschiedenen Häusern (bis 1400); und zwar ist die Anordnung im allgemeinen so getroffen, daß nach der Darlegung der äußeren und inneren politischen Verhältnisse des Landes eigene Capitel sich mit der geistigen und materiellen Entwicklung beschäftigen. Zum Schlusse sind 5 Excurse beigegeben: 1. Böhmen und Deutschland im 9. Jahrhundert; 2. Die Fridericiana am 26. September 1212; 3. Böhmen und das Reich 1276—1305; 4. Die Handfesten König Johanns für Böhmen und Mähren 1310, 1311; 5. Die Constituirung der böhmischen Erbmonarchie durch Karl IV.

Es kann nun meine Aufgabe nicht sein — so verlockend es auch ist — in streng kritischer und rein sachlicher Form auf alle die Einzelheiten und die Fülle von neuen Ansichten und Anregungen einzugehen, deren es in diesem Buche eine so stattliche Zahl gibt, weil der für die Anzeige in diesen Blättern zur Verfügung stehende Raum weit überschritten würde. Daß bei einem so groß angelegten Werke, selbst dann, wenn man die Frucht jahrelanger Arbeit vor sich hat, über gewisse Punkte wird eine Discussion eingeleitet werden können, daß in einzelnen Fällen neben den daselbst niedergelegten Anschauungen auch andere werden bestehen können, daß insbesondere bei

den Verhältnissen, wie sie in Böhmen liegen, wo neben den übrigen Sonderanschauungen, die man in einsprachigen Ländern findet, noch das nationale Moment hinzutritt, ein deutscher Geschichtschreiber der Landesgeschichte auf die denkbar größten Schwierigkeiten stößt, ist eine von uns allen gefühlte Thatsache. Und Bachmann hat seine Aufgabe, soweit ich nach der Lectüre des Buches urtheilen kann, in guter und zweckentsprechender Weise gelöst. Selbst die Gegner anerkennen das Verdienst Bachmanns, wenngleich sie gewisse, ihnen nicht zusagende Ergebnisse seiner Forschung angreifen, wie ich mich erinnere [1]), in der Besprechung einer mährischen Zeitschrift gelesen zu haben. Von den Wegen, die Bachmann bei der Abfassung seiner Geschichte gewählt hat, war derjenige der Objectivität einzig und allein wissenschaftlich und berechtigt, er führte zu Ergebnissen, die, wenn sie auch der Zustimmung gewisser Kreise sich nicht erfreuen werden, doch der Wahrheit am nächsten liegen und gerade das deutsche Volk hat Grund, dafür dankbar zu sein, da über dasselbe in der bisher am meisten gelesenen Geschichte Böhmens leider nur zu subjectiv abgesprochen wurde. Darum bleibt uns zum Schlusse nur noch der Wunsch übrig, daß der zweite Band um so rascher nachfolge, da von 1526 an eine deutsch geschriebene umfassende Geschichte Böhmens in der neueren Zeit überhaupt nicht besteht. Wir freuen uns dann, bis das ganze Werk als ein abgeschlossenes Ganzes in unseren Händen ist, bei der Besprechung desselben in die einzelnen Partien des Näheren eingehen zu können.

Dr. Ad. Horčička.

Die Geschichte der Ungarn. Von Dr. Eugen Csuday, Chorherr des Prämonstratenserstiftes von Csorna und Universitätsdocent. Zweite vermehrte Auflage übersetzt von Dr. M. Darvai. Zwei Bände. Berlin 1899. Verlag von Ad. Bodenburg.

Bisher ist die ungarische Geschichte bei uns vom Standpunkte der Wiener Regierung aus geschrieben worden. Seit das neue Staatswesen jenseit der Leitha sich consolidirt hat, schreiben sie die Geschichte nach eigenen Heften, nicht bloß die ungarische, sondern auch die der Gesammtmonarchie, mit dem Bestreben zugleich das Ausland in diesem Sinne zu unterrichten. Daher denn das hier vorliegende Werk in Berlin erschienen ist, dessen Historiker über das innere Gefüge des Habsburger Reiches nicht besonders gut informirt zu sein pflegen, also der Beeinflussung zugänglich erscheinen.

---

1) Trotz sorgfältiger Correctur sind zahlreiche Druckfehler stehen geblieben. z. B. S. 27 den Teutonern statt den Teutonen, das. Note 2 Teutonen statt Cimbern, S. 51 Beziehungen statt Bezeichnungen, S. 59 fehlt der Standort für Note 3 u. a. m. Die Hausorthographie, welche zur Verwendung kommt, ist für uns Oesterreicher sehr ungewohnt z. B. Haustier (S. 14.), Bratenteile (19), dezimiert (23), demütigen (35), Verrat (36), Gesamtheit u. s. w. Wegen der Gleichartigkeit mit den früheren Bänden hält die Verlagshandlung an der vorliegenden Form fest; sonst hätte wohl eine vaisendere und modernere Ausstattung, was Druck und Form anbelangt, gewählt werden können.

Innerhalb unserer Monarchie sind wir über die ungarische Auffassung unterrichtet durch das „Kronprinzenwerk", in dem Julius Pauler in vortrefflicher Weise „das Zeitalter der Könige aus dem Hause Habsburg" bis 1825, daran anschließend M. Jokai die Neuzeit (ausschließlich des Revolutionskrieges) geschrieben hat. Es ist vor allem die Geschichte der „historischen Nation" des Landes, während die „österreichische" Auffassung auch die anderen Nationen und namentlich die Culturbestrebungen der Wiener Regierung mit einbezogen hatte, was wieder die „Ungarn" zu ignoriren beliebten. Wer sich wirklich über den Gang der Dinge unterrichten will, muß gegenwärtig beiden Richtungen Rechnung tragen.

Sehen wir uns das Buch Chudays daraufhin näher an. Die ältere Periode von Ungarns Geschichte schließt mit dem Szathmárer Frieden (1711) unter Kaiser Karl VI. ab; Cs. beginnt mit diesem Ereignisse einen Abschnitt, den er überschreibt: „Aussöhnung der Nation mit der Dynastie. Bestreben der Dynastie zur Umgestaltung Ungarns." Denn auch das meinen patriotische Magyaren, daß seit jener Zeit ihre Unabhängigkeit ein Ende genommen habe. In Folge der vielen Kriege sei die ungarische Nation an Zahl sehr heruntergekommen gewesen. „Ein kleiner Bruchtheil, der gemeine Adel, bildete die eigentliche Nation. Der Hochadel war in Sprache und Sitten dem Volk entfremdet, die Hörigen verwahrlost, die Bürgerschaft in den Städten meist fremder Zunge; die Gerichte bedienten sich der lateinischen Sprache." (Pauler.)

Man weiß, daß hier die Colonisations- und Culturbestrebungen der Habsburgischen Herrscher, zugleich deutscher Kaiser, anknüpften, wie unter Karl VI. das wüste Temeser Banat mit jenen „Schwaben" besiedelt wurde, die heute noch das wirthschaftliche Uebergewicht deutschen Bauernfleißes in jenen Gegenden Ungarns zur Geltung bringen. Damals (um 1720) war es auch, daß die Vorfahren unseres Historikers Anton Gindely („Gindele") bei Nagy-Karoly eine neue Heimat fanden.

Da kam das Jahr 1740, das Aussterben des Mannesstammes der Habsburger. „Seit zwei Jahrhunderten war es wieder zum erstenmal, daß der König von Ungarn nicht auch zugleich römischer Kaiser oder präsumptiver Erbe dieser ersten Krone der Welt war. Die Stände waren nicht geneigt, die Stellung, welche sie wenigstens stillschweigend den Würdenträgern des römischen Reiches eingeräumt hatten, auch den obersten Beamten der österreichischen Erblande zu gewähren." (Pauler). Vielmehr planten die Stände zur Sicherung der gesetzlichen Unabhängigkeit des Landes hinsichtlich seiner inneren Administration eine Art von ungarischem Ministerium, da der bisherige „Statthaltereirath" zu sehr österreichischen Einwirkungen unterlegen gewesen wäre. Bestrebungen, denen dann allerdings Maria Theresia eine andere Wendung gab, indem sie den hohen Adel an den Wiener Hof zog, eine adelige ungarische Leibgarde creirte und viele nützliche Reformen aus eigener Machtvollkommenheit ins Werk setzte. Aber während z. B. die neuerworbenen polnischen Landschaften sofort nach „deutschem Modus" organisirt wurden, behauptete Ungarn seine Sonderstellung, seine eigene „Canzlei". Joseph II. konnte dagegen nicht aufkommen. Auf dem Krönungsreichstag von 1790—1791 wurde neuerdings festgesetzt: Ungarn sei seiner eigenen Verfassung gemäß und nicht nach Brauch der Erblande zu regieren. Trotzdem suchte auch Leopold II. nur Zeit zu gewinnen. Die Staatsmänner seines Sohnes Franz, Thugut und Metternich, hegten dasselbe Bestreben: „Den althergebrachten Wunsch der Habsburger unser Vaterland den Erbländern einzuverleiben" seiner Verwirklichung entgegenzuführen.

Wieder trat ein Hemmniß ein, indem nämlich der Erbe Franzens den Anlaß gab, wo die Opposition einsetzen konnte. Die Feststellung der Thronfolge wurde durch die Rücksicht, die der Hof auf Ungarn nahm, wesentlich beeinflußt, zumal durch die Julirevolution und den polnischen Aufstand, der in Ungarn begeisterten Beifall fand, 1830 die Zuversicht der Regierenden erschüttert war.

Indem der „Reichstag" von 1830 der Krönung Ferdinands zustimmte, brachte er seine Gravamina in Bezug auf den Gebrauch der ungarischen Sprache vor, worüber diejenigen, die den Verlauf dieses Sprachenkampfes verfolgen wollen, bei Cinday die nöthigen Aufschlüsse finden können. Natürlich hat es sich auch hiebei um politische Justamentpolitik gehandelt (die Steuerfreiheit des Adels war das andere Palladium, um das gekämpft wurde), vor der die schwache und unter sich uneinige Wiener Regierung Schritt vor Schritt zurückwich. Dasselbe Spiel wiederholte sich in Siebenbürgen. Nicht die Stärke der Bewegungspartei, der gegenüber man ja die Gegenbestrebungen, überdies die ungarischen Nebenlande: Kroatien, Siebenbürgen, die Militärgrenze organisiren und ins Feld führen konnte (wie das im Revolutionsjahr 1848 auf 1849 thatsächlich geschah), sondern die Schwäche und Zielloſigkeit der Regierung gab den Ausschlag.

Hinsichtlich der ungarischen Sprache brachte das Unterhaus im J. 1830 folgende Wünsche zum Ausdruck: 1. Nach dem Schlusse des Reichstages soll die Verwaltungssprache der Gerichte, der Kammer und des Statthaltereirathes (statt der lateinischen) die ungarische sein und nach 6 Jahren jeder Regimentscommandant in Ungarn ungarisch correspondiren. 2. In gewissen Processen soll das Urtheil schon jetzt ungarisch gesprochen, nach 6 Jahren Keiner ohne genügende Kenntniß der ungarischen Sprache zur Advocatenprüfung zugelassen, nach 12 Jahren aber jeder Proceß in dieser Sprache geführt werden. 3. Die Gesetze werden ungarisch und lateinisch herausgegeben. 4. Oeffentliche Aemter sollen nur ungarisch sprechende Individuen erlangen können. 5. Die ungarische Sprache werde schon in der ersten Classe gelehrt. 6. Ein Verein möge gegründet werden, der für ungarische Bücher zu sorgen hat. 7. Im Pester Theater sollen überwiegend ungarische Vorstellungen veranstaltet werden. 8. In Ungarn geprägte Münzen versehe man mit ungarischer Aufschrift.

Woraus man ersieht, was damals noch nicht war, und was seitdem einerseits in Erfüllung ging, andererseits als Zugeständniß des Deák'schen „Ausgleiches" zu betrachten ist.

Da der Verf., ohne nach rechts oder links zu sehen, nur seinen ungarischen Standpunkt walten läßt, so möchten wir ihn aufmerksam machen, daß in den ersten Decennien des Jahrhunderts sich auf ungarischem Boden Ereignisse abspielten, die auch auf Böhmen zurückwirkten. Da war Paul Šafařik aus Oberungarn, von slovakischen Eltern evangelischer Confession abstammend, geb. 1795, gebildet im evangelischen Lyceum zu Kaesmark am Fuße der Tatra (1810—1814), später in Jena (1815 bis 1817), zwei Jahre als Erzieher in Preßburg, 1819 Professor und Director am neuerrichteten serbischen Gymnasium zu Neusatz bis zum J. 1825, in dem er als Evangelischer das Directorat abgeben mußte, worauf die Anstalt in Verfall gerieth; doch blieb er in Neusatz bis 1833, worauf sich in Prag ein neuer Wirkungskreis für ihn eröffnete. Da war der 3 Jahre jüngere Franz Palacky, gleichfalls ein Lutheraner, zwar aus Mähren gebürtig, aber gebildet an der evangelischen Lateinschule zu Trentschin (1809—1812) und am evangelischen Lyceum zu Preßburg (1812—1818), an letzterem Orte auch durch mehrere Jahre (1817—1823) als Erzieher thätig, wo er (nach den

interessanten Mittheilungen von J. Pekař zu schließen) für das Gepräge seiner Individualität die entscheidenden Eindrücke empfing, von slovakischer, von magyarischer, von deutscher Seite her (da seine Preßburger Freunde, außer Šafařik z. B. Kollár, zum Theil in Jena studirt hatten. Palacky besang seine Gönnerinen damals in deutscher Sprache). Gelegentlich kamen Šafařik, Kollár, Palacky in Pest zusammen. Wir lernen aus den „Briefen von Dobrowsky, Kopitar und anderen Süd- und Westslawen", die V. Jagić neuerdings (1899, Berlin) herausgab, auch noch andere Männer kennen, den Erzbischof von Karlowitz Stefan Stratimirovitsch, ferner den Erlauer Erzbischof Ladislaus Pyrker, der als deutscher Dichter bekannt ist. Im J. 1831 nimmt (a. a. O. S. 776) G. C. Rumy in einem Schreiben aus Gran an den Erzbischof von Karlowitz den Erzbischof Pyrker gegen hämische Angriffe, daß er deutsch und nicht ungarisch dichte, in Schutz. Ebenso den ungarischen Dichter Kazinczy, daß er Pyrkers „Perlen der Vorzeit" ins ungarische übersetzt habe (was ihm von den Magyaromanen zum Vorwurf gemacht wurde).

Ferner lasen wir neulich in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum" 43 (1899) S. 107 einen Brief, den Wilhelm Grimm im Februar 1814 an Friedrich Schlegel (damals in Wien) richtete, mit Bezug auf ein zu Calocza im Besitze des Domcapitels befindliches Manuscript, deutsche Dichtungen des Mittelalters darunter auch den „Armen Heinrich" des Hartmann enthaltend. Man wandte sich deswegen an Herrn Kovachich in Pest.

Also gab es dazumal in Ungarn, wenn auch aus der lateinischen Hülle erst nach und nach hervortretend, neben dem „ungarischen" doch auch ein deutsches und ein slawisches geistiges Leben, was sich erst im Laufe des Jahrhunderts mannigfach verschoben hat. Dazu kamen zahlreiche segensreich wirkende gesammtstaatliche Institutionen, wie z. B. die von Maria Theresia begründete Bergakademie in Schemnitz, die mit der zu Přibram in Böhmen wiederholt sowohl Directoren wie Lehrkräfte tauschte und dadurch zu einer Anstalt von europäischer Bedeutung gedieh, während sie jetzt unter dem Einfluß der specifisch magyarischen Cultur ebenso verödet ist, wie die im J. 1818 durch Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, den Adoptivvater des Erzherzogs Karl, errichtete einst berühmte landwirthschaftliche Hochschule zu Ungarisch-Altenburg.

Von all diesen Dingen ist bei Cs. nicht oder wenig die Rede; sie werden wie unberechtigte Bestrebungen angesehen, die nur der Reaction dienten.

Wir kommen zur Regierung König Ferdinand „des Fünften" — als Kaiser (meint der Vf. etwas undeutlich) „des Vierten", von Oesterreich „des Ersten". Durch die verschiedene Numerirung wollte die ungarische Bewegungspartei, die sich dafür einsetzte, die Selbständigkeit des Landes gegenüber den Erblanden demonstriren — und die Regierung gab nach; wodurch jene unter Franz erfolgte Erhebung zum Kaiserthum „Oesterreich" in staatsrechtlicher Beziehung von noch mehr Unklarheit umgeben wurde. Der König selbst, so charakterisirt ihn Cs., war von grenzenloser Güte, aber wegen schwacher Begabung zum Herrscher ungeeignet. Erzherzog Ludwig sei zu den Regierungsgeschäften weder erzogen gewesen noch habe er dazu Lust verspürt. Den Grafen Kolowrat habe der den magyarischen Forderungen unfreundlich gesinnte Fürst Metternich in den Hintergrund gedrängt. Der ungarische Kanzler Fidel Pálffy, den die Regierung der Opposition entgegenstellte, verstand nicht in der ungarischen Sprache sich auszudrücken, die 1839 als die officielle proclamirt wurde. Die Kroaten durften im ungarischen Landtage auch fernerhin in lateinischer Sprache

Reden halten, die aber weiter nicht berücksichtigt werden sollten. Bereits begann Kossuth seine publicistische und agitatorische Thätigkeit, wodurch er den Grafen Széchenyi, der für Reform, nicht für Revolution war, überflügelte. Es machte die Bewegungspartei auch im Hause der Magnaten Fortschritte, wenngleich die Majorität noch „conservativ" gesinnt war. Die Namen Franz Deaks im Unterhause, wo er die Opposition führte, der Grafen Georg Apponyi und Anton Szécsen im Oberhause als Verfechter der conservativen Ideen treten hervor. Der Palatin Erzherzog Joseph drängte die Regierung etwas zu thun, auch Metternich erkannte (1843) die Nothwendigkeit, wenn auch in anderem Sinne, als der Palatin, aber es geschah nichts. Es fehlte eben die monarchische Spitze, ohne die ein Zusammenwirken aller Kräfte nicht zu erzielen war. Vielmehr verzettelten sich diese: Erzherzog Joseph wünschte, daß die Regierung constitutionell vorgehe und auf die öffentliche Meinung Einfluß gewinne. Erzherzog Albrecht, der größte Grundbesitzer im Wieselburger Comitat (Ungarisch-Altenburg), verhalf dort 1847 dem Grafen Széchenyi, der im heimischen Oedenburger Comitate durchgefallen war, zu einem Mandate im Reichstag, wo Deak und Kossuth nunmehr vereint für ein „unabhängiges, verantwortliches Ministerium" eintraten. Erzherzog Stefan, bisher in Prag, wurde nach dem Tode seines Vaters, des Erzherzogs Joseph, nach Ungarn entsendet, wo er alsbald zum Palatin gewählt und von der Opposition umworben wurde, auch der „Camarilla" in Wien gehörig seine Meinung sagte, dann aber, was ihm die Kossuthianer noch heutigen Tages nicht verzeihen können, sich zurückzog.

Es kam der Umsturz des Regierungssystems, der Revolutionskrieg, die Reaction, die Bach'schen Organisationen, Erzherzog Albrecht als Gouverneur, 1859, der Fall des absolutistischen Systems und damit neue Rathlosigkeit in den regierenden Kreisen, die parlamentarischen Unterhandlungen, 1866 und die radicale Umgestaltung der Machtverhältnisse in der Monarchie, wie sie seit einem Menschenalter vor unseren Augen sich vollzieht. Auch diese Zeiten werden vom Vf. seiner Tendenz entsprechend vorgeführt, nicht ohne daß er gelegentlich gute Aufschlüsse darböte, so über den österreichisch gesinnten ungarischen Grafen Gyulay, der 1859 die in Italien operirende Armee befehligte, über Deaks staatsmännische Conceptionen, über Andrássys Staatsleitung in Ungarn und sein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Dinge, über die sich von der ungarischen Auffassung zu unterrichten auch für unsere Parlamentarier nicht ohne Belang ist.

Wir halten es nicht für nöthig, auch auf die Behandlung der Geschichte des Mittelalters im 1. Bande einzugehen, weil Prof. Loserth, ein den Lesern dieser „Mittheilungen" competenter Gewährsmann, sofort nach dem Erscheinen des Werkes in der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien" (1899) darüber eine erschöpfende Kritik veröffentlicht hat. Ebenso liegen für diese Zeit, wo es sich noch nicht um die Kenntniß magyarisch geschriebener Actenstücke handelt, genügend tüchtige Arbeiten nichtungarischer Forscher vor; man kann sich namentlich aus Hubers (neuerdings ins Ungarische übersetzter) „Oesterreichischer Geschichte" informiren, von der der Vf. keinen Gebrauch gemacht hat. Hr. Csuday verkennt auch in der Darstellung des Mittelalters die Bedeutung der deutschen Cultur für das ungarische Staatswesen (während er von den byzantinischen und unter den Anjou von den italienischen Einflüssen ausführlich spricht), indem er dem Glauben zuneigt, als ob die Geschichte sich wie eine logische Folge verfassungsgemäßer Discussionen entwickle, während doch dem faulen und störrigen Adel gegenüber die Einführung freier Bauern und die Beför-

derung des Städtewesens die ausschlaggebende und rühmenswerthe That des ungarischen Königthums war. Gerade das Capitel über die Colonisation Ungarns im Mittelalter ist in dieser „Geschichte der Ungarn" ungenügend dargestellt.

Im Uebrigen scheint mir das Studium der neueren Geschichte Ungarns für die „Diesseitigen" deshalb empfehlenswerth, weil viele öffentliche Institutionen „jenseits" sich in ganz anderer Weise wie bei uns entwickelt haben, z. B. das Schulwesen, das nicht einem Centralschulgesetz nach cisleithanischer Art unterworfen, sondern den Confessionen überantwortet ist, was bei der lebhaften Theilnahme der Laien im Vereine mit ihrer Geistlichkeit ersprießliche Wirkung macht und zugleich dort, wo wie in Siebenbürgen Nationalität und Confession zusammenfällt, den Nationalitäten zu Gute kommt. Selbst die Wahl der Beamten und Richter hört man an manchen Orten, wo man weit von der Corruption der Hauptstadt lebt, loben; während von anderer Seite gelegentlich die Vorzüge der Verwaltung in der Bach'schen Periode hervorgehoben werden, denen gegenüber man sich wieder in „avitische" Zustände zurückgesetzt findet. Die Stellung des Adels, des Clerus zur Nation und zu den Nationalitäten, die constitutionelle Beschränktheit der Krone verdienen ebenso Erwähnung und Erwägung, wie die Kritik, welche die Vorkämpfer der ungarischen Verfassung an der Politik der diesseitigen Verfassungsmänner geübt haben, Dinge, auf die Hr. Cs. vielfach selber nicht aufmerksam geworden ist, da er die Scheuklappen seiner Nationalität trägt. Wir zweifeln nicht, daß diese zweibändige ungarische Geschichte trotz mancher Mängel buchhändlerisch ihren Weg machen wird, da ein Bedürfniß danach von mehr wie einer Seite vorlag. Aber die Werke von Huber, Arneth, Krones, H. J. Bidermann, Adam Wolf, Zeißberg, Helfert wird man im gegebenen Falle immer wieder zur Correctur heranziehen müssen. Einiges dürfte man sich auch beim ersten Anblick berichtigen, so die Angabe, als ob die Ungarn der Maria Theresia im J. 1741 mit 80.000 Mann beigesprungen wären, „obwohl die Habsburger zu ihrem Aufschwung seit 250 Jahren nichts beigetragen hatten" — der angegebenen Zahl gegenüber und über die militärischen Ergebnisse des Preßburger Landtages von 1741 überhaupt verweisen wir auf O. Webers Besprechung der einschlägigen Publication des k. und k. Kriegsarchivs (Lit. Beil. der „Mitth." XXXVIII. S. 7 ff.). Ferner werden die geringfügigen finanziellen Leistungen der Ungarn für die Gesammtmonarchie, von denen der preußische Gesandte in Wien, Wilhelm von Humboldt 1810—1815, als von einem wesentlichen Grunde der Schwäche Oesterreichs an seine Regierung berichtet, mit Stillschweigen übergangen. Es ist auch sonderbar, wenn in dem Werke immer vom ungarischen „Reichstag" die Rede ist, da er doch auch officiell nur als „Landtag" bezeichnet wurde; oder wenn proleptisch der Name „Budapest" schon für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts gebraucht wird. Die Benützung ausländischer Werke durch den Vf. ist nicht unterblieben, aber weder folgerichtig noch genügend durchgeführt. Der erste Band ist mit dem Bildnisse Arpads geschmückt, welches diesen Urhelden zu Pferd und sauber adjustirt auch mit nicht sehr uralaltaischen Gesichtszügen darstellt, so daß man nur an seiner finnischen Zählweise und dem türkischen Temperament seine Abstammung zu erkennen vermöchte. Dem zweiten Band ist das Bildniß Franz Josefs I. von demselben Künstler (Gustav Morelli) beigegeben, während Vorrede und „Prospectus" verkünden, daß die Uebersetzung des Csuday'schen Werkes in die deutsche Sprache durch das 50jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät veranlaßt wurde. —u—

Deutsche Lieder auf den Winterkönig. Herausgegeben von Dr. Rudolf Wolkan. (Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 8. Band). Prag. J. G. Calve 1898. VIII u. 412 S. 8. M. 3.

Der den Lesern unserer Mittheilungen wohlbekannte, auf dem Gebiete unserer heimatlichen Literaturgeschichte unermüdlich thätige Forscher Wolkan bietet uns in dem vorliegenden Bande einen werthvollen Ausschnitt aus der historischen und politischen Volkslyrik des 17. Jahrhunderts. Nach einer fast zehnjährigen eifrigen Sammelarbeit an allen größeren Bibliotheken Deutschlands, Böhmens, Hollands und Belgiens hat Wolkan 202 Lieder (nebenbei auch Gesprächstücke und Prosa-Satiren) auf den Winterkönig (Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz) aus den Jahren 1608—1632 nach gleichzeitigem Drucke (einige auch nach Handschriften) in deutscher lateinischer, niederländischer, französischer und tschechischer Sprache zusammengebracht und mit der Angabe des Titels, der Anfangsverse und des Fundortes in einer chronologischen Bibliographie am Schlusse des Buches verzeichnet. [1])

Dieser langen Liste wäre jetzt noch hinzuzufügen:

In Friderici Palatini Septemviri electionem Bohemicam timidioris cuiusdam iudicium sed tamen non aspernendum d. dat. Octobr. anno 1619.

Hactenus a curis vacuus vixisti et in alta
Rexisti populos prosperitate tuos.

In 12 Distichen. Am Schluß: J. Brande R. B. fecit paulo ante obitum, und:

Clag Lied des armen ellenden betrübten Verlassenen vnd verjagten Junckher Fritz newen Königs in Böhmen. Vber die Melody Lutheri: Ach Gott vom Himmel sich darin. Im Jahr 1620:

Ach Gott vom Himmel sich darein
Vnd laß dich das erbarmen.

13 siebenzeilige Strophen am Schlusse:

Finis heißt ein End,
Dichter ist ein schelm genendt,
Er wird noch vor sein end verbrandt.

(Es ist eine gekürzte Variante zu Nr. 34 in Wolkans Ausgabe. Ein neues Beispiel für das „Zersingen" der politischen Lieder vgl. Einleitung S. VI.)

Beide Lieder sind jetzt abgedruckt von F. W. Roth in den Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz 22 S. 73—76 nach einer Sammelhandschrift im Privatbesitz.

Aus den ihm vorliegenden reichen Material hat W. nach sorgfältiger Sichtung 63 deutsche Lieder zum Abdruck ausgewählt. Bestimmend für die Auswahl war der Wunsch, alle Parteien und Richtungen zu Worte kommen zu lassen, die historisch und literarisch bemerkenswerthesten Beispiele und im Allgemeinen möglichst viel unbekannte Stücke zu bieten. Einzelne Lieder Nr. 11, 18, 36, 55, 57, 59 (50, 60) sind zum ersten Male nach der Handschrift mitgetheilt.

---

1) Festzustellen ist hiebei, daß nur die Stadtbibliothek Ulm jede Antwort verweigert hat.

In der Einleitung gibt W. eine knappe hübsche Charakteristik der Lieder. Unmittelbare Bedeutung für die Feststellung historischer Thatsachen haben die politischen Volksdichtungen des 17. Jahrhunderts kaum, weil die poetische Kraft des Volkes bei ihnen zu wirksam ist. Wie bei der Entwicklung geschichtlicher Sagen, so werden auch bei den geschichtlichen Liedern oft die Thatsachen willkürlich zusammengedrängt, Zusammengehöriges auseinandergerissen, voneinander unabhängige Ereignisse in einen inneren Zusammenhang gebracht. Sie haben aber einen umso größeren culturgeschichtlichen Werth, weil sie (auch wie die Sagen) zeigen, was das Volk geglaubt, gefühlt und gewünscht hat, weil sie die Zeitereignisse im Spiegel der Volksmeinung und nach der Anschauung großer politischer Parteien geben. Die Lieder auf den Winterkönig insbesonders zeigen ausgesprochen den Parteistandpunkt und lassen einen freieren Blick vermissen. Nirgends wird die Lage Deutschlands im Allgemeinen erwogen, das Augenmerk bleibt an den Einzelthatsachen haften, die Person des Winterkönigs, der mit Vorliebe redend eingeführt wird, steht im Mittelpunkte des Interesses. Die Lieder gegen ihn gehen fast ganz auf in persönlicher Satire.

Kennzeichnend ist ferner das Vorherrschen der Parodie, der Spielereien mit Räthseln, Akrostichen und Chronogrammen, der Allegorie (namentlich bei den illustrirten Liedern). Viele Stücke zeigen äußerlich ganz den Charakter von Volksliedern. Sie werden nach bekannten Volksliedmelodien des 16. Jahrhunderts gesungen, beginnen mit Anfangsversen beliebter Volkslieder und deuten am Schluß nur ganz allgemein den Stand des ungenannten Verfassers an. Sie werden „zersungen", wie echte Volkslieder, gekürzt, umgeändert je nach dem Geschmack der Sänger oder mit neuen Strophen versehen. Daneben gibt es freilich ebenso zahlreiche unvolksthümliche, nicht für das Singen bestimmte Sprüche, die auch den vollen Namen ihrer gelehrten Verfasser nennen und die nur durch gedruckte Flugblätter weiter verbreitet wurden.

Für die herrschende Stimmung bezeichnend ist es ferner, daß die Lieder *für* den Winterkönig fast alle in Böhmen entstanden und gedruckt sind, während von den Liedern *gegen* ihn nur das „Jaghörnlein" (Nr. 53) und der „Pragerische Hofkoch" (Nr. 20) auf Prager Druckereien zurückgehen. Alle übrigen stammen aus Deutschland, namentlich aus Bayern, ferner aus Holland und Oesterreich. Aus diesem Umstand, namentlich aus der großen Zahl der niederländischen Lieder gegen den Winterkönig zieht W. den sehr glaubwürdigen Schluß, daß ein großer Theil dieser Spottlieder nicht spontan entstanden, sondern durch die kaiserliche Partei angeregt worden sei. Es waren also officiöse Dichtungen, die zu zahlreich und auch in ihrer Tendenz zu unpopulär waren, als daß ein Verleger damit ein Geschäft hätte machen können, wenn er nicht gewissermaßen aus dem Dispositionsfond der Regierung unterstützt worden wäre.

Die Lieder auf den Winterkönig erschienen zumeist in Folioformat mit einem Kupferstich geschmückt. Der Stich ist oft die Hauptsache, indem der Text nur eine Erläuterung zur allegorischen Darstellung gibt und ohne diese kaum verständlich wäre. Die Bilder, die zur Erhöhung der satirischen Wirkung dienten und auch für die des Lesens unkundige Menge berechnet waren, sind culturhistorisch von größtem Interesse. Es ist darum sehr erfreulich, daß die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft etc. die Kosten nicht gescheut hat, außer einem alten Portrait des Winterkönigs auch sieben charakteristische Bilder in Lichtdruck (die Bellmann mit bekannter Meisterschaft hergestellt hat) der Ausgabe beizugeben. Den zu Nr. 37 „Der Pfälzisch Patient" gehörigen Stich (ein kranker Löwe, von Affen bedient; vor ihm der Fuchs als Arzt) hat W. jetzt in der Zeitschrift für Bücherfreunde 2 S. 460 veröffentlicht.

Lesen wir die Sammlung selbst durch, so finden wir eine große Mannigfaltigkeit, die verschiedensten Stimmungen, literarischen Formen, Einkleidungen, Strophenformen und Versarten, Lieder im echtesten Volkston (wie z. B. Nr. 48), neben gelehrten Sprüchen mit lateinischen Reimen (Nr. 42) und steifen Gesprächen.

Die ältesten Lieder aus Böhmen begrüßen den neugewählten König auf's Freudigste und mit den besten Hoffnungen. Das Volk jubelt ihm zu, der Himmel wird angefleht, seinen Waffen Sieg zu verleihen und ihm dann eine lange friedliche Regierung zu gönnen. Man wünscht ihm Vergrößerung seiner Macht, ja die römische Kaiserkrone. Neben den Lobliedern auf den König (Nr. 7 ist eines der schönsten und zuversichtlichsten) ertönen Spottlieder gegen den Papst und die Jesuiten, die nun nichts mehr im Lande zu sagen hätten. Sobald sich die Anzeichen der Gefahr zu mehren beginnen, werden der König und seine Leute ermahnt, mit Muth und Bedacht dem Feinde zu begegnen, für die Freiheit und den Glauben zu kämpfen. Nach der Schlacht am Weißen Berge (1620), die der Herrschaft des Winterkönigs ein jähes Ende bereitet hat, ertönen viele Lieder über diese Schlacht. Natürlich nur aus den Reihen der Sieger. Meist sind diese Lieder frisch, humorvoll und übermüthig gehalten. Friedrich wird verhöhnt, daß er in dieser Schlacht den Hosenbandorden verloren habe (was bekanntlich wirklich geschehen ist), womit werde er sich nun die Strümpfe binden? Der „Kehraus" wird ihm gesungen und das bekannte Heinrich Isaak'sche Volkslied mit den nöthigen Aenderungen in den Mund gelegt: „O prag ich muß dich lassen, Ich fahr dahin mein Straßen" (S. 97). Einzelne Episoden vom Tage der Schlacht werden humorvoll ausgeführt. So besonders wirksam Nr. 20 „Der Pragerisch Hofkoch", der in der Hradschiner Hofküche mit den schon übersettigten Speisen vergebens auf das Erscheinen des Königs und seiner Leute wartet. Die bittere Lage, in die der Winterkönig nach seiner Flucht gerathen ist, wird von den Gegnern weidlich zu bittern Anwürfen und Verhöhnungen ausgenützt. Es wird ihm vorgeworfen, daß er mit den reichen Gütern, die ihm das Geschick beschieden habe, nicht zufrieden gewesen sei und seiner hochmüthigen Frau zu Liebe nach fremden Ländern gestrebt habe. Uebermuth komme vor dem Fall. Dieses Thema wird dann mannigfaltig variirt, so mit besonders scharfer Hervorhebung der Gegensätze in Nr. 26 „Deß gewesten Pfaltzgrafen Glück vnd Vnglück". Seine „Königliche Hofhaltung" wird mit beißender Satire auf einzelne Persönlichkeiten und politische Factoren seiner Partei beschrieben (Nr. 29, 30). Selbstanklagen werden ihm in den Mund gelegt (Nr. 32), Schuldbekenntnisse in parodistischer Nachahmung des Beichtgebetes (Nr. 33), oder Luthers Psalmlied: „Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir" (Nr. 35). Friedrich wird als Pilgram geschildert, wie er flüchtig und geächtet durch Deutschland wandert, bald da, bald dort um Hilfe und Aufnahme fleht, aber überall zurückgewiesen wird. Sein armseliges Leben in der Verborgenheit und Verbannung ist der Gegenstand mehrerer Lieder. In Nr. 37 wird er mit Anspielungen auf die Thiersage als kranker Löwe behandelt. In Nr. 41 unterreden sich der Hofnarr und der Pfarrer über die trostlosen Verhältnisse ihres Herrn. Kurz und wirksam wird in Nr. 43 „Deß Adlers und Löwen Kampff" als Allegorie der Kämpfe zwischen Ferdinand und Friedrich dargestellt. In Nr. 46 wird der Winterkönig witzig als König des Winters mit seinen Obersten Kälte, Nebel, Reif und Schnee, und mit seinen Hauptleuten October bis Februar verspottet. Doch auch im Unglück wird Friedrich von seinen Freunden nicht vergessen. Sie verfassten Lieder als Antwort auf die vielen Pasquille, zu seiner Ehrenrettung (Nr. 49—51). Friedrich tritt selbst als Sprecher auf. Er ist ergeben in Gottes Fügungen. Er

vertraut auf ihn, will nicht ganz verzagen und sein Glück von Neuem versuchen. Vielleicht werde auch ihm wieder das Glück blühen. Dann folgen politische Parodien auf den Katechismus (Nr. 54), auf Gebete, Vater unser (Nr. 55—58), Ave Maria (Nr. 59), Bohemicum puer natus (Nr. 60). Den Beschluß macht der von Nr. 20 her bekannte Prager Hofkoch (Nr. 63), der nach 11 Jahren wiederkehrt, die Verhältnisse aber nicht zum Besten verändert findet. Im Euphorion 6, 418 trägt Wolkan nach, daß die Strophen 17—26 des Liedes Nr. 13 den Strophen 6—15 des bekannten Liedes Wilhelm von Nassauen (= Ambraser Liederbuch Nr. 146) entsprechen.

Dem Abdruck der Lieder folgen die schon erwähnte reichhaltige Bibliographie, sachliche Anmerkungen und ein Glossar (beide sehr knapp gehalten) und ein Verzeichniß der Liederanfänge.

Die von Prof. August Sauer redigirte deutsch-böhmische Bibliothek ist durch die vorliegende Ausgabe um einen werthvollen Band bereichert worden. Hn.

Ladenbauer Willibald, Phil. Dr.: Diöcese Budweis (Königreich Böhmen). Wien. Commissions-Verlag bei Mayer u. Comp. 1899. S. 335.

Die vorliegende Publication bildet den IX. Band des großangelegten Werkes „Das sociale Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich", welches im Auftrage der Leo-Gesellschaft unter der Aufsicht des Prof. Dr. Franz M. Schindler erscheint. Zweck des Werkes ist ein auf genauen Erhebungen beruhendes Gesammtbild des socialen Wirkens der katholischen Kirche in Oesterreich zu veröffentlichen. Die Bearbeitung der einzelnen Bände erfolgt nach Diöcesen, und dem Professor des Budweiser Gymnasiums W. Ladenbauer, S. O. Cist., fiel die Aufgabe zu, die Budweiser Diöcese zu bearbeiten. Der Verfasser hatte bei Abfassung seines Buches mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als man für den ersten Augenblick glauben könnte, und hatte eine schwierigere Arbeit zu leisten, als dies bei vielen anderen Bänden dieses Werkes der Fall sein wird, denn schon darin liegt eine große Schwierigkeit, daß bei den 424 Pfarrämtern dieses Bisthums das handschriftliche Materiale zum größeren Theil in tschechischer Sprache vorliegt, und daß das Bisthum selbst, als eines der jüngsten unserer Monarchie (1784), kein Consistorialarchiv besitzt, welches die gewünschten Aufschlüsse für die ältere Zeit geben kann. Nur für das letzte Jahrhundert bietet es reichliches Quellenmateriale, wogegen es sehr mühsam war, für die ältere Zeit die nothwendigen Daten aus den verschiedensten Archiven zusammenzutragen. Dieser mühsamen Arbeit unterzog sich Ladenbauer mit anerkennenswerthem Eifer und Fleiße bei seiner großen Begeisterung für die Leistungen der katholischen Kirche in Böhmen und hat nach mehrjährigem Studium dieses Werk zum Abschlusse gebracht, in welchem er als deutscher Ordensmann mit vollster Objectivität, was wir an dieser Stelle nicht genug hervorheben können, dem Plane des Gesammtwerkes gemäß alles verzeichnete, was innerhalb des Diöcesangebietes zur socialen Erziehung, Leitung, Heilung und Rettung Einzelner wie ganzer Classen und Schichten im Interesse des gesammten gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Wohles der Menschheit, sei es durch die berufsmäßigen Organe der Kirche, also durch den geistlichen Stand im weitesten Sinne des Wortes selbst, oder zwar unmittelbar durch die Initiative der Gläubigen,

jedoch unter offenkundigem Einflusse der katholischen Ueberzeugung, beziehungsweise durch die mitbestimmende Thätigkeit der kirchlichen Organe, veranstaltet und ausgeführt erscheint. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—7), in welcher die Stellung des Christenthums zur socialen Frage erörtert wird, gliedert der Verfasser sein Buch in 4 Hauptabschnitte: 1. Das sociale Wirken der Kirche auf dem eigentlichen geistlichen Gebiete (Seelsorge, fromme Stiftungen, Gnadenorte, Bruderschaften, Missionen, Orden, Congregationen u. s. w.), S. 8—163. 2. Wirksamkeit der Kirche auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes, S. 164—249. In dieser Abtheilung ist von besonderem Interesse das 6. Capitel über Kunst, Literatur und Wissenschaft, S. 229 ffg., in welchem eine Reihe neuer, sehr interessanter Angaben geboten werden. 3. Sociales Wirken der Kirche auf dem Gebiete der leiblichen Barmherzigkeit, S. 250—303. 4. Wirken der Kirche auf dem eigentlichen socialen und wirthschaftlichen Gebiete, S. 304—324. Die Quellen flossen während der Arbeit in so reichlicher Fülle, daß sie in ihrer Gesammtheit gar nicht verarbeitet werden konnten, um den Umfang des Buches nicht zu sehr anwachsen zu lassen; es dürfte sich aus dem noch nicht verwendeten Materiale noch manche nicht uninteressante Arbeit auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Forschung in Böhmen ergeben. Aus der Lecture gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Kirche sich um die Cultivirung insbesondere Südböhmens große, unleugbar gewaltige Verdienste auf allen Gebieten menschlicher Bethätigung erworben hat, daß sie beinahe ausschließlich in der älteren Zeit des Mittelalters daselbst die Trägerin der Cultur gewesen und daß mit ihr auch deutsches Wesen, deutsche Sitte und deutsche Sprache in den Gegenden des Grenzwaldes Eingang gefunden und sich eine feste Stätte gegründet haben, die selbst dem schwersten Sturm nationaler Wogen zur Zeit der Hussiten u. s. w. siegreich Widerstand geleistet hat. Insbesondere die Cistercienserklöster Hohenfurt und Goldenkron verdienen in dieser Beziehung an erster Stelle genannt zu werden. Und gerade durch die geschichtlichen Angaben, die der Verfasser bei allen Orten auf Grund der eingehendsten Studien nach sorgfältiger Prüfung ausführt, verpflichtet er sich jeden Historiker zu besonderem Danke, so daß Forscher, die sich in Zukunft mit den kirchlichen Verhältnissen Böhmens befassen, dieses Nachschlagewerk werden nicht unberücksichtigt lassen können.

Dr. Ad. Horčička.

Tobolka Z. V. Dr.: Hilaria Litoměřického traktát k Janovi z Rozenberka. Prag 1898. Historický archiv Č. Akademie etc. Nr. 13.

Die Frage, wie man die schriftlichen Denkmäler der älteren tschechischen Literatur nach einem fest geregelten System im Druck herausgeben sollte, ist bis heute in Böhmen und Mähren ungelöst geblieben. Ja sogar die Grundbegriffe der Edition sind noch nicht klar gelegt worden. Man vertauscht fast ganz regelmäßig den terminus technicus „paläographische Abschrift" mit dem „der diplomatischen oder druckfertigen Abschrift", wo sicher nur von jener und nicht von dieser die Rede sein kann, und umgekehrt. Diese Verwirrung wird einerseits durch den in dieser Hinsicht nicht ganz präcisen Aufsatz Emlers[1]) und durch die einander ausschließenden Aufsätze Gebauers[2]) noch weiter geführt und noch weiter ausgebreitet. Im Allgemeinen haben

1) Časopis Českého Musea 1877. S. 610—625.

2) Filologické Listy II. S. 167—180, V. 183—217, VII. 122—125.

die Historiker die Regel des „Výbor“ aufrechtgehalten, wodurch sie allerdings den Beifall der neueren Philologen nicht fanden und mit Recht auch nicht finden konnten. Die Philologen dagegen beliebten es, ihre Ausgaben nach einem regellosen System in paläographischer — sie sagen „diplomatischer“ — Abschrift zu besorgen. Ein Mittelweg, ein neues System zu schaffen, das nicht nur den Historikern, sondern auch den Philologen entsprechen könnte, wurde bis heute nicht gefunden. Es wäre höchst wünschenswerth, wenn die tschechischen gelehrten Gesellschaften im Einverständniß mit den tschechischen Historikern und Philologen die endgiltig geltenden Principien der Edition der älteren Denkmäler der tschechischen Sprache feststellen wollten.

Eine „schöne“ Frucht dieser Zustände und ein classisches Beispiel, wie eine Edition nicht aussehen soll, liefert Tobolkas Ausgabe des Hilarius.

Wie fehlerhaft die literarisch-biographische Einleitung sei, hat T. Kalina gezeigt.[1]) — „Wir haben die Arbeit unternommen,“ schreibt Tob. S. 12 „und geben jene Handschrift ohne Transscription, so wie es im Original steht „heraus“. Wir haben da also ausdrücklich mit einer paläographischen Abschrift zu thun; also ein Princip, ein System, das trotz allen seinen Mängeln doch in gewissem Fall seine Berechtigung haben kann. Hat vielleicht der Herausgeber selbst die Schwäche dieses Systems geahnt, als er gleich zufügte: „Wir haben nur in unserer Ausgabe jene Worte getrennt, die im Original zusammengeschrieben worden sind, die Interpunction gemacht und mit eingeklammerten Nummern im Texte die Seiten der Handschrift und mit verticalen Strichen die Zeilenschlüsse gekenntzeichnet?“

Paläographische Abschrift mit moderner Interpunction, das sind die Hauptprincipien dieser Ausgabe.

Die Beschreibung des Hs. ist äußerst oberflächlich. Es wird angegeben, daß das eine Papierhandschrift in 4° ist, ihre Größe aber (21·5 cm H × 15·5 cm L) wurde schon nicht mehr berücksichtigt. Die Hs. hat 48 und nicht 46 Blätter, wie Tob. angibt (es sind 4 Sexterni [4 × 12 = 48]); die moderne Paginirung ist unrichtig, da sie erst mit Fol. 2 und nicht mit Fol. 1 anfängt. Auf Fol. 2, wo der Text beginnt, ist eine Initiale U; nähere Beschreibung fehlt auch hier, und es ist, glaube ich, gerade nicht ohne Interesse zu wissen, daß diese Hs., die Johann v. Rosenberg gewidmet wurde, auch in der Initiale die rosenbergische rothe Rose mit goldenem Fruchtboden trägt. Die ornamentale Ausschmückung der Initiale ist in rother und grüner Farbe ausgeführt. — Wie viele Hände an der Hs. betheiligt sind, hat Tob. auch nicht gesagt. Die ganze Hs. sammt den Rubriken ist von einer Hand geschrieben, nur die Marginalien[2]) sind von drei anderen Händen saec. XV—XVI nachgetragen. Ob die erste Hand die des Hilarius gewesen, sollte doch der Herausgeber feststellen und sich nicht mit der Vermuthung Palackys allein begnügen. Um den Einband und spätere Ein-

1) Český Časopis Historický V. S. 311—321. Kalina — nebenbei bemerkt — gehört auch zu jener Gruppe die mit dem scharfen Unterscheiden der paläographischen und druckfertigen Abschrift nicht gerade am besten Fuß stehen. Cf. l. c. S. 320.

2) Die Marginalien hat Tob. überhaupt nicht berücksichtigt. Ich will nur paar Beispiele anführen: Fol. 3 a oben „Přisaha Jiřikova“; Fol. 3 b „Přisaha Jiřika odvolaného skonává se“; Fol. 4 a unten „Přisaha Johanky“; Fol. 12 b in der Mitte „hereticus“; Fol. 29 a „Augustin super Genesim“; Fol. 37 b „3 Regum XII“; Fol. 38 a „Matthaeus VII“; Fol. 38 b „Secunda Petri primo capitulo“; Fol. 39 a oben „II a ad Corinthios VI.“; Fol. 39 a unten

und Nachtragungen an den Vorsteckblättern hat sich Tob. auch nicht gekümmert. An den inneren Seiten des Einbandes und an der ersten Seite der Hs. sind sicher nicht weniger als fünf Hände zu constatiren. Daß Fol. 1 a „Liber auctore P. Hilario, decano Pragensi, conscriptus contra Georgium Podiebradium a papa excommunicatum habet capitula IX.“ saec. XVII oder XVIII steht, hat Tob. entweder überhaupt nicht gesehen oder wenigstens nicht bemerkt; auch von der lateinischen Inhaltsangabe saec. XVII Fol. 1 b weiß Tob. nichts.

Jedes System, das für eine wissenschaftliche Edition gewählt wird, muß auch consequent durchgeführt werden. Das kann man aber bei Tob. nicht sagen; er selbst leugnet sein System. Gleich der Anfang des Tractats beweist das; dieser Anfang ist auch sehr interessant für die paläographische Art der Ausgabe. Ich will diese Stelle hier folgen lassen.

Original:

VRozenemu Panu panu Ja|nowi z Rozmberka, Kniez | hilarius diekan koſtela praz|ſkeho, Modlitbu ſwu wier|nu A tiechto kniezek obyet | na pamiet wiecznu Aby | porozumieno bylo otkazde|ho wierneho krzeſtiana, a | zwlaſſtie ot Slawne koru|ny Zemie Czeſke Procz pa|nij krzeſtianſſtij Mieſta, Ry|tierzſtwo genz gſu podpo|ſluſſenſtwim, Otcze Swateho, A netoliko tij, ale | wſſickni Czechowe Biskupowe, Prelatowe, Knie|zata, Pani, Rytierzſtwo, Zemane, Miesta, Sedlaczi, | y wſſickni k korunie prziſluſſegicze, Gyz negſu po|winowati, anij Zawazani nizadnym ſlibem przi|ſſahu człowieczenſtwim, ani yakymzkoli poddanim | apowinnoſti, Girzikowi Z podiebrad niekdy krali | Czeſkemu, A aby vmieli geho chytrych wymluW | ſie wyſtrzietczi, a ſwych duſſij podle nieho neza|woditij.

Tobolkas Ausgabe:

Vrozenemu panu, panu Ja/nowi z Rozmberka, Kniez / Hilarius diekan koſtela praz/ſkeho modlitbu ſwu wier/nu a tiechto kniezek obyet / na pamiet wiecznu, Aby / porozumieno bylo ot kazde|ho wierneho krzeſtana a / zwlaſſtie ot Slawne koru|ny zemie Czeſke, procz pa/nij krzeſtianſſtij, mieſta, ry/tierzſtwo, genz gſu pod poſ/ſluſſenſtwim Otcze Swateho, a netoliko tij, ale / vſſickni Czechove, biſkupove, prelatowe, knie/zata, pani, rytierzſtwo, zemane, mieſta, Sedlaczi / y wſſickni k korunie prziſluſſegicze, gyz negſu po/winowati anij zawazani nizadnym ſlibem, prziſſahu, człowieczenſtwim ani jakymzkoli poddanim a powinnosti Girzikowi z Podiebrad, niekdy krali / Czeskemu, A aby vmieli geho chytrych wymluv / ſie wyſtrzietczi a ſwych duſſij podle nieho nezawoditij.

„ad Titum capitulo ultimo“; Fol. 41 a oben „XXIII questio III.“; Fol. 42 a „Matthaeus XVIII“ und „XI questio tercia in capitulo ‚Nolite‘“; Fol. 42b unten „XV questio VI in capitulo ‚Auctoritatem‘“; Fol. 45 b „In capitulo ‚Excommunicatus‘“, questio „Audentes de hereticis“: „In capitulo ‚Cum contumacia‘ et in capitulo ‚Ut inquisicionis‘ de hereticis libro VI.“ — Alle Marginalien sind mit rother Tinte geschrieben, nur kleinere Zusätze mit schwarzer Tinte.

In 22 Zeilen des Originals 23 Fehler und das gleich am Anfange! Dieses Beispiel enthebt mich, glaube ich, noch weiter die Paläographie zu verfolgen. Ich möchte nur noch auf die scharfsinnigen Bemerkungen Tob.'s hinweisen. Sogleich S. 13, Anm. 1 bemerkt er, daß anstatt des jetzigen „saditi" ursprünglich „sfaditi" stand, daß das s aber jetzt getilgt ist. In der That aber kommt das s in der ganzen Hs. niemals am Anfange des Wortes vor; es stand da unzweifelhaft „zfaditi", wie man gleich aus der Zeile 18 an derselben Seite sehen kann. Das sic ist bei Tob. sehr beliebt; er setzt es auch dort, wo gar kein Grund dazu vorhanden ist, z. B. S. 15. „poslal posly . . . k otci svatemu Pium". Es handelt sich doch ganz deutlich um einen Latinismus „mittere ad aliquem", das so oft in Nationalsprachen des späteren Mittelalters vorkommt.

Ich möchte schließen: Tobolka's Ausgabe des Hilarius ist wegen ihrer paläographischen Unzuverlässigkeit für die Philologen unbrauchbar und den Historikern wegen ihres Editionsprincipes unlieb. Aus solchen Editionen hat daher Niemand einen Nutzen.

Adolf Lud. Krejčik.

Josef Fischer, Der sog. Schottwiener Vertrag vom J. 1600. Ein Beitrag zur österreichischen Haus- und Reichsgeschichte. Nach bisher unbenutzten Archivalien. (Compte rendu du quatrième congrès scientifique international des catholiques, tenu à Fribourg (Suisse) du 16. au 20. août 1897.) Fribourg (Suisse) 1898. Imprimerie et librairie de l'oeuvre de Saint-Paul. 18 S. in kl. 8.

Der Verf. übergibt die Resultate seiner von uns schon mehrfach erwähnten Studien in kleineren Portionen der Oeffentlichkeit; sie dürfen gleichwohl von denen, die für die Genesis des „Bruderzwistes im Hause Habsburg" sich interessiren, nicht außer Acht gelassen werden. Wir erfahren aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv Manches, was Hurter und Stieve noch nicht bekannt war, auf denen die Darstellung im vierten Bande von Alf. Huber's Oesterreichischer Geschichte (1892) wesentlich beruht. Daß der Vf. seiner Forschungen halber auch mit den Prager Archivaren Director Köpl und Dvorský (das böhmische Landesarchiv bewahrt die Gindely'schen Abschriften, ebenso mit dem Münchener Staatsarchiv sich in Verbindung gesetzt hat, soll nur nebenbei erwähnt werden.

Ueber den abnormalen Gesundheitszustand des Kaisers Rudolf II. wurden die Erzherzoge Mathias, Max, Ferdinand durch vertraute Correspondenzen stets auf dem Laufenden erhalten. Als der Deutschmeister Max am 21. October 1600 von einer spanischen Reise nach Wiener-Neustadt zurückkehrte, fand er zwei Schreiben aus Prag vor, das eine geschrieben auf Veranlassung des Erzherzogs Mathias, das andere von dem Todfeinde dieses Erzherzogs, dem Obersten Rusworm, der damals das größte Vertrauen des Kaisers genoß. Mathias meldete aus Prag, daß er Rudolf „mit allain melancolisch", sondern auch gegen alle Räte und Diener erzürnt angetroffen habe; Mathias selbst erschien ihm verdächtig. Diese und ähnliche Gedanken beunruhigten Rudolf Tag und Nacht, so daß er„ darfor nit essen noch schlafen" konnte und sich „selbst Schaden thun" wollte. Um keinen Preis war er zur Regelung der

Nachfolge, die er in ruhigen Augenblicken selbst „für rüsich und notig" hielt, zu bewegen. Die „beheimischen Landoffizier" leisteten Mathias nicht die gewünschte Unterstützung. Ueberall rührten sich die Gegner des Hauses Habsburg; eben war, im Auftrage des Kurfürsten von der Pfalz, Christian von Anhalt in Wien eingetroffen, um verschiedenes auszukundschaften. Mathias bittet seinen Bruder Max, er möchte alsbald auf der Post nach Prag kommen. Er fürchtet allein mit dem Kaiser zu keinem Ende zu kommen. Auch den Erzherzog Ferdinand wünschte Mathias in Prag zu sehen.

Der Oberst Rusworm theilte mit, es sei dem Kaiser vor einigen Tagen von glaubwürdiger Seite vorgetragen worden, Maximilian habe „nach der roemischen Kron gedracht und derowegen mit den Chur- und Fürsten des Reichs heimlichen practicirt", auch die Reise nach Spanien wurde so gedeutet. Daraufhin sandte Erzherzog Max seinen Vertrauten Marquardt von Eck „in der Still und Geheimb" auf der Post nach Graz, um mit Erzherzog Ferdinand und dessen energischer Mutter Berathung zu pflegen, während er gleichzeitig beim Kaiser um die Erlaubniß bat, ihn demnächst auf der Reise nach Mergentheim in Prag begrüßen zu dürfen, um wegen dem „ungleichen Verdacht" des Prakticirens solche Satisfaction zu geben, daß der Kaiser mit ihm „allergnädigst zufrieden" sein werde.

Unterdessen waren auch an den Hof von Graz alarmirende Berichte über das Befinden des Kaisers eingelaufen. Verfolgungswahn und Selbstmordgedanken hätten sich eingestellt. „Die Capuziner kann man gar nit leiden, man wolt gern ir Gebet für ein Zauberei halten. Die Meß hat auch viel Anfechtung. Gar durch die Klaider empfindt der Kaiser, wer ein Crucifix oder Heiligthumb am Hals tregt." Kurzum, alles zusammengefaßt: „Sein augenscheinliche Sachen des peien Feindts".

Besonders energisch sprach sich unter diesen Umständen die Mutter Ferdinands, die baierische Marie, in einem eigenhändigen Schreiben vom 29. Oct. 1600 an den Deutschmeister aus. Sie lobt den Erzherzog Mathias, weil er den 3 geistlichen) Curfürsten und dem von Sachsen geschrieben hatte. Doch meinte sie, am besten sei es, zu versuchen, ihren Bruder, den Curfürsten von Köln „gen Prag (zu) bringen", damit er dem Kaiser „recht zuesprech". Sollte die Güte nicht helfen, „so möcht man halt die Scherfe prauchen", denn des Kaisers wegen dürfe „das Haus Oesterreich nit verderben". Je mehr man Rudolf recht gebe, um so „uebler wierdts werden". Sie hält für gewiß, man müße „ein Gewalt mit ihr Mt. prauchen und derselben helfen". Womit erwiesen ist, daß auch in Graz die Nachfolgefrage schon seit geraumer Zeit erwogen wurde, was man bisher nicht wußte.

Unterdessen hatte Mathias, dem in Prag nicht wohl war, am 24. October 1600 die Hauptstadt verlassen; hingegen Max vom Kaiser ein freundliches Schreiben empfing, daß er nicht sogleich aber „über ain Monat" in Prag willkommen sei, worauf er die Reise von Wiener Neustadt nach Mergentheim antrat. In Wien hatten die beiden genannten Erzherzoge eine Unterredung (3. bis 7. November 1600), der am 21. November zu Schottwien eine Zusammenkunft von Mathias und Ferdinand folgte. Bisher hatte man angenommen, daß alle drei Erzherzoge hier zusammengekommen seien, was vielleicht, nach den Berichten des Grazer Nuntius Portia an den Münchener Hof zu schließen, ursprünglich in Aussicht genommen war. Die Verhandlung wurde, namentlich so weit sie sich auf die Nachfolgefrage bezog, strenge geheim gehalten; was man bisher als das Resultat derselben angesehen hat, stellt sich nunmehr als die Proposition dar, mit der Mathias an Ferdinand herantrat. Es

wurde zunächst der Gedanke der Erzherzogin-Witwe Marie, ihren Bruder zu einer Reise nach Prag zu vermögen, durchzuführen gesucht. Aber so wenig Mathias Courage zeigte, weswegen er lieber andere für sich handeln ließ, ebensowenig der Curfürst Ernst von Köln oder einer der übrigen geistlichen Curfürsten; als der Kölner das Jahr darauf wirklich nach Prag kam, wagte er mit dem Kaiser nur über Alchemie und ähnliche Dinge zu reden. Alle fürchteten sich vor Rudolf, der von den Dingen, die vorgingen, immer wieder Nachricht erhielt; auch Erzherzog Maximilian, der Anfangs 1601 in Prag anlangte, richtete mit seinen Vorstellungen nichts aus, ebensowenig der spanische Gesandte und der Nuntius. Es ist bemerkenswerth, daß schon damals von dem großen „Pluetbad" die Rede ist, das aus der „Zerrittigkeit und Discrepanz in Deutschland" entstehen würde; die extremen Parteien rüsteten sich, um aus diesen Zuständen zu profitiren. G.

Neuwirth Josef Dr.: Das Münster zu Ulm. S. 24 mit 7 Tafeln und 26 Abbildungen im Text. Folio.

Der vorliegende Aufsatz bildet das 12. Heft des Werkes „Die Baukunst", das im Verlage von W. Spemann (Berlin und Stuttgart) erscheint, für welches derselbe Verfasser im 2. Hefte den „Dom zu Prag" bearbeitet hat. Wir verweisen in Bezug auf diese vortreffliche, unter der Leitung von R. Borrmann und R. Graus veranstaltete Folge von Abhandlungen über die großartigsten Werke der Architektur aller Zeiten auf das, was wir bereits bei Besprechung des zweiten Heftes gesagt haben (Jahrg. XXXVI, Beilage S. 43). Mit derselben Liebe und Begeisterung, wie die einheimischen Denkmale, schildert Neuwirth die Geschichte dieses Münsters, würdigt die architektonische Feinheit der Anlage und Durchführung und fügt mit dieser Studie ein neues Glied in die Reihe seiner Arbeiten über die Gothik. Für Böhmen hat aber das Ulmer Münster noch eine ganz besondere Bedeutung. Steht nämlich die Entwicklung der Gothik in der karolinischen Zeit ganz entschieden unter deutschem Einflusse durch die ganz hervorragende Thätigkeit des Dombaumeisters Peter Parler von Gmünd, so hat anderseits Böhmen in der späteren Zeit tüchtige Baumeister, die aus dieser Schule entstammen, nach den verschiedensten Gegenden abgegeben. Und erst in der allerneuesten Zeit ist der Beweis dafür erbracht worden, daß an dem Bau des Ulmer Münsters in Prag geschulte Architekten, Mitglieder der Parlerfamilie, betheiligt waren. „Als die ersten Leiter des Baues, welche an der Grundsteinlegung im Jahre 1377 bis 1387 thätig waren, sind in der Münsterbaurechnung von 1387 ein schon 1386 verstorbener Meister Heinrich, der ihm nur kurze Zeit folgende, aber noch lebende Meister Michel und der wohl erst 1387 bestellte Meister Heinrich genannt. Einen derselben darf man mit Beziehung auf einen Ende December 1897 gemachten Fund wohl als Angehörigen der berühmten Parlerfamilie deuten, deren Thätigkeit von Gmünd in Schwaben ausgeht. Ein im nördlichen Seitenschiffe ausgegrabener Grabstein, der 2 m lang, 0·9 m breit und 0·3 m dick ist, leider aber keine Inschrift hat, bietet oben und an beiden Schmalseiten das gleiche Wappen (abgebildet Fig. 13). Der doppelt gebrochene Winkelhaken des Wappenschildes stimmt mit dem Werkzeichen des weit bekannten Prager Dombaumeisters Peter Parler von Gmünd überein. Zwei hammerartige Steinhauerwerkzeuge, welche systematisch neben dem Stamme des auf dem

Bogensims stehenden Kreuzes angeordnet sind, deuten darauf hin, daß es sich um den Grabstein eines Steinmetzen handle, der zu dem Münster in nahen Beziehungen stand. Da Michael Parler nur bis 1383 in Prag blieb, so ist es nach dem Grabstein, der ein Mitgliedern seiner Familie gelänfiges Zeichen ausweist, nicht unwahrscheinlich, daß dieser Meister eine Zeit lang in Ulm arbeitete, mit dem 1386 kurze Zeit den Münsterbau leitenden Meister Michel identisch war, in Ulm starb und im Münster begraben wurde." (S. 10.) Und der ihm folgende Meister Heinrich kann identisch sein mit Heinrich von Gmünd, dem Baumeister des Markgrafen von Mähren, oder aber mit dem deutschen Meister, der beim Mailänder Dombau zu Rathe gezogen wurde, in Ulm aber nur bis 1391 thätig war. So zieht die Parlerfrage immer weitere Kreise, welche die Wechselbeziehungen auf dem Kunstgebiete zur Zeit der Gothik nach und aus Böhmen aufdecken. Wir empfehlen die Studie über Ulm, die mit trefflichen Bildern ausgestattet ist, jedem Freunde mittelalterlicher Kunst auf das Wärmste.

Barvitius Victor: Die ersten fünfundzwanzig Jahre des St. Lucas-Vereines und Rückblicke auf frühere Vereinigungen der bildenden Künstler in Prag 1348—1895. Prag. Haase. 1896. S. 44.

Der Cassier des St. Lucas-Vereines und frühere Director der Gemäldegallerie im Rudolphinum Herr Victor Barvitius hat diese Festschrift verfaßt, die dadurch an Interesse gewinnt, weil sie alle Versuche der Malervereinigungen in Prag von der Begründung der Malerzeche (1348) bis zum Jahre 1895 in Kürze berührt. Der Verfasser hat sich bei seiner Vorliebe für die Geschichte der Kunst in Böhmen mit den schriftlichen Quellen sehr vertraut gemacht, bringt für die ältere Zeit, insbesondere für das XVI—XVIII. Jahrhundert eine Reihe bisher unbekannter Acten, doch fließt ihm am reichlichsten das Materiale für das XIX. Jahrhundert zu. Als Gallerie-Director, durch seinen langjährigen Aufenthalt in Prag und durch den regen immerwährenden Verkehr mit den Künstlern Böhmens, kennt er alle Regungen auf das Genaueste, welche insbesondere seit den dreißiger Jahren ausgingen, um durch Ausstellungen und Künstlervereinigungen die materielle Lage, aber auch die Schaffensfreudigkeit und eine wahre höhere Ausbildung der Künstler zu fördern. Hier spricht aus ihm der Mann der Erfahrung, der überall aus dem Selbsterlebten schöpft. Sodann übergeht er zur Schilderung des St. Lucas-Vereines, was dieser erstrebt und was er in den 25 Jahren geleistet hat. Uns freut es, daß der Verfasser zu dem Resultate kommt: „Das Ziel des St. Lucas-Vereines fand nicht nur bei den ausübenden Künstlern, in deren Interesse er gegründet wurde, sondern auch bei den selbstlosen Kunstfreunden — bei den altbewährten wie auch bei den neu auflebenden — ungetheilten Beifall und werkthätige Förderung." Möge der Verein auf der Grundlage und bei den Tendenzen, die ihn ins Leben gerufen, auch in Zukunft blühen und stark werden.

Dr. A. Horčička.

Altes Eisen. Intimes aus Kriegs- und Friedensjahren von Moriz Edlen von Angeli, k. u. k. Oberst. Stuttgart 1900. Cotta's Nachf. 8°. 378 S.

Drei Episoden aus den Anfängen seiner militärischen Laufbahn schildert uns der Verf. Episoden, die sämmtliche das höchste Interesse des Lesers erwecken; sie enthalten Dinge, die gewöhnlich seitab von der Heerstraße historischer Forschung liegen, gerade aber als Ergänzung dazu von nicht geringer Wichtigkeit sind.

Der erste Theil führt in die Zeiten des Krimkriegs, da die Oesterreicher als Nachfolger der Russen die Donaufürstenthümer besetzt hielten. Verf. führte sein Schicksal nach Jassy; er schildert die Zustände daselbst ebenso plastisch, wie er über die eigenthümliche Stellung der Oesterreicher in diesen occupirten Provinzen Interessantes zu erzählen weiß. So über das einheimische Militär (S. 44): „so diente es zu unserer großen Erheiterung, wenn bei Regenwetter eine moldauische Abtheilung durch die Ulica mare marschirte: die Gewehre ‚verdeckt' unter dem Arm, die Schösse des langen Mantels hochgeschürzt mit beiden Händen tragend, so daß bis zum Knie die nicht immer blühend weiße Unterhose sichtbar war, an der Tête aber der führende Officier mit aufgestülpter Hose — den aufgespannten Regenschirm in der Hand". Oder wenn der Verf. erzählt, daß die österr. Behörden ein gutes Einvernehmen mit den einheimischen Kreisen dadurch herzustellen suchten, daß den Frauen der Officiere verboten ward, ihre Männer in die neuen Garnisonen zu begleiten, dagegen es deutlich vermerkt wurde, man würde es gerne sehen, wenn ledige Officiere durch Heirat mit den Töchtern des Landes zur engeren Verbindung der Moldau mit Oesterreich beitragen wollten. Diese Hoffnungen sind aber nur in bescheidenstem Maße in Erfüllung gegangen, wie überhaupt die Situation der Oesterreicher den Eingeborenen gegenüber keine beneidenswerthe war, besonders da sie durchaus nicht über die pecuniären Mittel verfügten, um jenen zu imponiren, wie es die Russen gethan hatten. Mit Freuden vernahmen daher unsere Truppen die kaiserl. Ordre, die sie im Frühjahre 1857 aus den Donauländern heim berief.

Nach einem kurzen Stilleben in Peterwardein und Prag (man beachte da seine Bemerkungen über das Lorenz-Gewehr S. 174—176; auch darüber noch S. 257 bis 258) wird Verf. in den italienischen Krieg von 1859 hineingesandt. Durch Sachsen und Baiern geht es an den Kriegsschauplatz — ein Triumphzug, bei dem sich die Officiere manchmal banger Ahnungen, daß sie solche Ehrung unverdient genossen, nicht entschlagen konnten.

Auch hier erfahren wir interessante Episoden (z. B. über die angebliche Sprengung der Eisenbahnbrücke über den Ticino am 2. Juni, S. 191 ff.) — über die Odyssee des Verf., um mit seinem Zuge nach der Schlacht von Magenta sein Regiment wieder zu erreichen (S. 203 ff.).

Von allen drei interessanten Abschnitten der interessanteste scheint dem Ref. der letzte zu sein, der während der polnischen Revolution von 1863—64 spielt. Verf., bereits Hauptmann geworden, erhält da den Auftrag, an verschiedenen Stellen die österr. Grenze gegen das Ueberschreiten der aufständischen Polen von Rußland her zu schützen und andererseits das Ueber-die-Grenze-gehen der österr. Polen gleichfalls zu hindern. Wie das gemacht wurde, beleuchtet die einzige Angabe des Verf. (S. 255), daß beispielsweise die Strecke von Belzec bis Boranie Peretocki — 75 Kilom. — durch eine Comp. von 80 Mann und von einigen Zügen Husaren hermetisch abgeschlossen wurde. Was er dann über den militärischen Werth dieser Insurrection sowie

über die gesellschaftlichen Verhältnisse des damaligen österr. Polens aus eigener scharfer, dabei durchaus objectiver Wahrnehmung zu erzählen weiß, verdiente eingehendere Würdigung, als es in dieser speciell böhmischen Verhältnissen gewidmeten Zeitschrift möglich ist. Man legt das Buch aus der Hand mit der Empfindung, sehr werthvolle, schwer zu erlangende Aufschlüsse bekommen und sich dabei ausgezeichnet unterhalten zu haben (s. z. B. die köstliche Episode über die patriotische Injurgentin S. 321 ff.). O. Weber.

Gustav Hahn, Aus der Tirolerschule (zu Zillerthal im Riesengebirge) in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens. Jubiläumsschrift enthaltend Lebens- und Todesbilder aus der kleinen und großen Welt. Hirschberg (in Schlesien) 1894.

Mit Kaiser Ferdinand II. begann für die Habsburgischen Länder eine neue Periode; wie er als Beherrscher der innerösterreichischen Erblande durch die Vertreibung der protestantischen Bewohner sich als gelehriger Schüler der Ingolstädter Studienanstalten erwiesen hatte, so setzte er es später in Böhmen fort, welches Land er seinen Generalen und Ministern als Beute überantwortete, während die Jesuiten den Cultus und Unterricht überkamen. Ferdinand arbeitete (wie schon die Zeitgenossen urtheilten) nicht sowohl für den Staat und seine Unterthanen, als mit nicht zu ermüdender Freigebigkeit für Andere, was bis auf den heutigen Tag nachwirkt.

Hingegen suchten die Habsburger des 18. Jahrhunderts, die unter dem Einflusse der Aufklärung standen, die Bevölkerung möglichst zu heben, namentlich auch das Schulwesen und die allgemeine Bildung auf die Höhe der Zeit zu bringen. Unser größter Regent, die Kaiserin Maria Theresia, las mit Begierde den historisch-politischen „Briefwechsel" des Göttinger Professors Aug. Ludwig Schlözer; und als dieser im J. 1782 mit seiner gelehrten Tochter Dorothea über Tirol nach Italien reiste, ertheilte ihm die juridische Facultät in Innsbruck den Doctorgrad honoris causa, während der Bischof von Brixen es sich zur hohen Ehre schätzte, ihn bewirthen zu können.

Zwei Menschenalter später ein anderes Bild. Der Schweizer Friedrich Hurter, der den Papst Innocenz III. in einem vierbändigen Werke verherrlicht und darob seine Stellung als Antistes der protestantischen Kirche zu Schaffhausen verloren hatte, kam als Convertit eingeladen vom Fürsten Metternich und begünstigt von der Frau Erzherzogin Sophie nach Wien, wo er 1845 zum Hofrath und k. k. Historiographen mit festem Gehalt ernannt und beauftragt wurde, die Geschichte Kaiser Ferdinands II. zu schreiben; was er in einem elfbändigen Werke gewissenhaft zur Ausführung brachte.

Das heißt: Die Tradition Josephs II. wurde durch die Ferdinands II. in den Schatten gestellt.

Wenige Jahre vorher (1837) hatte man vierhundert Bewohner des hinteren Zillerthales (aus den Seelsorgsbezirken Zell, Mairhofen, Brandberg, Hippach, Finkenberg) genöthigt, ihre Heimat zu verlassen, weil sie nicht katholisch sein wollten, sondern die allerdings etwas unklaren Traditionen aus der Zeit der Reformation und der

Wiedertäuferei (die in Tirol starke Verbreitung hatte) nunmehr dem evangelischen Glauben zu accomodiren beflissen waren. Mit Rücksicht auf die Gesetzgebung aus der Zeit der Gegenreformation wurde diesen Akatholiken der Aufenthalt im Lande untersagt; die Berufung auf das Toleranzpatent Josephs II. ließ man nicht gelten, indem darauf hingewiesen wurde, daß dieser Kaiser die Proselytenmacherei auch nicht geduldet habe u. s. w. Vergebens bemühte sich der jugendliche Erzbischof von Salzburg, Fürst Schwarzenberg (nachher in Prag), zu dessen Sprengel die Orte am rechten Ufer der Ziller gehörten, in anerkannt wohlwollender Weise die unter der Führung des Schusters Fleidl stehenden Dissidenten umzustimmen. Die religiöse Erregung, durch frühere Persecutionen und durch das widerspruchsvolle Benehmen der Obrigkeit entfacht, wurde schließlich durch ausländische Einflüsse weiter gefördert, und so erfolgte unter Vermittlung des preußischen Hofpredigers Strauß der Exodus über Linz durch Böhmen nach Preußisch-Schlesien. König Friedrich Wilhelm III. hatte die Domaine bei Erdmannsdorf zur Vertheilung an die Auswanderer bestimmt (wie 1732 die aus ähnlichen Beweggründen ausgetriebenen Salzburger nach Preußisch-Lithauen verpflanzt worden waren); hier am Fuße der Schneekoppe wurde ein neues „Zillerthal" begründet. Dieses Ereigniß hat seine Bedeutung für die Tiroler Geschichte des 19. Jahrhunderts, worüber die tirolische Literatur, die poetische wie die prosaische, Aufschluß bietet; für die Einzelnheiten vergleiche man Gustav von Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol, actenmäßig dargestellt (Meran 1892). Uns interessiren hier nur die Nachwirkungen, welche die Ansiedlung der Zillerthaler in der Nähe von Böhmen hatte. Dieselben wurden dem preußischen staatlichen und kirchlichen Organismus einverleibt, so daß sie im Laufe der Zeit ganz gute Preußen wurden, als welche ihre Wehrpflichtigen die Kriege von 1864, 1866, 1870 mitgemacht haben. Der Lehrer von „Zillerthal", Hr. Gustav Hahn, führte über alle Vorkommnisse genaue Chronik, er gibt Aufschluß über den Transformationsproceß dieser Leute, die im J. 1887 (damals 638 Köpfe stark) die fünzigjährige Gedenkfeier ihrer Einwanderung mit der Enthüllung eines Denkmals für ihren Führer Fleidl begingen, wobei eine von Hrn. Hahn gedichtete Hymne nach der Melodie: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr ꝛc." gesungen wurde. Hr. Hahn, der seit 1852 über 40 Jahre lang der Zillerthaler Schule vorstand, ließ überhaupt bis zu seinem 1894 erfolgten Tode keine Gelegenheit vorübergehen, um Gedenktage zu feiern, zu denen er das Festgedicht verfaßte; so (und das geht allerdings uns an) 1866 „Den tapfern Kriegern zur Erinnerung an die Kämpfe und Siege bei Nachod, Skalitz, Königgrätz ꝛc." Damals führte Lehrer Hahn wiederholt eine Verpflegscolonne von Erdmannsdorf nach Böhmen, worüber in dem vorliegenden Buche interessante Mittheilungen gemacht werden. Man kam dabei nach Trautenau, wo einige Tage vorher gekämpft worden war; der alte Wrangel schickte sich eben an von hier dem Kriegsschauplatze zuzureiten; es waren auch zahlreiche gefangene Oesterreicher da; das Verhalten der civilen Bevölkerung wird charakterisirt. Wir hören, daß auf der Schneekoppe Viele sowohl von der preußischen, wie von der österreichischen Seite auf den Kanonendonner aus der Gegend von Trautenau horchten, wobei die böhmischen Leute jammernd ausriefen: „Jesus Maria, nichts wie Himmel und Preißen!" Auch von der Schlacht bei Königgrätz aus ist der Kanonendonner hier gehört worden. Auf seinem zweiten Zuge kam Hahn nach Horsitz (wie er schreibt) nahe dem Schlachtfeld von Königgrätz, von wo er 108 verwundete Preußen mitnahm; wie denn die „Zillerthaler" in diesen Zeiten mit ihren Fuhrwerken viel in Anspruch genommen

wurden. Die Verpflegung im Lazareth von Erdmannsdorf wird geschildert und manche Erzählung der Verwundeten zum Besten gegeben. Ueber die Schicksale einzelner Zillerthaler Combattanten berichtete Hr. Hahn bereits in einem früheren Buche: „Die Zillerthaler im Riesengebirge" (Schmiedeberg i. R. 1887). Es macht einen merkwürdigen Eindruck, wenn man diese Dinge liest und sich nebenbei etwa erinnert, daß ein Heinrich von Treitschke der Abkömmling von böhmischen Emigranten war, also jeder Exodus nicht nur an und für sich das Ausland verstärkte, sondern auch der einstigen Heimat und ihren Herrschern nicht zu unterschätzende Gegner schuf. —u.—

Helbig Julius: Evangelische Geistliche und Schulmänner in und aus der Herrschaft Friedland während der Zeit der Reformation und Gegenreformation. Separat-Abdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin. Band LXXV. S. 18.

Es sind im ganzen 120 Männer, deren Thätigkeit auf dem Gebiete der Herrschaft Friedland der Verfasser nachweisen kann. Viele von ihnen wirkten in der Reformationszeit und gehörte der größte Theil der Bevölkerung daselbst dem evangelischen Glauben an. Im Jahre 1583 fand in Friedland eine Conferenz sämmtlicher Pfarrer statt, in der eine allgemein bindende Kirchenordnung für den Umfang der Herrschaften Friedland, Seidenberg und Reichenberg vereinbart wurde, die auch die Bestätigung des Grundherrn und Kirchenpatrons Melchior Freiherrn von Rädern erhielt, der auch in Friedland eine Superintendentur errichtete, um die Einigkeit der Lutheraner gegen den Calvinismus zu erhalten und zu festigen. Viele der genannten Geistlichen haben die Standhaftigkeit im Glauben und das Festhalten an der religiösen Ueberzeugung 1624 mit Entfernung aus dem Amte und Verbannung aus dem Lande gebüßt. Sie gingen bis auf wenige Ausnahmen in die Lausitz ins Exil. Die fleißige Studie Helbigs ist reich an vielen interessanten biographischen Daten der einzelnen Geistlichen.

Marian, A. M. Dr.: Die Stadt Aussig während des dreißigjährigen Krieges. Separat-Abdruck aus den Mittheilungen des nordböhm. Excursions-Clubs. B. XXII. S. 209—232. S. 24.

Eine sehr dankenswerthe Arbeit, welche die Werke von Sonnenwend, Födisch und die Bezirkskunde von Moißl, welche diese Zeit nur im Allgemeinen streifen, wesentlich ergänzt. Das Materiale ist ausschließlich aus dem Stadtarchiv geschöpft und zwar aus den Akten, dem Memorabilienbuch von 1625—1652, dem Tercium Protocollum (ab a. 1634), dem Memorabilienbuch Nr. I von 1603—1722 und der Geschichte des Aussiger Schießstandvereines. Die wichtigeren Stücke sind vollständig abgedruckt, von den übrigen ist ein ausführliches Regest mitgetheilt. Die Stadt hatte, weil sie gegen die sächsische Grenze zu gelegen ist, durch die Einfälle der Sachsen und Schweden sehr zu leiden und hohe Contributionen zu zahlen.

Helbig Julius: Gerlachsheim im Winkel. Separat-Abdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin, Band LXXIV. S. 5.

Gerlachsheim (Niedergerlachsheim, Winkelhof) gehörte zur Herrschaft Friedland. Die geschichtlichen Daten darüber gibt Helbig auf Grund der Eintragung in den alten Lehensbüchern der Herrschaft Friedland von 1549 bis 1816, bis es im Juni dieses Jahres mit Günthersdorf, welche bisher Enclaven im preußischen Besitze waren, endgiltig an Preußen abgetreten wurde. Im Anschluß daran folgt eine interessante Beschreibung des Niedergutes Gerlachsheim aus dem Jahre 1621 von Georg von Döbschitz.

Schmidt Valentin Dr.: Braubetrieb und Braustätten in Südböhmen. Prag 1900. Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. S. 134.

Das vorliegende Buch erschien als Separatausgabe der Artikel „Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen. IV. Zur Geschichte des Brauwesens in Südböhmen" aus den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen Jahrg. XXXVIII, S. 6—56, 162—197 und 287—336 in der Absicht, daß denjenigen Lesern, welche für die Geschichte des Brauwesens in Böhmen Interesse haben, sowie auch Nichtmitgliedern des Vereines, dieser für die Volkswirthschaft wichtige Aufsatz im Zusammenhange leicht handlich zu Gebote stehe. Wir müssen uns an diesem Orte leider nur damit begnügen, auf das Erscheinen des Buches aufmerksam zu machen.

Sperl August: Die Söhne des Herrn Budiwoj. Eine Dichtung. München. Beck. 1900. 3. Auflage. 2 Bände.

Der vorliegende historische Roman, den der Verfasser einfach eine Dichtung nennt, wurde in seiner ersten Auflage von einer sachkundigen Hand in diesen Blättern eingehend besprochen und gewürdigt (Jahrg. XXXV, Beilage S. 88—94). Prof. H. Lambel hat in sehr anerkennender Weise sich über dieses Werk August Sperls ausgesprochen. Eine seltene Reinheit des epischen Stiles, die kaum noch strenger durchgeführt sein könnte (S. 92), muß er ihm nachrühmen. Da die neue dritte Auflage doch nur mit ganz geringen Aenderungen der Neudruck der zweiten Auflage ist, so genügt es, wenn die Leser auf die Besprechung Lambels verwiesen werden, der seine Ansicht darüber in den Worten zusammenfaßt: Und im Grunde lohnt es sich doch wohl überhaupt nur, solche Bücher einmal zu lesen, die man mit Genuß und Gewinn wieder und wieder lesen kann (S. 94). Indem ich mich diesem Urtheile in allem anschließe, so empfehle ich die Lectüre dieses Romans insbesondere jenen Kreisen, welche ein größeres Interesse für die culturelle Entwicklung Böhmens im XIII. Jahrhunderte haben, zu der Zeit, als das Land seine größte politische Bedeutung unter Ottokar II. erreichte; aber auch sein Fall und die schwache Regierung seines Sohnes Wenzels II. werden uns vorgeführt, von dem Dante so trefflich berichtet:

Ottachero ebbe nome, e nelle fasce
Fu meglio assai che Vinscislao suo figlio
Barbuto, cui lassuria ed ozio pasce.

Ist König Ottokar II., namentlich Zawisch von Falkenstein, Königin Kunikunde u. a. nicht immer historisch treu geschildert — dazu hat doch der Dichter das Recht — so ist andererseits der Geist der damaligen Zeit genau charakterisirt: Das Leben auf den Burgen und in der Stadt Prag, das Arbeiten der armen Lyoner (Waldenser), die nationalen Gegensätze im Adel, in der Geistlichkeit und der Bevölkerung sind prächtig hervorgehoben. Sie beruhen auf gediegenen Studien insbesondere der böhmischen Geschichtsquellen des XIII. Jahrhundertes und sind so fesselnd geschildert, daß sich der Leser leicht in jene bewegten Zeiten im Geiste versetzen kann, die stellenweise ganz an die gegenwärtigen Verhältnisse in Böhmen anklingen. Nicht weniger genau sind die örtlichen Schilderungen, die der Verfasser jedenfalls auf Grund eigener Anschauung dieser Gegenden darstellt. Es ist daher der vorliegende Roman, was Inhalt und Form betrifft, eine der wenigen poetischen Arbeiten dieser Art aus der neuesten Zeit, die man jedermann auf das Beste empfehlen kann. — In den Anmerkungen, dem Anhang zum zweiten Band (S. 316—334), sind Erklärungen einzelner technischer Ausdrücke, das Verzeichniß der vom Verfasser benützten Quellen und Hilfsmittel, aber auch S. 319 und 320 ein kleiner Excurs über die deutsche Abstammung der Witigonen enthalten. Dieses ist der kurze Auszug aus dem Aufsatze seines Vaters Heinrich Sperl, der in diesem Hefte der Mittheilungen abgedruckt ist. Derselbe schließt mit den Worten: Die Tschechen freilich werden nach wie vor dieses berühmteste deutsch-böhmische Geschlecht für sich reclamiren — wenn auch schon im Jahre 1282 die Blutsverwandtschaft zwischen den Habsburgern und Rosenbergern urkundlich bezeugt worden ist, wenn auch schon im XIII. Jahrhundert der tschechische Reimchronist Dalimil (Capitel 58 der mittelhochdeutschen Uebersetzung) die Witigonen als fremde Eindringlinge bezeichnet und seinen Aerger über das Aufblühen der Rose unzweideutigen Ausdruck verleiht, und wenn auch die Witigonen selbst, die den Böhmerwald germanisirt hatten und der tschechisch-hussitischen Bewegung schroff entgegen getreten waren, sich nie für Tschechen ausgegeben haben. Mit demselben Rechte könnte aber vielleicht in dreihundert Jahren irgend ein tschechischer Historiker die tschechische Herkunft des urdeutschen Geschlechts der Schwarzenberge zu beweisen versuchen. — Für das rege Interesse, das die Leser der Dichtung August Sperls entgegen bringen, spricht doch am besten die Thatsache, daß sie innerhalb 4 Jahren die dritte Auflage erlebte.

Wertheimer Eduard: Der Geschichtsprofessor in Rostands „L'Aiglon". Neue Freie Presse. 1900. März 27.

Hat der Dichter das Recht, historische Thatsachen so umzuwandeln, wie es ihm für seine Zwecke paßt, so hat er doch nicht das Recht, einen als rechtschaffen bekannten Mann um seinen guten Ruf zu bringen, ihn förmlich zu einer niedrigen, verächtlichen Seele umzumodeln, wie es Rostand gegenüber Baron Obenaus, dem Geschichtslehrer des Herzogs von Reichstadt, unternimmt, nur in der Absicht, um in der Scene zwischen dem Herzog und seinem Lehrer einen wirksamen Effect zu erzielen. Wertheimer tritt dieser absichtlichen Entstellung der Verdienste Obenaus entgegen und veröffentlicht zum ersten Male die äußerst interessante Denkschrift, die Obenaus am 18. Januar 1831 für Kaiser Franz niederschrieb, aus welcher der Leser allerdings ein ganz anderes Urtheil

schöpfen muß, als der französische Dichter gewonnen hat. Wertheimer wird in seinem demnächst erscheinenden Buche „Der Herzog von Reichstadt" noch ausführlichere Gelegenheit finden, ein objectives Bild über diesen Fürsten und seine Umgebung zu entwerfen. Dr. A. Horčička.

Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausgegeben vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Friedrich Adler, Moderne Lyrik. Haerpfers Verlag. Druck von A. Haase.

Der geistvolle Dichter spricht in diesem Schriftchen über die moderne Lyrik und ihre Vernachlässigung von Seite des Publicums. Er fragt um die Ursache und hält den Mangel an Sammlung, der sich heute der Kunst gegenüber allgemein geltend macht, für die Hauptinstanz. Unter „moderne Lyrik" will Adler nicht etwa die Werke der bekannten, in der letzten Zeit aufgetretenen Dichter, sondern diejenigen verstehen, welche den Inhalt unserer gegenwärtigen Zeit in ihren Gedanken und Gefühlen wiedergeben. Zu diesen Stimmungen gehören gewisse Gedankenkreise, deren Ausdruck ein Hauptthema moderner Lyrik ist.

So tönt durch die Lyrik unserer Tage der pessimistische Gedanke an den Tod, jener unbedingten Nothwendigkeit. Fitger und Dranmor besingen ihn, auch Herold hat in einem meisterhaften Gedicht dieses düstere Mysterium großartig besungen. Ebenso ist es das „Mitleid", dem in zahlreichen Gedichten Ausdruck verliehen wird (Alsnyk, Rapisardi, Ada Negri, Ferdinand von Saar). Der Drang nach dem vollen Genusse des Lebens (Carducci), das zarte Stimmungsbild für die Natur und leisen Regungen der Psyche (C. Ferd. Meyer, Vrchlicky, Arno Holz); die Symboliker (Dehmel, Dauthendey). An der Spitze der modernen Lyrik steht für Adler Giosue Carducci, am nächsten steht ihm Rapisardi. Stecchetti (Guerrini), Arturo Graf, Gabriele d'Annunzio, Leconte de Lisle, Coppée, Baudelaire werden mit tiefem Verständniß charakterisirt. Ebenso Algernon Swinburne, Rudyard Kipling, Walt Whitmann, Holger Drachmann, Henrik Ibsen. Zuletzt charakterisirt Adler noch die deutsche Lyrik, Jensen, Storm, Fontane, Saar, Henckell, Julius Hart und Arno Holz, dann die Oesterreicher David, Salus, Herold. Ausgezeichnete Proben von Dichtungen der modernen Lyrik ergänzen und belegen Adlers Urtheil. Ein Dichter von Adlers Vorzügen hat mit diesem geistvollen Vortrag nicht nur das innige Verständniß der modernen Lyrik der Culturnation erwiesen, er hat auch für die Poetik der Lyrik und ihre heutige Stellung in der Kunst das Richtige ausgesprochen.

Zweck aller Dichtung, sagt Adler, ist die Erregung des Gefühls, die Lyrik bietet das Gefühl selbst in aller seiner Reinheit. Hier wäre wohl noch hinzuzufügen „durch Darstellung eines von Gefühlen erfüllten, somit seelenvollen Realen".

Es ist dieser Vortrag eine wahre Zierde der höchst verdienstvollen Sammlung.

Chevalier.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

DB
191
V48
Jg.37-38

Verein für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern, Prague
Mitteilungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY